PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL† UND KARL MITTELHAUS

FÜNFUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Olympia bis Orpheus



1939

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

6. Zeit und periodische Feier der O. Wenn nach der antiken Ansicht die penteterische Feier schon der ältesten Zeit angehörte und zugleich mit der Stiftung der Spiele, also nach Pindar von dem thebanischen Herakles (Ol. 3, 33), nach der elischen Geschichtsschreibung von dem idaeischen eingesetzt wurde (Paus. V 7, 9), so ist das für uns, ganz abgesehen von der mythischen Einkleidung, unannehmbar. Denn es muß als ausgeschlossen gelten, daß die astronomische Erfahrung und Gewandtheit, die immerhin eine penteterische Ordnung voraussetzt, schon so früh in O. zu Hause war. Es ist an sich denkbar, daß die O. ursprünglich einmal sogar jährlich gefeiert wurden, wenn auch nicht durchaus regelmäßig. Wahrscheinlich ist, daß vor der penteterischen eine oktaeterische Ordnung bestand. Darauf führt nicht nur die Analogie der Pythien, für die das ausdrücklich bezeugt ist (Censor. 18, 6. Pind. Hypoth. Pyth.), sondern auch die oben erwähnte Berechnung des von Iphitos bis Koroibos verflossenen Zeitraums auf 13 statt 27 Olympiaden bei Kallimachos (s. o.). Als ziemlich sicher dürfte gelten, daß von 776 ab die O. penteterisch gefeiert wurden, also innerhalb der das Sonnen- und das Mondjahr ausgleichenden Oktaeteris, die in zwei Penteteriden zu 49 bzw. 50 Monaten zerfiel, zweimal, in jeder Penteteris einmal. Allerdings hat v. Wilamowitz Pindaros 483f. auch für das 8. Jhdt. eine Penteteris als unglaublich angesehen, aber hier ist die Überlieferung so einhellig und bestimmt — die ganze Olympiadenzählung beruht ja darauf —, daß man sie nicht ohne ganz sichere Ursache verwerfen darf. Eher schiene mir das möglich, daß die Olympiade des Koroibos diejenige war, in der die penteterische Ordnung zum erstenmal festgelegt wurde und eben dadurch die besondere Bedeutung gewann.

Mit dieser kyklischen Ordnung muß nun auch die auffallende Tatsache zusammenhängen, daß die O. nicht immer in demselben Monat gefeiert wurden, sondern in der einen Penteteris im Apollonios, in der anderen im Parthenios (Schol. Pind. Ol. 3, 35 a. g. Drachm.). An sich bedingt die Penteteris diesen Wechsel nicht (Weniger Klio V 16f.). Denn die Oktaeteris zerfiel zwar in zwei ungleiche Penteteriden von 49 und 50 Monaten, aber deshalb konnte das Fest doch, wie es bei den Pythien und Panathenaeen ja tatsächlich der Fall war, im selben Monat stattfinden. Denn ob nun im 3., 5. und 8. oder im 3., 6. und 8. Monat geschaltet wurde, jedenfalls enthielt die erste Penteteris einen, die zweite zwei Schaltmonate, und wenn also die O. am Ende der ersten Penteteris nach 49, am Ende der zweiten nach 50 Monaten gefeiert worden wären, so wären sie immer in denselben Monat gefallen (s. die dankenswerte Tabelle bei Weniger 20). Statt dessen wurden sie aber nach 50 bzw. 49 Monaten gefeiert. Weniger selbst hat gemäß seiner schon oben erwähnten Ansicht, daß die Heraeen älter als die O. seien und diese nach dem Muster jener geordnet seien, zu erweisen gesucht, daß diese auffallende umgekehrte Reihenfolge eben mit Rücksicht auf die Heraeen künstlich ersonnen sei. Leider ist der Text des Hauptzeugnisses Pind. Schol. Ol. 3, 33a, das für die ganze Frage und auch die Beweisführung Wenigers die Grundlage bildet, offenbar stark verderbt (bei Drachmann lautet er: *ἤδη γὰρ αὐτῷ: περὶ τοῦ χρόνου καθ' ὃν ἄγεται τὰ Ὀλύμπια καθ' ἑκάστην Ὀλυμπιάδα, καὶ Κώμαρχος ὁ τὰ περὶ Ἠλείων συντάξας φησὶν οὕτως· πρῶτον μὲν οὖν παντὸς περίοδον συνέθηκεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ . . . ἄρχειν νουμηνίαν μηνὸς ὃς Θωσυθιὰς ἐν Ἤλιδι ὀνομάζεται, περὶ ὃν τροπαὶ ἡλίου γίνονται χειμεριναί· καὶ π͞α Ὀλύμπια ἄγεται η' μηνί· ἑνὸς δὲ ὄντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ, τὰ μὲν ἀρχομένης τῆς ὀπώρας, τὰ δὲ ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον. ὅτι δὲ καὶ ἄγεται ὁ ἀγών, καὶ αὐτὸς ὁ Πίνδαρος μαρτυρεῖ.* Die älteren Besserungsversuche s. bei Drachmann und dazu die Textrekonstruktion von Weniger Klio 3—5, in der am meisten anspricht die Konjektur *πεντετηρίδα* für *ἐν τῇ ἡμέρᾳ* und am Schluß *ὅτι δὲ κατὰ πεντετηρίδα ἄγεται ὁ ἀγὼν κτλ.*) und bietet dazu an einer besonders wichtigen und sonst fehlerlosen Stelle in *π͞α* eine Abkürzung, deren Auflösung zweifelhaft ist. Mit Boeckh haben die meisten *πρῶτα Ὀλύμπια* verstanden, aber die Versuche, dies zu erklären, befriedigen nicht, auch nicht der von Weniger, der unter *πρῶτα Ὀ.* die ersten von Herakles gefeierten O. versteht, die für alle folgenden maßgebend gewesen seien, und unter dem 8. Monat nicht den 8. Monat des Kalenderjahres, sondern den 8. der von Herakles eingerichteten oktaeterischen Periode. Schon rein sprachlich erregt das Anstoß, denn wenn die ersten von Herakles veranstalteten O. gemeint wären, dann könnte doch nicht das Praesens *ἄγεται* stehen. Geht man von dem sicheren Teil des Satzes *Ὀ. ἄγεται μ' μηνί* aus, so ist die einfache und nächstliegende Erklärung: die O. werden im 8. Monat des Jahres gefeiert (so schon Unger Zeitrechn.[2] 773f.; Berl. Phil. W. 1892, 948ff.), und *π͞α* ist dann keine Abkürzung für *πρῶτα*, sondern für *πᾶσα*, und zu lesen ist, wie Drachmann unter dem Text vorschlug: *πᾶσα Ὀλυμπιάς*. Sprachlich ist das ohne Anstoß und sachlich folgt tatsächlich das daraus, was zu erwarten ist, daß nämlich infolge der Schaltung ein Wechsel im Monat eintrat. Voraussetzung bildet nur, daß der zweite Schaltmonat der Oktaeteris nicht im 6. Jahr, sondern im 5. Jahr, also im 1. Jahr der zweiten Penteteris eingefügt wurde, und das ist ja das, was Geminus 6 ausdrücklich überliefert. Da von den beiden Monaten, in denen das Fest abwechselnd gefeiert wurde, nach Schol. Pind. Ol.

3, 35 a, wo sie zwei bekannten ägyptischen Monaten gleichgesetzt werden, Apollonios der frühere, Parthenios der spätere zu sein scheint, so ergibt sich folgende Rechnung: Wenn der Parthenios der 8. Monat des normalen Kalenderjahres war und also nach Schol. Pind. Ol. 3, 33 a die O. im 1. Jahr der 1. Penteteris im Parthenios gefeiert wurden, dann konnten sie in der 2. Penteteris, wenn im 5. Jahr geschaltet war, nicht wieder in den Parthenios fallen, sondern fielen einen Monat früher, der also der Apollonios war. Apollonios und Parthenios waren nicht der 8. und 9., sondern der 7. und 8. Monat. Da das Fest, wie ganz sicher ist (s. u.), in den Hochsommer fiel, begann demnach das elische Jahr nicht wie W e n i g e r will, gleich dem attischen im Hochsommer, sondern wie schon U n g e r und die meisten früheren annahmen, ebenso wie das boiotische nach der Wintersonnenwende, wogegen ein durchschlagender Grund nicht vorgebracht worden ist (die zunächst vielleicht einleuchtende Berufung auf Synkell. Chronogr. 368, 13 *Ὀλυμπιὰς δέ ἐστι παρ' Ἕλλησι τετραετηρικὸς χρόνος, οὗ κατὰ τὴν συμπλήρωσιν ἀρχομένου τοῦ ἔτους ὁ Ὀλυμπιακὸς ἀγὼν ἄγεται* ist hinfällig; weil Synkellos doch nicht das elische Jahr gemeint haben muß, sondern wahrscheinlich das ihm sicher bekanntere attische Jahr im Auge hatte). Freilich ist die Frage, warum man eigentlich nicht einen bestimmten Monat des Kalenders festhielt, sondern die Stelle des achten in der Reihe; sie muß offen bleiben.

Ganz sicher ist dagegen, daß, wie schon bemerkt, die O. im Hochsommer gefeiert wurden. Den Beweis liefert einmal Schol. Pind. Ol. 3, 35 a, das die olympischen Festmonate den ägyptischen Monaten Thoth und Mesori gleichsetzt. Denn in dem seit Augustus festen ägyptischen Jahr, um das es sich allein hier handeln kann, entsprach der Mesori der Zeit vom 25. Juli bis 23. August, der Thoth der vom 29. August bis 28. September. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Fest zur Zeit des Vollmondes stattfand und die Extreme jener Zeitgrenze, vor allem im September, niemals erreicht wurden (s. B e l o c h 139ff. richtig gegen N i s s e n Rh. Mus. XL 349ff.). Bestätigt aber wird dies Ergebnis durch die historische Überlieferung, die wiederholt Olympienfeiern im Zusammenhang mit Ereignissen jener Sommermonate erwähnt (s. die genaueren Nachweise bei W e n i g e r Klio 8ff. und B e l o c h 140ff.). Am klarsten und entscheidend ist die ungefähre Gleichzeitigkeit der Kämpfe bei Artemision und den Thermopylen und der Ol. 75 (Herodot. VII 206. VIII 12 *ἦν μὲν τῆς ὥρης μέσον θέρος*. 26. 72). Auch die bei aller Textverderbnis klare Beziehung der O. auf die *ὀπώρα* und den Arkturus in dem Schol. Pind. Ol. 3, 33 a (s. o.) stimmt zu dieser Jahreszeit (s. U n g e r Zeitrechnung[2] 748. A. M o m m s e n Zeit der Olympien 11f.).

7. D e r o l y m p i s c h e G o t t e s f r i e d e (*ἐκεχειρία*). Die O. waren das Fest, das am frühesten weit über die Grenzen des Heimatlandes hinaus bekannt wurde und bald panhellenische Bedeutung gewann. Sowie dies aber eintrat und die Besucher von auswärts ein sicher zu erwartendes und erhofftes Kontingent ausmachten, entstanden wegen der kalendarischen Verschiedenheiten Schwierigkeiten, die für O. wegen des Wechsels des Spielmonates noch erhöht waren und denen man begegnen mußte. Man tat es, indem man Festverkünder in alle Welt hinaussandte. Später geschah dies bei vielen Festen, und ihr offizieller Name war dann *θεωροί* (s. u. Bd. V A S. 2240). Bei den eleusinischen Mysterien hatten sie den besonderen Namen *σπονδοφόροι*. Ob derselbe Name auch für die olympischen Festverkünder üblich war, ist nicht ganz sicher (s. u. Bd. III A S. 1847ff.). Bei Pind. Isthm. 2, 23 heißen sie in der Tat so: *κάρυκες ὡρᾶν, σπονδοφόροι Κρονίδα Ζηνὸς Ἀλεῖοι*. Aber abgesehen davon daß in einer olympischen Inschrift (Olympia, Inschr. 39) der sonst übliche Titel *θεωροί* steht, was immerhin durch die spätere Zeit der Urkunde erklärt werden könnte, so erscheinen in den zahlreichen Listen des olympischen Kultpersonals auch regelmäßig Beamte mit dem Namen *σπονδοφόροι*, die keineswegs nur zur Festzeit, sondern sowohl vorher wie nachher fungieren. Es drängt sich also der Schluß auf, daß es Opferbeamte waren, die in O. selbst kultische Obliegenheiten, vielleicht als wirkliche Spendenträger, zu erfüllen hatten. Natürlich wäre durchaus möglich, daß sie auch zur Festverkündigung verwandt wurden, und die Worte Pindars lauten ja recht bestimmt. Dann bliebe aber immer noch die Frage, woher sie den Namen hatten, ob von den Opferspenden oder von den *σπονδαί* des Gottesfriedens.

Aber die rechtzeitige Festverkündung genügte nicht. Bei der nicht nur in der ältesten, sondern auch noch in der klassischen und hellenistischen Zeit herrschenden Unsicherheit der politischen Verhältnisse, die es nur sehr selten zu einem dauernden Friedenszustand kommen ließ und jeden Augenblick zu Streit und Krieg führen konnte, war es notwendig, den Besuchern der O. sowohl für die Hin- und Rückreise wie für den Aufenthalt am Festort selbst Sicherheit der Person und des Eigentums zu verbürgen. Dies sollte die *ἐκεχειρία* der Gottesfriede, bewirken, der zugleich mit der Festansage verkündet wurde. Innerhalb der einzelnen Gemeinden und Landschaften hat es wohl immer solche *ἐκεχειρίαι* gegeben, aber die erste interhellenische war aller Wahrscheinlichkeit nach die olympische, und diese gab dann das Beispiel für die zahlreichen andern Gottesfrieden dieser Art, von denen der eleusinische der wichtigste ist (s. Syll.[3] 42. Leg. Sacr. 3 B). Nach der Überlieferung war die Einführung der Ekecheirie sofort mit der Neugründung der O. durch Iphitos und Lykurgos verbunden; in dem ältesten Zeugnis, jenem von Aristoteles zitierten Diskos, war offenbar gerade die *ἐκεχειρία* erwähnt. Eine ausführlichere Darstellung der Tat des Iphitos steht bei Phlegon (FHG III 603; vgl. Paus. V 4, 5 und Schol. Plat. rep. 465 D), die wohl die spätere olympische Vulgata wiedergibt, aber natürlich wenig Anspruch auf historische Wahrheit machen kann. Besondere Vorsicht ist gegenüber den Worten *ὁ δίσκος ἐγράφη τοῖς Ἑλλανοδίκαις καθ' ὃν ἔδει τὰ Ὀλύμπια ἄγειν* geboten. Denn Umfang und Schriftweise einer Urkunde aus so alter Zeit verbieten anzunehmen, daß sie genauere Angaben über Einzelheiten der Ekecheirie oder gar der Spiele enthielt. Wir dürfen also außer den Namen der Stifter und der Erklärung der Tatsache der Ekecheirie selbst, wozu vielleicht auch die Verkündung der Asylie hinzugefügt war (nach Ephoros bei Strab. VIII 358 schon durch Vertrag zwischen Oxylos und den Herakliden die Heiligkeit des elischen Landes gesichert; vgl. 333), nur solche ganz knappen Bestimmungen erwarten, wie sie etwa das alte eleusinische Gesetz enthält (Syll.[3] 42 *σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύστησιν καὶ τοῖς ἐπόπτεισιν καὶ τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [χρήμα]σιν τῶν [ὀθ]ν[ε]ίων καὶ [Ἀθη]ν[α]ίοισιν [h]άπασιν*). Die Dauer der Ekecheirie kann nicht immer die gleiche gewesen sein, sondern mußte mit dem Anwachsen des fremden Besucherkreises verlängert werden. War erst einmal das Fest panhellenisch, dann mußte auch auf die weit entfernt wohnenden Hellenen Rücksicht genommen werden, und da die O. wie andere große Feste wie die eleusinischen Mysterien und die Karneen um Vollmond stattfanden, also in die Monatsmitte fielen, so war die gegebene Frist der ganze betreffende Monat, und daher stammt wohl der Ausdruck *ἱερομηνία* (vgl. Thuk. V 54 *Καρνείων ἱερομηνία παρὰ Δωριεῦσιν*. Pind. Nem. 3, 2 *ἐν ἱερομηνίᾳ Νεμεάδι* mit Schol.), der später freilich auch für längere Fristen gebraucht wurde. So redet Demosth. XIX hypoth. 2 p. 335 von der olympischen *ἱερομηνία*, obwohl damals die Ekecheirie schon ohne Zweifel länger als einen Monat dauerte. Denn die immer größere Ausgestaltung des Festes, die immer sorgfältigeren Vorbereitungen, die insbesondere ein längeres Training der Wettkämpfer in Olympia selbst forderten (s. u.), auch die Entwicklung eines großen Jahrmarktes, zu dem von fernher die Kaufleute strömten, all das machte eine Dauer, die weit über die bloße Reisezeit hinausging, notwendig (s. die gute Schilderung bei W e n i g e r Klio V 198ff., die aber doch nur für die klassische und folgende Zeit ihre Geltung hat). Ein Monat reichte dazu sicher nicht mehr aus. Eine Bestätigung bietet Eleusis, dessen *σπονδαί* nach Syll.[3] 42 vom 15. Metageitnion bis zum 20. Pyanopsion, also fast zwei Monate dauerten. Eine ähnliche Dauer muß man auch für O. annehmen. W e n i g e r hat a. O. 205ff. sogar eine Ekecheirie von drei Monaten zu erweisen gesucht, gestützt hauptsächlich auf die Listen der elischen Opferbeamten und die dort angewandten Zeitbestimmungen *μετεκέχηρον* und *ἐκέχηρον*, wofür in der Regel der gleichwertige Ausdruck *ἐπὶ τῆς — ὀλυμπιάδος* eintritt, weil nämlich für das *ἐκέχηρον* drei Theokolen verzeichnet sind und die Theokolen nach Paus. V 15, 6 monatlich fungierten. Zwingend ist die Beweisführung nicht (s. meinen Bericht Bursian CLXXII 1915. III S. 78f.). Sollte sie aber richtig sein, so könnte sie nur für die spätere Zeit gelten und nicht schon, wie W e n i g e r meint, für die von Iphitos eingeführte Ekecheirie.

Man hat aus der Überlieferung den Eindruck, daß Verletzungen des olympischen Gottesfriedens selten waren und ängstlich vermieden wurden. Kamen sie aber vor, so schritten die Elier bzw. die von ihnen eingesetzten Hellanodiken mit strengen Strafen ein. Sie scheuten sich nicht, sogar die Spartaner, weil sie angeblich während der Ekecheirie Lepreon besetzt hatten, mit einer hohen Geldstrafe zu belegen, und bezeichnend ist das Verhalten der Spartaner, die zwar nicht zahlten, aber nicht etwa, weil sie die Ekecheirie nicht als auch für sich bindend anerkannten, sondern weil sie bei ihnen noch nicht angesagt worden sei, und die den Ausschluß von den O. ruhig hinnahmen (s. o.). Ebenso entschuldigte später Philipp von Makedonien einige seiner Soldaten, die einen Athener auf der Reise nach O. ausgeplündert hatten, damit, daß sie nicht gewußt hätten *ὅτι ἱερομηνία ἐστίν* (Demosth. a. O.). Daß freilich die Elier damals gewagt hätten, ähnlich zu verfahren wie 70 Jahre vorher, wird nicht gesagt, was doch wohl schon einen gewissen Wandel der Anschauungen beweist.

8. B e d i n g u n g e n f ü r d i e Z u l a s s u n g z u d e n O. V o r b e r e i t u n g a u f d i e S p i e l e. Zu unterscheiden sind die Forderungen grundsätzlicher Art und gewisse formelle Bedingungen, deren Erfüllung die Voraussetzung für die endgültige Zulassung waren. a) G r u n d s ä t z l i c h e Bedingungen: Am wichtigsten waren die Forderungen erstens der hellenischen Abkunft (Hauptzeugnis Herodot. V 22, wo das Griechentum der makedonischen Könige mit dem Urteil der Hellanodiken begründet wird; außerdem s. Schol. Pind. Ol. III 21 a. Dionys. Hal. rhetor. 7), die man natürlich später auch den Römern zugestehen mußte, und zweitens der freien Geburt (Aisch. I 138. Dion. Hal. rhet. 7, 2f.), zwei für die Beurteilung der antiken O. wesentliche Forderungen, über deren kulturgeschichtliche Bedeutung im Schlußabschnitt noch mehr zu sagen sein wird. Dazu kamen dann gewisse selbstverständliche religiöse Forderungen. So waren die *ἀνδροφόνοι* ausgeschlossen (Demosth. Aristokr. 40), wie sie das überall waren (vgl. IG III 37, 20f. *ἀνδροφόνον μηδὲ περὶ τὸν τόπον* mit m e i n e n Bemerkungen Leg. sacr. p. 151) oder die *ἱερόσυλοι*. Zu dieser Gruppe gehörten auch diejenigen, die die olympische Ekecheirie selbst verletzt hatten, ob es nun Einzelpersonen waren oder eine ganze Gemeinde, die sich diesen Vorwurf zugezogen hatte wie Sparta 420 v. Chr. (s. o.). Endlich drang im Laufe der Zeit auch die Bestimmung durch, daß die Hellanodiken selbst nicht an den Wettkämpfen teilnehmen durften, offenbar um den Verdacht der Parteilichkeit auszuschließen (Paus. VI 1, 4f.; ob der terminus post quem, der hier mit Ol. 102 = 372 v. Chr. angegeben ist, sich auf alle Agone bezieht oder nur auf die hippischen, während für die andern schon früher das Verbot galt, läßt der Ausdruck *μηδὲ ἵππους* nicht sicher erkennen). b) Die f o r m e l l e n Bedingungen der Teilnahme sind nirgends in der Überlieferung systematisch zusammengestellt, sondern wir können nur einzelne aus beiläufigen Erwähnungen erschließen. Da diese fast sämtlich der römischen Kaiserzeit angehören, ist große Vorsicht geboten, die in den meisten modernen Darstellungen zu wenig gewahrt ist; man soll nicht vergessen, daß die Schilderung, die ein Autor des 2. Jhdts. n. Chr. entwirft, für die Blütezeit Griechenlands 600 Jahre vorher nicht zuzutreffen braucht oder — man darf wohl sagen: sicher nicht mehr in jeder Hinsicht zutrifft. Einiges ist wie bei jedem Wettkampf selbstverständlich und muß deshalb von jeher gegolten haben, so z. B. daß die Agonisten sich zu einem bestimmten Termin rechtzeitig (*κατὰ προθεσμίαν*) einzufinden hatten (Paus. V

21, 14; vgl. Plut. Symp. VII 5, 1 von den Pythien) oder daß sie sich verpflichten mußten, nicht die Kampfgesetze zu verletzen (Paus. V 24, 9). Dagegen haben sich andere Regeln ganz sicher erst im Laufe der Zeit herausgebildet, manche wohl erst spät. So ist es wieder selbstverständlich, daß der, der einen Agon bestehen wollte, schon eine gewisse Zeit vorher eine entsprechende Lebensweise führte, also insbesondere *Venere et vino abstinuit* (Horat. A. P. 414) und auch in der Nahrung eine strengere Diät befolgte (Paus. VI 7, 10 über einen Athleten des 5. Jhdts., der anstatt der bis dahin für die Athleten üblichen Käsekost auch Fleisch aß). Allein daß man schon in der älteren Zeit von den Agonisten verlangte, daß sie zehn Monate lang sich einem ganz genauen Training unterwarfen (Paus. V 24, 9; s. u.), ist höchst unwahrscheinlich. Das setzt vielmehr eine schon kunstmäßig ausgebildete Berufsathletik voraus. Ebenso wird sich von jeher der Wettkämpfer einige Zeit vor Beginn des Festes in O. eingefunden haben, um hier noch einmal an Ort und Stelle der Spiele die letzten Übungen zu machen. Aber die von Philostr. Apoll. Tyan. V 43 erwähnte Bestimmung, daß die Athleten 30 Tage lang in Elis trainieren mußten, gehört wohl sicher erst einer späteren Zeit an, in der die Ansprüche infolge der aufkommenden Berufsathletik immer mehr gesteigert wurden. Das Stelldichein in Elis war überhaupt erst möglich, seitdem Elis fest die Herrschaft über O. besaß, also frühestens seit 568. Seit dieser Zeit mag es darauf gedrungen und allmählich durchgesetzt haben, daß sich die Wettkämpfer erst in Elis versammelten, ehe sie nach O. gingen. Dasselbe gilt auch für die Zusammenstellung und Auslosung der Kämpfer, die naturgemäß auch zuerst in O. selbst vor sich ging. Aber es ist begreiflich, daß die Elier auch diese vorbereitenden Handlungen möglichst nach ihrer Stadt zu verlegen bestrebt waren. Wann dies alles geschah, läßt sich heute nicht mehr feststellen, aber man wird gut tun, nicht zu hoch hinaufzugehen und sich die älteren Verhältnisse in O. wesentlich einfacher zu denken, als die späteren Zeugnisse es besagen, und nur mit diesem Vorbehalt kann auch der im Folgenden auf Grund jener späten Zeugnisse kurz dargestellte Verlauf der Vorbereitungszeit gelten: Mehr als 30 Tage vor Beginn des Festes fanden sich die Wettkämpfer meist begleitet von ihren Sportlehrern (*ἀλείπτης* oder *γυμναστής* bzw. *παιδοτρίβης*, schon bei Pind. Ol. VIII 54. X 16ff.; Nem. VI 66f. mit Schol. erwähnt; s. o. Bd. I S. 1360f. und VII S. 2026ff.), die Knaben außerdem von ihren Vätern und Brüdern, in Elis ein, um die vorgeschriebene Trainingszeit von 30 Tagen durchzumachen. Der Hauptplatz dafür war das große sog. 'alte' Gymnasion, das, wie der Name vermuten läßt, ursprünglich das einzige und für alle Sportarten bestimmt war. Später, als der Platz nicht mehr reichte, blieb es den Läufern und den Pentathlisten, die den größten Raum beanspruchten, vorbehalten, und man richtete noch zwei kleinere Gymnasien ein, von denen das eine an das alte unmittelbar anstieß und den Ring- und Faustkämpfern als Übungsplatz diente, während das dritte während der ganzen Festzeit den Epheben überlassen blieb (Paus. VI 23, 4f.). Während dieser Zeit, wahrscheinlich gegen Ende und kurz vor Beginn des Festes begaben sich sämtliche Wettkämpfer mit ihren Trainern und Angehörigen unter Führung der Hellanodiken nach O. zur feierlichen Eidesleistung (Paus. V 24, 9f.), die im Buleuterion am Altar des Zeus *Ὅρκιος* stattfand, und zwar wurden alle, nicht nur die Wettkämpfer selbst und ihre Trainer, sondern auch die Väter und Brüder darauf vereidigt *μηδὲν ἐς τὸν Ὀλυμπίων ἀγῶνα ἔσεσθαι παρ' αὐτῶν κακούργημα*, die Kämpfer außerdem darauf *δέκα ἐφεξῆς μηνῶν ἀπηκριβῶσθαι σφίσι τὰ πάντα ἐς ἄσκησιν*. Endlich schworen, wie Paus. a. O. sagt, *ὅσοι τοὺς παῖδας ἢ τῶν ἵππων τῶν ἀγωνιζομένων τοὺς πώλους κρίνουσιν, ἐπὶ δικαίῳ καὶ ἄνευ δώρων ποιεῖσθαι κρίσιν* und, was recht bemerkenswert ist und vor allem die Zurückgewiesenen vor Spott und Nachrede sichern sollte *τὰ ἐς τὸν δοκιμαζόμενόν τε καὶ μή, φυλάξειν καὶ ταῦτα ἐν ἀπορρήτῳ*. Mit den *ὅσοι-κρίνουσιν* sind jedenfalls und vor allem die Hellanodiken gemeint (s. u.), doch scheint aus dem von Pausanias gewählten Ausdruck hervorzugehen, daß dieser Prüfungskommission auch noch andere Männer angehörten, vielleicht besonders erfahrene frühere Wettkämpfer. Zuletzt, nachdem die Hellanodiken ständig die Übungen und Leistungen kontrolliert hatten (Syll.³ 1073, 9f.), erfolgte dann noch in Elis die Zusammenstellung (*συμβάλλειν*) und die doch davon nicht zu trennende Auslosung der Kämpferpaare, die bei der großen Wichtigkeit dieses Aktes (Paus. VI 1, 2 *ἐπιστάμενος ὅσοι τῷ παραλόγῳ τοῦ κλήρου καὶ οὐχ ὑπὸ ἰσχύος ἀνείλοντο ἤδη τὸν κότινον*) sich mit größerer Feierlichkeit vollzog: Die Hellanodiken begaben sich vor Sonnenaufgang aus ihrem Amtslokal, dem Hellanodikeon, in das Gymnasion zu dem sog. Plethrion und stellten hier erst die Wettläufer und dann mittags die Pentathlisten und die Schwerathleten zusammen (Paus. VI 23, 2 und 24, 1). Der Satz bei Paus. a. O. *συμβάλλουσιν τούς*[4]) *καθ' ἡλικίαν ἢ καὶ αὐτῷ διαφέροντας τῷ ἐπιτηδεύματι* ist nicht ganz klar, doch bezieht sich das *καθ' ἡλικίαν* jedenfalls auf die Scheidung der Altersklassen, deren es in O. nur zwei, die *ἄνδρες* und *παῖδες*, gab. Die Zuteilung zu einer dieser beiden hing aber in O. nicht etwa nur von einer bestimmten Altersgrenze ab. Wohl gab es ohne Zweifel für die *παῖδες* eine Höchstgrenze, wahrscheinlich das Alter von 20 Jahren (Paus. VI 15, 1), aber es war damit nicht etwa gesagt, daß nun jeder Jüngere unbedingt den Anspruch hatte, *ἐν παισίν* zu kämpfen, sondern die Hellanodiken veranstalteten, unterstützt wahrscheinlich von einigen erfahrenen alten Athleten (s. o.), eine besondere Prüfung, und erst von dieser hing es ab, einmal ob der Betreffende überhaupt zugelassen würde (Paus. VI 14, 1 *κομιδῇ τε ἔδοξεν εἶναι νέος καὶ οὐκ ἐπιτήδειός πω νομισθεὶς παλαίειν*

[4]) Schubarts Conjektur *συμβάλλουσιν αὐτοὺς καθ' ἡ.* ist von Spiro mit Recht nicht aufgenommen worden; das Participium *διαφέροντας* verlangt den Artikel. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, daß die Bedeutung von *αὐτῷ τῷ ἐπιτηδεύματι* nach dem *ἢ* (nicht *τε καί*) nicht klar ist.

ἀπηλάθη τοῦ ἀγῶνος, Ol. 78 = 468 v. Chr.) oder aber, ob er nicht trotz seines Alters für die *παῖδες* zu stark war und deshalb zu den Männern gestellt wurde (14, 2 *ὄγδοον γὰρ ἐπὶ τοῖς δέκα ἔτεσι γεγονὼς μὴ παλαῖσαι μὲν ἐν παισὶν ὑπὸ Ἠλείων ἀπηλάθη, ἀνηγορεύθη δὲ ἐν ἀνδράσιν, ὥσπερ γε καὶ ἐνίκησεν*). Ganz konnte freilich dadurch die Schwierigkeit, die gerade bei den *παῖδες* durch die Altersunterschiede bestand, nicht behoben werden; es blieb immer die Unzuträglichkeit, daß etwa 15jährige mit 18jährigen sich messen mußten. Deshalb führte man ja auch an den meisten anderen Kampforten die Klasse der *ἀγένειοι* ein, und auch in O. selbst liefen bei den Heraeen die Mädchen in drei Abteilungen, die *νεώταται*, die *τῇ ἡλικίᾳ δεύτεραι* und die *πρεσβύταται*, jede Gruppe um einen eigenen Preis. Aber bei den O. blieb man bei der alten einfachen Ordnung trotz ihrer Mängel. Um so wichtiger war die Aufgabe der prüfenden Kommission, und deshalb wurden auch die Mitglieder bei der feierlichen Eidesleistung in O. gerade auch auf die gerechte Durchführung dieser Prüfung verpflichtet[5]). Daß trotzdem bisweilen mit Erfolg versucht wurde, das Urteil der Hellanodiken zugunsten von Jünglingen, die sich der Freundschaft angesehener Persönlichkeiten erfreuten, zu beeinflussen (Xenoph. hell. IV 1, 40. Plut. Ages. 13) ist nicht verwunderlich. Ein zweiter für die Wettkämpfer äußerst wichtiger Akt war die Auslosung der Paare. Manchmal konnte der endgültige Sieg wohl davon abhängen (s. die o. zitierte Paus.-Stelle VI 1, 2), insbesondere bei ungleicher Kämpferzahl, wo einer das Glück hatte, als *ἔφεδρος* (s. o. Bd. V S. 2747f.) seine Kräfte schonen zu können. Leider sind wir über die Einzelheiten der Auslosung nicht genau genug unterrichtet. Am einfachsten war die Sache beim Wettlauf, worüber eine zwar auch verstümmelte Stelle bei Paus. VI 13, 4 einigermaßen Auskunft gibt. Danach scheinen immer vier Läufer zu einer *τάξις* zusammengestellt worden zu sein, und die Sieger in diesen Vorläufen liefen dann unter sich um den Siegespreis. Pausanias redet so, als ob Zwischenläufe nicht mehr nötig waren (*καὶ οὕτω σταδίου δύο ὁ στεφανούμενος ἀναιρήσεται νίκας*), was jedenfalls dafür spricht, daß wir uns die Konkurrenten in den einzelnen Agonen nicht zu zahlreich zu denken haben. Doch möchte ich annehmen, daß in der älteren Zeit die Zahl eher größer war, als später, wo das Berufsathletentum sich vordrängte und die Grenzen der Siegesmöglichkeit enger zog. Für die Ringkämpfe und Pankratiasten erfolgte nach Lucian. Herm. 40 zu O. die Losung in der Weise, daß immer je zwei Lose denselben Buchstaben hatten und nun die beiden Kämpfer, die die gleichbeschriebenen Lose zogen, gegeneinander antraten. Es ist möglich, daß diese Art, die einfach und bequem ist, schon von alters her geübt wurde, doch es fragt sich, ob nicht die Hellanodiken vor der Losung die zum Wettkampf Gemeldeten noch nach anderen Gesichtspunkten prüften und zusammenstellten, um eine größere Gleichmäßigkeit der Kampfbedingungen zu schaffen. Denn diese wurde stark beeinträchtigt, wenn z. B. in den Vorkämpfen ein starker Kämpfer durch das Los einen schwachen Gegner erhielt und daher einen leichten Sieg erfocht, während sein Gegner im Entscheidungskampf durch den Vorkampf mit einem gleichstarken Gegner schon ermattet war. Es wäre durchaus verständlich, wenn die Hellanodiken, um dies nach Möglichkeit zu vermeiden, zunächst vor der Losung nach anderen Gesichtspunkten Gruppen zusammenstellten, und vielleicht beziehen sich darauf die oben zitierten nicht recht klaren Worte Paus. VI 23, 2 *ἢ καὶ αὐτῷ διαφέροντας τῷ ἐπιτηδεύματι*. Nach Beendigung der vorgeschriebenen Trainingszeit in Elis begaben sich wiederum alle an den Wettkämpfen Beteiligten, ohne Zweifel wieder in feierlichem Zuge unter Führung der Hellanodiken, nach O. selbst. Da der Weg 58 km beträgt, wurde er wahrscheinlich in zwei Etappen zurückgelegt und in O. durch eine Opferhandlung beschlossen. Die Wettkämpfer selbst wurden dann dort in besonders für sie eingerichteten Wohnungen einquartiert, die sich an die Wand der östlichen Stoa des dortigen Gymnasions anlehnten (Paus. VI 21, 2). Es ist anzunehmen, daß sie dann noch ein oder zwei Tage Zeit und Gelegenheit hatten, sich hier zu üben, bevor das Fest begann (über das Gymnasion in O. und die *μελέται* daselbst Paus. a. O.).

[5]) Deshalb muß auch die Eidesleistung in O. dem Training und der Prüfung in Elis vorangegangen sein, was bei der Aufstellung des Programms der O. gewöhnlich nicht berücksichtigt wird.

9. Die Agone selbst. Reihenfolge und Verteilung auf die einzelnen Festtage. Das Fest bestand wie alle derartigen Spielfeste aus den eigentlich sakralen Handlungen, insbesondere den Opfern, und den Agonen selbst. In der späteren Zeit traten diese stark in den Vordergrund und spielten die Hauptrolle, nicht nur für unsere rückblickende Betrachtung, sondern in steigendem Maße schon für die Masse der griechischen Festteilnehmer selbst. In der älteren Zeit war es anders. Da standen Kulthandlung und Agon gleichbedeutend und gleichberechtigt nebeneinander, oder vielmehr der Agon war selbst eine Kulthandlung und wurde als solche gewertet, wie wir bei einfacher gebliebenen Festen noch mehr oder weniger klar erkennen, so bei den olympischen Heraeen und den spartanischen *Διονυσιάδες* (Paus. III 13, 7). Erst später, als der Agon immer reicher ausgestaltet wurde und dem Fest dadurch panhellenische Bedeutung sicherte, überwucherte das agonistische das kultische Element, das Lucian. Tim. 4 als *πάρεργον* bezeichnen konnte, wenn es auch natürlich nie ganz seine Bedeutung verlor. Dieser Entwicklung entsprechend war auch ursprünglich die Dauer des ganzen Festes nur kurz, und es wäre wohl denkbar, daß es in der ältesten Zeit, etwa in den 22 ersten Olympiaden, als nur die Wettläufe, das Ringen und das Pentathlon den Agon bildeten, an einem einzigen Tage, dem Vollmondstage, zu Ende geführt wurde. Die Wettläufe konnten z. B. im Anschluß an das große Opfer vormittags und die Ring- und Pentathlonkämpfe nachmittags stattfinden. Mindestens aber reichten dazu damals zwei Tage aus, der Opfertag und der Tag der Agone. Die gegenteilige Ansicht, die Gaspar 47 sehr bestimmt ausgesprochen hat,

beruht nicht nur auf der oben widerlegten Ansicht, daß von Anfang an eine größere Anzahl Spiele abgehalten wurden, sondern auf der ebenfalls unhaltbaren Vorstellung, als ob schon von Anfang an eine gewaltige Zahl von Wettkämpfern und Zuschauern aus Griechenland in O. zusammengeströmt sei. Erst als Ol. 23 der Faustkampf und Ol. 25 die Wagenrennen dazukamen, wurde wohl ein zweiter Tag nötig, und die dann folgende Einführung des Pankration und der Knabenkämpfe forderten wiederum eine Verlängerung. Jedenfalls dauerte schon in der klassischen Zeit das ganze Fest mindestens fünf Tage. Dafür ist Pind. Ol. V 6, mag man nun dort *πεμπταμέροις* oder *πεμπαμέροις* lesen und dies Wort nur auf *ἁμίλλαις* oder auch auf *βουθυσίαις* beziehen (s. u.), ein vollgültiger Beweis. Die große und schwierige Frage ist, in welcher Reihenfolge die Wettkämpfe stattfanden und wie sie auf die einzelnen Tage verteilt waren. Leider ist sie trotz der großen von verschiedenen Forschern darauf verwandten Mühe (s. besonders C. Robert Herm. XXXV 141ff. Lipsius S.-Ber. d. Sächs. Ges. 1900, 16ff. Fr. Mie Philol. LX 161ff. Weniger Klio IV 125ff.) noch nicht gelöst worden, es stehen sich vielmehr verschiedene Erklärungen scharf gegenüber. Es empfiehlt sich daher, zunächst die Hauptzeugnisse, auf die es ankommt, zusammenzustellen und damit die Grundlage zu schaffen, auf der jeder seine Ansicht bilden kann. Auf der einen Seite steht die Siegerliste Pap. Oxy. II p. 88, die fast völlig mit dem Fragment aus Phlegons Werk über die Olympioniken (Phot. Bibl. 97. FHG III 606 frg. 12) übereinstimmt und deshalb von Robert wohl mit Recht als ein Stück aus eben diesem Werk angesehen wird. Ihr stehen einige einzelne Angaben gegenüber, von denen außer der schon genannten Pindarstelle die wichtigsten sind: Xen. hell. VII 4, 29, wonach Pentathlon und Hippische Agone auf einen Tag fielen, ein Zeugnis, das den Eckpfeiler jeder Untersuchung bilden muß, da es völlig klar ist und von einem in solchen Dingen zuverlässigen Manne wie Xenophon stammt; dann Paus. VI 13, 3, der ebenso klar die Wettläufe an einem Tage in der Reihenfolge *δόλιχος, στάδιον, δίαυλος* stattfinden läßt; ferner die Bemerkung Paus. V 9, 3 über eine Änderung der Reihenfolge, die an sich von großer Bedeutung sein könnte, aber leider recht unklar ist, wahrscheinlich weil der Text nicht in Ordnung ist, und Paus. VI 15, 3f., wo klar zu entnehmen ist, daß Ringen, Faustkampf und Pankration — wenigstens 212 v. Chr. — an einem Tage stattfanden; endlich Plut. Sympos. II 5, 1, wo sich der Satz *ἐκεῖ δέ, ὅταν οἱ παῖδες διαγωνίσωνται, τότε τοὺς ἄνδρας καλοῦσιν*, wenn auch hinter dem vorhergehenden *Ὀλυμπιάσιν* eine Lücke ist, doch wohl auf dieses Wort beziehen muß, also ein Zeugnis vorliegt, daß in O. die Knabenagone den Männeragonen vorangingen (Lipsius und Mie a. O.). Der erste eingehende und äußerst scharfsinnige Versuch, diese Zeugnisse zu vereinigen und daraus ein nach Tagen genau geordnetes Programm zu rekonstruieren, stammt von Robert (Herm. a. O.). Er suchte zu erweisen, daß die im Papyros, also von Phlegon befolgte Reihenfolge der Agone (*στάδιον, δίαυλος, δόλιχος, πένταθλον, πάλη, πύξ, παγκράτιον, παίδων στάδιον, π. πάλη, π. πύξ, ὁπλίτης, τέθριππον, κέλης*) die tatsächlich in O. herrschende war, und stellte für die von ihm angenommenen fünf Spieltage (Pind. Ol. V 6) folgendes Programm auf: 1. Tag: *στάδιον, δίαυλος, δόλιχος*; 2. Tag *πένταθλον*; 3. Tag *πάλη, πύξ, παγκράτιον*; 4. Tag Knabenwettkämpfe und *ὁπλίτης*; 5. Tag Wagen- und Pferderennen, dazu zwei Tage für die Opfer, einen als Einleitung, einen als Abschluß. Aber dieser Versuch, den Gaspar 49ff. lebhaft verteidigte, muß, wie Lipsius und Mie sofort einwandten, an jener Xenophonstelle scheitern, da sie für Wagenrennen und Pentathlon einen Tag, und zwar dieses nach jenem, fordert. Der Ausweg Roberts, bei Xenophon bedeute das Wort *ἱπποδρομίαν* nicht das Wagenrennen, sondern einen dem *δόλιχος* sehr ähnlichen, in Athen und anderwärts *ἵππιος* oder *ἐφίππιος* oder *ἱππικός* genannten Agon, ist unmöglich, schon weil es in O. ja gar nicht diesen Agon gab. Um die Reihenfolge Phlegons zu retten, müßte man schon eine zeitweilige Änderung zu Xenophons Zeit annehmen (Körte 242), aber eine solche Annahme schwebt völlig in der Luft, und Xenophons Zeugnis wird auch durch Pind. Ol. X, wo ebenfalls das Pentathlon auf das Wagenrennen folgt, bestätigt. Phlegons Zeugnis ist vielmehr so zu erklären, daß er nicht die tatsächlich in O. übliche Reihenfolge, sondern die geschichtliche Entwicklung der O. wiedergibt, nur daß er erst alle gymnischen Agone vorwegnimmt und die hippischen folgen läßt. Dies hat Lipsius richtig erkannt, aber sein eigener Vorschlag leidet unter der irrigen Auffassung von Pind. Ol. V 6, die ihm mit Robert gemeinsam ist: Beide lesen mit der sonst besseren Überlieferung *πεμπταμέροις ἁμίλλαις* und folgern daraus, daß die hippischen Agone, an denen Psaumis teilnahm, am fünften Tage des Festes stattfanden. Aber wie Mie näher nachwies und heute wohl einhellig angenommen wird, ist diese Lesung sprachlich unhaltbar. Zu lesen ist vielmehr *πεμπαμέροις*, die aiolische Form für *πενθημέροις*, und gemeint ist die fünftägige Dauer der O. Zum Beweise genügt schon, daß die antiken Erklärer so gelesen haben müssen, da in den Scholien trotz anderer Abweichungen das fragliche Attribut übereinstimmend mit *πέντε ἡμέρας* paraphrasiert wird. Zweifelhaft kann allein das sein, ob sich diese Zeitbestimmung nur auf die *ἅμιλλαι* im engeren Sinne, die eigentlichen Spieltage, oder auf das ganze Fest, Opfer und Agone, bezieht, *πεμπαμέροις* also auch zu *βουθυσίαις* zu ziehen ist. Die Erklärungen der Scholien stimmen untereinander nicht überein und sind sogar zum Teil in sich selbst widerspruchsvoll. Ganz klar ist im Schol. 10 a Drachm. p. 141 das Zitat aus dem Logographen Herodoros (FHG II 36), wo es zuletzt heißt: *καὶ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἦγον τὴν ἑορτὴν βουθυσίας ποιοῦντες καὶ ἀγῶνας ἐπιτελοῦντες.* Aber Schol. 13 b heißt es: *ἐπειδὴ ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἤγετο αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα*, wo die letzten drei Worte fast wie eine bewußte Polemik gegen die andere Auffassung aussehen. Wenn hier einige Hss. noch hinzufügen *ἀπὸ ια' μέχρις ις'*, so stimmt diese Datierung gar nicht zu der Zahl 5 und ist nur erklärlich, wenn man zu den Spieltagen noch

einen Opfertag hinzurechnet, was vielleicht in der zugrunde liegenden ungekürzten Erklärung gesagt war. Zwei andere Scholien drücken sich nicht bestimmt aus: 13 a *πενθήμερος ὁ ἀγὼν λέγεται· πρὸς γὰρ ε' ἡμέρας ἄγεται, ἀπὸ ια' ἀρχόμενος ⟨καὶ⟩ λήγων εἰς ιε'*, wo die Datierung stimmt, und 13 d *ἐν πέντε ἡμέραις ἤγετο τὰ Ὀλύμπια, ἀπὸ ἑνδεκάτης μέχρις ἑξκαιδεκάτης*, wo derselbe Widerspruch wie bei 13 b. Ohne ihn wiederum sagt Tzetzes Lyk. 41 *Τὰ δὲ Ὀλύμπια πέντε ἡμέρας ἐτελεῖτο, ἀπὸ ια' τῆς σελήνης μέχρι τῆς ὅλης ιε'*, wo aber wieder *τὰ Ὀ.* unklar ist. Schon an sich verdient die Erklärung des Herodoros den Vorzug, zumal die enge Verbindung von *βουθυσίαις* und *ἁμίλλαις* durch *τε* sie auch sprachlich empfiehlt. Dazu kommt aber, daß fünf reine Spieltage zuviel sind, wie der Plan von Robert, der für den ganzen 1. Tag nur die drei Wettläufe und den 2. Tag nur das Pentathlon ansetzt, klar erkennen läßt. Mit gutem Grunde ist daher Mie Herodoros gefolgt und hat folgendes Programm aufgestellt: 1. Tag: Einleitungsfeier. Eid. Prüfung. 2. Tag: Knabenagone. 3. Tage: *δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, πάλη, πύξ, παγκράτιον, ὁπλίτης.* 4. Tag: hippische Agone und Pentathlon. 5. Tag: Hauptopfer. Diese Anordnung hat manches für sich. Denn wenn auch der 3. Tag eine gewisse Häufung aufzuweisen scheint, so ist doch die Erledigung dieser 7 Agone an einem Tage durchaus möglich (vormittags die Wettläufe, nachmittags die vier anderen Agone). Aber dagegen spricht einmal, daß nach dieser Ordnung alle Wettkämpfe vor den Tag des Hauptopfers fallen. Denn wir erwarten umgekehrt, daß das Opfer dem Agon vorausgeht, wie es die Sage von Oinomaos und Pelops darstellt (Diod. IV 73, 4. Paus. V 14, 6) und Pindar von Herakles dichtet (Ol. X 70f. VII 145. III 33ff.). Vor allem aber nimmt Mie dabei nicht genug Rücksicht auf die schwierige Stelle Paus. V 9, 3, wo eine Ol. 77 = 472 v. Chr. erfolgte Änderung der Ordnung so beschrieben wird: *ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα ἀγωνισμάτων, οὗτος κατέστη κτλ.* Denn so wie die Worte meist interpretiert werden und wohl auch interpretiert werden müssen, solange man den Text nicht ändert, behauptet hier Pausanias, daß Ol. 77 die Reihenfolge dahin abgeändert wurde, daß das Pentathlon und das Wagenrennen nunmehr vor dem Opfer der *ἱερεῖα*, was bedeuten soll: vor dem Tag des Hauptopfers, stattfanden, während diese beiden Kämpfe früher zusammen mit den andern nach dem Opfertag stattgefunden hätten. Auf dieser Grundlage hat Weniger Klio IV 125ff., die Frage zu lösen gesucht und unter sorgfältiger Berücksichtigung aller sonstigen Nachrichten folgendes Programm für die Zeit nach Ol. 77 aufgestellt:

11. Monatstag: Agon der Trompeter und Herolde. Eidesleistung[6]) und andere Vorbereitungen;
12. Monatstag: Die gymnischen Agone der Knaben;
13. Monatstag: Vormittags Hippische Agone, nachmittags Pentathlon. Am Abend, der schon zum 14. gezählt wird, Enagismos der Heroen, des Achilleus in Elis, des Pelops in Olympia;
14. Monatstag: Heiliger Tag. Vollmond. Die Hekatombe der Elier. Abends Festmahl der Opfergenossen im Prytaneion;
15. Monatstag: Vormittags Dolichos, Stadion, Diaulos. Nachmittags Ringen, Faustkampf, Pankration, zum Schlusse Hoplitenlauf;
16. Monatstag: Morgens Kränzung der Sieger im Tempel. Abends Bewirtung der Gekrönten im Prytaneion.

Diese Lösung hat zwei große Vorzüge: Einmal lassen sich fast alle einzelnen Zeugnisse, auch jene Datierungen der Pindarscholien auf den 11.—15. bzw. 11.—16., damit vereinigen. Insbesondere fügt sich darin gut ein die bekannte Geschichte von Alkibiades, der seine *ἐπινίκια* am Tage vor einem großen Opfer mit den erborgten Opfergeräten der Stadt feiert (Ps.-Andok. 4, 29). Sachlich aber ist ihr großer Vorzug, daß hier der Vollmondstag, der ja sicher von altersher der Hauptfesttag war (s. Pind. Ol. III 33f. X 73f.), als solcher seinen Platz behält und daß im Gegensatz zu Mie wenigstens ein großer Teil der Agone, vor allem der primäre Wettlauf nach dem Opfertag stattfindet. Freilich darf man auch die Bedenken nicht verschweigen. Das geringste ist, daß die Fünfzahl, die von Pindar und den Scholien so betont wird, nicht zu ihrem Recht kommt, denn hier wäre die Abhilfe leicht, da das, was Weniger dem letzten Tag zuweist, auch noch zu dem vorhergehenden gezogen werden kann. Schwerer wiegt ein Bedenken, das in der Anordnung selbst liegt, nämlich die Zerreißung der Männeragone durch den dazwischengeschobenen Opfertag, um so mehr, als dadurch das Stadion, das, wie schon oben bemerkt, doch der wichtigste Wettkampf war und blieb, etwas zurückgedrängt wurde. Es sind freilich Bedenken, die nicht entscheidend sind und die man unterdrücken könnte und müßte, wenn die betreffenden Tatsachen durchaus sicher überliefert wären. Das ist aber nun gerade nicht der Fall. Denn die Pausaniasstelle, auf der jene Verteilung fußt, gibt zu den stärksten Zweifeln Anlaß: sie ist weder im Ausdruck ganz klar noch textlich in Ordnung (vgl. das kein entsprechendes *δέ* findende *μέν* und das so, wie es jetzt steht, überflüssige *ἀγωνισμάτων*; Wenigers Rettungsversuch befriedigt nicht). Besonders auffallend ist die Bezeichnung des Hauptopfertags durch die Worte *θύεσθαι τὰ ἱερεῖα*. Boeckh, dessen Gedanken dann Robert wieder aufnahm, hatte deshalb *ἱερεῖα* gar nicht von dem offiziellen Hauptopfer, sondern von den privaten Dankopfern der Sieger verstanden und dementsprechend den Text so geändert: *πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὑπὲρ ἀγωνισμάτων τῇ προτεραίᾳ, ὑπὲρ δὲ τῶν λοιπῶν ὕστερα ἀγωνισμάτων.* Aber schon G. Hermann (Opuscula VI 14f.) wandte dagegen ein, daß eine Erwähnung dieser einzelnen Opfer gar nicht wahrscheinlich sei. Man darf sogar sagen, daß es kaum verständlich wäre, wenn Pausanias oder die Elier eine so wichtige Änderung nach den privaten Opfern bestimmt hätten. Aber auch der dann folgende erklärende Satz: *τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμέρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα* mutet uns entweder die kaum

[6]) Über diese vgl. Anm. 5.

mögliche Annahme zu, daß vor Ol. 77 für sämtliche Wettkämpfe ein einziger Tag genügt hätte, oder wenn man mit Robert den Satz so versteht, daß vor Ol. 77 Pentathlon und hippische Agone am gleichen Tage gewesen wären, nachher aber nicht mehr, so entsteht wiederum der Widerspruch zu Xenophons Schilderung. Aller Wahrscheinlichkeit nach also ist Paus. V 9, 3 verderbt, nur ist bis jetzt keine sichere Heilung gefunden. Palaeographisch ziemlich leicht ist die auch von Spiro in seinen Text aufgenommene Konjektur J. Bekkers, der hinter *ὕστερα* interpungiert und dann *⟨τῶν δὲ λοιπῶν πρότερα⟩ ἀγωνισμάτων* ergänzt, aber sie beseitigt nicht den Anstoß im Wort *ἱερεῖα*, das er wohl ähnlich wie Boeckh auffaßte, und G. Hermanns an sich guter Gedanke, es sei eine ganze Zeile ausgefallen, befriedigt in der von ihm versuchten Gestaltung *⟨πρὸ τούτων δὲ γεγενημένων τῶν ἄλλων⟩ ἀγωνισμάτων* recht wenig. Solange aber diese für die Frage so wichtige Stelle nicht sicher erklärt oder emendiert ist, bleibt jeder Lösungsversuch unsicher. Als Gesamtergebnis stellt sich also leider heraus, daß wir auch heute noch nicht genau das Programm der einzelnen Tage der O. kennen. Sicher ist nur, um dies hier kurz zu wiederholen, daß einmal gewisse Gruppen von Wettkämpfen je am gleichen Tage stattfanden, nämlich: 1. die drei Arten Wettlauf (Paus. VI 13, 3); 2. die hippischen Agone und das Pentathlon, jene zuerst (Xen. hell. VII 4, 29), und 3. Ringen, Faustkampf und Pankration (Paus. VI 15, 3ff.), sehr wahrscheinlich ferner, daß der *ὁπλίτης* genannte Lauf der letzte der gymnischen Kämpfe oder sogar des ganzen Agons war (Plut. Symp. V 2, 2. Artemidor. I 63. Philostr. Gymn. 7) und daß die Knabenagone den Männeragonen vorausgingen (Plut. Symp. II 5, 1).

Es bleibt hinsichtlich der Reihenfolge noch eine Einzelfrage, die die Gruppe der Wettläufe betrifft. Der älteste Wettlauf und Agon überhaupt war, wie oben festgestellt, der einfache Wettlauf, das Stadion (s. auch Plut. Symp. II 5, 1 *πρῶτον τὸ στάδιον ὥσπερ Ὀλυμπίασι*, was sich nach dem Zusammenhang der Fragestellung nur auf das Alter und nicht auf die Nummer im Programm beziehen kann, s. Mie a. O.), und dann kamen *δίαυλος* und *δόλιχος* hinzu. Diese Reihenfolge hat man nun auch meist für die O. selbst angenommen, weil dem ältesten Agon auch der erste Platz gebühre (Robert 143. Gaspar 53. Stengel KA 199). Aber dem steht Paus. VI 13, 3 entgegen, der nicht etwa nur die drei Wettläufe in der Reihenfolge *δόλιχος, στάδιον, δίαυλος* zitiert, sondern von einem Mann erzählt der erst im längsten und dann sofort — *παραυτίκα* — im kürzesten gesiegt hätte, ein Zeugnis, das man unmöglich durch den Hinweis auf des Pausanias ‚gesuchte Art zu reden' (G. Hermann a. O.) beseitigen kann. Auch das Beispiel der Panathenaeen spricht bei genauer Erwägung für den *δόλιχος* als ersten Lauf. Allerdings sagt Platon, auf den man sich beruft, leg. VIII 833 A, daß in Athen der *σταδιοδρόμος* zuerst aufgerufen wurde. Aber die Siegerlisten aus dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. (IG II 966—968. 970) stellen den *δόλιχος* an die Spitze, während das mit Platon etwa gleichzeitige Verzeichnis der Preise Syll.[3] 1055 ihn überhaupt nicht erwähnt (s. A. Mommsen Feste 69ff.). Die Lösung dieser Widersprüche ist offenbar die, daß im 4. Jhdt. überhaupt noch kein *δόλιχος* gelaufen wurde, sondern nur das Stadion und daß er erst im 3. Jhdt. eingeführt wurde und nun nach dem Beispiel von O. die erste Stelle bekam. Was endlich das höhere Ansehen des Stadions betrifft, so ist es in der Tat unbestritten (s. o.), aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß es deshalb die Wettkämpfe des betreffenden Tages eröffnen mußte. Ich erinnere nur an die deutschen Ruderregatten, wo das wichtigste Rennen, der große Achter, immer zuletzt gerudert wird. Auch mag A. Mommsens Bemerkung zutreffen, daß der Dauerlauf weniger spannend war als die beiden anderen und man ihn gerade deshalb in eine Stunde verlegte, wo das Publikum sich noch sammelte. Übrigens vermute ich, daß, wenn auch jeder einzelne Tag seine bestimmten Agone hatte, doch innerhalb der einzelnen Gruppen die Kampfrichter nicht unbedingt an die im allgemeinen übliche Ordnung gebunden waren. Paus. VI 15, 5 erzählt, daß Ol. 142 (212 v. Chr.) die Hellanodiken auf Bitten eines der Kämpfer die Reihenfolge *πάλη — πύξ — παγκράτιον* geändert und das Pankration vor den Faustkampf gelegt hätten. Ähnliche Rücksichten, wie sie damals bestimmend waren, konnten auch bei den Wettläufen einmal eine Verschiebung veranlassen; z. B. wenn einer sowohl zum Dauerlauf wie zum Stadion gemeldet hatte, konnte es billig erscheinen, den Doppellauf dazwischen zu schieben.

10. Verlauf des Festes. Es hat sich ergeben, daß wir das Programm der O., insbesondere die Reihenfolge der Agone, nicht genau kennen. Auch ist sicher, daß im Laufe ihrer langen Geschichte Änderungen vorkamen — die von O. 77 ist nur die eine, die auch literarisch bezeugt ist —, daß es also eine für alle Zeit gültige Darstellung überhaupt nicht gibt. Im folgenden ist um der größeren Übersichtlichkeit willen die Zeit vor O. 77 = 472 v. Chr. zugrunde gelegt, wo die Agone auf einen kürzeren Zeitraum zusammengedrängt waren — deshalb wurde ja O. 77 die Ordnung geändert — und wahrscheinlich auch ihre historische Reihenfolge noch mehr gewahrt blieb, mit Ausnahme vielleicht der Knabenagone.

Von der ältesten Zeit an wurde das Fest ohne jeden Zweifel durch eine religiöse Feier eingeleitet. Noch vor dieser aber begaben sich die Hellanodiken zu der am Wege von O. nach Elis gelegenen Quelle Piera, um sich dort durch ein Reinigungsopfer für ihre sakralen Obliegenheiten vorzubereiten (Paus. V 16, 8). Ob sie eine solche Reinigung während der O. selbst wiederholen mußten, läßt der Wortlaut bei Pausanias nicht erkennen. Die feierliche Eröffnung des Festes erfolgte in der Altis, wo die ganze Festgemeinde versammelt war. Über Einzelheiten ist nichts überliefert. Aber es ist anzunehmen, daß auch hier eine Reinigungszeremonie stattfand und in enger Verbindung damit eine *πρόρρησις* ähnlich der in Eleusis, durch die die mit religiöser Schuld Beladenen wie die *ἀνδροφόνοι*, aber auch die verheirateten Frauen (s. darüber unter nr. 12) von dem Fest und dem Betreten der Altis ausgeschlossen wurden. Gewöhnlich weist man dieser Eröffnungsfeier die von Paus. V 24, 9 beschriebene Eidesleistung zu. Doch stimmt dazu, wie schon oben angedeutet, nicht ganz der Inhalt der Eide. Von den drei, die Pausanias erwähnt, war der eine, durch den die Athleten die Ableistung eines zehnmonatigen Trainings beschworen, sicher eine späte Zufügug (s. o.) und mußte, da ohne ihn die Zulassung nicht möglich war, schon bald nach der Ankunft in Elis zu der dort vorgeschriebenen Übungszeit abgenommen werden. Dasselbe galt für den Eid der Hellanodiken, die Knaben und Fohlen gerecht und unbestechlich zu prüfen (s. o. nr. 8), wenigstens seitdem diese Prüfung noch während des Aufenthaltes in Elis stattfand. Dagegen ist ein Zweifel möglich hinsichtlich des von allen Beteiligten zu leistenden Eides *μηδὲν ἐς τὸν Ὀ. ἀγῶνα ἔσεσθαι παρ' αὐτῶν κακούργημα*. Zweckentsprechender war es wohl, wenn auch dieser Eid schon in Elis geleistet wurde, doch ist möglich, daß es erst in O. geschah, da er sich ja in der Hauptsache auf den erst bevorstehenden Agon bezog. Vielleicht wollte man auch durch eine feierliche Eidesleistung in Gegenwart der großen Zahl von Zuschauern, die aus ganz Hellas herbeigekommen waren, den Eindruck von der Bedeutung des Ganzen erhöhen. Als im J. 396 v. Chr. (Iul. Afr.) der Agon der Herolde und Trompeter eingeführt wurde, mußte man ihn, wie es die Natur der Dinge erforderte, möglichst zu Beginn des Festes, also wahrscheinlich im Anschluß an die einleitende sakrale Feier veranstalten. Die Konkurrenten stellten sich dazu auf einen Altar, der sich in der Nähe des Eingangs zum Stadion befand und auf dem sonst nicht geopfert wurde (Paus. V 22, 1). Vor 396 werden die Elier die Herolde und Trompeter aus ihrer Mitte ausgewählt haben (vgl. Poll. IV 91: *πρότερον δ' Ὀλυμπίασι τῶν ἐπιχωρίων κηρυττόντων, οἳ ταῖς ἱερουργίαις ὑποδιηκονοῦντο, πρῶτος τῶν ξένων ἠγωνίσατο κτλ.*). Der Trompeter hatte nicht nur die Signale zu Beginn der einzelnen Kämpfe zu blasen und dadurch die Kämpfer herbeizurufen (Poll. IV 88), sondern auch, wenigstens beim Wettreiten, die letzte Runde anzukündigen, und zwar offenbar durch lebhafte, anspornende Signale (s. unten u. vgl. Philostr. Vit. Soph. 10 *θερμη καὶ ἐναγώνιος καὶ τορὸν ἠχοῦσα ὥσπερ ἡ Ὀλυμπιακὴ σάλπιγξ*). Es gab auch sehr berühmte Herolde und Bläser, wie den Megarer Herodoros, der zur Zeit des Demetrios Poliorketes lebte und elfmal (FHG III 485), nach Poll. IV 89 sogar siebzehnmal, den Sieg errang. Ob nicht auch die Knabenwettkämpfe, nachdem sie im letzten Drittel des 7. Jhdts. eingeführt worden waren, von vornherein vor dem Hauptopfertag am Eröffnungstage abgehalten wurden, ist sehr die Frage. Es war durchaus möglich, daß die oben besprochenen sakralen Akte am Vormittage stattfanden und den Knaben der Nachmittag überlassen wurde, der dazu durchaus genügte. Denn es handelte sich ja lange Zeit bei den *παῖδες* nur um den einfachen Wettlauf (*στάδιον*) sowie Faust- und Ringkampf. Das Pentathlon wurde nur einmal, Ol. 38 = 628 v. Chr., von Knaben durchgekämpft und dann sofort wieder abgeschafft. Vielleicht war dafür auch die lange Zeit, die dieser Agon beanspruchte, wenn auch nicht der einzige, so doch mit ein Grund. Denn der von Paus. V 9, 1 angedeutete und auch von Neueren angenommene Grund, daß die Elier aus Eifersucht auf den siegreichen Spartanerknaben Eutelidas den Wettkampf nicht wiederholt hätten, ist nicht ernst zu nehmen. Wohl aber mag auch die große Anstrengung, die das Pentathlon erforderte, ein gewichtiger Grund gewesen sein, wie oft ja mehrere Gründe zu einer Maßregel führen. Daß in O. nicht *παῖδες* und *ἀγένειοι* unterschieden wurden, sondern daß es nur die eine Klasse der *παῖδες* gab, aber die Hellanodiken bei der Zulassungsprüfung freiere Hand hatten, ist schon oben bemerkt.

Am Abend des Tages, an dem der Vollmond zum ersten Male wieder die Ebene des Alpheios erhellte, wurde das Pelopion Schauplatz ernsten, nächtlichen Kultes: hier brachte man Pelops den *ἐναγισμός* dar, die *αἱμακουρίαι* Pindars Ol. I 146. Es war das der Kultakt, der, wenn ich oben über den Ursprung der O. richtig urteilte, die Verbindung mit der ältesten Zeit aufrechterhielt und deswegen lange Zeit, sicher noch in der klassischen, wie Pindar bezeugt, seine Bedeutung behielt. Am nächsten Tage, dem eigentlichen Vollmondstage (entweder am 14. oder 15. des Monats) war der kultische Höhepunkt des Festes, das große Opfer an Zeus. Leider sind wir nur ungenügend darüber unterrichtet und können uns nur ungefähr ein Bild davon machen, dem die Vorstellung von dem großen Zeusaltar und von der dichtgedrängten Festgemeinde wenigstens etwas Farbe geben können. Als sicher kann gelten, auch wenn sich (Andok.) IV 29 nicht auf das offizielle Hauptopfer beziehen sollte, sondern auf ein Opfer, das die athenische Festgesandtschaft für sich, an einem späteren Tage darbrachte, daß wie bei andern derartigen großen Festen eine große Prozession stattfand, an der auch die Festgesandtschaften der auswärtigen Staaten mit ihren Opfertieren teilnahmen. Sie endete am Altar des Zeus, wo sowohl die Elier selbst wie die durch ihre Theoren vertretenen fremden Gemeinden ihre Opfer darbrachten, die *βουθυσίαι*, von denen Pind. Ol. V spricht. Wenn (Andok.) IV 29 sich auf diesen Tag bezieht, was man gewöhnlich annimmt, so nötigt der Zusammenhang zu dem Schluß, daß vor dem Hauptopfer auch einzelne Sieger ihr privates Opfer darbringen konnten, was auffallend (Robert Herm. 157 nennt es sogar ordnungswidrig), aber schließlich auch nicht unmöglich ist. In späterer Zeit, als zahlreiche Festgesandtschaften aus nah und fern in O. zusammenströmten, nahmen die Opfer sicher sehr lange Zeit in Anspruch, so daß kaum noch für irgendeinen Agon Raum gewesen sein dürfte. Dagegen bin ich überzeugt, daß in der älteren Zeit sich noch am selben Tage der Wettlauf, der ja, wie man nie vergessen darf, eigentlich einen Teil des Kultus bildete, unmittelbar an das Opfer anschloß. Erst als die Zeit immer knapper wurde und der agonistische Teil des Festes eine mehr selbständige Bedeutung gewonnen hatte, verlegte man die Wettläufe auf den folgenden Tag, der damit der erste eigentliche Spieltag wurde. Zu Beginn begaben sich die Hellanodiken, in Purpur gekleidet (Et. M. s. *Ἑλλανοδίκαι*. Bekk. anecd. 234) mit den Wettläufern von der Altis durch einen später ver-

deckten Gang die sog. *Κρυπτὴ εἴσοδος* (Paus. VI 20, 8) in das Stadion und nahmen hier auf der südlichen Umwallung, wo eine besondere *καθέδρα* für sie erbaut war, Platz, um ihres Richteramtes zu walten. Über das Stadion und seine Anlage s. Bd. III A S. 1943ff. Die eigentliche Laufbahn ist ausgegraben, und ihre beiden Start und Ziel bezeichnenden Enden sind heute noch durch die breiten weißen Kalksteinplatten kenntlich, auf denen sich, durch Pfosten getrennt, im ganzen 20 Plätze für die Läufer befanden. Die Bahn war 600 ol. Fuß, d. i. nach genauer Messung 191,27 m, lang. Die oben angeführte Stelle Paus. VI 13, 2, wonach die Läufer in Gruppen zu vier eingeteilt waren, will nicht recht zu jenem Ergebnis der Ausgrabung, daß für 20 Läufer Platz vorgesehen war, stimmen. Doch ist für einen in ganz kurzer Zeit und meist nur mit ganz kurzen Zeitunterschieden verlaufenden Wettlauf eine so große Zahl von Kämpfern gar nicht geeignet, da sie die Entscheidung äußerst erschweren mußte, zumal in einer Zeit, die noch keine Stoppuhren kannte. Ich vermute also, daß sich die Vierzahl nur auf den Kurzlauf des *στάδιον* und des *δίαυλος* bezieht, während beim Dauerlauf sich tatsächlich bis zu 20 Läufern miteinander messen konnten. Ursprünglich liefen die Läufer mit einem Schurz bekleidet (*διάζωμα, περίζωμα*), später aber völlig nackt. Wann diese kulturhistorisch immerhin beachtenswerte Änderung eintrat, ist eine Frage, die wegen der zwar ganz reichlichen, aber sich widersprechenden Überlieferung besonders schwierig ist. Kein Geringerer als B o e c k h hat sie ausführlich behandelt (zu CIG I 1050 p. 555), aber seine Lösung ist trotz des Beifalls, den sie gefunden, wenig befriedigend. Es sind in der Überlieferung deutlich zunächst drei Gruppen zu unterscheiden: Die eine nennt als ersten, der völlig nackt gelaufen sei, den Megarer Orsippos (Hauptzeugnis seine Grabinschrift CIG 1050, zitiert auch Schol. Thukyd. I 6, deren Schluß so lautet: *πρᾶτος δ' Ἑλλάνων ἐν Ὀλυμπίᾳ ἐστεφανώθη γυμνὸς ζωννυμένων τῶν πρὶν ἐν σταδίῳ* und Paus. I 44, 1), und zwar in der 15. Ol. (Schol. Hom. Il. XXIII 683). Dieses Datum seines Stadionsieges gibt auch, aber ohne irgendeine weitere Einzelheit darüber Iulius Africanus. Dagegen malen ein paar andere Zeugnisse den Lauf des Orsippos noch näher aus, widersprechen sich freilich dabei: die einen sagen, er habe absichtlich das *περίζωμα* fallen lassen, um leichter zu siegen (Paus. a. O. Schol. Ven. Hom. Il. a. O.), während die anderen erklären, er sei durch den Schurz behindert zu Fall gekommen und deshalb besiegt worden oder sogar gestorben (Schol. V und B. Hom. Il.). Eine zweite Gruppe schreibt den Bruch mit dem Herkommen dem Spartaner Akanthos zu: ganz klar und deutlich sagt das Dion. Hal. VII 72 *ὁ δὲ πρῶτος ἐπιχειρήσας ἀποδυθῆναι τὸ σῶμα* ohne Angabe der Art des Wettlaufs, etwas undeutlicher Iul. Africanus, wenn er zu Ol. 15 schreibt: *Ὄρσιππος Μεγαρεὺς στάδιον. προσετέθη δόλιχος καὶ γυμνοὶ ἔδραμον· ἐνίκα Ἄκανθος Λάκων*, wonach dieser also im Dauerlauf siegte. Eine dritte Gruppe endlich, Iliasscholien, Eustath. Et. M. s. *γυμνάσια*. Hes. s. *ζώσατο* begehen ganz offenbar Konfusion (sie machen z. B. Orsippos zu einem Spartaner) und sind deshalb wertlos. Allen diesen Gruppen steht nun als eine Klasse für sich gegenüber Thuk. I 6, der zwar, ohne Akanthos zu nennen, die Spartaner als die bezeichnet, die *πρῶτοι ἐγυμνάζοντο*, aber einen ganz andern Zeitpunkt nennt: *τὸ δὲ πάλαι καὶ ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ ἀγῶνι διαζώματα ἔχοντες περὶ τὰ αἰδοῖα οἱ ἀθληταὶ ἠγωνίζοντο, καὶ οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπαυται.* B o e c k h hat den Widerspruch hinsichtlich der Person durch die Vermutung zu beseitigen gesucht, dem Orsippos sei ‚forte vel fortuiti casus simulatione' der Schurz herabgefallen, während Akanthos, der später (im Dolichos) antrat, ihn nunmehr ‚sponte et palam' ablegte. Allein damit wird doch wohl jenen ausschmückenden Erzählungen über Orsippos zuviel Ehre angetan, zumal der Verdacht besteht, daß sie dem Wunsche entsprangen, seinen Anspruch durch Differenzierung gegenüber dem Spartaner Akanthos zu retten. Viel wichtiger ist der auffallende Unterschied in der Zeitangabe. Ihn suchte B o e c k h folgendermaßen auszugleichen: Gelaufen sei man schon seit Ol. 15 nackt, dagegen habe sich das *περίζωμα* im Ring- und Faustkampf bis in die Zeit kurz vor Thukydides behauptet. Diese Lösung scheint auf den ersten Blick bestechend, zumal bei Thukydides gleich darauf von *πάλη* und *πυγμή* bei den Barbaren die Rede ist, hält aber doch näherer Überlegung nicht stand. Denn. 1. Ist es wahrscheinlich, daß Thukydides, der in diesem Kapitel doch gerade die Entwicklung der Kleidung und das Aufkommen der *γύμνωσις* darstellen will, das wichtigste Datum nicht kennt oder gar absichtlich ignoriert? 2. aber, einmal angenommen, daß seit Ol. 15 im Stadionlauf völlig Nacktheit Sitte war, ist es irgendwie wahrscheinlich, daß es noch über zwei Jahrhunderte dauerte, bis die anderen Wettkämpfe ihr folgten?, wo doch der Schurz beim Ringen mindestens ebenso hinderlich war wie beim Laufen. Oder traut man gerade den Ring- und Boxkämpfern so viel mehr *αἰδώς* zu? Vielleicht hilft doch eine Prüfung des ganzen Wortlautes der Stelle bei Dionys und Thukydides weiter. Jener sagt gar nicht (ebensowenig Pausanias), daß seit Ol. 15 alle Läufer ohne Schurz gelaufen seien, sondern daß es damals zum ersten Male geschah, und Thukydides behauptet gar nicht, daß erst seit kurzem die Athleten zum ersten Male nackt gekämpft hätten, sondern daß die Sitte, mit einem Schurz zu kämpfen, vor kurzem *πέπαυται*. Das ist ein großer Unterschied, der zu einem wesentlich anderen, aber, wie ich glaube, auch natürlicheren Bilde der Entwicklung führt. Denn es wäre ja gar nicht zu verstehen, daß, weil einmal ein Spartaner oder Megarer oder beide in einer Olympiade völlig nackt liefen, das deshalb gleich von allen folgenden Kämpfern nachgemacht wurde, zumal zu einer Zeit, wo Sparta noch lange nicht die erste griechische Macht war und überall beherrschenden Einfluß ausübte. Dagegen ist es sehr begreiflich, ja zu erwarten, daß der erste Versuch (Dion. Hal. *ἐπιχειρήσας*) nicht gleich Erfolg hatte und sich die Neuerung nur langsam, vielleicht mit manchen Rückschlägen, durchsetzte. Der etwaige Einwand, daß man eine Verschiedenheit der Tracht nicht geduldet hätte, übersähe völlig die schwierige Lage, in der sich die Hellanodiken befanden: sie mußten sich hüten, etwas,

was nun einmal das Herkommen für unschicklich hielt, einfach von sich aus anzuordnen und dadurch bei einem vielleicht großen Teil der Griechen Anstoß zu erregen, während es andererseits begreiflich ist, daß sie den Spartanern, ihren Verbündeten und Beschützern (s. o.), das Nacktlaufen nicht zu verbieten wagten. Wenn sich endlich im 5. Jhdt. die spartanische Mode durchsetzte, so trug dazu eben sicher die nunmehr entschiedene Vormachtstellung Spartas viel bei, und nun konnte Thukydides in der Tat sagen von der alten Sitte: *πέπαυται*. Daß auch die Trainer, doch auch erst ziemlich spät, nämlich 388 v. Chr., genötigt wurden, nackt zu erscheinen, weil eine Frau, als Trainer verkleidet, entgegen dem Gesetz den Kämpfen zugeschaut hatte (s. u.), sei gleich hier bemerkt. Im übrigen s. über das Technische des Laufes selbst o. Bd. V S. 1717ff., über die Reihenfolge der drei Arten des Wettlaufs oben unter nr. 9. Es kann kein Zweifel sein, daß der Sieg im *στάδιον*, auch nachdem in dem Wagenrennen ein äußerlich viel glänzenderer und für die Zuschauer aufregenderer Wettkampf hinzugetreten war, doch noch lange Zeit der angesehenste und vornehmste blieb, nicht nur weil er der älteste war, sondern auch weil er derjenige Agon war, der ursprünglich eng mit dem Kult verbunden war. Dazu kam noch, daß im Gegensatz zu den hippischen Agonen, wo der Besitzer, nicht der Fahrer oder Reiter Sieger wurde, hier der Sieg der eigenen Leistung verdankt wurde, andererseits der Wettlauf doch vornehmer erscheinen mußte als der oft brutale, ja abstoßende Box- und Ringkampf (s. u.). Dieser Vorrang der Stadioniken wird durch Xenophanes klar bezeugt (frg. 2): *ταχύτητι ποδῶν, τόπερ ἐστὶ πρότιμον ῥώμης ὅσσ' ἀνδρῶν ἔργ' ἐν ἀγῶνι πέλει* und ebenso klar dadurch bestätigt, daß der jedesmalige Sieger im *στάδιον* der Olympiade den Namen gab (schon Xen. hell. I 2, 1. II 3, 1). Wenn Thuk. III 8 und V 49 nach dem Sieger im Pankration datiert, so ist das, abgesehen davon, ob ihm schon eine vollständige Liste der Sieger vorlag, schon deshalb kein durchschlagender Grund, weil der Sieger des J. 428 Dorieus wie seine ganze Familie besonders berühmt war, so daß seine Erwähnung sich genügend daher erklärt; und dasselbe für den Sieger von 420 Androsthenes angenommen werden darf, da er auch nicht nur einen Sieg errungen hat. Daß jemand nicht nur in einer Laufart, sondern in zwei oder sogar in allen drei Wettläufen siegte, kam, wenn sicher auch nur selten, vor. So siegte Astylos in den drei aufeinanderfolgenden Ol. 73, 74 und 75 (488, 484 und 480 v. Chr.) im Lauf und Doppellauf (Paus. VI 13, 1; vgl. über ihn und seine Enthaltsamkeit Plat. leg. VIII 840 A), und der Karer Polites siegte sogar einmal in allen drei Wettläufen (Paus. VI 13, 3f., wo die Olympiadenzahl leider nicht ganz erhalten ist).

Als Ol. 18 der R i n g k a m p f und das P e n t a t h l o n unter die Wettspiele aufgenommen wurde, konnte dafür, wenn am Vormittag die Wettläufe stattfanden, der Nachmittag ausreichen, wenn auch das Pentathlon längere Zeit beanspruchte, und selbst der Ol. 23 eingeführte F a u s t k a m p f ließ sich wohl noch am selben Tage erledigen. Erst als das Wagenrennen Ol. 25 dazu kam, mußte man unbedingt dafür einen neuen, wahrscheinlich doch wohl zunächst den folgenden Tag in Anspruch nehmen. Wenn man aber nun doch schon einmal einen neuen Tag brauchte, ist es verständlich, daß man nun den vorhergehenden zu entlasten suchte und deshalb das Pentathlon auf denselben Tag wie das Wagenrennen verlegte. Dazu war ja reichlich Zeit. Als man freilich Ol. 33 noch einen zweiten hippischen Agon, das Wettreiten, einführte und zugleich noch das Pankration, da trat doch wieder, wie schon oben ausgeführt, eine Zeitknappheit für diesen Tag ein, die dann wieder zu der Änderung von Ol. 77 führte. Über den Ring- und Faustkampf s. unter den betreffenden Artikeln, ebenso über das Pentathlon. Zu diesem ist als Besonderheit für O. zu bemerken, daß die drei Diskoi, mit denen die Kämpfer warfen, im Thesauros der Sikyonier aufbewahrt wurden (Paus. VI 19, 4). F e d d e, Der Fünfkampf der Hellenen, hat daraus geschlossen, daß die ganze Schar der Bewerber in Abteilungen zu drei eingeteilt war. Das setzt freilich voraus, daß die drei Scheiben ganz gleich gearbeitet und gleich schwer waren. Ebensogut möglich scheint, daß immer drei Abteilungen zugleich gekämpft haben und in jeder die zugeteilten Kämpfer nur mit einem Diskos warfen. Nicht nur in O. üblich, aber vermutlich von dort übernommen war die Sitte, durch Flötenmusik die Pentathlisten, insbesondere beim Sprung anzuspornen (Paus. V 7, 10. 17, 10. VI 14, 10. Plut. de mus. 26. Philostr. Gymn. 55).

Der größte und glänzendste Tag war für die Masse der Zuschauer sicher der Tag des W a g e n r e n n e n s. Der Hippodrom, der sich zwischen Stadion und Alpheios befand, ist bisher nicht ausgegraben worden und wahrscheinlich im Mittelalter durch die Überschwemmungen des Flusses zerstört worden. So sind wir auf die literarischen Zeugnisse angewiesen. Sie enthalten auch manches Wertvolle, aber leider gerade das nicht, was für uns beinahe das Wichtigste und grundlegend ist, nämlich eine klare und sichere Mitteilung über die Länge der zu durchlaufenden Bahn. Nur daß die ausgewachsenen Pferde die Bahn zwölfmal und die Fohlen achtmal durchlaufen mußten, steht fest (Pind. Ol. III 59 mit Schol. II 92 mit Schol. VI 75; vgl. Pyth. V 31), aber wie groß der einmalige Umlauf war, ist die Frage. Nun wurde im alten Serail zu Konstantinopel eine Hs. entdeckt (B l a s s Herm. XXIII 222), die eine metrologische Tabelle enthält und beigefügt Angaben über den olympischen Hippodrom und seine Maße. Der wichtige Text, um dessen Herstellung und Erklärung sich Herm. S c h ö n e verdient machte (Arch. Jahrb. XII 150ff.), lautet: *ὁ Ὀλυμπιακὸς ⟨ἀγὼν⟩ ἔχει ἱπποδρόμιον ἔχον σταδίους η'. καὶ τούτου ἡ μία πλευρὰ ἔχει σταδίους γ' καὶ πλέθρον α'. τὸ δὲ πλάτος πρὸς τὴν ἄφεσιν στάδιον α' καὶ πλέθρα δ', [πόδας ‚δω',* von S c h ö n e an den Anfang hinter *σταδίους η'* gesetzt*]. καὶ πρὸς τῷ ἠρίῳ τῷ λεγομένῳ ταραξίππῳ* (nach S c h ö n e s glänzender Emendation) *⟨........⟩. τρέχουσιν οἱ μὲν ἡλικιῶται ⟨κέλητες⟩ πάντες σταδίους ς', αἱ [τέλειαι] συνωρίδες αἱ μὲν ἡλικιῶται πωλικαὶ κύκλους γ', αἱ δὲ τέλεαι η', ἅρματα ⟨τὰ⟩ μὲν πωλικὰ κύκλους η', τὰ δὲ*

τέλεια ιβ' und bietet große sachliche Schwierigkeiten, besonders die Worte am Anfang *ἱπποδρόμιον ἔχον σταδίους η'*. Schöne hielt es nicht für gut möglich, daß der äußere Umfang der vier Seiten gemeint sei, und verstand darunter die Länge eines vollständigen Umlaufes innerhalb der Bahn. Da nun die ausgewachsenen Viergespanne die Bahn zwölfmal zu durchfahren hatten, würde das bedeuten, daß sie die gewaltige Strecke von 18 km zu rennen hatten. Das aber scheint trotz des Erklärungsversuches von Schöne, der Agon sei mehr eine Art Dauerlauf gewesen und der größte Teil des Weges in einem ruhigen Galopp zurückgelegt worden, unglaublich. Deshalb hat Frazer Pausan. V 617 (ebenso Martin Daremb.-Sagl. III 1, 193f. Gaspar 64) die 8 Stadien auf den äußeren Umkreis bezogen und den eigentlichen Umlauf auf 6 Stadien bestimmt, weil die Reiter, die nach Paus. VI 13, 9 nur einen Umlauf zu machen gehabt hätten, 6 Stadien zu reiten hatten. Allerdings hatten O. Schroeder und Schöne an dieser Stelle der Hs. *σταδίους* durch *κύκλους* ersetzen wollen, so daß die Pferde 6 Umläufe hätten zurücklegen müssen, aber das ist wiederum wegen der Größe der Strecke — es wären über 11 km — unmöglich (vgl. die Beispiele bei Gaspar von französischen Pferderennen), während die Strecke von 6 Stadien zwar nach unseren Begriffen für Pferderennen etwas kurz ist, aber mit Rücksicht auf die antike Reitart ganz wahrscheinlich. Aber selbst wenn man für das Wagenrennen auch Frazers Berechnung zu 6 Stadien für den einzelnen Umlauf zugrunde legt, kommt immer noch eine Gesamtstrecke von 14 km heraus, die auch noch zu groß scheint (vgl. Graf Lehndorff Hippodromos 44). Dabei ist die Grundlage für diese Berechnung keineswegs so sicher, wie Gaspar meint, da Paus. VI 13, 9 keineswegs für den einmaligen Umlauf beim Wettreiten beweisend ist (s. u.). Andere wie Wernicke (Arch. Jahrb. IX 199f.) und Pollack Hippodromika 103 nehmen, gestützt auf den von Paus. VI 16, 4 erwähnten *δρόμος ἵππιος* von 4 Stadien zu Nemea, das gleich große *διάστημα ἱππικόν* bei Plut. Solon 23 und das Beispiel von Hadrians Circus (Paus. V 12, 6), eine Länge von 4 St. für den einmaligen Umlauf an, doch steht die Berufung auf den *δρόμος ἵππιος* auf schwachen Füßen (s. Schöne 156, 7). Immerhin käme dann eine erträgliche Zahl heraus. Jedenfalls aber muß jene von der Serail-Hs. angegebene Zahl 8 die stärksten Zweifel erregen, und wenn auch K. Schneider o. Bd. VIII S. 1737ff. zu weit geht, wenn er behauptet, daß der Text der Hs. so verderbt sei, daß die daraus gezogenen Schlüsse für uns wertlos seien, so ist das doch sicher, daß auch Schöne an anderen Stellen starke Verschreibungen annehmen muß, diese Möglichkeit also bei Zahlen ebensogut und noch eher besteht. Vgl. über die ganze Frage K. Schneider a. O.; dort auch das Nähere über die Anlage der Rennbahn. Hier sei nur Folgendes erwähnt: Die Rennbahn hatte am Ostende einen halbkreisförmigen Abschluß, in dessen Mitte der bekannte Taraxippos stand und ganz nahe dabei die eine der beiden Säulen, *νύσσαι*, um die die Wagen wenden mußten. Die andere stand gegenüber am Westende in der Längsachse der Bahn. Besonders wichtig war natürlich ein gleichmäßiger Start (*ἄφεσις*). Aber während man sich in früheren Zeiten mit einem einfachen Seil begnügte, wurde wahrscheinlich seit dem 3. Jhdt. (Pollack 74) eine sehr kunstvolle, von Kleoitas erfundene Vorrichtung benutzt, die Paus. VI 20, 7 ausführlich beschreibt, s. darüber Reisch o. Bd. I S. 2716f. Die Frage, wieviel Wagen in der Regel etwa liefen bzw. wie viele im Maximum laufen konnten, ist umstritten. Allerdings wissen wir, daß Alkibiades allein einmal 7 Gespanne laufen ließ (Thuk. VI 16), von denen eines den Sieg errang und noch zwei andere den 2. und 4. Platz belegten (Thuk. a. O., nach Isokr. 16, 34 und Eurip. bei Plut. Alk. 11 den 2. und 3.), in Delphi sollen nach Pind. Pyth. V 46 einmal 40 Wagen gelaufen sein, und — so schließt man —, wenn in Delphi so viele liefen, ist für O. keine geringere Zahl anzunehmen. Die Frage ist nur, ob man das überhaupt für möglich hält (s. Lehndorff 30ff.), zumal Sophokles, der in seiner Elektra die Schilderung des Rennens doch sicherlich so großartig wie möglich gestaltet, nur zehn Wagen um den Preis kämpfen läßt. Man sucht die Zahl 40 damit zu verteidigen, daß die zweiräderigen Wagen nur sehr kurz und schmal waren und deshalb 20 und mehr Wagen auf jeder der über 400 Fuß langen Seite der Aphesis gut Platz gehabt hätten (Stengel KA 207, 5). Aber abgesehen davon, daß letzteres nur für die spätere Erfindung des Kleoitas gilt, so kommt es ja doch in dieser Hinsicht weniger auf den Start an als auf das Kampfgedränge in der eigentlichen Rennbahn. Und da sind Zweifel in der Tat sehr berechtigt. Es spielt auch die Frage hinein, ob es bei diesen Wagenrennen ebenso wie bei den Wettläufen Vorrennen gab, was von Stengel — ich weiß nicht mit welchem Rechte — geleugnet wird. Jedenfalls empfiehlt es sich bei dieser Lage der Dinge, Zurückhaltung zu üben, deshalb auch die Worte Pindars sehr vorsichtig zu verwenden und sich vielleicht bewußt zu bleiben, daß er zwar von einem Siege über 40 Wagen spricht, aber nicht daß sie zusammen gelaufen sind. Die Entscheidung wird auch davon abhängen, wie man sich das Tempo der Wagenkämpfe denkt, ob so, wie wir es früher wohl alle taten: von Anfang an mehr oder weniger stürmisch, oder, wie Schöne, um die 18 km als möglich zu verteidigen, es meinte: den größten Teil des Weges in einem Galopp, so daß also der größte Teil dieses Agons ein schon mehr parademäßiges Vorbeifahren gewesen wäre. Aber da steigt doch das Bedenken auf, ob ein solches ‚Rennen' bei der großen Strecke — Schöne nimmt ja sogar 18 km an! — nicht etwas ermüdend gewesen wäre und die Geduld der Zuschauer auf eine zu große Probe gestellt hätte. Daß viele Zusammenstöße und sonstige Unfälle vorkommen mußten, auch wenn nur etwa zehn Wagen liefen, ist klar. Das Ziel muß eine irgendwie markierte Linie gewesen sein, die wohl auf die westliche *νύσσα* zulief und von den Kampfrichtern gut zu beobachten war. Nach der ansprechenden Vermutung Schönes hatten diese bei den hippischen Agonen denselben Platz wie bei den Wettläufen auf dem südlichen Wall des Stadions (Paus. VI

20, 8. 10) und brauchten sich bloß umzudrehen.

Bei den anderen hippischen Agonen war die Rennstrecke kürzer: die Zweigespanne für ausgewachsene Pferde und die Fohlenviergespanne hatten nur achtmal die Bahn zu durchlaufen, die Fohlenzweigespanne sogar nur dreimal, und die Reiter hatten, wenn der Text der Serail-Hs. in Ordnung ist, nur 6 Stadien zu reiten, was vielleicht (s. o.) einem Umlauf entsprach. Für dies Wettreiten ist eine wichtige Stelle die Erzählung Paus. VI 13, 9 von dem Pferd, das seinen Reiter abwarf, aber doch das Rennen vorschriftsmäßig mitlief und sogar siegte. Aus der Darstellung hat man geschlossen (besonders entschieden Gaspar 64), daß sie beim Wettreiten nur einmal zu wenden brauchten, also nur einen Umlauf vollenden mußten. Aber dieser Schluß ist höchst zweifelhaft. Aus der sprachlichen Form, dem Imperfekt *περὶ τὴν νύσσαν ἐπέστρεφε* könnte man im Gegenteil schließen, daß dieses Wenden wiederholt geschah. Bei der Unsicherheit jenes Serail-Textes ist eine Entscheidung in dieser Frage kaum möglich. Zweitens aber lernen wir sicher aus der Stelle, daß in O. der Trompeter nicht nur das Zeichen zum Beginn des Rennens gab, wie wohl überall, sondern auch während des Rennens, und zwar offenbar gegen Ende zu, blies. Zwei Erklärungen sind möglich: entweder sollte es einfach ein Signal sein, daß jetzt die letzte Runde oder die irgendwie anders bemessene letzte Strecke des Rennens begann, oder es handelt sich nicht um ein einfaches kurzes Signal, sondern um ein länger anhaltendes Blasen, das Roß und Reiter anspornen sollte, was ja die erste Möglichkeit mit einschließt. Für diese Erklärung spricht sowohl der von Paus. a. O. gebrauchte Ausdruck *ἐπεὶ τῆς σάλπιγγος ἤκουσεν, ἐπετάχυνεν ἐς πλέον τὸν δρόμον* wie auch Philostr. Vit. Soph. 10 *θερμὴ (ἰδέα λόγων) καὶ ἐναγώνιος καὶ τορὸν ἠχοῦσα ὥσπερ ἡ Ὀλυμπιακὴ σάλπιγξ*. Ob diese Anwendung der Trompete auch bei den Wagenrennen üblich war, wissen wir nicht. — Nur vorübergehend gab es die Rennen mit Maultiergespannen (*ἀπήνη*) und das Wettreiten auf Stuten (*κάλπη*): sie wurden Ol. 71 bzw. 72 eingeführt, aber beide schon Ol. 83 = 448 v. Chr. wieder abgeschafft. Über die *ἀπήνη* s. Reisch o. Bd. I S. 2695f., über die Gründe zu ihrer Abschaffung Herodot. IV 30 und besonders Paus. V 9, 2, über die *κάλπη* s. die Beschreibung Paus. V 9, 2: *θήλεια ἵππος, καὶ ἀπ' αὐτῶν ἀποπηδῶντες ἐπὶ τῷ ἐσχάτῳ δρόμῳ συνέθεον ταῖς ἵπποις εἰλημμένοι τῶν χαλινῶν*. — Eine besondere, aber auch uns ja nicht fremde Eigentümlichkeit der hippischen Agone war, daß in der Regel nicht der Besitzer selbst ritt oder fuhr, sondern der von ihm verpflichtete Wagenlenker oder Jokei, aber als Sieger doch der Besitzer ausgerufen wurde. Natürlich kam es auch vor, daß dieser selbst den Kampf bestand. Es ist aber trotz Pind. Ol. I 34; Isthm. I 15ff. und Inschr. von Ol. 239. IGA 79 sehr zweifelhaft, ob das dem Besitzer wirklich als ein so besonderer Ruhm angerechnet wurde und es nicht vielmehr als feiner galt, das Lenken und Reiten einem Angestellten zu überlassen (s. auch v. Wilamowitz Pindar 332). Denn sonst wäre es doch wohl öfters vorgekommen, als es offenbar geschehen. Der Sieg war also hier mehr ein Preis für die Roßzucht als für die Kunst des Fahrers oder Reiters, und deshalb beteiligten sich gerade die Spartaner, die der Rossezucht besonderen Wert beilegten (Paus. VI 2, 1ff.), auch später noch, als sie im übrigen sich mehr von den O. zurückzogen (s. u.), noch lebhaft an den Wagen- und Pferderennen. Auch Frauen konnten sich unter diesen Umständen an den hippischen Agonen beteiligen, und die erste, die in O. mit einem Viergespann siegte, war keine Geringere als die Schwester des Agesilaos Kyniska (Paus. III 8, 1. VI 1, 6. Inschr. v. Ol. 634); ihr Bild von der Hand des Apelles stand in O., und sie selbst hatte bronzene Pferde gestiftet, die sich im Pronaos des Zeustempels befanden (Paus. VI 1, 6. V 12, 5). Andere siegreiche Frauen: Paus. V 8. 3. Inschr. v. Ol. 198—204. Im ganzen konnten sich natürlich wie heute nur reiche Leute den Luxus von Rennpferden leisten, doch kam es auch vor, daß sich zwei Leute dazu zusammentaten (Pap. Oxy. II 88 col. I 1, 5 aus dem J. 480 v. Chr.) oder eine ganze Gemeinde ein Gespann laufen ließ (ebd. col. I 1, 6 aus dem J. 472; vgl. Thuk. V 50, 3).

In der älteren Zeit, vor Ol. 77, bildete das Pankration den Abschluß des Tages, an dem die hippischen Agone und das Pentathlon stattfanden (Paus. V 9, 3) und führte dadurch, daß es sich bis in die Nacht hinzog, zu der Änderung von Ol. 77. Danach wurde es, wie vor allem Paus. VI 15, 3 ergibt, mit dem einfachen Faust- und Ringkampf auf denselben Tag verlegt (doch vgl. auch c. 6, 5, eine Stelle, aus der man schließen könnte, daß schon Ol. 75 *πυγμή* und *παγκράτιον* am selben Tage waren, aber doch wohl nicht schließen muß). Über das Nähere dieser Ringen und Boxen verbindenden Kampfesart s. den betreffenden Spezialartikel. Hier sei nur soviel gesagt, daß das Pankration ein äußerst schwieriger, besondere Kraft und Ausdauer (s. auch Inschr. v. Ol. 55. 54. Syll.³ 1073. Z. 35f.) erfordernder Agon war und daß damit wohl im Zusammenhang stand, wenn sich gerade hier früh das Berufsathletentum entwickelte mit seinen unerfreulichen Begleiterscheinungen und die Kämpfe sich besonders roh gestalteten. Die mehr als abstoßende Geschichte von dem von seinem Gegner erwürgten Arrhachion (Paus. VIII 40, 1f. Philostr. Imag. 2, 6 p. 347ff.) begab sich im Pankration.

Den Schluß, wenn nicht der Wettspiele überhaupt, so doch sicher der gymnischen Spiele bildete der 520 eingeführte sog. *ὁπλίτης*, der Wettlauf schwergerüsteter Männer, s. Plut. Symp. II 5, 2: *καὶ γὰρ ὁπλίτης ἐπὶ πᾶσι εἰσάγεται, μαρτυρούμενος ὅτι τοῦτο τὸ τέλος ἐστὶ τῆς σωμασκίας καὶ τῆς ἁμίλλης*. Artemid. I 63 *τὸ δὲ ὅπλον λεγόμενον ἐπὶ πάντων πᾶσι παρολκὰς σημαίνει· τελευταῖον γὰρ ἐπὶ πᾶσι τὸ ἆθλον*. Die zu durchlaufende Strecke war einem *δίαυλος* gleich (Paus. II 11, 8. X 34, 5), betrug also 2 Stadien. Ursprünglich trugen dabei die Wettkämpfer Schild, Helm und Beinschienen, später aber ließ man, da diese Rüstung sich wohl als zu schwer erwies, Helm und Beinschienen weg (Paus. VI 10, 4). Die bei dem Agon benutzten bronzenen Schilde wurden nach Paus. V 12, 8 im Tempel des Zeus aufbewahrt, natürlich um die Gleichheit der Belastung zu

sichern, und zwar 25 Stück, woraus ein Schluß auf die in O. angenommene Höchstzahl der Bewerber erlaubt ist. Die Stiftung dieses Agons in O. wurde von den Eliern mit einem Kriege gegen Dyme in Verbindung gebracht (Philostr. gymn. 7 p. 264).

Wenn, wie oben angenommen, der Hauptfest- und Opfertag in älterer Zeit den Spielen voranging und später wenigstens noch in der Mitte lag, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß das ganze Fest auch durch eine religiöse Feier beschlossen wurde, die noch einmal alle Kämpfer und sonstigen Festteilnehmer vereinte. Auch die Sieger in den am letzten Spieltage abgehaltenen Wettkämpfen konnten ja ihre Dankopfer doch erst am Tage darauf darbringen. Es wäre, wie schon oben angedeutet, nicht unmöglich, daß sich die Bemerkungen (Andok. IV 29) über das Opfer des Alkibiades und das ihm folgende Opfer der Stadt gar nicht auf jenes Hauptopfer am Vollmondstage, sondern auf das Schlußopfer bezieht. Dagegen ist umstritten, ob die feierliche Preisverteilung, also die Bekränzung der Sieger, erst an diesem letzten Festtag stattfand. Ausgerufen wurden die Sieger natürlich am Tage des betreffenden Wettkampfes selbst, und zwar wohl unmittelbar nach jedem Kampf. Das mußte ja schon deshalb geschehen, damit sofort etwaige Proteste erhoben und entschieden werden konnten. Davon aber ist die feierliche Bekränzung zu unterscheiden, und hier stehen sich die Ansichten gegenüber: Die einen nehmen an, daß auch diese jedesmal gleich am Tage des Sieges selbst stattfand (Robert Herm. 157. Mie Philol. 169f.), die anderen gestützt auf Schol. Pind. Ol. V 8, daß sie für alle Sieger zusammen am 16. Monatstage nach Beendigung der Spiele erfolgte. Zieht man die rein sachliche Wahrscheinlichkeit in Betracht, so darf man auch hier den Wandel der Zeiten nicht vergessen. Als für die Spiele nur ein einziger Tag nötig war, da bedeutete die Bekränzung der Sieger den natürlichen Abschluß dieses Tages, und auch noch, als schon ein zweiter Tag hinzugenommen werden mußte, mag es doch noch eine Zeitlang so gehalten worden sein, daß die Sieger des ersten Spieltages am ersten, die des zweiten am zweiten bekränzt wurden. Als dann aber drei oder gar vier Spieltage üblich wurden, mußte es allerdings empfehlenswerter erscheinen, die Preisverteilung nicht auf die einzelnen Tage zu verzetteln, sondern an einem Tage in einem besonders feierlichen Akt vorzunehmen. Da nun in jenem Pindarscholion ausdrücklich der sechzehnte als Tag der Bekränzung überliefert ist, so darf dies doch wohl, wenn es auch ein jüngeres Scholion ist, als echtes Zeugnis gebucht werden. Es kommen auch noch ein paar Stellen hinzu, die zwar für sich allein keine Beweiskraft besitzen, wohl aber als Bestätigung des eben Festgestellten Wert gewinnen: So wird Bakchyl. VII Anf. die Erwähnung der *ἑκκαιδεκάτα* mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf die Bekränzung der Sieger an diesem Tage bezogen, und die Bemerkung des alten Schol. Pind. III 35 d *τῇ ἑκκαιδεκάτῃ γίνεται ἡ κρίσις* ist zwar offenbar ein Mißverständnis der Pindarworte *μεγάλων ἀέθλων ἁγνὰν κρίσιν*, das aber seine Erklärung am ehesten

durch eine am sechzehnten stattfindende Preisverteilung erhält. Endlich legt auch Cic. fam. V 12, 8 *praecones ludorum gymnicorum, qui cum ceteris coronas imposuerint victoribus eorumque nomina magna voce pronuntiarint, cum ipsi ante ludorum missionem corona donentur, alium praeconem adhibeant* den Schluß nahe, daß die Bekränzungen alle an einem und zwar am letzten Tage stattfanden. Wenn sich demgegenüber Robert und Mie auf das Attentat des vom Siege ausgeschlossenen Apollonios gegen den schon bekränzten Nebenbuhler (Paus. V 21, 12) berufen, so ist das nicht stichhaltig, da sich der Vorfall keineswegs an dem Tage, an dem der Agon hätte stattfinden sollen, aber ja nicht stattfand, abgespielt haben muß. Ich nehme also als sicher an, daß von einem gewissen Zeitpunkt an, der wohl noch in die klassische Zeit fiel, am letzten Festtage die Hellanodiken in Verbindung mit dem Endopfer vor dem Zeustempel und in Gegenwart einer großen Festgemeinde die feierliche Bekränzung sämtlicher Sieger vornahmen. Der Herold verkündete hier nochmals den Namen jedes einzelnen Siegers, und einer der Hellanodiken setzte ihm den Kranz auf. Ob dabei die Hellanodiken abwechselten oder es der tat, der als der Rangälteste oder Vorsteher dieses Kollegiums galt (vgl. o. Bd. VIII S. 156), wissen wir nicht. Die Siegeskränze waren dazu bereit gelegt, einst auf einem ehernen Dreifuß, der sonst in der Vorhalle des Zeustempels stand (Paus. V 12, 5), später auf einem Goldelfenbeintisch, einem Werk des Kolotes (ebd. 20, 1f.), der sonst im Heraion aufbewahrt wurde. Wie es scheint, traten die Sieger mit einem Palmzweig in der rechten Hand vor, den sie schon am Tage ihres Sieges selbst, wenn sie als Sieger ausgerufen wurden, erhalten hatten (Paus. VIII 48, 2. Plut. Symp. VIII 4, 1. Horat. carm. I 1, 6). Über den Siegeskranz selbst s. u. nr. 11. — Auf den Abend dieses letzten Tages setzt man dann meist das Festmahl an, das die Elier den Siegern im Prytaneion gaben. Allerdings wird Paus. V 15, 12, auf den man sich beruft, kein Zeitpunkt angegeben, es heißt nur: *τοὺς δὲ τὰ Ὀλύμπια νικῶντας ἑστιῶσιν ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι*, was auch bedeuten könnte, daß während der Dauer des Festes dort die aus den Kämpfen jedes Tages hervorgehenden Sieger ebenso wie vielleicht auch die Sieger der früheren Olympiaden bewirtet wurden. Aber auch wenn dies Pausanias meinen sollte, so bliebe es immer noch wahrscheinlich, daß man am letzten Tage alle Sieger zusammen im Prytaneion bewirtete, aber doch wohl nicht erst am Abend, sondern im Anschluß an das Schlußopfer, dessen Fleisch zu dem Mahle diente. Auch ein großer Teil der übrigen Festteilnehmer, insbesondere die Mitglieder der offiziellen Festgesandtschaften werden noch diesen Nachmittag und Abend zusammengeblieben sein und den Abschluß des Festes gefeiert haben, so daß ein bewegtes Bild entstand. Endlich ist auch für die drei großen Bewirtungen der ganzen Panegyris, von denen die Überlieferung zu melden weiß, am Nachmittag dieses letzten Tages am ehesten Platz. Die beiden ersten, die sich diese großartige Freigebigkeit leisteten, waren die Tyrannen von Rhegion Anaxilas und sein Sohn Leophron

zur Zeit der Perserkriege (Herakl. Pont. Pol. 25. Athen. I 3e; über die Zeit s. Foerster nr. 173. 223), der dritte Alkibiades im J. 416 nach seinem Siege mit dem Viergespann, dem übrigens, wie die Fama wollte, einige bundesgenössische Städte dazu Beihilfe leisteten (Andok. IV 30. Plut. Alk. 12).

11. Die Kampfrichter und der Siegespreis. Als Kampfrichter fungierten die Hellanodiken (s. o. Bd. VIII S. 155f.). Was ihre Zahl angeht, über die die Überlieferung nicht übereinstimmt (s. a. O.), so muß für uns das Urteil des Aristoteles maßgebend sein, das glücklicherweise bei Harpokr. s. *Ἑλλανοδίκαι* erhalten ist und wohl auch der ausführlicheren Darstellung bei Paus. V 9, 4ff. zugrunde liegt. Danach gab es zuerst nur einen Hellanodiken, dessen Amt entsprechend den politischen Verhältnissen jener Zeit sicher in einem Geschlecht, vielleicht in dem der Oxyliden, erblich war (daher Pind. Ol. III 21 *Αἰτωλὸς ἀνήρ*). Seit Ol. 50 = 580 v. Chr. wurden auf Grund eines Kompromisses zwischen Elis und Pisa, wie ich oben nachzuweisen gesucht, zwei Hellanodiken eingesetzt, und diese Zahl ist dann, wie Paus. a. O. ausdrücklich bemerkt, sehr lange Zeit geblieben. Zunächst erfolgt die Besetzung auch bei diesen noch nach aristokratischem Prinzip, und erst, nachdem Elis ebenfalls demokratisch geworden war, trat an seine Stelle die von Paus. 9, 4 bezeugte Erlosung *ἐξ ἁπάντων Ἠλείων*. Erst gegen Ende des 5. Jhdts. (das Datum Ol. 25 bei Paus. a. O. muß verderbt sein; seit Boeckh schreibt man gewöhnlich statt dem *εἰκοστῇ* der Hs. *πεντηκοστῇ*) kam es zu einer starken Vermehrung der Zahl, die dadurch der Zahl der elischen Phylen angeglichen wurde und nun auch mit dieser wechselte: zunächst wurden 9 eingesetzt, 392 kam ein zehnter hinzu, 368 wurden es 12, dagegen 364, als Elis einen Teil seines Gebiets verlor und deshalb die Zahl der Phylen auf 8 verkleinert wurde, wurde auch die der Hellanodiken entsprechend verringert. Endlich im J. 348 wurden wieder 10 gewählt, und diese Zahl blieb bis in die Zeit des Pausanias. Es ist fast erstaunlich, daß man so lange Zeit mit zwei Kampfrichtern auskam, und für die Erhöhung der Zahl war sicher auch die Rücksicht auf die praktische Durchführung so vieler Agone maßgebend. Als die Zahl neun betrug, teilten die Hellanodiken die Aufgabe so unter sich, daß sie drei Kommissionen bildeten, von denen die eine die Leitung der hippischen Agone hatte, die zweite die des Pentathlon und die dritte alle übrigen (Paus. V 9, 5 und übereinstimmend damit der Einzelfall VI 3, 7). Die Entscheidung erfolgte durch Abstimmung der betreffenden Kommission (Paus. VI 3, 7). Ob ein Protest gegen die Entscheidung möglich war und wie dabei verfahren wurde, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß der Ambrakiote Leon die beiden Hellanodiken, die gegen ihn entschieden hatten, nachher bei der olympischen Bule wegen Bestechung verklagte (Paus. VI 3, 7). Daß es für jeden Agon bestimmte Regeln gab, über deren Befolgung die Hellanodiken zu wachen hatten, erscheint selbstverständlich. Genannt werden solche für das Boxen, die angeblich von dem Olympioniken des J. 688 Ono-

mastos (Philostr. Gymn. 12 p. 267 K.) verfaßt waren, also in ihrem Kern jedenfalls aus sehr alter Zeit stammten. Die Unterweisung, die die Hellanodiken während der zehn Monate, die sie im sog. *Ἑλλανοδικεών* wohnten, seitens der Nomophylaken erfuhren (Paus. VI 24, 3), bezog sich sicher zum großen, wenn nicht größten Teil auf diese Regeln. Jedoch hatten sie offenbar bei ihren Entscheidungen und Anordnungen ziemliche Freiheit. So konnten sie, wie schon oben erwähnt wurde, sogar die Reihenfolge der Wettkämpfe wenigstens innerhalb der für einen Tag angesetzten Gruppe ändern (Paus. VI 15, 4). Gewisse Entscheidungen muten uns etwas seltsam an, so wenn sie Ol. 74 (484 v. Chr.) dem Thasier Theagenes, der sich zum Faustkampf und Pankration gemeldet hatte, im Boxen auch seinen Gegner besiegte, aber dann im Pankration unterlag, weil er durch den Kampf gegen Euthymos ermattet war, nicht nur eine Geldbuße von 1 Talent an die Tempelkasse auferlegten, sondern ihn auch dazu verurteilten, dem Euthymos als Schadenersatz dieselbe Summe zu zahlen. Übrigens werden Verletzungen der Kampfregeln selten erwähnt, wobei auch wohl mitspielte, daß den Athleten viel Freiheit gelassen war und Mittel, die wir nicht als fair gelten lassen würden, gestattet waren. Das beste Beispiel ist, daß das Würgen beim Ringkampf erlaubt war, wodurch sogar einmal der eine Kämpfer getötet wurde (Philostr. Gymn. p. 272 und Imag. 2, 6 p. 347f.). Ebenso tötete im Boxkampf im J. 492 v. Chr. ein Kämpfer seinen Gegner (Paus. VI 9, 6ff.). Daß in beiden Fällen die Hellanodiken den Tätern den Sieg absprachen, genügt für unser Gefühl keineswegs. Die Vergehen, über die wir mehr hören, waren ganz anderer Art, nämlich Bestechungen, durch die man vom Gegner den Sieg erkaufte. Der erste derartige Fall war nach Paus. V 21, 2f. der des Thessaliers Eupolos, der Ol. 98 (388 v. Chr.) seine drei Gegner bestach; sie wurden alle vier mit einer Geldstrafe belegt, von der die ersten sechs jener bekannten *Ζᾶνες* angefertigt wurden, die in der Altis unterhalb der Schatzhäuserterrasse standen und mit warnenden, offenbar dichterisch sehr mäßigen Inschriften versehen waren. Dann beging im J. 332 v. Chr. der Athener Kallippos im Pentathlon einen solchen Betrug und wurde ebenfalls zusammen mit den bestochenen Gegnern von den Hellanodiken zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Fall wurde dadurch interessant, daß die Athener sich in die Sache einmischten und den Hypereides nach Elis sandten, um den Erlaß der Strafe zu erwirken, und, als sie das nicht erreichten, einfach die Strafe nicht bezahlten. Auch als sie daraufhin von den O. ausgeschlossen wurden, ließ sie das kalt (Pausanias sagt: *ἐχρῶντο ὑπεροψίᾳ τοιᾶδε*). Erst als das delphische Orakel zugunsten von Olympia eingriff und drohte, Athen kein Orakel mehr zu erteilen, bequemten sie sich zur Zahlung. Die Zahl der überlieferten Fälle (weitere bei Paus. V 21, 8—18, alle aus später Zeit) ist verhältnismäßig gar nicht groß, und es ist nur die Frage, ob der Betrug in Wirklichkeit nicht viel öfter vorkam und nur nicht aufgedeckt wurde. Ob die des Vergehens Überführten trotzdem in der Siegerliste stehen blieben oder gestrichen wurden, läßt sich

nicht entscheiden (Foerster S. 23 nr. 313). Während man nun in diesem Punkte bis in späte Zeit hinein (eine Bestrafung datiert von 124 n. Chr.) auf Ehre und Anstand hielt, hat man auffallenderweise eine andere Unregelmäßigkeit, die zwar keine direkte Bestechung darstellte, aber meist doch nur einen feineren Umweg zu demselben Ziel bedeutete, ruhig anerkannt, daß nämlich Sieger sich nicht als Bürger ihres wahren Vaterlandes ausrufen ließen, sondern irgendeinem Staate oder Fürsten zuliebe als Bürger eines fremden Staates, und überließ es der betreffenden verleugneten Stadtgemeinde, ob sie Vergeltung üben wollte. Ein bekanntes Beispiel gab Astylos aus Kroton, der sich nach seinem Doppelsieg im J. 484 v. Chr. als Syrakusaner ausrufen ließ, um damit Gelon von Syrakus (nicht Hieron, wie Paus. VI 13, 1 irrtümlich sagt, s. Foerster nr. 181) einen Gefallen zu tun; er mußte es aber dafür hinnehmen, daß die erzürnten Krotoniaten sein Haus in Kroton konfiszierten, in ein Gefängnis verwandelten und seine Statue niederrissen. Ein Versuch des Tyrannen Dionysios I. von Syrakus, dasselbe bei Antipatros aus Milet, der im Faustkampf der Knaben gesiegt hatte, mit Hilfe des Vaters zu erreichen, schlug fehl (Paus. VI 2, 6). Anders lag die Sache bei dem Spartaner Lichas, der im J. 420, als die Spartaner von den O. ausgeschlossen waren (s. o.), um das Verbot zu umgehen, seinen Wagen unter dem Namen des Θηβαίων δῆμος (Thuk. V 50, 4 Βοιωτῶν δημοσίου) laufen ließ. Dies führte dann zu dem schon oben erwähnten Zwischenfall, daß Lichas die Arena betrat und den Lenker seines siegreichen Wagens mit der Siegerbinde schmückte, um zu zeigen, wem eigentlich der Wagen gehöre, die Hellanodiken aber den alten Mann durch ihre Rhabduchen schlagen und hinausjagen ließen (außer Thuk. a. O. und Paus. VI 2, 2 bes. Xenoph. hell. III 2, 21). Bezeichnend ist, daß die Elier zwar nachher unter dem Drucke Spartas dem Lichas gestatteten, seine Bildsäule in O. zu errichten, aber in die Siegerliste seinen Namen nicht aufnahmen, sondern den Θηβαίων δῆμος stehen ließen. In dieselbe Kategorie gehörte es, war aber viel eher entschuldbar, wenn Kimon, des Miltiades Vater, den zweiten Sieg, den sein Viergespann errang, unter dem Namen des Peisistratos ausrufen ließ, um die Aufhebung seiner Verbannung zu erwirken (Herodot. VII 103). — Die Polizisten, die den Hellanodiken zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung standen und sonst meist ῥαβδοῦχοι hießen (so auch bei Thuk. a. O.), hatten in O. die Amtsbezeichnung ἀλύται, die — wenigstens in späterer Zeit — unter einem ἀλυτάρχης standen (s. o. Bd. I S. 1711).

12. Der Siegespreis war ein Kranz vom wilden Ölbaum (κότινος). Der dazu dienende Zweig wurde nicht von irgendeinem beliebigen κότινος, der dort viel wuchs (Paus. V 14, 3; auch heute noch: W. Vischer Erinnerungen aus Griechenland II 470f. L. Ross Reisen des Königs Otto I 199), genommen, sondern von einem ganz bestimmten in der Altis selbst befindlichen Ölbaum, der uralt war (Theophr. h. pl. IV 13, 2) und Καλλιστέφανος genannt wurde (Aristot. Mirab. Ausc. 51. Schol. Pind. Ol. VIII 1 d. Paus. V 15, 3). Er stand rechts vom Opisthodom des Zeustempels nahe bei einem Altar der Nymphen (Paus. V 15, 2), zu dem vielleicht die dort aufgefundenen Fundamente gehören (E. Curtius Die Altäre von O. 26), an einem Pantheion genannten Platze und war, um ihn von den andern dort wachsenden κότινοι zu sondern, eingehegt (Phlegon FHG III 604 περιῳκοδόμησεν αὐτόν). Von diesem schnitt zur Festzeit ein Knabe, dessen Vater und Mutter noch lebten, mit goldener Sichel die für die Siegeskränze erforderliche Zahl von Zweigen ab (Hauptstelle: Pind. Schol. Ol. III 60 τὸ Πάνθειον, ἐν ᾧ πεφύτευται ἡ ἐλαία· ἣν δρέπει ἀμφιθαλὴς παῖς χρυσῷ δρεπάνῳ κλάδους ιζ' τέμνων, ὅσα καὶ τὰ ἀγωνίσματα. Die Zahl 17 trifft nur für die Zeit nach Ol. 145 = 200 v. Chr. zu). Über den Ursprung des Ölzweiges als Siegespreis gab es eine doppelte Überlieferung: der offenbar späteren rein mythischen, die Herakles den Kotinos aus dem Lande der Hyperboreer holen ließ (Pind. Ol. III), stand die sicher autochthone gegenüber, die vielleicht auf das olympische Sehergeschlecht der Iamiden zurückging, daß der heilige Ölbaum einer der vielen in Olympia wachsenden war, der von Iphitos auf Grund eines delphischen Orakels gewählt wurde (Phlegon a. O.). Im wesentlichen ist natürlich diese Überlieferung richtig. Auffallend ist nur die damit verbundene Behauptung, daß der Kranz zum ersten Male erst in der 7. Olympiade, als Deikles siegte, verliehen worden sei. Keinesfalls aber kann man daraus ohne weiteres schließen (Gaspar 55f.), daß ursprünglich wie alle anderen alten Spiele so auch die O. ein ἀγὼν χρηματίτης gewesen seien. Allerdings ist von den Pythien überliefert, daß in ihnen zuerst ἆθλα für die Sieger ausgesetzt waren und sie erst später, in der 2. Pythiade (582 v. Chr.) in einen ἀ. στεφανίτης verwandelt wurden (Strab. IX 421. Paus. X 7, 5). Aber was einmal in Delphi geschah, braucht deshalb nicht für O. wahr zu sein; wahrscheinlich ist nur, daß die Änderung bei den Pythien durch das Beispiel von O. veranlaßt wurde. Ob hinter jener Nachricht, daß in O. zum ersten Male Ol. 7 ein Sieger bekränzt worden sei, irgend etwas Richtiges steckt, ist nicht zu erkennen; möglich wäre, daß es der erste Fall war, der sich im Gedächtnis erhielt. S. über die den heiligen Ölbaum betreffenden Fragen die eingehende und sorgfältige Abhandlung von L. Weniger Progr. Weimar 1895. Was die Bedeutung des Siegeskranzes betrifft, so steht heute fest, daß er ursprünglich keineswegs nur ein Schmuck war oder als sichtbare Auszeichnung aufgefaßt wurde, sondern er hatte segnende Kraft und stellte den, der ihn trug, unter den Schutz der Gottheit (s. darüber außer o. Bd. XI S. 1598f. vor allem jetzt Deubner Arch. f. Rel. XXX 70ff., über den Siegeskranz 78ff.). Über den Palmzweig, den die Sieger gleich nach dem Siege erhielten, s. o. Es kam vor, daß ein Athlet ohne Kampf den Sieg errang, was man ἀκονιτί nannte (s. o. Bd. I S. 1178), und zwar soll es zum ersten Male Ol. 75 (480 v. Chr.) geschehen sein, als Theagenes, durch den vorangehenden Faustkampf ermattet, im Pankration nicht mehr in die Schranken zu treten wagte und so der Mantineer Dromeus ohne Gegner siegte (Paus. VI 6, 4—6

und 11, 4: über das Urteil der Hellanodiken gegen Theagenes s. o.). Die o. Bd. XI S. 1599 vertretene Ansicht, daß ‚ohne Kampf kein Kranz verliehen wurde, z. B. auch dann nicht, wenn sich für jemand kein Gegner fand' ist trotz Heliodor. Aithiop. IV 2 sicher irrtümlich. Das beweisen die verschiedenen Erwähnungen solcher Siege, am klarsten Paus. V 21, 14: τῷ Ἡρακλείδῃ δὲ τὸν στέφανον παριᾶσιν ἀκονιτί. Das Gegenteil wäre auch sehr sonderbar, da es ja dann leicht gewesen wäre, gefürchtete Kämpfer um ihren Sieg zu bringen. Immerhin waren solche kampflosen Siege selten. Häufiger wird es vorgekommen sein, insbesondere in dem lange andauernden Pankration (s. Syll.^{3} 1073 Z. 35ff.), daß der Kampf unentschieden ausging. Dann pflegte man den Kranz dem Gotte zu weihen, ἱερὸν ποιεῖν (s. z. B. Polyb. I 58, 5); auch der Agon selbst wurde dann ἱερὸς genannt (Syll.^{3} 1058, 6. Inschr. v. Ol. 56, 16). Die Bedeutung dieser Ausdrücke hat zuerst Dittenberger (jetzt Syll.^{3} 1073 Anm. 15) klargestellt. Wenn sich überhaupt kein Bewerber zu einem Agon meldete, was auch vorgekommen sein muß (Inschr. v. Ol. 56, 16) — man nannte einen solchen ἔρημος —, muß der Kranz ebenfalls dem Gott anheimgefallen sein.

Über die Ehrungen der Sieger sowohl in O. wie in ihrer Heimat s. den Art. Ὀλυμπιονίκης.

13. Zuschauer und andere Besucher der O. Die Zahl der Zuschauer ist natürlich mit dem Ansehen der Spiele gewachsen, und als sie panhellenische Bedeutung gewonnen hatten, strömte sicher eine für die damalige Zeit große Menge von Menschen in Olympia zur Festzeit zusammen. Den wichtigsten und vornehmsten Teil bildeten die Mitglieder der von den fremden Staaten abgesandten Festgesandtschaften, der θεωρίαι (s. darüber Bd. V A S. 2228ff.), die dabei zum Teil großen Prunk entfalteten, wie z. B. die Athener 416 v. Chr. goldene Opfergeräte benutzten (Andok. IV 29). Daß sie besondere Plätze hatten, ist nicht bezeugt, aber ohne weiteres anzunehmen, zumal wenigstens bei den Isthmien solche den athenischen Theoroi eingeräumt waren (Plut. Thes. 25). Auch die Elier scheinen, wie begreiflich, besondere und zwar besonders günstige Plätze gehabt zu haben (Lukian. Hermotim. 39). Daß Barbaren und Sklaven, die von der Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen waren (s. o. nr. 8), auch nicht als Zuschauer erscheinen durften, ist nicht überliefert und auch nicht wahrscheinlich. Dagegen waren die Frauen ausgeschlossen, aber nur die verheirateten, nicht die Mädchen (Paus. V 6, 7. VI 20, 9. Schol. Pind. Ol. VII inscr. Drachm. p. 197. Aischin. ep. 4, 5. Rhet. Gr. IX 205 Walz), und die Übertretung des Verbotes war sogar mit furchtbarer Strafe bedroht: die Frau, die es tat und auch nur über den Alpheios herüberkam, sollte von dem Berg Typaion herabgestürzt werden. Doch soll es nur ein einziges Mal geschehen sein, daß eine Frau wagte, das Verbot zu übertreten: Kallipateira oder Pherenike (beide Namen werden überliefert) aus dem berühmten Olympionikenhause der rhodischen Diagoriden, selbst Tochter des von Pind. Ol. VII besungenen Diagoras, hatte ihren Sohn, der zum Faustkampf der Knaben gemeldet war, nach O. begleitet und mischte sich nun, um ihn kämpfen zu sehen, als sein Trainer verkleidet unter die Zuschauer, aber als sie aus Freude über den Sieg die Schranken übersprang, zerriß ihr Kleid, und ihr Geschlecht wurde erkannt. Doch ließen sie die Hellanodiken aus Rücksicht auf den olympischen Ruhm ihrer Familie frei ausgehen und bestimmten nur, daß fortan auch die Trainer nackt bei den Wettkämpfen zu erscheinen hatten. So wenigstens erzählen Paus. V 6, 7f. VI 7, 2 und Philostr. gymn. 17. Es gab aber auch eine Version (s. vor allem Schol. Pind. VII a. O.; mehr bei Foerster nr. 314), nach der die Mutter vorher die Hellanodiken mit Berufung auf ihren Vater und ihre drei Brüder um Erlaubnis gebeten und sie auch erhalten hätte. An sich macht die erste Version durch die genaue Schilderung des Vorgangs bei Pausanias einen vertrauenerweckenden Eindruck, doch wäre es möglich, daß sie erfunden ist, um die bei allen anderen auf der Welt gefeierten Spielen unbekannte Nacktheit der Trainer zu erklären (s. die einleitende Bemerkung bei Philostrat a. O., die durch ihre Form deutlich ein gewisses Befremden über die olympische Sitte verrät). Die einzige gesetzmäßige Ausnahme von dem Verbot betraf die Priesterin der Demeter Chamyne, die sogar einen Ehrensitz gegenüber den Hellanodiken hatte (Paus. VI 29, 9); die Ausnahme ist wohl dadurch zu erklären, daß ihr Heiligtum eben dort lag und man nicht gut die Priesterin von dort verweisen oder sie irgendwie einschließen konnte. Man hat darauf hingewiesen, daß dieses Priestertum unter den elischen Frauen wechselte und deshalb doch schließlich im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl Frauen die O. geschaut hätten, das Verbot also nicht so schlimm gewesen sei. Aber abgesehen davon, daß, wie eine leichte Rechnung ergibt, bei der nur alle vier Jahre wiederkehrenden Feier diese Zahl doch nur beschränkt war und dieser Vorzug auch wieder nur für elische Frauen galt, wird an dem Wesen des Verbotes nichts dadurch geändert und ebensowenig an dem Charakter der Festgemeinde, in der eben doch immer nur eine einzige verheiratete Frau, jene Priesterin, zugegen war. Welches war nun der Grund zu diesem Verbot? Die Vermutung, daß die Fernhaltung der Weiber hauptsächlich in der niederen Einschätzung des weiblichen Geschlechtes begründet gewesen sei (Wächter Reinheitsvorschriften im griech. Kult 126), ist an sich, wie heute wohl kaum eines Beweises bedarf, abwegig und trifft insbesondere für die O. ja schon deshalb nicht zu, weil das Verbot nur die verheirateten Frauen, aber nicht die Mädchen betraf. Besser ist schon, wenn Wächter selbst auch noch an die Furcht vor einer schädlichen Wirkung der Schwangeren denkt. Aber dieser besondere Zustand der Frauen kann auch nicht den richtigen Grund geben, denn dann würden durch das Ritual eben nur die Schwangeren ausgeschlossen sein. Es sind vielmehr ganz allgemein die magischen Kräfte der weiblichen Sexualität, deren Wirkung auf die zum Wettkampf nötige Konzentration aller Energie man scheute. Der Grund war also ähnlich dem, der die Frauen von dem Kult der Kriegsgottheiten ausschloß (s. Farnell Arch. f. Rel. VII 91f.; vgl. Gardiner

Olympia, Its history and remains 67f., der den Ausschluß der Frauen auf den ursprünglichen Charakter des olympischen Zeus als Kriegsgott zurückführt). Das Auffallende ist nur, daß Jungfrauen von diesem Verbot nicht betroffen wurden, was zu dem Schlusse zwingt, daß man die Sexualität der Frauen wesentlich stärker bewertete und scheute (vgl. dazu die Ausführungen von Vorwahl Arch. f. Rel. XXX 395f. und Sartori ebd. XXXII 191f. über Entblößung der weiblichen Geschlechtsteile). Was endlich die Plätze für die Zuschauer betrifft, so waren sie für alle die Agone, die an das Stadion und den Hippodrom örtlich gebunden waren, durch deren Lage gegeben. Wenn in der ältesten Zeit wohl die meisten und auch später noch wenigstens gewisse Wettkämpfe wie der Faust- und Ringkampf in der Altis selbst stattfanden (Pind. Ol. X 100f. Xen. hell. VII 4, 29), so müssen da die Zuschauer auf dem Hang des Kronoshügels und der Terrasse der sog. Schatzhäuser gestanden haben, und dieser Raum war es wohl, den Xenophon bei seiner Schilderung der Schlacht zwischen Arkadern und Eliern im J. 364 (s. o.) als *θέατρον* bezeichnet, worunter aber jedenfalls kein steinernes Gebäude zu verstehen ist, sondern nur der für die Zuschauer bestimmte Raum (s. über diese ganze Frage L. Dyer Journ. hell. stud. XXVIII 250ff.). Im übrigen kampierten die Festteilnehmer, abgesehen von den Kämpfern selbst, für die besondere Wohnungen vorgesehen waren (Paus. VI 21, 2) natürlich in Zelten außerhalb der Altis. Wie diese Unterbringung geregelt war, insbesondere ob und unter welchen Bedingungen man besondere Plätze dafür bekommen konnte, ist nicht überliefert, doch können als Ersatz die einschlägigen Bestimmungen der Mysterieninschrift von Andania dienen (Leg. Sacr. 58. Syll.[3] 736), die eine Vorstellung geben, worauf es etwa ankam, s. § 7: *σκανᾶν· σκανὰν δὲ μὴ ἐπιτρεπόντω οἱ ἱεροὶ μηθένα ἔχειν ἐν τετραγώνωι μείζω ποδῶν τριάκοντα μηδὲ περιτιθέμεν ταῖς σκαναῖς μήτε δέρρεις* (s. Hesych. s. v. *τὸ παχὺ ὕφασμα, ᾧ εἰς παραπέτασμα ἐχρῶντο*) und § 8 *ἃ μὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαναῖς· μηθεὶς κλίνας ἐχέτω ἐν ταῖ σκαναῖ μηδὲ ἀργυρώματα πλείονος ἄξια δραχμᾶν τριακοσιᾶν κτλ.* Ob freilich in O., wenigstens in der klassischen Zeit, solche Bestimmungen gegen den Luxus bestanden, läßt das Beispiel des Alkibiades und des Tyrannen Dionysos I. als sehr zweifelhaft erscheinen, wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen ist, daß beide Männer sich über etwaige Bestimmungen hinwegsetzten; bei der Plünderung der Zelte des letzteren (s. u.) könnte das mitgespielt haben.

Die Festbesucher wollten nicht nur den Kämpfen zusehen, sondern auch ihre Verpflegung und etwas sonstige Unterhaltung haben. Dafür war wie bei jedem größeren Fest durch Verkaufs- und Schaubuden aller Art gesorgt, und in O. war dieser sich daraus entwickelnde Jahrmarkt — das Wort *πανήγυρις* nahm ja geradezu diese Bedeutung an — entsprechend der Zahl der Besucher ohne Zweifel besonders groß und lebhaft (Cic. Tusc. V 9. Vell. I 8, wo der von Iphitos gebrauchte Ausdruck *ludos mercatumque instituit* die enge Verbundenheit von beidem zeigt; s. auch die schon oben zitierte anschauliche Schilderung bei Weniger Klio V 200f.). Auch hier können wieder die entsprechenden Bestimmungen in Andania (s. a. O. § 20 *ἀγορᾶς*) zur Erläuterung dienen. Aber der Umstand, daß so viele Menschen aus der ganzen griechischen Welt zur Festzeit hier in O. zusammentrafen und darunter viele in ihrer Heimat angesehene Bürger, wie es die Theoren oder mindestens die Architheoren meist waren, bot die Möglichkeit und den Anreiz, mit dem Besuche der Spiele auch andere heterogene Zwecke zu verbinden. Vor allem mußte es eigentlich nahe liegen, daß man die Gelegenheit für politische Besprechungen ausnützte (vgl. Isokr. Paneg. 43). Jedoch gibt es, soviel ich sehe, nur ein sicheres Beispiel dafür, die Verhandlungen, die die Spartaner im J. 428 mit ihren Bundesgenossen und den Gesandten von Mytilene über das Hilfegesuch dieser Stadt führten (Thuk. III 8f.). Das Schweigen der Quellen beruht kaum auf einem Zufall, sondern beweist, daß es tatsächlich sehr selten vorkam. Auch die politischen Ansprachen, die bekannte Redner in O. an das versammelte Publikum hielten, waren wohl Ausnahmen. Es sind uns drei derartige Fälle überliefert, von denen aber der eine, die Rede des Themistokles gegen Hieron von Syrakus (Plut. Them. 25), auch wenn sie durch Theophrast bezeugt ist, nach allgemeiner Annahme auf Erfindung beruht. Authentisch ist einmal der *Ὀλυμπικός* des Gorgias, in dem er die Griechen zur Eintracht ermahnt und zum Kampf gegen die Barbaren (erhalten nur zwei kleine Fragmente Diels Vorsokr. frg. 7 und 8), und der *Ὀλυμπιακός* des Lysias aus dem J. 388, von dem uns Dion. Hal. ein größeres Bruchstück bewahrt hat. Hier predigt der Redner einen Kreuzzug gegen den Tyrannen Dionys und fordert die Menge sogar auf, seine Zelte zu plündern und seine Festgesandten zu verjagen (Dion. Hal. Lys. 29. Diodor. XIV 109). Irgendwelchen praktischen Erfolg hatte natürlich weder die eine noch die andere Rede. Denn daß man tatsächlich die Zelte der Syrakusaner plünderte, gehört zu den Ausschreitungen der Menge, denen keine wirkliche politische Bedeutung zukommt. Die angebliche Rede des Themistokles war wahrscheinlich nach dieser Lysianischen erfunden, und auch Isokrates hatte sie als Muster vor Augen, wenn er in seinem Panegyrikos die O. als Schauplatz seiner Rede fingiert. Übrigens war es wohl weder Gorgias noch Lysias so sehr um die tatsächliche politische Wirkung ihrer Rede zu tun als vielmehr um den persönlichen rednerischen Erfolg, durch den sie sich hier vor dem zahlreichen Publikum bekannt zu machen hofften; beide Reden waren nicht *λόγοι συμβουλευτικοί*, sondern *ἐπιδεικτικοί*. Für diesen Zweck aber war allerdings die Gelegenheit der O. äußerst günstig und wurde deshalb sicher auch häufig benutzt. Überliefert ist es uns noch von Herodot, der in O. aus seinem Geschichtswerk vorgelesen haben soll (Lukian. Herod. 1), von Hippias von Elis, Prodikos von Keos, Anaximenes von Lampsakos (s. Lukian. a. O. 3, wo allerdings das Ethnikon *Χῖος* steht), von dem bekannten Gegner des Sokrates Polos aus Agrigent (Lukian. a. O.), von Dionys I., der in jenem J. 388 seine eigenen Gedichte durch Rhapsoden vortragen ließ (Diod. XIV 109), und von dem Astronomen Oinopides, der eine eherne Tafel mit astronomischen Berechnungen in O. ausstellte (Ailian. var. hist. X 7). Besonders verlockend mußte es für Künstler sein, ihre Werke hier einem großen Kreise bekanntzumachen, und wenn es nur für den Maler Aetion bezeugt ist, der hier sein Gemälde, die Hochzeit Alexanders und Roxanes, ausstellte (Lukian. a. O. 4), so dürfte das in diesem Falle wirklich Zufall sein. Endlich gehört hierher, daß man wichtige Urkunden über Verträge in O. aufstellte und sie dadurch einer großen Menge von Griechen aus den verschiedensten Staaten zur Kenntnis brachte. So wurde sowohl die Stele, auf der der Friedensschluß des J. 445 zwischen Athen und Sparta aufgezeichnet war (Paus. V 23, 3), wie die Urkunde des Nikiasfriedens (Thuk. V 18) in O. aufgestellt. Wenn diese auch *Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ* aufgestellt wurde, so läßt das die Absicht klar erkennen.

Die spätere Geschichte der O. bis zu ihrem Untergang. Oben ist die Geschichte der O. bis zu ihrer Blütezeit verfolgt worden, die etwa vom Anfange des 6. bis zum Ende des 5. Jhdts. reicht. In dieser Zeit, die zugleich die Zeit der politischen und wirtschaftlichen Blüte Griechenlands war, waren sie das eigentliche Nationalfest der Griechen, auch die Pythien, Isthmien und Nemeen an Bedeutung hinter sich lassend. Mit dem Sinken der Macht und des Wohlstandes und — nicht zuletzt — auch der Vitalität des griechischen Volkes, insbesondere im Mutterlande, sank naturgemäß auch die Bedeutung der O. Ein erstes Anzeichen davon ist schon während des Peloponnesischen Krieges zu bemerken, ganz deutlich aber tritt diese Entwicklung im 4. Jhdt. zutage und wird blitzartig durch die Ereignisse des J. 364 beleuchtet, als die Altis selbst zum Schlachtfeld wurde. Die entscheidende Wendung kam durch den Untergang der griechischen Freiheit und die makedonische Herrschaft. Nicht daß es an Wohlwollen seitens der makedonischen Könige und ihrer Nachfolger gefehlt hätte. Philipp bekundete sein Interesse nicht nur dadurch, daß er sich wiederholt an den Wettkämpfen beteiligte — schon 356 siegte er im Pferderennen und später mehrmals im Wagenrennen (Plut. Alex. 3 und 4. Justin. XII 16, 6, der aber irrtümlich den Sieg mit dem Viergespann nach Ol. 106 = 356 verlegt, s. Förster nr. 360) — und zur Erinnerung an seine Siege Münzen schlagen ließ (Plut. Alex. 4), sondern auch durch den Bau des Philippeions. Alexander verhielt sich, wie es scheint, zurückhaltender, wozu wohl auch seine Abneigung gegenüber der Athletik, insbesondere den Faustkampf und dem Pankration, beitrug (s. Plut. a. O. 4), immerhin erkannte er die Bedeutung der O. doch dadurch an, daß er im J. 324 seinen berühmten Erlaß zugunsten der Verbannten durch Nikanor bei den Spielen dieses Jahres verlesen ließ, die in Erwartung dieses Aktes einen ungeheuren Zulauf erhielten (s. U. Wilcken Alexander d. Gr. 200f. Diod. XVII 109), einen gefangenen Olympioniken sofort freiließ (Arrian. anab. II 15) und von den Gesandtschaften, die Ende 324 in Babylon ihn aufsuchten, *κατὰ τὴν δόξαν τῶν ἱερῶν προκρίνων τὰς ἐντεύξεις*, zuerst die aus Elis empfing (Diod. XVII 113, 3). Dagegen daß er O. als Hauptstadt des europäischen Reiches ansah (Gardiner 128), dürfte Phantasie sein. Auch die Diadochen verhielten sich freundlich gegenüber O., insbesondere die Ptolemäer, die das Heiligtum reichlich mit Weihgeschenken bedachten und vielleicht auch Bauten wie das Gymnasion und die Palaestra errichtet haben (Curtius Gesch. v. O. 54). Aber die Wirren und Kämpfe jener Zeit mußten auch O. in Mitleidenschaft ziehen, zumal Elis nicht neutral blieb, sondern sich in die Kämpfe hineinmischte (s. das Urteil von Polyb. IV 74, 3—7). Überliefert sind uns allerdings nur zwei schwere Verletzungen der olympischen *ἐκεχειρία* und *ἀσυλία*: im J. 312 wurde O. von Telesphoros besetzt und geplündert (Diod. XIX 82), und Machanidas von Sparta versuchte dasselbe ein Jahrhundert später, wenn auch ohne Erfolg (Liv. XXVIII 7). Aber daß dies nur besonders schlimme und deshalb von der Überlieferung festgehaltene Ereignisse waren und der Gottesfriede selbst viel häufiger als früher gestört und dadurch der Besuch der O. beeinträchtigt wurde, ist sowohl an sich wahrscheinlich wie im Hinblick auf jenes Urteil des Polybios, das sonst nicht recht verständlich wäre, anzunehmen. Dann kam die Herrschaft der Römer und mit ihr die pax Romana. Von dieser Periode hat Curtius ein sehr optimistisches Bild gezeichnet. Er betont vor allem — an sich mit Recht — die Begünstigung der O. durch die römischen Kaiser, und im Hinblick auf die Exedra des Herodes, wo neben den Bildsäulen der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius und ihrer Familie die des Herodes und dessen Familie standen, wagt er den kühnen Satz von der Zeit, in der Römer und Griechen völlig geeint und die blutig und rücksichtslos Unterworfenen zu Gleichberechtigten geworden seien. Auch Gardiner rühmt wenigstens die hadrianische und ihr folgende Zeit als eine Zeit der Renaissance und des größten Glanzes. Demgegenüber scheint es dringend nötig, vor einer Überschätzung der gewiß glänzenden Außenseite zu warnen und die Schattenseite nicht zu übersehen. Zunächst muß man scharf, wie es Gaspar tut, zwischen zwei Perioden unterscheiden, der Zeit von 146 bis Augustus und der römischen Kaiserzeit. In der ersteren ist von einer besonderen Achtung oder gar Begünstigung der O. nichts zu bemerken, was aber wohl nicht, wie Gaspar meint, darauf zurückzuführen ist, daß die Römer in den O. noch eine gewisse politische Gefahr sahen, sondern vielmehr auf eine Geringschätzung oder sogar Abneigung gegenüber den Graeculi. Sie fand ihren brutalsten, aber bezeichnenden Ausdruck in der Willkür Sullas, der erst im J. 86, um sich Geld für den Krieg zu verschaffen, auch aus O. die wertvollsten Weihgeschenke rauben ließ (Plut. Sull. 12. Appian. Mithr. 54) und dann im J. 80 zur Verherrlichung seines Triumphes die O. gewissermaßen nach Rom verlegte, indem er — mit einer Ausnahme — alle dazu gemeldeten Athleten nach Rom berief und die Spiele dort abhielt. Nur der einfache Wettlauf, das *στάδιον*, durfte in O. stattfinden (Appian. bell. civ. I 99), was für die oben wiederholt betonte Sonderstellung dieses Agons bezeichnend ist. Auch rein sportlich ist es in dieser Zeit mit den O. rückwärts gegangen. Gardiner hat,

ausgehend von der bei Phlegon FHG III 606 erhaltenen Siegerliste des J. 72 v. Chr, mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daß sie damals wieder zu mehr lokaler Bedeutung herabgesunken seien. Die hippischen Agone wurden, wie es scheint, nur von Eliern bestritten, und das Wagenrennen wurde dann vielleicht längere Zeit überhaupt nicht mehr abgehalten (s. u.). Auch unter den Siegern in den Knabenkämpfen überwiegen auffallend die Namen aus Elis und der näheren Umgebung. In der Kaiserzeit wurde das ganz anders. Schon Augustus selbst war den O. freundlich gesinnt. Das ist nicht nur aus seiner grundsätzlichen Einstellung, die überall eine religiöse Restauration erstrebte, zu schließen, sondern es wird durch Tatsachen bestätigt. Denn es kann nicht ohne sein Einverständnis geschehen sein, daß sein Stiefsohn Tiberius sich mit einem Viergespann an den O. beteiligte (vor 4 n. Chr. Siegesinschrift Syll.³ 782), und wenn die *Σεβαστά* in Neapolis offenbar nach dem Muster der O. eingerichtet wurden (Inschr. v. O. 56), so schloß das eine Anerkennung ihrer maßgebenden Bedeutung ein. Daher ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß Augustus die Wagenrennen abgeschafft hat, was man aus einer Bemerkung des Iulius Africanus zu Ol. 199 schließen könnte (*ἀπεδόθη τῶν ἵππων ὁ δρόμος πάλαι κωλυθεὶς καὶ ἐνίκα [Γερμανικὸς Καῖσαρ ὁ] Τιβερίου Καίσαρος τέθριππον* nach Gelzers I 169 überzeugender Ergänzung). Entweder reicht der für O. so bedauerliche Ausfall dieses eindruckvollsten Agons in weit frühere Zeit zurück (dafür spricht das Wort *πάλαι*, und die Siegerliste bei Förster kennt in der Tat nach 72 v. Chr. bis zum Siege des Tiberius keinen Wagensieg), und jener Sieg des Tiberius war nur ein erster Versuch, dies Rennen wieder einzuführen, oder es müssen nach dieser Olympiade aus irgendwelchem anderen Grunde die Wagenrennen unterblieben sein. Jedenfalls wurden sie im J. 17 n. Chr. unter der Regierung des Tiberius wieder eingeführt, und, um diesem Ereignis besonderen Glanz zu verleihen, trat der populärste kaiserliche Prinz, Germanicus, als Bewerber mit einem Viergespann auf, das natürlich siegte (Syll.³ 792). Neros freilich tyrannisches Interesse für die O. ist bekannt, und daß später dann vor allem Hadrian und Antoninus Pius wie alles Griechische so auch O. und seine Spiele in jeder Weise förderten, ist zweifellos, wobei nur die Frage sein kann, ob diese Gunst nicht mehr dem Heiligtum und dem Kult selbst als den Spielen galt (Gardiner 153). Jedenfalls trug dies Verhalten der Kaiser wesentlich dazu bei, daß die O. in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung neuen Glanz und neues großes Ansehen besaßen, das ja seinen deutlichen Ausdruck in dem Interesse findet, das nun die Literatur ihnen zuwendet. Es genügt, auf Namen wie Dion von Prusa, Phlegon, Philostratos und vor allem auf Pausanias hinzuweisen, der fast zwei ganze Bücher O. widmet. Auch organisatorisch wurde manches verbessert und manches neu geschaffen. Die fast lückenlose Aufzeichnung der Kultbeamten von 36 v. Chr. bis 235 n. Chr. (vielleicht auch sie von Augustus angeregt) gehört dazu, betrifft aber doch, wie Curtius gegenüber zu betonen ist, einen rein äußeren, verwaltungstechnischen Fortschritt. Auch manches in der Ordnung der Spiele selbst, wie sie in den herkömmlichen Schilderungen erscheint, stammt wohl aus dieser Zeit. Aber wichtiger als dies alles war die pax Romana selbst, die die friedliche Durchführung der Spiele, die notwendige *ἐκεχειρία* und *ἀσυλία* völlig sicher stellte, sicherer nicht nur als in der Diadochenzeit, sondern sogar als in der klassischen Zeit. Es herrschte Friede und Ruhe. Aber diese Ruhe konnte nie und nimmer die einstige Freiheit und Freude an der Nation ersetzen. Ein Volk, das seine nationale Freiheit verloren, feiert auch keine Nationalfeste mehr, und so waren die O. in der römischen Kaiserzeit trotz allen Glanzes und trotz aller guten Organisation kein Nationalfest mehr, sondern nur noch ein großes Sportfest, das letzten Endes von der Gnade und der Unterstützung der römischen Kaiser abhing. Die bekannte Willkür Neros, der, um selbst an der Feier teilnehmen zu können, die O. um zwei Jahre hinausschob, gegen jede Tradition einen musischen Agon einführte, am Wagenrennen teilnahm und, trotzdem er stürzte und das Rennen nicht durchhielt, als Sieger ausgerufen wurde, ist freilich eine Ausnahme, wie Sullas Willkür, zeigt aber doch, was selbst in jener Zeit möglich war. Mit der sinkenden Macht des römischen Reiches sank auch wieder die Bedeutung der O. In der freilich geringen Zahl von Siegern, deren Namen die Überlieferung für die letzten Jahrzehnte des Bestehens der O. erhalten hat, erscheinen immer mehr Ägypter, Lykier, Lydier, sogar Phoiniker (Förster nr. 733. 734); der letzte Sieger, von dem wir wissen, in der 291. Olympiade (385 n. Chr.), war ein armenischer Prinz namens Varzdates. Das Fest lag bereits in den letzten Zügen, als ihm am Ende des 4. Jhdts. christlicher Glaubenseifer den Todesstoß versetzte: 393 — es war im Beginn der 293. Olympiade — verbot Theodosius die Spiele (Cedren. hist. comp. p. 323 D), und 30 Jahre später ließ Theodosius II. sogar den Zeustempel in Brand stecken (Schol. Lukian. Rhet. praec. 6).

14. Die Bedeutung der O. für das politische und kulturelle Leben der Griechen. Daß die O. wie jedes große Sportfest für den griechischen Sport und seine Entwicklung von ausschlaggebender Wichtigkeit waren und daß sie insofern auch zu der allgemeinen körperlichen Ausbildung und allem, was in Griechenland damit zusammenhing, beitrugen, ist selbstverständlich. Aber wenn man von der gewaltigen Bedeutung der O. für Griechenland redet, meint man doch noch etwas anderes und höheres, nämlich ihre Wirkung auf das nationale, politische und kulturelle Leben der Nation. Diese ist von den neueren Gelehrten immer außerordentlich hoch eingeschätzt, ja zum Teil überschwänglich gepriesen worden, nicht nur von begeisterten Naturen wie Curtius, sondern auch von kritischeren Forschern. Dieser, man möchte beinahe sagen traditionellen, Auffassung hat Gaspar 78f. besonders klaren und prägnanten Ausdruck verliehen, und wenigstens einige seiner Worte mögen deshalb hier wörtlich zitiert werden: ‚Dès la fin du VIIe siècle avant notre ère le festival olympique apparaît comme l'un des facteurs les plus puissants de l'unité morale du

monde hellénique: plus, en effet, qu'aucune autre institution de l'Hellade, il a contribué à faire naître et à développer chez les Grecs l'esprit de race, à défaut de l'esprit de nationalité qui n'a jamais existé chez eux, tout au moins au sens où nous l'entendons. La réunion périodique en une *πανήγυρις* solonnelle, sous les auspices de Zeus... créait forcément entre eux des échanges d'idéees, des façons de penser communes qu'ils introduisaient chez eux et disséminaient à leur tour parmi leurs concitoyens etc.' Wäre ein solches Urteil von einem der griechischen Historiker oder Philosophen des 5. oder noch des 4. Jhdts. überliefert, so müßte es ohne weiteres übernommen werden. Aber das ist nicht der Fall, es beruht vielmehr im wesentlichen auf den großen Ehrungen, die den Olympioniken zuteil wurden und zu denen schließlich auch die Pindarischen Gedichte gehören. Aber sie sind keinswegs ein genügender Beweis. Ganz abgesehen davon, daß die überschwänglichsten Ehren gerade in eine spätere Zeit fallen, wo die O. schon an Bedeutung verloren hatten (vgl. Gaspar selbst 70) und abgesehen davon, daß Pindar ja auch die Sieger in den Nemeen verherrlicht, denen niemand eine so große Bedeutung zusprechen wird, ist es selbstverständlich, daß ein sportliebendes Volk, wie es die Griechen waren, die Sieger in solchen großen Sportfesten feiert, und noch lange kein Beweis für eine wirklich nationale und kulturelle Bedeutung. Beispiele aus unserer Zeit liegen nahe genug. Die Frage bedarf also einer doch etwas genaueren unvoreingenommenen Prüfung. Am besten wird man dabei ausgehen von jenen beiden grundsätzlichen Bedingungen für die Zulassung zu den O., der Forderung griechischer Abstammung und freier Geburt. Für die Ausschließung der ‚Barbaren' war natürlich in erster Linie das rassische Bewußtsein bestimmend. Der Gedanke, daß etwa ein Neger im olympischen Ringe auftreten könnte, wäre ohne Zweifel für die Griechen bis in späte Zeiten hinunter unerträglich oder vielmehr überhaupt undenkbar gewesen. Dazu kamen aber noch bestärkend mehr praktische Rücksichten. Die gleiche Abstammung machte auch die Kampfbedingungen mehr gleich: es waren alles Menschen ungefähr desselben Klimas, derselben Lebensweise in Nahrung, Kleidung und allem übrigen. Diese praktische Folge fiel vielleicht sogar noch stärker bei der zweiten Forderung, daß nur freigeborene Männer, nicht Sklaven in O. kämpfen durften, ins Gewicht. Der primäre Grund war natürlich auch hier ein ideeller, die Mißachtung des Sklaven, also ein dem Rassenstolz entsprechendes Gefühl, nur aus der sozialen Sphäre stammend. Aber auch hier wirkte doch bewußt oder unbewußt noch eine andere Idee mit: es sollten freie Bürger griechischer Gemeinden sein, die in O. um den Siegeskranz rangen, Männer ungefähr der gleichen Lebenshaltung und Lebensauffassung, die Gymnastik trieben nicht um dieser selbst oder gar um eines Rekordes willen, sondern dem tief in der griechischen Seele wurzelnden Ideal der körperlichen Vollkommenheit und zugleich der kriegerischen Tüchtigkeit nachstrebend oder, um Platons Worte zu gebrauchen (Protag. 312 B): *οὐκ ἐπὶ τέχνῃ, ἀλλ' ἐπὶ παιδείᾳ, ὡς τὸν ἰδιώτην καὶ τὸν ἐλεύθερον πρέπει*, und, wie sie in der heimischen Palaestra sich mit ihresgleichen maßen, so von Zeit zu Zeit auch gern vor einem größeren Kreise ihre Kraft und Schönheit beweisen wollten. Wenn in solcher Absicht und Gesinnung die besten griechischen Jünglinge und Männer in O. miteinander wetteiferten und Tausende aus ganz Griechenland sich zusammenfanden, dann konnte in der Tat dort ein Bewußtsein nationaler Einheit und Zusammengehörigkeit entstehen, das dann auch weitere, über den Sport hinausgehende Früchte trug. Die Möglichkeit dazu war jedenfalls gegeben, und das hat Isokrates richtig gefühlt, wenn er Paneg. 12 als Absicht der Stifter der großen Agone bezeichnet: *ὥστε σπεισαμένους καὶ τὰς ἔχθρας τὰς ἐνεστηκυίας διαλυσαμένους συνελθεῖν εἰς ταὐτόν, καὶ μετὰ ταῦτ' εὐχὰς καὶ θυσίας κοινὰς ποιησαμένους ἀναμνησθῆναι μὲν τῆς συγγενείας τῆς πρὸς ἀλλήλους ὑπαρχούσης, εὐμενεστέρως δ' εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον διατεθῆναι πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς καὶ τάς τε παλαιὰς ξενίας ἀνανεώσασθαι καὶ καινὰς ἑτέρας ποιήσασθαι κτλ.* Die Frage war nur, ob diese Möglichkeit auch ausgenutzt und verwirklicht wurde. Darüber hat schon derselbe Isokrates Philipp. 12 sich pessimistisch geäußert. In politischer Hinsicht ist es jedenfalls nicht geschehen. Wie erstaunlich wenig man die olympische Panegyris für politische Zwecke ausnutzte, habe ich schon oben (nr. 12) dargelegt, und daß die Spiele selbst irgendwelche praktische politische Wirkung gehabt hätten, dafür gibt es kein wirklich stichhaltiges Beispiel. Wenn Gardiner vermutet, daß Philipps Sieg mit dem Viergespann seiner peloponnesischen Politik Nutzen gebracht hätte, so ist das eine ganz willkürliche Annahme und widerspricht zudem völlig den Erfahrungen, die ein anderer Herrscher, Dionysios I., in O. machte (s. o.). Tatsache ist ja, daß trotz aller olympischen Spiele keine Einigung Griechenlands zustande kam und daß auch gar kein Einfluß derselben in dieser Hinsicht zu spüren ist. Das ist auch gar nicht erstaunlich. Man braucht sich nur die Frage vorzulegen, ob in unserer Zeit die mit soviel Aufwand und Begeisterung gefeierten Olympiaden auch nur das Geringste in den politischen Spannungen Europas oder gar der Welt geändert haben oder ändern werden. Nun schließt diese Feststellung aber keineswegs aus, daß die O. wenigstens zur Steigerung und Festigung des griechischen Nationalbewußtseins und des Gefühls der kulturellen Einheit beitrugen, etwa wie Goethes und Schillers Werke das deutsche Nationalgefühl jener Zeit stärkten. Das ist auch in Griechenland sicher bis zu einem gewissen Grade geschehen, vor allem in den ersten beiden Jahrhunderten. Aber in der klassischen Zeit, für die es besonders wichtig gewesen wäre, war der Einfluß der O. auch in dieser Hinsicht nicht mehr so groß, und man darf sich durch die lauten Ehren, die den Olympioniken zuteil wurden, nicht täuschen lassen. Die Gründe dafür sind unverkennbar. Dem Bilde, das ich oben von dem Sinn und Ziel der Gymnastik und der gymnischen Wettkämpfe entwarf, hat die Wirklichkeit wohl nie so ganz entsprochen, da es ja schon damals innerhalb der Bürgerschaft soziale Unterschiede gab. Aber ganz wesentlich mußte es sich ändern, als eine zahlreiche besitzlose Schicht entstand und dadurch das Berufs-

athletentum einen starken Antrieb erhielt. Immer schon mußte die große, wohl übergroße Wertschätzung, die die Griechen dem Sport zollten, auch wohlhabende Bürger dazu veranlaßt haben, ganz darin aufzugehen und in sportlichen Leistungen ihre Lebensaufgabe zu sehen, wodurch die Gymnastik auch schon eine Art Beruf wurde. Nun aber kamen immer mehr Leute dazu, die nichts oder wenig mehr ihr eigen nannten als ihren starken Körper, vor allem starke Arme und Fäuste, und nun in dem Athletenberuf ein gutes Mittel sahen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der Einwand, daß in O. die Sieger nur einen Kranz erhielten, ist hinfällig. Denn abgesehen davon, daß es ja auch *ἀγῶνες χρηματῖται* gab, so darf man nicht vergessen, daß allerdings in O. selbst nur ein Kranz der Preis war, daß aber in der Heimat den Sieger auch recht materielle Ehren erwarteten, zumindest die *σίτησις ἐν πρυτανείῳ*, die für den besitzenden Bürger mehr als Ehre in Betracht kam, jetzt aber für den Nichtbesitzenden einen recht angenehmen materiellen Gewinn bedeutete. Und diese Speisung war ja nicht der einzige Vorteil, z. B. stellte das Solonische Gesetz dem Pythioniken 100 und dem Olympioniken sogar 500 Drachmen in Aussicht, eine damals selbst für den mittleren Bürger beträchtliche Summe. Die moderne Zeit unterscheidet zwischen Amateur und Professional, aber wie schwer es ist, die Grenze zu ziehen, das lehren genügend die heutigen Verhandlungen darüber sowie die Tatsache, daß immer wieder, auch nach der letzten Olympiade von 1936, einzelne Sieger und Siegerinnen zu den Berufssportlern hinüberwechseln. Das Altertum hat, vielleicht in der Erkenntnis, daß eine gerechte Lösung unmöglich ist, diesen Versuch überhaupt nicht gemacht, was freilich die Entwicklung des antiken Berufsathletentums (mehr darüber Bd. II S. 2050ff.) begünstigte. Dadurch aber bekamen die Wettkämpfe, insbesondere die Ring- und Faustkämpfe, ein ganz anderes Gesicht, und man kann verstehen, daß die Mehrzahl der freien Bürger, besonders die angeseheneren, es immer mehr vorzogen, sich nicht mehr persönlich in den Kampfring zu begeben; sie ließen ihre Wagen und Pferde rennen, aber sie hatten keine Lust, sich mit einem Preisboxer zu messen. Die Abneigung, die sich an manchen Stellen gegen die Agonistik regte, wurde hauptsächlich durch diese Entwicklung veranlaßt und genährt. Als Beweis für diese Abneigung führt man gewöhnlich die bekannten Angriffe eines Tyrtaios, Xenophon, Euripides u. a. an (s. o. Bd. II S. 2051), doch könnte man ihnen entgegenhalten, daß Dichter und Philosophen gemäß ihrer geistigen Einstellung in dieser Frage keine unbefangenen Richter sind. Um so schwerwiegender ist ein anderer Beweisgrund, die zwar bekannte, aber doch wohl nicht genügend gewürdigte Tatsache, daß die Spartaner, die in den beiden ersten Jahrhunderten nach 776 noch das Hauptkontingent der uns bekannten Sieger stellten (bis 600 stehen sie mit 35 Siegen an der Spitze, an zweiter Stelle die Messenier mit nur 7, die Athener mit 6 usw., s. die Zusammenstellungen bei Klee Zur Gesch. d. gymn. Agone an griech. Festen, Anhang), dann aber immer mehr aus den Siegerlisten verschwinden (im 6. Jhdt.

nur noch 10 Spartaner gegenüber 19 aus Italien, im 5. Jhdt. nur noch 6 gegenüber 26 aus Arkadien, 20 aus Italien, je 11 aus Sizilien und Argolis, 10 aus Elis, 9 aus Thessalien usw., s. Klee a. O.). Nur zwei Gründe waren möglich: entweder nahmen Spartaner zwar an den O. teil, wurden aber fast immer besiegt, oder sie zogen sich immer mehr von ihnen zurück. Der erste Grund ist durchaus unwahrscheinlich. Allerdings spricht Aristot. Pol. V 1338 b, 26f. von einem Nachlassen ihrer gymnischen und kriegerischen Leistungen, aber das betrifft ja schon die Verfallszeit. Dagegen die Spartaner des 6. und 5. Jhdts. pflegten, was niemand bestreiten wird, die Gymnastik wie kein anderer griechischer Staat, und wenn sie Wert darauf gelegt hätten, in O. zu siegen, so wäre es wohl verständlich, daß sie dann und wann einmal unterlagen, nicht aber, daß sie nur noch ganz ausnahmsweise siegten. Es muß also der zweite Grund vorliegen, daß sie sich absichtlich von der Teilnahme an den O. zurückzogen. Das aber wiederum kann doch nur geschehen sein, weil sie mit der Entwicklung der Agonistik dort nicht einverstanden waren und auch — beides hängt eng miteinander zusammen — weil ihnen allerdings in dem aufkommenden Berufsathletentum ein überlegener Gegner erstand, vor allem im Ringen und Boxen und damit auch in dem eine so große Rolle spielenden Pankration, Wettkämpfe, aus denen die Berufsathleten eine *τέχνη* machten. Das ließ sich nicht hindern, wenigstens wenn die Spartaner ihrer alten Art der Gymnastik treu bleiben wollten, die sie eben nicht *ἐπὶ τέχνῃ* trieben, sondern *ὡς ἐλεύθερον πρέπει*. Ließen sie doch für den Ringkampf, wie uns ausdrücklich überliefert wird (Plut. Apophth. Lac. 233 E), nicht einmal Trainer zu, und daß sie nicht auf einseitige Züchtung von Spitzenleistungen aus waren, damit also der Rekordjägerei, zu der das Berufsathletentum führen muß, von vorne herein ablehnend gegenüberstanden, das lehrt die für spartanische Denkungsart so überaus wichtige Antwort, die Demaratos dem sich seiner Leibwächter rühmenden Xerxes bei Herodot. VII 104 gibt. Wenn also Sparta weiter an den gymnischen Agonen in O. teilnehmen wollte, dann hätte es sich entweder auf die Art der Berufsathleten umstellen und damit ein ganz einseitiges, überdies der militärischen Ausbildung abträgliches Erziehungsprinzip annehmen müssen, oder, da es das nicht wollte, was ihm zur Ehre gereicht, hätte es sich vor Tausenden von Augen fortwährenden Niederlagen aussetzen müssen. Auch das konnte es nicht wollen und hörte deswegen allmählich auf, seine Bürger zu den gymnischen Agonen zu schicken, und beteiligte sich nur noch an den hippischen Agonen, wo die Lage ja anders war, weil der Besitzer der Pferde nicht selber ritt oder fuhr.

Diese, wie ich glaube, zwingende Schlußfolgerung aus den gegebenen historischen Verhältnissen wäre an sich beweiskräftig genug. Aber glücklicherweise gibt uns auch die Überlieferung eine Bestätigung dafür in einem Zeugnis, das nur bisher nicht genügende Beachtung gefunden, nämlich in Philostr. gymn. 9 p. 265 Kayser: *προιόντες δὲ μεθῆκαν (οἱ Λακεδαιμόνιοι) τὸ πυκτεύειν καὶ τὸ παγκρατιάζειν ὁμοίως, αἰσχρὸν ἡγούμενοι διαγωνίσασθαι ταῦτα, ἐν οἷς ἔστιν ἑνὸς ἀπειπόντος διαβεβλῆσθαι τὴν Σπάρτην ὡς μὴ εὔψυχον.*

Diese Bemerkung muß Philostrat aus einer sehr gut orientierten Quelle geschöpft haben, denn sie trifft den Kern der Frage, die durch das Aufkommen der Berufsathleten brennend geworden war, und zeigt zugleich den sicheren politischen Instinkt des spartanischen Herrenvolks, einen Instinkt, der offenbar uns Europäern verlorenging, aber gerade deshalb besondere Beachtung verdient. Es ist übrigens im Grunde genommen dasselbe Gefühl, das Alexander dem Großen auf die Frage, ob er nicht seine Fähigkeit als vorzüglicher Läufer im Stadion zu O. erproben wolle, die berühmte Antwort eingab: *Εἴ γε βασιλεῖς ἔμελλον ἕξειν ἀνταγωνιστάς*. Nun darf man aber auch die weitere Schlußfolgerung nicht scheuen und muß sich darüber klar werden, daß wenn der wegen seiner gymnastischen und kriegerischen Tüchtigkeit damals berühmteste und zugleich mächtigste Staat gegenüber den O. eine solche Haltung einnahm, das eine scharfe Kritik, um nicht zu sagen: Verurteilung der damals in O. herrschenden Athletik bedeutete und daß dies wiederum das Ansehen der O. unbedingt mindern mußte. So ist es vielleicht doch kein Zufall, sondern hängt damit zusammen, wenn Xenophon in seiner *Λακεδαιμονίων Πολιτεία* oder in seinem Agesilaos die O. und eine Teilnahme der Spartaner an ihnen überhaupt nicht erwähnt.

Natürlich behielten, wie zum Schlusse, um Mißverständnissen vorzubeugen, betont sei, die O. auch in der klassischen Zeit als größtes Sportfest hohe Bedeutung und trugen auch nach wie vor, weil so viele Griechen dort sich trafen, zu einer gewissen Stärkung des hellenischen Nationalgefühls bei, die noch eine Weile nachher anhalten mochte. Nur so groß, wie die neuere Forschung gewöhnlich aus alter Tradition annimmt, war ihre Bedeutung nicht. Dabei soll man nicht vergessen, daß die olympischen Spiele ja keineswegs mit der Gymnastik selbst identisch waren — Sparta zeigt es — und daß der Ruhm O.s auch nicht auf den Spielen allein beruht, sondern auch auf dem alten ehrwürdigen Kult und der Kunst, die dort ihre Stätte hatte.

Ὀλύμπια. Fest. II.

Außer den berühmten O. in Elis gab es auch an einer Reihe von anderen Orten Feste dieses Namens. Aber weitaus die meisten derselben kennen wir nur durch Inschriften und Münzen, die der späteren Kaiserzeit angehören. Es ist kein Zweifel, daß es sich bei ihnen nur um wenig bedeutende und ephemere Nachbildungen der berühmten Spiele handelt; bei einigen sollte vielleicht auch noch eine Ehrung des Kaisers Hadrian damit verbunden sein (s. nr. II 1 u. 2. III 7), der ja den Beinamen *Ὀλύμπιος* führte (Syll.³ 839). Nur bei ganz wenigen ist ihr Bestehen schon für ältere Zeiten gesichert, und bei diesen liegt dann auch die Möglichkeit vor, daß es alte und bodenständige Feste waren, die dem Zeus *Ὀλύμπιος* gefeiert wurden, wenn auch wohl schon früh den großen O. angeglichen. Das folgende Verzeichnis, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, ist geographisch geordnet, was auch mehr der sachlichen Bedeutung entspricht.

I. Das griechische Mutterland und Makedonien. 1. Athen: ein altes Fest, das aber richtig *Ὀλυμπίεια* heißt; s. dies. 2. Elis (?): Die jährlichen O., die in den Anecd. Graec. ed. Siebenkees p. 95 erwähnt werden, hat man der Stadt Elis zugeschrieben. Aber die ganze Nachricht ist sehr zweifelhaft. Man könnte auch an jährliche Begehungen in O. selbst denken, die es, wie oben erwähnt, in den ältesten Zeiten dort vielleicht gab. Aber man fragt sich, wieso sich die Kunde davon gerade in diesen ganz abseits liegenden Winkel der Überlieferung gerettet haben sollte. Auch davon, daß man aus Lukian. Herod. 1 *ἐνίστανται οὖν Ὀ. τὰ μεγάλα* auf die den großen O. entgegengesetzten kleinen d. h. jährlichen schließen müßte, kann nicht die Rede sein. Entweder hat Lukian das Fest ganz allgemein als ein großes bezeichnen wollen, ohne überhaupt an einen bestimmten Vergleich zu denken, oder aber er wählte den Ausdruck im Hinblick auf die zu seiner Zeit im Osten ja tatsächlich bestehenden Nachahmungen. 3. Tegea: Siegerliste (Michel 888) mit der Überschrift *ἐν ἀγ[ῶ]σι τοῖς Ὀλυμπιακοῖς τῶι μεγίστωι καὶ κεραυνοβόλωι Διὶ ἀνατεθειμένοις ἐκομίσαντο τοὺς στεφάνους*. Die Inschrift stammt aus dem 2. Jhdt. v. Chr., doch wäre es immerhin ganz gut möglich, daß es sich doch um ein älteres Fest handelt, das bodenständig war, aber wohl den berühmten O. nachgebildet wurde, wofür schon das Wort *Ὀλυμπιακός* spricht. 4. Thessalien: O. auf dem Berg Olympos nennt Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 599. 5. Makedonien: Hier sind aus vier Orten O. bekannt. Zwei sind älteren Ursprungs: die O. in Dion waren von König Archelaos gestiftet (Arrian. anab. I 11, 1. Diodor. XVII 16. Dio Chrys. II p. 18. Ulpian. in or. Demosthen. XIX p. 242), während die in Aegae im J. 335 von Alexander gegründet wurden und außer einem gymnischen und hippischen auch einen musischen Agon enthielten (Arrian. anab. a. O.). Daß hier ältere Kulte eines Zeus *Ὀλύμπιος* bestanden, ist nicht zu beweisen, aber nicht unwahrscheinlich. Dagegen sind aus ganz später Zeit die O. von Beroia, gestiftet von Gordianus Pius (IG III 129. Arch. epigr. Mitt. VIII 219 nr. 49. Ztschr. f. Numism. XXIV 308f.) und die nur durch Münzen bekannten O. des makedonischen Koinon (Belege bei Gaspar 89, 3). Ob auf einer Münze aus Thessalonike wirklich der Name der O. zu lesen ist, bezweifelt Gaebler Ztschr. f. Numism. a. O.; jedenfalls gehört sie ganz später Zeit an (Gordianus Pius). Sicher mit Unrecht sind von Gaspar in die Liste der O. die in Nikopolis in Epirus gefeierten *Ἄκτια* (s. o. Bd. I S. 1213) aufgenommen. Wenn Strab. VII 325 sagt *ἀποδέδεικται δ' ὁ ἀγὼν Ὀλύμπιος*, so ist das eine Qualifizierung, nicht eine Benennung des Festes, das wie Gaspar selbst zugibt, den Namen Aktia bewahrte; Strabon hätte auch sagen können *ἰσολύμπιος*.

II. Die griechischen Kolonien. 1. Ephesos: Häufig in Inschriften und Münzen der Kaiserzeit (CIG 2999f. 3209. IG XIV 739. 1102. III 127. 129. Münzen bei Gaspar 88, 9). Da sie CIG 2810 *Ἀδριάνεια Ὀ.* heißen, ist anzunehmen, daß sie von Hadrian gegründet oder erneuert wurden. 2. Kyzikos: O. auf Münzen

(Gaspar 88, 2) und Inschriften (CIG 2810. 3428. 3667. 3672. IG III 129). Auch hier werden sie *Ἀδριάνεια Ὀλύμπια* genannt (CIG 3665. 3675). 3. Milet. Nur auf einer späten Münze (Gaspar 89, 7). 4. Pergamon: Auf Münzen der späten Kaiserzeit (Caracalla, Gallienus, s. Gaspar 89, 10). 5. Smyrna: Auch hier begegnen die Namen *Ὀλύμπια* (CIG 1720. 3201. 3208. IG III 127. 129. XIV 739. 1102) und *Ἀδριανὰ* (*Ἀδριάνεια*) *Ὀ.* (IG III a. O. XIV 1102). Eine Münze des Antoninus Pius zeigt auf der Rückseite die Figuren des Pelops und der Hippodameia (Ztschr. f. Numism. XIX 9. Head Catal. of Gr. coins Ionia p. 278 nr. 342).

III. Das übrige Kleinasien. Die Belege gehören alle der Kaiserzeit, die meisten der späten Kaiserzeit an. Bithynien. 1. Nikaia: Einer der ganz wenigen Orte, für die ein literarisches Zeugnis vorliegt, das auch deshalb beachtenswert ist, weil es das Fest als Nachahmung bezeugt, s. GGM II 292: *καὶ παρὰ Νικαεῦσι ποταμόν τινα Ἀλφειὸν ὠνομάσθαι καὶ ὄρη τινὰ Ὀλύμπια καὶ ἀγῶνα δὲ Ὀλυμπιακὸν ἄγεσθαι κατὰ μίμησιν τῶν ἐν Ἤλιδι.* Karien. 2. Aphrodisias: Beleg nur eine Münze des Gallienus (Gaspar 87, 2). 3. Taba: eine Münze der Salonina (Gaspar 90, 7). Kilikien. 4. Anazarbos: Münzen des Alexander Severus, Decius und dessen Gattin Etruscilla (Gaspar 84, 8—10). Lydien. 5. Magnesia: eine Münze des Gallienus, deren Lesung aber nicht sicher ist (Head Catal. of the Gr. coins of Lydia p. LXXII). 6. Sardes: Münzen der späten Kaiserzeit (Alexander Severus, Marciana) mit reitendem Pelops auf der Rückseite (Head a. O. nr. 132 und 175). 7. Thyatira: Auf Münzen und Inschriften erscheinen *Αὐγούστεια Ἀδριανὰ Ὀ.* und *Αὐγούστεια Πύθια Ἀδριανὰ Ὀ.* Nach Head a. O. p. CXXVII wäre aber mit diesen Namen nur ein und dasselbe alte epichorische Fest der *Τυρίμνεια* gemeint, die zu Ehren des Heros Tyrimnos gefeiert wurden, der auch als *Ἥλιος Πύθιος Ἀπόλλων Τυριμναῖος* verehrt wurde. 8. Tralles: CIG 2931. 2935. 3674 kommt eine *Ὀλυμπικὴ σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερονεικῶν καὶ στεφανειτῶν*, und späte Münzen tragen die Inschrift *Ὀλύμπια* oder *Ὀ. Αὐγούστεια* (Gaspar 91, 6). Pamphylien. 9. Attaleia und Aspendos: Inschriften (Lebas-Waddington 1367. Bull. hell. VII 263f. X 149. 160f.) und Münzen der beiden Valeriani (Gaspar 87, 3—4). 10. Side: Münze des Elagabal (Gaspar 90, 4). Phrygien. 11. Hierapolis: Münze des Philippus minor (Gaspar 89, 2).

IV. Ägypten und Syrien. 12. Alexandreia: Spiele, gestiftet 176 n. Chr., wahrscheinlich zu Ehren von Marc Aurel, dem die Alexandriner in diesem Jahre eine Statue weihten (CIL III 13). Nach ihnen wurde sogar eine besondere Aera gerechnet (IG XIV 1102 mit der Liste der Siege eines Pankratiasten, der in der 6. Olympiade dieser Aera siegte). 13, Antiocheia: Die hier gefeierten O. sind die einzigen, über die wir etwas genauer durch literarische Nachrichten unterrichtet sind. Nach Malalas (Chronogr. p. 224f. 248f. 284. 286ff.) hatte ein reicher Bürger sein Vermögen seiner Vaterstadt vermacht unter der Bedingung, daß davon im Monat Hyperberetaios penteterische Agone aller Art 30 Tage lang gefeiert werden sollten. Dies war kurze Zeit geschehen, dann aber unterblieben, weil, wie die Antiochener behaupteten, die *πολιτευόμενοι* die Gelder selbst einsteckten. Sie wandten sich deshalb im J. 45 beschwerdeführend an Kaiser Claudius und erwirkten die Genehmigung, von den Gebietern des alten O. das Recht zur Veranstaltung eigener O. zu kaufen (*ἠγόρασαν τὰ Ὀ. ἀπὸ τῶν Πισαίων*, s. u.). Es wurden dann diese O. wieder eine Zeitlang im Monat Hyperberetaios (Oktober) mit gymnischen, hippischen, szenischen und anderen Agonen begangen. Aber bald wurde wieder das dafür bestimmte Geld anders verwandt, und unter Commodus erneuerten die Antiochener ihre Beschwerden und erreichten nun, daß durch kaiserlichen Erlaß endgültig die Feier der Spiele gesichert wurde: sie sollten jetzt sogar 45 Tage dauern und, wie Malalas sagt, *ἐν ταῖς ἑορταῖς τῶν ἀναθημάτων ἤτοι θυσιῶν* im Monat Panemos (Juli) und Loos (August) begangen werden. Wie es scheint, wurde wiederum das Recht dazu den Pisaten abgekauft, und zwar für einen Zeitraum von 90 Olympiaden. Das Fest wurde nun mit großem Glanze gefeiert (s. die Beschreibung bei Malalas p. 287f.). Zwei Dinge sind in dieser Überlieferung besonders bemerkenswert. Einmal das Recht der Elier, die Erlaubnis zur Gründung anderer O. zu verkaufen. Es wird sonst nirgends erwähnt, und wenn kein Irrtum vorliegt, hat es wohl ein römischer Kaiser, vielleicht Hadrian, einmal O. verliehen, um es finanziell zu unterstützen. Zweitens aber sehen wir hier einmal an einem durch die Überlieferung gesicherten Beispiel, wie in jenen Zeiten die Stiftung irgendeines Festes noch lange nicht die wirkliche Ausführung verbürgt, sondern jahrzehntelang die Feier unterbleibt. Wenn uns so häufig der Fall begegnet, daß für ein Fest die inschriftlichen Zeugnisse zeitlich nur sehr lückenhaft vorhanden sind, so liegt das wahrscheinlich oft gar nicht an dem Verlust der Steine, sondern an dem tatsächlichen durch die wechselnden inneren Verhältnisse bedingten Verlauf. 14. Endlich sei noch erwähnt, daß auch römische Feste mit dem Beinamen *Ὀ.* ausgezeichnet wurden, so die von Domitian gestifteten penteterischen Ludi Capitolini in Rom (*Καπετώλεια Ὀ.* CIG 2810 b Z. 28).

II. Kulte. Pausanias gibt in seiner Altarperiegese (V 14, 4ff.) eine genaue und offenbar authentische Aufzählung aller der Gottheiten höheren und niederen Grades, denen die olympischen Opferbeamten allmonatlich einmal in einem feierlichen Rundgang ein Opfer nach altertümlicher Art (15, 10 *ἀρχαῖόν τινα τρόπον*) darzubringen hatten. Aus seiner weiteren Darstellung ergibt sich, daß man dabei sowohl die Heroen wie die auf dem Kronoshügel verehrten Gottheiten nicht berücksichtigte, aber sonst ist die von ihm gegebene Aufzählung vollständig (natürlich unter Berücksichtigung der Textlücke 14, 4) und scheint insofern ein besonders wertvolles Zeugnis. In Wirklichkeit aber verhält es sich doch anders. Denn ob er nun eine offizielle Aufzeichnung der elischen Kultbeamten benutzt (so L. Weniger Klio IX 297f.) oder eine literarische periegetische Darstellung (so Kalkmann u. a.; s. u.), jedenfalls gibt sein Bericht die kultischen Verhältnisse einer späten Zeit

wieder und ist deshalb für die älteste Zeit, auf die es uns in erster Linie ankommt, nicht beweiskräftig. Auch die sechs Doppelaltäre, die nach Herodoros (Schol. Pind. Ol. V 10 a p. 141 Dr.) Herakles errichtet haben soll, können keineswegs alle den Anspruch auf besonders hohes Alter erheben, da ihre Zahl ohne Zweifel durch die Vorstellung von der Zwölfzahl der Gottheiten bestimmt wurde, die erst einer etwas späteren Zeit angehört. Es ist ja selbstverständlich, daß, nachdem einmal infolge der Wanderungen und des kulturellen Ausgleichs innerhalb der verschiedenen griechischen Stämme und Staaten und nicht zuletzt durch die homerischen Gedichte die Kulte der Hauptgottheiten zur Anerkennung gelangt waren, dies auch in O. geschah, und es ist eher das auffallend, in wie bescheidener Form es geschah, daß selbst Apollon und Athene nur einen Altar, nicht einmal eine Kapelle ihr eigen nannten. So ist die Altarperiegese für die Kenntnis der alten olympischen Religion, insbesondere der ältesten dort verehrten Gottheiten nicht maßgebend, und diese ist auf anderem Wege zu suchen. Wert hat sie aber insofern, als sie uns ein ziemlich anschauliches Bild von der Art gibt, wie man an solchen berühmten und großen Kultstätten den Dienst der zahlreichen im Laufe der Zeit angehäuften Kulte besorgte. Auch in Delphi, Eleusis, Epidauros wird man sich einen ähnlichen Altardienst eingerichtet zu denken haben. Wichtig und auch verständlich ist, daß sich dieser regelmäßige Kult in ganz einfachen und deshalb eben altertümlichen Formen vollzog: Man beschränkte sich auf ein Rauchopfer, zu dem eine Art *πελανός*, nämlich mit Honig angerührte Weizenkörner (in Eleusis nannte man sie *προκώνια*, s. Harp. s. v. und vgl. dazu meinen Art. *πελανός* Bd. XIX) und — sicher eine spätere Zutat — orientalischer Weihrauch, *λιβανωτός*, verwandt wurde und wozu man in der Regel Wein spendete (s. über die Verbindung von Weihrauch und Weinspende Eitrem Opferritus und Voropfer 226ff.). Umstritten war die Frage, ob diese Opfer alle in einem oder zwei Umgängen an einem einzigen Tage erledigt oder auf den ganzen Monat bzw. auf eine größere Zahl von Tagen verteilt wurden. Da es sich um 70 Altäre handelt (oder um 69, wenn Paus. V 14, 8 *Καθαρσίου Διὸς καὶ Νίκης* auf einen Doppelaltar zu beziehen ist), hat man die erstere Annahme für unmöglich erklärt, weil das unter dem Himmel O.s eine viel zu große Anstrengung bedeutet hätte (s. besonders Schubert Jahrb. f. Philol. 1883, 481). Allein Weniger Klio XVI 7ff. hat meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, daß diese Erwägung gegenüber den Gründen, die für die Darbringung an einem Tage sprechen, nicht stichhält. Sachlich betont er mit vollem Recht, daß man, wenn diese Opfer an mehreren Tagen stattgefunden hätten, gar keinen Grund gehabt hätte, den Umgang nach räumlichen Gesichtspunkten, wie es in der Hauptsache der Fall war, zu ordnen, sondern dann eher die Reihenfolge nach dem Alter und der Bedeutung der Gottheiten bestimmt hätte. Entscheidend aber ist auch hier der sprachliche Grund: wenn an jedem Altar einmal des Monats, aber an verschiedenen Tagen geopfert worden wäre, dann hätte Pausanias nicht *ἑκάστου δὲ ἅπαξ τοῦ μηνὸς θύουσιν ἐπὶ πάντων — τῶν — βωμῶν* sagen können, sondern etwa *θύουσι δὲ ἅπαξ τοῦ μηνὸς ἐφ' ἑκάστου τῶν βωμῶν.* Auch der Ausdruck *συμπερινοστεῖν*, den Paus. V 14, 10 für seine Schilderung wählt, hat Petersen Rh. Mus. LXIV für die Annahme des einen Tages geltend gemacht. Allerdings war der Umgang bei den 70 Altären zumal im Sommer eine große Anstrengung — Weniger berechnet die Dauer auf etwa 5 Stunden —, aber immerhin doch nicht eine solche, die unmöglich war, da man ohne Zweifel mit Sonnenaufgang begann und wohl auch, wie Weniger näher ausgeführt hat, die ganze Kulthandlung in zwei Umgänge zerlegte, zwischen denen man sich eine Ruhepause gönnen konnte. Im übrigen s. über die Altäre, insbesondere ihre Lokalisierung Curtius Die Altäre von O., Abh. Akad. Berl. 1881 = Ges. Abh. II 40. Dörpfeld Olympia, Ergebn. Textbd. I 83ff. Flasch bei Baumeister 1067ff. Gurlitt Pausanias 346ff. 399ff. Heberdey Eran. Vind. 34ff. Hirschfeld Arch. Ztg. XL 122ff. Kalkmann Paus. der Perieget 95ff. Weniger Klio IX 291ff. XIV 398ff. XVI 1ff. Dörpfeld Alt-Olympia. Die einzelnen Altäre finden in der jetzt folgenden Kultliste der in O. verehrten Gottheiten und Heroen Erwähnung.

Ἀγαθὴ Τύχη. Ihr war im Embolos des Hippodroms zusammen mit Aphrodite und Pan ein Altar geweiht (Paus. V 15, 6).

Ἄγνωστοι Θεοί. Altar beim großen Zeusaltar (14, 8). Nahe dabei stand ein Altar des Zeus Katharsios, woraus Weniger Klio XIV 414 schließen wollte, daß die *Ἄγνωστοι Θεοί* zu den Sühne- und Rachegottheiten gehörten, die es für den Fall, daß jemand im Wettkampf seinen Gegner, ohne es zu wollen, tötete, freundlich zu stimmen galt. Allein die Verehrung dieser *Ἄγνωστοι Θεοί*, die sich ja auch an anderen Orten findet und zu der bekannten Diskussion führte, kann unmöglich aus den besonderen Verhältnissen von O. erklärt werden. Ebensowenig kommt selbstverständlich hier philosophische Spekulation in Betracht. Dagegen gewinnen wir vielleicht das Verständnis aus dem bekannten Glauben, daß man die Gottheit, deren Hilfe man erflehen will, bei ihrem Namen anrufen muß: durch das Opfer an die *Ἄγνωστοι Θεοί* suchte man auch die Gottheiten, deren Namen man nicht kannte, zu gewinnen, woraus sich ohne weiteres die pluralische Vorstellung als notwendig ergibt.

Ἀθήνη. Sie hatte weder *ναός* noch Temenos, sondern nur Altäre, und zwar zwei ohne Epiklesis (14, 5 u. 9) und drei mit solcher: als *Ληῖτις* und *Ἐργάνη* in der Nähe des Zeustempels und als *Ἱππία* außerhalb der Altis am Eingang zum Embolos des Hippodroms gegenüber dem Altar des Ares *Ἵππιος*. *Ληῖτις* heißt sie sonst nur Hom. Il. X 460, die Einführung des Namens wird also wohl dem Epos verdankt. Der so häufige Name *Ἐργάνη* ist in O. eng mit Phidias verknüpft, dessen Nachkommen, die sog. *φαιδρυνταί*, ihr zu opfern pflegten, bevor sie das Zeusbild reinigten (14, 5). Es liegt nahe, die Stiftung des Altars auf Phidias selbst zurückzuführen. Der Name *Ἵππιος* war durch den Platz am Hippodrom gegeben. Bei keinem dieser Altäre ist

Grund zur Annahme, daß es sich um wirklich alte Kultstätten handelt. Herodor (Schol. Pind. a. O.) erwähnt noch unter den Doppelaltären einen der Hera und Athene, den Pausanias nicht kennt.

Ἀλφειός. Der Flußgott, dem schon in der Ilias XI 728 Nestor opfert, hatte in der Altis einen Altar gemeinschaftlich mit Artemis, die ihm auch sonst im Kult und Mythos nahe stand (s. o. Bd. I S. 1631f.), und ganz in der Nähe noch einen besonderen für sich. Der Hauptkult wurde aber an dem Flusse selbst vollzogen, in den während des Festes viele ihre Opfergaben versenkten (Achill. Tat. I 18). Besondere Bedeutung hatte sein Wasser für den Zeuskult, s. u. Während des Festes durften die Frauen den Ἀλφειός nicht überschreiten. Nach Pind. Ol. X 48 mit Schol. stiftete Herakles zusammen mit dem der Zwölfgötter den Kult des Ἀλφειός.

Ἀπόλλων. Auch er hatte nur drei eigene Altäre, davon zwei mit dem Beinamen Πύθιος und Θέρμιος, außerdem zusammen mit Hermes einen Doppelaltar (Herodor und Paus. 14, 8). Die Weihung an den Pythios ist bei dem späteren Einfluß Delphis fast selbstverständlich. Der Name Θέρμιος ist verschieden gedeutet worden. Zwar über seine Gleichheit mit Θέσμιος besteht Einigkeit, aber während die meisten ihn allgemein als Gott der θεσμοί erklären, bringt Weniger die Glosse Hesych. θέρμα· ἐκεχειρία damit in Zusammenhang und sieht in diesem Ἀπόλλων den Schützer der olympischen Ekecheiria. Für keinen dieser Altäre ist ein hohes Alter zu vermuten.

Ἄρης. Ein Altar des Ἄρης Ἵππιος stand am Eingang zum Embolos des Hippodroms gegenüber dem der Athene Hippia (15, 6 und Schol. Pind. Ol. XIII 148). In der Sage gilt Ἄρης als Vater des Oinomaos (Paus. V 1, 6; mehr bei Gruppe II 1204, 1), was auf eine alte Kultverbindung mit O. schließen lassen könnte, aber in O. selbst scheint man diese Sage gar nicht anerkannt und vielmehr den Vater des Oinomaos Alxion genannt zu haben. In diesem eine Hypostase des Ares zu sehen (Thraemer Pergamos 55) hilft nicht weiter.

Ἄρτεμις. Kein ναός oder τέμενος, aber eine ganze Reihe Altäre, und zwar in der Altis selbst ein Doppelaltar für sie und Alpheios (14, 6, vgl. VI 22, 8, u. Herodor) und fünf Einzelaltäre, nämlich zwei nicht weit vom Zeustempel (14, 5) und zwei hinter dem Heraion, von denen der eine der Ἄρτεμις mit dem nicht recht zu erklärenden Beinamen Κοκκώκα gehörte (s. Vermutungen darüber Gruppe II 1285 zu 1284, 3), vor der Tür des Prytaneion ein Altar der Ἀγροτέρα (15, 8), endlich außerhalb der Altis (15, 4 ist statt ἐντός mit Robert ἐκτός zu lesen) einer der Ἄρτεμις Ἀγοραία, deren Verehrung ja fast überall in der griechischen Welt Verbreitung gefunden hatte, und zwischen der Altis und der Stoa des Agnaptos noch ein Altar der Ἄρτεμις schlechthin. Auffallend ist die große Anzahl der Altäre, die mit dem Doppelaltar hinter der der Zeusaltäre nicht viel zurückbleibt. Dies sowie die Verbindung mit dem Kult des Alpheios und der eigenartige Name Κοκκώκα legt den Schluß nahe, daß ihr Kult schon früh in O. Wurzel schlug. Vgl. auch Weniger N. Jahrb. XIX 96ff.

Ἀφροδίτη. Außer dem mit Agathe Tyche und Pan gemeinsamen Altar hatte sie noch einen in der Nähe des Leonidaion (15, 3) und ein ἱερόν in der Nähe der Eileithyia (VI 20, 6).

Γῆ. Ihr Kult gehörte wie überall zu den ältesten. Leider ist das Zeugnis Paus. V 14, 10 nicht ganz klar. Er erwähnt zunächst ihren Aschenaltar und gibt als Ortsbestimmung ἐπὶ τῷ Γαίῳ καλουμένῳ. Da er hinzufügt, daß dort der Überlieferung nach in alter Zeit ein μαντεῖον gewesen sei, und unmittelbar darauf das sog. στόμιον mit einem Altar der Themis erwähnt, darf als sicher gelten, daß es sich um einen heiligen Bezirk handelt, in dem sich ein Erdspalt befand, der früher einmal als μαντεῖον gedient hatte. Dörpfeld Alt-Olympia 64 erkennt das Gaion in einem Hügel nördlich vom Heraion und der idaeischen Grotte, zu dem im Altertum zwei noch erkennbare Wege hinaufführten. Auch sei durch den Einschnitt der Fahrstraße in den Schichten des Berges dort in der Tat ein Riß sichtbar geworden, der vielleicht mit dem Erdschlund in Verbindung stand. Dörpfeld hält das Heiligtum für noch älter als die Mitte des 2. Jahrt. Denn die meisten der uralten Weihegaben aus Bronze, die unter und neben dem Heraion gefunden wurden, könnten unmöglich zu diesem Tempel selbst gehören, da sie zum Teil in der Schicht unter dem ältesten Heratempel (s. u.) gefunden seien, sondern seien aus dem Gaion dahin gekommen. Die Ähnlichkeit dieser Orakelstätte mit Delphi springt in die Augen, und wie dort Apollon von Ge das Orakel übernahm, so hier Zeus (s. u.). Der Altar der Themis geht wohl auch auf den Einfluß Delphis zurück. Als Name des Heiligtums wird durch die sonst übliche Bildung die neutrale Form Γαῖον empfohlen. Allerdings gibt Paus. VII 25, 13 für ein Erdheiligtum in Achaia den Namen ὁ Γάιος, weshalb Rohde und andere auch in O. diese Form einsetzen. Paus. VII a. O. an der hs. Überlieferung zu ändern, ist jedenfalls bedenklich.

Δάκτυλοι. In der Paus. V 7, 6ff. überlieferten Gründungsgeschichte der olympischen Spiele (s. o. Bd. XVII S. 2520) stehen die idaeischen Δάκτυλοι an erster Stelle. Der älteste von ihnen, der idaeische Herakles, ist es, der zwischen seinen Brüdern einen Wettlauf veranstaltet und damit den ersten Agon in O., dem er den Namen Ὀλύμπια gibt. Die Δάκτυλοι hatten in der Altis Altäre, und zwar, wie sich aus Paus. V 14, 7 ergibt, jeder seinen eigenen; Herakles unter dem Namen Παραστάτης. Dieser wie die Namen der Brüder Παιωναῖος, Ἐπιμήδης, Ἰάσιος und Ἴδας erweisen die olympischen Δάκτυλοι als Heildämonen; von der phallischen Natur, die Kaibel einst so betonte, ist hier nichts zu erkennen. Dagegen werden sie hier auch mit den Kureten gleichgesetzt (7, 6), die aber auch wieder ihren eigenen Altar hatten (15, 9); s. vor allem die ausführliche, lehrreiche Abhandlung über die olympischen Fingerlinge von Weniger Klio VII 170ff. Daß sie in O. zu den ältesten Kulten gehörten, ist nicht anzunehmen, sondern wahrscheinlich wurden sie dort unter dem Einfluß der kretischen Zeussage eingebürgert (s. Deubner Kult und Spiel im alten O. 22). Wie schwierig und unklar die Gestalten der ‚Däumlinge' sind,

hat nachdrücklich und treffend v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 278f. betont.

Δέσποιναι, Altar rechts vom Leonidaion (15, 4; daß hier nicht etwa mit früheren Herausgebern die hs. Lesart Δεσποίναις in Δεσποίνης zu ändern ist, beweist § 10), vgl. die Weihung an die Δέσποιναι aus Kyzikos SGDI 5525 und die spartanische IG V 1, 230. Früher glaubte man, daß unter diesem Namen Demeter und Kore im Kult zusammengefaßt worden seien, und in der Tat wurde er wohl auch oft so verstanden. Aber ursprünglich waren die Δέσποιναι doch wohl nur die Vorläuferinnen der daraus entwickelten Einzelgottheit Δέσποινα, ähnlich wie sich aus den Ἐρινύες die eine Erinys entwickelte, und diese Δέσποινα war eine durchaus selbständige Göttin, die wir aus Lykosura in Arkadien (Paus. VII 37. Syll.³ 999) und Sparta (IG V 1. 364, wo Despoina von Demeter und Persephone geschieden wird) kennen. Wo man diese Δέσποιναι findet, wird man zunächst an sehr alten Kult denken; ob es gerade für O. zutrifft, wo viel fremder Einfluß sich geltend machte, will ich nicht behaupten. Zu vergleichen sind die boiotischen Ποτνιαί, s. Usener Götternamen 222ff.

Δημήτηρ. In der Altis hatte sie nicht einmal einen Altar. Dagegen war am Nordrand des Hippodroms der Δ. Χαμύνη ein ἱερόν geweiht (Paus. VI 21, 1). Die dortigen alten Kultbilder hatte Herodes, wie Paus. 21, 2 berichtet, durch eine D. und Kore aus pentelischem Marmor ersetzt, leider aber erfahren wir nicht, was das für ἀρχεῖα ἀγάλματα waren und ob der Unterschied nur im Material bestand. Der Beiname ist wohl nicht als χαμαιεύνη (so Robert Gr. Myth. 776 im Text) zu deuten, sondern direkt von χαμαί abzuleiten (Robert a. O. Anm. 3. Usener Kl. Schrft. IV 15 Anm. 29). Χαμύνη war ursprünglich eine selbständige Gottheit, die später mit Demeter geglichen wurde (so auch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 211, 3), wobei sich allerdings die Frage erhebt, wie ihr Kult neben dem der Ge (s. u.) auf so engem Raum zu erklären ist. Eine Lösung bietet sich durch die wichtige Beobachtung von v. Wilamowitz, daß die Worte für Erde Γῆ und Χθών sich nicht decken, daß Γῆ die mütterliche, segnende Erde bedeutet, dagegen Χθών das kalte Erdreich der Tiefe: Χαμύνη ist die Χθονία. Der olympische Kult ist dadurch besonders bemerkenswert, daß die Priesterin die einzige Frau war, die den Spielen zusehen durfte. Der Grund war höchstwahrscheinlich, daß ihr Heiligtum im Bereich des Hippodroms und des Stadions lag. Die in der Mysterieninschrift von Andania erwähnte Δ. ἐφ' Ἱπποδρόμῳ wollte Kern (o. Bd. IV S. 2727) mit der olympischen Χαμύνη gleichsetzen, aber dann müßte doch wie bei der Δ. ἐν Αἰγίλῃ der fremde Ort genannt sein. Das in der Inschrift genannte Hippodrom ist vielmehr das der Stadt Messene (Leg. Sacr. II p. 182; jetzt auch Syll.³ 736, 25).

Διόνυσος. Er besaß weder ein Temenos noch einen ναός, sondern nur einen ihm mit den Chariten gemeinsamen Altar (14, 10 und Herodor) bei dem Pelopion und außerhalb der Altis einen Altar, von dem aber Paus. 15, 4 ausdrücklich sagt, daß er jung und von Privatleuten gestiftet

sei. Dieser Sachverhalt spricht entschieden gegen die zuerst von Curtius und dann wiederholt von Weniger vertretene Ansicht, daß Dionysos ursprünglich auch in O. heimisch gewesen und (nach Weniger) erst später von dort losgelöst und mit dem altelischen Kult verbunden worden sei (Klio V 32. N. Jahrb. I [1907] 106. Arch. f. Rel. XX 74f.). Daß das Kollegium der 16 Frauen, das den Festreigen der Hippodameia in O. besorgte, auch den der Physkoa zu Elis besorgte, ist eine Folge der oben dargestellten politischen Entwicklung und kann nichts für die Religion beweisen. Im Gegenteil läßt die bei Plut. Quaest. Rom. 112 erhaltene Bestimmung, daß der Efeu aus den olympischen Heiligtümern ausgeschlossen war, eher auf eine alte Gegnerschaft schließen, denn der Efeu war vor allem dem Dionysos heilig.

Διόσκουροι. Nur ein Altar in der Aphesis des Hippodroms (15, 5).

Δώδεκα Θεοί. Das einzige Zeugnis für ihren Kult ist Pind. Ol. X 48, wonach Herakles ihn zusammen mit dem des Alpheios gestiftet habe. Da die Zwölfzahl der Götter zwar schon einer älteren Zeit angehört (s. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 762. Gruppe 1098, 1), aber keinesfalls der ältesten, sieht man, wie vorsichtig diese Pindarstelle zu benutzen ist. Da Pausanias keinen Altar der Zwölfgötter, sondern nur einen der Θεοὶ Πάντες erwähnt, ist es sehr fraglich, ob überhaupt in O. ein Kult des Zwölfvereins bestand und Pindars Worte nicht ganz allgemein aufzufassen sind.

Εἰλείθυια und Σωσίπολις. Ein ἱερόν mit ναός am Kronoshügel (ἐν τοῖς πέρασι τοῦ Κρονίου κατὰ τὸ πρὸς τὴν ἄρκτον ἐν μέσῳ τῶν θησαυρῶν καὶ τοῦ ὄρους heißt es nicht ganz klar bei Pausanias), wo Εἰλείθυια unter dem Beinamen Ὀλυμπία zusammen mit Σωσίπολις verehrt wurde. Nach Paus. VI 20, 2ff. war die Kapelle zweigeteilt: In dem Vorderraum hatte Εἰλείθυια ihren Kult; dort stand ihr Altar, und dieser Raum war allgemein zugänglich. In dem inneren Raume, der nicht zugänglich war, wohnte Σωσίπολις. Nur eine alte Frau, ἡ θεραπεύουσα τὸν Σ., hatte Zutritt, Kopf und Gesicht mit einem weißen Schleier verhüllt, und brachte dem Gotte Badewasser (λουτρά) und Honigkuchen, eine Opfergabe, die aus dem Kult der Schlangengottheiten und -dämonen wohlbekannt ist. Zu diesen kultischen Angaben fügt Pausanias einen Mythos über den Ursprung dieses Kultes: Als einst die Arkader in Elis einfielen, sei zu den elischen Feldherren eine Frau gekommen mit einem Kind an der Brust, das ihr Helfer sein solle. Man habe ihr geglaubt und das Kind nackt vor die Front hingesetzt; als die Arkader anrückten, habe es sich in eine Schlange verwandelt. Da seien die Arkader geflohen, und die siegreichen Elier hätten da, wo die Schlange nach der Schlacht in der Erde verschwunden sei, dem Gotte unter dem Namen Σωσίπολις und zugleich seiner Mutter Εἰλείθυια, die ihnen das Kind zur Rettung gesandt, ein Heiligtum errichtet. Nimmt man hierzu die Angabe, daß, wenn die Alte zu Σωσίπολις hineinging, Frauen und Mädchen in dem Vorderraum der Kapelle einen Hymnos sangen und ein Rauchopfer darbrachten (ohne Weinspende), so könnte

es scheinen, als wäre Σωσίπολις die Hauptgottheit und der eigentliche Inhaber der Stätte. Aber das wäre voreilig. Denn Εἰλείθυια gehörte überall, wo sie ein Heiligtum besaß, sicher zu den ältesten Gottheiten. War sie doch, wie heute wohl allgemein anerkannt wird, eine vorgriechische Gestalt, die sich unter verschiedenen Abwandlungen ihrer Namensform an vielen Orten behauptete. Wenn sie später besonders als Geburtshelferin galt, so war das eine Verengerung der primären Vorstellung; sie war ursprünglich die mütterliche Erdgottheit selbst (s. Bd. V S. 2103ff. und dazu Bd. III A S. 1480). Aber wer war Sosipolis? Zwei Ausgangspunkte bieten sich: der Kult, der ihn als einen der bekannten Schlangen- und Erddämonen zeigt, und der Mythos, wo er zunächst als Kind und dann als Schlange erscheint. Robert ging 1893 in seinem bekannten Aufsatz über Sosipolis (Athen. Mitt. XVIII 37ff.), der mit Recht starken Eindruck machte und noch von v. Wilamowitz Pindaros 214, 2 entscheidend und wegweisend genannt wird, von dem Mythos aus und sah in dem göttlichen Kinde ‚eine Hypostase des Zeuskindes oder richtiger das Zeuskind selbst, und zwar das kretische, das ja auch in der Schol. Arat. 46 überlieferten kretischen Sage in Schlangengestalt erscheint‘. Allein der kretische Ursprung dieses Kults ist mehr als zweifelhaft. Erst später scheint in O. Kreta, wohl im Anschluß an den in O. heimischen Kronoskult, Einfluß gewonnen zu haben, und dieser mag auch bei der Gestaltung der Sosipolislegende etwas mitgewirkt haben. Aber der Kult selbst weist keine Spur von einer Zeusverwandtschaft auf, vielmehr wurde Σωσίπολις in O., wie Pausanias ausdrücklich sagt, als ἐπιχώριος δαίμων angesehen. Wenn Sosipolis hier wirklich das Zeuskind gewesen wäre, so hätte sich der Perieget das sicher nicht entgehen lassen (Usener Götternamen 173), ja man ist fast versucht, in der ausdrücklichen Bezeichnung als ἐπιχώριος δαίμων eine Absicht zu sehen und die Ablehnung einer anderen Deutung. Denn es gab ja in der Tat Kultstätten, wo als Σωσίπολις Zeus verehrt wurde, vor allem in Magnesia (Syll.[3] 589), sei es nun, daß damit der bekannte Ζεὺς Σωτήρ gemeint war, sei es, daß hier ein alter Erddämon wirklich Zeus angeglichen war, übrigens auch hier nicht etwa dem Zeuskinde, sondern dem großen Götterkönig (Beweis die Reste des Kultbildes und Kupfermünzen mit dem Bilde des Gottes, s. Kern Arch. Anz. 1894, 80). In O. zeigt nun freilich der Mythos das deutliche Bestreben, den alten Kultzustand mit einer neueren Auffassung zu vereinigen, die aber, wie der darin angenommene historische Hintergrund erkennen läßt, nicht kretischen, sondern elischen Ursprungs ist. Auch in Elis wurde ja Σωσίπολις verehrt, und zwar hier, in einer Nebenkapelle des Heiligtums der Tyche, als Knabe mit dem Horn der Amaltheia und sternbesäter Chlamys. Auch in Elis ist von Zeus nicht die Rede, und die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, daß jener olympische Mythos unter elischem Einfluß entstand und den Zweck hatte, den alten, in O. heimischen Erddämon dem elischen Sosipolis anzugleichen, daß vielleicht überhaupt erst damals ein alter Name, der wie der der Eileithyia aus vorgriechischer Zeit überkommen war, durch den elischen Namen Sosipolis ersetzt wurde. Dieser Mythos entstand natürlich nicht erst im J. 364 v. Chr., wie man früher wegen des Einfalls der Arkader annahm und sogar noch Weniger Myth. Lex. IV 1223 aufrechterhielt, sondern wie schon Löschcke Dorp. Progr. 1885, 9 und dann Robert a. O. erkannten, aus einer viel früheren Zeit, als die Elier noch um die Vorherrschaft in O. nicht nur gegen die Pisaten, sondern auch gegen die Arkader zu kämpfen hatten (Paus. V 4, 7). Sosipolis war also der alte Erddämon, der von Anfang an neben der alten Erdgöttin Eileithyia stand, und der Vergleich mit Athene und Erechtheus drängt sich von selbst auf. — Die nicht ganz klare Angabe des Pausanias über die Lage des Heiligtums hat zu Zweifeln Anlaß gegeben; insbesondere erregte die Bestimmung πρὸς τὴν ἄρκτον Anstoß. Robert identifizierte ohne Rücksicht auf sie mit dem Heiligtum das sog. ‚Gebäude hinter der Exedra‘ (Olympia, Ergebn. I Taf. 31, 1 Textbd. S. 44) und fand fast allgemeine Zustimmung. Allein diese Ansicht, gegen die sich schon Gardiner Olympia 220 wandte, muß heute, nachdem durch Dörpfelds neue Ausgrabungen die ganze Frage wesentlich geklärt ist (Alt-Olympia 108ff.), endgültig aufgegeben werden. Wie schon Gardiner betonte, ist ein ναός mit Vorhalle, den jenes Gebäude darstellte, kein ναὸς διπλοῦς, und auch der Gottesdienst der Mädchen und Frauen paßt gar nicht zu dieser kleinen Kapelle. Auch versteht man nicht, warum man, wenn das Heiligtum da, wo es Robert suchte, gelegen hätte, es dann bei der großen Altarprozession überging. Denn wenigstens Eileithyia hatte ebensogut wie Ge oder die Meter Theon Anspruch auf ein Opfer. Dörpfeld hat gezeigt, daß das Bauwerk hinter der Exedra wahrscheinlich die idaeische Grotte war (s. u.), und mit vollem Recht die Angabe des Pausanias so verstanden, wie sie eben verstanden werden muß, daß nämlich das Heiligtum der Eileithyia im Norden des Kronoshügels lag, wenn sich auch bisher keine Reste gefunden haben. Dann erklärt es sich auch ohne weiteres, warum die große Prozession es nicht berührte. — Eigenartig ist die von Pausanias bezeugte Sitte, bei Sosipolis ἐπὶ τοῖς μεγίστοις zu schwören, die auch auf ein sehr hohes Alter des Kultes schließen läßt.

Ἑρμῆς. Doppelaltar des Apollon und des Ἑρμῆς, nahe beim Aschenaltar der Hera (14, 8). Die Begründung διότι Ἑρμῆν λύρας, Ἀπόλλωνα δὲ εὑρέτην εἶναι κιθάρας Ἑλλήνων ἐστὶν ἐς αὐτοὺς λόγος zeigt die Möglichkeit späterer Stiftung. Als Gott der Agonistik hatte er noch beim Eingang zum Stadion einen Altar (14, 9 Ἑ. Ἐναγωνίου) und ebenso bei der Aphesis (15, 5 Ἑρμοῦ).

Ἑστία. Ihr Altar war der Herd des Prytaneions, der sich in einem besonderen Raume desselben (οἴκημα) befand. Er war ein Aschenaltar, und die Asche wurde alljährlich einmal auf den Zeusaltar übertragen (15, 9), s. unter Ζεύς. Die Opferprozession begann mit einem Opfer an sie und kehrte zu ihr zurück.

Ζεύς. a) In historischer Zeit der Hauptgott O.s und sein Kult mit der angesehenste Zeuskult überhaupt, der als solcher, nicht nur etwa wegen der damit verbundenen Spiele eine große An-

ziehungskraft auf die Griechen ausübte (anders freilich v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen 340). Wenn Euripides El. 781 bei seinen Zuhörern ohne weiteres Verständnis dafür voraussetzt, daß Thessaler nach O. reisen, um Zeus zu opfern, so ist das Beweis genug. Jedoch gehörte Zeus nicht zu den ältesten dortigen Gottheiten, ja es ist nicht einmal sicher, ob er schon durch die ersten griechischen Einwanderer seine herrschende Stellung erhielt oder erst. als die zweite große Welle von Norden kam und die Aitoler und die aus ihnen hervorgegangenen Elier zu Herren des Landes machte. Die Aitoler waren wie die Dorer ein kriegerischer Stamm, und man hat deswegen vermutet, daß sie Zeus weniger als Wetter- und Vegetationsgott denn als Kriegsgott verehrten. Reste dieser ältesten Bedeutung in O. sei der Altar, der nach einer elischen Tradition nicht dem Hephaistos, sondern dem Ζ. Ἄρειος gehörte (Paus. V 14, 5), und die helmtragende Statue des Zeus im Heraion (17, 1), die ebenso wie das Bild der Hera selbst aus archaischer Zeit stamme (ἔργα ἁπλᾶ). Aber diese Gründe reichen keineswegs aus, obwohl sich jetzt Dörpfeld Alt-Olympia lebhaft dafür eingesetzt hat und Weege sogar nachzuweisen versucht, daß jene behelmte Statue das älteste Kultbild des Zeus war (Alt-Olympia, Beilage V 449ff.). Nach klaren Zeugnissen war Zeus in O., wie zuletzt v. Wilamowitz Pindaros 211 mit Recht betonte, vor allem Gewittergott. Pindar nennt ihn immer wieder in dieser Eigenschaft (z. B. Ol. IV 1 ἐλατὴρ ὑπέρτατε βροντᾶς ἀκαμαντόποδος Ζεῦ), Bildwerke stellen ihn zahlreich so dar: Das Agalma des Ζ. Ὅρκιος trug in jeder Hand den Blitz (Paus. V 24, 9), ebenso das Zeusbild am Eingang zum Stadion (22, 1); die am Fuße des Kronoshügels gefundenen Zeusstatuetten schleudern mit beiden Armen Blitze; auf Bronzeplatten ist der Blitz dargestellt und der Name des Zeus beigeschrieben (Arch. Ztg. 1875, 177. 1878, 135. 1879, 122. 1880, 112. 115). Reste von Blitzbündeln wurden gefunden (Olympia, Ergebn. IV 15. 18); nahe beim Hochaltar war ein von einem φράγμα umgebener Altar des Ζ. Καταιβάτης, offenbar zur Erinnerung an den Blitz, der dort in die Erde eingeschlagen hatte (14, 10) und am Hause des Oinomaos, das der Blitz zerstört hatte, war ein Altar des Ζ. Κεραύνιος (14, 7). Der Wucht dieser Zeugnisse gegenüber versagen jene beiden unsicheren Zeugen für den kriegerischen Urzeus. Es ist natürlich durchaus möglich, daß jener Altar nicht dem Hephaistos, sondern dem Ζ. Ἄρειος gehörte, es mag sogar sein, daß auf ihm einst eine Doppelaxt zu sehen war, wie Weege sehr scharfsinnig, aber auch sehr kühn zu beweisen unternahm, jedenfalls kann dieser eine Altar ebensowenig etwas beweisen, wie es der Altar des Ζ. Κεραύνιος allein für den Blitzgott könnte. Viel wichtiger und für sich allein beweisend genug wäre jene behelmte Statue, die nach Pausanias im Heraion neben der thronenden Hera stand, wenn es richtig wäre, daß sie das älteste Kultbild des Zeus in O. war. Dörpfeld und Weege denken sich die Sache so, daß ursprünglich das Heraion gar nicht der Hera allein gehörte, sondern der Tempel war sowohl für Zeus wie für Hera und jene Statue das Kultbild des Zeus. Als dann der libonische Tempel für Zeus gebaut wurde, sei es zunächst hierher überführt worden, aber bald darauf, als Phidias seinen Zeus geschaffen, sei es wieder in den alten, nunmehr der Hera allein gehörigen und deshalb Heraion genannten Tempel zurückgebracht und wieder neben Hera aufgestellt worden. Ganz abgesehen davon, daß diese Entwicklung eine recht künstliche Konstruktion ist, die völlig in der Luft schwebt, und es zudem nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, daß davon gar keine Spur in der Überlieferung geblieben wäre; entscheidend ist, daß dieses Agalma des Zeus, das neben der thronenden Hera stand, eben dadurch die Rolle einer Nebenfigur spielte, und wenn Zeus wirklich Mitbesitzer des Tempels gewesen wäre, wäre das unmöglich gewesen (so auch Deubner Kult u. Spiel 16f.). Auch die bronzene Statuette eines behelmten Mannes (Athen. Mitt. 1908 Taf. 18. Dörpfeld Alt-Olympia II Beilage 17) kann nichts beweisen, da es — im Gegensatz zu jenen blitzschleudernden Statuetten — ja gar nicht sicher ist, ob sie Zeus darstellt. Endlich ist auch die Hypothese, daß die olympischen Spiele selbst aus diesem kriegerischen Charakter von Zeus abzuleiten seien (Gardiner Olympia 69), ganz abwegig. Der älteste und wichtigste Wettkampf war der einfache Wettlauf, und dieser ist an sich keineswegs kriegerisch, wie die Tatsache, daß er im Herakult von Mädchen ausgeübt wurde, schlagend beweist. Wie oben gezeigt worden ist, waren die olympischen Spiele ursprünglich gar nicht mit dem Zeus-, sondern mit dem Pelopskult verbunden, und Pelops war es, den Zeus seiner herrschenden Stellung beraubte, ohne ihn aber ganz verdrängen zu können. Für die einstige Feindschaft zwischen Zeus- und Pelopsverehrern zeugt noch das Verbot für den, der an einem Pelopsopfer teilgenommen hatte, sich Zeus zu nahen, woraus sich auch erklärt, daß von dem Widderopfer an Pelops der Seher keinen Anteil bekam (13, 2). Über das zeitliche Verhältnis zwischen Zeus- und Herakult in O. s. unter Ἥρα.

b) Die älteste Kultstätte für Zeus war der große Aschenaltar, der auch die ganze geschichtliche Zeit hindurch, wenn auch nicht der örtliche, so doch der kultische Mittelpunkt der Altis blieb. Seine Lage, die früher sehr umstritten war, kann jetzt durch die neuen Ausgrabungen und Ausführungen Dörpfelds (Alt-Olympia 70f.) und Schleifs (Arch. Jahrb. 1934, 139ff.) als gesichert gelten. Er stand da, wo ihn Pausanias ansetzt (13, 8), nämlich innerhalb der Dreiecksfläche, die von Heraion, Pelopion und dem Metroon gebildet wird, und zwar etwas nach Westen zur Linie Heraion–Pelopion gerückt. Wenn dort keine Reste gefunden worden sind, was früher gegen diesen Platz zu sprechen schien, so kann dies nur und muß durch die völlige Zerstörung des Altars, die im J. 426 n. Chr. auf Anordnung des Kaisers Theodosius erfolgte, erklärt werden. Auch unsere Vorstellungen über Aussehen und Gliederung des Altars sind, wenn auch noch gewisse Zweifel bleiben, doch wesentlich gefördert worden, insbesondere durch H. Schleif (a. O.), der, gestützt auf die von Pausanias selbst zum Vergleich herangezogenen und in neuester Zeit wieder aufgedeckten Altäre von Didyma, Samos

und Pergamon, ein von den früheren Rekonstruktionen allerdings sehr abweichendes, aber außerordentlich ansprechendes Bild entworfen hat. Indem ich die mehr archäologischen Fragen beiseite lasse, erwähne ich das kultisch Wichtige: Nach Paus. V 13, 8ff. bestand der Altar aus zwei Teilen, aus dem unteren Teile, dem Sockel (*τῆς πρώτης κρηπῖδος*, nachher *ἐν μέρει τῷ κάτω*), der sog. *πρόθυσις*, auf der es Sitte war, die Opfertiere zu opfern (*θύειν*; s. u.) und einem zweiten oberen Teile (der Text *τοῦ δὲ ἐπὶ τῇ προθύσει περίμετρος ἑκάστου* ist offenbar nicht in Ordnung; man sucht meist den Fehler in *ἑκάστου*, aber keiner der bisherigen Heilungsversuche, weder das von Spiro in seinen Text aufgenommene *ἐπακτοῦ* Trendelenburgs noch die alte von Schleif bevorzugte Konjektur Buttmanns *ἐσχάτου* ist überzeugend; der Fehler kann auch in *περίμετρος* stecken), auf dem ganz oben dem Gotte die Schenkelstücke verbrannt wurden. Die Gesamthöhe betrug 22 Fuß. Zu der Prothysis führten Stufen von Stein, weiter nach oben Stufen von Asche. Schon daraus ist zu schließen und wird durch die Erforschung der Altäre von Didyma und Samos bestätigt, daß der obere Teil in der Hauptsache ein Aschenkegel war (s. die Abbildungen bei Schleif). Ein Zweifel ist über die Verwendung der Prothysis entstanden. Die gewöhnliche Auffassung ist die, daß die Opfertiere auf der Prothysis geschlachtet wurden. Aber Schleif hat dagegen das Bedenken erhoben, daß auf ihr nicht genug Platz gewesen und es auch schwierig gewesen sei, die Tiere hinaufzuschaffen. Er glaubt daher, daß die Tiere in der Nähe geschlachtet wurden — in den Stufen des Heraions seien noch die Löcher zum Anbinden vorhanden und ebenso Quadern mit Ringen zu demselben Zweck — und auf der Prothysis sei nur das Segnen und das Zerteilen der Opfertiere erfolgt, was auch mit *θύειν* bezeichnet werden könne. Dies ist an sich kaum zu bestreiten, aber trotzdem habe ich gegen Schleifs Ansicht aus sakralen Gründen starke Bedenken. Das Schlachten ist auch bei dem Speiseopfer ein sakral wichtiger Akt, von dem man ungern glaubt, daß er abseits vom Altare stattfand, oder, wenn er unten am Altare stattfand, von Pausanias übergangen wurde. Geopfert wurde auch außerhalb der Festzeit, wie Pausanias ausdrücklich erwähnt, sowohl von Privatleuten wie von den Eliern, d. h. von Beamten im Namen des elischen Staates, und zwar von diesen jeden Tag. Für das weibliche Geschlecht bestand auch hier eine Einschränkung: Mädchen und Frauen durften nur bis zur Prothysis hinaufgehen und nicht zum oberen Teile; während der Festzeit fiel, wie Pausanias hinzufügt, für die verheirateten Frauen auch diese beschränkte Möglichkeit fort. Für Brandopfer wurde nur das Holz der Weißpappel verwandt (14, 2).

Die Asche, aus der der Zeusaltar bestand, stammte einmal, wie es selbstverständlich ist und Pausanias zunächst 13, 8 bemerkt (*πεποίηται δὲ ἱερείων τῶν θυομένων τῷ Διὶ ἀπὸ τῆς τέφρας τῶν μηρῶν*), von diesen Brandopfern. Aber aus zwei folgenden Stellen erfahren wir, daß auch die Asche von dem Herd im Prytaneion dazu verwandt wurde. Nach 13, 11 nämlich warteten die Seher den 19. Elaphios (att. Elaphebolion, also

März) ab, holten an diesem Tage die Asche aus dem Prytaneion, vermischten sie mit Alpheioswasser, das angeblich allein dazu geeignet war (außer Paus. auch Plut. def. or. 41 und Schol. Pind. Ol. XI 58), und verputzten mit dem daraus gewonnenen Mörtel den Zeusaltar (*φυράσαντες τῷ ὕδατι τοῦ Ἀ. κονιῶσιν οὕτω τὸν βωμόν*), 15, 9 aber heißt es, daß gerade diese Asche *οὐχ ἥκιστα συντελεῖ ἐς μέγεθος τῷ βωμῷ*. Diese beiden Stellen stimmen nicht ganz zueinander: nach 13, 11 allein müßte man annehmen, daß die Herdasche nur zur *κονίασις* verwandt wurde, während nach 15, 9 die Größe des Altars gerade auf dieser Asche beruhte, sie also doch offenbar, abgesehen von dem Mörtel, reichlich aufgetragen wurde. Puchstein 61 vertrat die erstere Deutung, weil er meinte, daß der Herd zu klein war, um viel Asche zu liefern, und suchte das Wort *μέγεθος* abschwächend zu deuten. Aber seine Vorstellung von dem Herde ist irrig; er übersah, daß man zwar die für den Gott bestimmten Schenkelstücke oben auf dem Altar verbrannte, daß aber das übrige Fleisch, das zum Opfermahl diente, auf dem Herde im Prytaneion gebraten werden mußte, dort also keineswegs nur ein kleines ‚ewiges Feuer' unterhalten, sondern viel Holz verbraucht wurde (s. die ausführliche und im Wesentlichen treffende Darstellung Wenigers 10ff.). Die Asche von dem Brandopfer der Schenkel reichte eben, wie begreiflich, nicht aus, den großen Altar aufzubauen; es bedurfte dazu noch der Asche vom Herd im Prytaneion. S. darüber jetzt auch Schleif a. O.

c) Der libonische Tempel, für den Phidias seinen Zeus schuf, stammt nach dem Stil der erhaltenen Reste aus der Mitte des 5. Jhdts. Hatte Zeus vorher überhaupt keinen *ναός* und wurde der Zeustempel ähnlich wie der Parthenon in Athen auf bisher freiem Gelände erbaut? Oder stand an derselben Stelle schon vorher ein wenn auch viel kleinerer Tempel? Gegen letzteres spricht, daß sich dort ‚auch nicht die geringste Spur eines älteren Baues' (Dörpfeld 213) gefunden hat. Auch kann nicht etwa das Heraion früher als gemeinsamer Tempel für Zeus und Hera gedient haben (s. o.). Dazu kommt folgende Erwägung: Der antike *ναός* ist nur die Wohnung des im Kultbild verehrten Gottes, und es ist die Frage, ob, bevor Phidias sein großes Werk schuf, überhaupt schon ein anderes wirkliches Kultbild von Zeus existierte, und, wenn dies der Fall, wo es stand. Dörpfeld und Weege haben dies bejaht und behauptet, es sei der behelmte Zeus gewesen, der später im Heraion stand und nach ihrer Ansicht schon vor dem Bau des Zeustempels dort gestanden hätte. Aber diese Annahme ist ganz unwahrscheinlich (s. o.). Nun war der Zeus von O., wie oben begründet wurde, vor allem Gewittergott, und ein solcher konnte für das Bewußtsein einer Zeit, für die die religiösen Vorstellungen noch lebendige Wirklichkeit waren, gar nicht in einem Hause wohnen, wenn es auch schwer zu sagen ist, wo man sich in O. seinen Sitz dachte, denn der Kronoshügel war kein Berg, von dem es blitzte (v. Wilamowitz Pindaros 214). Jedenfalls ist die Frage nach der Existenz eines älteren Zeustempels aufs engste mit dieser Kultbildfrage verknüpft, und solange über

diese keine Klarheit besteht, kann auch jene nicht sicher beantwortet werden. Für die Alternative, daß Zeus Herr der Altis war, ohne einen Tempel zu besitzen, bietet sich eine Parallele in Andania, wo Apollon Karneios sich das ganze uralte Heiligtum aneignete, das danach in historischer Zeit *Καρνειάσιον* hieß, aber, soweit wir sehen, keinen eigenen Tempel besaß, während die Mysteriengöttinnen einen *ναός* hatten (Syll.³ 736. Leg. Sacr. 58 § 18; vgl. dazu Arch. f. Rel. XXIV 36ff.). Der Unterschied wäre, daß der Zustand, der dort immer blieb, in O. nur die ersten Jahrhunderte dauerte.

d) Der Zeuskult war nicht nur Opferkult, sondern auch mit einem Orakel verbunden, dem nach Strab. VIII 353 die Stätte ihre ursprüngliche Bedeutung verdankte. In der Urzeit gehörte es, wie schon bemerkt, wie in Delphi der Ge, und der Erdspalt in ihrem Heiligtum, das *στόμιον*, war das *μαντεῖον*. Später übernahm es, wie in Delphi Apollon, so in O. Zeus (Etym. M. s. *Ἦλις*), was zur Folge hatte, daß es von dem Gaion nach dem großen Zeusaltar verlegt wurde (Pind. Ol. VI 5 *βωμῷ μαντείῳ*). Den Seherdienst besorgten zwei Geschlechter, die Iamiden und Klytiaden, jene wahrscheinlich pisatischen, diese elischen Ursprungs (s. über beide vor allem Weniger Arch. f. Rel. XVIII 53ff.). Die olympische Mantik war nach Pind. Ol. VI 119 doppelter Art (*θησαυρὸς δίδυμος μαντοσύνας*). Über die eine kann kein Zweifel sein, es war die Empyromantie (s. darüber o. Bd. V S. 2543), und weil O. dafür bekannt war, brauchte sie Pindar nur mit den Worten *Ζηνὸς ἐπ' ἀκροτάτῳ βωμῷ χρηστήριον θέσθαι* anzudeuten, wozu die Scholien die nähere Erklärung geben. Nicht so sicher ist die zweite Art, das *φωνὰν ἀκούειν ψευδέων ἄγνωστον*. Weniger 84ff. wollte darunter alles, wodurch sich Gottes Stimme den Menschen vernehmlich macht, verstehen, also nicht nur die dem Ohr vernehmbaren Worte und Laute (Philochoros Schol. Pind. Ol. XIII 10 *τὰς ἐκ φήμης μαντείας, τουτέστι κληδόνας καὶ πταρμούς*), sondern auch andere Zeichen, *σήματα* und *τέρατα*, wie sie die Griechen in der verschiedensten Art beobachteten und auslegten, und nahm nur Träume und Vogelflug aus. Aber dies wird doch kaum dem Ausdruck *φωνὰν ἀκούειν* gerecht. Im Hinblick auf die oben nachgewiesene Bedeutung des olympischen Zeus als Gewittergott ist wohl viel eher an die im Donner sprechende Stimme des Gottes zu denken (vgl. Hom. Od. XX 100ff.). Denn wenn Weniger diese Gewitterbeobachtung mit zur Empyromantie rechnet, so entspricht dies nicht dem herkömmlichen Begriff dieser Kunst. Eine Besonderheit der olympischen Empyromantie war nach Herakleides Pontikos *Περὶ χρηστηρίων* die Weissagung aus den Fellen der Opfertiere (Schol. Pind. Ol. VI 119 und 111 d. e), wobei es auf die entweder von selbst oder durch Schneiden (*σχίζειν*) entstandenen Schlitze ankam (111 e *λαμβάνοντες γὰρ τὰς βύρσας τῶν ἱερείων ἔσχιζον καὶ κατὰ τὰ σχίσματα ἐμαντεύοντο ἀφορῶντες εἰς τὴν τομὴν πότερα εὐθεῖά ἐστιν ἢ οὔ*). Einmal ist auch von Losorakeln in O. die Rede (Hesych. s. *φρυκτὸς δελφίς*), aber das Zeugnis ist zu vereinzelt und zu kurz, um darauf zu bauen. Noch zu Pindars Zeit stand das olympische Orakel offenbar

in hohem Ruf (Ol. VIII 2 heißt O. *δέσποινα ἀλαθείας*), und wenn Orestes Eurip. El. 781 sagt, er sei auf dem Wege nach O., um dort dem Zeus zu opfern, verbanden wohl viele Zuhörer ohne weiteres damit den Gedanken der Orakelbefragung. Damals hatte freilich ihm Delphi längst den Rang abgelaufen, sicher vor allem deshalb, weil die dortige ekstatische Mantik auf das religiöse Gefühl der Menschen tiefer wirkte als die äußerliche Zeichendeutung, an der O. festhielt. Um so wichtiger und günstiger war es für O., daß Delphi es nun nicht etwa eifersüchtig bekämpfte, sondern, seiner Überlegenheit sicher, es sogar unterstützte und bis zu einem gewissen Grade Hand in Hand mit ihm ging. Dazu wirkte wohl viel die Haltung der Spartaner mit. Bezeichnend sind dafür zwei uns überlieferte Tatsachen: einmal das bekannte, auf uns fast etwas naiv wirkende Verhalten des Königs Agesipolis, der sich die Zustimmung, die er in O. für seinen Feldzug gegen Argos erhalten hatte, zur Sicherheit noch einmal in Delphi ‚vom Sohne' bescheinigen ließ (Xenoph. Hell. IV 7, 2) und dann jener eigenartige Brauch, daß die spartanischen Könige, wenn die von den Ephoren alle neun Jahre angestellte Himmelsbeobachtung ungünstig ausgefallen war, so lange sich ihres Amtes zu enthalten hatten, bis ihnen ein Spruch aus Delphi oder aus O. zu Hilfe kam (Plut. Agis 11). Ein anderer Fall, wo Delphi sich energisch für die Ansprüche Olympias einsetzte, war der o. S. 30 erwähnte Konflikt mit Athen wegen der Zahlung einer Strafsumme, die Athen verweigerte und Delphi durch Drohung erzwang. Auch im Mythos fand diese enge Verbindung ihren Ausdruck und damit gewissermaßen ihre Sanktion. Denn hier ist es Apollon, der dem Stammvater der Iamiden Iamos in der von Pind. Ol. VI wirkungsvoll dargestellten Szene die Gabe der Weissagung verleiht.

e) Außer den schon oben besprochenen Altären des Z. *Ἄρειος*, *Καταιβάτης* und *Κεραύνιος* gab es in O. noch folgende kleinere Kultstätten für ihn: den Doppelaltar des Z. *Λαοίτας* und Poseidon *Λαοίτας* (14, 4 ergänzt nach Herodor) mit einer nicht ganz klaren Epiklesis, und an Einzelaltären den des Z. *Ἀγοραῖος* außerhalb der Altis (15, 4), des *Ἑρκεῖος* am Hause des Oinomaos (14, 7), des *Καθάρσιος* beim Hochaltar (14, 8; aber vielleicht auch ein Doppelaltar des Z. *Καθάρσιος* und der *Νίκη*) und nahe dabei den des *Χθόνιος* (14, 8), auf dem Wege zur Aphesis den des *Μοιραγέτης* (15, 5) und endlich nahe der Aphesis zwei Altäre des Z. *Ὕψιστος*. Im ganzen also waren es außer dem Hochaltar noch zwölf Altäre, an denen geopfert wurde. Im Kult spielte aber auch noch jenes Agalma des Blitze tragenden Z. *Ὅρκιος* eine wichtige Rolle, da vor ihm die Athleten und ihre Angehörigen ihren feierlichen Eid (*ἐπὶ κάπρου τομίων*) ablegen mußten. Endlich muß noch das merkwürdige Opfer an Z. *Ἀπόμυιος* erwähnt werden, von dem Paus. V 14, 1 berichtet: Als Herakles in O. ein Opfer darbrachte, seien ihm die Fliegen äußerst lästig gewesen, und da habe er sie durch ein Opfer an Z. *Ἀπόμυιος* über den Alpheios verscheucht. *λέγονται δὲ κατὰ ταὐτὰ καὶ Ἠλεῖοι θύειν τῷ Ἀπομυίῳ Διὶ ἐξελαύνοντες τῆς Ἠλείας Ὀλυμπίας*

τὰς μυίας. Daraus hat man, indem man Ἠλείας als Glossem einklammerte, den allerdings naheliegenden Schluß gezogen, daß ein solches Opfer in O. stattfand. Ganz sicher scheint es mir nicht. Denn aus Plin. n. h. X 75 wissen wir, daß man in Elis selbst den ‚Mückenfeger', *Μυιακόρης*, verehrte, und es wäre doch möglich, daß Pausanias das Opfer an diesen im Sinne hat, daß also Ὀλυμπίας, nicht Ἠλείας das Glossem ist. Über den Fliegenabwehrer selbst s. Usener Götternamen 260 und Gruppe 1107, 1.

Ἥλιος. Doppelaltar des Ἥλιος und Κρόνος (Etym. M. s. Ἦλις); s. u. Κρόνος.

Ἥρα. Als Ὀλυμπία verehrt, hatte sie ebenso wie Zeus sowohl Aschenaltar wie Tempel, aber diesen hatte sie oder die Göttin, deren Stelle sie einnahm, schon ein paar Jahrhunderte vor Zeus. Dies war schon aus den ersten Ausgrabungen zu schließen, wie Dörpfeld damals in einer mit Recht berühmt gewordenen Untersuchung nachwies (Olympia, Ergebn. Textbd. II 27—36), und ist jetzt durch seine neuesten Ausgrabungen überraschend bekräftigt worden (Alt-Olympia S. 125ff.). Denn sie ergaben, daß dem schon alten Tempel, dessen Reste heute noch stehen, noch zwei ältere vorangingen, so daß im ganzen drei Tempel dort zu unterscheiden sind: der älteste, der von Dörpfeld ins 11. Jhdt. gesetzt wird und der durch Feuer zerstört wurde; der zweite, der schon eine Ringhalle hatte und nicht lange stand, und der dritte, das Heraion der historischen Zeit, dessen Stufen, Säulen und Cellawand noch heute auffallend gut erhalten sind. Während der Unterbau der Cellawand aus steinernen Quadern mit Platten nach außen besteht, waren die oberen Teile einst aus Lehmziegeln aufgeführt, die später, als das schützende Holzdach wegfiel, sich allmählich durch den Regen auflösten und alles mit einem Lehmbrei bedeckten. Alles übrige Gebälk, auch die Säulen, war ursprünglich aus Holz. Denn wenn noch zu Pausanias' Zeiten im Opisthodom eine der beiden Säulen aus Holz war (16, 1) und wenn ferner die erhaltenen steinernen Säulen die verschiedensten Verhältnisse und Kapitelle aufweisen, so erklärt sich das nur daraus, daß zuerst alle Säulen aus Holz waren wie die Säulen bei Homer und erst nach und nach, wie das Bedürfnis es forderte, durch steinerne ersetzt wurden. Daraus, daß das älteste erhaltene Kapitell noch im 7. Jhdt. gebildet wurde, schloß dann Dörpfeld weiter, daß die hölzerne Säule, die damals ersetzt werden sollte, und damit also der ganze Tempel aus einer weit früheren Zeit stammte, wie er einst meinte, vielleicht noch aus dem 11. Jhdt., oder, wie er auf Grund der neuen Ausgrabungen urteilt, aus dem Anfang des 1. Jahrt. Es liegt auf der Hand, daß dieser Schluß nicht mehr so zwingend ist. Denn eine einzelne Säule konnte auch einmal durch Zufall schon nach kurzer Zeit beschädigt und ein Ersatz nötig werden. Wahrscheinlich aber bleibt doch immerhin, daß der Holzbau beträchtlich vor 600 v. Chr., jedenfalls in sehr alter Zeit erbaut wurde. Dies Ergebnis entspricht auch der antiken Überlieferung, die das Heraion acht Jahre nach der Ankunft des Oxylos, d. h. kurz nach der dorischen Wanderung, von den triphylischen Skilluntiern erbaut sein ließ (Paus. V 16, 1). Damit stehen wir vor der schwierigen Frage des zeitlichen Verhältnisses zwischen Hera und Zeus in O. Früher herrschte die Ansicht vor, daß Hera hier bedeutend älter sei (so vor allem Weniger in seinen verschiedenen Aufsätzen), und zuletzt hat sie wieder Deubner (17) vertreten. Aber sein Schluß: ‚Wenn sie, die schon längst als Gattin des Zeus bekannt war, in O. nach dem Gotte erschienen wäre, der dort den ersten Platz einnahm, so hätte sie kaum für sich den Prachtbau erhalten, während Zeus ohne Tempel blieb; vielmehr müßte man erwarten, daß sie in irgendeiner Form an seine Seite getreten wäre' erscheint zunächst bestechend, hält aber näherer Prüfung nicht stand. Man braucht nur einmal die Frage von der anderen Seite her zu stellen: Wenn der Besitz eines Tempels so wichtig für das Ansehen der Gottheit war, wie Deubner meint, warum erhielt dann Zeus, als er nach Hera nach O. kam, nicht sofort wie sie einen Prachttempel und mußte ein paar Jahrhunderte darauf warten? Wenn die Pisaten und Elier daran keinen Anstoß nahmen, konnten sie sich wohl auch damit abfinden, daß aus irgendeinem Grunde zunächst Hera einen Tempel erhielt und Zeus nicht. Wie schon oben unter *Ζεύς* bemerkt, hängt diese Frage eng mit der anderen zusammen, ob überhaupt Zeus in der ältesten Zeit schon ein Kultbild hatte. Wenn er aus dem oben angegebenen Grunde keines hatte, brauchte er auch keinen Tempel; hatte Hera aber eines, dann war für sie ein Tempel erwünscht. Andererseits ist es aber auch nicht wahrscheinlich, daß Hera sehr viel später als Zeus kam, und deshalb ist in dieser Hinsicht die von v. Wilamowitz Pindaros 215 aufgestellte Chronologie, wonach die Göttin erst im 7. Jhdt. von Argos eingeführt worden sei, sehr fraglich. Das Wahrscheinlichste ist doch wohl, daß beide Gottheiten ungefähr gleichzeitig ihren Einzug in O. hielten, wie es auch Dörpfeld Alt-Olympia anzunehmen scheint. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß Hera als Gattin des Zeus kam (hatte überhaupt der Kultus der ältesten Zeit diese im Mythos herrschende Auffassung anerkannt und angenommen?), vielmehr kam sie als durchaus selbständige Gottheit, als die mütterliche ‚Herrin' (v. Wilamowitz Glaube der Hell. 237), verwandt der Eileithyia und der Ge, in deren unmittelbarer Nähe am Kronoshügel sie sich niederließ, um an ihre Stelle zu treten (s. Deubner a. O., der diesen Zusammenhang kurz und treffend formuliert). Dabei scheint mir durchaus möglich, daß sie von einem Heiligtum, vielleicht sogar schon von einem Tempel Besitz ergriff, der eigentlich einer anderen wesensverwandten Göttin gehörte, die nun sich an eine andere Stelle zurückziehen mußte. So könnte sich, um nur beispielsweise eine natürlich ganz unsichere Möglichkeit anzudeuten, die merkwürdig abgesonderte Lage des Heiligtums der Eileithyia erklären. — Das alte Kultbild (ἔργον ἁπλοῦν) stellte die Göttin thronend dar (Paus. 17, 1). Von ihm stammt wahrscheinlich der archaische Kopf aus Kalkstein, der sich in der Nähe des Heraions fand (s. Dörpfeld Alt-Olympia 212ff.; gute Abbildung auch bei Deubner Abb. 1). Über den behelmten Zeus, der neben Hera stand, s. o. unter *Ζεύς*. Im Tempel befanden sich eine

große Anzahl Weihgeschenke, darunter berühmte Kunstwerke wie der Hermes des Praxiteles (von Paus. 17, 3 ganz kurz angeführt), die Lade des Kypselos (17, 5ff.) und der Goldelfenbeintisch des Kolotes, auf dem die Kränze für die Olympioniken ausgelegt wurden, ferner mehr reliquienartige Dinge wie ein kleines Bett, das als Spielzeug der Hippodameia ausgegeben wurde, oder historische Erinnerungen wie der Diskos des Iphitos mit der Inschrift über die olympische Ekecheiria (20, 1f.). — Der große Aschenaltar lag östlich vom Tempel, wo in einer Entfernung von 15 m seine Reste aufgedeckt wurden. Er bestand aus zwei nebeneinander liegenden Rechtecken, von denen das eine als Opferaltar durch Auffüllung mit Asche hochgeführt wurde, während das andere nach Dörpfelds Ansicht nur als Standplatz der Priester diente (Alt-Olympia 125ff.). Außer diesem Hauptaltar hatte sie noch mit Athene zusammen einen Altar (nur von Herodor, nicht von Pausanias erwähnt), und ungefähr in der Mitte der Aphesis einen Altar als *Ἱππία* neben dem des Poseidon *Ἵππιος*.

Die Hauptrolle in ihrem Kult spielte, und zwar offenbar bis in späte Zeit, das uralte Fest der *Ἡραῖα*, das Paus. V 16 ausführlich beschreibt. Es wurde alle vier Jahre gefeiert und bestand aus zwei Teilen, der Darbringung eines Peplos, den das Kollegium der 16 Frauen (über sie s. Weniger Das Koll. der 16 Frauen, Progr. Weim. 1883) webte, und zweitens in einem Agon, den dieselben Frauen leiteten. Es war ein Wettlauf für Mädchen, die in drei Altersklassen gesondert sich maßen; die Bahn im Stadion war dafür um ein Sechstel gekürzt. Sie liefen mit losem Haar, in einem kurzen, knapp über das Knie reichenden Gewande, das auch die rechte Schulter bis zur Brust freiließ. Der Preis war ein Olivenkranz und ein Anteil von der geopferten Kuh. Über den Monat, in dem die Heraeen gefeiert wurden, und ihre für die Schaltung der olympischen Spiele angeblich maßgebende Bedeutung hat Weniger Klio V 16ff. scharfsinnige, aber höchst unsichere Vermutungen aufgestellt. Auch seine wesentlich darauf beruhende Ansicht, daß die Heraeen älter als die Olympien seien und diese nach dem Vorbilde jener gegründet seien, ist unhaltbar (s. o. Art. Olympische Spiele Nr. 6). Ob und welche sakrale Bedeutung dieser Wettlauf der Mädchen hatte, ist kaum möglich zu erkennen. Deubner 24f. denkt an die Absicht einer rituellen Reinigung durch schnelle Bewegung und bringt Beispiele dafür aus anderen Orten, gibt aber als möglich zu, daß er rein agonalem Triebe entsprang. In der Regel war es wohl so, daß sich von vornherein bei solchen Festen mit diesem Triebe ein religiöses Moment verband, aber dieses zu erkennen ist meist äußerst schwer oder unmöglich.

Ἡρακλῆς. Der großen Rolle, die ihm in der Gründungsgeschichte der olympischen Spiele zugeteilt wurde, entsprach durchaus nicht die Bedeutung, die er im Kult zu O. hatte. Er hatte nur zwei Altäre, den einen als *Ἡ. Παραστάτης* und idaeischer Daktyl (14, 7) und dann einen bei dem Schatzhaus der Sikyonier, der aber auch den Kureten zugeschrieben wurde (14, 9). Dieser letztere ist wohl in dem Altar zu suchen, der vor dem jetzt mit der idaeischen Grotte identifizierten Bauwerk steht und unter dem bei den neuesten Ausgrabungen noch ein älterer Altar aus Mergelkalk zum Vorschein gekommen ist (Alt-Olympia 108ff.).

Ἥρως. Westlich der Altis wurde ein Altar aufgedeckt mit einem Kern aus Erde, darin viele Kohlen- und Aschenreste, oben mit Ziegelplatten belegt, außen mit einer Stuckschicht überzogen, die aus 13—15 dünnen Schichten zusammengesetzt war; auf diesen war die Inschrift *Ἥρωος* oder *Ἥρωορ*, einmal auch *Ἡρώων* gemalt. Curtius Altäre von O. 25 wollte unter diesem namenlosen Heros den Stammvater der Iamiden verstehen, aber Rohde Psyche 174, 1 wandte mit vollem Recht dagegen ein, daß gar kein Grund war, den Namen dieses angesehenen mantischen Heros zu verschweigen, und wies auf andere Beispiele namenloser Heroen hin, die man deshalb nicht benannte, weil man eben ihre Namen nicht wußte.

Ἥφαιστος. Altar, den manche Elier allerdings dem *Ζ. Ἄρειος* zuschrieben (14, 6); s. o. unter *Ζεύς*.

Θέμις. Altar beim Erdspalt im Gaion (14, 10); delphischer Einfluß möglich.

Ἱπποδάμεια. Während ihre Stellung im Mythos klar ist, ist sie unter den wichtigeren Gestalten des olympischen Kultes die undeutlichste. Sie hatte in der Altis ein eigenes, von einem *θριγκός* umgebenes Heiligtum, das sog. *Ἱπποδάμειον*, von dem leider keine Spur erhalten ist (Dörpfeld Alt-Olympia 38). Nur einmal im Jahre wurde es für einen Kultakt der Frauen geöffnet, die ein Opfer darbrachten und andere heilige Handlungen zu Ehren der *Ἱπποδάμεια* verrichteten (Paus. VI 22, 7). Wahrscheinlich gehörte zu diesen der Reigen, den die 16 Frauen nach Paus. V 16, 6 ihr stellten. Nach all dem kann wohl kein Zweifel sein, daß sie einst in O. ähnlich wie Pelops eine bedeutendere Stelle einnahm. Aber wer war sie? Am einfachsten ist es natürlich, sie als die heroisch verehrte Gattin des Pelops, sei es mythischer oder gar historischer Existenz, anzusehen, aber damit werden sich heute wohl nur wenige zufrieden geben. Nun führen aber deutliche Verbindungslinien von ihr zu Hera: sie hat der Überlieferung nach die *Ἡραῖα* gestiftet und das Kollegium der 16 Frauen, die das Fest leiteten, eingesetzt (16, 4), und diese wiederum waren es, die den der *Ἱπποδάμεια* zu Ehren stattfindenden Reigen veranstalteten (16, 6). Auch daß das angebliche Spielzeug der Hera, jene kleine *κλίνη*, im Heraion aufbewahrt wurde, ist immerhin zu beachten. Daraufhin ist oben die Vermutung gewagt (o. Bd. XVII S. 2524), daß im ältesten Kult *Ἱπποδάμεια* neben Pelops stand und, wie dieser dem Zeus, so sie Hera weichen mußte. Aber ich bin mir natürlich bewußt, daß dies nur eine unsichere Hypothese ist und auch andere Lösungen möglich sind; vgl. z. B. die Parallelen bei Gruppe 839 mit Anm. 1. Die Lage ihres Heiligtums, die Paus. a. O. durch die Worte *κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον* bestimmt, ist ungewiß, der Lokalisierungsversuch Wenigers Klio VI 380ff., der eine ziemlich gewaltsame Textänderung nötig macht (*δρομικὴν* statt

πομπικήν), nicht überzeugend. S. jetzt Dörpfeld a. O.

Καιρός. Altar in nächster Nähe des Eingangs zum Stadion (14, 9).

Κλάδεος. Flußgott mit einem Altar in der Altis hinter dem Heraion (15, 7).

Κρόνος. Seine Kultstätte, wohl nur ein Altar, muß, wenn sich auch keine Reste dort gefunden haben, auf dem Kronoshügel gewesen sein. Das ergibt sich aus dessen Namen; es wird bezeugt (Dion. Hal. ant. I 34. Paus. VI 20, 1), und dazu stimmt auch, daß Kronos sonst besonders auf Höhen verehrt wurde (Gruppe 1105, 1). Aus seinem Kult kennen wir eine wichtige Einzelheit: die sog. *Βασίλαι* opferten ihm dort im Monat Elaphios zur Zeit der Frühlings-Tagundnachtgleiche (Paus. a. O.). Ob damit der im Etym. M. s. *Ἦλις* erwähnte Doppelaltar des Kronos und Helios zu verbinden ist, ist ungewiß, zumal die ganze Nachricht Zweifel erregt, da weder Herodor noch Pausanias diesen Altar kennen (über den solaren Charakter von Kronos s. Max Mayer Myth. Lex. II 1524f.). Besser bezeugt ist ein Doppelaltar von Kronos und Rhea (Herodor, danach von Weniger Klio VII 150, in die Lücke bei Paus. V 14, 4 eingesetzt, was aber nicht notwendig ist, s. den Text bei Spiro), aber sein Alter ist unbekannt, und es ist deshalb durchaus nicht sicher, daß er für den athenischen Altar des Kronos und der Rhea (Paus. I 18, 7) das Vorbild war, wie Robert Gr. Mythol. 51f. vermutete, zumal die athenische Kultlegende die Stiftung des Altars in die Urzeit verlegt (Macrob. sat. I 10, 22). Kronos selbst gehörte in O. zu den ältesten Gottheiten. Dies ist freilich gerade neuerdings bestritten worden, aber, wie ich überzeugt bin, durchaus mit Unrecht. Denn die dafür sprechenden Gründe sind nicht zu erschüttern. Der erste ist der Name des Kronoshügels. Dagegen ist eingewandt worden, daß nach Pind. Ol. XI 59 der Hügel zu des Oinomaos Zeit namenlos war und erst Herakles ihm den Namen Kronion gab (v. Wilamowitz Pindaros 214. Deubner 23). Aber das heißt doch Pindars Dichtung eine Bedeutung als Geschichtsquelle beilegen, die ihr nicht zukommt. Dann müßte man ja auch glauben, daß Herakles die Spiele gestiftet hat und daß jene Urzeit schon die Zwölfzahl der olympischen Götter kannte. Auch die vereinzelte Nachricht (Plut. de fluv. 19), der Berg habe früher *Κτοῦρος* (Hercher: *Ἀρκτοῦρος*) geheißen, die übrigens jenem Pindarzeugnis widerspricht, besitzt, so, wie sie vorliegt, keine Beweiskraft. Der zweite Grund ist jenes Opfer der *Βασίλαι* zur Zeit der Tagundnachtgleiche. Denn der Name dieser priesterlichen Beamten weist auf alte Zeit. Dagegen wird wieder gesagt, daß der Zeitpunkt der Tagundnachtgleiche auf ein Sonnenjahr hinweise und die Griechen doch in älterer Zeit nur ein Mondjahr gehabt hätten. Aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen der Verwendung des Sonnenjahrs im Kalender und der einfachen Beobachtung der Sonnenauf- und -untergänge und damit auch der Gleichen. Die Wintersonnenwende z. B. haben doch sicher schon ganz primitive Völker beobachtet. Der dritte Grund endlich ist das örtliche Verhältnis zwischen Zeus und Kronos in O. Denn wenn der Hügel zu der Zeit, als Zeus nach O. kam, noch frei gewesen wäre, müßte man erwarten, daß er von ihm Besitz ergriffen hätte; er war kein Olymp, von dem es blitzte, aber immerhin ein Berg. Gehörte aber Kronos zu der ältesten Zeit, dann stimmt dazu, daß er, wie heute wohl von den meisten anerkannt wird, eine vorgriechische Gottheit war. Denn die Versuche, den Namen zu erklären, sind gescheitert. Um von der unmöglichen Kontamination mit Chronos zu schweigen, ist auch die an sich sachlich ansprechende, übrigens schon im Altertum aufgestellte Herleitung von *κραίνω* (s. besonders Usener Götternam. 26f.) sprachwissenschaftlich anstößig. Über Kronos urteilt im wesentlichen meines Erachtens richtig Pohlenz N. Jahrb. 1916, 549ff., doch vgl. v. Wilamowitz Kronos u. d. Titanen, S.-Ber. Akad. Berl. 1929.

Κούρητες. Nahe am Schatzhause der Sikyonier stand ein Altar, der entweder den Kureten oder dem thebanischen Herakles zugeschrieben wurde. Reste desselben sind erhalten und längst identifiziert. Doch ging ihm, wie die Ausgrabungen ergaben, ein älterer Altar voraus, und damit mag die doppelte Benennung zusammenhängen. Wenn das alte Bauwerk, vor dem er einst stand, die Idaeische Grotte war (s. unter *Μήτηρ*), so würde der Name der *Κούρητες* gut dazu passen; s. Weniger Klio VII 154f. Dörpfeld a. O.

Μήτηρ Θεῶν und *Ῥεία.* Nach Paus. V 14, 9 und 20, 9 hatte die Göttermutter in der Altis einen Altar und einen dorischen Tempel, dessen Reste südwestlich von der Schatzhäuserterrasse erhalten sind und ihn als einen Bau erst des 4. Jhdts. erweisen. Bei der großen Bedeutung, die die Göttin einst in O. hatte — schon der Besitz eines eigenen Tempels zeugt dafür —, drängt sich die Frage auf, ob sie nicht schon vorher einen solchen besaß, und es scheint sich auch eine Lösung dafür zu finden. Hinter der Exedra liegen die Trümmer eines sehr alten, aus Mergelkalk bestehenden Bauwerks, das offenbar ein Heiligtum mit Cella und Vorhalle war. Während die Innenwände sorgfältig geschliffen sind, ergibt die rauhe Beschaffenheit des Äußeren, daß der Bau hier niemals sichtbar gewesen sein kann, sondern in den Berg hineingebaut gewesen sein muß. Robert Athen. Mitt. XVIII 37ff. war der erste, der darin die von Pind. Ol. V 18 angerufene Idaeische Grotte erkannte, zugleich aber auch damit das Heiligtum der Eileithyia und des Sosipolis identifizierte. Dieses ist freilich unmöglich (s. o. unter *Εἰλείθυια*). Dagegen haben auch die neuesten Ausgrabungen bestätigt, daß es ein Grottenheiligtum war, also wahrscheinlich die Idaeische Grotte. Sie wurde später verschüttet und deshalb nicht mehr von Pausanias gesehen. Zum Ersatz aber für sie sei dann das Metroon gebaut worden (s. Dörpfeld Alt-Olympia 108ff.). Über die archäologische Seite der ganzen Frage müssen andere urteilen; in sakraler Hinsicht ist folgendes zu bemerken: Daß zu Pindars Zeiten in O. eine Idaeische Grotte existierte, ist sicher, sonst könnte er sie nicht Ol. V 18 so erwähnen, und daß sie in dem Grottenheiligtum zu suchen ist, ist wahrscheinlich. Die Schwierigkeit liegt in dem Verhältnis der Göttermutter zu dieser Grotte, in der, wie Dörpfeld meint, Rhea verehrt wurde, und in der bekannten Ansicht, daß Rhea mit Kronos in O. zu den ältesten Gottheiten gehörte und von Kreta dorthin eingeführt wurde. Aber einigermaßen sichere Beweise dafür fehlen. Für den Kult der Rhea und ihre Verbindung mit Kronos in O. ist das einzige Zeugnis der von Herodor bezeugte Doppelaltar (bei Paus. V 14, 4 von Weniger in die Lücke eingesetzt), aber wie schon unter *Κρόνος* bemerkt, bietet er keine Gewähr für hohes Alter. Dasselbe gilt für die idaeischen Daktylen, von denen weder feststeht, ob sie zusammen mit Rhea nach O. kamen, noch, wenn dies der Fall ist, wann es geschah. Sicher uralt ist nur Kronos, und es ist durchaus möglich, daß erst später, als sich der kretische Zeus- und Kronosmythos über Griechenland verbreitete, sein Kult in O. den gewünschten Anknüpfungspunkt bot und Rhea und die idaeischen Daktylen nach sich zog. Daß dies vor Pindars Zeit geschah, beweist seine 5. Olympische Ode, aber mit welchem Erfolg, ist nicht mehr klar zu erkennen, vielleicht trifft der Satz von v. Wilamowitz (Glaube d. Hell. I 132): ‚Der Versuch, der in dem Namen der Idaeischen Grotte liegt, ist nicht durchgedrungen", den entscheidenden Punkt. Es ist also fraglich, ob wirklich in der ältesten Zeit die Grotte der Rhea bzw. der Göttermutter gehörte, und damit ist die zweite Frage gegeben, ob die Inhaberin des olympischen Metroons überhaupt ursprünglich mit der Göttermutter Rhea identisch war oder nicht eine andere Meter gemeint und verehrt war, dieselbe Frage, die sich auch bei dem athenischen Metroon erhebt (s. Robert Gr. Mythol. 651 und Deubner Attische Feste 216). Übrigens gibt Dörpfeld 69 selbst die Möglichkeit zu, daß dem Kronos ursprünglich nicht Rhea, sondern Gaia zur Seite stand und Rhea erst später als Mutter des Zeuskindes aus Kreta kam. — Den Altar der *Μήτηρ Θεῶν*, den man früher westlich des Tempels suchte, indem man diesem eine wesentliche Orientierung zuschrieb, hat jetzt Dörpfeld 67 in dem nordöstlich gelegenen, früher als Schatzhaus VIII bezeichneten Baurest erkannt. Zur Zeit des Pausanias war offenbar der Kult bereits stark vernachlässigt. Wenigstens kann der Tempel kaum mehr für den Gottesdienst verwandt worden sein, denn es stand damals gar kein Kultbild mehr darin, sondern nur noch Bilder von römischen Kaisern.

Μοῖραι. Altar, nahe bei dem des Zeus Moiragetes (15, 5).

Μοῦσαι. Altar am Pelopion (14, 10).

Νίκη. In der Nähe des großen Zeusaltars entweder ein ihr mit *Ζεὺς Καθάρσιος* gemeinsamer oder ein eigener Altar (14, 8).

Νύμφαι. Sie wurden an drei Altären verehrt, beim Pelopion (14, 10), nahe beim heiligen Ölbaum als *Καλλιστέφανοι* (15, 2) und endlich unter dem Namen *Ἀκμηναί* im innersten Teile des Embolos (15, 6).

Οἰνόμαος. Der Bedeutung, die ihm im Mythos als Vater der Hippodameia zukam, entsprach nicht der tatsächliche Zustand in O. selbst. Auf dem Wege vom Zeusaltar zum Zeustempel stand eine alte hölzerne Säule, von vier ein Schutzdach tragenden Säulen umgeben, die der einzige Rest seines durch den Blitz eingeäscherten Palastes sein sollte (Paus. V 14, 7 und 20, 6), und außerdem wurde noch jenseits des Kladeos sein Grab gezeigt, ein mit Steinen eingehegter Erdhügel (Paus. VI 21, 3). Das ist alles. Von einem Kult ist nirgends, auch nicht bei seinem Grab, die Rede. Dörpfeld a. O. meint, daß die Holzsäule einst auf der Burg zu Pisa gestanden hätte und erst später in die Altis versetzt worden sei, und beruft sich auf die dabei befindliche Inschrift, die Paus. § 7 zitiert. Aber das *νῦν δὲ παρὰ Κρονίδην κεῖμαι* bezieht sich doch auf den Gegensatz der Zeit, wo der Zeustempel stand, zu der früheren, wo dort nur der Palast des O. war. Paus. V 14, 7 und 20, 6 denkt sich sicher den einstigen Palast dort in der Altis, zu dem ja auch der Altar des *Ζεὺς Ἑρκεῖος* gehörte.

Ὁμόνοια. Altar, unweit des Heratempels (14, 9), nach Weniger zur Erinnerung an die Versöhnung der Elier und Arkader 364 v. Chr. errichtet.

Πάν. Drei Altäre, im Embolos (15, 6), beim Theokoleon (15, 8) und im Prytaneion rechts vom Eingang (15, 9). Weniger erinnert an Pind. frg. 95 *σεμνῶν ἀδύτων φύλαξ.*

Πάντες Θεοί. Nahe beim Aschenaltar der Hera ein Altar (14, 6) und ein zweiter in dem sog. Ergasterion des Phidias *θεοῖς πᾶσιν ἐν κοινῷ* (15, 1). Weniger Klio XIV 431 sieht den Unterschied darin, daß auf diesem jedem Gott einzeln geopfert werden konnte, während die Opfer auf dem ersten für alle zugleich bestimmt waren, also für den Allverein der Götter. Ob in dem sog. *Πανθεῖον*, in dem sich der heilige Ölbaum befand, noch ein dritter Altar stand, oder welche Bewandtnis es mit diesem Pantheion auf sich hatte, bleibt ungewiß.

Πέλοψ. Das Wesentliche über ihn ist schon oben in dem Artikel über die olympischen Spiele gesagt (s. o. Bd. XVII S. 2521f.), und ich stelle hier nur noch einmal die fünf Hauptsachen des Kultes zusammen: 1. Ein Temenos nördlich vom Zeustempel, durch eine Steinmauer eingefriedet und mit Bäumen bestanden, dessen Eingang dem Heroenkult entsprechend nach Sonnenuntergang zu lag; 2. das Opfer eines schwarzen Widders, das nach der Schilderung Paus. 13, 2 besonders wichtig und feierlich war; 3. sein Recht auf ein Voropfer vor dem Opfer an Zeus, aber 4. andererseits ein Tabugesetz seitens Zeus gegenüber P., und endlich 5. das Zeugnis Paus. 13, 1 *ἡρώων δὲ τῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ τοσοῦτον προτετιμημένος ἐστὶν ὁ Πέλοψ ὑπὸ Ἠλείων ὅσον Ζεὺς θεῶν τῶν ἄλλων.* Aus alledem ist oben der Schluß gezogen worden, daß, bevor Zeus nach O. kam, Pelops der Herr der Altis war und ihm auch ursprünglich die olympischen Spiele gefeiert wurden (was oben versehentlich zu vermerken versäumt wurde, sei hier nachgetragen, daß es Alfred Körte war, der diesen Zusammenhang zuerst Herm. XXXIX 227f. klar erkannt und nachgewiesen hat). Das Pelopion wurde schon bei der ersten Ausgrabung wieder aufgefunden; es liegt auf einer kleinen Erhöhung und war von einer fünfeckigen Mauer umgeben mit einem Tor im Südwesten. Bei den neuesten Ausgrabungen wurde in einer tieferen Schicht der Rest einer noch älteren, wohl der zweiten Hälfte des 2. Jahrt. angehörigen Anlage entdeckt. Ihre Steineinfas-

sung war fast kreisförmig nach der Art von Grabanlagen jener ältesten Zeit (Dörpfeld Alt-Olympia 118ff.). In ihr haben wir das älteste, in die vorgriechische Zeit hinaufreichende Heiligtum des Pelops zu sehen, das die Form eines *τύμβος* hatte (vgl. Pind. Ol. I 93). Dörpfeld, der ja Pelops für eine historische Person hält, sieht darin sein wirkliches Grab, wogegen, von allem anderen abgesehen, zu bemerken ist, daß Reste von einer Beisetzung in diesem Teil des Pelopions nicht gefunden sind, es sich also um ein Kenotaph handelt.

Ποσειδῶν. Doppelaltar des *Ζεύς* und *Π. Λαοίτας* (Herodor und danach schon von Buttmann Paus. 14, 4 ergänzt) und Altar des *Π. Ἵππιος* in der Mitte der Aphesis neben dem der *Ἀθήνη Ἱππία* (15, 5).

Ρεία s. unter *Μήτηρ Θεῶν*.

Σωσίπολις s. unter *Εἰλείθυια*.

Ταράξιππος. Er hatte einen Rundaltar in der Mitte des Hippodroms nahe der Wendung, wo die Rennpferde *ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως* (Paus.) zu scheuen und deswegen die Wagenlenker dem *Ταράξιππος* zu opfern und ihn um Gnade zu bitten pflegten (Paus. VI 20, 15. Dio Chrys. 32, 691 R. Lykophr. Alex. 42f. mit Tzetzes). Einen Erklärungsversuch kennt nur Tzetzes: *δάφνης ἑστώσης περὶ τὸν τάφον καὶ σειομένης αὐτῆς ταράσσεσθαι τοὺς ἵππους τῇ σκιᾷ τῶν φύλλων*. Es ist derselbe Dämon (*τῶν ἵππων δεῖμα* Paus.), der auch zu Nemea und auf dem Isthmos sein Wesen trieb (aber nicht in Delphi: Paus. X 37, 4). Die spätere Zeit gab sich mit diesem Dämonennamen nicht zufrieden und suchte eine bestimmte Person dahinter, entweder einen Heros, und zwar die einen den, die andern den, und auch Pelops selbst (Hesych. s. *Ταράξιππος*) oder, wie es im Zuge der religiösen Entwicklung lag, Poseidon. *Ἵππιος* (Paus. 20, 18). Aber alle diese Deutungen sind religionsgeschichtlich wertlos, wie schon ihre große Verschiedenheit zeigt. Vielmehr ist dieser Dämon das typische Beispiel eines Sondergottes (Usener Götternamen 259), dessen Entstehung hier aus den an dieser gefährlichen Stelle häufigen Unfällen und dem daraus folgenden Aberglauben leicht zu erklären ist. Vgl. u. Bd. V A s. v. u. Myth. Lex. V 97f.

Χάριτες. Doppelaltar des *Διόνυσος* und der *Χάριτες* bei dem Pelopion (Herodor und Paus. 14, 10).

Ὧραι. In der Altis ein Altar zunächst dem der Aphrodite (Paus. 15, 3). [Ludwig Ziehen.]

2) Topographie und Geschichte der Monumente.

I. a) Allgemeine Literatur; b) Ausgrabungsberichte. — II. O. und seine Umgebung. — III. Topographie und Geschichte der Monumente von O.: A Das vorgeschichtliche O.; a) Siedlungsreste der mittleren und späten Bronzezeit; b) Kultplätze der frühen Eisenzeit. B. Das geschichtliche O. nach den topographisch gesicherten Ruinen. C. Literarisch und archäologisch gesicherte, doch nicht in situ gefundene Monumente nr. 57—96.

I. a) Allgemeine Literatur.

Ad. Boetticher Olympia, das Fest und seine Stätte. Berl. 1883. A. Conze Olympia. Preuß. Jahrb. 37 (1876). E. Curtius Olympia. Ein Vortrag. Berl. 1852; Olympia, Berl. 1935. Dörpfeld O. in römischer Zeit. Berl. 1914. A. Flasch Baumeister, Denkm. II 1053ff. E. Fischer Archäologische Reiseerinnerungen an eine Studienreise nach Griechenland, Breslau 1901, Pr. III. Olympias Lage und wichtigste Tempel. A. Furtwängler Eine Ausgabe der Funde in einem Bande. Kl. Schr. I (1912) 245ff. E. N. Gardiner Olympia, Its history and remains, Oxford 1925. K. Kurunіotis *Ὁδηγὸς τῆς Ὀλυμπίας. Περιγραφὴ τῶν ἀνασκαφῶν καὶ κατάλογος τοῦ Μουσείου*, Athen 1904. V. Laloux et P. Monceaux Restauration d'Olympie. L'histoire. Les monuments. Le culte et les fêtes, Paris 1889; Rev. arch. 1889. 55ff. B. Leonardos *Ἡ Ὀλυμπία*, Athen 1901. G. Rodenwaldt — W. Hege Olympia, Berl. 1936. O. Seiffert Der Stimmungsgehalt von Olympia und Delphi, Ilb. Jahrb. 28 (1911), 314ff. A. Trendelenburg Pausanias in Olympia, Berl. 1914. W. Wunderer Olympia, Lpz. 1935 (Berühmte Kunststätten Bd. 83).

I. b) Ausgrabungsberichte.

R. Weil Athen. Mitt. II (1877) 155ff. III 208ff. Die Ausgrabungen zu Olympia. I. II. Übersicht der Arbeiten und Funde vom Winter und Frühjahr 1875/76. 1876/77 (E. Curtius-F. Adler-G. Hirschfeld). III. IV., 1877/78. 1878/79 (Curtius-Adler-G. Treu). V., 1879/80. 1880/81 Bl. (Curtius-Adler-Treu-W. Dörpfeld), Berl. 1876—1881. Curtius und Fr. Adler Olympia. Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reich veranstalteten Ausgrabung. Berl. 1890—1897. Textbd. I. Adler-Curtius, Dörpfeld, P. Graef, J. Partsch, Weil Topographie u. Geschichte von Olympia, 1897. II. Adler, R. Borrmann, Dörpfeld, Fr. Graeber, Graef Die Baudenkmäler, 1892/96. III. Treu Die Bildwerke in Stein und Ton, 1897. IV. Furtwängler Die Bronzen und die übrigen kleineren Funde, 1890. V. W. Dittenberger, K. Purgold Die Inschriften, 1896. Dörpfeld Athen. Mitt. 32 (1907) IVff. 33, 185ff. F. Weege ebd. 36 (1911) 163ff. Dörpfeld Alt-Olympia. 1936.

II. O. und seine Umgebung.

O. ist der Name einer kleinen Sonderebene im Tal des unteren Alpheios in Elis; s. o. Bd. I S. 1630. V S. 2368. Im Norden und Nordosten ist sie durch die Ausläufer des Pholoegebirges abgeschlossen, einem tertiären Hochland, das der Kladeosbach in zwei Hügel teilt: das ziemlich steil abfallende Kronion (122,6 m) und den Höhenzug von Druwa, der die ganze Landschaft gegen Westen einschließt. Im Süden wird die Ebene vom Alpheios begrenzt, dem der Kladeosbach besonders im Winter und Frühjahr reißende Wassermassen zuführt. Die den Unterlauf des Alpheios und Kladeosbaches begleitenden Höhen bestehen aus Tertiärgesteinen, Konglomeratbänken, Sand- und Mergelschichten. Oft sind in die lockeren Tertiärschichten festere Sand- und Kalksteinbänke eingelassen, aus denen das Material für die meisten Bauten O.s, der Poros, stammt. Zu diesen Tertiärschichten treten Sand-, Lehm- und Kiesablagerungen durch den Alpheios und den Kladeos. Der Alpheios führte zudem

noch reiche Kalkmengen aus den arkadischen Bergen mit, besonders im Frühjahr.

O. bietet das Bild einer anmutigen Hügellandschaft mit bewaldeten Kuppen; ihr fehlt die häufig bizarre und monumentale Formengebung anderer griechischer Landschaften. Lys. 33, 2 *ἐν τῷ καλλίστῳ τῆς Ἑλλάδος*. Fette Schlammablagerungen, häufige Niederschläge und feuchte Seeluft begünstigten eine reiche Vegetation, besonders starken Baumwuchs. Der antike Waldbestand O.s muß recht beträchtlich gewesen sein, gab er doch der Altis ihren Namen. Paus. V 10, 1. 27, 11. *ὑπὸ ταῖς ἐν τῇ Ἄλτει πλατάνοις*. Pind. Ol. 3, 16f. *πανδόκῳ ἄλσει σκιαρόν τε φύτευμα ξυνόν. ἀνθρώποις στεφανόν τ' ἀρετᾶν*. 8, 9 *Πίσας εὔδενδρον ἐπ' Ἀλφεῷ ἄλσος*. Strab. 353 *ἄλσος ἀγριελαίων*. 343 *ἄλσεσι ἀνθέων πλέως* (?) *τὸ πολὺ διὰ τὴν εὐδρίαν*. Bei der Anlage der Bauten hat man diesen Baumbestand berücksichtigt, wie viereckige *σηκοι* in der Marmorpflasterung beim Zeustempel beweisen. Sie befinden sich dicht beim Stier der Eretrier (s. u. nr. 43), daher fährt Paus. V 27, 11 nach der Beschreibung des Stieres fort *ὑπὸ ταῖς ἐν τῇ Ἄλτει πλατάνοις*. Vgl. R. Weil Athen. Mitt. II 165; Arch. Ztg. 1877, 113.

Während der Alpheios auf seinem Wege zum Meer von den Bergen seines Nordufers neben dem Kladeos (s. Suppl.-Bd. VI S. 164) noch den Kytheros oder Kytherios (s. o. Bd. XII S. 218) und den Enipeus (s. o. Bd. V S. 2569) aufnimmt neben anderen kleineren Zuflüssen, ist der Südrand des Tales wasserärmer und auch weniger durch Einschnitte gegliedert. Nur der Selinusfluß führt ihm aus den triphylischen Bergen Wasser zu. Sein waldreiches Gebiet war ein geschätztes Jagd- und Fischrevier. Xen. an. V 3, 8 *καὶ ἰχθύες τε ἐν ἀμφοτέροις ἔνεισι καὶ κόγχαι, ἐν δὲ τῷ ἐν Σκιλλοῦντι χωρίῳ καὶ θῆραι πάντων ὁπόσα ἐστὶν ἀγρευομένα θηρία*. Paus. VI 5, 2 *παρέχεται ὁ Σκιλλοῦς καὶ ἄγρας θηρίων ὑῶν τε ἀγρίων καὶ ἐλάφων*. Für O. hatte dieses Tal insofern seine Bedeutung, als hier die Lasttiere von den Reisenden des Festes zurückgelassen wurden. Von der Mündung des Selinusflusses lockern sich die begleitenden Höhenzüge nördlich des Alpheios, das Tal weitet sich mehr und mehr zur aufgeschlosseneren Küstenlandschaft. Heute mündet der Alpheios zwischen zwei Lagunen in den kyparissischen Meerbusen. Die Küste ist durch das Schwemmland des Alpheios weiter vorgeschoben als im Altertum. Doch ist der antike Verlauf nicht sicher zu bestimmen, über das Ostufer der Lagune Muria wird man keinesfalls hinausgehen. Partsch Ol., Ergebn. I 14. Wahrscheinlich ist auch im Altertum dieser Teil stark versumpft gewesen. Eine annähernde Entfernung der antiken Küste von O. zu geben, erlaubt Strab. 343, der von einem Hain der Artemis Alpheonia oder Alpheusa an der Mündung berichtet, der 80 Stadien von O. entfernt war. Von der Mündung war der Alpheios ein beträchtliches Stück aufwärts schiffbar. Plin. n. h. IV 5, 6 *amnis Alpheus navigatur VI*. Für einen Hafen, der dem starken Fremdenzustrom gerecht wurde, war aber die Mündung nicht geeignet. So lag der eigentliche Hafen von O. nach Strab. 343 120 Stadien vom Meere entfernt vor der Landspitze Pheia, der Nordwestspitze der vom Erymanthes herkommenden Hügelketten, die in eigenartiger fischähnlicher Form ins Meer mündet und auch im Altertum *ἰχθύς* hieß. S. o. Bd. IX S. 850. Diese fischförmige Landzunge bildete einen guten Hafen, den wir mit dem von Strabon genannten identifizieren können, denn es ist eine kleine Insel vorgelagert, die er ausdrücklich erwähnt.

Vier Hauptstraßen führten nach O.

1. Der schwierigste Weg war der Bergweg von Elis, *ὀρεινὴ ὁδός*. Er führte über Herakleia (s. o. Bd. VIII S. 424), Salmone (s. o. Bd. II S. 1986), Oinoe (s. o. Bd. VI S. 20 Ephyra). Die Überquerung der Wasserscheide zwischen Alpheios und Peneios nimmt Partsch a. O. 6 beim heutigen Muzaki an, obgleich der Anstieg durch die Felsen erschwert ist. Dann entspricht der Weg nach O. fast der modernen Straße, die zwischen den Hügelketten zwischen Kladeos und Enipeus am niedrigen Sattel von Platanos im Nordwesten von O. einmündet. Leider ist die Notiz von Theophr. de lap. 2, 16 über Kohlenvorkommen bei O. — es sind Stellen mit Braunkohlen aufgedeckt worden — infolge des lockeren Geländes und der Verschiebungen nicht zwingend zu verwerten. Partsch a. O. 6.

2. Den anderen Landweg von Elis nach O. nennt Paus. V 27, 7 *ἱερὰ ὁδός*. Diese heilige Straße führte durch die Ebene über Dyspontion (s. o. Bd. V S. 1890) und Letrinoi (s. o. Bd. XII S. 214), von wo es, nach O. 120, nach Elis 180 Stadien Wegs ist. Das paßt zu Strab. 353, der die Distanz zwischen O. und Elis mit 300 Stadien angibt.

3. Eine weitere Straße führte von O. in das Innere des Peloponnes den Alpheios aufwärts nach Heraia in Arkadien (s. o. Bd. VIII S. 407). Strab. 357. Paus. VI 21, 4 beginnt diesen Weg am Grabmal des Sauros und einem Heiligtum des Herakles am Bergsattel des Sauros. Auf dem rechten Alpheiosufer, 40 Stadien davon entfernt, nennt er einen Tempel des Asklepios, in dessen Nähe sich ein Heiligtum des Dionysos Leukyanites am Flusse Leukyanias befindet. Er überschreitet den Alpheios und befindet sich *καὶ ἐντὸς γῆς τῆς Φριξαίας* (s. u.). Frazers Ergänzung *ἐντὸς γῆς ἔσῃ ἔτι τῆς Πισαίας* ist unnötig, da Pisa durch den Diagon von Arkadien schon getrennt ist. Hitzig übernimmt die Lesart von Michaelis *τῆς Φριξαίας*. Nachdem Pausanias noch den beschädigten Tempel der Athena Kydonia genannt hat, kehrt er auf das rechte Ufer des Alpheios zurück und gelangt zu dem Partheniabach, der auch auf dem Pholoegebirge entspringt. Hier lag das Grabmal der Pferde des Marmax. Westlich der Parthenia erweitert sich das Flußbett zu einer kleinen Talebene, die im Westen von den Höhenzügen von Miraka begrenzt wird. Paus. VI 21, 8 nennt jenseits der Parthenia den Fluß Harpinates mit den nicht weit davon liegenden Trümmern der Stadt Harpina (s. o. Bd. VII S. 2407). In der Nähe lag der Grabhügel der Hippodameiafreier, von diesem eine Stadie entfernt die Ruine eines Tempels der Artemis Kordaka (s. o. Bd. II S. 1390). Nicht weit davon erwähnt Pausanias das *οἴκημα* mit den Knochen des Pelops. Alle diese Denkmäler lagen in unmittelbarer Nähe von Pisa.

4. Bei dem Weg, der von Paus. V 6, 4—8 genannt wird, unterscheidet Partsch a. O. 10 drei Abschnitte: sandige Bodenschwellen an der Küste, das Tal des Selinus mit den Ruinen von Skillus und die steilen, trennenden Höhen gegen den Alpheios bei O. Hier führt der Weg am Typaion vorbei, einem steilen Felssturz, den Partsch in dem Berg Hg. Eleusa erkennt.

Literatur. Curtius und Adler Olympia und Umgegend, Berl. 1882. Boetticher Olympia² 19ff. Flasch Baumeister Denkm. II 1053ff. Partsch Ol., Ergebn. I 4ff. Rodenwaldt-Hege Olympia 9ff.

III. Topographie und Geschichte der Monumente.

A. Das vorgeschichtliche O.

a) Siedlungsreste der mittleren und späten Bronzezeit.

Die ältesten Spuren menschlicher Besiedlung in O. lassen sich bisher nur für das 2. Jahrt. v. Chr. erweisen. Am südlichen Fuß des Kronionabhangs sind mehrere Apsidenbauten aufgedeckt worden. Apsidenhaus III (A) ist ein viereckiger Bau, der im Norden offen und im Süden mit einer halbkreisförmigen Mauer abgeschlossen ist. Maße: im Norden 3,25 m, im Süden 3,70 m breit. Die Länge beträgt etwas über 10 m. Die aus Feldsteinen und Flußgeschieben errichteten Mauern zeigen durchschnittlich fast 0,50 m Stärke. In der Rundung im Süden und den beiden Längswänden sind auch Mergelplatten verwendet worden. Zwei Schichten bildeten wahrscheinlich das Fundament, ein 1 m hoher Sockel die sichtbare Außenmauer, über der ein Oberbau aus Lehmziegel errichtet war. Dafür spricht wohl die dicke Lehmschicht über den Bauresten. Wegen der Rundung der Apsis war die Lehmmauer wahrscheinlich frei von Holzbalken, aber verstärkt mit Reisig und Rohrgeflecht. Das Gebäude bestand aus einem Raum, besaß also keine Querwand, die es in zwei Gemächer teilte. Unter dem Fußboden fand sich eine Humusschicht mit einigen Steinen, die aber zur Rekonstruktion eines älteren Hauses nicht genügen. Einzelne Steine haben möglicherweise im Norden einen Hof gebildet.

Apsidenhaus II (B) liegt westlich davon im Abstand von 13 m fast parallel zu III. Maße: im Norden wahrscheinlich 3,60 m, im Süden 4 m breit. Länge 11 m. Im Gegensatz zu Bau I ist die Apsis vom Hauptraum durch eine Quermauer getrennt. Das Fundament besteht aus größeren runden Feldsteinen, während das aufgehende Mauerwerk aus Platten errichtet war.

Von Apsidenhaus V (C) sind weniger zahlreiche Reste erhalten, doch noch so viel, daß eine Ergänzung analog III und II möglich ist. Wieder ist der Bau wie II durch eine Quermauer geteilt; sie besteht aus kleineren Steinen, gehört also sicherlich einer späteren Periode an als die Fundamente des Hauses, die aus größeren Steinen errichtet worden sind. In der Nähe fand sich das Pithosgrab I, das zu diesem Bau gehört.

Bau VI (D) ist nach den darin gefundenen Gefäßen wahrscheinlich mit den anderen Bauten gleichzeitig. Nach den spärlichen Resten zu schließen, besaß er keinen Apsidenabschluß, sondern nur abgerundete Ecken. Mit einer inneren Breite von 2,50 m und einer Mauerstärke von 25 bis 30 cm besitzt er kleinere Maße als die übrigen Bauten, zudem ist er im Norden geschlossen, also anders orientiert als die übrigen Bauten. Dörpfeld bezeichnet den Bau als niedrigen Hüttenbau.

Bau IV (E) ist ein kleines Haus von fast 3 m Breite; die Mauern sind aus runden Flußgeschieben und Mergelkalkplatten errichtet und weisen fast 50 cm Stärke auf. Da die Nordwand etwas verstärkt ist, vermutet Dörpfeld darin eine Bank. Wie VI ist er im Gegensatz zu III, II, V im Norden geschlossen und nach Westen orientiert.

Apsidenhaus VII (F) ist der elliptische Bau, den man früher als den großen Altar des Zeus ansah (s. u. nr. 24). Aus den vorhandenen Resten kann es mit 4 m Breite in nordöstlicher Orientierung ergänzt werden. Dagegen ist der Apsidenbau I unsicher, denn die als solcher bezeichneten Steine südlich Grab 3 können sich auch als natürliche Steinhäufung erklären.

Von den zu den Apsidenbauten gehörigen Gräbern sind nur drei Pithosgräber mit Kinderbestattungen gefunden worden. Pithos 1 ist nach Südosten orientiert und mit einem anderen Pithosstück verschlossen. Ein doppelhenkliger Becher und eine kleine Kanne liegen als Beigaben zwischen den Steinen, die die Mündung blockieren. Pithos 3 ist nicht mehr erhalten, aber mit einem Durchmesser von 55 cm auch als Kindergrab anzusehen.

Während die Apsidenbauten fast einheitliche Bauweise verraten, ist die Keramik verschieden. Monochrome handgemachte Gefäße wechseln mit minyscher Ware. Die Leitformen der monochromen Ware sind Amphoren mit kugeligem und gedrücktem Bauche, einhenklige und doppelhenklige Becher in oft roher Technik. In die Gefäße sind geometrische Muster eingeritzt; weniger zahlreich sind weiß inkrustierte Ornamente. Scharfe Absetzungen und breite Bandhenkel erlauben den Schluß auf metallische Vorbilder. Die scharfe Absetzung von Hals und Lippe bei einigen Gefäßen wird durch die Ornamente unterstrichen: es herrscht durchaus tektonische Ornamentik. Auf die Beziehung dieser Keramik zu den Terremaren Italiens hat schon F. Weege aufmerksam gemacht; s. Dussaud Civilisations préhelléniques² 1914, 173. An einen direkten Einfluß von der Apenninhalbinsel ist aber kaum zu denken; vielmehr kann der Ursprung im donauländischen Raum gesucht werden, wo nicht allein ähnliche Ornamente, sondern auch gleiche Formprinzipien nachgewiesen sind, wie etwa die ansa lunata. Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 237. Tsuntas *Διμήνιον καὶ Σέσκλον* 269 nr. 1. Vgl. Peet The Stone and Bronze Ages in Italy, 1909, 412ff. (Bosnien und Serbien). Darauf weisen auch altillyrische Namen in Elis wie Pisaurus, Pisa, Teutiaplos (Thuk. III 29, 2). H. Krahe Lex. altillyrischer Personennamen, 1929, 114; Die alten balkanillyrischen geogr. Namen, 1925, 104. Ed. Norden Altgermanien 287, 3. 291. Vgl. Rodenwaldt Olympia 16f. Es ist durchaus möglich, daß ein Zustrom im 2. Jahrt. über Nordwestgriechenland illyrische Elemente nach O. gebracht hat. Gardiner 27f. Nach Ausweis der Keramik gehören die Bauten in die erste Hälfte des 2. Jahrt. In Koraku bei Korinth ist ein Becher der O.-Keramik gefunden worden, den man vielleicht als Import deuten kann. Blegen Koraku 13f. Auch Verwandtschaft mit der Marinagattung spricht für den Ansatz der Siedlung im beginnenden 2. Jahrt. Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur 76. Vor allem aber ist die mittelhelladische minysche Keramik ein sicheres chronologisches Indizium. In mittlerer Bronzezeit sind auch Apsidenbauten in Griechenland vielfach gesichert, in nächster Nähe von O. im aitolischen Thermon noch in später Bronzezeit. Fimmen 43f. *Δελτίον* 1915, 277. Dörpfeld Alt-Olympia 97. Wieweit sich die Siedlung erstreckt hat, ist noch nicht sicher zu erweisen. Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 386 glaubt an eine Ausdehnung vom Metroon bis zum Prytaneion. Doch haben sich weitere Apsidenbauten trotz eingehender Grabungen noch nicht gefunden. Zwischen Heraion und Metroon wurden noch weitere Spuren derselben Keramik und steinerne Werkzeuge entdeckt. Buschor-Schweitzer Athen. Mitt. 47 (1922) 48ff. Daß die Bauten Wohnhäuser waren, beweisen die in der Nähe gefundenen Kindergräber. Die Sitte, das Kind in der Nähe der Wohnung zu bestatten, ist in früher und mittlerer Bronzezeit in Griechenland üblich gewesen. Wiesner Grab u. Jenseits, RVV 1938, 56. 67f. Dörpfeld schließt aus der Orientierung auf Priesterwohnungen und Verwaltungsgebäude, die zu einem Heiligtum am Kronion gehören. Die Orientierung der Wohnhäuser kann von religiösen Gründen bestimmt worden sein, indem man die Wohnung stets der Gottheit am Kronion geöffnet hielt. Doch sind auch praktische Gründe für die Orientierung, z. B. Schutz vor dem Winde, nicht abzuweisen. Deubner Olympia 1936, 6. Die Siedlung scheint bis zur Mitte des 2. Jahrt. bestanden zu haben.

In Haus IV soll eine mykenische Scherbe gefunden worden sein. Merkwürdig ist die Scherbe bei dem sonstigen Fehlen der mykenischen Tonware in O., da doch Triphylien und Achaia reich an mykenischen Siedlungen und Gräbern waren. Aber auch das Epos schweigt sich aus. Ist die Scherbe richtig erkannt, ist IV mindestens im 13./12. Jhdt. errichtet worden. Dieser späteren Datierung entspricht möglicherweise auch die Aufgabe der Nordorientierung nach dem Kronion hin. Für das Ende der späten Bronzezeit spricht auch ein Stück Eisen, das auch zufällig in die Schicht gelangt sein kann. Das Vorkommen von Eisen im 2. Jahrt. ist überaus selten und auf reichere Kulturen beschränkt. Persson Bull. soc. lettr. Lund. 1933/34, 111ff.

Pelopion (nr. 3). In die Zeit zwischen Apsidenhäusern und der Humusschicht des 1. Jahrt. fällt die Errichtung des ersten Pelopions, eines natürlichen Hügels, den man mit einem Kreis von hochkant stehenden Steinen umgab. Der Durchmesser wechselt von 30 zu 34 m. Dieser Bezirk liegt über Apsidenhaus I und Grab I. Die Deutung Dörpfelds auf ein Heroon (Pelops?) ist sehr wahrscheinlich; unwillkürlich wird man an die Gräber im Steinring von Mykene erinnert. Rodenwaldt Olympia 17. Wiesner RVV 1938, Steinkreise (Index).

Literatur. Buschor-Schweitzer Athen. Mitt. XLVII 48ff. Gardiner Olympia 27ff. Dörpfeld Alt-Olympia 81ff. Lehmann-Hartleben Gnom. II (1927) 386. Lippold Berl. Phil. Woch. 56, 1936, 1378. Rodenwaldt Olympia 16. Weege Athen. Mitt. XXXVI 163ff.

b) Kultplätze der frühen Eisenzeit.

Bietet sich im 2. Jahrt. das Bild einer ärmlichen Siedlung mit einem möglichen Kultzentrum im Kronion, so sprechen schon zu Beginn des 1. Jahrt. zahlreiche Fundstellen mit starken Aschenschichten für einen intensiven Kult. O. ist zum heiligen Bezirk geworden. Die Ansiedlung des 2. Jahrt. mußte dazu nicht eingeebnet werden, sie ist schon eher aufgegeben worden und verfallen. Wichtig ist, daß sich keine Kontinuität des Kultes feststellen läßt. Auch mit der Annahme eines Kultes am Kronion im 2. Jahrt. ist das olympische Heiligtum nicht ins 2. Jahrt. datiert. Lippold Berl. Phil. Woch. 1936, 1378. Weniger Ill. Jahrb. 1913, 242. Vacano Das Problem des alten Zeustempels von Olympia, Diss. Köln 1937, 21f.

An fünf Stellen sind schwarze Opferschichten und zahlreiche Votivtiere gefunden worden: 1. am Altarfundament östlich vom Heraion; 2. am Altar vor der Westseite des Metroon; 3. an der Südseite des Heraion und unter dem Fundament des Tempels; 4. östlich vom Pelopion; 5. vor der vierten Säule der Südfront des Zeustempels unter dem Bauschutt. Die Kultstätten liegen also in einem kleinen Bezirk, dem Dreieck Zeustempel–Heraion–Metroon. Die Votivgaben umfassen Mensch- und Tierfiguren primitiven, geometrischen und ‚orientalisierenden' Stils vom 10.—7. Jhdt. v. Chr. Primitiver und geometrischer Stil gehen nebeneinander — der ältere ist nach Ausweis der beiden Schichten unter dem Heraion zweifellos der primitive — und können nicht an die mykenische Kleinplastik angeschlossen werden, V. Müller Frühgriechische Plastik. 1929, 88. Neugebauer Katalog der statuarischen Bronzen im Antiquarium, Staatl. Museen Berlin, 1931, 9f.

Wie in mykenischer Zeit, so ist auch in geometrischer Zeit O. unabhängig vom östlichen Griechenland. Erst im 7. Jhdt. wird in der Aufnahme orientalischer Motive der Anschluß an die große griechische Welt spürbar. Lehmann-Hartleben Gnom. III 390. Bei den Tier- und Menschenfiguren handelt es sich um Weihegaben an die Gottheiten. Keinesfalls sind in den menschlichen Votiven Götterdarstellungen zu erkennen. Auch die wegen ihrer Roheit nackt wirkenden Frauenplastiken sind Gaben an eine weibliche Gottheit. Die zahlreichen Tiervotive geben Rosse und Rinder, auch Schafe und Vögel, wieder; auch Wagenlenkergruppen sind geweiht worden. In den Tieren kann man Substitute der eigenen Herde erkennen, dargebracht von vornehmen Gutsbesitzern und Bauern. Rodenwaldt 17f. Gegen eine mythologische Interpretation auch Furtwängler Abh. Berl. Akad. 1879 IV

358f. C o r b e t t Art and Archeology 28 (1929), 20f. Auch die Wagengespanne sind Darstellungen eigenen Besitzes. D e u b n e r 26f. So gewinnt man den Eindruck eines bildlosen Kultes im hl. Hain, wo man allein sein eigenes Bild aufstellte und die Bronzevotive der Herde in die Zweige hängte. F u r t w ä n g l e r 32. R o d e n w a l d t 17. Diese Idolfeindlichkeit trennt aber O. scharf von der kretisch-mykenischen Kultur und der damit eng zusammenhängenden östlichen Welt des 2. Jahrt. v. Chr. und ist ein sicherer Beweis für Gründung des Kultes durch Einwanderer aus dem Norden. Vgl. W i e s n e r Arch. Anz. 1937, 252ff.

Leider lassen sich aus den Funden keine stringenten Beweise für die Verehrung bestimmter griechischer Gottheiten erbringen. Doppelbeile und Schallbecken sind weit verstreut gefunden worden, letztere freilich in größerer Zahl zwischen Metroon und Apsidenbau VII. Der Kult ist allein aus der Errichtung späterer Kultbauten über den frühen Stellen mit schwarzer Opferschicht zu erschließen, wobei es sich wahrscheinlich um die Fortführung uralten Kultes handelt.

Danach ergibt sich für das beginnende 1. Jahrt. ein Kult der Hera, der Göttermutter, des Zeus und des Pelops. Hera und Göttermutter können die beiden Kultstellen östlich vom Heraion und westlich vom Metroon zugeschrieben werden, während die Opferschicht südlich vom Heraion wahrscheinlich noch zum Pelopion gehört. Die schwarze Schicht östlich vom Pelopion liegt an der Stelle, wo nach der Beschreibung des Pausanias der große Zeusaltar zu suchen ist. Die Schicht an der Südseite des Zeustempels spricht für eine Kontinuität der Zeusverehrung bis in diese frühe Zeit.

1. A l t i s.

Als Altis wird der Heilige Hain von O. zuerst bei Pind. Ol. X 55 bezeichnet. Xen. hell. VII 4, 29 ist der Begriff vertraut. Paus. V 10, 1 τὸ δὲ ἄλσος τὸ ἱερὸν τοῦ Διός, παραποιήσαντες τὸ ὄνομα, Ἄλτιν ἐκ παλαιοῦ καλοῦσιν. Diese Etymologie ist wahrscheinlich richtig. Curtius Griech. Etymol. 356. Pind. Ol. III 31. VIII 11 spricht vom ἄλσος des Zeus. Strab. 353 ἄλσος ἀγριελαίων.

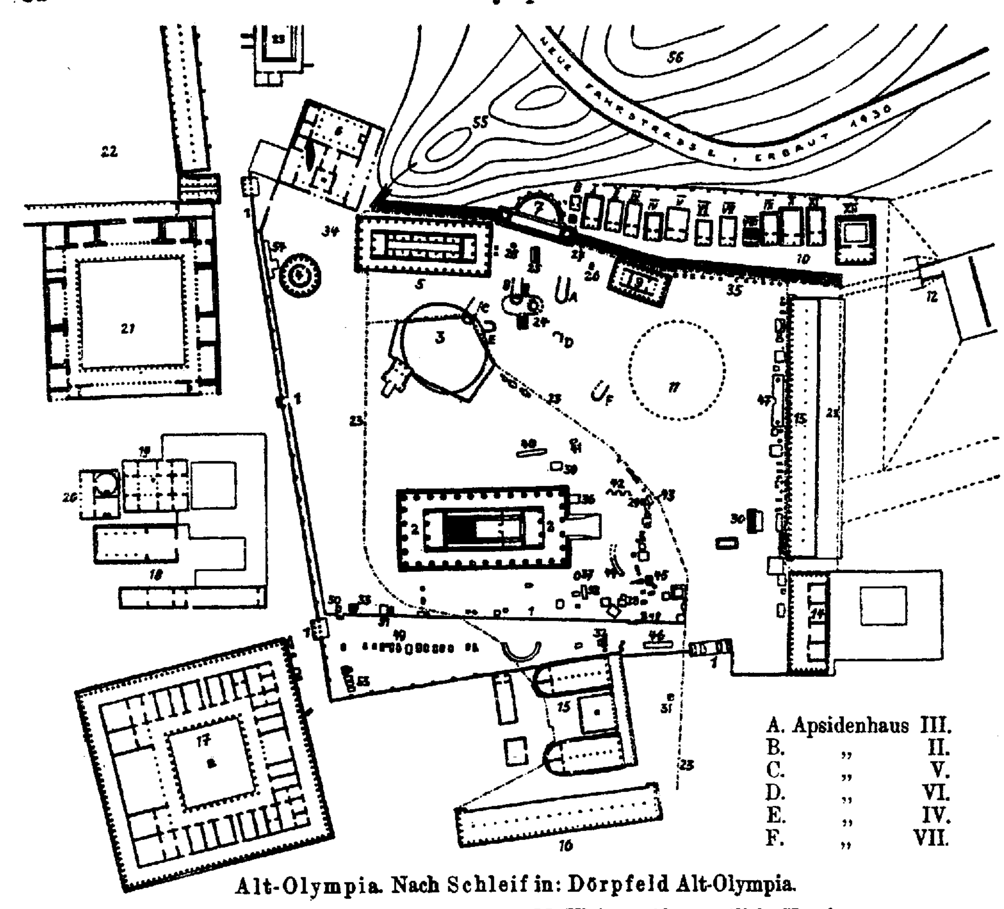
Der heilige Bezirk am Südfuß des Kronion bildet fast ein Viereck mit 200 m Länge in westöstlicher und 175 m Breite in nordsüdlicher Richtung. Er ist gegen seine Umgebung abgegrenzt: im Osten, Süden, Westen durch Mauern, im Norden dagegen ist die Grenze ungewiß. Keinesfalls kann es die treppenförmige Schatzhausterrasse gewesen sein, von der Paus. VI 19, 1 ausdrücklich sagt ἔστι δὲ λίθου πωρίνου κρηπὶς ἐν τῇ Ἄλτει. Möglicherweise war es die Stützmauer der Schatzhausterrasse gegen das Kronion hin. Sie war aus Porosquadern errichtet und besaß Strebepfeiler im Abstand von 6,40 m. Freilich fehlte da der Anschluß nach Osten und Westen, und so ist es wahrscheinlich, daß das Kronion zur Altis gehörte, zumal auch die Westmauer verlängert nicht auf das Kronion treffen würde.

Z e i t. Zwei große Bauperioden sind in der Altismauer zu unterscheiden.

I. Die ältere Mauer aus griechischer Zeit mit einfachen Toren ohne Vor- und Hinterhalle, die zur Zeit des Pausanias nicht mehr zu sehen waren. Sie ist im letzten Drittel des 4. Jhdts. errichtet und führte sicherlich eine weniger beständige Begrenzung des 5. Jhdts. weiter. Für den Ansatz im 4. Jhdt. sprechen zwei Gründe. Xen. hell. VII 4, 28ff. erwähnt bei den Kämpfen zwischen Arkadern und Eleern im J. 364 die Altis. Die Eleer verfolgen die Arkader ohne jedes Hindernis bis in die Altis. Auch berücksichtigt die Westmauer das Philippeion (s. u. nr. 4). Durch diese Mauer wurde eine nicht erhaltene ältere Umfriedung weitergeführt. Darauf deutet schon Pind. Ol. XI 45, daß Herakles die Altis abgesteckt habe, zum anderen Xen. hell. VII 4, 28ff., der ausdrücklich die Altis gegen das Temenos scheidet, den heiligen Boden bis Druwa. L e h m a n n - H a r t l e b e n 395. G a r d i n e r 135f. 179f. R o d e n w a l d t 28f. Gegen Gardiners Versuch 176ff., mit Hilfe späterer Wege und Kanäle alte Einfriedigungen zu erschließen, vgl. L e h m a n n - H a r t l e b e n 394. Die griechische Mauer bestand bis in das 2. Jhdt. Dieses Datum wird gewonnen durch die Basis des Kallikrates (s. u. nr. 54) aus dem Anfang des 2. Jhdts. an der griechischen Westmauer.

Die griechische Altismauer, die aus Porosquadern bestand, ist in ihrem größeren Teil gesichert, vor allem die wichtige Mauerecke nordwestlich des römischen Südwest-Tors. Sie begann am Prytaneion, verlief etwa 17 m in südwestlicher Richtung, um dann nach einem Knick parallel der römischen Westmauer in Richtung Südsüdost sich fortzusetzen. Ungefähr 5 m nordwestlich des Südwest-Tors bricht sie ab und ist dann nach Osten fast 137 m verfolgbar in der sog. südlichen Terrassenmauer des Zeustempels. Bei einer antiken Rinne endet sie; hinter ihr setzt eine dünnere Porosmauer an, eine andere, die 36 cm stark ist, ist noch 82 m nach Osten zu verfolgen. Sie endet in einem breiteren Stein mit einem Porossäulchen, deren Zweck und ehemalige Zugehörigkeit nicht klar ist. Im Osten bildete die Rückwand der Echohalle die Grenze und früher wahrscheinlich die 6 m hinter dem Südostbau befindliche Porosmauer, die Stützmauer des Stadionwalles, die zugleich eine Wasserleitung aus Poros von der Schatzhausterrasse herführt. Südlich des Südostbaues fand sie keine Fortsetzung. Die westliche Verlängerung der Südmauer des Südostbaus kann die Grenze gebildet haben; der Südostbau mit seiner Fassade zur Altis hin war demnach in den Verlauf der Mauer einbezogen. Wie die Grenzführung hier vor der Errichtung des Südostbaus war, ist nicht klar.

Die Tore der griechischen Altismauer sind nicht einwandfrei gesichert, doch nach den Toren der römischen Mauer wahrscheinlich zu ergänzen. Danach sind fünf Tore anzunehmen: 1. östlich vom römischen Nordwest-Tor am Prytaneion. 2. zwischen Pelopion und Palaestra entsprechend der kleinen Pforte in der jüngeren Altismauer. 3. zwischen späterem Südwest-Tor und dem Zeustempel, wo man auf zwei vorgelegten Stufen zur Zeustempel-Terrasse hinaufsteigen kann. 4. Das Haupttor südöstlich des Zeustempels, nordöstlich Buleuterion. Hier vermutet D ö r p f e l d vom Alpheios her eine Feststraße, die älteste O.s. 5. Auch an Stelle des späteren gewölbten Stadion-



Alt-Olympia. Nach Schleif in: Dörpfeld Alt-Olympia.

1. Altis.
2. Tempel des Zeus.
3. Pelopion.
4. Philippeion.
5. Heraion.
6. Prytaneion.
7. Exedra des Herodes Attikus.
8. Heiligtum der Eileithyia und des Zeus Sosipolis.
9. Metroon.
10. Schatzhäuserterrasse. Schatzhäuser nr. I—XII.
11. Hippodameion (?).
12. Stadion und Stadioneingang. Hippodrom.
13. Echohalle.
14. Südostbau.
15. Buleuterion.
16. Südhalle.
17. Leonidaion.
18. Bau unter der byzantinischen Kirche, sog. Werkstatt des Phidias.
19. Theokoleon.
20. Heroon.
21. Palästra.
22. Gymnasium.
23. Römische Therme und Wasserleitungen.
24. Zeusaltar (?).
25. Altar der Hera.
26. Altar der Meter (?).
27. Altar des Herakles.
28. Kleiner Altar östlich Heraion.
29. Altar östlich Zeustempel.
30. Altar östlich Echohalle.
31. Altar östlich Buleuterion.
32. Altar nördlich Buleuterion.
33. Altar südwestlich Zeustempel.
34. Altar zwischen Philippeion und Prytaneion.
35. Zanesstatuen.
36. Zeus des Mummius.
37. Zeus der Lakedaimonier.
38. Zeus der Plataier.
39. Zeus der Eleer.
40. Anathem des Mikythos.
41. Denkmal des Dropion.
42. Denkmal vornehmer Eleer.
43. Stier der Eretrier.
44. Anathem der Achaier.
45. Nike des Paionios.
46. Legaten des Mummius.
47. Denkmal des Ptolemaios und der Arsinoe.
48. Telemachos.
49. Q. Caecilius Q. f. Metellus Macedonicus.
50. Philonides.
51. Basen mit Künstlernamen des Sophokles.
52. Praxiteles.
53. M. M. Rufus.
54. Kallikrates.
55. Gaion.
56. Kronion.

tores ist nach dem Abstand zwischen Echohalle und Südostbau ein Tor anzunehmen.

II. Die römische Erweiterung der Altis ist im Süden um 20 m und im Westen um 2 m erfolgt.

Zeit. Die Erweiterung fällt in die Zeit Neros, denn die Fundamente sind aus opus incertum errichtet, das dem am Südostbau verwendeten gleicht. Vgl. Athen. Mitt. 1888, 393. Die Mauer soll deutlich in ihrem südlichen Verlauf an Neros Palast anschließen. Gegen Gardiners Zweifel 187ff. vgl. Lehmann-Hartleben 397. Die Erweiterung der Altis ist erfolgt, weil sie im Osten durch den Palast Neros stark verkleinert worden ist. Doch ist diese Erweiterung als nicht zur Altis gehörig betrachtet worden. Denn Pausanias bezeichnet die südliche Terrassenmauer als *τεῖχος τῆς Ἄλτεως*.

Auch die römische Westmauer beginnt an der Südwestecke des erweiterten Prytaneion und verläuft südöstlich bis zur Höhe der Leonidaion-Mitte, wo sie rechtwinklig in die Südmauer umbiegt. Die Mauer steht auf einem Fundament aus kleinen Steinen, der Oberbau ist aus Porosquadern aufgeführt. Nach dem Altisinnern ist sie durch Strebepfeiler im Abstand von 8—8,10 m abgestützt. Dörpfeld nimmt eine Höhe von 3—4 m an. Im Süden verläuft sie etwas nordöstlich bis zur Nordmauer des Buleuterions, die als Altismauer einbezogen wird, und wird dann bis zum römischen Triumphtor fortgesetzt. Östlich des Buleuterions wurde sie etwas nach Süden verschoben, um die Feststraße nicht weiter einzuengen, als es ohnehin schon der Fall war. Im Südwesten wurde die Straße durch die neue Mauer ja bis auf die Hälfte verengt, so daß sich bei den Basen der Südwestecke eine Art Sackgasse bildete; s. u. S. 158. Im Osten waren Südostbau, Echohalle und Stadioneingang die Grenze. Dagegen ist auch in römischer Zeit die Lage der Nordmauer unbekannt; vielleicht bildete die Stützmauer der Schatzhausterrasse den nördlichen Abschluß, vielleicht war auch das Kronion einbezogen.

Vier Tore gestatteten Durchlaß durch die römische Mauer: 1. Das große Triumphtor im Süden besaß drei Durchgänge, wie die Fußbodenplatten erschließen lassen. Der Fußboden bestand aus Porosquadern und hartem Kalkstein; aus letzterem waren zwei schmale und ein breiterer Teil des Tores gepflastert, die im Gegensatz zu den überbauten Porosvierecken sichtbar waren. In den drei Türöffnungen sind Löcher für die Drehzapfen der Torflügel vorhanden. — 2. 3. Zwei Tore waren im Zuge der jüngeren Westaltismauer errichtet und berücksichtigten die alten griechischen Torbauten. Es sind Torgebäude mit drei nebeneinanderliegenden Türen, mit viersäuliger Vorhalle und einem Vorplatz im Innern. Sie ähneln sich beide sehr; das Südwesttor ist das besser erhaltene. Das Tor bestand aus zwei Wandpfeilern und zwei Pfeilern mit vorgelegten dorischen Halbsäulen. Die Zapfenlöcher der doppelflügeligen Türen sind erhalten. Nach außen ist eine Vorhalle errichtet, für deren Unterstufen früher schon verwendete Porosplatten gebraucht worden sind. Darunter lagen nach unten gerichtete Kassettendecken, die wahrscheinlich von einem älteren griechischen Torbau stammen. Nach

den dorischen Halbsäulen zu schließen sind auch die Säulen der Vorhalle dorischen Stils mit 16 Furchen gewesen. Im Innern schloß sich ein Vorplatz aus opus incertum an. Seine Fußbodenplatten sind später für den Bau einer Wasserleitung verwendet worden, durch den das ganze Südtor entstellt wurde. S. u. S. 145. Mit Bestimmtheit läßt sich sagen, daß dieser Umbau nicht vor Pausanias gewesen ist. — Das Südwesttor war zur Zeit des Pausanias das Prozessionstor der Altis. In Neronischer Zeit kann es freilich das Triumphtor gewesen sein, das aber für die Zeit des Pausanias nach V 15, 2 als Festtor ausfällt, aber doch noch den Namen getragen haben kann. — 4. Das kleinste Tor liegt fast in der Westmauermitte und nimmt wahrscheinlich Rücksicht auf eine kleine Pforte der alten Mauer, in der Dörpfeld mit Recht ein Priester- oder Beamten-Tor vermutet, da es gegenüber dem Theekoleon liegt.

Literatur. Dörpfeld Ol. II 61ff. 69ff. Trendelenburg Pausanias in Olympia 18ff. Gardiner 135. 179. 185. Dazu Lehmann-Hartleben Gnom. III 395—397.

2. Zeustempel.

Das schönste und wichtigste Bauwerk der Altis war der Zeustempel des Libon; darum nennt ihn Pausanias auch zuerst. Paus. V 10, 3 *τοῦ ναοῦ δὲ Δώριος μέν ἐστιν ἡ ἐργασία, τὰ δὲ ἐκτὸς περίστυλός ἐστι: πεποίηται δὲ ἐπιχωρίου πώρου. ὕψος μὲν δὴ αὐτοῦ τὸ ἐς τὸν ἀετὸν ἀνῆκον εἰσίν οἱ ὀκτὼ πόδες καὶ ἑξήκοντα, εὖρος δὲ πέντε καὶ ἐνενήκοντα, τὰ δὲ μῆκος τριάκοντά τε καὶ διακόσιοι. τέκτων δὲ ἐγένετο αὐτοῦ Λίβων ἐπιχώριος.*

Zeit. Der Zeustempel ist auf uraltem heiligem Boden errichtet, wie starke Aschenschichten mit zahlreichen Bronzeweihgeschenken unter ihm beweisen; sie lassen sich vom Beginn des 1. Jahrt. bis in das 6. Jhdt. unter ihm verfolgen. Die unterste schwarze Schicht verläuft weit in die Altis hinein. Curtius Abh. Berl. 1882. 11. Als Meister des Tempelbaus nennt Pausanias Libon. Einen vorlibonischen Bau, der archäologisch nicht bestätigt ist, nimmt Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XXXVIII (1923f.) 37ff. an. Dagegen Rodenwaldt ebd. XLI 229, 3. Paus. V 10, 2 berichtet *Ἐποιήθη δὲ ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον*; einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt gibt er V 10, 4 an, wo er erwähnt, daß der goldene Schild unter der Firstakroter-Nike aus der Beute der Schlacht von Tanagra stamme. Die Einnahme Pisas ist in Ol. 52 (um 570 v. Chr.) erfolgt, wonach die Beute über ein Jahrhundert ohne Verwendung gelegen hätte. Vielmehr ist nach der Vermutung Urlichs der Anlaß zu diesem Bau in der Zerstörung triphylischer Städte in Ol. 77 (472 v. Chr.) zu suchen, die Herodot. IV 148 erwähnt. Urlichs Verhandl. Philol. Versammlung Halle 1867, 67. Dazu paßt die zweite Pausaniasstelle über das Weihgeschenk der Lakedaimonier aus der Schlacht bei Tanagra im letzten Jahre der Ol. 80 (457 v. Chr.). Man kann mit Recht daraus schließen, daß der Tempel im J. 457 fast fertig war, als die Spartaner das architektonische schildförmige Schmuckstück'

stifteten. Wolters 121. Seine Vollendung ist auf 456 anzusetzen. Dörpfeld Ergebn. II 19ff. Purgold Ergebn. V 371ff. Furtwängler Kl. Schr. I 340. Gardiner 237. Lehmann-Hartleben Gnom. III 393.

Einen terminus post liefern die Untersuchungen Furtwänglers über einige Basen, die beim Tempelbau nicht erhöht worden sind wie andere ähnliche Standbilder. Wichtig ist dabei vor allem die Basis des Praxiteles von Syrakus und Kamarina (s. u. nr. 52), die vor Ol. 74 (484 v. Chr.) liegen muß. Auch ein Bathron aus Poros, in dem Furtwängler die Basis der Onatasgruppe erkennt, liegt auf altem Niveau und muß vor Ol. 75 angesetzt werden, Furtwängler Kl. Schr. I 261. Skeptisch Dörpfeld Ergebn. II 21. Einen terminus ante liefert das Bathron des Mikythosanathems über dem Bauschutt (s. u. nr. 40), welches später als Ol. 78, aber nicht viel später als Ol. 80, angesetzt werden muß.

Für den Gesamtbau des Tempels können die zwölf Jahre 468—456 angenommen werden, was den architektonischen Einzelheiten entspricht.

Gegen die Datierung des Tempels auf 457 als Fertigbau geht Flasch 1100 auf Ol. 81—83 herab (454/52—448 v. Chr.), da die beutereichen Kämpfe erst 456 mit der Eroberung Ithomes endeten. Vgl. Berl. Phil. Woch. 1888, 1314ff. Eine weitere Stütze für seine Chronologie sieht Flasch in der Übereinstimmung mit der Chronologie des Phidias, Alkamenes und Paionios, wobei er die Gleichzeitigkeit von Tempel und Bild des Zeus nimmt.

Der Libonische Bau ist völlig aus einem Guß errichtet worden, doch war durch die Bildaufstellung des Phidias eine Veränderung des Innenraums der Cella notwendig geworden.

Paus. V 10, 1 berichtet lediglich von der Meisterschaft des Phidias, schweigt aber über die wichtige Frage der Priorität der Athena Parthenos oder des Zeusbildes. Eine unbefangene Interpretation muß die Gleichzeitigkeit von Bau und Bild annehmen. Für dieses Problem ist unter den Nachrichten über den Prozeß und das Ende des Phidias (s. Art. Pheidias) die Notiz des Philochoros Schol. Aristoph. Pax 605 wichtig: *καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας ἐκρίθη. καὶ φυγὼν εἰς Ἦλιν ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ λέγεται, τοῦτο δὲ ἐξεργασάμενος ⟨καὶ καταγνωσθεὶς ὡς νοσφισάμενος⟩ ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων.* Als Datum des Prozesses nimmt Frickenhaus nach der Bestätigung der aristophanischen Verbindung des Urteils mit dem megarischen Psephisma durch Ephoros bei Diod. XII 39 und Aristodemos FGrH II A 502 nr. 104, 16 432 v. Chr. an. Die Entstehung des Zeusbildes wäre demnach nach 432 anzusetzen, d. h. nach der Schöpfung der Athena Parthenos. Vgl. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 1ff. Furtwängler Meisterwerke 58ff. v. Duhn N. Heidbg. Jb. X (1900) 182. Judeich Herm. LX (1925) 541 auf Grund des Genfer Papyrus Frazer Pausanias 535. Gardner Six Greek sculptors 1925³, 106. Gegen Frickenhaus Lippold Kopien I 6. Die von Paus. V 10, 3 wiedergegebene dazu passende Anekdote von Pantarkes als dem Liebling des

Pheidias hat Furtwängler Meisterw. 22 zu Recht ‚willkürliche Erfindung der Ciceroni' genannt. Vgl. Trendelenburg Pausanias in O. 94. Schrader Phidias 28f. Sie beweist aber doch die in der Antike verbreitete Meinung, Phidias habe noch 436 in O. gearbeitet. Vgl. Clem. Alex. Protr. IV 53. Die Nachricht des Paus. V 14, 5, daß die Eleer die Nachkommen des Phidias lange geehrt hätten, spricht nicht notwendig für eine späte Ansetzung. Anders Gisela Richter Sculpture and sculptures of the Greeks 220. Gegen die Priorität der Athena Parthenos vor dem Zeusbild spricht die ältere Tradition bei Plut. Perikles XXXI 2, der von dem Tode des Phidias im Gefängnis von Athen berichtet. Lippold Arch. Jahrb. XXXVIII 153f. Gegen die späte Datierung, wie sie auf Grund der literarischen Zeugnisse postuliert wird, müssen wichtige stilistische Gründe vorgebracht werden, die eine Ansetzung des Kopfes in der Nähe des strengen Stils fordern. Wernicke Arch. Anz. 1898, 179. Pareti Röm. Mitt. XXIV (1909) 310. Beloch GG II 1, 213. Schrader Phidias 28. Petersen Rh. Mus. LXIV 506. Dinsmoor AJA 1913, 71. Picard La sculpture antique II 12ff. Rodenwaldt 31f. Matz Arch. Jahrb. XLVI 1931, 21 (Datierung des Kopfes Borghese nach Ausweis von Vasenbildern um 450). Anders Richter 220 mit Hinweis auf leichten Archaismus bei Köpfen der zweiten Hälfte des 5. Jhdts.; sie tritt aber 224 für einen älteren Zeus ein, der in den Münzen wiedergegeben sei. Die auf wichtigen stilistischen Kriterien erfolgte Frühdatierung kann auch durch die Anordnung des Kolossalbildes im engen Tempel von O. gestützt werden. Es ist wahrscheinlicher, daß Phidias aus dem Zeusbild lernte, als daß er nach der Schöpfung der Athena Parthenos die wenig passenden Maße nach O. übertrug. In Athen ist im Parthenon der Abstand des Bildes von der Tür 17 m geblieben, obwohl das Bild hätte weiter abgerückt werden können. Vgl. Winter Österr. Jh. XVI 11. Schrader Phidias 39. Anders Dörpfeld Ergebn. II 16. Lehmann-Hartleben 48. Auch die Überladenheit des Zeusbildes spricht für eine Priorität gegenüber der ‚Abklärung' der Athena. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI 231. Der schwarze eleusinische Stein ist beim Parthenon nicht verwendet worden, dagegen bei den Propyläen; danach wurde die für die Errichtung des Zeusbildes notwendig gewordene Umgestaltung des Innenraumes in die Zeit der Propyläen verlegt. Dörpfeld II 20. Richter 222. Näher liegt es jedoch, einen Zusammenhang zwischen der schwarzen Basis der Pythoklesstatue anzunehmen, die auf 452 datiert ist. Rodenwaldt 231, 2. Die Nichtverwendung des schwarzen Steines beim Parthenon kann aus anderen Gründen erfolgt sein als aus der Nichtvertrautheit mit dem Material. Ein weiterer wichtiger Grund ergibt sich aus der Notwendigkeit, daß der Bau fast 30 Jahre — bei der Bildweihe im J. 428 mit Frickenhaus — ohne Kultbild gestanden haben soll. Furtwängler Kl. Schr. I 255. Anders Meisterwerke 58ff.; Mélanges Perrot 109ff. Gegen die schwerlich richtige Ansicht Weeges, während dieser Zeit habe das alte Zeusbild aus dem He-

raion im Zeustempel gestanden, das auch Pausanias erwähnt, vgl. Lippold Berl. Phil. Woch. LVI 1384. G. Richter 224 nimmt eine Marmorstatue an, die durch ein Erdbeben zerstört wurde, worauf man Phidias als berühmten Mann holte. Diesen archäologischen Gründen würde die Ansetzung der *ἀκμή* des Phidias durch Plin. n. h. XXXIV 49. XXXVI 15 nicht widersprechen.

Der Bau. Der Tempel liegt nicht in der Mitte der Altis, sondern von ihr südwestlich verschoben, da in der Mitte kein Platz mehr war. Es ist ein normaler dorischer Hexastylos mit 6 Säulen an der Schmal- und 13 an der Langseite.

Maße. Dem Zeustempel liegt eine Maßeinheit von 521 mm zugrunde. Riemann 56ff. gegen Dörpfelds unzutreffende Annahme einer Einheit von 327 mm. Tempelbreite 27,68 m, Tempellänge 64,12 m. Cellabreite 16,39 m, Cellalänge 46,85 m. Normaljoch 5,21 m. Eckjoch 4,75/8 m. Achsbreite 25,25 m. Achslänge 61,70 m. Stylobat 2,42/3 m. Säule 10,42/4 m. Epistyl 1,78 m + Triglyphon 1,73/4 = 3,52. Verjüngung der Säule 0,53 m. Frontsäulen U. D. 2,25 m, O. D. 1,72 m. Langseite — Säulen U. D. 2,21 m, O. D. 1,68 m. Triglyphe 1,06 m. Metope 1,55 m. Tympanonlänge 25,95 m. Tympanonhöhe 3,25 m. Vorhallensäule 10,30 m. Epistyl 1,69 + Triglyphon 1,75 = 3,44 m. Sockelbreite 1,33 m. Sockelhöhe 1,75 m. Quaderlänge 1,28 m. Quaderbreite 1,24 m. Quaderhöhe 0,49 m. Weitere Maße Riemann Tabelle 2.

Die Fundamente stehen 1 m tief im gewachsenen Erdboden, über ihnen liegt der 3 m hohe Stylobat, der mit Erde umschüttet ist, so daß der Tempel den Eindruck bietet, er sei auf einem Hügel angelegt worden. Den Hauptaufgang bildet eine Rampe von der Breite des Säulenzwischenraums; sie wurde in römischer Zeit verbreitert. Die Fundamente aus Sinterkalkquadern, die vom linken Alpheiosufer stammen, bilden keinen einheitlichen Mauerblock, sondern bestehen aus einzelnen Mauerzügen für die Säulenreihen und Wände. Die Zwischenräume sind mit Erde ausgefüllt. Die drei Stufen sind mit Eisenklammern untereinander verbunden. Die Porossäulen dorischen Stils sind mit feinem Marmorputz überzogen; sie besitzen 20 Kanneluren, einen straffen Echinus mit drei Einschnitten und vier Ringen. Die Differenz der Achsweiten wird durch Aufschnürungen im Bleiverguß der Säulen als beabsichtigt erwiesen. Der Architrav besteht aus drei mit |——|-förmigen Eisenklammern verbundenen Platten. Triglyphen und Metopen sind mit einigen Ausnahmen aus einzelnen Blöcken gearbeitet und mit weißem Stuck verziert. Auf ihnen liegt ein einfaches Geison ohne Kymation. Merkwürdigerweise sind die Giebelgeisa ohne Standspuren und zeigen auch keinerlei Spur einer gemeinsamen Unterplatte für die Giebelfiguren. Die Tiefe des Tympanon hat Dörpfeld aus einer Aufschnürung auf der Geisonoberfläche mit 1 m veranschlagt, läßt aber auch 0,84 m als mögliches Maß gelten; Ergebnisse II 7f. Sima und Dach bestanden aus parischem Marmor, der später zum Teil in pentelischem Marmor erneuert wurde. Damit wird die Angabe des Pausanias bestätigt, V 10, 3: *κέραμος δὲ οὐ γῆς ὀπτῆς ἐστιν ἀλλὰ κεράμου τρόπον λίθος ὁ Πεντέλησιν εἰργασμένος*, der freilich verallgemeinert hatte. Diese Erneuerung wird auch durch die verschiedenen Löwenköpfe bewiesen, bei denen sich beträchtliche Stil- und Zeitunterschiede zeigen. Deutlich lassen sich zwei Gattungen scheiden: eine parische mit spitz- und rundohrigen Köpfen, die Ähnlichkeiten zu den Giebelfiguren besitzen und eine pentelische, die zum Teil freien naturalistischen Stil zeigen, teils sorgfältige und auch unvollkommene rohe Kopien der ersten Gattung sind. Den Grund für den Ersatz sieht Treu zu Recht in dem öfteren Absturz der schweren Wasserspeier. Ergebnisse II 22ff. An den beiden westlichen Ecken des Gebälks sind die Steine auseinandergerissen und wieder durch starke Eisen verklammert. Ein Stück des Hauptgesimses fand sich in dem Fundament der Buleuterionvorhalle. Diese Indizien deuten alle auf eine Zerstörung durch Erdbeben, Dörpfeld O. Ergebn. II 22. Schrader Phidias 122ff. Gegen Schrader und Knackfuß Österr. Jahresh. XXV (1929) 94f. vgl. Dörpfeld AO 257. Das Dach ist mit Flachziegeln eingedeckt, deren Fugen mit Deckziegeln geschützt sind; letztere sind mit den über ihnen liegenden Ziegeln verzapft. Dörpfeld schließt aus der oft rohen Unterseite der Ziegel auf eine Lehmbettung und rekonstruiert das hölzerne Dachwerk nach dem Arsenal des Philon. Athen. Mitt. VIII (1883) Taf. 9.

Den eigentlichen Naos umgibt eine Ringhalle mit einem Estrich aus Kalkmörtel und Kiesel, der in römischer Zeit durch bunte Marmorplatten ersetzt wurde. Er liegt auf einem Fußboden von Porosquadern, die rostartig in Schwellen verlegt sind; letztere liegen auf der Füllerde der Fundamentmauern. Der Naos ist ein dorischer Antentempel mit Pronaos und Opisthodom gleichen Umrisses. Während der Opisthodom offen stand, war die Vorhalle durch drei doppelflügelige Metalltüren abgeschlossen — ein größeres Tor in der Mitte und zwei kleinere an den Seiten —, deren Lagerspuren, Löcher für Drehzapfen und mittlerer Riegel, erhalten sind. Die Cellawand ist aus hochkantgestellten Platten errichtet. Ihren oberen Abschluß bildeten an der Vorder- und Rückseite über Säulen und Architrav ein Triglyphenfries mit den bunten Reliefdarstellungen der 12 Heraklestaten auf den Metopen. Da der Triglyphenfalz nur ein seitliches Einschieben ermöglichte, sind die Metopen mit den Triglyphen gleichzeitig versetzt worden. Die Abarbeitungen auf dem Rand der reliefierten Metopen sind für die Hebung bestimmt und beweisen die Versetzung in fertigem Zustand. Die in die Metopen eingelassenen Schutzstacheln sicherten die Reliefs vor Beschädigung durch nistende Vögel. Petersen Athen. Mitt. XIV 233ff. Den Fußboden des Pronaos deckte ein Mosaik, das aus verschiedenfarbigen Flußgeschieben, Marmor- und Kalksteinstücken zusammengestellt ist; der besterhaltene nördliche Teil zeigt einen Triton mit Muschelhorn und Ruder, umgeben von einer weißen Randverzierung auf bläulich-schwarzem Grund. Graef Ergebn. II 180f.; vgl. Poynter BSA III (1896/97) 179f. Ein kleineres Mosaik mit Wellen, Fischen und Wasservögeln ist in der nordöstlichen Ecke des Pronaos erhalten, daneben sind Spuren eines römischen Marmorpflasters sichtbar.

Die dreischiffige Cella ist durch zwei Stützenreihen dorischer Säulen und Wandpfeiler gegliedert. Die Celladecke besaß die Höhe der Außenhalle, da der Dachraum nach Paus. V 10, 9 durch eine Wendeltreppe betreten werden kann, für die am östlichen Ende der Seitennischen starke Pfosten eingelassen waren. Eine Galerie gestattete den Zugang zum Bilde. Paus. V 10, 10 *ἑστήκασιν δὲ καὶ ἐντὸς τοῦ ναοῦ κίονες καὶ στοαί τε ἔνδον ὑπερῷοι καὶ πρόσοδος δι' αὐτῶν ἐπὶ τὸ ἄγαλμά ἐστι.* Seiten- und Mittelschiff waren durch Schranken zwischen den Säulen getrennt; sie fehlten nur in der ersten Säulenreihe; von der 3. bis 5. Säulenweite bestand die Schranke aus Poros, von der 6. bis 8. nach den Löchern in den Säulen und den Spuren im Stylobat aus Metall. Das Mittelschiff war wie der Parthenon in vier Teile gegliedert. Abschnitt I war der vorderste Teil, der von dem Platz vor dem Kultbild (Abschnitt II) durch eine Querschranke getrennt war. Die Querschranke lag in der Achse der zweiten Säulen, wie Forbat AO 237ff. aus Einarbeitungen im Stylobat und Porosfußboden schloß. In der Mitte von Abschnitt I stand eine große Basis, die für die Rekonstruktion der Querschranke wichtig ist; denn hier stand der feste Mittelteil der Schranke, an dessen beiden Enden sich Türen anschlossen. Zwei feste Schranken lagen dann zwischen Türen und zweiten Säulen. Abschnitt II war der wichtige Teil vor dem Kultbild, der schon zum *ἱερόν* gehörte, wie man aus Strab. 354 entnehmen kann. Der Fußboden ist ebenso wie der von Teil III durch den Umbau für das Zeusbild des Phidias sehr verändert worden. Nach dem Umbau bestand er aus weißen Kalksteinplatten, die rostartig in Porosplatten eingelegt sind; ihre Rekonstruktion durch Lehmann-Hartleben 39ff. hat Forbat außer den in situ liegenden als zweifelhaft erwiesen. AO 227ff. Über dieser Anlage liegen Platten aus schwarzem eleusinischen Stein, wahrscheinlich bestimmt, die ‚störenden Reflexe der goldenen Teile des Kultbildes vom weißen Fußboden aufzuheben'. Löwy 181. Paus. V 11, 10: *Ὅσον δὲ τοῦ ἐδάφους ἐστὶν ἔμπροσθεν τοῦ ἀγάλματος τοῦτο οὐ λευκῷ, μέλανι δὲ κατασκεύασται τῷ λίθῳ.* Für die Angabe, es handle sich um eine Anlage gegen den Ölausfluß vgl. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 13. Den schwarzen eleusinischen Stein faßte ein Rand aus weißem pentelischen Marmor ein, der unter die Säulen untergreift.

Der Cellaboden bestand ursprünglich aus einheitlichen Porosplatten, deren Lage zum Stylobat in Teil I durch Abarbeitungen für den römischen Fußboden an den Kanten des Stylobats gesichert ist. Die Unterkante der Porosplatten von Teil I besitzt die gleiche Höhe wie die Libonische Lage der Platten im Teil IV. AO 230. Im Teil II bestehen Spalten bis zu 5 mm neben dem Stylobaten; es wurde hier sorgloser gearbeitet, weil dieser Teil von dem schwarzen eleusinischen Stein verdeckt wurde. In Teil III, wo das Bild aufgestellt wurde, war nach Verschmälerung der mittleren Reihe und nach Verkürzung um zwei Reihen in der Längsrichtung der Fußboden tiefer gelegt und mit neuen Platten aus schwarzem Kalkstein überdeckt worden.

Nach Einarbeitung und Verlegung der Kalksteinplatten schließt Forbat, daß die Arbeit von Westen nach Osten vorgenommen worden ist, im Gegensatz zu Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XXXVIII (1923/24) 39, der wegen der kürzeren Steine am Westrande den entgegengesetzten Vorgang annimmt. Die Stemmlöcher liefern den Beweis, daß auch die schwarzen Platten in derselben Richtung wie die Kalksteinplatten verlegt wurden. Die Lösung am Ostrand ist noch nicht einwandfrei festzustellen, da die Verlegung einer achten Plattenreihe nicht sicher ist; vielleicht waren nur die mittleren Platten verlegt, neben denen der weiße Marmor nach Westen vorgriff, so daß er einen schwarzen Zugang zum schwarzen Teil umrahmte. Dafür spricht, daß am Platz der südlichen Platte ein Porosstein liegt, der dem östlichen weißen Rand als Unterlage diente und an die letzte siebente Plattenreihe angeschoben worden ist. Gegen Lehmann-Hartlebens Annahme einer späteren Verschiebung vgl. Forbat AO 243. Da die Schwellen Standspuren besitzen, sah Lehmann-Hartleben darin einen alten Rost für frühere Weihgeschenke. Gegen diese Ansicht wandte sich Forbat mit dem Hinweis, daß die von Pheidias gebrauchten Schwellen vorher nicht verwendet waren. Die Standspuren, die ganz eng mit den aufgelegten Platten zusammenhängen, sind immer noch ein Problem. Von Weihgeschenken wird bei Pausanias nichts erwähnt; er berichtet nur von Altar, Opfertisch oder Blitzmal, die schon bei der Verlegung verbaut worden sind, also gleich in die Schwellen und die Porosplatten eingelassen worden und mit dem schwarzen eleusinischen Stein umgeben worden sind. Dem würde der enge Zusammenhang der Standspuren mit den Rändern der schwarzen Platten entsprechen. Die Vermutung Dörpfelds, daß es sich um Holzbalken für das Gerüst des Zeusbildes handle, ist nach Forbat wegen des eben genannten Zusammenhangs und der guten Durcharbeitung nicht wahrscheinlich

Abschnitt III. Hier stand auf einer heute noch in Resten erhaltenen Basis das berühmte Goldelfenbeinbild des Zeus, von Pheidias gefertigt. Paus. V 11, 1. *Καθέζεται μὲν δὴ ὁ θεὸς ἐν θρόνῳ χρυσοῦ πεποιημένος καὶ ἐλέφαντος. στέφανος δὲ ἐπίκειταί οἱ τῇ κεφαλῇ μεμιμημένος ἐλαίας κλῶνας. ἐν μὲν δὴ τῇ δεξιᾷ φέρει Νίκην ἐξ ἐλέφαντος καὶ ταύτην καὶ χρυσοῦ, ταινίαν τε ἔχουσαν καὶ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ στέφανον.*

Die Größe der Basis aus schwarzblauem eleusinischen Kalkstein ist von Dörpfeld aus den Aufschnürungen auf den Steinen des Fußbodens auf 6,65 m Breite und 9,93 m Tiefe errechnet worden. Gegenüber dieser Berechnung, bei der die westlichste der drei Aufschnürungen als Westgrenze der Basis angenommen ist, wählt Forbat die innerste Aufschnürung, die sich mit der südlichen schneidet; da diese Aufschnürung aber 38 cm von der Westkante entfernt ist, muß er die Basistiefe auf ca. 9,67 m verringern.

Für die Rekonstruktion von Bild und Thron s. Art. Pheidias.

Die Notiz des Paus. V 11, 4 *ἐν Ὀλυμπίᾳ δὲ ἐρύματα τρόπον τοίχων πεποιημένα τὰ ἀπείργοντά ἐστιν* ist wahrscheinlich durch die Ausgrabungen bestätigt worden. Danach sind die *ἐρύματα τρόπον*

τοίχων πεποιημένα des Pausanias mit den Schranken zwischen den Säulen des Tempels identisch. Während die Außenseite der Schranken nur mit blauer Farbe angestrichen war, war die Innenseite durch Panainos (s. d.) mit einer Bilderfolge von neun Szenen verziert. Paus. V 11, 5f. erwähnt kurz folgende Szenen:

1. Herakles, der Atlas die Himmelslast abnehmen will.
2. Theseus und Peirithoos.
3. Hellas und Salamis mit einer Schiffsverzierung aus der Seeschlacht.
4. Herakles und der nemeische Löwe.
5. Ajas Frevel an Kassandra.
6. Hippodameia und ihre Mutter.
7. Befreiung des Prometheus durch Herakles.
8. Achill mit der sterbenden Penthesileia.
9. Zwei Hesperiden mit den ihnen anvertrauten Äpfeln.

Von diesen Szenen sind je drei auf die sechs Schranken an den Seiten des abgetrennten Raumes zu verteilen, die übrigen drei waren auf der Querschranke aufgemalt. Dörpfeld ordnet auf ihr in der Mitte die Hesperiden, auf der rechten Schranke Herakles und Atlas, auf der linken Achill und Penthesilea an. Auf den Schranken der rechten Seite standen Herakles und der Löwe, Hellas und Salamis, Theseus und Peirithoos, auf der linken Aias und Kassandra, Sterope und Hippodameia, Herakles und Prometheus. Für diese Anordnung spricht nicht allein die nach Pausanias' Standort am Altar gesicherte Bilderfolge, sondern vor allem die Tatsache, daß die Bilder einer günstigen Beleuchtung durch direktes Licht (Tür und Blitzmal) und indirektes Licht (Goldelfenbeinbild) ausgesetzt waren. Auch die Notiz des Strab. 354 *δείκνυνται δὲ καὶ γραφαὶ πολλαί τε καὶ θαυμασταὶ περὶ τὸ ἱερὸν* würde dieser Anordnung entsprechen. Vgl. Boetticher Olympia 310f. Trendelenburg Paus. in O. 88ff. Murray Ath. Mitt. VII (1882) 274. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. I 300. Dörpfeld Ergebn. II 13; AO 247ff. Forbat AO 235ff. Dagegen Frazer 536ff. Hitzig-Blümner 344f. Petersen Kunst des Pheidias 359ff. denkt die Bilder am Thron selbst angebracht und beginnt am linken Vorderbein des Thrones. Gardner Journ. hell. stud. XIV (1894) 233ff. ordnet die Bilder auf der rechten und linken Thronseite und auf dem Rücken des Thrones an, setzt aber über zwei nebeneinanderstehende Bilder das dritte. Vgl. White Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 54f. Gardiner History and remains of O. 242. Giglioli Mem. Acc. Lincei 1920, 58ff. Tyler Journ. hell. stud. XXX (1910) 82ff. Dagegen Petersen Röm. Mitt. XIV (1899) 159ff. Blümner Arch. Jahrb. XV (1900) 136ff. zergliedert die Komposition in Hauptbilder und Randstreifen nach dem Schema 3a—1. 2—3b — 6a—4. 5—6b — 9a—7. 8. 9b; in der Verteilung um den Thron folgt er den vorher genannten Rekonstruktionen und läßt die Vorderseite frei. Von der irrigen Voraussetzung, die Bilder zeigten gegenseitige Entsprechung, geht die Rekonstruktion Petersens Ein Werk des Panainos 27ff. aus, der in der ersten Gruppe die Taten des Herakles, in der zweiten Mannesmut und Leidenschaft gegen das Weib, in der dritten Sieg und Siegespreis vereinigt sehen will. Gegenüber der Dörpfeldschen Rekonstruktion leiden diese Wiederherstellungsversuche alle unter mangelndem Licht, vor allem der Versuch Pellegrinis, acht Schranken zwischen den Thronbeinen und den vier Säulen anzubringen und in den Nischen die Bilder zu verteilen, Atti del instituto Veneto 1915, 1555ff.

Abschnitt IV ist der Umgang hinter dem Kultbild, der nichts anderes darstellt als eine Verbindung der beiden Seitenschiffe; gegen das Bild war dieser Teil durch Schranken getrennt, die wahrscheinlich aus Holz und Metall bestanden und in den Fußboden eingelassen waren.

Giebelgruppen. Der Ost- und Westgiebel waren mit Gruppen geschmückt. Daß die Beschreibung des Paus. V 10, 6, wie schon Welcker A. Denkmäler I 185 angenommen hatte, unvollständig ist, haben die Ausgrabungen bestätigt. Die Anordnung der gefundenen 21 Figuren für jeden Giebel ist eins der umstrittensten Probleme der Archäologie.

Ostgiebel. Paus. V 10, 6: *τὰ δὲ ἐν τοῖς ἀετοῖς, ἔστιν ἔμπροσθεν Πέλοπος ἡ πρὸς Οἰνόμαον τῶν ἵππων ἅμιλλα ἔτι μέλλουσα, καὶ τὸ ἔργον τοῦ δρόμου παρὰ ἀμφοτέρων ἐν παρασκευῇ. Διὸς δὲ ἀγάλματος κατὰ μέσον πεποιημένου μάλιστα τὸν ἀετόν ἐστιν Οἰνόμαος ἐν δεξιᾷ τοῦ Διὸς ἐπικείμενος κράνος τῇ κεφαλῇ, παρὰ δὲ αὐτὸν γυνὴ Στερόπη, θυγατέρων καὶ αὕτη τῶν Ἄτλαντος. Μυρτίλος δέ, ὃς ἤλαυνε τῷ Οἰνομάῳ τὸ ἅρμα, κάθηται πρὸ τῶν ἵππων· οἱ δέ εἰσιν ἀριθμὸν οἱ ἵπποι τέσσαρες. μετὰ δὲ αὐτόν εἰσιν ἄνδρες δύο· ὀνόματα μέν σφισιν οὐκ ἔστι, θεραπεύειν δὲ ἄρα τοὺς ἵππους καὶ τούτοις προσετέτακτο ὑπὸ τοῦ Οἰνομάου. πρὸς αὐτῷ δὲ κατάκειται τῷ πέρατι Κλάδεος· ... τὰ δὲ ἐς ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διὸς ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια καὶ ὅ τε ἡνίοχός ἐστι τοῦ Πέλοπος καὶ ἵπποι, δύο τε ἄνδρες, ἱπποκόμοι δὴ καὶ οὗτοι τῷ Πέλοπι. καὶ αὖθις ὁ ἀετὸς κάτεισιν ἐς στενὸν καὶ κατὰ τοῦτο Ἀλφειὸς ἐπ' αὐτοῦ πεποίηται. τῷ δὲ ἀνδρὶ ὃς ἡνιόχει τῷ Πέλοπι λόγῳ μὲν τῷ Τροιζηνίων ἐστὶν ὄνομα Σφαῖρος, ὁ δὲ ἐξηγητὴς ἔφασκεν ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ Κίλλαν εἶναι.*

Die 21 Figuren des Giebels sind größtenteils, wenn auch stark fragmentiert, gefunden worden. Sie sind aus parischem Marmor in eineinhalbfacher menschlicher Größe angefertigt und waren bunt bemalt. Für die technische Behandlung vgl. Treu Ergebn. III 102; Arch. Jahrb. X (1895) 1ff.

A Liegender Mann im linken Giebelfeld
B Knieender Knabe
C Knieender Mann
D Südgespann
E Sitzender Knabe
F Hippodameia
G Pelops
H Mittelfigur (Zeus)
I Oinomaos
K Sterope
L Sitzender, nach rechts gewandter Mann
M Nordgespann
N Sitzender Greis
O Knieendes Mädchen
P Liegender Mann im rechten Giebelfeld.

Gesichert ist allein der Platz der Mittelfigur H, der Eckfiguren A und P und der Gespanne D

und M in den Giebelschrägen. Bei den Figuren F, G, H, I, die zur Mittelgruppe ihrer Größe wegen gerechnet werden müssen, ist die Stellung innerhalb der Mittelgruppe umstritten. Dagegen war bei der Ansetzung der knieenden und sitzenden Figuren ein augenfälliger Beweis nicht gegeben. Die Stellung der Gruppen in den Giebelecken kann seit Kékulé als gesichert gelten: A, L, C, D, B und M, N, E, P. Für die methodischen Erwägungen vgl. Studnicka 18ff. Buschor Olympia 19. In der Anordnung der Mittelgruppe ist eine Einigung noch nicht erreicht. Die von Brunn zuerst vertretene, dann von Six, Sauer, Schrader und Weege aufgenommene Trennung der Mittelfigur von den beiden Männern G und I durch die Frauenfiguren F und K ist mit Recht allgemein abgelehnt worden. Strittig ist dagegen die Anordnung der Figuren F, G und I, K rechts oder links der Mittelfigur H. Der Ansetzung von Treu und Kékulé (FGHIK) sind Pfuhl, Trendelenburg, Winter, Rodenwaldt, Noack und Schweitzer gefolgt, Studnicka (KIHGF) haben sich Buschor und Lehmann-Hartleben angeschlossen. Eine schematische Zusammenstellung der bis 1897 gegebenen Rekonstruktionen bei Hitzig-Blümner Paus. II Taf. IIIf.

In der Mitte des Giebels steht Zeus; er ist unsichtbar gedacht und doch persönlich anwesend. Pfuhl 162. Schweitzer 248. Die Meinung, unter *ἄγαλμα* habe Pausanias ein Götterbild gemeint, hat schon Welcker A. Denkmäler I 180 abgewiesen. Vgl. Pfuhl 967. Anders Wernicke 173f. de Petra 45. Buschor Skulpturen d. Zeus-T. 20. Wernicke übernahm auch den von Brunn postulierten Altar vor Zeus, den auch Six, Sauer und Weege entgegen der wohlbegründeten Ablehnung durch Treu Arch. Jahrb. VI (1891) 69 in ihre Anordnung aufnehmen. Vgl. Körte Berl. Phil. Woch. 1892, 1048. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 85f. Robert Arch. Herm. 291. Gegen Weeges Rekonstruktion eines langen Altars vgl. v. Bissing 323. Die Annahme Weeges, es handle sich um Zeus Areios mit dem Doppelbeil, und die Beweisführung mit kleinasiatischkarischen Parallelen ist unzutreffend. Lippold Berl. Phil. Woch. 1936, 1383. Rechts von Zeus stand nach Pausanias Oinomaos; das paßt zu dem von Pausanias geübten Gebrauch der Bezeichnung rechts und links vom Beschauer aus gesehen. Vgl. Michaelis Arch. Ztg. XXXIX (1876) 168. Für ein Versehen Rodenwaldt 234 und Noack 432f. Schweitzer 244f. stützt diese Orientierung durch den Gebrauch von *ἀπὸ Διὸς = ἀπὸ τοῦ μέσου*. Gegen Wernickes 174f. Deutung, die Beziehung sei von Zeus aus gebraucht, Furtwängler 429. Schweitzer 244. Der von Treu gegebenen Anordnung, der sich zahlreiche andere Rekonstruktionen anschlossen, entspricht auch die Wendung des nicht erhaltenen Zeuskopfes nach rechts, der Seite des Siegers Pelops. Winter 5f. Dagegen Studnicka, der aus dem geöffneten Mund des Oinomaos auf eine Anrede des Pelops schließt; ihr wendet sich Zeus ungnädig zu. Vgl. auch Buschor 24. Schrader Städeljahrbuch 1, 1921, 40. Für eine Isolierung der Mittelfigur, die dem unsichtbaren Zeus entsprechen würde, Rodenwaldt Olympia 35. Winter 8. Furtwängler 430. Noack 434. Während Oinomaos mit trotzig in die Seite gestütztem Arm dasteht, zeigt die Stellung des Pelops Bescheidenheit. Furtwängler 430; Kl. Schr. I 248. Pfuhl 162 nennt es ‚Bescheidenheit und stille Erwartung, trotziger Sinn und Stolz'. Neben Oinomaos steht Sterope, gegen deren stolze königliche Haltung die bescheidene von Hippodameia (F) stark abhebt. Für die richtige Deutung von Sterope und Hippodameia auf Grund der Tracht vgl. Studnicka Arch. Ztg. XLII (1884) 281ff. Furtwängler Athen. Mitt. V 40, 1. Gegen die von Brunn 300 zuerst vertretene Anordnung Schraders (Weege) der beiden Frauen neben Zeus vgl. Treu Arch. Jahrb. IV (1889) 296. Zum Hofstaat der Sterope gehört das knieende Mädchen O, das die königliche Erscheinung der Sterope noch steigert. Winter 6. Seine Anordnung vor K setzt einen Irrtum des Pausanias voraus. Die Pferde sind aus zwei Blöcken gearbeitet, das rechte Beipferd in voller Rundung, das zweite Beipferd und die Jochpferde reliefartig. Zu ihnen ist auf jeder Seite ein Wagen aus Bronze zu ergänzen. Treu Ergebn. III 55. Während das Gespann des Oinomaos ohne Wartung dasteht, sind die beiden knieenden C und B mit der Wartung des bereiten Pelopsgespannes beschäftigt. Der sitzende Greis N und der sitzende L sind als Seher gedeutet worden. Curtius Abh. II 351. Körte Berl. Phil. Woch. 1892, 1049, Schweitzer 248. N voll trüber Sorge, L heftig getroffen, verkörpern sie beide die gegensätzliche Stimmung in den beiden Giebelhälften. Furtwängler Kl. Schr. I 248. Der hinter dem sitzenden N angeordnete knieende Knabe E kann der des Oinomaos sein. Curtius will in ihm wegen seiner Nachbarschaft zu Kladeos eine Quellgottheit erkennen. Die mit Pausanias von Curtius vertretene Deutung der liegenden Eckfiguren als Flußgottheiten Kladeos und Alpheios, die auch die Landschaft berücksichtigt, ist von Kékulé 490. Walz Progr. Maulbronn. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 87; Berl. Phil. Woch. 1892, 1316 und Treu Ergebn. III 129 abgelehnt worden. Vgl. Knapp Berl. Phil. Woch. 1888, 884. Körte 1049. Studnicka 35 für die Möglichkeit dieser Deutung.

Die Behauptung des Pausanias, es handle sich um die Vorbereitung des Wettlaufs, ist durch die Funde bestätigt worden. Vgl. Robert Arch. Herm. 295f. Studnicka S.-Ber. Akad. Leipz. XXXVII 6ff. v. Wilamowitz Pindaros 213. Im Gegensatz zu Pausanias' Angabe sieht Willers 62ff. ‚die Situation nach dem Siege und nach der Verteilung der Siegespreise': Es ist ein Situationsbild, das die Charaktere in ihrer Gegensätzlichkeit fein wiedergibt: ‚Stille vor dem Sturm'. Vgl. Körte Berl. Phil. Woch. 1892, 1049. Rodenwaldt Olympia 35ff. Als Grund für die Verzögerung des Rennens nahm Brunn ein Opfer an, worin ihm die meisten modernen Deutungen gefolgt sind. Six verwies auf das Anschirren, Trendelenburg auf die Vogelbeobachtung. Keinesfalls kann nach dem Gesamtethos der Darstellung und dem Zweck die Verrats-

version dargestellt sein. Wernicke 184. Sauer 37ff. Pelops ist der unter göttlichem Schutz stehende Held. Winter 10.

Westgiebel. Paus. V 10, 8: *τὰ δὲ ἐν τοῖς ἀετοῖς ἐστιν αὐτῷ Λαπιθῶν ἐν τῷ Πειρίθου γάμῳ πρὸς Κενταύρους ἡ μάχη. κατὰ μὲν δὴ τοῦ ἀετοῦ τὸ μέσον Πειρίθους ἐστί. παρὰ δὲ αὐτὸν τῇ μὲν Εὐρυτίων ἡρπακὼς τὴν γυναῖκά ἐστι τοῦ Πειρίθου καὶ ἀμύνων Καινεὺς τῷ Πειρίθῳ, τῇ δὲ Θησεὺς ἀμυνόμενος πελέκει τοὺς Κενταύρους. Κένταυρος δὲ ὁ μὲν παρθένον, ὁ δὲ παῖδα ἡρπακώς ἐστιν ὡραῖον.* Die gegenüber dem Ostgiebel geringe Zahl der Rekonstruktionsversuche hat ihren Grund in der einheitlicheren Symmetrie und in der den Platz im Giebelfeld bestimmenden Höhe der einzelnen Figuren. Schon vor den Ausgrabungen hatte Welcker A. Denkmäler I 185 die Meinung vertreten, daß Pausanias' Beschreibung mit 10—11 Figuren unvollständig sei; die Ausgrabungen, die wie im Ostgiebel 21 Figuren ergaben, haben das bestätigt.

A Liegendes Weib aus der linken Giebelecke
B Knieende Greisin aus der linken Giebelhälfte
C Knieender Lapith
D Gestürzter Kentaur
E Knieende Lapithin
F Geraubter Knabe
G Knabenraubender Kentaur
H Stehende Lapithin
I Stehender Kentaur
K Schwertführender Lapith
L Mittelfigur
M Beilschwingender Lapith
N Sprengender Kentaur
O Stehende Lapithin im Doppelgewand
P Knieender Kentaur, Q beißend
Q Knieender Lapith, P würgend
R Kniende Lapithin
S Gestürzter Kentaur
T Knieender Lapith
U Knieende Greisin der rechten Giebelecke
V Liegendes Weib aus der rechten Giebelecke.

Die alphabetische Reihenfolge gibt die Anordnung von Treu wieder. Auf die Anordnung von PQ auf der rechten Seite hat schon Wolters Athen. Mitt. XII (1887) 276 aufmerksam gemacht. Der von Curtius gemachte Vorschlag zur Anordnung der Mittelgruppe MNOLHI ist von Treu aufgegeben worden; dagegen haben ihn Wolters und Schrader angenommen. Skovgard ordnet die Gruppe in der Folge NOKLMHI an. Vgl. Blinkenberg. Für technische Gründe Treu III 72. Vgl. Graef Arch. Jahrb. 1889, 272, 7. 1891, 109.

Die Zerstörung eines Teils des Westgiebels bei dem oben erwähnten Erdbeben machte den Ersatz parischer Giebelfiguren durch Figuren aus pentelischem Marmor notwendig. Furtwängler Arch. Jahrb. III (1888) 184ff.; Ergebn. III 93. Es sind die Figuren ABU. V besitzt einen angestückten Arm aus pentelischem Marmor.

Die Mittelfigur deutet Pausanias als Peirithoos. Dafür trat auch Brunn Kl. Schr. II 301ff. ein, da der Figur alle göttlichen Attribute fehlen. Die Deutung des Pausanias, der deutlich die isoliert stehende Mittelfigur von den Gruppen um sie trennt, stützt Dornseiff, der mit Recht geltend macht, daß Pausanias unmöglich einen Gott übersehen konnte. Für Pausanias spricht auch der erklärende Zusatz des Paus. V 11, 8, Alkamenes habe den Zeussohn Peirithoos aus Homer; er ist als Heros im Westgiebel möglich. Gegen Pausanias ist die Mittelfigur fast allgemein als Apollo gedeutet worden. Curtius Ergebn. III. Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1908, 1ff. Poulsen Griech. Kunst 88 (Apollo Hyperdexios). Trendelenburg BWPr 1910, 21. Die Kämpfer merken Apollo nicht. Treu Ol., Ergebn. III. Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1908, VII 9. Furtwängler Das Heiligtum der Aphaia 310. Studnicka Arch. Jahrb. IV (1889) 167 gegen seine frühere Deutung auf Herakles für Apollo, Röm. Mitt. II 56. Vgl. Loeschcke Progr. Dorpat 1887, 1, 2. Die Deutung von Dörpfeld-Weege auf einen jungen Zeus ist schwerlich richtig. Vgl. Lippold 1384. Dornseiff 4. 11. Auf der einen Seite der Mittelfigur steht nach Pausanias der Kentaur Eurytion, der Deidameia, die Braut des Peirithoos, raubt, und Kaineus, der den Peirithoos unterstützt. In der Anordnung von Curtius sprengten die Kentauren auf die Mittelfigur zu, unter der die beiden Frauen standen. Die beiden Verteidiger K und M stehen hinter ihnen gegen Apollo. Nach der Umstellung durch Treu entführten die beiden Kentauren ihren Raub in die Ecken, so daß die beiden Frauenverteidiger neben L zu stehen kamen. Danach ist Kaineus Peirithoos. So ist die durch die Versatzstellen gesicherte Umstellung nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich bestätigt, denn nun streckt Apollo als *ὑποδέξιος* wirklich seine Hand über die bedrohte Braut aus. Studnicka Arch. Jahrb. IV (1889) 167 sieht in der stark verhüllten Frau im Leinenchiton und Obergewand die Braut, Treu ebd. III 175f. in der Lapithin H im einfachen dorischen Kleid. Ebenso Rodenwaldt Olympia 36 Abb. 21. Vgl. Buschor Skulpturen d. Zeus-T. 16. Auf der anderen Seite streckt Theseus mit einem Beil den frauenraubenden Kentauren nieder. Damit sind die Hauptpersonen genannt, Pausanias erwähnt noch die Knabenräubergruppe. Die übrigen Figuren nach den Ecken hin erwähnt er nicht. Die beiden älteren liegenden Frauen in den Giebelecken deutet Loeschcke als Waldnymphen, Progr. Dorpat 1887, 1. Dagegen Flasch Berl. Phil. Woch. 1888, 1315f., der angstvoll daliegende Dienerinnen erkennt. Vgl. Robert DLZ 1888, 602f. Blümner-Hitzig Pausanias II 334.

Dargestellt ist also der Kampf zwischen den Kentauren und Lapithen auf der Hochzeit des Peirithoos. Der Ursprung der Sage liegt in Thessalien. Gegen die Deutung der thessalischen Kentauromachie wandte sich v. Wilamowitz Herakles² I 60, 110; vgl. dazu Friedländer Herakles 128, 1. Buschor Skulpturen d. Zeus-T. 25f.; Athen. Mitt. LI 1926 tritt für die Sage von den Kentauren der Pholoe ein. Vgl. Schweitzer Herakles 168. Demgegenüber betonte Treu Ergebn. III 135, daß bei derselben Sagenversion in Phigalia sehr wohl in Elis eine Darstellung der thessalischen Kentauromachie möglich sei. Vgl. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI (1926) 230 gegen die Darstellung einer Provinzlegende, wie sie die elische Kentauromachie darstellen würde. Später interpretierte v. Wilamowitz Arch. Anz. 1925, 228f. und S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 237f., 2 den Fries als Darstellung der Hochzeit der Aktorionen mit den Zwillingstöchtern des Dexamenes, da der homerische Schiffskatalog die beiden Söhne als Führer der Eleer nennt. Als Retter sind sie die Helden der elischen Kentauromachie. Dagegen Rodenwaldt 233; Olympia 40. Die Vermutung, es handle sich um die Darstellung des Heraklesabenteuers bei Dexamenos von Olenos, haben schon Robert Arch. Ztg. XXXV 91 und Six Röm. Mitt. II 56 geäußert, jedoch später wieder abgelehnt. Preller-Robert 264, 3; Athen. Mitt. XII 373, 1.

Die Metopen.

Paus. V 10, 9: *ὑπὲρ μὲν τοῦ ναοῦ πεποίηται τῶν θυρῶν ἡ ἐξ Ἀρκαδίας ἄγρα τοῦ ὑός, καὶ τὰ πρὸς Διομήδην τὸν Θρᾷκα καὶ ἐν Ἐρυθείᾳ πρὸς Γηρυόνην, καὶ Ἄτλαντός τε τὸ φόρημα ἐκδέχεσθαι μέλλων καὶ τῆς κόπρου καθαίρων τὴν γῆν ἐστιν Ἠλείοις. ὑπὲρ δὲ τοῦ ὀπισθοδόμου τῶν θυρῶν τοῦ ζωστῆρος τὴν Ἀμαζόνα ἐστὶν ἀφαιρούμενος καὶ τὰ ἐς τὴν ἔλαφον καὶ τὸν ἐν Κνωσῷ ταῦρον καὶ ὄρνιθας τὰς ἐπὶ Στυμφήλῳ καὶ ἐς ὕδραν τε καὶ τὸν ἐν τῇ γῇ τῇ Ἀργείᾳ λέοντα.* Pausanias beschreibt also über dem Opistodom sechs Taten, dagegen über der Tür nur fünf. Von den verschiedenen Erklärungen, die dafür gegeben worden sind, ist die von O. Müller durch die archäologischen Funde bestätigt worden, der in Völkels Arch. Nachlaß 75 das Fehlen der Kerberosmetope annahm. Vgl. Petersen Arch. Ztg. XXIV 258 für die Darstellung des Geryoneus auf zwei Platten, Clarac II 1, 557 für die Reinigung der Augiasställe auf zwei Metopen. Eine Zusammenstellung der Rekonstruktionen bei Rodenwaldt Olympia 45.

Pausanias beginnt seine Aufzählung auf beiden Seiten im Süden, wie die Anordnung der archäologischen Funde nach den Fundstellen und Versatzmarken ergab. Danach nahmen Augeias- und Atlasmetope den ersten und dritten Platz der Nordostecke ein. Deutlich ist dabei das Streben, der Lokalsage vom Augeiasabenteuer einen besonders günstigen Platz neben der schwersten Tat, dem Kerberosabenteuer, zu geben; Treu Ergebn. III 150. Gegen eine Entsprechung zwischen den einzelnen Reliefs vgl. Treu Berl. Phil. Woch. 1881, 399.

1. Erymanthischer Eber. Herakles trägt den gefangenen Eber auf der linken Schulter und droht, das Tier in einen Pithos fallen zu lassen, aus dem der verängstigte Eurystheus hervorschaut; Treu Ergebn. III 168f.

2. Entführung der Rosse des Diomedes. Der nackte Herakles hält, mit einer Keule bewaffnet, in der Linken ein sich aufbäumendes Roß. Treu III 169f. gegen die Umdeutung Roberts Arch. Herm. 267ff. auf Herakles mit dem Urroß Arion.

3. Geryoneusabenteuer. Herakles tritt über zwei erschlagen am Boden liegende Geryoneusleiber hinweg auf den dritten Leib des in einen Lederpanzer gehüllten Geryoneus, der sich mit einem Schild zu schützen sucht, um den in die Kniee gesunkenen Flehenden mit der Keule niederzustrecken. Treu III 170f.

4. Atlas und Hesperidenabenteuer. Die fast ganz erhaltene Metope zeigt Herakles, der mit seinen Armen auf seinem durch ein Polster geschützten Nacken das Himmelsgewölbe trägt, das hier als rundliche Wolke dargestellt war. Flasch 1104 X denkt an Metall. Der vor ihm stehende Atlas reicht ihm willig die Äpfel hin; von der Schol. zu Apoll. Rhod. IV 1396 erzählten List ist nichts dargestellt. Curtius Athen. Mitt. I (1876) 210 denkt an die Möglichkeit einer Verhandlung zwischen Herakles und Atlas. Hinter Herakles steht eine weibliche Gestalt, die ihm tragen hilft; in ihr kann man Athena erkennen; Treu III 175. Die Worte des Pausanias geben den Tatbestand nicht richtig wieder; gegen die Verteidigung des Pausanias durch Weizsäcker Berl. Phil. Woch. 1890, 772 vgl. Treu III 173. Blümner-Hitzig 336 sucht die Worte *Ἄτλαντος τὸ φόρημα* mit der Darstellung zu verbinden, indem Pausanias nicht die ‚Last des Atlas', sondern das von Atlas Gebrachte, die Äpfel, gemeint habe.

5. Kerberos. Den Anschluß der Platte vor der Metope mit dem Augeiasabenteuer hat Curtius 5 nach der Fundstelle und nach ihm Treu nach den Versatzmarken angenommen. III 149f. Herakles schreitet, zurückgewendet nach dem einköpfigen Kerberos, den er an einer Kette führt, vorwärts. Rechts neben Herakles muß eine andere männliche Gestalt gestanden haben, in der Treu III 176 Hermes erkennen möchte.

6. Augeiasabenteuer. Herakles hält in schiebender Bewegung in beiden Händen über die linke Schulter einen Gerätestiel, wahrscheinlich einen Besen. Hinter ihm steht Athena mit Helm und Schild und weist mit der Lanzenspitze nach unten auf den Mist, den man in halber Höhe des Reliefs annehmen kann.

7. Amazonenabenteuer. Die besiegte Amazonenkönigin liegt mit aufgelöstem Haar und brechenden Augen am Boden. Herakles schreitet weit aus über sie hinweg und hält in der Linken Schild und Keule, in der Rechten wahrscheinlich den Gürtel der Amazone. Gegen die irrige Wiederherstellung Schneiders D. 12 Kämpfe d. H., Leipz. 1888, 37, vgl. Treu III 165.

8. Kerynitische Hirschkuh. Herakles kniet mit dem rechten Knie auf dem Rücken des Hirsches und biegt ihm, das Geweih mit beiden Händen herabdrückend, den Kopf zurück; Treu 164f.

9. Abenteuer mit dem knossischen Stier. Herakles reißt den sprengenden, am Maul gefesselten Stier mit der Linken am Seil zurück und schwingt in der Rechten die Keule. Gegen eine Verschlingung der Vorderbeine im Seil und eine Ergänzung des Lassos in der rechten Hand des Herakles Treu III 163.

10. Erlegung der Stymphalischen Vögel. Herakles reicht die getöteten Vögel der vor ihm auf einem Felsen sitzenden Athena, die sich mit aufgestütztem Arm gegen ihn zurückwendet. Gegen Forchhammer Bull. Inst. 1832, 42, der die Ägis als Kennzeichen der Göttin verkennt und auf eine Ortsnymphe schließt, vgl. Curtius Athen. Mitt. I 212f. Treu III 160.

11. Erlegung der Lernäischen Schlange. Hera-

kles steht mit Keule und Fackel bewaffnet am linken Rand der Metope, von der mehr als zwei Drittel die Hydra mit ihren Schlangenleibern ausfüllte. Treu 158ff.

12. Abenteuer mit dem Nemeischen Löwen. Herakles hat seinen rechten Fuß auf das Schulterblatt des erschlagen daliegenden Löwen gesetzt. Er stützt den rechten Arm auf das Knie und den Kopf in die rechte Hand, um sich auszuruhen. Treu ergänzt als Helfer zu beiden Seiten des Helden Athena und Hermes. Der Göttin weist er einen jugendlichen Kopf zu, dessen Weiblichkeit er gegen Graef verteidigt. Athen. Mitt. XIII (1888) 405f. XV (1890) 34, 2 und Furtwängler Berl. Phil. Woch. L 129. Treu III 156.

Meisterfrage.

Die Notiz des Pausanias über die Meister der O.-Giebel ist bis zu den Ausgrabungen nicht bestritten worden. V 10, 8: *τὰ μὲν δὴ ἔμπροσθεν ἐν τοῖς ἀετοῖς ἐστι Παιωνίου, γένος ἐκ Μένδης τῆς Θρᾳκίας, τὰ δὲ ὄπισθεν αὐτῶν Ἀλκαμένους ἀνδρὸς ἡλικίαν τε κατὰ Φειδίαν καὶ δευτερεῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων.* Vgl. Brunn Griech. Künstler I 236. 244. Die dagegen erhobenen Bedenken sind chronologischer und stilistischer Art. Sie gelten zuerst der Angabe des Pausanias, Paionios sei Meister des Ostgiebels. Auf der von Paus. V 26, 1 erwähnten Nike des Paionios (s. u. nr. 45) ist inschriftlich bemerkt *Παιώνιος ἐποίησε Μενδαῖος καὶ τ' ἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα.* Paus. V 10, 4 erwähnt eine vergoldete Nike als Akroter, die mit der in der Inschrift erwähnten identisch ist. Wolters 135f. Schubert Jahrb. f. Philol. CXIII 397. Schubring Arch. Ztg. XXXV 64. Foerster Rhein. Mus. XXXVIII 421. Für die Gleichsetzung von *ἀκρωτήρια* = Ostgiebelfiguren trat Curtius Ges. Abh. II 440 ein. Urlichs Bemerkungen über d. olymp. Tempel 15. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1876, 340. Flasch 1104 SS. Furtwängler Arch. Ztg. XL 362; Aufs. für Brunn 77; Kl. Schr. I 250f. Die stilistische Schwierigkeit, Nike und Giebelfiguren einem Schöpfer zuzuschreiben, versuchte man durch den Hinweis zu beheben, daß eine lange Zeit zwischen beiden Kunstwerken liege und daher die Stilveränderung verständlich sei. Curtius Arch. Ztg. XLI (1883) 358. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1877, 21. Gurlitt 274 findet Eigentümlichkeiten des Paioniosstils in den Skulpturen wieder. Loeschcke Progr. Dorp. 1885, 15. Vgl. Schrader Phidias 142ff. Petersen Rh. Mus. LXIV (1909) 502ff. Koerte Arch. Jahrb. XXXI (1916) 276. Anders Kékulé Arch. Ztg. 1883; Griech. Skulptur 71.

Auch gegen die Schöpfung des Westgiebels durch Alkamenes sprechen schwerwiegende chronologische und stilistische Gründe (o. Bd. I S. 1507). Vgl. Trendelenburg Paus. in O. 75ff. Schrader Phidias 103ff. Waldstein Alcamenes 137ff. Koepp GGA 1924, 139ff. Durch die Notiz des Paus. IX 11, 6, Alkamenes habe nach der Vertreibung der dreißig Tyrannen noch in Athen für Thrasybul gearbeitet, wird die Mitarbeit am Zeustempel zum mindesten unwahrscheinlich. Auch mit dem Stil des Alkamenes zeigen die Westgiebelfiguren keine Verwandtschaft.

Unter Herabsetzung der Zeit der Giebelfiguren hält Brunn S.-Ber. Ak. Münch. 1878, I = Kl. Schr. II 227ff. die Schöpfung durch Alkamenes für möglich, der als jüngerer selbständiger Lemnier in O. den Westgiebel Ol. 84—85 gearbeitet habe, um dann später in Athen aus einem Nebenbuhler des Phidias ein Schüler zu werden. Auch Flasch 1104 KK setzt die Arbeiten später an und sieht darin die Kunst des Alkamenes als des Verwenders phidiasischer Grundgedanken. Der sich daraus ergebenden Unwahrscheinlichkeit, daß A. noch mit 86 Jahren für Thrasybul gearbeitet habe, begegnete man mit der Annahme eines älteren und jüngeren. Dagegen Reisch Eranos Vindob. 13ff. Furtwängler Meisterwerke 122. Curtius nimmt die Verwendung älterer Werke des A. unter Thrasybul an. Puchstein Arch. Jahrb. V 97, 37. Ähnlich Dornseiff 9, 6. Vgl. Langlotz 43, 4. Studnicka N. Jahrb. 1926, 395 zeigt, daß die Meisterangabe des Pausanias nichts anderes ist als hellenistische Wißbegier.

Die Zuweisung der Bildwerke kann bei dem Versagen der schriftlichen Überlieferung allein nach stilistischen Gründen erfolgen. Diese sprechen für einen peloponnesischen Kern des O.-Stils, der in den Metopen am ausgeprägtesten ist. Studnicka Arch. Anz. 397f.; Athen. Mitt. XII 372; Röm. Mitt. II 1887, 53f. Körte Arch. Jahrb. XXXI (1916) 277f. Rumpf Gnom. V (1929) 16. Kjellberg 21. Buschor Plastik 54f. Lange Athen. Mitt. VII 206. Treu Arch. Ztg. XXXIX 78 Anm. Vgl. Casson Technic of early Greek sculpture 126. Buschor nimmt fünf peloponnesische Meister an und erinnert an die vier Meister des Praxitelesmonuments. Die Ostmetopen sind nach ihm die älteste Schöpfung, während die Westmetopen zwischen Ost- und Westgiebel gearbeitet sind. Trotz des starken peloponnesischen Kerns sind ionische Wesenszüge nicht zu verkennen. Rodenwaldt 236ff. Langlotz 31ff. Schweitzer 264ff. Noack 439f. Rodenwaldt denkt an einen ionischen Meister, der in den Metopen zuerst peloponnesische Typen im Stil seiner Heimat kopiert, auf die unter dem Einfluß der Monumentalmalerei West- und Ostgiebel folgten. Vgl. Schrader Phidias 107. Winter Bonn. Jahrb. CXXIX (1924) 235. Langlotz 31ff. tritt für einen älteren argivischen Meister ein — Dionysios von Argos — und einen ionischen Schüler als genialen Vollender, der um 470 in Athen war. Schweitzer 264ff. sieht den Beginn der Arbeiten an den Metopen, an die sich der Ostgiebel anschließt. ‚Auf ihm erst baut sich die Stilwelt des Westgiebels auf.' Nach Schweitzer arbeiten zwei Meister in O.: der Gründer der Werkstatt und Schöpfer des Ostgiebels mit peloponnesisch-argivischer Tradition und der Meister der Kentauromachie mit ionischer Struktur.

Für andere Zuweisungen vgl. Brunn Kl. Schr. II 201 (nordgriechisch-thrakisch); vgl. dazu Amelung Helbig[3] 1286; Röm. Mitt. XL (1925) 196. Für eine attische Schule trat Flasch ein 1104 KK. Dem Beispiel Sittes, in Phidias den Meister der O.-Skulpturen zu sehen, folgte Weege AO 480, der zwischen 470 und den Akropolisarbeiten einen Auftrag des Phidias annimmt.

Vgl. die Ablehnung durch Curtius Gnom. II 15. Lippold Berl. Phil. Woch. 1936, 1378. Eine westliche Schule nahm Kékulé an. Arch. Ztg. XLI (1883) 229. 241. Die Hand ionischer Meister erkannte Furtwängler Arch. Ztg. XL 363; Kl. Schr. I 253ff.; Stud. f. Brunn 67ff. nimmt er parische Bildhauer aus dem Vergleich mit älteren phoinikischen Sarkophagen an, deren Grundstock ionisch ist. Dagegen Körte Arch. Jahrb. XXXI 1916, 276. Für den Einfluß der Malerei vgl. Hauser Furtw.-Reichh. II 324. Curtius Gnom. I 12. Trendelenburg 70, BWPr. 1910, 44f. Pfuhl 969f.

Die durch die Zerstörung eines Teils des Westgiebels notwendig gewordenen Ersatzfiguren aus pentelischem Marmor sind geringerer Qualität. Sie stammen vielleicht noch aus dem 4. Jhdt. Treu dachte sogar an römische Kopien. Ergebn. III 93. Furtwängler Kl. Schr. I 278; Berl. Phil. Woch. 1888, 1514f. Studnicka N. Jahrb. 1926, 396. Rumpf Gnom. V 1929, 16. Rodenwaldt 225. Lehmann-Hartleben 395. Wolters Athen. Mitt. XII (1887) 276. Bulle Schöner Mensch[2] 512. Bieber Ztschr. f. bild. Kunst LIX (1925) 199. Blümel Bildhauerarbeiten 34ff.

Weihgeschenke. 1. Goldener Schild.

Datierung. Die Aufstellung kann nicht lange nach der Schlacht von Tanagra 457 v. Chr. erfolgt sein; wahrscheinlich ist der Schild 456 angebracht worden.

Unter dem Bild der Firstakroter-Nike erwähnt Paus. V 10, 4 einen goldenen Schild mit Gorgonenrelief. Nach dem von Pausanias angeführten Epigramm kann in den Bruchstücken einer Marmorinschrift die zugehörige Weihinschrift erkannt werden:

Ναὸς μὲν φιάλαν χρυσέαν ἔχει, ἐκ δὲ Τανάγρας
τοὶ Λακεδαιμόνιοι συμμαχία τ' ἀνέθεν
δῶρον ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθαναίων καὶ Ἰώνων
τὰν δικάταν νίκας εἵνεκα τῶ πολέμω.

Die von Pausanias *τῶ πολέμω* abweichende Form *τοῦ πολέμου* weist auf korinthische Entstehung. Kirchhoff Arch. Ztg. XL (1882) 179. Ol. Ergebn. V 371. Heiberg Herm. XLVI 458 vermutet ein besonderes Weihgeschenk der Korinther. Vgl. Nachmanson 17, 17. Doch ist die Annahme Hiller v. Gaertringens gerechtfertigter, daß noch zwei Kolumnen mit den Namen der Bundesgenossen zu ergänzen seien. Nach der Bemerkung des Pausanias, daß die Inschrift *ἐπὶ τῇ ἀσπίδι* gestanden habe, nahm Blümner die Inschrift auf dem Weihgeschenk oben am Tempel an, da Pausanias dasselbe von Statuen sagt, deren Inschrift auf der Basis stand. Paus. VI 1, 4. 7. 10, 7. 12, 7. Die Bezeichnung *φιάλη* als Schild stößt bei der in der Poesie verwendeten Bedeutung von *φιάλη* als Schild auf keine Schwierigkeiten. Die dabei gebräuchliche Verbindung von *φιάλη* mit *Ἄρεως* ist bei der Dedikation des Prunkstückes unterlassen worden. Gegen die von Petersen vorgenommene Identifizierung von *φιάλη* mit den Eckakroterien vgl. Michaelis Arch. Ztg. XXXIV 170. Wolters 130ff. Preuner 325f. Die Wendung *ναὸς ἔχει* im Epigramm fordert die Aufstellung des Schildes auf der Höhe des Tempels; doch hat Wolters mit Recht geltend gemacht, daß die

Inschrift oben selbst für das beste Auge nicht lesbar war, andererseits aber auch der ‚Reiterstein' mit der Inschrift nicht den der Giebelspitze entsprechenden Winkel besaß. Vgl. Ol., Ergebn. V 373f. Er nimmt danach an, daß die Inschrift nicht auf dem Tempel stand, sondern auf einer Stele vor dem Tempel. Anders Heiberg 459, der die Aufstellung des Schildes in der Tempelcella annimmt. Vgl. Trendelenburg Paus. in O. 75, 1.

Die Schilde des Mummius. Paus. V 10, 5: *ὑπὲρ τῶν κιόνων περιθεούσης ζώνης κατὰ τὸ ἐκτὸς ἀσπίδες εἰσὶν ἐπίχρυσοι μία καὶ εἴκοσιν ἀριθμόν, ἀνάθημα στρατηγοῦ Ῥωμαίων Μομμίου κρατήσαντος Ἀχαιῶν πολέμῳ καὶ Κόρινθόν τε ἑλόντος καὶ Κορινθίους τοὺς Δωριέας ποιήσαντος ἀναστάτους.*

Nach den archäologischen Untersuchungen waren die Schilde, die nach den erhaltenen Spuren einen Durchmesser von ca. 1,05 m hatten, auf den Metopen angebracht; 10 befanden sich an der Ostfront und daran anschließend 11 an den Metopen der Südfront, so daß die nach der heiligen Straße zugekehrte Ecke berücksichtigt wurde. Dörpfeld Ol. Ergebn. III 7.

Weihgeschenk der Kyniska. Paus. V 12, 3 *ἐν τῷ προνάῳ . . . καὶ ἵπποι Κυνίσκας χαλκοῖ, σημεῖα Ὀλυμπικῆς νίκης.*

An der von Pausanias genannten Stelle im Pronaos ist eine Basis aus weißem Marmor gefunden worden, die . . . . *λλεας Καλλικλέος . . . ησε* erkennen läßt. Dieser Rest der ursprünglichen Inschrift kann mit Hilfe der Siegerstatue der Kyniska zu *Ἀπελλέας Καλλικλέος ἐπόησε* wiederhergestellt werden. Furtwängler Arch. Ztg. XXXVII (1879) 152; Ol., Ergebn. V 649 nr. 634. Dagegen Dörpfeld Ergebn. II 10. Zweifelnd Blümner-Hitzig 353. Frazer 546f.

Der Einwand, die Basis sei zu klein für ein Viergespann (0,46/47 m tief, 0,42 m breit, 1,00 m hoch) ist nicht gerechtfertigt, da es sich um kleinere Statuen gehandelt haben kann. S. d. Art. Kyniska.

Literatur.

Geschichte des Tempels. Curtius Abh. Akad. Berl. 1882, 11. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 16ff.; AO 222ff. Flasch Baumeister Denkm. II 1098. 1100; Berl. Phil. W. 1888, 1314ff. Gardiner History and remains 237. Hiller v. Gaertringen Hist. griech. Epigr. Kl. Texte 156 nr. 46. Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XXXVIII/IX (1923/24) 37ff.; Gnom. III (1927) 393. Furtwängler Abh. Akad. Berl. 1879 IV; Berl. Phil. Woch. 1888, 1514; Kl. Schr. I 261. 338ff. Nachmanson Hist. griech. Inschr. Kl. Texte 121 nr. 17. Preuner Berl. Phil. Woch. 1927, 325f. Purgold Arch. Ztg. 1882, 184f.; Ol., Ergebn. V nr. 253. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI (1926) 229, 3. Urlichs Verhandlungen d. 25. Phil. Vers., Halle 1867, 70ff. Wolters Philol. LXXXIV (1929) 121ff.

Architektur. Boetticher Ol. 255. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 5ff. Flasch 1101. Forbat AO 232ff. Gardiner 234ff. Graef Ol., Ergebn. II 186 (Terrakotten). Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XXXVIII/IX 37ff. H. Riemann Zum griech. Peripteraltempel, Frankf. 1935, 56ff. J. K. Smith Mem. Americ.

Acad. Rome IV (1924) 154ff. Wittich Arch. Ztg. 1872, 103f.

Schranken des Panainos. Blümner Arch. Jahrb. 1900, 136. Hitzig-Blümner Paus. II 344ff. Brunn Gesch. d. griech. Künstler 171f. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 13; AO 247ff. Frazer Paus. 538ff. Gardiner History and remains 242f. Gardner Journ. hell. stud. XIV (1894) 233ff. Giglioli Mem. Acc. Linc. XVI (1920) 219ff. Murray Athen. Mitt. VII (1882) 274. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik I[4] 360. Pelegrini Atti del real instituto Veneto 1915, 1555ff. Petersen Die Kunst des Phidias 1873, 359ff.; Röm. Mitt. XIV (1899) 159ff.; Ein Werk des Panainos 1905, 27ff. Tylor Journ. hell. stud. XXX (1910) 82. Trendelenburg Paus. in Ol. 97. White Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 44ff.

Zeusbild. Zeitbestimmung. Beloch GG[2] II 1, 273. Blümner-Hitzig II 1, 340. Busolt GG III 1, 459ff. Dinsmoor Am. Journ. Arch. 1913, 71. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 20f. Duhn N. Heidelb. Jahrb. X (1900) 182. Frazer Paus. III 533ff. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII (1913) 342ff. Furtwängler Meisterwerke 58ff. Mélanges Perrot 109ff. Judeich Herm. LX (1925) 541. Lippold Arch. Jahrb. XXXVIII/ IX 150. Matz Arch. Jahrb. XLVI (1931) 21. 27f. Pareti Röm. Mitt. XXIV (1909) 310. Petersen Rh. Mus. LXIV (1909) 506. Picard La sculpture antique II 12ff. G. Richter Greek sculpture 220ff. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI (1926) 231, 2. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1888, I 1ff. Schrader Phidias 25ff. Trendelenburg Paus. in Ol. 97. Winter Österr. Jahresh. XVIII (1915) 11.

Giebelgruppen und Metopen.

Literaturverzeichnis über die vor der Publikation der Ausgrabungsergebnisse erschienene Literatur Ol., Ergebn. III 178ff.

Amelung Röm. Mitt. XL (1925) 194ff. M. Bieber Ztschr. bild. Kunst. LIX (1925) 199ff.; Ilb. Jahrb. 1926, 386, 1. Ch. Blinkenberg Apollon Hyperdexios dans le fronton ouest d'Olympie in Mélanges Bidez I (1934) 27ff. C. Blümel Griechische Bildhauerwerkstätten 34ff. Buschor Die Plastik der Griechen 54f.; Die Skulpturen des Zeus–T.; Athen. Mitt. LI (1926) 163ff. Bulle Schöner Mensch[2] 512. C. Curtius Genius III 236f.; Gnom. II (1926) 9f. Fr. Dornseiff Greifsw. Beitr. 1936, Beiheft 1. Frickenhaus Kieler Festgruß z. Winckelmannsfest 1913. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1903. 421ff.; Aegina 326ff. Gardiner History and remains of O. 245ff. Hauser-Furtw.-Reichh. II 324. Hekler Berl. Phil. W. XLV (1925) 1171. Hitzig-Blümner Paus. II 321ff. Kjellberg Studien zu den att. Reliefs des 5. Jhdts. 17ff. Koepp GGA 1924. 139ff. Langlotz Arch. Jahrb. XLIX (1934) 24ff. Lechat Phidias 150. Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 395. Lippold DLZ 1926, 1402ff. Murlay Class. phil. XIX (1924) 305ff. Naville Compt. Rend. 1903. 350. Noack Berl. Phil. W. 1928, 424ff. de Petra Strena Helbigiana 1900, 44. Pfuhl Arch. Jahrb. XXI (1906) 152; Berl. Phil. W. 1923, 962ff. Picard La sculpture antique 356ff. Quaatz Wie sind die Figuren im Ostgiebel anzuordnen? Berl. 1908. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI (1926) 234ff. Hege Ol. 34ff. Sieveking Brunn-Bruckmann, Text zu nr. 698 S. 12. Sitte Zu Phidias 1925; Wien. Stud. 1929, 149ff. Skovgaard Apollongavlgruppen 1905, Kopenhagen. Studnicka Ilb. Jahrb. 1926, 385ff.; S.-Ber. Akad. Lpz. XXXVII (1923) nr. IV. Schrader Phidias (1924) 106ff.; Österr. Jahrsh. XXV (1929) 82ff. Schweitzer Arch. Jahrb. XLIII (1928) 230ff. Trendelenburg 70. Berl. Winckelm.-Progr. 1910, 30; Paus. in O. 30. Treu Ol., Ergebn. III 44ff.; Abh. Akad. Lpz. 1907. Vollgraff Mél. Holleaux 1913, 301ff. Walstone Alcamenes, Cambridge 1926. Weege AO II 449ff. Wernicke Arch. Jahrb. XII (1897) 169ff. Winter Arch. Jahrb. L (1925) 1ff.; Bonn. Jahrb. CXXIX (1924) 235. Willers Stud. z. griech. Kunst 1914, 51ff. Wolters Abh. Akad. Münch. 1908 VII; Philol. 1929, 136.

3. Pelopion.

Der heilige Bezirk des Pelops ist durch die topographische Angabe des Pausanias identifiziert worden. V 13, 1: *Ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἄλτεως καὶ Πέλοπι ἀποτετμημένον τέμενος· ... ἔστιν οὖν τοῦ ναοῦ τοῦ Διὸς κατὰ δεξιὰν τῆς εἰσόδου πρὸς ἄνεμον Βορέαν τὸ Πελόπιον, ἀφεστηκὸς μὲν τοῦ ναοῦ τοσοῦτον ὡς μεταξὺ καὶ ἀνδριάντας καὶ ἀναθήματα ἄλλα ἀνακεῖσθαι, παρήκει δὲ ὡς ἐπὶ τὸν ὀπισθόδομον ἀπὸ μέσου μάλιστα ἀρξάμενον τοῦ ναοῦ καὶ λίθων τε θριγκῷ περιέχεται, καὶ δένδρα ἐντὸς πεφυκότα καὶ ἀνδριάντες εἰσὶν ἀνακείμενοι. ἔσοδος δὲ ἐς αὐτὸ πρὸς δυσμῶν ἐστιν ἡλίου.*

Zeit. In der Geschichte des Pelopions lassen sich mindestens zwei Perioden deutlich voneinander trennen. Das älteste Pelopion setzt die Zerstörung oder Aufgabe der Apsidenhäuser C und E voraus, über denen es errichtet ist, und ist dem Ende des 2. Jahrt. v. Chr. zuzuweisen; s. o. S. 75f. Die Erweiterung zu einem polygonalen Bezirk ist in der ersten Hälfte des 1. Jahrt. erfolgt, da Pelopion II über der Schicht mit Aschenresten und Bronzeweihgaben liegt. Das Tor zum heiligen Bezirk läßt zwei Bauperioden erkennen: ein älterer Holzbau, wie aus zwei Fundamenten ohne durchgehenden Stylobat deutlich wird, und ein jüngerer Monumentalbau, welchen Dörpfeld in die Wende vom 5. zum 4. Jhdt. setzt und mit der Verschönerung der Altis durch den Bau des Zeustempels in Verbindung bringt. Die anschließende Umfassungsmauer aus Poros könnte gleichzeitig sein. In römischer Zeit sind alle Teile des Torbaus mit rohem Putz übertüncht worden.

Pelopion I. Der Bezirk nahm einen natürlichen Hügel ein, den man als den Grabhügel des Pelops ansah. Pind. Ol. I 150 *τύμβον ἀμφίπολον*, X 30 *ἀρχαίῳ σάματι παρ' Πέλοπος βωμῷ*, Paus. VI 22, 1. Er war durch eine nicht ganz regelmäßige Umfassung aus hochkantigen Steinen von rund 30 m Durchmesser abgegrenzt.

Pelopion II. Die Erweiterung der ursprünglich fast runden Einfassung bildete ein unregelmäßiges Vieleck. Dörpfeld nimmt nach Verschüttung der Kreissetzung eine Umgrenzung

mit einer Hecke oder einem hölzernen Zaun an. Pfostensteine für drei horizontale Balken sind in einer Basis nordwestlich dem Pelopiontor und bei dem Prytaneion gefunden worden, ihre Zugehörigkeit zum Pelopion ist jedoch nicht erwiesen. Später war der Bezirk durch eine Mauer eingefaßt, wie ein Stück Umfassungsmauer aus Poros an der Ostseite des Pelopiontores beweist.

Pelopiontor. Der Zugang zum Heroon lag nach Paus. V 13, 7 im Westen des Bezirks, wo auch die Fundamente eines Torbaus gefunden worden sind. Vom älteren Torbau haben sich nur zwei Pfeilerfundamente und eine unter der Rückwand des jüngeren Torbaus befindliche schmale Mauer gefunden, die wahrscheinlich zu einem Tor mit zwei Vorder- und Hintersäulen ergänzt werden können.

Der jüngere Torbau ist monumental gestaltet. Maße: Breite 9,31 m, Länge 9,57 m, Rampenbreite 3,15 m. Sein mit |—|- Eisen verklammertes Fundament besteht aus einem durch vier Mauern gebildetes Viereck, dessen südliche Ummauerung stärker gebaut ist als die anderen, weil sie vermutlich Säulen und Stufen trug. Ihr ist eine breite Mauer vorgesetzt: die Rampe, die zum hochgelegenen Bezirk führte. Nach der Differenz zwischen Stylobatfundament und Wandfundament ergänzt Dörpfeld drei Stufen. Die Form des Grundrisses berechtigt ein Torgebäude anzunehmen, das mit vier Säulen an der Vorderseite als Prostylos gebildet war. Die eigentliche Torwand mit verschließbaren Türen ist nach Ausweis der Löcher für die Flügel in der Mitte des Gebäudes zu ergänzen. Zwei Kapitelle, von denen eins zu einem freistehenden Pfeiler mit Halbsäule, der andere zu einem Wandpfeiler mit Halbsäule gehört, können vielleicht der Rückwand zugerechnet werden, an der zwei Halbsäulen die Seitenwände abschlossen, zwischen denen zwei Pfeiler mit Halbsäulen standen. Pausanias erwähnt einen Bothros für die Opfer.

Spuren eines Opferplatzes können vielleicht in der Anhäufung von schwarzer Erde und Asche im südöstlichen Teil des P. erkannt werden, doch ist von einer eingefaßten Opfergrube nichts gefunden worden; Dörpfeld Ol., Ergebn. I 74.

Literatur. Olympia, Ergebnisse, Tafelband I Taf. 42. Dörpfeld ebd. II 56ff. Die Funde von O. 24; Alt-Olympia 36f. 118ff. Frazer Pausanias III 549. Hitzig-Blümner Pausanias II 356ff.

4. Philippeion.

Paus. V 20, 9: *ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἄλτεως καὶ οἴκημα περιφερὲς ὀνομαζόμενον Φιλίππειον· ἐπὶ κορυφῇ δέ ἐστι τοῦ Φιλιππείου μήκων χαλκῆ σύνδεσμος ταῖς δοκοῖς. τοῦτο τὸ οἴκημα ἔστι μὲν κατὰ τὴν ἔξοδον τὴν κατὰ τὸ Πρυτανεῖον ἐν ἀριστερᾷ, πεποίηται δὲ ὀπτῆς πλίνθου, κίονες δὲ περὶ αὐτὸ ἑστήκασιν.*

Für die Anlage dieses Rundbaues mußte die Westmauer verschoben werden. Wahrscheinlich hat das Gebäude als Schatzhaus für die Goldelfenbeinbilder der Familie Philipps gedient und ist, da die Terrasse besetzt war, in die Altisebene gesetzt worden. Dörpfeld Ergebn. II 76. Gegen ein Heroon spricht vor allem die Orientierung nach Süden statt nach Westen. Gegen Gardiners 134 Ansicht, es handle sich um einen Tempel, Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 395.

Geschichte. Paus. V 20, 10: *Φιλίππῳ δὲ ἐποιήθη μετὰ τὸ ἐν Χαιρωνείᾳ τὴν Ἑλλάδα ὀλισθεῖν.*

Mit dieser Nachricht des Pausanias ist der Terminus post für das Bauwerk gegeben: die Schlacht bei Chaironea am 2. August 338 v. Chr. Das diplomatische Streben Philipps, dem Sieg die schnelle Versöhnung mit den Griechen folgen zu lassen, wird gerade in O. als dem besten Platz für eine Versöhnung durchaus verständlich; seit 345 hatte sich hier vor allem die elische Aristokratie auf seine Seite gestellt. So ist seinen Bestrebungen nicht allein der Bau des Philippeions, sondern auch der Umbau der Echohalle und die damit erfolgte Verschönerung der Altis im Osten zu verdanken. Seine persönliche Anwesenheit im J. 338 in O. ist wahrscheinlich, da er in diesem Jahre in Korinth war. Er selbst hat jedoch die Fertigstellung des Baues nicht mehr erlebt, doch wird 336 bereits ein großer Teil errichtet gewesen sein. Spätestens 334 war der Bau vor dem Asienzug Alexanders vollendet.

Bau.

Die Fundamente des Rundbaues — Durchmesser 15,24 m — bestehen aus zwei konzentrischen Mauerungen aus gut verklammertem Muschelkalkstein, von denen die innere einreihig, die äußere dreireihig geschaffen ist. Die aus ästhetischen Gründen ungleich geteilten Stufen sind ebenso wie die 36 Fußbodenplatten der Ringhalle aus parischem Marmor gefertigt. Durch Stehenlassen und Abschleifen des Werkzolles ist an der Stirn- und Trittseite Dekoration mit Flachquadern erreicht worden, die der Dekoration an der Echohalle ähnelt: s. u. nr. 13. Die 18 ionischen Säulen, aus feinkörnigem Poros gearbeitet und mit feinem gelblichem Stuck überzogen, sind auf dreigliedriger ionischer Basis in 5—6 Trommeln errichtet und besitzen 24 Kanneluren. Die Kapitelle haben weit getrennte Voluten mit starken Augen und statt Blatt und Flechtgurt an den Volutenseiten vier Rundstäbe; diese starke Verminderung der Meißelarbeit führt Adler 130 auf reichere Bemalung zurück. Zweiteiliges Epistyl mit Kyma, Stäbchen und Platte und einem glatten, lysisartig aufgebogenen Fries sind aus einem Stück gearbeitet. Darauf liegt ein weitausladendes Geison mit etwas grobem Zahnschnitt. Die Hinterseite des Epistylblockes zeigt noch einmal dieselben Formen in weniger reicher Wiederholung und einen Wandkranz, über welchem in Epistyl und Geisonblock Einarbeitungen für die kassettierte Decke vorgenommen worden sind. Sie besteht aus 36 Porosplatten, durch ‚doppelt vertiefte Rhomboidkassetten gegliedert und in musterhafter Weise wirkungsvoll detailliert'; Adler Ol., Ergebn. II 131. Dadurch, daß die Platten durch kreisförmigen Schnitt halbiert waren, hatte man ein sicheres Schweben der Decke erreicht. Auf den 36 Geisonblöcken, die hinten für 72 Sparren eingeschnitten sind, lag eine marmorne Plattenziegelreihe, die vorn in einer mit Löwenköpfen und gemalter Palmettendekoration verzierten Sima ihren Abschluß fand. Das Dach war mit Marmorziegeln gedeckt, dessen untere Reihe Stirnziegel mit

Palmettendekoration bildeten. Die zweigeschossig gebaute Cellawand, welche die äußere Ringhalle überragte, ist aus Porosquadern errichtet, die unten 0,72 m, in 1,90 m Höhe aber wegen der Halbsäulenstellung nur 0,48 m breit sind. Der Wandsockel allein bestand aus parischem Marmor. Sockel und profilierte Orthostatenschicht waren gegen die aufgehende Wand in 1,22 m Höhe abgesetzt, was die Gliederung der Fassade sehr begünstigte. An der Innenwand der Cella standen basenlose korinthische Halbsäulen mit 10 Furchen, die aus den ringförmigen Quadern herausgearbeitet waren; Borrmann O. Ergebn. II 143. Sie trugen ein dorisierendes Epistyl mit Plättchen und lesbischem Kyma, einen glatten Fries und ein nicht überspringendes Geison, auf dem die obere Stützenstellung aus korinthischen Halbsäulen stand. Der obere Geisonblock zeigt nach Ausweis eines gefundenen Blocks vorn ein Kranzgesims mit Zahnschnitt und nach hinten einen Ausschnitt, um das Epistyl der oberen Stützenstellung zu sichern. Die Beleuchtung der Cella erfolgte durch zwei Fenster rechts und links der Tür, wie zwei Fensterschwellsteine beweisen, deren Lichtweite auf 1,15 m geschätzt wird, während die Lichtweite der Tür nach einem zerschlagenen Schwellstein auf 1,70 m veranschlagt werden kann. Die Krönung des Celladaches bildete ein eherner Mohnkopf. Paus. V 20, 10. Das Dach denkt Adler mit Erzplatten gedeckt.

Die archäologischen Funde stehen in scheinbarem Gegensatz zu Pausanias, der uns von einem Backsteinbau berichtet. Die von Adler ausgesprochene Vermutung, daß auf den Stuckübergug des Philippeions rotes Ziegelmauerwerk aufgemalt war, wird durch rote Farbspuren auf einzelnen Steinen bestätigt.

Standbilder.

Basis der Standbilder des Leochares. Paus. V 20, 10: *κεῖνται δὲ αὐτόθι Φίλιππός τε καὶ Ἀλέξανδρος, σὺν δὲ αὐτοῖς Ἀμύντας ὁ Φιλίππου πατήρ. ἔργα δέ ἐστι καὶ ταῦτα Λεωχάρους ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ, καθὰ καὶ τῆς Ὀλυμπιάδος καὶ Εὐρυδίκης εἰσὶν αἱ εἰκόνες.*

Die Basis besteht aus einer etwas gekrümmten Wand von 10 hochkantig gestellten Doppelplatten parischen Marmors, die auf einem zweistufigen Sockel mit ausgezeichneter Reliefornamentik (Torenspira, aufwärts gerichtetes Kyma und Astragal) stand und einen oberen Abschluß aus oben abgeschrägtem Abakus mit dorischem Kyma und Astragal trug.

Literatur. Ol., Ergebn., Tafelbd. II, Taf. 79—82. F. Adler Ol., Ergebn. II 128ff.; Ausgrab. III 29. A. Bötticher Ol.[2] 358ff. Flasch Baumeister, Denkm. II 1104. A. G. Treu Arch. Ztg. XL (1882) 66ff. Frazer Pausanias 622f. Hitzig-Blümner II 421. Trendelenburg Paus. in Ol. 35f.

5. Heraion.

Das Heraion liegt nördlich vom Pelopion am südlichen Ausläufer des Kronoshügels. Diese Lage kann nicht zufällig erfolgt sein, denn sie machte größere Erdarbeiten, Abtragungen und — besonders im westlichen Teil — Anschüttungen notwendig; daher sind im Westen die Fundamente bis zu 3 m in den Boden eingelassen, während

sie im Osten weniger tief liegen. Diese Schwierigkeiten scheute man nicht, weil man den Tempel an dieser durch Kult seit dem Beginn des 1. Jtsd. geheiligten Stelle (s. o. S. 78) errichten wollte. Das Bauwerk ist der von Paus. V 16, 1 erwähnte *ναὸς τῆς Ἥρας*. Aus dem neben dem Sitzbild der Hera aufgestellten Standbild des Zeus schloß Dörpfeld AO 212ff., daß der Tempel ursprünglich beiden Gottheiten geweiht war und erst nach der Entfernung des Zeusbildes in den Bau des Libon seinen eigentlichen Namen erhielt. Schleif AO 140. Nach der Fertigstellung des Zeus des Phidias wurde das alte Zeusbild in das Heraion zurückgeführt. Diese Erklärung erscheint ebenso unwahrscheinlich wie die These Vacanos, der Gardiner 51ff. 207ff. folgend, das Heraion als den alten Zeustempel ansieht, in den Herabild und -kult erst nach dem Libonbau eingeführt wurden, denkt Lehmann-Hartleben 389. Rodenwaldt-Hege 24f.

Zeit. Die Notiz des Pausanias V 16, 1 *λέγεται δὲ ὑπὸ Ἠλείων ὡς Σκιλλούντιοι τῶν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ πόλεών εἰσιν οἱ κατασκευασάμενοι τὸν ναὸν ὀκτὼ μάλιστα ἔτεσιν ὕστερον ἢ τὴν βασιλείαν τὴν ἐν Ἤλιδι ἐκτήσατο Ὄξυλος* kann für den Tempelbau nicht archäologisch gestützt werden; dagegen ist sie für die Kontinuität des Kultes an dieser Stelle vom Beginn des 1. Jtsd. v. Chr. gültig. Buschor Athen. Mitt. LII 1927, 13. Keine der gefundenen Bronzen läßt sich an die kretisch-mykenische Kleinplastik anschließen.

In der Baugeschichte des Heraions lassen sich drei Perioden unterscheiden. Der älteste Tempel ist H. I, an dem sich schon bauliche Veränderungen beobachten lassen, so daß Dörpfeld eine Scheidung von Ia und Ib vorgenommen hat. Ib ist durch die subgeometrische sog. Steinersche Figur, die Bronzestatuette eines behelmten Kriegers, datiert, die über 750 v. Chr. nicht heraufgerückt werden kann. Steiner Athen. Mitt. XXXI (1906) 219ff. Furtwängler Kl. Schr. I 447f. Kunze Athen. Mitt. LV (1930) 159f. Ergänzend muß die Keramik hinzugezogen werden, die dem Protokorinthischen nahesteht. Buschor-Schweitzer Athen. Mitt. XLVII 49. Lippold Berl. Phil. W. LVI (1936) 1378. Weickert Typen der archaischen Architektur 35. Rodenwaldt-Hege 24. Wolters 334ff. H. I wurde nach Ausweis einer Brandschicht, die es gegen H. II trennt, durch Brand zerstört.

H. II ist durch einen korinthischen Bombylios in die zweite Hälfte des 7. Jhdts. datiert. Lippold 1378. v. Bissing GGA 1936, 303f. Der zweite Bau ist niemals vollendet worden und wird von einem Neubau — H. III — abgelöst. Einen chronologischen Anhaltspunkt bieten hier die Stirn- und Firstziegel, die mit dem Protokorinthischen der Blütezeit übereinstimmen. Vgl. Koch Röm. Mitt. 1915, 113. Buschor-Schweitzer 50. Bei dem Fehlen des Daches von H. II ist es durchaus wahrscheinlich, daß das Dach des II. Baues an H. III abgegeben worden ist. Eine wichtige Ergänzung bilden eine an das Protokorinthische erinnernde Keramik und die gefundenen Bronzen orientalisierenden Stils, so daß sich eine Datierung in das letzte Viertel des

7. Jhdts. ergibt. Gegen die Spätdatierung von Lehmann-Hartleben 390 ‚kaum vor 600' Weickert 37.

So umfaßt die Baugeschichte des Tempels — abgesehen von späteren Veränderungen — etwas über ein Jahrhundert. Zu dieser fast allgemein anerkannten Datierung steht die Frühdatierung des Heraions durch Dörpfeld in schroffem Gegensatz. Sie beruht auf einer irrigen Beurteilung der Kleinfunde und versucht die chronologische Angabe des Pausanias zu retten. Dörpfeld nimmt die Gründung des H. I als Holz- und Lehmbau für das 11. Jhdt. v. Chr. an. Erst im 8./7. Jhdt. sei dieser Tempel durch einen Steinbau ersetzt worden. Dörpfeld nimmt allmählichen Ersatz verwitterter Holzsäulen durch Steinsäulen an und gewinnt aus der möglichen Verwitterungsdauer einer Holzsäule einen neuen Beweis für die Frühdatierung. Doch ist es wahrscheinlicher, daß man die alten Holzsäulen provinzieller Natur durch Steinsäulen ersetzte, weil man sich ihrer schämte. Weickert 38. Rodenwaldt 183f. Anschlüsse an die mykenische Epoche lassen sich weder von der Kleinkunst noch von der Architektur her gewinnen. Dörpfeld AO 194ff. 201ff.; FuF VIII (1932) 366. Dagegen Puchstein. Arch. Jahrb. XI (1896) 70ff.

Der Umbau des Cella-Inneren, vor allem der Abriß der Zungenmauern, ist wahrscheinlich schon in späthellenistischer Zeit erfolgt. Die zweite Basis des Hermes des Praxiteles (s. u. S. 112f.) ist gesetzt worden, als der Mörtelestrich gelegt war. Dieser aber deckt auch die Spuren der einstigen Zungenmauern, die demnach schon abgebrochen waren. Ol.-Tagebuch bei v. Vacano 17, 11. Die von Dörpfeld Arch. Ztg. XXXVIII (1888) 47 vorgenommene neue Datierung der Cellaveränderung in römischer Zeit ist von Gurlitt Paus. 351 u. 407, 10 und Wernicke 112f. vertreten und auf Neros Zeit spezifiziert worden. Dagegen setzte Purgold 230ff. Umbau und Statuenaufstellung in die Zeit nach dem Kriege zwischen Arkadern und Eleern 364 v. Chr.

Bau. Paus. V 16, 1 *ἐργασία μὲν δή ἐστι τοῦ ναοῦ Δώριος, κίονες δὲ περὶ πάντα ἑστήκασιν αὐτόν· ἐν δὲ τῷ ὀπισθοδόμῳ δρυὸς ὁ ἕτερος τῶν κιόνων ἐστί. μῆκος δέ εἰσι τοῦ ναοῦ πόδες ⟨ἐννέα καὶ ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν, εὖρος δὲ⟩ τρεῖς καὶ ἑξήκοντα ⟨, τὸ δὲ ὕψος τῶν πεντήκοντα⟩ οὐκ ἀποδεῖ· τὸν δὲ ἀρχιτέκτονα ὅστις ἐγένετο οὐ μνημονεύουσιν.*

Maße. Breite 18,75 m; Länge 50,01 m. Cellabreite 11,51 m; Länge 40,62 m. Weitere Maße Riemann 46ff.

H. I war ein einfacher Antentempel mit Lehmziegelmauern. Der Abstand der beiden Längsmauern läßt sich aus den beiden erhaltenen für die Enden der beiden Längsseiten bestimmten Gruben auf 7,34 m, die Gesamtbreite des Tempels auf 8 m bestimmen. Diese Gruben sind mit kleinen runden Steinen ausgefüllt. Verbindende Fundamentmauern sind nicht gesichert, dagegen Einarbeitungen für Stützen oder hölzerne Basen zwischen den beiden Längsmauern. Der Fußboden aus festem Lehm war zum Teil verbrannt. Vom 10—12 cm tiefer liegenden Vorraum aus führte wahrscheinlich zur Cella eine Stufe, die in zwei

Stücken erhalten sein kann. Die Fundamente waren mit Falzplatten von drei verschiedenen Typen abgedeckt, die zugleich die Pflasterung der Seitenschiffe bildeten. Auf ihnen erhob sich die Oberwand aus Lehmziegeln, die mit Holz verstärkt war. Im II. Bau wiederverwendete Quadern weist Dörpfeld einer beim Umbau Ib erfolgten Mauerverstärkung zu. Hölzerne Innenstützen können bei der Spannweite der Cella in Betracht gezogen werden. Der Innenraum war ursprünglich nicht durch eine Quermauer in Cella und Opisthodom getrennt, sondern erstreckte sich bis zur westlichen Abschlußmauer, die aus zwei Parallelmauern besteht: einer älteren inneren Fundamentmauer für H. I und einer äußeren Fundamentmauer für H. II und III. Nach zwei Quadern ließ sich die Stärke der inneren älteren Mauer auf 1,40 m bestimmen. Die Quermauer ist erst nach Fertigstellung des Längsmauerfundamentes gebaut worden, in dessen oberen Teil sie einbindet, während im unteren Teil Erde zwischen den beiden Mauerfundamenten steht. Der Tempel ist demnach umgebaut worden, was vor allem durch die Verwendung von obengenannten Falzplatten bei der Verbreiterung des oberen Teils der Fundamentmauern bestätigt wird. Das Fehlen eines breiten Fundamentes im nördlichen Teil der westlichen Abschlußmauer sucht Dörpfeld durch die Annahme einer Tür zu erklären, AO 145. Durch den Umbau entstand im westlichen Teil des Tempels ein geschlossener Raum, der sicherlich von der Cella her zugänglich war. Sein Zweck ist unbekannt; ein Aschenaltar ist wohl kaum anzunehmen. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXII (1907) IV. Leider sind keinerlei Reste von Dacharchitektur unter den Trümmern von H. II gefunden worden, so daß die Annahme eines einfachen Daches aus Rohr und Stroh gerechtfertigt erscheint. Lippold Berl. Phil. W. LVI (1936) 1378. Sehr zweifelhaft ist die von Dörpfeld postulierte Höherführung des Mittelschiffes, wodurch der Raum Seitenlicht erhalten sollte. AO 151.

H. II ist im Gegensatz zu I ein Peripteraltempel von 6 : 16 Säulen, dessen Fußboden um 50 cm erhöht worden ist, um die für die nördliche Ringhalle notwendig gewordenen Erdarbeiten zu erleichtern. Auf alten Fundamenten errichtet, sind die Maße der Cella die gleichen geblieben, nur die Stützenstellung des Pronaos und des Opisthodoms sind nach Westen verschoben, wodurch letzterer vergrößert wurde. Die Cella selbst ist durch vier Zungenmauern, die von den Längswänden vorsprangen, und vier Innensäulen zwischen den Zungenmauern gegliedert. Die neuen Fundamente für die Ringhalle sind im Osten fast ganz auf den festgewachsenen Sandboden gelegt, im Westen waren dagegen über 3 m tiefe Baugruben notwendig. Sie bestehen im unteren Teil aus Flußgeschieben und Feldsteinen, die mit gefalzten Platten aus Bau I abgedeckt sind, um die auflagernde regelmäßige Porosquaderschicht zu sichern. Bei der Cella waren nur für Pronaos und Opisthodom neue Fundamente nötig, sonst benutzte man die alten, die man nur horizontal ausglich. Die Fundamente der Innenstützen bestehen für die Verbindungsmauern aus kleinen runden Steinen, für die Säulen aus einzelnen Quadern. Wahrscheinlich sind

die Innenstützen niemals fertiggestellt worden; denselben Schluß könnte man aus dem Fehlen jeglicher Dachfragmente auf das Dach ziehen, doch besteht die Möglichkeit, daß das II. Dach für den III. Bau verwendet worden ist. Der III. Bau ist ein Peripteraltempel mit demselben Grundriß und derselben Einteilung wie H. II. ‚Um sein Niveau zum Abhang des Kronions in ein günstigeres Verhältnis zu bringen', wurde dieser Bau in seinen Fundamenten um 2—3 Quaderschichten höher gelegt als II. Weickert 35. Auch die Ringhalle wurde um zwei Schichten erhöht, von denen die eine die Unterstufe des Tempels, die andere den Stylobat bildete. Die Unterstufe war im Süden und südlichen Teil der Ostfront sichtbar, wie Löcher zum Anbinden der Opfertiere beweisen. Die Cella bestand aus einem Unterbau von hochkant gestellten Platten ohne Eisenverdübelung, der das aufgehende Mauerwerk aus ungebrannten Lehmziegeln mit Balken trug. Dafür spricht die Lehmschicht über dem III. Bau. In das Innere führte eine Tür in der Ostwand, deren hölzerne Umrahmung in die Wandsteine eingearbeitet war. Der Fußboden der Cella bestand zum größten Teil aus Kalkmörtel mit kleinen Steinen und Ziegelmehl, von der 2.—5. Innenstütze aus Mergelkalkplatten. Den Fußboden der Pronaos bildeten Porosplatten auf Schwellenrost; sie stammen wahrscheinlich erst aus klassischer Zeit. Das Innere der Cella war durch vier von den Längswänden vorspringende Zungenmauern und dazwischen stehende Säulen gegliedert. Die durch die Zungenmauern gebildeten Nischen dienten wahrscheinlich kultischem Gebrauch. Binderbalken trugen sie nicht. Weickert 36f. Später wurden die Zungenmauern abgearbeitet; diese Umgestaltung geschah im Zusammenhang mit der Einführung einer zweigeschossigen Säulenstellung, die man aus der Differenz des Durchmessers von Standspur im Stylobat und Säulenschaft erschließen kann. Eine so starke Verjüngung kann nur durch eine zweigeschossige Säulenstellung erklärt werden, Weickert 42.

In den eigenartigen Einarbeitungen im Stylobat der Ringhalle und der Innensäulen erkennt Dörpfeld Widerlager, die das Abgleiten von Holzsäulen verhindern sollten. Da sie sich auch an den Wandpfeilern befinden, ist es möglich, daß an diesen Dreiviertelsäulen gestanden haben. Die Säulen des Tempels sind nach Material, Maß, Form und Technik verschieden, so daß der Schluß auf Entstehung zu verschiedenen Zeiten und durch mehrere Architekten gerechtfertigt ist. Die älteste erhaltene Säule ist Süd 2 von Westen mit nur 16 Kanneluren. Die starken Unterschiede erklärt Dörpfeld richtig aus dem allmählichen Ersatz ursprünglicher Holzsäulen durch Steinsäulen. Die Verwendung von Holzsäulen kann nach der Notiz bei Paus. V 16, 1 nicht bestritten werden; verschieden sind nur die Erklärungen der Gründe, die zum Ersatz der Säulen durch Steinsäulen führten. S. o. S. 109. In der Zeit des Pausanias ließ man die letzte Holzsäule als Dokument für das hohe Alter des Tempels stehen.

Einarbeitungen in den Säulen der südlichen und östlichen Ringhalle weisen auf eingelassene Inschriften, nach Dörpfelds Vermutung die Pinakes der Siegerinnen im Jungfrauenwettlauf. Sie sind an den stark benutzten Eingängen verständlich. Der Tempel trug wahrscheinlich ein Holzdach, weil von einem Steingebälk bisher keine Spuren gefunden worden sind. Es war möglicherweise ein Dach lakonischen Typs, das mit leicht konkaven Flach-, halbzylindrischen Deck- und halbrunden Stirnziegeln gedeckt war. Ein Bild von der Größe der Stirnziegel vermittelt ein Akroter mit Firstdeckziegel, das schwarzbunt bemalt ist und eine plastisch aufgesetzte Blattrosette besitzt. Es steht dem Protokorinthischen der Blütezeit nahe, so daß an eine Übernahme der II. Decke in den III. Bau gedacht werden kann. Weickert 40 gegen die Annahme von Frikkenhaus Tiryns I 6, 4 und Koch 46, daß die entwickelte Dachform erst für den Tempel mit den Steinsäulen geschaffen wurde. Daß der Tempel einen Dachboden besaß, kann aus der Notiz des Paus. V 20, 2 über die Auffindung eines Kriegerleichnams im Dachstuhl des Heraions entnommen werden.

Über die Giebel des Tempels vermögen wir nichts auszusagen; so bleibt die Behauptung von Purgold, die Giebel haben Figuren getragen, darunter die Hesperidengruppe aus Cedernholz, ohne archäologischen Beweis. Purgold Berl. Phil. W. 1887, 98f. 130ff.

Standbilder und Weihgeschenke.

Cella.

1. Herabild.

Paus. V 17, 1 *Τῆς Ἥρας δέ ἐστιν ἐν τῷ ναῷ Διός ** τὸ δὲ Ἥρας ἄγαλμα καθήμενόν ἐστιν ἐπὶ θρόνῳ· παρέστηκε δὲ γένειά τε ἔχων καὶ ἐπικείμενος κυνῆν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ· ἔργα δέ ἐστιν ἁπλᾶ.*

Zwischen den beiden westlichsten Innensäulen wurde ein Bathron aus Mergelkalkstein von 0,41 m Höhe, 4,07 m Breite und 1,30 m Länge gefunden. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 33 sieht in ihm das von seinem ursprünglichen Platz weggerückte Bildbathron. Vgl. Treu Ol., Ergebn. IV 3. Die Einwände Wernickes 103ff., das gefundene Bathron sei für die beiden Kultbilder zu breit, hat Dörpfeld mit dem Hinweis auf deutliche Spuren späterer Verbreiterung widerlegt. Vgl. Weniger Ilb. Jahrb. 243f. Wolters Festschrift Wölfflin 168.

Über den aus demselben Material gefertigten archaischen Kolossalkopf s. o. Bd. VIII S. 388 Art. Hera. Neue Literatur bei Vacano 21. Eine Löwenklaue aus Mergelkalk gehörte wahrscheinlich zum Thron. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXI (1906) 210; AO 203. Die Zugehörigkeit des Kopfes zum Kultbild der Hera bestreitet Vacano, der in ihm den Kopf einer Reliefsphinx erkennen möchte.

2. Hermes des Praxiteles.

Paus. V 17, 15 *Ἑρμῆν λίθου, Διόνυσον δὲ φέρει νήπιον, τέχνη δέ ἐστι Πραξιτέλους.*

Die Statue des Hermes (s. Art. Praxiteles) ist vor dem untersten Steine einer Basis, der im zweiten Interkolumnium auf dem Stucküberzug des Fußbodens in situ lag, gefunden worden. Nach Resten des Mittel- und Deckblocks konnte die Basis rekonstruiert werden. Dörpfeld-Bulle Ol., Ergebn. II 157. Die wenig sorgfältige Arbeit der Basis, vor allem die Profile

sprechen dafür, daß die Basis erst in späthellenistischer oder frührömischer Zeit aufgestellt worden ist. Treu Ol., Ergebn. III 204.

3. Römische Porträtstatue.

Zwischen der ersten und zweiten Säule rechts vom Eingang wurde vor einer in situ liegenden Basis die Porträtstatue einer römischen Frau gefunden. Treu Ol., Ergebn. III 259. Wernicke deutet nach der Haartracht auf Poppaea Sabina. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Statue mit der des Nero aufgestellt wurde, als Nero O. besuchte. Die Standbilder waren wahrscheinlich in der Lücke des Pausaniastextes erwähnt. Hitzig-Blümner II 393.

Die Anordnung der in der Cella aufgestellten Bildwerke, die archäologisch nicht gesichert sind, ergibt sich aus der Aufzählung bei Pausanias. Danach waren Statuen, die sich entsprachen, einander gegenübergestellt; die ältesten standen dem Kultbild, die jüngsten dem Eingang am nächsten. Curtius Abh. Akad. Berl. 1882, 13. Dem entspricht der archäologische Befund der Statuen des Hermes und der Poppaea in den beiden dem Eingang zunächst liegenden Interkolumnien. Die Verteilung der einzelnen Statuen auf die Interkolumnien bleibt Versuch. Sauer Anfänge der statuar. Gruppe 12f. nimmt zweiundzwanzig, Wernicke 111 vierundzwanzig Standbilder an.

Opisthodom.

Im Opisthodom stand die Lade des Kypselos, deren Standort wir aus Dio Chrys. XI p. 315 erfahren. S. o. Art. Kypselos. v. Massow Athen. Mitt. LI (1916) 1ff.

Literatur. Adler Ausgr. III 26ff. Bissing GGA 1936, 300ff. Boetticher Olympia 194ff. Borrmann Ol., Ergebn. II 188. Buschor-Schweitzer Athen. Mitt. XLVII (1922) 49ff. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 27ff.; Ausgrab. V 35f.; Hist. Aufs. f. Curtius 147ff.; Athen. Mitt. XXXI (1906) 210; FuF VIII (1932) 366; AO 137ff. 201ff. Flasch Baumeister Denkm. II 1102. Furtwängler Kl. Schr. 446ff. Gardiner 51ff. 207ff. Graeber Ol., Ergebn. II 167ff. Karo Arch. Anz. 1908, 127ff. Koch Röm. Mitt. 1915, 113. Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 389. Lippold Berl. Phil. W. LVI (1936) 1378f. Purgold Hist. Aufs. f. Curtius 227ff. Riemann Der griech. Peripteraltempel 46ff. Rodenwaldt Athen. Mitt. XLIV (1919) 181ff. Rodenwaldt-Hege 24f. Sauer Anfänge d. statuar. Gruppe 10. v. Vacano Das Problem d. alten Zeust. von O. 1937. Weickert Typen der arch. Architektur 1929, 35ff. Wernicke Arch. Jahrb. IX 101ff. Wolters Berl. Phil. W. XL (1920) 334ff.

6. Prytaneion.

Das P. ist nach der Angabe des Pausanias mit dem nordwestlich vom Heraion gelegenen Bau identifiziert worden. Es barg das heilige Feuer auf dem Altar der Hestia, wonach Xen. hell. VII 4, 31 die ganze Anlage benennt.

Paus. V 15, 5 *τὸ Πρυτανεῖον δὲ Ἠλείοις ἔστι μὲν τῆς Ἄλτεως ἐντός, πεποίηται δὲ παρὰ τὴν ἔξοδον ἥ ἐστι τοῦ γυμνασίου πέραν.*

Zeit. Schon in der Lage des Prytaneion am Kronion hat man ein Zeichen hohen Alters gesehen, was durch die Aufdeckung des kahnförmigen Gebäudes unter dem Hofe westlich des Mittelraumes bestätigt worden ist. Weniger Klio VI (1906) 6. Dörpfeld AO 264. Eine Datierung des vielleicht noch prähistorischen Gebäudes kann noch nicht gegeben werden; ebenso ist die Verbindung mit dem Prytaneion und seinem Kult unsicher. Auch für das griechische Prytaneion ist bisher kein absolutes Datum möglich; auf sehr frühe Zeit weisen die fehlende Verklammerung der Mauerplatten und die das Prytaneion berücksichtigende Flucht der westlichen Altismauer. Weniger Klio VI 15 glaubt an die Gründung in Ol. 50. Es reicht wohl noch ins 6. Jhdt., Weickert 177. Die in der römischen Mauer des Prytaneion verbauten altdorischen Kapitelle, die an den Zeustempel erinnern, haben für die Zeitfrage nur beschränkte Gültigkeit, da ihre Zugehörigkeit nicht gesichert ist. In römischer Zeit ist das Prytaneion bis auf seinen Mittelraum völlig umgebaut worden. Wahrscheinlich ist dieser Umbau gleichzeitig mit der römischen Altismauer erfolgt oder kurz vorher, da die Mauer das in die Prytaneionanlage einbezogene Gebäude westlich der Westhalle berücksichtigt.

Bau. Unter dem Prytaneion wurde eine gebogene Mauer aus unbearbeiteten Feldsteinen entdeckt. Sie hat die Form eines Kahns und bildete das Fundament eines unbekannten Baues.

Das Prytaneion war nach dem ursprünglichen griechischen Plan eine Anlage von quadratischem Grundriß mit 32,80 m Seitenlänge. Der Bau ist trotz der dünnen hochkantigen Platten ohne Klammern errichtet worden. Die Zugehörigkeit dorischer Bauglieder ist nicht sicher. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 140.

Der Eingang lag an der Südseite, wo sich wahrscheinlich eine Vorhalle mit zwei Säulen befand. Vom Vorraum aus gelangte man nach links und rechts in eine nach innen geöffnete Halle, Den Mittelpunkt der gesamten Anlage bildete ein quadratischer Raum von 6,50 m Seitenlänge, in dem wir aller Wahrscheinlichkeit nach die Hestiakapelle erkennen können. Vom Altar ist nichts gefunden worden. Paus. V 15, 9. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 58. Weniger Klio VI 6. Dem Mittelraum nördlich benachbart ist ein Durchgangsraum zum Peristylhof in der nördlichen Hälfte der Anlage. Zu beiden Seiten des Mittelraums lagen zwei offene Höfe, an die sich nach außen zwei Hallen anschlossen. Die Westhalle besitzt gegen den Hof eine Säulenstellung und im nördlichen Teil mehrere durch Umbau gewonnene kleine Zimmer, in denen Dörpfeld Küchenräume für das *ἑστιατόριον* vermutet. Vgl. Flasch 1074. Die höher liegende Osthalle, im südlichen Teil der Westhalle symmetrisch, besaß an der Außenwand eine Säulenhalle. Dörpfeld 59 lehnt einen Zugang wegen der Kronionausläufer ab.

Der Umbau in römischer Zeit ließ lediglich den Mittelraum unverändert, ein Beweis für die Wichtigkeit des Raumes. Über der Westhalle wurde ein mit buntornamentiertem Mosaikfußboden ausgestattetes Triclinium angelegt, über der Osthalle ein Saal mit Mosaiken. Graef Ol., Ergebn. II 181 (Mosaiken). Auch der im nördlichen Teil der Anlage befindliche Hof wurde verändert, wie Säulen aus halbkreisförmigen Zie-

geln auf Fundamenten von viereckigen Ziegeln beweisen. Zudem wurde die gesamte Anlage nach Westen und Norden erweitert und eine Säulenhalle vorgelegt; auch die Vorderwand wurde etwas nach Süden verschoben.

Literatur. D ö r p f e l d Ol., Egebn. II 58ff. II 140 (Säulen); AO 263ff. F l a s c h Baumeister-Denkm. II 1076. G r a e f Ol., Ergebn. II 181. W e i c k e r t Typen der arch. Architektur 1929, 177. W e n i g e r Klio VI 1ff.

7. E x e d r a d e s H e r o d e s A t t i k u s.

Die Exedra liegt am Südabhang des Kronion und bildet den westlichen Abschluß der Schatzhäuserterrasse. Die Errichtung der Exedra war für die Topographie von O. von großer Wichtigkeit, denn sie setzte den Abbruch von mindestens einem Schatzhaus voraus. Wahrscheinlich sind auch die Schatzhäuser II und III in diesem Zusammenhang abgebrochen worden. Der Altar des Herakles (s. u. nr. 27) verschwand hinter der östlichen Flügelmauer der Exedra. Die Lage am Kronion ist zweckdienlich, denn das Bauwerk bildete den großartigen Abschluß einer Wasserleitung, die aus dem 3 km entfernten Tal von Miraka bis an das Kronion herangeführt wurde. Der von Dörpfeld als uralte Quelle angesprochene Stollen im Kronion ist die Herodesleitung, während der Ziegelkanal die Zerstörung der Schatzhausterrasse voraussetzt und nicht herodisch ist. Oberhalb der Exedra gelangt das Wasser in drei Reservoirs, von denen es sich in das Bauwerk verteilt.

Z e i t. Für die Fertigstellung des Bauwerks läßt sich aus dem archäologischen Befund nur ein terminus ante gewinnen. Die Bathren für die Kaiserfamilienbilder und die Bilder der Herodesfamilie sind nach ihren Inschriften noch unter Antoninus Pius aufgestellt, der Bau muß also vor 161 vollendet sein. Dazu stimmt, daß Marc Aurel noch nicht Caesar genannt wird. Auf ein früheres Datum führt die Tatsache, daß Regilla, die Frau des Herodes, 160 gestorben ist. Herodes gelobte den Bau, als seine Frau Regilla Priesterin der Demeter Chamyne war, d. h. 155 oder 159, wenn die durch Nero erfolgte Verschiebung der Spiele um zwei Jahre weiterhin beibehalten wurde. Da für 159 Antonia Baebia als Priesterin gesichert ist, bleibt lediglich das J. 155 übrig. M ü n s c h e r Bd. VIII S. 935. So ist die Zeit für die Errichtung des Baues gering, was durch bemerkenswerte Spuren von Hast und Eile bestätigt wird. Merkwürdig ist das Schweigen des Pausanias über die glänzende Wasseranlage. Unwahrscheinlich ist die Ansicht G a r d i n e r s 173, daß Pausanias aus Sympathie für den Kyniker Peregrinus, der die Wasserleitung verurteilte, geschwiegen habe. L e h m a n n - H a r t l e b e n Gnom. III (1927) 398. G u r l i t t Über Paus. 359 erklärt das Fehlen aus dem mangelnden Interesse des Pausanias für die ‚glänzendsten Nutzbauten'. Wahrscheinlich lag die Beschreibung vor 160 fertig vor, als die Exedra noch im Bau war. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Klärung der Frage, ob das Gebäude unter der Exedra wirklich der Tempel der Aphrodite Urania war. S. u. S. 122.

B a u. Eine Baubeschreibung aus der antiken Literatur liegt nicht vor. Nur kurz wird der Bau der Exedra erwähnt. Philostr. vit. soph. II 1, 5 (237) *ἀνέθηκε ... καὶ τῷ Διὶ τὸ ἐν τῇ Ὀλυμπίᾳ ὕδωρ* ... Lukian. Peregr. 19 ... *καὶ ὕδωρ ἐπήγαγε τῇ Ὀλυμπίᾳ* ...

M a ß e. Im Gegensatz zum Unterbau sind die Maße des Oberbaus bewußt groß gehalten, um ihn um so stärker wirken zu lassen. Bassin 21,90 m Länge, 3,43 m Breite, ca. 1 m Tiefe. Radius des Halbrundes 8,31 m. Stärke der Halbrundmauern 1,80 m.

Der Bau besteht aus zwei durch kleine Flügelmauern miteinander verbundenen Teilen: einem Oberbau, der gegen die Altis geöffneten Halbkuppel (Exedra), und einem Unterbau, dem im Niveau der Altis liegenden rechteckigen Bassin mit zwei Rundtempeln an den Schmalseiten. Die innere und äußere Wand der Exedra waren aus Backstein und Porosquadern, zum Teil aus zerstörten älteren Bauten, errichtet und mit Geschieben und Gußmörtel ausgefüllt. Um die Außenwirkung zu steigern, waren die Wände mit Marmorplatten verkleidet. Das mächtige Gewölbe des Oberbaus war durch acht radial nach außen gerichtete Strebepfeiler gesichert. Adler entscheidet sich für eine mit Stuckrippen besetzte einheitliche Viertelkugel, deren Decke den Eindruck eines rhomboiden Kassettenschemas bot. Wahrscheinlich waren einige Kassetten mit Stuckreliefs geschmückt. Bruchstücke von feingearbeiteten Pfeilerkapitellen weisen auf eine Stützenstellung von korinthischen Wandpilastern, die den äußeren Strebepfeilern entsprachen. Durch sie wird das Innere des Gewölbes in sieben Nischen gegliedert, die auch inkrustiert waren. In der Nähe sind flach gebogene Plattenziegel gefunden worden, die wahrscheinlich zum Dach gehörten. Das hintere Kranzgesims war mit Stirnziegeln verziert, die mit Reliefpalmetten besetzt waren. Vom vorderen halbkreisförmigen Gesims sind keine Fragmente gefunden worden. Das ungefähr 1,70 m tiefer liegende Bassin war mit quadratischen Backsteinplatten gepflastert; ein Springbrunnen ist nicht anzunehmen, da die Fliesen nicht durchbohrt waren. Seine Seitenwände waren mit einer Ziegelmehlmischung verputzt, während die Vorderwand — bezeichnend für den gesamten Bau — Marmortäfelung besaß. Sie zierte ein marmorner nach Osten gerichteter Stier mit der Weihinschrift *Ῥήγιλλα ἱέρεια Δήμητρος τὸ ὕδωρ καὶ τὰ περὶ τὸ ὕδωρ τῷ Διί.* Ol., Ergebn. III 270. V 619 nr. 610. Das Bassin flankierten zwei achtsäulige Rundtempel korinthischen Stils, die mit Ausnahme der Säulenschäfte aus karysthischem Marmor aus pentelischem Marmor errichtet sind und starke Fernwirkung in ihren Einzelheiten verraten. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 142. In jedem Tempel befand sich ein Bathron für eine überlebensgroße Statue.

Der Hauptschmuck der Exedra wurde durch 22 auf Bathren aus pentelischem Marmor stehende Marmorstatuen gebildet. Dargestellt waren Personen des Kaiserhauses und der Familie des Herodes Attikus. Nach der Bearbeitung der Bathren, vor allem ihren Profilen kann die Anordnung der Statuen in 2 verschiedenen Nischenreihen vorgenommen werden. Die in 7 Abteilungen gegliederten Mauerreste bieten dabei eine wertvolle Ergänzung. In der Achse der 8 Strebepfeiler

standen die Kaiser in halbrunden, halbkuppelförmig überwölbten Nischen, während die 14 Mitglieder der Herodesfamilie in den 7 oblong gestalteten Nischen Platz fanden. Nach Ausweis der Statuenfragmente, Inschriften und Fundumstände standen in der oberen Exedra: 1. Hadrian und Sabina, 2. Antoninus Pius und Faustina, 3. Marc Aurel und Faustina Minor, 4. T. Ael. Antoninus und Annia Galeria Aurelia, 5. Lucius Ael. Aurelius Commodus, der spätere Kaiser Verus. Bis auf die Statue der Sabina ist jedes Denkmal entweder durch epigraphische oder plastische Reste belegt. Für die Aufstellung der Mitglieder der Herodesfamilie s. o. Bd. VIII S. 934f.

In die beiden Rundtempel stellt A d l e r 136 mit Rücksicht auf die Hadriansstatue die Statuen des Traian und der Plotina; dagegen besetzt T r e u 270 die Rundtempel mit Götterstatuen (Zeus und Hera?) und ordnet eine auf Traian gedeutete Kaiserstatue vor dem östlichen Stirnpfeiler der Exedra an; ihr entsprach eine andere vor dem westlichen (Nerva?).

Literatur. A d l e r Ausgrab. III 32; Ol., Ergebn. II 134ff. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 142. D i t t e n b e r g e r - P u r g o l d 615ff. G a r d i n e r History and remains of O. 173. G u r l i t t Über Paus. 359f. L e h m a n n - H a r t l e b e n Gnom. III (1927) 398. M ü n s c h e r o. Bd. VIII S. 934. T r e u Ol., Ergebn. III 260ff.

8. H e i l i g t u m d e s Z e u s S o s i p o l i s u n d d e r E i l e i t h y i a.

Über den Doppeltempel des Zeus Sosipolis und der Eileithyia berichtet Paus. VI 20, 2ff. *Ἐν δὲ τοῖς πέρασι τοῦ Κρονίου κατὰ τὸ πρὸς τὴν ἄρκτον (τῆς Ἄλτεως) ἔστιν ἐν μέσῳ τῶν θησαυρῶν καὶ τοῦ ὄρους ἱερὸν Εἰλειθυίας, ἐν δὲ αὐτῷ Σωσίπολις Ἠλείοις ἐπιχώριος δαίμων ἔχει τιμάς.* Während D ö r p f e l d AO 112ff. die Angabe des Pausanias dahin auslegt, daß das Heiligtum am Nordabhang des Kronion auf halber Höhe am Wege von den Schatzhäusern zur Spitze gelegen sei, wo bisher keine Spuren eines Gebäudes entdeckt worden sind, hat schon R o b e r t Athen. Mitt. XVIII (1893) 37ff. die Identität dieses Heiligtums mit dem kleinen tempelartigen Bau neben dem Schatzhaus von Sikyon, der von dem Ostflügel der Exedra verdeckt wird, wahrscheinlich gemacht. F r a z e r Paus. IV 75f. H i t z i g - B l ü m n e r II 637f. P f u h l Arch. Jahrb. XXI (1906) 151. W e n i g e r Klio VII (1907) 157ff.

Z e i t. Pausanias berichtet VI 20, 3ff., daß die Gründung des Heiligtums durch eine wunderbare Begebenheit im elisch-arkadischen Kriege veranlaßt wurde.

Diese Streitigkeiten von Ol. 104, 1 fanden ihren Abschluß mit dem Frieden von Ol. 104, 2, d. h. 363 v. Chr. Man kann die Weihung bald nach Friedensschluß annehmen. Die Zweifel von L ö s c h c k e Dorp. Progr. 1885, 9, daß der Kult erst Ol. 104 eingeführt worden sein, teilt F l a s c h Baumeister, Denkm. II 1096f., der aber den Krieg als Veranlassung zum Tempelbau gelten läßt. W e n i g e r 157f. Für eine alte Kulttradition spricht Pind. Ol. 5, 40 *Ζεῦ τιμῶν τ' Ἀλφεὸν εὐρὺ ῥέοντα Ἰδαῖόν τε σεμνὸν ἄντρον.* Diese Idäische Grotte ist von D ö r p f e l d mit dem kleinen Bau identifiziert worden. Dörpfeld glaubt an eine Verschüttung des Bauwerks bei der Regulierung der Schatzhausterrasse. Auch R o b e r t setzt die Grotte mit dem Heiligtum des Zeus S. und der Eileithyia gleich. Es ist durchaus möglich, daß die ursprüngliche Idäische Grotte später zu einem Heiligtum der Eileithyia und des Zeus S. geworden ist. W e n i g e r 162. Für diese Erklärung spricht vor allem auch die Tatsache, daß das Mauerwerk gut gebaut ist; es kann an Stelle einer alten Grotte errichtet worden sein. Die frühe Ansetzung der Grotte durch D ö r p f e l d AO 115 ist archäologisch nicht haltbar.

B a u. Das Heiligtum besteht aus einer fast quadratischen Cella (2,74 : 2,84 m) und einer schmalen Vorhalle. Die ca. 0,50 m starken Mauern sind aus Mergelkalkquadern ohne Verklammerung und Verdübelung errichtet und nach Ausweis stehengebliebenen Werkzolls — besonders an den hinteren Ecken — unsichtbar in den Erdboden eingelassen. Der Bau ist durch eine Tür nach Süden geöffnet. Die südlichen Ecken der Cellawand bildeten wahrscheinlich hölzerne Parastaden, die aus hölzernen Schwellen in Stein eingelassen waren. Ihnen entsprechen weiter südlich zwei Säulen oder Stützen. Ein Satteldach mit gebogenen Dachziegeln deckte vielleicht den ganzen Bau. Im Inneren fand sich ein Unterstein für eine Basis. Einarbeitungen in der östlichen und westlichen Mauer lassen auf Schranken schließen, durch die der Raum in zwei Teile gegliedert wurde, was der Darstellung des Pausanias entsprechen würde, der von einem allgemein zugänglichen Raum der Eileithyia und dem heiligen Raum des Zeus Sosipolis berichtet, welcher nur der Priesterin zugänglich war. Anders D ö r p f e l d AO 263. Die Schranke braucht nicht als feste Holzwand mit mittlerer Tür ergänzt werden. P f u h l 152. Trotz räumlicher Beschränktheit war dennoch die Möglichkeit eines Kultes durch Frauen und Jungfrauen gegeben. L e h m a n n - H a r t l e b e n Gnom. III (1927) 388. W e n i g e r 162ff.

Literatur. D ö r p f e l d Ol., Ergebn. II 45. F l a s c h Baumeister, Denkm. II 1096f. P f u h l Arch. Jahrb. XXI (1906) 151f. R o b e r t Athen. Mitt. XVIII (1893) 37ff. W e n i g e r Klio VII (1907) 157ff.

9. M e t r o o n.

Am Fuße des Kronoshügels sind die Fundamente eines sehr kleinen Tempels ausgegraben worden, den wir mit dem von Paus. V 20, 9 erwähnten Tempel der Meter identifizieren können. Wie bei dem Tempel der Hera ist auch hier die auffällige Nähe zum Kronoshügel kultgeschichtlich wichtig. Die Anlage machte eine Änderung in der westlichen Richtung der Schatzhausterrasse notwendig. W e i c k e r t Typen der arch. Architektur 88, 1. D ö r p f e l d AO 114.

Die Notiz des Paus. V 20, 5 *ναὸν δὲ μεγέθει μέγαν καὶ ἐργασίᾳ Δώριον Μητρῷον καὶ ἐς ἐμὲ καλοῦσιν ἔτι, τὸ ὄνομα αὐτῷ διασώζοντες τὸ ἀρχαῖον* steht in auffallendem Gegensatz zu den sehr geringen Maßen des archäologisch gesicherten Bauwerks, so daß man an das Ausfallen einer Negation denken kann.

Z e i t. Weder Pausanias noch die erhaltenen Reste gestatten eine absolute Datierung. Mit

Sicherheit läßt sich feststellen, daß die Spuren eines älteren Tempels nicht erhalten sind. Nach kunstgeschichtlichen Kriterien (Stufengliederung, Form von Kapitäl, Sima, Kymation) muß der Bau frühestens in das ausgehende 5. Jhdt. gesetzt werden, wahrscheinlich gehört er in die erste Hälfte des 4. Jhdts. Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 395. Die Klammern zeigen noch die ⊢⊣-Form. Der Standort der Zanes dürfte einen terminus ante liefern, denn die ersten Zanes, die sich nach dem Metroon richten, sind 385 aufgestellt. Voraussetzung ist freilich, daß der Standort der Zanes unverändert geblieben ist. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 31. Lehmann-Hartleben Gnom. III 395. Weniger Klio VII 165 nimmt 364 als Vollendungsjahr an (Beendigung des Krieges der Eleer gegen die Arkader). Purgold Hist. Aufs. f. Curtius 235. Damit ist das Metroon der jüngste Tempelbau der Altis, der mit dem Heraion nicht nur die Lage zum Kronion gemeinsam hat, sondern auch die Jahrhunderte alte Heiligung des Tempelplatzes vor dem eigentlichen Tempelbau. Curtius Abh. Akad. Berl. 1882, 14. Furtwängler Kl. Schr. 342. Weniger Klio VII 169. In römischer Zeit ist eine Restauration erfolgt, indem man den Tempel mit dickem Stuck umkleidete. Einen chronologischen Anhaltspunkt für diese Veränderung könnte die Inschrift auf dem Architravblock der Ringhalle liefern, die nach ihren Schlußworten von Dittenberger auf Augustus bezogen wird. *Καίσαρος Σεβαστοῦ σωτῆρος Ἑλλήνων τε καὶ τῆς οἰκουμένης πάσης.* Ol., Ergebn. V nr. 642. Für die Umgestaltung des Metroons zu einem Tempel für den Kaiserkult dürfte auch die Aufstellung der Kaiserstatuen sprechen, unter denen die des Augustus an Größe und Standort hervorragt. Dadurch rückte Augustus in die unmittelbare Nähe des Zeus an dessen heiligster Stätte in Griechenland. Treu Ol., Ergebn. III 234f. Weil Athen. Mitt. III (1878) 215.

Bau. Maße 10,62 : 20,67 m. Das Metroon ist ein dorischer Bau. Der dreistufige Tempel ist von einer Säulenstellung 6 : 11 umgeben, die wie das gesamte Bauwerk aus Poros errichtet sind. Die Schmalseiten besaßen zwei Säulen zwischen den Anten und waren mit einem Triglyphenfries ausgestattet. Die Porosmetopen waren mit besonderen Metopenplatten verkleidet, wie Falze in den Triglyphen beweisen. Wahrscheinlich waren sie mit Reliefs geschmückt, die in römischer Zeit entfernt und durch eine Putzschicht ersetzt wurden. Der dreiteilige Naos war in Pronaos, Opisthodom und Cella gegliedert; zwei Fundamentmauern neben den beiden Längswänden der Cella weisen wahrscheinlich auf eine innere Säulenstellung. Der Fußboden der Ringhalle war aus Kieselsteinen gebildet. Von der Dacharchitektur ist wahrscheinlich eine Sima erhalten, die nach Zeit und Maß zugehörig sein könnte. Ol., Ergebn. II 197. Taf. 121, 3. Trotz des Porosmaterials war der Bau von guter Arbeit und büßte erst in römischer Zeit an Wirkung ein, als man den Tempel mit einer dicken Putzschicht rücksichtslos restaurierte. Auch die ursprünglich bemalten Teile des Tempels wurden durch den rohen Putz überzogen. Ungesichert ist die Ergänzung der Cellatür im Osten. Für eine Westorientierung würde der Altar westlich des Metroons sprechen, der aber auch nicht als Meter-Altar einwandfrei gesichert ist. Für die Westorientierung des Tempels Puchstein Arch. Jahrb. XI (1896) 69. Weniger Klio VII 148.

Pausanias' Bemerkung *κεῖται δὲ οὐκ ἄγαλμα ἐν αὐτῷ θεῶν Μητρός, βασιλέων δὲ ἑστήκασιν ἀνδριάντες Ῥωμαίων* ist durch die Ausgrabungen bestätigt worden. Im Tempel sind die Statuen römischer Kaiser und Kaiserinnen gefunden worden.

1. Kolossalstatue eines römischen Herrschers als Zeus in dreieinhalbfacher Lebensgröße, in der Treu Augustus vermutet. Die von Purgold Aufsätze f. Curtius 235ff. behauptete Zuweisung an Alexander d. Gr., dessen Statue in der Altis gestanden habe, ist durch Treus Beobachtung widerlegt, daß das Bild im Metroon gestanden habe und eigens für die Cella angefertigt worden sei.

Die folgenden sechs Statuen zeigen Gleichheit im Stil und in der Symmetrie der Beinstellung; sie können als zusammengehörig und für einen Zweck, die Aufstellung im Tempel, bestimmt betrachtet werden.

2. Statue des Claudius als Zeus aus pentelischem Marmor.

3. Panzerstatue des Kaisers Titus.

4. Panzerstatue eines Kaisers mit gefesselter knieender Barbarin neben sich. Treu vermutet nach stilistischen Gründen, es handle sich um Domitian und Germania capta. Ol., Ergebn. III 246ff.

5. Drei Kaiserinnenstatuen, von denen nr. 2 nach Haartracht und Gesichtszügen als jüngere Agrippina angesprochen werden kann, die zu Claudius gestellt werden muß. nr. 1 und nr. 3 weist Treu als Domitia und Iulia Titi den Statuen der beiden Kaiser zu. Die Statuen verteilt er so, daß die Kolossalstatue dem Eingang gegenübersteht — das Problem der Orientierung des Tempels wird dadurch nicht berührt —, während die drei Paare an den Längsseiten einander gegenüberstehen.

Literatur. Adler Ausgrab. IV 32ff. Boetticher Olympia 382ff. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 37ff.; AO 114. Flasch Baumeister Denkm. II 1104. Purgold Hist. Aufs. f. Curtius 235; Ol., Ergebn. V 336. Treu Ol., Ergebn. III 243f. Weniger Klio VII (1907) 145ff.

10. Schatzhäuserterrasse. Schatzhäuser I—XII.

Von der Nordwestecke des Heraions bis an das Stadiontor erstreckt sich eine aus Porosquadern errichtete Terrasse, die 3 m über dem Niveau der Altis liegt und mit ihr durch eine Freitreppe verbunden ist. Von ihrem östlichen Ende verläuft die Terrasse fast direkt nach Westen, um von der Nordostecke des Metroons halb-nordwestliche Richtung bis zur Nordostecke des Heraions zu nehmen, von wo sie parallel dem Heraion wiederum in fast direkt westlicher Richtung läuft. Der Verlauf der ältesten Terrassenmauer läßt sich aus den gleichen Resten bei V nicht sicher bestimmen. Der Anbau bei XII und der Bau des Metroons (nr. 9) haben den Verlauf entscheidend verändert. Die Exedra (nr. 7) ist rücksichtslos in sie hineingesetzt. Gegen das Kronion

war die Terrasse durch eine Quaderstützmauer, die mit Strebepfeilern verstärkt war, gesichert. Von der Idäischen Grotte (nr. 8) bis zum östlichen Ende ist sie mit Gebäuden besetzt, in denen wir die von Paus. V 21, 2 und VI 19, 1 erwähnten *θησαυροί* erkennen können. *Ἰόντι γὰρ ἐπὶ τὸ στάδιον τὴν ὁδὸν τὴν ἀπὸ τοῦ Μητρῴου ἔστιν ἐν ἀριστερᾷ κατὰ τὸ πέρας τοῦ ὄρους τοῦ Κρονίου λίθου τε πρὸς αὐτῷ τῷ ὄρει κρηπὶς καὶ ἀναβασμοὶ δι' αὐτῆς· Ἔστι δὲ λίθου πωρίνου κρηπὶς ἐν τῇ Ἄλτει πρὸς ἄρκτον τοῦ Ἡραίου, κατὰ νώτου δὲ αὐτῆς παρήκει τὸ Κρόνιον. ἐπὶ ταύτης τῆς κρηπῖδός εἰσιν οἱ θησαυροί.* Gegen die Bemängelung der Orientierungsangabe durch Hitzig-Blümner II 625. Trendelenburg Paus. in Ol. 60f. Von Dyer Journ. hell. stud. XXVIII (1908) 256 und Gardiner ist die Terrasse mit dem von Xen. hell. VII 4, 31 erwähnten *θέατρον* zusammengebracht worden; auch Schleif Arch. Jahrb. XLIX (1934) 156 hält diese Identifizierung für möglich. Dagegen kann freilich geltend gemacht werden, daß Heraion und Metroon, falls es nicht jünger ist als die geschilderten Kämpfe, den Ausblick erheblich stören. Lehmann-Hartleben 394. Gegen Gardiners Interpretation der Schatzhäuser als Kultstätten Mayer Arch. Jahrb. XLIV (1929) 299. Die Benennung der einzelnen Schatzhäuser ist bei der Zerstörung von zwei Gebäuden zur Zeit des Pausanias, der Lücke bei Pausanias und der Problematik von VIII nicht sicher.

Zeit. Das älteste Gebäude der Schatzhausterrasse ist VIII, das älteste, dessen Bestimmung als Schatzhaus gesichert ist, XII, das nicht zufällig am östlichen Ende der Terrasse liegt. Es ist wie die meisten der übrigen Schatzhäuser im 6. Jhdt. errichtet. Nach ihm richteten sich die Fronten der übrigen. Im 5. Jhdt. erfolgte vielleicht der Bau von III und II im westlichen Teil der besetzten Terrasse. Eine sichere zeitliche Abfolge der Schatzhäuser zu geben, ist beim Fehlen der Tiefgrabungen noch nicht möglich. Die von Lehmann-Hartleben 392f. aufgestellte Reihe darf als richtiger vorläufiger Versuch gelten, während die von Dyer Journ. hell. stud. XXV (1905) 298ff. XXVI 46ff. gegebene Chronologie berechtigte Ablehnung erfahren hat. Lehmann-Hartleben 392f. Weickert 131.

Damit können wir wahrscheinlich mit der ältesten Schatzhausterrasse in das 6. Jhdt. hinaufgehen. Die erhaltene Terrasse berücksichtigt die im 5. Jhdt. erfolgte Erweiterung von XII und den Bau des Metroons (nr. 8). Die Stützmauer war nach Dörpfelds Annahme schon bei der Erbauung von I geplant. AO 111.

Schatzhaus I.

Paus. VI 19, 2: *ἔστι δὲ θησαυρὸς ἐν Ὀλυμπίᾳ Σικυωνίων καλούμενος.* Die Identität des Schatzhauses I mit dem von Pausanias erwähnten Schatzhause der Sikyonier ist durch die wiedergefundene Inschrift *Σικυώνιοι* gesichert. Ol., Ergebn. V 663 nr. 649.

Zeit. Das Schatzhaus besitzt mindestens zwei Bauperioden, deren ältere durch Ziegel altertümlicher Form und andersorientierte Fundamentreste gesichert ist. Sie sprechen für eine Gründung des ältesten Schatzhauses schon im 6. Jhdt., so daß die Datierung durch Paus. VI 19, 2 in das Ende des 7. Jhdts. (Ol. 33), die von der Gleichsetzung der im Schatzhaus aufgestellten *θάλαμοι* mit dem Schatzhaus selbst ausgeht, nicht ganz so fehlgegriffen wäre, wie man stets annahm. Weickert 88, 1. Vgl. Blümner-Hitzig II 628. Auch die nach Dörpfeld für die *θάλαμοι* bestimmten Fundamente können für die Frühdatierung nicht verwendet werden, da sie später als die *θάλαμοι* sein können. Die Formen des jüngeren Baues weisen in die erste Hälfte des 5. Jhdts., die der Versatzmarken und Anteninschrift in die Mitte des Jahrhunderts; Dittenberger-Purgold Ol. Ergebn. V 664. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 43 denkt an die zweite Hälfte des 5. Jhdts.

Baubeschreibung. Maße: 12,46 m Länge und 7,30 m Breite. Das Schatzhaus ist als dorischer Antentempel errichtet und besteht aus Cella und Pronaos. Das Material ist Sandstein, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus Sikyon selbst stammt. Dörpfeld Athen. Mitt. VIII 67. Die im Süden tieferen Fundamente bestehen unten aus kleinen Steinen mit Lehmmörtel, während die obere Schicht aus Porosquadern gebaut ist. Im Oberbau sind ⊢⊣-Eisenklammern verwendet. Zahlreiche Flicken an Baugliedern sind schon bei dem Transport erfolgt. Die Zugehörigkeit eines Antenquaders mit der Inschrift *Σικυώνιοι* ist durch die Gleichheit von Buchstabenform und Werkzeichenform auf anderen Blöcken erwiesen. Die Stellung der Inschrift ist durch die Verjüngung der Ante gesichert. Der auf einem schmalen Architrav ohne Wandvorsprung aufsitzende Giebel war ohne Figuren- und Reliefschmuck. Das Innere des Schatzhauses war fein verputzt und mit einem dorischen Deckengesims geziert, wodurch die Möglichkeit einer falschen Auslegung von Pausanias verhindert ist. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 42.

Schatzhaus II und III. Gebäude unter Exedra.

Die beiden Schatzhäuser sind schon in römischer Zeit zerstört worden und werden daher von Pausanias nicht genannt. Dörpfeld vermutet, daß sie für den von der Altis zum Kronion führenden Weg weggerissen wurden, der durch die Exedra verbaut worden war. Dadurch wäre ein terminus ante für die Zerstörung gegeben. II besitzt wie das Schatzhaus von Sikyon im südlichen Teil tiefe Fundamente aus Kieselsteinen und Porosstücken, während im nördlichen Drittel die Untermauerung fehlt. Es bestand aus Cella und Vorhalle und war sicherlich als Antentempel gebaut. Die Cella hat die Maße 7,50 m Länge und fast 5 m Breite. Den Charakter als Schatzhaus bezeugen Fußbodenplatten aus Mergelkalk, die voller Löcher für Weihgeschenke sind.

Schatzhaus III besaß größere Maße als II, wie die Cella mit 6 × 9 m beweist. Wie II und III, so ist auch das Gebäude unter der Exedra in römischer Zeit zerstört worden. Robert Athen. Mitt. XVIII 43 erkennt darin das schon von Paus. VI 20, 6 als verfallen geschilderte Heiligtum der Aphrodite Urania, das man den Bauplänen des Herodes preisgab.

Schatzhaus IV.

Das Schatzhaus wird mit dem von Paus. VI 19, 4 *ἐφεξῆς δὲ τῷ Σικυωνίων ἐστὶν ὁ Καρχηδονίων θησαυρός* ... genannten identifiziert. Die Stiftung durch die Syrakusaner, die Treu Ol., Ergebn. III 16 aus einem Fragment mit der Inschrift *Συρ..* erschlossen hat, wird durch die wahrscheinlich zugehörige Architektur bestätigt. Zur Frage der Benennung nach den Karthagern zusammenfassend Hitzig-Blümner II 631f.

Zeit. Wenn die Annahme, daß die aufgefundenen dorischen Architekturteile zum Oberbau des Schatzhauses gehören, richtig ist, muß das Gebäude auf die Mitte oder zweite Hälfte des 6. Jhdts. datiert werden. Weickert 133f. Die Buchstaben weisen auf das Ende des 6. Jhdts. Ol., Ergebn. V 675 nr. 661. So sprechen die archäologischen Indizien mit größter Wahrscheinlichkeit gegen die aus dem Pausanias-Text interpretierte Gründung nach dem Sieg Gelons über die Karthager bei Himera (480 v. Chr.). Flasch Baum. Denkm. II 1104 C. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 46.

Baubeschreibung. Das Schatzhaus ist wahrscheinlich als Antentempel aus weißem importierten Kalkstein errichtet und ruht auf sorgfältig gebauten Fundamenten, die im Süden tiefer liegen. Maße: 10,19 × 6,50 m. Die vorwiegend polygonale Bauweise ist in O. selten. Dem Oberbau werden von Dörpfeld verschiedene Bauglieder zugewiesen, die nach Maß und Form zueinander gehören (⊓-Klammern). Weickert 133f. glaubt an Import der ‚gar zu üppig dekorierten Architektur' aus Sizilien oder Unteritalien; vgl. Ol., Ergebn. II 200f. Unsicher ist die Zuweisung eines Relieffragmentes einer Kampfszene an den Giebel; es ist aus demselben weißen Kalkstein wie Bauglieder und Inschriftreste gefertigt. Treu Ol., Ergebn. III 15. In der Cella stand nach Pausanias ein Zeusbild, dessen sauber gearbeitetes Fundament gefunden worden ist.

Schatzhaus V.

Paus. VI 19, 5: *ὁ δὲ τρίτος τῶν θησαυρῶν καὶ ὁ τέταρτος ἀνάθημά ἐστιν Ἐπιδαμνίων****. Mit dem Epidamnier-Schatzhaus identifiziert Dörpfeld das V. Gebäude. Skeptisch Weickert 119, 1.

Zeit. Die Datierung ist bei dem Fehlen von aufgehenden Bauteilen nicht möglich. Das Fehlen von Eisenklammern weist in sehr frühe Zeit, vielleicht die erste Hälfte des 6. Jhdts. Weickert 119, 1.

Bau. Das Gebäude kann als Antentempel ergänzt werden. Wahrscheinlich war es ein prostyler Hexastylos. Der Unterbau besteht aus einer Quaderschicht von weichem Süßwasserkalk und ruht auf einem tiefen Fundament von Flußkieseln mit Lehmmörtel. Die Breite beträgt 9,70 m, die Tiefe ist unbekannt. Auf einem Stein der Südwand ist ein Kreis eingeritzt, der bei dem Aufliegen einer Quaderschicht nicht als Standplatz für eine Säule gedient haben kann. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 47 vermutet eine ursprünglich beabsichtigte Säulentrommel. Unsicher ist die von Treu Ol., Ergebn. III 16ff. vermutete Zuweisung eines Pferdeleibreliefs an das Giebelfeld des Schatzhauses.

Schatzhaus VI.

Bei Paus. VI 19, 5 ist als viertes Schatzhaus

das von Byzanz zu ergänzen, das er bei der Erwähnung des Schatzhauses von Sybaris (VII) nennt. Merkwürdig bleibt dabei freilich, daß er nichts über das Schatzhaus von Byzanz berichtet. Doch besteht die Möglichkeit, daß nähere Angaben in der Lücke standen. Hitzig-Blümner II 632. Die technischen Merkmale (Fugenschluß, Dübel) weisen in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. Weickert 132.

Der schlechterhaltene Bau war wahrscheinlich ein Antentempel mit schmaler Vorhalle. Maße der Cella 9,50 × 6,35 m. Die nicht aus Kieselsteinen, sondern aus Quaderschichten von Muschelkalk bestehenden Fundamente klafften nach starker Senkung auseinander. Die Wandquadern waren mit schwalbenschwanzförmigen Klammern verbunden. Treu Ol., Ergebn. III 23f. weist den Giebelreliefs verschiedene Vogelfragmente zu.

Schatzhaus VII.

Paus. VI 19, 6: *ᾠκοδόμησαν δὲ καὶ Συβαρῖται θησαυρόν, ἐχόμενον τοῦ Βυζαντίων.* Bei der Geringfügigkeit der erhaltenen Reste ist aus dem archäologischen Befund keine Datierung zu gewinnen. Einen Terminus ante liefert die 510 v. Chr. erfolgte Zerstörung von Sybaris.

Das Schatzhaus war wohl wie die übrigen als Antentempel errichtet. Von der Cella ist nur die Breite von 5,60 m bekannt. Infolge der schlechten Fundamente — auf einem 30 cm tiefen mit Kiesel und Sand ausgefülltem Graben ruht nur eine Quaderschicht aus Muschelkalk — hat sich der Bau stark gesetzt. Treu Ol., Ergebn. III 25f. vermutet in einigen Relieffragmenten Teile des Giebelschmuckes.

Schatzhaus VIII.

Paus. VI 19, 7: *πρὸς δὲ τῷ Συβαριτῶν Λιβύων ἐστὶ τῶν ἐν Κυρήνῃ θησαυρός.* Der Schatzhauscharakter dieses Gebäudes ist wegen seiner Enge öfters bestritten worden, womit die Identifizierung als *θησαυρός* der Kyrenäer und die Benennung der Gebäude IV—VII hinfällig wäre. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 75; AO 64. Dyer Journ. hell. stud. XXV (1905) 295 denken an einen Altar, Dörpfeld 67 an den der Meter. Weickert 92. Dagegen Lehmann-Hartleben 395. Eine Süßwasserkalkplatte mit der Inschrift *Ϙυρα[ναίων]* ist in ihrer Zugehörigkeit ebensowenig gesichert wie mehrere Relieffragmente desselben Steins als Reste der Giebelgruppe.

Zeit. Die Datierung hängt mit der Zweckbestimmung des Baues eng zusammen. Es ist zweifellos das älteste Bauwerk der Terrasse. Wenn man es mit dem Schatzhaus der Kyrenäer identifiziert, kann es in die Zeit Battos' II. (574—554) oder Arkesilas' II. (554—544) gesetzt werden; doch sprechen die Bauformen für den Anfang des 6. Jhdts., dem auch die Relieffragmente zugeschrieben werden müßten. Studnicka Kyrene 39. Treu Ol., Ergebn. III 23; s. o. Bd. XII S. 154.

Bau. Das möglicherweise aus Cella und Pronaos bestehende Gebäude ist das kleinste der Terrasse. Es weicht auch in der Höhenlage von den anderen ab, da es vor der Terrasse errichtet wurde. Der Oberbau bestand aus Muschelkalkquadern, der Unterbau im östlichen Teil aus

Mergelkalk, im westlichen aus Poros. In römischer Zeit, wann es wie das Metroon (nr. 9) vielleicht der Aufnahme römischer Kaiserbilder diente, sind die Stufen mit Kalk verputzt worden. Die Zugehörigkeit des obengenannten Inschriftsteins wird von Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 361 nr. 246 bestritten, die in ihm überhaupt kein Bauglied sehen. Zum Giebelrelief, welches Kyrene mit dem Löwen inmitten von Vögeln zeigte, s. d. Art. Kyrene.

Schatzhaus IX.

Paus. VI 19, 7 erwähnt nach dem Schatzhaus der Kyrenäer das der Selinuntier.

Zeit. Ein Terminus ante für die Gründung des Baues ist die 409 erfolgte Zerstörung von Selinunt. Die Bauformen weisen in das letzte Viertel des 6. Jhdts. Weickert 131f. nach Geison und Kapitell. Eine relative Zeitbestimmung erlaubt die Lage auf der Terrasse, wonach es jünger sein muß als VIII und X, zwischen denen es eingezwängt wurde. Eine spätere Höherlegung des Fußbodens ist nach Regulierung der Terrasse erfolgt. Dörpfeld AO 68 Abb. 2.

Bau. Das Schatzhaus war wahrscheinlich ein dorischer Antentempel, obwohl der Grundriß bei der zerstörten Südseite unsicher ist. Weickert 131f. rechnet nur die Ol., Ergebn. II 49 Taf. 32f. beschriebenen Kapitelle dem Schatzhaus zu. Die Orthostaten sind aus Platten von feinem harten Muschelkalk errichtet, die mit schwalbenschwanzförmigen Klammern verbunden sind. Maße der Cella: 11,80 m Länge : 6,71 m Breite. Die Cella besitzt zwei verschiedene Fußböden: der ältere ist ein Kalkestrich, der jüngere wird durch Porosplatten auf Porosschwellen gebildet. Dörpfeld weist ein mit ⌐-Eisen verklammertes dorisches Gebälk nach Fundort, Material und Maßen zu. Die Giebel waren nach Treus Vermutung (Ol., Ergebn. III 24) ohne Reliefschmuck. Für ein Anathem war ein in Cellamitte erhaltenes Bathron bestimmt.

Schatzhaus X.

Paus. VI 19, 8: ... *Μεταποντίων θησαυρῷ, προσεχὴς γὰρ τῷ Σελινουντίων ἐστὶν οὗτος.*

Zeit. Möglicherweise könnten zwei Bauperioden geschieden werden, wenn entschieden wäre, ob die im Fundament gefundene Triglyphe und Metope aus Mergelkalk beim Bau oder einem späteren Umbau verworfen wurde. Auch bei einem Metopenbruchstück mit Geisonprofil auf der Rückfläche kann man zwischen Bau gleichzeitiger oder späterer Umarbeitung nicht entscheiden. Weickert 132 setzt es in das dritte Viertel des 6. Jhdts.

Bau. Das Schatzhaus ist wahrscheinlich als Antentempel mit drei Säulen in antis errichtet. Weickert 132. Maße: 13,95 m Länge : 9,47 m Breite. Es ruht auf einem Fundament von Kieseln, Sandstein und Porosbrocken. Unter ihnen fand sich obengenanntes Triglyphon. Darüber liegen als oberste Fundamentschicht Porosquadern. Treu Ol., Ergebn. III 39 vermutet die Zugehörigkeit eines Maultierfragmentes zum Giebelschmuck und Bruchstücke eines frauenraubenden Silens aus Terrakotta zum Firstakroter.

Schatzhaus XI.

Die Identität mit dem von Paus. VI 19, 9 erwähnten Schatzhaus der Megarer ist durch die

aufgefundenen Giebelreliefs des Gigantenkampfes und die Inschrift *Μεγαρέων* gesichert.

Zeit. Über die Gründung berichtet Paus. VI 19, 9, daß ein Schild über dem First angebracht war, dessen Inschrift die Stiftung des Schatzhauses durch die Megarer *ἀπὸ Κορινθίων* kündete. *Ταύτην Μεγαρεῦσιν ἡγοῦμαι τὴν νίκην Ἀθήνησιν ἄρχοντος γενέσθαι Φόρβαντος ... τὸν δὲ ἐν Ὀλυμπίᾳ θησαυρὸν ἔτεσιν ὕστερον τῆς μάχης ἐποίησαν οἱ Μεγαρεῖς.* Die Kunstformen der Architektur und der altertümlichen Reliefs weisen in das letzte Viertel des 6. Jhdts. Koch Röm. Mitt. 1915, 50. Weickert 132f. Aus diesem für die Ostseite der Terrasse verhältnismäßig jungen Alter erklärt sich auch die Schmalheit des Baues, der auf ältere Bauten Rücksicht nehmen mußte. Die Medongruppe ist älter als das Schatzhaus. Gegen Gardiners 226 gleichzeitige Ansetzung Lippold Bd. XV S. 111. Unsicher ist, ob die aus hellenistischer Zeit stammende Inschrift im Zuge eines Umbaus gemeißelt wurde.

Bau. Das Schatzhaus war nach seinen Fundamenten ein dorischer Antentempel. Die Formen eines erhaltenen Antenkapitells sprechen gegen die Zuweisung. Weickert 133. Cella und Pronaos waren aus feinem Poros errichtet und besaßen einen Überzug aus dünnem Kalkputz, der vor dem Versetzen aufgetragen worden ist. In der Steinarbeit hat man an weniger sichtbaren Stellen gespart. Die Steine des Oberbaus sind mit |—|-Eisen verklammert. Die Innenarchitektur ist zweifelhaft: Das erhaltene Gebälk ist wichtig durch seine Vollständigkeit und die Polychromiespuren. Das Dach war aus Holz, wie ein Lagerloch im mittleren Tympanonblock für die Holzfirstpfette beweist, über der Sparren. Querhölzer und die Verschalung für die Tonziegel lagen. Graef Ol., Ergebn. II 167 (Taf. 99 fig. 4—7). Die Sima endete in Löwenköpfen. Ol., Ergebn. II 119, 4. 5. Das Giebelfeld war mit Reliefs aus Mergelkalk geschmückt und zeigte in 5 Gruppen die Gigantomachie. S. Suppl.-Bd. III S. 670f.

Schatzhaus XII.

Paus. VI 19, 10 *τελευταῖος δὲ τῶν θησαυρῶν πρὸς αὐτῷ μέν ἐστιν ἤδη τῷ σταδίῳ, Γελῴων δὲ ἀνάθημα τόν τε θησαυρὸν καὶ τὰ ἀγάλματα εἶναι τὰ ἐν αὐτῷ λέγει τὸ ἐπίγραμμα.*

Zeit. Das Schatzhaus der Geloer, durch seine Topographie zweifellos richtig benannt, ist das älteste in seiner Bestimmung als *θησαυρός* gesicherte Gebäude. In der Baugeschichte lassen sich deutlich zwei Perioden scheiden: ein älterer von Westen nach Osten orientierter *οἶκος*, dessen Südwand in der Flucht der übrigen Schatzhausfronten steht, und ein angebauter dorischer Prostylos, durch den der Bau wie die anderen Schatzhäuser nach Süden orientiert wurde. Der ältere Bau kann nach Form und Ornament der Terrakotten in das frühe 6. Jhdt. datiert werden. Weickert 90f. Van Buren 53. Gegen Gardiners Ansatz auf 600 Lehmann-Hartleben 392. Dazu paßt das Fehlen von Klammern in der Cella. Dagegen muß der Anbau der Vorhalle in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. erfolgt sein. Lehmann-Hartleben 393.

Bau. Die aus Muschelkalkquadern ohne Verklammerung errichtete Cella (13,17 : 10,85 m) ruht auf einem Quaderfundament. Die drei Stufen

auf drei Seiten sind nach dem Fugenschluß und der Schichthöhe späterer Anbau. Leider ist der Eingang des älteren *οἶκος* unbekannt. W e i k k e r t 88 nimmt Ostorientierung als wahrscheinlich an. Aufschlußreich ist die bunte Terrakottenverkleidung der Geisa und die Tonsimen, bei denen man sogar an Import denken kann. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 188. An der Stirn roh gearbeiteter Steingeisa sind mit Eisennägeln Tonkästen angebracht. W e i c k e r t 89. Die nicht verkleideten Stellen zeigten gute Oberflächenbearbeitung und Bemalung. Die ebenen Dachziegel zeigen die in Griechenland seltene sizilische Form. G r a e f Ol., Ergebn. II 168. W e i c k e r t 91. Die jüngere dorische Vorhalle besaß, auf einem Fundament von Feldsteinen errichtet, an der Langseite 7, an den Seiten je 2 Säulen und 2 Halbsäulen, die roh an die Cella angelehnt sind, Ihre über die Bauflucht des Gebäudes unschön hinausstoßenden Kapitelle waren im vorstehenden Teil verputzt. Im Gegensatz zur Cella sind im Gebälk der Vorhalle ┌┘-Klammern, bei den Säulen Schwalbenschwanzklammern verwendet.

Literatur. A d l e r Ausgr. 4, 37ff. B o e t t i c h e r Olympia 207. 234. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 198ff. v a n B u r e n Greek fictile revetments in the archaic period. 1926. C u r t i u s S.-Ber. Akad. Berl. 1896, I 239ff. D ö r p f e l d Ausgr. 5, 31ff.; Ol., Ergebn. II 40ff. D y e r Journ. hell. stud. XXV (1905) 298ff. XXVI (1906) 46ff. F l a s c h Baum. Denkm. II 1104 B ff. G a r d i n e r History and remains of O. 100ff. G r a e f Ol., Ergebn. II 167f. H i t z i g - B l ü m n e r Paus. II 625ff. K o c h Röm. Mitt. 1915, 50. L e h m a n n - H a r t l e b e n Gnom. III 392ff. M a y e r Arch. Jahrb. XLIV (1929) 299f. R i c h t e r De thesauris Olympiae effossis, Berl. 1885. S t u d n i c z k a Kyrene, Lpz 1890. T r e u Ol., Ergebn. III 23f. W e i c k e r t Typen der arch. Architektur 88f. 92f. 119. 131ff.

11. H i p p o d a m e i o n.

Paus. VI 20, 4 *ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἄλτεως κατα τὴν πομπικὴν ἔσοδον Ἱπποδάμιον καλούμενον ὅσον πλέθρου χωρίον περιεχόμενον θριγκῷ.*

Der Bezirk der Hippodameia ist bisher durch Ausgrabungen nicht festgestellt worden, was sich am ehesten aus dem vergänglichen Material der Umfriedung erklären läßt. Zur Topographie s. B ö l t e Bd. VIII S. 1730f., der für die Lage im Südwesten der Altis eintritt. Im Gegensatz dazu steht die schon von Dörpfeld vertretene Ansetzung im Osten der Altis, für die auch S c h l e i f Arch. Jahrb. XLIX (1934) 156 eingetreten ist. Dieser Topographie wird nicht nur die oben zitierte Pausaniasstelle, sondern auch Paus. V 22, 2 gerecht. H i t z i g - B l ü m n e r II 639f. Das ganze Problem hängt letztlich an der Topographie der *πομπικὴ εἴσοδος*, mit der Pausanias sowohl das im Südwesten der Altis liegende Tor als auch das Triumphtor bezeichnet, das eine Zeitlang als Prozessionstor gedient haben mag. D ö r p f e l d Ol., Ergebn. II 73. S. o. S. 84.

12. S t a d i o n. S t a d i o n e i n g a n g. H i p p o d r o m.

a) S t a d i o n.

Im Osten grenzt die Altis an das Stadion, das bisher nur teilweise ausgegraben worden ist. Vor seiner Errichtung war das Gelände im Osten der Altis von einer Talfurche des Kronions durchzogen, die für die Stadionanlage ausgefüllt werden mußte. Für die seit den 1936 neu aufgenommenen deutschen Ausgrabungen gewonnenen Ergebnisse vgl. Suppl.

Paus. VI 20, 5 *ἔστι δὲ ἐπὶ τῷ πέρατι τῶν ἀγαλμάτων ἃ ἐπὶ ζημίαις ἐποιήσαν τὸ ἀθλητῶν, ἐπὶ τούτῳ τῷ πέρατί ἐστιν ἣν κρυπτὴν ὀνομάζουσιν ἔσοδον· διὰ δὲ αὐτῆς τούς τε Ἑλλανοδίκας ἐσιέναι ἐς τὸ στάδιον καὶ τοὺς ἀγωνιστάς. τὸ μὲν δὴ στάδιον γῆς χῶμά ἐστι, πεποίηται δὲ ἐν αὐτῷ κάθεδρα τοῖς τιθεῖσι τὸν ἀγῶνα.*

Xen. hell. VI 4, 31 beschreibt die Verfolgung der Arkader durch die Eleer im Raum zwischen Buleuterion, Prytaneion *καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου*, womit er sehr wahrscheinlich die östliche Grenze der Altis angeben will und das Stadion meint.

Z e i t. Leider erlauben die Ausgrabungen bisher nicht, eine obere Grenze für die Anlage des Stadions zu geben. Wenn die zugefüllte Talfurche, in der sich zahlreiche archaische Bronzen befanden, für das Stadion zugeschüttet wurde, ist zum mindesten ein terminus post gegeben. Der Ort der frühesten Spiele braucht nicht hier gelegen zu haben, es ist durchaus möglich, daß er sich noch innerhalb der Altis befand. G a r d i n e r 108. D ö r p f e l d AO 40f. Durch Regengüsse erfolgte Abschwemmungen machten eine Erhöhung von Stadionfläche und -wällen notwendig, die auch eine Verlegung der Echohalle im Gefolge hatte. D ö r p f e l d setzt sie in makedonische Zeit; war etwa auch hier Philipp beteiligt? Zusammen mit der Erhöhung wurde der gewölbte Durchgang errichtet. Das Tor ist nicht gleichzeitig mit dieser Veränderung, sondern gehört späterer Zeit an, nach seinen Kunstformen wahrscheinlich dem 1. Jhdt. v. Chr.

Das Stadion besteht aus einer rechteckigen 212,75 m langen und 28,60 m (Westen) bis 29,70 m (Osten) breiten Fläche, die von Böschungen für die Zuschauer umgeben ist. Sie sind im Norden durch Abstrich am Kronion, auf den anderen Seiten durch Erdanschüttungen gewonnen worden. Die ursprüngliche Böschung besaß mit 1 : 3 eine sehr flache Neigung und bot etwa 20—30 000 Personen Platz; nach der mit der Höherlegung des Bodens erfolgen Erhöhung der Wälle, die zugleich steiler gestaltet wurden, war für ungefähr 40 000 Zuschauer Platz gegeben. Die Kampfbahn war vom Zuschauerraum durch eine Steinschwelle getrennt und in 1 m Abstand von dieser durch eine Wasserrinne umgeben, welche in festen Abständen Schöpfbecken besaß. Diese Anlage befand sich auf dem ursprünglichen Altisniveau und ist durch die Erhöhung des Bodens ebenso erhalten geblieben wie die ursprünglichen Marken für Ablauf und Ziel. Diese bestehen aus mehreren Schwellen von weißem Kalkstein; ihre Entfernung beträgt 191,27 m, d. h. 600 olympische Fuß. Sie besitzen winkelförmige Einkerbungen und in verschiedenen Abständen Zapfenlöcher. Bei den westlichen Schwellen war der kurze Schenkel des Winkels nach außen, der lange flache nach innen gerichtet, bei den östlichen Schwellen war das Gegenteil der Fall., Die Zapflöcher dienten wahrscheinlich Holzstäben zur Einteilung von Ständen; auf der Ostseite befanden

sich demnach 21, während ein viereckiges Loch in der Mitte der westlichen Schwellen nur je 10 Stände zu beiden Seiten erlaubt. S. o. S. 19.

Man trat an der Nordwestecke des Stadions durch einen Gang ein, der eine von der Schatzhausterrasse herkommende Wasserleitung berücksichtigen mußte. Die ursprüngliche Sicherung des Ganges gegen den Stadionwall bestand nur in Futtermauern aus gebrauchtem Gestein, in dem sich auch Reste einer Wasserleitung befanden. Daher ist es wahrscheinlich, daß dieser Gang an die Stelle eines älteren schmalen Zugangs getreten ist, der von der Wasserleitung überbrückt wurde. Nach der Erhöhung des Walles war der Gang in zwei Teile geteilt: an den Gang zwischen den Futtermauern schloß sich ein gewölbter Durchgang von 32,10 m Länge und 3,70 m Breite an, dessen Bogen aus Keilsteinen gebildet war. An seinem westlichen Ende weisen Farbspuren auf einen Verputz in Quaderimitation. In der südlichen Widerlagsmauer benutzte man zum Teil die alten Fundamente der Futtermauer, in der nördlichen ist die Benutzung der alten Futtermauer im Mauerwerk sehr deutlich. An der Südseite des Gewölbes lief eine Sitzbank aus Poros, die dem natürlichen Terrain folgt und damit dem älteren Eingang vor der Erhöhung des Walles angehört. Die Wasserleitung von der Schatzhausterrasse ist nach der Wallerhöhung in Dükeranlage weitergeführt worden.

b) E i n g a n g s t o r z u m S t a d i o n.

In der Gasse zwischen Echohalle und Schatzhausterrasse verdeckte ein Torbau aus Muschelkalk, der auf Quaderfundamenten ruhte, den Eingang zum Tunnel. Er diente nicht nur als Fassade für den Eingang zum Stadion, sondern erfüllte zugleich den praktischen Zweck, Abwässer der Nordostecke der Altis bei Unwettern abzufangen. Der Torbau besteht aus zwei Wandpfeilern mit vorgesetzten korinthischen Halbsäulen, zwischen denen zwei korinthische Säulen mit polychromen Kapitellen standen. G r a e f Ol., Ergebn. II 186. Von den drei Interkolumnien waren die beiden seitlichen nach Ausweis mehrerer Löcher durch Schranken vergittert, während die mittlere durch eine Flügelgittertür verschlossen werden konnte. Die Torschwelle von bräunlich gelbem Sandstein greift über das Fundament der Echohalle über. Das Gebälk ist im Gegensatz zu den Säulen sehr niedrig und fällt in seiner Unterkante schon mit der Fußbodenhöhe der Schatzhausterrasse zusammen.

c) H i p p o d r o m; s. o. Bd. VIII S. 1737ff. Vgl. dazu G a r d i n e r 287f.

L i t e r a t u r. B o e t t i c h e r Olympia 230ff. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 63ff.; Ausgrab. 5 Taf. 35f. C u r t i u s - A d l e r Ol. und Umgebung 29. D ö r p f e l d Ausgrab. 4, 50. 5, 36ff. F l a s c h Baum. Denkm. II 1104. F. G a r d i n e r History and remains of O. 284ff. H i t z i g - B l ü m n e r Paus. II 641f. M e z ö Gesch. der o. Spiele 1930, 30ff.

13. E c h o h a l l e.

Die lange Wandelhalle im Osten der Altis, die zugleich ihre östliche Grenzmauer bildete, ist mit der von Paus. V 21, 17 erwähnten *στοὰ ποικίλη* identisch. S c h l e i f Arch. Jahrb. XLIX (1934) 156. Die Halle trägt ihren Namen nach dem siebenfachen Echo, welches durch die übrigen Gebäude zurückgeworfen wurde. Plin. n. h. XXXVI 100 *Olympiae autem arte (echo venit) mirabili modo, in porticu, quem ob id heptaphonon appellant, quoniam septiens eadem vox redditur.* W e n i g e r Ilb. Jahrb. XXXI 245f. deutet Xenoph. hell. VII 4, 31 von der Echohalle aus.

Paus. V 21, 17 *πρὸ τῆς Ποικίλης καλουμένης, ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον. εἰσὶ δ' οἳ τὴν στοὰν ταύτην καὶ Ἠχοῦς ὀνομάζουσι· βοήσαντι δὲ ἀνδρὶ ἑπτάκις ὑπὸ τῆς ἠχοῦς ἡ φωνή, τὰ δὲ καὶ ἐπὶ πλέον ἔτι ἀποδίδοται.*

Z e i t. Zwei Bauperioden können nach dem archäologischen Befund voneinander geschieden werden. Die ältere Halle, welche D ö r p f e l d *στοὰ ποικίλη* nennt, ist nach den ├—┤-Klammern und den Baugliedern des Zeustempels, die hier verbaut worden sind, in die Mitte des 5. Jhdts. zu datieren. In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. erfolgte ein Neubau, der in das Altisinnere verschoben wurde. Den Grund dafür kann man in der Erhöhung des Stadionwalles suchen. Künstlerische und technische Formen der Bauglieder, Material und Anwendung der ┌┐-Klammern erlauben die Annahme einer gleichzeitigen Erbauung mit dem Philippeion. Vermutlich hat Philipp nach der Schlacht von Chaeronea selbst den Bau gestiftet und im Westen (s. nr. 4) und Osten die Altis zur Versöhnung der Hellenen verschönt. Die Steinmetzzeichen bestätigen diesen Ansatz. Ein weitgehender Umbau ist in nachhadrianischer Zeit erfolgt, wie die rohe Behandlung vieler Bauglieder beweist. Die Ursache kann wahrscheinlich in einem Erdbeben oder einer Feuersbrunst gesucht werden.

B a u. Der ältere Bau war nach den Resten von Hinterstoa, Rückwand und Seitenwänden eine zweischiffige Halle. Die jüngere Halle ist ein langes rechteckiges Gebäude von 98 m Länge und 12,50 m Breite, dessen Umfassungsmauern aus Porosquadern errichtet und mit ┌┐-Klammern verklammert sind. Die Westmauer hat nach Ausweis der stärkeren Fundamente Säulen und Stufen gehabt. Stufen und Stylobat bestehen aus weißem Marmor. Die Halle öffnete sich mit 44 dorischen Säulen und 2 Eckpfeilern im Westen nach der Altis; nach dem Umbau waren es 46 Säulen. Das dorische Gebälk ist in der Ostmauer der byzantinischen Festung gefunden worden. Es zeigt feine Gesimsgliederungen und besitzt eine Rankensima mit Löwenköpfen. Bei dem späteren Umbau wurden die Bauglieder mit Stuck verputzt und eine neue Sima mit steifen Ranken und rohen Löwenköpfen angebracht. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 143. D ö r p f e l d vermutet, daß diesem Umbau auch die Innensäulen angehören, deren Fundamente aus älteren Bauteilen bestehen und nicht regelmäßig auf die Hallenlänge verteilt sind. Wahrscheinlich war diese Gliederung in zwei Schiffe auch vor dem Umbau der jüngeren Halle da. Steine mit einem ionischen oder korinthischen Architrav auf der einen und einem roh angearbeiteten Triglyphenfries auf deren anderen Seite möchte D ö r p f e l d der Rück- und Seitenwand zuweisen.

L i t e r a t u r. A d l e r Ausgrab. 4, 48ff. B o e t t i c h e r Olympia 377. B o r r m a n n Ol., Ergebn. II 143. D ö r p f e l d Ol., Ergebn. II 70ff.

Flasch 1104 G. Gardiner History and remains of O. 136. Hitzig-Blümner Paus. II 426f.

14. Südostbau.

Den südlichen Anschluß an die Echohalle bildete ein Bauwerk, dessen antiker Name ebenso unbekannt ist wie seine Bestimmung. Xen. hell. VII 4, 31 nennt im Osten der Altis mehrere Hallenbauten. Flasch 1071. 1104 H. sieht im Südostbau die Proedria, Paus. V 15, 4 *πρὸ δὲ τῆς καλουμένης Προεδρίας*. Auch Gardiner 277 und Lehmann-Hartleben 395 vermuten in ihm den Sitz der Hellanodiken. Furtwängler schließt aus der großen Zahl von Geräten, die analog dem Prytaneion bei dem Südostbau gefunden wurden, daß der Südostbau für ähnliche Zwecke bestimmt war. Ol., Ergebn. IV 6. In dem römischen Umbau erkennt Dörpfeld das Haus Neros, das rücksichtslos an Stelle des griechischen Baues errichtet wurde. Flasch 1104 J sieht in ihm den Neronischen Ersatzbau für das durch Feuersbrunst zerstörte griechische Hellanodikeon. Doch ist es dann schwer verständlich, warum die nach der Altis gerichteten Türen später verbaut wurden und der Südostbau von der Altis abgeschlossen wurde.

Zeit. In der Baugeschichte des Stadions lassen sich zwei Perioden scheiden: griechische Gründung und römischer Umbau. Der griechische Bau gehört nach Kunstformen und Technik in den Anfang des 4. Jhdts. Er steht zeitlich zwischen Zeustempel und Philippeion-Echohalle. Noch sind |—|-Klammern verwendet, Stylobat und Stufen aus Poros, nicht aus Marmor errichtet. Gegen Gardiners 277 Gleichsetzung mit dem Zeustempel Lehmann-Hartleben 394, der den Bau frühestens ins ausgehende 5. Jhdt. setzt. Einen weiteren Anhalt für die Datierung bietet die ursprünglich ganz sichtbare Säulenstellung der Nordfront, welche die Echohalle noch nicht voraussetzt. Zur Zeit Neros wurde der Bau gänzlich verändert, wie eine bleierne Wasserröhre mit dem Stempel des Kaisers beweist. Die Vermauerung der nach der Altis gerichteten Türen ist sicherlich erst nach dem Tode des Kaisers erfolgt; dadurch wurde der Bau vom heiligen Hain ausgeschlossen.

Bau. Der griechische Bau bestand aus vier nebeneinander liegenden quadratischen Räumen, die aus Poros errichtet waren. Er war im Norden und Süden mit je 8, im Westen mit 19 dorischen Säulen umgeben. Weitere Gemächer lagen an der Ostseite, wo die Ausdehnung des Baues leider nicht auszumachen ist. Die vollkommen bemalten, in römischer Zeit mit Kalkmörtel verbauten Bauglieder, deren Farben erhalten sind, sind für das Problem der Bemalung dorischer Bauwerke von großer Wichtigkeit. Graef Ol., Ergebn. II 185. Die Holzdecke ist nach Löchern an der inneren Seite eines Triglyphenblockes rekonstruierbar.

Das römische Gebäude wurde nach Abtragung des ganzen Oberbaus aus Mauerziegelwerk (*opus incertum* und *o. reticulatum*) errichtet. Es besitzt den Grundriß eines römischen Wohnhauses. Das Vestibulum mit 3 nach der Altis geöffneten Türen entsprach der alten Westhalle. Es stand mit dem Atrium in Verbindung, an das sich im Norden und Süden mehrere Räume (Badezimmer),

im Osten das Tablinum anschlossen. Aus den Räumen des Stadions stammt ein 9:11,20 m großes Mosaik, das nach den Farben deutlich in zwei Teile geschieden ist, woraus Graef Ol., Ergebn. II 181ff. eine mögliche Trennung für Kaiser und Hofstaat vermutet. Das tiefer liegende Peristyl, welches einen Wassergraben besaß, erreichte man über eine breite Treppe. Durch eine Säulenhalle stand der Bau mit dem westlich liegenden Triumphtor in Verbindung.

Literatur. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 73ff. Flasch 1104 H f. Gardiner History and remains of O. 276ff. Graef Ol., Ergebn. II 185. 187. Hitzig-Blümner Paus. II 378. Lehmann-Hartleben Gnom. III 394f.

15. Buleuterion.

Das Buleuterion ist in dem dreiteiligen Bau südlich des Zeustempels aus der Periegese des Pausanias erkannt worden. Paus. V 23, 1. 24, 1. 9. Xen. hell. VII 4, 31 *ἐπεὶ μέντοι κατεδίωξαν εἰς τὸ μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου*. Damit weist Xenophon die Grenzen im Süden, Norden und Osten der Altis (s. nr. 12). Das Buleuterion lag ursprünglich außerhalb der Altis; erst als im Verlauf des Altisneubaus durch Nero die Nordwand Altismauer wurde, führte ein Eingang an der Nordseite der Vorhalle vom heiligen Bezirk in das Buleuterion.

Ungeklärt ist bis heute die Bestimmung der einzelnen Gebäude. Dörpfeld sieht in den beiden Langbauten Verwaltungsgebäude, im Mittelbau den Sitzungssaal, in den Apsidenräumen den Aufbewahrungsort für Gelder und Urkunden. Curtius Ges. Abh. II 62. Die Ansicht von Flasch 1104 K., der in dem Mittelraum den Altar des Zeus Horkios ansetzt, kann die Entgegnung Dörpfelds, der Altar müsse an der Wand gestanden haben, nicht entkräften. Vgl. Gardiner 274. Lehmann-Hartleben 391. Auch die Zweizahl der Apsidenbauten ist kein Beweis gegen die Verwendung eines von ihnen als Sitzungssaal; es wird der ältere von beiden gewesen sein, während der jüngere der immer umfangreicher werdenden Verwaltung diente. Wernicke sieht in den beiden Flügelbauten Buleuterion und Proedria. Arch. Jahrb. IX (1894) 130.

Zeit. Die beiden Apsidenbauten erinnern unwillkürlich an die Bauten aus dem 2. Jtsd., s. o. S. 75ff.; doch ist ein Zusammenhang bisher nicht gefunden. Dörpfeld AO 98. Zweifellos eine wichtige Parallele bietet der Tempel B in Thermon, so daß man von einer ‚very ancient architectural tradition in Western Greece‘ reden kann. Gardiner 273. Der Südbau mit seinem elliptischen Grundriß ist wahrscheinlich älter als der Nordbau, dessen Seitenwände gerade sind. Die Architektur weist in das 6. Jhdt., doch deutet der Stil der Traufplatten auf Heraionzeit (s. o. nr. 5). van Buren 51. Koch Röm. Mitt. XXX (1915) 98. Man kann danach sicherlich schon für das 6. Jhdt. einen Umbau annehmen, dem ein weiterer im 5. Jhdt. folgte, der nach Formen und Versatzmarken dem Zeustempel gleichzeitig war. Lehmann-Hartleben 392. Weickert 169. Der Nordflügel gehört nach der erhaltenen Architektur der zweiten

Hälfte des 6. Jhdts. an. Die Zeit von Mittelbau und Vorhalle ist nicht zu entscheiden. Aus der Lage des Mittelbaus, der von dem jüngeren Langhaus deutlich berücksichtigt wird, muß man auf einen älteren Bau oder eine ältere Anlage schließen.

Bau. Das Buleuterion bestand aus zwei großen Langbauten, dem 30,79 m langen und 13,76 m breiten Nord- und 30,53 m langen und 13,80 m breiten Südbau, dem sie verbindenden quadratischen Mittelbau (14,24 m) und der vorgelegten Halle (43,58 m lang, 5,08 m breit). Die beiden Flügelbauten aus regelmäßigen Porosquadern ruhten auf einem zweistufigen Unterbau und waren als Antentempel mit drei Säulen nach Osten orientiert; im Westen besaßen sie beide einen apsidenartigen Abschluß. Der Südbau zeigt im Grundriß nicht wie der Nordbau ein Rechteck mit angesetztem Halbkreis, sondern hat die Form einer im Osten abgeschnittenen Ellipse. Da für ein Versehen die Maßunterschiede zu groß, für beabsichtigte Wirkung aber zu klein sind, kann die Form nur als älterer Typ des Apsidenhauses erklärt werden. Das Innere der Langbauten war durch eine Säulenreihe in zwei Schiffe geteilt; sie halbierten im Südflügel auch den Apsisraum, welcher durch eine Quermauer vom Hauptraum getrennt war. Wahrscheinlich war der Nordbau ebenso gegliedert. Weickert 169. Durch Türen konnte man in die Apsidenräume gelangen. Leider besitzen wir nur sehr geringe Kenntnis der Innenarchitektur. Im Südbau stehen zwei ungefurchte basenlose Säulentrommeln, sicher dorischen Stils. Da sie aus anderem Material bestehen, sind sie wahrscheinlich jünger; die ursprünglichen Säulen sind dann in den verbauten dorischen Trommeln der Vorhallenfundamente zu suchen. Von den Säulen des Nordbaues ist vielleicht ein altertümliches zu den Bauformen passendes Kapitell erhalten. Die Decke bestand mit hoher Sicherheit aus Holz. Dem Apsisdach des Buleuterion weist Borrmann Ol., Ergebn. II 188. 192 Traufplatten wegen ihrer Rundung zu. van Buren 51, 180 nr. 10. Der Mittelbau, welcher die beiden Langbauten miteinander verband, ist quadratisch; seine nach Osten geöffnete Front ist in ihrer Gestaltung unsicher. Seine Umfassungsmauern, welche dieselbe Stärke haben, wie die beiden Langbauten, machen eine Decke wahrscheinlich. In dem Fundament, welches genau in der Mitte des Raumes liegt, erkennt Dörpfeld eine mittlere Säulen- oder Pfeilerstütze, Flasch 1104 K. dagegen die Basis vom Altar des Zeus Horkios. Vgl. o. nr. 6 (Prytaneion). Schwierigkeiten bieten dieser Erklärung nur die starken Umfassungsmauern, die eine Decke wahrscheinlich machen. Doch kann diese für den Eidschwur unter freiem Himmel durchbrochen gewesen sein. Sicher ist, daß die Stelle — vielleicht durch Kult — eine Tradition besaß, auf die der jüngere Langbau Rücksicht nehmen mußte. Dem Mittelbau wie den beiden Langbauten ist im Osten eine Vorhalle mit ionischen Säulen vorgelagert, die nur die Architravhöhe der Langbauten erreichten. Ihre spätere Erweiterung zu einem mit dorischen Säulen umstandenen Hof muß den Eindruck der ursprünglichen Fassade empfindlich gestört haben.

Literatur. Adler Ausgrab. IV 40ff. van Buren Greek fictile revetments 1926.

Dörpfeld Ol., Ergebn. II 76ff. Flasch 1104 J f. Gardiner History and remains of O. 269ff. Lehmann-Hartleben Gnom. III (1927) 387. 391f. 396. Weickert Typen der archaischen Architektur, 1927, 66ff.

16. Südhalle.

Im Süden des Buleuterions ist — zum Teil nur durch Eckausgrabung — eine Säulenhalle in Ausdehnung und Maßen bestimmt worden. Die antiken Quellen schweigen über sie. Sie diente wohl als Schutzhalle, aber auch als glänzende Fassade für den von Süden, Südwesten und Südosten sich nähernden Altisbesucher. Daher besaß die Nordwand keine Säulenstellung, sondern nur an den beiden Ecken ein Interkolumnium. Dörpfeld vermutet, daß die zwischen Südhalle und Buleuterion entstandene Gasse durch eine Säulenstellung abgeschlossen werden sollte. Eine andere Bestimmung weist Lange 339 der Halle zu; er sieht in ihr die Werkstatt des Phidias. Dieser Deutung widersprechen die Bauformen, es sei denn, man müßte einen späteren Umbau vornehmen; hier werden endgültige Ausgrabungen klären. Der Ansatz Langes würde Paus. V 15, 1 noch nicht widersprechen. Hitzig-Blümner Paus. II 373. Die Ablehnung Langes durch Flasch 1070 beruht auf der falschen Voraussetzung, daß die Anlagen an der Altissüdseite direkte Zugänge von der Altis her hatten: das trifft für die Südhalle nicht zu. Der Ansicht Gardiners 274ff., es handle sich bei der Südhalle um die Proedria, ist Lehmann-Hartleben Gnom. III 396 beigetreten; doch ist die Erklärung der Fundamentmauer zwischen Südhalle und Buleuterion schwerlich richtig.

Zeit. Bei dem merkwürdigen Schweigen des Pausanias über die Halle ist eine Datierung nur nach stilistischen Kriterien möglich. Die Formen der Außenarchitektur weisen in hellenistische Zeit. Lehmann-Hartleben Gnom. III 396 setzt sie in das 3. Jhdt. Die Sima lehnt sich in Maß, Form und Ornamentdisposition an das Leonidaion an. Dagegen können die Innensäulen spätrömischer Zeit zugeschrieben werden; Borrmann 143f. 199 denkt an den möglichen Ersatz hölzerner Säulen in hadrianischer Zeit.

Bau. Die 79,34 m lange und 12,85 m breite Halle ruhte auf einem sorgfältigen Stufenbau aus weißem Kalkstein, der mit ⊓-Eisen gut verklammert war. Die Schwellen zeigen reiche Profilierung. Die Halle selbst war zweischiffig. Ihre dorische Außenarchitektur bestand aus Poros, die korinthische innere Stützenstellung aus Sandstein. Die Kapitelle der letzteren sind von verschiedener Qualität und zeigen spätrömische Ausführung.

Literatur. Adler Ausgrab. 4, 50f. 5, 31. Borrmann Ol., Ergebn. II 79ff. 143f. 199. Flasch 1104 K. Gardiner History and remains of O. 274ff. Lange Haus und Halle 339. Lehmann-Hartleben Gnom. III 396.

17. Leonidaion.

Paus. V 15, 2 *τόδε ἐκτὸς μὲν τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ τὸ Λεωνίδαιον, τῶν δὲ ἐσόδων πεποίηται τῶν ἐς τὴν Ἄλτιν κατὰ τὴν πομπικήν, ᾗ μόνη τοῖς πομπεύουσίν ἐστιν ὁδός. τοῦτο δὲ ἀνδρὸς μὲν τῶν ἐπιχωρίων ἐστὶν ἀνάθημα Λεωνίδου κατ᾽ ἐμὲ δὲ ἐς αὐτὸ Ῥωμαίων ἐσῳκίζοντο οἱ τὴν Ἑλλάδα ἐπιτροπεύοντες.*

Die Gleichsetzung des umfangreichen Gebäudes im Südwesten der Altis mit dem von Pausanias erwähnten Leonidaion ist durch eine dort gefundene Bauinschrift gesichert: *Λεωνίδης Λεώτου Νάξιος ἐποίησε*; s. u. S. 171. Treu ergänzt die Widmung zu *ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίῳ* Athen. Mitt. XIII 325. Ol., Ergebn. V 665 nr. 651. Über Leonidas als Erbauer und wahrscheinlichen Stifter s. o. Bd. XII S. 2020 Nr. 8. Wir haben keinen Grund, der Notiz des Pausanias über die Bestimmung des Gebäudes zu mißtrauen: es war ein Absteigequartier für die Gäste der Eleer, in römischer Zeit für den römischen Statthalter. Adler Ausgrab. V 21. Flasch 1104 L. Dafür spricht auch die Aufteilung der Anlage in große repräsentative Säle und kleine abgeschlossene Gemächergruppen. Auf vornehme Bewohner lassen die Wagengeleise auf der Nordostecke des Stylobats schließen. Gegen die Gleichsetzung des Leonidaions mit dem Amtslokal und der Wohnung der Hellanodiken durch Lange Haus und Halle 336. Flasch 1104 L.

Zeit. In der Baugeschichte des Leonidaions lassen sich drei Perioden aufzeigen. Die ursprüngliche griechische Anlage gehört nach den Bauformen und technischen Merkmalen in die Mitte des 4. Jhdts. Das dorische Peristyl gehört in die Spätzeit des Stils, die plastische Sima verrät noch klassische Züge. Ol., Ergebn. II Taf. 123. 124, 3. S. 199 (Stirnziegel). Dieser Ansatz wird durch die Bauinschrift bestätigt, welche Köhler Athen. Mitt. XIII 326 zwischen 350 und 320 gesetzt hat. Auf dieselbe Zeit deutet der archäologische Befund des Unterbaus; hier ist eine ältere Wasserleitung verschüttet und von einer höher liegenden ersetzt worden, um einen gewissen Niveauausgleich zum jüngeren Pompentor zu schaffen. Die Westaltismauer ist demnach später. Flasch 1104 K f.; s. o. nr. 1.

In römischer Zeit folgten zwei Umbauten, deren zweiter nach einem verbauten Stein vom Statuen-Bathron mit der Inschrift des Damagetos nach der elischen Reise des Pausanias erfolgt sein muß, da der Perieget ihn noch gesehen hat, Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 262 nr. 152; dagegen ist der erste Umbau vor der Reise vollzogen worden, wie die Wasserkunst im Leonidaion, welche wahrscheinlich durch die Wasserleitung des Herodes Attikus versorgt wird (s. u. nr. 232). Borrmann nimmt als untere Grenze 174 n. Chr. an. Der spätere Umbau von wenig sorgfältiger Technik gehört wahrscheinlich in das 3. Jhdt. n. Chr.

Bau. Das Leonidaion ist ein fast quadratischer Bau mit einem Innenhof. Die Maße der Außenhalle betragen 74 m : 80,18 m, eine Seite des quadratischen Innenhofes 29,67 m. Vom griechischen Grundriß ist wenig erhalten. Die Nordseite ist in mehrere Einzelräume gleicher Größe aufgeteilt und wird von einem schmalen Raum durchbrochen, in dem man vielleicht einen Eingang erkennen kann. Auf der Ostseite schlossen sich mehrere Räume an, von denen einer wahrscheinlich den Hauptzugang von der Feststraße her bildete. Südlich von ihm liegt ein nicht ganz ausgegrabener Saal, der sich in einer Säulenstellung gegen den Hof öffnete. Auf der 5 m tieferen Westseite befanden sich die Haupträume; zwischen ihnen und dem Hof lag ein Raum, wahrscheinlich eine holzgestützte Halle. Die ganze Anlage war von einer Außenhalle von 138 ionischen Säulen aus Muschelkalk umgeben; sie vermittelte keinen Zugang zum Inneren außer an der Ostseite, so daß der gesamte nach dem mit 44 dorischen Säulen umstellten Innenhof orientierte Bau zugleich den Zweck einer schattenspendenden Halle an einer der verkehrsreichsten Stellen von O. erfüllte. Die den Hof einschließende Halle gibt in ihrer leichten Gestaltung den anliegenden Räumen viel Licht und Luft. Schon im griechischen Hof befand sich eine Wasserkunst, wahrscheinlich ein Springbrunnen. Der Bau ist in sorgfältiger Arbeit aus Muschelkalkquadern aufgeführt; nur an den Ecken sind ⊓-Klammern verwendet, während die Innenwände schwalbenschwanzförmig in die Umfassung hineingebunden sind. Das obere Mauerwerk wurde vielleicht von Fachwerk mit Backsteinen gebildet; es ist durch den römischen Umbau vernichtet. Von den vier Quaderlagen des äußeren Stylobats gehören die beiden oberen zu dem sichtbaren Stufenbau. Das verklammerte und verdübelte Gebälk der Außenhalle bestand wie die Säulen aus Muschelkalk. Auf der oberen Architravfascie befand sich die Bauinschrift. Bei dem Gesims handelt es sich wie bei den Kapitellen um einen bestimmten lokalen Typ. Eine plastische Terrakotta-Sima mit Rankenornament ist das ‚Urbild' von vier anderen, die verschiedenen Zeiten angehören. Auch bei den wasserspeienden Löwen sind verschiedene Typen zu scheiden. Borrmann Ol., Ergebn. II 143 Taf. 91 nr. 3. Das Dach des Leonidaion zeigt eine ‚mit allen Feinheiten ausgeführte tadellose Form der besten Zeit'. Graef Ol., Ergebn. II 169. Die ursprüngliche Bemalung von Gebälk und Säulen ist durch späteren Verputz erhalten.

Der erste römische Umbau brachte eine reichere Raumgestaltung mit einzelnen um einen Zentralraum gruppierten kleinen Zimmern, um eine größere Lichtwirkung in den Eckräumen zu erhalten. Den Kern der Anlage bildete der Innenhof mit zwei aus Ziegelmauerwerk und Poros in sehr sauberer Arbeit errichteten Bassins, deren Inseln wahrscheinlich durch Holzbrücken zugänglich waren. Das Wasser, das sie von dem Wasserreservoir am Altistor erhielten, wurde nach Süden in die große Kloake wieder abgeleitet, s. u. nr. 23. Im Zuge des römischen Umbaus, der aus Ziegelmauerwerk errichtet war, welches auf Porosplatten — wahrscheinlich auf dem griechischen Bau — stand, wurde vor allem die Nordseite verändert, wo ein geräumiger Eintrittsraum sich in ganzer Breite nach dem Hofe öffnete. Rechts und links von ihm wurden je drei Gemächer um einen lichthofartigen Raum mit Impluvium angelegt. Auf der Ostseite lag ein Eintrittsraum, neben dem sich nördlich kleinere Räume, südlich ein Saal mit Säulenstellung gegen den Hof befanden. Wie in griechischer Zeit war die Westseite, die einen peristylartigen Raum mit Umgang besaß, tiefer.

Der zweite römische Umbau zeigt deutliche Reaktion auf die großen Räume des ersten Umbaus. So erfolgte vor allem an der Westseite eine Beseitigung der Umgänge des großen Raumes, in

dessen nördlicher Hälfte ein kleiner quadratischer Lichthof mit Impluvium angelegt wurde.

Literatur. Boetticher Olympia 355. Borrmann Ol., Ergebn. II 83ff.; Ausgrab. V 43ff. Flasch 1104 K ff. Gardiner History and remains of O. 280ff. Hitzig-Blümner Paus. II 373f. Lehmann-Hartleben Gnom. III 396.

18. Bau unter der byzantinischen Kirche.

Paus. V 15, 1 *ἔστι δὲ οἴκημα ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως, καλεῖται δὲ ἐργαστήριον Φειδίου ..... ὀπίσω δὲ ἀναστρέψαντι αὖθις ἐς τὴν Ἄλτιν ἐστὶν ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου.*

Der Bau gehört zweifellos der griechischen Zeit an. Er entspricht am ehesten der Notiz des Pausanias über die Werkstatt des Phidias, die für ihn Wendepunkt der Altarperiegese ist. Danach muß sie in der Nähe des Leonidaions und des Pompentores liegen. Der am nächsten liegende Bau ist der Unterbau der byzantinischen Kirche und der südlich davon gelegene schuppenartige Bau, der in mehrere Abteilungen gegliedert ist. In dem Bau unter der Kirche erkennen Adler und Flasch die Werkstatt des Phidias. Die gewichtigen Gründe Adlers sind neben der topographischen Übereinstimmung mit Pausanias: 1. Orientierung, Maße und Raumgestaltung entsprechen dem Zeustempel. 2. Schmucklose Gestaltung und sorgfältige Technik sprechen für einen Nutzbau. 3. Der Bau ist kein Tempel gewesen. Das langgestreckte Gebäude südlich der Kirche hält Adler für die Schmelzwerkstatt, während Boetticher 317, Dörpfeld Ol., Ergebn. I 84, Furtwängler Meisterw. 61, 1, Wernicke 98 in ihm die eigentliche Werkstatt erkennen. Völlig ablehnend Gurlitt Paus. 358. Conze Verhandl. Dessauer Philol. Vers. 210. Lehmann-Hartleben 395, der sich gegen die Werkstatt ausspricht, glaubt, daß Pausanias das Gebäude zum Theekoleonbezirk gerechnet habe. Curtius 57 sieht in dem Bau den Theekoleon. Eine andere Frage ist, ob die von Pausanias überlieferte Benennung zu Recht erfolgt ist. So nimmt Robert Herm. XXIII 453 an, daß die ursprüngliche Werkstatt des Phidias abgerissen, dagegen der Bau im 3. oder 2. Jhdt. so benannt worden sei. Wernicke 98 glaubt, die Benennung habe in der Schaulust der Fremden ihren Grund.

Zeit. Ist die Gleichsetzung des Baues mit der von Pausanias erwähnten Werkstatt des Phidias richtig, gibt ferner die Benennung durch Pausanias den ursprünglichen Namen des Gebäudes wieder, dann muß das Gebäude vor der Schöpfung des Zeusbildes erfolgt sein, d. h. in den Jahren zwischen 456 und 450. Adler 104; s. o. S. 85f.

Bau. Der Unterbau der Kirche ist ein Rechteckbau von 14,50 m Breite und 32,18 m Länge, d. h. 45 : 100 olympische Fuß. Er erhebt sich auf Fundamenten, die an den Langseiten durch vier, an den Kurzseiten durch je zwei — zum Teil mit ⌐┘-Klammern verbundenen — Strebepfeilern gesichert sind. Ein solider Unterbau aus Porosquadern trug einen guten Backsteinbau. In das Innere gelangte man durch eine 4,54 m breite Tür in der Ostseite. Das Gebäude war durch zwei Zungenmauern in einen Vorraum von 10,31 m Tiefe und 12,26 m Breite und einen rechteckigen Hinterraum von 18,47 m Tiefe gegliedert. Durch eine zwischen den beiden Zungenmauern in eine hölzerne Bodenschwelle eingelassene bewegliche Holzwand konnte die Trennung wieder aufgehoben werden. Der größere Hinterraum war durch eine Stellung von je vier dorischen Säulen, der kleinere Vorderraum durch je zwei Säulen dreischiffig gestaltet. Im Vorderraum stand ein langes schmales marmorgetäfeltes Wasserbecken, welches aus dem römischen Umbau stammt, durch den der alte Fußboden um 25 cm erhöht wurde und die Stützenstellung eine hastige Erneuerung erfuhr.

Literatur. Adler Ol., Ergebn. II 99ff.; Ausgrab. III 29ff. Boetticher Olympia 317. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 79ff. Flasch II 1069ff. 1104 M f. Gardiner History and remains of O. 243ff. Hitzig-Blümner Paus. II 372f. Lehmann-Hartleben Gnom. III 396. Wernicke Arch. Jahrb. IX (1894) 98.

19. Theokoleon.

Der Theokoleon kann nach Paus. V 15, 8 in dem Gebäude nördlich der byzantinischen Kirche erkannt werden. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 81. Es diente den *θεηκόλοι* als Wohnung.

Zeit. In der Baugeschichte lassen sich drei Perioden scheiden, doch ist eine genauere Zeitbestimmung auf Grund des archäologischen Befundes nicht möglich. Den ältesten Bau datiert Graef nach seinen Formen nicht vor 350 v. Chr. Der erste Umbau ist wahrscheinlich in griechischer Zeit noch erfolgt, der große dritte Umbau dagegen fällt in römische Zeit, wie die Anwendung römischer Maße und die Ziegel beweisen.

Bau. Die älteste 19 qm große Anlage bestand aus acht Räumen, die um einen mittleren Hof lagen und zum Teil mit Türen untereinander in Verbindung standen. Vier von ihnen waren mit zwei dorischen Säulen in antis nach dem Hof geöffnet, während die übrigen durch seitliche Fenster beleuchtet wurden. Neben wahrscheinlichen Eingängen im Norden und Süden besaß das Gebäude einen Zugang von Osten. Den Mittelpunkt bildete der Hof mit einem Ziehbrunnen, dessen Säulenweiten durch Schranken geschlossen waren; ihre Schwellsteinfalze waren zur Sicherung gegen das Tagwasser des Hofes von Streifen begleitet. Von den Interkolumnien war das mittelste als Durchgang frei; auf der Nordseite waren sie alle geschlossen. Der Hof war mit Porosplatten gepflastert und besaß einen gemauerten Ziehbrunnen. Eine leichte Neigung der Hoffläche nach der Mitte diente der Ableitung der Tagewässer, die in einer nach Süden führenden Rinne Aufnahme fanden. Aushöhlungen in den Platten waren wahrscheinlich für Zierpflanzen bestimmt.

Im Zuge des ersten Umbaus wurde das Gebäude nach Osten erweitert, wodurch drei Zimmer geschaffen wurden, dessen mittleres wahrscheinlich durch eine Säulenstellung nach der alten Gartenanlage geöffnet war. Dieser alte Bezirk existierte schon in griechischer Zeit und wurde von einer der ältesten Wasserleitungen berücksichtigt. Nach der Erweiterung wurde der Gartenbezirk mit Säulenstellungen umgeben. Die in römischer Zeit erfolgte große Umgestaltung im Osten des alten Gebäudes berücksichtigt das

alte Prinzip der um einen Hof gruppierten Räume. Doch ist zwischen Hof und Räumen noch eine Hofhalle eingeschoben, wodurch die gesamte Osthälfte wesentlich verbreitert wurde. Die große Umgestaltung zeigt deutlich die Absicht, den kleinen Hof des alten Gebäudes zu schonen. So wurde die neue Westmauer neben seine östliche Säulenstellung gesetzt. Die Veränderungen am alten Hof sind gering und zeigen offensichtlich Spuren einer Renovation.

Literatur. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 81. Flasch 1072f. Gardiner History and remains of O. 278f. Graef Ol., Ergebn. II 107ff.; Ausgrab. V 39f.

20. Heroon.

Paus. V 15, 8 *ἔστι δὲ πρὸ τοῦ καλουμένου Θεηκολεῶνος οἴκημα.*

Mit dem von Pausanias erwähnten *οἴκημα* ist allgemein das Heroon identifiziert worden. Gegen Wernicke 100, der *πρὸ τοῦ καλουμένου Θεηκολεῶνος* von der Prozession her deutet und in *οἴκημα* die Palästra erkennt, Dörpfeld Ol., Ergebn. I 81.

Zeit. Für eine Datierung gibt es bisher keinen sicheren Anhaltspunkt. Graef hält die griechische Entstehung nach Ausführung und der Anwendung von olympischen Fuß für sicher.

Bau. Das Heroon ist eine nach Westen orientierte quadratische Anlage. Durch eine Vorhalle mit vier Säulen gelangt man nach links in einen von einem gemauerten Geviert umgebenen Kreisbau, nach rechts in ein rechteckiges Nebengemach. Die Vorhallensäulen sind nach einem in der Nähe gefundenen Kapitell wahrscheinlich dorisch gewesen. Der Rundbau ist aus Quadern ohne Verklammerung errichtet, welche auf einem in die Erde gebetteten Steinring stehen. Ihre sehr sorgfältig gearbeiteten Innenflächen sind im Gegensatz zu den rohen Außenflächen glatt gearbeitet. Man berücksichtigte die Ansichtsseiten. Daher zeigt die Geviertmauer die umgekehrte Bearbeitung. Graef schließt daraus auf einen Aufbau aus Fachwerk. Das Dach ist nach den aufgefundenen dreieckigen Dachziegeln wahrscheinlich zeltartig gedeckt zu denken. Im Rundbau stand an der Südwand ein mit Kalk verputzter Erdaltar mit den Aufschriften *ἡρωων* oder *ἡρωωρ*, die nach den verschiedenen Schichten wiederholt erneuert worden sein muß, Ol., Ergebn. II 165f. Die im Nebenraum gefundenen Mauerreste können von einem Herd oder Altar stammen.

Literatur. Flasch 1073. Graef Ol., Ergebn. II 105; Ausgrab. V 38f. Hitzig-Blümner Paus. II 381f. Wernicke Arch. Jahrb. IX 100.

21. Palästra.

Westlich der Altis lagen die großen sportlichen Übungsplätze, so daß der heilige Bezirk im Westen und Osten durch Sportplätze begrenzt war.

Paus. VI 21, 2 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ἐλάσσων περίβολος ἐν ἀριστερᾷ τῆς ἐσόδου τῆς ἐς τὸ γυμνάσιον, καὶ αἱ παλαῖστραι τοῖς ἀθληταῖς εἰσιν ἐνταῦθα.*

Von der Palästra, deren westliche Nordhälfte noch verschüttet ist, sind die westlichen Gebäude sicherlich vom Kladeos fortgerissen.

Zeit. Nach einer elischen Münze, welche unter der Nordmauer der östlichen Eingangshalle gefunden wurde und wahrscheinlich von einem Arbeiter verloren worden ist, läßt sich als obere Grenze der Anlage der Anfang des 4. Jhdts. bestimmen. Aus der Ähnlichkeit der ionischen Kapitelle mit Formen der zweiten Tuffperiode in Pompeii (s. u. Art. Pompeii) schließt Graef auf eine Entstehung der P. in der Wende vom 3. zum 2. Jhdt. v. Chr., da die olympischen Formen streng sind. Gegen Gardiners 137 Ansatz in das 4. Jhdt. Lehmann-Hartleben Gnom. III 397.

Bau. Die Palästra ist eine fast quadratische Anlage von 66,35 : 66,75 m. Auf gut gefügten Fundamenten, die wegen der Senkung des Baugrundes verschiedene Tiefe, Stärke und Schichtlage besitzen, ruht der Wandsockel aus Poros, auf dem die Oberwände standen; sie bestanden aus Fachwerk, welches mit Ziegeln ausgemauert war. Den Mittelpunkt der Anlage bildete ein quadratischer Hof von 41 m Seitenlänge, der von dorischen Säulenhallen umgeben ist. An sie schließen sich auf allen Seiten Räume an, unter denen man drei Arten unterscheiden kann: einfache Zimmer, die durch Türen zugänglich sind, und nach dem Hof geöffnete Säle, von denen die einen an den Wänden herumlaufende Steinbänke besitzen, die anderen nicht. Das östlichste Zimmer der Nordseite, in dem sich ein gemauertes Wasserbecken befand, stellte einen Waschraum dar. Weitere Wasch- und Badeanlagen haben wahrscheinlich auf der Westseite der Palästra am Kladeos gelegen. Ein Raum, dessen Zweck wir mit hoher Sicherheit bestimmen können, ist der von Bänken umgebene größte Saal der Palästra auf der tieferen Nordseite; er war das Ephebeum. Der Saal besaß einen Marmorestrich, während der Fußboden der übrigen Räume aus gestampftem Lehm oder lockerer Erde bestand. Die Hofhallen sind mit einem festen Estrich auf einer Bettung von kleinen Steinen belegt. Der Boden des Hofes bestand zum größten Teil aus lockerem Erdreich, nur im nördlichen Teil lag ein nur zum Teil ausgegrabenes Pflaster aus zwei Arten von Ziegeln, dessen Zweck bisher ungeklärt ist: je vier Reihen geriefelter quadratischer Tonplatten sind durch eine doppelte Reihe von flachen Dachziegeln getrennt. Die Hoffläche umgab eine Wasserrinne, deren Zuleitung im Nordosten in die Palästra eintrat und im Südwesten wie im Südosten wieder abfloß. S. u. S. 144.

Aus der größeren Stärke der nördlichen Hallenrückwand und den Trennwänden einzelner Räume schließt Graef, daß sie mehrstöckig gewesen waren. Gebälk und Dach waren nach dem archäologischen Befund aus Holz. Dem Dache werden dreieckige Stirnziegel von Borrmann Ol., Ergebn. II 143f. zugeschrieben. Die dorischen Säulen sind ebenso wie die ionischen Säulen in der unteren Hälfte, zum Teil nur der Innenseite, ungefurcht geblieben. Wahrscheinlich waren die glatten Schäfte bunt gefärbt. Für die Bemalung der Säulen Graef Ol., Ergebn. II 184.

Literatur. Borrmann Ol., Ergebn. II 141. 143f. Flasch II 1104 Of. Gardiner History and remains of O. 288. Graef Ol., Ergebn. II 113ff.; Ausgrab. V 40ff. Hitzig-Blümner Paus. II 654. Wernicke Arch. Jahrb. IX 191ff.

22. Gymnasium.

Der größte sportliche Übungsplatz im Westen der Altis ist das bisher nur teilweise ausgegrabene Gymnasium, das in seiner Bauweise der Palästra sehr ähnelt; s. o. Art. Gymnasium. Paus. VI 21, 2: *Ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ πεντάθλοις μὲν καθεστήκασιν ἐν αὐτῷ καὶ δρομεῦσιν αἱ μελέται, κρηπὶς δὲ ἐν τῷ ὑπαίθρῳ λίθου πεποίηται· τὸ δὲ ἐξ ἀρχῆς καὶ τρόπαιον κατὰ Ἀρκάδων ἐπὶ τῇ κρηπῖδι εἱστήκει·*

Zeit. Nord- und Südhalle des Gymnasium sind wahrscheinlich gleichzeitig. Von ihnen bietet die Südhalle nach Kunstformen und technischen Gründen die Möglichkeit eines terminus post: sie ist jünger als die Palästra und im 1. Jhdt. v. Chr. entstanden. Daß der Ort ältere Anlagen besaß, beweist die Notiz des Pausanias, wonach in der Mitte des Gymnasiumhofes das arkadische Siegesdenkmal der Eleer stand, das nach 364 errichtet worden ist. Für das Eingangstor bieten Bauformen und Verhältnis zu den Nachbarbauten einen chronologischen Anhaltspunkt. Die Unterschiede zum Fußbodenniveau der Palästra ergaben, daß das Tor später errichtet worden ist als die Palästra und die Osthalle des Gymnasiums. Dieses Ergebnis wird durch die Beobachtung gestützt, daß an der Nordwestecke, wo die Wasserleitung der Halle mit der des Torstylobats zusammentrifft, der Rand der ersteren roh angeschlagen worden ist, um eine Entwässerung in die letztere zu ermöglichen. Eine weitere Bestätigung bieten die Kunstformen; die Kapitelle weisen eine ähnliche Blattbildung auf wie das Stadiontor und die Südhalle, so daß der Bau in das 1. Jhdt., wahrscheinlich in dessen zweite Hälfte datiert werden kann. Lehmann-Hartleben Gnom. III 397 denkt an das Ende des Jhdts. Sehr wahrscheinlich ist die Annahme eines älteren Zugangs.

Bau. Das Gymnasium war ein freier ebener Platz von 220 m Tiefe und nach dem Kladeos hin 120 m (?) Breite. Die Ausgrabungen haben bisher als Begrenzung im Osten und Süden geräumige Hallen ergeben; wahrscheinlich ist die Begrenzung nach Norden und Westen ebenso erfolgt. Letztere ist vom Kladeos weggerissen. Den Eingang bildete eine Toranlage an der Südostecke. Die Südhalle grenzt an die Palästra, mit der sie im östlichen Teil eine Mauer gemeinsam hat. Sie ist einschiffig gestaltet und aus Poros errichtet. Die Annahme eines Holzdaches ist sehr wahrscheinlich. Gegen den Hof öffnete sie sich in einer Stellung von dorischen Säulen, die ursprünglich alle gefurcht werden sollten, bei der mangelnden Bauzeit aber zum Teil glatt blieben. Die zweischiffige Osthalle ist mit zwei Reihen dorischer Porossäulen und größeren Maßen — 10,11 m breit und 210,51 m lang — bedeutend stattlicher als die Südhalle gewesen. Auch sie ist aus sauber gefügten Porosquadern errichtet; ihre Längswand ist in Abständen von 9,25 m von Strebepfeilern gestützt. Das Dach bestand sicherlich aus Holz. Die Innenwände waren verputzt und zeigen noch Spuren roter Bemalung. Ausklinkungen am Fuß der drei südlichsten Säulen und in der Oberfläche ihrer Untersteine weisen auf Schwellhölzer, die teils für den hölzernen Fußboden, teils für Ablauf- und Zielschranken bestimmt waren. Die lockere Sandbahn ist gegen Westen durch Steinschwellen mit Schöpfbecken abgegrenzt. Die nördliche Begrenzungshalle verlief wahrscheinlich in ost-westlicher Richtung wie die Südhalle, nach der sie auch rekonstruiert werden kann. Anhaltspunkte bietet eine dreischichtige Porosquadermauer, vor der sich in 4—5 m Abstand eine ionische Basis befindet. Da die anderen Hallen sich in dorischen Säulenstellungen gegen den Hof öffnen, ist es möglich, daß diese ionische Basis auf eine ionische Innenstützenstellung weist, so daß die Nordhalle zweischiffig zu ergänzen wäre. Schleif a. O.

Der Osthalle entsprach nach Pausanias eine Westhalle, an die die Athletenwohnungen grenzten. S. u. nr. 23 a.

Im Hofe des Gymnasium, der lockeren Sandboden hatte, stand das arkadische Siegesdenkmal der Eleer; Wernicke ergänzt den Hof analog Vitruv, in dessen Gymnasiumbeschreibung er weitgehende Parallelen zu O. findet. S. Art. Gymnasium. Das Eingangstor zum Gymnasium ist in dem auf drei Stufen ruhenden dreischiffigen Gebäude zwischen Palästra und der Osthalle erkannt worden. Paus. VI 21, 2 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ἐλάσσων περίβολος ἐν ἀριστερᾷ τῆς εἰσόδου τῆς ἐς τὸ γυμνάσιον, καὶ αἱ παλαῖστραι τοῖς ἀθληταῖς εἰσιν ἐνταῦθα.* Es war aus einheimischem Muschelkalk errichtet; nur die Stufen des Stylobats bestanden wie der auf rostartig verlegten Schwellen ruhende Fußboden aus weichem Kalkstein. Die Wandquadern sind zum Teil mit ⊓-Klammern verbunden und sehr oft gestückt; sie nehmen nach oben zu ab, so daß sich eine Verjüngung wie an der Südhalle ergibt. Das breite Mittelschiff öffnete sich nach den schmalen Seitenschiffen in je einer Stellung von fünf korinthischen Säulen; der mittelsten gegenüber traten Halbsäulen aus den Seitenwänden hervor. Da der Plattenbelag des Fußbodens in voller Ausdehnung auch durch die Seitenschiffe durchgeht, war der Bau nicht durch eine Querwand geteilt. Im Mittelschiff lassen Riegellöcher und Pfannen für Drehzapfen eine zweiflüglige Tür oder ein Gitter vermuten. Die beiden Längswände endeten in Halbsäulen mit schwer und derb wirkenden Kapitellen. Den Abschluß der Schmalfronten bildete eine Vorhalle mit vier korinthischen Säulen, Gebälk und Giebel. Auf dem Geison waren vielleicht Bronzelöwenköpfe als Zierat befestigt. Vom Gebälk des Tores sind zahlreiche Stücke gefunden worden, darunter Bruchstücke einer steinernen Kassettendecke. Das Epistyl war in Streifen eingeteilt, welche nach oben abnehmen. Der plastische Schmuck des Frieses bestand aus Rosetten von derber Reliefarbeit, welche durch lange dünne Gehänge mit Bukranien verbunden waren.

Literatur. Borrmann Ausgrab. V 542; Ergebn. II 121ff. Flasch Baum. Denkm. II 1104 P. Gardiner History and remains of O. 291ff. Graef Ol., Ergebn. II 127ff. Schleif AO 269ff. Wernicke Arch. Jahrb. IX (1894) 191ff.

23. a) Therme am Kladeos.
b) Wasserleitungen.

a) Die Therme, in der Flasch die von Pausanias erwähnten Wohnungen für die Athleten vermutet, stammt aus römischer Zeit und ist vielleicht zur Zeit der Altisumgestaltung durch den Südostbau errichtet worden. Leider sind nur Teile

dieses Bauwerks freigelegt. Die Anlage besteht aus einem saalartigen Hauptraum, der Zugang zu den verschiedenen Baderäumen vermittelt: Auskleideraum, Frigidarium, Tepidarium, Caldarium. Beachtung verdient das reiche Mosaik des Hauptraums, das einen bärtigen Triton mit Dreizack auf einem Viergespann von Seepferden und eine Nereide auf einer Seekuh in wirkungsvollen Farben zeigt. Graef Ol., Ergebn. II 181.

Literatur. Flasch 1104 P. Gardiner History 172. Graeber Ol., Ergebn. II 139ff.

b) Wasserleitungen.

Die Chronologie der einzelnen Leitungen ist eng verbunden mit der Zeitstellung der einzelnen versorgten Gebäude. Die ältesten Wasserleitungen liegen am Heraion und am Kronoshügel und bilden einen weiteren Beweis für die Wichtigkeit des dortigen Geländes. Einen wichtigen Einschnitt in der Wasserversorgung von O. bedeutet die Errichtung der Exedra des Herodes Atticus (s. o. nr. 7). Trotz der zahlreichen Leitungen, die die Altis und die neben ihr liegenden Gebäude versorgten und entwässerten, war das Wasserproblem für O. nicht gelöst, die Anlagen bei der großen Besucherzahl recht spärlich. So bedeutet die Leitung des Herodes ein großes Verdienst, das auch die Schmähworte des Lucian Peregr. 19f. nicht schmälern können. S. o. S. 116.

Die Wasseranlagen von O. mußten sich notwendigerweise nach der natürlichen Bodenlage richten. Vor allem mußte die Bodenerhebung in der Mitte der Altis um den Zeustempel berücksichtigt werden. Sie brachte eine deutliche Scheidung der Anlage in ein westliches und östliches System. Vom Heraion führen zwei Entwässerungsleitungen nach Süden. Die östliche verläuft am Nord- und Nordostrand des Pelopions zum römischen Festtor, sucht also deutlich die von Süden kommende Straße; die westliche führt weniger geradlinig hinter den Zeustempel und das Buleuterion und bricht dann plötzlich nach der Westecke der Südhalle ab. Die Schatzhausterrasse wurde durch eine Leitung entwässert, die über die Stützmauer, den Stadioneingang und die östliche Altismauer nach Süden geleitet wurde. Vermutlich bestand auch eine Verbindung mit dem Kanal, der das Stadion an der Südwestecke entwässerte. Die Überwölbung des Eingangs brachte Veränderungen, die möglicherweise in einer Dükeranlage bestanden. Sie sollte das Wasser weiterhin in die Leitung auf der Altismauer führen; doch wurde diese Leitung, die verstopfte, durch eine andere ersetzt, welche unter dem Stadiontor in verdecktem Poroskanal an der Echohalle entlanglief, um dann zwischen Südostbau und Echohalle mit dem Kanal nach Süden geleitet zu werden. Diese Vereinigung mit dem großen aus dem Stadion kommenden Kanal wurde erst durch den Südostbau zerstört.

Die Entwässerung des Westens war wesentlich schwieriger; denn die großen Profanbauten, die sehr viel Wasser brauchten, sind oft umgebaut worden. Die älteste Entwässerungsleitung führte hier von den einzelnen Gebäuden in die Rinne um die byzantinische Kirche, aus der das Wasser an der Südost- und Südwestecke abgeleitet wurde.

Die ältesten Leitungen von O. sind zwei Porosleitungen für Regenwasser, die vom Heraion und Kronion nach Westen zum Kladeos führten. Das Prytaneion wurde durch eine Kalksteinleitung entwässert, die in die Regenwasserleitung mündete. Eine Veränderung in der westlichen Wasseranlage entstand durch den Bau des Gymnasiums, der die Durchführung von Wasserleitungen nach dem Kladeos unmöglich machte. Man legte daher einen Ziegelsteinkanal in nord-südlicher Richtung, der lange Zeit fast alle Abwässer im Westen der Altis aufnahm; er führte von der Thermenanlage am Prytaneion vorbei nach der Nordostecke der Palästra, wo die erweiterte Leitung das Wasser aus dem Gymnasium aufnahm. An der Südostecke zweigt ein Kanal nach Westen ab; der Hauptkanal lief um die Gebäude nördlich der byzantinischen Kirche, um dann in die untere Rinne des Leonidaion zu münden. Das Leonidaion war ringsum von einer Rinne umgeben. Von der Mitte der Nordrinne, die an der Nordostecke den großen Kanal aufnahm, führte eine Abzweigung durch den ganzen Bau nach Süden. Ein neuer Kanal wurde vielleicht mit dem Umbau der Westmauer der Altis entlang der Mauer angelegt. Er nahm in der Höhe der Nordwestecke des Prytaneion den alten Sammelkanal auf und führte am Nordwesttore vorbei nach Süden. Vom Pförtchen bis zum Südwestaltis-Tor waren Querwände im Kanal, vielleicht dienten sie der Tränke, vielleicht der Klärung des Wassers, das sich in die obere Rinne des Leonidaions ergoß.

Von den römischen Kanälen sind zwei besonders wichtig. Eine Leitung begann im Norden vor dem Eingang zur Therme und diente der Entwässerung des Gebietes zwischen Gymnasium und Kronion. Sie mündete in das Reststück des alten Sammelkanals ein, der als Südleitung unentbehrlich war. Der zweite wichtige Kanal verlief von der Südfrontmitte des Leonidaion nach dem Alpheios. Er diente nach der Erbauung der Exedra des Herodes Attikus der Entwässerung des Bekkens im Hof des Leonidaion.

Der Wasserversorgung von O. dienten neun Brunnen und mehrere unterirdische Leitungen, zuerst auch die Entwässerungsleitungen. Für das aus dem Kladeostale geleitete Quellwasser war das Bassin am Heraion das älteste Wasserreservoir. Die dazugehörige Leitung ist in sorgfältiger Arbeit mit halbrunden Ziegeln ummauert und mit Blei verkleidet. Vom Bassin aus gelangte das Wasser in zwei Leitungen nach dem Osten der Altis: erstens über die Schatzhausterrasse nach dem Stadion in die umlaufende Rinne mit den Schöpfbecken, in das Hippodrom und die Südostecke der Altis. Nach Überwölbung des Stadioneingangs floß das Wasser durch die Echohallenrinne. Die zweite Leitung führte an der Ostseite des Pelopions vorbei vor die Ostfront des Zeustempels.

Im Westen waren vom Heraion-Bassin aus zwei Bewässerungsleitungen gelegt. Man verwendete die alte Porosleitung zwischen Heraion und Palästra, wo ihr Wasser in anderer Leitung wahrscheinlich nach dem Theekoloon floß. Die zweite Leitung, die aus Bleirohr bestand und in Poros mit Mörtel eingelassen war, verlief in Richtung auf den Unterbau der byzantinischen Kirche. Die Rinne der ersten Leitung ist später durch Ziegelmauerwerk, bisher das älteste O.s, erhöht worden. Diese Leitungen wurden von einer Tonrohrleitung gekreuzt, die vom Kladeostale direkt nach den beiden Bassins am Nymphenbrunnen führte und von dort durch ein drittes Bassin nach dem alten Hauptkanal im Westen abgeleitet wurde, nach der Erbauung des Leonidaion in dessen untere Rinne. Eine Umwälzung brachte die Herodesleitung, welche nicht mehr die Quellen des Kladeostales benutzte, sondern das Wasser aus den Quellen beim Dorfe Miraka bezog, wo noch heute 2 km von O. entfernt ein alter Pfeiler als Rest der Überführung der Leitung über das Tal steht. Der Kanal wurde dann unter Umgehung des Pisäischen Hügels im großen Bogen bis zum Stollen im Kronion geleitet (s. o. S. 115). Die Leitung neben der Stützmauer der Schatzhausterrasse, die eine Verschüttung der Mauer voraussetzt, ist spätrömischer Ersatz. Das verwendete Wasser floß in der alten Rinne der Terrasse und Echohalle nach Süden. Das Stadion erhielt seine direkte Zuleitung aus dem Kanal oberhalb des Schatzhauses der Geloer. Von den Bassins oberhalb der Exedra führte ein gemauerter mit Ziegelplatten gedeckter Kanal an der Nordseite des Heraions entlang in gerader Richtung bis zum Pförtchen der Westaltismauer, an deren Innenseite bis zum Südwesttor. Hier fand das Wasser in einem gemauerten Schacht Aufnahme und floß durch einen unterirdischen Kanal weiter in das Leonidaion. Eine zweite Leitung führte von den Bassins hinter der Exedra zum Prytaneion; sie versorgte neben dem Prytaneion auch die Therme nördlich vom Prytaneion und das Gymnasium.

Literatur. Doerpfeld Ol., Ergebn. I 77f. Graeber Ol., Ergebn. II 170ff.

24. Zeusaltar.

Paus. V 13, 8: *Ἔστι δὲ ὁ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου βωμὸς ἴσον μὲν μάλιστα τοῦ Πελοπίου τε καὶ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἥρας ἀπέχων, προκείμενος μέντοι καὶ πρὸ ἀμφοτέρων.*

Der große Altar des Zeus ist früher in dem von Feldsteinen und Flußgeschieben gebildeten elliptischen Apsidenhaus *F* erkannt worden. F. Boetticher 187f. Curtius-Adler 35. Curtius Ges. Abh. II 42. Flasch 1091. Weniger Klio IX (1909) 302. Es entspricht aber weder der Angabe des Pausanias topographisch noch weist der Platz so zahlreiche Weihgeschenke auf, die auf einen Altarplatz des größten Gottes von O. schließen lassen. Furtwängler Ol., Ergebn. IV 2. Wernicke 93. Der Grund der Ablehnung dieser Identifizierung durch Puchstein war der ellipsenförmige Grundriß des vermeintlichen Altares, den Puchstein oblong gestaltet wissen wollte. Pfuhl 148. Puchstein erkennt den Zeusaltar in dem Altar zwischen Pelopion und Heraion, was jedoch der Angabe des Pausanias *προκείμενος* nicht entspricht. Berl. Phil. W. 1895, 474. Gegen Trendelenburg Berl. Phil. W. 1901, nr. 27ff., *προκείμενος* sei Zeitangabe, mit Recht Hitzig-Blümner 360. Wernicke 94 sieht den ältesten Zeusaltar in dem Altar südlich vom Heraion, der nach dem Tempelbau durch eine größere Neuanlage südwestlich von den Apsidenhausfundamenten ersetzt worden sei. S. nr. 25. Pausanias habe den alten verfallenen Altar nicht mehr gesehen. Auch Trendelenburg setzt den A. in der Gasse zwischen Pelopion und Heraion an. Seitdem das Apsidenhaus als vorgeschichtliches Haus des 2. Jahrt. erkannt worden ist, warten bisher alle topographischen Ansetzungen des Zeusaltars der archäologischen Bestätigung. Vielleicht wird sie niemals der Boden O.s bringen, da man annehmen kann, daß dieser wichtige Altar einer restlosen Vernichtung durch die Christen nach dem Erlaß des Kaisers Theodosius II. vom 13. November 426 n. Chr. zum Opfer gefallen ist. Gegen Wenigers Vermutung, nach der Schlachtenschilderung des Xenophon hell. VII 4, 29 sei der Altar in der Höhe des großen Bathrons vor der Echohalle und südlich des Metroons, also in der Altismitte anzusetzen, Schleif 156. Der topographischen Angabe des Pausanias wird am meisten die von Schleif festgesetzte Topographie des Zeusalters gerecht, der den Altar mit Dörpfeld über Apsidenhaus B. ansetzt.

Rekonstruktion.

Paus. V 13, 8: *πεποίηται δὲ ἱερείων τῶν θυομένων τῷ Διὶ ἀπὸ τῆς τέφρας τῶν μηρῶν ... τοῦ βωμοῦ δὲ τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ κρηπῖδος μὲν τῆς πρώτης, προθύσεως καλουμένης, πόδες πέντε καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατόν ἐστι περίοδος, τοῦ δὲ ἐπὶ τῇ προθύσει περίμετρος ἑκάστου πόδες δύο καὶ τριάκοντα· τὸ δὲ ὕψος τοῦ βωμοῦ τὸ σύμπαν ἐς δύο καὶ εἴκοσιν ἀνήκει πόδας ... ἀναβασμοὶ δὲ ἐς μὲν τὴν πρόθυσιν ἀνάγουσιν ἐξ ἑκατέρας τῆς πλευρᾶς λίθου πεποιημένοι· τὸ δὲ ἀπὸ τῆς προθύσεως ἐς τὸ ἄνω τοῦ βωμοῦ τέφρας παρέχεται ἀναβασμούς.*

Bei dem Fehlen des archäologischen Bodenfundes müssen sich die notwendigen Rekonstruktionen dieses wichtigen Altares auf die Beschreibung des Pausanias und archäologische Parallelen stützen. Nach Adler war der Altar kreisrunden oder elliptischen Grundrisses; zur Prothysis führten von zwei Seiten Stufen oder mit Treppen versehene Rampen. Auf der Prothysis stand der eigentliche Aschenaltar in Form eines niedrigen abgekürzten Kegels mit rampenartigen Zugangswegen, die sich spiralförmig um den Kegel legten. Im Gegensatz zu Adler, der von der fälschlichen Gleichsetzung des Apsidenhauses *F* mit dem Altar ausgehend elliptischen Grundriß postuliert, rekonstruiert Puchstein einen Altar rechteckigen Grundrisses mit der ebenfalls rechteckigen Prothysis als niedrigen Vorbau. Gegen Wiederherstellung auf Grund des Kolossalaltars des Hieron II. in Syrakus vgl. Schleif 153. Gegen das Nebeneinander von Prothysis und Aschenaltar machte Weniger mit Recht geltend, daß die klare Beschreibung des Pausanias eine solche Rekonstruktion verbiete. Die Wiederherstellung Trendelenburgs krankt an den zu langen Rampen, die sich aus seiner falschen Topographie erklären; zudem zeigt sie ebenso wie die von Weniger eine für die Asche als Baumaterial zu komplizierte Konstruktion. Nach den Altären von Didyma, Samos und Pergamon nahm Schleif eine sehr wahrscheinliche Wiederherstellung vor. Danach bestand der Altar aus einer rechteckigen Prothysis mit zwei kleinen untergeordneten Freitreppen und auf ihr ruhendem kegelförmigen Aschenaltar, der aus praktischen Gründen nicht zu steil rekonstruiert werden darf.

Maße. Nach der Angabe des Pausanias setzte

Adler für die Prothysis 1,50 m und für den Aschenaltar 5,50 m an, was den 22 Fuß entsprechen würde. Puchstein änderte die Umfangszahl von 32 auf 132, indem er für *ἑκάστου ἑκατόν* einsetzte. Der erste, welcher bei den Maßen des Pausanias blieb, war Trendelenburg, der nach der Änderung des *ἑκάστου* in *ἐπακτοῦ* einen Umfang des Aschenkegels von 32 Fuß annahm. Schleif entscheidet sich für die Lesart Buttmanns *ἐσχάτου*, womit Pausanias den Umfang des oberen Teils des Aschenkegels angegeben hätte.

Literatur. Adler Berl. Phil. W. XIV (1894) 1118ff.; Arch. Anz. 1894, 85f. 1895, 108f.; Ol., Ergebn. II 161. Boetticher Olympia 187f. 191. Curtius Ges. Abh. II 42. Curtius-Adler Die Altäre von O. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 82. II 162. Flasch 1067f. 1091. Gardiner History 27. 193. Hitzig-Blümner Paus. II 359ff. Pfuhl Arch. Jahrb. XXI (1906) 147ff. Puchstein Arch. Anz. 1895, 107; Arch. Jahrb. XI (1896) 53ff. Schleif Arch. Jahrb. XLIX (1934) 138ff.; Der Zeusaltar in O., Berl. 1935. Trendelenburg Woch. f. kl. Philol. 1901 nr. 27; Progr. Askan. Gymn., Berl. 1902; Paus. in O. 26ff. Weniger Klio VI (1906) 10ff. IX (1909) 295ff. (Karte nr. 19); Ilb. Jahrb. XXXI (1913) 242ff. Wernicke Arch. Jahrb. IX (1894) 93f.

25. Altar der Hera.

Paus. V 14, 8 *εἰσὶ δὲ καὶ θεῶν πάντων βωμοὶ καὶ Ἥρας ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας, πεποιημένος τέφρας καὶ οὗτος.*

In der Achse des Heraion und gegenüber der Exedramitte ist ein Altarfundament aus Poros gefunden worden, das aus zwei nebeneinanderliegenden Rechtecken besteht. Welches den eigentlichen Altar trug und welches Standplatz des Priesters war, ist nicht sicher; wahrscheinlich diente das größere östliche als Altarplatz. Für die Rekonstruktion des Aschenaltars nach dem Kegelaltar auf dem Kanachosrelief vgl. Schleif 146. Puchstein Arch. Jahrb. XI 67f. nimmt einen einfachen Quaderbau an. Die Zugehörigkeit zum Heratempel kann als sicher gelten. Wernicke Arch. Jahrb. IX 94. Weniger Ilb. Jahrb. XXXI (1913), 242ff. Dafür spricht nicht allein die Lage, sondern auch die Tatsache, daß im Unterbau des Altares mehrere Falzsteine von Fußboden und Schwellen des Heraion I verbaut waren, nach denen der Altar dem II. Heraion zugeschrieben werden kann. Dörpfeld AO 161. 186f. Weniger Klio IX 295 sieht in ihm den Altar des Apollon und Hermes.

Flasch 1069 erkennt den Altar der Hera in den südlich vom Heraion gelegenen Altarresten, ebenso Weniger Klio IX (Karte nr. 25). Es sind Fundamentreste von Feldsteinen und Flußgeschieben, zwischen denen mehrere Schichten Asche und Weihgeschenke lagen; Ol., Ergebn. II 163. Da nach diesen Schichten der Altar älter sein muß als der Heratempel, kann der Altar wohl der Hera vor der Errichtung des Tempels erbaut worden sein. Wernicke 94 denkt an einen Kult des Zeus vor der Erbauung des Tempels. Da die nördliche Umfassungsmauer des Pelopions über dem Altar liegt, war er zur Zeit des Pausanias nicht mehr im Gebrauch.

26. Altar westlich Metroon.

Von dem Altar vor der westlichen Giebelseite des Metroon steht der mehrfach verputzte Unterbau aus drei mit ⊓-Klammern verbundenen Porosquadern; die Zugehörigkeit eines giebelförmigen stuckierten Aufsatzes ist ungewiß; Ol., Ergebn. II 164. Der Altar ist nach den verwendeten Eisenklammern jünger als das Metroon. Die frühere Annahme, daß der Altar an Stelle eines älteren errichtet worden sei, läßt sich nach der Dörpfeldschen Schichtenuntersuchung nicht mehr halten. AO 66 Abb. 1. Auf die Zugehörigkeit zum Kult der Meter deuten Bronzeweihgaben und Schallbecken, die in der Schicht unter dem Altar gefunden worden sind, so daß die Kulttradition wahrscheinlich ist. Furtwängler Ol., Ergebn. IV 70. Dörpfeld I 25. II 164. Flasch 1069. Curtius Die Altäre von O. 28. Weniger Klio IX 295 (Karte nr. 29). Merkwürdig bleibt freilich die Lage des Altares vor der Westseite des Tempels, die möglicherweise eine westliche Orientierung deutet. Wernicke Arch. Jahrb. IX 96. S. o. S. 119f. Während Wernicke 94 in dem Altar den des Hermes und der Aphrodite erkennt, weist ihn Dörpfeld bei dem Fehlen eines älteren Altares der Homonoia oder Athena zu und sieht in Schatzhaus VIII den Altar der Göttermutter.

27. Altar des Herakles.

Paus. V 14, 9 *πλησίον δὲ τοῦ Σικυωνίων θησαυροῦ ἤτοι Κουρήτων ἢ τοῦ Ἀλκμήνης ἐστὶν Ἡρακλέους.*

Zwischen dem Schatzhaus I (Sikyon) und der Exedra des Herodes Atticus sind vor der Idäischen Grotte die Reste eines viereckigen Porosaltares aufgedeckt worden; er war verputzt bemalt und profiliert. Einzelne Quadern sind mit ├─┤ Eisen verklammert. Der Altar besteht aus zwei Teilen, dem Standplatz und dem größeren Opferplatz im Osten, so daß der Opfernde nach Osten schaute. Ol., Ergebn. II 164. Unter ihm sind die Reste eines älteren Rundaltares aus Mergelkalk aufgedeckt worden; er ist auf einer mit Weihgeschenken durchsetzten Humusschicht errichtet. Zweifellos gehörte der ältere Altar zum Grottenbau; doch ist auch für ihn die hohe Datierung Dörpfelds unwahrscheinlich. Gesichert ist bisher lediglich die Chronologie des viereckigen Porosaltares, der wahrscheinlich im Verlauf der Regulierung der Schatzhausterrasse gebaut worden ist und gleichzeitig oder etwas jünger als das Metroon ist, also dem 4. Jhdt. entstammt.

Literatur. Curtius Altäre 31. 70. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 164; AO 111f. 115f. Weniger Klio VII 152ff. 175. IX (Karte nr. 32).

28. Kleiner Altar östlich Heraion.

Zwischen dem großen Altar östlich Heraion und dem Tempel selbst ist ein rechteckiges Fundament aufgedeckt worden, dessen Basisstein profiliert ist. Wahrscheinlich ist es ein Altar, dessen Kult jedoch nicht zu bestimmen ist. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 163f.

29. Altar östlich Zeustempel.

Vor dem Zeustempel haben nach der Angabe des Pausanias mehrere Altäre gelegen; zu ihnen ist der erhaltene kleine Altar zwischen dem Stier der Eretrier und dem Denkmal der vornehmer Eleer zu zählen. Furtwängler

Ol., Ergebn. IV 5. Wernicke Arch. Jahrb. IX 92 sieht in ihm den Altar der Ergane.

30. Altar östlich Echohalle.

Von dem südlichen Ende der Echohalle 9 m entfernt ist ein Fundament aus Porosquadern und unkannelierten großen Säulentrommeln aufgedeckt worden, das nach seiner Gliederung in zwei Rechtecke sicher als Altar angesehen werden kann; sein Kult ist fraglich. Da die Maße des Altares die der übrigen übertreffen — 8,65 : 5,85 m — erkennt Wernicke in ihm den Doppelaltar des Alpheios und der Artemis, Weniger den des Zeus Laoitas und Poseidon Laoitas.

Literatur. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 164. Weniger Klio IX 294 (Karte nr. 3). Wernicke Arch. Jahrb. IX 91 (Karte).

31. Altar östlich Buleuterion.

Östlich der Vorhalle des Buleuterion liegt 16 m entfernt ein mit Stuck überzogener runder Porosaltar. Da er unter den Säulen des großen Hofes vor dem Buleuterion liegt, der vielleicht mit dem Neronischen Umbau der Altismauer gleichzeitig ist, war er in römischer Zeit schon verschüttet. Nach seiner Topographie hat man in ihm den Altar des Zeus Horkios vermutet, der zum Buleuterion gehört. Paus. V 24, 9. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 164f. Weniger Klio IX 296 (Karte nr. 47) und Wernicke Karte nr. 44 vermuten den Altar des Dionysos.

32. Altar nördlich Buleuterion.

Neben dem nördlichen Ausgang des Buleuterion wurde ein rechteckiges Porosfundament aufgedeckt, das vielleicht zu einem Altar gehörte. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 165 schließt die Möglichkeit, daß zwei Weihgeschenke aneinandergestellt seien, nicht aus. Weniger Klio IX 296 (Karte nr. 43) setzt nördlich Buleuterion den Altar der Artemis Agoraia an.

33. Altar südwestlich Zeustempel.

In der Südwestecke der Altis wurde 3 m östlich der Treppe zur Zeustempelterrasse ein Fundament aus Porosquadern aufgedeckt; nach Material und Verputz des Obersteins darf man auf einen Altar schließen. Da sich die zum Nymphenbrunnen führende griechische Wasserleitung (s. o. S. 145) in seiner Nähe befindet, hat Curtius Altäre 26 in ihm den Nymphenaltar vermutet. Die Periegese läßt jedoch eher den Altar der Aphrodite oder der Horen vermuten, denn der Nymphenaltar lag näher dem Opisthodom des Zeustempels. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 165. Wernicke Arch. Jahrb. IX 99. Flasch 1071. Heberdey Eranos Vindob. 41, 2. Weniger Klio IX 1909, 296 (Karte nr. 40). Gegen Dörpfelds Annahme eines gemeinsamen Altares von Aphrodite und Horen vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 377.

34. Altar westlich Heraion.

In der Heraionachse, 11 m vom Tempel entfernt, ist eine mit Kalk verputzte Porosbasis aufgedeckt worden, bestehend aus Unterstein, viereckigem Block und Deckplatte. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Altar. Dörpfeld Ol., Ergebn. II 163. Furtwängler IV 4. Weniger Klio IX 297 erkennt in ihnen lt. Karte nr. 65 den Apollo-Altar, Wernicke Arch. Jahrb. IX 100 den des Kladeos.

35. Zanesstatuen.

Paus. V 21, 2 *πρὸς δὲ τῇ κρηπῖδι ἀγάλματα Διὸς ἀνάκειται χαλκᾶ. ταῦτα ἐποιήθη μὲν ἀπὸ χρημάτων ἐπιβληθείσης ἀθληταῖς ζημίας ὑβρίσασιν ἐς τὸν ἀγῶνα, καλοῦνται δὲ ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων Ζᾶνες.*

Am Fuße der Schatzhausterrasse waren zwischen Metroon und Stadioneingang die Zanes, aus Strafgeldern der Athleten errichtete Erzstatuen des Zeus, aufgestellt. Der archäologische Befund von 16 Bathren sichert die Angaben des Pausanias. Purgold Ol., Ergebn. II 151ff. Die Statuen stellten wahrscheinlich trotz ihrer zeitlichen Verschiedenheit nur einen Typ dar; sie waren nach den in die Oberfläche der Steine eingearbeiteten Fußspuren lebensgroß; der rechte Fuß war voll aufgesetzt, während der linke nur mit den Zehen den Boden berührte.

Die älteste Statuengruppe von 6 Zanes wurde aus den Strafgeldern des Thessaliers Eupolos in Ol. 98 (388 v. Chr.) errichtet. Die Bathren stehen auf einem Porosfundament, auf dem bei nr. 2, 3, 4 (von Westen her) schwarze Kalksteinoberblöcke standen. Das 2. Bathron trägt die Inschrift *Κλέων Σικυώνιος ἐποί[ησεν]* und bestätigt die Angabe des Periegeten V 21, 3 *δύο ἔργα Κλέωνος Σικυωνίου* Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 653 nr. 637. In Ol. 112 (332 v. Chr.) wurde eine zweite Gruppe von 6 Zanes aus den Geldern des Atheners Kallippos aufgestellt, deren Standbilder nach den Maßen der Bathren wahrscheinlich größer waren; die Standspuren sind dieselben wie bei der älteren Gruppe. Das Fundament der Bathren besteht aus einem Porosblock, in dem eine Einlassung für den Mittelblock ausgearbeitet ist, der aus Kalkstein bestand und ebenfalls eine Einlassung für den Oberstein aus Breccia besaß. Bathron 11 zeigt die saubere Verbindung der beiden Steine durch Bleiverguß. Vertiefungen vor den Fußspuren dienten der Aufnahme bronzener Namenstafeln.

Da die beiden genannten Gruppen den Raum zwischen Metroon und Westfront der Echohalle einnahmen, mußte in Ol. 178 (68 v. Chr.) die Reihe der Zanes in die Gasse zwischen Schatzhausterrasse und Nordwand der Echohalle fortgesetzt werden. Es waren zwei Zanes für die Verfehlungen des Rhodiers Philostratos; sie stehen auf einem Bathron aus weißem Kalkstein und haben nach Ausweis einer runden Einlassung vor den Fußspuren der Statue einen Zeus mit Zepter getragen. Das Ol. 192 von Damonikos errichtete Zeusbild können wir vor der Nordwestecke der Echohalle ansetzen, wo das zugehörige Fundament gefunden worden ist. Ol. 226 (125 n. Chr.) wurden zu beiden Seiten des Stadioneingangs zwei Zanes auf schwarzer und weißer Kalksteinbasis aufgestellt. Nicht allein das Fehlen des Fundamentes, sondern auch die Verwendung gebrauchter Steine zeigt die ganze Rücksichtslosigkeit der Hadrianischen Zeit. Der Unterblock des schwarzen Bathrons stammt von einem großen Denkmal des 4. Jhdts. und trägt die Künstlerinschrift *Δαίδαλος ἐπόησε Πατροκλέος Σικυώνιος.* Ol., Ergebn. V 651 nr. 635. Der weiße Kalksteinblock des anderen Bathrons stammt von einem Bathron der Zanesgruppe von Ol. 112, wo er durch Sandstein ersetzt wurde.

36. Zeus des Mummius.

Paus. V 24, 4 *Μόμμιος δὲ ἀπὸ λαφύρων ἀνέθηκε τῶν ἐξ Ἀχαίας Δία ἐς Ὀλυμπίαν χαλκοῦν. οὗτος ἕστηκεν ἐν ἀριστερᾷ τοῦ Λακεδαιμονίων ἀναθήματος, παρὰ τὸν πρῶτον ταύτῃ τοῦ ναοῦ κίονα.*

Nach dieser Angabe hat die Statue an der nordöstlichen Tempelecke gestanden. Flasch II 1092. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 86. Purgold Hist. Aufs. f. Curtius setzt sie dagegen neben dem Zeus der Lakedaimonier (s. nr. 37) an der südöstlichen Säule an; ihm folgt Gurlitt Paus. 390. Die Statue des Zeus des Mummius hat wahrscheinlich auf der mit Steinen umkleideten großen Basis aus opus incertum gestanden, die nordöstlich des Zeustempels aufgedeckt worden ist. Der Terminus post ist der Feldzug des Mummius von 146 v. Chr.; wahrscheinlich ist die Statue während Mummius 145 Proconsul in Griechenland war, errichtet worden; s. o. Bd. XVI S. 1201f.

37. Zeus der Lakedaimonier.

Paus. V 24, 3 *Τοῦ ναοῦ δέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ τοῦ μεγάλου Ζεὺς πρὸς ἀνατολὰς ἡλίου, μέγεθος μὲν δώδεκα ποδῶν, ἀνάθημα δὲ λέγουσιν εἶναι Λακεδαιμονίων, ἡνίκα ἀποστᾶσι Μεσσηνίοις δεύτερα τότε ἐς πόλεμον κατέστησαν. ἔπεστι δὲ καὶ ἐλεγεῖον ἐπ' αὐτῷ· Δέξο ἄναξ Κρονίδα Ζεῦ Ὀλύμπιε καλὸν ἄγαλμα | ἱλάῳ θυμῷ τοῖς Λακεδαιμονίοις.*

Die Statue stand nordöstlich vom Tempel, nicht wie Flasch 1091 nach Hirschfeld Arch. Ztg. XL (1882) 121 annimmt, südöstlich von ihm. Robert Herm. XXIII 432. Dörpfeld 86. Curtius setzte die Statue in Ol. 79, 1 (464 v. Chr.), indem er *δεύτερα* als zu *ἀποστᾶσιν* gehörig ansah. Die Buchstabenformen sprechen für 6. Jhdt. Leider ist die Erzählung des Pausanias Periegetenerfindung und daher chronologisch nicht verwertbar. Müller Dorier I 151, 3. Schubart Jahrb. f. Philol. 113, 681ff. 115, 385ff. Kaibel Epigr. gr. nr. 743.

Die aufgefundene Basis aus graublauem lakonischem Marmor ist innen hohl gearbeitet: ein Zylinder von 20 cm Wandstärke; sie war bestimmt, in die Poroslagen des Unterbaus eingelassen zu werden und eine Deckplatte zu tragen, auf der die Statue stand. Diese Deckplatte ist ohne Profilierung gewesen, da sie sonst die Inschrift verdeckt hätte. Die Inschrift weicht von Pausanias im Pentameter ab: *ἱλήϝῳ*. Gegen Ahrens Philol. XXXVIII 193ff. Annahme, die Stelle sei schon zur Zeit des Pausanias verderbt gewesen und *ἱληϝὼς δάμωι* zu ergänzen, Dittenberger-Purgold, die auch Müllensiefens Vorschlag, Pausanias habe falsch übersetzt, skeptisch gegenüberstehen.

Literatur. Boetticher Olympia 328. Curtius Arch. Ztg. XXXII 49 nr. 7. Flasch II 1091. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 86. Purgold Arch. Ztg. XXXIV (1876) 49. XL (1882) 91; Aufs. f. Curt. 224. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V nr. 252 (dort auch übrige Literatur).

38. Zeus der Platäer.

Paus. V 23, 1ff. *Παρεξιόντι δὲ παρὰ τὴν ἐς τὸ βουλευτήριον ἔσοδον Ζεύς τε ἕστηκεν ἐπίγραμμα ἔχων οὐδέν, καὶ αὖθις ὡς πρὸς ἄρκτον ἐπιστρέψαντι ἄγαλμά ἐστι Διός. τοῦτο τέτραπται μὲν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον, ἀνέθεσαν δὲ Ἑλλήνων ὅσοι Πλαταιᾶσιν ἐμαχέσαντο ἐναντία Μαρδονίου τε καὶ Μήδων.*

Das Monument, dessen Höhe Herodot. IX 81 mit 10 Ellen angibt, ist sehr wahrscheinlich in dem viereckigen Unterbau südöstlich des Zeustempels zu erkennen. Es liegt an der Westseite des Weges zum Tempel und ist von der älteren Altismauer 5 m entfernt. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 86. Einarbeitungen dienten wohl einem Metallskeptron, wie es Paus. V 23, 6 erwähnt: *Ζεὺς ἕστηκεν ἀρχαῖος, ἔχων σκῆπτρον*. Die Zeitstellung ist nach der Angabe des Periegeten klar: das Monument ist nach der Schlacht von Platää errichtet worden.

39. Zeus der Eleer.

Paus. V 24, 4 *Ὁ δὲ ἐν Ἄλτει μέγιστον τῶν χαλκῶν ἐστιν ἀγαλμάτων τοῦ Διός, ἀνετέθη μὲν ὑπὸ αὐτῶν Ἠλείων ἀπὸ τοῦ πρὸς Ἀρκάδας πολέμου, μέγεθος δὲ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι ποδῶν ἐστι.*

Das Fundament für die Basis des Zeusbildes ist sehr wahrscheinlich in dem Unterbau nördlich der 1. und 2. Säule der Nordseite des Zeustempels zu erkennen.

Die Weihung der Statue erfolgte wohl bald nach dem Krieg zwischen Eleern und Arkadern 365/64 v. Chr. Xen. hell. VII 4, 13ff. Dem entspricht das *περὶ ὁμονοίας* der Inschrift, da die Rückgabe des Heiligtums durch die Arkader vertraglich geregelt wurde. Xen. hell. VII 4, 35. Auch der paläographische Charakter weist in das 4. Jhdt.

Gefunden wurde ein Basisblock aus Conglomerat mit der Inschrift *ϝαλείων περὶ ὁμονοίας* in monumentalen Buchstaben. Nach den Anschlußflächen des Steins können mindestens noch zwei gleiche Blöcke beiderseits ergänzt werden, so daß die Basis auch den kolossalen Maßen des Bildes entsprechen würde. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V nr. 260. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 86. Flasch 1092. Hitzig-Blümner Paus. II 435f. Weniger Klio VII 159.

40. Anathem des Mikythos.

Paus. V 26, 2ff. ... *παρὰ δὲ τοῦ ναοῦ τοῦ μεγάλου τὴν ἐν ἀριστερᾷ πλευρὰν ἀνέθηκε ἄλλα, Κόρην καὶ Δήμητρος καὶ Ἀφροδίτην Γανυμήδην τε καὶ Ἄρτεμιν, ποιητῶν δὲ Ὅμηρον καὶ Ἡσίοδον, καὶ θεοὺς αὖθις Ἀσκληπιὸν καὶ Ὑγίειαν.*

Michaelis Arch. Ztg. XXXIV 167 nimmt an, die topographische Angabe des Pausanias sei ‚im Sinne des Tempels' zu verstehen und setzte das Anathem an der Nordseite des Zeustempels an. Flasch 1093. Gurlitt 392. Dagegen glaubt Dörpfeld Ol., Ergebn. I 87 die Bemerkung des Periegeten von der zwischen Zeustempel und Pelopion führenden Straße zu verstehen.

Das Fundament, welches von Furtwängler Arch. Ztg. XXXVII 149 dem Anathem zugerechnet wird, steht über dem Bauschutt des Zeustempels, ist also erst gelegt worden, als der Tempel zum größten Teil schon stand, d. h. um Ol. 80 (460 v. Chr.). Nach Paus. V 26, 4f. und Diod. XI 48, 2 hat Mikythos nach dem Tode des Anaxilas in Ol. 76, 1 (476 v. Chr.) bis Ol. 78, 2 (467 v. Chr.) die Regierung als Vormund der Kinder des Anaxilas geführt. Nach seiner Auswanderung nach Tegea (367 v. Chr.) weihte er die Bildwerke. S. o. Bd. XV S. 1562f.

Von der Basis aus grauweißem Marmor, die sehr wahrscheinlich auf dem 12 m langen Porosfundament parallel der Nordseite des Zeustempels gestanden hat, haben sich verschiedene Blöcke mit Inschrift gefunden; nach den Fragmenten müssen die Ausmaße der Basis recht beträchtlich gewesen sein, wie auch die zweimal, vielleicht auch dreimal wiederholte Künstlerinschrift des Mikythos bestätigt, die an verschiedenen Stellen der Basis stand, *[Μίκυθος ὁ Χοίρου Ῥηγῖνος καὶ Μεσσήν]ιος ϝοικέων ἐν Τεγέῃ | [τ' ἀγάλματα τάδε θεοῖς ἀνέθηκε πᾶσι]ν καὶ θεαῖς πάσαις.*

Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 393ff. nr. 267—269.

41. Denkmal des Dropion.

Nördlich der Nordostecke des Zeustempels stand das Anathem des Päonerkönigs Dropion. Es gehört nach der Inschrift in das 3. Jhdt. v. Chr. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 430 nr. 303 schließt aus dem vorkommenden *κτίστης* auf einen seit den Gallierkämpfen selbständigen Staat Päonien im 3. Jhdt. v. Chr.

Der gefundene Block aus gelbem Sandstein stand auf einem profilierten Unterstein. Die Basis war 2,25 m lang. Ihre Inschrift lautet: *[Δρω]πίωνα Λέοντος | [βα]σιλέα Παιόνων | [κ]αὶ κτίστην τὸ κοινὸν [τ]ῶν Παιόνων ἀνέθηκε | ἀ[ρ]ετῆς ἕνεκεν | καὶ εὐνοίας τῆς ἐς αὐτούς.*

42. Denkmal vornehmer Eleer.

Vor der Ostfront des Zeustempels sind drei halbrunde Bathren aus grauem Kalkstein in situ gefunden worden, deren Bildsäulen Pausanias nicht erwähnt, obwohl sie der Mitte des 1. vorchristl. Jhdts. angehörten. Es handelt sich um Ehrendenkmäler vornehmer Eleer, wahrscheinlich aus verschiedenen Familien, wie die Inschriften beweisen. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 507ff. nr. 408—412.

43. Stier der Eretrier.

Paus. V 27, 9: *βοῶν δὲ τῶν χαλκῶν ὁ μὲν Κορκυραίων, ὁ δὲ ἀνάθημα Ἐρετριέων, τέχνη δὲ Ἐρετριέως ἐστὶ Φιλησίου.*

Die Basis des Stieres ist 32 m von der Nordostecke des Zeustempels in situ gefunden worden. Sie ist von Nordwesten nach Südosten gerichtet. Die Schriftzüge der Künstlerinschrift weisen in den Anfang des 5. Jhdts. Zu diesem chronologischen Ansatz passen die streng gearbeiteten Löckchen am Ohr des Stieres.

Das 4,02 m lange und 2,21 m breite Fundament aus 12 Muschelkalkblöcken trägt 8 Steine gleichen Materials, die jedoch geringere Maße besitzen: 3,68 m lang und 1,82 m breit sind. Auf ihnen sind mit Bleiverguß festgefügt zwei marmorne Oberblöcke eingelassen. Die Standspuren auf der Oberfläche lassen deutlich die Form der Hufe erkennen, aus denen man die Richtung des Stieres bestimmen konnte. Die nach Osten gerichtete Künstlerinschrift lautet: *Φιλήσιος ἐποίει Ἐρετριῆς τῷ Δί.* Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 363 nr. 248. Vom Stier selbst, der in ruhig schreitender Stellung dargestellt war, sind nur noch Ohr und Horn gefunden worden, die strenge vorzügliche Arbeit erkennen lassen. Furtwängler Ol., Ergebn. IV 12.

Hitzig-Blümner Paus. II 448. Purgold Ol., Ergebn. II 147.

44. Anathem der Achaier.

Paus. V 25, 8 *ἔστι δὲ καὶ ἀναθήματα ἐν κοινῷ τοῦ Ἀχαιῶν ἔθνους ὅσοι προκαλεσαμένου τοῦ Ἕκτορος ἐς μονομαχίαν ἄνδρα Ἕλληνα τὸν κλῆρον ἐπὶ τῷ ἀγῶνι ὑπέμειναν, οὗτοι μὲν δὴ ἑστήκασι τοῦ ναοῦ τοῦ μεγάλου πλησίον ... ἀπαντικρὺ δὲ ἐπὶ ἑτέρου βάθρου πεποίηται Νέστωρ.*

Das Bathron der Gruppe ist unter dem Bauschutt des Zeustempels 15 m östlich der Südostecke gefunden worden. Die Identität mit der von Pausanias genannten Gruppe ist durch das gegenüberliegende runde in situ befindliche Bathron gesichert. Einen chronologischen Anhaltspunkt bietet der archäologische Befund, nach dem das Bathron älter ist als die Erbauung des Zeustempels, unter dessen Bauschutt es liegt. Dafür sprechen auch die ⊔-förmigen Klammern. Die Blüte des Onatas liegt in Ol. 78 (468 v. Chr.). Das Bathron, das die Form eines Kreisabschnittes von 11 m Radius hat, ist aus zwei Poroslagen errichtet. Da die obere Schicht verputzt und gut gearbeitet ist, war sie sichtbare Grundlage für die Marmorblöcke. Das ihm gegenüberliegende runde Bathron besteht aus einem Fundament von zwei Porosblöcken und einem gut gearbeiteten und verputzten runden Oberblock. Es trug die Statue des Nestor, während auf dem großen die Statuen der vor Troia losenden Achaier standen. Die Statuen waren wahrscheinlich in Bronze gearbeitet. Nach dem Raub des Odysseus durch Nero ist möglicherweise ein Teil des Bathrons abgebrochen worden; ein weiterer Abbruch folgte nach der Verbreiterung der Rampe des Zeustempels, die ursprünglich nur ein Interkolumnium ausmachte. S. o. S. 87.

Furtwängler Arch. Ztg. XXXVII 44, 5; Ol., Ergebn. II 145f. Taf. 92, 12. Purgold Ol., Ergebn. II 146. Flasch 1092. Hitzig-Blümner Paus. II 440f.

45. Nike des Paionios.

Paus. V 26, 1: *Μεσσηνίων δὲ τῶν Δωριέων οἱ Ναύπακτόν ποτε παρὰ Ἀθηναίων λαβόντες ἄγαλμα ἐν Ὀλυμπίᾳ Νίκης ἐπὶ τῷ κίονι ἀνέθεσαν· τοῦτό ἐστιν ἔργον μὲν Μενδαίου Παιωνίου.*

Basis und Figur der Nike sind ungefähr 30 m von der Südostecke des Zeustempels gefunden worden. Nach der stärkeren Verwitterung kann man annehmen, daß die Vorderansicht von Westen war.

Über die Datierung des Weihgeschenks gibt Paus. V 26, 1 zwei Vermutungen: ... *πεποίηται δὲ ἀπὸ ἀνδρῶν πολεμίων, ὅτε Ἀκαρνᾶσι καὶ Οἰνιάδαις, ἐμοὶ δοκεῖν, ἐπολέμησαν. Μεσσήνιοι δὲ αὐτοὶ λέγουσιν τὸ ἀνάθημά σφισιν ἀπὸ τοῦ ἔργου τοῦ ἐν τῇ Σφακτηρίᾳ νήσῳ μετὰ Ἀθηναίων, καὶ οὐκ ἐπιγράψαι τὸ ὄνομα τῶν πολεμίων σφᾶς τῷ ἀπὸ Λακεδαιμονίων δείματι, ἐπεὶ Οἰνιαδῶν γε καὶ Ἀκαρνάνων οὐδένα ἔχειν φόβον.*

Pausanias bezieht die Nike auf die Kämpfe in Ol. 81 (455 v. Chr.), während die Messenier den Erfolg von Sphakteria von 425 v. Chr. demonstrierten. Gegen die von Curtius Arch. Ztg. XXXIII 178 erfolgte Datierung in den Archidamischen Krieg Urlichs 7ff. Letztlich hängt die Chronologie von der Interpretation des *ἀπὸ τῶν πολεμίων* der Inschrift ab. Daß Furcht vor den Spartanern die Messenier veranlaßt habe, den Namen des Feindes zu verschweigen, ist nicht

haltbar. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 381 schloß sich der Ansicht von Schubart Jahrb. f. Philol. CXIII 397 an, daß die Nike nach den zwischen 425—421 erfolgten Kämpfen als Siegesmonument aufgestellt worden sei. Hitzig-Blümner Paus. II 443. Doch ist die Stiftung nach dem Erfolg von Sphakteria wahrscheinlicher; in O. wurde sie nach Pomtows Ansicht erst Mitte 423 aufgestellt, als O. den Messeniern wieder offen stand. Arch. Jahrb. XXXVII 88. Studniozka Ilb. Jahrb. 1926, 397. Hekler Berl. Phil. W. 1925, 1171. Anders Schrader Phidias 144ff., der die Nike zwischen 450 und 440 ansetzt. Pomtow erkennt mit Recht darin eine starke politische Demonstration, die sich noch in der um 140 v. Chr. angebrachten Krisisinschrift offenbart, die das Urteil der Milesier über das zwischen Sparta und Messene strittige dentheliatische Gebiet wiedergibt. Ol., Ergebn. V 103 nr. 52.

Die etwa 9 m hohe Basis der Nike war aus dreiseitigen untereinander verdübelten Blöcken gelblichen Inselmarmors errichtet. Die Tatsache, daß sie sich nach oben etwas verjüngte, spielte eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der Basis. Auf dem dritten Block von unten ist die Künstlerinschrift angebracht: *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Διὶ Ὀλυμπίῳ δεκάται ἀπὸ τῶν πολεμίων. | Παιώνιος ἐποίησε Μενδαῖος καὶ τ' ἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα.* Ol., Ergebn. V 380 nr. 259. Die später auf der Basis hinzugefügte lange Inschrift geht über die Fuge zwischen zwei Blöcken und beweist, daß die Verjüngung ohne Abstufung erfolgt ist. Auf dem dritten Block von oben waren an jeder Seite in kleine rechteckige Vertiefungen wahrscheinlich eherne Schilde eingelassen, die den Eindruck des Siegesmals vervollständigten. Die Statue der Nike des Paionios war aus demselben Material wie die Basis gefertigt. Die in zwei Stücken erhaltene Nike ist schwebend im wehenden dorischen Chiton und Mantel dargestellt; diesen Eindruck mußte die geschickte Komposition eines fliegenden Adlers zu ihren Füßen noch steigern. Derselben Wirkung diente auch die hohe Basis. S. Paionios.

Literatur. Treu Ol., Ergebn. III 182ff. (a. O. 179 und 193 Zusammenstellung der Literatur). Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 379 nr. 259 mit Literatur über die Inschriften. Urlichs Bemerkungen über den olympischen Tempel, Würzburg 1877.

46. Mummius und Legaten.

Das gemauerte Bathron der Gruppe, die Pausanias nicht erwähnt, ist westlich des Südwesttores gegenüber dem östlichen Ende der Terrassenmauer des Zeustempels gefunden worden. Bulle Ol., Ergebn. V 159f. Der gemauerte Kern war mit Blöcken aus grauem Kalkstein verkleidet; die Bekrönung war profiliert und trug am profilierten Rand Inschriften: *Λεύκιος Μόμμιος ὁ ὕπατος | Λ Λικίνιος Μουρήνας | [Α]ὖλος Ποστούμιος Ἀλβεῖνος | Γ Σεμπρώνιος Τυρτανός | Α Τερέντιος [Οὐάρρων].* Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 443 nr. 320—324. Auf der Basis standen die Standbilder des Consuls L. Mummius und der zehn zur Ordnung Achaias bestimmten Legaten. Über ihre Person Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 445f.

Der Datierung in die Zeit nach dem Siege des Mummius widersprechen die Inschriften nach Namensformen und Schriftcharakter, die in frühe Kaiserzeit weisen. Person und Ursache der Weihung sind unbekannt. Wahrscheinlich können wir — allein nach den gut gearbeiteten Profilen — die Erneuerung eines älteren Denkmals annehmen, die vielleicht durch den Umbau der Altismauer durch Nero veranlaßt war.

47. Denkmal des Ptolemaios II. und der Arsinoe.

Das Monument, welches von Pausanias nicht genannt wird, ist in dem langen Bathron vor der Echohalle vermutet worden; denn die dort gefundenen ionischen Säulen haben nach den Inschriften auf ihren Plinthen Standbilder des Ptolemaios II. und der Arsinoe getragen. Curtius-Adler O. und Umgebung 39 erkennen in dem Bathron die mit Säulen geschmückte Proedria. Curtius Abh. Akad. Berl. 1882, 7. Lange Haus u. Halle 342. Kalkmann Paus. 86. Flasch 1090 sieht in dem Bathron den von Paus. V 22, 1 genannten Altar für den Trompeter.

Die Stiftung ist nach der Inschrift dem Kallikrates, dem Nauarchen des Ptolemaios, zuzuschreiben, der der Arsinoe auch einen Tempel in Zephyrion weihte. Athen. VII 318 d. Wahrscheinlich ist die Weihung in den letzten Jahren der Regierung des Ptolemaios II. erfolgt. Der seit dem letzten Drittel des 4. Jhdts. geübte Stil der Kapitelle gibt nur die Möglichkeit eines terminus post.

Der Kern des 20 m langen und 4 m breiten Bathron besteht aus unregelmäßigem Mauerwerk und ist mit hochkantigen Marmorplatten verkleidet. Die beiden ionischen Kapitelle haben im Abacus ein Zapfenloch von 15 qcm und diagonal davon ein schmales rechtwinkliges Loch eingelassen. Borrmann vergleicht die ganze Anlage mit dem Bathron in Samothrake, in dem er das entsprechende Gegenstück erkennt. Ol., Ergebn. II Taf. 89, 6—11. Dittenberger-Purgold 431 nr. 306.

48. Telemachos. Paus. VI 13, 11.

Die Basis der Siegerstatue ist am Südrand der Terrasse des Zeustempels zwischen der byzantinischen Ostmauer und der Pforte in der Südterrassenmauer in situ gefunden worden. Eine Datierung ist nach den Schriftzügen der Inschrift möglich, die in die Wende des 4./3. Jhdts. v. Chr. weisen.

Die Basis aus grobem grauen Kalkstein trug nach den Fußspuren, die etwas nach außen gestellt sind, eine fast lebensgroße bronzene Statue des T., wie uns die Inschrift beweist: *Τηλέμαχος Τηλεμάχ[ου] Ὀλύμπια τεθρίππῳ Πύθια κέλητ[ι]· Φιλονίδης ἐποίησε.* Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 303 nr. 177.

49. Q. Caecilius Q. f. Metellus Macedonicus.

Die Basis ist im Westen der Altis, parallel der Südterrasse des Zeustempels, in situ gefunden worden. Die Statue, welche Pausanias nicht erwähnt, ist während oder nach dem Consulat des Q. Caecilius Q. f. Metellus Macedonicus im J. 143 v. Chr. aufgestellt worden. Die Basis ist aus grauem Kalkstein gearbeitet und trug wahrscheinlich eine lebensgroße Statue, die schreitend dargestellt war. Der Name ist durch die Inschrift gesichert: *Δάμων Νικάνορος Μακεδὼν ἀπὸ Θεσσαλονίκης Κόϊντον Καικέλιον Κοΐντου Μέτελλον, στρατηγὸν ὕπατον Ῥωμαίων Διὶ Ὀλυμπίῳ ἀρετῆς ἕνεκεν.* Dittenberger-Purgold nr. 325.

50. Philonides.

Paus. VI 16, 5: ... *Φιλωνίδης Ζώτου, γένος μὲν ἐκ Χερρονήσου τῆς Κρητῶν, Ἀλεξάνδρου δὲ ἡμεροδρόμος τοῦ Φιλίππου.*

Der in der Südwestecke der Altis verbaute Basisblock ist sehr wahrscheinlich einem Unterblock zugehörig, der am Westende der Südterrassenmauer des Zeustempels in situ gefunden worden ist. Von Philonides, dem Läufer Alexanders d. Gr., berichtet Plin. VII 84.

Die Basis besteht aus gelblichem Sandstein und trägt die Inschrift des Philonides, der Botenläufer und Bematistes, Entfernungsmesser, war: *βασιλέως Ἀλεξάνδρου ἡμεροδρόμας καὶ βηματιστὴς τῆς Ἀσίας Φιλωνίδης Ζωΐτου Κρὴς Χερσονάσιος ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίωι.* Dittenberger-Purgold nr. 276.

51. Basen mit Künstlernamen des Sophokles.

Von den drei Basen mit dem Künstlernamen des Sophokles sind zwei in der byzantinischen Westmauer gefunden worden. Ihr jetziger Standort auf den nach Form und Maßen passenden Porosfundamenten gegenüber der Südwestecke des Zeustempels ist nicht gesichert. Es besteht die Möglichkeit, daß sie von einem ähnlichen Bathron vor der Ostfront des Zeustempels verschleppt worden sind. Die Züge der Inschriften deuten auf das 4. Jhdt. Da die Bathren Reitermonumente trugen, kann es sich entweder um Antigonos und Seleukos (Paus. VI 16, 2) im Westen der Altis oder um Philipp, Alexander, Seleukos vor der Ostfront des Zeustempels handeln (Paus. VI 11, 1).

Die Bathren sind aus schwarzgrauem Konglomerat gefertigt und trugen nach den runden Einlaßlöchern im hinteren Teil Reiterstandbilder auf sich aufbäumenden Pferden. Ol., Ergebn. II 155. Die Inschriften lauten: *Σοφοκλῆς ἐπόησε.* Dittenberger-Purgold nr. 639. 640.

52. Praxiteles.

Südöstlich der Südostecke des Zeustempels ist ein nord-südlich gerichtetes Basenfundament in situ gefunden worden, das nach Ausweis der Inschrift der Statue des Praxiteles trug. Sie ist von Pausanias nicht genannt. Nach der Buchstabenform ist das Bathron zu Beginn des 5. Jhdts. errichtet worden; diesem Zeitansatz würden die ⊢⊣-förmigen Klammern nicht widersprechen. Einen wichtigen chronologischen Anhaltspunkt bietet aber die Beobachtung Furtwänglers Arch. Ztg. XXXVII 43, daß das Bathron durch den Zeustempel verschüttet wurde und somit die Inschriften nicht mehr gesehen werden konnten. Vielleicht sind auch die Bildwerke versetzt worden; doch macht das Schweigen des Pausanias diese Möglichkeit unwahrscheinlich. Nach Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 390 gehört es in die Zeit vor der Zerstörung von Kamarina, d. h. 484 v. Chr. S. o. Bd. X S. 1802.

Das Bathron, welches aus einer zweifachen Lage von Muschelkalkplatten besteht, ist etwas über 4,50 m lang und 1,30—1,40 m tief. Es trug fünf durch ⊢⊣-Klammern verbundene Marmorblöcke mit Inschriften. Wahrscheinlich standen vier Statuen auf dem Bathron, an denen vier Künstler gearbeitet haben, wie die Künstlerinschriften zeigen: die eine nennt einen Athanodoros und Asopodoros, die andere Atotos und Argeiadas. Dittenberger-Purgold nr. 630. 631. Die Errichtung für Praxiteles beweist die Inschrift nr. 266: *Πραξιτέλης ἀνέθηκε Συρακόσιος τόδ' ἄγαλμα | καὶ Καμαριναῖος.*

53. M. M. Rufus.

Das Bathron der Statue, die von Pausanias nicht genannt wird, ist von den vier im Südwesten der Altis erhaltenen großen Bathren das zweite von Süden; es ist in situ gefunden. Für die Chronologie des Monuments ergibt sich aus dem archäologischen Befund nur ein terminus ante: die Statue muß vor dem Umbau der Altismauer durch Nero, wodurch eine Sackgasse im Südwesten der Altis entstand, erfolgt sein, d. h. vor 67 n. Chr.

Das Bathron ist aus vier Blöcken aus gelbem Sandstein auf den unteren Profilblöcken errichtet, nach denen wir auch für die Deckplatten Profilierung annehmen können. Die Inschrift ist wenig tief eingemeißelt: *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Μᾶρκον Μαικίλιον | Ῥοῦφον ἀνθύπατον Διὶ Ὀλυμπίῳ.* Danach trug das Bathron die Statue Marcus Maecilius Rufus', wahrscheinlich Proconsul von Achaia. Dittenberger-Purgold 457 zeigt die Möglichkeit auf, daß hier eine Verschreibung von M. Metilius Rufus vorliege, den wir als Proconsul von Achaia kennen. Doch besteht freilich daneben die Möglichkeit, daß es sich um zwei Proconsuln verschiedenen Namens handeln kann.

54. Kallikrates.

Das Bathron des Monuments ist wahrscheinlich in situ in der Westmauer verbaut gefunden worden. Weit kann es wenigstens nicht verschleppt worden sein. Es ist Kallikrates von Leontion errichtet, der 180 v. Chr. in Rom im Auftrage des Achäischen Bundes die Gründe gegen die Rückführung der lakedaimonischen Verbannten geltend machen sollte. Entgegen seiner Mission erwirkte er ihre Rückberufung. Pausanias erwähnt es nicht.

Das Bathron aus drei durch Zwischensteine verbundenen Flügeln ist aus grauen Kalksteinblöcken, die profiliert waren, errichtet. Nach den Vertiefungen am hinteren Ende des mittleren Steines und einer viereckigen Einlassung in der Mitte war Kallikrates auf sprengendem sich aufbäumendem Pferd dargestellt. Neben ihm standen wahrscheinlich die Reiterstandbilder seiner zwei Gesandten. Die Inschrift lautet: *Λακεδαιμονίων οἱ φυ[γ]όντες ὑπὸ τῶν τυράνν[ων] | Καλλικράτη Θεοξένου Λεοντήσιον καταγαγόντα | εἰς τὰν πατρίδα καὶ διαλύσαντα ποτὶ τοὺς πολίτας, καὶ εἰς τὰν ἐξ ἀρχᾶς ἐ[οῦσαν] φιλ[ίαν ἀπο]κ[α]τασ[τ]άσαντα.* Dittenberger-Purgold 423 nr. 300. Bulle Ol., Ergebn. II 158f.

55. Kronion.

Paus. VI 20, 1 *Τὸ δὲ ὄρος τὸ Κρόνιον ... παρὰ τὴν κρηπῖδα καὶ τοὺς ἐπ' αὐτῇ παρήκει θησαυρούς. ἐπὶ δὲ τοῦ ὄρους τῇ κορυφῇ θύουσιν οἱ Βασίλαι καλούμενοι τῷ Κρόνῳ ...*

Der 122,6 m hohe Kronioshügel im Norden der Altis, nach der er steil abfällt, ist das natür-

liche Wahrzeichen O.s. Gegen die Berge nördlich des Alpheios ist der Hügel durch einen Sattel isoliert. Bisher sind die Angaben des Pausanias trotz mehrfacher Grabungen durch archäologische Funde nicht bestätigt worden; vermutlich haben die oft recht heftigen Regengüsse alle Spuren verwischt und Kultreste weggespült. So ist auch eine zeitliche Bestimmung des Kultes nicht möglich, der sehr wahrscheinlich bis in vorgeschichtliche Zeit hinaufgeht. Dörpfeld AO 66. 266. S. o. S. 78.

56. Gaion.

Paus. V 14, 10 *ἐπὶ δὲ τῷ Γαίῳ καλουμένῳ βωμός ἐστιν ἐπ' αὐτῷ Γῆς, τέφρας καὶ οὗτος· τὰ δὲ ἔτι ἀρχαιότερα καὶ μαντεῖον τῆς Γῆς αὐτόθι εἶναι λέγουσιν.*

Wahrscheinlich können wir das Gaion in dem westlichen Sporn des Kronion erkennen, der durch eine Einsattelung vom Hügel getrennt ist. Dem entspricht die Angabe des Pausanias, der, vom Stadion kommend, zuerst den Heraklesaltar am Sikyonierschatzhaus und dann das Gaion erwähnt. Der Zugang zum Gaion erfolgte westlich der Exedra des Herodes Attikus durch die Stufenmauer aus Poros. Ein anderer Zugang ist bisher nicht gesichert. Auch wartet die Chronologie der archäologischen Funde; bisher sind alle Versuche, das Gaion in das 2. Jahrt. zu datieren, Vermutung. Dörpfeld AO 63ff. 104f.

C. Literarisch und archäologisch gesicherte, nicht in situ gefundene Monumente.

57. Zeus der Leontiner.

Paus. V 22, 6 *ἰδίᾳ δὲ ἄνδρες Λεοντῖνοι καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ κοινοῦ Δία ἀνέστησαν ... ἀνέθησαν δὲ Ἱππαγόρας τε καὶ Φρύνων καὶ Αἰνεσίδημος.*

Der Statue wurde von Röhl IGA 168 nr. 590 das Fragment eines großen Bathronblocks aus parischem Marmor zugerechnet, das vor der Mitte des Nordflügels des Buleuterions verbaut worden war. Er ergänzt die erhaltene Inschrift *Αιν* zu *Αἰνεσίδημος*. Doch ist die Zugehörigkeit nicht sicher. Dittenberger-Purgold 754 nr. 838.

58. Weihgeschenk der Apolloniaten.

Paus. V 22, 2 *Παρὰ δὲ τὸ Ἱπποδάμιον καλούμενον λίθου τε βάθρον ἐστί, κύκλος ἥμισυς, καὶ ἀγάλματα ἐπ' αὐτῷ Ζεὺς καὶ Θέτις τε καὶ Ἡμέρα τὸν Δία ὑπὲρ τῶν τέκνων ἱκετεύουσαι. ταῦτα ἐπὶ μέσῳ τῷ βάθρῳ. οἱ δὲ ἤδη σχῆμα ἀντιτεταγμένων ὅ τε Ἀχιλλεὺς παρέχεται καὶ ὁ Μέμνων ἐπὶ ἑκατέρῳ τοῦ βάθρου τῷ πέρατι ἑκάτερος.*

Das von Apolloniaten gestiftete Weihgeschenk stand in der Nähe des Hippodameions in der Nähe des Stadioneingangs (s. o. nr. 11). Flasch 1091 und Gurlitt Paus. 389 erkennen die Basis der Gruppe in einem halbkreisförmigen Bathron, das nordwestlich vom Buleuterion im Südwesten der Altis in situ gefunden worden ist. Doch ist dabei sehr merkwürdig, daß Pausanias quer durch die ganze Altis gegangen sein soll, ohne es zu erwähnen. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 85. Dagegen können zwei auf der Nordmauer der Heraioncella gefundene Bruchstücke eines halbrunden Bathrons aus schwarzem Kalkstein von der Basis stammen; dazu würden nicht allein die Maße der Blöcke passen, die auf ein großes Monument schließen lassen, sondern auch die altertümlichen Schriftzüge *Μεμνον*, Dittenberger-Purgold 711 nr. 692.

59. Herakles des Euagoras von Zankle.

Paus. V 25, 11 *Οὐ πόρρω δὲ τοῦ Ἀχαιῶν ἀναθήματος καὶ Ἡρακλῆς ἐστιν ὑπὲρ τοῦ ζωστῆρος μαχόμενος πρὸς τὸν Ἀμαζόνα ἔφιππον γυναῖκα. τοῦτον Εὐαγόρας μὲν γένος Ζαγκλαῖος ἀνέθηκεν, ἐποίησε δὲ Κυδωνιάτης Ἀριστοκλῆς.*

Von diesem Standbild, das Pausanias topographisch bestimmt, stammt wahrscheinlich ein Bruchstück eines Bathrons aus parischem Marmor, das die Inschriftreste *δονιάτας* zeigt. Dazu würde auch die topographische Angabe des Pausanias passen, wonach das Weihgeschenk vor der Ostfront des Zeustempels stand, in dem es gefunden worden ist. Auch chronologisch wird das Inschriftenfragment, das in das erste Jahrzehnt des 5. Jhdts. weist, der Angabe des Pausanias gerecht, der mit Recht die Stiftung vor der Namensänderung Zankles im J. 494 v. Chr. setzt, Dittenberger-Purgold 751 nr. 836.

60. Hermes des Glaukias.

Paus. V 27, 8 *ἄλλο ἐστὶν ἄγαλμα, κηρυκεῖον Ἑρμῆς ἔχων· ἐπίγραμμα δὲ ἐπ' αὐτῷ Γλαυκίαν ἀναθεῖναι γένος Ῥηγῖνον, ποιῆσαι δὲ Κάλλωνα Ἠλεῖον.*

Von der Basis des Weihgeschenks sind zwei Fragmente aus dunkelgrauem Stein in der Palästra gefunden worden; sie sind dorthin verschleppt worden, und der ursprüngliche Standort des Monuments muß in der Nähe des Stieres der Eretrier gewesen sein. S. o. nr. 43. Gegen Kalkmann Paus. 89, der an einen Standort in der Palästra denkt, Hitzig-Blümner Paus. II 447. Die Basis zeigt die Künstlerinschrift in elischem Dialekt *[Γλαυκί]αι με Κάλων γενε[αῖ Ϝ]αλεῖορ ἐποίη*, dagegen die Weihinschrift in chalkidischem Dialekt, die zudem von anderer Hand geschrieben worden ist. *[Γλ]αυκίης ὁ Λυκκίδεω [τῶ]ι Ἑρμῇ Ῥ[η]γῖνος.* Das bei der letzteren verwendete ältere chalkidische Alphabet gestattet einen zeitlichen Ansatz zwischen 420 und 410 v. Chr. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 398 nr. 271.

61. Troilos.

Paus. VI 1, 4 *Πλησίον δὲ τοῦ Κλεογένους Δεινόλοχός τε κεῖται Πύρρου καὶ Τρωίλος Ἀλκίνου ... ὀλυμπιάδι δὲ ἐκράτει δευτέρᾳ πρὸς ταῖς ἑκατόν.*

Die Statue des T. ist die erste archäologisch gesicherte in der Athletenperiegese des Pausanias, leider nicht in situ gefunden. Doch ist nach Pausanias ein möglicher Standort erschließbar. Sein Weg beginnt am Heraion, und zwar *ἐν δεξιᾷ τοῦ ναοῦ*. Gegen Hirschfeld Arch. Ztg. XL 119ff., der diese Angabe vom Bau aus verstand, Robert Herm. XXIII 432, 1. Gegen Roberts Annahme, daß Pausanias auf der Westseite des Heraion steht und seine topographische Angabe macht, Hitzig-Blümner Paus. II 531, der die erste Statue nördlich der Ostfront ansetzt. Sehr wahrscheinlich ist jedoch die Ansicht Trendelenburgs, Paus. in O. 56, daß Pausanias die Südseite als Tempelfront ansah und von hier aus rechnet; demnach ist rechts = östlich, wo Raum für Statuen zur Genüge da war. Der Weg führte am Zeusaltar vorbei nach Süden zur Südterrassenmauer, an dessen Nordseite Pausanias bis zum Leonidaion geht. So muß die Siegerstatue des Troilos, deren Bronzetafel im Prytaneion gefunden worden ist, östlich dem Heraion in einer Statuenreihe gestanden haben. Vgl. Hyde De Olympionicarum statuis a Paus. commemoratis, Halle 1903.

Die Zeitangabe des Pausanias, nach der Troilos in Ol. 102 (372 v. Chr.) gesiegt habe, wird durch die Inschrift bestätigt und ergänzt: *Ἑλλήνων ἦρχον τότε Ὀλυμπίᾳ, ἡνίκα μοι Ζεὺς | δῶκεν νικῆσαι πρῶτον Ὀλυμπιάδα | ἵπποις ἀθλοφόροις, τὸ δὲ δεύτερον αὖθις ἐφεξῆς | ἵπποις, υἱὸς δ' ἦν Τρωΐλος Ἀλκινόου.* Danach hat Troilos auch in Ol. 103 (368 v. Chr.) gesiegt. Dittenberger-Purgold nr. 166.

62. Kyniska.

Paus. VI 1, 6 *Πεποίηται δὲ ἐν Ὀλυμπίᾳ παρὰ τὸν ἀνδριάντα τοῦ Τρωΐλου λίθου κρηπὶς καὶ ἅρμα τε ἵππων καὶ ἀνὴρ ἡνίοχος καὶ αὐτῆς Κυνίσκας εἰκών, Ἀπέλλου τέχνη.*

Von der Statue, die neben der des Troilos (nr. 61) stand, ist die bruchstückartig erhaltene Rundbasis erhalten; merkwürdigerweise ist sie auch verschleppt wie die Bronzetafel der Troilosstatue im nördlichen Teil des Prytaneions gefunden worden.

Kyniska siegte nach Robert Herm. XXXV 195 in Ol. 96 (396) und 97 (392 v. Chr.). Durch das ionische Alphabet muß die Inschrift in das Jahrzehnt 390—380 v. Chr. gesetzt werden. S. o. Art. Kyniska.

Die Rundbasis hat wahrscheinlich die laut Inschrift von Apelleas gefertigte Statue der Kyniska in betender Stellung getragen. Vgl. Scherer De Olympionicarum statuis 31ff. Nach Dittenberger-Purgold zu nr. 160 ist die Annahme Loewys Inschriften griechischer Bildhauer 78 sehr wahrscheinlich, daß das gefundene Basisfragment nur der halbrunde Abschluß des gesamten Bathrons war.

63. Sophios.

Paus. VI 3, 2 *Μετὰ δὲ τὸν Χαιρέαν Μεσσήνιός τε παῖς Σόφιος ... ἀνάκειται ... καὶ τῷ μὲν τοὺς συνθέοντας τῶν παίδων παρελθεῖν ...*

Von der unprofilierten Basis aus grauem Kalkstein ist ein Fragment im Kladeos gefunden worden. Die Notiz des Paus. VI 2, 10 *Μεσσηνίους γὰρ ἐκ Πελοποννήσου φεύγοντας ἐπέλιπεν ἡ περὶ τὸν ἀγῶνα τύχη τὸν Ὀλυμπικόν* ist für die Datierung der Statue wichtig. Danach muß man über Damiskos, den ersten Messenier, der ein Jahr nach der Gründung von Messene in Ol. 103 (368 v. Chr.) siegte, etwas herabgehen; Dittenberger-Purgold 299 denkt an 360 v. Chr. Der Ansatz von Hyde 30 in Ol. 105 bis 120 (300 v. Chr.) steht zu den Schriftformen in keinem Gegensatz, nach denen man bis an das Ende des 4. Jhdts. herabgehen kann. Die Inschrift lautet: *[Σό]φιος [Με]σσάν[ιος] | τοῦδε κλέ]ω νίκημ Μέσσ[ηνίου, ὅς ποτε Πίσῃ] | πρῶτος ἐκη]ρύχθη παῖς στ[άδιον Σόφιος].*

64. Athenaios.

Paus. VI 4, 1 *Ἔχεται δὲ τοῦ Λυσάνδρου τῆς εἰκόνος Ἐφέσιός τε πύκτης, τοὺς ἐσελθόντας κρατήσας τῶν παίδων, ὄνομα δὲ οἱ ἦν Ἀθήναιος.*

Von der Siegerstatue ist die Basis fast 60 m westlich vom Leonidaion verbaut gefunden worden. Ursprünglich stand sie in der Nähe des Zeustempels. Pausanias bietet für einen zeitlichen Ansatz keinen Anhaltspunkt. Doch erlauben die Schriftformen und die Verwendung schwarzen Kalksteins die Datierung des Sieges in das 4. Jhdt. Loewy Strena Helbigiana 182. S. o. Bd. II S. 2023 nr. 7. Die profillose Basis aus schwarzem Kalkstein trug nach den Fußspuren eine lebensgroße Statue des Faustkämpfers in Ausfallstellung. Die Inschrift zeigt in sorgfältigen Buchstaben: *Ἀθήναιος Ἀρπαλέου Ἐφέσιος.* Dittenberger-Purgold Ol. V nr. 168. Hitzig-Blümner Paus. II 547.

65. Kyniskos.

Paus. VI 4, 11 *Κυνίσκῳ δὲ τῷ ἐκ Μαντινείας πύκτῃ παιδὶ ἐποίησε Πολύκλειτος τὴν εἰκόνα.*

Die Basis der Statue ist im Fußboden der byzantinischen Kirche gefunden worden. Der von Pausanias genannte Polyklet ist, wie die Schriftzüge beweisen, der ältere der beiden Künstler gleichen Namens. Das erlaubt einen Ansatz kurz vor die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Dittenberger-Purgold 257. Loewy Strena Helbigiana 182. Robert Herm. XXXV 174 setzt den Sieg des Kyniskos in Ol. 80 (460 v. Chr.).

Auf der am oberen Rand profilierten Basis aus weißem peloponnesischem Marmor stand die Statue; nach den Fuß-Einlaßspuren trat der linke Fuß mit ganzer Sohle auf, während der zurückgesetzte rechte nur mit den Zehen den Boden berührte. S. o. Art. Kyniskos 2. Ol. Ergebn. II 148. Dittenberger-Purgold nr. 149.

66. Polydamas.

Paus. VI 5, 1 *Ὁ δὲ ἐπὶ τῷ βάθρῳ τῷ ὑψηλῷ Λυσίππου μέν ἐστιν ἔργον, μέγιστος δὲ ἁπάντων ἐγένετο ἀνθρώπων πλὴν τῶν ἡρώων καλουμένων. ... οὗτός ἐστιν ὁ μέγιστος Πουλυδάμας Νικίου.* 7 *ἔργων δὲ τῶν κατειλεγμένων μοι τὰ μὲν ἐπὶ τῷ βάθρῳ τοῦ ἀνδριάντος ἐν Ὀλυμπίᾳ, τὰ δὲ καὶ δηλούμενά ἐστιν ὑπὸ τοῦ ἐπιγράμματος.*

Die Fragmente der Basis der Statue wurden vor der Nordostecke des Zeustempels in der Nähe der Echohalle gefunden; sie haben vermutlich nicht weit von ihrem Fundort gestanden. Iul. Africanus setzt den Sieg des Polydamas in Ol. 93

(408 v. Chr.). Da die Statue von Lysipp gefertigt ist, muß sie lange Zeit nach dem Siege errichtet worden sein; s. o. Art. Lysippos. Von der reliefgeschmückten Basis sind drei Reliefszenen erhalten: 1. Polydamas würgt einen Löwen, wofür Motive des Heraklesabenteuers verwendet worden sind. 2. Polydamas ruht vom Löwenkampf aus. 3. Polydamas kämpft gegen die persischen Unsterblichen vor dem thronenden Dareios. Treu Ol., Ergebn. III 209. Purgold Aufs. f. Curtius 238. Boetticher Olympia 163. Treu weist die Reliefs der Schule des Lysipp zu, Preuner Ein Delphisches Weihgeschenk 44 glaubt sie nach Skizzen Lysipps ausgeführt.

67. Narykidas.

Paus. VI 6, 1 *ἐν δὲ Ὀλυμπίᾳ παρὰ τοῦ Πουλυδάμαντος τὸν ἀνδριάντα δύο τε ἐκ τῆς Ἀρκάδων ... Ναρυκίδαν δὲ τὸν Δαμαρέτου παλαιστὴν ἄνδρα ἐκ Φιγαλίας Σικυώνιος Δαίδαλος.*

Drei Bruchstücke der Basis sind sämtlich im Osten der Altis, wahrscheinlich nicht weit von ihrem ursprünglichen Standort, gefunden worden (Ostfront Zeustempel. Südostbau. Südlich Stier der Eretrier). Der sikyonische Künstler Daidalos, der hier zweifellos gemeint ist, ist uns durch die Schöpfung zweier Olympionikenstatuen, aus Ol. 96 (396 v. Chr.) des Eupolemos und aus Ol. 98 (388 v. Chr.) des Aristodemos von Elis bekannt. Paus. VI 3, 4. 7. Dieselbe Zeit bestätigen die Schriftformen der Inschrift (s. Art. Narykidas o. Bd. XVI S. 1775), die in die Basis aus gelblichgrauem Kalkstein eingearbeitet ist: *[Οὔτι μόνα τιμὰν ἐν] Ὀλυμπία ἰσχύος [κυδαίνων γενεὰν π]ατρίδα θ' [ἁ] γὰρ ἴσα | ἦλθέ μοι ἐν ἔσχον | Πυθοῖ θ' ὅτ'] ἐνίκων καὶ τρὶς ἐν Ἰ[σ]θμοῖ | ... [Δαμαρέτου παῖς ὢν Ναρυ]κίδας Φιγ[α]λεύς | [Δαίδαλος ἐπ]οίησε Πατροκλέ[ος Φλειά]σιος.* Dittenberger-Purgold nr. 161.

68. Kallias.

Paus. VI 6, 1 *Καλλίᾳ δὲ Ἀθηναίῳ παγκρατιαστῇ τὸν ἀνδριάντα ἀνὴρ Ἀθηναῖος Μίκων ἐποίησεν ὁ ζωγράφος.*

Die Basis der Statue ist unmittelbar nördlich des Stieres der Eretrier, freilich nicht in situ, gefunden worden; sie kann aber nicht weit davon entfernt gewesen sein. Paus. V 9, 3 gibt als Zeit des Kallias-Sieges Ol. 77 (472 v. Chr.) an. Für die Datierung vgl. o. Art. Kallias Nr. 5.

Auf der Oberfläche des glatten Basisblockes aus pentelischem Marmor sind die Inschriften *Καλλίας Διδυμίου Ἀθηναῖος | παγκράτιον* und *Μίκων ἐποίησεν Ἀθηναῖος* eingearbeitet. Fraenkel Arch. Ztg. XXXIV 227 nr. 32 erklärt die für diese Zeit überraschende Anwendung des ionischen Alphabets aus der ionischen Abstammung des Mikon, der später nach Athen übergesiedelt sei. Dittenberger erkennt darin die ‚Rücksicht auf die panhellenische Bedeutung des Aufstellungsortes'. Nach den Einlaßspuren für die Füße trug die Basis eine überlebensgroße Bronzestatue. Dittenberger-Purgold nr. 146.

69. Damoxenidas.

Paus. VI 6, 3 *Νικόδαμος δὲ ὁ πλάστης ὁ ἐκ Μαινάλου Δαμοξενίδαν ἄνδρα πύκτην ἐποίησεν ἐκ Μαινάλου.*

Die Basis der Statue ist neben der Pythoklesbasis im Süden des Heraion verschleppt gefunden worden. Die Schriftformen der Inschrift weisen die Statue in das beginnende 4. Jhdt. Dem entspricht die durch Paus. VI 6, 1 bezeugte Schöpfung der Siegerstatue des Androsthenes von Mainalos, der zum erstenmal nach Thuk. V 49, 1 Ol. 90 (420 v. Chr.) gesiegt hat, durch Nikodamos. Der zweite Sieg, den Pausanias erwähnt, liegt also ehestens 416 v. Chr. S. o. Art. Damoxenidas. Die aus schwarzem Kalkstein gefertigte Basis trug eine lebensgroße Statue, die nach den erhaltenen Spuren in stärkster Ausfallstellung dargestellt war; denn es ist nur der linke Fuß mit ganzer Sohle aufgesetzt, der rechte muß nur mit den Zehen weit hinten die Basis berührt haben. Die Inschrift ist auf der Oberfläche des Blockes eingearbeitet. *Νικόδαμος ἐποίησε.*

Dittenberger-Purgold nr. 158 *Δαμοξε[νίδ]ας Μαινάλιος.*

70. Euthymos.

Paus. VI 6, 6 *τὸν ἐπὶ πυγμῇ στέφανον ἀνείλετο ὁ Εὔθυμος. ὁ δὲ οἱ ἀνδριὰς τέχνη τέ ἐστι Πυθαγόρου καὶ θέας εἰς τὰ μάλιστα ἄξιος.*

Die Basis ist gegenüber der Nordostecke des Zeustempels gefunden worden. Nach Pausanias fallen die drei Siege des im Epigramm der Basis erwähnten Euthymos in Ol. 74 (484 v. Chr.), 76 (476 v. Chr.), 77 (472 v. Chr.). S. o. Art. Euthymos. Die Statue ist von Pythagoras gearbeitet: *Εὔθυμος Λοκρὸς ἀπὸ Ζεφυρίου ἀνέθηκε. | Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν.* Über Pythagoras s. d.

Der erhaltene Block aus pentelischem Marmor, einem zur Zeit des Euthymos in O. noch nicht sehr gebräuchlichen Material, war der Unterstein der Basis, die eine ungewöhnlich gute Bearbeitung zeigt. Der geglättete Rand des Steins zeigt, daß der Rand sichtbar war. Ol., Ergebn. II 151. Der Block trägt über der Künstlerinschrift das Siegesepigramm des E. *Εὔθυμος Λοκρὸς Ἀστυκλέος τρὶς Ὀλύμπι' ἐνίκων· | εἰκόνα δ' ἔστησεν τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν.*

Die Inschrift ist an zwei Stellen nach der Aufstellung der Statue geändert worden. *τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν* ist nachträglich an Stelle der ursprünglichen Schrift eingemeißelt worden, weiter hin hat man *ἀνέθηκε* hinzugefügt. Da die Inschrift in der ersten Person beginnt, in der dritten aber fortfährt, ist wahrscheinlich der Stifter geändert worden. Dittenberger nimmt an, daß die ursprüngliche Stifterin die Stadt Lokroi gewesen sei, was die olympischen Behörden als unzulässig abgeändert hätten. Dittenberger-Purgold nr. 144.

71. Charmides.

Paus. VI 7, 1 *Μετὰ δὲ τὸν ἀνδριάντα τοῦ Εὐθύμου Πύθαρχός τε ἕστηκε Μαντινεὺς σταδιοδρόμος καὶ πύκτης Ἠλεῖος Χαρμίδης, λαβόντες νίκας ἐν παισί.*

Der Basisblock der Statue ist in der byzantinischen Ostmauer unmittelbar in der Nähe der Euthymosbasis gefunden worden, neben der nach Pausanias auch ursprünglich die Statue des Charmides stand (nr. 70). Robert Herm. XXXV 174f. datiert den Sieg des Charmides nach der Lücke im Oxyrhynchospapyros auf Ol. 79 (464 v. Chr.). Dafür spricht auch der Fundort, denn die Statue stand zwischen Euthymos und Diagoras,

d. h. sie muß zwischen Ol. 77 und Ol. 79—83 gesetzt worden sein. Die Basis bestand aus grauem Marmor und trug nach den Fußspuren die fast lebensgroße ruhig stehende Statue des Charmides. An der Vorderseite der Oberfläche stand die Inschrift: *Βαλείου πύκτα [τ]όδε Χαρμ[ίδα ἀγλαὸν εἶδ]ο[ς] | [θάησα]ι, νίκας [μ]νά[μ]ατ' [Ὀλυμπιά]δος.* Dittenberger-Purgold nr. 156.

72. Diagoras.

Paus. VI 7, 1ff. *θεασάμενος δὲ καὶ τούτους ἐπὶ τῶν Ῥοδίων ἀθλητῶν ἀφίξῃ τὰς εἰκόνας, Διαγόραν καὶ τὸ ἐκείνου γένος.*

Von den Basen der Diagoridenstatuen sind fünf Bruchstücke im Metroon (151), ein Basisblock zwischen Kallias und Stier der Eretrier (159) gefunden worden. Sie standen ursprünglich sehr wahrscheinlich im Osten des Zeustempels. Hier wurden die meisten Stücke von 153 gefunden.

Diagoras siegte in Ol. 79 (464 v. Chr.). Die Siege seiner Söhne liegen zwischen Ol. 83 (448 v. Chr.) und 89 (424 v. Chr.): Akusilaos und Damagetos Ol. 83. Dorieus zum ersten Male Ol. 87, zum zweiten Male Ol. 88 und zum dritten Male Ol. 89, wie Thuk. III 8 erschließen läßt, der das Jahr seines zweiten Sieges erwähnt. Vgl. Robert Herm. XXXV 171. S. o. Art. Diagoras. Die Siege der beiden Enkel können in die letzten Jahrzehnte des 4. Jhdts. datiert werden. Robert 191. Die Inschriften der Basen des Diagoras und Damagetos weisen dagegen in das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jhdts., während die Inschrift der Dorieusbasis die Schriftzüge ihrer Zeit trägt. Auch bei der Inschrift der Euklesbasis vermutet Dittenberger eine spätere Erneuerung.

Die Basis der Diagorasstatue ist ebenso wie die des Damagetos aus weißem Marmor gefertigt; die Basis des Dorieus besteht aus parischem Marmor. Am besten erhalten ist die Basis des Eukles aus schwarzem Kalkstein, die nach den Einlaßspuren der Füße eine lebensgroße Statue getragen haben muß. Während die Inschrift bei den anderen genannten Diagoriden stets nur den Namen des Olympioniken angibt, ist bei dieser Basis auch der Name des Künstlers verzeichnet.

Die Stellung der einzelnen Statuen zueinander muß einmal verändert worden sein. Gurlitt Paus. 411. Während Schol. Pind. Ol. 7, 157 aus Aristot. *Ὀλυμπιονῖκαι* die Folge: Diagoras bei der Statue des Lysander, Damagetos, Dorieus, Akusilaos, Eukles und Peisirrhotos nennt, wird von Pausanias die Reihenfolge anders angegeben: Akusilaos, Dorieus, Damagetos, Diagoras, Eukles und Peisirodos. Einen weiteren Anhaltspunkt dafür bietet die Tatsache, daß Pausanias zwischen Lysander und Diagoras 28 andere Siegerstatuen nennt. Zudem standen nach Aristoteles die Söhne des Diagoras mit ihrem Vater auf einer Basis; der Befund deutet auf mehrere Basen. Für die Umstellung spricht weiterhin die chronologische Differenz zwischen Sieg und Inschriftzeichen bei den Statuen des Diagoras und Damagetos. Gegen die von Purgold gegebene Erklärung, Aristoteles habe die Statuen von links nach rechts, Pausanias dagegen umgekehrt beschrieben, hat Robert mit Recht geltend gemacht, daß den beiden Aufstellungen ein völlig verschiedenes Prinzip zugrunde liege; die ältere Aufstellung berücksichtige die Generationenfolge vom Vater zu den Enkeln, die jüngere sieht Diagoras als den Ahnherrn in der Mitte, links schließen sich die Söhne und rechts die Enkel an. Vgl. Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 104f. Dittenberger-Purgold Ol., Ergebn. V 259 nr. 151 (Diagoras); 261 nr. 152 (Damagetos); 263 nr. 153 (Dorieus); 275 nr. 159 (Eukles). Hitzig-Blümner Paus. II 563ff. Robert Herm. XXXV 195.

73. Hellanikos.

Paus. VI 7, 8 *Ἑλλάνικον δὲ τὸν Ἀλκαινέτου καὶ Θέαντον ἐπὶ πυγμῇ παίδων ἀναγορευθῆναι τὸν μὲν ἐνάτῃ πρὸς ταῖς ὀγδοήκοντα Ὀλυμπιάδι.*

Die Basis der Statue ist in der byzantinischen Ostmauer südlich des Stieres der Eretrier gefunden worden. Wahrscheinlich hat sie wie die Diagoriden, nach denen sie Pausanias erwähnt, in der Nähe der Ostfront des Zeustempels gestanden. Hellanikos war Ol. 89 (424 v. Chr.) Sieger im Faustkampf der Knaben. Nach Thuk. V 31 rissen sich die Lepreaten nach dem Siege des Hellanikos mit Unterstützung der Lakedaimonier von Elis los, um freilich bald wieder ihre Selbständigkeit zu verlieren. Wahrscheinlich ist die Statue nach der kurzen Selbständigkeitsbewegung der Lepreaten errichtet worden. Die Inschrift bietet keinen Anhalt für das ursprüngliche Datum, da ihre Formen in das 1. vorchristl. Jhdt. weisen. Gegen die Annahme Gurlitts Paus. 376, daß eine neue Statue mit einer abgekürzten Inschrift aufgestellt worden sei, Dittenberger-Purgold 270f. Die Basis ist aus feinem rötlich violetten Marmor gearbeitet; sie trug eine fast lebensgroße schreitende Knabenstatue, die mit einem Fuß ganz auftrat, während der rechte zurückgesetzt war. Die Erneuerung der Inschrift *Ἑλλάνικος Ἀλεῖος ἐκ Λεπρέου* wird durch schwache nicht mehr lesbare ältere Buchstabenspuren bewiesen.

74. Pythokles.

Paus. VI 7, 10 ... *τὴν εἰκόνα, τὴν δὲ ἐφεξῆς ταύτῃ, πένταθλον Ἠλεῖον Πυθοκλέα, Πολύκλειτός ἐστιν εἰργασμένος.*

Die Basis der Statue ist zwischen Heraion und Pelopion gefunden worden, also von ihrem ursprünglichen Standort im Südosten des Zeustempels weit verschleppt. P. siegte nach dem Oxyrhynchos-Papyros in O. in Ol. 82 (452 v. Chr.). Dazu würde der Charakter der Inschrift passen, welcher in das 5. Jhdt weist; der genannte Polyklet ist aber der ältere von den beiden Künstlern gleichen Namens. Robert Herm. XXXV 185f.; Arch. Märchen 106. Furtwängler Meisterwerke 471f. Dittenberger-Purgold 281 nr. 162. 163. Die Inschrift ist im 1. Jhdt. v. Chr. erneuert worden.

Die Basis ist aus schwarzem Kalkstein gearbeitet; die vier Seitenflächen sind durch einen sauber abgearbeiteten Rand umgeben. Die Oberfläche zeigt zwei längliche, zwei runde und zwei halbrunde Einlassungen, welche unmöglich einer einzigen Statue zugehören konnten, Ol., Ergebn. II 149. Diese Spuren beweisen, daß nicht allein die Inschrift, sondern auch die ältere Statue erneuert worden ist. Die ältere Inschrift *Πυθοκλῆς Ἀλεῖος* gehörte zu einer Statue, die mit voll auftretendem rechten Fuß und weit zurückgesetztem

linken nach der Schmalseite gerichtet war. Der Künstler ist in der Inschrift genannt: *Πολύκλειτος ἐποίει Ἀργεῖος*. Wahrscheinlich ist die wertvolle ältere Statue des Polyklet von Nero nach Rom entführt worden, der Verlust aber von den elischen Behörden dadurch gedeckt wordeh, daß sie eine andere Statue auf der Basis aufstellten. Pausanias wäre ein Beispiel dafür, daß es Beschauer gar nicht merkten. Dittenberger-Purgold 284. Hitzig-Blümner Paus. II 571f. s. u. Art. Polykleitos.

75. Philippos.

Paus. VI 8, 5 ... *καὶ Ἀζὰν ἐκ Πελλάνας Φίλιππος κρατήσας πυγμῇ παῖδας ... Φιλίππου δὲ τοῦ Ἀζᾶνος Μύρων τὴν εἰκόνα ἐποίησε.*

Von der Statue ist lediglich die Bronzeplatte der Basis östlich von der Nordostecke der Palästra gefunden worden.

Bei dem Schweigen des Periegeten über die Zeit des Sieges kann lediglich die Inschrift eine annähernde Datierung abgeben, deren Formen in das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jhdts. weisen. Dem widerspricht aber die Notiz des Pausanias, daß Myron die Statue gearbeitet habe, der zwischen 470 und 430 anzusetzen ist. Dittenberger greift zur Klärung des Widerspruchs die Vermutung von Loewy und Weishäupl auf, es handle sich um einen anderen Künstler dieses Namens. Vgl. Hoffmann Syll. epigr. Gr. nr. 388. Frazer z. St. Hitzig-Blümner Paus. II 575 lehnt die Hypothese Hydes ab, daß Philippos sein Epigramm auf der Statuenbasis eines älteren Arkadiers, eines Zeitgenossen des Myron, angebracht habe.

Die gefundene Bronzeplatte zeigt in sauberer Schrift das Epigramm: *Ὧδε στὰς ὁ Πελασγὸς ἐπ' Ἀλφειῷ πόκα πύκτας | τὸμ Πολυδεύκειογ χερσὶν ἔφανε νόμον | ἆμος ἐκαρύχθη νικαφόρος: ἀλλά, πάτερ Ζεῦ, | καὶ πάλιν Ἀρκαδίᾳ καλὸν ἄμειβε κλέος, | τίμασον δὲ Φίλιππον, ὃς ἐνθάδε τοὺς ἀπὸ νάσων | τέσσαρας εὐθείᾳ παῖδας ἔκλινε μάχᾳ.* Dittenberger-Purgold nr. 174.

76. Kritodamos.

Paus. VI 8, 5 ... *καὶ Κριτόδαμος ἐκ Κλείτορος, ἐπὶ πυγμῇ καὶ οὗτος ἀναγορευθεὶς παίδων. τὰς δέ σφισιν εἰκόνας ... τὴν δὲ τοῦ Δαμοκρίτου Κλέων.*

Die Basis der Statue ist vor dem Südostbau gefunden worden, wahrscheinlich nicht weit von ihrem ursprünglichen Standort. Die Statue kann durch die Künstlerschaft des Kleon annähernd datiert werden, der in Ol. 89 (388 v. Chr.) zwei Zanes fertigte. Die aus schwarzem Kalkstein gearbeitete Basis trägt in der Mitte des vorderen Randes der Oberfläche die Inschrift. Dittenberger-Purgold nr. 167. S. o. Art. Kritodamos Nr. 1.

77. Xenokles.

Paus. VI 9, 2 *τὴν εἰκόνα Ξενοκλῆς τε Μαινάλιος ἕστηκε παλαι ὶς καταβαλὼν παῖδας ... Ξενοκλέους δὲ τὸν ἀνδριάντα Πολύκλειτός ἐστιν εἰργασμένος.*

Die Basis der Statue ist in der byzantinischen Ostmauer 4 m nordöstlich der Nikebasis gefunden worden, wahrscheinlich nicht weit entfernt von ihrem ursprünglichen Standort.

Das Datum des Sieges des Xenokles ist leider nicht überliefert; der Oxyrhynchospapyros, der

die Namen der Knabensieger von Ol. 75—84 (480—448 v. Chr.) verzeichnet, bietet einen terminus post. Die Inschrift weist in die ersten beiden Jahrzehnte des 4. Jhdts. Dittenberger-Purgold. Anders Loewy Strena Helbigiana 180f., der sie wegen ihrer altertümlichen Formen nicht weit unter 435 setzen möchte. Nach diesen zeitlichen Indizien ist es wahrscheinlich, daß die Statue von dem jüngeren Polyklet gefertigt worden ist. Robert Herm. XXXV 187. Hyde De olympionicarum 41. Purgold Ol., Ergebn. II 150 für den älteren P.

Die Basis ist aus gelblichem Marmor mit bläulichen Adern gearbeitet und trug nach den Einlaßspuren der Füße eine fast lebensgroße Knabenstatue. Purgold Ol., Ergebn. II 150. Dittenberger-Purgold Ol., nr. 164.

78. Wagen des Gelon.

Paus. VI 9, 4 *Τὰ δὲ ἐς τὸ ἅρμα τὸ Γέλωνος οὐ κατὰ ταὐτὰ δοξάζειν ἐμοί τε παρίστατο καὶ τοῖς πρότερον ἢ ἐγὼ τὰ ἐς αὐτὸ εἰρηκόσιν, οἳ Γέλωνος τοῦ ἐν Σικελίᾳ τυραννήσαντός φασιν ἀνάθημα εἶναι τὸ ἅρμα.*

Von diesem Weihgeschenk sind drei große Basisblöcke in der Palästra und nördlich von ihr gefunden worden.

Gelon siegte in Ol. 73 (488 v. Chr.). Die Zweifel des Pausanias, es habe sich gar nicht um den bekannten Tyrannen G., sondern um einen Privatmann gleichen Namens gehandelt, beruhen auf der Unkenntnis, daß Gelon Ol. 72, 2 zur Regierung gelangt erst 73, 4 (485 v. Chr.) die Residenz nach Syrakus verlegt hat. S. o. Art. Gelon.

Das Bathron des Weihgeschenks war aus parischem Marmor errichtet und hat nach seinen Maßen lebensgroße Statuen getragen. Die erhaltenen Inschriften lauten: *[Γέλων Δεινομένεος Γελῷ]|ος ἀνέθηκε* und *Γλαυκίας Αἰγινάτας ἐ|[π]οίησε.* Dittenberger-Purgold nr. 143.

79. Tellon.

Paus. VI 10, 9 *καὶ Τέλλωνα Ὀρεσθάσιον καὶ Ἠλεῖον Ἀγιάδαν ἐν παισὶν ἀνελομένους νίκας ... τὸν δὲ Τέλλωνα ὅστις εἰργάσατο οὐ μνημονεύουσιν.*

Die Basis der Statue ist vor der byzantinischen Ostmauer am Südrande der Tempelterrasse verbaut gefunden worden. Sie kann ursprünglich nicht weit von ihrem Fundort gestanden haben. Die Inschrift bietet den einzigen Anhaltspunkt für eine Datierung: die ältere altertümliche, welche spätestens aus dem 5. Jhdt. stammt, ist im 1. Jhdt. v. Chr. erneuert worden.

Die Basis aus weißem Marmor trug eine lebensgroße Bronzestatue, die nach den Einlaßspuren der Füße mit etwas vorgesetztem linken Fuß gleichmäßig auf beiden Füßen stand. Diesem Typus entspricht zeitlich die ältere Inschrift, die man aus praktischen Gründen erneuert hat: *Τέλλων τόνδ' ἀνέθηκε Δαήμονος υἱὸ[ς ἀγανοῦ | Ἀρκὰς Ὀρεσθάσιος παῖ[ς ἀπὸ πυγμαχίας].* Dittenberger-Purgold nr. 147. 148.

80. Agiadas.

Paus. VI 10, 9 ... *τὸν δὲ Ἀγιάδαν Σήραμβος, γένος καὶ οὗτος Αἰγινήτης.*

Der Basis der zeitlich nicht gesicherten Statue des A. weist Roehl IGA 85 nr. 355 zwei Bruchstücke eines Bathrons aus weißem Marmor zu, von denen eins beim Heraion, das andere vor der Ostfront des Zeustempels gefunden wurde. Die

Formen der Inschrift *]άδας ἀνέθ[ηκε | [νικήσ]ας καλὸν ἀ[γῶνα Διός]. ... ναιμ ...* sprechen für einen zeitlichen Ansatz in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. Doch ist die Zuweisung an Agiadas nach den erhaltenen Buchstabenresten nicht gesichert. Dittenberger-Purgold nr. 150. Hitzig-Blümner Paus. II 585. S. o. Art. Agiadas.

81. Aristion.

Paus. VI 13, 6 *Ἀριστίωνα Θεοφίλους Ἐπιδαύριον, τὸν μὲν ἀνδρῶν πυγμῆς ... Πολύκλειτος ἐποίησε σφᾶς ὁ Ἀργεῖος.*

Die Basis der Statue ist unter den Steinen der byzantinischen Ostmauer etwa 10 m südlich der Nikebasis gefunden worden, was ungefähr ihrem ursprünglichen Standort entspricht.

Der Oxyrhynchospapyros verzeichnet den Sieg des Aristion in Ol. 82 (452 v. Chr.). Der Künstler ist demnach der ältere Polyklet. Loewy Strena Helbigiana 180 Anm. 4. Robert Herm. XXXV 171. Doch setzt Dittenberger die Inschrift in die Mitte des 4. Jhdts., ebenso die Basenform. Ol., Ergebn. II 150.

Die Basis aus schwarzem Kalkstein trug nach den Einlaßspuren auf der Oberfläche eine lebensgroße Bronzestatue, die mit beiden Füßen voll auftrat. Die Inschrift lautet: *Ἀριστίων Θεοφίλεος Ἐπιδαύριος. Πολύκλειτος ἐποίησε.* Dittenberger-Purgold nr. 165. S. o. Art. Aristion nr. 9.

82. Aristophon.

Paus. VI 13, 11 *Ἀνέθηκε δὲ καὶ ὁ Ἀθηναίων δῆμος Ἀριστοφῶντα Λυσίνου παγκρατιαστὰς ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ κρατήσαντα ἄνδρας.*

Von der Basis hat sich ein Fragment, das sehr wahrscheinlich zugehörig ist, südlich der byzantinischen Ostmauer gefunden, vom ursprünglichen Standort sicherlich nicht weit entfernt. Der Fundort liegt ganz in der Nähe der Telemachosbasis. S. o. S. 156.

Die Inschrift kann nach einer Athener Weihinschrift des Aristophon in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. datiert werden. S. o. Art. Aristophon.

Die Basis bestand aus graublauem hymettischem Marmor, der ein weiterer Beweis für die Zugehörigkeit zur Statue des Atheners Aristophon ist. So wurde die schwer korrupte Inschrift ergänzt: *Ὁ [δῆμος ὁ Ἀθηναίων] [Ἀ]ριστο[φῶντα Λυσίνου Διὶ Ὀλυμπίῳ].* Dittenberger-Purgold nr. 169.

83. Milon (?).

Paus. VI 14, 5 *Μίλωνα δὲ τὸν Διοτίμου πεποίηκε μὲν Δαμέας ἐκ Κρότωνος.*

Im Osten des Buleuterions ist ein Fragment einer Rundbasis aus graublauem Marmor gefunden worden, dessen Inschriftenfragment *[...τ]ίμω ἀνέθηκεν* Roehl IGA 168 Nr. 589 nicht ohne Bedenken zu *Μίλων Διοτίμω* ergänzt. Für die Zugehörigkeit würde die Form der Basis wie auch eine querlaufende Inschrift auf der Oberfläche sprechen, die man zu Dameas ergänzen könnte. Doch sehen Dittenberger-Purgold Ol., nr. 264 als entscheidenden Grund gegen die Identifizierung die ‚anathematische Fassung in der prosaischen Inschrift jener alten Zeit'. Der einzig datierbare Sieg des Milon in O. fällt nach Afr. in Ol. 62 (532 v. Chr.).

84. Xenombrotos.

Paus. VI 14, 12 *Παῖδα δὲ ἐφ' ἵππου καθήμενον καὶ ἑστηκότα ἄνδρα παρὰ τὸν ἵππον, φησὶ τὸ ἐπίγραμμα εἶναι Ξενόμβροτον ἐκ Κῶ τῆς Μεροπίδος, ἐπὶ ἵππου νίκῃ κεκηρυγμένον, Ξενόδικον δὲ ἐπὶ πυγμῇ παίδων ἀναγορευθέντα· τὸν μὲν Παντίας αὐτῶν, Ξενόμβροτον δὲ Φιλότιμος Αἰγινήτης ἐποίησε.*

Von der Basis der Statue sind drei zusammenpassende Bruchstücke im Süden des Zeustempels, südlich vom Buleuterion-Südbau gefunden worden.

Entgegen der Inschrift, die nach ihren Formen und der Orthographie in die Mitte des 4. Jhdts. weist, datiert Robert Herm. XXXV 179f. den Sieger noch in das 5. Jhdt., weil im Oxyrhynchospapyros der Sieg des Cheimon auf Ol. 83 (448) datiert wird; sein Sohn Aristeus, dessen Statue Pantias gearbeitet hat, muß demnach in die Ol. 86—93 (436—408) datiert werden. Robert setzt den Sieg des Xenombrotos unter Verwendung der Inschr. nr. 154, die er für die der Xenodikosbasis erklärt, auf Ol. 83 an, den des Xenodikos auf Ol. 84. Einen Ausweg sucht Hyde 53f., der der Datierung Roberts folgt und vermutet, daß die Inschrift nicht zu den von Pausanias erwähnten Statuen gehörte. Pausanias setzt Vater und Sohn auf einer Basis an, dagegen bietet die gefundene Basis nur Platz für eine Figur. Das Epigramm, welches Pausanias las, nennt ferner Vater und Sohn zusammen, was bei dem gefundenen nicht der Fall ist. So ist es wahrscheinlich, daß die gefundene Statue des Xenombrotos erst lange Zeit nach seinem Siege aufgestellt worden ist.

Die aus grauem, mit weißen und blauen Adern durchzogenem Marmor gearbeitete Basis, auf der nach den Spuren eine Figur stand, während von der Statue eines Pferdes nichts zu erkennen ist, trug die Inschrift: *[Αὔτα πευθο]μένοις ἐτύμα φάτις, ἱπ[πάδ]α [νίκαν] [κείνᾳ καλλίσταν] εἶναι ὀλυμπιάδι | [ᾇ Κ]ῴων ὅ[σ]ι[ον δρομι]κοῦ Πισαῖον ἄεθλον | πρῶτος ἑλὼν [Μ]έροπος ν[ᾶσ]ον ἐσα[γ]ά[γετο] | τοῖ[ος] ὁποῖο[ν] ὁ[ρ]ᾷς Ξεινόμβροτο[ς· ἁ δέ νιν] Ἑλλὰς | ἄφθιτον ἀείδ[ει] μνώμενα ἱπποσύνας.* Dittenberger-Purgold nr. 170.

85. Aischines.

Paus. VI 14, 13 *Αἰσχίνῃ δὲ Ἠλείῳ νῖκαί τε δύο ἐγένοντο πεντάθλου καὶ ἴσαι ταῖς νίκαις αἱ εἰκόνες.*

Der Statue wird von Foerster II 7 nr. 451 ein Bathronblock aus gelblichgrauem Kalkstein zugewiesen, der im Buleuterion-Nordbau gefunden worden ist. Die Statue stand wahrscheinlich im Süden des Zeustempels. Anders Hyde 67. Die Inschriftreste ... *Ἀ]λεῖος πένταθλ[ο]ν | Ὀλύμπια ...., | ....] δίς, Σωτήρια δίς | [Ἐλευσ]ίνια δίς* sind durch die Erwähnung der Soteria nach 280 v. Chr. datiert. Hyde 67 datiert die Statue des Aischines zwischen Ol. 126 und 132 (276—252 v. Chr.). Dittenberger-Purgold nr. 176.

86. Archippos.

Paus. VI 15, 1 *Ἀρχίππῳ δὲ Μιτυληναίῳ τοὺς ἐς τὴν πυγμὴν ἐσελθόντας κρατήσαντι ἄνδρας ἄλλο τοιόνδε προσποιοῦσιν οἱ Μιτυληναῖοι ἐς δόξαν ...*

Der Statue wird eine Basis zugewiesen, die zwischen Terrassenmauer und Nordbau des Buleuterions südlich vom Zeustempel, nicht weit entfernt von der Basis des Zeus der Lakedaimonier, gefunden worden ist. S. o. S. 151. Für die

Zuweisung spricht der Fundort zwischen Telemachos und Epitherses. S. o. S. 156 u. nr. 87. Danach stand die Statue schon auf der Südseite des Zeustempels.

Eine Datierung ist nur annähernd nach den Schriftformen möglich, die in das Ende des 4. oder den Beginn des 3. Jhdts. weisen.

Die Basis ist rund, aus dunkelgrauem Marmor gearbeitet. Die Inschrift war am oberen Rand eingearbeitet: *Ἄ[ρχιππος] | Καλλιφάνους | Μυτιληναῖος*. Dittenberger-Purgold nr. 173.

87. Epitherses.

Paus. VI 15, 6 *Ἐρυθραῖοι δὲ οἱ Ἴωνες Ἐπιθέρσην τὸν Μητροδώρου, δύο μὲν ἐν Ὀλυμπίᾳ πυγμῆς ... νίκας ... λαβόντα ... ἀνέθεσαν ...*

Das Bathron der Statue ist unverbaut im Süden des Zeustempels gegenüber der 6. Säule von Westen gefunden worden. Nicht weit davon muß der ursprüngliche Standort gewesen sein.

Eine annähernde Datierung gestattet die Inschrift, deren Buchstabenform in die Wende vom 3. zum 2. Jhdt. weist. Zu diesem Ansatz paßt die Künstlerschaft des Pythokritos, Dittenberger-Purgold 315f. Hyde 55 setzt den Sieg zwischen Ol. 144 und 147 (204—192 v. Chr.). S. o. Art. Epitherses Nr. 1.

Das Bathron ist aus pentelischem Marmor völlig glatt gearbeitet. Nach einer erhaltenen Fußspur berührte die Statue des Epitherses die Oberfläche des Bathrons nur mit einem Fuße. Die vordere Schmalseite trägt die Inschriften *Ὁ δῆμος ὁ Ἐρυθραίων | Ἐπιθέρση Μητροδώρου, | νικήσαντα ἄνδρας πυγμὴν | Ὀλύμπια δὶς καὶ τὴν περίοδον* und *Πυθόκριτος Τιμοχάριος Ῥόδιος ἐπόησε*. Dittenberger-Purgold nr. 186.

88. Antigonos und Demetrios.

Paus. VI 15, 7 *Δημήτριον δὲ τὸν ἐλάσαντα ἐπὶ Σέλευκον στρατιᾷ καὶ ἁλόντα ἐν τῇ μάχῃ, καὶ τοῦ Δημητρίου τὸν παῖδα Ἀντίγονον, ἀναθήματα ἴστω τις Βυζαντίων ὄντας.*

Reste der Basen des Antigonos und Demetrios sind vor der Südseite des Zeustempels, unter seiner 6. Säule von Westen, gefunden worden.

Im Gegensatz zu Pausanias haben die archäologischen Untersuchungen ergeben, daß nicht Demetrios Poliorketes und sein Sohn Antigonos Gonatas, sondern Antigonos der Einäugige und Demetrios Poliorketes aufgestellt waren. Dittenberger-Purgold nr. 45. In das Ende des 4. Jhdts. weisen auch die Formen der Inschrift: *[Ὁ] δᾶμος ὁ Βυζαντ[ίων] βασιλῆ Ἀντίγονον*. Dittenberger-Purgold nr. 304.

89. Leonidas.

Paus. VI 16, 5 ... *Λεωνίδα τε ἐκ Νάξου τῆς ἐν Αἰγαίῳ ...*

Die Basis ist vor dem östlichen Ende der Nordfront des Leonidaion verbaut gefunden worden. Sie kann ursprünglich nicht weit davon gestanden haben, denn Pausanias nennt die Statue in unmittelbarer Nähe der Statue des Philonides (s. o. S. 166). Ursache für die Aufstellung der Statue war die Errichtung des Leonidaion, mit dessen Erbauer der Leonidas der Inschrift identisch ist. Dazu paßt der Charakter der Inschrift, die in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. weist. S. o. S. 135. Die Basis ist aus schwarzem Kalkstein gearbeitet und trug nach den erhaltenen Einlaßspuren eine ruhig stehende Statue. Dittenberger-Purgold nr. 294. S. o. Art. Leonidas.

90. Seleadas (?).

Paus. VI 16, 6 ... *καὶ Σελεάδᾳ Λακεδαιμονίῳ ... Σελεάδᾳ δὲ ἀνδρῶν πάλης.*

Der Statue ist der Block einer größeren Basis von Kalkstein, der im Leonidaion gefunden worden ist, zugewiesen worden. Hyde 58 stellt aus den Inschriftresten, welche Dittenberger zu Seleukos ergänzt, *Σελε[αδος]* wieder her, dessen Sieg er zwischen Ol. 120 und 145 (300—200 v. Chr.) festlegt, weil die Inschrift in das 3. Jhdt. weist. Doch ist die Wiederherstellung völlig ungesichert. Dittenberger-Purgold V 311 nr. 183.

91. Polypeithes. Lysippos (?).

Paus. VI 16, 6 *ἐνταῦθα καὶ ἅρμα οὐ μέγα ἀνάκειται Πολυπείθους Λάκωνος, καὶ ἐπὶ στήλης τῆς αὐτῆς Καλλιτέλης ὁ τοῦ Πολυπείθους πατήρ, παλαιστὴς ἀνήρ· 7 ... Λύσιππος Ἠλεῖος, καταπαλαίσας τοὺς ἐσελθόντας τῶν παίδων· Ἀνδρέας δὲ Ἀργεῖος ἐποίησε τοῦ Λυσίππου τὴν εἰκόνα.*

Beiden Statuen wurde das Fragment einer schwarzen Kalksteinbasis zugeschrieben, die südlich der byzantinischen Westmauer gefunden wurde. Es zeigt die Inschriftreste *[. . . . ἐ]πο[ί] ϝ[η] ἐ Ἀργεῖος. [. . . o]ι ἀ[νέ] θηκαν*. Hyde 58f. sieht in ihr die Reste der Weihinschrift des Polypeithes. Doch beruht seine Vermutung auf der irrigen Voraussetzung eines Reliefs über der Inschrift. Sein Ansatz des Polypeithes in Ol. 68 bis 70 (508—500 v. Chr.) widerspricht der Zeit der Inschrift nicht, die gleichzeitig mit der Praxitelesinschrift ist (s. o. S. 157f.). Die andere Zuweisung an die Statuenbasis des Lysippos wurde von Purgold Arch. Ztg. XXXIX 85 nr. 387 vorgenommen. Für seine Vermutung sprach der Weg des Pausanias, der zwischen Leonidasstatue und Glaukonwagen die Lysipposstatue eines argeiischen Künstlers erwähnt; dem entspricht der Fundort des Fragmentes, das auch einen Argiver als Künstler nennt. Zudem paßt der zeitliche Ansatz in die Wende vom 6. zum 5. Jhdt. Doch ist die Zuweisung von Gurlitt Paus. 421, 37 und Dittenberger-Purgold nr. 632 abgelehnt worden, denn die Orthographie weist nicht auf einen Eleer und die Abfassung nicht auf ein Siegesdenkmal. Zudem ist ein Künstler Andreas von Argos aus dem 2. Jhdt. bekannt, dem wir auch die Statue des Lysippos zuschreiben müssen, solange nicht mehr über diesen bekannt ist.

92. Deinosthenes.

Paus. VI 16, 8 *Λακεδαιμονίῳ δὲ Δεινοσθένει σταδίου τε ἐγένετο ἐν ἀνδράσιν Ὀλυμπικὴ νίκη, καὶ στήλην ἐν τῇ Ἄλτει παρὰ τὸν ἀνδριάντα ἀνέθηκεν ὁ Δεινοσθένης.*

Die Basis der Statue ist in zwei Teilen östlich der Apsis der byzantinischen Kirche und im Hofe der Palästra wiedergefunden worden.

Deinosthenes siegte nach Africanus bei Euseb. I 206 und Diod. XIX 17, 1 in Ol. 116 (316 v. Chr.).

Die Basis ist aus grauem Kalkstein gearbeitet und trug die Inschrift auf der Vorderseite: *Δειν[οσ]θ[ένης] | Δε[ι]νοσθέ[ν]εο[ς] Λα|κεδαι[μό]νιος τῶ|ι Δὶ Ὀ[λ]υμπίῳ | ἀνέθ[ηκ]ε Ὀλύμπια|νικάας στάδιον. | [ἀπ]ὸ τᾶσδε τᾶς στάλας ἐ | Λακεδαίμονα ἐξακάτι|οι τρίακοντα ἀπ|ὸ τᾶς δὲ ποτ τὰ|ν πράταν στάλαν τριάκον|τα.* Für die Differenz von 30 Stadien in der Angabe des Pausanias und der Inschrift vgl. o. Art. Deinosthenes. Dittenberger-Purgold nr. 171.

93. Paianios.

Paus. VI 16, 9 *Ἠλεῖος ἀθλητὴς Παιάνιος ὁ Δαματρίου.*

Die Basis der Statue des Paianios ist in der Apsis eines frühbyzantinischen Baues hinter dem südlichen Teil der Echohalle in ein Wasserbecken vermauert gefunden worden. Ursprünglich hat sie südlich der Zeustempelterrasse im Südwesten der Altis gestanden.

Nach Paus. VI 15, 3 und 10 siegte Paianios in Ol. 141 (216 v. Chr.).

Die profillose Basis aus grauem Kalkstein trug eine fast lebensgroße Bronzestatue, die auf dem rechten Fuß stand, während das linke Bein zurückgesetzt nur mit den Zehen den Boden berührte. Nach einer Vertiefung in der linken hinteren Ecke der Oberfläche stützte sich die Statue auf einen Stab oder Speer. Am oberen Rand der Vorderseite stand die Inschrift *Παιάνιος Δαματρίου Ἠλεῖος*. Dittenberger-Purgold nr. 179.

94. Glaukon.

Paus. VI 16, 9 ... *καὶ ἅρμα ἀνδρὸς Ἀθηναίου Γλαύκωνος τοῦ Ἐτεοκλέους· ἀνηγορεύθη δὲ ὁ Γλαύκων οὗτος ἐπὶ ἅρματος τελείου δρόμῳ.*

Von der Basis sind zwei Blöcke im Nordwesten der byzantinischen Kirche verschleppt gefunden worden. Der ursprüngliche Standort war im Südwesten der Altis.

Glaukon und sein Bruder Chremonides traten zwischen 262 und 242 v. Chr. politisch hervor; s. Art. Glaukon Bd. VII S. 1402 Nr. 2. Sein Sieg in O. ist jedoch nicht sicher. Hirschfeld Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII 170 setzt den Sieg in die Zeit zwischen 263 und 247/46, dem Aufenthalt des Glaukon in Ägypten bis zum Todesjahr Ptolemaios II. Hyde 61 datiert den Sieg zwischen Ol. 128 und 137 (268 —228 v. Chr.).

Die Basis aus grauem Kalkstein war am oberen und unteren Rande mit einem Profil versehen. Nach ihren Maßen muß das Weihgeschenk klein gewesen sein. Die Inschrift *Διὶ Ὀ[λυμπίῳ Γλαύ]κων | Ἐτεοκλέ[ους] Ἀθηναῖος* stand am oberen Rande der Vorderseite. Dittenberger-Purgold nr. 178.

95. Gorgias.

Paus. VI 17, 7 ... *καὶ τὸν Λεοντῖνον Γοργίαν ἰδεῖν ἐστιν· ἀναθεῖναι δὲ τὴν εἰκόνα ἐς Ὀλυμπίαν φησὶν Εὔμολπος ἀπόγονος τρίτος Δηϊκράτους συνοικήσαντος ἀδελφῇ τῇ Γοργίου.*

Das Bathron der Statue ist 10 m nordöstlich von der Nordostecke des Zeustempels gefunden worden. Es kann nicht weit von seinem ursprünglichen Standort verschleppt worden sein und muß in der Nähe des Zeustempels und Zeusaltares gestanden haben, denn Pausanias erwähnt sie gegen Ende seines zweiten Athletenumgangs, der ihn vom Leonidaion südlich der Terrassenmauer an der Ostfront des Zeustempels entlang bis zum Zeusaltar führte. Hirschfeld Arch. Ztg. XL 119ff. Flasch II 1094f. Hyde 64f. Dörpfeld Ol., Ergebn. I 87. Scherer De olympionic. 45ff. S. o. S. 161.

Die Aufstellung der Statue muß nach der Angabe der Inschrift, *Εὔμολπο[ς ὃς εἰ]κόνα τήνδε ἀνέθηκεν | δισσῶν, παιδείας κ[α]ὶ φιλί[ας ἕ]νεκα*, die also einen erwachsenen Eumolpos voraussetzt, nach 400 v. Chr. datiert werden. Die Inschrift deutet auf das 4. Jhdt. v. Chr. S. o. Bd. VII S. 1599.

Das Bathron aus schwarzem Kalkstein ist nicht profiliert. Es trug nach der Inschrift *οὐ πλούτου παράδειγμα* wahrscheinlich eine Statue, die entweder massiv Gold oder zum mindesten vergoldet war. Die längere Inschrift ist von Pausanias ausführlich für seinen Bericht benutzt worden. Dittenberger-Purgold nr. 293.

[J. Wiesner.]

2) Olympia (mythisch).

Nach Oros im Etym. Gen. (R. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 322f., 43) und M. s. *Ὀλυμπία* war O. Tochter des Arkas und Gattin des Pisos; nach ihr sollte die heilige Stätte am Alpheios benannt sein, eine Tradition, die von Oros abgelehnt wird. Die Genealogie scheint arkadisch-pisatische Tendenzen zu verraten und könnte daher zur Zeit der 104. Olympiade (364 v. Chr., s. o. Bd. V S. 2403ff.) erfunden sein (R. Weil Ztschr. f. Num. VIII 159). Der Kopf der O. erscheint auf elischen Münzen des 4. Jhdts., s. Gardner Num. Chron. 1879, 247ff., vgl. The types of greek coins, Cambr. 1883, 134. 138f. Taf. 8, 27. Gardner-Poole Catal. of Gr. coins Peloponnesus 1887, 66ff. Seltman Nomisma IX 16ff. XI 18ff. vgl. Greek coins, Lond. 1933, 168. Babelon Traité II 3, Par. 1914, 741ff. Inschriftlich bezeichnet ist O. auf den schönen Stateren, die den Zeuskopf auf der Vorderseite tragen (s. z. B. Stanhope Olympia 1824 Taf. 17. v. Sallet Ztschr. f. Num. XXI 209. Regling Die antike Münze als Kunstwerk [Berl. 1924] Taf. 38 nr. 790); daran schließen sich weitere Münzen bis ins 3. Jhdt. an, die den Kopf der O. ohne Beischrift auf der Vorderseite zeigen, während auf der Rückseite meist ein Adler dargestellt ist. O. trägt Ohrgehänge und Haarnetz und ist leicht von Hera zu unterscheiden, die auf den elischen Münzen durch einen ganz andern Kopfputz ausgezeichnet ist; schon darum hat man auf unsern Münzen nicht etwa die Hera *Ὀλυμπία* zu erkennen, wie E. Curtius Ztschr. f. Num. II 266. 272 wollte (vgl. schon Duc de Luynes Études numism. sur quelques types relatifs au culte d'Hécate, Par. 1835, 22), sondern die Ortseponyme als solche (Gardner 248f. Weil 158f.). Wie weit man sie Nymphe nennen kann, ist eine andere Frage (o. S. 1544f.). Zweifellos bezweckten die Eleer mit dem Bilde der O. eine Proklamation ihrer Ansprüche auf die Leitung der olympischen Spiele, und so ist die von Gardner, Seltman u. a. vertretene Ansicht sehr verlockend, daß die Münzen, beginnend mit den Zeusstateren, in der Zeit der Besetzung Olympias durch die Arkader (365) und nach der Wiederherstellung der elischen Herrschaft (362) geprägt worden sind. Babelon datiert sie jedoch in die vorhergehende Periode (402—365) und Head HN² 422f. sogar nicht unter das Ende des 5. Jhdts.

Auf elischen Münzen der Kaiserzeit erscheint

eine vielleicht O. zu benennende Figur mit Adler und Ölzweig zwischen zwei liegenden Flußgöttern (Dressel Ztschr. f. Num. XXIV 61f. Taf. 3, 1. Head 426). Vgl. noch K. O. Müller GGA 1827, 167f. Auch in einer Pelopsdarstellung eines unteritalischen Kraters in London will man O. erkennen (Walters Catal. of the vases IV F 271 S. 126. 273; o. Bd. XVI S. 1161); vgl. weiter Babelon 745f. Sicher zu Unrecht haben manche Gelehrte (Gardner Types 138. Babelon a. O.) die in der linken Ecke des Westgiebels von Olympia gelagerte Frauengestalt O. genannt (vgl. Studniczka Abh. Akad. Lpz. XXXVII 4, 1923, 35). Von O. unterscheidet sich Ὀλυμπιάς, die Personifikation der olympischen Festfeier, s. d. Art. [H. Herter.]

3) s. Olympios Nr. 55 am Ende.

Olympiades Vir consularis, erscheint in den Acta S. Firminae (Surius XI 517) als Statthalter von Umbria. Doch erweckt die Ungenauigkeit des Amtstitels *consularis* statt *corrector* erhebliche Bedenken gegen die Echtheit; vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 116, 5. [W. Enßlin.]

Olympiakos s. Olympikos.

Olympianos. 1) Lehrer des Advokaten Saturninus (s. u. Bd. II A S. 216 Nr. 9) nach Libanius ep. 1518, 1 = XI 517, 9 F. vom J. 365. Auch Libanius hatte ihn gehört, doch war O. schwerlich wirklich sein Lehrer gewesen (s. o. Bd. XII S. 2488, 7ff.). Vgl. Sievers Leben des Libanius 10, 15. Seeck Briefe des Libanius 270, II. [W. Enßlin.]

2) s. Olympius, Praeses Cappadociae.

Olympias. 1) Name eines kalten, von Thessalien her wehenden Nordwestwindes, der sich auf Euboia besonders bei Chalkis vor und nach der Wintersonnenwende durch Schädigung der Fruchtbäume bemerkbar machte, Aristot. meteor. II 6, 7 (*Ὀλυμπίαν*, v. l. *Ὀλύμπιον*, s. die Ausg. von Ideler I 575). Theophr. h. pl. IV 4, 11; c. pl. V 12, 4. frg. V de vent. 62. Hesych. s. *Ὀλυμπίου πνοαί· Ὀλυμπίας ἄνεμος.* Plin. n. h. II 120 *Atheniensibus sciron, aliubi flatus idem Olympias vocatur.* XVII 232 *flatus alicuius regionis proprius ut in Euboea Olympias.* Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 106.

2) In dem Auszug über die Winde aus Aristot. *περὶ σημείων* S. 973 b Bekk. findet sich folgende Stelle: *ἐν δὲ Εὐβοίᾳ καὶ Λέσβῳ Ὀλυμπίας, τὸ δὲ ὄνομα ἀπὸ τοῦ Πιερικοῦ Ὀλύμπου· ὀχλεῖ δὲ Πυρραίους.* Ein Wind auf Lesbos, der die Stadt Pyrrha belästigte und nach dem Berg O. Nr. 9 benannt war, kann nur ein Südostwind, also ein Scirocco, gewesen sein, Neumann-Partsch 107. Die dort noch geäußerten Zweifel an der Lage des lesbischen O. sind jetzt nicht mehr berechtigt. [Eugen Oberhummer.]

3) *Ὀλυμπιάς*, Ort der Perrhaiber, von Philipp V. so statt Gonnokondylon (dazu Bürchner o. Bd. VII S. 1586) genannt (Liv. XXXIX 25, 16), nach Stählin Das hellenische Thessalien 9 identisch mit Kondylos in Liv. XLIV 6, 10 (o. Bd. XI S. 1311). Einen Anhalt zur Bestimmung der Lage gibt die Angabe über die vier Kastelle im Tempetal und westlich davon (Liv. XLIV 6, 10); von diesen ist das vierte wohl mit dem *Κάστρο τῆς Ὡραίας* im Tempetal selbst gegeben, das dritte, Lapathus oder Charax von Kromayer Ant. Schlachtfelder II 272, 5 und Stählin o. Bd. XII S. 761 bei H. Elias Rapsani angesetzt, wo jedoch antike Reste fehlen, dies (und nicht nur das Lager des Hippias Liv. XLIV 2, 11) ist also wohl weiter östlich anzusetzen. Das zweite ist Kondylos (zur Form *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 16, 1), das erste praesidium ist *ad Gonnum*, was Kromayer und Stählin 9 als Besatzung in Gonnoi selbst verstehen. Zu einer etwas abweichenden Erklärung (die durch die Form *ad Gonnum*, statt *Gonni* oder *Gonnis* nahegelegt ist) führt die Erwägung, daß nördlich von Gonnoi zwei antike Befestigungen festgestellt sind, deren östliche nicht mit Lapathus, das nach Livius näher am See von Nezero (Askyrion) gelegen hat, gleichgesetzt werden kann: auf dem rechten und dem linken Ufer des Flusses der *Δύο δένδρα* bei Tsurba Mandra und südlich der Felsnase Lampurnu (nicht auf ihr selbst, wie Stählin angibt, der daher die Stätte offenbar zu weit nördlich auf seiner Karte einträgt). Stählin 8f. faßt beide zusammen als Doppelfestung Kondylos, Arvanitopullos *Πρακτικά* 1914, 213 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 16 trennt sie wohl richtiger und nennt die Befestigung auf dem linken Ufer Olympias, die auf dem rechten (wo er zunächst, *Πρακτικά* 1911, 322 Lapathus gesucht hatte) Gonnokondylos oder Kondylos. Noch ohne Kenntnis der Doppelanlage erwog Bürchner die Möglichkeit, Gonnokondylos und Kondylos als zwei benachbarte Festungen zu erklären, deren eine die Zugehörigkeit zu Gonnoi im Namen trage. Arvanitopullos' Benennung (*Πρακτικά* 1914, 213) setzt sich über die Notiz von der Umbenennung in Olympias hinweg, betrachtet also den hier auf Polybios' Autopsie beruhenden Bericht des Livius (o. Bd. XII S. 762) als unzuverlässig und hält O. für eine Neugründung bzw. Befestigungsanlage eines Philipp, die er nach dem Stil ihrer Mauern in die Zeit Philipps II. (ähnlich schon Bürchner) datiert. O. wäre dann nach dessen Frau Olympias, nicht — wie Stählin 9 erklärt — nach der Lage am Fuß des Olymp genannt. Viel näher liegt wohl entsprechend Livius die Trennung von Kondylos auf der einen, Gonnokondylos = O. auf der anderen Seite (aber mit Umkehrung der Verteilung gegenüber Arvanitopullos) im Sinne von Bürchners Annahme. Nach der Beschreibung bei Arvanitopullos 211f. (Stählin 8) trifft die Bezeichnung von Kondylos als *castellum inexpugnabile* besser auf die Anlage auf dem rechten Ufer des Revma zu (mit natürlichem Schutz durch Revmata auf drei Seiten, Steilabfall nach Westen und zum Revma von Lampurnu im Norden), hier lag also wohl Kondylos (dagegen steht nur das Bedenken, daß Kondylos zwischen ‚*ad Gonnum*' und dem Tempetal im Kranz der Festungen genannt wird, also scheinbar östlich von Gonnoi zu suchen ist). Dann ist die Befestigung auf dem linken Ufer das *praesidium ad Gonnum* und wohl auch mit Gonnokondylos gleichzusetzen. Der Name (nach Arvanitopullos *Πρακτικά* 1911, 322. Stählin 9 redender Name: geballte Faust = Trutzburg) erklärt sich dann mit Bürchner als: das Kondylos von Gonnoi gegenüber dem selbständigeren jenseits des Revma. In der Tat

liegt die Befestigung von Tsurba Mandra auf demselben Ufer wie Gonnoi und an der Straße von Gonnoi her (Arvanitopullos 1911, 320. 1914, 209). (Bürchners Annahme, daß Gonnoi selbst einmal O. hieß, ist durch die zahlreichen jüngeren Inschriften, die nur den Namen Gonneis kennen, widerlegt.)

Die Umbenennung der Siedlung bei Tsurba Mandra aus Gonnokondylos in O. ist dann, wie es Livius nahelegt (was auch Arvanitopullos 1914, 213 zugibt), erst durch Philipp V. erfolgt, um die Ansprüche von Gonnoi auf den Ort (und damit auf den Anfang des Übergangs zum See von Nezero) abzuweisen. Aber 185 mußte er O. zurückgeben, während Kondylos vielleicht makedonisch blieb (dann verlief die Grenze wie die türkisch-griechische vor 1912). Von Tsurba Mandra stammen (erste Erwähnung der Funde bei Arvanitopullos *Πρακτικά* 1910, 243) die Inschriften bei Arvanitopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 21ff. nr. 259—267. 270: meist Grabinschriften, dazu eine Freilassungsurkunde (260, datiert nach dem Strategen Eudemos wie IG IX 2, 1268), eine Weihung an die ägyptischen Götter (259), andere an Hermes Chthonios (eine mit Hermes-Relief). Alle fanden sich wie viele Scherben schwarzgefirnißter hellenistischer Gefäße nahe dem Fluß bei einem noch 1,35 m hoch aufrechtstehenden hellenistischen Grabbau (Arvanitopullos *Πρακτικά* 1911, 324 mit Plan der Fundamente und anderer Gebäude 325 Abb. 9), dessen übrige Bauglieder (Dach, Marmorziegel, Scheintür) noch in Bruchstücken erhalten sind. Während aber bei Kondylos auf dem rechten Flußufer die Quadermauer im Norden und Osten (zum Fluß zu, mit Tor und Vorbefestigung, wohl frühisodomer Technik) gut erhalten ist (Arvanitopullos 1914, 211f.) ist sie in O., nur streckenweise deutlich, und zwar dort, wo nach Nordwesten und Südosten zwei Revmata den Schutz der Festung geben, nahe ihren Einmündungen in den Fluß von *Δύο δένδρα* (vgl. die Skizze in *Πρακτικά* 1911, 321 Abb. 8). Arvanitopullos charakterisiert sie (ebd. 321f.) als teilweise großpolygonaler, teilweise gemischter (polygonaler und isodomer) Technik. Eine Datierung der Mauer oder gar der Gründung der Siedlung, die sich terrassenförmig am Hang hinanzieht (ebd. 323), ist daraus nicht zu gewinnen (die Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 25 nr. 264 datiert Arvanitopullos *Πρακτικά* 1911, 323 ins 4. Jhdt.), während für Kondylos (O. bei Arvanitopullos) unterhalb von Lampurnu die Weihung eines Polykrates vom dortigen Athena-Tempel durch ihre Schriftformen und den Stil des Reliefs in die Wende vom 4. zum 3. Jhdt. weist (*Πρακτικά* 1914, 212, jetzt in Larissa, wie die anderen Funde von dort). [E. Kirsten.]

4) s. Olympios Nr. 55 am Ende.

5) Die Mutter Alexanders d. Gr.

Reuss König Arytbas Rh. Mus. XXXVI (1881) 161ff. R. Schneider Olympias, die Mutter Alexanders d. Gr. Progr. Zwickau 1885. Klotzsch Epirotische Gesch. bes. 87—105. Berve Alexanderreich II 283ff. Macurdy Hellenistic Queens, Baltimore 1932, 22—46. Tritsch Olympias (romanhaft auf wissenschaftl. Grundlage), Frankfurt 1936. Die Monographie von M. G. Dimitza über O., Athen 1887, war mir unzugänglich.

Tochter des Molossers Neoptolemos, Königs in Epeiros (Iust. VII 6, 10. XVII 3, 14. Diod. XIX 51, 5). Falls Philipp sie schon kennenlernte, als sie noch Kinder waren, nämlich bei ihrer beider Einweihung in die Mysterien auf Samothrake (Plut. Alex. 2, 2; vgl. Curt. VIII 1, 26), könnte O. kaum jünger als er, also nicht nach 380 geboren sein, aber die Meinung derselben Nachricht, daß die Ehe unmittelbar darauf geschlossen und die Geburt Alexanders (Ende 356) alsbald erfolgt sei, verträgt sich mit der Altersbezeichnung Philipps als *μειράκιον ὢν ἔτι* nicht recht. Denn nach besserer Überlieferung fällt die Heirat nach die ersten siegreichen Feldzüge Philipps (Iust. VII 6, 10, vgl. Satyros bei Athen. XIII 557 b—e); das stimmt zu Alexanders Geburtsdatum und weist auf 357 (Droysen Gesch. d. Hell. I 1², 89, 1. Schaefer Demosth. II² 425, 2). Danach brauchte O. erst um 375 geboren zu sein (Klotzsch 58, 1. Berve 283. Macurdy 23). Als Kind soll sie die Namen Myrtale, Polyxeina und Stratonike getragen haben (Plut. de Pyth. or. 14 p. 401 A. Iust. IX 7, 13). Jung verwaist (Plut. Alex. 2, 2) stand sie unter der Vormundschaft ihres Oheims und Schwagers Arybas, der von ihrem Vater die Herrschaft der Molosser übernommen hatte (Iust. VII 6, 11. Plut. Pyrrh. 1, 5. Alex. 2, 2). Ihre Eheschließung mit Philipp von Makedonien wird in der eingangs erwähnten Erzählung Plutarchs als reine Liebesheirat dargestellt; nach Satyros (a. O.) und Iustin (VII 6, 11f.) war sie vielmehr das Unterpfand eines politischen Bündnisses zwischen Philipp und Arybas. Unter den zahlreichen Frauen Philipps galt O. vermutlich als einzige rechtmäßige Königin (s. Satyr. a. O. Schneider 3. Berve 283; vgl. auch Aischin. III 223ff.). Am 6. Hekatombaion 356 (Plut. Alex. 3, 5; dazu Kaerst Gesch. d. Hell. I³ 313) gebar sie ihrem Gatten den Thronfolger Alexander, im Verlauf der folgenden Jahre noch eine Tochter, Kleopatra (Satyr. a. O. Diod. XVI 91, 4).

Im J. 337 ging Philipp mit Kleopatra (Berve II nr. 434), einer Frau aus makedonischem Adel, eine weitere Ehe ein. Die Familie dieser Kleopatra hoffte, die fremdstämmige O. aus ihren Rechten als Königin und damit Alexander aus der Thronfolge zu verdrängen, wie Attalos, der Oheim der Braut, durch eine unziemliche Bemerkung bei dem Hochzeitsgelage erkennen ließ. Die tätliche Zurückweisung der Beleidigung durch Alexander führte zu einem äußerst peinlichen Auftritt zwischen ihm und seinem schwerbetrunkenen Vater. Alexander verließ nach diesem Vorfall Makedonien und brachte die Mutter in ihrer epeirotischen Heimat in Sicherheit (Satyr. a. O. Plut. Alex. 9, 5—11. Iust. IX 7, 2—5; vgl. Arrian. anab. III 6, 5). Hier versuchte sie angeblich ihren Bruder Alexandros von Epeiros zum Rachekrieg gegen Philipp zu reizen (Iust. IX 7, 7). Gegen ihre Mitwisserschaft um die nicht viel später erfolgte Ermordung Philipps (Iust. IX 7. Plut. 10, 6. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 508f. gegen ihn Willrich Herm. XXXIV [1899] 174ff.) fällt das Schweigen des ruhigen und ausführlichen Berichtes bei Diodor (XVI 93f.), sowie das des

Aristoteles (pol. V 10, 1311 b) schwer ins Gewicht (Schneider 11ff. anders Berve 285); die Glaubwürdigkeit des entgegenstehenden Hauptzeugen (bei Iust. IX 7) ist ungemein schwer abzuschätzen; die phantastischen Einzelangaben sprechen nicht für ihn (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 152f.). Bald darauf soll O., wie die gleiche finstere Tradition zu berichten weiß, die Nebenbuhlerin Kleopatra und ihr neugeborenes Kind in grausamster Weise umgebracht haben (Iust. IX 7, 12. Pausan. VIII 7, 7; vgl. Plut. 10, 8. Nicht erwähnt bei Diod. XVII 2, 3). Die Kritik an derartigen Nachrichten kann niemals von der Erwägung sachlicher Wahrscheinlichkeit ausgehen, da bei einer Persönlichkeit wie O. auch mit dem Erstaunlichsten gerechnet werden muß. Doch verpflichtet dies nicht, jeglichem Geschwätz obskurer Autoren Glauben zu schenken. Die auf Philipps und Alexanders Zeiten bezüglichen Nachrichten über O. sind zwar nicht ganz spärlich, aber mit wenigen Ausnahmen von minderwertigem Typus; fast immer, soweit man sehen kann, den Nebenquellen der Alexandergeschichte entflossen, haften sie überwiegend an Anekdotisch-Belanglosem oder rein Legendärem und stehen historisch auf kaum höherer Ebene als der Roman, dessen lebhafter Teilnahme an O. sie den Stoff zugeführt haben. Allerdings ist diese Tradition nicht nur durch die geschichtliche Stellung der O. sondern auch durch authentische Wesenszüge, wie beispielsweise ihre leidenschaftliche Hingabe an orphische und dionysische Kulte (Plut. Alex. 2; vgl. den Brief der O. bei Athen. XIV 659 f und Duris [FGrH nr. 76] F 52) inspiriert. Erst mit dem Einsatz der grundlegenden und gediegenen Diadochengeschichte, als deren Urheber mit Recht Hieronymos von Kardia gilt (s. vor allem Jacoby o. Bd. VIII S. 1549ff.), kommt man auf festen Boden. Hier wird versucht, die wiederholte Nacherzählung zweifelhafter Einzelheiten auf das Mindestmaß zu beschränken.

Die Regentschaft über Makedonien für die Dauer seines Aufenthaltes in Asien übertrug Alexander dem Antipatros (Arrian. anab. I 11, 3. Curt. IV 1, 39. Iust. XI 7, 1). Den vielfachen Klagen der O. über Antipatros schenkte er kein Gehör, verbot ihr vielmehr auf dessen Beschwerden über ihre Selbstherrlichkeit und Betriebsamkeit hin, sich mit den Regierungsgeschäften zu befassen (Plut. 39, 12. Arrian. anab. VII 12, 6f. Diod. XVII 118, 1. Iust. XII 14, 3). Doch bewahrte er persönlich ein gutes Verhältnis zu der Mutter, wie vielfache, freilich nur in Auswahl verwertbare Angaben über ihren brieflichen Austausch und die Ehrengeschenke, mit denen er O. bedachte, erkennen lassen (Plut. 25, 6. 39, 12f. Diod. XVII 32, 1. Arrian. VI 1, 4f. Athen. XIV 659f. Berve 287). Daß er die Apotheose der O. nach ihrem Tode zu verkünden plante, weiß allein Curtius Rufus aus unbestimmbarer Quelle zu berichten (IX 6, 26. X 5, 30). Der Versuch von A. Momigliano (Filippo il Macedone, Florenz 1934, 174f.), die Nachricht durch Paus. V 20, 10 zu stützen, scheitert daran, daß dessen Formulierung durchaus nicht erkennen läßt, ob die von ihm erwähnte Statue der O., gleich den vorher genannten von Philipp und Alexander, aus Gold und Elfenbein gearbeitet war. Wie O. sich ihrerseits zu Alexanders Anspruch auf die Zeussohnschaft stellte (Plut. 3, 3—4), ist unbekannt; der Brief, den er ihr darüber nach der Orakelbefragung im Ammonium schrieb (Plut. 27, 8. Berve 286), läßt doch nur Rückschlüsse auf seine, nicht auf ihre Intentionen zu. Von Antipatros, der auf Alexanders Gunst baute, rücksichtslos behandelt (Diod. XVIII 49, 4; vgl. XVII 118, 1), verließ O. um 331 (s. Berve 20 und 286) Makedonien und begab sich in ihre epeirotische Heimat (Diod. XVIII 49, 4. Paus. I 11, 3). Dort wurden die Gebeine ihres in Italien gefallenen Bruders Alexandros von Epeiros ihr und ihrer mit diesem vermählten Tochter Kleopatra überbracht (Liv. VIII 24, 17). Im Kampf um die Macht in Epeiros, auf die sie nun Anspruch erhob (Hypereid. pro Eux. 25), blieb O. Siegerin; Kleopatra zog sich nach Makedonien zurück (s. Schneider 16. Berve 212). Als offiziellen Nachfolger ihres Bruders ließ O. den Sohn des Arybas (s. o.), Aiakides König von Epeiros werden (Iust. XVII 3, 16. Paus. I 11, 3. Diod. XIX 36, 2—4. Plut. Pyrrh. 1, 5ff.).

In den ersten Jahren nach Alexanders Tod blieb O. jeder Einfluß auf die Gestaltung der Nachfolge versagt, da ihr Gegner Antipatros Makedonien in der Hand behielt. Vielleicht versuchte sie durch den Zusammenschluß mit der von ihr seinerzeit aus Epeiros verdrängten Tochter Kleopatra Anhalt an Perdikkas zu gewinnen; sie soll diesem die Hand der Kleopatra angeboten (Arrian. FGrH nr. 156 F 9, 21) oder diesen Heiratsplan wenigstens gern gesehen haben (Iust. XIII 6, 4); das Exzerpt Diodors (XVIII 23) erwähnt allerdings ihre Mitwirkung nicht. Der baldige Tod des Perdikkas machte Hoffnungen dieser Art gegenstandslos. Erst das J. 319 brachte für O. die Wendung. Antipatros übertrug auf seinem Sterbelager durch eigenmächtige Verfügung das Amt des Reichsverwesers auf Polyperchon, der als einer der ältesten Mitkämpfer Alexanders in Makedonien hohes Ansehen genoß; seinen ehrgeizigen Sohn Kassandros wies er an, sich mit dem zweiten Rang des Chiliarchen zu begnügen (Diod. XVIII 48, 4f.; vgl. Duris FGrH nr. 76 F 12. Plut. Phok. 31, 1). Kaum hatte er jedoch die Augen geschlossen, nahm Kassandros, nicht zum Verzicht gesonnen, Beziehungen zu Ptolemaios und Antigonos auf (Diod. XVIII 49, 1—3. 54) und entsandte Nikanor, sich der Feste Munychia zu bemächtigen, ehe des Antipatros Tod in Athen bekanntgeworden war (Plut. Phok. 31). Auf der anderen Seite führte Polyperchon, gleichzeitig mit den Verordnungen, die seine Stellung gegen die Bedrohung durch Kassandros sichern sollten, einen Beschluß seiner Anhängerschaft herbei, durch den O. aus Epeiros als königliches Oberhaupt nach Makedonien zurückberufen und mit der Vormundschaft ihres Enkels Alexander, des Sohnes Alexanders von der Roxane, bis zu dessen Großjährigkeit betraut wurde (Diod. XVIII 49, 4, 57, 2. 65, 2), ein Schritt, vor dem ihn der sterbende Antipatros unmißverständlich gewarnt hatte (Diod. XIX 11, 9). Wie hierbei die Rechte des nach Alexanders Tod zum König ausgerufenen Philippos Arridaios geregelt wurden, bleibt unklar (Niese Griech. u. mak. Staaten I 237, 4). Er wurde von den königstreuen Polyperchon und

Eumenes weiterhin ausdrücklich geschützt und anerkannt (s. Diod. XVIII 49, 4. 62, 2. 68, 2—4. Plut. Eum. 12, 3); wie es scheint, vorderhand auch von O. (Diod. XVIII 58, 2). Vielleicht sollte er nach der Mündigwerdung des jungen Alexander zurücktreten. Die Anerkennung der O. durch Polyperchon fand die Zustimmung des Eumenes, der selbst freiwillig einen Eid auf O. und die Könige leistete und den Antigonos zum Gleichen auffordern ließ (Plut. Eum. 12, 3f.). Doch riet Eumenes der O. auf ihre briefliche Anfrage, ihre Rückkehr nach Makedonien bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zu verschieben, oder, falls sie nicht zu warten bereit sei, ihr Ansehen in Makedonien wenigstens durch keinerlei Racheaktionen zu gefährden (Diod. XVIII 58, 3. Nep. Eum. 6, 1f.). Ihrer gleichzeitig geäußerten Bitte, Eumenes möge den Schutz des kleinen Alexander übernehmen, konnte er, durch den Krieg mit Antigonos festgehalten, nicht alsbald entsprechen (Diod. u. Nep. a. O. Plut. Eum. 13, 1); das Kind verblieb in der Obhut Polyperchons (Diod. XVIII 68, 2. Schneider 23, 4). O. hielt sich an den Rat des Eumenes, suchte aber aus der Ferne bereits ihre neuen Rechte wirksam zu machen, indem sie, gleich Polyperchon, einen Aufruf ergehen ließ, Eumenes, als dem bevollmächtigten Feldherrn des Königtums Gehorsam zu leisten (Diod. XVIII 62, 2), und Nikanor brieflich den Befehl erteilte, die Munychia und den ebenfalls von ihm besetzten Piraeus den Athenern zurückzugeben. Diese ergriffen die Gelegenheit, aus hergebrachter Achtung vor O. und naheliegenden sachlichen Gründen O. als Regentin ihrerseits anzuerkennen. Nikanor versprach die anbefohlene Räumung, verzögerte sie aber unter Vorwänden (65, 1—2). In den folgenden Kämpfen wurde Polyperchon auf allen Kriegsschauplätzen geschlagen und büßte sein Ansehen als Vertreter des Königstums ein. Athen machte mit Kassandros Frieden. Eurydike, die Gattin des geistesschwachen Philippos Arridaios, erlangte in Makedonien königliche Anerkennung und ernannte Kassandros an Stelle Polyperchons zum Reichsverweser (Iust. XIV 5, 1—3). Polyperchon brachte mit Hilfe des in Epeiros regierenden Aiakides (s. o.) ein neues Heer zusammen, an dessen Spitze O. in Makedonien einrückte. Eurydike stellte sich der Nebenbuhlerin persönlich zur Schlacht (dichterisch ausgeschmückt bei Duris, FGrH nr. 76 F 52). Kassandros, im Peloponnes beschäftigt, konnte ihr nicht rechtzeitig Hilfe leisten. Zum Treffen kam es nicht. Das alte Ansehen der O. und das Gedächtnis Philipps und Alexanders bewog die Makedonen sich ihr ohne Kampf zu unterwerfen. Eurydike und ihr Gatte fielen in Gefangenschaft. O. ließ beide in ein enges Verlies einmauern, wurde aber nach einer Reihe von Tagen genötigt ihre Rache abzukürzen. Auf ihren Befehl stachen einige Thraker den Arridaios nieder. Der Eurydike schickte O. ein Schwert, einen Strick und einen Giftbecher zur Auswahl; sie erhängte sich mit ihrem eigenen Gürtel (Diod. XIX 11, 1—7. Iust. XIV 5, 8—10; vgl. Heidelb. Ep. [FGrH nr. 155] F 2, 2. Paus. I 11, 4. VIII 7, 7. Ailian. var. hist. XIII 36. Droysen Gesch. d. Hell. 239, 1. Schneider 24, 2. Kaerst Gesch. d. Hell. II^2 43, 2). Nun erhob O. gegen die Familie des verstorbenen Antipatros die Anklage, Alexander d. Gr. durch Gift ermordet zu haben; seinen Sohn Nikanor ließ sie umbringen, des Iolaos Gebeine ausgraben, hundert vornehme Makedonen aus dem Anhang Kassanders unter gleichem Verdacht hinrichten. Diese Greueltaten machten sie in Makedonien bald wieder verhaßt (Diod. XIX 11, 8f. Iust. XIV 6, 1. Plut. Alex. 77, 1f. u. A.) und bestimmten Kassandros, seine Aufgaben im Peloponnes im Stich zu lassen, um sofortige Vergeltung zu üben (Diod. XIX 35, 1). O. zog sich in Begleitung des jungen Alexander, seiner Mutter Roxane und anderer vornehmer Frauen ihres Kreises nach Pydna zurück, wo sie, durch schon anfangs bestehende Verpflegungsschwierigkeiten und die zahlreichen wehruntauglichen Personen ihres Anhangs behindert, zudem in der Hoffnung auf Entsatz, den ihr Aiakides wie Polyperchon zu bringen versuchten, getäuscht, von Kassandros vom Land und von der See her eingeschlossen wurde (Diod. 35—36. 49, 1. Iust. XIV 6, 1—4). Die Belagerung begann im Winter 317 und währte bis zum Frühjahr 316 (gegen die abweichende Datierung der parischen Marmorchronik [FGrH nr. 239 B 14] s. Jacoby a. O. II BD S. 700. Kaerst Gesch. d. Hell. II^2 44, 2. Beloch GG IV 2^2, 239). Ein Teil der Verteidiger kam durch Hunger um, ein anderer erzwang von O. die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen und ging zu Kassandros über. O. unternahm schließlich mit wenigen Getreuen einen Fluchtversuch zur See; doch wurde dieser verraten und das Schiff angehalten (oder schon weggenommen, ehe sie es bestiegen hatte: Droysen II 1^2, 246). O. mußte sich und ihr Gefolge dem Sieger ausliefern, der ihr nur für ihre eigene Person Unverletzlichkeit zusicherte (Diod. 49—50, 5. Iust. 6, 5; vgl. Polyain. IV 11, 3). Kassandros berief die Heeresversammlung der Makedonen (s. Granier Maked. Heeresversammlung 86ff.) und ließ die Angehörigen der von O. Ermordeten als Kläger gegen sie auftreten. Da O. verhindert wurde zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, erging ein Todesurteil. Nun sandte Kassandros, der die offene Verantwortung scheute, heimlich zu O. und riet ihr, auf einem von ihm bereitgehaltenen Schiff zu flüchten; sie sollte dadurch ihre Schuld mittelbar anerkennen und auf der Flucht umkommen. O. weigerte sich jedoch und verlangte, selbst vor die Heeresversammlung treten zu dürfen um ihr Urteil zu hören. In Furcht vor ihrer persönlichen Wirkung beschloß Kassandros ein schnelles Ende und schickte zweihundert Soldaten zu ihrer Ermordung aus. Diese wichen jedoch vor der Königin, die ihnen in Begleitung zweier Dienerinnen entgegentrat. Darauf gab Kassandros den Verwandten der von O. getöteten Makedonen den Auftrag sie zu erschlagen. In stolzer Haltung, ohne ein Wort der Furcht fiel O. unter ihren Schwertern (Diod. 51. Iust. 6, 6—12; vgl. Paus. IX 7, 2). Es heißt, daß Kassandros ihr das Begräbnis versagt habe (Porph. Chron. FGrH nr. 260 F 3, 3).

6) Tochter des bekannten Königs Pyrrhos, Halbschwester und Gemahlin Alexanders II. von Epeiros. s. Niese Griech. u. maked. Staaten II 264f. Beloch GG IV 2^2, 148—152. Syll.^{3} 393 und 453. Cross Epirus, Cambridge 1932, 94ff. 125ff.

7) Tochter des Polykletos von Larisa, Gattin Demetrios' des Schönen (s. Kaerst o. Bd. IV S. 2793f.), Mutter des Antigonos Doson (s. Kaerst o. Bd. I S. 2418f.): Euseb. Chron. Armen. I 243, s. FHG III S. 703. Droysen Gesch. d. Hell. III 1^2, 327. Niese Griech. u. maked. Staaten II 286, 3. Beloch GG IV 2^2, 139. [H. Strasburger.]

8) Wird als Amme des späteren Kaisers Severus Alexander unter den Omina imperii genannt, Hist. aug. Sev. Alex. 13, 3; wahrscheinlich eine spätere Erfindung, die auf den Alexanderkult des Kaisers zurückgehen dürfte. [Stein.]

9) Tochter des Ablabius (s. o. Bd. I S. 103), wahrscheinlich noch als Kind mit dem Caesar Constans, dem jüngsten Sohn Constantins I., verlobt (s. o. Bd. IV S. 948, 50ff.). Sie lebte nach ihres Vaters Ermordung am Hofe des Constans; doch wurde die Ehe nie vollzogen (Athanas. hist. Arian. ad monach. 69 = Migne G. XXV 776 B; vgl. Ammian. Marc. XX 11, 3. Seeck Untergang IV 50, 7ff.). Nach dem Tod ihres Bräutigams nach dem Osten zurückgekehrt, wurde sie von Kaiser Constantius II. (s. o. Bd. IV S. 1093, 45ff.) mit dem Armenierkönig Arschak (Arsakes III., o. Bd. II S. 1269) vermählt (Ammian. Marc. XX 11, 3. Faustus Buz. IV 15 S. 95 Lauer = FGH V 253 Langlois, wo sie in Verkennung der Überlieferung als aus dem kaiserlichen Geschlecht stammend bezeichnet wird. Moses Khoren. III 21), dies nicht erst 361, wie Baumgärtner o. Bd. II S. 1269, 4ff. anzunehmen scheint, sondern sicher vor Winter 357/58, da diese politische Ehe schon von Athanasius hist. Arian. ad monach. 69 τὴν Ὀλυμπιάδα βαρβάροις ἐκδέδωκεν erwähnt wird und jedenfalls die in Cod. Theod. XI 1, 1 vom 18. Januar 360 (Seeck Regesten) dem Besitz des Armenierkönigs Arsaces gewährte Steuerfreiheit mit der Mitgift der O. zusammenhängen wird. So dürfen wir sie auch 360 als noch lebend annehmen (vgl. auch Ammian. Marc. a. O. zum J. 361). Doch wurde O. dann von der Pharandzem (s. d.), von der sich Arschak getrennt hatte (s. Faustus) durch Gift beseitigt, und zwar soll sie, die sich gegen derartige Anschläge vorsichtig zu schützen suchte, durch einen Priester mit dem Brote der Eucharistie vergiftet worden sein (Faustus IV 15 S. 95f. Lauer. S. 253f. Langlois. Moses Kor. III 24). Vgl. Baynes Engl. Hist. Review 1910, XXV, 1910, S. 631f., der die Ehe auf 354, den Tod zwischen 354 und 356 ansetzt. H. Gelzer Ber. Sächs. Ges. Wiss. XLVII (1895) 155.

10) Tochter des Seleukos (s. u. Bd. II A S. 1248, 66ff.; vgl. Seeck Briefe des Libanius 272f.) im J. 361 geboren. Früh verwaist, wurde sie durch Theodosia, die Schwester des Bischofs Amphilochios von Ikonion erzogen und dem Christentum gewonnen (Gregor Naz. ep. II 6, 97ff. Migne G. XXXVII 1549 A) und gehörte mit dieser zur Gemeinde des Gregor von Nazianz während seiner Wirksamkeit in Konstantinopel. Als sie sich vermählte, vertrat Procopius (s. d.) Vaterstelle bei ihr, so daß sie bei Gregor ep. 193 (Migne G. XXXVII 316f.) wie seine Tochter erscheint (vgl. Sievers Leben des Libanius 270. Seeck 247 IV, wo sie augenscheinlich nicht mit der Tochter des Seleukos gleichgesetzt ist; vgl. aber Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 215). O. konnte den Prätorianerpraefecten Ablabius (s. o. Bd. I S. 103) zu ihren Vorfahren rechnen (Palladius Hist. Laus. 144. Migne G. XXXIV 1244 D), der wohl ihr Großvater war. Nach dem 29. Juni 386 heiratete sie den gewesenen Stadtpraefecten von Konstantinopel Nebridius (Seeck 220 II). Auch Gregor von Nazianz war zur Hochzeit eingeladen (ep. 193), wie andere Bischöfe, konnte aber, erkrankt, nicht teilnehmen und sandte ein Hochzeitsgedicht (op. II 6, 1065 Migne G. XXXVII 1592ff.). Der frühe Tod des Nebridius machte die O. schon nach 20 Monaten zur Witwe (Palladius Hist. Laus. 144; dialog. de vita S. Ioannis Chrysost. 16f. Migne G. XXXIV 1244 D. XLVII 56. 60. S. 98, 24ff. 107, 18ff. Coleman-Norton). Theodosius d. Gr. wollte danach die O. mit seinem Verwandten, dem Spanier Helpidius (s. o. Bd. VIII S. 208 Nr. 7) vermählen, doch sie lehnte ab, da sie sich einem heiligmäßigen asketischen Leben widmen wollte (vgl. auch Sozomen. hist. eccl. VIII 9, 1ff.). Darauf soll ihr der Kaiser das Verfügungsrecht über ihr Vermögen bis zu ihrem 30. Jahre genommen und die Aufsicht dem Stadtpraefecten von Konstantinopel übertragen haben, um sie erst nach seiner Rückkehr vom Feldzug gegen Maximus im J. 391 in der freien Verfügung über ihren Besitz zu bestätigen, was übrigens den geforderten 30 Jahren dann entsprach (Pallad. dial. 17 S. 60. S. 108, 6ff.). Ihre Freigebigkeit wird gerühmt. Viele Bischöfe erhielten von ihr Zuwendungen an Geld und Grundbesitz (S. 60. S. 110, 10ff.). Nektarios von Konstantinopel weihte sie zur Diakonissin (Sozomen. VIII 9, 1) und soll sich auch in Kirchendingen nach ihrem Rat gerichtet haben (Pallad. S. 110, 8f.). Gregor von Nyssa wurde durch die O. zu seinem Kommentar über das Hohe Lied angeregt, nach dem an sie gerichteten Vorwort (Migne G. XLIV 756). Selbst Theophilos von Alexandria kam mit ihr zusammen (Pallad. dial. 16 S. 56. S. 99, 23ff.), obwohl er ihr wegen der Aufnahme der von ihm vertriebenen Mönche zürnte (S. 99, 26f. 100, 25f.). Besonders aber stand O. dem Johannes Chrysostomus nahe (Sozomen. VIII 9, 2f.), bei dessen Abschied sie im Baptisterium der Sophienkirche zugegen war (Pallad. dial. 10 S. 35. S. 61, 1f.). Sie wurde wegen des Brandes der Sophienkirche, an dem man den Anhängern des Johannes die Schuld gab, in eine Untersuchung verwickelt und weigerte sich dabei standhaft, die Kommunion mit dem neuen Bischof Arsakios aufzunehmen (Sozomen. VIII 24, 2—7). Sie verließ darauf Konstantinopel und ging nach Kyzikos (Sozomen. VIII 24, 7). O. wird unter denen genannt, die den verbannten Johannes Chrysostomus mit reichen Mitteln unterstützten (Sozomen. VIII 27, 8). Er schrieb ihr aus der Verbannung die ep. 1—17 (Migne G. LII 549ff.). O. soll nach Nikeph. 13, 24 in der Verbannung in Nikomedia gestorben sein. Vgl. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch. Konstantinopel 198ff. Bury History of the Later Empire I^2 141. 157. Bardenhewer III 350.

11) Hatte am Hofe der Augusta Pulcheria in der Zeit des Konzils von Ephesos (431) großen

Einfluß nach einem Briefe des Synkellos von Alexandria unter dem Patriarchen Kyrillos (Mansi V 989 B. Schwartz Acta conc. oecum. I IV S. 223, 19). [W. Enßlin.]

12) Medizinische Schriftstellerin aus Theben. Sie legte die Erfahrungen ihrer Hebammenpraxis in einer Schrift nieder, aus der uns Plinius einige Lehren erhalten hat. Er nennt sie im Autorenverzeichnis zu den Büchern 20—28 und führt einzelne Anweisungen an: 26, 226 Abortivmittel, 28, 246 Menstruationsmittel, 28, 253 Mittel gegen Sterilität. Die Parallelstellen, bei Mayhoff vermerkt, zeigen, daß auch Dioskurides aus der Schrift der O. schöpfte. Zeit: vor Christus, ich vermute 1. Jhdt. [Deichgräber.]

13) Malerin, von Plin. n. h. XXXV 148 im Katalog der Malerinnen genannt. Danach wußte man nur, daß sie Lehrerin des Autobulos (s. o. Bd. II S. 2595 Nr. 4) war. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 300. Overbeck Schriftquellen 2153. Kalkmann Quellen d. Plinius 182. Pfuhl Malerei u. Zeichn. d. Griechen 917f. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 15. [G. Lippold.]

14) Als Aera, s. o. Bd. I S. 627.

Olympichos. 1) Karischer Dynast, wird von Polyb. V 90, 1 als eine der Fürstlichkeiten aufgeführt, die die Rhodier nach dem furchtbaren Erdbeben 227 oder 226 (vgl. v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 785) mit Geld und Lebensmitteln unterstützten. Nach allgemeiner Ansicht ist er identisch mit dem O., der in den drei Rhodierdekreten von Iasos aus dem J. 202/01 (Hicks Inscr. Mus. Brit. III 1, 451, besser und vollständiger bei Holleaux Rev. étud. Grecq. XII 20—37; Rev. étud. anc. V 224) als Beauftragter Philipps V. in Karien erscheint; dagegen hat der Proxenos O., der in einem Dekret v. Bargylia erwähnt wird (V. Cousin Bull. hell. XIII 27) wohl nichts mit ihm zu tun. Unsicher ist, wo O. seine Residenz hatte. Die meisten (Ernst Meyer Grenzen d. hellenistischen Staaten 69f. Beloch GG IV^2 2, 339. 550f. Rostowzew Rev. étud. anc. XXXI 24 und Holleaux a. O.) nehmen an, daß er in Mylasa residiert habe, aber dagegen spricht, wie W. Ruge (o. Bd. XVI S. 1051f.) mit Recht hervorhebt, daß wir aus der Zeit von 220—200 eine ganze Reihe von Dekreten von Mylasa haben, daß aber in keinem einzigen O. erwähnt wird. Neuerdings hat sich Laumonier auf Grund einer neuen, von ihm in Alinda gefundenen Inschrift (Bull. hell. LVIII 291ff.) für diese Stadt als Sitz des O. erklärt. Die Inschrift enthält die Verleihung des Bürgerechts einer ungenannten Stadt an Dionytas und Apollas, zwei Beamte, die in der Kanzlei des O. tätig waren, und den Beschluß, ihnen eine Ausfertigung des Beschlusses zuzusenden. Man wird nun mit Laumonier annehmen, daß der Beschluß nicht von Alinda selbst ausging, wie denn die Erwähnung der Phyle Erechtheis eher auf eine der ionischen Küstenstädte deutet, und daß der Stein an der Stätte des Wirkungsorts beider Beamten aufgestellt werden sollte. Dann lag eben die Kanzlei des O. und ebenso auch seine Residenz in Alinda. Die Inschrift ist aber noch nach einer andern Seite wichtig, sofern sie zum erstenmal gestattet, O.' Stellung etwas genauer zu umgrenzen. Er wird darin als στρατηγὸς τοῦ βασιλέως, d. h. natürlich Philipps V., bezeichnet, was nach dem damaligen Sprachgebrauch Gouverneur einer Provinz bedeutet. Philipp muß also in Karien Besitzungen gehabt haben und da er selbst nicht vor 201/00 dorthin gekommen ist, so müssen sie auf den mysteriösen Zug des Antigonos Doson nach Karien zurückgehen, der von manchen angezweifelt, aber von Beloch (IV^2 2, 548) energisch verteidigt worden ist. So erledigt sich auch ein an sich richtiger Einwand von E. Meyer, den dieser S. 69 gemacht hat: er meint, wenn Makedonien schon früher hier Besitzungen und natürlich auch einen Gouverneur gehabt hätte, so hätten sich die Rhodier mit ihrer Beschwerde an diesen und nicht an O. wenden müssen: O. war eben dieser Gouverneur. Danach läßt sich das Verhältnis, in dem O. zu Makedonien stand, etwa folgendermaßen umreißen. Ursprünglich (227/26) war O. noch selbständiger Dynast, vielleicht von Alinda; als aber bald darauf Antigonos Doson in Karien erschien, schloß er sich an diesen an und wurde von ihm bei seinem Weggang als Gouverneur der dortigen makedonischen Besitzungen zurückgelassen. In dieser Stellung befand er sich noch 202/01, als er mit den Rhodiern in Streit geriet (Inschr. v. Iasos bei Holleaux Rev. ét grecq. XII 20—37). Einer seiner Unterbefehlshaber, namens Podilos (vs. 7 vgl. S. 29), hatte sich im Gebiet von Iasos Übergriffe erlaubt, weswegen sich die Bürger beschwerdeführend nach Rhodos wandten (Dekret A). Daraufhin schickten die Rhodier an O. eine Gesandtschaft und forderten ihn auf, jeglichen Übergriff zu unterlassen und auch seinen Untergebenen zu untersagen, zumal er damit auch der brieflich mitgeteilten Gesinnung des Königs entsprechen würde (Z. 75—81); wenn er aber das nicht täte, so würden sie unbeschadet ihrer Freundschaft für König Philipp die nötigen Maßregeln zum Schutze von Iasos treffen (Z. 88—93). Aus diesen letzten Worten ergibt sich die Zeit der Inschrift: da sich Rhodos noch mit Philipp im Frieden befindet, so muß sie vor die Einnahme von Kios im Frühsommer 201 fallen, da unmittelbar nach ihr die Rhodier Philipp den Krieg erklärten, und zwar wahrscheinlich nicht allzulange vorher, also etwa in den Winter 202/01. Das ist die letzte Spur des O., seine weiteren Schicksale sind unbekannt.

Literatur. Niese Gesch. gr.-mak. Staat. II 160. 359. 371. 587. III 379. E. Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten 66. 69f. 138f.

2) Bürger von Koroneia, auf dessen Veranlassung hin sich die Versammlung der boiotischen Städte im Kriege gegen Perseus 171 für Rom erklärte (Polyb. XXVII 1, 9; vgl. Liv. XLII 44, 4. Niese III 175). [Th. Lenschau.]

3) Samischer Lokalhistoriker, wird Inschr. v. Priene 37 (Pronaosinschrift über den Schiedsspruch der Rhodier), 109. 120 zweimal in Verbindung mit den samischen Historikern Ouliades, Duris (um 300) und Euagon (5. Jhdt.) genannt. Aus der wechselnden Reihenfolge kann über die Zeit nichts erschlossen werden; den terminus ante quem gibt die Abfassungszeit der Inschrift: Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. (Preuner Herm. XXIX 530. Hiller v. Gaertringen z. d. Inschr. v. Wilamowitz Panionion,

S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 54ff.). — Als Titel ist literarisch überliefert *Σαμιακά* (Clem. Alex. protr. p. 13 S. 36, 2 Stähl. = FHG IV 466). Vom Inhalt ist durch die Inschrift nur bekannt, daß O. den *Μελιακὸς πόλεμος* des ausgehenden 8. Jhdts. (s. Keil o. Bd. XV S. 505f.) dargestellt hat; nach Clem. Alex. hat er Smiles als Künstler des samischen Hera-Xoanon genannt.

[Walter Haedicke.]

4) Aulet aus der Zeit Pindars. Nach Schol. Pind. Pyth. III 137 war Pindar selbst der Lehrmeister des O. Zur Deutung des Namens: Olympichos = Olympikos (Etym. M. 582, 30. Lobeck Pathol. prolegomena 343). [Wegner.]

Ὀλυμπίεια. Attisches Zeusfest, bezeugt durch die Grammatiker (Hesych. s. *Ὀλύμπια· ὁ Ἀθήνησιν ἀγών.* Schol. Pind. Nem. II 23 *τίθεται ἐν Ἀθήναις Διὸς ἀγών, τουτέστι τὰ Ὀλύμπια*, auch Schol. Thuk. I 126, 5) und inschriftlich für die klassische Zeit durch die Angaben der Hautgelderliste, die auch die richtige Form des Namens geben: IG II² 1496 A a 82f. *ἐξ Ὀλυμπιείων παρὰ [τῶν τοῦ] δήμου συλ[λο]γέων* 𐅅Η|[Γ]ΔΔ|– (Ol. 111, 3) und b 113f. *ἐξ Ὀλυμπι]είων πα[ρὰ τῶν τ. δ. συλ]λογέων* 𐅅 — —. Da sie hier zwischen den großen Dionysien und den Bendideen stehen, fiel ihre Kalenderzeit zwischen Mitte Elephebolion und den 19. Thargelion, und da ferner Plut. Phok. 37 von einer auf den 19. Munichion fallenden *πομπή* der *ἱππεῖς* zu Ehren des Zeus berichtet, die Teilnahme der *ἱππεῖς* an den *Ὀ.* wiederum durch IG II 3 nr. 1291 *ἀν[θι]ππασία Ὀλ[υμ]πιε[ία* feststeht, ist es wahrscheinlich, daß die *Ὀ.* eben an diesem 19. Munichion gefeiert wurden. Der Erlös aus den Häuten war beträchtlich (671 Drachmen Ol. 111, 3 und nicht viel geringer Ol. 111, 4) und beweist, daß die O. damals ein großes Fest waren, das die *Διάσια*, die noch Thuk. I 126 als *Διὸς ἑορτὴ Μειλιχίου μεγίστη* bezeichnet, wohl schon damals in den Hintergrund gedrängt hatte. Man nimmt meist an, daß es Peisistratos war, der das Fest im Zusammenhang mit dem Bau des großen Tempels für den Zeus Olympios stiftete (A. Mommsen Feste 465), aber mit Recht hat Deubner Attische Feste 177 den vorsichtigeren Ausdruck gewählt, es sei damals begründet oder ausgestaltet worden. Denn wie es schon vor Peisistratos ein Olympieion gab, das die Athener ja auf Deukalion zurückführten, so hindert nichts, anzunehmen, daß es vor ihm auch schon ein natürlich einfacheres Fest *Ὀ.* gab. Bei jener anderen Ansicht wirkt stark die Annahme mit, daß Peisistratos dem Vorbild des großen elischen Festes gefolgt sei. Aber das ist weder bezeugt noch an sich wahrscheinlich, da für die ältere Zeit von irgendwelchen agonistischen Teilen der *Ὀ.* nichts überliefert ist; die *ἀνθιππασία* ist, wie Xen. hipp. 3, 11 zeigt, ein militärisches Paradestück, das mit den olympischen Spielen nichts zu tun hat. Erst als Hadrian den Bau des Olympieions vollendete (Judeich Topographie von Athen² 382f.) und dabei offenbar auch das Fest erneuerte, sind, wie die Inschriften jener Zeit lehren (IG III 120. 928), Wettspiele hinzugekommen, jetzt natürlich unter dem Einfluß von Olympia. [Ludwig Ziehen.]

Olympieion. **1)** Das Heiligtum des Zeus

Olympios südwestlich von Syrakus. Den Namen *Ὀλυμπιεῖον* — richtiger zu betonen: *Ὀλυμπίειον* — hat Thukydides ständig (VI 64, 1. 65, 3. 70, 4. 75, 1. VII 4, 6. 42, 6), ferner Diod. XVI 68, 1 in den maßgebenden Hss. und ebenso 83, 2 (wo freilich der Zeustempel innerhalb der Stadt gemeint ist) und Polyain. I 39, 2; auch bei Plut. Nic. 16, 7, wo die Hss. zwischen *ὀλυμπίου* und *ὀλυμπείου* schwanken, ist hiernach sicher *Ὀλυμπιείου* herzustellen. Wenn man demgegenüber bei Diod. XIII 6, 4 und XX 29, 3 sowie bei Polyain. VI 41, 1 (in späten Exzerpten) *Ὀλύμπιον* liest (dazu Liv. XXIV 33, 3 *ad Olympium, Iovis id templum est*), so wird es sich wohl eher um eine graphische Variante für *Ὀλυμπίειον* als um eine echte Nebenform handeln; denn die spätere byzantinische Akzentsetzung unserer Hss. ist ja wirklich nicht für uns verbindlich; doch ist die Möglichkeit, daß man gelegentlich auch einfach *Ὀλύμπιον* für den eigentlichen Namen *Ὀλυμπίειον* = Heiligtum des *Ὀλύμπιος* gesagt hat, natürlich nicht zu bestreiten. — Bei Paus. X 28, 6 heißt das Ol. *Ὀλυμπίου Διὸς ἐν Συρακούσαις ἱερόν*, bei Plut. Nic. 14, 6 *ἄπωθεν τῆς πόλεως ἱερὸν Διὸς Ὀλυμπίου*, entsprechend bei Cic. nat. deor. III 83 *fanum Iovis Oympii* (freilich in Verwechslung mit dem Zeustempel in Olympia); Diodor schreibt einige Male einfach *τὸ τοῦ Διὸς ἱερόν* (X 28, 1. XIII 7, 5. XIV 74, 5) oder *ὁ τοῦ Διὸς νεώς* (XIV 62, 3, wo das Tempelhaus im engeren Sinne gemeint ist: Himilkon *κατεσκήνωσεν ἐν τῷ τοῦ Διὸς νεῷ* und legt 63, 3 bei diesem seinem Hauptquartier ein Fort an). Eine im oder beim O. gelegene kleine Häusergruppe oder Siedlung, *πολίχνη* genannt, erwähnen Thuk. VII 4, 6 (eine Reiterabteilung ist *ἐπὶ τῇ ἐν τῷ Ὀλ. πολίχνῃ* stationiert) und Diod. XIII 7, 5 und XIV 72, 3 (das erstemal *τὴν καλουμένην πολίχνην*, das zweitemal *τ. κ. πολίχναν*; die Schwankung der Form hier sicher aus Wechsel seiner Quelle zu erklären).

Genauere Angaben über die Örtlichkeit finden sich folgende. Bei Thuk. VI 64, 1 bezeichnen die syrakusischen Verbannten den Athenern auf die Frage nach einem geeigneten Landungs- und Lagerplatz, der Reiterangriffen nicht ausgesetzt sei, *τὸ πρὸς τῷ Ὀλ. χωρίον*; dieselbe Örtlichkeit nennt Diod. XIII 7, 5 (ebenfalls bei der Schilderung der Landung der Athener) *τὸν ὑπερκείμενον τοῦ λιμένος τόπον*; etwas ungenau spricht er XIV 63, 3 von drei *φρούρια*, die Himilkon *παρὰ θάλατταν* anlegt; die Angabe stimmt nur für die beiden anderen Forts, das am Plemmyrion und das *ἐπὶ μέσου τοῦ λιμένος* (am Daskon, der heutigen Punta Caderini, s. d. Karte u. Bd. IV A S. 1495f. Punkt 17), nicht aber für das mehr als 1 km landeinwärts gelegene O. Treffend spricht Polyain. I 39, 2 von dem vor dem Lager der Athener (nach ihrer Landung beim O.) gelegenen *χωρίον ὁμαλὲς ὄν*. Die Entfernung des O. von der Stadt gibt Liv. XXIV 33, 3 auf 1500 passus an, gleichlautend Diod. XIV 62, 3 auf 12 Stadien. Bei beiden wird dies, genau genommen, als der Abstand des Lagers, das die Römer bzw. die Karthager beim O. als Hauptquartier aufschlagen, von der Stadt angegeben. Aber der Punkt, von dem aus gerechnet wird, ist sicherlich der Tempel auf der Höhe, und die Entfernung in der Luftlinie vom Tempel bis zu dem nächsten Punkte der Stadtmauer ist durch die antike Zahl ziemlich richtig (wenn auch etwas knapp) angegeben.

Das O. liegt auf der Nordspitze der niedrigen Hochfläche, die sich von der Mündung des Baches Cava Gigea an (des ersten südlich des Anapos) längs der Küste hinzieht und den von Osten herströmenden Kyanebach nach Norden auszubiegen nötigt. Unmittelbar unter dem O. ergießt dieser sich in den heutigen Unterlauf des Anapos (im Altertum floß letzterer weiter nördlich). Gegen Fluß und Bach, nach Norden und Westen, auch in seinem nördlichsten Teil gegen Osten, fällt der Hügel ziemlich steil ab, während er sich weiter südlich gegen Osten allmählich zum großen Hafen senkt; der Tempel liegt nicht ganz 20 m über dem Meere, unter ihm nördlich die 2 km breite Niederung des Anapos, aus der dann der Stadthügel aufsteigt.

Die erste Erwähnung des O. bezieht sich auf das J. 492. Nach seinem Siege über die Syrakusier am Heloros rückt Hippokrates von Gela bis zu diesem Punkte vor und lagert beim Tempel, enthält sich aber jedes Zugriffs und hindert nur den Priester und andere Syrakusier, die goldene Weihegaben und vor allem den kostbaren goldenen Mantel des Gottes fortschaffen wollen, an der Ausführung dieses Raubes: Diod. X 28, 1. Im J. 415 landen dann die Athener, von den syrakusischen Emigranten geführt, östlich des O. und schlagen in seiner unmittelbaren Nähe ein verschanztes Lager auf, vergreifen sich aber nicht an den Schätzen des Heiligtums und unterlassen auch seine Besetzung, so daß die Syrakusier noch nach ihrer ersten Niederlage eine Besatzung zum Schutz gegen Plünderung hineinwerfen können, Thuk. VI 65, 3. 70, 4. Die genauere Angabe des Paus. X 28, 6, daß sie ausdrücklich den Priester als Wächter da gelassen hätten, kann hiernach wohl richtig sein und ist in gutem Einklang mit der Frömmigkeit des Nikias, der nach Plut. Nic. 16, 7 die Besetzung des Heiligtums absichtlich hinausgezögert haben soll, um die Plünderung durch die Athener zu verhindern und den Syrakusiern noch Zeit zu seiner Sicherung zu lassen. Die Angabe des Diodor XIII 6, 4 hingegen *τοῦ τε Ὀλυμπίου κύριοι κατέστησαν καὶ πάντα τὸν περικείμενον τόπον καταλαβόμενοι παρεμβολὴν ἐποιήσαντο* ist zum mindesten ungenau; denn wenn die Athener die ganze Umgebung des O. besetzt hätten, dann hätte die syrakusische Besatzung nicht ohne Kampf hineingelangen können. Vgl. noch Polyain. I 39, 2. Im folgenden Winter bauten die Syrakusier, durch den ersten Angriff der Athener über die militärische Wichtigkeit des Punktes belehrt, das Heiligtum zu einem Fort aus (Thuk. VI 75, 1) und stationierten in ihm ein Drittel ihrer Reiterei, VII 4, 6. Die Athener haben während des ganzen Festungskriegs, auch als sie erneut in der Nähe des O. ihre Schiffs- und Landtruppenlager unterhielten, keinen Versuch gemacht, das Fort zu nehmen, obschon es ihnen mit seiner ständigen Besatzung von Reitern und Speerschützen, die gelegentlich Ausfälle und Streifzüge unternahm (VII 42, 6), lästig genug sein mußte. Auch hier ist wieder die Angabe Diodors XIII 7, 5 *τὴν καλουμένην πολίχνην τειχίσαντες τό τε τοῦ Διὸς ἱερὸν περιεβάλοντο* mit dem präzisen Bericht des Thukydides unvereinbar und also unzutreffend. Nach dem Kriege schleiften die Syrakusier das Fort auf dem O. oder ließen es doch verfallen; jedenfalls fiel es 396 unbesetzt und unverteidigt sofort in die Hände des Himilkon, als dieser die Belagerung von Syrakus eröffnete. Er machte den Tempel des Zeus zu seinem Hauptquartier und sicherte es durch ein *φρούριον*, das aber dann von Dionysios erobert und zum Stützpunkt seines Lagers gemacht wurde: Diod. XIV 62, 3. 63, 3. 72, 3. 74, 5. Dasselbe Spiel wiederholt sich in den J. 345 und 309, als Hiketas und dann Hamilkar vergeblich vom O. aus Syrakus zu nehmen versuchen, Diod. XVI 68, 1. XX 29, 3. (Nicht kontrollierbar ist die bei Polyain. VI 41, 1 erzählte Geschichte, Hamilkar habe das Gerücht verbreiten lassen, er wolle einen Handstreich auf das O. unternehmen, und dadurch Agathokles veranlaßt, eine Besatzung dahin zu detachieren, worauf er dem so Getäuschten und Geschwächten eine Schlappe beigebracht habe.) Auch die Römer eröffnen 214 den Angriff auf Syrakus zunächst vom O. aus (Liv. XXIV 33, 3), während dann der erfolgreiche Hauptangriff auf die Stadt durch Marcellus von Norden her geführt und das alte Lager beim O. nur subsidiär unterhalten wird, um den Hafen und das Anapostal zu kontrollieren und feindliche Unternehmungen von dieser Seite — wie den von Hippokrates gemachten Angriff — zu vereiteln, XXV 26, 4. 5. So liefert die Geschichte der Stadt selber den Beweis dafür daß einerseits die Syrakusier diesen auf den ersten Blick strategisch wichtig scheinenden Punkt niemals als ständiges Außenfort ihrer Stadt ausgebaut und unterhalten haben und daß andererseits jeder (oder fast jeder) Angreifer von Syrakus das O. zunächst als Stütz- und Ausgangspunkt für den Angriff gewählt hat, daß aber in allen Fällen der Angriff von dieser Seite gescheitert ist. Der Erfolg hat also jedesmal den Syrakusiern recht gegeben und gezeigt, daß ihre scheinbar fahrlässige Unterlassung — jeder Angreifer wird sie frohlockend als solche aufgefaßt haben — eine wohl überlegte, auf der besseren Kenntnis der Örtlichkeit und der Verhältnisse beruhende Maßnahme war. Mit den antiken Kriegsmitteln war Syrakus offenbar von der Südseite her uneinnehmbar und die Verbindung des an sich festen und wichtigen Punktes, des O.-Hügels, mit der durch das breite, sumpfige Anapos-Tal von ihm getrennten Stadt wohl so schwer zu sichern, daß seine Besetzung mehr Nachteile, Gefahren und Verluste als Vorteile versprach.

Hieraus ergibt sich auch die Unrichtigkeit der Annahme Holms I 129 — dem Lupus 24. 84ff. Pais Storia d' Italia I 177 und noch Orsi 371 folgen —, daß das O. von vornherein nicht nur unter religiösen, sondern vor allem auch unter militärischen Gesichtspunkten angelegt worden sei: als Schutz- und Sperrfort zur Sicherung der großen Straße nach Süden und als Brückenkopf für den Anapos-Übergang. Von letzterer Funktion kann aber auch schon deswegen keine Rede sein, weil aller Wahrscheinlichkeit nach der Anapos im Altertum nicht in seinem jetzigen Bett dicht unterhalb des O., sondern einen guten Kilometer nördlich von ihm zum Meere geflossen ist, s. Lupus 22f. Gar Holms Annahme (I 81. 125), daß sich an der Stelle des O. eine phoinikische Ansied-

lung befunden habe, daß die ankommenden Griechen unter Archias zuerst diese Stelle, die nach dem unter ihr liegenden Sumpf den Namen *Συρακώ* erhielt, dann erst die Ortygia besiedelt hätten und daß sich aus diesem Charakter als Doppelstadt die pluralische Namensform *Συράκουσαι* erkläre, schwebt völlig in der Luft und hat durch die Bodenforschung keinerlei Bestätigung erhalten. Nur geringe Reste schmuckloser Keramik weisen wohl auf unbedeutende, flüchtige, ziemlich frühe siculische Siedlungen (Orsi 391). Sicher ist nur, daß der Tempel, von dem noch zwei Säulen in situ aufrecht stehen, nicht später als in den ersten Jahrzehnten des 6. Jhdts. errichtet worden ist; das Wichtigste über ihn ist von Wickert u. Bd. IV A S. 1536f. (nach den Forschungen von Orsi und Koldewey-Puchstein) mitgeteilt. Daß dieser gewaltige Bau an die Stelle eines älteren, bescheideneren Tempels, vielleicht eines Holzbaus, getreten ist, der schon zur Zeit der Gründung von Syrakus oder bald danach angelegt worden sein könnte, ist sehr wohl möglich, aber unerweislich; jedenfalls können die verschiedenen Maßstäbe der beim O. gefundenen Terrakottenreste vom Dach und die Nachrichten über den kostbaren Mantel des Zeusbildes (die auf ein hölzernes *ξόανον* und somit auf sehr hohes Alter des Kultes weisen sollen: so Orsi 371. 391) noch nicht als ausreichende Beweise gelten.

Die hohe Bedeutung des Kultes des Zeus Olympios in Syrakus wird durch den großartigen Bau bewiesen, den man ihm um 600, etwa gleichzeitig mit dem Apollonion auf der Ortygia, errichtet hat. Es liegt nahe, anzunehmen, daß der Kult des Zeus Olympios sogleich bei der Gründung von Syrakus eingerichtet worden ist (was noch nicht mit der Anlage des Heiligtums auf dem O. gleichbedeutend ist). Die ausziehenden Kolonisten pflegten ja alle hervorragenden Kulte ihrer Vaterstadt in die neue Siedlung mitzunehmen, und zu den Kulten Korinths gehörte der des Zeus Olympios: Paus. II 5, 5. III 9, 2. Hierzu kommt, daß das berühmte Prophetengeschlecht von Olympia, die Iamiden, an der Gründung von Syrakus beteiligt war, wie wir aus Pind. Ol. 6 (nebst Scholien) wissen. Endlich weist auch die mythologische Verknüpfung der Arethusaquelle mit dem Flußgott Alpheios auf eine alte Beziehung zu Olympia, und die Weihegaben des Gelon nach Olympia (Paus. VI 9, 4), die frühe Errichtung eines besonderen Schatzhauses daselbst (VI 19, 7) und die eifrige Beteiligung Hierons an den olympischen Agonen stehen damit in bestem Einklang. Im 5. Jhdt. diente der Tempel auf dem O. als Aufbewahrungsort für die Bürgerlisten von Syrakus. Das erfahren wir zufällig durch die Notiz bei Plut. Nic. 14, 6, wonach die 10 Schiffe der Athener, die im J. 415 im großen Hafen von Syrakus demonstrierten, ein Schiff kaperten, welches jene Listen als Unterlage für die Musterung und Aushebung der waffenfähigen Jahrgänge nach der Stadt schaffen sollte. Doch ist es verfehlt, aus dieser Bestimmung des Heiligtums, deren Gründe uns ja durchaus unbekannt sind, gleich weitgehende Schlüsse in dem Sinne zu ziehen, als ob sich daraus eine zentrale Bedeutung des Kultes des Zeus Olympios in Syrakus ergäbe. Eine solche Bedeutung ist ihm vielmehr erst durch Timoleon gegeben worden, als dieser bei der Neuordnung des von den Tyrannen befreiten Staates die Amphipolie des Zeus Olympios als vornehmstes, jährlich neu zu besetzendes, zugleich eponymes Staatsamt einrichtete, das bis zur Umwandlung der Stadt in eine römische Kolonie im J. 21 v. Chr. bestehen blieb, Diod. XVI 70, 6 (zum J. 344): *κατέστησε δὲ καὶ τὴν κατ' ἐνιαυτὸν ἐντιμοτάτην ἀρχήν, ἣν ἀμφιπολίαν Διὸς Ὀλυμπίου καλοῦσιν Συρακόσιοι ... καὶ τὸ λοιπὸν διετέλεσαν οἱ Συρακόσιοι τοὺς ἐνιαυτοὺς ἐπιγράφοντες τούτοις τοῖς ἄρχουσι μέχρι τῶνδε τῶν ἱστοριῶν γραφομένων καὶ τῆς κατὰ τὴν πολιτείαν ἀλλαγῆς· τῶν γὰρ Ῥωμαίων μεταδόντων τοῖς Σικελιώταις τῆς πολιτείας ἡ τῶν ἀμφιπόλων ἀρχὴ ἐταπεινώθη, διαμείνασα ἔτη πλείω τῶν τριακοσίων*. Erwähnung eines solchen *ἀμφίπολος* in der verstümmelten Inschrift IG XIV 9, dazu Cic. Verr. II 126: *Syracusis lex est de religione, quae in annos singulos Iovis sacerdotem sortito capi iubeat, quod apud illos amplissimum sacerdotium putatur. cum suffragiis tres ex tribus generibus creati sunt, res revocatur ad sortem.* In engem Zusammenhang mit dieser Erhebung des Zeuskultes zum eponymen Staatskult steht offenbar die Einführung des Zeus unter die Münzbilder der Stadt — unter denen er sich bis dahin nicht befunden hatte —, und zwar als *Ζεὺς Ἐλευθέριος*, der hiernach mit dem Zeus Olympios von Syrakus wesensgleich ist. Den Eleutherioskult hatten die Syrakusier schon einmal, nach der Vertreibung des letzten Deinomeniden Thrasybulos im J. 463, eingeführt (Diod. XI 72, 2 *ἐψηφίσαντο Διὸς μὲν Ἐλευθερίου κολοττιαῖον ἀνδριάντα κατασκευάσαι, κατ' ἐνιαυτὸν δὲ θύειν Ἐλευθέρια καὶ ἀγῶνας ἐπιφανεῖς ποιεῖν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡμέραν ἐν ᾗ τὸν τύραννον καταλύσαντες ἠλευθέρωσαν τὴν πατρίδα*), und da wir von keinem andern alten Zeusheiligtum in Syrakus wissen als dem vor der Stadt — erst Hieron II. erbaute *τὸ κατὰ τὴν ἀγορὰν Ὀλυμπίειον*, Diod. XVI 83, 2 —, so wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß damals das O. zum Heiligtum *Διὸς Ὀλυμπίου Ἐλευθερίου* geweiht worden ist — obwohl nichts darüber verlautet, daß der Koloß seinen Platz draußen vor der Stadt erhalten hätte. Unter den Dionysen ist dem Gott dann der Charakter als ‚Befreier' selbstverständlich abhanden gekommen — sei es ausdrücklich, sei es durch stillschweigendes Einschlafen des ‚Festes der Befreiung' —, und in der feierlichen Wiederaufnahme der alten, durch die Tyrannen beseitigten und auch von Dion oder seinen Nachfolgern (soviel wir wissen) nicht wiederhergestellten demokratischen Tradition auf dem Gebiete des religiösen Kultes und in ihrer Ausdehnung auf das Münzwesen kommt der zielbewußte politische Wille Timoleons auch in den äußeren Formen der Repräsentation des Staates zu klarem Ausdruck; s. A. J. Evans Numismatic lights on the Sicily of Timoleon bei Freeman IV 349ff. Holm III 654ff. nr. 309. 311. 325—332. Natürlich verschwand der ‚Befreier' Zeus wieder unter der Herrschaft des Agathokles, um in der kurzen Periode der Freiheit nach seinem Tode wieder aufzutauchen, wenn die Deutung der bezüglichen Münzen (nr. 435. 436 Holm) zuverlässig ist. Ob

wir auch den *Ζεὺς Ἑλλάνιος* der Münzen nr. 335. 440 und die nicht beschrifteten Zeusbilder der nachhieronischen Münzen nr. 493. 499. 545—548 mit dem Zeus des O. vor der Stadt in Verbindung bringen dürfen, ist ungewiß. (Die Inschrift Bull. hell. XX 400 = Syll.³ 428, durch die der *δᾶμος τῶν Συρακοσίων* eine Statue des jungen Königs Gelon, Sohnes Hierons II., *Διὶ Ἑλλανίῳ* weiht, ist auf der Ortygia gefunden.) Sicherlich hat Hieron dem von ihm beim Markt errichteten Zeustempel ein erhöhtes Interesse zugewandt, wie er denn dorthin die gallischen und illyrischen Beutewaffen gestiftet hat, die ihm von den verbündeten Römern nach dem Gallierkrieg von 225—222 übersandt worden waren (Plut. Marc. 8, 11. Diod. XXV 14) und deren sich nach der Ermordung des Hieronymos im J. 214 die unbewaffneten Bürger bemächtigten (Liv. XXIV 21, 9; wenn er hinzufügt *precantes Iovem, ut volens propitius praebeat sacra arma pro patria, pro deum delubris, pro libertate sese armantibus*, so scheint es vielleicht zunächst eine überscharfe Interpretation, darin einen Hinweis auf den Zeus *Ἐλευθέριος* zu finden; aber da die Bewegung auf die Wiederherstellung der Republik abzielt und alles im Namen der Freiheit unternommen wird [Liv. XXIV 7, 7. 21, 3. 7. 22, 5. 14—17. 23, 4. 24, 2. 25, 5. 8. 26, 6. 7. 29, 7. 8. 32, 9. 33, 6], auch tatsächlich Zeus sogleich wieder auf den Münzen erscheint, auf denen er fast $^3/_4$ Jahrhunderte lang verschwunden war [nr. 493. 499 Holm], so kann es kaum zweifelhaft sein, daß damals der Kult des Zeus Eleutherios wiederhergestellt und die Feier der Eleutherien wieder aufgenommen worden ist. Das Heiligtum des Befreiers Zeus vor der Stadt fiel freilich schon kurz darauf in die Hand der Römer, Liv. XXIV 33, 3).

Ob und welchen weiteren Kultnamen der Zeus Olympios von Syrakus, der von der Republik als Eleutherios verehrt wurde, in den Perioden der Tyrannenherrschaft geführt hat, ist nirgends überliefert. Vielleicht gehört irgendwie in diesen Zusammenhang der Zeus *Στρατηγός* (sonst belegt im paphlagonischen Amastris, vgl. Hom. Il. IV 84 *Ζεὺς ... ταμίης πολέμοιο* und Max. Tyr. 16, 7 Hobein; Hoefer Myth. Lex. IV 1541) oder *Αὐτοκράτωρ* (sonst nicht belegt), den man aus einer Notiz Ciceros wohl für Syrakus erschließen muß. Der große Dionysios hat niemals eine andere Amtsbezeichnung angenommen als die des *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, die Würde, die er von dem Volk von Syrakus im J. 406 durch gesetzmäßige Wahl empfangen und dann freilich mit Gewalt bis zu seinem Tode festgehalten hat (Diod. XIII 94, 5. 95, 1; vgl. o. Bd. V S. 898). Auch Hieron II. hat dieses Amt innegehabt, ehe er den Königstitel annahm. Von hier aus könnte Zeus in Syrakus, als der Beiname *Ἐλευθέριος* nicht mehr zeitgemäß war, zu dem Beinamen *Στρατηγός* (oder *Αὐτοκράτωρ*) gekommen sein. Beide griechischen Amtsbezeichnungen werden lateinisch in der Regel durch *imperator* wiedergegeben, und so kann, wie es mir scheint, das *religiosissimum simulacrum Iovis Imperatoris ... pulcherrime factum*, das Verres in Syrakus *ex aede Iovis* entführt hat (Cic. Verr. IV 128—130), nicht anders verstanden werden denn als Bezeugung eines Kultes des *Ζεὺς Στρατηγός* (oder *Αὐτοκράτωρ*?) in Syrakus, dessen *αἴτιον* zu geben soeben versucht wurde. Kompliziert wird die Frage durch den merkwürdigen Zusatz Ciceros (*Iovis Imperatoris) quem Graeci Urion nominant* und seine anschließende Darlegung, es gebe im ganzen nur drei *signa Iovis Imperatoris uno in genere pulcherrime facta*, das erste in Makedonien, das T. Flamininus erbeutet und auf dem Kapitol aufgestellt habe, das zweite *in Ponti ore et angustiis*, das noch dort stehe, das dritte eben in Syrakus. Von dem Heiligtum am Eingang des Pontos Euxeinos steht tatsächlich fest, daß es ein solches des *Ζεὺς Οὔριος* war, s. Klek Myth. Lex. VI 118. Wie aber Cicero dazu kam, diesen Zeus, den Spender des guten Fahrwindes, mit dem *Iuppiter Imperator* gleichzusetzen, ist eine schwierige, schon viel ventilierte Frage, s. Klek 120f. Auszugehen ist von der doch wohl nicht anzuzweifelnden Tatsache, daß der von Flamininus aus Makedonien auf das römische Kapitol gebrachte Zeus *Οὔριος* dort — wohl mangels einer entsprechenden lateinischen Bezeichnung — einfach *Iuppiter Imperator* benannt worden ist, jedenfalls doch wohl wegen einer Ähnlichkeit mit dem dort seit alters stehenden Bilde des *Iuppiter Imperator*, das nach Liv. VI 29, 8 der Dictator T. Quinctius im J. 380 im eroberten Praeneste erbeutet hatte. Wenn Cicero auch dem syrakusischen Zeus diesen lateinischen Namen gibt, so muß er ihn durch seinen ganzen Habitus an jene kapitolinische Statue erinnert und die Benennung als *imperator* nahe gelegt haben. Dieser Forderung genügt in auffallender Weise — wie schon Abeken Ann. d. Inst. XI (1839) 62ff. bemerkt hat — das Zeusbild des in die letzten Jahrzehnte des 3. Jhdts. gehörigen syrakusischen Didrachmons Coins Brit. Mus. Sicily 224 nr. 661 = 499 Holm (III 700 Taf. VII 3), das den Gott stehend in lässig-vornehmer Haltung zeigt, die Rechte auf ein Szepter gestützt, das unten in eine Lanzenspitze ausläuft, die Linke vom Gewand umhüllt und in die Seite gestemmt. Für diesen Zeus würde der Name *Στρατηγός* vorzüglich passen, während sich eine Beziehung zum *Οὔριος* schwerlich entdecken läßt. Nun beachte man, daß Cicero gar nicht behauptet, daß der syrakusische Zeus den Beinamen *Οὔριος* führe, sondern nur zu *Iuppiter Imperator* den Zusatz macht *quem Graeci Urion nominant*, eine gelehrte Nebenbemerkung für seine römischen Leser, denen allen der *Iuppiter Imperator* auf dem Kapitol wohl bekannt ist, für welchen die Angabe, daß er einst bei den Griechen ein *Ζεὺς Οὔριος* war, ja wohl auch zutrifft. Nach allem scheint es mir durchaus nicht sicher, daß wir in Syrakus einen Kult des *Ζεὺς Οὔριος* anzunehmen haben. Wie es damit aber auch stehen mag, jedenfalls hat Verres diese Statue des Zeus nicht aus dem O. vor der Stadt, sondern aus dem *templum egregium Iovis Olympii* entführt, das Cicero nicht lange vorher (119) bei der Beschreibung des Stadtteils Achradina neben *forum, porticus, prytanium, curia* erwähnt und das offenbar mit dem von Hieron II. erbauten *κατὰ τὴν ἀγορὰν Ὀλυμπίειον* (s. o. S. 192, 41) identisch ist. Wenn dann 128 gesagt wird, *ex aede Iovis* sei die Zeusstatue entführt worden, dazu 130 *hoc tertium (signum Iovis Imperatoris) quod erat Syrasucis ... quod cives atque incolae colere, advenae non solum visere,*

verum etiam venerari solebant, id C. Verres ex templo Iovis sustulit, so hieße es doch Cicero (der Syrakus genau kannte) ein Höchstmaß von Flüchtigkeit zutrauen, wenn man glaubt, er habe 128 und 130 nicht mehr denselben Zeustempel gemeint, den er eben vorher beschrieben hatte (wie er mit 128 *ex aede Liberae* zweifellos auf das 119 genannte *templum Liberae* in der Neapolis zurückgreift), sondern einen andern, noch dazu einen vor der Stadt, obschon er von dem darin befindlichen Zeusbild ausdrücklich sagt *quod erat Syracusis* und hinzufügt *quod M. Marcellus armatus et victor viderat, quod religioni concesserat:* um eine Statue in dem schon 214 besetzten O. vor der Stadt anzutasten oder zu verschonen, bedurfte Marcellus nicht des Sieges über Syrakus. (Dies allerdings wohl schon eine Interpretation der Stelle, die die Worte des Advokaten zu genau nimmt.) Die Feststellung, daß die von Verres entführte Statue — mag sie nun *Ζεὺς Οὔριος* geheißen haben oder nicht — jedenfalls nicht in dem O. vor der Stadt, sondern in dem Hieronischen in der Achradina gestanden hat, war nötig gegenüber dem Ansatz von Lupus 247, daß der Tempel, welcher die Statue des Zeus Urios, des Verleihers des guten Windes, enthielt, wahrscheinlicher der vor der Stadt, gegenüber der Einfahrt in den großen Hafen, gewesen sei als der in der Achradina, und Orsis (370) noch weiter gehender Kombination, der den nun schon als feststehend angenommenen Charakter des O. als Heiligtum des maritimen Zeus Urios zu dem Schluß benützt, der Tempel sei von Anfang an unter dem nautischen Gesichtspunkt angelegt worden, als Landmarke für die in den großen Hafen einfahrenden Schiffe zu dienen, und weise so auf die ersten Anfänge griechischer Siedlung in diesem Bezirk zurück. Das ist zudem, soviel ich sehe, auch nautisch unzutreffend, da der Schiffer, der die Einfahrt in die Bucht gefunden hatte (wofür ihm die Höhen von Plemmyrion und Achradina als Anhaltspunkte dienten, nicht die unbedeutende Erhebung des O. in der Tiefe der Bucht), in dem geschützten Gewässer, das fast überall ringsum von brauchbaren Anlegeplätzen umgeben war, keiner weiteren Landmarke bedurfte.

Merkwürdig erscheint die Nichterwähnung des O. bei Cicero in der sonst so ausführlichen Behandlung von Syrakus Verr. IV 115ff. (und die Verwechelung desselben mit dem Heiligtum des Zeus in Olympia, nat. deor. III 83 [s. u.], die zu beweisen scheint, daß Cicero von dem alten syrakusischen O. gar nichts wußte). Sie erklärt sich am natürlichsten dann, wenn es zu seiner Zeit nicht als Sehenswürdigkeit galt, weder als Bauwerk — man schätzte die archaische Wucht frühdorischer Bauten damals offenbar nicht, wie denn Cicero 118 von den *aedes sacrae complures* der Nasos die der Diana und der Minerva als diejenigen nennt, *quae longe ceteris antecellant,* das archaische Apollonion aber, den Zwilling des O., übergeht — noch durch die Kunstschätze, die es da zu betrachten gab. Das war im 5. Jhdt. anders gewesen, in dem die Frömmigkeit und Enthaltsamkeit des Hippokrates und dann des Nikias hervorgehoben wird, die sich an den reichen Tempelschätzen nicht vergriffen, s. o. S. 189. Daß man sich auch damals in Syrakus nicht auf die Frömmigkeit des Gegners verlassen zu können glaubte, zeigen die Maßnahmen, die man ergriff: Beim Nahen des Hippokrates versuchte man die Schätze nach Syrakus zu retten — das ist offenbar der wahre Tatbestand, den Hippokrates propagandistisch so verdrehte, als habe er die Ausraubung des Tempels (durch den Priester!) verhindert —, und nach der Landung der Athener wirft man eine Besatzung ins O. *δείσαντες μὴ οἱ Ἀθηναῖοι τῶν χρημάτων ἃ ἦν αὐτόθι κινήσωσι* (Thuk. VI 70, 4). Von den Karthagern konnte man eine solche Zurückhaltung unter keinen Umständen erwarten, und so war es geradezu religiöse Pflicht, der Ausraubung zuvorzukommen und die Tempelschätze in Sicherheit zu bringen. Dieser Pflicht hat Dionysios genügt, sei es schon vor der ersten Belagerung durch die Karthager 406/05, sei es vor der zweiten 396, und es ist wohl glaublich, daß der drohende karthagische Angriff und die dauernde Unsicherheit eines nicht durch Festungsmauern geschützten Heiligtums ihm ein erwünschter Vorwand gewesen ist, sich der Tempelschätze zu bemächtigen und sie nie wieder dem alten Eigentümer zurückzugeben. Dies dürfte der wahre Sachverhalt sein, der sich hinter der uns in verschiedenen Varianten erhaltenen Geschichte über die Tempelplünderungen des Dionysios, insbesondere den Raub des goldenen Mantels des Zeus Olympios, verbirgt. Unser ältester Zeuge ist Cic. deor. nat. III 83: *qui quom ad Peloponnesum classem appulisset et in fanum venisset Iovis Olympii, aureum ei detraxit amiculum grandi pondere, quo Iovem ornarat e manubiis Carthaginiensium tyrannus Gelo, atque in eo etiam cavillatus est aestate grave esse aureum amiculum, hieme frigidum, eique laneum pallium iniecit, cum id esse ad omne anni tempus ⟨aptius⟩*[1]) *diceret.* Aus Cicero haben die Geschichte in mehrfach wörtlichem Anschluß Val. Max. I 1 ext. 3 und Lactant. inst. II 4, 16f. übernommen, und letzterer hat den historischen Schnitzer Ciceros — der in charakteristischer Weise zeigt, wie einseitig aufs Klassisch-Attische gerichtet und wie lückenhaft in bezug auf den griechischen Westen die Geschichtskenntnisse selbst eines Hochgebildeten (und sicilischen Verwaltungsbeamten!) schon damals waren — noch vergröbert, indem er den Dionys *post victoriam Graecia potitus* den Raub in Olympia ausführen läßt. Daß die falsche Beziehung des Tempelraubes (und ebenso der Stiftung Gelons) auf Olympia erst ein später hineingetragener Irrtum, vielleicht Ciceros selbst, ist, zeigen die beiden griechischen Berichte, die den Zeus *ἐν Σικελίᾳ* (Klem. Alex. protr. 52) bzw. den syrakusischen (Ailian. var. hist. I 20) als den Beraubten nennen; die Wertangabe bei Aelian auf 85 Talente Gold für Mantel und Schmuck, die mit *φασί* angeführt ist, wird man zumindest als alte Überlieferung nehmen und nicht einmal für allzu stark übertrieben halten dürfen. (Klemens nennt fälschlich den jüngeren Dionysios.) Nur scheinbar im Widerspruch mit der Angabe Ciceros über die Stiftung des goldenen Mantels durch Gelon nach dem Siege bei Himera steht der Bericht bei Diod. X 28, wonach sich der goldene Mantel schon zur Zeit des Anrückens des Hippokrates, also 12 Jahre vor Himera, im O. befunden hätte: *ἱμάτιον τοῦ Διὸς … ἐκ πολλοῦ κατεσκευασμένον χρυσοῦ.* Aber schon Holm I 211 bringt die einleuchtende Erklärung, daß Gelon wohl den alten Mantel als Anleihe dem Tempel entnommen und nach dem Siege aus der reichen Beute durch einen kostbareren ersetzt haben wird; ähnlich Freeman-Lupus II 184. Die Zweifel Koldewey-Puchsteins 58 an der Richtigkeit der Angabe Diodors sind also nicht genügend begründet. Auch Orsis Schluß (371), daß die Weihung des Mantels auf das Vorhandensein eines alten hölzernen Schnitzbildes weise, scheint mir nicht zwingend.

Daß bei der Restitution des Zeuskultes durch Timoleon und seiner Erhebung zum eponymen Staatskult (s. o. S. 192) auch der Tempelschatz erneuert worden sei, wird nicht überliefert und ist unwahrscheinlich in einer Zeit, in der die heiligen Kriege um Delphi den Beweis gebracht hatten, daß die Zeit vorüber war, in der ein unbefestigter Ort durch seine Heiligkeit vor Räubern beschützt wurde. Hätte sich wirklich ein neuer Schatz im O. angesammelt, so wäre er Agathokles oder den Karthagern oder beutegierigen Söldnerscharen zum Opfer gefallen. Auch Hieron II., der das neue prächtige Heiligtum des Zeus Olympios am Markt baute, hat für den alten Tempel vor der Stadt sicher nichts übrig gehabt; möglich, daß der Kult in dem alten, nach den Begriffen der Zeit ungefügen Bau gänzlich eingeschlafen oder auch offiziell nach dem Hieronischen Bau überführt worden war. So begreift sich das Schweigen Ciceros von ihm auf natürliche Weise. (Auf den Zeus an der *ἀγορά* bezieht sich natürlich auch die Inschrift *Διὸς Ὀλυμπίου* am mittelsten *cuneus* des Theaters von Syrakus, da sie unter Hieron II. eingemeißelt ist, IG XIV 3 = Syll.^{3} 429.)

Die *πολίχνα*, von der Fazello noch ‚quasdam ruinas quae adhuc etiam obrutae dignosci possunt' sah, ist so gut wie völlig verschwunden; eine dort gefundene Inschrift (IG XIV 10) bezeugt, daß einmal ein wohlhabender Privatmann da eine Palaistra (*πέλεθρον*) zunächst für seine Söhne erbaut und sie dann seinen Mitbürgern übereignet hat.

Holm Gesch. Siciliens im Altertum I—III, passim. Lupus Die Stadt Syrakus im Alterthum 1887, bes. 84ff. 178ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I—III, bes. II 40ff. Freeman History of Sicily IV. Koldewey-Puchstein Die griech. Tempel in Unteritalien und Sicilien I 1899, 58ff. 66ff. 191. II Taf. VIII. P. Orsi L' Olimpieion di Siracusa, Mon. ant. XIII 1903, 369ff.

2) Angeblich in Delos: Steph. Byz. *Ὀλυμπιεῖον* (richtiger: *Ὀλυμπίειον*) *τόπος ἐν Δήλῳ, ὃν κτίσαντες Ἀθηναῖοι χρήμασιν Ἀδριανοῦ Νέας Ἀθήνας Ἀδριανὰς ἐκάλεσαν, ὡς Φλέγων ἐν Ὀλυμπιάδων ιέ* (= frg. 21 FHG III 607). *τὸ ἐθνικὸν Ὀλυμπιεὺς ἢ Ὀλύμπιος ὡς Βυζάντιος.* Da nun aus den vom Kaiser Hadrian gespendeten großen Mitteln vor allem der neue Stadtteil im Osten Athens mit dem Hadrianstor und dem Riesenbau des athenischen Olympieion (zugleich Heiligtum des Zeus Olympios und des Kaisers) errichtet worden ist, der nach der Inschrift auf dem von Hadrian begonnenen, von Antoninus Pius vollendeten Aquädukt (CIL III 549) den Namen *Novae Athenae* = *Νέαι Ἀθῆναι* führte, so hat schon d'Orville Miscell. Observ. 7, 1 p. 74 gemeint, daß *ἐν Δήλῳ* bei Steph. Byz. fälschlich für *ἐν Ἀθήναις* stehe, und Meineke (allerdings nicht im Text) und Wachsmuth Gesch. der Stadt Athen 688, 1 und Suppl.-Bd. I S. 188 sind ihm gefolgt. Die Vermutung hat gewiß viel für sich, darf aber doch, wie mir scheint, nicht als völlig gesichert angesehen und damit das O. auf Delos einfach als ein Irrtum des Steph. Byz. gestrichen werden. Denn erstens ist schwer zu begreifen, wie *Ἀθήναις* in *Δήλῳ* verderbt worden sein sollte; zweitens stimmt die aus Phlegon von Tralles, dem Freigelassenen Hadrians, also einer durchaus zuverlässigen Quelle, geschöpfte Angabe des Steph. Byz. nicht mit dem überein, was wir sonst über die Namen des neuen Stadtteils Athens hören. Er hieß, wie die Aquäduktinschrift sagt, einerseits *Novae Athenae,* andererseits Hadrianopolis, vgl. Spartian. Hadr. 20, 4 *et cum titulos in operibus non amaret, multas civitates Hadrianopolis appellavit* (s. o. Bd. VII S. 2173ff.), *ut ipsam Karthaginem et Athenarum partem* und die Inschrift an der Ostseite des Hadrianstores *Αἵδ' εἰσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις* (CIA III 402). Die beiden von Steph. Byz. angegebenen Namen O. (für den *τόπος*!) und *Νέαι Ἀθῆναι Ἀδριαναί* enthielten also, wenn der neue Stadtteil Athens gemeint wäre, zum mindesten eine Ungenauigkeit, die man Phlegon nicht leicht zutrauen wird. Und drittens klingt es an sich gar nicht unwahrscheinlich, daß zur selben Zeit, da die großartige Erweiterung Athens vorgenommen wurde, mit kaiserlichen Mitteln auch eine athenische Neusiedlung auf der seit 166 wieder zu Athen gehörigen Insel Delos (die auch früher öfters athenische Kleruchen erhalten hatte) geschaffen worden sein könnte, die den doppelten Namen O. — nicht nach Zeus Olympios, sondern nach dem Kaiser, der allgemein in Griechenland und im Orient unter dem Beinamen *Ὀλύμπιος* verehrt wurde, s. o. Bd. I S. 500, 4 — und *Νέαι Ἀθῆναι Ἀδριαναί* erhielt. Man könnte sich wohl vorstellen, daß der durch die kaiserliche Munifizenz hervorgerufene Aufschwung in Athen die Hoffnung erzeugt hat, auch Delos wieder zu einer ähnlichen Blüte führen zu können, wie es in der Zeit zwischen 166 und den mithridatischen Kriegen erlebt hatte; erfüllt haben sich diese Hoff-

1) Daß ein Adjektivum des Sinnes ‚geeignet' fehlt, ergibt sich aus dem Sinn, und das Fehlen einer rhtyhmischen Klausel bestätigt das Vorliegen einer Störung. In einigen Hss. ist von späterer Hand *aptum* eingefügt (nach *esse* oder *tempus*), und die beiden Ausschreiber Ciceros, Val. Max. und Lactant., haben beide das Wort, ersterer in der nicht durch den Sinn geforderten Komparativform: *laneum autem ad utrumque tempus anni aptius.* Setzen wir sie nach *tempus* ein, so erhalten wir die beliebte kretisch-trochäische Klausel und erkennen, daß ihr zuliebe Cicero den Komparativ gewählt hat; Val. Max. hat ihn beibehalten, aber die Wortstellung geändert, Lactant. ihn fallen lassen, aber die Stellung treuer bewahrt (*laneum vero utrique tempori aptum*); das beiden Ausschreibern eigene *utrumque* für das *omne* unserer Hss. scheint mir eine sehr beachtliche Nebenüberlieferung.

nungen jedenfalls nicht, und die neue Siedlung hat den Verfall und die Verödung der Insel nicht aufhalten können, wie denn auch keinerlei Spuren derselben gefunden worden sind. S. o. Bd. IV S. 2493ff. 2500 und besonders Paus. VIII 33, 2. [Konrat Ziegler.]

Ὀλυμπικός. 1) Nicht als Monatsname zu betrachten, sondern Appellativum (da der Festmonat wechselt), entsprechend dem Ὀλυμπικὸς ἐνιαυτός Syll.^{3} 800, 10. Vgl. Inschr. v. Olympia 8: Ὀλ]υμπικῶ μηνός. 16: μεὺς Ὀλυμπικός. [Walther Sontheimer.]

2) Lehrer des Apollonios von Kypern Gal. X 54, ist Anhänger der methodischen Ärzteschule, zeigt jedoch größere Selbständigkeit in seiner Lehre, Ps.-Gal. Ἰατρός XIV 684. Er wich in der Definition der Krankheit von den übrigen Methodikern ab, indem er die Gesundheit als eine von Krankheit freie Disposition, die Krankheit (τὸ πάθος) als eine Wendung aus dem natürlichen in den der Natur widersprechenden Zustand bezeichnete: Gal. X 54 (Galens Auseinandersetzung damit X 67). Plinius führt ihn in seinem Autorenverzeichnis zu Buch XXXVII an. Zeit des O., da Galen seinen Enkel in der Lehre Iulianos in Alexandreia gehört hat: ca. 100 n. Chr. (Gal. X 54). [K. Deichgräber.]

3) Plinius erwähnt im Index zu B. XXXVII einen O., den man meist mit dem Arzt aus Milet (nr. 2) gleichsetzt. Aber einmal kann dieser O. spätestens zu Anfang von Vespasians Regierung geschrieben haben, während der Arzt etwa ein Menschenalter jünger zu sein scheint, und außerdem ist unser O. eher ein Autor περὶ λίθων als ein Arzt, für den in jenem Steinbuch kein rechter Platz ist. S. auch Suppl.-Bd. VI S. 358. Wellmann Herm. LVII 406. Das μάλαγμα eines Ὀλύμπιος Galen. XIII 261 hat wohl nichts mit Nr. 2 zu tun. [W. Kroll.]

Olympiodoros. 1) Athenischer Archon in den J. 294/93 und 293/92, Dion. Hal. Din. 9 p. 651, 2. IG II^2 649 mit dem neuen von Dinsmoor gefundenen Fragment. IG II^2 389, vgl. Dinsmoor Archons of Ath. 7ff. Kirchner Gnom. VIII 449. Ferguson Athen. tribal cycl. 22. 62. 69. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem bekannten Feldherrn O. Er bringt Elatea Entsatz und zwingt Kassander zum Rückzug im J. 301, Paus. I 26, 3. X 18, 7. 34, 3; vgl. Beloch GG^2 IV 1, 166, 1. Dinsmoor 12, 2. Er befreit durch Erstürmung des Museion Athen von der makedonischen Herrschaft im J. 288, Paus. I 26, 1. 29, 13. Beloch 232, 1. Er schlägt im J. 286 einen von den Makedonen auf Eleusis unternommenen Angriff ab. Paus. I 26, 3. Beloch 239, 2. Seine Statuen auf der Burg und in Eleusis, Paus. I 25, 2. 26, 3. Derselbe O. scheint zu sein der bei Diog. Laert. VI 23 erwähnte Ὀλυμπιόδωρος ὁ Ἀθηναίων προστάτης; vgl. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 206, 31. [Johannes Kirchner.]

2) Lieblingsname auf folgenden Gefäßen aus dem Ende des 6. Jhdts. v. Chr.: 1. sf. Hydria. Vatikan 7843 (Mus. Gregor. 2 Taf. 8, 2. Beazley Attic black-figure 45, 48 [Leagros-Gruppe]); 2. rf. Schale. Paris, Cab. des médailles 523 (Hartwig Meisterschalen Taf. 15, 2 und 16. Beazley Att. Vasenmaler 166, 8 [Panaitiosmaler]); 3. rf. Lutrophoros. Athen. Nat. Mus. (Graef-Langlotz Akropolisvasen 2 Taf. 50f.). Möglicherweise war dieser O. der Sohn des Lampon, Nr. 2. Vgl. Studniczka Arch. Jahrb. II (1887) 163 und Robinson-Fluck A study of the Greek love-names 161. [Reinhard Lullies.]

3) Sohn des Lampon, Athener, befehligt als Lochage 300 Mann, die den Megarern vor der Schlacht bei Plataiai zu Hilfe kommen. Herodot. IX 21f. (Plut. Aristeid. 14 ist von diesem abhängig.) Er kann der Vater des Lampon Nr. 3 sein (o. Bd. XII S. 580).

4) Athener, gegen den die 48. demosthenische Rede gerichtet ist, die für unecht gilt. Wir erfahren, daß O. im J. 343 am akarnanischen Feldzug teilgenommen hatte; die Rede fällt ins J. 341. O. hatte zusammen mit seinem Schwager Kallistratos (Nr. 17 o. Bd. X S. 1736) Anspruch auf die Erbschaft des Konon erhoben und ihn nach verschiedenen Wechselfällen durchgesetzt, dann aber die Verabredung, Kallistratos die Hälfte abzutreten, nicht innegehalten; darauf verklagte ihn dieser. Die Rede läßt die moralischen Qualitäten des O. in üblem Licht erscheinen. Blass Att. Bereds. III 1, 557. Schäfer Demosth. III (Beil.) 336ff.

5) Byzantier, Führer der Politik gegen Rhodos im J. 220 mit Hekatodoros (s. d.). [W. Kroll.]

6) Diesen Namen kennt Philostorgius für den Magister officiorum des Kaisers Honorius neben dem sonst gebräuchlichen Olympius (s. d.).

7) Bischof von Constantia auf Cypern s. Olympius.

8) An O. ohne nähere Angaben richtete Isidoros von Pelusion die ep. II 256. IV 27. 186. V 202 = Migne G. LXXVIII 691A. 1080A. 1277A. 1454B.

9) Diakon in Alexandria, vom Patriarchen Johannes Nikiotes (505—515/16) ordiniert (Migne G. XCIII 12), entwickelte in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. eine umfangreiche Tätigkeit als Erklärer des Alten Testamentes, die uns großenteils nur aus ihrer späteren Benützung in Katenen bekannt ist. Von seinen Kommentaren besitzen wir den zum Prediger (Migne G. XCIII 477—628), ferner den zu Jeremias mit Einschluß des Baruch und der Klagelieder in einer noch nicht veröffentlichten Hs. (Exzerpte daraus nach einer Katene bei Migne G. XCIII 628—780). Den Kommentar zu Hiob kennen wir nur aus einer Katene des Niketas von Heraclea (Exzerpte XCIII 13—469). Nichts ist erhalten von seinem Esrakommentar, auf den er selbst hinweist (zum Prediger 4, 12 Migne G. XCIII 532 C). Unecht sind die auf seinen Namen gestellten Katenenscholien zu den Sprüchen (Migne G. XCIII 469—478). Wohl aber griff O. auch in den Streit mit den Monophysiten seiner Zeit ein, und zwar sicher gegen Severus von Antiochia, nach einem Zitat bei Anastasius Sinaita aus O. ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου τοῦ κατὰ Σεβήρου (Migne G. XCIII 10). Vgl. Bardenhewer V 93ff. Diekamp Lex. f. Theol. u. Kirche VII 717. [W. Enßlin.]

10) Autor, der von Plinius nur im Index der botanischen Bücher XII, XIII genannt wird; er steht dort in einer Liste von Alexanderhistorikern, die Plinius irgendwo hat abschreiben lassen; wir vermögen daher nichts über ihn zu sagen. C. Müller hat ihn in seiner Sammlung der Fragmente der Alexanderhistoriker (hinter Dübners Arrian) überhaupt nicht erwähnt. [W. Kroll.]

11) O. von Theben, griechischer Profanhistoriker, schrieb weströmische Geschichte von 407—425 (FHG IV 58—68. Hist. Gr. min. I 450—472 Dind.). Er ist unmittelbar bekannt durch den — auch Persönliches enthaltenden — Auszug des Photios bibl. cod. 80 p. 56 b 7—63 b 31 Bekk. sowie durch ein Zitat bei Zosim. V 27, 1, mittelbar durch die Benutzung bei Zosimos und Sozomenos.

O. stammt nach Photios (1) aus dem ägyptischen Theben. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Das früheste Datum aus seinem Leben ist seine Hunnengesandtschaft 412 (frg. 18). Um ihn weder hier zu jung, noch bei seiner Ägyptenreise 423 (frg. 37, s. u.) zu alt sein zu lassen, können wir seine Geburt ungefähr auf die Jahre 365—380 ansetzen. Gestorben ist er nach 425, bis zu welchem Jahr seine Darstellung führt; wie lange er noch gelebt hat, ist ungewiß. L. Jeeps Vermutung Rh. Mus. XXXVII 432f., O. sei durch einen baldigen Tod an der Weiterarbeit verhindert worden, ist jedenfalls von L. Mendelssohn ed. Zosimi 1887 p. VI, 1 damit widerlegt, daß der Regierungsantritt Valentinians III. einen natürlichen Abschluß bildet und O. vermutlich die Zeit des regierenden Kaisers nicht mit darstellen wollte.

Einen ständigen Aufenthaltsort des O. kennen wir nicht: Carl Müllers Annahme, er habe in Byzanz gelebt (FHG IV 57), ist höchstens für die Zeit der Veröffentlichung seines dem oströmischen Kaiser gewidmeten Werkes (frg. 1) wahrscheinlich. Aus O.' Darstellung ergibt sich nur, daß er vermutlich eine Zeitlang in Rom gelebt hat, das er sehr genau kennt (frg. 43f.). Seine Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge gerade des Westreichs wird er am Hofe des Honorius zu Ravenna gewonnen haben; Beziehungen zum Hofe sind dadurch erwiesen, daß er um das J. 412 mit einer Gesandtschaft zu dem Hunnenfürsten Donatus betraut war (frg. 18. Seecks Behauptung, o. Bd. V S. 1549, 49, daß nicht O., sondern der unbekannte Verfasser einer Quelle hier zu verstehen sei, ist durch nichts gerechtfertigt). Um 415 reiste O. nach Athen (frg. 28) und um 423 nach Ägypten, wo er Theben, Talmis und Syene besuchte (frg. 37); auch kennt er die Oase Siwah (frg. 33).

O. ist dem Christentum ferngeblieben (frg. 1: Ἕλλην τὴν θρησκείαν). Als seinen Beruf gibt er ‚Dichter' an (ebd.: ποιητής, ὡς αὐτός φησι, τὸ ἐπιτήδευμα. Vgl. u.). Er hat Beziehungen zu den damaligen Sophisten und veranlaßt in Athen den sonst unbekannten Leontios, einen Lehrstuhl zu übernehmen (frg. 28). Ferner ist er mit dem Grammatiker Philtatios befreundet, der damals in Athen — vielleicht sogar als O.' Begleiter — eine Vorlesung über Kolometrie hielt (frg. 32, wo Dindorf den richtigen Text herstellt: περὶ τῶν κεκωλισμένων [vulg.: κεκολλημένων. Marc. 450 = cod. A: ‚κεκωλωμένων altero ω correcto' Bekk.] βιβλίων μαθεῖν τοῖς ἐπιζητοῦσι τὸ μέτρον τοῦ κώλου [A; vulg. κόλλου]. — Über diese Verwechselung vgl. Gardthausen o. Bd. VIII S. 31ff.; zur Sache Gr. Paläogr. II^2 72ff. Norden Agn. Theos 362f.). Persönlich bekannt war O. auch mit Valerius, dem Praefecten von Thrakien im J. 421, den er in frg. 27 als Gewährsmann für eine mündliche Mitteilung nennt. O. hat also nicht nur zum Hofe, sondern allgemein zu den politisch und geistig gehobenen Kreisen des Gesamtreichs Beziehungen gehabt.

Das Geschichtswerk des O. trug den Titel Ἱστορικοὶ λόγοι. Daß nämlich Photios mit den Einleitungsworten ‚Ἀνεγνώσθησαν Ὀλυμπιοδώρου ἱστορικοὶ λόγοι κβ'' den Titel angibt, entspricht seiner Gewohnheit. Der moderne Titel ‚Silva' (z. B. noch Mendelssohn ed. Zos. 248) ist hingegen dadurch entstanden, daß man in dem Satz ‚ὕλην δὲ αὐτὸς ἱστορίας ταῦτα καλῶν' das καλεῖν als *inscribere* auffaßte (z. B. Ph. Labbé Eclogae hist. de reb. Byz. 1648 p. 88) und ὕλη statt mit *materia* (s. u.) mit *silva* übersetzte (nach Quint. X 3 u. Gell. praef. 6). — Die Buchzahl betrug XXII, wie wir eben sahen. Gewidmet war das Werk dem oströmischen Kaiser Theodosios II. Die Zeit der Abfassung bzw. der Veröffentlichung ist begrenzt auf die Zeit von 425, dem letzten Jahr der Darstellung, bis 450, das Todesjahr Theodosios' II.

O. hat nach Photios' ausdrücklicher Angabe die Geschichte des weströmischen Reiches von 407—425 dargestellt. Er gehört daher, chronologisch wenigstens, in die von Diodor zu den Byzantinern führende Reihe der griechischen Universalhistoriker (Kornemann Röm. Gesch.^{3} 163 in Gercke-Norden Einl.) und setzt den Eunapios fort, welcher in Fortsetzung des Dexippos die Zeit von 270—404 dargestellt hat. Daraus ergibt sich für O. eine Schwierigkeit hinsichtlich des Anfangs. Nach Photios' ausdrücklicher Angabe begann er seine Darstellung mit dem J. 407, so daß für 405/06 eine Lücke bleibt. Gewiß hat O. die Ereignisse der fehlenden Jahre knapp behandelt; denn in dem Erhaltenen findet sich auch die Besiegung des Rodogais 406 (frg. 9), sowie überhaupt Stilichos Aufstieg (frg. 2). Vielleicht erklärt sich der volle Einsatz mit dem J. 407 daraus, daß der Historiker, welcher selbsterlebte Geschichte schreibt (s. u.), erst damals nach Italien kam. Den natürlichen Abschluß bildet die Ernennung Valentinians III. zum weströmischen Kaiser (s. o.).

Zur Rekonstruktion des verlorenen Werkes dienen neben den Auszügen des Photios die Schriften seiner Benutzer. Daß Zosimos (Ende des 5. Jhdts.: Christ-Schmid II 2^6, 1037) ab V 26 für die letzten Jahre seiner von 270—410 reichenden Geschichtsdarstellung den O. benutzt hat, ist heute allgemein anerkannt, obwohl Phot. cod. 98 nur den Eunapios als Quelle nennt. Früher aber lag die Schwierigkeit in der zeitlichen Ansetzung des Zosimos. Nachdem nämlich Th. Reinesius Var. Lect. (1640) II 154f. — die Berufsangabe ποιητής in frg. 1 auf Grund einer bedeutungslosen hs. Parallele als ‚Alchimist' deutend — den Historiker O. von Theben mit dem gleichnamigen Alchimisten aus Alexandria, dem Kommentator des Alchimisten Zosimos, gleichgesetzt hatte, setzte Lambecius Bibl. VI 177ff. ^{2}415ff. auch beide Zosimos gleich und machte O. als den jüngeren Kommentator zum

Fortsetzer des Geschichtswerks; zu dem Zweck erklärte er S. 424f. die Erwähnung des O. bei Zos. V 27, 1, auf Grund deren sich schon Labbé a. O. (der auch die Gleichsetzung des Zos. ablehnte: de Byz. hist.script. 53) gegen diese Datierung gewandt hatte, für ein Randscholion. In dieser Verwirrung, die über Fabricius Bibl. VII^2 541f. bis zu Pauly R. E. s. v. fortwirkte, hat J. Fr. Reitemeier die auch von H. Valesius ad Soz. (ed. 1677) IX 11 p. 170 und Tillemont Hist. des Emper. V 655f. erkannte Abhängigkeit des Zosimos neubegründet. In Bibl. philol. ed. Volborth II (1780) 232f. erklärt er: ‚Ex Olympiodori sylva sunt, quae de Stelichone, Alaricho et Constantino tyranno in Zosimo leguntur'. Er wirft dem Lambecius Vergewaltigung des Textes vor und zeigt, daß bei den sich überschneidenden Werken von Fortsetzung keine Rede sein kann und daß Suid. s. v. von einer historischen Schrift des Alchimisten Zosimos nichts weiß. Die Benutzung des O. bei Zosimos weist er auch nach ed. Zos. 1784 praef. p. XII, disqu. p. XXIX s., adnot. p. 611 ad Zos. V 26.

Den endgültigen Beweis nicht nur für die Abhängigkeit des Zosimos, sondern auch für die des Sozomenos erbrachte auf Grund innerer Kritik J. Rosenstein (Forsch. z. dt. Gesch. I [1862] 165ff.). Bei beiden wies er Quellenwechsel mit dem J. 407 nach, da Zos. nach 10jähriger Unterbrechung sich wieder dem Westreich zuwendet und jetzt im Gegensatz zu früher stilichofreundlich ist (V 34, 5f. V 1 ∾ Eun. frg. 62), und da Soz. in B. IX 4. 6—9. 11—16 seiner Kirchengeschichte eine profanhistorische Einlage gibt, die er erst nachträglich lose anknüpft (cap. 16) und mit wenigen kirchlichen Nachrichten durchsetzt. Aus der Übereinstimmung des historischen Details und zum Teil auch des Wortlautes zwischen Phot., Zos., der überdies O. zitiert, und Soz. (frg. 12 ∾ Zos. VI 2, 1f. ∾ Soz. IX 11, 2f.; frg. 13 ∾ Soz. IX 8, 5) erschloß er O. als Quelle für alles, was Zos. und Soz. gemeinsam haben; zugleich stellte er die Unterschiede der Benutzung fest (s. u.). Ihm folgen Martin De font. Zos., diss. Berl. 1866, 30f. L. Mendelssohn ed. Zos. XIV. XLVII. 248. G. Schoo Die Quellen d. Kirchenhist. Soz. (N. Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche XI, 1911) 58—72. Eltester u. Bd. III A S. 1246. Sonst ist weiter keine Benutzung festzustellen (die von L. Jeep Jahrb. f. Phil., Suppl. XIV [1884/85] 73ff. 130ff. behauptete Abhängigkeit des Philostorgios und danach des Sokrates ist von Mendelssohn ed. Zos. XLVII widerlegt). Nach Photios ist das Werk des O. verschollen.

Für die Rekonstruktion des O. sind die drei Benutzer von verschiedenem Wert. Sozomenos gibt in kurzen Worten den historischen Kern. Zosimos bietet mehr Einzelheiten besonders der Hof- und Personalgeschichte (Rosenstein 201ff.), er trägt aber gelegentlich eine abweichende Meinung vor (deutlich in V 27, 1); auch unterlaufen ihm geographische Irrtümer (VI 2, 2) und falsche Kombinationen, vor allem in den von O. nicht ausführlich dargestellten Ereignissen (V 26, 1f. — Soz. IX 4, 3f.; V 26, 3ff. — frg. 9) und im knapperen VI. Buch (cap. 2; 3 — Soz. IX 12; cap. 8 — Soz. IX 8 — frg. 13). Photios hingegen gibt einerseits historische Inhaltsangaben, die zum Teil so kurz und dunkel sind, daß sie erst durch Vergleich mit den andern Benutzern verständlich werden (z. B. die 3 Belagerungen Roms frg. 3f.), andererseits bringt er interessante Einzelheiten in zusammenhanglosen Nachträgen ohne chronologische Ordnung (z. B. gehören frg. 7 und 11 zusammen zu 3 und wie 9 vor 6 und 8). Dennoch zeigt der Philologe den Charakter des Werkes besser als die Historiker.

O. begann nach Photios (1) sein Werk mit einem Prooimion, das außer der Widmung (s. o.) seinen literarischen Plan enthalten haben muß. Das Werk sollte nämlich ausdrücklich keine geformte Geschichtsdarstellung, sondern nur eine Materialsammlung sein (ὕλην συγγραφῆς ἐκπορισθῆναι διαβεβαιοῦται. ὕλην ... ἱστορίας). Es gehört daher zum γένος der ὑπομνήματα oder *commentarii* (vgl. Klotz Caesarstudien 3ff.). Das zeigt sich in Form und Inhalt. Photios hebt die Schmucklosigkeit und gesuchte Einfachheit (ἀφέλεια) der Sprache, die er als klar (σαφής) bezeichnet, hervor. Er kritisiert den Ausdruck mit den von Dionys von Halikarnass und Hermogenes her bekannten Stilurteilen ἄτονος und ἐκλελυμένος, ja er wirft dem Verfasser in Verkennung seines hypomnematischen Stiles gewöhnliche Ausdrucksweise vor (χυδαιολογία, ἰδιωτισμός). Da er außer inhaltlichen auch wörtliche Zitate gibt — besonders deutlich in frg. 37, wo O. plötzlich in der ersten Person spricht —, spüren auch wir den Eindruck der schlichten, kunstlosen Sprache. Was nun den Aufbau angeht, so hebt Photios im Gegensatz zur Schmucklosigkeit der Sprache schmückende Prooimien (wozu auch die Widmung gehört) und Bucheinteilung hervor; er erwähnt sogar Dekadeneinteilung (frg. 18), was aber schlecht zur Gesamtbuchzahl paßt. Schmid-Stählin II 2^6, 1035f. zeigt auf andere Beweise stilistischer Ansprüche hin, wie Reden, ‚ekphrastische und paradoxologische Abschweifungen, physiognomische Schilderungen, Charakteristiken' (frg. 33. 36. 23. 42), ferner auf den eingelegten Hexameter in frg. 43, der von des Verfassers selbstbetonter Dichtertätigkeit zeugen dürfte; übrigens zitiert er auch fremde Verse (frg. 23 Iamben; frg. 34 einen schlechten Hexameter). Ein Urteil über die Komposition können wir bei Photios' Methode der Nachträge nicht abgeben. In den ersten 10 Büchern, die die J. 407—412 umfaßten und die Photios am meisten kürzt, war die Darstellung ausführlicher als in den restlichen 12 Büchern, welche 13 Jahre behandeln.

Als Historiker bringt O. folgende wichtigeren Ereignisse:

1. Stilicho: Aufstieg und Machtfülle (frg. 2 a), Sieg über den Goten Radagais 406 (frg. 9. Zos. V 26, 3—5), Plan der Eroberung Illyricums und Vertrag mit Alarich (frg. 3 a. Zos. V 26, 2ff. Soz. IX 4, 2ff.), geplante Ostreise nach Arkadios' Tod 408 (Zos. V 31. Soz. IX 4, 4), sein Sturz und Ende 408 (frg. 2 b. Zos. V 31—34. Soz. IX 4, 1. 7f.), das spätere Geschick seiner Familie (frg. 6. Zos. V 34, 5. 35, 3. 37, 4ff. Soz. IX 4, 8).

2. Nachfolge und Ende des Olympios (frg. 8. Zos. V 35, 1f. 44—46, 1).

3. Alarich (frg. 3): Seine Forderungen aus

dem illyrischen Vertrag, erste Belagerung Roms 408 und Abzug nach Auslieferung des Goldes (Zos. V 36—42. Soz. IX 6), gescheiterte Verhandlungen mit Iovius und zweite Belagerung Roms 409 (Zos. V 48ff. VI 6ff. Soz. IX 7f.), dritte Belagerung und Einnahme Roms 410, Feindschaft gegen Saros (Zos. VI 13. Soz. IX 9).

4. Attalos während der zweiten Rombelagerung vom Senat auf Betreiben des Alarich zum Kaiser gewählt, lehnt Mitherrschaftsangebot des Honorius ab, zieht gegen Ravenna, unterwirft sich wegen Hungersnot in Rom (Zos. VI 6—12. Soz. IX 8).

5. Heraclians Usurpation in Afrika (ebd.).

6. Alarichs geplanter Sizilienzug (frg. 15), sein Tod 410 und Nachfolge Ataulfs (frg. 10).

7. Ministerwechsel in Ravenna: Iovianus, Eusebios, Allobichos, Iovius (frg. 13f. Zos. V 46—48).

8. Die Usurpationen in Britannien, Gallien und Spanien: Marcus, Gratianus, Constantinus und sein Sohn Constans (Versöhnungsversuch, vergeblicher Zug nach Ravenna), Gerontius und Maximus; ihre Niederwerfung durch Constantius und Ulfila (frg. 12. 14. 16. Zos. V 27, 2f. 31, 4. 43. VI 1—5. Soz. IX 11—15).

9. Einfall der Vandalen, Sueben und Alanen in Spanien (frg. 30. Soz. IX 12).

10. Usurpation des Iovinus und Sebastianos in Mainz, Einmischung des Attalos, Ataulf und Sarus, Tötung der Usurpatoren (frg. 17. 19. Soz. IX 15).

11. Ataulf: Konflikt wegen Getreidelieferung (frg. 20—22), Ehe mit Placidia (frg. 24), Tod und Nachfolge (frg. 26. 35).

12. Constantius: 414 Consul, Empfang des Vermögens des Heraclian (frg. 23), Hochzeit mit Placidia und Geburt des Valentinian, Ernennung zum Augustus ohne oströmische Anerkennung (frg. 34. Soz. IX 16), Krankheit und Tod (frg. 34; vgl. frg. 39).

13. Verbannung der Galla Placidia nach Konstantinopel 423 (frg. 40).

14. Tod des Honorius 423 (frg. 41. Soz. IX 16).

15. Rückführung der Placidia als Augusta, Ende des Usurpators Iohannes und Ernennung Valentinians III. zum Kaiser (frg. 46. Soz. IX 16).

Die hypomnematische Natur des Werkes zeigt sich nun in den zahlreichen Notizen verschiedenster Art, welche den historischen Kern umrahmen und die alle den Charakter persönlichen Erlebnisses oder persönlichen gelehrten Interesses zeigen. So berichtet O. über seine Reisen zu den Hunnen, nach Athen und Ägypten (frg. 18. 28. 33. 36f.), wobei er stets die Leiden der Seefahrt hervorhebt; auch spricht er von seinem Einfluß auf die Ernennung des Leontios zum Professor in Athen, von seinem Freund Philtatios, von den Besichtigungen in Ägypten, schließlich von einem sprechenden Papagei, mit dem er 20 Jahre zusammengelebt hat. Da O. seine Reisen ἱστορίας ἕνεκα macht (frg. 37) wie Herodot und die archaischen Griechen, fügt er immer interessante ‚Reportagen' oder auch philologische und geographische Bemerkungen an, wie er sie auch ohne den Anlaß einer Reise mitteilt. Das philologische Interesse zeigt sich in der Anführung von Versen (frg. 23. 34. 43) oder homerischen Ausdrücken (Zos. V 32, 1), sowie der Argonautensage (Zos. V 29, 2f. Soz. I 6, 4f.; nach Peisandros), ferner in seiner Freude an Etymologien und Namenserklärungen (Ravenna Zos. V 27, 1; Prima frg. 37; Truli frg. 29; bucellarii frg. 11; optimates des Radagais frg. 9). Das philologische Interesse verbindet sich mit dem geographischen, wenn O. anläßlich seiner Ägyptenreise (frg. 33) über die Fruchtbarkeit und die Inselnatur der Oase spricht und dabei gegen Herodot und Herodoros (Orpheus und Musaios) polemisiert und wenn er das ägyptische Theben zur Heimat Homers macht oder über die Irrfahrten des Odysseus eine neue Ansicht vorträgt (frg. 45). In einer ganz unpragmatischen Erzählerfreude schildert er den Ritus der Professorenweihe in Athen (frg. 28) und die Hochzeit Ataulfs mit Placidia in Narbo (frg. 24). Er erwähnt heidnische Kulte während der ersten Belagerung Roms (Zos. V 41, 1. 7. Soz. IX 6) und berichtet gern Wundergeschichten (‚τερατολογεῖ' frg. 36. 38); so erzählt er von einem Apotropaion, welches den Alarich von Sizilien fernhielt (frg. 15), von drei in Thrakien gefundenen Götterbildern, die bis zu ihrer Ausgrabung die Germanen ferngehalten hatten (frg. 27), von einem Stern, der sich auf den Mast des Schiffes setzte und es fast zum Sinken brachte (St.-Elms-Feuer, frg. 36) und vom Schicksal des Zauberers Libanius (frg. 38). Auch mehr geschichtliche Einzelheiten bringt er, wie die ἀλληλοφαγία in Rom (frg. 4) und den von den Germanen belagerten spanischen Städten und im Zusammenhang damit die Steinigung einer Kindermörderin (frg. 30). Wichtiger sind seine Nachrichten über die Wehrverfassung, d. h. über die Einrichtung der Bucellarii (frg. 7. 11), und über die Stadt Rom, die rasche Rückkehr der Flüchtlinge nach der Einnahme (frg. 25, wo E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 394, 4 δεδέχθαι für τετέχθαι liest), die Pracht der Privatpaläste und Thermen, sowie über die Einkünfte der ersten Häuser (mit namentlichen Beispielen, frg. 43f.). Hervorzuheben sind seine plastischen Charakteristiken der handelnden Personen, besonders des Kaisers Constantius (frg. 23), aber auch eines Offiziers namens Bonifatius, von dem er eine moralisierende Erzählung bringt. Auch der Nachruf auf Stilicho bei Zos. V 34, 5ff. geht sicher auf O. zurück, da er im Gegensatz zur früheren von Eunap bestimmten Ansicht des Zosimus steht (s. o.).

O. stellt also Zeitgeschichte dar mit einer aus den spärlichen Resten kaum vorstellbaren Fülle historischen Details und persönlicher sowie allgemeiner Nachrichten und Kuriositäten. Im ganzen aber sind es Ereignisse und Dinge, die er selbst erlebt, auf Reisen gesehen oder von den Zeugen erfahren und erfragt hat; so nennt er ausdrücklich einen Gewährsmann in frg. 27, den thrakischen Praefecten Valerius. Auch setzt er sich mit seinen philologischen und geographischen Quellen auseinander (frg. 33; vgl. Zos. V 27, 1. 29, 1ff. und Mendelssohn ad l.). O. ist also gut unterrichtet und eine anerkannt gute Quelle (s. Literatur oben). Die Geschichte stellt er unpragmatisch, einfach berichtend und erzählend dar, ohne sich zum Richter aufzuwerfen. Er teilt daher nicht den allgemeinen Haß gegen Stilicho (s. o.; Stein 382). Eine Stellungnahme zur Germanenpolitik finden wir nicht. Die heidnische Tendenz

des Zosimos (V 38. 41) wird mit auf O. zurückgehen, war aber jedenfalls nicht so stark bei ihm, daß sie die Benutzung durch den Kirchenhistoriker Sozomenos gehindert hätte. Im ganzen stellt sich das Geschichtswerk des O. dar als das, was es sein sollte: eine *ὕλη συγγραφῆς*, d. h. *commentarii*, nun freilich nicht *rerum suarum* wie bei Caesar, sondern Aufzeichnungen eines vielseitig interessierten und gelehrten Beobachters der Zeitgeschichte. [Walter Haedicke.]

12) Olympiodoros d. Ä.; aus Alexandreia; lebte in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr.; erklärte aristotelische Schriften und war darin Lehrer des Proklos; vgl. Marin. vit. Pr. 9 *καὶ φοιτᾷ (Πρόκλος) ἐπὶ μὲν Ἀριστοτελικοῖς παρ' Ὀλυμπιόδωρον τὸν φιλόσοφον, οὗ κλέος εὐρύ*. Er schätzte den Proklos sehr hoch und wollte ihm seine Tochter zur Frau geben. Seine facultas dicendi wird erwähnt bei Marin. ebd. (aus Marin. stammt Suid. s. v.).

13) d. J.: neuplatonischer Philosoph des 6. Jhdts.. n. Chr. aus Alexandreia (vgl. vit. Plat. p. 192, 28—31; fraglich aber, ob die Zeilen echt sind), Schüler des Ammonios, Lehrer des David und Elias, schrieb Kommentare zu Platon und Aristoteles. Er ist der letzte alexandrinische Vertreter der ‚gelehrten Richtung' (vgl. Überweg-Praechter[12] 591), der Platon kommentierte. Seine Schüler Elias und David vertraten die alexandrinische Schule, in die das Christentum mündete, und die somit das Bindeglied zwischen heidnischer Philosophie und christlicher Scholastik darstellt. Seine Schüler tragen christliche Namen; O. selbst Christ zu nennen, haben wir kein Zeugnis. In seiner gelehrten Tätigkeit fußt O. ganz auf seinen Vorgängern, vor allem Ammonios und — für die Platonkommentare — Damaskios. Eigenes Weiterführen der Probleme finden wir bei ihm gar nicht, Zusätze zur Erklärung aus eigener Feder sind von geringster Bedeutung. Aber sein Wert liegt in der meist sklavenhaften Übermittlung der Lehre seiner Vorgänger. So ist die wichtigste Aufgabe, diese seine Vorgänger zu ermitteln, die er nach antikem Brauch selten mit Namen nennt. — Literatur (soweit nicht im folgenden genannt und soweit von allgemeinerer Bedeutung): Überweg-Praechter[12] 197*; Zeller Phil. d. Gr. III[2] 917ff. L. Skowronski De auctoris Herenni et Olympiodori scholis etc., Bresl. 1884; ohne Wert V. Cousin Nouveaux fragments philos. Paris 1828, 306—404.

1. Kommentar zum I. Alkibiades: Ausgabe von F. Creuzer Initia philos. et theol. 1821 (neue Ausgabe ist von W. Norvin angekündigt). Titel: *σχόλια εἰς τὸν Πλάτωνος Ἀλκιβιάδην ἀπὸ φωνῆς Ὀλυμπιοδώρου τοῦ μεγάλου φιλοσόφου*: also eine Kollegnachschrift (zu *ἀπὸ φωνῆς* vgl. Busse Comm. in Arist. Gr. II 3 p. VI 3; dazu Praechter Byz. Ztschr. XVIII (1909). 524. 5. Über Kollegienhefte im Altertum vgl. Freudenthal Hellenist. Studien III 303). O.s erster Platonkommentar (s. u. zum Gorgiaskommentar). Daß er auf Grund der Notiz von p. 141 Cr. vor dem J. 529 geschrieben sein muß, ist nicht richtig (vgl. Zeller III[2] 917, 1). Auf den Unterschied zur Kommentarweise des Proklos in Alc. (den wir der Bequemlichkeit wegen auch nach Creuzer zitieren) macht zu einigen Stellen Praechter aufmerksam im Genethliakon für C. Robert, Berl. 1910, 147ff. Ein Vergleich des Kommentarmaterials zeigt, daß O. ein dem P(roklos) sehr nahe verwandtes Material benutzt; aber er hat auch noch das Kommentarmaterial vor sich, aus dem auch P. schöpft. Einige Beispiele: P. 68ff. zu O. 15ff.: O. beginnt mit einer Einteilung, die P. 73f. also in der Mitte bringt; O. bringt mehr Zitate als P., aber beide das Orpheuszitat (S. 195 Kern) in derselben Umgebung; die Einteilung von O. 19 ist bei P. 68 nur angedeutet, aber natürlich P. vertraut. P. 88 u. 92: auch P. folgt eben schon einer Kommentar-*ὕλη*; im speziellen dem *καθηγεμών* Syrian, der Iamblich benutzte, und dieser wieder die Gelehrsamkeit des Porphyrios; so erklärt O. 40 das *ἐνοχλεῖς* genau wie P. 126 E., aber P. nennt Iamblich, O. aber bringt ein Aristoteleszitat, das P. nicht mit Namen nennt. O. 34 erklärt das *μεγαλοφρονεῖν* ähnlich wie P. 97f., führt aber das Selbstverständliche aus, das P. im Vergleich zum *ἐραστής* nur andeutet. O. 48 erklärt das Pythagoreische weiter als P. 132; auch der Vergleich mit den herabsteigenden Seelen und der *μίτος* fehlt bei P. O. 51 bringt Homerzitat, während P. 138 E. im selben Zusammenhang das *γυμνῆτες* vom *λόγιον*: die beiden Stellen standen also zur Auswahl. O. 53f. zu P. 155: zum *μεγαληγορεῖν* bei beiden *καιρός*, Theaitet, Apologie; O. hat aber noch weitere Lösungen, hinauf bis zur Leugnung der Aporie; da liegt wohl eine Weiterbildung über Proklos hinaus vor. P. 197 erklärt rein aus Platon, O. 66 nennt die NE und weitere Zitate (eine Häufung von Zitaten ist in O. öfter zu verzeichnen, vgl. z. B. O. 62—70 zu P. 172—203; genau so wachsen ja auch in moderner Zeit unsere Kommentare an). P. 210 zu O. 83f. *αἰσχρόν*: P. bringt mehrere (wohl zum Teil eigene: *δοκεῖ μοι*) Gründe, darunter auch den des O., aber erst an zweiter Stelle; O. dagegen hat den eigenen Grund von P. nicht. Eine Weiterbildung nach P. werden wir in der *λύσις β'* O. 88 zu *φράσον* gegenüber P. 229 erkennen müssen. P. 268 *λυτέον καὶ ταύτην τὴν ἀπορίαν κατὰ τὰ αὐτὰ τοῖς πρὸ ἡμῶν λέγουσι*: also war auch die vorige Aporie (264) in seiner Vorlage; diese aber behandelt O. 92 mit den *Δημοκρίτειοι* weiter: auch das wird also in der Vorlage beider gestanden haben. P. 273 zu O. 97: P. bringt nicht das Zitat aus der Odyssee, obwohl es zum Platontext gehört (auch nicht Herodot — O. 93); O. 96 *ζωὴ δόγματα γεννᾷ* gehört ebenfalls zum Platontext; P. hat es nicht. P. 339 nennt Aristoteles, O. 118 gibt das volle Zitat, das also in der Vorlage stand. Nun hat ohne Zweifel in diesem Kommentar Damaskios auf O. gewirkt. Seine Zitierungen sind gegen Proklos gerichtet: S. 4. 5. 91. 126. 135. 203f. 209(!). 218. 222. Wir müssen also annehmen, daß O. entweder beide Kommentare vor sich gehabt hat, oder — und das liegt sehr viel näher — Damaskios hat den Kommentar des Proklos bzw. noch dessen Vorlage Syrian in seinen Kommentar zum Alc. (den wir übrigens nur hier antreffen) aufgenommen, und ihm folgt O. Wie flüchtig O. dabei vorgegangen ist, zeigt der groteske Unsinn 43 (vgl. 50) auf Grund des Mißverständnisses von *εἰκοστὸν ἔτος* P. 146 zu 20 Tagen (interessant und uns sonst nicht bekannt ist es, daß Proklos für

solch ein reales historisches Datum ausdrücklich genannt wird). Daß da nicht eine Dummheit des Kollegnachschreibers vorliegt, zeigt die zweimalige Zitierung und der ganze Satzbau (die Unsinnigkeit von 86, wo Thrasymachos als Dialogperson aus dem Gorgias genannt wird, mag einen Anhalt darin haben, daß O. ja vorhat, den Gorgias zu kommentieren; die Erwähnung des Thrasymachos lag allerdings immer nahe, vgl. in Gorg. 7, 25). Unklar bleibt, worauf sich O. 110 *ἐν τοῖς περὶ τοῦ ὄντος λόγοις σαφέστερον μαθησόμεθα* bezieht (Phileb.? oder Damask. solut.?) — vielleicht ist es am ehesten zum vorangehenden *ὡς ἐν τῷ Σοφιστῇ* zu ziehen.

2. Kommentar zum Gorgias: Neueste aber ungenügende Ausgabe von Norvin, Lpz. Teubner 1936; vorher nur A. Jahn Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (1848). *Σχόλια σὺν θεῷ εἰς τὸν Γοργίαν ἀπὸ φωνῆς Ὀλυμπιοδώρου τοῦ μεγάλου φιλοσόφου* (entsprechend die Subskription). Der Kommentar ist nach dem zum Alc. geschrieben: z. Alc. 39 unten ... *ὡς φησὶν ἐν τῷ Γοργίᾳ. ἔνθα καὶ τὴν διαφορὰν ... γνωσόμεθα σὺν θεῷ*; 46 ... *ὡς ἐν Γοργίᾳ λεχθήσεται* (vgl. 177 unten *πρὸς τὸν ἐφεξῆς λόγον τὸν Γοργίαν*); lehrmäßig unterbaut ist das z. Gorg. 4, 29ff.: nach der Lehre, daß des Menschen Sein in der *λογικὴ ψυχή* bestehe (der Alc. umfaßt das *πολιτικόν* und *καθαρτικόν* und *θεωρητικόν* andererseits, vgl. z. Alc. 7), muß man sich zunächst den *πολιτικαί* und den *καθαρτικαὶ ἀρεταί* zuwenden, *ἀναγκαίως οὗτος ὁ διάλογος μετ' ἐκεῖνον* (sc. *τὸν Ἀλκιβιάδην*, vgl. z. Alc. 10f.) *ἀναγινώσκεται καὶ μετὰ τοῦτον ὁ Φαίδων ὡς ἔχων τὰς καθαρτικάς* (vgl. Prolegg. 219, 31ff. H., hierzu O. Immisch De recensionis Platonicae ... rationibus 8f.; die Reihenfolge, in der die platonischen Schriften gelesen werden sollten, ist ein altes Problem, vgl. Albin. 4. Diog. Laert. 2, 62 u. ö.). Dazu kommen mehrere Verweise im Kommentar, die alle in Vergangenheitsform gefaßt sind: *εἴρηται* sim. 23, 2; 25, 7; 16; 35, 15; 47, 14; 96, 20. Zwar wird das *εἴρηται* auch für andere Dialogzitate angewandt, aber immer im Wechsel mit Praesensformen. So sind wir nicht gezwungen, aus 123, 6 *ὡς εἴρηται καὶ ἐν τῷ Ἀ. καὶ τελειότερον ἐν τῷ Φαίδρῳ* auf einen früheren Phaidroskommentar zu schließen (daß hierher nicht als Beweis z. Phaid. 199, 7 gezogen werden darf, wird unten bei der Behandlung des Phaidon gezeigt). Etwas merkwürdiger ist es, daß vom Phaidon 194, 1 gesagt wird *ὡς μεμαθήκαμεν* in genauer Parallele zu 192, 30 vom Alc.; dazu kommt 146, 19 *εἴρηκας* vom Phaidon, 184, 13 *εἴρηται*, 221, 4 *ἔφη*, 238, 9 *πεποίηκεν*, 114, 8 *ἀποδέδεικται*; dem stehen aber auch Praesensformen gegenüber: 32, 23 *εἰσφέρει*; 95, 1 u. 197, 1 *φησι*; 160, 15 *λέγει*. Doch behält die deutlich ausgesprochene Reihenfolge 4, 29ff. das Hauptgewicht. Der Kommentar zum Gorgias ist der schwächste unter denen O.s. Er kommt über allertrivialstes neuplatonisches Gut nicht hinaus und erschöpft sich in Wiederholungen. O. ergreift jede Gelegenheit, um vom Platontext zu Exkursen abgleiten zu können, so z. B. 78, 2ff. 86, 19ff. (typisch das *δεῖ γὰρ εἰδέναι*; davon ruft er sich 89, 10 zurück; vgl. auch die oft genützte Möglichkeit an ein gefallenes Stichwort einen kleinen Lehrvortrag anzuschließen, oft eingeleitet mit *ἐπειδὴ δὲ ἐμνημονεύσαμεν* u. ä., z. B. 31, 4. 56, 8. 64, 32ff. 226, 15ff. 232, 16ff.; z. Alc. 15 *ἐπειδὴ δὲ δαιμονίου ἐμνήσθη* als Einleitung der langen Abhandlung). Während wir in den übrigen Kommentaren in häufigen Fällen spüren, wie die Sätze in lebendiger Diskussion innerhalb der jüngsten neuplatonischen Schule stehen, sind hier die Namen neuplatonischer Philosophen äußerst selten. Plotin wird 95, 13 zitiert, aber in einer Anekdote; 240, 20 mit einem Allerweltszitat; eine *δόξα* berichtet 232, 9. Iamblich mit einem Briefzitat 221, 29 (die Verehrung ihm gegenüber zeigt 222, 4). Proklos wird 118, 6 in einer Anekdote erwähnt, die Ammonios von ihm erzählt. So ist es nur Ammonios, der häufiger genannt wird. Doch die Art dieser Zitate unterscheidet sich erheblich von der, die wir in den Kommentaren zum Alc. und Phaed. finden. 187, 25 heißt er *ὁ φιλόσοφος ὁ ἡμέτερος*, es folgt aber eine Anekdote. So tragen auch anekdotischen Charakter die Zitate 187, 25. 197, 4. 203, 4. 204, 5. 211, 27. 232, 2. Da ist die Form von 183, 11 lehrreich: zu den *Θετταλικαὶ γυναῖκες* und den ägyptischen Zauberverwandlungen heißt es *ὁ τοίνυν φιλόσοφος Ἀ. εἶπεν ἡμῖν ἐξηγούμενος*, und es folgt eine Anekdote des A. aus seinem eigenen Leben; analog ist dem ein *ἔφη* 210, 25 wiederum mit nachfolgender Anekdote. Daraus läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß A. wohl keinen Kommentar zum Gorgias geschrieben hat, ihn aber einmal vielleicht in der Schule interpretiert hat; auf der Schulbank hat damals O. gesessen, der nun hier seine Reminiszenzen vorträgt. Zu einer einzigen Stelle allerdings wird eine Aporienlösung des A. vorgetragen: 150, 1ff. wird 150, 18 eine dritte mittlere *ῥητορική* zur Erklärung erfunden; O. kennt aber nur die gewöhnliche zweifache 12, 11 und 24, 9. Anzumerken ist noch, daß A. diese Theorie auf Grund einer vom Rhetor Aristeides aufgestellten Aporie bringt, die schon von anderen *ἐξηγηταί* als nichtig erkannt war (149, 27; zu den *ἐξηγηταί* vgl. auch 230, 23); und zweitens, daß diese dritte *ῥητορική* im weiteren Lauf des Kommentars nicht mehr auftaucht. Daß O. auch hier einer Kommentarmasse folgt, glaube ich aus dem Verhältnis zu den Platonscholien annehmen zu können (vgl. dazu Gnomon 1938). Die einzelnen Flachheiten verdienen nicht erwähnt zu werden, aber auf eines ist aufmerksam zu machen: aus den Worten des Platon werden ethische (dialektische sind selbstverständlich) Lehren axiomatischer Art abgezogen, so z. B. 17, 26ff. 23, 9ff. 51, 1ff. 81, 22f. 93, 2; das steht im Zusammenhang mit häufigen Epiktetzitaten, aus dem Encheiridion (vgl. K. Praechter Philol. LXIV [1905] 387ff. [Nachtrag zu testim. 53 bei Schenkl[2]]), so 86, 7ff. (wo zudem eine so abgeleitete Lehre mit einem Epiktetzitat belegt wird); 87, 25. 89, 1 u. 15. 132, 5. 231, 5; vgl. z. Alc. 101, wo Epiktet mit besonderem Lob genannt wird gegenüber einem universalen *οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς* des Proklos z. Alc. 287: zur Zeit des O. stand Epiktet in hohem Ansehen, vgl. den Kommentar des Simplikios (da werden dann Parallelen zu Hierokles in carm. aur. wichtig; so vgl. z. B. zu 28, 16ff. Hierokl. p. 28 Needh.; zu 118, 21ff. Hierokl. p. 48 Needh.). Die naiven Feststellungen, daß Platon gewisse, und mit besonderer Betonung, logische Lehren schon

vor Aristoteles gehabt habe, hat dieser Kommentar mit den übrigen gemein, aber doch mit besonderer Häufigkeit: 23, 25. 111, 8. 148, 6. 208, 1; dahin gehört auch 116, 14, daß Aristoteles in der Definition des συλλογισμός von Plat. Gorg. 479 c gelernt hätte (recht interessant, daß 197, 1ff. offenbar auf NE 1096 a 16 angespielt ist). Weiter s. die Besprechungen der Ausgabe Norvins von P. Maas in der Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 181ff. und mir im Gnomon 1938; dort auch über das Verhältnis des Kommentars zu den Platonscholien.

3. Kommentar zum Phaidon. Letzte Ausgabe von W. Norvin, Lpz. Teubner 1913. In einer großen Zahl von Hss. (älteste cod. Marc. graec. 196) sind gemeinsam hintereinander vier Kommentarstücke vereinigt unterschiedlichen Charakters (in einigen Hss. nur die beiden ersten oder die beiden letzten). Sie sind von Norvin mit A B C D gezeichnet worden. A enthält Phaed. 61 c—74 b und nach einer Lücke 78 b—79 e, also am Anfang und Ende verstümmelt. Ein Marginalscholion zur ersten Zeile lautet Ὀ. φιλοσόφου σχόλια εἰς τὸν Πλάτωνος Φαίδωνα. λείπει δὲ τούτοις τὰ ἐξ ἀρχῆς φύλλα ἕξ. Es ist ein Schulkommentar, geteilt nach πρᾶξις mit Unterscheidung von θεωρία und λέξις (dazu s. u.). in einer Schülernachschrift. B C D aber sind Exzerpte kürzerer und längerer Art mit vorherrschendem ὅτι-Beginn (vgl. Prokl. Komm. z. Crat.). B, ebenfalls am Anfang verstümmelt, umfaßt Phaed. 62 b—72 e, C und D in gleicher Weise 70 b bis zum Schluß des Dialoges. Der Anfang von B trägt ein Marginalscholion jüngerer Hand τῶν ἀνωνύμων σχολῶν εἰς τὸν Πλάτωνος Φαίδωνα λείπει κατ' ἀρχήν. Ebenso sind D und C anonym. Da sich nun in allen vier Kommentarstücken Zitate wie φησί, ὁ ἐξηγητής, ὁ ἡμέτερος καθηγεμών bzw. φιλόσοφος finden, liegt die Hauptaufgabe in einer Untersuchung zum Zwecke der Identifikation dieser Zitate bzw. der Erkenntnis des Verhältnisses der einzelnen Stücke zueinander. Die Untersuchung hat W. Norvin als einziger bisher in größerem Rahmen (zu einzelnem vgl. auch Skowronski 51f.) vorgenommen in seiner Dissertation ‚O. fra Alex. og hans Commentar til Platons Phaidon', Kobenhaven og Kristiania 1915. Leider mit ganz ungenügendem Erfolg, und sein Lehrer J. L. Heiberg hat in der Nord. tidskr. for filol. 4. R. V 15ff. die Irrtümer Norvins durch kurze sachliche Entgegensetzung dessen, was sich aus den Texten ablesen läßt, abgelehnt (seine 10 Seiten stehen im Wert weit über Norvins umfangreichem Buch; bei der Kürze ist aber nur ein Teil der Identifikationsmöglichkeiten genutzt; im folgenden zitiere ich Heibergs Aufsatz nur, wo ich von ihm in einzelnem abweiche). Norvin kommt in seiner langen Untersuchung, die die vergleichbaren Einzelstücke nicht mit der genügenden Schärfe anfaßt und sich fast ausschließlich mit den tragenden Grundgedanken abgibt (die naturgemäß in dieser Zeit niemals weit voneinander abstehen können) S. 258ff. zu dem Ergebnis: alle vier Kommentarstücke (mit Ausnahme des ersten Teils von C; darüber s. u.) hätten als Grundlage einen Verfasser und der sei derselbe, dessen Exegese der Hörer von A gibt, also O. B C D seien verschiedene Exzerpte einer Grundlage, woraus ihre Verschiedenheiten zu erklären seien, die nur in der Dispositionsform bestünden. Diese Grundlage sei nun wieder zweigespalten: 1. Schulexegese mit Trennung in Allgemeines und Einzelnes, aus der A und C stamme (Norvin 245), weil C noch in den Exzerpten diese Trennung erkennen lasse; 2. hätte daneben noch ein Kommentar des O. in Buchform bestanden, der — in der Weise des Tim.-Komm. des Proklos etwa — fortlaufend ohne Trennung in Allgemeines und Einzelnes interpretierte, aus dem B und D stammten. Soweit Norvins These. Einzelheiten aus seiner Untersuchung nenne ich im folgenden nur noch in besonderen Fällen. Zu der äußeren Unwahrscheinlichkeit einer solchen zweigespaltenen Grundlage wird sich die völlige Unhaltbarkeit von selbst zeigen in dem unten zur Kommentarform unter Proklos Bemerkten. Ich betone ausdrücklich, daß ich im folgenden darauf verzichte, eine philosophische Einordnung der Kommentarstücke zu geben; sie ist notwendig, soll aber an anderer Stelle unternommen werden. Vielmehr soll hier die Grundlage dazu gegeben werden. Das Ergebnis will ich zur Orientierung vorwegnehmen: B C D haben nichts mit O., dem Verfasser des Kollegs von A, zu tun, und zum wenigsten B grenzt sich von C und D wiederum scharf ab; C und D stehen einander nahe bei mehreren Verschiedenheiten, scheiden sich aber ebenso scharf von A wie B. Ich beginne mit dem auch äußerlich eine Sonderstellung einnehmenden C I. Es trägt die Überschrift περὶ τοῦ ἀπὸ τῶν ἐναντίων λόγου διάταξις τοῦ ἡμετέρου καθηγεμόνος, τό τε ἐνδεχόμενον τό τε ἀληθὲς τοῦ λόγου διασῴζουσα. Es wird zunächst berichtet, daß die älteren ἐξηγηταί (132, 5) die Bündigkeit des platonischen Beweises ἀπὸ τῶν ἐναντίων nicht retten konnten, daß Iamblich (132, 7) über das Ziel ging, daß dann aber (132, 11) ὁ ἐν πᾶσι συμμετρίᾳ παρισωμένος Συριανός eine vor allem platonisch-genuine Behandlung gegeben habe. Aber: 132, 16 τὰ μὲν οὖν ἄλλα διωρίσατο (i. ὁ Συριανός) καὶ προωμολογήσατο κατὰ νοῦν τε ἐμοί (ohne Zweifel der καθηγεμών der Überschrift) καὶ ἑαυτῷ εἰωθότως, ‚ἀτὰρ οὐ τέλος ἵκετο μύθων'. Darum will er, der καθηγεμών, einiges dazugeben. Um der Deutlichkeit willen wird er es in vier Abschnitte zerlegen (133, 6ff.). Aber: 133, 14ff. ἀξιῶ δὲ ἐγὼ τὸν ἐντευξόμενον γεγυμνάσθαι πρότερον ἐν τοῖς ἐκείνου τοῦ ἀνδρός (auf keinen Fall Sokrates, wie Heiberg 16 will) ἱεροῖς σκέμμασι· τὰ γὰρ καλῶς εἰρημένα μεταγράφειν οὐκ εὔλογον εἶναί μοι δοκεῖ. Aus dem μεταγράφειν ergibt sich mit voller Sicherheit, daß wir es hier in C I also nicht wie in A mit einem Kolleg- (so Heiberg 16) sondern mit einem Buchexzerpt zu tun haben. 133, 17 beginnt dann die Abhandlung mit den Worten ὅτι, κἂν ὁρισώμεθα, ὡς ὁ φιλόσοφος ἀξιοῖ, συγκρίσει καὶ διακρίσει usw. Wer ist der ἐκεῖνος ἀνὴρ und der φιλόσοφος? Wir erwarten: Syrian. Und das läßt sich schlagend sichern; O. sagt 52, 17ff.: zu der μεταβολή der ποιότητες in den Substraten hat Syrian den Beweis angetreten; Proklos συντάττει ... αὐτὰ τοῖς οἰκείοις ὑπομνήμασιν (vgl. 53, 25. 58, 21), λέγω δὴ τὰ Συριανοῦ, μὴ γράφων εἰς αὐτὰ ὡς τοῦ διδασκάλου γράψαντος· δείκνυσι (i. ὁ Συριανός) οὖν τοῦτο οὕτως· ζωὴ καὶ θάνατος σύγκρισις καὶ διάκρισίς ἐστιν usw. Daraus ist aber auch

eindeutig klar, daß der Verfasser von C I nicht Proklos ist, wie Norvin 244 sagt, der all diese Zusammenhänge nicht erwähnt; vielmehr liegt seine Zeit nach Proklos (dahin ist auch Praechter zu Syrian [s. u. Bd. IV A S. 1729, 24ff.] zu berichtigen). Ebenso ist aber ohne Zweifel O. nicht der Verfasser: denn abgesehen von der gewissen Höhe, auf der diese Sonderbehandlung steht und die ich für O. für ausgeschlossen halte, gibt den Ausschlag, daß O. in A der Behandlung des Syrian-Proklos folgt. Damit sind aber auch die Zitate in C I identifiziert: Syrian wird direkt genannt 145, 21, er ist aber auch zu verstehen unter dem φιλόσοφος 133, 17. 135, 16. 146, 9 und den φησι bzw. ἐξηγητής-Zitaten 136, 26. 142, 14. 21. 24. 146, 12. 18. Wer der ἡμέτερος καθηγεμών ist, ist damit noch nicht entschieden. Ich will es hier nicht versuchen, möchte aber darauf hinweisen, daß die Art der Behandlung eine Parallele in des Damaskios ἀπορίαι καὶ λύσεις zum Parm. mit ihrem Verhältnis zu Proklos' Parm.-Kommentar hat — wir haben aber sonst keinen Anhaltspunkt, C I dem Damaskios zuzuweisen. Aus diesen Feststellungen ergeben sich aber nun auch Schlüsse für B (von Heiberg nicht gesehen). Ein Charakteristikum von C I ist der Satz von der πρώτη γένεσις ἐκ τοῦ μὴ τοιούτου (vgl. 145, 25ff.; auch 140, 10. 147, 3. 148, 27). B. kennt diese Sonderbehandlung von C I nicht oder berücksichtigt sie nicht und bringt 127, 1ff. zur γένεσις die syrianischen Gedanken, die ja allein auch in A berücksichtigt waren. Ein Vergleich von C I mit den entsprechenden Stücken zu B gibt nun aber noch ein weiteres viel interessanteres Ergebnis. In dem Abschnitt, der in C I die ἐπιλύσεις des Syrian in der vom Anonymus erweiterten Form gibt (146, 9ff.), will der Anonymus zu der 4. Aporie des Syrian dasselbe sagen wie zur 3. (146, 24ff.). Diese Aporien des Syrian und die nachfolgenden stehen nun in ausführlicher Fassung in B. Da C I den Wortlaut des Syrian nicht gibt (vgl. 133, 14ff.), retten wir hier einige Syrianfragmente, deren Verarbeitung A 52, 18ff. gibt, deren treuer Text aber nun in B vorhanden ist. Es steht Syrians Aporie nr. 3 (erweitert durch den Anonymus 146, 18ff.) in B 126, 17ff.; nr. 4 (146, 24ff.) — 126, 22ff.; nr. 5 (146, 28ff.) — 127, 1ff.; nr. 6 (147, 8ff.) — 127, 6ff.; nr. 7 (147, 26ff.). — 127, 14ff.; nr. 8 (148, 3ff.) — 130, 11ff.; nr. 9 (148, 15ff.) — 130, 19ff. (Norvins Verweis in seiner Ausgabe auf 52, 27ff. ist falsch, denn dort ist von φυτικὴ ψυχή die Rede); nr. 10 (148, 18ff. etwas undeutlich) — 130, 28ff. Unterbrochen ist die syrianische Abfolge in B 127, 27ff. mit einem Stück, das manche Ähnlichkeit mit C I 148, 26ff. hat. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß die Verfasser von B und C I nicht identisch sein können. Aber auch, daß A und B in diesem Fall gemeinsam Syrian (-Proklos) folgen, darf nicht verführen, in A und B gleiche Verfasser zu sehen. Abgesehen von sonstigen Verschiedenheiten beachtet B nicht Aporien und Lösungen, die O. in A gegeben hat. Für B 101, 23—102, 2 sind die αἰσθήσεις θεῶν keine Frage; darum kann er aus Syrian (-Proklos) die Hauptsätze übernehmen (vgl. A 26, 24 und 27, 1); A dagegen gibt die Kritik des Damaskios (27, 3ff.), der somit als Verfasser von B ausscheidet. B gibt 106, 11—21 eine ähnliche Erklärung wie A 36, 21—37, 14. Durch B wird aber A identifiziert: danach gehört O. in A nur 37, 4 πρὸς bis δουλεῦσαι (das ῥητέον bis γίνεσθαι 37, 5—11 gehört im Grunde Longinos vgl. 106, 14f.); unter die ἄλλοι 37, 11 gehört Harpokration vgl. 106, 13; die τινες 36, 23ff. sind die Ἀττικοὶ ἐξηγηταί 106, 15 (vgl. 120, 1; dazu auch Immisch Philol. LXIII 31ff.); abgesehen davon, daß B genauer als A ist, mißachtet er den winzigen Beitrag, den O. selbst gab. B geht 126, 13—16 an dem Satz A 62, 18f. vorüber. B hat 98, 15ff. das Vollständigere gegenüber A 19, 15ff. mit den ἀναγκαῖα οὐ φυσικά. B gibt 94, 7ff. eine gemäßere Erklärung des παρὰ ἄνδρας ἀγαθούς als A 14, 7ff.; aber die Erklärungsart in A, die auf Grund Platons ganz persönlicher ethischer Haltung erklärt, ist typisch für A, vgl. 14, 15. 20, 6 (68, 17ff. 70, 8). Dazu kommen gewichtige Widersprüche in B zu A, von denen ich einige aufführe. In B 102, 28 wird die αἴσθησις von der οὐσία-Erkenntnis deutlich gelöst; das widerspricht A 25, 14ff., wo O. mit Aristoteles darum im Streit liegt. B 104, 3—9 widerspricht A 29, 23ff., wobei B einer von den τινες 29, 24 ist. B 109, 26f. widerspricht A 37, 5ff., wo die in B gegebene Dreiteilung in ψυχή, σῶμα und τὰ ἐκτός mit Longinos, wie wir oben gesehen haben, abgelehnt wird; es ist nicht anzunehmen, daß O. diese Dreiteilung nun doch wieder aufgenommen haben sollte. In den βαθμοὶ τῶν ἀρετῶν (A 45, 15ff. und B 113, 14ff.) gibt A 46, 6ff. die παραδειγματικαὶ ἀρεταί als siebente Stufe Plotin, während B 114, 16ff. Iamblich nennt und als achte Stufe mit Iamblich und Proklos (114, 25) noch die ἱερατικαὶ ἀρεταί (zur Stelle vgl. Marinos vit. Procl. cap. IIIff. [ebd. cap. XII über Proklos' Phaidonkommentar], O. in Alk 117. 172; vgl. auch Prokl. in Alc. 96 Cr.; dazu Theiler Gnomon 1929, 313ff. in der Besprechung von O. Schissel Marinos von Neapolis ..., Athen 1928; vgl. auch Überweg-Praechter[12] 632, 1). Dazu kommen einige nur B gehörende Termini: ἀποδιδράσκοντες 89, 7. 87, 28; ἀποστενοῦσθαι aus der — auch in A anders gebrachten — Erklärung des Titanenmythos 89, 29 (diese Stelle hat nichts mit 15, 21ff. zu tun, wie Norvin im Apparat angibt, die vielmehr zu in Alc. 63 gehört, wo die Lehre genauer als bei Procl. in Alc. 188 Cr. gegeben ist); 86, 14. 120, 25. 123, 1; die Verteilung des ῥητόν und ἀπόρρητον 88, 5ff. 90, 21ff.; παραθραύειν 87, 1. 103, 23. Etwas unklar ist zunächst das Verhältnis von B 113, 1—13 zu A 41, 17—42, 5: die ἀπορία ist, warum Platon Phaed. 68 b, c das φιλήδονον ausgelassen habe, während er das φιλότιμον und φιλοχρήματον nennt. B bietet offenbar eine frühere Doxographie der Aporie: 113, 2 einen anonymen (vielleicht aber auch wie das folgende Harpokration zugehörig) Lösungsversuch dadurch, daß im φιλοσώματος der φιλήδονος einbegriffen sei (wobei οὗτος hier und Z. 8 in Anführungszeichen zu setzen ist, denn es ist das Wort des Platontextes); 113, 3—5 die Lösung des Mittelplatonikers Harpokration dadurch, daß Platon Phaed. 64 d den φιλήδονος schon behandelt habe; A 41, 17ff. sagt aber, daß Harpokration ἀπορήσας keine Lösung gegeben habe, spricht dann aber dem Proklos die-

jenige zu, die B als die des Harpokration gab. B 113, 5ff. bringt dann eine Lösung des Paterios (der übrigens nur in B genannt wird und auch sonst nicht bekannt ist; unsere Handbücher versagen; er wird ebenfalls dem Neuplatonismus angehören) mit dem Wort *ἐκφεύγει τὴν ἀπορίαν*, worin wir erkennen könnten, daß auch B die Erklärung des Harpokration nicht als Lösung betrachtete (also wie A) — zumal wenn wir auch die anonyme Lösung am Anfang zu Harpokration zögen, aus deren Doppelheit sich dann Proklos nach A für die zweite entschieden hätte; darauf könnte auch der Schluß 113, 12f. weisen, wo wir die Bezeichnung der Paterios-*λύσις* als zweite und der des Harpokration als erste nicht nur als auf den vorangehenden Text bezüglich fassen müssen, sondern als erste und zweite in der Doxographie überhaupt. Und da erhält Harpokrations *λύσις* den Zusatz *πρὸς ἣν αἱ ἀπορίαι*. Nun hat aber die Lösung des Paterios der des Ammonios in A 41, 21ff. als Grundlage gedient: Ammonios übernahm von Paterios die Auffassung des bei Platon genannten *φιλόσοφος* als *προσποιούμενος*, erweiterte dann aber über Paterios hinaus (ein interessanter Einblick in die Verwendung einer ausgedehnten *ἀπορία* und *λύσις-ὕλη* bei den späteren Neuplatonikern). Mit des Ammonios Lösung schließt A. B vermerkt noch, daß mit des Paterios Lösung auch eine zweite Aporie vermieden werde, warum nämlich der *φιλότιμος φιλοσώματος* sein solle und fährt 113, 11 fort *ἣν ἐπιλύεται μαλακώτερον, ὡς ἐπιλαθόμενος τῆς Πατερίου ἐξηγήσεως* usw.: also eine Kritik des Verfassers von B an seiner Vorlage, der er — und das ist wichtig — also recht eingehend folgt. Wer ist Subjekt zu *ἐπιλύεται*? Die Philosophennennungen stehen eigentümlich in B fast nur in größeren Zitatennestern vgl. 85, 1ff. 104, 20ff. 106, 11ff. 120, 1ff. 123, 3ff. 124, 13ff. (eine für unsere Untersuchung nicht wichtige Ausnahme macht Harpokration 115, 10. 116, 1. 126, 2). Sie gehen aber niemals über Proklos hinaus, der 104, 22 mit *αὐτὸς δὲ ὁ Π.* besonders hervorgehoben, 114, 25 als Kristallisationspunkt einer Schulzeit genannt wird. Von dieser Schicht hebt sich der Verfasser von B — außer in dem schon Erwähnten — ab mit *ἡμῖν δέ* 120, 6, in der Entgegensetzung des Platon 123, 6, mit *κάλλιον δέ* 106, 16. Der Verfasser folgt also recht genau einem Kommentar, der dem Kreise des Syrian (der einmal in der Doxographie 123, 5 genannt ist) bzw. des Proklos angehört. Das fügt sich völlig unserer oben ausgeführten Identifizierung von Stücken aus B mit Syrian (–Proklos). Denselben haben wir somit auch in dem *ἐπιλύεται* 113, 11 zu sehen (schon von Heiberg 21 ohne nähere Gründe zaghaft vermutet). Den Verfasser von B, der an diesem Kritik übt, weiter zu identifizieren reicht das Material vorläufig nicht aus. Er ist aber keinesfalls derselbe wie der von A oder der von C I. — Wir kommen nun zu den übrigen Teilen von C und zu D. Trotz ihrer Nähe heben sie sich voneinander ab, gehen aber zusammen in Widersprüchen und Besonderheiten gegenüber A. D ist von 207 bis 211, 13 bei geringen Verschiedenheiten dem entsprechenden Abschnitt in C II 149—155, 15 sehr ähnlich nach Aufbau und Wortwahl, hat aber nicht die für C II charakteristische *ἀνανέωσις ἀρετῆς* (152, 4—6); auch nicht das, worin sich C II von A trennt: *μνήμη ἐν νῷ* (152, 8—29 zu 66, 23—25). D 213, 1—25 entspricht im wesentlichen 160, 9—21: in beiden wird an Plotin schonende Kritik geübt; aber D entwickelt die Lösung auf dem Weg über Proklos, während C II gleich von Plotin zur Lösung kommt: wir stellen fest, daß hier zwei Exzerpte aus dem gleichen Grundstoff vorliegen, das eine kürzer als das andere. Gemeinsam eine Grundlage haben A 74, 8—76, 27, C II 160, 22—161, 28, D 213, 26—214, 7; und doch steht D C II näher als A: D und C II haben eine andere Reihenfolge als A; C II und D *οὐκ ἀθάνατον* — A *θνητόν*; A hat *ὡς νοοῦν* mit Aristoteles' *αἰσθητικόν*, ihm schwebt also ein *νοητικόν* vor, das C II und D haben; A hat *σωματοειδές*, C II *σωματικόν*, gibt aber am Ende den Bericht über das *ἀνθρώπινον*, das D hat; C II gibt am Ende *ἐνέργεια* und *οὐσία*, D hat *ἐνέργεια*; D hebt sich in der ersten Qualität aber durch das *μᾶλλον* von C II und A ab (C II und A sind sich ähnlich mit *ἔνυλον* und *λόγος*, *χρόνος* in der 4. und 5. Qualität). Wir haben also zum wenigsten zwei verschiedene Bearbeitungen desselben Materials in A und C II; eine dritte dazu in D zu sehen, verbietet die Tatsache, daß C II/III und D Exzerpte sind, die wir nur gegebenenfalls durch offene Widersprüche voneinander mit Sicherheit scheiden könnten; solche aber sind nicht vorhanden. Vielmehr beruhen die Unterschiede von C II/III und D — soweit ich sehe — ausschließlich auf Stoffquantität (anders Heiberg 17f., der in D eine Weiterbildung über C II und III hinaus sehen will, dabei aber *καθηγεμών* und Damaskios nicht gesichert als unidentisch hinstellt; darüber s. u.). D 215, 14—29 zu C II 162, 22—30 zu A 76, 4ff.: D bringt am meisten, auch mit A die Anspielung auf Aristoteles; aber A stimmt Aristoteles zu, D lehnt ihn ab (vgl. D 227, 24f.: Straton 184, 1f. zitierte das Axiom, C II übergeht es); C II und D machen das proklische *λυτὸν ἅμα καὶ ἄλυτον* nicht mit, das A eben aus Proklos hatte (vgl. Prokl. in Tim. I 252, 11ff., dort auch das Aristoteleszitat [vgl. auch in Tim. III 210ff.]; nach in Tim. I 277, 14 schloß sich Proklos darin der Plotinschule an; zu *λόγος* und *χρόνος* in A vgl. Prokl. in Tim. I 278; 279 folgt das Aristoteleszitat noch einmal, z. 11 *ἐπινάει* vgl. D 215, 21. Dasselbe Problem hat Damaskios in seinem Timaioskommentar behandelt, vgl. solut. II 269, 2 R.); bis 215, 22 geht demnach die proklische Erklärung. D 217, 1—8 zu C II 163, 26—164, 5 zu A 80, 5—9: durch das Proklos-Zitat in D wird klar, daß A nur Syrian (–Proklos) folgt; C II und D dagegen bringen Kritik, zwar unterschiedlich, aber doch nicht sehr weit voneinander entfernt. D 219, 15ff. entspricht C II 170, 10ff.: aber für *φρόνησις* wird in D Proklos genannt, gegen den beide polemisieren (zu 170, 16f. vgl. übrigens Damask. solut. I 184, 24ff.) mit einer Kritik, die zudem etwas in Widerspruch zu O. in Alc. 73 steht. In C III spürt man die Nähe zu D noch deutlicher; ich will da auf Einzelheiten verzichten, aber noch zwei Stellen hervorheben, in denen sich C III und D. von O. abheben, den wir hier aus dem Gorgiaskommentar vergleichen können. C III 198, 29 und D 237, 15 behandeln das Mythosproblem (D bringt mehr

als C III); dieselbe Problematik behandelt O. in Gorg. 217, 7ff.: C III 198, 29ff. entspricht ungefähr in Gorg. 217, 31—218, 9 und noch etwas näher D 237, 27—31; das *ἄμεινον δὲ* aber von D 237, 31ff. (entsprechend etwa C III 199, 1ff.) fehlt im Gorgias. Ferner: dasselbe Problem wie D 241, 25ff. und C III 203, 14ff. behandelt O. in Gorg. 240, 25ff. (besonders 241, 22ff.), bringt aber die Lösung, die in C III und D abgelehnt wird (Praechter u. Bd. IV A S. 1747, 62ff. trennt in D nicht richtig ab; D bringt [entsprechend im ganzen in C III] 241, 28 mit *ἀλλά* schon die Kritik an Syrian). — Wir haben schon oben gesehen, daß sich durch D öfters die Kritik in C als an Proklos angelegt auswies. Die Philosophenzitate sind in C II/III äußerst sparsam (193, 29ff. ein Zitatennest), und wir werden mit einigem Recht im *ἐξηγητής* 158, 23 Proklos sehen, von dem sich der Verfasser abhebt mit *κάλλιον*; eben dahin werden dann aber auch die Sonderungen durch einfaches *κάλλιον* o. ä. (167, 20. 169, 21. 173, 11 u. ö.) gehören. Das läßt sich für ein *φησι* 200, 8 beweisen: nur zwei *αἰσθήσεις* haben die *οὐράνια φησί* sc. *ὁ Πρόκλος* nach A 26, 22; *ἀλλὰ περὶ μὲν τῶν οὐρανίων ἐν ἄλλοις ἐπεστήσαμεν ὅτι μὴ μόναι* sagt der Verfasser von C II/III: so kann aber nur Damaskios gesprochen haben (Beweis: A 27, 3ff.), der evtl. hier auf die frühere Stelle seines Kommentars verweist. Der Verfasser von C II/III ist also mit recht großer Wahrscheinlichkeit Damaskios selbst. Eine weitere, wenn auch weniger kräftige Stütze dafür: Damaskios hatte in seinem Timaioskommentar in Wiederaufnahme von Plotin Enn. 4, 8, 4 von der Seele als *ἀμφίβιος* gesprochen, vgl. solut. II 251, 23 und 252, 17; diesen Ausdruck hat nun C II 164, 19. Doch auch in D 240, 29 steht er, wenn auch in anderer Beziehung; aber auch Damaskios verwandte ihn noch anders und D ähnlich solut. I 179, 7 vom *μέσος κόσμος τῆς ζωῆς*. Ist also auch der Verfasser von D Damaskios? Nichts steht dem im Wege: vielmehr: an Proklos wird erweiternde Kritik geübt 213, 14ff 217, 2. 219, 23. 34. 225, 12. 227, 16 mit Namensnennung; in ihm auch den *ἐξηγητής* (229, 12. 233, 27. 237, 22. 241, 15. 25) und den *φησί* (231, 8. 16. 26. 237, 31) zu sehen, hindert uns nichts; ausschlaggebend aber ist 238, 16, wo die Kritik am *ἐξηγητής* lautet: *βέλτιον οὖν, φησὶν ὁ ἡμέτερος καθηγεμών, ἐλέγομεν ἐν τοῖς εἰς Τιμαῖον κοινὴν εἶναι προκοπὴν εἰς τὴν σφαῖραν ἑκάστου τὸ δωδεκάεδρον* (Prokl. in Tim. III 141, 19ff. ist doch anders, kann aber Grundlage gewesen sein). Also hat der Verfasser von D einen Timaioskommentar geschrieben, und das war Damaskios. Die Nennung des *ἡμέτερος καθηγεμών* (genau so 237, 10) könnte aber darauf führen, daß dieser Damaskioskommentar zum Phaed. ebenfalls eine weitere Bearbeitung bekommen hat (sehr gut möglich ist natürlich als Grund der Nennung auch eine Kollegnachschrift). Damit würde sich das hier und da sich zeigende Mehr von D gegenüber C II/III erklären (so besonders D 229, 7—23 zu C III 188, 17ff.; auch D 241, 5ff. zu C III 202, 12ff. scheint ähnliches vorzuliegen). Heiberg 19f. zieht D 233, 27 hervor; sein Schluß auf Andersartigkeit von D zu C II/III ist aber nicht gesichert; wir müssen den Zufall der Exzerpierung hoch in Rechnung setzen. Daß dieser nicht mit Sicherheit anzusetzende Bearbeiter von D O. sein könnte, ist nach den Widersprüchen, die ich oben aufgezeigt habe, ausgeschlossen. Ist so auch in C II/III Grundlage Damaskios, dann bekommen wir sogar einen zeitlichen Ansatz für einen bisher unbekannten Phaidroskommentar des Damaskios aus C III 199, 7 *περὶ ὧν ἐν Φαίδρῳ ῥηθήσεται*. Damaskios schrieb also Kommentare zum Alc. Tim. Phaed. Phaedr. Wenn wir sonst auch kein weiteres Zeugnis für Phaedr. haben, so verdient doch die Notiz des Suidas Beachtung, der s. *Δαμάσκιος* ihm allgemein *ὑπομνήματα εἰς Πλάτωνα* beilegt (vgl. Zeller III² 902, 3). Ich will noch bemerken, daß die Lehre D 237, 11ff. bei einigem Finderglück belegt werden könnte — doch selbst wenn sie für einen anderen Namen belegt würde, änderte sich nichts an dem Vorgetragenen. — Mit diesen Feststellungen hat nun auch unsere oben geäußerte furchtsame Vermutung, daß C I vielleicht Damaskios als Grundlage habe, eine Unterstützung gefunden. Das ganze C könnte also von Damaskios stammen — die Überlieferung spricht dafür. In D hätten wir entweder ein zweites Exzerpt aus demselben Damaskios oder eine Verarbeitung nach Damaskios, die sich aber eng an diesen anschloß.

4. Kommentar zum Philebos: abgedruckt in Stallbaums Ausgabe des Phileb., Lpz. 1820, S. 237—288 (Neuausgabe angekündigt von W. Norvin). Titel: *σχόλια εἰς τὸν Πλάτωνος Φίληβον ἀπὸ φωνῆς Ὀ. τοῦ μεγάλου φιλοσόφου*. Also ursprünglich eine Kollegnachschrift. Erhalten in Exzerpten mit vorherrschendem *ὅτι*-Beginn (vgl. Procl. in Crat.). Einer der schwierigsten Kommentare des O., zumal da die Exzerpte oft in fast unverständlicher Kürze gegeben werden; zugleich ein Kommentar auf sehr hohem Niveau, das selbstverständlich nicht O. selbst verdankt wird, sondern seiner Vorlage. Diese zu ermitteln ist durch die Exzerptform außerordentlich erschwert. Doch geben die Philosophenzitate einen gewissen Anhalt. Sie reichen nicht über Proklos hinaus, obwohl oft eine reiche Doxographie gegeben wird: der Kommentar der athenischen Schule ist eine Grundlage des Kommentars. Zwischen Porphyrios (noch 262 mit Kritik genannt) und Iamblich (der häufiger zitiert wird: 257. 281 und an den folgenden Stellen) wird eine Einheit festgestellt 239; so steht (Porphyrios–) Iamblich mit (Syrian–) Proklos (der in rem publ. I 295, 24 einen Kommentar zum Phileb. bezeugt) zusammen 238. 246. 261. 285ff. Daran setzt eine Kritik ein (auch an Proklos allein: 241. 247. 258. 262) mit *ὁ ἡμέτερος καθηγεμών* (so spricht nicht der Hörer von seinem vortragenden Lehrer, sondern der vortragende Lehrer von seiner Quelle; der Hörer sagt *ὁ ἡμέτερος φιλόσοφος* o. ä.) S. 238. 239. 241. 286, bzw. mit einfachem *ἄμεινον* o. ä. S. 247. 256 (am *φησί*). 258. 262; bzw. ohne vorangehendes Philosophenzitat mit *ἄμεινον* o. ä. S. 249. 277; bzw. mit *βέλτιον* am *ἐξηγητής* (unter dem wir wohl Proklos verstehen müssen; doch ist das nicht ganz sicher, vgl. aber in Phaed. 237. 8ff. u. 238, 14ff.) S. 262. 275. 285. Nun wird aber mit Sicherheit ohne jede Namensnennung an einer Stelle eine Lehre des Damaskios gegeben, mit

der dieser sich gerade im Gegensatz zu Proklos befand: 277 *πασῶν τῶν αἰσθήσεων ἐν τοῖς θεοῖς καταλήψεις*; wir kennen das aus in Phaed. 27, 3ff. (vgl. dagegen auch Procl. in Crat. 35, 24ff. 37, 10). Also hatte O. hier Damaskios benutzt, den wir in *ὁ ἡμέτερος καθηγεμών* zu sehen haben (genau wie in Phaed. 237, 10 u. 238, 16) — vorausgesetzt, wie immer, daß wir uns überhaupt in etwas auf den Exzerptor verlassen wollen. Abgesehen davon, daß wir im vorliegenden selbstverständlich häufig die Frage der *ἀρχαί* angeschnitten sehen und daß diese Fragen des Damaskios' besonderes Interesse hatten, können einige — wenn auch nicht sehr gewichtige — Parallelen zu Damaskios diese Annahme stützen: zu der Kritik an Proklos 247 vgl. ähnlich solut. I 90ff. 103, 1ff.; zu der Kritik 248 an den *ἑνάδες* als *κορυφή* der *οἰκεῖα πλήθη* und den *μονάδες* als der der *ὑπερούσια* wird auf Parm. verwiesen (dazu vgl. solut. II 71, 17 u. ö.); zu 263 *γνῶσις* als *κίνησις πρὸς τὸ γνωστόν κτλ.* vgl. solut. I 48, 17ff.; zu 286 *ὁ ἡμέτερος καθηγεμών* vielleicht solut. I 71, 1; zu 244 vgl. solut. I 230, 22; 246 ist Procl. in Crat. 2, 5ff. nicht ganz gleich, so besonders in der *ἀποδεικτική*; *ὁριστική* mit *συνάγειν* bei O. nur im zweiten Abschnitt, während im ersten *ὁριστική* und *ἀποδεικτική τῇ ὑποστάσει τῶν πραγμάτων ἐοικυῖαι* sind (vgl. auch Procl. in Crat. 3. 11ff.; anders O. in Gorg. 20, 11ff.).

5. Vita Platonis: oft abgedruckt; am bequemsten Platon ed. Hermann VI 190ff.; vgl. in Gorg. 193, 32ff. Enthalten im Kommentar zum Alc. Nach altalexandrinischem Editorenbrauch hatte O. diesem Kommentar die Vita an den Anfang gesetzt (O. bezieht sich auf sie: in Alc. 65 unten zu vit. 191, 33, das wiederum auf den nachfolgenden Kommentar blickt). Nach einer Einleitung wird *γένος, παιδεία*, sein Weg zu Sokrates, Reisen nach Sizilien, Ägypten, Phoinikien, Heimkehr nach Athen, Schule, Tod unter besonderer Betonung der Wundergeschichten und des Anekdotischen gegeben (so das Gespräch mit Dionysios 193, 9ff.; dazu sehr wichtig die Parallele zu Synkellos vgl. Praechter Byz. Ztschr. XII [1903] 224ff. XV [1906] 588f.). Über das Verhältnis zu Diog. Laert. vgl. Leo Griech.-röm. Biogr. 55, 2. Bickel Diatribe 135f. Crönert Kol. u. Mened. 138; zu den übrigen Platonviten vgl. Diog. Laert. III ed. H. Breitenbach u. a., Basel 1907; zu Apul.: Th. Sinko Eos 30 (1927) 101—112 (dazu R. Helm Phil. Woch. XLVII [1927] 1081) und Bull. int. Acad. pol. 1926 (1928) 143; vgl. auch Christ-Schmid Griech. Lit. I 657, 5. Überweg-Praechter[12] 66*. Zu 191, 22 H. vgl. Orth Phil. Woch. 1930, 1067f., dazu Rabe ebd. 1232.

Die Prolegomena zu Platons Philosophie (Platon ed. Hermann VI 196ff.) ebenfalls O. zuzuschreiben, wie man früher lange Zeit tat (vgl. Freudenthal Hell. Stud. III 304f.; Herm. XVI (1881) 209. Busse Rh. Mus. XLIX (1894) 82ff.), haben wir kein Recht. Zwar berühren sie sich in dem Teil, der die Vita umfaßt, recht nahe mit O.s Vita, aber schon Skowronski 39ff. machte auf die Widersprüche — auch zum sonstigen O. — aufmerksam, löste sie dann allerdings nicht richtig mit der Bemerkung, daß sich O. ja auch sonst selbst widerspreche. Das ist aber niemals ernstlich der Fall — für den Phaidon haben wir den Grund der Widersprüche gezeigt. Ein krasser Widerspruch liegt aber z. B. vor beim Vergleich von Prolegg. 213, 14f. zu O. in Gorg. 4, 20ff.

6. *Εἰς τὰ προλεγόμενα τῆς λογικῆς* und *Σχόλια εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας*: ed. Busse Comm. Ar. Gr. XII 1, Berl. 1902. Hörernachschriften trotz des Titels, der also jüngerer Herkunft ist. Die Prolegg. sind eine Einleitung zu aristotelischer Philosophie; sie behandeln die üblichen Probleme, die die Neuplatoniker an den Anfang eines jeden Kommentars stellen, wie *σκοπός* usw. (im ganzen zehn Punkte; nach Elias 107, 24 geht das Schema auf Proklos zurück), allerdings in reicher systematischer Form. 1—14, 11 über Aristoteles allgemein; 18, 13—25, 23 über die Einleitungsfragen zu den Kategorien. Dazwischen liegt ein Stück 14, 13—18, 12, das den Titel gegeben hat, ob die *λογική* ein *μέρος* oder *ὄργανον* der Philosophie ist (vgl. Praechter Byz. Ztschr. XVIII [1909] 526). Dazu besteht eine Parallele nur in einem Anonymus (abgedruckt bei Busse praef. Xff.). Busse praef. VII hielt O. für den Verfasser von 14, 13—18, 12. Das ist zunächst nach allem, was wir von O.s Art wissen, ziemlich ausgeschlossen. Dazu hat aber Praechter überzeugend bewiesen (GGA 1904, 376), daß Ammonios in Anal. pr. 8, 15ff. eine dem O. mehr als dem Anonymus entsprechende Darstellung gibt. Der Anonymus ist nicht von O. abhängig, dieser aber auch nicht von jenem. Beide stimmen aber vielfach miteinander gegen Ammonios überein. Also haben beide eine gemeinsame Quelle, die von Ammonios abhängig ist, oder Ammonios hat diese Lehre noch an einem anderen Ort vorgetragen. Auch zum eigentlichen Kategorienkommentar hat Praechter 378 gezeigt, daß das Verhältnis zwischen Ammonios und O. und dessen Schüler Elias nicht so einfach ist, wie Busse Praef. glaubt: daß O. eine bessere Nachschrift des Kategorienkommentars des Ammonios und Elias eine bessere des O. benutzt, beweist Praechter schlagend durch eine Gegenüberstellung von O. in Cat. 5, 18ff. mit Amm. in Porph. Isag. 46, 4ff. und in Cat. 3, 8ff., wo O. bemerkenswerte Gleichheiten mit beiden Stellen zeigt, die Zufallsgleichungen ausschalten. Alles Wesentliche hat Praechter gesagt. Zur Ökonomie der Kommentare s. unten.

Anzusetzen ist ein verlorener Kommentar des O. zur Isagoge des Porphyrios. Auf ihn gehen unabhängig voneinander die Kommentare des David und Elias zurück (die den O. auch mit Namen zitieren), wobei Elias sich enger als David an sein Vorbild angeschlossen hat (vgl. Busse Comm. Ar. Gr. IV 1 p. XLII. XLIV). Busses spätere Ansicht (Comm. Ar. Gr. XVIII 2 p. VI), daß Elias das Mittelglied zwischen David und O. sei, ist von Praechter GGA 1908, 227ff., besonders 232f., widerlegt worden. Auf alle Fälle ist es möglich, aus David und Elias den verlorenen Kommentar des O. unter Zuhilfenahme des Ammonios zu rekonstruieren — wenn wir auch kaum etwas Neues von O. erwarten dürfen.

7. Kommentar zu Aristoteles Meteora: ed. G. Stüve Comm. Ar. Gr. XII 2,

Berl. 1900. Die Identität dieses Verfassers mit dem der Platonkommentare ist erwiesen (vgl. Zeller III² 917ff. Skowronski 12ff. Praechter GGA 1904, 385f. [zu einem falschen Schluß bei Skowronski 12f. s. Stüve Praef. V]; auf sprachliche Übereinstimmungen macht Stüve Praef. VIf. aufmerksam; sie haben nicht großen Wert, da sich der Interpret jeweils auch im Ausdruck seiner Vorlage anschloß, zumal O.). Daß wir nicht einen Kommentar des Ammonios (im Kommentar oft *ὁ μέγας φιλόσοφος* oder *πρόγονος* oder einfach *φιλόσοφος* genannt, vgl. Stüve Praef. IX u. Index s. Ammonios) als Grundlage ansetzen dürfen, sondern eine Kollegmitschrift des O., die er nun verwendet, schlägt Zeller III² 894, 1 vor. Wir hätten damit eine Parallele zum Verhältnis Ammonios–O. im Gorgiaskommentar. Mit *ὁ ἐξηγητής* wird öfters Alexander Aphr. gemeint. An vielen anderen Stellen aber kann er es nicht, noch Ammonios, noch O. selbst sein (das zeigt Stüve Praef. IX einleuchtend), sondern es muß noch ein uns unbekannter Kommentar zu den Meteora zwischen Alex. Aphr. und O. bestanden haben. Diese unbekannte Vorlage muß neben Alexander und Ammonios ausgiebig benutzt sein, denn der Kommentar zeigt ein recht hohes Niveau.

Weitere Werke des O.: Skowronski 30ff. gibt eine Übersicht. Davon ist zu streichen Skowronski nr. 6 (Timaioskommentar), und von nr. 7 ab ist alles äußerst unsicher. Unsicher: De arte sacra lapid. philos. (Coll. d. alchym. grecs ed. M. Berthelot II 69ff.), ein Chemiker; zur Identitätsfrage aber vgl. P. Tannery Arch. f. Gesch. d. Philos. I (1888) 315f. Auch im Index des Catalogue des alch. gr. II ed. C. O. Zuretti S. 366 wird ein *O. Alexandrinus philosophus* neben einem Stephanos mehrfach erwähnt; nach Schmid-Stählin II 2 (1924) 1074 ist es bei Stephanos eine Fälschung auf dessen Namen, bei O. ein anderer Autor des gleichen Namens.

8. Die äußere Form der Kommentare des O. Die hervorstechendste Eigentümlichkeit der Kommentare des O. und der Zeit nach ihm ist das Hervortreten systematischer Ordnung in der Form [illegible] Kommentare und die deutliche Beziehung derselben zu einem geregelten Schulbetrieb — daß wir in den meisten Fällen Kollegmitschriften vor uns haben, gehört hierhin. Die Interpretation eines Textabschnittes des zu behandelnden Philosophen teilt sich in *θεωρία* und *λέξις*, wobei die *θεωρία* die Interpretation der tragenden Gedanken in größerem Rahmen umfaßt, die *λέξις* Erklärung des Einzelwortes gibt. Das Ganze ist unter dem Terminus *πρᾶξις* zusammengefaßt, der wohl die Kollegstunde bezeichnet. Im einzelnen ist darauf verschiedentlich hingewiesen worden: Skowronski 42ff. Praechter GGA 1904, 385f. 1908, 209ff. 1911, 896ff.; Byz. Ztschr. XVIII (1909) 532; zum Schulbetrieb vgl. auch O. Schissel Byz. Ztschr. XXVI (1926) 265ff. H. Peters hat Ber. Sächs. Ges. 1913, 40f. 63f. darauf hingewiesen, daß die uns auch aus O. bekannten häufigen Bemerkungen *ἀπορία* und *λύσις*, vor allem aber der Begriff *πρᾶξις* in schultechnischer Bedeutung ebenfalls in den Digestenkommentaren zu finden ist. Im folgenden soll rein observatorisch das Material für die Begriffe bereitgelegt werden, soweit sie O. betreffen, und dann auf Vorstufen dieser Systematik hingewiesen werden. Wir gehen aus von dem Kategorienkommentar aus folgendem Grund: die *θεωρία*-Überschriften sind textlich nicht gesichert. Da aber nach den Allgemeinerklärungen sich obligatorische Schlußnotizen finden, hat Busse in seiner Ausgabe das Ganze in verschiedene *θεωρίαι* abgeteilt. Daß aber der Umfang und Einschnitt der Abgrenzungen von Busse falsch vorgenommen ist, hat Praechter GGA 1904, 384ff. zu einzelnen Stellen gezeigt. Abgesehen von Unregelmäßigkeiten in O.s eigenen Verweisen ergäbe sich nach Busses Einteilung die Widersinnigkeit, daß in einer *θεωρία* die *λέξις* der vorigen *θεωρία* und die folgende *θεωρία* zusammengefaßt würde, was den Terminus sinnlos machen würde. Wir müssen noch weiter gehen: da wir durchweg Einteilung nach *θ.* und *λ.* haben (Ausnahmen s. u.), kann man bei einer einzufügenden umfassenden Einteilung nur nach *πράξεις* gliedern (daß wir hier den Terminus nirgend finden, darf nicht stören, denn auch in Meteora haben wir nur *θεωρία*-Notizen im Text, obwohl das Ganze mit Sicherheit in *πράξεις* eingeteilt ist); eine Parallele zu dieser Gliederung werden zudem die übrigen Kommentare O.s bieten. Ich gebe im folgenden die zu fordernden Einschnitte und die diese Gliederung bestätigenden Verweise. *πρᾶξις* 1 p. 26, 5—31, 3 (28, 18 *καταπαύσωμεν τὴν παροῦσαν θεωρίαν· ἀναγνῶμεν δὲ τὴν λέξιν τοῦ συγγραφέως ἵνα ἑκάστων ἀποδῶμεν τὴν ἐξήγησιν*). 2 p. 31, 4—33, 36 (33, 36 *ἐν τούτοις οὖν περιγράφεται ἡ προκειμένη εἰς ἐξέτασιν θεωρία*; schon angekündigt 33, 7f.; keine *λέξις*-Erklärung, da das Ganze um aristotelische Termini geht; die Kürze der *πρᾶξις* kann sich erklären aus der Gelegenheit, hier an vielen Beispielen zu demonstrieren, von denen der Hörer nur wenige mitgeteilt haben mag). 3 p. 34, 1—37, 30 bzw. 38, 12 (37, 14 *ἐπὶ τούτοις καταπαυέσθω μὲν ἡ παροῦσα θεωρία· ἀναγινωσκέσθω δὲ ἡ λέξις*). 4 p. 37, 31 bzw. 38, 13—40, 31 (stiller Verweis 40, 16ff. auf 38, 35ff.: da beginnt also *λ.* [Schlußnotiz fehlt; vielleicht mit dem Folgenden zusammenzunehmen; die kurze *λ.*-Notiz, der ähnlich die von 42, 30 ist, würde nicht stören]). 5 (?) p. 40, 32—42, 35 (*θεωρία*-Schluß 42, 29, angekündigt 42, 11; wichtig 42, 18 *σὺν θεῷ ἄρξασθαι τῆς τούτων θεωρίας*). 6 p. 43, 1—46, 19 (*θ.*-Notiz 45, 6; folgt *λ.* ohne Ankündigung; 45, 21 Vorverweis *τὴν δὲ κατὰ μέρος αὐτοῦ* [d. h. des Lemmas] *ἐξάπλωσιν ἐν τῇ ἑξῆς θεωρίᾳ μαθησόμεθα*). 7 p. 46, 20—50, 4 (*θ.*-Schluß [und *πρᾶξις*-Schluß (?)] 50, 3; möglich ist, daß hier die folgende *θ.*, eingeleitet mit den Worten, die zugleich das Fehlen einer *λ.* erklären [sie kommt 52, 1—53, 6], *ἀλλ' ἵνα τούτων γνῶσις γίνεται σαφεστέρα, μικρὸν ἄνωθεν ἀρξώμεθα*, noch zu derselben *πρᾶξις* gehört [der *θεωρία*-Teil ist öfter in Allgemeindarstellung und *ἀπορίαι* geteilt, wie hier 47, 37 vgl. auch z. B. 62, 20. 64, 36 usf.]). 8 p. 50, 5—53, 6 (*θ.*-Schluß 51, 36; wichtig 51, 14f. innerhalb der *θ.*: *ἡ μὲν πρώτη ἐξήγησις τῶν πραγμάτων ἐφάπτεται, ἡ δὲ δευτέρα αὐτῆς τῆς ὑφηγήσεως τῆς λέξεως*; Verweis auf zugehörige *θ.* 50, 22 in *λ.* 52, 15ff. *μεμνήσομαι δὲ ὅτι ἡμεῖς μὲν ἐν τῇ θ. βουλόμενοι συνέχειαν τῷ λόγῳ φυλάξαι . . . ὁ δὲ Ἀριστοτέλης* [vgl. 52, 22ff.]). 9 p. 53,

7—56, 35 (*ϑ*.-Schluß 55, 18; Verweis auf *ϑ*. 53, 12f. in *λ*. 55, 35). 10 p. 57, 1—61, 9 (*ϑ*.-Schluß 59, 25). 11 p. 61, 10—64, 8 (*ϑ*.-Schluß 63, 23; Verweis auf *ϑ*. 61, 12ff. in *λ*. 63, 29 *ἡμεῖς μὲν ἐν τῇ ϑ. παραδεδώκαμεν*). 12 p. 64, 9—67, 9 (*ϑ*.-Schluß ...; Vorverweis auf folgende *ϑ*. 65, 38 *ἑτέρᾳ ϑεωρίᾳ φυλάξωμεν*, gegenübergestellt der *παροῦσα ϑ*.). 13 p. 67, 10—72, 26 (*ϑ*.-Schluß 70, 11; Verweis auf *ϑ*. 67, 20ff. in *λ*. 70, 27; ebenso auf 68, 34ff. in *λ*. 71, 30). 14 p. 72, 27—78, 5 (*ϑ*.-Schluß 76, 22; Vorverweis 75, 26 *ἑτέρᾳ ϑ. φυλάξωμεν*; Verweise in *λ*. auf *ϑ*.: 76, 28 auf 72, 31ff. und 78, 4 auf 75, 21ff. 76, 35 in *λ*. Vorverweis auf übernächste *ϑ*. [81, 15ff.] *ἀκριβέστερον μὲν τὴν τοῦ ῥητοῦ τούτου ϑεωρίαν ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποσοῦ λόγοις διδάξομεν*; 77, 14 *ὃ ἡμεῖς φϑάσαντες ἐπελυσάμεϑα* Rückverweis auf *πρᾶξις* 12 p. 65, 1 [vgl. 102, 32 *ἐν τοῖς προλαβοῦσιν* auf 55, 8ff.; 125, 37 auf 115, 31ff.; 126, 26 *ἀνωτέρω* auf 116, 21]). 15 p. 78, 6—81, 14 (*ϑ*.-Schluß mit *τμῆμα*-Schluß 80, 24, schon angekündigt 79, 34ff. mit umfassender Rekapitulation [Busse muß auf Grund seiner verfehlten Einteilung die *λ*.-Erklärung streichen; 80, 32 Verweis auf *ϑ*. 78, 25ff.]). 16 p. 81, 15—88, 14 (*ϑ*.-Schluß 84, 13; *λ*. 84, 19 Verweis auf *ϑ*. 82, 13ff.; 84, 33 *τὴν μὲν τελείαν ἐξήγησιν τούτου τοῦ ῥητοῦ τῇ ὑστεραίᾳ φυλάξωμεν* Vorverweis auf *ϑ*. 17 p. 88, 15ff.). 17 p. 88, 15—92, 5 (*ϑ*.-Schluß 90, 37; in *ϑ*. 90, 12 *ἀλλὰ καὶ ἐνταῦϑα γενόμενοί τινες καὶ τὴν λέξιν βασανίσαντες ἀποροῦσι* ... widerspricht unserer Gliederung nicht; 91, 16 *οὐκ ἐλέγομεν ἐν τῇ ϑ. ὅτι* ... [ein ähnliches Nachtragen in Gorg. 234, 15ff. 68, 13. 72, 6]; der Anstoß Busses Praef. VI an 91, 24, daß O. sich mit *ἵνα τὴν εἰρημένην τῇ προτεραίᾳ ἀπορίαν ἐκφυγῇ* geirrt habe, weil es sich auf 83, 36ff. bezieht, also der vorvorigen *ϑ*. nach Busses falscher Einteilung, erledigt sich so von selbst). 18 p. 92, 6—96, 30 (*ϑ*.-Schluß mit *τμῆμα*-Schluß 96, 27, schon angekündigt 95, 40f.; entsprechend der Tatsache, daß sich die vorliegende *ϑ*. ganz der Gedankenabfolge bei Aristoteles fügt, wird am *ϑ*.-Ende das Fehlen einer *λ*. begründet: *οὐκ ἐπεξήλϑαμεν δὲ τῷ ῥητῷ, ἐπειδὴ πάντα καλῶς διήλϑαμεν ἐν τῇ διεξόδῳ τῆς ϑ*.). 19 p. 96, 31—103, 2 (*ϑ*.-Schluß 99, 38). 20 p. 103, 2—107, 29 (*ϑ*.-Schluß 106, 15; Verweise in *λ*. auf *ϑ*.: 106, 21 auf 103, 27ff.; 106, 32 auf 104, 23ff.; 107, 8 auf 105, 16ff.). 21 p. 108, 1—110, 25 (*ϑ*.-Schluß 110, 5). 22 p. 110, 26—113, 16 (zugleich *ϑ*.-Schluß, *λ*. fehlt). 23 p. 113, 16—121, 37 (*ϑ*.-Schluß 117, 25, Beginn mit *ἐπὶ τῆς παρούσης ϑ*. ...). 24 p. 122, 1—126, 30 (*ϑ*.-Schluß 124, 32). 25 p. 126, 31—131, 11 (*ϑ*.-Schluß 129, 40 *τοσαῦτα περὶ τῆς ποιότητος εἰρήσϑω ἡμῖν. μετὰ δὲ τὸν ταύτης λόγον ἐπὶ τὸ ποιεῖν καὶ τὸ πάσχειν ὀφείλομεν ἐλϑεῖν, ἀλλ' ἐπειδὴ μῆκος ἀξιόλογον ἀπείληφεν ἡ παροῦσα ϑ. φέρε καταπαύσωμεν αὐτήν*: die Zeitbegründung werden wir als humorvoll-ermunternd an die Hörer gerichtet verstehen; es folgt dieser *ϑ*. eine überaus kurze: das läßt deutlich erkennen, wie verschieden die Hörernachschriften der einzelnen Kollegstunden ausfallen konnten, vgl. z. B. eine ganz kurze *πρᾶξις* in Meteora 260, 14f. mitten unter recht langen; *λέξις*-Ankündigung 130, 2; 130, 6 Verweis auf *λ*. der vorigen *πρᾶξις* 125, 14f.). 26 p. 131, 12—133, 2 (*ϑ*.-Schluß 132, 25, Beginn *ἐπὶ τῆς παρούσης ϑ*.). 27 p. 133, 3—140, 5 (*ϑ*.-Schluß 136, 36, Beginn wie vorher; in *λ*. 139, 29 *ταῦτα περὶ τῆς προκειμένης λ. ἱκανά* bedeutet nicht *πρᾶξις*-Schluß, da es sich nicht auf die ganze *λ*., sondern nur auf die vorliegende *ῥῆσις* bezieht, vgl. 139, 11! [s. auch zur folgenden *πρᾶξις*]). 28 p. 140, 6—143, 24 (*ϑ*.-Schluß 143, 4; 140, 38 und 141, 1 zeigen, wie eine *ϑ*. mehrere Kapitel haben konnte; 143, 24 *ταῦτα καὶ περὶ τῶν προτεϑέντων ῥητῶν ἱκανά* geht hier auf *λ*.-Ende, das zeigt auch das *καί* [vgl. zur vorigen *πρᾶξις*]). 29 p. 143, 25 — Ende (kurze Behandlung der nicht mehr streng zur Kategorienlehre gehörigen Sätze des Aristoteles, wie *πρότερον* usw., deren Zusammenschluß in eine *ϑ*. 143, 29ff. angekündigt wird; die einzelnen Abschnitte werden danach untereinander verknüpft: 144, 29. 145, 10. 145, 36. 146, 29. *ϑ*.-Schluß 147, 7 *τοῦτο πέρας τῆς ϑ. καὶ τοῦ παντὸς συγγράμματος*, wonach noch *λ*. folgt [genau so z. B. in Meteora 120, 10f.; in Alc. 227]; in *λ*. 147, 19 Verweis auf *ϑ*. 146, 19ff.).

Die Prolegg. zu den Kategorien haben *ϑ*.-Schlüsse 6, 4. 10, 34. 14, 10. 18, 10. 25, 22. Die Überschriften sind aber zweifellos späterer Hand (vgl. Praechter GGA 1904, 383, 1). Zu den ersten beiden fehlen sie ganz, vor der dritten steht *ἀρχὴ τῆς γ' ϑ*., was dem ebenfalls unechten *τέλος τῆς β' ϑ*. am Ende der vorhergehenden entspricht; so auch 18, 13 *ἀρχὴ τῆς ε' ϑ*. Damit wird auch 14, 12 *ϑ. δ'* verdächtig: all dies hätte nicht in den Text dürfen.

Ähnlich sind die Notizen in Meteora: *ϑ*.-Schlüsse *ταῦτα ἔχει ἡ (παροῦσα) ϑ*. o. ä., 18, 30. 69, 26. 106, 19. 171, 23. 189, 10. 217, 18. 230, 27. 239, 28. 249, 14. 314, 38 abwechselnd mit *ταῦτα παραδίδωσι ἡ μετὰ χεῖρα λέξις* o. ä. 82, 3. 129, 4. 137, 11. 153, 21. 159, 23 usw. *ϑ*.-Schluß mit Erweiterung durch *τμῆμα*-Schluß-Notiz: 34, 6. 94, 17ff. 120, 10. 267, 10 (!). Eine Anspielung auf die Zeit: 223, 17 *ταῦτα ἀρκεῖ τῇ ϑεωρίᾳ*. *ϑ*.-Schlußnotiz fehlt: 39, 16. 55, 6 (aber Abschlußformulierung). 76, 5. 145, 5 (Textlücke). 258, 5. Verweise: *τῇ προτεραίᾳ* z. B. 25, 4. 31, 3. 103, 19. 133, 8. 183, 14. 243, 16. 310, 30; öfter (*ὡς εἴρηται*) *ἐν τῇ ϑ*. z. B. 30, 25. 51, 6. 57, 26. 59, 2 usw. Vorverweise: 63, 28. 193, 14. Besonderes: 78, 21 *τούτου δὲ οὐκ ἐμνήσϑη ἡ ϑ. ἅτε δὴ παλαιοῦ ὄντος*. Das Ganze ist in *πράξεις* eingeteilt Eine *πρᾶξις* nur aus *ϑ*.: 209, 12ff.

Ähnliche Beobachtungen ergeben sich bei den Platonkommentaren. In Alc. ist in *πράξεις* geteilt, deren Ende p. 9 (wo keine Zweiteilung in *ϑ*. und *λ*., weil *σκοπός*), ebenso 13; 108 *ἐν οἷς σὺν ϑεῷ ἡ π*.; 114 *ἐν οἷς ἡ π*. bezeichnet wird. Eine Anspielung auf diese Einteilung 119, wo *λ*. eingeleitet wird mit *τίς ὁ σκοπός τῆς πράξεως* in bezug auf den Beginn der zugehörigen *ϑεωρία* 114. *ϑεωρία*-Ende wird regelmäßig mit wenigen Ausnahmen (23. 127) in den bekannten obligatorischen Sätzen gegeben (mit *τμῆμα*-Schluß-Erweiterung 57. 141. 165). Verweise auf frühere *ϑεωρίαι* mit Terminus sind nicht vorhanden, sondern im Ausdruck wechselnd z. B. 82 unten. In *λέξις* auf *ϑ*. Verweise: 35 Mitte auf 28 (ebenso 36); 46 unten auf 42; 49 unten auf 45; 57 unten auf 52ff.: 61 oben auf 56 unten (als Erweiterung); 67 unten auf 63; 95 oben (*ἐνταῦϑα ἡ ϑεωρία ἣν ἐν*

τῇ ϑεωρίᾳ προειλήφαμεν: dasselbe Wort einmal gewöhnlich, einmal terminologisch!) auf 91; 127 auf 122; 227 auf 225 (vgl. 228); 69 oben! — *λέξις*-Ankündigung: 185 *τὸ λεγόμενον τοῦτό ἐστιν*; interessanter 33 *σύμφωνος ἡ λέξις τοῖς παρ' ἡμῖν εἰρημένοις* (vgl. 46 *ἰδοὺ σύμφωνος ἡ λ. τοῖς ἐν τῇ ϑεωρίᾳ*; vgl. auch die Kritik 78 oben *αὕτη ἡ ἐξήγησις οὐ συνᾴδει τῷ ῥητῷ*): die *λέξις* hatte also die Aufgabe, die Richtigkeit der Erklärung in der *ϑεωρία* zu beweisen; vgl. 203 nach der *ϑεωρία* und vor der Behandlung eines Sonderproblems *καὶ ταῦτα μὲν τὰ τῆς λέξεως*, d. h. soviel können wir aus Platons Worten entnehmen; die eigentliche *λέξις* begründet nachher diese Entnahme (vgl. unten zu Proklos). Ein Sonderproblem ist das Verhältnis der *πρᾶξις* von 183ff. zu der von 192ff.: beide gehen über dasselbe Lemma, beide beginnen fast mit gleichen Worten, doch dann sind sie in Aufbau und Systematik verschieden. Man könnte an verschiedene Mitschriften derselben *πρᾶξις* denken; möglich ist auch, daß eine davon die des Lehrers O. ist, der sie nach Damaskios angefertigt hat; darauf könnte führen 193 *ἰστέον δὲ ὅτι καὶ ἄλλοϑεν ἔστι δεῖξαι*: da hat das *ἄλλοϑεν* keinen Bezug, aber 193 hatte ein Apologiezitat gebracht, während zum selben Stoff 187 ein Homerbeispiel bringt — bezieht sich darauf das *ἄλλοϑεν*? Ähnlich hat 195 Mitte *ὡς ἡ ϑεωρία ἐποίησεν* keine rechte Entsprechung. Die Auflösung der *συλλογισμοί* in beiden Stellen arbeitet zwar mit den gleichen *προτάσεις*, ist aber 195 anders und systematischer gegliedert. — Schwierigkeiten bietet auch die *πρᾶξις* 209ff. Sie ist verstümmelt. Zwar haben wir p. 33 eine Parallele zum Fehlen des *ϑ*.-Schlusses, doch sind wir 212 mit *ἰδού* bereits in der *λέξις*; und vorher beginnen 211 plötzlich *ὅτι*-Sätze, wie wir sie als Exzerptform kennen. Vielleicht bringt ein Blick in die Hss. Erklärung.

In Gorg. bietet wenig Neues. Die Notizen sind rar. *ϑ*.-Schluß 6, 26. Verweis auf spätere *ϑ*.: 61, 18. 140, 24. *τῇ προτεραίᾳ* 184, 20. 206, 12. *ϑεωρία* ohne *λέξις* 208ff. 216, 20ff. (Exkurse). *λέξις*-Ankündigung 140, 24. Die Aufgabe einer *ϑεωρία* gibt deutlich 64, 9 *ἐπειδὴ δ' ὁ Σωκράτης σποραδικῶς ἀποδέδωκε τὸν ὁρισμὸν τῆς ῥητορικῆς, δεῖ ἡμᾶς συναγαγεῖν αὐτόν κτλ*. Der Hörer hat nicht alles mitgeschrieben; darauf führen einzelne Verweise, zu denen sich genaue Entsprechungen nicht nachweisen lassen. Deutlich auf den Schulbetrieb weist 206, 12 *ἐπειδὴ δὲ τῇ προτεραίᾳ ἔφη τις ... φαμέν κτλ*. Das Ganze ist in *πράξεις* geteilt.

Zu in Phaed. beschränken wir uns auf eine Schwierigkeit. 9, 21 steht *ταῦτα ἔχει ἡ ϑεωρία* am Ende eines Teiles der *λέξις*-Erklärung, der zwar besonders lang ist, wie die ganze *πρᾶξις*, deren Kennzeichnung zu dieser Stelle in den Hss. nicht erhalten ist: etwa bei 7, 25 eine neue *πρᾶξις* beginnen zu lassen, widerspricht nicht *τὸ δεύτερον ἐπιχείρημα* 11, 19, denn in der ganzen ersten *ϑεωρία* ist von dem zweiten Ansatzpunkt des *τὸν φιλόσοφον ἐϑέλειν ἀποϑνήσκειν* nicht die Rede (außer im unschematischen Platonzitat 1, 3); dagegen wird 7, 25 sogar mit neuer Lemmaaufnahme von 7, 15 gerade die Doppelung der Probleme in den Vordergrund gerückt. Wir hätten dann die nicht ungewöhnliche Form einer *πρᾶξις*, die nur *λέξις* enthält. Ungewöhnlich aber wäre, daß in diesem Fall dann auch die vorangehende *πρᾶξις* schon *λέξις* enthält. Darum ist vielleicht doch die Notiz *ταῦτα ἔχει ἡ ϑεωρία* als Interpolation zu erklären.

Diese äußere Kommentarform ist in der nacholympiodorischen Zeit häufig. Stephanos im Kommentar zu *περὶ ἑρμηνείας* (Comm. Ar. Gr. XVIII 3) bietet ein mit Konsequenz durchgeführtes Normalschema. Bei Philop. *π. ψυχῆς* sind merkwürdigerweise erst vom Beginn des 3. Buches an die Schlüsse der *πρᾶξις* und *ϑεωρία* gekennzeichnet. Von den Schülern des O. hat David das System strenger durchgeführt als Elias (da sind allerdings die *πρᾶξις*-Überschriften und Schlußnotizen nicht ganz frei von Überlieferungszweifel). Niemals aber werden je zwei *ϑεωρίαι* und *λέξεις* zu einer *πρᾶξις* verbunden. O. ist uns also der erste Vertreter dieser Schematik. Da ist es wichtig Vorspuren dazu festzustellen. Obwohl Proklos gar nicht den Terminus *ϑεωρία* im obengenannten Sinn gebraucht und *λέξις* nur selten, zeigt sich doch auch bei ihm in erstaunlicher Häufigkeit die Trennung solcher zwei Abschnitte. Ein Anwachsen dieser Häufigkeit ist in Alc. festzustellen: nach einem abschließenden *ταῦτα καὶ περὶ τούτου* o. ä. am Ende einer Allgemeinerklärung folgt eine Einzelerklärung, genannt *ἕκαστον τῶν ῥημάτων* (107. 172. 229. 252. 272), *τὰ καϑ' ἕκαστα* (129. 156. 265. 290. 312), *ἰδίᾳ* im Gegensatz zu *κοινῇ* 299, *λέξις* im Gegensatz zu *πράγματα* (207. 227. 330). Wichtiger und interessanter sind die Notizen in Tim. Eine Form wie *ταῦτα μὲν περὶ τοῦ σύμπαντος λόγου· τῆς δὲ ἐκκειμένης ῥήσεως* ... ist häufig: I 80, 7. II 255, 9. 279, 16. 299, 13. 311, 26. III 34, 12. 118, 22. 149, 8. 23. 171, 17. 202, 17. 243, 4. 256, 20. *τὰ καϑ' ἕκαστον*: I 96, 2. 129, 8 (in umgekehrter Reihenfolge, vgl. III 105, 14. 196, 10). 158, 29. 186, 7. II 86, 27. III 304, 28. 318, 31. 350, 8. Am häufigsten aber ist schon der Terminus *λέξις*: I 53, 23 (in umgekehrter Folge, vielleicht zusammenhängend mit dem für Proklos typischen *κατ' ἀναλογίαν*, vgl. 55, 10. 299, 19, wo *ϑεωρία* als Gegensatz genannt, vgl. II 99, 12). 202, 13. 387, 4 (mit Abschluß 390, 26; es folgt dann noch eine Sonderabhandlung). 420, 20. 437, 24. II 76, 28. 114, 25. 280, 15. III 83, 17. 331, 1. Eine Anzahl Stellen sind besonders wichtig. II 120, 3ff. wird als siebenter Teil einer Inhaltsangabe des Folgenden genannt *ἕβδομον τὴν τοῦ Πλάτωνος λέξιν γνώριμον ποιῆσαι καὶ τοῖς προειρημένοις ἀποδεῖξαι πᾶσι συνᾴδουσαν* (vgl. II 156, 15 *τὴν τοῦ Πλάτωνος λέξιν ἐφαρμόζειν δυνησόμεϑα τοῖς πράγμασιν*; III 121, 5; als große *πρᾶξις* kann 174, 11ff. gelten mit ausdrücklicher Hinwendung zur *λέξις* 211, 27ff., wozu dann als besonderer Abschnitt die Übereinstimmungsfeststellung kommt). *ἐὰν γὰρ ταῦτα τῷ λόγῳ περιλαβεῖν δυνατοὶ γενώμεϑα, τέλος ἕξομεν τῆς τῶν προκειμένων ἐξετάσεως τὸν ἡμῖν δυνατὸν τρόπον ἐμμελές* (derselbe Punkt wird 146, 23ff. mit nochmaliger Forderung des *συνᾴδειν* gegeben). Wenn hier die *λέξις*-Erklärung auch nur als ein Programmpunkt unter vielen gegeben wird, so zeigt doch die Betonung und die nachfolgende breite Behandlung mit nochmaliger Aufnahme des Lemmas (147, 19), daß er zu den wichtigsten gehörte. Ähnlich programmatisch wird die Forderung des *συνᾴδειν* III 265, 16 in einer

Kritik an Theodoros ausgesprochen *οὔτε τοῖς πράγμασιν οὔτε τῇ λέξει συμφώνους ἀποδεδώκασι λόγους*. Einen Hinweis besonderer Art gibt II 61, 12ff. *ταῦτα μὲν οὖν ἐστιν, ὡς συνελόντι φάναι* (entsprechend dem Anfang 58, 20), *περὶ ὧν ποιεῖται τοὺς λόγους· εἰ δὲ βούλει καὶ αὐτὴν τὴν λέξιν ἐπιδραμῶμεν*; Abschluß 65, 13 *τὰ μὲν οὖν καθ' ἕκαστα τῶν λεγομένων τοιαύτην ἐχέτω ἐξήγησιν*; es folgt noch eine Sonderabhandlung; dann 67, 12 der Abschluß des ganzen Lemmas *εὑρήσομεν γὰρ οὐκ ἄλλως ἔχοντα βλέποντες εἰς τὰ πράγματα καὶ μὴ φωναῖς ἐπαναπαυόμενοι μόναις, ὅπερ οἱ πολλοὶ πάσχοντες ἀφάσσουσι περὶ τὴν τούτων θεωρίαν*. Da scheint es deutlich zu werden, daß die Hinkehr zu den *πράγματα* (der in gewisser Hinsicht der spätere Terminus *θεωρία* entspricht) und die Unterordnung der *λέξις*-Erklärung als letztes Kriterium für die Richtigkeit des Fluges in die *πράγματα* in der athenischen Schule ihren Anfang genommen hat. So können wir bei Proklos' Lehrer Syrian in metaph. 15, 16 *ἐπιδραμῶμεν δὲ τὸ ῥητόν* (und ähnlich, wenn auch ohne Terminus 21, 10ff. 22, 17. 23, 1. 31, 2. 31, 26f.!) eine ähnliche Unterscheidung feststellen. Nicht verwunderlich ist dann auch, daß es bei Damaskios wiederkehrt, doch nur in den Abschnitten, die in etwas dem Platontext folgen (vgl. Prokl. in rem publ., der da wo er den Mythos gesondert interpretiert, einmal etwas Ähnliches hat II 199, 22), d. h. also im 2. Band der *ἀπορίαι*: II 61, 9. 108, 10; *λέξις*: II 119, 8. 128, 8. 197, 21. 210, 13. 304, 9. 317, 20. 320, 19; ähnlich, aber ohne Terminus: 147, 24. 165, 1ff. 178, 9ff. (*ἀναπτύξεις τῶν συλλογισμῶν*, vgl. 240, 22). 266, 9ff. (*ἀποδείξεις* vgl. 287, 15ff.). 228, 26ff. wird gewissermaßen begründet, warum keine *λέξις* folgt. — Wollte man fragen, ob diese Methode am Platon- oder Aristoteleskommentar gewachsen ist, so kann man wohl für beides Gründe anführen, wird aber doch eher zur Platoninterpretation neigen, die zumal bei dem Prinzip der *ἀναλογία* (vielleicht ist es wichtig, daß an einzelnen obengenannten Stellen Proklos an erster Stelle die *λέξις* gibt, der dann erst der Weg in die *πράγματα* folgt) den Weg zur *λέξις* wieder finden mußte. Zum Schema ausgebildet worden ist diese Methode aber im Schulbetrieb. Da taucht dann in der *λέξις*-Erklärung die eigentümlich reale Umgebung der platonischen Dialoge wieder auf — wenn auch in naiver Verzerrung: als Beispiel gelte, daß O. in Phaed. 7, 12ff. das platonische Lemma *καὶ ἅμα λέγων ταῦτα καθῆκε τὰ σκέλη* erklärt wird.

[R. Beutler.]

14) Alexandrinischer Diakon und Exeget der Bibel, in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Seine Kommentare, die einzige Hinterlassenschaft O.' und die einzigen Zeugen für seine Existenz, sind nur in den späteren Katenen erhalten. Erst neuere Forschung hat O. entdeckt. O. verfaßte einen Predigerkommentar (Migne G. XCIII 477—628), eine Erklärung des Propheten Jeremias und des Buches Hiob. Gedruckt sind nur die umfangreichen Stücke aus dem Jeremiakommentar (Migne G. XCIII 627—780). Nach einigen Zeugnissen soll O. einen Esrakommentar verfaßt und auch gegen Severus von Antiochien geschrieben haben. O. legte die Schrift in der üblichen allegorischen Methode der Alexandriner aus. Literatur: M. Faulhaber Hohelied-,Proverbien' und Prediger-Catenen (Theol. Stud. der Leo-Gesellsch. 4), Wien 1902; Die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften (Bibl. Studien IV 2—3), Freiburg i. Br. 1899. Vor allem: Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Lit. V 93f.

[H. G. Opitz.]

15) s. Art. Steinbücher Suppl.-Bd. VII.

16) Sohn des Kallon, aus Megalopolis, Bildhauer, bekannt durch eine Signatur von Tegea. Etwa 2. Jhdt. n. Chr. IG V 2, 122.

[G. Lippold.]

Olympioi Theoi, die olympischen, d. h. auf dem Olymp wohnenden Götter. Bei Homer heißen sie gewöhnlich *Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες* mit (Il. I 18) oder ohne (Il. XV 115) *θεοί* (vgl. Eustath. p. 27, 30. Hesych. s. *Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες*. Pap. Osl. II nr. 12 col. III 19f.) oder *θεοὶ οἳ (τοὶ) Ὄλυμπον ἔχουσιν* (Il. V 404. 890. Od. XIV 394; vgl. auch Opp. hal. II 38. Comment. Arat. p. 152, 19 M.), ferner *πάντες ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ* (Il. V 877; vgl. Iulian. or. 7 p. 233 D. IG XII 3, 98), *ἀθάνατοι οἳ Ὄλυμπον ἀγάννιφον ἀμφινέμονται* (Il. XVIII 186), *ἀθάνατοι* oder *θεοὶ οἳ Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν* (hym. Merc. 445. 7, 21). Zweimal werden sie in der Ilias auch schon *Ὀλύμπιοι* genannt (I 399. XX 47), und so erscheinen sie auch bei Späteren noch oft als (*οἱ*) *Ὀλύμπιοι*, so Archil. frg. 51 IV A 54. 74, 2 D.[2] Pind. Ol. 2, 25; frg. 96 (bei Aristot. rhet. II p. 1401 a 18, vgl. Comment. Aristot. XXI 2, 148, 29). Aischyl. Eum. 618. Plat. leg. IV p. 717 A. Ps.-Xen. epist. 6. Menand. Sam. 187. Phil. quod omn. prob. lib. sit 105 (VI 30, 14f. C.-W.). Plut. mor. p. 296 F. Lukian. tragodopod. 97. Klem. Alex. strom. V 57, 5. Palaiph. incred. 19[20]. Ailian. hist. an. XIV 28; var. hist. V 12. Quint. Smyrn. I 704. II 492. XIV 565. Liban. or. 12, 17; epist. 1038, 4; progymn. thes. 1, 8. Chorik. p. 154, 2. 175, 9. 332, 23. 449, 11f. F.-R. Prokl. Plat. Tim. I 187, 7. 390, 31. 468, 7. 11 (Schol.) D. Niket. Eug. II 324. V 10. Suid. s. *Σιμωνίδης* (*Σ* 441). Eustath. p. 27, 33. Schol. Pind. Nem. 4, 107 c. Schol. Aristoph. nub. 247. Etym. gen. s. *τρίτος κρατήρ*. Phot. Suid. s. *τρίτου κρατῆρος*. Apostol. prov. XVII 28. Vgl. Plat. leg. V p. 727 E (wo *Ὀλυμπίων* Neutrum ist, vgl. Plut. mor. p. 137 D. Prokl. Plat. Tim. I 168, 24. III 343, 20. 346, 31 D.). Noch etwas öfter liest man (*οἱ*) *Ὀλύμπιοι θεοί* oder auch *οἱ θεοὶ οἱ Ὀλύμπιοι*, so Archil. frg. 51 I A 59 D.[2] Alk. frg. 9 D. Hippon. frg. 34 D. Pind. frg. 75. Aischyl. Suppl. 161. 981. 1014; Choeph. 784; Eum. 73. Soph. Phil. 315. Aristoph. av. 1202. 1231; Thesm. 960. Isokr. or. 5, 117. Lys. or. 13, 95. 19, 34. 54. Isai. or. 6, 58. 8, 29. Aischin. Ktes. 182. 228. Epidaur. Panhymn. v. 14 (IG IV 1[2], 130. Münscher Phil. Woch. 1932, 1036ff. Maas Schriften Königsb. Gel. Gesellsch. IX 5 [1933], 4 [130]ff.). Theopomp. frg. 347 b J. Diod. IV 24, 1. Aet. I 7, 30 (Diels Doxogr. 304) bei Stob. ecl. I 1, 29 b (Xenokrates). Artemid. oneir. p. 12, 11. 130, 18. 131, 21. 132, 2. 247, 8. 273, 11 H. Poll. VI 15. Ailian. hist. an. X 21. Porph. antr. 6. Iulian. epist. 111 p. 171, 11. 136 p. 197, 17f. 198, 8 B.—C. Prokl. Plat. rep. I 147, 26 Kr. Tim. I 85, 15. 172, 25f. 30.

174, 4. 13. 176, 3. 18. 183, 7. 189, 1 D. Olympiod. Plat. Phaid. p. 85, 7 N. Niket. Eug. II 52f. V 188. Hist. Alex. II 22, 7. 33, 25. Schol. Plat. Phil. p. 66 D; rep. p. 327 A. Schol. Arat. 14. Hesych. s. *τρίτος κρατήρ*. Etym. Gen. M. s. *ἱερὸν ἦμαρ*. Inschr. s. u. Schließlich hat Sol. frg. 24, 4 D. *δαίμονες Ὀλύμπιοι* gesagt (vgl. Lehrs Populäre Aufsätze[2] 144 Anm.).

Die weibliche Entsprechung (vgl. *Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι* Hom. hym. Apoll. 112; *Ὀλυμπιάδες* Hesiod. frg. 142, 2 Rz.[3] bei Paus. IX 40, 6) kommt nur in Verbindung mit dem Maskulinum in feierlichen Formeln vor (bzw. deren Parodien, s. Kleinknecht Die Gebetsparodie in der Antike, Stuttgart 1937, 27ff.): *τοῖς θεοῖσι τοῖς Ὀλυμπίοις καὶ ταῖς Ὀλυμπίαισι* Aristoph. Thesm. 331f. *θεοῖς Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίαις πάντεσσι καὶ πάσαις* Orakel bei Demosth. or. 43, 66, vgl. 21, 52. *θεοῖς Ὀλυμπίοις Ὀλυμπίαισι* (Casaubonus für *Ὀλυμπίασι*, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 329, 2) *πᾶσι πάσαις* Menand. frg. 292 K. (Kolax frg. 1 J.). *ὄρνισιν Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίῃσι πᾶσι καὶ πάσῃσιν* Aristoph. av. 866. Schwurformel *θεοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας* Syll.[3] 360, 2, vgl. 51. In einer Weihung *πάντας τοὺς ἐν Ὀλύμπῳ θεοὺς καὶ πάσας* IG XII 3, 98. Wie die Parodie des Aristophanes in den Vögeln erkennen läßt, konnten nach der Gesamtheit der O. auch noch einzelne Gottheiten besonders angerufen werden, auch wenn diese selber zu den O. gehörten; oft spricht man auch von ‚Zeus und den O.' (Prokl. Plat. rep. I 147, 26 Kr.; weitere Belege am Schluß des Artikels). Über den Charakter dieser Ausdrucksweise s. Weinreich Myth. Lex. VI 780. 843f. An der Stelle der Thesmophoriazusen gesellt Aristophanes übertreibenderweise den *Ὀλύμπιοι καὶ Ὀλύμπιαι* noch *Πύθιοι καὶ Πύθιαι* und *Δήλιοι καὶ Δήλιαι* (sowie *ἄλλοι θεοί*). Inschriftlich bezeichnet erscheint die *ἐκκλησία θεῶν ἐν Ὀλύμπῳ* auf einer späten Gemme in London (Walters Catalogue of the gems 1926 nr. 1241 Taf. 18); Drexler Myth. Lex. III 840 hat ihre Echtheit zu Unrecht verdächtigt. Die sonstigen Darstellungen von Göttervereinen (Aug. Herzog Die olympischen Göttervereine in der griech. Kunst, Freib. 1884), die nicht ausdrücklich als O. bezeichnet sind, können hier außer Betracht bleiben.

Der erste, der auf dem Olymp Fuß gefaßt hatte, war Zeus: er ist immer der Olympier *κατ' ἐξοχήν* geblieben (s. d. Art. Olympios). Als er unter dem Einfluß der Analogie irdischer (zunächst thessalischer) Fürstengewalt zum Herrn über die andern Götter und Göttinnen gemacht wurde, siedelten sich auch diese auf dem Olymp an, soweit sie nicht zu stark an Erde, Meer und Unterwelt gebunden waren oder über epichorische Bedeutung nicht hinauskamen. Die Linien dieser naturgemäß sehr problematischen Entwicklung zu zeichnen, würde eine langwierige Erörterung der einzelnen Göttergestalten erfordern, die nicht Aufgabe dieses Artikels sein kann. Genug, daß der Sieg der ‚olympischen' Religion nicht zum wenigsten ein Werk der epischen Sänger gewesen sein muß; so liegt sie uns ja auch in den homerischen Gedichten zu einem gewissen Abschluß gebracht vor. Zeus ist

danach der Gebieter der andern Götter, *θεῶν Ὀλυμπίων πάλμυς*, wie Hipponax frg. 34 D. sagt (vgl. Lukian. tragodop. 97. Quint. Smyrn. I 703ff. Theophil. Autol. I 10), oder ihr Vater, *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, und so heißt er bei Archil. frg. 51 IV A 54. 74, 2 D.[2] und Aischyl. Choeph. 784; Eum. 618 (ebenso Niket. Eug. V 10) Vater der O., wie Ge von Sol. frg. 24, 4 D. als *μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων* angerufen wird. Die Gottheiten, die nach der homerischen Zeit Anerkennung fanden, vermochten immer schwerer auf dem Olymp heimisch zu werden, Dionysos (Diod. IV 15, 1) noch eher als Asklepios; die Erlösungsgottheiten der hellenistischen und der römischen Zeit haben den Anschluß an die O. natürlich überhaupt nicht mehr gesucht. Die Menschenvergötterung hat sich dagegen im Zusammenhang mit der olympischen Religion entwickelt, und so wird schon Perikles wie später besonders Hadrian (vgl. Nock Harv. Stud. XLI [1930] 32ff.) als *Ὀλύμπιος* bezeichnet (s. d. Art. Olympios). Nach Ailian. var. hist. V 12 wurde Demades von den Athenern verurteilt, weil er Alexander d. Gr. unter die O. hatte aufnehmen wollen (vgl. Nock Journ. hell. stud. XLVIII 21f. Mederer Die Alexanderlegenden, Würzb. Stud. VIII 1936, 101f.). Vgl. Hist. Alex. II 22, 7 p. 97, 9 Kr. Weihung in Sparta an M. Aurelius und L. Verus als *θεοὶ Ὀλύμπιοι νέοι Διόσκουροι* IG V 1, 447. Weihung in Ankyra an die *θεοὶ Ὀλύμπιοι* Severus und Geta IGR III nr. 163.

Der Kreis der O. ist nach Begriff und Umfang von dem der Zwölfgötter verschieden (Weinreich Myth. Lex. VI 835), und natürlich decken sie sich auch nicht mit den *Πάντες θεοί*, obwohl man zu Homers Zeit und später oft genug, wenn man von allen Göttern sprach, eigentlich nur an die O. dachte (vgl. F. Jacobi *Πάντες θεοί*, Diss. Halle 1930, bes. 1. 118f. Kern Religion II 37ff.); bezeichnend ist etwa eine Ausdrucksweise wie *Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς* (Dittenberger-Purgold Inschr. von Olympia nr. 561). Ein fester Kultverein sind die O. nicht gewesen; eine genaue Bestimmung der Zugehörigen konnte nur das Ergebnis künstlicher Systematik sein, wie sie Artemid. II 34ff. treibt, wenn er die O. Zeus, Hera, Aphrodite Urania, Artemis, Apollon, Pyr Aitherion, Athena, Rhea (p. 132, 15 H.) nicht nur von den *ἐπίγειοι, θαλάσσιοι καὶ ποτάμιοι, χθόνιοι* und den *πέριξ τούτων* (Okeanos, Tethys, Kronos, Titanen, Physis), sondern als *αἰθέριοι* auch von den *οὐράνιοι* wie Helios und Selene scheidet (vgl. Oppian. hal. II 38ff. Iulian. or. 7 p. 233 D; epist. 111 p. 171 B.—C.). Sonst sind die *Οὐράνιοι* (zuerst Hom. hym. Dem. 55) natürlich mit den O. identisch, da der Olymp allmählich mit dem Himmel verschwommen war (vgl. Hesych. s. *Ὀλύμπιος*. Schol. Pind. Nem. 4, 107 c); bei Späteren, namentlich Nonnos, steht *Ὀλύμπιος* auch im übertragenen Sinne für ‚himmlisch, göttlich' (Pape-Benseler 1053). Im Kult und in den allgemeinen Vorstellungen war der Gegensatz der O. zu den *χθόνιοι* oder *καταχθόνιοι* gegeben, s. Aischyl. Suppl. 161. Plat. leg. IV p. 717 A. Theopomp. frg. 347 J. Iulian. epist. 136. Etym. Gen. M. s. *ἱερὸν ἦμαρ*. IG

IV 187, ferner Porphyr. antr. 6, der *χθόνιοι* und *ὑποχθόνιοι* unterscheidet, und Suid. s. *Σιμωνίδης* (*Σ* 441), wo *οἱ ἐπὶ τῆς τρίτης ἀρχῆς* entgegengesetzt ist. Gegensatz zu den *ἥρωες* speziell Phil. quod omn. prob. lib. sit 105 (vgl. Herodot. II 44); zu den *φθίμενοι* Klem. Alex. strom. V 57, 5. Natürlich werden die O. auch als Feinde der Titanen genannt (Artemid. oneir. IV 73. Palaiph. incred. 19[20]. Prokl. Plat. Tim. I 172, 25. 30. 174, 4. 13. 176, 3. 18. 183, 7. 186, 1. 187, 3. 7. 189, 1. 390, 31f. 391, 3, dazu Schol. 468, 7. 11 D. Olympiod. Plat. Phaid. p. 85, 7 N.) und auch der Giganten (Diod. IV 15, 1. Schol. Plat. rep. p. 327 A. Prokl. Plat. Tim. I 85, 15. 172, 25, vgl. 168, 24. III 346, 30f. D.); daß sich im Sprachgebrauch Homers der Name O. auf die Göttergeneration des Zeus beschränkt, beobachten die Alten (Schol. A Hom. Il. XIV 279. Schol. Aristoph. nub. 247, vgl. L e h r s De Aristarchi studiis Homericis [2] 191. [3] 189). Isokr. or. 5, 117 stellt den O. böse Dämonen entgegen, indem er jene als die Geber des Guten faßt: als solche begegnen sie ja auch etwa bei Aischyl. Suppl. 1014, bei Iulian. epist. 111 p. 171 B.—C. und in dem Volksbeschluß zu Ehren des Augustus D i t t e n b e r g e r - P u r g o l d nr. 53, 4, als Schützer der Stadt bei Plat. leg. IV p. 717 A; ihre Erscheinung im Traume gilt als glückverheißend (Artemid. oneir. I 5. II 34f. V 94), sofern sie nicht gerade mit ihren Feinden, den Titanen, zusammen auftreten (ebd. IV 73).

Freilich strafen die Olympier auch das Unrecht, und so werden sie in Schwur- und Beteuerungsformeln angerufen: *μὰ* (oder *νὴ*) *τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους* Isai. 8, 29. Aischin. Ktes. 182. 228. *πρὸς θεῶν Ὀλυμπίων* Isai. 6, 58. Lys. 13, 95. 19, 34. 54. Schwur der Chersonesiten bei Zeus, Ge, Helios, Parthenos, den olympischen Göttern und Göttinnen und den heimischen Heroen Syll.[3] 360, 1. 50. O. als Testamentszeugen Hist. Alex. II 33, 25 p. 144, 11 Kr. Strafvorschrift auf einem Sarkophag in Olympos *ἢ ὁ ἐνκηδεύσας τινὰ ἐκτείσει θεοῖς Ὀλυμπίοις Διὶ καὶ Ἡφαίστῳ* (*δηνάρια*) *‚αφ'* H e b e r d e y - K a l i n k a Denkschr. Akad. Wien XLV 1897, 34 nr. 42; hier mag die Bezeichnung der beiden Götter als O. noch mit besonderem Bezug auf die Stadt Olympos gebraucht sein (D r e x l e r Myth. Lex. III 840. u. S. 256). Verfluchung IG IV 187. Über den Kult der O. s. Aristoph. Thesm. 960. Isokr. or. 5, 117. Demosth. or. 21, 52. 43, 66. Menand. Kol. frg. 1 J. (292 K.); Sam. 187. Diod. IV 24, 1. Ailian. hist. an. X 21. Porph. antr. 6, vgl. noch Aischyl. Suppl. 981; wo hier von Tempeln und Altären der O. gesprochen wird, ist an die verschiedenen Kultstätten der einzelnen Götter und nicht an solche der Gesamtheit der O. gedacht. Besonders hervorzuheben ist, daß man den (einzelnen) O. am Morgen oder Vormittag opfern soll, während den chthonischen Gewalten frühestens der Nachmittag, eigentlich die Zeit nach Sonnenuntergang zusteht (Etym. Gen. M. s. *ἱερὸν ἦμαρ*, vgl. Iulian. epist. 136 p. 197 B.—C., auch Schol. Pind. Isthm. 4, 110. Prokl. Hesiod. op. et d. 763; S t e n g e l Kultusaltert.[3] 149ff.). Was die Weinspenden des Symposions angeht, so war die Sitte hier nicht konstant: nach einigen Nachrichten wurde der erste der drei normalen Mischkrüge durch einen Guß für die O. mit oder ohne ausdrückliche Hervorhebung des Zeus Olympios geweiht (Poll. VI 15. Schol. Plat. Phil. p. 66 D. Schol. Arat. 14. Hesych. Etym. Gen. s. *τρίτος κρατήρ*. Phot. Suid. s. *τρίτον κρατῆρος*. Apostol. XVII 28); o. Bd. IV S. 611. K i r c h e r RVV IX 2 (1910) 17f. C o o k Zeus II 1123f., 7. N i l s s o n Symbolae Danielsson, Ups. 1932, 227ff. Weihungen von Altären bei Hieropolis in Kilikien an Zeus Soter und die O. H e b e r d e y - W i l h e l m Denkschr. Akad. Wien XLIV 1896 VI 34 nr. 83/84 (IGR III 911) mit Doppelweihung auf Vorder- und Rückseite, und 32 nr. 77 (IGR 912) mit Weihung an die Kaiser auf der Vorderseite; an die O. ohne Hervorhebung eines Einzelnen 32 nr. 74 (IGR 909)/75 (Doppelweihung auf Vorder- und Rückseite). Thrakische Weihungen an die *domus divina Aug.* (*Οἶκος θεῖος*) und die O. Arch.-epigr. Mitt. XVIII 107ff. nr. 8 (IGR I 682) und Suppl. epigr. I nr. 303; o. Bd. VI A S. 497. 515. Weihung an die O. allein aus Pautalia Arch.-epigr. Mitt. XV 94, 12. Vgl. ferner Suppl. epigr. I nr. 305. Testamentarische Dedikation eines Grundstücks in Nisyros bei Kos IG XII 3, 98 (vgl. J a c o b i 41f.).

L i t e r a t u r. H ö f e r (- D r e x l e r) Myth. Lex. s. v. [H. Herter.]

Olympion (*Ὀλύμπιον*). **1)** Station der römischen Straße durch das Tempetal nach Larissa, erscheint in Tab. Peut. VII 5 als *Olimpium*, ebenso beim Geogr. Rav. V 12 p. 374, 12, dagegen als *Olympius* ebd. IV 9 p. 195, 8, als *Olipyon* bei Guido 109 p. 536, 23 (S t ä h l i n D. hell. Thess. 13, 5) und wird in Tab. Peut. als 10 m. p. von den Stenai, 15 m. p. von Larissa bestimmt. Der Name hängt sicher zusammen mit der Lage am Südfuß des Olympos und bezeichnet seiner Bildung nach — analog Pythion (s. d.) am Nordwesthang desselben Gebirgs — ein Heiligtum des Gottes vom Olympos (zur Scheidung von Olympion und Olympieion vgl. v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hellenen II 171, 2, nach Hinweis von Johanna S c h m i d t). Die Existenz einer städtischen Siedlung ist daher nicht notwendig anzunehmen. In der Tat sind die Ruinenstätten der umliegenden Berghöhen sämtlich bereits benannt. Nach der Entfernungsbestimmung wird O. etwa östlich unterhalb von Mopsion (S t ä h l i n o. Bd. XVI S. 237ff. in Korrektur seiner Angaben in: D. hell. Thess. 90, 1) im Tale gelegen haben. Vgl. M i l l e r Itineraria Romana 575. Ganz fernzuhalten ist der Name der Stadt Olympias (s. d.), die tiefer im Gebirge und fern der römischen Straße lag. [E. Kirsten.]

2) Eine Stadt, die der ältere Kyros dem Kyzikener Pythagoras schenkte. Agathokles frg. 4 M. (FHG IV 289) = Athen. I 30 A, s. u. Bd. VI A S. 857, 68f. Lage unbestimmt. [W. Ruge.]

Olympioniken sind diejenigen Teilnehmer an den olympischen Wettkämpfen, die in der von ihnen vertretenen Kampfesart auf Grund des Urteils der Hellanodiken feierlich in Olympia vor versammeltem Volke vom Herold als Sieger verkündet und dann mit dem Kranz aus Zweigen des heiligen Ölbaums — s. Paus. V 7, 7. 15, 3 — bekränzt worden waren. Diese Ehrung, die *ἀνάδεσις στεφάνου* bzw. *ἀναγόρευσις* und *στεφανηφορία* — s. Poll. III 30, 152 dazu — gab gerade wegen ihrer materiellen Wertlosigkeit dem olympischen Agon seine besondere Schätzung und erhob den siegreichen Kämpfer in gewissem Sinne zum griechischen Menschenideal, weil er um der Sache selbst willen alle Kräfte eingesetzt hatte, während man die *ἀγῶνες θεματικοί*, wenigstens in den besten Zeiten Griechenlands, weit geringer achtete, da bei ihnen materieller Gewinn den Anreiz bot. Hinsichtlich der noch zur wissenschaftlichen Diskussion stehenden Modalitäten des Bekränzungsaktes vgl. am besten Franz M e z ö Geschichte der olympischen Spiele (1930) 151ff. Wie man einer Nachricht bei Paus. V 21, 12—14 entnehmen kann, wurde der Sieger vielleicht schon unmittelbar nach Beendigung seines Kampfes, wenn die Feststellung seines Erfolges unter peinlichster Wahrung der alten Gesetze und der in Elis überlieferten Bräuche geschehen war, mit dem Kranze ausgezeichnet. Zur Problematik dieser Angabe s. M e z ö 53ff. 154. Seit der Zeit Alexanders d. Gr. scheint im Anschluß an den Kampf nach der Ausrufung des Siegers diesem ein Palmenzweig als vorläufige Ehrung überreicht worden zu sein; das läßt Paus. VIII 48, 2 erschließen. Vgl. auch Plut. quaest. conviv. 4, 1. Gell. noct. att. III c. 6 und zur ganzen Frage A. B o e t t i c h e r Arch. Ztg. XI 7ff. sowie M e z ö 153f.

Die Möglichkeit, Olympionike zu werden, war, abgesehen von dem Siege selbst, an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die mit Sport an sich nichts zu tun hatten, auf deren Erfüllung aber streng gesehen wurde. Die Hellanodiken mußten darüber wachen, daß allein solche Bewerber in die Meldeliste — *λεύκωμα* — eingetragen wurden, die dazu berechtigt waren. Nur wer von griechischen Eltern abstammte, freigeboren war und in seiner Führung tadellos, durfte am Wettstreit teilnehmen; s. Themist. XXI 249. Heloten, Periöken und Leibeigene waren ohne weiteres ausgeschlossen, und selbst Fürsten mußten den genauen Nachweis ihrer griechischen Herkunft erbringen; s. Herodot. V 22; vgl. ferner A. B o e t t i c h e r Olympia 87 und M e z ö 53. Der Grundsatz der Prüfung aller Meldungen ohne Ansehen der Person, des Standes und Besitzes, der dem demokratisch-individualistischen Wesen des hellenischen Geistes gut entspricht, ist in der Theorie stets beibehalten worden. Als aber die Wettspiele nicht mehr eine rein elisch-lakonische Angelegenheit waren, wurde er alsbald eine Chimäre, und seine Durchführung scheiterte schon dadurch an den praktischen Realitäten, daß die Reisekosten und der Verdienstausfall die ärmeren Schichten des griechischen Volkes an der Teilnahme zum mindesten stark behinderten.

Dieser wirtschaftliche Faktor wird bei der Beurteilung der Frage ‚Olympia und Griechentum' meist viel zu wenig beachtet. Und doch läßt er bei richtiger Würdigung der Verhältnisse wohl am besten erkennen, daß die Bedeutung der olympischen Spiele für das Gesamthellenentum nicht so hoch anzuschlagen ist, wie es gern getan wird, und weiter, daß der Begriff Olympionike nur einseitig erfaßt wird, solange man nicht seine soziologische Färbung in Betracht zieht. Nur aus den finanziellen Gegebenheiten heraus erklärt es sich, warum der Agon in Olympia, je glanzvoller und expansiver er äußerlich wird, um so mehr sich proletarisiert. Die steigenden Unkosten lassen allmählich dem Wettkämpfer die materiellen Gewinn bringenden Ehrungen in der Heimat wichtiger erscheinen als die Dekorierung in Olympia selbst. Anfänglich hatten die Spiele nur einen Tag gedauert; seit Olympias 77 (472 v. Chr.) dehnte man die Feier auf fünf Tage aus: s. Schol. Pind. Ol. V 14 und vgl. G. U n g e r Griech. Zeitrechnung in Jw. Müller Hdbch. (1892) I 730ff. Dazu kamen die größeren Reisestrecken und der Aufenthalt in Elis selbst, der zwecks Trainings mindestens einen Monat vor den Spielen begann; s. Philostrat. Vit. Apoll. V 43. Im übrigen wurde den Kandidaten ein Eid darüber abgefordert — s. Paus. V 23, 1. 24, 1 und 9 —, daß sie zehn Monate lang ohne Unterbrechung sich allen Vorübungen unterzogen hätten. Das erforderte geldliche Opfer. Kein Wunder, wenn deshalb an die Stelle des Amateurs der Berufsathlet tritt und nunmehr der Olympionike überall in der Achtung sinkt; denn er war nicht mehr der beste Vertreter der zweckvollen und vernünftig betriebenen Gymnastik der freien Staatsbürger, er ist der aus langjähriger Dressur und Spezialausbildung gezüchtete Champion einer bestimmten Sportart; s. Plat. rep. III 13 (404 A). 17 B und D (410). Isokr. XVI 33. Epiktet. I 2, 37; vgl. ferner M e z ö 202ff. Dieser Klasse Kämpferproleten entspricht als das notwendige Korrelat der kapitalkräftige Sportprotz, wie ihn ein Alkibiades gut verkörperte; s. Andok. III 29f. Plut. Alkibiad. c. 12; vgl. noch M e z ö 156.

Allerdings entbehrt das Gebaren dieses athenischen Staatsmanns nach seinem Siege mit dem Viergespann Ol. 91, 416 v. Chr. nicht des politischen Beigeschmackes, und es dürfte vielfach die Beteiligung von Leuten seiner Stellung sowie von Fürsten, z. B. von Hieron aus Syrakus — 476 und 468 v. Chr. Sieger — an dem kostspieligsten Agon aus Gründen der Staatsräson erfolgt sein. Dasselbe gilt von Philipp von Makedonien, der 356 v. Chr. im Pferderennen Olympionike wurde. Jedenfalls war unleugbar das Zustandekommen der hippischen Wettkämpfe nur durch die Teilnahme der begüterten Kreise möglich; diese Schicht erachtete denn auch die Betätigung in den gymnischen Konkurrenzen als ihrer sozial höher gelagerten Sphäre unwürdig, und deshalb verfehlten später auch nicht die Römer, die Kulturparvenüs der Antike, sich diese Sportarten angelegen sein zu lassen; s. dazu M e z ö 205, bes. Anm. 18. Nur ein Römer Gaios Romaios wird Ol. 177 im J. 72 v. Chr. als Olympionike im gymnischen Wettkampf — *δόλιχος* — angeführt; s. M e z ö ebd. u. S. 229.

Die hohen pekuniären Anforderungen, die der hippische Agon an den Bewerber stellte, sind es auch in erster Linie gewesen, die beim Wagenrennen eine Abweichung von der sonst streng innegehaltenen Bestimmung bewirkten, daß in Olympia nur Kämpfer männlichen Geschlechtes zugelassen werden durften. Schon den antiken Zeitgenossen war es klar, der Sieg im Hippodrom sei letzten Endes nur eine Geldfrage, wie die hübsche Erzählung von Agesilaos zeigt, der seine Schwester Kyniska veranlaßte, im Wagenrennen

ein Gespann laufen zu lassen; denn dazu genügten auch schwache Frauenkräfte; s. Xen. Ag. 9, 6 und Plut. Ag. XX 1. Ganz wie bei uns galten in diesem Sport das Pferd und sein Besitzer als Sieger, nicht der Reiter bzw. Fahrer. Daher erscheinen in diesem Agon auch Frauen unter den O.; die erste Siegerin war Kyniska. Man feierte sie in Sparta ob dieses Erfolges fast wie eine Heroin; vgl. dazu Boetticher 89 und Mezö 147. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht das bei Dittenberger-Purgold Inschr. von Olympia unter nr. 160 wiedergegebene Epigramm auf diesen Sieg, der zwischen Ol. 98—100 (390—380 v. Chr.) errungen sein muß. Vgl. noch Anth. Pal. XIII 16 und Paus. VI 1, 6.

Aber bei aller Veränderung der Wirtschaftsstruktur des griechischen Volkes und der daraus resultierenden Umgruppierung der Stände, denen die O. entstammten, wurde der den Spielen ursprünglich anhaftende religiöse Gedanke und ihre völkische Abgrenzung noch am längsten festgehalten. So sah sich jeder, ungeachtet der Erfüllung aller sonstigen Vorbedingungen, von der Bewerbung zurückgewiesen, auf dem irgendwelche Blutschuld oder ein Gottesfrevel — ἀσέβεια — lastete. Insbesondere scharf ging man gegen jene vor, die etwa die von den σπονδοφόροι feierlich verkündete Waffenruhe — ἐκεχειρία, im Elischen ϑέρμα — während der ἱερομηνία verletzt hatten; s. Thuk. V 49 und vgl. Mezö 56 sowie Martin Vogt Der Sport im Altertum (Bogeng Geschichte des Sportes IV 144).

Was das rassische Prinzip anbelangte, so mußte es einfach aus Gründen der politischen Selbsterhaltung aufgelockert werden, als Griechenland 146 v. Chr. zur römischen Provinz Achaia geworden war. Die Kapriolen des nationalen griechischen Ehrgefühls, mit denen man die Römer aus dem Barbarenstande herausdisputierte, sind bekannt genug, aber es bleibt bezeichnend für die Grundauffassung der olympischen Spiele als einer Nationalsache, daß selbst die Bezwinger von Hellas sich eifrigst bemühten, ihre griechische Abstammung nachzuweisen; vgl. besonders Boetticher 87. Indessen war doch mit der Einbeziehung Roms in den O.-Kreis dem völkischen Gedanken der Todesstoß versetzt. Immer weniger wird seit der Römerherrschaft Wert auf hellenische Abkunft der Bewerber gelegt, und schließlich erringt sogar der Armenier Varazdates den Kranz als erster Sieger rein barbarischen Geblütes und letzter überhaupt bekannter Olympionike im J. 385 n. Chr., in der 291. Olympiade.

Es gehörte zu den Obliegenheiten der Hellanodiken, die Namen der Sieger in ein Verzeichnis einzutragen; s. Paus. VI 8, 1. Wie weit die Angaben dieses Schriftstellers — vgl. V 8, 6ff. —, die uns eine ganze Entwicklungsgeschichte Olympias vorführen — s. auch Philostrat. Gymn. 12f. und vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Theophil Klee Zur Geschichte der gymnischen Agone an griechischen Festen (1918) 21f. —, etwa auf Listen der Hellanodiken letzthin beruhen, ob überhaupt der Anfang der attischen Siegerliste in Olympia — IG II 2, 978 — und ferner die Bemerkungen des Afranios zu seiner O. Liste irgendwie auf derartiges amtliches Material zu-

rückgehen, ist noch stark kontrovers (s. o. Bd. VIII S. 155). Auf jeden Fall aber gewährt uns die Überlieferung aus der Antike selbst einen guten Einblick in das sportliche Problem der O.-Frage.

Danach kennt man in den ältesten Zeiten des noch rein elischen Festes allein den Stadionlauf als Wettbewerb, zu dem nur Männer zugelassen wurden. Das galt bis Ol. 14, und trotz aller Erweiterungen des Agons und obwohl der einfache Lauf schon zeitig seinen Glanz als Konkurrenz verlor — die Siegeslieder, die ihn betreffen, sind im Gegensatz zu den anderen immer nur klein — ist der Stadionike stets der ἐπώνυμος der Spiele geblieben; vgl. Boetticher 93.

Seit 724 v. Chr. tritt neben ihn der Sieger im δίαυλος (Doppellauf) und mit Ol. 15 der Vertreter des δόλιχος (Dauerlauf). Nach Pausanias (s. o.) kommt in der 18. Ol. das πένταϑλον hinzu, die edelste Blüte der griechischen Gymnastik. In der 23. Ol. wird zum erstenmal ein Sieger in der πυγμή genannt, und die 25. Ol. kennt das Wagenrennen mit dem Viergespann (ἅρματι, τεϑρίππῳ, ἵπποις). Körte Herm. XXXIX 229 will den ἀγών des Wagenrennens in Olympia so alt sein lassen wie das Fest selbst, s. aber dagegen Mezö 138, 2 u. bes. 139ff. Über den Mantineer Samos als ersten O. ἂν ἵπποις δὲ τέτρασιν (Pind. Ol. X 83ff.), vgl. den Diskurs bei Boetticher 90. Mit Ol. 33 ist in gewissem Sinne die Entwicklung der Kampfarten abgeschlossen, nachdem in diesem Jahr der schwerste aller Agone, das παγκράτιον, als ständiger Wettbewerb aufgenommen war; denn was noch weiterhin in den Siegerlisten usw. als neuer Sportzweig angeführt wird, stellt nur Varianten der schon üblichen dar, z. B. der 408 v. Chr. zugelassene Kampf mit dem Zweigespann oder das Rennen mit Stuten und Mauleseln Ol. 70 und 71 (vgl. Boetticher 91). Auch der Ol. 65 (520 v. Chr.) erstmalig abgehaltene Stadionlauf Bewaffneter sowie der ἵππιος, ein Lauf über die Strecke von 4 Stadien (Paus. VI 16, 4), ist keine wesentliche Neuerung.

Eine solche liegt aber vor, wenn in Ol. 37 (632 v. Chr.) Knaben als O. erscheinen, und zwar im Lauf — s. Mezö 176 — und Ringkampf. In der nächsten Olympiade (628 v. Chr.) finden wir Eutelidas aus Sparta als den ersten Sieger im πένταϑλον der Knaben aufgeführt. Dieser ἀγών indessen schied sofort wieder aus den Knabenwettkämpfen aus. Dafür messen sich die παῖδες seit Ol. 41 auch im Faustkampf (616 v. Chr.), und 200 v. Chr. gibt es sogar ein παγκράτιον der Jugendlichen. Vgl. das Verzeichnis der erstmaligen Sieger bei Klee 21 und Mezö 59ff.

Es gibt noch zwei Gruppen von Siegern in Olympia, die man aber nicht in den Kreis der O. einbeziehen darf. Alle fünf Jahre fand an den Heräen in Olympia der Lauf der Jungfrauen statt, bei dem die Herapriesterinnen das Schiedsrichteramt ausübten. Auch in diesem Agon erhielt die erfolgreiche Läuferin einen Ölbaumzweig als Preis und durfte sich ihr gemaltes Bildnis aufstellen; s. Paus. V 16, 1—7 und vgl. Mezö 178f.

Desgleichen sind die Preisträger im Wettkampf der Trompeter und Herolde, der seit Ol. 96

abgehalten wurde, keine regelrechten olympischen Sieger. Es war eigentlich eine Art Burleske, wobei der Mann mit der stärksten Lunge und lautesten Kehle einen Kranz erwarb und das Recht, die eigentlichen O. zu verkünden; s. CIA I 129. Lucian. Peregrin. c. 37. Poll. III 30, 152. IV 11, 89; dazu Mezö 185. Friedländer[8] 644. Zur selben Kategorie Sieger zählt auch der Flötenbläser Pythokritos aus Sikyon, der die Kämpfe im πένταϑλον mit seinem Spiel unter größtem Beifall begleitete; s. Paus. VI 14, 10.

Die sog. παραδοξονῖκαι dagegen oder παράδοξοι sind nicht Vertreter einer besonderen Sportart, wohl aber handelt es sich bei ihnen ursprünglich um wirkliche O., mit der Besonderheit, daß sie wider Erwarten — daher die Benennung — am gleichen Tage einen Doppelsieg errungen haben, und zwar betrifft es den Preis im Ring- und Fünfkampf; vgl. Plut. comp. Cimon. et Lucull. c. 2: τῶν ἀϑλητῶν τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ καὶ παγκρατίῳ στεφανουμένους ἔϑει τινὶ παραδοξονίκας καλοῦσιν. Weil der Sage nach — s. Paus. V 8, 4 — Herakles einen derartigen Sieg davongetragen hatte, sprach man von herakleischen Siegern und zählte diese von dem Heros ab, so daß z. B. Strabon aus Alexandrien (Ol. 178, 68 v. Chr.) bei Euseb. hist. eccl. I 212 (Schöne) als πέμπτος ἀφ' Ἡρακλέους bezeichnet wird; vgl. auch Epiktet. diss. II 18, 22, das erinnert etwas an Monarchenzählung, und ein π. wurde in der Tat wie ein Weltwunder angestaunt; vgl. Tac. dial. c. 10 über den π. Nikostratos aus Kilikien Ol. 204, 36 n. Chr.; Quintil. II 8, 14. Paus. V 21, 5. 9—11. Nach dem Siege des eben Genannten sollen die Hellanodiken auf Grund einer geheimen Abmachung niemanden mehr zum π. erklärt haben. Tatsächlich wurde in einem gegebenen Fall, dem Doppelsieg des Sokrates Ol. 232, 149 n. Chr., diesem Kämpfer laut späterem Beschluß der Preis nicht zugesprochen; s. Mezö 105. Ol. 250, 221 n. Chr. ließ man klüglich einen Bewerber in den beiden Kampfarten gar nicht erst zu; s. Mezö 106. H. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Progr. Zwickau 1891/92 II 15. 19. 21. Dieses zunächst merkwürdige schiedsrichterliche Verhalten dürfte nicht, wie Cass. Dio LXXIX 10 etwas kindlich meint, auf den Neid der Eleer zurückzuführen sein, sondern es spricht ungemein für das Verantwortungsbewußtsein des Kollegiums, unter allen Umständen die Aporie zu vermeiden, daß eine so hervorragende Ehrung möglicherweise auf Grund eines Sieges ἀκονιτί (s. u.!) oder einer ἐφεδρία (s. u.!) zuerkannt werden mußte, d. h., daß vielleicht reell gar kein Sieg bzw. Doppelsieg vorgelegen hätte. Für eine solche Auffassung spricht als Parallele die Nachricht bei Heliodoros Aithiopika IV 2, daß in Delphi nie ein Akonitisieg verkündet worden sei. Gerade aber im Fünfkampf und im Faustkampf beinah allein waren solche Siege möglich; vgl. Paus. V 21, 14. VI 7, 4. Diese Sportarten gehörten wie auch das Ringen zu den schwierigsten, sogar lebensgefährlichen Konkurrenzen, wie die Erzählung bei Paus. VIII 40, 1—2 von dem widerlich rohen Kampf erweist, der mit dem Tode des einen Athleten endete. So ist es erklärlich, daß verhältnismäßig immer nur wenige Bewerber auftraten, daher es

also leicht zur oben angedeuteten Situation kommen konnte. Aus dem gesamten Altertum werden nur sieben π. benannt; s. die Aufzählung bei Mezö 105. Zu dem Begriff selbst, seiner inschriftlichen Belegung, Erweiterung und Übertragung sogar auf Dichter und Sänger — vgl. Boeckh CIG II 3427. Vgl. noch Friedländer[8] 501f. Das Wort π. war schließlich im Gebrauch so abgeschliffen, daß Augustin. princ. rhet. 9 sagt: *vulgo etiam Olympionicos et ceteros victores sacrorum certaminum paradoxos vocant.*

Während man bei den Pythischen Spielen den Agon mit einem musischen Wettkampf eröffnete, war in Olympia dieser Brauch nicht üblich; vgl. Klee 26. Nur Nero erzwang im 3. Jahr der 211. Ol., 67 n. Chr., für sich eine Ausnahme, indem er als Kitharöde und Dichter auftrat und natürlich zum O. erklärt wurde. Im übrigen vgl. über Einzelheiten der gesamten Entwicklungsgeschichte der olympischen Agone am besten Boetticher 89ff.

Die Art, wie man die Sieger in den verschiedenen Wettkämpfen ermittelte, unterliegt zum Teil noch der wissenschaftlichen Diskussion. Fest steht, daß der Kampf auf ‚Sieg' ging — s. Themistios or. XII 158 —, der Rekord dagegen keine Rolle spielte, obschon naturgemäß besonders auffällige Leistungen immer wieder zur Vergleichung stillschweigend herangezogen werden mochten. Der Name Milons mag dafür typisch sein; vgl. Mezö 85ff. Diese Annahme wird beinahe selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß ungefähr seit 400 v. Chr. der Berufssport die gewichtigste Rolle zu spielen anfing, der von dem rohesten aller Kämpfe, dem bei den ästhetisch so feinfühligen Hellenen schwer verständlichen παγκράτιον, seinen Ausgang nahm. In allen Fällen, wo es sich um die Vorführung einer einheitlichen Kampfgattung handelte, war die Feststellung des Siegers verhältnismäßig leicht. Indessen schon beim Stadionlauf erhebt sich eine Problematik. Anfangs liefen alle Bewerber gleichzeitig. Später (Ol. 212, 69 n. Chr.), so kann man Paus. VI 13, 4, einer leider korrupten Stelle, entnehmen, wurde in Gruppen zu Vieren gelaufen. Die jeweiligen Sieger trafen dann im Endkampf ohne Rücksicht auf die Anzahl zusammen; s. Strab. VI 1, 12. Man unterschied also Vorläufe und den Hauptlauf; vgl. Mezö 72. 186. Sehr verwickelt dagegen wurde das Verfahren, sobald der Sieger in einem ganzen Sportkomplex herausgefunden werden sollte, wie es z. B. beim πένταϑλον erforderlich war. Völlige Klarheit über die dabei angewandte Methode ist bisher in der wissenschaftlichen Kontroverse noch nicht erzielt worden. Zum Problem vgl. Boetticher 116, der sich selbst von einer eindeutigen Lösung noch fern weiß. Auch Mezö, der die neueste und eingehendste Darstellung aller sportlichen Fragen in Olympia gibt, hat eine endgültige Entscheidung in der Streitfrage noch nicht herbeizuführen vermocht; s. a. O. 131ff. Schwerlich ist anzunehmen, daß jemand in allen fünf Teilen des πένταϑλον gesiegt haben mußte, um Olympionike zu werden, wie noch G. Hermann glaubte, De Sogenis Aeginetae victoria quinquertii, Lpz. 1822, und ebenso Boeckh und Dissen. Nahe dagegen liegt die Vermutung, daß drei Abteilungs-

siege entschieden, wofür der Ausdruck ἀποτριάξαι spricht, der eigentlich bedeutet ‚dreimal Sieger gewesen sein' und geradezu als Bezeichnung des Sieges im Fünfkampf gebraucht wird; s. Poll. III 30, 151. Phot. bibl. cod. 246. 409 a (Panathenaikos des Aristeides III 399) bestätigt diese Angabe; dazu s. Plut. sympos. IX 2, 2. Suid. s. ἀποτριάξαι. Wenn Automedes aus Phleius in den nemeischen Spielen, die gleich den olympischen zur περίοδος gehörten, mit drei Teilsiegen im πένταθλον den Endsieg errang, wie aus Bacchyl. IX 25—38 hervorgeht, so läßt die Entscheidung des Richterkollegiums dieses Festes auf ein gleiches Verfahren der Hellanodiken schließen.

Eine besondere Stellung unter den O. nehmen die Kämpfer ein, bei denen die ἐφεδρία eingetreten war. Wenn beim Ringkampf z. B. eine ungerade Anzahl von Bewerbern erschien, wurde der ‚ἔφεδρος-Überzähliger' durch das Los bestimmt; denn er befand sich seinem Gegner gegenüber im Vorteil, weil er ausgeruht und frisch gegen ihn antrat. Im Falle seines Sieges erhielt er zwar den Kranz wie alle anderen Sieger, mußte aber auf der Basis seiner Statue die Tatsache der Ephedrie angeben; vgl. Mezö 191ff.

Eine dritte Art von Siegern stellen die ‚ἀκονιτί = ohne Staub, ohne Sand' dar, die einfach dadurch den Preis gewannen, daß kein Konkurrent vorhanden war; s. Suid. s. ἀκονιτί. Hesychios wendet dafür das Wort ἀκονητί (ion. ἀπονητί) an, d. h. ‚ohne Kampf'; Gell. noct. att. V 6, 21. Plin. n. h. XXXV 40, 14; vgl. Mezö 106f. Auch bei einem solchen Siege erfolgte die Bekränzung. Über den Akonitisieg des Atheners Dioxippos Ol. 111, 336 v. Chr., im παγκράτιον vgl. Plin. n. h. XXXV 40, 14, wo der griechische Ausdruck mit ‚*citra pulveris iactum*' wiedergegeben ist.

Mutet dieser Brauch uns eigenartig an, wie auch der Umstand, daß es beim Ringen beispielsweise keine Gewichtsklassen gab, so waren die Griechen dennoch nicht so unsportlich, Gegner miteinander kämpfen zu lassen, die sich nicht vergleichen ließen; vgl. dafür Mezö 83 u. s. Paus. VI 23, 22, der von einer Einteilung in Altersklassen berichtet. Im Stadion unterschied in Olympia deren zwei, der παῖδες und der ἄνδρες, ebenso wie bei den Ἴσθμια, während es bei den Pythiern noch eine Zwischenstufe der ἀγένειοι gab; vgl. Klee 43f. Für die olympischen Spiele scheint die Gruppe ‚παῖδες' bis zum 18. Lebensjahr hinaufzureichen; vgl. Klee 46. Mezö 175f. Zu Jugendliche oder noch Unentwickelte ließ man nicht zu; s. Paus. VI 14, 1. Im Stadion der παίδων siegte Damiscos aus Messene im Alter von 12 Jahren, wie Paus. VI 2, 10 mitgeteilt wird — vgl. noch Klee 46 —, während Nikasylos von Rhodos, 18 Jahre alt, sich nicht mehr an den Knabenwettkämpfen beteiligen durfte; Paus. VI 14, 2. Die Jahre selbst können auch nicht immer entscheidend gewesen sein; Größe und Körperentwicklung sprachen bei der Klassifizierung sicher mit. So machte Agesilaos nach Xen. hell. IV 1, 40 seinen Einfluß für Eualkes aus Athen geltend, damit dieser, obwohl er sehr groß war, sich noch in der Klasse der παῖδες bewerben durfte; s. a. Plut. Ages. c. 13.

Abgesehen von den beiden Gesichtspunkten, dem sportlichen und dem gesellschaftlich-sozialen, die sich von selbst in der O.-Frage aufdrängen, geben die Nachrichten über die Sieger aber auch ein getreues Abbild des Verlaufes der griechischen Geschichte: im Anfang hat das Mutterland unbestritten die Führung; dann aber geht es mit ihm wirtschaftlich zurück, und es muß auch infolgedessen politisch seine Rolle dem Griechentum auf dem Kolonialboden abtreten, bis es schließlich nur noch den Rang einer römischen Provinz bekleidet. Klee 109ff. hat für die einzelnen Jahrhunderte, soweit es das bekannte Material zuläßt, Tabellen der O. nach ihrer Herkunft geordnet aufgestellt, die natürlich für die älteste Periode etwas summarisch sein mußten. Aus ihnen ersieht man sofort, daß auch für die späteren Zeiten nirgends die Gesamtzahl der Sieger auf Grund der uns vorliegenden Überlieferung namentlich angeführt werden kann. Es müßten im 5. Jhdt. entsprechend den 11 Kampfarten und 25 Olympiaden 275 O. bekannt sein; wir wissen aber nur die Namen von 146. Bis 600 v. Chr. fällt die äußerst starke Beteiligung der Spartaner auf, die von allen bis dahin erwähnten 71 Siegern allein 35 stellen; vgl. auch Gardiner Greek athletic sports and festivals 55f. Abgesehen von den wenigen O. aus Sizilien (1) und Unteritalien (2) ist nur das Mutterland vertreten. Im nächsten Jahrhundert aber erscheinen nur noch 10 Lakonier, dafür hat Italien schon 19 O. aufzuweisen. Noch mehr in den Vordergrund rückt das Kolonialgebiet im 5. Jhdt., während Lakonien nicht mehr als 6 Kränze erringt. Daß zwischen 400 und 300 v. Chr. Elis und Arkadien am meisten vertreten zu sein scheinen, mag auf den Bericht des Pausanias zurückzuführen sein; Lakonien mit 2 Siegern ist gegenüber Ionien (13) und Athen (10) weit ins Hintertreffen geraten. Makedonien erscheint zum erstenmal auf der Bildfläche mit einem Stadioniken (328 v. Chr.); Sizilien findet sich gar nicht erwähnt. Von da ab (3. Jhdt.) schiebt sich ständig der Osten der griechischen οἰκουμένη vor, angemessen seiner politischen Führerstellung in der hellenistischen Welt. Alexandria stellt 5 Sieger, die Doris 6, aber auch Ionien, Karien und Syrien sind vertreten: Makedonien kann sich dreier O. rühmen. Attika und Lakonion sehen nur je 1 Vertreter. Das 2. Jhdt. ist die Glanzepoche der rhodischen Gymnastik. Von dieser Insel stammen allein 15 O., eine Zahl, die von keiner anderen Gegend nur annähernd erreicht wird. Gerade am Beispiel Rhodos läßt sich deutlich erkennen, welchen Einfluß die politische Machtstellung des Staates hinsichtlich der Beteiligung an den olympischen Spielen hatte. Dieses Zeitalter war für Rhodos in jeder Beziehung ein glanzvolles gewesen; vgl. Niese Griech. u. mak. St. II 733. H. van Gelder Geschichte der alten Rhodier (1900); s. auch Polyb. IV 47, 1. das J. 220 betreffend; Liv. XXXVII 23, besonders aber über die Athletik Strab. XIV 2, 13; dazu van Gelder 434ff. Im 1. Jhdt. verschiebt sich die Lage etwas zugunsten von Altgriechenland; denn Lakonien kann wieder mit 6 O. aufwarten und Messenien mit 4, das seit dem 8. Jhdt. keinen Stadioniken mehr gekannt hatte.

Nicht uninteressant für die politische Wer-

tung ist die Beobachtung, daß einzelne Gebiete des Mutterlandes wie auch der Kolonien so gut wie gar keine Sieger geliefert haben; vgl. Klee dazu 115. Es handelt sich da um Achaia, Aitolien, Lokris, Phokis, die Inseln westlich Griechenlands, Euboia, Kreta, die thrakische Küste und den griechischen Kolonialbereich am Schwarzen Meer. Tatsächlich haben sich diese Länder in historischer Zeit nie in Vormachtstellung befunden.

Bei den Stadioniken, den ἐπώνυμοι der Spiele also, behauptet Lakonien im ganzen mit 26 Kranzträgern den Vorrang; ihm folgen Italien mit 24, Sizilien mit 12 und Messenien mit 10 Siegern; vgl. die Gesamtübersicht bei Klee 116 und dazu Mezö 221—233.

Mit Ablauf des 1. Jhdts. v. Chr. war die nationale Bedeutung der olympischen Spiele unwiederbringlich dahin; die Römerherrschaft konnte keinen Panhellenismus dulden. Olympia wurde wie Griechenland selbst eine Art Schaustück, das man je nach Bedarf bewunderte oder belächelte. Den Athleten ist die Teilnahme an dem olympischen Agon wegen des Geldes wichtiger als wegen des Kranzes. Vor allem aber war ein Olympiasieg ein guter Start für den Beruf; denn die Veranstalter von Festspielen zahlten solchen O. hohe Gagen für Erscheinen und Mitwirkung bei ihren Sportfesten. So erhielt ein solcher ‚Berufs-Olympionike' einmal 5 Talente für sein Auftreten; s. Dio Chrys. I (LXVI, 11 Arnim.). Sulla ließ 81 v. Chr. Ol. 175 einfach die in Olympia weilenden Wettkämpfer zur Feier seines Sieges nach Rom schaffen (s. Euseb. Chron. I 212 Schoene). Es spricht für das nationale Ehrgefühl der Hellanodiken der Griechenrichter, wie ihr Name besagt, daß sie die von Nero im J. 67 n. Chr. für sich erzwungenen Spiele, bei denen sie die Demütigung erlitten, den Kaiser zum O. erklären zu müssen, und für ihre Tätigkeit Geld erhielten, nicht in das Olympiadenverzeichnis aufnahmen; s. Paus. X 36, 9 und Euseb. S. 216 (Schoene). Als endlich Kaiser Theodosius I. im J. 393 n. Chr. (Ol. 293) die Spiele aufhob, hat er mit diesem Vorgehen das Griechentum nicht getroffen. Olympia war längst keine hellenische Angelegenheit mehr gewesen. Schon mit dem J. 400 v. Chr., seit dem Zurücktreten des Mutterlandes, beginnt die Wertung des olympischen Agons abzunehmen — s. Aristoph. Plut. 589 —, die Minderschätzung der O. hatte immer weiter um sich gegriffen, und die Kritik an der Überschätzung des Körperlichen war ständig schärfer geworden; vgl. dazu Mezö 202ff., s. auch Friedländer[8] 493ff. [Johannes Regner.]

Olympios. 1) O. Nemesianus s. Nemesianus o. Bd. XVI S. 2329.

2) Antiochener (Liban. ep. 448, 1. 453, 1ff. = X 502, 8ff. 506, 8ff. F.; vgl. 437, 1 = X 495, 9). Sein Vater hieß ebenfalls O. (ep. 1551, 4 = XI 554, 15f.). Sein gleichnamiger Sohn scheint erwähnt zu sein in ep. 3f. = X 2, 7. 12. O. war Heide (ep. 469, 5 = X 520, 16f.). Aus der Tatsache, daß sich in seinem Hause eine Statue des Apollo zwischen Asklepios und Hygieia befand (ep. 1551, 4 = XI 554, 14f.) hat Seeck geschlossen, daß er mit dem O. identisch ist, der wiederholt als Arzt bezeichnet wird (ep. 49, 2. 63, 2. 395, 2. 411, 4. 1229, 2. 1189, 2. 1230, 2. 1243, 3. 1278, 4. 425. 469, 1f. = X 50, 12. 64, 6. 389, 2. 405, 2. 408, 6ff. 409, 2f. 409, 14f. 433, 8f. 465, 7ff. 468, 8. 519, 16ff. ep. 1092, 3 = XI 284, 2). O. war mit Libanius zusammen in Constantinopel und scheint diesen dort gehört zu haben (ep. 408, 1. 453, 3. 1175, 2 = X 402, 11. 14. 506, 13f. XI 283, 2ff.). Im J. 354 behandelte er den Libanios (ep. 395, 2 = X 389, 2ff.). Als er 355 an den Hof des Constantius nach Italien reiste, nahm er die Briefe des Libanios 408—413. 1229. 1189. 1230—1235 mit (X 402, 11. 403, 9. 404, 4. 405, 2. 407, 12. 408, 6. 409, 2. 14. 22. 410, 4. 411, 3). Dieser hatte ihn ferner gebeten, sich dafür einzusetzen, daß er nicht wieder auf seine Professur nach Constantinopel zurückkehren müsse (ep. 411, 4. 1189, 2. 1243, 1f. 1278, 2f. 425, 1 = X 405, 3f. 409, 4f. 433, 3ff. 464, 24ff. 468, 7). Ende 356 und Anfang 357 war O. in Rom (ep. 448, 3. 453, 1. 481, 3 = X 502, 16. 506, 7. 533, 13). Da sich O. zuvor auch mit der Rhetorik befaßt hatte (ep. 1189, 2 = X 409, 3f.), wollte ihn Libanios zur Übernahme einer Professur in Antiochia veranlassen (ep. 448, 3. 453, 3. 469, 6. 481, 2 = X 502 17ff. 506, 13f. 520, 17f. 533, 10ff.). Aber O. wurde Hofarzt bei Constantius II. (ep. 63, 2 = X 64 11). Er weilte am Hof schon vor 359/60 nach ep. 63, 2 = X 64, 12; vgl. ep. 261, 13 = X 250, 2 vom J. 361 und dann wieder ep. 1481, 1 = XI 483, 7ff. von 363, und ep. 1175, 3. 1092, 3 = XI 283, 7f. 284, 1f. von 364. An ihn richtete Libanios die ep. 49. 63. 1243. 1278. 416. 425. 437. 448. 453. 469. 481. 1175. 1481 = X 50, 12. 64, 6. 433, 2. 464, 21. 477, 5. 486, 6. 495, 8. 502, 5. 506, 5. 519, 15. 533, 6. XI 282, 19. 483, 6. Vgl. Sievers Leben des Libanius 60. 63, 5. 66. 70. 217. 283f. Seeck Briefe des Libanius 222, I. Silomon De Libanii epistularum libris I—VI, 1909, 25. 27f. 53. Richtsteig Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit, 1913. 157. Bouchery Themistius in Libanius' Brieven, 1936, 45f. 47f. 50. 166. 251f.

3) Sohn des Vorigen, Mitglied eines Officium (Liban. ep. 3f. = X 2, 7. 12 F.). Vielleicht ist er der O., der im J. 390 in ep. 900, 3 und 909, 4 = XI 114, 6 und 121, 11 erwähnt ist. Vgl. Sievers 260. 5. Seeck Briefe des Libanius 226, XIII.

4) Antiochener, des Pompeianus Sohn (Liban. ep. 241, 1 = X 221, 17 F.; vgl. ep. 68, 1ff. 96, 2. 254, 3 = X 70, 4ff. 97, 17. 237, 1). Von seinen zahlreichen Geschwistern kennen wir den Euagrius (s. o. Bd. VI S. 830f.) und den Mikkalos (s. o. Bd. XV S. 1556). Ob seine Mutter, wie Seeck annimmt, noch 364 lebte, ist fraglich (ep. 1101, 4 = XI 374, 13f.; vgl. 68, 7. 96, 5. 254, 12 = X 71, 8. 98, 16. 239, 8). Rufinus (s. u. Bd. I A S. 1188 Nr. 18) war mit ihm verwandt. Noch sehr jung war O Consularis Macedoniae geworden (ep. 68, 1. 254, 4. 9 = X 70, 5f. 237, 5. 238, 7) und wurde unter gleichzeitiger Steuerbefreiung Mitglied des römischen Senates (ep. 68, 4. 254, 5. 255, 1 = X 70, 16f. 237, 10. 240, 5f.). Er bekleidete dieses Amt wahrscheinlich bis 356. Gegen Ende dieses Jahres war er in Antiochia gewesen und dann nach Nikaia gereist, von wo er dem Libanios schrieb, seit der Niederlegung seines Amtes werde

er vom Unglück verfolgt (ep. 496, 1 = X 547, 8f.; vgl. ep. 475, 6 = 528, 11ff.). Im Sommer 358 reiste er über Kilikien, wo er die Hochzeit des Kalykios mitfeierte nach Antiochia (ep. 374, 1. 376, 1 = X 357, 7f. 360, 9), wo er bis zum J. 365 nachweisbar ist nach ep. 32, 3. 36, 4. 68, 1ff. = X 31, 4. 37, 8. 70, 4ff. vom J. 359; ep. 149, 1. 241, 1 = X 144, 6. 221, 17 von 360; ep. 254, 13. 231, 3. 547, 3 = X 239, 5ff. 250, 2. 603, 6 vom J. 361, in das eine Reise nach Apameia fällt (ep. 577, 4. 582, 3 = X 605, 14. 610, 10ff.); ep. 593, 1. 603, 1. 648, 3 = X 619, 5. 624, 17. 663, 15. 698, 10 von 362; ep. 1329, 1. 1063, 3. 1482, 2. 1485, 5 = XI 303, 2. 472, 3. 483, 22ff. 486, 23 von 363; ep. 1089, 2. 1143, 1. 1343, 4. 1126, 3 = XI 288, 19. 306, 17. 328, 14. 332, 5 von 364; ep. 1413, 3. 1520, 1 = XI 394, 7. 519, 4 von 365. Schon 358 war O. in den Senat von Constantinopel überführt und in die höchste Schatzungsklasse eingereiht worden (ep. 255, 2ff. = X 240, 4ff.; vgl. ep. 68, 4f. 254, 5. 7 = X 70, 15f. 71, 3. 237, 11. 16) und sollte dort seinen Wohnsitz nehmen (ep. 68, 6. 254, 13 = X 71, 7. 239, 5ff.). Libanios bemühte sich in dieser Sache für ihn (ep. 68, 6f. 98, 1. 254—256 = X 71, 6ff. 100, 1ff. 239, 5ff.) und erreichte 361 eine kaiserliche Entscheidung zugunsten des O. (ep. 268, 1 = X 253, 18f.). Im selben Jahr traf ihn ein Trauerfall (ep. 577, 4 = X 605, 13f.); vielleicht darf man dabei an den Tod seiner Mutter denken. Durch die Erbschaftsteilung nach dem Tode der Mutter geriet O. mit seinem Bruder Mikkalos in Streit (s. o. Bd. XV S. 1556, 36ff.). Nach dem Aufstand in Antiochia im J. 387 setzte sich O. für den bedrohten Rat der Stadt ein (Liban. or. LXIII 8 = IV 390, 8ff. F.). Er besaß in Daphne ein prächtiges Haus (ep. 574, 3 = X 603, 5) und scheint in Phoinikien Güter besessen zu haben (ep. 222, 4. 651, 4 or. LIV 4 = X 205, 5. 666, 17f. IV 73, 13f.). Da O. kinderlos war (ep. 574, 3. Or. LXIII 31 = X 603, 6f. IV 400, 6) rechneten manche auf eine Erbschaft. Als dann O. im J. 388 oder 389 starb (Or. I 275 = I 200, 17; ep. 872, 1. 877, 1. 900, 3. 950, 1 = XI 91, 7. 95, 11. 114, 6. 157, 3; vgl. ep. 883, 3 = XI 101, 8), machte sich die Enttäuschung der nicht Bedachten in Schmähungen gegen O. Luft, gegen welche Libanios die Rede LXIII ὑπὲρ Ὀλυμπίου (s. o. Bd. XII S. 2508, 51ff.) schrieb. Libanios gehörte zu den Erben, hatte aber infolge von Legaten und Schulden mehr Mühe als Gewinn davon (Or. I 275—277. LXIII 36 = I 200, 20ff. IV 401, 20ff.; vgl. ep. 971, 3 = XI 175, 6). An O. richtete Libanios die ep. 496 (= X 547, 7 vom J. 357). Vgl. Sievers 138, 27f. 162, 67. 175, 19. 195. 260, 5. 282ff. 288. Seeck 223, II. Pack Studies in Libanius, 1935, 36, 55. 58. Bouchery 137ff. 158. 175ff. 186ff. 200. 202.

5) Senator in Constantinopel, mit dem 359 der Vorige verwechselt wurde, insofern eine von ihm zu bezahlende Steuerschuld von dem Antiochener eingefordert wurde (Liban. ep. 254, 6. 255, 3 = X 237, 13ff. 240, 10f.); vgl. Seeck Briefe des Libanius 224, IV. Bouchery 188.

6) Flavius Nemesius O., *v(ir) c(larissimus)*, setzte dem Caiser Constantius II. die Inschrift CIL III 12126, die in Myra in Lykien gefunden wurde. Seeck 224, III nimmt ohne ausreichenden Grund an, daß O. vielleicht der Statthalter von Lykien gewesen sei.

7) Nonius Victor O., *v(ir) c(larissimus)*, hatte als p(ater) p(atrum) im Mithraskult eine hervorragende Stellung (s. o. Bd. XV S. 2142, 49f.), in der er vom 15. September 357 bis 8. April 362 nachweisbar ist nach CIL VI 749—753 = Dess. 4267a—e. Er ist wohl vor 8. April 376 gestorben, wo als pater patrum der vorher neben ihm als pater tätige Aurelius Victor Augentius erscheint (CIL VI 751 b = Dess. 4268), mit dem er wohl verschwägert war; denn sein Enkel war

8) Tamesius O. (Victor) Augentius, Enkel des Vorigen, der in Rom ein Mithraeum eingerichtet hatte (CIL VI 754 = Dess. 4269). Vgl. Not. d. scav. S. VI, vol. IX 479f.

9) Emilianus Corfoni(us) O., *c(larissimus) p(uer)*, Sohn des Aurelius Victor Augentius. Er erhielt von seinem Vater, dem pater patrum des Mithraskultes, am 8. April 376 die ersten Weihen durch Übertragung der Hierocoracia (s. o. Bd. XV S. 2142, 65) nach CIL VI 751 b = Dess. 4268.

10) Antiochener, Sohn des Asterius (Liban. ep. 1464, 1. 1476, 1 = XI 453, 17. 471, 3 F.), Bruder des Eusebios (s. o. Bd. VI S. 1368 Nr. 9) und Vater des Eusebius (Liban. ep. 789, 1 = XI 26, 6). Er war beim Census des J. 362/63 Einschätzer (ep. 1464, 1 = XI 453, 23ff.) und scheint, zwar selbst Heide (ep. 1476, 1 = XI 471, 4), die Christen begünstigt zu haben, wie Seeck annimmt, vielleicht dadurch, daß er Iulians Befehl, auch die Städter, soweit sie Christen waren, in die Steuerlisten einzutragen (s. o. Bd. III S. 1517, 9ff.) nicht befolgte. Sein Verhalten versetzte den Consularis Syriae Alexander (s. o. Bd. I S. 1445, 74) in berechtigten Zorn, und er drohte mit Strafen (ep. 1055, 1ff. 1056, 2f. = XI 438, 4ff. 455, 1ff.; vgl. ep. 1461, 1). O. war später an einer Gesandtschaft beteiligt, wahrscheinlich an derjenigen, die dem Kaiser Iovianus zur Thronbesteigung Glück wünschen sollte (ep. 1476, 2 = XI 471, 9). Seecks Vermutung, daß O. bei dieser Gelegenheit zum Proconsul Achaiae ernannt worden sei, da 364 ein O. Macht in dieser Provinz besaß nach Liban. ep. 1347. 1350, 7 = XI 333, 2ff. 342, 15f., ist bei der Häufigkeit des Namens nicht gerade zwingend. Umgekehrt möchte man aus ep. 1347, 1, die an diesen O. in Achaia gerichtet ist, insofern auf eine andere Persönlichkeit schließen, als zwar der Überbringer des Briefes von Libanios als πολίτης ἐμός bezeichnet wird, aber kein Hinweis auf die Mitbürgerschaft des O. erscheint. Vgl. Sievers Leben des Libanius 120. Seeck Briefe des Libanius 224, V.

11) Proconsul Achaiae, s. den vorhergehenden Artikel.

12) Antiochener, Mitschüler des Libanios (Liban. ep. 385, 4. 519, 4 = X 373, 1f. 561, 19ff.; vgl. ep. 518, 1 = 560, 7), sah sich aus Mangel an Vermögen gezwungen als στρατιώτης d. i. in diesem Falle als *agens in rebus* zu dienen, da er Untergebener des Magister officiorum Musonius war (ep. 519, 4f. 518, 1. 3 = X 561, 20ff. 560, 1. 15) und in den J. 357 und 358 wiederholt zwischen dem Hof und Antiochia hin und her reiste (ep. 385, 3f. 517, 2f. 518, 3. 519, 5. 522, 3 = X 372, 18ff. 539, 14ff. 560, 13. 562, 3ff. 564, 14). Seeck hält es für möglich, daß er mit dem O., dem Ver-

wandten des Alexander und Eubulos, identisch ist, der 363 nach Kilikien (ep. 1289, 4. 1290, 4 = XI 223, 18. 226, 15) und 364 nach Isaurien reiste (ep. 1170, 2 = XI 244, 2). Auch in ep. 611, 3 = 635, 5 ist dieser O. vielleicht erwähnt. Vgl. Sievers 90, 29. Seeck 225, VI.

13) Bruder des Iovinus oder Iovius (s. o. Bd. IX S. 2012 Nr. 2 mit S. 2015 Nr. 2), war 357 in einflußreicher Stellung bei Hofe und erhielt mit seinem Bruder zusammen von Libanios die ep. 468. 493 = X 518, 13. 542, 5. Vgl. Sievers 221. Seeck 225, X. Silomon De Libanii epistularum libris I—VI, 1909, 47.

14) Advokat in Antiochia, Vater des Hermogenes (s. o. Bd. VIII S. 865 Nr. 17) und des Theodotos (s. u. Bd. V A S. 1962 Nr. 32), wird im J. 363 von Libanios in ep. 1435, 1 = XI 420, 3f. erwähnt. Vgl. Seeck 225, VII.

15) O. Palladius, Praefectus Aegypti, s. Palladius.

16) Aus Ankyra, an den im J. 364 Libanios die ep. 1333 = XI 321, 11 richtete. Vgl. Seeck 225, VIII, wo er ihn auch als Empfänger der ep. 1481 = XI 483, 6 ansetzt im Gegensatz zu 222, I.

17) Armenier, dessen Söhne 361 Schüler des Libanios waren (ep. 272, 5. 273, 1 = X 257, 7. 12), der an ihn die ep. 273 = XI 257, 11 richtete. Vgl. Seeck 225, IX.

18) Praeses Cappadociae Secundae 382, als Nachfolger des Icarius, und 383 (Gregor Naz. ep. 131. 154 Migne G. XXXVII 225 C. 249 B). Seine Frau und Kinder erwähnt in ep. 104 = 205 A. An ihn richtete Gregor von Nazianz die ep. 104—106. 125f. 131. 140—144. 146. 154 und 245, wo zwar der Adressat als *Olympianus* erscheint, aber doch wohl nur eine Verwechslung mit O. vorliegt (Migne G. XXXVII 204 Cff. 217 Cff. 225 B. 237 Bff. 249 A. 260 C und 377 A). Vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 124. 157f. 161f. Seeck Briefe des Libanius 225, XI.

19) Philosoph, aus Kilikien stammend, wiegelte 391 (zur Datierung vgl. Seeck Untergang V 534) in Alexandria die Göttergläubigen gegen die Christen auf und mahnte sie, an ihrem Väterglauben festzuhalten, flüchtete sich aber dann kurz vor der Zerstörung des Serapeums nach Italien (Sozomen. hist. eccl. VII 15, 6. 9. Suid. s. Ὀλυμπος; vgl. Socrat. hist. eccl. V 16, 4. 8. Augustin. de divin. daemon. 1, 1 Migne L. XL 581. Seeck Briefe des Libanius 226, XII; Untergang V 233, 27ff. Güldenpenning und Ifland Der Kaiser Theodosius d. Gr. 191f., wo die Namensform *Olympos* übernommen ist. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 301f. Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidentums 157. 298, 113 u. 115.

20) Schüler des Libanios im J. 390 nach ep. 904, 1f. = XI 116, 5f. F. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 226, XIV.

20 a) An einen O. richtete Basileios d. Gr. die ep. 4. 12f. 131. 211 = Migne G. XXXII 236 D. 273 D. 276 A. 565 A. 780 A, wobei in ep. 211 von γράμματα τῆς τιμιότητός σου gesprochen wird und Söhne des O. erwähnt sind.

21) Freund des Symmachus, der ihn wohl 390 dem Proconsul Africae Pacatus (s. d.) empfahl (Symm. ep. 64 S. 254, 20 Seeck; zur Zeit vgl. S. CCVI).

22) Inhaber eines einflußreichen Hofamtes, vielleicht Magister in einem kaiserlichen Scrinium, Christ (Zosim. V 32, 1. Augustin. ep. 96, 1 CSEL XXXIV 214, 5), stammte aus dem Osten vom Ufer des Schwarzen Meeres (vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien I 67, der ihn versehentlich als ‚General' einführt) und hatte durch Vermittlung des Stilicho seine Stellung erlangt (Zosim. V 32, 1. Olympiodor frg. 2 FHG IV 58 = Hist. Gr. Min. I 451, 13f. Dind.). Er benützte seinen Einfluß dazu, den Kaiser Honorius (s. o. Bd. VIII S. 2284, 17ff.) gegen Stilicho einzunehmen. Er kam in Begleitung des Kaisers nach Ticinum und suchte an die Soldaten durch Besuche in den Lazaretten und sonst heranzukommen, um sie gegen ihren Heermeister aufzuwiegeln (Zosim. V 32, 2f.). So war O. der führende Mann der antigermanischen Bewegung, die zum Sturz des Stilicho führte (Philostorgius hist. eccl. XII 1 S. 140, 6ff. Bidez, wo der Kirchenhistoriker auch den Namen *Olympiodorus* für ihn kennt). Philostorgius erwähnt auch ein Gerücht, wonach O. bei der Revolte den Kaiser vor einem Schwerthieb bewahrt habe (XII 1 S. 140, 2ff.); möglicherweise hat O. selber seine Teilnahme an den Unruhen damit zu bemänteln versucht. Er wurde nach Stilichos Sturz (am 13. August 408) zum Magister officiorum befördert und war jetzt der führende Mann in der Umgebung des Honorius (Philostorg. XII 1 S. 140, 10f. Olympiodor frg. 8 FHG IV 59 = Hist. Gr. Min. I 452, 18f. Zosim. V 35, 1; vgl. Boak The Master of the Offices 149). In diesem Amt ist an ihn gerichtet Cod. Theod. XVI 5, 42 (Seeck Regesten mit S. 125, 33), und Augustin schrieb ihm die ep. 96f. (CSEL XXXIV 514, 5ff. 516, 16ff.; vgl. dazu auch Seeck Untergang III 362, 32). O. leitete eine Anzahl von Prozessen gegen die Anhänger des Stilicho ein, wobei grausame Foltern angewendet wurden (Zosim. V 35, 2). Im Januar 409 wurde O. abgesetzt (Olympiodor frg. 9 IV 59 = I 452, 19f.; vgl. Seeck Untergang V 595 zu 396, 5), kam aber bald danach wieder zur Macht und erhielt sein Amt wieder (Olympiodor frg. 8 I S. 542, 20). O. hintertrieb die mit Alarich (s. o. Bd. I S. 1290) begonnenen Verhandlungen (Zosim. V 44, 1; vgl. R. Cessi Ateneo Veneto XL 2 S. 8 A) und begann erneut mit Prozessen gegen die bisher verschonten Freunde des Stilicho (Zosim. V 44, 2; vgl. 45, 4). Im Krieg mit den Westgoten konnte O. mit Hilfe einer Hunnenabteilung den zur Verstärkung aus Pannonien heranziehenden Athaulf (s. o. Bd. II S. 1939) überfallen und ihm empfindliche Verluste zufügen (Zosim. V 45, 6). Trotzdem gelang es bald danach den Hofeunuchen, den Kaiser von der Schädlichkeit der Politik des O. zu überzeugen. Er wurde erneut abgesetzt, und floh aus Sorge vor einem schlimmeren Schicksal nach Dalmatien (Zosim. V 46, 1. Olympiodor frg. 8 IV 59 = I 452, 20. Philostorg. XII 1 S. 140, 13), was im Hinblick auf den Athaulfzug nicht schon Ende Februar 409, wie Sundwall meint, geschehen sein kann. Später ließ der Heermeister Constantius (s. o. Bd. IV S. 1099 Nr. 9) den O. aufgreifen, ihm die Ohren abschneiden und ihn dann mit Knüppeln erschlagen (Olympiodor.

frg. 8 FHG IV 59 = I 452, 21. Philostorg. S. 140, 13f.). Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 422f. 450. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius II. 196. 211f. Manitius Cambridge Mediev. History I 269ff. Seeck Untergang V 386f. 393. 398f. Sundwall Weström. Studien 111; 332. Nagl Galla Placidia 13, wo er versehentlich als Praefectus praetorio bezeichnet ist, dies mit Mommsen Herm. XXXVIII 113 = Ges. Schr. IV 527. Dill Roman Society in the Last Century of the Western Empire 42f. Palanque Essai sur le préfet du prétoire du bas-empire 95f. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 386. 390f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 442. 444. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen-Age I, 1928, 31. 34f.

23) Freund des Synesios aus seiner alexandrinischen Studienzeit (ep. 143 S. 728 Hercher), stammte aus Seleukeia in Syrien (ep. 133 S. 720) und war nach Alexandria gekommen, gelockt durch den Ruhm der Hypatia. Er war Neuplatoniker (ep. 148 S. 731), aber mehr Genußmensch als Philosoph (ep. 133 S. 720). Er blieb auch nach der Heimkehr in seine Vaterstadt in Verbindung mit Synesios, auch als dieser Bischof geworden war. An ihn richtete Synesios die ep. 97—99. 133 (von Anfang 405). 148f. Vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 28ff. mit 23. 79. 138. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 375. 391. 415ff. Ob dieser O. selbst später auch Bischof geworden ist, wie Grützmacher 147 aus dem Brieffragment 45 (S. 659 H.) erschließen möchte, bleibt doch zweifelhaft, auch wenn dieser Bischof (s. u.) ebenfalls zu den Jugendfreunden des Synesios gehörte.

23a) Comes, Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. I 377f. = Migne G. LXXVIII 396 Bf.

24) Dux Mesopotamiae, wurde am 19. November 502 zusammen mit Eugenius (s. o. Bd. VI S. 986 Nr. 6), der als Dux von Melitene bezeichnet wird, also wohl Dux Armeniae war (vgl. Not. dign. or. XXXVIII 6. 14) nach einem anfänglichen Erfolg von den Persern geschlagen in der Nähe von Constantina, besser Constantia (s. o. Bd. IV S. 953, 4) oder Tellâ nach Josua Stylites LI S. 40 Wright, wo er ‚dux of Tellâ' heißt, das zuvor mit Constantina in der Mesopotamia (vgl. Not. dign. or. XXXVI 7. 22) gleichgesetzt wird. Vgl. Brooks Cambridge Mediev. Hist. I 481.

25) *Magistrianus*, d. i. *agens in rebus*, überbrachte die Synodalbeschlüsse der afrikanischen Synode mit der Verurteilung des Papstes Vigilius und mit der Verteidigung der sog. Drei Kapitel an Kaiser Iustinian I. im J. 550 (Victor. Tonnen. Chron. Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 202, 550 Momms.; vgl. zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums II 258f.).

26) Aus Tralleis, Sohn des Arztes Stephanos (s. u. Bd. III A S. 2403). Bruder des Architekten Anthemius (s. o. Bd. I S. 2368), wird als Jurist gerühmt von Agathias V 6 (S. 290, 5 Bonn. Hist. Gr. Min. II 357, 12ff. Dind.).

27) Bischof, kam 313 von Rom gesandt nach Karthago, um die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173 Nr. 9) bekannt zu geben (Optat. Milev. I 26 CSEL XXVI 28, 5ff. Kirsch Kirchengesch. I 480. Martroye Mém. des Antiq. de France [= Mettensia] 73, 1914 25 A.); vgl. Seeck Untergang III 517 zu 332, 27.

28) Ein Bischof dieses Namens erscheint in den Akten der angeblichen Synode unter Papst Silvester (Mansi II 622; zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 121).

29) Alexandrinischer Diakon, unterzeichnete auf der Synode von Alexandria das Absetzungsschreiben seines Bischofs Alexander gegen Arius (Migne G. XVIII 580 A). Er ist wahrscheinlich auch der Diakon unter Athanasius (Athanas. Apol. c. Arian. 64 Migne G. XXV 365 A).

30) Bischof von Ainos in der Provinz Rhodope in Thrakien, war Anhänger des Athanasius zur Zeit der Synode von Serdica (343) nach Mansi III 19 A. VI 1221 A. Er wurde von den Arianern weiterhin verfolgt und beim Kaiser Constantius II. verdächtigt, so daß der ihn mit dem Tode bedrohte (Athan. de fuga sua 3; ad monachos 19 Migne G. XXV 648 C. 713 C. Socrat. hist. eccl. II 26, 7 und dazu die Bemerkungen des Valesius im 3. Bd. der Socratesausgabe von Hussey S. 166. Theodoret hist. eccl. II 15, 9. Vgl. Sievers Leben des Libanius 213).

31) Episcopus Doliceus, also Bischof von Doliche, nahm unter den Gegnern des Athanasius an der Synode von Serdica/Philippopolis teil (Hilarius Collect. Antiar. Paris. Ser. A IV 3 CSEL LXV 74, 5. Mansi III 138 A).

32) Bischof, unter den Teilnehmern an der Synode von Gangra (zwischen 360 und 380; vgl. Kirsch Kirchengesch. I 427) nach Mansi III 1152 B.

33) Bischof von Mopsuestia in Kilikien, erscheint unter den Teilnehmern des Konzils von Constantinopel im J. 381 (Mansi III 569 C. VI 1178 B); ebenso

34) Bischof von Parnassos in Kappadokien (Mansi III 569 D. VI 1178 B) und

35) Bischof von Neokaisareia in Bithynien (Mansi III 572 A. VI 1180 C; s. o. Bd. XVI S. 2409; vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien I 343).

36) Er benachrichtigte den Paulinus von Nola vom Tode der Paula, der Gattin des Pammachius (s. d.) und wird von Paulinus (ep. 13 CSEL XXIX 84, 12) als *sanctus vir* bezeichnet. Daher ist es verständlich, wenn in etlichen Hss. *sancti viri episcopi* geschrieben wurde, was aber den Tatsachen nicht entspricht (Migne L. LXI 207 B, b u. 78 C).

37) Spanischer Bischof um die Wende des 4. und 5. Jhdts., schrieb nach Gennadius de vir. ill. 23 *librum fidei adversus eos, qui naturam et non arbitrium in culpam vocant, ostendens non creatione, sed inoboedientia insertum naturae malum.* Augustin (C. Iulian. I 3, 8 Migne L. XLIV 644) bringt ein Zitat aus einem *sermo ecclesiasticus* eines spanischen Bischofs O. Sicher ist beide Male derselbe gemeint, ob aber auch dieselbe Schrift, bleibt fraglich; vgl. Künstle Antipriscillian 163 bei Bardenhewer III 414.

38) Das Brieffragment 45 des Synesios (S. 659 Hercher) läßt schließen, daß der Empfänger Bischof war; denn er erhält den Rat, seine Diözese von Ketzern zu reinigen. Ob er mit O. aus Seleukeia (s. o.) identifiziert werden darf, kann bezweifelt werden.

38a) Presbyter und Scholasticus, Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. IV 205 = Migne G. LXXVIII 1293 A; vielleicht ist er der Presbyter O., an den ep. V 105 = 1385 A gerichtet ist. Andere Adressaten sind ein Diakon O. ep. II 24 = 473 A und O. ohne nähere Bezeichnung ep. V 387. 477 = 1557 D. 1604 A.

39) Bischof von Karpasia auf Cypern (s. o. Bd. X S. 1996), wurde als antikyrillischer Anhänger von Johannes von Antiochia auf dem Konzil von Ephesus im J. 431 verurteilt (Mansi IV 1324 D. 1395 B. 1471 A. V 594 A. 776 C. Schwartz Acta concil. oecumen. I^{I} 3 S. 27, 28. I^{IV} 2 S. 38, 49. 45, 33).

40) Bischof von Claudiopolis wurde auf dem Konzil von Ephesus im J. 431 durch Epiphanios und Theosebios (oder Eusebios) vertreten, unter den Anhängern des Kyrillos (Mansi VI 612 C. 711 C. VII 702 A. Schwartz Acta conc. oecumen. I^{I} 7 S. 112, 28. I^{II} S. 70, 28. I^{V} 1 S. 111, 27. II^{III} 1 S. 229, 28. II^{III} 1 S. 57, 135. 258, CXXXVII). Fraglich bleibt, ob er oder ein anderer O. der Adressat von des Firmus von Caesarea ep. 27 (Migne G. LXXVII 1500 D) ist.

41) Presbyter, vertrat seinen Bischof Kalogeros von Claudiopolis Pontica auf der Synode von Ephesus im J. 449 (Mansi VI 611 B. Acta conc. oecumen. II^{I} 1 S. 82, 135).

42) Bischof von Constantia, der Metropolis auf Cypern, schloß sich auf der Synode von Ephesus im J. 449 der Mehrheit an (Mansi VI 610 A. 843 A. 914 A. 930 C) und gehörte 451 auf dem Konzil von Chalkedon zur dortigen Mehrheit (Mansi VI 978 D, wo er Olympiodorus heißt). Nach Mansi VII 138 E (wonach ihn Markwart Studien z. armen. Gesch. IV, 1930, 548 versehentlich für den Bischof von Constantia–Tellâ hält). 424 C. 680 D. 728 C. 731 B wurde er durch Epiphanius, nach 408 B durch Didymus und nach 166 C durch Epaphroditos vertreten; vgl. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 1 S. 79, 37. 183. 29 und II^{I} 2 S. 4 [200], 40. 142 [338], 30. II^{I} 3 S. 64 [423], 30. 87 [446], 30. II^{III} 1 S. 29, 31. II^{III} 2 S. 129 [388], 30. 139 [398], 30; vgl. ferner II^{II} 2 S. 76 [168], 345. II^{III} 1 S. 54, 37. 255, LXII. II^{III} 2 S. 158 [417], 30. 172 [431], 389. Bei Mansi VII 523 C erscheint O. von Constantia auch noch als Adressat des Rundschreibens des Kaisers Leo I. Doch ist in seiner Liste augenscheinlich die Bistumsbezeichnung des ausgefallenen *Sabino episcopo Constantiae Cypri* an die Stelle des richtigen *O. episcopo Scythopoleos* getreten; vgl. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{V} S. 23, 15f. Unser O. muß also vor Ende 457 gestorben sein und in Sabinus einen Nachfolger gefunden haben.

43) Bischof von Euaza in Asia (s. o. Bd. VI S. 850), nahm an der Synode von Ephesus im J. 449 teil (Mansi VI 609 D. 855 A; vgl. dazu J. Maspero Hist. des patriarches d'Alexandrie, 1923, S. 36, 5. 922 A. 932 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 1 S. 80, 97. 185, 87). 451 war er auf dem Konzil von Chalkedon (Mansi VII 405 D), in dessen Akten er zumeist als Bischof von Theodosiopolis erscheint (Mansi VI 573 C. 945 E. 981 D. 1061 C. 1086 A. VII 123 B. 152 A. 284 B. 442 B. 682 C. 714 A. Schwartz II^{I} 1 S. 61, 203. II^{I} 2 S. 7 [203], 167. 31 [227], 71. 37 [253], 105. 74 [270], 165. 88 [284], 167. 135 [331], 183. 147 [343], 186. II^{III} 1 S. 35, 203. II^{III} 2 S. 57 [316], 10. 78 [337], 162. 164 [423], 85). Im Gegensatz zu Weissbach (u. Bd. V A S. 1926, 29ff.), der den O. für den Bischof von Theodesiopolis in Armenien nahm, und zu Markwart Studien zur armen. Geschichte IV, 1930, 548, der an Theodosiopolis in Osroene dachte, sah Schwartz Abh. Akad. Münch. N. F. XIII, 1937, S. 30, 2 das Richtige; vgl. ebd. S. 38, 1, wo Manasse als Bischof des armenischen Theodosiopolis nachgewiesen ist. Vgl. V. Schultze Kleinasien II 85.

44) Bischof von Sozopolis (s. u. Bd. III A S. 1256) in Pisidien, gehörte auf der Synode von Ephesus im J. 449 zur Mehrheit (Mansi VI 932 B) und nahm dann 451 am Konzil von Chalkedon teil nach Mansi VI 160 B. 577 B. 950 C. 982 E. 1078 C. 1086 E. 1171 C. VII 126 A. 160 A. 407 A. 435 C. 683 B. 712 C. 740 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 1 S. 63, 304. II^{I} 2 S. 7 [203], 177. 33 [229], 180. 37 [233], 125. 76 [272], 260. S. 91 [287], 266. 137 [333], 284. 150 [346], 290. II^{I} 3 S. 92 [451], 98. II^{II} 2 S. 42 [134], 65. 75 [167], 296. II^{III} 1 S. 38, 304. 256, XCVII. II^{III} 2 S. 70 [329], 11. 76 [335], 115. 100 [359], 39. 147 [406], 284. 168 [427], 289. Vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien II 355. O. muß vor 457/58 gestorben sein; denn da war Politianus (s. d.) schon im Amt (Mansi VII 571 B).

45) Bischof von Paneas in der Phoenicia Prima, nahm am Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 569 D. 944 D. 1171 D. 1173 A. VII 21 D. 121 C. 145 B. 431 D. 681 D. 724 A. 740 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 1 S. 59, 118. II^{I} 2 S. 72 [268], 100. 87 [283], 101. 99 [295], 47. II^{I} 3 S. 90 [449], 52. II^{II} 2 S. 42 [134], 73. II^{III} 1 S. 32, 118. II^{III} 2 S. 76 [335], 115. 100 [359], 39. 108 [367], 47. 142 [401], 117. 161 [420], 117). Zweimal ist durch Verwechslung fälschlich Arados als sein Bistum angegeben (Mansi VI 567 D. VII 402 C; vgl. Schwartz II^{II} 2 S. 68 [160], 70).

46) Bischof von Prusias, zur Zeit des Konzils von Chalkedon (451), auf dem ihn auch sein Presbyter Modestus vertrat (Mansi VI 571 D. 1093 D. VII 405 B. 714 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 2 S. 41 [237], 250. II^{II} 2 S. 72 [164], 204 und Abh. Akad. Münch. 1937, 13 S. 250). Vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien I 235.

47) Bischof von Theodosiopolis s. O., Bischof von Euaza.

48) *ἐπίσκοπος Οὐσάδων* (Mansi VII 165 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{I} 2 S. 152 [348], 368) zur Zeit des Konzils von Chalkedon. Die lateinische Fassung hat *episcopus Sadagenorum*, das wohl schwerlich mit *Σαδάγηνα* (s. u. Bd. I A S. 1690) identisch sein kann, da für ihn sein Metropolit Onesiphoros von Ikonion unterschrieb (vgl. auch Schwartz II^{III} 2 S. 171 [430], 366 *Sadorum*).

49) Bischof von Skythopolis (s. u. Bd. II A S. 947), wird unter den Empfängern des Rundschreibens von Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) genannt (Mansi VII 788 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{V} S. 23, 15. Bei Mansi

VII 523 wird er versehentlich als Bischof von Constantia Cypri (s. d.) bezeichnet.

50) Bischof von Sora in Paphlagonien (s. u. Bd. III A S. 1111) unterzeichnete das Antwortschreiben der dortigen Provinzialsynode auf das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 608 A. 610 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II ^{V} S. 87, 38. Er kann erst nach dem Konzil von Chalkedon inthronisiert worden sein, da auf diesem noch Theodoros (s. u. Bd. V A S. 1913, 165) als der dortige Bischof erscheint. Vgl. V. Schultze Kleinasien II 218. — Der *Olimpius* in Mansi VII 791 C ist verschrieben aus Alypius, Bischof von Caesarea Cappadociae, wie ein Vergleich mit VII 595 A lehrt.

51) Diakon des Bischofs Maximus von Antiochia (s. Suppl.-Bd. V S. 678, 121), überbrachte ein Schreiben an Papst Leo I., auf das dieser mit der ep. 119 vom 11. Juni 453 antwortete (Mansi VI 238 C. Migne L. LIV 1041 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II ^{IV} S. 72, 31).

52) Diakon, hatte ein Schreiben seines Patriarchen Anatolius von Constantinopel überbracht, der darauf mit der ep. 155 vom 11. Oktober 457 antwortete (Mansi VI 320 C. Migne L. LIV 1125 B. Schwartz Acta conc. oecumen. II ^{IV} S. 100, 9) und bei seiner Rückreise ein nicht erhaltenes Schreiben des Papstes an Kaiser Leo I. mitbekam (Mansi VI 329 C. Migne LIV 1134 C. Schwartz 104, 27).

53) Diakon, der Mündelgut seiner Neffen Felix und Olympius veruntreut hatte, nach einem Schreiben des Papstes Gelasius an seinen Bischof Fortunatus (Mansi VIII S. 135 B. Migne L. LIX 149 B).

54) Arianer, wurde wegen seiner Gotteslästerungen vom himmlischen Feuer verzehrt im J. 498 nach Victor Tonnen. Chron. (Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 193, 498 Momms.) *in balneis quae Heleniana vocantur apud Regiam urbem,* während daraus Isidor Chron. (Chron. Min. II 474, 392 und danach Prosper Cont. Havn. Mon. Germ. A. A. IX Chron. Min. I 296, 23) *apud Karthaginem in balneis* machte. Die Helenathermen sind nach Mommsens Index in Mon. Germ. A. A. XIII S. 650 mit Richter Quellen der Byzant. Kunstgesch. 377 in Constantinopel zu suchen. Vgl. auch Theophanes a. 5991 S. 142, 12ff. de Boor. [W. Enßlin.]

55) Epiklesis des Zeus; er wurde so benannt nach dem Berge Olympos in Thessalien (erwähnt soll nur werden die Ableitung von einem angeblichen *ἐπιστάτης* des Gottes, Olympos, bei Diod. III 73, und die von Olympia in Etym. M. 623, 12ff.). Auf diesem gewaltig und eindrucksvoll aus der Ebene hervorragenden Berge wohnte der von den eingewanderten Griechen mitgebrachte Gott; ob er Verehrung auf dem Gipfel selbst von den Umwohnern erhielt, ist nicht ausgemacht (vgl. Cook Zeus I 101ff. II 904ff. 1227. Kern Religion der Griechen I 183f.). In den um den Olympos liegenden Landschaften wurde Zeus O. verehrt: in Dion am Fuße des Berges wurden Olympia begangen (Demosth. XIX 401 u. Schol. Polyb. IV 62. Diod. XVI 55. XVII 16. XVIII 4. Dio Prus. II 2 [I 16 Arnim]. Philostr. de vit. Apoll. 1, 35. Arrian. anab. I 11, 1. Steph. Byz. s. *Δῖον.* Schol. Thuk. I 126. Apollod. frg. 174 Jacoby u. Anm. Liv. XLIV 6. 7. Vgl. Cook I 102. Preller-Robert I 486). Für die Verbreitung des Kultes des Zeus O. in Nordgriechenland zeugen auch die zahlreichen theophoren Namen, die die dort gefundenen Inschriften bieten (vgl. Sittig De Graecorum nominibus theophoris 11).

In Makedonien war der Zeuskult sehr alt, insbesondere auch der des Zeus O.: darauf führt die Erwähnung bei Schriftstellern (Ps.-Kallisth. III 17, 47. Arrian. anab. I 17, 5. Philostr. II 43, 94), der Name des makedonischen Monats Dios (Bischoff De fastis Gr. ant. 335ff.) und — wenn auch nicht jede Erwähnung, besonders in späterer Zeit, einen Kult als Voraussetzung fordert — das häufige Vorkommen von Olympia: abgesehen von der Teilnahme der makedonischen Könige an den Spielen in Elis wurden Olympia begangen in Dion, Beroia und wohl auch von den Bewohnern der Chalkidike (Head HN^2 209). Über den Kult des Zeus bei den Makedonen s. Baege De Macedonum sacris 1ff. 221. Preller-Robert I 121. S. o. Bd. V S. 1081.

Über den Kult des Zeus O. in Thrakien s. Bd. VI A S. 512ff. 516.

Von Thessalien aus verbreitete sich der Kult des Zeus O. überall in Griechenland, auch in Kleinasien und in den Kolonien. Er wohnte auf den Bergeshöhen, die nun auch *Ὄλυμπος* genannt wurden, vielleicht auch wohl schon vorher so hießen, aber nicht bloß auf den Höhen (vgl. Cook I 100. 116f.).

Am bedeutendsten war der Kult in Athen und in Olympia in Elis. Über das Olympieion in Athen s. die Belege bei Milchhöfer Schriftquellen zur Topographie von Athen XLIff.; vgl. auch Hitzig-Blümner Paus. I 1, 214f. W. Weber Unters. zur Gesch. d. Kaisers Hadrianus 268ff. In Athen wurden Olympia (s. d.) gefeiert (Stengel Gr. Kultusaltert.^{3} 244f. Deubner Att. Feste 177); ein *ἱερεύς* oder *φαιδυντής Διὸς Ὀλυμπίου* wird verzeichnet (CIA III 243. 291. 928); Weihungen an Zeus O. finden sich (CIA II 1, 57 b p. 403. 162 c. 607). Bemerkenswert ist schließlich, daß auch in Attika die mit Zeus O. zusammenhängenden theophoren Namen häufig sind (s. Sittig). Über das Kultbild des Zeus O. in Athen s. Hitzig-Blümner I 1, 215. Über Zeus O. in Athen vgl. auch Preller-Robert I 86, 1. 122, 1. 132. Cook II 1123. Head HN^2 390. Über den Kult des Zeus O. in Olympia und zur Überlieferung über die olympischen Spiele s. Olympia und o. Bd. V S. 2383ff. Die Inschriften, darunter auch zahlreiche Weihinschriften an Zeus O., bei Dittenberger-Purgold Die Inschriften von Olympia, s. Index. Hitzig-Blümner zu Paus. II 1 gibt die Literatur: S. 317 zum Tempel des olympischen Zeus, S. 339 zu seinem Kultbild, S. 359 zu seinem Altar in der Altis. Über die olympischen Spiele vgl. auch Stengel 190ff., über das Zeusorakel in Olympia ders. S. 68. S. Cook I 2, 2. 37. II 758, 0. Gruppe II 1120. 1. Head HN^2 420ff.

Auf dem griechischen Festlande wird Zeus O. weiter verehrt in Chalkis auf Euboia, wo wir ein *ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου* kennen (CIA IV 27 a Z. 35. 62. Head HN^2 359). Vielleicht hängt hier

die Epiklesis zusammen mit dem im mittleren Euboia gelegenen Berge Olympos (s. Bursian Geogr. v. Griech. II 397), ebenso wie die Epiklesis Olympia der Artemis in einer Weihinschrift aus der Wende des 4./3. vorchristl. Jhdts.: *Ἀρτέμιδι Ὀλυμπίᾳ* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 S. 141, 9). Für Thespiai in Boiotien ist Zeus O. bezeugt durch das Fragment einer Basis (IG VII 2192); beachtenswert sind auch die zahlreichen theophoren Namen aus Boiotien, wie *Ὀλύμπιχος, Ὀλυμπιόδωρος, Ὀλυμπιάδας.* Aus Megara wissen wir von einem Olympieion mit einem von Theokosmos gefertigten Kultbild (Paus. I 40, 4. CIG 1052. S. o. Bd. XV S. 203. Hitzig-Blümner Paus. I 1, 362), aus Korinth von einem Tempel *Διὸς Ὀλυμπίου* (Paus. II 5, 5. III 9, 2. Hitzig-Blümner I 2, 514. Cook II 915, 2), aus Sikyon von einem Olympieion (Paus. II 7, 3), aus Epidauros von Olympia (CIA III 129). In Sparta wurde Zeus O. mit der Aphrodite *Ὀλυμπία* zusammen verehrt (Paus. III 12, 11. 19, 5. S. Bd. III A S. 1488. Wide Lak. Kulte 9. 11. Gruppe II 1363, 1). In Patrai gab es auf dem Markte einen *ναὸς Διὸς Ὀλυμπίου* (Paus. VII 20, 3. Hitzig-Blümner II 2, 816). Aus den *Ὀλυμπιακοὶ ἀγῶνες* (SGDI I 1231. 1232) ist vielleicht für Tegea ein *Ὀλύμπιος* zu folgern, und für die Verehrung desselben in Messenien s. W. Otto De sacris Messeniorum 29f. Auch im Peloponnes waren die auf Zeus O. sich beziehenden theophoren Namen sehr gebräuchlich.

Sittig (10f.) weist aber darauf hin, daß diese Namen in Kleinasien sehr selten sind; das gilt für Ionien, Karien, Lykien, Pamphylien und die übrigen Landschaften Kleinasiens wie für die Inseln Lesbos, Samos, Chios, Amorgos. Und wenn deshalb im folgenden auch eine große Zahl von Belegstellen für einen Zeus O. angeführt wird, so ist daraus schwerlich ein reger Kult zu folgern.

In Delos gab es vielleicht ein Olympieion nach Steph. Byz. s. v. (= Phlegon) *Ὀλυμπίειον, τόπος ἐν Δήλῳ, ὃν κτίσαντες Ἀθηναῖοι χρήμασιν Ἁδριανοῦ νέας Ἀθήνας Ἁδριανὰς ἐκάλεσαν, ὡς Φλέγων*... (vgl. Weber Untersuchungen 146, 532); das führt wohl auf einen Zeus O. Ein Zeus O. ist bekannt aus Amorgos (IG XII 7, 95. Cook 1157, 0), Naxos (IG XII 5, 49), Thera (IG XII 3 suppl. 1345. Cook I 117, 1), Chios (Bull. hell. XVI 325, 4. Cook II 1157). Auf dem mysischen Olympos war ein *ἱερὸν τοῦ Ὀλυμπίου Διός* (Schol. Il. XX 234 — Mnaseas —. Cook I 116); aus Pergamon kennen wir einen *ἱερεὺς Διὸς Ὀλυμπίου* (Fränkel Inschr. v. Pergamon nr. 434 S. 298) und Olympia (Cat. gr. coins of Mysia 162, 348. Mionnet II 610, 626. Suppl. V 460, 1104. CIG II 3676; vgl. Cook II 956, 0); hierbei ist aber auch zu denken an einen Kult des Olympiers Hadrianus. Über Zeus O. und die Olympia in Smyrna s. Bd. III A S. 762. Weber Untersuchungen 140. Head HN^2 594. Auf dem Grenzstein eines Zeusheiligtums zwischen Klazomenai und Erythrai lesen wir *Ζηνὸς Ὀλυμπίου* (Athen. Mitt. XVI 286, 5). Für Ephesos erwähnt Paus. VII 2 ein Olympieion; der O. Zeus wird genannt (Anc. gr. inscr. Brit. Mus. III 556 p. 198. Cat. of gr. coins Ionia 75, 214. 93, 312. Mionnet Suppl. VI 137, 386. Head HN^2 577); Olympia sind bezeugt (Dittenberger-Purgold Inschriften v. Olympia 237, 6. CIA III 127. 129. Anc. gr. inscr. Brit. Mus. III 615 p. 239). Vgl. Cook II 962, 2. Für Milet gibt eine späte Inschrift *Διὸς Ὀλυμπίου Πεισαίου* (CIG II 2867. Cook II 962, 0); in Didyma gab es Olympia (Anc. gr. inscr. Brit. Mus. IV 929). Für Iasos in Karien ist Zeus O. bezeugt durch die Weihinschrift (Bull. hell. XVIII 22, 15) *Διὶ Ὀλυμπίῳ*; über seine Verehrung in Mylasa s. o. Bd. XVI S. 1059. Wir wissen von Olympia in Prusa am Olympos in Bithynien; eine Münze der gleichen Stadt aus der Kaiserzeit hat die Legende *Προυσαεῖς Δία Ὀλύμπιον* (Head HN^2 517f. Mionnet II 479, 375. Cook I 116, 8. II 964, 2). Es scheint zunächst, daß Zeus O. in Prusias am Hypius der höchste Stadtgott war nach zwei Inschriften (Athen. Mitt. XII 176, 7. 178, 8); aus der gleichen Stadt ist aber eine Inschrift in Athen. Mitt. XXIV 426 bekanntgemacht: *Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ κτίστῃ αὐτοκράτορι Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Καίσαρι Σεβαστῷ.* Hier handelt es sich um die Einheit Hadrianus–Zeus Olympios (Weber Unters. 127, 448), und so regt sich auch bei den beiden ersten Inschriften der Verdacht, daß der Zeus O. im Grunde der vergöttlichte Kaiser ist, zumal da sie der Zeit Caracallas angehören, der auch sonst O. heißt. Eine Weihinschrift aus Tchelidjik (in Bithynien) gibt *Διὶ Ὀλυμπίῳ καὶ ἀστραπαίῳ καὶ Δήμητρι καρποφόρῳ* (Bull. hell. XVII 539, 16). Eine späte Inschrift (CIG III add. 3847 b p. 1081) belegt für Nakoleia in Phrygien einen Zeus O. und ein Olympieion, Münzen der Kaiserzeit für Maionia in Lydien einen Zeus O. (Head HN^2 652. Mionnet IV 64, 340/42. Suppl. VII 365, 222. 224. Eckhel Doctr. num. III 105. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 93, 3. 94, 9). In Sardes wurde von Alexander d. Gr. ein *ναὸς Διὸς Ὀλυμπίου* gestiftet (Arrian. anab. I 17, 5; vgl. Baege 2). Eine Marmorbasis aus der Gegend von Larisa am Kaystros bietet die Inschrift *Διὶ Σωτῆρι Ὀλυμπίῳ καὶ αὐτοκράτορι Καίσαρι ... Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Καίσαρι Σεβαστῷ* (Denkschr. Akad. Wien LVII 1 S. 84, 1); es wird sich aber auch hier um den einen Hadrianus – Zeus O. handeln. Auf einer Münze der Kaiserzeit aus Briula ist der sitzende Zeus abgebildet mit der Legende *Βριουλειτῶν Ὀλύμπιος* oder *Ζεὺς Ὀλύμπιος* (Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 53, 3. 4. Head HN^2 649); ebenfalls eine Münze der Kaiserzeit belegt für Antiochia am Maiander den Zeus O. (Mionnet III 314, 62). Die Inschrift CIG 4458, 3 nennt für Seleukia Pieria in Syrien den Gott (Cook II 869, 1), und zu seiner Verehrung (Olympia) in Antiochia–Daphne s. o. Bd. IV S. 2137. Cook II 1190f. Ausgrabungen in Salamis auf Kypros haben Inschriften zutage gebracht, die Zeus O. nennen (Journ. hell. stud. XII 78f. 176. 191; vgl. Athenaeum 1890, 613); die Epiklesis hängt wohl zusammen mit dem Berge Olympos in der Nähe der Stadt (Strab. XIV 682). Im J. 168 wandelte Antiochos IV. Epiphanes den Tempel in Jerusalem um in einen Tempel des Zeus O. (Cook I 233). Zu Zeus O. in Syrakus s. Paus. X 28, 6. Diod. XVI 70. Cic. Verr. II 2, 126. II 4, 137. IG XIV 3. 7; vgl. Bd. IV A S. 1536f. Cook II 915, 2ff., über seine Verehrung in Akragas Diod. XIII 82; o. Bd. I S. 1188. Cook II 911, 0. Eine Münze des 4. Jhdts. von Hipponion bietet die Legende *Διὸς*

Ὀλυμπίου (Head HN^2 100) und eine der Kaiserzeit von Alexandreia die gleiche (Eckhel Hist. num. IV 53. Mionnet VI 64, 170. 71, 233f. Cat. gr. coins Alexandria 16, 125. Head HN^2 862).

Olympia sind noch für viele andere Städte belegt: für Kyzikus (CIG II 2810. 3676. CIA III 129. Head HN^2 528), für Thyateira — doch werden hier die Spiele im Grunde zu Ehren des Kaisers Hadrianus begangen — (Mionnet Suppl. VII 456, 642. Cat. gr. coins Lydia CXXVII. Weber Unters. Anm. 503. Denkschr. Akad. Wien LIV 2 nr. 31), für Tralles (Anc. gr. inscr. Brit. Mus. III 611 S. 237. Bull. hell. XXVIII 80, 3. 82, 5. Head HN^2 661. Weber 222f.), für Tabai (Head HN^2 627), für Laodikeia am Lykos (Athen. Mitt. XXIII 363f. — indessen ergibt sich auch hier aus dem Wortlaut *Ἀντώνηα Γέτεια Ὀλύμπια*, daß es Spiele zu Ehren des Kaisers sind —, für Hierapolis in Phrygien (Head HN^2 676; vgl. Humann-Cichorius Altertümer von Hierapolis 44), für Attaleia in Pamphylien (Cat. gr. coins Brit. Mus. Lyc. Pamphylia 289, 25 a), Tarsos in Kilikien (Anc. gr. inscr. Brit. Mus. III 611 p. 237. Head HN^2 733), Anazarbus (Eckhel Doctr. num. III 44. 45. Head HN^2 717), Damaskus (Cat. Brit. Mus. Galatia 288, 32. Head HN^2 784), Kyrene (Pind. Pyth. IX 101). Aber man ist nicht berechtigt, aus den Zeugnissen für *Ὀλύμπια* überall einen Kult des Zeus O. zu erschließen. Sicherlich wird, besonders in späteren Zeiten, manche Stadt aus Konkurrenzneid und Großmannsucht bestehende Spiele als *Ὀλύμπια* umbenannt oder neue unter diesem Namen eingerichtet haben, wie es z. B. ausdrücklich für Nikaia in Bithynien (durch Eustath. ad Dionys. Per. 409) bezeugt wird: *ἱστορεῖται δὲ κατὰ ζῆλόν τινα καὶ παρὰ Νικαεῦσι ποταμόν τινα Ἀλφειὸν ὠνομάσθαι καὶ ὄρη τινὰ Ὀλύμπια καὶ ἀγῶνα δὲ Ὀλυμπιακὸν ἄγεσθαι κατὰ μίμησιν τῶν ἐν Ἤλιδι*; zu vergleichen ist auch das ähnliche Bemühen der Krotoniaten bzw. Sybariten (Athen. XII 522 a. c. Skymnos 350ff. Schol. Dionys. Per. 373). Wenn wir für Attaia in Phrygien (Attuda) von *Ὀλύμπια Ἡράκλεια Ἀδράστηα* hören (Bull. hell. XI 238) und für Tyros von *Ἡράκλια Ὀλύμπια* (Mionnet V 435, 661. 662. Head HN^2 801), so handelt es sich um Spiele zu Ehren des Herakles, die nach Art der olympischen abgehalten wurden. Zu beachten ist auch, daß, als die römischen Kaiser, besonders Hadrianus, den Beinamen *Ὀλύμπιος* erhielten, ihnen zu Ehren auch *Ὀλύμπια* begangen wurden, wie es sich für Thyateira und Laodikeia erweisen ließ. Für die Belege aus Kleinasien im ganzen ist zu bedenken, daß hinter einem Zeus O. oftmals ein einheimischer Gott stecken mag, wie in Anazarbus.

Zeus O. wird noch weiter erwähnt bei Prosaikern: Aischin. I 55. 76. III 255 (in Schwurformeln — vgl. Cook II 727 —). Plat. rep. IX 583 b. Strab. 333. Ioseph. ant. 19, 8. Plut. Sull. 17. 19. Dion. Hal. Rhet. I 2. Lucian. Peregr. Prot. 4; Tragopod. 91. Ps.-Kallisth. I 19. Tatian. or. ad Gr. 44. Athanas. or. adv. gent. 16 p. 13 a. Clem. Alex. Protrep. 42. 46 Potter. Athen. I 3 e. Schol. Hesiod. op. 471. Schol. Pind. Ol. I 16. Studemund Anecd. var. 265 nr. 77. 266 nr. 62. Bei den Dichtern findet sich die Epiklesis O. seit Homer recht häufig (s. Bruchmann Epith. d. 135f.). Wenn der Olympos aber aus dem (Götter)berg zur himmlischen Wohnung der Götter wurde, so entwickelte sich dem parallel die Bedeutung von O.

Hier mag die Trinksitte erwähnt werden, nach der beim Gelage die erste Spende dem Zeus O. dargebracht wurde: Poll. VI 15 *κρατῆρες δὲ ὁ μὲν πρῶτος Διὸς Ὀλυμπίου καὶ Ὀλυμπίων θεῶν*; vgl. Schol. Pind. Isthm. VI 10. Schol. Plat. Phileb. 66 D. Hesych. s. *τρίτος κρατήρ* u. a. Cook II 1123f.

Wie die Griechen ihre Feldherrn und besonders die hellenistischen Könige zu den Göttern erhoben hatten, so stellten sie später römische Feldherrn und die Kaiser den Göttern gleich; über die verschiedenen Formen s. Riewald De imperatorum cum certis dis comparatione, Diss. Halle 1912. So heißt denn auch der Kaiser Zeus O. Schon Augustus wird so benannt, in Inschriften aus Lesbos: IG XII 2, 206 (Riewald nr. 18) *ὁ δᾶμος Αὐτοκράτορα Τιβέριον Καίσαρα Σεβαστὸν παῖδα Διὸς Καίσαρος Ὀλυμπίω Σεβαστῶ*; vgl. IG XII 2, 540. 209. 656 (Riewald nr. 19. 20. 21). Häufig findet sich diese Gleichstellung für Hadrianus, nicht nur in Athen sondern im ganzen Orient, z. B. IG XII 2, 184 *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραϊανῷ Ἀδριανῷ Διὶ Ὀλυμπίῳ σωτῆρι καὶ κτίστῃ* und ähnlich nr. 185; vgl. Athen. Mitt. V 335. Bull. hell. XVIII p. 18, 1. Denkschr. Akad. Wien LIV 2 nr. 31. CIG 1822. 3036. CIL III 374. Noch häufiger kommt die Epiklesis O. allein vor unter Auslassung von Zeus; s. die Zusammenstellung bei Riewald 335f. Vgl. o. Bd. I S. 509. Weber Anm. 739. 539. 422. 450. 542. 990 und Cook II 1120, 0. Später haben wir dann die Epiklesis O. für Antoninus Pius in einer Inschrift aus Sparta (Le Bas Voyage archéologique II 192. Riewald nr. 16): *Ζανὶ Ἐλευθερίῳ καὶ Ὀλυμπίῳ Ἀντωνείνῳ σωτῆρι*, für Commodus auf einer Münze aus Ephesus (Cat. gr. coins Brit. Mus. Ionia 82, 255ff. = Riewald nr. 142): *M. Αὐρ. Ὀλυμ. Κόμοδος* und schließlich für Caracalla in einer Inschrift aus Gortyn (Mon. ant. dei Lincei XVIII 318 = Riewald nr. 143): *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μ. Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον Εὐσεβῆ Σεβαστὸν μέγιστον Βρεττανικὸν μέγιστον Γερμανικὸν μέγιστον Ὀλύμπιον*.

Heberdey-Kalinka veröffentlichen in Denkschr. Akad. Wien XLV 1 nr. 42 aus Olympos in Lykien von einem Sarkophage eine Inschrift mit der Drohung am Ende *ἢ ὁ ἐνκηδεύσας τινὰ ἐκτείσει θεοῖς Ὀλυμπίοις Διὶ καὶ Ἡφαίστῳ δηνάρια αφ'*. Die Epiklesis ist genommen von dem Berg und der Stadt Olympos in Lykien (Strab. 666. Phot. bibl. 298 b 23f.). Die Gegend ist vulkanisch, und so ist verständlich, daß, zugleich mit Zeus, Hephaistos verehrt wurde; vgl. auch die dort gelegene Stadt Hephaistion. S. o. Bd. III S. 2281. Cook II 972, 1.

Eine Inschrift aus Sparta (CIG 1316) gibt *θεοῖς Ὀυμπίοις νέοις Διοσκούροις*; Riewald (324) vermutet, daß hiermit Marcus Aurelius und Verus gemeint seien.

Herodot. II 44 berichtet, daß von den beiden Herakles der eine, dem die Hellenen *ὡς ἀθανάτῳ* opferten — ihm steht gegenüber der *ἥρως* —, die *ἐπωνυμίη Ὀλύμπιος* hatte (vgl. Iulian. or. 7, 219 b p. 283, 25 Hertl.); s. Suppl.-Bd. III S. 916f. 923. Preller-Robert II 632f.

Olympia ist Epiklesis 1. der Gaia in Athen; ihr Temenos lag im Bezirk des Zeus O. (Paus. I 18, 7 und dazu Hitzig-Blümner. Preller-Robert I 51. 52. 637, 2. Athen. Mitt. XXIII 210f. Wide Lak. Kulte 7. 202; s. o. Bd. VII S. 468); 2. der Nike in Athen; ihr Priester hatte einen Sessel im Dionysostheater (CIA III 245; s. o. Bd. XVII S. 296); 3. der Hera in Olympia (Paus. V 14, 8 und dazu Hitzig-Blümner. S. o. Bd. VIII S. 375f.); O. heißt Hera auch Aristoph. Av. 1731 und Olympias bei Nonn. Dion. VII 128; 4. der Eileithyia in Olympia (Paus. VI 20, 2 und dazu Hitzig-Blümner. S. o. Bd. V S. 2107f.); 5. der Aphrodite in Sparta (Paus. III 12, 11. 13, 2. S. o. Bd. I S. 2756 und Bd. III A S. 1473. Wide Lak. Kulte 9. 140); 6. der Artemis, s. vorhin; 7. der Demeter in einem Skolion (PLG III S. 644 nr. 3). Olympiades heißen dann in der Poesie die Charites, Musen, Rhea und Selene (Belege hierfür s. Bruchmann Epitheta d.). Die Musen haben diesen Namen, weil sie von altersher am Olympos verehrt wurden (Preller-Robert I 485); nach ihnen sind vielleicht die mit ihnen auch sonst verbundenen Charites so benannt; bei Rhea und Selene bedeutet Olympias wohl nur ‚himmlisch'. Die *Ὀλυμπιάδες θεαί* bei Soph. Ai. 882 sind die Nymphen des mysischen Olympos.

Zeus wird bei Hippon. 30 a *θεῶν Ὀλυμπίων κάλμυς*, bei Lukian. tragodopod. 97 *μεγ' ἄριστος Ὀλυμπίων* genannt, bei Theophil. ad Autol. I 10 heißt es *Ζεὺς μὲν γὰρ ἐν πρώτοις προσαγορεύεται Ὀλύμπιος*, bei Aischyl. Coeph. 783; Eum. 618. Archiloch. 74, 2 ist er *πατὴρ Ὀλυμπίων*: die Gesamtheit der Götter bildet eben die *Ὀλύμπιοι θεοί* oder *Ὀλύμπιοι*. Sie sind zunächst so genannt, weil sie mit dem Göttervater ihren Sitz auf dem Götterberg Olympos haben, später hat die Epiklesis — wie bei Zeus — auch die Bedeutung ‚himmlisch' bekommen. Vgl. auch Plat. Nom. IV 717 a. Theopomp. = Schol. Aristoph. Ran. 218. Artemidor. II 34. V 94. Porphyr. de antr. nymph. 6. *Ὀλύμπιοι* findet sich zuerst Il. I 399. XX 47; dann kommt dieser Ausdruck, wie auch *οἱ Ὀλύμπιοι, Ὀλύμπιοι θεοί, οἱ Ὀλύμπιοι θεοί*, recht häufig in der griechischen Literatur vor, bei Dichtern und Prosaikern. Inschriftlich werden sie genannt in Inschr. von Olympia (Dittenberger-Purgold) 53, 4 (vgl. 561) und in einer Inschrift von Aigina (CIG II add. 2140 a p. 1016); Weihungen an sie finden sich in einer Inschrift aus Thrakien (Arch.-epigr. Mitt. XV 94, 12 und Bd. VI A S. 515, 26) sowie in Inschriften aus Kilikien (Denkschr. Akad. Wien XLIV 6 nr. 74. 75. 77), doch ist bei diesen drei Altarinschriften auch an Kaiserkult zu denken. Mit den *Ὀλύμπιοι θεοί* werden verbunden die *Ὀλύμπιαι θεαί*: Aristoph. Thesm. 332 (vgl. Av. 865). Demosth. 43, 66 (vgl. 21, 52). Menand. Colax frg. 1, 3 (Jensen) und inschriftlich Syll.^{3} 360, 1 (vgl. 360, 50); vgl. auch eine Inschrift aus Nisyros (IG XII 3, 98): *πάντας τοὺς ἐν Ὀλύμπῳ θεοὺς καὶ πάσας*. Die Olympiades allein werden genannt Hesiod. bei Paus. IX 40, 6.

[gr. Kruse.]

56) Olympios *μελοποιός* aus Akragas, Schol. Plat. Gorg. 493 a (S. 317 Herm. und Olympiodor S. 143, 26 Randnote ed. Norvin 1936).

[Paul Maas.]

57) Steinschneider aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr., dessen Signatur sich auf einem Carneol mit bogenschießendem Eros in Berlin findet. Vermutlich ist er auch der Stempelschneider der arkadischen Bundesmünzen um 370 v. Chr. mit sitzendem Pan und Beischrift *ΟΛΥΜ* oder *ΟΛΥ*. Dagegen bedeutet *ΟΛΥΜΠΙΣ* auf Münzen von Tarent keinen Künstlernamen. Furtwängler Arch. Jahrb. III 119 Taf. 3, 7 (= Kl. Schr. II Taf. 25, 7); Ant. Gemmen Taf. 14, 8. Brunn Künstlergesch. II 436. [J. Sieveking.]

Olympiosthenes, Bildhauer, arbeitete zusammen mit Kephisodotos (d. Ä., s. o. Bd. XI S. 234 Nr. 8) und Strongylion (s. u. Bd. IV A S. 373) eine Musengruppe auf dem Helikon, Paus. IX 30, 1; um 385. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 268. Overbeck Schriftquellen 878. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 15. [G. Lippold.]

Olympokome, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Ὀλυμποκωμήτης* auf Tekmoreier-Inschriften aus Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran Göl, Sterret Papers Americ. School, Athens III (1888) nr. 366, 26. 31 (*Ὀλυνποκωμήτης*). nr. 372 (*[Ὀλυμπο?]κωμήτου*). nr. 376, 7 (*Ὀλυνποκωμ[ή]το[υ]*), vgl. u. Bd. V A S. 159, 14f. Nr. 2. 14. 18. Ramsay Aberdeen Univer. Stud. XX (1906) 368; Geogr. Journ. London LXI (1923) 295f. entnimmt aus dem Namen, daß O. in der Nähe eines Berges Olympos gelegen haben muß. Nun ist weiter ein heiliger Georgius Limniota (*Γεώργιος ὁ Λιμνιώτης*) bekannt, der *ἐν τοῖς Ὀλυμπίοις ὄρεσι* als Einsiedler lebte und ungefähr im J. 735 den Märtyrertod starb, Acta Sanctorum 24. August S. 841 f. Dessen Beinamen bringt Ramsay mit den Limnai (wahrscheinlich der Name für den Doppelsee Hoiran- und Egerdir-Göl, s. o. Bd. XIII S. 569, 60f.) zusammen. Am Nordufer des von Osten her in diesen vorspringenden Ausläufers des Sultan Daghs hat er eine Höhle gefunden, in der jetzt die Panagia verehrt wird. Dort hat seiner Meinung nach Georgios Limniota gelebt, daher sein Beiname. Weiter ergibt sich daraus, daß der Sultan Dagh *Olympos* geheißen hat; dort in der Nähe müßte dann O. gelegen haben. Wenn auch vieles in diesen Ausführungen unsicher ist, so sprechen sie als Ganzes doch an. [W. Ruge.]

Olympos, *Ὄλυμπος*, bei Homer und späteren Dichtern nach Maßgabe des Metrums auch *Οὔλυμπος*, Gen. *-οιο*, ein in Griechenland, auf den griechischen Inseln und in Kleinasien weit verbreiteter Bergname vorhellenischen Ursprungs. Die antiken Versuche einer etymologischen Deutung sind unhaltbar, die modernen zum mindesten unsicher, so die Deutung aus dem Armenischen von S. Bugge in ‚Album Kern' (Leiden 1903) 105ff. u. a. Näheres hierüber s. J. Schmidt O. 1 B III. Mit M. Nilsson können wir als ziemlich sicher annehmen, daß der Begriff ‚Berg' zugrunde liegt. Wie die folgende Liste zeigt, führen nicht bloß auffällige Berge, sondern auch unbedeutende Erhebungen diesen Namen. Sekundär ist die Übertragung auf Ortschaften, so auch auf Olympia als Kultstätte des olympischen Zeus. Als Per-

sonenname scheint O. erst in hellenistischer Zeit vorzukommen und wird dann auch auf mythologische Gestalten übertragen. Die gelegentlich in Inschriften auftretenden Varianten der Schreibung wie *Ὄλυνπος*, *Ὄλομπος* CIG III add. 3846 z 31. IV 8412 sind etymologisch bedeutungslos.

Zur neugriechischen Form *Ἔλυμπος*, gespr. *Elimbo,* s. Leake North. Gr. III 342. W. Vischer Erinner. a. Griechenl. 61f. M. Kurz Le Mont Olympe 167. 189. Sie hat in einer Reihe von Fällen die Erinnerung an einen antiken O. bewahrt, wo die literarische Überlieferung fehlt.

1) A. Geographischer Teil.

Das berühmteste und gewaltigste Gebirge dieses Namens ist der thessalische O. Sein 2900 m übersteigendes Gipfelmassiv, das auf der Balkanhalbinsel nur von Rila und Rhodope um ein Geringes überragt wird, bildet den Eckpfeiler der griechischen Halbinsel am Ägäischen Meer. Die nur im Spätsommer schwindende Schneedecke leuchtet weit hinaus in die See bis zum Athos, ebenso wie über das thessalische und das makedonische Becken hinweg. Der Radius der Aussichtsweite von dieser Höhe beträgt theoretisch rund 200 km. Die Sichtbarkeit des Gebirges aus diesem Umkreis ist allerdings durch dazwischen liegende Gebirge und die atmosphärischen Verhältnisse beschränkt. Bei günstiger Beleuchtung reicht sie bis zum Parnaß und zu den Randgebirgen Makedoniens. Der große Afrikaforscher H. Barth schildert in seiner ‚Reise durch d. Eur. Türkei' (1862) den steigenden Eindruck auf dem Anmarsch von Monastir: S. 160 erster Anblick von Kailar (600 m), S. 163 von Kozani (*Κοζάνη*, türk. *Kazan,* Kessel, 700 m) ‚eine großartigere Ansicht vom O., wie er schroff über die recht hohe und prächtig eingeschluchtete südliche Felswand des Karasu- (Haliakmon-) Tales und die Volustana, das eigentliche Tor Thessaliens, herüberragt, kann man wohl nicht leicht von einem andern Punkte aus gewinnen', dazu die Skizze S. 164, dgl. S. 170f. Imposant ist schon der Anblick von der Höhe des alten Edessa. Auf die hier von Norden her vordringenden hellenischen Stämme muß das Gebirge von Anfang an einen mächtigen Eindruck gemacht haben. Als Göttersitz hat es gewiß schon in vorgriechischer Zeit gegolten und konnte als solcher leicht auf den indogermanischen Himmelsgott übertragen werden.

Auf lebendiger Anschauung der im weiten Umkreis des O. siedelnden thrakischen und hellenischen Stämme beruht die Vorstellung, die sich uns aus den kennzeichnenden Beiworten bei Homer und späteren Dichtern ergibt. Den Eindruck der Gesamterhebung finden wir in dem am häufigsten (11mal in Il., 4mal in Od.) gebrauchten *μακρός*, daneben *μέγας* Il. I 530. VIII 443. Die Höhe kommt zum Ausdruck in den Beiworten *αἰπύς* und *ἄκρος* und verbindet sich mit der weiten Verzweigung des Massivs in *ἀκροτάτῃ κορυφῇ πολυδειράδος Οὐλύμποιο* (3mal in Il.). Die Vielheit der Gipfel bezeichnet die ständig wiederkehrende Verbindung *ἀπ' Οὐλύμποιο καρήνων* (6mal in Il., 2mal in Od.), während *ῥίον Οὐλύμποιο* (3mal in Il.) auf den Hauptkamm oder einen Vorsprung geht. Das morphologische Bild wird ergänzt durch den Hinweis auf die Schluchten

und Täler *πολυπτύχου* Il. VIII 411, *πτυχάς* XI 77, *πτυχί* XI 22. Die Schneebedeckung endlich kennzeichnen die Worte *ἀγάννιφος* Il. I 420. XVIII 186, *νιφόεις* XVII 616, und wohl auch *αἰγλήεις* Il. I 532. XIII 243. Od. XX 103.

Die homerische Terminologie kehrt wieder in den Hymnen und bei Hesiodos: *μακρός* Theog. 391, 680; Scut. 466, *μέγας* Theog. 842; Scut. 471, *πολύπτυχος* Theog. 113, *νιφόεις* ebd. 953 und in der formelhaften Wendung *κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου* ebd. 42. 118. 794. Vereinzelt steht die nähere Bezeichnung der Heimat der Musen Theog. 62 *τυτθὸν ἀπ' ἀκροτάτης κορυφῆς νιφόεντος Ὀλύμπου.*

Die Beiworte bei späteren Dichtern sind in größter Vollständigkeit von Joh. Schmidt zu O. B IV zusammengetragen. Hervorheben möchte ich nur Orph. Argon. 462 *Οὐλύμπου δὲ βαθυσκοπέλου πρηῶνας ἐρύμνους.* Verg. Georg. I 282 *Scilicet atque Ossae frondosum involvere Olympum.* Horat. carm. III 4, 51f. *opaco—Olympo.* Die hier betonte Waldbedeckung unterhalb der Baumgrenze ist zum großen Teil noch heute erhalten, s. u.

Die Gesamtcharakteristik des Gebirges, wie sie sich aus den Beiworten der Epiker ergibt, ist das beste, was uns aus dem Altertum überliefert ist. Eine nähere Kenntnis der Hochregion war nicht vorhanden. Die Erwähnungen bei Geographen sind meist sehr kurz. Ein bemerkenswertes Ergebnis hatte jedoch einer der wenigen aus dem Altertum überlieferten Versuche, die Höhe des Gebirges zu bestimmen. Plut. Aem. Paul. 15 berichtet hierüber auf Grund einer Weihinschrift im Tempel des Apollon zu Pythion am Westfuß des O., am südlichen Eingang des Passes von Petra, s. Heuzey Le Mont Olympe 29—36. Stählin Thess. 21f. Art. Petra Nr. 4 u. Bd. XIX S. 1166ff. Hiernach hat ein sonst nicht bekannter Xenagoras, S. des Eumelos, die senkrechte Höhe — *πρὸς τὴν κάθετον δ' ἐμετρήθη* — zu 10 Stadien 96 Fuß über Pythion berechnet = 1804 m nach Stählin, oder 1877 m nach M. Kurz Le Mont Olympe 159f. 164. Ersterer bezieht die Messung auf den H. Antonios genannten südlichen Hochgipfel, dem die neue griechische Aufnahme jetzt 2813 m gibt, Kurz auf Grund eigener Beobachtungen vom Dorfe Selos, dem alten Pythion, aus für einen 2618 m hohen Vorgipfel.

Die von Xenagoras, wie Plutarch versichert, nicht *παρέργως, ἀλλὰ μεθόδῳ καὶ δι' ὀργάνων* durchgeführte Messung ergab natürlich nicht die absolute, sondern die relative Höhe über Pythion. Dieses liegt nach Kurz, der 1922 noch keine genaue Karte hatte, etwa 700 m, nach der neuen griechischen Generalstabskarte von 1929 aber mindestens 900 m hoch. Addiert man hierzu das von Xenagoras berechnete Maß in Stadien, für das ich übrigens nach der Tabelle von Lehmann-Haupt u. Bd. IIIA S. 1962 (1 ol. Stad. = 178,62 m) den Wert von 1964 m finde, so kommt man zu einer absoluten Höhe von über 2800 m. Das ist für die Mittel, die damals zur Verfügung standen, ein erstaunlich genaues Ergebnis. Dem stehen neben sonst oft ganz phantastischen Vorstellungen über Berghöhen allerdings auch andere Beispiele zur Seite, so von

Dikaiarchos, s. d. Art. o. Bd. V S. 560f. Theon Smyrn. S. 124f. ed. Hiller gibt nach Eratosthenes und Dikaiarchos 10 Stad. als Maximalhöhe der Berge in der Senkrechten an, Kleomed. cycl. theor. I 10 dagegen 15 Stad., s. H. Berger Die geogr. Fragm. d. Eratosth. 80. Das Werkzeug zur Messung war nach Theon die *διόπτρα*, worüber Hultsch o. Bd. V S. 1076ff. War damit der Höhenwinkel auch annähernd zu gewinnen, so konnte der Abstand vom Fußpunkt des Gipfels, also die Grundlinie des Höhendreiecks doch nur geschätzt werden. An eine Basismessung von zwei Punkten aus ist in dem Gebirgsterrain wohl kaum zu denken. Auch das von Polyb. IX 19, 8 angedeutete Verfahren zur Bestimmung der Höhe einer Festungsmauer war hier schwerlich anwendbar. Vgl. zu den Höhenmessungen der Alten Oberhummer Hellas als Wiege der wissenschaftl. Geogr. (Wien 1913). Capelle Berges- und Wolkenhöhen bei griech. Physikern, Stoicheia V (1916) 17f. 21ff. Heron. Alex. III 227ff. Schoene.

Von exakten Angaben über den O. aus dem Altertum haben wir sonst nur noch die Ortsbestimmung bei Ptolem. III 12, 16 (13, 19), wo O., Ossa und Pelion unter die Breite von 39° 20' gesetzt sind. Die Küste ist also von West nach Ost fortlaufend gedacht, wie überhaupt der südliche Teil der griechischen Halbinsel nach Ost verschoben erscheint. Tatsächlich stimmt diese Breite für Pelion, während sie für Ossa 39° 40', für O. 40° beträgt. Graphisch wird O. in den Karten zu Ptolemaios wie andere Gebirge durch die konventionelle Hügelzeichnung dargestellt. In Tab. Peut. fehlt auch diese und erscheint *Olympü* als Stationsname zwischen Larissa und Tempe; Miller Itin. Rom. 575. Die Vorstellung von der überragenden Höhe des O. hat den Verfall des geographischen Wissens überdauert. Vib. Sequ. bei Riese Geogr. Lat. Min. 156 *Olympus Macedoniae altissimus qui altitudine sua super pluvias et nubes excedit.* Ähnlich Dicuil u. A. (s. u. B XII).

Aus dem Gesichtspunkt der physischen Geographie ist noch die zwar unzutreffende, aber für die Alten naheliegende Vorstellung zu erwähnen, daß der tiefe Einschnitt des Tempetales zwischen Olymp und Ossa durch ein Erdbeben entstanden sei, nach dem Volksglauben als Werk Poseidons, Herodot. VII 129. Strab. I 60 *ἀπερρωγέναι τὴν Ὄσσαν τοῦ Ὀλύμπου.* Philostr. im. II 17, so auch Stein zu Herodot. a. O., sieht den Beweis für die plötzliche Entstehung durch Erdbeben in der Konformität der Talwände, während unsere heutige Anschauung darin gerade die lange Erosionsarbeit des fließenden Wassers erkennt; so richtig bei Stählin 12. Das gleiche gilt für das den O. im Nordwesten abgrenzende Tal von Petra, worüber Art. Petra Nr. 4 u. Bd. XIX S. 1166ff. Durch beide leicht zu sperrende Pässe führten die nächsten Zugänge von der Küste der südlichsten makedonischen Landschaft Pierien nach Thessalien. Ein dritter wichtiger Übergang aus dem Herzen Makedoniens führt vom mittleren Tal des Haliakmon an der heutigen Stadt Servia (*Σερβία* schon in byzantinischer Zeit) vorüber in 900 m Höhe nach dem Stromgebiet des Peneios in den Gau Perrhaibia; Liv. XLIV 2, 10 nennt ihn *iugum Cambuniorum montium — Volustana ipsi vocant.* Leake North. Gr. III 338 und nach ihm

Barth 168. Bursian Geogr. (Register) vermuten hinter dem latinisierten Namen *Βώλου στενά.* Näheres bei Barth 170f. Heuzey Le Mont Olympe 207ff. (Servia). 216ff. Stählin 18f. über die historische Bedeutung dieses Überganges seit der jüngeren Steinzeit. Geschichtlich treten alle diese Pässe zuerst beim Zug des Xerxes hervor, der von Therme aus den imponierenden Anblick von O. und Ossa genoß und zur Mündung des Peneios fuhr, Herodot. VII 128; sein Vormarsch über Volustana Busolt GG II² 665. 673. Bei dem Anmarsch Philipps II. und Alexanders d. Gr. gegen Griechenland spielen die genannten Pässe keine wesentliche Rolle, wohl aber bei dem Angriff der Römer gegen Perseus, der die Pässe durch starke Besatzungen gesichert hatte. Dadurch wurde Q. Marcius Philippus zu dem schwierigen Gebirgsmarsch über den jetzt so genannten ‚Niederen O.' (*Κάτω Ὄλυμπος*) am See Askurias vorüber genötigt, worüber Kromayer Schlachtfelder II 267ff., dazu die Karten der Marschrouten in beiden makedonischen Kriegen (200—168) nr. 1. 2. 7—9 und in Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Röm. Abt. Bl. 9. 10. Ferner Art. Marcius Nr. 79 o. Bd. XIV S. 1576f. Perseus u. Bd. XIX S. 1017f.

Mit der pax Romana entfiel der Anlaß zu Heereszügen im Gebiet des O. Der Verkehr folgt nach wie vor den alten Pässen, aber genannt wird der O. nur als der mythische Götterberg, worüber J. Schmidt u. B das Material gesammelt hat. Selbst bei dem Vordringen der Slaven und Türken in das byzantinische Reich hört man kaum vom O. Auch über das Eindringen des Christentums in die Täler des O. haben wir wenig Nachrichten. Das berühmteste Kloster ist jenes des h. Dionysios in der großen, von der Bevölkerung heute *Βυθός* genannten Erosionsschlucht, die von der pierischen Küstenebene sich tief in den Osthang des Gebirges hineingeschnitten hat und den Hauptzugang zur Gipfelregion bildet. Dem daraus entspringenden Gebirgsbach, der südlich von Dion das Meer erreicht, gibt Heuzey 109 nach Liv. XLIV 8, 5 den Namen Enipeus, so auch Kiepert FOA XV. XVI. Die hsl. Überlieferung des Namens ist jedoch schwankend, s. Weißenborn z. St., dgl. bei Polyb. XXIX 4, 4, wo Hultsch statt *Ἐνιπέα* der Vulg. nach Zonar. IX 23 *Ἔλπιον ποταμόν* und den Var. zu Pol. und Liv. *Ἐλπειὸν ποταμόν* hergestellt hat; übernommen als Elpeos von Kromayer II 297. Der moderne Name ‚Mavrolungo' beruht jedoch auf einem Mißverständnis der österr. Karte; so heißt das waldige Tal (ngr. *λόγγος* ‚Busch') des Oberlaufes, Kurz 202. Der Bach richtiger Mavroneri nach Barth 205. Das Kloster soll nach einem Mönch, der im 12. Jhdt. von den Meteoraklöstern hierher kam, den Namen tragen, ist jedoch, wie die meisten Klöster am O., der hl. Dreieinigkeit geweiht, die als höchstes Wesen an Stelle des alten Himmelsgottes getreten ist, Heuzey 131. Barth 199f. Tozer 13. Auch am Südhang des O. wird ein Kloster A. Triada bei Sparmos viel genannt, Heuzey 52. Tozer 38f., nach der neuen Karte *Ἁγ. Τριάς, Μονὴ Σπαρμοῦ.*

In die Hochgebirgsregion über der Baumgrenze sind Hirten und Jäger wohl zu allen Zeiten vorgedrungen. Daß auch die Gipfel in den Bereich

christlicher Verehrung einbezogen wurden, zeigt der Name A. Ilias (*Α. Ἠλίας* oder *Προφητηλίας* nach Kurz 200). Lange Zeit für die höchste Erhebung gehalten ist dieser Gipfel jetzt mit 2787 m bestimmt; er trägt eine kleine, aus rohen, an Ort und Stelle aufgelesenen Steinen erbaute Kapelle, über deren Alter nichts bekannt ist. Barth 191f. Heuzey 135. Tozer 20. Andere Gipfel werden als *Καλόγερος* (Mönch) und A. Antonios bezeichnet, doch herrscht über deren Lokalisierung keine Übereinstimmung, Kurz 205f. Über Elias als Nachfolger des Zeus s. Schmidt u. B IX.

Griechisches Volkstum war am O. seit dem Altertum immer herrschend geblieben. Daneben hatten sich aber im Laufe des Mittelalters auch andere Völker niedergelassen. Unter den Lokalbezeichnungen, welche Tozer I 42ff. und besonders Kurz 187—207 zusammengestellt haben, finden sich neben einer Mehrzahl von griechischen auch slavische, so die obengenannte Stadt Servia, der Flußname Vurgaris = *Βούλγαρις*, ein Bergname Vulgara (*Βούλγαρα*), ein Dorf ‚Selos‘ u. a. (Kurz 23f.); ferner einige türkische und vor allem walachische. Bekanntlich wurde Thessalien in byzantinischer Zeit als *Μεγάλη Βλαχία* bezeichnet und eine große Ortschaft westlich vom O. hieß Vlacholivadho, bis erst in jüngster Zeit der Name amtlich in *Λειβάδιον* verkürzt wurde, s. Art. Petra Nr. 4 und Bd. XIX S. 1168. Die ethnographischen Karten zeigen hier eine ziemlich große Insel aromunischer Bevölkerung. Über Vlacholivadho, das früher weit volkreicher war als heute, und die ‚Walachen des O.‘ hat bereits Heuzey 44—49 gehandelt. Später hat G. Weigand in Vlacholivadho mit seinen grundlegenden Untersuchungen über die südrumänischen Mundarten begonnen; seine erste Arbeit behandelt ‚Die Sprache der Olympo-Walachen‘ (Lpz. 1888). Sein Hauptwerk über diesen Zweig der Balkanvölker ‚Die Aromunen‘ 1894/95 enthält auch beachtenswerte Reiseschilderungen. Darin beansprucht einen breiten Raum die große Unsicherheit, durch welche die moderne Erforschung des O. so lang behindert wurde.

Ein Gebirge wie der O. mit seinem einst geschlossenen Kranz von Wäldern, einem Gewirre von Tälern und Schluchten und einer schwer übersehbaren Felsregion war von Natur aus geeignet, ordnungsfeindlichen Elementen als ein fast unangreifbares Rückzugsgebiet zu dienen. Die Völkerbewegungen im Byzantinischen Reich mögen den Zustand vorbereitet haben, der unter türkischer Herrschaft ein dauernder geworden ist. Tozer I 46ff. hat bereits darauf hingewiesen, wie die für das nördliche Griechenland zur Zeit des Freiheitskampfes so bezeichnende Erscheinung der Klephten und Armatolen sich schon zur Zeit der türkischen Eroberung aus dem Gegensatz der widerspenstigen Bergbewohner und einer von der Regierung anerkannten Volksmiliz entstanden war. Wie in früheren Jahrhunderten auch bei westeuropäischen Völkern zwischen Seehelden und Piraten keine scharfe Grenze bestand, so auch hier nicht zwischen Freiheitskämpfern und Wegelagerern. Auch unterschieden sich die Klephten von den Armatolen und Pallikaren, wie sich die einzelnen Kämpfer mit Vorliebe nannten, weniger dem Wesen als der Parteistellung nach. Als der

Albaner Ali Pascha seinen Machtbereich 1775 bis zum O. ausdehnte, und dort 4 Kapitanate seiner Armatolen errichtete, wurde der O. der heilige Berg der Klephten, Kurz 26ff. Auch im Freiheitskrieg haben diese sozialen Verhältnisse hier eine wichtige Rolle gespielt, Heuzey 72ff. Stimmungsbilder aus jener Zeit geben die Klephtenlieder, deren eine große Zahl auf den O. lokalisiert ist, so bei C. Fauriel Chants populaires de la Grèce, Paris 1824, I S. 32. 38. 124. A. Passow Popularia carmina Graeciae, Lpz. 1860, nr. 24. 51. 116—119. 131f. 136f. Am bekanntesten und mehrfach abgedruckt, so auch bei Tozer 51f. Kurz 35, ist der ‚Streit zwischen O. und *Κισσάβαος* (Ossa), Fauriel 38 = Passow 131 (dazu Gegenstück nr. 132). Eine Strophe daraus möge hier folgen:

Ἐγὼμ ὁ γέρος Ὄλυμπος στὸν κόσμο ξακουσμένος,
Ἔχω σαράντα δυὸ κορφαῖς κ' ἑξῆντα δυὸ βρυσσούλαις,
Κάθε κορφὴ (Var. *Πᾶσα βρυσή*) *καὶ φλάμπουρο, κάθε κλαδὶ καὶ κλέφτης.*

‚42 Gipfel, 62 Quellen, auf jedem Gipfel (Var. Quelle) eine Fahne, hinter jedem Busch ein Klephte.‘ Goethe Neugr. Heldenl. 6: ‚Jeder Brunn hat seinen Wimpel, Seinen Kämpfer jeder Zweig.‘ Passow nr. 132 gibt dem O. 62 Gipfel und 40 Klöster und betont den christlichen Charakter des Gebirges gegenüber dem ‚von Türken zertretenen‘ Kissavos, der seinerseits den O. *κλεφτοπατημένε* schmäht. Nr. 136 und 137 sind überschrieben *Ὁ κλέφτης τοῦ Ὀλύμπου* (im Text *στὸν Ἔλυμπο*). Näheres über den O. im Volkslied bei Oberhummer Der Name O., Anz. Akad. Wien phil.-hist. Kl., Dez. 1937.

Es ist begreiflich, daß bei diesen Zuständen nur selten europäische Reisende an den O. kamen. Der englische Arzt Edward Brown Account of Travels etc. (London 1673, deutsch Nürnberg 1686) konnte wenigstens aus der Entfernung Beobachtungen über Schnee- und Wolkenbedeckung machen, wie aus den Auszügen bei Kurz 40. 224 zu ersehen ist. Ebd. 37ff. ein Bericht über den ersten Versuch einer Ersteigung (mit Eskorte) 1780, die von A. Dionysios zumindest bis über die Waldgrenze führte, nach C. S. Sonnini Voyage en Grèce et en Turquie, Paris 1801.

Oberst Leake, der ganz Griechenland und Makedonien bereiste, hat 1806 nur den Niederolymp und die Küstenebene besucht, von der aus er im Winter einen wundervoll klaren Blick auf den schneebedeckten O. genoß, North. Gr. III 347ff. 406ff. Im Gegensatz zu der genauen, trockenen Darstellung dieses heute noch unentbehrlichen Beobachters, stehen die unterhaltsamen Schilderungen seines Landsmannes D. Urquhart Spirit of the East (London 1839, deutsch Weimar 1839) über seine Besteigung des O. von A. Triada aus im Juli 1830. Die Analyse von Kurz 41—46 bezweifelt, daß die von ihm ‚St. Stephano‘ und ‚S. Elias‘ genannten Punkte mit den höchsten Gipfeln, die jetzt diesen Namen tragen, identisch seien. Beachtlich für jene Zeit sind aber jedenfalls die Bemerkungen über den geologischen Bau des O. und über die Bildung des Tempetales.

Um dieselbe Zeit, 1831, kreuzte im Auftrag der britischen Admiralität Commander R. Copeland zu Küstenaufnahmen im Ägäischen Meer

und bestimmte trigonometrisch die Höhe des O. zu 9557 Fuß = 2974 m, was später von T. Spratt auf 9754 Fuß = 2973 m berichtigt und so seit 1852 auf den englischen Seekarten eingetragen wurde, s. H. Barth Der O., Ztschr. f. Allgem. Erdkunde N. F. XVIII (1865) 47—54. Kurz 166f. 231f. Oberhummer Die höchst. Erheb. d. Balkanhalbinsel, Pet. Mitt. 1935, 230. Es war die erste wirkliche Messung seit Xenagoras. Welcher Gipfel damals vom Schiff aus anvisiert wurde, ist allerdings nicht ganz sicher, wahrscheinlich der A. Ilias.

L. Heuzey bereiste 1855 den O. als Archäologe und hat darüber sein schönes Buch ‚Le Mont Olympe et l'Acarnanie, Paris 1860‘ veröffentlicht. ‚Seine Forschungen haben in bedeutendem Maße zur archäologischen Kenntnis der Gegend beigetragen, aber sie sind weit davon entfernt, die verwickelte Topographie der Hochregion aufzuklären‘ (Kurz 46). Seine Besteigung des O. vom Kloster Dionysios aus wird von Kurz 46—56 analysiert und von E. Fels Vom Athos zum Ida, Hamburg 1930, 21—28. 107f. übersetzt und erläutert. Seine Beschreibung der Hochregion ist ziemlich unklar, die von ihm entworfene Karte äußerst mangelhaft. Er hält den A. Ilias für den höchsten Gipfel, hat ihn aber offenbar nicht bestiegen, sondern eine weiter südlich gelegene Erhebung, die er Itschuma nennt, wahrscheinlich = Sarai 2704 m nach Kurz 48. Abgesehen von der Hochregion gibt Heuzey jedoch gute landschaftliche und volkskundliche Schilderungen.

Der schon mehrfach genannte Afrikaforscher H. Barth hat auf seiner ‚Reise durch das Innere der Europ. Türkei‘ (Berl. 1864, auch Ztschr. f. allgem. Erdkde. Bd. 15. 16; die Ersteigung auch bei Fels 33—56. 108ff.) in vorgerückter Jahreszeit — Oktober 1862 — von Kokkinoplo am Westhang des O. ansteigend die Hochregion durchquert und den A. Ilias tatsächlich erstiegen, mußte sich aber überzeugen, daß derselbe von noch höheren Kuppen überragt wird, s. Kurz 56—64. Seine Beobachtungen sind ebenso genau und verläßlich wie bei seinen afrikanischen Reisen; sie sind von H. Kiepert in einer Routenkarte verarbeitet, die auch bei Kurz 169ff. wiedergegeben ist und trotz des kleinen Maßstabes einen wesentlichen Fortschritt in der Topographie des O. bedeutet.

Barths Beobachtungen wurden bald ergänzt durch H. F. Tozer Researches in the Highlands of Turkey, London 1869, II Kap. 18. 19. Begleitet von 2 Pallikaren stieg er 1865 von A. Dionysios auf neuem Wege zum A. Ilias an. Auch er sah sich hier der Gruppe von drei höheren Gipfeln gegenüber, die schon Heuzey 139 nach einem weit verbreiteten Volkslied erwähnt, das mit den Worten beginnt

Ἀπὸ τὸν Ὄλυμπον τὸν κόρυμβον
Τὰ τρία ἄκρα τοῦ οὐρανοῦ ...

Bei Passow nr. 574 b lautet die erste Zeile wohl richtiger

Στὸν Ὄλυμπον στὸν κόλυμπον ...

Barth hat diese Kuppen schon von Kozani aus beobachtet und auf seiner Skizze angedeutet, Reise 163f. 186 A. 191. Nach Tozer 23f. heißen

sie im Volksmund ‚die drei Brüder‘ (*τὰ τρία ἀδέρφια*); andere Benennungen s. u.

In den J. 1871—1875 wurden vom Militärgeographischen Institut in Wien Offiziere zu topographischen Erkundigungen in die Balkanländer entsandt, um die Unterlagen für eine Erweiterung der Generalkarte von Zentraleuropa 1 : 300 000 auf das ganze Gebiet der europäischen Türkei zu gewinnen. Auf dem 1878 erschienen Blatt N 14 Salonik ist der höchste Gipfel des O. als trigonometrischer Punkt, ohne Namen, mit 2985 m eingetragen. Andere Gipfelpunkte in erheblichem Abstand sind als H. Antonios und als je ein H. Elias im Norden und im Süden bezeichnet. Nach den amtlichen Protokollen ist jedoch diese Höhenkote ‚nicht vollkommen verläßlich‘ und wahrscheinlich durch Visuren aus großer Entfernung gewonnen, da bei der großen Unsicherheit an Arbeiten im Gelände kaum möglich war, s. V. v. Haardt Die Kartographie der Balkanhalbinsel, Wien 1903, 156. Kurz 175. Die neue Kote, welche auffallend nahe mit der britischen Messung von 2974 m übereinstimmt, wurde auch in die neue Generalkarte (s. u.) übernommen und ist noch heute in der Literatur verbreitet, obwohl beide Werte schon seit der Triangulierung von 1919 als zu hoch erkannt sind.

Genaue topographische Aufnahmen wurden im Gebiet des O. zuerst auf einem schmalen Streifen ausgeführt, als nach dem Berliner Kongreß 1878 der größere Teil Thessaliens an Griechenland fiel und durch eine Kommission die neue Grenze abgesteckt wurde; sie führt über den Nieder-O. am See Askurias vorbei, s. H. Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdkunde 1882, 244ff. Taf. IV.

Seit 1875 hatten österreichische Geologen in der Türkei und in Griechenland eine Reihe von Untersuchungen ausgeführt, die im 40. Band der Denkschr. der Ak. Wiss. Wien, math. nat. Kl. 1880 vereinigt sind; Haardt 325f. Hieraus sind hier zu nennen M. Neumayr Geolog. Beobacht. i. Gebiete d. Thess. O. und ‚Geolog. Übersichtskarte der nordwestl. Küstenländer d. Aegaeisch. Meeres‘. Die Aufnahme kann allerdings nur als eine vorläufige Übersicht bezeichnet werden. Weitere Beobachtungen in dieser Richtung gibt J. Cvijić, Grundlin. d. Geogr. u. Geol. v. Mazedon. u. Altserbien I, Gotha 1908 (Serb. Orig. Ausg. Belgrad 1906). 311—329 ‚Der Thessal. O.‘, dazu geolog. Karte Taf. 18. Kurz 71—75. Er überschritt (S. 12) Oktober 1904 von der Küste aus die Hochregion und widmete sein Augenmerk hauptsächlich der Morphologie und Geologie. Die obenerwähnten drei Kuppen vergleicht er mit den Drei Zinnen in Tirol und nennt sie nach Angabe seines aromunischen Begleiters *Tris Pipes* (ngr. *πίπα* ‚Tabakpfeife‘, rum. u. ital. *pipa*). Geologisch sei hier folgendes kurz zusammengefaßt. Die Hauptmasse des O. besteht aus kristallinen Schiefern und metamorphosierten Kalken, deren Alter noch umstritten ist, wie auch die Tektonik im einzelnen der Klärung bedarf. Durch Verwerfungen ist die orographische Richtung des Gebirges bestimmt. ‚Die jähe Ostwand, die zum Golf von Saloniki abstürzt, kann nur als ein gewaltiger junger Bruch aufgefaßt werden‘ (A. Philippson Beiträge zur Morphol. Griechenlands 1930, 79 ‚Der Ostfuß des

O.'). ‚Die Vergletscherung des O. war unbedeutend und läßt sich bloß aus dem Vorhandensein der Kare erschließen' (Cvijić 326). Vgl. u. ‚Zum Naturbild des O.'

Um die Jahrhundertwende war die neue Generalkarte von Mitteleuropa 1 : 200 000 des Militärgeogr. Instituts in Wien auch für die Balkanländer vollendet. Sie ist bis zum Weltkrieg das wichtigste Kartenwerk über den ganzen Raum zwischen Österreich-Ungarn und der alten griechischen Grenze vor 1878 geblieben. Seither ist sie zum großen Teil durch die neuen, aber vielfach schwer zugänglichen Landesaufnahmen der einzelnen Staaten überholt. Blatt 40°/40° Larissa, erschienen 1901, berichtigt bis 1913, enthält die derzeit noch unentbehrliche, aber auf ungenügender Grundlage beruhende Darstellung des O. mit seiner weiteren Umgebung. Auf ihr beruht die griechische Karte 1 : 200000 von 1910, sowie die englische Kriegskarte „The Balkans" 1 : 250000, 1915. Nur ein kleiner Teil des Nieder-O. zwischen Peneios und der Grenze bis 1912 hat auf dem noch in Wien 1909 hergestellten Blatt *Ῥαψάνη—Τέμπη* 1 : 75000 der neuen griechischen Landesaufnahme eine genaue topographische Darstellung gefunden.

Im übrigen wirkte sich die Grenze des Berliner Kongresses für die Sicherheitsverhältnisse am O. verhängnisvoll aus, da sie den Banden eine Möglichkeit bot, sich der Verfolgung von jeder Seite über die Grenze zu entziehen. Der O. blieb nicht nur die klassische Heimat der Klephtenpoesie, sondern wurde nun erst recht ein berüchtigtes Räubernest. Diese Zustände beleuchtet u. a. J. S. Glennie Scott. Geogr. Magaz. 1894, 253ff., nach Kurz 228. O. Kern (Nordgriech. Skizzen 51) reiste 1899 mit 10, Cvijić 1904 mit 20 Bewaffneten. Besonderes Aufsehen erregte die Gefangennahme des deutschen Forschers Edwart Richter 1911, s. dessen ‚Erlebnisse in der Gefangenschaft am O.', Lpz. 1911. Kurz 75—91. 112ff. mit einem Bild des seither zu friedlicher Beschäftigung zurückgekehrten Hauptes der Bande. Später hat Richter Zur Ersteigungsgesch. des O. Jahrb. d. Schweiz. Alpenklub 1923, 26—57 seine drei Reisen 1909—1911 zusammengefaßt.

Der Balkankrieg 1912 brachte Griechenland den Besitz von Thessalonike und damit auch des O. Seit 1913 herrscht Sicherheit, und die Erforschung des O. tritt in ein neues Stadium. Im Juli 1913 brachen die Genfer Alpinisten F. Boissonnas und D. Baud-Bovy von Thessalonike zur Ersteigung des O. auf. Vom A. Ilias aus erreichten sie die nördlichste der drei mehrfach erwähnten, noch unerstiegenen Kuppen. Sie gaben ihr wegen des imposanten Steilabfalles den Namen ‚Thron des Zeus', der nun auch weiterhin in der Literatur erscheint. Er wird jedoch noch überragt von der mittleren Felskuppe; am 2. August 1913 wird auch diese höchste Erhebung des O. zum ersten Male bezwungen. Aber die Öffentlichkeit erfuhr noch nichts davon. Erst nach dem großen Krieg erscheint ein Bericht von Baud-Bovy Le plus haut sommet de l'O., im Sammelband ‚La Grèce Immortelle', Genf 1919, als gerade beide Bergsteiger auf ihrer zweiten Gipfelexpedition unterwegs waren. Auch über letztere berichtete Baud-Bovy in Geogr. Journal LVII 1921, 204—213, mit Kartenskizze und photographischen Aufnahmen.

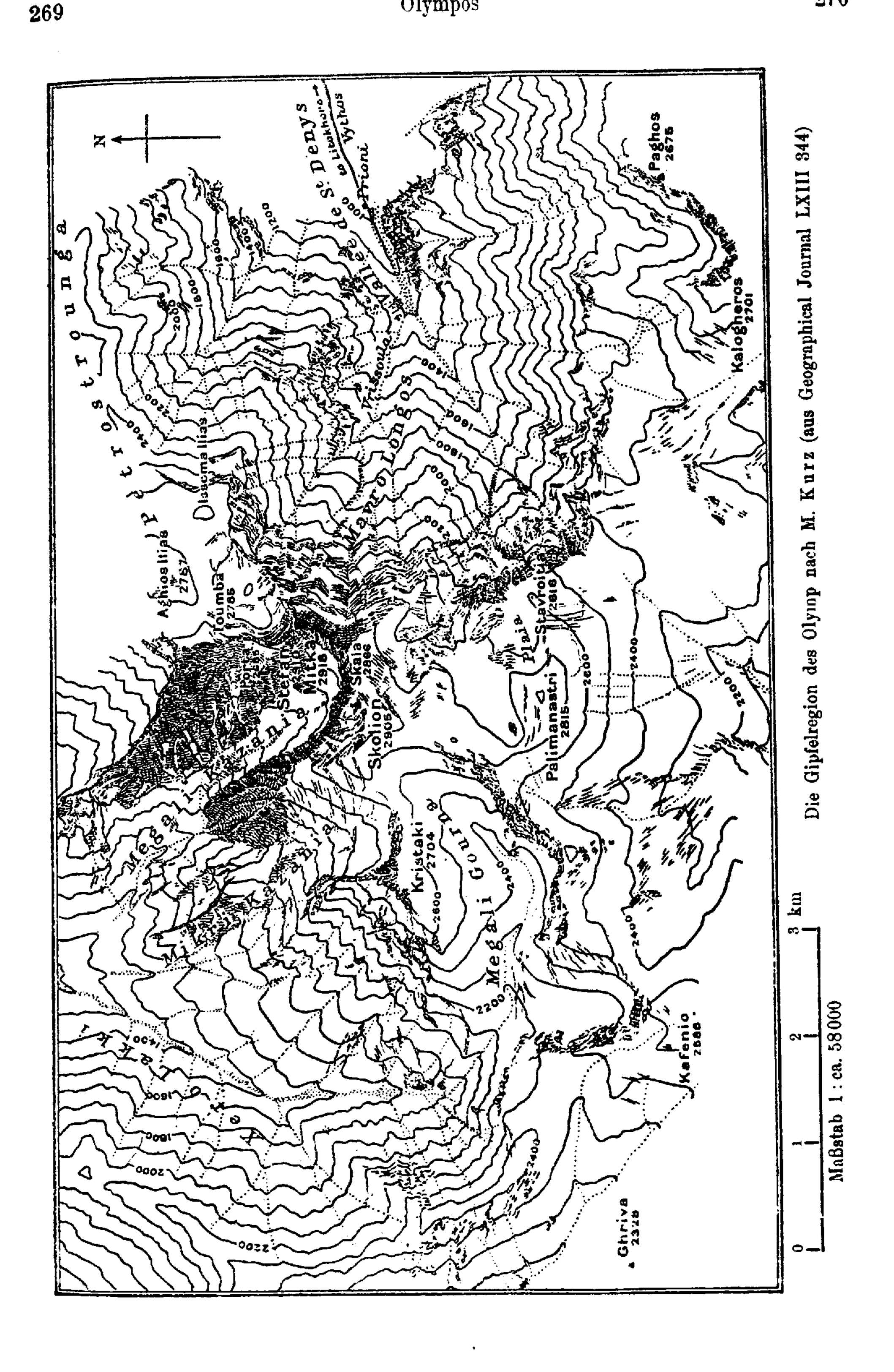
Ohne von diesen Vorgängen Kenntnis zu haben, kamen 1914 F. Farquhar und A. Phoutrides aus Amerika auf den O., erreichten aber nur den Gipfel Skala 2866 m. Ihr Bericht, mit guten Photos, den ersten, die vom O. veröffentlicht wurden, erschien im Scribner's Magazine, November 1915, 558—577. Dazu Freshfield im Geogr. Journ. XLVII 1916, 293ff. und Kurz 91—96, wo 99—105 auch über die beiden Genfer, sowie 97f. zu den englischen Fliegeraufnahmen 1918, über welche Meade Mount O, Alpine Journal XXXII 1919, 326ff. berichtet.

Nach dem Krieg wurde 1919 im Auftrag des griechischen Ackerbauministeriums eine Triangulierung von Nordthessalien und Makedonien in Angriff genommen, wobei 13 Punkte im Hoch-O. festgelegt wurden. Sie bildet die Grundlage für die neuen Höhenkoten und die topographische Kartierung. Letztere war im schwierigen Gelände des Hochgebirges am besten mit Hilfe der Stereophotogrammetrie auszuführen. Hiemit wurde der Schweizer Ingenieur Marcel Kurz beauftragt, dessen oft erwähntes Buch ‚Le Mont Olympe, Paris-Neuchâtel 1923' jetzt das geographische Hauptwerk über den O. ist. Die beigegebene große Carte du Mont O. 1 : 20 000 vermittelt im Verein mit den photographischen Aufnahmen zum erstenmal ein genaues und anschauliches Bild der Felsregion. Eine Reduktion der Karte auf 1 : c. 58 000 ist der Besprechung des Werkes im Geogr. Journ. LXIII 1924, 342ff. beigegeben und mit Erlaubnis der R. Geogr. Soc. in London hier wiederholt. Man erkennt in der Mitte die Gruppe der früher als ‚Drei Brüder' bekannten Hauptgipfel, nach Kurz 199 *τὰ τρία βράχη* oder *τρία πρένια* (= *πρηόνια*, von agr. *πρηών* Felsen). Die höchste Spitze, genau 2917,85 m, heißt im Volksmund Mitka, *Μύτκα*, auch *Μύτικα*; nicht slav. ‚Spitze', wie Kurz meint, sondern von *μύτη*, ‚Nase', was zur Gipfelform zu passen scheint, entsprechend unserm ‚Horn', s. Abb. bei Kurz S. 80. 96. Eine ähnliche Bezeichnung findet sich auf Rhodos, wo Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 747 den Berg *Ἀκραμύτης* verzeichnet; dazu die Karte ebd. 734 und H. Kiepert Karte von West-Kleinasien XIV. Es ist der vom Atabyris gegen die Westspitze Mylantia (j. Monolithos) ziehende Höhenkamm.

Der zweite Gipfel ‚Stefan' 2909,9 wird ebenfalls nach seiner Erscheinung als *στέφανος* ‚Krone' bezeichnet; es ist der obengenannte ‚Thron des Zeus' der Schweizer, bei Farquhar zusammen mit Mitka ‚Thron des Zeus und der Hera'.

Nördlich davon folgt auf der Karte der Sattel 2685 Porta (nach Barth), dann A. Ilias 2787, im Süden die Gipfel Skala 2866 und Skolion 2905,5 m. Als Fehlergrenze wird 0,5 m angenommen. Die Beobachtungen im Juli-August 1921 waren erschwert durch die starke Bewölkung, welche oft nur auf Augenblicke einen freien Blick gestattete, Kurz 116—123. Bei klarer Sicht war der Anblick des Gipfelkammes besonders von Westen her imponierend, ebd. 110. 123. 134.

Seither erschien das Blatt *Κατερίνη* der Gene-



Die Gipfelregion des Olymp nach M. Kurz (aus Geographical Journal LXIII 344)

ralstabskarte (*ἐπιτελικὸς χάρτης*) 1 : 100 000 in vorläufiger Ausgabe (*προσωρινὴ ἔκδοσις*), 1929, endgültig 1934 in mehreren Farben. Es ist jetzt die beste Gesamtdarstellung des O., doch bleibt für Einzelheiten der Gipfelregion die Karte von Kurz 1 : 20 000 unentbehrlich.

Zum Naturbild des O. sei noch folgendes kurz zusammengefaßt. Nach J. Sion in Géographie Universelle VII (1934) 526 ist der O. ein großes Gewölbe, durch Erosion abgetragen, dann gehoben und von riesigen Brüchen begrenzt. Über den mächtigen Sockel heben sich die Wände der Gletscherzirkusse, die Türme und Obelisken des Dolomits, die Spitzen der 3 Vrakhi 2918 m. Dazu A. Hayek (s. u.) 240: ,der O. stellt eine mächtige gewölbte Kuppe dar ... Spuren eiszeitlicher Vergletscherung sind auf der Südseite und auf der Plateauhöhe (?) nicht zu sehen. An den Nord- und Nordosthängen aber haben die eiszeitlichen Gletscher eine Reihe mächtiger Kare ausgeschliffen, so daß die höchsten Gipfel Stefan und Mitka steile Felstürme darstellen.'

Schnee war seit Homer ein Hauptmerkmal im Erscheinungsbild des O. Drastisch schildert die Umhüllung des Berges mit einem Schneemantel bei Nordsturm Simon. 167 Bergk bei Athen. III 125 C.

Τῇ ῥά ποτ' Οὐλύμποιο περὶ πλευρὰς ἐκάλυψεν
ὠκὺς ἀπὸ Θρῄκης ὀρνύμενος Βορέης,
ἀνδρῶν δ' ἀχλαίνων ἔδακε φρένας, αὐτὰρ ἐθάφθη
ζωή, Πιερίην γῆν ἐπιεσσαμένη ...

Die heutige Schneebedeckung ist nach übereinstimmendem Zeugnis der Beobachter keine dauernde, erstreckt sich aber über 10 Monate; nur August und September sind im allgemeinen schneefrei. In geschützten Schluchten kann Schnee auch diese Zeit überdauern. Im Frühjahr beobachtete ich selbst Mitte April von der See aus eine dichte Schneedecke bis ca. 1700 m, einzelne Schneeflecke bis unter 1600 m, Edw. Richter im Mai bis 1700 m, Tozer 18 stellenweise auf der Hochfläche auch im August. ,Weiß wie der O.' — *ν' ἀσπρίση σὰν τὸν Ὄλυμπο* — sagt ein Volkslied bei Passow Nr. 300.

Wie der Schnee, so gehören Gewitter und Wolken zum Bild des O. Sie fließen zusammen mit der Vorstellung vom blitzeschleudernden, *νεφεληγερέτα Ζεύς*. Auch die Geschichte der neueren Ersteigungen war meist ein Kampf mit Nebel und Sturm. Genauere Beobachtungen dürfen wir erwarten von der in Vorbereitung befindlichen Errichtung einer meteorologischen Höhenstation auf dem O.

Ein dichter Gürtel von Wald umgrenzte einst den O. bis über 2000 m; heute ist er hauptsächlich noch auf der Nord- und Ostseite des Hoch-O., sowie am Nieder-O. erhalten. Heuzey hat davon gute Schilderungen gegeben. Um die genauere Erforschung der Vegetation haben sich in jüngster Zeit besonders österreichische und schwedische Botaniker verdient gemacht: A. Hayek und H. Handel-Mazetti Beitrag zur Flora des O., Beihefte zum Botan. Zentralblatt XLV (1928) 220—328. O. Cyrén und A. Hayek Der thessalische O., Vegetationsbilder von Karsten und Schenck, 18. Reihe H. 6/7. Jena 1928. Aus den Tafeln hierzu seien hervorgehoben: Sommergrüner Eichenwald bei A. Trias ca. 800 m,

Apollotannen (Abies cephalonica) am Südabhang ca. 1600 m, Panzerföhren (Pinus Heldreichii) ca. 2200 m und Schwarzföhrenwald ca. 1600 m.

Aus der Tierwelt soll außer Hirsch und Reh hier besonders auf das noch immer häufige Vorkommen von Gemsen (*ἀγριογίδαι*) hingewiesen werden. Die Raubtiere sind durch den Wolf vertreten, während der Bär schon seit längerer Zeit verschwunden zu sein scheint. Von den Vögeln wirkt in der Hochregion der Adler als Begleiter des Zeus besonders eindrucksvoll, wie es Farquhar 576 lebhaft schildert.

Die touristische Erschließung wird durch den 1927 in Athen und am O. begründeten griechischen Bergsteigerverein *Ἑλληνικὸς Ὀρειβατικὸς Σύνδεσμος* (*ΕΟΣ*) gefördert. Er gibt seit 1934 die Monatsschrift *Τὸ Βουνό* ,Der Berg' heraus, deren Umschlag ein Bild des Gipfelkammes des O. schmückt; er besitzt eine Schutzhütte (*καταφύγιον*) aus Stein in aussichtsreicher Lage auf dem Weg von A. Dionysios, ca. 2100 m, noch unterhalb der Waldgrenze. Zu einer zweiten Hütte für Skifahrer auf dem Weg von A. Triada bei Sparmos in ca. 1900 m wurde 1934 unter Beteiligung des Schweizer Alpenklubs der Grund gelegt und dieselbe *Ἑλβετία* genannt. Hierüber berichtet ein hübsch illustriertes Buch von W. Matheson Auf den Götterbergen Griechenlands (Parnass und O.), Basel 1936. Im Oktober 1937 wurde ein Teil des O. als Nationalpark erklärt und damit unter Naturschutz gestellt.

[E. Oberhummer.]

B. Philologisch-religionswissenschaftlicher Teil.

Gliederung:

I. Problemstellung.
II. Literatur.
III. Etymologie.
IV. O. in den homerischen Epen.
  1. Beiworte und Kennzeichnung des O. als thessalischer Berg.
  2. O. als Göttersitz.
  3. Gleichsetzung oder Unterscheidung zwischen O. und *οὐρανός*?
V. O. in der übrigen griechischen Literatur.
  1. Hesiodos.
  2. Homerische Hymnen.
  3. Orphisches.
  4. Naturphilosophie.
  5. Pindaros, Bakchylides u. a.
  6. Tragiker.
  7. Aristophanes.
  8. Hellenismus.
VI. O. bei den römischen und spätgriechischen Schriftstellern.
  1. O. in der Bedeutung
    a) caelum,
    b) als Berg,
    c) als Himmel und Göttersitz.
  2. O. in der späteren griechischen Literatur.
    a) Quintus Smyrnaeus u. a.
    b) Nonnos.
  3. Astronomika.
VII. O. als Seelensitz.
VIII. Entrückungssagen.
IX. Kult und Frage der bildlichen Darstellung.
X. Metaphorische Bedeutung und völkerpsychologische Ergebnisse (auf Grund besonders

charakteristischer Äußerungen seitens der Griechen und Römer über den O.).
XI. O. und olympische Religion.
XII. Nachleben. O. in der christlichen Literatur*.

I. Problemstellung.

Den gegen Ausgang der Antike von Maxim. Tyr. XXVIII 119 a p. 336, 15 H. fast sprichwörtlich vergleichsweise (*τὸ γὰρ ἔργον μέγα, ... τοῦ Ὀλύμπου ὑψηλότερον*) erwähnten O. nennt Kern Nordgriech. Skizzen 77 wegen seiner ,majestätischen Pracht den König aller griechischen Berge'. Auch im übertragenen Sinne behauptet der O. jenen unvergleichlichen Rang, da er zu einem Ursprung hellenischer Göttersage und zu einem Inbegriff hellenischer Religion, ja hellenischen Wesens ward. „Die Sage von einer uralten Stadt oder Burg, welche einst die ältesten Geschlechter der Menschen bauten, finden wir fast bei allen Völkern der Welt vor, namentlich auch bei denen, von welchen wir vorauszusetzen haben, daß sie sich von jenem Urgebirge Asiens aus nach Westen verbreiteten ... Je weiter die Stämme von ihrer Heimat nach Westen hin sich entfernten, desto heiliger ward die Erinnerung an jene Urstadt; sie ward in ihrem Gedanken zur Götterstadt, dem Asgard der Skandinaven, dem Aasciburg der verwandten Deutschen. Auf ihrem O. finden wir bei den Hellenen der Götter Stätte wieder, dem Capitolium der Römer (vgl. Goethes Bezeichnung des ,hohen kapitolinischen Bergs' als ,zweiten Olymp', Eleg. I 7. Inwiefern sich das Capitolium vom O. grundsätzlich unterschied, zeigt ein Vergleich der Darlegungen u. Abs. IX und der Ausführungen über den Tempel der capitolinischen Göttertrias o. Bd. III S. 1531ff.) mag sie ursprünglich nicht minder vorgeschwebt haben": Rich. Wagner (Die Nibelungen, Volksausg. II 138) hat Gedankengänge publik gemacht, die ähnlich F. G. Welcker Griech. Götterlehre I (1857) 172ff. (s. auch Usener Sintflutsagen [1899] 197ff.) vom wissenschaftlichen Standpunkt einer vergleichenden Mythologie aus in großen, kühnen Zügen entwarf. Vorbedingung für derartige Schlußfolgerungen aber ist es, das Quellenmaterial zu sammeln und zu sichten, philologisch genau zu interpretieren und religionsgeschichtlich einzuordnen. Diesem für den hellenischen O. im großen und ganzen noch bestehenden Desiderat (s. u. Abs. XI. XII) möchte der vorliegende philologisch-religionswissenschaftliche Teil neben dem zur allgemeinen Orientierung bestimmten kritischen Referat über den O. zugleich abzuhelfen versuchen.

II. Literatur (in Auswahl).

Mackrodt Myth. Lex. III 847ff.; Der O. in Ilias u. Odyssee, Progr. Eisenberg 1882. Heuzey Le Mont Olympe et l'Acarnanie 1860. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 1894. Kurz Le

* Ein weiteres Kapitel, das eine Übersicht über die Begriffs- und Ideengeschichte des O. von der Spätantike bis zur Gegenwart bietet, konnte in der R.E. keine Aufnahme finden: Dieser besonders für die deutsche Geistesgeschichte belangreiche Schlußabschnitt ist Anz. Akad. Wien 1937 im Anschluß an den Vortrag von E. Oberhummer ,Der Name O.' unter dem Titel ,O., Gesch. u. Deutg. d. Begriffs in d. neueren Lit.' erschienen.

Mont Olympe 1923. Stählin Das hellen. Thessalien 1924. Capelle Berges- u. Wolkenhöhen b. griech. Physikern (Stoicheia V) 1916. Diels ,Zeus', Arch. f. Rel. XXII (1923/24). Kern Nordgriech. Skizzen 1912; Die Relig. d. Griech. I (1926). II (1935). Cook Zeus I (1914). II (1925). Nilsson The Mycenaean origin of Greek mythol. 1932. v. Wilamowitz ,Zeus', Vortr. d. Bibl. Warburg 1923/24; Der Glaube d. Hellenen I (1931). II 1932). W. F. Otto Die Götter Griechenlands² 1934. Durch Entgegenkommen der Direktion der Leipziger Universitätsbibliothek erhielt ich das in Deutschland nicht vorhandene Buch von Lucas From Olympus to the Styx 1934, eine anregend geschriebene und zugleich wissenschaftlich gehaltene Reisebeschreibung durch Griechenland, von auswärts entliehen. Dagegen war mir weder im In- noch vom Ausland zugänglich Luch The Homeric Olympus, Tulane Univ. (New Orleans) Diss. 1925. Falsch ist die Literaturangabe in Paulys R.E. V S. 927: Heyne De Olympo deorum sede 1776. Gemeint ist vielmehr die Diss. von Vollbort De Olympo Thessaliae monte deorum sede, über die in den seinerzeit von Heyne herausgegebenen GGA 1776, I 409ff. referiert ist. Heyne selbst handelt De Olympo Homerico in dem Excursus VIII seiner Homerausgabe IV 187ff.

III. Etymologie. Etym. M. s. *Ὄλυμπος· δύο σημαίνει· τὸν οὐρανὸν καὶ τὸ ὑψηλότατον ὄρος τοῦ Ὀλύμπου. εἴρηται παρὰ τὸ ὁλολαμπὴς εἶναι τοῖς ἄστροις· ἢ παρὰ τὸ ὀλλύειν τοὺς ὦπας διὰ τοῦ κρύους. καὶ ἡ μὲν πρώτη ἐτυμολογία μόνον τῷ τοῦ οὐρανοῦ ἁρμόζει σημαινομένῳ· ἡ δὲ ἑτέρα καὶ τῷ ὄρει ὡς ἀγχινεφεῖ καὶ οὐρανομήκει ὄντι*, vgl. Etym. Gud. s. *Ὀλυμπία*. Ps.-Aristot. de mundo 400 a 7 (s. Hom. Od. VI 42ff., u. Abs. IV 2. V 4). Ps.-Plut. de vita et p. Hom. 95. Stob. Anth. I ecl. p. 198 W.-H. Schol. Arat. p. 51, 39ff. Bk. Schol. Batrach. p. 255, 8. Eustath. p. 27, 30ff. 38, 30ff. 1389, 57. Prisc. Gramm. Lat. III 507, 10ff. Serv. Verg. Aen. IV 268. Isid. Etym. XIV 8, 9. Glossae gest. Bereng. Mon. Germ. Hist. Poet. Lat. IV 1 p. 372, 32. In diesem Zusammenhang sind erwähnenswert die Bemerkungen zur Akzentfrage bei Mart. Cap. p. 103, 2. Serv. Aen. IV 268. II 779: *Olympi cur in paenultima accentus sit, manifesta est ratio apud Latinos: quamquam Graeci discretionem velint per accentum facere montis et caeli, quod superfluum est.* Gemäß der im Altertum üblichen kühn deutenden Etymologie wird der Name O. als *ὁλολαμπής* erklärt (vgl. Kern Rel. d. Griech. I 183, 2; Nordgriech. Skizz. 54) und vorwiegend in dieser, teils auch in anderer (s. o. Etym. M.) Auslegung auf zutreffende oder angebliche Eigenschaften des O. als thessalischer Berg, als Himmel oder Göttersitz (s. Hesych. Suid. Eustath. p. 1012, 5ff. Serv. Aen. IV 268) bezogen. Nur die negative Feststellung, daß sprachlich diese antike Etymologie des O., des ,Ganzleuchtenden', hinfällig ist, läßt sich treffen, da ein positiver Lösungsvorschlag zur Erklärung des wahrscheinlich vorgriechischen Namens (s. Fick Vorgriech. Ortsnamen [1905] 77. 127. 150; Hattiden u. Danubier in Griechenl. [1909] 36. Cook Zeus I 100. Haley Am. Journ. Arch. XXXII [1928] 143. Zu skeptisch äußert sich Loewe Griech. theoph. Ortsnamen, Tüb. Diss. 1936, 14f. Gegen die unhaltbare

Ableitung bei Döhring Etymologische Skizzen, Progr. Königsb. 1912: O. — **Ο-ϝλοϱνος* ,Feuerberg' — *ϝελχανος* lat. *Volcanus* polemisiert Kretschmer Glotta VI [1914/15] 304) bisher nicht gefunden ist. Außer Mackrodt Myth. Lex. III 847f. geben Theander Eranos XV (1915) 127, 2 und Kurz 189f. einen Überblick über die ältere Literatur zur Etymologie; der vorgriechische Ursprung wird wohl jetzt allgemein angenommen, und für diejenigen antiken wie modernen Erklärungsversuche, die O. zu *λάμπω* stellen, gilt die Entscheidung der Linguisten Philintas und Hadjidakis bei Kurz 190: ,Toute tentative de trouver dans *λάμπω* ou *λαμπάς* l'étymologie du mot O. est inadmissible parce qu'elle s'oppose aux lois phonétiques de notre langue', vgl. noch Kern Rel. d. Gr. I 187. Diels 7f. Stählin 5, 1. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 53. Fraglich ist es meines Erachtens, ob O. mit *ὀλολυγή* zusammengestellt werden darf und die Bezeichnung des Berges O. von ,dem dort gefeierten orgiastischen Gottesdienste' herrührt: Diesen Beweisgang Theanders 127ff. 154 (einzelne Bedenken allgemeiner Art äußert zu diesem Aufsatz auch Kretschmer Glotta IX [1918] 229) halte ich trotz der tatsächlich vorhandenen und von Cook I 104ff. (s. u. Abs. IX) zusammengestellten Spuren dionysischer Züge im Kult auf dem O. für weniger überzeugend als die Vermutung von Nilsson 236: „The conclusion is warranted that O. is a pre-Greek word signifying ,mountain'."

IV. O. in den homerischen Epen.

1. Beiworte und Kennzeichnung des O. als thessalischer Berg.

Jede Behandlung des O. beginnt mit Homer, bei dem dieser Begriff eine erhebliche Rolle spielt. An einer Stelle der homerischen Epen, Od. XI 313. 315 (zur sonstigen Bedeutung dieser den Aloadenmythos wiedergebenden Verse s. u. Abs. XI), liegt die konkrete Vorstellung des Berges O. am deutlichsten und unbestreitbar zugrunde: Otos (s. d.) und Ephialtes (o. Bd. V S. 2847) wollen im Kampf gegen die olympischen Götter die Ossa (s. d.) auf den O. und darauf das Pelion (u. Bd. XIX S. 339ff.) türmen (s. Mackrodt O. in Il. u. Od. 19. Lucas 10f.). Die häufigen Wendungen *Οὐλύμποιο καρήνων* Il. I 44. II 167. IV 74. VII 19. XXII 724. XXIV 121. Od. I 102. XXIV 488, *ἀκροτάτῃ κορυφῇ πολυδειράδος Οὐλύμποιο* Il. I 499. V 754. VIII 3 (vgl. Cornut. nat. deor. p. 90 Os.: *οὗ ἡ βασιλεία κατὰ τοὺς παλαιοὺς τῶν Ἑλλήνων ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυδειράδος Οὐλύμποιο πέλει*), und die Beiworte *μακρός* Il. I 402. II 48. V 398. VIII 199 (vgl. I 530. VIII 443 *μέγας*). 410. XV 21. 79. 193. XVIII 142. XXIV 468. 694. Od. X 307. XV 43. XX 73. XXIV 351, *ἀγάννιφος* Il. I 420. XVIII 186, *νιφόεις* Il. XVIII 616, *αἰγλήεις* Il. XIII 243. Od. XX 103 (nicht so unmittelbar anschaulich wie letztere beiden Stellen, wo von dem Blitze schleudernden und donnernden Zeus, dem Wettergott, die Rede ist, wirkt Il. I 532 trotz des Gegensatzes *εἰς ἅλα ... βαθεῖαν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου*), *ἄκρος* Il. XIII 523, *αἰπύς* Il. V 360. 867. XV 84, *πολύπτυχος* Il. VIII 410. XX 5 (vgl. XI 77. XX 22) würden zur Kennzeichnung des hohen, zerklüfteten, schneebedeckten Berges O. passen (vgl. Mackrodt O. in Il. u. Od. 15. Kern Rel. d. Gr. I 184), der auch Il. XIV 225 gemeint ist: Hera verläßt *ῥίον Οὐλύμποιο* (s. dagegen die umstrittene Stelle Il. VIII 25, dazu u. Abs. IV 3; zum Kasusausgang s. Witte Glotta V [1913] 14. 29) und kommt dann nach Pieria und Emathia (vgl. Od. V 50 über die Route des Hermes, wo der O. allerdings nicht direkt genannt ist, und Hom. hym. Apoll. 216, u. Abs. V 2). Mackrodt 6f. Schmid-Stählin Griech. Lit. I 1 (1929) 61, ferner o. Bd. XVI S. 1817. 1832.

2. O. als Göttersitz.

Außer mehrfachen Erwähnungen des O. ohne näher charakterisierende Zusätze (Il. I 394. 425. 494. VII 25. 35. VIII 12. XI 714. XIV 298. 309. XV 133. 136. XVIII 167. XX 125. 142. XXI 389 [= Dio Chrys. XXXVI 60]. 518. XXIV 104) gibt es eine große Anzahl von Stellen in den homerischen Epen, die den O. als *ἀθανάτων ἕδος* bezeichnen und schildern, Il. V 360. 367. 867. VIII 456; hier sind die Versammlungen der Götter, hier ihre Wohnungen, insbesondere Zeus' Palast gedacht, Il. I 18. 221. 402. 425. 494ff. II 13. 30. 48. 67. V 383. 398. 404. 877. 890. VIII 439. 451. X 462 XI 77. XIII 68. XV 21. 84. 115. XVI 112. XVIII 142. 186. 369ff. (vgl. Joh. Sardian. in Aphthon. Rhet. Gr. p. 158, 10 R.: *καὶ γὰρ οἱ ποιηταὶ ἐν Ὀλύμπῳ φασὶ τὸ τοῦ Ἡφαίστου χαλκεῖον εἶναι*. Kern Rel. d. Gr. II 12). 429. XX 5. XXI 438. 505. XXIV 104 (vgl. 97 ff.). 144 (*ἕδος Οὐλύμποιο*). 427. Od. III 377. VI 240. VIII 330 (= Dio Chrys. LXXX 7). XII 337 (dazu Kern Rel. d. Gr. II 41, 3). XIV 394. XVIII 180. XIX 43. XX 79. XXIV 351. Die Verse Il. XI 75ff.: *οἱ δ' ἄλλοι οὔ σφιν πάρεσαν θεοί, ἀλλὰ ἕκηλοι | σφοῖσιν ἐνὶ μεγάροισι καθείατο ἧχι ἑκάστῳ | δώματα καλὰ τέτυκτο κατὰ πτύχας Οὐλύμποιο*, vermitteln eine Vorstellung von der den griechischen Verhältnissen nachgebildeten Verteilung und Anlage der Götterwohnungen auf dem O., s. Kern Nordgr. Sk. 56; Rel. d. Gr. I 192. 201. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 330. 333. Nilsson 249ff. 279f. An jüngeren Stellen der Epen ist ausgemalt, wie die seligen Götter bei Nektar und Ambrosia im O. weilen und sich am Spiel Apollons und am Gesang der Musen erfreuen, Il. I 566ff. (vgl. IV 1ff., ferner o. Bd. XVI S. 683). Die idealisierte Schilderung des O. überwiegt Od. VI 42ff. derartig, daß dadurch die konkrete Vorstellung des schneebedeckten, wolkenverhüllten Berges O. verdrängt wird: *Οὔλυμπόνδ', ὅθι φασὶ θεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ | ἔμμεναι· οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται οὔτε ποτ' ὄμβρῳ | δεύεται οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται, ἀλλὰ μάλ' αἴθρη | πέπταται ἀνέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη· | τῷ ἔνι τέρπονται μάκαρες θεοὶ ἤματα πάντα* (s. hierzu noch Od. IV 74 über den unvergleichlichen Palast des Zeus Olympios mit dem sich kein Sterblicher messen darf, daher auch Menelaos' goldglänzender Palast nicht im entferntesten einen Vergleich mit dem ewigen göttlichen Besitz zuläßt: Die Schilderung der Götterwohnungen auf dem O. ist demnach den irdischen Zuständen nicht nur nachgebildet, sondern ins Erhabene gesteigert, eine meines Erachtens nicht unerhebliche Tatsache, die bei der Streitfrage, ob bestimmte griechische [etwa thessalische] Verhältnisse zugrunde gelegt sind, nicht beachtet zu werden pflegt), dazu Kurz 7f. Capelle 1f.

Lucas 26. Kern Rel. I 201; Nordgr. Sk. 55; Ilb. Jahrb. LI (1923) 64 weist Kern (ebenso Coulter Transact. and Proc. Am. Phil. Ass. LVI [1925] 40) auf die parallele Schilderung des elysischen Gefildes (Od. IV 561ff.) hin. Eine Reminiszenz an die oft genannte Homerstelle Od. VI 42ff. (s. Schol. Il. VIII 13. Eustath. 694, 45ff. Ps.-Plut. de vita et p. Hom. 95. Stob. Anth. I ecl. p. 198. Ps.-Aristot. de mundo 400 a 7ff. [s. o. Abs. III]. Vib. Sequ. GLM p. 156 R. Lucan. II 271. Apul. de mundo 169, 6. Iulian. Symp. p. 394 H. Claudian. XVII 206. Plut. vit. Per. 39. Philostr. im. p. 330, 27ff. Lucret. III 18ff.), die zu der entgegengesetzt ausgeführten Schilderung des Atlas angeregt habe, glaubt Voß Class. Journ. XXIX (1933/34) 41f. bei Verg. Aen. IV 248ff. erkennen zu können. Nicht berücksichtigt ist die Frage der verschiedenartigen Beschreibung und Wortbedeutung des O. von Boehringer Das Antlitz des Genius Homer (1937) 35ff.

3. Gleichsetzung oder Unterscheidung zwischen O. und *οὐρανός*?

Dem Problem, ob O. und *οὐρανός* von Anfang an, d. h. bereits bei Homer, identisch erscheinen, ist Mackrodt Der O. in Il. u. Od. 4ff. und Myth. Lex. III 849ff. (vgl. noch Gruppe Griech. Myth. 383f.) nachgegangen, doch bedarf es zum Teil erneuter Untersuchung (s. auch die Kritik Cooks I 113, 8 an dem von Berger Myth. Kosmogr. d. Griech. [1914] 6f. übernommenen Ergebnis Mackrodts, das im übrigen auf die Konstatierung einer fortschrittlicheren Vorstellung vom O. in der Odyssee gegenüber der Ilias hinausläuft). Die mehrmals wiederkehrende Wendung *μέγας οὐρανὸς Οὔλυμπός τε*, Il. I 497. V 750. (Eustath. p. 605, 3). VIII 394, bringt O. und *οὐρανός* in engen Zusammenhang, ohne jedoch eine Gleichsetzung bedeuten zu müssen (diese Auffassung vertritt entgegen Mackrodt O. in Il. u. Od. 10 Nilsson 229). Deutlich zeigt die Unterscheidung die (jüngere) Iliasstelle XIX 128: *αὐτίκα δ' εἷλ' Ἄτην κεφαλῆς λιπαροπλοκάμοιο | χωόμενος φρεσὶν ᾗσι, καὶ ὤμοσε καρτερὸν ὅρκον | μήποτ' ἐς Οὔλυμπόν τε καὶ οὐρανὸν ἀστερόεντα | αὖτις ἐλεύσεσθαι Ἄτην* (Eustath. p. 1175, 55ff. Mackrodt O. in Il. u. Od. 11), und der Vergleich Il. XVI 364: *ὡς δ' ὅτ' ἀπ' Οὐλύμπου νέφος ἔρχεται οὐρανὸν εἴσω | αἰθέρος ἐκ δίης, ὅτε τε Ζεὺς λαίλαπα τείνῃ* (mit Schol. und Eustath. p. 1064, 25. Mackrodt 11ff.). Ebenso weist Il. XV 193, wo von der Drittelung des Weltalls unter die Götter Hades, Poseidon und Zeus die Rede ist, eine Unterscheidung zwischen O. und *οὐρανός* auf: *ἤτοι ἐγὼν ἔλαχον πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεὶ | παλλομένων, Ἀΐδης δ' ἔλαχε ζόφον ἠερόεντα, | Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν· | γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος* (mit Schol. und Eustath. p. 1012, 5ff.; nicht wie bei Homer extra ausgenommen, sondern als Herrschaftsgebiet des Zeus bezeichnet ist der O. bei Nonn. Dion. XXXI 56). Daß *οὐρανὸς Οὔλυμπός τε* gleichermaßen den Horen (o. Bd. VIII S. 2300ff.) zur Hut anvertraut, mit Toren versehen und von dichter Wolke verhüllt sind, ergibt sich Il. V 750ff. VIII 394ff. (zu forciert ist die Wiedergabe des *τε* mit ,und besonders' bei Mackrodt 11): Diese gleiche Schilderung, die parallele Wendung *οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν* (z. B. Od. IV 378) für *οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν* (z. B. Il. V 404. 890), der abwechselnde Gebrauch von *οὐρανός* und O. Il. XXIV 97. 104 und der Zusatz *ἵν' οὐρανὸς ἀμβατὸς εἴη* an der eingangs (Abs. IV 1) genannten Odysseestelle XI 313ff., wo der thessalische Berg O. selbst erwähnt wird, verdeutlichen den nach und nach sich vollziehenden Vorgang der später üblichen Identifizierung von O. und *οὐρανός* (s. noch Finsler Die olymp. Szenen d. Ilias [1906] 13. 21f. 30f. 36. 38. 43. 51ff.; Homer I 2^3 [1924], 163f., dessen Belege aber keineswegs immer definitiv zur Analyse der homerischen Epen verwendbar sind, vgl. auch Calhoun Am. Journ. Phil. LVIII [1937] 257ff.). Da der O. als einer der höchsten Gebirgsstöcke Griechenlands weit in die Region des *οὐρανός* hineinragt, liegt eine Gleichsetzung beider Begriffe nicht fern; denn O. und *οὐρανός* verhalten sich zueinander gewissermaßen wie ein Teil zum Ganzen, und je mehr der O. als Göttersitz idealisiert und von den konkreten irdischen Vorstellungen distanziert wird, desto eher kann er an die Stelle des Begriffs *οὐρανός* treten. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet würde auch Il. VIII 19ff.: *σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες | πάντες δ' ἐξάπτεσθε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι· | ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρύσαιτ' ἐξ οὐρανόθεν πεδίονδε | Ζῆν', ὕπατον μήστωρ', οὐδ' εἰ μάλα πολλὰ κάμοιτε. | ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ ἐγὼ πρόφρων ἐθέλοιμι ἐρύσσαι, αὐτῇ κεν γαίῃ ἐρύσαιμ' αὐτῇ τε θαλάσσῃ· | σειρὴν μέν κεν ἔπειτα περὶ ῥίον Οὐλύμποιο | δησαίμην, τὰ δέ κ' αὖτε μετήορα πάντα γένοιτο* (mit Schol. und Eustath. p. 694, 52ff., vgl. Hom. Il. I 578. Apollod. I 19. II 137) noch eine andere Erklärung als bei Mackrodt O. in Il. u. Od. 7ff. finden, weil der O. in diesem Falle zwischen Erde und Himmel lokalisiert erscheint, statt als Berg Thessaliens mit zur Erde gerechnet zu werden, obwohl die letztere konkrete Vorstellung noch durchschimmert (auf Grund der Angaben über den O. allein würde sich übrigens nicht entscheiden lassen, ob mit Mackrodt 9 und Finsler Homer 207f. eine späte Abfassung der betreffenden Stelle anzunehmen ist, oder ob sie mit Kern Rel. d. Gr. I 202. 209; Arch. f. Rel. XXVI [1928] 2. Diels ebd. XXII 7 für einen Rest hieratischer Poesie gehalten werden muß). Daß auch schon die realen Gegebenheiten dazu beitragen können, O. und *οὐρανός* einander anzugleichen, zeigt Nilsson in seinen Ausführungen über den Wettergott Zeus Olympios 230f.: ,This concrete conception of the mountain peak surrounded by clouds from which rainstorm and thunder come shows the nature of Zeus, the weathergod, and in this quality he dwells on Mount O.; he is the Olympian one ... Mountain peak and heavens are identical, because lightning and rain come down from the heavens as well as from the mountain peak ... Zeus dwells on the mountain peak or in the heavens — these are the same — because he is the weathergod' (vgl. noch Burckhardt Griech. Kulturgesch. II, Gesamtausg. IX [1930] 405. Pfeiffer Stoicheia II [1916] 12). Beachtlich sind die daran anschließenden Folgerungen Nilssons, daß Zeus ursprünglich wegen seiner ebenerwähnten Funktion als Wettergott (s. Kern Rel. d. Gr. I 186) allein die Epiklese *Ὀλύμπιος* (dazu u. Abs. XI) führte, die sich dann auch mit auf das Gefolge der übrigen

Götter erstreckte (vgl. H e d é n Hom. Götterstud., Diss. Uppsala 1912, 57, 1). Erst im Laufe der späteren Entwicklung verband sich mit der Bezeichnung ‚Olympier' eine speziellere Idee, und die lichte olympische Religion wurde in Gegensatz zu dem Walten der chthonischen Götter gebracht (s. u. Abs. XI), ein Gegensatz, der in dieser ausgeprägten Form im Epos überhaupt nicht vorhanden ist, vgl. N i l s s o n 229. K e r n Rel. d. Gr. I 40f. 44. 139. 196ff. II 7. Anhangsweise sei erwähnt, daß R o s c h e r Neue Omphalosstud. (Abh. sächs. Ak. Wiss. XXXI [1920] 90) eine Verdunkelung der Auffassung des O. als *ὀμφαλὸς γῆς*, wofür sich bestimmte Zeugnisse nicht nachweisen lassen, infolge der Konkurrenz Delphis annehmen möchte; das Fehlen derartiger Zeugnisse ist nicht weiter erstaunlich, wenn man sich den ursprünglichen Charakter der olympischen Religion vergegenwärtigt.

Für die Gleichsetzung des O. mit dem Himmel macht S t ä h l i n 5, 1 die geographisch-geschichtlichen Gesichtspunkte der Sagenwanderung geltend, da im fernen Kleinasien naturgemäß die örtliche Vorstellung des Berges O. verblaßt sei. Auf die religionsgeschichtliche Tragweite der Gleichsetzung des O. mit dem *οὐρανός*, wodurch Zeus vom Hellenengott zur universalen Gottheit, zum Herrn des Weltalls wird, weist v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. I 333ff. hin (ebd. 226. II 172, 2; Pindaros [1922] 214; Red. u. Vorträge 1901, 179f. 187f. erörtert v. W i l a m o w i t z auch die Zusammenhänge mit Olympia [s. d.], vgl. P r e l l e r - R o b e r t I 121. N i l s s o n S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 34). Das von A l y Homer (Auf d. Wege z. nationalpolit. Gymn. II, 1937) 27 nicht klar genug herausgestellte Problem der Identifikation oder Scheidung von O. und *οὐρανός* hat meines Erachtens schon K e r n Nordgr. Sk. 54ff. richtig entschieden: ‚Es kann keine Frage sein, daß ... an manchen Stellen der Ilias ... wie auch der hesiodeischen Theogonie der thessalische Berg als Wohnort des Zeus und der ihm untergeordneten Götter empfunden wird. Später aber hat ... die Phantasie des Volks den Götterberg Thessaliens zu einem idealen Götterberg umgeschaffen, und das ist schon in der Zeit des Epos geschehen ... Jedenfalls ist noch während der Blütezeit des Epos die Vorstellung des Himmels aus der des Götterberges erwachsen, so daß in den homerischen Gedichten beide nebeneinander herlaufen.' Mit dieser Tatsache des ‚Nebeneinander' und des Überganges muß man sich abfinden; denn es wäre methodisch verkehrt, dort die Sonde anzulegen, wo im Altertum selbst nicht pedantisch geschieden worden ist, wie u. a. auch aus dem Epigramm *εἰς ὄρος τὸν Ὄλυμπον* Anth. Pal. III App. III 258 (Anecd. Gr. IV p. 285f. Cramer) hervorgeht: *τὸν οὐρανὸν μὲν ἄγγελοι, βροτοὶ χθόνα, | ἄμφω δὲ κοινὸν ὡς ὅρον γῆς καὶ πόλου | Ὄλυμπον ἔσχον, πείθομαι μῖξιν βλέπων. | οὓς καὶ θεοὺς Ὅμηρος, ὡς δοκῶ, λέγων, | κοινὴν ἀφῆκε πᾶσι τούτων ἑστίαν· προφητικῶς Ὄλυμπον εἶπε τὸν πόλον.*

V. O. i n d e r ü b r i g e n g r i e c h i s c h e n L i t e r a t u r.

1. Hesiodos.

Beiworte und Kennzeichnung des O. scheinen bei Hesiodos durchaus die gleichen wie im Epos zu sein: Theog. 42. 62. 118. 794. 953 (*νιφόεις*). 113 (*πολύπτυχος*). 391 (*μακρός*, vgl. 680. Asp. 466, *μέγας* Theog. 842. Asp. 471). Der O. ist als Göttersitz gedacht, Theog. 51. 101. 113. 118 (vgl. Cornut. nat. deor. p. 83 Os.). 391. 397. 408. 632. 794; op. 110. 128. 139. 257; Asp. 30. 79. 203. 466. 471, von dort schleudert Zeus seine Blitze, Theog. 689 (*ἀπ' οὐρανοῦ ἠδ' ἀπ' Ὀλύμπου*). 855; frg. 125. *Οὐρανός* und O. sind nicht direkt identifiziert, Theog. 689, beachtlich ist in dieser Hinsicht der Gegensatz Theog. 679f.: *μακρὸς Ὄλυμπος — εὐρὺς οὐρανός*, 113: *τὰ πρῶτα πολύπτυχον ἔσχον Ὄλυμπον* und 127f.: *οὐρανὸν ἀστερόενθ' .. ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί* (vgl. auch K e r n Rel. d. Gr. I 201). Aber abgesehen von der oft wörtlichen Übereinstimmung zeigt sich bei Hesiod inhaltlich ein Unterschied (von der zuerst in Hesiods Theogonie zum Hauptthema genommenen Titanomachie [K e r n Rel. d. Gr. I 264] wird u. Abs. XI die Rede sein). Die Schlußszene des ersten Gesanges der Ilias (s. o. Abs. IV 2) gibt kürzer Ähnliches wieder wie Theog. 37ff., wo die olympischen Musen (vgl. Theog. 25. 52ff. 114. 966. 1022; frg. 142, ferner o. Bd. XVI S. 707 und K e r n Nordgr. Sk. 62) angerufen und gepriesen werden, die Mnemosyne (o. Bd. XV S. 2265ff.) dem Zeus in Pieria gebar, *τυτθὸν ἀπ' ἀκροτάτης κορυφῆς νιφόεντος Ὀλύμπου, | ἔνθα σφιν λιπαροί τε χοροὶ καὶ δώματα καλά*, Theog. 53ff. (vgl. C o o k I 104 und K e r n I 208 über den Ursprung des Musenkultes am O. und über seine Wanderung nach dem Helikon [o. Bd. VIII S. 1ff. XVI S. 696ff.], ferner R a d e r m a c h e r S.-Ber. Akad. Wien CCXIII [1931/32] 78). Besonders ausgeschmückt ist die Szene, die die Götter, Apoll und die Musen im O. vereint, in dem pseudohesiodeischen Gedicht (zur Abfassungszeit s. S c h m i d - S t ä h l i n I 1 [1929] 271) Aspis 201ff.: *ἐν δ' ἦν ἀθανάτων ἱερὸς χορός· ἐν δ' ἄρα μέσσῳ | ἱμερόεν κιθάριζε Διὸς καὶ Λητοῦς υἱὸς | χρυσείῃ φόρμιγγι· θεῶν δ' ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος· | ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὄλβος ἀπείριτος ἐστεφάνωτο | ἀθανάτων ἐν ἀγῶνι· θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς | Μοῦσαι Πιερίδες, λιγὺ μελπομένῃς εἰκυῖαι.* Die Worte *ἁγνός* und *ὄλβος ἀπείριτος* rufen eine idealisierte Vorstellung vom O. hervor. Hesiod. op. 197ff. (vgl. 257; die bei Homer Il. V 750. VIII 394 [o. Abs. IV 3] erwähnten Horen spezifiziert Hesiod Theog. 901ff.) tritt eine ethisierte Auffassung zutage: *καὶ τότε δὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης | λευκοῖσιν φαρέεσσι καλυψαμένω χρόα καλὸν | ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτον προλιπόντ' ἀνθρώπους | Αἰδὼς καὶ Νέμεσις· τὰ δὲ λείψεται ἄλγεα λυγρὰ | θνητοῖς ἀνθρώποισι.* Der O. ist demnach nicht nur der Sitz der Götter, sondern auch der Aufenthaltsort der von Hesiod personifizierten sittlichen Eigenschaften *αἰδώς* und *νέμεσις* (bzw. *δίκη*, op. 257): In diesen Versen (deren Bedeutung K e r n Rel. d. Gr. I 256 nicht gewürdigt hat) erscheint der O. deutlich in einem Zusammenhang, der einen (in der Folgezeit gebliebenen) Gegensatz zwischen der idealen olympischen und der unvollkommenen menschlichen Sphäre (letzteres Gegenbild und auch die ethische Färbung fehlt jedenfalls Hom. Od. VI 42ff., o. Abs. IV 2) erkennen läßt; dasselbe trifft für das unter diesem Gesichtspunkt bisher ebenfalls nicht gewürdigte zweite Proömium der Theogonie 98ff.

zu: *εἰ γάρ τις καὶ πένθος ἔχων νεοκηδέϊ θυμῷ | ἄζεται κραδίην ἀκαχήμενος, αὐτὰρ ἀοιδὸς | Μουσάων θεράπων κλεῖα προτέρων ἀνθρώπων | ὑμνήσῃ μάκαρές τε θεούς, οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν, | αἶψ' ὅγε δυσφρονέων ἐπιλήθεται οὐδέ τι κηδέων μέμνηται.* Hesiods Theog. 197ff. stehen inhaltlich nahe einige Theognis-Verse, die deshalb gleich hier angeschlossen seien, 1136: *Ἐλπὶς ἐν ἀνθρώποις μούνη θεὸς ἐσθλὴ ἔνεστιν, | ἄλλοι δ' Οὔλυμπόνδ' ἐκπρολιπόντες ἔβαν· | ᾤχετο μὲν Πίστις, μεγάλη θεός, ᾤχετο δ' ἀνδρῶν | Σωφροσύνη· Χάριτές τ', ὦ φίλε, γῆν ἔλιπον*, vgl. ferner Anth. Pal. X 71: *τὰ ἀγαθὰ πωτῶνται ἐπ' Οὐλύμποιο* (zu dem Zitat der Hesiodstelle bei M. Aurel. comm. V 33, 3 s. u. Abs. X). In Hesiods Dichtungen werden die über die Titanen siegenden olympischen Götter gepriesen. Daß darin Erinnerungen an alte Religionskämpfe weiterleben, ist eine verbreitete Meinung (s. K e r n Rel. d. Gr. I 202. 247. 250. 252. 254f. 264. II 180ff.; Nordgr. Sk. 47). Eher dürften darin ältere Göttermythen stecken (vgl. u. Abs. XI). In dem u. a. auch die Titanomachie behandelnden sog. epischen Kyklos findet sich ein Fragment, das den Abschluß der in diesem Abschnitt beigebrachten Zeugnisse für die mit der Idealisierung des O. aufkommende Ethisierung bilden mag: *ὁ δὲ Βηρύτιος Ἕρμιππος Χείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ, ἐφ' οὗ καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας φησὶν ὡς πρῶτος οὗτος· | εἴς τε δικαιοσύνην θνητῶν γένος ἤγαγε δείξας | ὅρκους καὶ θυσίας ἱερὰς καὶ σχήματ' Ὀλύμπου*, FEpG 6 p. 8 (= Clem. Alex. Strom. II 15, 10 Stähl.).

2. Homerische Hymnen.

In den homerischen Epen und bei Hesiodos vorkommende Wendungen finden sich Hom. hym. Dion. 15: *μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον* (vgl. Hom. Il. I 530 mit Schol. VIII 199); hym. Dem. 92 (*μακρὸν Ὄλυμπον*). 135. 312. 341: *ἕδος Οὐλύμποιο* (vgl. Il. XXIV 144). 449 (*κατ' Οὐλύμποιο καρήνων*). 484; hym. Apoll. 98 (*ἄκρῳ Ὀλύμπῳ*). 109 (*θεῶν ἕδος αἰπὺν Ὄλυμπον*). 112. 186 (Apoll und die Musen im O., vgl. Hom. Il. I 603ff. Hesiod. Theog. 37ff.; Asp. 201ff.). 216: *Πιερίην μὲν πρῶτον ἀπ' Οὐλύμποιο κατῆλθες*, wozu A l l e n - S i k e s im Kommentar richtig auf Hom. Il. XIV 225f. Od. V 50 verweisen mit dem Zusatz: ‚Pieria is strictly N. of Olympus, whereas Apollo was coming south. The poet appears to have borrowed from Il. XIV without due care (in Il. XIV the geography is right, as Hera is going to Thrace).' Eine andere Erklärung gibt D o r n s e i f f Die arch. Mythenerzählg. 1933, 12 (vgl. noch im allgemeinen 7, 2): Die Reiseschilderung wird geographisch auf alle erdenkliche Weise erweitert. Endzweck ist meines Erachtens eine Verherrlichung Delphis; kein Ort paßt zur Tempelgründung, bis Delphi erreicht ist (als Analogie s. die Verherrlichung von Delos, Hym. Ap. 29ff.; dazu D o r n s e i f f 4f. K r ö h l i n g Die Priamel als Stilmittel in d. griech.-röm. Dichtung, Diss. Greifsw. 1935, 68f. und u. Art. O r t y g i a). Zu Unrecht führt diese Stelle des homerischen Hymn. Ap. 216 B a e g e De Maced. sacris, Diss. Hal. XXII (1913) 38 als Beleg für Apollonkult (s. u. Abs. IX) auf dem O. und in Pieria an. Hom. hym. Ap. 498. 512 (*μακάρεσσι θεοῖς, οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν*). Hom. hym. Herm. 325: *Ὄλυμπον ἀγάννιφον*; Allen-Sikes Erklärung „the ‚quiet' of dawn held Olympus — Zeus was not thundering" zugunsten der Konjektur *εὐκηλίη* statt *†εὐμιλίη* ist nicht überzeugend. 326 (Variante *ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο* für *μετὰ χρυσόθρονον ἠῶ*, dazu R a d e r m a c h e r 136, vgl. noch 107. 109. 160. 197f. 211. 215. 217). 445. 450. 505: *Ὄλυμπον ἀγάννιφον.* Hom. hym. Her. 4: *μακρὸν Ὄλυμπον*; hym. Herc. 7: *καλὸν ἕδος νιφόεντος Ὀλύμπου*; hym. Pan. 27: *μακρὸν Ὄλυμπον*; hym. Ath. 9: *μέγας δ' ἐλελίζετ' Ὄλυμπος* (s. o. hym. Dion. 15 sowie den Gegensatz hym. Ath. 10 *γαῖα*, 11 *πόντος* zu 9 *Ὄλυμπος*. Zum Inhaltlichen vgl. außer Ail. Arist. II 10, I p. 15 Dind. v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 956 und u. Abs. IX). Ein neues Beiwort enthält hym. Dem. 331: *θυώδεος Οὐλύμποιο*, das auch hym. Herm. 322 vorkommt (dazu A l l e n - S i k e s und R a d e r m a c h e r 135); da *θυώδης* ein Lieblingswort des betreffenden Hymnendichters ist, hat es für die Charakterisierung des O. keine speziellere Bedeutung.

3. Orphisches.

Verglichen mit den homerischen Hymnen bieten die orphischen Hymnen und Fragmente eine Anzahl gleich oder ähnlich lautender Wendungen: Theog. frg. 112 (= Procl. in Plat. Tim. II 96 E): *ἐπὶ τῆς τοῦ Ὀλύμποιο κορυφῆς* [s. auch später Hym. XVII (2) 3: *ὃς ναίεις κορυφαῖος ἐπ' Οὐλύμποιο καρήνων.* Hym. XXV 7: *ἀθανάτων, οἳ ἔχουσιν ἕδος νιφόεντος Ὀλύμπου* (im Gegensatz dazu steht v. 8 *πόντον καὶ γαῖαν*). Hym. LIX 12: *ἀθανάτων, οἳ ἔχουσι κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου.* Lith. 9: *Ὄλυμπον ἀγάννιφον*]. Theog. frg. 29, 504 (= Apoll. Rhod. I 494ff.): *νιφόεντος ἔχον κράτος Οὐλύμποιο* enthält eine genealogisch wichtige Angabe, da Ophion (s. d. und H o e f e r Myth. Lex. III 924f.) und Eurynome (o. Bd. VI S. 1339f.) als älteste Herrscher im O. gedacht sind (vgl. C o o k I 155). Unter den olympischen Göttern (bezüglich der Zwölfzahl s. K e r n Rel. d. Gr. I 202f.) befindet sich Apollons Partner Dionysos, Hym. XLV 4: *εὐάζων κατ' Ὄλυμπον.* dessen Name zu einer wunderlichen Etymologie Anlaß gibt, Theog. frg. 237, 7 (= Macrob. sat. I 18, 12): *Διόνυσος δ' ἐπεκλήθη, οὕνεκα δινεῖται κατ' ἀπείρονα μακρὸν Ὄλυμπον.* Unwesentlichere Stellen sind Hym. LV 15. LXXXIII 3 = Hom. hym. Ar. 3: *ἕρκος Ὀλύμπου.* Lith. 12. Theog. frg. 188, 2 = Procl. in Plat. Crat. 406 b p. 106, 25 Pasqu. Neben einigen u. Abs. VIII zu erwähnenden Belegen ist die Verbindung *οὐράνιον Ὄλυμπον* (unbeweisbar bleibt die Annahme E i s l e r s Weltenmantel u. Himmelszelt [1910] 550, 1, daß man ursprünglich gegenüber dem irdischen O. einen *οὐράνιος Ὄλυμπος* angenommen habe) Theog. frg. 117 (= Procl. in Plat. Tim. 40 c) besonders zu nennen, ferner Theog. 248a 2 (= Clem. Alex. Strom. II 410, 19 St. Euseb. praep. ev. XIII 401): *Αἰθέρος ἠδ' Ἀίδου, πόντου γαίης τε τύραννε, | ὃς βρονταῖς σείεις βριαρὸν δόμον Οὐλύμποιο*, und die — im Gegensatz zu den letztgenannten Stellen — auf den B e r g O. (nicht in seiner Funktion als Göttersitz) zielende Erwähnung Argon. 464: *Οὐλύμπου δὲ βαθυσκοπέλου πρηῶνας ἐρυμνούς.* Einen ‚lapsus' will K e r n Rel. d. Gr. I 269, 1 bezüglich Theog. frg. 85, 3 (= Procl. in Plat. Crat. 391 d. e p. 32, 29 Pasqu.) feststellen, da es damals noch keine *μάκαρες*

κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον gegeben habe, die den Urgott Phanes benannten; aber eine ‚Unüberlegtheit‘ (statt dessen wäre der Terminus ‚Anachronismus‘ besser am Platze) darf meines Erachtens insofern nicht ohne weiteres konstatiert werden, als über den Zeitpunkt der Benennung nichts ausgesagt ist und demnach der v. 3 geschilderte Vorgang: *ὅν τε Φάνητα πρωτόγονον κάλεον κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον* auch ganz präzis zu einer Zeit erfolgt sein kann, als die *μάκαρες κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον* existierten.

4. Naturphilosophie.

Mit den Vorsokratikern, spezieller den Pythagoreern, muß ein neues Kapitel beginnen, weil diese die Lokalisierung des O. im Weltraum vornehmen. Philolaos (Diels Vorsokr. A 16. Aët. II 7, 7. Stob. Anth. I ecl. p. 196, dazu Pfeiffer Stoicheia II [1916] 28) *τὸ μὲν οὖν ἀνωτάτω μέρος τοῦ περιέχοντος, ἐν ᾧ τὴν εἰλικρίνειαν εἶναι τῶν στοιχείων, Ὄλυμπον καλεῖ· τὰ δὲ ὑπὸ τὴν τοῦ Ὀλύμπου φοράν, ἐν ᾧ τοὺς πέντε πλανήτας μεθ' ἡλίου καὶ σελήνης τετάχθαι, κόσμον. τὸ δ' ὑπὸ τούτοις ὑποσέληνόν τε καὶ περίγειον μέρος, ἐν ᾧ τὰ τῆς φιλομεταβόλου γενέσεως, οὐρανόν. καὶ περὶ μὲν τὰ τεταγμένα τῶν μετεώρων γίγνεσθαι τὴν σοφίαν, περὶ δὲ τῶν γινομένων τὴν ἀταξίαν τὴν ἀρετήν, τελείαν μὲν ἐκείνην, ἀτελῆ δὲ ταύτην.* Bietet das Philolaosfragment die Gliederung *Ὄλυμπος — κόσμος — οὐρανός* (synonym stehen dieselben drei Begriffe bei Ps.-Plat. Epin. 977 B), so bringen die Homerscholien Il. VIII 13 folgende Einteilung mit der beigefügten Figur nr. 1: *ἐς Τάρταρον] ὡς τὰ*

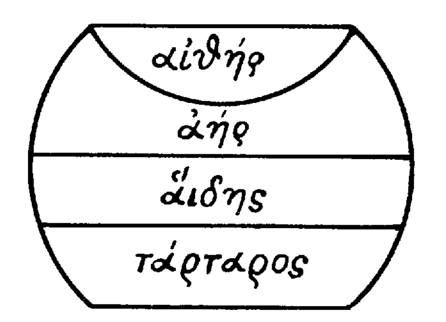


Fig. 1.

οὐράνια τρία διαστήματα ἔχει, ἀέρα μέχρι νεφελῶν, εἶτα αἰθέρα μέχρι τῶν φαινομένων, οὕτως καὶ ἀπὸ γῆς εἰς Ἅιδου, ἀπὸ δὲ Ἅιδου εἰς Τάρταρον· ἐναντίος δὲ Ὀλύμπῳ ὁ Τάρταρος· ὁ μὲν γὰρ οὔποτ' ἀνέμοισι τινάσσεται οὐδέποτ' ὄμβρῳ (Od. VI 43, o. Abs. IV 2), *ὁ δὲ καὶ τετάρακται καὶ ψυχρὸς εἶναι δοκεῖ· καὶ γοῦν τὸ σφόδρα ῥιγοῦν ταρταρίζειν φασί. καὶ ὁ μὲν ὅλος καταλάμπεται, ὁ δὲ ἠεροειδής ἐστι.* Vgl. Eustath. p. 694, 45ff.: *ὁ δὲ Τάρταρος κατωτάτω, ἔνθα πεσεῖται ὁ ῥιφείς, ἀπεναντίας τῷ αἰθέρι ἀφώρισται. διὸ καὶ ὅσον ὁ περὶ αἰθέρα ἐν ὕψει οὐρανὸς ἀφέστηκε τοῦ μέσου, ἤτοι τῆς γῆς, τοσοῦτον καὶ ὁ κατωτάτω Τάρταρος, ὁ καὶ βάθιστος καὶ ἀδιεξόδευτος· ὧν ὁ μὲν αἰθὴρ καὶ τὰ περὶ Ὄλυμπον εὐκρινῶς ἔχει καὶ ἀνέφελά ἐστιν οὐδ' ἀνέμοις τινάσσεται, διὸ καὶ ζωῆς καὶ ῥαστώνης θείας τόποι λέγονται, ὁ δὲ Τάρταρος ἀνάπαλιν, ὃς φερωνύμως τετάρακται, ναὶ μὴν καὶ κατέψυκται,*

ἀὴρ ὢν καθ' Ὅμηρον καὶ αὐτός· ἠερόεντα γὰρ αὐτὸν λέγει· ἀὴρ μέντοι ὑπόγαιος καὶ ἀνήλιος καὶ διὰ τοῦτο καὶ ψυχρός· ἐξ οὗ καὶ τὸ σφόδρα ῥιγοῦν ταρταρίζειν φασὶ λέγεσθαι. ὁ μὲν αἰθὴρ καταλάμπεται, διὸ καὶ Ὄλυμπος ἐφάνη λέγεσθαι τὰ ἐκεῖ διὰ τὸ ὁλολαμπές, ὁ δὲ Τάρταρος, ὡς εἴρηται, ἠερόεις ἐστίν. Gegenpol des Tartaros ist der O. auch in der offenbar auf orphische Quellen zurückgehenden Beschreibung bei Damask. II 88 R.: *ἤδη γὰρ οἱ μετὰ τὸν νοητὸν κόσμον ἐν ἑαυτοῖς διαστάντες διάκοσμοι, ὡς οὐρανὸν ἐν ἑκάστῳ εἶναι καὶ ἔτι πρὸ τούτου Ὄλυμπον· εἶτα ἑξῆς τὰ ἄλλα στοιχεῖα, ἀνάλογον τοῖς τῇσδε, καὶ πρὸς ἅπασιν τὸν Τάρταρον ἔσχατον, ἀντίξουν ὄντα τῷ Ὀλύμπῳ.* Bei Stob. Anth. I ecl. p. 197f. (Ps.-Plut. de vita et p. Hom. 95) ist der wenig gelungene Versuch, aus Homer selbst die Einteilung *Ὄλυμπος — οὐρανός — αἰθήρ — ἀήρ* zu belegen, wiedergegeben; Ps.-Plut. de vita et p. Hom. 95: *τὸ γὰρ καθαρώτερον τοῦ ἀέρος, ἀνωτάτω ὂν καὶ τὸ μάλιστ' ἀπέχον τῆς γῆς καὶ τῶν ἐξ αὐτῆς ἀναθυμιάσεων ὡς ὅλον λαμπρὸν φασὶν Ὄλυμπον προσηγορεῦσθαι* setzt eigentlich eine andere Staffelung, wo O. und *ἀήρ* einander zunächst gelegene Regionen (vgl. Mart. Cap. p. 64, 10. Apoll. Rhod. III 1358 mit Schol.) bilden, voraus. Dagegen sind — abgesehen von der engen Verbindung von O. und *οὐρανός* schon bei Homer, o. Abs. IV 3 — sehr häufig O. und *αἰθήρ* zusammen genannt, z. B. Aristoph. Thesm. 1069. Apoll. Rhod. III 159 (*πύλας Οὐλύμποιο αἰθερίας*). Nonn. Dion. XXV 123f. XXIX 320ff. (*O. — αἰθέρι — ἠέρα*). XXXV 304f. Anth. Pal. App. VI 266, 3. 6. Vgl. Calpurn. ecl. IV 83. Incerti pont. praef. PLM III p. 173, 11. Ovid. fast. I 307. III 415f. Manil. I 576. Lucan. VII 478. Martial. IX 3, 3 (*aetherio Olympo*). Verg. Aen. VI 579 (*ad aetherium Olympum*) = Cento Prob. 63. Verg. Aen. VIII 319. X 621. Eine platonisierende und daher ethisch gefärbte (vgl. auch das anfangs zitierte Philolaosfragment) Einteilung überliefert Plut. de def. orac. 23 p. 422 F.: *ἀλλὰ μὴν ὑμῶν τῶν γραμματικῶν ἀκούομεν εἰς Ὅμηρον ἀναγόντων τὴν δόξαν, ὡς ἐκείνου τὸ πᾶν εἰς πέντε κόσμους διανέμοντος, οὐρανόν — ὕδωρ — ἀέρα — γῆν — Ὄλυμπον. ὧν τὰ μὲν δύο κοινὰ καταλείπει, γῆν μὲν τοῦ κάτω παντὸς οὖσαν, Ὄλυμπον δὲ τοῦ ἄνω παντός· οἱ δ' ἐν μέσῳ τρεῖς τοῖς τρισὶ θεοῖς ἀπεδόθησαν. οὕτω δὲ καὶ Πλάτων ἔοικε τὰ κάλλιστα καὶ πρῶτα σωμάτων εἴδη καὶ σχήματα συννέμων ταῖς τοῦ ὅλου διαφοραῖς πέντε κόσμους καλεῖν, τὸν γῆς, τὸν ὕδατος, τὸν ἀέρος, τὸν πυρός· ἔσχατον δὲ τὸν περιέχοντα τούτους, τὸν τοῦ δωδεκαέδρου, πολύχυτον καὶ πολύτρεπτον, ᾧ μάλιστα δὴ ταῖς ψυχικαῖς περιόδοις καὶ κινήσεσι πρέπον σχῆμα καὶ συναρμόττον ἀπέδωκε* (vgl. Plat. Tim. p. 31 a ff.). Von Pherekydes v. Syros ist zu wenig überliefert, als daß sich die Annahme Eislers Weltenmantel u. Himmelsz. 549f. (mit der nachfolgenden Figur nr. 2), das ‚Heptamychos‘ bzw. ‚Pentemychos‘ benannte Höhlenreich habe Tartaros, Erde, Wasser-, Luft- und Feuerraum umfaßt, als richtig bestätigen ließe (s. noch Kern Rel. d. Gr. II 178f. Schmid-Stählin I 1, 726f.). In dem vereinzelten Empedoklesfragment 44 (Plut. de Pyth. or. 12 p. 400 B. Galen. de usu part. III 3, 182) steht O. für *οὐρανός*; wenigstens Spuren einer Gliederung in Regionen verrät das Parmenidesfragment 11 (Simpl. de cael. 559, 20) *πῶς*

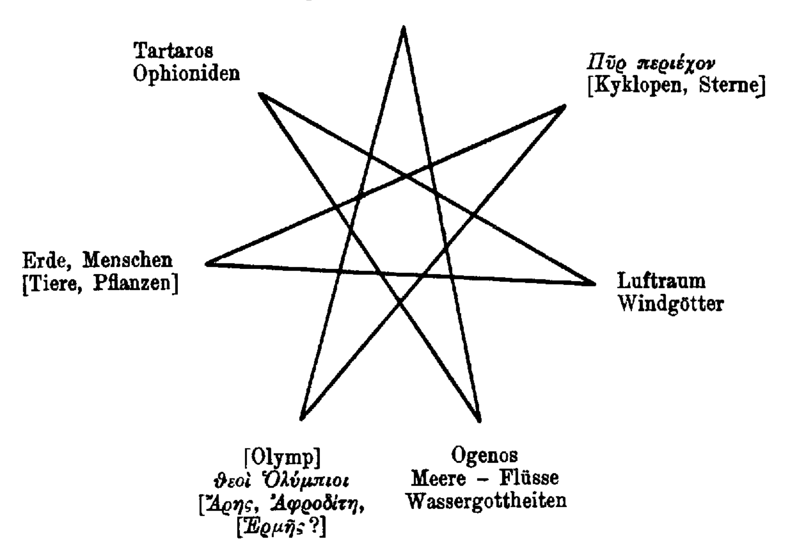


Fig. 2. Eislers Rekonstruktionsversuch des Heptamychos.

γαῖα καὶ ἥλιος ἠδὲ σελήνη | αἰθήρ τε ξυνὸς γάλα τ' οὐράνιον καὶ Ὄλυμπος | ἔσχατος ἠδ' ἄστρων θερμὸν μένος ὡρμήθησαν γίγνεσθαι. Zu dem Vorschlag der Rekonstruktion des parmenideischen Weltbildes mit dem *Ὀλύμπιος κόσμος* an der Spitze s. Pfeiffer 117, ferner 31ff. über die in diesem Zusammenhang noch zu nennende (pythagoreisch anmutende) pseudohippokrateische Schrift *περὶ ἑβδομάδων*. Den Grad der Konstruktion zugunsten der (selbst im Bereich der ‚exakten‘ Naturphilosophie vorhandenen) Idealisierung des O. zeigt ein Vergleich der vorgenannten Belege mit einer Stelle bei Apul. de deo Socr. p. 16, 9. 16 Th., die mehr die realen Verhältnisse des Berges O. berücksichtigt: *nam quidem qui aves aeri attribuet, falsum sententiae meritissimo dixeris. quippe [quae aves] nulla earum ultra Olympi verticem sublimatur. qui cum excellentissimum omnium ⟨montium⟩ perhibeatur, tamen altitudinem perpendiculo si metiare, ut geometrae autumant, ⟨decem⟩ stadia altitudo fastigii non aequiperat, cum sit aeris agmen immensum usque ad citimam lunae helicem, quae porro aetheris sursum versus exordium est. quid igitur tanta vis aëris, quae ab humillimis lunae anfractibus usque ad summum Olympi verticem interiacet?* S. ferner die hiermit zum Teil übereinstimmenden Angaben bei Mart. Cap. 64, 10: *non enim de humilitate aëris illius quaero, qui volucribus permeatur, quem Olympi montis cacumen excedit, qui vix decem stadiorum altitudine sublimatur, sed elata disquiro*, dazu Capelle 31.

5. Pindaros, Bakchylides u. a.

Sitz der Götter ist der O. bei Pind. Ol. I 54 (zu dem ethischen Gehalt der Stelle s. u. Abs. X). II 13 (*ἕδος Ὀλύμπου*, vgl. Hom. Il. XXIV 144. Hom. hym. Dem. 341, o. Abs. V 2). Pyth. IV 214. Nem. I 13, dazu u. Abs. XI; wie hier Zeus, so wird frg. 36 der nichtgriechische Gott Ammon *Ὀλύμπου δέσποτα* angerufen. Pyth. X 84 (v. 88: *ἥμισυ δ' οὐρανοῦ ἐν χρυσέοις δόμοισιν* beweist die Identifizierung des Göttersitzes O. mit dem *οὐρανός*). Pae. VI 92: *νέφεσσι δὲ χρυσέοις Ὀλύμποιο | καὶ κορυφαῖσιν ἵζων* wirkt wie eine Verschmelzung der idealisierten und der konkreten Vorstellung vom O.; dasselbe gilt für das Hymnenfragment auf Zeus' Gemahlin und Mutter der Horen Themis, die die Moiren *ποτὶ κλίμακα σεμνὰν | ἆγον Οὐλύμπου λιπαρὰν καθ' ὁδόν* (den tiefen Sinn der schönen Verse zeigt ein Vergleich mit den o. Abs. V 1 genannten Homer- und Hesiodstellen über die Horen). Einander entgegengesetzt sind die *βροτοί* und die *μάκαρες ἐν Ὀλύμπῳ* frg. 87; im allgemeinen vgl. Schol. Nem. IV 107 d. Ol. VI 160 c und zu Ol. III 36. XIII 92. Pyth. XI 94. Nem. X 17. 84. Isthm. III 73 u. Abs. VIII.

Neben Anakr. frg. 52 D., auf das Aristoph. av. 1372 und Iulian. ep. 17 p. 344 H. anspielen, und Adesp. Alex. frg. 13 D. (Clem. Alex. strom. II 343, 6 St.) verdient Bacchyl. XI 4 (Stob. flor. III 3, 66 = III 219 W.-H.) besondere Erwähnung, weil der O. Schauplatz der personifizierten Nike ist (vgl. hierzu die im O. gedachten Personifikationen bei Hesiod. op. 197ff., o. Abs. V 1): *Νίκα γλυκύδωρε ... | ἐν πολυχρύσῳ ⟨δ'⟩ Ὀλύμπῳ | Ζηνὶ παρισταμένα | κρίνεις τέλος ἀθανάτοι|σίν τε καὶ θνατοῖς ἀρετᾶς.*

6. Tragiker.

Eigentümlicherweise gebraucht Aischylos den Begriff O. nirgends; eine Ausnahme bildet die wegen ihrer Echtheit umstrittene Tragödie Prom.

149: νέοι γὰρ οἰακονόμοι κρατοῦσ' Ὀλύμπου. Diese Einmaligkeit erinnert an ähnliche oder parallele Erscheinungen bei Platon und Aristoteles: O. steht nur in den pseudoaristotelischen Schriften ἀνέμ. θέσ. p. 973 b 22 (frg. 250 R., s. u. Abs. IX) und π. κόσμ. VI p. 400 a 7 (o. Abs. III), bei Platon Nom. X 904 e (= Homerzitat Od. XIX 43, o. Abs. IV 2) und in der pseudoplatonischen Epinomis p. 977 b (o. Abs. V 4). Eine Entscheidung der Echtheitsfrage wird sich selbstverständlich auf Grund und trotz des Ausnahmefalles Prom. 149 nicht treffen lassen, weil nur ein kleiner Teil der aischyleischen Tragödien erhalten ist und das Thema der Prometheustragödie, Kampf der alten ‚chthonischen' und der neuen ‚olympischen' Götter, die Verwendung des Wortes O. nahelegt.

Von Sophokles wird der O. (Oed. Col. 1655 steht τὸν θεῶν Ὄλυμπον im Gegensatz zu γῆν 1654) in neuartiger Weise (vgl. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 95, 1) bei Schwur und Beteuerung bzw. Fluch genannt Ant. 758. Oed. T. 1087. Ai. 1389: Τοι γάρ σφ' Ὀλύμπου τοῦδ' ὁ πρεσβεύων πατὴρ | μνήμων τ' Ἐρινὺς καὶ τελεσφόρος Δίκη | κακοὺς κακῶς φθείρει bezieht sich auf den Recht und Sitte wahrenden (vgl. Hesiod. op. 197ff. 257, o. Abs. V 1) Zeus im O., d. h. ‚the heaven above us' (Jebb). Die idealisierte Vorstellung vom O. liegt Ant. 605ff. zugrunde (s. auch v. Wilamowitz 95, 1); auf die metaphorische Bedeutung dieser Stelle wird u. Abs. X zurückzukommen sein. Die nicht minder gehaltvollen, von den νόμοι im O. handelnden Verse Oed. T. 863ff.: εἴ μοι ξυνείη φέροντι | μοῖρα τὰν εὔσεπτον ἁγνείαν λόγων | ἔργων τε πάντων, ὧν νόμοι πρόκεινται | ὑψίποδες, οὐρανίαν δι' αἰθέρα | τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος | πατὴρ μόνος (hierzu s. die wichtige Anmerkung Jebbs: „When he calls O., not Zeus, their πατήρ, the metaphor is half-fused with the direct notion of ‚source', cp. Arist. Rhet. I 13, 2 [Empedokles]"), tragen wesentlich dazu bei, das ethisierte Bild des O. als Prototyp menschlicher Gesittung (vgl. o. Abs. V 1) zu steigern. Zum besseren Verständnis des Ῥιζοτόμοι-Fragments 535, 3 (= FTG 492 N.^{2} Schol. Apoll. Rhod. III 1214f. W.) sei zu der Bemerkung Jebbs: ‚There can be no doubt that Sophocles here connects Hecate with Helios as the moon-goddess', hinzugefügt, daß die Fassung des Verses 3 ursprünglich auf dem Bild der am Himmel wandelnden Mondsichel beruhen mag.

Ein Idealbild des als Göttersitz (vgl. Med. 1415. Herc. f. 1304. 1319. 872 [zur sprachlichen Form s. v. Wilamowitz Herakles^2 397]. Phoen. 1184 (Gegensatz: ἐς χθόνα). Tro. 92. Iph. T. 1269) gedachten O. entwirft Euripides unter synonymer Verwendung des Wortes O. für οὐρανός Hipp. 71: Ἄρτεμι ... | ἃ μέγαν κατ' οὐρανὸν | ναίεις εὐπατέρειαν αὐλάν, | Ζανὸς πολύχρυσον οἶκον ... | καλλίστα τῶν κατ' Ὄλυμπον | παρθένων (vgl. Ion 459: Ὀλύμπου χρυσέων θαλάμων, und o. Abs. IV 2). Orest. 984: μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ | μέσον χθονός ⟨τε⟩ τεταμέναν | αἰωρήμασι πέτραν, | ἁλύσεσιν χρυσέαισι φερομέναν δίναισι, | βῶλον ἐξ Ὀλύμπου, ist vielleicht der eigenartigen und schon im Altertum als schwer verständlich empfundenen Homerstelle Il. VIII 19ff. (o. Abs. IV 3) nachgebildet, erinnert jedenfalls zugleich an den Berg O., auf den diejenigen Verse ausschließlich Bezug nehmen, die den ‚neuen olympischen Gott' (Bacch. 289) Dionysos und dessen Kultkreis verherrlichen: οὗ δ' ἁ καλλιστευομένα | Πιερία μούσειος ἕδρα, | σεμνὰ κλιτὺς Ὀλύμπου, | ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε, Bacch. 409. ἐν ταῖς πολυδένδρεσ|σιν Ὀλύμπου θαλάμαις, ἔν|θα ποτ' Ὀρφεὺς κιθαρίζων | σύναγεν δένδρεα μούσαις, Bacch. 561 (über Orpheus und den Musenkult am O. s. weiteres u. Abs. IX).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die feierliche Dichtersprache bei den Tragikern, bei Pindaros wie Aristophanes (u. Abs. V 7) auch diejenigen Stellen sozusagen in den überwirklichen Bereich erhebt, die von der konkreten Vorstellung des O. als thessalischer Berg ausgehen.

7. Aristophanes.

Aristophanes' Komödien enthalten außer dem Zitat aus Anakreon, av. 1372 (o. Abs. V 5), eine Erwähnung des O. (in der Bedeutung οὐρανός) im Anklang an Euripides' Andromedafragment 114, die religiöses und Naturempfinden wundervoll vereint, Thesm. 1069: ὦ νὺξ ἱερά, | ὡς μακρὸν ἵππευμα διώκεις | ἀστεροειδέα νῶτα διφρεύουσ' | αἰθέρος ἱερᾶς | τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου. Wie eine Reminiszenz an den Schluß des ersten Iliasgesanges (o. Abs. IV 2) mutet av. 780: πᾶς δ' ἐπεκτύπησ' Ὄλυμπος (v. 781: Ὀλυμπιάδες δὲ μέλος Χάριτες Μοῦσαί τ' ἐπωλόλυξαν) an, wie eine geschickt abgewandelte Anspielung auf den O. als Göttersitz (vgl. av. 578: θεοὺς τοὺς ἐν Ὀλύμπῳ), auf dem weder Alter noch Krankheit und Tod Platz haben (s. Hom. Hym. Ap. 193), erscheint av. 606: πῶς δ' ἐς γῆρας ποτ' ἀφίξονται; καὶ γὰρ τοῦτ' ἔστ' ἐν Ὀλύμπῳ (dazu van Leeuwen Aristoph. nub. 903: ‚Olympii enim, ut iustitiae sunt custodes, sic sanitatis longique aevi sunt dispensatores'). Ein äußerst wirkungsvoller Doppelsinn kommt nub. 270 zustande, da dort unter anderen geographischen Stätten der O. als Berg genannt ist, dessen Höhen oft von Wolken verdeckt sind, aber diese Wolken gerade als eine Art göttlicher Wesen personifiziert und im Stil der Götteranrufungen angeredet werden: ἔλθετε δῆτ' ὦ πολυτίμητοι Νεφέλαι τῷδ' εἰς ἐπίδειξιν· | εἴτ' ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς ἱεραῖς χιονοβλήτοισι κάθησθε, | εἴτ' Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις ἱερὸν χορὸν ἵστατε Νύμφαις, | εἴτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις ἀρύτεσθε πρόχοισιν, | ἢ Μαιῶτιν λίμνην ἔχετ' ἢ σκόπελον νιφόεντα Μίμαντος.

8. Hellenismus.

Die hellenistischen Dichter greifen vielfach wörtlich auf die Wendungen Homers zurück: Apoll. Rhod. I 504 (νιφόεντος Οὐλύμποιο). 1099. II 300 (νιφόεν θ' ἕδος Οὐλύμποιο). 603. III 113 (Οὐλύμποιο κατὰ πτύχας). 159 (πύλας Οὐλύμποιο, dazu Mooney: ‚According to the Homeric conception in the Iliad there was an opening from the summit of Mt. Olympus into the vault of heaven, which was closed by a thick cloud as a door, e. g. V 749', s. o. Abs. IV 3). IV 770. 781. Callim. hym. Del. 220; frg. 9, 385 Pf. Ps.-Theokrit. XX 38. Nicand. Alexiph. 289 ist wegen der vereinzelt stehenden Wendung ἀνομβρήεντος Ὀλύμπου besonders zu verzeichnen. Coll. Alex. (Powell) Lyr. ad. 10, 20. Pae. Delph. I in Ap. 11. Ariston. hym. in Vest. II 2. Philet. 8 bringt eine an Hom. hym. Ap. 193 und Aristoph.

av. 606 (o. Abs. V 7) erinnernde, aber durch den Hinweis auf (die typisch hellenistische) Ananke beeinträchtigte ideale Schilderung des Göttersitzes O.: Ἀνάγκη, | ἥ ῥ' οὐδ' ἀθανάτους ὑποδείδιεν οἵ τ' ἐν Ὀλύμπῳ | ἔκτοσθεν χαλεπῶν ἀχέων οἴκους ἐκάμοντο. Epic. ad. 9 (Pap. Chicagin.) col. VI 8. Zu Kerkidas 4, 26 u. Rhianos I 15 s. u. Abs. X. XI.

VI. O. bei den römischen und spätgriechischen Schriftstellern.

1 a) O. in der Bedeutung *caelum*.

Sehr häufig ist O. synonym für *caelum* verwendet, wenn von Himmelserscheinungen wie Sonnenauf- und Niedergang, Tages- und Jahreszeiten, Gewitter und Wandel der Gestirne die Rede ist. Es ergeben sich dabei eine Fülle kennzeichnender Beiworte und Wendungen, die teilweise schon seit Homer vorgebildet sind, aber in lateinischem Gewande andersartig ausfallen. Cic. div. I 19. II 45 (*stellanti Olympo*). Catull. 62, 1 (*vesper Olympo exspectata diu vix tandem lumina tollit*, dazu die Erläuterung von Kroll^2 [1929] 123, 1; Krolls Bemerkung 124, 6: ‚Eine Situation, in der man den Oeta [oder den Olymp] wirklich sieht, ist nicht anzunehmen', bezieht sich natürlich auf den O. als Berg, nicht als Himmel). Horat. carm. I 12, 58. Sen. Herc. Oet. 1907 (*stelligeri Olympi*, v. 1906 *coelum*); Thy. 792 (*quo vertis iter medioque diem perdis Olympo?*); Phae. 960 (*igniferi Olympi*). Manil. I 178. 367 (*magnum Olympum*). 392 (*excelso Olympo*). 539 (*convexo Olympo*). 609. 634. 711 (*candidus in nigro lucet sic limes Olympo | caeruleum findens ingenti lumine mundum*). 854. II 377 (*alto Olympo*). 911. III 255. 422 (*solstitium summo peragat cum Phoebus Olympo*). 636. V 58. Sil. Ital. III 671. IV 417 (*alto Olympo*). XI 267. 518. XII 665 (*laeta serenati facies aperitur Olympi*). XVI 38 (*obscuro Olympo*). Stat. Theb. IV 736 (*humentis Olympi*). V 85. 421. XI 119; Ach. II 15 (*frangebat radios humili iam pronus Olympo Phoebus*). Val. Flacc. I 4 (*flammifero Olympo*). 199 (*summo deposcere fulmen Olympo*). II 38 (*vertentis Olympi*). 85 (*Iuppiter Iunonem volucri primam suspendit Olympo*, vgl. Hom. Il. I 590ff. XV 18ff. I 399ff. VIII 13). III 380 (*socius superi quondam ignis Olympi*). V 1 (*lux emersit Olympo*). 378. 691. VII 158. 378. Lucan. I 540. IV 28. 72. Avien. II 59. 78. 90 (*non prolixa dies, non incumbentis Olympi*). 114 (*flammigerum Olympum*). 130. 190. 356. 1863. III 292. Verg. Georg. I 96. 450 (*emenso Olympo*). III 223 (*longus Olympus*); eclog. VI 86; Aen. I 374 (*clauso Olympo*). II 779 (*superi Olympi*). IV 268 (*claro Olympo*). VI 579 (*aetherium Olympum*). VII 218 (*extremo Olympo*). 558. VIII 280 (*devexo Olympo*). 319. X 216. 437 (*magni Olympi*). 621. XI 726. XII 634. Ovid. am. I 2, 39 (*summo Olympo*); fast. III 415; met. I 212. VI 487 (*declivis Olympi*). Colum. r. r. X 55 (*tuto Olympo*). Laus Pison. 219 PLM I p. 234 (*emenso Titan vergetur Olympo*). Auson. Mos. 13 (*Phoebusque sereno | lumine purpureum reserat iam sudus Olympum*). Claudian. VII 33 (*stellantis Olympi*). XVII 79. XXVIII 169; carm. min. XXXI 21. XXXVI 18. 269. Mart. Cap. p. 52, 3. 285, 12. Als (beherrschender) Teil des *caelum* im oben Abs. IV 3 erklärten Sinne ist der O. bei Ps.-Tibull. III 7, 131 (*Iuppiter caelo vicinum liquit Olympum*; die einmalig belegte Angabe *caelo vicinum* hat vielleicht der Gedanke an den Berg oder an die Regioneneinteilung hervorgerufen) und Sen. Apocol. 11 aufgefaßt: *eumque* (i. e. *divum Claudium*) *quam primum exportari et caelo intra triginta dies excedere, Olympo intra diem tertium*. In der außerordentlichen Höhe des Berges O. erblickt Solin. p. 62, 4 M. mit Recht die Ursache für die Bezeichnung seines Gipfels als *caelum*: *nam Olympum ab Homero non per audaciam celebratum docent, quae in eo visitantur. primum excellenti vertice tantus attollitur, ut summa eius caelum accolae vocent*. Vgl. Myth. Vat. I 192: *Iovis Olympici, id est caelestis; qui dictus Olympicus ab Olympo monte, ubi colebatur, et poetae pro caelo ponere solent; est enim mirae altitudinis*.

1 b) O. als Berg.

Auf den Berg O. beziehen sich Varr. r. r. III 16, 7 (s. u. Abs. IX). Vib. Sequ. GLM p. 156 R.: *Olympus Macedoniae altissimus, qui altitudine sua super pluvias et nubes excedit* (vgl. o. Abs. IV 2). Apul. de deo Socr. p. 16, 9. 16 (o. Abs. V 4). Horat. carm. III 4, 52 (*opaco Olympo*). Verg. Georg. I 282 (*frondosum Olympum*). Cic. rep. III frg. 5 (= Prisc. VI 13, 70 p. 255, 9 H.): *nisi quis Athonem pro monumento vult funditus efficere. quis enim Athos aut Olympus tantus?* O. und Athos nennt zusammen auch Philostr. Apoll. Ty. p. 47, 5. 160, 3, als Berge vom οὐρανός in bemerkenswerter Weise unterschieden: οὐδὲ οἱ θεοὶ ... πάντα τὸν χρόνον ἐν τῷ οὐρανῷ οἰκοῦσιν, ἀλλὰ πορεύονται μὲν ἐς Αἰθιοπίαν, πορεύονται δὲ ἐς Ὄλυμπόν τε καὶ Ἄθω. Val. Flacc. I 25. Ovid. met. II 225. VII 225. Lucan. VI 341 (vgl. Simon. epigr. 67 D. und Lucas 27). V 4 (*gelidoque Olympo*). II 271: *nubes excedit Olympus. | lege deum minimas rerum discordia turbat: | pacem magna tenent* (s. dagegen die Ausnahme VI 477: *nubes suspexit Olympus*, und vgl. II 478: *tunc aethera fundit | extremique fragor convexa inrupit Olympi, | unde procul nubes, quo nulla tonitrua durent*) stellt eine in ihrer Prägnanz und stoischen Überlegenheit großartige Umbildung der Homerverse Od. VI 42ff. (o. Abs. IV 2) dar. Claudian. V 182. IX 21 (*frondoso Olympo*). XXVI 180.

Zusammen anzuführen sind die euhemeristisch beeinflußten Stellen, die selbstverständlich ein Ausnutzen der Doppelbedeutung des O. als Berg und als Himmel und Göttersitz zugunsten des Berges O. zeigen: Enn. Euh. p. 226, 109 V.^{2}: *ea tempestate Iuppiter in monte Olympo maximam partem vitae colebat et eo ad eum in ius veniebant, si quae res in controversia erant*. Lact. div. inst. I 11, 35 schickt dem Enniusfragment folgendes voraus: *potest et mons Olympus figuram poetis dedisse ut Iovem diceret caeli regnum esse sortitum, quod Olympus ambiguum nomen est et montis et caeli. In Olympo autem Iovem habitasse docet eadem historia quae dicit ...*; vgl. epit. 12, 2: *cum enim dicunt* (sc. *poetae*) *Iovem caeli regnum sorte tenuisse, aut Olympum montem significant, in quo Saturnum et Iovem postmodum habitasse veteres historiae produnt*. Wie Lactantius berichtet auch Commodian. instr. I 4, 5 von Saturnus: *rex fuit in terris, in monte natus Olympo* (vgl. Augustin. ep. XVII 3; de cons. ev. I 23, 34; de civ. D. VII 27 mit Zitat Verg. Aen. VIII 319).

1 c) O. als Himmel und Göttersitz.

Das aus der griechischen Literatur bekannte Idealbild des O., der nach und nach zum Sitz der griechischen, der ‚synkretistischen' und römischen Götter wird (vgl. Sil. Ital. XI 457. Pind. frg. 36. Planc. Fulg. myth. III p. 64, 16 H.) übernehmen Lucan. II 271 (o. Abs. VI 1a) und Apul. de mundo 169, 6: *huius locum ⟨si⟩ quaerimus, neque fi⟨niti⟩mus est terrae contagionibus nec tamen medius in aëre turbido, verum in mundanò fastigio, quem Graeci οὐρανόν recte vocant, ut qui sit altitudinis finis. etiam idem illa ratione eum ⟨Ὄλυμπον⟩ nominant, quem ab omni fuscitate ac perturbatione vident liberum; neque enim caliginem nubium recepit vel pruinas et nives sustinet nec pulsatur ventis nec imbribus caeditur. haec enim nec Olympo, qui est celsitudinis summae, contingere poëta his verbis cecinit* (vgl. Hom. Od. VI 42ff., o. Abs. IV 2). *hanc opinionem communis mos et hominum observationes secutae adfirmant superiora esse deo tradita, namque habitus orantium sic est, ut manibus extensis ⟨ad⟩ caelum precemur.* Zu der Reihe der griechischen Götter im O., dem Wettergott und Herrscher Zeus (= Iuppiter, z. B. Avien. II 114. 190. Cic. de div. I 19. II 45. Horat. carm. I 12, 58. Petron. sat. 123, 207. Stat. Theb. V 177. XI 119. Verg. Aen. VI 586. X 1. Val. Flacc. II 85. Ps.-Tibull. III 7, 131. Dracont. Rom. IV 1 PLM p. 116 V. X 73 p. 173), dem Sonnengott Phoebus (Manil. III 255. 422. 636. Sil. Ital. XI 267. Stat. Theb. II 15. Colum. r. r. X 55. Ovid. fast. III 415; met. VI 487), der Götterbotin Iris (Sil. Ital. IX 551), dem neuen Olympier Bacchus (Sen. Oct. 209: *patrio residet Bacchus Olympo*), tritt neben Venus (Verg. Catal. 6. Tib. I 6, 83. Ovid. am. I 2, 39) und Ceres (Verg. Georg. I 96) als spezifisch römischer Gott Vertumnus, Tib. III 8, 13: *talis in aeterno felix Vertumnus Olympo | mille habet ornatus.* Stat. Theb. II 600. Claudian. XXVI 511. XXVIII 351 (*nunc quoque praesidium Latio non deesset Olympi*).

IG I Suppl. p. 153, 350 = 373, 199: *ἀθ]ανάτων, οἳ Ὀ[λυμπον] ἔχουσιν.* IG III nr. 98 (Nisyros): *[πάντας] τοὺς ἐν Ὀλύμ[πωι θεούς].* IG V nr. 739, 26 (Andros) = Epigr. Gr. nr. 1028 Kaibel: *Ὀλ[υμπον] καὶ χθόνα μυδαλέαν.* IG XIV nr. 1290, 30. 39 (vgl. Hom. Il. I 420). IG IV 1^2 nr. 130, 20: *ἐς Ὄλυμπον ἀστερωπὸν* (vgl. Alkaios frg. 78 D.) | *ἔρχεται πανῳδὸς ἀχώ, | θεῶν Ὀλυμπίων ὅμιλον*, dazu M a a s Epidaur. Hymnen (Schr. Königsb. Gel. Ges. IX 5, 1933) 130ff. IG IV 1^2 nr. 131, 18: *χαῖρ' ὦ μεγάλα [ἄν]ασσα Μᾶτερ Ὀλύμπω*, dazu Maas 134ff. Anth. Lat. (II 1 Riese) 726 (*regno laetetur Olympi*). 770 (*summi rector Olimpi*). Berl. Klassikertexte V 1 p. 114, 7 (Pap. 9799). p. 119, 36 (Pap. 10580). V 2 p. 134, 19 (Pap. 9775). p. 147, 3 (Pap. 5226). Epigr. Gr. Kaib. 618, 3. 22. 33. 471, 5 (*ἄναξ Ὀλύμπου*). 1029, 8 (über Isis *πρεσβίστην μακάρων ἐν Ὀλύμπῳ σκῆπτρον ἔχουσαν*, v. 9: *γαίης — πόντου*, s. Anth. Pal. App. IV 49). 1110, 1 = Hesiod. op. 197ff. (s. o. Abs. V 1), jedoch steht statt *Νέμεσις Εὐνομίη*. Anth. Pal. V 283 (Paul. Silent.: *ἐξότε γὰρ πρὸς Ὄλυμον ἀνέδραμεν ἕσπερος ἀστήρ*). VI 2 (Antip. Sid. bezeichnet u. a. als Stoff der Epen Homers den O.). XII 122 (Meleagros bezieht sich bei einem Vergleich auf den Wettergott Zeus im O.).

XVI 133 (Theodoridas; *πρὸς Ὄλυμπον χεῖρ' ἀνένεικας*). Anth. Pal. App. II 267 (Q. Sulpicius Max. = IG XIV nr. 2012 A), 3. 33 (*ἐφ' ἀψίδεσσιν Ὀλύμπου*). 22. IV 68 (Hermes' Leier heißt *θέλγητρον Ὀλύμπου*). Add. et corr. II 198 b = IG V 1 nr. 960, 7 (*πρὸς Οὔλυμπον*). Ariston. Corinth. frg. 2 a (mit D i e h l s Komm.: *Ὀλύμπου καὶ ἐπὶ γαίας*). Anonym. eleg. 3 p. 238 D. (= Pap. Flind. Petrie II 49 a: *Οὐλύμπωι*).

Auf den Göttersitz O. beziehen sich ferner Anth. Pal. IX 100 (Alpheios Mytil.: *καὶ μετ' Ὄλυμπον | Ἄρτεμις οὐκ ἄλλην ἢ σὲ λέγει πατρίδα*). IX 248 (Boethos: *Διόνυσος ἐς ἱερὸν ἦλθεν Ὄλυμπον*). Ein hübsches Wortspiel enthalten die Epigramme unbekannter Verfasserschaft IX 701 und 702 ‚in templum Iovis conditum a Cecropidis': *αὐτοῦ Ζηνὸς ὅδ' οἶκος ἐπάξιος· οὐδ' ἂν Ὄλυμπος | μέμψεται οὐρανόθεν Ζῆνα κατερχόμενον* (701). | *Κεκροπίδαι Διὶ τόνδ' ἔθεσαν δόμον, ὡς ἀπ' Ὀλύμπου | νισσόμενος ποτὶ γᾶν, ἄλλον Ὄλυμπον ἔχοι* (702). Die homerische Auffassung, daß die Götter ihre Paläste im O. haben (s. o. Abs. IV 2), benutzt Antipatros IX 790 zur weiteren Umbildung: *τίς ποκ' ἀπ' Οὐλύμποιο μετάγαγε παρθενῶνα, | τὸν πάρος οὐρανίοις ἐμβεβαῶτα δόμοις, | ἐς πόλιν Ἀνδρόκλοιο, θοῶν βασίλειαν Ἰώνων, | τὰν δορὶ καὶ Μούσαις αἰπυτάταν Ἔφεσον; | ἦ ῥα σὺ φιλαμένα, Τιτυοκτόνε, μέζον Ὀλύμπου, | τὰν τροφόν, ἐν ταύτᾳ τὸν σὸν ἔθευ θάλαμον.* XII 101. 122 (Meleagros). XVI 215 (Philippos). — Korr.-Zusatz: H a l b h e r r - G a r d u c c i Inscr. Cret. f. 1, VIII Cnosus (p. 77) nr. 34. V a g l i a n o Atti del IV congr. int. di papirol. 1936, 494 (III 23. IV 3). P e e k Mnemosyne III. Ser. IV (1936/37) 11; Festgabe aus Athen f. Wiegand (1938) 35.

VI 2. O. in der späteren griech. Literatur.

a) Quintus Smyrnaeus u. a.

Abgesehen von denjenigen Stellen, die anderweitig besprochen werden, sind der Vollständigkeit halber zunächst nachzutragen: Babr. fab. Aes. 120, 6 (*ὁ Παιήων, | ὃς Ὄλυμπον οἰκεῖ καὶ θεοὺς ἰατρεύει*). Batrachom. 286 (*μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον*, vgl. Hom. Il. I 530. Hom. hym. Dion. 15; hym. Ath. 9). 292. Ps.-Ail. Arist. LIV 97, II p. 680 Dind. (*οἱ τὸν Ὄλυμπον οἰκοῦντες θεοὶ καὶ δαίμονες*). Oppian. hal. II 38 (*οἱ μὲν μάλα πάντες, ὅσοι τ' Οὔλυμπον ἔχουσι, | δαίμονες*). Orac. Sib. XIV 218: *μέγαν περὶ ῥίον Ὀλύμπου*, vgl. Hom. Il. VIII 25. XIV 225, und Lucian. Icarom. 763: *ἤδη δ' οὖν μοι τοῦ τολμήματος ἐκμεμελετημένου τέλειός τε καὶ ὑψιπέτης γενόμενος οὐκέτι τὰ νεοττῶν ἐφρόνουν, ἀλλ' ἐπὶ τὸν Ὄλυμπον ἀναβὰς καὶ ὡς ἐνῆν μάλιστα κούφως ἐπισιτισάμενος τὸ λοιπὸν ἔτεινον εὐθὺ τοῦ οὐρανοῦ* beziehen sich auf den B e r g O., dagegen meinen den Himmel und Göttersitz Procl. hym. VII (*πρὸς Ὄλυμπον ἐς ἤθεα πατρὸς ἐῇος*). Colluth. de raptu Hel. p. 24, 285 W. Eudoc. de S. Cypr. II 238. Iulian. p. 303 H.; Symp. p. 394: *κλῖναι δὲ ἐτύγχανον παρεσκευασμέναι τοῖς μὲν θεοῖς ἄνω κατ' αὐτὸ οὐρανοῦ τὸ μετέωρον, Οὔλυμπόνδ', ὅθι φασὶ θεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί* (s. Hom. Od. VI 42).

Teils homerische, teils neue Wendungen bringt Quintus Smyrn. Posth. I 48 (*ἀκαμάτοιο Οὐλύμποιο*). 153. 517 (*εὐρὺν Ὄλυμπον*, vgl. v. 519: *οὐρανόν*). 676. 680 (*τῷ δ' ἀμφὶ μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος*, vgl. o. Batrachom. 286). 690. II 176 (*ἀτειρέος Ὀλύμπου*). 436 (*θεοὶ τίουσ' ἐν Ὀλύμπῳ*).

441. 444 (*ζαθέῳ ἐν Ὀλύμπῳ*). 619 (v. 620 *ἁλός* als Gegensatz, v. 621 *οὐρανόν* gleichgeordnet). 636 (*μέγαν Ὄλυμπον*) III 32. 90 (*μακρὸν Ὄλυμπον*, v. 88: *Διὸς ζάθεον πέδον*). 91. 134 (*ἀθάνατοι κατ' Ὄλυμπον*). 611. 696. IV 20. V 397. VI 422 (*ἠνεμόεντος Ὀλύμπου*). 557 (*Οὐλύμποιο θυώδεος*, vgl. Hom. hym. Dem. 331; hym. Herm. 322). VIII 194. 240. 343. IX 257. 292. X 48. 335 (*κατ' Ὄλυμπον, ὅπῃ Διὸς ἔπλετ' ἀλωή*). XI 257. XII 460. XIV 460. 530 (*τίναξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον*). In den panegyrischen Versen auf Eos II 424: *ἡ μὲν γὰρ μακάρεσσι καὶ ἀνθρώποισι φαείνει, | τῇ ἐπὶ πάντα τελεῖται ἀτειρέος ἔνδον Ὀλύμπου | ἐσθλά τε καὶ κλυτὰ ἔργα, τά δ' ἀνδράσι γίνετ' ὄνειαρ*, überwiegt die Vorstellung des O. als Himmel; als Göttersitz, von wo aus Moira den Menschen gute und schlimme Lose — *ἐσθλά τε καὶ τὰ χέρεια*, vgl. Hom. Il. XXIV 527ff. — zuteilt, erscheint der O. VII 75. Das konkrete Bild des Berges O. liegt der Schilderung der Fahrt des Wettergottes Zeus vom Okeanos in den *οὐρανὸν εὐρύν*, XII 196, zugrunde: Zeus' Wagen ziehen *Εὖρος, Βορέης, Ζέφυρος* und *Νότος, ἵκετο δ' Οὐλύμποιο ῥίον μέγα* (vgl. o. Orac. Sib. XIV 218). Daß die Verwendung des Begriffes O. (als Göttersitz) III 42 und XIV 433 dazu dient, den Abstand zwischen den Göttern und den frevelhaften Menschen wirkungsvoller zu unterstreichen, wird u. Abs. X nochmals in größerem Zusammenhang zu erörtern sein.

2 b) Nonnos.

Mit B o g n e r s Anmerkung bei v. Scheffer Die Dionysiaka d. Nonnos I (1929) p. II zu v. I 165: ‚Olympos heißt bei Nonnos immer das Himmelsgewölbe', und mit M a c k r o d t s (ungenauer!) Stellenzahlangabe und Hinweis auf einige Stellen astronomischen Inhalts (s. das folgende Kapitel VI 3), Myth. Lex. III 855f., ist der bei Nonnos häufig wiederkehrende Begriff O. insoweit erfaßt. Aber abgesehen von einer Reihe schon aus den homerischen Epen bekannter Wendungen begegnet eine Menge kennzeichnender Beiworte und neuartiger Bezeichnungen, in denen zuweilen noch spielerisch das Bild des B e r g e s O. durchschimmert (vgl. XXXIII 64. XLII 473). Wie Nonnos alte Floskeln beibehält oder teilweise sogar recht anschaulich abwandelt, ergibt sich aus den folgenden zum Zwecke des leichteren Überblicks und Vergleichs wörtlich wiedergegebenen Zitaten: I 141 (*ἀρρήκτοιο πύλας Ὀλύμπου*). 165 (*σφυρὸν ἄκρον Ὀλύμπου*). 199. 211. 284 (*θάλασσα* als Gegensatz). 379. 450. 453. 464. 475. 479 (*γνήσιον … νέον σκηπτοῦχον Ὀλύμπου*, vgl. II 581. XXXI 60. XLVIII 18). II 29. 116. 212 (Zeus' *ἀστεροπή* ist als *σελασφόρον ἔγχος Ὀλύμπου* bezeichnet). 259 (*αὐτοέλικτον Ὀλύμπου θεῖον ὀχῆα*). 262 (*ἄντυγα ἀστερόφοιτον Ὀλύμπου*). 272 (*ἠέρι — γαῖαν, ὕδωρ — πυρί, πόντον — Ὀλύμπῳ*). 277 (*Ὠκεανός — Ὄλυμπον*). 322. 369. 435 (*κύκλον Ὀλύμπου*, vgl. X 129. XLVI 42. XLVII 254). 570 (*θῶκος Ὀλύμπου*). 600 (*ναετῆρες Ὀλύμπου*, vgl. V 571. VI 2. VIII 97. XIII 258. XXIV 76. 97. 292. 321. XXVII 241. 331. XXXI 177. 249. XXXVI 3. XXXVIII 59. XLII 532. XLVII 100). 663. 706 (*θεοὶ νόστησαν Ὀλύμπῳ*, vgl. XL 97). 712 (*παρὰ προθύροισιν Ὀλύμπου*, vgl. o. Abs. IV 3. V 8). III 197 (*ῥάβδον Ὀλύμπου*, dazu S t e g e m a n n Astrologie und

Universalgesch. [Stoicheia IX, 1930] 190f.; *ῥάβδον* scheint Synonym für [das im gleichen Vers stehende und daher nicht wiederholte Wort] *σκῆπτρον* zu sein). 430. 441. IV 1. 46 (vgl. 54: *κρατέων κόσμοιο καὶ αἰθέρος*). VI 203 (*πύλαι Ὀλύμπου*, ebd. *αἰθέριον*, vgl. o. II 712 und XX 58. XLVII 699). VIII 1 (v. 3 *αἰθέρος*). 95 (*ἀστὸν Ὀλύμπου*, vgl. XI 273). XIII 24 (wie bei Homer öffnen die Horen *πύλας Ὀλύμπου*, o. Abs. IV 3). 35. XIV 436 (*νέκταρ Ὀλύμπου*, vgl. XXV 448. XXXI 243. XXXIX 65. XLII 78). XX 74. XXI 296. XXIII 248 (*καὶ οὐ πολέμιξεν Ὀλύμπῳ*). XXIV 286. 347. XXV 383 (*ὅπλον Ὀλύμπου*). 564 (*ἀσπὶς Ὀλύμπου πολυπίδακος*). XXVI 36. XXVIII 274. XXIX 142. 320 (v. 321 *αἰθέρι*, 322 *ἠέρα*). 357 (*θεοὶ Ὀλύμπου*). XXX 292 (*ἀνούτατον ὅπλον Ὀλύμπου*). XXXI 56 (Teilung zwischen Zeus, Poseidon und Hades: *Ζεὺς μὲν ἄναξ κατ' Ὄλυμπον ἔχει δόμον ἔμπλεον ἄστρων, | γνωτῷ δ' ὑγρομέδοντι γέρας πόρεν ἁλμυρὸν ὕδωρ, | καὶ ζόφον ἀχλυόεντα τεῷ πόρεν οἶκον ἀκοίτῃ*, vgl. o. Abs. IV 3). 83 (*νέοι βασιλῆες Ὀλύμπου*). 229 (*οὖδας Ὀλύμπου*). 230 (v. 231 *αἰθέρα* gleichgeordnet). 235. XXXII 10 (*ἀστερόφοιτον κύκλον Ὀλύμπου*). XXXIII 64 (*χρυσέοιο περὶ ῥίον ἄκρον Ὀλύμπου*, s. o. Abs. VI 2 a). XXXV 227. 304 (v. 305 *αἰθέρα*). XXXVI 113. XXXVII 478 (*χρυσοφαῆ θώρηκα, παναίολον ἔργον Ὀλύμπου*). XXXVIII 50. 63 (*ὄρνιν Ὀλύμπου*). 98. 197 (*δίφρος Ὀλύμπου*). XXXIX 71 (*σκῆπτρον Ὀλύμπου*). XLII 364. 473 (*σκῆπτρον νιφόεντος Ὀλύμπου*). XLIV 284 (v. 285 *αἰθέρος*). XLV 134 (v. 135 *ἠερίων νεφέων σκέπας*). XLVI 42 (v. 43 *αἰθέρα*). 65 (*ἀστερόεντος Ὀλύμπου* entgegengesetzt *χθονός*, beachte v. 64: *πατρώιος αἰθήρ*). XLVII 660 (*Ὀ. — αἰθέρι*, v. 661 *νεφέλας*). 718. XLVIII 473. 617. Einen Sonderhinweis verdient die Stelle V 87, die eine Schilderung Thebens bringt, das als Abbild des O. gedacht ist: *καὶ ἱερὸν ἄστυ πολίσσας | Αἰγυπτίης ἐκάλεσσεν ὁμώνυμον ἄστεϊ Θήβης, | ποικίλον ἀσκήσας χθόνιον τύπον, ἶσον Ὀλύμπῳ* (vgl. XLVII 441): die zuerst im Judentum begegnende und mit stoischen Anschauungen zusammentreffende (S t e g e m a n n 235. 155, 101) Idee der Himmelsstadt als Prototyp einer irdischen Stadt. Projizierung griechischer bzw. römischer Verhältnisse (s. Abs. IV 2. X) in den O. ist davon ebenso zu unterscheiden wie gewisse Schlußfolgerungen vergleichender Mythenforschung (o. Abs. I).

VI 3. Astronomika.

Ausschließlich die Bedeutung *οὐρανός* (*caelum*) hat O. in der astronomischen Literatur, aus der hierfür erst verhältnismäßig späte Quellen, vor allem der Römer Manilius und der Spätgrieche Nonnos, in Betracht kommen. Avien. II 59. 643 (*cycnus*, o. Bd. XI S. 2442ff.). 843. Lucan. VIII 171. X 199 (Nautik und Sternkunde). Manil. I 367. 392 (Orion). 609. V 58. Aus der griechischen (stoischen) Philosophie, vermutlich von Poseidonios, stammt Manilius' Lobpreis des geistigen Teiles — *hic partus, qui cuncta regit*, IV 903 — im Menschen, IV 907: *victorque ad sidera mittit | sidereos oculos propiusque adspectat Olympum | inquiritque Iovem* (s. dazu o. Bd. XIV S. 1121. 1123f. und den anders geformten Vergleich des *animus* mit dem Berg O. bei Claudian. XVII 206: *sed ut altus Olympi | vertex, qui spatio ventos hiemesque relinquit, | perpetuum nulla temeratus*

nube serenum | celsior exurgit pluviis auditque ruentes | sub pedibus et rauca tonitrua calcat, | sic animus . . .). Claudian. XXIV 135. Nonn. Dion. I 181 (*Κριὸς μεσόμφαλον ἄστρον Ὀλύμπου*, vgl. XXXVIII 268, Stegemann 57 und o. Bd. XI S. 1869ff.). 356 (*Ταῦρος*, vgl. IV 297. VI 239. VIII 141. XXXIII 287. XXXVIII 340. 394. XLI 244 und u. Bd. V A S. 53ff.). II 170. 191. 287 (*Ἄρκτον Ὀλύμπου*, o. Bd. II S. 1172f.). XXIII 303 (*Ἰχθυς*, vgl. XXXVIII 369). XXXV 138 (*Κῆτος*, vgl. XXXVIII 339 und o. Bd. XI S. 364ff.). XXXV 309. XLIII 171 (Sirius, u. Bd. III A S. 314ff.). Eine Gruppe für sich bilden die Katasterismen (u. Bd. III A S. 2434ff.): Nonn. VIII 74 (Kallisto, o. Bd. X S. 1726ff.). 76 (Elektra, o. Bd. V S. 2312f.). 102. XXV 131 (Medusa, vgl. o. Bd. VII S. 1638). VIII 102. XXV 123 (Andromeda, vgl. o. Bd. I S. 2156). XXXVIII 424 (Phaeton). XLVIII 972 (Ariadne, s. o. Bd. II S. 805ff., ferner u. Abs. VIII).

VII. O. als Seelensitz.

Anth. Lat. 758 Riese: *pollens anima praeclaro manebit Olympo.* Epigr. Gr. Kaibel 159, 2 (= IG II, III nr. 4307 = III, II nr. 1319): *ἧς μὲν σῶμ' ἐνὶ γῇ κεῖται, ψυχὴ δ' ἐν Ὀλύμπῳ.* 261, 11 (= Anth. Pal. App. II 332, 11): *ἀθάνατος ψυχὴ τὰ μὲν οἰκία τῶν ἐν Ὀλύμπῳ | ναίω, σῶμα δ' ἐμὸν γαῖα φέρει φθίμενον.* Add. 646 a, 3: *ψυχὴ μὲν πρὸς Ὄλυμπον ἀνήλλατο, σῶμα δὲ πρὸς γῆν.* Vgl. Rohde Psyche[7/8] (1921) II 384. Auf die platonische Philosophie sucht der Anonymus Anth. Pal. VII 62 anzuspielen: *αἰετέ, τίπτε βέβηκας ὑπὲρ τάφον; ἢ τίνος, εἰπέ, | ἀστερόεντα θεῶν οἶκον ἀποσκοπέεις; | ψυχῆς εἰμὶ Πλάτωνος ἀποπταμένης ἐς Ὄλυμπον | εἰκών· σῶμα δὲ γῆ γηγενὲς Ἀτθὶς ἔχει.* Anth. Pal. App. II 695. Den Gegensatz Hades–O. verwendet Philippos Thess. Anth. Pal. VII 362: *ἦλθεν δ' εἰς Ἀΐδαο δέμας, ψυχὴ δ' ἐς Ὄλυμπον*, vgl. Antip. Sid. VII 241, dazu J. Kroll Gott u. Hölle (Stud. d. Bibl. Warburg XX, 1932) 387. Den Verdienstgedanken hebt das anonyme Epigramm VII 678 auf einen Krieger hervor, der unter den Soldaten wie Nestor wirkte und sich nichts Widerrechtliches aneignete oder zuschulden kommen ließ: *τοὔνεκα καὶ μετὰ πότμον ὁρῶ φάος Οὐλύμποιο.* Wie Anth. Pal. IV 104 den Schluß des ersten Gesanges der Ilias (o. Abs. IV 2) auf christliche Weise umzubilden scheint, so malt Anth. Pal. App. II 461 (= IG XIV nr. 1973 = Epigr. Gr. Kaib. 649, 8) die Idealschilderung Od. VI 42ff. und Hom. hym. Ap. 193 (s. o. Abs. IV 2. V 7) besonders aus: *οὐκ ἔθανες, Πρώτη, μετέβης δ' ἐς ἀμείνονα χῶρον, | καὶ ναίεις μακάρων νήσους θαλίῃ ἐνὶ πολλῇ, | ἔνθα κατ' Ἠλυσίων πεδίων σκιρτῶσα γέγηθας | ἄνθεσιν ἐν μαλ..:οῖσι, κακῶν ἔκτοσθεν ἁπάντων· | οὐ χειμὼν λυπεῖ σ', οὐ καῦμ', οὐ νοῦσος ἐνοχλεῖ, | οὐ πείνη σ', οὐ δίψος ἔχει σ'. ἀλλ' οὐδὲ ποθεινὸς | ἀνθρώπων ἔτι σοι βίοτος· ζώεις γὰρ ἀμέμπτως | αὐγαῖς ἐν καθαραῖσιν Ὀλύμπου πλησίον ὄντως.* Die Feinheit, zwischen dem Göttersitz O. und dem benachbarten Seelensitz zu unterscheiden, darf nicht übersehen werden. Aus der nicht-epigraphischen Literatur sei hierzu noch erwähnt Comm. in Arat. rel. p. 152 Maaß (*pro eo an ex aliorum beatudine, qui Olimpum habent, nondum perierunt caeli cultores*), Iulian. or. p. 384f. H. (*Ὀλύμπῳ τῷ καθαρωτάτῳ*; statt des Tartaros wird frommen Menschen der O. als

Aufenthaltsort versprochen). Claudian. X 300: *dive parens, seu te complectitur axis Olympi, seu premis Elysias animarum praemia valles.* XXVIII 101. J. Kroll Die Himmelsfahrt d. Seele in d. Antike (1931) 10. 15. 23.

VIII. Entrückungssagen.

Außer den in den O. aufgenommenen neuen Göttern, wie z. B. Dionysos (s. o. Abs. V 3. 6. Nonn. Dion. VIII 97. XXXI 268, vgl. XXXIX 71 Zagreus) und Semele (vgl. u. Bd. II A S. 1344f. Ail. Arist. IV 29, I p. 47 Dind. Nonn. VII 358. VIII 97. 154. IX 206. X 129. XXV 116. XXXI 33. 230. XLVII 699), die Nymphe Charis (vgl. o. Bd. III S. 2150ff. Nonn. XXXIII 21), die Mondgöttin Mene (vgl. o. Bd. XV S. 785f. Nonn. XLIV 190) und den in den Katasterismen (o. Abs. VI 3) erwähnten Gestalten ist in erster Linie Herakles nach dem Tode unter die Götter in den O. versetzt worden, der schon in anderer Weise zu Lebzeiten sozusagen Bekanntschaft mit dem O. gemacht hatte, da er Atlas vom Tragen des O., des Himmelsgewölbes, entlastete (Sen. Herc. Oet. 1907. Nonn. Dion. II 262. Lucan. IV 639. Ovid. fast. V 169). *Alcides, deus adscensurus Olympum,* Ps.-Tibull. III 7, 12, wird Anth. Pal. XVI 91. 93. 102 wegen seiner Taten, durch die er sich den O. verdiente, gepriesen; *διὰ τῆς βασιλικῆς ἀρετῆς* sei Herakles von Zeus in den O. erhoben worden, erklärt bezeichnenderweise Iulian. or. VII p. 283 H. Herakles' glückliches Leben nach dem Tode im O. schildern Hom. hym. Herc. 7: *νῦν δ' ἤδη κατὰ καλὸν ἕδος νιφόεντος Ὀλύμπου | ναίει τερπόμενος καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην.* Pind. Nem. X 17; Ol. III 36; Isthm. III 73 (mit den Gegensätzen *Οὐλυμπόνδε — γαίας τε πάσας — πολιᾶς ἁλός*): *χρυσέων οἴκων ἄναξ* ist der Gemahl Hebes und der Schwiegersohn Heras gleich den übrigen Göttern, die nach Hom. Il. XI 77 eigene Paläste besitzen (o. Abs. IV 2. VI 1 c). Kastor und Pollux (vgl. o. Bd. V S. 1091) wohnen abwechselnd auf Erden und im O., Pind. Pyth. XI 94; Nem. X 84. Bellerophons Roß Pegasos (nicht Bellerophon selbst, wie Mackrodt Myth. Lex. III 857 irrtümlich angibt) *ἐν Ὀλύμπῳ φάτναι | Ζηνὸς ἀρχαῖαι δέκονται.* Ganymeds Entrückung durch Zeus (vgl. o. Bd. VII S. 737ff.), der ihn *ἐς Ὄλυμπον ἀνήγαγε καί μιν ἔθηκεν δαίμονα*, erwähnt Theogn. 1347, ferner Nonn. Dion. VIII 95 (*ἀστὸν Ὀλύμπου*). XVII 77. Im Orph. hym. LVI 11 wird Adonis (vgl. o. Bd. I S. 385ff.), *ὃς ποτὲ μὲν ναίεις ὑπὸ Τάρταρον ἠερόεντα, | ἠδὲ πάλιν πρὸς Ὄλυμπον ἄγεις δέμας ὡριόκαρπον*, und Orph. hym. XXXVIII 23 werden die Kureten, *οἵ τε καὶ οὐράνιοι δίδυμοι κλήζεσθ' ἐν Ὀλύμπῳ* (s. o. Bd. XI S. 2203ff. Bd. X S. 1445. Kern Rel. d. Gr. I 242) als zeitweilige Bewohner des O. genannt. Ariadne (vgl. o. Abs. VI 3) entführt nach Quint. Smyrn. Posth. IV 387 Dionysos als Gattin in den O.; Pelops erhebt Poseidon zum *ἀστὸν Ὀλύμπου*, Nonn. Dion. XI 273.

Die seit dem Hellenismus aufkommende Herrscherapotheose bietet eine weitere Möglichkeit, nicht nur Halbgötter, Götterlieblinge usw., sondern die ebenfalls genealogisch auf die Götter im O. zurückgeführten Herrscher (vgl. Colluth. p. 24, 285 W.: *ὁ δὲ Δάρδανος ἐκ Διὸς ἦεν, | ᾧ καὶ ἀπ' Οὐλύμποιο θεοὶ ξυνήονες ἀνδρῶν | πολλάκι θητεύουσι καὶ ἀθάνατοί περ ἐόντες.* Verg. Aen. VI 834: *genus qui ducis Olympo*, schließlich die Vergleiche

zwischen Zeus [Iuppiter] im O. und den Herrschern auf Erden bei Cic. rep. I 36, 56. Anth. Pal. XVI 120 [Archelai vel Asclepiadae in statuam Alexandri Macedonis, s. o. Bd. XIV S. 52 und Plut. de Alex. fort. I 9 p. 331 A]: *αὐδασοῦντι δ' ἔοικεν ὁ χάλκεος εἰς Δία λεύσσων· | Γᾶν ὑπ' ἐμοὶ τίθεμαι· Ζεῦ, σὺ δ' Ὄλυμπον ἔχε*, dazu Pezopoulos Byz.-neugr. Jbb. VII [1930] 378f. Claudian. III 50f. Tertull. apol. XXVIII 3; die auf Saturnus, *qui rex fuit in terris,* bezüglichen Stellen sind schon o. Abs. VI 1 b angeführt worden) nach dem Tode unter die Reihe der Götter im O. zu versetzen. Außer der (o. Abs. VI 1 a) erwähnten Parodie Senecas auf Claudius ist Verg. eclog. V 58 zu nennen, wo unter dem Namen Daphnis die Apotheose Caesars besungen wird: *candidus insuetum miratur limen Olympi | sub pedibusque videt nubes et sidera Daphnis* (mit unverkennbarer Reminiszenz an die zahlreichen Stellen, die den über die Wolken sich erhebenden O. schildern, o. Abs. IV 2). Manil. I 916 verherrlicht den Kaiser Augustus (s. o. Bd. XIV S. 1116) als Sternengott und Lenker des O. (die Parallele *rector Olympi* – Augustus und Isis – Cleopatra ergibt sich von selbst). Ähnlich wie Seneca mit Claudius verfährt Eunapios HGM I 229 (= Anth. Pal. VI 266) mit Iulian in dem Orakel *περὶ τῆς τελευτῆς Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου, τοῦ ἀθέου: ἀλλ' ὁπόταν σκήπτροισι τεοῖς Περσήϊον αἷμα | ἄχρι Σελευκείης κλονέων ξιφέεσσι δαμάσσῃς, | δὴ τότε σε πρὸς Ὄλυμπον ἄγει πυριλαμπὲς ὄχημα | ἀμφὶ θυέλλῃσι κυκώμενον ἐν στροφάλιγξι, | ῥίψαντα βροτέων ῥεθέων πολύτλητον ἀνιήν. | ἥξεις δ' αἰθερίου φάεος πατρῴιον αὐλήν, | ἔνθεν ἀποπλαγχθεὶς μεροπήιον ἐς δέμας ἦλθες.* Das fingierte Orakel bei Lucian. de morte Peregr. 29 (= Anth. Pal. VI 297) auf Peregrinus Proteus: *ἀλλ' ὁπόταν Πρωτεὺς Κυνικῶν ὄχ' ἄριστος ἁπάντων | Ζηνὸς ἐριγδούπου τέμενος κάτα, πῦρ ἀναπαύσας, | ἐς φλόγα πηδήσας ἔλθῃ ἐς μακρὸν Ὄλυμπον, | δὴ τότε πάντας ὁμῶς, οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδουσι, | νυκτιπόλον τιμᾶν κέλομαι ἥρωα μέγιστον | σύνθρονον Ἡφαίστῳ καὶ Ἡρακλῆι ἄνακτι* leitet in gewisser Hinsicht schon über zu dem (mit den Unsterblichkeitslehren der Mysterienkulte sich berührenden) christlichen Glauben an ein Jenseits (o. Abs. VII), seit dessen Durchdringen und Sieg über das Heidentum die Entrückung der Seelen zum O. keinen außergewöhnlichen oder gar zur Parodie verwendbaren Stoff mehr abgab.

IX. Kult und Frage der bildlichen Darstellung.

Der Hauptgott des O., der ‚eine religionsgeschichtliche Bedeutung wie kein anderer Berg Griechenlands oder Kleinasiens erlangt hat' (Kern Nordgr. Sk. 54), ist Zeus (vgl. Cook I 102f. 520, 2. Kern Rel. d. Gr. I 180ff. v. Wilamowitz Griech. Trag. III [1916] 67), jedoch hat es auf dem höchsten oder einem der anderen Gipfel des O. nie eine große Kultstätte gegeben. Scheffel Athen. Mitt. XLVII (1922) 129f. berichtet über Scherbenfunde und Altarreste auf einem Nebengipfel des O., so daß ein Opferdienst in antiker Zeit erwiesen ist und nur die Frage offen bleibt, ob Spuren eines solchen Kults auf dem Hauptgipfel völlig verschwunden sind oder der Nebengipfel für den Hauptgipfel im Altertum angesehen wurde oder — was die wahr-

scheinlichste Erklärung ist — ob der Hauptgipfel als Sitz der Götter ohne Kult gewesen ist. Nähere Untersuchung der betreffenden Fragen, auch im Hinblick auf die Erwähnung eines Zeusaltars bei Solin. 8, 4ff. p. 62, 4 M.: *nam Olympum ab Homero non per audaciam celebratum docent, quae in eo visitantur. primum excellenti vertice tantus attollitur, ut summa eius caelum accolae vocent. ara est in cacumine Iovi dicata* (vgl. Myth. Vat. 192, o. Abs. VI 1 a), steht noch aus (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 93, 4. Stählin 7. Cook I 103, 1. Kern Nordgr. Sk. 53). Plut. frg. 150 (= Philop. in Aristot. meteor. I p. 82) und Augustin. de gen. c. Manich. I 15, 24 (XXXIV p. 184 M.) führen die Beobachtung, daß sich in die Opferasche (*Olympi sacra* erwähnt auch Apul. de mundo p. 136, 19; danach scheint spezielle antike Literatur darüber vorhanden gewesen zu sein, die nicht mehr erhalten ist) geschriebene Buchstaben bis zum nächsten Jahr unversehrt erhalten, zum Nachweis für die Richtigkeit der idealisiert erscheinenden Schilderung des windstillen regenlosen O. an (zur Quellenfrage s. Capelle 25ff.). Am Westabhang des O. ist für Pythion (s. d. und o. Bd. XIV S. 669, u. Bd. V A S. 477ff.) Kult des pythischen Apollon und Zusammenhang mit Delphi (dazu noch u. Abs. XI) bezeugt, vgl. Xenagoras bei Plut. vit. Aem. P. 15 (s. Preller-Robert I 267. Capelle 21f. und besonders Oberhummer o. Teil A, S. 260). Eine Spätgründung ist Dion am Nordfuß des O. (o. Bd. XIV S. 662. Bd. XVI S. 707), wo Archelaos Festspiele zu Ehren des Zeus Olympios einrichtete, Kern Rel. d. Gr. I 185. Cook I 102. II 1227. Kurz 15f. Preller-Robert I 121. Kern Rel. d. Gr. I 43. 185, vgl. Nordgr. Sk. 39, nimmt mit v. Wilamowitz Berl. Klassikert. V 2 (1907) 49 (vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 956f.) einen ursprünglichen ‚Berggeist' O. an; zu Maxim. Tyr. diss. II 24 b p. 18, 18 H.: *ἐπεφήμισαν δὲ καὶ Διὶ ἀγάλματα οἱ πρῶτοι ἄνθρωποι, κορυφὰς ὀρῶν, Ὄλυμπον καὶ Ἴδην, καὶ εἴ τι ἄλλο ὄρος πλησιάζει τῷ οὐρανῷ* s. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 93, 3. Capelle 37.

Daß die Musen (o. Bd. XVI S. 706. 722, ferner o. Abs. V 1. 6. Enn. ann. p. 1, 1 V^2. Varr. r. r. III 16, 7; l. l. VII 19. Ail. Arist. I 2, I p. 2 Dind. Choric. Gaz. XIII 3), Kabiren (o. Bd. X S. 1416. 1445. Kern Rel. d. Gr. I 235ff.) und Korybanten (o. Bd. XI S. 1441ff. Firm. Mat. de err. prof. rel. 11) mit dem O. in Verbindung gebracht werden, möchte Cook I 104ff. als ‚dionysische Züge im Zeuskult auf dem O.' auffassen. Es zeigt sich, daß nur wenig über den Kult der pierischen oder olympischen Musen (Ps.-Aristot. *ἀνέμ. θέσ.* 973 b 22 = frg. 250 R. Theophr. hist. pl. III 2, 5. IV 5, 4. Ailian. var. hist. VIII 11. Menand. Rhet. Gr. IX p. 253 W. Plin. n. h. IV 30. Mart. Cap. p. 323, 7 ist — auch an den umstrittenen bzw. korrupten Stellen — der ‚pierische' O. gemeint, nicht ein pierischer Gipfel oder Bergteil vom O. selbst unterschieden) und seine Entstehung bekannt ist (s. o. Abs. V 1); das Wichtigste über die ‚Quellgottheiten' (o. Bd. XV S. 692, anders v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 251, 1) von Pimpleia (s. d.) und Leibethron (o. Bd. XVI S. 694) haben Preller-Robert I 485f.

Kern Nordgr. Sk. 60f.; Rel. d. Gr. I 208f. Diels 9ff. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 251ff. Maaß Byz.-neugr. Jbb. V (1926) 186 vorgetragen. Verbunden ist der Musenkult mit der mythischen Gestalt des Sängers Orpheus (s. d. und o. Bd. XVI S. 717ff., ferner Hygin. astr. p. 43, 7. Anth. Pal. VII 9, 1), des Stifters der Dionysosmysterien, Kern Nordgr. Sk. 61; Rel. d. Gr. I 208. Cook I 111, 1. Guthrie Orpheus and Greek relig. (1935) 26. 34. 62f. (Anm. 1). Pierien am O. nennt Mayer o. Bd. XVI S. 694 das vorzeitliche, vorhistorische Musenland, wohin überall zurückgedeutet werde, im Gegensatz zu dem klassischen Musenland Boiotien und Helikon. Mayer 722 vermutet, daß der Musenkult vom O. ausgegangen und nach Pierien übertragen worden sei, ohne sichere Beweise dafür erbringen zu können.

Für den Ausgang der Antike sind Mysterienkulte auf dem O. bezeugt, Eudocia de S. Cypr. II 22: *ζάκορος δὲ τελεσθεὶς | ἦλθον ἐς Οὐλύμποιο νάπος, τό γε δὴ καλέουσιν | ἀγνῶτες μακάρων ἀμενηνῶν εἶναι ἕδεθλον*, vgl. Ps.-Cypr. conf. 1f. (Acta sanct. Sept. VII 222 B. mit Anm. g p. 226): *ἐγενόμην καὶ ἐν τῷ Ὀλυμίῳ [Ὀλύμπῳ] ὄρει, τῶν θεῶν, ὡς λέγουσιν, οἰκητηρίῳ*, dazu Cook I 110. Die moderne Übertragung des Zeuskultes auf St. Elias ist von Cook I 177ff. (vgl. auch die 114f. II 905 angeführte Literatur sowie Kern Nordgr. Sk. 53) eingehend behandelt worden.

Die Frage der bildlichen Darstellung des O. kann kurz abgetan werden, da dieser selbst nirgends namentlich bezeichnet ist und nur aus den Motiven (wie insbesondere Götterszenen) eine indirekte Bezugnahme auf die Lokalität erschlossen werden könnte. Diesen indirekten Rückschluß nehmen etwa Gruppe, der Suppl.-Bd. III S. 1090 von Herakles' Eintritt in den O. spricht, und Cook vor; letzterer schließt I 126ff. seine Beschreibung des apulischen Poniatowskikraters (Bari, j. Vatikan; Triptolemosvase) mit der Behauptung: ‚On this showing the mountain upon which Zeus reclines is the Macedonian Olympos' (mit Verweis auf Hom. hym. Dem. 331. 341. 449. 484, vgl. o. Abs. V 2), und bemerkt II 853 zu dem apulischen Dareioskrater (Canosa, j. Neapel): ‚We see the gods assembled on the summit of Olympos, here indicated simply by the rising ground-line and a couple of stars.' Lediglich literarische Erwähnung des O. enthält die Bildbeschreibung bei Philostr. im. p. 330. 27ff.: (Hermes) *τίκτεται μὲν ἐν κορυφαῖς τοῦ Ὀλύμπου, κατ' αὐτοῦ ἄνω τὸ ἕδος τῶν θεῶν. ἐκεῖ δὲ Ὅμηρος οὔτε ὄμβρων αἰσθάνεσθαί φησιν οὔτε ἀνέμων ἀκούειν, ἀλλ' οὐδὲ χιόνι βληθῆναί ποτε αὐτὸ δι' ὑπερβολήν, εἶναι δὲ θεῖον ἀτεχνῶς καὶ ἐλεύθερον ἁπάντων παθῶν, ὧν μετέχει τὰ τῶν ἀνθρώπων ὄρη. ἐνταῦθα τὸν Ἑρμῆν ἀποτεχθέντα Ὧραι κομίζονται … ὁ δ' ὑπεκδὺς τῶν σπαργάνων ἤδη βαδίζει καὶ τοῦ Ὀλύμπου κάτεισι. γέγηθε δὲ αὐτῷ τὸ ὄρος — τὸ γὰρ μειδίαμα αὐτοῦ οἷον ἀνθρώπου — νόει δὲ τὸν Ὄλυμπον χαίροντα, ὅτι ὁ Ἑρμῆς ἐκεῖ ἐγένετο. τίς οὖν ἡ κλοπή; βοῦς νεμομένας ἐν τῷ τοῦ Ὀλύμπου προπόδι, ταύτας δήπου τὰς χρυσοκέρως καὶ ὑπὲρ χιόνα λευκάς — ἀνεῖνται γὰρ τῷ Ἀπόλλωνι — ἄγει στροβῶν εἰς χάσμα τῆς γῆς* … (vgl. Philostr. Apoll. Ty. p. 176, 31 [*ἐν κορυφαῖς τοῦ Ὀλύμπου*]). Dasselbe gilt für die späten Kunstbeschreibungen (Iustinianischer Zeit) des Ioh. v.

Gaza ecphr. I 125 (Atlas, dazu Friedländer 175). 313 (v. 311 *Ὠκεανοῖο* und 312 *στέφος ὑγρὸν χθονός*; Friedländer 187). II 110. 235. Was oben über den indirekten Rückschluß auf Grund der Motivwahl und gewisser Andeutungs- und Ausdrucksmöglichkeiten in der bildlichen Darstellung gesagt ist, bestätigt sich auch als richtig aus der bei Ioh. v. Gaza I 145 gegebenen Beschreibung des Urvaters Aion, der im O. sitzt; hierzu merkt Friedländer 178 an: „Seine hohe Gestalt sitzt *ἐν Ὀλύμπωι*, gewiß nicht auf einem Berge, sondern ‚im Himmel', also etwa auf einer Wolke." Vgl. noch I 185 (Hesperos kommt *ἀπ' Ὀλύμπου*), Friedländer 179.

X. Metaphorische Bedeutung und völkerpsychologische Ergebnisse (auf Grund besonders charakteristischer Äußerungen seitens der Griechen und Römer über den O.).

Οὐ πέλε ῥηιδίη μακάρων ὁδός· ἐξ ἀρετῆς δὲ | ἀτραπὸς Οὐλύμποιο· θεόσσυτος εἰς πόλιν ἕλκει, Nonn. Dion. XX 96. Es liegt nicht fern, im O., dem nur durch höchste Tüchtigkeit erreichbaren Sitz der Götter — wie Nonnos wohl in Anlehnung an das seit Hesiodos op. 287ff. geläufige Thema über den schweren Weg zur *ἀρετή* ausführt —, den Inbegriff eines Ideals größter Vollkommenheit zu sehen. Wo die übertragene Bedeutung sprachlich nicht direkt im Worte selbst und allein zum Ausdruck kommt, vermag doch die Verwendung dieses Begriffs alle diejenigen Gedankengänge wirkungsvoller zu unterstreichen, die sich in der angegebenen Richtung bewegen und auf die mit dem Wort O. sich verbindende Idee der Vollkommenheit hinzielen. So ist beispielsweise Anth. Pal. XVI 159 durch den Hinweis auf den O. die unübertreffliche Schönheit eines praxitelischen Werkes, der Venus von Knidos, hervorgehoben: *τίς λίθον ἐψύχωσε; τίς ἐν χθονὶ Κύπριν ἐσεῖδεν; | ἵμερον ἐν πέτρῃ τίς τόσον εἰργάσατο; | Πραξιτέλους χειρῶν ὅδε που πόνος, ἢ τάχ' Ὄλυμπος | χηρεύει, Παφίης ἐς Κνίδον ἐρχομένης*, und auf ähnliche Weise wird Anth. Pal. VI 171 der rhodische Helioskoloß als Weltwunder gekennzeichnet: *αὐτῷ σοὶ πρὸς Ὄλυμπον ἐμακύναντο κολοσσὸν | τόνδε Ῥόδου ναέται Δωρίδος, Ἀέλιε*. Nicht die Erfordernisse oder Möglichkeiten, die zur Annäherung menschlicher Werke an das olympische Ideal führen, die den Sterblichen den Weg zum O. bahnen oder einen vergleichenden Hinweis auf den O. als Symbol des Höchstmaßes der Vollendung und Glückseligkeit gestatten könnten, sondern den Unterschied zwischen der unerschütterlichen Erhabenheit der Götter im O. und der Willkür der Menschen erwägt Soph. Ant. 605ff. (vgl. Oed. T. 863ff., o. Abs. V 6): *τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι; | τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ πάντ' ἀγρεύων. | οὔτε θεῶν ἄκματοι μῆνες, ἀγήρως δὲ χρόνῳ | δυνάστας κατέχεις Ὀλύμπου μαρμαρόεσσαν αἴγλαν*. Betont damit der Tragödiendichter den Abstand der ewigen Allmacht des Zeus im O. von den leicht zu *ὕβρις* und *ὑπερβασία* neigenden Menschen, so hat Pind. Ol. I 54 am Beispiel des Tantalos gezeigt, wie schwer ein Sterblicher das von den Göttern im O. zuteil werdende Glück zu ertragen vermag: *εἰ δὲ δὴ τιν' ἄνδρα | θνατὸν Ὀλύμπου σκοποὶ | ἐτίμασαν, ἦν Τάνταλος οὗτος· ἀλ|λὰ γὰρ καταπέψαι | μέγαν ὄλβον οὐκ ἐδυνά|σθη*. Bei Nonnos Dion. IV

119 und 297 dienen die Wendungen *μὴ δίζεο θῶκον Ὀλύμπου* und *ἄμφεπε βοῦν χθονίην, μὴ δίζεο ταῦρον Ὀλύμπου* und bei Quint. Smyrn. III 42 (vgl. XIV 433) die fast pleonastische Verwendung des Wortes O.: *Χάζεο, Πηλείδη, Τρώων ἑκάς, οὐ γὰρ ἔοικεν | οὔ σ' ἔτι δυσμενέεσσι κακὰς ἐπὶ κῆρας ἰάλλειν, | μή σε καὶ ἀθανάτων τις ἀπ' Οὐλύμποιο χαλέψῃ* zur Hervorhebung desselben, den Unterschied zwischen den auf Recht und Sitte haltenden Göttern und den frevelhaften Menschen hervorkehrenden Gedankenganges (wie sehr die Wortwahl zur Verdeutlichung und Hervorhebung beitragen kann, zeigt ein Vergleich der letztgenannten Stelle mit den Homerversen gleichen Inhalts Il. XXIV 33ff.). Dieser Zweck ist auch in dem geschickt abbiegenden und auf etwas mystisch gehaltene Angaben über den O. sich beschränkenden Orakel des Apollon erreicht, das eine Antwort auf die diffizile Frage *τίς θεός* geben soll, Anth. Pal. App. VI 151: *αὐτοφανής, ἀλόχευτος, ἀσώματος ἠδέ τ' ἄϋλος. | κεῖθεν δ' ἔκ σέλα εἰσι πέριξ σφαιρηδὸν Ὀλύμπου, | ἔνθεν δ' αὖ τυτθὴ διαείδεται αἰθέρος αὐγή, | ἠέλιον, μήνην καὶ τείρεα φωτίζουσα. | ταῦτ' ἐδάην, ἔμαθον τε νόῳ, τὰ δὲ λοιπὰ σιωπῶ, | Φοῖβος ἐών· σὺ δὲ παῦε τὰ μὴ θέμις ἐξερεείνων, | χἄνεκα σῆς φυσικῆς σοφίης τά δ' ὑπέρτερα νωμῶν*. Unmittelbarer als die bisherigen Beispiele zeigt die metaphorische Bedeutung das charakterisierende Epigramm auf Pythagoras Anth. Pal. II 121 (Christodoros Ekphr.): *ἱστάμενος δὲ | ἔπρεπε Πυθαργόρης Σάμιος σοφός, ἀλλ' ἐν Ὀλύμπῳ | ἐνδιάειν ἐδόκευε, φύσιν δ' ἐβιάζετο χαλκοῦ, | πλημύρων νοερῇσι μεληδόσιν· ὡς γὰρ ὀίω, | οὐρανὸν ἀχράντοισιν ἐμέτρεε μοῦνον ὀπωπαῖς*. Am tiefsten kommt die (von Lucas 326 nicht entsprechend berücksichtigte) übertragene Bedeutung des Wortes O. in der von dem Athleten Diagoras erzählten Episode Plut. Pelop. 34 p. 297 B. zum Ausdruck: Als der *περιοδονίκης* nach dem Siege seiner beiden Söhne in Olympia durch die Menge getragen wurde, rief ihm ein Lakedaimonier zu: *κάτθανε, Διαγόρα· οὐκ εἰς τὸν Ὄλυμπον ἀναβήσῃ*.

Es ist bezeichnend für den Eroberertyp des Römers, daß er den Begriff O. zum Vergleich bei hervorragenden menschlichen Taten heranzieht, während der Grieche mehr die ethisch-religiöse Note zur Kennzeichnung des Unterschieds zwischen den Sterblichen und den ewigen Göttern im O. in den Vordergrund stellt. An den vorgenannten Beispielen wie auch an Rhianos' Eingeständnis und Protest in seiner realistischen Schilderung I 15 Pow. ist diese für den Griechen — der nicht ‚praktisch', sondern geistig seine Wesensbestimmung zu erfüllen sucht — bezeichnende Denkweise erkennbar: Rhianos kritisiert die unbesonnenen Menschen, die die Götter tadeln, sobald sie das Los der Armut ertragen müssen, die sich aber überheben und den Göttern im O. gleich sein wollen, wenn sie mit Reichtum gesegnet sind: *καίπερ ἐὼν ὀλίγος, μνᾶται δ' εὔπηχυν Ἀθήνην, | ἠέ τιν' ἀτραπιτὸν τεκμαίρεται Οὔλυμπόνδε, | ὥς κε μετ' ἀθανάτοισιν ἀρίθμιος εἰλαπινάζῃ*. Dagegen ist echt römisch die Huldigung, die Verg. Georg. IV 565 Augustus darbringt: *victorque volentis | per populos dat iura viamque adfectat Olympo* (vgl. Claudian. in dem Paneg. de VI. cons. Honorii XXVII 23: *en*

princeps, en orbis apex aequatus Olympo). In seinem römischen Nationalepos preist Vergil die über die Länder der Erde gebietende Herrschaft und den bis zum O. sich erhebenden Geist seines Volkes, Aen. VI 782: *en huius, nate, auspiciis illa incluta Roma | imperium terris, animos aequabit Olympo* (vgl. Melinnos Hymne *εἰς Ῥώμην: Ῥώμα, … σεμνὸν ἃ ναίες ἐπὶ γᾶς Ὄλυμπον αἰὲν ἄθραυστον*, und dagegen die vielleicht von einem Judenchristen stammende [s. u. Bd. II A S. 2141] romfeindliche Prophetie Orac. Sib. VII 109: *Ῥώμη καρτερόθυμε, Μακεδονίην μετὰ λόγχνην | ἀστράψεις εἰς Ὄλυμπον· θεὸς δέ σε πάμπαν ἄπυστον | ποιήσει, ὁπόταν δοκέῃς πολὺ κρεῖσσον ἐς ὄμμα | ἑδραίη μίμνειν· τότε σοι τοιαῦτα βοήσω· | ὀλλυμένη* …).

Nach den Zeugnissen des Altertums (z. B. Val. Max. III 7 ext. 4. Strab. VIII 354. Dion. Chrys. or. XII 26. 62. 79. Macrob. V 23. Eustath. p. 145, 16ff.) sollen Phidias die Homerverse Il. I 528ff. (s. o. Abs. V 2) gegenwärtig gewesen sein, als er sein Meisterwerk, den olympischen Zeus, schuf (vgl. Kern Rel. d. Gr. II 35f. Dornseiff Der sog. Apollon v. Olympia[2] [1938] 32, auch Friedländer Die Antike X [1934] 214). Nicht minder bezeichnend als diese Übereinstimmung großer Wegbahner der geistig-künstlerisch begabten Hellenen in der Auffassung des olympischen Götterideals ist die Tatsache, daß Cicero jenes Homerzitat anführt, als er das (stoisch gefärbte) Idealbild des *princeps* entwirft und dabei den jungen Scipio folgende Begründung geben läßt, rep. I 56: *sive haec ad utilitatem vitae constituta sunt a principibus rerum publicarum, ut rex putaretur unus esse in caelo, qui nutu, ut ait Homerus, totum Olympum converteret idemque et rex et pater haberetur omnium, magna auctoritas est multique testes, siquidem omnis multos appellari placet, ita consensisse gentes decretis videlicet principum, nihil esse rege melius, quoniam deos omnis censent unius regi numine.*

Schon mehrfach wurde erwähnt (o. Abs. IV 2. VI 1. VIII, vgl. Nilsson S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 34f. Nestle Griech. Relig. [1930] 16), daß die homerische Schilderung des Zeuspalastes und der Behausungen der übrigen Götter im O. den griechischen Verhältnissen des Adelsstaates nachgebildet ist: Manilius V 745 (vgl. o. Bd. XIV S. 1123) nimmt eine Übertragung der römischen Verhältnisse der *res publica* vor: *maximus est populus, summo qui culmine fertur; | cui si pro numero vires natura dedisset, | ipse suas aether flammas sufferre nequiret, | totus et accenso mundus flagraret Olympo.*

Aidos, Nemesis, Eunomia, Dike, Pistis, Sophrosyne und die Chariten (s. o. Abs. V 1) versetzen die Griechen personifiziert in den O. Andere Sinnbilder als das in Philosophie, Ethik und Kunst führende hellenische Volk wählt der in der Staatskunst vorbildliche Römer. Nicht *Δίκη, Διὸς ἐκγεγαυῖα, | κυδρή τ' αἰδοίη τε θεοῖς, οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν* (Hesiod. op. 257) oder die anderen ebengenannten griechischen Personifikationen, sondern die von Honor und Reverentia abstammende Maiestas *assidet … Iovi, Iovis est fidissima custos* nach Ovid. fast. V 45. Es ist typisch römisch gedacht, daß die seit der Gründung Roms verehrte und das Familienleben, die Amts-

würde und den Feldherrntriumph kennzeichnende Maiestas *consedit medio sublimis Olympo|aurea… | consedere simul Pudor et Metus,* Ovid. fast. V 27. 47ff. Dem letzten bedeutenden Repräsentanten des römischen Imperiums, Marcus Aurelius, aber steht es wohl an, seine Betrachtungen über die Nichtigkeit aller irdischen Dinge und über die Streitsucht und Unzuverlässigkeit der Menschen, demzufolge πίστις δὲ καὶ αἰδὼς καὶ δίκη καὶ ἀλήθεια πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης (s. o. Abs. V 1) geflohen seien, mit der Aufforderung zu εὐσέβεια und εὐποιία zu schließen, comm. V 33, 3 (vgl. Themist. or. XV 193 c und Paul. Sil. H. Soph. 304, u. Abs. XI).

XI. O. und olympische Religion. Im Rahmen dieser philologisch-religionswissenschaftlichen Untersuchung, die sich streng an das (literarische) Vorkommen des Begriffes O. halten und davon selbst die Einbeziehung irgendwelcher Synonyma — wie οὐρανός — abhängig machen muß, wird es doch möglich sein, einen für die griechische Gottesvorstellung und für die antike Religion überhaupt nicht unwesentlichen Beitrag zu bieten, wenn die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt werden und man sich nicht in herkömmlicher Weise (vgl. Mackrodt Myth. Lex. III 849ff., dessen Artikel etwas zu einseitig unter der in seinem Sonderprogramm ‚Der O. in Il. u. Od.' aufgeworfenen Fragestellung abgefaßt ist. Thomson bei Hastings Encyclop. of Relig. and Eth. VI 763 b ff. Zu den Olympiern im allgemeinen s. noch Preller-Robert I 115ff. und Harrison Themis [1912] 364ff.) in der Hauptsache auf die homerischen Epen als Hauptquellen beschränkt. Über die problematischen Anfänge der olympischen Religion haben sich schon ausführlich Kern Rel. d. Gr. I 180f. Diels 7ff. v. Wilamowitz Zeus 2ff. Nilsson S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 34. Pfister Bursian Suppl. CCXXIX (1930) 131 (Gruppe ebd. CLXXXVI [1921] 60) geäußert. Schwenn Gebet und Opfer (Religionswiss. Bibl. VIII, 1927) 88 meint: „Die göttliche Person ‚Himmel' haben die Hellenen bei ihrer Einwanderung in Griechenland bereits zum Teil fertig mitgebracht ... Den O., der in den Himmel ragt, haben sie ihm zum Wohnsitz gegeben." Dagegen vertritt v. Wilamowitz die o. Abs. IV 3. IX wiedergegebene Ansicht, die eine Entwicklung vom Berg- zum Himmelgott annimmt. Man wird sich wohl damit begnügen müssen festzustellen, daß eine Mischung zweier Vorstellungen stattgefunden hat, neben denen bei den Griechen noch andere stehen, wie die von einem Himmel auf Stützen, vgl. Dornseiff Geistige Arbeit IV nr. 5 (1937). Eine Beschreibung der Gestalt und des Wesens der olympischen Götter, die als ‚die Götter Griechenlands' schlechthin gelten können (die aber nicht die in Platons und Aristoteles' Philosophie und Ethik gipfelnde Eigenart griechischer Gottesvorstellung und Religiosität erschöpfen), erübrigt das gleichbetitelte Buch von W. F. Otto. Dagegen ist es — entwicklungsgeschichtlich auch im Hinblick auf das Nachleben des Begriffes und der Idee O. in der christlichen Literatur, u. Abs. XII — notwendig, einige Hauptlinien zu markieren, die letztlich an derjenigen Göttergestalt haften, der Otto trotz seines Kapitels ‚Olympische Göttergestalten' 53ff. keinen Sonderabschnitt gewidmet hat, weil in Zeus als Inbegriff des Göttlichen ohnehin alle Linien zusammenliefen.

Zeus ist der Olympier κατ' ἐξοχήν (vgl. Kern Rel. d. Gr. I 180), er trägt in erster Linie die Epiklese Ὀλύμπιος (s. d.), die die übrigen Götter gewöhnlich nur in der Mehrzahl führen. Die Zeusgestalt tritt beherrschend in der olympischen Religion hervor, sei es, daß die physische Potenz betont wird (Hom. Il. VIII 5ff. 443, vgl. I 530, o. Abs. IV 3. V 2. X) und Zeus als Wettergott erscheint, der ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου ὑψόθεν ἐκ νεφέων (Od. XX 103, vgl. Il. XIII 243. XVI 364, o. Abs. IV 1. 3) Donner und Blitz sendet, sei es, daß die ethische Kraft (angedeutet schon Hom. Il. XIX 126ff., o. Abs. IV 3) dominiert und die Dike Zeus beigesellt wird, der die Hybris der Menschen bändigt (s. Hesiod. op. 257. Soph. Ai. 1389; Oed. T. 867; Ant. 605ff. Pind. frg. 30, o. Abs. V 1. 5. 6. X) und die Waage der Gerechtigkeit hält — καὶ μὰν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς | ἀστεροπαγερέτας | μέσσον τὸν Ὄλυμπον ἔχων | ὀρθὸν τιταίνει, | καὶ νένευκεν οὐδαμῇ, Cercid. IV 26 Pow., vgl. Il. XXII 209ff. Hom. hym. Herm. 322ff., o. Abs. V 2. Die Wendungen: Ὀλύμπου δεσπότας Ζεύς (Pind. Nem. I 13), Ὀλύμπου τοὐδ' ὁ πρεσβεύων πατήρ (Soph. Ai. 1389, vgl. Ant. 605ff.), ἄναξ Ὀλύμπου (Epigr. Gr. 471, 5 Kaib.), *pater optime Olympi* (Enn. ann. p. 35, 192 V.^{2} = Oros. hist. IV 1, 14), *pater altitonans stellanti nixus Olympo* (Cic. de div. I 19. II 45, vgl. rep. V 36, 56, o. Abs. X), *superi regnator Olympi* (Verg. Aen. II 779, vgl. IV 268. VII 558. X 437), *rex magnus Olympi* (Verg. Aen. V 533, vgl. X 621. XII 791), *hominum sator atque deorum summo sedet altus Olympo* (Verg. Aen. XI 726), *alto genitor spectat Olympo* (Sil. Ital. IV 417), *regnator Olympi* (Stat. Theb. VIII 41, vgl. J. Kroll Gott u. Hölle 451. 457. Stat. Ach. 1 588. Martial. XIV 175, 1. Ilias Lat. PLM III 345, ebd. Inc. carm. c. pag. 14), *summo vidit pater Olympo* (Stat. Theb. XI 119), *rector Olympi* (Lucan. II 4. V 620. Ovid. met. II 60. IX 499), *moderator Olympi* (Avien. II 713), *igniferi rector Olympi* (Sen. Phaed. 960), *o magne Olympi rector et mundi arbiter* (Sen. Herc. f. 205), *dominator Olympi* (Eleg. in Maec. I 87 PLM II 150 V.), *summi rector Olympi* (Anth. Lat. 770 Riese), *magni fabricator Olympi* (Manil. V 31), *Iuppiter omnipotens celsi moderator Olympi* (Dracont. IV 1 PLM V 116 V.), *rex stellantis Olympi* (Claudian. VII 33) — alle diese Wendungen spiegeln den — von den Römern naturgemäß besonders stark betonten — patriarchalischen und sozusagen auch monarchistischen Zug der olympischen Religion wider, der im Gegensatz zu dem matriarchalischen Charakter der (durchaus nicht nur spezifisch orientalischen) chthonischen Kulte in der wissenschaftlichen und — zum Teil phantastisch ausgemalt — auch in der außerwissenschaftlichen Literatur hervorgehoben worden ist (vgl. Kern Rel. I 211. 226f. 27ff. 156ff. II 182ff. Harrison Encyclop. of Relig. and Eth. VIII 868 b. Mair ebd. XII 786. Bachofen Mutterrecht u. Urrelig. [Kröner 52] 179. Baeumler Einleitg. z. Bachofen Der Myth. v. Orient u. Occid. [1926] XXXIIff. Rosenberg Der Myth. d. XX. Jhdts.^{2} [1931] 363f.). Auf die somit sich ent-

wickelnde monotheistische Färbung — die übrigens der Gottesvorstellung der griechischen Philosophie und der römischen Stoa entgegenkommt und, wie sich u. Abs. XII ergeben wird, den christlichen Schriftstellern die wörtliche Übernahme der oben angeführten, auf den olympischen Zeus bezüglichen Wendungen erleichtert — ist schon Haas Arch. f. Rel. III (1900) 52ff. 153ff. ausführlich unter Angabe zahlreicher Belege eingegangen.

Nec Flegrae legis ampliata rura | missi dum volitant per astra montes | Pindus, Pelion, Ossa, Olympus, Othrys | cum silvis, gregibus, feris, pruinis, | saxis, fontibus, oppidis levati ... Apollin. Sid. carm. IX 90. *hinc non longe est Olympus, hic Pelion, hic Ossa, montes gigantum fabula belloque memorati,* Pompon. Mela II 3, 36: Gigantomachie (s. Suppl.-Bd. III S. 662. Petron. sat. 123, 207 [*Iuppiter ... | cum se verticibus magni demisit Olympi et periturorum deiecit tela Gigantum*]. Nonn. Dion. XXV 92 [ἀοσσητῆρες Ὀλύμπου]) und Titanomachie (Kern Rel. I 204. 254f. 264. Hesiod. theog. 629ff.: δηρὸν γὰρ μάρναντο, πόνον θυμαλγέ' ἔχοντες | Τιτῆνές τε θεοὶ καὶ ὅσοι Κρόνου ἐξεγένοντο, | ἀντίον ἀλλήλοισι διὰ κρατερὰς ὑσμίνας· | οἱ μὲν ἀφ' ὑψηλῆς Ὄθρυος Τιτῆνες ἀγαυοί, | οἱ δ' ἄρ' ἀπ' Οὐλύμποιο θεοί, δωτῆρες ἐάων. Orph. theog. frg. 117 K. Apoll. Rhod. II 1232. Palaiph. Myth. Gr. III 2 p. 27, 7. 11. Nonn. Dion. II 230. XIII 31 [ἀπειλητῆρας Ὀλύμπου]. XVIII 219. XX 58. XXIV 232. XXX 284. XXXIX 290) sind die beiden Hauptgöttersagen, die vom O. ausgehen. Man hat in ihnen teils einen Nachklang gewaltiger tektonischer Veränderungen in dieser Gegend (vgl. Herodot. VII 129. Sen. nat. qu. VI 25, 2, ferner u. Bd. V A S. 473 sowie Oberhummer o. Teil A, S. 261; Lucan. VI 347 bringt Herakles mit der Trennung von O. und Ossa in Verbindung) sehen wollen, teils ein Echo alter Religionskämpfe zwischen den Naturgottheiten der Vorzeit und den hellenischen Göttergestalten des O. Die Geschichten sind aber [nach F. Dornseiff] wohl bereits vorgriechisch.

Unter diesen Mythen ist besonders die Aloadensage (o. Bd. I S. 1590ff.), der Angriff des Otos und Ephialtes (vgl. o. Abs. IV 1) auf die olympischen Götter nach echt hellenischem Empfinden ethisch-religiös umstilisiert worden (vgl. Suppl.-Bd. III S. 733. Kern Rel. I 206f.). Wie ihre und ihres Vaters Aloeus Namen andeuten sollen, seien diese Erdriesen Otos und Ephialtes Vertreter der fruchtbaren, getreide- und weinreichen Landschaft am O.; sie fesselten nicht nur den Kriegsgott Ares, sondern hätten sogar versucht, den Himmel zu ersteigen, indem sie das Pelion auf die Ossa und diese auf den O. türmten, wenn Apollon sie nicht zuvor mit seinen Pfeilen getötet hätte: οἵ ῥα καὶ ἀθανάτοισιν ἀπειλήτην ἐν Ὀλύμπῳ | φυλόπιδα στήσειν πολυάϊκος πολέμοιο. | Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ μέμασαν θέμεν, αὐτὰρ ἐπ' Ὄσσῃ | Πήλιον εἰνοσίφυλλον, ἵν' οὐρανὸς ἀμβατὸς εἴη. Hom. Od. XI 305ff. (mit Schol. Eustath. p. 1687, 20ff.), vgl. Apollod. I 54. Maxim. Tyr. diss. XII 62 a p. 147, 1. Lucian. Char. 3f. p. 494f. Nonn. Dion. XXXVI 250. Horat. carm. III 4, 52. Sen. Ag. 347. Stat. silv. III 2, 66; Theb. VI 719. Verg. Georg. I 282 (mit Serv.). Ovid. am. II 1, 13; fast. III 442; met. I 154. Aetna 49 PLM I p. 161 V., ebd. p. 150 Eleg. in Maec. I 87. Das sehr häufig vorkommende Motiv (s. auch u. Abs. XII) hat öfters interessante Abwandlungen erfahren: So verwendet es Prop. II 1, 19 in der Rechtfertigung seines Programms nicht-epischer Dichtung: *non ego Titanas canerem, non Ossan Olympo | impositam, ut caeli Pelion esset iter,* und passend legt Seneca dem rasenden Herakles die Drohung in den Mund, mit den Titanen den O. zu stürmen, Herc. f. 972: *iam monte gemino limitem ad superos agam: | videat sub Ossa Pelion Chiron suum, | in caelum Olympus tertio positus gradu | perveniet aut mittitur.* Anth. Pal. IX 710 werden die Pyramiden durch den Vergleich mit den aufeinander getürmten Bergen O., Ossa, Pelion wirkungsvoller als Weltwunder hingestellt: Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ καὶ Πήλιον ὑψωθέντα | ψευδῆς ἱστορίης ῥῆσις ἀνεπλάσατο· Πυραμίδες δ' ἔτι νῦν Νειλωΐδες ἄκρα μέτωπα | κύρουσιν χρυσέοις ἀστράσι Πληϊάδων. Phil. Alex. de conf. l. 2 zieht den homerischen Aloadenmythos entsprechend den Bestrebungen der jüdischen Religionsphilosophie vergleichsweise zu Gen. 11, 1ff. (Turmbau zu Babel) heran. Hübsch wandelt Ovid. fast. I 307 das Motiv ab, als er die Astronomen lobt, die ihren forschenden Geist über den Äther erheben: *sic petitur caelum: non ut ferat Ossan Olympus, | ipsaque Peliacus sidera tangat apex* (die Begriffe Äther — *caelum* — O. sind voneinander unterschieden; zum Sachlichen s. noch o. Abs. X). Inhaltlich ähnlich sind die folgenden Beispiele, in denen das übermütige Unterfangen der Aloaden (wie bei Ovid) kritisiert und dafür der Weg der Tugend als Weg zum O. gekennzeichnet wird: Anth. Pal. App. III 104 (Antipatros Sid. bei Diog. Laert. VII 1, 26) rühmt in dieser Hinsicht Zenon, der — anders als es die frevelnden Aloaden versuchten und als es Herakles durch seine Taten gelang (vgl. o. Abs. VIII) — mittels der für ihn bezeichnenden σαοφροσύνη, der (asketischen) Mäßigung, den O. eroberte: Τῆνος ὅδε Ζήνων Κιτίῳ φίλος, ὃς ποτ' Ὄλυμπον | ἔδραμεν, οὐκ Ὄσσῃ Πήλιον ἀνθέμενος ... Nicht σωφροσύνη, sondern εὐεργεσίαι, εὐποιίαι ebnen nach Themist. or. XV 193 c dem über Alexander gestellten Kaiser Theodosius den Weg zum O.: ταύτης δὲ μόνης τῆς νίκης αὐτουργὸς οὐ καὶ αὐτοκράτωρ, καὶ ταύτην ἐποικοδομῶν ἀεὶ καὶ συναύξων ἀναβήσῃ, ὥσπερ βαθμοῖς χρώμενος ταῖς εὐποιίαις, ὑψοῦ ἄνω καὶ ἐγγὺς τῆς αὐλῆς τοῦ Διός. οὗτοι γὰρ μόνοι οἱ βαθμοὶ ἀνάγουσιν εἰς τὸν οὐρανόν, οὐκ Ὄσσα οὐδὲ Ὄλυμπος οὐδὲ Πήλιον, ἀλλόκοτοι ἀλλοκότων ἀνθρώπων βουλαὶ καὶ ἐλπίδες· μόνῳ δὲ ἀμβατὸς οὐρανὸς ὅτῳ ἔνεστιν οἰκοδομεῖν τὴν ἀνάβασιν ταύτην εὐεργεσίαις ἀνθρώπων. Paul. Sil. H. Soph. 304 schließlich würdigt nach dem Wiederaufbau der durch Erdbeben zerstörten Sophienkirche zur Einweihungsfeier Anfang des J. 563 n. Chr. (s. Friedländer 109f.) die εὐσέβεια des Kaisers Iustinian, die allein Gottes und des Himmels Gnade zu erwirken vermag: οὐ γὰρ ἐρεῖσαι | Ὄσσαν ἐριχνήμιδα κατ' Οὐλύμποιο καρήνων | ἤθελες, οὐκ Ὄσσης ὑπὲρ αὐχένα Πήλιον ἕλκειν, | ἀμβατὸν ἀνδρομέοισιν ὑπ' ἴχνεσιν αἰθέρα τεύχων ...

Die Aloaden, die sich in ihrer Hybris mit Hilfe der übereinander geschichteten Berge O., Ossa und Pelion eine Leiter zum Himmel bauen wollen, tötet Apollon, derjenige Gott, den Zeus

im O. an Gaias und Themis' Statt das delphische Seheramt verlieh, Eurip. Iph. T. 1269. Der Gehalt der echt hellenischen Ethik und Religion Delphis (vgl. o. Abs. IX), der am prägnantesten in den ‚apollinischen' Geboten *γνῶθι σεαυτόν* und *μηδὲν ἄγαν* zum Ausdruck kommt, gleicht dem Kern der olympischen Hauptmythen: Wie der Sieg der olympischen Götter über die Giganten und Titanen, wie die Bestrafung des Typhon, *qui prius Ossaeis consternens aethera saxis Emathio celsum duplicabat vertice Olympum* (Ciris 34, vgl. Nonn. Dion. II 626), und des Salmoneus, *dum flammas Iovis et sonitus imitatur Olympi*, Verg. Aen. VI 586 (s. u. Bd. I A S. 1989f.), so enthält auch der Aloadenmythos, die Sage von den beiden an Schönheit und Stärke ausgezeichneten Menschen, die über dieses Maß irdischen Glücks hinausstreben und nach dem O. begehren, aber von Apollon getötet werden, den gleichen tiefen Sinn: ‚Auch diese Riesen dienen den kommenden Geschlechtern zum Beispiel, daß jeder Übermut wider die olympischen Götter bestraft wird', Kern Nordgr. Sk. 64.

Daß jenes (schon o. Abs. X aufgezeigte) Einhalten der zwischen den Göttern und Menschen gezogenen Grenze, daß jenes für die Antike (und für die ‚nordischen' Völker überhaupt) charakteristische Streben nach dem rechten Maß nicht rein negativ im Sinn der Selbstbeschränkung aufzufassen ist, sondern daß die Warnung vor Hybris das Gebot der Selbsterkenntnis und wesensgemäßen Ausgestaltung menschlicher Eigenwerte einschließt, ist einmal aus den in diesem Kapitel und o. Abs. X angeführten Beispielen zu entnehmen, die über die Möglichkeiten, sich durch Taten und Tugenden den Weg zum O. zu bahnen, handeln; zum anderen ist es an der Übertragung der sonst Zeus vorbehaltenen Epiklese *Ὀλύμπιος* auf den Repräsentanten des griechischen klassischen Zeitalters, auf Perikles, erkennbar. *Διὸ καὶ τὴν ἐπίκλησιν αὐτῷ γενέσθαι λέγουσι· καίτοι τινὲς ἀπὸ τῶν, οἷς ἐκόσμησε τὴν πόλιν, οἱ δ' ἀπὸ τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ ταῖς στρατηγίαις δυνάμεως Ὀλύμπιον αὐτὸν οἴονται προσαγορευθῆναι· καὶ συνδραμεῖν οὐδὲν ἀπέοικεν ἀπὸ πολλῶν προσόντων τῷ ἀνδρὶ τὴν δόξαν. αἱ μέντοι κωμῳδίαι τῶν τότε διδασκάλων σπουδῇ τε πολλὰς καὶ μετὰ γέλωτος ἀφεικότων φωνὰς εἰς αὐτόν, ἐπὶ τῷ λόγῳ μάλιστα τὴν προσωνυμίαν γενέσθαι δηλοῦσι, βροντᾶν μὲν αὐτὸν καὶ ἀστράπτειν, ὅτε δημηγοροίη, δεινὸν δὲ κεραυρὸν ἐν γλώσσῃ φέρειν λεγόντων*, Plut. Per. 8. Plutarchs Bericht über die verschiedenen Ansichten, daß Perikles den Beinamen ‚Olympier' seiner politischen und strategischen Befähigung, seiner Beredsamkeit und der Harmonie seiner Persönlichkeit (s. außer Plut. Per. 39 Ioh. Sardian. in Aphthon. Rhet. Gr. p. 138, 16 R.: *οἷον Περικλῆς Ὀλύμπιος ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς κατορθώμασι τελειότητος ἐπικεκλημένος*) verdanke, läßt zugleich die Verschiedenheit der Vorstellungen von der olympischen Götterwelt ersehen; der auch von Plutarch vertretenen ethischen Auffassung steht die ursprüngliche Verehrung des olympischen Zeus als Wettergott gegenüber, die selbstverständlich geeigneten Stoff für die Komödie abgab bei der Übertragung der Epiklese *Ὀλύμπιος* auf den redegewaltigen, gleichsam Blitz und Donner in der Stimme tragenden Perikles. *Καί μοι δοκεῖ τὴν μειρακιώδη καὶ σοβαρὰν ἐκείνην προσωνυμίαν ἓν τοῦτο ποιεῖν ἀνεπίφθονον καὶ πρέπουσαν, οὕτως εὐμενὲς ἦθος καὶ βίον ἐν ἐξουσίᾳ καθαρὸν καὶ ἀμίαντον Ὀλύμπιον προσαγορεύεσθαι, καθάπερ τὸ τῶν θεῶν γένος ἀξιοῦμεν, αἴτιον μὲν ἀγαθῶν, ἀναίτιον δὲ κακῶν πεφυκός, ἄρχειν καὶ βασιλεύειν τῶν ὄντων, οὐχ ὥσπερ οἱ ποιηταὶ συνταράττοντες ἡμᾶς ἀμαθεστάταις δόξαις ἁλίσκονται τοῖς αὑτῶν μυθεύμασι, τὸν μὲν τόπον, ἐν ᾧ τοὺς θεοὺς κατοικεῖν λέγουσιν, ἀσφαλὲς ἕδος καὶ ἀσάλευτον καλοῦντες, οὐ πνεύμασιν, οὐ νέφεσιν χρώμενον, ἀλλ' αἴθρᾳ μαλακῇ καὶ φωτὶ καθαρωτάτῳ τὸν ἅπαντα χρόνον ὁμαλῶς περιλαμπόμενον, ὡς τοιαύτης τινὸς τῷ μακαρίῳ καὶ ἀθανάτῳ διαγωγῆς μάλιστα πρεπούσης, αὐτοὺς δὲ τοὺς θεοὺς ταραχῆς καὶ δυσμενείας καὶ ὀργῆς ἄλλων τε μεστοὺς παθῶν ἀποφαίνοντες οὐδ' ἀνθρώποις νοῦν ἔχουσι προσηκόντων*, Plut. Per. 39. In seiner an Xenophanes' und Platons Tadel der homerischen und hesiodeischen Göttergestalten erinnernden Kritik postuliert Plutarch eine harmonische Einheit für die ideale Vorstellung von dem Göttersitz O. (vgl. Hom. Od. VI 42ff., o. Abs. IV 2) und das Wesensbild der olympischen Gottheiten, mit dem wiederum das Lebensethos hervorragender Menschen übereinstimmen würde, wie es in der hellenischen Klassik der ‚Olympier' Perikles zu verkörpern schien und wie wir es über zweitausend Jahre später zur Zeit der deutschen Klassik in der Gestalt des ‚Olympiers' Goethe erfüllt sahen.

XII. Nachleben. O. in der christlichen Literatur.

Soweit die inschriftlichen Zeugnisse über den O. als Seelensitz (o. Abs. VII) besprochen sind, sofern der Euhemerismus (o. Abs. VI 1 b), Kaiserkult und panegyrische Motive aus der Kaiserzeit (o. Abs. VIII. IX) Erwähnung fanden, ist auch die christliche Literatur schon einbezogen worden. Der Auseinandersetzung des Christentums mit der Antike verdanken wir manche den O. betreffende Überlieferungen und Zitate, auch manche Erörterung und Kritik an den überkommenen Vorstellungen vom Göttersitz O., z. B. Clem. Alex. I 15, 4. 22. 3. 24, 11. 58, 8. II 15, 10. 343, 6. 419, 2 Stähl. Firm. Mat. de err. prof. rel. 11. Oros. IV 1, 14. Lact. div. inst. III 17, 14. Engelm. carm. ad Radb. Mon. Germ. Hist. Poet. Lat. III p. 64, 82. Augustin. de gen. c. Manich. I 15, 24 (XXXIV p. 184 M.); de gen. ad litt. III 2, 3 (XXXIV p. 280 M.); civ. D. XV 27: *opinantur tam magnum fieri non potuisse diluvium, ut altissimos montes quindecim cubitis aqua crescendo transcenderet, propter Olympi verticem montis, supra quem perhibent nubes non posse concrescere, quod tam sublime iam caelum sit, ut non ibi sit aer iste crassior, ubi venti nebulae imbresque gignuntur.* Isid. Hisp. de nat. rer. XXX 5: *nimis autem excelsiora loca a tempestatibus esse secura ut Olympus, qui celsitudine sua nec impetus ventorum nec ictus fulminum sentit, quia nubes excedit*, vgl. Etym. XIV 4, 13. 8, 9. Dicuil de mont. Mon. Germ. Hist. Poet. L. II p. 666, XXI 3: *nubes transcendit Olympus*, vgl. 5. 10. 15. Glossae Gest. Bereng. Poet. L. III p. 372, 32: *Olimpus est mons immense altitudinis, utpote cacumine suo ventos et nubes transcendens; unde pro nimia altitudine sua celo coequatur. dicitur autem Olimpus quasi ‚ololampus', id est*

totus ardens (dazu Bernheim Forschg. z. Dt. Gesch. XIV [1874] 148, ferner o. Abs. III. V 4). Von dem Berge O. ist auch die Rede bei Prud. c. Symm. I 59 (*silvosi habitator Olympi Iuppiter*). Paulin. Nol. carm. XIX 92. Philostorg. hist. eccl. XII 10: *ἐπεὶ θεοῦ γε βουληθέντος καὶ ψεκὰς ἂν ἡ σμικροτάτη προσπεσοῦσα καὶ νιφὰς ἡ κουφοτάτη τὸν Ὄλυμπον τῆς Μακεδονίας ἤ τι ἄλλο τῶν μεγίστων ὀρῶν κινήσειεν ἂν ῥᾳδίως.* Die Annahme, daß der O. der höchste griechische Berg sei, gibt Hibernicus carm. V 15 Mon. Germ. Hist. Poet. L. I p. 401 Gelegenheit zu einem schmeichelhaften Vergleich in seinen Versen an Karl d. Gr. Das Bild des schneebedeckten Berges O. blickt noch bei Paschas. Radb. carm. ad Carol. reg. IV 3 Mon. Germ. Poet. L III p. 52 durch. Die Berg-Trias der Aloadensage (o. Abs. XI) O., Ossa, Pelion, vermehrt Ekkeh. IV. Lib. bened. p. 4, 15 Egli um den Athos: *Ossam qui Pelio, qui pressant Athon Olympo* (mit Eglis Kommentar und Weyman Beitr. z. Gesch. d. christl.-lat. Poesie [1926] 226).

In der Bedeutung ‚Himmel' findet O. dieselbe Verwendung wie in der Antike. Da in den Ausgaben der Mittellateiner die Bezugnahme auf die alten Schriftsteller nicht immer vermerkt ist, soll die folgende Auswahl von Zitaten dazu dienen, die häufige wörtliche Übereinstimmung und den seltenen Gebrauch etwaiger neuer Beiworte zu verdeutlichen: Cyprian. hept. ex. 944: *Sol ante caput quam condat Olympo.* 1149: *cum Lucifer celso noctem seclusit Olympo*; deuteron. 39: *et mannam nitido demittit Olympo.* Iuvenc. ev. III 225: *si ruber astrifero procedit vesper Olympo.* Hrotsv. Gong. 335, I 1 p. 46 Str. Ekkeh. I. Walth. 1188. Ernold. Nig. carm. in Hon. Hlud. II Mon. Germ. Hist. Poet. L. II p. 27, 119; ad Pipp. II p. 91. Vita Leudeg. mart. I poet. L. III p. 14, 314. II p. 31, 250. Heir. carm. p. 506, VI 211. Hrab. Maur. carm. VI Poet. L. II p. 166, I 20. Walahf. Str. carm. II p. 281, VIII 5. p. 287, XVII 3; visio Wett. p. 311, 220. Gest. Apoll. p. 488, 130. p. 491, 246. Vita Leudeg. I Poet. L. III p. 15, 325. Sedul. Sc. carm. p. 167, II 13. p. 197, XXXI 7. p. 200, XXXV 3. p. 202, XXXVIII 11: *astrigeri transcendit culmen Olimpi.* p. 218, LXIII 17: *Titan gemmiferi centrum conscendit Olimpi.* Heir. carm. p. 491, V 87. Milon. carm. p. 587, II 394. p. 601, IV 142. p. 603, IV 247. p. 631, I 553. p. 640, I 846. p. 642, I 897. Godesc. carm. p. 736, 143. Poet. L. IV 1 p. 82 (Abb. bella Par. I), 77. p. 186, 200 (carm. de S. Cass.). Carm. de S. Quint. p. 199, 8. p. 205, 238. Carm. de S. Bened. p. 224, 395 d. Lios Mon. p. 280, 60. Poet. Lat. IV 2, 1 p. 494, XIII 30. p. 792, 142. p. 801, 368. p. 804, 480. Poet. L. IV 2, 2 Suppl. p. 958, 402.

Wie bei den antiken Schriftstellern fehlt auch bei den christlichen nicht die Beschreibung der Farbe und Ausdehnung, der Gestirne und Tore des O., nicht die Erwähnung einer Art ‚Katasterismus' (Sed. Sc. Poet. L. III p. 179, X 17: *fors eris astrigeri praefulgens sidus Olimpi*), nicht der Gegensatz O. — Orcus bzw. Tartaros (Poet. L. IV 1 p. 352, VII 51f. II p. 419, LXXXIV 3f., vgl. IV 1 p. 190, 329: *Olimphi — caelum — terras — pontum*; p. 209, 20: *terra — mare Olymphus*), die (ursprünglich nur bei den Herrschern übliche, o. Abs. VIII) Betonung der Herkunft des Menschen vom O. (Hilar. gen. 126: *o felix nimium, qui ducis Olympo et genus et formam*) und die nach christlicher Art ausgeschmückte Vorstellung des O. als Seelensitz (o. Abs. VII): Ern. Nig. ad Pipp. II Poet. L. II p. 91, 197. App. Walahf. vit. S. Galli p. 466, 1508. Vit. Leud. mart. I Poet. L. III p. 21, 585. II p. 25, 7. Sed. Sc. Poet. L. III p. 200, XXXIV 27. Carm. Cent. Poet. L. III p. 310, XXXII 10. p. 325, LXXXI 2. Heir. vit. S. Germ. V p. 495, 267. VI p. 509, 336. p. 511, 417. Mil. vit. S. Am. II p. 585, 274. IV p. 606, 360. p. 610, II 1. Poet. L. IV 1, carm. de S. Cass. p. 186, 200; carm. de S. Bened. p. 225, 437. Lios Mon. p. 288, 344. Poet. Lat. IV 2, 1 Hym. S. Med. p. 458, 14 (*angelicus ergo chorus inter letaris dum in Olimpho*). Vit. Elig. p. 791, 104 (*totaque carne praemortuus | insistebat attentius, | non curans corporis tormento | meus intenta Olimpo*). Mon. Germ. Hist. Epist. Sel. I Bonif. 103 p. 227, 29.

Gleich Venant. Fortun. I 11, 19. II 8, 17 (*hac ope de terris animam transmisit Olympo*). 16, 9. V 16, 5. VIII 3, 262. Vit. S. Mart. I 105. 310. II 367. Spur. app. I 259, und Marius Victor (s. o. Bd. XIV S. 1839f.). Aleth. 63. I 58 (*summo discessit Olympo*). 134. II 437. III 11. 235 (vgl. Phil. Al. de conf. l. 2, o. Abs. XI). 574 behalten auch die späteren christlichen Schriftsteller die antiken Formulierungen bei, in die sie mehr oder minder geschickt den neuen christlichen Inhalt zu kleiden wissen. Der o. Abs. XI hervorgehobene patriarchalische bzw. monarchistische oder monotheistische Zug der olympischen Religion fügt sich besonders gut zum Monotheismus des Christentums, so daß nunmehr — wie einst Zeus (Iuppiter) und sein Götterstaat — Gott, Christus, Maria, die Apostel usw. mit den aus der antiken Literatur bekannten Wendungen benannt und im O., im ‚Jenseitshimmel', thronend gedacht werden: *rex meus est Christus regnumque illius Olympus*, Milon. Vit. S. Am. I, Poet. Lat. III p. 575, 270. Vgl. Cyprian. hept. gen. 922 (*ego sum rex magnus Olympi*). Hrotsv. Maria 226 I 1 p. 10 Str. Alcuini ep. 174, Mon. Germ. Hist. Epist. IV p. 289, 19. Bonifat. 13, Mon. Germ. Hist. Ep. Sel. I p. 20, 8 usw. Nur kurz berühren das Thema dieses Kapitels über das Nachleben des O. in der christlichen Literatur Kaufmann Handb. d. christl. Epigr. 1917, 327 und der dort genannte Aufsatz von Strazulla Röm. Quartalschr. 1897, 523. [Johanna Schmidt.]

2) Berg an der Südwestküste von Attika. Der Name fehlt in der literarischen Überlieferung, ist aber im Volksmund sicher bezeugt als *Ἔλυμπος* oder *Ὄλυμπος*. Die französische Aufnahme in der ‚Carte de la Grèce' 1852 verzeichnet auf Bl. 14 ‚Mt. Olymbos' mit 489 m, nördlich davon auf Bl. 19 eine kleine Ortschaft ‚Olymbos'. Letztere nennt W. Vischer Erinn. u. Eindrücke[2] (1875) 58. 61f. ‚Elymbos', ebenso den Berg. ‚Es ist der alte Name O., der mit dem gewöhnlichen Übergang von o in e Elymbos oder mit weiterer Abschleifung Elymos heißt.' Hiernach hat Bursian Geogr. I 356f. und Kiepert FOA XIV den Namen O. in die alte Geographie von Attika übernommen. In der Aufnahme von Attika durch J. Kaupert ist die Höhe mit 486 m bestimmt,

der Berg heißt auf der Karte ‚Skordi oder O.‘, die Ortschaft O. (Elymbo). Die Vokszählung 1928 verzeichnet die Ortschaft *Ὄλυμπος* in der Gemeinde Thorikos.

3) Berg oder Hügel in Elis bei Olympia. Nach Xen. hell. VII 4, 14 befestigten die Arkader im Krieg mit Elis 365 v. Chr. den Kronoshügel über der Altis und bemächtigten sich *τοῦ Ὀλυμπιακοῦ ὄρους*. Hiermit kann nur das zum Alpheios abfallende Tertiärhügelland der Pisatis gemeint sein, von dem der Kronoshügel einen Vorsprung bildete. So hat es E. Curtius Pelop. II auf Taf. II eingetragen. Der Name hat natürlich die Ortsbezeichnung Olympia zur Voraussetzung, haftet also nicht ursprünglich an dem Hügelland. Anderseits liegt nach Strab. VII 356 die Stadt Pisa *μεταξὺ δυεῖν ὀροῖν, Ὄσσης καὶ Ὀλύμπου, ὁμωνύμων τοῖς ἐν Θετταλίᾳ*; wiederholt bei Eustath. zu Dionys. Per. 409. Curtius Pelop. II 51 nahm diese Berge zu beiden Seiten des Alpheios an, wozu jedoch das breite Flußtal bei Olympia keine Möglichkeit gibt. In Übereinstimmung mit Bursian Geogr. II 287 ‚zwei gegen den Alpheios vortretende Hügel‘, suchte er später in ‚Olympia‘ I (1897) 17f. Pisa auf dem vorspringenden Hügel bei Miraka und oberhalb desselben, also auf derselben Flußseite, die zwei Höhen O. und Ossa nach Strabon, ‚eine Bezeichnung, die für zwei einander gegenüberliegende Gipfel herkömmlich war‘ (?). Es sind nach ihm Namen thessalischen Ursprungs, welche die Achäer aus dem Norden mit sich geführt haben. Auch in diesem Falle sind die beiden Namen, wie an sich einleuchtet, nicht bodenständig, sondern mit dem Kult des olympischen Zeus nach Olympia übertragen worden. ‚Der ganze waldreiche Höhenrücken (fährt Curtius fort), dem der Kronion gegen den Fluß vorspringt, hieß das olympische Gebirge‘ (nach Xen., s. o.); ähnlich Bötticher Olympia^{2} 21.

Die Lage von Pisa ist an der von Curtius vermuteten Stelle, dem vorspringenden Hügel bei Miraka, durch die Ausgrabungen von Dörpfeld 1908 bestätigt worden; s. dessen Alt-Olympia 33f. 273ff. Taf. 23. Beil. 1. 23. Ein Versuch die beiden Höhen O. und Ossa genauer zu lokalisieren, wird jedoch nirgends gemacht. Die Angabe Strabons erscheint auch dadurch zweifelhaft, daß Pausanias von den beiden Namen nichts weiß. An sich wäre eine Übertragung aus Thessalien nicht unmöglich, da auch die thessalischen Flußnamen Peneios und Enipeus in Elis wiederkehren. Sicher scheint nur die Bezeichnung des ganzen Höhenzuges als ‚olympisches Gebirge‘; aber sie ist, wie gesagt, von dem Ortsnamen Olympia abgeleitet. [E. Oberhummer.]

4) Auch Bezeichnung für das Lykaion in Arkadien (Paus. VIII 38, 2; vgl. o. Bd. XIII S. 2235, 32ff.). Schol. Apollon. Rhod. I 598. Bursian II 184. 235. [Ernst Meyer.]

5) In Lakonien, eine Hügelgruppe am linken Ufer des Oinus (s. d.), die Kleomenes in der Schlacht bei Sellasia mit seinem rechten Flügel einnahm, Polyb. II 65, 8. 66, 8. V 24, 9. Richtig bestimmt schon von Ross Reisen I 182, dann von Curtius Pelop. II 260. Bursian Geogr. II 116, genauer von Kromayer Schlachtf. I 222f., dazu Skizze 216 und Karte V, und gegen die Einwendungen von Sotiriadis Bull. hell. XXXIV 1910, 18. 24f. verteidigt von Kromayer ebd. 525f. (hier die genaueste Beschreibung). [F. Bölte.]

6) In Lakonien war der Name O. auch im Parnongebirge zu Hause. Dafür zeugen die im Volksmund erhaltenen Bezeichnungen *Λυμπιάδα* für ein Palaeokastro bei A. Vasilios am Ostabhang des Parnon und *Ὀλυμποχώρια* ‚O.-Dörfer‘ für den Landstrich südlich davon bis gegen Geraki, das alte Geronthrai. Die Namen sind auf der französischen ‚Carte de la Morée‘ 1833 Bl. 4. 6 und der ‚Carte de la Grèce‘ 1852 Bl. 13. 18 verzeichnet. ‚Lympiada‘ hat bereits Leake Peloponnesiaca 361ff. mit dem bei Polyb. bezeugten festen Platz *Γλυμπεῖς* in Verbindung gebracht, worüber jetzt Bölte o. Bd. VIII 1476. Curtius Pelop. II 207. 304f. 331. Bursian Geogr. v. Griech. II 135 folgert aus beiden oben angeführten Bezeichnungen, daß ‚dieser Teil der Parnonkette im Altertum den Namen O. geführt hat‘.

7) Das amtliche Ortsverzeichnis ‚Population de la Grèce 1928‘ S. 206 verzeichnet in Lakonien weiter noch eine Ortschaft *Ἐλυμπιὲς ἢ Ὀλυμπιάς* in der Gemeinde Kokkála, Bez. Gytheion. Ich konnte diese Ortschaft bisher nicht genauer lokalisieren. [E. Oberhummer.]

8) *Ὄλυμπος*, westlicher Ausläufer des Dirphys (j. Delphis) genannten Gebirgszuges auf Euboia (o. Bd. VI S. 853), der bei Eretria (o. Bd. VI S. 422) die Küste erreicht. Bursian Geogr. Griech. II 397. 417. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 175f. Den antiken Namen erschloß Bursian aus dem modernen des 1173 m hohen heutigen Elymbos; diese Vermutung wird inschriftlich bestätigt: *Χρυσαλλὶς Σημίου Ἀρτέμιδι Ὀλυμπίᾳ*, IG XII 9, 260 (mit Karte, Taf. VII). Danach war der O. Artemis, der Hauptgöttin Eretrias, heilig. Vischer Erinnerg. u. Eindrücke aus Griech. (1857) 673. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Eub. (1903) 58. Kiepert FOA XIV.

9) Berg im Südosten der Insel Lesbos, höchste Erhebung (940 m), j. H. Ilias. Plin. n. h. V 140. Vgl. o. Bd. XII S. 2115. 2130. Mittelmeerhandb. V^{3} (1927) 143. Karte von R. Kiepert IG XII 2 (Taf. 2) und — nach den frdl. Angaben von E. Oberhummer — besser bei R. Koldewey Die antiken Baureste d. Insel Lesbos (Karte von H. Kiepert 1 : 120 000) 1890. Beschreibung bei Conze Reise auf d. Insel Lesbos 1865, 47f. Über den hiernach benannten Wind s. Olympias (*Ὀλυμπίας*). [Johanna Schmidt.]

10) Auf Chios findet sich eine Ortschaft *Ὄλυμποι* im Südwesten der Insel bei Mestá, H. Kiepert Karte von Westkleinasien Bl. 7. R. Kiepert Karte von Kleinasien Bl. C I. Population de la Grèce 1928 S. 361. Die Gegend besteht aus Hügelland von 300—500 m.

11) Von Karpathos berichtet L. Ross Inselreisen III 63: ‚Südlich von Saria (die kleine, Karpathos im Norden vorgelagerte Insel, Anm. d. Verf.) liegt hoch auf dem schmalen, nackten Bergrücken das Dorf Olympos oder Elympos (*ἡ Ἔλυμπος*) mit 250 Häusern. Der Dialekt der Elympiten soll im höchsten Grad hellenisierend sein.‘ Dazu Hiller v. Gärtringen Art. Rhodos Suppl.-Bd. V S. 743 ‚Wendungen — im

Munde der Bergbewohner von Elympos — Olympos zeigen, daß hier altes Sprachgut zu erwarten ist‘. Th. Bent Journ. hell. stud. 1885, 233 beschreibt das von Schafhirten bewohnte Dorf Elympos. So auch auf den Karten von H. Kiepert zu IG XII T. I und R. Kiepert Kleinasien Bl. D I. Hauttecoeur Bull. Soc. R. Belge de Géogr. 1901, 265f. Olymbo 1350 Einw., auf einem steilen Bergrücken, altes Dorf mit patriarchalischen Sitten. Migliorini Scarpanto, Boll. R. Soc. Geogr. It. 1937, 248. Die neue topographische Aufnahme des Dodekannes ist mir noch nicht zugänglich. [Oberhummer.]

12) Berg auf Kypros, jetzt Stavrovuni oder St. Croce. Er ist der 689 m hohe östliche Ausläufer der südlichen Gebirgskette der Insel, o. Bd. XII S. 64, wo Oberhummer die Zuweisung des antiken O. an den genannten Stavrovuni sowie an die Nordostspitze der karpasischen Halbinsel (H. Andreas, mit Tempel der Aphrodite Akraia nach Strab. XIV 682, vgl. o. Bd. I S. 2759) richtig erläutert. Obwohl das Gebirge nach Osten zu abfällt, ist der O. eine der wichtigsten Landmarken und gewährt selbst einen weiten Rundblick. Strab. XIV 683. Ptolem. V 13, 5. Nikeph. Greg. XXV 8 Bekk. Seinen modernen Namen ‚Kreuzberg‘ verdankt der O. der Kaiserin Helena (vgl. o. Bd. VII S. 2820ff.), die nach der Legende ein Kreuz mit einem Stück vom Kreuze Christi oder das Kreuz des guten Schächers dort aufrichtete und das noch auf dem O. befindliche Kloster errichtete. Die Belege hat Oberhummer in einer Monographie über den ‚Berg des heiligen Kreuzes auf Cypern‘ im ‚Ausland‘ 1892, 364ff. 380ff. 394ff. 407ff. gesammelt und weitere Ergänzungen in der Ztschr. Ges. Erdk. 1892, 471, 4. 485, 2, in den ‚Studien z. alt. Geogr. v. Cyp.‘ 1891, 99ff. und in seinem Werk ‚Die Insel Cypern‘ 1903 (mit Karte) 149. 154ff. 448f. gegeben. Baedeker Konstantinopel u. Kleinasien^{2} 1914, 461 (mit Karte). Mittelmeerhandbuch V^{3} (1927) 377.

13) O. als Bezeichnung der Nordostspitze der karpasischen Halbinsel auf Cypern bei Strab. XIV p. 682: *ἡ δ' ἀκρώρεια καλεῖται Ὄλυμπος ἔχουσα Ἀφροδίτης Ἀκραίας ναόν* ist von dem Bergnamen O. der südlichen Gebirgskette, ebenso wie von der modernen gleichnamigen Bezeichnung in der Nordkette zu unterscheiden; s. Nr. 12 und 14 und die dort angeführte Literatur, speziell Oberhummer Stud. z. alt. Geogr. v. Kypros (Abh. für W. v. Christ) 1891, 99f. [Johanna Schmidt.]

14) An einer dritten Stelle auf Kypros verzeichnet die englische Aufnahme der Insel einen 741 m hohen Gipfel Olymbos in der Nordkette südlich von Akanthu, s. Oberhummer Abh. für W. v. Christ 99 und Karte ebd. 104; Die Insel Cypern 172. [E. Oberhummer.]

15) Berg in Bithynien, an seinem Fuß lag die Stadt Dusae, s. o. Bd. V S. 1865, 37f., in seiner Nähe die *Δαφνουσὶς λίμνη*, s. o. Bd. IV S. 2149, 21. Heute Kardüz Jaila, ungefähr 1800 m hoch, Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 in der SE-Ecke von Bl. A II, vgl. Perrot Galatie et Bithynie I 26. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-H. 94, 86f. Die *ὄρη τινὰ Ὀλύμπια*, die nach Eustath. Dion. per. 409 (GGM II 292) *παρὰ Νικαιεῦσιν* lagen, werden wohl gleich dem mysischen O. sein.

16) Berg in Mysien an der Grenze gegen Bithynien. Er soll nach Schol. Theokr. XIII 30 b seinen Namen nach O., den Vater des Kios, gehabt haben. Er wird am häufigsten von den kleinasiatischen O. genannt, daher bei Memnon XLI (FHG III 547) und Eustath. Dion. per. 322 einfach *Ὄ. ὁ Ἀσιανός*, meist aber mit einer genaueren Bezeichnung, *ὁ Μύσιος Ὄ.*, Herodot. I 36. Xen. Cyn. 11, 1. Theophr. hist. pl. III 2, 5. IV 5, 4. 5. Hellen. Oxyrh. XVI 2. Appian. Syr. 42 (s. u. Nr. 23. Strab. XII 564. 571. 574. Mela I 98. Plin. n. h. V 142. Ptolem. V 1, 3; *ὁ Μυσὸς Ὄ.*, Kallim. hymn. III 117. Strab. X 470; *ὁ Μυσῶν Ὄ.* Theophr. frg. CLIX Wimmer bei Athen. II 43 A. Er lag in Mysien, Strab. XII 565. 566. 571. 574. 575. Schol. Apoll. Rhod. I 598. Steph. Byz. s. *Ὄλυμπος*, über Bithynien, Strab. XII 574. 575, über Placia und Scylace, Mela I 98. Plin. n. h. V 142, in der Nähe des Kios, Nikeph. (GGM II 465, 4); die Stadt Prusa, die unmittelbar am Fuß des Berges lag, hatte zum Unterschied von gleich oder ähnlich genannten Städten den Beinamen *πρὸς Ὄ., ἀπὸ Ὄ., παρ' Ὄ.*, *ab Olympo*, z. B. CIG nr. 4155. CIL VI nr. 1508. IG VII nr. 1766. Arrian. Bithyn. frg. 63 Roos = Tzetz. Chil. 964. Die Bewohner der nach Mysien gerichteten Abdachung wurden *Olympenoi* genannt, s. o. Bd. XVII S. 2519, 65f., wo noch Arrian. Bithyn. frg. 2 Roos = frg. 25 M. bei Steph. Byz. s. *Ὄλυμπος* hinzuzufügen ist. Das Gebirge war unwegsam, daher suchte Agesilaos während seines Krieges mit Tissaphernes nicht mit Gewalt dort vorzudringen, sondern einigte sich mit den Mysiern auf gütlichem Wege, Hellen. Oxyrh. XVI 2. Viele wilde Tiere lebten dort, Herodot. I 36f. Xen. cyn. 11, 1. Der Pflanzenwuchs war üppig und mannigfaltig, Theophr. hist. pl. III 2, 5. IV 5, 4. Die dichten Wälder lieferten Schiffsbauholz, Theophr. ebd. IV 5, 5. Strab. XII 572. 574, daneben gab es auch fruchtbaren Boden, Strab. XII 574. Räuberbanden fanden in den Wäldern und Felsen sichere Zuflucht; zur Zeit Strabons spielte ein Räuberhauptmann Kleon (o. Bd. XI S. 718, 3) eine gewisse Rolle, Strab. XII 574. L. Robert Études Anatoliennes 97 bringt auch ein inschriftliches Zeugnis für das Räuberunwesen auf dem O.; im Museum von Brussa befindet sich eine Ehreninschrift für *Μητρόδωρος Διοπείθους*, der *ὑπὲρ τῆς ἰδίας πατρίδος ἐν συμπλοκῇ λῃστῶν* starb. In christlicher Zeit lebten viele Mönche auf dem O., vgl. die Zusammenstellung Acta SS. Nov. IV 616, wo aber die Bezeichnung des Berges als *mons in Bithynia* irreführend ist. Daß es sich um den mysischen O. handelt, geht aus der aus Nikephoros Gregoras angeführten Stelle hervor: *τούτου* [sc. *Ὀλύμπου*] *παρὰ τὴν ὑπωρείαν ἡ τῶν Προυσαέων κεῖται μητρόπολις*.

Der Berg hieß bisher Keschisch Dagh, 2550 m hoch, auf der neuen türkischen Karte steht Ulu Da. 2493; gute Beschreibung bei Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 177, 73f. 94f.

17) Nach Strab. X 470, wo auch eine Stelle aus der Polyxena des Sophokles angeführt wird (frg. 460 Dind.), hatten in dem nach Antandros (am adramyttenischen Golf) sich abdachenden Teil des Ida vier *λόφοι* den Namen O., danach Eustath. Il. I 18 (S. 21). [W. Ruge.]

18) Olympos (oder richtiger Olympe?), Ortschaft der Aiolis, nur durch eine Inschrift in aiolischem Dialekt aus dem ausgehenden 4. oder beginnenden 3. Jhdt. v. Chr. bekannt, die bei Jenice Köi, etwa 9 km nordöstlich von Aigai (vgl. R. Bohn Altert. v. Aegae Abb. 1), gefunden worden ist und die einen Handelsvertrag zwischen den *Αἰγάεες* und den ihnen offenbar unmittelbar benachbarten *Ὀλύμπηνοι* enthält (S. Reinach Rev. ét. gr. IV 269ff. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. I 203. G. Vollgraff Mnemosyne XLVII 68ff. E. Schwyzer Dial. graec. ex. epigraph. 644; vgl. F. Bechtel Aeolica 44f. M. Rostovtzeff Anat. Stud. für Ramsay 380f.; die in meinen Besitz gelangte Stele dürfte bei dem Brande von Smyrna zugrunde gegangen sein). Damals muß O. eine bei starker tatsächlicher Abhängigkeit von Aigai doch selbständige Polis gewesen sein, die später zur Kome der bedeutenderen Nachbarstadt herabsank. Münzen der Olympenoi, von denen eine bei Aigai erworben worden sein soll (S. Reinach Rev. arch. 1892 I 420) werden mit Recht dem kilikischen O. zugewiesen (Head HN² 696). Da bei Jenice Köi nach S. Reinach Rev. ét. gr. IV 268f. ‚une nécropole assez ancienne' gefunden und auf der Kuppe über dem Dorfe auch Baureste beobachtet worden sind, muß O. wohl an dieser Stelle angesetzt werden; eine nähere Untersuchung des Platzes steht noch aus. [J. Keil.]

H. Kiepert FOA IX vermutet in derselben Gegend einen Berg O.; dazu Text S. 3. [E. Oberhummer.]

19) Berg in Lydien mit Weinbau, Athen. II 38f. *περὶ τὸν Λυδίας Ὄλυμπον οἶνον*. Nach Kiepert FOA VIII/IX südlich der Straße von Smyrna nach Sardeis. [E. Oberhummer.]

20) Berg in Lykien, s. u. Nr. 21 (bezieht sich auf die lykische Stadt O.).

21) Stadt in Lykien.

Inschriften; unter ihnen werden auch die von Yanar (Chimaira) mit Angabe des Fundortes aufgeführt. Dabei ist mit Phineka (oder ähnlich), das in den älteren Publikationen vorkommt, sicher das Fineka zwischen Aktasch (Gagai) und O. gemeint, 5 km westlich von der Atrasan Bai, und nicht das dicht oberhalb der Mündung des Baschkoz Tschai (Arykandos), vgl. Spratt and Forbes Travels in Lycia I 188f.

1. CIG nr. 4304. 4305. 4310. 4323. 4325—4329. 4325 b—k. 4329 b. c. 8854. 8870. — (nr. 4304 und p. 1144 [Phineka, Yanar] = Inschr. 3 nr. 1340. Inschr. 2 nr. 2. Inschr. 4 nr. 134; Reisen im südwestl. Kleinas. II 142, 2. — nr. 4305 und 4310 gehören nach den übereinstimmenden Angaben CIG III p. 1145 und Inschr. 3 nr. 1339. 1346 nach Deliktasch, also O., und nicht nach Phineka; nr. 4305 und p. 1145 = Inschr. 3 nr. 1346. — nr. 4310 und p. 1145 = Inschr. 3 nr. 1339; Z. 11—24 z. T. = Inschr. 6 nr. 46. — nr. 4311 = Inschr. 4 nr. 137 a. — nr. 4323 = Inschr. 3 nr. 1343. IGR III nr. 747. — nr. 4324 gehört nach Phaselis, s. Art. Phaselis, Inschr. 1. 4. — nr. 4325 und p. 1152 = Inschr. 3 nr. 1347. — nr. 4327 und p. 1156; Reisen ebd. (Yanar). — nr. 4329 (Kakava = Kekova) = Inschr. 4 nr. 136 (Finica); Reisen ebd. (Yanar). — nr. 4325 b = Inschr. 3 nr. 1345. Inschr. 5 nr. 13. — nr. 4325 c = Inschr. 3 nr. 1344. Inschr. 5 nr. 31. — 4325 d = Inschr. 3 nr. 1348. Inschr. 5 nr. 19. — nr. 4325 e = Inschr. 3 nr. 1350. — nr. 4325 f = Inschr. 3 nr. 1351. — nr. 4325 g = Inschr. 3 nr. 1349. — nr. 4325 h = Inschr. 3 nr. 1353. — nr. 4325 i = Inschr. 3 nr. 1352. — nr. 4325 k = Inschr. 3 nr. 1354. — nr. 4329 b (Yanar); Reisen ebd. — nr. 4329 c (Yanar; nur zwei Zeilen) = Reisen II 142 nr. 174 (vollständig). IGR III nr. 753. Kaibel nr. 900. — nr. 8854 = Inschr. 3 nr. 1355. Grégoire Receuil des inscr. gr. chrét. d'Asie min. nr. 284. — nr. 8870 = Grégoire nr. 285).

2. Boeckh (nach Berg) Kleine Schr. VI (1854) 293f. nr. 1. 2 (Chimaira). 3. — (nr. 1 = Inschr. 3 nr. 1342. IGR III nr. 752; Reisen II 142, 2. — nr. 2 = Inschr. 1 nr. 4304).

3. Le Bas III nr. 1339—1355; alle sind schon bei Inschr. 1 aufgeführt.

4. Journ. hell. stud. VI (1885) 360f. nr. 133—139 (Gardner nach Cockerell). — (nr. 134 s. Inschr. 1 nr. 4304. — nr. 136 s. Inschr. 1 nr. 4329. — nr. 137 a s. Inschr. 1 nr. 4311. — nr. 139 = Inschr. 5 nr. 21).

5. Bull. hell. XVI (1892) 213—239 nr. 1—88 (Bérard). — (nr. 13 s. Inschr. 1 nr. 4325 b. — nr. 19 s. Inschr. 1 nr. 4325 d. — nr. 21 s. Inschr. 4 nr. 139. — nr. 31 s. Inschr. 1 nr. 4325 c. — nr. 66 = IGR III nr. 750. — nr. 67 = Denkschrift Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV [1896] 89 (Kalinka). — nr. 69 = IGR III nr. 751. — Zu nr. 29. 31. 33. 45. 60. 61. 69. 75. 86 gibt Wilhelm Glotta XIV (1925) 78 = SEG VI nr. 777 einzelne Verbesserungen; im ganzen ist zu vgl. Bursian LXXXVII (1897) 421).

6. Denkschr. Akad. Wien XLV (1896) 33f. nr. 42—46 (Heberdey und Kalinka). — (nr. 43 = IGR III nr. 748. — nr. 44 = ebd. nr. 749. — nr. 46 z. T. = Inschr. 1 nr. 4310).

7. Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 30f. (Ormerod und Robinson) nr. 39—46.

8. Rev. bibl. N. S. XIV (1917) 295 nr. 26; vom Kap Chelidonia nach Kastelorizo (Megiste) gebracht.

Münzen: 1. Eckhel III 5. 2. Mionnet Descr. des méd. III 440 nr. 55. 3. Mionnet Suppl. VII 17 nr. 67—69. 4. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 326 nr. 10. 5. Catal. of Gr. coins, Lycia LXV. 74 nr. 1. 2. 286 nr. 1 A. 6. Inventaire Waddington (Rev. num. IV. sér. II (1898) 21 nr. 3132. 7. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 307. 8. Head HN² 696. 9. Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 38 nr. 59.

Inschriften (Inschr.) und Münzen (M.) werden im folgenden nach diesen Nummern zitiert.

Der Name O. und das dazu gehörende Ethnikon werden öfter mit *ν* statt *μ* vor dem *π* geschrieben, Inschr. 1 nr. 4323. — 7 nr. 45. — 8. — Serta Harteliana 1, 12. Wenn aber Beaufort Caramania 44 angibt, daß er diese Schreibweise in allen Inschriften gefunden hat, so wird das durch den Befund nicht bestätigt. Sie findet sich z. B. keinmal im Bull. hell. XVI (Inschr. 5). Allerdings ist die Zuverlässigkeit der Abschriften Bérards nicht groß, wie ein Vergleich seiner nr. 67 mit der Abschrift Kalinkas zeigt; Kalinka gibt *Ὀλυνπηνή*. In einem Epigramm steht die Form *Οὔλυμπος*, Inschr. 1 nr. 4329 c, 3. Um O.

von anderen gleichnamigen Orten zu unterscheiden, wird CIG nr. 3142 III 42 *ἀπὸ Λυκίας* hinzugesetzt.

Nach R. Kiepert FOA VIII Text 3 b Z. 74 und Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 167. 175 = Österr. Jahresh. III (1900) Bbl. 59/60 ist O. wahrscheinlich eine hellenistische Gründung, was sich allerdings nicht beweisen läßt. Die erste sichere Nachricht über die Stadt bringen die Münzen; es sind Silbermünzen des lykischen Bundes (s. o. Bd. XIII S. 2276, 32f.) mit der Legende *Ὀλυμ.* (*Λυκίων*), die aus der Zeit zwischen 168 und 78 v. Chr. stammen, M. 2. M. 5, 74. 286. Damals war O. bedeutend, es gehörte um das J. 100 v. Chr. zu den sechs Städten, die im Bunde drei Stimmen hatten, Strab. XIV 665. Cic. Verr. I 56 nennt es *urbem antiquam et omnibus rebus auctam et ornatam*, bei Eutrop. VI 3 heißt es *urbs clarissima*, bei Strab. XIV 666 *πόλις μεγάλη*. Wie Phaselis (s. d.) und Korykos wurde auch O. durch das Seeräuberunwesen ins Verderben gestürzt. Zeniketes, der eine Hauptführer der Piraten, hatte sich auf dem Berge Olympos in der Nähe der Stadt festgesetzt und dort ein *φρούριον* desselben Namens gebaut, Strab. XIV 671 (dieser ganze Abschnitt über Zeniketes ist versehentlich in die Beschreibung Kilikiens geraten, Reisen im südwestl. Kleinas. I 145, 2. Maurenbrecher Sallust I 68. Treuber Gesch. d. Lykier 187, 2. Drumann-Groebe IV 409). Er muß aber auch in O. als Herr geschaltet und es als Stützpunkt benützt haben, denn Flor. I 41, 5 nennt O. und Phaselis *validissimas urbes et diutina praeda abundantes*. Daher hat es Servilius ebenso wie die beiden anderen Städte im J. 78 v. Chr. erobert und geplündert, Cic. Verr. I 56, dazu Ps.-Ascon. Schol. Gronov. 237. 347 St. Eutrop. VI 3. Flor. I 41, 5. Sall. hist. frg. 129 Maur. Reisen II 146 1, und ihm mindestens einen Teil seines Gebietes genommen, Cic. leg. agr. I 5. II 50, vgl. Treuber 188. Von diesem Schlag hat es sich lange nicht wieder erholt. Plin. n. h. V 100 (*oppidum ibi fuit*). Solin. 183, 6f. M. (*O... oppidum fuit nobile, sed intercidit; nunc castellum est* (bei dem weiteren Zusatz *infra quod aquae Regiae* bis *visentibus* liegt wohl eine Verwechslung mit Chimaera in Epirus vor, s. o. Bd. II S. 304 Nr. 77. III S. 2281 Nr. 1). Sicherlich hat es damals auch seine angesehene Stellung im lykischen Bund verloren, Treuber 175. Fougères De Lyciorum communi 38. Aber in der Kaiserzeit erscheint es wieder. Inschr. 2 nr. 1 ist ein Ehrenbeschluß von O. für Hadrian, somit ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Kaiser auf seiner zweiten Reise 129—131 dort gewesen ist, W. Weber Unters. z. Gesch. des Kaisers Hadrian 226. Es wird auch überliefert, daß O. auch den Namen Hadrianopolis gehabt hat, Maxim. Schol. Dionys. Eccles. Hierarch. 6 (Migne G. IV 175 B; vgl. o. Bd. XIV S. 2576 Nr. 45. Bd. V S. 996 Nr. 154). Acta SS. 20. Juni S. 6 A. In dieselbe Zeit gehört die Teilnahme von O. an einer Aktion zu Ehren des Bundespriesters *Ἰάσων Νεικοστράτου*, Serta Harteliana 1, 12. Opramoas (s. d.) bedachte auch O. mit reichen Spenden für ein Fest des Hephaistos und des Kaisers, Heberdey Opramoas XIII D 2f. XIV F 5. XVIII G 8 = IGR III nr. 739, und zur Hilfe nach dem Erdbeben des J. 141, ebd. XVII E. Ein Olympener war Mitglied einer Gesandtschaft, die der lykische Bund an Antoninus Pius schickte, Heberdey VII 74/75 = IGR III nr. 739, also gehörte O. noch zum Bund. Aus der Zeit zwischen 172 und 175 stammt ein Ehrenbeschluß von O. für Marc Aurel, Inschr. 1 nr. 4323. Unter Gordian III. und Tranquillina sind Münzen von O. geprägt worden, M. 4. M. 5 nr. 2. Inschr. 5 nr. 43 ist der Grabstein eines *beneficiarius*, der seine *statio ἐν Ὀλύμπῳ* hatte.

Frühzeitig hat das Christentum in O. Fuß gefaßt. Der erste uns bekannte Bischof ist Methodios, der in der Diocletianischen Christenverfolgung den Märtyrertod erlitt, vgl. V. Schultze Kleinasien II 192f. Andere Bischöfe sind Aristokritos auf den Concilien von Ephesos im J. 431 und von Constantinopel im J. 451, Schwartz Acta conc. oecum. I 1 pars 2, 64 nr. 197. pars 7, 117 nr. 197. Mansi VII 406; Anatolius, der mit anderen lykischen Bischöfen im J. 458 den Brief an den Kaiser Leo unterzeichnete, Mansi VII 580; Ioannes, der im J. 536 am Concil von Constantinopel teilnahm, Mansi VIII 1049/50; vgl. Le Quien Oriens Christ. I 975/76. Gams Series episc. 449. V. Schultze II 196. In den Not. episc. I 294. III 250. VIII 346. IX 255 steht O. unter den 36 Bistümern der *ἐπαρχία Λυκίας* an 12. Stelle. Christliche Inschriften sind 1 nr. 8854. 8870.

Von der Verfassung der Stadt ist nur sehr wenig bekannt, *βουλὴ καὶ δῆμος*, Inschr. 1 nr. 4323. Inschr. 2 nr. 1 (die *βουλαὶ κοιναί* in Inschr. 1 nr. 4329 c werden wohl dasselbe bedeuten) und ein *οἰκονόμος*, Inschr. 5 nr. 81. Im Finanzwesen war die kaiserliche Kasse von der städtischen getrennt, die Geldstrafen, die für unbefugte Benutzung einer Grabstelle festgesetzt waren, wurden, soweit sie in weltliche Kassen fließen sollten, bestimmt *τῷ (ἱερωτάτῳ) φίσκῳ, τῷ (ἱερωτάτῳ) ταμείῳ* oder *(Ὀλυμπηνῶν) τῷ δήμῳ, τῇ (Ὀλυμπηνῶν) πόλει, τῇ πατρίδι*, die Belege sind Inschr. 5 leicht zu finden.

Inschr. 5 nr. 11 befindet sich auf einem Grab, das ein Elternpaar für sich, seine Kinder und andere Verwandte erbaut hat. Hinter dem Namen des ersten Kindes, einer Tochter *Κυραθοῦς*, stehen die Worte *ἐν τῇ συνηθείᾳ ἀγοραστῇ*. Nach Poland Griech. Vereinsw. 52; u. Bd. IV A S. 1367, 64f. bedeutet *συνήθεια* hier vielleicht nicht die Genossenschaft, sondern deren Grabplatz. Aber die Worte können sich nach ihrem Platze gleich hinter dem Namen der Tochter eigentlich nur auf diese allein, höchstens noch auf die vorher genannten Eltern mitbeziehen. Das würde dann bedeuten, daß nur diese Personen in der *συνήθεια ἀγοραστή* begraben werden sollen, und das stimmt wieder nicht dazu, daß es sich um ein Familiengrab handelt. Also kann wohl kaum ein lokaler Sinn in den Worten liegen; aber was sie bedeuten, bleibt unklar.

Unter den in O. verehrten Gottheiten nimmt wegen der in nächster Nähe liegenden Chimaira Hephaistos die erste Stelle ein, Heberdey Opramoas XIII D 2f. XIV F 5. M. 4. Für ihn wurden sehr oft die Bußen für Verletzung eines Grabes bestimmt, Inschr. 1 nr. 4325 c. d. i. k.

Inschr. 7 nr. 46. Inschr. 5 (21mal), einmal auch θεοῖς Ὀλυμπίοις Διὶ καὶ Ἡφαίστῳ, Inschr. 6 nr. 42. Ferner kommen noch vor Athene, M. 7, Apollon, M. 5 nr. 1. 2. 1 A; Mithras, Plut. Pomp. 24, 5, dessen Kult die Seeräuber eingeführt hatten, Reisen im südwestl. Kleinas. II 146, 1.

Außerhalb von O. trifft man nur selten auf Erwähnung eines Olympeners:

Mon. ant. XXIX (1923) 757/58 nr. 11/12 = SEG VI (1932) nr. 743 (Baarseuk, ungefähr 10 km westlich von Phaselis), Grabschrift.

CIG nr. 4311 (Limyra), Grabschrift.

Ebd. nr. 4303 h^6 (*apud portum Tristoma*), Grabschrift.

SEG VI nr. 728 B, 58/59 (Perge, s. u. Bd. XIX S. 695, 39), Inventar des Tempels der Artemis Pergaia.

CIG nr. 3142 III 42 (Smyrna), Beitragsliste.

O. gehörte zu Lykien, nur nach Steph. Byz. zu Pamphylien, vgl. Kalinka Festschr. f. Kiepert 175 = Österr. Jahresh. III (1900) Bbl. 59/60; Mansi VII 406 liegt ein Versehen vor. Es lag zwischen den Chelidoniai und Phaselis, Strab. XIV 666. Ptolem. V 3, 2, in der Nähe der Chimaira, Plin. n. h. V 100, zwischen Phaselis und Gagai, Hierokl. 683, 2, wo der Name zu Ὀαναπος verderbt ist. Auf einem Grab ist angegeben, daß es ἐπάνω τῆς ἐπὶ Γάγας φερούσης ὁδοῦ lag, Inschr. 5 nr. 67. Bei der Stadt erhob sich ein Berg gleichen Namens, der auch Phoinikus hieß, Strab. XIV 666 (s. u.).

O. ist von Beaufort Caramania 41f. (danach Ritter XIX 748) bei Deliktasch (dieser Name fehlt auf den Karten) dicht oberhalb der Mündung des kleinen Flüßchens wiedergefunden worden, das südlich von Tschirali mündet. Die Indentifikation ist durch Inschr. 1 nr. 4323 und durch sehr viele Grabschriften (vor allem Inschr. 5) gesichert, sie entspricht auch den oben angeführten allgemeinen Angaben der Schriftsteller. O. lag in einer kleinen, kreisförmigen Ebene, die rings von Bergen umgeben ist. Beaufort konnte noch die Ruinen eines umfangreichen Tempels und zahllose Gräber feststellen. Dichtes Gebüsch bedeckt alles. Weitere Beschreibungen stehen bei Fellows (1838, 1840) Ausflug nach Kleinasien 107; Entdeckungen in Lycien 281, übers. von Zenker. Spratt und Forbes (1842) Travels in Lycia I 191 (danach Ritter XIX 750). Petersen und v. Luschan (1882) Reisen II 139. Heberdey (1895, s. o. Inschr. 6).

Das φρούριον O., das Zeniketes am Berge O. hatte, Strab. XIV 671 (s. o.), ist natürlich nicht die Stadt O., sondern eine Piratenwarte mit freiem Blick über das Meer.

Der Berg. O. (Schol. Apoll. Rhod. I 598) oder Phoinikus, an dessen Fuß O. lag (Strab. XIV 666. Stad. m. m. 228), ist entweder der Musa Dagh (1000 m hoch) im Süden (so z. B. bei R. Kiepert Karte von Kleinas. 1:400000, Bl. D II) oder der Tachtaly Dagh (2400 m hoch) im Norden (so in Reisen im südwestl. Kleinas. II 139 Taf. XIX. H. Kiepert FOA IX Text 6 a Z. 39f.). Der zweite Ansatz ist schon an sich wahrscheinlicher, denn die Griechen werden von zwei Bergen, die nahe beieinander lagen, lieber dem imponierenderen den Namen ihres Götter-

berges gegeben haben. Das wird nun auch noch bestätigt durch Oros. V 23, 22, wo es von Servilius Isauricus heißt: *praeterea Olympum montem pervagatus Phaselidem evertit.* Zwar ist der Ausgangspunkt für den Marsch durch den Olympus nicht angegeben, aber Servilius kann nur über einen Berg gezogen sein, der sich nach Phaselis abdacht, und das paßt auf den Musa Dagh absolut nicht. Warum das nicht mit Strab. XIV 666 zu vereinigen ist, wie R. Kiepert FOA VIII Text 9 b Z. 75 sagt, ist nicht ersichtlich; im Stad. m. m. ist der Text leider unvollständig, so daß daraus nicht viel mit Sicherheit zu entnehmen ist; es scheint, daß Phoinikus dort ein Fluß ist, über dem der O. aufsteigt.

Petersen Reisen II 146, 1 nimmt an, daß auf dem Gipfel des O. eine Stätte des Zeuskultes war. Nach Plin. n. h. XXI 31 wuchs auf dem Berg besonders guter Safran (*crocus*).

22) Der Strab. XIV 671 (danach Eustath. Il. I 18 [S. 21]) in Kilikien genannte O. gehört nach Lykien, s. Nr. 21.

23) Berg in Galatien. Nach Liv. XXXVIII 18, 15. 19, 1. 20, 2. Polyb. XXII 18, 9 Dind. = XXI 37, 9 B.-W. Flor. I 27 zogen sich die Tolistboier nach dem O. zurück und erwarteten dort den Angriff des Manlius. Da dieser nach der Schlacht in drei Tagen bis Ankyra kommt, Liv. cap. 24, 1, ist es ganz ausgeschlossen, daß der Köroglu Dagh (40° 30' N, 31° 52' E) gleich dem galatischen O. ist, wie v. Diest Petermanns Mitt., Erg.-H. 125, 50 annimmt. Der Berg muß viel weiter nach Südosten gelegen haben, ungefähr auf der Linie von Gordion, dem Ausgangspunkt des Manlius, nach Ankyra, vgl. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater[2] 55, 5. Körte Athen. Mitt. XXII 18 und Anm. 1 denkt vermutungsweise an den Germesch Dagh, nordöstlich von Gordion; die Entfernung von dort nach Ankyra beträgt in Luftlinie etwa 60 km, ist also für einen Marsch von drei Tagen etwas reichlich. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, I 398 vermutet, daß der Assarli Kaia, ungefähr 40 km südwestlich von Ankyra, der O. wäre. Barth Petermanns Mitt. Erg.-H. 3, 81 lehnt das aber ab, weil der Gipfel nicht genug Platz für den ganzen Stamm gehabt hätte. Ramsay A histor. commentary on St. Pauls epistle to the Galatians 57 sucht den O. ganz allgemein in dem niedrigen Höhenzug zwischen dem Ancyra-Fluß (doch wohl = Engürü-Su) und dem Ilidja-Su, einem rechten Nebenfluß des Sakaria (Sangarios), der östlich von Pessinus einmündet.

Appian. Syr. 42 nennt fälschlich den mysischen O. als Zufluchtsort der Tolistboier, Stähelin 55, 5; vgl. u. Bd. VI A S. 1675, 64f. o. Nr. 16.

24 a) Der Sultan Dagh, östlich vom Hoiran- und Egerdir-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, hat vielleicht den Namen O. getragen, s. Art. Olympokome.

24 b) Welcher O. bei Ammian. Marc. XXVI 9, 2 gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen. Valens ist im Kriege gegen Procopius von Ankyra aus nach Pessinus gezogen *Phrygiae quondam, nunc Galatiae oppidum.* Von dort zieht er *praeter radices Olympi montis ad Lyciam* (so die Hss.) gegen Gomoarius. Dieser unterwirft sich ihm, und nun

Valens castra promovit ad Phrygiam, wo es bei Nakoleia zur Schlacht kommt. Also muß der O. noch in Galatien gelegen haben, mithin ist die Änderung von *Lyciam* in *Lysia⟨de⟩m* (Ausg. von Clark) unmöglich; denn Lysias liegt im südlichsten Phrygien. Das paßt auf keinen der sonst bekannten O.; es liegt entweder ein Versehen Ammians vor oder es handelt sich um einen O., der zwischen Pessinus und Nakoleia lag. [W. Ruge.]

25) Berg auf der Fabelinsel Panchaia im Indischen Ozean, Euemeros bei Diod. V 44, 5f. ὄρος ἐστὶν ὑψηλόν, καθιερωμένον μὲν θεοῖς, ὀνομαζόμενον δὲ Οὐρανοῦ δίφρος καὶ Τριφύλιος Ὄλυμπος. Zum Namen vgl. Myth. Lex. III 848 V 1126. VI 662. Jacoby o. Bd. VI S. 958 hält, wie die Meisten, die dort beschriebenen Inseln für ein Phantasiegebilde. Nach G. Hüsing Panchaia, Beiträge z. Hist. Geogr. usw. d. Orients, hrsg. von Mžik (Wien 1929), könnte unter Panchaia (s. d.) immerhin die Insel Kischm in der Straße von Ormus verstanden sein. Für den dortigen O. käme allerdings nur eine etwa 400 m hohe Erhebung in Betracht. [Eugen Oberhummer.]

26—33) Personen.

26) In der Geschichte der griechischen Aulosmusik haben wir zwei deutlich unterschiedliche Abschnitte der Entwicklung zu erkennen: Die ältere, weit zurückreichende, primitive Periode und eine jüngere von Mysophrygien her beeinflußte Aulodie (Westphal Gesch. d. alten u. mittelalterl. Musik, 96).

In der älteren Periode können wir auf keine Weise bis zu den Anfängen vordringen. Die sagenhaften ältesten Auleten reichen bis in die Zeit vor dem Troischen Krieg hinauf. Wenn Hom. Il. X 13 und XIX 495 (beides freilich jüngere Stellen) der αὐλός nur zweimal genannt wird, dürfte das nur beweisen, daß er weniger geachtet, nicht daß er nicht gekannt wäre (vgl. dazu die Dissertation von H. Huchzermeyer Aulos und Kithara in der griechischen Musik, Münster 1931, 13ff.).

Hyagnis, sein Sohn Marsyas, dann dessen Schüler und παιδικά O. haben zuerst auf dem Aulos geblasen, so Plut. de mus. 5 (§ 24 der Ausg. Weil-Reinach, Paris 1900). Vgl. Plat. symp. 215 c. Minos 318 b; leg. 3, 677 d. Paus. X 30, 9. Philostr. Imag. I 20. Marmor Parium v. 19—20 (ohne O.). Suidas (s. Olympos) gibt als Zeit an: γέγονε δὲ πρὸ τῶν Τρωϊκῶν ὁ Ὄλυμπος. Nach Hyg. fab. 273 lebte er in der zweiten Generation vorher. Nach Apollod. I 24 ist O. der Vater des Marsyas. Die Erfindung des Aulos wird sonst noch anderen zugeschrieben: Ardalos, Libys, Athene und Apollon. Angabe der Stellen s. Huchzermeyer 14, 57.

Hinter all diesen Namen verbirgt sich lediglich die Tatsache, daß von Phrygien, Mysien und Lydien aus — vom Berge O. und dem Fluß Marsyas aus — die griechische Musik immer stärker beeinflußt wurde. Um 700 v. Chr. etwa dürfte dieser Vorgang sein Ziel erreicht haben.

Um diese Zeit brauchten die vielen Neuerungen und Fortschritte wieder einen Namen, an den sie sich anschließen konnten. Es wurde wieder ein O. Man vergleiche dazu die Doppelung des Ardalos und die sieben Orpheus bei Suidas. (Clem. Alex. strom. 132 S. 363 P. unterscheidet

zwei ältere O., einen Mysier und einen Phrygier, ohne sie chronologisch festzulegen; dann gäbe es drei O.). O., Φρύξ, νεώτερος, hat nach Suidas ἐπὶ Μίδου τοῦ Γορδίου gelebt; ob er den Begründer oder den letzten Vertreter dieser phrygischen Dynastie meint, sagt er nicht. Pratinas setzt ihn neun Generationen (etwa 300 Jahre) nach dem ersten O. an, wenn man mit Weil-Reinach Plut. de mus. 7 § 80 ἕνα τῶν in ἔνατον coniciert, was wohl richtige Lesart ist, uns aber ja auch nicht weiterbringt. Die beiden O. und die anderen überlieferten Namen sagen eben weiter nichts, als daß es eine bedeutende phrygische Auletenschule gegeben hat. Das drückt Plut. de mus. 7 § 76 klar aus, wenn er O. αὐλητὴν ὄντα τῶν ἐκ Φρυγίας nennt.

Leistungen der phrygischen Schule, die sich an O. knüpfen.

O. hat die κρούματα nach Griechenland gebracht, so berichtet Plut. de mus. 5 § 22—24. Κρούματα bedeutet ursprünglich Saitenmusik, später allgemein Musik, in unserem Zusammenhang eben Aulosmusik.

An Einzelheiten werden uns verschiedene Rhythmen genannt. Die folgenden Termini sind solche der Rhythmik und dürfen mit den Termini der Metrik keinesfalls zusammengebracht werden.

Ἰδαῖοι δάκτυλοι, das sind Nomen zu Ehren der Κυβέλη Ἰδαία, werden Plut. de mus. 5 § 22—24 dem O. zugeschrieben, also Musik, die im daktylischen Rhythmus mit dem Taktverhältnis 1 : 1 steht. Gelegentlich werden diese Daktylen auch nach dem kretischen Ida, hier nach dem phrygischen Ida benannt (vgl. dazu Weil-Reinach 8, 23; s. auch Lobeck Aglaoph. III 3 S. 1164ff.). Einen Harmateios Nomos im γένος κατὰ δάκτυλον habe sich Stesichoros von Himera zum Vorbild genommen, Plut. de mus. 7 § 84. Der Melopoiie, richtiger der Rhythmopoiie des O. und auch anderer schreibt Plut. de mus. 10 § 100 den päonischen Rhythmus zu, d. i. ein Rhythmus, der aus 5 Chronoi podikoi besteht, 3 in der Arsis, 2 in der Thesis (vgl. z. B. die Delphischen Hymnen), der entweder zum Paeon diagyios oder epibatos wird. In diesem Paeon epibatos sei ein Nomos auf Athene (Plut. de mus. 33 § 374) geschrieben, der auch Plat. Krat. 417 e genannt wird, und zwar im enharmonischen Geschlecht (s. w. u.). Ferner verwandte O. nach Plut. de mus 10 § 99 (neben anderen) auch den kretischen Rhythmus, d. i. der Ditrochaeus, also auch ein Rhythmus im γένος κατὰ δάκτυλον mit zwei Trochaeen als chronoi podikoi. Der Terminus an unserer Stelle deckt sich mit dem des Aristoxenus von Tarent (vgl. den Kommentar des Choiroboskos III 3 zu Hephaistion [ed. Consbruch 1906] 219, 10). In einem Nomos auf Ares erscheint nach Plut. de mus. 29 § 289 der Prosodiakos, der uns als Name für verschiedene Rhythmen des γένος μικτόν überliefert ist. An gleicher Stelle (§ 290) werden der Choreios, ein τρίχρονος ῥυθμός, also ein Rhythmus des diplasischen Genus, und (§ 291) unter Berufung auf ‚einige' der Bakcheios, bestehend aus trochaeischer Thesis + iambischer Arsis erwähnt. Dieser heißt bei Aristid. Quint. p. 40 c. 17 δάκτυλος κατὰ βακχεῖον τὸν ἀπὸ τροχαίου, also daktylisches Genus.

Wohl die wichtigste Leistung der phrygischen

Auletenschule ist die Entdeckung des enharmonischen Tongeschlechtes. Vorher habe es nur das diatonische und chromatische Genus gegeben (Plut. de mus. 11 § 104ff.). Wir nennen das, was Plutarch dem O. zuschreibt, heute noch mit den Griechen die ältere Enharmonik, die noch keine Vierteltöne kennt, im Gegensatz zur jüngeren Enharmonik. In jener war der Nomos auf Athene geschrieben. Vgl. über Enharmonik den Art. Musik o. Bd. XVI S. 823ff., bes. S. 859, und Abert in Adlers Handbuch der Musikgeschichte 46. Was hier seinen Anfang nimmt, kommt in der Weiterbildung der jüngeren Enharmonik in der klassischen Tragödie, soweit wir sehen, zur höchsten Blüte, um dann allerdings bald vernachlässigt zu werden. Die lydische Tonart, die O. zuerst für einen Threnos auf Pytho nach Aristoxenus verwandt hat, wie Plut. de mus. 15 § 150 berichtet, wird bei Clem. Alex. strom. I 132 S. 363 P zu einer Erfindung des O. Der Scholiast Aristoph. Equ. 9 nennt wegen dieses Threnos und, da der Aulos für Threnoi verwandt wurde, die Nomen des O. νόμοι αὐλητικοὶ καὶ θρηνητικοί. Einige weitere Nomen des O. werden uns noch genannt; so ein Nomos auf Apollon, der sog. Polykephalos (Plut. de mus. 7 § 76), den Pratinas dem jüngeren O. zuweist (§ 79). Das war eine berühmte Aulosweise, eine Erfindung der Athene, in der nach dem Scholiasten zu Pind. Pyth. 12, 15 die Göttin das Zischen des vielköpfigen Gorgonenhauptes nachahmt. Über zwei weitere Deutungen des Wortes s. Weil-Reinach 30, 76. Im Grunde ist uns das Wort ungedeutet. Nomen der Göttermutter Kybele, Μητρῷα, in phrygischer Tonart werden genannt (Plut. de mus. 19 § 182. 29 § 290), die sonst auch dem Hyagnis (Marmor. Par. v. 19), dem Marsyas (Paus. X 30, 9), dem Libyer Seirites (Athen. XIV 618 c. FHG II 478) zugeschrieben werden.

Mag O. gelebt haben oder nicht, die Werke, die unter seinem Namen umliefen, galten für große Meisterwerke. Das lehrt einmal Plutarch, der den O. (de mus. 11 § 117) den ἀρχηγός der hellenischen Musik nennt, dessen Kompositionen ‚sich bei ihrer Tonbeschränkung und Einfachheit so sehr vor den form- und tonreichen Kompositionen auszeichnen, daß die Manier (τρόπος) des Olympos für Niemand erreichbar ist' (so Westphal in seiner Übersetzung von Plut. de mus. 18 § 171). Und wenn es für die Macht der olympischen Musik noch eines gewichtigeren Zeugen bedürfte, sei Aristot. Pol. VIII 5, 5 p. 1340 a genannt, wo es heißt: die Musik καὶ πρὸς τὸ ἦθος συντείνει καὶ πρὸς τὴν ψυχήν. τοῦτο δ' ἂν εἴη δῆλον, εἰ ποιοί τινες τὰ ἤθη γινόμεθα δι' αὐτῆς. ἀλλὰ μὴν ὅτι γινόμεθα ποιοί τινες, φανερὸν . . . οὐχ ἥκιστα καὶ διὰ τῶν Ὀλύμπου μελῶν· ταῦτα γὰρ ὁμολογουμένως ποιεῖ τὰς ψυχὰς ἐνθουσιαστικάς, ὁ δ' ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστίν. Diese Stelle ist ausführlich zitiert, weil Vetter (o. Bd. XVI S. 860) aus ihr herausliest: ‚Den Ὀλύμπου μέλη wurde eine besondere medizinische, d. h. kathartische Fähigkeit zugeschrieben.' Was sagt aber die Stelle? Der ruhige, normale Seelenzustand (ἦθος) ändert sich, ihm widerfährt etwas (πάσχει τι, πάθος), d. h. γινόμεθα ποιοί τινες, nämlich ‚begeistert'. Das hat mit Katharsis nichts zu tun. Zum Nachweis eines solchen πάθος bietet sich dem Aristoteles kein besseres Beispiel als des O. Musik, und das sagt mehr für diese als die Beilegung kathartischer Kraft. [Wegner.]

27) Kreter bzw. Sohn des Kres (o. Bd. XI S. 1714), Ptolem. Chennos Nov. hist. 2 bei Phot. 190 p. 147f., dem Kronos die Erziehung des Zeus überträgt. Zeus erschlägt O. mit dem Blitz, weil dieser den Giganten zum Kampf gegen sein Regiment riet. Wie Zeus das Grab des O. mit seinem Namen benennt, so soll er umgekehrt den Beinamen des Olympios von seinem kretischen Erzieher erhalten haben, vgl. die bei Diod. III 73, 4 vorliegende Version, daß Dionysos dem als König von Ägypten eingesetzten Zeus O. zum Lehrer gab, ἀφ' οὗ τὸν Δία παιδευθέντα καὶ πρωτεύσαντα κατ' ἀρετὴν Ὀλύμπιον προσαγορευθῆναι.

28) Sohn des Herakles und der Euboia, Apollod. II 7, 8.

29) Vater des Kios (o. Bd. XI S. 486), des Gründers der gleichnamigen Stadt am mysischen Olympos, dessen Eponym O. sein sollte, Schol. Theokr. XIII 30 b. Strab. XII 4, 3 p. 564. Vgl. die in denselben Zusammenhang gehörende Notiz bei Dionys. Skytobr. im Schol. Apoll. Rhod. I 1116 (FGrH I 32, 9) über O. von Mysien, Gemahl der Nepeia, der Tochter des Iasos, o. Bd. IX S. 785. [Johanna Schmidt.]

30) Praefectus Aegypti, s. Ekdikios o. Bd. V S. 2519 Nr. 2 und dazu Seeck Briefe des Libanius 125f. E. Schwartz GGN 1904, 352, 2. Enßlin Klio XVIII 179f. Fromen Athanasii historia acephala, 1914, 29. 76. [W. Enßlin.]

31) s. Olympios, Philosoph.

32) Arzt der Kleopatra, schrieb eine Monographie über ihr Ende, die von Plut. Anton. 82 für den ersten Selbstmordversuch der Kleopatra zitiert wird. Vgl. Jacoby FGrH II B 929f. II D 625. [Hans Diller.]

33) Erzgießer, aus Sikyon (wie die Stelle wohl mit Brunn auch ohne Einschub des Ethnikons zu verstehen ist), arbeitete die Siegerstatue des Pankratiasten Xenophilos aus Aigion in Olympia, Paus. VI 3, 13. Hyde datiert um 400—360, weil alle Siegerstatuen in dieser Gegend der Altis aus der Zeit stammten. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 292. 419. Overbeck Schriftquellen 1565. Hyde De olympionicarum statuis 34; Olympic victor monuments 120. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 15. [G. Lippold.]

Olympusa (Ὀλύμπουσα). Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Halokrates, Apollod. II 7, 8. [Johanna Schmidt.]

Olynpikon (Ὀλυνπικόν) steht rückläufig auf der Rückseite zweier wichtiger spätarchaischer Silberstatere von Elis mit archaischem Standbild des nackten, stehenden, mit der erhobenen Rechten den Blitz schleudernden, auf der ausgestreckten Linken den Adler tragenden Zeus (Traité II 1 nr. 1254, 1255, Pl. XXXIX 1, 2. P. Lambros Peloponnesos Pl. V 5; Ztschr. f. Num. XIX 204. K. Regling Münze als Kunstw. Taf. XIV 322, 325. C. T. Seltman Temple coins of Olympia nr. 37 p. 72/73; Greek coins Pl. XV 4, 5). Die Lesung ΟΛΥΜΠΙΚΟΝ (mit *M* statt *N*, Curtius Ztschr. f. Num. II 265f.) ist irrig. Man wird diese Legende am besten etwa als ‚zur olympischen Festfeier (geprägt)' auffassen (Regling Wörterb. 472). Möglicherweise könnten diese einzigen und sehr seltenen beiden elischen Münzen mit stehendem Zeus auch mit der Errichtung eines solchen Standbildes durch die unteritalischen Metaponter in Zusammenhang stehen, nach Pausanias einem Werke des Aristonoos von Aegina (V 22, 5).

Literatur. Head HN² 420. E. Babelon Traité II 1, 887f. A. Lambropoulos Ztschr. f. Num. XIX 204f. Seltman Temple coins 72f.; Greek coins 106f. Wörterb. 472. [W. Schwabacher.]

Olynta s. Solentia.

Ὀλυνθιών, Monatsname von Chalkis (überliefert sind nur vier Monatsnamen: Ἀπατουριών, Ληναιών, Ὀλυ[νθ]ιών, Ταργηλιών), ohne bestimmten Platz und Gleichungsmöglichkeit. Vgl. Arch. eph. 1903, 123ff. 1911, 2f. IG XII 9, 207, 27. [Walther Sontheimer.]

Olynthos (ὄλυνθος bedeutet: Feige; ein frühhelladischer Name — vgl. Amer. Journ. Arch. XXXII [1928] 141ff. Class. Phil. XXI [1926] 1ff., das heutige Myriophyto) war in neolithischen, aber nicht in früh-helladischen Zeiten bewohnt. Der Name stammt wahrscheinlich von den Griechen, die von Hagios Mamas nach dem südlichen Hügel jenseits des Flusses von Myriophyto übersiedelten. Der Hügel bei Hag. Mamas südlich von Myriophyto wurde von Heurtley (Brit. Sch. Annual XXIX 117—186) untersucht, der früh-, mittel- und späthelladische Vasenfragmente entdeckte. (Vgl. G. Mylonas The Neolithic Settlement at O. 97.) O. Vase P 69 nicht minoisch (Man XXXVII 87).

I. Literatur aus dem Altertum. Herodot. VII 122. VIII 127. Thuk. passim. I. II. IV. V. VI. Xen. anab. I 11, 6; hell. V 11, 11—27. 111, 18—26. 36. 54. Isokr. IV 125f. Isaios V 42. 46. Aischin. II 4, 15. Hypereid. frg. 76. Demosth. passim. I. II. III. IV. VIII. IX. XIX. XXI. XXIII. [LIX]. Aristot. T 10, 411, A 7. Hegesipp. (= Ps.-Demosth.). Dem. [VII 28]. Deinarch. I 23. 26. Theophr. Αἰτίων Φυτικῶν I 20, 4; περὶ Φυτῶν Ἱστορία VIII 11, 7. Epistologr. Gr. 630. 696 Herch. Hegesippos von Mekyberna, FHG IV 424, frg. 4. Philoch. FHG 405, frg. 132. Euphorion bei Powell Collectanea Alexandrina frg. 58. Polyb. IX 28, 1. 33, 2. Diod. passim. XII. XIV. XV. XVI. XIX. Varr. r. r. I 44, 3. Dion. Hal. Ad Ammaeum 4. 10 u. passim. Sen. Contr. III 8. X 5. Strab. VII 11. X 1, 8. Stat. Theb. XII 481—485. 506—511. Dio Chrys. II 101 R. XXV 522 R. XLVII 224 R. II. Mela II 2, 30. Plut. Mor. 97 C—D. 215 B. 307 D. 458 C. 576 A. 761 A. 842 C. 845 C—D. 849 F. 1043 D. Demosth. IX (849 F.). Plin. n. h. IV 11 (18). XI 28 (34). Iuv. XII 46. Paus. I 29, 7. III 5, 9. Arrian. τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον frg. I 16—19. Lucian. hist. conscr. 38. Enc. Demosth. 35. Apollon. Hist. Mirab. XXXIV, bei Keller Rer. nat. scr. Oros. II 11, 1. III 12, 19, 21. Harpokr. Ἰσοτελής, Μηκύβερνα. Athen. VII 45 (295 C). VIII 11 (334 E—F). Liban. Hypoth. zu Demosth. Olynth. I 1—5; Olynth. II. III passim. Steph. Byz. s. Ὄλυνθος. (Skylax) GGM I 53. Suid. s. Κάραγος. Nepos Tim. 2; Pel. 2.

II. Inschriften. Suppl. Epigr. Graec. V. Syll.³ 94, 135. 143. 174. Hicks u. Hill Greek Historical Inscr. 95, 138 A. Robinson Transact. Amer. Philol. Assoc. LIX 225—232. LXII 40—56. LXV 103—137; Riv. di Filologia XIII 497—502. IG I² 296. Meritt Ath. Fin. Doc. 58—89.

Nachtrag. Herakleodoros, Sohn des Flötenspielers Aristonikos (Gude, S. 40), der in Thasos im 4. Jhdt. v. Chr. einen Turm, eine Exedra, eine Statue baute, Bull. hell. 1938; und Εὐβούλη Δειχράτου (*E* für *H*) Ὀλυνθία (eine neue vom Seranton am Pnyx gefundene Inschrift, aus Marmor, vom Ende des 5. Jhdts. v. Chr., 0,55 m hoch, 0,08 m dick, 0,33 m breit. Buchstaben 0,02—0,03 m hoch).

III. Moderne Literatur. Excavations at Olynthus, Bde. I—IX (andere in Vorbereitung), ed. D. M. Robinson Baltimore 1929—1938 (Bd. I, The Neolithic Settlement; Bd. II, Architecture and Sculpture; Bde. IV u. VII, Terra-Cottas; Bde. III, VI, IX, Coins; Bd. V, Vases and Lamps and Mosaics; Bd. VIII, The Hellenic House of Olynthus). Gude The History of Olynthus, Baltimore 1933 (der Prosopographia Herakleidas und seinen Sohn Deinomachos und Zoilos und seinen Sohn Demetrios, Bull. hell. XXI 117 und IG VII 265 hinzusetzen). A. B. West The History of the Chalcidic League, Madison 1918. F. Hampl Der König der Maked., Weida i. Thür. 1934. Olynth u. der chalkidische Staat, Herm. LXX 177—196; Οἱ Βοττιαῖοι, Rh. Mus. LXXXIV 120—124. A. Momigliano Filippo il Macedone, Florenz 1934. U. Kahrstedt Chalcidic Studies, Am. Journ. Phil. LVII (1936) 416—444. West ebd. LVIII 157—173. Robinson Am. Journ. Arch. XXXVI (1932) 1—9. 118—138. XXXVIII (1934) 501—510. XXXIX (1935) 210—247. Parnassus VI (1934) 36—38. Arch. Anz. XLIX (1934) 497—506. Die Antike XI (1935) 274—291. Forsch. u. Fortschr. XI (1935) 137—139. Ill. Lond. News 1928, 948—949. 1932, 118f. 174f. 1934, 766—769. 780. Busink Prothuron 68—89. Andere Abhandlungen in Zeitschriften sind im Text angegeben.

Gründungslegenden. Es bestehen zwei Überlieferungen, die von der Gründung der Stadt zu Ehren eines eponymen Helden berichten. Die eine (Konon bei Phot. cod. 186) macht Olynthos zum Sohn Strymons, eines Flußgotts Thrakiens; die andere zum Sohn des Herakles und der Bolbe (Athen. VIII 11 E. Steph. Byz. I 327). Die archäologischen Funde bestätigen im wesentlichen diese Überlieferung, was in sich schließt, daß das Volk einheimisch war. Denn es ist kein scharfer Absatz in der Kultur zwischen 1000 und 500 v. Chr.; auch ist diese Kultur griechisch-makedonisch und deutet auf eine enge Verwandtschaft zwischen den Olynthiern und den Zentral-Makedonen. O. war nicht eine Kolonie des euboiischen Chalkis, wie von E. Harrison (Cl. Quart. VI 93ff.) und H. Gaebler (Ztschr. f. Num. XXXV 202ff.) bewiesen worden ist. Von der Geschichte der Griechen—Makedonier in O. in den ersten Jahrhunderten der Eisenzeit wissen wir nichts. Bottiaier (s. o. Bd. III S. 794), von den Makedonen aus Bottiaia vertrieben, kamen wahrscheinlich um 650 nach O. (Herodot. VIII 127. Thuk. II 99), und diese sollen den Ort bis 479 behauptet haben (Rh. Mus. LXXXIV 120—124). Svoronos (Journ. Int. Arch. Num. XIX 138ff. 216ff.) schreibt ihnen zwei Münzserien zu; aber keine solchen Münzen sind auf der Stelle gefunden worden. Im

J. 479 wurden diese Bottiaier durch Artabazos von O. vertrieben, und der Platz wurde dem Kritobulos von Terone und den Chalkidiern (Herodot. VIII 127; für ‚Die Chalkidier' vgl. Cl. Quart. VI 93ff.) übergeben. Bei den Ausgrabungen haben wir viele Münzen der Bottiaier gefunden, so daß wir wissen, daß in O. noch bis im 4. Jhdt. Bottiaier wohnten. O. hat sich wahrscheinlich der Bundesgenossenschaft von Delos angeschlossen, während Aristeides Assessor war (Thuk. V 18, 5): vom J. 454 an war sein Tribut zwei Talente (SEG V, tituli. 1 mit Skabla u. Assera. 4. 5. 7. 9. 12. 13. 14. 15. 20. 22).

Im J. 432 bewog Perdikkas von Makedonien die Chalkidier und die Bottiaier, zusammen mit den Potidaiern sich gegen Athen zu erheben; und um die Verteidigung im Falle eines Angriffs zu erleichtern, synoikisierten sich die chalkidischen Küstendörfer in O. (Thuk. I 57f.). O. wurde während des Peloponnesischen Krieges nie eingenommen und war eine Zufluchtsstätte für andere Städte, die sich erhoben hatten oder die belagert wurden — Skione, Mende, Poteidaia (Thuk. IV 123. II 70). Mit fünf andern aufrührerischen Städten wurde es im Frieden des Nikias besonders genannt (Thuk. V 18), ein Eingeständnis, daß Sparta nicht einmal für die gute Sache des spartanisch-athenischen Friedens diese Staatsgenossen zu opfern wagte. Um 432 (keine der Münzen des Staates kann mit Sicherheit früher datiert werden) war der *συνοικισμός* ein Einheitsstaat geworden (Thuk. I 58) mit *συμπολιτεία, ἔγκτησις* und *ἐπιγαμία*. West setzt den Anfang des Staates in das J. 432, obgleich die Mehrzahl der früheren Gelehrten den Anfang in das 4. Jhdt. gelegt hatten. Gude setzt ihn vor 382 (Xen. hell. V 2, 11ff.). Hampl glaubt daß ein Bundesstaat der Chalkidier nie existierte, sondern nur ein Organismus einer *πόλις*, O., welche andere Städte inkorporierte und deren Bürger entweder Olynthier (oft in der Literatur) oder Chalkidier (in Inschriften) genannt wurden. Wenn man *τά[ς τε ἀρ]χὰς τὰς ξυνὰς* in dem Vertrag, den Philipp im J. 356 mit O. schloß, und den wir in O. gefunden haben, ergänzt (Riv. di Fil. XIII 501), so ist es sicher, daß Beamte eines Einheitsstaates in O. gewählt wurden. Aber, wie mir scheint, beweisen die Münzen, daß O. ein Einheitsstaat war. Die chalkidischen Apollo-Tetrobolen scheinen um 432—431 anzufangen, die Tetradrachmen um 420—417. Archäologische Funde der Periode (Excavations II—VI) deuten auf eine große Zunahme an Reichtum und Bevölkerung während des letzten Viertels des 5. Jhdts., aber unsere Ausgrabungen am Südhügel und zahlreiche früh-einheimisch-olynthische und viele sf.-attische Tongefäße sowie Münzen beweisen, daß O. bis zum Aufstand des J. 432 bei weitem nicht ‚ein sehr unwichtiges, kleines Dorf' war, wie West (77) sagt. Diese Münzen tragen die Inschrift *ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ*, und Thukydides spricht immer von den Einwohnern als Chalkidiern. Natürlicherweise mußten sie, bis O. eine wichtige Stadt wurde, viel mehr chalkidisch als olynthisch fühlen. Im 4. Jhdt. änderte sich die Sache, und die Einwohner wurden von Xenophon an konsequent als Olynthier bezeichnet. Der offizielle Name aber blieb ‚Der (Staat der) Chalkidier', wie wir aus Münzen (Excavations III, VI, IX) und Inschriften (Syll.[3] 135) ersehen. Im korinthischen Kriege kämpfte O. gegen Sparta, obgleich Xenophon (hell. IV 111, 15) die Tatsache nicht erwähnt (Isai. V 46. Diod. XIV 82).

Früh im 4. Jhdt. wurde der Staat der 32 benachbarten Städte geschlossen (Xen. hell. V 11, 11ff.; vgl. Syll.[3] 135). Mit dieser Genossenschaft schloß Amyntas von Makedonien um das J. 389 (Syll.[3] 135) ein Bündnis. Aber die Genossenschaft wurde bald stark genug, um seiner Oberherrschaft zu drohen, so daß er die Lakedaimonier (Xen. hell. V 11, 11ff. und Diod. XIV 32. XV 19—23) herbeirief. Die Olynthier hielten gegen drei spartanische Befehlshaber vom J. 383/82 bis 379 stand. Teleutias war im J. 381 erfolglos und Agesipolis starb am Fieber, dennoch ergaben sich die Olynthier endlich unter dem Druck des Hungers dem Polybiades und wurden Mitglieder des Spartanischen Bundes (Xen. hell. V 3, 26).

O., trotz dieses Eingriffs in seine Bundespläne anscheinend nicht besonders geschwächt, wächst während der nächsten zwei Jahrzehnte weiter an Reichtum, Einfluß und Bevölkerung, denn der Synoikismos scheint bis in diese Periode fortgedauert zu haben (Demosth. XIX 263. 265. 266). Gegen 350 waren alle benachbarten Städte mit ihm im Bunde (Demosth. XIX 265). (Es ist fraglich, ob O. ein Mitglied des Zweiten Athenischen Seebundes war oder nicht; vgl. Syll.[3] 147, 101 u. Anm.) Gegen Mitte des Jahrhunderts glaubt Demosthenes, daß das Schicksal Athens eng mit dem von O. verbunden ist (vgl. Excavations I. II. III, passim). Von den Münzen kennen wir die Namen vieler Beamten des Chalkidischen Staates im 4. Jhdt. Es ist höchstwahrscheinlich, daß im J. 379 die Münzen mit Magistratnamen angefangen sind. Es ist wahrscheinlich, daß alle die Namen bekannt sind und die folgende Sequenz wird auf das Zeugnis vom Stil und von Stempelverbindungen der vorhandenen Münzen gegründet: Asklepiodoros (dessen Münzen den früheren Tripusmünzen im Stil sehr ähnlich sind), Straton, Leades, Timarchos, Polyxenos, Archidamos, Olympichos, Annikas, Ariston, Eudoridas, Dikaios.

Während des Jahrzehnts 368—358 geriet O. mit Athen über Amphipolis in Konflikt (Aischin. II 27, 29. Demosth. XXIII 147—150; II 14. XXIII 131; II 6, 7. Isokr. XV 108. 113. Deinarch. I 14). Diese Feindschaft begünstigte Philipp von Makedonien, der im J. 360 den Thron bestieg. Gegen 358 versuchten die Olynthier den Athenern Anträge zu machen, wurden aber abgewiesen (Demosth. II 6f.). Darauf fanden sie, daß es sicherer wäre, Philipp zum Freund als zum Feind zu haben, und erhielten die Städte Poteidaia und Anthemos als Beweis seines Wohlwollens (Demosth. II 7. 14. VI 20. IX 20. Diod. XV 8). Diese Bestechung wurde durch große Geschenke an bedeutende Individuen unterstützt (Demosth. VIII 64. IX 11. 56. 57. 63. XIX 265), und auf diese Weise wurde eine starke pro-makedonische Partei in der Stadt gefördert. Bei den Ausgrabungen haben wir den Vertrag (356 v. Chr.) zwischen Philipp und den Chalkidiern, den Diod. XVI 8, 2—5 erwähnt, mit einem delphischen Orakel gefunden (Trans. Am. Phil. Ass. LXV 103ff.). Es dauerte bis nach 356 (Demosth. LIX 4), ehe die Athener zu befürchten anfingen, daß das Schicksal von O. ihr eigenes beeinflussen könnte. Im Jahre 353/52 näherte sich O. wieder Athen mit Bündnisabsichten (Demosth.

VIII 64. IX 56. 57. 63). Von 352 an bittet Demosthenes um tatkräftige Unterstützung O.s. Dennoch standen weder O. noch Athen offiziell mit Philipp im Kriege, und dieser unregelmäßige Zustand dauerte bis 349 fort, als O. endlich Krieg erklärte (Demosth. I 5—7). Aber die Pro-Makedonier, mit Unterstützung von Lasthenes und Euthykrates, ob Majorität oder Minorität wissen wir nicht, verrieten die Stadt an Philipp, und im August 348 (Demosth. IX 26) wurde sie dem Boden gleich gemacht. ‚Man würde kaum sagen, O. sei jemals bewohnt worden.' Appian (bell. civ. IV 102, 428) sagt, daß nur die Fußböden der Heiligen übriggeblieben seien. Mit Recht läßt Plutarch den Agesipolis, als ein Mann in seiner Gegenwart erzählte, daß Philipp O. in wenigen Tagen zerstört habe, sagen: ‚Bei den Göttern, es wird ihn mehr Zeit kosten, eine ebensolche Stadt aufzubauen.' Viele Pfeilspitzen und Schleudersteine mit den eingeritzten Namen Philipps und seiner Generäle wurden bei den Ausgrabungen gefunden. Manche der Flüchtlinge zerstreuten sich über die benachbarte Gegend, besonders flohen viele nach Potidaia, und bildeten zuletzt den Kern der Stadt Kassandreia, die im J. 316, auf der Stelle Potidaias (Diod. XIX 52. IG IV[2] 94), gegründet wurde; eine große Anzahl wurde in Athen aufgenommen (IG II[2] 611. II[2] 963, 3241ff. usw. Hicks und Hill 138 A. Harpokr. *ἰσοτελής*); doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Gesamtheit der Flüchtlinge athenische Bürger wurde (Suid. s. *χάρανος*. Sen. Contr. III 8. X 5). Eine große Anzahl ging ins Ausland (Diod. XIX 53), nach Athen, nach Milet und nach anderen Orten; manche erwarben sich bedeutenden Ruhm, z. B. Kallisthenes (o. Bd. X S. 1624) und Ophellas der wirklich in Pella wohnte (Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 2. Hampl 30. Berve GG II 599. Gude 48); und die Bildhauer Sthennis, Simos, Dorotheos, Herodoros und Herodotos (vgl. die Prosopographie in Gude History of O.). Viele wurden in die Sklaverei verkauft (Diod. XVI 53. Dinarch. 93. Demosth. Fals. Leg. 439). Wir hören von anderen berühmten Olynthiern nach der Zerstörung. So wurde z. B. Demetrios im J. 310 v. Chr. durch einen Dankbeschluß für seine Freigebigkeit geehrt. Ophellas wurde Leutnant des Ptolemaios I. Nach 348 v. Chr. hören wir auch von Olynthiern als *πρόξενοι* in Delphi, Delos, Oropos und vielleicht auch in Anaphe (Bull. hell. XXI 117. IG XI 4. 531. VII 265. XII 3, 250). Diodoros, Sohn des Kalligenes, wird ca. 100 v. Chr. in Anth. Pal. VII 265 erwähnt. Aber diese waren Olynthier nur dem Namen nach. Die beiden Hügel, die wir ausgegraben haben, außer dem nördlichen Teil des Nordhügels, waren nicht wiederbewohnt worden. Da wohnten vielleicht einige Soldaten Philipps als Wache oder einige, die Pachtgüter in der Ebene hatten (Plin. n. h. IV 42). Die Pächter in der Ebene behielten vielleicht den Namen Olynthier. Die Inschrift, die ich Am. Journ. Arch. veröffentlicht habe und die Ferguson (Am. Journ. Arch. XXXIX 155) und Robert REA XXXVI 521) erwähnen, stammt nicht aus O. Wenn O. wiederaufgebaut wurde, wie Ferguson glaubt (auch Picard Rev. Arch. IV [1934] 98; vgl. Diod. XIX 61), war es nicht auf der Stelle, die wir ausgegraben haben. Das Wohnviertel, wo wir die Villen ausgegraben haben, wurde ganz sicher nie wieder bewohnt, weil wir Vasen mit Münzen unter (?) dem Boden gefunden haben und niemand sie nach 348 v. Chr. da gelassen haben würde. Allerdings wurde die Landschaft in weitem Umkreis weiterhin O. genannt, sogar die Geburtsstadt des Aristoteles Stagira soll zu ihr gehört haben. O. wird noch von dem älteren Plinius (IV 42) erwähnt (obgleich die Stadt nicht mehr existierte). Athen gab anscheinend den olynthischen Flüchtlingen Unterstützung oder Steuerfreiheit. Ungefähr 314 (Diod. XIX 68) schrieb Menander ein Schauspiel, das ‚Olynthia' genannt wurde. Athen war für sie eine Zuflucht, wo sie Grund, Boden und Wohnstätten hatten und vielleicht ihre Stammeszugehörigkeit und Stammesbezeichnung behalten durften, gerade wie heutzutage viele Flüchtlinge in Makedonien die kleinasiatischen Ortsnamen ihrer früheren Heimat beibehalten. Man sollte sich auch daran erinnern, daß die Einwohner von Kolophon nach der Zerstörung im J. 429 und nach der Übersiedlung nach Notion noch Kolophonier hießen. Die Sybariten wurden noch nach der Zerstörung so genannt. Heute werden auf Lesbos einige Leute noch Pergamener genannt, und nach der Zerstörung von Jerusalem gab es Juden.

Landesprodukte: Eisen, Silber, Blei, Holz, Oliven, Feigen, Wein, Schafe, Pferde, Getreide, Vieh (Syll.[3] 135. Xen. hell. V 11, 16—17. Demosth. XIX 265. West 168—174).

Bevölkerung. Nach Xenophon im J. 383 eine Armee von ca. 2500 (hell. V 11, 14); nach Demosth. (fals. leg. 263ff.) im J. 383 ungefähr 400 Pferde, ganze (erwachsene männliche) Bevölkerung ca. 5000, im J. 348 v. Chr. 1000 Pferde, ganze Bevölkerung mehr als 10000 (XIX 263—266). Die Ausgrabungen scheinen sogar eine etwas größere Bevölkerungszahl zu beweisen. Vgl. Robinson Excavations at O. VIII Teil 1, Bevölkerung 12—15000. Bei Diod. XXXII 4 wird O. eine *πόλις μυριάνδρος* genannt.

Lage. O. liegt in der fruchtbaren, alluvialen, chalkidischen Ebene, etwa $2^1/_2$ km von der Spitze des Sinus Toronaicus ins Land. Im Norden wird die Ebene von einer Bergkette, die jetzt Polygyrosgebirge heißt, eingeschlossen; diese Bergkette ist noch mit Eichen bewaldet, die in alten Zeiten aber zweifellos viel dichter standen. Im Süden das großartige Panorama des Golfs, der zwischen den beiden westlichen Spitzen der dreigezackten chalkidischen Halbinsel liegt. In der Nachmittagssonne kann man, 50 Meilen nach Osten entfernt, die Pyramidenflanken des Berges Athos sehen, der sich unmittelbar aus der See zu einer Höhe von 2000 m erhebt, und an dessen Wände sich Dutzende malerischer Klöster klammern. Im Westen, in gleicher Entfernung, erweckt die Morgensonne den schneebedeckten Gipfel des Berges zum Leben, der für die antiken Olynthier das Wahrzeichen ihrer Religion war — des Göttersitzes Olympos. Der alte Hafen von O., Mekyberna oder Mekyperna (Suppl.-Bd. VI S. 291), liegt südöstlich am Sinus Toronaicus. Die Lage der Stadt wird von alten Gewährsmännern (Thuk. I 63. Harpokr. s. Mekyberna) angegeben: 60 Stadien von Poteidaia, und 20 Stadien von Mekyberna. Die Ausgrabungen haben die Berechnungen der genauen Lage bestätigt. Im J. 1934 haben wir

auch Ausgrabungen in Mekyberna gemacht und dieselbe Art von Häusern wie in O. gefunden. Aber ein Drittel der Münzen, die wir gefunden haben, stammen aus nachalexandrinischer Zeit; also wurde Mekyberna noch in hellenistischer Zeit bewohnt (Am. Journ. Arch. XXXIX 229—231. 246f. Diod. XII 77, 5. XVI 53, 2. Am. Journ. Phil. LVIII 167—173).

Der Hauptteil der Wohnstadt ist auf einem langen flachen Hügel, der sich ziemlich schroff aus der Ebene erhebt, gebaut. Der Hügel breitet sich in ungefähr nord-südlicher Richtung in einer Ausdehnung von fast 1200 m und einer Breite von 100—200 m aus. Ein tiefer Einschnitt, etwa 8 m tief, läuft etwa in der Mitte, quer zur Hauptachse des Hügels. Beide Hälften werden dementsprechend Nord- und Südhügel genannt. Der Südhügel (Excavations II. Am. Journ. Arch. XXXVI 122—124. XXXIX 210) steigt schroff bis zu einer Höhe von 16—25 m über die Ebene (59 m über dem Meeresspiegel): der Nordhügel liegt nur etwa 8 m über der Ebene (65 m über dem Meeresspiegel). Westlich vom Hügel fließt ein seichter Fluß, gießbachartig während der Regenzeit, jetzt Resetnikia, in alten Zeiten Sandanos (Plut. mor. 307 D), oder vielleicht Sardon (Stob. III 7, 67) genannt; er floß außerhalb, aber nahe den Mauern der Stadt (Xen. hell. V 3, 3). Hier war es wo nach einem olynthischen Historiker, Kallisthenes, Philipp, nachdem er diesen Fluß mittels einer Brücke überschritten hatte und zurückzugelangen versuchte, von einem Olynther, namens Aster, ins Auge geschossen wurde, worauf er sich in den Fluß warf und zurückschwamm (Stob. III 7, 67. Plut. mor. 307 D. FGrH II B frg. 57). Eine andere Tradition sagt, daß Philipp sein Auge in Methone verlor (Diod. XVI 34, 4. Strab. VII 330. VIII 374. Trogus bei Iustin. VII 14. Didymos Berl. Kl. Texte I 59. Suid. s. *Κάρανος*). Höchstwahrscheinlich erstreckte sich die Stadt weit in die Ebene, aber die Ausgrabungen haben noch nicht den Umkreis der Stadtmauern festgestellt.

Ausgrabungen (Fig. 1). Bisher sind die Ausgrabungen auf eine kurze Periode im J. 1928 (Am. Journ. Arch. XXXIII 53—76. Robinson *Ἀνασκαφαὶ τῆς Ὀλύνθου*, im *Παράρτημα τοῦ Ἀρχαιολογικοῦ Δελτίου*, 1927/28, 34—41) und eine im J. 1931 (Am. Journ. Arch. XXXVI, 1932, 16—24. 118—138) und eine im J. 1934 (Am. Journ. Arch. XXXVIII 501—510. XXXIX 214—247) beschränkt; ein großer Teil des Nord- sowie des Südhügels, Wohnungs- und Geschäftsviertel umschließend, ist freigelegt worden. Auch sind zwei Begräbnisplätze ausgegraben worden. Die Ausgrabungen haben die Grenze zwischen Hellenischem und Hellenistischem durchbrochen. Viele realistischen Bestrebungen sind in die Zeit vor 348 anzusetzen.

I. Der Südhügel. Wegen der natürlichen Stärke seiner Lage ist der Südhügel der gegebene Platz für eine kleine Ansiedlung. So wurden denn auch durch die Ausgrabungen am südlichsten Ende Spuren der Bewohnung sowohl in vorgeschichtlicher (etwa 3000—2500 v. Chr.) als auch in byzantinischer Zeit ans Licht gebracht (Excavations I u. II). Aber der ganze Südhügel war von 800 oder 700 v. Chr. an bewohnt. Die Zerstörung der Stadt am Südhügel durch die Perser (Herodot. VIII 127) und der folgende Wiederaufbau werden durch Ausgrabungen bestätigt; er wurde weiter bis zur endgültigen Zerstörung im J. 348 v. Chr., die sehr heftig und vollständig war und nur die Fundamente der Häuser und andern Gebäude stehen ließ, bewohnt. Wie Strabon (447) sagt, behandelte Philipp O. und die Städte, die ihm untertan waren, grausam.

Wegen der frühen Besiedlung und der folgenden allmählichen Ausbreitung wurde dieser Teil der Stadt nicht nach irgend einem festgesetzten Plan aufgebaut; die Straßen aber sind ziemlich gerade und laufen mehr oder weniger rechtwinklig zueinander. Eine Straße begrenzte den östlichen, eine andere den westlichen Teil der Stadt, und viele Querstraßen mündeten rechtwinklig in diese. Nach der Zerstörung im J. 479 v. Chr. scheint sie im ähnlichen Stil wiederaufgebaut worden zu sein. Man würde erwarten, daß dieser Teil der Stadt, da er zuerst bewohnt wurde, das Zentrum des politischen, religiösen und geschäftlichen Lebens der Stadt werden und bleiben würde. Bisher jedoch haben Ausgrabungen nur zwei oder drei Gebäude öffentlichen Charakters (eines am östlichen Eingang, eine Art von Brunnenhaus) freigelegt, und deren dürftige Überbleibsel geben keine Erklärung ihres eigentlichen Zweckes. Ein auf inneren Säulen ruhender Bau, wahrscheinlich ein Prytaneion oder Ekklesiasterion, wurde am öffentlichen Platz ausgegraben. Er hatte eine große Wasserzisterne. Was wir früher einen Altar genannt haben, ist vielleicht ein anderes öffentliches Gebäude. Die anderen auf diesem Hügel entdeckten Überbleibsel bestehen hauptsächlich aus Häusern und kleinen Zimmern, wahrscheinlich Kaufläden, die die Straßen begrenzen. Im Nordwesten des Südhügels haben wir vielleicht eine Stoa mit inneren Säulen ausgegraben. Eine große Anzahl (etwa 30) unterirdischer Speicherräume (*ἀποθῆκαι*), die nur vor 479 v. Chr. gebraucht wurden, wurden längs der Linie der östlichen Straße entdeckt. Viele einheimische olynthische Vasen (800—479 v. Chr.) wurden darin gefunden. Interessante Terrakottenröhren und einige Zisternen beweisen, daß die Kanalisation am Südhügel weit fortgeschritten war.

II. Der Nordhügel. Der Nordhügel war, dem hippodamischen System gemäß (Am. Journ. Arch. XXXVI 118 Fig. 1; vgl. unsern Plan, Fig. 2), in ein Netzwerk von geraden Straßen (5—7 m breit), die rechtwinklig liefen, eingeteilt. Diese Straßen umschlossen Vierecke von gleichförmiger Größe. Diese Häuserblocks waren 300 griechische Fuß lang und 120 breit. Aber im allerletzten Augenblick, bevor man mit dem Bau der Häuser tatsächlich begann, beschloß man, zwei der vier wichtigsten Verkehrsstraßen auf 20 bzw. 24 Fuß zu verbreitern. Daher mußte die Länge der Häuserblocks gekürzt werden, und das genaue mathematische Verhältnis wurde zerstört. Am Nordende ist das System verändert (vgl. Fig. 2). Am Nordende der Hauptstraße A entdeckten wir auch ein Tor, während nördlich und südlich davon die äußeren nach Westen gelegenen Häusermauern zu einer Dicke von 80 cm verstärkt waren. Die Nordwestecke war von einer fächerförmigen Rollstein-Grundlage verstärkt, wo die Westmauer eine runde Wendung in die Nordmauer macht. Ihm schloß sich nach Osten eine Mauer an, die seltsamerweise aus sonnengebrannten Ziegeln direkt

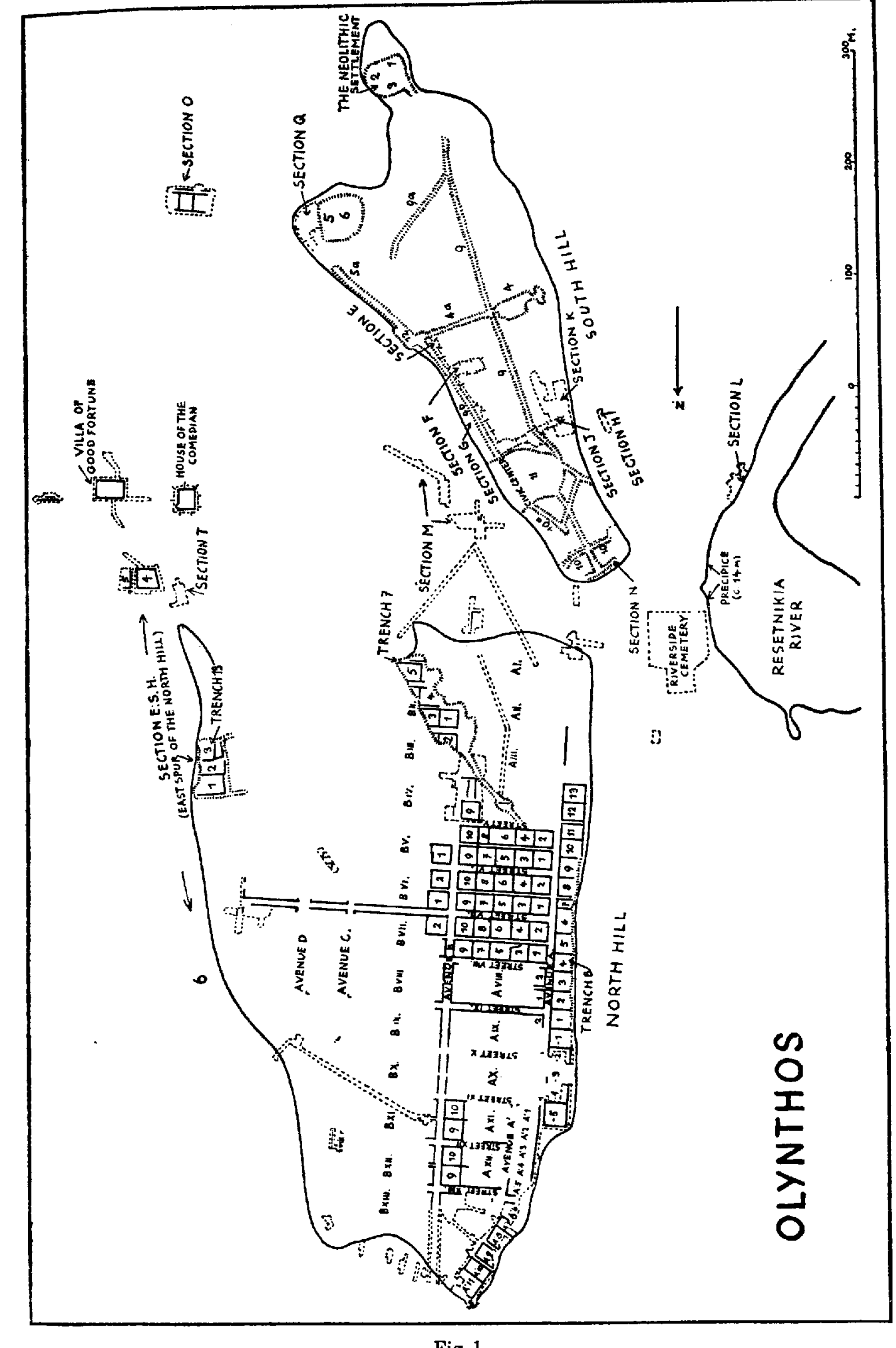


Fig. 1.

auf stereo ohne Fundamente gelegt bestand. Aber jedes gewöhnliche Häuserviereck enthält zehn Häuser, in zwei Reihen von je fünf, mit einem engen Gäßchen dazwischen; durchschnittlich mißt jedes Haus etwa 16 m im Quadrat. Nur die Böden und die Fundamente der Mauern sind erhalten, aber die vollständigen Ausmaße können gewöhnlich berechnet und viel in bezug auf die Konstruktion erschlossen werden. Für die Geschichte der Hausarchitektur der klassischen Periode sind sie deshalb von höchster Wichtigkeit, besonders da sie bis in das 5. Jhdt. und in die erste Hälfte des 4. (sicherlich vor 348 v. Chr.) zurückdatiert werden müssen (s. Art. Haus Suppl.-Bd. VII). Jetzt kennen wir das vornehme Wohnviertel von O. besser als das jeder anderen antiken Stadt auf dem griechischen Festlande. Es ist die einzige Stätte klassischer Zeit, wo wir genau die Entwicklung zu einer Wohnstadt verfolgen können, die einzige Stadt aus dem 5. und 4. Jhdt., deren Stadtplan wir gut kennen (Priene, Pergamon, Delos sind hellenistisch). Die allgemeine Einrichtung stimmt mit dem nur dürftigen Zeugnis literarischer Quellen überein. Die Zimmer liegen an ein, zwei oder drei Seiten eines einzigen, großen und offenen Hofes, der immer im südlichen Teil des Hauses gelegen ist und oft direkt von der Straße betreten wird. Säulenhallen, wahrscheinlich auf hölzernen Pfeilern ruhend, umgaben den Hof an ein bis vier Seiten; in einem Fall wurden zwei steinerne Säulen gefunden, und in einem anderen Fall ein vollständiger Säulengang, dessen Mitte interessante Mosaiken enthält (Am. Journ. Arch. XXXVI 120—122, pl. IV). Einige Häuser haben sogar einen wirklichen Peristyl, das früheste Beispiel eines vollständigen Peristyls im griechischen Hausbau. Die Hauptwohnräume öffnen sich auf die Säulengänge oder direkt auf den Hof und liegen gewöhnlich nach Süden, damit sie im Winter die meiste und im Sommer die wenigste Sonne bekommen (vgl. Xen. mem. III 8). Treppenreste in vielen Häusern zeigen, daß in den meisten Fällen zwei Stockwerke vorhanden waren. Der Andron oder das Männerzimmer ist gewöhnlich sorgfältig mit Stuck versehen. Auch viele andere Zimmer sind mit Stuck (rot und weiß) bedeckt. Der Boden besteht aus Zement und hat einen erhöhten Rand für die Lager. Öfters ist die Mitte des Bodens mit einem feinen Kieselmosaik geschmückt. Auch enthalten die Häuser öfters ein kleines Badezimmer mit gepflasterten Wänden, Zement- oder Ziegelboden einer Terrakotta-Badewanne. Ein Haus hat zwei Badezimmer im Erdgeschoß. Die Böden der Zimmer bestehen gewöhnlich aus festgepackter Erde, zuweilen aus Zement oder Kieselmosaiken, die Höfe sind oft mit Kieselsteinen belegt. Die Mauern waren aus Lehmsteinen, die auf einem Steinfundament ruhten. Die inneren Wände sind, wie gesagt, oft von einem Pflasterüberzug verdeckt, die äußeren Wände nicht. Da die Dächer mit abgerundeten Terrakottaziegeln bedeckt waren, müssen sie schräg gewesen sein. Ohne Zweifel wurde viel Holz für die Konstruktion des Daches, der Böden, der Stützen und Türen gebraucht, aber es sind natürlich keine Überbleibsel vorhanden. Einige feine Türklopfer aus Bronze, einer in der Form eines Löwenkopfes mit einem Ring im Mund, wurden gefunden. Schöne Vasen, Bronzen, Münzen und Terrakotten geben uns Kunde von dem Wohlstand und der Behaglichkeit, womit die Bewohner von O. ihre Häuser eingerichtet hatten.

Eine der aufsehenerregendsten und wichtigsten Entdeckungen der letztjährigen Ausgrabungen in O. war die eines großen Hauses in der Ebene auf der südöstlichen Seite des Nordhügels, dessen Vorderseite 26 m lang war, während die Breite 17 m betrug (vgl. Fig. 2). Dieses Haus hat außer einem Hintereingang noch 4 Zimmer auf der Rückseite, die auf eine große Pastas gehen, welche ein großes Zimmer an jedem Ende hat. In der Mitte des Hauses befindet sich ein großer Peristylhof mit einem Altar. Die Wände sind stellenweise bis zu einer Höhe von $1^1/_2$—2 m erhalten und sind mit Stuck bedeckt, der oben rot und unten weiß bemalt ist.

An der Ostseite des Hofes ist die Basis einer Treppe, die zum zweiten Stock hinaufführte, erhalten. Wenn das zweite Geschoß ebenfalls 8 Zimmer hatte, so umfaßte das Haus 16 Zimmer, außer einem Peristyl mit 3 Säulen auf jeder Seite, den Balkons, Korridoren, Vorzimmern und der Portikus. Versuchsgräben nach allen Richtungen ergaben, daß gegen die sonstige Gewohnheit keine Häuser unmittelbar neben diesem gelegen waren, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach Gärten oder offenes Terrain nach allen Seiten das Haus umgaben wie das ‚Haus des komischen Schauspielers‘, das wir im J. 1931 ausgegraben haben. Dieses Stadtviertel muß ein vornehmes Wohnviertel gewesen sein, da es vor nördlichen makedonischen Winde geschützt ist und man von hier aus einen schönen Blick auf die Berge und das Meer hat. Daher wird das beschriebene Haus kaum ein gewöhnliches Wohnhaus, sondern wohl eher die Villa irgendeines wohlhabenden Mannes gewesen sein. ‚Die Villa des guten Glücks‘ scheint ein sehr angemessener Name dafür zu sein, denn zwei Inschriften auf ihren Mosaiken besagen ‚Gutes Glück‘, ἀγαθὴ τύχη, und ‚Erfolg ist schön‘, εὐτυχία καλή, und sicherlich war ihr Besitzer ein erfolgreicher und glücklicher Mann.

Ich kann nichts Besseres tun als ein paar Seiten aus meinem Artikel in ‚Die Antike‘ zitieren:

„Man fand in der Villa viele bemalte Terrakotten und plastische Vasen, unter ihnen ein Mädchen, das neben einer Kiste (*oklasma*) oder einem Altar tanzt, eine weibliche Büste, deren Arme die Brüste fassen, einen Löwen, und drei Frauenköpfe mit verschleiertem Munde. Bei einem ähnlichen Kopf ist auch die Nase verhüllt. Eine Statuette stellt einen hübsch bemalten Hermes vom Ende des 5. Jhdts. in polykletischer Haltung dar. Am aufsehenerregendsten ist jedoch zweifellos die Entdeckung der fünf Mosaiken, der frühesten Mosaiken mit mythologischen Szenen, die man bisher gefunden hat, der wichtigsten hellenischen, die man kennt. Sie tragen als einzige aus der Zeit vor Alexander Inschriften und sind nicht in quadratischen Würfeln ausgeführt, wie die römischen und byzantinischen, sondern aus natürlichen schwarzen, weißen, roten, gelben und grünen Kieseln zusammengesetzt. In der Mitte des ersten befindet sich eine Inschrift: ‚Ἀφροδίτη καλή‘, ‚Liebe ist schön‘, um ein Rechteck herum angeordnet, wie die Inschriften auf so vielen makedonischen und thrakischen Münzen, und im selben Zimmer erscheint das Hakenkreuz, das Wahrzeichen der Sonne und

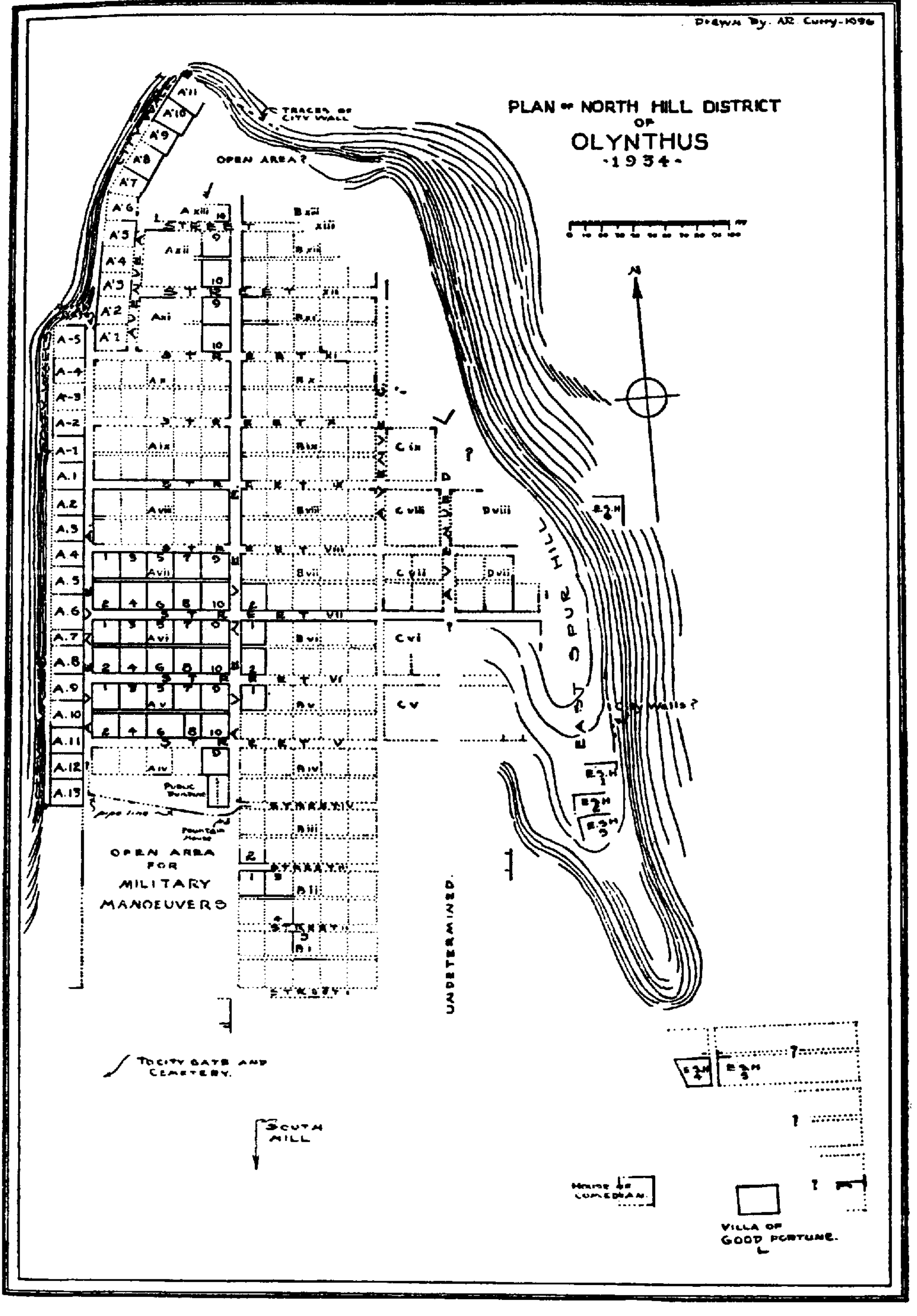


Fig. 2.

des Glücks. Auch eine Doppelaxt befindet sich unter den Symbolen. Das Zimmer mag ein Frauengemach gewesen sein, wo Liebe schön war, oder man kann es auch auf den höchsten Wurf im Würfelspiel beziehen, der auch ,Ἀφροδίτη καλή' genannt wurde. Im Vorzimmer war das Schicksalsrad, ein Kreis und die Worte ,Ἀγαθὴ Τύχη' (Gutes Glück, Günstiges Geschick); ,Δικαιώ', weiter hinten genannt, mag die Göttin des ehrlichen Spieles sein. Im Vordergrund ist der Buchstabe Alpha und im Hintergrund ein Sigma. Das Männergemach oder Ἀνδρών, das Hauptwohnzimmer mit einem schönen erhabenen, gelbgemalten Fußbodenrand lag in der Nordwestecke des Hauses. In der tiefergelegenen Mitte ist ein großes vollständiges Mosaik, das aus etwa vierzig- bis fünfzigtausend Steinen besteht. Es stellt Dionysos dar, der in einem roten Wagen, von zwei Panthern gezogen, einherfährt, während ein Eros über ihm fliegt und ein gehörnter Satyr vor ihm einherläuft. Mänaden mit Thyrsen, Schildkröten, Tambourinen, Vasen und anderen Symbolen umtanzen ihn, während ein Satyr mit Tierschwanz und Tierohren dazu die Doppelflöte spielt. Hinter Dionysos tanzt der gehörnte Gott Pan, der einen Ziegenschwanz hat. Er ist in ein Ziegenfell gekleidet. Zu beiden Seiten sieht man einen großen Krater oder eine Schale, um Wein und Wasser darin zu mischen. Sehr merkwürdig ist die völlige Vermischung von Pan- und Satyrtypen in einer so frühen Zeit.

In der Portikus ist ein langes Mosaik angebracht. Innerhalb eines Rahmens aus Wellenmuster, Mäander, Schnecken und Palmettenornamenten sitzt Achilleus, dem der Name beigeschrieben ist, auf einem Felsen, über den sein Gewand geworfen ist. Er ist nackt, und seine Stellung gibt uns vielleicht eine Vorstellung davon, wie wir uns Apollon im Ostgiebel des Parthenon vorstellen dürfen. Thetis, deren Namen ebenfalls eine Inschrift verrät, nähert sich ihm von rechts, die linke Hand an ihre Hüfte gelegt, die Rechte ausstreckend, eine schöne Stellung, wie sie die Kunst des 5. Jhdts. gerne verwandte. Zwei Nereiden, die auf Seeschlangen sitzen, folgen ihr. Die erste trägt den Schild, die zweite den Speer und den Helm. Das sind die Waffen, die bei Homer Thetis selbst dem Achilleus bringt, doch hier wie so oft auf Vasenbildern bringen die Nereiden die Rüstung. Es ist die hesiodeische Sage, der Aischylos und die bildende Kunst lange vor Skopas' berühmter Nereidengruppe folgten. Es scheint der Beachtung wert, daß wir hier drei zusammenhängende Mosaiken haben. Ihre Technik gibt ihnen ein Leben, eine Schönheit und einen Rhythmus, der den mechanischen römischen und byzantinischen Mosaiken gänzlich fehlt. Sie zeigen eine prachtvolle Zeichenkunst und Komposition und ähneln so sehr Szenen auf Vasen des Meidias und mehr noch verzierten Geweben wie den in Rußland gefundenen, die aus dem 5. Jhdt. stammen, daß Vasen wie Mosaiken wahrscheinlich auf Teppiche und Gewebe zurückgehen. Auch die Anordnung der Zeichnung in einem Rahmen macht den Eindruck eines Teppichs. Der Eigentümer dieser Villa zog den Wandgemälden Mosaiken vor, wie der heutige Türke Teppiche Gemälden vorzieht. Die Mosaiken stammen aus dem Ende des 5. Jhdts. Die Gestalt der Mänade, die sich ein Reh zu schlagen anschickt, findet eine Parallele auf dem Marmorrelief aus dem 5. Jhdt. in Cassel, wo Artemis und die Hindin in derselben Stellung und im selben Stil dargestellt sind. Die Hauptszene — Dionysos auf dem Wagen mit einem vorneliegenden Läufer, der das Sonnensymbol hält — erinnert an zwei Reliefs aus dem 5. Jhdt. in Lissabon, an Reliefs des Helios auf dem Viergespann mit Phosphoros davor, an Paeonische Münzen (Svoronos L'Hellénisme primitif de la Macédoine 17ff.) und nimmt die Komposition vorweg, die von Guido Reni in seinem berühmten Gemälde der Aurora verwandt wird. Wir wissen nun, daß griechische Mosaiken nicht in Alexandrien zuerst entstanden sind, sondern lange vor dem Hellenismus. Daß das 5. Jhdt. ihre Zeit ist, wird nicht bestritten werden können, wenngleich es auch überraschend erscheinen mag. O. ist für die Mosaiken das, was Athen für griechische Plastik des 5. Jhdts. gewesen ist. Die Entdeckungen in O. haben uns erst die wirkliche materialgerechte, echtgriechische Mosaikkunst kennen gelehrt."

Außer Häusern und Befestigungen fanden wir im J. 1934 einige öffentliche Gebäude und ein wundervoll bemaltes Kammergrab. Wir haben Häuser an der Westseite der Hauptstraße, die rechts nach Norden läuft, ausgegraben. Unmittelbar auf der nördlichen Seite der Straße V (A V 10) ist das Haus des Dionysios, das 5300 Drach. kostete. Wir fanden ein großes Gebäude (A IV, 9 in Fig. 2), dessen hintere oder westliche Mauer bis zu einer Höhe von nahezu 2 m erhalten ist. Es hatte einen Eingang an der Nordseite in eine große Küche mit einem Rauchfang mit drei Pfeilern. Der vordere Teil des Gebäudes, der über die Flucht der anderen in die Hauptstraße vorspringt, beherbergt drei große Läden. Die wohlgefügte Außenmauer aus großen Steinen mit zwei Eingängen in jeden Laden ist noch erhalten. Dieses Gebäude unterscheidet sich von den sonstigen Häusern und war ein Gebäude mit Läden, zumal das nächste Haus, ein öffentliches Gebäude oder eine Stoa mit sieben großen Säulenbasen war, wo wir drei schöne dorische Kapitelle des endenden 5. Jhdts. gefunden haben. Eine so kurze Stoa ist außerordentlich selten. Südlich neben dieser Stoa wurde das städtische Brunnenhaus freigelegt, das an spätere hellenistische Brunnenhäuser in Pergamon erinnert. Es bestand aus einem langen Bassin, das aus einer Wasserleitung von Terrakottaröhren gespeist wurde; die Röhren verengen sich nach den Enden und sind mit den Enden ineinandergepaßt, wonach man die Fugen mit Mörtel abgedichtet hat. Ein langer offener Abfluß, der tiefer gelegen war, diente dazu, das ausgeschüttete Wasser abzuführen. Wir folgten dem Lauf der höher gelegenen Leitung, für die man einen Tunnel ausgeschachtet hatte, einige hundert Meter lang, doch konnten wir ihre Quelle nicht entdecken, obgleich wir fanden, daß die Leitung in der Richtung nach der Hauptstraße A abbog. Der Fund von Fragmenten von etwa 631 Wasserkrügen zeigt, daß sie zum Wasseraufbewahren verwandt wurden, und nicht immer für Wein, wie man allgemein sagt. Augenscheinlich war das Brunnenhaus ein sehr geschäftiges Plätzchen, wohin die Frauen von O. kamen, um ihre Wasserkrüge zu füllen. In einigen Häusern fanden wir Zisternen, um Wasser aufzubewahren. Einige

wurden von Terrakottaröhren gespeist, die das Wasser von den kleinen Gäßchen zuleiteten, wohin es von den Hausdächern fiel. Andere Häuser hatten keine Zisternen, und ihre Bewohner mußten sich auf die Zisternen ihrer Nachbarn verlassen oder zum städtischen Brunnenhaus gehen. Doch hatten die Olynthier jedenfalls eine gute Wasserversorgung und ein gutes System von Abflußröhren.

III. Die Gräber. Zwei Begräbnisplätze, die etwa 400 Gräber enthalten, sind ausgegraben worden. Viel Aufschluß erhalten wir durch letztere in bezug auf Begräbnissitten des 5. und 4. Jhdts.; auch enthalten sie eine Fülle von Terrakottafiguren, Münzen, Bronzen, Vasen und anderen den Toten beigegebenen Opfern (vgl. Robinson Am. Journ. Arch. XXXVI 124—126. XXXIX 222—229). Es gab Bestattungen, Brandgräber und Beisetzung in Holzsarkophagen oder in ziegelbedeckten Gräbern. Viele Vasen enthielten Knochen. Auch entdeckten wir 20 Minuten nach Westen ein bemaltes Kammergrab des 4. Jhdts. Einer von den Toten trug einen schönen Kranz aus 150 vergoldeten Bronzemyrtenblättern, 25 Rosetten und 64 vergoldeten Beeren aus Ton. In vielen Fällen waren vier Münzen an Stelle der üblichen einen den Toten in den Mund gelegt. Besonders bemerkenswert ist eine Gruppe von 26 Skeletten, anscheinend von jüngeren Leuten, die alle zusammen beigesetzt waren, nur gelegentlich etwas übereinander, wobei nur wenige Bronzen und Vasen gefunden wurden und keinerlei Spuren von Särgen. Zwei weitere ähnliche Gruppen von je 9 kamen ebenfalls zutage und es scheint, daß sie alle plötzlich und zu gleicher Zeit verstorben waren.

IV. Mosaiken und andere Funde. Die Mosaiken (Excavations II 79—88. V. VIII. Am. Journ. Arch. XXXVI 16—24. Pls. I—IV. XXXVIII 501—510; Die Antike XI, Pls. 24—26 und oben) sind ebenso wichtig wie die Häuser, weil früher nur eine kleine Zahl von Mosaiken dieser Periode und dieser Herstellungsart bekannt war (vgl. Bd. XVI S. 328). Sie sind aus natürlichen, verschiedenfarbigen, in Zement gesetzten Kieselsteinen hergestellt. Die Hauptform ist gewöhnlich in einen Zirkel eingesetzt, der wiederum oft von einem Viereck umgeben ist. Manche haben so einfache Muster wie sie auf den Münzen von Mende vorkommen, z. B.: Strahlen, Rad, Palmetten, Tiere sind sehr zahlreich: Greifen, Hirsche, Eber, Löwen, Enten, Delphine und Hippokampen mit Nereiden auf dem Rücken, Sphinxe, Kentauren usw. Die feinsten zeigen Szenen aus der Mythologie: die Erschlagung der Chimaira durch den auf dem Pegasos reitenden Bellerophon; Thetis und ihre zwei Nereiden, die dem Achilleus die Waffen bringen, oder Dionysos in einem roten Wagen, von zwei Panthern gezogen, während Mänaden ihn umtanzen (s. o.). Wahrscheinlich sind dies die frühesten griechischen Mosaiken mit mythologischen Szenen, die bis jetzt entdeckt worden sind. Sie stammen aus dem 5. und 4. Jhdt. v. Chr. Die Ränder vieler Mosaiken zeigen Muster mit Maiander, Wellen, Ranken, Palmen und Blättern. Bemerkenswert ist auch ein griechisches Mosaik, das ein wirres Durcheinander altertümlicher Heilszeichen zeigt: Hakenkreuze, vierspeichige Räder, konzentrische Sonnenkreise, Labyrinthe, Spiralen, ein Grätenmuster, und die Doppelaxt.

Die Terrakottafigürchen (vgl. Robinson Terra-Cottas found at O. in 1928 u. 1931, 2 Bde.; Am. Journ. Arch. XXXVI 129—134. XXXIX 236—240) sind zahlreich (über 1000), wohl erhalten, und illustrieren viele wichtige Typen vom 6. bis zum 4. Jhdt. Eine Terrakottafabrik befand sich in O. Viele Formen sowie Duplikate kamen bei den Ausgrabungen ans Licht. Die Münzen (über 4000) umfassen viele schöne Exemplare von Tetradrachmen des chalkidischen Staates, viele, wie oben gesagt, mit Namen von Beamten versehen. Etwa 8 Sammlungen silberner Münzen sind bis jetzt entdeckt worden. Die Bronzemünzen stammen von ungefähr 77 verschiedenen Orten, ein Beweis der Verbindungen von O. mit Kleinasien, mit den Inseln bis nach Samos, und mit den meisten Teilen Griechenlands (besonders Thrakien und Makedonien) (vgl. Robinson Excavations III. VI. IX; Am. Journ. Arch. XXXVI 134—136. XXXIX 242—247). Die Tongefäße (Excavations V; Am. Journ. Arch. XXXVI 126—129. XXXIX 241—242) umfassen neue, heimische Muster, die vor 479 v. Chr. zu datieren sind; ebenso einige feine Exemplare sf. und rf. Vasen und panathenäischer Vasen und viele einfache, einheimische Tongefäße mit olynthischem Glimmer im Ton.

Metall- (besonders Bronze-) Gegenstände (Am. Journ. Arch. XXXVI 136—138. XXXIX 231—236) wurden in großer Zahl (über 1500) gefunden; einzigartig sind ein paar geschmückte bronzene Pferde-Brustplatten aus dem 5. Jhdt., die eine Beeinflussung durch die Skulpturen des Parthenons aufweisen (Am. Journ. arch. XXXIII 53—76). Auch ist sehr merkwürdig ein Bronzegerät, ein Kohlenbecken, 34 cm hoch und 66 cm breit (Arch. Anz. XLIX, 1934, 503 Abb. 3). Bisher ist sehr wenig Marmorskulptur gefunden worden, nur ein Frauenkopf aus Marmor und einige Reliefs mit Palmverzierungen und anderen Mustern, z. B.: zwei Greifen, die einen Hirsch angreifen (Robinson Excavations II 74ff. Fig. 195—196. 60—64 Fig. 163—165). Verkaufsurkunden von Häusern, die uns die Namen der Eigentümer, der Beamten und ebenso die Verkaufspreise angeben, sind die wichtigsten Inschriften (mit Ausnahme des Philipp-Vertrags), die ausgegraben worden sind (Trans. Am. Phil. Assoc. LIX 225—232. LXII 42—53. LXV 128—132). Daneben ist noch eine interessante korinthische Inschrift mit dem Namen Polyxenas gefunden worden (vielleicht ein Schreibfehler für Polyxenos, aber vgl. IG VII 3443; sicher nicht ein Genitiv des Fem., wie Bolling Class. Philol. XXVII 284 sagt). [David M. Robinson.]

Olyros (Ὄλυρος), Ort in Boiotien (bei Plinius n. h. IV 7, 12) nach Pteleon und vor Tanagra erwähnt; der Name beruht nur auf Emendation in allen Plinius-Ausgaben (vgl. O. in der Peloponnes, Mela II 53). Urlichs Vindiciae Plin. I (Greifswald 1853) 69 schrieb *Olyarum* (danach Detlefsen), alle Hss. bieten *Ollarum*, sicher verderbt. [E. Kirsten.]

Omadios (Ὠμάδιος). Beiname des Dionysos (o. Bd. V S. 1033), dem auf Chios und Tenedos Menschenopfer gebracht wurden, Euelpis Karystios bei Porphyr. de abst. II 55. FHG IV p. 408. Euseb. praep. ev. IV 16, XXI p. 285 M. Anonym. Laur. Anecd. var. I 268, 42 Studem. Orph. hymn. XXX 5. LII 7. Vgl. Dosiadas bei Clem. Alex.

Protr. III 42, 5, I p. 32, 5f. St. Cook Zeus I 656. Nilsson Griech. Feste 1906, 306. W. F. Otto Dionysos (Frankf. Stud. z. Rel. u. Kult. d. Ant. IV) 1933, 105. Vgl. u. den Art. Omestes. [Johanna Schmidt.]

Omalis, ein Nebenfluß des Ganges nach Megasthenes bei Arrian. Ind. IV 4. Schwanbeck (Megasthenis Indica 36, n.) verweist auf das für Flüsse in Indien vorkommende Epitheton, das auch als Eigenname gebraucht werden kann, *vi-malā*, ‚fleckenlos, rein'. So wenig dies der Name eines bestimmten Flusses ist, so unsicher ist die Wiedergabe eines indischen Präfixes *vi-* durch Omega (vgl. etwa *Vindhya-Οὐίνδιον*). Geht man von der äußeren Lautähnlichkeit aus — und etwas anderes ist in einem solchen Falle wie dem vorliegenden nicht möglich — so könnte man an den Nebenfluß des Ganges, *Mālin*, denken, der in den Garhwāl-Hügeln entspringt und den nordwestlichen Teil des Bijnor-Distrikts (zwischen 78° 5′ bis 78° 57′ ö. L., 29° 1′ bis 29° 58′ n. Br.) durchfließt und am linken Ufer des Ganges etwa bei 78° 30′ ö. L., 28° 10′ n. Br. mündet; sein altindischer Name wäre *Mālinī*. Das Omega wäre trotz seiner Quantität und dem Akzent als Vorschlagsvokal anzusehen (vgl. Ἄορνος, Ὀξυδράκαι). [O. Stein.]

Omana (Ὄμανα, -ων, auch Κόμμανα, Ptolem. VI 8, 7. Ὄμανα, -ων Marc. peripl. mar. ext. I 28, Ὄμμανα, -ων Peripl. mar. Erythr. 27. 36), Stadt an der Südküste Karmaniens zwischen Agris und Rogana, entspricht nach den ptolemäischen Positionen etwa dem Dagaseira Nearchs (Arrian. Ind. 29, 6), dem heutigen Schahirnao, und beherrscht somit die Einfahrt in die Straße von Hormuz, von der es sechs Tagesfahrten entfernt sein soll. Nach Plin. n. h. VI 149 ist O. eine Gründung der *Omani* (s. d.); dies Ereignis hängt wohl mit der Bildung eines Königreichs Persis zusammen, das nach dem Peripl. mar. Erythr. 33. 36 die Satrapien Persis, Karmania, den Westen Gedrosiens und Ostarabien, das spätere ʿOmān, umfaßte und in O. seinen ersten Vorhafen besaß. Wenn Sieglin Atlas Antiquus 6 (K 9) und Kießling (u. Bd. I A S. 996ff.) im engen Anschluß an Sprenger Die alte Geographie Arabiens 124 O. nach dem gegenüberliegenden Oman hinübersetzen, weil sowohl Ptolemaios wie auch der Verfasser des Periplus hier einem Mißverständnis zum Opfer gefallen seien, so übersehen sie, daß das arabische Ὄμανον ἐμπόριον Ptolem. VI 7, 36 im Binnenlande lag und ein Ort O. an der Küste nicht zu rechtfertigen ist. Ebenso verfehlt wäre es, mit Glaser (Skizze d. Gesch. u. Geographie Arabiens II 92f.) O. jenseits der Straße von Hormuz an die arabische Piratenküste zu versetzen, da der Periplus nicht, wie Glaser voraussetzt, von einer Durchkreuzung der Straße, sondern von einer Vorbeifahrt spricht (παραπλεύσαντι δὲ τοῦτο τὸ στόμα τοῦ κόλπου), so daß nur ein diesseitiger Hafen gegenüber ʿOmān in Frage kommt. Wir haben also an der antiken Position in Karmania festzuhalten. O. war als Vorhafen des Königreichs Persis auch Umschlagplatz zwischen Indien, Mesopotamien und Arabien. Aus Barygaza empfing es Kupfer, Sandel-, Tiek- und Ebenholz und die Pfosten des Maulbeerbaumes, aus Kane in Südarabien Weihrauch. Die Ausfuhrwaren wie Fäden der Steckmuscheln, Tuche, Wein, Datteln, Gold und Sklaven (Peripl. mar. Erythr. 36) entstammten wohl der Umgebung des Persischen Meerbusens. [A. Herrmann.]

Omanes (Ὠμάνες), Name eines Persers: Ὠμάνει καὶ τοῖς Πέρσαις τοῖς ὑπὸ Ὠμάνην, CIG II 3137, 104 Abkürzung eines persischen Namens, dessen erster Teil den Namen des Ameschaspenta Vohumano (s. Omanos) enthielt. [O. Hansen.]

Omani (Plin. n. h. VI 149, Ὀμανῖται Ptolem. VI 7, 24), arabischer Stamm, den Ptolemaeus als im Innern Arabiens siedelnd annimmt. Schon K. Mannert Geogr. der Griechen u. Römer VI/1 (Nürnberg 1799) 133 hat ihr Gebiet mit dem heutigen ʿOmān in Verbindung gebracht, ebenso Forbiger Handb. der alten Geogr. II² (Hamburg 1877) 757, A. 85, der gegen des Ptolemaeus Angaben, die auf das innere Land oberhalb Mahra weisen, betonte, sie seien im heutigen ʿOmān zu suchen, wie auch Plinius seine Omani richtig an den Persischen Meerbusen setze, wo dem Periplus nach der Meerbusen Omana zu stehen kommt. Hierbei ist allerdings übersehen, daß die Ausdehnung von ʿOmān im Laufe der Geschichte stark geschwankt hat und noch der arabische Geograph Iṣṭaḫrī (951 n. Chr.) die Landschaft Mahra zu ʿOmān rechnet, während Idrīsī (1154 n. Chr.) sie schon als selbständig kennt (vgl. Art. ʿOmān in Enzyklopaedie des Islām). E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berlin 1890) 292f. sieht die Omani als Bewohner der vom Periplus Ommana genannten Landschaft, dem Binnenlande des Golfs von el-Ḳaṭan an. Es sei anzunehmen, daß sie das Hauptvolk des ganzen Landes waren, das wir heute ʿOmān nennen, und daß sie sich bis zur südlichen Bucht Omana des Periplus, d. h. bis in die Gegend von Ḍofār (Ẓafār) erstreckten und wohl auch viele Plätze an der ʿomānischen Küste innehatten.

Diese Ansicht Glasers bedarf allerdings einer Korrektur, wenn man Ὄμανα — das übrigens auch Steph. Byz. s. v. zu Arabia felix rechnete (Ὄμανα πόλις τῆς εὐδαίμονος Ἀραβίας) — an die karmanische Küste verlegt, wofür sich triftige Gründe anführen lassen. Darüber, daß die Omani aber die Gründer dieser zur Persis gehörigen Handelsstadt waren, besteht wohl kein Zweifel, zumal dies auch Plin. n. h. VI 149 ausdrücklich bezeugt, der ebd. auch eine zweite Stadt der Omani, Batrasavaves, erwähnt, die wohl nahe bei Musandam lag (vgl. A. T. Wilson The Persian Gulf, Oxford 1928, 51). Wir dürfen annehmen, daß Teile der Omani naturgemäß in ihrer persischen Kolonie, der sie den Namen gegeben haben, angesiedelt waren. Der Name der Omani hängt übrigens wohl mit dem arabischen *ʿamana* ‚seßhaft sein' zusammen. Die ethnologischen Verhältnisse in den Randgebieten des Persischen Golfs in alter Zeit sind durchaus noch nicht geklärt, eine starke Einwanderung arabischer Siedler auf persisches Gebiet und umgekehrt von Persern nach Arabien steht aber außer Frage; sind doch zur Zeit der Islamisierung von ʿOmān (erste Hälfte des 7. Jhdts. n. Chr.) hier noch starke persische Kolonien nachweisbar. Vgl. hierzu meinen Art. Ṣuḥār in Enzyklop. d. Islām IV 545 und A. T. Wilson 8f. 21f. [Adolf Grohmann.]

Ὀμανοί werden von Ptolemaios an einer einzigen Stelle II 11, 10 (= 262, 1 Cuntz) als Teilstamm des großen ostgermanischen Lugierstammes genannt, und da auch Tac. Germ. 43 verschiedene Teilstämme der Lugier nennt, hat man die Ὀ. mit den von Tacitus genannten *Manimi* zusammengebracht, Literatur bei Schönfeld Wörterb. 160. 177; o. Bd. XIV S. 1145. Schönfeld o. Bd. XIII S. 1715 hält die Lugier für eine Kultgenossenschaft, zu der auch die Ὀ. (oder οἱ Μανοί) oder *Manimi* gehörten; s. auch L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 354. Muchs etymologische Deutung des Namens, P. B. B. XVII 26, die schon von Hirt P. B. B. XXI 145 zurückgewiesen wurde, ist jetzt um so hinfälliger, als Cuntz an der sehr verderbten Ptolemaiosstelle als beste Lesart Ἰόμαννοι in den Text aufnimmt. Damit wären die Ὀ. aus der Liste der germanischen Stämme zu streichen. [Alfred Franke.]

Omanon (Ὄμανον ἐμπόριον Ptolem. VI 7, 36. VIII 22, 12) ist nach E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berlin 1890) 221f. in der Bucht Ommana des Periplus mar. Erythr. 36 zu suchen und vielleicht mit Moscha (ed-Dahārīz) oder Fartak identisch, falls Ptolemaios damit keine Binnenstadt meint. Ist es aber eine Binnenstadt, so lag es vielleicht im Wādī Ḥasmōt. A. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens (Bern 1875) § 257 hat Omanon mit Kadnūb (51° 40′ ö. L., 16° 45′ n. Br.) verselbigt, das auf halbem Wege auf der Straße von Šibām nach Ẓafār lag. Dann wäre Omanon nicht weit landeinwärts nordwestlich von Rās Fartak und nicht im Wādī Ḥasmōt, das nördlicher fließt, zu suchen. Wenn E. Roediger in seiner Anmerkung zu Ṣoḥār bei J. R. Wellsteds Reisen in Arabien I (Halle 1842) 159 das Emporium Oman an der Stelle der alten ʿOmān genannten Stadt suchte, deren Burg angeblich Soḥār gewesen ist, so kam er hierzu wohl — außer durch den lautlichen Gleichklang — durch die allerdings abwegige Zusammenstellung des sachalitischen Meerbusens mit Ṣoḥār bestimmt worden sein; s. S. 343, 49. [Adolf Grohmann.]

Omanos (Ὠμανός), persischer Gott, der nach Strab. XI 512 mit Anadates (s. Suppl.-Bd. I S. 74; eine neue Deutung bei Gray The foundations of the Iranian Religion, Cama Orient. Institute Publication nr. 5 [Bombay 1928] 34) als σύμβωμος θεός der Ἀναΐτις (Anāhitā) im pontischen Zela verehrt wurde. An derselben Stelle wird er auch als Περσικὸς δαίμων bezeichnet. Ihm waren zusammen mit der Anāhitā Heiligtümer geweiht: ἐν τοῖς τῆς Ἀναΐτιδος καὶ τοῦ Ὠμανοῦ ἱεροῖς Strab. XV 733. — Da nähere Angaben über den Kult und die Funktionen dieser Gottheit fehlen, kann nur die Identität des Namens Ὠμανός mit awestisch Vohumano, dem Namen eines der Ameschaspentas (d. i. ‚der gute Sinn', nach späterer Anschauung der Schutzherr der Tiere), festgestellt werden (vgl. Windischmann Die persische Anāhitā, Abh. Akad. Münch. VIII 1858. A. v. Gutschmid Kl. Schr. III 265. Ed. Meyer Myth. Lex. I 333). Kaum damit identisch ist die von Gray a. O. und von Herzfeld Archäol. Mitteil. aus Iran VII 86 Anm. hierher gestellte Bezeichnung für den elften Monat im kappadokischen Kalender: Ὡσομονια, Ὀτομανα. [O. Hansen.]

Omarion (eigentlich Homarion Ὁμάριον Polyb. V 93), heiliger Bezirk des Ζεὺς Ὁμάριος in Süditalien, in dem auch Versammlungen und Beratungen abgehalten wurden, gegründet von den Städten Kroton, Kaulonia und Sybaris in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. unter dem Einflusse der Achaier (Polyb. II 39. Bölte o. Bd. VIII S. 2144. Oldfather o. Bd. XI S. 75). Genannt von Steph. Byz. als πόλις Θετταλίας, was Meineke richtig in Ἰταλίας verbesserte. [B. Lenk.]

Ombelos, ein angeblicher Fluß Indiens, an dem Baidion liegt, Nonn. Dionys. 26, 49. [O. Stein.]

Ὀμβιανὸν πεδίον, Ebene bei Mylasa in Karien und zu dieser Stadt gehörig, o. Bd. XVIII S. 2514, 54f., wiederholt in den Inschriften von Mylasa erwähnt, immer in der Form ἐν τῷ Ὀμβιανῷ πεδίῳ, Le Bas III nr. 393, 7, s. o. Bd. XVI S. 1046, 61f.; ebd. nr. 414 (1046, 35); ebd. nr. 415, 6 (1046, 47); ebd. nr. 450 (ebd.). Athen. Mitt. XV 272 nr. 21 B 4 (1047, 19. 1048, 14f.). Bull. hell. V nr. 11 A 7 (1047, 28f.); XII nr. 9, 10 (1047, 34f.). L. Robert Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 337 teilt vorläufig mit, daß er die Stelle des Ortes Omboi, nach dem die Ebene benannt ist, gefunden zu haben denkt, näherer Bericht fehlt noch. [W. Ruge.]

Omboi. 1) Stadt im Westteil des 5. oberägyptischen Gaues (Koptites), ägyptisch *Nubt* ‚die Goldene', die Hauptkultstätte des altoberägyptischen Gottes Seth (‚der von Ombos'), deren Stätte Petrie fast genau zwischen den heutigen Orten Nagada (Neḳade) und Ballâs am Rande der westlichen Wüste wiedergefunden hat in einer Gegend, die durch ausgedehnte Friedhöfe der typisch oberägyptischen vorgeschichtlichen Kulturstufe (danach meist als ‚Negadekultur' bezeichnet) ausgezeichnet ist, Petrie-Quibell Nagada and Ballâs. Nahe dabei ein großes Fürstengrab aus dem Beginn der 1. Dynastie, das meist als das Grab des Reichseinigers Menes gilt (Äg. Ztschr. XXXVI 87f.). Die uralte Rivalität des Seth zu dem den Ostteil des Gaues (Koptos und besonders Kûs) beherrschenden Falkengotte (‚Horus') als ‚Herr von Oberägypten' hat in der altägyptischen Mythe vom Streit des Horus und Seth ihren Niederschlag gefunden, Kees Horus und Seth II 9f. Sethe Urgesch. u. ält. Rel. d. Ägypt. 36f. Näheres s. Art. Seth Abschn. III, 1. Infolge der Verfemung des Seth seit der Spätzeit verfiel der zeitweise reiche Tempel des Seth nach der 22. Dynastie (Reste Petrie Taf. 77. 85) und auch die Stadt verlor ihre Bedeutung völlig gegenüber Koptos und Kûs. Ein letzter Reflex alter Gegensätze ist der bei Iuvenal Sat. XV 33f. geschilderte Streit der Ombiten mit ihren nördlichen Nachbarn von Tentyra (Dendera) bei einem Fest in Koptos infolge Kultverschiedenheiten (vielleicht wegen der Krokodilsfeindschaft der Tentyriten? s. Art. Seth S. 1900f. Suchos S. 559. Tentyra S. 537). Aus der Gegend von Ballâs (Contra-Koptos des Itin. Ant.?) stammt eine Marmortafel in Oxford mit Weihung an Zeus-Helios (Zeit Mark Aurel-Verus) Arch. Pap. II 443 nr. 65. Auch der von Ptolem. Geogr. genannte Ort Pampanis (s. d.) muß in der Nähe gelegen haben.

2) Ὄμβοι (Ptolem. Geogr. IV 5, 32 M. u. a.) auch ἡ Ὀμβιτῶν πόλις (Denkstein Kairo 9260

= Arch. Pap. II 448 nr. 81), in spätrömischer Zeit gelegentlich auch *Ambos* (Itin. Ant. Not. dign. or. XXXI 20. 31), koptisch *Embô,* heute Kôm Ombo auf dem Ostufer des Nils, der einzige bedeutendere Ort auf der Strecke zwischen der Nilenge von Gebel Silsile bis nach Assuan (Syene) an der alten noch heute spürbaren ägyptisch-nubischen Sprachen- und Volksgrenze, zudem an einem handelspolitisch wichtigen Punkt, wo die aus dem Sudan unter Umgehung des ganzen Gebietes der Nilkatarrakte kommende Karawanenstraße ins Niltal mündet (noch heute großer Markt der Beduinen bei Darâw 7 km südl. Kôm Ombo). Der Name ist derselbe, wie der von Ombos Nr. 1 ‚Gold(stadt)'; er deutet auf wichtige Verbindungswege von hier zu den Goldbergwerken der südöstlichen Wüste. Größere Bedeutung bekam der Ort aber erst, als die Bedrohung der ägyptischen Südgrenze bei Assuan eine Zurücknahme des seit alters auf der Katarakteninsel Elephantine (s. d.) befindlichen Verwaltungssitzes des nubischen Grenzgaues (1. oberägyptischer) notwendig machte. Leider können wir für die Ptolemaeerzeit erst von der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. an bestimmter über die Verwaltungseinteilung im äußersten Süden Ägyptens urteilen. Damals scheint bereits der Stratege, dessen Amtsgebiet Elephantine mitumfaßte, seinen Amtssitz in O. zu haben, das ein Gymnasion besaß und offenbar Gauhauptstadt war (BGU VI 1247 um 149/48 v. Chr. Strateg Santobithys vgl. die Liste Art. Strategos S. 191f. und Wilcken Arch. f. Pap. V 410). Die Möglichkeit, daß die Gauverwaltung damals im Süden der Thebaïs noch weitgehender zusammengefaßt war, erörtern auf Grund der Tatsache, daß Santobithys auch (um 150/147 v. Chr.) als Strateg des Pathyrites bezeugt ist, Wilcken Arch. f. Pap. VI 275 und Henne Liste des stratèges des nomes égyptiens (1935) 17* (zweifelnd). Neuerdings ist dazu noch eine demotische Stele aus Hermonthis (29. Jahr des Ptolem. Auletes 54 v. Chr.) getreten, die einen Strategen und *συγγενής* Menkerê, Sohn des Harpaêse, als Strateg der Gaue (*toš*) von Pathyris, [Latopolis?] und Ombos nennt (gleichzeitig?!) Mond-Myers The Bucheum II 68 (ähnliche Fälle aus dem Beginn der Kaiserzeit s. u.). Jedenfalls wird auch in amtlichen ägyptischen Urkunden die Katarakteninsel Philae als zum Gau (*toš*) von Ombos gehörig bezeichnet (Sethe-Partsch Demot. Urk. z. ägypt. Bürgschaftsrecht 157 zu demot. Pap. Heidelberg 723 von 124 v. Chr.). Mehrere Strategen des Ombites aus dem 1. Jhdt. v. Chr. werden in Beisetzungsurkunden für Ibis- und Falkenmumien aus Ombos (Prinz Joachim-Ostraka) genannt, s. Preisigke Sammelb. 6027ff. und die vollständige Liste bei Henne 25. Die sehr konservativen Gaulisten in den ägyptischen Tempeln der Ptolemaeerzeit nennen zwar noch Elephantine als Hauptstadt des 1. oberägyptischen Gaues, doch führt eine Liste im Horustempel von Edfu (Zeit des Ptolem. XI. Alexander) das Gebiet von ‚Ombos' wenigstens an der Spitze der sog. Zusatzgaue (vor Hierakonpolis) im Anschluß an die kanonische Liste auf (Dümichen Geogr. Inschr. I Taf. 65 = Chassinat Le temple d'Edfou VI 42f., vgl. hierzu Art. *Νομός* Abschn. 2 a). Zur römischen Kaiserzeit unterstand dem Strategen des Ombites (Plin. n. h. V 49 stellt den Gau richtig an die Spitze seiner Gauliste) auch der Dodekaschoinos in Unternubien, vgl. Syll. or. 210 = Wilcken Chrest. Pap. 73 = IGR I 1356 aus Talmis (Kalabsche 247/48 n. Chr.). Er führte damals den Titel *στρ(ατηγὸς) Ὀμβ(ίτου) Ἐλεφ(αντίνης)* (ebd.) oder vollständiger *στρατηγὸς Ὀμβείτου καὶ τοῦ περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας*, CIG III 5076 vgl. CIG III 5075 = Syll. or. 202 u. a. Vollständige Liste Henne 25f. Für die Annahme einer bis Theben nach Norden hinaufreichenden Zusammenfassung der Verwaltung der südlichen Thebaïs wird vielfach die aus der Kaiserzeit stammende Titulatur des Strategen Apollonios aus Pselkis (Dakke), also ebenfalls aus dem Dodekaschoinosgebiet, in Anspruch genommen: CIG III 5077 *στρατηγὸς [Ὀμβείτου] καὶ τοῦ περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας [καὶ τοῦ πε]ρὶ Θήβας κ[αὶ] Ἑρμωνθείτου*, so z. B. von Gerhard Philol. LXIII 523 (vgl. Art. Thebaï S. 1577f.). Unter Hinweis auf ägyptische Strategentitel der beginnenden Kaiserzeit aus Dendera (Strateg Pamenches), die sich über das weite Gebiet von Dendera bis Philai ausdehnen (altoberägypt. Gaue nr. 1—6), hat diese Auffassung auch Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LVII 89f. vertreten (Bedenken dagegen habe ich Art. Latopolites und Tentyra S. 538, 41 geäußert). Neuerdings bezweifelt auch Henne 41, 1 und 28* die gleichzeitige Zusammenfassung des Ombites mit dem Hermonthites und Perithebas, und erklärt die genannten Titelhäufungen als Angabe eines ‚cursus', wie dies übrigens in ägyptischen Inschriften stets üblich war (s. o. zum Strategen Menkerê in Hermonthis unter Ptolem. Auletes). Als gesichert kann also für die Kaiserzeit nur die Verwaltungseinheit des Ombites nach Süden einschließlich Elephantine, Philai und des Dodekaschoinos (bis Diokletian) gelten. Ein Amtstagebuch des Strategen des Ombites Aurelios Leontas (um 233 n. Chr.) Pap. Paris 69 = Wilcken Chrest. nr. 41. Die für die obere Thebaïs sehr ungenauen Angaben bei Ptolem. Geogr. IV 5, 32 M. enthalten die Stadt Omboi als letzten Ort vor Syene. Jedenfalls entspricht es nicht der Verwaltungspraxis dieser Zeit, wenn Kornemann Klio VII 283, 1 bei dem Versuche der Aufstellung einer Gauliste für die Zeit des Ptolem. Geogr. die Gaue Ombites und Elephantine et Philarum getrennt zählt (s. Art. *νομός*). Das Itin. Ant. p. 165 W. nennt O. (*Ambos* s. o.) mit dem auf dem Westufer gegenüberliegenden Contra-Ombos (bei Rekâbah) als wichtige Militärstation 30 mp. nördlich von Syene. Die Not. dign. or. XXXI 20. 31 führt O. als Garnison von *Equites promoti indigenae legionis III Diocletianae* an. Besonders im 5. und 6. Jhdt. n. Chr. hatte O. wie alle Orte der südlichen Thebaïs unter häufigen Plünderungszügen der nubischen Blemyer (s. d.) sehr zu leiden, Pap. Kairo 67004 (Catal. gén.) enthält eine Klage der Ratsherren von O. über heidnische Blemyer an den in Antinoupolis residierenden Dux (etwa 552 n. Chr. Wilcken Arch. Pap. V 443). In den Ortslisten der byzantinischen Zeit erscheint O. als Ort der ‚oberen' Thebais, Hierokl. Synekd. 732, 7. Georgr. Cypr. 779 (entstellt in *Ἴαμβων*), Gelzer Byz. Ztschr. II 24 (Liste nach Pococke).

An Baudenkmälern zeigt O. heute vor allem den großen unter Ptolem. Philometor, Euergetes II. und Neos Dionysos errichteten Tempel, an dessen äußeren Teilen auch Tiberius und Traian bauen ließen. Seine Besonderheit liegt in seiner einheitlichen Gestaltung als Doppeltempel für den Krokodilsgott Suchos und den Falkengott Haroêris (Beschreibung mit Plan Baedeker Ägypten[8] 364; sehr fehlerhafte Veröffentlichung von de Morgan Catal. des Mon. et inscriptions II/III; einzelnes bei Lepsius Denkm. Textbd. IV 100f.). Ein Tempel des Krokodilsgottes in Ombos ‚Haus des Suchos' ist seit der 18. Dynastie in geringen Resten bezeugt (Sandsteintor der Hatschepsut Sethe Urk. des NR [IV] 382; verbauter Block Thutmosis' III. Lepsius 116). Der Krokodilskult der Ombiten im Gegensatz zu der sonst an vielen Orten üblichen Verfolgung des Krokodils als Feind des Horus und ‚typhonisches' Tier war in der Antike als Besonderheit bekannt und wird vielfach beachtet, vgl. Ailian. nat. an. X 21. 24; und Art. Suchos S. 543. 558. Die Gaumünzen des Ombites aus traianisch-hadrianischer Zeit zeigen daher neben dem Gott das heilige Krokodil, gelegentlich auch dieses allein, Dattari Numi Augg. Alexandr. 6235—6331 Taf. 34/35. Zu dem Mythenkreis vom kriegerischen Haroêris s. Junker Onurislegende (Denkschr. Wien. Akad. LIX) sowie Äg. Ztschr. LXVII 51f. die synkretischen Hymnen an die beiden Tempelherren (zum synkretistischen Suchos s. Art. Suchos Abschn. III und IV). Abgesehen von Zubauten am Haupttempel (s. o.) stammen aus der römischen Kaiserzeit eine kleine unter Caracalla dem Suchos gebaute Kapelle am Vorhof und eine andere unvollendete südlich des Vorhofes für die Göttin Hathor (unter Domitian). Verschiedene Ehreninschriften dieser Zeit s. Arch. Pap. II 436 nr. 30 (Titus). 437 nr. 33 (Domitian). 448 nr. 81 (Caracalla). [Herm. Kees.]

Ὀμβραία, Stadt in Mesopotamien (Ptolem. V 17, 7). [J. Sturm.]

Om[b]rikos (*Ὄμ[β]ρικος*, zur Wortbildung s. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 1894, 23. 41, 22). Außer Eunos und Ophelandros findet sich O. auf einem korinthischen Krater aus Caere, Louvre, Pottier E 632, beigeschrieben zu stark umstrittenen satyrartigen Gestalten, s. die allgemeine Literatur bei Greifenhagen Eine att. sf. Vasengattg. 1929, 67 mit Anm. 128 und der Rezension von Kunze Gnom. VIII (1932) 123, ferner Payne Necrocorinthia 1931, 122. 163 nr. 15. 317 nr. 1178. Vom philologischen Standpunkt aus ist meines Erachtens zuerst Körte Arch. Jahrb. VIII (1893) 91 (vgl. Loeschcke Athen. Mitt. XIX [1894] 518. 520f.) zu widerlegen, der auf bakchische Dämonen schließen wollte unter Hinweis auf einen Beinamen des Bakchos ‚Ombrikos'; dieser Irrtum Körtes ist offenbar (lediglich Bedenken äußern Gruppe Griech. Myth. 1427, 9 und Ch. Fränkel Rh. Mus. LXVII [1912] 104) vorbehaltlos ohne Nachprüfung der antiken Quelle übernommen worden. An der von Körte angeführten Stelle Anecd. I 224f. ist nicht von dem Gotte Bakchos die Rede, sondern sind die verschiedenen Bedeutungen und Verwendungen des Wortes *βάκχος* erklärt, nämlich: *ὁ ἱερὸς Διονύσου ἀνήρ, καὶ κλάδος ὁ ἐν ταῖς τελεταῖς. ὡς δὲ ἔνιοι, στεφάνους ὑπὸ Δωριέων. οἱ δὲ τὸν φανὸν βάκχον. καὶ ἰχθύς. οἱ δὲ ὄμβρικος ὑπὸ Ἁλικαρνασέων βάκχος.* Die mehrfach verderbte Notiz (vgl. Hesych. s. *βάκχος* mit Schmidts adnot.) enthält wahrscheinlich auch in *ὄμβρικος* einen Schreibfehler, wofür am besten — da zuvor *καὶ ἰχθύς* steht — *ὀνίσκος* (vgl. Athen. III p. 118 C. VII p. 315f.) zu emendieren und dies als spezielle Erklärung des vorerwähnten *ἰχθύς* aufzufassen wäre. Körte hat selbst die Schwierigkeit seiner Deutung bemerkt, die sich aber meines Erachtens nicht durch seine Erklärung 91, 62 ‚augenscheinlich ist dieser Schlußsatz aus einem anderen Zusammenhang hierher geraten, denn nicht *Βάκχος*, sondern *Ὄμβρικος* ist das glossierte Wort' beheben läßt. Vielmehr ergibt sich, trotz der entweder verderbten oder unsicher bleibenden letzten Angabe der betreffenden Stelle, daß O. nicht als Epiklesis des Bakchos zu notieren ist, wie es auch Hoefer Myth. Lex. III 867 nach Körtes sich als falsch erweisender Interpretation akzeptiert hat. In der Beischrift O. auf dem korinthischen Krater wird seit Fränkels überzeugendem Aufsatz 102ff. sicher mit Recht ein Ethnikon gesehen, so daß hier der älteste Beleg für die Erwähnung des (für einen Sklaven gebrauchten) Namens der Umbrer vorläge, vgl. Kretschmer Glotta VI (1915) 307. XXI (1933) 116. [Johanna Schmidt.]

Ombrios (*Ὄμβριος*). **1)** Beiname des regenspendenden Zeus, synonym mit den Epikleseis Hyes und Hyetios, o. Bd. IX S. 88ff. Hesych. s. v. Theognost. can. Cramer Anecd. Oxon. II 18, 30. Plut. Sept. sap. conv. 15 p. 158 D. Von einem Altar des Zeus O. auf dem Hymettos und Parnes berichtet Paus. I 32, 2 (dazu Hitzig-Blümner). 24, 3. Verehrung des Zeus O. in Elis bezeugt Lykophr. 160 mit Schol., bei den Indern Strab. XV 718, in Korinth IG IV 1598. Nicht Zeus O. (wie CIG II 2374 p. 300 ergänzt ist), sondern Zeus Olympios ist auf dem Marmor Parium zu lesen, FGrH II B 239, 4. Vgl. Marcus Diaconus Vit. Porph. p. 17, 14f. Teubn. Iohann. Chrysost. L p. 563 M. Gruppe Griech. Myth. 1110, 2. 1428. Cook Zeus I 121.

2) Name einer Nymphe oder Regengöttin auf einer Terrakotte von Cypern, Cesnola Salaminia[2] 1884, 183f. Fig. 219. Ch. Fränkel Rh. Mus. LXVII (1912) 104. [Johanna Schmidt.]

Ombrones (*Ὄμβρωνες* Ptolem. III 5, 8), Volk im europäischen Sarmatien nahe der Quellen der Vistula (Weichsel). Zeuss Die Deutschen 262 hält sie für einen dakischen Volksstamm, während sie Müller (Ptolem.-Ausg. 424, 3) zu den Ambrones in Beziehung setzt. [Albert Herrmann.]

Omen *).

A. Literatur. Als Materialsammlung noch immer brauchbar Bulengerus De Sortibus etc. in Graevius Thesaurus (als GT zitiert) V 361

*) Herr Professor E. S. McCartney, durch Krankheit verhindert den von ihm übernommenen Artikel auszuführen, hat dem Verfasser gütigst das von ihm gesammelte Material zur Einsichtnahme überlassen, wofür ihm auch hier verbindlichst gedankt sei.

—542. Pauly R.E. II s. Divinatio. Bouché-Leclercq Histoire de la divination (1879—1882) (BL), bes. Bd. IV. Hopf Tierorakel und Orakeltiere (1888). Schwarz Menschen und Tiere im Aberglauben der Griechen und Römer (1888). Halliday Greek Divination (1903). Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil. Wülcker Die geschichtliche Entwicklung des Prodigienwesens (1903). A. S. Pease Cicero de Divinatione (Urbana 1920—1923; als Pease zitiert). Hastings Encyclopedia of Religion and Ethics (ERE; das Griechische von J. H. Rose, das Römische von Wissowa) IV Divination, X Prodigies and Portents. Daremb.-Sagl. unter den einschlägigen Stichwörtern. Gulick Omens and Augury in Plautus (Harvard Studies in Philology VII [1896]). Nicholson The Saliva Superstition, ebd. VIII (1897). Jastrow Religion of Babylonia and Assyria (1898; auch in deutscher Bearbeitung), cap. XIX. XX. Toy Introduction to the History of Religions (1913), cap. IV. V. VIII. Frazer The Golden Bough (1913), passim (man vergleiche den analytischen Index, Bd. XII). Wagener Popular Associations of Right and Left in Roman Literature, Johns Hopkins Diss. 1910. Mary E. Armstrong The Significance of Color in Roman Ritual, Johns Hopkins Diss. 1917. M. B. Ogle The Housedoor (Am. Journ. Phil. XXXII 251—271). Karl Meister Die Hausschwelle (S.-Ber. Akad. Heid. 1924/25). E. Wunderlich Die Bedeutung der roten Farbe (RVV XX 1925). W. Kroll Namensaberglaube (Schles. Ges. f. Volkskunde XVI 1914). F. B. Krauss An Interpretation of Omens etc. in Livy, Tacitus and Suetonius (Un. of Pennsylvania Diss. 1930). Lawson Modern Greek Folklore (1910). Stemplinger Der antike Aberglaube in moderner Ausstrahlung (Erbe d. Alten N.F. VII 1922). O. Keller Tiere d. Kl. Altertums (1887); Die antike Tierwelt (1909). X. F. M. G. Wolters Notes on Antique Folk Lore on the Basis of Pliny XXVIII 22—29 (Amsterd. 1935). E. S. McCartney Names, Class. Journ. XIV; Sex. Determination, Am. Journ. Phil. XLIII; Wayfaring Signs, Class. Phil. XXX; Folklore Heirlooms, Michigan Ac. of Science XVI; Some Folklore of Ancient Physiology, C(lassical) W(eekly) XII; Marginalia for Vergil, CW XIII; An Animal Weatherbureau, CW XIV; Folk Calendar of Times and Seasons, CW XVI; The Plant Almanac, CW XVII; Meteorology, CW XVIII; Astral Weatherchart, CW XX; Greek and Roman Weatherlore of Sun and Moon, CW XXII; Clouds, Rainbows etc., CW XXIII; Greek and Roman Weatherlore of Winds, CW XXIV; Weatherlore of Thunder and Lightning, CW XXV; Weatherlore of the Sea, CW XXVII; Greek and Roman Weatherlore of Hail etc., CW XXVIII. Nur dem Titel nach kenne ich: J. Fallati Das Begriffswesen des römischen O., Tübingen 1836. H. Lehr Religion und Kultus in Vergils Aeneis, Diss. Gießen 1934. Mary T. Honey Folklore in the Script. Hist. Aug., Class. Phil. (im Druck).

B. Etymologie. Die Alten brachten das Wort mit *os* und *orare* zusammen: Varr. l. l. VI 76 *indidem (ab ore) o... quod ex ore primum datum est, o. dictum*; ebd. VII 97: *quod unde dicitur osmen. e quo s extritum*; Fest. 213, 2 L.: *velut oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit.*

Kretschmer (KZ XXXI 455) nimmt eine Form *ouismen an, die zu οἴομαι gehöre. Ihm folgen Walde (Lat. Etym. Wtbch. 539, der auch die älteren Ableitungsversuche erwähnt und verwirft) und F. Muller Izn. (Altit. Wtbch. 310); dieser erkennt denselben Stamm in *oscen*, das Walde aber zu *obscen stellt. Ernout-Meillet (Dict. Et. Lat.) halten sich zurück, indem sie die Etymologie als unbekannt bezeichnen. Stolz-Schmalz (Lat. Gram. 1928) § 113 führen weitere Versuche an (Ehrlich in KZ XLI 287, von *oksmen zu oculus; Reichelt in KZ XLVI 310, zu aio. Wurzel *ag*; Pantzerhelm in Nord. Tidsskr. f. Fil. I 149, von *opsmen) bezeichnen sie aber alle als zweifelhaft. Mit Hinblick auf die Festusstelle erscheint solche Zurückhaltung vorläufig das Geratenste zu sein, wenn man sich nicht entschließen mag, die varronische Ableitung anzuerkennen. Gegen diese bringen Ernout-Meillet vor, daß das Suffix *-men* sich ausschließlich zu Verbalstämmen geselle, was aber mit Rücksicht auf Wörter wie *cacumen* (Muller Jzn. s. kakudmen), *culmen, limen,* nicht zutreffend erscheint. Die Verwandtschaft mit Wörtern wie *augustus, augur* (Havet MSL IV 223) leidet daran, daß der Wechsel von *au* und *o* dem Vulgärlatein angehört. Es wäre aber zu bedenken, ob nicht das *o* einer ‚Reimwortbildung‘ zugeschrieben werden kann, da *nomen* und *omen* öfters miteinander verbunden erscheinen (CIL VI 22102). Der Ausfall des *g* wäre dann parallel zu *exagmen – examen.

C. Begriffskreis. Über diesen drückt sich Cicero (Div. I 102) folgendermaßen aus: *neque solum deorum voces Pythagoraei observitaverunt sed etiam hominum quae vocant omina.* Er übersetzt hier das griechische κληδών (Diog. Laert. VIII 20. Iambl. Vita P. 149). Vgl. damit die oben zitierte Festusstelle. Aber I 29 sagt er: *dirae, sicut cetera auspicia, ut omina, ut signa non causas adfirmant cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi provideris.* Hier scheint sich diese strenge Scheidung zu verwischen. II 20, wo er von den *artificiosa divinationis genera* spricht, vereinigt er *augures* und die, welche *signis et ominibus uterentur.* In der Widerlegung seines Bruders (II 83. 84) betont er, daß die von Quintus erwähnten *o. superstitiones* seien und stellt sie in eine Reihe mit Straucheln und Niesen, die gewiß nicht als *hominum voces* angesehen werden können (Plin. n. h. II 24 nennt sie *auguria*). Vgl. auch II 149 *superstitionis stirpes omnes eligendae ... sive tu vatem sive o. audieris.* Hier repräsentiert *vates* die natürliche, *o.* die künstliche Divination im allgemeinen. In anderen Worten, Cicero selber kann die, den Pythagoreern zugeschriebene, Begriffsbestimmung des *o.* nicht aufrecht erhalten. Die bei Lodge (Lex. Plaut. II 247) gesammelten Erwähnungen von *o.* lassen sich wohl alle mit der ciceronischen Begriffsbestimmung vereinigen. Terenz (Andr. 200) gebraucht das Wort einfach als ‚Pakt‘ bei einer Wette. Bei den Späteren gehen *o., augurium, auspicium, prodigium* ineinander über BL IV 134—136: ‚o. est la divination tout entière‘). Livius (I 55) spricht von *o. augurium-*

que, Valerius Maximus (I 6, 7) erzählt von *prodigia,* nennt aber in der Erzählung den Vorgang ein *o.* Tacitus (ann. II 14) spricht von einem Traum unter dieser Bezeichnung; in hist. I 86 setzt er *prodigium* dem *o.* gleich und ebd. I 6 sagt er, Galbas Einzug in Rom sei *tristissimo omine* erfolgt, weil er so viele Menschen vorher getötet hatte. Servius (Aen. V 530) spricht von *visa omina.* Durch das häufige Vorkommen hat sich für die Späteren der religiös-mantische Charakter des Wortes so sehr abgeschwächt, daß es öfters nicht mehr bedeutet als ‚Akklamation‘ (Suet. Aug. 57, 2; Cal. 13; Claud. 27, 2; Nerva 48. 2; Otho 6, 3) und es erscheint so, seiner Bedeutung entleert, auch bei Tacitus (ann. I 35. V 4).

Die Neueren sind gewöhnlich der antiken Definition und dem antiken Sprachgebrauch gefolgt (BL a. O. Hopfner o. Bd. XIV S. 1279), so daß eine Begrenzung des Ausdruckes große Schwierigkeit bereitet. Im allgemeinen betonen sie den zufälligen Charakter des *o.*, im Gegensatz zu *augurium* und *auspicium* im eigentlichen Sinn, die als *divinato impetrativa* gelten, während dem O. ausschließlich der ‚oblative‘ Charakter anhafte. Es gibt jedoch Beispiele, die dieser Begrenzung zuwider laufen. Caecilia (Cic. divin. I 103) geht in ein *sacellum* bei Nacht *ut omen caperet.* Was dort gesagt wird, unterscheidet sich in nichts von dem Verfahren der Auguraldisziplin (erwartungsvolles Sitzen auf einem Sessel, Stillschweigen). Ebenso spricht Sueton (Tib. 14, 2) in der Geschichte von dem Ei, das Livia im Busen ausbrütete *cum an marem editura esset variis captaret ominibus.* Endlich sagt Horaz (carm. IV 5, 9): *ut mater iuvenem ... votis ominibusque et precibus vocat,* wo ich nicht, mit Heinze, das ängstliche Beobachten zufällig sich darbietender Zeichen, sondern gerade wie in den *vota et preces* das intentionale Aufsuchen solcher Vorzeichen zu sehen glaube.

Der Glaube an die Vorbedeutung des O. ist über die ganze Welt verbreitet, denn er beruht auf einem der Grundgesetze des religiösen Denkens. Das ist der Begriff der Kraft (Mana, Orenda; Pfister Art. Kultus). ‚Jedes Ding kann Macht in sich haben und jedes Vorkommnis, in welchem ein solches Ding eine Rolle spielt, kann daher von Einfluß auf andere Dinge oder Menschen oder von diesen beabsichtigte Handlungen sein. Der Mensch gewöhnt sich infolge dieses Gedankengangs, auf alles zu achten was ihm begegnet‘ (B. Ankermann Die Religion der Naturvölker, in Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch I 162). Ich ziehe den Ausdruck ‚religiöses‘ Denken der Bezeichnung ‚magisches‘ Denken (Ankermann ebd.) vor, obgleich es fast zur Mode geworden ist, alle ursprünglichen Denk- und Handlungsprozesse als magisch zu bezeichnen (vgl. zuletzt Cyril Bailey Religion in Virgil, 1935, 11: ‚not far remote from magic is the spirit in which the early man is influenced bei omens or accidental indications that his actions are likely to be prosperous or the reverse. In the earlier stage of thought such omens seem to have possessed their own validity and to be just symbols of ‚luck‘; as such they survive in folk lore and in popular sayings. Later they are regarded as significant of the will of some power; as such they were incorporated at Rome in augury and auspice‘). Auch Jastrow (Rel. Bab. Ass. 352) spricht von einem Zusammenhang zwischen Zauber (‚incantation‘) und O. und sieht den Grund dafür in dem geheimnisvollen Eindruck, den die Erscheinungen sowohl seines eigenen Lebens wie der ihn umgebenden Objekte auf den Menschen machen ‚... das geheimnisvollste aber war die Gabe der Sprache ... dem Wort als solchem wurde magische Kraft zugeschrieben. Bezüglich der ihn umgebenden Objekte existiert ferner das Gefühl seiner eigenen Schwäche ... er hängt von Sonne und Mond, Regen und Sturm ab. Die Tierwelt ist bald feindlich, bald freundlich ... es ist für den Menschen wesentlich, aufmerksam alles zu beobachten, was um ihn herum vorgeht ... besonders was vom normalen Verlauf abweicht. Solche Ausnahme muß ihren Grund haben: das bedeutet etwas (vgl. o. Bd. I S. 31, 63).‘

Der wahre Grund für den O.-Glauben liegt aber wohl tiefer. Ich sehe ihn in dem Vorgang, den K. Beth (Religion und Magie, 1927, 185ff.) symbiotisch-sympathetische Grundanschauung benannt hat, zu einer Zeit, da der Mensch sich noch nicht scharf als Ego der ihn umgebenden Welt entgegengesetzt hat und sich mit ihr als Eins fühlt. Die Hilflosigkeit, von der Jastrow redet, ist der religiöse Einschlag, die Realisierung, daß es neben und über dem Menschen und der phänomenalen Welt etwas gibt, das ein Ganz Anderes ist (Beth 370), das über alle sinnlich wahrnehmbaren Kräfte hinaus wirksam und mächtig ist.

Nun wäre es freilich nur Sisyphusarbeit, daß sich der Religionshistoriker um die Erkenntnis der ersten Gründe bemüht, wenn die von E. Bendann (Death Customs, 1930) verfochtene Ansicht sich durchsetzen würde. Diese Ethnologin behauptet nämlich, daß das Suchen nach den letzten Gründen eitel Spielerei sei (VII), daß die vergleichende Methode absolut unzulänglich sei (1), weil verschiedene Erscheinungen oft den gleichen Denkvorgängen entspringen (2) und daß ein Phänomen, das über die ganze Welt verbreitet ist, nicht auf einen und denselben Grund zurückführbar sei, sondern durch die geschichtliche Entwicklung einer gegebenen Kulturschicht erklärt werden müsse (14). Für das Gebiet der alten Religionsgeschichte hat erst vor kurzem der verdiente französische Forscher Jean Toutain eine ähnliche Ansicht verfochten (Nouvelles Études de mythologie etc. 1935; vgl. CW XXX 39). So bestechend dies auf den ersten Blick erscheint, so ist es doch nicht sicher fundamentiert. Die Schwäche der Beweisführung liegt vor allem darin, daß diese Gelehrten die jeweilig von den Praktikanten eines Brauchs gegebenen Erklärungen einfach als wahr hinnehmen, während es doch nötig wäre, wenn möglich, auszufinden, wieweit solche Erklärung dem Individuum eigentümlich ist oder, auf dem Feld des Primitivismus, inwieweit sie auf dem diesen Menschen dem Forscher gegenüber anhaftenden, Höflichkeitsgefühl beruht.

Ob nun mit Recht die römischen Forscher O. auf Wortvorzeichen zurückgeführt haben oder nicht, so viel ist klar, daß für die Mehrzahl der uns erhaltenen literarischen Quellen das Wort seine strenge Beschränkung verloren hat. Es bedeutet für sie nicht mehr und nicht weniger als ein Vor-

zeichen, welches in jeder Sphäre des Natur- und Menschenlebens sich ereignen kann und welches sowohl Gutes wie Böses vorherverkünden mag (über den Gebrauch bei Vergil vgl. B a i l e y 12—14). Es gibt aber andere Wörter, womit Vorzeichen benannt werden: *augurium, auspicium, dirum, monstrum, ostentum, portentum, prodigium, signum.* Ursprünglich mag die Unterscheidung zwischen diesen Termini fest gewesen sein. *Augurium* und *auspicium* bezeichnen die amtlich angestellten Erkundungen des Götterwillens (*augures, interpretes Iovis maximi et optimi,* o. Bd. II S. 2314, 49ff.), *auspicium* speziell die zu diesem Zweck vorgenommene Beobachtung der Vögel ... auf alle auguralen Arten der Erkenntnis des Götterwillens übertragen (ebd. 2580; vgl. W i s s o w a Religion 523—534; ERE IV s. Divinatio; auch TLL s. Augurium, mit der Bemerkung des Herausgebers: ‚differentiae quae sequuntur magis artificiosae quam verae habendae sunt'; über die Gleichsetzung mit *o.* und *signum,* 1391, 45—1372). *Dirum* definiert Nonius als *triste, infaustum et quasi deorum ira commissum; monstrum* ist die Warnung und die allgemeinste Bezeichnung des Wunderbaren (Plaut. Asin. 269: *pro monstro extemplost quando qui sudat tremit;* vgl. Most. Arg. 4 und 505). Aber Fronto sagt, *M. quod est contra naturam ut Minotaurus.* Fest. 122, 7 L. schreibt, nach Aelius Stilo *a monendo,* nach Sinnius Capito *quod monstret futurum et moneat voluntatem deorum. Quod etiam prodigium velut praedictum et portentum inde dici id appareat ... ostentum;* vgl. 215, 3: *ostentum non solum pro portendi poni.* Nach der Definition des Labeo (Ulp. Dig. 16, 58) ist *ostentum omne contra naturam cuiusque rei genitum factumque,* aber in seiner Einteilung des *monstrum* in zwei Teile bezeichnete er als *alterum, cum quid prodigiosum videtur, quomodo Graeci φάσματα vocant. Portentum* wird definiert als *praemonstro, praedico, ante significo, et tum in bonis, tum in malis adhibetur,* während *prodigium* das ist, *quod mores faciunt, per quod detrimentum exspectatur* (F o r c e l l i n i - D e V i t Lexicon s. v.). Andererseits bestimmt Festus (285, 11 L.) es als *portenta rerum, cum solida corpora aut quae raro se ostendunt apparent, ut cometae, turbines, barathra, tonitrua sereno caelo facta,* also es mit *prodigia* und der etruskischen Blitzlehre gleichsetzt. Anderswo (284, 4 L.) unterscheidet er *p o r t e n t a* als unheilvoll von den *o s t e n t a* als glückbringend, fügt aber hinzu, daß es auch umgekehrt sein könne und behauptet, daß die *monstra* auch die Abwehrmittel gleichzeitig anzeigten. Das Prodigium galt als Zeichen göttlichen Zornes (W u e l c k e r Entwicklung 1). Quintilian (V 7, 55) spricht von *responsa, oracula* und *omina* als *divina responsa.*

Es stellt sich heraus, daß eine strenge Scheidung der Termini technici im Gebrauch der Schriftsteller unmöglich ist. Im folgenden soll sie deshalb auch nur insoweit versucht werden, als es geraten erscheint, alle staatlichen Prodigien auszuscheiden und die Erörterung auf diejenigen Zeichen zu beschränken, die Einzelpersonen gegeben worden sind. Dabei bleibt freilich zu bedenken, daß es nicht immer gelingen kann, die Scheidung glatt durchzuführen. Wenn beispielshalber Flaminius vor der Schlacht am Trasumenus mit seinem Pferd strauchelt, so gilt das Zeichen ihm persönlich; es hat aber seine Vorbedeutung auch für das Heer und den römischen Staat und ist deshalb sowohl *o.* wie wenigstens auch *portentum* und persönliches *prodigium.* Es unterscheidet sich vom staatlichen *prodigium* nur darin, daß es keinen Anlaß zu einem Senatsbefehl gibt, die religiösen Autoritäten (*pontifices, haruspices, decemviri sacris faciundis*) nach den erforderlichen Sühnmitteln zu befragen.

Eine besondere Eigenheit des O. besteht darin, daß es häufig dunkel ist und nicht sofort als Vorzeichen erkannt wird. Diese Eigenheit erscheint besonders in den gelegentlichen Äußerungen und Vorkommnissen in Sueton und den Scriptores Historiae Augustae (SHA), aber auch schon bei Vergil (Aen. V 518) bei dem Pfeilwunder des Acestes (*docuit post exitus ingens seraque terrifici cecinerunt omina vates*). Dies geht so weit, daß BL mit vollem Recht vom mündlichen O. sagen kann (IV 136), daß ‚une phrase claire, un mot supporté à son objet véritable, ne constituent pas un O., il faut que la parole soit détournée de son sens'. Natürlich öffnet dieser Umstand der willkürlichen Deutung Tür und Tor. Aber das teilt das O. mit aller induktiven Weissagung (man denke an das Kroisosorakel oder das an Pyrrhos; vgl. auch C. C l e m e n Religionsgeschichte Europas I 127). Damit, so scheint es mir, hängt es zusammen, daß die das O. erlebende Person die Freiheit hat, es entweder anzunehmen (*accipio, recipio,* Cic. divin. I 103. Liv. I 7, 11; *placet o.,* Liv. XXIX 27, 12. Plaut. Epid. 396); *arripio, V(alerius) M(azimus)* I 5, 3, oder es abzulehnen (*abnuo,* Verg. Aen. V 530. SHA Albinus 5, 8; *improbo,* Serv. Aen. V 530; *exsecror,* BL IV 137, n. 1; *abominor,* Liv. VI 18, 9. Horat. epod. XVI 8; *nihil ad me pertinet,* Plin. n. h. XXVIII 17). Hierin berührt sich die Auffassung des O. wieder mit der Auguraldisziplin (o. Bd. II S. 2331, 34—38; die weiter unten, 58—61, dort angeführte Stelle Plin. n. h. VIII 83 bezieht sich aber trotz des Wortes *augurium* auf den ‚Angang', also ein O.), in welcher der Augur bei der Vogelschau durch *legum dictio* erklärt, daß er ‚die und die Zeichen innerhalb der und der Grenzen als Zeichen der göttlichen Zustimmung ansehen werde'; vgl. Augustin. doctr. christ. II 24: die Augurn *id agunt ne videant volatus aut audiant voces avium quae nulla istis signa sunt nisi consensus observantis accedat.*

Solche *reiectio ominis* kann sich auch in Handlungen ausdrücken: man tritt auf den bösen Stein oder die Hausschwelle, man prügelt den Hund oder den Knaben (Aug. D. c. II 20), geht wieder zu Bett (ebd.), oder man spuckt aus (Plaut. Capt. 550, 553—555; Plin. n. h. XXVIII 35, 38). Oder es wird das böse O. geschickt weginterpretiert: als Scipio bei der Landung in Afrika fiel, rief er aus *ludite, milites, Africam oppressi* (Frontin. I 12, 1; ähnlich Caesar bei einem Fall *teneo te, mater* I 12, 2; vgl. Suet. Iul. 59, und Epaminondas *vetamur sedere,* als der Stuhl unter ihm zusammenbrach, I 12, 7).

Mit der Auguraldisziplin teilt das O. auch den Gebrauch gewisser Eigenschaftswörter, die seinen Charakter festlegen sollen: *faustus* (Vergil kennt *infaustus* aber nicht *f.*) *bonus, obscenus* (*obscena*

dicta sunt quae mali ominis habebantur, Fest. 218, 16 L.), *dirus, alter* (*et pro non bono ponitur,* Paulus 6, 16 L.), *detestabilis* (Cic. Sest. 72), *funestus* (Prop. II 28, 38), *sinister* (Ovid. her. XIII 49), *tristis* (Ovid. am. III 11), *infaustus, adversus* (Suet. Vit. 8, 2). Hierher sind auch die Zeitwörter *obscaevare* (ein gutes O. wird durch ein späteres übles aufgehoben. Plaut. Asin. 265, vgl. Nonius 146, aber auch in guter Bedeutung, Plaut. Stich. 459) und *spicere* (Varr. l. l. VI 82. Plaut. Merc. 880) zu stellen.

So zeigt sich denn, wie das zu erwarten war, daß in jeder Hinsicht das O. an der Natur der religiösen Empfindung Teil hat. Es würde ein Unrecht sein, es geringschätzend zum Aberglauben zu rechnen, trotz Cicero (divin. II 148: *explodatur igitur haec quoque somniorum divinatio pariter cum ceteris. nam ut vere loquamur, superstitio fusa per gentis oppressit omnium fere animos.* 149: *instat superstitio ... et quo te cumque verteris persequitur, sive tu vatem sive omen audieris*). Wir haben oben gesehen, daß der O.-Glaube auf den Grundgesetzen des religiösen Denkens beruht und über die ganze, zivilisierte und unzivilisierte Welt verbreitet ist, wie er denn auch heute noch bei weitem nicht ausgestorben ist.

Die Schwierigkeit, die auch den Alten selber wohlbekannt war (Serv. Aen. III 366: *prodigium, portentum et monstrum modico fine discernuntur, sed confuse pro se plerumque ponuntur*), die verschiedenen technischen Arten der Vorzeichen klar voneinander zu scheiden, zeigt sich besonders in dem stetigen Ineinanderübergehen von O. und *prodigium* oder *auspicium.* Wenn es im Staatskultus erscheint, als ob Zufälligkeit das O. vom *augurium* unterscheidet, so haben wir gesehen, daß auch das O. impetrativ sein kann, während das im *augurium* erbetene Zeichen göttlicher Zustimmung doch durch das unerbetene (oblativ) Eintreten anderer Vorzeichen zunichte gemacht werden kann (Serv. Aen. II 691. III 374). Dem staatlich anerkannten und amtlich zu sühnenden *prodigium* steht das private zur Seite (W ü l c k e r 3 und bes. 4: ‚ein Prodigium besteht in einem Traum oder O.; es grenzt an das private Wunder und beherrscht die spätere Überlieferung'). Auch das unbezweifelte O., soweit es nicht unmittelbar deutlich ist oder erst durch spätere Ereignisse zu einem solchen gestempelt wird, führt zur Befragung des Sachverständigen (Ti. Gracchus befragt die Haruspices, als in seinem Haus zwei Schlangen gefunden werden, Cic. divin. I 36; Aurelians Mutter kann die Vorzeichen seiner künftigen Größe deuten, weil sie *nonnihilum divinationis* wußte, SHA Aur. 4, 1; besonders interessant SHA Albinus 5, 6—7: das Kind wird in eine Schildpattschale — ein kaiserliches Vorrecht — gelegt, *quod ille homo litteratus omen ... accepit*), genau so wie Prodigien und *portenta.* Auch d e r Unterschied, daß das O. sich auf die Einzelperson beziehe, *prodigium* aber auf die Gemeinschaft, ist für die Einordnung nicht durchaus entscheidend, denn, was dem Individuum zustößt, hat, wenn es Magistratsperson oder Monarch ist, seine Vorbedeutung auch für den Staat. Endlich zeigt sich der religiöse Charakter des O. auch darin, daß die dem ominösen Gegenstand anhaftende Bedeutung zu vorbeugenden Abwehrmaßregeln führen kann oder zu einer glückbringenden Kulthandlung Anlaß gibt. Man vermeidet an den *dies atri* etwas zu unternehmen (Gell. noct. att. IV 9, 5. V 17, 3, aus Verrius Flaccus; Art. *Ἀ π ο φ ρ ά δ ε ς ἡ μ έ ρ α ι*). Um Glück zu verbürgen, wird der Legionsadler als aufsteigend dargestellt (s. Art. Aquila). Eine ominöse Kulthandlung ist wohl die *βουλίμου ἐξέλασις,* o. Bd. III S. 1046 und das Schwalbenlied von Rhodos, o. Bd. III S. 2227. Gegen das unheilvolle Begegnen des Epileptikers schützt man sich durch Ausspucken (Plin. n. h. XXVIII 35). Am Neujahrstage vollführt man allerlei Arbeit *boni ominis causa* (Colum. XI 2, 98). Man tritt auf die Schwelle, wenn man am eignen Haus vorübergehen muß (Aug. D. c. II 20, 31) und vieles mehr (vgl. Art. A b e r g l a u b e n). Für das O. im Privatkult genügt es auf D e M a r c h i Il Culto Privato I 153f. zu verweisen.

Trotz der allgemeinen Verbreitung gab es natürlich doch auch Leute, die dem O. ungläubig gegenüberstanden (vgl. die oben gegebene Bemerkung Ciceros divin. II 148). In den Erwähnungen von *prodigia* und *omina* wird öfters hervorgehoben, daß der daran Interessierte das Zeichen nicht beachtet habe (Cic. divin. I 77 Flaminius; II 52 Caesar; II 84 Crassus), gewöhnlich mit schlimmen Folgen. Bei Alexander Severus wird sein Unglaube nachdrücklich betont (SHA 61, 1). Gerade dieser Nachdruck beweist die ungemeine Verbreitung des Glaubens.

Die folgende Aufzählung soll es erleichtern sich zu vergewissern, welche Vorkommnisse als ominös gelten. Von Vollständigkeit hat dabei abgesehen werden müssen, weil das die Durcharbeitung der gesamten uns erhaltenen Literatur erfordern würde. Der Gesichtspunkt der Auswahl ist der folgende: Alle rein staatlichen Prodigien und die unbezweifelten Augurien sind ausgeschlossen worden. Ebenso ist auf die Data der griechischen Religion nur gelegentlich Bezug genommen, teils einem Wunsch der Redaktion entsprechend, teils weil das Buch von H a l l i d a y Greek Divination eine sehr reiche Auswahl des hierhergehörigen Materials bietet; vor allem ist das neunte Kapitel (Omens - Subrites) einschlägig. Von lateinischen Schriftstellern sind hier vorzüglich Cicero De Divinatione, Plinius, Suetonius, die Scriptores Historiae Augustae und die Strategematica des Frontinus benutzt, auch Tacitus bietet viel. Livius und Iulius Obsequens sind für Prodigia und Ostenta wichtiger als für das O. Außerdem sind die augusteischen Dichter, Martial und Iuvenal benutzt worden, nebenher auch die Buechelersche Sammlung von Gedichten auf Stein (CLE). Daß sich der Artikel vielfach mit denen über Aberglauben, Augures, Auspicium, Mantike und den Besprechungen der einzelnen Pflanzen und Tiere berührt, war unvermeidlich. Die Anordnung folgt dem Prinzip der ‚Träger der Kraft', die auch im Art. Aberglauben befolgt ist und am praktischsten erscheint. Unter diesen wieder sind die meisten Himmelserscheinungen unberücksichtigt geblieben, weil sie sich fast alle unter den Titel Prodigia unterordnen lassen.

D. A v e r s i o O m i n i s. Gegen das üble O. kann man sich auf mannigfache Weise schützen. Vor allem durch ein kurzes Stoßgebet. Beispiele sind *praefiscine* (unser ‚unberufen' vgl. o. Bd. VI

S. 2013), *longe a nobis* (Petron. 74), *di averruncassint* (Pacuvius 112 R. bei Varr. l. l. VI 102), *bene eveniat* (mit der Fortsetzung *ita fiat ut tibi bene sit qui recte ominas,* Pomponius, Cretula 1 R., Petr. 99. 117), *bene vertat* (Ennius, Ann. I 69 V. Plaut. Capt. 361), *bona verba quaeso* (Ter. Andr. 204), *quod bonum sit* (Suet. Cal. 15, 3), *di bene* (Mart. XI 53, 5), *bonam mentem, valetudinem sibi optare* (Petr. 61), *quod bene vertat* (Liv. I 28, 1), *di bene vertant* (Paulus 57, 7 L. = Plaut. frg. inc. 19), *bonis ominibus* beim Abschiednehmen (Sen. nat. qu. VI 32, 6). Besonders bezeichnend ist die Stelle bei Sen. Cons. ad Marciam 9, 4: an Trauer erinnert zu werden ist *dirum o., quod respuere et in capita inimicorum aut ipsius intempestivi ominatoris abire iubet.*

Hierher gehört der ängstlich, sowohl offiziell wie privat, beobachtete Gebrauch glückbedeutender Worte. Beim kultischen Akt wurde das *favere linguis* feierlich geboten (Wissowa Religion 417, 4), was am besten durch tiefes Schweigen zu erzielen war; Verstöße konnten durch das, deshalb unerläßlich die heilige Handlung begleitende, Flötenspiel übertönt und unwirksam gemacht werden (ebd.; vermutlich gehört hierher auch die griechische ὀλολυγή beim Opfer) und auch das, dem ritus Romanus eignende, Verhüllen des Hauptes hat diesen Zweck (vgl. Verg. Aen. III 406 *ne ... hostilis facies ... omina turbet*; Naev. inc. com. 4. *linguis et votis favere* Mart. X 87, 3. Horat. carm. III 1, 2). Das Hauptwort *faventia* ‚*bonam ominationem significat*' sagt Paulus (78, 14 L.).

Am gebräuchlichsten sind die Wörter *felix* und *faustus*: *feliciter vertat* (Enn. ann. I 69 V.), *quod felix sit* (Suet. Cal. 15, 3), *Gaio feliciter* (Petr. 50), *feliciter eveniat* (ebd. 117), *ita illum felicem habeam* (Sen. Apoc. 1). *Ite felices,* ruft das Volk den Fabiern zu (Liv. II 49, 6; vgl. 7), *sis felix* (Liv. XXII 30, 4), *sis licet felix* (Horat. carm. III 27, 13). *Feliciter* ist der Hochzeitsruf bei Iuvenal (II 119) und auf einem Krug liest man *utere felix* (CLE 360). Ebenso häufig ist *faustus*: *ut faustum sempiterne sospitent* (Pacuv. Medus 15 R.); *ut omnes cives ominibus faustis augustam adhibeant faventiam, ore obscena dicta segregent* (Accius Tro. 10 R.); *o faustum diem* (Ter. Andr. 957). *Faustis ominibus* wird so oft gebraucht, daß die eigentliche Bedeutung verblaßt und es nur noch ‚Beifall, Zuruf' bedeutet (vgl. *faustae acclamationes* Suet. Otho 6, 3; Claud. 27, 2. Tac. ann. I 35). Auch *fausta nomina* (Suet. Cal. 13) und *faustae precationes* (Tac. ann. IV 9) finden sich. Am Neujahrstag *faustum ominamur* (Plin. n. h. XXVIII 22), und wir lesen *faustum mitte[illegible]* (divin. II 49, 7) *i pede fausto* (Horat. epist. II 2, 37). Als offizielle Formel findet sich *quod bonum felix faustum salutareque siet* (Varr. l. l. VI 86, vgl. Liv. I 17, 10. 28, 7. XL 46, 9). Hie und da tritt *fortunatus* für *faustus* ein (*quod mihi fortunatum feliciter ac bene vertat,* Enn. ann. I 69 V.) oder *laetus* (*laetum et Augusto felix arrideat ore,* Calpurn. ecl. IV 86, 90); *laetae precationes* am Neujahrstag (Plin. n. h. XXVIII 22). Auch *salvus* kommt vor (*ita illum salvum habeam,* Sen. Apoc. 1; *bona salute* = ‚unberufen' Cat. agr. 4; vgl. *bonam salutem optare,* Petr. 61), und es begegnen Ausdrücke wie *prospera ominari* (Suet. Nero 48, 20), *secunda, secundissima omina* (Suet.

Gal. 9, 2. Horat. carm. III 11, 50). Als sakraler Terminus endlich existiert der Ausruf *prox* (*bona vox, proba praesignificare videtur,* Labeo De Iure Pont. XI bei Fest. 298, 16 L. vgl. Plaut. Poen. 1279).

E. Himmelserscheinungen. Über das St.-Elms-Feuer vgl. o. Bd. I S. 43. II S. 201). Es wurde als Stern angesehen (*lucida sidera* Horat. carm. I 3, 2. III 29, 64. Sen. nat. qu. I 1, 13). Über Finsternisse s. o. Bd. VI S. 2329ff. Ovid. met. IV 200. Gewitter waren ominös (Ovid. trist. I 9, 49; met. I 55. VII 619; vgl. CW XXV). Über Kometen s. o. Bd. XI S. 1143ff. Sie bedeuten vor allem Thronwechsel (Tac. ann. XIV 32; vgl. Gundel De stellarum appellatione 235ff.). Dem Mithradates sagte ein solcher seine zukünftige Größe an (Iustin. XXXVII 2, zitiert von Saintyves Les vierges mères 178). Nach Prop. IV 4, 23 gab der Mond O., die aber gesühnt werden mußten, wie sonst Prodigia. Regen begegnet als böses O. Tac. ann. I 30 und deutet auf Götterzorn beim Begräbnis des Britannicus (Tac. ann. XIII 17). Jeder Mensch hat seinen eigenen Stern (Plin. n. h. II 28). Sternschnuppen geben guten Fahrwind (Theokr. XIII 50), bedeuten aber auch Tod (Plin. n. h. II 28). Im allgemeinen vgl. Gundel in dem erwähnten Buch (RVV III). Den Tau hielt Augustus für ein günstiges O., wenn er eine Reise machen wollte (Suet. Aug. 92, 1). Nach Ganszyniec bewegt sich die Wassermantik ganz im Kreis des O. (o. Bd. XII S. 1879, 53). Das Anschwellen des Euphratstroms weissagte dem Vitellius die Herrschaft, aber auch, wegen baldigen Zurückgehens, deren Kürze (Tac. ann. VI 37). Über die sich auf das Wetter beziehenden O. hat McCartney in einer Reihe von Aufsätzen (s. o., Literatur) erschöpfend gehandelt, so daß es genügt auf ihn zu verweisen.

F. Zeiten. Von diesen kommt vor allem der Anfang in Betracht. Es war am ersten Tag seines Consulats, daß sich ein Adler auf die Schulter von Claudius setzte (Suet. Claud. 7). Das erste, siegreiche Gefecht der römischen Reiterei mit den Karthagern in Italien wird von Livius (XXI 29, 4) als *o. belli* bezeichnet. Aus demselben Grund war der Neujahrstag so wichtig (vgl. die ausführliche Behandlung in Ovids Fasti I, bes. 72. 165. 178. Plin. n. h. XXVIII 22. Tac. ann. IV 79); an ihm soll man, *boni ominis causa,* allerlei Arbeit tun (Colum. XI 2, 98); am Neujahrstag empfing Galba das erste O. seines Todes (Suet. Galb. 18, 3). Nach Paulus 82, 28 L. waren die erste und zweite Tagesstunde *causa ominis* für Bräute bestimmt. Augustus wurde gerade vor Sonnenaufgang geboren (Suet. Aug. 5; so auch Romulus, Plut. Rom. 12, 5). Es war ein O. seiner Herrschaft, daß Nero bei Sonnenaufgang geboren wurde, ‚so daß er von der Sonne beschienen wurde, beinahe ehe er auf die Erde gelegt werden konnte' (Suet. Nero 6). Vielleicht war es aus diesem Grund, daß er sich mit Apollo–Helios identifizierte und von anderen ihm gleichgesetzt wurde. Er erscheint auf Münzen als Apollo Citharoedus, Suppl.Bd. III S. 390; vgl. Sen. Apoc. 4, 15: *Phoebus adest*; 22: *ille mihi similis vultu.* Es ist bezeichnend, daß er sich während seiner Abwesenheit in Griechenland durch den Freigelassenen Helius in Rom vertreten ließ, ebd. 388. Im römi-

schen O. war anscheinend der Morgen ungünstig, der Nachmittag günstig; so beim Angang (Déonna RHR LXXXIV § 50. CW XVI 3—7) und beim Niesen (Stemplinger Aberglaube 25; vgl. Plin. n. h. II 24). Die Asche, die sich als O. für Tiberius von selber entzündete, tat das *prima vespera* (Suet. Tib. 74). Bestimmte Tage galten als *dies atri* oder *religiosi* und waren unheilvoll (Varr. l. l. VI 29, mit den Bemerkungen von Goetz-Schoell; Gell. IV 9, 5 nennt sie *tristi omine*; vgl. Wissowa Religion 444). Solche waren die Tage nach den drei festen Monatsdaten (Gell. V 17, 3); es wird als Besonderheit hervorgehoben, daß Kaiser Tacitus daran nicht glaubte (SHA Tac. 11, 18). Hierher gehört der Jahrestag der Schlachten an der Allia und der Cremera; daß Vitellius gerade an ihm ein Edikt de caerimoniis veröffentlichte, galt als *o. funestum* (Tac. hist. II 11). An den Nundinae (s. d.) dürfen Frauen sich nicht die Nägel schneiden (Plin. n. h. XXVIII 28; vgl. Wolters 116f.). An dem ihnen folgenden Tag unternahm Augustus keine Reise und auch an den Nonae selber tat er nichts (Suet. Aug. 92). Otho begann seinen Feldzug *ante ancilia condita* (Wissowa Religion 444, 8), *quod antiquitus infaustum habetur,* an dem Tag noch dazu, wo die Wehklagen im Dienst der Großen Mutter stattfanden (der 24. März, Wissowa a. O. 321. Suet. Otho 8, 3. Tac. hist. I 89). Mädchen, die trotz alledem an den Lemuria heiraten, sterben früh (Ovid. fast. V 485). Im allgemeinen s. Art. Ἀποφράδες ἡμέραι.

G. Widernatürliches. Über dies lehrt Cicero (divin. II 49): *numquam quod fieri non potuerit esse factum, sin potuerit non esse mirandum,* was gerade die Existenz des Glaubens beweist. Es ist recht eigentlich das Gebiet des Prodigium, Portentum und Monstrum, und daher für das O. in seiner beschränkten Auffassung von geringerer Bedeutung. Uns geht hier vor allem das Sich-von-selber-Öffnen der Tür an; in der Nacht vor Caesars Ermordung öffneten sich die Türen seines Schlafzimmers (Suet. Iul. 81); das Öffnen der Mausoleumstüren war ein Todeszeichen für Nero (Suet. 46, 2; verstärkt durch einen geheimnisvollen Ruf, vgl. Verg. Aen. IV 460) und für Vespasian (Suet. Vesp. 23, 3). Das Sich-Öffnen des Ianusbogens prophezeite den Tod des Commodus (SHA Com. 16, 4); auch das Grabmal des Kaisers Tacitus öffnete sich vor dessen Tod von selbst (SHA Tac. 17, 4). Dem Schwitzen der Götterbilder im Prodigium entspricht auf dem Feld des O. das Schwitzen von Bronzegefässen als Todeszeichen (Stat. Silv. IV 6, 74). Bei Apuleius (met. IX 33) prophezeit es Unglück, daß der Wein im Fasse kocht.

H. Unbelebtes. Das Knarren von Hausbalken galt als prophetisch (οἰκοσκοπητικόν, Diels Beiträge [1907] 5; vgl. die moderne ‚Totenuhr', vom Nagen der Maden in altem Holz). Nero wurde sehr ermutigt, als er auf einer Reise ein Grabrelief sah, das einen römischen Reiter darstellte, der einen besiegten Gallier fortschleppte (Suet. Nero 41, 2). Dem Tiberius zeigte es die künftige Herrschaft an, daß sich das erloschene Altarfeuer von selber wieder entzündete (Suet. Tib. 14, 3); andererseits weissagte es ihm den Tod, als in Misenum Asche wiederaufloderte (ebd.

74; gemeinsam scheint beiden Vorkommnissen die Deutung auf eine bevorstehende gründliche Änderung). Feuerschein in einem heiligen Hain galt als gutes Vorzeichen für Caesar (Petr. 122, 180ff.) und es bedeutet Glück, wenn das Altarfeuer hell brennt (Propert. III 10, 20. Ovid. trist. III 13, 73; Pont. IV 9, 55; vgl. auch met. VIII 278. X 6). Feuer, das anscheinend an einer Person aufflackerte, ohne ihr zu schaden, war ein besonderes gutes O. (Verg. Aen. II 681 Ascanius, VII 71 Lavinia; VIII 680 Augustus; Liv. XXV 39, 16 L. Marcius, der Sieger über Mago und Hasdrubal). Kurz vor seiner Rückberufung von Rhodus schien die Tunika des Tiberius zu brennen (Suet. Tib. 14, 4). Ein Gürtel erscheint unter den Apophoreta des Martial als gutes O. für einen Soldaten (XIV 32). Kleider haben Bedeutung, nicht nur wegen ihrer Farbe (s. u.), sondern auch wegen dessen, was ihnen zustoßen kann. Als die Tunika des Augustus ihm auf die Füße hinabfiel, wurde das dahin gedeutet, daß ihm der Senat untertänig werden würde (Suet. Aug. 94, 10). Hadrian verlor seine *paenula*: das bedeutete die Kaiserwürde, denn die Monarchen trugen dieses Kleidungsstück nie (SHA Hadr. 3, 4). Dem Septimius Severus wurde beim Mahl die *praetexta* des Kaisers gereicht, was seine Erhöhung andeutete (SHA Sept. 1, 7). Andererseits gab Nero seine Reise nach Alexandria auf, weil sein Mantel am Stuhl hängen blieb, als er aufstand (Suet. Nero 19). Hadrians Tod wurde dadurch vorherverkündet, daß ihm seine *praetexta* den Kopf verhüllte (SHA Hadr. 26, 6).

Aus der Lampe konnte man das Wetter voraussagen (Apul. met. II 11). Eine Münze (*triens*) war mit dem Geschick der Familie der Servilii verknüpft (Plin. n. h. XXXIV 137). Daß ihm der Ring vom Finger glitt, verkündigte Hadrian den Tod (SHA Hadr. 26, 7). Eine Schale, wie man sie Kaisern zu schenken pflegte, empfing Aurelian vom Perserkönig; darin sah man das Zeichen seiner späteren Würde (SHA Aur. 5, 5). Man gab Frauen einen Schlüssel, damit sie eine leichtere Entbindung hätten (Paulus 49, 1 L.). Das Reißen eines Schuhriemens galt als unglückbringend (Cic. divin. II 84. Varr. sat. Men. 237 B. Suet. Aug. 92). Wurde ein Stein zwischen zwei Spaziergängern hindurchgeworfen, so war das ein böses O. Man half sich, indem man ihm einen Tritt gab (Augustin. d. c. II 20). Septimius Severus setzte sich zufällig auf den Stuhl des Kaisers: das deutete auf seine eigne Erhöhung (SHA Sept. 1, 9). Epaminondas' Stuhl brach unter ihm zusammen und er mußte rasch eine Ausrede erfinden, um seine Soldaten nicht zu entmutigen (Frontin. I 12, 7). Am Tag der Adoption Pisos fand Galba seinen Stuhl nicht auf dem Tribunal und im Senat war er verkehrt herum hingestellt: das waren Todeszeichen (Suet. Galb. 18, 3). Würfelorakel sind allbekannt (Astragalomanteia): die höchste Nummer zu werfen, galt als glückliches O. (Suet. Tib. 74), umgekehrt bedeutete es Unglück, warf man die niedrigste (Propert. IV 8, 45).

I. Farbe. Im allgemeinen vgl. E. Armstrong und E. Wunderlich (s. unter Literatur). Anscheinend kommen nur fünf Farben in Betracht: Gold, Purpur, Rot, Schwarz und Weiß. Gold und Purpur bedeuteten natürlicherweise die

Herrscherwürde, vor allem, wenn Tierfelle mit Flekken dieser Farben gesprenkelt waren (SHA Albinus 5, 3; Geta 3, 5; Aurelian 4, 7, durch ein scheinbares Bild eines Kranzes und das Wort *ave* verstärkt). Purpurfarbne Lämmer, zwölf an der Zahl, wurden dem Vater des Diadumenus geboren (SHA Diad. 4, 5); bei der Geburt des Geta legte eine Henne ein purpurfarbnes Ei (SHA Geta 3, 2), die Mutter von Alexander Severus wurde mit einem solchen Taubenei beschenkt (SHA Al. Sev. 13, 1), für Maximus trägt eine Rebe purpurne Trauben (SHA Max. 30, 1), ebenso für Kaiser Tacitus (SHA Tac. 17, 3). Im Garten von Aurelians Mutter wuchsen goldene und purpurne Rosen (SHA Aur. 5, 1); der junge Maximinus wurde mit einem in Gold und Purpur geschriebenen Homercodex beschenkt (SHA Max. 30, 4), Albinus wurde in purpurne Windeln gewickelt (SHA Alb. 5, 9); dasselbe passierte dem jungen Aurelian, in dessen Fall sie aus einem Mantel des Sol gemacht waren (SHA Aur. 4, 5). Maximinus legte einen purpurnen Panzer an (SHA Max. 30, 3), ein Purpurmantel fiel auf Aurelian (SHA Aur. 5, 3). Für Diadumenus war es sogar vorbedeutend, daß in seinem Wochenzimmer purpurne Kleider aufbewahrt worden waren (SHA Diad. 4, 1).

Nach Paulus (79, 23 L.; vgl. 82, 6. Wunderlich 72) legte die Braut das rote *flammeum ominis boni causa* an. Windeln scheinen, wohl aus demselben Grund, gewöhnlich rot gewesen zu sein, wie man aus der oben zitierten Erzählung von den Purpurwindeln des Albinus schließen kann. Über die Bedeutung des roten Spechts vgl. Plin. n. h. X 40. 41. Armstrong 6f. Daß (Ovid. am. III 7, 29) die zu einer Defixio gebrauchten Wachstafeln rot sein sollen, hat kaum etwas mit O. zu tun. Gewöhnlich waren sie bleiern; die Farbe bezieht sich wohl auf Blut und die Verbindung von Rot mit der Unterwelt (Altheim Terra Mater 137f.).

Schwarz war selbstverständlich unheilbedeutend. Der Hund in Ter. Phor. 706 ist schwarz; in dem ihm begegnenden Mohren sieht Septimius Severus *coloris omina* (SHA Sept. Sev. 22, 4; auch die von ihm damals zu opfernden Tiere waren versehentlich schwarz gewählt worden, ebd. 6). Bei Iuven. XII 65 (mit Friedländers Anm.) bedeutet das schwarze Gespinnst der Parzen Tod und Macrobius (Sat. III 20, 2) erklärt Bäume mit schwarzer Frucht für *infelices*. Vgl. auch Ovid. fast. II 576. V 436; met. VII 244.

Andererseits hatte Weiß glückliche Vorbedeudeutung, weshalb man es am Hochzeitstag *ominis causa* anlegte (Fest. 364, 21 L.), ebenso beim Anlegen der Toga virilis (ebd.) und an anderen Feiertagen (Ovid. fast. IV 619. V 355; met. X 43; vgl. Liv. XXII 56, 4). Weiße Gespinnste der Parzen deuteten auf Glück (Iuven. XII 65), Bäume mit weißen Früchten waren *felices* (Macrob. Sat. III 20, 2) und die Matrosen, die den erkrankten Augustus beim Vorüberfahren begrüßten und aus deren Gruß er ein O. seiner Wiederherstellung gewann, waren weiß gekleidet (Suet. Aug. 98, 2).

J. Erscheinungen. Auch Erscheinungen (Visionen) gaben Vorzeichen. In der Latinerschlacht verkündet das Erscheinen der Dioskuren den römischen Sieg (Frontin. I 11, 8; vgl. die Geschichte von Archidamos ebd. 9). Die weiße Hirschkuh, bei der Sertorius sich Rat zu holen vorgab, war ihm in wunderbarer Weise erschienen (Frontin. I 11, 13). Eine Erscheinung am Rubico ermutigte Caesar den Fluß zu überschreiten (Suet. Iul. 32). Caesars Geist verkündete Brutus vor Philippi seinen Tod (Suet. Aug. 96, 1), die Erscheinung einer Barbarin bestimmte Drusus, die Verfolgung der fliehenden Germanen aufzugeben (Suet. Claud. 2). Dem Galba erschien Fortuna im Traum; beim Erwachen fand er eine Statuette der Göttin bei sich (Suet. Galb. 4). Daß ihm ein Mann mit dem glückverheißenden Namen Basilides im Serapeum zu Alexandreia erschien, bestärkte Vespasian in seinem Vorsatz Kaiser zu werden (Suet. Vesp. 7, 1; vgl. Tac. hist. II 78, der eine ähnliche Episode auf den Berg Carmel verlegt). Eine Frau erschien dem Rufus und weissagte ihm (Tac. ann. XI 21). Dem Pertinax erschien ein Mörder, der ihm den Tod verkündete (SHA Pert. 14, 1); eine *divina forma* erschien dem Aurelian in einer Schlacht und half ihm zum Sieg, den er schon verloren glaubte (SHA Aur. 25, 3). Dem Kaiser Tacitus bedeutete es den Tod, daß ihm seine Mutter am hellen Tag erschien (SHA Tac. 17, 4). Vgl. auch Cic. Tusc. I 29: *visis saepe movebantur iisque maxime nocturnis*, was sich nicht nur auf Träume bezieht; s. auch divin. I 81.

K. Pflanzen. Während im Aberglauben unzählige Pflanzen ihren Platz gefunden haben (o. Bd. I S. 51ff.), spielen sie im O.-Glauben eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle, natürlicherweise, weil ihnen die hier so bedeutsame Bewegungsfähigkeit abgeht. Anders steht es im Orakelbetrieb, wo den Bäumen eine hervorragende Tätigkeit zusteht. Ovid hat das sehr gut ausgedrückt (fast. III 296). Im Losorakel mag man hie und da zweifeln, ob die Kraft des Loses in der vorbedeutenden Natur des Holzes steckt (Weniger Altgriechischer Baumkultus [1919] 7) oder in der dem Wort als solchem innewohnenden Wesenheit. Es ist aber geratener, die Lose für sich selber zu behandeln (vgl. o. Bd. XIII S. 1455—1457. ERE IV 822).

Gewisse Pflanzen und Bäume galten als unheilvoll (*infelix*), vor allem die, welche keine Früchte tragen (Stechwinde, deshalb nicht zu Kränzen verwendet: Plin. n. h. XVI 154; *virga sanguinea:* Plin. XXIV 73), oder deren Früchte schwarz sind (o. unter Farbe). *Infelix* sind auch Tamariske (Plin. n. h. XVI 108. XXIV 68) und Lolch (Plin. n. h. XXII 180). Umgekehrt sind fruchttragende Bäume *felices* und so sind die mit weißen Früchten (ebd.). Im allgemeinen bedeutete es Unglück, wenn ein Baum sich *in deterius* umwandelte (Plin. n. h. XVII 242). Ungemein häufig ist die Verbindung eines Baumes mit einer Familie oder selbst mit dem Staat. Eine alte Eiche auf Capri, dem Verdorren nahe, schlug wieder aus, als Augustus auf der Insel landete; er freute sich dessen und pflegte sie sorgfältig, vertauschte ihretwegen Capri an Neapel gegen die Insel Aenaria (Suet. Aug. 92, 2). Auch der Lorbeer (vgl. Ogle Am. Journ. Phil. 1910, 287—311, der chthonische Bedeutung für die Pflanze nachzuweisen versucht) galt als Schicksalsbaum des iulischen Hauses (Plin. n. h. XV 136. 137. Cass. Dio XLVIII 52. Suet. Galb. 1. Serv. Aen. VI 230). Daß Vögel einem Zaunkönig, *regariolus*, einen

Lorbeerzweig entrissen, galt als Vorzeichen für Caesars Tod (Suet. Iul. 81). Dem Vitellius bedeutete der Fall eines Lorbeerkranzes seinen Untergang (Suet. Vit. 9), während das anscheinende Bild eines solchen *in extis* dem Sulla Glück vorhersagte (Plut. Sulla 27, 4). Ebenso bedeutete der Fall eines Lorbeerbaumes den Tod des Alexander Severus (SHA Alex. Sev. 60, 4). Die Myrte hing irgendwie mit der politischen Machtstellung der Patrizier und Plebeier zusammen (Plin. n. h. XV 120). Daß die Ficus Ruminalis mit dem Staatszustand verknüpft war, nimmt nicht wunder. Die Feige konnte aber auch, durch ihren Umsturz, Tod weissagen; so für Alexander Severus (SHA Alex. Sev. 60, 5). Eine Palme schoß im Pflaster des Niketempels zu Tralles, in dem sich eine Statue Caesars befand, in die Höhe und das nahm er für eine dreifache Garantie des Erfolges (Caes. bell. civ. III 105). Auch vor dem Haus des Augustus schoß eine Palme aus dem Pflaster auf. Sie wurde von dem Herrscher ins Compluvium verpflanzt, und er achtete sehr auf sie (Suet. Aug. 92). Wegen ihrer Verbindung mit den Spielen galt sie als Siegeszeichen (Caes. bell. civ. III 105). Bei Munda verbot Caesar einen Palmbaum umzuhauen, denn sie sei O. *victoriae* (Suet. Aug. 94, 1). Von sehr schlimmer Bedeutung war die Zypresse, wegen ihrer Verbindung mit Tod und Begräbnis (*feralis* nennt sie Verg. Aen. VI 216). Der Mohr, dessen Angang dem Septimius Severus den Tod ankündigte, trug einen Zypressenkranz (SHA Sept. Sev. 22, 4) und als O. begegnet der Baum bei Tacitus (hist. II 78) und bei Valerius Maximus (I 1, 19). Andererseits war sie mit dem Schicksal des flavischen Hauses verbunden (Suet. Vesp. 5, 2; Dom. 15, 2), ebenso wie mit der Existenz des römischen Staats (Plin. n. h. XVI 236). Auch in Athen galt es als gutes Zeichen für das Land, daß der heilige Ölbaum auf der Burg nach dem Perserbrand sofort wieder aufschoß (Weniger Baumkultus 42; Herodot. VIII 55. Paus. I 27, 2 mit Frazers Anmerkungen). Die Nuß wurde bei Hochzeiten als *auspicium fecundum* gebraucht (Fest. 178, 15 L.). Wir hören öfters, daß das Knistern verbrennender Pflanzen zur Vorhersage diente; vor allem des Lorbeers (Lucr. VI 151. Verg. eclog. VIII 106. Propert. II 28, 36. Tib. II 5, 81. Ovid. fast. I 243. Plin. n. h. XV 135; vgl. Ogle a. O.). Ob es hierher gehört, daß die prophetische Eiche (Verg. eclog. I 17) blitzgetroffen war, oder ob es bedeutet, daß Iuppiter sie sich auserlesen hatte, wage ich nicht zu entscheiden. Endlich hatte auch der Kranz vorbedeutende Kraft. Am Neujahrstag (*die religioso*) gab man die *strena* als Geschenk (Fest. 410, 21 L. Paul. 411, 62 L.; vgl. Deubner Arch. f. Rel. XXX 82). Deubner zitiert für die Bedeutung des Wortes Glotta III 36 sabinisch = Gesundheit. An einem Haustor fand sich ein Lorbeerkranz eingemeißelt, mit den Begleitworten *INTRA FELICITER* (CIL III 129; Deubner 86).

L. Tiere. Sehr häufig begegnen uns die Tiere im Glauben und der Praxis des O. Das ist nach dem, was wir oben über die Grundlagen dieses Glaubens gesagt haben, nicht zu verwundern. Es verdient aber festgestellt zu werden, daß die, auch von uns hier aus praktischen Gründen versuchte, Scheidung zwischen O. und Augurium usw. in letzter Instanz nicht zu recht bestehen kann, weil alle diese ,Arten' auf derselben Grundanschauung beruhen. So sagt schon BL (IV 136): ,en effet, la divination ominale était pour eux (die Römer) ... la divination tout entière'. Aus dem O.-Glauben hat sich durch allmähliche Systematisierung die auguralis disciplina entwickelt und es hieße den Sachverhalt umkehren, wollte man dieser das höhere Alter zuschreiben.

Nullum animal est quod non motu et occursu (Angang) *praedicat aliquid,* sagt Seneca (nat. qu. II 32, 5). Die Aufzählung der Auguralvögel und ihre Unterscheidung in *alites* und *oscines* (Fest. 214, 14 L. *ex Appio Claudio,* und Varr. l. l. V 75; vgl. Cic. divin. I 2, 92. 94. 105. II 80; leg. II 76) ist nur ein beschränkender Systematisierungsversuch. Tatsächlich spielen alle dort erwähnten Vögel, mit Ausnahme des rätselhaften *immusulus,* auch als O.-Tiere eine hervorragende Rolle.

Der Adler wird allgemein als prophetisch bezeichnet (Cic. divin. II 16) und ist das, auch ohne seinen Zusammenhang mit Iuppiter in Betracht zu ziehen. Als stärkster der Raubvögel verheißt er gewöhnlich den Sieg (Sen. nat. qu. II 32). So für Augustus (Déonna RHR LXXXIV § 90. 91) und Hiero von Syrakus (Keller Ant. Tierw. I 13) und Alexander (TklA 241). Vgl. auch Val. Max. I 4, 7. 6, 11. Suet. Aug. 96; Dom. 6, 2. Petr. 122, 177f. Tac. ann. II 17; hist. I 62). Besonders beachtenswert ist Cic. divin. II 106: der Adler im Schlangenkampf erscheint dem Marius. Als Augur (Pease z. St.) erkennt dieser sofort seine Bedeutung. Es erfolgt dann ein Donnerschlag von links und Cicero fährt fort: *sic aquilae clarum firmavit Iuppiter omen.* Deswegen sollen die Winterquartiere der Legionen nur da aufgeschlagen werden, wo ein Adlerpärchen horstet (Plin. n. h. X 16). Er verkündet auch künftige Herrschaft: er setzt sich auf des Claudius Schulter (Suet. Claud. 7), fliegt dem Heer des von Vitellius nach Gallien gesandten Valens voraus (Tac. hist. I 62, 5), ebenso einem andern von ihm vorausgeschickten Befehlshaber (Suet. Vit. 9). Ein Adler erschien an dem Tag, an dem Albinus seinen Namen erhielt, obgleich er in der Gegend sehr selten war (SHA Alb. 5, 8: *neque omen pater abnuit*), legt dem Diadumenus einen ,königlichen' Tauber in die Wiege (SHA Diad. 4, 6) und setzt des Kindes Hut auf den Kopf einer Königsstatue (ebd. 5, 2); er legt Aurelian auf einen Altar (SHA Aur. 4, 6). Hierher gehört auch die von Livius (I 34, 8) erzählte Geschichte von dem Adler und Tarquinius. Seltener gibt er ein unheilvolles O. (TklA 243); wenn er aber dem Nieswurzgräber erscheint, bedeutet das, daß der Mann noch im selbigen Jahr sterben muß (Plin. n. h. XXV 50). Der Affe (s. d.) ist von übler Vorbedeutung, wenigstens für die Griechen (CAF 350. Lucian. Pslog. 17. Cic. divin. I 76; vgl. AT I 5). Ameisen prophezeien das Wetter vorher (Plin. n. h. XXVIII 364). Daß sie eine von Tiberius gehaltene zahme Schlange auffraßen, betrachtete der Kaiser als böses O. und kehrte deshalb vor den Mauern Roms wieder um (Suet. Tib. 72; er nennt das ein *ostentum*). Die Biene diente als wegweisendes Tier (Plin. n. h. XI 20; vgl. Habermann Globus XXXIX 2). Sie gab viele O. Im Schwarm bedeutet sie meistens Un-

glück (Habermann 236. Stemplinger Abgl. 32. Liv. XXI 46, 2. Plin. n. h. XI 55. Verg. Aen. VII 64), aber für Dionysius bedeutete ein solcher Schwarm Gutes (Cic. divin. I 73; Plin. n. h. VIII 158); vgl. auch den Schwarm vor Actium, der dem Octavian Glück brachte (Déonna RHR LXXXIII § 37, n. 1). In der obenerwähnten wegweisenden Tätigkeit, die auch anderen Tieren zugeschrieben wird (vgl. Verg. Aen. VI 190), sieht Jastrow (Rel. Bab. u. Ass. 400) wohl mit Recht den Ursprung des Vogel-O.s. Über den Delphin s. Eunice Stebbins The Dolphin in History and Literature, Johns Hopkins Diss. 1929. Er prophezeite das Wetter (TklA 218). Auch die Dohle tat das (Ovid. am. II 6, 34). Der Elefant wird einmal erwähnt: er war kaiserliches Monopol und es bedeutete für Aurelian die kommende Würde, daß er noch als Privatmann einen als Geschenk erhielt (SHA Aur. 5, 6). Über die Ente s. Plin. n. h. XVIII 362 und o. Bd. V S. 2639ff. Wenn der Esel die Ohren bewegt, so kündet das Unwetter (Ps.-Theophr. De sign. 41). Daß während seiner Flucht in Minturnae ein Esel ans Wasser lief, nahm Marius als O. auf und rettete sich, indem er ein Schiff bestieg (Val. Max. I 5, 5). Die Eule (*noctua*) prophezeit Regen (Verg. Georg. I 402); Aen. XII 862ff. nennt der Dichter sie *importuna avis*; man kann aber zweifeln, ob sich das auf den Vogel als solchen bezieht oder darauf, daß er auf Gräbern oder verlassenen Häusern horstet. In unserer Stelle nimmt die von Iuppiter gesandte Dira diese Gestalt *in omen Iuturnae* (854) an. Über den Falken als Weissagevogel vgl. Suppl.-Bd. III S. 475. Ein Fisch wird einmal in diesem Zusammenhang erwähnt. Als Octavian vor der Seeschlacht mit Sex. Pompeius am Strand spazieren ging, sprang ein Fisch aus dem Wasser und fiel ihm zu Füßen. Wegen der Beziehungen zwischen Pompeius und Neptun galt das als O. des Sieges für Octavian (Plin. n. h. IX 55). Eine Fledermaus setzte sich auf Hieros Lanze, als er zu seinem ersten Feldzug auszog (AT I 13; vgl. o. unter Adler). Frösche prophezeien, auch nach heutigem Glauben, das Wetter (Plin. n. h. XVIII 361. Verg. Georg. I 378. Cic. Att. XV 16 a). *Est et in ranunculis vis et natura quaedam significans aliquid, per se satis certa, cognitioni autem hominum obscurior* (Cic. divin. I 15 und Pease z. St.). Im Roman des Apuleius (IX 34) zeigt es bevorstehenden Tod an, als ein Frosch aus dem Maul eines Hundes herausspringt. Der Fuchs wird von Paulus (287, 1 L.) unter den Tieren genannt, deren Angang vorbedeutend ist; vgl. McCartney Wayfaring Signs, Class. Phil. XXX (1935). Besonders schwerwiegend war anscheinend der Angang einer trächtigen Füchsin (Horat. carm. III 27, 4). Der Geier war nicht nur Auguralvogel, wie in der Gründungssage von Rom (Cic. divin. I 107f. und Pease z. St.), sondern sein Geschrei wird von Plin. X 17 als ominös bezeichnet. Weil er die Leichen vorherwittern sollte und drei oder sieben Tage vorher dem Platz zufliege, wo sie zu finden seien (ebd.), galt sein Erscheinen einem Heer als unheilvoll. Über den Angang des Hasen vgl. McCartney a. O., der Herodot. IV 134. Dio Cass. LXII 6, 1 anführt. Ein Hirsch war Symbol der Feigheit, weshalb das Erscheinen einer Hirschkuh auf Flucht hinweist (TklA 93). Sertorius führte eine weiße Hirschkuh mit sich und gab vor, sie teile ihm mit, was er tun oder unterlassen solle (Val. Max. I 2, 4). Hühner gaben öfters Vorzeichen; am bekanntesten ist die Erzählung von Livia, die ein Ei in ihrem Busen ausbrütete, um auszufinden, ob sie mit einem Knaben oder Mädchen schwanger gehe (Plin. n. h. XV 136). Die von diesem Ei abstammenden Hühner wurden von ihr und den Iulio-Claudiern sorglich gepflegt. Sie starben alle plötzlich am Tag vor Neros Ermordung, mit der die Familie ausstarb (Suet. Galb. 1; vgl. Cass. Dio LXIII 29). Daß ein Huhn ein Küchlein statt eines Eis legte, was ein Todeszeichen war, gehört unter die Rubrik der im Aberglauben auch sonst wichtigen Widernatürlichkeit (Apul. met. IX 33; vgl. o. unter Widernatürliches). Unglück bedeutete auch das Krähen einer Henne (Ter. Phorm. 708). Unzeitiger Hahnenkraht galt Griechen (CAF 341) und Römern (Plin. n. h. X 49) als unheilvoll; er sagte Feuersbrunst oder Tod an (Petr. 74), doch kannte man Mittel dem Unheil vorzubeugen (ebd.). Hunde galten von jeher als geistersichtig, schon im Homer (Od. XVI 162; vgl. Plin. n. h. VIII 51. Verg. Aen. VI 257). Wohl darum bedeutet ihr Heulen herannahenden Tod (Ovid. met. XV 797. SHA Maximini 31, 2. Oros. V 18. McCartney a. O.). Ein schwarzer Hund, der ins Haus läuft, bringt Unglück (Ter. Phorm. 706). Auch ihr Durchlaufen zwischen zwei Spaziergängern war übel und wurde durch Verprügeln des Tieres gut gemacht (Augustin. D. c. II 20). Besonders bedeutend war der Angang einer trächtigen Hündin (Horat. carm. III 27, 2). Im allgemeinen vgl. auch E. E. Burriss The Place of the Dog in Superstition, Class. Philol. XXX (1935). Die Krähe ist Auguralvogel. Erscheint oder schreit sie von links, so bringt das Glück (Cic. divin. I 12. 86 und Pease z. St. Acad. II 128. Verg. eclog. I 18. IX 15. Propert. IV 1b 105. Phaedr. III 15, 2), von rechts Unglück (Plin. n. h. X 30). So muß man wohl auch die *vaga cornix* (Horat. carm. III 27, 16) auffassen. Schrie sie viel (*garrulitas*), so war das *inauspicatum*, ganz besonders so zur Brutzeit, nach dem Sonnenwendepunkt (Plin. n. h. X 30). Über ihre Beziehung zum Wetter s. Horat. carm. III 17, 12. 27, 10. Über den Kranich vgl. o. Bd. XI S. 1576. Dem jungen Diadumenus zeigte es das zukünftige Kaisertum an, daß ein Löwe — auch in der Astrologie mit dem Königtum verbunden — ihn leckte (SHA Diad. 5, 6). Über den Angang des Maulwurfes, der in Rom als übel galt, s. AT I 22. Mäuse gaben durch das Verlassen eines Hauses das Zeichen, daß dessen Einsturz drohe (Plin. n. h. VIII 102. Schwarz Menschen u. Tiere im Abgl. 42). Wenn sie etwas benagten, vor allem Metalle, so galt das für unglücklich (Plin. n. h. VIII 221. Liv. XXX 2, 10. Cic. divin. I 99 und Pease z. St. CAF 341). Weiße Mäuse aber brachten Glück (Plin. n. h. VIII 223. Schwarz 42). Auch die Möwe war wetterkundig (o. Bd. XV S. 2416). Eine Nachtigall setzte sich auf die Lippen des kleinen Stesichoros und zeigte so seinen künftigen Dichterruhm an (Plin. n. h. X 82). Die, nicht sicher bestimmbare, *parra* brachte Glück, wenn sie von rechts kam (Plaut. Asin. 258). Bei Horaz (carm. III 27, 1) deutet das Ad-

jectivum *recinens* und der Zusammenhang auf Unglück (vgl. Heinze[7] z. St.). Das Pferd gehörte zu den Tieren, die *omina pedestria* gaben (Paul. 287, 1 L.). Sein Angang deutet auf Feinde (Herodot. I 79) oder Krieg (Verg. Aen. III 537; vgl. McCartney Class. Philol. XXX). Caesars Tod wurde dadurch vorhergesagt, daß die von ihm dem Rubico geweihten Pferde nicht fressen wollten und sogar weinten (Suet. Iul. 81, 2). Daß das Pferd des Paetus am Euphratufer strauchelte und bockte, war für ihn ein *triste* O. (Tac. ann. XV 7; er beachtete es aber nicht, ebd. 8). Das Krächzen des Raben, von rechts gehört, war gut (Phaedr. III 15, 12. Cic. divin. I 12. II 16 und Pease z. St.); von links war es übel (Plaut. Aul. 624). Am schlimmsten war es, wenn sein Geschrei einem Glucksen ähnelte (Plin. n. h. X 33; vgl. Verg. Georg. I 410—413. Propert. II 28, 38. Cass. Dio LVIII 5). *Solis ab ortu*, d. h. doch wohl von links, erscheint er Horat. carm. III 27, 10. Dem Tib. Gracchus (Val. Max. I 4, 2), dem Metellus (ebd. 5), und dem Cicero (ebd. 6) verkündete sein Erscheinen den Tod. Der Reiher galt als *optimi auguri*, wenn er gegen Südosten oder Norden flog (Plin. n. h. XI 140, vgl. Hom. Il. X 274). Über den Angang des Rindes s. McCartney Class. Philol. XXX. Seine Flucht vom Altar galt als Prodigium und wird von Tacitus (hist. III 56) als *dirum* O. bezeichnet, und daß das Blut solch fliehenden Tieres Beistände bespritzte, galt als O. *magni terroris* (Liv. XXI 63, 13). Das Schildpatt der Schildkröte war kaiserliches Monopol, so daß für Albinus eine daraus gemachte Badewanne O. der Kaiserwürde war (SHA 5, 6). Die Schlange, ‚zwischen der und dem Leben des Menschen sich Fäden weben, welche die Schicksale beider zu verbinden suchten‘ (Suppl.-Bd. III S. 48), erscheint oft in den O.-Erwähnungen. Ihr Vorkommen im Haus fiel in den Bereich des οἰκοσκοπητικόν (Diels Beitr. 5). Sie gab O. *pedestria* (Paulus 287, 1 L. McCartney Class. Philol. XXX. Horat. carm. III 27, 5). Zeigt sie sich am Ehebett, so bringt das Glück (Plin. n. h. XXIX 22), wohl weil sich in ihr der Genius verkörpert; *famulus parentis* (Verg. Aen. V 95). Als glückbedeutend erschien sie im Schlafzimmer des kleinen Domitius Nero (Tac. ann. XI 11), ringelte sich um den Kopf des schlafenden Septimius Severus, ohne ihm zu schaden (SHA Sept. Sev. 1, 10), um den schlafenden Maximinus (SHA Max. 30, 1), um das Waschbecken des Kaisers Aurelian (SHA Aur. 4, 4; von der Mutter als *familiaris* = πάρεδρος? bezeichnet) und weissagt ebenso den Ruhm des Schauspielers Roscius (Cic. divin. I 79). Der schwangeren Atia erschien sie im Traum (Déonna RHR LXXXIII § 26). Stirbt sie, so weissagt das den Tod des Familienhauptes; vgl. die Erzählung von den zwei Schlangen im Haus des Tib. Gracchus (Cic. divin. I 36 = Val. Max. IV 6, 1. Pease z. St. und im Index). Als unglücklich galt es, wenn eine Schlange vom Hausdach ins Impluvium fiel (Ter. Phorm. 707; die Römer hielten sie gegen Mäuse als Haustiere), und wenn sie das Opferfeuer auslöschte (Ovid. fast. II 711); aber daß die Schlange vom Opfer kostet, galt als gutes O. (Verg. Aen V 90—94). Über die Schwalbe und ihren Angang s. Schwarz 28. Der Specht war in besonderem Maß Auguralvogel. In Tiora Matiene gab er Orakel (Dion. Hal. I 14, 5). Sein Angang von links brachte Unglück (Plaut. Asin. 258. Horat. carm. III 27, 15. Plin. n. h. X 41; vgl. TklA 280). Als er sich dem Praetor L. Aelius auf den Kopf setzte, bedeutete das Verderben entweder für den Mann oder den Staat; patriotisch wählte er das erstere (Frontin. IV 5, 14. Val. Max. V 6, 4). Den Picenern ging er im *ver sacrum* als Wegweiser voraus (Frazer The Dying God 186, 4). Spinnen verlassen ein Haus, dem der Einsturz droht (Plin. n. h. VIII 102). Über ihre Beziehungen zum Wetter s. o. Bd. XI S. 84. III A S. 1795. Die Spitzmaus galt als unheilvoll; ihr Pfeifen unterbrach die Auspizien (Plin. n. h. VIII 223. Val. Max. I 1, 5; vgl. AT I 17). Es war schlimm, wenn sie Kleider benagte (Augustin D. c. II 20). Über die Vorbedeutung des Steinkauzes vgl. Bd. VI S. 1069f. (Tresp Die Fragm. der griech. Kultschriftsteller 95). Die Strix war in ihrer Bedeutung dem Uhu gleich (Propert. III 6, 29; s. u. Uhu). Tauben leiteten Aeneas zum goldenen Zweig (Verg. VI 190—204 und Norden z. St.). Sie beschützten den kleinen Horaz (carm. III 4, 13). Ein O. geben sie bei Martial. VIII 32. Die Art *palumbis* galt als Unglücksvogel (u. Bd. IV A S. 2484. Cass. Dio LXXVIII 37, 5) und das ist wohl auch SHA Diad. 4, 6 gemeint, wenn der Adler einen *palumbus regius* in die Wiege des Kindes legt; vgl. die Geschichte vom Adler und der Schlange. Besonders unheilvoll ist der Uhu (*dirus bubo*, Calp. Ecl. VI 8). Sein Schrei sollte dem Stöhnen eines Menschen gleichen (Apul. Flor. 13. Plin. n. h. X 34; vgl. Verg. Aen. IV 463 mit den Bemerkungen des Servius). Silius (Pun. XIII 598) nennt ihn *funebris*. Es war ein Todeszeichen für Commodus, daß man einen Uhu in seinem Schlafzimmer entdeckte (SHA Comm. 16, 3. S. auch Ovid. am. I 13, 19; Ib. 221; met. V 549. VI 431. X 453). Ein unbekannter Vogel, der in Regium Lepidum erschien und nicht zu vertreiben war, zeigte Othos Tod an (Tac. hist. II 50). Das Erscheinen eines, nicht genannten, Vogels von links, war ein *liquidum auspicium* (Plaut. Pseud. 759; Pers. 604; Epid. 181). Über den Angang des Wiesels vgl. T. S. Duncan The Weasel in Religion, Washington Univ. Studies XII. McCartney Class. Philol. XXX. Es erscheint als unglückbringend Aristoph. Eccl. 792 und CAF 664, aber glückbringend Plaut. Stich. 499. Der Wolf gehörte zu den O. *pedestria* (Paulus 287, 1 L. TklA 159. 163). Er war Wegweiser für das *ver sacrum* der Hirpini (Frazer The Dying God 186, 40). Wegen seiner Verbindung mit Romulus galt er den Römern als ein günstiges Zeichen; so vor der Schlacht bei Sentinum (Liv. X 27; vgl. Plin. n. h. VIII 34. McCartney Class. Philol. XXX). Erschien er mit Beute im Rachen, so war das ein O. *omnium praestantius*. Vielfach betrachtete man ihn aber als unglückbringend; so als er ins römische Lager einbrach (Liv. XXI 46, 2) und wenn sein Angang von rechts erfolgt (Horat. carm. III 27, 3). Es weissagte den Tod des Maximinus, daß Wölfe in die Tore der Stadt einbrachen, wo er sich gerade aufhielt (SHA Max. 31, 2). Wenn der Wolf beim Angang einen Menschen früher zu Gesicht bekam als dieser ihn, so verlor der Mensch die Sprache

(Verg. eclog. IX 53f.; vgl. Otto Sprichwörter 989. Schwarz 47). Trat ein Pferd in seine Spur, so konnte es nicht weiter (Plin. n. h. XXVIII 157), und ein rennendes Viergespann blieb gebannt stehen, wenn man ihm einen Wolfsknöchel vorwarf (ebd.). Hierher darf man wohl stellen, daß die Veneti ihren, als schnell berühmten, Pferden einen Wolf als Marke einbrannten (Strab. I 4, 8. Frazer Magic Art I 27), wahrscheinlich, damit sie nicht wegliefen.

M. Der Mensch. Der Mensch an sich ist in ebenso hohem, seiner Sprechfähigkeit wegen sogar in höherem, Maß Träger der ominösen Kraft. *Praescita sunt in corporibus ipsis* läßt Plinius (XI 273) den Aristoteles sagen. Es handelt sich hier um die Zeichen langen oder kurzen Lebens, die man eher als physiognomisch bezeichnen möchte. Es bestätigt sich hier wieder, daß die Grenze zwischen Wissenschaft und Glauben eine fließende ist. Wenn sich in der Pupille des Auges kein Spiegelbild mehr zeigt, so gilt das als Vorzeichen des nahen Todes (SHA Pert. 14, 2). Blut, das aus einem Tisch hervorspritzte, war wohl nicht nur wegen der Widernatürlichkeit des Vorgangs ein übles O. (Apul. met. IX 33). Den Daumen halten (noch heute übliche Redensart) galt als *favere* (Plin. n. h. XXVIII 25). Als Fußgeburt zur Welt zu kommen bedeutete, daß diese Kinder im Leben Unglück haben würden. Man nannte ein solches Kind Agrippa, und wir werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Freund des Augustus die einzige Ausnahme gebildet habe (Plin. n. h. VII 45). Man sollte nicht mit dem linken Fuß antreten (Apul. met. I 5), sondern mit dem rechten, wozu Trimalchio sich eigne Ansager hielt (Petr. 30; vgl. Verg. Aen. VIII 302. Iuven. X 5. Horat. epist. II 2, 17. S. darüber Wagener [im Literaturverzeichnis angeführt] und On Putting the Best Foot Forward, Trans. Am. Phil. Ass. LXVI [1935] 73—91 *). Man sollte den rechten Fuß zuerst beschuhen (Plin. n. h. XXVIII 24); als Augustus es einmal umgekehrt machte, brach am selben Tage eine Meuterei im Heer aus (Plin. n. h. II 240). Auch die Griechen traten mit dem rechten Fuß zuerst in den Tempel, aber mit dem linken heraus (Goettling Akad. Abh. I 291). Auch der Angang von rechts galt für glücklich (Calp. Ecl. III 97), während für die Römer eigentlich links die gute Seite war (*prospere, quoniam laeva parte mundi ortus est,* Plin. n. h. II 142). *Concreto genitali* geboren zu werden war ein O. *infaustum* (Plin. n. h. VII 69). Als ein Opferdiener des Galba in Spanien plötzlich weißes Haar bekam, galt das als ein Zeichen, daß ein Greis einem Jüngling in der Regierung nachfolgen würde (Suet. Galb. 8, 2; die rationalisierende Erklärung von Krauß 171 — helles Sonnenlicht ließ das Haar des nahe bei der Tempeltür stehenden Mannes weiß erscheinen, findet am Text keinen Anhalt und ist auch sonst unwahrscheinlich). Sich die Haare oder Nägel an Schiffbord zu schneiden drohte Sturm und Schiffbruch an, weil man nach Rettung aus Seegefahr das Haar den Göttern weihte (Petr. 103, *naufragorum ultimum votum*; vgl. Iuven. XII 81). Die Beine oder Füße zu kreuzen war, der Bindung wegen, unheilvoll; saßen bei einer Amtshandlung Beamte oder Senatoren mit übergeschlagenen Beinen, so war die Handlung sicher erfolglos (Plin. n. h. XXVIII 59; vgl. J. W. Hewitt The Image in the Sand, Class. Philol. XXX 19). Alle Zuckungen der Körperteile (*salissationes*) wurden ängstlich auf ein O. beobachtet. Es gab darüber eine ganze Reihe von Schriften (Diels in dem unter Literatur erwähnten Werk; Oliphant Am. Journ. Phil. XXXI [1910] 203—208; GT V cap. IX des Niphius). Bedeutsam war vor allem die Augenbraue (*supercilium salit,* Plaut. Pseud. 107, oder *spicit,* Plaut. Mil. gl. 694; Diels 1907, 3; vgl. auch Plaut. a. O. 397. 691; Pers. 32; Asin. 516; Amph. 295; Poen. 1315; Bacch. 1193). Ebenso bedeutend war das Ohrenklingen (Plin. n. h. XXVIII 24, wo es heißt, daß dann von einem gesprochen wird, wie man das noch heute glaubt; vgl. Stemplinger 26; vieles bei McCartney CW XII 28). Das Klingen des rechten Ohrs galt für glückbringend (Stat. Silv. IV 4, 25. Stemplinger a. O.). Pythagoras sollte es der Tätigkeit der Dämonen zugeschrieben haben (Stemplinger 19). Niesen (eine Fülle von Literatur und Beispielen bei Pease zu divin. II 84. Stears Class. Philol. XXXIV 48) galt bei Griechen und Römern für bedeutungsvoll und seine verschiedenen Erscheinungen waren sogar systematisiert (Niphius in GT V 329. Bulengerus ebd. 454). Man wünschte den Niesenden Glück (*salutare,* Petr. 98. Plin. n. h. XXVIII 23; besonders Abergläubische waren darauf bedacht, den Niesenden mit Namen anzureden, Plin. n. h. XXVIII 24). Kaiser Tiberius bestand auf solcher *salutatio,* selbst wenn er im Reisewagen saß (ebd. 23). Niesen von rechts galt für gut, von links für übel (Stemplinger 25). Es unterbrach die Augurien (Plin. n. h. II 24); nieste man beim Mahl, so war es nötig *ferculum revocare* (Plin. n. h. XXVIII 26). Wer beim Beschuhen nieste, ging lieber wieder zu Bett (Augustin. D. c. II 20). Die Bedeutung des Niesens hängt wohl mit dem Glauben zusammen, daß die natürlichen Öffnungen des Körpers Geistern oder Dämonen einen Weg hinein und heraus öffnen. Die Erklärung bei Arist. Probl. 33, 7, daß der Ptarmos ein Gott sei, mag auf einer Tatsache beruhen, aber die Begründung ist offenbar gekünstelt. Daß die Griechen Ζεῦ σῶσον ausriefen, zeigt, daß sie den ‚Gott‘ nicht als ein gutes Wesen angesehen haben. Viel einfacher läßt sich der Zuruf daraus erklären, daß man glaubte, mit dem Niesen verlasse die Seele den Leib. Auch das Schmatzen der Lippen war prophetisch (Iuven. VI 584). Schlaflosigkeit galt dem Commodus als Todeszeichen (SHA Com. 16, 3). Den Seitenschmerz nennt Lucilius (1344 M.) *certissimus nuntius mortis.* Kinder, die früh sprechen, lernen erst spät gehen (Plin. n. h. XI 270) und ebenda lernen wir, daß das Sprechen seines Sohns *in crepundiis* den Sturz des Kroisos vorbedeutete. Wer am eignen Haus vorüber mußte, konnte das Unglück dadurch abwenden, daß er der Schwelle einen Tritt gab (Augustin. D. c. II 20). *Ventris crepitus* galt bei einer heiligen Handlung als Übles vorbedeutend (Mart. XII 77). Weinte jemand

*) Gornatowski Rechts u. Links im ant. Aberglauben, Bresl. 1936, kenne ich nur aus der Liste CW XXX 113.

beim Abschiednehmen, so gab es Unglück auf der Reise (Stat. silv. III 2, 52; vgl. Verg. Aen. XII 72). Zwillingsgeburten, die bei vielen Völkern als unheilvoll gelten, bezeichnet Tacitus (ann. II 84) als glückbedeutend.

Im Angang galt die Dirne (Stemplinger 44) für glücklich, Eunuch (Lucian Psl. 17), Jungfrau (Stemplinger 44), ein Knabe, der zwischen zwei Freunden durchlief (Augustin. D. c. II 20), Krüppel (Déonna RHR LXXXIV 50. Stemplinger 44), Mohren (Iuven. VI 600. SHA Sept. Sev. 22, 4. Stemplinger 44), Priester (Frontin. II 4, 18). Verrückte (ebd.), alte Weiber (Plin. n. h. XXVIII 48. M. E. 32, 21) und Zwerge (Déonna a. O.) für übelbedeutend.

Epilepsie, die ‚heilige Krankheit‘ der Griechen, war ein sehr böses O. und der Angang eines Epileptikers war sehr schlimm (Stemplinger 44). Die Krankheit hieß auf lateinisch *morbus comitialis,* weil ein Anfall davon die Versammlung abbrach (Fest. 268, 13 L.). Man schützte sich gegen sie durch Spucken (Plin. n. h. XXVIII 35). Eine vorübergehende Erblindung, vermutlich ein Schwindelanfall, ließ Nero die Reise nach Alexandria aufgeben (Suet. Nero 19). Die römischen Soldaten nahmen es als ein böses O., daß ihr Feldherr an der Fußgicht litt (Tac. hist. IV 24). Ein Fall, gleichgültig wie verursacht, war unheilvoll (Liv. V 21, 6. Val. Max. I 5, 2, Camillus. Liv. XXII 3, 11, Flaminius). Es war nicht nicht notwendig, daß er dem Menschen selber passiere; auch das Fallen von Statuen oder Besitztümern genügte (Val. Max. I 6, 7, Statue; Suet. Nerva 46, 2, Lares; Tib. 74, Leuchtturm auf Capri; Otho 8, 3, Haus; Tac. ann. IV 64, Haus; Suet. Gal. 18, 3, Kranz — aber daß der Kranz einer Götterstatue aufs Haupt fiel, verkündete dem Aurelian die Herrschaft, SHA Aur. 4, 3). Straucheln war so unheilvoll wie ein Fall (Cic. divin. I 77. II 84, Flaminius; vgl. Pease z. St.; viele Beispiele bei McCartney CW XIII 217—221. Ogle Am. Journ. Phil. XXXII 251—271. Samter Geburt, Hochzeit und Tod). Plinius sagt, Straucheln gehöre zu den Augurien (II 26; hiergehört wohl auch Verg. Aen. II 242). Es war *inauspicatum,* wenn jemand während des Abdeckens trank; Sulpicius hatte ein Buch darüber geschrieben (Plin. n. h. XXVIII 26). Brocken, die vom Tisch fallen, müssen wieder hingelegt werden (Plin. n. h. XXVIII 27). Verließ jemand den Tisch, so war es *inauspicatissimum* hinter ihm herzufegen (Plin. n. h. XXVIII 26, wohl weil man nach einem Begräbnis das Haus kehrte). Man soll den Fuß nicht auf den Herd setzen (Varro sat. 266 B.). Das Gottesurteil ist seiner ganzen Natur nach Erforschung des Götterwillens; so sah denn Romulus in der Herausforderung zum Zweikampf ein *potissimum* O. des Sieges (Val. Max. III 2, 3). Viele O. begleiteten die Hochzeit (*socialia,* Stat. Silv. I 2, 229. Propert. III 30, 24) und das Wort O. erhielt allmählich einfach die Bedeutung Heirat (Verg. Aen. I 345 *primis iugarat ominibus; omine susceptus primo* CLE 378; vgl. 420, 11). Es galt für ominös, wenn beim Essen plötzlich Schweigen eintrat (Plin. n. h. XXVIII 27; heute ‚es fliegt ein Engel durchs Zimmer‘).

N. Das Wort. Nach der antiken Etymologie und der von Cicero dem Pythagoras zugeschriebenen Definition (divin. I 103; vgl. II 83) ist die eigentliche Provinz des O. das gesprochene Wort, und vor allem das zufällig geäußerte (κληδών). Hier ist der primitiv-religiöse Charakter des O. besonders deutlich darin, daß es unbekannten Urhebern zugeschrieben wird. Varro (sat. 362 B.) erklärt das Oraculum als das Horchen auf die geheimnisvollen Stimmen und Geräusche in der Natur. Solche Stimmen wurden dann übernatürlichen Wesen zugeschrieben; den Fauni (Cic. divin. I 101; vgl. Wissowa ERE IV 821), der Iuno Moneta (Cic. divin. I 101), oder einem eigens dafür geschaffenen Aius Loquens oder Locutius (ebd.), auch dem Silvanus (Liv. II 7, 2. Val. Max. I 8, 5). Ebensooft aber bleibt der Urheber unbestimmt; eine Stimme ruft dem Hamilkar zu, er werde am nächsten Tag sein Mahl in Syrakus einnehmen, was er auch wirklich tat, aber als Gefangener (Cic. divin. I 50; kein Traum). Eine Stimme *sine auctore* ruft *Mancine, mane,* als sich dieser nach Spanien einschiffen will (Val. Max. I 6, 7). Eine geheimnisvolle Stimme verspricht der Alcumena Hilfe in ihren Wehen (Plaut. Amph. 1064). Ebenso befiehlt eine solche, den Albanern nach väterlichem Brauch zu opfern (Liv. I 31, 3). Eine *vox omnium* spricht auch in der Erzählung von Mamurius Veturius (Paulus 117, 7 L.). Weit häufiger ist die Ausdeutung eines unbeabsichtigt fallengelasssenen Wortes als O. Nach dem Galliereinfall, als man beratschlagte, ob die Stadt verlassen werden sollte, zog ein Trupp Soldaten über das Forum. Der Führer rief ihnen zu: *hic statue signum; hic optime manebimus* und der Senat *se accipere omen respondit* (Val. Max. I 5, 1). Als Paullus zum Feldherrn gegen die Makedonier ernannt war und von der Sitzung nach Haus kam, empfing ihn sein Töchterchen mit der Trauermeldung: *Persa* (ihr Hündchen) *mortuus est,* was er sofort als gutes Vorzeichen aufnahm (Cic. divin. I 103). Daß Caecilia Metella zu ihrer Nichte sagte, sie wolle ihr gern ihren Stuhl überlassen, war ein Zeichen, daß die Tante sterben und das junge Mädchen den Witwer heiraten werde (Cic. divin. I 104. Val. Max. I 5, 4). Ein von ihm zitierter Homervers zeigte Brutus den bevorstehenden Tod an (Val. Max. I 5, 7); ebenso war es für Cassius bedeutungsvoll, daß er sagte *solem a se relinqui* (ebd. 8). Sueton (Iul. 3) zweifelt, ob Sullas bekannter Ausspruch über Caesar, in dem viele Mariusse steckten, *divinitus sive aliqua coniectura* getan worden sei. Daß Augustus erklärte, er wolle unter keinen Umständen sich länger in Rom zurückhalten lassen, zeigte seinen Tod an (Suet. Aug. 97, 3). Bei seiner letzten Richtertätigkeit sagte Claudius *ascendi ad finem mortalitatis* (Suet. Claud. 46). Nero drohte Feinden den Tod an mit den Worten *exitum facturi sunt*; die Menge nahm das mit dem Ruf *tu facies, Auguste* auf, und das prophezeite des Kaisers Ende (Suet. Nero 46, 3). Auch rezitierte er am Schluß einer dramatischen Aufführung, in der Rolle des Oedipus, daß Weib, Mutter, Vater ihn zum Tod zwängen (ebd.). Dem Knaben Galba prophezeite Augustus seine kurze Kaiserwürde mit den Worten ‚auch du wirst von unserer Herrschaft naschen‘ (Suet. Galb. 4; vgl. Tac. ann. VI 20, wo das dem Tiberius zugeschrieben wird). Als Tiberius davon hörte, sagt er ‚laßt ihn doch; mich geht das nichts

an' (ebd.), eine Art *reiectio ominis*. Otho tat einen Fall; da murmelte er: ‚was will ich denn auch mit den langen Röhren' (Beinen? Suet. Otho 7, 2). Am Tag vor seinem Tod brachte man dem Domitian ein Gericht Trüffeln; er befahl es aufzuheben, aber mit den Worten, er wisse nicht, ob er sie noch brauchen könne (Suet. Dom. 16, 1). Bei dem Bacchanal der Messalina kletterte Vettius Valens auf einen Baum; gefragt, was er sehe, antwortete er ‚ein Sturm kommt von Ostia', was auf das Herannahen des Kaisers Claudius gedeutet wurde, *sive coeperat ea species sive lapsa vox in praesagium,* fügt Tacitus (ann. XI 31) hinzu.

Der sterbende Paetus Thrasea sagt von seinem herausspritzenden Blut *libamus Iovi Liberatori,* fügte aber sofort hinzu *at omen di prohibeant* (Tac. ann. XVI 35). Hadrian versprach sich und sagte *meam mortem,* wo er *filii* hatte sagen wollen (SHA Hadr. 26, 9). Noch als er Privatmann war, wurde Antoninus Pius als Augustus angeredet (SHA Ant. 3, 1); auch eine Priesterin in Tralles grüßte ihn als *imperator* anstatt als *pro consule* (ebd. 3). Von Didius Iulianus sagte Pertinax ‚siehe, mein Kollege und Nachfolger' (was er als Beamter gewesen war; SHA Did. 14, 4). Didius kennzeichnete Severus als seinen Nachfolger, indem er sagte *adde et Severum* (SHA Sev. 7, 2). Als fünfjähriger Knabe verteilte Septimius Äpfel mit sehr freigebiger Hand. Sein Vater schalt ihn *non regias opes possides,* worauf das Kind antwortete *sed possidebo* (SHA Sept. Sev. 4, 6). Nach dem ominösen Angang des Mohren sagten die Soldaten zu ihm *totum fuisti, totum vicisti, iam deus esto victor* (SHA 22, 5) und bestärkten so das den Tod ansagende O. des Angangs. Als Bassianus ein purpurnes Ei zerbrach, rief ihm die Mutter zu *maledicte parricida, fratrem occidisti,* was dann auch später wirklich eintraf (SHA Geta 3, 3; vgl. 4, 5). Alexander Severus wollte etwas *faustum* sagen, versprach sich aber und sagte *occiso imperatore,* und verkündete so seinen eigenen Tod (SHA Alex. Sev. 60, 6). Ein Weib in Trauertracht (vgl. Sen. Cons. ad Marciam 9, 4) wollte *succurrite* ausrufen, brach aber mit einem dreimaligen *Maximine* tot zusammen (SHA Max. 31, 1). Das dreimal wiederholte *Tacita purpura* eines *fanaticus* während der Trance prophezeite dem Tacitus die Kaiserwürde (SHA Tac. 17, 1). Dieser schrieb an Probus *te manet Capitolium et tunica palmata* (SHA Prob. 7, 5). Bekannt ist das ‚Cauneas'-Erlebnis des Crassus (Cic. divin. II 84. Plin. n. h. XV 83). Statius (silv. IV 8, 22) weist darauf hin, daß Iulius Menalcas, dem das Ius trium liberorum zugebilligt worden war, auch wirklich so gesegnet worden sei: *omen venit totiens Lucina.* Als jemand sagt: *quod si hoc quisquam voluit deus,* wird ihm geantwortet: *in eam partem accipio* (Ter. Eun. 875). Als die Germanen vor dem römischen Lager etwaigen Überläufern ein Weib und andere Güter versprechen, rufen die Römer zurück *se accipere omen praedae* (Tac. hist. II 13). Daß sein Gastfreund bei seiner Ankunft gerade in der Lebensbeschreibung von Hadrian las, nahm Septimius Severus als O. seines künftigen Glücks auf (SHA Sev. 1, 6).

Man kann auch ein zufälliges Wort absichtlich zu einem guten O. umwandeln. Als die Lusitanier dem Tib. Gracchus erklärten, sie hätten noch auf zehn Jahre Lebensmittel, erwiderte er, ‚so werde ich euch im zehnten Jahr gefangen nehmen', worauf sie sich sofort ergaben (Frontin. III 1, 2; ähnlich die Geschichte von Torquatus, ebd. 3). Die üble Vorbedeutung eines Wortes kann durch Substitution abgewandt werden (Euphemismus; das bekannteste Beispiel der Euxeinos Pontos). So lesen wir CLE 1282 *quies* für *mors, animam ebullire* bei Petr. (44. 61), *ad plures abire* (ebd. 17). Beim Aufruf zur Abstimmung sagte der Vorleser *qui alia omnia* anstatt *qui non censetis* (Fest. 314, 20 L.). Über den Glauben an die Kraft des Wortes handelt Plinius (n. h. XXVIII 10ff.). Man darf das Feuer beim Mahl nicht nennen; geschieht es doch, so gießt man Wasser unter den Tisch (Plin. n. h. XXVIII 26). Auch vom Tod muß man nicht reden (Plaut. Merc. 482). Als jemand von der Kastrierung eines Widders spricht, hält das der Hörer für ein böses O. (Plaut. Most. 462). Jemand, der das Wort *insania* gebraucht hat, wird als *ominator* mit Strafe bedroht (Plaut. Amph. 718; vgl. Apul. met. II 26). Wenn man die ersten Äpfel kostete, sagte man *alia nova optamus* (Plin. n. h. XXVIII 23). Damit kann der Spruch an den Meditrinalia verglichen werden *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor* (Varr. l. l. VI 21. Paul. 110, 20 L. Wissowa Religion 115. 6). Bei Petron. 70 heißt es *ita crescam — patrimonio, non corpore*; umgekehrt *salvum sit quod tango* (ebd. 63). Nach der pisonischen Verschwörung wurde der Antrag dem Divus einen Tempel zu bauen des O. wegen abgelehnt (Suppl.-Bd. III S. 385). Die *obscena verba* bei der Hochzeit gehören kaum hierher, sie sind eher apotropäisch (Varr. sat. Men. 10 B.).

O. Der Name. Unter allen Wörtern ist der Eigenname von besonderer Bedeutung, weil er als integraler Teil der Persönlichkeit angesehen wird (vgl. Art. Namenwesen). Ein glückverheißender Name war so wichtig, daß man ihn bei offiziellen Handlungen, z. B. bei der Lustration einer Kolonie, des Heeres, des Volkes (Cic. divin. I 102, mit Pease. Plin. XXVIII 22), bei der Rekrutierung und beim Opfer streng beachtete. Beispiele sind die Verdingung des Lacus Lucrinus als erster bei der Ausschreibung der Steuern (Paul. 108, 24 L.), die Namen Valerius, Salvius, Statorius bei der Aushebung (ebd. und Fest. 242, 9 L.), die *centuria praerogativa* (Cic. divin. I 103; vgl. das O. *praerogativum* Cic. Mur. 38). Der Vicus Ci(y)prius hieß nach Varro (l. l. V 159) so *a bono omine,* weil *ciprus* im Sabinischen ‚gut' bedeute. Bei der Neuweihung des niedergebrannten Kapitols unter Vespasian *ingressi milites quis fausta nomina* (Tac. hist. IV 53). Der Name eines gewissen Basilides war für Vespasian glückverheißend (Suet. Vesp. 7, 1); seine Erscheinung in einer Vision ermutigte ihn, das Kaisertum zu erstreben (ebd.; vgl. Tac. hist. II 78. IV 81). Der Name Euploea ist ein O. *felix* bei Statius (silv. II 2, 79). Dem Diocletian war verkündet worden, er würde Kaiser werden, wenn er einen Eber getötet hätte; deshalb stieß er Aper mit eigener Hand nieder (SHA Diocl. 14). Dem Regalianus verhieß sein Name die Herrscherwürde (SHA Tr. Ty. 10, 3), dem Probus half sein Name zum Kaisertum (SHA Prob. 10, 4). Man änderte wohl auch einen

Namen, der an Übel erinnerte, so daß er gut wurde: Maloentos, eigentlich Malebenton (Schafstadt), wurde wegen des Anklangs an *malus* in Beneventum umgewandelt, Epidamnus (vgl. Plaut. Men. 267: *damnum in Epidamno*) wurde zu Dyrrhachium. Man gab vor, daß Segesta früher Egesta geheißen habe (Fest. 458, 31 L.; vgl. Art. Segesta), Nequinum wurde in Narnia geändert (s. Art. Narnia). Im allgemeinen s. McCartney Class. Journ. XIV 347ff. Frazer Taboo and the Perils of the Soul 391, 1. Ein bitterer Volkswitz behauptete, daß Nero versuchte den Monat Juni umzunennen, weil schon zwei Iunii Torquati durch ihren gewaltsamen Tod den Namen *infaustum* gemacht hätten (Tac. ann. XVI 12). Bräute wurden *ominis fausti causa* als Gaia Caecilia bezeichnet (Paul. 85, 39 L. Plin. n. h. VIII 194. Plut. quaest. rom. 26), nach Tanaquil (vgl. Bd. IV A S. 2172 ‚wohl ursprünglich eine Gottheit, zu der die Frauen beteten' und die Formel *ubi tu Gaius, ibi ego Gaia*). Bei Petron. 58 wird ein Dämon Occupo angerufen, und Trimalchio hatte drei Sklaven, die Cerdo (*Κέρδος*), Felicio, Lucro hießen (Petron. 60); als Felicio bezeichnet Scintilla ihr Juwelenkästchen (Petron. 67: *capsella*). Auch Rennpferden wurden Namen *boni ominis* gegeben (Wünsch Ant. Fluchtafeln 11). Andererseits achtete man auch auf Unglücksnamen: ein Atrius Umber heißt bei Livius (XXVIII 28, 4) *nominis etiam abominandi dux*. Daß ein Ort dem fliehenden Pompeius als *Κατωβασίλεια* bezeichnet wurde, weissagte ihm seinen Tod (Val. Max. I 5, 6). Petillius sagte vom Vorgebirge Letum *utique hodie L. capiam* und starb am selbigen Tag (Val. Max. I 5, 9). Nero sollte zuerst Claudius genannt werden, was ein *signum futurae infelicitatis* war (Suet. Nero 6, 2). Verstümmelung eines Namens war ein Todeszeichen: als eine Victoria mit Getas Namen beim Umfallen zerbrach, wurde das dahin ausgelegt, daß er bald sterben würde (SHA Get. 1, 3). Etwas anders gewendet ist die Erzählung, daß ein Blitz eine Statue des Augustus traf und den Anfangsbuchstaben des Titels *CAESAR* zum Schmelzen brachte: die Haruspices deuteten das darauf, daß der Kaiser noch *C* Tage leben dürfe und dann Gott werden solle, weil *AISAR* das etruskische Wort für *deus* sei (Suet. Aug. 97, 2). In der Grabinschrift eines Zelotos heißt es: *nomini me rapuit mors inimica meo* (CLE 1067, 6) und auf einer andern (CLE 1069) *decuit talem* (Faustus) *longior hora virum*.

Ein Name konnte wegen seiner Stellung in der Geschichte bedeutsam sein. Gegen Ende seiner Herrschaft ließ sich Vitellius als Caesar bezeichnen *superstitione nominis,* obgleich er diesen Titel früher verschmäht hatte (Tac. hist. III 58); umgekehrt wollte Septimius Severus, der zuerst den Beinamen Pertinax angenommen hatte, diesen später gern ablegen, *quasi o.* (SHA Sept. Sev. 7, 9). Der Name Scipio galt in Africa als glückbringend und unbesiegbar, weshalb Caesar während des afrikanischen Krieges einen gänzlich wertlosen Cornelius Scipio Salvito bei sich im Lager hatte (Suet. Iul. 59. Plut. Cato 52, 2. Cass. Dio XLII 58, 1. Art. Cornelius Nr. 357). Septimius Severus nannte eines Traumes wegen seinen Sohn Antoninus (SHA Sept. Sev. 10, 4) und es war bedeutsam, daß ein Bürger, dem ein Purpurlamm geboren wurde, und der Opferdiener bei der Geburtstagsfeier des Geta Antoninus hieß (SHA Geta 3, 5. 7). Weil die Priesterin der Iuno Caelestis diesen Namen achtmal ausgesprochen hatte, gab es acht Kaiser des Namens (SHA Macr. 3). Für Alexander Severus weissagte es das Kaisertum, daß er den Namen des großen Königs erhielt, weil er im Tempel Alexanders und an dessen Todestag geboren war (SHA Alex. Sev. 13, 1); zudem hieß seine Amme Olympias und sein Erzieher Philippus (ebd. 4). Als glückbringend muß es auch angesehen werden, daß in Afrika niemand einen Kontrakt machte (*destinat*), ohne diesen Namen vorher auszusprechen (Plin. n. h. XXVIII 24). Als Scipio am Vorgebirge Pulchrum vorbeifuhr, rief er aus: *Placet omen, huc dirigite naves* (Liv. XXIX 21, 12; vgl. McCartney Class. Journ. XIV 355, mit vielen Zitaten in Anm. 1). Vor Actium traf Octavian einen Esel, der Nikon hieß, mit einem Treiber namens Eutychus (Suet. Aug. 96, 2. Plut. Ant. 65). Zum Namenglauben stellt sich endlich wohl auch die Erzählung von dem älteren Brutus und dem Kuß der Mater Terra (Val. Max. VII 3, 2), sowie daß bei Artemidorus (oneir. I 68) *πίσον*, die Erbse, Überredung, *πειθώ*, bedeutet. [Ernst Riess.]

Omenogara, eine Binnenstadt der Landschaft Ariake in Indien, die westlich des Flusses Bendas liegt, nach Ptolem. VII 1, 82. Lassen (Ind. Alt. III 187, 1) setzt O. mit Miruc (d. i. Mirāj) gleich, das bei 74° 41′ ö. L., 16° 49′ n. Br. liegt. Bakhle (Ind. Antiquary 55, 143ff.) möchte O. mit Junnar (73° 53′ ö. L., 19° 12′ n. Br.) identifizieren; in dessen Nähe fließt ein Fluß Mina und das durch ihn bewässerte Tal heißt Minner. Daher heiße die Stadt Minnagara oder Yavananagara, da auch Junnar entweder die alte Stadt oder die Stadt der Yavana bedeute. Minnagara des Peripl. m. E. 41, dem O. des Ptolemaios entsprechend, war die Hauptstadt des Nahapāna, von wo aus er die östlichen Provinzen regierte, während Aparānta, Gujarāt und die nördlichen Provinzen unter Uṣavadatta standen. Bei der im Ganzen übereinstimmenden Namensform der Städte dieser Gegend zwischen Ptolemaios und dem Peripl. m. E. wie Paithana, Tagara, ist das Auseinandergehen von Minnagara und O. wenig wahrscheinlich, auch sind zu viel Annahmen zu machen, um diese Ansicht zu stützen. [O. Stein.]

Omestes (*Ὠμηστής*, zur Wortbildung vgl. Froehde Bezzenb. Beitr. VII 331f. Hirt Indog. Forschg. XXXII 276). 1. Beiname des Dionysos (o. Bd. V S. 1033, s. auch XV S. 2012). Anonym. Laur. Anecd. var. I 268, 43 Studem. Phanias von Lesbos bei Plut. Themist. 13 p. 119 A f. (vgl. Vallois Bull. hell. LV [1931] 328). Pelopid. 21 p. 289 A. Aristid. 9 p. 323 F f. Anton. 24 p. 926 A. (s. Scott Class. Philol. XXVI [1932] 323). Vgl. De coh. ira 13 p. 462 B. Anthol. Pal. IX 524, 25. Über *ὠμοφάγοι δαῖτες* im Kult des Zagreus-Dionysos vgl. Eurip. bei Porphyr. de abst. IV 19 = Frg. 472, 12 N². Eurip. Bakch. 139. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 68. Cook Zeus I 657. II 667f. W. F. Otto Dionysos (Frankf. Stud. IV) 1933, 102f. 105f. Vgl. o. den Art. Omadios.

[Johanna Schmidt.]

Omias (Ὠμίας), Lakedaimonier, Führer einer spartanischen Gesandtschaft, die im J. 220 mit Philipp V. von Makedonien verhandelte (Polyb. IV 23f.). Nach Niederlage und Flucht des Königs Kleomenes kam es in Sparta mehrfach zu blutigen Unruhen zwischen denen, die noch auf Kleomenes hofften, und den Parteigängern Makedoniens. O., obwohl sicher zu letzteren gehörend, schob die Schuld an der Ermordung des makedonenfreundlichen Ephoren Adeimantos diesem selbst zu und versicherte Philipp der Ergebenheit Spartas. Es kam — nicht zuletzt durch das objektive Verhalten des Arat — zu einem für Sparta günstigen Beschluß, und O. kehrte mit einem makedonischen Sondergesandten heim. In dem kurz darauf erfolgten neuerlichen Umschlag der spartanischen Politik (Polyb. IV 34f.) mag O. mit anderen seiner Gesinnung getötet oder verbannt worden sein.

[Victor Ehrenberg.]

Omilla. Ein Spiel *εἰς ὤμιλλαν* führt Poll. IX 102 (wo Bethe die lexikographische Überlieferung angibt) unter den Würfelspielen auf (s. Bd. II S. 1793); es konnte aber auch, wie Schol. Plat. Lys. 206 E (VI 294 Herm.) sagt, mit anderen Gegenständen gespielt werden, und Suid. III 610 A. nennt ausdrücklich Nüsse. Es kam darauf an, einen kleinen Gegenstand so in einen Kreis zu werfen, daß er darin liegen blieb. Davon war bei Eupol. frg. 250. 288 die Rede, und die aus ihm angeführten Stellen werden wir Didymos' Komikerlexikon verdanken. Dieses oder ein ähnliches Spiel stellt die Terrakottagruppe des Louvre dar, die Daremb.-Sagl. V 28 abgebildet ist. Vgl. d. Art. Tropa. Das Ann. d. Inst. 1857 Taf. B C abgebildete Relief stellt ein anderes Spiel dar: Vier Knaben sind mit einem Spiel beschäftigt, bei dem einer der Knaben auf einem schief angelehnten Brettchen eine Kugel herabgleiten läßt. Auf der Erde am Brett liegen schon einige Kugeln, anscheinend die der Mitspieler, und der Knabe scheint zu versuchen, diese Kugeln zu treffen (Marquardt-Mau 840). Vgl. Blümner Privataltert. 297, 4. Bei Baumeister II 780 ist ein Knabe abgebildet, der mit aller Vorsicht und den Körper ausbalancierend mit einem Astragal wirft. Hierbei könnte man an ein Spiel wie das O.-Spiel denken. — Die Erwähnung einer Wachtel bei Eupol. frg. 250 hat verschuldet, daß bei Pollux ein Wettstreit mit Wachteln (s. d.) herangezogen wird, der kaum etwas mit der O. zu tun hat. Der Zusammenhang des Wortes mit ἅμιλλα ist deutlich, aber die Lautform rätselhaft. Grasberger Erziehung u. Unterricht 67 leitet das Wort von ἴλλω = εἴλω drehen, wenden, wälzen ab und sieht ὅμιλλα als ursprüngliche Wortform an (verkehrt).

[Ernst Bernert. — W. Kroll.]

Omiras s. Ommas.

Omire, bei Geogr. Rav. V 31 p. 425, 12 verstümmelter Name einer unidentifizierbaren Ortschaft im römischen Britannien. [G. Macdonald.]

Omiza, eine Stadt Gedrosiens, bei Ptolem. VI 21, 5. Über das nicht weit entfernte Arbis, eine angebliche Küstenstadt, s. Art. Arabis o. Bd. II S. 363f. [O. Stein.]

Ommas, nach Plin. n. h. V 84 Name des Euphrats an der Stelle seines Durchbruchs durch den Taurus. [J. Sturm.]

Ommatius. 1) *vir clarissimus,* Arverner, befreundet mit Sidonius Apollinaris, der ihm sein c. XVII als Einladung zu einer Geburtstagsfeier sandte (s. u. Bd. II A S. 2233, 35). Er stammte aus vornehmer Familie (Sid. Apoll. c. XI 52f. *magnorum maior avorum, patriciaeque nepos gentis*). Seine Tochter war Hiberia (Iberia), die vor 468 den Ruricius (s. u. Bd. I A S. 1233) heiratete (c. XI 51ff. mit c. X; vgl. Krusch Mon. Germ. A. A. VIII S. LXII). Sundwall Weström. Studien 112, 333. Stevens Sidonius Apollinaris and his age (1933) 64. 70f.

2) Enkel des Vorigen, Sohn des Ruricius (s. u. Bd. I A S. 1233) und der Hiberia (Iberia). An ihn richtete Ruricius die ep. I 18 und II 28; außerdem ist er in ep. II 56 (57) erwähnt (Mon. Germ. A. A. VIII 309, 36ff. 333, 30ff. 347, 24. CSEL XXI 370, 20. 412, 11. 437, 9; vgl. Krusch Mon. Germ. A. A. VIII S. LXIIf.). O. wurde zum Kleriker erzogen und wurde schließlich Bischof von Tours (520—523) nach Gregor. Tur. Hist. Fr. III 17. X 31; vgl. Duchesne Fastes épiscop. de l'ancienne Gaule II^2 306. Hauck Kirchengesch. Deutschlands I^4 135, 3. Schubert Staat u. Kirche in den arian. Königreichen u. im Reiche Chlodwigs 140f.

[W. Enßlin.]

Ὄμματον, *τόπος* in Iudaea, Ioseph. ant. VII 16 (var. lect. *αμματα*) = [gib'at] 'ammā 2. Sam. 2, 24 bei Gibeon; Lage unbekannt.

[G. Hölscher.]

Omodamus. Böser Töpferdämon, der die Arbeit der Töpfer verdirbt. Er wird im Kaminosgedicht Hom. Epigr. XIV 10 zusammen mit einer ganzen Schar von den Töpfern feindlichen Kobolden (Syntrips, Smaragos, Asbetos, Sabaktes, s. die betr. Art.) erwähnt. Der Name deutet auf seine zerstörende Tätigkeit hin, er ist der Verderber oder Zerstörer (s. Ebeling Lex. Hom. z. St.) der *ὠμά* (= *cruda* Plin. n. h. XXXI 130. XXXIV 170), d. h. der noch ungebrannten und an der Luft getrockneten Gefäße (vgl. H. Blümner Technologie und Terminologie II 43ff. Daremb.-Sagl. [Figlinum opus] II 1123, irrtümlich als 2023 bezeichnet) sei es der zum Verkauf bestimmten Gebrauchsgefäße, die nicht im Ofen gebrannt werden sollten, sei es der bis auf das Brennen fertigen Gefäße.

Daß die Töpfer und im allgemeinen die Handwerker Dämonen wie O. fürchteten, geht aus den Nachrichten über *ἀποτρόπαια* im Altertum und den Darstellungen hervor, für Literatur s. Boehm Bd. I A S. 1531f.; vgl. auch Benndorf Eranos Vindobonensis 385. [M. C. van der Kolf.]

Ὁμόνοια, Ioseph. vita 281: *τόπος* 30 Stadien von Tiberias, heute dschūnije oder sahel el-ahmā, vgl. W. Oehler in ZDPV XXVIII S. 11.

[G. Hölscher.]

Omophagia (*ὠμοφαγία*).

Die Beinamen Omestes, Omadios und Omophagos sind Hinweise auf einen primitiven (vgl. Schwenn Die Menschenopfer b. d. Griech. u. Röm. [RVV XV 3, 1915] 104ff. Cumont Am. Journ. Arch. XXXVII [1933] 232) Brauch im Dionysosdienst, die Omophagie, die für Chios (Euelpis bei Porphyr. de abst. II 55. Gruppe Griech. Myth. 731, 3. 304. Cook Zeus I [1914] 656. Frazer The golden bough^3 VI 98f. V

332f.), Tenedos (Euelpis a. O. Ailian. hist. an. XII 34, dazu Schwenn 72f., der beide Überlieferungen verbindet und auf den Ersatz des Menschenopfers durch Tieropfer aufmerksam macht. Gruppe 733. Farnell The cults of the Greek states V 164ff.) und Lesbos (Dosiades bei Clem. Al. III 42, 5, I p. 322, 5f. St. Farnell V 171. Cook I 656) bezeugt ist. Den magischen Zweck des ‚Rohmahls', die Übertragung der Kräfte des göttlichen Numens auf den Menschen, erörtern Schwenn 73f. Gruppe 731. Cook I 650. Farnell V 164ff. Arnob. adv. g. V 19 bezeichnet die Dionysosfeste als O.: *Bacchanalia etiam praetermittamus immania, quibus nomen Omophagiis Graecum est, in quibus furore mentito et sequestrata pectoris sanitate circumplicatis vos anguibus atque ut vos plenos dei numine ac maiestate doceatis, caprorum reclamantium viscera cruentatis oribus dissipatis*, vgl. Clem. Al. Protr. II 12, I p. 11 St.; denn nach dem wilden, in der Bezeichnung des Dionysos als *ἀνθρωπορραίστης* (Schwenn 74. Farnell V 164. Cook I 659) und *ταυροφάγος* (s. u. Bd. V A S. 52) angedeuteten Brauch verfahren die zu Dionysos' Kultkreis gehörenden Mänaden (s. o. Bd. XIV S. 566f. Cook I 465, 1) und Bacchen (*διέσπων βοῦς [αἱ Βάκχαι] καὶ ἤσθιον ὠμὰ κρέα*, Schol. Aristoph. Ran. 357, dazu van Leeuwen. Vgl. die bei Farnell V 309, 82ff. angeführten Stellen sowie Art. Omophagos, ferner Cook I 665 und über die Kabiren und Kureten Cook I 108f., o. Bd. X S. 1444 und Schwenn 79). Auf die Omophagie gehen aus dem dionysischen Kultbereich die Orpheus- und Pentheussage, die Proitiden- und Minyadenlegende zurück (Schwenn 72, 3. 57. Farnell V 169ff.), im Zeuskult der Titanenmythos (Farnell V 171f.: ‚it is clear that the explanation of the omophagy as a mimatic representation of the myth of Zagreus and the Titans is false and merely an afterthought.' Gruppe 734. Cook I 655f.). Neben die somit erschlossene thrakische Herkunft der *ὠμοφάγοι δαῖτες* (vgl. Hesych.) tritt die Bezeugung der ‚human and bovine omophagy' (Cook I 651ff. 659ff.) für den kretischen Zeus (Schwenn 79. Wie das athenische Opfer für den Minotauros aufzufassen ist, zeigt Schwenn 106, vgl. o. Bd. XV S. 1914f. 1928ff.). Eurip. frg. 472 N.^{2} (aus den *Κρῆτες*, s. Porphyr. de abst. IV 19): *ἁγνὸν δὲ βίον τείνων ἐξ οὗ Διὸς Ἰδαίου μύστης γενόμην, καὶ νυκτιπόλου Ζαγρέως βούτας τοὺς ὠμοφάγους δαῖτας τελέσας μητρί τ' ὀρείῳ δᾷδας ἀνασχὼν καὶ κουρήτων βάκχος ἐκλήθην ὁσιωθείς* bietet ein weiteres Zeugnis für *ὠμοφάγοι δαῖτες* im Ritus des Zeus Idaios und Zagreus (Cook I 648ff.), und schließlich sind *ὠμοφάγια* auch in einer Opfervorschrift des 3. Jhdts. aus Milet erwähnt, zu deren Erklärung Diels bei Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, 23 auf Eurip. Bacch. 139 (*αἷμα τραγοκτόνον, ὠμοφάγον χάριν*) verweist, s. dazu noch Haussoullier Rev. ét. gr. XXXII (1919) 265. Cumont 232. Es kann zuweilen der speziellere Charakter des Sühneopfers oder der Devotion vorliegen, wie es u. a. in dem von Phanias bei Plut. Themist. 13; Arist. 9; Pelop. 21 berichteten Opfer der drei gefangenen Perser vor der Schlacht von Salamis der Fall gewesen zu sein scheint (Schwenn 75f.), ohne daß übrigens bei diesem ‚historischen' Menschenopfer für Dionysos Omestes auch O. anzunehmen wäre. Überhaupt darf der ‚Kannibalismus' nicht zu stark übertrieben oder gar zu Schlüssen ethnologischer Art (s. die Einwände bei Schwenn 14ff. gegen die Annahme eines phönizischen Ursprungs der Menschenopfer und demzufolge auch der O.; zu konstruiert ist die Verbindung des bekannten Epimenidesfrg. 1 über die *Κρῆτες ... κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί* mit der O., Cook I 664, 1) benutzt werden. Zu den vorsichtigen Erwägungen Schwenns o. Bd. XV S. 951 kommt ein beachtlicher quellenkritischer Grund hinzu: Die Überlieferung über die O. (speziell von Menschenopfern auf Tenedos, Chios und Lesbos) basiert hauptsächlich auf Angaben christlicher Schriftsteller (und deren ‚obskuren' Quellen). Gemäß der Tendenz dieser Gewährsmänner sind Beispiele herausgesucht, die zur Apologie des Christentums und zur Herabsetzung der heidnischen Kulte geeignet schienen. Anachronismus und Übertreibungen hinsichtlich der O., die Cumont 232 lediglich als ‚barbarie primitive des bacchanales' bezeichnet, haben gewiß bei dem in der christlichen Literatur üblichen Topos ‚Kannibalismus' u. ä. (vgl. Johanna Schmidt Min. Felix od. Tertullian? Diss. 1932, 81. 88f.) stattgefunden.

[Johanna Schmidt.]

Omophagos (Ὠμοφάγος), Beiname 1. der Begleiterinnen des Bakchos (Lucian. Bacch. 2); vgl. Omadios, Omestes; 2. der Kentauren (Theogn. 542); 3. des Kyklopen (Lucian. dial. mar. I 5); der Beiname soll die wilde Art der Kentauren und des Kyklopen kennzeichnen; 4. der *χθόνιοι* (Gr. Paris. Zauberpap. 1444); vgl. Rohde Psyche^9 II 81, 2. [gr. Kruse.]

Omoplatoskopia (*ὠμοπλατοσκοπία*), die Weissagung aus dem Schulterblatt (*ὠμοπλάτης*); darüber und über die Weissagung mit Hilfe von Vögeln (*οἰωνοσκοπία*) schrieb Michaël Psellos (1018—1079) einen Traktat, den R. Hercher aus einem Wiener Kodex im Philolog. VIII (1853) 166f. herausgab; den gleichen Abschnitt ohne Nennung des Autors bietet der Cod. Monac. 105, saec. XVI fol. 115 (Cat. cod. astrolog. Gr. VII 6). Hier teilt Sokrates *τοῖς πλατωνικοῖς ἐντυχὼν λόγοις* (!) auf eine Frage, *τί ποτέ ἐστι τὸ τῆς ὠμοπλατοσκοπίας χρηστήριον*, das er als *βάρβαρον καὶ ἀλλόκοτον* bezeichnet, *ἔχει δὲ ὅμως ὡς τοῖς χρωμένοις δοκεῖ μελλόντων προαναφώνησιν*, folgendes mit: Die *χρηστηριάσοντες* wählen sich aus der Herde ein Schaf oder Lamm (*πρόβατον ἢ ἄρνα*) aus und erwägen zuerst nur im Geist oder sprechen auch laut aus, worüber sie Kenntnis erlangen wollen; dann opfern sie das Tier (*καταθύσαντες*), lösen das Schulterblatt *ὡς μαντεύματος ὄργανον* aus dem Kadaver, braten es auf glühenden Kohlen durch und haben, wenn sie den Knochen von allem Fleisch entblößten (*ἄνθραξιν διοπτήσαντες καὶ ἀπογυμνώσαντες τῶν σαρκῶν*), hieraus die Zeichen für den Ausgang dessen, wonach sie fragten (*ἐντεῦθεν τὰς σημειώσεις τῆς τῶν ἐρωτημάτων ἐκβάσεως ἔχουσιν*), doch verwendeten sie auch andere Körperteile zur Weissagung. Diese *σημειώσεις* bestanden in verschiedenartigen Färbungen des Schulterknochens namentlich um die *ῥάχις*,

ob diese Partie *λευκὴ καὶ καθαρά* bzw. *συγκεχυμένη* oder *κατάστικτος* aussah, oder ob sich auf dem rechten Teil des Schulterblattes ein *ἐρυθρὸν νεφέλιον*, auf dem linken Teil eine *γραμμὴ ἐπιμήκης καὶ μέλαινα* bzw. beide Teile *λευκά* zeigten. Man fragte über Leben und Tod, Witterungsverhältnisse und über Krieg und Frieden an. Der Kodex 1493 der Nationalbibliothek in Athen aus dem 13. Jhdt. enthält auf fol. 155 v folgendes (A. Delatte Anecd. Athen. I [1927] 206f.): *Βιβλίον παραδοθὲν ἔκ τε Τούρκων καὶ Βαρβάρων προδηλωτικὸν τῶν ἐσομένων ⟨ἐκ τῶν⟩ ἐν τῷ ὠμοπλάτῃ φαινομένων τεκμηρίων*. Dann heißt es, daß man aus den *τεκμήρια* die Zukunft über Witterung, Sieg und Niederlage im Kriege, Ausgang eines Geschäftes (*πραγματείας*) oder einer Reise, Lebensgefahr, Lebensdauer *καὶ λοιπῶν πραγμάτων τελείωσις* erkunden könne. Über die Methode erfahren wir hier nur wenig, da das folgende Blatt des Kodex fehlt; es ist nur der Anfang erhalten geblieben: *Ἐκλεξάμενος ἐκ προβάτων ἢ ἐξ ἀρνῶν λάβε καὶ ὃ ἐὰν βούλει τῶν μελλόντ[ων] μαθεῖν προονοματίσας σφά[ξον]*. Dann werden die *τεκμήρια* bei Anfragen über Sieg oder Niederlage im Kriege, über den Ausgang von See- und Landreisen, über Krankheiten bzw. über einen Kranken und Gesundheit, über das Schicksal Eingekerkerter, über Viehaufzucht, über Armut und Reichtum, über das geliebte Weib und endlich über Kinderreichtum und das Gegenteil angegeben. Als vorbedeutende Zeichen werden genannt: *νεφέλαι* (wolkenartige Flecke) *ἐρυθραί, μέλαιναι, ἐρυθραὶ* bzw. *ἀμαυραί*, auch *στιγμαὶ ἐρυθραὶ ἢ μαῦραι*, oder *κύκλοι μέλανες ἢ ἐρυθροὶ* oder einfach eine *ἐρυθρότης*, ferner *ἶνες ἐπιμήκεις μέλαιναι* oder *ἀγκυστροειδεῖς ἐρυθραὶ ἢ μέλαιναι* bzw. *ὀρθαὶ καὶ ἐρυθραί*, auch *ὀρθαὶ ἀπὸ ἄνωθεν ἕως κάτω*, oder *ἀναμεμιγμέναι ἐρυθραὶ ταῖς μελαίναις*, doch auch *γραμμαὶ ἀγκιστροειδεῖς* bzw. *ἶνες ἢ σπιλάδες μέλαιναι* oder eine *πεπερασμένη εὐθεῖα ἐρυθρά* und endlich *μέρη τινὰ κύκλῳ μεμελασμένα*, wobei es immer darauf ankommt, ob diese Zeichen sich auf dem rechten oder linken Teile des Schulterblattknochens oder auf beiden finden bzw. in der Gegend des sog. *τραγανόν*-Teiles. Besonders bemerkenswert ist das Verfahren bei der Anfrage *περὶ πληθυσμοῦ θρεμμάτων* (Delatte 208, 16f.), da hier das Schulterblatt oder das ganze geschlachtete Tier gekocht werden muß; denn es heißt: *Εἰ θέλεις γνῶναι περὶ τούτου, λαβὼν ἐκ τῶν πρωτείων θρεμμάτων, ἕψησον ὕδατι θερμῷ*. Vorstehend erwähnte Hs. hat G. A. Megas in der *Λαογραφία* IX 1926 eingehend behandelt und auch drei Tafeln mit Schulterblattknochenabbildungen beigegeben, so daß, wie Soyter (Philol. Woch. XLVII [1927] 1087) bemerkt, ‚ein aufmerksamer Leser in den Stand gesetzt ist, sich jederzeit selbst die Zukunft aus solchen Knochen herauszulesen'. Übrigens hatte schon 1456 der bayerische Hofarzt Johannes Hartlieb in seinem ‚Buch aller verbotenen Kunst' (ed. Dora, Ulm 1914) diese auch heute noch auf dem Balkan geübte Divinationsart als ‚Spatalomancia' beschrieben (F. Pfister Zur Gesch. der techn. Ausdrücke der Wahrsagekunst, Oberdeutsche Ztschr. f. Volksk. VII [1933] 49). [Th. Hopfner.]

Omôsôsô (*ομωσωσω*) wird als Zauber- oder Dämonenname gelesen an einer Stelle der Kestoi des Iulius Africanus (Buch 18, 27), wo aber statt der üblichen Schreibung *Φθᾶ καὶ Φρῆν Ὀμοσωσω* zu trennen und ergänzen sein dürfte *Φθᾶ καὶ Φρῆ νομοσώσω[ν]*. Text mit Lit. s. GZP II 151, P XXIII 6. [Preisendanz.]

ὠμοθετεῖν. Ein Ritus des homerischen Speiseopfers, der in den ausführlicheren Opferschilderungen formelhaft wiederkehrt, s. Hom. Il. I 460f. *μηρούς τ' ἐξέταμον κατά τε κνίσῃ ἐκάλυψαν δίπτυχα ποιήσαντες, ἐπ' αὐτῶν δ' ὠμοθέτησαν* und vgl. II 423f.; Od. III 456ff. XII 360f. Die Weihegaben also, die man dem Gotte verbrannte, bestanden nicht nur aus den mit Fett eingehüllten Schenkelstücken, sondern man legte noch kleine Fleischstücke darauf, und zwar von allen Gliedmaßen des Opfertieres. Diese Erklärung ist gesichert durch Hom. Od. XIV 427f. *ὁ δ' ὠμοθετεῖτο συβώτης πάντων ἀρχόμενος μελέων εἰς πίονα δημόν* und wird bestätigt durch Dion. Hal. VII 15, der das Bestehen des Ritus auch für seine Zeit bezeugt. Den sakralen Grund desselben gibt Schol. Od. III 470 wohl mit Recht so an: *ἔκοπτον γοῦν ἐξ ὅλων τῶν μερῶν, ἵνα δοκῇ τὸ ὅλον θύεσθαι καὶ μὴ νομίζηται ἡ θυσία κολοβή*. Derselbe Brauch findet sich nicht nur bei verwandten Völkern wie den Römern (Dion. Hal. a. O. Wissowa Rel. u. Kultus d. Röm. 352), sondern z. B. auch bei den Lappen, s. die Nachweise bei A. Thomsen Arch. f. Rel. XII 464. Vgl. außerdem Hermann Gottesd. Altert.[2] 28, 21. Stengel Opferbräuche 74f. [Ludwig Ziehen.]

Omphake, Städtchen in Sicilien, Steph. Byz.: *Ὀμφάκη πόλις Σικελίας, Φίλιστος Σικελικῶν τετάρτῳ* (frg. 21 FHG I 187). *τὸ ἐθνικὸν Ὀμφακαῖος, ἔδει δὲ Ὀμφακῖνος τῷ τύπῳ τῆς χώρας* (was das heißen soll, ist dunkel). Außerdem nur erwähnt von Paus. VIII 46, 2, der berichtet, daß Antiphemos, der Gründer von Gela, *πόλισμα Σικανῶν Ὀμφάκην* zerstört und von da ein von Daidalos gefertigtes Götterbild (*ἄγαλμα*, nach dem Zusammenhang sicher ein Götterbild gemeint) nach Gela entführt habe, wo es aber, wie Paus. IX 40, 4 nachträgt, im Verlaufe der langen Zeit verschwunden sei. Hier liegt eine Schwierigkeit darin, daß es Sikaner sein sollen, mit denen Antiphemos gekämpft hat, obschon die Sikaner sonst nur weiter im Westen der Insel bezeugt werden, s. u. Bd. II A S. 2459f. 2482f. Aber eine Diskussion darüber, ob sie zur Zeit der Gründung Gelas (Anfang des 7. Jhdts.) noch weiter nach Osten gesessen oder ob Antiphemos seinerseits über das Gebiet von Gela hinaus nach Westen zu greifen versucht hat, ist auf der uns gegebenen ganz ungenügenden Basis ebenso müßig wie der Versuch, die Lage des kleinen Ortes zu bestimmen, der zudem nach der Zerstörung durch Antiphemos gar nicht mehr existiert zu haben scheint. Die Ansätze von Cluver (O. identisch mit der Akropolis von Akragas, dem modernen Agrigento). Mannert (O. gleich der Station *Daedalium* des Itin. Ant. 95, 4, 18 mp. südöstlich von Agrigentum) und Schubring (Rh. Mus. XXVIII 121: auf dem Monte della Guardia 10 km nördlich von Gela–Terranova) schweben also völlig in der Luft. Der Bericht über das primitive *ἄγαλμα* hingegen, der letztlich aus Philistos oder Antiochos stammen dürfte, ist ohne Zweifel authentisch. Der gut

griechische Name O. (*ὄμφαξ* und *ὀμφάκη* = die unreife Traube oder Wein von solchen) ist natürlich gräzisierende Umbildung des wahren Namens, der irgendwie ähnlich geklungen haben muß.

Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 60. 358. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 101f. 351. 353. [Konrat Ziegler.]

Omphakites (*Ὀμφακίτης*). Beiname des Dionysos als Gott des Weines, Ailian. var. hist. III 41. Anonym. Laur. Anecd. I 268, 29 Studem. Usener Götternamen 243. Gruppe Griech. Mythol. 1414, 1. [Johanna Schmidt.]

Omphale (*Ὀμφάλη, Omphăle, -es*), Königin von Lydien.

I. Name. *Ὀμφάλη* (auch wohl *Ὀμφαλή*, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 1168) gibt sich deutlich als Femininbildung zu masc. *Ὀμφαλός* kund. Die männliche Namensform erscheint jedoch nicht als Personenname, sondern lediglich als geographische Bezeichnung; am berühmtesten der ‚Erdnabel' oder -mittelpunkt zu Delphi (vgl. Paus. X 16, 3), der nicht nur (*τῆς*) *γῆς* oder *χθονὸς ὀμφαλός* (Aischyl. Eum. 166. Pind. Pyth. IV 74 *[πὰρ μέσον ὀμφαλὸν εὐδένδροιο ματέρος*. VI 6. VIII 85. XI 16. Nem. VII 49. Eurip. Med. 668. Hesych. s. *γῆς ὀμφαλός*) heißt, sondern manchmal auch *Ὀμφαλός* schlechthin (Pind. Pyth. IV 131. Soph. Oed. tyr. 898. Eurip. Ion 6. Plat. rep. IV 427 C. Plut. def. or. 1. Hesych. s. v.). Außer Delphi galt auch die Aphrodite-Insel Paphos als *γῆς ὀμφαλός* (Hesych.), sowie die Stadt Henna auf Sizilien (Kallim. hymn. VI 15. Cic. Verr. IV 48). Die Insel Ogygia galt (Hom. Od. I 50. Epimenid. frg. 4 K. p. 234) als *ὀμφαλὸς θαλάσσης*. Ein *Ὀμφάλιον* oder *Ὀμφάλειον* (scil. *πέδον* oder *πεδίον*), was offenbar soviel bedeutet wie ‚buckelige Niederung' oder ‚Mittelteil' (Pape), findet sich an verschiedenen Orten, und zwar in Epirus (Dolopien), am Golf von Malis und auf Kreta zwischen Knossos und Thenai (heute Kani Kastelli). In nordwestlicher Richtung von der malischen Bucht, im heutigen Smokovon, wurde ein O.-Heiligtum ausgegraben (Stählin Hellen. Thessalien 149). Was die Ableitung des weiblichen Namens von der männlichen Form *ὀμφαλός* betrifft, bzw. von einem personifizierten *Ὀμφαλός*, etwa dem vergöttlichten Erdzentrum, so darf auf die Zusammenstellung hingewiesen werden, die Usener (Götternamen 29ff.) gegeben hat (z. B. Hekatos–Hekate, Perses–Perse, Klymenos–Klymene, Admetos–Admete, Eurytos–Euryte [Eurytia], Glaukos–Glauke, Lamos–Lamia). Die weibliche Bergbezeichnung Dikte (im Osten Kretas) ist häufiger als die männliche Form Diktos (Schol. Arat. 33 p. 55, 27 B). *Ὀμφαλός* (lat. *umbilicus*) bedeutet ‚Nabel', auch ‚Nabe' (ai. *nabha*, lett. *nabe*, preuß. *nabis*, ahd. *naba*, *napa*, ai. *nabh* ‚Öffnung'), vgl. lat. *umbo* ‚Schildbuckel', dann verschiedene buckelartige Erhebungen, und griech. *ὄμφαξ* ‚unreife Weinbeere' (‚quellend', vgl. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 224f. Vanicek Gr.-lat. etym. Wörterb. I 38). Der Name O. darf vielleicht mit *Ὄμπνια* in Verbindung gebracht werden, einem alten Kultnamen der Demeter (*ὄμπνη* = Nahrung, *ὄμπναι* = Feldfrüchte), dessen Stamm mit dem von *ops* gleichzusetzen ist (Usener Göttern. 244). Die Namensbildung zeigt hohes Alter (vgl. *πότ-νια*). Über eine etwa mögliche mythologische Deutung des Heroinennamens kann erst nach Darlegung der überlieferten Mythen gehandelt werden (s. u. S. 394).

II. O. im Mythos. 1. Die Überlieferung. Der O.-Mythos ist mit der Heraklessage eng verknüpft, und zwar mit deren Schlußkapitel, der *Οἰχαλίας ἅλωσις*. Die ausführliche Fabel liegt uns in zwei späten Fassungen vor, die nur wenig voneinander abweichen, der Erzählung des Diodor (IV 31) und des Apollodor (II 6, 3ff.). Die Bibliothek des Apollodor bietet zweifellos die ältere Fassung; Diodor versetzt die Fabel, wie unten gezeigt werden soll, mit typisch hellenistischen Zügen. Nach Apollodor ist der Hergang folgender: Herakles' vergebliche Werbung um Iole führt zum heimtückischen Mord an ihrem Bruder Iphitos (o. Bd. IX S. 1847). Deshalb mit Krankheit geschlagen, verlangt Herakles zwecks Heilung ein Orakel in Delphi. Er erhält das Orakel, er müsse sich als Sklave verkaufen lassen, drei Jahre dienen und dem Eurytos ein Sühnegeld zahlen. Hermes verkauft nun den Herakles an O., die Tochter des Iardanes (oder Iordanes), Königin der Lyder, der ihr Gatte Tmolos auf dem Totenbette die Herrschaft (*ἡγεμονίαν*) hinterlassen hatte. Das Sühnegeld nimmt Eurytos nicht an. Herakles vollbringt nun mannigfache Leistungen im Dienste der O. (*Ὀμφάλῃ δουλεύων*): die Fesselung der Kerkopen, die Tötung des Syleus, der die vorübergehenden Fremden zwang, seinen Weinberg umzugraben; Herakles grub die Reben mit den Wurzeln heraus und tötete den Syleus mitsamt seiner Tochter Xenodike (vgl. Tzetz. Chil. II 429ff.). Auf Doliche begrub er den Leichnam des dort ertrunkenen Ikaros und nannte die Insel Ikaria. Die von Daidalos geschaffene Ikaros-Statue hält Herakles in der Nacht für lebendig und wirft einen Stein nach ihr. In die Zeit seiner *λατρεία* bei O. fällt die Argonautenfahrt, die kalydonische Jagd und die Heldentaten des Theseus auf dem Isthmus. Nach seinem Dienst bei O. wird Herakles von seiner Krankheit befreit und beteiligt sich an der Expedition gegen Troia. An anderer Stelle (II 7, 8) erwähnt Apollodor in einer langen Liste von Heraklessöhnen auch den Sohn der O., Agelaos, mit der Bemerkung, daß von ihm das Geschlecht des Kroisos abstamme. Von Ilion kommt Herakles nach zahlreichen Abenteuern und Heldentaten nach Trachis und unternimmt von dort aus seinen Rachezug gegen Oichalia (II 7, 1ff.); die Gewinnung der Iole führt bekanntlich zum Untergang des Helden. — Diodors Fassung (IV 31) weicht von der Apollodors in einigen Punkten ab; nicht von Hermes, sondern von ‚irgendeinem Freund' wird Herakles verkauft, an O., die hier nicht als Witwe, sondern als Jungfrau erscheint (Verwechslung bei Tümpel Myth. Lex. III 870). Das Volk, das sie beherrscht, führte damals den Namen Maionier (*Μαίονες*). Das Kaufgeld wird durch den Verkäufer des Herakles den Kindern des Iphitos überbracht. Nun wird Herakles bereits von seiner Krankheit geheilt und bleibt (Motiv unklar!) im Dienste der O. Er straft die Räuberscharen, die das Land verheeren, d. h. er tötet einen Teil der sog. Kerkopen, die anderen fängt er lebend und übergibt sie gefesselt der O. Eine Tochter des Syleus erwähnt Diodor nicht. Auch

die Itoner in der Phthiotis, die das Reich der O. großenteils verwüsten, werden von Herakles gestraft; er jagt ihnen die Beute ab, zerstört ihre Stadt und macht sie zu Gefangenen. Von der Bestattung des Ikaros weiß Diodor nichts. Die Königin ist von Bewunderung für Herakles' Heldengröße erfüllt, fragt ihn (nun erst!) nach Namen und Herkunft und geht einen Liebesbund mit ihm ein, dem ein Sohn Lamos entsprießt. Aus der Zeit seiner Knechtschaft hat Herakles bereits von einer Sklavin (der O.) einen Sohn namens Kleodaios. Nach dem Aufenthalt in Lydien begibt sich Herakles auf die Peloponnes und von da nach Ilion. — Das Kaufgeld wird hier den Iphitossöhnen ausgehändigt, und sofort erfolgt die Heilung des Helden. Herakles handelt ‚ritterlich', und O. wie eine liebende Frau. An Diodors Bericht fällt somit eine gewisse bürgerlich-konventionelle Note und die sentimentale Erotik auf; beide Züge sind für den hellenistischen Stil charakteristisch. — Aus der Verbindung Herakles–O. werden verschiedene Söhne genannt. Die älteste mythische Beziehung scheint im Namen des Lamos, des Archegeten von Lamia, zu liegen (s. u. S. 394); Lamos wird als einziger Sohn des Paares von Ovid (her. IX 54) erwähnt (vgl. Etym. M. s. Λαμίαι. Steph. Byz. s. Λαμία). Daß in Λαομήδης (Palaiph. 45) auch Λάμος steckt, ist immerhin möglich; Diod. IV 31 nennt beide Namen nebeneinander. Auch Hyllos und Acheles (Akeles) werden als Söhne genannt (Epic. Gr. frg. I 17 K.). Bei Strabon (V p. 219) ist auch Atys, der Eponymos der Atyaden, ein ἀπόγονος des Herakles und der O. und Vater des Lydos und Tyrrhenos; der letztere erscheint auch als Sohn des Paares (Dionys. Hal. I 28). Wie der Archeget von Lamia, so erscheint auch der von Malis unter den Heraklessöhnen oder -enkeln, nämlich Μῆλας (Eustath. Il. XVIII 219 p. 1139, 50), auch Μαλαός, Μάλεος, Μαλεύς, den v. Wilamowitz dem König Meles von Sardes gleichsetzt (vgl. Myth. Lex. III 879f.) Agelaos, der Ahnherr des Mermnaden Kroisos, ist ein Sohn des Herakles und der O. (Apollod. II 7, 8), die Herakliden stammen nach Herodot. I 7 von Herakles und einer lydischen Sklavin.

2. Wanderung des Mythos. O. und die in ihren Diensten geleisteten Arbeiten des Herakles sind ursprünglich kaum in Lydien lokalisiert gewesen; der Name O. (s. o. S. 385) und auch alle sonstigen mit Herakles' λατρεία verbundenen Eigennamen — die Kerkopen an den Thermopylen (Herodot. VII 216) oder am Oita bzw. im trachinischen Oichalia (Schol. Luc. Alex. 4 p. 180 R.), Syleus am Pelion, die Itoner in Phthiotis (vgl. Adler o. Bd. XI S. 311, Tümpel Myth. Lex. III 871) — weisen in die Gegend von Malis und Trachis, was namentlich v. Wilamowitz (Herakles I 71ff.) mit Entschiedenheit betont hat. Der Name Iardanes oder Iordanes (so heißt O.' Vater oder, nach Herodot. I 7, ihr Herr; O. wird darum Ἰαρδανίη νύμφη [Mus. 151], *nympha Iardanis* [Ovid. her. IX 103] genannt) ist ein griechischer Flußname (‚Netze, Tränkner'; Pape), so in Elis (nach Paus. V 5, 9 der spätere Akidas, heute Iardan; es wird auch ein Ἰαρδάνου λειμών und τάφος erwähnt, Strab. VIII 347f.) und im Norden von Kreta (Hom. Od. III 292. Paus. VI 21, 6.) Der Flußname erscheint auch in Lydien, seine Anwohner heißen Ἰαρδάνιοι (Steph. Byz. s. v. mit Zitat von Hom. Il. VII 135). Wie fest die Verbindung der Sage mit Malis ist, beweist der Umstand, daß die Malier ihre eponyme Heroine als Gattin des Herakles bezeichneten (vgl. Stählin o. Bd. XIV S. 901); Malis heißt aber auch (nach Hellanikos) die junge Magd der O., von Herakles Mutter des Akeles (Steph. Byz. s. Ἀκέλης· πόλις Λυδίας, οἱ πολῖται Ἀκέλητες usw.). Auch die topographisch so wichtige Hauptstadt der Malier, Lamia (vgl. Stählin o. Bd. XII S. 547), bezeugt durch ihren Gründer Lamos, den Sohn des Herakles und der O. (Ovid. her. IX 54), die ursprünglich mittelgriechische Heimat des O.-Mythos. Der Kult der O. ist im dolopischen Bergland durch einen Inschriftenfund als bodenständig erwiesen (vgl. Arvanitopullos Rev. phil. XXXV 1911, 289 nr. 41. Stählin Hellen. Thessalien 149). Bei der männlichen Namensform ist natürlich in erster Linie an den delphischen Omphalos zu denken (vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2529).

Wann und wie die jedenfalls ziemlich sorglos und oberflächlich durchgeführte Übertragung des Mythos aus dem Mutterlande nach dem kleinasiatischen Koloniallande zustande gekommen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln; wir sind auf Vermutungen angewiesen. Die Verknüpfung mit Lydien ist fest; man mag Theseus und sein kleinasiatisches Amazonenabenteuer, Bellerophon und seine im Dienste des Lykierkönigs Iobates vollbrachten Heldentaten, schließlich die Leistungen der Griechen in der Troas und Iasons Argofahrt vergleichen. Kultbeziehung, gleichsetzende Interpretation, insbesondere die Vermittlungstätigkeit der Phoiniker, die auch den Kult des tyrischen, sowie des spanischen ‚Herakles' gegründet haben, spielt gewiß auch hier eine Rolle. Der alte Epiker Magnes, der die Taten der Lyder gegen die Amazonen besungen haben soll (FHG III 395f.) ist kaum für die Übertragung verantwortlich zu machen. Eher ist an Kreophylos von Samos (etwa 6. vorchristl. Jhdt.) zu denken, der die Οἰχαλίας ἅλωσις behandelte (vgl. Wernicke Aus der Anomia 84). Wesentlich für die Verbindung der Heraklessage mit Lydien sind die genealogischen Bestrebungen lydischer Herrschergeschlechter, so besonders des griechenfreundlichen lydischen Herakliden Kroisos, gewesen; hier ist wohl auch der Ursprung der hellenistischen (?) Erzählung von Herakles als Teilnehmer oder gar als Anführer des Argonautenzuges zu suchen (vgl. Gruppe Gr. Myth. I 494, 5; Suppl.Bd. III S. 973). Dieses Motiv ist seinerseits wieder in verschiedener Art und Weise mit dem ‚Dienst' bei O. verknüpft. Während nach der ältesten Sagenfassung Herakles überhaupt nicht an der Argofahrt beteiligt ist, läßt eine spätere Tradition den Helden bis nach Kleinasien mitfahren und dort, im Zusammenhang mit der Keyxhochzeit oder dem Hylasraub oder aber wegen der O. zurückbleiben, wo er sich ‚verliegt' (vgl. Ephoros FHG I 235, 9 = Schol. Apoll. Rhod. I 1168: αὐτὸν δὲ Ἡρακλέα δι' Ὀμφάλην καταλελεῖφθαι). Hellenistisch (Hauptvertreter Dionysius Lederarm, die Quelle Diodors, FHG II 7, 11) ist die Version von Herakles als der Hauptperson des Zuges. Jedenfalls ist Teilnahme am Argonautenzug ein bewährtes Mittel,

einen griechischen Helden nach Kleinasien kommen zu lassen. Eine auch an den Eurytos-Iphitos-Kreis anknüpfende, aber im einzelnen abweichende Version hat Panyassis in seinem Heraklesepos. Der Held findet von seiner Krankheit Heilung in Lydien, und zwar im Hyllosfluß und in noch einem Flusse (Nebenfluß des Hyllos?), dessen Namen verschieden überliefert ist: Ἀχελήσιος, Ἀχέλης, Ἀκέλης. In dankbarem Gedenken an die heilkräftigen, warmen Flußbäder soll Herakles seine Söhne Hyllos und Acheles (dieser war O.s Kind) benannt haben (Epic. Gr. frg. I 17 K.). Diese Version ist mit manchen anderen Mythen zusammenzustellen, die den Heros mit warmen, schwefelhaltigen und sonst heilkräftigen Quellen, vor allem den Thermopylen, und Flüssen in Beziehung setzen (vgl. Gruppe Suppl.Bd. III S. 915. 941; Gr. Myth. 372).

3. Literarische Entwicklung des Mythos. Die ältere Fassung der Vulgatüberlieferung (Apollodor nach Herodor FHG II 35, 26f.) berichtet von Herakles' Knechtschaft bei O., ohne irgendwie eine Ehe- oder Liebesbeziehung zu erwähnen. Das Epos weiß von etlichen Fällen, in denen göttliche Persönlichkeiten bei Sterblichen ‚dienen' (δουλεύειν, λατρεύειν, θητεύειν) mußten, so z. B. Demeter, Hephaistos, Poseidon, Apollon, Ares; die Dienstzeit betrug in der Regel ein Jahr (Panyass. frg. 16). Herakles' Dienst währte ein Jahr oder drei Jahre (Schol. Soph. Trach. 253: πραθεὶς Ὀμφάλῃ ἐνιαυτὸν ἐξέπλησεν. Ὁ δὲ Ἡρόδωρος τρία ἔτη λέγει, ebenso Apollodor). Man hat an das trieterische Bacchusjahr gedacht (FHG II 35, 26). Die λατρεία ist Sühne für Herakles' Mordtat, durch die er den Zorn des Zeus (Xenios) auf sich geladen hat; dieser (ἀγανακτήσας ἐπὶ ξενοκτασίᾳ) veranlaßt Hermes, die Mordsühne, d. h. also zunächst den Verkauf des Herakles an O. durchzuführen. Nach Pherekydes (Schol. Soph. Trach. 354) ist es offenbar Hermes, der Land, Käufer und Kaufpreis (drei Talente) bestimmte (τὸν δέ, scil. Ἑρμῆν, εἰς Λυδίαν ἀγαγόντα τῇ τῶν τόπων βασιλευούσῃ Ὀμφάλῃ δοῦναι τριῶν τιμηθέντα ταλάντων). In Euripides' Satyrspiel ‚Syleus' war höchstwahrscheinlich das Handelsgeschäft des Hermes in Lydien geschildert; der Name O. scheint in den Fragmenten nicht auf (vgl. Tümpel Myth. Lex. III 875f.). Die in O.s Diensten verrichteten Arbeiten des Herakles waren zweifellos kriegerischer Natur (vgl. Tab. Alb. FrGH I 261, 40 Jac.). Zu den schon genannten kommt noch die Erlegung einer gefährlichen Schlange am Sangarios; zum Lohn für diese Heldentat soll O. den Herakles mit vielen Geschenken nach Hause geschickt haben (Hyg. p. a. II 14). Auch die attische Tragödie weiß noch nichts von einer ‚Hörigkeit' in einem erotischen Sinne; der Held muß lediglich büßen und seine Buße besteht eben darin, daß er es ertragen muß, ‚Sklavenbrot zu essen' (Aischyl. Ag. 1040 πραθέντα τλῆναι δουλίας μάζης θιγεῖν). Bei Sophokles (Trach. 69ff.) wird schon angedeutet, daß die Schmach darin zu sehen ist, daß er sich ‚für das lydische Weib plagen' mußte. Deianeira empfindet unter den Prüfungen, die ihrem Gatten auferlegt waren, diese als die ‚äußerste'. Auch Herakles war über die Maßen erbittert (ἐδήχθη) darüber, daß er bei der Barbarin O. arbeiten mußte; der Wille des allmächtigen Zeus wird auch hier betont, offenbar um den Grad der Schimpflichkeit zu mildern (Trach. 245ff. und 272ff.: ὁ τῶν ἁπάντων Ζεὺς πατὴρ Ὀλύμπιος / πρατόν νιν ἐξέπεμψεν). Ὀμφάλῃ Ἡρακλῆς δουλεύει war eine sprichwörtliche Wendung, wenn man unglaubwürdige Dinge meinte (vgl. Tümpel 880). Mit Eros hat das O.-Abenteuer nichts zu tun. Es wird daher in Gegensatz zum Iole-Erlebnis des Helden genannt (Trach. 354ff.). Nach Hellanikos ist es ja nicht O. selbst, sondern ihre Magd Malis, zu der Herakles in Beziehung tritt (FHG I 58, 102).

Zur Zeit des Perikles wurde der O.-Stoff von der Komödie aufgenommen. Die Komiker verspotteten Perikles wegen des beherrschenden Einflusses, den Aspasia auf ihn ausübte; sie wird daher als eine νέα Ὀμφάλη, Ἥρα oder Δηιάνειρα hingestellt (Plut. Per. 24). Kratinos bezeichnete die Aspasia in seiner ‚Omphale' als τύραννος (Schol. Plat. 391 Bekk. = CAF I 332 nr. 274), in seinen Χείρωνες vergleicht er die Milesierin, die er ein ‚schamloses Kebsweib' nennt, mit Hera (Plut. Per. 24. CAF I 86f. nr. 241). Der Spott des Eupolis bewegte sich wohl in gleicher Richtung; ob Meineke das obige Scholion richtig ‚geheilt' hat (Κρατῖνος δὲ Ὀμφάλην τύραννον αὐτὴν καλεῖ Χείρωσιν, Ἥραν Εὔπολις Φίλοις), bleibe dahingestellt. Es darf also die Vermutung ausgesprochen werden, daß die alte attische Komödie es war, die jenen O.-Typus geschaffen hat, der dann, von der hellenistischen Kunst übernommen und ausgestaltet, über die Römer als der gangbare auf uns gekommen ist. So entsteht denn die Figur des ‚sich verliegenden' Herakles, der ‚freiwillig' (ἑκουσίως) bei O. bleibt (Ephor. FHG I 235, 9). Das Dienstverhältnis des büßenden Helden wird zur erotischen Hörigkeit; die ‚Gefangenschaft' des Liebenden (‚Joch', ‚Ketten') gehört zu den beliebten literarischen τόποι der hellenistisch-römischen Zeit (vgl. Propert. IV 10, 4). Die Sklaverei wird zur ἡδονή (Palaiphat. 45 Ἡρακλῆς πλησιάσας ἔρωτι ἑάλω αὐτῆς, ἡδόμενος δ' αὐτῇ ἐποίει ὅτι ἂν προστάττοι αὐτῷ ἡ Ὀμφάλη). Die Gestalt des Herakles war dabei in der Komödie und gewiß auch im Satyrspiel (Ion und Achaios haben ein Satyrspiel ‚Omphale' geschrieben, Euripides, wie erwähnt, einen ‚Syleus') nach demselben Schema behandelt, wie in der euripideischen ‚Alkestis': auf der einen Seite der derbe, plumpe Kraftmensch Herakles, auf der anderen die zierliche, verwöhnte Dame (vgl. Athen. XV 690 B). Herakles, der über seine Herrin den Sonnenschirm hält — das ist ein bezeichnendes Eidyllion aus dieser Sphäre, das uns Ovid vermittelt hat (fast. II 311f.). Die humoristisch-satirische Gestaltung des Stoffes durch die Komödie zeigt uns auch noch die bei Ovid (317ff.) aufbewahrte Szene von dem Faunus, der sich des Nachts als *temerarius adulter* der O. nähern will und im Dunkel an den verkleideten Herakles gerät, der ihn denn sehr unsanft vom Lager wegbefördert. Die Schilderung des Vorgangs, auch die des vorangegangenen Kleidertausches, zeigt deutlich Einzelzüge szenischer Komik (*antiqui fabula plena ioci*), so daß man wohl vermuten darf, dem Dichter habe tatsächlich eine bekannte attische Komödienszene vorgeschwebt. Auch die Darstellung bei Lukian verrät wohl Einfluß der Komödie: Hera-

kles, als Frau verkleidet, wird von O., die das Löwenfell und die Keule trägt, mit einer goldenen Sandale geschlagen (*Πῶς δεῖ ἱστ. συγγράφ.* 10: *ἐκείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν, ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν, αὐτὸν δὲ ἐν κροκωτῷ καὶ πορφυρίδι ἔρια ξαίνοντα καὶ παιόμενον ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης τῷ σανδαλίῳ*; vgl. Dial. deor. 13, 2). Der krokusfarbene Rock (*κροκωτός, sandyx*) bezeichnet O. als Buhlerin, die *πορφυρίς* als Despotin (vgl. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 975). Ein Komödiendichter war es vielleicht auch, der auf den Einfall kam, den Helden statt seiner kriegerischen Dienste Magdarbeit verrichten zu lassen. Von den eigentlichen gynäkokratischen Elementen der Sage, sowie von der Frage nach Bedeutung und Motiv des Kleidertausches soll unten (S. 393) die Rede sein.

Während Komödie und Satire den Herakles als ‚Pantoffelhelden' zeichneten, betonte die Tragödie die ‚Tragik' des großen Helden, der einem Weibe knechtisch dienen mußte (o. S. 389f.). Die traditionellen Züge dieses Herakles-Typus lassen sich von Aischylos (s. o. S. 389) bis auf Seneca hinab verfolgen. Die römische Elegie übernimmt den Typus und die *τόποι*; es kommt hier vor allem darauf an, den Gegensatz zwischen kraftvollem Heldentum und weibischer Tracht und Beschäftigung mit scharfen Antithesen herauszuarbeiten. Die rhetorisierte Dichtung der hellenistisch-römischen Zeit wird nicht müde, dies immer wieder zu unternehmen. Reichlich ausgeschmückt ist die Darstellung Ovids im 9. Heroinenbrief, verstärkt durch die Empörung der gekränkten Deianira; ihr Zweifel an der Wahrheit des Tatbestandes (119ff.) zeigt Ovid von Sophokles Trach. abhängig. Bei der Schilderung in den Fasti (II 304ff.) ist die Täuschung des Faunus die Hauptsache. Ov. her. IX 57ff. wird eine Reihe ausgewählter Heldentaten aufgezählt und dem lächerlich weibischen Gehaben des unterjochten Hercules gegenübergestellt; die *nympha Iardanis* ist nun der ‚Mann' (106: *quom tu non esses iure vir, illa fuit*). Nun wird die weibliche Zartheit der O. in wirksamer Antithese zu dem rauhen Löwenfell, den giftigen Pfeilen und der gewaltigen Keule geschildert; die kriegerisch geschmückte Schöne betrachtet sich dann im Spiegel (118). Properz gefällt sich in gleich rhetorischen Ausmalungen der Kontraste, so der harten Heldenhände und der leichten Mädchenarbeit, des *hirsutum pectus* und der *mollis fascia* (IV 9, 45ff.). Er stellt O. in eine Reihe mit Medea, Penthesilea und Semiramis (III 11, 17ff.). Die *Lydia coniunx* lacht über die Ungeschicklichkeit des riesenhaften Helden (Stat. Theb. X 646ff.). Die rhetorisierte Tragödie Senecas schwelgt gleichfalls in Einzelheiten der Verkleidungsszene, die stets organisch in den jeweiligen Dramenstoff eingearbeitet erscheint. So wird etwa in der Phaedra die Erzählung von Hercules und O. gebracht, um Venus' und Cupidos grausame Macht zu erweisen (317ff., vgl. auch Herc. Oet. 371ff.). Einzelheiten der Frauenkleidung werden angeführt (Phaedr. 317ff.). Im Hercules furens kann nach Lycus' Behauptung der Held nicht mehr *fortis* genannt werden, seit er Löwenfell (als *donum puellae*) und Keule preisgegeben hat; es erscheinen neue Einzelzüge. Amphitryon verweist, den Sohn rechtfertigend, auf Bacchus (473ff.). Tatsächlich liegt die Erinnerung an die berühmte, freilich nur angedeutete Verkleidungsszene des Pentheus in Euripides' Bacchen (914ff., vgl. 827ff.) nahe; über dionysische Beziehungen s. u. S. 393. An ‚Verkleidung' in ‚kultischem' Sinne gemahnt noch die Doppelbedeutung des lat. Wortes *cultus* (vgl. Ovid. fast. II 318 *cultibus Alciden instruit illa suis*).

4. Zur Erklärung und Deutung des Mythos. Zwei Motive im Mythos von Herakles und O. sind es, die vom Standpunkt der Volkskunde aus betrachtet werden müssen: das eigenartige Dienstverhältnis des Helden in Lydien und der Kleidertausch mit O. Im ersteren Falle handelt es sich, wenn wir der jüngeren und siegreichen Überlieferung (Diod. IV 31) folgen, um das Motiv der sog. ‚Dienstehe'. Diese ist für matriarchale Gesellschaftsordnung bezeichnend, und zwar stellt sie die dritte Stufe der mutterrechtlichen Entwicklung dar; es handelt sich darum, daß der Mann sich die Ehe erst ‚erdienen' muß. Die Form variiert; es lassen sich noch heute auf Grund völkerkundlicher Forschungen (so z. B. in Nordostasien, auf Ambon, auf Borneo, Ceylon, in Nordostafrika, in Südamerika) drei Hauptformen nachweisen: entweder arbeitet der Mann eine Zeitlang nach der Hochzeit im Hause der Schwiegereltern oder er arbeitet dort einige Zeit vor und auch nach der Hochzeit oder er arbeitet 1—4 Jahre, und erst dann entscheidet sich das Mädchen bzw. die Eltern, ob es zur Hochzeit kommt oder nicht (Schmidt-Koppers Völker und Kulturen I 1924. 267f.). Daß in Lydien mutterrechtliche Zustände herrschten, sagt schon Herodot, die lydischen Frauen wählten ihre Gatten selbst (vgl. Herodot. I 93. Strab. XI 16. Athen. XII 515 D. Ailian. var. hist. IV 1). Ebenso hatten auch Mysier, Karer, Lykier und Kreter mutterrechtliche Gesellschaftsordnung (Belege bei R. Briffault The mothers. New York 1927. I 390ff., vgl. v. Wilamowitz Staat u. Gesellschaft d. Gr. 33). Einen lydischen Ursprung der Sage anzunehmen, wie man es verschiedentlich versucht hat (vgl. F. Cauer Rh. Mus. XLVI [1891] 244ff.), ist darum nicht notwendig; denn auch in einzelnen griechischen Staaten fanden sich verschiedene Formen von Gynaikokratie, so z. B. ‚mit Sittenlosigkeit' (*ἄνεσις*) verbunden und von Platon und Aristoteles scharf gerügt, in Lakedaimon (Plut. Lyk. 14). Wichtig für das Verständnis des O.-Mythos ist aber vor allem die Nachricht des Aristoteles, daß in Malis, also in der griechischen Heimat des Mythos, von altersher Frauenherrschaft bestehe. Aristoteles berichtet nämlich in der *Μηλιέων πολιτεία* (FHG II 150 nr. 143), daß Hippotes die Malier verflucht habe, daß sie dauernd unter Weiberherrschaft stehen sollten (*ὑπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι ἀεί*), weil sie ihm, als er eine Kolonie gründen wollte, nicht Heeresfolge zur See leisteten, mit der Motivierung, daß ihre Frauen krank seien und ihre Schiffe leckten; darum, so lautete der Fluch, sollten ihre Schiffe niemals heil werden und die Weiberherrschaft sollte nie zu Ende gehen (vgl. Kroll o. Bd. VIII S. 1923). Was die ‚Dienstehe' an sich betrifft, so ist sie ‚a mitigated form of slavery', bei der es im wesentlichen auf die Erprobung des Freiers ankommt; sie kommt, namentlich in

bäuerlichem Bereich, in verschiedenen Abstufungen noch gelegentlich vor (vgl. Briffault II 211). Hercules ist auch in Rom in einen mutterrechtlichen Kultkreis geraten, und zwar an der Quelle der Bona Dea, die von Macrobius der Erdgöttin (Maia = Terra = Bona Dea) gleichgesetzt wird (Propert. IV 9, 23ff. Macrob. I 12, 28). — Auch das Motiv des Kleidertausches, ob es nun durch Einfluß volkstümlicher Lieder und Erzählungen oder, was wahrscheinlicher ist, als unterhaltende Szene durch Satyrspiel oder Komödie in den O.-Mythos aufgenommen wurde, ist im griechischen Brauchtum verankert. Es sei vor allem auf die weibliche Kleidung des Heraklespriesters von Kos hingewiesen; auf derselben Insel ist auch Gewändertausch des neuvermählten Paares üblich (Plut. Quaest. Gr. 58). Kleidertausch, bzw. Anlegen von Frauenkleidern durch Männer, erscheint auch sonst als kultischer Brauch, so beim athenischen Oschophorienfest (Plut. Thes. 22. Alciphr. 1, 4) und im kyprischen Ariadnekult. Es ist vor allem dionysischer Bereich (auf Euripides' Bacchen wurde schon verwiesen, s. o. S. 392), in dem sich ein derartiges Verkleidungszeremoniell findet. Sinn und Zweck ist wohl in allen Fällen Täuschung der Dämonen, also Schadenabwehrzauber (reiche Analogien bei Radermacher Hippolytos und Thekla 39ff.). Vielleicht darf als Hochzeitsbrauch neben dem Kleidertausch auch die Kleiderverknotung erwähnt werden (vgl. Ebeling Eberts Reallex. V 334). Daß der kultische Brauch der Verkleidung bzw. des Kleidertausches auch ein lustiges, echt schwankartiges Element in sich birgt, gehört zum universellen Wesen des Dionysos.

Was nun im besonderen das Frauengewand betrifft, das Herakles von O. empfing, so drängt sich die Parallele zu dem ihm von Deianeira übersandten Unglücksgewande auf: hat ihm das Gewand der O. die Heldenkraft genommen, seine *virtus* oder *ἀρετή* (vgl. Ovid. her. IX 106), so nimmt ihm das Kleid der Deianeira, der ‚Männertötenden', das Leben. Ein anderes verhängnisvolles Gewand, das der griechische Mythos kennt, ist das von Medeia der Kreonstochter zugesandte; auch in der Sage von Harmonia spielt neben dem verderblichen Halsband ein ebensolcher Peplos seine Rolle (vgl. Wien. Stud. XLIII [1922] 17). O. erscheint somit in einer Reihe mit mächtigen, verderbenbringenden Götterwesen; denn auch in Deianeira und in Medeia hat man Göttinnen zu sehen (vgl. Radermacher Das Jenseits im Myth. d. Hell. 69). Von dem Zusammenhang von *Ὀμφάλη* mit *ὀμφαλός* (als solcher von den Griechen empfunden, vgl. Athen. VI 245 E) war oben die Rede (S. 385). Die Etymologie erscheint zweifelhaft, möglicherweise deutet sie auf Zusammenhang mit Demeter Ompnia. Auf die ‚Erdmutter' weist vielleicht auch Name und Wesen des *Τμῶλος* (*Τίμωλος, Timolus* wohl gleichen Stammes?, vom St. *τμη-*?, vgl. *Τῆμνος* am Hermos, auch *Τήμενος*, vgl. Steph. Byz. s. *Τῆμνος*. Paus. I 35, 6). Er ist der Ursprungsort herrlicher Flüsse, insbesondere auch des ‚goldenen Flusses' (*Χρυσορρόας, Πακτωλός*), seine Gemahlin ist *Πλούτη*; der Berg ist ‚heilig' (*ἱερός* Aischyl. Pers. 49. Eurip. Bacch. 65; *ἠγάθεος* Orph. hymn. 48, 4). Vom Tmolos stammt O., von ihr Lamos. Dieser Name, den der Laistrygonenkönig der Odyssee führt (X 81), ist auch Hadesname; die Femininform (*Λαμία*) bezeichnet ein weibliches Totengespenst, eine Art Vampyr (vgl. Usener Götternamen 39). Die griechisch benannte, nach dem kleinasiatischen Osten verlegte O.-Gegend hat also offensichtlich ‚Jenseits'-Charakter. O., Erd- und Totengöttin zugleich, verfügt, gleich dem ihr verbundenen Dionysos Chthonios (vgl. W. F. Otto Dionysos 108f. Lesky Dionysos und Hades. Wien. Stud. LIV 24. 31f.) über die ihr ‚verfallenen' Menschen; sie ist, gleich Kalypso-Hel, die große ‚Bergerin' und ‚Verhüllerin' (vgl. Radermacher Erzähl. d. Odyssee, S.-Ber. Akad. Wien. 1915, 28ff. Güntert Kalypso 1919). Der weibliche *amictus*, der dem Helden zu seinem Verderben umgetan wird, läßt sich also in symbolischem Sinne fassen. Ein Unterweltseingang (*χάσμα, λάμος*), d. h. ‚Schlund', befand sich in der malischen Stadt Lamia und am Tmolos; Herakles gerät in eine Art Hörsel- oder Venusberg, wo er seiner Heldenkraft beraubt wird (vgl. Maass Orpheus 213f.). Daß es sich bei Herakles' Aufenthalt in Lydien (so gut wie bei Bellerophon in Lykien, Iason in Kolchis, Theseus im kretischen Labyrinth usw.) um einen Aufenthalt im Jenseits, ‚in der Macht des Todes' handelt, ist längst zugegeben worden (vgl. Ed. Meyer Herm. 1895, 266. Tümpel Myth. Lex. III 885. Radermacher Jenseits 61ff.). Hera, die den Helden verfolgt, O., die ihn seiner männlichen Kraft und Würde beraubt, Deianeira, die ihn tötet — sie sind im Grunde eine und dieselbe mythische Persönlichkeit: Personifizierungen der mächtigen Erd- und Totengöttin; das gynaikokratische Element findet hier seine mythologische Motivierung. Die Komödiendichter der perikleischen Zeit hatten das richtige Gefühl für die Bedeutung der alten Sage, wenn sie der Aspasia nebeneinander die Prädikate *νέα Ἥρα, νέα Ὀμφάλη, νέα Δηιάνειρα* beilegten.

III. Die Gestalt der O. in der bildenden Kunst. Während die Taten des Herakles unendlich oft dargestellt sind, fehlt das O.-Abenteuer, so weit ich sehen konnte, auf Vasen und Sarkophagen gänzlich. Die auf Dionysios Skytobrachion zurückgehende, von Diodor übernommene und typisierte Sage von Herakles bei O. findet sich hingegen nicht eben selten als Thema von pompeianischen Wandgemälden, hellenistischen Plastiken und feinen geschnittenen Steinen. Von den Malereien ist an erster Stelle das berühmte Gemälde aus dem Hause des M. Lucretius zu nennen; das Werk, das mit Recht ein ‚antiker Rubens' genannt werden kann (Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Gr. II 807), ist durch glänzende Charakterisierungskunst ausgezeichnet. Herakles, in zerrissenem Frauenkleid, auf einen dienenden Priap gestützt, erscheint von Trunkenheit und Wohlleben erschlafft, ein kleiner Eros betört ihn, indem er ihm mit der Doppelflöte ins Ohr bläst. In wirkungsvollem Gegensatz daneben O., das Löwenfell kokett umgetan, die Keule lässig in der Linken, mit dem Ausdruck triumphierender Genugtuung (Baumeister Denkm. Fig. 1302. Pfuhl III Abb. 664). Das dionysische Element, auch stofflich gerechtfertigt, wird auch aus künstlerischen Gründen gerne in die Darstellung ein-

bezogen. Satyr und Bacchantin sehen zu, wie Herakles, mit dem langen Frauengewande bekleidet, spinnt, während rechts und links O. und eine Dienerin sitzen (Helbig Wandgemälde Campaniens nr. 1136), ähnlich auch ein nach einem hellenistischen Vorbild gearbeitetes Mosaik im Capitolinischen Museum (Millin Gal. myth. Taf. 118, 454). Gelegentlich erscheint auch Dionysos selbst mit seinem Gefolge, um den bezwungenen Herakles zu sehen (Helbig nr. 1137. 1138. 1139. Rochette Choix de peint. Taf. 19. Mem. dell' Inst. II Taf. 7). Auf pompeianischen Wandgemälden finden sich auch Darstellungen von Doppelbüsten des Herakles und der O.; diese trägt zumeist die Keule (Helbig 1133—1135). — Auf plastischen Bildwerken ist meist das Paar dargestellt, und zwar nach dem Kleidertausch. Typisch ist die anmutige Gruppe im Neapler Museum (Gerhard-Panofka Neapels Ant. Bildw. nr. 71. Sieveking Myth. Lex. III 889): Herakles in langem, durchscheinendem Frauenkleid, mit Kopftuch und Spinnrocken, das bärtige Gesicht ohne jede Energie; O. nackt bis auf das Löwenfell, die Keule in der Rechten, die Linke auf Herakles' Schulter, das Antlitz ihm mit koketter Neugier zugewandt. Die römischen Herculesfiguren in Frauenkleidern von Ny-Carlsberg gehörten offenbar zu analogen Gruppen; bei der einen Replik ist O.s linke Hand auf der Schulter des Mannes erhalten (Sieveking 890). Für den ‚physisch und moralisch gebrochenen Mann' charakteristisch ist der Gesichtstypus eines mit einem Kopftuch bedeckten Herakleskopfes in Dresden (Arch. Anz. 1898, 54. Sieveking a. O.). O. erscheint auch allein als Marmorplastik mit den bekannten Emblemen (H. Lechat Omphale, Rev. de l'art. anc. et mod. XXXII [1912] 5ff.). Die Doppelherme im Antikenkabinett von Kopenhagen zeigt ebenfalls die Embleme, ist aber im Ausdruck recht leer (Abb. Sieveking 4. 5). Ebenso ist es bei Figuren, die Römerinnen ‚als O.' zeigen (Material Myth. Lex. III 891f.). Ein arretinischer Reliefkrater im Louvre und ein ganz ähnlicher in Boston (Rayet et Collignon Hist. de la céram. grecque 357 fig. 131. Sieveking fig. 8) zeigen Herakles und O. auf je einem von gefesselten Kentauren gezogenen Wagen. O. ist nackt, das Löwenfell über der Brust geknotet; Herakles bärtig, in lässiger Haltung, trägt ein langes, weich fließendes Frauenkleid. Besonders zu erwähnen ist ein Marmorrelief (Neapler Mus., Sieveking 896ff.) etwa aus dem 2. nachchristl. Jhdt. Es zeigt Herakles und O. in der oben beschriebenen Haltung (O.s linke Hand auf Herakles' Schulter bedeutet wohl ‚Besitzergreifung'), aber Herakles selbst trägt noch Keule und Fell; der Rollentausch wird dadurch angedeutet, daß unterhalb des Herakles Wollkorb und Spindel abgebildet erscheint, unterhalb der O. Bogen und Keule; die Inschrift kündet: *Cassia Mani filia Priscilla fecit*. Die Gemmen, nach Echtheit und Beziehung nicht immer gesichert, vom 1. Jhdt. vor bis zum 1. Jhdt. nach Chr. reichend, stellen zumeist nur O. allein dar, mit Löwenfell und Keule schreitend oder nur das Köpfchen mit dem Fell, oder O. als Tyche. Vereinzelt ist das Genrebild mit Herakles (Stephani Compte rend. 1881, pl. 5, 16, S. 114ff.). Der Münztyp der römischen Kaisermünzen (aus Maeonia und Sardes) scheint dem Gemmentyp eng verwandt (Eckhel Cat. Mus. Caesar. I 193. Head-Svoronos II 199. 203).

Literatur. Tümpel Myth. Lex. III 870ff. Sieveking ebd. 888ff. v. Wilamowitz Herakles I² 75ff. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 947. 972ff.; Griech. Myth. I 494ff.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Omphales s. Omphalion Nr. 3.

τὸ λεγόμενον **Ὀμφαλίμου ὄρος**, Berg in der Nähe von Euchaïta, Delehaye Les légendes grecques des saints militaires, 1909, 196, 7, s. o. Bd. VI S. 880, 1f. Die Lage ist seitdem in Avkhat, 30 km von Tschorum, festgestellt worden, Grégoire in den Studia Pontica III 202f.

[W. Ruge.]

Omphalion. 1) (*Ὀμφάλιον* oder *Ὀμφάλειον πεδίον*), Ebene in Kreta (die Zeugnisse — Callim. hymn. in Iov. 45 m. Schol., Schol. Nicand. Alexiph. 7, danach Steph. Byz., Diod. V 70, 4 — sind abgedruckt bei Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae I p. 45f.), genannt nach dem Orte Omphalos, wo dem Zeuskind auf dem Wege zum Ida der Nabel (zu den Vorstellungen der Nabelschnur Roscher Omphalos, Abh. Sächs. Ges. XXIX [1913] 16f.) abgefallen sein sollte. Ohne Beweis verbindet Gruppe Griech. Mythol. I 103 den Namen mit dem des delphischen Omphalos und nimmt einen Omphalosstein für Kreta an, Cook Zeus II 191 glaubt dessen Erwähnung bei Epimenides erschließen zu können (wegen frg. 11 Diels) und hält diesen Omphalos (anders Gruppe und ihm folgend Guarducci I p. 54: der Stein, den Kronos verschluckte) für den Behälter des Nabels des Zeuskindes. Aber eine wirkliche Überlieferung von einem kretischen Omphalos gibt es nicht, die Herleitung des delphischen von einem kretischen ist also problematisch, erst recht die Erklärung des Omphalos vom Nabel des Zeus her unsicher, da Zeus mit dem delphischen Omphalos nur durch die beiden Raben verbunden ist; auch auf kretischen Münzen (Roscher 99f.) gehört der Omphalos zu Apollon, nicht zu Zeus. Roscher 17 deutet die Etymologie ‚O. im Mittelpunkt von Kreta' an, die geographisch nicht zutrifft. Der Name kehrt in Nordgriechenland wieder (s. u. Nr. 2 u. 3) und gehört dort zu Omphale (v. Wilamowitz Herakles² I 75, 136). Die Verbindung mit Zeus ist sekundär, die Legende vom Nabel des Zeuskindes erst aus dem Namen herausgesponnen, den nordgriechische (achäische) Siedler nach Kreta übertragen haben.

Seit Spratt Travels I 92 ward das O. in der Pediada von Lyktos gesucht (Mariani Mon. Ant. VI [1895] 236f. und Taramelli ebd. IX [1899] 357ff.) und daher Thenai bei Sapa angesetzt (so noch Herbst u. Bd. V A S. 1700), da beide Örtlichkeiten zusammengenannt erschienen (vgl. a. die Karte bei Evans Palace of Minos I 1 mit dem Ansatz etwas weiter nördlich). Aber nach Diod. V 70, 4 (aus der kretischen Lokalhistoriographie [s. u. Bd. III A S. 1161], der wohl auch Kallimachos seine Ortskenntnis — nur *Κύδωνες* ist dichterische Freiheit — dankte) liegt O. am Fluß Triton (s. d.); dieser ist (wie zuerst Hoeck Kreta I auf seiner Karte eintrug) mit dem westlich von Heraklion mündenden Platyperama zu identifizieren, wie Guarducci Historia VIII (1934) 629 auf Grund von Act. Sanct. Aug. II 345 nachgewiesen hat. In der Tat konnte O. und Thenai zwischen Knosos und Lyktos nur angesetzt werden, weil man die kretische Version der Zeusgeburt (zuerst bei Hesiod. Theog. 482) in die Kallimachos-Verse über das O. hineindeutete. Aber Kallimachos polemisiert gerade gegen diese, kann also nicht meinen, daß die Nymphe (Neda) von Lyktos über Thenai und Knosos zum Ida kam. Schließlich heißt Thenai *ἐπὶ Κνωσοῖο* (nicht *ἀπό* s. v. Wilamowitz Hell. Dichtung II 4 gegen Meinekes Ausgabe 128) ‚im Gebiet von Knosos' (vgl. E. Cahen Les Hymnes de Callim., Bibl. Ecoles franc. d'Athènes fasc. 134 bis [Paris 1930] 27), und dies wird mit *Θεναὶ δ' ἔσαν ἐγγύθι Κνωσοῦ* wieder aufgenommen, vielleicht in Polemik gegen die Ansetzung von Thenai in Arkadien bei Steph. Byz. s. v. (v. Wilamowitz II 4). Thenai ist also eine Örtlichkeit (*τόπος καὶ ἄλσος* nach Schol. Callim. a. O.) im Gebiet von Knosos, d. h. auch westlich von Knosos, in der heutigen Perachora von Heraklion, die das Platyperama durchfließt, nicht an dessen Oberlauf (der Ansatz bei Kani Kastelli bei Pashley I 224 kann sich nicht auf die Existenz antiker Reste stützen, daher können auch nicht Rhaukos [so Spratt I 85 wegen des mittelalterlichen Namens Rocca] noch Lykastos [so Guarducci Historia VIII 629] hier gesucht werden), sondern nahe bei Heraklion. Das Fehlen nachweisbarer Ruinen von Thenai spricht aber nicht gegen seinen Ansatz und den des O. in dieser Gegend, schwankten doch die Kallimachos-Kommentatoren, ob Thenai Stadt oder Berg war (Steph. Byz. s. v.), und Diodor bestimmte das O. nach dem Triton, nicht nach Thenai. Daher lassen sich auch keine Münzen von Thenai nachweisen (Svoronos Numismatique de la Crète 326f.), Thenai wird als Dorf westlich von Knosos auf einem der Hügel zwischen den Flußläufen gelegen haben, die die Ebene derart zerschneiden, daß nur aus der Ferne, vom Iuktas oder von den Ida-Vorketten bei Tylissos her die Ebene als Einheit erscheint, die einst das Gebiet von Knosos bildete. Von diesem nahm das O. nur einen kleinen Teil ein und wurde daher nach Thenai ‚im Gebiet von Knosos' wie nach dem Triton näher bestimmt.

2) (*Ὀμφάλιον*), Stadt in Thessalien, nach Steph. Byz., wohl aus Rhianos; eine solche ist nicht bekannt, aber im Gebiet von Ktimenai lag an der Westgrenze des Doloperlandes ein Heiligtum der Omphale nach der Inschrift bei Arvanitopullos Rev. de phil. 1911, 289ff. nr. 41 u. 41 a (vgl. Robert Heldensage I 589f. Stählin Das hell. Thessalien 149, 6) in der Nähe heißer Schwefelquellen; darnach ist die Identifizierung mit u. Nr. 3 (v. Wilamowitz Herakles² I 75, 136) nicht zwingend, wenn auch die Heimat der meisten Omphale-Sagen weiter südöstlich im Spercheios-Tal lag.

3) Stadt in Epirus, als Stadt des inneren Chaonien bei Ptolem. III 14, 7 erwähnt; *Ὀμφαλες* finden sich in der Freilassungsinschrift von Dodona SGDI 1347 (*Μολοσσοὶ Ὀμφαλες Χιμώλιοι*) und als Herkunftsbezeichnung molossischer Prostatai in SGDI 1334/35. v. Wilamowitz Herakles² I 75, 136 verbindet damit die *Ὀμφαλιῆες*, die Steph. Byz. s. *Παραυαῖοι* neben diesem Stamm nennt (aus Rhianos Thessalika frg. 31 bei Powell Coll. Alex.); nach deren Ansatz am Aoos (Treidler Epirus im Altertum [Diss. Lpz. 1917] 76ff.) setzte Leake North. Greece IV 120 O. in Premedi im oberen Tal der Viosa an; doch gehörte auch dies Gebiet wohl den Parauaiern; die Ptolemaios-Stelle führt zu einem Ansatz weiter westlich. Rhianos zählte offenbar (frg. 26ff.) alle Stämme von Epirus katalogartig auf, das Zitat kann daher nicht die lokale Nachbarschaft bezeugen; unter den 11 Stämmen der Epiroten, die Strab. VII 324. 326 (vgl. Treidler Arch. f. Anthrop. N. F. XVII [1919] 121f.) nennt, sind die O. nicht. Eine sichere Entscheidung ist dadurch erschwert, daß *Ὀμφαλιῆες* erst als Korrektur Xylanders in den Text eingeführt ist, und daß im ursprünglichen Text nicht entschieden werden kann, ob in dem Vers *σὺν δὲ Παραυαίοις καὶ ἀμύμονας ἀμφαλιῆας* der Name der Amymnoi oder das Adjektiv *ἀμύμων* enthalten war, wovon die Deutung von *Ὀμφαλιῆες* als Name oder Adjektiv abhängig ist. Der Verbindung von *Ὀμφαλιεῖς* und *Ὀμφαλες* widerspricht Bechtel Gr. Dial. II 83; er bezeichnet aber irrig die *Ὀμφαλιεῖς* des Rhianos als thessalischen Stamm, was durch die Verbindung mit den Parauaioi ausgeschlossen ist, und hält einen Zusammenhang der Wortbildung von *Ὀμφαλιεῖς* und *Ὀμφαλες* für unmöglich. Aber auch wenn es sich um verschiedene Bildungen handelt, so ist doch der Wortstamm derselbe; ebenso heißt ein Stamm im thessalischen Gebiet *Πιαλεῖς* (s. den Art. Pialeia), jenseits der nahen epeirotischen Grenze im Molossergebiet aber *Πίαλες* (Belege bei Bechtel II 83). Darnach scheint *Ὀμφαλιεῖς* eine ‚Gräzisierung' der Form *Ὀμφαλες* zu sein, die als epirotisch-makedonische Form von Bechtel durch die Parallele von *Πιερος* erwiesen wird. Der Name *Ὀμφάλιον* (o. Nr. 2) in Thessalien ist dann eins von mehreren Zeugnissen für eine Verwandtschaft schon der achaischen Bewohner Thessaliens (wie sich aus o. Nr. 1 ergibt) mit den Epiroten. Die eigentliche Schwierigkeit jener Kombination von *Ὀμφάλιον* mit *Ὀμφαλες* ist die geographische des Ansatzes in Chaonien und im Molosserland. Robert Heldensage I 589, 5 gleitet über sie hinweg, vielleicht ist sie zu beheben im Hinblick auf die Parallele von Hekatombaion, das ebenfalls nach Chaonien und nach Molossien gesetzt wird (vgl. Beloch GG² I 2, 41, 2. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 1473, 2).

[E. Kirsten.]

4) (*-λίων*), Maler, Schüler des Nikias (s. o. Bd. XVII S. 338 Nr. 32). Man hat im Altertum mehr von ihm gewußt, denn Pausanias erwähnt mit *οἱ δὲ* eine Tradition, wonach er Sklave und Liebling des Nikias gewesen ist. Erwähnt wird nur (Paus. IV 7, 11f.) ein großes Bild im hinteren Teil des Tempels der Messene in der Stadt Messene, die Landesheroen darstellend: Aphareus mit seinen Söhnen (Idas und Lynkeus), Kresphontes, Nestor mit Thrasymedes und Antilochos, Leukippos mit Hilaeira, Phoibe und Arsinoe (s. o. Bd. II S. 1279 Nr. 18), deren Sohn Asklepios mit Machaon und Podaleirios. Die Zeit wird durch die des Nikias auf die letzten Jahrzehnte des 4. Jhdts. bestimmt.

Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 201. Overbeck Schriftquellen 1826. A. Reinach Rec. Milliet 294. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 754. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 17. [G. Lippold.]

Omphalos s. Suppl.-Bd. V S. 123.

Ompnia (Ὀμπνία), Epiklesis 1. der Demeter. Ihr Kult ist bezeugt für Athen (CIA III 26 = IG I^2 1352). Die Epiklesis ist dann weiter bekannt aus Callim. Ait. (Pap. Oxy. XVII nr. 2079, 10): Ὀμπνία Θεσμοφόρος. Nonn. Dion. XI 213. IG XIV 1389 I 56. Vgl. Schol. Nikand. Alex. 7 (450). Hesych. Suid. s. Ὄμπνιος λειμών. Etym. M. 625, 46. Cramer Anecd. Gr. Ox. I 370, 23; 2. der Nymphen in einer attischen Inschrift (CIG I 454. 453?); 3. der Selene (Nonn. Dion. V 488); 4. der Ῥώμη (Ioann. Gaz. Descr. tab. mundi 1, 11). 5. Als selbständige Göttin erscheint O. in einer Inschrift aus Lagina (Bull. hell. XI 161 nr. 70, 8. Arch.-epigr. Mitt. XII 78f. Class. Rev. II 290): Ὀμπνία κυδαλίμη. Die Göttin wird hier meist als Hekate gefaßt (s. auch o. Bd. VII S. 2779f.). Göttin des Getreidesegens ist Demeter O.; wir haben es aber mit einer alten Sondergottheit des Feldes zu tun. Usener Götternamen 244 behauptet für das alte Wort Stammesgleichheit mit lat. *opes* (s. auch Boisacq Dictionnaire étym. s. v.) und hält es für sicher, daß O. ursprünglich ebenso selbständig war wie lat. Ops. [gr. Kruse.]

Ompsalakos s. Ampsalis.

Omullius. 1) O. Rufinus s. Rufinus Nr. 29 u. Bd. I A S. 1196.

2) O. Publicola s. Publicola. [W. Enßlin.]

Omullus s. Homullus o. Bd. VIII S. 2269.

Onager, der Wildesel, heißt in spätrömischer Zeit eine große Steinschleuder. Sie muß diesen Tiernamen im Osten bekommen haben, wo der Wildesel verbreitet ist. Eine eingehende Beschreibung dieses Geschützes haben wir in dem Exkurs des Ammian. Marc. über die Maschinen XXIII 4, 4—7. Die Stelle steht auch bei Köchly-Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller I (1853) 408/09. Die Namengebung O. wird hier § 7 so begründet: *et tormentum quidem appellatur ex eo, quod omnis explicatio torquetur, scorpio autem quoniam aculeum desuper habet erectum, cui etiam onagri vocabulum indidit aetas novella ea re, quod asini feri cum venatibus agitantur, ita eminus lapides post terga calcitrando emittunt, ut perforent pectora sequentium aut perfractis ossibus capita ipsa displodant.* Nach Ammian hieß der O. vordem *scorpio*. U. Bd. II A S. 586 unter Skorpion ist bereits dargelegt worden, daß diese Bezeichnung für Geschütze stark gewechselt hat und daß sogar bei dem zeitlich nahestehenden Veget. De re mil. IV 22 *scorpio* als frühere Benennung der *manuballista* begegnet.

Der O. Ammians war ein schweres Geschütz, das für seine Arbeit eine besondere Bettung auf Rasen und Ziegelbau erforderte. Ammian scheint XIX 7, 5/6 selbst an der Aufstellung solcher Geschütze beteiligt gewesen zu sein. Ein wuchtiger Rahmen trug zwischen Seitenbalken das Spannnervenbündel. In letzterem stak, wie eine emporstehende Deichsel aufwärtsgerichtet und beweglich, der Wurfarm. Er wurde zurückgezogen und das Geschütz damit gespannt. Ein Hammerschlag des Geschützmeisters auf den Verschluß ließ den Wurfarm wieder vorschnellen, wobei er auf ein starkes und gepolstertes Wiederlager aufschlug, während das Geschoß abflog. Und zwar entglitt das Geschoß, ein runder Stein, beim Aufschlag des Wurfarmes einer an seinem oberen Ende angehängten Schleuder. XIX 7, 7 ist daher von *per scorpionum ferreas fundas* die Rede. Schramm, der, Die antiken Geschütze der Saalburg (1918) 72, die Wirkung der Stabschleuder veranschaulicht, hätte sich dazu auf den *fustibalus* bei Veg. III 14 beziehen können, von dem es geradezu heißt: *prope ad instar onagri dirigit saxa.* Nach dieser Beschreibung bei Ammian hat Schramm das Geschütz wieder gebaut, wie er S. 70ff. dargelegt hat, wo auch der O. beim Spannen und in Ruhelage abgebildet ist; s. auch C. Blümlein Römer und Germanen Abb. 167. Es ist jedoch anzunehmen, daß es auch andere Schußvorrichtungen als die Schleuder gegeben hat. So erzählt Amm. XXXI 15, 12 von einem ungeheuren Stein, den ein O. geschleudert hatte. Als Wurfgeschütz für schwere Steine ist der O. besonders in Gebrauch geblieben. Als solches kennt ihn auch Veg. IV 22: *Onager autem dirigit lapides, sed pro nervorum crassitudine et magnitudine saxorum pondera iaculatur; nam quanto amplior fuerit, tanto maiora saxa fulminis more contorquet*; s. auch IV 7. Das und auch die Wirkung IV 22 *Saxis tamen gravioribus per onagrum destinatis non solum equi eliduntur et homines, sed etiam hostium machinamenta* paßt durchaus zu Ammian. XXXI 15, 12 und XIX 7, 7. Veg. II 25 werden neben 55 Carroballisten 10 O. auf die Legion gerechnet, je einer für jede Kohorte, auf Ochsenwagen mitgeführt. Der O., bei Vegetius oft genannt, war offenbar damals ein vielverwandtes, bekanntes Geschütz. Wir finden den O. weiterhin bei Procop. bell. Goth. I 21, 18f.: ἑτέρας δὲ μηχανὰς ἐπήξαντο ἐν ταῖς τοῦ περιβόλου ἐπάλξεσιν εἰς λίθων βολὰς ἐπιτηδείας· σφενδόναις δὲ αὗται εἰσιν ἐμφερεῖς καὶ ὄναγροι ἐπικαλοῦνται. Hier haben wir es deutlich mit einer ähnlichen Konstruktion wie bei Ammian zu tun. Keine klare Anschauung verrät Ioh. Lyd. de mag. I 46: καταπέλτης δέ ἐστιν εἶδος ἑλεπόλεως, καλεῖται δὲ τῷ πλήθει ὄναγρος in der Aufzählung des Bestandes der Legionen. Auch Theophanes in seiner Chronologie S. 39, 30 de Boor hat das Geschütz O. noch: Ὀνάγροις δὲ τοὺς πλείους ἐλέφαντας ἀπέκτειναν, doch wohl aus älterer Quelle. Unverständlich bleibt die Erklärung bei Suidas: Ὄναγροι, μηχανήματα, οἱ λεγόμενοι ἅρπαγες, οἵ γε ἁρπάζειν τοὺς προσιόντας ἐπιβαλλόμενοι εἶχον. Der O. wird dann im späteren Mittelalter noch genannt, so bei Radulfus de Diceto, Gesta Friderici I., bei der Verteidigung von Crema.

Schramm in Kromayer-Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (1928) 233 sieht, wohl zutreffend, in μονάγκων die griechische Bezeichnung für den O. Wir würden nach Schramm vom μονάγκων zuerst in der Poliorketik des Apollodoros zur Zeit Kaiser Traians, S. 188, 6, nur durch einen Vergleich hören. Am Kopfe des Mauerwidders soll ein hölzerner Arm angebracht werden, der, mit Torsionskraft ge-

spannt und durch den Widderstoß ausgelöst, gegen die Verteidiger der Mauer schlagen soll, οἷοί εἰσιν οἱ λιθοβόλοι μονάγκωνες, οὓς τινες σφενδόνας καλοῦσιν. Hierzu gehört Abb. 46 bei Schneider. Diesen Text hat der Anonymus des 10. Jhdts. in seinen Παραγγέλματα Πολιορκητικά 253, 20 W. übernommen, vgl. auch Abb. 18 bei Schneider. Die Konstruktion des Einarmes veranlaßt dann den Anonymus zu einer nicht ganz klaren Abschweifung auf das Gebiet des Geschützbaues. Daß nach Apollodoros und dem Anonymus die verdorbene Stelle bei dem Mechaniker Athenaios 25, 7 W. zu ergänzen sei, wie Schramm nach Schneider Athenaiosausgabe S. 63f. annimmt, ist nicht wahrscheinlich. Der Paralleltext bei Vitruv. X 15, 7 hat nichts dergleichen. Außerdem schildern diese beiden den Widder an der Schildkröte des Hegetor von Byzanz, also etwas ganz anderes als Apollodoros, der auch sonst durchaus selbständig ist. Aber Schramms Versicherung, der μονάγκων werde außer bei Heron auch bei Philon nicht genannt, trifft nicht zu; es heißt bei Philon V p. 91, 35f. τοῖς | παλιντόνοις καὶ τοῖς μοναγκῶσιν. Später, bei den Byzantinern, heißt die dem O. entsprechende Steinschleuder μάγγανον oder μαγγανικόν, so Chron. Pasch. p. 536, 406, 12, 725, 1 ed. Bonn., beim Chronographen Theophanes 384, 12 de Boor: στήσας τοξοβολίστρας καὶ τετραρέας εἰς τοὺς πύργους καὶ μαγγανικά, 406, 13 ὑπὸ λίθου τοῦ ἐκ τοῦ μαγγανικοῦ πεμφθέντος, 498, 5, wo ein arabischer Ingenieur die Bulgaren den Geschützbau lehrt, u. ö., Leo Takt. V 6. 7. VI 27 u. ö., De Obs. toler. p. 318 und 320 Tb. Bei Leo VI 27 βαλίστρας ἤτοι μαγγανικά, τὰ λεγόμενα ἀλακάτια hat der Paralleltext des sog. Maurikios nur erst βαλίστρας. Μάγγανον ist offenbar eine Benennung pars pro toto, denn es begegnet zuerst in der Geschützkunde als Kloben oder Rolle des zum Spannen benutzten Flaschenzuges bei Heron Belop. c. 10 p. 84 und 85 W., aber auch ohne Beziehung zum Geschütz bei Apollodor. 178, 11 und danach beim Anonymus 256, 16.

Unter diesem Namen erscheint die Steinschleuder bis in die späteren Jahrhunderte und geht zu den Nachbarvölkern im Westen und Osten über. So heißt es bei Wilhelm von Tyrus 8, 6: Wurfmaschinen, die man Mangana oder Steinschleudern nennt, s. auch 4, 15. 11, 13. 12, 10. 14, 30. Die Glossen erläutern μάγγανον *manganum* CGIL II 363, 48; *tormenta* μάγγανα πολεμικά II 199, 19. Die Bezeichnung ging als *manganum* und in vielen Parallelformen und Ableitungen, die bei Ducange zu ersehen sind, in das Spätlatein und in viele Sprachen des Westens und Ostens über. Das geschah nicht erst, wie Schramm 74 meint, seit den Kreuzzügen, vielmehr begegnet sie ebenso z. B. in der größeren Lebensbeschreibung Kaiser Ludwigs des Frommen c. 16. Mittelhochdeutsch heißt das Steingeschütz *Mange*, etymologisch verwandt mit dem neuhochdeutschen *Mangel*. Daher meldet Otto von Freising in den Taten Kaiser Friedrichs II 22: *Ferunt quadam die lapidem vi tormenti ex balista, quam modo mangam vulgo dicere solent*, . . ., und auch Rahewin erwähnt zur gleichen Zeit IV 57: *tormenta, quae vulgo mangas vocant*. Die Araber übernahmen die Form *Manganiq* u. ä. In Heinrici Chronicon Lyvoniae 23, 8 bedient 1220 in Livland Herzog Albrecht I. von Sachsen eine Steinschleuder, die aber einfach als *machina maior* eingeführt ist.

Es ist fraglich, wie lange bei diesen großen Schleudermaschinen die Torsionskraft verwendet worden ist. In der späteren Zeit konstruierte man sie als Hebel, deren längerer Arm schleuderte, während an den kürzeren Gegengewichte und Menschenkraft wirkten. Vielleicht läßt die oben angeführte Stelle Ottos von Freising noch auf Torsionskraft schließen, da sich von ihm kaum annehmen läßt, daß er *vi tormenti* nur als eine Redensart geschrieben habe.

Literatur s. unter Skorpion. M. Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (1880) 472. 501. 638ff. F. Lammert Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken, Klio XXXI (1938). R. Schneider Die Artillerie des Mittelalters 1910. Eilhard Wiedemann Beitr. z. Gesch. der Naturwiss. VI 22ff. [Friedrich Lammert.]

Onagrinum (Not. dign. occ. XXXII 41, 48 p. 189f. Seeck. Name wohl nach dem Geschütz *onager*), Limeskastell im Barbaricum, gegenüber Bononia (heute Banoštor in der jugoslavischen Landschaft Sirmien). Die Lage des Kastells auf dem nördlichen Donauufer, auf dem Gemeindegebiete von Begeč in der Bačka (Bezirk Novi Sad), ist gesichert. Südöstlich dieser Ortschaft, auf der Flur ‚Kuva-vára', findet sich ein ca. 40—50 ha großes Gebiet voll antiker Ziegelmauern. Die Ruinen von der Bevölkerung stark geplündert, besonders 1838 anläßlich der Erbauung der serbisch-orthodoxen Kirche. Systematische Grabungen noch nicht vorgenommen. In der heutigen Ortschaft selbst Gräberfunde (Fröhlich Arch. Ertesitö N. F. IX 1889, 98ff.). Das Kastell O. wurde unter Diocletian zugleich mit Contraaquincum erbaut (Fasti Idatiani zum J. 294: *his cos. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia*), wohl zum stärkeren Schutz der illyrischen Kaiserresidenz Sirmium. Nach Not. dign. occ. XXXII 41 Garnison der *auxilia Augustensia*, nach XXXII 48 auch von Abteilungen der *leg. V Iovia* und *VI Herculia*, die hier unter einem Praefecten vereinigt waren. Aus den Ruinen des Kastells stammt der von Fröhlich gefundene Ziegelstempel CIL III 10665 d = J. Szilágyi Inscr. tegularum Pannonicarum, Budapest 1933, 42 nr. 5 (*LEG VI H*). Der 1779 in dem nördlich von O. gelegenen Petrovac in der Bačka gefundene Grabstein CIL III 3266 kaum von O. selbst stammend. [B. Saria.]

Onagros. Diesen Namen oder wohl eher Spitznamen führte einer der Helfershelfer des Bischofs Stephanos von Antiochia bei dem Versuche, die beiden abendländischen Bischöfe Vincentius (s. d.) und Euphrates in eine Situation zu bringen, die sie dem Verdachte der Unzucht aussetzte (Theodoret. hist. eccl. II 9, 7f. 10 S. 120, 17. 24. 121, 17 Parmentier; vgl. Athanasius hist. Arian. ad monach. 20 Migne G. XXV 716 C ff.). Vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch. III Antiocheia 116. [W. Enßlin.]

Onaithos, Bildhauer, arbeitete mit Psylakos und den Söhnen von beiden eine Statue des Zeus in der Altis von Olympia, Weihung der Megarer,

Paus. V 23, 5, der schon nichts mehr über Zeit und Heimat erfahren konnte. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 522. Overbeck Schriftquellen 2081. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 17. [G. Lippold.]

Onaphernes, Fürst der Kadusioi zur Zeit des Kyros nach Nikol. Dam. frg. 66, 11. 14 (FGrH II 363 Jac. FHG III 399f.). Über den Wert dieser Quelle s. o. Bd. XVII S. 383ff. [W. Kroll.]

Onarion, falsche Lesung für *Οἰνοπίων* (s. d.). [Willi Göber.]

Onaris las man als Name des Bisaltenführers gegen die Kardianer früher bei Charon frg. 9 (FHG I 34). Doch ist bei Athen. 520 d an der ersten Stelle *ἦν ηαρις* überliefert, woraus Kaibel *ἦν Νάρις* macht, an der zweiten *οναρις*, was in *ὁ Νάρις* zu zerlegen ist. Der wahre Name ist also Naris. [W. Kroll.]

Onaros s. Oinaros.

Onasander (*Ὀνάσανδρος*), griechischer Kriegsschriftsteller des ersten nachchr. Jhdts. Obwohl der Name öfters Onosander oder Onesander geschrieben worden ist, so ist doch die oben angegebene Form ohne Zweifel die richtige. In der Literatur wird O. zuerst bei Lydus de magistr. I 47 als Onesander (Hss. *ὁ νήσανδρος*) erwähnt, ebenso bei Leo Tactica XIV 112. Suid. s. v. dagegen schreibt Onosander. Diese indirekte Überlieferung also scheint die Form Onesander vorzuziehen, denn, wie von W. A. Oldfather (Aeneas Tacticus, Asclepiodotus and Onasander London [1923] 346) bemerkt ist, muß wenigstens Leo Zugang zu zuverlässigeren Quellen gehabt haben als Suidas. Jetzt, seitdem die Überlieferungsgeschichte gründlich durchforscht worden ist (s. u.), kann kein Zweifel mehr bleiben, wohin das handschriftliche Zeugnis deutet; cod. Mediceo-Laurent. LV 4, weitaus die wertvollste aller Hss., hat die Unterschrift *Ὀνασάνδρου Στρατηγικός* (so auch zwei Abschriften des Laurentianus, vgl. A. Dain Les Manuscrits d'Onesandros Paris [1930] 138) gegenüber der Lesart *Ὀνοσάνδρου* aller übrigen Hss. Nun wollte Dain (140f.) eine cyprische Inschrift (Hogarth Devia Cypria London [1889] 63) heranziehen, die Widmung eines *Ὀνήσανδρος Ἀρταβάτου* an einen gewissen Servius Sulpicius Pancles Veranianus. In diesen Personen will er einen Adoptivsohn des Q. Veranius finden, cos. ord. 49, und unsern O., und nimmt dann an, daß O. nach dem Tode seines früheren Patrons Q. Veranius (s. u.) sich an jenen angeschlossen habe. Doch gab es viele Veranii (vgl. Prosop. Rom. III 399) wie auch viele Onesandroi bzw. Onasandroi (vgl. E. Korzensky und R. Vari Onasandri Strategicus [1935] XVIII), so daß diese Gleichsetzung, wie auch Dain selbst zugibt (143) sehr zweifelhaft bleiben muß. Der beste Zeuge, der Laurentianus, tritt also für die Lesart Onasander ein, die auch von den letzten Herausgebern (Oldfather und Korzenszky-Vari) aufgenommen worden ist (vgl. noch R. Vari Egyet. Philol. Közlöny XLII 353ff. Oldfather 346f.). Die Lesart Onosander wird dann eine bloße Verschreibung sein (wie es auch wahrscheinlich bei der Inschrift IG XII^1 66 ist, vgl. Bechtel Bezzenb. Beitr. XXI 236), und Onesander nur die Koine-Form.

Was wir über O. erfahren, ist gar wenig. Nach Suidas war er Platoniker und schrieb *ὑπομνήματα εἰς τὰς Πλάτωνος πολιτείας*; wir finden aber keine Spur davon in seinem erhaltenen Werkchen (vgl. Oldfather 343f.). Hier kann Suidas, wie er es auch anderswo zuweilen tut, zwei gleichnamige Personen zusammengeworfen haben, oder (aber das ist unwahrscheinlich) die platonischen Studien gehörten einem späteren Stadium seines Lebens an. Lydos a. O. erwähnt ihn zusammen mit anderen Kriegsschriftstellern, und Leo Tactica XIV 112 als Verfasser eines *στρατηγικὸς λόγος*. Suidas meint wahrscheinlich dasselbe Werk mit *Τακτικά, Περὶ στρατηγημάτων* (dieselbe Interpunktion bei allen Herausgebern). Zwei Werke sind aber sicherlich dabei nicht gemeint (vgl. Oldfather 343). Der richtige Titel, *Στρατηγικός*, ist durch die besseren Hss. und Leo gesichert. Die minderwertigen Hss. geben auch *Στρατηγικά* und *Στρατηγική*.

Der *Στρατηγικός* ist einem Q. Veranius gewidmet, der, weil O. es als geziemend ansah, solche Werken denen zu widmen, die Consulate und Praeturen bekleidet hatten, der bekannte cos. ord. im J. 49 (Prosop. Rom. III 399) gewesen sein muß. Dieser starb zehn Jahre später in Britannien, so daß das Werk nicht später als im J. 59 angesetzt werden darf. Was mit *τὴν σεβαστὴν εἰρήνην* (*pax Augusta*? Einl. 4) gemeint sei, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber wenn irgendeine bestimmte Zeit damit gemeint ist, kann es kaum eine andere als J. 53 sein. Doch dürfen wir den Ausdruck nicht zu genau nehmen und müssen uns damit begnügen, das Werk als zwischen J. 49 und 59 (oder 58) geschrieben zu betrachten (vgl. Oldfather 347f.).

O. beschreibt sein Werk (Einl. 1) als *στρατηγικῆς περὶ θεωρίας* und meint, es solle eine *στρατηγῶν ἀγαθῶν ἄσκησις* und ein *παλαιῶν ἡγεμόνων ἀνάθημα* (Einl. 4), also nicht ein Elementarbuch, sein. In der Tat ist es eine kurze Abhandlung über die Generalswürde: die notwendige Befähigung für das Amt und die Verpflichtungen desselben, sowie allgemeine Ratschläge über solche Beschäftigungen wie Marschieren, Bereitung und Bewachung eines Lagers und Belagerung einer Festung, und besonders Fingerzeige für außerordentliche Verhältnisse. Tatsächlich ist es weder rein philosophisch noch rein technisch, weder elementar noch eindringend. Seine Ratschläge sind so allgemein gefaßt, daß sie nicht besser für ein griechisches Heer als für ein römisches anwendbar sind, aber manche darunter sind noch heute unter gleichen Verhältnissen nützlich. Daß O. je etwa eine kriegerische Operation selbst erlebt hat oder auch nur dabeigewesen ist, scheint recht zweifelhaft. Obwohl er jede Originalität für sein Werkchen offen in Abrede stellt, kann doch nicht sofort festgestellt werden, was für Quellen er tatsächlich benutzt hat. Er ist mit Xen. Kyr. (vgl. X 4 und X 12 mit Kyr. II 3, 17—18 und III 3, 25) vertraut gewesen, und zweimal schleppt er ein paar Wörter aus Homer ein (I 7 ∾ Od. VII 36. XXIII 1 ∾ Il. XIII 122). Er versichert uns (Einl. 7), daß er seine Grundlehre und Prinzipien aus den Taten römischer Feldherrn geschöpft habe, und zwar finden sich viele der Situationen, die er behandelt, bei Caesar, während sich Parallelen zu manchen anderen in der Kriegsgeschichte Roms finden lassen. Im allgemeinen ist sein Stil einfach und unbefangen; mindestens verdient er nicht so streng, wie v. Wilamowitz (Kultur der Gegenwart I 8^3, 220 ‚erschreckend inhaltsleere, aber ganz sorgsam stilisierte' — das Buch war auch nicht, wie er sagt, an einen M. Vinicius gerichtet) es tut, getadelt zu werden.

Die Überlieferungsgeschichte ist am eingehendsten in der oben angeführten Abhandlung von A. Dain behandelt worden. Mit großem Fleiß hat dieser die Beziehungen zwischen den späten und manchmal wertlosen Hss. als eine Art von paläographischer Übung herausgearbeitet. Doch beeinträchtigen einige Nachlässigkeiten zum Teil den Wert seiner Auslegungen, wie Eleonore Korzenszky Philol. Woch. LII 1—8 hervorhebt; z. B. hat er nicht gekannt C. G. Lowes Ausgabe der für die Textgestaltung wichtigen byzantinischen Paraphrase (A Byzantine Paraphrase of Onasander, Washington Univ. St. Louis [1927]), und begeht daher einen Irrtum in ihrer Einreihung. Die beste Hss. sind (1) Laurent. LV 4, wohl direkt aus dem Archetypus abgeschrieben, (2) Paris. 2442 und (3) Vatic. 1164, beide von derselben Abschrift des Archetypus abhängig, und (4) Neapol. III-C-26, wahrscheinlich eine Abschrift des noch nicht verstümmelten Vaticanus (gegen Dains Ansicht, daß das Verhältnis das umgekehrte sei, s. die Ausführungen von Korzenszky 2f., deren Bericht über die einschlägigen Lesarten richtig ist, wie ich selbst versichern kann). Zu diesen kommen die oben genannte Paraphrase sowie Leo und die sog. Inedita Tactica Leonis (worüber zu vergleichen ist der wichtige Aufsatz von R. Vari Byz. Ztschr. XXVII 240ff. 265ff.), von denen der *Στρατηγικός* stark benutzt worden ist (vgl. noch Korzenszky-Vari I—IX und XVII). Einzelheiten über die früheren Ausgaben und Übersetzungen sind bequem bei Oldfather (354—361) zusammengebracht. Diese Ausgabe (die erste, die alle vier alten Hss. herauszieht) und vor allem die ausgezeichnete und wohl abschließende von Korzenszky-Vari (mit einem vollständigen Index verborum) ersetzen gänzlich die von Koechly (Lpz. 1860), die zu ihrer Zeit eine tüchtige Leistung war.

[L. W. Daly und Wm. A. Oldfather.]

Onasias, Maler unbekannter Herkunft, malte im Pronaos des Tempels der Athena Areia in Plataiai den Zug des Adrastos und der Argiver gegen Theben, Paus. IX 4, 2. Dabei war der Zweikampf des Eteokles und Polyneikes dargestellt, sowie deren Mutter Euryganeia, die sich darüber betrübt, ebd. 5, 11. Das Gegenstück zu diesem Bild war der Freiermord des Odysseus von Polygnot (s. d.). Die Bilder allgemein erwähnt auch bei Plut. Arist. 20. Nach diesem war der Tempel aus der Beute der Schlacht von Plataiai erbaut (nicht der von Marathon, wie Pausanias angibt). Das Kultbild war von Pheidias (s. d.). Wenn man den Beginn des Baus in die 70er Jahre setzt, kann doch die Ausstattung erst später, um 460—450 sein. Näher läßt sich die Zeit des O. nicht bestimmen. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 25. Overbeck Schriftquellen 1059. Robert Marathonschlacht 65; Oedipus 225; Heldensage 937. De Ridder Bull. hell. XLIV 162. Keramopullos *Ἐφ. ἀρχ.* 1920, 16. A. Reinach Rec. Milliet 248. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 640. Löwy Arch. Jahrb. XLII 122; Polygnot 12. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 17. Vgl. d. Art. Neseus o. Bd. XVII S. 69 Nr. 1. [G. Lippold.]

Onasimedes, Erzgießer, unbekannter Herkunft (*ἐπιχώριος* ist willkürliche Konjektur für *πλῆρες*, s. u.), arbeitete eine Statue des Dionysos in Theben, neben der der Altar der Söhne des Praxiteles (s. o. Bd. XI S. 236, 28) stand, Paus. IX 12, 4. Die Statue wird als ‚ganz aus Erz' (*δι' ὅλου χαλκοῦ*) bezeichnet im Gegensatz zu dem alten mit Erz verkleideten Holzbild, das kurz vorher erwähnt wird. Der Ausdruck *πλῆρες ὑπὸ τοῦ* (*χαλκοῦ*) darf, auch wenn man ihn nicht mit Blümner z. St. als Glossem auffaßt, kaum als Bezeichnung für ‚Vollguß' (so Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XLIV 5) betrachtet werden. Die Zeit ist nicht zu bestimmen. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 297. Overbeck Schriftquellen 1580. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 17 (M. Bieber). [G. Lippold.]

Onasimos war nach Suid. s. v. ein Historiker und Sophist des 4. Jhdts., genauer der Zeit Konstantins (324—337) und stammte aus Kypros oder Sparta. Er war der Sohn des bekannten Rhetors Apsines (Brzoska o. Bd. II S. 278, 16) und hatte seinerseits einen Sohn, den er nach dem Großvater wieder Apsines nannte (Suid. s. *Ἀψίνης* 1 und 3) und dem die bei Suidas genannte *τέχνη δικανικὴ πρὸς Ἀψίνην* gewidmet sein dürfte (Schmid-Stählin II 2, 938, 4. 986, 8). Aber der Suidas-Artikel scheint kontaminiert zu sein; denn es erheben sich gegen ihn verschiedene Bedenken. Einmal spricht Suidas selbst s. *Ἀψίνης* 3 von einem *σοφιστὴς Ἀθηναῖος*. Doch dieser Widerspruch läßt sich, wie bei dem Gadarener Apsines (Brzoska 277, 55), leicht dadurch lösen, daß Sparta oder Kypros sein Geburtsort, Athen aber der Ort seiner Wirksamkeit war. Gewichtiger ist aber, daß Suidas nur rhetorische Schriften nennt, keine historischen, und vor allem, daß O. bei der von Suidas angegebenen Blütezeit nicht ein Sohn des rund 100 Jahre früher blühenden Apsines gewesen sein kann. Also nimmt Brzoska 278, 16ff. wohl mit Recht an, daß hier ein Historiker *Κύπριος ἢ Σπαρτιάτης* aus Konstantins Zeit verschmolzen sei mit dem älteren *σοφιστὴς Ἀθηναῖος* (vgl. auch Dessau PIR II p. 433 nr. 68).

Für den Historiker aus Konstantins Zeit nennt Suidas, wie eben erwähnt, keine Titel von Schriften; aber bei Flavius Vopiscus, einem der Scriptores historiae Augustae, dessen Zeit unsicher ist (vielleicht Ende des 4. Jhdts.), wird ein wohl mit unserem O. identischer Onesimus, *scriptor vitae Probi*, sechsmal genannt (quadr. tyr. 13, 1. 14, 4. vit. Cari 4, 2, 7, 3. 16, 1. 17, 6.. Vgl. Schmid-Stählin II 2, 1038). Vopiscus sagt (vit. Prob. 2, 7), er wolle nicht Sallust, Livius, Tacitus und Trogus nachahmen, sondern Sueton, Marius Maximus und die übrigen Biographen, *qui hoec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt*. Darunter hätten wir also auch seine Quelle

O. zu rechnen. Trotz dieses angeblichen Strebens nach *veritas* ist er aber ein geschichtsfälschender Rhetor, und trotz des angeblichen Verzichtes auf *eloquentia* und des Sichbegnügens mit dem *pedester sermo* gerät er durch sein Bemühen, möglichst schön zu schreiben, in eine gezierte und geschwollene Ausdrucksweise. Es ist darum auf das Lob besonderer *diligentia*, das Vopiscus vit. Cari 4, 2 dem O. zuteil werden läßt, kein besonderes Gewicht zu legen, ebensowenig darauf, daß hier und 7, 3 Vopiscus sich bei Diskrepanzen der Überlieferung gerade O. anschließt. Wir lernen O. aus diesen Zitaten als einen Geschichtsschreiber kennen, der nach Originalität strebt (nach quadr. tyr. 13, 1 stand O. mit einer Nachricht über Proculus ganz allein da) und sich auch nicht scheut, sich durch Ausmalung von Unsittlichkeiten ‚interessant' zu machen (vit. Car. 16, 1).

Von dem Sophisten O. nennt Suidas folgende Schriften, die sämtlich verloren sind:

1. *στάσεων διαιρέσεις.*
2. *τέχνη δικανικὴ πρὸς Ἀψίνην.*
3. *περὶ ἀντιρρητικῆς τέχνης*, wozu Christ-Schmid II 2, 927, 3 ähnliche Schriften anderer in Parallele stellt. Da wir sonst nur praktische Beispiele für *ἀντιρρητικοὶ λόγοι* haben, ist es besonders bedauerlich, daß diese Schrift über ihre Theorie verloren ist genau so wie das von Theon über die Vorübung der *ἀντίρρησις* Gesagte (vgl. Stegemann u. Bd. V A S. 2041, 13ff.), vorausgesetzt, daß Theon überhaupt über die *ἀντίρρησις* gesprochen hat, was neuerdings bestritten wird (Akinian Handes Amsorya, Ztschr. f. armen. Philol. XLVIII [1934] 193—212, vgl. Resumé 345—348). Aus dem Vorhandensein einer besonderen *ἀντιρρητικὴ τέχνη* neben einer *τέχνη δικανική* dürfen wir wohl schließen, daß auch O., wie Theon, Sopatros u. a., der Meinung war, die *ἀντίρρησις* sei *τέταρτον εἶδος τῆς ῥητορικῆς*. Vielleicht ist er überhaupt schuld an dem zur Zeit des Athanasios (Mitte des 4. Jhdts.) und Sopatros (zweite Hälfte des 4. Jhdts.) und sogar noch Nikolaos von Myra (5. Jhdt.; vgl. Stegemann o. Bd. XVII S. 446, 7ff.) aktuellen Streit um das Genos der Aristeidesrede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, indem er nach Gewohnheit der Spezialforscher, recht viel in ihr Forschungsgebiet hineinzuziehen, diese Rede als *ἀντίρρησις* in Anspruch nahm.
4. *προγυμνάσματα*: Das kann beides sein, sowohl eine Theorie der rhetorischen Vorübungen als auch ausgeführte Musterbeispiele. Brzoska 282, 37ff. dachte an eine theoretische Schrift, die auf mündlich vorgetragene Lehren seines Vaters Apsines zurückginge. Da bei Suidas *μελέται* auf die *προγυμνάσματα* folgen, hat man wohl eher an die zweite Bedeutung, also an ausgeführte Musterbeispiele, zu denken.
5. *μελέται.*
6. *ἐγκώμια*: Diese gehören eigentlich schon zu den *προγυμνάσματα* in der zweiten Bedeutung. Wenn sie hier besonders genannt werden, so scheint O., außerhalb der Musterbeispiele für Schulzwecke, noch besondere Enkomien, vielleicht auf historische Persönlichkeiten, veröffentlicht zu haben.

Suidas hebt hervor, daß O. noch *ἄλλα πλεῖστα* geschrieben habe, also ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen ist. Inwieweit sich O. auf die

Theorie seines Vaters Apsines gestützt hat und inwieweit er davon abgewichen ist, läßt sich bei dem vollständigen Verlust seiner rhetorischen Schriften nicht feststellen, ebensowenig, wie er auf seinen Sohn Apsines rhetorisch eingewirkt hat. [Willy Stegemann.]

Onasiphron, Sohn des Kleionaios, von Salamis (aus Kypros), Erzgießer. Signatur von der Akropolis von Rhodos, rechteckige Basis aus bläulichem Marmor, auf der Fußspuren einer lebensgroßen Statue, anscheinend von Kollektiv-Monument, mit Weihung des Heliospriesters Antisthenes, Sohnes des Architimos. Um 200 v. Chr. Löwy Inschr. griech. Bildh. 165. IG XII 1, 63. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX 39; Suppl.-Bd. V S. 831. [G. Lippold.]

Onasos. 1) Angesehener Mann in Segesta, konnte die Auslieferung der Leiche des von Verres hingerichteten Segestaner Marinekapitäns Herakleios im J. 683 = 71 nur durch Bestechung des Timarchides, des Günstlings des Verres, erlangen (Cic. Verr. V 120). [F. Münzer.]

2) Verfasser von *Ἀμαζονικά*, in deren erstem Buch er nach Schol. Apoll. Rhod. I 1207. 1236 und Schol. Theocr. XIII 48, wahrscheinlich bei der Darstellung von Herakles' Zug gegen die Amazonen, erzählte, daß Hylas nicht von den Nymphen geraubt, sondern in die Quelle gefallen und ertrunken sei (FGrH I 41). Diese rationalistische Mythendeutung läßt in den Amazonen nicht ein Epos, sondern eine Prosaerzählung erkennen, wohl eine romanhafte Darstellung im Stile des Dionysios Skytobrachion (so Jacoby FGrH I S. 520), aus dem Hellenismus oder der frühen Kaiserzeit. [Rudolf Keydell.]

Onastini s. Oneum.

Onasus. Aus Segesta, wahrscheinlich Kleriker, den Hieronymus zwischen 382 und 385 in der ep. 40 *ad Marcellam de Onaso* mit bissiger Ironie bedachte, weil er sich gegen des Hieronymus Angriffe auf den Klerus gewendet hatte (Migne L. XXII 473f. CSEL LIV 309ff.). Vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 165. Grützmacher Hieronymus I 57, 8. 281ff. Bardenhewer III 646 b. [W. Enßlin.]

Onatas. 1) Sohn des Mikon, von Aigina, Erzgießer. Der Vatersname lautet in der erneuerten Inschrift von nr. 1 Smikon, was auch im Epigramm von nr. 4 und 7 hergestellt werden kann, während bei dem von nr. 5 Mikon durch das Metrum gesichert ist. Die Heimat ist in den Epigrammen des O. und bei Pausanias stets genannt, fehlt wie der Vatersname bei nr. 8. Erz ist überall, auch wo nicht angegeben, als Werkmaterial anzunehmen. Für die Datierung geben Anhaltspunkte nr. 8: vor 480, 7: nicht vor 467, und 4: vor 463. Von den ‚vielen' Werken, deren sich O. im Epigramm von nr. 5 rühmt, kennen wir: 1. Kolossaler Apollon in Pergamon, von Paus. VIII 42, 7 mit Bewunderung genannt. Dieselbe Statue könnte der von Antipater (von Thessalonike) in dem Epigramm A. P. IX 238 gepriesene, als Erzwerk des O. bezeichnete *βούπαις* Apollon sein. Die Basis für die Neuaufstellung scheint (Fabricius) erhalten: Inschr. v. Pergamon nr. 48; kaum mit Recht bezweifelt von Reisch

Österr. Jahresh. IX 221. Wahrscheinlich war die Statue ein Beutestück von der Einnahme von Aigina 210 v. Chr. — 2. Schwarze Demeter in der Höhle von Phigalia. Nach Paus. VIII 42 hatte O. das alte Xoanon, das zu seiner Zeit lange verbrannt war, im Auftrag der Phigaleer, nach alter Nachbildung oder Nachzeichnung und nach Traumgesichten in Bronze erneuert. Das Xoanon zeigte Demeter auf Felsen sitzend, mit schwarzem bis zu den Füßen reichendem Chiton, auf der einen Hand einen Delphin, auf der andern eine Taube. Sie hatte Kopf und Mähne des Pferdes, Schlangen und andere Tiere waren am Kopf angebracht. Der älteste Mann, den Pausanias befragte, erzählte, daß drei Generationen vor ihm ein Fels vom Dach der Höhle gestürzt sei und das Bild zerschmettert habe. Wie viel von der Geschichte glaubhaft ist, muß dahingestellt bleiben: unmöglich wäre nicht, daß O. wirklich das groteske Mischwesen neu gestaltet hätte. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 402. — 3. Hermes, Weihgeschenk der Pheneaten in Olympia, gemeinsame Arbeit des O. und des Kalliteles (s. d. o. Bd. X S. 1749) Paus. V 27, 8. Der Gott trug den Widder unter der Achsel; er war bekleidet mit Chiton, Chlamys und Kyne. 4. Herakles, Weihgeschenk der Thasier in Olympia. Paus. V 25, 12f. Die zehn Ellen hohe Bronzestatue stand auf einer ebenfalls ehernen Basis, mit Epigramm des O. Die Statue ist vor 492, der Unterwerfung von Thasos durch die Perser oder wahrscheinlicher nach der Befreiung 478 geweiht (doch ist nicht überliefert, daß sie Siegesdenkmal war, wie Bd. V A S. 1315, 17 angenommen), natürlich vor der athenischen Eroberung 463. 5. In Olympia stand auch eine große Gruppe des O., Weihgeschenk der Achaier, Paus. V 25, 8, vor der Ostfront des Zeustempels, wo die Basis (ohne Inschrift) gefunden ist, in Form eines Kreissegments. Darauf standen die neun achaiischen Helden, die um den Zweikampf mit Hektor losen, mit Lanzen und Schilden gerüstet. Nur unter der Statue des Agamemnon stand der Name, von rechts nach links geschrieben; des Idomeneus Helm war von einem Hahn bekrönt, auf seinem Schild stand das Epigramm des Künstlers (Hiller v. Gaertringen Hist. griech. Epigr. 25 Anm.). Die Statue des Odysseus hat Nero nach Rom entführt. Gegenüber diesem Bathron stand auf einer besonderen Basis Nestor, mit dem Helm, der die Lose enthielt. Zu dieser eigenartig ‚naiven' Gruppierung vgl. Bulle Ant. Plastik (Festschr. Amelung) 48. — 6. Eine weitere Gruppe des O. stand in Delphi, Weihgeschenk der Tarantiner nach dem Sieg über die Peuketier: Paus. X 13, 10. Mitarbeiter war Kalynthos (s. o. Bd. X S. 1772). Weiteres s. Suppl.-Bd. IV S. 1409 Nr. 108. Daux Pausanias à Delphes 151. Zur Linksläufigkeit des (zugehörigen?) Inschriftrestes vgl. Nr. 5. 7. Anathem für den Wagensieg des Hieron von Syrakus in Olympia (468), Viergespann mit Lenker von O., zu beiden Seiten Knaben auf Rennpferden von Kalamis (s. d. Nr. 1 o. Bd. X S. 1532, 64), nach 467 von Hierons Sohn Deinomenes aufgestellt. Paus. VI 12, 1 und VIII 42, 8, wo die Epigramme des Deinomenes und des O. (gleichlautend mit dem von nr. 4; Hiller v. Gaertringen Hist. griech. Epigr. 43) nach-

getragen sind. — 8. Weihgeschenk auf der athenischen Akropolis, aus dem ‚Perserschutt', jedenfalls vor 480. IG² I 503. Kirchner Imagines inscr. Atticarum Taf. 7, 16. Pfeiler von pentelischem Marmor, auf der Schmalseite das Epigramm der Weihung des Timarchos an Athena für ein Gelübde seiner Mutter, auf der Breitseite die Künstlerinschrift (O. *ἐποιεσεν* ohne Zusatz). Die Basis trug vielleicht Pferd oder Reiter aus Bronze.

O. wird in unserer Literatur nur von Antipater und Pausanias genannt. Dieser fand offenbar auch keine kunsthistorische Quelle für ihn, setzt die Lebenszeit nach der Hierons auf eine Generation (VIII 42, 7 scheint *γενεᾷ* für *γενεαῖς* richtig emendiert) nach den Perserkriegen an und kommt so auf Gleichzeitigkeit mit Hegias und Hageladas. Aber die aiginetische Schule spielt in der kunsthistorischen Literatur überhaupt eine geringe Rolle, da sie nach der Katastrophe von 456 keine Fortsetzung fand. Wir dürfen trotzdem erwarten, den Spuren eines so angesehenen und gesuchten Meisters in der monumentalen Überlieferung zu begegnen. Hinweise auf seine stilistische Eigenart haben wir nicht: denn wenn Paus. V 25, 13 sagt, O. sei trotz seiner Zugehörigkeit zur aiginetischen Schule keinem Attiker nachzustellen, so hängt das mit seiner besonderen Vorstellung von aiginetischem Stil zusammen (vgl. Blümner z. St.). Wir können nur annehmen, daß O. als Hauptvertreter der aiginetischen Schule in ihrer letzten Phase einerseits irgendwie mit der aiginetischen Kunst vom Anfang des 5. Jhdts. (Giebel vom Aphaiatempel) zusammenhängt, andererseits die Stilstufe etwa der Skulpturen vom Zeustempel von Olympia erreicht hat. Nach äußeren Indizien können wir kein Werk in Nachbildung nachweisen. Der Apoll (nr. 1) scheint auf pergamenischen Münzen nicht vorzukommen, der Versuch von H. Thiersch (GGN 1928, 144), ein aiginetisches Münzbild (Brit. Mus. Cat. of Coins, Attica etc. Taf. XXVI 4—5) als Nachbildung zu erweisen, ist zu schwach begründet (die Münze stammt eher aus der Zeit nach der Herrschaft der Pergamener, die kaum den von ihnen entführten Apoll auf die Münze gesetzt haben würden; auf Aigina gab es noch andere alte Apollostatuen, vgl. Paus. II 30. 1). Die ‚olympische' Stufe ist auf Aigina durch die Sphinx vom ‚Aphroditetempel' vertreten. Wie Furtwängler (Münch. Jahrb. d. bild. Kunst I 9) bemerkt hat, gehört diese zu der Gruppe von Werken, die sich um den sog. Apollon (vgl. nr. 1) auf dem Omphalos (Héron de Villefosse Mon. Piot. I 64. Ch. Karusos Ἀρχ. Δελτ. 13, 90. V. H. Poulsen Acta Archaeol. VIII 136) gruppieren. Dem Apoll ist nächst verwandt die verhüllte ‚Aspasia' (Amelung Röm. Mitt. XV 191; Arch. Jahrb. XLI 249. Poulsen 123), in einer Kopie als ‚Europa' bezeichnet (New York), vielleicht eine ‚dunkle' Demeter (vgl. nr. 2), an die sich ein Frauenkopf (Rom, Thermenmus.; Arch. Anz. 1928, 173) und eine durch originale Kleinbronzen (Spiegelstützen; Langlotz Frühgriech. Bildhauerschulen Taf. 25 b. 17 b) bekannte Frauenstatue anschließt. Verwandt ist außerdem in Gewandbehandlung und Haltung ein Hermes (vgl. nr. 3) mit Chlamys (sog. Phokion, Amelung Röm.

Mitt. XV 193; Vatican, Helbig Führer[3] 325. Brunn-Bruckmann 166. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 49, 6). Verwandt Statuetten (Terrakotten: Köster Ant. Terr. Taf. 18) des Hermes mit Widder wie bei nr. 3. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 88. Overbeck Schriftquellen 421—428. 524. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 347. Blümner z. St. des Paus. Bieber b. Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 17. [G. Lippold.]

2) Steinschneider des 4. Jahrhunderts v. Chr., dessen Namen ein Chalcedon mit Tropaion schmückender Nike im British Museum trägt. Furtwängler Arch. Jahrb. III Taf. 8, 10 (= Kl. Schr. II Taf. 26, 10); Ant. Gemmen Taf. 13, 37. [J. Sieveking.]

Onatos (Ὀνατος), Pythagoreer aus Kroton, angeblicher Verfasser einer Schrift περὶ θεοῦ καὶ θείου in pseudodorischem Dialekt und platonischer Terminologie, aber ohne bemerkenswerten stoischen oder peripatetischen Einschlag, wie er in manchen anderen Schriften dieser Literaturgattung sehr stark zu spüren ist (vgl. K. Praechter Philol. L [1891] 49ff.). Stob. Ecl. I 2, 39, 94ff. hat ein längeres Stück aus der sehr wenig originellen Schrift erhalten. Die scheinbare Erwähnung eines Ὀνάτας in Verbindung mit Pythagoras bei Diog. Laert. II 46 beruht auf einer Corruptel; vgl. F. Beckmann De Pythagoreor. reliquiis, Diss. Berl. 1844, 15ff. und Zeller Philos. d. Griech. III 2[3], 101. [K. v. Fritz.]

Onchai, Ort in Nordsyrien, bis zu dem Dareios nach der Niederlage bei Issos zunächst floh (Curt. IV 1, 3: *Onchas* [v.l. *Unchas, Orchas*] *deinde pervenit, ubi excepere eum Graecorum quattuor milia; non segnius tamen ad Euphraten contendit*). Vermutlich ist damit die Talsenke, arab. al-ʿAmq, östlich vom Amanos und den Syrischen Toren gemeint, die schon bei den Assyrern Unqi hieß (Dussaud Topogr. hist. de la Syrie, Paris 1927, 445); auch in altägyptischen Städtelisten findet sich ein ähnlicher Name (Honigmann ZDPV XLVII [1924] 22 nr. 339). [Ernst Honigmann.]

Onchesmos (Ὀγχησμος). O., j. Santi Quaranta oder Saranda (Albanien), ist der Hafenort von Phoinike, der bedeutendsten Stadt von Nordepirus, der Hauptstadt Chaoniens. Im Altertum schiffte man sich in O. von Epirus nach Italien ein, der dazu nötige Südostwind wurde Onchesmites genannt, Cic. Att. VII 2, 1. Strab. VII p. 324. Ptolem. III 14, 2. Dion. Hal. I 51, 2 steht die etymologische Spielerei λιμὴν Ἀγχίσου. Auch die modernen Deutungsversuche des Namens O. bei Gruppe Griech. Myth. 814 (dem ‚Brüller' Poseidon heilig), Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 153 zu ὀχ (ὄχθος) sind nicht überzeugend, zudem fragt es sich, ob O. nach einem anderen Vorschlag von Grasberger und Fick Bezzenb. Beitr. XXII 58. 62. XXIII 227 auf Ἀγχησμός – ἀναχοή zurückzuführen ist oder wie das öfters als Parallele herangezogene Onchestos einen Pflanzennamen ὄγχνη ‚Birnbaum' enthält (vgl. Niedermann Glotta XIX [1931] 11ff.). Zur Erwägung möchte ich vielmehr die Möglichkeit stellen, daß O. auf ὀγχέω – ὀκχέω – ὀχέω zurückgeht und demnach eine Bezeichnung seiner Funktion als Hafen vorliegt.

Den an Stelle des alten O. (vgl. Treidler Epirus im Altertum, Diss. Lpz. 1917, 102f. Bottin Le Musée Belge XXIX [1925] 61) gelegenen kleinen, aber wichtigen Handels- und Verkehrshafen Santi Quaranta (vgl. Louis Albanien, Geogr. Abh. II 3 [1927] 102, mit Karte. Baedeker Dalmatien u. d. Adria 1929, 238f.) beschreibt Philippson Thessalien u. Epirus = Ztschr. Ges. Erdk. XXXI (1896) 239ff. als eine nach Südwesten offene Bucht, die einen durch Kerkyra geschützten Hafen bildet (über eine politische Folge aus dieser Lage Santi Quarantas zu den Inseln des ionischen Meeres unter Ali Pascha von Jannina s. Hasluck Ann. Brit. Sch. XX [1913/14] 117). Ringsum treten Kalkgebirge unmittelbar an die Küste heran, es ist kein Schwemmland, sondern nur ein sandiger Strand vorhanden. O. bildet die Verbindung mit dem Hinterland, der Ebene von Delvinon und dem Gau von Jannina, und ist der Italien am nächsten gelegene und leicht zugängliche Hafen südlich des Akrokeraunischen Vorgebirges. Zahlreiche Ruinen des Bischofssitzes Anchiasmos in byzantinischer Zeit sind erhalten: Der heutige Name stammt von den südöstlich an einem 40 m hohen Paß gelegenen Trümmern einer byzantinischen Kirche der ‚Vierzig Märtyrer'; die Darstellung des Martyriums dieser Vierzig in der Kirche der Hl. Apostel aus dem 14. Jhdt. ist beschrieben bei Béquignon Bull. hell. LIII (1929) 509. In der Nähe der Kirche der Vierzig Märtyrer steht ein von Ali Pascha Anfang des 19. Jhdts. erbautes Kastell; westlich davon finden sich Mauerreste, Torbögen, Felsbrunnen usw. von der einstigen byzantinischen Stadtanlage und am Südende des Ortes Reste einer byzantinischen Basilika. Einen Bericht über archäologische Funde aus dem Späthellenismus und der römischen Kaiserzeit veröffentlicht Ugolini Albania antica I (1927) 144ff. 192 nr. 10, mit Taf. LXXXIII (Ansicht von O.); ebd. 147f. sind die Ruinen der byzantinischen Kirche der Santi Quaranta beschrieben, mit Taf. LXXXIV, und 144. 146 weitere byzantinische Reste. Karten: Philippson Ztschr. Ges. Erdk. XXX (1895) nr. 17. XXXI (1896) nr. 19. [Johanna Schmidt.]

Onchestios (Ὀγχήστιος), Epiklesis des Poseidon, nach der Stadt Onchestos, in der er seit altersher einen Kult hatte: Paus. IX 26, 5. 37, 2; hierzu Hitzig-Blümner III 472. Il. II 506. Tzetz. Lykophr. 645. Strab. IX 412. Apoll. Rhod. III 1241. Ps.-Dio Chrys. XXXVII p. 296. Vgl. Gruppe I 75. Preller-Robert I 573. 592f. [gr. Kruse.]

Onchestos. 1) Stadt in Boiotien.

Geschichte. Die Gründung einer Siedlung O. dürfte, wenn auch bisher keine Funde dort gemacht sind, in vorgeschichtliche Zeit zurückreichen; die Siedlungslage ist die aller Orte des Kopaisgebiets (C. O. Müller Orchomenos 64f.) auf einer Randhöhe des Überschwemmungsgebiets über einem Teil der Kopais, der speziell λίμνη ἐν Ὀγχηστῷ (Diod. XVII 10. Ailian. var. hist. XII 57) hieß (als abgesondert noch von Neumann-Partsch Phys. Geogr. 246 anerkannt). Der Name, den v. Wilamowitz Herm. XXVI 236 mit dem von Onkai (bei Theben und beim arkadischen Thelpusa, Glaube d. Hell. I 398) zusammenbrachte, also der achäischen

Schicht zurechnete, dürfte eher wie der von Onchesmus (s. d.) illyrisch sein (Fimmen N. Jahrb. 1912, 531: illyr. Endung *-este*. Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen [Idg. Bibl. VII, 1925] 68ff.); illyrisch-thrakische Siedler sind vielleicht erst mit den Doriern, bei denen sich allenthalben illyrische Rudimente finden, ins Land gekommen. Die Nennung der Hyanten als Vorbewohner (Apoll. Rhod. III 1242 m. Schol.) führt nicht weiter (Hanell Megarische Studien 63). Die ionische Siedlerschicht des 2. Jtsds. hat den Kult des Poseidon mitgebracht, dem O. seine Berühmtheit dankt. In der Genealogie des Stadteponymen (dessen Sohn oder der des Poseidon von O. Eponym von Megara wird) findet die Siedlungsgeschichte — mit dem Ausgreifen bis Megara — ihren Ausdruck (Hanell 25ff.). Zwischen den Hauptgebieten Boiotiens, dem der Kopais oder von Orchomenos und dem von Theben gelegen, hat diese Kultstätte wohl schon in mykenischer Zeit eine Vermittlerrolle gespielt, mußte freilich auch die Reibungsfläche beider bieten. Ein mythischer Krieg zwischen Theben und Orchomenos entzündet sich durch die Ermordung des Klymenos (o. Bd. XI S. 880) im Heiligtum von O. (Paus. IX 37, 1ff. Apollod. II 4, 11, 2). O. scheint aber nie von Orchomenos oder Theben abhängig gewesen zu sein. In der Blütezeit des Epos ist O. wohlbekannt (Hom. Il. II 506. Hom. hym. II 52), Hesiod. frg. 41 Rz. kennt schon seinen Eponymen, selbst eine so transitorische Szene (weist etwa die Lokalangabe — mit der Bezeichnung von O. als πολυήρατον ἄλσος und ποιήεις — und seine Schilderung als wichtige Durchzugsstelle auf Herkunft des Dichters aus O. oder dessen Umgebung? Vgl. Allen-Sikes Hom. Hymns 133, zurückhaltender Allen-Sikes-Halliday 274) wie die von Hermes' Zug durch Boiotien erwähnt den Ort (Hom. hym. III 87ff. 186ff.). Der homerische Apollonhymnos (Hom. hym. II 52ff.) kennt Wettfahrten am Poseidonfest von O. (parallel denen der lakonischen Poseidonfeste, IG V 1, 1) und deutet eine besondere Art der Weihung des siegreichen Wagens an (Nilsson Griech. Feste 70; seinen Schluß auf Wagenrennen bestätigte Pindar frg. 104 d 58); v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 212 verwendet das Zeugnis des Hymnos als Beleg für die Existenz des Festes schon vor Aufkommen des Apollon von Delphoi. Unsicher bleibt, ob O. der Ausgangspunkt des boiotischen Poseidonkultes war (zur diesbezüglichen Behauptung für den Poseidon Taurios in Schol. Hesiod. Aspis 104 vgl. v. Wilamowitz Pindaros 41, 1); neuerdings hat Hanell 64f. dem Poseidon von O. den Poseidon Helikonios gleichgesetzt, den er als Gott des Helikon, an dessen Fuß O. liege, auffaßt, und im Kult von O. den auf der Bergeshöhe vermißten Ursprungskult des ionischen Poseidon Helikonios sehen wollen. Dessen Herleitung aus Boiotien bleibt aber unsicher (Kirsten Gnom. XIII 517), und die Übertragung des Ansehens (nicht eines wirklichen Kultes) von O. auf den Helikon ist nicht glaubhaft gemacht (durch die Roßquelle wird der Helikon nicht zum Berg des Poseidon und der Gaiaochos und der Herr der Vorgebirge nicht ein Berggott schlechthin; gegen Hanell spricht schon, was Strab. IX 412 gegen dessen Ausgangspunkt, Alkaios frg. 10 Bergk, einwendet). Jedenfalls war O. der Mittelpunkt für das Gebiet der Amphiktionie, die sich neben die anderen ionischen Poseidon-Amphiktionien (von Kalauria, Helike und Samikon) stellte. In der Anknüpfung des Stammheros Boiotos (o. Bd. III S. 664) an den Poseidon von O. und die Melanippe und des Onchestos an Boiotos findet das seinen Ausdruck (v. Wilamowitz Herakles[2] 10, 22. o. Bd. XV S. 418f.). Poseidon wurde in O. wohl als Hippios, d. h. als chthonischer Gott (Kern Relig. d. Griechen I 196) verehrt (dagegen hält ihn Beloch GG[2] I, 1, 163 noch für den Wassergott am Kopaissumpf), und so als Erderschütterer (ἐρισφάραγος Hom. hym. III 187), was Neumann-Partsch 334 auf die Gefahr seismisch bewirkter Verschüttung der Kopaisabflüsse beziehen.

In die homerischen Verhältnisse des Schiffskatalogs mit einer lockeren Einigung der boiotischen Städte (ohne Orchomenos) weist auch das Bestehen der Amphiktionie von O. (zu ihr Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III[2] 309 mit Gleichsetzung von Amphiktionie und Boiotischem Bund. v. Wilamowitz Pindaros 41. Beloch GG[2] I 1, 209). Von ihr ist nicht mehr als der Name überliefert (Strab. IX 412), die Dauer ihres Bestehens (ob noch neben dem Boiotischen Bund? — jedenfalls ist der ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ nicht mehr der der Amphiktionie, sondern wie er auch heißt, ἄρχων τοῦ κοινοῦ) wie die Zeit ihrer Gründung ganz unsicher (Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 1280, 3). Orchomenos gehört in Fortsetzung seiner ionischen Tradition nicht ihr, sondern der Amphiktionie von Kalauria an, also ist die Amphiktionie von O. entstanden nach der Spaltung der ionischen Einheit Boiotiens durch die Einwanderungswellen mit der illyrischen, namengebenden Mischung. In der Zeit der thebanischen Vormacht in Boiotien scheint sie der Boiotische Bund ersetzt zu haben, so tritt O. damals zurück. Wenn es aber am Ende des 4. Jhdts. als Sitz des ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῶν Βοιωτῶν erscheint, so dürfte die Stellung dieses Archon (bezeugt seit etwa 364, Syll.[3] 179. 201) mit ihrem sakralen und eponymen Charakter (über seine Befugnisse Busolt-Swoboda 1436) auf Anknüpfung an die Geltung des Heiligtums weisen (Hermann-Swoboda Staatsaltert.[6] III 279, mit Anm. 3. Baratt Journ. hell. stud. LII [1932] 72), in dem Nebeneinander von Archon und Bundes-Exekutivbeamten aber sich die Fortdauer eines Oberamtes aus weit älterer Zeit dartun und dann dies ältere Archontat (auch von Busolt-Swoboda 1418 angenommen) sich inhaltlich anschließen an ein altes sakrales Führeramt der Amphiktionie (Busolt-Swoboda 1411); doch soll damit nicht die Entstehung des boiotischen Bundes aus der Amphiktionie behauptet werden, zwischen beiden liegt als Gegenbewegung die Selbstgestaltung der Poleis, schließlich die Bildung der Vormacht Thebens, die die alte Einheit wiederherstellen will, als Erscheinung des 5. Jhdts. Doch hat dann die Amphiktionie die Form des Boiotischen Bundes mit dem Amphiktionenheiligtum als Mittelpunkt bestimmt (Ehrenberg Gr. u. hellenist. Staat, bei Gercke-Norden[2] III 3, 49).

In klassischer Zeit nur von Pindar wegen seiner Wagenrennen (*ἐν ἀϊόνεσσιν Ὀγχηστοῦ κλυτᾶς* Parthenionfragment 104 d 58) erwähnt (doch gibt der Kult von O. ihm die Verbindung des isthmischen Kultes mit der boiotischen Heimat in Isthm. I 45. III [IV] 37), wird O. bei Alexanders Zug gegen Theben genannt; damals soll der Seeteil von O. durch plötzliches *μύκημα* ein Vorzeichen des Unheils gegeben haben (Diod. XVII 10. Ailian. var. hist. XII 57). Nach seinem Eilmarsch von Pelinna lagert Alexander bei O. und rückt von da zum Iolaostemenos vor Theben, das etwa $2^1/_2$ Wegstunden von O. entfernt ist (Arrian. anab. I 7, 5. 7). Gegen Ende des 4. Jhdts. treten die ersten Erwähnungen des boiotischen Archon als *ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ* auf (eine Zusammenstellung der Zeugnisse liegt bisher noch nicht vor), vielleicht — nach Schriftdatierung — zuerst in Akraiphiai Deltion VIII (1923) 200f. SEG III 361, 1 und (in der Zeit der Zugehörigkeit von Chalkis und Eretria zum Boiotischen Bund, 308/04) in Chalkis IG XII 9, 912, 5 (Baratt 99). Es folgen im 3. Jhdt. in Theben (? ohne Fundangabe) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1936 Par. 28 nr. 195. 38 nr. 209, in Thespiai IG VII 1747/48 und Bull. hell. XIX (1895) 333, dann in Aigosthena (vgl. Beloch GG[2] IV 2, 433) IG VII 209—212. 214—218. 220. 222, in Megara IG VII 27. 28 (zur Datierung der Archonten Baratt 72ff., bes. 80). Die Benennungen *ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῶν Βοιωτῶν* und *ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ* (die thespischen Inschriften geben *Ὀγχεστοῦ*, die thebanischen *Ὀγχειστῷ*) stehen ohne zeitliche, sachliche und landschaftliche Unterschiede nebeneinander (Foucart Bull. hell. IX 418. Dittenberger zu IG VII 27). Neben dem Heiligtum der Athena Ithonia ist O. — sein Fest *Ποσίδεια* scheint nur durch die wohl auf O., nicht mit Nilsson Griech. Feste 84 (und trotz des Poseidon-Heiligtums von Nisaia Thuk. IV 118, 4) auf Megara zu beziehende Inschrift von Megara IG VII 47 (auch von Hanell 26. 104 stillschweigend als Zeugnis für Megara ausgeschaltet) bezeugt zu sein — im 3. Jhdt. Mittelpunkt Boiotiens. Wie die Urkunde des Bündnisses der Aitoler und Boioter um 295 (Syll.[3] 366. 5. IG[2] IX 1, 170, zum Datum Klaffenbach zur Inschrift und ebd. p. XV mit Ansatz auf 291, zuletzt Flacelière Les Aitoliens à Delphes [1937] 57ff. mit Erörterung weiterer Datierung und in Anlehnung an Beloch GG[2] IV 1, 213, Ansatz unmittelbar nach Ipsos, 301—298) wird wohl auch die des Vertrags der Phoker und Boioter, der jeweils von den neugewählten boiotischen Beamten in O. beschworen wird, in O. aufgestellt (IG IX 1, 98, zum Datum Dittenberger zur Inschrift, Swoboda 279, 3, dagegen Schönfelder Städt. u. Bundesbeamte [Diss. Lpz. 1917] 55f. nach 206, Schober Phokis [Diss. Jena 1924] 79, 572 mit Ansatz auf 207 und zustimmend Flacelière 289, 2). Nicht genau datierbar im 3. Jhdt., aber vielleicht schon in Thebens Kämpfe gegen Antigonos Gonatas gehörig (Perdrizet Bull. hell. XXIV [1900] 70f.), nach Beloch GG[2] IV 1, 226, 1 aus einem der beiden boiotischen Aufstände gegen Demetrios von 292 oder 291 stammend, ist das Zeugnis von einer Niederlage der Boioter bei O. im Epigramm auf einen im Verzweiflungskampf gefallenen Führer aus Akraiphiai (Bull. hell. XXIV 70 u. 530f. Geffcken Griech. Epigr. 189, Hiller Histor. gr. Epigr. 87, zuletzt Peeck Herm. LXXII [1937] 238f.) Bisher ist in keiner Inschrift ein Ethnikon von O. aufgetaucht (dagegen sind Namensableitungen von O. häufig: Neumann De nomin. Boeot. propr. 42. Pappadakis VIII 201), so daß das Bestehen einer selbständigen *πόλις* hier ebensowenig wie bei den Mittelpunkten der anderen Amphiktionien (Ehrenberg 49) nachweisbar ist (Foucart Bull. hell. IV 84); nur einmal und in einer merkwürdigen Verschiebung erscheint O. neben boiotischen Städten in der dem Dikaiarch zugeschriebenen Beschreibung Griechenlands FHG II 260: wie in jenen personifizierte Charakterfehler (dazu Radermacher Österr. Jahresh. XXIX [1935] 96), so wohne in O. der *Πυρετός*, das Fieber. O. scheint stets zum Gebiet von Haliartos gehört zu haben (für das frühe 4. Jhdt. bezeugt es die obenerwähnte Münze — besser abgebildet bei Regling Münze als Kunstwerk Taf. 33 nr. 680 —, vgl. auch Ed. Meyer Theopomps Hellenika 96) und wird daher (Pappadakis 254) auch dessen Schicksal im *Περσικὸς πόλεμος* 171 (o. Bd. VII S. 2243) geteilt haben. Der Archon des Boiotischen Bundes heißt danach einmal (nach 146, Dittenberger zur Inschrift, Baratt 97) *ἄρχων ἐν Ἀκραιφίοις* (IG VII 2871); es bleibt offen, ob Akraiphiai seitdem dauernd Vorort des Boiotischen Bundes war (so Busolt-Swoboda 1436, 1, wo weitere Literatur) oder nur einmal eine pamboiotische Politik versuchte (Pappadakis 254), der hier genannte Archon stammt jedenfalls nicht aus Akraiphiai, sondern aus Thespiai. Nach der Zerstörung von O. oder mindestens dem Aufhören der amphiktionischen Bedeutung verödete die Stätte von O., die wie die ganze Haliartia (neue Zeugnisse dafür Ann. Brit. Sch. XXVIII 137f.) an Athen gefallen war, Strab. IX 412 nennt O. *ἐν ὕψει κείμενος ψιλὸς ἔχων Ποσειδῶνος ἱερὸν καὶ αὐτὸ ψιλόν* (diese Beschreibung scheint eher auf die Höhe des Phagás, des alten Phikion [s. d.] zuzutreffen, das als kahler Kegel den Nordrand der tenerischen Ebene gegen die Senke von O. abschließt, markant abgehoben wie alle jene Gebirgsausläufer, die die Engen zwischen den einzelnen boiotischen und phokischen Ebenen [s. d. Art. Parapotamioi] bezeichnen) und leugnet die Existenz des heiligen Hains; die Späteren kennen ihn wieder, wenn auch zumeist nur aus Homer; über die moderne Kontroverse wegen des Widerspruchs zwischen Pausanias und Strabon s. Hitzig-Blümner Pausanias III 472. Tempel und Kultbild hatten nach Pausanias, der ihre Lage 15 Stadien vom Phikion bestimmt, die Zeitläufte überdauert. In neuerer Zeit hat man nur ‚zweifelhafte Spuren einer alten Ringmauer' erkannt (Lolling Urbaedeker 220; Hell. Landeskunde 127), ihr antiker Ursprung ist fraglich, da die Stelle von O. (ihre Identifizierung mit dem Phagás als allgemeiner Auffassung entsprechend bei Levi Enciclop. Italiana XXV 354 beruht auf einer Flüchtigkeit) auch in nachantiker Zeit ihre Bedeutung auf der Paßhöhe (über ihre geologische Struktur Bittner Denkschrift Akad. Wien, Math.-natwiss. Kl. XL [1880] 49) des großen Durchzugswegs durch Boiotien behalten mußte (den sie unmittelbar sperrte, nicht nur strategisch beherrschte wie das Phikion). Die unbestimmten Reste verzeichnen die Spezialkarten bei Curtius Ges. Abhandl. I Taf. II und Frazer-van Buren Graecia antiqua Taf. LII.

2) Fluß in Thessalien (zum Namen Stählin D. hellen. Thessalien 111, 4), erwähnt bei Polyb. XVIII 20, 5 = Liv. XXXIII 6, 10. Steph. Byz.; an ihm lagert vor der Schlacht bei Kynoskephalai 197 Philipp V. auf dem Weg aus der Ebene von Pherai ins Gebirge, nach Skotussa (u. Bd. III A S. 613ff.). Wie Stählin 111 mit Recht gegen Kromayer Ant. Schlachtfelder II 68, dem er u. Bd. III A S. 613 noch folgte, betont (unklar Bursian I 62), gehört der O. noch nicht zum Gebiet von Skotussa, ist also östlich davon anzusetzen, und dann in einem der Revmata zu erkennen, die dem Boibe-See zustreben, und zwar, da der weitere Marschweg Philipps durch den natürlichen Gebirgssattel (Stählin 108, o. Bd. XII S. 34, entsprechend Kromayer Karte 2 u. 4) festgelegt ist, entweder in dem von Dedeveri oder Dederjanni, das bei Jerli (Ghereli) die Ebene erreicht: so nach Leake und Georgiades, Thessalia[1] 1880, 68 ([2] 1894, 40), auch Smith Dictionn. geogr. II 483, Stählin 111, oder in dem Kawakital, denn die Entfernungsangabe für die Stelle, wo Philipp ins Gebirge abbiegt (30 Stadien von Pherai), führt eher mit Kromayer 68 auf das am Ausgang der Kawakischlucht gelegene Teltiktschi als auf Ghereli; vom O. aus ward der Marsch nicht über die Höhen, sondern durch jene natürliche Senke fortgesetzt. Kromayers Gleichung des O. mit dem Platanorevma (vgl. seine Karte 4 und Kromayer-Veith Schlachtenatlas Röm. Abt. Bl. 9, 3 und die Karte im Guide bleu, Grèce 1932, 283) ging nur davon aus, daß die Täler nach Osten zu jetzt wasserlos sind, nur das Platanorevma jetzt *ποταμός* genannt werden könne; aber für das Altertum besagt das nichts (Georgiades 68). Vor allem vermag Kromayers Ansatz nicht befriedigend die Strecke anzugeben, die Philipp in den zwei Tagen vor der Schlacht zurücklegte. [E. Kirsten.]

Onchobrice (Var. *Incobriche, Inchobriche, Inchobrichae, Inchobrice, incobrice*), eine Insel, die von Plin. n. h. VI 150 im Anschluß an den Hafen Mochorbe erwähnt wird. E. Glaser Skizze der Geschichte u. Geogr. Arabiens II (Berl 1890) 86. 87 hat die Meinung vertreten, daß die von Plinius erwähnten Orte dieses Abschnitts an der Küste von Ḥiğāz und ʿAsīr zu suchen sind, nicht am Persischen Golf, wie man dies früher versucht hat. Trifft seine Gleichstellung von Mochorba mit dem alten Hafen von Mekka (Macoraba) zu, so wäre O. wohl im Roten Meere unter den zahlreichen Inseln zu suchen, die der Küste zwischen den Häfen el-Līṯ und Kunfuda vorgelagert sind. [Adolf Grohmann.]

Ὠνή. Vgl. Art. Emptio venditio o. Bd. V S. 2536ff.

I. Wie die lateinische verwendet auch die griechische Sprache, den wesentlichen Gegenleistungen in diesem Rechtsverhältnis, dem Kaufe, und den Blickpunkten beider Partner entsprechend, gerne — wenngleich nicht fachtechnisch wie die lateinische und auch keineswegs regelmäßig (*ὠνή* und *πρᾶσις* begegnen sehr oft, zumal in den Papyri, allein, und zwar promiscue) — einen Doppelnamen: *πρᾶσις ὠνή* (so insbesondere Aristot. eth. 1131 a, 3); auch die Umkehrung ist häufig. Manche, z. B. Beauchet (Droit privé IV 105) erblicken in der Wendung *πρᾶσις ὠνή* einen logischen Vorzug gegenüber der Vorausstellung der *emptio* in der römischen Rechtssprache. Einen Spezialausdruck für Liegenschaftskauf sieht Schwahn (Arch. f. Pap. XI 63) in dem ganz seltenen Wort *ἀμφουριασμός*, das mit der Grenzziehung auf Grundstücken zusammenhängt; anders Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 215. *Παραχώρησις* hieß in Ägypten die kaufartige Veräußerung von Katökenland (‚Lehensland') und vertrat hier die Ausdrücke *πρᾶσις* bzw. *ὠνή* (Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 302). *Ὠ.* bezeichnet manchmal den Kaufpreis (CIG VII 3376), in den Papyri sehr oft die Kaufurkunde. In Altgriechenland findet sich *πρᾶσις* und *ὠνή* auch fürs Pachtverhältnis verwendet, sofern es sich um Pachten mehr öffentlicher Art handelte (öffentlicher Abgaben, von Zöllen, Bergwerken. Lipsius Att. Recht 752). In Ägypten bedeutete *πρᾶσις* auch die rechtsgeschäftliche Freilassung(surkunde) von Sklaven (Schönbauer Beitr. 45), weiter in UPZ I 112 etwa den Steuerverpachtungswettbewerb, im gleichen Text *ὠνή* die Pachtung der Steuer (vgl. auch Schönbauer 28). Ideologisch mindestens, wenn auch keineswegs wirtschaftlich, sehr verwandte Rechtsverhältnisse sind die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* und die *ὠνὴ ἐν πίστει*; s. Manigk o. Bd. VI S. 2312—2315; ferner etwa Ztschr. Sav.-Stift. XXXI 306ff. Rabel ebd. XXVIII 354ff. E. Weiss Pfandr. Unters. I 9f. 21ff. Schwarz Hyp. und Hypall. 19ff.; Urk. 157f. Mitteis Grundz. 135ff. 151f. P. M. Meyer Jur. Pap. 221f. mit reichlicher Schrifttumsangabe. *Ὠνεῖσθαι, ἀγοράσθαι, πρίασθαι* stehen für kaufen, *πωλεῖν, πιπράσκειν, ἀποδίδοσθαι* für verkaufen.

II. Als allgemeine Voraussetzungen eines gültigen Kaufs bemerkt Theophrast (Stob. 44, 22), daß beide Parteien beim Geschäftsabschluß weder geisteskrank noch trunken, in Zorn oder Streit sein dürfen.

III. Formen. Sie sollen zunächst nur als äußere Erscheinungsarten, Gewänder, des griechischen Kaufs beschrieben, eine Darstellung ihrer Funktionen und gar eine Erörterung der strengen logisch-juristischen Deutungen soll erst hinterher unternommen werden. — Im Zusammenhang mit dem Kaufgeschäft stand sowohl in Altgriechenland mancherorts (Stob. a. O. *τάττουσι δέ τινες καὶ τὸν ἀρραβῶνα*. Aristot. pol. 1259 a, 12. Isai. VIII 23. Syll.[3] I 495. Etym. M. s. v. Suid. s. v. Etym. G. s. v.) wie auch in hellenistischer und in der Kaiserzeit (Pap. Aegyptus XIII 229ff., 4ff. 17. BGU I 240. II 446. 601. Pap. Cairo Zen. I 59090. III 59446. IV 59637. 59753. CPR I 19. Pap. Ent. 2; Ent. 34. Pap. Flor. I 24. III 303. Pap. Lond. II 143 [S. 204]. 334 [S. 211]. III 1229 [S. 142]. Pap. Oxy. VI 920. SB I 5315. PSI IV 382. Stud. Pal. XXII 42. UPZ I 67. Gegenüber den vielen hundert Kaufverträgen, von denen

uns Papyri berichten, bilden die uns erhaltenen Texte von Arralkäufen freilich nur eine geringfügige Minderheit) gerne die Hingabe einer Arra (s. u. IX. Ἀρραβών = hebr. ʿerābōn [Unterpfand, Sicherung; s. Boisacq Dict. ét. s. v.], πρόδομα [über diesen Ausdruck s. Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις τοῦ ἀρραβῶνος 4f.]. S. auch Leonhard o. Bd. II S. 1219ff. Eine Zusammenstellung des Schrifttums über die Arra im griechischen, hellenistischen, römischen Recht außer ebd. 1223 noch bei Cornil Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 52ff. Dazu käme noch u. a. Cornil Die Arrha im justinianischen Recht, ebd. 51ff. Hoetink Tijdschr. v. Rechtsg. IX [1929] 256ff. Bergold Gesch. und Wesen des Arrabons. Wieacker Lex commissoria 89ff. Levy Symb. Frib. 136ff. Gastreich Die Draufgabe. Westermann Aegyptus XIII 237). Die Arra gab der Käufer dem Verkäufer in Anrechnung auf den Kaufpreis (etwa Pap. Mich. II 121 R II 9, 1); sie bestand zumeist in Geld (Ausn. etwa Pap. Aegyptus XIII 229ff., 4f. 17: ein Ring), und zwar in einem entsprechenden (Stob. a. O.) — oft sehr beträchtlichen (Pap. Mich. II 121 R II 9, 1 nahezu ein Drittel der τιμή, Mitteis Chrest. 257 mehr als die Hälfte der τιμή) — Teil der τιμή, des Preises (Bergold 54). Gelegentlich mögen hierfür feste Sätze bestanden haben (Stob. a. O. πόσον δεῖ διδόναι). Mindestens der Name, wohl aber auch die Gepflogenheit und der Aufbau des Instituts scheinen aus dem syrischen Rechtskreis rezipiert.

Viel mehr und örtlich sehr differenzierte Publizitätsformen sind uns aber für den eigentlichen Sachgehalt des Kaufs, den Wertumsatz (gegen Geld) überliefert. Es begegnen da Formen, die zum Teil Parallelen im römischen, germanischen, mittelalterlichen Recht, aber auch in orientalischen Rechtsordnungen haben. Sie sind uns vorzüglich in einem Fragment aus Theophrasts Werk Περὶ συμβολαίων bei Stob. 44, 22 und für den Hellenismus in Pap. Hal. 1, 242ff. erhalten.

Eine uralte (vgl. Hesiod. op. et d. V 340. 345) Form dürfte das Zeugnis der Nachbarn (für Thurioi bei Stobaios; für Alexandrien nach älterer Konjektur in Pap. Hal. 1, 251, dagegen wohl mit Recht Schönbauer Beitr. 39 in der Textgestaltung [anders 19. 118], zustimmend Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 216) gewesen sein, denen μνήμης ἕνεκα καὶ μαρτυρίας von den Parteien gemeinsam (Weiss Griech. Privatr. I 248) Gedächtnismünzen gegeben wurden. In noch älteren Zeiten mag es das Zeugnis der Dorfgenossen, Markgenossen, Sippengenossen gewesen sein. Eine Beziehung zur *mancipatio* dürfte unschwer zu erkennen sein. Später wird solche Zeugentätigkeit zum Beruf geworden sein, ausgeübt von den μνήμονες, besonderen Publizitätsorganen (Schönbauer 113ff. gegen Partsch Lenelfestschr. 112ff., mehr noch gegen Weiss 360ff.) der Siedlungsgenossenschaft (Syll.³ I 45 [Halikarnassos 455 v. Chr.]; 169, 32 u. pass. [Iasos 357/55 v. Chr.]. SGDI III [2] 4999). Führte hier der Weg weiter zu den behördlichen Formen, so ist vorher noch einer besonderen Art der Zeugenschaft zu gedenken, deren Sinn aber erst (u. VII) aus der Funktion erhellen kann, nämlich der πρατῆρες, προπωληταί, προαποδόται, βεβαιωτῆρες (Weiss 301, 196), um nur einige ihrer Namen aufzuzählen, die z. B. in Delphi gesetzlich vorgeschrieben erscheinen (vgl. auch Schönbauer 121f.). Ein einstweilen wohl noch sehr dunkler Formalakt ist die Übergabe des ἀμφούριον in Alexandrien (Pap. Hal. 1, 253), vielleicht einer Urkunde, die über die Grenzen eines Grundstücks etwas aussagt. Dieser Akt könnte wohl Überrest eines Grundvermessungszeremoniells sein, wie etwa in keilschriftlichen Texten gelegentlich die Grundvermessung in den Verfügungsakt einbezogen erscheint (Dikaiom. 152ff. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 213ff. Schwahn Arch. f. Pap. XI 57ff. Aus den Keilschriften: Koschaker Neue keilschr. Rechtsurkunden aus der El-Amarna-Zeit 28. 50. 68. 80).

Eine alte, doch auch später noch in der Römerzeit begegnende Form ist die behördliche Kundmachung durch Heroldsruf, προκηρύττειν (Stob. a. O. BGU III 992 Col. I 8. 10. Pap. Eleph. 14. Partsch Verstr. Schr. 173, 1; Arch. f. Pap. V 501. Weiss 254ff., bes. auch Anm. 40). Daß diese Formalität auch anderswo eine bedeutende Rolle spielte, sehen wir am Liegenschaftskauf mit Heroldsruf in den sog. ‚altassyrischen Gesetzen‘ (Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XLI 290ff., 5ff.; Neue keilschriftl. R. 32ff.). In manchen griechischen Rechten war das προκηρύττειν aber nur eine vorbereitende Form, der das κατακυροῦν, ein staatlicher Einweisungsakt, dem ‚Friedewirken‘ mittelalterlicher Rechte vergleichbar (Partsch Lenelfestschr. 103), folgte. Das πωλεῖν παρ' ἀρχῇ, παρὰ βασιλεῦσι καὶ πρυτάνει (so in Mytilene gemäß der Gesetzgebung des Pittakos) war ein wichtiger Schritt in der Richtung der Amtlichkeit der Kaufformen (Stob. a. O. IG XII [2] 74. 75. Vgl. das deutschrechtliche Gerichtszeugnis und das der Stadtbehörde [Hübner Deutsch. Privatr.⁵ 259f. 262f.]). Daß sich damit in immer stärkerem Maße schriftliche (bes. auf mit Gips überzogenen Holztafeln — λευκώματα — oder steininschriftlich) Aufzeichnung verband, ist sehr verständlich (Hesych. app. prov. 11, 63: ἐν λευκώμασι· ἔθος ἦν τὰ πιπρασκόμενα χωρία ἢ σώματα δημοσίᾳ ἐγγράφεσθαι ἐν σανίσι λευκαῖς ἢ πυξίναις κεχρωμέναις λευκῇ. IG XII [2] 872—877 [von den Astynomen aufgenommene Käufe], wie überhaupt die zahlreichen Kaufinschriften). Dies leitet zum προγράφειν über, dem behördlichen Aushang (etwa auf λευκώματα) des Kaufgeschäftes durch eine Reihe von Tagen (z. B. 60 in Athen), den wir auch für Milet (Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen III. Das Delphinion in Milet [1914] 33 e, 4), vielleicht auch für Pergamon (Cic. Flacc. 74: *proscriptiones*) anzunehmen haben. Den Höhepunkt finden wir im Registersystem, der ἀναγραφὴ τῶν κτημάτων καὶ τῶν συμβολαίων, die schon Theophrast als das am meisten fortgeschrittene System rühmt (in Mytilene hinwider — und nicht nur dort — dürfte die Bezeichnung dieses Kaufregisters καταγραφή gewesen sein, vgl. Rabel Ztschr. Sav. Stift. LIV 207), so daß sich ihm die vorerwähnten Formen geradezu aus dem Mangel einer Registerordnung (δι' ἔλλειψιν ἑτέρου νόμου) erklären. Es hat übrigens den Anschein, als wäre dieses System in Griechenland schon zu Theophrasts Zeit das am meisten verbreitete gewesen. Vermutungen über das εὐθὺς μετεγγράφειν des Käufers durch die Behörde wie überhaupt über dieses System bei Schönbauer 128. Wie schon die Bezeichnung lehrt, gliederte sich das Register in ein besonderes Besitzregister und in das Geschäftsregister. Ersteres gewährte Übersicht über die Verfügungszuständigkeit des Verkäufers (‚ein System der Realfolien in seinen Anfängen‘). In Ainos wurde außerdem noch zur Vorbedingung der Eintragung ein Schwur beider Parteien vor der Behörde und drei Dorfgenossen, daß Arglist fernliege, sowie ein Opfer gemacht (Stob. a. O.). Für Antrag und Mitteilung der Partei an die Behörde finden wir — wie in Ägypten — gelegentlich den Ausdruck ἀπογράφεσθαι (IG XII [2] 74, 7), für die Tätigkeit etwa der Prytanen καταγράφειν (Wilhelm Beiträge 269, in Samos im 2. Jhdt. v. Chr.), weit häufiger aber ἐγγράφειν. Über die fortschrittliche technische Ausstattung solcher heimatgriechischer Archive mit Papyrus — Überwindung des λευκώματα-Systems — usf., vgl. Steinacker Die antiken Grundlagen 132.

In hellenistischer und späterer Zeit hat sich das Registrierungssystem außerordentlich verbreitet und hierbei seinen Höhepunkt (auch technisch) in Ägypten, und zwar dem römischen der ersten 3 Jhdt., erreicht. Es ist hier nicht am Platze, die vielerlei einschlägigen Register (γραφεῖον, μνημονεῖον, ἀγορανομεῖον, καταλογεῖον, πολειτικὸν ἀρχῆον, später auch die τραπεζῖται), zu deren Eintragung in der Principatszeit auch noch diejenige in den βιβλιοθήκαις ἐγκτήσεων (einer Art von Grundbuchämtern) parallel lief, sowie die β. ε. selbst zu besprechen. Es gab in manchen Zeiten zentrale Register und eine zentrale β. in Alexandrien, in manchen herrschten die der Gaue vor, zuweilen gab es beiderlei; die Namen der Register wechselten ebenfalls (sehr genau und ausführlich v. Woeß Urkundenwesen und Publizitätsschutz). Die Eintragung in das Register hieß in Alexandrien, wo es die Schatzmeister (ταμίαι) führten, καταγράφειν, καταγραφή (bei Zusammenhalt von Pap. Hal. 1, 245f. mit BGU VI 1213, 9. Zu κ. im hier vertretenen Sinn von Register vor allem neuerdings Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 189ff.; bes. 207—230, namentlich 226ff. Früher schon Wenger Stellvertretung 96, 2. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 360f. Koschaker ebd. 289, 2. 290. Rabel Verfügungsbeschr. d. Verpf. 106f. Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις 66. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XLV 535. Von dieser Auffassung etwas abweichend Schönbauer Beiträge öfter, bes. etwa 26; Arch. f. Pap. X 178ff. Steinacker Antike Grundlagen 138ff. A. Segrè Aegyptus X 216ff. Ganz anders (s. auch u.) faßten die καταγραφή Gradenwitz Einführung 54. 104ff. 163. Preisigke Girowesen 440ff. Partsch Verstr. Schr. 185ff. Mitteis Grundz. 176ff. Partsch Pap. Freib. 10ff.; Lenelfestschr. 137ff. A. B. Schwarz Urk. 229ff. [227 gibt er ein ausführliches Quellen- und Schrifttumsverzeichnis]). Ferner finden wir diesen Ausdruck wohl im gleichen Sinn aus der Chora in einigen Texten bezeugt (etwa BGU IV 1131 Col. I 11. 14. 18. 21. 22. II 41. 48. 49. 50. 52. Pap. Col. Inv. 184, 4f. Pap. Lond. II 220 [S. 5], 11f. 15. Pap. Oxy. II 268, 22 [nur koniziert]. 327. 328. Pap. Petr. II 18 [2 a], 6. 23 [4], 1. SB I 4512, 68. UPZ I 112 Col. VI 12. Zu den nachchristlichen Papyri tritt noch der Roman des Chariton [aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Hercher Erot. Script. gr. 2, 1, 4: δεῖ δὲ ἐνταῦθα γενέσθαι νομίμως τὴν καταγραφὴν]). Etwas nuanciert erscheint καταγράφειν als registrieren lassen, also als Parteiakt, auf einer karischen Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. (Rec. Inscr. Iur. I 244, 12 [Kon.]. 246 [B] 5. Dazu neuerdings Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 206f.); dieser Sinn dürfte auch manchen Papyrusstellen besser zu unterlegen sein. Erst wenn das Kaufgeschäft registriert war, war die Urkunde ‚vollendet‘ (τελειωθεῖσα ὁμολογία. Rabel 226. Über diese Vollendung bes. auch Schönbauer Beitr. 28. 52. 62). Der für das Registrieren aber eigentlich eigentümliche Ausdruck war in Ägypten wie bei Theophrast ἀναγράφειν, ἀναγραφή (aus dem überreichlichen Schrifttum zu dieser Frage sei hier nur auf v. Woeß Urkundenwesen z. B. 8ff. sowie auf die zusammenfassenden und sichtenden Ausführungen Steinackers Antike Grundlagen 31f. 131—139 verwiesen), wenngleich im Rahmen des Kaufgeschäfts der Ausdruck καταγραφή bevorzugt zu werden schien. Bei Käufen vom Staat endlich begegnet in Ägypten die διαγραφή, eine ‚amtliche Bescheinigung über den auf Grund der Anweisung‘ an den Staat ‚gezahlten Kaufpreis‘ (Schönbauer 25f.). Über den näheren Charakter der καταγραφή — ob sie sich etwa als amtliche Niederschrift des Kaufgeschäfts darstellt (Schönbauer) — wird trotz mancher Versuche beim jetzigen Quellenstand der Ptolemäer- und der Principatszeit kaum etwas auszumachen sein, wie Rabel (205ff.) auf Grund kritischer Sichtung des seit 3 Jahrzehnten Erarbeiteten klarmacht. Wir wissen nur, daß die Registrierung in Alexandrien nach Demen, und zwar vielleicht monatlich (Rabel 210) erfolgte, daß dabei Personalien der Parteien und vielleicht der Nebengewähren (über diese u. VI) sowie Daten und Lage samt Kennzeichnung der Liegenschaften vermerkt wurden. Ein tiefer Wesensunterschied dürfte zwischen ἀναγραφή und καταγραφή nicht bestanden haben (Rabel 207f. 224. 226). Die καταγραφή-Eintragung — als Unterart — erfolgte wohl ebenfalls ins Register der ἀναγραφαί. Diese Registerführung überhaupt hatte ihre Spezialaufgabe noch neben den Bibliotheken (darüber ausführlich v. Woeß). Gegen die byzantinische Zeit zu und vornehmlich in ihr ist das Bibliotheken- und Registerwesen abgestorben und die καταγραφή wurde — darin sind wohl alle Forscher einig — zu einer in einer Urkunde abgegebenen Erklärung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, πεπρακέναι καὶ καταγεγραφηκέναι (vgl. etwa Schönbauer 63). Damit haben wir aber auch die äußerste Grenze des inhaltlichen Bereichs dieses Artikels erreicht.

Die erwähnten Formen standen vielfach in ganz enger Verknüpfung mit dem Steuerwesen. So wurde in Athen nach Ablauf der 60tägigen Aushangfrist die Eintragung des Erwerbers in die Steuerliste vorgenommen sowie eine 1%ige Umsatzsteuer (bes. Partsch Lenelfestschr. 98ff.) erhoben, in Alexandrien eine 5%ige im Zusam-

menhang mit der Registrierung, auch sonst das ἐγκύκλιον (Verkehrssteuer) sehr oft. (Zu diesem Wilcken Grundz. 172. 190. Partsch Lenelfestschr. 143f., 179. v. Woeß Urkundenwesen 13ff. u. ö. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 224f.). ‚Die ἐγκύκλιον-Verwaltung mußte von allen Verfügungen über Grundstücke und Sklaven verständigt werden ... Beim Katökenland' — einer Art Lehenslandes — ‚hatte das Büro der καταλοχισμοί eine derartige Rolle' (Rabel 224f. Vgl. z. B. v. Woeß 23f. 90ff. Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 302f.).

Der behandelte Formenreichtum — von der Arralform abgesehen — bezog sich aber, soweit wir sehen können, nur auf landwirtschaftliche Grundstücke (χωρία), Häuser (οἰκόπεδα) und Sklaven (ἀνδράποδα), vielleicht auch auf Schiffe (z. B. Schönbauer 65f. Rabel 223). Berichte aus Gesetzen, wie sie Pap. Hal. 1 oder Theophrast geben, erwähnen nur ländliche und städtische Liegenschaften. Alle diese Formen strebten Kundbarkeit mit zeitgerechten Mitteln an, waren Publizitätsformen. Die vielen anderen Güterumsätze aber, der Alltagskauf, der Warenhandel hatten es nicht mit Publizitätsformen (s. allerdings u. über Marktzwang) zu tun, sondern bloß mit Beweis- und Besonnenheitsformen. Hierher gehörten in Griechenland wie in Ägypten vor allem die Urkunde, zumeist die privatschriftliche (χειρόγραφον), jedoch namentlich in der Ptolemäer- und Principatszeit die notarielle, besonders die agoranomische Urkunde (Kunkel u. Bd. IV A S. 1376ff.). Die notarielle, seltener die chirographarische Urkundenform (Schwarz Urk. 293f. Schönbauer 63. Steinacker Antike Grundlagen 150. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LI 130 über vorläufige Kaufchirographa) war bei Liegenschafts- und Sklavenkäufen freilich nur der Unterbau der obenerwähnten Kundbarkeitsformen, erst gegen die byzantinische Zeit hin verlor sich der Überbau (Ehrhardt 130ff.). Wenngleich an dieser Stelle vom Inhalt der Urkunden noch nicht gesprochen werden soll, ist hier doch bereits einer besonderen Erscheinung zu gedenken, des sog. ‚gespaltenen Kaufs' (Mitteis) der Ptolemäerzeit, und zwar gerade auch des nationalägyptischen Rechts. Formell bedeutete das, daß über denselben Kauf — nicht immer, aber sehr oft, wenn auch nur bei Immobilien, vielleicht auch Sklaven — zwei notarielle Urkunden verfaßt wurden (wahrscheinlich Rezeption eines ägyptischen Brauchs; vgl. u. die Parallele, die Rabel zum mittelalterlichen Rechte zog). Preisigke Girowesen (437ff.). Partsch Verstr. Schr. (185ff.). Mitteis Grundz. (167ff. 172ff.). Partsch Verstr. Schr. (287ff.); Pap. Freib. (10ff.); Lenelfestschr. (122). Schwarz Urk. (153ff.), sie alle versuchten, die beiden Urkunden ungefähr in dem Sinn zu differenzieren, daß sie die erste (‚Schrift über Geldzahlung' der demotischen Quellen, von den Griechen mit πρᾶσις bezeichnet; ὠνή der primär griechischen Quellen) der schuldrechtlichen Seite des Kaufs zuschoben, die zweite (‚Abstandsschrift', ‚Urkunde des Fernseins' der demotischen Quellen, von den Griechen ἀποστασίου [erg. συγγραφή] genannt; die einschlägigen primär griechischen Urkunden weisen besonders das Wort ἀφίστασθαι [auch συγχώρησις u. ä.] für das Verhalten des Verkäufers auf) als dem Übergang des Eigentums, der Anerkennung des Erwerbers als Eigentümers durch den Verkäufer, gewidmet dachten (nuancierende Ansichten sollen hier fortbleiben). Nahe herangerückt an die ἀφίστασθαι-Urkunden erscheinen die Urkunden mit παραχωρεῖν, συγχωρεῖν, ἐπιχωρεῖν u. ä. (vgl. Mitteis Grundz. 178. Neuestens kritisch Rabel 192ff.; besonders auch 201). Bei der Παραχώρησις (Veräußerung von Katökenland zumeist. Zum Ausdruck und zur Frage der Veräußerlichkeit solchen Besitzes besonders Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 292ff. 296f. 302 u. passim) war die Sachlage insofern jedoch grundsätzlich anders, als es sich nicht ein Anhängsel, die Zweiturkunde, sondern vielmehr der umfassende grundlegende Akt war, der am Anfang der Veräußerungshandlungen stand, bzw. ein Ausdruck, der πρᾶσις, ὠνή ersetzte. Charakteristische Beispiele des ‚gespaltenen Kaufs' s. am besten bei Mitteis Grundz. 167ff. für den nationalägyptischen Kauf; Chrest. 252ff. für den gräkoägyptischen. Lange Zeit wurden καταγραφαί, Urkunden ἀποστασίου, Urkunden mit ἀφίστασθαι usw. parallel gesetzt (Mitteis Grundz. 176ff.; sein Gedanke der ‚Auflassungsurkunde', wobei ‚Auflassung' im modernen Sinn von BGB § 925 verwendet war), bis endlich Schönbauer (Beitr. 29ff.) die Parallelisierung ganz zur Vereinheitlichung intensivierte und alle diese Urkunden als καταγραφαί verstand, und zwar nicht bloß als gewöhnliche Notariatsurkunden, sondern als vollamtliche Niederschriften. Führen wir aber die diesem Artikel zugrunde liegende Auffassung (Rabel) der καταγραφή als bloßer Registrierung einer vorab notariell verfertigten Urkunde (im Gegensatz zur vollamtlichen Errichtung) hier fort, so tritt die καταγραφή als solche in Gegensatz zu den katagraphierten Urkunden, als welche dann u. a. die mit ἀφίστασθαι usf. aufscheinen. Erst das καταγράφειν bewirkte das τετελέσθαι, bewirkte, daß z. B. eine ὁμολογία oder συγχώρησις τελειωθεῖσα vorlag (Rabel 226f.). Bei intensiverer Kritik und Rechtsvergleichung sieht sich die Forschung durch Rabel nun wieder zurückgeführt zur Erklärung der ἀποστασίου- und vielleicht auch ähnlicher Urkunden als Auflassungsurkunden, aber nicht im Sinne des Eigentumserwerbs, im Sinne von BGB § 925, im Sinne von Mitteis (Grundz. 167ff. 176ff.), sondern im Sinne der mittelalterlichen Verzichtserklärungen, *renuntiationes* usf. im Zuge des Liegenschaftserwerbs (Rabel 196ff. K. Beyerle Ztschr. Sav.-Stift. Germ. Abt. LI 453.). Wir vermögen nicht zu sagen, ob jemals die zwei Urkunden vorgeschrieben waren, sehen aber jedenfalls schon in vorchristlicher Zeit ein Zurücktretenlassen, insbesondere ein Nichtmehrverstehen der ‚Abstandsurkunden' (über den Übergang zuletzt sehr einfühlend Rabel 200f. 203f.). Pap. Ryl. dem. II 160b (37 n. Chr.) kennt nur mehr eine Urkunde, gibt ihr aber einen Doppelnamen, in dem die früheren zwei Urkunden aufscheinen. — Der Stil der Kaufurkunden war in den verschiedenen Jahrhunderten und Gegenden Ägyptens, aber auch entsprechend den konkreten Le-

bensverhältnissen, die einer Urkunde zugrunde lagen, sehr verschieden. Agoranomische, ‚monographische' (mit vielen, bis 16 Zeugen) Urkunden wechselten mit privatschriftlichen, ὁμολογίαι mit συγχωρήσεις u. ä., Protokolle (‚ἀπέδοτο ὁ δεῖνα, ἐπρίατο ὁ δεῖνα', diese Formel auch in Griechenland) mit χειρόγραφα, epistolaren Formen; die verschiedenen Typen liefen durcheinander (Mitteis Grundz. 48ff. Schwarz Zitelmannfestschr. Homol. u. Prot.; Urk. bes. 153ff. Weiss Gr. Privatr. I 426ff. Steinacker Antike Grundlagen 25ff. mit den einschlägigen ‚Nachträgen'. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LI 127ff., besonders über die byzantinischen Formulare).

Die weitestverbreitete Form — man kann sie in gewissem Sinne sogar eine Kundbarkeitsform nennen —, die zumal die zahllosen Käufe des griechischen Alltags wie den anderer Völker beherrschte, bei wichtigeren Kaufgeschäften jedoch mit der Schriftform abwechseln mochte, war gewiß auch in den griechischen Rechten die Einräumung der tatsächlichen Herrschaft, die Übergabe zu Besitz (παράδοσις z. B. Stob. a. O., ἔμβασις, ἀντιποιεῖσθαι [Pap. Oxy. III 472 Col. II 26]; zum letzten Ausdruck — sich bemächtigen — Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 322, 3. XXVIII 361. Weiss 269). Freilich scheint im griechischen Rechtsdenken die Übergabe eine verwunderlich geringe Rolle gespielt zu haben.

In einem weiteren Sinne ist als Form aufzufassen auch der Marktkauf, wenn für gewisse Waren ein Marktzwang bestand, wie es Plat. leg. VIII 849 E. XI 915 D, sei es nun *de lege ferenda*, sei es *de lege lata*, darstellt und verlangt. (Die verschiedenen von Platon erwähnten Warengattungen — es dürfte sich vor allem um Konfektionsware, weniger um Rohstoffe, Lebensmittel, Tiere, Sklaven gehandelt haben — werden kaum genau zu umreißen sein. Über späten, also ‚rückschrittlichen' Marktzwang an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit vgl. etwa Hübner Deutsches Privatr.[5] 577). Von außerordentlichem Interesse überhaupt ist uns die Marktordnung, die uns Platon leg. VIII 849 B—E schildert.

Nach solchen Darlegungen erhebt sich die Frage — sofern sich dies nicht in einzelnen Fällen schon aus dem Gesagten ergab —, ob diese Formen einen wesentlichen Bestandteil des Geschäftsschlusses darstellten, also obligatorisch waren, oder ‚bloße', doch wirtschaftlich sehr wichtige Gepflogenheiten bedeuteten. Absolut klare Auskunft vermag uns keine einzige Quelle darüber zu geben. Denn die Quellen, die aus ganz anderen Lebens- und Denkverhältnissen stammen, sprechen nicht die logisch-juristisch präzisierte Sprache unserer Zeit; zudem sind es ja keine systematischen Quellen und haben überhaupt, seien es Urkunden, seien es Redner- oder Philosophenstellen, ja selbst das von den Epigonen tradierte Theophrastfragment, sachlich durchaus fragmentarischen Charakter. Die ältere Richtung (Gneist, Dareste, Caillemer; vgl. Beauchet Droit privé IV 105), aber auch noch Lipsius (Att. Recht 738f. 742) neigte mehr dazu, grundsätzliche Formfreiheit des Kaufgeschäfts anzunehmen; die Neueren, zumal seit Partsch (Bürgschaften 322 [hier zum mindesten die bahnbrechende Skepsis]; Lenelfestschr. 79ff.), denken vielfach an Formgebundenheit des Kaufs, besonders aus Publizitätsgründen (Weiss 246ff., besonders aber Schönbauer Beitr.). Namentlich die Formvorschriften bei Theophrast geben sich wohl gewiß als zwingend (κελεύουσι). In Ägypten finden wir Normen, welche die Registrierung vorschrieben, aber sie waren nicht umfassend; so beschränkt sich BGU VI 1213, 9 ja auf die gewissermaßen standes- und disziplinarrechtliche Verpflichtung der ταμίαι (bes. v. Woeß Urkundenwesen 9; dazu der koniz. Pap. Hal. 1, 245f.). Gleichwohl ist es wahrscheinlich, daß diese Registrierungen obligatorisch waren. Die Verpflichtung, gewisse Geschäfte außerdem bei einer βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων anzumelden (BGU V 1 [Gnomon des Idioslogos] § 101. Mitteis Chrest. 214, 24. Pap. Oxy. II 237 Col. VIII 36—38), wandte sich nur an die Notare, privatschriftliche Geschäfte unterlagen ihr von vornherein nicht (v. Woeß, bes. 175ff.). Übergabe von Kaufsache und Geld oder als Ersatz Urkundenerrichtung, evtl. -begebung, insbesondere auch Kaufschuldurkundenerrichtung (fiktives δάνειον u. ä. s. u. V; vgl. auch Rabel Ztschr. Sav.-Stift, LIV 217), dürften für das Zustandekommen des Kaufgeschäfts (d. h. aber damals des wirklichen oder ideologischen Barkaufs) Voraussetzung gewesen sein.

IV. Für den Eigentumserwerb scheinen jedenfalls die aus Altgriechenland überlieferten Formen Bedingung gewesen zu sein (Stob. κυρία ἡ ὠνὴ καὶ ἡ πρᾶσις εἰς μὲν κτῆσιν, ὅταν ἡ τιμὴ δοθῇ καὶ τὰ ἐκ τῶν νόμων ποιήσωσιν [mit vorbeispielender Aufführung von Theophrast erwähnter Formen, bes. der ἀναγραφή]); für Alexandrien spricht Pap. Hal. 1, 245ff. nicht dagegen, eher dafür; für das übrige Ägypten sind wir auf den bloß vermutungsweise zu ziehenden Analogieschluß angewiesen, daß es dort ebenso wie in Alexandrien gewesen sei (vgl. die vorsichtig wägenden Überlegungen bei v. Woeß 24f.). Die Eintragung des Kaufs in eine Bibliothek jedoch war kein Erfordernis des Eigentumsübergangs; sie diente bloß der Geschäftskontrolle durch die Staatsverwaltung und hob zudem das allgemeine Vertrauen in das wertumsetzende und rechtsübertragende Parteiengeschäft (v. Woeß 293f. 350f.). Beim gespaltenen Kauf' führte erst die ἀποστασίου-‚Erklärung', die *renuntiatio* der mittelalterlichen Quellen, dazu, daß der Käufer abstraktes, absolutes, nach allen Richtungen wirksames Eigentum erlangte. Vordem hatte der Verkäufer seine ganze Verfügungsmacht noch nicht aufgegeben; der Käufer hatte erst relatives, ‚kausales Eigen' (F. Beyerle). Und in der Tat fehlte bei fiduciarischen Übereignungen im graeco-ägyptischen und mittelalterlichen Recht die ‚renuntiatio' (Pap. Hauswaldt 18). Vgl. Rabel 192ff. 195ff. bes. 198ff. F. Beyerle Die Treuhand 34ff. (daselbst über Heuslers Lehre). Ob, namentlich bei nicht registerpflichtigen Käufen, die Begründung bzw. Übereignung der Urkunde — sei es einer öffentlichen, sei es einer privaten — den Übergang des Eigentums am Kaufgegenstande mit herbeiführen konnte, ist überaus umstritten (vgl. etwa Schwarz Urk. 262ff.; sehr skeptisch Steinacker 156ff.), man mag es aber in vielen Fällen annehmen;

vielleicht hatte die Urkunde dann die Funktion, die Übergabe zu ersetzen. Inwieweit die Übergabe, bzw. ein Ersatz, auch etwa das fiktive *δάνειον* (s. u. V), eigentumübertragend wirkte, zeigt sich erst noch nebelhaft (Rabel 217). Über die Voraussetzungen aus der Preisseite s. u. VI. Nicht zu unterschätzen sind weiter die steuerrechtlichen Bedingungen des Eigentumsüberganges, etwa die Eintragung in die Steuerliste und die Zahlung der Verkehrssteuer, wenngleich auch hier Eindeutigkeit der Quellen nicht besteht; doch scheint mir die überragende Bedeutung der Finanzpolitik für das ptolemäische wie auch für das römische Regime Ägyptens ein durchschlagendes Argument, für Altgriechenland wäre eher Zweifel am Platz (vgl. die Skepsis bei v. Woeß 13f. 19. Demgegenüber Partsch Lenelfestschr. 98ff. 143f. 179).

V. Barkauf oder Kreditkauf? Die ältere Lehre (Caillemer Contrat de vente 29f. Beauchet Droit priré IV 125ff. 130f.), ebenso Lipsius (742ff.), sah im griechischen Kauf vornehmlich den Kreditkauf, wie man, aus der Schule der Pandekten kommend sowie im Hinblick auf den Handelsstaat Athen-Attika, gewiß zunächst anzunehmen geneigt wäre. Rabel Haft. d. Verk. 66ff. Partsch (Verstr. Schr. 264. 270f.) als Bahnbrecher, Mitteis (Grundz. 171. 187), Kohler (Ztschr. vergl. RW XXX 146), Frese (ebd. 142), Pringsheim (Kauf 2), Partsch (Verstr. Schr. 299ff. für die nationalägyptischen Verhältnisse), Haymann (Ztschr. Sav.-Stift. XLI 172f.), Ehrhardt (Iusta causa 158ff.), Schönbauer (Ztschr. Sav.-Stift. LII 204), Weber (Oblg. R. 8), Wieacker (Lex commissoria 89ff.), Rabel (Ztschr. Sav.-Stift. LIV 217) stellten mit gutem Grund den griechischen und gräkoägyptischen Barkauf in den Mittelpunkt. Ein Gegner ist in jüngster Zeit in Hoetink (Tijdschr. Rechtsg. IX 255ff.) aufgetreten, der wiederum und nicht zuletzt mit dem Argument des fortgeschrittenen attischen Handelsstaats für die Kreditkauftheorie eintrat. Nicht nur für die älteste Zeit der griechischen Geschichte indes ist Barkauf wie in Rom und überall anzunehmen, auch für später ist er uns ausdrücklich überliefert (für Charondas bei Stob. a. O. am Ende, insbes. aber auch noch für Platon [ebd.; leg. VIII 849E. XI 915D], der den Kreditgeber von Gesetzeswegen seiner *δίκη* beraubt sein läßt; Andeutung bei Aristot. eth. IX 1164b). Es ist nicht anzunehmen, daß Platon solche — man müßte sonst sagen: rückschrittliche, beengende, kaum mehr erzwingbare — Normen entwarf ohne weitestgehende Anlehnung an noch bestehende, überaus allgemeine Gepflogenheiten. Auch im deutschen Mittelalter, noch im 15. Jhdt., wurde sogar auf Hansetagen der praktisch durchaus geübte Lieferungs- und Kreditkauf zugunsten des Barkaufs bekämpft, und ähnlich verhielten sich einige hanseatische Stadtrechte (Hübner Deutsch. Privatr.[5] 577). Der Aufbau des Kaufgeschäfts als Barkauf, wenn auch oft mit fingierter Preiszahlung — die Bestätigung, den Kaufpreis, wenn auch nur fiktiv (s. u.), empfangen zu haben, ist ganz allgemein in der stattlichen Zahl von Kaufurkunden auf Papyrus — setzte

sich in hellenistischer und römischer Zeit fort (Weber Oblg. R. 8ff.). Damit sollen aber weder die wirtschaftlichen noch die juristischen Möglichkeiten des Kreditkaufs in der griechischen, hellenistischen und späteren Gesellschaft bestritten werden, bloß kleidete er sich ideologisch sowohl als förmlich nicht in den Kauf, sondern in eine besonders gestaltete wie gesicherte Zusage, sei es der Preiszahlung, sei es der Lieferung. Mag auch in Thurioi gegolten haben, daß der Kaufpreis noch am selben Tage zu erlegen war, so heißt es doch bei Theophrast gleich anschließend: *οἱ δὲ καὶ πλείους ἡμέρας τίθενται τῆς τιμῆς, οἱ δ' ἁπλῶς ὅσας ἂν ὁμολογήσωσι.* Ferner weisen Demosth. XLI 8 (*ὀφειλομένας*), Rec. inscr. jur. gr. I 80 § 34 (*τῆς τοῦ] λοιποῦ τιμῆς ἧς προσώφειλε.* Vgl. dazu auch Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 312), wohl auch CIA II 1134 (Rec. inscr. jur. gr. I 116, 61) und Lys. Orat. et Fragm. ed. Cobet frg. I 3 auf den Kreditkauf. Daß aber der Kredit sich aus dem Kaufvertrag etwa im Sinne einer *actio empti* oder *venditi* entwickelte, erhellt nirgends, hingegen finden wir andere Verpflichtungsgründe: z. B. bei Theophrast das Arralgeschäft (s. u. IX). in den Papyri etwa das fiktive *δάνειον* u. ä. (Mitteis Chrest. 226; Grundz. 117. 171. 187. Kohler Ztschr. vergl. RW XXX 147. Frese ebd. 142. Partsch Verstr. Schr. 300; Arch. f. Pap. VI 355; Lenelfestschr. 141. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 429. Weber Oblg. R. 12f. Neuestens ganz ausführlich Cvetler Daneion a Zápůjčka 102ff. Rechtsvergl. aus den keilschriftl. Rechtsquellen, San Nicolò Schlußklauseln 82ff.). Man vgl. etwa die selbständigen ‚Kauf'-Stipulationen im vorklassischen römischen Kaufrecht (Varr. r. r. II 1, 15. Partsch Lenelfestschr. 141. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LII 206). Normative Auskunft erhalten wir nur aus Pap. Hal. 1, 256ff. Dort heißt es klar, daß der Verkäufer, will er sich die Kaufpreis(rest)schuld sichern, eine *συγγραφή* sich vom Gegner ausstellen (*συγγραφέσθω* als Medium) lassen muß, die allgemein als solche eines *δάνειον* angesehen wird (Cvetler 102 hegt allerdings Zweifel). Als eine weitere Kaufschuldbegründung (Pap. Hal. 1 ebd. BGU VI 1213, 5 nach Schönbauers Ergänzung [Beitr. 81]) war eine *ὑπογραφή* (*ὑπογραφέσθω* ist analog dem *συγγραφέσθω* zu verstehen, wohl vor den Thesmophylaken, vorgesehen, in welcher ich im Anschluß an Pap. Ent. 35. 50 und Pap. Petr. II 17, 1 eine rechtskräftige Parteienerklärung durch Schrifteid vor einer Behörde erblicken möchte, etwa einen Vergleich (Hellebrand Prozeßzeugnis I 128ff. S. ferner Dikaiom. 155ff. Schönbauer 20ff. Etwas anders Berneker krit. Vierteljahrsschr. LXII 396ff. und wohl auch Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 217f. Über die Bedeutung des Eides zur Begründung und zum Schutz von Verpflichtungen Seidl Der Eid im ptolemäischen Recht 62ff.; Der Eid im römisch-ägyptischen Provinzialrecht I 114ff. II 116f. Schönbauer Arch. f. Pap. X 180f.). Wenn Cvetler BGU IV 1127 und 1146, eventuell auch Mitteis Chrest. 226 als Beispiele von Kreditkäufen mit *ὑπογραφή* auffaßt (102), scheinen mir doch die Grundlagen hierfür

nicht ganz auszureichen. Besonders wichtig dünkt mich aber Cvetlers Bemerkung (ebd.), daß der Kreditkauf keineswegs nur auf eine juristische Form beschränkt war. Eine interessante Eigentümlichkeit ist, daß sogar auch der Lieferungskauf (bemerkl. Beispiele über ihn, Pränumerationskauf, *emptio rei speratae*, ferner über das Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Halm s. bei P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 326) sich der *δάνειον*-Ideologie bediente (Weber 14. Cvetler 106); übrigens schließt Cvetler auch hier andere Kreditierungsformen, besonders mit Rücksicht auf Pap. Hib. I 84a nicht aus (vgl. dazu auch Partschs [Verstr. Schr. 267] Vermutung der verpflichtenden Kraft einer Kaufhomologie vor Zeugen oder einer *συγγραφή* mit *κυρία*-Klausel im attischen Recht). Die geistesgeschichtliche Situation war die, daß zwar diese fernen Zeiten wirtschaftlich den kreditierten Güterumsatz gegen Geld sehr wohl kannten, ihr Rechtsdenken ihn aber unter anderen Kategorien begriff als etwa das tradierte römische oder das moderne Recht. Deshalb schon — von anderen Gründen abgesehen — vermögen auch so allgemeine Quellenstellen wie Demosth. XLII 12. XLVIII 54. LVI 2. Hyp. 5, 13, die Hoetink (Tijdschr. Rechtsg. IX 255f.) neuerdings ins Feld führt, nichts Entscheidendes zu beweisen. Ein Satz wie *Νόμος κελεύει κύριον εἶναι ὅτι ἂν ἕτερος ἑτέρῳ ὁμολογήσῃ* etwa läßt sich auf den Kauf nur anwenden, wenn man schon weiß, daß die Griechen den Kauf als obligatorisches Geschäft überhaupt begriffen, sonst liegt eine versteckte *petitio principii* vor.

VI. Preiszahlung und Eigentumsübergang. Nicht nur allerlei Formalitäten mußten erfüllt sein, eventuell Übergabe des Kaufgegenstandes oder ein Surrogat vorliegen, sollte das Eigentum übergehen, sondern — ein sehr bedeutsamer Grundgedanke im griechischen Rechtsleben, der manche wirtschaftlichen Vorzüge hat — auch der Kaufpreis mußte gezahlt sein (Stob. a. O.: *εἰς μὲν κτῆσιν, ὅταν ἡ τιμὴ δοθῇ*). Dieser Satz, für den Barkauf, in dem er historisch seine Wurzel hat, selbstverständlich, hat seine Bedeutsamkeit erst in dem, was wir heute Kreditkauf nennen. Fürs erste hatte der Verkäufer zwar keinen Anspruch auf den Preis, dafür aber noch immer die Möglichkeit, aus seinem ihm bis zur Preiszahlung ja verbleibenden Eigentumsrecht heraus Rückgabe des Kaufgegenstandes zu erlangen (sehr mit Recht hebt Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 217 dies hervor). Wozu gab es dann aber noch die erwähnten Verpflichtungsarten zur Zahlung des Kaufpreises? Ist wirklich anzunehmen, daß das griechische Rechtsdenken zwei Klagewege ausgebildet hätte mit nahezu demselben wirtschaftlichen Zweck? (Dazu mochte im Einzelfall noch eine Deliktklage aus dem Eigentum des Verkäufers heraus, vielleicht eine *δίκη βλάβης*, treten, als Ersatz oder Ergänzung der Vindikation.) Bot möglicherweise die auf *δάνειον* oder auf Vergleichs- oder Anerkenntnisschrifteid gegründete Forderung prozessuale Vorteile? (Sehr bemerklich Seidl Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht I 95ff. über die prozessualen Vorzüge der *χειρογραφία*; dazu Bernekers Parallele von *χειρογραφία* und *ὑπογραφή*, krit. Viertel-

jahrsschr. LXII 398. 411.) Wir wissen wahrhaftig viel zu wenig, um auf solche Fragen aus Überzeugung antworten zu können; trotzdem sei hier noch eine Hypothese angebracht. Genau so wie der Eigentumsanspruch durch den Kaufpreis nach dem Surrogationsprinzip (Pringsheim Kauf 2ff.) aufgehoben wurde, könnte ihn auch der Abschluß eines der besonderen Kaufpreisverpflichtungsgeschäfte als Äquivalent beseitigt haben. Zu dieser Hypothese sehe ich mich veranlaßt durch Schönbauers ähnliche Gedanken fürs römische Recht (Ztschr. Sav.-Stift. LII 195ff.) und finde sie schon von Partsch (Lenelfestschr. 141f.) erwogen. Die Anwendung aufs griechische Recht war Schönbauer indes versperrt durch seine Deutung von Pap. Hal. 1, 252ff. (Beiträge 19f.; Ztschr. Sav.-Stift. LII 204f. Dagegen Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 216f.), wonach die *καταγραφή* auch ohne Preiszahlung Eigentumsübergang bewirkt habe.

VII. Über die Gewißheit des erworbenen Rechtes. Das älteste und ältere griechische Recht kannte wie das mittelalterliche starke Bindungen der Verfügungsmacht des Eigentümers von Liegenschaften, sei es sippen-, sei es nachbarrechtlicher, dorfgenossenschaftlicher Art. Dazu traten später Belastungen grundpfandrechtlicher Natur. Wie sollte der Käufer — der Verkäufer mochte nicht voll verfügungsberechtigt oder gar arglistiger oder gutgläubiger Nichteigner sein — vor rechtlichen Angriffen Drittberechtigter geschützt werden? (Fürs Hypothekenrecht ist hier zu verweisen auf Thalheim o. Bd. IX S. 412. Manigk ebd. S. 206ff. Rabel Verfügungsbeschr. d. Verpf. 12ff. Mitteis Grundz. 141ff.) Deren Zustimmung mußte eingeholt werden, sei es faktisch, sei es durch Heroldruf, öffentlichen Anschlag bei einer Behörde (‚im echten Ding') oder sonstige Kundbarkeitsform (Stob. a. O.), wobei die Drittberechtigten durch Verschweigung ihre Rechte verloren (s. rechtsvergl. bei Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XLI 290ff. in den ‚altassyrischen Gesetzen': Bürgermeister und Stadtälteste fertigten nach dem Aufgebotsverfahren eine Urkunde aus, in der sie Drittberechtigte ihrer Rechte verlustig erklärten. Vgl. auch Partsch Lenelfestschr. 98ff. Weiss 323ff. Verschiedene Verfahren der Geltendmachung solcher Rechte erwähnt Theophrast: *ἐνίστασθαι, ἀντιποιεῖσθαι, διαμφισβητεῖν, διαμαρτύρεσθαι*; die beiden letzten waren prozessual, s. dazu Paoli Studi sul processo attico [1933] 148ff.). Der Käufer erschien dann als *δικαίως ἐωνημένος* (Stob. a. O.). Eine altrömische Parallele ist der *usus*, der durch seine publizistische Friedewirkung die *auctoritas* mit ihrer privaten *inter — partes* — Wirkung zeitlich ablöste (De Visscher Rev. hist. droit LVII 640ff.).

In jüngerer Zeit konnte anscheinend nicht mehr auf diese einfache, publizistische, genossenschaftliche Weise reiner Tisch gemacht werden. Aus dem Kreise der etwaigen Beispruchberechtigten oder nichtbesitzenden Eigner wurden die Zeugen genommen (vgl. Koschaker Bab.-ass. Bürgschaftsr. 201ff. Partsch Verstr. Schr. 331f.; bei Sethe-Partsch Demot. Bürg.-Urkunden 681f. 711. 730f.). Sie hatten die Verfügungsmacht des Verkäufers darzutun bzw. die

Parteien auf die rechtlichen Mängel hinzuweisen, widrigenfalls sie auch selbst haftbar wurden (ὑπεύθυνοι bei Stob.; vgl. auch die Haftbarkeit der Registerbeamten in Pap. Hal. 1, 252 nach Schönbauer Beitr. 16). Hieraus entwickelte sich eine reine Garantieverpflichtung dem Käufer gegenüber. Der Verkäufer zog — doch nicht nur bei Liegenschaften — zu diesem Zweck einen oder mehrere βεβαιωτῆρες, πρατῆρες, προπωληταί, ‚Nebengewähren' (Partsch) bei, die mit ihm συνεπώλησαν, aber auch mit ihm ὑπεύθυνοι, ὑπόδικοι ἦσαν (s. etwa Plat. leg. XII 954. Thalheim o. Bd. III S. 178f. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 340ff. 344ff. 348ff. [Theorie vom βεβαιωτήρ als Selbstverkäufer]. 352ff. mit vielen Beispielen; kritisch dazu Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXX 418. [Je nachdem, ob man geneigt ist, die Nebengewähren von der Bürgschaft her — gegen Partsch — oder von dem Nachbarnzeugnis u. ä. her zu erklären, wird man mit Rabel Haft. d. Verk. 7f. die Aufgabe des βεβαιωτήρ aus einer Schirmpflicht verstehen oder nicht. Rechtsvergl. aus den Keilschriftquellen Koschaker Bab.-assyr. Bürgschaftsrecht 5f. über den Bürgen als Schirmer und Tröster [mŭkîl qaqqadim], über den Gewähren 182ff., bes. 200f. in gewissem Sinne gegen Partsch. Vielleicht wäre dem ideologischen Ursprung bei Liegenschaftsgewähren einerseits, bei Fahrhabegewähren andererseits gesondert nachzugehen]. Partsch Lenelfestschr. 88ff. 112, bes. seine Salmanntheorie. Schönbauer Beitr. 121f.). Wo Register (ἀναγραφή, καταγραφή) geführt wurden, boten diese eine gewisse, aber scheinbar nicht sehr große Sicherheit, daß ἐλεύθερον und ἀνέπαφον war, was man kaufte (Stob. a. O.). Hier ist der Vorschrift in BGU VI 1213, 10 zu gedenken, die den ταμίαι die Katagraphierung verbot, ἐὰν μὴ ἐπιδείξηι (die Partei) ὡς ἔκτηται (*probatio causae*). Vielleicht stand im Zusammenhang mit der verstärkten Registrierungstendenz, daß im hellenistischen Ägypten das Institut der βεβαιωτῆρες als Form verschwunden ist (eine Spur wurde von Partsch (Arch. f. Pap. VI 349f.) und Schönbauer (Beitr. 25) noch in Pap. Hal. 1, 251 vermutet und koniziert), doch der wesentliche Inhalt blieb, wenngleich der wirtschaftliche Nachdruck bedeutend abgeschwächt war. Denn nun wurde der Verkäufer selbst der βεβαιωτήρ. Er übernahm in zahlreichen uns bekannten Kaufurkunden (vgl. etwa BGU IV 1127, 15ff.) die Rechtsmängelhaftung, die βεβαίωσις, während in Altgriechenland die gesetzliche Währschaft des Verkäufers als genügend erachtet wurde (Partsch Verstr. Schr. 330f.). Die Formel lautete: προπωλητὴς καὶ βεβαιωτὴς — ὁ ἀποδόμενος, ὃν ἐδέξατο ὁ πριάμενος; oft wurde diese Klausel sehr umständlich und weitläufig ausgeführt. In den Fällen des ‚gespaltenen Kaufs' findet sie sich in beiden Urkunden. Die Urkunden bringen zum Ausdruck, daß fortab der Käufer der Eigentümer sei (κρατεῖν καὶ κυριεύειν), ferner daß der Verkäufer in keiner Hinsicht gegen des Käufers Eigentum auftreten (μὴ ἐπελεύσασθαι-Klausel), ihm vielmehr gegen jeden Dritten Gewährschaft leisten werde (ein gutes Beispiel: SB I 5231, 5ff.; für Die Einheit von Verzicht und Garantie de Visscher a. O. 630ff.; vgl. allerdings Rabel Ztschr. Sav.-Stift. LIV 200. 205) in dem Sinne, daß im Falle der Behinderung des Käufers in seinem Herrschaftsrecht der Verkäufer den Kaufpreis (so in Athen) oder das Doppelte (so in Gortyn und bes. in Ägypten), das Eineinhalbfache (ἡμιόλιον) oder ein Mehrfaches zu zahlen, ferner die βλάβη, δαπανήματα, ἀναλώματα zu ersetzen und schließlich noch eine Fiskalmult zu entrichten habe (Rabel Haft. d. Verk. 146f. mit den verschiedenen Kombinationen. Mitteis Grundz. 188ff. Frese Ztschr. vergl. RW XXX 143). Wenigstens für Griechenland ferner wissen wir, daß der Käufer, der gegen den Drittberechtigten nicht αὐτομαχεῖν wollte, die Möglichkeit des Gewährenzugs hatte (ἀνάγειν εἰς πράτην, ἀναγωγή. Plat. leg. XI 915 C. Bekker Anecd. I 214. Poll. VIII 34f. Thalheim o. Bd. I S. 2022; o. Bd. II S. 2604. Beauchet Droit privé IV 133ff. Lipsius Att. Recht 746f. Rabel Haft. d. Verk. 14, 3, da auch Bemerkungen über Defensionspflicht in den Papyri; hierzu auch Mitteis Grundz. 170 über das nationalägyptische Recht. Partsch Griech. Bürgsch. 345 über die Defensionspflicht des βεβαιωτήρ; ebd. Anm. 3 zur Frage des ptolem. Gewährenzuges mit ἐπισκήπτεσθαι-Verfahren). Partsch (Verstr. Schr. 265) formulierte im Hinblick auf die Defensionspflicht das Urteil bei der heimatgriechischen δίκη βεβαιώσεως so: βεβαιώσειν ἢ ἐκτίσειν τὴν τιμήν.

In ganz besonderen Ausnahmefällen (bei manchen Auslandskäufen, da hier der Gewährschaftsrückgriff schwierig war) kannte das griechische Recht auch wohl ein ganz anderes Prinzip, nämlich anstatt des Eviktionsrechtes das bloße Lösungsrecht des Eigners, vorausgesetzt (auch wohl im Roman des Chariton [II 5] ?), daß der Käufer gutgläubig war (Felgentraeger Antikes Lösungsrecht 63ff. über Nachrichten aus Milet und Delphi sowie über den Roman des Chariton).

Schließlich begegnen wir in den Urkunden noch allerlei Strafklauseln öffentlicher und privater Natur. Namentlich in byzantinischer Zeit wuchs wegen des Zurücktretens und Wegfalls der Register und anderer öffentlicher Garantien und Formalitäten die Klausulierungsmethode gerade auch in den Kaufverträgen an; die Erfindungsgabe und Vorsicht der Notare unternahm es, auf diese Weise die Sicherheit der Geschäfte praktisch zu gewährleisten (vgl. auch Berger Strafklauseln 124ff. BGU V [2] 99ff. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LI 157ff.).

Noch sei eines besonderen Verkäufereides in Pap. Oxy. I 73 und 100 gedacht, dessen Bedeutung noch immer unklar ist, doch sind diese Eide vielleicht mit den Parteieiden bei Theophrast, ehrlich zu kaufen bzw. zu verkaufen, zusammenzustellen (Mitteis). Jedesmal handelt es sich um an die Behörde gerichtete Eide (Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 193. Eger Grundbuchwesen 144. Mitteis Grundz. 184. v. Woeß Urkundenwesen 328ff. Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 304. Seidl Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht I 33f. 90f. 95).

VIII. Sachmängel. Hierüber ist auffallend wenig bekannt, mit Ausnahme der Mängel von Sklaven. Tiere wurden τοῦτο τοιοῦτο ἀναπόριφον — also: *tel quel* und nicht zurückgebbar — verkauft. Ausnahmsweise finden wir Mängel für

relevant erachtet in Pap. Lond. II 303 (S. 195), Mitteis 265; Hypereides erwähnt (contr. Athenog. frg. 7, 1) ein Gesetz, das den Verkäufer verpflichtete προλέγειν (vgl. das *palam pronuntiare* im aedilicischen Edict), ob der Sklave eine Krankheit (ἀρρώστημα) habe. Verschwieg er dies, so traf ihn die δίκη ἀναγωγῆς. Die Rechtsfolge scheint Schadenersatz verschiedenen Ausmaßes gewesen zu sein. Platon (leg. XI 916) bringt einen demonstrativen Katalog von Sklavenmängeln: ‚Schwindsucht, Blasensteine, Harnzwang, Epilepsie oder eine andere verborgene, wesentliche und unheilbare [!] organische oder Geisteskrankheit.' Freilich, wenn ein Arzt oder Turnlehrer der Käufer war — also ein Sachkundiger —, hatte (nach Platons ‚Gesetzgebung') dieser keinen Gewährleistungsanspruch. Laien unter Laien hafteten mit dem Betrag des Preises, Fachleute den Laien aber mit dem doppelten Betrag; verkaufte man jedoch gar einen Menschenmörder, galt ein besonderes Verfahren, die Haftung ferner ging auf das Dreifache, obendrein war des Käufers Haus zu entsühnen. Bemerkenswert ist, daß Platon auch daran dachte, daß die Parteien Ärzte als Sachverständige zusammen vorschlagen sollten. Vgl. ferner die immer wieder begegnenden Täuschungsverbote (Beauchet Droit privé IV 151ff. Lipsius 93. 745). Die Papyri (Mitteis Grundz. 191ff. Frese Ztschr. vergl. RW XXX 144) zeigen uns Haftungsvereinbarungen hinsichtlich Epilepsie und ἐπαφή, Aussatz (Schrifttum zu diesem vielumstrittenen Wort bes. bei Mitteis Grundz. 194. Gegensätzliche Auslegung von v. Wilamowitz-Sudhoff [Aussatz. Diese Lehre wird rechtsvergl. auch von Koschaker Bab.-ass. Bürgschaftsrecht 247, 59 belegt. Neuestens endlich Westermann Aegyptus XIII 230f.] gegenüber Gradenwitz-Kübler [*manus iniectio* durch einen Drittberechtigten]). Δρασμός (Fugitivität) hingegen scheint unter der Haftung aus der vereinbarten βεβαίωσις begriffen worden zu sein (Mitteis Grundz. 193; dort auch anschaulich über den Gegensatz zu den Sklavenmängeln des römischen Rechts).

IX. Der Arralkauf (mangels eines bes. Art. Ἀρραβών, s. auch o. III). Hierfür sind Partschs ausführliche und durchaus schlüssige Gedankengänge (Verstr. Schr. 262ff.) auch heute noch trotz Hoetinks Ausführungen (Tijdschr. v. Rechtsg. IX 268f. Skeptisch gegenüber Partsch, im Grunde aber mehr auf die byzantinische Zeit ausgerichtet, Cornil Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 69ff. Die ältere Auffassung — also vor Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις und Partsch a. O. — ausführlich bei Beauchet Droit privé IV 423ff.) grundlegend und zugleich maßgebend (vgl. auch Wieacker Lex commissoria 89ff.). Die Arralvereinbarung kann nicht eigentlich als eine ‚Form' des griechischen Kaufs verstanden werden, auch nicht als eine Bestärkung einer dem Güterumsatz vorausgehenden Vereinbarung, wodurch etwa eine Verpflichtung zu diesem Umsatz entstanden sei, sondern sie war ein im Verhältnis zum Kauf zusätzliches Geschäft, und zwar Verpflichtungsgeschäft, ähnlich einer selbständigen Konventionalstrafe. Die Klage hieraus hatte in Griechenland und in Ägypten nicht ganz den gleichen Inhalt. Im heimatgriechischen Recht nämlich ging eine (andere als die o. VII als Gewährschaftsklage erwähnte) δίκη βεβαιώσεως (Harpokr. s. βεβαιώσεως [ἐνίοτε δὲ], gemäß Partsch Verstr. Schr. 265f. gegen Caillemer Contrat de vente 18, der diese δ. β. mehr oder weniger der *actio empti* gleichsetzte, aber auch etwa gegen Beauchet Droit privé IV 134ff. 429f. und Lipsius Att. Recht 743f., welche nur die δ. β. als Gewährschaftsklage anerkennen wollten [Poll. VIII 34f.]) aus dem Arralabkommen auf Übergabe der Sache (diese Leistung jedoch nur *in solutione*, nicht *in obligatione*) oder Zahlung des Preises (Stob. a. O. Einige Rechte scheinen auch Häufung von Preiszahlung und Arrarückzahlung gekannt zu haben, wenn die Frist der Preiszahlung für den Käufer nur ein Tag war, sohin der Käufer bei Vertragsuntreue seines Verkäufers besonders geschädigt war, da er bei der Dringlichkeit eines solchen Geschäfts nicht mehr rechtzeitig einen anderen Deckungskauf vornehmen konnte [gemäß der Theophrastauslegung bei Hermann-Thalheim Lehrb. der griech. Rechtsaltertümer 153 sowie nach Beauchet IV 428, 1]). Der Rechtsnachteil im Fall des innerhalb einer Frist nicht zahlenden Käufers hingegen war — auch in Ägypten —, daß der Verkäufer die Arra behielt (Stob. a. O.). Das Urteil gegen den säumigen Verkäufer jedoch richtete sich in Ägypten (Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις 69. Partsch Verstr. Schr. 266. 273) laut Mitteis 257, 15ff. Pap. Lond. II 334 (S. 211, falsches Zitat bei Partsch), 22ff. (vgl. auch Mitteis Grundz. 184ff. Weber Oblg. R. 9ff.) auf καταγράφειν — soweit erforderlich —, Lieferung bei Anbot des Kaufpreises (diese beiden Leistungen wiederum nur *in solutione*) oder Zahlung eines Mehrfachen der empfangenen Arra, gewöhnlich des Doppelten. Da wie dort war der ἀρραβών für den Verkäufer zumeist ἀναπόριφος, unabstoßbar: dieser konnte sich nicht durch bloße Rückgabe befreien (Mitteis Grundz. 185f.). Zweck des Arralgeschäfts war, die Partner zum Kaufgeschäft wirtschaftlich zu veranlassen (Partsch Verstr. Schr. 268. 270. Ähnlich Arangio-Ruiz Lineamenti 25. Sehr gut herausgearbeitet nun auch bei Wieacker Lex commissoria 93. 103). Klar zeigt sich das auch in Pap. Ent. 34, wo bei Abwicklung eines Geschäfts sukzessiver Weinlieferung nach der ersten Lieferung eine Ergänzungsarra gegeben wurde, wohl um die zweite Lieferung überhaupt herbeizuführen. Wenn die Kaufarra auch nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil der uns überlieferten Kaufgeschäfte begegnet, scheint sie doch sehr üblich gewesen zu sein, in Altgriechenland wie in Ägypten, so daß die Urkundenpraxis von einem νόμος (Mitteis 257, 19) oder λόγος (Pap. Lond. II 143 [S. 204], 12f.) ἀρραβῶνος sprach, unter dem wir uns eine Arralordnung, sei es geschriebener (Mitteis), sei es gewohnheitsrechtlicher (Collinet) Art vorzustellen haben (Partsch Verstr. Schr. 274 und Mitteis Grundz. 185, die aber nicht auch den λόγος einbeziehen. S. auch Collinet Études historiques I 103, 1. Cornil Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 69, 2 spricht einfach von Arralregel).

Wichtigeres Schrifttum. Gneist Die formellen Verträge des neueren röm. Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griech. Rechts (1845) 418ff. 426ff. 469ff. Hofmann Beitr. z. Gesch. des griech. u. röm. Rechts (1870) 71ff. (dort auch die Älteren). Caillemer Contrat de vente, Revue de législation ancienne et moderne (1870/71) 631ff. (1873) 5ff. Dareste Traité des Lois de Théophraste, Revue de législation ancienne et moderne (1870/71) 262ff.; Science du droit en Grèce (1893) 112f. 305ff. Hermann-Thalheim Lehrbuch der griech. Rechtsaltertümer (1895) 83ff. 146ff. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne IV (1897) 104ff. 421ff. Hitzig Zum griechisch-attischen Rechte (Besprechung Beauchets), Ztschr. Sav.-Stift. XVIII (1897) 186f. 193ff. Gradenwitz Einführung in die Papyruskunde I (1900) 51ff. 56ff. 64ff. 81ff. 103ff. 107ff. Rabel Die Haftung des Verkäufers wegen Mangels im Rechte (1902) 5ff. u. pass. Wenger Der Eid in den griechischen Papyrusurkunden, Ztschr. Sav.-Stift. XXIII (1902) 191ff. Rabel Nachgeformte Rechtsgeschäfte, Ztschr. Sav.-Stift. XXVII (1906) 321ff. XXVIII (1907) 354ff. 360. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht (1909) 322ff. 340ff. Rabel Die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders (1909) 12ff. 19ff. 69f. Eger Zum ägypt. Grundbuchwesen in röm. Zeit (1909) 120ff. Bry Essai sur la vente dans les papyrus égyptiens (1909). Preisigke Girowesen im griech. Ägypten (1910) 408ff. 437ff. Partsch GGA CLXXII (1910) 744ff. (Verstr. Schr. 182ff.). Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις τοῦ ἀρραβῶνος ἐν τῷ ἐνοχικῷ δικαίῳ (1911). Partsch GGA CLXXIII (1911) 713ff. (Verstr. Schr. 262ff.). Kircher Zur Gesch. des ravennatischen Kaufvertrags, Ztschr. Sav.-Stift. XXXII (1911) 100ff. Berger Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden (1911) 4ff. 26ff. 31ff. 93ff. 124ff. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren (1912) 738ff. (1915) 986f. Mitteis Grundz. der Papyrusk. (1912) 135ff. 151f. 166ff. Partsch Die rechtliche Bedeutung der Verträge in: Die demotischen Papyri Hauswaldt (1913) 11*ff. (Verstr. Schr. 287ff.); Arch. f. Pap. V (1913) 484ff. Graeca Halensis Dikaiomata (1913) 140ff. A. B. Schwarz Homologie und Protokoll in: Festschrift für Zitelmann (1913). Kohler Bemerkungen über das hellenistische Kaufrecht, Ztschr. vergl. RW XXX (1913) 146f. Frese Zur Lehre vom gräko-ägyptischen Kauf, Ztschr. vergl. RW XXX (1913) 129ff. Partsch Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussamml. II (1916) 8ff. Pringsheim Der Kauf mit fremdem Geld (1916). P. M. Meyer Juristische Papyri (1920) 114ff. A. B. Schwarz Die öffentliche und private Urkunde im röm. Ägypten (1920). Brandileone Sulla supposta obligatio litterarum nell' antico diritto greco (1920). Haymann Textkritische Studien zum röm. Obligationenrecht, Ztschr. Sav.-Stift. XLI (1920) 172ff. Partsch Die griech. Publizität der Grundstücksverträge im Ptolemäerrechte, Festschr. für Lenel (1921) 77ff. O. Sommer Katagrafe in: Sborník věd právních a statních XXII (1922) 342ff. Vinogradoff Outlines of Historical Iurisprudence II (1922)

202ff. 259ff. E. Weiss Griech. Privatrecht I (1923) 246ff. 323ff. Schönbauer Beiträge z. Gesch. des Liegenschaftsrechtes im Altertum (1924). v. Woeß Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Publizitätsschutz im röm. Ägypten (1924). P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLVI (1926) 333ff. H. Steinacker Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde (1927). Arangio-Ruiz Lineamenti del sistema contrattuale nel diritto dei papiri (1928). Kunkel Über die Veräußerung von Katökenland, Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII (1928) 285ff. Cornil Die Arra im justinianischen Recht, Ztschr. Sav.-Stift XLVIII (1928) 69ff. A. Segrè Note sulla ἐγγύη greco-egizia in: Aegyptus X (1929) 20ff.; Note sulla compravendita in diritto greco e romano in: Aegyptus X (1929) 207ff. Hoetink Quelques remarques sur la vente dans le droit grec, Tijdschr. v. Rechtsg. IX (1929) 253ff. Westermann Upon Slavery in Ptolemaic Egypt (1929) 7ff. Ehrhardt Iusta causa traditionis (1930) 157ff.; Byzantinische Kaufverträge in Ost und West, Ztschr. Sav.-Stift. LI (1931) 126ff. A. Segrè Note sui formulari della compravendita in diritto greco e romano in: Aegyptus XI (1930/31) 129ff. Schönbauer Rechtshistorische Urkundenstudien, Arch. f. Pap. X (1932) 178ff. Weber Untersuchungen zum gräko-ägyptischen Obligationenrecht (1932) 8ff. Wieacker Lex commissoria (1932) 89ff. De Visscher Le rôle de *l'auctoritas* dans la *mancipatio*, Rev. hist. droit LVII (1933) 603ff. Gastreich Die Draufgabe und ihre historische Entwicklung (1933). Felgentraeger Antikes Lösungsrecht (1933) 63ff. Seidl Der Eid im röm.-ägypt. Provinzialrecht I (1933) 33f. 90f. 95. II (1935) 116f. Rabel Katagraphe, Ztschr. Sav.-Stift. LIV (1934) 189ff. Cvetler Daneion a Zápůjčka v Právu ptolemajského egypta (1934) 102ff. — Daremb.-Sagl.: Caillemer Art. Anagoges dike 260f.; Art. Anagraphe 261. Gide Art. Arra 440. Caillemer Art. Automachein 585; Art. Bebaioseos dike 684. — Thalheim Art. Ἀνάγειν o. Bd. I S. 2022. Leonhard Art. Arra Nr. 4 o. Bd. II S. 1219ff. Thalheim Art. Αὐτομαχεῖν a) o. Bd. II S. 2604; Art. Βεβαίωσις o. Bd. III S. 178f.; Art. Δημιόπρατα o. Bd. IV S. 2854. Leonhard Art. Emptio venditio o. Bd. V S. 2536ff. Kunkel Art. Συγγραφή u. Bd. IV A S. 1376ff. — S. ferner die papyrologischen Berichte, besonders in der Ztschr. Sav.-Stift. XLIV. XLVI. XLVIII. L. LII. LIV.

Nachtrag: Collinet La papyrologie et l'histoire du droit in: Otto und Wenger Papyri und Altertumswiss. (1934) 201ff. 206f. Schubart Causa Halensis, Arch. Pap. XII (1936) 32ff., vgl. bes. 33f. die neue Deutung der ὑπογραφή.

[Korr.-Nachtr.: Aus der Reihe der Rezensionen sei noch hervorgehoben: Kunkel Gnomon III (1927) 145ff. Der Artikel wurde im Herbst 1935 verfaßt, das Setzverfahren im Sommer 1936 beendet. Dies bitte ich zu berücksichtigen, wenn ich die für den Artikel wichtige Abhandlung von Schönbauer Zur Frage des Liegenschaftserwerbes im Altertume: Das Recht der Katagraphe, in: Atti del IV congresso internazionale di papirologia, Mailand 1936, 435ff. erst hier in

einem Nachtrage nenne. Sie ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit der dem Artikel im wesentlichen zugrundeliegenden oben genannten Rabelschen Abhandlung und bietet vor allem eine klare Formulierung der Hypothesen und Streitpunkte. Im Ergebnis ist meines Erachtens aber doch Rabels ‚Registertheorie' die größte Wahrscheinlichkeit zuzubilligen und auch Rabels rechtsvergleichenden Gedanken über die Abstandurkunden, auch in methodischer Hinsicht, entgegengesetzt Schönbauers Bedenken (442ff.), beizutreten.] [Walter Hellebrand.]

Onegesius. Hunne, Vertrauter des Attila, den wir aus dem Berichte des Priskos über die Gesandtschaft des Maximinus (s. Suppl.-Bd. V S. 665) vom J. 448 kennen (Priscus frg. 8 = FHG IV 77 b ff. Hist. Gr. Min. I 289ff. Dind. Exc. de legationibus 123, 1ff. de Boor). An Ansehen war er damals der Nächste nach dem König und seiner Familie (IV 91 b. I 315, 29f. 143, 26). Schon bei der Einnahme von Viminacium durch die Hunnen (441) war O. mit einem reichen Beuteanteil ausgezeichnet worden (IV 86 b. I 306, 5ff. 135, 30ff.). Als die Gesandtschaft des Maximinus ankam, war O. noch abwesend. Er war von Attila zu den Acatziri (s. o. Bd. I S. 131) geschickt worden mit des Königs ältestem Sohn Ellac (s. o. Bd. V S. 2436), der dort als König eingesetzt werden sollte (IV 82f. I 298, 23ff. 299, 17. 130, 6ff. 25ff.; vgl. IV 80 b. I 295, 6. 127, 11). Aber ein Unfall des Ellac veranlaßte die Rückkehr (IV 85f. I 304, 25ff. 134, 26ff.). Bei seinem Holzhaus, das nur dem des Königs an Ansehnlichkeit nachstand, hatte O. sich durch einen Kriegsgefangenen aus Sirmium ein Bad aus pannonischen Steinen bauen lassen (IV 85. I 303, 20ff. 133, 30ff.). Maximinus ließ dem O. außer seinen Geschenken auch solche des Kaisers Theodosius II. durch Priskos überreichen (IV 86 a. 88. I 305, 5ff. 309, 13ff. 105, 4ff. 138, 17ff.). Der kaiserliche Gesandte hatte nämlich den Auftrag, den O. zu veranlassen, sich selbst zu Verhandlungen an den Kaiserhof entsenden zu lassen (IV 78 a. 80 b f. I 290, 1f. 295, 10ff. 123, 16f. 127, 15ff.). Als O. nach Empfang der Geschenke den Maximinus aufsuchte, bemühte sich dieser, ihm die Wichtigkeit und Bedeutung eines solchen Schrittes nahezulegen (IV 88 b. I 309, 26ff. 138, 31ff.). O. zeigte sich bereit, den Kaiser und seine Umgebung den Willen des Attila wissen zu lassen, verwahrte sich aber gegen die Vorstellung, als ob er seinen Herrn verraten und seine hunnische Art verleugnen könnte; auch hielt er es für vorteilhafter, wenn er daheim bliebe, um auf Attilas Entschlüsse einwirken zu können (IV 89 a. I 310, 12ff. 139, 9ff.). Im übrigen sollte Priskos als Verbindungsmann zwischen O. und Maximinus dienen. Beim nächsten Zusammentreffen vertrat O. seines Königs Wunsch nach Entsendung eines kaiserlichen Gesandten in konsularischem Range, während Maximinus erneut den Plan einer hunnischen Gesandtschaft unter des O. Führung vorbringen ließ (IV 91 a. I 314, 17ff. 142, 23ff.). O. führte darauf den Maximinus zur Erörterung dieser Frage bei Attila ein (IV 91 a. I 314, 30ff. 142, 30ff.). O. ist es dann auch, der die Entlassung der römischen Gesandtschaft vermittelte (IV 93 a. I 318, 20ff. 145, 27ff.) und das ihr mitzugebende Schreiben

an Kaiser Theodosius II. redigieren ließ (IV 93 a. I 318, 24ff. 145, 29ff.). Endlich führte O. auch die Verhandlungen über die Herausgabe von Gefangenen, die bei der Einnahme von Ratiaria (s. u. Bd. I A S. 261) in die Hand der Hunnen gefallen waren (IV 93 a f. I 318, 30ff. 145, 34ff.). Vgl. Seeck Untergang VI 289. Hodgkin The Dynasty of Theodosius 187f. L. Schmidt Cambridge Mediev. Hist. I 365. Bury History of the Later Roman Empire I² 280. 283ff. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen Age I (1928) 72. Diehl-Marçais Hist. du Moyen Age III (1936) 16f. [W. Enßlin.]

Oneia s. Oneion.

Oneion. 1) Gebirgszug südlich von Korinth, heute Berge von Xylokeriza, bis zu 582 m ansteigend, ein zackiger kahler Felsgrat, wie Akrokorinth und Skiona aus Kalk bestehend und aufgefalteter Rest älterer Gebirgsformationen, die sonst von den Neogenschollen des korinthischen Küstenlandes überdeckt sind. Der Absturz zum Meer im Osten bei Kenchreai ist besonders steil und läßt nur einen schmalen Küstenpaß frei. Der Name stammt wohl daher, daß man den kahlen Grat mit einem Eselsrücken verglich; er lautet in den älteren Quellen immer singularisch (τὸ Ὄνειον), nur Polybios und Plutarch gebrauchen den Plural (τὰ Ὄνεια); über Strabon s. Nr. 2.

In der Kriegsgeschichte hat das O. vor allem im 4. Jhdt. eine Rolle gespielt, als die Spartaner, Athener und Bundesgenossen mehrfach vergebens versuchten, Epameinondas hier den Durchmarsch zu sperren. Als Marschwege im Gebiet des O. kommen von West nach Ost in Frage das Tal des Baches von Neukorinth am Westfuß des O., durch das heute Fahrstraße und Eisenbahn gehen, die weitaus bequemste Verbindung, ein Übergang im östlichen Teil des Bergrückens aus der Ebene von Galataki, der im Mittelalter durch eine große Befestigungsanlage gesperrt war (Fowler-Stillwell 104ff.), also doch wohl eine gewisse Wichtigkeit gehabt haben muß, heute aber nicht benutzt wird, und der Strandpaß an der Küste. Bei den genannten Operationen zur Zeit des Epameinondas scheint es sich nur um den Strandpaß und vielleicht den als zweiten genannten Übergang etwas westlich davon gehandelt zu haben; jedenfalls spielen alle Bewegungen, soweit sie näher lokalisiert sind, bei Kenchreai. Die eine Angabe Xenophons (VII 1, 17), wie die Thebaner nicht wissen, wie sie ἐκ τοῦ πρὸς Σικυῶνα βλέποντος absteigen sollen, läßt sich nicht ausnutzen, um damit eine weitere Ausdehnung der Operationen oder etwa des Namens O. zu begründen, da auch dieser Vorgang sich bei Kenchreai abspielte. Daß Epameinondas nie versucht hat, den bequemsten Weg durch das Tal des Bachs von Neukorinth zu nehmen, liegt wohl daran, daß er zu nahe unter den Mauern von Korinth hindurchführte. Für diese Operationen s.: Frühjahr 369 Xen. hell. VI 5, 51f. Plut. Pelop. 24. Paus. IX 14, 6f. Bölte o. Bd. XI S. 169, 32ff. Sommer 369 Xen. hell. VII 1, 15ff. Diod. XV 68, 3. Paus. IX 15, 4. Polyain. II 3, 9. Frontin. II 5, 26. 367 Xen. hell. VII 1, 41. Sonst Xen. hell. VII 2, 5. Polyain. II 3, 4 (3). Unsere beste Quelle Xenophon verlegt alle Operationen in die Gegend von Kenchreai. Demgegenüber hat es kein Gewicht, wenn Diod. XV 68, 3

sagt, die Spartaner hätten den ganzen Raum zwischen Kenchreai und Lechaion mit Feldbefestigungen gesperrt, oder Pausanias die Kämpfe beide Male nach Lechaion versetzt (s. auch Rehdantz Vita Iphicratis 102. 104, 54).

Thuk. IV 44, 4 fügt die Einzelheit hinzu, daß die Besatzung von Kenchreai wegen des O. die Vorgänge in der Ebene von Galataki nicht sehen konnte, was nur bestätigt, daß das O. das Gebirge südlich von Kenchreai ist. 224 versuchte dann Kleomenes ebenso vergeblich, Antigonos Doson am O. den Durchzug zu versperren, indem er den ‚Raum zwischen Akrokorinth und den Oneia' befestigte (Polyb. II 52, 5ff. Plut. Kleom. 20). Damit ist eine Befestigungslinie quer über das Tal des Baches von Neukorinth gemeint, also diese naturgegebene Straße vorausgesetzt, womit zugleich gesagt ist, daß das O. nicht weiter nach Westen reichte, also nur den isolierten Rücken der Xylokeriza umfaßte. Durch Befestigungen gesperrt war nach Polybios' klaren Worten nur das genannte Straßental, dazu das von den Achaiern noch gehaltene Akrokorinth (Plut. Arat. 40, 1. Kleom. 19. 3; vgl. auch Arat. 44, 1: *εὖ πεφραγμένου τοῦ Κλεομένους*). Da aber Kleomenes die Stadt Korinth besaß mit den Mauern nach Lechaion hinunter und das offene Feld gegen Sikyon beherrschte (Polyb. II 52. Plut. Arat. 41. Kleom. 19, 3f.), so hatte er damit tatsächlich alles gesperrt; ein Versuch des Antigonos, nachts bei Lechaion die Befestigungen zu umgehen, mißlang (Plut. Kleom. 20, 2), die letzte Möglichkeit einer Umgehung östlich um das O. herum wie im 4. Jhdt. wurde nicht in Erwägung gezogen (die Bemerkungen o. Bd. XI S. 705, 48ff. sind also nicht ganz richtig; s. sonst bes. Kromayer Schlachtfelder I 202, der allerdings eine Ausdehnung der Befestigungen bis Kenchreai aus militärischen Gründen für selbstverständlich hält). Sonst erwähnt nur noch Hesych. s. v. das Gebirge.

Für die Bedeutung der Oneionübergänge ist im übrigen noch darauf hinzuweisen, daß im Altertum die Hauptstraße von Korinth nach Süden nicht wie heute durch das Tal des Baches von Korinth gegangen zu sein scheint, sondern durch das westlichere des Longopotamos, das O. also gar nicht berührte. Letzterer ist der meistgenannte Weg über Kleonai (Paus. II 15, 1. Strab. VIII 6, 19 p. 377. Tab. Peut.), ersterer derjenige *κατὰ Τενέαν* (Xen. hell. IV 4, 19), identisch mit der Kontoporeia (o. Bd. XI S. 1343, 61ff.). Pausanias behandelt Tenea als Anhang zur Beschreibung von Korinth bei Erwähnung des teneatischen Tores am Westabhang von Akrokorinth (II 5, 4; über Tor und Weg vgl. Corinth I 80f. 83. 87ff.) und nennt dann gesondert die von ihm benutzte Straße nach Kleonai (II 15, 1), was auffallend wäre, wenn sie wie heute durch das Gebiet von Tenea gegangen wäre; ebenso paßt Strabons Entfernungsangabe nur bei einer Straßenführung durch den Longopotamos.

Für das O. und die Wegeverhältnisse s. Boblaye Recherches 34. 38f. Leake Travels III 311. Curtius Peloponnesos bes. I 11f. II 514f. 538. Bursian Geogr. Griechenl. II 9. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 101. 110. Philippson Peloponnes 31ff. Fowler Corinth I 106. S. o. Bd. XI S. 723, 48ff. XVI S. 2315. u. Bd. V A S. 492, 63ff. Suppl.-Bd. IV S. 992f. 995f. und die Übersichtskarte bei Steffen Karten von Mykenai. Den Weg durch den Longopotamos haben benutzt und beschrieben Gell Itinerary 157. Clark Peloponnesos 61. Welcker Tagebuch I 172f. Philippson 117.

2) Strabon bezeichnet zweimal (VIII 6, 21 p. 380 [dazu jetzt der vollständige Text aus dem Vat. Gr. 2061 A bei Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1928/29, 1 S. 22f. und Taf. 3] und IX 1, 8 p. 393) das gesamte megarische Bergland von der Geraneia einschließlich bis an die boiotische Grenze und den Kithairon als *Ὄνεια ὄρη*. Seit man erkannte, daß damit nicht das O.-Gebirge Nr. 1 gemeint sein konnte, hielt man das für einen Irrtum Strabons (Wachsmuth Hellen. Altertumsk. I 766f. Curtius Peloponnesos I 25f. II 589, 73. Bursian Geogr. Griechenl. I 367, 1. Die Ausführungen bei Highbarger Ancient Megara, Baltimore 1927, 2 A. 4, der hundert Jahre nach Feststellung des Sachverhalts davon noch nichts gehört hat, kann man nur als Kuriosität buchen). Ich habe aber schon o. Bd. XV S. 164, 33ff. darauf hingewiesen, daß Strabon doch recht haben und die Bezeichnung O.–Oneia für das megarische Bergland existiert haben muß, da in einem mehrfach überlieferten Sprichwort *τὸ Ὄνειον* als Grenze Boiotiens erscheint, was nur dann Sinn hat (Apostol. 15, 18. App. prov. 4, 64. Suid. s. *ῥᾷον*).

[Ernst Meyer.]

Ὀνειραιτησία s. Oneiropompeia.

Oneirokritai s. Traumdeutung.

Oneiropompeia (*ὀνειροπομπεία*), Traumsendung. Das Wort scheint erst aus später Zeit zu stammen, in der man mit ihm schon die Vorstellung einer magischen Handlung verband und auch die Ausdrücke *ὀνείρους πέμπειν*, *ὀνειροπομπεῖν*, *ὀνειροπομπός, -όν*, schon als Termini technici des Zauberwesens gebrauchte. Aber das Mittel der Traumsendung als Möglichkeit göttlicher Macht, auf die Menschen bestimmend einzuwirken, kennt bereits der alte Dichter, der Il. II 6 Zeus, von dem die Träume kommen (Il. II 63), den Entschluß fassen läßt, den Oneiros zu Agamemnon zu senden. Schon hier begegnet die später typisch gewordene Verbindung *ὄνειρον (ἐπι)πέμπειν τινί*. Nur sieht Homer im Traum, den Zeus aussendet, den Traumgott, aus dem schließlich im Volksglauben die Traumdämonen der Unterwelt werden (*δῆμος Ὀνείρων* Od. XXIV 12, *Ὄνειροι χθόνιοι* Griech. Zauberpapyri IV 1499), die von stärkerer Macht gesandt, bald als beeinflussende Träume, bald als Traumgestalten (*φαντασίαι*), ängstigender, schreckender oder Wollust erregender Art sich kundgeben. Der von Zeus gesandte Traumgott wandelt seine Gestalt nach Bedürfnis: Il. II 20 erscheint er zur Erhöhung seiner Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit dem Agamemnon als Nestor, und dieses Mittel der Annahme bestimmter Gestalten bei der Übermittlung von Träumen verwenden später auch die Traumsende-Dämonen des Zaubers. Aber auch andere Götter neben Zeus vermögen Träume zu ‚schicken'. Mit einem Mittel, das schon magischen Brauch vorahnen läßt, erreicht das Athene, wenn sie Od. IV 795ff. ein Eidolon bildet (*εἴδωλον ποίησε*) und ihm die Gestalt einer Bekannten Penelopes verleiht, die mit einem beeinflussenden Traum besandt werden soll.

Auch hier heißt das Aussenden der durch göttliche Macht belebten Figur *πέμπειν* (*πέμπε δέ μιν*, Od. IV 799); und wie der Oneiros in Il. II 20, nimmt hier (Od. IV 803) das Eidolon Platz *ὑπὲρ κεφαλῆς* der schlafenden Person, genau wie später im Zauber die Dämonen sich postieren müssen, wenn sie zu einem ruhenden Menschen gesandt werden (GZP IV 2735: *στάντες ὑπὲρ κεφαλῆς*, mit wörtlicher Entlehnung aus Homer). Schlaf und Träume zu senden wird dann vor allem eine wichtige Funktion des Hermes, der späterhin geradezu als *θεῖος Ὄνειρος* angerufen wird (GZP V 411. VII 675. XVII b 10). Als Geber und Sender von offenbarenden Träumen wird er schon früh mit bezeichnenden Beinamen bedacht; so heißt er *ἡγήτωρ ὀνείρων* im Hom. Hymn. III 14. Aber das wie die Hermesnamen Nekropompos und Psychopompos (s. o. Bd. VIII S. 757, 7. 790) gebildete Wort Oneiropompos läßt sich für andere traumsendende Götter des Olympos gar nicht, für Hermes wohl erst beim Scholiasten zu Od. VII 138 (*ἐπεὶ ὀνειροπομπὸς καὶ ὑπνοδότης* und *ὀνειροπομπὸς καὶ ὕπνου παρεκτικός*) und Od. XXIII 198 (*τῷ δὲ ὀνειροπομπὸν εἶναι*, scil. *Ἑρμῆν*) belegen (unrichtig wird das Wort dem Athenaeus zugewiesen bei A. Bouché-Leclerq Hist. de la divination 1, 1879, 284. 2).

Wenn man ursprünglich und lange Zeit hindurch nur den hohen Göttern oder ‚Gott' die Gabe der Traumsendung zuwies — noch Iamblich, De myst. 3, 2 (Parth. 103, 8), unterscheidet gottgesandte (*θεόπεμπτοι καλούμενοι ὄνειροι*) und göttliche, mantische Träume (*θεῖοι, ἐν οἷς δὴ καὶ μάλιστά ἐστι τὸ μαντικόν*, 105, 4) von den menschlichen —, so maßte sich später, als das ganze Traumwesen in den Bereich der Zauberkunst geriet (s. Th. Hopfner Griech. äg. Offenbarungszauber I. II. = Stud. z. Palaeogr. und Pap.-Kunde XXI. XXIII), der Mensch an, mit Hilfe der Magie die in seine Macht gezwungenen Götter und Dämonen zur Traumsendung zu verwenden, indem er, durch Zauberwissen selbst mit übernatürlicher Macht begabt, die Geister nötigte, beliebige Personen durch bestimmte Träume zu einem Verhalten zu bestimmen, wie es sich der Auftraggeber für seine Absichten wünschte.

Daß man an die praktische Möglichkeit solcher magischer ‚Traumsendungen' glaubte, zeigen literarische Überlieferungen aus dem Spätaltertum, deren heidnische und christliche Verfasser gegen diesen Wahn eifern, lehren auch besonders die Texte der Zauberpapyri, die eine ganze Reihe von ‚Oneiropompa' bieten und ihre Ausführungsart genau beschreiben, nebenbei aber auch sie öfters als bekannte und unentbehrliche Hilfsmittel der Zauberei nur erwähnen, ohne näher auf sie einzugehen (s. Hopfner OZ 2 § 210). Aus dieser technischen Literatur der griechisch-ägyptischen Magie dürfte der Ausdruck O. und die mit ihm zusammenhängenden Worte in den allgemeinen Gebrauch eingegangen sein, und auch Galen, dem ersten Schriftsteller, der das Wort *ὀνειροπομπόν* für ‚Traumsendemittel' verwendet (s. u.), wird es daher übernommen haben, woher er auch die Sache selbst kannte, aus der Fachliteratur der magischen Techne. Aus seiner Zeit stammen die frühsten der uns erhaltenen Zauberpapyri, die ihrerseits wieder auf ältere Texte zurückgehen.

In ihnen heißen die Vorschriften zur Ausführung von Traumsendungen Oneiropompa (*ὀνειροπομπά*), der zur Traumsendung verwendete Geist Oneiropompos (*ὀνειροπομπός*), das Ausführen der Traumsendung der Oneiropompeia (*ὀνειροπομπεία*), heißt *ὀνειροπομπεῖν* (einmal auch, P XII 107: *ὀνειροπομπεύειν*). Unter den verschiedenen Gestalten der Traumsender erscheint Hermes, der große Traumgott, nicht als ‚Oneiropompos' in dieser Literatur; er wird dagegen beansprucht, wenn es sich um eine göttliche Traumoffenbarung für den Zaubernden selbst (*ὀνειραιτησία*, s. u.) handelt, und in dieser Eigenschaft wird er in einem Hymnos der Zauberpapyri (s. o.) als ‚göttlicher Traumgott' bezeichnet, der bei ‚Tag und bei Nacht Offenbarungen zusendet' (*χρησμοὺς ἐπιπέμπων*). Zur Traumbesendung anderer Personen bemüht der Magier etwa den Helios (P XIII 334) mit einem zwingenden Spruch, der diesen Gott als Erzengel des Weltenherrschers nötigt, u. a. Wundern auch Oneiropompa und Oneiraiteta (Traumforderungen für die eigene Person) auszuführen. Eine weitläufige Prozedur im Anfang von P III macht dem Zaubernden den Dämon eines gewaltigen getöteten Katers, der tierischen Hypostase des Osiris-Helios, so dienstbar, daß er gleichfalls neben andern Wundertaten auch Traumsendungen verrichtet; die vielseitig verwertbare Praktik wirkt so auch als Oneiropompon (P III 163). Ebenfalls mit Hilfe eines getöteten Katers arbeitet der *ὀνειροπομπός* eines sonst unbekannten Zaubermeisters Agathokles in P XII 107. Dem Kadaver wird ins Maul ein Papyrusblatt gelegt, auf dem neben zwingenden Zauberworten der Name des mit Traum zu Beschickenden steht und der Befehl: ‚Offenbare dem NN über die und die Angelegenheit!' Der zum Erscheinen und Weiterbefördern des Traumes an die angegebene Adresse gezwungene ‚feurige Gott' ist wieder Helios-Osiris. Das Rezept genoß offenbar in Magierkreisen einige Berühmtheit; denn es braucht am Schluß (XII 121): auch Apollobex (oder Apollobeches aus Koptos; s. Th. Hopfner OZ 2 § 210) habe es benutzt, was wohl für die Brauchbarkeit der Praktik sprechen soll. Wenn hier, und auch sonst mitunter, der traumsendende Geist zu einer regelrechten ‚Offenbarung' gezwungen wird (‚Offenbare dem NN' Z. 113), so liegt die Annahme nahe, daß dieser NN die Traumsendung für sich selbst bei dem Zaubermeister in Auftrag gegeben hat — in andern Fällen aber geht die Sendung nur vom Zaubernden aus, der eine bestimmte Person ohne ihr Wissen durch einen Traum zu beeinflussen wünscht (z. B. im Liebeszauber); ein besonders gearteter Fall liegt vor bei Nektanebos-Olympias (s. u.).

Wieder Helios-Osiris-Apollon wird im Schlußteil von P I durch zauberische Mittel herbeigezwungen, um auf Befragung Auskunft zu erteilen über alle magische Praxis, vor allem aber über Fragen des Traumwesens (I 329f.): *περὶ μαντείας, περὶ ἐποποιΐας, περὶ ὀνειροπομπείας, περὶ ὀνειραιτησίας, περὶ ὀνειροκρισίας*.

Auch die Mondgöttin, Selene-Hekate, wird durch einen Zauberzwang in P IV 2441 (s. R. Wünsch Kl. Texte 84, 1911) veranlaßt, alle möglichen Wünsche des Zaubernden zu erfüllen; der große Zaubermeister Pachrates aus Heliopolis durfte sich mit dieser ‚Praxis' vor Hadrian pro-

duzieren, wobei es ihm gelang, den Kaiser mit einem Traum zu ‚besenden' (ὀνειροπόμπησεν βασιλέα, Z. 2451), was offenbar so glückte, daß Hadrian die Wahrheit der Magie des Pachrates zugeben mußte und ihm ein doppeltes Honorar auszahlen ließ. Selene hat hier bei der Ausführung der Traumsendung der Person, die den Traum erhält, in der Gestalt des Gottes zu erscheinen, zu dem die oder der NN zu beten pflegt (ὁμοιωθεῖσα, ᾧ σέβεται θεῷ, Z. 2500f.) — das wird dem Traum eine größere Wahrscheinlichkeit verleihen (man stelle dazu das Verhalten der homerischen Traumsender). Auch in der folgenden Praktik des Zauberpapyrus (IV 2623ff.) gehört das Traumsenden zu den von Selene verlangten Zauberkünsten (ὀνειροπομπεῖ), und eine Tonfigur der gleichen Göttin, durch bestimmte Prozeduren zauberwirksam gemacht, kann man nach einem Rezept in P VII 862f. zwingen, je nach der vorgerückten Nachtzeit einen Stundenengel zu schicken, der sich zu Traumsendungen eignet: mit seiner Hilfe ‚wirst du (so lautet die Vorschrift) Träume senden können' (ὀνειροπομπήσεις, Z. 877).

Die Unterweltsgöttin Kore-Persephone-Hekate wird im Eingang von P XII beschworen, und der Zauberer verspricht ihr, ihre unentbehrlichen Fackeln anzuzünden, wenn sie seine Befehle ausführe. Darauf wird sie notgedrungen eingehen, und für diesen Fall verordnet das Rezept (Z. 9): ‚Sendet sie dann Träume (εἰ ὀνειροπομπεῖ), zünde die Fackeln an.'

Einen fackeltragenden Eros aus Wachs hat der Magier in einer sehr umfänglichen Praktik in P XII 14ff. durch bestimmte Prozeduren zu beleben (s. Hopfner o. Bd. XIV S. 350), um ihn als Dämon zur O. und andern Zwecken dienstbar zu machen (Z. 15). Dabei muß sich der Geist in die Gestalt der Gottheit verwandeln, die von den zu besendenden Personen verehrt wird (παρομοιούμενος θεῷ ἢ θεᾷ, οἵῳ ἂν σέβωνται οἱ ἄνδρες καὶ αἱ γυναῖκες, Z. 41f. und ähnlich wiederholt Z. 82f.), und mit dieser Täuschung kann er um so wirksamer die Wünsche des Zaubernden weitergeben, die ihm schriftlich mitgeteilt oder auch mündlich vorgesagt werden (πάντα τὰ ὑπογραφόμενα ἢ λεγόμενα καὶ παρατιθέμενά σοι).

Nach einem Text des Großen Zauberpapyrus (IV 1840—1870) hat man zum gleichen Zweck einen geflügelten Eros aus Maulbeerbaumholz zu schnitzen, und in seinen hohlen Rücken legt man ein Goldblättchen mit der Inschrift: ‚Marsabutarthe (Zauberwort), sei mir ein Beisitzer (Paredros) und Beisteher (παραστάτης) und Traumsender (ὀνειροπομπός)!' Mit dieser Holzfigur, die durch magische Behandlung dämonische Belebung erhält, schlägt der Zaubernde an die Tür des Weibes, das er durch einen Traum zu gewinnen hofft, und dabei spricht er zu dem Dämon: ‚Sieh, hier wohnt die NN; tritt zu ihr hin und sag ihr, was ich wünsche, in der Gestalt des Gottes oder Dämons, zu dem sie betet!' Traumsendungen dieser Art, die zur Liebes- und Unterwerfungszauberei gehören und nur vom Agierenden ausgingen, ohne Wissen der zu gewinnenden Person, mögen am häufigsten versucht worden sein.

Gewisse Rezepte zur Traumsendung genossen einen besonderen Ruf oder sollten ihn erhalten durch Beifügung ihres Erfinders oder Besitzers.

Wie es einen ‚Traumsender des Agathokles' gab (s. o.), so teilt P XII 121—143 den ‚Oneiropompos des Zminis aus Tentyra' (s. Myth. Lex. VI 762) mit: in ihm wird einer Schrecken erregenden dämonischen Mischgestalt durch magischen Zwang befohlen, zu bestimmter Nachtstunde ins Haus des NN zu gehen und ihm κατ' ὄναρ das mitzuteilen, wozu ihn der Zaubernde gewinnen möchte.

Um eine Traumsendung zu bewirken, war man nicht ausschließlich auf die Zauberrezepte angewiesen, die unmittelbar als Oneiropompa und nur als solche abgefaßt waren. Es gab zahlreiche Praktiken — die Zauberpapyri haben sie zur Genüge erhalten — durch die sich der Zaubernde einen besonders wirkungsstarken Dämon, mit Vorliebe einen Nekydaimon (s. o. Bd. XVI S. 2264), verschaffte: er war dann nicht selten zur Ausführung einer ganzen Reihe von Zaubereien im Stand, so auch zum Traumsenden. In diesen Fällen werden in den Rezepten die verschiedenen Fähigkeiten des Geistes aufgeführt, unter denen dann auch gern die des Traumsendens genannt wird, wie in P I 98, wo ein Luftgeist als ‚Parhedros' alles Mögliche ausführen kann und auch ὀνειροπομπεῖ, dann IV 2077. 2443 (ὀνειροπομπεῖ καλλίστως). 2624. V 488. VII 877. XII 9. Schließlich gehört es auch zur O., wenn der Zaubernde selbst einer Person in Träumen erscheinen (ἐμφανῆναι διὰ νυκτὸς ἐν ὀνείροις) und sie so beeinflussen will. Dazu bedarf es nur der Kenntnis des wirksamen Zauberspruches, der ins Licht gesagt wird, zusammen mit dem Trauminhalt (ὃ δ' ἂν βούλῃ). Hier scheint der Lichtdämon unter dem Zwang der Zauberformel die Traumsendung in Gestalt des Agierenden vollziehen zu sollen (VII 407—410).

Wie im Oneiropompos des Agathokles (P XII 107) der zu sendende Traum ins Maul eines toten Katers gelegt wird, um vom Dämon des Tieres der bezeichneten Person beigebracht zu werden, so steckt der Zaubernde in P XIII 308—318 einen Zettel mit dieser Angabe (ἃ βούλει πέμψαι) in die Bauchhöhle eines wächsernen Nilpferdes, das dann den Traum auf Befehl sendet (πέμπει): der Hippopotamos ist ein dem Typhon sympathisches Tier (s. Hopfner OZ 1 § 440), und sein Dämon vertritt den Gott selbst, so daß also dieser Hauptgott des Schadenzaubers, der feindliche Gegenspieler des Osiris, auch hier als Traumsender nicht fehlt! Auch der mit Hilfe eines getöteten Esels (bzw. seiner Haut) gewonnene Totengeist im Zauber des Pitys (P IV 2006ff.) wird durch seine Beinamen dem Typhon gleichgesetzt: er leistet gleichfalls auf dem Gebiet des Traumzaubers, was der damalige Zauberkundige nötig hatte: ὀνειροπομπεῖ καὶ ὀνειραιτητεῖ (Z. 2077f.).

Ob es sich P XII 305 bei der Fähigkeit des belebten Bildes der schwanzbeißenden Schlange, des Uroboros, auf Heliotropstein, Träume ‚zuzubringen' (ἐπιφέρειν) und zu offenbaren (χρησμοδοτεῖν), im ersten Falle um die Aufgabe handelt, Träume an andere oder an den Zaubernden selbst zu senden, steht dahin, doch mag hier eher an eine ὀνειραιτησία als an eine ὀνειροπομπεία gedacht sein.

In die Literatur ist das Motiv der Traumsendung durch die Niederschrift des Alexander-

romans eingegangen, der gleich zu Anfang zwei wichtige Beispiele der O. bietet (Historia Alexandri Magni, c. 5 und 8, 1—2 [ed. W. Kroll]). Der zauberkundige Ägypter Nektanebos benutzt seine magische Kunst dazu, die Königin Olympias durch eine Traumsendung zur Hingabe an den Gott Ammon, den er selbst spielt, zu überreden (s. O. Weinreich Der Trug des Nektanebos, Lpz. 1911). Die Sendung ist schon dadurch bemerkenswert, daß der Zauberer der Königin mitteilt, daß sie einen Traum haben werde und was er besage (c. 5, 9f.). Olympias, ungläubig, will den Magier ‚wie einen Gott' verehren, wenn dieser Traum eintreffe. An die Möglichkeit, daß sie von der Macht der Zauberer, Träume zu senden, Kenntnis haben könne, wird hier gar nicht gerührt; sie glaubt an die göttliche Sendung des Traumes. (Ähnlich wird man sich die Traumsendung des Pachrates für Hadrian — s. o. — vorzustellen haben: auch dieser ‚Prophet' mag dem König vorher Trauminhalt und Zeit der Sendung mitgeteilt haben.) Nektanebos verfährt (nimmt man die verschiedenen Überlieferungen zusammen) so, daß er sich zauberkräftige Pflanzen verschafft (s. o. Bd. XIV S. 319—325), die sich für die Ermöglichung der ὀνειροπομπία (ὀνειροπόμπιον hat die Leidener Hs.) eignen; dann bildet er eine Wachspuppe, die mit dem Namen der Olympias versehen wird und sie darstellt, und legt sie auf ein ebenfalls aus Wachs hergestelltes Bett. Er zündet ein Licht an (*lucernis incensis*: die lat. Übersetzung des Iulius Valerius, ed. B. Kuebler, c. 4) und gießt den zauberkräftigen Pflanzensaft in das Öl (ἐπιβαλών: ‚goß den Saft darüber aus', Weinreich 6. A. Ausfeld Der griech. Alexanderroman [1907] 33) und spricht in die Lichtflamme die Beschwörungen (oder nach anderer Version: ruft die geeigneten Dämonen durch diese Beschwörungen herbei) und natürlich auch (was die Texte nicht besonders erwähnen) den Inhalt des zu sendenden Traumes. Der Zauber gelingt: Olympias sieht und spürt im Traum den Gott Ammon von ihrer Person Besitz nehmen. Diese Art der Traumsendung entspricht in ihrem Kernstück, der Mithilfe einer Sympathiepuppe, nicht den Oneiropompa der Zauberpapyri. Sie kennen dieses Mittel wohl auch, verwenden es aber meistens zu Schadenzaubereien oder als Abbilder von Göttern und Dämonen, die zur Mitwirkung bei einer Zauberprozedur erst ‚belebt' werden. Keines der uns aus der technischen Zauberliteratur bekannten Traumsende-Rezepte läßt sich in der Olympias-Oneiropompie erkennen, so wohlbekannt aus den Zauberpapyri auch die einzelnen Nebenmotive (magisch wirksame Zauberzwang-Pflanzen, Dämonenzwang durch Lichtzauber, Herstellung von Sympathiepuppen mit Namenaufschrift) anmuten. Es wäre denkbar, daß zur Zeit der literarischen Fixierung und Redaktion des Alexanderromans die Sonderrezepte für Traumsendung, wie sie die uns erhaltene Zauberliteratur überliefert, schon nicht mehr in Gebrauch waren, sondern daß man die außerordentlich beliebte Anwendung der Sympathiepuppen aus dem weiten Gebiet des Schadenzaubers schon auch auf die Praktik der Oneiropompie übertragen hatte.

Sie erhielt sich noch lange: das zeigt die Traumsendung der spätgriechischen (16. Jhdt.)

Mailänder Hs. Ambr. E 37 sup. im Cat. cod. astr. gr. III 41: auf eine Wachspuppe, die zu vorgeschriebener Gestirnkonstellation hergestellt wurde, schreibt man den Namen der Person, der man einen Traum zukommen lassen will, dazu die Zeichen des Hermes-Merkur und die Namen von Selene und Hermes — sagt man dann der Figur den Traum vor, so muß ihn gleichzeitig die Person träumen, die die Puppe darstellt. Die Ausführung dieses Analogiezaubers liegt bei Selene-Hermes, die beide schon in früheren Zeiten für das magische Traumwesen große Bedeutung hatten; im Zauber des Nektanebos war der Lichtdämon (oder die Lichtdämonen) die ausführende Kraft der Oneiropompie.

Die zweite Traumsendung führt Nektanebos aus, als er dem mißtrauischen König Philipp die übernatürliche Vereinigung der Olympias mit einem Gott beweisen will (c. 7). Zunächst beruhigt er die ängstliche Königin mit dem Versprechen, der Gott Ammon werde Philipp einen Traum zeigen, der sie rechtfertige — auch hier wird die in Aussicht genommene Oneiropompie vor der Ausführung mitgeteilt. Als Mittel verwendet er einen Seesperber, dem er Zauberkräfte verleiht und den er dem Philipp zur Nachtzeit zur Vermittlung des Traumes zusendet (μαγεύσας ὀνειροπομπίαν ποιεῖ τῷ Φιλίππῳ c. 8, 1; cod. L: ὀνειροπομπὸν ποιεῖ, cod. A: ὀνειροπόμπιον π.). Der Falke führt das auch richtig aus: ‚Was Nektanebos dem Philippos im Traum sagen wollte, sagte ihm der Falke.' Das entspricht durchaus den Methoden der Zauberpapyri; nur sendet Nektanebos einen lebenden Seesperber, während die Zauberrezepte die Dämonen getöteter Göttertiere verwenden. Der Falke, der dem Osiris-Helios sympathische Vogel, wird auch in der Praxis der Zauberpapyri zu Offenbarungszwecken beigezogen, doch muß er, wie in P I 1ff., zuerst getötet, vergöttlicht, werden, worauf sein Dämon dem Zaubernden als Paredros dienstbar gemacht wird und ihm dann u. a. ‚alles kündigt' (μηνύσει σοι τὰ πάντα, I 1). Die Ägypter glaubten ja, nach Ailian. nat. an. XI 39 (s. Porph. de abst. 4, 9), der heilige Falke könne nach seinem Tod (ψυχὴν γεγενημένον γυμνήν) wahrsagen und ὄνειρατα πέμπειν. Auch ein anderes Sonnentier, der Löwe, kann schon bei Lebzeit das gleiche leisten bei Menschen, denen die Gottheit, hier wohl Helios-Osiris, gnädig sein will; Ailian. nat. an. XII 7. Hopfner OZ 1 § 461.

Wohl noch häufiger als die O. begegnet in der technischen Zauberliteratur die Oneiraitesia (oder ὀνείρου αἴτησις, P XII 144), die mit magischen Mitteln ausgeführte Forderung an göttliche oder dämonische Mächte um einen offenbarenden Traum. Bestimmt im ersten Fall der Zaubernde, der Mensch, den Inhalt des Traumes, so hängt sein Inhalt im zweiten Fall von der Gottheit ab. Die Bezeichnungen dieser magischen Handlung entsprechen denen der Oneiropompeia: das Rezept zur Traumforderung heißt ὀνειραιτητόν, seine Ausführung ὀνειραιτητεῖν. Eine beträchtliche Anzahl solcher Traumforderungen überliefern die Zaubertexte neben den Traumsendemitteln, und oft gelten, wie erwähnt, für beide Sorten die gleichen Prozeduren, die dann für den jeweiligen Fall eines erläuternden Zu-

satzes bedürfen. So wirkt der große Zauber mit Selene-Hekate, P IV 2500, für Traumsendungen (s. o. S. 442, 63) wie für Traumforderungen; nur hat man für die Oneiraitesie (ἐπὶ ὀνειραιτητοῦ) die Worte an die dienstbar gemachte Göttin zu sprechen: ‚Tritt neben mich, Herrin, und offenbare mir über die betr. Angelegenheit' (Z. 2501). Die Fähigkeit dieser Göttin auf dem gleichen Gebiet betont auch ein Zauberpapyrus von Michigan (Mich. Papyri III ed. J. G. Winter Ann Arbor 1936, nr. 154 Z. 18; GZP III nr. LXX 18), wenn er verspricht: καθ' ὕπνους μηνύσει (Hekate). Auch in P XIII 337f. wirkt eine Praktik an Helios für ὀνειροπομπά und ὀνειραιτητά zugleich, und nicht anders heißt es von einem Zauber in P IV 2076f.: ὀνειροπομπεῖ (s. o. S. 444, 26) καὶ κατέχει καὶ ὀνειραιτητεῖ ἅμα, von dem des Pachrates (IV 2443f.): ὀνειροπομπεῖ καλλίστως, ὀνειραιτητεῖ θαυμαστῶς, und der in P I 329f. beigenötigte Dämon versteht sich auf alle Arten von Traumzauber, so auch auf die Oneiraitesia. Ein bezeichnendes Beispiel für diese ineinandergehenden Erwähnungen beider Gattungen bietet auch ein Rezept aus dem demotischen Papyrus von London und Leiden (The demotic magical Papyrus of London and Leiden ed. by F. Ll. Griffith-Herb. Thompson Lond. 1904, Oxf. 1921, Kol. 17 v. Hopfner OZ 2 S. 99): hier wirkt das Rezept als ὀνειροπομπόν, wenn man den Zaubertext auf einem Binsenblatt einer Mumie auf den Mund, als ὀνειραιτητόν, wenn man es beim Schlafen unter seinen Kopf legt.

Für ὀνειραιτησία (s. L. Deubner De incubatione [Lpz. 1900] 30—38. Hopfner OZ 2, 82—101) besonders ausgedachte Rezepte unter diesem Namen finden sich an verschiedenen Stellen der Zauberpapyri: so überliefert die große Londoner Zauberrolle (P VII) drei Traumforderungen in laufender Folge. Z. 222—249 ein ὀνειραιτητὸν Βησᾶς, eine Bitte an den Dämon Bes (bzw. den Gott Osiris) um eine Traumoffenbarung, ein Text, der in verwandter Fassung wiederkehrt in P VIII 64—101; s. Hopfner OZ 2 S. 88—90. Preisendanz Akephalos (= Beih. z. Alten Orient 8) S. 42—50. Danach folgt in P VII 250—254 ein ‚nieversagendes' Oneiraiteton (ὃ ἀεὶ κέχρηται), Z. 255—259 ein ähnliches Rezept (Hopfner OZ 2, 101f.). In beiden wird der Lichtgott gebeten, dem Zaubernden bestimmte, im Text vorgeschlagene Dinge im Traum erscheinen zu lassen, damit er sich in seiner Entscheidung für Ja oder Nein danach richten kann. Zwei ganz ähnliche Formulare enthält P XXII b in Z. 27—35 (ὀνειραιτητὸν ἐς λύχνον). Ein weiteres Oneiraiteton richtet sich P VII 359—369 an Typhon-Seth (L. Deubner 35. Hopfner OZ 2 S. 88). Die Überschrift, die ebenfalls Oneiraiteton heißen müßte, fehlt dem Zauber P VII 478—490, der sich mit einer Traumforderung an den Gott Eros (Ἔρως, Ἐρωτύλλε, Z. 478) wendet: er soll seinen Boten zur Erfüllung der Bitte senden. Hermes wird in seiner Eigenschaft als ‚göttlicher Traumgott und Sender der Träume' mit einem ὀνειραιτητόν angegangen in P VII 664—685. Der an ihn gerichtete Hymnos kehrt mit gleichem Zweck der Traumforderung wieder in P V 400—421, wo die Überschrift fehlt wie in P XVII b, einem Einzelblatt, das nur den Hymnos enthält.

Pythagoras gilt als Verfasser eines Oneiraiteton (ὀν. Πυθαγόρου) von P VII 795—846: es richtet sich an einen Engel der Pleiadengruppe und seine Genossen mit der Bitte um Offenbarung im Traum (Hopfner OZ 2, 98f.); das Bärengestirn wird P XII 190—192 zu gleichem Zweck beschworen (ὀν. λεγόμενον πρὸς Ἄρκτον). Die nicht vollständig erhaltenen Zauberworte beginnen mit Ἰησοῦς ανουι ... (nicht Ἄνουβι, wie A. Dieterich ergänzte, der damit eine synkretistische Verbindung von Jesus und Anubis erschließen wollte; s. Hopfner OZ 2 § 202).

Bei der Bedeutung, die dem Glauben an die O. und Oneiraitesia und dem mit ihnen unlöslich verbundenen Dämonenwahn weithin zukam, wundert es nicht, daß ihn die christlichen Schriftsteller bekämpften und auszurotten suchten. Zuerst scheint Iustinus Martyr ihn zu erwähnen (gest. um 165). In seiner ersten Apologie (c. 18, 3) führt er eine Reihe abergläubischer Vorstellungen der Nichtchristen an, aus denen das Leben der Seele nach dem leiblichen Tod erhelle (ὅτι καὶ μετὰ θάνατον ἐν αἰσθήσει εἰσὶν αἱ ψυχαί): dazu gehören auch ‚die bei den Magiern als Traumsender und Beisitzer bezeichneten Dämonen' (οἱ λεγόμενοι παρὰ τοῖς μάγοις ὀνειροπομποὶ καὶ πάρεδροι). Irenaeus (c. Haer. I 16, 3) und nach ihm wörtlich Hippolytos (Ref. omn. Haer. 6, 20) wissen von den Schülern des Magus Simon, daß sie sich auf Liebeszauberei verstehen und die ‚sogenannten Traumsende-Dämonen (ὀνειροπομποὺς δαίμονας) gegen die ausschicken, die sie schrecken wollen'. Und auch Eusebius (Hist. Eccl. 4, 7. 9) weiß aus der Irenaeus-Stelle, daß sich die Anhänger des Simon ihrer Liebeszaubereien und ihrer Macht über die ὀνειροπομποὶ καὶ πάρεδροι δαίμονες rühmten; die lat. Übersetzung des Rufinus gibt das wieder mit *somnia immissa ac daemonii paredris*. Auch an anderer Stelle zeigt Eusebius seine Kenntnis vom Traumsenden, wenn er Dem. Ev. 203 (ed. Bas.) von den verschiedenen Arten der heidnischen Zukunftserforschung spricht: zu ihnen gehört auch die ὀνειροπομπεία. Unter den lateinisch schreibenden Kirchenschriftstellern kennt Tertullian (Apol. 23, 1) diesen Wahn, dem die Zaubergläubigen anhängen: *somnia inmittunt, habentes semel invitatorum angelorum et daemonum adsistentem sibi potestatem*.

Aber auch nichtchristliche vernünftige Autoren wie der Arzt Galen, der selbst an den offenbarenden Wert des Traums für die medizinische Praxis glaubte, verurteilt die Mittel der Magie als lächerlichen Unsinn, und unter ihnen nennt er, De simpl. medicam. facult. (XII 251 K.) die Liebeszaubereien (φίλτρα, ἀγώγιμα), Haß erzeugende magische Mittel (μίσητρα) und die ὀνειροπομπά.

[Karl Preisendanz.]

Oneiros. Der Traum ist das große Rätsel für den Primitiven. Das Erleben einer Fülle von Ereignissen, an denen der Körper nicht beteiligt sein kann, da er im Schlaf gebannt liegt, muß dem einfachen Denken ein ohne den Körper lebendiges aufdrängen, etwas Unbegreifliches und Übernatürliches. So wird die Traumerfahrung mit eine der stärksten Stützen des Seelenglaubens, wenn auch nicht seine erste Verursachung. (Gegen die Vertreter der Traumhypothese, vor allem E. Rohde in seiner Psyche.) Es geht aus der Ähnlichkeit von Schlaf und Tod einfach hervor, daß die Welt des Schlafes und damit des Traumes enge verbunden sein mußte mit der Welt des Jenseits und des Todes. Die einzelnen Abwandlungen dieser Grundvorstellung sind für die Antike teilweise schon behandelt worden; die Geschichte des Traumes im Altertum ist noch nicht geschrieben.

Homer (Literatur: W. St. Messer The dream in Homer and greek tragedy, New York 1918. J. Hundt Der Traumglaube bei Homer, Greifswalder Beitr. H. 9).

Ilias und Odyssee nehmen bei der Entwicklung des Traumproblems die wichtigste Stelle ein, da in ihnen einerseits noch die primitivsten Traumvorstellungen in Spuren vorhanden sind, andererseits ihr Einfluß auf literarische Traumschilderungen bis zum Ende der Antike nie erloschen ist. Als einfachste Beispiele stellen sich jene Szenen dar, wo eine Traumgestalt den Schlafenden besucht. Es kann dies die ψυχή eines Toten sein (Il. XXIII 65ff.), ein εἴδωλον, Abbild eines Lebenden, das ein Gott sendet (Od. IV 795ff.; wohl auch XX 87ff.), ein Gott (Od. VI 20ff.) oder endlich der Dämon des Traumes, Oneiros selbst in der Gestalt eines Menschen (Il. II 6ff.). Die ganze Erscheinung ist in diesen Fällen nicht viel von dem Beisammensein wacher Menschen unterschieden. Ihr Hintergrund bleibt die Umgegend des Schlafenden, wo er gleichsam einen Besuch empfängt, der ihm immer in traditioneller Stellung zu Häupten tritt. Das Geheimnisvolle und Rätselhafte ist das Auftauchen des Traumes im verschlossenen Schlafgemach, er muß wie ein Windhauch durch das Schlüsselloch eindringen (Od. IV 802. VI 20) und davonflatternd wie Rauch in den Lüften sich verlieren (Il. II 71. XXIII 100f.; Od. IV 838f.). So körperlos kann bei einem Lebenden nur sein Schatten, sein Schattenbild, eben das εἴδωλον sein. Es ist das gleiche hauchartige Etwas, das von ihm nach seinem Tode übrigbleibt. Es ist schwer zu sagen, wie sich hier Traumerfahrung und Seelenglaube gegenseitig beeinflussen, es scheint jedoch, daß die Vorstellung von den Totengeistern die Traumbildungen weit mehr beeinflußt hat als umgekehrt (Hundt 13ff.). So machen auch die Traumerscheinungen abgeschiedener Seelen weitaus den altertümlichsten Eindruck. Auch das Traumbild des Toten fliegt zwitschernd davon wie die Geister der Unterwelt (Il. XXIII 101; Od. XXIV 5). Es ist in seiner flüchtigen kraftlosen Natur der Totenseele durchaus ähnlich (Od. XI 207. 222). So wie aber diese etwas wirklich Bestehendes ist, so sind auch die erwähnten Traumerscheinungen real außerhalb des Träumenden vorhanden. Ich möchte dafür die Bezeichnung Hundts (43) Außenträume annehmen.

Die Odyssee enthält eine Traumschilderung, die sich von den einfacheren, eben angeführten Beispielen deutlich unterscheidet. Penelope bittet ihren noch unerkannten Gatten, ihr folgenden Traum zu erklären (XIX 535ff.): ein Adler tötete ihre zwanzig Gänse im Palast. Da klagte sie selbst laut im Traum ἔν περ ὀνείρῳ (v. 541). Der Adler selber war plötzlich Odysseus und deutete ihr den Tod der Gänse auf die Ermordung der Freier. Hier sieht also die Schlafende nicht nur eine einzelne Person sondern eine Reihe von Geschehnissen, die sich außerdem nicht in ihrem Schlafgemach sondern draußen im Palasthofe abspielen. Freilich ist sie dabei nur als passive Zuschauerin beteiligt, doch sie nimmt ἔν περ ὀνείρῳ lebhaften Anteil an der Traumhandlung. In diesem Ausdruck nun (v. 541) liegt beschlossen, daß Penelope vom Traum, vom Traumzustand gleichsam eingehüllt wird, daß das Bild auf ihre eigene träumende Person sich beschränkt, also nicht außer ihr als geisterhafter Schatten, sondern in ihr besteht. Mit Hundt kann man diese Traumart als Innentraum bezeichnen. Ein besonderes Merkmal dieser Schilderung ist ferner, daß hier Figuren des Tageslebens unter anderer Gestalt, Odysseus als Adler, die Freier als Gänse erscheinen. Penelopes Traum ist der erste allegorische oder symbolische der griechischen Literatur.

Ein Stück weiter noch führt das Gleichnis Il. XXII 199ff. Achilleus verfolgt Hektor, doch so wie man im Traum jemanden nicht erreichen kann und Verfolger und Verfolgter nicht von der Stelle kommen, so bleibt der Abstand zwischen den Helden immer gleich. Hier wird auf einen richtigen Innentraum angespielt, in dem der Träumende selbst aktiv beteiligt ist und der vollkommen naturalistische Züge zeigt.

Bis auf die letztgenannte Stelle beziehen sich alle Traumschilderungen Homers auf gottgesandte Träume. Es sind alles Erscheinungen einer tieferen Bedeutung, die Aufschluß über die Zukunft geben können: καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν (Il. I 63). Schon Homer kennt daher Traummantik und Traumdeuter (Il. I 63. V 148ff.). Doch nicht alle Träume überhaupt sind wahr, das klagt bereits Penelope (Od. XIX 560ff.). Ebenso wie sich erfüllende Träume wandern auch trügerische zu den Menschen.

Es ist das unerschöpfliche Talent der homerischen Dichtung, daß sie trotz ihrer stellenweisen Befangenheit in uralten Traumvorstellungen doch immer nächtliche Erscheinung mit psychischer Verfassung des Träumenden in Zusammenhang bringt. Der Dichter kennt oder besser fühlt die Verbundenheit von Tages- und Traumerlebnis (vgl. Od. XXI 79), doch verwebt er mit diesem rationalen Wissen die plastisch und künstlerisch so eminent fruchtbaren Vorstellungen uralter Mythologie.

Es muß noch bemerkt werden, daß in der Ilias nur Männer, in der Odyssee nur Frauen träumen, vielleicht ein zufälliges Zusammentreffen.

Mythologie (Literatur: Myth. Lex. s. Oneiros).

Es ist die Frage, ob die Personifikation des Traumes, der οὖλος Ὄνειρος (Il. II 6ff.), den Zeus gleich einem anderen Götterboten zu Agamemnon entsendet, der Volksmythologie oder der dichterischen Erfindung entstammt. Für erstere Annahme hat er eigentlich zu wenig Verbreitung und zu wenig Plastik. Was bedeutet eigentlich sein Beiwort οὖλος? Seine Erklärungen schwanken zwischen trügerisch, gewaltig und lockig, von denen letztere Übersetzung viel für sich hat (vgl. Hundt 48, 26), da sie die Personifikation stärker unterstreicht. Der Volksglaube scheint eher ein unzähliges Heer von Träumen zu kennen, die einem eigenen Gebiet, dem δῆμος ὀνείρων (Od. XXIV 12) angehören, das irgendwo ganz im Westen oder unter der Erde, immer in der Nähe

des Totenreiches liegt (Od. XXIV 11ff. Ovid. met. XI 592ff. Verg. Aen. VI 273ff. Lukian. ver. hist. II 32ff.: die Insel der Träume liegt in der Nähe der Insel der Seligen und der der Verdammten. Orph. Argon. 1141f.). Aus dem schattenhaften, geisterähnlichen Charakter der ὄνειροι erklärt es sich auch, wenn Höhlen sie umschließen (so wohl Alkman Parth. I, 48f. und Ovid. met. XI 592ff. Stat. Theb. X 84ff.) und dunkle, chthonische Gottheiten ihnen das Leben gegeben haben: die Nacht (Hesiod. Theog. 211ff. Orph. Hymn. 3, 5 Abel) oder die Erde (Eurip. Hec. 70; Iph. T. 1262) oder Erebos und Nacht (Cic. nat. deor. III 44. Hyg. fab. p. 9, 3 Schm.). Bei Ovid ist XI 592ff. Somnus der Vater der Träume, doch trägt diese Stelle überhaupt eine stark persönlich-dichterische Note. Anders ist es mit der Vorstellung bei Verg. Aen. VI 282—284, wo die *somnia vana* gleich Vögeln oder Fledermäusen unter den Blättern einer mächtigen Ulme hängen (ähnlich auch Stat. Theb. X 112ff., wo sich die Träume an die Balken oder Pfosten der Höhle des Schlafes klammern). Diese Auffassung scheint altes Volksgut zu sein und mit jener zusammenzugehen, die sich die Träume geflügelt denkt (Eurip. Hec. 70; Iph. T. 570f.; Phoen. 1545). Ob hier die Verwandtschaft von Traumbild und Totengeist mitspielt und so der Seelenvogel den ὄνειροι seine Züge geliehen hat oder der geflügelte Hypnos, der Il. XIV 286—291 auch als Vogel auf einem Baum sitzt, das Vorbild war, bleibt fraglich. Vielleicht birgt sich auch bei der Stelle aus dem 1. Parthenion Alkmans (s. o.) eine besondere mythische Vorstellung. Hier wird ein ἵππος ὀνείρων genannt (Hundt 46, 25 will in diese Verse nicht zu viel hineininterpretieren). Ebenso schwer zu deuten ist der Ausdruck πύλαι ὀνείρων (Od. IV 809. XIX 560ff.). Es scheint, daß das Traumland, der δῆμος ὀνείρων, gleich dem Hades von Toren verschlossen gedacht ist. Der Träumende weilt innerhalb ihrer Flügel. So schläft Penelope (Od. IV 809) sehr süß innerhalb der Pforten des Traumes. An der zweiten Stelle (Od. XIX 560ff.) erzählt sie von den wahren und falschen Träumen: die ersten wandern durch ein elfenbeinernes Tor zu den Menschen, die letzteren durch ein hörnernes. Es ist wohl das Wahrscheinlichste, daß die beiden Tore ihr Material einem Wortspiel verdanken. Die trügerischen Träume, die ἐλεφαίρονται, schreiten durch eine Pforte von ἐλέφας, die wahren, die κραίνουσιν, durch eine von κέρας (vgl. Hundt 80). Von diesen Homerversen sind eine Reihe von Stellen der griechischen und lateinischen Literatur abzuleiten, die von elfenbeinernen und hörnernen Traumtoren sprechen. (Die Zusammenstellung der Zitate bei Hundt 81, 136 und Messer 44.) Aus dem Volksglauben stammt wohl die Vorstellung, daß die falschen Träume in der Zeit vor Mitternacht, die wahren nachher erscheinen (Ovid. her. 19, 195f. Horat. sat. I 10, 33. Mosch. Idyll. 2, 1—5). Viel mag dabei die Erfahrung mitgespielt haben, daß im ersten Teil der Nacht noch die Einwirkung von Trank und Speise die Träume trübe (vgl. Plin. n. h. X 211). Dunkler ist der Glaube, daß Träume im Herbst trügerischer, im Frühjahr wahrhafter seien (Plut. quaest. VIII 734 D., Alciph. Ep. II 2). Es scheint, daß der Trug der Herbstträume irgendwie mit dem Blätterfall zusammenhängt (Plut. a. O. περὶ τοὺς φυλλοχόους μῆνας. Alciph. a. O. τοὺς φυλλοχόους μῆνας). Danach ist vielleicht zwischen diesem Glauben und den bei Verg. Aen. VI 282—284 in der Unterwelt unter den Blättern eines Baumes hängenden nichtigen Träumen ein Zusammenhang. Ovid. met. XI 644f. erwähnt noch eine andere Zweiteilung der Träume: eine Gruppe wandert zu Königen und Fürsten, die andere zum Volk. Möglicherweise liegt hier der uralte Glaube zugrunde, daß Könige zuverlässiger träumen als gewöhnliche Menschen, so wie Nestor Il. II 80ff. dem Traum des Agamemnon deshalb vertraut, weil er dem vornehmsten der Achäer erschienen ist (Hundt 55f.). Die sonstigen Traumeinteilungen bei Ovid. met. XI 633—643 in Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos (der erste nimmt im Traum nur Menschen-, der zweite nur Tiergestalt, der dritte nur leblose Form an) oder bei Hygin. fab. p. 9, 4f. Schm. in Lysimeles, Meliphron, **dumiles*, Porphyrion, **epaphus* entstammen wohl gelehrter alexandrinischer Spekulation.

Als mythologische Figur führt Oneiros jedenfalls ein schemenhaftes, schwach umrissenes Leben. Er ist eine Personifikation zunächst ohne besonderen Machtbereich und ohne göttliche Kraft. So kann es nicht verwundern, daß er fast nirgends bildlichen Ausdruck gefunden hat. Nur Paus. II 10, 2 erwähnt im Asklepieion von Sykion eine Doppelstatue des Oneiros und des Hypnos. Allerdings dürfte dieses Werk dem reifen Hellenismus angehören, einer Zeit, wo die Gestalt des Oneiros entschieden an Plastik zugenommen hatte. So erscheint auf dem Amphiaraosbild des Philostr. Imag. I 27, dem sicherlich ein späthellenistisches Gemälde zugrunde liegt, O. als Beherrscher der Träume ganz in der Pose des Hypnos. Es ist auch mit der mythologisch ansteigenden Bedeutung des O. zu erklären, daß er wohl in alexandrinischer Zeit dem Wirkungsgebiet eines einzelnen Gottes, des Hermes, zugeschoben wird (F. O. Hey Der Traumglaube der Antike, Progr. Münch. Realgymn. 1908, 38, vgl. Hundt 45, 20). Hermes Oneiropompos hat sich wohl in Analogie zu Hermes Psychopompos entwickelt (Myth. Lex. I 2361). In der Spätantike verschmelzen Hermes und O. überhaupt, wodurch O. zu kultlicher Verehrung erhoben wird (Kenyon Pap. Brit. Mus. 1893 p. 77ff. 3. Jhdt. n. Chr.?). Schließlich scheint er, wohl durch die bis zum Ende der Antike ständig zunehmende Bedeutung der Traummantik, eine Gottheit geworden zu sein. Einer der orphischen Hymnen ist ihm gewidmet (86), wo er als Sender prophetischer Träume angerufen wird. Es ist bemerkenswert, daß selbst dieses späte Machwerk, das innerlich mit Homer nichts mehr zu tun hat, sich eines homerischen Ausdruckes bedient: der Traum wird als οὖλος Ὄνειρος angerufen.

Nachfolge Homers.

a) Lyrik, Epos und Tragödie stehen in den Traumschilderungen zum größten Teile unter dem direkten Einfluß Homers. Allerdings ist die äußere Wiedergabe nicht so durchgehend einfach wie in Ilias und Odyssee. Mehr als die Hälfte der in Betracht kommenden Stellen geben mit einem ἔδοξέν μοι, mit einem *mihi visus est* oder ähnlichem die Innennatur des Traumes an. Stark tritt auch anders als bei Homer der Gespenstertraum in den Vordergrund. Während nämlich die Seele des Patroklos, die dem Achilleus im Schlafe erscheint (Il. XXIII 65ff.), vollkommen dem lebenden gleicht, liebt es die homerische Nachfolge, wohl unter dem Einfluß des Volksglaubens, gräßliche Traumbilder von Abgeschiedenen mit verschiedenen Merkmalen ihres Todes zu schildern. So zeigt sich in der Orestie des Stesichoros (frg. 15 Diehl) wohl der Klytaimnestra der Totengeist des Agamemnon als Schlange mit blutbesudeltem Haupt (Messer 43. 79, 306). Die Träume bei Pindar (Pyth. 4, 159ff.; Ol. 13, 63ff.) sind den homerischen Erscheinungen eines Totengeistes und eines Gottes nachgebildet, wobei nur das ἔδοξεν Ol. 13, 70 von der homerischen Form abweicht. Trotzdem hat Pindar schon eine weitfortgeschrittene Traumauffassung, die wohl unter dem Einfluß der Philosophie steht: das εἴδωλον des Menschen, das von den Göttern stammt und einzig an ihm unsterblich ist, schläft, wenn die Glieder arbeiten, doch wenn sie schlafen, zeigt es die Zukunft (frg. 131). Damit macht er sich Gedanken, was im Menschen das Traumbild sieht, gibt also eine psychologische Erklärung.

b) Epos (Literatur: J. G. Wetzel Quomodo poetae epici et Graeci et Romani somnia descripserint, Diss. Berl. 1931).

Die Traumschilderungen des alexandrinischen Epos streben insoferne über Homer hinaus, als in ihnen die primitive Art des Außentraumes überhaupt fehlt und eine sentimentale Färbung in den Vordergrund tritt (Apoll. Rhod. III 616—632. IV 663—671: reine Innenträume). So wird es wohl die alexandrinische Epoche sein, die den erotischen Träumen zu literarischer Geltung verholfen hat (Apoll. Rhod. IV 1730—1745). Vergil schließt sich wieder eng an Homer an. So wie Aen. XII 908—914 das Traumgleichnis Il. XXII 199ff. nachahmt, so sind die Traumerscheinungen des Sychaeus (Aen. I 353—360) und der Allecto (Aen. VII 413—459) Außenträume ganz nach dem Vorbilde Homers, einfache Traumfiguren, die vor dem Schlafenden auftauchen, das erstemal das Gesicht eines Toten, freilich mit gespensterhaften Zügen, an zweiter Stelle das Bild eines Dämons gleich dem οὖλος Ὄνειρος. Auch die übrigen Träume sind einfacher Art: immer der Besuch eines Schemen am Lager des Schlummernden, doch durch *visus ... mihi, visi ..., visa ... est* als imaginäre Innenträume gekennzeichnet (Aen. II 268ff. III 147ff. IV 554ff. VIII 26ff.). Das ganze spätere Epos verhält sich in seinen Traumszenen durchaus ähnlich. Es schwankt zwischen absoluter Homernachfolge und zaghafter Angabe des Innencharakters der nächtlichen Visionen (Ovid. met. IX 686—701. XV 651—664. Stat. Theb.; Val. Flacc. Argon.; Sil. Ital. Pun.; Quint. Smyrn.; Nonn. Dion.; Orph. Argon.; ich verweise für die einzelnen Zitate auf Wetzel). Nur in den Pharsalia des Lucan erringt der römische Sinn für Realität und Tatsächlichkeit einen absoluten Sieg. Hier werden allein naturalistische Träume — Angstträume und scheinbar wirklich historische Träume — geschildert (III 8ff. VII 7ff. 764ff.: ähnlich auch Val. Flacc. Argon. VII 141ff. und Sil. Ital. Pun. XVII 158ff.). Der Einfluß alexandrinischer Dichtung auf das lateinische und spätantike Epos beschränkt sich auf einige Szenen erotischer Träume, die entweder dem Liebenden die Verbindung mit dem Geliebten vorgaukeln oder aus der Sehnsucht des Verlassenen herausgeboren sind. Auch hier hat meist starke Naturbeobachtung die Form gegeben (Enn. Ann. I frg. 28 ed. Vahlen. Verg. Aen. IV 465ff. Ovid. met. IX 468ff. Nonn. Dion. XVI 292ff. XLVIII 530ff., vgl. Propert. IV 7).

c) Tragödie (Literatur: Messer The dream in Homer and greek tragedy, New York 1918). In den Eumeniden des Aischylos feiert der homerische Außentraum seine plastische Auferstehung (94—139). Hier tritt das Traumbild der Klytaimnestra, ihr εἴδωλον, vor dem Zuschauer auf und mahnt die schlafenden Eumeniden zur Rache. Es ist die homerische Totenerscheinung, ausgestattet mit grauenerregenden Zügen des Volksglaubens. Auch das εἴδωλον des Polydoros, das zur Hecuba des Euripides den Prolog spricht, ist wohl selbst das Traumbild, das Hecuba eben geschaut hat (Messer 85ff.). Bis auf die nächtlichen Gesichte der Io (Aischyl. Prom. 645ff.) sind alle übrigen Träume der Tragödie als Innenträume gekennzeichnet und insgesamt allegorischer Natur, d. h. ungefähr dem Traume Penelopes von den Gänsen nachgebildet. (Ich verweise auf die Zitate bei Messer 60ff.) In der Tragödie träumen mit einer einzigen Ausnahme (Eurip. Rhes. 780ff.) nur Frauen. Der wahrhafte, gottgesandte Charakter der ὄνειροι ist überall festgehalten.

Die Komödie scheint homerischen Einfluß nicht mehr zu kennen. Die Traumschilderungen bei Aristophanes sind heiter komische, naturalistische Innenträume (z. B. Equ. 1090ff.; Vesp. 15ff.).

Philosophie (Literatur: B. Büchsenschütz Traum und Traumdeutung im Altertum, Berl. 1868. Hopfner u. Bd. VI A S. 2233). Die Philosophie schwankt zwischen stärkster Traumgläubigkeit und Skeptizismus, wenn auch ein letzter Rest von Traumglaube überall vorhanden ist. Man trachtet vor allem danach, die Natur des Traumes, das Warum und Wieso des Träumens zu erklären.

Die Pythagoreer lehren die absolute Realität des Traumes (Iambl. vit. 139 u. 148. vgl. Büchsenschütz 10). Das geht einerseits sicherlich aus ihrer starken Betonung der Seelenbedeutung hervor, andererseits mag bei der frühen Entstehung ihrer Lehre der homerisch-primitive Einfluß stärker auf sie eingewirkt haben als auf spätere Philosophenschulen. Ihr Verbot, Bohnen zu essen, wurde schon im Altertum aus der schlechten Einwirkung dieser Speise auf den Schlaf gedeutet (Cic. div. I 30). Das braucht aber nicht zu besagen, daß sie den Zusammenhang von Verdauung und Traum erkannten, denn scheinbar erklärten sie die traumverwirrende Wirkung der Bohnen daraus, daß die Seelen von Verstorbenen in ihnen beschlossen seien (Plin. n. h. XVIII 118). Demokrit gibt die erste Traumerklärung: Die Dinge im All senden εἴδωλα aus, die durch die Poren des Schlafenden eindringen und ihn so träumen lassen. Solche εἴδωλα können auch die Zukunft voraussagen (Büchsenschütz

13f. Diels VS II 48 nr. 136—138). Es ist ganz klar, daß hier das homerische Traumeidolon Pate gestanden ist. Auch das Schwanken zwischen der Vorstellung von Außen- und Innentraum, wie es Homer und seine Nachfolger kennzeichnet, hat hier Spuren hinterlassen. Der Außentraum schlüpft gleichsam in den Menschen hinein und wird so zum Innentraum. Plato vertritt die Herkunft der Träume aus der Seele, er kennt den Zusammenhang von Tagesleben und Trauminhalt. Trotzdem läßt er wahrhafte Träume gelten, die am ehesten einen reinen Menschen heimsuchen (Plato rep. IX 1). Der Traum des Sokrates (Plat. Krit. 44 A, B) trägt bis auf das ἐδόκει vollkommen homerischen Charakter. Diogenes scheint der erste absolut traumungläubige Philosoph zu sein (Diog. Laert. VI 24). Die bahnbrechende Stellung in der Behandlung des Traumproblems aber nimmt Aristoteles ein. Er stellt fest, daß das Träumen im Sinnesapparat vor sich gehe (de insomn. 459 a 11f. 21f.), hervorgerufen durch die im Wachen vorhergegangenen Sinneseindrücke (459 a 26—29) und abhängig von der körperlichen Verfassung des Träumenden (461 a 14—29). Der Traummantik steht er schwankend gegenüber (462 b 12ff.), doch lehnt er es durchaus ab, daß ein Gott Träume sende (462 b 20 u. 463 b 12ff.). Die prophetischen Träume will er auf natürliche Weise erklären, so zwar, daß Ereignisse ferner Zeiten und Orte Wellen aussenden, die von der im Schlafe gesteigerten Sinnesempfindlichkeit aufgenommen werden (464 a 1ff.). Die Verwandtschaft mit Demokrits εἴδωλα klingt hier noch an. Epikur nennt die Träume ebenso wie die Visionen Wahnsinniger, da beide Eindrücke hervorrufen, ἀληθῆ (Diog. Laert. X 32), d. h. wohl wirklich vorhanden aber nicht die Wahrheit verkündend. Denn die epikureische Schule verdammt Traumglauben und Traumorakel (Philodem, über die Götter, ed. Diels [Berl. 1916] I 6. III 8. IV 1; S. 49, 52. Vgl. Lucr. I 104ff.). Akademiker und Stoiker nehmen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Stellungen ein. Die neuere Akademie unter Karneades (Cic. div. II 3) und die mittlere Stoa unter Panaitios (Cic. div. I 3. Diog. Laert. VIII 149; danach Plin. n. h. X 211) verhalten sich gegen Traummantik durchaus ablehnend. Die übrigen Anhänger dieser Richtungen versinken so wie die restliche Philosophie der ausgehenden Antike in Mystizismus und gelehrter Spekulation. Chrysipp, der Systematisator der stoischen Lehre, verfaßte selbst eine Schrift über Traumdeutung, die zusammen mit einem ähnlichen Werk die Vorlage für das einzige uns erhaltene Traumbuch des Altertums gewesen zu sein scheint: für die Oneirokritika des Artemidoros von Ephesos aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (Luria Bemerkungen zur Geschichte der antiken Traumdeutung, Compt. Rend. Leningrad 1928, 175ff.). Somit kann die stoische Philosophie in größerem Umfange für die hier angegebene Traumlehre verantwortlich gemacht werden. Artemidoros (I 1 ed. Hercher p. 3, 5ff. I 2 p. 4, 9ff.) unterscheidet zwischen bedeutungslosen Träumen (ἐνύπνια) und bedeutsamen (ὄνειροι). Die letzteren wieder teilt er in klare (θεωρηματικοί) und symbolische (ἀλληγορικοί). Über das Wesen des Traumes macht er sich wenig Gedanken. Es ist ihm eine Bewegung und Formung der Seele (I 2, p. 4, 25ff. Hercher). Enge Verwandtschaft mit dieser Traumauffassung und Traumeinteilung zeigt der christliche Philosoph Synesios (περὶ ἐνυπν. cap. 5, 134 B; cap. 19, 149 A, B; vgl. Gelzer Iuvenes dum sumus [Basel 1907] 40ff.). Auch Macrobius greift auf ein ähnliches Handbuch wie das des Artemidor zurück (Somn. Scip. I 3, 2ff.). Die Gliederungsprinzipien des Stoikers Poseidonios (Cic. div. I 30) sind weniger auf einfachen, praktischen Gebrauch gerichtet, dafür spekulationsreicher. Es drückt sich in ihnen das gleiche System wie beim hellenistischen Arzt Herophilos (plac. phil. V 2, Büchsenschütz 34), doch in klarerer Formung aus: prophetische Träume treten auf, wenn der menschliche Geist kraft seiner göttlichen Natur durch sich selbst die Zukunft schaut, wenn unsterbliche Seelen, von denen die Luft voll ist, sich ihm nahen, wenn endlich Götter selbst sichtbar werden. Hier liegen eigentlich Vorstellungen uralten Volksglaubens beschlossen, der Traum der wandernden Seele (s. u. Volksglauben) und die Eidolon- und Göttererscheinungen Homers. Ähnlich wie Poseidonios will wohl auch Tertullian die wahrhaften Träume einteilen (de anima cap. 44ff.; vgl. Gelzer 45ff.). Philon schließt sich anscheinend stark an Poseidonios an (περὶ θεοπέμπτ. εἶν. ὀνείρ. ed. Wendland III p. 204ff. vgl. Gelzer 48ff.), doch fügt er noch den ekstatischen Traum hinzu, der von gottgesandter Raserei eingegeben die Wahrheit zeigt. Die größte Heiligung gewährt der Neuplatoniker Iamblichos dem Traum. Er kennt zwar auch das bedeutungslose ἐνύπνιον, das aus den Tageserlebnissen hervorgeht, doch der wahre Traum bringt für ihn eine sinnliche Verschmelzung mit der Gottheit (Myst. III 2).

Historie. Es ist klar, daß bei der überwiegend positiven Einstellung der Philosophie zum Traumglauben auch die Geschichtsschreibung den gleichen Weg geht. Herodot steht noch stark unter dem Einfluß Homers. Wie der homerische Traum tritt die nächtliche Vision des Xerxes (VII 12) an den Schlafenden heran und fliegt zuletzt wie der οὖλος Ὄνειρος der Ilias davon. Doch Herodot gibt schon mit dem ἐδόκεε deutlich die Innennatur des Bildes an und weiß (VII 16), daß die Mehrzahl der Träume aus den Erlebnissen des Tages hervorgeht. Trotzdem bringt die Erzählung einen Sieg des Traumschemens, das mit gespensterhaftem Drohen seinen Willen erzwingt (VII 17). Auch die übrigen in Betracht kommenden Stellen Herodots zeigen gewöhnlich die Färbung Homers oder der Tragödie (Wetzel 26, 58. Hey 29f.). Für die übrigen Historiker fehlen durchgreifende Behandlungen, doch scheint hier der einfache homerische Traum, d. h. die Erscheinung eines Schemens, einer Gottheit vorherrschend gewesen zu sein. Nur wird fast immer die imaginäre Innennatur des Bildes angegeben (Xen. Kyr. VIII 7, 2, vgl. hipp. IX 9. Diod. IV 34, 6. Liv. II 36. Val. Max. I cap. 7. Plut. Agesil. 6; Alex. 26; Kim. 6 εἴδωλον!). Zwei Geschichtsschreiber stehen in ihrer absolut vernunftgemäßen Haltung auch dem Traumglauben gegenüber hoch über allen anderen, Thukydides, der den Traum überhaupt aus seinem Werk verbannt, und Polybios (vgl. XXXIII 21, 2).

Medizin. Die unter Hippokrates' Namen gehende Schrift περὶ ἐνυπνίων gibt eine gute Definition der Innennatur des ἐνύπνιον (περὶ διαίτ. IV cap. 1). Sie beurteilt die Träume rein erfahrungsgemäß und betont stark den Zusammenhang zwischen Körperverfassung und Traum (cap. 3ff.), wenn auch der Schluß aus bestimmten Traumbildern auf bestimmte Krankheiten ärgster Aberglauben ist. Die prophetische Natur mancher Träume bleibt unangetastet (cap. 2). Galen schließt sich vollkommen an das hippokratische Werk an (περὶ τῆς ἐξ ἐνυπνίων διαγνώσεως Kühn VI p. 832ff.). Der spätantike Arzt Oribasios bekämpft den Volksaberglauben vom Ephialtes d. h. vom Alptraum (vgl. Roscher Ephialtes, Abh. sächs. Ges. Wiss. XX 5ff. 110f.). Die verhältnismäßig stark rationale Haltung der antiken Medizin darf nicht unterschätzt werden, ist doch die Heilkunst in ihren Anfängen überaus eng mit der Traummantik verbunden. Die sog. Inkubationsorakel, vor allem Asklepiosheiligtümer, waren die Sammelpunkte der leidenden Menschheit. Hier empfing man im Traum an heiliger Stätte heilsame Ratschläge. Allerdings ist die antike Auffassung, daß die Ärztekunst allein aus dem Inkubationskult stamme (Strab. XIV 2, 19. Plin. n. h. XXIX 4. Jambl. Myst. III 3) sicherlich zu einseitig.

Inkubation (s. außer Pley o. Bd. IX S. 1256 M. Hamilton Incubation or the cure of disease, London 1906. Th. Lefort Musée Belge X 2/3 S. 101ff. X 7 S. 21ff. O. Weinreich Antike Heilungswunder. RVV VIII. Art. Epiphanie Suppl.-Bd. IV S. 295. Die ältere Literatur Myth. Lex. III 909f.).

Die Inkubationsheiligtümer sind alte Orakelstätten, vielleicht schon in homerischer Zeit bestehend (zur Möglichkeit der Inkubation bei Homer vgl. zuletzt Hundt 7, 12). Ihre Beliebtheit und weite Verbreitung ist vor allem aus zwei Ursachen zu erklären, aus dem festen Glauben an die Übernatürlichkeit des Traumes, sei er nun von Seelen Abgeschiedener oder von einer Gottheit hervorgerufen, an zweiter Stelle aber aus dem Wunsche, die Zufälligkeit des prophetischen Traumes zu regeln, d. h. ihn willkürlich hervorrufen zu können. Das Ursprüngliche ist wohl das einfache Orakel, das an heiligem Ort im Traum erstrebt wird, erst in zweiter Linie entwickelt sich daraus das Heilungsorakel. So befinden sich Inkubationsstätten nicht nur in den Tempeln der Heilgottheiten, sondern auch bei verschiedenen Heroenheiligtümern (vgl. die die Zukunft weissagende Traumpsyche des Patroklos Il. XXIII 65ff.) und an den Kultstätten einiger olympischer Götter (vgl. die Liste Myth. Lex. III 907ff.). Am Ende der Antike hat der Inkubationsbrauch so sehr zugenommen, daß allen Gottheiten Traumorakel aufgedrängt werden (Messer 58, 227). Das Unwesen der im Traume verordneten Heilmittel und Kuren geht deutlich aus den ἱεροὶ λόγοι des Sophisten Aristides hervor (Baumgart Aelius Aristides 99). Trotzdem ist die Zahl der durch Inkubation Geheilten — schon aus der Beliebtheit der Orakel zu erschließen — sicherlich beträchtlich gewesen. Mancher stiftet dann dem Heiligtum das Bild des ihm erschienenen Traumes (Kaibel Epigr. gr. 839; hier hatte Diodoros wohl den Inhalt zweier verschiedener Träume in zwei Bildern gestiftet, vgl. Cass. Dio LXXII 7, 1ff., wo es sich allerdings nicht um einen Heilungstraum handelt. Aus der Sitte der Votivbilder von Traumszenen auch zu erklären die Bronzegruppe des Severus auf dem Forum, Herodian. II 9, 5f.).

Volksglauben. Ist schon die Gegnerschaft der gebildeten Kreise gegen die Traummantik äußerst gering, so kann das einfache Volk die ganze Antike hindurch nicht über die primitivsten Formen des Traumglaubens hinausgekommen sein. Allein die Beliebtheit der Inkubationsstätten gibt dafür den Beweis. Freilich werden anders wie bei manchen Philosophen, die den Traum in höchste, göttlichste Sphären zu heben suchen (vgl. Philo und Iamblichus), die Traumvorstellungen möglichst tief ins Gebiet des Dämonischen herabgedrückt. Im Schlaf schlüpft die Seele des Menschen aus seinem Munde und wandert weit umher. Der Erwachte weiß dann wahrhaft Geschautes von fernsten Orten zu erzählen, doch war er dabei dem Tode überaus nahe (Plin. n. h. VIII 53). Auch die φόβοι, die im Traume erscheinen, sind mit dem Totenreich verbunden. Hekate ist hier herangeschlichen oder ein Heros aus der Erde emporgetaucht (Hippokr. περὶ ἱερῆς νόσ. 3). Es sind dies Traumeidola und Traumpsychai, wie sie auch Homer kennt, auf unheimliches Gebiet übertragen, wie überhaupt der Schrecktraum im Glauben des Volkes die erste Stelle einnimmt. So hat es dem Alptraum im Ephialtes eine eigene mythische Form gegeben (Roscher Ephialtes 2). Ephialtes, ein haariges Mischwesen, bald dem Pan, bald einem anderen Unhold gleichend, wälzt sich quälend auf dem Schlafenden. Auch die Gespenster gewaltsam Gestorbener, die mit ihren Wunden bedeckt und mit rächenden Krallen bewehrt dem Schlafenden erscheinen (Horat. epod. V 91ff.) sind ihm verwandt. Alle diese Dämonen haben, da sie aus dem Jenseits kommen, prophetische, die Wahrheit enthüllende Kraft (Roscher 44 u. 80). So kennt die Volkssage vor allem Traumbilder von Ermordeten, die das Geheimnis ihres Todes entdecken (Cic. div. I 57; hierhergehörig auch Verg. Aen. I 353ff. Erscheinung des Sychaeus). Ein anderer diesen Schreckträumen oft eigentümlicher Zug ist ihr starker erotischer Trieb, hervorgegangen aus der lebens- und liebessüchtigen Natur der blutleeren Schemen. Dieses Thema schildert eine der wenigen erhaltenen Traumdarstellungen der antiken Plastik, Schreiber Hellenist. Reliefbilder LXI (auch Myth. Lex. III 615 Abb. 8). Der schlafende Landmann träumt hier, daß eine Sirene sich mit ihm verbinde. Die plastische Darstellung dieser Szene zeugt für die reale Außennatur des Gespenstertraumes. Der Liebesbund mit einem Geist bedeutet immer, auch im Schlaf etwas Ungeheuerliches, wenn nicht gar den Tod, so ein bedeutungsschweres Ereignis (vgl. den Traum Caesars nach dem Überschreiten des Rubico Plut. Caes. 32. Suet. Caes. 7. Cass. Dio XXXVII 52; den Traum der Atia vor der Geburt des Augustus Suet. Aug. 94). Das Volk wendet gegen böse, schreckende Träume Lustrationen und Beschwörungen an (Hippokr. περὶ ἱερῆς νόσ. 3: καθαρμοὶ καὶ ἐπαοδαί). Die einfachste Reinigung ist es, das Nachtgesicht der aufgehenden Sonne zu erzählen

(Soph. El. 424ff. vgl. Messer 62, 235. 80, 310). Auch das Relief aus Amphipolis mit der Darstellung eines Angsttraumes, geweiht dem Totoes Theodaimon Hypnos (Myth. Lex. V 1085 vgl. 611f.) sollte wohl von einem nächtlichen *φόβος* reinigen.

Traumdeutung. S. u. Bd. VI A S. 2233 (Hopfner).

Die Rolle des Traumes in der Antike ist somit eine ganz bedeutende. Es wird daher nicht nur seiner hohen Eignung für dichterische Zwecke, sondern der Beliebtheit des Traumthemas überhaupt zuzuschreiben sein, wenn die antike Literatur die Visionen Schlafender gerne als Einkleidung oder Einleitung bedeutsamer Szenen benützt. Hierher gehören der Traum des Kallimachos am Beginne seiner Aitia (Anth. Pal. VII 42) und der des Ennius in seinen Annalen (I frg. 4ff.), beide beeinflußt von der Musenvision des Hesiod im Prooemium der Theogonie, allerdings wohl der Vision eines Wachenden. Das somnium Scipionis (Cic. rep. VI 10ff.) ist ferner zu nennen, der Traum des Lukian (Somn. 5—18), der seine Berufswahl bestimmte, und endlich die Traumparodie des vergilianischen Culex.

Allgemeine Literatur. F. O. Hey Der Traumglaube der Antike, Progr. München Realgymn. 1908; Die Wurzeln der griechischen Religion, in besonderem Zusammenhang mit dem Traumglauben, Progr. Neuburg a. D. 1910. L. Binswanger Wandlungen in der Auffassung und Deutung des Traumes von den Griechen bis zur Gegenwart, Berl. 1928. Heichelheim u. A. Storch Zum Traumglauben und Traumverständnis der Antike, Zbl. Psychotherap. IV (1931) 559ff. Nicht veröffentlicht eine Dissertation von S. H. Newhall Quid de somniis censuerint antiqui, rez. Harvard Stud. Class. Philol. XXIV 163f. [Hedwig Kenner.]

Ὀνηλάτης, Eselhalter, besorgte als Transportunternehmer den Transport des Korns vom Acker zum Speicher und vom Speicher zum Fluß oder Kanal gegen Bezahlung eines nach der Entfernung bemessenen *φόρετρον* (s. d.). Sie waren organisiert in Gilden, deren Vorstand in ptolemäischer Zeit ein Grammateus, in römischer Zeit der *ἀρχονηλάτης* war. Belege bei Örtel Liturgie 117. Reil Gewerbe 186, vgl. San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I 111. Der *ὀ.* als liturgische Leistung für den Staat zuerst 198 n. Chr. bezeugt, BGU 1566. Einzelheiten über die Transporte vgl. Buchführung über Eingänge im Hafen, z. B. Alsos von Arsinoe. Belege bei E. Börner Der staatliche Korntransport im Griech.-Röm. Ägypten, Diss. Hamburg 1938. [E. Ziebarth.]

Onellaba = *Odiana* Itin. Ant. 43, jetzt Bordj bu Hadjar (Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 300ff.), Ortschaft an der Heerstraße Carthago—Bulla Regia—Hippo Regius. Ruinen am Oued el-Kebir, dem Hauptzufluß des Oued Mafrag, südlich von Hippo Regius. Libysche Inschriften aus der näheren Umgebung bei Reboud Inscr. libyco-berbères 78. 79. 85. 99. nouv. sér. 206. 208. Röm. Inschr. CIL VIII 5197 p. 513. 962. Beschreibung der Umgebung Tissot Le Bassin du Bagrada, Mém. Prés. Acad. des Inscr. Paris 25. 103. Miller Itin. Rom. 943. Tissot Géogr. Prov. Rom. d'Afr. II 240. 280. 285. [Windberg.]

Onenses s. Aeso.

Onesas, Steinschneider späthellenistischer Zeit. Erhalten sind von seinen Arbeiten eine leierstimmende Muse auf einer Glaspaste in Florenz, ein Herakleskopf auf einem Carneol ebenda und eine stehende Athena auf einem Carneol des British Museum. Fälschungen mit seinem Namen sind häufig. Brunn Künstlergesch. II 519. Furtwängler Arch. Jahrb. III 212 (= Kl. Schr. II 204); Ant. Gemmen Taf. 35, 23 u. 26. Taf. 34, 43. [J. Sieveking.]

Onesiae (*Onesii*), gallorömischer Name einer Ortschaft oder eines kleinen Stammes in Aquitanien bei Lugdunum Convenarum im Gebiet der französischen Pyrenäen, heute Dép. Haute Garonne. Genannt bei: 1. Strab. IV 2, 1 p. 190 *τὰ τῶν Ὀνησιῶν θερμὰ κάλλιστα ποτιμωτάτου ὕδατος*, wozu jedoch Desjardins Géogr. II 360 mit Anm. 2 mit Recht bemerkt, daß aus der gestörten Stelle nicht unzweifelhaft die Selbständigkeit einer Volksgemeinde hervorgeht; s. Ukert II 2, 384. 2. Plin. n. h. IV 108 *saltus Pyrenaeus* (d. h. kaiserlicher Besitz), *infra quem* (d. h. nordwärts von dem) *Onesii* — in Aquitanien — wohnen; s. Ukert II 2, 258, der also beide Stellen nicht kombiniert und dazu, wie auch Desjardins II 374ff., *Monesi* liest entsprechend Cod. Plin. E² *infraque Monesi*, so auch Mayhoff ed. Teubner, und Xylander will sogar danach die Strabonstelle in *Μονησιῶν* umändern, während Detlefsen mit Recht die oben gegebene Lesung bevorzugt (s. auch Bursian 1877, 315) und an der gegenseitigen Beziehung der Strabon- und Pliniusstelle festhält. Ist das richtig, wie ich glaube, dann sind die O. nahe bei den bekannten Steinbrüchen des ‚aquitanischen Marmors' anzusetzen. S. Grenier Manuel d'arch. VI (2) 956f. mit Lit., darunter — mir nicht zugänglich — Lizop Les Convenae et les Consoranni 208f.: ‚les Onesii du pays de Luchon', also der obersten Garonne. Vielleicht lebt der Name nach in den Namen *l'Oue* (vallée d'Oueil) und *One* (Oonne), den zwei Quellbächen, die bei Bagnères-de-Luchon (= *θερμὰ τῶν Ὀνησιῶν*) in die oberste Garonne, die vallée de Luchon, einmünden. S. Hirschfeld CIL XIII 1 p. 6. 42: *aquae Onesiorum* (= Luchon?). [Goessler.]

Onesikrateia, Adressatin von des Johannes Chrysostomos ep. 192, in der er sie über den Tod ihrer Tochter tröstete im J. 404 oder 405 (Migne G. LII 719). [W. Enßlin.]

Onesikritos, der Alexanderhistoriker.

Meier Encykl. v. Ersch u. Gruber s. v. Geier Alexandri M. hist. script. Müller Script. rer. Al. M. hinter Dübners Arrian. Westermann Pauly R. E. s. v. Kampe Philol. 1849. Lilie De Onesicrito scriptore Al. M., Bonn 1864. Susemihl I 534. W. Hoffmann Das literar. Porträt Alexanders d. Gr. Trüdinger Stud. z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnographie. Berve Alexanderreich II s. v. Jacoby FGrH nr. 134, dessen Sammlung und Kommentar die älteren hier noch erwähnten Arbeiten weitgehend entbehrlich machen; Testimonien (T) und Fragmente (F) werden hiernach zitiert.

Seine Heimat war Astypalaia (T 1. 4; F 16 b), jedenfalls doch die bekannte Insel, da eine nähere

Angabe fehlt (Jacoby FGrH II BD 469). Nach einer anderen Version (T 1) war er Aiginete. Deshalb und weil er Schüler des Kynikers Diogenes war (T. 1. 2. 5a; F 17b), identifizierte man ihn unbedenklich mit einem ‚gewissen' O. von Aigina, der laut einer Anekdote einen seiner Söhne zu Diogenes schickte, als dieser nicht wiederkam, den zweiten, bis er selbst nachschauen ging und ebenfalls so stark durch den Philosophen gefesselt wurde, daß er als sein Schüler bei ihm blieb (T 3). Die an diese Gleichsetzung geknüpften Versuche, beide Herkunftsbezeichnungen zu vereinigen, etwa in dem Sinne, O. habe, aus Astypalaia gebürtig, später auf Aigina gelebt und Bürgerrecht erworben (Meier. Geier 74. Müller 47. Kampe 126. Berve II 288), oder sogar durch die Konstruktion eines Astypalaia auf Aigina aus Herodot. VI 88 (Lilie 6f.), sind wertlos, da die angenommene Identität der beiden Persönlichkeiten keine Wahrscheinlichkeit hat (Jacoby BD 469). Es liegt zutage, daß die Version, der Historiker O. sei Aiginete gewesen, eben durch die für die *πειθώ* des Diogenes von Sinope erzählte Anekdote aufgekommen ist. Doch in dieser handelt es sich ausdrücklich um einen *Ὀνησίκριτόν τινα*, also einen sonst unbekannten Mann, während der durch sein Alexanderbuch und als Schüler des Diogenes gleich berühmte (T 1) Historiker doch gewiß als solcher gekennzeichnet worden wäre. Außerdem hätte dann der Historiker O. schon vor Beginn des Alexanderzuges erwachsene Söhne gehabt, was ihn für die späteren Flottenunternehmungen ‚reichlich alt macht' (Jacoby BD 469). Als schwerste Belastung für die Hypothese bleibt noch die Diskrepanz in der Herkunftsangabe. Da Demetrios von Magnesia (T 1) und Ailian (F 16 b) den Historiker *Ἀστυπαλαιεύς* nennen, hat er sich wohl selbst in seinem Werk so bezeichnet. Den Ausschlag gibt vollends Arrians Zeugnis im Katalog der Flottenoffiziere (Ind. 18, 9), da es ohne Zweifel auf Nearchos (FGrH nr. 133 F 1) zurückgeht. So haben wir den Historiker O. von jenem Aigineten der Anekdote zu trennen. Offenbar hat sich schon Demetrios (a. O.) gegen die irrtümliche Kombination gewandt (Jacoby BD 469). Daß der Name O. nicht selten sei, hat Jacoby (a. O.) vermerkt, unter Hinweis auf Prosop. Att. 11451 = CIA IV 2, 624 b; ich habe zwar keine weitere Stelle hinzufinden können, doch darf die Behauptung wohl gelten, da sich verwandte Bildungen, wie besonders *Ὀνησικράτης* (*Ὀνασικράτεις*) vielfach belegen lassen (IG V 2, 523. VII 1753. XII 7, 26, 3. 151. 418, 9. 422, 9. 458, 2. XII 9, 712, 1).

Nunmehr entfällt auch der Rückschluß aus den erwachsenen Söhnen auf O.s Alter bei Beginn des Alexanderzuges (Geier 75. Müller 47. Westermann. Susemihl I 534. Hoffmann 9. Berve II 288). Man wird ihn am liebsten der Generation Alexanders zurechnen. Vielleicht war er etwas älter als dieser, da er seinen Ruhm als Schüler des Diogenes (T 1) noch vor 334 erworben haben muß, wenn er nicht erst später zu Alexander stieß, doch kann sich dieser Ruf sehr wohl erst von seinem späteren Buch herleiten. Über sein Verhältnis zu Diogenes ist nichts als die Tatsache selbst bekannt. Ebensowenig läßt sich sagen, seit wann und in welcher Eigenschaft er den Feldzug mitmachte (T 1).

Im J. 326 entsandte ihn Alexander zu den bei Taxila im Pendschab lebenden indischen Gymnosophisten, um durch seine Vermittlung ihrer Weisheit teilhaftig zu werden. Denn der König hatte gehört, daß sie sich weigerten, zu anderen Menschen auf Aufforderung zu kommen, und hielt es für unter seiner Würde, sie seinerseits zuerst aufzusuchen. So hat O. wenigstens selbst behauptet (F 17; vgl. Ps.-Kall. III 13—14). Die Voraussetzung zu seiner Mission, nämlich die Ungeselligkeit der Gymnosophisten, scheint aufgehoben zu werden durch den Bericht des Aristobulos (FGrH nr. 139. F 41) über zwei brahmanische Sophisten in der gleichen Gegend, die sich ohne weiteres an Alexander anschlossen. Deshalb hat Wilcken (S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 175) die ganze Erzählung des O. für Erfindung erklärt (vgl. Hoffmann 10). In der Tat findet sich in den Bruchstücken der zeitgenössischen Berichterstatter Nearchos (FGrH nr. 133. F 23) und Aristobulos (nr. 139. F 41) der Name des O. nicht. Jacoby hat (BD 519, 41) sogar vermutet, daß Aristobulos durch seine Version gegen die O.' polemisiere. Das ist mir weniger wahrscheinlich als die ebenfalls von Jacoby zu O. F 17 (BD 475) gegen Wilcken angestellte Überlegung, daß O. und Aristobulos sehr wohl verschiedene Vorgänge im Auge haben können. Es läßt sich doch denken, daß die Leute Alexanders nicht nur mit einer, sondern mit mehreren Gruppen indischer Philosophen zusammenstießen, deren Lebensprinzipien differierten. Der von O. wohl unabhängige Bericht bei Arrian (anab. VII 2; aus Megasthenes?, der anschließend zitiert wird) über die gleiche von Dandamis geführte Gymnosphistengruppe, mit der O. verhandelt haben will, hebt ebenfalls die Weigerung, sich zu Alexander zu begeben, hervor, was wieder zugunsten O.' spricht. Die Wahrheit wird sich nicht ermitteln lassen. An sich ist es nicht unglaubwürdig, daß O., wie er erzählt, nach einem anfänglich unfreundlichen Empfang durch Dolmetscher mit den indischen Weisen verhandelte, sich über ihre Ansichten und Gepflogenheiten orientierte und seinerseits ein Referat über griechische Philosophen erstattete, die dann von den Indern kritisiert wurden. Nicht glauben wird man dagegen, daß noch vor Beginn des Gedankenaustausches ihm der Führer der Gruppe mit einer fertigen Würdigung Alexanders als eines königlichen Philosophen ins Gesicht sprang. Dies gehört ganz der schriftstellerischen Tendenz O.' (vgl. Ed. Schwartz Rh. Mus. 1885, 239) und ist nur ein Beispiel dafür, wie sich bei ihm Wahrheit und Erfindung verschlingen.

Für die Flußfahrt auf Hydaspes und Indus wurde er von Alexander zum Steuermann des königlichen Schiffes bestellt (T 4; F 27); jedoch zählte er nicht zu den Trierarchen. Dieses charakterisiert seine Stellung, indem die Trierarchie leiturgischen und repräsentativen Charakter hatte (Arr. Ind. 18. Plut. Eum. 2; s. den Art. Trierarchie), wie denn auch Hephaistion und Krateros, obwohl ausdrücklich zu Trierarchen bestellt, gar nicht mit der Flotte fuhren. So dürfte die Trierarchie des königlichen Schiffes Alexander vorbehalten geblieben sein, während für den Posten des *κυβερνήτης* die nautische Eignung des Inselgriechen den Ausschlag gab. Dem

Kreter Nearchos, der schon die Indusflotte geführt hatte, untergeordnet, war er anschließend an der Leitung der Flottenexpedition von der Indusmündung in den persischen Golf beteiligt (T 5). Ob er nunmehr den Titel ἀρχικυβερνήτης (T 5. 10. Dazu Jacoby BD 405 u. 469, 4—6) führte, ist nicht ganz gewiß, da Nearchos ihn nach wie vor als κυβερνήτης bezeichnet (FGrH nr. 133. F 1 e = Arrian. anab. VII 20, 9). O. hat versucht, die Nachwelt über das Kompetenzverhältnis zu täuschen, indem er sich in seinem Werk ναύαρχος nannte (F 27), scheint sich auch sonst ihm nicht gebührende Verdienste um die Expedition angemaßt zu haben, wodurch er den Späteren als gleichberechtigter Leiter erschien (T 5 c; F 10. 13. 28. Curt. IX 10, 3. X 1, 10). In Wirklichkeit ist nach Nearchs Darstellung (nr. 133. F 1) nicht daran zu zweifeln, daß die Führung ganz in dessen Händen lag; eine Teilung der Befehlsgewalt zwischen ihm und O., die Beloch (GG² III 2, 36) und Berve (II 288f.) annehmen, ist aus den Quellen nicht ersichtlich (s. Jacoby BD 470). Als die Flotte bei der großen Landspitze Arabiens die Einfahrt in den Persischen Golf erreicht hatte, machte O. den phantastischen Vorschlag, anstatt in den Golf einzufahren, den Weg längs der arabischen Küste zu nehmen (Nearchos nr. 133. F 1 c. 32), was also auf eine Umschiffung Arabiens herausgelaufen wäre. Obwohl er von der Größe der Unternehmung, die wohl selbst Nearchos noch unterschätzte (s. F 1 c. 32, 8), keine Ahnung hatte, behauptete er, damit die leichtere Route zu wählen (32, 9). Damit ignorierte er Alexanders ausdrücklichen Auftrag, der nicht für eine Entdeckungsreise sondern zur geopolitischen Erschließung der bereits eroberten Gebiete gegeben war (Nearchos a. O.). Zudem vergaß er, daß die Flotte schon an der Ichthyophagenküste mehrfach in Verproviantierungsschwierigkeiten gekommen war, sobald der Kontakt mit dem Landheer abriß (Nearch. F 1 c. 26, 9. 27, 9. 29, 2. 29, 7). Deshalb ist aus dem wahnwitzigen Plan nicht mit Susemihl (I 535) das biographische Detail abzuleiten, O. sei ein ‚beherzter Mann' gewesen, sondern es ist Nearchos recht zu geben (Geier 75. Müller 47), der in der Beratung über den Vorschlag (c. 32, 13. Jacoby BD 469) ihm mit unzweideutigen Worten die Meinung sagte (c. 32, 10). Laut Arrian. anab. VII 5, 6 (T 6) wurde O. nach der Rückkehr in Susa (324) von Alexander mit einem goldenen Kranz geehrt. Nearchos (F 1 c. 42, 9) schweigt davon, vielleicht aus Bosheit. Aber die Notiz anab. VII 5, 6 kann sehr wohl aus O.' Buch stammen und von diesem erfunden sein (Jacoby BD 447 u. 470). Möglicherweise gilt sie streng wörtlich, wie sie dasteht, nur für den Steuermann des königlichen Schiffes, d. h. für seine Funktion bei der Flußfahrt. Denn daß er nach dem abwegigen Vorschlag vor der arabischen Küste, mit dem er, wäre nicht Nearchs Ansicht durchgedrungen, die ganze Flotte gefährdet hätte, noch besonders belohnt wurde, ist nicht recht glaublich. Im Gegenteil, er scheint in Ungnade gefallen zu sein, da wir nichts mehr von ihm hören und er mit den Vorbereitungen ausgerechnet der arabischen Expedition nicht mehr befaßt wurde (Jacoby BD 470; vgl. Berve II 289). In dieser Zeit war er nach eigenem Zeugnis bei der Selbstverbrennung des Inders Kalanos zugegen (F 18). In sein späteres Leben führt nur noch eine einzige Anekdote (T 8): Als Lysimachos schon König war, also nach 305, soll O. diesem sein viertes Buch vorgelesen haben, in dem die Begegnung Alexanders mit der Amazone geschildert war. Da habe Lysimachos still gelächelt und gefragt: ‚Und wo war ich denn damals?' Wegen der viel früheren Abfassungszeit des Werkes (s. u.) hat das Geschichtchen wenig chronologische Wahrscheinlichkeit und wird ein gut erfundener Scherz sein, zumal O. für die Späteren offenbar zum prototypischen Vertreter der schwindelhaften Historiographie geworden ist (T 7. 10. 11. 12).

Das Werk über Alexander, durch das O. Bedeutung für die Nachwelt erlangt hat, umfaßte das ganze Leben des Königs in großer Ausführlichkeit. Erst im vierten Buch trat die Amazone auf (F 1; T 8), und für das Land des Musikanos hat Strabon noch besonders die Überreichlichkeit der Detailschilderung angemerkt (F 22). Die erhaltenen Fragmente sprechen ebenfalls für bedeutenden Umfang. Der Titel lautete Πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη (T 1. Niese Griech. u. mak. Staaten I 5. Trüdinger 69. Berve II 289. Jacoby BD 468. T 9 a u. b sind keine Titelangaben), wohl in absichtlicher Anknüpfung an Xenophons Kyrupaedie, der das Werk schriftstellerisch nur so viel nachgestanden haben soll, wie jede Imitation der originalen Konzeption (T 1). Wie weit der Vergleich im einzelnen berechtigt war, und ob man bei O. von einem ‚Bildungsroman' (Trüdinger 69) sprechen darf, läßt das Erhaltene nicht mehr erkennen. Doch war das Buch so stark mit Dingen angefüllt, die nicht zur Bildungsgeschichte Alexanders gehörten oder einer allgemein philosophischen Tendenz dienten (s. bes. den Bericht über die Küstenfahrt: F 28), daß ein fester historischer Rahmen angenommen werden muß (Jacoby BD 468). Den Bericht über die Küstenfahrt als gesondertes Werk abzutrennen, ist unzulässig, wie schon die älteren Forscher richtiggestellt haben (Geier 79f. Kampe 128). Er hängt zu eng mit O.' geo- und ethonographischen Schilderungen zusammen, die ihrerseits wieder mit der philosophischen Tendenz durchflochten sind, die dem Werk sein Gepräge gab. F 5 schildert die barbarischen Sitten der Baktrier und Sogdianer, dann tritt Alexander als Bringer der Zivilisation auf. Die ‚eigenartige Verbindung von Historiographie und philosophischer Utopie' (Jacoby BD 469) zeigt sich am besten in der Idealschilderung des Musikanerlandes (F 24—25. Darüber im einzelnen Trüdinger 138f.). Die Mischung scheint gerade den Reiz des Buches ausgemacht zu haben. Erhalten sind uns ganz überwiegend Stücke aus naturwissenschaftlichen Beschreibungen jeglicher Disziplin (F 3—16. 18. 21—26. 31—33). F 34—35 über die Inschriften auf persischen Königsgräbern und F 36 über den älteren Kyros gehören natürlich nicht einer gesonderten persischen Geschichte; die Anknüpfung an die Alexandergeschichte war für O. ebensogut gegeben wie für Aristobul (nr. 139. F 51. Jacoby BD 479). Ein Lichtschein auf O.' Alexanderbild, das keineswegs konsequent, aber in einzelnen Zügen nach den Idealen der kynischen Philosophie gestaltet ist (Hoffmann 10), fällt durch F 17; die Würdigung des Königs als eines

Philosophen in Waffen ist dort dem Wortführer der Gymnosophisten in den Mund gelegt. F 5 (s. o.), der Ausspruch Alexanders F 19 und F 38 sind hier anzureihen. Ganz ins Reich der Fabel, in dem aber O. auch sonst stets mit einem Fuße steht, führt die Geschichte von der Amazone (F 1). An wirklich Historischem bleibt, außer dem dürftigen, fast ausschließlich geographisch interessierten Exzerpt von der Küstenfahrt (F 28—30), fast nichts, denn den Tod des Bukephalos (F 20) wird man hierher nicht rechnen, und das Zeugnis der Metzer Epitome, wonach O. die Legende von der Vergiftung Alexanders erzählt hätte (F 37), ist von sehr zweifelhaftem Wert (Ausfeld D. Griech. Alexanderroman 225, 1. Anders Kroll Berl. Phil. W. 1901, 495 u. Berve II 290, 2). Die Notiz, daß Alexander beim Übergang nach Asien 200 Talente Schulden hatte (F 2), hatte gewiß nur die bei Plut. De Al. fort. I 4 folgende Pointe, daß das ἐφόδιον des Königs nicht in materiellen sondern in geistigen Gütern bestand (darüber s. noch u.). Man wird also nicht glauben, daß uns viel realhistorisches Detail mit O.' Buch verlorengegangen ist.

Die Frage der Abfassungszeit pflegt mit zwei Testimonien angefaßt zu werden. Lukian (T 7) hat als Beispiel für adulatorische Geschichtsschreibung ein Geschichtchen erzählt, demzufolge O.' Buch noch zu Lebzeiten Alexanders begonnen sein müßte. Dagegen steht die schon erwähnte Anekdote, daß O. erst um die Jahrhundertwende dem Lysimachos sein viertes Buch vorgelesen habe (T 8). Das hat man früher einfach kombiniert: er habe ebensolange an seinem Werk gearbeitet (Geier 76. Müller 47. Kampe 127. Westermann 935). Doch ist es äußerst unwahrscheinlich, daß O. an die Produktion dieser leichten Ware rund 25 Jahre gewandt und das Werk solange zurückgehalten habe. Deshalb hat Berve hier eine Entscheidung zu treffen versucht und das Zeugnis Lukians verworfen (umgekehrt F. Weber Alex. d. Gr. im Urteil d. Griechen u. Römer, Gießen 1909, 10), da dieser kurz vorher mit einer ganz ähnlichen Anekdote auch den Aristobulos (nr. 139 T 4) der Schmeichelei gegenüber dem noch lebenden König beschuldigt, während es einwandfrei zu beweisen ist, daß Aristobulos erst lange nach Alexanders Tod sein Werk begann. Die tendenziöse Erfindung liegt in bezug auf O. ebenso auf der Hand wie bezüglich Aristobuls. Daher setzt Berve, Plutarch folgend, die Abfassung in das letzte Jahrzehnt des 4. Jhdts. (II 289). Doch verdient die eine Anekdote nicht mehr Glauben als die andere (vgl. Droysen G. d. Hell. I² 2, 378), und der Ansatz ist bestimmt zu spät, da O.' Buch von Kleitarchos (FGrH nr. 137) bereits benutzt und von Nearchos, der ebenfalls schon von Kleitarchos herangezogen ist, polemisch berücksichtigt wurde (s. u.). Daher ist die Abfassungszeit keinesfalls nach 310, noch wahrscheinlicher aber bald nach Alexanders Tod anzunehmen (Jacoby BD 446 u. 469). Übrigens spricht auch nichts dagegen, daß O. schon zu Alexanders Lebzeiten zu schreiben begann; jedenfalls hat die panegyrische Tendenz, die uns nicht nur durch Lukian (T 7) und Diogenes Laertius (T 1) bezeugt, sondern in den Fragmenten noch deutlich sichtbar ist (F 2? s. o.; F 5; F 17), dem lebenden Herrscher gegenüber mehr Sinn, als dem toten. Sehr möglich, daß die Konzeption des königlichen Philosophen (F 17) ähnlich ephemeren Zwecken diente, wie die schnelle Publikation des Kallisthenes.

Benutzt wurde O.' Buch höchstwahrscheinlich durch Kleitarchos (Jacoby o. Bd. XI S. 653; FGrH BD 469); vgl. F 3—4 mit Diod. XVII 75, 4ff., Curt. VI 4, 21—22 und Kleit. nr. 137 F 14; ferner F 21 mit Diod. XVII 91 und Curt. IX 1, 24ff.). Vielleicht ist O. überhaupt der erste, der die Naturbeschreibung in größerem Umfang in die Alexanderhistorie eingeführt hat, jedenfalls kommt er neben Nearchos und evtl. Polykleitos (FGrH nr. 128) am stärksten für diese Materialien bei Kleitarchos in Frage (s. Jacoby o. Bd. XI S. 652f.). Vielleicht gebührt ihm auch der Ruhm, das Märchen von der Amazone in Kurs gebracht zu haben (Droysen G. d. Hell. I² 2, 378. Niese I 5. Hoffmann 10. F. Weber 26, 4. Berve II 290. Jacoby o. Bd. XI S. 653; FGrH BD 441, 8); von den hierfür von Plutarch (s. F 1) genannten Autoren ist er neben Polykleitos und evtl. Antigenes (FGrH nr. 141), dessen Zeit sich aber überhaupt nicht bestimmen läßt, einer der ältesten. Die von Plutarch angeschlossene Lysimachosanekdote würde auch dafür sprechen. Der Einfluß auf Kleitarchos ist deshalb so wichtig, weil durch dessen Vermittlung seine Erzählungen in breitestem Strom in die Vulgata und den Alexanderroman geleitet wurden. Daneben ist auch direkte Einwirkung auf den Roman möglich (Ps.-Kall. III 13. Jacoby BD 480, 39; vgl. auch Hoffmann 105, 7). Gewiß ist das von ihm konzipierte Gespräch mit den indischen Gymnosophisten (F 17) zwar nicht die Quelle, aber doch das Urbild der in der romanhaften Tradition ausgesponnenen Gespräche Alexanders mit den indischen Weisen (P. Berol. 13044 [FGrH nr. 153, 9]. Plut. Alex. 64. Ps.-Kall. III 5—6 usf. Hoffmann 11 u. 102), die Wilcken (S.-Ber. Akad. Berl. 1923, s. o.) so vortrefflich erläutert hat. Sicherlich steckt auch in den bildungsgeschichtlichen Stücken bei Plutarch, sowohl in der Vita Alexandri als auch in De Alex. fortuna (vgl. Jacoby BD 472) viel mehr von O., als sich beweisen läßt. Für Teile der Kap. 5, 22 und 25 der Vita hat dies Stroux (Philol. 1933, 228f.) sehr wahrscheinlich gemacht. Zu retten für O.' Alexanderbild — ein wertvolles Stück — scheint mir auch De Alex. fort. I 4 (vgl. Stroux 230f.), denn voraus geht O. F 2, dessen Funktion erst hierdurch klar wird, und es folgt die Erzählung, daß Alexander stets Ilias und Odyssee mit sich führte, das entspricht O. F 38. Ferner: De Alex. fort. I 5 p. 328 c = O. F 5.

Herangezogen, allerdings wohl zum Teil polemisch, wurde O.' Buch auch von Aristobulos (Aristob. nr. 139. F 38 gegen O. F. 7; s. Jacoby BD 472, 7; vgl. Nearch. nr. 133. F 20). Daß Ptolemaios O. benutzt oder auch nur polemisch berücksichtigt habe, wie Kornemann (Alexandergesch. d. Ptol. 1935, 9. 11—14. 74f.) besonders an der arrianischen Schilderung der Hydaspesschlacht glaubt nachweisen zu können, ist mir sehr unwahrscheinlich. F 19, in dem O. nur das Apophthegma gehört (Jacoby BD 476), bietet jedenfalls der Annahme, daß O. beim Flußüber-

gang ‚in vorderster Linie beteiligt war' (Kornemann 13), bzw. überhaupt einen bemerkenswerten Schlachtbericht gab, eine recht schlechte Stütze. — Seinen Bericht über die Küstenfahrt hat Iuba II. nacherzählt (s. Jacoby o. Bd. IX S. 2388. 2391), aus dessen Fassung Plinius wiederum Notizen erhalten hat (F 28). Das naturwissenschaftliche Material ist für Strabon wertvoll geworden, der uns das Meiste von O. bewahrt hat. Ob Plinius ihn direkt gelesen hat, ist fraglich. Auch Arrian wußte sicher nichts mit ihm anzufangen (Schwartz o. Bd. II S. 1238).

Wohl eigens um O.' Schwindeleien ans Licht zu ziehen, hat Nearchos zur Feder gegriffen (Jacoby BD 446); sein Urteil spricht aus Arrians Worten (O. F 27): ‚O. habe in seinem Alexanderbuch auch das gelogen, daß er sich Admiral nannte, während er nur Steuermann war' (versehentlich umgedreht von Suidas, s. Nearch. T 1), nur zu deutlich. Strabon nannte O. einen ‚Obersteuermann weniger Alexanders als der Unwahrscheinlichkeiten' und glaubte, O. selbst unter den Alexanderhistorikern den Preis im Aufschneiden zuerkennen zu müssen (T 10). Auch sonst übte er wiederholt Kritik an ihm (T 11; F 6. 24. 26), hat aber doch zugleich mit dem schärfsten Tadel das verständige Urteil abgegeben, daß auch ein Mißtrauischer an O.' Bericht nicht ganz vorbeigehen könne. Die Charakteristik O.' als eines ganz phantastischen Fabulierers scheint im Altertum geradezu tralatizisch geworden zu sein (T 7. 8. 12). In der Tat liegen die Übertreibungen, besonders in den naturbeschreibenden Stücken (z. B. F 11. 14. Doch darf er hierin nur innerhalb der ganzen Literaturgruppe kritisiert werden; s. z. B. Cambridge Hist. of. India I 391ff.), oft auf der Hand, und wenn selbst seine Schilderung der Gesandtschaft zu den Gymnosophisten dem Zweifel des Historikers anheimfallen kann (s. o.), so bleibt für uns von dem Erhaltenen kaum ein Stein auf dem andern. Wachsmuth (Einleitung 569) hat daher das Wort vom ‚Erzschwindler' für ihn geprägt. Aber so leicht kann man O. nicht abtun; es ist unbillig, ihn an Maßstäben zu messen, von denen er sich selbst emanzipiert hat. Wenn es ihm auch nicht als Verdienst gerechnet werden darf, daß gerade das unechte Geschmeide, mit dem er seine Darstellung schmückte, von der Vulgata gierig eingerafft wurde, so bleibt doch die Gestaltung eines Alexanderbildes mit Geist und Wärme und einer sicherlich hohen Darstellungskunst (s. bes. F 17). Mit Recht hat die neueste Forschung sein Buch in diesem Sinne gewürdigt (Schwartz o. Bd. II S. 914. IV S. 1890. Berve II 290. Jacoby BD 469; vgl. F. Weber 26, 2). Weit mehr als die strenge geschichtliche Treue, etwa des Ptolemaios, ist der verführende Zauber seiner Darstellung für das Gedächtnis Alexanders und seiner Taten bis in das Mittelalter hinein wirksam gewesen. [H. Strasburger.]

Onesilos aus Salamis auf Kypros (u. Bd. I A S. 1834) entthronte seinen älteren Bruder Gorgos J. 499/98 v. Chr. (Suppl.-Bd. III S. 797) und beredete die Kyprier außer den Amathusiern zum Abfall von Persien. Bei der Belagerung von Amathus tötet er den Artybios (o. Bd. II S. 1462), fällt aber gleich darauf. Die Amathusier hängen seinen abgeschlagenen Kopf am Tor auf; als ein Bienenschwarm sich hineinsetzt, befragen sie ein Orakel, das ihnen befiehlt, den Kopf zu begraben und dem O. als einem Heros jährlich zu opfern (vgl. Bd. VIII S. 1117. III S. 448). Dieses Opfer fand noch zu Herodots Zeit statt. Herodot. V 104—114. [W. Kroll.]

Onesimos. 1) Syrischer Kaufmann, erwähnt in Liban. ep. 309, 1 = X 285, 18f. F.

2) Bischof von Ephesus unter Traian, Zeitgenosse des Ignatius (Ignat. ep. ad Ephes. 1. 2. 6. Euseb. hist. eccl. III 36, 5). Vgl. V. Schultze Kleinasien II 107.

3) Ihm ist des Bischof Meliton von Sardes (s. o. Bd. XV S. 553) Schrift Ἐκλογαί gewidmet (Euseb. hist. eccl. IV 26, 12f. Bardenhewer I 459, u.).

4) Bischof von Nikomedien, als Nachfolger des Kekropios, der bei dem Erdbeben am 24. August 358 ums Leben gekommen war (Philostorg. hist. eccl. V 1 S. 66, 12 Bidez); doch kann O. nicht lange amtiert haben, da sein Nachfolger Marathonius (s. o. Bd. XIV S. 1430 Nr. 2) noch von Macedonius von Constantinopel, der Anfang 360 seinen Bischofssitz verlor, geweiht wurde. Vgl. V. Schultze Kleinasien I 293.

5) Bischof der civitas Suessionum (Soissons) im 4. Jhdt. nach einer unzuverlässigen Vita, die im 9. Jhdt. oder noch später verfaßt wurde (Acta SS. 13. Maii III 203f. Duchesne Fastes épiscop. de l'ancienne Gaule III 88f. Allemang Lex. f. Theol. u. Kirche VII 722).

6) Als Begleiter und Bruder des Bonosus, des Freundes des Hieronymus erwähnt in Hieron. ep. 3, 4, 2 (Migne L. XXII 334. CSEL LIV 16, 1).

7) Bischof von Argos, nahm am Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 575 B. 947 D. VII 29 A. 30 A, wo versehentlich Onesiphorus steht. 124 C. 154 D. 401 D. 682 E. 724 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 1 S. 62, 247. II I 2 S. 75, 209. 89, 211. 136, 227. 148, 233. II II 2 S. 67, 31. II III 1 S. 36, 247. II III 2 S. 109, 87. 145, 227. 166, 232).

8) Bischof von Ilistra in Lykaonien, für den auf dem Konzil von Chalkedon 451 sein Metropolit Onesiphoros von Ikonion die Unterschrift leistete (Mansi VII 165 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 2 S. 107, 140. II III 2 S. 171, 366). [W. Enßlin.]

9) Sohn des Python, einflußreiche Persönlichkeit am Hofe des Perseus und Vertreter einer romfreundlichen Politik. Da sein Einfluß auf den König allmählich sank, zog er sich von den Beratungen zurück. Infolgedessen wurde O. am Hofe des Verrates beschuldigt, so daß er schließlich zu den Römern floh (J. 169). O. leistete dem Consul Q. Marcius wertvolle Dienste; vom Senat wurde O. in die *formula sociorum* aufgenommen und mit Staatsland beschenkt (Liv. XLIV 16, 4—7; vgl. Nissen Krit. Unters. z. d. Quellen d. 4. u. 5. Dek. d. Livius 262). [Paul Schoch.]

10) Onesimus wird von dem angeblichen Flavius Vopiscus mehrfach als Quelle angeführt (die Stellen in Hohls Ausg. d. Ser. HA II 286); es handelt sich um Schwindelzitate. S. o. Art. Onasimos. [W. Kroll.]

11) Attischer Schalenmaler des streng-rotfig. Stils. Die einzige von ihm bekannte Signatur

ist auf der Schale Louvre G 105 (P. Hartwig Meisterschalen Taf. 53) nur unvollständig erhalten: . . . . ιμος ἐ[γ]ϱαφσ[ε]. Seiner Hand hat J. D. Beazley Att. Vasenmaler 172 noch über 40 weitere Schalen zugeschrieben. Zu der dort gegebenen Liste der Werke des O. kommen hinzu Fragmente in Oxford (Corpus vas. ant. Great Brit. 106, 27—31) und Schalen in Berlin Inv. Sammelnr. 30 894 (Röm. Mitt. XLVI 1931 Taf. 17ff.; zur Deutung vgl. A. Rumpf Neue Jahrb. 1932, 284) und Ferrara (S. Aurigemma Il R. Museo di Spina 63; vgl. Beazley Journ. hell. stud. LVI 1936, 89).

E. Langlotz Griech. Vasenbilder 13; Gnomon IV 1928, 328 und Beazley 172 haben Wesen und Bedeutung des O. fein charakterisiert. Er malte im ersten Jahrzehnt des 5. Jhdts. v. Chr. Seine früheste Schale (Beazley 172, 1) ist noch weitgehend in der Art des Panaitiosmalers gehalten, während die Schalen in Heidelberg, Wien und Oxford (Beazley 173, 6; 174, 41; s. o.) den persönlichen Stil des O. schon sehr deutlich erkennen lassen. Sie zeugen von einem intensiven Bemühen um eine neue plastische Darstellung der menschlichen Figur, die Innenbilder von einem Streben nach einem neuen Verhältnis zwischen Figur und rahmendem Rund. Die für O. auch später zentralen Probleme der Bewegung und Ponderation der menschlichen Figur spielen dabei eine große Rolle. So wird es verständlich, daß seine Schalen nicht selten nur ein Innenbild tragen und auf Außenbilder ganz verzichten oder mehr oder weniger dekorative Außenbilder haben, ferner, daß O. es vorzieht, das Innenbild nur mit einer einzigen Figur zu füllen.

Während die Jünglinge der Innenbilder in Heidelberg und Wien eigentümlich isoliert in der Achse der Schale dastehen, eckig in den Bewegungen und im Rhythmus gebrochen, bedeuten die Schalenbilder Louvre G 291 (Beazley 174, 25) und Berlin Inv. Sammelnr. 30 894 (s. o.) den Übergang zu den reiferen Werken des O. in Rom (Beazley 175, 44), Ferrara und Boston (Beazley 173, 15). Die Figuren werden gefestigter im Stand, ausgeglichener in den Bewegungen, einheitlicher im Rhythmus, füllen immer harmonischer das Rund. Wohl die späteste, sicher die reifste und schönste Schale des O. in Brüssel mit dem Mädchen, das sich das Bad richtet (Beazley 175, 42), zeichnet sich aus durch die vollendete Schönheit der Gestalt und durch die wunderbare Ausgewogenheit der Komposition.

O. hat für seine Entwicklung neben dem Panaitiosmaler anderen Zeitgenossen wie dem Brygosmaler und dem Maler der Berliner Erzgießereischale manches zu verdanken. Doch ist sein Verhältnis zu ihnen und zur ‚Antiphongruppe' im einzelnen noch nicht völlig geklärt (vgl. Beazley 230ff. und Langlotz Gnomon 328). Die ‚Erfindungs- und Gestaltungskraft' des Panaitiosmalers und des Brygosmalers besitzt er nicht, sein Vorrat an Themen ist beschränkt: Szenen aus der Palästra und dem täglichen Leben überwiegen bei weitem. Auch ihr Temperament fehlt ihm. Seine Leistung beruht in der neuen, harmonischen Füllung des Schalenrundes, und eine schlichte Menschlichkeit ist es, die das Besondere seiner Figuren ausmacht. Sie sind zarter gebaut als die des Panaitiosmalers oder des Brygosmalers, zurückhaltender, stiller, versonnener, ganz hingegeben dem, was sie tun, oft scheinbar in eine idyllische Sphäre gerückt.

E. Pfuhl Malerei und Zeichnung § 486ff. 500f. W. Technau Röm. Mitt. XLVI 1931, 189ff. [Reinhard Lullies.]

Onesiphoros. 1) Gemahl der Flavia Speranda, als *c(larissimae) f(eminae) coniux* bezeichnet in CIL VI 18434 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 161.

2) Bischof der Metropolis Ikonion in Lykaonien, nahm an der Synode in Ephesus im J. 449 teil, wo er sich nach Einwänden gegen das Verfahren des Dioskoros schließlich doch zur Mehrheit hielt (Mansi VI 611 A. 854 A; vgl. 830 C. 831 A). 451 war er auf dem Konzil von Chalkedon, wo er sich wegen seines Verhaltens in Ephesus verantwortete (VI 830 C. 831 A), dann aber mit der dortigen Mehrheit ging (Mansi VI 567 C. 942 C. 978 C. 1053 C. 1083 C. 1170 C. VII 15 C. 100 A. 119 D. 139 B. 166 A. 188 A. 406 D. 425 A. 430 E. 680 E. 710 A. 723 C. 728 E. 731 C. 739 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 1 S. 57, 44. 81, 104. 185, 81. II I 2 S. 4, 35. 30, 26. 35, 34. 71, 35. 85, 36. 96, 25. 131, 43. 143, 43. 152, 9. II I 3 S. 4, 43. 8, 41. 13, 43. 43, 43. 57, 43. 64, 43. 85, 43. 87, 44. 89, 24. 103, 44. II II 2 S. 41, 14. 74, 279. II III 1 S. 30, 44. 56, 104. II III 2 S. 73, 22. 107, 25. 129, 44. 140, 43. 158, 43. 171, 358). 458 ist dann schon sein Nachfolger Palladius (s. d.) im Amt. Vgl. V. Schulze Kleinasien II 342.

3) Episcopus Blandi in Lydien, das ist Blaundos (s. o. Bd. II S. 560), unterzeichnete das Antwortschreiben der Bischöfe dieser Provinz an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 52ff.) nach Mansi VII 573 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II V S. 57, 37. Er muß nach 451 ordiniert worden sein, da auf dem Konzil von Chalkedon als Inhaber dieses Bistums Elias genannt wird (vgl. z. B. Mansi VI 574 E. VII 40 A). [W. Enßlin.]

4) s. auch Onesimos Nr. 7.

Onesippos (Ὀνήσιππος) ist nach dem Katalog bei Apollod. II 162 der Sohn des Herakles und der Thespiostochter Chryseis (s. o. Bd. III S. 2494 Nr. 4. Robert Heldens. II 624). [Willi Göber.]

Onestes. S. o. Bd. VIII S. 2269f. Art. Honestos. Wichtige Ergänzungen bei E. Preuner Herm. LV (1920) 388ff. Pr. hat die Deutung der in der Weihung Bull. hell. XXVI (1902) 153 nr. 4 gefeierten Σεβαστή auf Iulia Augusti f. und damit die Zeit des Dichters endgültig sichergestellt. Das Schwanken in der Heimatsbezeichnung des Honestos erklärt Preuner mit wechselndem Wohnsitz. Über die Stellung des Honestos in der Geschichte der Epigrammdichtung und seinen Stil handelt Preuner im Anschluß an Kaibel (Commentat. Mommsen 334) 425f.

Den Stifter der Thamyrisweihung (Geffcken Gr. Epigr. nr. 196 b) Φιλέταιρος Εὐμένου weist Preuner einer Seitenlinie des Attalidenhauses zu. Das zugehörige Gedicht ist ebenso wie die Epigramme auf den Musenbasen von Thespiai erst später auf den Stein gesetzt. Über diese Preuner 403ff., dessen Konjekturen jedoch im

einzelnen nicht zu halten sind. Neue Lesungen wird. W. P e e k in einer Studie über das Musendenkmal von Thespiai bringen; dort werden auch die archäologischen Fragen geklärt werden (es sei aber hier schon bemerkt, daß es sich nicht um ein gerades Postament handelt, wie Preuner annimmt, sondern, wie die Zusammensetzung der Basensteine im Museum von Theben jetzt gezeigt hat, um ein Halbrund). [W. Peek.]

Onetor. 1) Troer, Priester des Zeus Idaios, Vater des Laogonos (s. d.), Hom. Il. XVI 604.

2) Vater des Phrontis, des Steuermannes Menelaos'. Hom. Od. III 282. Paus. X 25, 2. Eustath. Dion. Per. 11. [M. C. van der Kolf.]

3) Athener aus dem Demos Melite, ältester Sohn des Philonides (s. d.), geboren um 415 v. Chr., im ersten Jahrzehnt des 4. Jhdts. gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Philonides einer der ersten Schüler des Isokrates (Isokr. XV 93f.). In welchem Verwandtschaftsverhältnis O. mit Onetor und Aischetades, den Söhnen des Proxenos aus dem Demos Melite (IG II² 2383) stand, bleibt unsicher. O.s Schwester heiratete vor 366 Timokrates, einen reichen Athener (vielleicht den Trierarchen IG II² 1622, 602), der sich von ihr aber im J. 366 scheiden ließ und aus Gründen, die später zu erwähnen sind, die Mitgift nicht an den Bruder O., bzw. an Aphobos, der O.s Schwester noch im Sommer 366 heiratete, zurückgab, sondern, obwohl sein Vermögen 10 Tal., darunter Bargeld, betrug, lieber 10 % Zinsen an Aphobos zahlte (Dem. XXX 7—10). Durch die verwandtschaftliche Verbindung mit Aphobos wurde O. auch in den Prozeß des Demosthenes gegen seinen Vormund verwickelt. Knapp bevor die Klage von Demosthenes gegen Aphobos eingereicht wurde, ließ sich Aphobos zum Schein von O.s Schwester scheiden, lebte aber weiterhin mit ihr zusammen (Dem. XXX 25. 33f.) und blieb mit O. befreundet. Dieser unterstützte Aphobos bei seiner Verteidigung (Dem. XXX 31) und, als sein Urteil gesprochen war, setzte er sich dafür ein, daß das Strafausmaß für Aphobos nur auf 1 Tal. festgesetzt werden sollte, für das er die Bürgschaft übernehmen wollte (Dem. XXX 32). Auch dieser Versuch schlug fehl, Aphobos wurde zur Zahlung von 10 Tal. verurteilt (s. S c h w a h n Dem. gegen Aphobos). O. half ihm nun das Vermögen zu verschleiern, indem er auf ein Haus und einen Acker des Aphobos Beschlag legte unter dem Vorwand, Aphobos hätte die von seiner Schwester erhaltene Mitgift nach der Scheidung nicht zurückgegeben. So strebte Demosthenes auch gegen O. einen Prozeß an (s. S c h ä f e r Demosthenes² I 297ff.), in dem er die XXX. Rede hielt und nachzuweisen versuchte, daß Aphobos die Mitgift von der Schwester des O. nie erhalten habe; in einer zweiten Rede (XXXI) führt Demosthenes ergänzend aus, daß O. zuerst 80 Minen, jetzt aber nur 1 Talent als Betrag der Mitgift angab, eben jenes Talent, für dessen Zahlung er sich vor Gericht verbürgen wolle. Wir kennen das Urteil, das in diesem Prozeß gefällt wurde, nicht, doch könnte man aus Isokr. XV 94 schließen, daß O. nicht verurteilt wurde, da sich Isokrates dessen rühmt, daß seine ersten Schüler im Staat sich als treffliche Männer gezeigt haben und durch goldene Kränze geehrt wurden. Über das Leben des O. wissen wir sonst nichts, doch der Reichtum der Familie, der schon für den Vater Philonides bezeugt ist und der zur Zeit des Demosthenesprozesses 15 Talente betrug (Dem. XXX 10) blieb erhalten; Heliodor erwähnte in seiner Schrift *περὶ τῶν Ἀθήνῃσι τριπόδων* die Choregien des O. (s. Harpokr. s. *Ὀνήτωρ*) und wir besitzen dafür auch einen inschriftlichen Beleg (IG II² 2318, 324. K ö h l e r Athen. Mitt. III 109f. weist diese Inschrift noch in die erste Hälfte des 4. Jhdts., richtiggestellt von W i l h e l m Urk. dram. Auff. 31) vom J. 333/32, so daß wir den hier erwähnten O. als Sohn des oben besprochenen O. bezeichnen dürfen. Dieser war im J. 338/37, zur Zeit der Schlacht von Chaironea, Trierarch, gemeinsam mit Konon und Euboios unter dem Strategen Diotimos, und hatte die Triere Delias neu zu bauen (IG II² 1623, 124ff.; zu der Verpflichtung *καινὰς ἀποδώσειν τριήρεις* B o e c k h Seeurk. 218ff.). Dieser Verpflichtung kamen O. und seine Mittrierarchen erst später nach (IG II² 1628, 396. 1629, 915. 1631 a 13, wo auch der volle Name erhalten ist: Onetor S. d. O. aus Melite). Von dem Neubau einer zweiten Tiere, den Onetor mit Pausanias leistete, lesen wir IG II² 1629, 500ff., schon erwähnt IG II² 1623, 146ff. (s. Anm. S. 243). Von einer dritten Trierarchie erfahren wir aus IG II² 1623, 656ff., die wohl auch Onetor S. d. O. geleistet hat (anders B o e c k h Seeurk. 360); in dieser Inschrift lernen wir auch einen Bruder des Onetor kennen: Philonides, der auf der Leontis zugleich mit seinem jüngeren Bruder Onetor (der Name zeigt das Altersverhältnis) Trierarch war (IG II² 1623, 182 ausdrücklich als Sohn des O. bezeichnet — erwähnt wird Philonides noch IG II² 1629, 535 als Bürge für die Chalkidier). Dieser Philonides S. d. O. kommt in einer Liste von Angehörigen der Kekropis (IG II² 2383, 11) zusammen mit Philon S. d. O. aus Melite (IG II² 2383, 17) vor, der somit auch ein Bruder des Onetor war. Dieser Philon, wohl der jüngste der Brüder, war auch 338/37 Trierarch und kommt, im Zusammenhang mit jener Trierarchie, im J. 330/29 (IG II² 1627, 430), 326/25 (IG II² 1628, 571) und 325/24 (IG II² 1629, 1048) in einer Liste als Schuldner des Staates vor. Sein Grabstein ist CIA II 4264. Wir kennen auch noch einen Enkel des oben an erster Stelle behandelten Onetor, den Asklepiospriester des J. 282/81 (D i n s m o o r Archons of Ath. 161ff.; anders datiert noch W i l h e l m Urk. dram. Auff. 31, der ihn, der wohl der Sohn des Philonides S. d. O. war, mit seinem Onkel Onetor S. d. O. identifiziert). [A. Raubitschek.]

4) Lieblingsname auf den rotfig. Amphoren London B 170 (J. C. H o p p i n Handbook of attic black-figured vases 109, 13. Corpus vas. ant. Gr. Brit. 154, 2 a—b) und Berlin F 1848 (H o p p i n 108, 12). Die Gefäße stammen aus dem letzten Viertel des 6. Jhdts. v. Chr. [Reinhard Lullies.]

Onetorides. 1) Einer der Athener, die bei dem Anschlag auf den Peiraieus im J. 286 v. Chr. umkamen. Polyain. V 17. v. W i l a m o w i t z Antigonos 231; o. Bd. VIII S. 1476, 14. [W. Kroll.]

2) Bildhauer, bekannt durch eine Signatur von Marathon, Weihung des Theogenes, Sohn des Gyles von Probalinthos. 4. Jhdt. v. Chr. S o t i r i a d i s *Πρακτ.* 1933, 43. K a r o Arch. Anz. 1934, 148. [G. Lippold.]

3) Lieblingsname auf den schwarzfig. Amphoren: 1. Berlin F 1720 (B e a z l e y Attic black-figure 30, 13. W. T e c h n a u Exekias 21, 12); 2. London B 210 (B e a z l e y 30, 14. T e c h n a u 22, 13); 3. Vatikan (B e a z l e y 29, 8. T e c h n a u 21, 8); 4. Bonn, Akadem. Kunstmus. Inv. 365 (Arch. Anz. 1935, 419, 8 Abb. 11); 5. Boulogne sur Mer (J. C. H o p p i n Handbook of attic black-figured vases 109 Anm.); 6. Philadelphia, Universitätsmus. MS. 3497 (H o p p i n 111, 17 bis), und auf den beiden rf. Hydrien: 1. Leningrad, Ermitage Inv. 201 (Arch. Jahrb. XLII 1927 Taf. 10), und 2. New York, Metrop. Mus. (Bull. Metrop. Mus. 10, 1915, 123 Fig. 2).

Die Amphoren 1—3 tragen die Töpfer-, 1 und 3 außerdem die Malersignatur des Exekias. Sie gehören seiner späteren Zeit an, den Jahren um 540—530 v. Chr., während die Amphora mit der Töpfersignatur des Exekias, Louvre F. 53 (T e c h n a u 23, 6. Corpus vas. ant. France 156f.) und die Amphora Berlin F 1698 (T e c h n a u 23, 2 Taf. 31), die den schönen Stesias feiern, im ersten Jahrzehnt nach der Mitte des 6. Jhdts. entstanden sind. Anders T e c h n a u 8ff. Die übrigen Gefäße mit dem Lieblingsnamen O. stehen der Kunst des Exekias nahe. Auch sie stammen aus den Jahren um 540—530.

E. P f u h l Malerei u. Zeichnung § 269ff. 278. A. G r e i f e n h a g e n Arch. Anz. 1935, 420 Anm. 1. [Reinhard Lullies.]

Oneuatha, Kastell am Limes Foenices, in dem die Cohors quinta Pacata Alamannorum lag (Not. dign. or. XXXII 41). Es entspricht wohl dem Anab[atha] der Meilensteine (D u n a n d La strata Diocletiana, in: Revue bibl. XL, 1931, 240. Vgl. den Art. S y r i a Bd. IV A S. 1680, 18ff. 1703/04). M. H a r t m a n n (ZDPV XXII 143) vergleicht damit das arabische al-ʿUnāba (Jāqūt Geogr. Wörterbuch III 732, 18 ed. Wüstenfeld) und den jetzigen Ḫān il-ʿOnēbī. [E. Honigmann.]

Oneum (Plin. n. h. III 142. Tab. Peut. *Oneo,* ebenso Rav. 209, 2, aber 380, 6 *Oneon.* Ptolem. II 16, 3 *Ὄνεον*). Ort (nach Plin. *castellum*) in Dalmatien, nach Tab. Peut. 7 mp. von *Epetio* (j. Stobreč) und 12 mp. von *Inaronia* (Rav. *Aronia id est Mucru,* j. Makarska) doch sind die Distanzangaben in beiden Richtungen zu klein. Die Lokalisierung von O. beim heutigen Omiš (ital. Almissa) an der Mündung der Cetina (antik Nestos) ist gesichert (Bull. Dalm. XII 147. XIV 9, 46. XV 2, 23. XXXI 5ff. C o n s La province Romaine de Dalmatie, Paris 1882, 220f.). Nach B u l i c Bull. Dalm. XXXI 7f. lag die antike Siedlung etwas östlicher als die heutige Stadt Omiš, an den Hängen des Starigrad, wo Mauern, keramische Reste, Inschriften usw. gefunden worden sind. Besiedlung in prähistorischer Zeit bezeugt für diese Gegend ein größerer illyrischer Abschnittswall mit deutlich sichtbaren Resten von Häusern im Innern. Er liegt am rechten Cetinaufer oberhalb von Priko. O. gehörte in römischer Zeit zum *conventus Salonitanus* (Plin. n. h. III 142). F a r l a t i Illyricum sacrum II 162. 173. IV 188 vermutete in O. einen altchristlichen Bischofssitz, dagegen B u l i ć 10, der darauf hinweist, daß O. in der Provinzialsynode von Salona im J. 533 der Jurisdiction des Bischofs von Muccurum (j. Makarska) zugewiesen worden ist (Thoma Archidiaconus, Hist. Salonitana ed. Fr. Rački = Monum. spect. hist. Slav. merid. XXVI, Zagrabiae 1894, 17). Über das frühe Christentum in O. auch bei B u l i č - K a r a m a n Vjesnik Dalm. (= Bull. Dalm.) XLVI 1923, 10ff. Das Gebiet der Onastini reichte nach CIL III 8742 = D e s s. 5948 gegen Westen bis zur Ortschaft Krug bei Jesenice (wohin J e l i ć Wiss. Mitt. a. Bosnien u. Herceg. VII 1900, 198 irrig O. selbt verlegt), wo es an das Gebiet der *Narestini* grenzte. Grenzziehung durch den *praefectus castrorum* L. Trebius Secundus im J. 37/38 n. Chr. (vgl. dazu die Ausführungen von H i r s c h f e l d im CIL III). Von antiken Kulten werden für O. durch Inschriften bezeugt Weihungen an Hercules (CIL III 1907) und die Magna Mater (CIL III 6428 = 8474), letztere, wenn M o m m s e n s Ergänzung das Richtige trifft, auch an die *di Asca[lonitani]*. Altchristliche Funde: Bull. Dalm. XXXI 10. Eine antike Wasserleitung: Vjesnik Dalm. (= Bull. Dalm.) XLIII 1920, 199f. Gräberfunde: Bull. Dalm. XXXI 10. Vjesnik Dalm. XLIII 200. Inschriften: CIL III 1904. 1905, 6428—6431. 8474. 8478—8780. 12795. 12796. 12829. Bull. Dalm. XXXI 3ff. (Inschr. des leg. Aug. pr. pr. P. Anteius Rufus). XXXIV 69f. XXXVII 104f. (Inschr. d. K. Tiberius a. d. J. 33). Sonstige Funde daselbst: Vjesnik Dalm. XLIV 38f. XLVII—XLVIII 83. [B. Saria..]

Onga s. O n k a.

Onias (*Ὀνίας*). *Ὀνίας* ist die griechische Form eines aus חָנַן *ḥānan* ,gnädig sein' und יָהּ *jāh* oder יוֹ *jô*, Abkürzungen des Gottesnamens יהוה *jahweh*, zusammengesetzten, also ,Gnädig ist Jahwe' bedeutenden hebräischen Personennamens, die in LXX, bei Iosephus, Ptolemaios, Suidas vorkommt und (N a v i l l e The mound of the Jew and the city of Onias [Lond. 1890] 17, Taf. IV F. Arch. f. Pap. II 554 nr. 36) möglicherweise auch inschriftlich belegt ist. Sir. 50, 1 entspricht dem griechischen *Ὀνίας* der öfter im A. T. vorkommende Name יוֹחָנָן *jôḥānan* ,Jahwe ist gnädig', während der unter 4) aufgeführte O. im babylonischen Talmud als חוֹנְיוֹ *ḥônjô* oder — im Genetiv mit Beibehaltung der griechischen Endung *-ου* — חוֹנְיוּ *ḥônjû* (Menaḥot 109 a. b, Megillah 10 a) und der unter 5) genannte als חוֹנִי *ḥônî* (Taʿanit 19 a) erscheint, Formen, die auf יְהוֹנְיָה *jeḥônjāh* ,Gnädig ist Jahwe' zurückgehen und in יחוני *jḥwnj* auf einem, wohl dem letzten vor- oder dem 1. nachchristl. Jhdt. angehörenden Ossuar aus Gezer (S a m u e l K l e i n Jüdisch-Palästinisches Corpus Inscriptionum [1920] nr. 161), in חניה *ḥnjh* auf einem der Elephantine-Papyri aus dem 5. Jhdt. v. Chr. (C o w l e y Aramaic Papyri [Oxford 1923] nr. 81 Z. 11. 37. 127) und in der aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammenden Grabschrift der *Benê Ḥēzîr* bei Jerusalem (Jüd.-Pal. Corp. Inscr. nr. 8) und anderen Kurzformen Parallelen haben (vgl. S c h l a t t e r Die hebräischen Namen bei Iosephus [1913] 46).

Die Träger des Namens O., sämtlich Juden und überwiegend der hohenpriesterlichen Familie entstammend, gehören den ersten drei Jhdt. v. Chr. an. Bei den unter 2) und 3) und bei den unter 3) und 4) genannten ist mehrfach behauptet worden, daß es sich beide Male nur um je eine Person handle. In der Tat lassen die hier in erster Linie in Betracht kommenden Angaben des Iosephus, die, namentlich im Hinblick auf die Chronologie, unklar und mehrdeutig sind, diese Auffassung zu, aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß 3) von 2) und 4) von 3) zu unterscheiden ist. Weiter ist 5) mit 4) und 7) mit 6) gleichzeitig, so daß von hieraus der Identifizierung des 5) mit 4) und des 7) mit 6) keine Bedenken entgegenständen. 7) mag in der Tat derselbe sein wie 6), aber 4) und 5) sind, wie nachher zu zeigen ist, aus sachlichen Gründen auseinanderzuhalten.

1) O. (I.), Sohn des nach Ioseph. ant. XI 8, 4—5 § 326—339 mit Alexander d. Gr. (s. o. Bd. I S. 1422f.) gleichzeitigen Hohenpriesters Iaddus und selbst Hoherpriester (ant. XI 8, 7 § 346f.). 1. Makk. 12, 7—8. 19—23 und ant. XIII 5, 8 § 167 wird ein — vielleicht unechter (s. o. Bd. II S. 682f. ‚Areus') — Brief des Spartaner-Königs Areios an einen Hohenpriester O. mitgeteilt, in dem von den verwandtschaftlichen Beziehungen der Spartaner zu den Juden und der zwischen ihnen bestehenden Bundesgenossenschaft die Rede ist. Mit dem hier genannten Areios = Areus ist aller Wahrscheinlichkeit nach Areus I. (309—265 v. Chr.) und dementsprechend mit seinem Partner der Hohepriester O. I. gemeint, was zu der Angabe, daß dieser der Sohn des Zeitgenossen Alexanders d. Gr. ist, gut paßt. Ioseph. ant. XII 4, 10 § 225 denkt sich freilich den unter 3) genannten O. III. als Empfänger des Briefes, aber wohl mit Unrecht.

2) O. (II.), Sohn des Hohenpriesters Simon (I.) und Enkel O.s I. (ant. XII 2, 5 § 44), Hoherpriester zur Zeit Ptolemaios' III. Euergetes (246—221 v. Chr.). Durch Verweigerung des dem ägyptischen Königs zustehenden Tributs bringt er sein Land in große Gefahr (ant. XII 4, 1—3 § 154—174), aber sein Neffe Ioseph, Sohn seiner Schwester und des Tobias (s. u. Bd. VI A S. 1629) und Vater des Hyrkanos (s. o. Bd. IX S. 527ff.), versteht es, diese Gefahr abzuwenden (ant. XII 4, 2—10 § 160—224).

3) O. (III.), Sohn des Hohenpriesters Simon (II.) und Enkel von 2) (ant. XII 4, 10 § 224f.), Hoherpriester zur Zeit des Seleukos IV. Philopator (187—175 v. Chr.; s. u. Bd. II A S. 1242ff.) und des Antiochos IV. Epiphanes (175—164 v. Chr.; s. o. Bd. I S. 2470ff.): ant. XII 4, 10 § 225. XX 10, 3 § 235. Nach der legendären, aber einen geschichtlichen Kern enthaltenden Erzählung 2. Makk. 3 ist er dem Heliodoros (s. o. Bd. VIII S. 12ff.), der im Auftrag des Seleukos den Tempelschatz von Jerusalem plündern wollte, erfolgreich entgegengetreten. Von Antiochos wurde er seines Amtes beraubt und durch seinen Bruder Iason ersetzt, weil dieser es verstanden hatte, durch große Geldgeschenke und durch bereitwilliges Eingehen auf die Hellenisierungsbestrebungen des Königs sich seine Gunst zu verschaffen (2. Makk. 4). Aber Menelaos, ein Angehöriger des Stammes Benjamin (2. Makk. 2, 4. 4, 23—25), also kein Glied der hohenpriesterlichen Familie, als den ihn Iosephus, der ihm dazu noch, auch das wohl ohne Grund, als seinen eigentlichen Namen O. beilegt, mit Unrecht ausgibt (ant. XII 5, 1 § 239. XV 3, 1 § 41. XIX 6, 2 § 298. XX 10, 3 § 235), überbietet den Iason beim König und vermag ihn so aus seiner Stellung zu verdrängen und sie sich zu verschaffen. Gegen die von Menelaos betriebene Verschleuderung des Jerusalemischen Tempelgutes legt O., der in Daphne (s. o. Bd. IV S. 2136ff.) bei Antiocheia ein Asyl gefunden hatte, schärfsten Widerspruch ein. Daraufhin stiftet Menelaos den Stellvertreter des Königs, Andronikos (s. o. Bd. I S. 2162f.) zur Ermordung des O. an. Die leider textlich sehr verderbten Stellen Dan. 9, 26. 11, 22, die von dem Justizmord an einem ‚Gesalbten' und der Tötung eines ‚Fürsten des Bundes' reden, haben wahrscheinlich diesen an O. begangenen Mord, der allgemeine Empörung hervorgerufen hat, im Auge.

4) O. (IV.), Sohn des unter 3) genannten O. III. — nicht, wie bell. Iud. I 1 § 31—33. VII 10, 2 § 423 besagt oder doch zu besagen scheint, mit ihm identisch —, begibt sich, als er von Antiochos V. Eupator (164—162 v. Chr.; s. o. Bd. I S. 2476f.) bei der Besetzung des Hohenpriesteramts übergangen wird, zu Ptolemaios VI. Philometor (181—146 v. Chr.) und seiner Gemahlin Kleopatra (II., s. o. Bd. XI S. 740ff.) nach Ägypten und erhält von ihnen die Erlaubnis, zu Leontopolis (s. o. Bd. XII S. 2055f.) einen jüdischen Tempel zu erbauen (ant. XII 5, 1 § 237. 9, 7 § 387f. XIII 3, 1—3 § 62—73. 10, 4 § 285—287. XX 10, 1 § 236). Die Umgebung dieses von O. begründeten Tempels hat nach ihm den Namen *ἡ Ὀνίου χώρα* oder einfach *(ἡ) Ὀνίου* (ant. XIII 10, 4 § 287 mit Zitat aus Strab. = frg. 3 FHG III 491. XIV 8, 1 § 131. Ptolem. IV 5, 53) erhalten und jahrhundertelang bewahrt. Seinen Söhnen Chelkias und Ananias hat die Tochter von Ptolemaios VI. und Kleopatra, Kleopatra (III., s. o. Bd. XI S. 744ff.) den Oberbefehl über das Heer und die gesamten Regierungsgeschäfte anvertraut (ant. XIII 10, 4 § 285—287). Der von O. begründete Kultus aber ist bis 71 n. Chr. bestehen geblieben. Damals griff die in Palästina niedergeworfene Unbotmäßigkeit der Juden nach Ägypten über, und im Zusammenhang mit den dagegen ergriffenen Maßregeln hat Vespasian den Tempel von Leontopolis schließen lassen (bell. Iud. VII 10, 2—4 § 421—436).

5) O. und Dositheos, zwei Juden, die nach Ioseph. c. Apion. II 5 § 49—53 von Ptolemaios VI. und seiner Gemahlin Kleopatra zu Befehlshabern ihrer gesamten Streitmacht gemacht wurden und ihnen wertvolle Dienste geleistet haben. Dieser O. darf, obwohl er derselben Zeit angehört, wie der unter 4) genannte, doch wohl nicht mit ihm identifiziert werden, da jener Priester, dieser aber Heerführer und Staatsmann gewesen ist.

6) O., ‚ein gerechter und gottwohlgefälliger Mann', der einst bei einer Dürre Regen vom Himmel herabgefleht hatte, weigert sich, von den Anhängern des Hyrkanos (s. Suppl.-Bd. IV S. 788ff.) um Hilfe angegangen, 65 v. Chr. in

dem Bruderkrieg zwischen dem auf dem Tempelberg eingeschlossenen Aristobulos (II., s. o. Bd. II S. 907ff.) und dem ihn belagernden Hyrkanos Partei zu ergreifen, und wird deswegen von den Anhängern des letzteren gesteinigt (ant. XIV 2, 1f. § 19—28. Talmud bab. Ta'anit 19 a).

7) O., Vater des Johannes, eines Mitgliedes der 44 v. Chr. von dem Hohenpriester und Ethnarchen Hyrkanos (63—40 v. Chr., s. Suppl.-Bd. IV S. 788ff.) nach Rom geschickten Gesandtschaft (ant. XIV 10, 10 § 222). Dieser O. könnte mit dem unter 6) genannten identisch sein. Denn daß jener bei Iosephos *Ὀνίας*, dieser aber *Ὀνείας* heißt, hat ja nichts auf sich.

Literatur. Schürer Gesch. Jüd. Volk. I[4] (1901) 182. 194ff. 215. 237. 294. III[4] (1909) 42. 131. 144ff. 582. Guthe Encyclopaedia Biblica III (Lond. 1902) 3502ff. Gressmann S.-Ber. Akad. Berl. (1921) 663ff. Ed. Meyer Urspr. u. Anf. d. Christ. II (1921) 121ff. Lietzmann Ztschr. neutest. Wiss. XXII (1923) 280ff. Kolbe Beitr. syr. u. jüd. Gesch. (1926) 101f. 150. Hommel Ethnol. u. Geogr. (1926) 948f. Momigliano Prime linee di storia della tradizione maccabaica (Turin 1931) 38ff.
[Otto Eißfeldt.]

Oningis. Nach Plin. n. h. III 12 Stadt im Conventus von Astigi. *Oni(n)citanus*, auf Stein aus Astigi (CIL II 1484), ist das zugehörige Ethnikon. Lage unbekannt. O. hat mit *Orongis*, *Auringis* nichts zu tun (s. Art. Orongis).
[A. Schulten.]

Oninos s. Nomus Nr. 2 o. Bd. XVII S. 846.
[W. Enßlin.]

Onisia s. Onysia.

Onites (*Ὀνίτης*. *Ὀνείτης* bei Apollod. II 165. Hesych. s. v.). **1)** Gefährte des Dionysos, den der Inder Korymbasos tötet. Nonn. Dion. XXVIII 112.

2) Einer der Söhne des Herakles a) von Deianeira. Apollod. a. O. b) von Megara. Schol. Lyk. 38. Eudok. 216. Bei Diod. IV 37, 1 heißt er *Ὀδίτης*, bei Hyg. fab. 31. 32. 72 *Ὀφίτης*. Die von Schmidt hier vorgenommene Änderung in *Dipithes* hat Bethe Quaest. Diod. 74, 93 mit Recht abgelehnt, zumal da die Bildung des Namens klar ist; s. Rose zu fab. 31. [Karl Scherling.]

***Ὀνίου*.** **1)** *Ὀ.* (*χώρα*), Siedlungsgebiet im heliopolitanischen Gau Unterägyptens, das Ptolemaios Philometor und Kleopatra, wahrscheinlich 163/62 v. Chr. dem jüdischen Hohenpriester Onias und seinen aus Jerusalem geflüchteten Anhängern überließ (Ioseph. Antiqu. VII 430 *ἀνῆκε δὲ καὶ χώραν πολλὴν ὁ βασιλεύς*, ähnlich XII 388; bell. Iud. I 33. *χῶρον, ὃς Ἰουδαίων στρατόπεδον καλεῖται* bell. Iud. I 191 vgl. Antiqu. XIV 133). Es handelte sich dabei um eine Gegend, die bereits seit der ägyptischen Spätzeit mit vielen semitischen Ansiedlungen durchsetzt war (vgl. meine Bemerkungen GGA 1926, 176f. zu Heichelheim Auswärt. Bevölkerung im Ptolemäerreich; für die Gegend um Memphis s. Art. Memphis S. 669f.; ferner Art. *Σύρων κώμη*, darunter ein Dorf im heliopolitanischen Gau!). Auch die verschiedenen Angaben bei Iosephus lassen erkennen, daß es sich unter Ptolemaios Philometor um einen Siedlungsplan größeren Ausmaßes handelte, der der militärischen Sicherung der ägyptischen Ostgrenze bis Pelusion durch jüdische Kolonisten einen starken Rückhalt geben sollte (dies betont vor allem Kahrstedt Syrische Territorien in hellenist. Zeit. Abh. Gött. Ges. 1926, 135f. richtig). Im alexandrinischen Kriege Caesars brachte das Aufgebot der Deltajuden (*οἱ τὴν Ὀνίου προσαγορευομένην χώραν κατέχοντες ..... Ἰουδαῖοι Αἰγύπτιοι* bell. Iud. I 190, vgl. Antiqu. XIV 131) allerdings eine Entscheidung im Gegensinne, als die von Antipater bestochenen Juden zu dem aus Syrien heranrückenden Heer des Mithradates übergingen und dadurch nicht nur den Durchbruch durch die befestigte Deltaflanke ermöglichten (s. Art. Pelusion S. 411, 49f.), sondern sogar den widerstandslosen Fall von Memphis verursachten. Ptolemaios Philometor hatte, um für die Juden des Deltas einen Kultmittelpunkt zu schaffen, dem Onias gestattet, als Konkurrenz zu Jerusalem einen Tempel inmitten des Siedlungsraumes zu errichten, der in der Anlage dem von Jerusalem zwar ähnlich war (Ioseph. Ant. XII 398. XX 236), jedoch kleiner an Umfang (Antiqu. XIII 72), und mehr einem von einem 60 Ellen hohen Turm bewehrten Kastell glich (*πύργῳ παραπλήσιον* bell. Iud. VII 427). Seine Stätte war ein alter offenbar verfallener Tempel des heliopolitanischen Löwenkultes, speziell der früh mit der Bastet (von Bubastis) gleichgesetzten Urgöttin Tefnut nördlich von Heliopolis (daher *ἐν τῷ προσαγορευομένῳ τῆς ἀγρίας Βουβάστεως* Antiqu. Iud. XIII 66 vgl. XIII 70, d. h. der ‚wilden' Bastet als Löwin). Die Griechen nannten sie daher Leontopolis (s. d. Nr. 8). Iosephus bell. Iud. VII 426 gibt ihre Entfernung von Memphis mit 180 Stadien (= 33,3 km) an, rechnet dabei aber ungenau offensichtlich die Entfernung Memphis—Heliopolis. Dies Leontopolis ist durch Funde auf dem heutigen Tell el-Jahudîjeh, der etwa 18 km nördlich von Heliopolis, etwa 2 km südöstlich von Shibîn el Qanâtir liegt, festgestellt; Naville-Griffith The Mound of the Jew and the City of Onias 1890. Fl. Petrie Hycsos and Israelitic cities 1906. Außer den geringen Resten des ägyptischen Tempels untersuchte Petrie besonders einen von Ziegelmauern eingefaßten Hügel, den er für eine Hyksosfestung erklärte. Nach Ricke Äg. Ztschr. LXXI 107f. könnte es sich eher um eine künstliche Terrasse für ein Heiligtum handeln. Die spärlichen Reste, die vom Tempel des Onias stammen könnten (Petrie Taf. 22f.). geben wenig Aufschluß über dessen Gestalt. Auch neuere französische Nachgrabungen erzielten keine wesentlichen Fortschritte (Berichte: Bullet. inst. fr. archéol. ar. XXIX 155f. mit 7 Taf. XXXV 59f. mit Planskizze). Dagegen haben sich die im Art. Leontopolis 2056 nachgewiesenen Funde, insbesondere Grabsteine aus der Zeit von Augustus und Tiberius, aus dem jüdisch-griechischen Friedhof vermehrt, s. Annal. du Serv. XXII 7f. XXIV 1f. XXVI 102f., und Bullet inst. fr. archéol. or. XXIX 157. Gleichzeitig sei die a. O. von mir wiederholte Erklärung, daß es sich bei der Inschrift Syll. or. 129 um Verleihung des Asylrechts durch Ptolemaios (VIII.) Euergetes II. an den Tempel von Leontopolis handele, im Anschluß an Wilcken Chrest. Pap. nr. 54 dahin berichtigt, daß jenes auf Befehl der Zenobia und ihres Sohnes Vaballath erneuerte

Dekret bereits von Ptolemaios III. Euergetes I. stammt, sich also auf eine ältere jüdische Synagoge unbekannter Lage beziehen muß. Der Oniastempel wurde im Zuge der Niederwerfung des jüdischen Aufstandes in Palästina als möglicher Unruheherd unter Vespasian durch die Praefecten Lupus und Paulinus geschlossen, nachdem er seine Bedeutung als religiöses Gegengewicht gegen Jerusalem schon vorher eingebüßt hatte. Ioseph. bell. Iud. VII 420f. 433/23. Die Angabe des Iosephus, daß er 343 Jahre bestanden habe (VII 436), ist wertlos (in Wirklichkeit wahrscheinlich von 163/62 v. Chr. bis 71 n. Chr. Zum Gründungsdatum s. Kahrstedt 135). Eine Gleichsetzung von Tell el Yahudîje—Leontopolis mit der römischen Station *Vicus Judaeorum* (Itin. Ant. 169 W.) ist topographisch unmöglich, da letzteres 22 + 12 mp. also rund 50 km (und selbst bei Korrektur der überlieferten Entfernung Heliopolis—Scenas Veteranorum aus 22 in 12 mp. mindestens 30 km) von Heliopolis entfernt lag. Eher könnte die auch aus der Not. dign. or. bekannte Militärstation Scenas Veteranorum (s. d.) in Frage kommen. Vicus Iudaeorum ist also eine andere der zahlreichen am Deltarand verstreuten Judenkolonien. Übrigens haftet der arabische Name Tell el Yahudîje auch an einer zweiten Ruinenstätte 23 km weiter nordöstlich am östlichen Wüstenrand bei El Gêta (Ghita) südöstlich Bilbeis (auf der neuen Karte des Survey of Egypt 1 : 100 000 ist der Name nicht eingetragen). Dort hatten bereits Naville (Store-city of Pithom, Karte; ebenso Mound of the Jew 22) u. a. seit langem das *Vicus Judaeorum* des Itin. Ant. versuchsweise angesetzt (zustimmend Lesquier L'armée romaine d'Egypte 392); Funde spätrömischer Keramik und Gräber daselbst s. Mitteil. Dt. Inst. Kairo I 36 (unter El Gêta). Setzt man also Scenas Veteranorum = Leontopolis—Tell el Yahudîjeh bei Shibîn el Qanâtir, dann kann das Not. dign. or. I 69 als Standort der Cohors I Epireorum genannte ‚Castra Iudaeorum' nicht dasselbe Leontopolis sein, wie dies Cte. du Mesnil du Buisson, Bullet. inst. fr. archéol. or. XXXV 71 annimmt, sondern ist vielleicht ebenfalls in der, übrigens auch strategisch günstigeren, Gegend von Bilbeis zu suchen.

2) Ὀνίου bei Ptolem. Geogr. IV 5, 24 M. als Metropole des Gaues Heliopolites aufgeführt. Offenbar ist hier der altägyptische Name der Stadt (keilschriftl. *Ana*, kopt. *On*), den auch das A. T. kennt, gemeint, s. Art. Heliopolis Nr. 3. [Herm. Kees.]

Onka (Ὄγκα) ist Epiklesis der Athena in Theben (Aischyl. Sept. 164. 487. 501. Schol. vet. Aischyl. Sept. 164 — Antimach. frg. 41 Wyss —. 473. Steph. Byz. 482, 20. Anth. ep. I 11, 1 Cougny). Überliefert ist Ὄγγα bei Paus. IX 12, 2 und Hesych. s. v.; Ὀγκαία heißt die Göttin bei Nonn. Dion. V 15. XLIV 39. XLV 69 und auch Schol. Aischyl. Sept. 164. 473. S. o. Bd. II S. 1949 und Frazer Pausanias V 48f. Dort wird bemerkt, daß die vorgetragenen Deutungen nicht befriedigen. Aber ebenso problematisch bleibt die Ableitung der Epiklesis von einem dem Namen Okeanos, Ogyges verwandten Worte, so daß sie die Göttin als die am Wasser Geborene bezeichnen würde (nach Preller-Robert I 188. Myth. Lex. III 911), und also auch die Verknüpfung dieser Athena O. mit Poseidon. [gr. Kruse.]

Onkai 1) (Ὄγκαι; zum Namen Fimmen N. Jahrb. 1912, 531. Keramopullos Deltion III [1917] 336. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 427), Dorf, nahe der Kadmeia von Theben, wo Kadmos einen Altar und eine Statue der Athena unter freiem Himmel errichtete (Tzetz. Lykophr. 1225. Schol. Pind. Ol. II 48, nach Soph. Oed. Tyr. 20 m. Schol. anscheinend dort auch ein Tempel), die danach Athena Onka oder Onkaia hieß (Paus. IX 12, 2. Schol. Eurip. Phoen. 1062. Aischyl. Sept. 149 (164 Wil.) mit Schol. 488 (501 Wil.). Schol. Soph. Oed. Tyr. 20. Hesych. s. Ὄγκας Ἀθηνᾶς (u. Bd. V A S. 1493). Die Lage (u. Bd. V A S. 1451) kann nicht genau bestimmt werden. Daß O. nahe einem der Tore lag, kann aus den antiken Zeugnissen erschlossen werden und daraus, daß eins der Tore Thebens Ὀγκαίη oder Ὀγκαῖαι heißt (Steph. Byz. s. Ὀγκαῖαι. Aischyl. Sept. 474f. [487 Wil.] mit Schol. Nonn. Dion. V 69), auch Ὀγκαΐδες (Apollod. III 6, 6). Jedoch bleibt auch die Lage dieses Tores unsicher. Man hat den Platz der jetzigen Kapelle Hag. Triada südwestlich der Kadmeia am linken Ufer der Dirke mit dem Heiligtum von O. identifiziert (vgl. Frazer Comm. on Paus. IX 12, 2), aber Keramopullos 335f. schlägt die Ansetzung südlich der Kadmeia nahe dem Herakleion am Weg nach Leuktra vor, doch vgl. dagegen u. Bd. V A S. 1432f. Die Existenz eines Dorfes O. ist problematisch, da der Name der Göttin, Onka, wirklicher Name, nicht Heimatsbezeichnung zu sein scheint. Doch wies v. Wilamowitz Herm. XXVI 235; Pindaros 34 darauf hin, daß die Kulte im Süden der Kadmeia, zu denen der der Onka gehört, anscheinend die einer besonderen, der boiotischen Siedlung (im Gegensatz zur älteren, mykenischen, der Kadmeia) sind; den westlichen Teil dieser Unterstadt (Ὑποθῆβαι) kann also O. gebildet haben wie Ismene (Steph. Byz. s. v.) den östlichen (vgl. Keramopullos 336). [G. Mylonas und E. Kirsten.]

2) Örtlichkeit unterhalb Thelphusa in Arkadien am linken, östlichen Ufer des Ladon, Paus. VIII 25, 4—11. Pausanias nennt den Ort Onkeion und gibt einen Apollonsohn Onkos oder Onkios als Eponymen, nach ihm Steph. Byz. s. Ὄγκειον. Hier lagen nebeneinander zuerst ein Heiligtum der Demeter Erinys oder Lusia mit zwei akrolithen Kultstatuen der Göttin in ihren beiden Formen, dann weiter flußabwärts in einem ἄλσος ein Tempel des Apollon Ὀγκαῖος oder Ὀγκαιάτης. Nach der Kultlegende sollte hier Demeter Erinys von Poseidon in Pferdegestalt das Roß Areion–Erion geboren haben.

Über die vermutliche Ansetzung des Heiligtums etwa 1½ km südlich Thelphusa gegenüber dem Dorf Tumbiki s. u. Bd. V A S. 1619, 19ff.; über die Kulte und Kultlegenden o. Bd. II S. 621ff. (Areion). IV S. 2733 (Demeter Erinys). III A S. 688 (Skyphios). VI A S. 1045 (Tilphusa: verwirrt und schlecht, zur Korrektur vgl. S. 1044 Tilphossion). Myth. Lex. II 1299 (Demeter Erinys). V S. 359ff. (Telphusa, Telphusia, Telphusios). Holzinger Lykophron 318. 337; neuerdings vor allem Krappe Erinys, Rh. Mus. 1932, 305ff. 311f. S. auch Heberdey Reisen des Pausanias 87. v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 398ff.

Zum Namen ist zu bemerken, daß die Form Onkeion nur durch Pausanias belegt ist, ihr allerdings auch der Name des Eponymen Onkios zugrunde liegt. Ὄγκα ist älter und besser bezeugt. Das Ethnikon Ὀγκαῖος geben sowohl Antimachos frg. 25 Ki. = frg. 32 Wyss. bei Paus. 9 wie Lykophr. Alex. 1225, und Pausanias selbst beweist diese Form, da er als Kultnamen des Apoll Ὀγκαιάτης gibt (11). Diese Namensform ist schließlich unmittelbar bezeugt durch die späteren Scholiasten und Lexikographen, die allerdings eine πόλις daraus machen (Schol. Lykophr. 1225 = Tzetz. Lykophr. 1225. Etym. M. 613, 42f.). Das angebliche Dorf Ὄγκαι bei Theben darf man nicht heranziehen, da es einfache Scholiastenerfindung ist, abgeleitet aus der späten Namensform der in Theben selbst verehrten Athena Ὀγκαία, statt richtig Ὄγκα, und den nach der Göttin benannten Ὀγκαῖαι πύλαι (Schol. Pind. Ol. II 39. 48. Schol. Aischyl. Sept. 149. 473. Schol. und Tzetz. Lykophr. 1225. Varinus Phavorinus s. v.; zur Sache o. Bd. II S. 1949, 12ff. u. Bd. V A S. 1432, 55ff. 1451, 19ff. 1493, 15ff.). [Ernst Meyer.]

Onkaia s. Onka.

Onkaiatas (Ὀγκαιάτας) oder **Onkaios** (Ὀγκαῖος) ist Epiklesis des Apollon, der am Ladon in Arkadien ein Heiligtum hatte (Paus. VIII 25, 9ff. Antimach. frg. 32 Wyss. Wentzel Epikleseis VII 10. Über die Lage des Heiligtums s. Hitzig-Blümner Paus. III 199). Myth. Lex. III 911 möchte diese Epiklesis, in Verbindung mit der Deutung der Athena Onka, als eine dem Beinamen Delphinios analoge Kultbezeichnung ansehen, Preller-Robert I 278, 2 denkt an einen Heilgott, Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 135 an einen Nomios; s. auch Gruppe II 1230. In Wirklichkeit aber bleibt die Bedeutung dieser Epiklesis ebenso unklar wie die der Epiklesis Ὄγκα. [gr. Kruse.]

Onkaios s. Onkaiatas.

Onkeion s. Onkai.

Onkos (Ὄγκος) **1)** ist der Eponym und Herr des arkadischen, bei Thelpusa am Ladon gelegenen Ortes Ὄγκαι (Etym. M. 613, 42. Tzetz. Lycophr. 1225) oder Ὄγκειον, wie Steph. Byz. ihn unter Berufung auf Paus. VIII 25, 4 nennt. Nach Pausanias, bei dem er VIII 25, 4 Ὄγκιος, VIII 25, 10 Ὄγκος genannt wird, ist er ein Sohn des Apollon. Dazu paßt, daß Antimachos (bei Paus. VIII 25, 9) in seinem Epos erzählt, Gaia habe den von ihm nach der Stadt Thelpusa (auf ihren Münzen steht Ἐρίων, die an die Mutter Demeter–Erinys gemahnende Form; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. 590, 5) Thelpusaios genannten Areion beim Hain des Apollon Ὀγκαῖος ans Licht gegeben. (Der Demetermythos wird von ihm nicht beachtet.) O. gehören die Rosse, unter die sich Demeter in Pferdegestalt mengt, als ihr Poseidon nachstellt. Hier hat sie von ihm das Roß Areion (= Erion) empfangen, und folgerichtig ist O. sein erster Besitzer (Paus. VIII 25, 10). Von ihm erbittet sich Herakles bei seinem Zuge gegen Elis das Pferd, um es dann an Adrastos abzugeben. Nach Robert (Arch. Hermeneutik 1919, 271; vgl. auch Gr. Heldens. II 436. 941) ist diese Erzählung von einer ‚Bitte' des Herakles jung; aus Metopen, Gemmen und einer Vase rekonstruiert er eine ältere Form einer heldenmäßigen Erwerbung im Kampf. Bethe Thebanische Heldenlieder 1891, 92 meint, der arkadische O., der Sohn des Apollon, schwebe in der Luft; die Sage sei erst von Boiotien nach Arkadien übertragen worden und der in den Schol. Hom. Il. T zu XV 639 und ABDT zu XXIII 346 genannte Kopreus, König von Haliartos an der Kopais, sei der erste Besitzer des Erion gewesen. Robert weist die Erzählung beiden Landschaften zu, ohne sich über die Priorität zu äußern. Tümpel (s. o. Bd. II S. 621) schließt sich Bethe an; Kern (s. o. Bd. IV S. 2733) hält Bethes Anschauung für übereilt. Man kann weitergehen und sagen, daß sie das richtige Verhältnis geradezu auf den Kopf stellt. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 398 weist darauf hin, daß die Ähnlichkeit der Namen Thelpusa und Τιλφούσιον ὄρος zu einer Übertragung der Sage einlud; er möchte sie einem boiotischen Lokalhistoriker zuweisen, der vom Herold des Eurystheus den Namen Kopreus übernahm. [Willi Göber.]

2) O. als Haartracht s. o. Bd. XIV S. 2077. 2078, 4. 2079, 2. 2081, 2. 2082, 3. 2085. 2087. 2119.

Onna, bei Geogr. Rav. V 31 p. 426, 9 verstümmelter Name einer Ortschaft im römischen Britannien. Der Namensordnung nach muß sie unweit Venta Belgarum (Winchester) liegen. [G. Macdonald.]

Onne (Ὄννη Ptolem. VI 7, 2), an der Ostseite des ailanitischen Golfs an der Küste des nördlichen Arabia felix, ist schon von C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/2 (Berlin 1847) 225 mit Ain Unne (nicht ‚Ain Una', ‚Ainūna') zusammengestellt worden, ebenso nachher von A. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens (Bern 1875) 22. E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berlin 1890) 464 wollte Ὄννη mit עֵינָה zusammenstellen und in der Nähe von ʿAḳabat Aila ansetzen, während A. Musil The northern Ḥeǧâz (New York 1926) 124. 312 Onne mit dem heutigen el-Ḫrajbe, dem alten Hafen der großen Oase von Una oder ʿAin Una (ʿAinūna), identifiziert hat, das er 1910 besuchte (s. Abb. 56 auf S. 126). [Adolf Grohmann.]

Ὄννης (ion. Ὄννεω bei Nikol. Damask. frg. 1 FGrH II 328, 25 aus Excerpta Hist. Constant. Porphyr., de insidiis, III 3, 24 de Boor) ist ein phrygischer Name (Pape-Benseler Eigennamen s. v. F. Charpoutier Les Dioscures usw. [Paris 1935] 162, 5. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier, Klio, Beih. XI 229 leitet den Namen von einem Stamm **une* her; Kaibel GGN 1901, 511 vergleicht phrygische Namen wie *Μέννης*, *Τέννης* usw.). Vielleicht kommt Ὄννας vor auf der Inschrift von Pythium in der Perrhaibia IG IX 2, 1282, 28; Ὀνήους als Genetiv von Ὄνης findet sich im Catal. Génér. des Antiq. Egypt. du Musée d'Alexandrie, Caire 1911, in der Inschrift 411 S. 196; W. M. Ramsay The Cities and Bishoprics usw. I 153 (bei Cook Zeus II 569, 2) vergleicht die Namen Attalos : Ottalos, Atreus : Otreus, Tattes : Tottes, Anas : Onnes und ähnliche.

1) Satrap von Syrien, der die schöne Semiramis heiratet (Diod. II 5, 1) und mit ihr die Söhne Hyapates und Hydaspes erzeugt (Diod.

II 5, 2). Die Söhne des Onnes aus erster Ehe wollen Semiramis ermorden und finden dabei selbst den Tod (Nikol. Damask. frg. 1 s. o. und dazu FGrH II C 235, 9ff., wo auch die Quellenfrage, vermutlich Ktesias, behandelt ist). Bei der langwierigen Belagerung von Baktra durch Ninus und Onnes läßt O. die Semiramis holen, durch deren Klugheit die Stadt erobert wird (Diod. II 6, 5ff.). Da Ninus, in Liebe entbrannt, Semiramis zur Frau begehrt, erhängt sich in seiner Trauer O. (Diod. II 6, 10); s. auch Anon. bei Paradoxogr. 213 West.

2) Ein Phryger, der mit Tottes den Kult der Kabiren in Assessos einführt. Nik. Damask. frg. 52 (= FGrH II 353, 12ff. und dazu II C 247, 9ff.) erzählt, daß der König Leodamas von Milet durch seinen Nebenbuhler Amphitres bei einem Apollofest getötet wird und daß seine Söhne nach Assessos fliehen. Bei der nun folgenden schweren Belagerung von Assessos durch Amphitres fragen die Assessier beim Orakel (von Didyma?) an, wie ihnen Hilfe werden könnte. Die Antwort lautet, es würde ihnen aus Phrygien Hilfe kommen. Tatsächlich kommen Tottes und Onnes *ἐκ Φρυγίας ἱερὰ ἔχοντες Καβείρων ἐν κίστει κεκαλυμμένα. Ἐχόμενοι δὲ τῆς κίστεως ἀμφότεροι ὁ μὲν ἔνθεν ὁ δὲ ἔνθεν* werden sie unter Berufung auf das Orakel von den Assessiern in die Stadt aufgenommen. Nachdem sie die Assessier dazu gebracht haben, *θῦσαι τὰ νομιζόμενα*, ziehen die Assessier in den Kampf *ἡγουμένων τῶν ἱερῶν πρὸ τῆς φάλαγγος*, und die Feinde werden vollständig geschlagen. S. auch Preller-Robert I⁴ 860. Wendland-Kern Beitr. zur Griech. Philos. u. Relig. (1895) 107. A. B. Cook Zeus I (1914) 108, 1 und Art. Kabeiroi. [Zwicker.]

Onno, bei Geogr. Rav. V 31 p. 432, 15 verstümmelter Name eines Römerkastells am Hadrianswall, Britannien. S. Art. Hunnum o. Bd. VIII S. 2615. [G. Macdonald.]

Onnophris, Beiname des Gottes Osiris. Die ägyptische Form des Namens *Wnn-nfr* ist ihrem Sinne nach nicht ganz klar: *wnn* wird die partizipielle Form des Hilfsverbs *wn* sein, so daß als Bedeutung etwa ‚der gut seiende' anzunehmen ist (Wörterbuch I 311). Die Vokalisation ist aus der koptischen Form zu ersehen, die ihn alt ⲞⲨⲈⲚⲀⲂⲢⲈ, jünger im saidischen Dialekt ⲞⲨⲈⲚⲞϤⲢⲈ, im boheirischen ⲂⲈⲚⲞϤⲈⲢ nennt, und aus der griechischen Form, die in unzähligen Eigennamen (Preisigke Namenbuch 241) erscheint; aber auch in dem Osirisnamen *Ὄμφις* (Plut. de Is. 368 B), steckt, wenn auch stark verkürzt, unser Name, zumal die Deutung, die auf Hermaios zurückgeht: = *εὐεργέτης* dazu stimmt.

Es ist ursprünglich ein Personenname, der mit dem Gotte Osiris nicht das mindeste zu tun hat und schon im Alten Reich öfter vorkommt (Mariette Mastabas D 62. Davies Ptahhotep II 18. 19); er ist dem anderen Namen dieser Zeit *Wn-anch* = ‚der lebend ist' gleichgebildet. Erst recht spät wird dieser Personenname auf Osiris übertragen: im Mittleren Reich, wo andere Beinamen in vielen Hunderten von Beispielen vorkommen, haben wir von diesem nicht viel mehr als ein halbes Dutzend, und zwar meist erst aus dem Ende dieser Periode; das älteste Vorkommen scheint aus der Regierung Sesostris I. zu stammen (Griffith Siût Taf. 9. Lepsius Denkmäler Text II 156). Was dazu geführt hat, daß Osiris diesen Beinamen erhielt, entzieht sich noch meiner Kenntnis. Auf jeden Fall wird dieser Beiname nach dem Mittleren Reich, und vor allem in der Spätzeit zu einem der allerhäufigsten des Osiris. Und wenn dann in späterer Zeit eine Privatperson diesen Namen erhält, so ist die Namengebung jetzt im Hinblick auf Osiris erfolgt (Ranke Die äg. Personennamen 79). Gleichfalls kommen diese Namen sehr häufig in griechischen Texten aus Ägypten vor (Preisigke s. o.). So ist der Name selbst in die Heiligenliste der katholischen Kirche eingegangen: bekannt ist die Klosterkirche St. Onofrio in Rom auf dem rechten Tiberufer an der Straße Passegiata Margherita. Im übrigen verweise ich auf den Art. Osiris. [Adolf Rusch.]

Onoadas, Stadt in Medien (Tab. Peut. XII 1; Cosmogr. Raven. 52, 20 Pind.: *in patria Persarum*). [J. Sturm.]

Onoba s. Onuba.

Onobalas, sicilisches Flüßchen bei Tauromenion, nur von Appian. bell. civ. V 109, 454 erwähnt, offenbar identisch mit dem Tauromenios, dem heutigen Torrente Selina (s. u. Bd. V A S. 32), nicht mit dem Assinos = Fiume Alcantara, da nach der genauen Beschreibung bei Appian die Mündung des O. nördlich von Naxos liegen muß. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 339, auch o. Bd. XVI S. 2073f. [Konrat Ziegler.]

Ὀνοβάτις. Eine vermutlich in letzter Linie auf die *Κυμαίων πολιτεία* des Aristoteles zurückgehende Nachricht berichtet, daß in Kyme die Ehebrecherin auf einem Stein auf dem Markt ausgestellt und dann auf einem Esel durch die Stadt geführt wurde (Plut. qu. gr. 291 E. Hesych. s. v.). Der Pranger für die Ehebrecherin, der Umzug durch die Stadt für den schuldigen Mann begegnet auch in Lepreon (Heraclid. ex Arist. 42 p. 379 Rose), und darauf bezieht sich wohl auch Hes. s. *ἀκρίστιος*. Den Eselsritt gab es noch bei den Pisidern für beide Teile (Nicol. Dam. FGrH 90 frg. 103 l 3 Jac.). Parallelen gibt es reichlich im Mittelalter (Grimm Deutsche Rechtsalt. II⁴ 318f.). Es ist eine der wenigen echten Ehrenstrafen, die in Griechenland bekannt waren, auf den Ehebruch beschränkt, in dem sich ja auch die Selbsthilfe am längsten gehalten hat. Daß die Frau hier mitbetroffen wird, deren Bestrafung in der Regel dem Gatten überlassen bleibt, lehrt, daß es sich eher um eine Sitte, als um ein ausdrückliches Gesetz handelt. Vgl. noch Latte Herm. LXVI (1931) 156ff. [Kurt Latte.]

Onobora, Ort im pamphylisch-phrygischen Grenzgebiet, zu Trebenna (u. Bd. VI A S. 2268, 5f.) in Abhängigkeitsverhältnis stehend (*Τρεβεννάτης ἀπὸ Ὀνοβάρων*) und dementsprechend früher zu Lykien, später zu Pamphylien gehörend (anders Kalinka Festschr. f. Kiepert 168). Die Ruinenstelle Assarlik südlich von Göderler (Gederler, Gödeller) ist 1892 von Heberdey und Kalinka gefunden und 1895 wieder besucht worden, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLV, I (1896) 36f. (Das ist die Stelle, aus der H. Kiepert seine Kenntnisse von der Existenz

von O. geschöpft hat und die Anti nicht hat ausfindig machen können, Mon. ant. XXIX (1923) 746. Sie ist auch noch genannt in der Festschr. f. Kiepert a. O., ferner FOA VIII Text 10 b Z. 82. Mon. ant. XXIII 1915, 204). Anti und Viale haben später noch einige neue Inschriften (alle stammen von Sarkophagen) gefunden, Mon. ant. XXIX 741f. nr. 4—9 = SEG VI nr. 736—741. Annuario VIII/IX 1925/26 (1929) 382 nr. 32 = SEG VI nr. 622, vgl. auch u. Bd. VI A S. 2268, 60f. O. besteht aus zwei Teilen, die durch das Tal des Gökdere getrennt sind. Die Namensform *Onobare* (Annuario VIII/IX 381f.) ist nicht gut möglich, höchstens könnte aus der Genetivform *Ὀνοβάρων* ein *Onobaroi* entnommen werden. [W. Ruge.]

Onobrisates, Name eines kleinen südaquitanischen, sog. iberischen Volksstammes; nur einmal genannt, nämlich von Plin. n. h. IV 108 als einer der Stämme der Aquitani. Ihre Aufzählung zwischen den Vemani und den Belendi — über diese s. o. Bd. III S. 199 und C. Jullian Hist. de la Gaule II 451, 1 — würde, selbst wenn diese beiden geographisch festgelegt werden könnten, für ihre Wohnsitze nichts ergeben; denn die Reihenfolge der aquitanischen Stämme bei Plinius ist verwirrt und entspricht nicht der geographischen Ordnung, wie Desjardins Géogr. II 374 mit Recht betont. Daher ist auch der von Ukert Geogr. d. Gr. und Röm. II 2, 257f. angedeutete Schluß aus Plinius, der nach den O. und Belendi den saltus Pyrenaeus nenne, daher diese Stämme in den Vorbergen der Pyrenäen zu suchen seien, hinfällig; Detlefsen (Anordnung der geogr. Bücher des Plin. 69) interpretiert die Pliniusstelle sogar so, daß mit saltus Pyrenaeus erst die Aufzählung der Berggemeinden beginne, vorher aber Ebenenbewohner aufgezählt seien. Eine genaue Lokalisierung der O. ist also unmöglich, wie Desjardins II 374f. und Jullian II 450, 6 mit Recht annehmen. Allerdings hat d'Anville Not. de la Gaule anc. 565 eine solche versucht im Gebiet der späteren vicomté Nébouzan (Dép. de la Haute Garonne et des Hautes Pyrenées; s. darüber auch Joanne Dict. Géogr. V 2929) nördlich des Unterlaufs der Neste und der Garonne, in die jene einmündet. Allein die dafür als alleiniger Beweis angeführte Var. ‚Onobusates' — statt des einwandfrei gesicherten Onobrisates — ist erfunden; andererseits ist die sprachliche Ableitung von Nébouzan aus *Nepotianus pagus, aufgestellt von Skok Ztschr. roman. Phil. Beih. II 112f. und gebilligt von Gröhler Urspr. u. Bed. der franz. Ortsnamen 272, sehr wahrscheinlich.

Vermutlich gehören die O. zu den *paucae ultimae nationes* Aquitaniens, die nach Caes. bell. Gall. III 27, 2 im J. 56 bei dem Herannahen und nach dem ersten Sieg des Legaten Caesars, P. Licinius Crassus, sich nicht unterwerfen, sondern in die schwer zugänglichen Täler und Wälder der Pyrenäen zurückgezogen haben, um freilich einige Jahrzehnte nachher der gesamtaquitanischen Provinz einverleibt zu werden (Hirschfeld Kl. Schr. 213f.). Jedenfalls sind sie ein Teil der von Strab IV 2, 1 (p. 189) genannten *ἔθνη τῶν Ἀκυιτανῶν πλείω μὲν τῶν εἴκοσι, μικρὰ δὲ καὶ ἄδοξα τὰ πολλά*, von denen er bekanntlich nur drei mit Namen anführt (Hirschfeld 219). Ebensowenig als Caesar und Strabon nennt sie Ptolemaios, der II 7, 11 nur noch zwei weitere aquitanische Gaue und Städte namentlich erwähnt. Die O. werden also erst und ausschließlich von Plinius genannt, und zwar vermutlich auf Grund einer älteren geographischen Quelle, nicht der sonst von ihm benützten offiziellen commentarii Agrippae (Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 520). Ihr Gebiet hat zu dem nach Strab. a. O. iberischen, nicht keltischen Teil des eigentlichen Aquitaniens, der späteren provincia Novempopulana, zwischen Meer, Garonne und Pyrenäen (s. o. Bd. II S. 336. XVII S. 1181f.) gehört; von ihren 12 civitates in der Not. prov. Gall. trägt keine ihren Namen. Daß der Name des Stammes von einer Stadt Onobrisa abzuleiten ist, wie Holder Altcelt. Sprachsch. II 860 ohne Angabe von Gründen vermutet, ist nicht zu beweisen. [Goessler.]

Onochonos (*Ὀνοχωνός*), Fluß Thessaliens, bei Herodot. VII 129 (danach Schol. Ap. Rhod. IV 131 p. 268, 20 Wendel) unter die fünf großen Flüsse Thessaliens gerechnet und als Nebenfluß des Peneios bezeichnet, auch bei Plin. n. h. IV 8 § 30 erwähnt. Da die anderen Hauptflüsse Enipeus = Tsanarlis, Apidanos = Pharsalitikos, Kuarios = Fluß von Kierion = Sophaditikos bestimmt, der Pamisos durch die Verbindung mit der Ithome hier wie in Messenien als = Bljuris wahrscheinlich ist, bleibt für den O. nur der Fluß von Karditsa, der vom Itamosgebirge herabkommt und unterhalb von Peirasia = Vlocho in die vereinigten Flüsse Elipeus, Apidanos und Kuarios mündet. Stählin D. hellen. Thessalien 82. Bursian I 74 (die Karte von Stählin weicht hier von der bei Heuzey-Daumet Mission archéol. in Macédoine pl. F und derjenigen ab, die Bursians Ansatz der Ruinen von Limnaion = Kortiki auf dem linken Ufer des O. statt des Pamisos zugrunde liegt). Unsicher ist allerdings, ob der Fluß von Kierion die Stadtruinen zur Rechten oder zur Linken ließ. So setzt Georgiades *Θεσσαλία* (¹ 1880) 62f. den Kuarios mit Heuzey-Daumet dem Rhogozinos gleich, der mit Kalentsis und Lipsimo den Fluß von Karditsa bildet; folgerichtig ist ihm dann der Sophoditikos gleich dem O. (so auch Hansen Early Civilisation in Thessaly [Hopkins Studies XV 1933] 12). Mit Recht bestreitet Georgiades 63 die Gleichung des O. mit dem (gegen Herodot. VII 129) abseits vom Peneios gelegenen Fluß von Supli (jetzt Platanorevma, s. d. Art. Onchestos Nr. 2) bei Leake IV 514. Das Heer des Xerxes hat den O. beim Marsch durch die innere Ebene Thessaliens berührt, nach Herodot. VII 196 bot der O. ihm nicht genügend Trinkwasser und vertrocknete. Zum Namen Fick Bezz. Beitr. XXI 279. [E. Kirsten.]

Onogla, *τὰ Ὄνογλα*, eine Örtlichkeit in der Nähe von Pitane, dem nordwestlichen Stadtteil von Sparta, wo ein besonders guter Wein wuchs. Alkm. frg. 53 D bei Athen. I 31 CD. Die Sorte heißt *Ὀνογλις* bei Athen., *Ὀνιγλις* bei Hesych. s. v. Über Pitane s. u. Bd. III A S. 1360, 9. 1361, 48. 1363, 26. [F. Bölte.]

Onogyros (*Ὀνόγυρος*) unmögliche Konjektur des Iucundus bei Varr. r. r. II 5, 4 für das über-

lieferte *homogyros* (*-giros*). v. Wilamowitz Herm. XXXVII 307 hat die Stelle emendiert, indem er *Bomagiros* (*Βω-* oder *Βομάγιρος*, nach Latte o. Bd. XIV S. 394 *Βουμάγιρος*) schrieb. Es heißt also bei Varro: Durch den Stier ist in Athen Buzyges (dargestellt auf einem rf. Krater in Baltimore; Robinson Amer. Journ. of Arch. XXXV [1931] 152ff.), in Argos Bomagiros berühmt geworden. Die Bomagiroi sind ein vornehmes argivisches Geschlecht gewesen, wie in Athen die Buzygai und Butypoi, das sich auf einen Heros Bomagiros zurückführte. [Karl Scherling.]

Onokentauros (*ὀνοκένταυρος*), auch Onokentaura (*ὀνοκενταύρα*), Mischgestalt aus der Welt der Fabeltiere. Das Wort begegnet zuerst in der freien griechischen Bibelübersetzung der LXX, die offenbar das hebr. איים (Schakale, Wüstenhunde) mit *ὀνοκένταυροι* wiedergeben; s. Jes. I 13, 22: *ἀναπαύσονται ἐκεῖ* (im zerstörten Babylon) *σειρῆνες* (Strauße), *καὶ δαιμόνια* (hebr. ציים, Bocksdämonen) *ἐκεῖ ὀρχήσονται, καὶ ὀνοκένταυροι ἐκεῖ κατοικήσουσιν* (hebr. ‚Schakale — איים — antworten in den Schlössern und Hyänen in den Palästen der Lust'); Jes. I 34, 14: *συναντήσονται δαιμόνια* (ציים) *ὀνοκενταύροις* (איים), *καὶ βοήσονται ἕτερος πρὸς ἕτερον· ἐκεῖ ἀναπαύσονται ὀνοκένταυροι εὑρόντες αὑτοῖς ἀνάπαυσιν* (hebr. ‚Da treffen Wildkatzen Hyänen, und ein Feldbock trifft den andern; ach, dort schafft sich Lilith ein Lager und erfindet sich eine Ruhestatt', s. O. Procksch Jesaia I (= Kommentar zum A. T. von E. Sellin IX. 1930) 183, 190; 426, 431. In dieser Umdichtung der hebräischen Vorlage entsprechen zweimal die *ὀν.* den ‚Schakalen', und im übrigen wird die von Lilith handelnde Stelle des hebräischen Textes willkürlich mit den *ὀν.* ausgeglichen, ohne daß der Versuch einer wörtlichen Übersetzung gemacht würde. Zu Jes. 34, 12: *ὀνοκένταυροι οἰκήσουσιν ἐν αὐτῇ* (d. i. Edom), fehlt überhaupt die Entsprechung in der hebräischen Vorlage, die hier lückenhaft und unverständlich überliefert ist (s. Procksch 431).

Die Gestalt des O. stammt also nicht aus dem A. T., sondern ist eine eigene Zutat der LXX, die nach Ansicht der alten Bibelerklärer ein Äquivalent des hebr. ציים sein sollte, tatsächlich aber dem Wort איים entspricht (s. Procksch 431; Montfaucon Hexapla Origenis II 1713, 112 zu v. 22; Orig. Hex. ed. Fr. Field II [1875] 498 zu v. 14, Anm. 41). Wohl alle alten Erklärer waren sich unklar sowohl über Vorgang und Absicht der griechischen Interpretation oder Paraphrase als auch über das Wesen des O. selbst, und ihre Bemerkungen liefern sprachlich wie sachlich nichts wesentlich Förderliches zur zoologischen und religionsgeschichtlichen Frage.

Ungewiß bleibt, wie sich die LXX selbst den O. vorgestellt haben. Wenn sie für die hebr. ‚Schakale' (איים) die O. setzten und (34, 14) Dämonen den O. begegnen und einander zuschreien lassen, so weist hier nichts darauf hin, daß sie in den O. auch Dämonen sahen und nicht vielmehr Tiere, vielleicht eine fabelhafte Tierart, als die sie auch andern Schriftstellern bekannt waren; s. u. zu Aelian. Es scheint, daß die alten Erklärer durch die Zusammenstellung der O. mit *σειρῆνες, δαιμόνια* und Lilith (*Λαμία* Symmachus, Hieronymus: s. Orig. Hex. ed. Field II 498, 43) und wohl auch durch die Vorstellung des Mischwesens selbst auf den Glauben kamen, es handle sich hier um eine Gestalt der Dämonenwelt. Basilius sagt im Komm. zu Jes. 13 (Migne, Patr. gr. 30, 601 A): Aquilas habe die O. der LXX *τριχιῶντες* genannt und scheine unter ihnen eine Art von Dämonen zu verstehen: *κάθυλον καὶ ἐσκοτισμένον τῇ ἐπιφανείᾳ, ὧν ἔργον ἐστὶ τὸ ἄστατον καὶ τὸ μηδέποτε ἑστῶσι τοῖς ποσὶ μήτε τῇ διανοίᾳ κεχρῆσθαι.* Schon hier setzt die moralisierende, aufs Wesen des schlechten Menschen anspielende Erklärung ein, die späterhin herrschend bleibt (Hieronymus, Physiologus). Basilius erklärt dann weiter: mit den O. selbst scheine in der Hl. Schrift ein *ἕτερον εἶδος δαιμόνων* gemeint zu sein, *ὅπερ σιειν ὠνόμασαν αὐτὴν τὴν Ἑβραϊκὴν φωνὴν μεταθέντες οἱ λοιποί.* Beide Erklärungen hat Hesych u. *ὀν.* wörtlich aufgenommen (*παρὰ Ἀκύλᾳ τριχιῶντες κτλ.*). Eusebius spricht sich ähnlich aus (Comm. in Jes. zur Stelle, Migne Patr. gr. 24, 189): es handle sich hier um ‚einige unbekannte Tiere, um Dämonen und wilde Geister', und die *λοιποὶ ἑρμηνευταί* hätten *διὰ τὸ ἄδηλον τῆς ἑρμηνείας* statt der *ὀνοκένταυροι* das hebräische Wort *σειειν* gesetzt. Über die O. weiß er nichts zu berichten. Prokop von Gaza (Comm. in Jes. 215, Migne Patr. gr. 87, 2, 208) glaubt zu wissen, daß ‚Manche' unter den O. die Wildesel (*τοὺς τῶν ὄνων ἀγρίους*) verstünden, was freilich nur auf eine haltlose Ansicht hinauskommt. Wichtiger wäre, feststellen zu können, ob die Angabe Theodorets von Kyros (gest. um 457) in seinem Kommentar zu Jes. 13, 22 (s. Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens V, Ausg. von A. Moehle) aus einer guten Quelle oder nur aus seiner eigenen Vermutung kommt: Was die ‚Alten' unter Empusen verstanden hätten und was man zu seiner Zeit als Onoskeliden (s. Art. Onoskelis) bezeichne (*ἃς οἱ παλαιοὶ μὲν Ἐμπούσας, οἱ δὲ νῦν ὀνοσκελίδας προσαγορεύουσι*), das seien die Onokentauren. Nur an dieser Stelle dürfte eine wirkliche Klassifizierung der O. als dämonischer Wesen versucht worden sein, und sie scheint mehr aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, diese Gestalten zu bestimmen, als einer Tatsache des Volks- und Aberglaubens zu entsprechen. Theodoret steht mit seiner Erklärung allein da in der kirchlichen und profanen Literatur, und man wird ihre Glaubwürdigkeit nicht ohne weiteres als gegeben hinnehmen dürfen. Hieronymus schließlich sieht in seinem Jesaias-Kommentar in dem Mischwesen der O. ein Sinnbild von Menschen, die ‚ex parte aliquid humanum sapiunt et rursum voluptati … abducuntur ad vitia'. Diese allegorische Deutung der O. kehrt in der Literatur immer wieder, mit manchen Varianten versehen; auf die dämonische Natur der O. spielt Hieronymus nicht an.

Erwähnen die LXX zuerst den O., sei's als Tier, sei's als Dämon, und haben sie ihn zusammen mit den Sirenen den Kirchenschriftstellern und dem Physiologus des Mittelalters zugeführt, so begegnet er in der profanen Literatur erstmals bei Ailian. hist. an. XVII 9. Auch Ailian hat ihn schon in der Literatur angetroffen; er verdankt seine Beschreibung des *κῆπος*, einer geschwänzten Affenart, im vorhergehenden Kapitel (XVII 8) dem Pythagoras, wohl dem Strategen und geographischen Schriftsteller unter Ptolemaios II.

(s. Schmid-Stählin II 1^6, 241), und am Schluß des Abschnitts über die *ὀνοκενταύρα* — Ailian gebraucht nur diese Form — beruft er sich ebenfalls, wenigstens für den letzten Satz seiner Darstellung, auf diesen Gewährsmann (*Πυθαγόρας λέγει καὶ ταῦτα, ὥσπερ οὖν τεκμηριοῖ Κράτης ὁ ἐκ τοῦ Μυσίου Περγάμου*), den er offenbar nur durch Zitate oder Auszüge des Krates kannte, wenn er auch seine Schrift (*τὰ περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς Θαλάττης*) anführt (XVII 8). Nach Ailian und seiner Quelle gleicht die Onokentaura dem Menschen im Gesicht, an der Brust bis zu den Lenden, auch an Armen und Händen; sie ist dicht behaart um den ganzen Kopf herum — *περιέρχονται* (*τὸ πρόσωπον*) *βαθεῖαι τρίχες* (s. o. Aquilas-Basilius-Hesych), von den Brüsten heißt es: *μαζοὶ ἠρμένοι καὶ κατὰ τοῦ στήθους ἐφεστῶτες* — alles andere aber sei wie beim Esel, als *ῥαχίς, πλευραί, γαστήρ, πόδες οἱ κατόπιν*, auch die Haut gleicht der des Esels (*τεφρώδης*, bei Aquilas *ἐσκοτισμένον τῇ ἐπιφανείᾳ*). Die Arme und Hände benutzt das Tier beim Springen als Vorderfüße, sonst aber als Greifwerkzeuge. Im übrigen wird der jähzornige Charakter der O. betont und die Beobachtung, daß sie die Gefangenschaft nicht erträgt, sondern den Hungertod ihr vorzieht. Das Aussehen des Tieres veranlaßt Ailian zur Bemerkung: wer es gesehen habe, müsse der Sage von der ehemaligen Existenz der Kentauren Recht geben und brauche die künstlerischen Darstellungen der Kentauren nicht für Phantasien zu halten; vielmehr habe man in (Hippo)kentauren wie Onokentauren das Begattungsprodukt zweier ungleichartigen Wesen zu sehen (*ἀλλὰ καὶ ἐκείνους [τοὺς κενταύρους] ἤνεγκεν …*). Ailian selbst hat offenbar noch keinen O. gesehen; er gibt seine Beschreibung nach Pythagoras-Krates (wenn es sich nicht eher um eine Nachricht des Pytheas bei Krates handelt) und nach mündlichen Schilderungen (*εἰς ἀκοὴν τὴν ἐμὴν τοιάδε ἀφίκετο*). Man hat schon längst vermutet, daß hier ein Bericht über menschenähnliche Affen vorlag, und die Tatsache, daß dem O.-Kapitel bei Ailian unmittelbar ein anderes über eine Affenart aus gleicher Quelle vorausging, könnte diese Annahme nur bekräftigen. Nicht auf den Affen zutreffende Momente, wie vor allem die in Hufe endigenden Füße, die bei einem Onokentauren anzunehmen sind, gehen dabei auf Rechnung ungenauer und fabulierender Darstellung der Berichterstatter.

Wie sich Ailian die Onokentaura vorgestellt hat, zeigt ihre Wiedergabe auf der ägyptischen Landschaft der oft besprochenen Mosaik der Villa Barberini zu Palestrina. Das Kunstwerk scheint doch tatsächlich, nach O. Marucchis einleuchtender Erklärung Bull. comunale di Roma XXIII Ser. 4 (1895) 35f., unmittelbar mit Ailian zusammenzuhängen. Das Bild der O. entspricht durchaus, soweit die kleinen Dimensionen der Abbildung einen Vergleich zulassen, der Einzelschilderung bei Ailian; selbst die sonst nicht mehr nachweisbare weibliche Namensform *ἡ ὀνοκενταύρα* stimmt zu ihr, und so kommt Marucchi, den noch andere, gewichtigere Gründe bestimmen, zur ansprechenden Vermutung, die Mosaik von Praeneste, dem Geburtsort Ailians, sei unter seinen Augen noch zu Hadrians Zeit entstanden. Da auf ihr ein Ausschnitt ägyptischen Landes dargestellt sein sollte (Abb. bei Marucchi Taf. 2—3; CIG III zu nr. 6131 b; IGSI 1302 S. 351; Lit. bei Marucchi a. O. und Gauckler Daremb.-Sagl. III 2102f.), hat Ailian und der Künstler der Mosaik auch das Vorkommen der O. nach Ägypten verlegt.

Die affenähnlichen Merkmale des O. treten noch ausgeprägter hervor in seiner Beschreibung durch den Byzantiner Manuel Philes (um 1300), der auf Ailians Grundlage diesem ‚*θηρίον ἀνθρωπόμορφον*' das 46. (44.) Kapitel seines Lehrgedichts *περὶ ζῴων ἰδιότητος* (Poëtae didact. ed. Lehrs Z. 1036—1080) gewidmet hat. Mit dieser Schilderung berührt sich eng eine vom üblichen Text des Physiologus abweichende naturgeschichtliche Darstellung des O. in einem griechischen Bestiarius, den A. Delatte (aus einer Pariser Hs. des 17. Jhdts.) mitgeteilt hat (Anecd. Athen. I 365): hier wird der O. allein, ohne die Sirenen, besprochen, die der mittelalterliche Physiologus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen durchweg im Anschluß an die LXX beizieht (I. V. Carus Gesch. der Zoologie 1872, 122): ihm verdankt der O. sein langes Nachleben in der Literatur weithin, auf das hier um so weniger einzugehen ist, als sich Neues oder überhaupt Bezeichnendes für seine Beurteilung nirgendwo ergibt. Überall erscheint das Mischwesen des O. (wie der Sirenen) als Sinnbild eines Menschen, den zum einen Teil edlere Regungen, zum andern tierische Instinkte beherrschen; er gilt im kirchlichen Sinn als bildlicher Vertreter des Häretikers. Obwohl die LXX eindeutig nur vom O. sprechen, ersetzen ihn die Physiologus-Hss. nicht selten durch den Hippokentaurus, der wohl bekannter war und dem Zweck des Sinnbilds für den *ἀνὴρ δίψυχος*, der in der Kirche fromm scheint und draußen zum Tier wird, die gleichen Dienste tat. Die verschiedenen Überlieferungen der Hss. stellt F. Sbordone in seiner Ausgabe des Physiologus (Mail. 1936 [s. Kap. 13, 13*, S. 51ff.: *περὶ σειρήνων καὶ ἱπποκενταύρων* bzw. *ὀνοκενταύρων*, und Fr. Lauchert Gesch. des Physiologus, 1889, 245f.]) zusammen. Die kirchliche Kunst hat denn auch nicht den O., sondern den (Hippo)kentauros als Symbol verwendet; s. Lauchert 215 mit Lit. Die metrische Fassung zweier Pariser Hss. (14. und 16. Jhdt.; Sbordone S. XXVIII) verballhornt den O. zum ‚Echentauros', wohl beeinflußt durch den *ἐχῖνος*, den Jesaias im Zusammenhang mit den Sirenen und dem O. nennt (34, 15 *ἐκεῖ ἐνόσσευσεν ἐχῖνος*) und dessen Beschreibung der Physiologus auf die der Sirenen und O. folgen läßt (Lauchert 246). Wenn dabei Sirenen und O. zusammengeworfen werden, so daß die Sirenen vom Nabel an Eselsgestalt erhalten, zeigt das die völlige Entartung dieser Darstellungen, die auf sprachlich unkundige Verfasser zurückgehen; s. Lauchert 101. Auch der lateinische Physiologus übernimmt die moralisierende Anwendung (Sbordone S. LXXV), beschreibt aber nach unmittelbarer Bezugnahme auf Jesaias den O. nur kurz: *Superior pars homini similis, deteriora vero eius asini membra sunt.* Zur Beschreibung des O. und der Sirenen in den armenischen, syrischen und äthiopischen Übertragungen des Physiologus s. die Zusammenstellung bei Emil Peters Der griech. Physiologus (Berl. 1898) 43, 1; dazu

79—86, der auch die alte Übersetzung aus dem 12. Jhdt. mitteilt; s. S. 284, dazu 119f. Hommel Der aethiop. Physiol. 59. 100.

In der Dämonologie des Mittelalters begegnet der O. offenbar nicht, er gilt als fabelhaftes Mischwesen, und so erwähnt ihn auch Isidorus (Etym. XI 3, 39) unter den *portenta* neben dem Hippokentauros: wie der Name zeige, habe das Tier je zur Hälfte das Aussehen eines Esels und Menschen. Die Zauberliteratur nennt den O. nicht; vielleicht sind aber bei Ludov. Caelius Rhodiginus II 6 die ‚daemones, qui inaquosa et arida frequentant, corporibus arescentibus, cuius modi *ὀνόσκελοι* pernoscuntur, qui sunt asininis cruribus‘ identisch mit den O.: sie zeigen sich meistens als männlich (‚sese mares plurimum exhibent‘) und verwandeln sich auch in Löwen und Hunde. Das gleiche sagt Mich. Psellus De daemon. oper. 19 (s. Art. Onoskelis a. E.). Auch das Untier, das der hl. Antonius erblickt (Athanasius Opera ed. Par. 1698 I 836), kommt in der Beschreibung auf einen O. hinaus (s. ebd.). Alle diese Vorstellungen mögen nach Abzug der abergläubischen und phantastischen Zutaten aus der Kunde menschenähnlicher Affen entstanden sein. [Karl Preisendanz.]

Onomakles. Athenischer Stratege und Politiker aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges. Kirchner Prosop. Att. II 172 nr. 11 476. Er bekleidete im J. 412/11 das Strategenamt (Beloch GG II 2, 267). Zusammen mit seinen Mitstrategen Phrynichos und Skironides unternahm er Ende des Sommers 412 mit 48 Schiffen einen Feldzug nach Samos und gegen Milet. Vgl. Thuk. VIII 25, 1. Beloch GG II 1, 379f. Busolt GG III 2, 1432f. Swoboda u. Bd. V A S. 545f. Im darauffolgenden Winter trennte er sich von der milesischen Flotte und fuhr zusammen mit Strombichides und Euktemon mit 30 Trieren und einigen Truppentransportschiffen nach Chios. Thuk. VIII 30, 2.

Nach dem oligarchischen Umsturz gehörte O. dem Rate der Vierhundert an und beteiligte sich an einer Gesandtschaft nach Sparta. Auf dieser soll er sich in landesverräterischem Sinne betätigt haben und wurde deshalb im J. 411 zusammen mit Antiphon und Archeptolemos angeklagt. Vgl. das Psephisma bei Ps.-Plut., Vita X orat. 833 E. F. Das Todesurteil (Ps.-Plut. 834 A. B) wurde jedoch nur an Antiphon und Archeptolemos vollstreckt, da es O. gelungen war, sich noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Vgl. Beloch GG II 1, 391f.; Att. Politik 75. Busolt III 2, 1512. Gilbert Beiträge 333f. O. ist dann offenbar nach einigen Jahren wieder nach Athen zurückgekehrt, denn wir finden ihn im J. 404 bei Xen. hell. II 3, 2 unter den Dreißig mitaufgezählt. Vgl. Beloch II 2, 267. Kirchner a. O. Gilbert 313. 332. Über seine weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt. Möglich ist, daß die von Lysias (frg. 206 Sauppe. Blass Att. Bereds. I[2] 366 nr. 76) gehaltene Rede ‚*περὶ τῆς Ὀνομακλέους θυγατρός*‘ sich auf ihn und seine Tochter bezieht. [G. Reincke.]

Onomakritos. Zeugnisse und Fragmente bei O. Kern Orphicorum Fragmenta nr. 182—195. Wichtigste Literatur seit Kerns Fragmentsammlung und den dort angeführten Werken (ausgenommen Handbücher, Lexika und allgemeinere Werke): Boulanger Orphée, Paris 1925. A. Krueger Quaestiones O.phicae., Diss. Halle 1934. M. P. Nilsson Early Orphism and kindred religious movements, Harvard Theol. Rev. XXVIII 1935.

Unsere Haupturkunde für Lebenszeit und Wirken des O. besitzen wir in Herodot. VII 6 (frg. 182 K). Danach war er *χρησμολόγος* und *διαθέτης χρησμῶν τῶν Μουσαίου* am Hof der Pisistratiden in Athen. Als ihn aber Lasos von Hermione dabei ertappte, wie er in die Weissagungen des Musaios einen Spruch einschwärzte, wonach die Inseln bei Lemnos im Meer verschwinden müßten, vertrieb ihn Hipparchos aus Athen, obwohl er sich seiner früher viel bedient hatte. Nach ihrem Sturz freilich söhnten sich die Pisistratiden mit O. wieder aus und bedienten sich von neuem seiner Weissagungen: sie nahmen ihn mit zum Großkönig und stellten ihn in großartigem Lichte dar. Er selbst suchte durch seine Orakel den Perserkönig zum Zuge gegen Griechenland zu bewegen, verschwieg dabei aber alle für die Perser ungünstigen Sprüche und teilte bloß die siegverheißenden mit. Die genauere Zeitangabe für seine Geburt, die bei christlichen Schriftstellern erscheint (frg. 183 K: Tat. adv. Graec. 41 p. 42, 4 Schw. Clem. Alex. strom I 21. Euseb. praep. ev. X 11, 30 p. 575 Dind.), dürfte das Richtige nur ungefähr treffen: statt der dort angegebenen 50. Olympiade (580/81—577/76) stünde eher die 55. zu erwarten (560—556), da ja 580 die Pisistratiden noch nicht regierten. Nach Paus. VIII 37, 5 soll O. dem Dionysos *ὄργια* eingerichtet haben.

Dieser O. nun erscheint als Verfasser orphischer Schriften (*Τελεταί*, *Χρησμοί*, *Ὀρφικὰ ἔπη* werden genannt; vgl. die Fragmente und Zeugnisse bei Kern); doch macht es der Zustand unserer Überlieferung unmöglich, den Anteil des O. an der Entwicklung der orphischen Theologie genau festzustellen. Ed. Meyer z. B. leugnet in seiner Gesch. d. Alt. II 737, 1 überhaupt die Existenz eigener Schriften des O., Kern hingegen glaubt an sie (Orpheus 14. 19. 31; vgl. Rel. d. Griechen II 163f.): O. habe eben unter dem Namen Orpheus — das sei ein Gattungsname gewesen — gedichtet; Nilsson 198 nimmt an, O. habe die Masse der orphischen Dichtung mit der bei frühen Dichtern charakteristischen Freiheit überarbeitet. Klarheit über die Schriften des O. könnten wir erst gewinnen, wenn wir zu erweisen imstande wären, daß dem Pausanias, der sie gelesen zu haben meint, Echtes vorlag; dazu aber reicht wohl das Material nicht hin. Aus diesem prinzipiellen Grunde muß Kruegers (42ff.) geistvoller Versuch, das Werk und die Wirkung des O. auf die Entwicklung der orphischen Theologie durch Aufdeckung von Spuren in späteren Schriften genauer zu umgrenzen, Hypothese bleiben.

Von der Schriftstellerei des O. wird schon in der Herodotstelle die Sammlung und zum Teil Fälschung der Musaiosorakel erwähnt. Die bei Sext. Emp. (Pyrr. Hyp. III 30; adv. Phys. I 361: frg. 191 K) genannten *Ὀρφικά* mögen eine Theogonie gewesen sein. In seinen theogonischen Lehren läßt O. (nach Schmid-Stählin I 306f.)

neben hesiodeischem auch philosophischen Einfluß erkennen, indem er außer der Erde (Hesiod) noch das Wasser (Thales) und Feuer (Herakleitos) als *ἀρχαί* angibt. Das Gedicht *Τελεταί*, genannt bei Suid. s. *Ὀρφεύς*, möchte Nilsson (195) ganz außer Betracht lassen, da wir davon nichts wissen, Krueger hingegen glaubt, gerade für dieses Werk Genaueres ermitteln zu können. Er meint, auf Grund der Orphikerzitate bei Clem. Alex. und der Onomakritoserwähnungen bei Pausanias, die er auf dieselbe Quelle zurückführt, in O. den wahren Verfasser der ‚orphischen‘ *Τελεταί* erblicken zu dürfen (a. O. 60). Diese von Clemens und Pausanias benützten *Τελεταί* habe der Verfasser der orphischen Argonautika in den Versen 17—27 kurz zusammengefaßt (61ff.). Weiters findet Krueger (62) in dem bei Kern als frg. 31 abgedruckten Papyrus aus Gurob allenthalben Spuren des onomakriteischen Gedichtes, ja er hält den Papyrus geradezu für eine Prosaparaphrase davon. Ferner können die Orphikerzitate des Macrobius ebenfalls aus den Teletai des O. stammen. Spuren dieses Gedichtes finden sich nach Krueger auch bei Euripides (67f.): Helena 1301ff. und Kreterinnen (frg. 472 N). Mit scharfsinnigen Vermutungen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, glaubt also Krueger nicht nur in später Zeit, sondern schon im 5. Jhdt. v. Chr. Spuren der Teletai des O. feststellen und somit die Grundhaltung des Gedichtes und die Bedeutung des Mannes und seines Werkes umgrenzen zu können (70). O. sei es gewesen, der in die orphische Religion den Kult des Zagreus und Bakchos eingeführt habe, die in dem alten, von Krueger im 1. Kapitel seiner Arbeit behandelten *Ἱερός Λόγος* der Orphiker — er gehörte nach Krueger in eine Zeit wenige Jahrzehnte vor O. — noch keine Rolle gespielt hätten. Erwägt man die große Bedeutung des Dionysoskultes für die Religionspolitik der Tyrannen und damit auch für das Athen der Pisistratidenzeit — womit auch die religionsschöpferische Tätigkeit des O. (Paus. VIII 37, 5) erklärt werden mag (s. o.) —, so gewinnen Kruegers Vermutungen auch vom Standpunkt der allgemeinen Religionsgeschichte viel an Wahrscheinlichkeit.

Als Redaktor der homerischen Gedichte unter Pisistratos nennt Tzetzes den O.: In Aristoph. Prooem. *Περὶ κωμῳδίας* F. C. G. I 20 (30. 32 = frg. 189 K.). Das Schol. Hom. Od. XI 604 (frg. 190 K.) schreibt ihm gar die Fälschung der Verse XI 602—604 im Text der Odyssee zu. Wie alles übrige, so ist uns auch die Tätigkeit des O. als Redaktor der homerischen Gedichte ganz undeutlich. v. Wilamowitz selbst, der in seinen Homerischen Unters. 199ff. noch an eine umfangreiche orphische Interpolation der Nekyia in der Odyssee geglaubt hatte, wurde später sowohl was den orphischen Ursprung dieser Verse als auch was die pisistratische Redaktion und die Tätigkeit des O. betraf, sehr skeptisch (Glaube der Hellenen 200, 2). Über die heute fast allgemein geleugnete sog. pisistratische Homerredaktion s. Schmid-Stählin I 161. [F. Stoessl.]

Onomarchos. 1) Phokischer Feldherr und Politiker. Die phokische Namensform war Onymarchos, wie aus seinen Münzen (Head HN[2] 339. G. F. Hill Historical Greek Coins 50 p. 89. Cambr. Anc. Hist. Plates II 8 b) und einer delphischen Inschrift (Fouill. Delph. III 5 S. 107 nr. 23 col. II 42) hervorgeht. Er war vermutlich der Sohn des Euthykrates (Aristot. pol. V 4 p 1304 a). Diodor (XVI 56, 5. 61, 2. Die Zitate aus Diodor beziehen sich, wenn nicht ein anderes Buch ausdrücklich erwähnt wird, sämtlich auf Buch XVI) macht ihn zum Bruder des Philomelos, seines Vorgängers in der Leitung des Phokischen Krieges, und somit zum Sohn des Theotimos (Paus. X 2, 3). Da jedoch weder Diodor noch Pausanias (X 2, 5f.) diese verwandtschaftliche Beziehung dort erwähnen, wo sie O. ihren Lesern als Nachfolger des Philomelos vorstellen, und da Phayllos als Bruder des O. und nicht des Philomelos bezeichnet wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß Diodors Angaben nicht richtig sind (Schäfer Demosth.[2] I 492, 1. A. Pintschovius Xenophon de Vectigalibus V 9 usw. 25). Der Name der Gattin des O. ist nicht überliefert, aber Demophilos schildert sie als mürrisch und steif und beschuldigt sie, einen Anschlag auf das Leben ihres Mannes geplant zu haben (FGrH II A 70. 96).

Aristoteles (a. O.) führt die Ursachen des Phokischen Krieges auf eine Stasis unter den Phokern zurück. Diese wiederum habe ihren Ursprung gehabt in dem Streite um eine Erbin zwischen dem Vater des O. und Mnaseas, dem Vater des Mnason, die beide zu den führenden Männern im Staate gehörten. Davon abgesehen hatte O. jedenfalls auch seine persönlichen Beweggründe für die Unterstützung des Handstreichs, durch den Philomelos Delphi eroberte, da er einer von jenen Phokern war, die der Rat der Amphiktyonie auf Veranlassung der Thebaner wegen angeblichen Gottesfrevels (Diod. 32, 3) zu ruinösen Geldstrafen verurteilt hatte. Ohne Zweifel war er einer der Führer der antithebanischen Partei in Phokis. Schon 371 beim Angriff der Thebaner auf Phokis (Xen. hell. VI 1, 1. 3, 1) hatte er Elateia mit einer von der Verzweiflung diktierten Taktik gegen das Heer des Pelopidas verteidigt (Polyain. II 38, 1. Beloch Griech. Gesch. III 1[2], 161, 1). Im zweiten Jahre des Krieges, wahrscheinlich auch im ersten, diente er als Heerführer unter Philomelos (Diod. 31, 5. 24, 1), und nach Niederlage und Tod des Philomelos bei Neon brachte er das phokische Heer zum Sammeln. [Das ereignete sich vermutlich in der zweiten Hälfte des J. 355 unter dem attischen Archon Kallistratos (355/54 v. Chr.), während Diodor es erst unter dem Archon Diotimos (354/53 v. Chr.) geschehen läßt, was zwar zu seiner Chronologie der Eröffnungskampagne des Heiligen Krieges, die er ins J. 355/54 verlegt (23, 1), kaum aber zu der alternativ von ihm gegebenen Datierung (357/56 v. Chr.) der Einnahme Delphis durch die Phoker paßt (14, 3. 59, 1). Für die Frühdatierung des Todes des Philomelos haben sich entschieden U. Kahrstedt (Forsch. z. Gesch. des ausgehenden 5. u. 4. Jhdts. 27ff.), P. Cloché (Étude chronologique sur la troisième guerre sacrée 40ff.), Beloch (III 2[2], 262ff.) und É. Bourguet (Fouill. Delph. III 5, 6ff.); die spätere befürworten Schäfer (Demosth.[2] I 487ff.), Pintschovius (26ff.) und E. Pokorny (Studien z. griech. Gesch. im 4. Jhdt. v. Chr. 1ff.).

Da uns jede feste Basis fehlt, ist eine absolut sichere Chronologie unmöglich (Pickard-Cambridge Cambr. Anc. Hist. VI 216), die erste Möglichkeit bietet jedoch weniger Schwierigkeiten und wird deshalb hier verwertet. Nach Abschluß dieser Zeilen hat N. G. L. Hammond (Journ. Hell. Stud. 1937, 44ff.) eine neue Erörterung dieses chronologischen Problems veröffentlicht. Er bestreitet die allgemein seit Schäfers Zeit verfochtene Auffassung, daß Diodor (24—5; 27—8) dieselbe Ereignisreihe zweimal geschildert habe, datiert die Einnahme von Delphi auf Juni/Juli 356 sowie die Erklärung des Heiligen Krieges auf Oktober/November 355 und befürwortet die Spätdatierung (Herbst 354) für den Amtsantritt des O. Die Annahme, daß zwei Kampfsommer vergangen sein sollten, bevor die Amphiktyonie handelte, erscheint mir unwahrscheinlich; aber sie mag zutreffen.]

Die Niederlage und der Tod des Philomelos hatten in Phokis eine Krise zur Folge. Auf einer Volksversammlung in Delphi (vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 1451), zu der die Bundesgenossen Vertreter entsandt hatten (Diod. 32, 2), wurde die Lage beraten. [Nach Diodor fand diese Versammlung unter dem Archon Eudemos (353/52 v. Chr.) statt, was jedoch allgemein abgelehnt wird. Die Anhänger der Spätdatierung setzen dafür 354/53, die übrigen 355/54 an, und dieser Fall ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, daß Diodor bisweilen zugunsten einer topischen Anordnung von seinem annalistischen System abweicht und die Geschehnisse zweier Archontenjahre in ein einziges zusammendrängt. Ferner bleiben bei ihm die J. 350/49 bis 348/47 einschließlich ohne Ereignisse, die vielmehr, soweit sie überhaupt Berücksichtigung finden, unterschiedslos zusammen mit dem Bericht über das J. 347/46, in dem der Krieg endete, verzeichnet (56ff.; vgl. Schäfer Demosth.² II 185f. Cloché 112ff. Beloch III 2², 272ff.). Wir haben deshalb das Recht, auch an anderen Stellen des Kriegsberichts Diodors, insbesondere für seine Darstellung des J. 355/54, eine ähnliche Häufung der Ereignisse zu postulieren. Wie es scheint, hat er die ganze Laufbahn des O. in das Jahr des Archonten eingeschaltet, der sein Amt bei O.' Tode gerade angetreten hatte.] Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Achaier allein den Phokern aktiven Beistand geleistet (Diod. 30, 4). Trotz ihrer historischen Opposition gegen die Ansprüche der Phoker auf das Heiligtum in Dephi hatten zwar auch die Spartaner Partei für sie ergriffen (Diod. 27, 5. 57, 1), da die Amphiktyonie sie auf Anstiften Thebens ähnlich wie die Phoker behandelt hatte (Diod. 23, 2f. 29, 2ff.); jedoch gedachten sie, Thebens prekäre Lage auszunutzen, um ihre Hegemonie im Peloponnes wiederaufzurichten (Demosth. de Megal. Paus. IV 28, 1), und hatten natürlich kein Verlangen danach, sich zu binden und Truppen nach Mittelgriechenland zu senden. Die Athener waren die historischen Verfechter der phokischen Prostasia über den Apollotempel und schlugen sich aus Mißtrauen und Furcht vor Theben auf die Seite des Philomelos (Diod. 27, 5. 57, 1. Aischin. III 118. Demosth. fals. leg. 61. 72ff. Vgl. Cloché La politique étrangère d'Athènes 168). [E. Schwartz (Fest-

schrift f. Mommsen 16, 5. 18f.) schließt aus der ganzen Tonart von Demosth. de Megal., daß Athen nicht mit Phokis verbündet war, als diese Rede gehalten wurde (353 v. Chr.). Vgl. Pickard-Cambridge Demosthenes 174. H. W. Parke Greek Mercenary Soldiers 137. Dagegen Pokorny 91, 1; s. u. S. 498.] Sie hatten den Bundesgenossenkrieg gerade beigelegt, waren aber wegen der ständigen Gefahr einer Verwicklung mit dem Großkönig und wegen der Feindschaft Philipps von Makedonien nicht geneigt, am Phokischen Kriege aktiv teilzunehmen (vgl. Xen. vect. V 9). Trotzdem konnten es sich weder Sparta noch Athen leisten, den drohenden Verfall der phokischen Machtstellung als unbeteiligte Zuschauer zu beobachten.

Einige von den Phokern selbst traten für die Anbahnung von Friedensverhandlungen ein (Diod. 32, 2). Aus innerpolitischen Gründen sowohl, als weil ein Erfolg des Unternehmens zweifelhaft erschien, erregte die Möglichkeit eines längeren Kriegszustandes Befürchtungen. Sie sahen klar voraus, daß die militärischen — durch den delphischen Tempelschatz finanzierten — Operationen eine Diktatur zur Voraussetzung haben würden, und zwar, was das Schlimmste war, eine Diktatur, die sich auf eine gewaltige Armee landfremder Söldner stützte, ja bis zu einem gewissen Grade unter deren Kontrolle stand (Demosth. XXIII 124. Aischin. II 131, dessen realistische Analyse die Zustände in Phokis während des Krieges am besten wiedergibt). Es ging ihnen um die Unabhängigkeit der phokischen Politik. Manche von ihnen standen zweifellos aus Parteiinteresse in Opposition zum herrschenden Regime, andere wieder hatten ein schlechtes Gewissen. O. drängte mit allen Mitteln zum Kriege: er hatte keine andere Wahl. Mochte die Amphiktyonie auch die über das ganze Volk ausgesprochene Acht aufheben, weil die schuldigen Einzelpersonen nach ihrem Willen bestraft seien (vgl. Aischin. II 117), er selbst war ohnehin ruiniert. Das Nationalgefühl deckte sich mit seinem persönlichen Vorteil und zweifelsohne auch mit seinem Ehrgeiz. Es konnte keinen Frieden geben, wenn Phokis Delphi nicht aufgab und den Thebanern überließ, die — das war ein offenes Geheimnis (Xen. vect. V 9. Demosth. de fals. leg. 21; vgl. Grote XI 245, 2. Pintschovius 29ff.) — nur darauf warteten, das Heiligtum in ihre Gewalt zu bringen. Denn die Politik, die Xenophon damals Athen empfahl (vect. V 9): nämlich die Autonomie des delphischen Heiligtums durch allgemeingriechische Verhandlungen zu sichern, war und blieb eine Utopie. O.' Stellungnahme war maßgebend: Phokis wählte den Krieg. Er selbst wurde zum Feldherrn mit allen Vollmachten für die Fortsetzung des Krieges gewählt und erhielt außerdem das Recht, in seinem eigenen Namen Münzen prägen zu lassen nach dem von Boiotien geschaffenen Präzedenzfall (Hill 91). Sein Bruder Phayllos wurde ihm als Unterführer zugewiesen (Diod. 35, 1. Harpokr. s. Φάυλλος), wodurch in Phokis praktisch eine Dynastie entstand (Busolt-Swoboda II 1451. Parke 133, 1). Für seine Vorbereitungen stand ihm der Winter 355/54 zur Verfügung. Er rottete die heimische Opposition aus und zog die Güter seiner Gegner ein (Diod. 33,

3). Die in Delphi angehäuften Schätze Apollos betrachtete er als nationales Vermögen (Diod. passim. Appian. It. 8). So ließ er die silbernen und vielleicht auch goldene Weihgeschenke rücksichtslos zu Münzen ausprägen, aus der Bronze und dem Eisen Waffen schmieden und Söldner in solchen Scharen anwerben, daß sein Heer bald weit stärker war als das seines Vorgängers (Diod. 32, 4), und er schließlich mehr als 20 000 Mann im Felde stehen hatte (Diod. 35, 4). Diodor (33, 2) erwähnt, daß O. Goldmünzen prägen ließ. Allerdings ist uns kein einziges Exemplar von ihnen erhalten, was nicht viel beweist, da auch von seinen Silberprägungen nur die kleineren Münzen auf uns gekommen sind. Natürlich besteht die Möglichkeit, daß das ungemünzte Barrengold verkauft wurde (Hill 91), wie es in Athen bis zum J. 406 der Fall war (IG I² 301, 103ff.; vgl. H. T. Wade-Gery Num. Chron. 1930, 27. W. S. Ferguson Treasurers of Athena 87). Wahrscheinlich ist jedoch, daß man ähnlich wie in Athen mit der Prägung von Goldmünzen begann, als goldene Weihgeschenke unbedenklich für solche Zwecke enteignet wurden. Nach Diodor (56, 5) war O. der erste, der den Tempelschatz anrührte, anderswo freilich sagt er dasselbe von Philomelos (30, 1). Parke (134, 4) hebt das Fehlen von Philomelos' Namen in der von Demophilos mitgeteilten Liste (FGrH II A 70. 96) besonders hervor und schiebt daher O. die Verantwortung für diese drastische Handlungsweise zu. Jedoch handelt es sich hierbei in erster Linie um eine Liste derjenigen phokischen Persönlichkeiten, deren Frauen sich Weihgeschenke angeeignet hatten (vgl. Strab. IX 3, 8 p. 421) — ein Vorwurf, den man gegen die Gattin des Philomelos nicht erhob (Diod. 64, 2. Theopomp. FGrH II B 115. 248). Möglicherweise hatte Philomelos unter den ἀναθήματα des Heiligtums genügend geweihtes Geld vorgefunden, so daß er nicht gezwungen war, Weihgeschenke einschmelzen zu müssen (Polyain. V 45; vgl. Schäfer I 500, 1; s. o. Bd. IV S. 2563). Im Gegensatz zu seinen Nachfolgern ließ er den Münzen seinen Namen nicht aufprägen. Vgl. auch darüber H. L. W. Laistner History of the Greek World from 479 to 323 B. C. 236, 2. O. wußte seinen Erfolg im diplomatischen Spiele durch reichliche Geldgeschenke zu sichern, die er freigebig verteilte, um sich auch im Auslande Anhänger zu schaffen (Diod. 33, 2. 57, 1. FGrH II B 115. 249. Paus. III 10, 3. Plut. de pyth. orac. 16 p. 401 F.; vgl. Schäfer I 443, 3. Parke 145, 6). Unter anderem erreichte er einen für den Augenblick ganz besonders wertvollen Erfolg dadurch, daß er die Thessalier zwang, sich vom Kriege zurückzuziehen. Er hatte nämlich die Fürsten von Pherai finanziell unterstützt, da er genau wußte, ihr ehrgeiziges Ziel, Iasons Herrschaft über ganz Thessalien wiederaufzurichten, würde sie jedem zum Freunde machen, der ihnen behilflich war, diesen Ehrgeiz zu stillen (Schwartz Festschr. 14). Von dieser Gefahr im Inneren völlig in Anspruch genommen, konnten die übrigen Thessalier es nicht wagen, die Heimat von den eigenen Streitkräften zu entblößen.

Da O. nicht in der Lage war, seine Bargeldreserven, die früher oder später erschöpft sein mußten (Aischin. II 131), durch Einnahmen auf-

zufüllen, war er gezwungen, seine Söldner möglichst bald in Aktion treten zu lassen. Dieselben Gründe zwangen seine Feinde zu Verschleppungsmanövern. O. mußte die Offensive ergreifen. Er ließ also die Einwohner von Amphissa seine Stärke spüren, zwang sie, sich ihm zu unterwerfen und Bundesgenossen zu werden (Diod. 33, 3. Plut. mul. virt. 13 p. 249 F), und stieß in Richtung auf die Thermopylen vor. Er verwüstete Doris (Diod. 33, 4. Strab. IX 4, 11), überrannte das östliche Lokris, nahm Thronion, dessen Einwohner er zu Sklaven machte, wahrscheinlich auch Alponon und Nikaia (Aischin. II 133), und erkämpfte sich so seinen Weg nach Thessalien (Demosth. fals. leg. 83). [Die Datierung des Bündnisses zwischen Athen und den Lokrern (IG II² 148) ist nicht sicher. Trotzdem lassen sich gegen das J. 354 keine stichhaltigen Einwände erheben. Das Auftreten lokrischer Bauherrn im Frühjahr 353 spricht sogar dafür (Fouill. Delph. III 5 nr. 19. 33ff.; s. u. S. 501. Oldfather o. Bd. XIII S. 1204), der sie für Ostlokrer, genauer gesagt für die Einwohner von Opuntia hält, schlägt die Zeit unmittelbar vor der Kriegserklärung der Amphiktyonie vor (356 v. Chr.), doch waren die Lokrer damals eifrige Befürworter eines Krieges mit Phokis (Diod. 28, 3). Setzt man nun für das Bündnis, das doch auf eine vollkommene Verständigung zwischen Athen und Phokis schließen läßt, das J. 354 an, so befreit man die Athener von dem Vorwurf der ‚unglaublichen Thorheit', das Bündnis mit den Phokern erst nach O.' Tode geschlossen zu haben.] Boiotien war nun isoliert, und Thebens Politik bei diesem Stand der Dinge mußte Erstaunen hervorrufen (Diod. 34, 2). Auf einen Hilferuf des meuternden Satrapen Artabazos, dem das durch Drohungen des Großkönigs eingeschüchterte Athen seine fernere Unterstützung versagt hatte, entsandte es nämlich seinen besten Feldherrn Pammenes mit 5000 Mann nach Asien (Beloch III 1², 250f. 482. Parke 124). [Die Zeit dieser Expedition ist umstritten. Die Anhänger der Spätdatierung (o. S. 494) verlegen sie ins Frühjahr 353, die der Frühdatierung äußern sich verschieden. So ist Kahrstedt (49) für den Herbst 354, Beloch für den Frühling desselben Jahres und Cloché (Étude 77ff.) für das Frühjahr 353. Entscheiden wir uns als Befürworter der Frühdatierung für den Frühling des J. 354, was eine sehr wahrscheinliche Lösung wäre, so dürfen wir dem Bericht von Dion. Hal. ad Amm. I 4 p. 724: Demosthenes' Rede de symm. sei 354/53 gehalten worden, keinen Glauben schenken. Der Redner hat zwar persönlich eine gewisse Ahnung davon, daß Theben sich mit der Absicht trage, in den Kampf gegen den Großkönig einzugreifen, weiß aber noch nichts Tatsächliches von der Ausrüstung einer Expedition (vgl. § 33). Dionysios' gegenteilige Angabe braucht uns nicht zu hindern, die Rede de symm. ins J. 355/54 zu verlegen (vgl. Schwartz Festschr. 31ff.). Im Falle einer Datierung in die zweite Hälfte von 354 oder ins Frühjahr 353 wäre nicht recht einzusehen, wie Pammenes die Thermopylen passieren konnte. Demosthenes (XXIII 183) läßt Pammenes und Philipp von Makedonien in Maroneia zusammentreffen, ohne das Ereignis zeitlich festzulegen.

Es ist unwahrscheinlich, daß diese Zusammenkunft bei Pammenes' Rückkehr aus Asien stattgefunden hat (Kahrstedt 49ff. Cloché Mél. Glotz I 224; Politique étrangère 191); denn ohne Heer (Polyain. VII 33, 2) kann Pammenes kaum noch eine Rolle in der thrakischen Politik gespielt haben. Vgl. Pokorny 56ff.] Die Entsendung der Expedition wird politisch verständlich, wenn der Entschluß, Artabazos zu helfen, zu einem Zeitpunkt gefaßt wurde, als ein Friede mit Phokis im Bereich der Möglichkeit lag, d. h. im Winter 355/54. In jedem Falle bedeutete das Unternehmen keine allzugroße Verminderung der thebanischen Wehrkraft, da das Heer des Pammenes, wie es scheint, in der Mehrzahl aus Söldnern bestand (Polyain. VII 33, 2. Beloch III 1^2, 251, 1. Parke 124), die das verarmte Theben ohne Artabazos' Geld nie hätte anwerben können (vgl. Diod. 40, 1. 58, 2. Isokr. V 54). So standen ihm seine Bürger zum größten Teil für die Verteidigung Boiotiens zur Verfügung (Isokr. V 55). Sie konnten zwar die Eroberung von Orchomenos nicht verhindern, es gelang ihnen aber, O. in offener Feldschlacht zu besiegen und dadurch Chaironeia zu entsetzen (Diod. 33, 4), wobei sie es wahrscheinlich nur mit einem Teil von O.' Streitkräften zu tun hatten. Er hatte nämlich seine übrigen Truppen, 7000 Mann stark, unter dem Befehl seines Bruders Phayllos nach Thessalien geschickt, wo sich durch das Eingreifen Philipps von Makedonien die Lage wesentlich verändert hatte.

Philipps Aufgabe bestand nur in der Wahl des richtigen Augenblicks, um ein dynastisches Ziel zu erreichen (F. Geyer Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipps II. 94ff. 125. 127f.). Freundschaft mit Theben und — als notwendige Folge — Feindschaft gegen Phokis waren das Gebot der allgemeinen Lage, und im Frühjahr 354 nahm er offen Stellung, indem er seinem Freunde Pammenes nicht nur durch eigenes Gebiet, sondern sogar bis nach Maroneia in Thrakien das Geleit gab. Der geeignete Augenblick für den Einmarsch in Thessalien war gekommen, als einerseits die Eroberung von Methone (Anfang 354 v. Chr. IG II^2 130) seinen Rücken vor jedem Angriff Athens sicherte (Diod. 34, 4. Vgl. Thuk. VI 7, 3), andererseits die Situation in Thessalien, die bisher durch lokale Stadtfehden gekennzeichnet war (Polyain. IV 2, 19), sich durch die Drohung einer zwangsweisen Einigung verschärfte. Ohne Zaudern erfüllte er daher die Bitte der Aleuaden (s. o. Bd. I S. 1372), deren Sprecher Eudikos und Simos von Larisa waren (Demosth. de cor. 48. Harpokr. s. *Εὔδικος*; *Σῖμος*. Vgl. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 230, 4. 239, 1), ihnen im Kampfe gegen die Fürsten von Pherai, Lykophron und Peitholaos, beizustehen. Wenigstens teilweise werden diese von O. finanziell unterstützt, und drohten, sie und den übrigen Adel Thessaliens mit Hilfe von angeworbenen Söldnern (Diod. 14. 33, 2f.) zu überwältigen. Bei Philipps Nahen wandte sich das Blatt zuungunsten der Pheraier, die nun ihrerseits O. um Hilfe riefen. Die Entsendung des Phayllos bedeutete den Wendepunkt in O.' Laufbahn; denn durch Phayllos' Niederlage und Vertreibung aus Thessalien (Diod. 35, 1) war O. gezwungen, den Feldzug in Boiotien abzubrechen und mit allen verfügbaren Streitkräften durch Phokis nach Norden zu eilen (Diod. 33, 4). Seine thessalischen Verbündeten brachten ihm so eher Nachteile als Vorteile: denn sein Hauptgegner war von jetzt an Philipp.

Der Kampf wurde in zwei Feldzügen entschieden, von denen der erste im zweiten Halbjahr 354 und der zweite in der ersten Hälfte von 353 stattfand (Diod. 14, 2. 35, 2). [Über die Beziehung dieser beiden Stellen Diodors zueinander vgl. Swoboda Österr. Jahresh. VI 202ff. Pokorny 46f. Diodor datiert beide Feldzüge ins J. 353/52, ohne den durch den Winter bedingten Einschnitt in Betracht zu ziehen.] Im ersten Feldzug war O. seinem Gegner sowohl an Truppenzahl als auch an Gefechtstüchtigkeit überlegen. Er schlug Philipp in zwei blutigen Schlachten (vgl. Polyain. II 38, 2) und brachte ihn in solche Bedrängnis, daß die Moral seiner Truppen bedenklich erschüttert wurde. Ein Teil lief über, und die Disziplin der übrigen konnte nur mit Mühe aufrechterhalten werden. Der Schauplatz dieses Feldzugs, nach dessen Beendigung sowohl O. als auch Philipp nach Hause zurückkehrten, ist nicht bekannt. Im Winter 354/53 war O. eine führende Persönlichkeit in Griechenland (Polyb. IX 33, 4) und hatte sich durch seine Energie und seine Erfolge als ‚Mann von hervorragender politischer und militärischer Begabung' (Beloch III 1^2, 255) erwiesen. Seine Stellung war so souverän, daß sich im Frühjahr 353 die Bauherrn (*ναοποιοί*) erneut in Delphi versammelten, und nach zweijähriger Pause wurde der Wiederaufbau des Tempels von neuem in Angriff genommen. [Ob O. dieses Werk fortgesetzt hat oder nicht, hängt ab von der Datierung der delphischen Archontengruppe Nikon-Autias-Theucharis, während deren Amtszeit, die in die Kriegsjahre fiel, der Bau voranging. Zwei Ansätze sind möglich: entweder die J. 354/53—352/51 (Beloch III^2 265) oder 357/56—355/54 (Bourguet Fouill. Delph. III 5 p. 9). Auf der mittleren Spalte der folgenden Tabelle sind Belochs Datierungen links, die Bourguets rechts verzeichnet.

Belochs Schema beruht auf dem Synchronismus bei Pausanias (X 2, 3): Athenischer Archon Agathokles (357/56 v. Chr.) = delphischer Prytane Herakleides, wobei man auf der delphischen Seite nur ‚Archon Herakleios' zu emendieren braucht, um eine einwandfreie Gleichung zu erhalten (Bourguet 85f.). Trotzdem bleibt bedenklich, daß unter dem Archon Aristoxenos, dem Nachfolger des Herakleios, im Herbst 356 sämtliche Bauherren, von denen allerdings nur fünf in Delphi persönlich anwesend waren, gemeinsam eine Anordnung an die Unternehmer erließen. Die Frage ist, ob eine derartige Einmütigkeit nach der Einnahme Delphis durch Philomelos noch möglich war, was Bourguet verneint. Datiert man mit Schäfer und Pokorny die Eroberung Delphis in den Frühling 355, so läßt sich natürlich diese Schwierigkeit sofort beheben, ebenso wie die weiter von Bourguet erwähnte: Daß die erste Auszahlung und erste Sitzung der ‚Bauherrn der Kriegsjahre' nicht in den Herbst der Amtszeit des Aristoxenos, sondern in den Frühling des Jahres des Nikon, nach obigem Schema also in den Anfang von 353 fielen. Es gibt jedoch einen anderen Ausweg: jener delphische Bericht nämlich, der die Grundlage für unsere Forschungen bildet, wurde beschriftet, als die Autorität des Rates der Amphiktyonie wiederhergestellt war (Fouill. Delph. III 5 S. 30). Vom Standpunkt dieser Körperschaft, so können wir folgern, fing der Krieg erst mit ihrer eigenen offiziellen Kriegserklärung an, die vermutlich im J. 356 bei der Herbstsession erfolgte (Beloch III 2^2, 266, 1), wie ja auch parallel dazu für den Verfasser unseres Dokumentes mit der Herbstsession des J. 346 ‚der Friede begann' (Fouill. Delph. III 5 nr. 19. 71). Also gehörten die Bauherrn, die im Herbst 356 ordnungsgemäß in Delphi tagen sollten, nicht eigentlich zu den ‚Bauherrn der Kriegsjahre', da man sie schon vorher ernannt haben mußte (Beloch III 2^2 265f.). Die Bauherrn waren jedenfalls selbst nach der Kriegserklärung der Amphiktyonie noch tätig. Sie waren also hinreichend unabhängig vom Rate, daß sie nicht mit Delphi brechen mußten, selbst nachdem der Rat es getan hatte. Ihre Einstimmigkeit im Herbst 356 läßt sich leicht erklären, wenn wir annehmen, daß sie bestimmte Verpflichtungen gegenüber auswärtigen, in Korinth und anderswo außerhalb Delphis arbeitenden Unternehmern zu erfüllen hatten (Fouill. Delph. III 5 S. 87f.). Der Synchronismus von Agathokles und Herakleios kann somit durchaus richtig sein. Herakleios konnte durch einen geringfügigen Schreibfehler zu Herakleides werden, und daß Pausanias statt Archon Prytane sagt, steht nicht im Widerspruch zu dem ungebundenen Sprachgebrauch seiner Zeit (Bourguet Fouill. Delph. III 5 S. 85).]

Archonten	Jahreszeit	Naopoioi (ohne Delpher)
Herakleios	356 Frühjahr 359	*ἐπιστειλάντων τῶν ναοποιῶν πάντων.*
Aristoxenos . . .	356 Herbst 359	Argeier, Sikyonier, Korinthier: *κελευόντων πάντων τῶν ναοποιῶν.*
	355 Frühjahr 358	*οὐ συνῆλθον.*
Hierinos	355 Herbst 358	*οὐ συνῆλθον.*
	354 Frühjahr 357	*οὐ συνῆλθον.*
Nikon	354 Herbst 357	*οὐ συνῆλθον.*
	353 Frühjahr 356	Athener, Lokrer, Megarer, Epidaurier, Spartaner, Korinthier, Phoker.**
Autias	353 Herbst 356	Megarer, Athener, Sikyonier, Lokrer.
	352 Frühjahr 355	Athener, Korinthier, Phoker.
Theucharis* . . .	352 Herbst 355	Korinthier, Epidaurier, Spartaner.
	351 Frühjahr 354	Spartaner, Phleiasier.

* Von da an ruhte die Arbeit am Tempel bis 346/45.
** Im Delphischen Bericht als *οἱ ἐν τῷ πολέμῳ* bezeichnet.

Mit einem Angriff auf Boiotien, dessen Ziel Koroneia war (Diod. 35, 3), leitete O. den zweiten Feldzug ein. Durch Verrat kamen die Burg und damit der Zugang zur Stadt Koroneia in seine Gewalt, doch sammelten sich die Anhänger Thebens beim Hermaion auf oder nahe bei der Agora, wo thebanische Söldner aus dem nahen Fort von Metachoion (Steph. Byz. s. v.) zu ihnen stießen. In der darauffolgenden Schlacht fiel Charon (s. o. Bd. III S. 2179), einer der Boiotarchen, vermutlich der Anführer der Söldner, worauf sich seine Leute, Mietlinge ohne politisches Interesse, zur Flucht wandten (Aristot. eth. III 15 p. 1116 b), während die Koroneier — in der Absicht, sich selbst jede Aussicht auf Flucht zu rauben — die Stadttore schlossen und bis zum bitteren Ende kämpften (FGrH II A 70. 94. Vgl. Parke 136f., der dieses Ereignis in den Winter 354/53 datiert). Vielleicht zur selben Zeit schlossen sich Chorsiai und Tilphosaion den Phokern an (Demosth. fals. leg. 141. Diod. 58, 1. Vgl. Schäfer II 186, 1. Beloch III 1^2, 254). In Koroneia wie im vor Jahresfrist eroberten Orchomenos setzte O. autonome, d. h. antithebanische Regierungen ein (Schol. Demosth. Phil. II 13). Thebens Stellung war so untergraben, daß Demosthenes (de Megal. 4) befürchten mußte, es würde nun nicht mehr das Gleichgewicht gegen Sparta halten können. Wieder aber wurde O. durch die Entwicklung, die sich in Thessalien anbahnte, von Boiotien abgelenkt. Philipp, ‚einem Widder ähnlich, hatte sich nur zurückgezogen, um desto heftiger zuzustoßen' (Polyain. II 38, 2). Abermals gingen Lykophron und Peitholaos ihren phokischen Alliierten um Hilfe an, und diesmal hatten sie es nicht nur mit Philipp, sondern auch mit einer Koalition thessalischer Adeliger zu tun, die ein Bündnis mit Philipp um jeden Preis der Tyrannei von Pherai vorzogen. Mit den vereinigten Streitkräften versuchte Philipp Pherai im Sturm zu nehmen, gab jedoch die Belagerung auf, als seine wiederholten Bemühungen, die Stadt zu erobern, scheiterten (Polyain. IV 2, 20), und wandte sich gegen den Hafen Pherais, Pagasai (Diod. 31, 6. 354/53. Demosthenes erwähnt die Eroberung von Pagasai nach der Übergabe Pherais, Olynth. I 13, vgl. jedoch Beloch III 1^2, 476. III 2^2, 268). Ehe noch ein athenisches Geschwader unter Chares zu ihrem Entsatz eintraf (Demosth. Phil. I 36), fiel die Stadt, deren Besatzung viel kleiner war als die der Hauptstadt Pherai, wo Lykophron und Peitholaos ein beträchtliches Söldnerheer befehligten (Diod. 37, 3. 39, 3). Chares konnte nur mehr den Vormarsch des O., der längs der Küste mit 20 000 Mann Fußvolk und 500 Reitern nordwärts bis über Halos hinaus vordrang, von der Seeseite aus decken. Philipp, der seinen Soldaten den Befehl gegeben hatte, Lorbeerkränze aufzusetzen, weihte dadurch sein

Heer der Sache Apollos (Iust. VIII 2, 3) und erklärte sich zugleich offen zum Beschützer der Amphiktyonie. Sein Fußvolk erreichte zahlenmäßig die Stärke des Gegners, während die Reiterei der des O. sechsfach überlegen war (3000 gegen 500). Nicht weit vom Meere entfernt stießen die beiden Heere aufeinander. Der Schauplatz des Kampfes ist nicht überliefert, jedoch findet ihn Beloch (III 1^2, 477, 1) durch eine Art Eliminationsverfahren im sogenannten ‚Krokosfelde' (Strab. IX 433. 435. Steph. Byz. s. *Δημήτριον*) am Pagasäischen Golf zwischen Halos und Theben, wofür vieles spricht (Parke 137. Berve Griech. Gesch. II 137). Beloch versucht ferner den Verlauf der Schlacht zu rekonstruieren. Den Ausschlag gab die Überlegenheit der thessalischen Reiterei (Diod. 35, 5), mit deren Hilfe Philipp die Phoker gegen das Meer hin einkreiste. 6000 von ihnen wurden erschlagen oder ertranken bei dem Versuch, die athenischen Schiffe schwimmend zu erreichen. O. selbst war unter den Gefallenen (Diod. 35, 6. 61, 2. Demosth. fals. leg. 319). O. war ein großer Anführer, aber er hatte das Mißgeschick, einem noch größeren zu begegnen. Seinen Leichnam ließ Philipp kreuzigen, die Gefangenen, 3000 an der Zahl, als Sühne für ihren Frevel ins Meer werfen. Pausanias (X 2, 5) berichtet, daß O. durch die Hand seiner eigenen Soldaten den Tod fand, ‚da sie die Verantwortung für ihre Niederlage seinem Mangel an Entschlußkraft und seiner Unerfahrenheit als Feldherr zuschoben', jedoch erscheint eine solche Tat der Soldaten wegen der Sinnlosigkeit der Begründung völlig unglaubwürdig. Die fromme Legende von der göttlichen Bestrafung der Schänder des Apollotempels, die die antiken Berichte über den Phokischen Krieg färbt, ist der Grund für die abweichende Darstellung von O.' Tode bei Euseb. praep. ev. VIII 14, 33. Nach der Katastrophe nahm Phayllos die Stelle seines Bruders ein, während Philipp den Vormarsch auf die Thermopylen antrat (in der zweiten Hälfte des J. 353 unter dem Archon Thudemos; vgl. Dion. Hal. Dinarch. 13 p. 665).

Die Niedermetzelung der phokischen Gefangenen hatte viele Parallelen in der griechischen Geschichte (Thuk. V 32, 1. 116. VII 86f. Xen. hell. II 1, 31ff.), wo es der Grausamkeit überdies an einem so plausiblen Vorwande fehlte. Die übrigen Gegner der Phoker kehrten erst auf die Androhung von Repressalien zu den Methoden zivilisierter Kriegsführung zurück (Diod. 25, 2. 31, 1f.). Nach der Meinung des Isokrates (V 55) war der Tod für die Söldner unter den phokischen Gefangenen ein besseres Schicksal als das Leben, und zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch diejenigen, die in die Hände der Eleier gefallen waren, niedergemetzelt (Diod. 63, 5). Der Rat der Amphiktyonie, das muß man berücksichtigen, hatte die Phoker korporativ wegen Gottesfrevels verurteilt, ehe sie noch die Schätze Apollos berührt hatten (Diod. 28, 4. 30, 1). Mag man ihnen daher auch die Absicht, das Eigentum des Gottes für ihre privaten Zwecke zu benutzen, von Anfang an unterschoben haben, Tatsache ist, daß diese Maßnahme erst dann ergriffen wurde, als sie ein Gebot der Selbsterhaltung war (Diod. 28, 2. 30, 1). Man kann erschließen, welche Rechte ihnen die von ihnen beanspruchte *προστασία* gegenüber dem Heiligtum gab. Mit Delphi übernahmen sie die Privilegien der Delpher, die jetzt wieder ein Bestandteil der phokischen Volksgemeinschaft geworden waren. Es handelte sich keineswegs um Eigentumsrechte, im Höchstfalle um gewisse Vorrechte administrativer Art. Apollo war der Besitzer, die Amphiktyonie, in der Phokis Sitz und Stimme hatte, seine höchste Exekutive. Eine einseitige Erklärung, daß die Amphiktyonie verfassungswidrig gehandelt habe, hatte Athen im J. 363 (IG II^2 109) abgegeben, jedoch bestand die Ungesetzlichkeit in der angeblichen Verletzung der ‚Gesetze der Amphiktyonen und der Delpher'. Die Phoker nahmen nun denselben Standpunkt ein (Diod. 24, 4), wobei sie einfach ‚Phoker' für ‚Delpher' einsetzten. Indirekt spielten sie dadurch die Amphiktyonie gegen deren Rat aus, dessen ungerechtes Vorgehen sie beanstandeten, ohne allerdings seine Autorität in Zweifel zu ziehen. Die Beschlagnahme der Tempelschätze war und blieb daher selbstverständlich eine illegale Handlungsweise (s. o. Bd. I S. 1912. Busolt-Swoboda II 1301. 1295. Bourguet Administration financière 52. 162). Da die beim delphischen Rat als Guthaben für die *ναοποιοί* hinterlegten $17^3/_4$ Talente unangetastet geblieben waren (Fouill. Delph. III 5 nr. 19. 20. 23 S. 79ff.), hatte man in Phokis offenbar streng zwischen den Weihgeschenken im Tempel und diesem Gelde geschieden; letzteres war ja aus ganz Griechenland zusammengeflossen (Bourguet Administration financière 34) und stammte, wie man wußte, teilweise sogar von den phokischen Bundesgenossen. Die Politik verlangte es eben, daß man bei der Gottlosigkeit, deren man sich schuldig machte, die Gebote der Klugheit nicht vergaß.

Zweifelsohne hatte der Raub der Tempelschätze die öffentliche Meinung in Griechenland stark erregt. Die *ἱερὰ χρήματα* Apollos, die vorwiegend fremden Ursprungs waren, zu benutzen wie die Athener die *ἱερὰ χρήματα* der Athena, dazu hatten die Phoker kein Recht. Außerdem pflegte man in Athen, dessen Bürger doch die Schätze ihres Tempels größtenteils selbst geschenkt bzw. hinterlegt hatten, während der ganzen Dauer des Reiches bares Geld aus dem Tempelschatze nur zu entleihen (Ferguson 34. 159ff.) und jede goldene Nike, jedes Weihgefäß u. dgl. Gerät, das man der Göttin genommen hatte, zu ersetzen (Ferguson 139f.). Nichts deutet darauf, daß man dies jemals als Gottlosigkeit aufgefaßt hätte. Der Vergleich mit Athen, den Beloch (III 1^2, 247ff. 254. Parke 135f.) anführt, um O. und seine Mitschuldigen von der Anklage des Tempelraubes zu entlasten, erscheint daher nicht stichhaltig. Auch ist nicht ersichtlich, mit welchem Recht man die erste Inanspruchnahme der Tempelschätze als ‚Anleihe' bezeichnen sollte (Grote XI 252. Schäfer I 500, 1); selbst wenn sie offiziell so genannt worden wäre, hätte sich niemand von einer so offensichtlichen Fiktion täuschen lassen. Dionysios' I. üble Methoden (s. o. Bd. V S. 900) kann man zwar als Präzedenzfall anführen (vgl. Diod. XV 13, 1), eine Rechtfertigung der Tat der Phoker sind sie

jedoch nicht. Der den Peloponnesiern unterschobene Plan, sich der Tempelschätze in Olympia und Delphi für den Krieg mit Athen zu bemächtigen (Thuk. I 121, 3. 143, 1), ist niemals ausgeführt worden. Die Anleihe, die die Arkadier im J. 364 Olympia auferlegten, wurde als ‚Beleidigung vor dem Angesichte der Götter' offiziell zurückgezogen (Xen. hell. VII 4, 33ff. Ed. Meyer G. d. A. V 464ff.). Somit ist die einzige Entschuldigung, die sich bestenfalls zugunsten der Ploker anführen ließe, die Feststellung, daß es damals in der Luft lag, in Notzeiten Göttereigentum in Beschlag zu nehmen. Im Athen derselben Zeit, wo die Aufklärung bestimmt nicht hinter dem übrigen Griechenland zurückgeblieben war, bezeichnete man die Handlungsweise der Phoker als gottlos (Demosth. fals. leg. 73), leichtsinnig (Aischin. II 131) und ungerecht (Demosth. de cor. 18), und in Ostlokris ergriff man gar fromme Maßnahmen, um sich des Geldes, an dem ein Makel haftete, zu entledigen (Plut. Pyth. orac. 16 p. 401 F). Anderswo mag man ähnlich verfahren haben (Beloch III 1^2, 252. Hill 90).

Neben den Gottesfrevel trat noch die Ärgernis erregende Annahme, es seien kostbare Stücke des Tempelschatzes als Geschenke in die Hände von männlichen und weiblichen Günstlingen der phokischen Machthaber gelangt. O. wurde dabei nicht weniger verdächtigt als die übrigen ‚Tyrannen' (FGrH II B 115. 248. II A 70. 96. Diod. 64, 2). Die Anschuldigung ähnelt den von den attischen Rednern immer wieder erörterten Korruptionsfällen, die die moderne Forschung je nach der individuellen Einstellung als berechtigt anerkannt oder abgelehnt hat. Für einen Autokraten wie O. war die Versuchung natürlich groß, den Tempelschatz, der ihm zur Gewinnung von Anhängern im Auslande sowieso unbegrenzt zur Verfügung stand, auch zu Privatzwecken zu benutzen. Erstaunlich ist nur, daß er sein Söldnerheer so in der Gewalt hatte, daß es sich nicht der Schätze bemächtigte und dann auseinanderging. Er war es jedenfalls nicht, wie Strabon behauptet (IX 3, 8 p. 421), sondern die Offiziere des Phalaikos, die infolge der nunmehr gelockerten Disziplin (Diod. 56, 7. Aischin. II 132) unter den Fundamenten des Tempels nach Schätzen suchten — wenn das nicht überhaupt ein frommes Märchen ist. O. muß eine starke Stütze im phokischen Bürgerheer gefunden haben. Nach der schweren Niederlage von 346 wurde seine Statue, die man mit der des Philomelos im Heiligtum aufgestellt hatte, wieder entfernt (Fouill. III 5 nr. 23 col. II 41ff.). [W. S. Ferguson.]

2) Tyrann von Katane, zeitlich unbestimmbar, nur dadurch bekannt, daß er sich einen zahmen Löwen hielt. Ailian. hist. an. V 39. [W. Kroll.]

3) O. aus Andros, Sophist, Schüler des Herodes, was von manchen ohne Grund angezweifelt wurde (Philostrat. vit. soph. II 18 p. 599. Vgl. Münscher o. Bd. VIII S. 941, 57) war in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. neben Chrestos und Hadrianos in Athen tätig (Schmid-Stählin II 2, 697. Kayser ed. Philostrat. vit. soph. p. 361, 8 bezog ‚*Ἀθήνησι*' in der Philostratosstelle aber nur auf Chrestos und Hadrianos, nicht auf O.). Daß er u. a. progymnasmatischen Unterricht gab, ergibt sich aus dem von Philostratos gewählten Musterbeispiel. Er wurde zwar nicht bewundert, erschien aber auch nicht tadelnswert, wenigstens nach dem Urteile des Philostratos, der ihm in den *βίοι σοφιστῶν* ein Kapitel widmet. Gestorben ist er entweder in Athen oder in seiner Heimat Andros kurz vor Erreichung des Greisenalters. In seinem Alter zeigte er sich in seiner äußeren Erscheinung ziemlich bäurisch und struppig, wie vor ihm der um 100 n. Chr. lebende Markos von Byzanz (Schissel o. Bd. XIV S. 1855, 22ff.); vielleicht haben wir auch bei ihm, wie bei Markos, an Philosophennachahmung zu denken.

Dieses Äußere paßte ganz und gar nicht zu seinem Stil. Zwar die *ἐπιβολαὶ τῶν νοημάτων* gemahnten an seinen Lehrer Herodes und hatten in hohem Maße *γλυκύτης*, aber die *ἑρμηνεία* war *παρεφθαρμένη* und grenzte ans *μειρακιῶδες*, denn sie folgte der *Ἰωνικὴ ἰδέα*, wie sie vor allem in Ephesos gepflegt wurde. Philostratos erklärt diesen verderblichen Einfluß aus der Lage seiner Heimatinsel Andros, die eben der asiatischen Küste schon näher liegt. Als Beispiel seiner Redeweise führt Philostratos eine *ἠθοποιία ἠθική* an über das beliebte Thema *περὶ τοῦ τῆς εἰκόνος, ἐρῶντος*. Der genaue Titel mag ungefähr gelautet haben: *τίνας ἂν εἴποι λόγους ἀνὴρ ἰδὼν καλοῦ εἰκόνα καὶ ἐρασθεὶς αὐτοῦ*. Eine rhetorische Zuspitzung dieses mehr allgemein gefaßten Themas bilden die später beliebten Malerethopoiieen, wie wir solche von Libanios, Severos von Alexandrien und, unveröffentlicht, noch von Ioannes Kinnamon haben (Schissel Byz.-Neugr. Jahrb. 1935, 9). Augenscheinlich ist diese Ethopoiie noch nicht nach den späteren Vorschriften in die drei bzw. vier Teile Gegenwart, Vergangenheit, (Gegenwart), Zukunft gegliedert (vgl. K. Pichler Byz.-Neugr. Jahrb. 1935, 16), sondern es folgen aufeinander Vergangenheit, Gegenwart, eine nochmalige kurze Berührung der Vergangenheit, Zukunft, so wie in der Theorie des letzten Endes vielleicht auf Minukians Lehren fußenden (Stegemann o. Bd. XV S. 1976, 56ff.) Emporius p. 563, 19 H. (vgl. Stegemann o. Bd. XVII S. 438, 14). [Willy Stegemann.]

Onomastes ist derjenige, der eine Person unter der ausdrücklichen Versicherung, daß sie geeignet ist, für ein liturgisches Amt namhaft macht, d. h. vorschlägt. Das bloße Vorschlagen von Personen in der Ratsversammlung, das mit *προβάλλειν* ausgedrückt wird, genügt zum *ὀνομάζειν* nicht. Nach römischem Recht mußte mit dem Vorschlag sogar die eidliche Versicherung, daß der zu Wählende geeignet ist, verbunden sein (*nominatio*, s. d.). Um zu verhüten, daß der *ὀνομαστής* aus bösem Willen oder aus Fahrlässigkeit unrichtige Aussagen machte, haftete er für alle Weiterungen, die sich daraus ergaben. Da die Innehabung eines Amtes in damaliger Zeit große wirtschaftliche Lasten mit sich brachte, denen nicht jeder gewachsen war, konnte es leicht vorkommen, daß der neugewählte Beamte gegen die Wahl Einspruch erhob und seine Rechte einklagte. Vgl. z. B. Pap. Oxy. IX 1204, 4 [299 n. Chr.]: *οὐ δεόντως ὀνομασθέντος μου ὡς εἰς δεκαπρωτείαν*, zu Unrecht bin ich als geeignet vorgeschlagen worden für die Dekaprotie. Stellte es sich heraus, daß er tatsächlich für das Amt ungeeignet war,

so mußte der ὀνομαστής nach römischem Recht die Prozeßkosten zahlen (Cod. X 32, 2). Ähnliche Bestimmungen haben im 3. Jhdt. auch in Ägypten bestanden. Nach CPR 20 I 18 [250 n. Chr.] soll das *periculum nominatoris* die ὀνομάσαντας (= *nominatores*) treffen. Durch BGU I 96, 9 [III] ist uns der Name eines ὀνομαστής überliefert: Μάρων ὀνομαστὴς τῆς δεκαπρωτίας Κυρίλλου. — Fr. Preisigke Städt. Beamtenwesen im röm. Ägypten, Diss. Halle 1903, 19; Fachwörterbuch 134. Preisigke-Kießling Wörterbuch d. Papyrusurk. III 138. [Emil Kießling.]

Onomastikon.

1. Name und Begriff. Platon versteht im Kratylos unter ὀνομαστικὴ τέχνη (p. 423 d. 425 a) die Kunst, die Dinge ihrem Wesen entsprechend zu benennen, und unter ὀνομαστικός (p. 424 a) einen Mann, der sich im Besitze dieser Kunst befindet. Danach kann auch ὀνομαστικὸν βιβλίον oder ὀνομαστικόν schlechthin nur ein Buch bezeichnen, das den Leser zur richtigen Benennung der Dinge anleitet. Das kann in doppelter Weise geschehen: entweder behandelt das O. grundsätzlich — wenn auch unter mehr oder weniger reichlicher Heranziehung von Beispielen — das Verhältnis des ὄνομα zu seinem Gegenstande, oder es beschränkt sich auf gebrauchsfertige Verzeichnisse der ὀνόματα und ihrer Bedeutungen. Die erste Art der Onomastika kann man nach Wesen und Ursprung die philosophische, die zweite die grammatische nennen. Von den ὀνομαστικά sind streng zu scheiden die ὀνοματικά, die sich mit der Lehre vom *nomen* beschäftigen und von Apollonios und Herodianos an eine wichtige Rolle in der grammatischen Literatur gespielt haben.

2. Philosophische Onomastika. Ein mehrbändiges Werk mit dem Titel Ὀνομαστικά erscheint unter den echten Schriften Demokrits in dem auf Kallimachos zurückgehenden Verzeichnis des Thrasyllos (Diog. Laert. IX 48). Es behandelte Probleme der Sprachentstehung, wenn frg. 26 Diels ihm zugehört. Wir haben keinen Grund, mit Meier (15) anzunehmen, daß eine Glossensammlung gemeint sei, die ein Späterer aus den Werken des Philosophen zusammengetragen habe. Auch die Sophisten beschäftigten sich als Lehrer der Beredsamkeit ausgiebig mit Fragen des sprachlichen Ausdrucks; ein Beispiel bietet Gorgias, der in seiner Schrift Περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ φύσεως (Sext. Emp. Adv. math. VII 83—87) das Verhältnis der Wörter zu den Sachen behandelte. Trotzdem kann das von Pollux (IX praef., vgl. I 145) benutzte O. nicht dem berühmten Gorgias gehören, da es mit dem O. des Pollux selbst gleichartig ist, sich von ihm nur durch eine noch größere Trockenheit des κατάλογος ὀνομάτων unterscheidet. Die stärkste Pflege fand die Sprachphilosophie in der stoischen Schule, die eine bis ins einzelne reichende Theorie der Wortentstehung ausbildete und so zur Schöpferin der etymologischen Wissenschaft wurde. Aus ihrem Bestreben, die Richtigkeit ihrer Sprachtheorie an dem gegebenen Wortschatz zu erweisen, gingen etymologische Onomastika hervor, von denen wir zwei nahe miteinander verwandte aus ihren Nachwirkungen ziemlich deutlich erkennen können. Das eine hat Aelius Stilo vorgelegen, ist von ihm für die lateinische Sprache umgeschaffen und in dieser Form von Varro (l. l. V—VII) benutzt worden; das zweite bildet die Grundlage des von Johannes Mauropus in Iamben umgesetzten und christlich überarbeiteten Etymologikon (vgl. Reitzenstein M. Terentius Varro und Joh. Mauropus 1901, 3—43; o. Bd. VI S. 808f.) Beide Nachbildungen zeigen uns, daß die stoischen Onomastika universal sein wollten, indem sie die wichtigsten Worte aus allen Gebieten der Natur und des Menschenlebens erklärten, und daß sie in ihrer sachlichen Anordnung durch die Weltanschauung ihrer Schule bestimmt waren. Sie beginnen mit dem Himmel und den Göttern, steigen hernieder zur Erde und den sterblichen Lebewesen, die sie in Menschen, Tiere und Pflanzen einteilen, verweilen bei den Teilen des menschlichen Körpers und bei seiner Ernährung, um mit den vom Menschen hergestellten Gegenständen zu schließen. So weit steht der Aufbau der Onomastika fest, obgleich Johannes Mauropus vorzeitig abbricht und Varro den Stoff willkürlich nach den Kategorien des Raumes und der Zeit auseinandergerissen hat.

3. Grammatische Onomastika über einzelne Sachgebiete. Wenn die Grammatiker Wörterverzeichnisse für bestimmte, enger oder weiter umgrenzte Sachgebiete herstellten, so geschah es nicht, um eine Sprachtheorie zu stützen, sondern entweder nur um die Fülle der gegebenen sprachlichen Tatsachen ordnend zu erfassen, oder im Dienste der Schriftsteller-Erklärung. Ein großes Werk der ersten Art hat Kallimachos mit den Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι geschaffen, in denen er die Bezeichnungen zusammengetragen hatte, die einzelnen Gegenständen in verschiedenen griechischen Landschaften und Städten beigelegt wurden; wir wissen, daß darin ein Katalog der Fischnamen enthalten war (Athen. VII 329 a), und dürfen ein gleiches für die Namen der Monate, vielleicht auch die der Vögel und der Winde annehmen (vgl. Herter Suppl.-Bd. V S. 403). Sein größter Nachfolger auf diesem Gebiete war Aristophanes von Byzanz, von dem sachlich geordnete Bücher Περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, Περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων und Περὶ προσφωνήσεων angeführt werden (vgl. Cohn o. Bd. II S. 1000ff.). Daß Aristophanes die Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι des Kallimachos benutzt hat, lehren seine Hinweise auf den Sprachgebrauch der Kyrenaier, Kreter, Lakedaimonier, Ionier, Rhodier und Sikuler in dem erhaltenen Bruchstück der Altersnamen (Miller Mélanges de litt. grecque 1868, 428ff.). Συγγενικά haben nach ihm auch Suetonius (Suid.) und die nicht näher bestimmbaren Grammatiker Philistides (Eustath. 84, 41) und Zenophanes (Athen. X 424 c) verfaßt, und noch Herodians Schrift Περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως (Etym. M. 149, 41) wiederholt daraus einen engeren Ausschnitt. Eine andere Art von Personalbezeichnungen stellte, gewiß auf Grund älterer Vorlagen (schon Aristophanes von Byzanz hatte dergleichen behandelt), Suetonius in seinem Buch Περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη (Suid.) zusammen, das die Schmähworte nach dem von Miller (Mélanges 413ff.) veröffentlichten Bruch-

stück in Sachgruppen aufteilte (ἐπὶ ἀνδρῶν ἀκολάστων, ἐπὶ γυναικῶν, ἐπὶ ἐκδεδιῃτημένων ἀρρένων, εἰς πονηρούς, εἰς ἀλάζονας usw.); vgl. Funaioli u. Bd. IV A S. 629.

Andere Gelehrte bevorzugten Gegenstände des praktischen Lebens. Eratosthenes behandelte im Ἀρχιτεκτονικός die Teile des Mastes (Schol. Apoll. Rhod. I 564—567 c), also den Schiffsbau, und die Arten und Teile des Pfluges (ebd. III 232 a), also die landwirtschaftlichen Geräte. Man sieht nicht, wie sich dazu sein Σκευογραφικός verhalten hat, in dem die für den Reiter notwendigen Dinge, d. i. seine und des Pferdes Ausrüstung, vorgekommen sein müssen (Poll. X 1); wahrscheinlich bildeten beide nur verschiedene Bücher oder gar nur verschiedene Titel desselben O. Die Ναυτικὰ ὀνόματα hat auch ein Apollonios erklärt, denn der von ihm zitierte Τριηρικός (Athen. III 97 d über ἐπινομίς) darf wohl als Teil eines solchen größeren Werkes angesehen werden (vgl. Hesych. s. ἐπινομίς. στῆμα). Ein anderes Sondergebiet griff Tryphon heraus, indem er die Musikinstrumente in mindestens drei Büchern behandelte (frg. 109—115 Velsen); Athenaios nennt das Werk kurz Περὶ ὀνομασιῶν oder Ὀνομαστικά (XI 503 d ist ἐν τοῖς Ὀνομαστικοῖς für ἐν τοῖς Ὀνοματικοῖς zu schreiben). Die menschliche Nahrung und Kleidung, also die Bedürfnisse des täglichen Lebens (χρηστήρια), lockten mehrfach zu eingehender Darstellung: Nikandros von Kolophon schrieb drei Bücher Περὶ χρηστηρίων πάντων (Suid.), der Glossograph Philemon von Aixone Παντοδαπὰ χρηστήρια, in deren erstem Buch die Brotsorten vorkamen (Athen. III 114 d. e), und der Pergamener Telephos griff noch vier Jahrhunderte später zu dem gleichen Thema Περὶ χρήσεως ἤτοι ὀνομάτων ἐσθῆτος καὶ τῶν ἄλλων οἷς χρώμεθα (Suid.). Die hier besonders herausgehobene Erklärung der Namen für Kleidungsstücke hatte vor ihm Suetonius zum Gegenstand einer besonderen Schrift Περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται (Suid.) gemacht, doch bleibt ungewiß, ob sie in griechischer Sprache abgefaßt war (Serv. Aen. VII 612 führt sie als *Liber de genere vestium* an) und ob sie über das Gebiet der römischen Kleidung, die in den erhaltenen Bruchstükken allein behandelt wird, hinausgriff (vgl. Funaioli 628). Zu den Onomastika darf auch desselben Grammatikers Buch Περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν (Suid.) gezählt werden, dessen Bruchstücke nach Reifferscheids Sammlung (Suet. rell. 1860, 322ff.) noch durch einen Fund Millers (Mél. 435f.) vermehrt sind (vgl. Funaioli 625).

Ein besonders schwieriges Feld, auf das sich nicht jeder Grammatiker wagen konnte, waren die Teile des menschlichen Körpers; ihre Behandlung blieb grammatisch geschulten Ärzten vorbehalten. Nachdem sich Xenophon von Kos und der Erasistrateer Apollonios von Memphis schon frühzeitig um die anatomische Nomenklatur bemüht hatten (Galen. Introd. XIV 699 K.), entstanden zur Zeit Traians die Onomastika, die wir aus den erhaltenen Resten kennen: die Schrift des Rufus von Ephesos Περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων (in kürzerer Fassung als Ὀνομασίαι τῶν κατὰ ἄνθρωπον überliefert) und die des Soranos Περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου (vgl. u. Bd. I A S. 1209. III A S. 1117f.). Beide ordnen die Körperteile vom Kopf zu den Füßen, Soranos bringt als Eigenes die etymologische Ableitung der Namen hinzu. Galenos hat nach seinem eigenen Zeugnis (De diff. febr. II 9 = VII 367 K.) eine Schrift über die ἰατρικὰ ὀνόματα verfaßt, d. h. über die von verschiedenen Ärzten in verschiedenem Sinn verwendeten Krankheitsnamen. Ärzte waren es auch, die sich neben den Köchen von Beruf an der Abfassung der großen Zahl von Kochbüchern, die wir zumeist nur dem Titel nach kennen, beteiligten (vgl. Bilabel o. Bd. XI S. 932ff.). Aus diesen ὀψαρτυτικά stellte im 1. Jhdt. v. Chr. der Grammatiker Artemidoros die Ὀψαρτυτικαὶ γλῶσσαι zusammen, die Athenaios mehrfach anführt. Er gab zu den einzelnen Gerichten, z. B. der ματτύη (XIV 663 c—e), nicht nur den Namen und das Rezept, sondern auch sprachliche Erklärungen und Belege aus der Komödie, die ihm als Verfasser eines Komikerlexikons bequem zur Hand waren. Neben den Speisen behandelte er auch das mit ihnen befaßte Personal (Athen. IV 171 b), die Anordnung war vermutlich eine sachliche. Das Thema wurde beliebt, von dem gleichfalls aus Athenaios bekannten Herakleon aus Ephesos (vgl. R. Berndt Die Frg. des Homererklärers H., Progr. Gymn. Insterb. 1914, 6, 3) und Paxamos (Suid. Athen. IX 376 d. Poll. VI 70) um dieselbe Zeit behandelt und noch von Herodianos in seinem Συμπόσιον, wenn auch mit starker Betonung der Etymologie, wiederholt (vgl. Herodian. II 904ff. Lentz). Auf die Namen der vegetarischen Nahrungsmittel, der Φυτικά, beschränkte sich Tryphon in seiner gleichnamigen Schrift (frg. 116—120 Velsen). Eine Zusammenstellung der für den medizinischen Gebrauch wichtigen Pflanzen scheint der alte Glossograph Amerias mit seinem Ῥιζοτομικόν (Athen. XV 681 f) geliefert zu haben.

Von onomastischen Behandlungen der Tiernamen haben wir nur geringe Spuren: die Schrift Tryphons Περὶ ζῴων (frg. 121 Velsen) ist vielleicht dieser Art gewesen. Dagegen hat sich in mehr als 50 Hss. ein kurzes Verzeichnis der Ausdrücke für die ζῴων φωναί erhalten, das einem Zenodotos mit dem Beinamen Philetairos zugeschrieben wird (vgl. Bancalari Studi ital. I 1893, 75—96).

Daß es auch erklärende Zusammenstellungen der Gegenstände und Begriffe des Kultus gegeben hat, die auf den zahlreichen Darstellungen Περὶ θεῶν, Περὶ ἑορτῶν, Περὶ ἀγώνων usw. beruhten, können wir nur aus ihrer Nachwirkung erschließen (die Kataloge der Götternamen [vgl. o. Bd. XVI S. 1371] gehören nicht dazu).

Daß der attische Sprachgebrauch die Grammatiker von Anfang an besonders beschäftigt hat, kann nicht überraschen. Ἀττικὰ ὀνόματα wurden z. B. gesammelt von Philemon aus dem attischen Demos Aixone, der in seinem Werk die Bezeichnungen der verschiedenen Arten von Feigen, Oliven, Kuchen und Bechern mit Belegen aus der Komödie aufführte. Einen starken Antrieb erhielt diese Schriftstellerei durch das Aufkommen des Attizismus. Man brauchte neben den rein sprachlichen Hilfsmitteln, die hier außer Betracht zu

bleiben haben, einerseits bequeme Sachlexika, die beim Lesen der Muster-Schriftsteller, insbesondere der Redner, zu Rate gezogen werden konnten, andererseits Verzeichnisse der empfehlenswerten — weil gut bezeugten — Ausdrücke für den eigenen Gebrauch in Schrift und Rede. Dem ersten Bedürfnis suchten Onomastika der attischen Rechtsaltertümer zu genügen; sie wurden aus gelehrten Kommentaren ausgezogen und treten uns, untermischt mit Bestandteilen anderer Herkunft, in den *Δικῶν ὀνόματα* (dem IV. Bekkerschen Lexikon), den *Λέξεις ῥητορικαί* (dem V. Bekkerschen Lexikon), bei Pollux, Harpokration, Photios und Späteren entgegen (Cohn 695ff. Tolkiehn 2478). Unter den attizistischen Wörterverzeichnissen verdienen hier die des Galenos hervorgehoben zu werden, der die *Πολιτικὰ ὀνόματα*, d. h. die dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens entnommenen Ausdrücke der Komiker Aristophanes, Eupolis und Kratinos, in gesonderten Werken von mehreren Büchern Umfang zusammenstellte und in diesen ebenso wie in den 48 Büchern *Τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συγγραφεῦσιν ὀνομάτων* den Nachdruck auf die sachliche Erklärung legte (vgl. Tolkiehn 2460).

4. Synonymen-Lexika. Durchaus zu den grammatischen Onomastika gehören auch die Verzeichnisse der sog. *Συνώνυμα* (*ὀνόματα*), die in spätalexandrinischer Zeit mehrfach unter diesem Titel auftauchen und die nach Landschaften oder Schriftstellern wechselnden Bezeichnungen realer Gegenstände aufführen. Wir lernen als Verfasser kennen: einen zeitlich nicht näher bestimmbaren Simaristos, der über die Namen von Speisen, Trinkgefäßen, Wagenzubehör u. dgl. in mindestens vier Büchern gehandelt hat (Athen. III 99 c. IX 395f. 399 a. XI 478 e. 481 d. 483 a. 496 c), einen Hipponax, der sich gleichfalls mit Trinkgefäßen beschäftigt hat (Athen. XI 480 f), und den Homeriker Seleukos (*Περὶ τῆς ἐν Συνωνύμοις διαφορᾶς* Suid.).

Einen ganz anderen Ursprung haben die Schriften *Περὶ διαφορᾶς λέξεων*, die der Verfeinerung des Sprachgefühls dienen wollen und dazu die Unterschiede nahe verwandter Begriffe herausstellen. Sie gehen auf die Bemühungen der Sophisten um die rednerische Schulung ihrer Hörer zurück, besonders auf Prodikos, dessen *ἀκριβολογία* aus zahlreichen, von Platon und anderen überlieferten Beispielen bekannt ist (vgl. Diels Vorsokr. 77 A 9. 11. 13—19. B 4). Auch diese Sprachuntersuchungen scheinen wie die unter Ziff. 2 besprochenen aus den Händen der Sophisten in die der Stoiker übergegangen zu sein, bis die Grammatiker sie an sich zogen. Der erste Grammatiker, von dem wir eine derartige Schrift wenigstens dem Titel nach kennen, war Ptolemaios aus Askalon (vgl. Suid.); die größte Wirkung ging jedoch von dem Werk *Περὶ τῶν διαφόρως σημαινομένων* des Herennius Philon aus (vgl. o. Bd. VIII S. 652), das allen erhaltenen Synonymen-Verzeichnissen — dem des Ammonios (vgl. o. Bd. I S. 1866f.), den beiden dürftigen Auszügen, die unter den Namen Eranios Philon und Ptolemaios gehen, und anderen — zugrunde liegt und aus alten Homer-Scholien noch von Eustathios zitiert wird (Hauptschrift: A. Kopp De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis, Diss. Königsberg 1883).

Eine Verschmelzung der Synonymen-Verzeichnisse mit den Onomastika war durch ihre inhaltliche Verwandtschaft nahegelegt und wurde durch die in der Regel sachliche Anordnung beider (wir müssen eine solche auch für Herennius Philon voraussetzen) gefördert.

5. Pamphilos. Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. verfaßte der Alexandriner Pamphilos ein großes Sammelwerk in 95 Büchern, das Suidas *Περὶ γλωσσῶν* (*ἤτοι λέξεων* ist ein späterer, erklärender Zusatz), Athenaios bisweilen *Γλῶσσαι*, bisweilen aber auch mit dem vollen Titel *Περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* (daraus *Περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν* oder *Περὶ ὀνομάτων*) nennt; auch Herodian (II 396, 11 L.) bedient sich des kurzen Titels *Γλῶσσαι*. Wenn wir den Inhalt dieses Werkes bestimmen wollen, dürfen wir nur die namentlichen Bruchstücke heranziehen; Athenaios bietet deren 36, zu denen noch das oben erwähnte aus Herodian und ein Zitat aus der Pamphilos-Epitome des Diogenianos in den Homer-Scholien (B zu Il. V 576) hinzutreten (in alphabetischer Ordnung zusammengestellt von Schmidt LXI—LXIX). Wir finden darin behandelt: Vögel, Fische, Muscheltiere, Salate, Pilze, Früchte, Backwaren, Kränze, Tischpersonal und — mit besonderer Ausführlichkeit — Trinkgefäße. Daß die Zitate des Athenaios sich auf Speisen und andere zum Gastmahl gehörige Dinge beschränken, liegt nur am Charakter des sie vermittelnden Werkes; die von Herodian mitgeteilte Glosse *κμέλεθρα* zeigt, daß Pamphilos auch Termini des Bauwesens erörtert hatte, die Homer-Scholien bringen aus der Pamphilos-Epitome eine Auslassung über Gewichte. Er nennt als seine Quellen die älteren glossographischen Arbeiten des Aristophanes von Byzanz (*Λακωνικαὶ Γλῶσσαι*), des Diodoros (*Ἰταλικαὶ Γλῶσσαι*), des Theodoros (*Ἀττικαὶ Φωναί*), des Apion, des Apollodoros von Kyrene, des Herakleon (von Ephesos, IX 479 a von Valckenaer für *Ἡράκλειτος* hergestellt) und des Iatrokles (*Ἀρτοποιικός*). Wir können darauf verzichten, die Stücke heranzuziehen, die im Sammelwerk des Athenaios über die namentlichen Zitate hinaus mit größerem oder geringerem Recht auf Pamphilos zurückgeführt zu werden pflegen, da wir auch ohne sie die Eigenart und die Anlage des Werkes hinreichend feststellen können. Es ergibt sich: 1. *Γλῶσσαι* und *Ὀνόματα* sind nicht getrennte Teile des Werkes, sondern innerhalb jedes Artikels aufs engste miteinander verschmolzen: zu jedem Gegenstand werden landschaftlich verschiedene Bezeichnungen (lakonische, attische, kyprische, achaiische, erythraiische, paphische, römische), also *ἐθνικαὶ γλῶσσαι*, mitgeteilt. 2. Das Werk erklärt vornehmlich Bezeichnungen realer Gegenstände, *ὀνόματα* im engsten Sinne, ist also ein O. 3. Die sachlich zusammengehörigen Gegenstände müssen an einer Stelle behandelt gewesen sein, da Athenaios sonst nicht ganze Glossenreihen (wie mit Sicherheit die über die Trinkgefäße in Buch XI) daraus hätte entnehmen können. 4. Innerhalb der kleinsten Sachgruppe war nach demselben Abschnitt des Athenaios die Anordnung eine alphabetische (nach dem Anfangsbuchstaben). Das Werk des Pamphilos war also ein Sammel-O., das eine große Anzahl von Einzel-Onomastika, wie wir sie in Abschnitt 3 kennengelernt haben, zusammenfaßte.

Diese Auffassung des Werkes, die sich in dem wesentlichsten Punkte der sachlichen Anordnung mit der Schoenemanns (62ff.) deckt, hat die Ablehnung einiger Annahmen zur Folge, die wegen ihrer Verbreitung nicht unerwähnt bleiben dürfen. 1. Der von Suidas neben den *Γλῶσσαι* genannte *Λειμών* ist nicht mit dem *Ὀνόματα*-Teil identisch (so Schmidt CLXXXVI. Cohn 689. Tolkiehn 2448), denn ein solcher hat loslösbar nicht bestanden. 2. Die *Περιεργοπένητες* des Diogenianos, auf denen das Lexikon des Hesychios beruht, sind von desselben Grammatikers Auszug aus dem Werk des Pamphilos verschieden, denn der Auszug aus Pamphilos hätte nie als eine Zusammenfassung von Dichter- und Schriftsteller-*Λέξεις* charakterisiert werden können, wie es mit jenen in der Epistola ad Eulogium und durch Photios geschieht (vgl. über diese Frage o. Bd. V S. 778f.). 3. Die Angabe des Suidas, daß die Buchstaben *α—δ* des pamphileischen Werkes von Zopyrion, die Buchstaben *ε—ω* von ihm selbst bearbeitet gewesen seien, muß auf einem Mißverständnis beruhen. Am besten erklärt man es mit Schoenemann (113ff.) so, daß die Bücher *α'—δ'* des sachlich geordneten O. von Zopyrion stammten, alle übrigen, d. i. *ε'—ϛε'*, von Pamphilos.

Zur Bestätigung unserer Auffassung des pamphileischen Werkes als eines O. kann auch der Titel dienen, den Iulius Vestinus (zur Zeit Hadrians) seinem Auszug daraus gegeben hatte: *Ἑλληνικὰ ὀνόματα* (Schol. B zu Il. V 576. Schol. Greg. Naz. [Schmidt LXXXV]), denn er paßt nicht auf eine Sammlung von Dichter-*Λέξεις*, sondern nur auf ein Verzeichnis von *ὀνόματα* im eigentlichen Sinne, d. i. auf ein O.

6. Pollux. Das Riesenwerk des Pamphilos hatte die wissenschaftliche Arbeit der Alexandriner auf diesem Gebiete zusammengefaßt und abgeschlossen. Was die Folgezeit hervorbringt, sind Auszüge aus diesem und anderen großen Sammelwerken, bestimmt für die immer bescheidener werdenden Bedürfnisse des gelehrten Unterrichts und der rednerischen Ausbildung. Für uns steht im Mittelpunkt dieser Produktion das nur im Auszug erhaltene, den Namen *Ὀνομαστικά* (vgl. Schol. Plat. Alcib. 105 A, jedes einzelne Buch heißt *Ὀνομαστικόν*) tragende Werk des Rhetors Iulius Pollux (*Πολυδεύκης*), der im J. 178 den Lehrstuhl des Hadrianos in Athen bestieg (vgl. über ihn Bethe o. Bd. X S. 773ff.). Er stellt für seinen kaiserlichen Gönner die *ὀνόματα Ἀττικά* sachlich zusammen, deren sich dieser in der Rede bedienen soll, faßt aber den Kreis der zugelassenen Muster-Schriftsteller sehr weit (weshalb Phrynichos und Lukian ihn bekämpfen) und verliert sein Ziel oft ganz aus dem Auge. Die sachliche Anordnung ist nicht ohne Absicht stark gelockert, denn er wollte (vgl. IX praef.) das Geschmacklose, das einem Wörterverzeichnis von Natur anhaftet und das sein Vorgänger Gorgias (vgl. o. Abschn. 2) nicht vermieden hatte, durch den *τρόπος τῆς διαθέσεως* überwinden. Jedes der zehn Bücher hat ein zu Beginn angekündigtes Hauptthema (Götter, Mensch, Verwandtschaft, Wissenschaften und Künste, Jagdwesen, Gastmahl, Handel und Gewerbe, Rechtswesen, Stadtwesen, Dinge des täglichen Bedarfs), aber an dieses schließen sich verwandte oder auch nicht verwandte Gegenstände lose an, in Buch V und IX sogar Synonymen-Listen. Trotz aller Freiheit in der Gruppierung spürt man aber doch eine Einwirkung der in Abschn. 3 behandelten Spezial-Onomastika auf die Abgrenzung der Hauptgebiete und der stoischen Etymologika (Abschn. 2) auf deren Abfolge. Den Quellen im einzelnen nachzuspüren ist nicht unsere Aufgabe.

7. Lateinische Onomastika. Das Verdienst, für die lateinische Sprache — natürlich unter Anlehnung an ein griechisches Vorbild — ein etymologisches O. geschaffen zu haben, gebührt Aelius Stilo, dessen Werk von Varro (l. l. V—VII) ausgeschrieben wurde (vgl. o. Abschn. 2). Er selbst und Varro in seinen antiquarischen Schriften (*Antiquitates, De vita populi Romani*) bilden neben Ateius Capito und Cornificius Longus die Hauptquellen für die onomastischen Glossen und Glossenreihen in des Verrius Flaccus Werke *De verborum significatu*, wo sich besonders die Gruppen der Ehrenkränze, der römischen Tribus, der römischen Vornamen, der Blitze, der Verwandtschaftsnamen, der Opfer, der Münzen, der Gefäße, der Götternamen herausheben. Zur Bildung selbständiger Onomastika oder ablösbarer onomastischer Abschnitte ist es jedoch bei Verrius nicht gekommen, weil er dieses Material alphabetisch (wenn auch in den vornehmlich in Frage kommenden zweiten Reihen nur nach den Anfangsbuchstaben) mit den Glossen anderen Ursprungs zusammenordnete (vgl. Tolkiehn 2479f. Schanz-Hosius II[4] 362ff.). Onomastika im eigentlichen Sinne hat, so weit unsere Kenntnis reicht, erst Suetonius hundert Jahre später herausgegeben. Seine Schriften in griechischer Sprache sind oben (Abschn. 3) erwähnt, darunter auch der *Liber de genere vestium*, dessen sprachliche Form nicht feststeht und der in den erhaltenen Bruchstücken von Varro abzuhängen scheint. Ganz dem lateinischen Sprachgebrauch gewidmet ist sein Buch *De vitiis corporalibus* (frg. 170—172 Reiff.), das Servius mehrfach anführt und das an die onomastische Behandlung der Körperteile und der Krankheiten durch griechische Grammatiker erinnert. Das erste erhaltene O. verdanken wir dem afrikanischen Grammatiker Nonius Marcellus (etwa dem 4. Jhdt. angehörig), der in den sehr knapp gefaßten Sachkapiteln XIII—XX seiner *Compendiosa Doctrina* den Stoff folgendermaßen aufgeteilt hat: XIII *De genere navigiorum*, XIV *De genere vestimentorum*, XV *De genere vasorum vel poculorum*, XVI *De genere calciamentorum* (verloren), XVII *De colore vestimentorum*, XVIII *De generibus ciborum vel potionum*, XIX *De genere armorum*, XX *De propinquitate*. Wir kennen fast alle diese Sachgruppen aus der älteren onomastischen Literatur, sind aber nicht imstande, Abhängigkeitsbeziehungen, die etwa bestanden haben mögen, aufzudecken (vgl. v. Strzelecki o. Bd. XVII S. 882ff.). Am Ausgang des Altertums steht der gelehrte Bischof Isidorus von Sevilla (570—636), der das gesamte Wissen, das ihm seine große Bibliothek vermitteln konnte,

in knappester Form zusammenzufassen versuchte, um es so an die Kirche des Mittelalters weiterzugeben. Wenn seine *Etymologiae* oder *Origines* in ihrer enzyklopädischen Abzweckung auch weit über das hinausgehen, was ein universales O. bieten würde, so enthalten sie doch, besonders in den Kapiteln XI—XX Sachverzeichnisse, die mit älteren lateinischen Onomastika zusammenhängen müssen und selbst in ihrer Abfolge noch stark an die etymologischen Onomastika der Stoa anklingen: XI Mensch und Körperteile, XII Tierwelt, XIII Himmel, XIV Erde, XV Staaten, Städte, Bauten, XVI Steine, Metalle, Gewichte, Maße, XVII Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, XVIII Kriegswesen, Gymnastik, Spiele, XIX Seewesen, Gewerbe, Kleidung, Schmuck, XX Speisen, Getränke, Gefäße, Geräte aller Art. Da diesen onomastischen Kapiteln in X ein alphabetisches Glossar vorangeht, sehen wir in dieser wissenschaftlich gemeinten Enzyklopädie dieselbe Anordnung des gesamten Stoffes fortwirken, die wir auch in den gleich zu besprechenden Hilfsbüchern des sprachlichen Schulunterrichts antreffen werden. Hier muß eine alte Tradition vorliegen, die ihren Ursprung in einem maßgebenden wissenschaftlichen Werke gehabt hat; das Werk erraten zu wollen, ist zwecklos. Über Isidorus vgl. o. Bd. IX S. 2069ff.

8. Hermeneumata. Für den Unterricht hat es zu allen Zeiten Wörterverzeichnisse gegeben, nach denen die Schüler die wichtigsten Gegenstände der sie umgebenden Welt richtig benennen lernen sollten. Zu dieser Art von Büchern werden schon die Schriften *Περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων* und *Περὶ ὀνομάτων χρήσεως* gehört haben, die dem Kyniker Antisthenes beigelegt werden (Diog. Laert. VI 17), zumal er es selbst ausgesprochen haben soll, *ὅτι ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις* (Arrian. Diss. Epict. I 17, 12). In später Zeit ging unter dem Namen des Orpheus ein O., das seine Bestimmung für die Schule durch die metrische Form (1200 *ἔπη*) verrät (Suid.). Erhalten haben sich nur, und zwar in einer großen Zahl von Hss., die zugleich Überarbeitungen darstellen, die zweisprachigen sog. Hermeneumata (Interpretamenta), deren Grundform dem 3. Jhdt. n. Chr. zugewiesen zu werden pflegt. Sie dienen der Erlernung des Lateinischen durch Kenner der griechischen Sprache (später auch dem umgekehrten Zweck) und bestehen in der Regel aus drei Teilen: einem alphabetischen Glossar, einem Sachverzeichnis und Übungsstücken (vgl. Goetz o. Bd. VII S. 1437f.). Der zweite Teil stellt ein höchst dürftiges O. dar, ohne jede Erklärung der aneinandergereihten griechisch-lateinischen *ὀνόματα*, gibt aber doch durch seine Anordnung die Herkunft aus einem großen wissenschaftlichen Sammelwerk der uns bekannten Art deutlich zu erkennen. In den Hermeneumata Leidensia, die der gemeinsamen Vorlage am nächsten stehen, sind folgende Sachgruppen durch Überschriften bezeichnet: *deorum nomina, dearum nomina, de caelo, de aedibus et templis, de diebus festis, de spectaculis, de ventis, de membris humanis, de natura (humana), de escis, de potione, de carne, de secunda mensa, de oleribus, de piscibus, de avibus, de quadrupedibus, de serpentibus, de habitatione, de civitatibus, de supellectile, de veste, de coloribus, de aureis, de argenteis, de aereis, de ferreis, de fictilibus, de pellibus, de studiis, de artificibus, de arboribus, de agricultura, de militia, de magistratibus, de cognatione, de navigatione, de medicina, de signis duodecim.* Wenn auch schon einige Störungen der Ordnung eingetreten sind, so sieht man doch, daß auf die Götter und die Dinge des Kultes die Menschen mit der Beschreibung ihres Körpers und ihrer Ernährung folgen sollten, woran sich die Tierwelt ungezwungen anschließt, sodann die menschliche Wohnung, Kleidung und Geräte aller Art, Wissenschaften, Künste und praktische Betätigungen. Auch hier blickt noch deutlich das Schema durch, das wir in den stoischen Etymologika, bei Pollux und bei Isidorus vorgefunden haben und ähnlich für das große Sammelwerk des Pamphilos voraussetzen müssen; aber gerade die weite Verbreitung dieses Schemas muß uns davor warnen, eine bestimmte Quelle für den onomastischen Teil der Hermeneumata namhaft machen zu wollen. Das Fortwirken dieser Schulbücher im Mittelalter zu verfolgen, liegt nicht im Rahmen unserer Skizze. Vgl. die Ausgaben von Goetz im C. Gl. L. III und die Prolegomena dazu C. Gl. L. I 17—23.

9. Literatur. Car. Ferd. Ranke De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma comm. 1831. H. E. Meier Opusc. acad. II 10—61 (1842/43). M. Schmidt Quaest. Hesychianae (Hesych. Lex. IV) 1864, LX—CIII. CLXX—CLXXXVII. S. A. Naber Photii Patr. Lex. I 1864, 18—24. 71—84. Jul. Schoenemann De lexicographis antiquis qui rerum ordinem secuti sunt quaest. praecurs. Diss. Bonn. 1886. Leop. Cohn Griech. Lexikographie (Müller Handb. II 1⁴, 1913) 681—705. Tolkiehn o. Bd. XII S. 2432ff. [Carl Wendel.]

Onomastoridas (Namensform nach Curt. III 13, 15; Arrian. anab. III 24, 4 hat *Onomas*, was wohl Kurzform ist), Spartiate, Mitglied einer viergliedrigen Gesandtschaft, die sich im J. 330 am Hofe des Dareios befand und nach dessen Tode Alexander in Hyrkanien in die Hände fiel (Arrian. Curt. a. O. Poralla Prosopogr. d. Lak. nr. 580. Berve Alexanderreich II nr. 584; vgl. nr. 402. 538. 617 und o. Bd. XVI S. 125, 66ff.). Gegen die Angabe bei Curtius, die namentlich genannten vier Spartiaten wären schon in Damaskos im J. 333 gefangen worden, während die im J. 330 gefangenen wohl VI 5, 6ff. gemeint sind, vgl. schon Droysen Gesch. d. Hell.² I 386, 3. Alexander setzte die spartanischen Gesandten, die wahrscheinlich erst während der Vorbereitung des von König Agis betriebenen Krieges, also Ende 332 oder Anfang 331, zu Dareios geschickt waren, gefangen, vielleicht weil er sich noch im Kriege mit Sparta glaubte, den Antipatros tatsächlich schon im Herbst 331 beendet hatte (vgl. Iust. XII 1, 4), oder weil das ihm vom Hellenenbund übertragene Gericht über Sparta noch unvollzogen war (Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 113. Alex. d. Gr. 142. Berve I 62, 1). [Victor Ehrenberg.]

Onomastos. **1)** Aus Smyrna, nach Paus. V 8, 7 erster Sieger bei den olympischen Spielen im Faustkampf. Dieser wurde nach Paus. a. O. in

Ol. 23 eingeführt, d. h. nach der gewöhnlichen Rechnung 688/87, nach der reduzierten Liste (Lenschau Philol. XCI 396ff.) im J. 610/09. Die Stadt, die später von Alyattes zerstört ward (Herodot. I 16), war damals noch frei und gehörte schon zum Bunde der Ionier (Paus. a. O.). Nun kam Alyattes nach Herodot 617, nach Eusebios 609, nach dem Marm. Par. 605/04 zur Regierung, die Eroberung mag also um 600 fallen. Sicher falsch ist Strabons Angabe p. 641, wonach die Stadt von der Zerstörung durch den Lyder bis zum Wiederaufbau durch Antigonos Monophthalmos (um 310) nahezu 400 Jahre wüst gelegen habe; wahrscheinlich ist *τετρακόσια* in *τριακόσια* zu ändern (Lenschau 407; vgl. Bürchner u. Bd. V A S. 745). [Th. Lenschau.]

2) Onomastos, unter Philipp V. *ὁ ἐπὶ Θρᾴκης τεταγμένος*, verhandelte mit dem König über die Durchführung eines Blutbades unter dessen politischen Gegnern in Maroneia und übertrug 184 dem Kassandros (s. o. Bd. X S. 2313) den Vollzug, Polyb. XXII 13, 3. Liv. XXXIX 34, 2. Die vom römischen Gesandten Appius Claudius geforderte Auslieferung des O. konnte Philipp nur unter vieler Bemühung verhindern; er fürchtete auch, O. könnte ihn in Rom durch den Verrat politischer Pläne belasten, Polyb. XXII 14, 1f. Liv. XXXIX 34, 6f.; vgl. Niese Gr. u. mak. St. III 25. Philipp V. zog kurz darauf O. als Ratgeber und Richter im Streite zwischen Demetrios und Perseus zu (Liv. XL 8, 4). [Paul Schoch.]

3) Ein Freigelassener Othos und eines seiner Werkzeuge beim Anschlag gegen Galba, in der Zeit zwischen 11. und 15. Januar 69 n. Chr., Tac. hist. I 25. 27. Plut. Galba 24. [Stein.]

Onomatomanteia, Weissagung aus dem Namen. Die Bezeichnung O. ist, soviel ich sehen kann, modern; im Mittelalter sagte man Gematrie (abgeleitet von *γεωμετρία*). Es handelt sich um Spekulationen mit dem Zahlenwert des Namens, zu denen die Wort- und Buchkultur des Hellenismus neigte. Sie begegnen uns zuerst in der Form der *ἰσόψηφα* (dafür *ἰσάριθμα* Fluchtafel des 3. Jhdts. n. Chr. bei Wünsch Kl. Texte 20². 24, 2 m. Anm.). Berossos frg. 1 (FHG II 497) gibt als Namen der Tiamat *Ὀμορκα* an: dafür sei das *ἰσόψηφον Σελήνη* (Müller erklärt freilich diese Bemerkung für einen Zusatz des Synkellos). Das Sarapisrätsel Ps.-Kallisth. I 33, 11 (p. 37, 2 Kr.) stammt nicht aus hellenistischer Zeit (o. Bd. X S. 1718). Anderes, was man hierher gezogen hat, wie Iambl. Vit. Pyth. 147, ist anders zu deuten (Dornseiff 93f.). Sicher datiert ist das *νεόψηφον* auf Nero (*Νέρων = ἰδίαν μητέρα ἀπέκτεινε*) Suet. 39 (Bücheler Kl. Schr. III 335) und die gleichzeitigen isopsephen Epigramme des Leonidas von Alexandreia (o. Bd. XII S. 2031). Mehr bei Dornseiff 96ff. Reichen Gebrauch davon macht die Traumdeutung (s. d.); s. Hercher Ind. zu Artemid. 303. Da sich ähnliches in Babylon findet (frühestes Beispiel anscheinend die Bauinschrift Sargons II., u. Bd. I A S. 2511), so ist mit der Möglichkeit der Entlehnung von dort zu rechnen. Über die Bedeutung für die Kabbala s. Dornseiff 95; über indische Spielereien dieser Art vgl. Bühler Grundriß I 11 (1896). 80. Spekulatives Arbeiten mit *πυθμένες* (s. u.) bei Theodoros von Asine (u. Bd. V A S. 1833): Prokl. in Tim. II 274, 10ff. Über die ‚Gematrie' in der Apokal. 13, 18, wo als der Name des Tieres 666 angegeben wird, vgl. z. B. Holzinger S.-Ber. Akad. Wien 1936, 20ff. (und das Register 137 unter ‚Gematria').

Eine Verwendung dieser Spielerei zu Zwecken der Wahrsagung begegnet uns bei Hippol. ref. haer. IV 14 (der das c. 13 *Πυθαγόρειος ψῆφος* nennt; vgl. Tannery 18. Hippol. wird eine alte Form des gleich zu erwähnenden Briefes vor sich gehabt haben). Hier wird aber bereits nicht mehr der Zahlenwert des Namens mechanisch errechnet (wobei *Ἀγαμέμνων* = 990 wäre), sondern die Zehner und Hunderter werden durch Zehn bzw. Hundert dividiert, so daß *α, ι, ρ* = 1, *β, κ, σ* = 2 ist usw. So erhält *Ἀγαμέμνων* den Zahlenwert 36, wovon die Quersumme 9 ist, mit der man dann weiter operieren kann. Bequemer war es, die gewonnene Zahl durch 9 zu teilen und den Rest als Grundzahl (*πυθμήν*, der Terminus vielleicht altpythagoreisch: Tannery 22) zu verwerten; z. B. ergibt Hektor die Quersumme 19 und die Grundzahl 1; Patroklos die Quersumme 34 und die Grundzahl 7. Aus einer Tabelle (am besten bei Tannery 38, z. B. auch bei Desrousseaux 540) ersieht man nun, welche Zahl über die andere siegt, in diesem also die 1 über die 7. Das hat man auf mehrere homerische Helden angewandt, und da es nicht immer stimmte (z. B. bei Aias und Odysseus), so gab es die Ausrede, daß der eine Name nicht der eigentliche, sondern *ἐπίθετον* sei, worüber sich Hippol. auch in c. 15 lustig macht. Neben diesem *ἐννεαδικὸς κανών* gab es einen *ἑβδομαδικός*, bei dem man die Quersumme durch 7 teilte; jenen kennt, aber nur auf Zahlen angewandt, Varr. l. l. IX 86 als *novenaria regula* (vgl. o. Bd. I S. 10. II S. 1112). Natürlich war diese Methode nicht erfunden, um Sieg und Niederlage homerischer Helden nachträglich zu legitimieren, und Hippol. sagt ausdrücklich, daß dies Wahrsager *δι' ἀριθμῶν καὶ ὀνομάτων τὸ ζῆν διακρίνειν* beabsichtigten. Spielerei mit dem Namen *Θωύθ* Mart. Cap. II 102f. (Dornseiff 116).

Wir finden nun dieselbe Methode in zwei Texten, die unter den Namen Pythagoras und Petosiris gehen, beide in der Form von Briefen gehalten. Der des Pythagoras (von Psellos Catal. cod. astrol. VIII 1. 131, 4 *Πυθαγορικὸν πλινθίδιον* genannt; solche *μαντικὰ πλινθίδια* meint Iambl. in Nicom. 39, 7 P.) gibt sich als an Lais, Ilias (Helias), Telauges (dies das Ursprüngliche: u. Bd. V A S. 194) oder Augias gerichtet; er ist in im Wesentlichen gleichlautenden Fassungen von Tannery 35 aus Pariser und von Desrousseaux 537 aus der Florentiner Hs. Laur. 86, 14 gedruckt; in zwei abweichenden im Catal. XI 2, 139 aus Madrider (auszugsweise von J. Hardt Catal. codd. bibl. Bavaricae III 204ff.). In der ersteren Fassung in der Version des Laur. 86, 14 und des Paris. 2419 (bei Tannery 43) beruft sich der Autor auf *Αἰσαττᾶς* und den vor ihm lebenden Thrasyllos; so wenig darauf zu geben ist, so ist es an sich durchaus möglich, daß T. die O. vertreten hat (u. Bd. VI A S. 584). Man soll von zwei miteinander im Streit liegenden Menschen die Quersummen der Namen in der

oben angegebenen Art feststellen (aber der Name ἐκ γενετῆς, nicht der ἐπίθετος) und sie durch 9 teilen, die verbleibenden πυθμένες in der Tabelle miteinander vergleichen und so ermitteln, wer von beiden siegen wird. Das wird aber (z. B. bei Tannery 44ff.) weiter ausgedehnt; will man z. B. nach einer Stadt reisen, so vergleicht man seinen Namen mit dem der Stadt, und wenn der eigene Name siegt, so ist die Reise erfolgreich, im anderen Falle nicht. Diese Methode kennt als pythagoreisch und verquickt sie mit grammatischen Theorien Terent. Maur. 247ff. (GL VI 333 K.), s. Dornseiff 114. Der Name Iambres in diesem Zusammenhange Horap. I 38 (dazu Leemans 250ff.); s. o. Bd. IX S. 681. Suppl.-Bd. VI S. 238. Die Urfassung des Pythagorasbriefes wird älter sein als das 3. Jhdt. n. Chr. (Tannery 23).

Mit astrologischem Aberglauben verquickt ist diese Methode im Briefe des Petosiris an Nechepso (o. Bd. XVI S. 2162), gedruckt von Rieß als frg. 38 (vgl. 39) aus einer Wiener Hs. (Catal. VI 56), in lateinischer Fassung aus einer Florentiner als frg. 37 (vgl. Catal. IV 120f. Text eines Mutinensis. VII 161). Hierzu gehört ein κύκλος, der bei Rieß fehlt, aber bei Berthelot Collect. des alchim. I 88. Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 539 abgebildet ist. Es ist ein durch zwei senkrecht zueinander stehende Balken in vier Teile geteilter Kreis: sie heißen μεγάλη und μικρὰ ζωή, μέγας und μικρὸς θάνατος. Der obere Teil des vertikalen Balkens heißt μέση ζωή, der untere μέσος θάνατος. Zu jedem dieser 6 Felder gehören Zahlen, im ganzen 29, d. h. der Kreis ist eigentlich nur eine Tabelle. Hier wird der Name der Person addiert zu der Zahl des Mondtages, an dem jemand krank geworden ist oder einen Prozeß begonnen hat oder ein Sklave davon gelaufen ist usw. Die durch Addition gewonnene Zahl wird durch 29 dividiert und die Restzahl in dem κύκλος aufgesucht: je nach dem Felde, in dem sie sich findet, stirbt oder gesundet der Kranke langsam oder rasch usw. Die Zahl des Mondtages, gewonnen aus dem Zahlenwert von πρώτη (= 1288), δευτέρα usw., ist aus einer Tabelle zu entnehmen (die richtigen Zahlen bei Tannery 47, arg verdorben Catal. IV 121, 13). Die obere Hälfte des Kreises wird als ὑπέργειον, die untere als ὑπόγειον bezeichnet (ebenso in der Tabelle bei Tannery 50), ohne daß das astronomisch berechtigt wäre; was eigentlich gemeint ist, zeigt der gleich zu erwähnende achtteilige Kreis, wo auf dem Querbalken steht ὅρος ζωῆς καὶ θανάτου. Dieser Kreis (Faksimile aus Paris. 2426 bei Tannery Taf. zu S. 29; ferner Berthelot 90. Bouché-Lecl. 540 = frg. 42 R.), der auf demselben Prinzip wie der andere beruht, zeigt eine Anlehnung an die alte ὀκτωτόπος, die vor der δωδεκατόπος da war; wir sehen aus Thrasyllos Catal. VIII 3. 101, 3 (vgl. Antiochos ebd. 117, 21), daß Petosiris diese Lehre kannte; er übernahm sie wohl von Hermes (Cumont Rev. de Phil. 42, 74. Boll Woch. f. kl. Phil. 1913, 124). Diese acht Orte umfaßten das menschliche Leben von der Geburt bis zum Tode (Bouché-Lecl. 276). Die römischen Nundinae (s. d.) hiermit in Verbindung zu bringen, halte ich für verfrüht (Boll 125); vielleicht ist es richtiger,

bei der Erklärung ihrer Herkunft von der Neunzahl auszugehen (vgl. Ennaeteris o. Bd. V S. 2587; die Neun hat im Volksglauben eine dominierende Stellung). Auch die Achtteilung der Zauberscheibe aus Pergamon (Wünsch Arch. Jahrb. Suppl. VI Taf. 2) könnte sich anders erklären. S. auch Boll Ilb. Jahrb. XXXI 130 und bei Thulin RVV III 1, 68ff.

Mittel- und neugriechische Texte dieser Art bei A. Delatte Anecd. Atheniensia I (1927); s. d. Reg. s. Πυθαγόρας und Πυθαγορικά.

Verwandt ist die Δημοκρίτου σφαῖρα im Pap. Lugd. (Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 813 = VS B 300, 20) die sich — dies offenbar das ursprüngliche — nur auf Tod und Leben bezieht: γνῶθι πόστῃ σελήνῃ (so zu schreiben) ἀνέπεσε νοσῶν καὶ τὸ ὄνομα τὸ ἐκ γενετῆς (vgl. o. S. 519, 1) · συμψήφισον τὴν σελήνην (den Monatstag) καὶ βλέπε, πόσαι τριακάδες γίνονται, καὶ τὰ περιλειπόμενα τοῦ ἀριθμοῦ κατανόησον εἰς τὴν σφαῖραν, καὶ ἂν ᾖ ἄνω ἡ ψῆφος, ζήσει, ἐὰν δὲ κάτω, τελευτήσει. Die Tafel enthält 18 Zahlen über, 12 unter der Trennungslinie.

Ursprünglich gehört also diese astrologische Methode in die Iatromathematike (o. Bd. IX S. 802) und ist erst später auf die καταρχαί übertragen worden (o. Bd. X S. 2484). — Spielerei mit den Namen der Dekane: W. Gundel Dekane und Dekansternbilder (1934) 70.

Literatur. Ausführlichste Behandlung Dornseiff Das Alphabet in Mystik u. Magie² (1925) 91—118. 181—185. Ferner Reitzenstein Poimandres 256ff. Tannery Notices et Extr. 31, 2 (1885), 248ff. = Mém. scientif. IX 17—50 (danach zitiert). Desrousseaux Mél. d'archeol. et d'hist. VI (1886) 534—544. Vgl. auch Hirzel (o. Bd. XVI S. 1612, 64). W. Kroll Mitt. Schles. Ges. f. Volksk. XVI 187. Hopfner Griech. ägypt. Offenbarungszauber § 306. 705. Thorndike Hist. of Magic I 693ff. [W. Kroll.]

Ὀνοπνίκτης ποταμός, Gebirgsbach im Stadtgebiete von Antiocheia in Syrien (Procop. de aedif. II 10, 16. III/II 78, 14 ed. Haury). R. Förster (Arch. Jahrb. XII 128) hält ihn für identisch mit dem Parmenios bei Malal. 233, 15, kaum mit Recht. Den Namen Ὀ. führte auch der Fluß Karmalas, der jetzige Zamanti-Su, Nebenfluß des Saros (Kedrenos-Skylitzes, II 214, 7. Theophan. continuat. 280, 11 ed. Bonn. Ramsay Asia Minor 289. Anderson Journ. hell. stud. XVII 35, 2. Honigmann Die Ostgrenze des byz. Reiches, Brüssel 1935, 61f.); er bedeutet wie neugr. Gaidaropniktes (s. d. Art. Meiganitas von Bölte o. Bd. XV S. 340) ‚Eselswürger'.

Um 812 n. Chr. wird in der Nähe der κώμη Ἀχειραῶ (d. i. Ἀχυράους, das alte Hadrianutherai, j. Balikesir) an der Südgrenze Mysiens ein Fluß Ὀ. erwähnt (Michael monachos Vita S. Theodori Studit. cap. 108, Migne G. XCIX col. 212 B). Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891, Abh. VIII 95) hielt ihn für den Makestos; doch handelt es sich vielmehr um einen seiner Zuflüsse, denn der an ihm gelegene τόπος Πτελέαι entspricht dem jetzigen Pamukçu (Eftalye) 18 km südlich von Balikesir der türkischen Karte 1 : 800 000 (1932/33), auf R. Kieperts ‚Karte

von Kleinasien' Eftelle (das aber weiter östlich anzusetzen ist). [Ernst Honigmann.]

Onorion, falsche Lesung für Οἰνοπίων (s. d.).

Onos s. Ἐπίνητρον. Neuere Literatur dazu bei E. Pfuhl Malerei und Zeichnung § 43. [R. Lullies.]

Onosandros s. Onasander.

Ὀνοσκελίς. Mythische Personen.

1) Weibliche Gestalt der griechischen Sage, die nach Stob. flor. II p. 395 unter eigenartigen Umständen von dem Ephesier Aristonymos erzeugt sein soll: ⟨Ἀριστώνυμος⟩ Ἐφέσιος ... τὸ θῆλυ μισῶν γένος νυκτὸς βαθείας εἰς τὰς πατρῴας ἔτρεχεν ἀγέλας καὶ ὄνῳ συνεγένετο θηλείᾳ. ἡ δὲ ἔγκυος γενομένη ἔτεκε κόρην εὐειδεστάτην Ὀνοσκελίδα τοὔνομα τὴν προσηγορίαν λαβοῦσαν ἀπὸ τοῦ συμπτώματος. Denselben Vorgang berichtet Apostol. Cent. XII 91 b (Paroem. Graec. II 566) in wörtlicher Übereinstimmung mit Stobaios, aus dem er auch sonst viele Zitate entnommen hat (vgl. Hense Rh. Mus. XLI 27ff. und Diels Doxogr. Gr. 321. O. Crusius Philol. L [1891] 373 gegen R. Opitz ebd. 14). Stobaios und Apostolius gehen hier auf Aristokles (Ἀριστοκλῆς ἐν β̄ παραδόξων) als gemeinsame Quelle zurück. Ὀ. soll von ausnehmender Schönheit gewesen sein (s. o. und Plut. Parall. 29), und so wurde ihr Name allmählich zum Ausdruck für besonderen Frauenreiz, eine Bedeutungsentwicklung, wie sie uns z. B. in der Form Ὀνοσκελλας θυγάτηρ· ἐπὶ τῶν εὐειδεστάτων bei Apostolius (s. o.) begegnet. S. Hoefer Myth. Lex. III 918. [Hans Treidler.]

2) Ausführlich berichtet über die dämonische Gestalt der O. offenbar am frühesten Lukian. ver. hist. II 46, wo der Erzähler im Anschluß an sein Begegnis (II 44) mit dem Volk der ‚Ochsenköpfe' (Βουκέφαλοι) sein wunderbares Erlebnis mit den Bewohnerinnen der Stadt Hydramardia auf der Insel Kabbalusa schildert. Diese hetärenmäßig aufgemachten, als schön gerühmten Weiber tragen bis zum Boden reichende Gewänder, wohl um ihre Eselshufe (ὁπλάς) zu verdecken. Da sie aber den Namen Ὀνοσκελέαι führen, wird man annehmen dürfen, daß sie nicht nur die Hufe, sondern auch die ganzen σκέλη vom Esel hatten. Man könnte sie lediglich zu den fabelhaften Wundervölkern zählen, wenn ihr Verhalten nicht auf dämonisches Wesen schließen ließe: sie überwältigen ihre männlichen Gäste nach Trunk und Liebe, um sie aufzufressen (Menschenknochen und -schädel liegen auf der Insel verstreut), und sie vermögen sich bei Gefahr in Wasser zu verwandeln: das gerade wohl in ihrer Eigenschaft als ‚Meerweiber' (θαλάττιαι γυναῖκες); doch begegnet die zauberische Möglichkeit dieser Verwandlungsart auch sonst (PGM XIII 276 ποίησόν με γενέσθαι ... ὕδωρ). So zeigen diese O. jedenfalls das vampyrhafte Wesen der Empuse des späteren Volksaberglaubens, der sie geradezu gleichgesetzt werden. Lukian weiß (wie alle anderen Berichte) nur von zwei Füßen und einem Kopf der O., so daß man die vierbeinige, zweiköpfige Mischgestalt des Totoës-Reliefs (Abb. s. Bull. hell. XXII 353. Myth. Lex. V 1085) nicht mit ihnen verbinden darf.

In wie frühe Zeiten die abergläubische Vorstellung von der O. zurückgehen mag, läßt sich kaum feststellen. Ohne sie selbst als solche zu be-

zeichnen, hat sie vielleicht schon Aristophanes (Ran. 288—296) in komödienhaft grotesker Art vorgeführt und gezeichnet: beim Eintritt in die Unterwelt erblicken Dionysos und Xanthias das furchtbare Gespenst der Empuse, die ihnen wechselweise als βοῦς, ὀρεύς, γυνὴ ὡραιοτάτη und κύων erscheint, im Gesicht von Feuer leuchtet und neben einem ehernen Bein (σκέλος χαλκοῦν) ein βολίτινον besitzt; Xanthias bemerkt dazu besonders: σάφ' ἴσθι. Ein Fuß aus ‚Eselsmist' wirkt bei einem so grausigen Geisteruntier (δεινὸν θηρίον) grotesk genug, und schon der Scholiast weist darauf hin, daß der Dichter absichtlich (ἐπίτηδες) das Bein βολίτινον nenne, während man sonst (ἔνιοι δὲ) von einem Eselsbein (ὄνου σκέλος) rede; denn βόλιτος sei der Abgang von Eseln. So erklärt auch Suid. s. Ἔμπουσα das Wort als identisch mit ὄνειον. Man wird also im βολίτινον σκέλος der Empuse eher eine komisch-groteske Vergröberung des ὄνειον σκέλος durch Aristophanes sehen (‚mit Eselsmist beschmierter Eselsfuß'; L. Laistner Rätsel der Sphinx I 62) als den Ausdruck rein wörtlich nehmen (z. B. J. J. Bachofen Versuch über die Gräbersymbolik 387f. mit Anm. S. 388. Th. Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber I 50). Im Anschluß an die Komödienstelle notiert Suidas auch zweimal, nach seinen Scholienquellen, für die O.-Empusa den Namen Ὀνοκώλη (ὅτι ὄνου πόδα ἔχει); s. Lobeck Path. 460. Bei Aristophanes selbst weist nichts darauf hin, daß er schon die Bezeichnung O. für die Empuse gekannt habe, die er übrigens (Frg. Tagen. 426) mit Hekate gleichsetzt und mit den Verwandlungsformen von Esel und Weib versieht; s. A. B. Cook Journ. hell. stud. XIV 94f.

Der Name O. dürfte erst in späterer Zeit aufgekommen und geläufig geworden sein, und zwar in etlichen Variationen der Form. So spricht Eustathios (zu Od. XI 634 p. 1704) von der durch Hekate gesandten Empusa, die auch Ὀνόκωλις (vgl. Ὀνοκώλη) und Ὀνόσκελις heiße. Ohne Namen zu nennen, weiß auch der Comm. Cruq. zu Horat. ars 340 von der Lamia zu berichten, die oben wie ein Weib aussieht, *interne vero desinit in pedes asinios* (zur Lamia-Empusa s. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen 134, 1).

Aus dem völligen Fehlen des Wortes in den griechisch-ägyptischen Zaubertexten auf Papyrus und Bleitafeln wird man schließen dürfen, daß die O. in Ägypten nicht bekannt war; auch begegnet in ihnen keine der O. ähnliche Dämonengestalt. Die als Parhedros beigerufene Γραῦς Ἀπολλωνίου Τυανέως von PGM XI a (Brit. Mus. CXXV, 4.—5. Jhdt.) erscheint als Eselsreiterin und gehört wohl in den Kreis von Hekate und Typhon, aber mit O. läßt sie eine Gleichsetzung nicht zu. Das Vorkommen der O. bewegt sich mehr in den byzantinisch beeinflußten Gegenden des Reiches, wo sie ein langes Nachleben geführt hat.

Ins 4. Jhdt. führt die Erzählung des Sozomenos (hist. eccl. VIII 6) vom späteren Bischof Gerontios, der als Diakon unter dem hl. Ambrosius ein nächtliches Begegnis mit einer O. hatte (ἢ τερατευόμενος ἢ δαιμονίου σπουδῇ καὶ φαντασίᾳ ὑπαχθείς): er schnitt ihr das Haar weg und warf sie in eine Mühle (ξυρίσαι τὴν κεφαλὴν καὶ

μυλωνίῳ ἐμβαλεῖν). Allerdings wurde Gerontios für dieses Bekenntnis vom hl. Ambrosius zu Hausarrest und Buße verurteilt, *ὡς ἀνάξια διακόνου θεοῦ φθεγξάμενος*, und verließ daraufhin Nikomedeia.

Auch Theodoret von Kyros, der um 457 starb, kannte die O.; denn er berichtet im Kommentar zu Jesaia 13, 21 (265 Schulz) von den Tieren der Ruinen Babylons: was die Alten als Empusen bezeichnet hätten, das hieße der Prophet Onokentauren, die Zeitgenossen aber Onoskeliden (*Ὀνοσκελίδας*); ähnlich Theodoret a. O. cap. 34, 13 (315 Sch.): *ὀνοκενταύρους, τὰς παρά τινων ὀνοσκελίδας καλουμένας*. Den gleichen Beinamen gibt der Scholiast zu Aristides, Panath. 3, 42 (Dind.) der Mormo (*Μορμὼ ὀνοσκελίδα*);s Fr. Creuzer Commentat. Herodoteae I 167, 243.

Maßgebend für die O.-Vorstellung des spätern Aberglaubens wurde das Testamentum Salomonis, das der Dämonin ein ausführliches Kapitel widmet (S. 18—21, 83*f. Cown). Beelzebûl führt dem Salomon die O. vor, ein sehr schönes Weib mit *κνῆμα ἡμιόνου* (in den Hss. wird ihr Name verschieden überliefert: *Onoskelis*, *-ês*, *Onoskelû*, *-ûs*). Auf Befragen hin nennt sie sich ein ‚körpergewordenes Pneuma', das in Höhlen und Bergschluchten hause und Menschen würge. Oft verlockt sie die Männer zum Liebesverkehr, besonders die blonden (*μελίχροοι*), weil sie mit ihr *σύναστροι* sind. Über ihre Entstehung berichtet sie: ‚Ich entstand in dem Metall, da ein Mensch einen schlimmen Klang aus Blei hören ließ, den sog. Widerhall'; so interpretiert Hopfner I 155 die schwierige Überlieferung der Stelle; anders nach andrer Überlieferung H. Bornemann Ztschr. f. hist. Theol. XIV (1844) 3. 24. Sie kennt auch ihre astrale oder astrologische Stellung: *ἐν πανσελήνῳ, διότι ἐν σελήνῃ τὰ πλείονα ὁδεύω*. Salomon macht sie unschädlich, indem er sie Hanf spinnen läßt für das Seilwerk des Tempels von Jerusalem, und so muß sie ewig arbeiten Tag und Nacht.

Die Hauptzüge dieser Episode des Test. Sal. wurden die Quelle für viele späteren Berichte, die manche Sätze wörtlich übernahmen; s. Gaulmin zu Psellos, Oper. daem. (1615) 136. J. A. Fabricius Cod. pseudepigr. Vet. Test. 1713. 1048; Psellos ed. Boiss. (1838) 255; s. o. Bd. V S. 2541.

Unter verschiedenen Namenformen, als Onoschelê(s), Onoschelida, ist O. in die spätgriechischen magischen und astrologischen Traktate eingedrungen, bald auf der Basis des Test. Sal., bald in Vermengung mit neuen Elementen. Stammt auch die Niederschrift dieser Texte erst aus dem 15., 16. und gar 17. Jhdt., so darf man doch gewiß erfahrungsgemäß mit einer wesentlich älteren Tradition rechnen: jedenfalls ist in vielen Gegenden die Vorstellung dieses weiblichen Dämons durch Jahrhunderte nicht verlorengegangen. So begegnet sie in Beschwörungen des cod. gr. Par. 1265 gegen Behexung und Krankheit: da soll ‚der Herr' u. a. bösen Geistern den geflügelten Drachen (*πτεροδράκονταν*) der ‚Skelis' binden und mit ihr die verfluchte Gillû, deren Namen sind ‚Gillû, Aphtonû ... Skilusia' usw. Wenn hier der Herausgeber, A. Delatte (Anecd. Ath. I 99), unter dem Dämon ‚Skelis' die O. versteht

(99, 3. 721. Delatte-Josserand Mél. Bidez 213), oder vielmehr den Namen ‚Skelis' aus der Überlieferung *παιλιδος* (‚*ut videtur*') erst herstellt, so bestehen Bedenken: die O. wird sonst niemals als Flügeldrache erwähnt, und wo die Empuse davonfliegt (L. Allatius), als ihr zwei Heilige zusetzen, da fliegt sie als Schwalbe, nicht als Drache. Dagegen dürfte man mit besserem Recht ihren O.-Namen in dem 5. Wort ‚Skilusia' erkennen. Richtig aber hat Delatte 122, 27 die Dämonin entdeckt in der Überlieferung *εισνασκελιδος*: die hier mitgeteilte Beschwörung von Tag- und Nachtgespenstern richtet sich gegen Überfälle durch die ‚Gute von den Bergen', die Neraïden und eben die O. Ohne ersichtlichen Grund und ohne Angabe kennzeichnender Merkmale wird die ‚Oniskelia' in einer magischen Techne des Salomon, cod. Harl. 5596 (15. Jhdt.) in die *πνεύματα τῆς ἀνατολῆς* eingereiht (Del. Anecd. 426, 21). Sie hat hier ihre ursprüngliche Bedeutung als Empuse schon völlig verloren. In einem Exorzismus des Ps.-Athanasios wird die *Ὀνοσχελίδα* (Nom.) beschworen (Anecd. Ath. 233, 25) in Wendungen, die vom Test. Sal. abhängig sind: als ein in Höhlen und Schluchten hausendes Gespenst, das den Männern *κατὰ φαντασίαν* erscheint (‚rêve érotique' Delatte-Josserand Mél. Bidez 229) und sie zum Liebesgenuß veranlaßt. Ausdrücklich wird ihr weibliches Geschlecht betont: *δαιμόνιον πονηρὸν τὸ θήλεια καί ἐγκυόμενον τὸ καλούμενον Ὀνοσχελίδα* (dazu am Rand: *δαιμόνιον θηλυκόν* — in den Textworten *θηλεια και* dürfte lediglich *θηλυκόν* zu sehen sein). Auch die Form *Ὀνοσχελή* in einer *Εὐχή* des hl. Gregorius (Anecd. Ath. 244, 7) weist auf die O. als weibliches Gespenst hin: ihr anderer Name heißt hier *Εὔρους*. Für Menschen, die sich vom Dämon O. gepeinigt fühlen, empfiehlt ein ‚salomonisches' Rezept des Cod. Harl. Brit. Mus. 5596 (15. Jhdt.; Anecd. Ath. 444), die Pflanze des Kronos, ‚Hundertkopf' (*ἑκατοντακέφαλον*), in ein Stück Eselspergament zu binden und am Hals zu tragen: hier taucht die dem Esel verwandte Natur der Dämonin wieder auf — von ihren Eselsfüßen ist in den mitgeteilten Rezepten nicht weiter die Rede; sei es, daß sie als bekannt vorausgesetzt sind, sei es, daß man sie späterhin wieder vergessen hat. Man bedauert, unter den zahlreichen primitiven Dämonenbildern der astrologisch-magischen Traktate gerade die O. nicht vertreten zu sehen; Bachofen 387 glaubte, sie auf einer Gemme bei Gorlaeus, Dactyl. T. 2, 41 zu erkennen — eine gnostische Gestalt mit Eselsohren, Schwanz und Fuß. Eine Erinnerung aber an die Eselsfüße der Empusa-O. hat sich wohl noch langhin an vielen Orten erhalten. Unter den $12^1/_2$ Namen der Empusa-Gello (Gyllûs, Gillo), die Leo Allatius (De templis Graecor. rec. 128; Anhang zur Epistula de Graecor. opinationibus, 1645) aufzählt, findet sich auch ein ‚*Βόρδωνα*': darin steckt gewiß der Burdo, *Βόρδων*, und die Dämonin Bordon darf wohl dem Wesen nach mit der O. gleichgesetzt werden. ‚Onoskelis' selbst scheint aus den zahlreichen Benennungsformen der Dämonin in späten Zeiten verschwunden zu sein (s. die Liste der Namen bei Delatte-Josserand Mél. Bidez 231f. nach dem Material des Allatius);

über Empusa-Gellô s. B. Schmidt Volksleben 140 Anm., der auch (105) auf die neugriechische Vorstellung von eselsfüßigen Neraïden hinweist.

Nicht ohne Wert für die Geschichte der O. dürfte schließlich eine Lekanomantie des Cod. Neap. II C 33 sein (15. Jhdt.; Cat. cod. astr. gr. IV 132. R. Wünsch CIG III 3, Def. tab. Att. XXXI. Fr. Boll Arch. f. Rel. XII 149f. Delatte Anecd. Ath. 617, 25): beschworen werden hier u. a. die Dämonen des Großen Hades: Orneas, Phartuel, Sarsanna, Karkinar und seine Tochter (*γέννα* Delatte mit Bassi-Martini; *γονή* Boll; *γένη* cod.) Onoskelida (Nom., *Ὀνοσκελίς* Boll) im Namen der Semiramel (*εἰς τὸ ὄν*. cod., *ἧς τὸ ὄν*. Boll) — oder aber (mit Boll): ‚On., deren Namen ist Semiramel'. Nach Boll (und Hopfner Offenbarungszauber II 132) wäre demnach O. die Tochter des Karkinar-Dämons, der wieder als Vater der Karkô, einer Empuse oder Lamia (Hesych. s. *Καρκώ*) zu gelten hätte; und O. als Empuse oder Lamia wäre nichts anderes als Karkô selbst und führte den weiteren Namen Semiramel, den J. Hehn (bei Boll 150) als ‚Schauderdämon' (hebr. *samar*) deutet. Das kann so sein; aber im Anschluß an die Überlieferung des Cod. Neap. ließe sich wohl auch feststellen: beschworen werden die Dämonen des Großen Hades (die Namen folgen) und seine (des Hades) Tochter Onoskelida beim Namen Semiramel. Vielleicht läßt sich O. in späterer Tradition auch irgendwie als Tochter des ‚Bösen' nachweisen; alten Zusammenhang der O. mit dem klumpfüßigen, eselsbeinigen Glutdämon Hephaistos, dessen Fußform an die des ihm heiligen Esels oder Maultieres erinnerte, hat Gruppe 1306, 17 herzustellen versucht, wenn er in der feuerglänzenden Empusa das weibliche Gegenstück zu Hephaistos vermutete.

Mit andern männlichen und weiblichen Geistern begegnet die Dämonin unter dem Namen Oniskelia in einer Beschwörung der *πνεύματα τῆς ἀνατολῆς* in einer Hs. des Brit. Museums (Harl. 5596, 15. Jhdt.); s. Delatte Anecd. Ath. 426, 21 (*Ὀνισκελιά*); in gleicher Eigenschaft wird ebd. 33, 16f. *Ὀνοσκελής* genannt, wo *Ὀνοσκελίς* gemeint sein dürfte.

Nach Mich. Psellos De daem. oper. 19 könnte es scheinen, als habe man auch männliche ‚Onoskeleis' gekannt. Er spricht von Geistern, die im Gegensatz von Naïaden und Nereïden auf trockenem Land leben: sie haben, sagt Psellos, *ὑποξηρὰ σώματα* wie die *ὀνοσκελεῖς* und verwandeln sich in männliche, doch auch in tierische Wesen (gleiche Angaben über die *ὀνόσκελοι*-Dämonen bei Ludov. Cael. Rhodig. 2, 6; s. Stephanus, Thes. L. gr. unt. *ὀνόσκελος*). Vielleicht liegt bei dieser überhaupt unklaren Angabe eine Verwechslung vor mit den Onokentauren. Psellos redet hier auch von dieser Dämonenart im Plural, während sonst meist nur von einer, von der O., gesprochen wird — eine Ausnahme bilden die Onoskelien bei Lukian, die ja nicht unmittelbar als die Empusen des weiten Volksaberglaubens zu gelten haben. Abzuweisen ist die Möglichkeit nicht, daß Psellos eine sonst nicht weiter bekanntgewordene jüngere Tradition erhalten hat, nach der man sich auch männliche Onoskeleis vorgestellt hätte; s. K. Svoboda La démonologie de Michel Psellus, 1927, 24. Delatte-Josserand Mél. Bidez 220. Auch der hl. Antonius erblickt in der Wüste als Einsiedler (Athanasius, Vita s. Antonii, cap. 53; Opera ed. Par. 1698 I 2, 836) ein Untier in Gestalt eines Menschen bis zur Hüfte, eines Esels nach Beinen und Füßen: hier scheint ebenfalls kein weiblicher Dämon gedacht zu sein, wenn auch die Beschreibung auf die O. zutrifft, deren Namen allerdings unerwähnt bleibt. [Karl Preisendanz.]

Onoulf (*Ὀνόουλφος* Ioh. Ant., *Ὀνοῦλφος* Malch., *Hunuulf*, hds. *Hunulf, Wulf* Iordanes, *Arnulfus* Isid. hist. A, *Onoulfus* ebd. B, *Unulfus* Chron. Gall., über den Namen A. Förstemann Altd. Personenn. 935), aus einem Fürstengeschlecht der Skiren, eines dem Hunnenkönig Attila botmäßigen ostgermanischen Stammes. Er war der Sohn des Edico und wohl der ältere Bruder Odoakers. Ioh. Ant. frg. 209, 1 gibt genaue Daten über seine Herkunft. Iordanes (Get. 277) nennt Vater und Sohn *primates Scirorum* s. Art. Odoacer. Nach der Schlacht zwischen den Ostgoten und den Skiren am Flusse Bolia in Pannonien (im Herbst 469), die die letzteren trotz der Mithilfe der von Edica (auch *Aedico, Edeco, Edico* in den Hds.) und O. zu einem Bündnisse gewonnenen Nachbarstämme der Sueven und Sarmaten und der von Kaiser Zeno beigestellten byzantinischen Truppe verloren (Priscus frg. 35. Iord. Get. 277. Ioh. Ant. frg. 206, 2. E. Martin Theoderich b. z. Erob. Ital., Diss. Freib. i. Br. 1888, 23, 1), zerstreuten sich die Skiren, deren Führer Edica offenbar gefallen war. O. wanderte, vielleicht im Anschlusse an die heimkehrende byzantinische Truppe, nach Konstantinopel. Hier nahm sich der mag. mil. Harmatios des aller Mittel entblößten Flüchtlings an (*ἄρτι ἐκ βαρβάρων ἥκοντα* Malch. frg. 8 FHG IV 117; in dem Bericht klingt die Abneigung des Griechen gegen die immer deutlicher zu Macht kommenden Germanen an). Harmatios nahm ihn in seine Garde auf (als *σωματοφύλαξ*), machte ihn zu seinem comes, dann zum magister mil. für Illyricum und versah ihn reichlich mit Geldmitteln (*εἰς ἑστίασιν* Malch. frg. 8: er überhäufte ihn mit Wohltaten Suid. s. *Ἁρμάτιος*). Als der Verrat des Harmatios den Usurpator Basiliskos in die Gewalt Kaiser Zenos brachte, hielt Zeno, der August 476 den Thron wieder einnahm, zwar alles, was er ihm zum Lohne versprochen hatte, ließ ihn jedoch auf Rat des Illus töten. Die Tat führte O. Ende 476 oder Anfang 477 aus (Bury H. of later rom. emp. I 40; Euagr. III 24; Malchus: *ἀντέδωκε δὲ τούτῳ* [sc. Harmatio] *τὴν βαρβαρικὴν ἀπιστίαν*). Nach Wietersheim-Dahn II 305 hätte er sich alsbald der Rache der Anhänger des Harmatios durch die Flucht zu dem inzwischen in Italien zur Macht gekommenen Bruder Odoaker entzogen. Doch scheint er mit dem *στρατηγός* O. identisch zu sein, der dem Heeresverband des Sabinianos Magnus (vgl. Art. Sabinianus Nr. 10) angehörte, als dieser im J. 479/80 von Edessa aus gegen den Epiros brandschatzenden Theoderich vorging. O. löste sich damals mit dem von ihm befehligten Teil der *κοινὰ τάγματα* vom Heere Sabinians. Vor dem Jahre 486 muß er sich nach Italien begeben haben und hat wohl schon an dem Kriege Odoakers gegen die Rugier im J. 486 teilgenommen. Als

487 der rugische Königssohn Friederich die Feindseligkeiten wieder aufnahm, schickte Odoaker seinen Bruder O. mit einer starken Streitmacht an seiner Statt nach Noricum, wo dieser in demselben Jahre noch Friedrich besiegte und zur Flucht zwang (Eugippius v. Sev. c. 44. Ioh. Ant. frg. 214, 7. Anon. Val. X 48. Cass. Chron. a. 487). Da jedoch das infolge der Zerstörung der meisten römischen Kastelle unbewehrte Uferland nicht zu halten war, bewog O. auf Befehl Odoakers (*praecepto fratris*) die Bevölkerung das Land zu verlassen. Der comes Pierius führte sie, wahrscheinlich die Handelsleute und Bodenbesitzer ohne die Kolonen, nach Italien (L. M. Hartmann Gesch. d. sp. Römerreiches I 193, über die Auswanderung mit den Gebeinen S. Severins Eug. v. Sev. c. 44). Die Sicherung Binnennoricums (hauptsächlich das heutige Steiermark), führte wohl O. noch durch. Die Provinz wurde nun erst mit dem Königtum Odoakers in nähere Verbindung gebracht (s. Art. Noricum o. Bd. XVII S. 1012f. Wietersheim-Dahn II 388). Im Kriege Odoakers gegen Theoderich befehligte O. die Besatzung von Ravenna, so lange die Kämpfe sich in Oberitalien abspielten. Auch er fiel nach Odoakers Tod von der Hand der Goten, die den ins Asyl der Kirche Geflohenen durch Pfeilschüsse töteten (Ioh. Ant. frg. 138). Eine mißverständliche Kunde von O.s Zug nach dem Donaulande scheint der Nachricht Isidors v. Sevilla (hist. Got. Chron. min. II 283, 3/a) zugrunde zu liegen: *trans confinia Danuvii effugatus*, ähnlich Chron. Gall. Chron. min. I 665, 670: *fugato Unulfo et occiso Odofagro* (sic!) (vgl. Turis Reich d. Odov., Diss. Kreuznach 1883, 22). Vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 s. Hunwulf. [Assunta Nagl.]

Onthyrion (Ὀνθύριον), Örtlichkeit in Thessalien, in der Hestiaiotis (zum Namen Arvanitopullos Πρακτικά 1914, 197, 1), nur bei Strab. IX 438 (und danach Steph. Byz.) erwähnt als eins der πολίχνια, die zu Metropolis (o. Bd. XV S. 1491ff.) vereinigt wurden. Von hier aus ward der Kult der Aphrodite der Hauptkult von Metropolis, dessen Reste o. Bd. XV S. 1493f. notiert sind. Ob O. als Siedlung weiter bestand, Metropolis also κατὰ κώμας bewohnt ward, kann aus Liv. XXXII 13, 11 (*concursu oppidanorum ad tuenda moenia facto*) nicht mit Sicherheit geschlossen werden (doch vgl. Stählin Thessalien 128); die Errichtung einer Stadtmauer um Metropolis selbst schließt das nicht aus, wenn dies nur Fluchtburg ward, und vermag auch den Synoikismos kaum früher zu datieren als die ersten inschriftlichen Erwähnungen der neuen Stadt (o. Bd. XV S. 1491). Auf eine der mit Metropolis synoikisierten Ortschaften sind die Ruinen von Vunesi und Stephani (so Arvanitopullos Πρακτικά 1911, 345) oder Vromvrakotrypa bei Palatitza zu beziehen (erwähnt als enceintes bei Heuzey-Daumet Mission archéologique en Macédoine 413 und Stählin 128). [Kirsten.]

Ὀντωσουασος (-ον), Örtlichkeit bei Halikarnassos, Bull. hell. IV (1880) 296. 303. [W. Ruge.]

Ὄνου γνάθος. 1) Vorgebirge westl. von Kap Malea. Der Golf von Boiai im Süden der Parnonhalbinsel wurde im Altertum gegen Westen ge-

schützt von einer dreieckigen Halbinsel, ἄκρα Paus. III 22, 10. Ptolem. III 14, 32, deren nördliche Spitze das Festland berührte, während die beiden südlichen eine tiefe, gegen die nördliche Spitze von Kythera geöffnete Bucht umschließen. Dieser gespaltenen Form verdankt sie ihren antiken Namen. Curtius Pelop. II 205. Tozer Geography of Greece 370. Grasberger Stud. zu griech. Ortsnamen 99. Durch positive Strandverschiebung ist seit dem Altertum die schmale Verbindung mit dem Festland unter Wasser geraten. Philippson Pelop. 436. Cold Küstenveränderungen im $Archipel^2$ 15. 29. Der Kanal ist etwa 1 km breit und so seicht, daß nur kleine Boote ihn passieren können. Philippson 176. Leake Morea I 509. Boblaye Recherches 98. Fiedler Reisen durch Griechenland I 336. Hasluck Ann. Brit. Sch. XIV 167, 1. Mitten in dem Kanal liegen zwei kleine Klippen aus Porosstein; bei der größeren sollen sich Gebäudereste im Meere befinden. Philippson a. O. Negris Athen. Mitt. 1904, 362 will sie gesehen haben. Die so entstandene Insel trägt heute den Namen Elaphonisi, im Mittelalter hieß sie bei den italienischen Seeleuten *Isola dei Cervi* (auf der Carte de la Grèce zu *Iles Servi* entstellt). K. Kretschmer Die italienischen Portolane des Mittelalters 317. 509. Den Kern der Insel bildet schwarzer Kalk, bedeckt mit Poros und Konglomerat; höchster Punkt 277 m. Philippson 177. Im Altertum wie im Mittelalter war die Bucht der Südseite für die Schiffahrt von Wichtigkeit, um hier auf günstige Winde zu warten bei östlicher wie bei westlicher Fahrt, s. o. Bd. XIV S. 861, 27ff. Mediterranean Pilot IV 1908, 19. Mittelmeer-Handbuch 1912, 135. Englische Seekarte 1436. Der Hafen, den Artemid. Strab. VIII 363f. ausdrücklich nennt, war nach ihm 150 Stadien von Malea entfernt, von Asopos nach Paus. III 20, 10 200 Stadien. Die Angaben entsprechen den wirklichen Verhältnissen. Auf der Halbinsel erwähnt Paus. a. O. ein Heiligtum der Athene, das von Agamemnon angelegt sein sollte, und das Grab des Kinados, eines Steuermanns des Menelaos, Gunning o. Bd. XI S. 456, 22ff. In der Geschichte kommt O. nur einmal vor. 413 fuhren die Athener unter Demosthenes von Kythera nach der gegenüberliegenden Küste, landeten bei dem Heiligtum des Apollon, verwüsteten das Land und *ἐτείχισαν ἰσθμῶδές τι χωρίον* Thuk. III 26, 2. Damit ist das Heiligtum des Apollon Lithesios gemeint, das bei Boiai gelegen haben muß (s. o. Bd. XIV S. 864, 33ff.), und der Isthmus von O., wie Curtius Pelop. II 330, 75 erkannt hat; vgl. Steup z. d. St. Hampl Herm. LXXII 1937, 36. Die Einwendungen von Busolt III 1360, 2 sind ohne Belang. Durch dies Ereignis wurde der Name O. in Athen bekannt und von Eupolis frg. 434 K. bei Hesych. s. v., vgl. Phot. lex. s. v., zur Bezeichnung eines gefräßigen Menschen verwendet. [F. Bölte.]

2) Kap auf der Südseite der knidischen Halbinsel, Ptolem. V 2, 8, nach der Positionsangabe heute wohl das Kap Indje Burnu, FOA VIII Text 8 a Z. 50. [W. Ruge.]

Ὄνου Ὦτα, in Phrygien: *λέγονται ἐν Φρυγίᾳ εἶναι δύο λόφοι καλούμενοι Ὄ. Ὦ.*, Schol. Lykophr. 1401. [W. Ruge.]

Onuava, weibliches örtliches Numen von Bordeaux, nur aus folgenden Zeugnissen bekannt: 1. CIL XIII 580 = Dess. 4709: *C. Iulius Florus Onuavae.* 2. CIL XIII 581 = CEL 871 Buech.: *Sum vagus assidue, toto ciru[mferor orbe] / [Indigetis cultor] numinis Onuavae. / Nec me diversi cogit distantia mundi / Alterius titulo subdere vota reum. / Veri ce[r]ta fides: Tiburni vexit in arce[m], / [Spes] etiam Onuavae numen [opesque g]erit. / Quare o diva parens, [meritae tibi, cum procul absim] / Ausonia in terra, [solvere vota decet.]* Vgl. Myth. Lex. III 919. J. Toutain Cultes païens III (1920) 321. Holder Altcelt. Sprachsch. II 861. [Fritz Heichelheim.]

Onuba (Onoba). 1) Stadt, die nach Itin. 431, 12 28 Milien = 42 km, nach Marcian (GGM I 546, 5) 150—210 Stadien = 27—39 km östlich der Mündung des Anas an der Straße nach Emerita, nach Plin. n. h. III 7 (wo mit R^2 *Onuba* zu lesen ist; s. Art. Ossonoba) zwischen den Flüssen Luxia und Urius = Rio Tinto und Odiel und an einem Aestuar lag, weshalb sie *O. aestuaria* hieß (so Plin. n. h. III 7. Ptolem. II 4, 4). O. lag also bei Gibraleon, das vom Anas ca. 40 km entfernt ist, also der Distanz bei Itin. Ant. und Marcian entspricht, an der Ria des Odiel, und an der Straße Ayamonte—Cartaya—Gibraleon—Niebla liegt, und ist nicht identisch mit Huelva, das vielmehr antikem Olba entspricht (s. Art. Olba). Da die Flut bis Gibraleon reicht, entspricht die Lage von O. der anderer Aestuar-Städte wie Lissabon, Salacia, Sevilla, die am inneren Ende eines Aestuars liegen (vgl. Art. Olisippo). Strabo bezeichnet die Lage am Aestuar (p. 143) und bei der ‚Insel des Herakles' = Saltes (p. 170). Auf den Münzen steht *Onuba* (Mon. Ling. Iber. 133), aber sie können sich auf das andere O. beziehen.

2) O. in der Gegend von Cordoba, nach Plin. n. h. III 10, während Ptolem. II 4, 9 dieses O. östlich von Portus Menesthei (Puerto S. Maria) ansetzt. [A. Schulten.]

Onulf s. Onoulf.

Onuphis (Ὄνουφις), ein zeitweise recht bedeutender Ort in Unterägypten (Ptolem. Geogr. IV 5, 22 M. Steph. Byz. Hierokl. Synekd. 725. Georg. Cypr. 722 u. a.) und ein nach ihm benannter Gau Onuphites (Herodot. II 166. Plin. n. h. V 49. Ptolem. Geogr. und Münzen der Kaiserzeit). Die älteste Erwähnung des Gaues bei Herodot in der Aufzählung der den sog. Kalasiriern zur Militärkolonisation zugewiesenen Gaue (hinter dem Mendesios, Sebennytes, Athribites, Pharbaïthites und Thmuites) ist zugleich die einzige, die unzweideutig für eine Ansetzung in die Osthälfte des Deltas zu sprechen schien. Daneben hatte schon Brugsch (Dict. géogr. 1012f. 1307f.) O. sprachlich mit ägypt. *R-nfr* zusammengebracht, das in ägptischen Gaulisten der späteren Ptolemaeerzeit unter den sog. Zusatznomen des Deltas, d. h. als jüngeres Gaugebiet erscheint. Brugsch suchte es allerdings anfangs im Nordwestdelta (beim Metelites). Nach Bodenfunden neuerer Zeit scheint der ägyptische Gau *R-nfr* indessen sein Zentrum um Tell Tebille südlich Dekernes also nordöstlich Mendes zu haben, Edgar Annal. du Serv. XIII 277; Übersicht bei Gauthier Dict. géogr. III 121 und Art. Mendes S. 781. Dorthin verlegt Da-

ressy letzthin (Annal. du Serv. XXX 69f.) den Gau Onuphites der griechisch-römischen Zeit. Das ist, abgesehen von sprachlichen Bedenken gegen die Gleichsetzung Onuphis = *R-nfr*, geographisch kaum möglich. Alle Nachrichten nach Herodot, angefangen mit Plin. n. h. V 49, der den Gau Onuphites zwischen Prosopites — Busirits einerseits und Saïtes — Ptenetho (Buto) andrerseits aufzählt (in den Gaulisten des Rev. Laws Pap. des Ptolem. Philadelphos fehlt der O. noch!) verweisen ihn klärlich ins mittlere Delta, etwa in ein Gebiet, das im Osten von den Gauen von Sebennytos und Busiris, im Nordwesten von den von Xoïs und Saïs, im Südwesten vom Prosopites umgrenzt wird. Hierokl. Synekd. 725 nennt O. in der Provinz Aegyptus zwischen Sebennytos und Taua (s. d.); nach der Teilung dieser Provinz fiel O. zur Westhälfte (*Aegyptus prima*), und wird bei Georg. Cypr. 722 ebenfalls vor Taua aufgeführt (unter *Aegyptus prima* auch in der alphabetisch geordneten Ortsliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24f.), während Sebennytos und Busiris an *Aegyptus secunda* fielen, also östlicher lagen. Trotz aller Unsicherheiten, die durch fehlerhafte Ortsbestimmungen bei Ptolem. Geogr. gerade für das mittlere Delta bestehen, wird auch bei ihm Stadt und Gau O., den er zwischen Taua (Gau Pthemphuti) und Athribis aufführt, nach seiner relativen Lage zu bekannten Deltastädten (nördlich von Athribis [Benha], nordwestlich von Leontopolis [Tell Mokdam], südlich von Thmuis, aber westlich von Sebennytos und Busiris) im mittleren Delta gemeint sein, und nicht der ägyptische Gaubezirk von *R-nfr*, also die Gegend um Tell Tebille südlich Dekernes weit im Nordosten, s. Art. Mendes S. 781. Die im einzelnen stark verderbten Angaben der griechisch-koptisch-arabischen Skalen scheinen unter O. κάτω das ‚nördliche Panûf', das heutige Mehallet Menûf 11 km nördlich Tanta zu verstehen, eine Ansetzung, die durchaus den Angaben der spätantiken Schriftsteller entspricht Amélineau Géogr. de l'Egypte à l'époque copte 250f.; Daressy Annal. du Serv. XXII 158f. Zugleich zeigt der unterscheidende Zusatz, daß es mehrere Orte gleichen Namens im Delta gab; entsprechend versieht eine Bischofsaufzählung bei Athanas. ad Antioch. 10 (Migne G. XXVI 809) das auch sonst als Bischofssitz bezeugte O. mit dem Beinamen Ὀνούφεως τῆς Λύχνων (wohl nach seiner Lampenindustrie). Die Gaumünzen der römischen Kaiserzeit zeigen als Münzbild des O. das an vielen Deltaorten heilige Krokodil (Dattari Numi Augg. Alexandr. 6332 Taf. 35, vgl. Art. Suchos S. 550; dagegen gab Langlois Numismatique des Nomes d'Egypte 57 zu Taf. 4, 1 wohl fehlerhaft den heiligen Widder an). Ob der Name O. mit einem nur bei Ailian. nat. an. XII 11 überlieferten Namen Onuphis (Hs. auch Omphis) eines schwarzen heiligen Stieres (also wie der von Athribis; hierzu Hopfer Tierkult der alt. Ägypter 88) zusammenhängt, ist nicht erweisbar. [Herm. Kees.]

Onuphrios, Einsiedler, um die Wende des 4. und 5. Jhdts., stammte von nubisch-äthiopischen Stammesfürsten und wurde im Kloster Hermupolis in der Thebais erzogen, ging dann aber als Anachoret in die Wüste, wo ihn Paphnutios traf, der sein Leben beschrieb (Acta SS. Iuni

II 519f. III 16ff. Migne L. LXXIII 864f. Kaulen in Wetzer und Welte Kirch.-Lex.[2] IX 864f. Engberding Lex. f. Theol. u. Kirche VII 725). [W. Enßlin.]

Onuris, ägyptischer Gott, von den Griechen dem Ares gleichgesetzt. Die ausführliche Kenntnis dieses Gottes verdanken wir einer tiefgreifenden Untersuchung von H. Junker (Die O.-Legende, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LVIII), auf die ich hiermit ein- für allemal verweise.

Sein Name lautet ägyptisch *In-heret* (Erman-Grapow Wörterb. I 91), altkoptisch ⲁⲛϩⲟⲩⲣⲉ, griechisch *Ὀνουρις* (bei Leemanns Pap. Leiden U = Mél. Nicole 589). Dieser Name ist nicht der ursprüngliche Name dieses Gottes, sondern nur ein Kultbeiname (Sethe Untersuch. zur Gesch. u. Altertumskde. Äg. V 3), den er auf Grund seiner Kultlegende erhalten hat.

Ursprünglich ist O. ein Kampfgott, wie er sonst regelmäßig als Horus verkörpert erscheint. Mit ihm hat O. auch den Beinamen *ṯmꜣ-ʿ* (‚der mit dem starken Arm') gemeinsam (Wörterbuch V 367). Auch trägt er wie Horus regelmäßig eine Lanze. Daher auch seine Gleichsetzung mit dem griechischen Ares. Doch dürfen wir nicht etwa jedesmal, wenn in einer griechischen Inschrift o. ä. Ägyptens Ares erscheint, annehmen, daß unser O. gemeint sei. Sicher wurde z. B. in den Kreisen der makedonischen Kriegerkaste auch der griechische Ares verehrt, wie in einer Stelle in einem Papyrus aus Panopolis (Preisigke Sammelbuch 293), wo Ares neben dem Olympischen Zeus erscheint.

Auch sein Federschmuck kennzeichnet ihn als einen alten Horusgott; den Umstand, daß er nicht wie Horus zwei Federn trägt, sondern deren vier, erklärt Junker daraus, daß O. ursprünglich nur zwei gehabt habe, als er noch nur ein oberägyptischer Gott gewesen sei, daß er aber dann, nachdem er auch Unterägypten in seine Gewalt bekommen habe, die zwei Federn seines unterägyptischen Rivalen zu den seinigen übernommen habe. Auch daß O. einmal in einer märchenhaften Darstellung als ein Riese von 20 Ellen Höhe erscheint (Pap. Leiden wie o. = Maspéro Contes Populaires 256) paßt zu dieser Kampfgottbedeutung des O. Mit dieser Bedeutung des O. ist auch die eines Jagdgottes verbunden; als solcher trägt er den Fangstrick in der Hand.

Dargestellt wird er regelmäßig in Menschengestalt mit Menschengesicht; daher auch sein häufiger Beiname *nefer-her*, d. h. ‚der mit schönem Gesicht'. Die anderen Kampfgötter dagegen haben meist Falkengestalt.

Als Jagd- und Kampfgott hat er einst die ‚wilde Löwin' der Wüste eingefangen und, damit sie ihm beim Kampfe helfe, nach Ägypten gebracht; daher hat er die Kultbezeichnung erhalten ‚der die Ferne herbeibrachte'. Diese Löwengöttin, die er aus der Ferne brachte, ist seine Genossin geworden und trägt den Namen *Mhj·t* = ‚Löwin' (Wörterbuch II 127). Eine Darstellung beider in einer Bronzegruppe (Collection Hilton Price nr. 4389) und auf Münzen aus dem Leontopolitischen Gau (Brugsch Geogr. Inschr. I 118).

Diese älteste Form der Legende ist, wie Junker zeigt, bis in die spätesten Zeiten beim Volke lebendig geblieben; Junker verweist auf eine

Schreibung, in der der Name des O. geschrieben wird als ein Mann, der ein Kind auf der Hand trägt; das Kind erklärt sich daraus, daß seine Genossin später, wie wir noch sehen werden, mit der Tefnut gleichgesetzt wurde, die des öfteren als Kind dargestellt wird. Entstanden ist diese Legende natürlich daraus, daß O. von alters her als Genossin eine Löwin hatte (die typische Form der Kampfgöttinnen, wie sie zu dem Kampfgotte paßt); eine spätere Zeit läßt diese Löwin aus der Wüste kommen, deren Symbol sie ist. Als sie, die ‚Wilde', den Kulturboden Ägyptens betritt, wird sie besänftigt, um der ägyptischen Kultur angepaßt zu sein.

Dies die älteste Form der Legende. Eine zweite Epoche nun faßt unter dem Einfluß der alles in ihren Bann ziehenden Horusanschauung diese Löwin, die aus der Ferne geholt ist, als das Mondauge auf, das, wenn der Mond abnimmt und schließlich gar verschwindet, fortzieht und dann wieder zurückgeholt wird (Neuer Mond). Nunmehr wird auch der Name *Mhj·t* anders gedeutet und zwar in Anlehnung an das Verb *mḥ* (Wörterbuch II 116) als das ‚aufgefüllte' Horusauge gedeutet.

Eine dritte Epoche wandelt die Sage wieder um: der sich über das ganze Land legende Re-Glaube deutet nunmehr die ‚in der Ferne weilende' Göttin als das Sonnenauge, das vom Sonnengotte ausgeschickt war, um die Menschen zu bestrafen, oder das sich selbst entfernt hatte, weil es dem Sonnengotte zürnte, und das nun zurückgeholt und besänftigt werden mußte. Daher wird nunmehr O. in spielerischer Weise so geschrieben, daß er das Sonnenauge auf der Hand trägt.

Damit aber kam O. in die unmittelbarste Nähe des Gottes Schu, der in der Sage vom Sonnenauge eine wichtige Rolle spielt; O. und Schu fallen geradezu zusammen, so daß es in der späteren Zeit unmöglich ist, sie voneinander zu trennen. Die alte Genossin des O. wird dadurch natürlich auch zu der Genossin des Schu, zur Tefnut. Zumeist hat sich die Gleichsetzung des O. und des Schu so ausgewirkt, daß der Name des Schu vorwaltet, aber die Eigenschaften des O. Nur insofern hat sich auch die Eigenart des Schu auf O. übertragen, daß nun auch O. zum Träger des Himmels wird, wie es bisher Schu als Gott des Luftraumes gewesen war. Dadurch erhält der Name des O. die dritte Ausdeutung: er wird jetzt aufgefaßt als der ‚Träger des Himmels', indem man das Wort *Heret*, das eigentlich die ‚Ferne' heißt, umdeutet als das in denselben Konsonanten geschriebene Wort für ‚Himmel' (Wörterbuch III 144). Stärker aber wurde durch die Gleichsetzung der Gott Schu beeinflußt; er ist jetzt ganz zum Kriegsgott geworden und wird als solcher dem Ares gleichgesetzt (vgl. Roeder Myth. Lex.).

Kult des O. Sein ursprünglicher Kultort ist der Thinitische Gau von Abydos (Baedeker Ägypten[8] 223). Hier ist er zu Hause, hier wird der Kriegsgott menschengestaltig gefaßt, hier ist das Heiligtum der ‚Wilden Löwin' der *Mhj·t*, deren Kultstätte bezeichnenderweise den Namen *Bḥdj·t* hat, d. h. den Namen, der sie als verwandt mit dem Kampfgott Horus hinstellt, der in Edfu *Bḥdtj* heißt.

Von hier aus gelangt der Kult auch nach

Unterägypten, in die Stadt Sebennytos (Baedeker 178), seinen zweiten Hauptkultort. Seine Verpflanzung nach dieser Stadt hängt sicherlich mit der schon oben gestreiften Eroberung Unterägyptens von Oberägypten aus zusammen. Hier haben wir auch griechische Quellen über seinen Kult: in der ersten (Pap. Leiden U, s. o.) hat der spätägyptische König Nektanebos einen Traum, in dem ihm vorgeworfen wird, daß er den Gott, der ägyptisch *Ὀνουρει* genannt wird, griechisch *Ἄρης*, vernachlässigt habe; dabei hat die Böswilligkeit des obersten Priesters dieses Gottes (*κακία* des *προεστώς*) eine Rolle gespielt. Der König wird da Abhilfe schaffen. Merkwürdig ist nur, daß der König als Palastnamen denselben Namen führt, den wir als Hauptbeinamen des O. kennengelernt haben, *ṯmꜣ-ʿ*. Übrigens scheint in dem bisher noch unerklärten griechischen Zusatz zu dem Namen des Königs *Νεκτανεβὼν τοῦ βασιλέως Σαμαῦτος* die griechische Form dieses Beinamens zu stecken. Als Namen des Allerheiligsten des Tempels in Sebennytos wird uns in dem Papyros *Φερσοος* (o. a.) überliefert, d. h. Haus des Schu. Die zweite griechische Quelle haben wir in einem Berliner Papyrus (Berl. Griech. Urk. 1158, 9), in dem unter dem mit dem griechischen Namen *Ἄρης* bezeichneten Gott sicher unser O. gemeint ist; denn das *ἔδαφος* seines Tempels, von dem die Rede ist, ist in der Umgebung von Sebennytos lokalisiert.

In Leontopolis (Baedeker 174) ist der ursprüngliche Kultherr Schu, doch, wie eine Münze zeigt, ist sein Kult zu einem O.-Kult geworden (s. o.).

Vor allem aber ist in der späteren Zeit der Kult des O. nach Nubien gekommen; kein Wunder: suchte man doch in dieser Zeit in den nubischen Orten die Stelle der Herkunft der Fernen Göttin, die sich O. geholt hatte. So spielt O. in Philae eine Rolle, ferner in den Tempeln von Gerf Hussên, Derr, Abu Simbel, Barkal, meist dem Schu, besonders in dessen Form als Arhensnuphis, gleichgesetzt (Belege bei Junker). Ebenso aber hat er die nubische Form des Gottes Thot beeinflußt, die als Thot von Pnubs von den anderen Formen unterschieden ist. Diese Gleichsetzung des O. mit Thot ist erfolgt auf Grund der zweiten Umbildung der Legende, als die Ferne als das Sonnenauge aufgefaßt wurde, bei dessen Heimholung sonst Thot eine entscheidende Rolle zu spielen pflegte.

Alle diese Belege stammen aus der Spätzeit; doch muß der eigentliche O.-Kult in einer viel früheren Zeit eine Rolle gespielt haben, weil nur in der Zeit zwischen Altem und Mittlerem Reiche und der des Mittleren Reiches selbst Personennamenbildungen mit O. erscheinen, während sie in der späteren Zeit ganz selten sind. Das liegt natürlich auch daran, daß, wie wir schon oben sahen, der Name des O. von dem des Schu in den Hintergrund gedrängt wurde.

Die Kulthandlungen, bei denen O. eine Rolle spielte, sollen hier nur ganz kurz gestreift werden; es sind zumeist solche, die sich aus seiner Kampfgottnatur herleiten: Niederwerfung der Apophisschlange, der Feindin des Sonnengottes, Tötung der Schildkröte, die in ähnlicher Weise den Gottesfeind symbolisiert, Opferung von Kriegs-

gefangenen; dann aber auch solche, die mit der Legende in Beziehung stehen: Myrrhenopfer, weil diese Spezerei durch die Wüstenwege eingeführt wurde, und weil daher die Wüste für sie als bedeutsam angesehen wurde, Herbeibringen des Horusauges. [Adolf Rusch.]

’Ονοῦς, Hierokl. Synekd. 719, 4; *Ὄνους* Geogr. Cypr. 1005: Ort in Palaestina I; hebr. ’Onō, ägypt. *ḭn* (auf der Liste des Thutmose III.); heute Kefr ʿānā, kleines Dorf 9 km nordwestlich von Lydda, in der Küstenebene (Neh. 6, 2). Die Bewohner gehörten in der Perserzeit zur jüdischen Gemeinde (Esra 2, 33. Neh. 7, 37); auch in der talmudischen Literatur wird der Ort noch erwähnt (A. Neubauer Géographie du Talmud 86). [G. Hölscher.]

Onus(s)a. Nach Liv. XXI 22, 5 (wo die Codd. *onussam* geben) und XXII 20, 4, wo *onusam* und *onustam* überliefert ist, Stadt an der spanischen Ostküste zwischen Cartagena und Ebro, genannt 218—217 v. Chr., wohl auf der Stelle von Peñiscola (s. Schulten Fontes Hisp. ant. III 66). Der Name ist einer der vielen Namen auf *-οῦσσα* an den spanischen Küsten (vgl. Schulten Tartessos [1922] 28) und von *ὄνος* ‚Esel' abzuleiten, weil der Fels von Peñiscola einem Eselsrücken ähnelt (wie Archilochos von Thasos sagt *ἥδε δ' ὥστ' ὄνου ῥάχις ἕστηκεν* . . .; s. den Art. Thasos in Bd. V A S. 1310). Zu *Ὀν-οῦσσα* vgl. *Ὀφι-οῦσσα* (von *ὄφις*). [A. Schulten.]

Onychion (*Ὀνύχιον*), Ort auf Kreta, bei Steph. Byz. unbestimmt als *τόπος Κρήτης* bezeichnet und vom *ὄνυξ* des Ankers hergeleitet; es sollte Apoikie der Amyklaier sein, d. h. wohl der lakonischen Amyklaier, die vor den Doriern von Sparta flüchtend nach Kreta kamen (Konon FGrH 26 F 1 c. 36) und auch hier ein Amyklai gründeten (o. Bd. I S. 1998f.) (vgl. E. Kirsten Das dor. Kreta, Kap. Siedlungsgeschichte). Da Plut. virt. mul. 8 p. 247 d die Geschichte vom Anker mit der Landung der Gründer von Lyktos am Gestade von Chersonesos verbindet, setzte Hoeck Kreta (1823ff.) II 435 O. in dessen Nähe an. Bürchner (u. Bd. I A S. 1988) identifizierte O. willkürlich mit der Insel Onysia (s. d.) weitab von Lyktos und Chersonesos. [E. Kirsten.]

Onychomanteia s. Mantike.

Onysia (*Ὀνύσια*), Insel vor der Ostküste Kretas, nur bei Plin. n. h. IV 12, 61 erwähnt: *contra Itanum promunturium Onysia Leuce*; die letztere liegt, wie sich aus Syll.[3] 685 ergibt, vor dem Gebiet des Zeus Diktaios, d. h. der Ebene von Palaikastro, ist also die Insel Grantes (irrig o. Bd. XII S. 2208). Nach der Inschrift Syll.[3] 685 hat sich die Macht von Hierapytna nach der Einnahme von Praisos (vgl. Strab. X 479) bis an die Ostküste ausgedehnt, wo die von Praisos abhängige Stadt Dragmos lag. Die Identifizierung von Leuke mit Kuphonisi an der Südküste, nahe dem Kap Gudura (antik Erythraion) bei Syll.[3] 685 ann. 19, Bursian II 578, FOA XII (noch auf der Karte von Kreta im Guide bleu, Grèce) ist also irrig. Die Verbindung von O. und Leuke zeigt dann, daß O. die Insel Elasa (Elassa) ist; wirklich liegen beide Inseln in der Bucht von Itanos (das Vorgebirge Itanos ist nicht mit Sicherheit bestimmt, u. Bd. I A S. 1989), sie sind also gemeint unter der Formel *ἔχοντες νήσους καὶ*

νεμόμενοι in Syll.^{3} 685, 39. (Die Insel Elasa-O. erschien mir bei der Vorbeifahrt jetzt unbewohnt.) Den richtigen Ansatz von O. gibt Bürchner u. Bd. I A S. 1988 mit Karte (ohne Begründung). Hoeck Kreta I 438 setzte O. den Kavalloi-Inseln gleich, ebenso Spratt Travels I 243, beide ohne Kenntnis der Lage von Itanos; die Admiralty Chart 2536 B der Insel Kuphonisi. Beloch Klio XI (1911) 435f. wollte O. in Dionysia korrigieren und hier eine der Dionysiaden (o. Bd. V S. 881) genannt finden; allein diese liegen fern von Itanos, westlich vom Kap Salmonium in der Fortsetzung des Kaps von Sitia; Plinius kennt an der zitierten Stelle, nachdem er die nahe der Küste gelegenen Inseln im Periplus um ganz Kreta aufgezählt hat, die weiter entfernten Inseln vor dem Kap Salmonium einzeln (s. den Art. Phokoe), also sind diese, aber nicht die Inseln vor Itanos mit den Dionysiaden gleichzusetzen. Die Korrektur Dionysia ist demnach irrig. Ohne Angabe eines Grundes korrigiert Bürchner u. Bd. I A S. 1988 den Namen von O. in Onychia oder Onychion, d. h. er bezieht auf O. die Nachricht bei Steph. Byz. s. *Ὀνύχιον*, sicher zu unrecht (s. den Art. Onychion). In der Namensbildung O. ist vielmehr mit Conway Ann. Brit. Sch. VIII (1901/02) 144 ein vorgriechisches, eteokretisches Element zu erkennen, wie es in der Nähe der Eteokreterstadt Praisos und des einheimischen Zeus Diktaios-Kultes an der Stelle der minoischen Siedlung von Palaikastro zu erwarten ist. Damit erübrigt sich auch der Zweifel an der überlieferten Form O. (Bursian II 578, 1). Über Elasa vgl. Mittelmeerhandbuch^{4} IV (1935) 307; ,vor der Grantesbucht liegt $2^{1}/_{4}$ Seemeil. südöstlich vom Kap Sideros die flache, 77 m hohe Insel Elasa mit einer kleinen Einbuchtung an ihrer Südseite'.

[E. Kirsten.]

Onyx. Das in die lateinische Sprache gleichlautend übernommene griechische Wort *ὄνυξ* bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung den Fingernagel, dann aber auch 1. ein als Schmuckstein beliebtes Mineral, einen Chalzedon, welches Kieselsäuremineral wir heute ebenfalls O. benennen; 2. den Alabasterstein, einen gelben Marmor, und zwar den orientalischen Alabaster, welches Gestein zu allerhand Geräten benutzt wurde, namentlich zu Salbenbüchsen, die man *alabastra* nannte; 3. heißt O. eine Kammuschel bei Plin. n. h. XXXII 103 und 151.

1. Der Schmuckstein O. der Alten wird zuerst bei Theophrastos lap. 31 als ein Stein erwähnt, an dem weiße und dunkle Schichten miteinander abwechselten, was ja die wesentlichste Eigenschaft des O. ist und wie es auch Lessing in seinem 50. Briefe antiquarischen Inhaltes hervorhebt. Dann hat aber Plin. n. h. XXXVII 90f. den O. in dessen mannigfaltiger Färbung beschrieben. Nach diesen Angaben hat der O. seinen Namen wegen seines dem Fingernagel ähnlichen weißen Glanzes erhalten, der oft verbunden ist mit der Färbung des Chrysolithes, des Sardes und des Jaspis. Der indische O. trat besonders in mehreren Abarten auf; von ihm gab es eine feuerfarbene Abart mit umlaufenden Kreisen wie beim menschlichen Auge, manchmal mit durchkreuzenden Querstreifen. Der arabische O. unterschied sich vom indischen wesentlich durch seine Flammenzeichnung, umgeben von weißen Gürteln in mehr oder weniger großer Anzahl. Die arabischen O. waren schwarz und hatten weiße Zonenringe. Nach Satyros sollten diese Steine auch fleischfarben vorkommen, zum Teil sogar hochrot oder wie Chrysolith und Amethyst gefärbt, welche Abarten aber wohl nicht mehr als O. anzusprechen wären. Der eigentliche O. weist nach Plinius mehrere und mannigfaltige Adern auf, die von milchweißen Gürteln durchzogen sind, oft von unsagbar schöner Übergangsfärbung.

Aus dieser Schilderung des O. bei Plinius geht klar hervor, daß schon zu dessen Zeit die Ansichten darüber weit auseinandergingen, was eigentlich als O. anzusehen war. Das Gemeinschaftliche aller Beschreibungen besteht aber in der Betonung der weißen Gürtelstreifen, die mit bunten oder dunkelfarbigen Streifen abwechseln. Zur Zeit des Theophrastos dürfte jedoch der Begriff, was O. war, enger begrenzt gewesen sein als später. Vielleicht hat eben Theophrastos nur die arabischen O. gekannt, die bei Plinius als dunkelfarbig beschrieben werden. Nach dessen Aussage hätte man anfänglich die Steine, bei denen eine weiße Schicht auf einer Sardschicht wie der weiße Fingernagel auf dem Fleische auflag und die durchscheinend wie ein Fingernagel waren, *sardonyx* genannt (Plin. n. h. XXXVII 86). Dieser *sardonyx* genannte Stein kam in Indien vor. Weiter berichtet Plinius, daß die arabischen Steine keine Spur von Sard zeigten. Später habe man aber angefangen, mehrfarbige Steine ebenfalls *sardonyx* zu benennen, bei denen auf eine schwarze oder bläuliche Schicht eine weiße folgte und auf diese eine rote, wobei namentlich der Übergang des Weißen ins Rote eine eigentümliche Purpurfärbung erzeugte. Soweit der Bericht des Plinius über den Sardonyx. Derselbe Schriftsteller erwähnt n. h. XXXVII 118 einen Stein namens *iasponyx*, der aber mehr ein Jaspis als ein O. gewesen sein mag. Dagegen dürfte der Plin. n. h. XXXVII 186 genannte *triophthalmos* ein O. von besonders auffälliger Zeichnung gewesen sein, der drei Gürtelringe wie drei menschliche Augen aufwies.

Aus den vorstehenden Angaben läßt sich folgende Schlußfolgerung ziehen: Ursprünglich hieß O. der arabische Stein, an dem dunkelfarbige oder schwärzliche Lagen mit weißen abwechselten. Als man später indische Steine kennenlernte, an denen anstatt der dunklen Lagen die rote Färbung des Karneols oder des Sardes der Alten trat, nannte man sie *sardonyx*. Als jedoch schöne und seltene Steine mit den drei Lagen schwarz, weiß und rot besonders beliebt und gesucht für den Gemmenschnitt wurden, beschränkte man die Benennung *sardonyx* auf diese bevorzugten Steine, während die weiß-dunklen und auch die weißroten Steine unterschiedslos O. genannt wurden. Schließlich wurde aber die Bezeichnung *sardonyx* auch auf solche Steine ausgedehnt, die vier, fünf und noch mehr Lagen aufwiesen (Marbod. lap. cap. 8). Sicherlich sind aber O. und Sardonyxe häufig genug miteinander verwechselt worden.

Anwendung. Der aus Indien, Arabien, Armenien und Galatien bezogene O. war wie der ihm ähnliche Sardonyx als Ringstein beliebt.

Schon der im Ring des Polykrates befindliche Schmuckstein soll nach Plin. n. h. XXXVII 4 ein Sardonyx gewesen sein. Ferner erwähnt Martial. II 29, 2. IV 61, 6. V 11, 1. IX 37, 2 den Sardonyx als Ringstein; ebenso Pers. I 16 und Iuven. XIII 139. Aber auch zur Verzierung von Gefäßen und Geräten sowie von Kleidern wurde Sardonyx oder O. verwendet (Martial. IV 28, 4. IX 59, 19. Luc. dea Syr. 32. Iuven. VI 382). Besonders große und schöne Stücke, an denen die Schichten in konzentrischen Kreisen lagen, sog. Nieren, schnitt man kunstvoll zu Gefäßen aus. Solche seltene Stücke kamen natürlich nicht häufig vor, so daß man sie durch Zusammensetzung verschiedenfarbiger Steine geschickt nachzuahmen verstand (Plin. n. h. XXXVII 197). Daher ist das Lob des Martialis für die echten Sardonyxe IV 61, 6 und IX 59, 19 begreiflich.

2. Mit dem Wort O. wurde bei Griechen und Römern aber auch ein Marmorgestein benannt, und zwar der streifige oder wellige Alabasterstein, den man als orientalischen Alabaster bezeichnet, obgleich man unter Alabaster ein Gipsgestein versteht. Bei dem Alabasterstein wurde seine Buntheit als Kennzeichen hervorgehoben (Athen. V p. 206 C. Strab. XII p. 577). Den Namen *alabastrites* (*lapis*) verdankt der O.-Alabasterstein dem Umstande, daß die aus ihm zur Aufbewahrung von Salbe, Öl und dergleichen hergestellten kleinen Schmuckgefäße *alabastra* (*ἀλάβαστρα*) hießen (Theophr. de odore 41 u. a.). Bei Lampr. Heliog. 32, 2 sind sie *onychina* (*vasa*) benannt. Auch zu Trinkgefäßen, Amphoren, Mörsern, Verzierungen an Sofas und Stuhlfüßen und dergleichen verwendete man den ursprünglich o. genannten Alabasterstein (Plin. n. h. XXXVI 59. 158. XXXVII 73. Poseid. bei Athen. XI p. 495 A erwähnt *ὀνύξινοι σκύφοι*). Auch fand das Gestein im Bauwesen Verwendung, namentlich zur Ausschmückung von Wänden und Fußböden (Callix. bei Athen. V p. 200 C. Martial. VI 42, 14. XII 50, 3. Horat. carm. IV 12, 17. Lucan. X 1160). Der in Ägypten gebrochene Alabasterstein lieferte sogar so große Blöcke, daß man Säulen daraus herstellen konnte (Plin. n. h. XXXVI 60. Theophr. lap. 6). In der arabischen Wüste hat man altertümliche Alabastersteinbrüche aufgefunden. Außer aus Ägypten, wo Theben als vornehmliche Bezugsquelle genannt wird, bezogen die Alten den Alabasterstein aus Arabien, Karmanien, Syrien, Kleinasien und Indien; der schlechteste kam aus Kappadokien (Plin. n. h. XXXVII 59. 61). Unter den Überresten alter Wandbekleidungen findet sich farbiger Alabasterstein nicht selten. In der Bildhauerkunst fand er erst zur Zeit des sinkenden Kunstgeschmackes Verwendung, als man Gewandteile von Büsten aus diesem Gestein herstellte. Bisweilen ging man in der Geschmacklosigkeit so weit, daß man sogar Bildnisköpfe aus diesem hierfür ungeeigneten Rohstoff anfertigte (Platner Beschreib. Roms I 347ff.). Von einem *tegimen onychinum* = einer Eisdecke wie Alabasterstein liest man in einem Laevius-Fragment bei Gell. 19, 7 extr., und Plinius vergleicht n. h. XXI 14 eine Rosenknospe mit dem Alabasterstein. Weiteres über den Alabasterstein findet man im Art. Alabastrites o. Bd. I S. 1271, außerdem bei Blümner Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern unter dem Stichwort O.

3. Mit dem Worte O. wurde auch das Weibchen einer Art Kammuschel (Pecten) belegt. S. o. Bd. XVI S. 792.

[A. Schramm.]

Oorachtha s. Oarakta.

Ooskopia (*ᾠοσκοπία*) und *ᾠομαντεία*, die Wahrsagung aus Eiern oder mit Hilfe von Eiern. Schon Orpheus soll nach Suidas (*Ὀ. Λειβήθρων*, Diels II^{3} 163 n. 1. Kern Orph. 64f.) *Ὠιοθυτικὰ ἢ Ὠιοσκοπικά* im epischen Versmaß (*ἐπικῶς*) geschrieben haben (vgl. Lobeck Aglaopham. I 355 n. f, 410), weshalb gerade die Orphiker diese Art der Wahrsagung besonders pflegten (Lobeck 410). Ferner schrieb der Stoiker Hermagoras von Amphipolis, der Schüler des Persaios aus dem 3. Jhdt. v. Chr., ein Buch *Ἔκχυτον*, das Suidas (s. *Ἑρμαγόρας*) als *ᾠοσκοπία* bezeichnet (s. o. Bd. VIII S. 692, 41f.). Der Titel verweist vielleicht darauf, um welche Art der Eierwahrsagung es sich hier handelte, da ein Schol. zu Persius (Sat. V 185 [*ovoque pericula rupto*] 339 Jahn) folgendes besagt: *Sacerdotes, qui explorandis periculis sacra faciebant, observare solebant ovum igni impositum ,utrum in capite id est in summitate, an in latere insudaret. si autem ruptum effluxerat, periculum ei portendebat, pro quo factum fuerat, vel rei familiari eius.* Mit Rücksicht darauf ist bei Isidorus s. *ovispex* statt *ovium* eher *ovorum inspector* zu lesen und darunter solch ein ,Eierschauer' zu verstehen, zumal auch Philoponus (De opif. mundi IV 18) auf diese Divinationsart Bezug nimmt, deren auch noch der Jesuit Del Rio in seinen Disquisitiones magicae (1589—1600) gedenkt (F. Pfister Oberdeutsche Ztschr. f. Volkskunde VII [1933] 51), ebenso endlich Joh. Alb. Fabricius in seiner Bibliographia antiquaria (1760). Eine andere Art bietet der Kodex 3632 der Universitätsbibliothek in Bologna aus dem 15. Jhdt. innerhalb seiner Sammlung magischer Rezepte (ed. A. Delatte Anecd. Athen. I [1927] 596) auf Fol. 350f., von Delatte als *Ὠομαντεία* bezeichnet: ,Nimm ein *ᾠὸν σύνωρον* und besprich es (*ὀνομάτισε*, nämlich mit dem Namen dessen, für den die Befragung vorgenommen wird), schreib den Namen des in der Ferne Weilenden (*τοῦ ἀποδήμου*) darauf und nimm die Beschwörung im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (*ὅρκισον κατὰ τὸ ὄνομα τοῦ κτλ.*) und auch mit Bezug auf den hl. Georg, den hl. Demetrios, den hl. Theodor, den hl. Christophorus und den hochgeehrten ⟨Johannes⟩ Prodromos vor (*καὶ εἰς τὸν ἅγιον Γ. κτλ.*); die Buchstaben [auf dem Ei] aber sollen mit Krokos und Rosenöl geschrieben sein. Und ein jungfräuliches Mädchen (*παρθένον παιδίν*) soll einen Faden (*μίαν κλωστήν*) drehen (*ἂς κλώσῃ*). Und schöpf auch fließendes Wasser (*ὕδωρ ἁρπακτικόν*) und schütte es in eine reine ungebrauchte Schüssel (*εἰς πινάκιν καθαρὸν ἀνέγγικτον*). Dann häng das Ei auf und es darf das Wasser nicht berühren und sprich so: ,Wenn er noch lebt, soll das Ei weiß werden (bleiben: *νὰ ἀσπρίσῃ τὸ ὠόν*), wenn er aber gestorben ist, soll es schwarz werden (*νὰ μαυρίσῃ*).' Und wenn er noch lebt, so wird (bleibt) es weiß, wenn er aber gestorben ist, so wird es schwarz. Tue das, wann du willst.' Hier ist der Tatbestand der uralten

Zaubertechnik, die nur in der Formel christianisiert erscheint, sehr bemerkenswert; vom alten eisernen Bestand derartiger Praktiken fehlt nur das Amulett für den Anfragenden. Eine dritte Art, so richtig eine *ὠοσκοπία* im eigentlichen Sinne des Wortes, bietet derselbe Kodex mit fol. 347 (D e l a t t e 581), die ich schon in den Studies presented to F. Ll. Griffith (Oxford 1932, 231) folgendermaßen beschrieb: ‚Man legt, wenn der Mond jung (d. h. zunehmend) ist, das erstgelegte Ei einer schwarzen Henne — es muß aber am fünften Tage (der Woche) gelegt worden sein — in Öl und läßt es dort von früh bis Mittag liegen; dann stellt man sich allein und still an einem sonnenbeschienenen Orte auf, hält das Ei in den Sonnenstrahl und spricht die Formel, worauf man im Ei sogleich sieht, was man sehen will.‘ Das dazugehörige Bild von p. 581 D e l a t t e aber zeigt den Zauberer mit einem Medium, das das Ei in die Höhe und in die Sonne hält. Diese Methode gehört in die Gattung des Spiegel-, Schüssel- und Fingernagelzaubers, den ich im OZ II § 228f. eingehend behandelt habe.

[Th. Hopfner.]

Opalia, Fest der Ops am 19. Dezember (*a. d. XIV kal. Jan.*): Varr. l. l. VI 22. Fest. p. 185 *Opalia dies festi, quibus supplicatur Opi, appellantur; quorum alter* (folgt Lücke). Auson. 385, 15 (p. 105 Peiper) *Opis ... sacrum.* Macrob. sat. I 10, 18f. M o m m s e n CIL I 1² p. 337. Festus scheint zwei Festtage zu unterscheiden. Macrobius zählt die O. zu den Saturnalia (17. Dez.) und behauptet, sie hätten ursprünglich (d. h. vor Caesars Kalenderreform, s. § 2) dem Saturnus und der Ops zugleich gegolten: ein Irrtum, der daraus entstanden ist, daß in dem 29tägigen Dezember des vorcaesarischen Jahres das Datum der Saturnalia *a. d. XIV kal. Jan.* war — eben der spätere Termin der O. (W i s s o w a Abhandl. 156f.). Der Tagescharakter ist NP, doch bietet der alte Kalender von Antium ein *N* (M a n c i n i NSc. 1921, 120), fraglich, ob aus bloßem Versehen (vgl. L e u z e Bursian 227, 122f. gegen W i s s o w a Herm. LVIII 382). Wo und wie die O. gefeiert wurden, ist nicht bekannt. — Mit den O. ist die Stiftungsfeier eines am Forum gelegenen Tempels der Ops verbunden (Fast. Amitern. *Opi ad forum*), der vielleicht mit dem Heiligtum der *Ops Opifera* Plin. n. h. XI 174 identisch ist (W i s s o w a Abhandl. 158f. gegen M o m m s e n u. a.). Der Kalender von Ostia (CIL XIV 4547) scheint auf die Gründungsfeier eines Iuppitertempels hinzuweisen: *[Opa]l(ia) N. P. Io[vi ?]*, — um so auffälliger, als nach dem Festnamen zunächst der Stiftungstag des Opstempels erwartet wird (W i s s o w a Herm. LVIII 371).

[W. Ehlers.]

Opaon s. M e l a n t h i o s Nr. 3, o. Bd. XV S. 427.

Opellius, römischer Gentilname, in älterer Zeit in der Schreibung *Opeillius* oder *Opilius* nur auf Praenestiner Grabsteinen (CIL I² 212. 2465) und auf Tonwarenstempeln (Ziegel ebd. 2319. Lampe 2365), also bis auf den Kaiser Nr. 2 in der Tat ein ganz unbekannter Name, ähnlich wie Obellius (o. Bd. XVII S. 1714). [F. Münzer.]

1) M. Opellius Diadumenianus.

1. N a m e u n d T i t e l. Der ursprüngliche Name D.s war: M. Opellius Diadumenianus (CIL XV 7505, hier *c. p.*, weil M. die *ornamenta consularia* erhalten hatte, Art. O. M a c r i n u s Nr. 2). Nach der Annahme des Namens Antoninus (s. u.), hieß D.: M. Opellius Antoninus Diadumenianus (Severus beim Vater — Antoninus beim Sohn!). Als Titel führte D. vom Herbst 217 bis etwa Ende Mai 218: *nobilissimus Caesar* (dieser Titel tritt hier zum ersten Male auf!) und *princeps iuventutis.* Bisweilen liest man den Zusatz *Aug. n. filius.* Titulaturen von diesem Typus sind: CIL II 4789. III 3714. 3720. 3724. 3725. 5708. 5728. 5736. 8307. 10618. 10629. 10635. 10637. 10644. 10647. 10658. 11833. 11841. VI 2009 (?). VIII 4598. 10464. 10056 = 21992. 22562. 22626 (?). 22628 (?). X 7280. XI 6116. XII 5828. XIII 7379. 7800. XIV 4393. XV 7331. Année épigr. 1926 nr. 26; ebd. 1925 nr. 30. Compt. Rend. 1899, 14; ebd. 1905, 73 = Ann. épigr. 1905 nr. 54. P i n k Num. Ztschr. N. F. XXVI (1933) 53. Nach der Ausrufung D.s zum Kaiser (s. u.) gegen Ende Mai 218 muß er den Titel *imp. Caes...* geführt haben. Wir kennen keine Wiedergabe des Titels auf Inschriften, nur einen Papyrus aus dieser Zeit: Lond. Pap. II 93 nr. 351 und ein Ostrakon Pap. Leipz. I (1906) 217 nr. 79.

2. L e b e n. D. ist nach Dio am 14. September 208 (LXXVIII 20, 1 und 34, 2 vgl. ebd. LXXVIII 38, 2), nach v. Diadum. 5, 5 am 19. September als Sohn des späteren Kaisers Macrinus und einer unbekannten Mutter geboren (zu Nonia Celsa s. u. Nr. 2). Sein Geburtsort ist unbekannt. Als Macrin nunmehr als Kaiser den Partherkrieg beendet hatte und nach Antiocheia zurückgekehrt war, ließ er D. den Titel Caesar in Zeugma am Euphrat verleihen (Dio LXXVIII 17, 1. 19, 1. 40, 1. Herodian. V 4, 12. P i n k 50. Irrig die Chronologie der v. Macr. 6, 2 und v. Diadum. 1, 6—2, 4; s. u. Nr. 2) und den beliebten Namen Antoninus annehmen (Dio LXXVIII 19, 1; v. Macr. und v. Diad. öfter). Als am 16. Mai 218 die Meuterei in Rhaphaneiai gegen Macrinus ausbrach und Antoninus IV. zum Kaiser erhoben wurde, ließ Macrin seinen Sohn in Apameia zum Augustus ausrufen (s. u. Nr. 2). Als Macrin dann am 8. Juni 218 die Schlacht gegen die Truppen des kleinen Antoninus südlich von Antiocheia verloren glaubte (s. u. Nr. 2), schickte er D. mit Epagathos und wenigen anderen zum Partherkönig Artabanos V. (Cass. Dio LXXVIII 39, 1). In Zeugma nahm ein Centurio Claudius Pollio D. gefangen. Macrin war über die Nachricht davon so sehr bestürzt, daß er der schmählichen Gefangenschaft, in der er sich befand, durch einen Sturz vom Wagen ein Ende machen wollte (Cass. Dio LXXVIII 40, 1. Unrichtig v. Macr. 10, 4).

3. L i t e r a t u r. H. J. B a s s e t t Macrinus and Diadumenianus, Diss. Ann Arbor, Mich. Univ. 1920, s. u. Nr. 2. v. P e t r i k o v i t s Klio XXXI, 1938, 103ff. Die vita Diadum. ist so wertlos, daß wir auf Literaturangaben für sie verzichten.

2) M. Opellius Macrinus.

Übersicht: 1. Name und Titel M.s als Kaiser. 2. Leben M.s bis 217. 3. Die Usurpation des Thrones. 4. Partherkrieg und Außenpolitik M.s. 5. Die Regierungstätigkeit M.s. 6. Der Sturz M.s. 7. Persönlichkeit. 8. Literatur.

Wichtige Abkürzungen: Her(odian); v(ita Macrini). B a s s e t und P i n k s. unter Literatur (Abschn. 8).

1. N a m e u n d T i t e l M.s a l s K a i s e r. M. nannte sich als Kaiser *imp. Caes. M. Opellius Severus Macrinus Aug.* (so übereinstimmend Münzen und Inschriften in beiden Reichssprachen). Wie die Reichsprägung beweist, nahm M. den Namen Severus sofort bei der Regierungsübernahme an (P i n k 50. Cass. Dio LXXVIII 16, 2). Die erste trib. potestas M.s reichte bis 9. Dezember 217. Die zweite trib. potestas von 10. Dezember 217 bis 8. Juni 218. M. hatte die *ornamenta consularia* von Antoninus III. verliehen erhalten (s. S. 543). Auf Grund dessen führt M. den Titel *cos.*, ohne den Consulat wirklich 217 bekleidet zu haben. Er lehnte sogar das Anerbieten des Senates, den Consulat noch im J. 217 zu übernehmen, ab (s. u., Cass. Dio LXXVIII 13, 1). Im J. 218 bekleidete M. den Consulat mit Oclatinius Adventus (cos. II., s. u.). Den Titel *pontifex max.* führte M. vom Anfang seiner Regierung an, wie die ersten Münzprägungen zeigen. Er war wohl auch einer jener Titel, die sich M. beilegte, ohne die Zuerkennung durch den Senat abzuwarten (Dio zählt zwar LXXVIII 16, 2 nur *Caesar, imperator, Severus, pius, felix, Augustus* und *proconsul* auf, hat aber *pont. max.* wohl nur vergessen). Die Bezeichnung *pater patriae* nahm M. nicht sofort an (P i n k 50).

Auf Inschriften können drei Haupttypen der Kaisertitulatur M.s unterschieden werden: *trib. potest. cos. — trib. potest. cos. design. — trib. potest. II. cos.* Die Titulatur erster Form ist auf die Zeit bis zum 9. Dezember 217 zu datieren. M. führt in ihr den Titel *cos.* wie auf den Münzen auf Grund der ihm verliehenen *ornamenta consularia.* Während aber die Reichsmünzen M. vom 1. Januar 218 ab den Titel *cos. II.* beilegen, fehlt die Iterationsziffer für den Consulat M.s mit Adventus auf Inschriften mit zwei Ausnahmen (CIL XIII 7800 und CIL VIII 10056 = 21992). Die zweite Form des Titels kann nur den ‚zweiten‘ Consulat meinen, da nur so eine Designation denkbar ist. CIL XIV 4393 nennt auch ausdrücklich die Iterationsziffer. Dieser Titel ist etwa Oktober bis 9. Dezember 217 zu datieren. Die dritte Titelform deckt sich äußerlich mit der einer zwischen 10. und 31. Dezember 217 herausgebrachten Münzemission. Da aber die vier bis fünf Inschriften mit dieser Titulatur Meilensteine sind, denen gegenüber ein Meilenstein und eine private Inschrift mit der Bezeichnung *cos. II* nicht sehr schwer wiegen, wird, gestützt auf die sichere Erklärung der zweiten Titelform, kein Bedenken vorliegen, diesen Titel auf 218 zu datieren. Diese Unregelmäßigkeit in der Behandlung der consularischen Iteration fällt um so mehr auf, als ein überwiegender Teil des Inschriftenmateriales mit Kaisertitulatur M.s Meilensteine sind, die doch einen einigermaßen offiziösen Text tragen. Aber auch Fulvius Plautianus zählte die verliehenen *ornamenta consularia* als 1. Consulat und nannte sich im eigentlichen Amtsjahr 203 *cos. II* (s. o. Bd. VII S. 273, 60ff.).

Zur Titulatur M.s gehört auf Inschriften zwischen *Macrinus* und *Augustus: pius felix* (*pius* ganz geläufig trotz v. 11, 2ff.). Auf *Aug.* folgt *pont. max.*, dann die *trib. pot.*, dann *p. p.*, dann Consulat, schließlich von Anfang an (vgl. Cass. Dio LXXVIII 16, 2) *procos.* Bisweilen treten kleinere Verschiebungen auf.

Folgende Inschriften haben die erste Titelform: CIL III 3720. 3724. 3725. 10618. 10629. 10635. 10637. 10644. 10647. 10658. VIII 22562. Ann. épigr. 1926 nr. 26 (?). Zweite Titelform: CIL VIII 4598. XIV 4393; hier: *cos. design. II.* s. o.); Milet I 7 nr. 274. Dritte Titelform: CIL III 5708. 5728. 5736. 11833. 11841 (?). Die Bezeichnung *cos. II.*: CIL VIII 10056 = 21992. XIII 7800. Nur *cos.* ohne Iterationsziffer für den Consulat 218: CIL VI 367. 32526 (?). In Papyri wird, wie üblich, nach Regierungsjahren M.s gerechnet. 1. Regierungsjahr: Pap. Osloenses II nr. 25 Z. 25 (5. Hand). W e s s e l y Stud. Pal. II 29—31, Col. 1 Z. 16 und weitere Coll. (*[μεσορ]η ἐπαγομενων*). Zu ergänzen in: Pap. Straßburg I nr. 2 Z. 15. 2. Regierungsjahr: Lond. Pap. II S. 93 nr. 351 Z. 4 u. 5 (*Παυνι ι-*), Z. 11 (*Ἐπιφ θ*: an diesem Tag war M. schon 25 Tage tot!). Lond. Pap. III S. 60 nr. 1267 a. Pap. Leipzig I S. 217 nr. 79 (Ostrakon): *Ἐ(πει)φ δ.*

Schließlich seien der Vollständigkeit halber noch die bisher nicht behandelten Nennungen M.s auf Inschriften, die keine bis ins einzelne gehende Titelangabe des Kaisers aufweisen, aufgeführt: CIL III 12339. 12733. CIL VI 3025. CIL XII 5828. CIL XIII 11987. CIL XV 4108—4110. 4141. 7238. 7331. IG VII 3420 (= CIG I 1620). Ann. épigr. 1925 nr. 30.

2. L e b e n M.s b i s 2 1 7. M. war Maure und stammte aus Caesarea (Cass. Dio LXXVIII 11, 1), nach Dio LXXVIII 40, 3 im J. 164, nach Chron. Pasch. p. 498 Bonn im J. 166 geboren. Da er von unbekannten Eltern geboren war (Dio ö.), hatte der ihm mißgünstige Klatsch und die solchen für Wahrheit nehmende niedrige Geschichtsschreibung gute Gelegenheit, allerhand Ehrenrühriges über M.s Herkunft und frühen Lebenslauf zu erfinden. Die angeführte Nachricht Dios über M.s Herkunft ist glaubwürdig, weil einerseits Dio eine maurische Eigenart, die Durchbohrung eines Ohrläppchens, von M. berichtet (abwegig B a s s e t t 14), andererseits eine Bestätigung der phantastischen Behauptungen der Vita durch andere Schriftsteller, besonders Dio und Herodian, fehlt (s. auch Dio LXXVIII 27, 1. 32, 1. A. S t e i n D. röm. Ritterstand 119f.). Die Vita (4, 2—6) führt erst Angaben des Aurelius Victor, dann solche ‚anderer‘, nicht genannter Schriftsteller an. Nach Aur. Victor sei M. Freigelassener gewesen, der als Buhlknabe im Palast zu schlechten Sklavenarbeiten verwendet wurde. Sept. Severus habe ihn nach Afrika relegiert. Die ungenannten ‚andern‘ Schriftsteller behaupten, M. sei Gladiator gewesen und sei nach Erhalt der *rudis* nach Afrika gegangen. Ob der Vater M.s Ritter war, oder ob M. erst den Ritterrang erworben hat, geht aus der guten Überlieferung nicht hervor (Her. V 1, 2—8 sagt wohl nichts. A. S t e i n Ritterstand 120). Bevor M. in die Staatslaufbahn eintrat, dürfte er als Anwalt tätig gewesen sein (Dio LXXVIII 11, 2; v. 4, 3). Durch die Verteidigung eines Freundes des zur Zeit des Sept. Severus allmächtigen Praef. praet. Fulvius Plautianus wurde M. mit diesem bekannt. Plau-

tianus bestellte M. zum Procurator seines Privatvermögens (Dio LXXVIII 11, 2; v. 2, 1 und 7, 1. Art. Fulvius Nr. 101 o. Bd. VII S. 277, 5ff.). Diese Bekanntschaft M.s mit Plautianus und die Förderung, die er durch diese erfuhr, erwähnt nur Dio. Als Sept. Severus nach dem Sturz des Plautianus auch in der Clique desselben aufräumen ließ, schien auch M. gefährdet. Der Praef. urbi L. Fabius Cilo verwendete sich aber für ihn (Dio LXXVIII 11, 2). Die ritterliche Ämterlaufbahn mag M. als *advocatus fisci* unter Sept. Severus begonnen haben (v. 4, 4 u. 4, 6). Unter demselben Kaiser war er *praefectus vehiculorum per Flaminiam* (Dio LXXVIII 11, 3. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 196, 3). Nach v. Diadum. 4, 1 war M. etwa 208 *procurator aerarii maioris* und inspizierte als solcher die kaiserlichen Purpurgewänder. Diese Nachricht ist nicht sehr glaubwürdig, kann immerhin richtig sein (über dieses Amt s. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 307, 3). Auch das Amt eines *scriba pontificius* oder *pontifex minor* bekleidete M. (v. 7, 2). Unter Antonin III. erhielt er kurz einige Prokuraturen und wurde 212 zum Praef. praet. ernannt (unrichtig der Zeitansatz auf 211 bei Bassett 17). Er bekleidete dieses Amt zusammen mit Oclatinius Adventus. 217 wurden M. die *ornamenta consularia* verliehen (Dio LXXVIII 13, 1; vgl. den Titel *c. v.* für den Praef. praet. M. CIL XV 7505 und Cod. Iust. IX 51, 1). Die Verleihung der *ornam. cons.* muß 217 erfolgt sein, da es sonst unverständlich wäre, weshalb M. nicht τῷ ἐπιόντι ἔτει (d. i. 217) den Consulat mit Rücksicht auf seine *ornam. cons.* annehmen wollte.

3. Die Usurpation des Thrones. Macrin handelte aus Notwehr, als er seinen Kaiser Antoninus (Caracalla) ermorden ließ. Daß er dabei selbst nach dem Purpur griff, ist verständlich. Einerseits hatte er zu fürchten, daß ein anderer sich als Kaiser zum Rächer Antoninus' III. aufwarf, um den mächtigen Praetorianerpraefecten zu beseitigen und um die Gunst der Soldaten zu gewinnen, die Antoninus liebten, andererseits war die Stellung des Praef. praet. damals so hoch, die Bedeutung des Senates in der Zeit des Sept. Severus und seines Sohnes so gesunken, daß es gar nicht so ungeheuerlich erschien, wenn ein fähiger und energischer Praef. praet. die Regierung des Reiches übernahm. M.s Aussichten waren nicht schlecht. Wenn es ihm gelang, seine Mitwisserschaft an der Tötung des Antoninus zu verheimlichen, hatte er von den Soldaten, besonders den Praetorianern, keinen Widerstand zu fürchten. M. galt zwar nicht als guter Soldat — seine unsoldatische Lebensweise hatte schon Antoninus verspottet —, er war aber auch nicht geradezu unbeliebt. Der zweite Praef. praet., Adventus, war ein Greis. Wenn also M. dafür sorgte, daß die Geldgier seiner Soldaten befriedigt wurde, konnte er mit diesem ersten Machtfaktor rechnen. Den Senat mußte es zwar sehr kränken, daß zum ersten Male in der Geschichte der römischen Principes ein Nicht-Senator unbekannter Herkunft über sie gebieten sollte. Und doch haßten die Senatoren den ihnen feindlich gesinnten Antoninus, der es immer mit den Soldaten hielt, so sehr, daß sie aus Freude über den Tod dieses Kaisers M. keine ernstlichen Schwierigkeiten bereiten würden.

Die Vorgänge, die M. zum Plan der Ermordung des Antoninus führten, werden von Dio und Herodian ziemlich ähnlich geschildert, jedoch nicht so übereinstimmend, daß an eine Abhängigkeit beider von derselben Quelle gedacht werden könnte. Dadurch ist der gemeinsame Faden dieser Nachrichten nur glaubwürdiger. Irgendwelche Gerüchte über Prophezeiungen, daß M. Nachfolger Antonins würde, die vielleicht aus der Heimat M.s, aus Afrika, stammten, kamen dem Praef. urbi, Flavius Maternianus, zu Ohren (Dio LXXVIII 4, 1—2. Her. IV 12, 4—5). Dieser teilte sie dem Kaiser Antoninus brieflich mit. Antoninus war zu dieser Zeit auf dem Feldzug gegen die Parther. Die Hofämter befanden sich, soweit er sie nicht im Feldlager brauchte, im großen Hoflager in Antiocheia unter der Leitung der Kaiserinmutter Iulia Domna. Alle Post ging durch ihre Hände. Sie sandte nur Wichtiges dem Kaiser ins Feldlager nach. So mag Dios Nachricht richtig sein, daß der für M. verhängnisvolle Brief des Maternianus ebenfalls von Domna gelesen und an Antoninus weitergeschickt wurde. So mag Ulpius Iulianus, der zurzeit die Schatzung in Syrien durchführte, vom Inhalt des Briefes etwas erfahren und Macrin, der den Kaiser bei seinem Feldzug begleitete, auf kurzem Wege gewarnt haben (Dio LXXVIII 4, 3). Diese Version Dios ist vielleicht der etwas verschiedenen Herodians (IV 12, 6f.), daß der Kaiser gerade einen Rennwagen besteigen wollte, als ihm die Post gebracht wurde, und Macrin den Briefpack zum Durchsehen gab, vorzuziehen, da im ersten Fall die spätere Erhebung des Iulianus zum Praef. praet. durch M. als Handlung der Dankbarkeit verständlicher wird. Nach Dio LXXVIII 4, 4—5, 1 soll Antoninus schon vorher durch eine Wahrsagung eines Ägypters Serapion Mißtrauen gegen M. gefaßt und unter verschiedenen Vorwänden M.s Freunde aus dessen Nähe entfernt haben. Es scheint also eine Atmosphäre des Mißtrauens des Antoninus gegen M. diesen beunruhigt und nach dem Brief des Maternianus zur Tat getrieben zu haben. M. beteiligte am Attentatsplan die Brüder Aurelii Nemesianus und Apollinaris, die beide Gardetribunen waren, und den evocatus Iulius Martialis (s. Art. Iulius Martialis). Die Teilnahme dieser drei Männer an der Verschwörung wird von der Überlieferung übereinstimmend berichtet (Dio LXXVIII 5, 2—5. Herodian. IV 14, 2. v. Carac. 6, 7). Nach v. Carac. 6, 7 waren noch Mitwisser Decius Triccianus (Hss. *Recianus*, s. aber Dio LXXIX 4, 3), der Praefectus der Leg. II Parth. und der Flottenkommandant Marcius Agrippa. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese beiden wirklich in M.s Attentatsplan gegen Antoninus eingeweiht waren, oder ob diese von Dio, der ihnen beiden (s. u.) als Senator nicht günstig gesinnt war, in den erhaltenen Teilen seines Geschichtswerkes nicht bestätigte Nachricht ein Produkt des Klatsches ist, der ihre spätere Bevorzugung durch M. erklären will. Bei der Spannung zwischen der Leg. II Parth. und den Praetorianern, die auch einmal für Antoninus unangenehm in Erscheinung getreten war (v. Carac. 2, 7—8. v. Getae 6, 1), war eine Stellungnahme der ersteren gegen den Praetorianerfreund Antoninus III. möglich. Am 8. April 217 ritt Antoninus mit geringer Be-

gleitung von Edessa nach Karrhai, wo er einen bekannten Tempel eines Mondgottes aufsuchen wollte. Das Attentat wurde ausgeführt, als Antoninus vom Pferd gestiegen war, um auszutreten. Bei der großen Verwirrung nach der Tat war man sich nicht darüber klar geworden, wer eigentlich das Attentat ausgeführt hatte. Martialis galt als der Täter und wurde von der ‚skythischen' (germanischen) Leibwache des Kaisers getötet. (Über das Attentat ausführlich Art. Iulius Martialis.) M. gelang es, die Soldaten über seinen Anteil an der Ermordung Antonins zu täuschen. Die Soldaten riefen zuerst Adventus, der soldatischer als M. war, zum Kaiser aus. Dieser lehnte aber wegen seines Alters ab. M. ließ die Soldaten besonders durch die mitverschworenen Gardetribunen Nemesianus und Apollinaris in seinem Sinn bearbeiten (Her. IV 14, 2). Er versprach Proviant (vgl. v. 13, 2) und Beendigung des Partherkrieges (Dio LXXVIII 11, 5. v. 5, 7). Die Soldaten mögen M. mehr aus Verlegenheit zum Kaiser ausgerufen haben, da sie keinen andern Geeigneten wußten und gegen Artabanos dringend einen Kommandanten brauchten. Am vierten Tag nach Antonins Tod, am Geburtstag des Sept. Severus, am 11. April 217, ließ sich M. wie nur gezwungen zum Kaiser ausrufen (Dio LXXVIII 11, 6. Her. IV 14, 1—3. v. 5, 4, vgl. ältere *Fides militum*-Legende auf Münzen M.s). Um die Anerkennung durch den Senat brauchte M. nicht zu bangen. Er teilte dem Senat seine Ausrufung zum Kaiser mit und legte sich in der Überschrift des Briefes alle wichtigen Titel bei, ohne auf den sonst hierfür üblichen Senatsbeschluß zu warten (Dio LXXVIII 16, 2). Der Wortlaut dieses Briefes ist leider bis auf einen Satz bei Dio (LXXVIII 16, 2) nicht erhalten. Die Herodian. V 1, 2—8 und v. 6, 2—9 mitgeteilten Briefe sind erfunden. Die Freude über den Tod Antonins war im Senat sehr groß. Vit. 7, 3—4 mag die Stimmung in dieser Senatssitzung richtig wiedergeben. Die üblichen Beschlüsse zu Ehren M.s und seines Sohnes Diadumenianus wurden gefaßt und dem Kaiser mitgeteilt (Dio LXXVIII 17, 1. Her. V 2, 1). Die großen Priesterkollegien kooptierten M. (CIL VI 1984, *fasti sodal. Aug. Claud.*, Dec. 28 zu 217/18 und CIL VI 2009 Z. 5—8, *fasti sacerd. in aede Iovis prop. cons.*). Aber bei aller nachträglichen Zustimmung des Senates blieb an M. wegen seiner Verletzung des Staatsrechtes doch der Makel des Usurpators haften (O. Th. Schulz Vom Prinzipat zum Dominat 29ff.).

4. Partherkrieg und Außenpolitik. Chronologie und Verlauf des Rachefeldzuges des Artabanos V.*) für die durch Antoninus III. dem parthischen Reich zugefügte Schmach (Dio LXXVIII 1, 2) ist aus der erhaltenen Überlieferung nicht mehr mit Sicherheit wiederherzustellen. Daß nicht M. den Feldzug vom Zaun brach, wie v. 8, 1 behauptet, steht fest. M. scheint auch gar nicht den von Antoninus begonnenen Offensivkrieg haben fortsetzen wollen. M.s Kämpfe gegen die Parther sollten nur einen für Rom tragbaren Frieden erzwingen. Artabanos V. hatte zum Rachefeldzug gegen Antoninus noch zu dessen Lebzeiten gerüstet. Nach Her. IV 14, 1. 3 rückte Artabanos heran, als Antoninus getötet wurde, also Mitte April 217. Bei Dio sind in den erhaltenen Teilen seines Werkes die zeitlichen Verhältnisse durch den großen Einschub über die Regierungstätigkeit und Personalpolitik M.s (LXXVIII 12, 1—24, 3) verschleiert. M. marschierte nach der Ermordung Antonins dem Partherkönig auf der Straße, die von Karrhai zum Tigris führt, entgegen (richtig Bassett 33f.). Aus Dio LXXVIII 26, 2f. ist zu entnehmen, daß M. noch vor dem Waffengang mit Artabanos Verhandlungen aufnahm. M. schickte die parthischen Kriegsgefangenen wieder zurück und lud den Partherkönig zu Friedensverhandlungen, wobei er die Schuld Antonins III. an diesem Krieg ausdrücklich hervorhob. Artabanos scheint daraufhin seine Sühneforderungen dem römischen Kaiser mitgeteilt zu haben (Dio LXXVIII 26, 3 vor der Schilderung der Schlacht LXXVIII 26, 5—6ff.). Nach Her. IV 15, 7 eröffnete M. die Verhandlungen allerdings erst nach dem dritten Tag der von Herodian geschilderten Schlacht mit Artabanos. Beide Nachrichten haben Wahrscheinlichkeitsgründe für sich. Der erste Kampf in diesem Kriege fand bei Nṣībîn statt, als die Gegner sich bei einer Wasserstelle trafen (Dio LXXVIII 26, 5—6. F. Justi in Geiger-Kuhn Grundriß d. iran. Philol. II 511. A. v. Gutschmid Gesch. Irans 156). Bei diesem Kampf retteten Leichtbewaffnete und Troß das römische Lager. M. ließ seine Truppen nach diesem unglücklichen Treffen nachts abmarschieren. Die Parther hielten diesen Abzug für eine Kriegslist und folgten nur in einiger Entfernung. Es kam dann aber doch noch zur Schlacht, die also westlich von Nṣībîn geschlagen wurde (Dio LXXVIII 26, 6—8). Auf diese Schlacht paßt am besten Herodians Beschreibung einer Schlacht zwischen M. und Artabanos V. (Her. IV 15, 1—7). Artabanos rückte danach mit Reiterei, Bogenschützen und Kataphrakten auf Kamelen heran, denen M. wohl außer den üblichen Fußtruppen ebenfalls Reiter zu Pferd und auf Kamelen entgegenstellen konnte. Die dreitägige Schlacht war für die Römer wegen der ungewohnten Kampfesweise der Parther sehr verlustreich. Die Parther nützten die große Wendigkeit ihrer Reittiere bei den Attacken der Römer aus und warfen schwere, im aufgewirbelten Staub nicht sichtbare Fußangeln, durch die die Reittiere der Römer lahmten und scheuten. Am dritten Schlachttag versuchten die Parther ein Umgehungsmanöver, das die Römer durch eine Verbreiterung ihrer Schlachtreihe, die sie allerdings auf Kosten der Tiefe derselben vornehmen mußten, vereitelten. Nach Her. a. O. beendete die Aufnahme der Friedensverhandlungen M.s mit Artabanos die Schlacht, die sonst von den Parthern fortgesetzt worden wäre. Dio aber, dem das offiziöse Quellenmaterial bekannt war, sagt, daß nach Einfällen der Parther nach Syrien Waffenruhe im folgenden Herbst und Winter herrschte und dann Friede geschlossen wurde (Frühling 218) (Dio LXXVIII 26, 8, unrichtig Ritterling Bd. XII S. 1322, 43f. v. 8, 3 spricht auch eher für Dios Version). Eindeutig bestätigen die Münzen M.s mit *vic(toria) Part(hica)* und *tr. p. II., cos. II.* diese Da-

*) Diese Ziffer, wenn der Gegenherrscher des Volagases, Valarš II., mitrechnet, sonst Artabanos IV.

tierung des Friedensschlusses auf das J. 218 (richtig Pink 52). Artabanos konnte beim endgültigen Friedensschluß nicht weiter auf seinen zuerst erhobenen Forderungen nach Wiederaufbau der zerstörten Festungen und Städte, Sühne für die Schändung der Königsgräber in Arbela durch Antoninus III. und vollkommene Aufgabe Mesopotamiens durch die Römer bestehen. Mesopotamien blieb weiter im Besitz der Römer (Bd. XVII S. 738, 22ff.). M. mußte allerdings hohe Summen zahlen, Dio LXXVIII 27, 1 nennt 50 Millionen Denare, die nach Her. IV 15, 8 als Rückerstattung des von Antonin III. den Parthern geraubten Geldes galten. Überhaupt stellte M. Antoninus als den Schuldigen am Partherkrieg hin (s. o. und Dio LXXVIII 17, 3 und Her. IV 15, 7—8). Ein weiterer Punkt der Wiedergutmachungsverpflichtungen der Römer war die Rückgabe der Kriegsgefangenen (Her. a. O.). Die Mitteilungen, die M. dem Senat von seinem Partherkrieg machte, scheinen die Tatsachen zu seinen Gunsten gefärbt dargestellt zu haben. Der Senat beeilte sich natürlich, die Supplicatio und den Ehrenbeinamen *Parthicus* für M. zu beschließen. M. lehnte aber diesen Beinamen ab (Dio LXXVIII 27, 3; Herodian kompiliert diesen Brief mit M.s Brief zu seiner Kaisererhebung s. o.), obzwar die Münzen die *victoria Parthica* rühmten. M. war so klug, Armenien für sich zu gewinnen, das die römische Diplomatie immer wieder zur Sicherung des Gleichgewichtes an der mesopotamischen Grenze ausspielte. Er sandte an Tiridates, den Nachfolger des von Antoninus abgesetzten Volagases (Valarš), die Krone, die der armenische König auch annahm. Überdies schickte M. die Mutter des Tiridates, die Antoninus wohl als Geisel gefangen gehalten hatte, und dessen armenische Beute zurück. Vielleicht wurde auch über weitere römische Zugeständnisse an Armenien verhandelt (Dio LXXVIII 27, 4). Ebenso schwach wie das Verfahren M.s Parthien und Armenien gegenüber mußte seine Dakerpolitik erscheinen. Freie Daker hatten Plünderungszüge in römisches Gebiet unternommen und drohten weiter mit Krieg. M. gab ihnen die Geiseln zurück, die Antoninus ihnen als Unterpfand für die Bundesgenossentreue abverlangt hatte (Dio LXXVIII 27, 5).

5. Die Regierungstätigkeit. Die Grundlage für seine Regierungstätigkeit mußte auch für M. die Sicherung seiner innenpolitischen Stellung sein. Wenn auch die Zwangslage, die durch Antonins III. Tod die Ablehnung der Herrschaft durch Adventus und durch den dringlichen Partherkrieg geschaffen war, M. die günstige Gelegenheit bot, ohne nennenswerten Widerstand der innenpolitisch wirksamen Faktoren die Herrschaft zu übernehmen, so traten die anfangs eben nur zurückgedrängten Widerstände gegen seine Regierung nach Überwindung der ersten Verblüffung merklich hervor. Zweifelsohne kam es zunächst auf die Stimmung des zum Partherkrieg versammelten Heeres einschließlich der Praetorianer an. M. war kein Soldat. Sein ganzes Auftreten war nicht danach (Her. IV 12, 1—2). Das mußte den Soldaten, die die Art Antonins III. (Her. IV 7, 4—7) gewöhnt waren, mißfallen. Und doch konnte auch M. die Soldaten durch Schenkungen und andere Vergünstigungen gewinnen. Er durfte keinesfalls unter den Soldaten die Stimmung hochkommen lassen, als sei seine Regierung eine Verschlechterung gegenüber Antonins III. Zeiten. Ferner mußte M. auf die Sympathien des Heeres für den ermordeten Kaiser Rücksicht nehmen. M. gab also den Soldaten bei seinem Regierungsantritt Proviant (s. o.), wohl statt der *congiaria* in klingender Münze (trotz v. 5, 7—8). Das Versprechen, den parthischen Krieg bald zu beenden, sollte ebenfalls die Soldaten gewinnen. Eine weitere Spende, diesmal 750 Drachmen, beglückte die Soldaten, als M. seinen Sohn Diadumenianus den Namen Antoninus in Zeugma annehmen ließ (Dio LXXVIII 19, 2, v. Diadum. 1, 3—2, 4 kompiliert die Annahme des Namens Antoninus durch Diadumenianus und dessen Ausrufung zum *imperator* [s. u. und Art. Opellius Nr. 1]. Deshalb weiß man auch nicht, ob die v. Diadum. 2, 1 gemachten Angaben über M.s Geldversprechungen an die Soldaten auch nur irgendeinen Wert haben). Die Annahme des Namens Antoninus durch Diadumenianus sollte überdies sinnfällig zum Ausdruck bringen, daß M. an die Tradition der Antonini anknüpfen wollte. Mag auch M. dabei an die ersten beiden Antonine auf dem römischen Kaiserthron gedacht haben (vgl. Her. V 2, 3), so werden die Soldaten an den letzten Träger dieses Namens gedacht haben. Dio (LXXVIII 19, 1—2) und v. 3, 8; 7, 5; v. Diadum. 6, 10 meinen allerdings, M. habe mit diesem Namen seines Sohnes an Antoninus III. anknüpfen und ausdrücken wollen, daß er an der Ermordung desselben unbeteiligt sei. Aber wohl richtiger sprechen v. 3, 9 und ähnlich die aus dieser Nachricht abgeleitete Stelle v. Diadum. 6, 2 vom großen *desiderium* nach diesem Namen Antoninus bei Soldaten, vielleicht auch der breiten Masse Roms. M. konnte durch diese Konzession seine Usurpation etwas verschleiern. Den Leichnam Antonins ließ M. verbrennen und in Rom beisetzen (Dio LXXVIII 9, 1; v. 5, 2 entgegen Her. IV 13, 8, wo sichtlich zwei Tatsachen kompiliert wurden). Es ist allerdings sehr wenig glaubwürdig, daß M. für Antoninus III. in Rom eine große Leichenfeier habe veranstalten lassen (v. 5, 3, dagegen Dio LXXVIII 9, 1). Denn so sehr auch die Soldaten und vielleicht gewisse Kreise in Rom an Antoninus hingen, so verhaßt war er doch bei allen anderen. Deshalb schnitt M. auch nicht die Frage der *damnatio memoriae* seines Vorgängers an, da er bei Anerkennung der Konsekration (Dio LXXVIII 9, 2 und die vom Senat herausgebrachten Konsekrationsmünzen für Antoninus) und mit einer *damnatio memoriae* einen Sturm der Entrüstung veranlaßt hätte (Dio LXXVIII 17, 2—3; v. 5, 9 ist erfunden). Seiner politischen Überzeugung nach war M. Gegner Antonins III. Das zeigt die Aufhebung seiner Bestimmungen über Erbschaften und Freilassungen (Dio LXXVIII 12, 2), die Kassierung der Prozesse und Urteile *laesae maiestatis* (Dio LXXVIII 12, 1), sein Verhalten dem Senat gegenüber (s. u.), seine Finanzpolitik (s. u.), seine Einstellung zum Heer (s. u.) und zur Rechtspflege (Dio LXXVIII 12, 6 u. a., s. u.). Der größte Teil der Bevölkerung war auch wirklich von der Aufhebung verschiedener Maßnahmen begeistert (Dio LXXVIII

18, 5). Der zweite Faktor, auf den M. Rücksicht zu nehmen hatte, war der Senat. M. konnte die Stimmung gerade dieses Standes nicht gleichgültig sein, da er zurzeit durch den Partherkrieg von Rom ferngehalten war und deshalb in Rom keinen einflußreichen Unruheherd bestehen lassen durfte. M.s Stellung zum Senat war schwierig. Der vornehme Senatorenstand sah zu allen Zeiten auf die kaiserlichen Beamten des Ritterstandes herab. Wenn nun jemand einer so einfachen Familie wie M. entstammte, konnte er schon gar nicht hoffen, als gesellschaftsfähig zu gelten. Aus dem Geschichtswerk Dios, der als standesbewußter Senator die Stimmungen des Senates seiner Zeit treu wiedergibt, geht diese Einstellung des Senates M. gegenüber deutlich genug hervor (Dio LXXVIII 11, 2. 12, 3—4. 14, 3 u. ö.). Es war nicht nur M.s niedrige Herkunft, sondern auch seine geringere Bildung, die ihm die vornehmen Senatskreise vorwarfen (Dio LXXVIII 11, 2). Und doch war man froh, von Antonin III. befreit zu sein (s. o.). Es war recht geschickt, daß M. den Senat bei allem berechtigten Mißtrauen (Dio LXXVIII 16, 3—4) recht freundlich behandelte, was um so mehr anerkannt werden mußte, als jener geradezu senatsfeindlich eingestellt gewesen war. M. legte sich zwar die Kaisertitulatur selbst bei und wartete nicht erst den diesbezüglichen Senatsbeschluß ab (Dio LXXVIII 16, 2), sicherte aber dem Senat Befreiung von Todesstrafe zu und erfüllte damit eine alte Forderung des konstitutionell gesinnten Senatorentums (Dio LXXVIII 12, 5. 15, 3. 21, 3. Her. V 1, 8 [Wortlaut erfunden, s. V 2, 1]). So trat M. auch für den Consular Aurelianus ein, als die Soldaten dessen Auslieferung forderten (Dio LXXVIII 12, 2: ὡς οὐχ ὅσιον ὂν βουλευτήν τινα ἀποκτεῖναι, Formulierung Dios!).

Weitere innenpolitisch bedeutsame Meinungsgruppen spielten zu M.s Zeit keine große Rolle. Die große Masse Roms war wohl mit den üblichen Spenden bei M.s Regierungsantritt bedacht worden, obzwar dies nicht ausdrücklich überliefert ist. Die Zirkusspiele, die der Senat dem Kaiser zu Ehren seines Regierungsantrittes beschlossen hatte, ließ M. allerdings nicht abhalten, da nach seiner Meinung dieses Ereignis genügend bei den Spielen am Geburtstag des Sept. Severus gefeiert worden sei (Dio LXXVIII 17, 1). Aus Anlaß der Thronbesteigung erließ M. auch eine Amnestie für die *laesae maiestatis* Verurteilten und die, deren Prozesse mit dieser Anklage noch schwebten (Dio LXXVIII 12, 1). Eine weitere Spende erhielt wohl die stadtrömische Menge, als Diadumenian den Namen Antoninus annahm (v. Diadum. 2, 9). Auf diese Verteilung spielen wohl auch die Prägungen mit der sitzenden Annona vor dem 9. Dezember 217 mit *tr. p. cos.* und mit stehender Annona zwischen 10. und 31. Dezember 217 mit *tr. p. II cos.* an. Die Spenden M.s an die Masse in Rom scheinen jedoch nicht sehr hoch gewesen zu sein (v. 13, 2). Daß M. zu Ehren seines Sohnes, des neuen Antoninus, auch *paenulae* von rötlicher Farbe verschenkte, die *Antoninianae* heißen sollten, wie das ähnlich Antoninus getan haben soll (v. Car. 9, 7f.), ist nicht gut bezeugt (v. Diadum. 2, 8).

Auf dieser Grundlage des immerhin recht schwachen Vertrauens von Heer, Senat und der großen Masse in Rom mußte M. seine Regierungstätigkeit entwickeln. Die Überlieferung läßt erkennen, daß M. zuerst drei Programmpunkte zu verwirklichen suchte: die dauerhafte innenpolitische Konsolidierung seiner eigenen und seiner Dynastie Position durch personale Maßnahmen, Sanierung der Staatsfinanzen und Wiederherstellung der Disziplin im Heer. Daneben scheint M. seine Aufmerksamkeit besonders dem Straßenwesen der Provinzen zugewendet zu haben.

M. brauchte einen Stab treuer Beamten und mußte unzuverlässige Leute durch seine Anhänger ersetzen. Es war die Abstattung einer Dankesschuld, wenn er Ulpius Iulianus zum Praef. praet. erhob. Marcius Agrippa und Decius Triccianus waren M. wohl schon gewogen, als er noch Praef. praet. war (s. o.). Mit diesen beiden besetzte M. die Statthalterposten in Pannonien und Dakien, die bis dahin von Anhängern Antonins III. verwaltet worden waren. Der energische C. Iulius Septimius Castinus wurde von Dakien und C. Octavius Appius Suetrius Sabinus von Pannonien zu M. berufen (Dio LXXVIII 13, 2), Castinus dann nach Bithynien geschickt (Dio LXXIX 4, 4). Zur Beruhigung der wieder einmal unruhigen Provinz Asia (vgl. Dio LXXVIII 20, 4) sandte M. einen Mann seines Vertrauens, Q. Anicius Faustus, anstatt des abberufenen C. Iulius Asper, von dem er erfahren hatte, daß er Ungutes über den neuen Kaiser geredet hatte (Dio LXXVIII 22, 3). In Phoinikien wurde Marius Secundus Statthalter, den M. überhaupt erst in den Senat adlegiert hatte (Dio LXXVIII 35, 1). Auch sonst hatte der ‚Emporkömmling' M. keine Bedenken, Ritter in den Senatorenstand zu erheben. Dies taten zwar andere Kaiser auch, aber dem M. nahmen die Senatoren so etwas übel (Dio LXXVIII 13, 1). Man sagte, M. wolle damit nur seine eigene niedrige Herkunft verhüllen (Dio LXXVIII 14, 3—15, 1). Als M. den greisen Adventus aus begreiflicher Rücksichtnahme zum Senator, Mitconsul und Praef. urbi erhob, war die Entrüstung der Senatoren groß (Art. Oclatinius Adventus). Auf Adventus ließ M. den Historiker Marius Maximus als Praef. urbi folgen. Auch die höchsten Ritterämter wurden von M. neu besetzt. Praef. praet. wurden außer Ulpius Iulianus Iulianus Nestor (Dio LXXVIII 15, 1). Praef. Aegypti wurde Iulius Basilianus (Dio LXXVIII 35, 1, s. o. Art. Marius Secundus). Der von Antoninus zur Belohnung für Denunziation zum *praef. alimentorum* erhobene Manilius wurde durch Flaccus ersetzt (Dio LXXVIII 22, 1). Schärfere Strafen wandte M. nur selten gegen seine Gegner an. Valerius Datus und Flavius Maternianus ließ M. töten (Dio LXXVIII 15, 3). Wir kennen nicht den genauen Rechtsgrund für die Bestrafung dieser beiden, wissen nur, daß sie an der Lebensführung M.s etwas ausgesetzt hatten. Die Senatoren Manilius (s. o.), Iulius und Sulpicius Arrenianus ließ M. auf Inseln verbannen (Dio LXXVIII 21, 2—3). Andere Senatoren ließ M. nur überwachen, ohne sie weiter zu bestrafen (Dio LXXVIII 12, 5 und 40, 5).

Als Heilmittel für die arge Finanznot des Staates stellte M., der ehemalige Vermögensverwalter des Plautianus, ein umfangreiches Spar-

programm auf, ohne, wie es Antonin III. getan hatte, die Steuerschraube anzuziehen. Dieser war zum guten Teil schuld daran, daß die finanzielle Lage des römischen Reiches so schlecht war. Er hatte Soldaten und die große Masse Roms durch große Solderhöhungen und Zuwendungen geködert, er hatte persönlich unnötigen Aufwand getrieben und seinen ‚Freunden‘ viel zukommen lassen. Dazu kamen eine allgemein schlechte Verwaltung und die beiden Kriege. Da M. sich das Geld für den Partherkrieg und die Soldaten nicht durch die unter seinem Vorgänger üblichen Erpressungen an Reichen verschaffen wollte, mußte er sich andere Einnahmequellen eröffnen. Nach seinem Regierungsantritt verkaufte er zunächst viel bewegliche und feste Habe des kaiserlichen Besitzes. Als auch das nicht ausreichte, muß er eine weitere rasch wirksame Maßnahme ergriffen haben, die wir nicht genauer kennen (Dio LXXVIII 12, 5). Wenn M. auch die Bestimmungen Antonins über die Erb- und Freilassungssteuern aufhob (Dio LXXVII 9, 4 und LXXVIII 12, 2) und dadurch auf einen gewissen Hundertsatz von Steuereinkünften verzichtete, so zielten seine sonstigen finanziellen Maßnahmen auf Einsparung unnötiger Ausgaben, die zum Teil auf jenen zurückgingen. Geschenke, die Antoninus ohne zureichenden Grund einigen Leuten gemacht hatte, zog M. wieder ein (Dio LXXVIII 12, 7). S. o. Bd. II S. 2451, 65ff. M. setzte, wie es scheint, den Sold der Garde auf die Höhe der Zeit des Sept. Severus herab (Dio LXXVIII 12, 7), kürzte überhaupt den Sold der neuausgehobenen Rekruten und hob die von Antonin III. gewährten besonderen Zuschüsse auf (Dio LXXVIII 28, 2). Im Beamtenetat wurden überflüssige Prokuraturen eingespart (Dio LXXVIII 12, 6). Wenn Hirschfelds Vermutung (Verwaltungsbeamte² 217ff.), daß M. Aurel die Verwaltung der *alimenta* durch praetorische Distriktspraefecten, die meistens zugleich Wegecuratoren waren, aufgehoben und einem consularischen *praefectus alimentorum* in Rom unterstellt habe, richtig ist, und wenn Hirschfeld ferner richtig vermutet hat, daß die Aufsicht über die Alimentationen in den einzelnen Distrikten damals den *iuridici* übertragen worden war, dann wäre die Notiz Dio LXXVIII 22, 1 ein weiterer Beleg für Sparmaßnahmen M.s in der Verwaltung. Diese Diostelle sagt aber eigentlich nur, daß M. die Gerichtsbarkeit der *iuridici* auf das Maß der Zeit M. Aurels einschränkte. Weitere Verordnungen M.s wandten sich gegen übertriebene Ausgaben des Aerarium und der Städte aus Anlaß von Ehrungen der kaiserlichen Person. Er verbot, von ihm Silberstatuen über 5, Goldstatuen über 3 Litren zu errichten (Dio LXXVIII 12, 7). Die öffentlichen Spiele wurden beschränkt (Dio LXXVIII 12, 7): Das Zirkusrennen, das der Senat dem Kaiser bei seinem Regierungsantritt beschlossen hatte, lehnte M. ab (Dio LXXVIII 17, 1), die Zirkusspiele an den Vulcanalia hob er auf (Dio LXXVIII 25, 4). Dagegen mag M. die Alimentationen wieder ausgezahlt haben (Dio LXXVIII 22, 1 verstümmelt, s. Boissevain zu dieser Stelle).

Ein Grundübel des römischen Staates jener Epoche, die Eigenwilligkeit und Disziplinlosigkeit des Heeres, hatte Antoninus eher gefördert als bekämpft. Drei Szenen sind kennzeichnend für die Einstellung der ersten drei Kaiser des 3. Jhdts. zum Heer: 1. die Entwaffnung der Praetorianer, die allen soldatischen Gehorsam um Geldes willen vergessen hatten, durch Sept. Severus; 2. Antonin III., der laut jammernd um den Schutz der Garde nach seinem eigenen Brudermord bettelt; 3. der strenge Kaiser M. wird von seinen Soldaten im Stich gelassen, als die des Usurpators Antoninus IV. die prallen Geldbeutel über den Zinnen von Rhaphaneiai vorweisen. M. versuchte trotz aller im Augenblick notwendigen Zugeständnisse, die die Soldaten gewinnen sollten (Dio LXXVIII 20, 4), den alten Stand der Manneszucht des römischen Heeres wiederherzustellen (schief Rostovtzeff Ges. und Wirtsch. im röm. Kaiserreich II 343, 38). Der Sold der neuausgehobenen Rekruten wurde gekürzt, die außerordentlichen Zuschüsse gestrichen und verschiedene Befreiungen aufgehoben (Dio LXXVIII 28, 2). Im Kern Wahres, aber zu Schauergeschichten aufgedunsen, berichtet v. 12, 1—9 (mit Ausnahme der Interpolation 12, 6): M. bestrafte energisch Militärrevolten durch Dezimierung, Vicensimierung und Centesimierung (v. 12, 2), mangelhafte Pflichterfüllung im Dienst selbst mit Todesstrafe (v. 12, 7) und ausgelassene Willkürakte gegen die eigene Zivilbevölkerung durch Anprangerung (v. 12, 4—5). Wenn M. bei der Bestrafung grober Verstöße gegen die soldatischen Pflichten manchmal besonders starke, fast grausame Strafen anwenden ließ, dann setzte er auf den groben Klotz nur den passenden Keil. Aber gerade solche Strafen brachten M. in den Ruf eines Leuteschinders (v. 12, 1—5 und 7—9). Der Satz v. 12, 1, daß M. Sept. Severus vor allen andern als Wahrer der Heeresdisziplin lobte, andere Kaiser dagegen wegen ihrer Lässigkeit in diesem Belang tadelte, mag aus guter Quelle geschöpft sein (vgl. die Annahme des Namens Severus durch M., s. u.).

Als positive Leistung ist M.s Sorge um den Straßenbau im ganzen Reich zu werten. So können am einfachsten die zahlreichen auf Wiederherstellungen von Straßen unter M. bezüglichen Meilensteine erklärt werden, die im folgenden aufgezählt seien (so richtig Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 758, 1, abwegig Bassett 41ff. Vgl. Suppl.-Bd. VI S. 395): Hisp. Tarrac.: CIL II 4789 (Straße Bracara—Asturica Aug.) vom J. 217. Vielleicht auch CIL II 4790 (von derselben Straße). Noricum: CIL III 5708 (Straße Aguntum nach Raetien) vom J. 218. CIL III 11833 (Straße Aguntum—Virunum) vom J. 218. CIL III 5728 (Straße Virunum—Ovilava) vom J. 218. CIL III 5736 (Straße Celeia—Poetovio) vom J. 218. CIL III 11841 (Straße Celeia—Poetovio) vom J. 218 (?). Beide Pannonien: CIL III 3714 (Straße Aquincum—Mursa). CIL III 10629 (wie vorh.) vom J. 217. CIL III 3720 (dieselbe Straße). CIL III 3724 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 3725 (wie vor.) vom J. 217. CIL III 10618 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 10635 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 10637 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 10644 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 10647 (dieselbe Straße) vom J. 217. CIL III 10658 (Straße Aquincum—Brigetio) vom J. 217. Syria Palaestina: Compt. Rend. 1899, 14 (Straße von Jerusalem nach Hebron über Bethlehem) vom J. 217. Ztschr. d. D. Paläst. Ver. XLVII (1924) 92f. (Straße Lydda—Antipatris). Afrikanische Provinzen: CIL VIII 10464 (Straße Pomarium—Numerus Syrorum) vom J. 217/18. CIL VIII 22626 (Straße Pomarium—Numerus Syrorum). CIL VIII 10056 = 21992 (Straße Karthago—Theveste) vom J. 218. CIL VIII 22562 vom J. 217. CIL VIII 22628 (Straße Numerus Syrorum—Siga). Es wird kein Zufall sein, daß die Meilensteine aus Pannonien vom J. 217, die aus Noricum von 218 datiert sind. Pannonien war gefährdeter als Noricum, weshalb zuerst die Straßen der ersteren Provinz wiederhergestellt wurden. Daß die untere Donaufront nicht ganz ruhig war, zeigt der Dakereinfall unter Macrin (Dio LXXVIII 27, 5). Unter den afrikanischen Provinzen sorgte M. natürlich besonders für Mauretanien.

6. Der Sturz M.s. Das Gefühl der Dankbarkeit und Freude über das Ende Antonins III. war in der Öffentlichkeit bald verflogen. Die verschiedenen Gruppen der Unzufriedenen meldeten sich wieder. Unzufrieden wurden das Heer, die Senatoren und die große Masse Roms, wenn auch in verschiedenem Ausmaß. Freilich war es vielfach nur unfruchtbares Nörgeln, das M. auch erkannte: Er schrieb zu Beginn der Krise einmal an den Senat, daß es mehr Leute gäbe, die einen Kaiser töten als selbst Kaiser sein wollten (Dio LXXVIII 36, 5).

Die schon behandelten Maßnahmen M.s gegen die übertriebenen Ansprüche des Heeres erregten den Unmut der Soldaten. M. wußte das (Dio LXXVIII 31, 1). Es ist sehr anzuerkennen, daß er die Katastrophenpolitik seines Vorgängers nicht um seines eigenen Vorteils willen fortsetzen wollte. Ganz ähnliche Gründe hatte die Unzufriedenheit der in der sozialen Struktur jener Epoche dem Soldatenstand nahestehenden großen Masse der Reichshauptstadt. Auch diese spürte, daß M. nicht wie Antoninus verschwenderisch ihre Gunst erkaufen würde. Sie fühlte sich wie verlassen. Als M. schließlich in letzter Minute die Soldaten durch Geldgeschenke aus Anlaß der Erhebung Diadumenians zum Imperator zu gewinnen suchte, Rom aber wohl wenig bedachte, brach diese Stimmung beim Zirkusspiel am 14. September, dem Geburtstag Diadumenians, theatralisch hervor. In Sprechchören wurde geklagt, daß das ‚Volk‘ von Rom als einziges auf der Welt keinen Herrscher habe. Als Senatoren und Ritter, die den Kaiser und den Prinzen lobten, die Masse beruhigen wollten, standen alle auf, streckten die Arme gen Himmel und riefen: οὗτός ἐστιν ὁ Ῥωμαίων Αὔγουστος· τοῦτον ἔχοντες πάντα ἔχομεν (Dio LXXVIII 20, 2 nach Petr. Patr. erg.). Dennoch war die Meinung der Allgemeinheit in Rom nicht gänzlich feindlich gegen M. gerichtet. M. scheint einer jener Männer gewesen zu sein, die als Führer Anerkennung, aber nicht Liebe der großen Menge gewinnen können. Ähnlich den Stadtrömern waren die Pergamener erbost, weil M. ihnen von Antonin III. verliehene Rechte wieder genommen hatte. Sie schmähten darum M., bis er die Atimie über die Stadt verhängte (Dio LXXVIII 20, 4). Dio LXXVIII 22, 3 erweckt schließlich den Eindruck, als sei der Fall Pergamons in Asien nicht vereinzelt gewesen.

Die allmähliche Änderung in der Meinung des Senates erfolgte, als die Freude über den Tod des Senatorenhassers Antonin verrauscht war. Die Verärgerung über die Tatsache, daß ein Mann des Ritterstandes zur Herrschaft gelangt war (offen ausgesprochen von Dio LXXVIII 41, 2), wurde durch die personalen Maßnahmen des Kaisers gesteigert (s. o.). Infolge der Schadhaftigkeit des Textes Dio LXXVIII 12, 3—4 kennen wir nicht die Ursachen des Prozesses gegen Aurelianus. Ob Aurelianus im Verfolg dieses Prozesses getötet wurde oder ob er einen natürlichen Tod fand, den der Klatsch als Mord hinstellte, wissen wir nicht, wenn auch letzteres wahrscheinlicher ist (Dio LXXVIII 19, 1). Dio schreibt in seiner Darstellung der Regierung M.s ein gut Teil jenes senatorischen Standesklatsches über den Kaiser zu. Jede Handlung des Kaisers wurde als Spitze gegen den Senat beargwöhnt (Dio LXXVIII 13, 1. 14, 2—4. 15, 1—2. 4. 38, 2. 40, 5. 41, 4). Als ein Brief M.s über den Aufstand des Avitus, des späteren Antonin IV., im Senat verlesen wurde, in dem M. den erwähnten Satz schrieb, daß mehr Leute einen Herrscher beseitigen als selbst herrschen wollten, womit er nicht behaupten wolle, daß einer wünsche oder bete, daß er, M., zugrunde gehe, rief der Consular Fulvius Diogenianus aus: Alle beten wir darum! (Dio LXXVIII 36, 5). (Von der senatorischen Beurteilung M.s scheint die Quelle für Synkell. 1 p. 672 Dind. [Bonn] frei gewesen zu sein.)

Die unrühmliche Beendigung des Partherkrieges und das Sparprogramm mögen weiter zur Unpopularität des Kaisers in weiteren Kreisen beigetragen haben.

Die Revolte des Heeres gegen M. wurde durch die Usurpationsgelüste der Iulia Maesa veranlaßt, die von M. zwar nach Emesa verwiesen worden war, aber ihre Schätze mitnehmen durfte und nun ihren Enkel Avitus zum Kaiser machen wollte (Bd. X S. 941f.). Heimlich flossen Bestechungsgelder in die Taschen der Soldaten, um diese dem neuen Kaiser zu gewinnen, der als unehelicher Sohn des Soldatenfreundes Antonin III. ausgegeben wurde (s. d. Art. Varius [Elagabal]). Der Schauspieler und Tänzer Eutychianus leistete den beiden Drahtzieherinnen wertvolle organisatorische Dienste. In der Nacht vom 15. zum 16. Mai 218 wurde Eutychianus mit Avitus, vielleicht auch Maesa ohne Wissen der Soaimias in das Lager der Legio III. Gallica in Rhaphaneiai bei Emesa eingelassen (Ritterling o. Bd. XII S. 1322, 59ff.). Das Lager wurde in Verteidigungszustand versetzt. Avitus wurde als Antoninus (IV.) zum Kaiser ausgerufen (Dio LXXVIII 31, 4. Her. V 3, 12. v. 9, 6). Wenn die überlieferten Zeitangaben richtig sind, überstürzten sich die Ereignisse und Entschlüsse in den 24 Tagen vom 16. Mai bis zum 8. Juni. Dennoch sehe ich keinen zwingenden Grund, an der Überlieferung zu zweifeln (zur Diskussion über diese Frage s. Basset 66ff. u. weiter unten!). Gegen die Aufständischen rückte der Gardepraefect Ulpius Iulianus heran. Die Überlieferung hierüber ist gespalten. Dio LXXVIII 31, 4 + 34, 1[1] berichtet, daß Iulianus bei Ausbruch der Meuterei gerade nicht weit von Emesa tätig gewesen sei und deshalb noch am 16. Mai vor den Toren des Lagers der

Aufständischen gestanden habe. Nach Her. V 4, 2 habe M. erst auf die Nachricht von der Erhebung hin Iulian mit der Leitung der Strafexpedition beauftragt (daher abgeleitet v. 10, 1). Dios Nachrichten für diese Ereignisse beruhten auf guten Quellen, sind aber gerade für diesen Abschnitt schlecht erhalten. Immerhin paßt Dios Nachricht besser zu dem kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraum als die Herodians. Iulianus hätte nach Dio LXXVIII 32, 1 noch am Tag seiner Ankunft das Lager der Rebellen stürmen können, da seine maurischen Truppen für ihren Landsmann und Kaiser natürlich gerne kämpften und auch schon einige Tore erbrochen hatten. Iulianus wartete aber noch mit dem Befehl zum Berennen der Festung, sei es, weil er nähere Weisung vom Kaiser oder weil er Truppenverstärkung erwartete. Dieses Zögern war verhängnisvoll, da die aufständischen Truppen Zeit hatten, die belagernden Kameraden für Avitus umzustimmen. Sie zeigten über den Zinnen den kleinen Avitus, den Sohn Antonins III., wie sie sagten, dessen Jugendbildnisse sie zum Vergleich auch zeigten, und wiesen ihre vollen Geldbeutel. Die Belagerer ließen sich umstimmen, töteten Iulianus und schickten dessen Haupt eingewickelt an M., dem es als das Haupt des Avitus überbracht wurde (Her. V 4, 3—4. Dio LXXVIII 32, 2—3 u. 34, 4. v. 10, 2). Etwa um dieselbe Zeit wie die Legio III. Gallica scheint sich auch die Legio II. Parthica, die mit anderen Truppen in Apameia garnisoniert war, gegen M. erhoben zu haben. Während Iulianus vor Rhaphaneiai stand, eilte M. zu den Aufständischen nach Apameia (Dio LXXVIII 34, 1^2 sehr verderbt). M. wußte, daß er die Soldaten, auf deren Hilfe er in diesem Kampfe nun einmal angewiesen war, durch Schenkungen an sich fesseln mußte. Er ließ seinen zehnjährigen Sohn zum Kaiser ausrufen und versprach unter diesem Vorwand 5000 Drachmen. Er teilte das Geld auch sofort aus, gab eine Proviantspende und räumte den Soldaten wieder ein, was er ihnen zuvor gekürzt oder genommen hatte (Dio LXXVIII 34, 2; falsch die Zeitansetzung der Ausrufung Diadumenians zum Kaiser v. Diadum. 1, 6ff. und v. Elag. 1, 4, Richtigstellung in der Interpol. v. 10, 4). Aus demselben Anlaß gab er dem Volk in Rom ein Mahl um 150 Drachmen (Dio LXXVIII 34, 3. Chronogr. v. 354 Chron. min. I 147, 16f.). An den Senat richtete M. ein Schreiben, in dem er von der Rebellion Mitteilung machte. Ähnliche Schreiben ergingen an die Statthalter und den Praef. urbi Marius Maximus (s. o. Dio LXXVIII 36, 1—5). Der Senat erklärte nach dem peinlichen Zwischenfall des Fulvius Diogenianus (s. o.) dem Avitus, seinem Vetter, dem späteren Kaiser Severus Alexander, deren beider Müttern und der Amme offiziell den Krieg und versprach den Meuterern Amnestie, wenn sie anderen Sinnes würden (Dio LXXVIII 38, 1). Nach der Meuterei der Truppen des Iulianus vor Rhaphaneiai zog sich M. von Apameia wieder nach Antiocheia zurück. Die Garnison von Apameia mit der Legio II. Parth. ging nun endgültig zu Antoninus IV. über (Dio LXXVIII 34, 5). Dadurch war das Gebiet von Emesa bis Apameia in der Gewalt der Rebellen. Die vereinigten Aufständischen rückten indessen nach Norden in das Territorium von Antiochia ein. Da M. ihnen entgegenmarschiert war, kam es hier bei einem Dorfe, das 180 Stadien von der Stadt entfernt lag, am 8. Juni zur Entscheidungsschlacht. Auf M.s Seite kämpften hauptsächlich die Gardetruppen (Dio LXXVIII 37, 4. Her. V 4, 8). M. scheint an der Niederlage zum Teil selbst Schuld getragen zu haben, da ihn seine unmilitärische Art nicht zum Schlachtenführer werden ließ. Nach Dio LXXVIII 38, 4 sollen die Rebellen schon die Flucht ergriffen haben und nur von Maesa und Soaimias aufgehalten worden sein. Nach Her. V 4, 7 floh M. vorzeitig, als die Schlacht noch im Gange war (vgl. Dio LXXVIII 38, 4). Als die Praetorianer gesehen hätten, daß der Kaiser selbst sie verlassen habe, hätten die Meuterer sie leicht zur Fahnenflucht verleiten können (Her. V 4, 9—10. Ich sehe keinen Grund ein, weshalb mit Ritterling S. 1323 die Her. V 4, 5ff. geschilderte Schlacht von der Dio LXXVIII 37, 3ff. behandelten getrennt werden soll).

Kurze chronologische Zusammenfassung der Ereignisse vom 16. Mai bis zum 8. Juni:

1 a) Die Nachricht von der Ausrufung Antonins IV. wird von Rhaphaneiai nach Antiocheia geschickt.

1 b) Iulianus greift das Lager von Rhaphaneiai noch am 16. Mai oder bald darauf an, ohne daß M. ihm einen Befehl dazu übersandt hätte.

2 a) Auf die Nachricht vom Aufstandsversuch der Garnison in Apameia geht M. nach Apameia. Ausrufung des Diadumenian zum Augustus.

2 b) Die Truppen Iulians fraternisieren mit den Truppen Antonins IV. und töten Iulian. Die vereinigten Truppen Antonins marschieren nach Norden.

3) Auf die Nachricht von 2 b zieht sich M. von Apameia nach Antiocheia zurück. Die Garnison von Apameia fällt zu Antonin ab.

4) M. zieht von Antiocheia aus den Truppen Antonins bis zu einem Dorf, das 180 Stadien südlich von Antiocheia liegt, entgegen. Schlacht am 8. Juni.

M. hatte die Absicht, nach Rom zu fliehen, wo er Senat und Volk als Gegner des τῶν Σύρων τόλμημα wußte und von wo aus er die Machtmittel des Reiches leichter gegen die Insurgenten in Bewegung setzen konnte. Daß die Stimmung der Allgemeinheit auf der Seite M.s gegen den syrischen Usurpator war, berichtet die Überlieferung einhellig (Dio LXXVIII 39, 3—4; vgl. Dio LXXVIII 15, 2. Her. V 4, 11—12. V 5, 2). M. zog nach seiner Niederlage in Antiocheia als Sieger ein, da er fürchtete, sonst nicht eingelassen zu werden. Von da floh er verkleidet, den Bart geschoren, mit wenigen Getreuen nach Aigai in Kilikien. Von Aigai ab fuhr er zu Wagen wie ein Kurier durch Kappadokien, Galatien und Bithynien bis Eribolon, einem Hafenort von Nikomedeia. Nikomedeia selbst wagte er wegen des Statthalters Caecilius Ariston nicht zu betreten. Er eilte weiter nach Chalkedon, wo er einen Procurator um Geld bat und so erkannt wurde (Dio LXXVIII 39, 1—5). Her. V 4, 11 will wissen, daß M. schon durch die Propontis fuhr und sich Byzantion näherte, aber durch einen Gegenwind wieder an das asiatische Ufer getrieben worden sei. Bei Chalkedon wurde M. von einem Centurio

[Au]relius Cel[sus] gefangen genommen (Dio LXXVIII 39, 6. Her. V 4, 11. v. 10, 3) und in schändlicher Weise wieder nach Kappadokien gebracht. Dort erfuhr er von der Gefangennahme seines Sohnes, den er zum Partherkönig Artabanos geschickt hatte, und stürzte sich aus Verzweiflung darüber vom Wagen. Er brach dabei aber nur eine Schulter. Seine Henker schleppten den schwerwunden Kaiser bis vor Antiocheia, wo der Centurio [Mar]cianus Tau[rus] den fast Vier- oder Sechsundfünfzigjährigen endlich, am 8. Juni 218, tötete. Nach einer anderen Quelle wurde M. allerdings schon in Archelais getötet (Hieron. Euseb. Chron. a. 2234 = p. 296, 8 Fother., daraus Cassiod. chron., Macrin XIX. Chronogr. a. 354 Chron. min. I 147, 16f. Chron. pasch. p. 498 Bonn. Oros. 18, 3. Prosper, Chron. min. I 435, 780, Aufzählung der Erwähnungen in kleinen Chroniken bei Mommsen Chron. min. III 478. Synkell. I 672 Dind.). Der Leichnam M.s blieb unbestattet, bis er auf Antonins IV. Befehl in den Tiber geworfen wurde (Dio LXXVIII 40, 1 und LXXIX 1, 1). Über M. und seinen Sohn wurde die *damnatio memoriae* ausgesprochen (Dio LXXIX 2, 5—6).

7. Persönlichkeit. M. war energisch und rechtlich denkend. Mit Energie scheint er sich hochgearbeitet zu haben. Seine Fähigkeiten als Beamter stellt auch Dio nicht in Abrede (Dio LXXVIII 11, 3). Als M. sah, daß das Mißtrauen seines Kaisers sein Leben bedrohte, zog er hart die praktische Folgerung. Zu dieser Tat trieb M. nicht kleiner Ehrgeiz — dann hätte er volkstümlicher regiert —, nicht glühende Liebe zu seinem Staat — dann hätte er den Endkampf bis zum letzten durchgekämpft. Mit Energie setzte er auch seine Regierungsanordnungen durch (περὶ πάντα σπουδαῖος Synkell. 1 p. 672 Dind.). M.s Rechtsempfinden betonen alle Quellen. Schon in seiner engeren Heimat war er juristisch tätig gewesen. In seiner Ämterlaufbahn, besonders als Praef. praet., konnte er seine Rechtskenntnisse erweitern (Dio LXXVIII 11, 2—3. Her. IV 12, 1. v. 13, 1). Als Kaiser wandte er der Rechtspflege sein Augenmerk zu. Der Revers *Aequitas Aug.* auf einer Reichsprägung M.s hatte einen guten Sinn (vgl. Δικαιοσύνη auf M.-Münzen von Alexandreia. J. Vogt D. Alexandrin. Münzen 173ff. 119). Er sprach gerechte Urteile ohne Ansehen des Standes (Dio LXXVIII 12, 6). Das Angeberunwesen bekämpfte er (Dio LXXVIII 21, 1—22, 1. Her. V 2, 2. v. 12, 11). Er griff ordnend in die Verwaltung ein. Seine Strenge wurde natürlich als Grausamkeit verschrien (v. 12, 10. 13, 3). Eine bedeutungsvolle Neuerung war die Verordnung, daß alle Reskripte früherer Kaiser ungültig seien. Die v. 13, 1 gegebene Begründung für diese Verordnung ist unrichtig, wenn sie auch einen richtigen Kern haben mag. M. empfand es wohl als ungerecht, daß von guten wie unbedeutenden Kaisern Reskripte vorlagen, auch solche, die ursprünglich nur ad personam gelten sollten. Die Rechtlichkeit M.s in der Einhaltung der Verfassung anerkennt auch Dio (LXXVIII 13, 1—2), wenn er auch immer wieder Einschränkungen in dieser Hinsicht macht. War es aber vom Ritter M. zu verlangen, daß er sich vollständig der Willkür anmaßender Senatorenkreise auslieferte? Wenn M. das Militär hart anfaßte (s. o.), tat er es wieder aus einem ungemein höheren Rechtsempfinden heraus, als es seinem Vorgänger oder gar seinem Nachfolger eignete. M.s Strenge (v. 11, 1—2) war ein Ergebnis seines Ernstes (v. 11, 1), seiner Rechtlichkeit und Energie. Darin wies er also einen ähnlichen Charakter wie sein bedeutenderer Landsmann Sept. Severus auf, der ihm nicht zufälligerweise vorbildlich erschien (v. 12, 1). Aber wo dieser Härte, sogar Gewalttätigkeit hatte, war M. nur energisch, wo Severus großzügig und selbständig plante, wußte M. nur Schäden zu beseitigen, um einen früheren Zustand wieder zu erreichen. M. war aber noch dazu durchaus unsoldatisch. Er blieb ‚Zivilist' auch während eines Feldzuges. Den Soldaten erschien er daher als zu ‚bürgerlich'. Sie fanden daher zu ihm auch kein inneres Verhältnis. Diese soziale Seite ist eine wesentliche Wurzel des Zusammenbruches der Herrschaft M.s. Soldatenspott und Verachtung der Senatoren nahmen Anstoß an seinem großstädtisch gepflegten Leben (Dio LXXVIII 15, 3. Her. V 2, 4—5 und 3, 1. v. 13, 4—5; epit. de Caes. 22). Gewinnend wirkt M.s Liebe zu seinem Kind, dessen Mutter gestorben zu sein scheint, bevor M. die Regierung antrat. (Der Name Nonia Celsa v. Diadum. 7, 5ff. ist wie der Brief M.s an sie erfunden. Das Cognomen wohl richtig bei v. Domaszewski Ber. Heidelb. Akad. 1918, Abh. 13, 6 erklärt.)

8. Literatur. Außer den geläufigen Darstellungen über diese Epoche der römischen Kaiserzeit sei hervorgehoben: H. J. Bassett Macrinus and Diadumenianus, Ann Arbor, Michigan Diss. 1920 (Zusammenfassung, in den selbständigen Teilen verfehlt, besonders in den Abschnitten über die Familie M.s und dessen ‚Donaureise'. Unwichtiges zu breit. Wertvolle Zusammenstellung des bis dahin veröffentlichten numismatischen Materials). Es sei noch auf die Diskussion über die Zeitstellung der Rede XXXV K (= 9 Dind.) des Aristides-Corpus hingewiesen: Keil GGN 1905, 381ff. [Zt. M.s]. v. Domaszewski Philol. LXV (1906) 344ff. (Zt. Galliens). Groag Wien. Stud. XL (1918) 20ff. (Zt. Philippus Arabs. Hier weitere Literatur). A. Rehm in: Milet I 7 nr. 274ff. Die Münzprägung M.s ist am besten von Pink Num. Ztschr. N. F. XXVI (1933) 50ff. behandelt. Zur Chronologie der Regierung M.s v. Petrikovits Klio XXXI, 1938, 103ff.

[v. Petrikovits.]

Operarum locatio s. o. Bd. XIII S. 933.

Operis novi nuntiatio. Über dieses Rechtsinstitut, durch welches jemand gegen den von einem Anderen angefangenen Bau Einspruch erhebt, um seine Vollendung wegen des ihm drohenden Schadens, zu verhindern, wurde bereits oben im Art. Interdictum Bd. IX S. 1670 u. nr. 52 im Zusammenhang mit der Lehre von Interdikten manches gesagt, was zum Verständnis der in dieses Gebiet fallenden Spezialinterdikte notwendig war. In der nachfolgenden Darstellung soll daher nur jener Teile der Lehre von *o. n. n.* gedacht werden, die außerhalb des Gebiets des Interdiktenschutzes liegen und nur ergänzend auf die früheren Ausführungen zurückgegriffen werden.

Der *o. n. n.* ist in den Digesten ein besonderer

Titel gewidmet: XXXIX 1 (im folgenden mit h. t. bezeichnet), im Cod. Iust. ist nur eine Stelle ihr gewidmet, die an den Titel VIII 10 *de aedificiis privatis*, als c. 14 angehängt ist, die nach einer anderen Numerierung das einzige Fragment eines besonderen Titels VIII 11 bildet. Im prätorischen Edikt, in seiner hadrianischen Fassung, war das Institut, wie aus der Rekonstruktion Lenels erhellt, an mehreren Stellen behandelt worden, so zunächst in der sedes materiae *de operis novi nuntiatione* (§ 174 nach Lenel), dann in der Interdiktengruppe *si opus novum nuntiatum erit* (§ 257) und schließlich in der Gruppe *de stipulationibus praetoriis* (§ 291); hierzu die Ediktskommentare von Ulpian Bücher 52, 71 und 81 und von Paulus Buch 48.

Zur Terminologie ist folgendes zu sagen: der Einspruchsakt heißt *nuntiatio* — über die verschiedenen sonstigen Bedeutungen dieses Wortes in der römischen Rechtssprache vgl. Berger Art. Nuntiatio o. Bd. XVII S. 1474 — es kommt aber auch der synonyme Ausdruck *denuntiatio* vor, vgl. Dig. 5 § 10 und 19 h. t., Cod. Iust. VIII 10, 14. Demgemäß heißt es auch *opus novum nuntiare*, was die Regel ist, und auch *denuntiare*: Dig. 5 §§ 5. 10. h. t. Cod. VIII 10, 14, 2. Die Redensarten *denuntiationem mittere, emittere* hängen mit der iustinianischen Reform des Instituts zusammen, Cod. VIII 10, 14 (s. u.). Die Synonymität der beiden Ausdrücke *nuntiatio* und *denuntiatio* kommt auch auf anderen Gebieten vor (s. Art. Nuntiatio); doch wird der erstere bei der *o. n. n.* der ursprüngliche sein, der zweite wird späterer (vielleicht gar überhaupt nicht klassischer?) Herkunft sein. — Für den Nuntiationsakt wird auch *nuntiationem facere* gesagt, vgl. Dig. 1 § 3. 5 § 5. 8 § 4 h. t. Der Nuntiant heißt *is qui (opus novum) nuntiat (alicui)*, auch *nuntiator* kommt vor (vgl. Dig. 5 § 6. 21 § 1 h. t.), sein Gegner — der Nuntiat — *is cui nuntiatum est* *).

Die sprachliche Korrektheit der auf die *o. n. n.* bezugnehmenden Stellen läßt viel zu wünschen übrig — nicht nur in der Begriffsterminologie ist eine Verschiedenheit festzustellen, auch in den mit dem Institut zusammenhängenden Redensarten fällt eine gewisse Nachlässigkeit und Unsauberkeit auf, die im ganzen Digestentitel XXXIX 1 befremdend wirkt; damit soll nicht gesagt werden, daß alle diese Unkorrektheiten auf nachklassische Zutaten zurückzuführen wären, es werden da oft Schreiberversehen mitgespielt haben. Es ist aber charakteristisch, daß diese sprachlichen Unebenheiten Hand in Hand gehen mit Unklarheiten in bezug auf Geschichte und Dogmatik des Instituts, so daß hier gewisse Zusammenhänge nicht von der Hand zu weisen sind. Auf einige sprachliche Unfeinheiten, die die Prägnanz der Terminologie oft, mitunter sogar in einer und derselben Stelle vermissen läßt, sei hier hingewiesen: *prohibere* wird mit *inhibere* durcheinandergeworfen, Dig. 1 pr. h. t., *non dare, denegare exsecutionem o. n. nuntiationis* mit

summovere ab exsecutione (s. d.), *o. n. nuntiationem prohibere* (Dig. 5 § 11 h. t.), *contemnere* (Dig. 5 § 12. 13 h. t. XLIII 21, 3, 8. XLIII 23, 1, 13), *omittere* (Dig. 5 §§ 12. 17. h. t.); von der Remission wird *mittere* und *remittere* (vgl. schon o. Bd. IX S. 1676, 62) *nuntiationem* gesagt, auch *missam facere* usw. Die *remissio* bezieht sich auf die *nuntatio*, trotzdem spricht 1 pr. h. t.: *prohibitio remittitur.*

Der jetzige Stand der Quellen erweckt den Eindruck, daß man es hier mit einem Institut des prätorischen Rechts zu tun hat, weil sich die meisten Stellen des Digestentitels XXXIX 1 um Ediktsbestimmungen drehen. Doch kann es jetzt als allgemein angenommen gelten, vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 471. Bonfante Corso di dir. rom. II 1, 370f., daß die *o. n. n.* ein Institut des alten Zivilrechts darstellt, das dann im Laufe der Zeit der Praetor in seinem Edikt zusammengefaßt und ausgebaut hat, wobei einige Institute prätorischen Ursprungs wie das sog. *interdictum demolitorium*, die *cautio*, die *remissio* zur Reform des Instituts herangezogen wurden. Durch Aussprüche, daß die *o. n. n.* ein *remedium* (Dig. 1 § 1 h. t.) oder *beneficium praetoris* (Dig. 13 § 2 h. t.) ist, darf man sich nicht beirren lassen, weil diese, gleichviel welchen Ursprungs sie sein mögen (klassisch oder byzantinisch), sich auf eine spätere Entwicklungsstufe des Instituts beziehen. Die Ausgestaltung der *o. n. n.* durch den Praetor hat ihre Anfänge verwischt, so daß sie in der Praxis wie in der Doktrin als prätorisches Institut galt. Für den altzivilen Ursprung spricht nach der Auffassung Bonfantes, der sich als letzter mit dieser Frage eingehend befaßte, der Parallelismus und der Zusammenhang mit anderen Instituten des alten *ius civile* (*damnum infectum*, vgl. o. Bd. III S. 1816 und *actio aquae pluviae arcendae*), worauf auch schon Karlowa hingewiesen hat. Dieselbe Nebeneinanderstellung finden wir auch in der lex Rubria c. XIXf. Das Hauptargument aber für den altzivilen Ursprung des Instituts ist darin zu sehen (vgl. Bonfante 372), daß seine Struktur durchaus zivile Elemente aufweist, da die *n.* einen Prozeßakt von privatem Charakter darstellt, der in voller Harmonie mit dem antiken Recht und dem Geist der *legis actiones* ist. Und letzten Endes handelt es sich hier um ein Mittel zur Regelung der nachbarlichen Verhältnisse und zwar in dem Sinne, um die gegenseitige Freiheit und juristische Unantastbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten (Bonfante). Eine Rekonstruktion des Instituts für die ältesten Zeiten kann nicht versucht werden, da es in den erhaltenen Überresten der XII Tafeln nicht erwähnt wird — was natürlich für ein Nichtbestehen in jenen Zeiten nichts beweist —, und daher muß die Darstellung dem entwickelten ediktal normierten Institut gelten, wobei es nicht schwer fallen wird bei diesem ‚Überbleibsel aus den Zeiten, als die Selbsthilfe regierte' (Wróblewski Grundriß der Vorlesungen über römisches Recht [polnisch] II [1909], 77) die ältesten Ansätze zu erkennen.

Der Inhalt des Edikts über die *o. n. n.* (vgl. Lenel Edictum[3] 370 § 174) wird in dem stark angefochtenen (vgl. Ind. Interpol.) frg.

*) Ich benütze die Gelegenheit, um zwei, übrigens leicht bemerkbare Druckfehler zu korrigieren: o. Bd. IX S. 1673, 66 und S. 1674, 35 soll es ‚*Nuntiat*' für ‚*Nuntiant*' heißen.

Dig. 1 pr. h. t. mitgeteilt. Mag der Bericht (*hoc edicto promittitur ut, sive iure sive iniuria opus fieret, per nuntiationem inhiberetur, deinde remitteretur prohibitio hactenus, quatenus prohibendi ius is qui nuntiasset, non haberet*) sprachlich nicht ganz korrekt sein — aber sein Verfasser, wenn er auch ein byzantinischer Paraphrast war, hat den Sinn ganz gut erfaßt. Das Edikt gab also 1. dem Nuntianten die Möglichkeit durch die *nuntiatio* den Bau des neuen Werkes zu ‚inhibieren', gleichviel ob mit Recht oder zu Unrecht gebaut wird; 2. der in der *n.* liegende Einspruch wird dann insoweit (*hactenus-quatenus*, dies entspricht dem *ceterum* in Dig. XLIII 25, 1 pr.) aufgehoben, als der Nuntiant keinen Titel zum Einspruch (*ius prohibendi*) hat. Auffallend ist nur, daß schon an dieser Stelle die *remissio* versprochen wird, obwohl sie im Edikt an anderer Stelle ex professo behandelt wurde, vgl. o. Der Ediktskommentar Ulpians folgt auch im großen und ganzen einem logisch aufgebauten Programm; von dem in Dig. h. t. 1 § 15 noch ein Stück enthalten ist, nur Dig. 1 §§ 6—10 h. t. fallen ein wenig aus dem Rahmen, so daß mit Recht Lenel Edictum[3] 370, 13 darauf hinweisend annimmt, daß sie von den Kompilatoren vorweggenommen und an dieser Stelle eingesetzt worden sind.

Die *n.* richtet sich gegen ein *opus novum*; für die Qualifikation eines *opus novum* gilt der Grundsatz *opus novum facere videtur, qui aut aedificando aut detrahendo aliquid pristinam faciem operis mutat* (Dig. 1 § 11 h. t., vgl. 21 § 3 und 1 § 12 h. t., wo in einem sprachlich nicht gerade schönen Satze der *aedificatio* die *demolitio* gleichgestellt wird: *opera quorum aedificatio vel demolitio videtur opus novum continere*). Das Stützen eines alten Hauses gilt nicht als *opus novum* (Dig. 1 § 13 h. t.). In Betracht kommen nur Bauwerke *quae solo coniuncta sunt* oder *in solo fiunt* (Dig. 1 § 12 h. t.). Arbeiten, die das Wachstum von Getreide, Pflanzen und Bäumen betreffen (wie *messem facere, arborem succidere, vineam putare*) sind einer *o. n. n.* nicht ausgesetzt. Anders beim *interdictum quod vi aut clam*, worauf bereits o. Bd. IX S. 1662 hingewiesen wurde. Der hauptsächlichste Grund, weswegen die *o. n. n.* in Bewegung gesetzt wurde, war das Bauen, weswegen in der Folge hier der Kürze halber vom Bauwerk gesprochen wird. Die meisten Quellen beziehen sich eben auf diesen Fall. Hierbei ist die Lage des *opus*, ob innerhalb der Stadt, oder außerhalb, ob Landhaus oder Ackergrundstück, irrelevant, ebenso, ob der Bau auf privatem oder öffentlichem Grundstück vollführt wird, vgl. Dig. 1 § 14. 8 § 3 h. t. Die *n.* wird in der Regel einen Bau auf einem benachbarten Grundstück betreffen, vgl. Siber Röm. Privatr. II 106, daher ist häufig vom Nuntiaten als *vicinus* die Rede, vgl. Dig. 2. 3 §§ 1. 3. 15 pr. 21 pr. h. t. XLIII 25, 1, 4. Das Wort wird vielleicht auch in Edikt über die *o. n. n.* gestanden haben, wozu in Dig. 8 pr. h. t. ein Pauluskommentar erhalten zu sein scheint: *non solum proximo vicino sed etiam superiori.* Die Quellen sprechen zwar auch von einer *o. n. n.* beim *aedificare in nostro*, d. i. auf dem Grundstück des Nuntianten, vgl. Dig. 5 § 8. 9. 10. h. t.,

doch wird in diesen Fällen es sich um ein *opus* handeln, wo der Bauführer beim Bau auf eigenem Grundstück (*in suo*) die Grenze überschreitet und gleichzeitig auf jenem des Nuntianten baut. Somit wird auch hier der Gegner ein *vicinus* sein. Daß dem so ist, zeigt die Nebeneinanderstellung des *aedificare* und des *in aedes nostras immittere* (§§ 9. 10 zit.) und *proicere in nostrum* (§ 10); es ist ferner zu beachten, daß wenn es sich um einen Bau lediglich auf dem Boden des Nuntianten handeln würde, dieser doch andere Rechtsmittel zur Verfügung hätte und nicht auf die *o. n. n.* angewiesen wäre, was sehr nachdrücklich der Schlußsatz von § 10 cit. betont. Der Satz ist wohl an dieser Stelle verdächtig und formell anfechtbar, wie Riccobono Communio e comproprietà 65f. richtig gesehen hat — vgl. auch Ind. Interpol. —, aber er selbst gibt zu (66, 1), daß der Interdiktenschutz ganz gut am Platze war und nichts anderes sagt der Schlußsatz der Stelle. Ich glaube, daß der im Vorderteil des Fragments durchgeführten Interpolation (vgl. Riccobono a. O.), die Erwähnung der Interdikte Platz machen mußte. Die Kompilatoren konnten jedoch diese Erwähnung nicht ganz verdrängen und haben sie daher in den von ihnen konstruierten Schlußsatz aufgenommen. Aber wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, die vor dem Schlußsatz gemacht wird: *si in suo quid faciat, quod nobis noceat, tunc o. n. n. erit necessaria.* Das ist reinstes klassisches Recht. Und darin liegt der Schlüssel zur Lösung der Frage, warum die *o. n. n.* im klassischen Recht und in der Fortentwicklung ihren Platz bewahren konnte und nicht von den Interdikten verschlungen wurde: das Vorhandensein von zwei Grundstücken ist eben das Eigengebiet der *o. n. n.* in dem sie sich auswirken konnte. Vgl. Bonfante Istituzioni di dir. rom.[7] 302.

Gegenstand der *n.* ist die protestierende Stellungnahme des Nuntiator gegen ein im Entstehen begriffenes Werk, nicht jedoch gegen ein bereits vollendetes, da der Zweck der *n.* es eben ist, die Fortführung und Vollendung des Werkes zu verhindern. Daher heißt es, daß das Werk *adversus opera futura* eingeführt wurde, nicht gegen solche, die bereits beendet wurden (*praeterita*), vgl. Dig. 1 § 1 h. t. Gegen solche, *si quid illicite factum est*, stehen verschiedene Interdikte zur Verfügung, deren einige Dig. 1 § 1 h. t. anzuführen weiß. Der Sinn der *o. n. n.* wird in einem von Eisele, vgl. Ind. Interpol. und die Krügersche Dig.-Ausgabe, als Glosse hingestellten Satz klar umschrieben, Dig. 1 § 1 h. t.: *hoc est adversus ea quae nondum facta sunt, ne fiant.* Das ‚*ne fiant*' ist so zutreffend, daß ich trotz des verpönten *hoc est* nicht zögere, den Satz als klassisch hinzustellen; dem Sinn nach zumindest ist er es sicher.

Bei der *o. n. n.* treten zwei Personen in Schranken: der Nuntiator (Nuntiant) und derjenige, *cui opus novum nuntiatur*. In bezug auf die Fähigkeit, die *n.* zu deklarieren und sie entgegenzunehmen, bestehen grundsätzliche Unterschiede: der Nuntiant muß Handlungsfähigkeit haben, ganz anders beim Nuntiationsgegner, bei dem eine solche nicht verlangt wird. Es wird nämlich angenommen, daß der Einspruch sich

nicht gegen eine Person richtet, sondern gegen das *opus* selbst, daher ein vollkommenes Übergehen der rechtlichen Eigenschaften des Nuntiaten und Rücksichtnahme lediglich darauf, daß die Möglichkeit gegeben sei, die gegenüber irgendjemand auf dem *opus* vollzogene *n.* werde zur Kenntnis der interessierten Person gelangen. Hierdurch ergeben sich grundsätzliche Unterschiede, deren Gegenüberstellung sehr lehrreich ist, vgl. noch unten. Der Nuntiant muß somit Handlungsfähigkeit haben; der Unmündige kann daher nur mit Zustimmung des Vormunds (Dig. 5 pr. h. t.), der Wahnsinnige mit Zustimmung des Curators die *n.* vornehmen, ein Sklave ist überhaupt hierzu nicht berechtigt (Dig. 5 § 1 h. t.). — Eine Streitfrage bildete die Befugnis des Nießbrauchers zur *o. n. n.*, vgl. Dig. XLVIII 25, 1, 4 und 1 § 20. 2 h. t. Sicher ist, daß der Usufruktuar gegen den Eigentümer des Grundstücks, an dem er den Nießbrauch hatte, die *o. n. n.* nicht vollziehen konnte. Dies wird in den Stellen frg. 1 § 4 und 2 cit. in einem identisch wiedergegebenen Ausspruch Iulians festgelegt. Zweifel erweckte aber die Antinomie in beiden Stellen, deren eine dem Usufruktuar gegen den Nachbar ein eigenes Nuntiationsrecht gibt, die andere nur *procuratorio nomine*, frg. 2 h. t. Der Gegensatz ist nur scheinbar, wie Biondi Actio negativa ed actio prohibitoria (Annali Messina 1929) 65 dargelegt hat: *proprio nomine* handelt der Nießbraucher, wenn das *opus novum* sein Nießbrauchsrecht beeinträchtigt, *procuratorio nomine*, das ist im Namen des Eigentümers, wenn das Bauwerk etwa eine dem Grundstück zustehende Servitut verletzt. Vgl. zur Frage noch Baviera Scritti giuridici I (1909) 174f. Bei Miteigentümern des bedrohten Grundstücks scheint es fraglich gewesen zu sein, ob die *n.* eines Miteigentümers allen zugute kommt. Durch eine mit *sed verius est* eingeleitete Entscheidung, die scheinbar einer längeren Diskussion ein Ende machen wollte, wird mit einer verdächtigen Bestimmtheit (vgl. Guarneri Citati Miscellanea esegetica, Annali Perugia 1924, 37) die Frage verneint, die Begründung ist nicht sehr plausibel. In der Praxis wird schließlich die siegreiche Durchführung der *n.* durch einen Miteigentümer auch allen anderen zugute kommen, ohne Rücksicht, ob alle ein *ius prohibendi* haben, was ja wohl in der Regel der Fall sein dürfte. — Zur Person des Nuntiaten, worunter an dieser Stelle jene Person gemeint ist, der gegenüber die *n.* erfolgt (ohne Rücksicht auf die Person, die von der *n.* getroffen werden soll), ist folgendes zu sagen: in der Regel nuntiiert man dem Eigentümer (*dominus*) des Grundstücks, auf dem das *opus novum* geschieht. Doch ist dies durchaus nicht zwingend. Da es bei der *o. n. n.* auf eine rasche Wirkung des Einspruchs ankommt, so gilt der Grundsatz, daß sie jeder Person gegenüber erfolgen kann, die sich *in re praesenti*, d. h. dort, *ubi opus fit* (Dig. 5 § 2 h. t.), gleichsam in *opere ipso* (Dig. 5 § 4 h. t.) befindet. Daher ist eine *n. in foro* nicht gültig. Selbst den Handwerkern und Zimmerleuten gegenüber, die an dem Bauort tätig sind (*operantur*: Dig. 5 § 3 h. t.), kann die *n.* wirksam erfolgen und, wie die Schlußformulierung des zitierten Textes sagt, kann sie

jedem erklärt werden, der sich *in re praesenti domini operisve nomine* befindet; eine vortreffliche Formulierung, die wohl schon einer späteren Entwicklung angehören dürfte. Es genügt somit, daß der Nuntiat sich auf dem Grundstück befinde, sei es als Vertreter des Eigentümers, sei es wegen des Baues selbst; in irgendeiner Beziehung muß er jedoch zum Grundherrn oder zum Bau stehen. Der Jurist fügt noch hinzu, es komme nicht darauf an, *quis sit is vel cuius conditionis* und deswegen kann auch einer Frau, einem *puer* oder *puella* gegenüber die *n.* geschehen, selbst einem Sklaven gegenüber (anders in der Person des Nuntianten, s. o.); Hauptsache ist, daß der Betreffende dem Grundherrn die *n.* melden kann: *ut domino possit renuntiari*, Dig. 5 § 3 h. t. — Wenn Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LI (1931) 192 ohne ein Wort der Begründung den Schlußsatz dieser Stelle wegen des von ihm als Interpolationenindiz gebrandmarkten *confestim* — das hier übrigens erst im nachfolgenden § 4 vorkommt(!) — in Klammern verschwinden läßt, so kann eine derartige Behandlung der Quellen nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. (Nach dem Ind. Interpol. hat Beseler diese Stelle ansonsten nirgends behandelt.) Die Einleitungsworte des Satzes *et generaliter* — man mag über dieses Wort denken wie man will (vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 379, 1) sollten etwa eine generelle Zusammenfassung des von Ulpian im Originaltext Gesagten einführen, an der Echtheit des Inhalts ist nicht zu zweifeln: wie soll denn etwa Iustinian eingefallen sein, eine *nuntiatio* dem Sklaven gegenüber zuzulassen? Der Grundsatz stimmt auch mit dem aus anderen Stellen zu entnehmenden Prinzip, daß der Kreis der Personen, denen nuntiiert werden darf, viel weiter gezogen ist, als beim *nuntiator*, vgl. Dig. 10—11 h. t. Auch im Fall des Miteigentums auf Seite des Nuntiaten ist es anders, vgl. Dig. 5 § 5 h. t. Der Grund dieser unterschiedlichen Regelung ist in Dig. 10 h. t. glänzend formuliert: die *o. n. n. in rem fit, non in personam* (vgl. auch Dig. 23 h. t. a. E.; Bonfante Corso II 1, 373) und deshalb kommt es auf die Handlungsfähigkeit des Nuntiationsempfängers nicht an. Daher kann auch die *nuntiatio adversus absentes, invitos et ignorantes* wirksam sein, Dig. 1 § 5 h. t. Jedoch muß die Person, der gegenüber die *n.* ausgesprochen wird, *intellegens* sein (Dig. 11 h. t.). Dig. 10 h. t. mit dem Ausspruch: *furioso et infanti nuntiatio fieri potest* ist aber — unter Heranziehung von frg. 11 cit. — so zu verstehen, daß zu ihren Ungunsten eine *n.* wirksam wird, d. h. wenn der Bau für sie geführt wird, nicht etwa, daß die unmittelbar ihnen gegenüber ausgesprochene *nuntiatio* rechtswirksam ist, weil sie eben nicht zu den *intellegentes* gehören. Deswegen ist zur Wirksamkeit einer sie treffenden *n.* die Zustimmung des Vormunds bzw. Curators nicht notwendig. Der Schlußsatz von Dig. 10 h. t. ist wichtig und nicht durch Interpolationsannahme wegzustreichen (so Beseler Tijdschrift für Rechtsgeschiedenis X 227 mit der Bemerkung ‚sachlich ungeheuerlich'). — Über die Unzulässigkeit der *o. n. n.* unter Miteigentümern desselben Grundstücks, das ist im Falle, wenn ein Miteigentümer gegen den Willen des andern ein

opus novum aufführt, kann kein Zweifel bestehen. In einem solchen Fall genügen die zur Austragung von Streitigkeiten unter Miteigentümern zuständigen Rechtsmittel. Ist aber ein Miteigentümer noch alleiniger Eigentümer eines Nachbargrundstücks (Dig. 3 § 2 h. t.), so kann er — nach einer Ansicht des Labeo — auch nicht nuntiieren. Man wollte die Ansicht Labeos in die gegenteilige ändern, vgl. Arangio-Ruiz Riv. ital. per le sc. giur. 1912, 239, doch mit Unrecht, denn die *o. n. n.* gegen einen Miteigentümer trifft ja auch die anderen und so würde der Nuntiant gegen sich selbst die *n.* richten. Daher wird er, wenn er mit dem Bau an dem im Miteigentum stehenden Grundstück nicht zufrieden ist, weil er ein anderes ihm allein gehörendes Grundstück mit Schaden bedroht, diesen Streit mit seinem *condominus* auf andere Weise austragen. Vgl. Bonfante II 1, 382. — Über die verschiedenen Fälle von *o. n. n.* auf dem Gebiete des Miteigentums vgl. Ein Bull. d. Ist. di dir. rom. XXXIX 192ff.

Über die Form, in welcher die *o. n. n.* zu erfolgen hatte, ist aus den Quellen kein sicheres Indiz zu gewinnen, insbesondere, ob hierfür eine besondere solenne Formel vorgeschrieben war, wie sie z. B. Karlowa I 475 (‚*opus novum nuntio*') annimmt. Dagegen Bonfante II 1, 372. 404. Ob hierbei der Wurf eines Steinchens, *iactus lapilli* (vgl. Berger Art. Iactus o. Bd. IX S. 551f.) als symbolischer Ausdruck des Einspruchs verwendet werden konnte, so Arangio-Ruiz Istituzioni[2], 1927, 204, ist in den Quellen ausdrücklich nicht belegt. In Dig. 5 § 10 h. t. ist dieser sonst zur Geltendmachung eines *prohibere* benützte Akt direkt in Gegensatz zur *o. n. n.* gebracht, doch ist hier der *iactus lapilli* in einem verdächtigen Zusatz genannt, vgl. Ind. Interpol. Ungeklärt ist auch die Frage, ob zum Nuntiationsakt Zeugen beigezogen wurden. Vielleicht war dies im älteren Recht, wo die *o. n. n.* ein Selbsthilfeakt war, zur Gültigkeit des Nuntiationsaktes notwendig, für das klassische Recht fehlen ausdrückliche Belege. Jedenfalls wird aber die Beiziehung von Zeugen dem Nuntianten in den späteren Stadien des aus dem Nuntiationsakt sich entwickelnden Verfahrens von Nutzen gewesen sein, worauf auch Dig. 8 § 1 h. t. anspielt, wenn es darauf hinweist, daß die Zeugenaussagen die Feststellung dessen, was etwa nach der *n.* trotz des Einspruchs gebaut wurde, erleichtern. Das Heranziehen von Zeugen wird nur einmal ausdrücklich erwähnt und zwar für einen ganz besonderen Fall, wo es sich aber nicht um Vollendung der *n.* handelt, sondern im Gegenteil um die Feststellung der Unmöglichkeit, die *n.* vorzunehmen, und dies deswegen, weil sie einem Praetor gegenüber geschehen sollte, was während seiner Amtsperiode unzulässig ist, Dig. 5 § 7 h. t. — Über den Zeitpunkt, wann richtig nuntiiert wird, insbesondere, wie weit das Opus bereits vorgeschritten sein muß, und ob nicht etwa schon bevor das Werk begonnen wurde, der Einspruch erhoben werden kann, sprechen sich die Quellen nicht ausdrücklich aus. Mit Recht behauptet Bonfante II 1, 375, zu dieser in der älteren Literatur breit diskutierten Frage Stellung nehmend, daß es genüge,

wenn über die Absicht des Nuntiaten einen Bau in der für den Nuntianten schädlichen Richtung zu vollführen, kein Zweifel vorliegt. Sprechen doch die Quellen manchmal von einem *aedificare velle*, vgl. Dig. 5 § 10 h. t., auch 8 § 1 h. t. — Der Nuntiant muß nicht genau wissen *quid opus fieret*, wie ausdrücklich Dig. 1 § 8 h. t. bezeugt.

Die Gründe, die zu einer *o. n. n.* Anlaß geben können, sind mannigfaltiger Natur. Objektiv betrachtet muß zunächst ein *nocere* vorliegen, durch das der Nuntiant betroffen wird, vgl. Dig. 3 § 2. 5 §§ 6. 10 h. t. Doch ist dies allein nicht ausschlaggebend: auf Seiten des Nuntianten muß die Verletzung seines Rechts vorliegen. Dieser Verletzung wird das *ius prohibendi* des Nuntianten entgegengesetzt, das Recht den Bau zu verhindern und seine Weiterführung gegen den Willen des Nuntianten zu verbieten: *ius prohibendi vicinum opus novum invito se facere*, vgl. Dig. 1 pr. § 17. 8 § 2. 21 pr. XLIII 25, 1, 2. Das *ius prohibendi* ist kein selbständiges Recht, sondern ein aus dem Wesen eines anderen Rechts abgeleitetes: entweder wird das Eigentumsrecht oder zumindest eine dem Nuntianten als Grundstückseigentümer zustehende Servitut durch das *opus novum* verletzt (vgl. Dig. XLIII 25, 1, 3: *ius habet opus novum nuntiandi, qui aut dominium aut servitutem habet*, vgl. Dig. 1 § 19 h. t.). Es gibt aber auch andere Gründe, derentwegen die *n.* erhoben werden konnte. Im Edikt selbst waren diese Gründe nicht aufgezählt, so richtig Lenel Edictum[3] 370, 12; die gegenteilige Meinung Karlowas Röm. Rechtsgesch. II 1227, unter Berufung auf Dig. 20 § 1 h. t., ist nicht stichhaltig, da der Text gerade an der entscheidenden Stelle verstümmelt ist (vgl. Ind. Interpol.): *ex huiusmodi(!) causis edicto expressum est*. Die Rekonstruktionsversuche durch Einschaltung vor *edicto* der Worte *sic ut* (Mommsen) oder *in quibus* (Karlowa) sind nicht überzeugend; die Verstümmelung wird schon eine weitergehende sein. Im übrigen bezieht sich aber diese Stelle auf das sog. *interdictum demolitorium*, welches dem Einspruch gegenüber schon ein weiteres Stadium im Nuntiationsstreit darstellt. Andererseits zeigt Dig. 1 § 15 h. t., wie Lenel richtig gesehen hat, daß das Edikt keine Aufzählung der Nuntiationsgründe enthalten habe. Auf die Fragenstellung *nunc videamus quibus ex causis* gibt Ulpian in § 16 folgende Antwort: *nuntiatio fit aut iuris nostri conservandi causa aut damni depellendi aut publici iuris tuendi gratia*. Das *ius nostrum* (des Nuntianten) ist, wie bereits erwähnt wurde, Eigentum oder Servitut. Erwähnt werden in den Quellen folgende Dienstbarkeiten: *ne prospectui* oder *luminibus officiatur, altius non tollendi, oneris ferendi*, vgl. Dig. h. t. 5 pr.; VIII 2, 15; VIII 5. 6, 7. Aber nicht für alle Grunddienstbarkeiten war die *o. n. n.* anwendbar, ausdrücklich abgelehnt wird sie für die *servitus viae*, vgl. Dig. 14 h. t.; nach welchen Grundsätzen die Gewährung oder Ablehnung der *o. n. n.* bei Servituten beurteilt wurde, ist nicht klar ersichtlich; vielleicht wurde da zwischen *servitutes praediorum urbanorum* und *rusticorum* unterschieden, vgl. Bonfante II 1, 378, 3. 379. Daß im Edikt die *servitutes praediorum urbanorum* ausdrücklich erwähnt gewesen wären, wie Bos-

sowski De actione quae prohibitoria appellatur et de operis novi nuntiatione (S.-A. aus Rocznik prawniczy wileński VIII, 1936) 24 annimmt, ist unwahrscheinlich (über seine Rekonstruktion des Edikts s. u.). Es gibt hierfür keinen Anhaltspunkt in den Ediktskommentaren und die Erörterungen an den betreffenden Stellen bei Ulpian Dig. 1 § 15ff. h. t. sprechen glatt dagegen. — Das Recht, die *o. n. n.* vorzunehmen, war anfänglich sicher nur dem quiritarischen Eigentümer zuerkannt und wurde dann auf andere eigentumsähnliche Rechtsverhältnisse ausgedehnt, vgl. Perozzi Istituzioni I² 735, 6; zunächst auf den bonitarischen Eigentümer, dann den Emphyteuta und Superfiziar (s. Kübler Art. Superficies u. Bd. IV A S. 927) usw.; die einzelnen Entwicklungsstadien sind nicht mehr erkennbar, vieles wird da der byzantinischen, vielleicht gar justinianischen Zeit angehören, vgl. Dig. 3 § 3 h. t. und die im Ind. Interpol. genannte Literatur. — Die zweite Gruppe der Nuntiationsfälle sind jene, die in Dig. 1 § 16 h. t. (s. o.) mit *damni depellendi gratia* (vgl. auch § 19 ebd.) umschrieben werden und im nachfolgenden § 17 näher charakterisiert sind: *nuntiamus ... ut damni infecti caveatur nobis ab eo qui forte in publico vel in privato quid molitur.* Vgl. hierzu Bekker Aktionen I 50f. Einen besonderen Fall dieser Gruppe (*si quis in mare vel in litore aedificet*) nennt § 18 ebd., wo ich den zweiten Teil der Stelle nicht ohne weiteres streichen möchte (vgl. Riccobono Dalla communio del dir. quiritario, S.-A. aus Essays in legal history Oxford 1913, 70). Auf den geschichtlichen Zusammenhang mit dem *damnum infectum* wird noch hingewiesen werden. Der Versuch Bossowski 15, 13. 40 aus Dig. 1 §§ 16—19 die auf *damnum depellendum* bezugnehmenden Notizen als interpoliert auszumerzen, ist verfehlt und beruht auf einer mißverständlichen Deutung der Anfangsworte der Stelle Dig. XXXIX 2, 13, 10, wo schon die Fragenstellung selbst *si quis opus novum nuntiaverit, an nihilominus damni infecti caveri debeat* zeigt, daß bei einem für die *cautio damni infecti* geeigneten Tatbestand die *o. n. n.* vorher möglich war. Und das ist ja ganz richtig: die *o. n. n.* ist ja zunächst ein Bauverbot, in welchem ein *damnum depellere* liegen kann. Es ist ja im Anfangsstadium der *nuntiatio* gar nicht sicher, ob es zur *cautio* kommen wird. Die *o. n. n.* wirkt auch rascher als die *cautio damni infecti*, weil hier schon der Privatakt der *n.* wirksam ist. Die rein mechanischen Einklammerungen, die Bossowski 40 an §§ 18. 19 vornimmt, lassen Satzteile verschwinden, die gerade als Echtheitsbeweise für die vorhergehenden §§ 16. 17 gewertet werden sollten. Hierbei ist von diesem Verfasser übersehen worden, daß durch die Streichung der Worte *aut damni depellendi* in § 19 cit. ein ganz unmögliches Latein zurückbleibt: nach *iuris nostri conservandi causa*, kann nachher von einem ‚*is*‘ nicht die Rede sein; dieses Fürwort wird eben erst neben dem *damni depellendi causa* zur Not möglich. Wie sollten übrigens die Kompilatoren auf eine Ausdehnung der Gründe der *o. n. n.* verfallen sein, wenn bei ihnen schon ein Abklingen des Instituts zu konstatieren ist? — Die dritte Gruppe der Nuntiationsgründe

— *publici iuris tuendi causa* — hat eine ganz besondere Prägung: hier gilt der Grundsatz, wie bei den Popularklagen, daß jeder Bürger den Einspruch erheben kann: *si in publico aliquid fiat, omnes cives opus novum nuntiare possunt* (Dig. 3 § 4 h. t.). Die Aktivlegitimation ist hier somit von den vorher betrachteten Voraussetzungen nicht abhängig. Der Nuntiationsfall ist hier gegeben, *si quid contra leges edictave principum* (bessere Formulierung in Dig. 5 § 9 h. t.: *leges aut senatus consulta constitutionesque principum*) *fiat, vel in sacro, vel in loco religioso vel in publico ripave fluminis, quibus ex causis et interdicta proponuntur* (Dig. 1 § 17 h. t.; der Zusatz bei den *edicta principum: quae ad modum aedificiorum facta sunt,* spielt auf die Bauordnungen aus byzantinischer Zeit an und ist, wie Perozzi und Bonfante richtig erkannt haben, vgl. Ind. Interpol., interpoliert; ihn mit Bossowski 24 in das rekonstruierte Edikt [s. u.] aufzunehmen, ist mehr als bedenklich). Zu diesen Nuntiationsgründen vgl. noch Dig. 3 § 4. 5 § 19. 8 § 3 h. t., und wegen der Konkurrenz mit den Interdikten Bonfante Corso II 1, 377f. — Eine andere Dreiteilung der Gründe der Nuntiation liegt in Dig. 5 § 9 h. t. vor. Sie wird auf Sextus Pedius mit Anerkennung zurückgeführt, scheint mir aber in ihrer Echtheit sehr verdächtig. Was dort unter *naturalis* und *impositicia* (klassisches Wort?) *causa* aufgezählt wird, läuft auf den Schutz eines Privatrechts hinaus, so daß die *triplex causa* nicht ganz klar aufscheint. Vgl. hierzu auch Bekker Aktionen I 50, 15. Auch ist die Konstruktion auffallend (erst *nostrum tuemur* vom Standpunkt des Nuntianten betrachtet, dann *quis* auf den Nuntiat bezogen), die dritte *causa* springt aus dem Rahmen heraus; *naturalis* ist kein Gegensatz zu *publicus*. Es scheint da vieles zusammengezogen worden zu sein. Der ursprüngliche Sinn dieser Teilung wird wohl auch hier auf ein *ius nostrum* und *ius publicum* abgestellt worden sein; die Formulierung, die die Verletzung einer Dienstbarkeit betraf, scheint einen späteren Juristen verwirrt zu haben.

Die unmittelbare Wirkung der *nuntiatio* ist, daß der Nuntiat die Fortsetzung des Baues zu unterlassen hat (vgl. Dig. 1 pr. h. t.: *ut opus inhiberetur*), gleichviel, ob er ein Recht zu bauen hat, oder nicht (*sive iure sive iniuria opus fieret*). Tut er dies, so ist die Streitsache zu Ende; führt er aber den Bau weiter, ohne gegen die *n.* Stellung zu nehmen oder ihre Gültigkeit anzufechten, so steht dem Nuntianten ein besonderes Interdikt zur Verfügung, *ex operis novi nuntiatione*, in der Literatur seit der Glosse *interdictum demolitorium* (keine Quellenbezeichnung) genannt, weil es auf die Demolierung des Baues (in der Regel) gerichtet ist. Über dieses Interdikt s. Berger Art. Interdictum o. Bd. X nr. 19, 30, 31 und 52c und Bonfante II 1, 385. Da die Wirksamkeit des Interdikts lediglich davon abhängt, ob trotz der *nuntiatio* das *opus* weitergeführt wurde, wobei darauf nicht gesehen wird, ob der Nuntiat hierzu ein Recht hat oder nicht, vgl. Dig. 20 § 1. 3 h. t., so wird der mit der *o. n. n.* Angegriffene gut tun, zunächst die *n.* selbst abzuwehren, wozu, wie wir bei Besprechung des Ver-

fahrens sehen werden, ihm verschiedene Mittel zu Gebote stehen, damit er nicht den Gefahren des Interdikts ausgesetzt sei. Ob vor der Einführung des erwähnten Interdikts dem Nuntianten ein anderes Rechtsmittel zur Verfügung stand, wenn der Nuntiat gegen das Verbot handelte, ist aus den Quellen nicht zu ermitteln. Karlowa II 474 vermutet da eine besondere *legis actio*, was für das älteste Stadium in der Entwicklungsgeschichte der *o. n. n.* nicht unwahrscheinlich ist.

Durch den Tod des Nuntianten sowie im Falle der Veräußerung seines Grundstücks verliert die *n.* ihre Wirksamkeit, vgl. Dig. 8 § 3 h. t. Hingegen haftet die einmal vollzogene und durch Einschreiten des Nuntiaten nicht erschütterte *nuntiatio* dem Grundstück an, nach dem bereits oben erwähnten Prinzip *nuntiatio in rem, non in personam fit*, so daß auch, wenn das Grundstück des Nuntiaten inzwischen nach der *n.* veräußert wurde und der Käufer weiterbaut, das *interdictum demolitorium* gegen ihn gerichtet werden kann, vgl. Dig. 8 § 7. 23 h. t. Der Grundsatz ist sicher echt, trotz Bonfante II 1, 386, 1 a. E., die gegenteilige Ansicht in Dig. IV 7, 3, 3 (Gaius) wird eher eine Sondermeinung dieses Juristen (Provinzialrecht?, vgl. Kniep Gaius 293. Perozzi Istituzioni I² 737, 1) darstellen oder aus einer Umarbeitung dieser Stelle zu erklären sein, vgl. Guarneri Citati Contributi alla dottrina della mora, 1923, 39, 4. — Nach einer Mitteilung Iustinians, Cod. VIII 10, 14 pr. erlosch nach Auffassung mancher Juristen der klassischen Zeit die *o. n. n.* nach einem Jahr, so daß nach Ablauf dieser Zeit der Nuntiant kein Recht mehr hatte, den Bau zu verhindern. In den Digesten ist von einer solchen Bestimmung keine Spur zu finden. Der Kaiser fand dies ungerecht (Begründung: § 1 ebd.) und regelte die Frage so, daß er den Ortsbehörden eine rasche Erledigung der Nuntiationssachen — binnen drei Monaten — auferlegte. Dies hat schon vorher auch Kaiser Zeno Cod. VIII 10, 12, 7 angeordnet, indem er gegen schikanöse Baueinsprüche Stellung genommen hat und Fristen für die Erledigung derartiger Angelegenheiten, auch im Berufungsverfahren, festsetzte. Die justinianische Reformkonstitution Cod. VIII 10, 14 (a. 532) — der terminus technicus ist hier ausschließlich *denuntiatio* (s. o.) — spricht von *denuntiationem mittere, emittere* (pr. §§ 1. 2 ebd.), um die Nuntiationserklärung auszudrücken; die Redensart, die in der klassischen Zeit etwas anderes bedeutete (vgl. Dig. 20 § 1 h. t.), scheint auf schriftliche Form hinzuweisen. Sprachlich interessant ist es, daß Iustinian die Bezeichnung *o. n. nuntiatio* nur in den einleitenden Worten der Constitution anwendet, wo er auf die Vergangenheit des Instituts anspielt. Die neue Regelung, die Iustinian dem Institut gab, änderte auch den Charakter der *nuntiatio*: die neue ‚*denuntiatio*‘ scheint mehr in das Geleise eines Verwaltungsverfahrens geschoben worden zu sein und bildete wohl den Ausgangspunkt der Normierung dieser Fragen, wie sie im modernen Recht vorherrscht. — Angesichts dieser Entwicklung müßte man mit tribonianischen Einfügungen der *o. n. n.* in Stellen, die sich auf Fälle beziehen, wo sie angeblich nach klassischem Recht nicht zuständig

war, doppelt vorsichtig sein, da es zweifelhaft erscheint, daß die Byzantiner auf eine Erweiterung des Wirkungskreises der *o. n. n.* hingearbeitet hätten. Wo die Fremdheit der *o. n. n.* aus gewichtigen Gründen wahrscheinlich erscheinen sollte, könnte bestenfalls die Sonderansicht eines späteren Juristen angenommen werden, die in den Text als Randglosse hineingeraten ist; justinianische Neuerung scheint mir weniger wahrscheinlich. So viel nur in bezug auf die in Dig. VIII 2, 15 und VIII 5, 6, 7 angenommenen Interpolationen, zu denen hier endgültige Stellung nicht genommen werden soll, vgl. Riccobono Communio e comproprietà 68f. und Guarneri Citati Studia et documenta historiae et iuris II (1936) 355, 30. — Iustinian war um die rasche Erledigung der Bauverbote so besorgt, daß er selbst für den Fall, daß der fristgerechten im Laufe von drei Monaten zu fällenden Entscheidung des Stadtpraefekten bzw. des *rector provinciae* ein *ambiguitatis impedimentum* entgegenstünde, Vorsorge treffen wollte, § 3 ebd.: wer es eilig hat, den Bau zu vollführen, möge es tun, jedoch — hier wurde auf die klassische Kautionsstellung zurückgegriffen — *prius fideiussore ab eo dato officio urbicariae praefecturae vel provinciali* (nicht dem Nuntiator). Der frühere, in den Digesten noch belegte private Kautionsmechanismus wird hier der staatlichen Obrigkeit anvertraut, aber der Zweck blieb derselbe: *ut, si non recte aedificaverit, omne opus, quod post denuntiationem fecerit, suis sumptibus destruet.* Wegen der Sicherstellung, die im klassischen Recht der Nuntiat leisten muß, wenn er nach der *o. n. n.* weiterbauen will, vgl. Berger o. Bd. IX S. 1670, ebd. auch über das Interdikt *ne vis fiat aedificanti,* welches dem Nuntiaten nach geleisteter Sicherstellung zusteht, wenn der Nuntiator ihn weiterhin im Bau behindert. Durch die Sicherstellung wird aber nur vorläufig die Wirkung der *o. n. n.* suspendiert. Hält auch der Nuntiant für berechtigt den Bau trotzdem zu verhindern, so wird er aus der *satisdatio de opere restituendo* mit der *actio ex stipulatu* klagen und dort sein Recht, den Bau zu verbieten, zu beweisen haben. Vgl. noch den Ulpianischen Ediktskommentar zur *satisdatio*, Dig. 21 h. t., und zum vorher genannten Interdikt Dig. 20 §§ 9ff.

Die Nuntiationsgegner konnten nach bereits erfolgter *nuntiatio* sich über die Weiterführung des Baues einigen; hierdurch wurde der Streit endgültig erledigt, ohne daß es zu einer *praetoria iuris dictio* gekommen wäre. Über die Wirkung einer solchen Vereinbarung gingen die Ansichten der Juristen auseinander; man hatte Bedenken (vgl. Dig. 1 § 10 h. t. und II 14, 7, 14), ob dadurch nicht in das *imperium* des Praetor eingegriffen werde. Nach einer Unterscheidung Labeos soll eine solche Parteieneinigung nur bei einer *o. n. n. ex causa privata* zulässig gewesen sein, nicht jedoch bei einer *n. ex causa publica.* Den Fall einer solchen einvernehmlichen Regelung durch die beteiligten Parteien *remissio* zu nennen, so Perozzi Istituzioni I² 737, ist quellenwidrig.

Wir kommen nun zur Untersuchung der Frage, welchen Lauf das Streitverfahren nahm, wenn es weder durch gütliches Nachgeben

des Nuntiaten, noch durch Parteieneinigung zu einer Schlichtung der Angelegenheit gekommen ist. Dieses Kapitel der Lehre von der *o. n. n.* gehört zu den schwierigsten und wird es da wohl trotz reichhaltiger Literatur noch manche Fragen geben, die angesichts der Dürftigkeit oder Unklarheit der Quellen kaum restlos gelöst werden kann; sie dürfen aber nicht durch irrtümliche, in der Literatur geäußerte Auffassungen noch vermehrt werden. Deswegen soll hier z. B. gleich gegen eine Redewendung K a r l o w a s II 474 vor Anm. 6 Stellung genommen werden, daß ‚sofort, nachdem die Parteien sich nach geschehener *nuntiatio* zum Praetor begeben haben' usw. Dieser Ausspruch erweckt den Anschein, als ob dies ein notwendiges Stadium im Nuntiationsverfahren gewesen wäre, was durchaus unzutreffend ist. Weiter geht B i o n d i Bull. d. Ist. di dir. rom. XXIX 237, der als normale, ja sogar zwingende Fortsetzung der *o. n. n.* eine petitorische Klage des Nuntianten zum Beweis seines *ius prohibendi* annimmt, da sonst der Praetor zur Remission schreiten würde (‚il pretore farà la remissione' S. 237/8, aus eigener Initiative?). Ich halte dies für nicht wahrscheinlich. Es ist wohl ganz plausibel, daß der Nuntiant, um der von dem Nuntiaten zu ergreifenden Abwehr vorzubeugen, nach seinem provisorischen, eigenmächtigen Bauverbot zu einer selbständigen Klage greift, um Klärung zu schaffen — darauf beziehen sich, wie B i o n d i richtig bemerkte, die Aussprüche in Dig. 1 § 6 und 5, § 10 h. t., daß durch die *nuntiatio* der Nuntiant den Nuntiationsgegner *possessorem facit* — aber zwingend war dieser Vorgang nicht. Denn welchen Sinn hätte dann das dem Nuntiaten zustehende Ansuchen um Remission, welchen Sinn hätte es für ihn Kaution zu stellen, um weiter bauen zu können? Auch das *interdictum demolitorium* hätte in der Praxis an Bedeutung verloren, da ja schon die Klage des Nuntianten eine Klärung der Sachlage herbeigeführt hätte und der Nuntiat bei Prozeßverlust doch sicherlich nicht den Bau fortsetzen würde. Wäre eine petitorische Klage des Nuntianten die normale und unmittelbare Folge des Nuntiationsakts, so hätte der Nuntiat sich um die *nuntiatio* gar nicht zu kümmern brauchen, sondern weiterbauen und das Ende der petitorischen Klage abwarten können, da die *n.* nur ein Vorakt zu der petitorischen Klage gewesen wäre. Es ist auch in den Quellen keine Spur davon zu finden, daß bei Unterlassung einer solchen Klage durch den Nuntianten der Praetor mit einer *remissio* vorgehen konnte.

In der Regel — die vorher genannten Fälle des Nachgebens des Nuntiaten und der Einigung der Parteien werden in der Praxis eine Ausnahme gebildet haben — ist die *o. n. n.* der Ausgangspunkt eines Rechtsstreites, da hier widersprechende Interessen der Parteien gegeneinanderstoßen. Und so hat der Satz Dig. 1 § 9 h. t.: *et post operis novi nuntiationem committunt se litigatores praetoriae iurisdictioni* seinen guten Sinn, obwohl er in der Literatur zu manchen Bedenken Anlaß gegeben hat. Die Korrektur M o m m s e n s, für *post* — *per* zu lesen, ist vielleicht gar nicht notwendig; P e r o z z i Istituzioni I^2 738, 5 will sogar das *et* am Anfang als interpoliert gelten lassen, obwohl man sich mit der Echtheit dieser Partikel, die die Verbindung mit einem etwa gestrichenen Vordersatz herstellte, wirklich nicht allzusehr zu befassen hat. Wahrscheinlicher scheint mir ein Verschreiben für *sct* (= *sed*). [Vielleicht schloß sich im Urtext § 9 an § 2 ebd. — s. darüber gleich u. — direkt an? Da hätte das *sed* einen ganz guten Sinn.] Wir sehen den Praetor bei verschiedenen Stadien des Nuntiationsverfahrens mitwirken, so z. B. beim *iuramentum calumniae* (Dig. 5 § 14 h. t.: *praetore auctore*; zur *calumnia* s. o. Bd. III S. 1420), bei den Remissionen, bei den mit der *n.* zusammenhängenden Interdikten usw., worauf noch in der folgenden Darstellung hingewiesen werden wird. Schon die eingehende Befassung mit der *n.* im prätorischen Edikt mußte es mit sich bringen, daß dem Praetor in dem aus der *nuntiatio* sich entwickelnden Verfahren eine entscheidende Rolle zugewiesen wurde. Aber ebenso sicher ist es, daß ein Erststadium der *nuntiatio*, d. h. bei der Einspruchserklärung selbst, der Praetor in keiner Weise mitzuwirken hatte. Hier hat die *nuntiatio* auch im klassischen Recht den ihr seit ihren Ursprüngen anhaftenden außergerichtlichen Charakter nicht verloren. Dafür gibt es einen wichtigen Beleg, Dig. 1 § 2 h. t., den man freilich vorerst gegen einen Interpolationsverdacht verteidigen muß. P e r o z z i I^2 738, 5 möchte den Satz *nuntiatio ex hoc edicto non habet necessariam praetoris aditionem: potest enim nuntiare quis et si eum non adierit* zur Gänze oder zumindest seinen zweiten Teil streichen. Dies scheint mir ungerechtfertigt, weil die von P e r o z z i behauptete Interpolation für seine ansonsten sehr beachtenswerten Ausführungen a. O. (vgl. noch u.) nichts beweist. Ulpian wollte in der zitierten Stelle ausdrücken, daß die *n.* trotz ihrer Aufnahme in das Edikt (v. *ex hoc edicto*) vom Nuntianten ganz selbständig, ohne Zuhilfenahme des Praetors vorgenommen werden kann. Und so war es seit den frühesten Zeiten; der zweite Satz ist nur eine Bekräftigung des ersten, hat aber auch einen eigenen Sinn: a contrario argumentierend ist daraus zu schließen, daß ein Angehen des Praetors von Seiten des Nuntianten, b e v o r er zur *n.* schreitet, nicht ausgeschlossen ist. Diese Möglichkeit wird wohl eine weitere Stufe in der Entwicklung der *o. n. n.* gewesen sein. Infolge der Regelung der *o. n. n.* im Edikt wird es dem Nuntianten noch vor der Vornahme der *n.* wohl möglich gewesen sein, sich an den Praetor zu wenden (*adire*), um sich zu vergewissern, ob die *n.* in seinem Fall angebracht sei. In diesem erstmaligen Herantreten an den Praetor mag wohl der Ursprung der *d e n e g a t i o o. n. nuntiationis* liegen, von der nur ein einziges Mal (Schlußsatz von Dig. 19 h. t.) die Rede ist — ich habe darauf bereits o. Bd. IX S. 1675 hingewiesen —: *in quibus* (sc. *causis*) *a b i n i t i o (!) operis novi denuntiationem praetor denegat*, vgl. hierzu K a r l o w a II 472. Glaubt man an die Echtheit der Stelle (sie ist bisher unangefochten geblieben [s. Ind. Interpol.]; sie ist aber sprachlich nicht unantastbar), so wird diese *denegatio* sich ohne Beisein des zukünftigen Nuntiationsgegners abgespielt haben und hat auch nichts mit der *denegatio exsecutionis operis novi* (worüber noch u.) zu tun, was schon aus der Gegenüberstellung

(*sicut*) mit dem ersten Teil der Stelle sich ergibt. (Die von B o s s o w s k i 21f. zu dieser Stelle vorgeschlagenen Einschaltungen sind ganz willkürlich.) Auf eine andere Tätigkeit des Praetors in diesem Vorstadium (sie ist das Gegenteil der *denegatio*) scheinen die Anfangsworte in Dig. 16 h. t. (Ulp. l. 13 ad ed., außerhalb *des sedes materiae*, vgl. L e n e l Ed.^{3} 103, 6): *si praetor opus novum iusserit nuntiari* anzuspielen. Es ist sonst schwer einzusehen, wann der Praetor in die Lage hätte kommen sollen, jemand die Vornahme einer *o. n. n.* aufzutragen, etwa bei einer *n. ex causa publica* (Dig. 1 § 17. 5 § 9 h. t.)? Andere Deutung der l. 16 cit. bei P e r o z z i I^2 738, 4 a. E., der eine ‚autorizzazione' durch den Praetor ablehnt. Vom *iussum* des Praetors im Bereiche der *o. n. n.* ist noch in Dig. 1 § 10 h. t. die Rede (die korrespondierende Stelle Dig. II 14, 7, 14 spricht in diesem Zusammenhange vom *imperium* des Praetors), doch hat diese Erwähnung mit jener in l. 16 cit. nichts zu tun, da es sich hier um ein nach bereits vollzogener Nuntiation (*post opus novum nuntiatum*) liegendes Stadium handelt. Das *iussum praetoris* der l. 16 cit. gehört zu den rätselhaften Seiten des Instituts; die oben vorgebrachte Deutung will auch nicht mehr als nur eine Hypothese sein. Zu weit würde es aber gehen, die *o. n. n.* der klassischen Zeit ‚als ein *iussum praetoris* zu betrachten' (vgl. W r ó b l e w s k i II 77).

Um nach erfolgter Nuntiation weiterbauen zu können, ohne dem *interdictum demolitorium* ausgesetzt zu sein, muß der Nuntiat, wenn er keine Kaution stellt, die *n.* selbst abwehren: dies tut er, indem er beim Praetor eine Remission (Aufhebung) der *n.* erbittet. Über dieses Institut, dessen Erkenntnis erhebliche Schwierigkeiten bereitet, habe ich bereits im Zusammenhang mit der Interdiktenlehre o. Bd IX S. 1671ff. unter nr. 52 gehandelt und hierbei eine eigene, von dem damaligen Stande der Literatur abweichende Auffassung vorgebracht. Zu meinen Ausführungen über die Natur der *remissio* und des prätorischen Remissionsdekrets, die ich jetzt — nach mehr als 20 Jahren — im großen und ganzen aufrechterhalte, hat nur L e n e l Ed.^{3} 484 Stellung genommen (einen deutlichen Beweis für die Schwierigkeit des Problems bildet der Umstand, daß Lenel seine Auffassung über das Wesen der Remission in jeder Auflage des Edictum perpetuum geändert hat), sie sind aber der Aufmerksamkeit Bonfantes bei der Niederschrift seiner vortrefflichen Darstellung im Corso II, 1 entgangen. B o n f a n t e kam wiederum unter teilweiser Anlehnung an B u r c k h a r d auf die Konstruktion der *remissio* als prohibitorisches Interdikt mit bedingter Formulierung (S. 397: la denuncia è rimessa condizionatamente') zurück, wobei er sich einerseits auf das bekannte Argument (s. o. Bd. IX S. 1671) stützt, daß der Titel XLIII 25 *de remissionibus* in dem Digestenbuche steht, wo von den Interdikten die Rede ist, andererseits darauf, daß die Redaktion des Remissionsdekrets für den interdiktalen Charakter der *remissio* spricht. Keines von diesen Argumenten ist zutreffend. Die Formel der Remission, wenn man Dig. XLIII 25, 1 pr. als Formular des Remissionsdekrets auffaßt (was jedoch meines Erachtens zu leugnen ist, s. B e r g e r o. Bd. IX S. 1672, vgl. noch u.), ist eben vom normalen Interdiktenformular grundverschieden; ferner: die Behandlung der Remissionen im Edikt, in den Digesten und auch in den Juristenwerken im Kapitel von den Interdikten ist durchaus verständlich, da das Remissionsdekret den Charakter eines prätorischen Erlasses hat, in dem der Praetor, wie in den Interdikten, seine Autorität *finiendis controversiis interponit* (s. o. Bd. IX S. 1610); hierdurch wird aber das Remissionsdekret zu keinem Interdikt, sondern behält seinen eigentümlichen Charakter, der ihn von den Interdikten unterscheidet. Das Remissionsdekret ist, wie sein Name sagt, darauf gerichtet, die *o. n. n.*, den außerprozeßlichen Akt, im ganzen oder zum Teil aufzuheben. Kommt der Praetor *causa cognita* zur Überzeugung, daß der Nuntiant im Rechte ist und der Nuntiat vollkommen unrecht hat, so wird er die Remission überhaupt verweigern. Ein prohibitorischer oder sonstiger interdiktaler Charakter fehlt dem Remissionsdekret gänzlich. Die Analogie mit dem Interdikt liegt nur darin, daß das Dekret unter Umständen zur Erledigung des Streitfalles nicht führt, wenn die Partei, die es angeht, sich daran nicht hält: der Nuntiant, indem er bei vollständiger Remission den Bauführer weiterhin am Bau hindert und zu diesem Zweck mit einer besonderen Klage auftritt (vgl. o. Bd. IX S. 1673), — der Nuntiat, indem er bei teilweiser Remission, gegen den aufrechterhaltenen Teil des *o. n. n.* das *opus novum* weiterbaut. — Es ist nicht hier der Ort, auf die mit der Remission verzwickten Einzelfragen einzugehen, das Thema müßte neuerdings unter gründlicher Säuberung des einschlägigen Quellenmaterials aufgegriffen werden. Nicht fördernd die jüngste Darstellung des Instituts in der oben zitierten Abhandlung von B o s s o w s k i. Einiges soll hier aber als Ergänzung zu den früheren Ausführungen (o. Bd. IX S. 1671ff.) und als Anregung vorgebracht werden. Die Frage, ob in Dig. XLIII 25, 1 pr. das Formular eines Remissionsdekrets, wie allgemein angenommen wird, oder eines Edikts über die zu gewährenden Remissionen (auch B i o n d i Bull. XXIX 238 nahm gleichzeitig mit mir, jedoch unabhängig von mir hier ein Edikt an) ist letzten Endes nicht von entscheidender Bedeutung. Die Behauptung L e n e l s Ed.^{3} 484, daß gegen meine Annahme eines Edikts das Präsens *facio* (anstatt des in diesem Falle zu erwartenden Futurums *faciam*) ist zweifellos richtig, das *facio* kann aber leicht durch einen Schreibfehler erklärt werden. Ich halte meine Einwendungen o. Bd. IX S. 1672, 47ff. gegen einen solchen Inhalt des Dekrets, wie ihn frg. 1 pr. cit. anführt, vollkommen aufrecht, weil ich in einer derartigen Formulierung des Dekrets gar keinen Fortschritt in dem Streitfall sehe. Wenn das Remissionsdekret in einem praktischen Fall eine solche Fassung hätte, wie sie frg. 1 pr. zit. wiedergibt (schon an sich verstümmelt, fehlt ja darin selbst die Erwähnung eines *opus novum!*), was hätte der Nuntiat, der es erbeten hat, damit anfangen sollen? Er wäre so klug wie zuvor, nach der privaten *n.*, und müßte sich weiterhin auf seine eigene, einseitige Beurteilung der Frage, ob der *nuntiator* ein *ius prohibendi* habe

oder nicht, verlassen. Welchen Zweck hätte es dann für ihn gehabt, ein so vages, nichtssagendes Remissionsdekret zu erbitten? In einem bedingten Remissionsdekret vermag ich für den Nuntiaten gar keinen Erfolg zu sehen. Lenel Ed.[3] 485 nimmt wohl an, daß die Folge eines solchen Remissionsdekrets war, daß der Geschworene im Interdiktsprozeß über Bestehen oder Nichtbestehen des *ius prohibendi* zu kognoszieren hatte. Damit wird aber bewiesen, daß das Remissionsdekret als solches keine praktische Bedeutung hatte, wenn die ganze Frage im Interdiktenverfahren nachher neu aufgerollt werden mußte. Das Remissionsdekret mußte daher meiner Ansicht nach einen positiven auf dem Imperium des Praetors aufgebauten, befehlsähnlichen Inhalt haben, indem darin angedeutet wurde, wieweit das Verbot als gültig bzw. ungültig (d. h. die *nuntiatio* als *remissa*) zu gelten hat. Daß im Remissionsverfahren beide Parteien teilgenommen haben, wurde bereits o. Bd. IX S. 1673 angenommen, unter Hinweis darauf, daß der Remissionsentscheidung des Praetors eine *causae cognitio* vorausging (dasselbe hat auch Biondi a. O. unabhängig von mir angenommen). Das Remissionsdekret hat gewiß über das Vorhandensein eines zivilrechtlichen *ius prohibendi* nicht entschieden, hatte aber, nachdem der Streitfall doch wenigstens summarisch geklärt war, die Bedeutung einer Warnung an die Parteien, wie sie sich nunmehr zu verhalten haben: der Nuntiat wußte, wieweit er mit dem Bau fortschreiten darf, der Nuntiant, wieweit er den Nuntiaten hindern darf. Im Remissionsdekret im Einzelfall war eben irgendwie positiv — nicht mit den rätselhaften *ceterum* — ausgedrückt, wieweit der *nuntiatio* die Einspruchswirkung innewohnt: das ist aus den Worten Dig. 1 pr. h. t.: *deinde remitteretur prohibitio hactenus, quatenus prohibendi ius is qui nuntiasset non haberet* (nicht interpoliert trotz Biondi 239, vgl. Ind. Interpol.) und noch deutlicher aus Dig. XLIII 25, 1, 2: *remissio facta hoc tantum remittit, in quo non tenuit (!) nuntiatio* — herauszulesen. Ein Beispiel: wenn es sich etwa um die Verletzung einer Servitut *altius non tollendi* handelte, so dürfte im Remissionsdekret die Höhe — ziffernmäßig oder durch Hinweis auf den früheren Bauzustand — bezeichnet gewesen sein, über die hinaus der Nuntiat nicht bauen durfte. Hatte nun der Nuntiant in dem Nuntiationsakt die Führung eines *opus novum* beanstandet, das etwa nur teilweise über diese Grenze hinausging, so mußte naturgemäß im Remissionsdekret eine Scheidung zwischen erlaubter und unerlaubter Bauführung im gegebenen Falle enthalten sein. Ein Remissionsdekret mit einem verschwommenen ‚*quod ius sit illi prohibere*‘ rel. ohne zu sagen, was dieses *ius* eigentlich umfaßt, wäre sinnlos. Im übrigen sei auf die Ausführungen o. Bd. IX S. 1672ff. hingewiesen. Die Sachlage nachher ist klar: baut der Nuntiat etwa über den Inhalt einer teilweisen Remission hinaus, so hat der Nuntiant gegen ihn das *interdictum demolitorium*, baut er aber im Sinne der Remission, so kann ihn der Nuntiant weiter nicht behindern, da dieser nunmehr nur noch eine petitorische Klage hat. Biondi 239 nimmt als wahrscheinlich an, daß aus der Remission für den

Nuntiaten ein prohibitorisches Interdikt erwuchs, welches zum Zwecke hatte, eine Störung des weiteren Baues zu verhindern, analog dem Interdikt *ne vis fiat aedificanti* bei Leistung einer Satisdation. Dieses Interdikt dürfe mit der Remission selbst nicht identifiziert werden, die Remission sei vielmehr die Voraussetzung des Interdikts; daher die Behandlung der Remission bei den Interdikten (vgl. o.). Der Gedanke ist sehr ansprechend, freilich ist hiervon in den Quellen nichts mehr zu finden. Daß das Remissionsdekret kein starres Formular war, beweist der Umstand, daß von Remissionen die Rede ist, vgl. o. Bd. IX S. 1673. Das Remissionsdekret wird wohl auch in den Fällen *damni depellendi causa* und *iuris publici tuendi causa* eine andere Fassung gehabt haben als in den Normalfällen. Hier — bei Verletzung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften — wird auch der Praetor bei Beurteilung der Sachlage eine freiere Hand gehabt haben. Eine *remissio* bei einer *n.* aus öffentlich-rechtlichem Grunde erwähnt ausdrücklich Dig. 5 § 19 h. t.

Das unklare Bild, welches heute die Quellen über die Remission abgeben und an dem schon mancher Gelehrte verzweifelte (vgl. z. B. Perozzi Ist.[2] I 739, 2), ist darauf zurückzuführen, daß die Entwicklungsstufen der *o. n. n.* seit ihren ältesten Anfängen, wo sie als außergerichtlicher Akt (vgl. Girard Manuel[8] 1030, 1) in den damaligen privatrechtlichen Verhältnissen einen guten Sinn hatte, auf dem Weg durch die verschiedenen Eingriffe der Praetoren, die dem Institut rechtliche Schranken auferlegten, bis zur justinianischen Reform, durcheinandergeworfen und durch Übertünchungen verdunkelt worden sind, wobei nicht zuletzt die Wandlungen im Zivilprozeßverfahren ihren Beitrag geliefert haben. Aus der Fülle der verschiedensten in diesem Belang geäußerten Meinungen — man sehe nur etwa in bezug auf die Remission die Zusammenstellung bei Windscheid-Kipp Pandekten[9] 1038, 9 nach — werden manche noch für verschiedene Entwicklungsstadien der *o. n. n.* und der damit zusammenhängenden Institute brauchbar sein. Es sei hier auf die Betrachtungen Bekkers Aktionen I 46ff. (von Windscheid-Kipp a. O. nicht erwähnt) über die Anfänge der *o. n. n.* hingewiesen und schon wird das Bild klarer: es ist nur ganz natürlich, daß aus dem Akt der Selbsthilfe, Bekker 47, der in die Legisaktionenzeit, ebenso wie die *pignoris capio* und *manus iniectio* gut hineinpaßte, durch spätere ediktale Normen ein geregeltes Rechtsinstitut geworden ist, in das verschiedene Mechanismen, wie Kautionen, Interdikte, Remissionen hineingriffen. Aber alte Überbleibsel sind bei der Fortentwicklung nicht ganz verschwunden, ebensowenig wie beim *damnum infectum*, einem Rechtsgebiet, das mit der *o. n. n.* verwandt ist (s. o.), wo der alte Legisaktionenballast noch lange mitgewirkt hat, vgl. Gai. IV 31. Eine neuerliche Überprüfung der Quellen, die hier nur angeregt werden soll, dürfte sicherlich vieles, wenn auch nicht alles klären, wobei auch in dem durch Interpolationsannahmen stark verstümmelten Digestentitel XXXIX 1 vieles zu retten wäre, wie hier bereits an einigen Beispielen gezeigt wurde. Es darf auch bei einer solchen Untersuchung nicht darauf

ankommen, phantastische Gebilde von Sätzen des prätorischen Edikts — so ganz im Gegensatz zu der vorbildlichen Lenelschen Rekonstruktionsmethode — aufzubauen, wie dies etwa die jüngste Unternehmung auf diesem Gebiet tut (vgl. Bossowski 24: *si quid operis novi adversus vicini dominium sive adversus servitutes, quae praediorum urbanorum sunt, sive contra leges senatusconsulta constitutionesque principum* [vgl. Dig. 5 § 9 h. t.], *quae ad modum aedificiorum facta sunt* [sic!, aus Dig. 1 § 17 h. t., s. o.], *fit, opus novum nuntiato* [!]), — oder Texte herzustellen, deren Klassizität schon wegen Verwendung unklassischer Redensarten von vornherein ausgeschlossen ist (vgl. z. B. Bossowski 10: Dig. 5 § 17 h. t. wird mit dem Satz *inhibitio operis novi cessabito* oder die S. 13, 12 zu Dig. 21 h. t. vorgeschlagene Ergänzung: *accipere iudicium prohibitivum* (!; das ist kein Druckfehler, da der Verfasser S. 2, 2, nachdem er die Bezeichnung *actio prohibitoria* als nachklassisch qualifiziert hatte, hinzufügt: ‚tempore autem classico appellationem actionis prohibitivae in usu fuisse videri‘. Woher das Wort hergenommen wurde, ist nicht zu ersehen: den juristischen Quellen ist es fremd, vgl. Heumann-Seckel Handlex.[9]; auch im Handwörterbuch von Klotz ist es nicht zu finden). Durch eine solche Behandlung der Texte wird die Erkenntnis des Instituts in keiner Weise gefördert.

Es wurde bereits vorher die *exsecutio operis novi nuntiationis* gestreift, von der einige Stellen sprechen (Zusammenstellung bei Bossowski 4f.), vgl. Dig. 5 pr., 7 pr. und 19 h. t.; in den beiden letztgenannten Stellen heißt es nur *exsecutio operis novi*, doch ist dies eine elliptische Bezeichnung, bei der das Wort *nuntiationis* ausgefallen ist, weil es sich hierbei um die *exsecutio* der *nuntiatio* handelt, nicht etwa um die *exsecutio* des *opus novum*. Daß dem so ist, beweist Dig. II 14, 7, 14, wo der Fall *si paciscar, ne operis novi nuntiationem exsequar*. (Wenn Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LVI, 1936, 78, der — das Wort *exsecutio* aus den Quellen ausmerzend — es doch in 5 pr. und 7 pr. h. t. als ‚vielleicht echt‘ gelten läßt, in 5 pr. cit. aber das Wort *nuntiationis* streichen will, so ist dies eine arge Entgleisung, wie sie eben bei einer Massenabschlachtung von Digestentexten unvermeidlich ist; vielmehr ist umgekehrt in Dig. 7 pr. und 19 h. t. — die letzte Stelle ist von Beseler a. O. in seiner ‚Wortmonographie‘ über *exsecutio* ganz übersehen worden — das Wort *nuntiationis* zu ergänzen.) Bossowski 5 konstruiert ein ‚*decretum praetoris exsecutionem nuntiationis dans*‘. Ein solches Dekret wird nirgends genannt, auch nicht in Dig. 5 pr. h. t., wo von *non dandam exsecutionem* die Rede ist. Es ist nicht einzusehen, wo ein solches prätorisches Dekret eingreifen soll. Bossowski 4 nimmt wohl an, daß — ich zitierte wörtlich — ‚ex iure temporis classici opere novo nuntiato praetor aut executionem dat aut denegat‘, doch ist dies ganz unwahrscheinlich und würde eine unnütze Belastung des Verfahrens bedeuten, vgl. im übrigen das o. S. 571 über die Ansichten Karlowas II 474 und Biondis Bull. XXIX 237 Gesagte. Die *exsecutio* hat mit einem besonderen praetorischen Dekret nichts zu tun, sie umfaßt vielmehr alle jene Handlungen, die seitens des Nuntianten in Bewegung gesetzt werden, um den bereits vollzogenen mündlichen Nuntiationsakt zu verwirklichen, in erster Linie das *interdictum demolitorium*. Wenn es einmal heißt *non esse operis novi nuntiationis exsecutionem dandam* (Dig. 5 pr. h. t.), so ist damit weder ein besonderes Exekutionsdekret noch etwa ein Exekutionsverweigerungsdekret des Praetors gemeint, sondern die Verweigerung des *interdictum demolitorium* oder Gewährung einer Remission, wenn der Nuntiat darum ersucht. Dasselbe bedeutet die Redensart *summovendus erit ab exsecutione operis novi* (sc. *nuntiationis*) in Dig. 7 pr. h. t. und ebenso ist das *denegare exsecutionem operis novi* (sc. *nuntiationis*) in Dig. 19 h. t. zu verstehen, was, wie bereits oben angedeutet wurde, von der *denegatio o. n. nuntiationis* zu unterscheiden ist. In allen diesen Stellen, die das Material über die *exsecutio o. n. nuntiationis* erschöpfen, liegt nirgends der Fall der positiven Gewährung der *exsecutio* vor. Es ist auch nicht einzusehen, wozu der Nuntiant um ein besonderes die Exekution der *nuntiatio* bewilligendes Dekret hätte einschreiten sollen, wenn er das *interdictum demolitorium* erbitten konnte. Somit fällt das Gebilde von einem ‚*decretum exsecutionem nuntiationis dans*‘ zusammen. Ebensowenig gab es ein Dekret über die *denegatio exsecutionis*, weil hierfür die *remissio* genügte, deren Identifizierung mit der *denegatio* Bossowski 7, 1 in einigen Fällen wohl gesehen hat, ohne jedoch die richtige Schlußfolgerung daraus zu ziehen. Hierbei muß jedoch daran festgehalten werden, daß die *remissio* auf Ansuchen des Nuntiaten erfolgt, wogegen alles, was zur *exsecutio nuntiationis* führt, vom Nuntianten ausgeht. Wenn Bossowski 6 annimmt, die Kompilatoren hätten die über die *exsecutio* handelnden Texte gestrichen und an ihre Stelle die Sätze 1 §§ 6—10 h. t. eingesetzt (auf deren Placierung an unrichtigem Ort Lenel aufmerksam gemacht hat, s. o.), so ist dem entgegenzuhalten, daß, an dieser Stelle von der *exsecutio* zu sprechen, erst recht anfechtbar gewesen wäre, da ja nach dem Programm des frg. 1 § 15 vom *effectus nuntiationis* viel später die Rede sein sollte.

Im Edikt selbst waren Fälle vorgesehen, bei denen die *nuntiatio* unwirksam war, obwohl die formellen Voraussetzungen erfüllt waren. Nach Dig. 5 § 12 h. t. hat der Praetor — wir haben es hier wiederum mit einer späteren Entwicklung zu tun — solchen Nuntiationsfällen *generaliter* die Wirksamkeit versagt, wo die Verzögerung des Baues eine Gefahr für die Umgebung mit sich bringen konnte (*mora periculum aliquod allatura est*), vgl. auch den folgenden § 13; trotz breiter Redensart ist in diesen beiden Stellen der Kern echt. Wichtig ist die Feststellung, daß es sich um ediktale Regelung handelt, worauf der Satz: *totiens autem haec pars* (sc. *edicti*) *locum habet* rel. in § 12 cit. direkt hinweist. Vgl. auch die Worte *praetor excepit* ebd. Außerdem (vgl. das *praeterea* am Anfang von § 12) waren im Edikt namentlich folgende Bauwerke nach § 11 ebd. von der *nuntiatio* ausgenommen *rivos vel cloacas reficere vel purgare*, wobei insbesondere darauf hingewiesen wird, daß *publicae salutis et securitatis*

(dieses Wort nach Beseler Beiträge III 164 unecht) *interest*, daß diese Arbeiten durchgeführt werden. In diesen Fällen braucht der Nuntiat um eine ihm erklärte *nuntiatio* sich nicht weiter zu kümmern (*contemnere*; das Wort erscheint außer in Dig. 5 §§ 12. 13 h. t. auch in Dig. XLIII 21, 3, 8 und XLIII 23, 1, 13). Der Ausdruck weist darauf hin, daß der Nuntiat sich hier nicht einmal um eine Remission zu bemühen braucht, da der Praetor jede weitere Aktion des Nuntianten (*interdictum demolitorium* usw.) zurückweisen wird. Diese Fälle wären typische Fälle einer *denegatio exsecutionis o. n. nuntiationis*. Der ‚*iudex*‘ in Dig. 5 § 13 ist natürlich interpoliert, wie so oft. Vgl. Bossowski 5, 6.

Über Bauproteste und ähnliches im gräko-ägyptischen Rechtskreis vgl. Partsch Arch. f. Pap. VI 49ff. im Zusammenhang mit P. Hal. 1 (Dikaiomata) Z. 80ff. und Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 285f.

Literatur. Außer der o. Bd. IX S. 1676f. genannten s. Windscheid-Kipp Pandekten[9] II 1035, wo die älteren Darstellungen der *o. n. n.* zusammengefaßt sind. Perozzi Istituzioni I[2] 735ff. Bonfante Corso di dir. rom. II 1 (1926) 370ff. Biondi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXIX 240ff. Ein ebd. XXXIX 192ff. Fr. Bossowski De actione, quae prohibitoria appellatur et de operis novi nuntiatione, S.A. aus Rocznik Prawniczy Wileński [Jurist. Jahrb., hrsg. in Wilno] VIII, 1936. [Adolf Berger.]

Opfer. 1) A. Griechische.

Literatur. Schon im Altertum gab es darüber eine reiche gelehrte Spezialliteratur. Leider ist uns keine einzige derartige Schrift erhalten, und nur eine allerdings recht stattliche Zahl von Fragmenten, die sich in den Scholien und Lexicis finden (gesammelt von Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, RVV XV 1), geben uns einen Begriff von ihrer Vielseitigkeit und Ausführlichkeit und lassen erkennen, welch unschätzbares Material darin enthalten war und uns verloren gegangen ist. An erster Stelle ist Philochoros zu nennen mit seinen Schriften *περὶ θυσιῶν, περὶ ἑορτῶν, περὶ ἡμερῶν, περὶ μυστηρίων τῶν Ἀθήνησι* und *περὶ καθαρμῶν*. Von ihm sind auch die meisten Fragmente erhalten. Zeitlich war er nicht der erste, sondern schon vor ihm hatten Krates, Demon, Andron, Glaukippos und der Exeget Habron dasselbe Thema behandelt; auch die Verfasser von *Ἐξηγητικά* wie Kleidemos (nicht Kleitodemos, s. Kirchner Prosop. Att. 8494f.) und Autokleides, der vielleicht schon um 400 v. Chr. lebte (Tresp 45), gehören in diese Reihe. Beträchtlich später, aber wohl noch vor Augustus (s. Tresp 90f.) schrieb Ammonios aus Lamptrai *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν*, Apollonios aus Acharnai und Lysimachides über attische Feste, zur Zeit Hadrians der Athener Aristomenes eine Schrift mit dem etwas merkwürdigen Titel *τὰ πρὸς τὰς ἱερουργίας*. Alle diese Autoren behandelten nur oder wenigstens vornehmlich den athenischen Kult. Aber auch über andere Staaten gab es Spezialwerke, so von Sosibios über spartanische O., von dem Kallimacheer Istros über kretische, über die angeblich schon der bekannte Epimenides eine prosaische Schrift verfaßt hatte (Diog. I 112), über rhodische von Gorgon (wohl identisch mit dem IG XII 1, 730 erwähnten Priester) und von dem durch die Bewahrung des Schwalbenliedes bekannten Theognis. In der Regel behandelten die Schriftsteller gerade der guten Zeit nur die O. ihrer Heimat, die sie ja allein gut kannten. Erst später wandte man sich den O. im allgemeinen zu, meist dann von irgendeinem philosophischen Standpunkt aus, so wahrscheinlich Demophilos trotz des verlockenden Titels *περὶ τῶν παρ' ἀρχαίοις θυσιῶν καὶ ἑορτῶν*, der auch für das zweite Buch von Porphyrios' Werk *περὶ ἀποχῆς* passen würde. Dieses bietet übrigens die einzige größere zusammenhängende Abhandlung über griechische O., die uns erhalten ist und die, wenn sie auch im Anschluß an Theophrast *περὶ εὐσεβείας* bestimmte philosophisch-religiöse Lehren vertritt, doch sowohl im einzelnen wie in der ganzen kulturgeschichtlichen Auffassung äußerst lehrreich ist. Dagegen ist fast wertlos die unter Lukians Namen gehende Schrift *περὶ θυσιῶν*, die mit den oben genannten ebenso betitelten gelehrten Schriften nicht das Geringste zu tun hat, sondern mehr den Charakter einer Schmähschrift trägt und nur an ganz wenigen Stellen sachlich brauchbare Angaben enthält.

In der neueren Forschung sind zwei Richtungen zu unterscheiden. Die eine ist die der klassisch-philologischen Schule, die sich im wesentlichen auf die Erforschung des griechischen Kultes selbst beschränkt und dazu die altbewährte sichere Methode mit unzweifelhaft steigendem Erfolge anwendet. Nach Lobeck (Aglaophamus 1829), Nägelsbach (Homerische Theologie, 1. Aufl. 1840; Nachhomerische Theologie 1857), K. Fr. Hermann (Gottesdienstl. Altertümer, 2. Aufl. von Stark 1858), Schoemann (1. Aufl. 1858, 2. Aufl. von Lipsius 1897) u. a. war es vor allem P. Stengel, der sich das griechische O.-Wesen zu seinem Spezialgebiet auswählte und, seitdem er zum ersten Male 1879 in seinen immer noch nützlichen Quaestiones sacrificales (Berl. Progr. 1879) sich hier versucht hatte, in unermüdlicher, eindringlicher und erfolgreicher Arbeit unsere Kenntnis der schwierigen Probleme grundlegend gefördert hat (s. sein 1910 erschienenes Werk, Die O.-Bräuche der Griechen, in dem seine früheren zerstreuten Aufsätze, zum Teil den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend etwas geändert, gesammelt sind). Seitdem ist eine reiche Literatur auf diesem Gebiete entstanden. Von größeren Werken sind besonders zwei zu erwähnen: die von J. v. Prott und L. Ziehen herausgegebenen Leges Graecorum sacrae e titulis collectae (I Fasti sacri 1896, II Leges sacrae 1908) und Eitrems großes Werk, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer, 1915, das, vom antiken Kult ausgehend und seine Erklärung als die eigentliche Aufgabe betrachtend, doch auch die Gebräuche anderer Völker im weitesten Umfang berücksichtigt und so ein überaus reichhaltiges und wertvolles Material gesammelt hat. Die zweite Richtung ist die der vergleichenden Religionswissenschaft, die, hauptsächlich auf ethnologische Forschungen gestützt, Entstehung und Bedeutung der religiösen Vorstellungen und Gebräuche zu ergründen sucht.

Sie wird durch Namen wie Tylor (Primitive Culture, 1. Aufl. 1871), A. Lang (Myth. Ritual and Religion, 1. Aufl. 1887), R. Smith (Lectures on the Religion of the Semites, 2. Aufl. 1894), Frazer (Golden Bough, 2. Aufl. 1900), Jevons (Introduction to the History of Religion, 1906) u. a. genügend charakterisiert und es ist kein Zweifel, daß sie Erkenntnisse gewonnen hat, die auch für die Erforschung des griechischen O.-Rituals fruchtbar gemacht werden können, wobei allerdings große Vorsicht geboten ist. Besonders wertvoll ist deshalb die kleine Schrift von M. P. Nilsson Primitive Religion (Religionsgesch. Volksbücher III 13 u. 14), weil ihr Verfasser in beiden Richtungen bewandert und bewährt ist; der Abschnitt über O. und Gebet S. 71—84 behandelt kurz und klar die Hauptprobleme im Rahmen der allgemeinen Religionsgeschichte. Stark durch die ethnologische Richtung beeinflußt ist auch die letzte größere Arbeit, die speziell die griechischen O. zum Thema hat, von Fr. Schwenn Gebet u. Opfer, Studien z. griech. Kultus, Heidelb. 1927. Daß der vorliegende Artikel die erste Richtung einschlagen muß und seine Aufgabe ist, die Tatsachen des griechischen O.-Rituals selbst unbeeinflußt von irgendwelchen Hypothesen festzustellen und damit eine möglichst sichere Grundlage für die allgemeine Religionswissenschaft zu schaffen, scheint mir bei dem Charakter und Zweck des Werkes selbstverständlich.

Einteilung. Das griechische O.-Wesen bietet zunächst eine schier verwirrende Mannigfaltigkeit von Arten und Riten, und das erste Bedürfnis für den Forscher ist es daher, durch Zusammenstellung des Gleichen und Ähnlichen, durch Bildung großer charakteristischer Gruppen eine gewisse Ordnung und Klarheit hineinzubringen. Eine solche Gruppierung ist natürlich unter verschiedenen Gesichtspunkten möglich, und jeder bietet seine Vorteile und Nachteile. Der erste Versuch einer derartigen Klassifizierung, den wir kennen, stammt von Theophrast, der in seinem Buch über die Frömmigkeit folgende Dreiteilung vornahm (bei Porphyr. abst. II 24): *τριῶν ἕνεκα θυτέον τοῖς θεοῖς· ἢ γὰρ διὰ τιμὴν ἢ διὰ χάριν ἢ διὰ χρείαν τῶν ἀγαθῶν*. Er unterschied also nach dem Zweck der O. Verehrungs-, Dank- und Bitt-O. (vgl. auch Philo de animal. sacrificio idoneis 2). Es ist klar, daß diese Einteilung, die nicht einmal vollständig ist (s. Bernays Theophrasts Schrift über d. Frömmigkeit 104ff.), große Mängel hat und den tief im Kult selbst liegenden, also durch den Charakter der Gottheit und des O.s selbst bedingten Eigentümlichkeiten nicht gerecht wird. Jedoch müssen wir uns darüber klar sein, daß diese Forderung überhaupt keine Einteilung erfüllt und gar nicht erfüllen kann. Denn das O.-Wesen, wenigstens das griechische, ist ja nicht das Produkt irgendwelcher theologischen Spekulation, die um eine logische Einteilung bemüht ist, sondern das Ergebnis der verschiedenen im Volksleben wirkenden, sich vielfach kreuzenden und vermischenden religiösen Impulse und Vorstellungen. Es empfiehlt sich und bleibt daher kaum etwas anderes übrig, als die O. und ihre Eigentümlichkeiten eben unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten, und ausgehen wird man dabei am praktischsten, wie es auch in den Handbüchern meist geschieht, von der Einteilung nach dem Objekt der Opferung, eine Einteilung, die zwar zunächst äußerlich scheint, aber nicht nur einen bequemen Überblick über das ganze Gebiet ermöglicht, sondern auch die Behandlung wesentlicher Fragen vorbereitet.

I. Unblutige Opfer. Antike Philosophen wie Theophrast glaubten, daß, wie die älteste Nahrung die vegetarische, so das älteste O. das unblutige gewesen sei. Was die Nahrung betrifft, so dürfte auch die moderne Anthropologie damit übereinstimmen. Doch ist damit für das O. noch nichts bewiesen. Denn es ist ja die Frage, ob auf derjenigen menschlichen Entwicklungsstufe, auf der der O.-Kult entstand, nicht bereits auch die Fleischnahrung Sitte geworden war, und, war sie dies, dann ist ohne weiteres anzunehmen, daß man auch von ihr opferte (doch s. Kern Rel. d. Griechen I 156f. und Sjöqvist Arch. f. Rel. XXX 316. 322. 325f. über die Kultgeschichte eines kyprischen Temenos). Sicher aber ist, daß die unblutigen O. während des ganzen Altertums eine hervorragende Stellung behaupteten, nicht nur weil sie zu den ältesten O. gehörten und durch diese Tradition geschützt waren, sondern vor allem deshalb, weil die vegetarische Nahrung selbst bei den Griechen und Römern, wie übrigens schließlich auch heute noch, vorherrschend blieb (was an sich nichts mit dem Vegetarismus als Lebensgrundsatz zu tun hat; über diesen s. jetzt Haussleiter RVV XXIV 1935). Auch die Entwicklungsgeschichte dieser O., die Theophrast gibt (Porph. a. O. II 6; vgl. dazu auch O. Benndorf Eranos Vindobon. 375), ist im wesentlichen richtig. Sehbst die primitivste Art, mit der Theophrast die Reihe beginnt, Gräser, Blätter und Wurzeln, ist nie ganz aus dem Kult geschwunden. Freilich die Blätter, die die Gefährten des Odysseus auf Thrinakria statt der O.-Gerste verwenden (Od. XII 357f.), sind wohl kaum das Rudiment eines uralten Rituals, sondern ein durch die Situation gegebener Einfall des Dichters (doch s. Eitrem 278f., der darin die Erinnerung an frühere Sitte sieht und auf die für den Totenkult bezeugte *φυλλοβολία* verweist). Aber Blätter von Gemüsen oder eßbare Wurzelknollen, die ja in der Nahrung einen wichtigen Platz einnahmen (Antiphanes bei Athen. IV 130 e verspottet die Griechen sogar als *φυλλοτρῶγες*), findet man noch im späteren Kult, so Porreezwiebeln als O. für Leto in Delos (Athen. IX 372 a), Lauch auf der *τράπεζα* für die Dioskuren (Athen. IV 137 e), Kohl in dem alten milesischen Kultgesetz (Rehm nr. 132), außerdem in der Abrechnung über die delischen Eileithyiaia (Bull. hell. XXXIV 142), wo freilich vielleicht nur die Kost für den Bäcker gemeint ist. Selbst Kraut, *ἄγρωστις*, kommt einmal vor (s. u.). Die im Kult üblichen unblutigen O. waren folgende:

1. Früchte und zwar aller Art, soweit sie — das ist offenbar entscheidend — eßbar sind, und wie sie die Jahreszeiten bringen, daher *ὡραῖα* (Thuk. III 58, 4. Xenoph. an. V 3, 9 u. a.) oder, wie es das Kultgesetz der Göttermutter in Thera umschreibt: *ἐπάργματα ὧν αἱ ὧραι φέρουσιν* (IG

XII 3, 346). Nun war aber eine einzelne Frucht in der Regel doch kein genügendes O. Man brachte also entweder von ein oder zwei Fruchtsorten ein größeres Quantum dar (so oft von Getreide), oder aber man wählte den naheliegenden Weg, von den verschiedenen Früchten, von allen *ὡραῖα* die *ἀπαρχαί* zu opfern. Das war die offenbar sehr beliebte *παγκάρπεια* (Hesych. s. *παγκάρπεια· πανσπερμία.* S. z. B. Eurip. frg. 912 *θυσίαν ἄπυρον παγκαρπείας*. Soph. frg. 366 bei Porph. a. O. II 19. Athen. XI 473 c. IG III 77, 15. Vgl. auch Hock Griech. Weihgebräuche 60ff.). Beispiele solcher *π.*, die zugleich auch ein Bild von ihrer Zusammensetzung geben, bieten einige bekannte attische Kultgebräuche wie die *πομπὴ Ἡλίου καὶ Ὡρῶν* (Porph. II 7), zu der *ἄγρωστις, ὄσπρια, δρῦς, μιμαίκυλα, κριθαί, πυροί, παλάθη ἡγητηρία, ἀλεύρων πυρίνων καὶ κριδίνων φθόϊς* verwandt werden (s. darüber Deubner Att. Feste 190), die *πύανα* der Pyanopsien (Phot. s. *Πυανεψιών· … πύανα δὲ πάντα τὰ ἀπὸ γῆς ἐδώδιμα ὀσπριώδη, ἃ συνάγοντες ἕψουσιν ἐν χύτραις* u. a.), die *εἰρεσιώνη* (s. d. bekannte Volkslied Diehl Anthol. lyr. II 193, 2 *ε. σῦκα φέρει κτλ.* Etym. M. 303, 18) und die *κερνοφορία* mit den *κοτυλίσκοι*, in denen *ὄρμινοι, μήκωνες λευκοί, πυροί, κριθαί, πισοί, λάθυροι, ὦχροι, φακοί, κύαμοι, ζειαί, βρόμος, παλάθιον, μέλι, ἔλαιον, οἶνος, γάλα, ὄϊον ἔριον ἄπλυτον* darin waren (Athen. XI 478 d). Auch die *θαργήλια*, die dem für die Ionier so bedeutsamen Feste den Namen gaben, waren eine Pankarpie (Etym. M. *πάντες οἱ ἀπὸ γῆς καρποί*; vgl. dazu auch Kretschmer Glotta X 108ff. Deubner 189f.). Wie man sieht, überwogen dabei neben dem Getreide die Hülsenfrüchte, während von den Baumfrüchten nur die Feigen genannt werden, und zwar nicht nur roh, sondern auch zu einer Art Marmelade (*παλάθη*) verarbeitet. Doch dienten sicher alle Früchte der *δένδρα ἥμερα* als O.-Gaben (Paus. VIII 37, 7 und 42, 11. Theokrit. XV 112), so Nüsse bei den Poseideia in Delos (Bull. hell. a. O.) und für Iris in Delos (Athen. XIV 645 b), Oliven für die *τράπεζα* der Dioskuren (Athen. IV 137 e *δρυπεπεῖς ἐλάας*), Trauben in Phigalia (Paus. VIII 42, 11), Rosinen (Sophokl. frg. 366), Äpfel (in Melite als Tiere ausstaffiert: Zenob. V 22, ebenso in Boiotien Poll. I 30). Nach Theophrast waren die ersten Baumfrüchte, die man opferte, Eicheln, und daß sie einstmals gegessen und daher wohl auch geopfert wurden, steht fest (s. o. Bd. V S. 2023). Wenn in der Pompe des Helios unter den anderen Früchten auch *δρῦς* genannt wird, so sind vermutlich Eichenzweige mit Eicheln gemeint. Das wichtigste und häufigste unblutige O. war in historischer Zeit natürlich Getreide, in Griechenland also vor allem Gerste, die für die ältesten O. charakteristisch schien (s. Plut. Quaest. Graec. 6), und Weizen, und zwar haben sich alle die Formen der Darbringung, die, wie Theophrast erkannte, kulturgeschichtlich nacheinander folgten, in historischer Zeit nebeneinander behauptet. Insbesondere ist auch im offiziellen Kult, wie die O.-Gesetze beweisen, die alte Darbringung der Körner selbst immer üblich geblieben (Athen: Prott Fasti 2 C, Epidauros: Syll. 998, 6f., Milet: Inschr. 31 a Z. 10 … *ι ⁝ οἶς ἄρσην ⁝ ἑκτεὺς πυρῶν ⁝ ἑκτεὺς*

κριθέων). Viel größere Bedeutung gewann dann die immer mehr sich verfeinernde Zubereitung zu Schrot und Mehl, besonders wenn es mit Wasser, Milch, Honig oder Wein zu einem Brei angerührt wurde. Das war der bekannte *πελανός*, den es aber in sehr verschiedenen Formen, je nach der Zusammensetzung und dem Grade der Festigkeit des Teiges, gab (s. die ausführliche Erörterung u. Bd. XIX S. 246ff.). Den Abschluß der Entwicklung bildete das Backen des Teiges zu Brot, Kuchen oder anderem Backwerk. Am beliebtesten waren in historischer Zeit die Kuchen, die in allen möglichen Formen und Arten hergestellt wurden und deshalb schon bei den antiken Kultschriftstellern besondere Berücksichtigung fanden, sogar schon monographische Behandlung wie bei dem unter Hadrian lebenden Aristomenes in dem 3. Buch seiner Schrift *τὰ πρὸς τὰς ἱερουργίας* (Tresp 107f.) und bei dem von Athen. XIV 648 b zitierten Harpokration. Von neueren Darstellungen s. außer der bekannten Pemmatologia sacra in Lobecks Aglaophamus II 1050ff. und der immer noch nützlichen Abhandlung von O. Band Das attische Demeter-Kore-Fest der Epikleidia. Berl. Progr. 1887, jetzt besonders o. Bd. XI S. 2094ff. Zu bemerken ist freilich, daß nicht nur die älteren und ältesten Formen auch in späterer Zeit sich behaupteten, sondern sogar in derselben Kulthandlung nebeneinander vorgeschrieben wurden, z. B. Leg. Sacr. 35, 12 *πό]πανα καὶ πελανό[ν* und Syll.[3] 1025, 48 *ἐφ' ἑστίαν θύεται ἀλφίτων ἡμίεκτον, ἄρτο[ι δύ]ο ἐξ ἡμιέκτου κτλ.* Dies damit zu erklären, daß hier die ältere Form ursprünglich die einzige war und, als nun die modernere eindrang, doch beibehalten wurde, ist naheliegend, aber nicht notwendig.

2. Honig (vgl. M. Schuster o. Bd. XV S. 379ff. Art. Mel; S. 1308f. Art. Met). Da er, von der Natur überall dem Menschen reichlich geboten, von den ältesten Zeiten an sowohl eigentliches Nahrungsmittel war wie als Süßstoff unsern Zucker vertrat, gehörte er auch sicher zu den ältesten O.-Gaben. Es ist anzunehmen, daß er auch als selbständige O.-Gabe für sich allein dargebracht wurde (s. Prott Fasti 2 D und 15; vgl. Aischyl. Pers. 612 *παμφαὲς μέλι*), auch Honigwaben (IG II 1651. 1662. 1667, wo aber auch Honigkuchen gemeint sein können, s. Leg. sacr. p. 75f.). Das Gewöhnliche war, daß man ihn entweder vermischt mit einer Flüssigkeit wie Wasser oder Milch als *μελίκρατον* spendete (s. o. Bd. XV S. 1577) oder als Zutat zu Brei und Kuchen verwandte. Honigkuchen, *μελιττοῦττα*, wurde besonders im chthonischen Kult geopfert, so in Athen der Burgschlange (Herodot. VIII 41) und der Ge Olympia (Paus. I 18, 7), dem Trophonios (Paus. IX 39, 11. Aristoph. Nub. 507) und Kerberos (Schol. Aristoph. Lys. 611. Verg. Aen. VI 420). Eine ältere Form der Darbringung erhielt sich in den attischen *προκώνια*, die als *ἄφρυκτοι κριθαὶ ἢ πυροὶ μέλιτι κεχρισμένοι* erklärt wurden (Phot. Etym. M. s. v.), vgl. die *καρποὶ μέλιτι δεδευμένοι* Plat. leg. 782 C. Auch wo *μέλι* allein genannt wird, mag oft ein *μελίκρατον* gemeint sein, so wenn es in dem alten Kultgesetz von Paros heißt *μέλιτι σπένδεται* (IG XII 5, 1027).

3. Milch (vgl. K. Wys Die Milch im Kultus

der Griechen u. Römer, RVV XV 2 und Herzog-Hauser o. Bd. XIV S. 1559ff.). Daß bei den indogermanischen Völkern, seitdem sie Viehzucht betrieben, also seit den frühesten Zeiten die Milch zur Nahrung und daher auch zum O. diente, ist sicher. In dem Kultus der olympischen Götter wurde sie freilich durch den Wein verdrängt, aber sie behielt ihre große Bedeutung — ganz abgesehen von Sekten wie den Pythagoreern (s. Haussleiter 97ff.) — einerseits in allen ländlichen Kulten und andrerseits im Totenkult, hier durch dessen besondere religio geschützt, dort, weil auf dem Lande die Milch, Schaf- und Ziegenmilch wohl mehr als Kuhmilch stets ein wesentlicher Teil der Nahrung blieb. Nach den Belegen galt dies allerdings wohl noch mehr für den römischen als den griechischen Kult, so daß man behaupten konnte: *Romulum lacte, non vino libasse* (Plin. n. h. XIV 88). War doch nicht nur etwa in den ganz alten, fast vergessenen Kulten der Rumina und Cunina oder bei den Hirtenfesten wie den Palilien, sondern auch bei einem der römischen Hauptfeste, den feriae Latinae Milch statt Wein die vorgeschriebene Spende (Nachweise und mehr Beispiele bei Wys 7ff.). Ein eigenartiges griechisches Beispiel ist das O. des Hirten Daphnis bei Longin. II 30, der den Nymphen opfert *γάλα τῶν κεράτων καταοπείσας*. Die Art der Verwendung der Milch beim O. war zweifach: entweder sie wurde, meist wohl mit Honig vermischt (s. o.), als nüchterne Spende (*νηφάλιον*, s. o. Bd. XVI S. 2481ff.) dargebracht, besonders im Kult der Toten und der unterirdischen Gottheiten (s. die Nachweise bei Wys 25ff. und o. Bd. XV S. 1577), oder sie wurde mit Mehl als eine Art Speise-O. zu einem Brei verrührt, einem *πελανός*, wie es z. B. die für die Göttermutter bestimmte *γαλαξία* in Athen war (Anecd. [Bekk.] *Γαλάξια· ἑορτὴ Ἀθήνησι .. ἐν ἧ ἕψουσι τὴν γ.· ἔστι δὲ πόλτος κρίθινος ἐκ γάλακτος*). Als Milchprodukt gehört auch der Käse hierher (Wys 58ff.; o. Bd. X S. 1494). Da er auf dem Lande ohne jeden Zweifel in der Ernährung eine große Rolle spielte (s. Hom. Od. IX 231), tat er es sicher auch im ländlichen Kult, und was für Kreta bezeugt ist, daß dort eine bestimmte Art von Käse als O. üblich war (Athen. XIV 658 d), ist doch ohne weiteres auch für andere Landschaften anzunehmen (Wys' Urteil ist danach zu berichtigen). Selbst im offiziellen Kult kommt er aber wiederholt vor, so in Kos (Syll.[3] 1027, 13 *τυροὶ ὄϊεοι δυώδεκα*), auch als Käsekuchen (Inschr. v. Priene nr. 362, 8 *τυρείην τῶι Ἑρμῆι τῶι Κτηνίτηι καθότι καὶ τῆι Μυκάληι κτλ.* Inschr. v. Kassossos, S.-Ber. Wien 1895, II S. 23 Z. 5 *ὅταν δὲ ποιῶσιν τυράλφιτον καὶ [θ]ύω[σι]ν βοῦν κτλ.*).

4. Öl (vgl. Clotilde Mayer, Das Öl im Kultus der Griechen, Diss. Würzb. 1917). Da es bei den Griechen und Römern unsere Butter vertrat, spielte es in der Nahrung eine große Rolle, und es ist deshalb kein Wunder, daß es auch im O.-Kultus häufig vorkommt, sei es als Spende (vgl. Porph. abst. II 20 *νηφάλια … εἶτ' ἐλαιόσπονδα*) für sich allein oder mit anderer Flüssigkeit wie Milch oder Wein vermischt, sei es beim Backen des Mehls mit verwandt. Eine primitivere Form war es, wenn man es, wie in Phigalia im Kult der

Demeter Chthonia (Paus. VIII 42, 11), über die Früchte und andere unblutige O. ausgoß. Auch die *ψαιστά*, die Suidas als *ἄλφιτα ἐλαίῳ καὶ οἴνῳ δεδευμένα* erklärt, waren, ursprünglich wenigstens, wohl nicht, wie Stengel Opferbräuche 7f. und ihm folgend Clot. Mayer 68f. meinen, eine Art Brei, sondern, wie der Name selbst ja besagt, geschrotene Körner, die mit Öl oder Wein übergossen waren, vgl. auch Schol. Aristoph. Pax 1046 *θυλήματα· τὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθυόμενα ἄλφιτα· ἐπιῤῥαίνεται δὲ οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ* und dazu u. Bd. XIX S. 247f. Clot. Mayer hat 55f. die Frage nach der Bedeutung der sakralen Ölspenden aufgeworfen und die Ansicht entwickelt, daß sie gar nicht als Nahrung für die Götter, sondern als Salbspende zur Körperpflege derselben dienen sollte. Daß bisweilen dieser Gedanke mithineinspielte, mag sein, aber im ganzen genommen scheint mir diese Auffassung verfehlt. Sie selbst muß schon zugeben, daß in den *ψαιστά* und *θυλήματα* das Öl doch als Speisefett gedacht war. Entscheidend scheint mir, wie ich schon o. Bd. XVIII S. 2485 bemerkte, daß die Zeugnisse für die Ölspende fast alle sich auf den chthonischen Kult beziehen, daß also für sie ebenso wie für die Wahl von Milch und Honig ihre Eigenschaft als *μείλιγμα* bestimmend war.

5. Wein. Während Honig-, Milch- und Ölspenden auf bestimmte Kulte beschränkt waren und in dem der olympischen Götter fast völlig zurücktraten und die Hauptverwendung dieser Nahrungsmittel in der Vermischung mit Schrot oder Mehl zu Brei oder Kuchen, also einem mehr oder weniger festen O. bestand, war beim Wein das Umgekehrte der Fall: auch er wurde zwar bei Brei und Kuchen als Zutat verwandt, aber seine eigentliche und überragende Bedeutung hatte er als Spende, insbesondere bei den blutigen O., und nimmt insofern eine besondere Stellung ein, die eine gesonderte Behandlung erfordert, s. den Art. Trankopfer u. Bd. VI A S. 2131ff.

6. Wolle. Sie wird unter O.-Gaben sehr selten erwähnt. In Phigalia wird auf den Altar der Demeter Melaina neben Früchten und Honigwaben auch *ἐρίων τὰ μὴ ἐς ἐργασίαν πω ἥκοντα, ἀλλὰ ἔτι ἀνάπλεα τοῦ οἰσύπου* gelegt und mit Öl übergossen (Paus. VIII 42, 11); in dem attischen Kernos befand sich außer Früchten, Honig, Milch, Öl und Wein auch *ὄϊον ἔριον ἄπλυτον* (so Kaibel Athen. XI 478 d; es kann aber *ὄϊον* auch zu dem vorausgehenden *γάλα* gehören, s. zu der Stelle auch Rubensohn Athen. Mitt. XXIII 267f.), und Sophokles frg. 366 nennt unter den Bestandteilen eines gottwohlgefälligen O.s auch *οἰὸς μαλλός*, ein Wort, das auch in der alten milesischen Inschrift nr. 31 a Z. 5 steht. Doch ist bei der großen Bedeutung, die die Wolle im sakralen Leben besaß (s. Eitrem 379ff.), die Seltenheit des Vorkommens gerade beim O. wohl nur Zufall. Den Zweck dieser Wollgabe wollte Clot. Mayer (62), ähnlich wie bei der Erklärung der Ölspende, in dem Bedarf der Gottheit an Kleidung sehen. Aber diese Erklärung ist noch viel unwahrscheinlicher als jene. Wenn diese Rücksicht die Ursache war, warum dann gerade rohe, ungewaschene Wolle? Und was sollte diese Rücksicht überhaupt bei der Demeter Melaina, die man sich doch ursprünglich

in Pferdegestalt dachte? Wer sich an der Hand des von Eitrem gesammelten Materials die vielseitige Verwendung der Wolle im Kult vergegenwärtigt, die nur aus dem Glauben an ihre besondere religiöse Kraft zu erklären ist, wird diesem auch die Verwendung beim O. zuschreiben.

7. Weihrauch (vgl. v. Fritze Die Rauchopfer d. Griechen, Berl. 1894. Pfister u. Bd. I A S. 267ff.). Die Sache, die durch dieses Wort bezeichnet wird, ist nicht so einfach, wie es zunächst scheint. Es fragt sich nämlich, was man im Kult unter diesem Worte versteht. Im engeren Sinne bedeutet es speziell orientalische Spezereien, insbesondere das Harz des Libanosbaumes (*λιβανωτός*), ferner Zimt, Myrrhe u. ä. (s. Pfister a. O.). Aber diese ausländischen Arten von den einheimischen zu sondern und sich auf jene zu beschränken, wäre sachlich ganz unberechtigt. Im Gegenteil, die einheimischen *θυμιάματα* und *ἀρώματα* waren für den alten griechischen Kult viel wichtiger; man braucht nur daran zu denken, daß die Pythia auch in späterer Zeit niemals mit ausländischem Weihrauch räucherte, sondern mit einheimischem Lorbeer oder Mehl (Plut. de Pyth. or. 397 a *οὐδ' ἐπιθυμιᾷ κασίαν ἢ λήδανον ἢ λιβανωτόν, ἀλλὰ δάφνην καὶ κρίθινον ἄλευρον*), und daß Plat. leg. VIII 847 B sogar die Einführung der *θυμιάματα ξενικά* verbietet. Wenn die Pythia räucherte, so scheint der kathartisch-apotropäische Zweck deutlich, und es erhebt sich nun die zweite Frage, ob die Rauch-O. nur oder vornehmlich dazu dienten oder auch als wirkliche O.-Gaben für die Götter bestimmt waren. Stengel nennt an erster Stelle den kathartischen Zweck, der wohl bei den orientalischen Spezereien tatsächlich überwog, aber v. Fritze hat mit vollem Recht ihren Charakter als O.-Gaben betont. *θύω*, das später für den allgemeinen Begriff „opfern" üblich gewordene Wort (s. u.), heißt eigentlich „räuchern, in Rauch aufgehen lassen", und *θύη* sind demgemäß Räucherwerk, nicht Brand-O. oder gar Backwerk, wie Stengel KA.[3] 99 sagt, oder Brot (ders. Opferbr. 63, 1). Auch bei Homer ist diese Bedeutung einzusetzen, die wenigstens Il. IX 499f. noch deutlich zutage tritt, da hier die *θύεα* von dem Fettdampf des Brand-O. unterschieden werden, und die Scholien sind, wie oft, ganz in ihrem Recht, wenn sie zu Il. VI 270 bemerken: *θυέεσσιν· ἃ ἡμεῖς θυμιάματά φαμεν*. Auch in der Sakralsprache der klassischen Zeit bleibt diese Bedeutung, s. Syll.[3] 1025, 37 *ἱερεὺς δὲ τοῖς ἐντέροις ἐπιθυέτω θύη καὶ τοὺς φθόïας*. wo also die *θύη* von den Kuchen unterschieden werden, oder in dem Bestattungsgesetz von Keos Syll.[3] 1218, 17 *θύη θύειν ἐφίστια*. In der Urkunde der milesischen Molpoi ist Z. 31 und 38/39 sicher Räucherwerk gemeint, während Z. 43 allerdings das Femininum *ἀπὸ θυῶν ἑκαστέων* O.-Tier oder allgemein O. zu bedeuten scheint (s. dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 12. 19). Ferner aber ergibt sich und ist, wenn man die weitere Entwicklung des Wortes *θύειν* bedenkt, eigentlich selbstverständlich, daß diese *θύη* nicht etwa nur Blätter oder Zweige waren, die man des Wohlgeruches wegen verbrannte, sondern vor allem Getreide oder das daraus gewonnene Mehl, das man den Göttern als O.-Gabe verbrannte. Auch dies wird in den Homerscholien deutlich gesagt, s. Schol. Q zu Od. XIV 429: *πρὸ τῆς τοῦ λιβανωτοῦ εὑρέσεως ἀλφίτοις πρὸς τὸ θυμιᾶν ἐκέχρηντο*. Von *θύη* sind Weiterbildungen *θυηλαί* und *θυηλήματα* (so Theophr. char. 10; vgl. Poll. I 27 die bessere Überlieferung *θυηλήσασθαι*), gewöhnlich *θυλήματα* (Pherekrates frg. 23 K. Telekleides frg. 33. Aristoph. Pax 1040 mit Schol.; Plut. 660 mit Schol. Platon im Phaon frg. 174 K. Theophr. bei Porphyr. II 6; vgl. II 17. Anecd. [Bekk.] XLII 46 *θυλήματα ... ἄλφιτα οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ μεμαγμένα*. Hesych. Suid. s. v.). Entstehung und Bedeutung der beiden Wörter ist durch die in der milesischen Molpoi-Urkunde auftauchende ältere Form *θυαλήματα* aufgehellt worden: man verwandte als *θύη* zuerst Schrot und ging dann dazu über, es zu mahlen und dann auch mit Wein und Öl zu einem Brei oder Fladen anzurühren (v. Wilamowitz 15ff.). Wenn aber als ältestes Rauch-O. Schrot oder Mehl diente, dann liegt gar kein Grund vor, mit Pfister anzunehmen, daß es des Wohlgeruches wegen dargebracht wurde, sondern es waren die von der Nahrung den Göttern geopferten *ἀπαρχαί*. Insofern ist diese Art von Weihrauch gar keine Art der unblutigen O., sondern gehört unter 1. Früchte.

II. Blutige Opfer (*ἔμψυχα*, wie der Grieche besser sagte).

1. Menschen-O. (von Fr. Schwenn o. Bd. XV S. 948ff. ausführlich behandelt). Daß in der ältesten Zeit rituelle Tötung von Menschen als Reinigungs- oder Zaubermittel, als Königs-O., im Totenkult und im Dionysosdienst üblich war, ist kein Zweifel mehr. Die Frage ist nur, wann die Opposition dagegen sich durchsetzte und ob dies wirklich überall geschah. Die Antwort darauf kann wohl nur sein, daß wahrscheinlich nirgends die Menschen-O. durch einen Gesetzesakt abgeschafft wurden, sondern daß sie allmählich aufhörten, je nachdem die Kulturentwicklung des betreffenden Staates langsamer oder schneller fortschritt. Hat sich doch selbst in Athen ein Rest der alten Sitte in dem O. der Pharmakoi an dem Thargelienfest noch ziemlich lange erhalten (Kern Rel. d. Griechen I 175. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 300; doch s. jetzt auch Deubner Att. Feste 188). Um so weniger kann man zweifeln, daß in den der Kultur abgelegenen Gebieten die humanere Auffassung nie völlig durchdrang, wie uns dies für das Lykaion in Arkadien bezeugt ist (Plat. Minos p. 315 C. Porph. abst. II 27. Paus. VIII 38, 7). Ebenso ist durchaus möglich, daß in besonders erregten Zeiten das Volk sich zu Menschen-O. hinreißen ließ. Für die Schlacht bei Salamis berichtet es uns Plutarch (Them. 13; Aristid. 9; Pelop. 21), und das Schweigen Herodots ist noch kein Beweis dagegen.

2. Tier-O. Im Gegensatz zu den unblutigen O. ist hier die Zahl der gebräuchlichen Arten auffallend gering. Daß für die Speise-O. nur eßbare Tiere in Betracht kamen, ist klar, aber selbst diese fanden keineswegs alle allgemeine Verwendung. Denn Wildpret und Fische wurden nur selten geopfert (doch bezieht sich Plut. Symp. VIII 8, 3 *ἰχθύων θύσιμος οὐδεὶς οὐδὲ ἱερεύσιμος* nur auf die Pythagoreer). Den Grund suchte man früher (Hermann Gottesd. Alt. § 26, 11—14. Lobeck Aglaoph. 249) darin, daß diese Tiere in

der Zeit, in der die sakralen Gebräuche ihre Form erhielten, noch nicht zur Speise gedient hätten, und berief sich auf Homer, bei dem man nur in Notfällen dazu seine Zuflucht nimmt (s. Eustath. Od. XII 329. Athen. I 16. 22. 46). Aber selbst wenn die homerischen Helden nicht nur auf Fischgerichte, sondern auch auf Wildpret verzichtet haben sollten (vgl. jedoch Od. X 180ff.), so beweist das noch nichts für das Volk selbst. Das zeigt der Usus der historischen Zeit, der sicher auf altes Herkommen zurückgeht. Stengel hat deshalb eine andere, wesentlich bessere Erklärung beigebracht (Opferbr. 197): den Göttern hätte man keine toten oder verletzten Tiere darbringen dürfen; das Wild aber, das in Netzen oder Schlingen gefangen wurde, habe meistens Verletzungen davongetragen und sei auch nicht gutwillig zur O.-Stätte gegangen, worauf man großen Wert legte; ähnlich sei es mit den Fischen gewesen. Diese Erklärung ist bestechend und heute wohl allgemein angenommen. Aber ich glaube doch, daß sie nicht ganz das Richtige trifft. Daß die Verletzung bei der Jagd, sei es durch Pfeil oder Speer oder Netz oder Schlinge, kein das O. ausschließender Grund war, geht ja daraus hervor, daß tatsächlich Wild geopfert wurde, selbst Bären (s. Paus. VII 18, 7 im Kult der Laphria. X 32, 16 im Isiskult zu Tithorea. Daß es sich in diesen beiden Fällen um holokaustische O. handelt, ist für Stengels Ansicht gleichgültig). Insbesondere sind Hirsch-O. bezeugt und zwar nicht nur in einzelnen Fällen, sondern ganz allgemein von Theophrast bei Porph. II 25, dessen Angabe durch die sonstige Tendenz des Buches nicht entwertet werden kann. Vielleicht hatte er übrigens besonders die attischen Elaphebolien im Auge, an denen man nach Anecd. [Bekk.] I 249, 7 Hirsche opferte. Leider ist der Wortlaut dieser Stelle etwas unbestimmt und gestattet verschiedene Deutung. So kann man fragen, ob es sich um öffentliche, zu einem bestimmten Tag vorgeschriebene O. handelt oder um gelegentliche O. glücklicher Jäger (s. auch Deubner 209f.). Jedenfalls ist an der Tatsache der Hirsch-O. selbst nicht zu zweifeln, die wir auch noch sonst finden (Plut. Ages. 6, dazu Stengel 198f.). Hasen-O. müssen im Kult der Aphrodite sogar im Kult sehr beliebt gewesen sein (Philostr. Imag. I 6 *ἱερεῖον τῇ Ἀφροδίτῃ ἥδιστον*; auch inschriftlich: Leg. Sacr. 118. Reste von Hasenknochen im Heiligtum der Aphrodite bei Bassai in Arkadien: *Ἐφ. ἀρχ.* 1903, 151ff., von Kaninchen in Thera: Athen. Mitt. 1903, 50. 84. 265). Auch an Fisch-O. fehlt es in der Überlieferung nicht. Am bekanntesten sind die eigenartigen O. von Aalen des Kopaissees (Athen. VII 297 d *τὰς ὑπερφυεῖς τῶν Κωπαΐδων ἐγχέλεων ἱερείων τρόπον στεφανοῦντας καὶ κατευχομένους οὐλάς τ' ἐπιβάλλοντας θύειν τοῖς θεοῖς τοὺς Βοιωτούς*) und die dem Poseidon von den Äolern geopferten Thunfische (Athen. a. O. 297 e. Noch mehr Beispiele bei Stengel 201). Wie Plutarchs Worte *ἰχθύων θύσιμος οὐδεὶς οὐδὲ ἱερεύσιμος* beweisen, wurden die Fische entweder geschlachtet (*ἱερεύω*), und dann ist gar kein Grund zu zweifeln, daß sie, nachdem der Gott seinen Teil bekommen hatte, als Speise dienten (anders Stengel KA.[3] 123, doch s. Athen. VIII 346 e), oder man verbrannte sie wie unblutige O. ganz (so sicher wohl die Phaseliten den Fisch, den sie dem Heros Kylabras opferten: Athen. a. O. 297 f —298 a). Tatsächlich ließ also der Kult Wild- und Fisch-O. zu, was mit Stengels Erklärung nicht recht stimmt, und Xenoph. Kyneg. VI 13 besagt sogar ausdrücklich, daß man von der Jagdbeute auch den Göttern ihren Anteil gab. Es handelt sich folglich nicht darum, die rituelle Unzulässigkeit dieser O. zu erklären, sondern ihre Seltenheit, und das ist für den regelmäßigen, an bestimmte Tage oder gar Stunden gebundenen, insbesondere also öffentlichen Kult leicht. Denn es war ja keine unbedingte Sicherheit, daß zur rechten Zeit das Stück Wild zur Stelle war. Man hätte denn das Wild lebendig einfangen und hegen müssen, und dazu hatten die Griechen, wenn ich recht sehe, nie Neigung und viele von ihnen auch keine Gelegenheit. Denn man darf nicht vergessen: in ältester Zeit war Griechenland sicher einmal wildreich und blieb es in einigen gebirgigen Gegenden wie in Arkadien und im Taygetos auch noch später, aber in Attika, Boiotien, Megara, der Argolis, auf den Inseln, an der kleinasiatischen Küste — gab es in der klassischen Zeit da überhaupt noch größeres Wild? Vielleicht in der attischen *ὀργάς* (s. Xenoph. Kyneg. 9, 2), aber sicher doch nur ganz wenig. Selbst bei Hasen war diese Schwierigkeit noch vorhanden, und es ist bezeichnend, daß das lesbische Kultgesetz, in dem das Hasen-O. vorkommt, sich ganz offenbar auf private O. bezieht, also auf Gelegenheits-O.

Es war also letzten Endes die wachsende Zivilisation, die die Wild-O. immer mehr zurückdrängte und die Speise-O. auf die eßbaren Haustiere beschränkte. Im Altertum hat man sechs Tiere als opferbar angesehen, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn und Gans (Hauptstelle Suid. s. *βοῦς ἕβδομος· ... θυομένων δὲ τῶν ἓξ ἐμψύχων προβάτου ὑὸς αἰγὸς βοὸς ὄρνιθος χηνός*, ebenso s. *θῦσον* und Makarios II 89 cod. S. Über die andern Belegstellen, die in merkwürdigem Irrtum zum Teil *βοῦς* auslassen und durch *πετεινόν* oder gar *νῆσσαν* ersetzen s. Stengel 225ff.). Die vier ersten, die immer und überall geopfert wurden, bedürfen keines weiteren Wortes. Dagegen kennen wir die Gans als O.-Tier nur aus dem Isiskult (Paus. X 32, 9 in Tithorea; mehr bei Stengel 227), und es ist deshalb wohl kein Zufall, daß Theophrast a. O. die Gans nicht erwähnt und statt dessen den Hirsch nennt. Dagegen kommen Hühner häufiger vor (d. G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda rel. 187ff. Vgl. auch die reichhaltige Sammlung über „das stellvertretende Huhn-O." bei den verschiedensten Völkern von J. Scheftelowitz RVV XIV 3), Hähne besonders im Kult des Asklepios (bekannt der Hahn, den Sokrates ihm schuldet, Plat. Phaid. 118 A, worauf Lukian. Bis acc. 5 anspielt. Plut. Pyrrh. 3, 8. Herond. IV 12. 88. Artemidor. on. V 9), aber nicht nur in ihm. In Epidauros wird wie dem Apollon so auch der Artemis und Leto eine *καλλαΐς* geopfert (Syll.[3] 998, 5), worunter wohl sicher ein Hahn bzw. eine Henne zu verstehen ist (s. Kretschmer Glotta IV 33f.). Die Annahme, daß die Hähne meist ganz verbrannt wurden, also nicht als Speise-O. dienten (Stengel KA.[3] 122), ist nicht genügend begründet. Sie wurden allerdings wie andere Tiere

auch und vielleicht öfters als diese zu *σφάγια*, besonders zu Sühne-O. verwandt (z. B. Plut. Ages. 33. Paus. II 11, 7 und bildliche Darstellungen, s. Stengel a. O.), aber daß sie auch ein gewöhnliches Speise-O. waren, dafür genügt die Herondasstelle und Plut. Symp. VI 10, 1 *μάγειρος ... τὸν νεωστὶ τῷ Ἡρακλεῖ τεθυμένον ἀλεκτρυόνα παραθεὶς ἁπαλόν*. Auch andere Vögel wurden geopfert. Freilich ob Paus. IV 31, 7 und II 11, 7 mit *ὄρνιθες* allgemein Vögel oder Hühner gemeint sind, ist fraglich, und der eigentümliche *καθαρμός* in Patrai (Paus. VII 18, 7) ist eine Singularität, aber Tauben, die auch eine Art Haustiere sind, waren wenigstens im Kult der Aphrodite ganz üblich, vielleicht von den Semiten übernommen (R. Smith Rel. d. Semiten 166), und die ebenfalls den Aphroditekult betreffende lesbische Inschrift (Leg. sacr. 119) bestimmt *ἰρήϊον ὄττι κε θέλη ... πλ[ὰ]ν χοί[ρω] καὶ ὄρνιθα ὄττι[νά κε] θέλη* (wohl auch mit dem Zusatz *πλὰν* ...). Für jagdbare Vögel gilt dasselbe wie für das Wild. Rebhühner nennt als O. Ioh. Lyd. de mens. IV 44.

O. nicht eßbarer Tiere gab es nur unter den *σφάγια*, aber auf wenige Kulte beschränkt und — mit einer Ausnahme — selten. Die Ausnahme sind die Hunde-O. im Kult der Hekate (Plut. Quaest. Rom. 52. 68. 111), der *κυνοσφαγὴς θεά* (Lykophr. 77); nach Plut. 111 wurden sie einst von allen Griechen, zu seiner Zeit noch von einigen als *καθάρσια* verwandt. Außerdem berichtet Plut. 52, daß in Argos der Eileithyia (*Εἰλιονείᾳ* Hss.) ein Hund, und Paus. III 14, 9, daß in Sparta dem Enyalios und in Kolophon der Enodia die Jungen von Hunden geopfert wurden. Anders steht es mit den vereinzelt überlieferten Pferde-O., die dem Poseidon (Paus. VIII 7, 2. Appian. Mithr. 70. Cass. Dio XLVIII 48. Eurip. Hel. 1258f.), dem Helios (Paus. III 20, 5. Fest. p. 181. Philostr. Her. X 1 p. 309), den Winden (Fest. a. O.), dem Skamandros (Hom. Il. XXI 132) und Toten oder Heroen (Patroklos Hom. Il. XXIII 171ff., Toxaris Lukian. Skyth. 2, Diomedes Strab. V 204, den Heroinen von Leuktra Plut. Pel. 21f.) dargebracht wurden (s. darüber Stengel Opferbr. 154ff.). Eine nähere Prüfung macht nicht den Eindruck, daß es sich dabei um Zeugnisse eines wirklich noch im griechischen Volk lebendigen Kultes handelt. Bei der Mehrzahl ist vorgriechisches Erbe oder ausländischer Einfluß wahrscheinlich. Bei den Pferde-O. an Helios wirkte wohl Nachahmung persischer Sitte mit (s. Xen. an. IV 5, 35) aber das Taleton auf dem Taygetos, auf dem die Spartaner dem Helios Pferde opferten, war eine vorgriechische Kultstätte (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 110f.), und dasselbe läßt sich über das apotropäische O. an die Winde vermuten, das *in monte Taygeto*, wie es leider unbestimmt bei Festus heißt, dargebracht wurde. Auch das O. eines Mithradates oder eines S. Pompeius an Poseidon ist für griechischen Kult nicht beweiskräftig, das O. der Athener für Toxaris als *ἥρως ἰατρός* entspricht sicher skythischer Sitte (Herodot. I 216. IV 61. Strab. XI 8, 6), das an Diomedes ist keltisch. Daß der Kult der Troer, die lebende Pferde in den Skamandros versenken, den Achill befremdet (Stengel 28, 2), ist wohl zu viel ge-

sagt, aber keinesfalls genügt dies eine Zeugnis, um griechische Pferde-O. an Flußgötter zu beweisen. Die wenigen Pferde-O., die wirklich als griechisch gelten können, sind Rudimente urzeitlichen Kultes. Für das Patroklos-O. steht das seit Rohde fest. Aber dahin gehört auch, wenn es nicht überhaupt vorgriechisch ist, das bekannte O. der Pferde, die die Argiver in die aus dem Meere emporsprudelnde Dinequelle versenkten (Paus. VIII 7, 2). Es ist gar nicht, wie man aus manchen Anführungen entnehmen könnte, für die historische Zeit bezeugt, sondern Pausanias sagt ausdrücklich, daß es *τὸ ἀρχαῖον* geschah. Ähnlich ist über das Eid-O. des Tyndareos (Paus. III 20, 9) zu urteilen, das man nicht mit Stengel durch den Hinweis auf Aristoph. Lys. 192 für die historische Zeit verwerten kann. So bleibt für diese eigentlich nur das O. des Epaminondas am Grabe der Heroinen von Leuktra, aber dies fand ja unter ganz außergewöhnlichen Umständen statt. Auch daß Pferde-O. in der ganzen Welt verbreitet waren (Frazer zu Paus. a. O.), kann für die historischen Griechen nichts beweisen, und die Kostspieligkeit, aus der man ihre Seltenheit bei ihnen erklären wollte (Nilsson Gr. Feste 428), scheuten die Griechen bei anderen O. wie den Hekatomben wahrlich nicht. — Die Esel-hekatombe der Hyperboreer (Pind. Pyth. X 33, s. Schroeder Arch. f. Rel. VIII 76ff. v. Wilamowitz Pindaros 127) gehört der Sage, nicht der Wirklichkeit an. Tatsächliche Esel-O. kennt die Überlieferung in Lampsakos für Priap (Ovid. fast. VI 345. Lactant. inst. I 21) und in Tarent für die Winde (Hesych. s. *ἀνεμώτας*). Aber jenes ist wohl sicher ein Vermächtnis der Urbevölkerung (Schroeder 79), das tarentinische wahrscheinlich.

Daß die O.-Tiere von guter Beschaffenheit sein mußten, ist selbstverständlich. Wie man der Gottheit keine faulen Früchte oder verdorbene Milch darbringen durfte, ebensowenig ein krankes oder verstümmeltes Tier (Aristoteles bei Athen. XV 674f. *οὐδὲν κολοβὸν προσφέρομεν πρὸς τοὺς θεούς, ἀλλὰ τέλεια καὶ ὅλα*. Plut. de def. or. 49 mit bezeichnender Steigerung: *δεῖ γὰρ τὸ θύσιμον τῷ τε σώματι καὶ τῇ ψυχῇ καθαρὸν εἶναι καὶ ἀσινὲς καὶ ἀδιάφθορον*. Poll. I 29). Das war so selbstverständlich, daß es in den O.-Gesetzen nur ganz selten erwähnt wird, so in Andania (Syll.^{3} 736, 70f.) *παριστάτω τὰ θύματα εὐίερα κ.. θαρὰ ὁλόκλαρα* und im Dekret von Demetrias Leg. sacr. 82. Aber darüber hinaus galten natürlich dem Gotte schöne und ausgesuchte Tiere als besonders wohlgefällig, was freilich für den Privatmann nicht immer selbstverständlich war (Lukian. Iup. trag. 15), aber für den Frommen und für die Gemeinde doch mehr oder weniger bindend. Iason von Pherae setzte für den schönsten Stier sogar als Preis einen goldenen Kranz aus (Xen. hell. VI 4, 29), und wie peinlich man bei der Auswahl verfahren konnte, davon gibt der koische O.-Kalender Syll.^{3} 1025 mit seinen genauen Bestimmungen über die Prüfung der von den Phylen und ihren Unterabteilungen vorgeführten Rinder ein anschauliches Bild. Kürzer, aber doch auch bezeichnend ist die Bestimmung in Andania, daß die zum O. gestellten Rinder zehn Tage vor den Mysterien vorgeführt werden müssen, *τοῖς δὲ δοκι-*

μασθέντοις σαμεῖον ἐπιβαλόντω οἱ ἱεροὶ καὶ τὰ σαμειωθέντα παριστάτω ὁ ἐγδεξάμενος.

Auch das Dekret von Eretria über die Artemisien (Leg. sacr. 88) bietet beachtenswerte Einzelheiten, denn hier werden unter den O.-Tieren die *κριτά* hervorgehoben, und unter diesen wieder ist eines das *καλλιστεῖον*, und dem entspricht es, wenn die bekannte Urkunde über die kleinen Panathenaeen (Syll.^{3} 271) von dem Haupt-O. bestimmt *μίαν ... προκρίναντες ἐκ τῶν καλλιστευουσῶν βοῶν*. Deshalb sind auch die in den Kultvorschriften gegebenen Preise nicht ohne weiteres als Normalpreise anzusehen. Nun finden sich aber auch Ausnahmen. Die eine ist die Nachricht, daß der Artemis Amarysia oder Kolainis auf Euboia nach Ailian. hist. an. XII 34 die Eretrier *κολοβά* opferten (vgl. Schol. Aristoph. Av. 873 und Kallim. frg. 76). In solch einzelnem Falle könnte irgendeine besondere in der Sage oder sonstwie begründete Rücksicht vorliegen (vgl. Paus. IX 19, 5 über die Artemis-O. in Aulis). Übrigens stimmt zu der ganzen Nachricht nicht recht, daß jenes eretrische Dekret über die Artemisien gerade über die Auswahl der O.-Tiere genauere Vorschriften enthält. Viel auffallender ist die allgemeine Behauptung (Plat.) Alkib. II p. 149, daß die Spartaner *οὕτως ὀλιγώρως διάκεινται πρὸς τοὺς θεούς, ὥστε ἀνάπηρα θύουσιν ἑκάστοτε*. Das kann nicht ganz aus der Luft gegriffen sein und fordert eine Erklärung, da die Annahme, daß die Spartaner wirklich verkrüppelte Rinder und Schafe usw. den Göttern als O.-Tiere dargeboten hätten, unerträglich scheint. Vielleicht hilft hier das, was oben über die O. von Wild bemerkt ist. Es ist ja bekannt, daß die Spartaner, denen noch weite Jagdreviere zur Verfügung standen, eifrig die Jagd ausübten, und wenn sie von der Jagdbeute opfern wollten (s. Xen. cyn. VI 13), so war es oft nicht zu vermeiden, daß das erlegte Wild Verletzungen aufwies, die zwar nach durchaus verständiger Auffassung die Eignung zum O. nicht verhinderten, aber doch den andern übelwollenden Griechen ein Recht gaben zu sagen, sie opferten *ἀνάπηρα*. So ist es wohl auch kein Zufall, daß die Göttin von Eretria, der angeblich verstümmelte Tiere geopfert wurden, die Jagdgöttin Artemis war. — In diesem Zusammenhang mag noch Erwähnung finden, daß im allgemeinen kastrierte Tiere (die also doch auch verletzt waren) nicht grundsätzlich verboten waren, was schon daraus hervorgeht, daß die O.-Gesetze bisweilen ausdrücklich nichtkastrierte Tiere (*ἔνορχα*) verlangten (in Mykonos für Poseidon zweimal Syll.^{3} 1024, 6 u. 9; vgl. Hom. Il. XXIII 147f. für Spercheios). Auch steht nach den eindringenden Untersuchungen Stengels (Opferbr. 80ff. und Herm. LIX 313ff.) fest, daß bei den Eid-O. den O.-Tieren die Hoden ausgeschnitten wurden, auf die dann die Schwörenden traten (Demosth. XXIII 68. Dion. Hal. VII 50. Paus. III 20, 9) und die in der Sakralsprache mit *τόμια* bezeichnet wurden. Der uns aus der Literatur geläufige Ausdruck *ὅρκια τέμνειν* bedeutet eigentlich die beim Schwur-O. geschlachteten Tiere kastrieren. Ebenso erhielten die Toten zwar keineswegs immer, aber oft verschnittene Tiere (Etym. M. 345, 24 s. *ἔντομα*. Suid. s. *ἐντομίδαι*. Schol. Apoll Rhod. I 587, dazu Stengel a. O.).

Als Grund wird angegeben, daß den unfruchtbaren Toten auch unfruchtbare O. gebührten, was wohl tatsächlich den richtigen Sinn trifft.

An Geschlecht und Farbe werden sehr oft besondere Anforderungen gestellt, aber es ist schwer, darin ganz feste Grundsätze zu erkennen. Am ehesten gilt noch hinsichtlich der Farbe die Regel, daß den himmlischen Gottheiten weiße oder rötliche Tiere geopfert werden, den chthonischen schwarze. Das behaupten schon antike, allerdings späte Zeugen (Apollonorakel Euseb. praep. ev. IV 9, 2. Arnob. adv. gent. VII 19) und bestätigen zahlreiche Beispiele aus Literatur und Inschriften (s. Stengel Opferbr. 187ff). Besonders stark tritt die schwarze Farbe nicht nur im Toten- und Heroenkult (Hom. Od. X 527. XI 32. Eurip. El. 516. Plut. Arist. 21. Paus. IV 32, 3. V 13, 2. Philostr. Her. XIX p. 741 u. 743), sondern auch im Kult der Erdgottheiten selbst hervor (Syll.^{3} 1024, 25. Prott Fasti 26 B. Istros Schol. Soph. Oed. K. 42. Plut. Luc. 10. Arrian. anab. I 5. Diels Sibyll. Bl. 113, 37 u. a.). Aber auch hier finden sich Ausnahmen und Widersprüche: Die Despoina zu Lykosura erhält weiße O.-Tiere (Syll.^{3} 999, 19); Hom. Od. III 6 erhält Poseidon *παμμέλανας ταύρους*, dagegen in Mykonos als *Τεμενίτης* wie als *Φύκιος* weiße O.-Tiere. Das O., das Nestor am Meeresstrand darbringt, gilt doch wohl Poseidon als dem Meeresgott, und Poseidon Phykios ist als Gott des Seetanges auch Meeresgott. Warum also der Unterschied? Wirkt bei Homer noch die alte Auffassung des Gottes als des Gatten der Erde nach? Noch stärker sind die Widersprüche in bezug auf das Geschlecht (s. Stengel 191ff.; KA.^{3} 152f.). Auch hier ist man versucht, eine Regel aufzustellen wie Arnob. a. O.: *diis feminis feminas, mares maribus hostias immolari*. Aber dieser Grundsatz erleidet so starke Ausnahmen, daß in diesem Falle einmal die Regel dadurch wirklich entwertet wird. Sie galt für einzelne Gottheiten wie vor allem für Zeus und Poseidon. Denn Hom. Il. XV 373f. und Aristoph. Av. 566 sind keineswegs Beweise für Ausnahmen, da *οἶς* auch von männlichen Tieren gebraucht wird und zwar nicht nur bei Homer (Od. X 527), sondern auch in der Sakralsprache (s. z. B. das alte milesische Gesetz Inschr. nr. 31 a, wo zweimal *οἶς ἄρσην* vorkommt). Ebenso scheinen für Asklepios, Herakles und für alle Heroen nur männliche O.-Tiere bezeugt zu sein (Nachweise Stengel 194f.). Andrerseits verlangten Hera und Athene nach den vorliegenden Zeugnissen nur weibliche Tiere (daher Schol. Hom. Il. II 550 *τῇ Ἀθηνᾷ θήλεα θύουσιν*, was aber wohl nur eine Feststellung der homerischen Sitte ist); die scheinbaren Ausnahmen sind von Stengel überzeugend aus dem Wege geräumt. Dagegen ist bei Apollon die Geltung der Regel schon zweifelhaft. Zwar das bekannte Gesetz des Thasischen Nymphaions (IG XII 8, 358. Syll.^{3} 1033. Leg. sacr. 109 *Νύμφηισιν κἀπόλλωνι Νυμφηγέτηι θῆλυ καὶ ἄρσεν ἂμ βόληι προσέρδεν*) ist keine sichere Ausnahme, da das *θῆλυ* für die Nymphen, das *ἄρσεν* für Apollon gelten kann (anders freilich Stengel 192, 1, der ein gemeinsames O. an die Gottheiten versteht, wofür aber weder Od. XIV 435 noch Leg. sacr. 119 noch IG I 5 als Beweis ausreicht). Wohl aber erhielt Apollon Py-

thaieus Deiradiotes in Argos ein weibliches Lamm vor der Weissagung (Paus. II 24, 1), vielleicht als Nachfolger einer alten mantischen Erdgöttin, und in Kos wird ihm nach Leg. sacr. 138 eine Ziege geopfert. Für Hermes ist in Eleusis eine Ziege vorgeschrieben, allerdings in Verbindung mit den Chariten (Leg. sacr. 2, 3) und in Lesbos jedes beliebige männliche oder weibliche Tier zugelassen. Viel zahlreicher sind die Abweichungen von der Regel bei den weiblichen Gottheiten. Zwar das eben genannte lesbische Gesetz, das die gleiche Freiheit auch für Aphrodite gestattet, mag ein besonderer Fall sein, und für Artemis sind die sicher bezeugten Ausnahmen nicht zahlreich (Kallim. frg. 76. Schol. Aristoph. Av. 873. Paus. IX 19, 5. Hesych. s. καπροφάγος). Aber zweifellos und sehr bemerkenswert ist, daß der Demeter, Ge und ähnlichen Göttinnen sogar mit Vorliebe männliche Tiere geopfert wurden, so in Eleusis von den Epheben (IG II^2 1028, 10), und auch zu der τρίττοια, die hier die beiden Göttinnen erhielten (Leg. sacr. 2, 5), gehörten, da sie Syll.^{3} 83, 37 χρυσόκερων heißt, offenbar außer einem Stier auch Widder und Bock. Weitere Beispiele in den Fasti der marathonischen Tetrapolis (Prott nr. 26): B 17 Γῆι ... τράγος πάμμελας, B 44 Κόρηι κριός (dies auch in Erythrai, Nordion. Steine S. 49 Z. 40), Syll.^{3} 1044, 37 (Halikarnass) Μοίραις κριόν, Leg. Sacr. 57 (Sparta) für Despoina wie für Persephone einen χοῖρον ἄρσενα, Eupolis frg. 183K. κριὸν Χλόῃ Δήμητρι (vgl. dazu A. Mommsen Feste 477, 4). Andrerseits wurden aber denselben Göttinnen als Göttinnen der Fruchtbarkeit gerade auch trächtige oder Muttertiere geopfert: Prott Fasti 26 (Tetrapolis) B 9 Γῆι βοῦς κυόσα. B 12 Δαίραι οἶς κυοῦσα. B 47f. Ἐλευσινίαι ὗς κυοῦσα ... Χλόηι ... ὗς κυό[σα]. Syll.^{3} 1024, 12 (Mykonos) Δήμητρι Χλόηι ὗες δύο ... ἡ ἑτέρα ἐγκύμων. 1025, 61 (Kos) Δ[άμα]τρι δῖς τέλεως καὶ τελέα κυέοσα. 1026, 3 Ῥέαι δῖς κυεῦσα. Inschr. v. Milet nr. 31, 5 Ἥρηι Ἀνθέηι ⋮ οἶς λευκὴ ⋮ ἔγκυαρ. Paus. II 11, 4 (Sikyon) den Eumeniden πρόβατα ἐγκύμονα. Wenn es verständlich ist, daß man der jungfräulichen Athene ἄδμητα ἱερεῖα opferte (Hom. Il. X 293. Od. III 383, wo freilich der Zusatz ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ Zweifel über den Sinn von ἄδμητα übrig läßt, vgl. Bakchyl. IX 105 ἄζυγας βοῦς für Artemis), so ist um so auffallender, daß sie in Kos ein trächtiges Schaf erhält (Syll.^{3} 1025, 57) und auf dem archaischen Relief des Akropolismuseums eine trächtige Sau (s. K. Lehmann-Hartleben Arch. f. Rel. XXIV 19ff. Pfuhl Athen. Mitt. 1923, 132ff.). Dies ist wohl nur durch den älteren, auch mütterlichen Charakter der Göttin Athene zu erklären, der ja an verschiedenen Stellen zutage tritt (s. außer Lehmann-Hartleben 26 auch Fehrle RVV VI 183f. und die grundsätzlichen, freilich etwas kühnen, übrigens so nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Gedanken v. Protts Arch. f. Rel. IX 91). Für die O. an Artemis in Patmos (Kaibel Epigr. Gr. 872) muß wohl eine ähnliche Erklärung gelten.

Was das Alter der O.-Tiere betrifft, so wird ein Unterschied immer wieder betont, der zwischen ausgewachsenen und noch saugenden Tieren, den τέλεια und γαλαθηνά. Die Frage war, wann ein Tier als τέλειον anzusprechen war; schon die antiken Grammatiker haben sie aufgeworfen und, was nicht zu verwundern, verschieden beantwortet, s. Hesych. s. τέλεια ἱερὰ τὰ ἐνιαύσια, οἱ δὲ τὰς ἡμέρας δέκα ὑπερβεβηκότα. Beide Erklärungen sind auffallend, denn auch Tiere, die älter sind als 10 Tage, sind noch saugend, und ein ganzes Jahr scheint wieder etwas viel. Natürlich kam es auf die Tierart an, und man wird, wenigstens für Privat-O., gern einen gewissen Spielraum gelassen, vor allem also Tiere, die noch säugend waren, doch als τέλεια zugelassen haben. Eine genauere, strengere Bestimmung gibt das Dekret von Keos (Syll.^{3} 958, 6ff. θύειν δὲ τὸμ μὲν βοῦν βεβληκότα, τὴν δὲ οἶν βεβληκυῖαν· ἂν δέ τι καὶ ὑαμινὸν θύηι, μὴ πρεσβύτερον ἐνιαυσίου καὶ ἐγμήνου). Gemeint ist ein Rind oder Schaf, das das mittelste Paar der Schneidezähne schon gewechselt hat (*ovis* oder *bos bidens* der Römer) und etwa 1½—2 Jahre alt ist (s. Nehring Jahrb. f. Phil. 1893, 65ff.); es hat dann besonders zartes und wohlschmeckendes Fleisch. Vgl. die ähnliche Bestimmung in einem attischen Fragment (Leg. sacr. 16a) οἷς λειπογνώμων und Eustath. Od. p. 1404, wo die Erklärung des Aristophanes v. Byzanz angeführt ist mit dem Zusatz καὶ Ἀττικήν τινα δωδεκῆδα θύεσθαι λεγομένην λειπογνώμονα οἷον τελείαν. Allgemeiner, aber in seiner ökonomischen Tendenz verständlich war das von Androtion (Athen. IX 17, 375b) überlieferte alte attische Gesetz μὴ σφάττειν πρόβατον ἄπεκτον ἢ ἄτοκον. In Wirklichkeit war aber das O. von Lämmern ebenso wie das von Ferkeln ganz gewöhnlich, wie eine Fülle von Zeugnissen sowohl aus der Literatur wie aus Inschriften beweist (Stengel Quaest. sacrif. 8ff.). Hier und da, aber im ganzen doch selten wird ein bestimmtes Jahresalter gefordert, so ein Jahr wiederholt bei Homer (Il. VI 94. 275. X 292. Od. III 382) und in Mykonos (Syll.^{3} 1024, 24f. ἐτήσιον), ein Mindestalter von 1½ Jahren in Keos für Schweine (s. o.), in Andania eine διετὴς σῦς (Syll.^{3} 736, 78). Pergamon soll zur Abwehr der Pest Zeus und Zeus Bakchos ein 3jähriges Rind, der Pallas ein 2jähriges Kalb opfern (CIG 3538). Ob die τριττοιαι genannten O. wirklich immer aus 3jährigen Tieren bestanden (Istros im Etym. M. s. τριττὺν θυσίαν) oder diese Angabe auf der falschen Etymologie beruht, die bei Theognostos vorliegt, ist fraglich; es könnte ja diese aus der kultischen Tatsache abgeleitet sein. Das O. eines 5jährigen Ebers durch Eumaios (Hom. Od. XIV 419) und eines 5jährigen Stiers durch Agamemnon (Il. II 403. VII 315) sind durch die besondere Gelegenheit veranlaßte Einzelfälle. In diesem Zusammenhang sei auch die Scheu erwähnt, einen Pflugochsen, den Ackergenossen des Bauern, zu schlachten oder zu opfern. Denn daß diese Scheu tatsächlich bestand und insbesondere die attische Religion daran Anstoß nahm, ist gegenüber den klaren und mehrfachen Zeugnissen nicht zu bezweifeln (s. vor allem v. Wilamowitz Herakles I 60 und Deubner Att. Feste 172), s. den νόμος Ἀττικός bei Ailian. var. hist. V 14 βοῦν ἀρότην καὶ ὑπὸ ζυγὸν πονήσαντα σὺν ἀρότρῳ ἢ καὶ σὺν τῇ ἁμάξῃ μηδὲ τοῦτον θύειν, ὅτι καὶ οὗτος εἴη ἂν γεωργὸς καὶ τῶν ἐν ἀνθρώποις καμάτων κοινωνός, Schol. Arat. 132 (H. Schöne Rh. Mus.

LXIV 477), Varr. de re rust. II 5, 3. Auch dem Ritus der Buphonien liegt wahrscheinlich diese Anschauung zugrunde (Deubner a. O.). Ausnahmen gab es (Kult des Apollon Spodios in Theben Paus. IX 12, 1, des Herakles in Lindos Philostr. Im. II 24). Aber diese besonders begründeten Ausnahmen bestätigen die Regel (K. F. Hermann Gottesd. Alt. 26, 20).

III. Die Opferhandlung.

1. Sprachliches. Zunächst ist festzustellen, welche Wörter die Griechen für das O. gebrauchten und welches deren eigentliche Bedeutung war. Die Sakralsprache unterschied scharf folgendermaßen: Für die O. an die olympischen Gottheiten und für alle Speise-O. sagte man θύειν, für das O.-Tier ἱερεῖον (θῦμα oft in der Poesie, doch vereinzelt auch in Inschriften, s. Syll.^{3} 540, 25. 736 § 12. 19. 999, 13), dagegen für die O. an Tote und Heroen, für Eid-, Sühn- und Reinigungs-O., also für alle σφάγια (s. u. Bd. III A S. 1669ff.) ἐναγίζειν oder auch, nach dem dabei üblichen Ritus des Schlachtens, ἐντέμνειν. Daher wiederholt bei ein und derselben Gottheit wie Herakles der Unterschied ὡς μὲν θεῷ θύουσιν, ὡς δὲ ἥρωι ἐναγίζουσιν (Herodot. II 44. Paus. II 10, 1; vgl. 11, 7) und die vielen ἐναγισμοί an die Heroen (eine reiche Sammlung von Belegstellen für ἐναγίζειν bei Pfister Reliquienkult II 467ff.; ἐντέμνειν z. B. bei Thuk. V 11 für das O. an Brasidas). Aber dieser Sprachgebrauch wird oft und schon früh nicht mehr streng beobachtet (Beispiele bei Pfister 479), und zwar ist es θύειν und θυσία, das immer weiter um sich greift, oft für σφάγια gebraucht wird (s. z. B. Eurip. Iph. A. 1540ff.) und bald das allgemeine Wort für O. wird. Um so wichtiger ist es, seine ursprüngliche Bedeutung zu erkennen. Da ist zunächst das sicher, daß sie weder ‚schlachten‘ ist — das ist bei Homer ἱερεύειν und später σφάζειν — noch etwa unserm ‚opfern‘ entspricht, ein Wort, das, aus dem Kirchenlatein übernommen, leicht einen dem antiken Wort ganz fremden Begriff mitklingen läßt. Aber auch die Übersetzung ‚verbrennen‘ (Stengel 4) ist ungenau, vielmehr ist θύειν das Causativum zu ‚rauchen‘, heißt also eigentlich ‚rauchen machen‘ und dann ‚räuchern, ein Rauch-O. darbringen‘. Dies haben schon die antiken Grammatiker richtig erkannt, s. Schol. A zu Hom. Il. IX 219 θῦσαι οὐ σφάξαι, ὡς ὁ Τιμόθεος ὑπέλαβεν καὶ Φιλόξενος, ὁμοίως τῇ ἡμετέρᾳ συνηθείᾳ, ἀλλὰ θυμιάσαι (vgl. Schol. Townl. z. St.). Bei Homer ist besonders deutlich Od. XIV 446 und hym. Apoll. 492. Daß man aber auch in klassischer Zeit immer noch diese Grundbedeutung empfand, beweisen Stellen wie Eurip. Herc. f. 936 τί θύω ... καθάρσιον πῦρ; und Iph. T. 1331 ἀπόρρητον φλόγα θύουσα, und selbst Plut. Symp. VIII 8, 3 unterscheidet noch θύσιμος und ἱερεύσιμος. Im Zusammenhang konnte das Wort natürlich leicht soviel sein wie ‚verbrennen‘ und dann allmählich die freiere und allgemeinere Bedeutung annehmen. In einen ganz anderen Vorstellungskreis führt uns ἐναγίζειν. Sachlich freilich kam es, da die meisten σφάγια verbrannt wurden, ebenso wie das Simplex ἁγίζω und καθαγίζω auf dasselbe wie verbrennen heraus. Aber das ist natürlich nicht die Grundbedeutung; gewisse σφάγια wie die Eid-O. wurden ja gar nicht verbrannt, sondern vergraben. Vielmehr liegt der vielbehandelte Stamm ἅγος oder ἄγος zugrunde (s. J. Harrison Proleg. 53ff. Latte Arch. f. Rel. XX 260f. Williger RVV XIX 1, 33ff. Arbesmann Fasten 8ff.) und ἐναγίζειν muß daher, ob man es nun als Weiterbildung von ἐναγής oder als Compositum von ἁγίζειν auffaßt, ursprünglich den Sinn von ‚ἁγνόν, d. h. tabu machen‘ gehabt haben. Der Sprachgebrauch ergibt also, daß es zwei Hauptarten von O. gab: 1. die besonders im Kult der olympischen Gottheiten üblichen Speise-O. und 2. die durch die Termini ἐναγίζειν und σφάγια bezeichneten θυσίαι ἄγευστοι. Die Grenzen zwischen beiden sind nicht ganz fest, und die σφάγια selbst wiesen je nach dem Zweck des O. mehr oder weniger starke Eigentümlichkeiten auf, aber daß im wesentlichen zwei Gattungen von O. zu unterscheiden sind, wird durch die Zweiheit der Termini gewährleistet.

2. Speiseopfer. Quellen. Irgendwelche genauere Beschreibung aus einem Kultschriftsteller ist nicht erhalten (s. o.). Denn die summarische Darstellung Dion. Hal. VII 72 kann, wenn sie auch ein paar wertvolle Angaben enthält, nicht als solche gelten. Dagegen bietet uns die poetische Literatur einige ausführlicheren Schilderungen. Man muß zwei Gruppen unterscheiden: einerseits die bekannten Homerstellen Il. I 447ff. II 410ff.; Od. III 429ff. (dies die genaueste). XIV 414ff., und davon wohl abhängig Apoll. Rhod. I 406ff., andrerseits Zeugnisse der klassischen Poesie Eurip. Herc. f. 922ff.; El. 791ff.; Iph. A. 1565ff. Aristoph. Pax 937ff.; Av. 850ff. 896f. 958ff. Menand. bei Athen. XIV 659 d. Der Wert der Homerstellen ist größer, entsprechend der Art der epischen Schilderung, die zwar nicht immer vollständig ist, aber in der Hauptsache doch den tatsächlichen Vorgang getreu wiedergibt. Dagegen sind die Stellen aus der Tragödie und Komödie nicht ganz so zuverlässig, weil bei ihnen dichterische Rücksichten mitspielen und evtl. gewisse Freiheiten und Ungenauigkeiten rechtfertigen. Das gilt sowohl für Euripides, der z. B. Iph. T. 1470ff., sicher von der korrekten Reihenfolge der Handlungen abweicht, wie besonders für Aristophanes, dessen Text zudem die begleitende Handlung auf der Bühne voraussetzt. Die Verse aus dem „Frieden“ sind deshalb trotz der eingehenden Behandlung, die Stengel zweimal ihnen gewidmet hat (Herm. LVII 536ff. LIX 307ff.), meines Erachtens immer noch nicht ganz erklärt. — Außer den genannten ausführlichen Schilderungen gibt es glücklicherweise noch eine größere Zahl kürzerer Zeugnisse, besonders wieder aus Dichtern, die zum Teil sehr wertvolle Ergänzungen bieten.

Ausführung des O. Ein Vergleich zwischen Homer und den späteren Stellen ergibt zwar in der Hauptsache Übereinstimmung, aber doch den einen Unterschied, daß bei jenem gewisse Riten fehlen, die für die klassische Zeit ohne Zweifel vorauszusetzen sind. So fehlen vor allem die u. unter b) genannten Riten. Daß dies auf Zufall beruht, ist bei der großen Ausführlichkeit an allen drei Stellen nicht glaublich. Vielmehr ergibt sich der Schluß, daß eben Änderungen im Ritual vorkamen. Ob Homer den älteren Zustand

darstellt oder umgekehrt sich in Athen und anderen Orten das Ältere erhielt, während die homerische Gesellschaft wie in anderen Fällen so auch hier von der alten Sitte abwich, ist schwer zu entscheiden. Die Tatsache selbst, daß nach Ort und Zeit und Umwelt die O.-Handlung sich abwandelte, ist fast selbstverständlich und zeigt auch Homer selbst, bei dem das große O. Agamemnons oder Nestors wesentlich anders verläuft als das des Schweinehirten Eumaios. Besonders auffällig ist das Fehlen der Kränze bei Homer. Denn es dürfte heute allgemein anerkannt sein, besonders auf Grund der bildlichen Darstellungen, daß der Kranz nicht etwa erst aus nachhomerischer Zeit stammt (s. Hock Griech. Weihgebr. 10, 1. Köchling De coron. ap. antiquos vi atque usu, RVV XIV 2, 89ff.). Zu unterscheiden ist die Vorbereitung auf das O. und die O.-Handlung selbst. Dazwischen stehen in der nachhomerischen Zeit einige Riten, die zwar noch vorbereitend sind, aber durch Ort und Zeit ihres Vollziehens doch schon mehr einen Teil der eigentlichen Kulthandlung bilden.

Vorbereitung des O., die außerhalb der O.-Stätte selbst stattfand. Über die Prüfung und Wahl der O.-Tiere ist oben gehandelt. Kam die Stunde des O. heran, wurde es selbstverständlich zuerst gereinigt, dann mit Binden geschmückt (Eurip. Herc. f. 529; Iph. A. 1567), außerdem auch, aber wie es scheint seltener, mit Kränzen (Lukian. de sacrif. 12. Plin. n. h. XVI 9. Tertull. de cor. 10). Bisweilen, also vor allem bei besonders feierlichen O., bekam es die Hörner vergoldet, so die Kuh, die Nestor der Athene opferte (Od. III 437f.) und die, die Diomedes ihr gelobte (Il. X 294); auch die eleusinische τρίττοια war χρυσόκερως (Syll.³ 83, 37); vgl. Tib. IV 1, 15 *semper inaurato taurus cadit hostia cornu* (Verg. Aen. V 366. IX 627). Wie die O.-Tiere so mußten die O.-Teilnehmer natürlich sich selbst in einen der heiligen Handlung entsprechenden Zustand versetzen (Clem. Alex. Strom. IV 22 δεῖν ἐπὶ τὰς ἱεροποιΐας καὶ τὰς εὐχὰς ἰέναι καθαροὺς καὶ λαμπρούς). Es ist daher selbstverständlich, daß man sich vorher zuhause wusch oder badete (Hom. Od. IV 759 und wichtig Eurip. El. 791ff., wo die λουτρά deutlich von den χέρνιβες geschieden werden) und reine Kleider anlegte (Od. a. O.), meist wohl weiße (Aischin. III 77; öfters in den Sibyll. Orakeln bei Diels). Daß die O.-Teilnehmer sich einen Kranz aufsetzten, war offenbar, wenigstens bei allen etwas feierlicheren O., feste Sitte (Xen. an. VII 1, 40 ἐστεφανωμένος ὡς θύσων. Aischin. a. O.). Wenn man in späteren Zeiten in der Bekränzung einen Ausdruck der Festfreude sah, so ist doch kein Zweifel, daß die ursprüngliche Bedeutung sakral war, daß derjenige, der sich kränzte, sich damit schützte, entweder indem er sich auf diese Weise in den Schutz der Gottheit stellte (Hock 9f. Köchling 15) oder aber indem er sich dadurch gerade gegen die Gottheit, der er sich im O. nahte und die ursprünglich ja eine dem Menschen gefährliche Macht war, sicherte (Deubner Arch. f. Rel. XXX 90ff., der sich insbesondere auf die Analogie der Zauberriten stützt, wo der Kranz geradezu als φυλακτήριον bezeichnet wird). Freilich fragt man, warum dann bei einer Trauerbotschaft der Opfernde den Kranz abnahm oder in dem Kult der Chariten in Paros der Kranz verboten war (Apollodor. III 15, 7. Plut. praec. san. p. 132f.). Der manchem wohl naheliegende Gedanke, daß die Chariten eben keine unfreundlichen Göttinnen waren, scheitert daran, daß dort auch die Flötenmusik und der Paian verboten war, ihr Kult also offenbar einen wohl aus der Urbedeutung der Chariten entwickelten düsteren Charakter trug (vgl. die aitiologische Erklärung des Kultes in den Zeugnissen). Für Deubners Erklärung spricht, daß dadurch sofort auch die Zweige der Adoranten verständlich werden. Über das Fehlen des Kranzes bei Homer s. o. — Auch die zum O. notwendigen Geräte mußten vor Beginn bereitgestellt sein. Am wichtigsten war der Korb (κανοῦν), in dem sich die O.-Gerste, das O.-Messer (μάχαιρα) und das στέμμα befand (Aristoph. Pax 948). Das O.-Messer wurde in den Korb hineingelegt (Eurip. Iph. A. 1563f. Platon FCA I 91 K.) und zwar so, daß es von der O.-Gerste bedeckt war (Schol. Aristoph. Pax a. O. ὅτι ἐνέκρυπτο ἐν τῷ κανῷ ἡ μάχαιρα ταῖς ὀλαῖς καὶ τοῖς στέμμασιν, vgl. Iuven. sat. IV 12, 84) was, wenigstens nach dem Glauben der damaligen Griechen, kathartischen Zweck hatte (s. die von mir gegebene nähere Begründung Herm. XXXVII 397ff., dazu Ovid. met. II 713, doch vgl. auch Schwenn Gebet u. Opfer 110. 128ff.) Es wird auch überliefert, daß es besondere Körbe für die O.-Gerste gab, wie in Syrakus die οὐλάχνια (Etym. M. s. Δερβιστήρ); der Name οὐλοχόϊον wird Hesych. s. v. erwähnt. Ferner mußte das Becken mit Weihwasser da sein, die χέρνιψ (Aristoph. Pax 956. Eurip. Iph. A. 1111). Weniger sakral als praktisch wichtig war das σφαγεῖον (Eurip. El. 800).

Das O.-Tier, der Priester und die übrigen O.-Teilnehmer waren am Altar versammelt. Aber ehe die eigentliche O.-Handlung begann, geschah noch anderes: man trug die Chernips und den Korb mit der O.-Gerste nach rechts herum um den Altar (Eurip. Iph. A. 1472. 1568; Herc. f. 926. Aristoph. Pax 957; Av. 958). Der Ritus hatte wahrscheinlich sowohl kathartische wie apotropaeische Bedeutung. Die kathartische, auch vom Schol. Aristoph. Pax 957 bezeugt, ist klar, und nur das kann man fragen, ob nur der Altar und was darauf war, durch die herumgetragenen Kultmittel geweiht werden sollte oder auch diese selbst durch den Altar und das darauf brennende Feuer, wie Eitrem 7 glaubt. Dieser nimmt aber weiter an, daß durch dieses Herumtragen gewissermaßen ein magischer Kreis um den Altar gezogen werden sollte, zur Abwehr dessen, was außerhalb des Kreises fällt, zum Schutze dessen, was drinnen ist, also ein apotropaeischer Ritus. Danach nahm der Priester vom Altar einen brennenden Scheit (δαλός), tauchte ihn in die χέρνιψ und bespritzte damit den Altar und die Anwesenden (Athen. IX 409 b. Eurip. Herc. f. 928—930. Aristoph. Pax 959). — Durch diesen sicher auch kathartischen Akt war die kultische Vorbereitung vollendet.

Die eigentliche O.-Handlung. Auch hier sind wieder mehrere Abschnitte zu unterscheiden: die das O. einleitenden Riten, die der Grieche mit dem Wort κατάρχεσθαι bezeich-

nete, das Gebet, die eigentliche Opferung, d. h. die Schlachtung, die Verbrennung der für die Gottheit bestimmten Fleischstücke mit der Spende und endlich die Verteilung der übrigen an die O.-Teilnehmer. 1. Das κατάρχεσθαι (s. darüber Haussoullier Bull. hell. V 398. Dittenberger Ind. lect. Hal. 1889/90. L. Ziehen Rh. Mus. LVIII 391ff. Stengel Opferbr. 40ff.). Wenn das Wort eigentlich den Beginn der O.-Handlung bezeichnete, so haben doch die Griechen schon früh darunter den besonderen Begriff der Vorweihe verstanden. Bei Homer nur ein einziges Mal gebraucht (Od. III 445 χέρνιβά τ' οὐλοχύτας τε κατήρχετο) kommt es später und zwar schon bei den Tragikern ziemlich häufig vor (wobei allerdings zu beachten, daß in den Hss. wiederholt κατάρχεσθαι und κατεύχεσθαι verwechselt wird, s. Rh. Mus. LVIII 403). Ihr Vergleich läßt klar erkennen, daß hauptsächlich zwei Riten damit gemeint sind, also das O. einleiteten: das χερνίπτεσθαι (beweisend außer der Homerstelle Eurip. Iph. T. 40 und 56 vgl. mit 54 und 622) und zweitens die οὐλοχύται (Hesych. s. v. Schol. Hom. Od. III 445). Beide werden manchmal eng verbunden genannt, wobei für die Gerste auch der Korb, in dem sie liegt, stehen kann (Hom. Od. a. O. Eurip. Iph. A. 955. 1111. 1471f. 1568. Aristoph. Av. 850. Demosth. XXII 78), wodurch ihre Zusammengehörigkeit als Teile des κατάρχεσθαι bestätigt wird. Worin bestanden nun diese Riten? Über das χερνίπτεσθαι hat sich eine lebhafte Diskussion entsponnen (Eitrem Opferritus 78ff.; Beitr. z. griech. Religionsgesch. III 1ff., dagegen Stengel Herm. LVII 535ff. LIX 307f.), aus der sich meines Erachtens folgendes ergibt: Die eigentliche Bedeutung des Wortes ist natürlich „die Hand waschen, netzen", und sie liegt, was Stengel nicht hätte bestreiten sollen, noch bei Homer vor. Denn es ist in der Tat gar kein Grund anzunehmen, daß das χερνίπτεσθαι vor dem O. Il. I 449 eine andere Bedeutung hat als das χερσὶν ὕδωρ ἐπιχεῦαι und νιψάμενος vor dem Gebet XXIV 306ff., und wie an dieser Stelle χέρνιβον das Waschbecken ist, so ist Od. I 136 χέρνιψ das zum Netzen der Hände bestimmte Wasser. Nur ist unter diesem Händewaschen (trotz der von Eitrem Opferritus 119ff. beigebrachten, an sich sehr interessanten Belege für die Bedeutung des schmutzigen Wassers im Dämonenglauben) nicht ein wirkliches Reinigen schmutziger Hände zu verstehen, sondern ein Netzen bzw. ein Übergießen der Hände aus kultischen Gründen, genau wie heute der Katholik seine Hand in das Weihwasserbecken taucht. Wenn Hom. Od. IV 52 den Gästen des Menelaos Wasser über die Hände gegossen wird, obwohl sie gerade aus der Badewanne gestiegen sind, so ist erst recht zu verstehen, daß man sich, bevor man der Gottheit nahte, noch einmal die Hände netzte und die Forderung absoluter Reinheit zu erfüllen suchte (s. auch die wichtige von Eitrem zitierte Tertullianstelle de or. 13 *verae munditiae, non quas plerique superstitiose curant, ad omnem orationem, etiam cum a lavacro totius corporis veniunt, aquam sumentes*). Im späteren Gebrauch drängt sich dann die Bedeutung ‚besprengen' immer mehr vor (besonders deutlich Eurip. Iph. T. 58 οὓς ἂν χέρνιβες βάλωσ' ἐμαί und 622 χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι), und diese Bedeutungsentwicklung ist ja auch ganz klar: Mit der Hand, die man in das Weihwasser getaucht hatte, spritzte oder sprengte man die an ihr hängenden Tropfen. Man mag daher manchmal χέρνιβες geradezu mit ‚Wasserspende' übersetzen, muß sich aber immer bewußt bleiben, daß der Grieche doch auch noch den ursprünglichen Sinn des Wortes mit empfand. So sind auch die bekannten Ausdrücke κοινωνὸν εἶναι χερνίβων (Aischyl. Ag. 1037), χερνίβων εἴργεσθαι (Demosth. XX 158) und χέρνιβας νέμειν (Soph. Oid. T. 246) im Hinblick auf das Ganze des Ritus zu verstehen: der Unwürdige wird von dem Ritus, der mit dem Benetzen der Hände beginnt und dem Sprengen des Weihwassers endet, ausgeschlossen. In einer Erklärung wie Schol. Hom. Od. III 445 τὸ ἀπὸ τῶν χερνίβων περιρραίνειν τῷ ἱερείῳ kommt durch das ἀπό, wenn ich recht sehe, die Zweiteilung des Ritus noch zum Ausdruck.

Die οὐλοχύται waren die zum O. gehörige heilige Gerste. Die Anwesenden nahmen sie aus dem κανοῦν, in dem sie zusammen mit dem O.-Messer und dem Stemma lag, auf (daher bei Homer ἀνέλοντο), um sie dann während des Gebets oder nach ihm (s. u.) nach vorwärts zu werfen (bei Homer προβάλοντο, daher später statt οὐλοχύται auch das Wort προχύται: Eurip. El. 803; Iph. A. 955. 1111. Apoll. Rhod. I 425. Herodot. I 160 οὐλὰς κριθέων πρόχυσιν ἐποιέετο). Es waren nicht geschrotene, sondern ganze Körner. Das wird nicht nur durch die Homerscholien bewiesen, mag nun ihre Ableitung von ὅλος richtig sein oder nicht, sondern vor allem wäre die Szene Aristoph. Pax 955ff., wo die Gerste unter die Zuschauer geworfen wird, nicht gut möglich. Sie waren in späterer Zeit mit Salz vermischt (Schol. Aristoph. Eq. 1167. Schol. Od. III 441; Il. 449. Suid. s. οὐλαί); bei Homer ist freilich kein Anzeichen für diesen Gebrauch. Das Reinigen von Unkraut wird einmal für die zum Rauch-O. dienenden οὐλαί inschriftlich erwähnt (Syll. 999, 15 ὀλοαῖς αἰρολογημέναις). Eigenartig ist der von den Scholien bezeugte Gebrauch, das Weihwasser mit der Gerste vermengt zu sprengen (Schol. Hom. Od. III 441. Hesych. s. χερνίβιον); wenn kein Irrtum vorliegt, kann es sich wohl nur um eine spätere Neuerung handeln. Doch wohin wurde das Wasser gesprengt und die Gerste gestreut? Für die historische Zeit ist durch verschiedene Zeugnisse gesichert, daß beides sowohl den O.-Tieren galt (s. außer den oben zitierten Stellen Eurip. Iph. T. 58 u. 622 und Schol. Hom. Od. III 445 vor allem Schol. Aristoph. Nub. 260 βάλλει τὸν πρεσβύτην καθάπερ τὰ ἱερεῖα ταῖς οὐλαῖς οἱ θύοντες, ferner Schol. Hom. Il. I 449; Od. III 441. Schol. Aristoph. Eq. 1167. Dionys. Hal. VII 72) wie dem Altar (Eurip. El. 803 λαβὼν δὲ προχύτας ... ἔβαλλε βωμούς; Iph. A. 1470 αἰθέσθω δὲ πῦρ προχύταις καθαρσίοισιν. Dion. Hal. a. O. Aristoph. Lysistr. 1129 μιᾶς ἐκ χέρνιβος βωμὸν περιρραίνοντες, was freilich Stengel KA.³ 109 auf das Sprengen mit den δαλός bezog). Die Frage ist, ob dies schon zu Homers Zeit so war. Stengel (Opferbr. 16. 31. 44) bestritt es und meinte, προβαλέσθαι heiße ‚nach vorne auf die Erde' werfen. Nun ist freilich diese Auslegung des Wortes nicht zwingend und ist offenbar von

Stengels Auffassung dieser ganzen Vorriten (s. u.) beeinflußt. Immerhin ist es doch auffallend, daß an keiner von den zahlreichen kürzeren oder längeren O.-Beschreibungen eine Spur von dem Werfen auf den Altar und das O.-Tier zu entdecken ist, und mit Änderungen im Ritual ist, wie wir schon sahen, zu rechnen. Leider bleibt nun aber hinsichtlich der οὐλοχύται noch eine andere Unklarheit oder Unstimmigkeit: Das Aufnehmen der O.-Gerste geschieht bei Homer vor dem Gebet, aber das dem ἀνέλοντο entsprechende προβάλοντο erscheint an den drei Stellen, wo es überhaupt vorkommt, nach dem Gebet (αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο καὶ οὐλοχύτας προβάλοντο), während wiederum drei nachhomerische O.-Erzählungen bei genauer grammatischer Interpretation zu dem Schluß nötigen, daß der Opfernde die οὐλαί während des Gebets streut, s. Eurip. El. 803 ἔβαλλε βωμοὺς τοιάδ' ἐννέπων ἔπη. Apoll. Rhod. I 425 ἅμ' εὐχωλῇ προχύτας βάλε und Agatharchides bei Athen. VII 297 d κατευχομένους οὐλάς τ' ἐπιβάλλοντας. Will man konziliatorisch verfahren, so könnte man folgenden Ablauf der Handlung vermuten: Vor dem Gebet, als καταρχή, nehmen alle O.-Teilnehmer die Gerste aus dem heiligen Korbe, zuerst der Priester oder wer seine Stelle vertritt, dieser streut sie, während er betet, aus, nach dem Gebet tun es die übrigen. Aber vielleicht heißt das doch dem genauen grammatischen Wortlaut zuviel Gewicht beilegen.

Eine ganz ähnliche Schwierigkeit ist mit der Frage verknüpft, welche Stelle im Ritual das ein paarmal vorkommende Abschneiden der Stirnhaare des O.-Tieres einnahm (Anecd. [Bekk.] I p. 52 μετωπιδία θρίξ. ἡ τῶν θυομένων ἱερείων, ἣν πρὸ τοῦ θύεσθαι ἀποκείροντες εἰς τὸ πῦρ ἐμβάλλουσιν), insbesondere ob es zum κατάρχεσθαι gehörte. Stengel hat dies gegenüber Dittenberger (Ind. lect.) lebhaft bestritten (Opferbr. 40ff.), aber seine Gründe scheinen mir nicht ausreichend. Die Reihenfolge der einzelnen Akte der Handlung bei Eurip. El. 810ff. und Hom. III 446, auf die er sich beruft, kann, wenn man das eben für die οὐλοχύται Festgestellte bedenkt, keineswegs entscheidend sein, zumal bei dem O. des Eumaios Hom. Od. XIV 442f., das Stengel gar nicht berücksichtigt, das Abschneiden der Haare sogar unzweifelhaft dem Gebet vorausgeht, also doch zu den einleitenden Riten gehört. Auch kann man die Analogie des Eid-O. Hom. Il. III 273 (wiederholt XIX 253), wo ebenfalls das Abschneiden vorangeht, und den Ausdruck Eurip. Alk. 75 ὡς κατάρξωμαι ξίφει sowie endlich die freilich nicht mehr vollständige und daher schwierige Photiosglosse κατάρξασθαι τῶν τριχῶν· ἀπάρξασθαι τοῦ ἱερείου nicht ohne weiteres beiseite schieben. Mindestens geht aus all dem das hervor, daß das Abschneiden der Haare im Ritual keine ganz feste Stelle hatte. Aber eine andere Frage erhebt sich, wie nämlich der Priester oder sein Vertreter beide Riten, die οὐλοχύται und das Haar-O., vereinigen konnte. Nestor, kann man sagen, hat zuerst die οὐλαί gestreut und dann die Haare der Kuh abgeschnitten und während des Gebets ins Feuer geworfen. Aber der euripideische Aigisth? Wie soll man sich bei ihm beides verbunden denken? Angesichts dieser Divergenzen ist man versucht zu vermuten, daß man gar nicht bei jedem O. die Haare des O.-Tieres abschnitt, umgekehrt aber Eumaios anstelle der Gerste die Haare den Göttern weihte. Über die Bedeutung dieses Ritus hat ausführlich Eitrem Opferritus 344ff. gehandelt, der ihn in die Reihe aller anderen Haar-O. und -Weihen stellt und auch hier ein O. an die Totenseelen vermutet. Darüber, wer das κατάρχεσθαι vollzog, kann im wesentlichen kein Zweifel sein. Was die χέρνιβες und die οὐλοχύται betrifft, so war es natürlich der Priester oder sein Vertreter, der diese Riten vor allen und zuerst vornahm (daher Hom. Od. III 444ff. zunächst von Nestor allein χέρνιβά τ' οὐλοχύτας τε κατήρχετο), aber ebenso sicher ist, daß sich auch die anderen O.-Teilnehmer soweit möglich daran beteiligten. Das wird durch die bekannten Homerstellen (χερνίψαντο δ' ἔπειτα καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο) bewiesen und durch die Scholien und andere Zeugnisse bestätigt (s. o.). Dies gilt, wie ich ausdrücklich bemerke, auch für das χερνίπτεσθαι; Eurip. Iph. T. 40 vgl. mit 622 oder 56 widerspricht dem keineswegs. Einmal kann das Menschen-O., das Iphigenie vollzieht, überhaupt nicht ohne weiteres mit anderen O. verglichen werden und schloß vielleicht die Teilnahme anderer aus (so schon Stengel Opferbr. 43). Aber ganz abgesehen davon, die Priesterin, die die heilige Handlung leitete, konnte immer von sich sagen κατάρχομαι oder χερνίψομαι, auch wenn sich dann andere diesem Ritus anschlossen, wofür Parallelen aus anderen Lebensgebieten beizubringen wohl kaum nötig ist. Nur soviel wird man einschränkend sagen dürfen, daß das Besprengen des Hauptes des O.-Tieres dem Priester schon wegen des Platzes, den er einnahm, zufallen mußte. Ebenso war es durch die Sache selbst gegeben, daß nur einer die Stirnhaare des O.-Tieres abschneiden konnte, der Priester oder wer seine Stelle einnahm.

Nicht zum κατάρχεσθαι gehört das Gebet. Wenn Dittenberger das annahm, so wurde er dazu durch seine scharfsinnige Interpretation von Eurip. Phoin. 571ff. verführt, der aber die einfache Änderung von κατάρξῃ in κατεύξῃ (s. o. über die hss. Verwechslung dieser beiden Verben) gerecht wird (Rh. Mus. a. O. 402f.).

2. Das Gebet (εὐχή· κατευχή). Weit entfernt, zu den einleitenden Riten der O.-Handlung zu gehören, bildet es vielmehr ihren Höhe- und Mittelpunkt. Das O. wurde ja, wenigstens von den Griechen der historisch erkennbaren Zeit, in der Absicht dargebracht, dem Gebete größeren Erfolg zu sichern: man hoffte, daß die Gottheit sich zur Entgegennahme der O.-Gabe selbst einfinden (Hom. Od. III 435 ἦλθε δ' Ἀθήνη ἱρῶν ἀντιόωσα) und dabei das Gebet hören und schließlich auch erhören werde (über die doppelte Bedeutung s. Schwenn 28). Daher gibt es wohl Gebet ohne O. und ohne Spende, aber kein wirkliches O. ohne Gebet (Plin. n. h. XXVIII 3, 1 *victimas caedi sine precatione non videtur referre*). Deshalb hat das Gebet auch ebenso wie die Spende eine von O. ganz unabhängige, selbständige Bedeutung (vgl. Syll. or. 309, 7 μετὰ τὸ συντελεσθῆναι τὰς κατευχὰς καὶ τὰς σπονδὰς καὶ τὰς θυσίας), die einen besonderen Artikel erfordert (s. einstweilen Pfister o. Bd. XI S. 2154f. Heiler Das Gebet 38ff. 191ff.). Hier beschränke

ich mich auf die Fragen, die mit dem O. selbst zusammenhängen.

a) In der Überlieferung kommt ein paarmal vor, daß das Gebet durch gewisse Formeln und Riten eingeleitet wurde. Dahin gehört der durch Aristoph. Pax 967f. bekannte Ruf, τίς τῇδε und die Antwort der Umstehenden πολλοὶ κἀγαθοί (vgl. das Scholion zu der Stelle, mit dem Suid. s. τίς τῇδε wörtlich übereinstimmt und aus dem in Verbindung mit Schol. Aristoph. Ran. 479 das sog. carmen populare PLG III p. 658 abgeleitet ist). Daß dieses Responsorium üblich oder gar notwendig war, kann natürlich dies vereinzelte Zeugnis nicht beweisen, und es ist ja auch ohne weiteres klar, daß eine solche Frage und Antwort nur in besonders feierlichen und in größeren O.-Versammlungen am Platze war, wie sie eben der Trygaios des Aristophanes fingiert. Verwickelter wird die Sache dadurch, daß jenes Scholion behauptet οἱ σπένδοντες λέγουσιν, also diese Formeln mit einer Spende in Verbindung bringt. Nun geschah die Hauptspende ja erst in einem späteren Stadium, nämlich nach der Schlachtung, aber es gibt auch andere Stellen, die eine solche vor dem Gebet erfolgende Vorspende zu bezeugen scheinen, der deshalb auch Stengel KA.[3] 111 einen Platz im Ritual anweist. Die Hauptstütze ist Aristoph. Pax 433, wo die Handlung in folgender Reihenfolge fortschreitet: σπονδή· σπονδή. εὐφημεῖτε, εὐφημεῖτε. σπένδοντες εὐχόμεσθα κτλ. Dazu stimmt Schol. Aristoph. Ran. 479 τὸ ἐν ταῖς θυσίαις ἐπιλεγόμενον. ἐπειδὰν γὰρ σπονδοποιήσωνται, ἐπιλέγουσιν· ἐκκέχυται, κάλει θεόν als Erklärung zu dem derben ἐκκέχοδα des Dionysos, ferner die bekannte Stelle aus Menanders Kolax (Athen. XIV 659 e), wo der die rituellen Formeln geschäftsmäßig herunterleiernde Koch erst dreimal σπονδή ruft und dann erst sagt εὔχου· θεοῖς Ὀλυμπίοις εὐχώμεθα, die boshafte Bemerkung des Stratonikos zu einem schlechten Flötenspieler εὐφήμει, μέχρι σπείσαντες εὐξώμεσθα τοῖς θεοῖς (Athen. VIII 349 c), wozu endlich noch die Analogie der Gebetsspende kommt Hom. Il. XVI 230f. ἀφύσσατο δ' αἴθοπα οἶνον. εὔχετ' ἔπειτα. Demgegenüber steht, daß sich bei Homer auch in den ausführlicheren O.-Beschreibungen keine Spur von einer solchen Vorspende findet und was wichtiger, da von ihnen ja keine vollständig ist, daß gar kein Raum dafür vorhanden scheint, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Riten des κατάρχεσθαι sich bis in das Gebet hineinerstrecken. Man wird sich deshalb kaum dem Schluß entziehen können, daß in diesen nicht zum Wesentlichen gehörenden Einzelheiten starke Abweichungen vorkamen. — Viel zahlreicher und klarer sind die Zeugnisse für das Gebot des heiligen Schweigens, das εὐφημεῖτε (Aristoph. Ach. 240f. mit Schol. zu 237; Av. 959; Thesm. 295. Eurip. Iph. A. 1564. Syll.[3] 1025, 32, wozu noch häufige Anspielungen kommen wie das *favete linguis* des *musarum sacerdos* Horaz oder Tibull. II 2, 2). Dies war offenbar uralte und allgemeine Sitte, die sich ja aus der Situation selbst als notwendig ergab. Wenn sie bei Homer nicht vorkommt, so beweist doch Il. IX 171, daß die homerische Zeit mindestens die Sitte kannte. Ob allerdings die εὐφημία immer und überall an derselben Stelle des Rituals geboten wurde, scheint mir nach den Zeugnissen zweifelhaft. Die Verkündigung brauchte nicht der Priester vorzunehmen, bei größeren O. übernahm sie wohl oft, wenn nicht in der Regel, ein mit der nötigen Stimme ausgerüsteter Herold wie bei Eurip. Iph. A. a. O. Talthybios ᾧ τόδ' ἦν μέλον.

b) Wichtiger sind die das Gebet selbst betreffenden Fragen. Zunächst: wer sprach das Gebet? Bei Homer ist es Il. I 450ff. Chryses, der Priester des Gottes, in dessen Heiligtum das O. stattfindet, II 411 Agamemnon in seinem Lager, VI 304 bei dem Bittgang der troischen Frauen zum Tempel der Athene deren Priesterin Theano, Od. III 446 ist es Nestor, XIV 423 Eumaios in seiner Hütte und bei Apoll. Rhod. I 427 Iason. Der Unterschied ist klar: Der König, der in seinem Lager oder im Bereich seines Palastes, der Hausvater, der in seinem Hof opfert, betet auch selbst, dagegen im Heiligtum der Priester oder die Priesterin. Die Frage ist, ob später nach Beseitigung des erblichen Königtums die Beamten, die seine Funktionen übernahmen, auch jene sakralen Rechte behielten oder ob der Priester an seine Stelle trat. Mir scheint kein Zweifel möglich, daß in der Regel das letztere geschah, zumal die öffentlichen O. nunmehr meist in einem Heiligtum stattfanden. Allerdings werden in Inschriften oft Beamte, Archonten, Prytanen, Epimeleten u. a. belobt, daß sie die und die O. ἔθυον oder ähnlich (z. B. Syll.[3] 388 τὰ μὲν ἀγαθὰ δέχεσθαι ... ἃ ἀπαγγέλλει ὁ ἄρχων γεγονέν[αι ἐν τοῖς ἱεροῖ]ς οἷς ἔθυεν κτλ.), und daraus hat Busolt geschlossen, daß in diesen Fällen die betr. Beamten in der Tat ebenso, wie es Homer von Nestor schildert, ‚auf einem Altar in ihrem Amtsgebäude oder an einer zu ihrem Amtsbereich gehörenden Stätte' die O. vollzogen und nur, wo ein Priester genannt wird, dieser mitwirkte (Gr. Staatskunde II 1170, 4). Allein die Grundlage dieser Annahme ist brüchig. Denn das Verbum θύειν wird unzählige Male gebraucht, wo an den rituellen Vollzug gar nicht gedacht ist, sondern nur ausgedrückt wird, daß der und der ein O. sei es im Namen des Staates sei es als Privatmann darbringt (vgl. darüber die zutreffenden, immer noch sehr beachtenswerten Ausführungen von J. Martha Les sacerdoces Athéniens p. 73ff.). Schon daß es sich so oft um eine Mehrzahl von Beamten handelt, zeigt, daß nicht das Ritual selbst gemeint sein kann. Nur bei dem athenischen Archon βασιλεύς und ähnlichen Beamten, in denen die alte königliche Würde wenigstens nominell weiterlebte, liegt die Annahme nahe, daß diese wenigstens gewisse O. selbst ohne Mitwirkung des Priesters vollziehen mußten oder durften (Syll.[3] 1025, 20 θύ[ει δὲ γ]ερεαφόρος βασιλέων. Aristot. pol. VI 1322 b, 26f.). Dafür spricht die Analogie der βασίλιννα, die bei den Anthesterien sicher selbst gewisse Riten vornahm (Demosth. 59, 73, wo es zunächst heißt ἔθυε τὰ ἄρρητα ἱερά) und, gerade soweit es sich um das Gebet handelt, auch (Lys.) VI 4 ἂν ... λάχῃ βασιλεύς, ἄλλο τι ἢ ὑπὲρ ἡμῶν καὶ θυσίας θύσει καὶ εὐχὰς εὔξεται. Und doch regen sich, wenn man den weitgehenden Gebrauch von θύω bedenkt, Zweifel, die sich verstärken, wenn Aristot. Ἀθ. πολ. 57, 1 den allgemeinen Ausdruck gebraucht τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ οὗτος πάσας, was wieder zu vorsichtiger Benutzung der von Busolt als Beleg angeführten Platon-

stelle pol. 290 e τῷ γὰρ λαχόντι βασιλεῖ ... τὰ σεμνότατα καὶ μάλιστα πάτρια τῶν ἀρχαίων θυσιῶν ἀποδεδόσθαι mahnt. Eine sichere Lösung der Frage ist wohl nicht möglich, wahrscheinlich ist, daß der ἄρχων βασιλεύς gewisse O., insbesondere gewisse Gebete, selbst verrichtete, in der Regel aber bei öffentlichen O. der Vollzug des Rituals, also auch des Gebets, den Priestern oblag. Der Grund ist klar. In seinem Ursprung war allerdings das Gebet ein spontaner Ausdruck der Situation und des Affekts des Augenblickes und daher selbstverständlich auch nicht irgendwie formelhaft gebunden (s. Heiler Das Gebet 47f.). Aber schon früh, schon auf primitiver Stufe, glaubte man den Erfolg des Gebetes von bestimmten durch Erfahrung und Überlieferung gegebenen Bedingungen abhängig, unter denen bekanntlich die richtige Namensanrufung eine wichtige Rolle spielte, und der Priester war es, der diese allein kannte oder wenigstens am besten beherrschte; gerade deshalb heißt er ja auch ἀρητήρ (Hom. Il. I 11. V 78). Sowie sich dieser Glaube durchsetzte, mußte er fast notwendigerweise die Mitwirkung des Priesters erzwingen. Dasselbe galt natürlich erst recht für die privaten O. der einzelnen Bürger, die noch weniger als die Beamten über die notwendigen kultischen Kenntnisse verfügten, vgl. das Tempelgesetz von Oropos Syll.³ 1004. Leg. Sacr. 65 Z. 25 und Herond. IV 79ff. Wenn ein Privatmann opfern wollte, konnte es freilich oft vorkommen, daß der Priester nicht anwesend war, dann trat entweder ein anderer Tempeldiener für ihn ein wie der νεωκόρος bei Herondas, oder aber es mußte dann eben der Bürger selbst beten, was in Oropos vorsichtig so bestimmt wird: κατεύχεσθαι δὲ τῶν ἱερῶν * καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιτιθεῖν ὅταν παρεῖ τὸν ἱερέα, ὅταν δὲ μὴ παρεῖ, τὸν θύοντα.

c) Jedoch wenn der Priester das rituelle Gebet spricht, so ist damit nicht gesagt, daß die O.-Teilnehmer nur stumm mitbeten. Vielmehr war es wohl meist so, daß, nachdem der Priester oder wer seine Stelle einnahm, das Gebet vollendet, diese kurz mit einem Gebetsruf einfielen wie Ἰήιε Παιάν, und wenn bei Homer nach dem Gebet des Königs oder Priesters der Vers folgt αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο κτλ., so muß zwar nicht, kann aber etwas Ähnliches gemeint sein. War es ein Privat-O. in ganz kleinem Kreise, dann mochte der oder die Opfernde mit noch ein paar Worten mehr sich zu dem Gebet bekennen, wie es die Frauen bei Herondas tun, aber die Regel war wohl ein kurzer Gebetsruf. Dahin gehört nun auch das bekannte ὀλολύζειν der Frauen beim Gebet, ein Rudiment jener oben erwähnten ganz primitiven Gebetsstufe (s. darüber außer o. Bd. XVII vor allem Eitrem Beitr. z. gr. Religionsgesch. III 44ff. Schwenn 36ff.). Ursprünglich war es ein primitives, die innere Erregung entladendes Schreien, wie schon das Wort selbst lehrt, und war natürlich keineswegs auf das O. beschränkt, sondern drückte die verschiedensten Gemütserregungen aus, Freude (Aischyl. Ag. 565) und Rachejubel (Hom. Od. XXII 408) ebenso wie Schrecken (Eurip. Med. 1173) oder Verzweiflung (Eurip. Tro. 1000), kriegerischen Fanatismus (Thuk. II 4) ebensogut wie religiösen Enthusiasmus (Eurip. Bakch. 688). Aber solche Erregung nimmt in den menschlichen Herzen begreiflicherweise leicht die Richtung zur Gottheit, sei es als Bitte sei es als Dank. Schon Eurykleias ὀλολύζειν bildet einen Übergang (Odysseus selbst nennt es v. 411 εὐχετάασθαι) und das Schreien der Hetären vor der Schlacht (Xen. an. IV 3, 19) ist wie das gleichzeitige παιανίζειν der Soldaten doch schon fast eine Art Beten. So wurde die ὀλολυγή zum Kultruf, aber hier allmählich doch wohl von der ursprünglichen Wildheit und Regellosigkeit befreit. Nicht daß sie etwa die Form eines Gebetes annahm *, sie blieb immer ein Gebets r u f, aber sie wurde durch Rhythmus und Modulation gemildert und der fortschreitenden Kultur angepaßt. Natürlich muß es auch hier gewisse Abstufungen gegeben haben: die verzweifelten Troerinnen rufen anders als die Frauen im Gefolge des Nestor. Aber daß Penelope ihr Gebet zu Athene nicht mit wilden Schreien beendet, wird, denk ich, jeder zugeben, und daß später sogar eine gewisse Kunstübung zur ὀλολυγή gehörte, wird indirekt dadurch bewiesen, daß es in Pergamon im dortigen Kult der Athene sogar eine besondere ὀλολύκτρια gab (Syll.³ 982, 25). Die eigentliche Bedeutung dieses Rufes ist klar: er sollte die Gottheit aufmerksam machen und herbeirufen, wie es Eurip. Erechth. frg. 351 N. geradezu ausspricht ὀλολύζετ', ὦ γυναῖκες, ὡς ἔλθῃ θεὰ ... ἐπίκουρος τῇ πόλει. Wenn die antiken Grammatiker behaupten, daß er nur im Kult der Athene üblich war, so waren für sie wohl hauptsächlich die Homerstellen maßgebend, zu denen anscheinend auch die spätere Entwicklung stimmte, aber diese Beschränkung war, wie schon das Wort selbst lehrt, sicher weder ursprünglich noch auch überall geltend. — Dem ὀλολύζειν der Frauen entsprach das παιανίζειν der Männer und machte eine ähnliche Entwicklung durch, über die eingehend und überzeugend Deubner gehandelt hat N. Jahrb. XLIII 385ff.

d) Endlich bedarf es eines kurzen Wortes die Frage, mit welcher Geste das Gebet beim O. verbunden war. Hier war die bekannte Sitte, beide Hände zum Himmel emporzuheben, keineswegs allein herrschend, konnte es auch wegen des Ausstreuens der οὐλαί (s. o.) gar nicht sein, vielmehr pflegte man, wenn man dem Altar oder dem Götterbild gegenüberstand, nur die eine Hand zu erheben, wie es eine Reihe bildlicher Darstellungen zeigt (s. Stengel KA.³ S. 80 mit Tafel IV Fig. 19. 20. Sittl Gebärden 189).

* Anders freilich Stengel Opferbr. 47, der das κατεύχεσθαι des Steines als eine Verschreibung für κατάρχεσθαι angesehen wissen will. Aber diese gewaltsame Änderung ist in diesem Falle durchaus unwahrscheinlich. Denn wohl wird dadurch der in den folgenden Worten θυσίει αὐτὸν ἑαυτοῖ κατεύχεσθαι ἕκαστον liegende Anstoß behoben, aber ein stärkerer Anstoß geschaffen, da danach der Priester sich zwar das κατάρχεσθαι vorbehalten, aber das doch viel wichtigere κατεύχεσθαι dem Privatmann überlassen würde. An dem Genetiv κ. ἱερῶν nimmt Stengel ohne Grund Anstoß, vgl. FCA I p. 593 nr. 913 εὔξασθαι κατὰ χρυσοκέρω λιβανωτοῦ.

* Deshalb kann auch das Chorlied Aischyl. Sept. 270ff. nicht etwa der ὀλολυγμὸς ἱερός sein, den Eteokles v. 250 den Frauen anzustimmen gebietet, obwohl freilich v. Wilamowitz in seinen Interpretationen 72 dies so zu verstehen scheint (ähnlich Schwenn 39, dagegen richtig Deubner 386). Die Frauen sollen ja auch den ὀ. erst dann anstimmen, wenn sie die εὔγματα des Eteokles gehört haben, und das Chorlied ist auch kein νόμισμα θυστάδος βοῆς (v. 251).

3. Die Schlachtung des O.-Tieres. Die beiden Hauptfragen sind, wer die Schlachtung ausführte (darüber am eindringlichsten und besten Martha 73ff. 79ff.) und wie sie ausgeführt wurde. Dabei sind die Rinder-O. von dem O. kleinerer Tiere zu unterscheiden.

a) Rinder-O. Grundlegend ist die ausführliche Schilderung Hom. Od. III 447ff. Aus ihr ergibt sich hinsichtlich der Person, daß nicht etwa Nestor, der im übrigen die priesterlichen Funktionen ausübt, die Schlachtung ausführt, sondern dies seinen Söhnen Thrasymedes und Peisistratos überläßt. Was hier wegen Nestors Alter als selbstverständlich erscheint, darf man aber ohne weiteres für die meisten O. entsprechend annehmen (vgl. Eurip. Herc. f. 451f. τίς ἱερεύς; τίς σφαγεὺς τῶν διαπότμων). Denn zu dieser Funktion gehörte eine besondere Körperkraft, die man im allgemeinen nicht von den Priestern voraussetzen oder verlangen konnte — die Priesterinnen schieden ja aus diesem Grunde von selbst aus (vgl. Eurip. Iph. T. 40) —, und eine besondere Geschicklichkeit, die zwar wohl auch im Laufe der Zeit gewisse rituelle Regeln befolgen mußte, aber im Wesen doch nichts mit Religion und Kultus zu tun hatte. So ist es begreiflich, daß sich dafür allmählich ein besonderes sakrales Amt entwickelte, das des βουτύπος (Suid. s. βουτύπος· βουθύτης ὁ τοὺς βοῦς βάλλων πελέκει, ebenso Etym. M. s. v.), das sicher für die attischen Buphonien bezeugt ist, aber auch für andere Kulte vorauszusetzen ist, wenn auch zum Teil unter anderem Namen. So ist der in der archaischen Inschrift von Sybaris (IGA 543. SGDI 1653) vorkommende ἄρταμος von Dittenberger Herm. XIII 391ff. als „Opferschlächter" gedeutet worden (vgl. IG VII 2426, 16). Damit ist nicht gesagt, daß dieses Amt an sich nicht angesehen war; das Gegenteil wird ja schon dadurch bewiesen, daß die attischen βουτύποι aus dem Geschlecht der Thauloniden genommen wurden. Andererseits ist es auch wohl zu verstehen, daß im Laufe der Zeit in den gewöhnlichen Kulten doch das Amt an Ansehen verlor und schließlich mehr als Handwerk bewertet wurde. Dazu mußte das O. von Hekatomben führen und auch die in hellenistischer Zeit, besonders in Kleinasien eintretende Veräußerlichung des Kultes, wie sie sich ja auch im Verkauf der Priestertümer ausdrückte, dazu beitragen. Es vollzog sich dann in diesem Amt dieselbe Entwicklung, die Athen. XIV 660 a, wohl nach Kleidemos, bei den μάγειροι feststellt. So begegnet uns in Magnesia (Syll.³ 589, 19) ein θύτης, der als λητουργῶν τῇ πόλει bezeichnet wird, also offenbar bei allen öffentlichen O. funktionierte und also wohl dafür angestellt war, was schon kaum mit einer angeseheneren Stellung verträglich erscheint; er wird denn auch nachher Z. 57ff., wo die Verteilung des O.-Fleisches geregelt wird, nicht mehr besonders erwähnt, sondern ist unter den λητουργήσασι einbegriffen. Vgl. auch Dion. Hal. VII 72 p. 1495, wo das der κατευχῇ folgende θύειν den ὑπηρέται anbefohlen wird. — Die zweite Folgerung aus der Homerstelle betrifft den Vorgang des Schlachtens selbst, der danach in zwei Teile zerfiel: Zuerst wurde dem Rind mit dem Beil von hinten der Nacken durchschlagen (außer Hom. Od. III 449f. s. Il. XVII 520ff. und Apoll. Rhod. I 429ff.), so daß es vorwärts auf den Boden stürzte und verendete. Dann bog man ihm den Hals wieder in die Höhe (bei Homer αὐερύειν, s. W. Schulze Quaest. ep. 56ff.), und nun erfolgte das eigentliche σφάζειν durch einen Stich in die Halsschlagader oder durch Durchschneiden der Kehle. Das herausströmende Blut ließ man entweder sofort auf den Altar fließen oder fing es in einer Schale, dem σφαγεῖον, auf (Etym. M. p. 737, 42. Poll. X 65. Eurip. El. 800. Aristoph. Thesm. 754. Theophr. bei Athen. VI 261 e). Soweit ist alles klar und sicher. Doch bleibt noch eine wichtige Besonderheit zu erörtern, das viel umstrittene αἴρεσθαι τοὺς βοῦς, das in den attischen Ephebeninschriften wiederholt als Kraftleistung der Epheben erwähnt wird (IG II 467—470) und in der Hephaestieninschrift (IG I² 844 Leg. Sacr. 12 Z. 30f.) zweihundert ausgewählten Bürgern übertragen wird. Gegen die frühere, zuletzt von v. Fritze (Arch. Jahrb. XVIII 58ff.) verteidigte Erklärung, die darunter das Hochheben und Herantragen der Rinder verstand, hatte Stengel (Arch. Jahrb. XVIII 113ff.; Opferbr. 105ff.) lebhaften Einspruch erhoben: eine solche Leistung sei praktisch gar nicht möglich, das αἴρεσθαι bedeute in Wirklichkeit nur, daß man den Kopf oder auch den Oberkörper des getöteten Tieres in die Höhe richtete, um dann das σφάττειν vorzunehmen. Seine Beweisführung, insbesondere seine Berufung auf Äußerungen der Berliner Schlachthofexperten war so eindrucksvoll, daß er damals wohl allgemein Zustimmung fand. Und doch ist seine Ansicht nicht richtig. Denn daß es O. gab, in denen in der Tat das Rind, sogar ein Stier, von jungen Männern in die Höhe gehoben und zur O.-Stätte getragen wurde, steht, was in der Diskussion zunächst übersehen wurde (auch von mir Bursian CXL 544), durch den O.-Brauch von Nysa fest, der nicht nur literarisch durch Strab. XIV 650 bezeugt ist, sondern auch bildlich durch eine Münze von Nysa (Brit. Mus. Cat. Coins, Lydia p. LXXXIII 181 pl. 20, 20. Cook Zeus 498) und durch eine rf. Vase der Sammlung Hamilton (Cook a. O.). Es liegt also kein Grund vor, in den Ephebeninschriften und den anderen Stellen das αἴρεσθαι anders aufzufassen, als es die ungezwungene Übersetzung des Wortes verlangt und auch die Zeugnisse Eurip. Hel. 1562ff. und Paus. VIII 19, 2, deren Beweiskraft Stengel durch eine ziemlich gewaltsame und künstliche Interpretation zu beseitigen suchte, bestätigen (s. meine ausführlichere Begründung Herm. LXVI 227ff.). Wie die jungen Männer bei einem Rind oder gar einem Stier die Aufgabe bewältigten, ist eine Frage für sich. Schwer war sie natürlich, da nicht anzunehmen ist, daß sich alle Rinder oder ein Stier das Aufheben ruhig gefallen ließen — deshalb heißt es auch in den Ephebeninschriften ἐπάνδρως —, aber diese Erwägung kann trotz des

Berliner Schlachthofes nicht die antiken Zeugnisse erschüttern, sondern zwingt nur dazu, die heute verbreitete Ansicht (zuletzt bei Stengel KA. 50), die O.-Tiere hätten gutwillig zum O.-Altar gehen müssen, einer Nachprüfung zu unterziehen. Wenn man die dafür angeführten Belegstellen ansieht, so ist kaum eine wirklich beweiskräftig, ja gerade die ausführlichste, die Geschichte von der Kuh, die sich dem Lucullus bei dem Übergang über den Euphrat freiwillig zum O. darbot (Plut. Luc. 24), ist in Wahrheit eher ein Zeugnis für das Gegenteil. Denn es heißt ausdrücklich *λαβεῖν ἐξ αὐτῶν, ὅταν δεηθῶσιν, οὐ πάνυ ῥάδιόν ἐστιν οὐδὲ μικρᾶς πραγματείας* und von der Kuh selbst *καταβαλοῦσα τὴν κεφαλὴν ὥσπερ αἱ δεσμῷ κατατεινόμεναι*. Am ehesten ließe sich dafür noch Macrob. sat. III 5, 8 anführen: *observatum est a sacrificantibus, ut si hostia quae ad aras duceretur fuisset vehementius reluctata ostendissetque se invitam altaribus admoveri, amoveretur, quia invitam deo offerri eam putabant.* Aber ganz abgesehen davon, ob die Stelle ohne weiteres für den griechischen Kult verwertet werden kann, so ist ja das *reluctari* durch den Zusatz *vehementius* zu einem sehr dehnbaren Begriff geworden. Wenn ein Rind heftigen Widerstand leistete oder gar sich losriß (Cass. Dio XLI 61), so war das natürlich ein böses Omen, und man suchte lieber ein anderes Tier, aber das ist doch etwas anderes als das einfache passive Sträuben, das leicht eintreten konnte und vielleicht sogar in der Mehrzahl der Fälle eintrat. Man konnte nicht erwarten, daß das O.-Tier immer wie eine *θεήλατος βοῦς* (Aischyl. Ag. 1251f.) zum Altare schritt. Überdies gibt es umgekehrt Zeugnisse dafür, daß man den O.-Tieren Fesseln anlegte, also keineswegs mit dem gutwilligen Mitgehen (*ἕπεσθαι ἐπὶ θυσίαν* heißt es in Kos bei Herzog Abh. Akad. Berl. 1928, 6 nr. 8 Z. 45) rechnete. Freilich das merkwürdige und große Schwierigkeiten machende *τὸς δ[ὲ β]οῦ[ς ἐχσεῖναι αὐτοῖς σφ]ίνγοσ[ιν προσάγειν πρὸς τ]ὸν βωμόν* der Hephaestieninschrift ist zu streichen, da, wie ich Herm. LXVI (1931) 230f. zu erweisen suchte und durch Klaffenbach, der den allein noch vorhandenen Abklatsch untersuchte, gesichert ist, gar nicht *σ]φίνγοσιν*, sondern *ἀπὸ σάλ]πιγγος* zu ergänzen ist (s. Herm. a. O. 231 den Korrekturzusatz in Anm. 2). Aber mehrere von Stengel selbst zitierte bildliche Darstellungen zeigen das Rind gefesselt (vor allem wichtig die Berliner Vase 1686, wo es mit Stricken an den Füßen und einer Kette um die Hörner an den Altar geführt wird), und die Satzungen der milesischen Molpoi schreibt die Lieferung von *δεσμῶν τοῖς ἱερήιοισιν* vor (Syll.³ 57, 33). Das eben zitierte Gesetz von Kos scheint in § 7 sogar besonders über störrische O.-Tiere gehandelt zu haben. So ist vielleicht auch das *αἴρεσθαι τοὺς βοῦς* dem Wunsche entsprungen zu verhindern, daß das O.-Rind, wenn es sich dem Altare nahte, plötzlich stehen blieb oder gar Miene machte zurückzugehen, was durch das Tragen unmöglich gemacht wurde. Wohl mochte das Tier dann brüllen, was nicht zu verhindern war, aber das wurde gar nicht als ungünstiges Zeichen angesehen, es ist sogar das Gegenteil bezeugt. Denn in dem für den archaischen Kult so wichtigen Gleichnis bei Hom. Il. XX 403ff. heißt es *ὡς ὅτε ταῦρος ἤρυγεν ἑλκόμενος Ἑλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα κούρων ἑλκόντων· γάνυται δέ τε τοῖς Ἐρυσίχθων*, vgl. außer den Scholien Strab. VIII 384 über das O. der Panionia *τότε γὰρ νομίζουσι καλλιερεῖν περὶ τὴν θυσίαν ταύτην, ὅταν θυόμενος ὁ ταῦρος μυκήσηται.* Hier richtete sich eben der Kult nach den natürlichen Gegebenheiten, ebenso wie zu Messene der als *ἐνάγισμα* für Aristomenes bestimmte Stier die Grabsäule durch sein wildes Gebaren (*θορυβουμένῳ καὶ σκιρτῶντι*) bewegen mußte, sollte das O. günstig sein (Paus. IV 32, 3. Hermann Gottesd. Alt.² 28, 6). Von dem Verhalten der O.-Tiere beim Heranführen ist wohl zu unterscheiden die Überlieferung, daß man vor dem Schlachten gewissermaßen die Zustimmung des O.-Tieres durch sein Kopfnicken zu erhalten wünschte. Der Hauptzeuge ist Plutarch (Quaest. conv. VIII 8, 3 *ἄχρι δὲ νῦν παραφυλάττουσιν ἰσχυρῶς τὸ μὴ σφάττειν, πρὶν ἐπινεῦσαι κατασπενδόμενον*), der wohl besonders die delphische Praxis vor Augen hatte (de def. or. 49 *σημεῖόν ἐστι τοῦ θεμιστεύειν τὸ σείσασθαι*, vgl. c. 46). Aber daß es auch sonst Sitte war, zeigt das kurze *σείου* in der O.-Szene Aristoph. Pax 960. Nach dem Scholion zu dieser Stelle suchte man es zu erreichen, indem man das Tier mit Wasser bespritzte, nach Schol. Apoll. Rhod. I 415, indem man ihm ins Ohr Wasser goß. Es war das wohl ein Teil des *χερνίπτεσθαι*.

b) Die übrigen O.-Tiere. Hier verlief alles naturgemäß viel einfacher, einfacher vor allem der Ritus des Schlachtens. Denn es war hier ja nicht nötig, wie beim Rind, das Schwein oder das Schaf oder die Ziege erst mit dem Beile zu fällen. Höchstens daß man größere Tiere erst durch einen Schlag betäubte, so wie Eumaios, als er für Odysseus den *ὃν μάλα πίονα πενταέτηρον* opfert. Sonst konnte man sofort das *σφάττειν* vornehmen. Wie das geschah, hat Stengel Opferbr. 116ff., anschaulich dargelegt und gezeigt, daß das Verfahren wie es heute noch auf dem Lande üblich ist, mit den antiken bildlichen Darstellungen übereinstimmt. Wenn es kleine Tiere waren wie Lamm oder Ferkel, hob einer es hoch und ein anderer durchschnitt ihm die Kehle (Hartwig Meisterschalen III 2. Marmordiskos des Museo Burbonico XIII Taf. 11; ebenso Hom. Il. XIX 266, wo Talthybios den Eber hält, Agamemnon ihm die Haare abschneidet, betet und dann den Hals durchschneidet). Dagegen war bei größeren Tieren, also den *ἱερεῖα τέλεια* das Verfahren so: Der Schlächter kniet entweder auf dem Tier oder er nimmt es zwischen die Beine, so daß es aufrecht steht, oder drückt es auch in sitzender Stellung durch das Gewicht seines Körpers nieder; mit der Linken faßt er das Maul, zieht den Kopf nach hinten und sticht ihm mit der Rechten das Messer in den Hals oder schneidet ihm die Kehle durch' (Nachweisungen bei Stengel a. O., wo auch die zahlreichen Darstellungen der kuhopfernden Nike gut erklärt sind). Bei den Kälbern kam es wohl sehr darauf an, wie groß sie waren: Plin. n. h. XXIV 80 wird es durch das Knie niedergedrückt, dagegen Eurip. El. 813 hoben es die Diener auf ihre Schultern. Es ist ja auch durchaus verständlich, daß man sich nicht in jeder Einzelheit durch starre Regeln binden ließ. Diese Freiheit bestand

nun aber hier auch hinsichtlich der die Schlachtung vollziehenden Person. Wenn bei den Rinder-O. die Regel war, daß dies schwere Geschäft dem Priester ein anderer Sakralbeamter oder O.-Diener abnahm, so war dazu bei den kleineren O. keine Notwendigkeit. Der Aigisth der Tragödie vollzieht das *σφάζειν* eigenhändig (Eurip. El. 813), und es spricht nichts dagegen, daß im historischen Kult der Priester dasselbe tat. Das gilt in erster Linie für die öffentlichen O., womit nicht gesagt ist, daß er hier unbedingt dazu verpflichtet war. Aber auch bei den privaten O. hat sicher oft der Priester nach dem *κατάρχεσθαι* und dem Gebet auch den Ritus des *σφάζειν* auf sich genommen. Das beweisen Stellen wie Plut. Non posse suav. vivi 21 p. 1102 C über den Epikureer *θύων μὲν ὡς μαγείρῳ παρέστηκε τῷ ἱερεῖ σφάττοντι* und Lukian. de sacr. 13 *ὁ δὲ ἱερεὺς ἕστηκεν ᾑμαγμένος κτλ.* sowie bildliche Darstellungen, in denen der Priester (Helbig Wandgemälde 283) oder sogar eine Priesterin (Monum. ined. del'Instit. 1860 Taf. XXXVII) das Messer in der Hand hält. Aber ebenso verständlich ist, daß der Priester, der ja gar nicht immer anwesend sein konnte oder mochte, wenn ein Bürger opfern wollte, dies dem Neokoros (so in Kos im Tempel des Asklepios Herond. IV, vgl. aber auch über die lokal verschiedene Stellung des *νεωκόρος* meine Bemerkungen zu Leg. sacr. 65, 25 p. 202) oder irgendeinem anderen O.-Diener überließ, vor allem also in großen Tempeln. Der *καθημεροθύτης* von Olympia (Inschr. v. O. 61ff.) ist wohl daher zu erklären. Oft endlich überließ man es dem Bürger, der das O. darbrachte, selbst, der seinerseits, wenn er es sich leisten konnte, wohl einen *μάγειρος* hinzuzog. Die Stellen, die Athen. XIV 659 d—661 d anführt und mit den Worten *προΐσταντο γοῦν* (*οἱ μάγειροι*) *καὶ γάμων καὶ θυσιῶν* einleitet, wären sonst nicht verständlich.

4. Die Darbringung auf dem Altar und die Verteilung der *σπλάγχνα*. Die Ausführlichkeit, mit der Homer die Schlachtung des O.-Tieres schildert, fehlt hier leider, so daß unser Wissen hier beträchtliche Lücken aufweist. Soviel ist zunächst klar, daß nach dem *σφάζειν* in der heiligen Handlung eine Pause eintrat, in der das geschlachtete Tier für die weitere sakrale Verwendung zubereitet wurde. Man zog ihm das Fell ab, die inneren Teile wurden herausgenommen und die für den Gott bestimmten, insbesondere die *μηρία*, herausgeschnitten und in Fett gehüllt, darauf noch andere Fleischstückchen gelegt (*ὠμοθέτησαν*, näher bestimmt Od. XIV 428 *πάντων ἀρχόμενος μελέων*, s. auch oben unter *ὠμοθετεῖν*). Doch wurde wohl auch die rituelle Handlung selbst währenddem dadurch fortgesetzt, daß man mit dem Blut, das vorher im *σφαγεῖον* aufgefangen worden war, den Altar besprengte oder bestrich (Poll. I 27 *αἱμάσσειν τοὺς βωμούς*, vgl. Bacchyl. X 111f. Rhet. gr. III 419, 31. Porph. I 25. II 27, 36, dazu Eitrem Opferritus 434f.). War dies alles erledigt, folgte der zweite Höhepunkt der O.-Handlung: Der Priester nahm die der Gottheit zukommenden Teile, legte sie in das Altarfeuer und spendete dazu Wein. Das waren wenigstens die beiden Hauptriten, die Homer in den formelhaften Versen *καῖε δ' ἐπὶ σχίζῃς ὁ γέρων, ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λεῖβε ... αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μῆρα κάη καὶ σπλάγχνα πάσαντο* summarisch erwähnt. Aber daß dies keineswegs so ganz einfach verlief, sondern wenn nicht in homerischer Zeit, so doch später mit gewissen Nebenriten verbunden war, dafür hat uns das zufällig inschriftlich erhaltene Gesetz über den Asklepioskult in Erythrai (Abh. Akad. Berl. 1909 S. 37 nr. 11 Z. 33f.) einen lehrreichen Fingerzeig gegeben. Denn hier erfahren wir, daß den Opfernden vorgeschrieben war, wenn der Priester *τὴν ἱρὴν μοῖραν ἐπιθῆι, παιωνίζειν πρῶτον περὶ τὸμ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τόνδε τὸμ παιῶνα ἐστρίς.* Man sieht daraus zugleich, daß die Darbringung auf dem Altar längere Zeit in Anspruch nahm, also, wie zu erwarten, sehr feierlich und langsam geschah. Sie war in der Regel von Flötenmusik begleitet, wie zahlreiche bildliche Darstellungen und die besondere Erwähnung von Ausnahmen (Herodot. I 132. Apollod. III 15, 7) beweisen, die Bedeutung war ohne Zweifel apotropaeisch. Welches war nun der für die Gottheit bestimmte Anteil, die *θεομοιρία*? (S. vor allem die reichhaltige und eindringende Erörterung der einschlägigen Fragen bei Puttkammer Quo modo Graeci victimarum carnes distribuerint 1912, 16.) Bei Homer waren es die in Fett gehüllten Schenkelstücke, auf die man noch kleine Stücke rohen Fleisches legte, und damit stimmt im wesentlichen Hesiod. Theog. 540f. überein, nur daß hier der Absicht der Stelle entsprechend durch den Ausdruck *ὀστέα λευκά* statt *μηρία* und die Weglassung der Fleischstückchen der Anteil noch geringer erscheint. Die Weihung der Schenkelstücke wird durch die nachhomerischen Zeugnisse bestätigt. Von den literarischen sind am wichtigsten Paus. I 24, 2 *τοὺς μηροὺς κατὰ νόμον ἐκτεμὼν τὸν Ἑλλήνων ἐς αὐτοὺς καιομένους ὁρᾷ* und II 11, 7 *οὐδὲ ἀποχρᾷ σφίσιν ἐκτέμνειν τοὺς μηρούς* (s. ferner II 10, 1 und 4. V 13, 5 sowie Aristoph. Thesm. 693 mit Schol.). Auch die Sakralinschriften stimmen damit überein. Allerdings findet sich das Wort *μηρία* oder *μηροί* selten, nämlich außer in poetischen Anweisungen wie Orakeln, für die natürlich das epische Vorbild maßgebend war, in der guten Zeit nur einmal, nämlich in der archaischen O.-Ordnung von Milet Inschr. nr. 132, außerdem Leg. sacr. 86, 6. Sonst steht dafür immer *σκέλος*, womit in der Regel das linke gemeint zu sein scheint (Puttkammer 23ff.), denn das rechte erhält meist der Priester. Das homerische *ὠμοθετεῖν* kommt natürlich in dieser Form hier nicht vor, doch werden hier und da noch besondere und auch bessere Fleischstücke dem Gotte zugewiesen (z. B. in Kos Syll.³ 1026, 19 *τῶν δὲ οἰῶν τὸ ὠμὸν* [oder *ὦμον* ‚Schulter'. s. Herzog Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6, 11] *ἐξ οὗ ἁ θεομοιρία τάμνεται* und in Mykonos Syll.³ 1024, 7). Der Anteil der Götter war danach nicht groß, und das fiel ja schon den Griechen selbst früh auf. Bekannt ist die Erzählung Hesiods von dem Trug des Prometheus Theog. 535ff. (vgl. dazu Ada Thomsen Arch. f. Rel. XII 460ff.), die aber wohl kaum den von den Menschen geübten Kult tadeln, sondern ihn nur in der damals beliebten mythischen Art erklären soll. Ganz anders die Stellung der späteren Komödiendichter, die ohne Zweifel ihre Kritik gegen die Menschen und den Kultus selbst

richten. Es sind mehrere Stellen, die von Clem. Alex. Strom. VII 6 p. 846f. gesammelt wurden, um als Waffe gegen die Heiden zu dienen. Am schärfsten ist die bekannte Stelle aus Menander (bei Athen. I 146 e), der die Menschen mit den *τοιχωρύχοι* vergleicht: *οἱ δὲ τὴν ὀσφὺν ἄκραν καὶ τὴν χολήν, ὅτι ἔστ' ἄβρωτα, τοῖς θεοῖς ἐπιθέντες αὐτοὶ τἆλλα καταπίνουσι.* Diese Kritik ist vom Standpunkt ihrer Zeit verständlich. Aber wenn wir heute religionswissenschaftlich die Frage betrachten, ist das Bild ein anderes. Zunächst waren in Wirklichkeit die Gaben für den Altar gar nicht so gering. Denn es wurden dem Gott nicht nur die *μηρία* verbrannt, sondern auch Fleischstücke. Wenn Eumaios *πάντων ἀρχόμενος μελέων ὠμοθετεῖτο*, hatte er sicher nicht das Bewußtsein, den Gott zu übervorteilen, und Chryses rühmt sich ja sogar *εἰ δή ποτέ τοι κατὰ πίονα μηρί' ἔκηα*, und so mögen ursprünglich alle Menschen gedacht haben, die hierbei zudem bewußt oder unbewußt in der primitiven Voraussetzung handelten, daß der Gott gar nicht wie sie selbst durch das O.-Mahl satt zu werden brauchte, da er noch von vielen andern Menschen am gleichen Tage O. erhielt. Ferner gehörte ihm auch das Blut der O.-Tiere, und wenn das bei dem homerischen Speise-O. nicht so hervortritt, so darf man doch, ohne sich deshalb in unsichere Theorien zu verlieren, behaupten, daß gerade diese Blutspende auch beim Speise-O. eine Hauptgabe für die Gottheit war. Endlich aber und vor allem wird jene ganze Kritik durch ein Moment umgeworfen, das bisher allerdings von der Forschung meist nicht genug gewürdigt und verwertet wurde, und das ist die Tatsache, daß der Gott gar nicht nur auf dem Altar, sondern auch auf seinem heiligen Tisch, der *τράπεζα*, Gaben erhielt, O.-Fleisch und auch andere Nahrungsmittel. Davon steht freilich bei Homer nichts, und das hat wie auch in anderen Fällen irregeführt. Aber schon gewisse Stellen der späteren Literatur (Aristoph. Plut. 678. Paus. IX 40, 12. Polyb. XXXII 27, 7) mußten stutzig machen. Volle Klarheit brachten dann die zahlreichen Sakralinschriften. Sie bewiesen, daß im Kult die *τράπεζα* und der hier dem Gott dargebrachte Anteil überall eine große Rolle spielte, und es ist ausgeschlossen, daß dies etwa erst eine nachhomerische Neuerung war, sondern hier hat sich wie öfters im festgewurzelten Kult des Volkes der alte Ritus erhalten. Nun werden aber durch die O.-Gesetze der *τράπεζα* keineswegs wertlose Teile überwiesen; ich begnüge mich mit dem Hinweis auf Leg. sacr. 24 (Attika), wo sechsmal die Bestimmung wiederkehrt *ἐπὶ δὲ τὴν τράπεζαν κωλῆν, πλευρὸν ἰσχίο, ἡμίκραιραν χορδῆς*, Allerdings wurden sie (in der pergamenischen Inschrift Syll.³ 1007, 15 *τραπεζώματα* genannt) in späterer Zeit wenn nicht alle so doch zum großen Teil dem Priester als *γέρη* überlassen (so sicher Syll.³ 1007, 12 *λαμβάνειν δὲ καὶ γέρα ... σκέλος δεξιὸν καὶ τὰ δέρματα καὶ τἆλλα τραπεζώματα*, in Andania Syll.³ 736, 86 *καὶ ὅσα κα οἱ θύοντες ποτὶ τὰ κράναι τραπεζῶντι ... λαμβανέτω Μνασίστρατος*, in Erythrae Abh. Akad. Berl. 1909 S. 37 nr. 11 Z. 23f. *ὅσα δὲ ἐπὶ [τὴν] τράπεζαν παρατεθῆι, ταῦτα εἶναι γέρα τῶι ἱερεῖ* und wahrscheinlich auch in der eben genannten attischen Lex sacra nr. 24, s. meinen Kommentar p. 79f. und Puttkammer 20). Aber daß sie ursprünglich tatsächlich für den Gott bestimmt waren, muß als absolut sicher gelten. Das ergibt sich aus der Sache selbst, denn der Tisch gehört dem Gott, und in der Sakralsprache heißt es Leg. sacr. 6, 11 *τράπεζαν κοσμῆσαι τῶι θεῶι*, 49, 20 *ἐὰν δέ τις τράπεζαν πληρῶι τῶι θεῶι*, 98, 9 *τῆι θεᾶι ἐπὶ τὴν τράπεζαν*. Nun aber erheben sich sofort die Fragen: Warum steht davon nichts bei Homer? und wie ist es zu erklären, daß diese beiden Arten von Darbringungen an die Gottheit, das Verbrennen auf dem Altar und das Hinlegen auf den Tisch nebeneinander bestanden? War die letztere Darbringung nicht die ältere und ursprüngliche? und wurde sie erst allmählich durch das O.-Feuer zurückgedrängt, so daß schließlich der Priester der Hauptnutznießer des heiligen Tisches wurde? Das sind Fragen, die noch einer sicheren Lösung harren und überhaupt erst selten in Angriff genommen wurden (eine gute Vorarbeit ist die Dissertation von H. Mischkowski Die heiligen Tische im Götterkultus der Griechen u. Römer, Königsberg 1917; s. auch Puttkammer 19ff.).

Mit der Verbrennung der *μηρία* ist bei Homer in jenen formelhaften Versen das *σπλάγχνα πάσαντο* verbunden, leider ohne irgendwelche nähere Bestimmung oder Erklärung. Nun ist es an sich ja ganz natürlich, daß wie von den äußeren Teilen des O.-Tieres, den *μέλεα*, so auch von den inneren, den *σπλάγχνα*, die Götter ihren Anteil erhielten (vgl. Dion. Hal. VII 72 *ἀπαρχὰς ἐξ ἑκάστου σπλάγχνου καὶ παντὸς ἄλλου μέλους .. ἐπὶ τοὺς βωμοὺς ἐπιτιθέντες ὑφῆπτον*). Aber es fällt auf, daß man sie über dem Altarfeuer briet (Il. II 426) und sie gesondert von dem übrigen O.-Fleisch noch während oder unmittelbar nach der Darbringung auf dem Altar verzehrte, und das führt, wie Stengel (Opferbr. 75) richtig erkannte, zu der Frage, ob nicht aus dieser besonderen Stellung auch eine besondere Bedeutung zu folgern ist. Eine Bestätigung ist, daß auch der Sprachgebrauch die Erinnerung daran festzuhalten scheint, so wenn Eupolis FCA 108 sagt *ἵνα σπλάγχνοισι συγγενώμεθα* oder Aristoph. Pax 1115 sogar die Aufforderung zur Teilnahme am O. durch das Wort *συσπλαγχνεύετε* ausdrückt (vgl. die *σπλαγχνεύοντες* in den *πάτρια* der Eupatriden Athen. IX 410 b), und daß Fälle vorkommen, wo der Höhepunkt der O.-Handlung durch die *σπλάγχνα* bezeichnet wird: Demarat legt sie, als er seine Mutter beschwört, die Wahrheit zu sagen, ihr in die Hände (Herodot. VI 68), und das Greuelmärchen, das Catilina die Opferung eines Kindes vorwarf (Cass. Dio XXXVII 30), behauptete, daß er den Eid *ἐπὶ τῶν σπλάγχνων* abgenommen habe, und daß er dann selbst *ἐσπλάγχνευσεν αὐτὰ μετὰ τῶν ἄλλων*. Nach alledem ist es klar, daß das Verzehren der *σπλάγχνα* im Ritual eine besondere Bedeutung besaß. Aber nun beginnen die Schwierigkeiten. Schon das ist nicht sicher, welches ihre genaue Stelle war; der bekannte Vers *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μῆρα κάη καὶ σπλάγχνα πάσαντο* und Od. III 9 *εὖθ' οἱ σπλ. πάσαντο, θεῷ δ' ἐπὶ μηρία καῖον* stimmen in der Reihenfolge nicht überein. Wichtiger noch ist die Frage, ob auch die Gottheit *σπλάγχνα* erhielt. Bei Homer wird darüber wieder nichts gesagt,

und Stengel glaubte deshalb, daß ‚in den ältesten Zeiten, von denen uns die Überlieferung Kunde gibt', nur die Menschen davon aßen (a. O. 75). Nun steht aber, wie er zugeben muß, für die klassische Zeit das Gegenteil durch unzweideutige Zeugnisse fest (Aristoph. Plut. 1130. Menander FCA III 82. Athenion FCA III 370; vgl. auch Dion. Hal. VII 72), und da erregt doch jener Schluß ex silentio, der für Homer gelten soll, starke Bedenken, zumal bei der oben betonten summarischen Art, wie Homer gerade diesen Teil der O.-Handlung darstellt. Aber selbst wenn nun wirklich nach Homer die Götter an dem Genuß der *σπλ.* nicht teilnahmen, so ist damit keineswegs die Frage für die älteste Zeit entschieden; die Gleichsetzung Homers mit dieser ist hier wie auch sonst nicht richtig, und die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß auch hier der klassische Kult das Ursprüngliche bewahrte. Eine dritte Schwierigkeit betrifft den Ritus des *σπλαγχνεύειν* selbst. Inschriftlich ist nämlich die Bestimmung erhalten, daß der Priester *τὰ σπλ. τὰ εἰς χεῖρας* erhalten solle (Leg. sacr. 113. Syll.³ 1013, 3 und 8), und die Frage ist, was mit diesem sonderbaren Ausdruck gemeint ist. Stengel und ich waren uns einst darüber einig, daß er das Quantum der dem Priester zustehenden Portion bedeute, die anderwärts durch den Bruchteil bezeichnet wird (Syll.³ 1015, 11 *τεταρτημορίδα σπλάγχνων*, ebenso 1016, 3). Nun erscheinen aber in zwei anderen Inschriften von Chios, die uns damals leider entgangen waren (*Ἀθηνᾶ* XX 220 nr. 19. Bull. hell. XXXVII 1913 p. 195 nr. 20 und p. 224 nr. 31) als Anteil des Priesters auch *σπλάγχνα τὰ ἐς γόνατα* und zwar in der einen älteren ohne die *ἐς χεῖρας*, in der anderen aber sogar beide Arten *σπλ. τὰ ἐς [χ]εῖρας καὶ γούνατα*, und Puttkammer 21f. hat dies scharfsinnig so erklärt: Nur einer der O.-Teilnehmer empfing bald mit den Händen bald mit den Knieen die *σπλάγχνα*, nämlich der Gott selbst, je nachdem sein Kultbild sitzend oder stehend gebildet war, und bei den archaischen Sitzbildern, bei denen die Hände dicht den Knieen anlagen, empfing er es sowohl mit den Händen wie mit den Knieen. Diese Deutung, zu der auch Aristoph. Ran. 518f. und Eccl. 779ff. gut stimmen, ist bestechend und wurde deshalb auch von Stengel Jahresber. Philol. Verein Berl. 1921, 51 gebilligt. Freilich wenn es schon auffallend ist, daß die Priester die auf die *τράπεζα* gelegten Portionen bekamen, so ist ein Usus, der ihnen erlaubte, dem Gotte seinen Anteil sogar von seinen Knieen und aus seinen Händen wegzunehmen, mehr als erstaunlich. Doch vermag ich eine bessere Erklärung nicht zu geben, und jedenfalls zeigt auch dieser Ritus, daß den *σπλάγχνα* in der O.-Handlung eine besondere Wichtigkeit zukam. Es fragt sich nun, warum. Stengel hat die Antwort im Anschluß an Rob. Smith's und A. Dieterichs bekannte Ausführungen über das sakramentale O.-Mahl und fußend auf G. Blechers Hypothese (RVV II 4, 228ff.), wonach alle Hieroskopie auf dem Glauben beruhe, daß der Gott selbst in das Innere des Tieres, also in die *σπλάγχνα*, eingehe, zu finden gemeint: ihre besondere Bedeutung sei eben ein Rest des alten Glaubens, daß in ihnen wirklich der ‚Gott oder eine heilige Kraft' wohne (so Opferbr. 73f.); ‚das Essen der *σπλ.* scheint sakramentale Bedeutung gehabt zu haben' (so KA.³ 113). Dieser scharfsinnige und anregende Erklärungsversuch, der ja durchaus auf dem Boden der modernen Religionswissenschaft steht, hat vermutlich viel Zustimmung gefunden. Um so mehr ist es geboten, auf die starken Bedenken hinzuweisen, denen er unterliegt. Zunächst ist jene Hypothese Blechers, soweit es sich um den griechisch-römischen Kult handelt, sehr unsicher. Die beiden einzigen Zeugnisse, in denen tatsächlich eine solche Anschauung ausgesprochen wird, sind Lucan. Phars. I 633 und Stat. Theb. V 176, also sehr späte Zeugnisse, denn Herodot. IX 62. Plut. Arist. 18; Arat. 43. Xen. hell. III 3, 4 u. a. lassen eine einfachere ungezwungene Erklärung zu. Aber ebenso bedenklich ist die sakramentale Deutung an sich. Der Sinn des sakramentalen Mahles ist, daß der Mensch den Gott ißt und dadurch mit ihm eins wird (s. außer Dieterich Mithrasliturgie 100ff. Pfister Art. Kultus § 12, 2 die gute knappe Formulierung bei Ada Thomsen 464). Aber ist damit vereinbar, daß der Gott selbst von den *σπλάγχνα*, in denen er wohnend gedacht wird, ißt? Allerdings hat Stengel auf Homer gestützt für die älteste Zeit den Anteil der Götter an den *σπλ.* geleugnet, aber wie oben bemerkt, ohne genügenden Grund. Entscheidend scheint mir folgende Überlegung: Das sakramentale Mahl war und ist — darüber besteht wohl Einigkeit — eine besonders feierliche Form des O., die deshalb, soweit sie überhaupt bei den Griechen nachzuweisen ist, gerade in Mysterien vorkommt (s. Gruppe 731ff.). Aber dazu steht in schärfstem Widerspruch, daß das Verzehren der *σπλάγχνα* ja bei allen Speise-O. stattfand; denn dann wäre nach Stengel jedes Speise-O. zugleich ein Sakrament gewesen. Demgegenüber möchte ich meinerseits folgende einfachere Erklärung versuchen: Das Speise-O. ist ein Kommunions-O., bei dem der Mensch gemeinsam mit dem Gotte ißt, was das Epos ja Od. I 26 noch ganz realistisch dadurch ausdrückt, daß Poseidon sich mit an den Tisch setzt. Für den tatsächlichen Kult war also die wichtigste und für den Sinn des O. notwendige Bedingung, daß der Genuß des O.-Fleisches wirklich gemeinsam stattfand. Das konnte aber nicht durch das Mahl geschehen, das die Opfernden, sei es die Gemeinde seien es einzelne Bürger, eine halbe oder ganze Stunde nach der O.-Handlung im Heiligtum oder gar zuhause von dem O.-Fleisch bereiteten. Da war ja der Gott, um mich primitiv auszudrücken, schon fort. Die Gemeinsamkeit war vielmehr nur in dem Moment der heiligen Handlung möglich, in dem dem Gott sein Anteil am Mahle auf dem Altar verbrannt wurde, und sie wurde dadurch erreicht, daß die O.-Teilnehmer die *σπλάγχνα*, die sich am schnellsten braten ließen und dabei als ‚Sitz des Leben' wichtig waren, sofort während der Darbringung auf dem Altare verzehrten. Daß auch der Gott von ihnen bekam, ist dann fast selbstverständlich. Ich glaube, daß so die für die Verwendung der *σπλ.* bezeichnende Eigentümlichkeit, von der Stengel ausging, ihr Platz im O.-Ritual, sogar bes-

ser als durch die sakramentale Deutung erklärt wird. Ein paar Einzelheiten seien noch kurz erwähnt. Nach Athenion FCA III 370 briet man den Göttern die *σπλ.* ohne Salz, während umgekehrt den *οὐλοχύται* gerade Salz beigemengt war. Eitrem 342, der daran erinnert, daß auch bei den Indern gesalzene Speisen vom O. ausgeschlossen waren (Oldenberg Rel. des Veda 414), sieht darin ein auf die Götter übertragenes Tabuverbot. Zu den *σπλ.* bekamen die O.-Teilnehmer die *φθοῖς* genannten Kuchen (Paus. bei Eustath. Il. p. 1165, 9. Suid. s. *ἀνάστατοι*), s. Höfler Arch. f. Rel. XV 639. Daß mit den in Kos vorkommenden *ἔνδορα* (Syll³ 1026, 6 *ἔνδορα ἐνδέρεται, καὶ θύεται ἐπὶ τᾶι ἱστίαι ἐν τῶι ναῶι τὰ ἔνδορα κτλ.*, ähnlich 1025, 47ff.), die wohl dasselbe sind wie die bei Hesych. erwähnten *ἔνδρατα· τὰ ἐνδερόμενα σὺν τῇ κεφαλῇ καὶ τοῖς ποσί*, mit den ins Fell des Tieres eingehüllten *σπλάγχνα* identisch seien, hat Stengel 85ff. zu erweisen gesucht, doch s. auch Prott Fasti 23.

5. Die Anteile des Priesters und die Verteilung des übrigen O.-Fleisches. Nachdem die eigentliche O.-Handlung zu Ende war, wurde das geschlachtete Tier zerlegt (Homer: *μίστυλλόν τ' ἄρα τἆλλα*), was Sache des *μάγειρος* war (Athen. XIV 659f., vgl. den O.-Kalender von Mykonos Syll.³ 1024, 14f.) oder eines besonderen *δαιτρός* wie bei den Attischen Buphonien (vgl. auch Eurip. El. 815ff.), und dann den dazu Berechtigten ihr Anteil überwiesen. An erster Stelle stand da der Priester; denn nicht Geld, sondern sein Anteil am O.-Fleisch bildete den Hauptteil seiner Einkünfte (s. o. Bd. VIII S. 1424), und daher auch die vielen Leges sacrae, die dies genau regeln (ausführliche Nachweisungen und Erklärungen bei Puttkammer 1ff.). Die üblichsten *ἱερεώσυνα* (so attisch) oder *γέρη* (so ionisch und dorisch) waren das Fell und ein *σκέλος* oder eine *κωλῆ*; sie kehren überall in der griechischen Welt wieder. Nur zwischen öffentlichen und privaten O. wird sehr oft unterschieden. Bei jenen fiel dem Priester sowohl das Fell wie ein *σκέλος* zu (so in Kos immer wieder *γέρη λαμβάνει δέρμα καὶ σκέλος*, in Athen von der Priesterin der Athene Nike Leg. sacr. 11, 10 *τὰ σκέλε καὶ τὰ δέρματα φέρεν τὸν δεμοσίον*), wenn auch bei den großen Festen eine Ausnahme davon gemacht wurde, wie das attische *δερματικόν* zeigt. Dagegen erhielt er bei den privaten O. das Fell wenigstens in der Mehrzahl der Fälle nicht. In den Inschriften werden noch andere Stücke hinzugefügt, die sehr wechseln und für die eher der örtliche Brauch bestimmend gewesen zu sein scheint. Statt alle die verschiedenen Einzelheiten aufzuführen, die man bei Puttkammer findet, sei ein Beispiel, das älteste Gesetz über den Verkauf von Priestertümern aus Milet, lieber ganz zitiert (Syll.³ 1002): *[ἃ χρὴ πᾶσι οἳ] ἐπρία[ντο] τὰς ἱερε[ω]σύνας γίνε[σ]θ[α]ι· τὰ δέρματα πάντα [ὅ]σ' ἂν ἡ πόλις ἔρδηι, σπ[λά]γχανα καὶ νεφρὸν κα[ὶ σ]κολιὸν καὶ [ἱ]ερὴμ μοί[ρη]ν καὶ τὰς γλάσσας πάσας ἀπὸ λόχο ἢ σκέλη καὶ κρέας καὶ γασ[τρ]ίον κ[αὶ] χορδίον· ἢν δὲ [β]ὸν ἔρδηι. δύο κρέα καὶ χόλικα καὶ αἱμάτιον καὶ πορυ[φαῖ]α· ἀπὸ δὲ τῶν ἰδίως [σύμ]παντα γίνεσθαι πλ[ὴν τῶ]ν δερμάτων*. Viel wichtiger, weil den Kultus selbst angehend, ist die schon oben berührte Tatsache, daß der Priester auch von dem für den Gott bestimmten O.-Stücken seinen Teil bekam und zwar keineswegs etwa bloß mit stillschweigender Duldung der Bürger, sondern auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung (vgl. Artemidor. On. III p. 170, 18 *ἱεροσυλεῖν δὲ καὶ θεῶν ἀναθήματα κλέπτειν πᾶσι πονηρόν, μόνοις δὲ τοῖς ἱερεῦσι καὶ μάντεσι συμφέρει. καὶ γὰρ τὰς τῶν θεῶν ἀπαρχὰς τὸ ἔθος ἐπιτρέπει αὐτοῖς λαμβάνειν*), womit auch die doppelte Erklärung der Worte *ἱερώσυνα* und *θεομοιρία* durch die Lexikographen zusammenhängt. Und zwar finden wir nicht nur, daß sie, wie bereits oben erwähnt, die auf die *τράπεζα* gelegten Stücke erhielten, sondern sogar von dem Altar selbst sich etwas nehmen durften. Ganz klar ist es gesagt Inschr. v. Priene 174, 9: *λήψεται δὲ ὧν πόλις θύοι, σκέλος γλῶσσαν δέρμα παρὰ βωμοῦ μοίρας*, aber auch die *ἱερὴ μοῖρα*, die den Priestern in der oben wörtlich zitierten milesischen Inschrift zugewiesen wird (ebenso Abh. Akad. Berl. 1906, S. 259 Z. 33), kann kaum etwas anders bedeuten als ein eigentlich dem Gotte selbst zukommendes Stück Fleisch, und Syll.² 554, 10 ist Dittenbergers Ergänzung *λήψεται δ[ὲ τῶν τεθυμένων ἐ]ν τῶι τεμένει ἀφ' ἑκάστου ἱερείου σκέλος κα[ὶ τῶν καιομένων τ]ῶι θεῶι τὰ τρίτα μέρη* wenigstens dem Sinne nach wahrscheinlich. Um diese höchst auffallende Sitte zu erklären, könnte man die Annahme zu Hilfe nehmen, daß ursprünglich der Priester selbst als Inkarnation des Gottes galt (s. Pfister Art. Kultus § 5, 14) und er in dieser Eigenschaft die O.-Gaben empfing (Puttkammer 17). Wenn jener Brauch schon für die älteste Zeit nachgewiesen werden könnte, wäre diese Erklärung offenbar fast notwendig. Aber man darf nicht vergessen, daß die O.-Gesetze, in denen er uns entgegentritt, doch verhältnismäßig jung sind und jedenfalls einer Zeit angehören, in der jener Glaube kaum mehr lebendig war. Man muß also doch wohl umgekehrt von der religiösen Entwicklung der späteren Zeit ausgehen, die nicht mehr ernsthaft daran glauben konnte, daß die Gottheit sich von O.-Fleisch oder Fettdampf nähre (Puttkammer 23). Besonders die Vorstellung, daß der Gott oder die Göttin zum Tisch komme, um dort die ausgelegte Speise zu verzehren, mußte immer mehr Anstoß erregen und absurd erscheinen. Andrerseits war es bei der konservativen Haltung in kultischen Dingen nicht gut möglich, daß man einfach die bisher durch den *ἱερὸς νόμος* geforderten Abgaben wegließ, und so war es eine ganz willkommene Lösung und eine Art Kompromiß, wenn der Priester die *τραπεζώματα* sich nahm. Die bekannte Stelle Aristoph. Plut. 676 *ὁρῶ τὸν ἱερέα τοὺς φθοῖς ἀφαρπάζοντα κτλ.*, die doch Puttkammer etwas zu harmlos auffaßt, ist vielleicht ein Zeugnis für die Zeit des Überganges. In der späteren Zeit war jedenfalls der ökonomische Vorteil des Priesters maßgebend ebenso wie bei dem ein paarmal ausdrücklich in das Gesetz aufgenommenen Verbot, ohne den Priester zu opfern (Leg. sacr. 36, 6 u. 41, 9). Hier lag der ursprüngliche Grund des Verbotes in der allein dem Priesters zukommenden sakralen Eignung

(daher auch Plat. leg. 909 D *τοῖς ἱερεῦσί τε καὶ ἱερείαις ἐγχειριζέτω τὰ θύματα, οἷς ἁγνεία τούτων ἐπιμελής*; vgl. auch das Gesetz über den Isiskult Inschr. v. Priene 195 *μὴ ἐξέστω δὲ μηθενὶ ἄλλωι ἀπείρως τὴ[ν θυσίαν ποεῖν τῆι] θεᾶι ἢ ὑπὸ τοῦ ἱερέως*, aber dem Priester selbst lag vor allem an seinen materiellen Ansprüchen [s. o. Bd. VIII S. 1421]).

In den wenigen Fällen, in denen nicht ein Priester, sondern der *βασιλεύς* oder ein anderer Vertreter der Gemeinde das O. selbst vollzog (s. o.), erhielt natürlich dieser die sonst dem Priester zufallenden Anteile, so die spartanischen Könige (Herodot. VI 56) oder in Kos der *γερεαφόρος βασιλέων* (Syll.³ 1025, 20f.). Aber auch andere Beamte, die bei der Besorgung des O. mitgewirkt hatten wie die *ἱεροποιοί* oder die *ἱερομνάμονες* erhielten ihren Anteil und ebenso natürlich die unter dem Priester stehenden Kultgehilfen wie der *μάγειρος*, der *αὐλητής* oder die *αὐλητρίς*, die *ὀλολύκτρια* usw. (s. die genauen und vollständigen Nachweisungen bei Puttkammer 31ff.).

6. Das O.-Mahl. Nachdem die O.-Handlung beendet und die dem Priester und sonst berechtigten Personen zukommenden Anteile am O.-Fleisch ausgesucht und beiseitegelegt waren, konnte das O.-Mahl beginnen. Dieses fand ursprünglich sicher sofort noch im Heiligtum selbst statt. Das folgt zunächst aus dem Charakter des Speise-O. als Kommunions-O. Denn das O.-Tier, das das Fleisch zu diesem Gott und Mensch gemeinsamen Mahle lieferte, war durch die kultische Handlung geheiligt, und sein Fleisch durfte deshalb nicht außerhalb des Heiligtums zu ‚profanen' Zwecken benutzt werden. Bestätigt wird dieser Schluß durch das sich noch in historischer Zeit hier und da findende Verbot, von dem O.-Fleisch aus dem Heiligtum hinaus, also nach Hause mitzunehmen. In der Literatur kommt es selten vor: bei dem Asklepioskult in Epidauros Paus. II 27, 1. beim O. an Apollon Parrhasios auf dem Lykaion VIII 38, 8 (dagegen gehört das O. an die *Θεοὶ Μειλίχιοι* in Lokris X 38, 8 nicht hierher, da es ein *σφάγιον* ist) und als allgemeine Vorschrift für den Kult der Hestia (Diog. II 40 *οἱ γὰρ Ἑστίᾳ θύοντες οὐδὲν ἐξέφερον τῆς θυσίας*, ebenso Hesych. s. *Ἑστίᾳ θυόμεναι*. Über die schwierige Frage der O. an Hestia vgl. v. Wilamowitz Glauben I 155. Schwenn 120ff.). Etwas öfter begegnen uns entsprechende Vorschriften in den Sakralinschriften, so Syll.³ 1004, 31 (Oropos, Amphiaraoskult) *τῶν δὲ κρεῶν μὴ εἶναι ἐκφορὴν ἔξω τοῦ τεμένεος*, in den Koischen Fasti wiederholt nach Angabe des darzubringenden O. die Bestimmung *τούτων οὐκ ἀποφορά*, in Magnesia Syll.³ 554, 7 und in einem attischen ländlichen Asklepioskult (Syll.³ 1041, 10). Denselben Sinn hat in positiver Fassung das *δαινύσθων αὐτοῦ* in Mykonos (Syll.³ 1024) und das *θοινῆται* in Rhodos Syll.³ 1030 (was Prott und ihm folgend Dittenberger irrtümlich als *θύεται* verstanden; berichtigt in meinen Leg. sacr. p. 148). Frühere Vermutungen, daß praktisch materielle Rücksichten dafür maßgebend waren wie Knappheit des Fleisches, sind abwegig. Der Grund muß ein sakraler sein und kann dann kaum ein anderer sein als eben die ursprüngliche Bedeutung des Speise-O.s (Jevons Introduction 145f. A. Thomsen Arch. f. Rel. XII 467. Puttkammer 60ff.). Ob man aber deshalb auf dies O. den Begriff tabu anwenden kann (Thomsen 466. Pfister o. Bd. XI S. 2182), bezweifle ich. Tabu war das dem *ἐναγισμός* verfallene *σφάγιον* bei apotropäischen oder kathartischen und ähnlichen O. und mußte deshalb durch vollständige Verbrennung oder Vergrabung beseitigt werden (vgl. den Unterschied zwischen *ἱερεύειν* und *ἐναγίζειν*). Sonst wäre es auch kaum verständlich, daß das Verbot im Laufe der Zeit so sehr in Vergessenheit geriet, wie es tatsächlich geschah. Schon in der klassischen Zeit war es offenbar durchaus üblich, das O.-Fleisch nach Hause mitzunehmen. Bezeichnend dafür ist, daß die Spartaner, die sonst an den Syssitien teilnehmen mußten, nach einem O. zuhause speisen durften (Plut. Lyk. 12). In der späteren Zeit war dies sogar offenbar die Regel, sonst würde nicht Paus. II 27, 1 zu der in Epidauros bestehenden Sitte, das O.-Fleisch *ἐντὸς τῶν ὅρων* zu verzehren, hinzufügen *τὸ δὲ αὐτὸ γινόμενον οἶδα καὶ ἐν Τιτάνῃ*. Die Wandlung wird schon genügend dadurch erklärt, daß im religiösen Bewußtsein die Auffassung des Speise-O. als eines Gott und dem Menschen gemeinsamen Mahles allmählich zurücktrat — das schien eine Eigentümlichkeit der mythischen Zeit (Hesiod. frg. 218 *ξυναὶ γὰρ τότε δαῖτες ἔσαν, ξυνοὶ δὲ θόωκοι ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις*) — und durch die einfachere und nüchterne Auffassung verdrängt wurde, die im gewöhnlichen O. ein Geschenk an die Gottheit, eine *ἀπαρχή* der zur eigenen Nahrung dienenden Speise sah. Noch leichter aber wird diese Wandlung verständlich, wenn ich oben mit Recht annahm, daß nach griechischem Glauben jene Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen beim O. in dem Augenblick zustande kam, in dem gleichzeitig das Altarfeuer die für den Gott bestimmten Teile verzehrte und die Menschen die *σπλάγχνα* aßen, und die eigentliche Kommunion nur so lange dauerte, als dies geschah. Auffallend ist jedoch, daß nicht nur zur selben Zeit und am selben Ort, sondern auch in demselben O.-Gesetz, ja bei derselben Kulthandlung beides, das Verbot und die ausdrückliche Erlaubnis, das Fleisch mitzunehmen, vorkommt, s. Syll.³ 1026, 4 (Kos) *τούτων οὐκ ἀποφορά*, dagegen Z. 8 *ταύτας* (d. h. von der geopferten *δάμαλις*) *ἀποφορά*, Z. 24 wieder *τούτων οὐκ ἀποφορά*, 1025, 57 sogar bei derselben Kulthandlung: *Διονύσωι Σκυλλίται χοῖρος [καὶ ἔρ]ιφος· τοῦ χοίρου οὐκ ἀποφορά*, wo das Verbot also nur das Ferkel-, nicht das Bock-O. betraf. Die Erklärung hier darin zu suchen, daß jenes zu den alt überkommenen O. gehörte, dieses eine *θυσία ἐπίθετος* war, liegt nahe. Bei dem O. der *δάμαλις* 1026, 5ff. heißt es zwar *ταύτας ἀποφορά*, doch von den *ἔνδορα*, die mit einem Kuchen zusammen auf dem Herd im Tempel geopfert werden sollen, wiederum *τούτων οὐκ ἐκφορὰ ἐκ τοῦ ναοῦ*. Nach Stengel sind unter den *ἔνδορα* die *σπλάγχνα* zu verstehen (s. o.), was zu dieser Bestimmung hier und auch zu meiner Erklärung der Bedeutung der *σπλάγχνα* im O.-Ritus gut stimmt. — Für das Mahl wurde das O.-Fleisch in der Regel gebraten. Das steht nicht

nur für Homer fest, sondern es geht, abgesehen von bildlichen Darstellungen (s. Stengel KA.[3] 115, 1), auch daraus klar hervor, daß das Kochen im Kult der Horen in Athen als eine besondere Ausnahme erwähnt und begründet wird (Philochoros bei Athen. XIV 656 a; vgl. dazu Puttkammer 64, 2). Inschriftlich finden wir es einmal in Aigiale IG XII 7, 515 Z. 77 angeordnet.

Bei den großen Festen folgte dem O. die *δημοθοινία*, bei der jeder Bürger seine Portion bekam (einmal, in Keos, sogar das Gewicht derselben festgesetzt: Syll.[3] 958, 7ff.). Daß und wie dabei die Beamten besonders berücksichtigt wurden, zeigt das Dekret über die kleinen Panathenaeen Syll.[3] 271, 10ff. *νείμαντ[ας τοῖς πρυτάν]εσιν πέντε μερίδας καὶ τοῖς ἐννέα ἄρ[χουσιν τρεῖς] καὶ ταμίαις θεοῦ μίαν καὶ τοῖς ἱερ[οποιοῖς μίαν] καὶ τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ταξιάρ[χοις τρεῖς? καὶ τ]οῖς πομπ[εῦσι]ν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τα[ῖς κανηφόροι]ς κατὰ τὰ εἰω[θότα· τ]ὰ δὲ ἄλλα κρέα Ἀθηναίο[ις μερίζειν]*. Die verschiedene Zahl der *μερίδες* kann nicht etwa bedeuten, daß jeder einzelne Prytane 5, jeder Archont 3 Portionen bekam usw., sondern es handelt sich um die Zahl der Schüsseln, die jedes der genannten Collegien erhielt, bei der also die Zahl ihrer Mitglieder zu berücksichtigen ist. Dabei ergibt sich, daß nicht die Prytanen, sondern, wie zu erwarten, die Archonten bevorzugt waren. Für alle Collegien aber bestand der Vorteil und das Vorrecht darin, daß sie ihren Anteil vorweg bekamen und dann erst die Verteilung unter die übrigen Bürger folgte. Übrigens wurden nicht immer alle Bürger gespeist. So bestimmt das Gesetz über den Kult des Zeus Sosipolis in Magnesia (Syll.[3] 589), daß das Fleisch des geopferten Stieres unter die *συμπομπεύσαντες* verteilt wird, wozu aber nicht alle Bürger gehörten, sondern außer allen Beamten und Priestern nur noch die Gerusie, die Epheben, die *νέοι*, die Kinder und die Sieger der Wettkämpfe. Diese Beispiele müssen hier genügen. Die Entwicklung der späteren Zeit, in der die Freigebigkeit von Fürsten oder reichen Privatleuten die Mittel für immer reichere und umfassendere Bewirtung des Volkes lieferte (vgl. auch Puttkammer 50ff.), hat nichts mehr mit Religion und Kult zu tun.

Dagegen verdient endlich noch besondere Erwähnung das Gesetz der athenischen Skambonidén Leg. sacr. 9 wegen der Bestimmung C 16ff., bei gewissen Festen das Fleisch des O.-Tieres roh zu verkaufen. Die Inschrift, die vor 450 v. Chr. fällt, bietet trotz der relativ kleinen Lücken der Ergänzung wie dem Verständnis die allergrößten Schwierigkeiten, aber gerade an dieser Stelle kann über Ergänzung und Sinn des Textes kein Zweifel sein (*Χσυνοι[κίοις] ἐμ πό[λ]ει : τέ[λεον τ]ὰ [δ]ὲ κρέα : ἀπο[δόσ]θαι ὀμά : Ἐπιζε . . . σι : ἐμ Πυθίο[ι κρι]όν : τὰ δὲ κρέ[α ἀπο]δόσθαι : ὀμά*). Eine solche Bestimmung ist für jene frühe Zeit außerordentlich auffallend und steht, soviel ich sehe, bis jetzt allein da. Jedenfalls aber ist sie nicht zu übergehen und daraus zu entnehmen, daß ihre Urheber sich eines Tabu-Charakters des O.-Fleisches auch nicht im geringsten bewußt sein konnten.

IV. Sakramentales O. Nachdem Robertson Smith diese Art O., bei der der Gott von seinen Verehrern verzehrt wird, aus der semitischen Religion erschlossen hatte und ähnliche Riten bei primitiven Völkern aufgedeckt waren, war die Frage notwendig, ob sich auch bei den Griechen entsprechendes finden lasse. Aber die Riten, die Gruppe 731ff. als Zeugnisse dafür zusammenstellte und auf die A. Dieterich 102 verwies, betreffen, wie betont werden muß, nur den bekannten Mythos von der Zerreißung und Verspeisung des Dionysos in seinen verschiedenen Gestaltungen, und es ist doch sehr die Frage, ob wir es hier mit dem Niederschlag echt griechischen Glaubens und Kultes zu tun haben. Gruppe glaubt dies offenbar, aber die griechische Überlieferung selbst, die in der Sage von dem Kampfe gegen den ekstatischen Dionysoskult zu erzählen weiß, führt zu dem gegenteiligen Schlusse. Freilich sieht Gruppe in dieser Legende eine spätere Umdeutung und hält Pentheus für eine Hypostase des Dionysos. Aber diese Hypothese bildet doch eine zu schwache Grundlage für die gewichtigen Folgerungen, die sich daran knüpfen. Auch daß die alten attischen Dionysoskulte keinen ekstatischen Charakter tragen, fällt ins Gewicht. Jedenfalls aber reichen die von Gruppe beigebrachten Zeugnisse für die Annahme sakramentaler O. im echt griechischen Kult nicht aus.

V. *Θυσίαι ἄγευστοι*: s. den Art. *Σφάγια* u. Bd. III A S. 1669ff.

VI. Über die allgemeinen das O. betreffenden Fragen wie Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des O. hat F. Pfister im Art. Kultus ausführlich gehandelt und sich dabei durchaus auf den Boden der ethnologischen Forschungsergebnisse und Theorien gestellt. Ich verweise auf seine tiefgreifenden und die Probleme mutig anfassenden Darlegungen, ohne freilich damit mein Einverständnis mit allen seinen Ansichten auszudrücken. So wie es heute steht, sind ja noch alle Versuche, das griechische O.-Ritual religionsgeschichtlich zu erklären, starken Einwänden und Zweifeln unterworfen. Denn sie sind zum größten Teil doch nur mehr oder weniger gut fundierte Hypothesen, die stark durch die Forschungen über Religion und Kultus der Primitiven beeinflußt worden sind. Aber gerade in den letzten Jahren erschienene wertvolle Aufsätze und Werke dieser Richtung zeigen, wie mir scheint, wie sehr noch über grundlegende Dinge die Ansichten schwanken und voneinander abweichen, s. z. B. F. R. Lehmann Arch. f. Rel. XXXIV 323ff. K. Th. Preuß ebd. 351ff. Pfister ebd. XXXIII 362ff. Hauer 152ff. oder vgl. etwa Soederbloems bekanntes Werk ‚Das Werden des Gottesglaubens' ([2] 1926) mit K. Beth Religion und Magie ([2] 1927). Ich kann nicht einmal finden, daß die eine so große Rolle spielenden Begriffe Orenda, Mana, Wakanda, Manitu ganz einheitlich aufgefaßt und völlig klar definiert werden. Auch die Bedenken, die Preuß gegen eine gewisse Art kulturhistorischer Forschung, gegen ihr Schwelgen im Denken über historische Zusammenhänge und ihrer Scheu vor zeitraubender Vertiefung ausspricht, sollten zur Vorsicht mahnen. Die Schwierigkeiten, die einst einer der Wegbahner der anthropologischen Methode, Andrew Lang, im Anhang seines großen

Werkes Myth, Ritual and Religion II 325ff. als Gründe für die Einwände gegen seine Methode selbst zusammenstellte, sind sicher nicht unüberwindbar, aber sind sie wirklich schon überwunden? Eine solche Zurückhaltung bedeutet keineswegs etwa eine grundsätzliche Ablehnung, und es ist wohl keine Frage, daß v. Wilamowitz mit seiner scharfen Verurteilung der modernen Methode (Glaube der Hellenen I 287) viel zu weit ging und deshalb mit Recht Widerspruch erfuhr. Denn es läßt sich eben nicht die griechische Religion und vor allem nicht der Kultus aus der griechischen Überlieferung allein erklären, die es ja zum Teil mit schon erstarrten und den Griechen selbst nicht mehr in ihrer Wurzel verständlichen Riten zu tun hatte. Aber es ist doch auch begreiflich, wie v. Wilamowitz zu seinem scharfen Urteil kam. Es ist an sich sicher richtig, daß ‚wer den griechischen Kult genetisch-historisch verstehen will, seine Blicke schweifen lassen muß über weites Vorland des Hellenentums, in dem sich nur wenige Linien undeutlich vom Grunde abheben als die Wege, welche die werdende Kultur einschlagen mußte' (Schwenn 131), aber die große Gefahr besteht, daß wer so die Blicke schweifen läßt, voll Erwartung, wie es menschlich ist, seine Gedanken über Entstehung der Riten bestätigt zu finden, nun die undeutlichen Linien danach ergänzt und manchmal sogar Linien zu erblicken glaubt, die ihm seine wissenschaftliche Begeisterung nur vortäuscht. Dann wird leicht etwas als griechisch verkündet, was nie griechisch war, und es ist begreiflich, daß der große Kenner des Griechentums das besonders scharf empfand. Deswegen können solche Arbeiten doch recht wertvoll sein, da sie neue Gesichtspunkte bringen und oft auch neue wichtige Beobachtungen enthalten. Dies trifft sicher auf die Schrift zu, die nach Pfister das Problem der Entstehung des griechischen O.-rituals wieder neu behandelt, Schwenns schon wiederholt zitiertes Werk ‚Gebet und Opfer'. Offenbar von Pfister stark beeinflußt geht er in der Erklärung der griechischen Riten durch die Religion der Primitiven noch wesentlich weiter als dieser: Das O. sei Bindung von tierischer ‚Kraft' (*mana*) an den Altar; dieser, d. h. der Gott, der im Altare wohnte, sei der eigentliche Empfänger des O., die Trennung von Gott und Altar sei erst später erfolgt. Der Buphonienstier sei Träger magischer Kraft und, wenn man ihn von den Gerstenkörnern auf dem Altar fressen ließ, so sollte das diese Kraft verstärken, ebenso wie die über das O.-Tier ausgestreuten *οὐλοχύται* eine Verstärkung der ‚Kraft' bezweckten — alles anregende und scharfsinnig durchgeführte Gedanken, die aber doch völlig in der Luft schweben und sich nicht widerlegen, aber auch nicht beweisen lassen oder wenigstens noch nicht bewiesen sind.

Übereinstimmung dagegen besteht, um das noch einmal herauszustellen, darüber, daß das Speise-O. ursprünglich ein Kommunionsritus ist. Auch v. Wilamowitz hat anerkannt, daß ‚die Tischgemeinschaft des Gottes mit den opfernden Menschen die entscheidende Grundvorstellung war' (Glauben I 287). Hier weist die griechische Überlieferung selbst so deutliche Spuren auf, daß parallele Gebräuche und Vorstellungen anderer Völker nur als Bestätigung in Betracht kommen. Wenn meine oben versuchte Erklärung der besonderen Bedeutung der *σπλάγχνα* richtig ist, liegt darin eine neue willkommene Bestätigung. Zum Schluß sei erwähnt, daß auch noch eine andere wichtige Einzelheit des O.-Rituals, das Streuen der *οὐλοχύται*, wenn auch noch nicht eine völlig sichere Erklärung gefunden hat, so doch dem Verständnis wesentlich näher gebracht ist, und zwar auch hier von dem sicheren Boden der griechischen Religion selbst. Daß die antike Begründung, die Opfernden hätten die Gerste gestreut *μνήμην ποιούμενοι τῆς ἀρχαίας βρώσεως* (Schol. Hom. Il. I 449. Etym. M. s. *οὐλοχύται*), verfehlt ist, bedarf keines weiteren Wortes. Aber ebenso kann eine neuere Erklärung, man habe den Göttern damit auch vom Brot einen Anteil zukommen lassen wollen (v. Fritze Herm. XXXII 235ff.), nicht befriedigen; diese Gabe, ob Brot ob Körner oder *πελανός*, wurde ihnen wie jedes andere O. dargebracht. Demgegenüber suchte ich Herm. XXXVII 1902, 391ff. die kathartische Bedeutung des Ritus zu erweisen, und diese Erklärung war auch wohl insofern ein Fortschritt, als sie wenigstens die Auffassung, die die Griechen selbst in der klassischen und der folgenden Zeit hatten, richtig ausdrückte (s. bes. Eurip. Iph. A. 1565), aber sie genügte nicht, da der Ausdruck ‚kathartisch' hier wie in anderen Fällen zu unbestimmt ist und selbst wieder einer Erklärung bedarf. So schlug Stengel (Opferbr. 31ff.) einen anderen Weg ein, indem er dabei von der antiken Behauptung, daß die *οὐλοχύται* ein *πρόθυμα* seien, ausging: er sah in ihnen ebenso wie in der Blutspende ein Voropfer an die Erde, deren Kult einst eine primäre Bedeutung gehabt habe; später sei der Brauch erstarrt und gedankenlos weitergeübt worden. Für diese Ansicht, die offenbar unter dem Eindruck von A. Dieterichs ‚Mutter Erde' entstand, fand er noch eine Stütze in dem homerischen *προβάλοντο*, aus dem er (aber mit Unrecht, s. o.) schloß, die Opfernden hätten die Körner auf die Erde geworfen. Die Schwächen dieser Erklärung hat Eitrem (Opferritus 2f. 261ff.) richtig erkannt und seinerseits eine Lösung der Frage im Zusammenhang mit der Grundidee gefunden, die sein großes Werk beherrscht, wonach aller Kult aus dem Totenkult hervorgegangen sei, alle O. zunächst O. an die Totengeister gewesen und dann erst und zwar in Verbindung mit dem Aufkommen des O.-Feuers die Olympier an ihre Stelle getreten seien, woraus im Laufe der Entwicklung ein zum Ornament erstarrter ‚rite de sacralisation' geworden sei. Die Schwäche dieser Erklärung, die die Kritik seinerzeit fast allgemein hervorhob, lag in der einseitigen Berücksichtigung des Totenkultes. Aber deshalb bleibt, wie ich überzeugt bin, doch ein richtiger und äußerst wertvoller Kern der auf ein großes Material gestützten Beweisführung bestehen. Wir brauchen bloß statt der Toten die Daemonen oder Keren einzusetzen, die sich vielleicht aus den Totenseelen einst entwickelten, aber dann doch eine viel umfassendere selbständige Bedeutung erlangten. Eitrem hat ein paar Mal (S. 468. 470) selbst, von einem richtigen Gefühl geleitet, diesen allgemeineren

Begriff gebraucht. Daß aber im religiösen Leben der Griechen diese Δαίμονες und Κῆρες eine große Rolle spielten, das ist nicht nur Hypothese, sondern ist durch bildliche und literarische Überlieferung bezeugt. Ich habe das schon o. Bd. XVII S. 101f. (Art. Νηστεία) betont, wo die wichtigsten Zeugnisse nebst Literatur angeführt sind. Ich glaube also, daß man mit den auf das O.-Tier, den Altar und auch auf die Erde gestreuten οὐλαί die am Orte haftenden Dämonen, von denen man Schädigung oder Störung der O.-Handlung befürchtete, zu befriedigen und gewissermaßen abzulenken suchte, und füge zum Schluß als Erläuterung eine von Eitrem angeführte Stelle an, die zwar nicht griechisch, aber indisch, also indogermanisch ist, das Wort des Veda: ‚Weggeschlagen sind die Teufel und Dämonen, die auf dem Altare sitzen‘ (Oldenberg Rel. des Veda 493f.). [Ludwig Ziehen.]

2) s. Hostia und Immolatio.

Opharus, Plin. n. h. VI 121, Nebenfluß des *Lagous*, der in den *Cathei montes*, einem nördlichen Ast des Kaukasus, entspringt (vgl. auch Tomaschek o. Bd. III S. 1788). Nach Kiepert FOA VII B hi ist der O. der Urup, ein linker Nebenfluß des oberen Kuban. [Albert Herrmann.]

Ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ läßt sich als nicht streng technische Bezeichnung für Staatsschuldner ableiten aus Andok. Myst. 73 οἱ μὲν ἀργύριον ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ. Die nähern Ausführungen des Andokides 73—76 sind, obgleich sie sich den Anschein gründlicher Erörterung geben, weder logisch aufgebaut noch vollständig, noch genau, wie schon Wachsmuth Hellen. Altertumskunde II 199 und Naber De fide Andocidis orationis de mysteriis 33ff. gesehen haben. Seine unklaren Ausführungen haben Meier De bonis damnatorum 105ff. verführt, eine *infamia maxima, media* und *minima* aus der Stelle herauszulesen, während es in Wirklichkeit bloß eine totale und eine partielle Atimie gab. Dauernde persönliche Atimie und Vermögensentzug fand statt bei Tempelraub und Hochverrat (Xen. hell. I 7, 22), im letztern Fall nach Vit. dec. orat. p. 834 a mit Ausdehnung auf die Kinder, wie im drakontischen Gesetz bei Demosth. XXIII 62 und andern von Thalheim o. Bd. II S. 2101 erwähnten Fällen, wo Atimie und Vermögensverlust als Strafe für ein verübtes Verbrechen ausgesprochen ist und für immer an dem Verurteilten haftet.

Ganz anders verhält es sich mit der mit Vermögenseinziehung verbundenen Atimie bei Staatsschuldnern. Bei diesen ist Atimie nicht eine Strafe für begangenes Unrecht, als vielmehr ein Mittel, um den säumigen Schuldner zur Bezahlung der Schuld anzuhalten, ein Mittel, das vorübergehend war und wieder in Wegfall kam, sobald die Schuld getilgt war. Bei dem Staatsschuldner trat die Atimie sofort von dem Augenblick an ein, wo er mit der Bezahlung im Rückstand blieb. Wie wenig aber diese Maßregel einen pönalen Charakter besaß, ergibt sich daraus, daß in Athen dem Staatsschuldner bis zur neunten Prytanie gestundet wurde, ihm bis dahin ein Termin angesetzt wurde, bis zu dem er die Verwaltung seines Vermögens behielt. Leistete er bis zu diesem Termin Zahlung, so wurde er sofort wieder ἐπίτιμος, wo nicht, so wurde seine Schuld verdoppelt und bis zu dieser Höhe durch Beschlagnahme seines Eigentums eingetrieben. War kein Vermögen vorhanden, so blieb die Atimie auf dem Schuldner haften und ging, wenn er nicht bezahlen konnte, nach seinem Tode auf seine Kinder und Kindeskinder über, die ἄτιμοι blieben, bis sie die Zahlung leisteten. In Betracht kamen namentlich Bürger, die als Gefällspächter mit der καταβολὴ τέλους im Rückstand waren oder Mitbürger, die für sie Bürgschaft geleistet hatten, die sie nicht bis zur neunten Prytanie erfüllen konnten. In Betracht kommen namentlich die Ausführungen der Rede des Demosthenes gegen Timokrates, über die Boeckh Staatsh.^{3} I 409 und 512f. sich geäußert hat, an der letzten Stelle über Fälle, wo Kinder wegen der Nichtbezahlung einer öffentlichen Schuld ihres Vaters eingekerkert wurden. Die Vererbung der Atimie des Staatsschuldners auf seine Kinder bezeugt Demosth. XXII 34 κληρονόμον γάρ σε καθίστησιν ὁ νόμος τῆς ἀτιμίας τῆς τοῦ πατρός, ὄντι δ' ἀτίμῳ σοι λέγειν οὐ προσῆκεν οὐδὲ γράφειν. Kinder sollen, wenn sie es imstande sind, dem Vater, der Staatsschuldner ist, durch Bezahlung helfen. Demosth. XXIV 200 ὁ πατήρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὁ τούτου τῷ δημοσίῳ ὀφείλει· καὶ οὐκ ὀνειδίζων ἐκείνῳ λέγω, ἀλλ' ἀναγκαζόμενος· καὶ οὗτος ὁ χρηστὸς περιορᾷ. Zur Verdoppelung der Schuld, weil sie der Staatsschuldner bis zum Termin der neunten Prytanie nicht bezahlen konnte, vgl. Demosth. LVIII 1 τοῦ πατρὸς ἡμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί, διὰ τουτονὶ Θεοκρίνην ἀτυχήσαντος πρὸς τὴν πόλιν καὶ ὀφλόντος δέκα τάλαντα, καὶ τούτου διπλοῦ γεγενημένου ὥστε μηδ' ἐλπίδα ἡμῖν εἶναι τῆς σωτηρίας μηδεμίαν, ἡγησάμην δεῖν ... δοῦναι τὴν ἔνδειξιν ταύτην; vgl. auch § 17 und Aristot. Ἀθ. π. 48, 1.

Auch in andern Staaten als in Athen hört die Atimie für den Staatsschuldner mit der Bezahlung der Schuld auf. Busolt Gr. Staatskde.^{3} 238, 2 erwähnt das Samische Getreidegesetz (um 200) S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 920 πρὸς δὲ πρόστιμον ἀναγραψάτωσαν ἄτιμον καὶ ἔστω ἕως καταβάληι ἄτιμος. Das Statut der delphischen Phratrie der Labyadai Syll.^{2} 438 (= Recueil d. inscr. jurid. II nr. 28 p. 180 = SGDI II 2561 = Cauer-Schwyzer^3 322) bestimmt Z. 99 αἰ δέ κα μὴ ἀποτείσηι, ἄτιμος ἔστιν ἐγ Λαβυαδᾶν καὶ ἐπὶ τούτωι καὶ ἐπὶ ταῖς ἄλλαις ζαμίαις ‘ἔντε κ' ἀποτείσηι und Z. 130 ‘ὅστις δέ κα ζαμίαν ὀφείλῃ, ἄτιμος ἔστω ‘ἔντε κ' ἀποτείσῃ. Säumige Schuldner in Boiotien liefen die Gefahr, als Staatsschuldner zu ἄτιμοι erklärt zu werden, Stob. Flor. XLIV 4.

Die Behandlung der Staatsschuldner unterscheidet sich von der mit Atimie Belegten besonders typisch dadurch, daß der Staatsschuldner nach Erfüllung der Zahlungspflicht ipso iure ἐπίτιμος wird, in die bürgerlichen Ehren und Rechte wieder eingesetzt wird, während die Atimie fast unwiderruflich ist, indem sie nur aufgehoben werden konnte, wenn dem Antragsteller Indemnität (ἄδεια) zugebilligt war und das Volk mit 6000 Stimmen seine Genehmigung erteilt hatte, Demosth. XXV 46.

Literatur. Einst grundlegend M. H. E. Meier Historiae iuris Attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum, Berlin 1819. Hermann-Thumser Staatsalt. 474. 476f. G. Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltert. I^2 397f. A. Boeckh Staatshaushalt d. Athener I^3 405ff. 459—465. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II^3 1051. Lipsius Att. Recht und Rechtsverfahren 332. 410. Schömann-Lipsius Griech. Altertümer I^4 533. [Schultheß.]

Ophel, hebräisches (עֹפֶל 'ôphel), auch in der Inschrift des Moabiterkönigs Mesa Z. 22 vorkommendes Wort mit der Bedeutung ‚Anschwellung‘, ‚Erhöhung‘, ‚Hügel‘, insbesondere Bezeichnung der südlich oder südöstlich von Salomos Palast- und Tempelkomplex, also zwischen diesem und dem ältesten Teil Jerusalems (s. o. Bd. IX S. 928ff.), der Davidstadt oder dem Zion (s. d.), liegenden Erhebung (Jes. 32, 14. Micha 4, 8. Neh. 3, 26f. 11, 21. 2. Chron. 27, 3. 33, 14. Ioseph. bell. Iud. II 17, 9 § 448. V 4, 2 § 145. 6, 1 § 254. VI 6, 3 § 354: Ὀφλᾶς). Gegenwärtig gebraucht man das Wort nicht selten so, daß man es die Davidstadt mitumfassen läßt, und schließt insbesondere die auf dem Gebiet der Davidstadt durchgeführten Grabungen in die Bezeichnung ‚O.-Ausgrabungen‘ mit ein. Die Grabungen im Bezirk des O. und der Davidstadt haben bereits 1867 begonnen, sind aber erst seit 1913, als sie neu aufgenommen wurden, erfolgreicher gewesen. Außer stadtgeschichtlich bedeutsamen Mauerresten und Grabanlagen und einer Reihe von Kleinfunden sind insbesondere zwei Inschriften zutage gefördert, die eine, die Theodotos-Inschrift, griechisch und dem 1. Jhdt. n. Chr. angehörig, die andere ein Ostrakon mit Inschrift in althebräischen Buchstaben, die bisher gewöhnlich ins 7. Jhdt. v. Chr. gesetzt wurde, aber vielleicht schon dem 2. Jahrt. angehört. — Buhl Geographie des alten Palästina (1896) 137ff. — Vincent Rev. Bibl. N. S. IX (1912) 86ff. 424ff. 544ff. Weill La cité de David (Paris 1920). F. W. Albright Bull. Amer. Schools Or. Res. IV (1921) 1. 13f. XIV (1924) 15. XVI (1924) 11f. XX (1925) 12. XXXIII (1929) 6. Gressmann Ztschr. alttest. Wiss. XLII (1924) 346f. XLIV (1926) 297. Macalister und Duncan Pal. Explor. Fund Annual. IV (1926). Dalman Jerusalem und sein Gelände (1930) 123ff. Diringer Le iscrizioni antico-ebraiche palestinesi (Florenz 1934) 74—79. Galling Bibl. Reallex. (1934—1937) 44. 47. 297ff. [Otto Eißfeldt.]

Ophelandros 1) Ὀφέλανδρος (so auch Kretschmer Griech. Vaseninschr. 23. Dagegen Glotta XXI 116, 1 nicht richtig Ὠφέλανδρος), bakchischer Fruchtbarkeitsdaimon mit durchsichtigem Namen, wie auch seine Gefährten Eunus und Om(b)rikos auf einem korinthischen Krater im Louvre. Pottier Catalogue E 632. Abb.: Körte Arch. Jahrb. VIII 91 Abb. 8. Reinach Répert. des vases peints I 349; vgl. Körte a. O. Reich Die ältesten Darsteller des griech.-ital. Mimus (1897) 6. Kunze Gnomon VIII 123. Die von Kretschmer Glotta a. O. ausgesprochene Vermutung, es seien vielleicht willkürliche Namen zu satyrartigen Gestalten hinzugesetzt worden, ist abzulehnen. [Karl Scherling.]

2) Prytan zu Halai im Ostlokris ca. 260—250 v. Chr. Hetty Goldman Am. Journ. Arch. XIX 446. Über den seltenen Namen und dessen Beziehung zu Dionysos F. Solmsen Indog. Forsch. XXX 31, 3. [Wm. A. Oldfather.]

Ὀφέλας, 1) Verfasser eines Periplus, der nach Strabon (XVII 826) am Anfang einer Reihe von Schriftstellern stand, die der äußeren (okeanischen) Küste Libyens eine Menge Fabeleien angedichtet haben. Markianos von Herakleia (epit. peripl. Menipp. 2, GGM I 565, 31) nennt unter seinen (angeblichen oder indirekten) Gewährsmännern einen Ἀπελλᾶς ὁ Κυρηναῖος. Wahrscheinlich handelt es sich in beiden Fällen um dieselbe Persönlichkeit. Es liegt dann nahe, an den Fürsten Ὀ. (Ὀφέλλας, Ὀφέλτας) von Kyrene zu denken (O. Meltzer Gesch. d. Karthager I 391. 527); Strabon nennt den Verfasser des Periplus freilich nur Ὀ. (nicht ‚O. von Kyrene‘, wie Berger o. Bd. I S. 2686 behauptet). C. Müller (GGM I praef. XXIIIf.) sah im Periplus des Ὀ. die Hauptquelle, der Eratosthenes (und über ihn Arrianos) seine Nachrichten über die libyschen Kolonien der Phoinikier am Ozean verdankt und die ihm auch die Kenntnis des Periplus des Hanno vermittelt habe; ja er scheint in Ὀ. den griechischen Übersetzer der punischen Aufzeichnungen des Hanno über seine Fahrt vermutet zu haben, wenn er darauf hinwies, daß deren erster Benutzer nicht vor Agathokles (dem Mörder des Ὀ. von Kyrene) geschrieben habe. H. Berger (Die geograph. Fragmente des Eratosth. 93, 4. 208; Erdkde. 399), der ebenfalls annimmt, Eratosthenes habe Hanno benutzt, zitiert für die Art der Überlieferung Müllers Ausführungen mit der Einschränkung: ‚Daß die einzelnen πλάσματα, die Strabon anführt, von O. stammen, ist freilich dem Wortlaute nach nicht zu erweisen.‘ Dagegen nimmt Frick (Bursian XXIII 553f.) auf Grund der Beobachtung, daß Eratosthenes eine Stadt Lixos, Hanno nur einen Fluß des Namens erwähnt, eine andere Quelle für die eratosthenische Beschreibung der Westküste Libyens an, und zwar den Reisebericht des O., ‚in welchem sich auch Angaben über eine Menge von Eratosthenes gleichfalls genannter phönizischer Städte an der Westküste Maurusiens fanden (Müller GGM I S. XVIII)‘. Auch Bergers Frg. II A 9 (Strab. I 47) über Kerne kann nach Frick aus dem Periplus des Ὀ. stammen. Fricks Ansicht hat sich Knaack angeschlossen (o. Bd. VI S. 368, 64. 372, 17; vgl. Gisinger Suppl. IV S. 609, 27); auch Daebritz bezweifelt eine Benutzung des Hanno durch Eratosthenes und bezeichnet es als unsicher, ob Ὀ.-Apellas von Hanno überhaupt sprach (o. Bd. VII S. 2362, 55). S. u. S. 635, 1. [Ernst Honigmann.]

2) s. Ophellas.

Opheles (Ὠφέλης der Nützliche), Bezeichnung für den Alpdaimon Ephialtes; häufiger noch heißt er dem Namen entsprechend Epopheles, Hesych. s. v., und zwar deshalb, weil er dem Menschen auch mancherlei Gutes bringt. Er verschafft Geld, verleiht Gesundheit und macht wichtige, unbedingt wahre Mitteilungen. Artemid. on. II 37; s. Roscher Myth. Lex. III 922; Ephialtes (Abh. Akad. Lpz. XX) 44. 103. Das Wort steckt auch in Mephistopheles, dessen Entstehung aus Megistopheles mit beabsichtigter Angleichung des *g* an das *ph* Roscher 102. 106f. mehr als wahrscheinlich ge-

macht hat; s. Weizsäcker Arch. f. Rel. IV 302ff. Krauß Roman. Forsch. XVI 258. Gruppe Bursian 137, 488. [Karl Scherling.]

Ophelestes (Ὀφελέστης), zwei Gegner der Griechen vor Troia. **1)** Troer, den Teukros tötet. Hom. Il. VIII 274.

2) Paioner, der durch Achilles fällt. Il. XXI 210. In dem von Höfer Myth. Lex. III 923 angeführten Schol. Il. XIII 643 ist eine Lücke, die v. Wilamowitz erkannt und ausgefüllt hat; s. Schol. Town. von E. Maass z. d. St. [Karl Scherling.]

Ophelimos, Bischof von Tegea, nahm 451 an dem Konzil von Chalkedon teil (Mansi VI 578 C. 950 E. 1094 B. VII 30 A. 126 C. 159 D. 401 C. 683 C. 713 C. 724 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 2 S. 77, 277. 91, 277. 102, 83. 137, 295. 150, 308. II II 2 S. 67, 27. II III 1 S. 38, 315. II III 2 S. 109, 83. 147, 295. 169, 307). [W. Enßlin.]

Ophelion. 1) Unbedeutender komischer Dichter. In den didaskalischen Inschriften und Dichterverzeichnissen kommt er nicht vor. Wir kennen ihn hauptsächlich durch Suidas: *Ὠφελίων κωμικός. μέμνηται τούτου καὶ Ἀθήναιος ἐν τῷ δευτέρῳ βιβλίῳ τῶν Δειπνοσοφιστῶν. φησὶ δὲ τῶν δραμάτων αὐτοῦ εἶναι ταῦτα· Δευκαλίωνα, Κάλλαισχρον, Κένταυρον, Σατύρους, Μούσας, Μονοτρόπους* (*Μονότροπον* Toup.). Die drei letzten Titel führt Suidas in der gleichen Reihenfolge unter Phrynichos an, Meineke Hist. crit. 415 vermutet deshalb wohl mit Recht, daß sie O. durch ein Versehen zugeteilt worden sind. Athenaios zitiert in seiner heutigen Gestalt O. im zweiten Buch dreimal ohne Angabe des Stückes II 43f., 66 d und 67 a, Theodor Wagner Symb. ad com. Graec. hist. (Diss. Lpz. 1905) 44, 1 nimmt deshalb gewiß richtig an, daß diese drei Zitate den Stücken Deukalion, Kallaischros, Kentauros gehören. Außerdem zitiert Athenaios im dritten Buch 106 a *Ω. Καλλαίσχρῳ* und ebd. *Ω. ἐν Ἰαλέμῳ*. Von andern Schriftstellern nennt ihn nur Hesych. s. *Ἶσις* ohne Nennung des Stückes. Wir bekommen also die Titelliste *Δευκαλίων, Ἰάλεμος, Κάλλαισχρος, Κένταυρος*. Für seine Zeitbestimmung ist am wichtigsten das nach Wagner in den Kallaischros gehörige frg. 3 K. *Λιβυκὸν πέπερι καὶ θυμίαμα* (so Toup., *θ. κ.* Hs.) *βιβλίον Πλάτωνος ἐμβρόντητον*, die Verspottung Platons verweist ihn in die Mitte des 4. Jhdts. Dazu paßt, daß Athen. II 43f. Verse des Eubulos (frg. 135 K.) über die nützliche Wirkung des Wassertrinkens und die schädliche des Weins anführt und hinzusetzt *τὰ αὐτὰ δ' ἰαμβεῖα καὶ Ὠ. φησί*, vgl. S. Kann De iterat. apud. poet. com. Att., Gießen 1909, 60, und daß auch Amphis eine Komödie Ialemos verfaßte (II p. 241 K.). Einen Kallaischros schrieb auch Theopompos (I p. 738 K.), es ist aber weder auszumachen, ob die beiden Stücke irgendwie zusammenhingen, noch ob sie nach einer lebenden Persönlichkeit benannt waren, s. H. Breitenbach De genere quodam titul. com. Att. (Basel 1908) 52f.; Kallaischros ist zwar ein guter attischer Name (s. Kirchner Prosop. Att. 7751—7765), der Titel kann aber auch wie desselben Theopomps *Ἡδυχάρης* (I 736 K.) als redender Name gebraucht sein ‚der scheinbar Schöne, in Wahrheit Häßliche'. Die andern vier wörtlich erhaltenen Fragmente bieten nichts Bemerkenswertes.

S. Meineke Hist. crit. 415, die Fragmente bei Meineke III 380f. Kock II 293f. [A. Körte.]

2) Einen *φορεαφόρος* O., der vier Jahre in seinem Hause verblieben sei, bestimmt der Peripatetiker Lykon in seinem Testament (Diog. Laert. V 73) zur Freilassung. [H. J. Mette.]

3) s. Ophion.

4) Sohn des [A]risstonidas, Bildhauer. Name (gewiß als Signatur zu betrachten) an der Stütze (Panzer) einer Statue aus Tusculum (Louvre Cat. somm. 1251. Bernoulli Röm. Ikon. I 226. R. West Röm. Portraitplastik 91), nackter Mann mit Chlamys, den Arm eingestützt, in pathetischer Auffassung im Anschluß an Typen des 4. Jhdts. v. Chr. (Leochares). Der Kopf ist nicht erhalten, doch ist die Statue sicher Porträt gewesen. Wohl 1. Jhdt. v. Chr. Der Künstler gehörte wohl zu einer alten rhodischen Künstlerfamilie (vgl. Mnasitimos o. Bd. XV S. 2256). Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 465. Overbeck Schriftquellen 2028. Löwy Inschr. griech. Bildh. 432. IG XIV 1277. Bieber b. Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 26.

5) Maler, genannt in zwei Epigrammen (*ἀναστρέφοντα*), Anth. Pal. VI 315/16, des Nikodemos von Herakleia (s. d. Nr. 5 o. Bd. XVII S. 347): 1. Bocksfüßiger Pan. 2. Aerope, weinend mit dem Rest des Thyestes-Mahles und Poine. Maler und Bilder werden existiert haben, die Zeit ist nicht zu bestimmen. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 287. Overbeck Schriftquellen 2138f. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 819. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 26.

6) Genannt in Abrechnungen von Delos (251; 246 v. Chr.). Er reinigt die Kanäle der Skene (IG XI 2, 287 A 79), aber auch die Götterbilder, schmückt, vergoldet und bemalt (*ἐγκαῦσαι*) er (290, 148 usw.). Doch wohl mehr Handwerker, kaum mit dem Maler Nr. 5 zu identifizieren. Vgl. R. Vallois IG XI 3 S. 20. [G. Lippold.]

Ophelios, Grammaticus. An ihn gerichtet sind des Isidoros von Pelusion ep. I 11. 86. II 42. 55. 119. 255. 273 = Migne G. LXXVIII 185 C. 241 C. 484 B. 497 C. 560 B. 692 A. 704 A. Ein Scholasticus O. ist Adressat der ep. II 154. 201 = 609 A. 645 B. [W. Enßlin.]

Ophellas (zur Namensform s. O. Hoffmann Die Makedonen gegen Niese Griech. u. mak. Staaten I 216, 3), **1)** Sohn des Seilenos, vornehmer Makedone aus Pella (Arrian. Ind. 18, 3; succ. frg. 9, 17 Jac.), nahm am asiatischen Feldzug Alexanders d. Gr. teil. Er gehörte zu den Hetairoi und leistete im Herbst 326 am Hydaspes eine Trierarchie für den Bau der Stromflotte (Arrian. Ind. a. O.). Während er unter Alexander sonst nicht genannt wird, begegnet er bald nach des Königs Tod im Dienst des Lagiden Ptolemaios, der seit 323 die Statthalterschaft von Ägypten innehatte. Von ihm wurde O. im J. 322/21 (Marmor Par. B, 10 Jac. FrGH) gegen den Söldnerführer Thibron (Bd. VI A S. 275 Nr. 2) ausgesandt, als dieser, von verbannten Demokraten aus Kyrene herbeigerufen, sich in Libyen festgesetzt und durch Bedrängung der Stadt den Sturz der Oligarchen bewirkt hatte,

die gegen die aufständische Menge teils bei ihm selbst Zuflucht suchten, teils nach Ägypten sich wandten und Ptolemaios' Hilfe erbaten (Diod. XVIII 19—21. Arrian. succ. frg. 9, 16/17 Jac.). An der Spitze einer beträchtlichen Land- und Seemacht geleitete O. die letzteren nach Libyen zurück. Die Verbindung, welche jetzt die Demokraten in Kyrene mit Thibron gegen den auswärtigen Feind eingingen, rettete sie nicht: O. errang einen entscheidenden Sieg über Thibron, der lebend in seine Hände fiel und von ihm den Bewohnern der Stadt Taucheira (Bd. IV A S. 2500) zur Bestrafung übersandt wurde (Diod. Arrian. a. O.). Sowohl Kyrene selbst wie die umliegenden Städte kamen daraufhin in O.s Hand und verloren ihre Freiheit (Diod. XVIII 21, 9), freilich nicht, ohne daß es noch zu Aufständen gekommen wäre, die Ptolemaios bewogen, im J. 321/20 (Marmar Par. B, 11 Jac. FGrH; vgl. dagegen Jacoby Komm. zu FGrH 156 F 9, der das Ereignis noch ins J. 322/21 setzen möchte) selbst nach Kyrene zu kommen und endgültig Ordnung zu schaffen (Arrian. a. O. 19). Man wird annehmen müssen, daß O. als Stratege des Ptolemaios in Libyen blieb und seinen Sitz in der Burg von Kyrene hatte, wo im J. 312 bezeugtermaßen eine ptolemäische Besatzung lag. Gegen diese erhoben sich damals die Kyrenäer, belagerten sie mit großer Energie und setzten ihr hart zu, bis ein von Ptolemaios geschicktes Landheer unter dem Strategen Agis, das von einer Flotte gestützt wurde, den Aufstand niederschlug und die in der Burg Eingeschlossenen befreite (Diod. XIX 79, 1—3). O., der damals gewissermaßen nur passiv beteiligt war (vgl. Niese I 294, 1), wird dementsprechend bei dieser Gelegenheit nicht genannt (vgl. Geyer Bd. XIV S. 293), erst im J. 309 findet er wieder Erwähnung, und zwar als freier Gebieter über die Städte der Kyrenaika, dessen starke Macht hervorgehoben wird (Diod. XX 40, 1). Man wird annehmen dürfen, daß die Inanspruchnahme des Ptolemaios durch die Operationen an der kleinasiatischen Küste (309) O. Gelegenheit gab, sich selbständig zu machen (vgl. Iustin. XXII 7, 4 *rex Cyrenarum*. Suidas *Δημήτριος* ‚*δυνάστης*'). Zur Chronologie des Folgenden s. vor allem Beloch GG IV 2, 252f.

Wohl in der ersten Hälfte des J. 309 wurden zwischen dem auf afrikanischem Boden gegen die Karthager kämpfenden Agathokles (Bd. I S. 748 Nr. 15) und O. Verhandlungen eingeleitet, sei es, daß der sizilische Herrscher dazu den Anstoß gab, indem er den Syrakusaner Orthon als Gesandten nach Kyrene schickte (Diod. XX 40, 1), sei es, daß die Initiative von O. ausging (Iustin. XXII 7, 4), der durch Verbindung mit Agathokles seine Selbständigkeit sichern und seine Macht in Afrika erweitern wollte. Es kam ein Bündnis zustande, in welchem Agathokles dem O. Afrika überließ, so daß nach einem gemeinsamen Siege über Karthago O. seinen Herrschaftsbereich westlich unbegrenzt sollte erweitern können (Diod. XX 40, 2f.). Daß der Herr von Kyrene sich in der Tat mit solchen Hoffnungen und Plänen trug, wird ausdrücklich bezeugt (Iustin. a. O.) und auch durch den Eifer, mit dem er den Kampf gegen die Karthager aufnahm, bewiesen. Er brachte ein Heer von über 10 000 Fußsoldaten, 600 Reitern und 100 Streitwagen mit mehr als 300 Mann Bemannung auf, wozu ein ebenfalls an 10 000 Menschen zählender Troß von Kolonisten trat (Diod. XX 41, 1). Die Tatsache nämlich, daß O. mit einer Athenerin aus dem berühmten Philaidengeschlecht, Eurydike, der Tochter eines Miltiades, vermählt war (Diod. XX 40, 5. Plut. Demetr. 14; vgl. Bd. VI S. 1327 Nr. 17) gab ihm die Möglichkeit, mit den Athenern in Symmachieverhandlungen zu treten, über deren Ausgang wir nichts wissen, die aber zusammen mit Erkenntlichkeiten des O. gegenüber der Stadt dazu beitrugen, zahlreiche Athener an seinem groß geplanten Feldzug zu interessieren, von dem O. offenbar versicherte, daß er zur Gründung griechischer Städte auf bisher karthagischem Gebiet führen werde. Daher strömten ihm nicht nur aus Athen, sondern aus ganz Hellas viele Kolonisten mit Frauen und Kindern zu, so daß die Expedition einem Kolonistenzuge glich (Diod. XX 40, 3—5. 41). Nach einem mehr als zweimonatigen abenteuerlichen und entbehrungsreichen Marsch, dessen auf Duris (vgl. frg. 17 Jac.) fußende Schilderung bei Diodor zwar romanhaft ausgeschmückt ist (XX 41, 2—42, 2), der aber doch Aufsehen erregt haben muß, wie seine Erwähnung durch Theophrast (hist. plant. IV 3, 2) erkennen läßt, erreichte O. den Agathokles, der ihm entgegengezogen war und zur Wiederherstellung des durch die Marschstrapazen erschöpften Heeres beitrug. Das Verhältnis der beiden Machthaber zueinander schien zuerst ein sehr gutes (Diod. 42, 3), ja, es dürfte sogar Agathokles' Sohn Herakleides (Bd. VIII S. 462 Nr. 26) von O. adoptiert worden sein (Iustin. XXII 8, 5), bald aber kam es zu einer Entfremdung, da die Kriegsziele hier und dort sehr verschieden waren. Die Agathokles feindliche, wohl auf Timaios zurückgehende Darstellung bei Diodor und Iustin (vgl. dazu schon R. Schubert Agathokles 1887, 148f.) kann nicht ohne weiteres als glaubwürdig hingenommen werden, vielmehr besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß nicht nur Agathokles dem O., sondern auch dieser jenem nach dem Leben trachtete, um sich in den alleinigen Besitz der gesamten Heeresmacht zu setzen, oder daß O. wenigstens das Oberkommando verlangte (Beloch IV 1, 194, 2). Jedenfalls erhob Agathokles zu einem geschickt gewählten Zeitpunkt, als ein großer Teil von O.s Truppen sich auf verschiedenen Unternehmungen befand, vor den eigenen Soldaten Anklage gegen den Bundesgenossen, daß er ihm nachstelle, und führte, nachdem er die Stimmung entsprechend aufgepeitscht hatte, seine volle Heeresmacht gegen die wenigen im Augenblick anwesenden Truppen des O. Dieser, völlig überrascht, versuchte trotz der geringen ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht sich zu wehren, fiel aber im Kampf (Diod. XX 43, 3f. Iustin. XXII 8, 5. Suidas. Romanhaft mit päderastischen Motiven, die vielleicht an die Adoption des Agathoklessohnes anknüpfen, ausgeschmückt bei Polyain. V 3, 4). Die übrigen Truppen des O. wurden gezwungen, die Waffen niederzulegen, traten jedoch dann in das Heer des Agathokles ein (Diod. XX 42, 5). Kyrene fiel bald darauf an Ptolemaios zurück (Suid. s. *Δημήτριος*).

Wie sehr die Gestalt des O. als des nach Westen ziehenden makedonischen Eroberers, der Alexanders letzte Pläne zu verwirklichen schien, die Phantasie angeregt hat, zeigt die Tatsache, daß es einen ‚Periplus' unter dem Namen des O. gab, der wohl eine angeblich von ihm unternommene Fahrt an die Westküste Afrikas beschrieb (Strab. XVII 826; vgl. Niese 457, 5). R. Schubert Agathokles 143ff. Niese I 216. 293f. 457ff. St. Gsell Hist. de l'Afr. du Nord III 1921, 42ff. Berve Alexanderreich II nr. 598. Beloch GG IV 1, 81. 137. 193f. 2, 252. 320. Cary Cambr. Anc. Hist. VII 1928, 626ff. Über Münzen, die möglicherweise in die Zeit des O. zu setzen sind, s. Robinson Catal. Coins Brit. Mus. Cyrenaica 1927 LXXVI. CLXVI. S. S. 630, 4.

2) Aus Olynth, war in den letzten Jahren der Regierung Alexanders d. Gr. Epimeletes im Athribitischen Gau, also im südlichen Teil des Nildeltas, und verübte als solcher Erpressungen (Ps.-Aristot. oec. II 35 p. 1353 a). Ihn mit dem Sohn des Seilenos (Nr. 1) gleichzusetzen, verbietet die Verschiedenheit sowohl der Heimat wie der Stellung beider Männer. Wilcken Herm. XXXVI 195f. Berve Alexanderreich II nr. 599. [H. Berve.]

Opheltas 1) (Ὀφέλτας). Nicht genau lokalisierbarer Berg auf der Insel Euboia (o. Bd. VI S. 855). Lykophr. 373 mit Schol. Etym. M. 408, 7ff. Zu dem auch sonst (in Boiotien und Argos) vorkommenden Namen s. Gruppe Griech. Myth. 188. Fick Bezzenb. Beitr. XXI 266f. XXVI 257. Bursian Geogr. Griech. II 438, 1. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Eub. (Quell. u. Forsch. VI 1903) 9. [Johanna Schmidt.]

2) Thessalischer König, den nach einer lokalen, dem Plutarch (Kim. 1, 1) aus Chaironeia bekannten Tradition Peripoltas (s. d.) nach Boiotien führte. Ein Geschlecht der Opheltiadai bestand noch später dort (Plut. ser. num. vind. 13. III 419, 18 P.); ähnliche Namen auch sonst in der Gegend (Gruppe Gr. Myth. 188. Polyb. VI 20, 4). Vgl. auch Nr. 1 und den Art. Opheltes. — Ed. Meyer G. d. A. II 189ff. [W. Kroll.]

Opheltes. 1) Sohn des nemeischen Priesterkönigs Lykurgos (s. d.) und der Eurydike (s. d.) nach der gewöhnlichen Überlieferung; nach andern heißt der Vater jedoch Euphetes bzw. Euphegos (Hypoth. c Pind. Nem. p. 3, 1f. Dr. Schol. Klem. Alex. protr. II 34 p. 306, 29 St., wo Nauck Εὐφήτου für Εὐφήγου einsetzt; anders Robert 935, 5) und die Mutter Nemea (Aischyl. TGF p. 49 nach der Hypoth. p. 3, 9f.) oder Amphithea (Apollod. bibl. I 104, s. Robert 935, 7) oder Kreusa (Hypoth. a. O.). Beim Durchmarsch nach Theben treffen die Sieben die Amme des O., und während diese sie zu einer Quelle (o. Bd. XVI S. 2321) führt, wird das alleingelassene Kind von der die Quelle hütenden Schlange getötet. Die Helden erlegen das Untier zwar und schützen die Wärterin vor Strafe, aber Amphiaraos erkennt in dem Vorfall ein böses Omen für den Ausgang ihres Zuges und nennt den Toten daher Archemoros: die Leichenspiele, die ihm zu Ehren abgehalten werden, bilden den Abschluß der Episode. Vgl. d. Art. Archemoros, Hypsipyle, Nemea S. 2323.

Da die Geschichte im 5. Jhdt. allgemein verbreitet ist, kann man kaum bezweifeln, daß sie bereits in der Thebais enthalten war (Welcker Ep. Cyklus II² 350ff. Malten Arch. Jahrb. XXIX 204f. v. Wilamowitz Pindaros 207f. 513; Glaube der Hell. I 392. Legras und Taccone s. Séchan 341, 2. 4; anders Bethe Theban. Heldenlieder [Lpz. 1891] 172; o. Bd. II S. 456. Vgl. Robert 935). Simon. frg. 52 B. 29 D. und Bakch. 8 (9), 10ff. kennen sie ebenso wie offenbar auch Pind. Nem. 8, 52. 10, 28. Isthm. 4, 26. Aischyl. behandelte sie in seiner Νεμέα (TGF p. 49. Aischyl. fab. catal. 42 p. 8 Wil.) und Euripides etwa 409 (Pohlenz Die griechische Tragödie 1930, Erläut. S. 126) in seiner Ὑψιπύλη (hrsg. von v. Arnim Supplementum Euripideum [Bonn 1913] 46ff. G. Italie Berl. 1923. Umb. Scatena Studio sulla Ipsipile, Rom 1934; vgl. weiter Séchan 341ff. Milne Class. Rev. XL 64).

Für Euripides ist zuerst die Identifikation der Amme (Italie 33f.) mit der Lemnierin Hypsipyle sicher nachweisbar, doch kann sie sehr wohl älter sein; zweifellos hat das euripideische Stück aber auf die literarische und monumentale Überlieferung einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Auch Antimachos hat in seiner Thebais die nemeische Episode erzählt (Antimachi reliquiae coll. Wyss, Berl. 1936, S. XI. 16ff.), und natürlich war sie auch dem Kallimachos frg. 82 Schn. 31 Pf. (vgl. 29 Schn.) bekannt (Maass De tribus Philetae carminibus [Ind. lect. Marp. 1895/96] XIIff. wollte frg. 193 Schn. nach Ausweis von Propert. II 34, 37f. darauf beziehen, doch hält man den Vers jetzt nach Heckers Vorgang für den Anfang des Sosibiosepinikions, s. Bursian CCLV [1937] 153). Ennius behandelte sie in seiner Nemea ganz oder vornehmlich nach Euripides (Ribbeck Die römische Tragödie, Lpz. 1875, 159ff. Przychocki Wien. Stud. XXXI 304f.). Die ausführlichste Darstellung hat Stat. Theb. IV 646 bis VII 104 geliefert, der ebenfalls u. a. auch das euripideische Stück benutzt hat (A. Reussner De Statio et Euripide [Halle 1921] 37ff.). Sonst begegnet die Geschichte bei Mythographen und Scholiasten (o. Bd. XVI S. 2323) und in zerstreuten Erwähnungen. Als Gegenstand pantomimischer Aufführung nennt sie Lukian. salt. 44. Bildliche Darstellungen s. o. Bd. II S. 457. IX S. 443. Robert 934, 6. Séchan 358ff. Scatena 109ff. Taf. 1—5. Aus der Übereinstimmung eines latinischen Spiegels, etruskischer Urnen und eines römischen Reliefs läßt sich wohl auf ein klassisches Gemälde schließen (Pfuhl Malerei 793 mit Lit. 795). Sarkophagdarstellung Corinth IX 114ff. nr. 241 (Brendel Arch. Jahrb. XLVII 204). Ein von einer Schlange umwundenes Kind auf einem Intaglio ist wohl O. (Gisela Richter Metropol. Museum, Catal. of engraved gems, New York 1920, 121f. nr. 200 Taf. 51); ähnlich Mc Dowell Stamped and inscribed objects from Seleucia on the Tigris, Ann Arbor 1935 (Univ. of Michigan Studies Hum. Ser. XXXVI) S. 104 nr. b.

Das älteste Überlieferungsmoment ist das Grab de O. in Nemea, das aus einem Steinring mit einer Anzahl ‚Altäre' in der Mitte bestand (Paus. II 15, 3. Lokalisation s. o. Bd. XVI

S. 2320). Diese Anlage ist so charakteristisch, daß man trotz v. Wilamowitz' Widerspruch (Glaube der Hell. I 391; vgl. schon Tsuntas Arch. Jahrb. X 151) nicht umhin kann, sie mit dem Plattenring von Mykenai zu vergleichen und in entsprechende Zeit zu setzen (Belger Arch. Jahrb. X 124f. Robert 935. Boethius Der argivische Kalender, Upps. 1922 [Uppsala Univ. Arsskrift 1922 I] 5f.; vgl. o. Bd. XVI S. 2318). Dann aber kann es auch in keiner Weise als unwahrscheinlich gelten, daß mit dieser Begräbnisstätte die Erinnerung an einen oder mehrere Heroen verknüpft war, und damit drängt sich die weitere Folgerung auf, daß die nemeischen Agone aus Leichenspielen erwachsen sind (so A. Körte Herm. XXXIX 226, dagegen v. Wilamowitz Pindaros 207f. 513; Glaube der Hell. I 391ff. II 91; vgl. Malten Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX 311; o. Bd. XII S. 1859) — für andere Agone soll damit freilich kein Präjudiz gegeben sein (vgl. Rohde Psyche I 152. Brinkmann Rh. Mus. LXX 631. Weniger ebd. LXXII 1f.). Im Altertum hat man die Nemeen tatsächlich meistens auf die Wettkämpfe zurückgeführt, die für den toten O. abgehalten worden sein sollten (s. besonders Pind. und Bakch. a. O. Eurip. Hyps. frg. 60, 99ff. p. 44 Italie. Aristot. frg. 637 R. Marm. Par. A 22 [FGrH II 996]. Apollod. bibl. III 66. Hyg. fab. 273, 6. Stat. Theb. IV 720ff. V 536f. 741ff. VI 1ff. 495. VII 93ff.; Silv. III 1, 143 und Schol. Stat. Theb. III 479. IV 717. 721. 740. VI 2. 6. VII 19; vgl. o. Bd. XVII S. 1558, 28ff. Paus. II 15, 2. VIII 48, 2. X 25, 7. Clem. Alex. protr. II 34 mit Schol. Tert. cor. 13. Auson. ecl. 16 [= Anth. Pal. IX 357]. 18. 20. Iambl. vit. Pyth. 52. Hypoth. a c Pind. Nem. Schol. Pind. Nem. 6, 71. 8, 85; Schol. Stat. Theb. III 479 nennt die Spiele Archemoria). Neben O. kommt als Eponymos aber auch Pronax (s. d.) in Frage (Ailian. var. hist. IV 5. Hypoth. c Pind. Nem. p. 3, 10f. Dr.; vgl. Bethe Theb. Heldenlieder 170ff. und dazu Robert Oidipus I 1915, 216ff. Höfer Myth. Lex. III 3118), dessen Anrecht übrigens nicht im Epos vertreten gewesen sein wird (Robert 217f.); ursprüngliche Identität der beiden (Höfer Myth. Lex. III 3118) ist wohl ausgeschlossen (Robert a. O.). Die Zurückführung der Nemeen auf Herakles (Robert Heldensage 442. o. Bd. XVI S. 2323f.) kann über ihren wahren Ursprung nichts aussagen, da sie nur im Rahmen der Sage vom nemeischen Löwen erfolgt sein wird. Zugunsten des sepulkralen Charakters der Spiele kann allerdings nicht mit Sicherheit die Verwendung des lugubren Eppichs als Siegespreis angeführt werden, da er nach der Angabe gewisser antiker Gelehrter (Hypoth. c Pind. Nem. p. 3, 18ff. Dr.) erst nach den Perserkriegen an Stelle des Olivenkranzes eingeführt worden ist, und so wird man auch die Ursprünglichkeit der dunklen Kleidung der Preisrichter in Zweifel ziehen können (v. Wilamowitz Pindaros 513). Das J. 573 bezeichnet nur den Anfang der panhellenischen Feiern; nichts steht der Annahme im Wege, daß schon vorher Agone lokalen Charakters in Nemea stattgefunden haben (Gruppe Griech. Mythologie 531, 9. Malten Arch. Jahrb. XXIX 204. v. Wilamowitz

Glaube der Hell. I 391f.). W. R. Ridington The minoan-mycenaean background of greek athletics, Diss. Philadelphia 1935, 54f. ist geneigt, die Nemeen sogar zum minoischen Kreta in direkte Beziehung zu setzen. Dabei ist aber zu bedenken, daß der Name des O. (wie auch der des Pronax) ersichtlich griechisch ist (s. u.). So möchte ich, wie schon Hanell o. Bd. XVI S. 2323, es nicht für wahrscheinlich halten, daß ein kindlicher Gott kretischen Gepräges dahinterstecken könnte (so Rose Handbook of greek mythology 1928, 191. Nilsson Gnomon XIII 55; vgl. Pfister Reliquienkult 316, 1032). Man wird dem O. überhaupt schwerlich eine ursprünglich göttliche Natur zubilligen können; so wollte Maass Orpheus 149, 40 (vgl. o. Bd. VI S. 1325) in ihm einen von Zeus abgelösten chthonischen Gott finden, der zugleich ‚Herr der Toten' (Ἀρχέμορος) und ‚Segenspender' (Ὀφέλτης) gewesen sei, und Boethius 68ff. zog zur Erklärung der Spiele Vorstellungen vom Tode des Korndämons nach der Ernte heran (dagegen Malten Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX 311). Da das Andenken des O. an seinem Grabe haftete, ist es vielmehr das Gegebene, in ihm eine historische, zum Heros gewordene Persönlichkeit zu sehen. Die Spiele müssen ursprünglich zur Befriedung einer mächtigen Totenseele gefeiert (vgl. Stat. Theb. VII 92 und Schol. zu IV 721, daraus Myth. Vat. II 141. Bethe 172) und allmählich unter den Schutz des Zeus gestellt worden sein.

Die den Tod des O. motivierende Geschichte beruht dagegen nicht auf historischen Erinnerungen; sie ist in den Rahmen der Sage von den Sieben gestellt worden, weil Nemea an einer der wichtigsten Durchgangsstraßen aus der Peloponnes nach Mittelgriechenland liegt (o. Bd. XVI S. 2315). Wie die Geschichte etwa vor ihrer Angliederung an den thebanischen Zyklus ausgesehen haben könnte, ist natürlich nicht mehr zu erraten; die Darlegungen von Punzi Studi Ital. XVIII [1910] 171ff. (vgl. Scatena 10f. 82ff. 113) sind ganz verfehlt. Howald Der Mythos als Dichtung, Zürich 1937, 78f., dagegen rekonstruiert aus der nemeischen Episode eine Urform der ganzen Sage von den Sieben; aber der einzige Anhalt dafür ist eine vage Gleichsetzung der Hypsipyle mit Adrasts Tochter Deipyle, die schon darum unverbindlich bleibt, weil das Alter der Benennung der Wärterin ganz und gar nicht garantiert ist. Die Sage vom Tode des O. ist also sekundäre, vielleicht dichterische Erfindung, doch ist sie darum nicht etwa jünger als der Beginn der panhellenischen Nemeen 573 (Robert 935). Daß O. in kindlichem Alter zugrunde geht, ist demnach ein Motiv, das keine tiefere Grundlage hat. Nach Hyg. fab. 74 hatte ein Orakel dem Lykurgos verboten, das Kind auf die Erde zu legen, ehe es gehen könne, und so hatte die Wärterin es wenigstens auf Eppich gebettet, freilich vergeblich; Robert 934 findet darin einen uralten Volksglauben: ‚Mutter Erde, von der es einst der Vater aufgenommen hatte, fordert es nun als ihr Eigentum zurück.' Die Einführung des Orakels und die auf den nemeischen Siegespreis zielende aitiologische Legende verraten eine relativ späte Entstehung dieser

Version (v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 393), aber darum könnte das Grundmotiv doch aus volkstümlicher Anschauung stammen (Rose zu Hyg. a. O.). Die Ausdeutung des Schlangentodes, die Gruppe 92f. (vgl. 531, 8. 875, 4) versucht, ist nicht überzeugend; eine Beziehung zum Schlangentode Eurydikes, der Gattin des Orpheus (Gruppe 531, 8. o. Bd. VI S. 1325), ist wohl auch durch deren Homonymität mit der Mutter des O. schwerlich gegeben. Daß der Eppich aus dem Blute des O. entstanden sei, führt Schol. Pind. Nem. 6, 71 als *ἱστορία* an.

In der Hypoth. c Pind. Nem. p. 3, 1ff. Dr. lesen wir: *τὰ Νέμεά φασιν ἄγεσθαι ἐπὶ Ὀφέλτῃ τῷ Εὐφήτου καὶ Κρεούσης παιδί, ὃν Εὐφήτην ἐκάλεσαν οἱ Ἀργεῖοι τελευτήσαντα ὑπὸ τὸν Θηβαϊκὸν πόλεμον.* Danach wäre O. also auch Euphetes genannt worden, aber es ist evident, wie auch Drachmann vermutet, daß der Name Euphetes von der ersten Stelle unrechtmäßig auch an die zweite gedrungen ist und dort den Namen Archemoros verdrängt hat. Der Name Archemoros selber ist sicher poetische Erfindung (vgl. Il. V 63 *νῆας ἀρχεκάκους*), alt dagegen der Name O., der für seinen Träger, so wie die Legende sich nun einmal gestaltet hatte, gar nicht bezeichnend war und bei den Autoren daher ungleich weniger beliebt ist als der andere sprechende Name. Als Belege für den Namen O. lassen sich nur folgende Stellen zitieren: Apollod. I 104. III 64ff. Paus. II 15, 2f. Hyg. fab. 74 (*Ophites* überliefert). Stat. Theb. IV 722. 741; Silv. II 1, 181f. und Schol. Theb. IV 717. 721. 778. V 501. 738. Hypoth. a b c Pind. Nem. p. 1—3 Dr. Tzetz. Lykophr. 373. Myth. Vat. II 141 aus Schol. Stat. Theb. IV 721; s. Keseling De Mythographi Vaticani secundi fontibus (Halle 1908) 57. Auf den von Ps.-Plut. fluv. 18, 4 nach Demodokos *ἐν α' Ἡρακλείας* genannten Berg *Ὀφέλτιον* bei Nemea (vgl. o. Bd. I S. 2661) ist kein Verlaß. Daß der euboiische Berg O. (Opheltes Nr. 7) nach dem nemeischen Königssohn benannt sei, ist nur eine Vermutung des Tzetzes Lykophr. 373. Die Angabe des Schol. Stat. Theb. IV 717, die Quelle von Nemea sei Archemoros geheißen worden, beruht auf einem Mißverständnis von *nomen* (Berühmtheit) bei Stat. Theb. IV 718.

Der Name O. ist ersichtlich von *ὀφέλλω* gebildet (H. D. Müller Hist.-myth. Forschungen 86, 2. Fick-Bechtel Personennamen 405. Bechtel Hist. Personennamen 355); mit *ὄφις* (Welcker Ep. Cyklus II² 350. Gruppe 531, 8) hat er nichts zu tun. Der Heros gehört der ‚aiolischen' Schicht der hellenischen Einwanderer an. Der Name (vgl. Gruppe 188) begegnet sonst noch einmal im thebanischen Herrscherstamme (Opheltes Nr. 2), gehört aber auch dem König der einwandernden Boiotier (Nr. 3) und kommt noch mehrfach samt Derivaten in historischer Zeit in Boiotien vor (Bechtel 355. Polyb. XX 6, 4); dazu erscheint er als geographische Bezeichnung in Euboia (Nr. 7). Den Namen *Ὀφέλτιος* verwendet Homer für einen Griechen (Il. XI 302) und einen Troer (Il. VI 20). Die mythischen Träger des Namens O. nr. 4—6 sind bloße Dichtererfindung.

Literatur. Höfer Myth. Lex. III 923f. Robert Griech. Heldensage II 855. 934ff. Séchan Études sur la tragédie grecque. Thèse Paris 1926, 341ff.

2) Sohn des Peneleos, eines der ‚boiotischen' Führer vor Troia und Königs von Theben (s. u. Bd. XIX S. 459f.), und Vater des Damasichthon (Paus. IX 5, 16).

3) König der Boiotier, der mit seinem Volk aus Thessalien nach Boiotien zog und zuerst Chaironeia gewann (Plut. Kim. 1, 1); das Geschlecht der *Ὀφελτιάδαι*, das hier blühte (Plut. mor. p. 558 A), leitete sich offenbar von ihm ab. Vgl. Busolt I² 255, 2.

4) Einer der von Dionysos in Delphine verwandelten tyrrhenischen Seeräuber nach Ovid. met. III 605. 641 und Hyg. fab. 134.

5) Vater des Euryalos bei Verg. Aen. IX 201.

6) Sohn des Arestor aus Knossos (Nonn. Dion. XXXV 379. XXXVII 85. 101f.), Gefährte des Dionysos auf seinem indischen Feldzuge, von Deriades getötet (XXXII 186. XXXV 374ff.). Seine Bestattung und die ihm zu Ehren von Dionysos veranstalteten Leichenspiele schildert Nonnos im 37. Gesang im Wettstreit mit Homer.

7) Berg auf Euboia nach Lykophr. 373 (dazu Schol.), danach Etym. Gen. M. s. *Ζάραξ*. Vgl. Opheltes Nr. 1 gegen Ende. [H. Herter.]

Opheltion gibt der Schwindelautor [Plut.] de fluv. 18, 4 als früheren Namen des Berges Apesas bei Nemea, offenbar nach dem Lokalheros Opheltes, dem Sohn des Lykurgos (s. d. und o. Bd. XIII S. 2440ff. Nr. 3), dessen Grab bei Nemea gezeigt wurde (Paus. II 15, 3). Wenn das nicht einfach erfunden ist, könnte es höchstens dichterische Umschreibung für den Berg gewesen sein. [Ernst Meyer.]

Ὄφεως κεφαλή. bei Sterret Papers Amer. Sch., Athens, III 1884/85 (1888) nr. 548 (aus Uluborlu = Apollonia, o. Bd. II S. 116, 25f.) genannt: vgl. zu dieser Inschrift u. Bd. VI A S. 1246, 66f. Ramsay Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 139. 144. XL (1920) 96; Geogr. Journ. London LXI (1923) 289f. 295 vermutet, daß es der Ausläufer des Sultan Daghs ist, der sich unter dem Namen Ak Dagh von Nordosten her in das große Seebecken von Egerdir im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet vorschiebt und den Hoiran Göl vom Egerdir Göl fast abschneidet. Calder bringt den Namen mit Ophioryme (s. d.) zusammen, Journ. Manchester Egypt. Orient. Soc. XI (1924) 25, 2. [W. Ruge.]

Ophias s. Kombe.

Ophieis, einer der Hauptstämme der Aitoler.

Name. Während Thukydides (III 94, 5. 96, 2. 3. 100, 1) die Namensform *Ὀφιονεύς* anwendet, bieten Strabon (X p. 451. 465) sowie die Inschriften (SGDI 1862, 2. 1978, 3. IG IX 1², 32. 46) *Ὀφιεύς*; die Form des Fem. *Ὀφιάς* liegt zweifellos in dem Beiworte *Ophias* vor, das Kombe bei Ovid. met. VII 383 trägt, s. o. Bd. XI S. 1140. Der Name ist gewiß abgeleitet von *ὄφις* und eine Bildung wie Arkader, Lykaner, Phoker u. a., vgl. v. Wilamowitz Der Glaube d. Hellenen I 24f. Aber die Versuche, den modernen Namen Phidaris (von *τὸ φίδι* ‚Schlange') des im Gebiete der O. entspringenden, im Altertum *Εὔηνος* genannten Flusses (s. o. Bd. VI S. 974 Nr. 1) in Verbindung zu bringen mit dem Namen der O.

(Leake Travels in Northern Greece II 625. Woodhouse Aetolia 66), sind abzulehnen.

Gebiet. Das Gebiet der O. läßt sich in der Hauptsache auf Grund der Angaben des Thukydides und Strabon mit hinreichender Bestimmtheit abgrenzen; vgl. die sorgfältigen Aufstellungen von Woodhouse Aetolia 61ff. und Sotiriadis Bull. hell. XXXI 1907, 276ff. Die O. saßen im Osten Aitoliens, zwischen dem Stamm der *Ἀποδωτοί* (s. o. Bd. I S. 2819) im Süden einerseits und dem der *Εὐρυτᾶνες* (s. o. Bd. VI S. 1357) im Nordwesten andererseits. Gegen jene bildete der Mittellauf des *Δάφνος* (heute Mornos, s. o. Bd. IV S. 2148) die Grenze, gegen diese mindestens der Oberlauf des Phidaris, vielleicht aber auch eine Linie nordwestlich von ihm. Die übrigen Grenzen waren im Norden die Landesgrenze gegen die Ainianen (die Wasserscheide zum Spercheiostal), im Osten die Landesgrenze gegen Doris und Lokris (die Höhenzüge östlich des Megapotami, wie der Oberlauf des Mornos heißt), im Südwesten ungefähr die Gegend, wo Phidaris und Mornos sich am nächsten kommen, und im Westen wohl der Phidaris.

Wir kennen zwei Gaue der O., die *Βωμιεῖς* und die *Καλλιεῖς*; die ersteren saßen im Ursprungsgebiet des Phidaris (s. o. Bd. III S. 679), die letzteren beiderseits des Megapotami (s. o. Bd. X S. 1661 Nr. 11). Von antiken Ortschaften ist uns dem Namen nach mit Sicherheit nur eine bekannt, Kallipolis, der Vorort des Gaues der *Καλλιεῖς*; seine Stelle bezeichnet das heutige Paläokastro von Veluchovo, gegenüber der Mündung der Belisitsa in den Mornos (s. o. Bd. X S. 1662; unrichtig Bd. XI S. 1378). Ob *Αἰγίτιον* (früher irrtümlich in Veluchovo angesetzt, so noch o. Bd. I S. 975 und Woodhouse 363) auch im Gebiete der O. oder in dem der Apodoten gelegen hat, hängt von der Interpretation von Thukydides' Schilderung des aitolischen Feldzuges des Demosthenes im J. 426 v. Chr. (III 94, 3ff.) ab. Strittig, weil hier Thukydides' Angaben nicht eindeutig sind, ist nämlich die Frage, ob Demosthenes nach der Einnahme von *Τείχιον*, das sicher noch im Gebiete der Apodoten gelegen hat und ziemlich sicher in dem Paläokastro von Lykochori zu suchen ist (Woodhouse 358. Sotiriadis 291f.), wenn er als nächsten Angriffspunkt auf *Αἰγίτιον* losgeht, sich nun über den Mornos gegen die O. wendet, wie es der ursprüngliche Feldzugsplan vorgesehen hatte, oder sich diesseits des Mornos hält, um entsprechend der in *Τείχιον* anfangs getroffenen Abänderung des Planes nach Abwarten des Eintreffens der lokrischen Hilfstruppen erst einmal das ganze Gebiet der Apodoten zu unterwerfen; vgl. darüber die Ausführungen von Woodhouse 361f., der sich für die erstere Annahme entscheidet, und von Sotiriadis 292ff., der energisch die andere verficht. Fest steht jedenfalls, daß Demosthenes unter dem Einfluß der Messenier aus Naupaktos seinen Plan in *Τείχιον* dann ein zweites Mal ändert und sich entschließt, ohne Warten auf die Lokrer die Offensive sogleich fortzusetzen in der Richtung auf *Αἰγίτιον*. Ob aber diese nochmalige Änderung seines Entschlusses sich nun nur auf das Nichtabwarten der Lokrer bezieht oder die Wiederaufnahme des ursprünglichen Feldzugsplanes, also

nunmehriges Vorgehen gegen die O., bedeutet, geht nicht mit voller Klarheit aus Thukydides' Darstellung hervor. Immerhin, wenn wir bedenken, daß es auch die genannten Messenier gewesen sind, die dem Demosthenes den ursprünglichen Feldzugsplan geraten hatten, und Thukydides jetzt von ihnen sagt *παρῄνουν ὅπερ καὶ τὸ πρῶτον* (III 97, 1), so spricht meines Erachtens, auch wenn er sie jetzt die O. nicht ausdrücklich erwähnen, sondern nur raten läßt *ἰέναι ὅτι τάχιστα ἐπὶ τὰς κώμας*, viel mehr dafür, Thukydides' Bemerkung *τούτοις πεισθείς* auf die Befolgung des ganzen ersten Rates, nicht bloß auf das Nichtabwarten der Lokrer zu beziehen. Ich glaube also, im Gegensatz zu früher (vgl. IG IX 1² S. XI 51), daß wir das nächste Angriffsziel des Demosthenes, *Αἰγίτιον*, im Gebiet der O. und damit jenseits des Mornos zu suchen haben. Da nun für die Fortsetzung des Angriffs nach Norden das unmittelbar westlich von Lykochori von Norden her mündende Tal am allergeeignetsten ist und sich auf dessen westlicher Seite bei dem heutigen Dorfe Limnista, wie mir versichert worden ist *), antike Ruinen befinden, so ist vielleicht hier *Αἰγίτιον* anzusetzen. Die Angabe des Thukydides, daß *Αἰγίτιον* sich etwa 80 Stadien vom Meere befände (III 97, 2), würde hierzu vorzüglich stimmen. Diese Angabe spricht übrigens außer anderen Gründen gegen die Ansetzung bei dem weiter östlich gelegenen Paläokatunon, an das Woodhouse 376 neben Veluchovo gedacht hatte. Über weitere Punkte im Gebiet der O., an denen antike Reste bemerkt worden sind, vgl. Woodhouse 374ff. Pappadakis *Δελτ.* VI 1920/21 *παρ.* 152/53.

Geschichte. Der Vernichtung des athenischen Heeres unter Demosthenes im J. 426 v. Chr. tritt als eine zweite geschichtliche Tat der O. die entscheidende Niederlage zur Seite, die sie im J. 279 v. Chr. dem unter Orestorios und Kombutis durch das Tal des Megapotami bis Kallipolis vorgedrungenen Heere der Gallier, als es sich nach der Verwüstung dieser Stadt auf dem Rückzuge befand, bereitete (Paus. X 22, 2ff., vgl. Sotiriadis 303ff. A. J. Reinach Journ. intern. d'arch. numism. 1911, 227ff.). Dagegen konnte im J. 191 v. Chr. M.' Acilius Glabrio seinen Zug von Herakleia nach Naupaktos unbehelligt durch das Gebiet der O. machen, das er über das überaus schwierige Korax-Gebirge (heute Vardusia, s. o. Bd. XI S. 1378) nach Kallipolis durchquerte (Liv. XXXVI 30. Appian. Syr. 21; vgl. dazu Sotiriadis 311ff.). Im übrigen wissen wir von den in der Abgeschlossenheit ihres wilden Berglandes lebenden O. so gut wie nichts, zumal auch die Inschriftenfunde, abgesehen von den paar Inschriften aus Kallipolis, fast ganz versagen (IG IX 1², 154—161. 197). Der Gau der *Καλλιεῖς* mit seinem Vorort *Καλλίπολις* ist offenbar der bedeutendste der O. gewesen, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß er mehrere Vertreter in der Reihe der aitolischen Strategen (IG a. O. S. XLIXff.) und mindestens einen in der der del-

*) Ich verdanke den Hinweis auf Limnista Herrn *K. Δημητρόπουλος* aus dem nordwestlich davon gelegenen Megali Lobotina (Ano Chora).

phischen Hieromnemonen (Syll.³ 545, 6) gehabt hat.

K u l t e u n d S a g e n. Bezeugt ist für Kallipolis durch Inschriften Kult der Artemis und Eileithyia (IG a. O. 155. 156). Ovid berührt eine Sage von der Ophias Combe, die uns aber völlig unbekannt ist, s. die obigen Verweisungen.

[Günther Klaffenbach.]

Ὀφιώδης. **1)** Ptolem. IV 6, 2, v. l. *Ἀφιώδους ποτ. ἐκβολαί.* Der Name des Flusses O. ist von Ptolemaios mit zwei anderen Flüssen, dem *Σάλαθος* und *Χούσαρις*, fälschlich hinter den Fluß *Σοῦβος* gesetzt worden, der südlich des Atlasgebirges sich in den Atlantischen Ozean ergießt, während die Flüsse in Wirklichkeit hinter den ähnlich klingenden Namen *Σούβουρ* gehören, einen Fluß, der weiter nordwärts liegt. Richtig steht die Stelle bei Ptolem. IV 1, 1 (Müll. p. 576), falsch IV 6, 2 (Müll. 731).

IV 1, 1:	IV 6, 2:
Σούβουρ	*Σοῦβος*
Σάλατα	*Σάλαθος*
Κοῦσα	*Χούσαρις*
Φθούθ	*Ὀφιώδης.*

Ohne Zweifel entspricht der Name O. (IV 6, 2) dem Namen *Φθούθ* (IV 1, 1), heute Tensift. Der Beiname O. hängt wohl zusammen mit der Bemerkung des Mela 3, 100, daß die Gegend sehr reich an Schlangen sei. Mela mag das zu dem von ihm benutzten Paraplus vielleicht aus eigener Erkundung hinzugefügt haben, da er ja aus dem gegenüberliegenden spanischen Tingentera gebürtig ist (D e t l e f s e n Die Geogr. des Plinius und Mela 21). Die Identität des O. mit dem Phthuth wird noch dadurch bestätigt, daß die Stadt *Τάγανα* am Phthuth, heute Tugana, östlich von Marokko an den Quellen des Tensift, bei Ptolemaios auf dem Meridian von O. liegt. Auch die Städte *Μαλαχάθ* und *Βύνθα*, Ptolem. IV 6, 8, sind mit *Μολοχάθ* und *Βέντα*, Ptolem. IV 1, 7 identisch. Eine Reihe von ähnlichen unrichtigen Einsetzungen bei M ü l l e r 730. O. ist also derselbe Fluß wie der *Φθούθ* (s. d.), der im Mandrus mons, am Ras Ighir, entspringt und in den Atlantischen Ozean fließt. Beschreibung bei T i s s o t Rech. géogr. comp. Maur. Ting. 116. V i v. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. 372. 423 hat die Doppelerwähnung bei Ptolemaios nicht erkannt und glaubt infolgedessen den O. in einem kleinen Küstenfluß, vielleicht dem Albueda, zu erkennen.

2) Eine von den vielen kleinen Inseln im Roten Meer. Agatharch. (etwa im J. 110 v. Chr.) bei Diodor. III 39 *Ὀφιώδης νῆσος πελαγία· ἐν ταύτῃ γίνεται τὸ τοπάζιον*, Artemidor (etwa 102 v. Chr.) bei Strab. XVI 770 und in GGM I 170 kennen sie unter demselben Namen. Plin. n. h. VI 169, vielleicht nach Statius Sebosus (D e t l e f s e n Die Geogr. Afrikas bei Plinius und Mela 58) nennt sie *Topazos insula, quae gemmae nomen dedit.* Er erzählt gleich anschließend von dem Volk der *Candaei serpentibus vesci adsueti* und erklärt damit nachträglich den älteren Namen O., heute Djeziret Zoumroud oder Seberget, 25° 25′ nördl. Br. V i v. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. 317.

[F. Windberg.]

Ophion (*Ὀφίων, -ωνος*).

1) Der erste Weltherrscher, der im Kampf gegen Kronos unterlag und diesem den Thron räumen mußte. Genannt wird er von den meisten Quellen Ophion (seine Gattin Eurynome; s. o. Bd. VI S. 1339. Myth. Lex. I 1426); es werden so die drei aufeinanderfolgenden *γένη θεῶν* aufgezählt: O. – Eurynome; Kronos – Rheia; Zeus: Apoll. Rhod. I 503. Schol. Aisch. Prom. 955. Schol. Aristoph. Nub. 247. Schol. Lykophr. 1191. Nonn. Dion. II 573. VIII 161. XII 45. XLI 352. Diese späten Zeugnisse machen (P r e l l e r Rh. Mus. IV 385f.) den Eindruck, als gingen sie alle auf die erst bei Orig. c. Cels. VI 42 zitierte Stelle aus Pherekydes von Syros zurück (frg. B 4 D i e l s Vorsokr.⁵ = I 49): *Φερεκύδην ... μυθοποιεῖν στρατείαν στρατείᾳ παρατασσομένην καὶ τῆς μὲν ἡγεμόνα Κρόνον ἀποδιδόναι, τῆς ἑτέρας δ' Ὀφιονέα. προκλήσεις δὲ καὶ ἁμίλλας αὐτῶν ἱστορεῖ, συνθήκας τε αὐτοῖς γίγνεσθαι, ἵν' ὁπότεροι αὐτῶν εἰς τὸν Ὠγηνὸν ἐμπέσωσι, τούτους μὲν εἶναι νενικημένους, τοὺς δ' ἐξώσαντας καὶ νικήσαντας τούτους ἔχειν τὸν οὐρανόν.* Hier heißt also der alte Weltherrscher Ophioneus. Die Erzählung des Pherekydes erscheint im Schol. Lykophr. 1191 insofern erweitert, als O. und Eurynome Herrscher der Titanen sind und nach ihrer Niederlage von Kronos in den Tartaros gestürzt werden. Als Kinder des Paares werden bei Pherekydes (nach Philo Bybl. in Euseb. praep. ev. I 10, 50; s. Vorsokr.⁵ an der genannten Stelle) die *Ὀφιονίδαι* genannt; Namen fehlen. Ebenso verlautet nichts von der Herkunft des O. Von der sich daraus ergebenden Möglichkeit, die Sage durch Hypothesen zu ergänzen, wurde im Altertum und in der neuen Zeit reichlich Gebrauch gemacht. Schon die Mythogr. Lat. (I 204) setzten O. = Oceanus oder Nereus; danach stammte er aus dem gleichen Element wie seine Gattin Eurynome, die wiederholt als *Ὠκεανίς* bezeichnet wird; s. o. Bd. VI S. 1339, 30ff. S c h o e m a n n Opusc. II 13. 160. Diese Vermutung führt W e i z s ä c k e r Myth. Lex. I 1426, 49ff. weiter aus: Der mit der ‚weithin waltenden' Okeanostochter gepaarte O. entspreche der orphischen Vorstellung von einer einst die ganze Erde bedeckenden Flut; diese Herrschaft des *ἀτρύγετος πόντος* über die Erde war eine Periode der Unfruchtbarkeit; deshalb blieb dem Paar auch in der Sage Nachkommenschaft versagt. Dagegen wendet G r u p p e Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 697 ein, es handle sich in der Apolloniosstelle (I 503) nicht um eine Genealogie, sondern nur um die Aufzählung der Göttergenerationen; es wäre doch falsch aus der gleichen Stelle z. B. auf Unfruchtbarkeit etwa auch der Ehe Kronos–Rheia oder Uranos–Gaia zu schließen. Damit ist jedoch Weizsäcker nicht widerlegt. Von den letzten beiden Paaren wissen wir aus genug anderen Quellen von Nachkommenschaft; von O.–Eurynome wird außer den höchst unbestimmten *Ὀφιονίδαι* des Pherekydes nirgends etwas erwähnt. — Da O. in der Reihenfolge der Göttergenerationen da erscheint, wo sonst Uranos–Gaia genannt werden, lag seine Gleichsetzung mit Uranos nahe (die denn auch erlaubte, die *Ὀφιονίδαι* mit den *Οὐρανίωνες* Hom. Il. V 898 zu identifizieren); als solcher bestimmt er die Bahn der Planeten. Nonn. Dion. XLI 352. Zu weiteren Spekulationen gab die Nachricht des Philo Bybl. (bei Euseb. praep. ev. I 10, 50 = D i e l s Vorsokr.⁵ I 49) Anlaß: *παρὰ Φοινίκων δὲ καὶ Φερεκύδης λαβὼν τὰς ἀφορ-*

μὰς ἐθεολόγησε περὶ τοῦ παρ' αὐτῷ λεγομένου Ὀφιονέως θεοῦ καὶ τῶν Ὀφιονιδῶν. Diese führte über die Gleichung O. = Uranos zu der weiteren: O. = Kadmos = Surmubel der Phoiniker, wozu die Gattin des O. *Ἁρμονίη* Nonn. Dion. VIII 161, die sonst als Gattin des Kadmos gilt (s. o. Bd. VII S. 2382, 35ff.) vortrefflich paßt. B a u d i s s i n Stud. z. semit. Rel.-Gesch. 272. M o v e r s Phönizier I 108. 517. Wem jedoch die Phoiniker nur als Vermittler gelten können, der muß über sie zurück eine Urheimat des O. suchen. Dazu weist wieder Origenes den Weg, wenn er im Anschluß an die oben angeführten Worte (c. Cels. VI 42 = Vorsokr.⁵ I 49) von Pherekydes erzählt: *τούτου δὲ τοῦ βουλήματός φησιν ἔχεσθαι ... καὶ τὰ παρ' Αἰγυπτίοις περὶ Τυφῶνος καὶ Ὥρου καὶ Ὀσίριδος.* So kam die Gleichung zustande: O. = Typhon = Seth = Urschlange. K r a n z Herm. LXIX 114. S. auch K e e s (Handb. d. Alt. Wiss. III 1, 3 [1933] = Kulturgesch. d. alt. Orients) 330. v. W i l a m o w i t z Herakles II 289, 1; Glaube d. Hell. I 266, 3. Andere wieder verglichen O., den ‚Repräsentanten der ungeordneten Naturkräfte', mit dem assyrisch-babylonischen Schlangenungeheuer Tiamat, das einen ähnlichen Kampf wie O. gegen den Weltbildner Marduk ausfechte. B a u d i s s i n 270, 1. J e n s e n Kosmologie der Babylonier 303f. Im Griechischen verdankt jedenfalls diese Sage wie viele alte Sagenelemente ihr Weiterleben der orphischen Lehre. Schon Apoll. Rhod. I 503ff. gibt den Sang von O. und Eurynome dem Orpheus in den Mund. M o v e r s Phönizier I 500. Myth. Lex. I 1426, 49ff. M a y e r Gig. u. Titanen 234. 250. R o b e r t Gr. Mythol. I 480. Daß dann Pherekydes den O. an die Pythagoreer weiter vermittelte, darf bei seinen mannigfaltigen Beziehungen zu dem Bund (Diog. Laert. I 118 = Vorsokr.⁵ 7 A 1 = I 43) ohne weiteres angenommen werden. G r u p p e Griech. Myth. 428, 4. — Wie schon diese Darstellung zeigt, gibt der W e l t h e r r s c h e r O. manche Rätsel auf. Daß seine Stellung in dieser Eigenschaft in der griechischen Mythologie nicht stark verwurzelt ist, beweist das Fehlen von Angaben über Eltern und Kinder. Dann ist er erst spät als Weltherrscher erklärt worden und kommt hier mit der alten Überlieferung, die von Uranos und Gaia berichtet, in Widerspruch. Einen Weltherrscher sich als Schlange vorzustellen oder als *ὀφιοφόρος*, Träger der Weltschlange (M a a ß Orpheus 149, 10), wie es etwa der mithraische Zrvan akarana ist (s. o. Bd. XV S. 2140, 30), hätten die Griechen erst vom Orient lernen müssen. Und auch die Deutung des O. (auch die von P r e l l e r Rh. Mus. IV 384: O. scheint eine Zusammenfassung der Weltkräfte zu sein, welche in der populären Theogonie als Titanen, Giganten und Typhoeus vorkommen) begegnet Bedenken. Diese Bedenken verschwinden mindestens zum Teil, wenn man annimmt, der W e l t h e r r s c h e r O. sei erst spät als Doublette zu dem O. Nr. 2 entstanden — ein in der griechischen Mythologie ja nicht so seltener Fall; es sei nur an die beiden Aias erinnert (B e t h e Homer III 116ff.) oder an die beiden Erichthonios (s. o. Bd. VI S. 440 Nr. 1 und 2).

2) Der Gigant. Nach dem Sturz des Kronos durch Zeus rüsten die Giganten einen gewaltigen Krieg gegen Zeus in Tartessos. Zeus tritt ihnen entgegen, besiegt sie alle und verstößt sie in den Erebos, dessen Herrschaft er dem Kronos übergibt. *Ὀφίωνα δὲ τὸν δοκοῦντα πάντας ὑπερέχειν κατηγωνίσατο ὄρος ἐπιθεὶς αὐτῷ τὸ ἀπ' αὐτοῦ Ὀφιώνιον προσαγορευθέν.* Schol. Hom. Il. VIII 479. Dieser Kampf spielt sich also um mindestens eine Göttergeneration später ab als der des Weltherrschers O. gegen Kronos. Und für einen Giganten, einen Sohn der Ge, paßt der Name O. gut, denn das Symbol der Geburt aus der Erde ist, in Dichtung und Kunst, die aus Erdlöchern schlüpfende Schlange. K ü s t e r Die Schlange in d. griech. Kunst u. Rel. (= RVV XIII 2. 1913) 96, 3. M a y e r Gig. u. Titanen 234. 250. Die Erkenntnis der geistigen, dämonischen Natur der Schlange mag wohl in Griechenland selbst, unbeeinflußt vom Orient, vor sich gegangen sein. K ü s t e r 56. Wenn Maxim. Tyr. IV 4 Hob. schreibt: *ἀλλὰ καὶ τοῦ Συρίου τὴν ποίησιν σκόπει, τὸν Ζῆνα καὶ τὴν Χθονίην καὶ τὸν ἐν τούτοις Ἔρωτα καὶ τὴν Ὀφιονέως γένεσιν καὶ τὴν θεῶν μάχην*, so vermengt er die beiden O., den von Pherekydes von Syros gemeinten Weltherrscher, den dieser Ophioneus nennt und der mit Kronos um die Weltherrschaft kämpft, also nie ein Sohn erst des Zeus sein kann, und den Sohn der Ge (*Χθονίη*) und Zeitgenossen (Sohn?) des Zeus, der mit den andern Giganten gegen Zeus kämpft. Auch Eurynome war wohl eher eine Gattin des Zeus und von ihm Mutter der Chariten, vielleicht auch des Asopos (Apollod. I 13. III 156. Kallim. frg. 471. Hyg. fab. praef. S. auch o. Bd. VI S. 1339) und ging erst in einer späteren, zu keiner weiteren Ausbildung mehr gekommenen Sage mit dem Vorgänger des Zeus, dem Weltherrscher O., eine Ehe ein, der keine Kinder beschieden waren. Das scheint wahrscheinlicher, als daß sie ursprünglich die kinderlose Gattin des Weltherrschers O. war, daß dieser in Vergessenheit geriet und sie dann Gattin des Zeus und Mutter berühmter Kinder wurde (so S c h o e m a n n Opusc. II 160f.). Wenn Ovid. met. XII 245 als Teilnehmer am Kampf der Kentauren und Lapithen einen Ophionides Amycus nennt, so mag das vielleicht ein Sohn dieses Giganten O. gewesen sein; das sucht M a y e r Gig. u. Titanen 250 glaubhaft zu machen.

[Ernst Wüst.]

3) Von Plinius im Index auctorum der n. h. als Quelle für die pharmakologischen Bücher XX/XXVII genannt, XX 34 und XXII 80 namentlich zitiert. Zu der besonders in den Indices vielfach korrupten Namensform vgl. B r u n n De auctorum indicibus Plinianis (1856) 36. Er benutzt Diokles und lebt vielleicht vor Erasistratos. W e l l m a n n Herm. XXIV 565.

[Hans Diller.]

Ophioneus (*Ὀφιονεύς*). **1)** s. O p h i o n.

2) Ein messenischer Sänger. Er war von Geburt blind und sagte die Zukunft aus Daten voraus, die er von seinen Klienten erfragte. Er erlangte vorübergehend das Augenlicht, damals als die Spartaner die Messenier mit den Dreifüßen in Ithome überlisteten, verlor es aber bald darauf wieder. Paus. IV 10, 6. 12, 10. 13, 3. Sein Name erklärt sich daraus, daß die Schlange als Symbol der Mantik galt; das Motiv der Schlange, die dem Priester Zukünftiges ins Ohr flüstert, ist der

Dichtung schon früh, aber auch der späteren bildenden Kunst vertraut. Küster Die Schlange in d. griech. Kunst u. Rel. (= RVV XIII 2. 1913) 124. 125, 6. [Ernst Wüst.]

Ὀφιοφάγοι, bei Plin. n. h. VI 169 eine Völkerschaft an der Westküste des Roten Meers, in der ganz unwirtlichen Küstenlandschaft Troglodytica. Ihren eigentlichen Namen *Candaei* erklärt Plinius *quos ophiophagos vocant, serpentibus vesci adsueti* (wohl nach Statius Sebosus). Der Küste vorgelagert die Insel Ophiodes (s. d.), deren Name dieselbe Anspielung auf das Vorkommen von Schlangen enthält. [F. Windberg.]

Ophioryme, alter Name für Hierapolis in Phrygien, Acta apost. apocryph. II 2, 41. 44. 55. 90, s. o. Bd. VIII S. 1404, 36. Weber Philol. LXIX 201. 211, 31 sieht in der Silbe *-ϱυ-* die Wurzel von *ῥύομαι* und erklärt *Ὀφιο-ϱύ-μη* als ‚die Stadt, die die Schlange schützt'; diese Schlange wäre hier die Kybele. Dagegen vergleicht Calder Journ. Manchester Egypt. Orient. Soc. XI (1924) 25, 2 O. mit dem Ortsnamen Gorgorome (s. o. Bd. VII S. 1659, 62f.). Wenn dieser bedeuten könnte ‚Kopf der Gorgo', so würde der zweite Teil des Namens = ‚Kopf', also O. = *Ὄφεως κεφαλή* sein. [W. Ruge.]

Ophir, das Goldland des Königs Salomo, Gen. 10, 29. 1. Reg. 9, 26—28 = 2. Chron. 8, 17f. 1. Reg. 10, 11 = 2. Chron. 9, 10. 1. Reg. 22, 49, erscheint in den Septuaginta als *Σωφηϱα* Reg. III 28, *Σουφιϱ* Reg. III 11. 2. Chron. 9, 10, *Σωφιϱα* 2. Chron. 8, 17, im äthiopisch überlieferten Buche der Jubiläen 8, 15 in der Form *Afrā* (E. Littmann bei Kautzsch Die Apokryphen usw. II 31ff.).

Es ist hier nicht der Ort, die zahllosen Thesen über die Lage von O. aufzuzählen (hierüber R. Hennig Terrae Incognitae I 24ff.); aus dem gleichen Grunde brauchen wir uns nicht mit der unhaltbaren These C. Peters (Im Goldlande des Altertums 248ff.) zu beschäftigen, der die in ihrem Alter umstrittenen Goldminen von Simbabye am Sambesi für O. ausgab. Maßgebend können für eine Lokalisierung zunächst nur folgende allgemeinen Gesichtspunkte sein: 1. O. kann nicht in dem goldreichen Arabien liegen, da das Landvolk der Hebräer das Gold sonst mittels Karawanen bezogen hätte; 2. da den Hebräern jede Erfahrung im Seewesen fehlte, können ihre O.-Fahrten nicht in allzugroße Ferne geführt, sondern nur die nächstgelegenen Goldgebiete aufgesucht haben.

Danach kommen nur die Goldgebiete Ostafrikas zwischen dem Obernil und der abessinischen Küste in Frage. Seit Amenophis II. (um 1450 v. Chr.) bezogen die Ägypter ihr Gold aus den Gegenden von Sennaar und Fazogli am Blauen Nil; der Gewinn war so groß, daß sie auch Assyrien und Babylonien mit Gold versorgen konnten (E. A. W. Budge The Egyptian Sûdân II 332ff.). Darum wird dieses Gold auch seinen Weg ans Rote Meer genommen haben, so daß von hier aus später Agatharchides (Diod. III 12ff.) berichten konnte, Goldbergwerke lägen an den äußersten Grenzen Ägyptens, des anstoßenden Arabiens und Äthiopiens. Aber auch Eritrea besaß, namentlich bei Keren, uralte, noch von den Römern abgebaute Goldminen; vgl. Rein Abessinien III 153. C. Capacci Gisements aurifères de l'Abyssinie et de l'Erythrée (Internat. Kongr. f. Bergbau usw., Düsseldorf, Bd. 4). L. v. z. Mühlen Im Banne des Äthiopischen Hochlandes 57.

Wenn von hier Gold ausgeführt wurde, dann kommt als einziger Hafen Adulis beim heutigen Massaua in Frage (s. Suppl.-Bd. VII); dort wohnt nach Bab el-Mandeb zu ein altes dunkelfarbiges Hirtenvolk, dessen Sprache zur kuschitischen Gruppe der hamitischen Sprache gerechnet wird; es nennt sich selbst Afer, so daß schon 1860 der Missionar L. Krapf Travels, researches and missionary labours etc. 21 an die Übereinstimmung mit O. erinnert hat.

Dies wird durch die Ansetzung von Afrā des Jubiläenbuches bestätigt, wenn wir die dort niedergelegte Geographie im wesentlichen auf eine phönizisch-hebräische Karte aus dem Zeitalter Salomos zurückführen (vgl. Herrmann Erdkarte der Urbibel 32ff. 75ff.). Danach erscheint Afrā als der ostafrikanische Anteil des sonst in Arabien gelegenen Landes Eden, d. h. als das Küstenland von Eritrea bis zur Straße Bab el-Mandeb.

Während man bisher den Ansatz des Jubiläenbuches übersah, glaubten manche Erklärer aus der biblischen Völkertafel (Gen. 10, 29) auf Arabien als Heimat schließen zu dürfen, weil dort O. als Sohn Joktans neben Seba und Hawila gestellt wird, die beide ja nach Arabien gehören. Aber, wie Erdkarte der Urbibel 138f. dargelegt wird, ist die Liste Joktans und seiner Söhne eine späte Interpolation — vielleicht erst durch den Redaktor der Genesis —, ein geographisches Prinzip ist in dieser Völkergenealogie nicht zu spüren.

Der hebräische Text spricht von einer unbestimmten Zahl von hebräischen Schiffen, die Salomo in ʿEṣjōn Geber am Schilfmeere bauen ließ. Nach den Septuaginta war es, wie Moritz Arabien 59—120. 127—133 betont, nur ein Schiff, ebenso nur ein Schiff, das der König Hiram zur Begleitung schickte. Letzteres wird wohl eher zutreffen.

Wenn dieses einmalige Unternehmen zur Erwerbung von 420 kikkar, d. h. wenn 1 kikkar = 44 kg, von über 18 Tonnen Gold geführt haben soll, dann könnte man sich fragen, auf welche Weise man in den Besitz einer so großen und kostbaren Menge gelangt ist. Salomo brauchte für seinen Tempel und seinen Hof größere Geldmittel; dazu war er bei seinem Freunde Hiram in Schulden; um den ägyptischen Zwischenhandel zu umgehen, entschloß er sich dazu, Gold aus dem Ursprungslande selber zu beschaffen. Daß, wie Hennig a. O. glaubt, diese erste Seefahrt ein Raubzug war, braucht man nicht anzunehmen. Wenn wir aber beachten, daß die noch heute im nördlichen Abessinien wohnenden Juden, die sog. Falascha, d. h. Verbannten, von sich berichten, sie seien — was durch ihre altertümlichen Riten bestätigt wird — zu Salomos Zeiten eingewandert (vgl. C. Rathjens Die Juden in Abessinien), so liegt es nahe, anzunehmen, daß ihre Vorfahren wirklich als Verbannte oder als Sklaven nach O. deportiert worden sind, und daß dafür Salomo seine 420 kikkar Gold eingehandelt hat. Daher dürfen wir die O.-Fahrt eher als eine Handelsexpedition ansehen, die sich aber infolge des baldigen Verfalls der hebräischen Macht nicht wiederholte, so daß O. schon in kurzer Zeit dem Gesichtskreise entschwand und man daher nicht mehr wußte, wo es wirklich lag. [Albert Herrmann.]

Ophis. 1) Der Hauptwasserarm der Ebene von Mantinea, der ursprünglich durch die Stadt geleitet war und von Agesipolis 385 v. Chr. bei der Belagerung von Mantinea benutzt wurde, um durch Aufstauung die Lehmziegelmauern in ihren unteren Lagen aufzulösen und damit zum Einsturz zu bringen. Bei der Neuanlage der Stadt wurde daraufhin der Steinsockel der Mauer erhöht und der Bach um diese herumgeleitet (Paus. VIII 8, 4; dazu Xen. hell. V 2, 4. Diod. XV 12). Die Hauptzuflüsse des O. kommen vom Südfuß des Alesion im Osten, der vereinigte Bach umfließt noch heute als fast stagnierender Graben den Mauerring von Mantinea und mündet bei den Katavothren am westlichen Rande der Ebene. Im einzelnen ist aber die Führung der Wasseradern in der mantineischen Ebene starkem Wechsel unterworfen und zumeist künstlich geregelt. S. jetzt besonders Fougères Mantinée 39ff. bes. 47f. 132. 145. 418f. mit der Karte. Bölte o. Bd. XIV S. 1313, 67ff. 1294. Ältere Literatur, aus der sich ein vielfach anderes Bild der Wasserläufe ergibt als in den neueren Veröffentlichungen, Boblaye Recherches 140. Leake Travels I 103. 105. 109. II 280. III 70f.; Peloponnesiaca 249ff. 380f. Gell Itinerary 141f.; Journey 137. Clark Peloponnesus 132ff. Curtius Peloponnesos I 235ff. Frazer Pausanias IV 205. Loring Journ. hell. stud. XV 80.

Pausanias gibt eine aitiologische Legende für den Namen, moderne Erklärer dachten an seinen gewundenen Lauf (Gell Journey a. O. Loring), Leake erwähnt zahlreiche Schlangen an den Grabenrändern (I 105). [Ernst Meyer.]

2) (*Ὄφις*). Schlange auf der Insel Salamis, u. Bd. I A S. 1826, die Kychreus (o. Bd. XI S. 2301f., vgl. u. Bd. II A S. 511) erlegte. Etym. M. 707, 42 (korrupt). Lykophr. 110 und 451 mit Schol. und Tzetz. Paus. I 36, 1. Toepffer Att. Geneal. 272. Küster RVV XIII 2, 100. Nach Hesiod. frg. 107 Rz. bei Strab. IX 393 war der *Κυχϱείδης ὄφις* von Kychreus aufgezogen worden; da er die Insel verheerte, vertrieb ihn Eurylochos, o. Bd. VI S. 1332, und Demeter in Eleusis nahm ihn als *ἀμφίπολος* auf. Küster 146f. Gruppe Griech. Myth. 808. Steph. Byz. s. *Κυχϱεῖος πάγος* (vgl. Arrian. frg. 66 FGrH II B 865. Eustath. zu Dion. Per. 506f. GGM II p. 314) überliefert, daß Kychreus selbst ursprünglich mit O. identisch war und von Eurylochos vertrieben wurde. Diod. IV 72, 4. Zu Hoefers Vermutung zu Rufin. recogn. X 21, I 1432 M. s. u. Bd. I A S. 2390. Gruppe Griech. Myth. 137. Cook Zeus II 1087.

3) Name des thebanischen Drachen (o. Bd. V S. 1647) nach der meines Erachtens zutreffenden Vermutung von v. Wilamowitz Herm. XXVI 199, 1 zu Eurip. Bakch. 1026, s. auch G. Murray in seiner Ausgabe 1909, während Wecklein² 1903 *Ἀονίοις* für *ὄφεος ἐν γαίᾳ* konjiziert.

4) Stammheros der *Ὀφιογενεῖς* in Parion am Hellespont und auf Kypros. Strab. XIII 588. Vgl. Ailian. nat. an. XII 39. Plin. n. h. XXVIII 3, 30. S. o. Bd. VII S. 2233 und u. Bd. IV A S. 1005 über Halia, die Tochter des Sybaris, die von einer Schlange befruchtet sein sollte. Küster 101f. 112. Eitrem Opferritus u. Voropfer [1915] 331.

5) In Schlangengestalt wurde der Heros Erechtheus (Erichthonios) von Athen auf der Akropolis fortlebend gedacht, s. u. Bd. II A S. 511. Phylarch. frg. 72 FGrH II A 186 mit Kommentar II C S. 142. Phot. s. *οἰκουϱὸν ὄφιν*. Aristoph. Lys. 759 und Schol. Hesych. s. v. Eustath. Hom. Od. 1423, 7. Vgl. Herod. VIII 41, 2. Toepffer Att. Geneal. 115, 2. C. Smith Cat. of vas. in the Brit. Mus. III (1896) p. 396f. nr. 23. Über den *οἰκουϱῶν ὄφις* auf Chryse bei Lemnos, von dem Philoktetos gebissen wurde (Soph. Phil. 1328, vgl. 266) s. o. Bd. III S. 2486ff. Küster 99. 116. Frickenhaus Ath. Mitt. XXXIII (1908) 175. Die Schlange ist Symbol der Autochthonie, Küster 100. Sjövall Zeus im altgriech. Hauskult, 1931, 71; über ihre phallische Bedeutung s. Pfister Reliquienkult RVV V 10, 19 und Fehrle Kult. Keuschh. RVV VI 185f. [Johanna Schmidt.]

6) *Ὄφις*, Arrian. Peripl. P. Eux. 8, dasselbe wie *Ὀφιοῦς* Anon. Peripl. P. Eux. 38. 42. Ptolem. V 6, 6; *Opiunte* Tab. Peut. X 3; *Ofeunte* Geogr. Rav. II 17, Fluß und Küstenort in Pontos; heute der aus dem Of-dagh kommende Sulanlu-su (45 km östlich von Trapezunt) und der an seiner Mündung gelegene Ort Ofi. C. Müller Ptolem.-Ausg. 868, 2. Kiepert FOA VII Dh. [Albert Herrmann.]

7) Sternbild. Das griechisch-römische Himmelsbild weist mehrere schlangenartige Sternbilder auf, welche mit dem Namen O. bezeichnet werden. Da der Name flüssig ist, kann man folgende Aufzählung hinsichtlich der Anwendung dieses Namens geben:

1. Es ist die übliche Bezeichnung für die Schlange des Schlangenhalters. Eudoxos und Hipparch nennt sie *ὁ ἐχόμενος Ὄφις* und *Ὄφις, ὃν ἔχει ὁ Ὀφιοῦχος*: Hipparch. p. 20, 19. 106, 3 u. ö. Man., nur *Ὄφις* heißt sie bei Arat. v. 83. 86 und Geminos p. 38, 15 Man., dagegen kennzeichnet sie Ptolem. synt. VII cap. 4 = II p. 70, 12 Heib. als *Ὄφις Ὀφιούχου*. Dann und wann findet sich auch *Δϱάκων*, so im Schol. in Arat. v. 86 p. 355, 3. 7 M. und bei Antiochos, im 1. Teukrostext und bei Valens, s. Boll Sphaera 113 und Valens I 2 p. 9, 31 Kr. Die Römer nennen das Sternbild entsprechend den griechischen Bezeichnungen: *Anguis* (Cic. Arat. = de deor. nat. II 109. German. v. 79 u. a.), *Serpens* (z. B. Manil. I 331) und *Draco* (Manil. V 390. Hyg. astr. II 14 p. 50, 13 Bu.). Von den älteren Astronomen und den Sternsagendichtern wird sie als integrierender Bestandteil zum Ophiuchos (s. d.) aufgeführt, Geminos und Ptolemaios rechnen sie als besonderes Sternbild, dagegen fehlt sie, wohl durch die Schuld des Exzerptors, ganz im Sternkatalog des Hipparchos, dazu Boll Bibl. Math. II 3 F. (1901) 186. Für die Astrothesie und die Lage des Bildes sind die Bestimmungen des Eudoxos maßgebend geblieben, die Schlange berührt mit der Spitze ihres Rachens die Krone, sie liegt mit der großen Windung über der Waage, und Ophiuchos preßt sie in ewig gleichem Kampfe mit beiden

Händen, welche durch dieselben Sterne, wie die Windungen der Schlange markiert werden, vgl. Arat. 83ff. und die Scholien, sowie Hipparch p. 40, 23 Man. und die entsprechenden Wiedergaben der Aratstelle durch Cic. a. O., Manil. I 331ff., German. 75ff. und Avien. 227ff. Die Katasterismen zählen 23 Sterne auf, vgl. Eratosth. Catast. rell. p. 70 Rob. und E. Gürkoff Die Katast. d. Eratosth., Diss. Würzb. 1931, 12f. Ptolemaios nennt die Positionen von 18 Sternen. Seit Eudoxos werden durch besondere Sterne hervorgehoben der Kopf, der Rachen (*ἄκρα γένεια*, Arat. 88), der Nacken, die große bzw. die erste Windung, die Sterne im Leib und der Schwanz. Bestimmend bleibt weiter die Angabe des Eudoxos-Arat, daß in der rechten Hand die schwächere, d. h. kürzere Windung, in der linken die stärkere liegt: Arat. 87. German. 83ff. Avien. 243ff. Nach Hipparch. p. 42, 1ff. Man. sind gegen Eudoxos, Arat und Attalos die Sterne, welche die Windungen und zugleich die Hände des Ophiuchos bilden, an Helligkeit den Schultersternen gleich. Ptolemaios rechnet zur Schlange 5 Sterne III., 12 IV. und 1 V. Größe. Das Bild enthält also keinen Stern über III. Größe, daher ist es dichterische Übertreibung, wenn Avien. 229 von dem *rutilo quo lux sedet ignea mento* redet. Ptolemaios stellt die Sterne Tetrab. I 9 nach älteren, wohl ägyptischen Vorbildern, an Farbe und Wirkung auf gleiche Linie mit den Planeten Saturn und Mars, s. Boll Ant. Beob. farb. Sterne, Abh. Akad. Münch. XXX (1918) 11, 20. 42 und zu den Vorbildern für solche Planetengleichungen Gundel Neue astrol. Texte d. Herm. Trismeg., Abh. Akad. Münch. N. F. XII (1936) 144ff.

In der bildlichen Darstellung erscheint die Schlange, die sich nach Ptolemaios als riesiges Ungeheuer nahezu über drei Tierkreiszeichen ausdehnt, nie als gesondertes Bild, sondern sie wird stets mit Ophiuchos verbunden, so auf dem Globus Farnese abgebildet von Thiele Antike Himmelsbilder Taf. VI, ebenso im Vossianus (ebd. 95) und auf dem Planiphär der illustrierten Catasterismen-Hs. des Cod. Vatic. Gr. 1087, abgebildet von Boll-Gundel Sternbilder, Myth. Lex. VI 897, und in den Scotus-Hss. (Boll Sphaera 442). Während sie auf dem Planisphär des genannten Vaticancodex sich mit dem Kopf gegen Ophiuchos richtet (vgl. Manil. I 334: *respicit ille* [sc. *Serpens*] *tamen molli cervice reflexus et redit* und German. 86ff.) und nur eine große Windung zeigt (vgl. Manil. V 390: *Anguitenens magno circumdatus orbe Draconis*), bieten andere Darstellungen mehrere Windungen um die Mitte des Leibes des Schlangenhalters (vgl. Manil. I 332: *ut toto cingentem corpore corpus explicet* [sc. *Ophiuchus*] *et nodos sinuataque terga per orbes*, German. 80. 593. 672 und Avien. 337). Auf anderen Darstellungen ist der Kopf wie zur Flucht oder zum Schutz des Ophiuchos nach vorn gerichtet, so auf der Hemisphäre und dem Einzelbild des genannten Vaticancodex, abgebildet von Boll-Gundel 898 Abb. 5 und 921 Abb. 12, vgl. auch German. 79 *lux tenuis manibus, per quas elabitur Anguis* und Avien. 336: *Serpensque dehinc elabitur*. In lateinischen illustrierten Hs. der Aratea, des Hyginus usw. ringelt sich die Schlange um den Körper und das Bein des Ophiu-

chos, er selbst wehrt sich gegen ihre Umschlingungen; der Kopf wird gelegentlich als Drachenkopf gegeben; zu den Varianten, welche den mit dem Schlangenhalter verknüpften Sagen entstammen, s. Hauber Planetenkinderbilder u. Sternbilder (1916) 167f. und Saxl Verz. astrol. u. mythol. Handschr. d. lat. Mittelalt., S.-Ber. Akad. Heidelb. 1925/26 (1927) 212f.

Die Herkunft des Bildes scheint unsicher; Boll neigt dazu, griechischen Ursprung anzunehmen, und glaubt, daß vielleicht ein griechischer Astronom von selbst auf den Gedanken gekommen ist, aus der leidlich deutlichen Erscheinung der Schlange am Himmel, welche ihre Sterne bilden, das Bild zu konstruieren (Boll-Gundel 920, 65ff.). Mir ist es wahrscheinlicher, daß einer der schlangenartigen Dekangötter der Ägypter das Vorbild gewesen ist; die Schlange erscheint noch als dritter Dekan der Waage in der hermetischen Dekanliste (s. u. Nr. 6), was durchaus auch den von Ptolemaios gegebenen Positionsbestimmungen dieses Bildes entspricht. Die babylonischen Auffassungen der hier liegenden Sterne sind noch nicht eindeutig geklärt, s. Kugler Sternkunde u. Sterndienst in Babel I 64, 17, Erg.-Bd. II 215 nr. 15. 16, 224, 11. Bezold-Kopff-Boll Zenit- u. Äquatorialgestirne am babyl. Fixsternhimmel, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 11. Abh. 50, 12 und Boll-Gundel 920. 65ff.

In den astronomischen Kalendern wird die Schlange nicht erwähnt. Hipparchos gibt in seinem Aratkommentar wie für alle anderen Sternbilder so auch für die Schlange die genauen astronomischen Daten ihres Auf- und Unterganges (p. 190, 1ff. und 204, 9ff. Man.) — In den Sternsagen wird sie nicht gesondert behandelt, sondern als Attribut des Schlangenhalters gedeutet. Sie ist entweder die Schlange des Asklepios, der Hygieia oder das Ungeheuer, das die verschiedenen Schlangen- und Drachentöter der griechischen Mythologie überwältigt haben (s. u. Ophiuchos). In der Astrologie werden ihre Sterne ebenfalls nur in Verbindung mit diesem bewertet (s. dort).

2. Die Schlange der graeco-ägyptischen Dodekaoros (dazu s. Boll o. Bd. V S. 1255), das dritte Tier derselben, das zu dem Tierkreisbild der Zwillinge gehört. Sie erscheint bärtig und gehörnt auf der von Daressy aufgefundenen Marmortafel, abgeb. von Bezold-Boll-Gundel Sternglaube u. Sterndeutung[4] (1931) Tafel XVII. Sie heißt in den Teukrostexten *Ὄφις τῆς δωδεκαώρου*, vgl. Boll Sphaera 17 und Catal. cod. astr. Gr. VII 198, 19ff. In den weit älteren, leider nur in lateinischer Übersetzung erhaltenen, hermetischen Texten finden sich die Bezeichnungen *Draco, Serpens* und vielleicht auch *gene*, ein Wort, das sonst unbekannt ist und nach den Prognosen zu schließen ein schlangenartiges Wassertier bedeuten muß, s. Gundel 231, 3. In der griechischen Übersetzung des Apomasar erscheint sie als *Ὄφις κέρατα ἔχων* und *κερατωτὸς Ὄφις* Catal. cod. astr. Gr. V 1, 159, 36. 160, 9 und 24, ebenso in den arabischen Texten, s. Boll Sphaera 505, zu den gehörnten und bärtigen ägyptischen Schlangen, d. h. den Hornvipern, vgl. Boll 322, O. Keller Antike Tierwelt II 266 und Gossen-Steier u. Bd. II A S. 534f. 544ff. — In der Astrologie bedeutet die Schlange der

Dodekaoros Kümmernisse, Kerker, Ketten, aber auch Jäger, Vogelsteller, die sich hauptsächlich neben Gewässern aufhalten, Flüchtlinge, die außerhalb ihres Staates verborgen leben, die Verluste erleiden, Neidische *vel exspoliantes pellem ut Serpens*, s. Gundel 56, 7. 30. 57, 19 und Boll Sphaera 44, 1ff. 21.

3. Das große Zirkumpolarbild des Drachens heißt in der älteren Astronomie *Ὄφις* und *ὁ διὰ τῶν Ἄρκτων Ὄφις*, so bei Eudoxos nach Hipparch. p. 8, 23. 10, 23. 112, 6 Man. u. ö. und in dem Sternkatalog des Hipparch ed. Boll Bibl. Math. II (1901) 186, 2. Dem entsprechen die lateinischen Übersetzungen durch *Serpens* und *Anguis* (vgl. etwa German. v. 49 und Manil. I 306). In dem 1. Teukrostext ist der Drache zur *Ὄφις ἐπίδενδρος* geworden, die von Herakles Engonasin verfolgt bzw. bekämpft wird, vgl. Boll Sphaera 101 und Catal. cod. astr. Gr. VII 198, 16. Über das Sternbild selbst handelt Wagner o. Bd. V S. 1647f. und Boll-Gundel 881ff.

4. In den Teukrostexten erscheint *ὁ μέγας Ὄφις ὁ ψαύων τῷ Ἠριδανῷ ποταμῷ* Boll Sphaera 258; in den älteren hermetischen Texten ist sie ebenfalls bereits enthalten und in der lateinischen Übersetzung zum Steinbock 8.—10. Grad genannt und durch *Serpens magnus, qui tangit Eridanum flumen* wiedergegeben, ed. Gundel 69, 10 und dazu 198. 241. Es handelt sich zweifellos um eine ägyptische Auffassung der Sterne von *Piscis notius*, für alles Weitere sei auf diesen Artikel verwiesen.

5. In den hermetischen Texten erscheint unter den Paranatellonta des Steinbocks zum 24. und 25. Grad die *Serpens sine capite*, sie wird danach in den Teukrostexten *ὁ ἀκέφαλος Ὄφις* genannt, s. Boll Sphaera 258 und Gundel 70, 14 und 241. Eine kopflose Schlange als Sternbild ist mir aus dem ägyptischen Himmelsbild und den Dekanbildern bis jetzt nicht bekannt. Vielleicht handelt es sich um dasselbe Sternbild, das o. unter Nr. 4 behandelt ist, so daß also beim 8. bis 10. Grad des Steinbocks die Länge des Kopfes und bei den weiteren Graden die des übrigen Körpers dieses Tieres gemeint sind.

6. In dem hermetischen Dekanbuch des Hermes Trismegistos an Asklepios hat der dritte Dekangott der Waage *μορφὴν δὲ τὸ μὲν πρόσωπον ὄφεως, τὸ δὲ σῶμα ἀνθρώπου*, ihm entspricht in der lateinischen Dekanliste des Hermes Trismegistos die Angabe: *Totus est in speciem Serpentis*, s. Ruelle Rev. de Phil. XXXII (1908) 266, 159. Gundel 21, 38. Es dürfte hier wohl das Vorbild der Schlange des Ophiuchos enthalten sein (s. o. Nr. 1 und Gundel Dekane u. Dekansternbilder, Stud. d. Bibl. Warburg XIX (1936) 13. 100. 136. 138. 166ff.).

7. Servius Georg. I 205 bemerkt, daß es drei Schlangen am Himmel gibt, die eine liegt im Norden, d. i. der Drache, die zweite ist die des Ophiuchos, *tertius* (sc. *anguis*) *australis, in quo sunt Crater et Corvus*. Doch findet sich für die Hydra die Bezeichnung O. bei den Griechen nicht; die vorherrschende Benennung dieses Sternbildes ist *Ὕδρος* und *Ὕδρα*. Dagegen haben römische Dichter und Schriftsteller gelegentlich dafür *Anguis*, seltener auch *Serpens*, eingestellt, so Verg.

Georg. I 205. Ovid. Fast. II 243. 266. Manil. I 415. Vitruv. 9, 5. 5, 2. Schol. German. p. 101, 6ff. 18 Br. Über dieses Sternbild s. Sittig Hydra o. Bd. IX S. 48. Gundel Krater o. Bd. XI S. 1612ff. und Boll-Gundel 1008f. [W. Gundel.]

Ophiteia (*Ὀφιτεία*) war nach einer o. Bd. I S. 1902f. wiedergegebenen Lokalsage (bei Paus. X 33, 9) ein alter Name der phokischen Stadt Amphikleia (jetzt Dadi = Amphikleia) (zu ihr neu Schober Phokis [Diss. Jena 1924] 23); die Gestalt des Scheiterhaufens für das Königskind und die schützende Schlange der Sage (dazu Küster Die Schlange, RVV XIII 2 [1913], 113 Anm.; u. Bd. II A S. 517) fand man in der Form des Hügels von Amphikleia wieder; sieht man von den Ruinen ab, die sich auf der Westseite um eine flache Senkung herumziehen, so vermag der Stadthügel, wenn man von Nordosten kommt, mit seinen hier nach Norden und Osten sich abdachenden Terrassen tatsächlich den Eindruck der Gestalt einer *πυρά* zu erwecken; nur im Südosten fällt der Hügel steil zu einem Revma ab, das ihn vom heutigen Dorfe trennt. Die auf alten Stadtmauerfundamenten errichtete Friedhofsmauer (ein wohlerhaltener Turmrest an der Südostecke ist deutlich kenntlich) bildet den obersten Kranz dieses Hügels, der wie die meisten Siedlungsstätten der boiotischen und phokischen Ebenen wenig natürliche Sicherheit bietet. Beschreibung der Örtlichkeit nach Lolling Urbaedeker (Manuskriptdruck) LXXXIX und nach Autopsie. [E. Kirsten.]

Ophiten (*Ὀφῖται*) oder Ophianer heißen die Vertreter einer frühen gnostischen Sekte, als deren besonderes Merkmal nach Angabe der Kirchenväter die Verehrung der Schlange galt (Clem. Alex. strom. VII cap. 17, 108, 2 S. 76, 272 Stach. Epiphan. Panar. Haer. 37, 1, 2 S. 50, 24 Holl). Der Name gibt freilich wenig Anhaltspunkte für ihre Charakteristik, da in den vorhandenen Berichten (Iren. adv. haer. XXX. Origen. c. Cels. VI 24—38. Epiphan. a. O. XXXVII. Theodor. haer. fab. I 14) die Schlange in ungleicher Bedeutung begegnet und auch in andern gnostischen Systemen eine Rolle spielt. Auszugehen ist darum bei der Darstellung von ihrem bei Irenaios und Epiphanios überlieferten System, das sich durch seinen relativ einfachen, ‚mehr realistischen Charakter' (F. Chr. Baur Die christl. Gnosis 171) als eine Vorform der valentinianischen Gnosis erweist (vgl. H. Jonas Gnosis und spätantiker Geist I 358ff.) und nicht selbst das valentinianische (so Iren.) oder ein bestimmtes, anderes (so Epiphan.) System voraussetzt. Der dualistisch-gnostische Grundcharakter des Systems gibt sich darin zu erkennen, daß die Weltentstehung und Menschenschöpfung auf einen Fall himmlischer Wesen zurückgeführt wird und das Erlösungsdrama in genauer Entsprechung zur Kosmogonie abläuft. Die Kosmogonie und die Soteriologie werden beide in Anlehnung an den biblischen Schöpfungsbericht und die Geschichte des Sündenfalls entwickelt, wenn auch unter Einführung anderer Potenzen und unter völliger Umgestaltung der biblischen Berichte. Die Bewegung beginnt in der Sphäre des Göttlichen, indem der Urvater (auch Urmensch ge-

nannt), verbunden mit seiner ersten Emanation, der Eunoia (ebenfalls als männliches Prinzip gedacht: Menschensohn, zweiter Mensch), sich dem dritten, weiblichen Prinzip (dem heiligen Geist, dem ersten Weib, der Mutter des Lebendigen) zuwendet und den dritten Lichtmenschen (Christus) erzeugt. Dieser Prozeß kommt im ‚Bereich des Lichtes zu einem ersten Abschluß: der Christus und seine Mutter (die wahre und heilige Kirche) werden zu unvergänglichen Äonen erhoben und sind mit den ersten beiden Prinzipien vereint. Die Zeugung des Christus ist aber zugleich der Anfang des Falls und damit der Weltschöpfung, da das Weib die ganze Lichtfülle nicht zu fassen vermochte und diese, alsbald in einer neuen Gestalt (die Linke oder Prunikos oder Sophia Iren. 30, 3. Orig. c. Cels. 6, 34f.), in die Materie hinabsinkt. Die Materie, in vier ursprünglichen Elementen (Wasser, Finsternis, Abgrund, Chaos) sich darstellend, gerät durch den Fall der *Προύνικος* in Bewegung; die Herabgesunkene sucht aus den unteren Elementen sich einen Leib zu schaffen, ihr ‚Lichttau' wird jedoch von dem materiellen Körper gefesselt und die Beschwerung mit der Materie nimmt ihr die Kraft, in das Lichtreich zurückzufliehen. Sie erhebt sich, aber gelangt nicht weiter als bis zu einem Orte mitten zwischen Lichtreich und Materie, wo sie ihren Leib als den Himmel ausbreitet und als ein Erzeugnis ihrer Schwäche und Unwissenheit den Ialdabaoth emaniert (Epiph. 37, 3, 2. 6); sie selbst kann nur nach Zurücklassung ihres materiellen Leibes ins Lichtreich zurückkehren (Iren. 30, 3). Die soweit entstandene Schöpfung sinkt nun freilich nicht in die erste Unbeweglichkeit der Materie zurück, da der Sohn der gefallenen und nun wieder erhobenen Sophia jetzt das eigentlich schaffende Prinzip der Welt wird. Vermöge seiner Abkunft besitzt auch er noch einen ‚Hauch von Unsterblichkeit' (*aspiratio incorruptelae* Iren. 30, 4) und wird zum Ersten einer Reihe von sieben Engelmächten, der planetarischen Hebdomas (Ialdabaoth, Iao, Sabaoth, Adoneus, Eloeus, Oreus, Astaphaeus), über der die Mutter die Ogdoas bildet. In dieser Erweiterung der Schöpfung vollzieht sich ein im System immer neu variiertes, gesetzmäßiges Geschehen. So wie schon der Fall der Sophia Anfang der Schöpfung und der Erlösung, d. h. Lebens- und Todeskeim der geschaffenen Welt überhaupt ist, so ist auch die Schöpfung ihres Sohnes schon neuer Anfang der Auflösung. Sein eigenes Werk, das geplant war, ihm selbständige Festigkeit gegenüber seiner himmlischen Mutter zu geben, wendet sich gegen ihn und droht ihn zu vernichten, denn der selbst aufrührerische Schöpfer kann sich in seinem Herrschaftsanspruch nicht durchsetzen; er muß, um sich selbst im alsbald einsetzenden Aufruhr seiner eigenen Mächte zu erhalten, seine Zuflucht zur Hefe der Materie nehmen, um ein ihm gefüges radikal weltliches Prinzip zu schaffen, den schlangenförmigen Nous mit seinen bösen Ausgeburten Vergehen, Bosheit, Eifersucht, Neid und Tod. Jetzt erst glaubt er frohlockend, sein Ziel, der höchste Gott geworden zu sein, erreicht zu haben, aber aus unsichtbarer Ferne erklingt vernehmlich in seinen Jubelruf

das Wort der Mutter, das ihn Lügen straft (Iren. 30, 6) und in dem Augenblick die Erinnerung an die jenseitigen Wesen wachruft, als die dem vermessenen Sohn untergebenen Mächte von ihm zur Menschenschöpfung aufgerufen werden. So wird auch diese Menschenschöpfung, in der Ialdabaoth seine alleinige Göttlichkeit beweisen und endgültig sichern will, ein neuer Grund seiner eigenen Vernichtung. Denn in Wahrheit leitet nun verborgen die Sophia das Werk; der aufrührerische Vater muß in das Riesengebilde des bis dahin noch leblosen Menschenleibes den aus dem Jenseits stammenden Lebensgeist blasen und verliert damit seine eigene Kraft. So empfängt der Mensch die Erlösungskräfte Nous und Enthymesis und erhebt sich alsbald zum Lobpreis des Urmenschen (des oberen Vaters), seine Schöpfer übergehend (Iren. 30, 6. Epiph. 37, 4). Im Folgenden geht der Kampf um den in die neuen Geschöpfe gesenkten Lichtfunken weiter. Ialdabaoth ersinnt die Schaffung des Weibes, um den Menschen wieder seiner Kraft zu berauben, die Mutter aber den Sündenfall, durch den Adam und Eva ihrem Schöpfer ungehorsam werden und durch das Essen der verbotenen Frucht die Erkenntnis der himmlischen Kraft empfangen. Damit ist die Schlange zur Bringerin der Gnosis und der oberen Mysterien (Epiphan. 37, 5) geworden und der Sündenfall zum entscheidenden, Erlösung bringenden Geschehen. Zwar trifft Adam und Eva der Fluch des Schöpfers und die Vertreibung aus dem Paradies, damit verbunden auch eine Einbuße an der ursprünglich auch ihren Leibern eigenen Lichtkraft, aber die Prunikos gibt ihnen den süßen Geruch des Lichttaues, den sie vor dem Zornesausbruch des Ialdabaoth geschützt hat, wieder, so daß die Menschen das Bewußtsein ihrer gegenwärtigen Not, ihrer Bestimmung und ihrer baldigen Erlösung erhalten. Die nun anhebende Geschichte der biblischen Menschheit bleibt ein Kampf zwischen Ialdabaoth und Sophia, in dem die beständigen Bemühungen des Schöpfers, seine Herrschaft zu befestigen und die Erlösung zu verhindern, ständig von der Mutter durchkreuzt werden, die auch durch den Mund der ihrem Sohne hörigen Propheten immer neu die Erinnerung an das unvergängliche Licht, den ersten Menschen und die Herabkunft Christi wachhält (Iren. 30, 11), bis sie, allein dazu zu schwach, mit Hilfe ihrer jenseitigen Mutter es erreicht hat, daß der himmlische Christus (ihr Bruder und Bräutigam) durch die sieben Himmel herabsteigt, allen Lichttau einsammelnd, und, mit der Sophia verbunden, sich auf den zuvor als Gefäß bereiteten Jesus niederläßt. Noch einmal setzt der Gegenstoß der Mächte ein, die Jesus kreuzigen, aber ein letzter vergeblicher Versuch, da sie nur Jesu, aber nicht des Christus und der Sophia habhaft werden. Diese sind vielmehr zuvor in einen unvergänglichen Aeon übergegangen, aus dem Christus dem gekreuzigten Jesus von oben her die Kraft der Auferstehung zusendet und ihn damit von allem Weltlichen befreit. Christus, zur Rechten Ialdabaoths (d. h. ins Pleroma Baur 191, 35) erhöht, durch Jesus als sein Werkzeug wirkend, zieht die Seelen derer, die sie erkannt haben, in sich hinein und ent-

zieht dadurch in demselben Maße, wie er selbst reicher wird, dem unwissenden Vater seine eigene Kraft, so daß dieser keine heiligen Seelen (nur noch psychische) in die Welt entsenden kann, bis der gesamte Tau des Lichtgeistes geborgen und so die Vollendung erreicht ist.

Die Grundanschauungen dieses nach Irenaios und Epiphanios wiedergegebenen Systems müssen in starken Abwandlungen in den ophitischen Kreisen vertreten worden sein. Irenaeus selbst beschließt seine Darstellung mit der kurzen Angabe, daß nach der Lehre einiger die Sophia selbst zur Schlange geworden sei (I 30, 15); sie muß in der Tat eine jeweils für das ganze System bedeutsame, sehr verschiedene Beurteilung erfahren haben. Ist sie nach Iren. I 30, 5 eine Schöpfung des Ialdabaoth und das böse Prinzip alles Weltlichen, aus dem nach 30, 8 die dem Menschen feindlichen Weltgeister nach ihrer Verbannung aus dem Paradies entspringen, so ist sie nach anderer Auffassung als Bringerin aller Gnosis ‚ein aus dem Himmel stammender König' (Epiphan. 37, 5, 5), ein Erlöserwesen, dem darum auch bei den von Epiphanius geschilderten Kultbräuchen (37, 5, 5ff.) höchste Bedeutung und Verehrung zukommt (bei der Eucharistie wird eine Schlange aus einer Kiste herausgelassen, die sich um die sakramentalen Brote herumwindet und sie weiht). Daß diese soteriologische Bedeutung der Schlange ihren Grund hätte in ihrer Auffassung als eines kosmischen Prinzips, wird nicht gesagt, läßt sich aber vermuten. Kosmische und soteriologische Funktion hat sie jedenfalls im System der Sethianer (Hippolyt. Ref. V 19) und der Peraten (Hippol. V 17), wozu die Gleichsetzung von Schlange und Sophia in ophitischen Kreisen offenbar eine Variante darstellt. Daß der Schlangenkult dabei freilich nicht aus dem gnostischen System selbst, sondern aus Einflüssen heidnischer Mysterien abzuleiten ist, wird dadurch nicht berührt (Anrich Das antike Mysterienwesen 76f.). Die Vorstellung der alles umgreifenden Weltschlange läßt sich wohl auch noch aus den Angaben über das sog. Diagramm der O. gewinnen, von dem Celsus und Origenes genauere Kenntnis gehabt, uns freilich nicht in wünschenswerter Klarheit vermittelt haben. In dieser in ophitischen Kreisen verbreiteten, zu des Origenes Entrüstung dem Celsus zur Beurteilung des Christentums überhaupt dienenden graphischen Darstellung des gnostischen Weltbildes waren zehn Kreise eingezeichnet, die von einem großen Kreis (der Seele des Alls, dem Leviathan) umschlossen waren (Origen. c. Cels. VI 25; vgl. überhaupt 24—38). Ein einheitliches Bild läßt sich allerdings auch daraus nicht gewinnen, da nach der glaubwürdigeren Notiz c. 35 dieser Leviathan nur ‚die sieben Kreise des Archontischen' umgibt (dazu gnostische Parallelen bei G. Bornkamm Mythos und Legende in den apokryphen Thomasakten 28f.); die Weltschlange umgreift danach den Bereich der Mächte und ist nicht selbst ein Erlöserwesen. Einheit läßt sich in diese stark differierenden Vorstellungen nicht bringen, worüber schon Epiphanius Klage führt (37, 6). —

Unberührt von diesen Differenzen des Systems

bleiben jedoch die aus ophitischen Kreisen stammenden, von Origenes überlieferten gnostischen Mysterienformeln, die von den Mysten zum Zweck einer ungehinderten Auffahrt durch die Bereiche der Archonten gesprochen werden mußten (c. Cels. VI 31), wobei der Myste den dämonischen Mächten ein schützendes Symbolon vorzeigen konnte. Sieglung und sakramentale Salbung waren offenbar die Zurüstung des Mysten zu dieser Auffahrt.

Die starken Berührungen mit andern gnostischen Systemen und die erheblichen Differenzen innerhalb der ophitischen Lehre machen eine klare Grenzziehung unmöglich. Das ist bei diesen Produkten des religiösen Synkretismus auch nicht zu verwundern, bei denen Grenzlinien immer relativ unsichere, nachträglich gezeichnete Hilfslinien sind. Man darf freilich ebensowenig allzu rasche Identifizierungen vornehmen, bei denen sich die Besonderheiten der einzelnen gnostischen Gruppen dann vollends verwischen. So wird man sich vor allem vor einer Gleichsetzung der O. und der Naassener hüten müssen, obwohl die gleiche Bezeichnung der Sekten (*nachasch* = *ὄφις*) dazu herausfordert und die für die Naassener von Hippolyt (Refut. V 9) bezeugte Auffassung der Schlange als eines kosmischen Prinzips mit einzelnen ophitischen Äußerungen zusammenstimmt (s. o.) und auch sonst sich in Einzelvorstellungen und in der gnostischen Gesamtanschauung Berührungen zeigen. Es fehlen jedoch dem naassenischen System die Gestalten der *Μήτηρ* (nur vereinzelte Spuren Hippol. Ref. V 6 und 8) und der Sieben, und die Äonen sind hier auf den Urmenschen reduziert (Bousset Hauptprobleme 58f.), dessen Gestalt in dem ophitischen System stark hinter der Sophia zurücktritt. Vom kirchlichen Christentum haben die O. sich nicht nur durch die gnostischen Grundanschauungen, sondern auch im Einzelnen durch die Herabsetzung des alttestamentlichen Schöpfers zum obersten Archonten und ‚verfluchten Gott' (Orig. c. Cels. VI 27f.) und durch die Mißachtung des geschichtlichen Jesus geschieden, die nach Angabe des Origenes (c. 28) von den ophitischen Initianden geradezu in der Form seiner Verfluchung ausgesprochen werden mußte.

Literatur. Älteres in Haucks Realencycl.^{3} XIV 404ff., vor allem F. Chr. Baur Die christl. Gnosis (1835) 171ff. A. Lipsius Ztschr. f. wiss. Theol. I (1863) 410ff. II (1864) 32ff. A. Hilgenfeld Ketzergeschichte des Urchristentums (1884) 277ff. E. de Faye Gnostiques et Gnosticisme (^{2}1925) 349ff. W. Bousset Hauptprobleme der Gnosis (1907) pass.; o. Bd. VII S. 1538. H. Jonas Gnosis und spätantiker Geist I (1934) 358ff. Th. Hopfner Das Diagramm der Ophiten (Charisteria für Rzach 1930) 86ff. [Günther Bornkamm.]

Ophites. 1) In der Beschreibung der Marmorarten erwähnt Plin. n. h. XXXVI 55 und 56 ein im Marmor vorkommendes Gestein, das er O. nennt, weil es der Schlangenhaut ähnlich gefleckt sei und woher auch der Name des Gesteins komme. Daher hat man von jeher angenommen, daß man das fragliche Gestein dem Serpentinmarmor oder überhaupt dem Serpentin gleich-

setzen dürfe. Im 16. Jhdt. hat der Mineraloge Agricola das von Plinius O. genannte Gestein *serpentaria* genannt. Es dürfte ein Marmor gewesen sein, worin Serpentintrümmer eingeschlossen waren. Das später *Verde antico* genannte und bei Krokeai in Griechenland vorkommende, fälschlich Serpentin benannte Gestein ist ein Porphyr. Plinius nennt dieses lebhaft grün gefärbte Gestein a. O. lakedämonischen Marmor. Er unterscheidet beim O. eine weiche Abart von blendendweißer Färbung und eine harte Abart von schwärzlichem Aussehen. Bei Diosc. V 161 (162) werden drei Abarten unterschieden: *ὁ μέν τις ἐστι βαρὺς καὶ μέλας· ὁ δὲ σποδοειδὴς τὴν χροὰν καὶ κατεστιγμένος· ὁ δέ τις γραμμὰς ἔχων λευκάς.*

Alte Serpentinsteinbrüche hat man auf der Insel Tenos aufgefunden. Dagegen sind bei Memphis keine solchen Brüche vorhanden, obgleich Plin. XXXVI 56 den *Memphites*, der ein von ihm *tephrias* genannter, wie Edelstein glänzender (*gemmans*) O. gewesen sein soll, als nach Memphis benannt hervorhebt.

Aus O. stellte man zwar Säulen her, aber nur von geringem Ausmaß. Aus dem weißen Gestein, das man vielleicht als Steatit ansprechen darf, fertigte man flache Gefäße und Krüge an. Aus diesen Gefäßen sollte das Getränk besser schmecken, so daß man sie für Arzneigetränke am liebsten verwendete. Die von Plinius unterschiedenen O., der weiße und der schwärzliche, sollten beim Auflegen Kopfschmerzen mildern und Schlangenbisse unschädlich machen. Besonders gute Dienste leistete hierzu aber die aschefarbige Abart. Der O. genannte Stein wird bei Lucan. IX 714, bei Stat. silv. I 5, 35 und bei Martial. VI 42, 15 als bekannter schöner Schmuckstein erwähnt.

[A. Schramm.]

2) *Ὀφίτης ποταμός* s. Orontes Nr. 1.

Ophiuchos. Die Griechen kennen für dieses Sternbild nur die Bezeichnung *Ὀφιοῦχος*, Schlangenhalter oder Schlangenträger; die Römer behalten entweder das griechische Lehnwort *Ophiuchos* und *Ophiuchus* bei oder übersetzen es mit *Anguitenens* (z. B. Cic. Arat. = de deor. nat. II 108. Manil. V 390), *Anguifer* (Colum. XI 2. 49), *Anguiger* (Carm. de sphaera 49 = Poet. min. V 381 Bhr.), *Angueum tenens* (Ovid. met. VIII 182) und *Serpentarius*, ein Wort, das erst Ende des Altertums als Schlagwort aufkommt (Schol. German. p. 107, 17f. 120, 12. 20 Br. u. ö. Arat. lat. p. 193, 13ff. M.). Es ist eines der größten Sternbilder des nördlichen Himmels — zu beiden Hemisphären zählt es der Sternkatalog des Hipparch. ed. Boll Bibl. Math. II (1901) 186, 4 — und wird durch den aufrecht stehenden Schlangenträger und die Schlange charakterisiert, die er mit beiden Händen in ewig gleichem Kampf hält. Er steht südlich des Engonasin, dessen Kopfstern als Merkstern zum Auffinden des benachbarten Kopfes des O. seit Eudoxos genannt wird (Arat. 75 und Hipparch. p. 12, 12 Man.). Er liegt nach Eudoxos auf dem Sommerwendekreis (Hipparch. p. 20, 11 Man.), im Süden wird O. vom Skorpion begrenzt, auf dessen Augen und Bruststück er mit beiden Füßen nach Arat. v. 83ff. aufsteht. Dagegen läßt Eudoxos und Hipparch nur den rechten Fuß über dem Leibe des Skorpions aufgesetzt sein, vgl. die Kontroverse Hipparchs p. 40, 9ff. Man., seine Verbesserung berücksichtigt German. v. 76. Die Schlange reicht mit dem Kopf bis an die Krone (Arat. v. 88), und ihre große Windung liegt über der Waage (ebd. v. 89). Im Osten ist das Bild von der Milchstraße und dem Sternbild des Adlers begrenzt. Es enthält nach den Katasterismen und nach dem Sternkatalog Hipparchs 17 Sterne. Ptolemaios gibt ihm 24 Sterne und rechnet noch dazu 5 *ἀμόρφωτοι*. Die einzelnen Sterne sind nicht sonderlich ausgezeichnet, Ptolemaios nennt keinen Stern über dritter Größe. Daher ist es dichterische Freiheit, wenn Arat. v. 76 ihn als *φαινόμενον* anspricht. Das gilt auch von seiner Angabe, daß die Schultersterne so glänzend sind, daß sie selbst bei Vollmond sichtbar sind; denn sie sind insgesamt nicht über vierter Größer. Und falsch ist seine Behauptung, daß seine Hände nicht sehr hell sind; das entspricht nicht der Tatsache, daß sie dritter Größe sind; vgl. dazu die berechtigten Angriffe gegen Arat und Attalos von Hipparch p. 40, 17ff. und 54, 6 Man. Der Farbe und dem Einfluß nach werden alle Sterne mit den Planeten Saturn und Venus gleichgestellt, s. Boll Antike Beob. farb. Sterne, Abh. Akad. Münch. XXX (1916) 11, 18. 42, 14 und Gundel Neue astrol. Texte d. Hermes Trismeg. Abh. Akad. Münch. N. F. XII (1936) 144ff.

Das Sternbild scheint erst zur Zeit des Eudoxos gebildet worden zu sein. Den Anlaß dürfte ein schlangenartiger Dekangott der Ägypter gebildet haben, der dann vielleicht von Eudoxos nach griechischem Empfinden zu dem Manne mit der Schlange umgebildet wurde. O. erscheint noch in den Dekanbüchern des Hermes Trismegistos als Dekangott der Zehnerbezirke der Waage, und des Skorpions, s. Ruelle Rev. de Phil. XXXII (1908) 266, 159ff. Gundel 21, 30ff. 122; Dekane u. Dekansternb., Stud. d. Bibl. Warb. XIX (1936) 100. 110. 113. 136. Dagegen kommt den Babyloniern, deren Benennungen dieser Sterne noch nicht einwandfrei gedeutet sind (s. Kugler Sternk. u. Sterndienst in Babel I 64. 17, Erg.-Bd. II 215, 15. 16 und Bezold-Kopff-Boll Zenit- u. Äquatorialgestirne am babyl. Fixsternhimmel, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913. 11. Abh. 50, 2), sicher keine Bedeutung für die Gestaltung des O. zu, vgl. auch Boll-Gundel Sternbilder, Myth. Lex. VI 920f.

Die Darstellungen entsprechen den von den Astronomen gegebenen Astrothesien. Es ist meist ein nackter Mann in Rückenansicht, der *μογερὸς Ὀφιοῦχος* Arats (v. 577), der sich in ewigem Kampfe mit der Schlange abmüht. So sehen wir ihn auf dem Globus Farnese (Abb. von Thiele Ant. Himmelsbilder Taf. V), im Cod. Vossian. (Abb. ebd. 95) und auf dem Planisphär der illustrierten Catasterismen-Hs. des Cod. Vatic. Gr. 1087 (abg. von Boll-Gundel 897 Abb. 4) und in den Scotus-Hss. (s. Boll Sphaera 442). Besondere Einzelheiten gewannen die Künstler aus der Auffassung der Schlange; sie ergeben sich aus den Sternsagen, welche die Schlange entweder als Symbol des Heilgottes oder als das feindliche Tier des Schlangentöters auffassen (s. u. und den Art. Ophis). Der Schlangenhalter zeigt an sich nur wenige Varianten, ich verweise auf die Darstellungen auf der nördlichen Hemisphäre und als

Einzelbild des genannten Vaticanocodex, abg. von Boll-Gundel 898 Abb. 5 und 921 Abb. 12 und auf die von A. Hauber Planetenkinderbilder u. Sternbilder, Stud. z. D. Kunstgesch., H. 194 (1916) 167f. und F. Saxl Verz. astrol. u. mythol. illustr. Handschr. d. lat. Mittelalt. II, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1925/26, 212f. vorgeführten Spielarten, welche die Künstler bei ihren Wiedergaben des O. geben.

Arat kennt noch keine Sternsage, O. ist für ihn lediglich der mühbeladene Mann, der sich im Kampf mit der Schlange abmüht. Eratosthenes hat, wie Hyg. astr. II cap. 14 p. 51, 20 Bu. bezeugt, wohl als erster O. mit Asklepios identifiziert und das mit der Sage motiviert, daß Asklepios selbst Verstorbene und zuletzt Hippolytos wieder auferweckte. Zeus tötete ihn deswegen mit dem Blitz, stellte ihn aber dann dem Apollon und seiner Kunst zuliebe unter diese Sterne, Eratosth. Catast. rell. p. 68ff. Rob., dazu Ovid. fast. V 735ff. Comm. in Arat. p. 573f. M. Serv. Aen. XI 259 und Rehm Mythogr. Unters. über griech. Sternsagen, Progr. Gymn. Münch. 1896, 30f. Eine Version läßt den Asklepios, den Sohn des Apollon, nicht wegen der Auferweckung des Hippolytos, sondern des Glaukos, des Sohnes des Minos, versternt werden. Asklepios ist dabei an Stelle des Sehers Polyidos aus Argos getreten, s. o. Bd. VII S. 1415. Hyg. astr. II 14 p. 51, 21 Bu. beruft sich für diese Sternsage auf *nonnulli*, womit wohl der Kallimacheer Hermippos gemeint sein dürfte (s. Boll Sphaera 111 Anm.), und gibt dazu noch eine weitere Begründung, *ut quidam dixere*, dafür, warum Asklepios mit der Schlange in der Hand in die Sterne kam. Auf diese Sage greifen die Astrologen zurück, die in den hermetischen Texten das Sternbild Asklepios nennen, s. Gundel N. astrol. Texte usw. 65, 18. 174; ferner Boll Sphaera 113f. und Catal. cod. astr. Gr. I 104, 21. 30. V 1, 210, 5ff. VIII 4, 181, 19ff. Ebenso wird O. von den Germanicusscholiasten Asclepius, z. B. p. 63, 3ff. 121, 12 Br., und von Avien. 206 *Triccaeum sidus* genannt. Eine zweite Deutung findet sich ebenfalls in astrologischen Texten: es ist Hygieia mit ihrem Symbol, der heiligen Schlange. So heißt das Bild in der Teukrostradition neben O. und Asklepios noch *Ὑγίεια περιειλημμένη δράκοντα* (Boll Sphaera 113) und in den hermetischen Texten: *Sanitas et duo Dracones perplexi* (Gundel 174f.). — Andere bevorzugen Motive aus den Demetersagen. So sieht Hegesianax und mit ihm, wie Hygin berichtet *complures*, in O. den Getenkönig Charnabon von Thrakien, die Schlange ist eine von ihm getötete Schlange des von Demeter ausgesandten Ackerbauheros Triptolemos. Demeter gab dem Triptolemos eine neue und versetzte den Charnabon zur Strafe und den Menschen zum Gedächtnis an seine Freveltat mit dem Drachen, den er zu töten scheint, unter die Sterne: Hegesianax (Hyg. astr. p. 49, 20ff. Bu.) greift mit dieser Sage auf Sophokles' Triptolemos zurück, s. Robert Eratosth. rell. 222. Fehrle Myth. Lex. V 1137, 3. 30ff. und Boll-Gundel 922, 12ff. — Der Kallimacheer Hermippos dürfte neben der Asklepiossage noch eine zweite Sage für O. aus dem Kranz der Demetermythen herangezogen haben. Er deutet ihn als den Demetergegner, den Thessalerkönig und Heros Triopas. Dieser zerstörte, um sein eigenes Haus zu bauen, ein uraltes Heiligtum der Demeter. Zur Strafe für diesen Frevel sandte die Göttin über ihn eine schwere Hungersnot und endlich kurz vor seinem Tode einen ungeheuren Drachen, von dem er die schlimmsten Leiden zu erdulden hatte. Nach seinem Tode setzte ihn Demeter mitsamt dem Drachen, der ihn umringelt hatte, zur ewigen Strafe an den Himmel. Hermippos dürfte zu dieser Sternsage wohl durch Kallimachos hymn. in Cer. gekommen sein: Hyg. astr. p. 50, 20ff. Bu. Diod. V 61. Mayer Myth. Lex. V 1119, 10ff. und Boll-Gundel 922, 14ff. Andere haben nach Hyg. astr. p. 50, 15ff. Bu. das Bild als Herakles aufgefaßt, der am Flusse Sangarios (s. Ruge u. Bd. I A S. 2269f.) in Lydien eine Schlange tötete, die viele Menschen gemordet hatte und die Feldfrüchte am Ufer vernichtete. Iuppiter setzte ihn ob seiner Tapferkeit unter die Gestirne. — Der Lokalhistoriker Polyzalos von Rhodos, der wohl nach Hermippos gelebt hat, griff eine rhodische Sage auf und deutete den O. als Phorbas, den Sohn des Triopas (dazu s. Mayer Myth. Lex. V 1118, 43ff.) und der Hiscilla, einer Tochter des Myrmidon. Er befreite die Insel, welche von Schlangen und einem ungeheuren Drachen heimgesucht wurde, von diesen Leiden, indem er die Schlangen und den Drachen erschlug. Phorbas genoß die besondere Liebe Apollons, der ihn, wie er den Drachen tötet, unter die Gestirne stellt: *laudis et memoriae causa*: Hyg. astr. p. 51, 1ff. Bu., dazu Robert 228. Blinkenberg Hermes L (1915) 291f. und Boll-Gundel 922, 30ff. — Eine ganze Menge anderer mythischen Gestalten verzeichnet Schol. in Arat. 75 p. 353, 20ff. M., doch handelt es sich nicht um O., sondern um Mythen des Engonasin, s. Rehm o. Bd. V S. 2564, 30ff.

In den astronomischen Kalendern der älteren Zeit kommt O. keine besondere Bedeutung zu, Demokrit, Euktemon und Eudoxos scheinen ihn ebenso wie die Parapegmata nicht erwähnt zu haben. Nur in dem späten Kalender des sog. Clodius und des Columella wird er einmal erwähnt, sein völliger Frühuntergang wird hier auf den 21. Juni gelegt, s. Lydus de ost. p. 137, 15 Wa.². Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelb. 1914, 3. Abh. 35 und Lydus de ost. p. 308, 18 Wa.². Die astronomischen Daten für den Auf- und Untergang der Schlange und des O. verzeichnet ausführlich Hipparch. p. 188f. und 202f. Man.

Die Astrotheosophen sehen nach Hippol. refut. omn. haeres. 4, 48, 8 p. 71, 23ff. Wendland in O. die zweite Schöpfung: weil er mit der Schlange ringt, kündet er so die Wiedergeburt durch Christus an. — Aelius Aristeides *Ἱερ. λογ.* 4, 55ff. p. 439f. K. sieht im Traum, daß aus dem Sternbild des O. Asklepios zu ihm herabkommt und ihm Aufklärung gibt. Das entspricht der astrologischen Lehre, daß der hellste Stern des O. den unter ihm Geborenen durch die Epiphanie oder die Heilkraft des Asklepios bzw. des Sarapis oder ganz hervorragende Ärzte, die mit ihnen durch Synastrie verbunden sind, Hilfe schenkt, s. Cumont Catal. cod. astr. Gr. V 1, 210, 5ff. und VIII 4, 181, 19ff. — Seine heilkräftigen Wirkungen als Dekangott erläutern die hermetischen und andere Dekanlisten, s. o. und Gundel De-

kane usw. 270ff. 377ff. — Die Sterndeutung läßt unter O. mit Rücksicht auf seine Auffassung als Asklepios und als Herakles Ärzte, Botaniker, Salbenfabrikanten, Tiertöter, Dresseure, Athleten und Einzelkämpfer zur Welt kommen, s. Gundel Neue astrol. Texte 174f. und Boll Sphaera 46, 26ff. 49, 4ff. Nach Manil. V 390ff., der einen stärkeren Akzent auf die Bezeichnung ‚Schlangenhalter' legt, kommen unter O. Schlangenbeschwörer und Schlangenbändiger auf die Welt; diese Deutung wird von Firmicus VIII 15, 1 und VIII 26, 14 in seiner gewohnten Manier weiter ausgesponnen. [W. Gundel.]

Ophius s. Opus Nr. 2.

Ophiusa. 1) (Ὀφιοῦσα), Insel bei Kreta, bei Plin. n. h. IV 12, 61 nach den Inseln bei Itanos und Hierapytna und vor dem Kriumetopon aufgezählt mit Butoa und Rhamnus, von Spratt Travels I 243 auf Grund ungenauer Wiedergabe des Plinius-Textes dem Kuphonisi gleichgesetzt. Der Periplus folgt offenbar der Küste ganz nahe (darum ist das ferne Gaudos falsch angesetzt); westlich von Hierapetra liegen abgesehen von den Letoa vor Phaistos, die Plinius übergeht, mehrere Inseln nur in der Gegend von Kaloi Limenes (Traphonisi, Mavronisi, Pavlu Nisi, Megalonisis, Papado Plaka); verzeichnet auf Admiralty Chart 2724, die letzten drei auch als Reede von Kaloi Limenes beschrieben im Mittelmeerhandbuch⁴ IV (1935) 302. Es muß ungewiß bleiben, welche von diesen Inseln zu einer Trias zusammenzufassen sind. Unsicher erscheint es, die Dreiheit des Plinius aufzulösen und das bei Steph. Byz. s. Ἄραδος bezeugte Arados durch Korrektur für Rhamnus (weil dies schon vorher als Stadt [u. Bd. I A S. 139] genannt ist) einzuführen und vor dem Gebiet von Araden anzusetzen, also viel weiter westlich von O., und mit der im Stad. m. m. 327 erwähnten Insel vor Phoinix, dem jetzigen Lutronisi (s. d. Art. Phoinix), zu gleichen (so C. Müller GGM I 508). Doch könnte für diese Auflösung der Trias immerhin sprechen die Gleichung von Butoa bei Plinius und Letoa (o. Bd. III S. 1088) (weil die ägyptische Buto-Leto ist: Fick Bezzenb. Beitr. XXII [1897] 21). Auch dann bleibt aber der Ansatz von O. vor Kaloi Limenes bestehen. Gegen den Ansatz von O. bei Gavdopulo durch Raulin Description phys. de la Crète I 191 und Kiepert, zuletzt FOA XII, vgl. Bursian II 581, 1.

2) Alter Name von Rhodos nach dem Anfang der Ῥοδίων πολιτεία des Aristoteles, wie sich aus dem Auszug des Ps.-Herakleid. Pont. 33 ergibt. Dieser Autorität folgen alle jüngeren Zeugnisse, Strab. XIV 653. Plin. n. h. V 31, 132. Steph. Byz. s. Ῥόδος und Hesych. Zur Erklärung des Namens διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐνόντων ὄφεων (bei Ps.-Herakleid. und Hesych.) s. Blinkenberg Herm. L (1915) 289f., der die Vorstellung vom Schlangenreichtum der Inseln in der Frühzeit (zum Namen O. vgl. a. Küster RVV XIII 2 [1913] 57) richtig als kulturgeschichtlichen Mythos deutet: das Vorkommen vieler Schlangen ist Symptom der Zeit vor der menschlichen Kulturentwicklung. [E. Kirsten.]

3) Anderer Name der Griechenstadt Tyras (s. d.) am Westufer des Euxeinos, Skyl. 68. Strab. VII 306 § 16. Plin. n. h. IV 85. Steph. Byz. s. v. Tyras, Val. Fl. VI 85. Neben dem epichorischen Namen Tyras, den die Kolonisten übernahmen, wie z. B. Odessos (s. d. Nr. 1), kam der griechische Name O. auf, der zwar landläufig war und oft von den Stadtfremden gebraucht wurde, aber nicht staatsrechtlich offiziell war. Das gleiche z. B. in Olbia, das von den anderen Borysthenis u. ä. genannt wird (s. d. Art. Olbia). Ptolem. III 10, 8 arbeitet mehrere Quellen zusammen und setzt daraufhin O. und Tyras als zwei verschiedene Städte an. Das Richtige sah Minns 14. 445. Der Schlangenreichtum der Gegend, der der Stadt den Namen gab (Etymologie bei Val. Fl.), haftet als Charakteristikum fest am Landstrich: die Achillesinsel Leuke (o. Bd. XII S. 2261 Nr. 4, wo I 240 zu lesen ist, nachzutragen Tolstoi Ostrov Belyi i Tavrika, Petersburg 1918, dazu Rostovtzeff BCA 65. 1918, 177ff., beide russ., Diehl Gnom. III [1927] 633ff.) heißt noch jetzt Ylan-Ada, d. h. Schlangeninsel. [Erich Diehl.]

4) s. Ophiussa.

Ophiussa. 1) Insel in der Propontis, westlich von Kyzikos, Plin. n. h. V 151. Steph. Byz. s. Βέσβικος. Sie wird, wohl wegen des Namensklangs, meist mit dem heutigen Aphisia (Arablar) gleichgesetzt, so z. B. FOA VIII. IX, aber sicher ist das nicht, da Steph. Byz. neben O. auch noch eine Φυσία nennt. Es liegen fünf größere Inseln beieinander, und fünf Inselnamen gibt Steph. Byz., von denen Prokonnesos und Halone ganz sicher identfiziert sind; es bleiben demnach bei Stephanos noch die Namen Phoibe, Physia und O. für die heutigen Inseln Kutali, Koyun Adassi, Aphisia, vgl. Hasluck Cyzicus 36f. Sailing Directions for Dardanelles, Sea of Marmara⁴ (1893) 107f. [W. Ruge.]

2) Kypros (vgl. o. Bd. XII S. 76) wird O. genannt nach Ovid. met. X 229; vgl. Plin. n. h. XXVIII 30 über Ophiogenes und die Erzählungen über Schlangen auf Kypros bei Aristot. frg. 362 R.² Mirab. ausc. 142 p. 845 a 10ff. Nikainet. I 6 bei Parthen. narr. am. XI (Powell Coll. Alex. nimmt die vielleicht unnötige Konj. φρικώδεα Κύπριν statt ὀφιώδεα Κύπρον auf). Oberhummer Die Insel Cyp. 1903, 88. 353.

3) Nach Steph. Byz. s. Κύθνος. Aristot. frg. 522 R. ist O. ein anderer Name der Insel Kythnos (o. Bd. XII S. 219). Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 106. 233. Bursian Geogr. Griech. II 473, 2.

4) Ebenso hieß die Insel Tenos (u. Bd. V A S. 508) nach Plin. n. h. IV 12, 65. Steph. Byz. s. Τῆνος (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 718. Hesych. s. Τηνία) O. ‚wegen ihres Reichtums an giftigen Schlangen', Bursian Geogr. Griech. II 445, 1. Zu den ‚Schlangeninseln' im allgemeinen vgl. Küster RVV XIII (1913) 57, 1 und zu der überhaupt häufig vorkommenden Benennung O. besonders Schulten Rh. Mus. LXXXV 295. 309. S. auch u. den Art. Othronos. [Johanna Schmidt.]

5) Nach Avien. ora mar. 148. 152. 172. 196 alter Name der Pyrenäenhalbinsel, der von den nach Tartessos fahrenden Phokaiern herstammt, wie die anderen Namen auf -οῦσσα an der spanischen Küste (s. Schulten Tartessos 28).

Der Name hängt wohl zusammen mit der bei Avien. 156 erwähnten Angabe, die Oistrymnier seien von Schlangen vertrieben worden, womit wohl die keltischen Sefes (Avien. 195. 199) gemeint sind, deren Namen die Griechen von σῆπες = Schlangen ableiteten (s. Art. Oistrymnis und meinen Kommentar zu Avien. 154—157).

6) Griechischer Name der Insel Formentera, der kleineren der beiden Pityussen (s. Pityussai) nach Strab. p. 167. Ptolem. II 7, 73. Cosm. Rav. 414, 16. Plin. n. h. III 78 sagt *Ebusi terra serpentes fugat, Colubrariae parit, ideo infesta omnibus nisi Ebusitanam terram inferentibus. Graeci Ophiussam dixere.* Man glaubte also, daß auf Ibiza keine Schlangen vorkämen, dagegen wohl auf Formentera, was ja dessen Name O. bestätigt. Der lateinische Name *Colubraria* war Veranlassung zu Verwechslung mit der Insel Colubraria (= heutigem Columbretes nahe der Ostküste) mit Monte Colibre, was beides von *Colubraria* herkommt, die Plin. n. h. III 76 erwähnt (*Sucronem versus Colubraria*). S. Art. Colubraria. [A. Schulten.]

7) s. Ophiusa.

Ophlimos, Gebirge in Pontos, das mit dem Lithros zusammen die Phanaroia (unteres Talbecken des Lykos) im Westen begrenzt, Strab. XII 556. G. Hirschfeld (bei R. Kiepert FOA VIII Text 15 a Z. 75f.) glaubt, es im Bel Dagh, ungefähr 35 km östlich von Amasia, gefunden zu haben; Jerphanion Mélanges Faculté Or. Beyrouth V (1911) 333 sucht es in dem östlich anschließenden Buhale Dagh, Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000 Bl. B IV. Bei der Neubearbeitung dieses Blattes im J. 1914 ist der Lauf des Yeshil Yrmak (Iris) zwischen Turchal und Amasia nach Norden verschoben worden. Da das nördlich anschließende Blatt A IV in 2. Ausgabe schon 1908 fertiggestellt war, passen A IV und B IV nicht genau aneinander, und so kommt es, daß Amasia in der 2. Ausgabe überhaupt fehlt. Hamilton Reisen in Kleinas., übers. von Schomburgk, I 324 vermutet, daß der Oktap Dagh südwestlich von Niksar (Neokaisareia) der O. wäre. Das ist aber abzulehnen, da dieser viel zu weit nach Osten liegt; es liegt bei Hamilton offenbar eine Verwechslung zwischen Ost und West vor, wenn er S. 320 die Westgrenze der Phanarioia 4 englische Meilen östlich von Herek angibt, das ungefähr 14 km südöstlich vom Zusammenfluß von Iris und Lykos, also beinahe am Ostende der Ebene liegt. [W. Ruge.]

Ophlones (Ὀφλῶνες Ptolem. III 5, 10), sonst unbekanntes Volk im europäischen Sarmatien am Knie des Tanais. [Albert Herrmann.]

Ophradus, ein Fluß im Gebiete der Dorsigi, einem Volksstamm der Landschaft Ariana, bei Plin. n. h. VI 94. [O. Stein.]

Ophryneion, alte Stadt in der Troas (s. u. Art. Troas), die in der Sage mit dem troianischen Krieg, Dion. Hal. I 46. 47, und mit Hektor in Verbindung gebracht wurde; der sollte dort begraben sein, Lykophr. 1208 und Schol. (Ὄφρυνος) Schol. Il. Hom. XIII 1 (II 1. IV 1, Dind.), und das Ἕκτορος ἄλσος lag bei O. ἐν περιφανεῖ τόπῳ, Strab. XIII 595; vgl. v. Wilamowitz Ilias u. Homer 334, 3. Auf den Münzen von O. findet sich ein bärtiger männlicher Kopf oder ein Krieger, die wenigstens vermutungsweise als Hektor erklärt werden, Catal. of Gr. coins, Troas 75f. nr. 1. 8f. Nach Dionys. Chalkid. bei Schol. Eurip. Andr. 10 (Schwartz) hat Akamas O. gegründet, als Gründer aber Skamandrios und Askanios, die Söhne von Hektor und Aineias, angegeben, o Bd. I S. 1145, 32.

O. ist wahrscheinlich als eine der aktaiischen Städte (u. Bd. XIX S. 583, 61. 584, 5) Mitglied des Attischen Seebundes gewesen, Meritt and West Univers. of Michigan Studies, Human. series XXXIII (1934) 67 nr. 371, vgl. IG I² nr. 64, 7. IG I² nr. 328 (414/13 v. Chr.) wird in einer Tabula poletarum (Böckh Staatshaushaltung I³ 189) die ἐπικαρπία τῆς γῆς τῆς ἐν Ὀφρυνείοι erwähnt. Böckh II³ 38 und v. Wilamowitz Ilias und Homer 334, 3 beziehen das auf unser O., der letztere bringt die Tatsache athenischen Besitzes in der Troas mit der Festsetzung Athens in Sigeion (um 600 v. Chr.) zusammen. Aber merkwürdig ist dieser Besitz noch am Ende des 5. Jhdts.

Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. wird O. als Zufluchtsort des Byzantiners Parmenon genannt. Ob es von dem Erdbeben, das damals den Chersones erschütterte, Demosth. XXXIII 20, mit betroffen worden ist, wie Suppl.-Bd. IV S. 347, 67 gesagt wird, läßt sich aus den Worten des Demosthenes nicht mit Sicherheit entnehmen, nur die Möglichkeit besteht; vgl. Leaf 154. Um 300 v. Chr. hört die Münzprägung der Stadt auf, Mionnet II 668 nr. 245. Mionnet Suppl.-Bd. V S. 577 nr. 496f. Imhoof-Blumer Monn. gr. 264. Catal. s. o. Invent. Waddington Rev. num. IV. sér. I (1897) 337 nr. 1197. Head HN² 548. Die Stadt scheint jede Bedeutung verloren zu haben, wenn sie auch, wie Strabon und die Reste aus römischer Zeit beweisen, noch lange existiert hat.

Man hat geschwankt, ob O. in der Ruinenstätte westsüdwestlich oder in der nördlich von Erenkiöi (It Gelmes) anzusetzen ist. Nach der Reihenfolge bei Herodot. VII 43 lag es nördlich von Rhoiteion, nach Strab. XIII 595 nahe von Dardanos. Danach kann es zwischen O. und Dardanos kaum noch eine andere wichtigere Stadt gegeben haben; von der Stadt Chryse am Hellespont ist nur bekannt, daß sie zwischen O. und Abydos lag, Steph. Byz. Das alles weist auf die Siedlung nördlich von Erenkiöi hin; den Beweis für diese Lokalisierung hat Calvert erbracht, Arch. Journ. XVII (1860) 291f., mit genauer Karte und Übersicht über die Literatur; Athen. Mitt. XXVII 244f. und (ganz kurz) Ztschr. f. Ethnol. XII 34 hat er die Frage nochmals behandelt. Die alte Siedlung, von der viele Spuren vorhanden sind, liegt auf einer dominierenden Höhe; von dort zieht sich eine spätantike Siedlung westnordwestlich nach dem Meere hinunter, wo unter Wasser noch die halbkreisförmige Mole eines Hafens zu erkennen ist; vgl. Lehmann-Hartleben Klio 14. Beih. 273f. Die Lokalisierung in der nördlichen Stelle wird endgültig gesichert durch 14 Münzen von O., die Calvert in dem oberen Teil der Siedlung gefunden hat, während andere Städte wie Sigeion. Neandreia, Gergithe und Assos unter seinen Fun-

den nur mit je einem Stück vertreten sind. Hauptsächlich auf dem Abhang nach Süden liegt die Nekropole. Calvert hat auch ganz alte Tonfiguren und -gefäße gefunden, ebenso Judeich S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 532, der aber die Frage der Lokalisierung unentschieden läßt. Eine Schwierigkeit macht die Angabe bei Strab. XIII 595, daß bei O. und dem Haine Hektors eine λίμνη Πτελεώς liegt. Die nächste λίμνη findet sich im Dumbrektal, sie kann also für die alte Stadt bei Erenköi nicht in Frage kommen. Daher ist die Vermutung Calverts, daß λιμήν statt λίμνη zu schreiben ist, außerordentlich wahrscheinlich. Dann würde Pteleos vermutlich der Name des obenerwähnten Hafens sein. Die Einwände von Thiersch Athen. Mitt. XXVII 249f. gegen Calverts Ausführungen sind nicht überzeugend, seine eigenen Vermutungen zu wenig begründet, R. Kiepert FOA VIII Text 4 a Z. 45. Leaf 153f.

Die in der Nekropole gefundenen Schädel sind von Virchow untersucht worden, Abh. Akad. Berl. phys.-math. Kl. 1882 (1883) II 5ff. [W. Ruge.]

Ophthalmitis (Ὀφθαλμῖτις) bzw. **Optilletis** (Ὀπτιλλέτις, dazu Bechtel Griech. Dialekte II 378). Epiklesis der Athena (o. Bd. II S. 1978) in Sparta. Paus. III 18, 2, dazu Hitzig-Blümner und u. Bd. III A S. 1454f. Plut. Lyk. 11 p. 46 A. Apophth. Lak. 7 p. 227 B. Nach der Version in Dioskorides Lak. Polit. bei Plut. a. O. soll Lykurgos das Heiligtum der Athena O. gestiftet haben, als er im Kampf mit Alkandros (o. Bd. I S. 1508) nicht den Verlust, sondern nur die Verletzung eines Auges davongetragen hatte. Die spartanische Athena O. steht als Schutzgöttin des Augenlichts in Zusammenhang mit der athenischen Hygieia und der argivischen Oxyderko. Cook Zeus II 502, 2. Wide Lak. Kulte 57. Gruppe Griech. Myth. 157, 17. 952, 11. 1198, 4. [Johanna Schmidt.]

Ὠφθίς (Steph. Byz. 736), Ortschaft in Libyen an der Grenze Ägyptens, sonst nicht erwähnt. Über die Landschaft O. Bates The Eastern Libyans. [F. Windberg.]

Ὠπίαι, ein Volksstamm, der am Indos siedelte und unter dem Achämeniden Dareios zum Perserreiche gehörte, wie sich aus der Angabe des Vorhandenseins einer königlichen Burg, τεῖχος βασιλήιον (vgl. Herodot. VII 59; Cambridge History of India I 336, 1) ergibt. Die westliche Grenze des Gebietes bildete der Indos, dann, d. i. am östlichen Ufer, folgte die Wüste im Gebiete der Inder. Dieser Nachricht des Hekataios (FGrH I F 299) hat ihr Ausschreiber Steph. Byz. s. v. die Bestimmung ἔθνος Ἰνδικόν vorangestellt, wie mit Recht Reese (D. griech. Nachrichten 53f.) annimmt. Die Lage der O. ließe sich durch die Angabe, nach der am östlichen Ufer die Wüste folge, also offenbar die Thar-Wüste der Landschaft Rājputāna, bestimmen. Cunningham (Ancient Geography of India, New ed., Calcutta 1924, 41) hält Kābul (69° 18′ ö. L., 34° 30′ n. Br.) für den Sitz der ‚königlichen Stadt'. Steph. Byz. führt s. Ἀλεξάνδρειαι πόλεις (o. Bd. I S. 1309 Nr. 7) eine Stadt dieses Namens in der Landschaft Opiane (s. d.) an; Cunningham (21ff.) will damit das heutige Opiān (69° 1′ ö. L., 35° 2′ n. Br.) identifizieren. Das widerspricht der vermuteten Lage des Siedlungsgebietes der O., aber auch gegen Kābul als Hauptstadt erheben sich Bedenken. Der chinesische Pilger des 7. Jhdts. Hiuen-Tsang (Beal Buddhist Records II 285. Watters On Yuan Chwang's Travels II 266) erwähnt ein *U-pi-na*, das dem heutigen Opiān entsprechen soll, als Hauptstadt des Gebietes *Fu-li-shi-sa-t'ang-na*, das nicht einheitlich gedeutet ist; Kābul erwähnt er nicht. Wenn die Gleichung mit Opiān zurecht besteht, dann dürften die O. um diesen Ort im heutigen Afghanistān gesiedelt haben. Die Nachricht des Hekataios ist daher nicht ganz richtig, da sie die O. zu südlich ansetzt. [O. Stein.]

Opiane, eine Landschaft an der indischen Grenze, in der Alexander d. Gr. eine nach ihm benannte Stadt angelegt haben soll, wie Steph. Byz. s. Ἀλεξάνδρειαι πόλεις (o. Bd. I S. 1309 Nr. 7) berichtet; sie war offenbar nach dem Siedlungsgebiet der Opiai (s. d.) benannt. Mit Rücksicht auf deren Lage kann die Stadt nicht in Indien gesucht werden (Tscherikower D. hellenist. Städtegründungen 108f. Berve D. Alexanderreich I 294), sondern müßte bei dem heutigen Opiān oder in dessen Umgebung angesetzt werden. Ob auch das von Plin. n. h. VI 61f. erwähnte Alexandria damit in Verbindung zu bringen ist, wie Cunningham (Ancient Geography of India, New. ed., Calcutta 1924, 25f.) will, ist unsicher. [O. Stein.]

Opici s. Osci.

Opiconsiva (-*ia* ?), Fest der Ops Consiva am 25. August: Varr. l. l. VI 21 *Opeconsiva* (so) *dies ab dea Ope Consiva, cuius in regia sacrarium. quod ideo* †*actum* (*quo de sanctum* Huschke, *quo die actum* Fay Am. Journ. of Phil. XXXV 1914, 246; andere anders), *ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo. is cum eat, suffibulum* [*a*]*ut habeat, scriptum.* Mommsen CIL I 1^2 p. 327 (*Opic.*, in den Fast. Pinc. zu *Opicid.* verschrieben). Der richtige Name des Festes ist wohl *Opiconsivia* (Jordan Herm. XV 16). Es gilt der *Ops Consiva* (Varr. a. O. Fest. p. 186. *Consivia* Macrob. sat. III 9, 4; vgl. *Ianus Consivius*, Otto Suppl.-Bd. III S. 1190f.), deren Name nicht zu *conserere* (Fest. a. O.), sondern zu *Consus* gehört (s. Walde-Hofmann 265). Das Opfer wurde nach Varro a. O. in einer Kapelle der Regia dargebracht, zu der nur der Pontifex maximus und die Vestalinnen Zutritt hatten (vgl. Fast. Arv. *in regia*. Wissowa Religion^2 203, 6). Der Tagescharakter ist NP. — Mit den O. ist die Stiftungsfeier eines Tempels der Ops auf dem Capitol verbunden (Fast Vall. *Opii in Capitolio*, vgl. Wissowa 203, 7). [W. Ehlers.]

Opie ist eine Station der Tab. Peut. an der Straße von Sumelocenna (Rottenburg) nach castra Regina (Regensburg) zwischen Aquileia, dem heutigen Heidenheim, und Septemiacum, das Hertlein bei dem heutigen Wössingen Kr. Ellwangen (s. Römer in Württ. II 252. Fundb. 1932, 59) vermutet. Da die Stationen dieser Straße alle Truppenlager bezeichnen, hat man auch in O. ein solches vermutet und dies anfangs in Bopfingen, alsdann auf dem Berge Ipf bei Oberdorf nördlich von Bopfingen gesucht, wo man die dortigen

großen Befestigungsanlagen für römisch hielt. Hertlein dagegen vermutete das römische Kastell an dem Straßenknotenpunkte der beiden festgestellten römischen Straßen, die von Heidenheim und Faimingen aus sich nordwestlich von Bopfingen vereinigten und sich dann weiter als eine römische Straße im Sechtatale aufwärts nordöstlich nach Wössingen und Munningen weiterzogen. Er machte diese Vermutung dadurch zur Gewißheit, daß er 1912 und 1913 bei Oberdorf das Kastell fand und ausgrub. Veröffentlicht hat er es Festschr. der K. Altertümersammlung Stuttgart (1912) 65 und ORL Nr. 67 b (1915); s. auch Die Römer in Württemberg (1928ff.) I 45. II 250. Daß wir es in dem römischen Kastell bei Oberdorf tatsächlich mit der Station O. der Tab. Peut. zu tun haben, ergibt sich sowohl aus der Namensgleichheit von *Opie* und *Ipf*, als auch aus den gesicherten und vermuteten Entfernungen der Tab. Peut., Hertlein Festschr 70. ORL 9. Schon Bacmeister Alemann. Wanderungen (1867) 64 hat nachgewiesen, daß der Name O. über ahd. *Ophi – Upfi – Upfi* dem Namen des Berges *Ipf* bei Bopfingen entspricht. Der Name Bopfingen hat mit O. nichts zu tun. Der Name O. gehört zu den wenigen illyrischen dieser Gegend, Reinecke Germania XV (1931) 238. Bittel Die Kelten in Württemberg (1934) 112. Da die Tab. Peut. bei ihren Ortsnamen meist den Ablativ oder Locativ gibt, so ist aus dem Lokativ *Opie*, mit Häkchen unter dem *e* — es ist die mittelalterliche Schreibung statt *Opiae* —, ein Nominativ *Opia* zu erschließen, Hertlein Die Römer in Württemb. I 43. Bei der Benennung des Kastells O. folgten die Römer ihrer Gewohnheit, ihr neu gegründetes Lager nach einem schon vorhandenen, alten Ortsnamen zu benennen, wie es z. B. auch in *Ratisbona* = *castra Regina*, Franke Suppl.-Bd. VI S. 1427, und anderen Orten zu beobachten ist, Reinecke Germania XV 237.

O. gehörte zu den Grenzschutzkastellen in der Linie der Kastelle, die Domitian und Traian nördlich der Donau in Raetien vorschoben. Damit stimmen auch die wenigen, einigermaßen datierbaren Funde in O. überein, nach denen Hertlein die Entstehung des Kastells etwa um 100 n. Chr. ansetzt, Festschr. 70. ORL 8. Es diente als Ersatz für das Kastell Faimingen in der südlichsten Linie der Grenzschutzkastelle am linken Donauufer, Wagner Die Römer in Bayern^4 21. Langen Bestand hat das Kastell O. nicht gehabt, es wurde deshalb auch nicht erst in ein Steinkastell umgebaut. Als dann unter Antoninus Pius der raetische Limes zum letzten Male nach Norden vorgeschoben wurde, Wagner 22, wurde O. aufgegeben, das Kastell Buch übernahm die Stellvertretung für O. an der vordersten, nunmehr befestigten Linie des Limes. O. verfiel langsam und ist vielleicht nur eine *mansio* oder ein Beneficiarierposten an der Straße zwischen dem äußersten Limes und der großen Querstraße im Donautale geblieben bis zum Verfall der Gebäude, doch Nachweise dafür besitzen wir nicht, Hertlein-Goeßler Die Römer in Württemb. II 250.

Festgelegt sind von dem Kastell O. nur die Umfassungslinien mit einem Flächeninhalt von 1.73 ha zur Aufnahme einer *cohors quingenaria*. Die Cohors selbst läßt sich nicht bestimmen. Das trapezförmige Lager mit abgerundeten Ecken und Tortürmen, nur von einem Graben umgeben, war nach Süden, dem Straßenknotenpunkte, orientiert. Es war stets nur Erdkastell. Auch von seinen Innenbauten ist sehr wenig nachweisbar. Ein Militärbad vermutet man südlich vom Lager, wo Hypokaustenplatten gefunden wurden. Von der Zivilsiedlung außerhalb läßt sich auch nichts Bestimmtes sagen, sie scheint sich unter dem Dorf Oberdorf nach Süden erstreckt und ebensowenig langen Bestand gehabt zu haben wie das Kastell. Die drei von O. ausgehenden, schon oben erwähnten römischen Straßen und die jüngste nach dem Kastell Buch sind festgestellt von Hertlein und Goeßler Die Römer in Württemberg II 219. 256 u. a. Ein von Paulus dem Älteren im J. 1835 erwähnter, jetzt verlorener Meilenstein scheint nördlich vom Kastell an der Straße nach Septemiacum gestanden zu haben, Haug-Sixt^2 nr. 46. Vollmer Inscr. Bav. Rom. nr. 492.

Die keltische und vorkeltische große Befestigungsanlage auf dem Ipf, von Hause aus eine Gauburg, um 800 v. Chr. blühend, ist ebenfalls von Hertlein untersucht und beschrieben worden Fundber. aus Schwaben 1907, 36. 1908, 28. Blätt. d. Schwäb. Albver. 1911, 47. 67. Anthes VI. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 10. Nach den Scherbenfunden datiert sie Hertlein in die 2. und 3. Hallstattstufe. Römische Besiedlung ist nicht nachweisbar. [Alfred Franke.]

Opilio. 1) Magister officiorum unter Valentinian III. An ihn sind gerichtet die Nov. Val. 28 und 30 vom 11. September 449 und vom 3. Oktober 450 (Seeck Regesten. Boak The Master of the Offices 107. 150). Consul im J. 453; vgl. Liebenam Fasti 46, der ihn als *Flavius Venantius Rufius* (?) *O.* einführt, aber mit Recht darauf verweist, daß die Consulardatierungen mit *Flavius O.* (CIL VI 32874; so auch Prosper Tiro Add., Mon. Germ. A. A. IX Chron. Min. I 487, 453 Momms.), *Venantius O.* (CIL VI 32942) und *Rufius O.* (De Rossi Inscr. Chr. I 993) keine Sicherheit für den Gesamtnamen geben, da wir nicht feststellen können, ob diese Namen diesen O. oder den Consul von 524 (s. u.) betreffen. Vgl. Mommsen Index V zu Mon. Germ. A. A. XIII Chron. Min. III 533. Dementsprechend ist auch Sundwall Weström. Studien 112. 334 zu revidieren. Doch könnte unser O. der *praefectus urbi atque patricius* sein, der in CIL XIV 2046 erwähnt ist.

2) Bürger von Anauna (zur Streitfrage, ob diese Stadt in Galaecia oder in Lusitania zu suchen ist, vgl. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 227, 4), hatte sich, als die Stadt erneut von den Sueben bedroht wurde, 466 oder 467 an den Westgotenkönig Eurich gewendet (Hydat. Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 34, 239 Momms.).

3) Vater des Cyprianus (s. o. Bd. IV S. 1942 Nr. 4) und des Opilio, diente unter Odoaker und brachte es zum Comes sacrarum largitionum (Cassiod. var. V 41, 5 Mon. Germ. A. A. XII 168, 4f. Momms.: *ad excubias tamen palatinas electus*, mit var. VIII 16, 2 S. 246, 27f., wo davon die Rede ist, daß der Sohn Opilio dasselbe Amt, das der Vater O. und sein Bruder Cyprianus innegehabt hatten, übertragen bekomme, nämlich eben das

genannte Finanzministerium; vgl. auch VIII 17, 2 S. 248, 4ff.). Vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 142, während L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme I^2 S. 324 ihn irrtümlich für einen Scholaris, ein Mitglied der Palastwache, hält.

4) Sohn des Vorigen, jüngerer Bruder des Cyprianus (s. o. Bd. IV S. 1942 Nr. 4), hatte unter seinem Bruder eine erste Amtsstellung innegehabt (Cassiod. var. VIII 16, 3 S. 246, 30f. Momms.). Dabei hatte er sich Theoderichs Mißtrauen wegen Unregelmäßigkeiten zugezogen und sollte aus dem Amte entfernt werden. Um sich zu halten, spielte er mit Gaudentius (Sundwall Abhdl. 124) den Angeber gegen Boethius (s. o. Bd. III S. 597, 25ff. Boethius Philos. consol. I 4, 17 CSEL LXVII 9, 23ff.; vgl. Coster The Iudicium Quinquevirale, 1935, 46f. 51). Beim Regierungswechsel nach Theoderichs Tod wurde O. im Herbst 526 nach Ligurien geschickt zur Bekanntgabe der Thronbesteigung des Athalarich und entledigte sich mit Geschick seiner Aufgabe, die Untertanen für den neuen Herrn zu gewinnen (Cassiod. var. VIII 16, 5 S. 247, 7ff.). Zum 1. September 527 wurde O. zum Comes sacrarum largitionum ernannt (Cassiod. var. VIII 16, das Bestallungsschreiben, und 17, die Ankündigung an den Senat). Mit anderen führenden Männern des Senates ist O. Adressat eines Briefes des Papstes Johannes II. vor 24. März 534 (Mansi VIII 803 C. Migne L. LXVI 20. Jaffé Regesten² 885). Etwa Ende Oktober 534 ging er mit Liberius (s. o. Bd. XIII S. 96, 25ff.) und anderen Senatsmitgliedern als Gesandter des Theodahad (s. u. Bd. V A S. 1707) nach Constantinopel, um den Kaiser Iustinian I. über das Schicksal der Königin Amalasuntha zu beruhigen (Procop. bell. Goth. I 4, 15. 21; vgl. Enßlin Klio XXIX 248); dabei blieb O. im Gegensatz zu Liberius in der Darstellung der Ereignisse bei den ihm aufgetragenen Angaben (Procop. I 4, 25). O. war mit einer Frau aus der *Basiliana familia* vermählt (Cassiod. var. VIII 17, 5 S. 248, 17), wahrscheinlich mit der Tochter des Basilius, der ebenfalls zu den Anklägern des Boethius gehört hatte (s. o. Bd. III S. 49 Nr. 10. Sundwall Abhdl. 99. Mommsen im Index seiner Cassiodorausgabe S. 489). Sehr fraglich ist, ob wir seine Grabschrift in Rom aus der Zeit zwischen 546—566 bei De Rossi Inscr. Chr. I 1114 haben. Vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 142f.

5) Ein O. *vir inlustris* erscheint unter den weltlichen Teilnehmern, die die Akten der Synode von Arausio im Juli 529 erwähnen (Mansi VIII 719 A. Mon. Germ. Legum sectio III, Conc. I S. 54, 2). Sundwall Abhdl. 143 wird Recht haben, wenn er ihn nicht, wie das zumeist geschieht, mit dem Vorigen identifizieren will, sondern ihn für einen vornehmen Gallier hält.

6) *Vir inlustris*. An ihn richtete um 503/06 Ennodius die ep. V 3 (CSEL VI 125, 22. Mon. Germ. A. A. VII 154, 31) und ep. I 22 (VI 33, 24. VII 32, 12). Als *sublimis et magnificus vir* erscheint er in ep. IV 18, 1 (VI 111, 21. VII 143, 14f.), wo zugleich seine Verwandten als in Africa lebend bezeichnet werden. Er ist wohl der *v(ir) c(larissimus) et inl(ustris) p(raefectus) p(raetorio) adq(ue) patricius* der in Padua der Heiligen Iustina eine Basilica baute nach CIL V 3100 = Dess. 1297. Borghesi X 638 setzt seine Praefectur vor dem Tode des Ennodius 521 an. 524 war er Consul (Liebenam Fasti 54; vgl. die Bemerkungen zu O., Magister officiorum). Möglicherweise dürfen wir den Namen Venantius deshalb für diesen O. in Anspruch nehmen, da Gregor d. Gr. in einem Brief vom J. 592 (ep. II 5 Mon. Germ. Epist. I 132, 8) einen *Venantius nepos quondam Opilionis patricii* nennt. Vgl. Sundwall Abhdl. 143f.

7) *Vir clarissimus*, der in Neapel im J. 570 im Alter von 50 Jahren starb (CIL X 1535. Sundwall Abhdl. 144).

8) Gallischer Bischof, Mitadressat des Briefes, den der gallische Presbyter Lucidus (vgl. Bardenhewer IV 586. Kirsch Kirch.-Gesch. I 603) im J. 474 oder 475 zum Widerruf seiner Irrtümer in der Prädestinationslehre schrieb (Mansi VII 1010 D. Mon. Germ. A. A. VIII 290, 14. CSEL XXI 165, 12).

9) Katholischer Bischof von Ebusus (s. o. Bd. V S. 1903); zur Zeit der Verfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) im J. 484 (Not. prov. Sardin. 8. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 71 Halm).

10) Römischer Presbyter zur Zeit der Synode des Papstes Felix vom 13. März 487 (Mansi VII 1172 B). Er ist wohl identisch mit O., dem Presbyter des titulus Vestinae, der an der römischen Synode vom 1. März 499 teilnahm (Mansi VIII 236 B. Acta Synhod. Rom. a. 499 in Mon. Germ. A. A. XII S. 401, 32. 412, 25 Momm.); vgl. Günther zu Ep. Imp. 103 CSEL XXXV 474, 18. [W. Enßlin.]

Opimianus 1) war als College des Antius Polio in der 2. Hälfte des J. 155 n. Chr. *consul suffectus* (CIL VI 2120, wo er für den Monat November als amtierend erwähnt wird). [W. Hoffmann.]

2) *Opimianus ... ius T. f. Papir(ia tribu) Rufi[nus* oder *-nianus ...]nicius Opimianus, [pro]c(urator*, schwerlich *-onsul) provinc(iae) Asiae*. Ihm und seiner Gattin ... *ia C. f. Iusta* setzt die Grabschrift an der Via Latina bei Rom ihr Sohn *[... u]s Opimianus*, Ephem. epigr. IX 681. Der Sohn könnte identisch sein mit dem Opimianus, der im J. 155 (3. November) Consul suffectus mit Antius Pol(l)io war, CIL VI 2120 (dazu 32398 a) = Dess. II 8380. [Stein.]

Opimius ist der Name einer plebeischen Familie in Rom. Ihre bekannten Mitglieder lassen sich größtenteils in nahen genealogischen Zusammenhang bringen (s. Cichorius Röm. Studien 169). (Siehe Stammbaum S. 673/74.) Ältere Träger des Namens sind zweifelhaft. Die Schreibung auf Inschriften und Münzen ist gewöhnlich *Opeimius*.

1) Opimius. Zwei Reihen von Kupfermünzen gehören im allgemeinen derselben Zeit an, nämlich der des Hannibalischen Krieges und dem Anfang des 2. Jhdts., sind aber doch dem Alter nach verschieden und daher auch wohl von verschiedenen Münzmeistern geschlagen; die eine trägt die Aufschrift *Opei(mius)* mit eckigem P (Mommsen Münzw. 526 nr. 112. Babelon Monn. de la rép. rom. II 270—272. Grueber Coins of the roman rep. I 78f. CIL I^2 app. 105), die andere

10) Q. Opimius Q. f. Q. n. Consul 600
- Q. Opimius
  - 11) Q. Opimius Trib. pl. 679
  - 6) L. Opimius im Felde 665
- 4) L. Opimius Consul 633
  - 5) L. Opimius im Felde 652 Münzmeister geg. 659
  - 8) M. Opimius Münzmeister geg. 659
    - 9) M. Opimius Praef. eq. 706

Opeim(ius) im Monogramm (Mommsen 502 nr. 45. Babelon II 268—270. Grueber 78. CIL I^2 app. 106). Die Münzmeister werden unter den letzten Vorfahren des Q. Nr. 10 zu suchen sein.

2) Opimius war 700 = 54 einer der Geschworenen, die über die unerhörten Wahlbestechungen zu Gericht sitzen sollten und die selbst die Verhandlung durch tribunicische Intercession hintertrieben (Cic. ad Att. IV 17, 3). Für Gleichsetzung mit M. Nr. 9 ist nichts geltend zu machen, als daß zufällig andere Erwähnungen von Opimiern in dieser Zeit fehlen.

3) Opimius, von Horat. sat. II 3, 142—157 als reicher Geizhals verspottet, ist gewiß keine wirkliche Person, sondern trägt einen fingierten redenden Namen, wie manche ähnlichen Gestalten (vgl. z. B. Novius o. Bd. XVII S. 1215, 49ff.). Schon Porphyrio hat zu dem an die Spitze der Erzählung gestellten Wortwitz: *Pauper Opimius* an carm. III 16, 28: *Magnas inter opes inops* erinnert, das durch die Stellung am Schluß eines Abschnitts in ähnlicher Weise betont wird.

4) L. Opimius war der Sohn des Q. Nr. 10 (über diesen Lucil. 418 Marx aus Non. 305, 33: *Quintus Opimius ille, Iugurthini pater huius*. Von seiner eigenen Filiation ein Rest Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 129: *L. Opi[mi Q. f. Q.] n.*). Daß er die Münzen mit Aufschrift *L. Opeimi* geschlagen habe, wurde früher angenommen, solange ihre Ansetzung um oder bald nach 620 = 134 möglich zu sein schien (Mommsen Münzw. 525 nr. 110; Trad. Blac. II 333 nr. 140. Babelon Monn. de la rép. rom. II 272—274); es ist ausgeschlossen, wenn sie, wie man jetzt glaubt, erst zwischen 655 = 99 und 659 = 95 geprägt sind (Grueber Coins of the roman rep. I 172f. CIL I^2 app. 168. s. Nr. 5). 629 = 125 war O. Praetor (urbanus?) unter dem Consulat des M. Fulvius Flaccus und des M. Plautius Hypsaeus. Von diesen hatte Flaccus die Aufnahme der Bundesgenossen ins Bürgerrecht betrieben und war aus Rom und Italien entfernt worden, indem er den Massalioten zu Hilfe nach Südgallien geschickt wurde (o. Bd. VII S. 242); vielleicht war gleichzeitig auch sein Kollege Hypsaeus in eine überseeische Provinz abgegangen, als sich infolge seiner Umtriebe das starke Fregellae plötzlich von Rom lossagte (ebd. S. 94). Daher mußte der Praetor O. die Niederwerfung der aufständischen Kolonie übernehmen und hat durch die rasche Lösung dieser Aufgabe eine schwere Gefahr beseitigt (Cic. Planc. 71; Pis. 95 mit Ascon. z. d. St. 15 K.-S. = 21 St. Liv. ep. LX. Vell. II 6, 4. Val. Max. II 8, 4. Obseq. 30. Ammian. XXV 9, 10). Allerdings gelang ihm die Einnahme der Stadt nur mit dem Beistand eines Verräters (Cic. fin. V 62; Phil. III 17), und ein Triumph wurde ihm nicht bewilligt (Val. Max. [und daraus] Ammian.); aber die vollständige Zerstörung von Fregellae (Liv. Vell. Obseq. u. a. s. o. Bd. VII S. 94) erstickte schon im Keime die Abfallsgelüste anderer Bundesgenossen (Cic. Pis. 95 erläutert durch Ascon. Anspielung bei Lucil. 1089 Marx vermutet von Cichorius Untersuch. zu Lucil. 209f.; von Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1623, 61ff. abgelehnt und S. 1633, 19ff. angenommen!). Ein scharfer politischer Gegensatz des O. zu Flaccus war offenbar schon damals vorhanden und scheint nach den Andeutungen des Vell. II 7, 6 durch persönliche Feindschaft verstärkt worden zu sein. Auf Grund seiner Verdienste bewarb sich O. um das Consulat für 632 = 122, erlag aber dem durch den allmächtigen Volkstribunen C. Gracchus unterstützten C. Fannius (Plut. C. Gracch. 11, 4 vgl. 8, 1). Da Fannius in seinem Consulat auf die Seite des Senats hinübertrat, und da Gracchus in seinem zweiten Tribunat an Ansehen viel verlor, konnte O. seine Bewerbung für 633 = 121 mit besserem Erfolge erneuern. Er wurde mit Q. Fabius Maximus gewählt (Fasti Antiates [s. o.]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Plin. n. h. II 98. Obseq. 33. Cassiod.), und diesem fiel die Führung des an Umfang und Bedeutung sehr angewachsenen Krieges in Südgallien zu, so daß ihm selbst die Sorge für Rom und damit der entscheidende Kampf gegen Gracchus, Flaccus und ihren Anhang oblag (Appian. bell. civ. I 113: ὃς ἐπεδήμει τῶν ὑπάτων). Sein Name ist außerdem im Gedächtnis geblieben zur Bezeichnung eines unvergleichlich guten Weinjahres, woran man sich noch nach mehr als 200 Jahren erinnerte (Cic. Brut. 287. Vell. II 7, 5. Plin. n. h. XIV 55. 94. Petron. 34, 6f. Martial. I 26, 7. II 40, 5. III 26, 3. 82, 24. IX 87, 1. X 49, 2. XIII 113, durch welches Epigramm besonders die Ilbergs Jahrb. XXIII 191f. vertretene Auffassung von Lucil. 1307 Marx empfohlen wird [gegen die Bedenken Kappelmachers o. Bd. XIII S. 1623, 65ff. S. auch Premerstein Herm. XXXIX 337f. 340]. Amphora in Faesulae aus dem J. 633 = 121 CIL I^2 659 b = XI 6697, 1 = Dess. 8578, andere mit Bezeichnung *F[alernum] O[pimianum?]* von 653 = 101 und undatiert CIL I^2 701 und 2384 = XV 4556f. *Vinum Opimianum* von Sulla 673 = 81 dem Volke gespendet nach Plut. Sulla 35, 1: *πίνεσθαι δὲ οἶνον ἐτῶν τεσσαράκοντα [καὶ παλαίτερον* Mißverständnis des Namens?]). Die Stellung des O. zu der Gracchischen Bewegung war schon vor seiner Wahl allgemein bekannt; er war ein Vorkämpfer der Gegenpartei (Plut. C. Gracch. 11, 4: *ἀνὴρ ὀλιγαρχικὸς καὶ δυνατὸς ἐν τῇ βουλῇ*, fast = Sall.

Iug. 16, 2: *homo clarus et tum* [nach dem Consulat] *in senatu potens*) und hatte den Sturz des Gracchus in Aussicht genommen (Plut. 11, 5: *πολλῶν βοηθούντων ἐπίδοξος ἦν ὑπατεύσειν, ὑπατεύων δὲ καταλύσειν τὸν Γάϊον*); seine Parteigenossen fanden es schon anerkennenswert, daß er nicht den Angriff eröffnete, sondern eine Aufhebung der von jenem erzielten Verbannung des P. Popillius Laenas, des Consuls von 622 = 132 (u. Bd. II A S. 1385, 48ff.), unterließ (Cic. p. red. ad Quir. 11). Ihr Urteil über ihn wurde durch das über Gracchus bestimmt; schon sein Amtsnachfolger C. Papirius Carbo verteidigte ihn mit der Beweisführung ex contrario: *Si Gracchus nefarie, praeclare Opimius* (Cic. de or. II 169); das war vor allem maßgebend für Cicero, der ihn als tapfern Leiter des Staates (p. red. ad Quir. 11: *fortissimus consul*; ähnlich Planc. 88), trefflichen und wohlverdienten Bürger (Sest. 140: *praeclare vir de re publica meritus ... civis egregius*; Brut. 128: *civis praestantissimus*), Retter aus großen Gefahren (Planc. 70: *servator rei publicae*. 71; Pis. 95) zu rühmen und mit den anderen erfolgreichen, doch durch Undank belohnten Bekämpfern des Umsturzes zusammenzustellen pflegte, mit Servilius Ahala, mit Scipio Nasica, mit Marius im J. 654 = 100 und mit sich selber (Mil. 8. 83; rep. I 6), und das ließ noch die späteren Historiker trotz ihrer Verurteilung der Grausamkeit des O. seinen Wert anerkennen (Sall. Iug. 16, 2: *homo clarus* [s. o.]. Vell. II 7, 3: *vir alioqui sanctus et gravis*. Oros. V 12, 10: *in bello fortis*). Der äußere Hergang der Ereignisse war allgemein bekannt und konnte daher bei späteren Erwähnungen im Senat ebenso kurz wie wahrheitsgetreu den Hörern in Erinnerung gebracht werden (Cic. Cat. I 4. IV 13 [mit Schol. Gronov. 413 Or. = 290 Stangl]; Phil. VIII 14); er ist auch hier bereits u. Bd. II A S. 1393ff.) erzählt worden. Am Morgen des Tages, an dem über die Aufhebung der begonnenen Koloniegründung in Karthago abgestimmt werden sollte, war die Aufregung auf beiden Seiten so groß, daß ein geringfügiger Anlaß den entscheidenden Kampf entfesseln konnte. Diesen Anlaß bot die Erschlagung des Q. Antullius, der doch wohl ein Amtsdiener des O. war (Plut. C. Gracch. 13, 3. 14, 2. Auct. de vir. ill. 65, 5; vgl. Oros. V 12, 5; über abweichende Angaben u. Bd. II A S. 1394, 3ff.); O. erhielt daraufhin durch das sog. Senatusconsultum ultimum die von ihm gewünschte gleichsam diktatorische Gewalt (Cic. Cat. I 4; Planc. 88; de or. II 165; part. or. 106. Liv. ep. LXI. Diod. XXXIV 28 a. Plut. 13, 5—14, 3. 18, 1. Appian. bell. civ. I 113. s. Plaumann Klio XIII 362f.) und traf seine Vorbereitungen durch Aufbietung der Ritter und anderer Wehrfähigen (Plut. Appian.) und durch Sicherung des Capitols (Appian.). Die Gegner hatten ebenfalls gerüstet und den Aventin besetzt. Der Senat lud Gracchus und Flaccus vor; sie schickten statt dessen den jüngeren der beiden Söhne des Flaccus als Unterhändler. Obgleich ein großer Teil der Senatoren nicht abgeneigt war zu verhandeln, antwortete O. im Namen des Senats mit der Forderung bedingungsloser Unterwerfung und mit dem Verbot jeder weiteren ohne solches Anerbieten erfolgenden Sendung. Als der junge Flaccus trotzdem zum zweiten Male erschien, ließ O. ihn verhaften und befahl seinen Bewaffneten den Angriff (Plut. 16, 1—4. Appian. I 114—116), der rasch sein Ziel erreichte. Zumal die Einsetzung kretischer Bogenschützen durch O. wird hervorgehoben (Plut. 16, 4. Oros. V 12, 7). Beim Beginn des Kampfes ließ er verkünden, daß er die Köpfe der feindlichen Führer mit Gold aufwiegen würde, und dem L. Septumuleius, der ihm das abgeschlagene Haupt des C. Gracchus brachte, hat er nach der verbreiteten Ansicht sein Versprechen erfüllt (Vell. II 6, 5. Val. Max. IX 4, 3. Plin. n. h. XXXIII 48. Flor. II 3, 6. Auct. de vir. ill. 65, 5. Oros. V 12, 9. Diod. XXXIV 29. Plut. 17, 4f. Appian. 119. Zur Kritik s. u. Bd. II A S. 1621f.). Dieselbe Erbarmungslosigkeit und Unmenschlichkeit zeigte er bei der Hinrichtung des jungen und unschuldigen zweiten Sohnes des Flaccus (Vell. II 7, 2. Oros. Plut. 17, 7. Appian. 120; vgl. Cic. Cat. I 4; Phil. VIII 14. o. Bd. VII S. 243, 11ff.) und bei der Verfolgung der geringeren Anhänger des Gracchus, von denen die meisten ohne gerichtliches Verfahren zum Tode geführt wurden, so daß die Gesamtzahl der Opfer schließlich die erschreckende Höhe von 3000 erreichte (so Augustin. civ. dei III 24. Oros. V 12, 10. Plut. 17, 6. 18, 1 [s. dazu u. Bd. II A S. 1397, 6ff.]. Ohne Zahlangabe Sall. Iug. 16, 2. Vell. II 7, 3. Appian. 119. Kürzere Erwähnungen des O. als Unterdrückers der Gracchischen Bewegung noch Cic. Planc. 88. Liv. ep. LXI. Val. Max. II 8, 7. Ascon. Pis. 15 K.-S. = 21 St. Plin. n. h. XIV 55. Flor. II 3, 5. Ampel. 19, 4. 26, 2. Vir. ill. 65, 5. 72, 9). O. entsühnte die blutbefleckte Stadt (Appian. 120) und weihte auf Senatsbeschluß den Neubau des Tempels der Concordia am Forum (Plut. 17, 8. Appian. 120. Augustin. III 25. s. o. Bd. IV S. 832). Es schien wie ein furchtbarer Hohn, daß dieses Heiligtum, das einst nach der Herstellung der Eintracht der Patricier und der Plebs von Camillus geweiht sein sollte (s. noch o. Bd. VII S. 345), jetzt von O. erneuert ward, der den Zwist der Bürger in Strömen Blutes erstickt hatte, und forderte den Spott geradezu heraus (Plut. 17, 8f. S. auch die Möglichkeit einer Erklärung des Auftrags bei Nr. 8). Neben dem Tempel erbaute er als sein *monumentum celeberrimum in foro* (Cic. Sest. 140) eine Basilica, die seinen Namen trug (Varro l. l. V 156. Staatssklaven *ex basilica Opimia* CIL I^2 1336f. = VI 2328f. = Dess. 1969) und mit jenem erst dem größeren Neubau des Tiberius Platz machte. Unmittelbar nach seinem Abgang vom Consulate wurde O. 634 = 120 von einem Volkstribunen P. Decius (o. Bd. IV S. 2277f.) vor dem Volke angeklagt, weil er Bürger ohne gerichtliches Urteil im Gefängnis habe hinrichten lassen (Liv. ep. LXI); aber er wurde von seinem Nachfolger, dem Consul C. Papirius Carbo, erfolgreich verteidigt: Er habe den Wortlaut und den Sinn des Senatsbeschlusses zum Heile des Staates erfüllt und sei dadurch gerechtfertigt (Cic. de or. II 106. 132. 134. 165. 169 [s. o.]. 170; part. or. 104. 106). Die Volksversammlung sprach ihn frei (Cic. Sest. 140; Brut. 128. Liv.) und erkannte so ein vom Senate neu geschaffenes und für sich in Anspruch genommenes Recht als gültig an (s. Plaumann a. O.). Als ein hochangesehenes Mitglied des Senats wurde O. im J. 638

= 116 an die Spitze der Zehnerkommission gestellt, die in Afrika das numidische Königreich zwischen den hadernden Vettern Adherbal und Iugurtha teilen sollte; er ließ sich von Iugurtha durch Überredung und Bestechung gewinnen und wies ihm den fruchtbareren und volkreicheren westlichen Teil des Landes zu (Sall. Iug. 16, 2—5. 20, 1, angeführt von Schol. Bob. Sest. 311 Or. = 141 St. Plut. 18, 1). Deswegen wurde er im J. 645 = 109 auf Grund der Lex Mamilia (o. Bd. XIV S. 958, 33ff.) mit anderen, die von Iugurtha *in legationibus aut imperiis pecunias accepissent* (Sall. 40, 1), vor Gericht gestellt und verurteilt. Bei diesen Prozessen der Coniuratio Iugurthina (Cic. Brut. 127; nat. deor. III 74) machte sich die Erbitterung des Volkes gegen die Nobilität, die seit dem Sturze des C. Gracchus das Heft in den Händen hielt und außenpolitisch vollständig versagte, gewaltsam Luft (Sall. 40, 3. 5. 65, 5 u. a.) und richtete sich besonders gegen O. als den verhaßten Mörder des Tribunen. Von dieser Seite wurde daher seine Verurteilung als eine gerechte Vergeltung seiner Taten betrachtet (Vell. II 7, 3: *damnatum ... iudicio publico memoria istius saevitiae nulla civilis prosecuta est misericordia*. Plut. 18, 2: *δίκην ὀφλὼν αἰσχίστην δωροδοκίας, ἐν ἀτιμίᾳ κατεγήρασε, μισούμενος καὶ προπηλακιζόμενος ὑπὸ τοῦ δήμου*), von der entgegengesetzten als Ausfluß leidenschaftlicher und unwürdiger Rachsucht der Volkspartei, so namentlich von dem sich selber als späteren Schicksalsgenossen des O. fühlenden Cicero (Sest. 140; Planc. 70. 71; Pis. 95; rep. I 6; Brut. 128. Dazu Ascon. Pis. und Schol. Bob. Sest.). Es hat aber nicht nur unter dem frischen Eindruck der Ereignisse Lucilius ‚den Iugurthiner' O. an den Pranger gestellt (418 Marx [s. o.] vgl. Ilbergs Jahrb. XXIII 191, 2), sondern auch der ihm von früher her nahestehende (Auct. de vir. ill. 72, 9) und den Prozeß leitende (Sall. 40, 4) M. Aemilius Scaurus nichts für ihn tun können, so daß seine Schuld kaum zu bezweifeln war. Er lebte noch längere Zeit (*κατεγήρασε* Plut.) in der Verbannung (Cic. Planc. 71; Pis. 95. Ascon.), offenbar in der freien Stadt Dyrrhachion, wo sein *sepulchrum desertissimum in litore* stand und dem Cicero (Sest. 140) im Gedächtnis blieb, weil er es dort Ende 696 = 58 in ähnlicher Lage und Stimmung gesehen haben wird (s. etwa ad Att. III 25 aus dieser Zeit und diesem Orte: *Perspicio nobis in hac calamitate tabescendum esse*; vgl. für *calamitas* = *exsilium* die zahlreichen Belege Thes. l. l. III 119, 32ff.). O. hinterließ anscheinend zwei Söhne, L. (Nr. 5) und M. (Nr. 8).

5) L. Opimius tötete im Kimbernkriege unter Q. Lutatius Catulus 652 = 102 *in saltu Tridentino* (s. dazu o. Bd. XIII S. 2076) einen Feind, der die Römer zum Zweikampf herausgefordert hatte (Ampel. 22, 4). Wahrscheinlich ist er ein Sohn von Nr. 4, der durch diese Heldentat die Ehre seines Geschlechts wiederherstellte, und der Münzmeister *L. Opeimi(us)*, falls dessen Prägung in die Zeit von 655 = 99 bis 659 = 95 zu setzen ist (Mommsen RMW 525 nr. 110; Trad. Blac. II 333 nr. 140. Babelon Monn. de la rép. rom. II 272—274. Grueber Coins of the roman rep. I 172f. CIL I^2 app. 168).

6) L. Opimius, Sohn eines Q., aus der Tribus Horatia, im Consilium des Consuls Cn. Pompeius Strabo 665 = 89 vor Asculum Picenum (CIL I^2 709 Z. 10: *L. Opeimi Q. f. Hor.*), ist wahrscheinlich ein Enkel des Consuls Q. von 600 = 154 (Nr. 10). Sein Vater Q. wird ein sonst unbekannter Bruder des Consuls L. von 633 = 121 (Nr. 4) gewesen sein, und er selbst ein Bruder des Volkstribunen Q. von 679 = 75 (Nr. 11). Vgl. Cichorius Röm. Studien 169.

7) L. Opimius, Magister von Capua, etwa im letzten Jahrhundert der Republik (CIL I^2 687).

8) M. Opimius. Denare eines *M. Opeimi(us)* zeigen den Dreifuß als Beizeichen und Apollo auf dem Zweigespann, was seit Borghesi darauf bezogen wird, daß der Münzmeister oder einer seiner Vorfahren Decemvir sacris faciundis gewesen ist, — besser als auf eine Feier der Apollinarspiele (Mommsen RMW 525 nr. 111. Babelon Monn. de la rép. rom. II 274f. Grueber Coins of the roman rep. I 173f. CIL I^2 app. 169). Die Stücke gehören eng zusammen mit denen des *L. Opeimi(us)* Nr. 5, so daß die beiden Opimier, Brüder oder Vettern, für Mitglieder desselben Münzmeisterkollegiums gehalten werden dürfen. Während man sie früher um oder nicht lange nach 620 = 134 ansetzte und L. in dem Consul von 633 = 121 (Nr. 4) wiederfand, ist man jetzt geneigt, um drei bis vier Jahrzehnte tiefer hinabzugehen, etwa in die J. 655 = 99 bis 659 = 95. Ist dann L. vielmehr ein Sohn des Consuls und M. desgleichen, so erhebt sich die Frage, ob wohl der Consul Decemvir sacrorum gewesen sein könnte. Die Beauftragung mit der Weihung des Concordiatempels würde dadurch verständlicher, und daß der mit ihm zugleich verurteilte C. Galba (u. Bd. IV A S. 755) von Cic. Brut. 127 als der erste von einem öffentlichen Gericht verurteilte Priester bezeichnet wird, schließt nicht aus, daß O. gleich darauf als der zweite folgte.

9) M. Opimius, vermutlich ein Sohn des gleichnamigen Nr. 8, war Praefectus equitum im Heere der Pompeianer unter Metellus Scipio, geriet etwa im April 706 = 48 bei den Operationen am oberen Haliakmon (s. dazu Rice Holmes The roman republic III 451f. und besonders die letzte Arbeit von Veith bei Kromayer Ant. Schlachtf. IV 533—551) mit zwei Reiterschwadronen in einen Hinterhalt des Cn. Domitius Calvinus (o. Bd. V S. 1421) und vermochte sich mit einigen wenigen Mannschaften zu retten, während die meisten zusammengehauen oder gefangen wurden (Caes. bell. civ. III 38, 4). S. auch Nr. 2.

10) Q. Opimius war der Sohn und Enkel von Männern gleichen Namens (*Q. f. Q. nepos* Fasti Cap. *Q. f.* Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 128), die aber ebensowenig bekannt sind wie seine eigene Laufbahn bis zum Consulat. In seiner Jugend soll er keinen guten Ruf gehabt haben (Lucil. 418—420 Marx: *Quintus Opimius ille ... et formosus homo fuit et famosus, utrumque primo adulescens*. 421 bei Cic. de or. II 277: *qui adulescentulus male audisset*, und weiterhin: *famosus*), bewies aber später seine Tüchtigkeit (Lucil. 420: *posterius dare rectius sese* ... Polyb. XXXIII 10, 6 aus unmittelbarer Kenntnis: *τῇ φύσει διαφερόντως ἀγχίνους ὑπάρχων*). Er bekleidete die niederen Ämter nach 587 = 167, da er in den erhaltenen Büchern des Livius nicht begegnet, und

erhielt für 600 = 154 das Consulat zusammen mit L. Postumius Albinus, der bald starb und durch M.' Acilius Glabrio ersetzt wurde (Fasti Cap. Fasti Antiates. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Polyb. XXXIII 10, 8. Liv. ep. XLVII. Obseq. 17. Cassiod. vgl. Cic.: *consularis*), und im Consulat den Oberbefehl gegen die Ligurer. Die Massalioten hatten den Beistand Roms gegen die ligurischen Stämme erbeten, die damals besonders ihre Pflanzstädte Antipolis und Nikaia belagerten (Polyb. XXXIII 7, 1—3. Liv.). Der Senat versuchte es zuerst mit einer diplomatischen Intervention, aber seine Gesandtschaft fand in der Küstenstadt Aigitna (nur hier genannt) bei den Oxybiern so schlimme Aufnahme, daß er den O. mit Heeresmacht gegen die Oxybier und die mit ihnen offenbar verbündeten Dekieten (o. Bd. IV S. 2270) schickte (Polyb. 10, 1—8 vgl. 8, 1. Liv.). Dieser zog sein Heer bei Placentia zusammen und führte es über den (Ligurischen) Appennin (und die Seealpen; vgl. Liv.: *Transalpini Ligures*) gegen die Oxybier, die sich am Flusse Apron (wieder nur hier erwähnt) sammelten; er nahm Aigitna mit Gewalt und bestrafte es hart für die Verletzung der Gesandten (Polyb. 11, 1—3). Dann besiegte er in einer Feldschlacht die über 4000 Mann zählenden Oxybier, die zum äußersten Widerstande entschlossen waren, noch ehe die Dekieten sich mit ihnen vereinigten, und zwang bald darauf in einer zweiten Schlacht auch diese Völkerschaft zur Unterwerfung (ebd. 11, 4—11. Liv.). Die Besiegten wurden entwaffnet und Massalia als Untertanen zugeteilt; zur Sicherung dieser Neuordnung ließ O. seine Truppen die Winterquartiere im Lande beziehen (ebd. 11, 12—14). Einen Triumph, wie ihn andere Feldherren über die barbarischen Ligurer recht leicht erworben haben (s. Cic. Brut. 255f.), hat O. allerdings nicht gefeiert. Ob die Notiz der Chronik des Eusebius (II 128f. Schoene), daß zur Zeit des Unterganges Karthagos ein Oppius gallische Stämme unterwarf, auf diesen Feldzug des O. bezogen werden kann, ist sehr zweifelhaft (s. u. S. 727 Oppius Nr. 2). Von Neueren s. besonders für die Örtlichkeiten — Aigitna j. Cagnes, der Apron eher der Loup als der Var — Jullian Hist. de la Gaule I 520f. Clerc Massalia II 33f. Von dem späteren Leben des O. ist nur eine lange nach seinem Tode von Lucilius (421 bei Cic. de or. II 277; vgl. 418: *Iugurthini pater huius* d. h. verfaßt nach 644 = 110 s. Nr. 4 o. Bd. XIII S. 1623, 57ff.) erzählte Anekdote bekannt, wie ein von ihm verspotteter jüngerer Mann, Decius (vgl. Non. 198, 15; dazu o. Bd. V S. 1987f. Klio V 136f. Cichorius Untersuch. zu Lucil. 310f.), seinen Angriff mit schlagfertigem Witz parierte.

11) Q. Opimius, wahrscheinlich Enkel von Nr. 10 und Bruder von Nr. 6, demnach Sohn eines Q., war Senator und 679 = 75 Volkstribun. Als solcher bekämpfte er die von Sulla über das Volkstribunat und die Tribunen verhängte Degradation und trug namentlich dazu bei, daß der Consul C. Aurelius Cotta durch ein neues Gesetz die Ausschließung der Tribunen von allen höheren Ämtern aufhob. Er muß dabei gegen eine Beschränkung der Intercession verstoßen haben, durch die vermutlich Sulla sein eigenes Gesetz als unabänderlich hatte sichern wollen, und wurde deswegen im folgenden J. 680 = 74 vor Gericht gestellt und verurteilt; der Stadtpraetor C. Verres setzte eine so hohe Geldstrafe fest, daß O. sein ganzes Vermögen und seine Standesehre verlor. Hauptquelle dafür ist Cic. Verr. I 155—157, der wohl mit Recht die Bestrafung des O. als Rache der Sullanischen Partei ansieht, aber kaum mit Recht als eine Gelegenheit für Verres zur eigenen Bereicherung; zu der Stelle tritt der nicht ganz zutreffende, aber auch nicht ganz unrichtige Kommentar des Ps.-Ascon. 200 Or. = 255 St. Erwähnung Schol. Gronov. 400 = 341. Vgl. namentlich Mommsen St.-R. I 486. II 308, 1; Strafr. 1091; Jur. Schr. III 379f. (von 1903). Unnötig bedenklich Heinze Abh. Sächs. Gesellsch. XXVII 968 = Vom Geist des Römertums 87. S. auch Drumann GR² V 289.

12) L. Opimius Pansa, Quaestor des Consuls M. Atilius Regulus 460 = 294, soll bei einem Überfall des römischen Lagers durch die Samniten getötet worden sein (Liv. X 32, 9). Die Bedenken gegen den Bericht werden dadurch verstärkt, daß dieser erste O. sehr viel früher als alle übrigen erwähnt wird und im Gegensatz zu ihnen einen Beinamen trägt.

13) Opimia. Die Annalen der römischen Republik verzeichneten den ersten Fall der Verurteilung einer Vestalin zum Tode unter dem J. 271 = 483: Damals seien unheilkündende Zeichen göttlichen Zornes durch die unheilige Darbringung von Opfern erklärt worden; die angestellten Untersuchungen hätten ergeben, daß eine der Jungfrauen der Vesta das Gebot der Keuschheit gebrochen habe, und diese sei nun zur Sühne lebendig begraben worden. Ihr Name wird von den Autoren und auch von deren Hss. verschieden überliefert: Liv. II 42, 11: *Oppia*. Liv. ep. II: *illia* und *ilia*, von Hertz ergänzt: *Op(p)il(l)ia*. Oros. II 8, 13: *Popilia*. Dionys. VIII 89, 4: Ὀπιμία. Euseb. chron. II 102f. Schöne, in der armen. Übersetzung: *Porpilia*, bei Hieron.: *Pompilia*, bei Syncell.: Πομπιλία. *Oppia* ist die einfachste Form (Klose Röm. Priesterfasten [Diss. Breslau 1910] 34, 1); die übrigen können aus ihr abgeleitet sein. Einerseits *Oppia — Opp-il-ia — Pop-il-ia — Pomp-il-ia*; wobei die Erinnerung an eine um 690 = 64 wirklich bezeugte Vestalin Popilia (Macrob. Sat. III 13, 11) und die an Numa Pompilius, den Begründer des Vestakults, mitwirken mochte. Anderseits *Oppia* – Ὀπι-μία bei Dionys, zumal nach vorausgehendem: τῶν παρθένων μία und im Hinblick auf die wegen desselben Vergehens 538 = 216 verurteilte Vestalin gleichen Namens (Nr. 14). Gerade diese Wiederkehr desselben Namens und das weit spätere Auftreten der sonst bekannten Persönlichkeiten, die ihn führten, macht *Opimia* besonders verdächtig. Plebeisch sind alle diese Gentilicia; wer für diese frühe Zeit nur Vestalinnen patricischen Standes annimmt (so Wissowa Rel.² 419, 9 auch noch nach Klose 33, 3), muß sie sämtlich beanstanden (Klotz Philol. XCI 78). Das Wahrscheinlichste ist, daß ursprünglich überhaupt kein Eigenname überliefert war; denn wie die Sünderin selbst aus den Reihen der Lebenden ausgeschieden wurde, ohne eine Spur zu hinterlassen, so mußte auch ihr Name aus dem Gedächtnis ausgetilgt werden. Als

er dann mit *Oppia* ausgefüllt wurde, war wohl eine Erinnerung an den ebenfalls als Frevler in schlimmem Andenken stehenden Decemvir Sp. Oppius mitbestimmend, und bei der Wahl der Namen Opimia und Popillia konnte vielleicht der Haß gegen die Verfolger der Gracchischen Partei, die Consuln von 622 = 132 (P. Popillius Laenas) und 631 = 123 (L. Opimius Nr. 4) einwirken. S. Philol. XCII 211—213. 220.

14) Opimia und Floronia, zwei Vestalinnen, wurden 538 = 216, wegen Unkeuschheit (*stupri compertae* Liv. διεφθαρμένας εὑρόντες Plut.) zur Verantwortung gezogen; die eine wurde an der Porta Collina lebendig begraben, die andere kam diesem Schicksal durch Selbstmord zuvor (Liv. XXII 57, 2; ohne Namen Plut. Fab. 18, 3); der Scriba pontificius L. Cantilius, der die Floronia verführt hatte, wurde ebenfalls mit dem Tode bestraft (Liv. 3. Vgl. Cass. Hemina frg. 32 Peter: *scriba pontificius, qui cum eabus* [scil. *Vestalibus*] *stuprum fecerat*). Die Namen Floronius und Cantilius kommen sonst nicht vor, Opimius im allgemeinen erst in späterer Zeit; welche der beiden Vestalinnen auf die eine und welche auf die andere Weise endete, scheint nicht ganz klar, und ob Cassius Hemina den Namen des Verführers bot, ist ebensowenig gesichert. Möglicherweise waren auch hier wie in dem Falle von 271 = 483 (Nr. 13) die Namen ursprünglich unterdrückt worden und wurden erst später hinzugefügt, vielleicht der einer O. erst nach der Verurteilung von Nr. 4. Ob die Schuld der Priesterinnen im J. 538 = 216 sicher erwiesen war, mag dahingestellt bleiben, weil damals in Rom eine große religiöse Erregung herrschte und im Zusammenhang mit dem Vestalinnenfrevel auch zu dem Menschenopfer von Unschuldigen führte (Liv. 6; s. Cichorius Röm. Stud. 16f.). Näheres in größerem Zusammenhange s. Philol. XCII 210f. 216ff. [F. Münzer.]

Opinator bedeutete, wie auch die Glossen, z. B. CGIL V 636, 16 *opinatores aestimatores*, angeben, den Schätzer, nach IV 265, 16 *opinatores existimatores* (*extimatores* a b d), nach IV 418, 6 *o., qui conducit aliquid vel estimatur trutinat perpendit*, und den Eintreiber. Das Wort geht wohl ebenso, wie *opinio* in dem Sinne von Ackerzins, auf *opinari* in der Bedeutung schätzen zurück.

Im Militärwesen heißt so um das J. 400 der Beamte, der mit dem außerordentlichen Eintreiben der *annona militaris*, s. o. Bd. I S. 2320f., Veget. De re mil. III 3, betraut ist. Das Wort O. ist in Gesetzen des Cod. Theod. von 401—429 bekannt, ferner in den Novellen Maiorians, sowie bei Symmachus und Augustinus. Die Amtsbezeichnung O. scheint demnach nur vorübergehend angewandt worden zu sein. Als im nächsten Jahrhundert Tribonianus im CIC Cod. 12, 38, 11 den Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius *De erogatione militaris annonae* vom J. 401, Cod. Theod. VII 4, 26, wiederholte, sah er sich veranlaßt, das offenbar veraltete Wort O. zu erläutern: *Opinatoribus, id est, exactoribus militaris annonae*. Dazu stimmt CGIL II 388, 43 ὁ τῆς στρατιωτικῆς ἀννώνης ἀπαιτητὴς *opinator*; ἀπαιτητὴς σίτου s. Gelzer Arch. f. Pap. V (1913) 354. Hierher gehört die Glosse der Form IV 133, 16 *opinatores extimatores vel arte militares*, die V 229, 19. 508, 39 und mit Varianten *existimatores* V 606, 31, *militarum* IV 545, 13 wiederkehrt. IV 372, 12 heißt sie *o. aestimatores vel militares*, wozu d e *arbitratores* gefügt haben. Landgraf im Arch. f. Lex. IX (1896) 405 korrigierte *arte* zu *exactores*. Dafür ließe sich Augustinus ep. 268 anführen, wo er eines Mannes gedenkt, der den *opinatores* 17 *solidi* schuldet, und alsbald für die O. die Bezeichnung *exactor* gebraucht; dann wäre die Glosse als Erläuterung zu Augustinus verständlich. Anders sah Heraeus ebd. X 516 in *arte* nur eine Verschreibung von *certe* und in *vel certe* die Wiedergabe von ἤ τοι, wobei dann *militares* die Bedeutung von *milites* hätte. Vielmehr dürfte *militares* zum Unterschiede von *milites* im eigentlichen Sinne die im Heeresdienste Befindlichen einschließlich der Nichtkämpfer bedeuten, s. Gothofred. zu Cod. Theod. XII 1, 18. Den Soldatenstand des O. betont eine zweite Gruppe von Glossen: IV 117, 13 *Militaris opinator, id est vetus miles*, wie auch IV 538, 5. V 222, 26. 310, 59. 603, 56. Etwas verdächtig bleibt das *vetus*, und Gothofredus zu Cod. Theod. VII 4, 11 hat darüber Vermutungen geäußert, die aber nicht weiter helfen. Daß erprobte Männer mit Tatkraft und Erfahrung in das schwierige Amt entsandt wurden, ist anzunehmen. Dig. XIII 7, 43, 1 begegnet sogar ein in das Getreidewesen abkommandierter *centurio ex officio annonae*, welcher *annona* aus dem *horreum* erhebt. CGIL V 222, 26 hat dafür *vectus*. Sonst haben diese Glossen recht, der O. gehört dem Soldatenstande an. Cod. Theod. XI 1, 34 heißt es von dem vorher erwähnten *compulsor* und O. weiterhin ausdrücklich *tunc militi debiti postulati delegandam esse rationem*, und XI 7, 16: *Nihil his* (sc. *opinatoribus*) *sit cum possessore commune, cui non militem, sed exactorem, si sit obnoxius, convenit imminere*. Darum sollen auch nach letzterem Erlasse die O. nach Jahresfrist zu ihrem Truppenteile zurückkehren: *Ut perceptis congruis emolumentis opinatores impleto anno ad proprios numeros valeant remeare*. Der Behörde wird untersagt, sich dieser militärischen Eintreibebeamten für andere Beitreibungen zu bedienen.

Die O., Cod. Theod. VII 4, 26. 34. XI 1, 34. 7, 16. XII 1, 186, wurden offenbar nur mit außergewöhnlichen *exactiones* betraut. So werden sie XI 1, 34 und XII 1, 186 mit den *compulsores* (s. o. Bd. III S. 1487f. Art. Canonicarius) zusammen genannt (s. auch o. Bd. VI S. 1547 Art. Exactio). Zeitweise verbot Maiorianus im J. 458 das Aussenden von *compulsores* und O., Nov. Maioran. 2, 2. 7, 14ff. Neben den *compulsores* erscheinen seitdem die *canonicarii*. Die O. kamen bei Verzug der Leistung von seiten der Pflichtigen oder der Behörde. Das zeigt sich deutlich XI 7, 16: *Missi opinatores cum delegatoriis iudicibus eorumque officiis insistent, ut intra anni metas id quod debetur accipiant*. Die Behörde muß statt der Pflichtigen zahlen, wenn sie die O. zu lange hinzieht. Sie darf dann ihrerseits auf die Pflichtigen zurückgreifen. Außerdem wurde das Hinziehen unter Strafe gestellt.

Nach dem Cod. Theod. waren die O. neben den *primipilares* oder *primipili pastus*, vgl.

A. Müller Philol. LXVII (1908) 143ff., und den *susceptores* (u. Bd. IV A S. 974ff., bes. 978, 982f., 984) bei der *exactio*, der Einziehung der *annona*, also auf dem Wege vom Erzeuger zu den staatlichen *horrea*, beteiligt. Auch die Mitwirkung an der *erogatio*, der Zuleitung an die Berechtigten, läßt sich Cod. Theod. VII 4, 34 und bei der Auszahlung von Verpflegungsgebühren laut CIC, wie unten erwähnt wird, feststellen, bei der wir wieder die *susceptores* oder *procuratores* als Leiter der Speicher, *praepositi horreorum*, die *optiones*, die *actuarii* und auch die *subscribendarii* (vgl. u. Bd. IV A S. 489f.) tätig sehen. Wir entnehmen den angeführten Stellen des Cod. Theod. sowie dem Cod. Iust. XII 38, daß die O. von den *duces* oder vom *officium provinciale* den Betrag angegeben erhielten, der für das Jahr an *annona* einzuziehen war, s. auch o. Bd. IV S. 2432 Art. Delegatoria. Sie erhielten Anweisung, XII 38, Abs. 14, Verpflegungsgebühren auszuzahlen. Offenbar hatten sie auch dann die Eintreibung und Weiterleitung, wenn die *annona* nicht in Natur, sondern infolge der *adaeratio* (s. o. Bd. I S. 340f.) in Geld einkam, Abs. 15, s. auch 39, 1. Um eine solche in Geldzahlung umgelegte Forderung handelt es sich wohl in Brief 268 des Augustinus, CEL 57 p. 652, 11: *cum enim frater noster Fascius debito decem et septem solidorum ab opinatoribus urgeretur, ut redderet, quod ad praesens, unde explicaret se, non inveniebat, ne corporalem pateretur iniuriam, ad auxilium sanctae ecclesiae convolavit. illi etiam exactores, cum proficisci cogerentur et ideo dilationem dare non possent, gravissimis me querelis oneraverunt, ut eis illum traderem aut, quod sibi deberi ostendebant, unde acciperent, providerem.* Dagegen bleibt bei Symmachus, ep. IX 50 (47) p. 251, 6 Seeck, auch infolge von Lücken, der Zusammenhang unklar. Seeck hat, anders als Gothofredus, O. als Eigennamen genommen: *orto certamine inter numerarium et Opinatorem dudum supradixti possessoris colonum* ...

[Friedrich Lammert.]

Opinum. 1) Örtlichkeit an der Straße, die in Unteritalien von Venusium (Venosa) nach Potentia (Potenza) führt: Itin. Ant. 104, 2: *Venusium civitas: m. p. XVIII; Opino: m. p. XV; ad fluvium Bradanum: m. p. XXVIII; Potentia: m. p. XXIII.* Diese Entfernungsangaben, deren Zuverlässigkeit unsicher ist, genügen nicht, die Station (sicher (heute Oppido?) zu identifizieren.

[Hans Philipp.]

2) *Ὀπῖνον.* Stadt im östlichen Binnenland Korsikas, Ptolem. III 2, 8, j. Opino, nordwestlich von Aleria. Die Einwohner heißen *Ὀπινοί*, Ptolem. III 2, 7. [Rudolf Hanslik.]

Opis 1) s. Upis.

2) **Ὦπις.** Den klassischen Autoren (Herodot. I 189. Xen. anab. II 4, 25. Strab. II 80. XI 529. XVI 739. 740. Arrian. anab. VII 7, 6. 8, 1) war unter dem Namen O. eine größere Stadt am Tigris bekannt, der sie eine nicht unbeträchtliche Bedeutung zuschreiben. Die Keilinschriften haben nun auch auf diese Stadt ihr Licht geworfen. O. wird in Keilschrifttexten durch die Zeichen *UḪ*^{KI} ausgedrückt, die, wie eine Glosse auf einer Omentafel zeigt, phonetisch *Upi* (*U-pi-i, U-pi-e, U-pi-ia* geschrieben) zu lesen sind. Für *UḪ*^{KI} ergibt ferner ein von Unger-Weissbach Ztschr. f. Assyriol. XXIX 181ff. veröffentlichtes Duplikat zu einer Inschrift Nebukadnezars II. (605—562 v. Chr.) die Lesung *Akšak*. Wie Landsberger OLZ 1916, 34ff. gezeigt hat, ist in *Akšak* der Name der *UḪ*^{KI} bezeichneten Stadt in der ältesten Zeit zu sehen.

Nachdem man anfänglich auf Grund des Itinerars von Xen. anab. II 4, 25 versucht hatte, O. in der Gegend der Mündung des Aḏēm in den Tigris zu lokalisieren und seine Überreste in dem Schutthügel Tell Manǧûr zu sehen (vgl. Streck Seleucia und Ktesiphon [Alter Orient XVI] 4 Anm. 3), hat zuerst H. Winckler Altorient. Stud. II 513ff. dargelegt, daß O. an der Stelle oder doch in unmittelbarer Nähe des späteren von Seleukos I. Nikator gegründeten Seleukia (ca. 60 km nordöstl. von Babylon) zu suchen sei, und zwar wohl am linken Tigrisufer (nach der Angabe Tiglatpilesars I. in Schröder Keilschrifttexte a. Assur Hist. Inh. II nr. 66, 20; s. Schröder Journ. of the Soc. of Orient Research X 288f.). Diese Ansetzung, für die vor allem auch die Nachrichten Strabons (XVI 739. 740) sprachen, wurde dann weiter von Ungnad OLZ Beih. II 25 Anm. 1; ZDMG LXVII (1913), 133ff. durch keilinschriftliche Angaben begründet. Die bedeutende Rolle der Stadt *UḪ*^{KI} als Handelsstadt erklärt sich wesentlich durch ihre hervorragende geographische Lage. Sie liegt gerade da, wo sich Tigris und Euphrat am weitesten (auf etwa 30 km) nähern [Strab. II 80 gibt nach Eratosthenes die Entfernung ziemlich richtig auf 200 Stadien = etwa 36 km an]. So läßt der Assyrerkönig Sanherib gerade von hier aus im J. 694 v. Chr. seine Schiffe auf dem Landweg zum Tigris befördern (Luckenbill The Annals of Sennacherib 73, 61ff.). Schon in alter Zeit war sie durch den ‚Königskanal‘ mit Sippar am Euphrat verbunden und wurde so ein Handelsmittelpunkt am Tigris.

Altbabylonische Königslisten nennen als XII. Dynastie nach der Sintflut die von Akšak (Langdon Oxford Ed. of Cuneif. Texts II 15f. Ungnad Ztschr. f. Assyriol. XXXIV 4 VI 6ff.), die mit insgesamt 6 Königen 93 Jahre regiert haben soll (etwa um 3000 v. Chr.). Die Namen dieser Könige, von denen jedoch keinerlei urkundliches Material bekannt ist, sind: Unzi, Undalulu, Urur, Puzur-Šaḫan, Išu-il, Šu-Sin. Eannadu von Lagaš (um 2750 v. Chr.) erobert Akšak unter seinem Könige Zuzu (Thureau-Dangin Die Sumer. u. Akkad. Königsinschr. [Vorderas. Bibl. I] 21 IV 25ff. u. ö.). In alter Zeit muß, wie ein Eigenname zeigt, hier der Mondgott Sin eine Kultstätte gehabt haben. Das Fehlen jeglicher Erwähnung von *UḪ*^{KI} in der Hammurabizeit läßt darauf schließen, daß in dieser Zeit die erste Blüte dieser Stadt durch ihre Vernichtung ein Ende gefunden haben muß.

Erst vom 13. Jhdt. ab erscheint die (neugegründete) Stadt unter dem Namen *Upî* auf Grenzsteinen aus der Zeit des Nazimaruttaš (1319—1294 v. Chr.; s. Scheil Déleg. en Perse II 88 II 19) und Nebukadnezar I. (1146—1123 v. Chr.; s. z. B. King Babyl. Bound. Stones II 97, 19). Von Tiglatpilesar I. wird Upi nebst Sippar und Babylon (alle bezeichnet als ‚Großstädte‘) erobert (Keilinschr. Bibl. I 198, 20). Häufiger wird dann Upî in assyrischen Briefen aus der Sargonidenzeit (s. Waterman Royal Corresp. of the Assyr. Empire IV 157), vor allem aber in Geschäftsurkunden aus neubabylonischer und persischer Zeit genannt. Bei O. endete die von Nebukadnezar II. errichtete ‚Medische Mauer (Mauer der Semiramis)‘, die von Sippar am Euphrat ihren Anfang nahm (Strab. II 80. Langdon Neubabylon. Königsinschr. [Vorderas. Bibl. IV] 166, 68ff.). In neubabylonischer Zeit werden in Upî die Gottheiten Nergal und Kallat-Ekurri verehrt (San Nicolò-Ungnad Neubabyl. Rechts- u. Verwalt.Urk. I nr. 815, 21). Im J. 539 schlägt Kyrus bei O. die Babylonier unter dem Kronprinzen Belsazar und führt so das Ende des babylonischen Reiches herbei. Noch in der Zeit Alexanders d. Gr., der im J. 324 v. Chr. mehrere Tage im Palast von O. wohnte, muß die Stadt in Blüte gestanden haben. Mit der Gründung von Seleukia am rechten Tigrisufer sinkt sie jedoch zur schließlich in völligem Untergang endenden Bedeutungslosigkeit herab. Vgl. auch Hommel Ethnol. u. Geogr. d. Alt. Orients 345ff., ferner die Art. Opis von Schröder Reall. d. Vorgesch. IX 196 und Akšak von Unger Reall. d. Assyriol. I 64f. [G. Meier.]

Opisina, Stadt im thrakischen Binnenland, Ptolem. III 11, 7 (11). Vielleicht identisch mit *Opizo* oder *Pizo*, Itin. Ant. 136. Tab. Peut. VIII (zwischen Philippopolis und Arzus). K. Miller Itin. Rom. 537. Kiepert FOA XVII verzeichnet *Pizus* an der von den Itinerarien angegebenen Stelle, *Opisena*? nach der Position bei Ptolemaios am Südhang des östlichen Haimos.

[E. Oberhummer.]

Opisthodomos. In den Schriftstellern, Grammatikern und Inschriften lassen sich die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes zuweilen schwer unterscheiden. Folgende Einteilung wird sich hoffentlich als berechtigt bewähren: sie ist aber auf typologischen Erwägungen begründet, und entspricht wohl nicht vollkommen dem chronologischen Entwicklungslauf.

1) Der Hinterteil bzw. ganz spezifisch die Rückfassade eines Kultgebäudes (vgl. Phot. u. Etym. M.: *τὸ ὄπισθεν παντὸς οἰκήματος*: die allgemeinen und spezifischen Bedeutungen lassen sich in unseren Quellen nicht immer unterscheiden). Varr. l. l. V 160: *domus graecum et ideo in aedibus sacris ante cellam, ubi sedes dei sunt, Graeci dicunt πρόδομον, quod po[te]st*, (zu lesen nach dem Vorschlag von Götz-Schöll *po⟨s⟩t est*?), *ὀπισθόδομ⟨ον⟩*. Schol. Aristoph. Plut. 1193: *τὸ ὄπισθεν τοῦ οἴκου, ἤγουν τοῦ ναοῦ*. ‚Rückfassade‘ ist die ganz bestimmte Bedeutung von *posticum* bei Vitruv. III 2, 4—8. 3, 6. 7. 5, 4. IV 3, 4, wo wir vermuten, daß dies das gleichbedeutende Wort des römischen Architekten für *ὀπισθόδομος* ist.

Die allgemeinere Bedeutung scheint vorzukommen in einigen der ältesten Fällen des Wortes, in den Rechnungen der delphischen Naopoioi (4. Jhdt. v. Chr.), Fouill. d. Delph. III fasc. 5 nr. 24, 10 (?). 25, I A (= Syll.³ 247 I²), 26—28: ... *τοῦ ὕδατος | [ἀποκλεί]σιος ἐκ τοῦ προδόμο-|[υ καὶ ὀ]π[ισ]οδόμου* (vgl. a. O. nr. 23, II 15—17: *[τὸ ὕ-] | δωρ ἀποστράψαι τὸ περὶ τὸ[ν] | ναόν*. 46—47: *καὶ τὸ ὕ-| δωρ τὸ περὶ τὸν ναὸν ἐξαγαγεῖν*), wo topographische Erwägungen die Herrichtung je eines Dammes nahe legen, um das vom höheren Gelände herabfließende Wasser von dem vor bzw. hinter dem Tempel liegenden Gebiet abwärtszuleiten, damit die Vorder- und die Rückseite des Gebäudes geschützt werden; a. O. 25, III A (= Syll.³ 247 III), 18. 27 III, 6—8 (= Syll.³ 246 III c. 36): *τᾶς πρ[οστάσιος τᾶς ἐν] | τῶι ὀπισσοδόμωι [τριγλύφων γων-] | ιηιᾶν δυῶν* ..., vgl. 25 II, B 7, 8: *τᾶς προστάσιος τᾶς ἐν τῶι | προδόμωι κτλ.* u. 28, 4: zu beachten ist, als Gegensatz, daß der Pronaos 35, 8 *πρόναος* heißt, und sein Gitter a. O. 6 *φραγμός*.

Die lesbischen Bauinschriften, IG XII 2, 10 Z. 17f. (?). 20f. (?). nr. 11 Z. 3—4, lassen sich wohl in diesem Sinne auslegen, obwohl eine Bedeutung im Sinne 2) nicht ausgeschlossen ist, vgl. Lattermann Gr. Bauinschriften 95.

Dieselbe Bedeutung kommt auch bei einigen späten Schriftstellern vor, Aristid. XXVII p. 548 D. für den Hinterteil oder die Rückfassade des ‚Tempels der Athena‘ = des Parthenons. Straton Anth. Pal. XII 223, 4. Plut. Demetr. 23, 3, vgl. Comp. Dem. et Anton. 4, 2.

2) Der Name O. wird allgemein in der neueren archäologischen Literatur für die Halle verwendet, die einen Bestandteil des Hinterteils der meisten größeren und vieler mittelgroßer, griechischer Tempel bildet. Der O. in diesem Sinne besteht aus dem Raum, der zwischen der Cellarückwand, den äußersten, in Anten endigenden Abschlüssen der zwei Seitenwände und der Öffnung, die gewöhnlich zwei Säulen enthält, zwischen diesen Seitenwänden gegen die Peristasis, oder, in den Fällen, wo es keine solche gibt, gegen das Äußere, sich befindet. Sie kommt in Schatzhäusern wegen ihrer kleinen Dimensionen nicht vor; auch nicht in Tempeln des ‚italischen‘ Typus, s. u.

Etwaige bronzezeitliche Vorstufen lassen wir beiseite (doch vgl. Dörpfeld Troja u. Ilion 81 Fig. 23). Das säulenumgebene Doppelantenhaus scheint im Gebiet der dorischen Architektur schon im 7. Jhdt. v. Chr. einheimisch, im Falle des olympischen Heraions, worin es einen O. gab, schon bevor die Peristasis der einfachen Gestalt des Kultgebäudes hinzugefügt wurde, obwohl die allerälteste Periode dieses Tempels wahrscheinlich noch keinen O. kannte. Vielleicht sind die ältesten ionischen Beispiele das kolossale, dipterale und abnorme archaische Artemision zu Ephesos (‚Kroisostempel‘), (wenn es sich hier nicht eigentlich um ein Adyton handelt, vgl. Bd. I S. 441. XI S. 2140—2143), und der Hekatompedos (Palati) von Naxos, dem Weickert Typen der archaischen Architektur in Griechenland und Kleinasien 140, ‚keine frühere Datierung als zweite Hälfte des 6. Jhdts.‘ gibt (allgemeine Erwägungen über diesen Typus des Tempelplanes in der archaischen Periode bei Weickert 182).

Im olympischen Heraion ist der O. tiefer als der Pronaos; im oben angeführten Tempel von Naxos und in einigen Tempeln der 6.—5. vorchristl. Jhdte. hat er genau dieselbe Tiefe; aber die Neigung, ihn bedeutend flacher zu machen, fing schon bei dem archaischen Enneastylos zu Paestum (der nichtdorische Einzelheiten aufzeigt) und dem ephesischen ‚Kroisostempel‘ sporadisch an; die verhältnismäßig geringe Tiefe im Tempel des 5. Jhdts. zu Bassai darf man zu den iktinischen

Neuerungen rechnen (doch vgl. den Aphaiatempel auf Aigina!); in dem von Alexander d. Gr. eingeweihten ionischen Athenatempel zu Priene war die Einengung so weit fortgeschritten, daß der O. kaum mehr als rudimentär war (dazu Wiegand-Schrader Priene 85f.: ‚Die Einteilung ... ist die bei kleinasiatischen Tempeln etwa gleicher Größe vielfach übliche'); im dorischen Artemistempel zu Eleusis, römischen Zeitalters, blieb man dieser Tradition treu. (Der hadrianische Venus-und-Roma-Tempel ist abnormal: mit zwei mit den Rücken gegeneinandergestellten Cellen und ihren respektiven Pronaoi). Weitere technische Einzelheiten gehören der Literatur über griechische Architektur an.

Normalerweise bleibt die Wand zwischen O. und Cella ununterbrochen. Die Ausnahmen sind durch das Aufkommen anderer Bestimmungen verursacht. So ist im Aphaiatempel auf Aigina das gegenwärtige Loch in der betreffenden Wand einer Veränderung zuzuschreiben. Die äußeren Intercolumnien wurden durch Metallgitter gesperrt, damit der O. als Aufbewahrungs- und Ausstellungsort von heiligen und kostbaren Gegenständen benutzt werden konnte. (Furtwängler Aegina, das Heiligtum der Aphaia 43—46 Taf. 31. 32. Thiersch GGN 1928, 173—175). Eine andere Ausnahme verschiedenen Charakters ist der Parthenon, worin es eine innere Räumlichkeit gab, die von der Cella mittels einer durchgehenden Wand abgetrennt wurde, und die ‚Parthenon' hieß — der ursprüngliche Gebrauch dieses Wortes in bezug auf dieses Gebäude. Hier trat man durch eine Tür vom O. hinein, der so als Vorraum diente (Judeich Topogr. von Athen^2 252ff.). Aber bei diesem Tempel ist, obwohl der Name des Vorsaals als *προνήιον, πρόνεως* bezeugt ist, der des O. (in diesem besonderen Sinn, s. o.) nicht bezeugt. Auch im ephesischen ‚Kroisostempel' und seinem Nachfolger des 4. Jhdts. bestand wahrscheinlich ein solches Loch: aber s. o.!

Solche sog. Opisthodomoi scheinen ihren Ursprung nicht der Brauchbarkeit, sondern der Neigung nach Symmetrie zu verdanken: dem Streben, den Hinterteil des Tempels ähnlich dem Vorderteil zu bilden. Dies war eine ästhetische Neigung, die der dreidimensionalen Stellungnahme der Griechen zu ihren Tempeln anhaftete: die italische Psychologie war grundsätzlich verschieden, mit Nachdruck auf Frontalität und dem Begriff der göttlichen Macht als einer Ausströmung aus dem innersten Teil der Cella (Van Buren Ancient Rom 33f. 57f.). Abgesehen von den oben angeführten zwei oder drei Fällen, die ihren Ursprung in Kontamination oder in sonstigen Ausnahmefällen hatten, scheint die praktische Verwendung solcher O. recht gering gewesen zu sein. Sie wurden weniger oft als die Pronaoi durch Gitter beschützt und als Schatzhäuser und Ausstellungsplätze für heilige bzw. kultische Gegenstände und Exvotos benutzt. Zu diesem Gebrauch waren sie durch ihre Lage weniger geeignet (Thiersch 173: der Bericht des Dio Chrys. Orat. XI Reiske I p. 325, daß er die Lade des Kypselos im O. des olympischen Heraions sah, scheint einen solchen Gebrauch der Hinterhalle zu belegen, aber er widerspricht der Stelle Paus. V 17, 5, wonach sich die Lade etwa 50 Jahre später in der Cella desselben Tempels befand: man konnte sie aber in der Zwischenzeit umgestellt haben). Als Dörpfeld den olympischen Zeustempel herausgab (Olympia, Ergebnisse II 9f.), bemerkte er, Pronaos und O. ‚unterscheiden sich nur darin, daß ... die Hinterhalle ... für Jedermann zugänglich war. Letztere diente als Versammlungsraum und enthielt daher eine lange Sitzbank aus Stein.' Aber seine Maße, weniger als 13 × 5 m, sowie auch der Umstand, daß er einen Teil des Heiligen Gebäudes bildete, schließen die Möglichkeit großer Versammlungen aus.

3) Eine etwas nach 454 v. Chr. inschriftlich bezeugte, auch in Schriftstellern und Scholien erwähnte Räumlichkeit, die als staatliches Schatzhaus diente (über die Schatzmeister s. o. Bd. IV A S. 2111—2114, und vgl. IG^2 I 232—310. II—III 1370—1492. Hesperia IV [1935] 165ff. Am. Journ. Phil. LVIII [1937] 38ff. Ferguson The Treasurers of Athena): ein vielerörtertes und noch nicht gelöstes Problem der athenischen Topographie. Sie wird ohne Einschränkung genannt, und erscheint als der O. *κατ' ἐξοχήν* der Athener: ein geschlossener Schatzraum (Demosth. XIII 14: *οἶον ... ἀνέῳξαν δήπου πρώην τινὲς τὸν ὀπισθόδομον* mit Schol. IG^2 I 91f. (= Syll.^{3} 91), 15ff.: *οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῶι ὀπισθ-* | *[οδό]μωι τὰ τῶν θεῶν χρήματα ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόν-* | *των καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου, καὶ συσσημαινόσθω-* | *ν τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις*), der durch Brand beschädigt werden konnte (Demosth. XXIV 136: *οἱ ταμίαι ἐφ' ὧν ὁ ὀπισθόδομος ἐνεπρήσθη*, mit Schol.); heimlicher Einbruch ins Innere, samt dem Raub seines Inhalts konnte sprichwörtlich werden als Quelle fabelhaften Reichtums (Lucian. Tim. 53 m. Schol.); hinter dem Tempel ‚der (sogenannten) Athene (Polias)' (Schol. Aristoph. Plut. 1193, wo auch *διπλοῦς τοῖχος ἔχων θύραν*) m. Suidas. Harpokr. Phot. Etym. M. Schol. Demosth. a. O. Im J. 369/68 v. Chr. (*Ἀρχαιολ. Δελτίον* XI [1927/28] 128, Beil. A Z. 115, vgl. *Γ* Z. 66) war sie eine Aufbewahrungsstelle, von dem *ἀρχαῖος νεώς* verschieden; daher kann man sie, wie es scheint, in jenem Gebäude nicht mehr unterbringen (Ferguson 132). IG^2 I 91f. (= Syll.^{3} 91) 54—56. 139, 17. 305, 13. 313, 178. 314, 14. 324, 20. 1378, 12. 1388, 73. 1396, 2. 1400, 61. IG II 552 *b** (pars V p. 134), Z. 6. Aristoph. Plut. 1193 m. Schol. Anon. Argentor. a. 425/24. Hesych. Eine Erinnerung an diesen Gebrauch kommt in der Rednerstelle vor, die aus Apollonios Euseb. hist. eccl. V 18, 6 angeführt wird: ... *οὐχ ἡμᾶς δεῖ λέγειν, ἀλλὰ ὁ Ὀπισθόδομος* (= das Urkundenzimmer) *ἔχει*.

Judeich Topogr.^{2} 267—269 mit Bibliographie. Jahn-Michaelis Arx Athenarum^3 55f., wo fast vollständige Quellenstellen. Ferguson 193f. Register.

4) Nicht näher bestimmbarer Teil der Chalkothek der Akropolis von Athen: IG^2 II—III 1469, 32f. 85 (320/19 v. Chr.). 1471, 60 (318/17 v. Chr.). 63 (343/42 v. Chr.). Gegensatz *ἐν τῆι χαλκ[οθή-]* | *κη(ι) αὐτῆ(ι)* IG^2 II—III 120, 35f. Vgl. Judeich 268.

5) Schatzkammer auf Delos: Inscr. de Délos nr. 1403 *B b* I 28 (für 4) und 5), vgl. Phot. u. Etym. M.: *τὸ ὄπισθεν παντὸς οἰκήματος*).

6) In einem Heiligtum ein vager Begriff für den jeweiligen Raum hinter einem Kultgebäude.

Obwohl von neueren Gelehrten wohl noch nicht bemerkt, scheint diese Definition bei Poll. I 6 erhalten zu sein: *Καὶ τὸ μὲν χωρίον ἐν ᾧ θεραπεύομεν τοὺς θεούς, ἱερόν, καὶ νεώς. ἔνθα δὲ καθιδρύομεν, σηκός, τέμενος. ... τὸ δὲ πρὸ αὐτοῦ, πρόδομος. καὶ τὸ κατόπιν, ὀπισθόδομος. καὶ ἡ εἴσοδος, προπύλαια.* Hier scheinen die verschiedenen Bestandteile eines Heiligtums aufgezählt zu sein, ohne Verwirrung oder Zweideutigkeit, wenn *χωρίον*, ‚Stätte', durch *ἱερόν* und *νεώς* = ‚Kultgebäude' ausgelegt wird; *σηκός* = *τέμενος*; und *τὸ δὲ πρὸ αὐτοῦ* sich auf den Anfang zurück bezieht. Diese Bedeutung wird aber klar bei Poll. IX 40: *καὶ τὸ κατόπιν* (= den Hinterteil) *τῆς ἀκροπόλεως, ὀπισθόδομον*. Ebenso in drei Stellen über Olympia bei Lucian, die sich nicht auf den Hinterteil bzw. die Rückfassade des Zeustempels beziehen (wie die neueren Gelehrten angenommen haben, die sich der Schwierigkeiten nicht bewußt waren, die dieser Interpretation anhaften). Diese Stellen beziehen sich vielmehr auf den dahinter liegenden offenen Raum: Herodot. 1: *ἐνίστανται οὖν Ὀλύμπια τὰ μεγάλα, καὶ ὁ Ἡρόδοτος ... πλήθουσαν τηρήσας τὴν πανήγυριν, ... παρελθὼν ἐς τὸν ὀπισθόδομον οὐ θεατήν, ἀλλ' ἀγωνιστὴν Ὀλυμπίων παρεῖχεν ἑαυτόν, ᾄδων τὰς ἱστορίας καὶ κηλῶν τοὺς παρόντας* (vgl. Paroemiogr. gr. app. II 35: ... *φάσκοντα σκιᾶς εἰ ἐπιλάβοιτο ἐν τῷ τεμένει τοῦ Ὀλυμπίου, δείξειν τὴν ἱστορίαν· ἐστὶ γὰρ δεινῶς προσήλιον τὸ χωρίον*, was ebenso unhistorisch, wie es scheint [vgl. Suppl.-Bd. II S. 242], aber ebenso lehrreich für die Gebräuche des Zeitalters Lucians selbst ist). Peregr. 32: ... *μεστὸς ἦν ὁ ὀπισθόδομος τῶν κατηγορούντων Πρωτέως ἢ ἐπαινούντων τὴν προαίρεσιν αὐτοῦ, ὥστε καὶ εἰς χεῖρας αὐτῶν ἦλθον οἱ πολλοί* ... Fugit. 7: ... *ὡς λοιδορήσαιντο τοῖς ξυνεληλυθόσι καὶ βοῆς τὸν ὀπισθόδομον ἐμπλήσωσιν* (sic Codd.!) *ὑλακτοῦντες* ...

Dieselbe Bedeutung scheint dem Adjektivum inne zu wohnen, Polyb. XII 11, 2: *τὰς ὀπισθοδόμους στήλας* (vgl. den adjektivischen Gegensatz *πρόναος, πρόναιος* = ‚vor dem Tempel'). Und Überbleibsel davon werden sich wohl bei einigen der unter 3) angeführten Grammatiker befinden. (Man darf auch einen ähnlichen Gebrauch des Subst. *πρόναος* vermuten, = ‚den jeweiligen Raum vor einem Kultgebäude', IG IV 203, 12. 18 [Isthmos]. So vielleicht in anderen späten, auf ägyptische Kulte sich beziehenden Inschriften, z. B. CIG 2715, *b* Z. 3—4: ... *ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα ἐν τῶι προνάωι τοῦ Σεραπείου [ἐν τῆι] παιδικῆι* [Stratonicea].) [A. W. Van Buren.]

Opitais (*Ὀ[Ὠ?]πιταῖς*). Beiname der Artemis auf einer Inschrift aus Zakynthos, IG IX 1, 660. SGDI II 1679. Lediglich eine Vermutung ist der Hinweis auf die Epiklesis Opis (s. d.) bei Wide Lak. Kulte 127, 9, was jedoch von G. Klaffenbach [nach schriftl. Mitteilung] akzeptiert wird, da ‚die Ähnlichkeit so überraschend ist, daß man den Fehler in *Ὀπιταῖς* statt *Ὠπιταῖς* suchen möchte'. [Johanna Schmidt.]

Opiter ist ein altes römisches Praenomen, von den Späteren für ein Cognomen gehalten (Quintilian. inst. or. I 4, 25), als Praenomen in den Consularfasten für den Stammvater der patricischen Verginii (s. d.) bezeugt. Es gehört wie Agrippa, Postumus u. a. zu der Gruppe der *ex casu nascentium* abgeleiteten Namen (Quintilian. s. dazu meine Quellenkritik des Plin. 266) und wird übereinstimmend von Fest. ep. 184 und Auct. de praen. 4 als Name eines Sohnes erklärt, bei dessen Geburt der Vater schon tot und der Großvater noch am Leben gewesen sei; Fest. fährt fort: *aut quod obitu patris genitus est aut quod avum ob patrem habeat, id est pro patre.* Vergleichbar ist *Iuppiter* (o. Bd. X S. 1126). Die neuere Forschung lehnt die antike Erklärung ab (s. Ernst Fraenkel o. Bd. XVI S. 1651, 49ff.). Ob das abgekürzte Praenomen *Opi* auf den Praenestiner Grabsteinen CIL I^2 283 (= Dess. 7819n) und 2449 *Opiter* oder *Oppius* ist, bleibt zweifelhaft (s. d. Anm. der Herausgeber). Wenn als Eponym des Mons Oppius ein Opiter Oppius genannt wird (Varro rer. human. VIII bei Fest. 348), so wollte man damit wohl die Möglichkeiten der Erklärung des Namens vereinigen und erschöpfen. [F. Münzer.]

Opitergium, Stadt der regio X, Venetia, in Italien, am Monticano, zwischen Plavis (Piave) und Liquentia, oder zwischen Tarvisium und Concordia gelegen, das heutige Oderzo (Odergo); Strab. V 214: *Ὀπιτέργιον*. Plin. n. h. III 126. 130. Tac. hist. III 6. Ptolem. III 1, 30. Das Itin. Ant. 280, 5 setzt O. an eine nach Feltria und Tridentum führende Straße: *ab Opitergio Tridento: m. p. CX; ad Cerasias: XXVIII m. p.; Feltria: XXVIII m. p.*, was freilich für die Entfernung O.-Feltria um 10 m. p. zu hoch ist. Die Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 30, 6: *Opitergium, unde dicuntur Opitergini*, nennt O. als eine Station an der Straße nach Concordia und Aquileia. O. ist gewißlich eine Stadt an der Via Claudia Augusta, die nach CIL V nr. 8002 in Altinum ihren Anfang nahm, nach dem Itin. Ant. aber in O. R. Kiepert vermerkt hierzu FOA XXIII 3: Die 20 m breiten Reste der Via Claudia Augusta sind aber wirklich im Nordwesten von Altino bis S. Michele di Quarto aufgefunden worden, und die Bauern bewahren ihren antiken Namen als Agozzo oder Lagozzo bis heute (Archivio Veneto XXVI [1883] 244f.). Leider sind diese Untersuchungen fallen gelassen und, wie es scheint, bis 1902 noch nicht wieder aufgenommen worden'.

Eine besondere Rolle spielte O. während des Krieges Caesars gegen Pompeius 49 v. Chr., wo sich die waffenfähigen Einwohner den Pompeianern nicht ergeben wollten, sondern fechtend untergingen. Dafür befreite Caesar die überlebende Bevölkerung 20 Jahre lang von jeder Aushebung und vergrößerte das Gebiet der Stadt: Liv. Epit. 110. Lucan. IV 462 mit den Scholien, insbesondere den Schol. Bern., die als erster Mommsen in der Fassung Useners für die Geschichte des Ortes heranzieht (Mommsen CIL V p. 186); Flor. II 13, 33: *duas tamen aestus explicuit. una, quae Opiterginos ferebat, in vadis haesit memorandumque posteris exemplum dedit. quippe vix mille iuvenum manus circumfusi undique exercitus per totum diem tela sustinuit, et cum exitum virtus non haberet, tamen ne in deditionem veniret hortante tribuno Vulteio mutuis ictibus inter se concurrit* ...; Strab. a. O. Die Stadt, die der tribus Papiria angehörte (CIL V p. 186. 1066. Pais 54. 234), erleidet 172 Überfälle der Quaden und Markomannen (Ammian. Marc. XXIX 6, 1) und wird restlos zerstört durch die Langobar-

den im 7. Jhdt. (Paul. Diac. hist. Lang. IV 38. 45. V 28). Vgl. außer CIL a. O. die Funde in der Not. d. scav.: 1883, 112ff. 194f. 414f.; 1891, 143f. Pais Atti Acad. d. Linc. Ser. 4. V (1888) 428—442. 1230f. Nissen It. Ldk. II 224. [Hans Philipp.]

L. Opiternius aus Falerii wurde 568 = 186 als Hauptanstifter der mit den Bacchanalien zusammenhängenden Verbrechen neben den Römern M. und C. Atinius und dem Campaner Minius Cerrinius zur Verantwortung gezogen und bestraft (Liv. XXXIX 17, 6f. Wissowa o. Bd. II S. 2721. Neuere Literatur CIL I² 581 mit Add. p. 723. Fränkel Herm. LXVII 369ff. Keil ebd. LXVIII 306ff. Krause ebd. LXXI 214ff. Gelzer ebd. 275ff.). ‚Wie zu schreiben ist, lehrt vermutlich *Opicernius* CIL XI 3321 (= Dess. 3311, aus Forum Cassii in der Nachbarschaft von Falerii). VI 21037. 23709‘ (W. Schulze Eigenn. 203 vgl. 211. Die inschriftlichen Belege seitdem nicht vermehrt). [F. Münzer.]

Ὁπλεύς (-έως). 1) Einer der Kämpfer in der Lapithenschlacht: Hesiod. scut. 180.

2) Sohn Poseidons und der Aiolostochter Kanake: Apollod. I 53.

3) Sohn des Lykaon, Enkel des Pelasgos: Apollod. III 97. [Rosa Söder.]

Oplontis. Die Tab. Peut. verzeichnet, worauf Mommsen CIL X p. 90 bei Pompeii, p. 157 bei Herculaneum aufmerksam macht, den Ort O. 3 m. p. von Pompeii entfernt und kennzeichnet diese Örtlichkeit durch ein größeres Gebäude. Der Geogr. Rav. nennt ebenfalls IV 32 (p. 265, 2) einen Ort *Eplontis* und V 2 (p. 333, 3) *Opolontis*. Da diese beiden Angaben beim Ravennus und auf der Tabula der gemeinsamen Vorlage, d. h. der Karte des Agrippa, entnommen sein dürften, wie dies auch Detlefsen vermutet hat, so ist es erklärlich, daß dieser Ort nicht feststellbar ist. Die Küste, wie sie Agrippas Zeit kannte, hat z. B. durch das Erdbeben im Laufe der Jahrhunderte und auch sonst manchen Wandel erlebt, so daß eine Karte, die das Material Agrippas verarbeitete, nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Detlefsen spricht weiter die Vermutung aus, daß der Name beim Ravennus aus einem zu Herculaneum und Pompeii beigeschriebenen ὁλωλότες oder ἀπολωλότες verderbt sein könnte. ‚Auch sonst weisen Spuren darauf hin, daß ein Glied in der Reihe, an deren Schluß die Tab. Peut. und der Ravennus stehen, in griechischer Sprache überarbeitet war.‘ So weit möchte ich nicht gehen, da die Einzeichnung des Gebäudes auf das wirkliche Vorhandensein eines Ortes O. hinweist. [Hans Philipp.]

Opobalsamon. Die köstlichsten Aromata des Altertums waren Weihrauch, Balsam (*opobalsamum*) und Myrrhe (s. o. Bd. XVI S. 1134ff.). Sie wurden, wie Plin. n. h. XXXVII 204 sagt, mit den höchsten Preisen bezahlt. *Sed omnibus odoribus praefertur balsamum* (Plin. n. h. XII 111). Als einziges Herkunftsland des O. bezeichnen die antiken Schriftsteller durchweg Syrien (Palästina, Iudaea), wo der das O. liefernde Baum (τὸ βάλσαμον) in zwei Gärten kultiviert werde, vgl. Theophr. h. pl. IX 6 ἐν τῷ αὐλῶνι τῷ περὶ Συρίαν. Plin. n. h. XII 111 *balsamum ... uni terrarum Iudaeae concessum* (vgl. XVI 135). Diosk. I 19 Wellm. ἐν μόνῃ Ἰουδαίᾳ κατά τινα αὐλῶνα. Strab. XVI p. 763 C (Jericho). Diod. II 48, 9. XIX 98. Tac. hist. V 6. Iustin. XXXVI 3, 1—5 (*opobalsametum*).

Tatsächlich wurde der Balsambaum seit alter Zeit in Palästina kultiviert und die zwei Gärten, von denen Theophrast spricht, sind die Gärten von Jericho und Engaddi, über die auch Ioseph. ant. IV 6, 1. IX 1, 2 berichtet; vgl. Hegesippus I 15, 3 *locus prope urbem, in quo balsamum gignitur virgultisque innascitur.* Aber seine Heimat hat der Balsambaum nicht in Palästina, sondern im südwestlichen Arabien und im gegenüber liegenden Somaliland (vgl. Schweinfurth Über Balsam u. Myrrhe, Ber. d. Pharmaz. Gesellsch. III 218ff.). Dort wächst der Arabische Balsamstrauch, Commiphora opobalsamum Engl. (Familie der Burseraceae oder Balsambaumgewächse) wild, der früher als Balsambaum von Gilead bzw. Mekka (Amyris gileadensis L. bzw. Amyris opobalsamum L., vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 87) bezeichnet wurde. Die Benennungen Gileadbalsam (nach dem palästinensischen Ostjordanland Gilead, vgl. 1. Mos. 37, 25) und Mekkabalsam beruhen auf der irrtümlichen Meinung, daß es sich um zwei verschiedene Arten handle, und bezeichnen nur Stationen des Transportes, nicht Herkunftsgebiete. Eine Erinnerung an die Einführung des Balsambaumes nach Palästina liegt in der Notiz Ioseph. ant. VIII 6, 6 vor, daß die ‚Königin von Saba‘ dem König Salomon Wurzelschößlinge des Balsamstrauches (τὴν τοῦ ὀποβαλσάμου ῥίζαν, ἣν ἔτι καὶ νῦν ἡμῶν ἡ χώρα φέρει) als Geschenk gebracht haben soll. Von den antiken Schriftstellern nennen den Balsamstrauch für Arabien nur Strab. XVI p. 778 C (Küste des Landes der Sabaier, ἐν τῇ παραλίᾳ καὶ βάλσαμον) und Diod. III 46, 2 (κατὰ τὴν παράλιον φύεται τὸ καλούμενον βάλσαμον), obwohl beide an anderer Stelle ((Strab. XVI p. 763 C. Diod. II 48, 9) sagen, daß der Balsamstrauch nur in Palästina vorkomme. Auch Pausan. IX 28, 3 hat vom Vorkommen des Balsamstrauches in Arabien gehört, wenn auch seine Angaben über die O. fressenden Schlangen, die dort unter den Bäumen wohnen, fabulos sind. Alle übrigen Autoren wissen nur vom kultivierten Balsambaum in Palästina; vgl. Theophr. h. pl. IX 6 ἄγριον δὲ οὐδὲν εἶναι βάλσαμον οὐδαμοῦ. Plin. n. h. XVI 135 *fastidit balsamum alibi nasci.*

Die den Balsam liefernde Pflanze ist ein höchstens 5—6 m hoher, in der Trockenzeit blattloser Strauch mit rutenförmigen Ästen und papierdünner, hell ledergelber Rinde. Theophr. h. pl. IX 6, der die erste Beschreibung gibt, hat den Balsamstrauch, wie die Einführung mit φασί und die Fassung in indirekter Rede zeigt, nicht selbst gesehen, doch beweisen seine Ausführungen, daß er sie einem botanisch gut geschulten Beobachter verdankt. Die Blätter, sagt Theophrast, sind ähnlich denen von πήγανον (vgl. Diosk. I 19, 1) und gibt damit einen treffenden Vergleich; denn wie bei πήγανον, worunter die Raute (Ruta graveolens L.) zu verstehen ist, sind die Blätter des Balsamstrauches dreizählig bis gefiedert, nur sind die Blättchen des Balsamstrauches eiförmig, die Fiederblättchen der Raute mehr länglich-oval. Wenn Theophrast ferner das Blatt als ἔκλευκον (vgl. Diosk. I 19 λευκότερα πολλῷ. Isid. XVII 8, 14 *foliis similis rutae, sed albidioribus semperque manentibus*) bezeichnet, so will er damit sagen, daß die Blätter nicht

so lebhaft grün sind wie bei der Raute. Die weitere Bezeichnung ἀείφυλλον (Diosk. I 19 ἀειθαλέστερα. Plin. n. h. XII 112 *perpetua coma*) wäre, auf den Balsamstrauch in Arabien bezogen, unrichtig, da dieser in der Trockenzeit seine Blätter abwirft; doch mag sich die kultivierte Pflanze im Klima Palästinas anders verhalten haben. Die Frucht vergleicht Theophrast in Größe, Aussehen und Farbe mit der Terebinthenfrucht (τερμίνθῳ), was auf die Frucht des Terpentinbaumes, Pistacia terebinthus L. durchaus zutrifft (s. Art. Terebinthos u. Bd. V A S. 577ff.); sie sei sehr wohlriechend, ja sogar stärker im Geruch als das Balsamharz (τὸ δάκρυον); vgl. Plin. n. h. XII 115 *semen ... colore rufum.*

Kürzer faßt sich Strab. XVI p. 763 C ἔστι τὸ φυτὸν θαμνῶδες, κυτίσῳ ἐοικὸς καὶ τερμίνθῳ, ἀρωματίζον, eine Angabe, die nicht unzutreffend ist, wenn man den Vergleich mit κύτισος (worunter nach E. H. F. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 93 Medicago arborea zu verstehen ist) auf die Blätter, den Vergleich mit τέρμινθος auf die Früchte bezieht. Ohne Sachkenntnis ist die ‚Beschreibung‘ Iustin. XXXVI 3, 4 *arbores opobalsami similem formam piceis arboribus (!) habent, nisi quod sunt humiles magis* (vgl. Prob. Verg. Georg. II 119 *balsamum ..., quod arboribus destillat in modum picis*). Während Strabon und Iustinus von den Balsamkulturen Palästinas sprechen, beziehen sich die Angaben Pausan. IX 28, 3 auf Arabien, doch gibt auch seine Bemerkung über τὰ δένδρα τὰ πάλσαμα (so die Pariser Hs.): μέγεθος μὲν κατὰ μυρσίνης θάμνον τὰ πάλσαμά ἐστι, φύλλα δὲ αὐτοῖς κατὰ τὴν πόαν τὸ σάμψυχον keine klare Vorstellung.

Die Balsamgärten von Engaddi und Jericho waren für die Juden ein glänzendes Spekulationsobjekt. Da die Balsamausfuhr aus Arabien offenbar nicht organisiert war (im Periplus maris erythraei, in dem sonst alle Ausfuhrprodukte Arabiens und der Somaliküste aufgeführt sind, wird O. überhaupt nicht erwähnt), vielleicht auch wegen der weiteren Entfernung sich nicht konkurrenzfähig erwies, hatten die Juden eine ausgesprochene Monopolstellung im Balsamhandel, die sie geschäftstüchtig ausnützten, indem sie den Baumbestand absichtlich niedrig hielten, um den Seltenheitswert des O. zu steigern und den Preis möglichst hoch halten zu können (vgl. Strab. XVI p. 800 C).

Die Römer erkannten den großen Wert der Balsamgärten Palästinas sehr bald. Antonius schenkte die Einkünfte dieser Gärten der Kleopatra, was beim römischen Volke starkes Mißvergnügen erregte (Plut. Anton. 36). Nach der endgültigen Eroberung Palästinas durch Titus gingen die Gärten nicht ohne heftigen Widerstand der Juden, welche die Pflanzungen lieber vernichten wollten, in die römische Verwaltung über, die auf Vergrößerung des Bestandes und auf eine geregelte Ausbeute Bedacht nahm (Plin. n. h. XII 113. Solin. 35, 5. Isid. XVII 8, 14). Damals wurden beim Triumph des Vespasianus und Titus Balsamsträucher als Symbol Palästinas in Rom gezeigt (Plin. n. h. XII 111; ob dies auch bereits unter Pompeius geschehen war, geht aus der Bemerkung bei Plinius nicht klar hervor). Hier sah auch Plinius den Balsamstrauch und berichtet (XII 111f.) mit einer gewissen Enttäuschung, daß er ganz anders aussehe, als man ihn sich nach den Berichten vorgestellt habe (*in totum alia natura, quam nostri externique prodiderant*). Er gleiche eher dem Weinstock [wegen der rutenförmigen Zweige; vgl. Isid. XVII 8, 14 *stirpe similis vite.* Solin. 35, 5 *similes vitibus stirpes habent*] als der Myrte [vgl. Pausan. IX 28, 3), die Zweige seien nicht dicker als Myrtenzweige, der Strauch nicht höher als 2 Ellen. Das Blatt sei *proximum tuburi* [ein völlig unverständlicher und unzutreffender Vergleich, ob nun *tuber* als Sorte eines Pfirsich- oder Apfelbaumes gedeutet wird], das Holz *buxosum* (buchsbaumgelb). Wie man sieht, hat der Augenschein, den Plinius nehmen konnte die botanische Kenntnis über den Balsamstrauch nicht gefördert. Treffender als die Vergleiche des Plinius ist noch die Angabe Diosk. I 19, daß der Balsamstrauch etwa so groß sei wie λύκιον (nach Fraas 93 Wegdorn, Rhamnus infectorius L.), da hier wenigstens die Strauchform in einen richtigen Vergleich gebracht ist. Was Plinius sonst noch zu sagen weiß, bezieht sich auf die Kultur des Balsamstrauches: die Balsamgärten glichen Weingärten (vgl. Iustin. XXXVI 3, 4 *in vinearum morem excoluntur.* Itin. Hierosolym. 9, 4 *vineas, quae dant balsamum.* Hieron. epist. 108, 11 *contemplata est balsami vineas*), doch halte sich der Strauch aus eigener Kraft ohne Stützen und werde, wie der Weinstock, wenn er buschig wird, beschnitten; durch Behacken des Bodens werde er besser im Wuchs und sei im dritten Jahre fruchtbar. Die Fortpflanzung erfolge durch Schößlinge.

Gewinnung des Balsams. Das wertvollste Produkt des Balsamstrauches ist das Harz, das teils in Gestalt von hellgrünen Tropfen (Theophrast, Dioskurides δάκρυα; Plinius: *lacrimae, guttae*) an den Zweigspitzen austritt teils durch Auskochen der Zweigspitzen gewonnen wird. Dieser Balsam ist dickflüssig, honigartig, wachsgelb und sehr wohlriechend. Die Gewinnung wird von den antiken Schriftstellern (vgl. Strab. XVI p. 763 C) übereinstimmend geschildert, doch weiß Plinius gegenüber Theophrast da und dort Neues beizufügen. Nach Theophr. h. pl. IX 6 werden die oberen Zweige zur Zeit der größten Sommerhitze (vgl. h. pl. IX 1, 6) mit einem eisernen Instrument (ὄνυξι σιδηροῖς; so auch Diosk. I 19 und Isid. XVII 8, 14) angeritzt; nach Plin. n. h. XII 115 *inciditur vitro, lapide osseisve cultellis; ferro laedi vitalia odit* usw. (ebenso Solin. 35, 5). Das Harz fließt nur sehr spärlich aus. Dieser *sucus* heißt *opobalsamum* (vgl. Theophr. odor. 32 τοῦ βαλσάμου ὁ ὀπός; caus. pl. VI 18, 2 τὸ ὀποβάλσαμον; h. pl. IV 4, 14); er wird auf Wolle in kleinen Hörnern (*cornua*) gesammelt und aus diesen in ein neues irdenes Gefäß getan. Der *sucus* ist ähnlich dickem Olivenöl, und im frischen Zustand weiß (d. h. farblos; Strab. XVI p. 763 C τὸ ὀπὸν γλίσχρῳ γάλακτι παραπλήσιον), wird dann rötlich (*rufescit.* Diosk. I 19, 3 πυῤῥόν) und zugleich hart und durchscheinend (Plin. n. h. XII 116). Während nach Theophr. h. pl. IX 6 das Einsammeln den ganzen Sommer über dauert, sagt Plin. n. h. XII 117 *ter omnibus percutitur aestatibus.* An einem Tag kann ein Mann nur eine κόγχη voll sammeln und der Gesamtertrag des größeren Gartens (in Palästina) beträgt nur 12 ἀγγείδια (Plin. n. h. XII 117 *congios senos*)

zu je einer halben *χοή* (vgl. Diosk. I 19 im Jahre 6—7 *χοαί*), während der kleinere nur 2 *ἀγγείδια* liefert. Darum wird reiner Balsam mit dem doppelten Gewicht an Silber aufgewogen (Theophr. h. pl. IX 6. Diosk. I 19). Plinius, der XII 117 diese Angaben wiederholt, bemerkt dazu, daß dies einst *Alexandro Magno res ibi gerente* der Fall gewesen sei, *nunc etiam singularum arborum largior vena.* Die Ausbeute hatte sich unter der römischen Verwaltung aber nicht nur hinsichtlich des Balsams erster Qualität (*δάκρυα*) gehoben, sondern auch dadurch, daß die beim ‚Putzen‘ der Bäume (*amputatio sarmentorum*) anfallenden Zweige, aus denen *xylobalsamum* (vgl. Diosk. I 19, 3. Strab. XVI p. 763 C. Isid. XVII 8, 14) gewonnen wurde, teuer verkauft wurden und in den fünf Jahren seit der Eroberung Iudaeas für die römische Staatskasse einen Erlös von 80 Millionen Sesterzen (?) erbrachten (Plin. n. h. XII 118). Theophr. h. pl. IX 6 glaubt daß dieses häufige ‚Putzen‘ (*καθαίρειν*), das, wie das ständige Bewässern, allerdings zur Pflege der Sträucher gehöre, mit ein Grund sei, weshalb die Sträucher nicht hoch werden. Die *tria genera* des Balsamstrauches, das sog. *eutheriston* (vgl. Diosk. I 19 *εὐθέριστον, ἴσως διὰ τὸ εὐχερῶς θερίζεσθαι ἰσχνὸν ὄν*), das *trachy* und das *eumeces* (vgl. Diosk. I 19 *διαφέρον αὐτὸ ἑαυτοῦ τραχύτητι καὶ μήκει καὶ ἰσχνότητι*), die Plin. n. h. XII 114 und Dioskurides unterscheiden, sind natürlich keine ‚Arten‘, sondern lediglich Bezeichnungen, die vielleicht von den Arbeitern in den Balsamgärten herstammten und von den Einkäufern, die sie hörten, weitergegeben wurden. Die bei Plinius stehende Qualitätsunterscheidung dieser *tria genera* fehlt bei Dioskurides.

Reines Balsamharz, sagt schon Theophr. h. pl. IX 6, kommt nicht zur Ausfuhr; das nach Griechenland eingeführte ist bereits vielfach verfälscht. Plin. n. h. XII 120 und Diosk. I 19, 2 führen eine ganze Reihe von Drogen an, mit denen Balsam verfälscht wird, und besprechen die Kennzeichen der Fälschungen. Die echte *lacrima* muß *e pingui tenuis ac modice rufa et in fricando odorata,* der Geschmack muß mild, nicht säuerlich, der Geruch muß stark sein. Die weiße ist zweite Qualität, schlechter die grüne, ganz schlecht die dunkle (*niger*), *quippe ut oleum senescit* (Plin. n. h. XII 120. Diosk. I 19, 2). Die beste Echtheitsprobe besteht darin, daß das Harz Milch zum Gerinnen bringt und keine Flecken in Kleidern macht (Plin. n. h. XII 123. Diosk. I 19, 2. Isid. XVII 8, 14). Auch die Samen wurden verfälscht (Plin. n. h. XII 119. Diosk. I 19, 3). Plin. n. h. XII 123 sagt, mit keiner Droge werde mehr betrogen, was daraus hervorgehe, daß der Sextar, den der Fiskus um 300 Denare verkauft, von den Händlern um 1000 Denare verkauft werde; *in tantum expedit augere liquorem.* Es wurde also ½ Liter O. mit 1000 Denaren bezahlt (vgl. Alfred Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 103f.) und das Balsamöl (*oleum balsaminum*) war *longe pretiosissimum omnium* (Plin. n. h. XXIII 92).

Außer dem Harz waren auch Same, Rinde und Holz für Arzneien begehrt (vgl. Isid. XVII 8, 14 *arbor autem balsamum, lignum eius xylobalsamum dicitur, fructus sive semen carpobalsamum, sucus opobalsamum.* Serv. Verg. Georg. II 119). Das Holz war als schwach in der Wirkung weniger geschätzt, Theophr. odor. 32. Diosk. I 19, 5. Plin. n. h. XII 118. Solin. 35, 6. Arzneilich verwendet wurde O. vor allem wegen seiner stark erwärmenden, schweiß- und harntreibenden Wirkung (*ὁ ὀπὸς θερμαντικώτατος ὤν* Diosk. I 19, 4) auch kleinster Dosen. Eine lange Reihe von Heilwirkungen, darunter auch die Verwendung bei Schlangenbiß (vgl. Nicand. alex. 64; ther. 947) führt Plin. n. h. XXIII 92 an, eine noch längere Diosk. I 19, 4. 5, der auch die Verwendung von *ὀπός, καρπός* und *ξύλον* unterscheidet (vgl. Sim. Seth. p. 28 L. *περὶ βαλσάμου*). Nach Strab. XVI p. 763 C wirkt O. in erstaunlich sicherer Weise gegen Kopfschmerzen sowie bei beginnendem Grauen Star und bei Augenschwäche (vgl. Prob. Verg. Georg. II 119 *balsamum est liquidum medicamentum oculorum curationi necessarium*); *balsami lacrimae* und *balsami semen* gehören zum Arzneischatz bei Cels. V 18, 3. V 23, 1, vgl. V 3. 4. 5. 6. 15. V 20, 6. VI 6, 34 u. ö., wie bei Scribon. 126. 170. 177.

O. wurde nicht nur arzneilich verwendet, sondern war bei den Römern auch ein sehr beliebter Duftstoff. In dieser Bedeutung wird es gewöhnlich *balsama* (Plural) genannt, so zuerst Verg. Georg. II 119 *quid tibi odorato referam sudantia ligno balsamaque et bacas* usw. vgl. Colum. X 301. Martial. III 63, 4. XIV 59, 1 *opobalsama: balsama me capiunt, haec sunt unguenta virorum.* Apul. met. X 21. Arnob. nat. V 14. Bei feierlichen Anlässen wurden auch Festplätze und Theater mit diesem Duftstoff besprengt, Apul. met. XI 9. Spart. Hadr. 19, 5 *balsama et crocum per gradus theatri fluere iussit* und vom Kaiser Elagabal wird berichtet, daß er das teuere Öl als Lampenöl benutzte, Hist. aug. Heliog. 24, 1. O. war auch Bestandteil vieler teuerer Salböle, wie des Nardenöles, Zimtöles und der berühmten Königssalbe (Plin. n. h. XIII 8. 11. 13. 15. 18).

Die Balsamgärten in Palästina erhielten sich noch lange über das Ende der Römerherrschaft hinaus. In der fränkischen Periode (1100—1300) verschwand die Balsamkultur von Engaddi, aber für Jericho ist sie auch in dieser Zeit noch bezeugt und hat sich wohl erhalten, bis das Jordantal von Beduinenstämmen in Besitz genommen wurde (vgl. Warburg Pflanzenwelt II 282). In Ägypten wurde der Balsamstrauch gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. eingeführt und gedieh dort so vorzüglich, daß Ägypten in der nachchristlichen Zeit als das erste Balsamland galt. Die Kultur wurde bis in das 17. Jhdt. betrieben (vgl. Schrader Reallex.² II 79). Für Ägypten und zwar für die Gegend um das alte Heliopolis erwähnt Simeo Seth (11. Jhdt.) p. 28 L. die Balsamkultur und schildert die Gewinnung des *βαλσαμέλαιον.*

Über die Etymologie von *βάλσαμον*, das wohl aus hebr. *bāsām* entlehnt ist, vgl. Lewy Semit. Fremdw. im Griechischen 41. Schrader Reallex.² II 78f. [Steier.]

Opoenta (*Ὀπόεντα*), Vorgebirge südlich von Antikyra, genannt in der Grenzbestimmung des delphischen Gebiets gegen Antikyra von 117 v. Chr. in Syll.³ 826 E III 20f.; diese ist wiederholt in der Entscheidung des Avidius Nigrinus von 116/17 n. Chr. in Syll.³ 827 E 14ff., F 12f. (im lateinischen wie im griechischen Text); zu dessen Zeit war die Bezeichnung von O. verschieden, teils Opus, teils O., daher wird beides ge-

nannt und die Bestimmung hinzugefügt: *promunturium quod est a Cirrha Anticyram navigantibus citra Naulochum haud procul a Salmusis.* Daraus ergibt sich, daß O. nicht die Südspitze (Kap Hag. Paskatos) der Halbinsel Xero-Ioanni sein kann (FOA XIV). Daher identifiziert Pomtow Syll.³ 827 E ann. 12 (II p. 542) O. mit dem Küstenvorsprung, der mit dem gegenüberliegenden, bei Lolling Urbaedeker 113 genannten Spitze Gursulas zusammen den Hafen Sideri bildet, an dem auf Gursulas die durch dieselbe Inschrift bestimmten Ruinen von Naulochos liegen (s. o. Bd. XVI S. 1969, zu ergänzen nach Schober Phokis [Diss. Jena 1924] 37). Aber dieser Vorsprung scheint zu unbedeutend und zu nahe an Naulochos gelegen, um den Anfang der delphischen Grenze zu bestimmen; in Frage kommt vielmehr etwas südlicher das Kap Trachilos (dann sind die in den Inschriften folgenden Kolophia Vorhügel des Xero-Ioanni nach Kastrulli zu). In der älteren Form von O. ist noch die alte Form des Namens Opus erhalten (wozu Bechtel Gr. Dial. II 12), die Fick Bezzenb. Beitr. XXI (1896) 243 zu *ὀπός* ‚Saft‘ stellt. Spezialkarte von Phokis bei Schober. [E. Kirsten.]

Opoentios, Bildhauer: Signatur (*ἐπόεισε*) von Thespiai, A. Plassart Bull. Hell. L 436 nr. 70. 4./3. Jhdt. v. Chr.? [G. Lippold.]

Opone (*Ὀπώνη* Peripl. mar. Erythr. 15. *Ὀπώνη ἐμπόριον* Ptolem. IV 7. 11) lag nach E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berlin 1890) 202 hinter der Landzunge von Rās Ḥafūn beim Orte Ḥafūn, der nach Glasers Meinung auch lautlich zu Opone paßt. A. Forbiger Handb. der alten Geogr. II (Hamburg 1877) 813, 62 verlegt Opone in die Nähe des Cap Delagua. [Adolf Grohmann.]

Opora (*Ὀπώρα*), Göttin des Erntesegens, insbesondere der Weinernte, und der entsprechenden Jahreszeit. Ableitung des Namens von *ὀπός*, Saft, Usener Götternamen 146. Im ‚Frieden‘ des Aristophanes erscheint die befreite Eirene begleitet von O. und Theoria, der ‚Festfeier‘. V. 523. 706ff. Unter den Werken des attischen Lustspieldichters Amphis (4. Jhdt.) befindet sich eines, vielleicht O. überschrieben, von dessen Inhalt die Scholien zu den Aratea des Germanicus berichten (p. 94f. 168 Breysig = Robert Katast. 168. Maaß Comment. in Arat. 251). FCA II 249 = Amphis 48. Der Stern Sirius (*canis*) kam einmal auf die Erde, sah die schöne O. und entbrannte in Liebe zu ihr. Da es ihm aber nicht gelang sie zu gewinnen, wurde seine Glut übergroß und richtete auf der Erde großes Unheil an, so daß die Menschen die Götter um Hilfe baten. Der Nordwind beauftragte seine Söhne, dem Sirius zum Besitze der O. zu verhelfen und so seine Glut zu lindern, und sorgte außerdem durch kühlende Winde für die leidende Erde. Möglich, daß die Dichtung auf ein Volksmärchen zurückgeht. S. den Art. Amphis und Sirius.

Auf zwei Gefäßbildern findet sich O. benannt im Gefolge des Dionysos: 1. Prachtamphora aus Ruvo Samml. Jatta, abgeb. Heydemann 5. Hall. Winckelmannsprogr. (Satyr- und Bakchennamen). CIG 8377. 8380. Neben dem bequem gelagerten Dionysos O. in Chiton und Nebris, mit langen in den Nacken fallenden Locken, in der Linken große Schüssel mit Weintrauben und Obst, in der gesenkten Rechten eine Oinochoe, also als Mundschenkin; gegenüber sitzend Thyone, sonst noch anwesend Pothos, Himeros, Eudia, Simos, Eros, Hebe, Silenos, Oreias, Oinopion und eine unbenannte weibliche Gestalt.

2. Krater Wien (Heydemann X) Sacken-Kenner Antikenkab. 1866, 227 V 5 nr. 160. Dubois-Maisonneuve Introd. 22. Gerhard Ant. Bild. 17. Müller-Wieseler II 585. CIG 8381. Dionysos, dem Himeros einen Kranz reicht, in der Mitte sitzend. Bei ihm vier männliche Begleiter, darunter Komos und Hedyoinos, und vier weibliche: Eirene, Opora, Dione, Oinanthe. O. und Dione reichen ihm eine Fruchtschüssel.

3. Auf dem Gefäße Berlin (Furtwängler) 2643 (abgeb. Elite céramogr. II 76. Arch. Ztg. 1865 Taf. 202, 1) befindet sich Apollon, Hermes, ein Mädchen mit einer Fruchtschüssel, für das der Name O. möglich wäre, und ein Silen Ebenso könnte man

4. auf dem Pompeianischen Wandgemälde Helbig 377, Mus. Borbon. 10, 25 die anmutig hinter dem sitzenden Silen lehnende Frau, die dem Dionysosknaben eine Traube hinhält, O. nennen.

5. Der gestaltenreiche Kalenderfries im Kirchlein des Hagios Eleutheros in Athen, aufs neue behandelt und abgebildet bei Deubner Attische Feste 248ff. Beil. 2 (nach Bötticher Philol. XXII und Svoronos Journ. internat. d'arch. num. II [1899] 21ff. mit Taf. 2—6) zeigt als eines der Jahreszeitenbilder den Herbst (O.) in Gestalt einer geflügelten Frau mit Fruchtschale (Bild 35 auf Taf. 39) rechts vom Sirius (Hund). [G. Türk.]

Oporeus (*Ὀπωρεύς*). Beiname des die Früchte schützenden Zeus auf einer Inschrift aus Akraiphia in Boiotien, SGDI I 567. IG VII 1, 2733. Usener Götternamen 146. 243. [Johanna Schmidt.]

Oportunus s. Opportunus.

Opotura, eine Stadt im Gebiete der Drilophyleitai (o. Bd. V S. 1787f.), einem indischen Volksstamm, bei Ptolem. VII 1, 76. Lassen (Ind. Alt. III 175, 2) setzt O. bei dem heutigen Konker (Kānker, 81° 32′ ö. L., 20° 15′ n. Br.) an. Weder über das Siedlungsgebiet des aus indischen Quellen nicht bekannten Volkes noch über die Lage der Stadt läßt sich Bestimmtes sagen. [O. Stein.]

Oppa, Offizier Theoderichs d. Gr. (Cassiod. var. V 29, 1. Mon. Germ. A. A. XII S. 159, 24 Momms.; zum Namen vgl Schroeder ebd. Index S. 497). [W. Enßlin.]

Oppianos. 1) Epischer Dichter, aus Kilikien, schrieb Halieutica in 5 Büchern.

Leben. Die Hal. sind einem Kaiser Antoninus gewidmet, der entweder allein (I 3. 70. III 1. V 1. 675) oder zusammen mit seinem Sohne (I 66. II 41. 682. IV 5. V 45) angeredet wird; II 682 und V 45 wird dieser als Mitregent bezeichnet. Diese Angaben treffen nur zu für M. Aurelius Antoninus und seinen Sohn Commodus. Die Hal. sind also zwischen 177 und 180 veröffentlicht, und zwar, da O. II 676ff. das Regiment der beiden Herrscher in Gegensatz zu den Kriegen der früheren Kaiser stellt, wahrscheinlich, ehe Marcus im August 178 wieder ins Feld zog (Ad. Ausfeld

De Oppiano, Diss. Lpz. 1876, 18), also wohl im J. 177, wo auch die Aufschriften Pax Aug. und Pax aeterna auf den Münzen erscheinen (Mattingly-Sydenham Roman imp. coinage III 208). Dazu stimmen die Zeugnisse des Athenaios (I p. 13 B *τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν τὸν Κίλικα*), des Eusebios (Hieron. Chron. zu Ol. 237, 4 = 172 n. Chr. *Oppianus Cilix poeta cognoscitur, qui halieutica miro splendore conscripsit*, falsch eingeordnet [Helm], aber Zugehörigkeit zur Regierung des Marcus nach Syncell. 352 c p. 665, 14 sicher; weitere Stellen bei Helm II 619) und des Suidas (*γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου βασιλέως*); erkannt ist der Sachverhalt auch vom Scholiasten zu II 683. Das Zeugnis des Athenaios beweist außerdem, daß O. vor ihm, also spätestens bald nach dem Tode des Commodus gestorben ist. Als seine Heimat bezeichnet O. selbst Korykos in Kilikien (III 7ff. 205ff.), ebenso Suidas. Die Angaben der in den Hss. den Hal. vorausgeschickten, in verschiedenen Rezensionen erhaltenen Vita (Westermann Biogr. gr. min. 63ff.), die von einer Verbannung des Vaters Oppians durch (Septimius) Severus erzählen und als Heimatort Anazarbos nennen, und des von einer solchen Vita bereits abhängigen Sozomenos (hist. eccles. praef. 5. 6), der von einer Belohnung Oppians durch Severus spricht, sind also falsch. Dadurch wird die ganze in der Vita erzählte Geschichte von den Eltern Agesilaos und Zenodote, von der Verbannung des Vaters nach Melita im Adriatischen Meere, wo O. die Hal. geschrieben habe, von der Belohnung durch Antoninus (Caracalla), der Rückkehr in die Heimat und dem frühen Tode Oppians der Erfindung verdächtig. Die Geschichte von der Belohnung durch den Kaiser findet sich auch bei Suidas, ebenso in der von Iriarte Bibl. Matrit. codices graeci (1769) 82 publizierten, von Konstantinos Laskaris geschriebenen und wahrscheinlich auch verfaßten (Ausfeld 10), also wertlosen Vita; sie ist nichts weiter als ein Zeichen für die hohe Wertschätzung der Hal. Offenbar hat man von der Person des Dichters trotz der Berühmtheit seines Werkes bald nichts mehr gewußt; die magere Angabe des Suid. *ἐποποιὸς καὶ γραμματικός* ist das einzige, was glaubwürdig überliefert ist. Über seine Persönlichkeit lehren mehrere Stellen der Hal. (I 409ff. II 4ff. V 1ff.), daß er ein ernster, von einer der stoischen und also auch der des kaiserlichen Adressaten verwandten Frömmigkeit erfüllter Mann war. Bei Suidas werden ihm außer den Hal. noch Kynegetika in 4 Büchern und Ixeutika in 2 Büchern zugeschrieben (in der erweiterten Rezension der Vita jedes in 5 Büchern). Die Kyneg. sind erhalten, rühren aber nicht von O. her (s. u.), die Ixeutika bezeichnet schon Konstantinos Manasse, der die Vita in politische Verse gebracht hat (Westermann 67) als verloren. Ob sie mit den 3 Büchern umfassenden Ornithiaka eines Dionysios identisch waren, von denen eine prosaische Paraphrase erhalten ist, ist zweifelhaft, unwahrscheinlich aber auch, daß sie wirklich von O. herrührten (Ausfeld 44). Vermutlich hat jemand noch vor der Zeit des Sozomenos eine Ausgabe veranstaltet, die je ein Lehrgedicht über Fischerei, Jagd, Vogelfang enthielt; der Name des Verfassers des ersten Gedichts griff dann leicht auf die beiden andern über. Das hatte weiter zur Folge, daß für die Konstruktion der Biographie Oppians auch die dem Antoninus Caracalla gewidmeten Kynegetika herangezogen wurden; die Ansetzung Oppians unter Septimius Severus und seinem Sohne erklärt sich auf diese Weise.

Inhalt und Quellen der Hal. Die Hal. beschreiben in Buch I und II Arten und Lebensweise, in III—V Fang der Fische oder vielmehr der Meerestiere; Süßwasserfische werden dem Titel gemäß mit alleiniger Ausnahme des Aales (IV 450—467) nicht berücksichtigt. Die Disposition ist sehr sorgfältig. Nach der Einleitung I 1—79, die außer der Widmung eine *σύγκρισις* zwischen Jagd, Vogelfang und Fischerei enthält, folgt 80—437 die Aufzählung der Arten der Meerestiere. Hierin 93—258 Katalog der Fische, topographisch angelegt wie der Ovids Hal. 94ff.; der Einteilung liegt die des Aristoteles in *αἰγιαλώδη, πετραῖα* und *πελάγια* (hist. anim. 488 b 7) zugrunde, die aber durch subtile Unterteilung kompliziert ist. Dann 259—359 Weichtiere und Schaltiere, 360—408 Meeresungeheuer (*κήτη*), 409—437 Amphibien. Es folgt die Lebensweise der Meerestiere I 438 bis II 688. Darin im ersten Buch Geselligkeit 438—445, Zeugung und Entwicklung 446—797; im zweiten Buch die Kämpfe, und zwar nach einer allgemeinen Einleitung 1—42 Überwältigung der Gegner durch List 43—252, wobei aber auch allgemeine Beispiele für Klugheit und Dummheit der Seetiere angeführt sind, Kämpfe zwischen Krake, Muräne und Languste 253—421, giftige Fische 422—505, endlich einzelne Besonderheiten in der Lebensweise 506—663; ein Gebet für das Herrscherhaus bildet den Abschluß 664—688. Der zweite Hauptteil bringt zuerst eine allgemeine Darstellung der Fischerei III 1—204; hierin ist 92—168 eine Aufzählung der Verteidigungsmaßnahmen eingeschobenen, mittels deren die Fische sich dem Fang entziehen; sie ist hier schlecht am Platze, gehört dagegen mit den Angriffsmaßnahmen II 43—252 zusammen. Es folgt dann der besondere Teil, nämlich zunächst die Darstellung des Fanges der einzelnen Fische, die von III 205 bis IV 592 reicht und in die, durch eine besondere Einleitung zum vierten Buch (1—39) hervorgehoben, eine Aufzählung der Fische eingeschoben ist, die durch Ausnutzung ihres *ἔρως* gefangen werden, IV 40—403. Nach Erwähnung der Methode, Fische mit der Hand zu fangen IV 593—634, schließt 635—646 dieser Abschnitt; jedoch ist noch ein Nachtrag über die Giftfischerei angehängt 647—693. Buch V bringt 1—588 etwas Ungewöhnliches, nämlich eine Darstellung des Fanges der *κήτη*; daran schließen der Muschelfang 589—611 und die Schwammfischerei 612—674; auch hier bildet ein Gebet für den Kaiser 675—680 den Schluß. Diese Disposition ist nicht nur sachlich klar, sondern nimmt auch auf künstlerische Wirkung Rücksicht. So sind Buch II — Herrschaft der Gewalt — und IV — Herrschaft des Eros — als Gegenstücke um das mittelste Buch gruppiert. Dabei unterbricht die Schilderung der Herrschaft des Eros zugleich in willkommener Abwechslung die ermüdende Aufzählung der Fangmethoden für einzelne Fische, die mit IV 404 wieder beginnt. Buch V, das in der pathetischen Schilderung des Hai- oder Walfischfanges 111—349 gipfelt, ist als großartiger Abschluß des Ganzen gedacht. Selbständigkeit in der Gliederung und künstlerischen Verarbeitung des Stoffes ist O. also durchaus zuzuerkennen. Die Gliederung in einen zoologischen und einen technischen Hauptteil war ihm allerdings wohl gegeben; denn diese Zweiteilung findet sich auch in den Ornithiaka des Dionysios und war wahrscheinlich auch in den von ihm als Quelle benutzten Halieutika des Leonidas von Byzanz befolgt. Auch die Anlage des Eingangs ist älteren Vorbildern entlehnt, wie Ovids Halieutica zeigen (Herm. LXXII 422ff.). Der Stoff ist natürlich aus Büchern entnommen, eigene Erfahrung spielt nirgends eine Rolle, wenn O. auch selbst gefischt haben mag. Allerdings beruft er sich einmal (III 205ff.) auf die Praxis seiner Heimat, aber die dort erwähnte Methode war auch literarisch überliefert (Plin. IX 180). Unter den Quellen (über diese Wellmann Herm. XXX 161ff., Keydell Herm. LXXII 411ff.) können wir mit Namen nur die in Prosa verfaßten Halieutika des Leonidas von Byzanz nennen, über deren Inhalt wir einiges durch Aelians Nat. hist. wissen. Doch darf nicht alles, was Aelian und O. gemeinsam haben, auf diese Quelle zurückgeführt werden, da Aelian auch die Hal. Oppians, und zwar wenigstens das erste Buch, benutzt hat. Wie der Vergleich mit Aelian zeigt, hat sich O. seiner Vorlage gegenüber Abweichungen, Auslassungen, Erweiterungen und vor allem Umstellungen erlaubt. Auch war Leonidas nicht seine einzige Quelle. Verknüpfung zweier Vorlagen, von denen die eine mit der Ovids (Hal. 9ff.) verwandt war, ist in der Geschichte vom gefangenen Papageifisch (IV 40—64) kenntlich. Die Listen der Angriffs- und Verteidigungsmaßnahmen der Fische, die sich mit denen bei Plutarch De soll. anim. und in Ovids Halieutica berühren, beruhen auf einer älteren Vorlage und sind von O. aus Leonidas nur erweitert. Aber benennen können wir von den neben Leonidas benutzten Quellen keine; wenn wir Einzelheiten auch bei anderen Fischereischriftstellern nachweisen können, so beweist dies keine direkte Benutzung. Der zoologische Stoff stammt natürlich letzten Endes aus Aristoteles; er ist durch die Epitome des Aristophanes vermittelt (Wellmann 174). Direkte Benutzung derselben scheint möglich für den Abschnitt über Zeugung und Entwicklung (I 446—797), wo das Aristotelische besonders stark ist. Daß sich zwischen die Resultate der älteren Forschung mancherlei Fabeleien mischen und der Vermenschlichung des Tierlebens breiter Raum gewährt ist, hat O. mit den zoologischen Schriftstellern der Kaiserzeit gemeinsam.

Stil und Sprache. Den gegebenen Stoff hat O. sorgfältig, man kann sagen, mit Liebe behandelt und sich bemüht, das Interesse des Lesers durch anziehende Darstellung und häufige Abwechslung wachzuhalten. Diesem Zweck dienen nicht nur die ziemlich seltenen mythologischen Digressionen, sondern vor allem die zahlreichen Gleichnisse (zusammengestellt von G. Bürner O. und sein Lehrgedicht vom Fischfang, Progr. Bamberg 1912, 20ff.), die zum großen Teil auf eigener Beobachtung der Natur und des bürgerlichen Lebens beruhen. Es finden sich Proben reizvoller Kleinmalerei darunter. Kilikisches Lokalkolorit zeigt V 272ff. (vgl. III 24); auch die Bergbesteigung IV 65ff. deutet auf die gebirgige Heimat des Dichters. Der Stil (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 24) hält sich von Dunkelheit, Überschwang und Trockenheit gleichmäßig fern. Schon die antiken Kritiker haben ihn gelobt (Vita 1 bei Westermann 65); sie fanden darin *τὸ ἀνθηρὸν καὶ λεῖον μετὰ τοῦ πυκνοῦ τε καὶ ἁδροῦ* und rühmten vor allem die Sentenzen und Gleichnisse. Genauere Untersuchungen über den Stil fehlen. Doch ist beobachtet, daß O. nach hellenistischem Vorbild in der bei Homer und Hesiod häufigen Verwendung eines Substantivs mit Epitheton am Versende sehr zurückhaltend ist (Alb. Wifstrand Von Kallimachos zu Nonnos [Lund 1933] 91). Auch die Sprache ist wenig erforscht. Einiges bei K. Lehrs Quaestiones epicae 303ff.; die Untersuchungen von Th. Lohmeyer De vocabulis in O. Halieuticis, Diss. Berl. 1866, und Munno Riv. indo-greco-ital. IV (1920) 68ff. genügen nicht. Sie ist in Einzelheiten von Kallimachos, Apollonios, Leonidas von Tarent (Geffcken Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII [1897] 148) und besonders Nikandros abhängig, scheint aber doch erhebliche Selbständigkeit zu besitzen; viele Eigentümlichkeiten des Wortschatzes der späteren Epik finden sich für uns hier zuerst.

Metrik. Der Versbau ist sehr sorgfältig. Er befolgt die Cäsurregeln der kallimacheischen Technik, wie sie bei P. Maas Metrik § 90—98 verzeichnet sind; über einige Einzelheiten Wifstrand 41. 57. 66. 70. In der Behandlung des biceps vor der Penthemimeres hat Wifstrand 41 und 66 einen Fortschritt innerhalb der Hal. festgestellt; dazu stimmt, daß die wenigen Verse ohne männliche oder weibliche Cäsur sich sämtlich in Buch I finden. Muta cum liquida hat inund auslautend den Wert einer Doppelkonsonanz, wenn nicht Verszwang vorliegt. Auch hier finden sich die Ausnahmen nur in Buch I und II (vgl. Lehrs 313). Hiat ist recht selten.

Nachwirkungen. Überlieferung. Die Hal. haben rasch Erfolg gehabt, während die früheren poetischen Darstellungen des Gegenstandes (Athen. I 13 b) vergessen wurden. Schon der der nächsten Generation angehörende Verfasser der unter Oppians Namen gehenden Kynegetika hat sie nach allen Richtungen ausgebeutet, ihnen zahlreiche Motive und sprachliche Wendungen entlehnt. Zur gleichen Zeit hat Aelian Stücke aus ihnen in Paraphrase in sein zoologisches Sammelwerk aufgenommen. Auch Dionysios, Verfasser der Bassarika, scheint sie gekannt zu haben, vielleicht auch der gleichnamige Verfasser der Ornithiaka (Ausfeld 44). Von den Späteren weist Gregor von Nazianz wenigstens einen Anklang an die Hal. auf (vgl. Carm. II 1. 17. 105 und Hal. II 11); eifrig gelesen haben sie Nonnos und Triphiodor. Aus sachlichen Gründen hat sie Timotheos von Gaza gelegentlich herangezogen (Herm. LXXII 428, 1). Ausdrücklich zitiert werden sie von den Nikander-Scholien und von der Quelle des Hieronymus (wohl Origenes) Comm. in Ezechiel 47 (Migne L. XXV 474). Die Legende, daß O. für jeden Vers vom Kaiser ein Goldstück erhalten habe, kennzeichnet die Wertschätzung des Gedichts; nach Sozomenos (s. o.) nannte man es ‚die goldenen Verse'. Eine prosaische Para-

phrase, anscheinend von Euteknios, ist in mehreren Hss. erhalten (Diels Hss. griechischer Ärzte [Abh. Akad. Berl. 1906] 39), aber nicht gedruckt. Im byzantinischen Mittelalter waren die Hal. Schullektüre (Subscriptio bei Westermann 66 = Anthol. Plan. IV 27, 23; Verse vor den Scholien bei Bussemaker [s. u.] 260). Daher erscheint O. in den Poèmes Prodromiques (hrsg. von Hesseling und Pernot Verh. Akad. Amsterd. N. R. XI 1 [1910] IV 215ff.) als Studienobjekt des Gelehrten neben Libanius und Homer. Die Zitate bei den byzantinischen Grammatikern gesammelt von Ferd. Peter Commentatio in qua enarrata de O. disceptatione ..., Progr. Zeitz 1840, 10ff. Dem Bedürfnis der Schule dienten die durchweg jungen Scholien, die in einigen Hss. auch ohne den Text überliefert werden. Sie sind ungenügend publiziert. Die Ausgabe von Bussemaker hinter den Scholia in Theocritum ed. Dübner, Paris 1849, 260ff. beruht auf der von Ritterhaus (Oppiani De venatione, De piscatu, Lugd. Bat. 1597), ergänzt und verbessert diese aber aus drei Pariser Hss. Die Scholien eines Ambrosianus hrsg. und zu V 1—153 aus anderen Hss. ergänzt von Vári Egyetemes Phil. Közlöni XXXIII (1909) 17ff. 116ff. Die Scholien rühren zum Teil aus einem Kommentar des Ioh. Tzetzes her. Auch die ganz elementaren Glossen sind wenigstens in einem Falle (vgl. die aus einer Amsterdamer Hs. zuletzt in den Miscell. Observationes crit. IX [1738] 100ff. von D'Orville herausgegebenen) selbständig überliefert. Aus den Scholien einer Wiener Hs. sind die Glossen herausgezogen und ed. von Vári Értekezések Magyar Ak. Köreböl XXII (1912) 219ff. Die Hss. des Textes sind sehr zahlreich, nach der Aufzählung von Vári XX (1908) 416ff., 58; zu dem dort genannten Berliner Papyrus (Berl. Klassikertexte V 1 S. 80) ist noch Pap. Cairo 45623 (Annales serv. antiqu. XXVI [1926] 209) hinzugekommen. Eine kritische Ausgabe fehlt; Vorarbeiten von Vári und Kumaniecki (Compt. Rend. Soc. Varsovie Classe I. XXX [1937] 67). Man benutzt die zweite Ausgabe J. G. Schneiders, Lpz. 1813, oder die von F. S. Lehrs in den Poetae bucol. et didact., Paris 1862. Durch die sachlichen Anmerkungen nützlich ist die von A. W. Mair, Lond. 1928, mit englischer Übersetzung. Französische Prosa-Übersetzung von E.-J. Bourquin, Paris 1878.

Literatur. Außer der schon angeführten Th.-Henri Martin Études sur la vie et les oeuvres d'O., Paris 1863. Bibliographie bei Vári XX 445ff. Bursian CCXXX 44ff.

2) Epischer Dichter, Verfasser der Kynegetika (‚Pseudo-Oppian').

Leben. Den Namen O. trägt in den Hss. ein Kynegetika betiteltes Lehrgedicht über die Jagd, wie die Halieutica in Hexametern; es wird auch von Suidas und der erweiterten Vita (s. o.) dem Kilikier O. zugeschrieben. Von diesem kann es jedoch nicht herrühren, da der Verf. sich selbst als aus Apamea am Orontes gebürtig bezeichnet (II 127ff.; dazu Martin 17ff.), ganz abgesehen von dem Unterschied in Metrik, Sprache und Stil (über diesen Lehrs Quaest. ep. 309ff.). Daß dieser Syrer O. geheißen habe, ist ganz unsicher; ist die oben geäußerte Vermutung über die Verbindung dreier Lehrgedichte in einer Ausgabe richtig, so kennen wir den Namen des Verf. überhaupt nicht. Das Gedicht ist dem Kaiser Caracalla gewidmet (I 1ff. IV 20); da Geta nicht genannt wird, muß es zwischen 212 und 217 veröffentlicht sein, vermutlich 215, als Caracalla in Antiochia überwinterte (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 25). Von den Lebensschicksalen des Dichters wissen wir sonst nichts; nur daß er in Afrika gewesen ist, läßt sich aus seinen Angaben III 42ff. 482. IV 337 schließen. Ob er sein Versprechen, die πάτρια seiner Heimatstadt zu besingen (II 156), ausgeführt hat, ist unbekannt.

Inhalt und Quellen der Kynegetika. Die Kyneg. umfassen 4 Bücher. Zwar scheint am Ende etwas verlorengegangen zu sein, da kein Abschluß vorhanden ist; doch verdient die Angabe der erweiterten Vita, sie hätten wie die Hal. 5 Bücher enthalten, keinen Glauben, da auch Suidas nur 4 nennt. Das Gedicht beginnt mit einer Widmung an Caracalla (I 1—15); ihr folgt die Themastellung durch Artemis (16—46) in Form eines Dialogs zwischen Göttin und Dichter, der im Epos stilwidrig ist, aber im elegischen Lehrgedicht seine Parallelen hat und der Neigung des Verfassers, mit seiner Person hervorzutreten, entspricht. Nach einer — von Hal. I 12ff. angeregten — σύγκρισις zwischen Fischerei, Vogelfang und Jagd (47—80) werden dann im ersten Buch die Hilfsmittel der Jagd, im zweiten von 1—42 (Erfinder der Jagd) und im vierten die Jagd selbst behandelt. Diese Zweiteilung war traditionell; auch Grattius gibt sie Cyneg. I 23 als seine Disposition an. Die Abschnitte des ersten Teils (Eigenschaften und Ausrüstung des Jägers nebst den Jagdzeiten 81—146, Jagdgeräte 147—157, Pferde 158—367, Hunde 368—538) sind ebenfalls bei Grattius, zum Teil auch bei Xenophon Kyneg. und bei Poll. V vertreten. Der zweite Teil zerfällt nach der IV 39ff. ausdrücklich angegebenen Disposition in einen allgemeinen (IV 1—76) und einen speziellen, die Jagd auf einzelne Tiere behandelnden Abschnitt (IV 77—453), wie er sich auch bei Poll. V 66—84 findet. Für die bisher erwähnten Teile des Gedichtes war also ein Jagdbuch die Quelle. Vielleicht sind auch mehrere Darstellungen dieser Art herangezogen; auf zwei verschiedene Quellen deutet es, wenn die Hunderassen zuerst (I 368—375) abweichend von Grattius 150—192 aufgezählt werden und dann nachträglich die vorher nicht erwähnten britannischen Hunde ähnlich wie bei Grattius 174—180 behandelt werden (I 468—480). Berührungen mit Grattius finden sich außerdem im Katalog der Pferderassen (Radermacher Rh. Mus. N. F. LX 248) und in der Beschreibung der Eigenschaften und der Ausrüstung des Jägers (Gratt. 326—343, O. I 81—109, insbesondere Gratt. 333 = O. I 90), vereinzelt auch sonst (M. Fiegl Gratius Cynegetica, Progr. Görz 1890, 27ff.). Eine gemeinsame Quelle hellenistischer Zeit muß also, direkt oder indirekt benutzt, zugrunde liegen. Stärker sind die Übereinstimmungen mit Xenoph. Kyneg. (Fiegl a. O.), aber dieser scheint doch nur indirekt benutzt zu sein. — Die Anlage des Ganzen ist nun aber dadurch sehr unübersichtlich geworden, daß

ganz unvermittelt von II 43 ab bis zum Schluß des dritten Buches eine Beschreibung der vierfüßigen Tiere eingeschoben ist, und zwar keineswegs nur der jagdbaren; auch Rind, Marder, Igel, Maulwurf, Ichneumon befinden sich darunter. (Wenn Nemesianus Cyneg. 54ff. Ichneumon, Marder, Igel als zu jagende Tiere nennt, so geht dies auf Lektüre der Kyneg. zurück.) Hier ist wie so oft in den Kyneg. das Vorbild der Hal. maßgebend gewesen, die der Darstellung der Fischerei eine Aufzählung der Meerestiere vorausschicken; die Einschachtelung statt der Voranstellung hat der Verf. vermutlich gewählt, weil er sonst eine neue Einleitung ohne Vorlage hätte schaffen müssen. Dieser Teil berührt sich vielfach mit der Schrift περὶ ζῴων des Timotheos von Gaza; die Parallelen sind zum größten Teil von M. Haupt in seiner Ausgabe des Timotheos (Opusc. III 274ff.) vermerkt. Daß die Übereinstimmungen nicht auf Benutzung der Kyneg. durch Timotheos beruhen, sondern auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, haben Bussler Jahrb. f. Philol. XXXV (1889) 123 und Wellmann Herm. LXII 179ff. gezeigt. Der Verf. der Kyneg. hat also neben der Jagdliteratur auch ein Tierbuch ausgeschöpft; daß dies die Schrift περὶ ζῴων des Apologeten Tatian gewesen sei, wie Wellmann wollte, ist allerdings wenig wahrscheinlich. Nach diesem Tierbuch hat er nicht nur den beschreibenden Teil gearbeitet, sondern Einzelheiten daraus in den der Jagd gewidmeten Teil übernommen. So wird die Behandlung der verschiedenen Pferderassen (I 196—205. 271—315) durch eine Deklamation über das Kriegspferd, eine Aufzählung berühmter Pferde und die Geschichte von der Stute und ihrem Fohlen unterbrochen; da die letztere sich bei Tim. 290, 5 H. findet, stammt sie ebenso aus dem Tierbuch wie die von der Zucht gescheckter Pferde I 328—367 (über diese Wellmann 185). Bei der Beschreibung des Leoparden III 63—83 erklärt er, die Verwandlung der Mänaden später besingen zu wollen; es geschieht bei der Jagd auf einzelne Tiere IV 230—353. Auch diese Geschichte hat Timotheos (284, 1ff. H.; Supplem. Aristot. I 1 p. 93). Ein ähnliches Versprechen macht er III 406 bei der Behandlung des Stachelschweins; hier ist das Versprechen nicht eingelöst oder der betreffende Abschnitt nicht erhalten. Auch was IV 439—447 über die Gazellenjagd gesagt wird, ist aus dem Tierbuch (Tim. 285, 17 H.) in den Abschnitt über die Jagd auf einzelne Tiere versetzt; es fehlte ihm offenbar für diesen Teil an Material. — Daß der Verf. eine poetische Vorlage gehabt habe, ist nirgends zu erkennen. Zwar weist die Schilderung des Stierkampfes II 43—82 auffällige Übereinstimmungen mit der Vergils Georg. III 209ff. auf (W. Kroll Studien 195. Weyman in Silvae Monacenses [1926] 94). Aber darum als Quelle Ps.-Oppians einen vor Vergil liegenden griechischen Dichter anzunehmen, ist schwerlich berechtigt, da auch bei Timotheos wie in den Kyneg. das Kapitel vom Rind (290, 19 H.) mit der Beschreibung des Kampfes begann, also ebenso in dem von Ps.-O. benutzten Tierbuch, und ferner bei Ailian. hist. an. VI 1 eine knappe, sich mit den Kyneg. und Vergil berührende Darstellung vorliegt, die nach Ausweis der Umgebung sicher nicht aus einer poetischen Quelle genommen ist. Wenn Ps.-O. I 21 behauptet, daß niemand vor ihm die Jagd poetisch behandelt habe, so ist dies sicher unrichtig (s. Art. Grattius o. Bd. VII S. 1844), aber er mag wirklich kein Lehrgedicht über dies Thema gekannt haben. Er beruft sich sowohl auf die Erkundung bei andern, d. h. in Wahrheit auf Bücher, als auch auf die eigene Erfahrung (IV 16ff.), und sicher hat er selbst gejagt (vgl. II 32. 33). Aber seine Darstellung ist keineswegs erschöpfend; manches ist flüchtig und ohne Sachkenntnis behandelt. Daß er sich nicht wie Grattius 24ff. bemüht hat, Herstellung und Verwendung der Netze und Fallen in Verse zu bringen, und sich mit der Aufzählung I 147—157 begnügt hat, wird man nicht tadeln. Aber die Behandlung der Hasenjagd IV 425—438 ist ganz dürftig; was I 481—538 über Ausbildung und Verhalten des Hundes gesagt wird, ist erdacht und hat mit der aus Ps.-Xenophon und Arrian bekannten Praxis nichts zu tun. Bei der Darstellung der Aufzucht der Hunde I 436—443 hat der Verf. das meiste von dem, was ihm die Quellen boten, weggelassen; übriggeblieben ist nur der phantastische Ratschlag, die jungen Hunde an Hirschkühen, zahmen Löwinnen usw. saugen zu lassen, eine offenbare Entstellung der von Poll. V 51 überlieferten Vorschrift, die Hunde nach der Muttermilch mit dem Blut erlegter Tiere zu füttern. Sein Interesse gilt dem Fang des Großwildes; die Löwenjagd am Euphrat IV 112—146 und die Bärenjagd in Armenien IV 354—424 sind lebenswahre Schilderungen. Im zoologischen Teil ist die Exaktheit der Beschreibungen natürlich das Verdienst der Quelle; auf sie geht auch die Bevorzugung der Tiere des vorderen Orients und Afrikas zurück.

Stil, Sprache, Metrik. Für die Ausschmückung des Stoffes bedient sich der Verf. zahlreicher Entlehnungen aus den Hal. (Martin 67ff. Ausfeld 30ff.). Daneben wird auch auf Nikander (W. Baumann Quaest. de anim. hist., Marburg 1912, 69) zurückgegriffen; über eine Reminiszenz aus Euripides' Phoenissen vgl. Schneider zu III 222. Wie die Verschachtelung der beiden Hauptteile, so zeigt die übermäßige Länge der mythologischen Digressionen, daß ihm der Sinn für Proportion fehlt, und die Deklamationen, besonders die den Tieren in den Mund gelegten Reden, verraten einen bedenklichen Mangel an Geschmack. Gleichnisse verwendet er seltener als O., ist aber auch hier bisweilen den Hal. verpflichtet (I 494. II 345. IV 140. 221). Schüler seines Vorgängers ist er auch, wenn er ein Genrebild wie die Schilderung des Blumen suchenden Mädchens IV 368ff. selbständig erfindet; aber die Geschmacklosigkeit, dieses Mädchen mit einem Hund zu vergleichen, der eine Bärenfährte gefunden hat, hätte O. nicht begangen. Ähnlich I 494ff. Für den Stil ist maßlose Überladung mit rhetorischem Putz kennzeichnend. Anaphora und Isokolon sind häufig; vor allem aber ist der Reim in der Caesur und am Versende in einem Ausmaß verwendet wie von keinem andern griechischen Dichter (Norden Kunstpr. 834ff.). Auch Allitteration fehlt nicht (z. B. III 36). Feinheiten des hellenistischen Stiles wie die Vermeidung von Substantiv und nachgestelltem Attribut am Versende kennt er nicht

(Wifstrand 91). — Die Sprache ist vielfach unkorrekt; sie weist in Flexion, Wortbildung und Syntax auffällige Besonderheiten auf. Über die letztere liegen nur einige Beobachtungen von Otto Schmidt De elocutione O. Apameensis (Lpz. 1866) 44ff. und K. Preuss Zum Sprachgebrauch der Oppiane 1. 2, Progr. Liegnitz 1880/83 vor; die beiden ersten sind sorgfältig behandelt von O. Rebmann Sprachl. Neuerungen in d. Kyneg. O.s, Basel 1918. Die Wortwahl ist stark von den Hal. beeinflußt; Abweichungen bei Lehrs Quaest. ep. 319ff. Von sonstigen Vorbildern ist neben Apoll. Rhod. vor allem Nikander zu nennen. — In der Metrik gestattet Ps.-O. sich Freiheiten, wie sie bei keinem gebildeten Dichter erhört sind. Die Cäsurregeln beachtet er so wenig, daß er sogar den Einschnitt nach dem vierten Trochaeus nicht scheut. Schlechte Technik ist es, wenn er in den Spondiaci, die er der Klangwirkung wegen gern verwendet — I 50 viermal hintereinander —, auch dreisilbige Schlußwörter zuläßt (Lehrs 312). Im Gegensatz zu den Hal. braucht er Muta cum liquida nicht als Doppelkonsonanz; vereinzelt scheut er auch bei anderen Konsonantenverbindungen nicht die Verkürzung (Lehrs 314). Bei dieser Verachtung der feineren Technik fällt es auf, daß er gegen Hiat und Hiatkürzung sehr empfindlich ist (Lehrs 316ff.); man wird also hierin nicht den Einfluß der Poesie, sondern wie in der Bevorzugung des Reimes den der zeitgenössischen Rhetorik erkennen.

Nachwirkungen. Überlieferung. Die Kyneg. sind längst nicht soviel gelesen worden wie die Hal. Nemesianus hat sie allerdings gekannt (s. o.), und sprachliche Einflüsse liegen bei dem geistesverwandten Nonnos vor. Eine Prosaparaphrase, wahrscheinlich von Euteknios, ist hrsg. von Tüselmann Abh. Gött. Ges. N. F. IV 1 (1900); sie ist nur bis zu IV 424 erhalten, bringt also keine Entscheidung darüber, wieviel am Schluß der Kyneg. fehlt. Von den Byzantinern zitiert anscheinend nur Tzetzes die Kyneg. (Peter 14, wo hinzuzufügen Posthomer. 320 mit Schol.); die Bevorzugung der Hal. bezeugt ausdrücklich ein Scholion zu diesen (Am. Peyron Notitia librorum qui allati sunt in Taur. bibl. [1820] 77, 3). Dazu stimmt, daß Scholien nur ganz spärlich vorhanden sind. Neun Scholien aus Laur. XXXII 16 bei A. Ludwich Aristarchs hom. Textkritik II 604. Die von Bussemaker (hinter den Scholia in Theocritum ed. Dübner 243ff.) aus zwei Parisini schlecht edierten sind in Wahrheit Glossen, untermischt mit Stücken aus Euteknios und Paraphrasen in Zwölfsilbern, die nach den Varianten zu urteilen eigenes Erzeugnis des Glossators sind (Ludwich II 597). — Von den Hss. des Textes gibt die älteste, der mit etwa 150 Abbildungen geschmückte Marc. gr. 479, eine antike illustrierte Ausgabe wieder, die Byvanck (Mededeel. nederl. hist. instit. Rome V [1925] 34ff.) auf Grund des — recht uneinheitlichen — Stiles der Bilder in die Zeit und die Heimat des Dichters setzt, Ch. Diehl Manuel d'art byz. II² (1926) 602 ins 3. oder 4. Jhdt. Neben Tieren, Jagd- und Genreszenen finden sich auch mythologische und historische Bilder: Bukephalas, Alexander Darius verfolgend (zu I 230), Bellerophon und Chimaira (zu I 233), Herakles mit den Rindern des Geryones am Orontes (zu II 109). Verzeichnis der Reproduktionen bei Byvanck 36, 3. Nach dem Marc. sind die Bilder des Paris gr. 2736 kopiert, nach diesem die des Paris. 2737. Die Überlieferungsgeschichte des Textes ist noch nicht geklärt; das Verhältnis der 18 Hss. zueinander wurde von O. Tüselmann Z. hdschriftl. Überlief. von O.s Kyneg., Ilfeld 1890, anders beurteilt als in der einzigen kritischen Ausgabe von P. Boudreaux Paris 1908. Andere Ausgaben (mit den Hal.) s. o. unter 1. Übersetzung von Max Miller (Buch I Amberg 1885, II 1—377 München 1891, IV Amberg 1886) mit Erläuterungen.

3) Adressat eines Briefes in Varros Epistolicae quaestiones Buch IV, Gell. XIV 7, 3. S. Dahlmann Suppl.-Bd. VI S. 1225f.

4) Freund Martials, Epigr. VI 42. Nach Friedländer z. St. ist der Name an den übrigen Stellen (VI 62. VII 4. VIII 25) willkürlich gewählt. [Rudolf Keydell.]

Ser. **Oppidius** wird von Horaz (sat. II 3, 168—186) als ein reicher Gutsbesitzer in Canusium vorgeführt, der auf dem Sterbebette seinen verschieden gearteten Söhnen A. und Ti. seine letzten Ratschläge erteilt, wobei anachronistisch auf die zur Zeit der Abfassung des Gedichts aufsehenerregende Aedilität Agrippas (721 = 33) hingewiesen wird. ‚Damit mag Horaz wohl einen alten Bekannten seiner Jugend unsterblich gemacht haben' (Kießling-Heinze z. d. St.); in der Tat kommt der Name O. in Italien kaum irgendwo sonst vor als unweit der apulischen Grenze im südlichen Samnium (Allifae CIL IX 2404. 2407. 2353 = Dess. 6513. Saepinum IX 2522f.). [F. Münzer.]

Oppidum. 1)

Inhalt:

1. Etymologisch-Terminologisches.
2. *O.* als Burg.
3. *O.* als Stadt.
4. Literatur.

1. Etymologisch-Terminologisches. Nach Curtius Gr. Etym.² 78 kommt *o.* von *ob* und *pedum* = ‚das über der Ebene Liegende', die ‚Feste', angenommen von Nissen Templum 88; nach Joh. Schmidt (bei Mommsen St.-R. III 790, 1) geht es auf die Praeposition und diejenige Wurzel zurück, aus der das germanische *fat*, unser ‚Faß', entsprungen ist, bedeutet also ursprünglich ‚Einfriedigung'. Tatsache ist, worauf auch Wölfflin (Arch. f. Lex. V 195ff.) aufmerksam gemacht hat, daß der dem Worte zugrunde liegende Begriff nicht von dem bebauten Raume, sondern von der Befestigung ausgeht, vgl. Caes. bell. Gall. V 21, 3 (s. u.), wo mit *o.* ein keltisches Wort wiedergegeben wird, welches etwa unserem deutschen Begriff ‚Burg' entspricht, etwa *dunum* (*town*), das auch als Ortsname in Irland, England, Frankreich, Deutschland, Schweiz vorkommt, A. Holder Altcelt. Sprachschatz I 1375, oder *briga* (gallisch, nicht gemeinkeltisch) ebd. I 533, Nachträge zu I 935, ebenfalls auch als Ortsname, aber nur in Frankreich gebräuchlich. Das Adverbium *oppido* (kein Dativ, wie Verrius Flaccus behauptete, sondern der Ablativ) bedeutet ‚fest'. Von hier aus versteht man auch, daß die Schranken im Zirkus *o.* heißen, Naevius bei Varro l. l. V 32, 153. Die etymologische Erklärung des

Wortes durch die Alten (Varro l. l. V 141: *o. ab opi dictum, quod munitur opis causa, ubi sit,* Fest. 202 M., Paul. Diac. 184 M., Pompon. Dig. L 16. 239 § 7: *o. ab ope dictum, quod eius rei causa moenia sunt constituta,* Serv. Aen. IX 608, Isid. Orig. XV 2, 5 und 6) ist demnach zwar nicht sprachlich, wohl aber sachlich richtig. Ursprünglich bedeutet also *o.* nur die Einhegung eines Geländeabschnittes — sei es einen Holzabschluß, einen Erdwall oder eine Mauer nebst Graben — und dann erst sekundär auch den eingehegten Raum, mochte derselbe, wie ursprünglich von Gebäuden frei oder, wie später, bebaut gewesen sein. Ohne Umwallung also kein *o.* Die Umwallung aber hatte in den ältesten ganz primitiven Verhältnissen in erster Linie, ja vielleicht ausschließlich eine militärische, nicht eine staatsrechtliche Bedeutung, anders Mommsen St.-R. III 790, 1, richtig D. Detlefsen Philol. XXXII 509; A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 1924, 127 im Anschluß an Kornemann Klio V 78ff. Von der Befestigung ist also das Wort zur Bezeichnung des befestigten Raumes im Sinne von ‚Festung', ‚Burg' und von hier aus zur Bezeichnung der aus der Burg hervorgegangenen Stadt verwendet worden. Zwischen *o.* = Burg und *o.* = Stadt muß also unterschieden werden. Wir legen diese Tatsache unserer Darstellung zugrunde.

2. *O.* als ‚Burg'. In diesem Stadium steht nach dem im vorigen Abschnitt Ausgeführten die Umwallung breit im Vordergrund und ist das primäre Charakteristikum. Ein zweites Charakteristikum von *o.* im Sinne von Burg ist die Tatsache, daß es am Wall und Graben ursprünglich ein Ende erreicht und nicht etwa auch noch das draußen liegende Territorium oder Ackerland mit eingeschlossen hat. *O.* und *ager* stehen vielmehr, bis in die städtische Epoche des Terminus hinein, in einem scharfen Gegensatz zueinander; vgl. Dekret des L. Aemilius Paulus vom J. 189 v. Chr. zugunsten der Bewohner der befestigten Ortschaft turris Lascutana in der Baetica (wegen der Bezeichnung *turris* eine punische Gründung s. u.), CIL II Add. 5041 = Bruns Fontes I⁷ p. 240 nr. 70 = Dess. 15 *agrum oppidumqu(e), quod ea tempestate posedissent, item possidere habereque iousit,* lex Antonia de Termessibus vom J. 71 v. Chr., CIL I 204 = Bruns⁷ p. 94 = Dess. 38 Col. II 7ff. *nei quis ... meilites in oppidum Thermesum maiorum Pisidarum agrumve Thermensium ... introducito*; dann aus der Zeit, da *o.* schon Stadt bedeutete: lex Malac. CIL II 1964 = Bruns⁷ p. 152 = Dess. 6089 III 61: *in oppidum municipii Flavi Malacitani quaeque ei oppido continentia aedificia erunt.* Das sehr umfangreiche Belegmaterial aus den Schriftstellern für diese Erscheinung gehört ebenfalls zum größten Teil der Epoche an, da *o.* schon Terminus für Stadt war: Cic. fam. XIII 4: *agrumque Volaterranum et oppidum,* Liv. X 37 (von Rusellae): *non agri tantum vastati sed oppidum etiam expugnatum*; vgl. auch Plin. n. h. V 70 (über die Vorlage Cuntz Neue Jhb. 17. Suppl. 1890, 481): *Herodium cum oppido inlustri eiusdem nominis.* Dieser alte Gegensatz zwischen *o.* und *ager* hat sich am längsten in den personalen Ableitungen von *o.* bewahrt: Mommsen St.-R. III 790ff.: *oppidani* sind die *cives intramurani* im Gegensatz zu der *plebs rustica,* den außerhalb der Mauer wohnhaften Gemeindegenossen.

Solange *o.* noch nicht Stadt, sondern Burg bedeutete, mangelte ihm naturgemäß auch die Autonomie. *O.* stand vielmehr als ‚Burg', fester Platz und Zufluchtstätte im Verbande des Stammes, der Volkschaft (*gens, civitas*) oder eines Unterabschnittes derselben, des Gaues (*pagus*). Auf die Burgen der italischen Stämme ist das Wort daher primär angewendet worden und von hier aus auf die entsprechenden Schöpfungen zu Sicherungszwecken der im Stammverband lebenden Fremdvölker Italiens (vgl. Cato bei Plin. n. h. III 133: *Latini iuris Euganeae gentes, quarum oppida XXXIV enumerat Cato*) und der Provinzen, voran diejenigen der am nächsten den Italikern verwandten Kelten, übertragen worden, mochten dort die *oppida* Höhenburgen (Ringwälle), Waldburgen oder Wasserzufluchtsstätten gewesen sein. Die berühmteste Stelle ist diejenige Caesars, der von einem Volk der britannischen Kelten erzählt (bell. Gall. V 21, 3): *o. autem Britanni vocant cum silvas impeditas vallo aut fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt,* F. Hertlein Gallische und britannische oppida und unsere vorgeschichtlichen Ringwälle, Neues Korr.-Blatt f. d. Schulen Württemb. XI (1904) 371ff. E. Kornemann Neue Jahrb. IL (1922) 50ff.

Die drei den Begriff des altitalischen *o.* ausmachenden Faktoren sind also: die Umwallung in irgendeiner Form, die Beschränkung auf den vom Wall umgebenen Raum und die fehlende Autonomie. Wie *pagus* der Gau, so ist *o.* in der kleinsten Form die Gauburg, in größeren Dimensionen dagegen die Stammes- oder Volksburg. *Pagus* und *o.*, Gau und Gauburg, sind die beiden wichtigsten Glieder altitalischen Siedelns. Der meist zerstreut im Gau wohnende Italiker bedarf ähnlich wie der Kelte viel mehr als der griechische und germanische Dorfsiedler einer festen Burg zum Schutz von Mensch und Vieh in den Zeiten der Not.

Die antike Literatur über die italische Frühzeit, die meist griechisch ist oder unter griechischem Einfluß steht, hat die Bedeutung der Gau- und Stammesburgen im Gemeinschaftsleben der italischen Völker und Stämme wohl erkannt, aber zum Teil griechisch gedeutet, z. B. auf den mythischen griechischen ‚Städtegründer' Oinotros zurückgeführt, vgl. Dion. I 12: *ᾤκισε πόλεις μικρὰς καὶ συνεχεῖς ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν.* Auf den Bergen aber wohnten vorher nach I 9 die ‚Aboriginer' *ἄνευ τειχῶν κωμηδὸν καὶ σποράδες.* Aus dieser zweiten Stelle folgt, daß die *πόλεις μικραί* des Oinotros befestigt, also *oppida* waren. Zu dem in der Hauptsache auf Varro zurückgehenden Altmaterial über den frühesten Burgenzustand von Latium vgl. H. Nissen Ital. Landesk. II² 553ff. Sicher ist: wie *gens* und *pagus* ist *o.* eine altitalische Siedlungsform. Mit fortschreitender Entwicklung treten dann beide in einen Gegensatz zueinander. Die auf den befestigten Bergen seßhaften Herrengeschlechter bekamen die Herrschaft über die unten in den *pagi* wohnenden Bauern (*pagani*). Auf dem Boden der späteren *urbs Roma* hat sich immer der Gegensatz der *montes* (mit *oppida*)

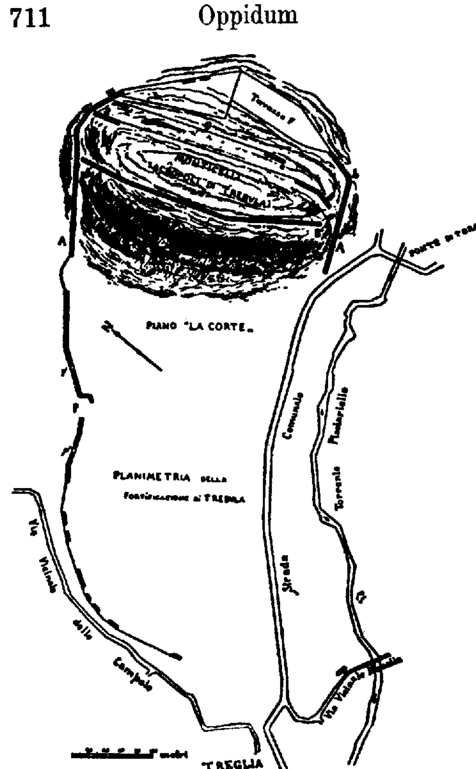


Abb. 1. Samnitisches Oppidum von Trebula (nach Maiuri Not. d. scavi 1930, 218).

und der *pagi* sowie ihrer Bewohner, der *montani* (*oppidani*) und *pagani*, erhalten und erklärt vielleicht den später so scharf hervortretenden Abstand der Plebeier von den Patriziern. Während anderswo der Besitz des Pferdes seitens der Reichsten im Bauerntum die stärkste soziale Differenzierung der ländlichen Stände gebracht und z. B. bei uns die über die Gemeinfreien erhobenen ritterlichen Mannen geschaffen hat, ist vielleicht auf italischer Erde der Burg- und Höhenbewohner in die höhere Sphäre der *gentes* emporgestiegen. Doch bleibt dies, wie ausdrücklich zugestanden sei, eine Hypothese.

Das archäologische Material zu o. = Burg. Naturgemäß ist der Einblick in diese Entwicklungsstufe von o. in denjenigen Gebieten von Italien, in denen die Verstädtischung frühzeitig eingetreten ist (wie in den Westlandschaften Etrurien, Latium und Campanien) nicht mehr so tief wie in den zurückgebliebenen Ländern des Innern. Immerhin haben auch in Westitalien Untersuchungen über den Zustand der Mauern der aus den alten *oppida* hervorgegangenen Städte Aufschlüsse über den älteren Burgzustand gebracht, z. B. in Norba (*quae arx in Pomptino esset*: Liv. II 24) L. Savignoni und R. Mengarelli Not. scavi 1901, 548, weiter bei den Ausoni-Aurunci: Fr. Verrengia Vescia capitale degli Ausoni, Rivista Indo-Greco-Italica IV (1920) 83ff. dazu (sehr interessant). F. Ribezzo Nota comparativa e cronologica

sulla tettonica dell' arx di Vescia, auf dem Monte Frascara (Roccamonfina), ebd. 104ff. mit einem Ausblick auf die volskisch-aurunkischen *oppida* überhaupt; zu Plin. n. h. III 59 über Pirae vgl. Cluver It. Ant. III 1079: Plinii igitur tempestate Pyrae oppidum nullum exstitit eoque incertum quo situ id fuerit, über die neuere Forschung zu diesem Ort Ribezzo Torre, porta e cinta poligonale inedite di Pirae ausonica ebd. VII (1923) 113ff. (an der Straße Minturnae-Formiae im heutigen Dorfe Scauri, s. Lageplan fig. 1 auf S. 115); vgl. auch Verrengia Ausona Auruncasito-cinta poligonale ebd. X (1926) 137ff.

Unsere Erkenntnis der Burgzustände im Inneren, vor allem in denjenigen Gebieten, in die das griechische und etruskische Stadtsiedlungssystem nicht oder erst spät eingedrungen ist, hat in den letzten Jahren dank der regen italienischen Ausgrabungs- und Aufnahmetätigkeit auch in abgelegenen Teilen des Landes große Fortschritte gemacht. H. Nissens Landeskunde war im zweiten Bande, was die archäologischen Materialien betrifft, schon beim Erscheinen (1902) veraltet. Die Einsichtnahme in das Buch ist aber für die dort vorliegende sorgfältige kritische Verarbeitung der literarischen Quellen noch unbedingt nötig. Überall ist F. v. Duhns Gräberkunde I, 1924, heranzuziehen, weil er vielerorts aus der Lage der Nekropolen sichere Rückschlüsse auf die Art der ältesten Siedlungen unternommen hat. Aber über diese zusammenfassenden Werke hinaus sind heute stets die neuesten italienischen Ausgrabungsberichte einzusehen, wie sie vornehmlich in den Notizie degli scavi enthalten sind.

Im Vordergrund dieser Burgenforschung im Gelände stehen heute die Bergländer Mittelitaliens Samnium, Lucanien, Sizilien. Die beiden zuletzt genannten Länder beweisen durch ihr Material, daß vielfach die den Italikern zeitlich vorangehenden Sikuler bereits *oppida* gebaut haben; darüber schon grundlegend P. Orsi Not. 1896, 243ff. und V. di Cicco Not. 1919, 243ff. (für Lucanien). Sind schon die verschiedenen Völker italischer Provenienz in ihrem Burgbau stark differenziert (A. Maiuri Not. 1929, 211), so wird durch diese Erkenntnis noch ein weiteres Moment hereingebracht, das uns hindern sollte, die Dinge allzu uniform vorauszusetzen. Immerhin lassen sich gewisse Grundformen und bevorzugte Lageplätze der italischen Burgen bereits erkennen, vor allem dank der Angriffnahme systematischer Erforschung der samnitischen Volksburgen durch Maiuri. Die italische Burgenforschung täte aber gut daran, die deutsche Ringwallforschung (s. dazu den oben zitierten Aufsatz von Hertlein) mehr im Auge zu behalten wie umgekehrt dieselbe Mahnung auch unserer deutschen prähistorischen Forschung gegenüber ausgesprochen werden muß, da bei der Ähnlichkeit des keltischen und italischen Siedelns und Wohnens durch ein Herüber- und Hinüberschauen in die Methoden und Ergebnisse beider Forschungen mancherlei Anregung und Unterstützung gewonnen werden könnte.

Ein Grundschema, das immer und immer wieder in einer gewissen Abwandlung auftritt, bedingt durch das Gelände, dem man sich überall anpaßt, ist folgendes. Es begegnen in der Regel

zwei Mauerringe, einer, der äußere, der das gesamte Areal umschließt, und ein zweiter (innerer), der den höchsten Punkt des Territoriums (*arx*) von dem etwas besonders tiefer gelegenen und meistens viel größeren Teil des o. absondert. Die *arx* ist gewissermaßen das *ultimum refugium* (s. Maiuris Planskizze v. Trebula Not. 1930, 218, fig. 37 Abb. 1); das Ganze vergleichbar den beiden Teilen im keltischen Ringwall (z. B. Odilienberg bei Schlettstadt im Elsaß s. Ebert Reall. III 250), wo vielleicht Menschen und Vieh in den Zeiten der Not gesondert untergebracht wurden (Menschenkraal und Viehkraal). Auch die im Norden bei den alten keltischen Burg-*oppida* vorkommenden Fälle, daß die Burgen auf den Höhen verlassen und die Städte in der Ebene neuangelegt werden (Beispiel Bibracte—Autun, für Spanien vgl. II 1423 unten S. 715) wiederholen sich in Italien, z. B. bei Bovianum (Undecimanorum seit Vespasian beibenannt) Nissen II 791, oder Saepinum, ders. 794ff.; das römische Saepinum in der Ebene (Altilia), dagegen im Territorium von Terravecchia das von Papirius Cursor im J. 293 v. Chr. zerstörte samnitische o., beschrieben von Maiuri Not. 1926, 250ff.

Aus dem reichen Material der italienischen Geländeuntersuchungen und Grabungen sei noch auf folgende Plätze aufmerksam gemacht:

Reg. VII Populonia, A. Minto Not. 1914, 411; Bolsena G. F. Gamurrini Not. 1896, 325.

Reg. IV Vestini, A. de Nino Not. 1896, 169ff.; Bagno (Vestini), ders. Not. 1907, 27; Marrucini, ders. Not. 1896, 441; Gioia dei Marsi, ders. Not. 1906, 467; dazu das ausgezeichnete Material, das Maiuri für Samnium zusammengebracht hat: o. auf dem M. Acero, Not. 1929, 207ff., Saepinum s. o., Alfedena, Mariani Mon. Ant. Linc. X, 1901, 233ff., Piedimonte d'Alife, M. Cila, Maiuri Not. 1927, 450ff., dazu v. Duhn Gräberk. I 610ff., 557ff.; Trebula (Treglia) Maiuri Not. 1930, 214ff., altes samnitisches o. aus dem 6. Jhdt.; kleine Nebenfestung in Castellone (masseria la Colla = mons Callicula) an dem Passe, über den Hannibal zog, als er das bekannte Strategem verwendete (Abb. 2), Plan der Gegend bei Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder III, 218ff. Karte 2.

Reg. III. Vorzügliche Studienplätze für den italischen Burgenbau bietet auch Lucanien (Basilikata). Hier haben G. Patroni und di Cicco den Untersuchungen Maiuris in Samnium vorgearbeitet; vgl. Atena Lucana, Patroni Not. 1879, 112ff. und 1901, 505; Raia s. Basile, wo man das antike Numistrone ansetzt, ders. Not. 1897, 182ff.: Umwallung mit einer überragenden *arx*, die Mauern (alle, auch die folgenden, ohne Bindemittel gearbeitet) von ähnlich starkem Eindruck wie diejenigen von Atena; vgl. auch 184ff. (älteste Anlage in Tito Vecchio); Accettara, di Cicco Not. 1896, 53: i recinti erano, due, uno nella parte piu alta il quale delimitava l'acropoli (gemeint ist die *arx*; man sollte griechische Ausdrücke in der Darstellung italischer Siedlungsformen vermeiden), l'altro piu basso che comprendeva lo spazio maggiore alle abitazioni (letzteres nur Vermutung; gefunden wurden keine Mauerreste innerhalb der Mauern); Marsiconnuovo, ders. Not. 1900, 37, zwischen der

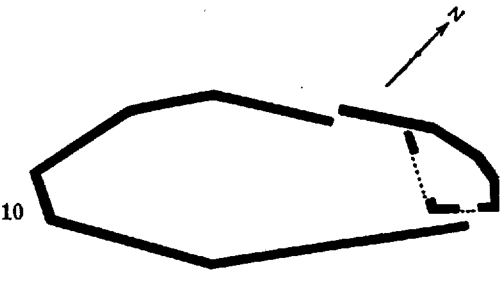


Abb. 2. Kleineres O. von Castellone (Vorwerk für Trebula) (nach Maiuri Not. 1930, 227)

Basilikata und dem Salernitanergebiet: (mure) a pietre piccole e senza alcuna faccettatura cingono un area ellisoide; Pietrapaole (Cosenza), ders. Not. 1900, 608 in contrada Muraglie und Piano di S. Martino, dazu Patroni Not. 1901, 27; Oliveto Lucano, di Cicco Not. 1919, 243—260, erster Bericht über die Ausgrabungen am Monte Croccia-Cognato mit Ausführungen über den Burgenbau in der Basilikata im ganzen; älteste Bauten hier wohl auf die Siculi (s. o.) zurückgehend aus dem 8. und 7. Jhdt., die jüngeren (5. Jhdt.) lucanisch-italisch.

Reg. II (Apulien) Altamura, Patroni Not. 1897, 241ff.

Sizilien: Modica, P. Orsi Not. 1896, 243ff.; Castronovo (im Innern zwischen Agrigent und Himera), Pirro Marconi Not. 1930, 555ff. (nicht griechisch, wie behauptet wird, sondern Eingeborenen-Schöpfung).

Das gesamte Material verdient heute eine systematische Durcharbeitung (immer unter Beachtung der Ringwallforschung jenseits der Alpen), die ich an dieser Stelle nicht zu geben vermag. Dabei muß die Frage, wie weit vorindogermanische Anlagen auch hier unter oder neben den *oppida* der jüngeren Völker Europas gelegen haben, überall geprüft werden, vgl. darüber ein paar Andeutungen bei C. Schuchhardt Ebert RL. VIII 1927, 468ff.; Alteuropa² 1926, 215ff. Sein Aufsatz (Vortrag) Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen, Neue Jahrb. XXI (1908) I 305ff. ist in Grundfragen verfehlt und durch neuere Forschung überholt; vgl. gegen ihn D. Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur 1921, 36ff. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 1924, 3.

Ob die ältesten befestigten Besiedlungen der ihre Leichen verbrennenden Italiker in der Poebene, in den sog. ‚Terramares' als *oppida* anzusprechen sind, bleibe offen. Die Terramaricoliforschung befindet sich zur Zeit in starker Umwälzung, vgl. Fr. Messerschmidt Bronzezeit und frühere Eisenzeit in Italien, Pfahlbau, Terramare, Villanova 1935. Sicher ist, daß auch hier Anknüpfungen an ältere (vorindogermanische) Siedlungs- und Befestigungsweisen vorliegen. Schuchhardt, Alteuropa reicht auch hier nicht aus. Das Material vermehrt sich zusehends und bedarf einer neuen Behandlung.

3. *O.* als Stadt. Die alten Volksburgen, die wir im vorhergehenden Abschnitt behandelt haben, füllten sich in den weiten Territorien der ‚Unterburg', d. h. des Raumes, der außerhalb der *arx* lag, allmählich mit Einwohnern, die sich dort Behausungen bauten, und bekamen so ein stadtähnliches Aussehen, in Italien wie in den Provinzen, hier die *turres* (s. o.) auf ehemaligem punischem Okkupationsgebiet oder die keltischen *oppida*, die Caesar zu seiner Zeit im jenseitigen Gallien angetroffen hat und beschreibt (Wahle bei Ebert Reall. XIV 368). Immerhin trat *o.* als Terminus in die Stadtsphäre erst mit dem Augenblick ein, als diese *oppida* aus dem Volkschafts- oder Gauverbande eximiert, d. h. autonom wurden. Stellenweise ist in den Provinzen die Umwandlung in die städtische Form erst durch das Zugreifen der Römer vor sich gegangen. Für Spanien hat die Inschrift CIL II 1041 = Dess. 6921 zuerst A. Schulten (Philol. LIII 1894, 642, dazu Kornemann Klio V, 1905, 86) erklärt: *Iul(ienses) mutatione oppidi municipes et incolae pagi translucani et pagi suburbani.* Ein spanisches *o.* der Eingeborenen-Bevölkerung ist hier aus seinem Stammverband gelöst und in ein römisches Municipium mit dem Beinamen *Iulium* verwandelt worden. Dagegen zwei Landbezirke sind *pagatim* organisiert geblieben und an die neue Stadtgemeinde vielleicht nur ‚attribuiert' (vgl. Art. Attributio im Suppl.-Bd. VII) worden, weshalb die Einwohner dieser *pagi* keine *cives*, sondern nur *incolae* wurden (s. o. Art. Municipium S. 571). Anderswo in Spanien ist die Entwicklung zur Stadt anders verlaufen. Der plinianische Auszug aus der augusteischen Reichsstatistik (n. h. IV 118) erwähnt unter den Gemeinden Lusitaniens die damals noch offenbar volksgemeindlich organisierten Lancienses. Der Grenzstein CIL II 460 vom J. 2 v. Chr. terminiert aber *inter Lanc(ienses) oppid(anos) et Igaeditanos.* Die Inschrift der Brücke von Alcantara aus traianischer Zeit CIL II 760 = Dess. 287a erwähnt als Miterbauer die Bewohner zweier Gemeinden, die als *Lancienses oppidani* und *Lancienses Transcudani* unterschieden werden. Hiernach sind nicht nur die *Lancienses* im alten *o.* der Völkerschaft, sondern auch die *L. Transcudani* selbständige Gemeinden geworden.

Der seither betrachteten Entwicklung des Wortes *o* entsprechend. bleibt dasselbe auch im neuen Sprachgebrauch zunächst auf die intramurane Fläche beschränkt, wie oben schon angedeutet wurde; vgl. lex agraria vom J. 643/111 I 2^2 585, Bruns Fontes I^7 11, 81 (p. 86): *extraque eum agrum locum ubei oppodum Chart[ago] fuit qu[ondam]*; weiter CIL I 2^2, 1529 = X 5807 = Dess. 5348 aus Aletrium vor der lex Iulia vom J. 90 v. Chr. Z. 4ff.: *semitas in oppido omnis,* Z. 10: *aquam in opidum,* CIL VIII 977 = Dess. 5320 aus Curubis in Africa vom J. 45 v. Chr.: *murum oppidi,* CIL II 3408 aus Carthago nova für den *Genius opidi* voraugusteischer Zeit, mit derselben Widmung auf Inschrift aus Acinipo in der Baetica CIL II 1346. Nicht zu lokalisieren ist das *o. Sabetanum* auf der cordubensischen Inschrift CIL II 2193: *genio oppidi Sabetani.* Noch im J. 78 n. Chr. schreibt Vespasian in einem Brief an das latinische Municipium Sabora in der Baetica: CIL II 1423 = Bruns^7 81 p. 255 = Dess. 6092: *permitto vobis oppidum sub nomine meo, ut voltis, in planum extruere.* Überall hier ist *o.* für den Raum innerhalb des Mauerringes, d. h. die Stadt im engeren Sinne, verwendet. Nur von hier aus erklärt sich dann eine Seltsamkeit der italischen Stadtentwicklung, daß nämlich hier — und nur hier allein — auch Gemeinden ohne Territorien vorkommen, wie z. B. Caudium in Samnium (Grom. I 232, 7. CIL IX 2165), etwas, was auf griechischer Erde undenkbar wäre.

Als dann *o.* schon in der Zeit der römischen Republik zur Bezeichnung der Stadt im weiteren Sinne = Stadt + Stadtterritorium Verwendung fand, wurde es bei der großen Zahl der Spezialtermini (*colonia*, s. d., *municipium* s. d.) eine Art von übergeordnetem Begriff für Stadt im allgemeinen, vgl. die oben erwähnte lex agraria vom J. 643/111 v. Chr. Z. 5: *urbs opidum vicus* oder Z. 22: *oppidum coloniave* (Art. Municipium S. 571). Bei Aufzählung der verschiedenen Spezialbezeichnungen marschiert dementsprechend *o.* immer an der Spitze und kommt in dieser Beziehung zur Alleinherrschaft, je mehr *urbs* für Rom allein nur noch angewandt wird (die ältere Sprache kennt auch *urbes* neben der *urbs Roma,* Plin. n. h. III 46 nach der Statistik des Augustus): lex Acilia rep. vom J. 123/22: CIL I 2^2, 583, Bruns-Gradenwitz Font. I^7 nr. 10, 31: *oppida, fora, conciliabula*; lex Rubria vom J. 49 v. Chr., Bruns nr. 16 II 2. 26. 53. 58: *oppidum, municipium, colonia, praefectura, forum, vicus* usw. Es ist also der allgemeinste Begriff für Stadt, daher in den Elogien der augusteischen Zeit, welche die alte Terminologie imitieren, CIL I Elog. XXVIII von Appius Claudius Caecus: *plura oppida de Samnitibus cepit,* vgl. elog. XX: *oppidum Lavinium ab Aenea conditum.* Am meisten wird *o.* gebraucht für die Peregrinengemeinden des Westens, während für die ehemaligen griechischen Poleis des Ostens *civitas* bevorzugt wird (s. Art. Civitas Suppl.-Bd. I S. 301). Der Treuschwur der Aritienser in Lusitanien für Caligula vom J. 37 n. Chr. (CIL II 172 = Dess. 190) ist datiert: *a. d. V Idus Mai(as) in Aritiense oppido veteri.* In der augusteisch-agrippischen Reichsstatistik, die Plin. n. h. allerdings stellenweise herzlich schlecht benutzt hat, wird *o.* ebenfalls für die autonome städtisch geordnete Gemeinde und zwar einer jeden Rechtsstellung verwendet, während *civitas* und *populus* die allgemeinsten Ausdrücke für Gemeinde, sowohl die städtische, wie die volksgemeindlich organisierte, darstellen. Am lehrreichsten ist n. h. III 18, wo die Summe aller Gemeinden der Hispania Tarraconensis angegeben wird: 293 selbständige Gemeinden = *civitates* (*praeter contributas aliis*); davon sind 179 *oppida*; dazu Detlefsen Philol. XXXII 604 richtig: ‚Zwischen den Begriffen *civitas* und *o.* ist kein kontradiktorischer Gegensatz vorhanden; vielmehr ist ersterer der umfassendere und schließt den letzteren in sich ein; nur unter besonderen Verhältnissen können beide in Gegensatz zueinander treten.' Im letzteren Falle bezeichnet *o.* die städtische, *civitas* die nichtstädtische geordnete Gemeinde, die ‚Volkschaft' oder ‚Volksgemeinde' (Zangemeister) bzw. die ‚Gaugemeinde' (Schulten, Lit. s. Art. Civitas

Suppl.-Bd. I S. 300). Für die Tarraconensis-Summenzahl ergibt sich daraus: Von den 293 Gemeinden sind 179 Städte = *oppida,* die übrigen 114 dagegen waren *civitates* im engeren Sinne, d. h. ‚Volksgemeinden'.

Eine Zwischenbemerkung über die Benützung des Plinius sei hier eingeschaltet. Die modernen Autoren, vor allem Schulten in seinen flüchtig hingeworfenen Erstlingsarbeiten auf diesem Gebiet, vgl. Rh. Mus. L 497, 2. 498, machen den großen Fehler, nicht hinlänglich zwischen den Quellen des Plinius zu scheiden. Es ist etwas ganz anderes, ob dieser, wie so oft, einen Periplus (Quelle Varro?) ausschreibt oder die Reichsstatistik des Agrippa und Augustus. Im Periplus fand die Verwendung von *o.* ganz wahllos statt für Burgen und Städte aller Art, kleine und große, dagegen in der Reichsstatistik ist *o.* immer Stadt. Mommsens Skepsis gegenüber Plinius hat daher nur Berechtigung an den Stellen, wo der Periplus ausgeschrieben ist, nicht aber da, wo Agrippa-Augustus vorliegt, wie O. Cuntz erwiesen hat. Die Terminologie des Periplus sei an den Kapiteln über Spanien erwiesen, vgl. III 19ff.: *Primi in ora Bastuli, . . . oppida orae proxima Urci adscriptumque Baeticae Baria* usw. oder IV 110ff., Nennung vieler *oppida,* die keine Städte waren, dazwischen statt *o.* auch *castellum* (*castellum Tyde* IV 112, wie auch in der Inschrift der zu Genna gehörigen *Langenses Vituri* CIL V 7749 der Vorort der Völkerschaft als *castellum* bezeichnet wird, das dadurch deutlich überall als das alte Synonymon zu *o.* erscheint). Das in der Statistik (IV 117) als *municipium c. R.* bezeichnete Olisipo (Lissabon) wird im Periplus zweimal (IV 113 und 116) farblos nur *o.* genannt. Die IV 116 unter allerlei *oppida* erscheinenden Salacia und Myrtilis werden im Auszug aus der Statistik (IV 118) unter den *oppida veteris Latii* aufgeführt. Der Periplus ist also rein nach geographischen Gesichtspunkten, die Statistik nach Rechtskategorien in alphabetischer Ordnung gearbeitet. Noch ein Beispiel: Periplus IV 112: *Bracarum oppidum Augusta,* Statistik III 128 nur *Bracari.* Aus diesem Tatbestand folgt, daß der Vorort der *Bracari* trotz des Beinamens Augusta noch im Volksverband stand, d. h. noch nicht eximiert war. Dasselbe ist der Fall mit dem Vorort der Astures, Asturica Augusta, trotz der Worte *urbe magnifica* in III 28, die Cuntz für die Statistik mit Recht eingeklammert hat. Erst später (vgl. CIL II 2636) ist dieser Ort Stadt geworden, und zwar mit zwei *magistri* an der Spitze, wie manche spanischen Städte (z. B. Aritium). Der Periplus vertritt also die ältere Auffassung, wonach die *oppida* noch nicht nach der Rechtsstellung (ob Burgen oder Städte und innerhalb der Städte, ob Bürgergemeinden, Latiner- oder Peregrinengemeinden) geschieden waren. Es ist derselbe Sprachgebrauch, den nach Plin. III 18 auch die Inschrift des Pompeius auf seinem Ehrenmal *in Pyrenaeo* aufwies: *citerioris Hispaniae sicut conplurium provinciarum aliquantum vetus forma mutata est, utpote cum Pompeius Magnus tropaeis suis quae statuebat in Pyrenaeo DCCCLXXVI oppida ab Alpibus ad fines Hispaniae ulterioris in dicionem ab se redacta testatus sit.* Die Zahl von 876 *oppida* für die Gallia Narbonensis + Hispania Tarraconensis kann nicht im Sinne von *oppida* = Städte gemeint sein. Die Statistik gibt für Hisp. citerior, wie wir o. sahen, 293 *civitates,* darunter 179 *oppida* = Städte an. Diese 179 *oppida* abgezogen, ergäbe für die Narbonensis eine Zahl von Städten, die unmöglich ist. Folglich sind in der obigen hohen Zahl nicht nur die Städte enthalten, sondern auch alle im Volksverband stehenden Stamm- und Gauburgen. Nur der Nachweis der Statistik als Quelle des Plinius an den in Frage kommenden Stellen gibt uns also nach dem Gesagten die Gewähr, daß *o.* wirklich als Stadt interpretiert werden darf. Wenn also in der Statistik bei Plin. III 27 sechs *oppida* der ehemaligen Volkschaft der Arevaci aufgezählt werden, so sind das wirklich schon Städte im Rechtssinne, und zwar sechs von der Gesamtsumme der 179 *oppida.* Die ältere Republik hat nach dem politischen Grundsatz *divide et impera* ein System der Zerschlagung der alten großen Stammesgebiete durchgeführt. Dieses Verfahren geht weit zurück. Mommsen (Herm. III 265 = Ges. Schr. IV 60ff.) hat die Herauslösung von turris Lascutana aus einem helotenartigen Verhältnis zu Hasta (Regia) — darüber o. S. 709, 41 — und die Konstituierung eines neuen *o. stipendiarium* mit eigenem Territorium durch L. Aemilius Paulus als eine allgemeine Maßnahme, nicht beschränkt auf diesen Einzelfall, zu erklären versucht. Hieraus ergibt sich die starke Vermehrung der Städte = *oppida.* Demgegenüber hat Caesar ein System der Zusammenfassung (*contributio,* im Sinne des griechischen Synoikismos, vgl. CIL VIII 8210 = Dess. 6864 *soluta contributione* von der Auflösung der großen Samtgemeinde Cirta in Numidien; vgl. Art. Contributio im Suppl.-Bd. VII S. 85 bevorzugt, wonach größere Gemeindegebilde geschaffen werden. In dieser Richtung läuft dann auch das gallische *civitates*-System des Augustus, dieses allerdings im volksgemeindlichen Rahmen.

Wir kehren zur Reichsstatistik zurück, die uns nach dem Gesagten zum erstenmal einwandfreies Material für die Verwendung von *o.* als Stadt bietet und uns den Umfang der Verstädtischung der westlichen Provinzialländer für die Zeit des Augustus erkennen läßt. Die Reichsstatistik, deren Ausarbeitung sein getreuer Mithelfer Agrippa begonnen hatte, war im allgemeinen nach folgendem Schema (*formula*) eingerichtet. Für jede Provinz war zunächst die Gesamtsumme aller autonomen Gemeinden (*civitates* oder *populi*) angegeben. Waren diese nicht sämtliche Stadtgemeinden, so wurden in der Regel 1. Volksgemeinden (*civitates* im engeren Sinne) und 2. Städte (Sammelbegriff dafür *oppida*) unterschieden. Die zweite Abteilung zerfiel in fünf Gruppen: *oppida civium Romanorum* (*coloniae* und *municipia*), *oppida Latinorum, oppida libera, foederata* und *stipendiaria.* Die *coloniae civium Romanorum* werden stets unter diesem Spezialtitel vorangestellt, für die *municipia* kommt sowohl dieser Spezialtitel vor, wie z. B. in der Baetica und in Lusitanien, als auch die allgemeinere Bezeichnung *oppida civium Romanorum*; darüber Art. Municipium S. 597. Wo *coloniae* und *municipia* ausdrücklich genannt werden, beschränkt sich *oppida* auf die Latiner- und Peregrinengemeinden, für welch' letztere es allmählich der Terminus techni-

cus wird. Von hier aus erklärt es sich, daß der Begriff o. für Italien mit der Umwälzung vom J. 90/89 seine Anwendbarkeit verlor. Denn jetzt war die Halbinsel fast vollkommen Bürgerland, und die lex Iulia municipalis vom J. 45 v. Chr. kennt nur noch die bürgerlichen Gemeindeformen *municipia, coloniae, praefecturae, fora, conciliabula.* Ähnliches sehen wir in Spanien seit Vespasian. Mit der Verleihung des *ius Latium* an große Teile des Landes durch diesen Herrscher war die Erhebung der neuen Latinerstädte zu *municipia Flavia* fast durchgängig verbunden. So verschwindet auch aus Spanien in der Hauptsache die Bezeichnung o. für Stadt. Mit anderen Worten überall, wo die Romanisierung voll durchgeführt ist, war kein Raum mehr für o.

Führen wir uns nun noch kurz die Städtezahl, insonderheit die Zahl der *oppida*, nach der augusteischen Statistik vor Augen (vgl. Art. Municipium S. 592ff.).

Spanien: Hispania citerior (geteilt in 7 Gerichtssprengel = *conventus*) Plin. III 18: 293 *civitates*, darunter 179 *oppida*; diese setzen sich zusammen aus

- a) 12 Colonien,
- b) 13 *oppida civium Romanorum*,
- c) 18 *oppida Latinorum veterum*,
- d) 1 *oppidum foederatorum*,
- e) 135 *oppida stipendiaria.*

Die Volksgemeinden befinden sich hier in den zurückgebliebenen drei Nordwest-Conventen, während der *conventus Cluniensis* halb städtisch, halb gaugemeindlich organisiert war.

Hispania Baetica (geteilt in 4 Convente): Plin. III 7: 175 *oppida*, diese setzen sich zusammen aus

- a) 9 Colonien,
- b) 10 *municipia c. R.* (darüber o. S. 718, 60),
- c) 27 *oppida Latio antiquitus donata*,
- d) 6 *oppida libera*,
- e) 3 *oppida foederata*,
- f) 120 *oppida stipendiaria.*

Die Provinz erstreckte ihren Besitz über den geschlossenen Provinzialraum hinaus: Plin. III 19 steht in der Beschreibung der Citerior: *adscriptumque Baeticae Baria* (oppidum), und V 2 heißt es von der colonia Augusti Iulia Constantia Zulil in Mauretanien: *regum dicioni exempta et iura in Baeticam petere iussa.*

Lusitania (geteilt in drei Convente): Plin. IV 117: 45 *populi* (Begriff wie *civitates* oben in Citerior), darunter

- a) 5 Colonien,
- b) 1 *municipium c. R.*,
- c) 3 *oppida Latii antiqui*,
- d) 36 *oppida stipendiaria.*

Die Darstellung erweckt den Eindruck, als ob auch hier wie in der früher und stärker durchorganisierten Baetica die Verstädtischung (allerdings mit Großgemeinden wie sie die caesarische und augusteische Ordnung liebte, s. o., zum Teil hier mit Eingemeindung der Lager und Lagerterritorien) schon vollkommen durchgeführt war. In dem Gebiet südlich des Tagus scheint dies tatsächlich der Fall gewesen zu sein. Ob auch nördlich dieses Flusses, vor allem im Binnenland, muß dahingestellt bleiben.

Africa: Plin. V 29: 518 *populi*, darunter:

- a) 6 Colonien,
- b) 15 *oppida civium Romanorum* (an der Spitze die älteste Stadt des Landes, Utica),
- c) 1 *oppidum Latinum*,
- d) 1 *oppidum stipendiarium*,
- e) 30 *oppida libera.*

Alles übrige (es bleiben noch 463) sind nicht nur *civitates* = Volksgemeinden *sed pleraeque etiam nationes* (Volksschaften, Stämme, auf den Inschriften in der Regel als *gentes* bezeichnet) *iure dici possunt.* Die Verstädtischung ist also an Spanien gemessen eine minimale gewesen.

Mauretanien: Obwohl noch Vasallenreich unter Augustus, war das Land schon mit römischen Städten versehen, s. Art. Municipium S. 595; neben *coloniae* (Art. Coloniae S. 559 Nr. 351ff.) auch *oppida c. R.*: Tingi, Portus Magnus Plin. V 19 und *oppida Latinorum*, so Arsennaria (ebd.) und Tipasa (III 20, vielleicht erst von Claudius). In der Aufzählung der Gemeinden bei Plin. V 17ff. stehen die *oppida* im Vordergrund, Quiza Cenitana heißt ‚*peregrinorum o.*‘, Caesarea, *antea vocitatum Iol.*, ‚*o. celeberrimum*‘.

Sizilien, vollkommen verstädtischt, Plin. III 88: Gesamtsumme wird nicht angegeben, läßt sich aber auf die Zahl von 68 errechnen, darunter

1. 5 Colonien,
2. 63 ‚*urbes aut civitates*‘, darüber Art. Municipium S. 593.

Aus der Aufzählung (III 91) ergibt sich dann, daß diese zweite Gruppe sich zusammensetzt aus:

- a) 1 *oppidum civium Romanorum*, dazu noch eines auf der Insel Lipara (III 93),
- b) 3 *oppida Latinae condicionis*,
- c) der Rest aus *oppida* (13) bzw. *civitates* (46) *stipendiariae.*

Sardinien: Plin. III 85, dazu grundlegend E. Pais in Studi storici III, 1894, 453ff. und ders. Storia della Sardegna e della Corsica 1923 I 313ff. und 329ff. Die Gesamtzahl der *populi* wird nicht angegeben (nach Pais mindestens 21, in Wirklichkeit noch mehr), herausgehoben aus ihrer Zahl werden nur drei Völker, die Iliensis, Balari, Corsi. Dagegen gibt Plinius nach der Statistik die Zahl der *oppida* der Insel auf 18 an, darunter

- a) 1 Colonia (Turris Libisonis),
- b) 1 *oppidum civium Romanorum* (Caralis).

Korsica: Plin. III 80: *civitates 32 et colonias Marianam a C. Mario deductam, Aleriam a dictatore Sulla.* Wörtlich interpretiert kommt man demnach auf 34 Gemeinden für die Insel. Doch ist wahrscheinlich nur mit 32 *civitates* im Ganzen zu rechnen, in denen die 2 Colonien enthalten waren. Sie hat Plinius allein aus der Gesamtzahl herausheben wollen und ungeschickt mit *et* angeknüpft. Wie sich innerhalb der 30 *civitates* das Verhältnis von städtischen und nichtstädtischen Gemeinden zueinander stellt, wird nicht gesagt. Aus Diod. V 14 (nach Poseidonios) und Strab. V 2, 7 p. 224 sowie Ptolem. III 2, 7 (dazu C. Müller Ptolem.-Ausgabe 370) dürfen wir uns die Zahl der *oppida* wohl nur verschwindend klein denken; daher die Auslassung bei Plinius.

Gallia Narbonensis: Plin. III 35ff. Hier fehlen seltsamerweise die Zahlen für die einzelnen Gemeindekategorien. Wir müssen uns dieselben aus den aufgezählten Namen selber errechnen. Es sind:

1 *civitas foederata* im Sinne von Volksgemeinde, Volksschaft (Vocontii) sowie

37 *oppida*, und zwar:

- a) 7 Colonien,
- b) 29 *oppida Latina*, dazu die *duo capita* der Vocontier-Volksschaft,
- c) *oppidum foederatum* (Massilia).

Die Ordnung der Provinz stammt wie in Lusitanien wieder in der Hauptsache von Caesar und zeigt wie dort eine kleine Zahl von selbständigen Gemeinden, die alle mit zum Teil großen Territorien ausgestattet waren. Doch sind diese hier nicht durch *contributio* wie in Spanien, sondern durch *attributio* zustande gekommen. Nemausus umfaßt offenbar das gesamte Gebiet der Volcae Arecomici; denn nach III 37 waren dieser Stadtgemeinde *XXIIII* (*oppida*) *adtributa*, alle nach Strab. IV 1, 12 p. 186 ebenfalls mit latinischem Recht ausgestattet. Die Organisation der vocontischen Volksgemeinde ist von O. Hirschfeld in den Gallischen Studien III S.-Ber. Akad. Wien CIII 1883 und CIL XII p. 160ff., sowie von Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreiches 1898 eingehend auseinandergesetzt. Plin. III 37 bemerkt nur von ihr: *Vocontiorum civitatis foederatae duo capita Vasio et Lucus Augusti, oppida vero ignobilia XVIIII ... adtributa.* Die ganze Schöpfung war äußerlich ein Zwischending zwischen Volks- und Stadtgemeinde, de iure aber sicher eine Volksgemeinde; die *oppida ignobilia* waren rechtlich nur *vici* und daher wohl der Ausdruck *oppida* hier eine Zutat des Plinius, wie es auch nicht ganz richtig ist von *oppida adtributa* zu sprechen wie bei der Stadtgemeinde Nemausus. Die Späteren haben diese Zwischenbildungen nicht mehr verstanden.

Tres Galliae: Plin. IV 105ff. Bei der rein volksgemeindlichen Organisation der drei gallischen Provinzen außerhalb der Narbonensis sind hier *oppida* im Sinne von Stadtgemeinden ausgeschlossen. Für die Belgica (IV 106) werden neben den gallischen und germanischen *civitates* bzw. *gentes* nur die *coloniae Equestris et Raurica*, sowie (als plinianischer Nachtrag) *in Ubis colonia Agrippinensis* genannt, in der Lugdunensis heißt es zum Schluß (IV 107): *Secusiavi liberi, in quorum agro colonia Lugudunum*, in der Aquitanica (IV 108) steht hinter Boviates, *mox in oppidum contributi Convenae.*

Dalmatien: Älteste Erwähnung der Gemeinden in der Inschrift CIL III 1741 = Dess. 938 für Dolabella, den Consul des J. 10 n. Chr., geschrieben von den *civitates superioris provinciae Hillyrici, civitates* natürlich auch hier gleichmäßig Stadt- und Volksgemeinden umfassend. Ein Bild von der eingetretenen Verstädtischung gibt auch hier zum erstenmal die Reichsstatistik. Im allgemeinen kann man sagen, daß zu städtischer Organisation im wesentlichen nur die Küste und die vorgelagerten Inseln übergegangen sind während das durch die Natur gegen das Meer fast vollkommen abgeschlossene Binnenland in der gaugemeindlichen Form steckengeblieben ist. Die Auszüge aus der Reichsstatistik bei Plinius sind hier nach den Conventus gemacht. Der nördlichste Convent war der *conventus Scardonitanus*, in der Hauptsache die alte Landschaft Liburnien (vgl. CIL III 2808 = Dess. 7156 aus der Zeit des Tiberius gesetzt von den *civitates Liburniae*). Plin. III 139ff. gibt hier *Iapudes et Liburnorum civitates XIIII* (von denen nur 4 mit Namen genannt werden). Dann folgen vier Gemeinden mit *ius Italicum* (dazu v. Premerstein Bd. X Art. Ius Italicum) und eine 5. Asseria mit Immunität. Daran schließt sich eine Aufzählung von Küsten-*Oppida* (offenbar nach einem Periplus), endlich eine solche von *insulae* (fünf an der Zahl) *cum oppidis*; da diese in alphabetischer Reihenfolge, sicher aus der Statistik, als Abschluß: *in continente colonia Iader* (Zara). Wir haben also 15 Gaugemeinden und fast ebensoviel Städte.

Der erste Convent im eigentlichen Dalmatien, der *Salonitanus*, hat offenbar nur ein kurzes Stück Küstenland, dafür aber weite Strecken des Binnenlandes im heutigen Bosnien umfaßt. Von Städten der Küste erscheinen:

- a) 1 Colonie (Salona selbst),
- b) 2 *oppida c. R.*: Tragurium III 141 und Issa III 152,
- c) 9 nur mit Namen genannte Peregrinengemeinden, 5 festländische (mit Angabe der Zahl ihrer ‚Decurien‘) und 4 von den Inseln. Für beide Gruppen werden dann auch die in ihnen gelegenen *castella* (Volksburgen, hier also wieder im Sinne von *oppida* = Burgen) aufgezählt.

Im Convent von Narona (III 142ff.) werden genannt:

- a) 2 Colonien (Narona und Epidaurus),
- b) 6 *oppida c. R.* (Rhizinium, Acruium, Butua, Olicinium, Scodra und Lissus) (144),
- c) 13 Peregrinengemeinden in alphabetischer Ordnung, dazu noch 5 weitere. Wieviel größer die wirkliche Zahl gewesen ist, ergibt die Nachricht des Varro bei Plin. III 142, daß 89 *civitates* zu seiner Zeit in Narona Recht suchten. Plin. III 144 wird noch von *multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria* gesprochen.

Die Alpen- und Donauländer sind anfangs nur volksgemeindlich, d. h. nach *civitates*, organisiert gewesen. Am frühesten ist der Vasallenstaat Noricum, der sich in augusteischer Zeit weiter nach Osten erstreckte als später (Vell. II 109: Carnuntum norisch) städtisch durchsetzt worden. Plin. III 146: *oppida eorum* (i. e. Noricorum) *Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuanum, omnia Claudia*, denen dann andere (flavische) Gründungen sich anschlossen.

Im Gegensatz zu Noricum war das östlich angrenzende Pannonien in der Hauptsache wieder nur volksgemeindlich aufgebaut. Das Land war wie die alphabetisch angelegte Völkerliste bei Plin. III 147 zeigt, schon in der Statistik erfaßt (O. Cuntz Neue Jhb. 17. Suppl. 1890, 515ff.). Im übrigen werden erwähnt in dem Lande:

- a) 2 Colonien Emona (später zu Italien geschlagen) und Siscia, letztere vielleicht erst flavisch,
- b) ca. 20 Peregrinengemeinden, die genannt werden, in Wirklichkeit natürlich viel mehr.

Moesien: Hier stammt die kurze in der Hauptsache alphabetisch geordnete Völkerliste *Dardani-Timachi* Plin. III 149 aus der Statistik (übersehen von Cuntz 521). Es sind die Volksschaften der Urzelle der späteren Provinz Moesien, die aus einem Militärdistrikt auf dem Boden des späteren Moesia superior hervorgegangen ist. Wie Pannonien gehörte auch dieser Bezirk zu Illyrikum im weiteren Sinne, weshalb auch jetzt erst (III 150) die Vermessungsergebnisse des Agrippa für Gesamt-Illyrikum folgen. Die Erweiterung des Militärdistriktes zum Schwarzen Meer brachte dann in den römischen Bereich noch *Moesi* (= *Moesicae gentes* in IV 3; vgl. auch CIL III 759), *Thraces, Scythae* (III 149; vgl. CIL V 1838 = Dess. 1348: *praefectus civitatium Moesiae et Treballiae*). Die verstädtischten Gebiete an der Küste des Schwarzen Meeres gehören bereits dem griechischen Kolonialgebiet an: Ptolem. II 10, 3 von Norden nach Süden: Istrus, Tomi, Callatis, Dionysiopolis, Odessus (Varna), Mesembria; für Istrus besitzen wir eine Inschrift aus Kütschük-Kiöi (CIL III Suppl. 12489 = Dess. 7182), wo es von einem Manne heißt *consistens r(egione?) Hist(ri) muneraque fecit Histro in oppido Arcontium*, offenbar ein Vorort einer (an Histrus attribuierten?) Gaugemeinde.

Makedonien ist noch im Stile der Westprovinzen organisiert gewesen. Plin. IV 33ff.: im Ganzen 150 *populi*, davon *oppida* gehobener Stellung:

a) 6 Colonien,
b) 3 *oppida c. R.* (Denda III 145, Stobi IV 34: *oppidum Stobi c. R.*),
c) *oppida peregrinorum* (zum Teil aufgezählt nach anderer Quelle),
d) *gentes* in nicht festzustellender Zahl.

Das Bosporanische Reich: Plin. IV 85:
30 *populi*, darunter 23 binnenländische und 6 *oppida*. Cuntz 505ff.

Alle außereuropäischen Länder, soweit sie in der Statistik behandelt sind (Cuntz 474ff.), und zwar als erste durch Agrippa, zeigen die ältere Form der Anlage, d. h. Bezeichnung fast aller Gemeinden, welcher Rechtsstellung sie auch waren (abgesehen von den Colonien) durch Ethnika in alphabetischer Reihenfolge. Da im griechischen Sprachgebiet des Orients die rechtliche Höherstellung nur in der Schöpfung von Colonien bestand, war in der Statistik dort weniger von *oppida* die Rede; nur für Lykien hatte die Statistik die Angabe Plin. V 101: *Lycia ... oppida XXXVI habet* (dazu Cuntz 488); vgl. für Galatien V 146: *populi ac tetrarchiae omnes numero CXCV. oppida ...* (namentliche Aufzählung, 15 an der Zahl). Wo *o.* in diesen Abschnitten des Plinius sonst begegnet, entstammt es in der Regel anderen Quellen, deren Poleis er selber oder schon seine Vorlage (ein Periplus?) mit diesem lateinischen Terminus (daneben auch *urbs*, vgl. V 31 zur Bezeichnung der fünf Städte der Cyrenaica) übersetzte: vgl. IV 1ff. (5 auch *Acarnanum urbes*), V 31, 36ff.. 41ff. (hier daneben auch wieder *urbs*), V 145 (Verzeichnis phrygischer *oppida celeberrima* offenbar aus einer griechischen Vorlage, Cuntz 493ff.) und passim. Für die Ostprovinzen bevorzugen die Statistik und die Inschriften *civitas* = Polis, s. Art. Civitas Suppl.-Bd. I S. 301, daneben auch *populus*. Interessant ist die Bezeichnungsweise der freien Städte in Achaia: IV 7: *liberum o. Delphi*, IV 25 *Thespiae liberum o.*, aber IV 5 *civitas libera Nicopolitana*, IV 24 *Athenae libera civitas*, IV 29 ebenso Pharsalus, IV 52 Corcyra, IV 71 Astypalaia, IV 26 *Tanagra liber populus*. Daneben kommt noch der ganz farblose Terminus *respublica* für Stadt auf, dieser sowohl im Westen (am frühesten hier in Spanien) wie im Osten, um später auch von dem überall siegreich werdenden *civitas* verdrängt zu werden.

Hervorhebenswert ist noch die Urkunde über die Stadtverleihung an Orcistus in Phrygien durch Constantin I. am 30. Juni 330 (CIL III 7000 = Bruns[7] 35 p. 160ff. = Dess. 6091). Denn hier tritt ganz spät noch einmal *o.* uns entgegen. Die Stadt, welche das *ius nomenque civitatis* wieder erhält, wird genannt: *o. et civitas*, während die Einwohner selbst in ihrer Bittschrift von ihrem *vetustissimum oppidum* reden, das von Anfang an *civitatis dignitatem* gehabt habe. Hier ist der Gebrauch von *civitas* = Stadtrecht zwischendurch wohl die Ursache gewesen, daß man für den Begriff Stadt noch einmal auf *o.* zurückgegriffen hat, das für die Städte im Orient der allgemeinste Terminus seit langem gewesen war, vgl. Augustus res gestae (Mon. Anc.) c. 26 von Aethiopien und Arabien: *complura oppida capta*: in Aethiopien ist man *usque ad o. Nabata*, in Arabien *ad o. Mariba* vorgedrungen.

Als die kirchliche Verwaltung in der Spätantike schließlich die städtische ablöste, ist *civitas* auch die Bezeichnung für die Bischofsstadt und die bischöfliche Diözese geworden. Das seit der Depossedierung von Rom frei gewordene Wort *urbs* und daneben *o.* kommen in der gleichen Bedeutung nur ganz vereinzelt vor.

O. hat also zwei Momente gehabt, wodurch es aus seiner Verwendung als Terminus für Stadt ausgeschieden worden ist, einmal durch die fortschreitende Romanisierung des Reiches, die den Spezialtiteln der Städte, am stärksten dem Munizipalnamen, zur Vorherrschaft verhalf und zum anderen durch den Sieg des Begriffes *civitas* (s. o. Suppl.-Bd. I S. 300ff.).

4. Literatur. *O.* als Burg: H. Nissen Ital. Landesk., II Die Städte 1902. F. v. Duhn Ital. Gräberk. I 1924 (Ausgabe von Bd. II durch Messerschmidt steht bevor). E. Kornemann Polis und Urbs Klio V, 1905, 78ff.; die italienischen Ausgrabungsberichte, besonders in den Notizie degli scavi; über Burgen- und Ringwallforschung F. Hertlein Gallische und britannische oppida und unsere vorgesch. Ringwallforschung, Neues Korr.-Bl. f. d. Gelehrt.- u. Realschulen Württemb. XI, 1904, 371ff. F. Behn bei Ebert Reallex. III 1925, Art. Festung 244ff.; vgl. auch ebda. VI 57. IX 199. XIV 368. C. Schuchhardt Alteuropa 2. Aufl. 1926, 53ff. 197ff., 263; ders. Die Burg im Wandel der Jahrtausende 1936. — *O.* als Stadt: Th. Mommsen St. R. III 790ff.; Herm. XXXIX (1904) 321ff. = Ges. Schr. V 552ff. D. Detlefsen Philol. XXXII (1873). A. Schulten Rh. Mus. L (1895). J. Jung Wien. Stud. XII (1890) 98ff. Die sorgfältigen Arbeiten von O. Cuntz De

Augusto Plinii Geogr. auctore Diss. 1888; ders. Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius, Neue Jahrb. 17. Suppl. 473ff.; Die Geographie des Ptolemaeus. Galliae, Germania, Raetia, Noricum etc. 1923. W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich 1900. F. Haverfield Ancient town planning 1913. A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen, Unters. z. Entw. des Städtebaues im Altertum 1924; hier 123ff.: Der Typus der italischen Stadt, vielfach in Anlehnung an Polis und Urbs (s. o.). Vgl. auch Literaturangaben am Schluß des Art. Municipium S. 636ff.; dazu jetzt Hans Rudolph Stadt und Staat im römischen Italien, Untersuchungen über die Entwicklung des Munizipalwesens in der republikanischen Zeit 1935.
[E. Kornemann.]

2) Bezeichnung für die gesamte Anlage der *carceres* (s. d.) im Circus, wegen der Ähnlichkeit mit einer befestigten Stadt. Varr. l. l. V 153: *In circo primum unde mittuntur equi, nunc dicuntur carceres; Naevius oppidum appellat ..., quod a⟨d⟩ muri speciem pinnis turribusque carceres olim fuerunt, scripsit poeta: dictator ubi currum insidit, pervehitur usque ad oppidum.* Vgl. Fest. p. 112. Die Reste des Circus des Maxentius vermitteln noch einen guten Eindruck von einem O., ebenso verschiedene bildliche Darstellungen aus dem Altertum (Daremb.-Saglio I 1189ff.). Vgl. o. Bd. III S. 1583, 43ff. 2571, 66. 2583, 44ff.
[Fiehn.]

Oppidum Novum. *Ὄππιδον Νέον κολωνία* Ptolem. IV 2, 6 coni. Müller 607, codd.: *Ὀππιδὼν νέον, Ὀππιδόνεον Ὀπιδονίων*. Ptolemaios hat irrtümlich O. noch einmal eingetragen unter dem Namen *Ὀππίδιον* IV 1, 6, v. l. *Ὀσπίδιον* (Müller 608). *Oppidum Novum* Tab. Peut., vgl. Miller Itin. Rom. 920. 921. *Oppido Novo* Itin. Ant. Stadt im Tal des Chylimath (Chélif) in Maur. Caesar., etwa 60 km von der Meeresküste entfernt. Die Verbindungswege von Westen nach Osten können sich nicht unmittelbar an der Küste halten, da diese auf weite Strecken gebirgig und sehr schroff ist. Infolgedessen entfernt sich die Heerstraße vom Ufer. Sie folgt dem parallel der Küste verlaufenden Tal des Chélif. Auf ihr zog 429 Geiserich mit seinen Wandalen nach Osten (Gautier Geiserich 193). O. hat unter Claudius die Rechte der Colonia erhalten. Plin. n. h. V 20 *Eiusdem (Claudii) iussu deductis veteranis Oppidum Novum (coloniae iure donatum)*, entnommen aus einer zur Zeit des Vespasian verfaßten Liste der Gemeinden, der formula prov. Maur. Caesar. Das muß also wohl erst nach der Annexion von Maur. Caesar. im J. 40 geschehen sein. Es gesellte sich damit zu den zehn übrigen Coloniae in Maur. Caesar., von denen neun schon unter Augustus, noch zur Zeit der mauretanischen Könige, *coloniae* geworden und damit deren Macht entzogen waren (Detlefsen Die Geogr. Afrikas nach Plinius und Mela 26). Die Auswahl dieser Plätze ist offensichtlich im Hinblick auf ihre militärische Bedeutung geschehen. Daß O. zusammen mit Jol-Caesarea von Claudius nachträglich noch hinzugefügt wurde, spricht für die Wichtigkeit seiner Lage. Inschrift, dort gefunden, CIL VIII 9643 p. 823. In der Notit. ep. kommt ein episcopus Oppidonobensis vor. Heute mit dem Eingeborenennamen Ain Khadra, französisch Duperré. Cat Essai sur la prov. Rom. de Maur. César. Gsell Monuments antiques de l'Algérie.
[F. Windberg.]

Oppius, in älterer Schreibung *Opius*, ist vielleicht ursprünglich als Vorname gebraucht worden (Praenestinische Grabschriften CIL I² 283 [= Dess. 7818n] und 2449; doch s. auch Opiter o. S. 689), aber schon früh als Gentilname sehr verbreitet. Er ist häufig auf alten Grabsteinen (ebd. 207. 213—227. 293. 2464) und auch Weihinschriften (ebd. 1453. 1455, 4) in Praeneste, wo etwa ein O. einmal außer dem Vater auch den Großvater nennt (ebd. 219: *M. Opio M. f. L. n.*) und Familien mit erblichen Cognomina sich voneinander scheiden (ebd. 220: *M. Oppi M. f. Alb.* 207: *[Nàumitoriai | M. Opi Albi.* — 216f.: *L. Oppi L. f. Flacus patr.* und *filius*); er findet sich ferner in republikanischer Zeit auf Inschriften in Spoletium (ebd. 2108 = Dess. 3127 s. auch Nr. 9), im Sabinerlande (ebd. 1841), in Sicenum (Nr. 11), in Minturnae [Excavations at Minturnae II 1, 37 nr. 18, 11), in Pompeii (CIL I² 777, 18 vom J. 708 = 46), in Benevent (ebd. 1738), in Lucanien (ebd. 1685, 7) und außerhalb Italiens schon früh auf Delos (s. Nr. 11, später 35); literarische Zeugnisse liegen für Tusculum (Nr. 16 freilich bedenklich) und für Campanien vor (Nr. 33). In Rom sind von älteren Inschriften CIL I² 1351 und 1407 zu nennen und der vielleicht von Lucilius stammende Vers: *Oppius advenit, comes est quoque Tettius illi* (Terent. Maur. 1246 s. Cichorius Röm. Stud. 77, danach Morel PLF² 172, 5). Die angeblich ältesten Träger des Namens in der Überlieferung, der Eponym des Mons Oppius (Nr. 16) und eine Vestalin (Nr. 36), sind ungeschichtlich, aber an einem O. in der Liste der Decemvirn von 304 = 450 ist kaum zu rütteln (Nr. 27; zwei andere in derselben Tradition Nr. 7 und 13). Dann treten erst nach 554 = 200 verschiedene Oppii hervor, ohne es aber im allgemeinen zu höherem Ansehen zu bringen, und ohne daß sich verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen ihnen nachweisen lassen. In den Zeiten Ciceros und Caesars werden verhältnismäßig viele genannt, und die politisch einander nahestehenden, nämlich auf Seiten Caesars und seiner Erben stehenden (s. dazu auch Cuntz Österr. Jahresh. XXV 73), werden auch größtenteils mit dem angesehensten von ihnen (Nr. 9) verwandt gewesen sein; aber die meisten tauchen nur gelegentlich einmal auf und sind nicht recht zu fassen. In einzelnen Stellen, wo früher Oppius gelesen wurde, ist jetzt die richtigere Lesart *Eppius* hergestellt (so Cic. fam. VIII 8, 5. 6; ad Att. VIII 11 B, 1 s. auch Nr. 12).

1) Oppius. Fest. 258 belegt *Quadrantal* für einen Weinkrug von 48 Sextarii mit *Cato contra Oppium: Vinum redemisti, praedia pro vini quadrantalibus sexaginta in publicum* (Ursinus für *pulli* des Farnesianus) *dedisti, vinum non dedisti.* Nach der ansprechendsten Erklärung (Fraccaro Studi storici IV [1911] 55f. vgl. 121f.; danach Malcovati Or. Rom. frg. I 46 vgl. 182; etwas anders B. Janzer Histor. Untersuch. zu den Redenfrg. des Cato [Diss. Würzburg 1936] 44f.) war O. ein Publicanus, der die Lieferung von Wein für den Staat übernomme und

dafür Bürgschaft gestellt hatte, aber seine Verpflichtungen nicht recht erfüllte und deshalb von Cato als Censor 570 = 184 zur Strafe von der Verdingung ausgeschlossen wurde. Vielleicht stand er dem L. Salinator Nr. 32 nahe, der wiederum den mit Cato verfeindeten Flamininischen Brüdern näher verbunden war.

2) Oppius wird in der Chronik des Eusebios unter dem Jahre der Zerstörung Karthagos 608 = 146 als Sieger über Gallier genannt (II 128f. Schoene aus Syncell. 555, 10: Ὄππιος Κελτοὺς ἐχειρώσατο, Armen. Übers. [128 a]: *Oppius Celtas subegit*, Hieron. [129 h]: *Oppius Gallos capit*). Eine entsprechende Nachricht ist sonst nirgends überliefert, auch nicht in der Liviusepitome aus Oxyrynchus, die für die J. 604 = 150 bis 617 = 137 die Kenntnis der Geschichte vielfach bereichert hat. Die Frage darf daher aufgeworfen werden, ob etwa eine Verwechslung und Verschiebung des Feldzugs des Consuls Q. Opimius gegen die Feinde der Massalioten im südlichen Gallien 600 = 154 (o. S. 679) vorliegen kann, wobei allerdings drei Fehler in Kauf genommen werden müßten, die um acht Jahre spätere Ansetzung, die Ersetzung des Namens Opimius durch Oppius, die der unterworfenen Ligurer durch Kelten. Eine andere Vermutung sei aus der alten Realenzyklopädie wiederholt: ‚Da bei Val. Max. VII 8, 9 ein Oppius Gallus genannt wird, so vermuten wir, daß der Heerführer von seinem Siege den Beinamen Gallus erhielt, den derselbe auf seine Nachkommen (und vielleicht auf den bei Val. Max. Genannten, wenn dieser nicht mit dem Feldherrn identisch ist), vererbte (vgl. über denselben Ursprung des Beinamens Gallus bei M. Nonius o. Bd. XVII S. 878 Nr. 33).' Val. Max. erzählt, daß ein *Oppius Gallus* von einem *M. Popilius senatorii ordinis* zeitlebens als vertrautester Freund behandelt und noch von dem Sterbenden mit größter Liebe ausgezeichnet, aber ohne jeden Anteil an der ihm anvertrauten Erbschaft gelassen worden sei. Die Erzählung macht zwar den Eindruck, als ob sie aus der unmittelbaren Kenntnis und aus der eigenen Zeit des Val. Max. stamme, kann aber auch in eine viel frühere Zeit gesetzt werden. Popilier mit dem Vornamen M. hat es nämlich nicht viele gegeben; der älteste und angesehenste war M. Popilius P. f. P. n. Laenas, Consul 581 = 173 und Censor 595 = 159, der zweite dessen gleichnamiger Sohn, Consul 615 = 139, wegen seiner Mißerfolge auf den spanischen Kriegsschauplätzen viel weniger angesehen und zumal von Lucilius scharf angegriffen, der dritte wiederum der gleichnamige Sohn des zweiten, nur inschriftlich bekannt und wahrscheinlich der letzte männliche Sprößling dieser Familie (s. Klio XXIV 333f. 337f.). An diesen wird man am ehesten denken dürfen, und da sein Vater, der Consul von 615 = 139 derselben Generation wie Oppius der Gallierbezwinger von 608 = 146 angehört, so könnte auch der ihm *ab ineunte aetate* eng verbundene Oppius Gallus für dessen Sohn gehalten werden. Eine Sicherheit ist aber damit für die ganze Hypothese keineswegs gegeben. Als Gegenstück zu der Anekdote von O. bei Val. Max. s. die bei Horat. sat. II 5, 57. 62—69 mit dem wohl fingierten Namen Nasica (o. Bd. XVI S. 1788).

3) Oppius, Kriegstribun unter dem Consul und Proconsul Q. Pompeius, fiel 614 = 140 in dessen zweitem Feldzuge gegen die Numantiner (Appian. Ib. 78).

4) Oppius ist möglicherweise kurz vor 684 = 70 Praetor und Statthalter von Makedonien und Achaia gewesen. Als in diesem Jahre Cicero die Klage gegen Verres eingereicht und eine Frist für seine Untersuchungen in Sicilien erhalten hatte, wollte Verres seinen Plan durchkreuzen, indem er einen Scheinkläger vorschob, der einen makedonischen Statthalter anklagen und eine kürzere Frist für seine Nachforschungen in der Provinz verlangen sollte, so daß dieser Prozeß vor dem des Verres zur Verhandlung gekommen wäre. Cicero, der das vereitelte, spricht davon nur in Andeutungen und ohne Nennung eines Namens, zumal Verr. act. I 6: *invenit iste* (scil. Verres), *qui sibi in Achaiam biduo breviorem diem postularet ... etenim ille Achaicus inquisitor ne Brundisium quidem pervenit ... ut perspicuum cuivis esse posset, hominem ab isto quaesitum esse, non qui reum suum adduceret, sed qui meum tempus obsideret.* I 9: *ut ... deligeretur ex senatu, qui reus fieret, qui ... causam interea ante eum diceret.* Die antiken Erklärer haben sich Mühe gegeben, die Persönlichkeiten des Klägers und des Beklagten zu ermitteln, und konnten das bei dem Letzteren mit einiger Aussicht auf Erfolg tun, da die Provinzialstatthalter bekannt waren. Schol. Gronov. erklärt zu I 6 (388 Or. = 331 St.): *Praetor ‚Achaicus' Oppius dictus est*, und su I 9 (389 Or. = 332 St.): *Oppium significat ex praetore Achaiae.* Unsicherer ist Ps.-Ascon. zu I 6 (128 Or. = 207 St.): *Alii hunc Rupilium, alii Oppium putant. Sunt qui Rupilium dicunt accusatorem, Oppium reum, alii Q. Metellum Nepotem accusatorem, Curionem reum ... Rupilius sive Oppius, suppositus a Verre ...*; zu I 9 (129 Or. = 208 St.): *reus ... Oppius vel Curio.* Hiernach wurde von manchen C. Scribonius Curio, als Consul und Proconsul in Makedonien von 678 = 76 bis 680 = 74, für den Angeklagten gehalten, und diese Vermutung ist wohl annehmbar (s. u. Bd. II A S. 864f.); bei einem O. dagegen schwankte man sogar, ob er Beklagter oder Kläger gewesen wäre, und gegen die erstere Annahme ist allerdings einzuwenden, daß die Reihe der makedonischen Statthalter dieses Jahrzehnts lückenlos bekannt ist (s. nach Gaebler z. B. Geyer o. Bd. XIV S. 765) und für einen O. keinen Raum zu bieten scheint. Andererseits tritt die Behauptung bei Schol. Gronov. so bestimmt auf, daß man glauben möchte, es liege ihr etwas Tatsächliches zugrunde.

5) Oppius, Legat Caesars in Afrika Anfang 708 = 46, nach der Einnahme der Stadt Zeta mit einer Besatzung hier zurückgelassen (bell. Afr. 68, 4), ist zu unterscheiden von dem Caesarianer C. Oppius Nr. 9, der während des Feldzugs in Rom geblieben zu sein scheint; er könnte der von Caesar zur Praetur für 710 = 44 beförderte Sp. Nr. 22 sein.

6) Oppius, Quaestor in Sicilien in spätrepublikanischer Zeit (Kupfermünzen CIL I^2 app. 384 o; vorher Bahrfeldt Röm.-sicil. Münzen [Genf 1904] 80ff. nr. 58—61).

7) C. Oppius war einer der Volkstribunen, die nach dem Sturze der Decemvirn 305 = 449 gewählt wurden, und zwar einer von denen, die neben den bewährten Vorkämpfern der Plebs *spe magis quam meritis* erkoren wurden (Liv. III 54, 13), deren Namen also vermutlich mehr Gewähr haben oder doch nicht weniger, als die in die Erzählungen von dem Decemvirat verflochtenen jener anderen, eines Duilius, Icilius, Numitorius, Sicinius, Verginius.

8) C. Oppius war Volkstribun 539 = 215 und brachte das der damaligen Zeit der Not angemessene Gesetz gegen den Aufwand der Frauen durch, das zwanzig Jahre später, 559 = 195, auf Antrag von zwei anderen Tribunen gegen den entschiedenen Widerspruch des damaligen Consuls M. Porcius Cato aufgehoben wurde (Liv. XXXIV 1, 2). Livius hat die Einführung des Gesetzes in dem Bericht über das J. 539 = 215 übergangen, aber um so ausführlicher die Kämpfe um seine Abschaffung berichtet (ebd. 1, 1—8, 3) und dabei den Antragsteller, die Zeit des Erlasses (1, 3. 6,9. 8, 3) und die wichtigsten Bestimmungen (1, 3) erwähnt. Kurze Hinweise, meist nach Livius, bei Val. Max. IX 1, 3. Tac. ann. III 33. Oros. IV 20, 14. Auct. de vir. ill. 47, 6. Zonar. IX 17 Anf. (ohne Nennung des O.); s. u. Bd. IV A S. 904, 52ff. über diese Lex Oppia als die älteste der sog. *leges sumptuariae*.

9) C. Oppius war in den J. 700 = 54 bis 710 = 44 einer der wichtigsten Gehilfen Caesars, dessen Tätigkeit sich aber wesentlich ‚hinter den Kulissen' abspielte; deshalb wird er in späteren Quellen nur an einigen wenigen Stellen genannt und wäre noch weniger bekannt, als er ohnehin ist, wenn er nicht in dem vertrauten Briefwechsel Ciceros häufiger erwähnt würde. Sein Partner ist in der ganzen Zeit der ältere L. Cornelius Balbus, für den aber immerhin die Quellen reicher fließen (s. o. Bd. IV S. 1260—1268 und seitdem H. Kaden Quaestionum ad Ciceronis Balbianam spectantium capita tria [Gießener Diss., Berl. 1912] 1—39 Caput I. De L. Corn. Balbi vita). Ihre Stellung wird am schärfsten von Tacitus in einem Exkurs über den römischen Ritterstand charakterisiert (ann. XII 60): *C. Oppius et Cornelius Balbus primi Caesaris opibus potuere condiciones pacis et arbitria belli tractare.* Sie selbst beginnen den ersten Brief, den sie am 10. oder 11. März 705 = 49 als Vertreter des neuen Gebieters an Cicero richten, mit geflissentlicher Betonung ihrer eigenen bescheidenen Stellung als einfacher römischer Ritter gegenüber dem angesehenen Consular (Cic. ad Att. IX 7 A, 1): *Balbus et Oppius s. d. M. Ciceroni. Nedum hominum humilium, ut nos sumus, sed etiam amplissimorum virorum consilia ex eventu ... probari solent.* Von ihrem Schriftwechsel mit Caesar heißt es: *Libri sunt epistularum C. Caesaris ad C. Oppium et Balbum Cornelium, qui rebus eius absentis curabant*; diese Briefe waren in einer Geheimschrift geschrieben, über die der Grammatiker Probus eine eigene Abhandlung verfaßt hatte (Gell. XVII 9, 1—5; dazu Klotz o. Bd. X S. 266, 39ff.). Schon die angeführten Zeugnisse zeigen, daß nicht einmal das Verhältnis zwischen Balbus und O. ganz klar ist, weil in ihrem eigenen Schreiben Balbus voransteht (daher auch bei Cic. ad Att. IX 7, 3), bei Tacitus und Gellius aber O. Doch die zwei allein erhaltenen Briefe Caesars an beide Männer aus dieser Zeit haben in der Aufschrift dieselbe Reihenfolge (Cic. ad Att. IX 7 C, 1. 13 A, 1): *Caesar Oppio Cornelio sal.*, und dennoch greift Balbus in einem nur von ihm geschriebenen Briefe ebenso auf den einen dieser Caesarischen zurück: *Ab Caesare epistulam accepi, cuius exemplum tibi misi*, wie auf den mit O. zusammen abgefaßten: *Postea quam litteras communis cum Oppio ad te dedi* (IX 7 B, 1), unbekümmert um die verschiedene Anordnung der Namen hier und dort. Wo Cicero späterhin beide nebeneinander nennt, stellt er den O. zwar seltener voran (ebd. XII 29, 2. 44, 3. XIII 2 a, 1. 50, 1. 3), als den Balbus (ebd. XI 7, 5. 8, 1. 18, 1. XII 13, 2. XIII 19, 2; fam. VI 8, 1. 12, 2. IX 6, 1; unsicher, weil lückenhaft überliefert ad Att. IX 6, 3), aber das tut er wohl nur, weil ihm dieser als sein alter Client vertrauter war; im Grunde wird, wie Caesar und die Späteren angeben, eher O. höher als Balbus gestanden haben, sei es weil dieser Neubürger war oder weil er an Lebensjahren jünger war oder weil er später in Caesars Dienst getreten war. Für die frühe Entstehung der Verbindung des O. mit Caesar kann vielleicht die einzige Anekdote verwertet werden, die von ihrem gegenseitigen Verhältnis übereinstimmend bei Suet. Caes. 72 und Plut. Caes. 17, 11 erzählt wird, offenbar nach den eigenen Erinnerungen des O. (vgl. Peter Rel. hist. Rom. II 48f. zu Frg. 7): Bei einer gemeinsamen Reise in winterlicher Jahreszeit und unwirtlicher Gegend trat Caesar dem O., weil dieser plötzlich erkrankt war, das einzige geschützte Nachtquartier ab. Mindestens seit 700 = 54 war O. gewöhnlich für Caesar in Rom tätig, und Plutarch bringt die Anekdote unmittelbar vor dem Helvetierkriege von 696 = 58. Caesar reiste 693 = 61 durch rauhe Alpenlandschaften nach Spanien, und bei dieser Gelegenheit erzählt Plut. Caes. 11, 3f. eine unterwegs getane bekannte Äußerung (Gegenstück zu Plut. Sert. 22, 8 ?); dann reiste Caesar wiederum früh im Jahre in höchster Eile 696 = 58 über die Alpen nach Gallien, und wiederum erzählt Plut. 17, 7 davon eine Episode, und zwar diesmal mit ausdrücklicher Berufung auf O. als Gewährsmann (= Frg. 6 Peter), und auch eine dritte Erzählung von einer Reise Caesars und seines Gefolges, die Plut. 17, 9f. und Suet. Caes. 53 bringen, und zwar der Letztere mit Anführung des O. (= Frg. 7 Peter), paßt am ehesten in solch eine frühe Zeit des Lebens Caesars. So liegt es nahe, den O. in der Umgebung Caesars etwa in der spanischen Statthalterschaft oder im ersten Jahr der gallischen zu vermuten; vielleicht hat die Erfahrung, daß seine Gesundheit und etwa auch sein Lebensalter solchen Strapazen nicht gewachsen war, seine anderweitige Verwendung verursacht, wie ja auch Balbus gegen 698 = 56 die Praefectura fabrum in der Provinz mit der Tätigkeit in Rom vertauschte (o. Bd. IV S. 1263, 58ff.). Sonst ist über seine Persönlichkeit, Herkunft, Verwandtschaft, Entwicklung und Lebensgeschichte nichts zu ermitteln. Sein Vorname ist bei den sonstigen literarisch oder inschriftlich bezeugten Oppiern republikanischer Zeit nicht häufig; deswegen sei eine mit altertümlichen Buchstaben geschriebene Ehreninschrift aus Spoletium ange-

führt: *C. Oppio C. f.* | *s(enatus) c(onsulto)* (CIL XI 4812; in Spoletium sonst aus republikanischer Zeit *P. Oppius L. l. Pilonicus* ebd. 4771 = I² 2108 = Dess. 3127 Z. 6); sollte sie ihm gelten und etwa in seiner Vaterstadt gesetzt sein? Seine Beziehungen zu bekannten Zeitgenossen lassen vermuten, daß er ihnen im Alter nahegestanden habe; wenn er für den Tod des Q. Valerius aus Sora im J. 672 = 82 angeführt wird (Plut. Pomp. 10, 4 = Frg. 5 Peter), so hatte er gewiß davon mehr als andere erfahren und war damals schon ein erwachsener Mann. Seine Bildung geht zur Genüge aus seiner literarischen Tätigkeit hervor (s. u.) und seine Ehrenhaftigkeit aus der Achtung, die ihm allgemein bezeugt wird. Als einer der vertrautesten Freunde Caesars wird er stets von vornherein bezeichnet, von Plut. a. O. als *ὁ Καίσαρος ἑταῖρος* schlechthin, und es ist ziemlich das einzige Ungünstige, was überhaupt von ihm gesagt wird, daß Plut. a. O. warnt: *Ἀλλ' Ὀππίῳ μέν, ὅταν περὶ τῶν Καίσαρος πολεμίων ἢ φίλων διαλέγηται, σφόδρα δεῖ πιστεύειν μετὰ εὐλαβείας.* Im J. 700 = 54 erscheint O. bereits als der mit großen Vollmachten ausgestattete Geschäftsträger Caesars in der Reichshauptstadt. Er beförderte die Korrespondenz zwischen Rom und Gallien (Cic. ad Q. fr. III 1, 8; dazu Riepl Nachrichtenwesen des Altertums 251. o. Bd. XVI S. 1534, 43ff. u. Bd. IV A S. 1846, 63ff.; s. auch ebd. 1, 13 und dazu 5, 7. 9, 6), vermittelte Gesuche an Caesar (ebd. 1, 10) und empfing von ihm Aufträge auch in Staatsangelegenheiten (ebd. 1, 18, s. 17 und dazu 11). Für Caesar besorgte er in Gemeinschaft mit Cicero den Ankauf von Grundstücken für die Erweiterung des Forums und für öffentliche Bauten auf dem Marsfelde (Cic. ad Att. IV 17, 7 [= 16, 14]; dazu Drumann-Groebe GR² III 286f.), woraus später die großen neuen Anlagen des Forum Iulium (abschließende Publikation nach den letzten Ausgrabungen und Wiederherstellungen zu erwarten; s. einstweilen Arch. Anz. 1932, 485ff. 1933, 602f. 615ff. 1934, 447ff.) und der Saepta Iulia (u. Bd. I A S. 1725f.) u. a. hervorgingen. Cicero selbst spottet über die sonderbare Arbeitsgemeinschaft: *Caesaris amici, me dico et Oppium — dirumparis licet!* — (ebd.); aber zehn Jahre später versichert er dem O. (fam. XI 29, 2): *Equidem et ante hoc tempus* (scil. *initium civilis belli* 705 = 49) *te dilexi et semper me a te diligi sensi.* O. war weiterhin der Vermittler zwischen Caesar und Cicero, indem er diesem ein Darlehen von jenem im Betrag von 800 000 Sesterzen verschaffte. Die Rückzahlung machte dem Cicero bei seinem Aufbruch nach Kilikien im Mai 703 = 51 viel Sorge; er nennt in den darauf bezüglichen Briefen den O., wenn überhaupt, so ohne Praenomen, doch kann es sich um keinen anderen handeln (ad Att. V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 6, 2. 9, 2. 10, 4. 13, 3, s. Drumann² VI 99, 10. 351 u. Nr. 12). Im J. 705 = 49 nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges suchte O. gemeinsam mit Balbus auf Caesar in versöhnlichem Sinne einzuwirken und Cicero als einen der berufenen Vermittler festzuhalten. Von ihrem Briefwechsel mit Caesar liegen aus dieser Zeit zwei Schreiben vor, das an sie auf dem Marsch gegen Brundisium um den 7. März herum und das aus dem Lager vor Brundisium um den 10. März herum gerichtete (bei Cic. ad Att. IX 7 C. 13 A, 1). Das erste schickten sie in Abschrift an Cicero als Beilage zu einem gemeinsamen Briefe an diesen (ebd. 7 A), der die Antwort auf seine Fragen darstellte (ebd. 7 A, 1: *de eo quod ad nos scripsisti tibi consilium dabimus*), nachdem schon vorher Balbus allein mit ihm korrespondiert hatte, was auch weiterhin nicht aufhörte (s. o. Bd. IV S. 1264f.). Der gemeinsame Brief, der auf dem Formianum am 13. März eintraf (ebd. 7, 3), empfiehlt unter dem Vorbehalt der zu erwartenden Zustimmung Caesars dem Cicero die fernere Beobachtung einer neutralen Haltung zwischen den Parteien, die ihn bei seiner Würde und seiner Verbundenheit mit Caesar und mit Pompeius zunächst zu einem geeigneten Vermittler machen und im Falle des Krieges von jeder Teilnahme fernhalten würde (ebd. 7 A, 1f.). Cicero selbst erkannte die Richtigkeit dieses Rates später an (fam. XI 29, 1 an O. Mitte 710 = 44): *Semper iudicavi in te et in capiendo consilio prudentiam summam esse et in dando fidem maximam sum expertus, cum initio civilis belli per litteras te consuluissem, quid mihi faciendum esse censeres*). Auch Caesars zweites, sehr kurzes Schreiben an O. und Balbus schickte der letztere, diesmal allein, dem Cicero zu (ad Att. IX 13 A, 1 vgl. 8. 14, 1). Als nach dem Abzug des Pompeius aus Italien Caesar in Rom erschien und die Macht übernahm, erwartete man, daß auch Balbus und O. die Früchte des Sieges ernten würden; in denselben Tagen, Anfang Mai, schrieb nämlich Cicero an Atticus (X 11, 4): *Etiamne Balbus in senatum venire cogitat*? und an Caelius (fam. II 16, 7): *Togam praetextam texi Oppio puto te audisse.* Es ist unnötig, beide Äußerungen auf O. allein zu beziehen (Schmidt Briefwechsel des Cic. 173f.) oder die eine auf den jüngeren Balbus (ebd. 177; dagegen schon Groag o. Bd. IV S. 1269, 29ff.). Indessen erlangte und suchte O. so wenig wie Balbus die Würde eines Magistratus; ohne daß sie aus dem Ritterstande ausschieden (Tac. ann. XII 60 [s. o.]), übten sie als die Bevollmächtigten Caesars in den weiteren Jahren des Bürgerkrieges und seiner eigenen Abwesenheit zu Rom eine kaum geringere Macht aus, als später der gleichfalls im Ritterstande verharrende Maecenas unter dem Sohne Caesar, und was Tac. ann. XVI 17 von Mela, dem Bruder Senecas, sagt: *Petitione honorum abstinuerat per ambitionem praeposteram, ut eques Romanus consularibus potentia aequaretur,* läßt sich auf jene Männer mit dem Unterschiede anwenden, daß ihre Bedeutung weit über die von Consularen hinausging. Die Zeitgenossen mußten erkennen: *Quae Balbus et Oppius absente Caesare egissent, ea solere illi rata esse* (Cic. an Caecina Ende 708 = 46 fam. VI 8, 1 vgl. schon von Ende 706 = 48 ad Att. XI 6, 3. 7, 1. 5), und die Späteren bestätigten das in vollstem Maße (Tac. ann. XII 60 [s. o.]). Infolgedessen bewarb sich Cicero namentlich während seines langen und in banger Ungewißheit verbrachten Aufenthalts in Brundisium Ende 706 = 48 und im folgenden Jahre auf das angelegentlichste um den Schutz und die Freundschaft der beiden Machthaber, zumal angesichts der unfreundlichen Stellungnahme eines dritten, des Antonius (ad Att. XI 6, 3. 7, 1. 5. 8, 1 von Ende November und Mitte Dezember 706 = 48. 17 a, 2 und 18, 1. 2 von Mitte Juni 707 = 47), und erinnerte sich späterhin dankbar des O. (an ihn Mitte 710 = 44 fam. XI 29, 2): *Cum abessem atque in magnis periculis essem, et me absentem et meos praesentis a te cultos et defensos esse memini.* Als Caesar im Sommer 708 = 46 nach vorhergegangener Mitteilung an Balbus und O. (fam. IX 6, 1) aus Afrika nach Rom zurückgekehrt war, und auch Cicero sich hier eingefunden hatte, pflegte dieser den freundschaftlichen Verkehr mit den Caesarianern, zumal mit den ihm von früher befreundeten (s. z. B. fam. VI 12, 2 vom Nov.: *Hoc Pansa, Hirtius* [s. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 1957], *Balbus* [o. Bd. IV S. 1265], *Oppius, Matius* [o. Bd. XIV S. 2208], *Postumus* [o. Bd. IV S. 1869 Nr. 26] *plane ita faciunt, ut me unice diligant*), darunter besonders mit O. (fam. IX 29, 2: *Post meum reditum quam familiariter mecum vixeris* ...) und benutzte jede Gelegenheit, um ihre Fürsprache für andere noch nicht begnadigte Pompeianer zu erbitten (ebd. VI 8, 1 an Caecina, 12, 2 an Ampius Balbus, 10, 2 an Trebianus ohne ausdrückliche Nennung des O.). Auch im folgenden J. 709 = 45, in welchem er während Caesars zweitem Feldzuge in Spanien meist auf dem Lande lebte, unterhielt er sorgfältig die Verbindung mit O. und Balbus und nahm ihre Dienste in fremden Angelegenheiten (fam. VI 19, 2 an Lepta; ad Att. XII 13, 2 über Appuleius; s. dazu gegen Klebs o. Bd. II S. 258 Nr. 13 und Drumann² VI 251 schon Mommsen bei Bardt Die Priester der vier großen Collegien 26f.) und hauptsächlich in eigenen in Anspruch (ad Att. XII 29, 2. XIII 47, 2 [= 47 a, 1a). Sie sandten ihm aus Spanien eingehende Nachrichten (ebd. XII 44, 3. XIII 50, 3) und beruhigten seine durch das Eintreffen des Antonius erregte Besorgnis (ebd. XII 19, 2 vgl. 18 a, 1. 20, 1); sie vermittelten seine Verbindung mit Caesar, indem sie an diesen seine Niederschrift der Rede für Ligarius (ebd. XIII 19, 2. o. Bd. XIII S. 522) und seine Bemerkungen über den Anticato Caesars schickten, und zwar diese auf dem Umwege über Dolabella (XIII 50, 1. o. Bd. X S. 264f.). Dagegen hatten sie an einer für Caesar bestimmten politischen Denkschrift Ciceros so viele Ausstellungen zu machen, daß er der von ihnen gewünschten vollständigen Umarbeitung schließlich ihre Unterdrückung vorzog (XII 51, 2. XIII 1, 3. 2, 1. 27, 1. 28, 2. 31, 3. o. Bd. IV S. 1266. Ed. Meyer Caesars Monarchie 432ff.). Im folgenden J. 710 = 44, kurz nach Caesars Tode, erkannte Cicero die Zurückhaltung des O. im Vergleich mit dem Freimut des C. Matius (o. Bd. XIV S. 2208f.) lobend an (ad Att. XIV 1, 1 vom 7. April): *O prudentem Oppium* (vgl. fam. XI 29, 1: *Semper iudicavi in te ... prudentiam summam esse*; daher *pudentem* unnötige Änderung)! *qui nihilo minus illum desiderat, sed loquitur nihil quod quemquam bonum offendat.* Im Juli richtete er an O. den Brief fam. XI 29, den einzigen erhaltenen; er warf darin einen Blick zurück auf alle früheren Beweise der gegenseitigen Achtung und Freundschaft, rühmte, wie sie sich nach Caesars Tode bewährt habe, wo O. in berechtigtem Vertrauen an ihm einen Halt gesucht habe (2), und gab, angesichts der neuen Änderungen der Lage, der Zuversicht Ausdruck, daß gegebenenfalls auch er wieder bei O. Schutz finden würde (3). Cicero war zu diesem Briefe von Atticus, auf den er sich darin berief (3), veranlaßt worden (ad Att. XVI 2, 5 vom 11. Juli) und schickte diesem später die Abschrift einer sehr liebenswürdigen, leider nicht vorliegenden Antwort zu (ebd. XVI 12 vom 6. November: *Oppii epistulae, quia perhumana erat, tibi misi exemplum*). Damals, als der Zwiespalt zwischen dem Consul Antonius und dem jungen Caesar bereits zum offenen Ausbruch gekommen war, trat O. auf die Seite des Letzteren und ermahnte auch Cicero, dasselbe zu tun (ebd. 15, 3 nach 11. November). Seine Parteinahme für Caesar Octavianus bezeugt sodann Suet. Caes. 52, 2 über Ptolemaeus Caesarion: *M. Antonius adgnitum etiam ab eo* (scil. *Caesare*) *senatui adfirmavit, quae scire C. Matium et C. Oppium reliquosque Caesaris amicos; quorum C. Oppius, quasi plane defensione ac patrocinio res egeret, librum edidit, non esse Caesaris filium, quem Cleopatra dicat.* Es kommt hier weniger darauf an, ob in diesem Falle Antonius, wie es wahrscheinlich ist (s. Stähelin o. Bd. XI S. 754), oder O. recht hatte, als darauf, wann der Streit zwischen ihnen geführt wurde. Das Fehlen aller Nachrichten über O. aus der späteren Zeit legt den Gedanken nahe, daß es eben im Laufe von 710 = 44, während des ersten Kampfes zwischen Antonius und dem Adoptivsohn des Diktators, geschehen sei; in der alten Realenzyklopädie ist außerdem mit Berufung auf die aus der Anekdote bei Suet. Caes. 72 und Plut. Caes. 17, 11 (s. o.) erschlossene schwache Gesundheit des O. vermutet worden, daß er den Tod Caesars nicht lange überlebt habe; auch ist zuzugeben, daß die Lebensnachrichten über den zweiten von Antonius angerufenen Zeugen, C. Matius, gleichfalls nicht tiefer hinabgehen. Indes die Frage selbst konnte im J. 710 = 44 nur geringe Teilnahme erregen und hatte damals keinesfalls eine praktische Bedeutung. Eine solche gewann sie aber im J. 722 = 32, als Antonius und Octavian sich zum letzten Entscheidungskampfe rüsteten und sich vor dem Waffengange mit Aktenpublikationen und Streitschriften ihrer Parteigänger befehdeten; damals erkannte jener den Caesarion öffentlich als Sohn des Diktators an, und zwar auch in einer amtlichen, freilich nicht zur Verlesung gelangenden Mitteilung an den Senat (Dio XLIX 41, 1. 4. L 1, 5. 3, 5; s. Stähelin 766), und darauf kann O. mit der erwähnten Flugschrift erwidert haben, die zugleich eine falsche Behauptung hinsichtlich seiner eigenen Person zurückwies, einen Nachtrag zu seiner Caesarbiographie bot und der Sache des Octavian diente. Die Möglichkeit, daß sich die literarische Tätigkeit und überhaupt das Leben des O. nicht nur über Caesars Todesjahr, sondern auch bis zu dem endgültigen Siege seines Adoptivsohns 724 = 30 erstreckte, ist gelegentlich schon behauptet worden (z. B. von Cuntz Österr. Jahresh. XXV 73, 27. K. Scott Memoirs of the Amer. Acad. in Rome XI 38 vgl. 43) und hat nichts Auffälliges, auch wenn er ein Altersgenosse Ciceros oder Caesars war. Eine im J. 740 = 14 gestorbene *Oppia C. l. Theano* (CIL VI 23 532 =

Dess. 7972) kann zu seinen Freigelassenen gehört haben, desgleichen andere Freigelassene eines C. Oppius (ebd. 10 448. 20 347 = 23 510. 23 518).

Von seiner schriftstellerischen Tätigkeit zeugt Suet. Caes. 56, 1 über die unter Caesars Namen erhaltenen Commentarien: *Alexandrini Africique et Hispaniensis (belli) incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium.* Den Anhaltspunkt für diese unhaltbare und deshalb auch sonst nicht bekannte Vermutung (s. Klotz o. Bd. X S. 273) gab die Tatsache, daß O. eine Schrift über Caesar verfaßt haben muß. Sie wird nirgends mit ihrem Titel angeführt, und es ist fraglich, ob sie eine vollständige Biographie Caesars war oder nur bis zum Beginn der gallischen Feldzüge oder höchstens dem der Bürgerkriege reichte und wesentlich memoirenartigen Charakter hatte. Zwei Zitate über Caesars Lebensweise und Benehmen auf Reisen bei Suet. Caes. 53 und Plut. Caes. 17, 7 ermöglichen es, ihre Benutzung bei diesen Biographen, zumal in den ersten 17 Kapiteln Plutarchs, in weiterem Umfange für ähnliche Züge zu ermitteln, auch für den persönlichen Verkehr Caesars mit dem Verfasser O. (s. o.; Thouret Leipz. Stud. I 346—360, bes. 355ff. Peter Rel. II p. LXIIIf. 48f.). Wegen der Beziehungen zu Caesars Lebensgeschichte sind derselben Schrift auch das Zitat über Pompeius bei Plut. Pomp. 10, 4 (s. o.) und das über Marius bei Plin. n. h. XI 252, dessen Inhalt ausführlicher bei Plut. Mar. 6, 4—7 wiederkehrt, zuzuweisen (s. meine Quellenkritik des Plin. 364f., 2. Peter a. O. Ed. Meyer Caesars Monarchie 498, 1). Mit dieser Schrift in gewissem inneren Zusammenhang stand die nach Suet. Caes. 52, 2 in einem besondern *Liber* vorgelegte Bestreitung der Vaterschaft Caesars für den ältesten Sohn Kleopatras (s. o.); ging O. darin näher auf die Anknüpfung der Verbindung Caesars und Kleopatras im J. 706/07 = 48/47 ein, so mochte das dazu beitragen, ihn als Verfasser des Bellum Alexandrinum in Anspruch zu nehmen. Auch zwischen der Behandlung Caesars und der des Führers seiner Mörder durch O. kann ein Zusammenhang bestehen. Charis. GL I 147, 3 = 186, 20 Barw. belegt nämlich den Ablativ *vulgu: Oppius de vita Cassii, idem de vita Africani prioris* (= Frg. 1 und 4 Peter). Die Änderung von *Cassii* in *Caesaris* (Peter; dagegen Schanz-Hosius GdRL I^4 351) ist unnötig; aber vielleicht war gleich jenem *liber* auch diese *vita* nur eine nicht sehr umfangreiche politische Streitschrift aus der Zeit vor Actium, die etwa gegen solche Ehrenrettungen des Cassius Einspruch erhob, wie sie sogar Asinius Pollio und Messalla Corvinus versuchten (Tac. ann. IV 34), den Besiegten von Philippi gegen seinen jetzt selbst zum allgemeinen Feind gewordenen Sieger Antonius ausspielend. Die längsten Bruchstücke der geschichtlichen Schriftstellerei des O. bietet Gell. VI 1, 1ff. (= Frg. 2 und 3 Peter) über die wunderbare Geburt des älteren Scipio Africanus und über spätere Bestätigungen seines geheimnisvollen, übermenschlichen Wesens: *Quod de ... Alexandri matre in historia Graeca scriptum est, id de P. quoque Scipionis matre, qui prior Africanus appellatus est, memoriae datum*

est. nam et C. Oppius et Iulius Hyginus aliique, qui de vita et rebus Africani scripserunt, ... tradunt (vgl. 6: *Id etiam dicere haut piget, quod idem illi, quos supra nominavi, litteris mandaverunt*). Es ist nicht nur dieselbe Schrift, die Charis. als *O. de vita prioris Africani* zitierte, sondern wohl auch dieselbe Stelle, denn die zwei von ihm ausgeschriebenen Worte: *vulga ... opinante* liegen gewiß denen des Gell. 7 zugrunde: *Has volgi de Scipione opiniones confirmare ... videbantur dicta factaque eius pleraque admiranda.* Haywood (Studies on Scipio Africanus [Baltimore 1933] 26) hält es für möglich, daß O. mit diesen Erzählungen von Scipio den Anspruch Caesars auf Anerkennung seiner Göttlichkeit unterstützen wollte, läßt aber die gewöhnliche Annahme einer Scipiobiographie ebenfalls gelten. Obgleich seine Hypothese das Herausfallen dieser Stücke aus der sonstigen, lediglich der Zeitgeschichte und der Parteitendenz gewidmeten literarischen Arbeit des O. beseitigen würde, ist sie wegen der Ausführlichkeit der Erzählungen von Scipio nicht sehr wahrscheinlich. Ob diese Ausführlichkeit auf Rechnung des O., des ihm folgenden Hyginus (s. Diehl o. Bd. X S. 632) oder noch jüngerer Mittelquellen zu setzen ist, bleibe dahingestellt; sicherlich hat weder Gellius noch Charisius die Scipiovita des O. selbst in Händen gehabt, aber von der Geburt des Helden war natürlich in ihrem Anfang die Rede, und es ist öfter festzustellen, daß von einem sonst verlorenen Buche gerade etwas aus dem Anfang erhalten ist, das aber an mehreren Orten. Ebenso liegen die von O. stammenden Nachrichten über Caesar und seine Zeitgenossen meistens gleichlautend bei Sueton und Plutarch und auch sonst vor, ohne bei einem von ihnen unmittelbar aus ihm geschöpft zu sein, und auch das Urteil über seine Glaubwürdigkeit hat Plutarch (Pomp. 10, 4 s. o.) von Früheren übernommen, nicht selbst geprägt. Zu den eigentlichen Historikern ist O. nicht zu zählen, selbst wenn sein Leben Scipios mehr als eine Gelegenheitsarbeit war.

10) L. Oppius wurde mit Ap. Claudius und A. Postumius im J. 600 = 154 vom römischen Senat nach Kleinasien geschickt, um den Krieg zwischen Attalos II. von Pergamon und Prusias II. von Bithynien zu beenden, was auch in der Tat durch Vermittlung eines Friedensvertrages gelang (Polyb. XXXIII 13, 4—10). Von den drei Gesandten, die wegen des Scheiterns vorhergegangener Bemühungen und wegen der Wichtigkeit ihrer Aufgabe gewiß ältere Männer höheren Ranges waren, ist der an dritter Stelle genannte A. Postumius zweifellos der mit griechischen Angelegenheiten vertraute Praetor des vorhergehenden J. 599 = 155 (Polyb. XXXIII 1, 5) und spätere Consul von 603 = 151 mit dem Cognomen Albinus (s. d.). Weniger sicher ist es, ob der an der Spitze stehende Ap. Claudius der Consul von 569 = 185 war (o. Bd. III S. 2847f. Nr. 294); dafür spricht, daß der Führer der Gesandtschaft gewiß ein Consular gewesen ist, daß ein anderer seines Namens in diesen Jahrzehnten nicht vorkommt, und daß dieser Consular vielfach im Osten tätig war; Bedenken erregt, daß er nach 580 = 174 sonst nicht mehr erwähnt

wird und im J. 600 = 154 etwa 70 Jahre alt gewesen sein dürfte. Am wenigsten annehmbar scheint aus denselben Gründen die Gleichsetzung des O. mit dem L. Salinator Nr. 32, dessen amtliche Tätigkeit damals schon um 35 Jahre zurücklag und sich auf den Westen beschränkt hatte; der Gesandte wird eher ein Sohn dieses Mannes gewesen sein, vermutlich als Praetorier einige Jahre älter als A. Postumius und deshalb als zweiter genannt.

11) L. Oppius. Eine Schatzmeisterurkunde aus Delos von 573 = 181 verzeichnet die Weihgeschenke dreier Römer: *στέφανον χρυσοῦν ἐπιγραφὴν ἔχοντα· Μινάτος Μινάτου [Σ]τήϊος Ῥωμαῖος ἐκ Κύμης ἀνέθηκεν· | ἄλλο στεφάνιον ἐπιγραφὴν ἔχον· Λεύκιος Ὄππιος Ῥωμαῖος Ἀπόλλωνι χαριστήριον· ἄλλο στεφάνιον ἐπιγραφὴν ἔχον· Κ[ό]ϊντος Πλίνιος Ἀπόλλωνι εὐχήν* (Bull. hell. VI 45 = Syll.^{2} [Syll.^{3} nicht wiederholt] 588 Z. 147f.). Das zweite ist daraufhin auch in einem andern Inventar des delischen Heiligtums ergänzt worden: *[στεφάνιον ἀνάθεμα Λευ]κίου Ὀπ[πίου Ῥωμαίου]* (Greek inscriptions in the Brit. Mus. IV 2, 125 nr. 962, 2, vorher noch ohne diese Ergänzung Bull. hell. XXVII 401, 2). Man hat wiederholt daran gedacht, daß dieser Stifter L. Oppius einer der in amtlichen Stellungen der J. 567 = 197, 573 = 191, 600 = 154 begegnenden Männer, die vielleicht nur eine einzige Person oder etwa Vater und Sohn waren (s. Nr. 10. 32) gewesen sei (s. Dittenberger Syll. Pomtow Klio XVII 156, 1); doch für einen vornehmen Römer paßt schon die Bezeichnung seiner Weihgabe mit dem Diminutiv *στεφάνιον* nicht sonderlich. Sodann stehen die beiden ersten der drei Namen wieder zusammen auf einer weit jüngeren, etwa gegen 654 = 100 anzusetzenden zweisprachigen Weihung der delischen Hermaisten, an der Spitze ihrer fünf Magistri: *L. Oppius L. f., Min. Staius Ov. f.* (CIL I^2 2239 = III Suppl. 7218 = Dess. 3206). Da wird man die Annahme von Homolle (Bull. hell. VIII 88f.) vorziehen, daß die in zwei Generationen, etwa denen von Großvätern und Enkeln, miteinander verbundenen Familien der Oppii und der Minati Staii (o. Bd. XV S. 1765. u. Bd. III A S. 2136) zu den italischen Kaufmannsfamilien gehörten, die sich auf Delos niederließen und trotz ihrer Wohlhabenheit weit unter den stadtrömischen und im öffentlichen Leben tätigen Oppiern standen. Eher kann mit den L. Oppii auf Delos ein Freigelassener gleichen Namens zusammenhängen, der dem Schutzgott der Insel im Picenischen eine sehr alte Weihinschrift gesetzt hat (*L. Opio C. l. | Apolene | dono ded. | mereto* CIL I^2 384 = Dess. 3215); zwischen der adriatischen Seite Italiens und dem griechischen Archipel haben von jeher Handelsverbindungen bestanden.

12) L. Oppius wird von Cic. fam. XIII 43, 1 als *M. f.* genauer bezeichnet und als römischer Geschäftsmann charakterisiert, der in Philomelium in Phrygien tätig ist und *negotia procurat L. Egnati Rufi, quo ego uno equite R. familiarissime utor* (wörtlich = 45 Anf.). Er selbst scheint also nicht zum Ritterstande gehört zu haben und ist deswegen verschieden von dem römischen Ritter bei Cic. Flacc. 31, der nur in einer Hs. L. Oppius und in den übrigen viel-

mehr L. Eppius heißt (o. Bd. VI S. 259). L. Oppius wird von Cic. XIII 43, 1. 44 Anf. 74 als sein *familiaris* und als Vertreter des noch stärker *familiarissimus* (XIII 43, 1. 44. 45 Anf. 73, 1. 74) genannten Egnatius (o. Bd. V S. 1999) zwei in Asien tätigen römischen Beamten empfohlen, und zwar in den bis auf den Anfang wörtlich gleichlautenden Schreiben XIII 44 und 74; dem ersteren von diesen voraus liegt 43 und dem letzteren von ihnen folgt nach Jahresfrist 73, 1. Der Empfänger von 73f. ist Q. Philippus procos., der Asien zwischen 698 = 56 und 700 = 54 verwaltet zu haben scheint (o. Bd. XIV S. 1580 Nr. 83); der Empfänger von 43f. kann der Quaestor oder ein Legat des Statthalters sein und heißt 43 Quintius Gallus, 44 Gallus, — ein Name, der zwar häufig in Q. Gallius geändert worden ist (s. Von der Mühll o. Bd. VII S. 671 Nr. 1), aber durch das Vorkommen eines *Q. Quinctius Q. f. Gallus* auf einer alten Inschrift des Aequergebiets (CIL I^2 1820 = IX 4023) geschützt wird. *L. Oppius M. f.*, der *familiaris* Ciceros, ist vielleicht einer der Oppii, die in den ersten Monaten von 705 = 49 als Geldgeber in Anspruch genommen wurden, um für die aus Rom flüchtenden Senatoren und ihre Familien die Mittel zur Reise zu beschaffen. Atticus, als dessen *contubernales* Cic. ad Att. VIII 7, 3 sie bezeichnet, hatte den Cicero unmittelbar nach dessen eigener am 18. Januar 705 = 49 erfolgter Abreise auf *de Velia saccones* hingewiesen. Cicero konnte anfangs diese rätselhafte Anspielung nicht verstehen (VII 13, 5 vom 22. Januar): *Aenigma [Oppiorum ex Velia* Randbemerkung, in den Text geraten] *plane non intellexi; est enim numero Platonis obscurius*; dann aber fand er die Lösung (VII 13A, 1 vom 23. Januar): *Iam intellexi tuum; Oppios enim de Velia saccones dicis, in eo aestuavi diu. quo aperto reliqua patebant et cum Terentiae summa congruebant.* Mit *Velia* war nicht die lucanische Stadt, das alte Elea, gemeint, sondern der Stadtteil in Rom am Palatin, wo die *Oppii Velienses* (so X 7, 3 vom 22. April) vermutlich ihr Geschäftslokal hatten; *saccones* von *saccus* = *σάκκος* werden sie von Atticus als ‚Geldsäcke' genannt oder nach dem von Schmidt (Briefwechsel des Cic. 120f.) empfohlenen Vorschlag des Bosius *succones* als ‚die Saftigen' und zugleich mit Andeutung des Namens *Oppii*, weil *sucus* = *ὀπός* ist. In den nächsten Monaten kam Cicero noch mehrfach kurz darauf zurück, daß Atticus selbst, Terentia und ihr Geschäftsführer Philotimus nach Bedarf mit den Oppii in Verbindung treten sollten (VIII 7, 3 vom 23. Februar, X 4, 12 vom 14. und 7, 3 vom 22. April). Man hat für einen dieser Geldleute auch den O. halten wollen, der ohne Praenomen von Cic. ad Att. V 1, 2. 4, 3 Anfang Mai 703 = 51 in Verbindung mit einem größeren Schuldposten des Briefschreibers genannt wird; doch der fragliche O. war jedenfalls wohl der Vertrauensmann Caesars Nr. 9 (s. d.).

13) M. Oppius. Nach Liv. III 50, 1—51, 10 kehrte im J. 305 = 449 das gegen die Aequer geschickte römische Heer auf die Nachricht von der Gewaltat des Decemvirs Ap. Claudius gegen Verginia nach Rom zurück, besetzte den Aventin und wählte zu seinen Führern zehn Kriegstribu-

nen; ebenso wählte daraufhin das gegen die Sabiner im Felde stehende Heer zehn solche Tribunen, zog nach Rom und vereinigte sich mit dem andern; sie übertrugen die gesamte Leitung den 20 Tribunen und bestellten aus diesen als die obersten einen M. Oppius und einen Sex. Manilius. Dionys. XI 43, 6. 44, 2 weicht davon nur insoweit ab, als er schon unter den zehn gewählten Tribunen des einen Heeres den Μάρκος Ὄππιος und unter denen des andern den Σέξτος Μάλιος (= Manilius, s. o. Bd. XIV S. 1139f. Nr. 15) an die Spitze treten läßt, die dann nach der Vereinigung beider Heere von den übrigen zusammen in dieser Stellung bestätigt werden.

14) M. (?) Oppius. *Marcipor Oppi* ist der Komponist der Flötenmusik des 554 = 200 zuerst aufgeführten Stichus des Plautus nach der erhaltenen Didaskalie. Daß der Herr eines Marcipor den Vornamen Marcus getragen habe, ist für diese Zeit keine unbedingt notwendige Folgerung (s. Ernst Fraenkel o. Bd. XVI S. 1665). Ist es denkbar, daß zwischen dem Beruf des *tibicen* bei diesem Sklaven eines O. und dem ungewöhnlichen Beinamen Cornicen anderer Oppier (Nr. 27f.) irgendein Zusammenhang bestand?

15) M. Oppius wird von Dio XLVIII 53, 4—6 im J. 717 = 37 als Aedil verzeichnet, mit dem Vornamen genannt und zusammen mit seinem Vater zu den Proscribierten von 711 = 43 gerechnet. Appian. bell. civ. IV 172f. nennt, ohne einen Vornamen zu geben, einen O. als Geächteten und seinen Sohn als seinen Retter, dessen Vermögen dann natürlich auch beschlagnahmt wurde; der altersschwache Vater habe in Rom bleiben wollen, aber der treue Sohn habe ihn wie Aeneas den Anchises auf seinen Schultern aus der Stadt hinausgetragen und weiter bis nach Sicilien in Sicherheit gebracht. Nachdem der Vertrag von Puteoli 715 = 39 den zu Sex. Pompeius geflüchteten Proscribierten die Rückkehr ermöglicht hatte, kehrte der Sohn O. heim und erwarb sich durch seine aufopfernde Kindesliebe um so höhere Liebe und Achtung, weil sie von dem Benehmen anderer Söhne sehr abstach: *notandum est, fuisse in proscriptos uxorum fidem summam, libertorum mediam, servorum aliquam, filiorum nullam!* (Vell. II 67, 2). Infolgedessen wählte ihn das Volk nach den übereinstimmenden Berichten des Appianus und Dio zum Aedilen — für 717 = 37 (Dio) — und gewährte ihm, als er aus Armut das Amt ablehnen wollte (Dio) und die Kosten dafür nicht aufbringen konnte (Appian.), durch freiwillige Beiträge alle erforderlichen Mittel (Einzelheiten verschieden ausgeschmückt). Dio fügt hinzu, O. sei nicht lange darauf gestorben und wegen seiner Beliebtheit vom Volke im Marsfeld bestattet worden; allein der Senat habe, damit unzufrieden, unter dem Vorwande, daß die Gebeine an einem geweihten Ort beigesetzt seien, sie wieder ausgraben lassen (s. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 496, 67). Ein anderer M. Oppius in derselben Zeit ist Capito Nr. 24. S. auch Nr. 22.

16) Opiter Oppius, ein Tusculaner, der mit einem Hilfskorps von seiner Vaterstadt nach Rom gesandt, während Tullus Hostilius Veji belagerte, sein Lager auf den Carinen aufschlug und diesem Teil des Esquilins, dem Mons Oppius, seinen Namen hinterließ, wie gleichzeitig dem andern, dem Mons Cispius, ein Anagniner Laevius Cispius (Varro rer. human. VIII bei Fest. 348; s. o. Bd. III S. 2589 Nr. 5). S. o. S. 689.

17) P. Oppius (Vorname nur Quintilian. inst. or. XI 1, 67. Dio XXXVI 40, 3) war Quaestor des Consuls von 680 = 74 M. Aurelius Cotta (o. Bd. II S. 2488) und geriet mit diesem 681 = 73 während der Belagerung von Herakleia am Pontos in schweren Streit, wobei er, von dem Consul vor Zeugen beschuldigt und entlassen, sogar das Schwert gegen ihn zog (Sall. hist. III 59f. Maur. Cic. bei Quintilian. V 10, 69. 13, 30. Ammian. XXX 8, 7. Dio XXXVI 40, 3). Anscheinend waren zunächst Beschwerden der Untertanen über O. bei Cotta eingelaufen (Ps.-Ascon. Verr. 171 Or. = 236 St.), die Stoff zu einer Anklage wegen Erpressungen geben konnten (Dio. Quintilian. V 13, 17). Nun klagte Cotta den schimpflich heimgeschickten O. in einem Schreiben an den Senat wegen Unterschleifs und Mordversuches an (Dio. Quintilian. V 13, 20). Eine gerichtliche Anklage des O. erfolgte nach Cottas Rückkehr, wahrscheinlich erst 685 = 69; seine Verteidigung übernahm Cicero, von dessen Rede zwölf Bruchstücke, zumal bei Quintilian, erhalten sind (z. B. bei C. F. W. Müller IV 3, 234f. Klotz-Schoell VIII 395ff.; s. Drumann-Groebe GR^2 V 367f. Heinze Abh. Sächs. Gesellsch. XXVII 982f. = Vom Geist des Römertums 104f., besonders auch über die Deutung von Quintilian. V 13, 21). Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt; auch wenn O. freigesprochen worden ist, so ist er anscheinend in der Ämterlaufbahn nicht weiter aufgestiegen.

18) P. Oppius sagte von dem Geschlecht der Cornelii Lentuli, weil die Kinder gewöhnlich kleiner als die Eltern waren, *nascendo interiturum* (Quintilian. inst. or. VI 3, 67). Ein Witzwort Ciceros über die kleine Gestalt eines Lentulus wird von Macrob. Sat. II 3, 3 überliefert; freilich handelt es sich dabei um Ciceros Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella, der nur an dieser und an zwei anderen Stellen Lentulus genannt wird, wie auch der ihm von Tullia im Januar 709 = 45 geborene Sohn Lentulus heißt. Wenngleich diese Benennung ein noch ungelöstes Problem ist (s. o. Bd. IV S. 1302, 2ff.), so erlaubt sie doch vielleicht, die witzige Äußerung des sonst unbekannten O. in diese Zeit zu versetzen; sie könnte etwa bei der Entbindung der Tullia von dem offenbar kaum lebensfähigen Kinde Lentulus gefallen sein.

19) Q. Oppius, Aedilis plebis bei Fest. 230, ist wahrscheinlich L. Oppius Salinator (s. d. Nr. 32).

20) Q. Oppius war Anfang 666 = 88 bei der Eröffnung des ersten Mithradatischen Krieges als Propraetor mit dem Titel *pro consule* Statthalter der Provinz Kilikien, von der Pamphylien einen Teil bildete. Das ergibt sich aus den verschiedenen Bezeichnungen: *proconsul* Liv. ep. LXXVIII. στρατηγὸς Παμφυλίας Poseidon. FGrH 87 F 36 bei Athen. V 213 a. στρατηγός Appian. Mithr. 17. 20. *legatus* Licinian. 35 Bonn. = 27 Flemisch (zusammengefaßt mit dem Consular M'. Aquilius); s. Marquardt St.-V.^{2} I 380. O. begann den Krieg gegen Mithradates gleichzeitig mit Nikomedes von Bithynien, mit dem die Oberleitung übernehmenden römischen Kommissar M'. Aquilius (o. Bd. II S. 325f.) und mit dem Statthalter von Asia C. Cassius (o. Bd. III S. 1680 Nr. 10); sie hatten zahlreiche Truppen, aber größtenteils einheimische Bundesgenossen von geringem Wert, jeder der römischen Führer angeblich 40 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, und gingen getrennt voneinander von verschiedenen Seiten zum Angriff vor, O. von Kappadokien aus (Appian. Mithr. 17). Die Römer wurden allenthalben geschlagen. O. besetzte mit seinen Reitern und einigen Söldnerscharen schließlich Laodikeia am Lykos (Appian. Mithr. 20, s. über die Stadt o. Bd. XII S. 722f.). Nach kurzer Belagerung (Strab. XII 578) ließ Mithradates den Bewohnern der Stadt durch einen Herold Straflosigkeit versprechen, wenn sie den O. auslieferten; sie entließen dessen Leute ungekränkt und führten ihn selbst dem Feinde zu, wobei sie zum Hohn seine Lictoren in gewohnter Weise voranschreiten ließen (Appian. Mithr. 20). Mithradates führte ihn dann als seinen Gefangenen überall mit sich herum und den Untertanen zur Schau, nach Appian ungefesselt (λελυμένον), nach anderen in Ketten (Poseidon.: παραδοθεὶς ἀκολουθεῖ δέσμιος. Liv.: *in vincula coniecit*). Wenigstens war sein Schicksal nicht so grausam wie das des Aquilius; er war noch am Leben, als Mithradates 669 = 85 mit Sulla den Frieden von Dardanos schloß, und zu dessen Bedingungen gehörte die Freilassung des O. und der übrigen Gefangenen des Königs (Appian. 112. Licinian.). S. ferner Nr. 21.

21) Q. Oppius auf Kupfermünzen Caesarischer Zeit stellt ein Problem dar, dessen Lösung trotz verschiedener Versuche noch nicht gelungen ist. Die Münzen haben auf der Vs. den Kopf der Venus mit Diadem, auf der Rs.: *Q. Oppius pr.*, die Siegesgöttin mit Palmzweig und Fruchtschale, als Beizeichen Capricornus, Halbmond, Blitz; das Material ist zum ersten Male, wie in der Kaiserzeit, so stark mit Zink legiert, daß es als Messing bezeichnet werden kann; die Stücke stimmen vollkommen mit denen des *C. Clovi(us) praef(ectus)* überein, die durch die Bezeichnung Caesars als *dic(tator) ter(tium)* auf 708/09 = 46/45 datiert werden. Die Frage ist, ob *pr.* beim Namen des O. ebenso wie *praef.* bei dem des Clovius aufgelöst werden darf, ob die Münzen in Spanien während des Krieges gegen die Söhne des Pompeius oder ob sie in Rom geschlagen sind, ob je nach der Entscheidung in jenem oder in diesem Sinne bei den Praefecten an Offiziere (praef. classis? fabrum?) oder an Stadtpraefecten (vgl. Dio XLIII 28, 2. 48, 3. Mommsen St.-R. I 668, 2) zu denken ist, ob *pr.* beim Namen des O. nicht vielmehr wie gewöhnlich in republikanischer Zeit *pr(aetor)* bedeutet. S. Babelon Monn. de la rép. rom. II 276f. Grueber Coins of the roman rep. I 541. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung (Lpz. 1909) 99ff. 106, besonders Bahrfeldt (Wiener) Numism. Ztschr. XLII 80—83 und W. von Voigt Journal internat. d'archéol. numismatique XIII 25—29, der die Ansetzung der Münzen des O. unter dem Triumvir Caesar Octavianus für möglich hält, aber dadurch die Unsicherheit über die Persönlichkeit des O. und das Jahr der Prägung noch steigert. Das geschieht erst recht neuerdings durch L. Laffranchi (Historia IX 39ff.): Die Münzen seien in Kleinasien geprägt, und zwar von dem Praetor oder Propraetor von 666 = 88 Nr. 20 zur Verherrlichung anfänglicher Erfolge gegen Mithradates, von denen freilich die Überlieferung nichts weiß. (Auszüge aus den drei letztgenannten Aufsätzen verdanke ich Dr. H. U. v. Schoenebeck.) Daß Q. Oppius ein Verwandter des Caesarianers C. Nr. 9 ist, wird anzunehmen sein. Die Göttin mit der Fruchtschale als Ops im Hinblick auf den Namen O. zu deuten, ist versucht worden, scheint aber ganz verfehlt.

22) Sp. Oppius war einer der Praetoren von 710 = 44, die die von dem Consul M. Antonius am 28. November vorgenommene Verlosung der Provinzen für 711 = 43 nicht anerkannten (Cic. Phil. III 25; s. Sternkopf Herm. XLVII 389. 394). Willems (Le sénat I 566) nimmt die schlechte Lesart des Praenomens *P.* an und erklärt daraufhin den Praetor für einen Sohn des gleichnamigen Quaestors von 680 = 74 Nr. 17. Kloevekorn (De proscriptionibus a. 43 [Diss. Königsberg 1891] 69) hält ihn für den Ende 711 = 43 geächteten und von seinem Sohne M. Nr. 15 geretteten O., ohne zu erwägen, daß ein damals ὑπὸ γήρως ἀσθενέστατος gewordener Mann (so Appian. bell. civ. IV 172) ein Jahr vorher schwerlich noch für die Praetur geeignet war. Beide Versuche der Identifikation des Sp. Oppius sind mißlungen; Cicero erwähnt ihn so, als ob er ihn nicht weiter kannte; er wird ein Anhänger und Günstling Caesars gewesen sein, etwa verwandt mit C. Nr. 9, vielleicht der Legat im afrikanischen Kriege Nr. 5. [F. Münzer.]

23) *Oppius c(larissimus) v(ir)* nach einer Inschrift im Amphitheatrum Flavium des 4. Jhdts. (CIL VI 32114). [W. Enßlin.]

24) M. Oppius Capito war Propraetor und Flottenpraefect des M. Antonius auf Sicilien zwischen Herbst 717 = 37 und Sommer 719 = 35. Er prägte Kupfermünzen, die hauptsächlich auf der Vs. die Köpfe des Antonius und des Caesar Octavianus und den der Octavia zeigen mit der Umschrift *M. Ant(onius) imp(erator) tert(ium), cos. desig(natus) iter(um) et tert(ium), IIIvir r(ei) p(ublicae) c(onstituendae)*, auf der Rs. ein Kriegsschiff unter Segel und die Triquetra und die Aufschrift: *M. Oppius Capito pro pr(aetore) praef(ectus) class(is) f(aciundum?) c(uravit?)*; das kann nur nach dem Tarentiner Vertrage in der kurzen Zeit des guten Einvernehmens der beiden verschwägerten Triumvirn geschehen sein, etwa Anfang 718 = 36 (s. Babelon Monn. de la rép. rom. II 277f., vor allem Bahrfeldt [Wiener] Numismat. Ztschr. XXXVII 18—25. 29. 32. 40. Auch Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung [Lpz. 1909] 113—115. 119f. und die Abb. Cambridge Anc. Hist. Tafelbd. IV 196 g—i). Ein *Oppius Capito praetorius vir*, der von Plin. n. h. VII 63 wegen eines merkwürdigen Geschwürs erwähnt wird, kann allenfalls derselbe sein, aber wohl eher ein späterer, der Zeit des Plinius selbst angehöriger. Eine Inschrift in Benevent in altertümlicher Schrift ist *C. Oppio . . . | Capiton[i] | q(uaestori), pr(aetori), in[ter-*

r](egi), | *cens[ori]* gesetzt, der natürlich diese Würden in Benevent innehatte, bevor die Triumvirn 712 = 42 dorthin eine Soldatenkolonie führten (CIL I^2 1729 = IX 1635 = Dess. 6492). Er ist gewiß ein Vorfahr des im Dienste der Triumvirn stehenden Mannes gewesen. Unrichtig ist die in der alten Realenzyklopädie versuchte Kombination von Cic. ad Att. XVI 2, 5 mit ebd. 16 C und F, um einen mit dem Flottenpraefecten etwa gleichzusetzenden Oppius Capito im J. 710 = 44 zu konstruieren, denn Cic. ad Att. XVI 2, 5 (*Oppius*) ist C. Oppius Nr. 9 gemeint und ebd. 16 C und F. (*Capito*) C. Ateius Capito (o. Bd. II S. 1904, 6ff. XVI S. 542, 31ff.). S. auch Nr. 15. [F. Münzer.]

25) Oppius Capito, wird von Plinius (n. h. VII 63), der ihn wegen einer körperlichen Anomalie erwähnt, als *vir praetorius* bezeichnet; er muß also vor 77 n. Chr. gelebt haben. Die Vermutung ist nicht unwahrscheinlich, daß er personengleich ist mit dem gleichnamigen Flottenpraefect des Antonius, der ebenfalls praetorischen Rang besaß (s. Nr. 24). [W. Hoffmann.]

26) Oppius Chares, jedenfalls freigelassenen Standes, Grammatiker der letzten republikanischen Zeit, lehrte in Gallia Togata bis in sein Alter hinein, auch als Füße und Augen ihm den Dienst versagten (Suet. gramm. 3). Er wird zitiert bei Fest. 184 und 274 und vermutlich auch bei Macrob. Sat. III 18, 7 als *vir doctus Oppius in libro quem fecit de silvestribus arboribus* für die Arten der Nußbäume. S. Funaioli Gramm. Rom. frg. I 133. Schanz-Hosius I^4 584. [F. Münzer.]

Man brachte ihn früher mit dem bei Plin. n. h. XXVIII 38 genannten Ofilius zusammen, verleitet durch eine nicht einmal gesicherte Überlieferung Opilius. S. d. Art. Octavius Teucer. [W. Kroll.]

27) Sp. Oppius Cornicen (Cognomen nur Liv. III 35, 11. Praenomen Ser. irrig Zonar. VII 18) war einer der drei Plebeier, die dem zweiten Decemviralkollegium im J. 304 = 450 angehörten (Liv. Dionys. X 58, 5. Der Name fehlt in der nur sieben von den *δέκα ἄνδρες νομοθέται* verzeichnenden Liste bei Diod. XII 24, 1). Als das Kollegium widerrechtlich im folgenden J. 305 = 449 im Amte blieb und drei seiner Mitglieder mit einem Heere gegen die Sabiner, fünf mit einem andern gegen die Aequer ins Feld zogen, blieb O. mit Ap. Claudius zur Leitung der inneren Angelegenheiten in Rom (Liv. III 41, 10. Dionys. XI 23, 1. Zonar. VII 18) und machte sich zum Mitschuldigen seines Amtsgenossen, indem er dessen Vorgehen gegen Verginia zuließ. Infolge der allgemeinen Empörung zog sich Appius von allen Geschäften zurück; O. hatte ihm zu Hilfe kommen wollen, gab das aber auf (Liv. III 49, 6) und berief den Senat zur Beratung (Liv. III 49, 6. 50, 14. Dionys. XI 44, 3. Zonar.). Nach der Abdankung der Decemvirn wurde zuerst Appius von dem Vater der Verginia vor Gericht gezogen und darauf ebenso O. von dem mit jenem verschwägerten Volkstribunen P. Numitorius (Liv. III 58, 7. Dionys. XI 46, 4; vgl. Zonar. o. Bd. XVII S. 1405 Nr. 4). Liv. III 58, 8f. berichtet, daß *plus tamen facta iniuria Oppio quam non prohibita invidiae fuit*, nämlich die Geißelung eines Unschuldigen, und daß O. im Gefängnis ebenso wie Appius noch vor der Gerichtsverhandlung sich selbst den Tod gegeben hätte. Jener Grund der Anklage wird in sonstigen Erzählungen der Geschichte des Decemvirats nicht überliefert und scheint zur besseren Begründung des gerade gegen O. gerichteten Verfahrens erfunden zu sein, ist dann aber insofern schlecht erfunden, als die Decemvirn *sine provocatione* bestellt waren (s. Mommsen St.-R. II 734, auch Strafr. 42). Daß Appius und O. vor der Verurteilung durch eigene Hand im Gefängnis endeten, sagt auch Zonaras, während Dionys. XI 46, 4 von O. angibt: *τυχὼν ἀπολογίας ἁπάσαις ἁλίσκεται ταῖς ψήφοις καὶ παραδοθεὶς εἰς τὸ δεσμωτήριον αὐθήμερον ἀποθνήσκει.* Der Name des O. war in der Liste der Decemvirn wohl von jeher gegeben; der Beiname begegnet erst wieder in Ciceronischer Zeit in der Form Cornicinus (Nr. 28) und ist wahrscheinlich erst damals hinzugefügt worden; er wird auch einem Consul Aebutius in demselben Jahrzehnt beigelegt (auch nur von Liv. IV 11, 2. o. Bd. I S. 443 Nr. 14).

28) Cn. Oppius Cornicinus. *Cn. Oppi(us) Cn. f. Vel(ina tribu)* diente als Offizier im Bundesgenossenkriege 665 = 89 unter Cn. Pompeius Strabo vor Asculum (Dekret des Strabo CIL I^2 709 mit Add. p. 714 = VI 37045 Z. 7) und war daher als Kriegskamerad Ciceros mit diesem näher bekannt, so daß er mit einem 697 = 57 erwähnten O. gleichgesetzt werden kann (Gatti Bull. comun. XXXVI 204 zur Editio princeps des Dekrets. Lommatzsch CIL a. O. Cichorius Röm. Stud. 160). Dieser wird von Cic. p. red. ad Quir. 12 Cn. Oppius und Schwiegervater des Volkstribunen Sex. Atilius Serranus Gavianus (Klebs o. Bd. II S. 2099. Cichorius 241ff.; dazu Ilbergs Jahrbücher LI 35, 3) genannt, Sest. 74 ohne Namensnennung ebenso bezeichnet und ad Att. IV 2, 4 wiederum, hier indessen mit dem Cognomen Cornicinus, das nicht verschieden ist von Cornicen bei Nr 27. Als am 1. Januar 697 = 57 der Tribun im Senate dem Beschluß auf Ciceros Rückberufung aus dem Exil entgegentrat, warf sich O. ihm weinend zu Füßen und bat für Cicero (p. red. ad Quir. 12 deswegen öffentlich als *optimus vir* anerkannt; Sest. 74); als am 1. Oktober bei der Senatsverhandlung über Ciceros Haus jener von neuem intercedierte, wiederholte O. das Schauspiel (ad Att. IV 2, 4 spöttisch im Vertrauen: *ad suam veterem fabulam rediit*).

29) Oppius Gallus bei Max. VII 8, 9 s. o. Nr. 2. [F. Münzer.]

30) P. Oppius Marcellinus, *P. n(epos), P. pron(epos), P. abn(epos), (tribu) Gal(eria), splendidus eques R(omanus), pater senatoris, cur(ator) civitatium conplurium, princ(e)ps col(oniae) Aeclanens(ium), patronus Comps(anorum), Frauentinor(um), Neretinor(um)*, Gatte der Eppia Firma, CIL IX 1006 = Dess. II 6484. [Stein.]

31) C. Oppius Sabinus (das Praenomen ergibt sich aus der Nomenklatur seines Sohnes, s. Nr. 33), Consularlegat von Moesien unter Domitian (Iord. Get. XIII 76. Suet. Dom. 6: *consularis*). Seit Borghesi (Oeuvr. V 50ff.) hält man ihn für den Consul ordinarius des J. 84 Sabinus, doch ist der Gentilname dieses Consuls nirgends bezeugt, die Gleichsetzung daher keineswegs gesichert. Oppius stand an der Spitze der moesischen Provinz,

als die Daker unter Diurpaneus einen großen Einfall in römisches Gebiet unternahmen, der die Römer offenbar unvorbereitet traf. Denn der Consular erlitt eine vernichtende Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete (Suet. Dom. 6 = Eutr. 7, 23, 4. Iord. a. O.; vgl. Tac. Agr. 41: *tot exercitus in Moesia Daciaque ... temeritate aut per ignaviam ducum amissi*; Oros. VII 10, 3); sein Haupt wurde von den Siegern abgeschnitten (Iord.). Viele Kastelle und Ortschaften fielen den Dakern in die Hände, römisches Gebiet wurde weit und breit verheert (Iord.; vgl. Tac. a. O.). Erst als der Kaiser selbst mit großen Verstärkungen eintraf, gelang es, die Feinde zurückzuwerfen. Der Einfall der Daker scheint in das letzte Viertel des J. 85 oder in den Beginn des J. 86 zu gehören (vgl. Weynand o. Bd. VI S. 2561f. Köstlin Donaukriege Domitians 39ff. Syme Cambr. Anc. Hist. XI 168).

O. war zweifellos der Vater von Nr. 33. Die Familie stammte aus der Bürgercolonie Auximum in Picenum (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 62); die Tribus dieser Stadt, Velina, war auch jene ihrer vornehmsten Familie (s. Nr. 33). In vielen Inschriften von Auximum begegnen Oppii, zum Teil Verwandte, zum Teil Freigelasssene oder Nachkommen von Freigelassenen des senatorischen Hauses. Ob *C. Oppius Sab[inus]*, der in einem Inschriftfragment aus derselben Stadt genannt wird (CIL IX 5876), mit einem der beiden Consulare identifiziert werden darf, muß dahingestellt bleiben. [Groag.]

32) L. Oppius Salinator. 557 = 197 verhinderte er als Volkstribun mit seinem Amtsgenossen Q. Fulvius auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Kriege mit König Philipp, daß einem der neuen Consuln Makedonien als Provinz zugeteilt wurde, und verhalf so dem vorjährigen Consul T. Quinctius Flamininus zu der erstrebten Prorogation seines Kommandos (Liv. XXXII 28, 3—9, ohne Cognomen; zur Sache s. Polyb. XVIII 11, 1f.). 561 = 193 war er plebeischer Aedil (Liv. XXXV 23, 7) mit M. Iunius Brutus und führte mit diesem einen Neubau von Tabernen am Forum aus (Fest. 230: *M. Iunius Brutus Q. Oppius aediles pl.* trotz des abweichenden Praenomens allgemein auf O. bezogen; s. o. Bd. X S. 970. u. Bd. IV A S. 1866f.). 562 = 192 übertrug ihm der Stadtpraetor M. Fulvius Centumalus auf Grund eines Senatsbeschlusses die Führung von 20 Schiffen nach Sicilien zum Schutze der Insel, und zwar *cum imperio* (Liv. XXXV 23, 7. 24, 6; s. Mommsen St.-R. I 681f., 6). Der eine der Consuln dieses Jahres war L. Flamininus, der Bruder des dem O. zu Dank verpflichteten T. Flamininus; vielleicht hatte der Consul schon bei dieser ehrenvollen Beauftragung des O. mitgewirkt; jedenfalls leitete er die Wahlen für das nächste Jahr (Liv. XXXV 20, 7. 24, 1—6) und wird dabei seinen Einfluß zugunsten des O. geltend gemacht haben, so daß dieser als erster seines Namens und schon sehr bald nach seiner Aedilität (s. dazu für diese Jahre Mommsen 533) für 563 = 191 zur Praetur befördert wurde. Unter seinen Amtsgenossen war M. Brutus, der mit ihm Aedil gewesen war, und ein zweiter Träger des Cognomens Salinator, C. Livius (o. Bd. XIII S. 889), denen drei Patricier zur Seite standen, die Aemilier L. Paullus und M. Lepidus und ein Cornelier (Liv. XXXV 24, 6). O. erhielt durchs Los Sardinien als Provinz (Liv. XXXVI 2, 6) und wurde beauftragt, einen doppelten Getreidezehnten zu erheben und nach Rom zu senden (ebd. 2, 13 vgl. 3, 14 über die Abreise der Praetoren). Für 564 = 190 wurde ihm ebenso wie den Statthaltern der beiden spanischen Provinzen, von denen der eine sein Kollege L. Aemilius Paullus war, das Imperium prorogiert (Liv. XXXVII 2, 11) und vielleicht auch für 565 = 189, weil der Praetor Q. Fabius Pictor, der Sardinien in diesem Jahre erloste, als Flamen Quirinalis in Rom festgehalten wurde und die Statthalterschaft mit der Peregrinenjurisdiktion vertauschen mußte (ebd. 50, 8. 51, 1—6. o. Bd. VI S. 1841 Nr. 127). Daß dieser O. der ein Menschenalter später, im J. 600 = 154, an Prusias von Bithynien gesandte L. Oppius (Polyb. XXXIII 13, 4) gewesen sei, ist wenig wahrscheinlich (s. Nr. 10), ebensowenig, daß er der von Cato in einer Rede bekämpfte O. (Fest. 258) gewesen sei (s. Nr. 1). Über andere Oppii mit demselben Vornamen L. und in denselben Zeiten s. Nr. 11, über andere Träger des Cognomens Salinator o. Bd. XIII S. 890f. Nr. 30. 31. [F. Münzer.]

33) C. Oppius Severus, mit vollständigem Namen *C. Oppius C. f. Velina (tribu) Sabinus Iulius Nepos M.' Vibius Sollemnis Severus*, wird von seinem Freigelassenen und *adcensus* Leonas durch Errichtung eines Standbildes in Auximum geehrt, dessen Inschrift seinen Cursus honorum enthält (CIL IX 5833 = Dess. 1059; die abgekürzte Nomenklatur *C. Oppius C. f. Vel. Severus* CIL VIII 11451 = 23246). Er war zweifellos der Sohn des unglücklichen Feldherrn domitianischer Zeit (Nr. 31); längst ist erkannt worden, daß die Schmach, die mit dem Namen seines Vaters verbunden war, seine eigene Laufbahn ungünstig beeinflußt hat. Offenbar ist ihm unter Domitian, Nerva und Traian der Zutritt zur senatorischen Laufbahn verschlossen geblieben. Zur Zeit Hadrians war die Erinnerung an die Niederlage des Vaters und überhaupt an die dem Reich einst furchtbaren Daker bereits verblaßt; daher konnte Hadrian den wohl schon in vorgerücktem Alter stehenden Mann in den Senatorenstand und zwar gleich in die Rangklasse der Tribunicier aufnehmen: *adlectus a sacratissimo imp. Hadriano Aug. inter tribunicios* (vgl. Stein Röm. Ritterstand 283). Unmittelbar nachher erlangte er sogar als *candidatus* des Kaisers die Praetur; es fiel ihm die Gerichtsbarkeit über die *peregrini* zu. Nach der Praetur wurde er *legatus (proconsulis) provinciae Baeticae, curator viarum Clodiae Anniae Cassiae Ciminae trium Traianarum et Amerinae, legatus legionis XI Claudiae piae fidelis* (einer Legion, die zu dem moesischen Heere gehörte, über welches einst sein Vater den Befehl geführt hatte; allerdings hatte sich die Legion damals noch nicht im Verbande dieses Armeekorps befunden), *legatus Aug. pr. pr. provinciae Lusitaniae, proconsul provinciae Baeticae.* Nach dieser offenbar langjährigen praetorischen Laufbahn wurde er noch unter Hadrian — die Statue in Auximum ist zu Lebzeiten dieses Kaisers gesetzt — Consul; er bekleidete den Suffectconsulat in einem unbekannten Jahre zwischen 130 und 138;

denn im *senatusconsultum de nundinis saltus Beguensis* vom 15. Oktober 138 (CIL VIII 11451 = 23246) wird er unter den Zeugen nach Ti. Claudius Quartinus, Consul anscheinend 130 n. Chr. (s. PIR II^2 C 990), angeführt. Als er zum Consulat gelangte, besaß er noch kein Priesteramt; vielleicht darf man daraus schließen, daß er in den senatorischen Kreisen nicht viele Freunde zählte. Er war Patron seiner Vaterstadt (CIL IX 5833). Der Freigelassene C. Oppius Leonas, der ihm das Standbild errichtete, war *sevir et Augustalis* in Auximum; noch im J. 159 brachte er, wie die Weihinschrift CIL IX 5823 lehrt, dem Aesculapius und der Hygia eine reliefgeschmückte Weihegabe dar und spendete bei diesem Anlaß seinen Mitbürgern Geldgeschenke und ein Festessen. Ob man daraus, daß sich Leonas auch in dieser Inschrift als *adcensus patroni* bezeichnet, den Schluß ziehen darf, daß Severus damals noch am Leben war, ist nicht ganz sicher. — Unter Antoninus Pius gelangte ein C. Iulius Oppius Clemens, vielleicht ein Verwandter, sicher ein Mitbürger des Severus, zu senatorischen Ämtern (s. o. Bd. X S. 683 Nr. 371). [Groag.]

34) Oppius Statianus (Dio XLIX 25, 2; sonst nur Statianus) war ein Legat des Antonius bei dem Feldzuge gegen die Parther 718 = 36 und führte ihm, während er selbst durch Armenien gegen Medien vorrückte und Phraaspa zu belagern anfing, unter Bedeckung von zwei Legionen auf 300 Wagen den großen Belagerungspark und das Gepäck langsamer nach. Er wurde unterwegs von den Feinden überfallen und von dem verbündeten Armenierkönig Artavasdes im Stich gelassen, mit 10 000 Mann niedergemacht, ehe Antonius ihm zu Hilfe eilen konnte; die Belagerungsmaschinen wurden von den Siegern vernichtet, Polemon von Pontos und viele andere gefangen, die Feldzeichen erobert; als Antonius eintraf, fand er nichts als die Haufen der Leichen (Vell. II 82, 2. Plut. Anton. 38, 2—6 vgl. 39, 7. Dio XLIX 25, 2—26, 1 vgl. 44, 2; daraus Zonar. X 26).

35) Sex. Oppius Zeuxis, Freigelassener eines N., einer der zwölf Magistri der vereinigten Hermaisten, Apolloniasten und Poseidoniasten auf Delos im J. 680 = 74 (Syll.^{3} 746 Z. 12f. = Greek inscr. in the Brit. Mus. IV 2, 125 Nr. 963).

36) *Opia*, Vestalin, 271 = 483 wegen Incests verurteilt. Der Name steht in dieser Form bei Liv. II 42, 11, ist anderweitig aber zu (*Oppilia*?) *Opimia, Popilia, Pompilia* geworden. Ursprünglich scheint überhaupt kein Name überliefert gewesen zu sein; die verhältnismäßig älteste Tradition dürfte aber O. gewesen sein. S. o. Opimius Nr. 13.

37) Oppia, Tochter des Cn. Oppius Cornicinus Nr. 28 (s. d.) und Frau des Volkstribunen von 697 = 57 Sex. Atilius Serranus Gavianus.

38) Vestia Oppia, d. h. doch wohl trotz der Seltenheit des Namens Vestius (CIL VI 28 636): Vestia Gattin eines Oppius (vgl. *Dindia Macolnia* der Ficoronischen Cista u. a. CIL I^2 p. 829 a. Ernst Fränkel o. Bd. XVI S. 1657), war aus Atella und wohnte (als Witwe?) in Capua zu der Zeit, wo diese Stadt zu Hannibal abgefallen war und von den Römern belagert wurde. Sie opferte täglich für Heil und Sieg des römischen Volkes und wurde nach der Wiedereinnahme Capuas durch die Römer 544 = 210 für ihre gute Gesinnung laut Senatsbeschluß belohnt (Liv. XXVI 33, 8. 34, 1; danach Val. Max. V 2, 1). [F. Münzer.]

39) Oppia, eine schamlose Frau, Iuvenal. 10, 220 (im Schol. steht *Eppia*, wohl infolge Verwechslung mit Eppia o. Bd. VI S. 259f. Nr. 4). 322. [Stein.]

Opponius Iustus, nennt sich *archit(ectus)* in der Inschrift CIL XIII 8082 auf dem von ihm einem Soldaten der 22. Legion gestifteten Grabstein mit Totenmahlrelief in Bonn (Lehner Das Provinzialmuseum in Bonn I [1905] Taf. VIII 1). Er scheint das Denkmal selbst angefertigt zu haben, denn die Inschrift besagt *amico a se fecit*. Über ihre Zeit, kurz nach 101 n. Chr., s. o. Bd. XII S. 1802 Anm. und 1803, 50ff. [E. Fabricius.]

Opportunus. Dieser Name für den Consul des J. 509 findet sich bei Marcellinus Comes (Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 97, 509 Momms.: *Opportuni solius*) und in den Fasti Heracliani (ebd. XIII Chron. Min. III 406, 25: *Ὀπορτούνου μόνου*). Da aber sonst als Consul dieses Jahres Inportunus (s. o. Bd. IX S. 1559 und dazu Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 128) erscheint, nahm Mommsen im Index V zu Chron. Min. III S. 541 einen Irrtum der Chronographen an und ebenso Liebenam Fasti 53. Nun kommt aber auch in ägyptischen Datierungen der Name O. vor, so auf einer Cairener Holztafel (Bull. de l'inst. fr. d'arch. orientale VII, 1910, 150f.; vgl. Druffel Papyr.-Stud. z. byzant. Urkundenwesen, 1915, 16, 2. Preisigke Sammelbuch 5941, 7. Pap. Lond. III 1307 und zwar als *Φλ(άουιος) Ὀπορτοῦνος* und *Ὀππορτοῦνος*). Daraus wird man schließen müssen, daß O. im Osten offiziell als Consul verkündet war. Will man annehmen, daß damals im Osten ein sonst unbekannter O. zum Consulat gelangt sei, so darf man daran erinnern, daß 508 die Spannung zwischen dem Reich und Theoderich d. Gr. schon zu einem Angriff der Oströmer auf die Küste Unteritaliens geführt hatte (Marcellin. Comes Chron. Min. II 97, 508) und könnte es verständlich finden, daß 509 im Ostreich nur nach dem dortigen Consul datiert worden wäre. Man müßte dann freilich in diesem Falle das Spiel des Zufalls mit in Kauf nehmen, daß die Namen der beiden Consuln sich so stark geglichen haben, was vielleicht nicht unerträglicher ist, als eine irrtümliche Namenspublikation vorauszusetzen. [W. Enßlin.]

Opramoas (*Ὀπραμόας*), lykischer Staatsmann von Rhodiapolis (s. u. Bd. I A S. 955) zur Zeit des Hadrian und Antoninus Pius, gest. im J. 152 oder 153, bekleidete sämtliche Ämter in seiner Vaterstadt, im Lykischen Bund (s. o. Bd. XII S. 2276) die Ämter eines Archiphylax, Bundespriesters, Grammateus, Strategen und Lykiarchen, reich und wohltätig durch Übernahme von Liturgien, durch Spenden für Bauten, durch Stiftungen, namentlich bei Anlaß eines schweren Erdbebens im J. 142, daher hochgeehrt, seine Ehrungen ausdrücklich anerkannt durch Schreiben des Antoninus Pius. Früher nur bekannt durch die Inschriften CIG III nr. 4324 = Le Bas II 3 nr. 1341

von Olympos und von Tlos Le Bas nr. 1266 (jetzt = IGR III nr. 679 = Tit. As. min. II nr. 578f.), jetzt hauptsächlich durch die große Inschrift auf seinem Grabe in Rhodiapolis, die Petersen und Löwy zuerst abgeschrieben und veröffentlicht (Petersen und Luschan Reisen in Lykien usw. bei Benndorf Reisen II 76ff.), Heberdey und Kalinka nochmals durchgesehen haben, Heberdey auf Grund dieser Durchsicht neu veröffentlicht hat, Opramoas 1897, jetzt auch IGR III nr. 739. Weitere Inschriften, die sich auf O. beziehen, in Rhodiapolis Petersen und Luschan nr. 163 = IGR 731 nr. 165 = IGR 735. nr. 164 = IGR 736. nr. 162 = IGR 738: in Myra Petersen und Luschan nr. 66 = IGR 726, in Kyana IGR nr. 704 III B. Ein Verzeichnis seiner Spenden enthält cap. 59 der großen Inschrift, s. IGR S. 298; eine übersichtliche Zusammenstellung seiner Laufbahn, Ämter und Ehrungen bei Heberdey 69ff. [J. Miller.]

Ops (*Ὦψ*). **1)** Sohn des Peisenor, Vater der Eurykleia, Od. I 429. II 347. XX 148; vgl. Hesych. *Ὠπός*.

2) Vater des Melas, Paus. VIII 28, 3, der dem Teuthis entgegentritt. S. den Art. Melas und Teuthis. [G. Türk.]

3) Römische Göttin, der zwei Feste des ältesten Kalenders gelten: die *Opiconsivia* am 25. August (CIL I^2 p. 327; die Steinkalender bieten *OPIC*, nur die fasti Pinciani versehentlich *OPICID*; Varr. l. l. VI 21 hat *Opeconsiva*) und die *Opalia* am 19. Dezember (CIL I^2 p. 337; XIV Suppl. 4547 p. 660; vgl. dazu Wissowa Herm. LVIII 371. Varr. l. l. VI 22. Dion. Hal. ant. III 32, 4 [ohne Zweifel sind hier *Saturnalia* und *Opalia* gemeint, wenn auch die Terminangabe *ὅταν ἅπαντας τοὺς ἐκ γῆς συγκομίσωσι καρπούς* auf römische Verhältnisse nicht zutrifft, sondern sich auf die attischen *Κρόνια*, ein Sommerfest, bezieht; vgl. Philochorus bei Macrob. sat. I 10, 22 *frugibus et fructibus iam coactis*]. Fest. p. 184. 185 *Opalia dies festi, quibus supplicatur Opi, appellantur; quorum alter* ...: hier ist die Bezeichnung *Opalia* offenbar auf die *Opiconsivia* mit ausgedehnt. Macrob. sat. I 10, 18. Auson. de feriis 15 p. 105 Peiper). Die Nominativform *Opis*, eine sekundäre Bildung wie *bovis* oder *Iovis* (Ernout-Meillet Dictionnaire étym. de la langue lat. 672), findet sich bei Plaut. Bacch. 893 *Minerva Lato Spes Opis Virtus Venus*. Fest. p. 187. Hyg. fab. 139. Augustin. c. d. IV 11. Fulgent. Myth. I 2. Schol. in German. Aratea p. 187, 8 Breysig). Ob der Name der Göttin auf der Dvenosinschrift vorkommt, wie Bücheler Rh. Mus. XXXVI 235ff. = Kleine Schriften II 402ff. annahm (*Ope toitesiai*; vgl. auch Preller-Jordan Röm. Myth. II 22, 1) ist ganz unsicher; vgl. Goldmann Die Dvenosinschrift (Heidelb. 1926) 109f. Runes Glotta XXI 130f.

Den beiden Kalenderfesten der O. entsprechen Feste des Consus, den *Opiconsivia* die *Consualia* am 21. August, den *Opalia* die *Consualia* am 15. Dezember. Im August sind die beiden Feste durch die *Volcanalia* am 23., im Dezember durch die *Saturnalia* am 17. voneinander getrennt (v. Domaszewski Abhandl. z. röm. Rel. 109. C. Koch Gestirnverehrung im alten Italien 73f. Altheim History of Roman Rel. 133f.). Daß der Schöpfer des ‚numanischen' Kalenders, wer er auch sein mag, hier mit Bewußtsein eine Beziehung zwischen den vier Gottheiten hat herstellen wollen, ist nicht zu verkennen. In der Tat erscheint O. verbunden mit Consus durch das Fest der *Opiconsivia* und den Beinamen *Consiva* (Varr. l. l. VI 21. Fest. p. 186) oder *Consivia* (Macrob. sat. III 9, 4), mag man diese Namen nun von dem des Consus oder von dem diesem zugrunde liegenden Stamme direkt ableiten. Das Vorhandensein einer inneren Beziehung zu Volcanus lehrt das in den fasti Arvalium (CIL I^2 p. 215. 326. VI 32 482) bezeugte Opfer *OPI OPIFER(ae)* an den *Volcanalia*. Wissowa Abhandl. 148, 2 und Religion^2 203 will dieses Opfer, das außer O. Opifera noch der Iuturna, den Nymphen, dem Quirinus und dem Volcanus gilt, in Zusammenhang bringen mit der Neuordnung des Feuerlöschwesens durch Augustus 9 v. Chr. und sieht in ihm einen *incendiorum arcendorum causa* vollzogenen Sakralakt gleich dem durch die *arae incendii Neroniani* bezeugten. Der O. werde dabei geopfert, damit sie das in den Scheuern aufgespeicherte Getreide gegen Feuersgefahr schütze (Abhandl. 161). Falls sich aber Wissowas Herm. 385f. ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß jenes Kollektivopfer schon in den fasti Antiates veteres bezeugt sei, so fiele der von ihm erschlossene Anlaß zu seiner Einsetzung fort, und auch der Sinn des Opfers dürfte dann ein anderer sein als der von ihm vermutete (s. Altheim Griechische Götter 180, 3). Mit Saturnus erscheint O. verbunden durch die seit Plautus zu belegende Auffassung der Göttin als Gattin des Saturnus; darüber s. u. Die bei Macrob. sat. I 10, 18 auftretende Behauptung, daß ursprünglich, d. h. vor der caesarischen Kalenderreform, *Saturnalia* und *Opalia* auf denselben Tag gefallen seien, beruht freilich, wie Wissowa Abhandl. 156 und Myth. Lex. III 933 nachweist, darauf, daß man fälschlich das alte Datum der *Saturnalia* mit dem neuen der *Opalia* (beide *a. d. XIV kal. Ian.*) zusammengebracht hat.

Heiligtümer der O. kennen wir mehrere. Zwar wissen wir nichts Näheres über die Altäre, die nach der Sage Titus Tatius sabinischen Gottheiten, darunter auch der O., errichtet haben soll (Varr. l. l. V 74. Dion. Hal. ant. II 50, 3. Augustin. c. d. IV 23). Doch auch ihr Kult in der Regia weist auf hohes Altertum hin. Sie besaß dort ein *sacrarium*, das nur von den Vestalinnen und einem *sacerdos publicus*, wohl dem pontifex maximus, wie man gewöhnlich annimmt, betreten werden durfte (Varr. l. l. VI 21 *Opeconsiva dies ab dea Opeconsiva, cuius in regia sacrarium, quod ideo +actum* [*quod ideo artum* Canal. *quo de sanctum* Huschke. *quod adeo artum* Goetz-Schoell], *ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo*. Fest. p. 186 *in regia colitur a populo Romano*). Eine in der Überlieferung leider verdunkelte Kultvorschrift hat sich an dieses *sacrarium* geknüpft. Varro fährt nämlich fort ‚*is cum eat, suffibulum +aut* (*ut* Spengel, andere verstehen *haut*) *habeat*'

scriptum (vgl. Rohde Die Kultsatzungen der röm. Pontifices 158). Sicher ist, daß es sich um eine die priesterliche Kleidung betreffende Vorschrift handelt. Da ausdrücklich überliefert ist, daß die Vestalinnen das *suffibulum* bei allen Opfern zu tragen pflegten (Fest. p. 348), so möchte man mit Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 274 am ehesten an eine Bestimmung denken, derzufolge die Vestalinnen das *suffibulum* bei dem Opfer an O. ausnahmsweise nicht anlegen sollten. Doch müßte dann *is* geändert oder gestrichen werden, und auch der Singular bleibt auffällig. Varro jedenfalls scheint an ein Kleidungsstück des *sacerdos*, ein *subligaculum*, zu denken, ist aber seiner Sache nicht sicher (Vahlen Enn.^{2} XXXVf.). Das *sacrarium Opis* wird, wie es scheint, bei Festus an zwei Stellen erwähnt, p. 249 und 348. An der ersten, wo der Name der Göttin erhalten ist, wird das *praefericulum*, ein kupfernes Gefäß bestimmter Form, in Beziehung zu dem Heiligtum gesetzt; an der zweiten, die von der *secespita* handelt, kommt das gleiche Gefäß vor, und es wird ein *sacrarium* erwähnt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat daher Jordan a. O. geschlossen, daß jene beiden Gegenstände der *supellex sacra*, die geradezu als Insignien des Pontifikalkollegiums betrachtet werden können, im Heiligtum der O. aufbewahrt wurden. An das Heiligtum in der Regia knüpfte sich, wie aus Varr. l. l. VI 21 hervorgeht und durch die Notiz der fasti Arvalium zum 25. August *IN REGIA* (CIL I^2 p. 215. 327. VI 32 482) bestätigt wird, die Feier der *Opiconsivia*. Das Geheimnis, mit dem der Kult der Göttin umgeben war, führte dazu, daß auch O. zu den Gottheiten gerechnet wurde, die manche als Geheimgottheiten Roms betrachteten (Macrob. sat. III 9, 4; vgl. Wissowa Myth. Lex. III 937. Rohde Kultsatzungen 173). Die Versuche, das *sacrarium* mit bestimmten Resten der Regia zu identifizieren, können bei dem trümmerhaften Zustand des Gebäudes naturgemäß nur zu unsicheren Resultaten führen. Nachdem man es früher in einem engen unterirdischen Raume zu finden glaubte, der heute besser als Zisterne gedeutet wird, möchte Deubner Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII 19ff. es in einem der beiden kleineren Innenräume sehen.

Sicher ist das *sacrarium* in der Regia lange Zeit hindurch die einzige Kultstätte der Göttin in Rom gewesen. Erst seit dem 2. Jhdt. v. Chr. hören wir von anderen Heiligtümern der O. So ist zunächst gut bezeugt ein Tempel auf dem Kapitol (Jordan Topogr. I 2, 43. Platner-Ashby Topographical dict. of Anc. Rome 372). Sein Stiftungstag fiel auf die *Opiconsivia* (fasti Vallenses zum 25. August: CIL I^2 p. 240 *OPII IN CAPITOLIO*), das Stiftungsjahr ist unbekannt. Ein Ereignis des Jahres 186 v. Chr. ist das erste, was wir von dem Tempel hören: Liv. XXXIX 22, 4 *addita et unum diem supplicatio est, quod aedis Opis in Capitolio de caelo tacta erat* (die abweichende Angabe des Obsequens 3 *aedes Iovis* wird auf seine auch sonst zu beobachtende Nachlässigkeit zurückzuführen sein; vgl. o. Bd. XVII S. 1744). Der Tempel hat im öffentlichen Leben Roms eine bedeutende Rolle gespielt. Caesar deponierte dort den Staatsschatz im Betrage von 700 Millionen Sesterzen, den Antonius in der Nacht nach Caesars Ermordung in seine Wohnung bringen ließ (Cic. ad Att. XIV 14, 5. 18, 1. XVI 14, 4.; Phil. I 17. II 35. 93. V 12 nach Konjektur von Schoell; V 15. VIII 26. Vell. II 60, 4). Unter den Prodigien des J. 44 zählt Obsequens 68 auf *aedis Opis valvae fractae*. Bei der augusteischen Säkularfeier versammelten sich die Matronen vor diesem Tempel (CIL VI 32 323 Zeile 75); da kurz vorher von dem Iuppitertempel die Rede ist, darf man wohl schließen, daß der Tempel der O. nicht weit von diesem auf der *area Capitolina* lag. Am 7. Dezember 80 treten die Arvalbrüder *in Capitolio in aedem Opis* zusammen *ad vota nuncupanda ad restitutionem et dedicationem Capitoli* (Henzen Acta fr. Arv. CVI. CIL VI 2059 Zeile 11). Die Wände des Tempels dienten zur Aufnahme öffentlicher Urkunden; so ist ein Militärdiplom aus Coptos vom 9. Juni 83 *descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio intra ianuam Opis ad latus dextrum* (CIL III suppl. p. 1962). Ferner sind zwei Bronzegewichte mit der Aufschrift *templ(um) Opis Aug(ustae)* gefunden worden (Dess. 8637 a, b). Die Aufschrift ist entweder ein Eigentumsvermerk des Tempels oder eine Prüfungsbescheinigung des Eichamtes; vielleicht wurden im Tempel Normalgewichte aufbewahrt (Gatti Ann. d. Inst. 1881, 182f.). Die auf dem Kapitol verehrte Göttin hat also irgendwann in der Kaiserzeit den Beinamen *Augusta* angenommen. Auf den Tempel bezieht sich auch die Bemerkung Cic. ad Att. VI 1, 17 über eine *statua Africani ad Opis +per te posita in excelso* sowie die Nachricht Schol. Veron. Verg. Aen. II 714 *[quod in Capitoli]o po(st) aedem Opis ara est Isidis desertae*. Vielleicht ist auch Fest. p. 189 *huius aedis lex nulla extat, neque templum habeat necne scitur* auf diesen Tempel zu beziehen; denn die unter dem gleichen Lemma *Opima spolia* p. 186 erwähnte Regia kann Verrius Flaccus unmöglich als *aedis* bezeichnet haben; daß aber an O. zu denken ist, ist sicher, mag man die Worte nun als Zusatz zu *Opima spolia* fassen oder annehmen, daß ein Stichwort, etwa *Ops dea* (so Lindsay in der Teubneriana, nicht Glossaria Latina IV 302) ausgefallen sei.

Nicht so eindeutig ist die Überlieferung über ein zweites Heiligtum der Göttin, das Aust und Wissowa am Forum ansetzen möchten. Plin. n. h. XI 174 berichtet *Metellum pontificem adeo inexplanatae (linguae) fuisse accipimus, ut multis mensibus tortus credatur, dum meditatur in dedicanda aede ⟨Opi⟩ Opiferae dicere.* Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 43 sowie Richter Topogr. d. Stadt Rom 129 beziehen diese Nachricht auf eine sonst freilich nirgends bezeugte Wiederherstellung und Neueinweihung des Tempels auf dem Kapitol, die zwischen 123 und 114 stattgefunden haben müßte, da L. Caecilius Metellus Delmaticus zwischen diesen Jahren zum *pontifex maximus* gewählt worden ist (s. o. Bd. III S. 1213). Die Notiz der fasti Amiternini aber zum 19. Dezember *OPI AD FORVM* bezog man entweder auf den Saturntempel (so noch Mommsen CIL I^2 p. 337, obwohl auch er die Inschrift CIL VI 3240*, auf der diese Annahme hauptsächlich beruhte, mit Jordan Ephem. epigr. III 68 für gefälscht ansieht) oder auf das *sacrarium* in der Regia (Jordan Topogr. I 2, 365). Demgegenüber haben Aust De aedibus sacris populi Romani 40f. und Wissowa Abhandl. 158; Myth. Lex. III 934 darauf hingewiesen, daß nichts in der Nachricht des Plinius auf eine Wiederherstellung des Tempels *in Capitolio* hinweise, sondern daß diese besser auf eine Neugründung zu beziehen sei. Der Herstellung einer Tempelgemeinschaft zwischen Saturnus und O. sei die Berechtigung entzogen, nachdem jene Inschrift als Fälschung erkannt sei, und das *AD FORVM* der fasti Amiternini auf die Regia zu beziehen, verbiete der feste Sprachgebrauch der Steinkalender (in der Tat heißt es ja in den fasti Arvalium *IN REGIA*). Wenn auch Wissowas Argumentation vor allem dem Bestreben entspringt, jede Kultverbindung zwischen Saturnus und O. zu leugnen, so hat sie doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Man wird daher mit der Existenz eines Tempels der O. *ad forum* rechnen dürfen und auf diesen mit Wissowa auch die Notiz der fasti Arvalium zum 23. August *OPI OPIFER(ae)* beziehen. Der Stiftungstag dieses Tempels wäre nach Ausweis der fasti Amiternini der 19. Dezember, der Tag der *Opalia*, das Stiftungsjahr bliebe unbekannt wie bei dem Tempel auf dem Kapitol.

Von einem weiteren Kultort und Festtag der O. erfahren wir durch die Angaben der Steinkalender zum 10. August. *Feriae, quod eo die arae Cereri matri et Opi Augustae ex voto suscepto constituta[e] sunt Cretico et Long(o) c[os].* f. Amitern.; *Feriae. Arae Opis et Cereris in vico Iugario constitutae sunt* f. Vall.; *Feriae Cereri et Opi Aug.* f. Ant.; vgl. CIL I^2 p. 324, wo auch die Datierung durch das Konsulnpaar auf 7 n. Chr. begründet ist. Über Anlaß und nähere Umstände dieser Weihung haben wir keine weiteren Nachrichten. Wilhelm Das röm. Sakralwesen unter Augustus als Pont. max. 85 will die Stiftung in Zusammenhang bringen mit der Hungersnot und Teuerung, die nach Cass. Dio LV 31, 3f. im J. 7 in Rom herrschte. Die Behauptung bei Preller-Jordan Röm. Myth. II 23, die Altäre seien zu Ehren der Livia gestiftet, ‚die sich auch sonst gerne als Rhea gebärdete', ist aus der Luft gegriffen.

Außerdem existiert nur noch eine einzige stadtrömische Weihung an O., die des L. Lucretius L. l. Zethus aus dem J. 1 n. Chr. (CIL VI 30 975 = Dess. 3090); hier erscheint O. inmitten einer größeren Zahl von Gottheiten; unmittelbar nach ihr wird Isis genannt.

Eine *aedis Opis* in Praeneste kommt vor auf der Inschrift CIL XIV 3007. Aus Alba Fucens stammt eine Weihinschrift *ex impe[rio Opi et dibus et deabus Vettia ... d. d. l. m.* (CIL IX 3912 = Dess. 3330), aus Fidenae eine andere *[Opi] Opifer. sac. D .... ius* (Dess. 3331). Verdächtig ist CIL IX 2633 = Dess. 3329 aus Aesernia (*Opi divinae P. Aruntius P. f. Aeserninus IIIvir p. v.*). Wissowa Myth. Lex. III 935 führt noch folgende Weihungen an *O. divina* als gefälscht auf: CIL VI 587*—590*. XIV 270* und 273*); ebd. s. über das Vorkommen von *O. Augusta* auf Münzen des Antoninus Pius (Cohen nr. 201. 698—700) und von *O. divina* auf solchen des Pertinax (Cohen nr. 13. 39f.).

An Zeugnissen für den Kult der O. in den Provinzen gibt es nur zwei Inschriften aus Afrika (CIL VIII suppl. 16 527 = Dess. 3332. CIL VIII 2670 = Dess. 4439), die erste aus Theveste (*Opi Aug. sac. A. Pompeius Dativus numini sanctissimo, per antistitis iussus, de suo fecit*), die zweite aus Lambaesis (*pro salute Antonini imp. et Iulie Dome po(suit) sa(cerdos) eor(um). Saturno domino et Opi reginae sac., templum et aram et porticum fecerunt L. Veturius Felix et Lucia Quieta, feliciter*). Sicher bei der zweiten, und vielleicht auch bei der ersten Inschrift, handelt es sich um eine einheimisch afrikanische Gottheit, die der O. gleichgesetzt wurde (s. Graillot Le culte de Cybele 532. Wissowa Arch. f. Rel. XIX 32). Über den neben ihr genannten Saturnus s. u. Bd. II A S. 222f.

Bei dem Versuch, das Wesen der Göttin zu deuten, ist von der Anschauung auszugehen, die im Altertum die herrschende war. Nach ihr ist O. die Gattin des Saturnus und als solche Mutter des Iuppiter und der Iuno: Plaut. Cist. 515; Mil. gl. 1081; Pers. 252. Varr. l. l. V 57. V 64. Fest. p. 186. 187. Macrob. Sat. I 10, 19. Serv. Aen. XI 532. Ihr Name wird daher allgemein bei lateinischen Schriftstellern für den der Rhea, der Gattin des Kronos, eingesetzt: so in den bei Lactant. inst. I 13, 2. 14, 2—7 überlieferten Bruchstücken des ennianischen Euhemerus (bei Vahlen^2 p. 223—228), ferner Cic. Tim. 39. Ovid. met. IX 498; fast. VI 285. Hygin. fab. praef. und 139; de astr. II 13. II 43. Ampel. 9, 1. Tertull. ad nat. II 12. II 13. Arnob. I 36. II 70ff. III 30. IV 20. Diomed. p. 478, 21 K. Macrob. Sat. I 10, 20. Serv. Aen. I 139. VIII 322; Georg. III 93. IV 150. Auson. griph. ternarii num. 7 p. 200 Peiper; monosyll. de dis 2 p. 161 P. Mart. Cap. I 4 (vgl. auch I 71). Fulgent. Myth. I 2. Lact. Plac. in Stat. Theb. IV 784. Schol. in German. Aratea p. 104, 6. 187, 8 Breysig. Da Rhea der Kybele gleichgesetzt wurde, so steht O. auch öfter für diese: Tibull. I 4, 68 *Idaeae Opis*. Ovid. trist. II 24 *turrigerae Opi* (s. Wissowa Religion^2 319, 1). Priscian. VII 41 *nomen Matris deum*. Anecd. Helv. ed. Hagen (Keil GL suppl.) p. C *ΚΥΒΕΛΛΑ quoque mons est Phrygiae, in quo colitur Ops mater deum, a quo et Cybele dicta est.* Zur Gleichsetzung der O. mit Magna mater vgl. Graillot Le culte de Cybele 71 und 104f.

Wissowa sieht die Verbindung zwischen Saturnus und O. als eine erst mit der von ihm angenommenen Hellenisierung des Saturnkultes sich einstellende Anschauung an, die in den Tatsachen des Kultes keine Stütze finde, und bemüht sich daher, zu erweisen, daß O. nicht zum ‚Saatgotte' Saturnus, sondern zum ‚Erntegotte' Consus gehöre. Nun wissen wir heute, daß Saturnus keineswegs ein Saatgott ist (s. u. Bd. II A S. 218 und 188 unter Satre), ja es konnte die Frage aufgeworfen werden, ob er denn überhaupt je etwas anderes gewesen sei als der griechische Kronos (Altheim Röm. Religionsgesch. I 39 und 53; History of Roman Religion 114. 126). In der Tat spricht alles für eine ursprüngliche Identität von Kronos und Saturnus. Dann aber besteht nahezu die Notwendigkeit, dem Gotte eine

Kultgenossin an die Seite zu stellen, wie Kronos sie in Rhea besaß (s. u. Bd. I A S. 339f.); das aber könnte niemand anders als O. sein. Es spricht vieles dafür, daß bereits dem Ordner des ‚numanischen‘ Kalenders diese Verbindung vorgeschwebt und er deshalb *Saturnalia* und *Opalia* so nahe zusammengelegt hat. Wenn Wissowa aber behauptet, jene Verbindung der beiden Gottheiten finde im Kult keine Stütze, so ist es einmal bedenklich, bei der Spärlichkeit der Zeugnisse eine so allgemeine Aussage zu machen, und zweitens ist es nicht einmal ganz richtig: bei Fest. p. 200 heißt es *Opigenam Iunonem matronae colebant, quod ferre eam opem in partu laborantibus credebant*; die Begründung beruht freilich, wie Wissowa nachweist (Myth. Lex. III 936) auf falscher Deutung von *Opigena* (‚*quae opem gignit*‘), die Kulttatsache als solche aber in der präzisen Formulierung *matronae colebant* hat als bezeugt zu gelten. Daß es sich nicht, wie Wissowa annimmt, um ein dichterisches Epitheton, sondern um ein wirklich in sakralem Zusammenhang gebrauchtes Wort handelt, beweisen die anderen bei Festus vorkommenden Beinamen der Iuno (*Fluonia, Cinxia*; vgl. auch Mart. Cap. II 149), die mit *Opigena* auf eine Linie zu stellen und offensichtlich aus der gleichen Quelle herzuleiten sind. Wenn ferner in der *pompa circensis* die Bilder Σατούρνου καὶ Ῥέας (Dion. Hal. ant. VII 72, 13) mitgetragen werden, so ist gewiß nicht zu leugnen, daß später Magna Mater = Rhea dort erscheint, wie Monumente beweisen; da aber jener Abschnitt des Dion. Hal. auf Fabius Pictor zurückgeht, so muß zum mindesten mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß dieser selbst unter Rhea die O. verstanden hat. Es ist also nicht so, daß jene Äußerungen in der Literatur keine Verbindung mit dem Kult hätten, vielmehr ist es schwer vorstellbar, wie jene Gleichsetzung mit Rhea zustande gekommen sein sollte, wenn sie nicht in gültiger Form, d. h. im Kulte, vorgebildet war.

Die anderen Anschauungen von dem Wesen der Göttin, die uns in der Antike begegnen, stehen nicht in Widerspruch zu der Auffassung der O. als Gattin des Saturnus, sondern setzen sie voraus; sie geben sich selbst als bloße Deutungen einer feststehenden Tatsache: Serv. Aen. XI 532 *nam Ops Terra est, uxor Saturni, quam Graeci Rheam vocant*. Die physikalische Deutung als *Terra* (auch Rhea wurde so gedeutet; s. u. Bd. I A S. 340) begegnet zuerst bei Varr. l. l. V 57. V 64 und findet sich dann immer wieder: Fest. p. 186. 187. Tertull. ad nat. II 12. Macrob. Sat. I 10, 20. I 12, 22. Serv. Aen. VI 325. Augustin. c. d. VII 24. Es scheint, als ob sie im Kult eine Stütze fand: Macrob. Sat. I 10, 21 *huic deae sedentes vota concipiunt terramque* de *industria tangunt demonstrantes ipsam matrem terram esse mortalibus adpetendam*. Es besteht kein Anlaß, dieses Zeugnis auf die griechische Rhea statt auf O. zu beziehen (Wissowa Myth. Lex. III 933), da Macrob. Sat. III 9, 12 einen ähnlichen für römischen Kult sicher bezeugten Brauch berichtet. Die Deutung der O. als Erde hält Varro auch im XIV. Buche der Antiquitates rerum divinarum fest, wo er die Göttin in Beziehung zu den Neugeborenen setzt, da sie *opem ferat nascentibus excipiendo eos sinu terrae* (Augustin. c. d. IV 11. IV 21). Da nach stoischer Anschauung die Götter die Weltelemente darstellen, so wurden so gut wie alle weiblichen Gottheiten als Erde gedeutet; infolgedessen finden wir O. gleichgesetzt mit Bona Dea, Fauna und Fatua (Macrob. Sat. I 12, 21f.; vgl. dazu Rohde Kultsatzungen 44f.; zu der stoischen Anschauung überhaupt Graillot Le culte de Cybele 104f.).

Erschien schon die physikalische Deutung vielfach mit der etymologischen verknüpft, so liegt diese rein vor bei Plaut. Bacch. 893, vor allem aber bei Cicero (leg. II 28 *rerum expetendarum nomina, Salutis Honoris Opis Victoriae*; nat. deor. II 61 *quid Opis* [sc. *templum*], *quid Salutis, quid Concordiae Libertatis Victoriae; quarum omnium rerum, quia vis erat tanta, ut sine deo regi non posset, ipsa res deorum nomen optinuit*; III 88 *spei salutis opis victoriae facultas a dis expetenda est*. Cicero faßt also O. als Personifikation (vgl. Deubner Myth. Lex. III 2079); die Frage ist, welche Bedeutung des Appellativums *ops* er im Sinne hat. Wissowa Myth. Lex. III 937 und Religion^2 203, 3 denkt an *copia* oder *divitiae*; nun ist nicht zu leugnen, daß das Wortspiel *O. opulenta* bei Plaut. Cist. 515 und Pers. 252 diese Bedeutung voraussetzt, die auch Priscian. VII 41 bezeugt: *Ops ... nomen matris deum et copia*; doch darf nicht vergessen werden, daß sonst bei der Deutung des Namens fast immer an *auxilium* gedacht wird (Varro bei Augustin. c. d. IV 11. Tertull. ad nat. II 12. Macrob. Sat. I 10, 20. I 12, 22. Serv. Aen. XI 532. Fulgent. Myth. I 2) oder an *opus* (Varr. l. l. V 64. Varro bei Augustin. c. d. VII 24. Macrob. Sat. I 10, 20), und daß eine derartige Bedeutung dem Zusammenhang der Cicerostellen angemessener ist.

Die moderne Anschauung über das Wesen der Göttin geht, gemäß dem Bestreben, ihre ursprüngliche Bedeutung zu ermitteln und dabei möglichst nur dokumentarisch bezeugte Tatsachen als Grundlage zu nehmen, von der Beziehung der O. zu Consus aus, die durch den Kult gewährleistet ist. Da dieser als Gott der geborgenen Feldfrucht gedeutet wird, so ergibt sich leicht die Auffassung der O. als Göttin des Erntesegens. Wissowa Religion^2 201 sieht in Consus und O. ein altes Paar von Göttern des Erntesegens, obwohl Mommsen CIL I^2 327 die Auffassung von O. als Gattin des Consus ablehnt und in ihr lieber nach antiker Anschauung die Erde erblicken möchte. Myth. Lex. III 932 faßt Wissowa O. vorsichtiger nur als Kultgenossin des Consus auf und führt als Parallelen Verbindungen wie *Here Martia, Vesuna Erinia* an. Noch einen Schritt weiter geht Latte Arch. f. Rel. XXIV 255, indem er O. als Abspaltung einer göttlichen Eigenschaft, als ‚Erntesegen des Consus‘, versteht. Den letzten Schritt hat dann vom Boden der praedeistischen Theorie aus Deubner getan, indem er O. in ihrer ursprünglichen Bedeutung als den Kornhaufen auffaßt (in Chantepie de la Saussaye Lehrbuch der Religionsgesch.^{4} II 443) und in dem *sacrarium Opis in Regia* die Kammer sieht, ‚wo der goldene Segen des Hauses gehäuft lag‘ und in die daher ‚in ältester Zeit Hausherr und Hausfrau keine dritte Person treten lassen mochten‘ (Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII 22).

Hier kommt also gar nicht mehr zum Ausdruck, daß O. ihre Eigenschaft als Erntegöttin nur der Beziehung zu Consus verdankt. Denn das Appellativum *ops* (über die Seltenheit des Nominativs Priscian. VII 41) hat niemals die von Deubner angenommene Bedeutung; überhaupt haben bei diesem Worte Singular und Plural gesonderte Entwicklungen durchgemacht in der Weise, daß jener stets abstrakte, dieser konkrete Bedeutung hat (Serv. Aen. XI 532 *si dicamus opem, auxilium intellegimus; ... opes vero numero plurali censum accipimus*); der Versuch, eine ursprüngliche Bedeutung zu ermitteln, ist bisher nicht geglückt: wenn Runes Glotta XXI 131 *ops* mit griechisch ὄμπνη Nahrung, Getreide zusammenbringt, so ist das gewiß nicht falsch; aber es handelt sich um verschiedene Wortbildungen: *ops* ist ein Wurzelnomen (Leumann Lat. Laut- und Formenlehre 200), und zwar ein nomen actionis (Ernout-Meillet Dict. étym. 675 unter opus), ὄμπνη deutlich eine Weiterbildung; es ist daher von vornherein ausgeschlossen, dem Singular *ops* eine konkrete Bedeutung zu vindizieren. Gegen Lattes Deutung der O. als einer abgespaltenen Eigenschaft des Consus hat mit Recht Widerspruch erhoben Altheim (Klio XXX 38; History of Roman Religion 185f. 196), indem er darauf hinweist, daß neben der *Opeconsiva* die selbständige *Ops mater* (Varr. l. l. V 64) steht; außerdem weist er nach, daß es eine zu enge Auffassung ist, Consus nur auf die Ernte zu beziehen. Wenn aber Consus kein Erntegott ist, so wird auch die Beziehung der O. zur Ernte zweifelhaft. Man wird bei dieser Sachlage gut tun, sich möglichst wenig von der antiken Auffassung zu entfernen. In der Tat dürfte die stoische Anschauung, die O. als eine Erscheinungsform der Mutter Erde faßt, der Wahrheit am nächsten kommen. Ihre Feste im August und Dezember liegen in der Nähe von solchen chthonischer Gottheiten (s. Altheim History of Roman Religion 133), ihr Altar im *vicus Iugarius* ist verbunden mit dem der Ceres. Das Mütterliche in ihr erscheint aufs Höchste gesteigert darin, daß sie Mutter des Iuppiter und der Iuno ist, und wenn bei der augusteischen Säkularfeier sich gerade die *matronae* an ihrem Tempel versammeln, so ist das nicht äußerliche Festregie, sondern hat einen religiösen Bezug.

Vor allem aber ist O. mit Saturnus verbunden als Göttin der Vorzeit, des goldenen Zeitalters. *Principes in Latio Saturnus et Ops* heißt es bei Varr. l. l. V 57. Wie sich nun der Name des Consus kaum von Namen wie *Consentia* und *Consilinum* trennen läßt (W. Schulze Eigennamen 482), wie Saturnus mit dem Namen einer etruskischen *gens* zusammenhängt (s. u. Bd. II A S. 188), so hängt der Name der O. doch wohl mit dem der Oscer (Ὀπικοί, *Opsci* Fest. p. 198; vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II 21) zusammen. Als Stammesgottheit eines italischen Volkes oder wenigstens als Gottheit einer italischen *gens* dürfte O. nach Rom gelangt sein, wenn wir auch über die Art der Einführung ihres Kultes nichts wissen; immerhin verbirgt sich vielleicht in der Überlieferung über die von Titus Tatius errichteten Altäre eine dunkle Erinnerung auch an die Herkunft der O. Auch ihr Charakter als Erdgöttin würde gut zu ihrer Herkunft aus Süditalien passen, wo der Kult chthonischer Gottheiten eine bedeutende Rolle spielt.

An Literatur vgl. außer den schon genannten Werken noch Schwegler Röm. Geschichte I 224. Hild bei Daremb.-Sagl. IV 211f.

[G. Rohde.]

Opsci s. Osci.

Opsites. 1) Lazenfürst, Oheim des Lazenkönigs Gubazes II. (s. o. Bd. VII S. 1930), dessen Gemahlin, die Römerin Theodora, im J. 550 im Gebiet der Apsilier (s. o. Bd. II S. 277) von den Persern aufgehoben und nach Persien verschleppt wurde (Procop. bell. Goth. IV 9, 7. Iusti Iran. Namenbuch 233, 1).

2) Fürst der Abasgen (s. Art. Abaskoi o. Bd. I S. 20) nahm 550 die Partei der Perser gegen die Römer, mußte aber nach einer Niederlage außer Landes fliehen (Procop. bell. Goth. IV 9, 11. 14. 29. Bury History of the Later Roman Empire II^2 115f. Iusti Iran. Namenbuch 233, 2).

[W. Enßlin.]

Opsius. 1) M. Opsius hat vor dem J. 28 n. Chr. die Praetur bekleidet (Tac. ann. IV 68). Bei der Anklage des Latinus Latiaris (s. o. Bd. XIII S. 925f.) gegen den einstigen Anhänger des Germanicus Titius Sabinus erscheint er neben zwei anderen Senatoren als Belastungszeuge. Durch sein damaliges Verhalten suchte er, ebenso wie seine Gefährten, sich dem Seian gefällig zu erweisen und auf diese Weise das Consulat zu erlangen. Dieses Ziel erreichte er freilich nicht; als Anhänger des Seian wurde er ebenso wie Latinus Latiaris mit in dessen Sturz hineingerissen und 32 n. Chr. zum Tod verurteilt (Tac. ann. IV 71. VI 44). Vielleicht ist der in CIL VI 9305 genannte *cubicularius* Optatus sein Diener gewesen; dagegen scheint er nicht, wie ebenfalls von Dessau erwogen wurde (PIR), personengleich mit dem IG XIV 719 genannten M. Opsius Navius Fannianus zu sein (s. Nr. 12).

2) M. Opsius Navius Fannianus (*M. Ὄψιος Νάουιος Φαννιανός*) war nach einer in Neapel gefundenen Inschrift (IG XIV 719, vgl. Beloch Campanien 53f., der meint, daß die Inschrift aus Puteoli stammen könnte) *decemvir stlit. iud.*, Tribun in der Legio V Macedonica, Quaestor in Pontos und Bithynien, Aedil, *praefectus frumenti dandi ex sen. cons.* und Praetor. Er weihte Isis, Apollon Horos und Harpokrates einen Altar. Wahrscheinlich ist er personengleich mit dem IG XIV 795 genannten Fannianus, der seinem Sklaven Navius Kosmos in Neapel eine Grabinschrift setzte; auf diesen Zusammenhang weist, abgesehen von der Gleichheit des Ortes, der Zuname Navius des Sklaven hin, wie die Angabe in dem Grabepigramm, wonach der Sklave durch O. ein langes Nachleben erhalten würde, was wohl nur ein Mann von Rang behaupten konnte. Nach dieser Inschrift ist Fannianus selber bereits *γέρων*, wie sein Sklave Kosmos, der mit ihm gleichaltrig war. Wir haben es also hier mit einem vornehmen Römer zu tun, der sich im Alter in die Gegend von Neapel zurückgezogen hat. Schon daraus geht hervor, daß Fannianus nicht mit dem Anhänger Seians M. Opsius personengleich gewesen sein

kann, der, bevor seine Laufbahn abgeschlossen war, in Rom sein Ende fand. Dazu kommt bestätigend noch eine andere Erwägung. O. weiht den ägyptischen Gottheiten unter ausdrücklicher Nennung seiner Ämter einen Altar; nun ist bekannt, daß man unter Tiberius scharf gegen den Isiskult vorgegangen ist (s. o. Bd. IX S. 2103f., vgl. Drexler Myth. Lex. II 403); es ist unter diesen Umständen ganz unwahrscheinlich, daß ein Mann von der Art des M. Opsius, der wie Tacitus zeigt, in skrupelloser Weise Karriere zu machen suchte, wegen einer solchen Weihung, die im Widerspruch zu den herrschenden Tendenzen stand, seine ganze Laufbahn beeinträchtigt hätte. Da diese Gleichsetzung wegfällt, ist die Zeit des Opsius Fannianus nicht genau festzustellen. [W. Hoffmann.]

Ὄψον, *ὀψώνιον* (selten), lat. immer *obsonium*, jede gekochte oder am Feuer zubereitete Speise, ‚Braten', Gesottenes (Athen. VIII 277), überhaupt jede Zukost zum Brote (Xen. mem. III 14, 2) oder zur *μᾶζα*, s. d. Art. Kochkunst o. Bd. XI S. 949ff. Daremb.-Sagl. I 2, 1142ff. 1162ff. In homerischer Zeit bestand das *ὄ.* gewöhnlich aus Fleischspeisen, wie solche die Fürsten aßen (Il. IX 489; Od. III 480. V 267. VII 77), sogar aus Zwiebeln, weil man sie zum Trunke aß, Il. XI 630. Noch in geschichtlicher Zeit wird jede gesottene oder gebratene Fleischspeise, auch Käse, *ὄ.* genannt, Plut. quaest. conv. IV 4, 2. Aristoph. Equ. 1102. Die bei Athen. XIV 468f. aufgezählten verschiedenen *ὄψα* enthalten nicht bloß Fleischspeisen, sondern auch Brei aus Hülsenfrüchten, Linsengericht, Rüben, Knoblauch, Zwiebeln, Oliven, Pilze u. a., besonders auch Fische. Während in homerischer Zeit Fischkost nur im Notfall in Betracht kam (Plut. Isid. et Osir. 7), wurden in geschichtlicher Zeit Fische die beliebteste Zukost, so daß das Wort *ὄ.* einen Bedeutungswandel durchmacht und eine Zeitlang den Fischspeisen fast ausschließlich dieser Name zukommt, Athen. VII 276 e. Plut. a. O. Poll. VII 26. Sogar noch im Meer lebende Fische heißen *ὄ. θαλάττιον* Polyb. XXXIV 8, 6. Babr. 9, 2. Die, welche mit Vorliebe Fische aßen, hießen daher *ὀψοφάγοι*, Athen. a. O., s. d. Art. Fischereigewerbe Suppl.-Bd. IV S. 458.

Mit der Zeit dehnt sich die Bezeichnung *ὄ.* auf alle lecker zubereiteten Speisen aus, Plat. Theaet. 175 e u. ö., an denen die sizilische Küche sehr reich war, rep. III 404. Daher bekommen *ὀψοποιέω, ὀψοποιΐα, ὀψοποιός* (Herodot. IX 82. Plat. Theaet. 178 d; Gorg. 464 d; rep. II 373 c. Xen. Cyr. V 5, 59 u. ö.) eine der obigen entsprechende Bedeutung. Vor allem bedeutet *ὀψοφαγέω* schlemmen (Aristoph. nub. 970) und *ὀψοφαγία* und *ὀψοφάγος, φίλοψος*, Leckerei bzw. Leckermaul, Aristoph. Eccl. 781. Athen. VIII 343 b. Polyb. XII 242. Plat. a. O.

Öfters hat *ὄ.* die Bedeutung von Fischmarkt (Athen. I 6. IV 171), auf den die Leute zu einer bestimmten Zeit durch ein Glockenzeichen gerufen wurden, Strab. XIV 2, 21. Dadurch ergeben sich Bezeichnungen wie *ὀψωνέω* (Aristoph. Vesp. 495. 1505. Athen. III 108 d VI 224 d u. ö.), und *ὀψώνιον, ὀψωνία.* Jedoch werden solche und ähnliche Ausdrücke nicht bloß vom Einkauf auf dem Fischmarkt, sondern vom Einkauf von Lebensmitteln überhaupt gebraucht, was Männer einfachen Standes selbst besorgten (Aristoph. Vesp. 493ff.), während vornehme Männer dazu einen Sklaven beauftragten (Theophr. Char. 11), der *ἀγοραστής*, später *ὀψωνάτωρ* hieß, Xen. mem. I 5, 2. Athen. IV 171. [Aug. Hug.]

Opsophagos (Ὀψοφάγος). 1) Epiklesis Apollons (o. Bd. II S. 62) in Elis, Polemon bei Athen. VIII 346 b Clem. Alex. Protr. II 38, 4, I p. 28, 24 St.

2) Ὀψοφάγοι heißen die Gorgonen (o. Bd. VII S. 1642) bei Aristoph. Pax 810. [Johanna Schmidt.]

Optantius. 1) *Vir clarissimus.* Bald nach seinem Tode bewarb sich Proiectus vor 469 (Stevens Sidonius Apollinaris and his age [1933] 84, 1 mit 59, 3) um seine Tochter, wobei ihn Sidonius Apollinaris mit ep. II 4, 2f. unterstützte; vgl. Sundwall Weström. Studien 112, 335.

2) Afrikanischer Bischof der athanasianischen Richtung war auf der Synode von Serdica 343 (Athanas. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 337 C. Mansi III 68 C, wo er irrtümlich Ὀσπάντιος heißt).

3) Katholischer Bischof von Casae Calanae (s. o. Bd. III S. 1632) zur Zeit der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) im J. 484 (Not. pr. Num. 43. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 65 Halm). [W. Enßlin.]

Optaris. 1) s. Uptar.

2) Ostgote, verfolgte auf Befehl des Königs Vitigis den Theodahad (s. u. Bd. V A S. 1709, 50f.), gegen den er eine Privatrache hatte, Anfang Dezember 536 (Procop. bell. Goth. I 11, 6ff. Bury History of the Later Roman Empire II² 178). [W. Enßlin.]

Optatianus. 1) Publilius O., Praefectus urbi vom 7. September bis 7. Oktober 329 und zum zweiten Male vom 7. April bis 11. Mai 333 (Chronogr. von 354 Mon. Germ. A. A. IX Chron. Min. I 68, 329. 333 Momms. Seeck Regesten).

2) O. Porphyrius, Dichter, s. Porphyrius.

3) Gallischer Bischof, Anhänger der athanasianischen Richtung auf der Synode von Serdica im J. 343 (Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 337 B. Mansi III 68 B).

4) Bischof von Brixia (s. o. Bd. III S. 884), unterzeichnete das Schreiben der Mailänder Synode des Eusebius im J. 451 an Papst Leo I. mit Zustimmung zu dessen epistula dogmatica ad Flavianum, dem Tomus Leonis (zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 470, 1. 490, 4) nach Mansi VI 1440. ep. Leonis 97. Migne L. LIV 950 A. [W. Enßlin.]

Optatus. 1) Freund und Begleiter des jugendlichen (Vettius) Crispinus, Stat. silv. V 2, 152—158; auch er war so wie Crispinus Anwärter auf ein Militärtribunat (Z. 154f. *atus* ... *cinctus*; vgl. Vollmer z. St. S. 511. 521). [Stein.]

2) Flavius O., Patricius, Consul 334. Er hatte als Grammatiker den Sohn des Kaisers Licinius unterrichtet und brachte es unter Constantin I. zu großem Einfluß, angeblich dank seiner schönen Frau, der Tochter eines paphlagonischen Gastwirtes (Liban. or. XLII 2 = III 320, 9ff. F.). O. erhielt die von Constantin I. neu geschaffene Würde eines Patricius, deren ursprüngliche Bedeutung der Ausdruck eines besonderen Nahverhältnisses des Geehrten zum Kaiser war. Als O. 334 Consul wurde, hatte er diesen Ehrenrang schon (Liebenam Fasti 35, der ihn mit Borghesi Proculus O. nennt. Mommsen Index V zu Mon. Germ. A. A. Chron. Min. III 520 führt nur O. an. Φλάουιος Ὀπτᾶτος Pap. Theadelph. 24, 21. 25, 23. Pap. Soc It. 469, 1. Londoner Pap. 1913 in H. I. Bell Jews and Christians in Egypt (1924) 49; vgl. Athanas. ep. heort. 6, 10. Migne G. XXVI 1383. Larsow Festbriefe d. hlg. Athanasius 86. Schwartz GGN 1904, 346. Chron. Pasch. I 513, 7 Bonn. = Mon. Germ. A. A. IX 234, 334). Da auch der Halbbruder des Kaisers, Iulius Constantius (s. o. Bd. IV S. 1043f.), zur selben Zeit den Patriciusrang hatte, lag es nahe, daraus auch auf eine Verwandtschaft des O. mit dem Kaiserhause zu schließen, zumal er im J. 337 mit zu den Opfern der Soldatenrevolte gehörte, die zumeist Angehörige der kaiserlichen Familie beseitigte (Zosim. II 40, 2; s. o. Bd. IV S. 1046, 60ff.). Schon Du Cange Familiae Augustae Byzantinae 32 (Corp. Byzant. Hist. t. XXI) verweist auf Tristanus p. 98 (von dem zuvor tom 3. comm. hist. zitiert ist, ein Werk, das mir nicht zugänglich war), der den O. für den zweiten Gemahl der Anastasia, der Schwester Constantins I., gehalten habe, eine Ansicht, die er als merae coniecturae ablehnt; vgl. Tillemont Hist. des empereurs IV, Venedig 1732, 162. Jouguet Papyrus de Théadelphie S. 139 spricht ebenfalls ohne nähere Begründung von ‚le patrice O., beaufrère de Constantin'. Ebenso nimmt Olivetti (Riv. di Filol. XLIII [1915] 70) an, daß O. aller Wahrscheinlichkeit nach mit diesem Kaiser verwandt gewesen sei. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 226, I; Untergang I³ 68, 4. 8. 29. VI 99, 13. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 236. Reid Cambridge Mediev. Hist. I 55f., wo im Index S. 736 ohne eine entsprechende Begründung im Text, wenn anders nicht eine Leseflüchtigkeit daran schuld ist, ‚brother in law of Constantine' steht. Pack Studies in Libanius (1935) 65. Picotti Il ‚patricius' nell' ultima età imperiale e nei primi regni barbarici d'Italia (1928) 6. 20 = Arch. Stor. Ital. s. VII vol. IX. Enßlin Annuaire de l'inst. de phil. et d'hist. byzantine II (1934) [Mél. Bidez] 361. 363. 369f.

3) Brudersohn der Frau des Vorigen (Liban. or. XLII 27 = III 320, 21ff. F). Libanios weiß in den reichlich boshaften Angriffen seiner Rede *ὑπὲρ Θαλασσίου* (s. o. Bd. XII S. 2506) auf diesen O. zu erzählen, er sei als Knabe der Schule entlaufen und habe auch später jede Bildung verschmäht (or. XLII 11. 13. 25 = III 312, 20ff. 313, 16f. 319, 13ff.). Ja O. soll seinem älteren Bruder durch Zauberei nach dem Leben getrachtet haben und nur auf dessen Fürbitte einer Strafe dafür entgangen sein (or. XLII 12 = 313, 7ff.). Doch starb dieser Bruder vor seinen Eltern, so daß O. Alleinerbe wurde (12f. = 313, 4ff. 15f.). In seiner Ehe mit einer reichen Frau kam es zu dauerndem Unfrieden, weil O. Liebschaften aller Art unterhielt (49f. = 331, 3ff.). Wenige Monate lang war O. Praefectus Aegypti (14 = 314, 4ff.), in welchem Amte die Const. Sirmond. 3 vom 4. Februar 384 an ihn gerichtet wurde (Seeck Regesten). Da er aber einen alexandrinischen Ratsherrn, den Philosophen Ptolemaios, gegen das Gesetz der Folterung unterwarf, wurde er abgelöst und in Constantinopel vor Gericht gestellt, aber freigesprochen (Liban. or. XLII 14—19 = III 314, 8ff.). Als sich ein Kuppler des O. an Schüler des Libanios heranmachte, wies ihn Thalassius (s. u. Bd. V A S. 1201 Nr. 6) ab und zog sich so den Zorn des O. zu (28ff. = 321. 17ff.). Er setzte daher seinen Einfluß gegen die Aufnahme des Thalassius in den Senat von Constantinopel ein (Liban. ep. 841 = XI 67, 5; vgl. ep. 844, 4 und 845, 3 = 70, 14 und 71, 12. or. XLII 6. 11. 31f. 34. 39. 43 = III 310, 25. 312, 19. 322, 20ff. 324, 2ff. 326, 15ff. 328, 14ff.), was den Libanios veranlaßte, seine Rede *ὑπὲρ Θαλασσίου* an den Kaiser Theodosius I. zu richten, die zugleich eine Schmähschrift gegen O. war. An ihn richtete Libanios die ep. 841 = XI 67, 5ff. vom J. 390. Für gewöhnlich identifiziert man ihn seit Tillemont Hist. des empereurs V, Venedig 1732, 226 mit dem O., der Stadtpraefect von Constantinopel, und zwar als Nachfolger des Studios (s. u. Bd. IV A S. 398), geworden war und an den Cod. Theod. XII 1, 160 vom 24. November 404 und II 33, 4 vom 12. Juni 405 gerichtet sind (Seeck Regesten). Er griff energisch bei den Wirren durch, die infolge der Absetzung des Johannes Chrysostomus ausbrachen (Palladius Dial. de vita Ioh. Chrys. 3 Migne G. XLVII 14. S. 20, 12ff. Coleman-Norton. Socrates hist. eccl. VI 18, 19. Sozomen. hist. eccl. VIII 21, 8. 23, 8. 24, 4ff.). Vgl. Sievers Leben des Libanius 161, 58. 168, 103. 260, 6. Seeck Briefe des Libanius 226, II. Lindsay Cambridge Mediev. Hist. I 113. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II nr. 131 (Mem. d. R. Accad. dei Lincei Ser. V vol. XIV [1911] 351). Güldenpenning Gesch. des oström. Reiches 163. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 174f. Pack Studies in Libanius (1935) 31. 65. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Constantinopel 129. Bury History of the Later Roman Empire I² 157, 2.

4) Schüler des Libanios, der von Anatolius (s. o. Bd. I S. 2071) eine Studienbeihilfe erhielt (Liban. ep. 78, 7. 79, 6 = X 81, 2. 83, 6 F). An ihn richtete Libanios die ep. 1028 a = XI 215, 14 vom J. 393. Vgl. Sievers Leben des Libanius 238, 13. Seeck Briefe des Libanius 226, III.

5) Ägyptischer Bischof, der auf der Synode von Tyrus von 335 anwesend war (Athanas. Apol. c. Arian. 79. Migne G. XXV 392 B. Mansi II 1144 C).

6) Bischof zur Zeit der Synode von Ariminum (359), Anhänger des Ursacius und Valens (Hilarius Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. B. VIII 1, 1 = CSEL LXV 174, 6).

7) Donatistischer Bischof von Thamugadi (s. u. V A S. 1235) nach Augustin. ep. 87, 5. 108, 5; c. epist. Parmen. II 4, 8; c. litt. Petil. III 40, 48; c. Gaudent. I 38, 52 = CSEL XXXIV 401, 21. 616, 18. LI 54, 2f. LII 201, 18. LIII 252, 9. Zehn Jahre, von 388 bis 398 war er als einer der führenden Donatisten im Amt (Augustin. c. ep. Parmen. II 2, 4; c. litt. Petil. I 24, 26 = CSEL LI 47, 7. LII 20, 12). O. trat gleich nach seiner Ordination in enge Beziehungen zu Gildo (s. o. Bd. VII S. 1360) und war bald sein einflußreichster Ratgeber (Augustin. c. litt. Petil. II 83, 184.

103, 237; vgl. I 9, 10. 10, 11. 13, 14. 24, 26. II 23, 54. 37, 88. 92, 209. 101, 232 = CSEL LII 113, 27. 151, 26; vgl. 10, 10. 11, 14. 13, 13. 20, 12. 53, 5f. 73, 13ff. 134, 30. 147, 30. Ferner c. ep. Parmen. II 2, 4. 4, 8. 15, 34. 22, 42. III 2, 4; de bapt. II 11, 16; c. Crescon. III 13, 16. 60, 66. IV 24, 31. 25, 32. 27, 24; ep. 51, 3. 87, 5 = CSEL LI 47, 7. 54, 2ff. 88, 4. 97, 19. 104, 11. 192, 15. LII 422, 19ff. 472, 14. 529, 10. 530, 7ff. 532, 26. XXXIV 147, 4. 401, 2). So konnte er die Macht des Gildo, der überdies damals *comes et magister utriusque militiae per Africam* war, für seine Zwecke ausnützen, wobei es zu starker Bedrückung und Ausbeutung der Provinzialen kam (Augustin. c. ep. Parm. II 9, 19. III 3, 18; c. litt. Petil. II 23, 54. 39, 94. 40, 96. 44, 104. 103, 327; c. Crescon. III 12, 15; ep. 43, 24 = CSEL LI 64, 23ff. 122, 20ff. LII 53, 5. 77, 10ff. 78, 30ff. 81, 5. 151, 26f. 422, 6f. XXXIV 106, 9; vgl. in Ioh. Evang. 5, 17 = Migne L. XXXV 1423 adn.). Seine Machenschaften und Erpressungen, zu denen er sogar die Truppen seines Gönners zu Hilfe nehmen durfte, versetzten Jahre lang die Untertanen in Furcht und Schrecken (Augustin. c. litt. Petil. I 10, 11. 18, 20. II 23, 53. 83, 184 = CSEL LII 11, 14. 16, 1. 51, 16. 114, 2). Kein Wunder daher, daß die Mehrzahl der donatistischen Bischöfe sich ihm gefügig zeigten (Augustin. c. ep. Parm. II 1, 2. 2, 4. 3, 7. 4. 8. III 2. 8; c. litt. Petil. II 23. 55. 52, 120; ep. 87, 4 = CSEL LI 45, 8. 47, 7ff. 51, 25. 54, 2ff. 109, 1f. LII 55, 2ff. 89, 5ff. XXXIV 400, 16). Das zeigte sich besonders in dem donatistischen Schisma, das infolge der Bischofswahl zu Karthago nach dem Tode des Parmenianus zwischen Primianus und Maximianus (s. o. Bd. XIV S. 2536 Nr. 16) ausbrach, als die Synode von Bagai (vgl. Migne L. XI 1189 C ff.) vom 24. April 394 (Seeck Regesten. Augustin. c. Crescon. III 56, 62. IV 37, 44. 39, 46 = CSEL LII 467, 8ff. 542, 16f. 546, 2ff.) sich zur Absetzung des Maximianus und seiner Ordinatoren entschloß (vgl. Augustin. c. ep. Parm. I 4, 8. 11, 18. II 3, 7. III 4, 21; c. litt. Petil. III 39, 45; c. Crescon. IV 10, 12. 25, 32; ep. 53, 6. 87, 4f. = CSEL LI 27, 26f. 39, 26ff. 126, 25ff. LII 198, 28ff. 513, 10. 530, 7ff. XXXIV 157, 4. 400, 4ff. 401, 4ff.). Bei der Durchführung des Synodalbeschlusses fand O. bei manchen Entgegenkommen (vgl. Augustin. c. ep. Parm. I 4, 9; de bapt. II 11, 16 = CSEL LI 51, 10ff., 192, 14ff.), griff aber bei Widerstand mit Rücksichtslosigkeit durch, obwohl er trotz mancher Gewaltsamkeit von Folterungen absah (vgl. Augustin. c. ep. Parm. I 11, 18; c. litt. Petil. I 10, 11. 18, 20. II 83, 184; c. Crescon. III 59, 65; ep. 51, 3 = CSEL LI 40, 8f. LII 11, 12ff. 16, 1ff. 113, 25ff. 471, 5ff. XXXIV 146, 18ff.). In der Frage der Wiedertaufe, die sonst die strengen Donatisten bei der Aufnahme anders gerichteter Christen forderten, zeigte O. im Interesse der Wiedervereinigung der donatistischen Gemeinden weitgehende Milde (Augustin. de bapt. V 5, 6. 6, 7 = CSEL LI 267f.). Gegen die Gemeinden der als Ordinatoren des Maximianus abgesetzten Bischöfe Praetextatus von Assuras und Felicianus von Mustis bot O. schließlich die Soldaten des Gildo auf, um sie zur Annahme des Synodalbeschlusses zu zwingen

(Augustin. c. litt. Petil. I 10, 11 = CSEL LII 11, 12ff.). Jetzt bewogen die bedrohten Gemeinden ihre Bischöfe zum Nachgeben (Augustin. c. litt. Petil. II 83, 184; c. Crescon. IV 25, 32; vgl. III 60, 66 = CSEL LII 113, 25ff. 530, 7ff.; vgl. 472, 7ff.). Doch erreichte O., dem daran lag, daß der Widerstand nicht noch einmal aufflammte, trotz der entgegenstehenden Beschlüsse von Bagai ein mildes Verfahren. Praetextatus und Felicianus wurden in ihren Bistümern belassen und in die donatistische Gemeinschaft aufgenommen (Augustin. c. ep. Parm. II 3, 7; c. litt. Petil. I 13, 14; c. Crescon. IV 25, 32; Gesta cum Emerito 9; ep. 53, 6. 108, 5 = CSEL LI 39, 26ff. LII 13, 13ff. 530, 7ff. LIII 192, 1ff. XXXIV 156, 1ff. 616, 14ff.); auch wurde von denen, die von ihnen getauft worden waren, keine Wiedertaufe erwartet (vgl. Augustin. c. ep. Parm. I 4, 9. II 3, 7. 15, 34. 22, 42. III 3, 18. 4, 22; c. litt. Petil. I 10, 11. 15, 16ff. 18, 20; ep. 76, 3f. 87, 4 = CSEL LI 28, 18f. 51, 25ff. 88, 6ff. 97, 19. 122, 22ff. 127, 7ff. LII 11, 14f. 13, 27ff. 15, 28ff. XXXIV 327, 21ff. 400, 3ff.; vgl. Mansi III 774 C ff.). Im J. 398 wurde der Sturz des Gildo dem O. zum Verderb. Er wurde als sein zumeist belasteter Helfer gefangen genommen und hingerichtet (Augustin. c. litt. Petil. II 92, 209; c. Crescon. III 13, 16 = CSEL LII 134, 30. 423, 20ff.). Sievers Unters. z. Gesch. d. römischen Kaiser 356. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 117ff. Seeck Untergang III 352ff. 507. V 289.

8) Zwei donatistische Bischöfe dieses Namens nahmen an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil, einmal O., Bischof von Rusuccuru (s. u. Bd. I A S. 1245), in der Mauretania Caesariensis (Gesta Coll. Carth. I 135. 176 = Mansi IV 120 A. 133 B) und O., Bischof von Timici (s. u. Bd. VI A S. 1256), aus derselben Provinz (Gesta Coll. Carth. I 135. 197 = Mansi IV 120 C f. 144 A). Ein O. ohne nähere Angabe ist erwähnt in Gesta Coll. Carth. I 133 = Mansi IV 110 B.

9) Katholischer *episcopus Vesceritannus* in Numidien (vgl. dazu den *episcopus Veselitanus* in der Not. pr. Numid. 59 in Mon. Germ. A. A. III 1 S. 65. 78, wo Halm den Ort mit Vegesela im Itin. Ant. 33. 46 bei Miller Itineraria Romana [1916] S. LVI zusammenbringt), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gesta Coll. I 120 = Mansi IV 92 C; vgl. IV 267), wo er mit anderen am 25. Mai ein Schreiben an die donatistischen Bischöfe richtete (Seeck Regesten. Gesta Coll. Carth. I 148. 208 = Mansi IV 128 A. 158 B). Später war er im Besitz von Augustins Breviarium oder konnte es sich leicht von Sitifis her beschaffen (Augustin. ep. 185 = CSEL LVII 6, 2). Im J. 412 nahm O. an einer Synode in Cirta teil und ist mit anderen als Absender des Briefes an die Donatisten vom 14. Juni genannt (Augustin. ep. 141 = CSEL XLIV 235, 3). Er ist vielleicht auch der O., der mit den afrikanischen Bischöfen an Papst Caelestinus schrieb (Mansi IV 515 A), wenn er nicht mit dem Folgenden gleichzusetzen ist. Unser O. ist vielleicht in Rom gestorben und beigesetzt, wenn die Inschrift bei Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1112 Adn. richtig ergänzt ist.

10) Afrikanischer katholischer Bischof, Adres-

sat von des Augustinus ep. 190. 202 A = CSEL LVII 137. 302. Er hatte über die Frage nach dem Ursprung der Seele an Renatus und Mureses geschrieben (ep. 190, 1) und wird von Augustin vor der pelagianischen Häresie gewarnt (ep. 190, 22).

11) Donatist, der Verfasser oder Besitzer eines Codex war, aus dem die Donatisten die Verurteilung des Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173 Nr. 9) durch den Kaiser beweisen wollten (Augustin. ep. 141, 9 = CSEL XLIV 242, 24; vgl. Mansi IV 254 C. 260 A. 303 C).

12) Presbyter des Augustinus nach dessen ep. 56, 1 = CSEL XXXIV 214, 3.

13) Katholischer Bischof von Sitifis zur Zeit der karthagischen Synode von 525, an der er auf Befehl des Vandalenkönigs Hilderich nicht teilnehmen durfte. Doch setzte Bonifatius von Karthago seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode voraus (Mansi VIII 640 C. L. Schmidt Gesch. d. Wandalen 122).

14) Katholischer *episcopus Tonnonnensis*, nahm an der Synode von 525 in Karthago teil (Mansi VIII 648 C; vgl. Mommsen Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 179).

[W. Enßlin.]

15) s. Fidus Nr. 4.

16) Optatus Afer, Bischof von Mileve in Numidien (westlich von Cirta, dem späteren Constantina, gelegen), ist als erster antidonatistischer Schriftsteller und als Quelle für Augustins Kirchenbegriff von Wichtigkeit, daneben durch die unter seinem Namen gehende Aktensammlung zum donatistischen Schisma bekannt.

1. Über sein Leben ist uns wenig erhalten. Die wichtigsten Anhaltspunkte überliefert uns Hieronymus de vir. ill. (cap. CX Bern.): *Optatus Afer, episcopus Milevitanus, ex parte catholica scripsit sub Valentiniano et Valente principibus adversum Donatianae partis calumniam libros sex, in quibus asserit crimen Donatianorum in nos falso retorqueri.* Dieser Notiz kann man für die Chronologie als Zeit des Wirkens die J. 360—380 entnehmen. Hiermit stimmt überein eine deutliche Anspielung in seinem Werk auf die diokletianische Verfolgung, die *ante annos sexaginta* in Afrika wütete (Opt. I 13; Ziwsa 26 p. 15). Über Geburts- und Todesjahr können wir keine Angaben machen, die mehr als willkürliche Vermutung wären. Das Dunkel in dieser Beziehung wird auch nicht wesentlich erhellt durch die gegen 400 von Augustinus gemachte Bemerkung über den *venerabilis memoriae Milevitanus episcopus catholicae communionis Optatus* (C. epist. Parmen. I 3, 5). Aus einer weiteren Notiz des Augustinus (doctr. christ. II 40, 61) kann man mit Wahrscheinlichkeit noch entnehmen, daß O. ursprünglich Heide war und selbst zum christlich-katholischen Glauben konvertiert ist. Darüber hinaus ist uns nichts über sein Leben bekannt. (Die von Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrét. V 243ff. gegebenen Vermutungen sind Konstruktionen, die der sicheren Grundlage ermangeln.)

2. Die donatistische Bewegung, die seit dem Beginn des 4. Jhdts. in Nordafrika die katholische Kirche durch ihren Rigorismus in die Enge trieb (s. Art. Donatismus Bd. V S. 1540ff.) erhielt in O. ihren ersten literarischen Gegner.

Von ihm ist ein Werk überliefert, das nach der Angabe des Hieron. (s. o. Zitat) und auch nach der von O. selbst gegebenen Disposition (I 7) ursprünglich aus sechs Büchern bestand und sich gegen ein verlorenes, nur durch O. bekanntes Werk des Parmenianus, des Nachfolgers des Donatus auf dem Bischofsstuhl zu Carthago, richtete. Ein siebentes Buch, das in den meisten Hss. mitüberliefert ist, wurde anscheinend von O. später angefügt. Die früher gegen die Echtheit dieses letzten Buches gehegten Zweifel sind heute mit Recht aufgegeben. Das Werk führt den Titel *Libri Optati*, wurde aber in der patristischen Wissenschaft sonst allgemein *de schismate Donatistarum adversus Parmenianum* benannt. Möglich ist es, daß wir mit Pincherle den ursprünglichen Titel des Werkes noch in einem Hs.-Katalog des XI. saec. zu Corbie erkennen dürfen, in dem der heutige Cod. Petropolitanus eine Schrift *ad Parmenianum schismaticum* registriert (vgl. Ricerche Relig. III [1927] 443ff.). Es handelt sich um eine Kampfschrift, die mit historischen und dogmatischen Darlegungen den Gegner überzeugen will. Der Tenor des Werkes ist deshalb mehr belehrend als bekämpfend. Der erste Schritt gegen die Schismatiker wird von O. tastend getan, in dem idealistischen Glauben, die Abtrünnigen ihrem Fanatismus durch eine dogmatische Klarstellung entreißen und der römischen Kirche zurückgewinnen zu können. In Buch I wird ein Überblick über Ursprung und Anlaß des Schismas gegeben, die durch die geschichtliche Entwicklung längst überholt waren, und wird die alleinige Schuld für die afrikanischen Zustände den Donatisten zugesprochen. Aus der Geschichte des Schismas und aus der Betrachtung der Gegenwart will O. im II. Buch nachweisen, daß von den beiden in Afrika befindlichen Kirchen nur die *ecclesia catholica* den rechtmäßigen Anspruch erheben dürfe, die wahre Kirche Christi zu sein: *probavimus eam esse ecclesiam catholicam, quae sit in toto terrarum orbe diffusa* (II 2). Dieser katholischen Argumentation gegenüber hatten die Donatisten voll stolzen Selbstbewußtseins sich als Kirche der Verfolgten, als Märtyrerkirche, bezeichnet und die Katholiken als Verfolger gebrandmarkt, die überhaupt keine Christen mehr seien, da sie sogar mit der staatlichen, militärischen Macht Hand in Hand die Kirche Christi regieren wollten. Gegen diese donatistischen Thesen richtet sich das Buch III, in welchem O. den Eingriff der staatlichen Macht als zivilrechtlichen Akt verteidigt und die donatistische Selbstbezeichnung als ‚Märtyrer' abweist, *cum ad martyrium non sit transitus nisi per confessionem! ... aut quis eorum negare coactus est et confessus est Christum* (III 8; vgl. hierzu v. Campenhausen Die Idee des Martyriums [1936] 169ff.)? In Buch IV wird eine Anschuldigung des Parmenianus, die Katholiken seien allesamt *peccatores* und auf sie träfen die Worte des Jesaja 66, 3: *sacrificium peccatoris quasi qui victimet canem* und des Psalmisten 140, 5: *oleum peccatoris non ungat caput meum* zu, zurückgewiesen. In Buch V wird das umstrittene Problem der Taufe und zugleich des Sakraments grundsätzlich behandelt (s. u.) und im VI. endlich werden Anmaßungen, Ausschweifungen (über die Circumcelliones VI 4) und

Irrtümer der Donatisten aufgezeichnet und Parmenianus vorgehalten. — Von einem klaren inhaltlichen Aufbau des Werkes ist nichts zu spüren. O. hat sich vielmehr ganz an das verlorene Werk des Parmenianus gehalten und sich von dort den Gedankengang diktieren lassen (vgl. I 6).

Als Abfassungszeit bleibt die Spanne von 363—376 offen. Nach unten haben wir eine Begrenzung durch die Notiz II 16—19 bes. 17, daß der Apostat Iulian gestorben ist, während die Bemerkung I 13, daß die diocletianische Verfolgung 60 Jahre zurückliegt, zu summarisch ist, als daß man daraus einen terminus ante quem non entnehmen dürfte. Neuerdings hat Pincherle die Zeit kurz nach 363 als Abfassungszeit mit einigen Gründen vorgetragen (Ricerche Relig. III [1927] 440ff.). Nach oben setzt das Todesjahr von Photinus 376 eine Grenze, da er noch als *praesentis temporis haereticus* IV 5 erwähnt wird.

Im Widerspruch hierzu steht lediglich der II 3 gebrachte Katalog der römischen Bischöfe, in dem als letzter aufgezählt wird *Siricius hodie qui noster est socius* (von 384—399). Diese Stelle wird jedoch allgemein als späterer Zusatz angesehen (s. u.).

Der Wunsch von O., mit seinem Werk die donatistischen Schismatiker zur Catholica zurückzuführen, erfüllte sich nicht. Trotz seiner versöhnlichen Sprache, trotz der eifrigen Versicherung, daß ja in allen dogmatischen Hauptpunkten Übereinstimmung zwischen beiden Kirchen bestehe (vgl. bes. III 9), fanden die Gegner dieses erste antidonatistische Werk verletzend. O. fügte deshalb noch ein weiteres Buch an, in dem er Zusätze und Berichtigungen oder auch Abschwächungen des früher Gesagten bringt. Dieser Nachtrag, der nicht fertig geworden zu sein scheint, liegt in Buch VII vor (vgl. Ziwsa p. VIII). Gleich am Anfang, VII 1, sagt O.: *quoniam post invidiae silvam securibus veritatis abscisam video adhuc vestras vel vestrorum provocationes pullulare, quas vos audio dicere, ad unam communionem non oportuisse quaeri, cum filios traditorum vos esse constiterit, ad ea pauca respondeam.* Mit der weiteren Abschwächung der Polemik dieses letzten Buches scheint O. zugleich eine Rezension der ersten sechs Bücher vorgenommen zu haben (vgl. Ziwsa p. Xf.). Nimmt man an, daß bei dieser Rezension von des O. eigener Hand auch der obenerwähnte Zusatz im römischen Bischofskatalog (II 3) angefügt wurde, so darf man als Datum der Bearbeitung die Zeit um 385 ansetzen.

Neben dem polemischen Werk O.'s haben wir auch Zeugnisse seiner Tätigkeit als Prediger. Wir besitzen eine Weihnachtspredigt, die als ältester uns erhaltener Sermo zur Feier der Geburt Christi von besonderer Bedeutung ist. Die Predigt ist in der von Morin edierten Wolfenbüttler Hs. 4096 ohne Angabe des Autors überliefert, in einer Hs. aus Fleury, heute cod. Aurelianensis 154 (saec. VII/VIII), jedoch folgendermaßen beschrieben: *Incipit sermo in natale sanctorum Innocentium qui pro domino occisi sunt santi Optati Milevitani episcopi.* Daß wir dieser Autorangabe glauben dürfen, die Beziehung der Predigt auf das Fest der Unschuldigen Kindlein aber als nachträgliche und falsche Ansetzung des Caesarius von Arles ansehen müssen, hat Wilmart nachgewiesen. Der Anfang der Predigt zeigt die Situation eindeutig auf: *Advenit ecce dies, qua sacramentum Christi nativitatis sollemnitate debita celebremus ... Nascitur enim dominus Christus, homo deo mixtus, qui ecclesiam in semetipso deo misceret et secuturis fratribus exemplum virtutis ostenderet ac sic caelestis regni mercedem fidelibus aperiret* (Wilmart Rev. d. science rel. II [1922] 282). Als Datum der Predigt glaubt Wilmart wegen der klaren Anspielungen auf Verfolgungen durch die weltliche Macht die Regierungszeit Iulians (362—363) annehmen zu dürfen, weil nur in dieser Spanne die katholische Kirche einer staatlichen Verfolgung ausgesetzt war. Von Wilmart wurde noch eine pseudoaugustinische Osterpredigt (Rev. Bénéd. 41 [1929] 198f. nach Worcester Hs. 93 [saec. XIII]) als mit Wahrscheinlichkeit auf O. zurückzuführen erkannt. Unter den vielen anonymen afrikanischen Predigten sind vielleicht noch andere, die O. zugeschrieben werden müssen, was jedoch erst möglich sein wird, wenn sein origineller Stil und sein eigener Sprachschatz sorgfältiger erforscht ist. Vorarbeiten hierzu haben Wilmart (Rev. d. science rel. II) und Ziwsa (Beitr. zu Opt. Milev., Eranos Vindobonensis [1893] 174—176) geliefert.

3. In dem Pariser Codex lat. 1711 (olim Colbert. 2951, saec. XI) sind den Büchern des O. eine Aktensammlung zum donatistischen Streit beigegeben, deren Zuverlässigkeit und Echtheit lange umstritten war, heute aber mit Sicherheit behauptet wird: Nach O. Seecks scharfer Kritik, die O. als Fälscher entlarven wollte, hat L. Duchesne den Beweis der Echtheit erbracht (vgl. das Referat bei Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 744f.). Es handelt sich bei der Sammlung um eine zwischen 330 und 347 angefertigte Zusammenstellung von Aktenstücken unter dem Titel *Gesta purgationis Caeciliani et Felicis*, in welcher die Rechtmäßigkeit Caecilians erwiesen und damit der Ursprung des Schismas geklärt werden sollte. O. hat diese Sammlung selbst benutzt und sie an sein Werk angehängt, gleichsam zur quellenmäßigen Beweisführung seiner eigenen Darlegungen (vgl. die Verweise in Buch I 14. 20. 26 und 27). Durch O. also ist diese wichtigste Quelle erhalten, aus der auch Augustinus geschöpft hat und die ferner beim entscheidenden Religionsgespräch zu Carthago 411 als Beweisquelle diente. Aus der Sammlung sind noch folgende 10 Aktenstücke durch den Cod. Paris. erhalten: 1. Gesta apud Zenophilum. 2. Acta purgationis Felicis episcopi Autumnitani. 3. Epistula Constantini ad Aelafium. 4. Concilium episcoporum Arelatense ad Silvestrum papam. 5. Epistula Constantini ad episcopos catholicos. 6. Epistula Constantini ad episcopos partis Donati. 7. Epistula Constantini ad Celsum vicarium Africae. 8. Epistula praef. praet. Petronii ad Celsum. 9. Epistula Constantini ad catholicam. 10. Epistula Constantini de basilica catholicis erepta. Als verloren gegangen müssen wir folgende Aktenstücke ansehen, auf die im Text des gegen Parmenianus gerichteten Werkes angespielt wird:

1. Die Akten über den Prozeß des Mensurius wegen Felix (vgl. I 17). 2. Des Felix Depositenliste für die Carthagischen Kirchengeräte (vgl. I 17 u. 18). 3. Die Enzyklika des Donatistenkonzils von Carthago (vgl. I 20: *mittentes ubique litteras livore dictante conscriptas, quas inter ceteros actus habemus in posterum*).

4. Die von O. vertretenen theologischen Lehren sind symptomatisch für die neue Situation, in der sich die Kirche durch den Umschwung der Religionspolitik Constantins d. Gr. vorfand: Mit dem Übergang der alten Kirche der Verfolgung zum antiken Staatskirchentum erhoben sich rigoristische schismatische Gegenkirchen, die den Anspruch verkündeten, alleinige Erben der heiligen Kirche Christi zu sein. Durch ihren Rigorismus kamen sie in Konflikt mit dem staatlichen Nomos. Dabei schien allerdings die Stellung zum Staate bzw. zur staatlichen Macht nur das Sekundäre zu sein, hinter der sich als Primäres die innere Stellung zum eigengesetzlichen christlichen Ethos verbarg. Die Frage der Donatisten lautete: *quid est imperatori cum ecclesia* (Parmenianus bei O. III 3)? Oder deutlicher: *Quid autem vobis est cum regibus saeculi, quos numquam christianitas nisi invidos sensit* (Petilianus bei Aug. C. litt. Pet. II 92, 202ff.)? Auf diese Fragen nach ‚Kaiser und Kirche' antwortet als erster Theologe und Apologet des Staatskirchentums O. unter Hinweis auf Paulus (1. Tim. II 2) mit dem Satze: *non enim respublica est in ecclesia, sed ecclesia in republica, id est in imperio Romano* (III 3; p. 74 Ziwsa)! Von hier aus folgert er kühn die Suprematie des Staatlichen in bezug auf das Kirchliche, *cum super imperatorem non sit nisi solus deus* (III 3). Aus der Tatsache der von Gott gesetzten Identität des Lebensraumes der Kirche und der kaiserlichen Herrschaft folgert O. die Pflicht zur Loyalität gegenüber dem Kaiser. Und aus der Tatsache, daß die Catholica erst in den Raum des Imperiums eingeordnet wurde, folgert er weiter eine Vorzugsstellung des Imperators, die durch das Christsein des Kaisers noch erhöht wird. Für O. ist also festzuhalten, daß er dem Satze: *ecclesia in republica* an die Seite stellt die These: ‚imperator in ecclesia', die jedoch lediglich eine Zugehörigkeit, nicht eine Abhängigkeit, wie bei Ambrosius von Mailand, besagen soll. Augustinus hat die Lehre von O. dahin theologisch vertieft, daß er den Kaiser als Person in die Kirche hineinstellt; in seiner Amtsstellung als *minister dei* ihn aber über die Kirche erhebt (vgl. Aug. C. epist. Parm. I 8, 13f.).

Um die donatistischen Gegner für die Catholica zu gewinnen und doch in ihrem Irrtum zu überwinden, bereitete O. zuerst eine Brücke, indem er sie als Schismatiker und nicht als Haeretiker ansprach (I 12ff.; anders Augustin, der die Schismatiker als Haeretiker und als Verbrecher identifiziert, C. epist. Parm. I 8, 13). Sodann faßte er zum erstenmal in der Auseinandersetzung thematisch die entscheidenden Probleme an, die in dem umstrittenen und verworrenen Sakraments- und Kirchenbegriff vorlagen, um von hier aus die Schismatiker theologisch zu überwinden. Gegen die von den Donatisten bewahrte cyprianische Auffassung, daß die Wirksamkeit der Sakramente abhängig sei von der Reinheit der Spender, stellte O. seine Lehre von der objektiven Gültigkeit des Sakraments: *sacramenta per se esse sancta, non per homines* (V 4). Die Priester als Spender sind nicht *domini*, sondern *operarii ac ministri baptismatis* (V 7). Damit aber wird beim Priester zwischen Amt und Person geschieden. Und doch ist die objektive Wirksamkeit des Sakraments nicht bis zum *opus operatum* weiter ausgedehnt, sondern abhängig von der *fides credentis* (V 1). Damit aber wird in der Kirche als institutioneller Catholica eine unsichtbare Kirche der aus Gnade im Glauben Erfaßten begrifflich vorgestaltet. — Wenn die Donatisten dem katholischen Schlagwort der *unitas* ihre urchristliche Forderung nach *sanctitas* entgegenstellten, so greift O. dieses Schlagwort auf und bezieht es auf das Sakrament und auf die Kirche, losgelöst von den Gliedern der Kirche: *ecclesia una est, cuius sanctitas de sacramentis colligitur, non de personarum superbia ponderatur* (II 1). Die Einheit und Heiligkeit der Kirche ist somit bei O. erreicht durch die Veramtlichung des Episkopats auf Grund des Sakramentsbegriffes. Aber die Einheit der Kirche ist doch nur die der sichtbaren Kirche, die sich durch den Besitz der Cathedra als katholisch erweist (II 2ff.; dazu H. Koch Cathedra Petri [1930] 108ff.). Und hatten die Donatisten in der Theorie der altkirchlichen und cyprianischen Cathedra-Lehre zu genügen versucht, indem sie in Rom gleichfalls eine donatistische Cathedra errichteten (vgl. O. II 4 und Augustin. epist. 53), so versucht O. den Sinn von Matth. 16, 18 dahin festzulegen: *igitur negare non potes scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse conlatam, in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas est appellatus, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne ceteri apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut iam scismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram conlocaret* (II 2; p. 36 Ziwsa). Innerhalb der äußerlich einheitlichen Catholica aber, in der bis zum Gericht Weizen und Unkraut nebeneinander wachsen (Matth. 13; vgl. des Ticonius Begriff vom *corpus permixtum* und *corpus bipertitum*, s. Bd. VI A S. 849ff.), liegt bei O. eine Spannung zwischen der Kirche des Sakraments und der des Glaubens, die er durch eine beinahe ausschließliche Behandlung der sichtbaren Kirche als Hüterin und Mittlerin des Sakraments zu verdecken sucht. Er löst diese implicite bleibende Spannung durch eine für die katholische Kirche später bedeutsame Zuordnung der dogmatischen Elemente auf die soziologischen Größen, um die äußere Einheit der Catholica durch ihre Objektivierung zu behaupten: Die Heilskirche des Sakraments läßt er repräsentiert sein durch das Institut des Episkopats. Die Heilskirche des Glaubens sieht er in der unsichtbaren Kirche der im Glauben von der Gnade Erfaßten. Die dogmatische Einheit sieht er garantiert durch die apostolische Sukzession des Episkopats. Die soziologische Einheit endlich, in der die Catholica als *unitas* ein Glied ist, wird repräsentiert durch den *imperator* als *minister Dei* auf Erden.

Die in ihren wesentlichen Punkten oben um-

rissene Lehre des O. zeigt, daß wir einen zweifellos selbständigen Theologen vor uns haben, dessen Ecclesiologie schon die meisten Bausteine enthält, die Augustinus später zum genialen geschichtstheologischen Gebäude von der civitas Dei zusammenfügte. Gewiß ist der Einfluß von O. in der Geschichte nicht quellenmäßig so beweisbar, wie er es in Wirklichkeit doch durch seine Bedeutung für Augustin gewesen ist, der gegen 400 mit dem Werke von O. bekannt geworden zu sein scheint.

Quellen und Ausgaben. M. L. E. Dupin Optati de schismate Donatistarum, libri septem, Paris 1700 und Antwerpen 1702. Einen Abdruck dieser Ausgabe bietet Migne L. XI; neuere kritische Ausgabe ed. Ziwsa CSEL XXVI 1893; alle diese Ausgaben enthalten auch die Aktensammlung des Cod. Paris.; zum Text von Ziwsa vgl. die Ausführungen und Korrekturen von Turner Journ. of Theolog. Stud. XXVII (1926) 288—296. H. v. Soden Urkunden z. Entstehungsgesch. d. Donatismus (Kl. Texte 122) 1913. Zur Predigt: G. Morin Augustini tractatus sive sermones inediti 1917, 170—178.

Literatur. Schanz IV 1, 390ff. Bardenhewer III^{2} (1923) 491ff. Rauschen-Altaner Patrologie^{11} (1931) 318f. Harnack Realenc. f. protest. Theol. u. Kirche^{3} XIV 413ff. P. Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrétienne V (1920) 241ff. Pincherle Ricerche relig. III (1927) 440—445. Zu der Aktensammlung: O. Seeck Ztschr. f. Kirchengesch. X (1889) 505—568; XXX (1909) 181—227. Duchesne Le dossier du Donatisme in Mélanges d'archéologie et d'hist. de l'école franc. de Rome X (1890) 589—650. N. Baynes Journ. of Theolog. Studies XXVI (1925) 37—44. Zu den Predigten: Wilmart Revue des sciences relig. II (1922) 271—302. Capelle Rev. Bénéd. XXXV (1923) 24ff. Wilmart ebd. XLI (1929) 197—203. Zur Theologie neben den Dogmengeschichten von Loofs, Harnack und R. Seeberg: Pincherle Ricerche Relig. I (1925) 35—55. E. Buonaiuti Il Christianesimo nell' Africa Romana (1928) 329ff. H. Koch Cathedra Petri (1930) 108ff. E. Altendorf Einheit und Heiligkeit der Kirche (1932) 153ff. [Erich Dinkler.]

Optila, Buccellarius, Privatsoldat und Leibwächter des Aetius, unsicher ob Gote oder Hunne, erschlug im Einverständnis mit Thraustila (s. u. Bd. VI A S. 595) aus Rache für seinen ermordeten Herrn den Kaiser Valentinian III. am 16. März 455 (Marcellin. Comes Mon. Germ. A. A. XI Chron. Min. II 455, 1 Momms. Im Add. ad Prosper. Tir. Havn. ebd. IX Chron. Min. I 303, 455, 2 heißt er *Accila*; vgl. dazu Gregor Tur. Hist. Franc. II 8 *Occyla*. Iohannes Antioch. frg. 201, 4f. = FHG IV 615. Iordanes Rom. 334 Mon. Germ. A. A. V 1 S. 43, 10 Momms.; vgl. Prosper Tiro Chron. Min. I 483, 1375). O. und Thraustila brachten nach der Tat das Diadem und das Roß des erschlagenen Kaisers dem Petronius Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2544, 26ff.) und blieben nach dessen Wahl zum Kaiser unbestraft (Ioh. Antioch. frg. 201, 5), ja wurden noch geehrt (Prosper Tiro I 484, 1375). Vgl. Mommsen Herm. XXXVI 530, 3 = Ges. Schr. IV 545, 1. Hodgkin The Dynasty of Theodosius 227. Barker Cambridge Mediev. Hist. I 419. Seeck Untergang V 321, 7ff. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 519 mit 540. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen-Age I (1928) 74. Ashby The Roman Campagna (1927) 146 setzt den Tatort, wohl mit Add. Havn. und Agnellus c. 42 Chron. Min I 303, 455, 22, an der Via Labicana im Bereich der kaiserlichen Domäne ad duas lauros an; so jetzt auch A. Solari La Crisi dell' Impero Romano IV 1 S. 162f. [W. Enßlin.]

Optiletis s. Ophthalmitis.

Optima lege heißt nicht ,nach dem besten Gesetz'; das wäre sinnlos; auch nicht ,nach einem sehr guten Gesetz'; das würde *lege optima* bedeuten (Art. Optimo iure); sondern nach dem besten im Gesetz verliehenen Recht. ,*Lex* bedeutet hier eine Kraft, die besondern Personen durch ein Gesetz zugeteilt wird', Hägerström Der römische Obligationsbegriff im Lichte der allgemeinen römischen Rechtsanschauung I 575. *O. l.* ist daher gleichbedeutend mit *optimo iure* und wird auch bisweilen damit verbunden, z. B. Lex Urson. (CIL II S. 5439. Bruns-Gradenwitz nr. 28. Dess. 6087) cap. 66. Edict. Caes. BGU 628 (Bruns nr. 69 S. 239. Wilcken Chrest. 462) II 5. S. Art. Optimo iure.

Gegen die Strafen, welche der Diktator verhängte, war ursprünglich Berufung nicht gestattet. Später, wir wissen nicht, wann, wurde sie zugelassen. Bis dahin wurde seiner Ernennung hinzugefügt: *optima lege*; von nun an nicht mehr. Fest. s. optima lex p. 198 M.: *Optima lex ... in magistro populi faciendo, qui vulgo dictator appellatur, quam plenissimum posset ius eius esse significabat, ut fuit M.' Valerii M. f. Volusi nepotis, qui primus magister populi creatus est. Postquam vero provocatio ab eo magistratu ad populum data est, quae ante non erat, desitum est adici ,ut optima lege', utpote imminuto iure priorum magistrorum.* Mommsen St.-R. II^{3} 164. Über die Dezemvirn, die nach dem Ackergesetz des Volkstribunen Rullus den kampanischen Acker aufteilen sollten, bestimmte der Gesetzentwurf nach Cic. leg. agr. II 29, *sint eodem iure, quo qui optima lege*; s. Art. Optimo iure. Bei der Ernennung einer Vestalischen Jungfrau sagte der Oberpriester zu ihr: *uti quae optima lege fuit, ita te, Amata, capio,* Fabius Pictor bei Gell. I 12, 14. In der Lex agraria vom J. 111 v. Chr. (CIL I 200, I^{2} 583; Bruns-Gradenwitz nr. 11) heißt es l. 27 *[is ager locus do]mneis privatus ita, utei, quoi optuma lege privatus est, erit.* Mommsen Ges. Schr. I 114 verweist auf den Passus aus dem Ackergesetz des Rullus, den Cicero leg. agr. III 7 zitiert: *ea* (scil. *agri, aedificia, lacus, stagna, loca, possessiones*) *omnia eo iure sint, ut quae optimo iure privata sunt,* wozu Cicero ironisch bemerkt: *etiamne meliore quam paterna et avita? meliore.* Rullus wollte nichts anderes ausdrücken, als was in der Lex agraria vom J. 111 (o. Bd. XII S. 1179) steht, daß nämlich die von Sulla assignierten Besitzungen quiritarisches Eigentum werden sollten. Marquardt Staatsverw. II^{2} 153, 4. Weber Röm. Agrargesch. 65ff. Über die neueste Literatur zur Lex agraria von 111 Arangio-Ruiz Epigrafia giuridica greca e romana 1933—1935 (Studia et documenta Historiae et Iuris 1936 II) 85ff. Gelzer Gnomon XI 528ff. [B. Kübler.]

Optimates. Bezeichnung der herrschenden Schicht in Rom, des Senatorenstandes. Der Begriff entspricht nicht nur sprachlich sondern auch sachlich dem griechischen ἄριστοι (s. z. B. Cic. rep. I 42. 48. 65. II 41. III 47); der Adel fremder Nationen wird im Lateinischen nicht selten *o.* genannt (z. B. Cic. Flacc. 58; Q. fr. I 1, 25. Liv. XXXVII 9, 4). Eine genaue antike Definition fehlt — die Ciceros in der Sestiana (96ff. s. u.) ist eine sekundäre Neudeutung durch Zurückgreifen auf den Wortsinn —; das Gemeinte ist dem Römer zu selbstverständlich, um ausgesprochen zu werden, und die vorzügliche Funktion dieses Ausdrucks, politische Gewordenheiten durch soziologisches Pathos zu heiligen, ließ ihn von allen verwandten Begriffen am wenigsten die terminologische Einengung vertragen. So bezeichnet *o.* bald den ganzen Stand, in einfachem Gegensatz zu *plebs-populus* (Cic. leg. II 30. III 10. 33. 38. Liv. VI 39, 6) bald nur eine unbestimmte Auswahl von Persönlichkeiten oder Familien, die sein Wesen am reinsten repräsentieren oder die ihm eigentümlichen Interessen am tätigsten wahrnehmen (Vell. II 3, 2; vgl. 47, 3. Suet. Caes. 11. 15. 19. Tib. 2, 4. Ascon. 35 St. 48; vgl. 55). In den weitaus meisten Fällen lassen die Schriftsteller nicht erkennen, welche dieser beiden Umgrenzungen sie im Auge haben (s. z. B. Cic. tog. cand. frg. 25 Schoell; Catil. I 7; har. resp. 40. 45. 50. 53f.; Sest. 103; Att. I 13, 2. VIII 16. IX 5, 3. 9, 1. 11, 3; fam. I 9, 17), sicher scheint nur, daß Angehörigen der nicht ohne weiteres regimentsfähigen Schichten das Prädikat *o.* in seinem ursprünglichen und üblich gebliebenen Sinne keinesfalls zukommt. *O.* ist ein Ehrenname, mit dem sich die Adligen selbst geschmückt haben. Schwerlich hat zu irgendeiner Zeit der gemeine Mann in freiwilliger Unterordnung unter den *optimus quisque* diese Klassifikation ersonnen. ,Das Urteil „gut" rührt nicht von denen her, welchen „Güte" erwiesen wird! Vielmehr sind es die „Guten" selber gewesen, d. h. die Vornehmen, Mächtigen, Höhergestellten und Hochgesinnten, welche sich selbst und ihr Tun als gut, nämlich als ersten Ranges empfanden und ansetzten, im Gegensatz zu allem Niedrigen . . .' (Nietzsche Zur Genealogie d. Moral I 2; auch Abschn. 4 u. 5 sind hier wichtig). Cicero faßte es wohl ebenso auf (rep. I 50f. 55. III 23), und die Auslegung der Wertbegriffe bei Sallust (hist. I 12) steht Nietzsches Gedankenschärfe nahe: ... *bonique et mali cives appellati non ob merita in rem publicam omnibus pariter corruptis, sed uti quisque locupletissimus et iniuria validior, quia praesentia defendebat, pro bono ducebatur* (dazu W. Kroll Kultur d. ciceron. Zeit. I 15). Daher ist es vielleicht Absicht, wenn Sallust der Aristokratie die Bezeichnung *o.* ganz versagt und statt dessen — nicht ganz korrekt — *nobilitas* und *nobiles* verwendet (s. d. Art. Nobiles).

Das Alter des Begriffes *o.* ist nicht zu bestimmen. Belegstellen, die die politisch-soziologische Ausprägung in dem uns geläufigen Sinne spüren lassen, fehlen vor Rhet. Her. IV 34, 45. Die Worte des C. Gracchus: *pessumi Tiberium fratrem meum optimum interfecerunt* (Charis. GL I 240, 16) setzen den Begriff wohl voraus und werten ihn rhetorisch um. Im Gedanken an ἄριστοι dürfte man mit ihm bis in uralte Zeit zurückgehen, könnte man der Analogie so viel vertrauen. Ciceros Konstruktion, der ,Senat des Romulus' sei von den *o.* gebildet worden (rep. II 23), trifft jedenfalls das Wesen der Entstehung, wenn auch nicht das Datum. Denn wie auch immer in der Formulierung vom Griechischen beeinflußt, ist das Ideal des *vir bonus* doch ein alter Bestandteil der römischen Adelsethik (s. Sinko De Romanorum viro bono, Anz. Akad. Krakau 1903, 76f. Vogt Hermes 1933, 84ff. R. Till Die Sprache Catos, Philol. Suppl. 1935, 84f., bes. 85, 2. H. Roloff Maiores bei Cicero, Lpz. Diss. 1938, 13).

Der Wortsinn legte nahe, seinen Wertgehalt in der rednerischen Agitation aufleben zu lassen; nach dem Rhet. Her. IV 34, 45 verzeichneten Schulbeispiel darf man vermuten, daß aristokratischer Herrendünkel sich dieses Spiels mit Worten häufig bedient hat, um politische Gegner zu demütigen. Cicero versuchte ihm — ob diese Konzeption originell ist, läßt sich nicht sagen — einen realpolitischen Inhalt abzugewinnen, indem er unter dem Schlagwort *o.* die Gutgesinnten aller Stände begriff, die sich zur Erhaltung der republikanischen Staatsordnung und ihren Idealen bekannten (Sest. 96ff. 136ff., s. auch bereits Att. I 14, 5. 20, 3. II 5, 1; vgl. XIV 21, 4; vgl. Roloff 21). Hierdurch hoffte er, die niederen Schichten dem Einfluß der sog. Popularen zu entziehen und in elfter Stunde einen die Standesgegensätze aufhebenden politischen Block zu schaffen gegen die Mächte, die die Aristokratie zu zerbrechen und das Volk zum willenlosen Werkzeug des persönlichen Ehrgeizes zu mißbrauchen drohten. Als Musterbilder von *o.* führt er ganz im alten aristokratischen Sinne berühmte Vorkämpfer des adeligen Standesinteresses dem Volk vor Augen (Sest. 101. 140), im anderen Extrem sollen selbst Freigelassene nach dem einzigen Kriterium der staatserhaltenden Gesinnung zu *o.* qualifiziert sein (Sest. 97; vgl. Att. IX 7, 6). Die absichtlich etwas unklare Vermengung alter und neuer Ideale gründet sich auf die persönliche Situation Ciceros, der sich nach seiner Herkunft niemals den *o.* zurechnen dürfte, gelänge es ihm nicht, dem traditionellen Adelsbegriff den neuen Wertinhalt eines Adels durch Leistung und Gesinnung zu substituieren. Aber die bestechende Fiktion, daß die alte Zwietracht der Stände nur auf unglückseligen Mißverständnissen und dem Einfluß gewissenloser Volksverführer beruhe, konnte politisch nur von geringer Tragkraft sein, und der von Cicero proklamierte Optimatenbegriff hätte sich wohl selbst dann nicht die öffentliche Meinung erobert, wäre der Republik noch eine längere Lebensdauer beschieden gewesen. Vielleicht meint Sueton (Aug. 10, 2. 12) das Wort in Ciceros erweitertem Sinne, wenn er die gegen Antonius bald nach Caesars Tod gebildete Einheitsfront kurzweg *o.* nennt. Im allgemeinen verstehen aber auch die Historiker der Kaiserzeit unter *o.* die zur Vertretung ihrer Standesinteressen geeinigte Aristokratie,

oder, wenn die Factionsbildungen komplizierter sind, die Gruppe, die durch das Überwiegen dieser Tendenz charakterisiert wird. *O.* heißen also z. B. die Gegner der Gracchen (Liv. per. LVIII. Vell. II 3, 1. Quintil. inst. or. I 10, 28), des Marius und Cinna (Liv. per. LXXIXf. Vell. II 20, 3. Ascon. 25 St. Suet. Caes. 1, 3), die Gegner der außerordentlichen Imperien des Pompeius (Vell. II 31, 4; vgl. 40, 5), und so gewiß es ist, daß die Parteien im Endkampf zwischen Caesar und Pompeius nicht mehr wesensmäßig durch die Standesgegensätze gebildet worden sind, darf doch Tacitus rückschauend mit lapidarer Kürze von L. Domitius Ahenobarbus, cos. 54, sagen: *Pharsalica acie pro optumatibus ceciderat* (ann. IV 44; vgl. Cael. fam. VIII 16, 2 und 5), denn tatsächlich wurde durch den Waffensieg Caesars zugleich das Schicksal der Adelsherrschaft besiegelt.

In der politischen Ideologie stehen die *o.* in Gegensatz zu den *populares: Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studuerunt; quibus ex generibus alteri se populares, alteri optimates et haberi et esse voluerunt. Qui ea quae faciebant quaeque dicebant multitudini iucunda volebant esse, populares, qui autem ita se gerebant ut sua consilia optimo cuique probarent, optimates habebantur* (Cic. Sest. 96. Q. Cic. comment. pet. 5. Liv. III 39, 9; vgl. Cic. Att. II 1, 6; de inv. II 52; leg. III 37). Die überwiegende Mehrheit der modernen Erforscher und Darsteller der römischen Geschichte glaubte in diesem geistigen Gegensatz die politische Aufteilung des römischen Volkes in zwei große Parteigruppen bezeichnet, nämlich eine Regierungspartei und eine Oppositionspartei. So sprach man auf der einen Seite von einer Senatspartei oder Optimatenpartei, auf der anderen von Popularpartei, Volkspartei, demokratischer Partei, Reformpartei, Fortschrittspartei oder ähnlich. Ließ das historische Bild andere politische Gruppierungen deutlich erkennen, so wurden auch diese mit entsprechender Terminologie eingeordnet; z. B. ‚Ritterpartei'.

Diese aus neuzeitlichen politischen Strukturbildungen abgeleitete Systematik des staatlichen Lebens der römischen Republik scheint in der 2. Hälfte des 18. Jhdts. aufgekommen zu sein. Obwohl ich den Urheber oder die lokale Herkunft der Parteienthese nicht bestimmt ermitteln konnte, möchte ich doch den literarhistorischen Befund in aller Kürze mitteilen, da er mir zu der Frage nach dem Wert und der Notwendigkeit der These beizutragen scheint. Die ältere Literatur, von der ich Kenntnis erlangte, zerfällt in drei Gruppen. Zu der ersten seien die Werke gerechnet, in denen die Vorstellung von Parteien weder dem Wort noch dem Sinn nach besteht; zu der zweiten diejenigen, die den Ausdruck Partei gelegentlich verwenden, ohne damit den heutigen Sinn des Wortes zu verbinden; zu der dritten solche, in denen die Parteienthese in vollem Umfang ausgebildet ist. Deutliche Übergangsstadien fehlen.

Erste Gruppe: Giov. Boccaccio Compendium Romanae historiae (gedr. 1535; wenn mit Recht dem Dichter zugeschrieben, bereits dem

14. Jhdt. zugehörig). Dieser kleine Abriß schildert die innere Geschichte seit den Gracchen als *seditiones* einzelner Persönlichkeiten im Rahmen des allgemeinen Gegensatzes *nobilitas — plebs,* die Vorgänge der marianischen und sullanischen Periode als die Geschichte persönlicher Feindschaften. Es sei dazu bemerkt, daß es Boccaccio gegebenenfalls nicht am Begriff oder Wort Partei gefehlt hätte; der Gegensatz Guelfen-Ghibellinen hatte sich längst in einem Sinne entwickelt, der die Anwendung des Begriffes rechtfertigte, und so war die Umwertung des lateinischen *partes* (s. u.) gewiß schon damals vollzogen (vgl. e gr. Machiavelli Ist. Fiorent. I 21: le parti guelfe e ghibelline; I 27). Stärker politisch nuanciert ist die Darstellung von G. H. Nieupoort (Historia reipublicae et imperii Romanorum, 1723), der im Sinne der antiken Terminologie (s. o.) mit dem Begriff *optimates* arbeitet, dem er die Initiative einzelner Persönlichkeiten entgegenstellt, z. B. die der Gracchen oder des Marius (s. II 99ff. pass.). Den Tod des Ti. Gracchus nennt N. die ‚oppressio Gracchanae factionis' (113). Bezeichnend sind ferner Wendungen wie: ‚Marius a bonis defecit et L. Appuleio Saturnino tribuno plebis seditioso se adiutorem praebuit' (173) oder ‚factio Marii et Glauciae' (173) und im gleichen Zusammenhang: ‚tum autem optimatium consensu armatur civitas' (177). Das ist alles korrekte römische Terminologie. Den politischen Begriff *populares* verwendet Nieupoort überhaupt nicht. Ebenfalls in ihrer Ausdrucksweise gänzlich von den Quellen geleitet sind die Histoire Romaine von Catrou u. Rouille (1730; Bd. XIII—XVI kommen hier in Betracht) und die von Rollin und Crevier (1743; s. Bd. IX—XI), ferner Montesquieu in den Considerations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (maßgebl. Ausg. d. Verf.: 1748). Auch Dubignon Histoire critique du gouvernement Romain (1765) möchte ich hier noch angliedern, da der Verfasser immer nur den ständischen Gegensatz im Auge hat, auch wenn er verschiedentlich verschwommen von Faktionen (343ff.) spricht und das letzte Jahrhundert der Republik das Zeitalter der Demokratie nennt (XL).

Zu der zweiten Gruppe gehören zwei Werke englischer Herkunft: die ‚Allgemeine Welthistorie' (deutsche Ausg. von S. I. Baumgarten; s. Bd. XI [1751]), Guthrie-Gray Allgemeine Weltgeschichte (deutsch von Chr. G. Heyne; s. Bd. IV [1767]) und Niebuhr (s. RG. IV u. V [1844f.]). Rein sachlich könnte man sie noch durchaus zu den Büchern der ersten Kategorie rechnen, da sie in der politischen Begriffsbildung sich wie diese an die Quellen anlehnen, doch schalten sie mit dem Wort Partei ziemlich bedenkenlos, immer freilich in Hinblick auf einzelne Persönlichkeiten: z. B. ‚Partei des Gracchus oder des Marius'. Der Ausdruck steht also hier ganz unverfänglich, analog dem römischen *partes.* Es wirkt bei Niebuhr wie eine Entgleisung, wenn er plötzlich einmal (V 41) von ‚Volkspartei' spricht.

Das älteste mir bekannte Buch der dritten Gruppe ist A. Ferguson The history of the progress and termination of the Roman republic (1791; s. Bd. II, z. B. 58—65. 67. 75f. 124ff.).

In ihm ist die Darstellung der politischen Verhältnisse in der Parteigliederung bereits in vollem Umfang entwickelt, allerdings nirgends gerechtfertigt und mit der alten Gliederung unter den Gesichtspunkten der Ständeordnung in unbefangenster Weise gemischt. Der endgültige Schritt zur modernen Betrachtungsweise ist getan bei D. H. Hegewisch (Gesch. d. Gracchischen Unruhen [1801]), der an die Stelle einer Begründung das Dogma setzt: ‚Vielleicht war nie ein Staat ohne Parteien ... In Republiken umfassen die Parteien das ganze Volk. Bis zum niedrigsten Bürger herab schlägt sich jeder zur einen oder andern' (142f.). Wie stark im folgenden W. Drumann (Gesch. Roms [1834ff.]) mit der Parteienthese gearbeitet hat, ist bekannt, und auch bei Mommsen, dessen grundlegende Verwendung der besagten Kategorien in der ‚Römischen Geschichte' die Meinungsbildung der letzten Gelehrtengenerationen bestimmt hat, sind diese Begriffe Gegebenheiten, über deren Berechtigung keine Reflexion mehr statt hat (s. u.). Aus der Literatur nach Mommsen sollen keine Belege mehr für die Parteienthese angeführt werden, da man beinahe alles nennen müßte, was über die römische Republik geschrieben worden ist.

Die hier gegebene Übersicht ließe den Schluß zu, daß die englischen Parteien des 17. Jhdts. das Urbild der römischen sind, und die Entstehungszeit der These könnte man zwischen 1767 (Guthrie-Gray) und 1783 (1. Ausg. von Ferguson) ansetzen, denn daß Ferguson selbst ihr Begründer sein sollte, ist mir nach der Unbefangenheit, mit der er sie handhabt, nicht recht wahrscheinlich. Doch hege ich nach den Eindrücken aus jener Literatur überhaupt Bedenken gegen eine Personifizierung, möchte vielmehr ebenso mit der Möglichkeit rechnen, daß die These niemals ‚begründet' worden ist, sondern durch den Wunsch, sich politische Geschichte zu ‚vergegenwärtigen', in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Historikern unabhängig voneinander entstanden ist und sich durch ihre bequeme und bestechende Aktualität schnell zur communis opinio verfestigt hat. Denn auch ihre Herkunft in Deutschland bzw. der Weg, den sie aus England hierher genommen haben sollte, wird durch die obengenannte Literatur nicht klar, da nach ihr Heyne und Niebuhr als Vermittler ausscheiden und Niebuhr auch durch Hegewisch nicht beeinflußt ist, der die These bereits als Selbstverständlichkeit behandelt. Eigenartig ist, wie gesagt, auch das Fehlen von wirklichen Übergangsstadien, eben jede Form eines gedanklichen Wachstums. Nach allem scheint es nicht, daß es über die Berechtigung der These jemals ein ernstliches Nachdenken gegeben hat.

Am eindringlichsten und folgenreichsten für die eigene und fremde Darstellung ist die Parteienthese von Mommsen gehandhabt worden (RG I^4 247f. 261. 266f. 272. 282f. 287. 290—322. 792f. 818. 825—833. II^3 72. 74. 85. 92. 95. 99ff. 107. 119. 128. 130 usf.), und so dürfte das Für und Wider ihrer Problematik durch Anführung einiger Kernsätze Mommsens besser als durch umfängliche Literaturnachweise veranschaulicht werden. Wie Hegewisch (s. o.) beginnt Mommsen mit der Voraussetzung des erst

zu Beweisenden: ‚Jedem aristokratischen Regiment tritt von selber eine entsprechende Oppositionspartei gegenüber' (I 309). Hieran knüpft sich die grundsätzliche Darlegung: ‚Unmittelbar mit der Beseitigung des Junkertums und mit der formellen Feststellung der bürgerlichen Gleichheit bildeten sich also eine neue Aristokratie und die derselben entsprechende Opposition; und es ist früher dargestellt worden, wie jene dem gestürzten Junkertum sich gleichsam aufpfropfte und darum auch die ersten Regungen der neuen Fortschrittspartei sich mit den letzten der alten ständischen Oppositon verschlangen (S. 309). Die Anfänge dieser Parteibildung gehören also dem fünften (römischen), ihre bestimmte Ausprägung erst dem folgenden Jahrhundert an. ... (Aber der Bildungsprozeß dieser inneren Entwicklung) entzieht sich ... mehr als irgendein anderer in der römischen Geschichte dem Auge. Wie eine Eisdecke unvermerkt über den Strom sich legt und unvermerkt denselben mehr und mehr einengt, so entsteht diese neue römische Aristokratie; und ebenso unvermerkt tritt ihr die neue Fortschrittspartei gegenüber gleich der im Grunde sich verbergenden und langsam sich wiederausdehnenden Strömung. Die einzelnen jede für sich geringen Spuren dieser zweifachen und entgegengesetzten Bewegung ... zur allgemeinen geschichtlichen Anschauung zusammenzufassen, ist sehr schwer. Aber der Untergang der bisherigen Gemeindefreiheit und die Grundlegung zu den künftigen Revolutionen fallen in diese Epoche ...' (I 792f.). In der Einführung zur Gracchenzeit setzt Mommsen den Gedankengang fort: ‚In verhängnisvoller Weise verschlingen sich in dem Rom dieser Zeit die zwiefachen Mißstände einer ausgearteten Oligarchie und einer noch unentwickelten, aber schon im Keime vom Wurmfraß ergriffenen Demokratie. Ihren Parteinamen nach, welche zuerst in dieser Periode gehört werden, wollten die ‚Optimaten' den Willen der Besten, die ‚Popularen' den der Gemeinde zur Geltung bringen; in der Tat aber gab es in dem damaligen Rom weder eine wahre Aristokratie noch eine wahrhaft sich selber bestimmende Gemeinde. Beide Parteien stritten gleichermaßen für Schatten und zählten in ihren Reihen nur entweder Schwärmer oder Heuchler. Beide waren von der politischen Fäulnis gleichmäßig ergriffen und in der Tat beide gleich nichtig. Beide waren mit Notwendigkeit in den Statusquo gebannt, da weder hüben noch drüben ein politischer Gedanke, geschweige denn ein politischer Plan sich fand, der über diesen hinausgegangen wäre, und so vertrugen denn auch beide sich miteinander so vollkommen, daß sie auf jedem Schritt sich in den Mitteln wie in den Zwecken begegneten, und der Wechsel der Partei mehr ein Wechsel der politischen Taktik als der politischen Gesinnung war. ... diese Optimaten und diese Popularen des beginnenden siebenten Jahrhunderts waren die einen für die andern viel zu unentbehrlich um sich also auf Tod und Leben zu bekriegen; sie konnten nicht bloß nicht einander vernichten, sondern, wenn sie es gekonnt hätten, hätten sie es nicht gewollt. Darüber wich denn freilich politisch wie sittlich das Gemeinwesen immer mehr aus den

Fugen und ging seiner völligen Auflösung entgegen' (II 74).

In ihrem unlöslichen Geflecht von zweierlei historischer Sicht: der im Umgang mit der Überlieferung genial gefaßten Intuition und dem in Daseins- und Denkformen tätiger Gegenwart unnachdenklich vorweg geformten System der geschichtsbildenden Kräfte, tritt Mommsens Darstellung selbst neben ihren Gegenstand als eine Lebenserscheinung solchen Ranges, daß der vereinzelte Nachweis modernisierender Verzeichnung die konstruktive Idee weder anrühren noch widerlegen kann. Ich unterlasse es daher auch, nun in den angeführten Abschnitten auf die Stellen aufmerksam zu machen, an denen die Gedankenführung sich selbst aufzuheben verdächtig ist oder die Fragestellung umgekehrt zu werden verdiente. Das muß sich aus einer zusammenhängenden Prüfung des einschlägigen Quellenbestandes von selbst ergeben, und im Fortgang der Untersuchung wird man oft an Mommsens Sätze zu denken haben. Nur auf einen zu wenig beachteten Punkt sei hier bereits hingewiesen: die wechselseitige Bedingtheit von Parteienthese und Verfallstheorie.

Es ist das Verdienst M. Gelzers, eine von modernisierenden Brechungen freie Darstellung der römischen Gesellschaft und ihres staatlichen Lebens aus der gleichzeitigen Überlieferung neu aufgebaut und mißverstandene antike Schlagworte wie o. und *populares* auf ihren historischen Wertgehalt zurückgeführt zu haben. Die unantastbare Grundlage für seine Ansicht vom Wesen der politischen Gruppenbildung schuf Gelzer in dem bahnbrechenden Buch ‚Die Nobilität der röm. Republik' (1912), worin er das Bild einer Gesellschaftsordnung entwickelte, in der alle politische Dynamik, soweit sie überhaupt soziologischen Ursprunges ist, sich lediglich aus dem Verhältnis der Stände untereinander und dem Spiel der persönlichen Zwischenverbindungen erklärt, und engere Gruppenbildungen, vor allem innerhalb der Nobilität selbst, und sich aus ihnen ergebende politische Konstellationen ausschließlich im System persönlicher oder familienpolitischer Zusammenschlüsse bestehen (s. ferner Gelzer Die röm. Gesellschaft z. Zt. Ciceros, N. Jahrb. 1920, 1ff.). Die wichtigsten Ergänzungen und Bestätigungen fand diese Auffassung in den Forschungen F. Münzers (Röm. Adelsparteien u. Adelsfamilien, 1920); in diesem Buch gab Münzer zwar die herkömmliche Vorstellung von den Parteien nicht endgültig preis (s. Gelzer N. Jahrb. 1920, 439f.), bekannte sich aber später zu einer sehr elastischen und vorsichtigen Handhabung dieser Kategorien (Gnomon 1931, 34). Wertvoll war es, daß H. Bennett (Cinna and his times, Chicago 1923, 68)) ohne Kenntnis von Gelzers Arbeiten zu sinngemäß übereinstimmenden Formulierungen über die Nichtexistenz der Parteien und vor allem der ‚demokratischen' Opposition gelangte (s. Gelzer Philol. Woch. 1924, 445ff.).

Gelzers wiederholter Einspruch gegen die Anwendung des Begriffes ‚Partei' auf römische Verhältnisse (a. O. und Hist. Ztschr. 1914, 104f.; Woch. f. klass. Phil. 1915, 942ff.; Caesar, der Politiker und Staatsmann, 1921, 15; Gnomon

1925, 103f. 1928, 285) hat seine Wirkung auf die Literatur der Gegenwart nicht verfehlt, doch hat man sich vielfach nur zu Modifikationen verstanden, die mir den, lediglich durch sein Alter geheiligten, Irrtum nicht zu bereinigen, sondern nur zu verschleiern scheinen. Andererseits glaube ich sogar, daß ältere Äußerungen Gelzers über die Zeit der Gracchen und Sullas (N. Jahrb. 1920, 18ff. 23f., vgl. Caes. cap. 1) dem herkömmlichen Schema der Gegensätze noch stärker Rechnung tragen, als das hier und im Art. Populares zusammengestellte Quellenmaterial zuläßt. Ich kann hier aus der neuen Literatur nur weniges Wichtige und Bezeichnende aufgreifen. Die herrschende Meinung geht wohl auch heute noch dahin, daß man zwar von organisierten Parteien in neuzeitlichem Sinne bei den Römern nicht sprechen könne und insofern auch zur Vermeidung von Mißverständnissen bereit sei, den Ausdruck preiszugeben; dennoch sei dieser mutatis mutandis zur Bezeichnung eines wirklichen Sachverhaltes gar nicht ungeeignet gewesen und für das Verständnis der durch Ti. Gracchus eingeleiteten Periode die Vorstellung von kontinuierlich vorhandenen gegensätzlichen politischen Gruppen bzw. Bewegungen kaum entbehrlich. So sagt man nun etwa statt ‚Popularpartei' ‚die Popularen', meint aber damit in der Regel immer noch ein Collectivum zur Vertretung der Volksinteressen, das in grundsätzlicher Opposition zur Nobilität mit dieser als seinem Gegenpol das Spannungsfeld des politischen Lebens gebildet habe. Solche Ansichten muß man den Darstellungen J. Vogts entnehmen (Die röm. Republik [1932] 190. 210ff. u. sonst; Röm. Gesch. bei Gercke-Norden [1933], z. B. 23—26; Cicero u. Sallust über d. catil. Verschw. [Auf dem Wege z. nationalpol. Gymn., Heft 3], Frankf. 1938, 10ff.). Noch schärfer verfocht W. Enßlin (Die Demokratie und Rom, Philologus 1927, 313ff.) das Bestehen einer lebhaften demokratischen Bewegung. Doch halte ich seine Beurteilung der Gracchen, das Zentrum der Beweisführung, für irrig, und möchte hier vor allem das von ihm — wie auch von anderen — geübte Kreisschlußverfahren beanstanden, ‚die Popularen' als eine historisch bekannte Größe einzusetzen. Das sind sie eben nicht, solange man sich nicht im Detail erarbeitet hat, wer und was nach antiker Definition als *popularis* galt; die diesbezügliche Liste (s. unter Populares) wird manche Überraschung zutage fördern. In Einzelheiten konnte Enßlin wertvolle Gesichtspunkte geltend machen, und ich verschließe mich der Einsicht nicht, daß demokratische Vorstöße und Tendenzen in der ausgehenden Republik allerorten aufflackern, nur meine ich, im Gegensatz zu ihm, daß dies viel mehr durch weniger beachtete Episoden und Personen geschieht, als da, wo man sie üblicherweise sucht: bei den großen Popularen. In diesem Sinne ist Hugh Last (Cambr. Anc. Hist. IX 137ff.) zum offenbaren Vorteil seiner geschichtlichen Darstellung von der herrschenden Meinung abgerückt, durch sehr entschiedenes Eintreten — seine anderen Äußerungen a. O. über die Intentionen der Popularen lasse ich hier unberührt — für die dominant aristokratische Zielsetzung der repräsentativen Popularen, und mit analogen Ausführungen lei-

stet Taeger (Phil. Woch. 1935, 1198f.) zur Erkenntnis des Wesentlichen meines Erachtens einen wertvollen Beitrag. Beide wollen allerdings die Gracchen wegen zu starken demokratischen Einschlages von den übrigen Popularen absondern. Doch ist der von Last kühn beschrittene Weg, aus diesem Grund die Gracchen überhaupt aus der Liste der eigentlichen Popularen zu streichen (vgl. Last 28), nicht gangbar, da die antike Überlieferung die Gracchen geradezu als Muster von *populares* (s. d.) anspricht; die Beweisführung ist also nur in umgekehrter Richtung möglich. Zweifellos bietet die hinsichtlich ‚demokratischer' Absichten schwer zu beurteilende Haltung der Gracchen ein Haupthemmnis für das glatte Verständnis der popularen Bestrebungen. Doch erweisen sich diese bei näherer Betrachtung überhaupt als zu komplex und zu sehr personell bedingt, um bindende Rückschlüsse von einzelnen Vertretern auf ein ‚Programm' zuzulassen. Vielleicht hängt es auch eben mit der taktischen Zweideutigkeit der Gracchen zusammen, daß sowohl kleine demokratische Demagogen wie große aristokratische Popularpolitiker — und alle erdenklichen Zwittererscheinungen — als ‚Populare' auf dem römischen Forum, und noch mehr in den modernen Darstellungen Fuß fassen konnten. Für unser Urteil über das spezifisch Populare aber scheint mir die besagte Schwierigkeit dahinzuschwinden, wenn man auch den Gracchen und gerade ihnen die echt aristokratische Ausgangsstellung und Zielsetzung zubilligt. Es ist wohl eine sehr behutsame Unterscheidung notwendig zwischen dem ursprünglichen und wesentlichen Impuls der Gracchen und den ihnen abgezwungenen politischen Methoden — eine Fragestellung, deren sich gerade Last (bes. 89ff.) mit besonderem Erfolg bedient hat. Die positiven Anhaltspunkte in der Überlieferung für diese Einschätzung der Gracchen versuche ich im Art. Populares zur Geltung zu bringen.

Erwähnt sei ferner, daß Warde Fowler in der gediegenen Studie: Social life at Rome in the age of Cicero (London 1922) gänzlich ohne die Parteibegriffe ausgekommen ist. Gelzers Erkenntnisse ohne Kompromiß übernommen haben W. Kroll (Kultur d. ciceron. Zeit, 1933, I 69ff.) und J. M. Cobban (Senate and Provinces 78—49 b. C., Cambridge 1935, 8ff.). Die Bedeutung der persönlichen Gefolgschaften für die Machtbildung in der ausgehenden Republik hat v. Premerstein (Vom Werden und Wesen d. Prinzipats, Abh. Akad. München 1937, 14ff.) fruchtbringend in Rechnung gestellt. Auch den Satz Kahrstedts: ‚Parteien bilden sich um Personen, nicht um Programme' (GGA 1938, 7) möchte ich hier zustimmend vermerken. Daß auch eine geschlossene historische Darstellung hohen Ranges, die wissenschaftliches Eingehen auf die Probleme mit weitem Überblick verbindet, der herkömmlichen politischen Antithetik gänzlich entraten kann, dafür sehe ich den Beweis bereits durch die von Last geschriebenen Abschnitte der Cambridge Ancient History (Bd. IX 1932) erbracht. Es lag vielleicht nicht nur an mangelndem kritischen Eindringen, wenn die Historiker des 18. Jhdts. (s. o.) die Ursächlichkeit ohne die Parteibegriffe zu verstehen glaubten.

Der Streit geht nicht um Worte, die, wo immer sie sich dem Darsteller als treffendste Formel an die Hand geben, beherzt gewählt werden mögen. Vielmehr stellt sich hier eine Alternative von den bedeutendsten Konsequenzen: Sind die bisher gemeinhin angewandten Kategorien als Anachronismen zu betrachten, so ergibt sich, daß die Darstellung der ausgehenden Republik, und folglich die Würdigung der Aristokratie wie die der großen Popularen, die Entwicklungsgeschichte Caesars, Ciceros und Anderer, überhaupt die gesamte Beurteilung der Kausalität von Grund aus zu revidieren war. In dieser Frage gibt es nur ein entschlossenes Entweder-Oder. Die Meinung, die antike Überlieferung sei in der realpolitischen Begriffsbestimmung nicht ergiebig oder eindeutig genug und lasse daher ergänzende Hypothesen und zweierlei Art von Ansichten zu, hat kein Recht für sich. Gelzer hat in seinen früher erwähnten Äußerungen gelegentlich der modernen Forschung das Zugeständnis gemacht, sie sei durch verfälschende rhetorische Schlagworte der antiken Autoren irregeführt worden. Ich möchte aber durch die folgende Materialsammlung den Nachweis erbringen, daß konkrete Entstellung der politischen Situation in diesem Sinne in Wirklichkeit äußerst selten ist. Die Griechen sind an einzelnen — sehr wenigen — Stellen mit ihren eigenen politischen Vorstellungen etwas schnell bei der Hand, und die römischen Schriftsteller der Kaiserzeit sind in diesen ihnen nicht mehr lebendigen Dingen mitunter schulmäßig grob. Die überwältigende Mehrheit der einzelnen Zeugnisse ist jedoch so wünschenswert deutlich, daß über die ‚Zweifelsfälle' sichere Verständigung möglich sein sollte.

Die Begriffsbestimmung des Wortes o. ist schon zu Anfang durchgeführt worden. Die Erörterung von Wesen und Inhalt der popularen Politik (Art. Populares) berührt die hier zu stellende Frage nach der äußeren politischen Formation der Popularen nur mittelbar; vorläufig kommt es nur auf das allgemein Terminologische an. Die antiken Autoren wenden das Wort *popularis*, außer als Abstractum, ausnahmslos auf einzelne näher bestimmte Persönlichkeiten oder politische Themen an, niemals jedoch auf eine Gemeinschaft. *Popularis* entspricht also dem Kollektivbegriff o. lediglich in ideologischem nicht in soziologischem Sinne. *Popularis* wird ein Politiker genannt, der im Sinne dieses Wortes charakteristische Maßnahmen durchführt oder propagiert und sich dabei in der Regel auch einer bezeichnenden staatsrechtlichen Taktik bedient. *popularis* heißen ferner einzelne Maßnahmen, Gesetze oder politische Aktionen evtl. auch ganze Materien (z. B. Ackergesetzgebung), deren Abhandlung für die populare Ideologie typisch ist. Die Belege für diesen terminologischen Sachverhalt umfassen fast alle Stellen, an denen das Wort *popularis* in politischer Bedeutung vorkommt und sind im Art. Populares unter den einzelnen Persönlichkeiten und Gegenständen zu suchen. Doch möchte ich hier die wenigen Zweifelsfälle vollständig vorlegen, d. h. die Stellen, wo eine pluralische Anwendung des Wortes *popularis* auf Personen die kollektive Bedeutung nicht von vornherein ausschließt.

Die einzige antike Definition von *populares*, Cic. Sest. 96, ist schon wiedergegeben worden (s. o. S. 775, 21). Nach dem Satz: *Qui ea quae faciebant ... multitudini iucunda volebant esse, populares ... habebantur* bezeichnet der Plural nicht ein Collectivum sondern die generelle Gültigkeit der Aussage. Die *populares* sind nicht eins mit der *multitudo*, sondern treten ihr gegenüber als die ‚Freunde des Volkes' und gegebenenfalls seine Führer. Das wird sich überall bewähren. Q. Cic. comment. pet. 51: *Iam urbanam illam multitudinem et eorum studia qui contiones tenent adeptus es* trennt — falls er eine Umschreibung von *populares* beabsichtigt (vgl. § 5 u. 53) — in gleicher Weise die Menge und ihre politischen Lenker. In Cic. leg. agr. II 7: ... *propter insidiosas non nullorum simulationes qui ... oratione adsequi volunt ut populares esse videantur* liegt bereits eine zahlenmäßige Begrenzung, und die Parallelstelle I 23 klärt auf, daß mit den *non nulli* der Volkstribun Rullus und einige seiner Kollegen gemeint sind. Auch Cic. Catil. IV 10: *video de istis qui se popularis haberi volunt abesse non neminem* kann nur auf eine Mehrheit von Einzelpersönlichkeiten gehen, zumal der zu ihnen gehörende *non nemo* nach Ciceros anschließendem Steckbrief überhaupt nur einer ist (vermutlich Crassus; s. unter Populares). Die *populares isti* von Att. II 19, 2 sind nach dem Zusammenhang die Machthaber von 59, Caesar, Pompeius und Crassus, und folglich in dem, für das Thema allgemein aufschlußreichen, Bonmot Att. II 20, 4: *populare nunc nihil tam est quam odium popularium* dieselben gemeint. Sest. 116: ... *quaero ecquis istorum popularium tuos ludos aspexerit* bezieht sich nach § 113 auf zwei Volkstribunen des J. 59, P. Vatinius und C. Alfius Flavus, denen nun noch P. Clodius zugesellt wird. Cic. Brut. 273: (M. Caelius) ... *talis tribunus plebis fuit, ut nemo contra civium perditorum popularem turbulentam dementiam ... steterit constantius* spielt auf die Unruhen nach der Ermordung des Clodius an. Die verschiedenen Volkstribunen mit ihren Banden und sonstigem Anhang, denen Caelius gegenübertrat, sind durch Asconius (32ff. St. s. a. Cic. Mil. 91; Appian. bell. civ. II 79ff.) so genau bekannt, daß die Substitution einer Popularpartei auch hier ausgeschlossen ist. Es verbleiben drei Stellen späterer Autoren, die der modernen Anschauung entgegenzukommen scheinen. Liv. III 39, 9: *creatos postea post secessionem plebis plebeios* (scil. *magistratus*): *cuius illi partis esse rogitare. populares? quid enim eos per populum egisse? optimates?* usf. Natürlich spiegelt dieses Referat aus einer Rede des J. 449 v. Chr. nicht die Begriffsbildung jener Zeit, sondern nur die des Livius wieder. Die Wahrscheinlichkeit, daß wir ‚Popularpartei' übersetzen sollen, ist auch hier gering, da *partes* in der Regel einen anderen Sinn hat (s. u.) und diese Äußerung isoliert gegen ein Heer von Cicerostellen stünde. Ebenso bin ich überzeugt, daß Val. Max. IV 1, 13: *Numidicus autem Metellus populari factione patria pulsus in Asiam secessit* nicht ein vages Collectivum, sondern — auch Cicero könnte sich so ausgedrückt haben — die Verbindung dreier sog. Popularen, des Marius, Saturninus und Glaucia

kennzeichnen soll. Singulär, auch in der Ausdrucksweise der griechischen Historiker, ist Plut. Ant. 5, 1: *Ἐπεὶ δὲ τὰ Ῥωμαίων πράγματα διέστη, τῶν μὲν ἀριστοκρατικῶν Πομπηίῳ παρόντι προσθεμένων, τῶν δὲ δημοτικῶν Καίσαρα καλούντων ἐκ Γαλατίας* ... Das kann heißen: ‚Die Optimaten hielten sich zu Pompeius, die Popularen riefen Caesar herbei.' Doch wäre die Verkehrtheit dieser Version so offenkundig, daß es mir nicht verlohnt, darauf zu bestehen, mit den Popularen seien die caesarfreundlichen Volkstribunen gemeint. Einen entscheidenden negativen Beweis liefern noch zwei Stellen aus Cic. de rep., die nach einem kollektiven Begriff *populares* dringend verlangt hätten, wenn ein solcher im Bewußtsein des Römers jemals bestanden hätte. I 69 (über die Entartung der drei Verfassungsformen): *ut exsistat ex rege dominus, ex optimatibus factio, ex populo turba et confusio.* III 23 (in gleichartiger Aufzählung:): *cum autem certi propter divitias aut genus aut aliquas opes rem publicam tenent, est factio, sed vocantur illi optimates. si vero populus plurimum potest, omniaque eius arbitrio reguntur, dicitur illa libertas, est vero licentia* (man lese auch de leg. III 24!).

Zur Klärung des Sprachgebrauches von *partes* in politischer Bedeutung (in diesem Sinne fast ausschließlich pluralisch gebraucht, auch wenn nur die eine Seite gemeint ist) geht man am zweckmäßigsten aus von der klassischen Erörterung Sallusts (Iug. 41f.): *Ceterum mos partium et factionum ac deinde omnium malarum artium paucis ante annis Romae ortus est*, nämlich in dem sorglosen Frieden nach der Zerstörung Karthagos. *namque coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vortere ... ita omnia in duas partis abstracta sunt, res publica, quae media fuerat, dilacerata. ceterum nobilitas factione magis pollebat, plebis vis soluta atque dispersa in multitudine minus poterat. paucorum arbitrio belli domique agitabatur*; durch sie wird das Volk beraubt und entrechtet. Dies führt zur *dissensio civilis: ubi primum ex nobilitate reperti sunt, qui veram gloriam iniustae potentiae anteponerent. nam postquam Ti. et C. Gracchus*, Männer aus angesehenster Familie, *vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere coepere*, tritt die Nobilität den *actiones* der Gracchen bis zum blutigen Siege entgegen ... *sed de studiis partium et omnis civitatis moribus ... tempus quam res maturius me deseret.* Die Elemente der politischen Zwietracht sind also für Sallust der regierende und der regierte Stand, der Adel und das Volk. Ob dieses einfache Grundschema der politischen Bewegung in der ausgehenden Republik historisch das Richtige trifft, mag hier auf sich beruhen; ebenso braucht die unkorrekte Anwendung des exklusiven Begriffes *nobilitas*, wo klärlich der ganze Senatorenstand gemeint ist (s. Art. Nobiles), wie auch die alternierende Verwendung von *nobilitas* und *pauci* (s. u.) die Betrachtung nicht zu stören; was Sallust meint, ist klar. Der Adel bildet durch das verbindende Standesinteresse einen natürlichen politischen Block, dem das Volk nichts gleichartiges entgegenzusetzen hat. Vielmehr findet der Adel seine Antipoden in einzelnen Persönlichkeiten aus den eigenen Reihen,

die das Interesse des Volkes wahrnehmen; nicht gegen die Menge sondern gegen diese Einzelnen richtet sich sein politischer Kampf. Wir können Sallust nicht mißverstehen, denn er entwickelt die gleiche historische Ansicht in allen Werken. Von der Beseitigung der Karthagergefahr geht er auch Catil. 10ff. aus, hier in rein sittengeschichtlichem Überblick, und hist. I 12, wo beide Stände überhaupt nur noch passive Existenz haben als Folie für den ruchlosen Machtkampf der Einzelnen: *Postquam remoto metu Punico simultates exercere vacuum fuit, plurimae turbae, seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes, quorum in gratiam plerique concesserant, sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant* usf. Das politische Schema von Iug. 42, 1 ist Catil. 38, 1 auch den Jahren nach 70 v. Chr. zuerkannt: *postquam Cn. Pompeio et M. Crasso consulibus tribunicia potestas restituta est, homines adulescentes summam potestatem nacti ... coepere senatum criminando plebem exagitare, ..., ita ipsi clari potentesque fieri. contra eos summa ope nitebatur pleraque nobilitas senatus specie pro sua magnitudine.* Nun folgt der Gedankengang von hist. I 12: *namque ... post illa tempora quicumque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii sicuti populi iura defenderent, pars quo senatus auctoritas maxuma foret, bonum publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant* (38, 3). So ergibt sich in Catil. 38 eine doppelte politische Perspektive durch die Verbindung der Schemata von Iug. 41f. und hist. I 12: Einerseits der Gegensatz, zwischen dem geschlossenen Adel und den einzelnen Tribunen, die sich auf die Gunst der Menge stützen, andererseits Zergliederung des Gesamtbildes in die Kämpfe von lauter Einzelpersönlichkeiten, die bald mit der einen bald mit der anderen ständischen Parole sich persönlichen Anhang werben. Geschlossene Formation sieht Sallust also, wenn überhaupt, nur auf Seiten der Aristokratie, und aus dieser Sicht ergab sich ihm in Catil. 37, 10 für die Gegenseite eine rein negative Formulierung: *quicumque aliarum atque senatus partium erant*; vgl. das Fehlen eines kollektiven Gegenbegriffes zu *optimates* an den oben zitierten Stellen aus Cic. rep. Wenn also Sallust den Ausdruck *partes* als kollektives Concretum ‚Partei' empfände, könnte er ihn nur auf Seite des Adels anwenden, wo er durch Deckung mit dem Standesbegriff überflüssig wäre. Ich glaube daher schon hier zu der sprachlichen Behauptung übergehen zu dürfen, die an den nachfolgenden Belegen aus den anderen Autoren zu prüfen ist: Der Römer empfindet *partes* in politischer Bedeutung nicht ausschließlich, aber überwiegend als Abstractum; man kann an fast allen Stellen ohne Änderung des Sinnes *causa* substituieren. Sprachlich kommt das besonders dadurch zum Ausdruck, daß *partes* nie handelndes Subjekt des Satzes ist — im Unterschied zu *factio*, das gleichmäßig abstrakte wie konkrete Bedeutung haben kann. An einigen Belegstellen für *partes* ist allerdings das Mitschwingen konkreter Bedeutung kaum zu verkennen; diese Begriffsmischung hat darin, daß eine politische *causa* nur durch ihre Träger lebt, ihren natürlichen Grund. Hier liegt denn in der Tat

der Übergang vom Abstractum *partes* zum Concretum ‚Partei', allerdings noch durchaus beschränkt auf die sozusagen mediale Bedeutung: ‚die Sache, für die man Partei nimmt', bzw. ‚die Partei, zu der man sich schlägt'. Durchschnittlich heißt *partes* also ‚Die Sache, die man vertritt', ‚die Seite, auf die man sich stellt'.

Zu der dargelegten Theorie Sallusts über das Schema der politischen Gruppenbildung stimmt der Gebrauch der anderen Autoren: *partes* verbindet sich leicht mit *senatus* oder *optimates*, nur einmal hingegen mit *populus* (Sall. Iug. 43, 1 s. u.), mit *populares* nur einmal in rhetorisch-verschwommener Wendung (Liv. III 39, 9 s. o.). Ferner findet es auf die von markanten Machthabern geführten Bürgerkriegs-‚Parteien' Anwendung (Marianer-Sullaner; Caesarianer-Pompeianer), deren Formation von der ideologischen Antithese *o.-populares* fast ganz abgelöst ist.

Bezüglich des Gegensatzes Marianer-Sullaner muß ich für letzteren Satz wenigstens eine flüchtige Begründung einschalten. Nach den historischen Berichten scheint sicher, daß sich der Kern der konservativen Aristokratie auf Seiten Sullas befand; insofern können die Autoren *partes optimatium* = Sullaner setzen. Doch wird man auf der Gegenseite vergeblich nach dem verbindenden Merkmal der popularen Ideologie suchen. Beim Ausbruch des Konfliktes, der weitgehend ein personeller zwischen Marius und Sulla ist, stützt sich Marius mit Sulpicius gegen den heftigen Widerstand des Stadtvolkes (also der natürlichen Anhängerschaft einer popularen Aktion) auf die italischen Neubürger (Appian. bell. civ. I 243ff. 287ff. 348. 388. 445; vgl. Plut. Mar. 34, 2). Senat und Ritterschaft sind, wenn auch nicht im gleichen Verhältnis, auf beide Seiten verteilt (s. Appian. bell. civ. I 330. 442f.; vgl. 449). Die Aktivisten des Bürgerkrieges sind vor allem die Armeen, die sich zu persönlicher Gefolgschaft bewegen lassen. Marius selbst ist, wie man schon im Altertum urteilte, mehr populäre Persönlichkeit und Soldat als ein von popularen Ideen beseelter Politiker (s. Art. Populares). Politische Ideologie wirkt in den Streit hinein, bestimmt ihn aber nicht. Der Faden: hie konservativer, hie fortschrittlicher Gedanke — um für den Gegensatz *o.-populares* die gröbste Formel zu finden, mit der über die Geschichte der Gracchen doch etwas ausgesagt wäre — führt durch dieses Labyrinth des Zwistes nicht hindurch. Entscheiden in diesem Sinne darf wohl die Beobachtung, daß weder Cinna noch Carbo, noch Fimbria, auch Sertorius nicht, von der Überlieferung als *populares* gerechnet werden, Marius selbst nur mit Einschränkung und M. Marius Gratidianus nur an einer Stelle und da nicht eindeutig (s. unter Populares). Da ist Zufall ausgeschlossen, und für Cinna speziell ist H. Benett (s. o. S. 779, 57) am Schluß einer trefflichen Untersuchung aus historischen Gründen zum gleichen Ergebnis gekommen.

Nun die einzelnen Belege für *partes*. Cic. Quinct. 69: *‚Erat', inquit, ‚illarum partium'* und 70: *Si propter partium studium potens erat Alfenus*; an beiden Stellen soll wohl verstanden werden: *partium Marianarum.* Sex. Rosc. 16: *Hic cum omni tempore nobilitatis fautor fuisset tum*

hoc tumultu proximo, cum omnium nobilium dignitas … in discrimen veniret, … eam partem causamque … defendit (NB.: Sulla als Willensvollstrecker der gesamten Nobilität hinzustellen, war unmittelbar nach seinem Siege ein Gebot der Stunde und hat als historische Aussage nur bedingten Wert). Sex. Rosc. 137: *meque in eo studio partium fuisse confiteor* (scil. *Sullanarum*). Verr. II 1, 35: *Quasi vero id cupiditate defendendae nobilitatis aut studio partium* (scil. *Sullanarum*; vgl. § 37) *fecerit*. Q. Cic. comment. pet. 9: *(Catilina) Q. Caecilium … equitem Romanum, nullarum partium, … occidit* (in den sullanischen Proscriptionen). Cic. Catil. IV 13: *Largitionis voluntas tum* (zur Zeit des C. Gracchus) *in re publica versata est et partium quaedam contentio*. Hier hat *partes* wohl weitgehend konkrete Bedeutung, doch ist die Koordinierung mit dem Abstractum *voluntas* nicht zu übersehen. Att. I 13, 2: (Messala, cos. 61) *partium studiosus ac defensor bonarum* (*partes bonae:* die Sache der Optimaten, s. im gleichen Satz). Gegensatz: Att. I 14, 6: *Neque id magis amicitia Clodi adductus fecit quam studio perditarum rerum atque partium* (scil. Piso, cos. 61). Anspielung auf den Wortsinn von o. auch Sest. 120: *semper partium in re publica tam quam in scaena optimarum* (ein Schauspieler) und Cael. 77: *(M. Caelius civis) bonarum artium, bonarum partium, bonorum virorum*. Historisch besonders interessant ist die Stelle rep. I 31 (s. u. S. 790, 41): … *non quaerit cur in una re publica duo senatus et duo paene iam populi sint? nam ut videtis mors Tiberii Gracchi et iam ante tota illius ratio tribunatus divisit populum unum in duas partis*. Das heißt nach dem Vordersatz eindeutig: ‚in zwei Teile'. Phil. XIII 38f. u. 47: Cicero kritisiert an einem Brief, den M. Antonius an Hirtius und Octavian richtete, den Ausdruck … *animadvertite utrum sit elegantius et partibus utilius Treboni mortem persequi an Caesaris* folgendermaßen: *Partes, furiose, dicuntur in foro, in curia*. Er hingegen, ein Hochverräter, gegen den alle Vertreter der Legalität unter Waffen stünden, habe kein Recht, seine Sache mit dem ehrlichen Namen *partes* zu nennen (*Istas tu partis potius quam a populo Romano defectionem vocas?*), bzw. sich zum Vertreter der *partes Caesaris* aufzuwerfen (47). Ein *partium certamen* bestünde nicht mehr; ein solcher Ausdruck sei vielmehr auf den caesarisch-pompeianischen Bürgerkrieg anwendbar gewesen. Das Schwanken zwischen abstrakter (vgl. 38: *Pompeianorum causa*) und konkreter Bedeutung des Wortes ist an diesen Stellen augenfällig. Zu ihnen stellt sich ad Brut. II 4, 5: … *ne animi partium Caesaris quomodo etiam nunc partes appellantur, vehementer commoverentur*. Sall. Catil. 4, 2: *mihi a spe metu partibus rei publicae animus liber erat* (Parteinahme in der Politik). Iug. 40, 2: *huic rogationi partim conscii sibi, alii ex partium invidia pericula metuentes … impedimenta parabant* (weil durch die Verfehlungen Einzelner die Sache der Nobilität allgemein odiös geworden war). 40, 3: *tanta lubido in partibus erat* (Gegensatz *nobilitas-plebs*). 43, 1: *Metello … advorso populi partium* (der Sache des Volkes feindselig gesinnt). 73, 4: *studia partium* (Gegensatz *nobilitas-plebs*). Nep. Att. 6, 1: *ut semper optimarum partium et esset et existimaretur* (scil. Atticus; vgl. o. Cic. Sest. 120 u. Cael. 77). Liv. III 39, 9: *cuius illi partis essent, rogitare. populares? … optimates?* (s. o. S. 783, 51). Liv. periochae (nur mit Bedenken für die Ausdrucksweise des Livius selbst in Anspruch zu nehmen) LVIII: *(Ti. Gracchus) M. Octavio collegae causam diversae partis defendenti potestatem (abrogavit)*. LXXX: *in diversas partes transibant* (nämlich zu Marius u. Cinna. vgl. LXXXV und LXXXVII). LXXXIV: *partes optimatium* (die Sache Sullas). Ebd.: *senatus consultum per factionem Carbonis et Marianarum partium factum est* (Vereinigung der Parteigänger des Carbo und des verstorbenen Marius). XCVI: *imperium partium* (scil. *Sertorii*) *ad Marcum translatum*. CXI: *Cordubenses … a partibus Caesaris desciverunt* und *omnibus adversarum partium … Caesar ignovit* (die Bürgerkriegsparteien). Vell. II 28, 1: *partium eius* (scil. *Sullae*) *viri*. 62, 6: *Pompeianae partes* (desgl. 73, 2). 72, 1: *M. Bruti partes*. 74, 1: *Brutiani Cassianique partes* (s. zu diesen Stellen Kroll Kultur I 70). Ascon. 54 St: *Qui cum senatus partes tuendas suscepisset et leges pro optimatibus tulisset* … (scil. M. Livius Drusus). 58: *propter gratiam Sullanarum partium*. Ebd.: (*Curio adulescens*) *qui bello civili Caesaris fuit partium*. 69: *Equester ordo pro Cinnanis partibus contra Sullam steterat*. Suet. Caes. 1, 3: *optimatium partes* (die von Sulla verteidigte Sache); Gegensatz: (Caesar) *diversarum partium habebatur* (1, 2). Hier macht sich wieder das Fehlen eines kollektiven Gegensatzes zu o. bemerkbar.

Über *factio* kann ich mich kurz fassen, da der Begriff von Gelzer (Nob. 102ff. s. auch Kroll Kultur I 70) mit historischen Beispielen gründlich erläutert worden ist und das sprachliche Material gesichtet vorliegt (Wulff Thes. l. l. VI 135). *Factiones* sind die politischen Zusammenschlüsse Einzelner, die ihre Klientelen zur Durchsetzung persönlicher politischer Wünsche vereinigen; ideologische Grundlage fehlt diesen Bündnissen in der Regel. Hier kommt nur die Anwendbarkeit des Begriffes auf die widerstreitenden politischen Prinzipien in Betracht. Da zeigt sich, daß die antiken Autoren — wie eigentlich auch sinngemäß — Faktionsbildungen fast nur auf seiten des Adels suchen. Als factio *κατ' ἐξοχήν* bildet eine der selbstsüchtigen Verfechtung der Standesvorteile jeweils verdächtige Gruppe von Aristokraten die Zielscheibe mannigfacher Polemik als *factio paucorum* oder *factio optimatium* (s. Cic. rep. III 23. Caes. bell. Gall. VIII 50, 1: bell civ. I 22, 5. Mon. Ancyr. 1, 2 Ascon. 48 St. Suet. Caes. 11), womit meist dasselbe gemeint ist. Diese selektive Anwendung von *o.* auf eine für die Vertretung des Adelsinteresses repräsentative Clique ist nach dem Wesen des Begriffes *o.* durchaus berechtigt (s. o. S. 773 u. 775), doch soll man sich hüten, in der sich je nach dem aktuellen Gegenstand unablässig um- und neugruppierenden Gemeinschaft der *pauci*, die überhaupt in der demagogischen Rhetorik lebhafter als in der Wirklichkeit existiert (Concordia ordinum, Frankfurt 1931, 16. 24ff. 34ff.), die starre Formation einer ‚Oligarchenpartei' zu suchen. Eine Gruppe im Sinne der *pauci* meint C. Gracchus mit den Worten: *inimicorum meorum factio* (or. frg. bei Prisc. gramm. II 88, 5), und auch Sallust will mit dem etwas groben Ausdruck: *factio nobilitatis* (rep. II 2, 4. 8, 6) nur einen Klüngel von ‚Wenigen' treffen (s. rep. II 9. 11, 1. Catil. 39, 1; Iug. 5, 1. 25, 2ff. 27, 2. 30, 3. 31, 1f. 31, 19f. 42, 1. Damit berichtige ich meine Bemerkung: Caesars Eintritt in die Geschichte, 1938, 130. Irrig: G. Carlsson Eine Denkschrift an Caes. über d. Staat, Lund 1936, 98ff.). Von einer *factio* des Ti. Gracchus spricht Valerius Maximus (III 2, 17; vgl. zur Sache Gelzer Nob. 108f.), von einer *factio Carbonis et Marianarum partium* die Livius-Periochae (LXXXIV s. o. S. 788, 11; ähnlich Liv. per. LXXVII; LXXXIV Anf.; Oros. V 17, 11). Eine Verbindung mit dem Popularbegriff findet sich meines Wissens nur an der vereinzelten und späten Stelle Val. Max. IV 1, 13: *Numidicus autem Metellus populari factione patria pulsus in Asiam secessit*, und auch dieser Ausdruck dürfte nur im Sinne von Oros. V 17, 4 auf die Faktion des Marius, Glaucia und Saturninus gehen, dreier Männer, die die historische Vulgata als *populares* rechnete (vgl. o. S. 783f.).

Die Terminologie der griechischen Historiker, die diese Epoche beschreiben, stimmt sachlich durchaus mit der römischen überein. Es genügen daher Proben (s. auch die Beispiele bei Münzer Art. Sempronius S. 1380. 1415 u. Taeger Ti. Gracchus 148). Überall, wo die politischen Fronten klar herausgestellt werden, gelten als kollektive Gegensätze nur die Stände: Adel bzw. Senat — (Ritterstand) — Volk (s. Appian. bell. civ. I 1—3. 32. II 20. 47. 52. 74. Plut. Ti. Gr. 13, 4. 21, 1; C. Gr. 3, 3. 5, 2. 5, 5. 8, 3f.; Mar. 9, 4. 30, 5; Sull. 10, 4; Lucull. 38, 2; Crass. 14, 3; Pomp. 16, 2. 21, 7. 22, 3. Cass. Dio frg. 75, 1. 82, 3 u. 7. 84, 3. XXXVIII 13, 1. XXXIX 29, 2f.). Der Ausdruck im einzelnen variiert stark und meist wohl mehr aus stilistischen Rücksichten, als um so feine Unterschiede wie *nobiles-senatores-optimates* herauszuarbeiten, die ja selbst von den Römern vielfach verwischt wurden; immerhin ist der Reflex der lateinischen Termini in den griechischen gelegentlich bemerkbar. So heißen die Vertreter der Oberschicht *οἱ ἄριστοι* (Plut. Mar. 14, 14. 29, 7: Crass. 4, 1; Luc. 35, 9; Caes. 7, 4; Pomp. 16, 3, 49, 3), *βέλτιστοι* (Plut. Mar. 29, 10), *ἀριστοκρατικοί* (Plut. Mar. 28, 6; Sull. 30, 6; Pomp. 30, 3; Cic. 10, 1. 33, 2; Ant. 5, 1), *ἀξιόλογοι* (Mar. 9, 4), *γνώριμοι* (C. Gr. 3, 2. 8, 6. 9, 7), *ὀλιγαρχικοί* (C. Gr. 11, 4. 14, 2), *πρῶτοι* (Mar. 9, 2. 30, 3; Pomp. 51, 6), *δυνατοί* (Ti. Gr. 8. 10, 2. 13, 2. 15, 1; C. Gr. 1, 3. 3, 3; Mar. 4, 2. 9, 4. 30, 5. 32, 3; vgl. Mar. 30, 2 u. Pomp. 25, 7. Appian. bell. civ. I 30. 50. 165. 302. II 4. Cass. Dio frg. 83, 2. XXXVI 24, 3. 43, 1 u. 4. 44, 1. XXXVII 31, 1. 49, 2. 51, 1. XXXVIII 1, 1 u 3. 2, 2), *κρατοῦντες* (Dio XXXVII 23, 2); die Regierten: *οἱ πολλοί* (Plut. Ti. Gr. 15, 1. 20, 1; C. Gr. 5, 5. 8, 4. 14, 2; Mar. 4, 6. 14, 14. 28, 1. 28, 5. 30, 2; Cic. 10, 1; Cato min. 28, 6; Pomp. 51, 6. Dio XXXVII 23, 2), *ὁ ὅμιλος* (Dio frg. 82, 3. XXXVI 37, 2. 43, 2. 44, 2), *τὸ δημοτικόν* (Dio XXXVII 22, 2. 23, 3), oder gar *τὸ συρφετῶδες* (Gegensatz: *τὸ γενναῖον*; Dio frg. 84, 3. 87, 2). Bemerkenswert ist in der Darstellung der Gracchenzeit (sonst seltener) die Hervorkehrung der Besitzverhältnisse; die Gegenüberstellung von Adel und Volk ist zurückgedrängt durch die von Reichen und Armen (Plut. Ti. Gr. 8—9. 10, 9. 11, 1 u. 4. 12, 4 u. 6. 18, 3. 20, 3; Mar. 9, 2. 11, 1. Appian. bell. civ. I 29. 31. 34. 38ff. 46f. 51. 58. 60. 63. 65. 77. 97. 121f. 446. II 35). Ein griechischer Sammelbegriff *populares* fehlt gänzlich (über Plut. Ant. 5, 1 s. o. S. 784, 2); im Singular heißt Marius *δημοτικός* (Plut. Mar. 28, 1). Auch von demokratischen Tendenzen ist bemerkenswert wenig die Rede. Daß die Anschuldigungen der Feinde des C. Gracchus auf griechisch in diesem Sinne lauten (Poseidon. F 111 b Jac. = Diod. XXXIV 25, 1. Plut. C. Gr. 5, 4) liegt zu nahe, um Aufmerksamkeit zu verdienen (s. auch Art. Populares). Die Vernichtung der Aristokratie sollen auch ‚die Volkstribunen' mit dem Rabiriusprozeß (Dio XXXVII 26, 2) oder Caesar und Pompeius mit dem Dreibund bezweckt haben (Plut. Caes. 13, 5, vgl. Crass. 14, 3); solche gelegentlichen Behauptungen können bis zur historischen Nachprüfung auf sich beruhen. — Die Faktionen der Einzelpersönlichkeiten bzw. Bürgerkriegsparteien heißen *στάσις* mit dem Genitiv des Eigennamens, die Gegenpartei im gleichen Sinne *ἐναντίη* oder *ἑτέρα στάσις* (Plut. Sull. 20, 1. 23, 11. 28, 17. 32, 4; Sertor. 4, 7. 7, 1. 15, 2; Pomp. 16, 1); selten ist *μερίς* (= *partes*; Plut. Pomp. 65, 1), ebenfalls mit dem Gen. des Eigennamens, oder *τὰ μέρη* (Excerpt. aus Poseidonios' Gracchendarstellung, FGrH nr. 87 F 110 c und 111 b).

Ich beschließe den untersuchenden Teil durch Mitteilung einiger historischer Angaben aus bester Überlieferung — die schlechteren Autoren bieten nichts anderes, sondern meist nur gar nichts —, die uns über die konkreten Vorstellungen der Zeitgenossen von der politischen Gruppenbildung belehren.

Cicero läßt in de republica (I 31) den Laelius sagen, das Auftreten des Ti. Gracchus habe die römische Bürgerschaft in zwei Teile zerspalten, derart, daß sowohl der Senat wie auch das Volk zweigeteilt worden sei. Er zählt sodann auf seiten des Senats einige Vertreter der gracchischen Sache auf (vgl. acad. II 13. Plut. Ti. Gr. 9, 1; dazu Last Cambr. Anc. Hist. IX 32); gewiß sind dies nur wenige Namen, aber es heißt dann, diese Männer hätten den ‚einen Teil des Senates' beherrscht, und für die optimatische Seite muß sich unsere Kenntnis ja ebenfalls mit wenigen prominenten Namen und einer summarischen Kollektivangabe begnügen. Etwas genauer können wir Ciceros Darstellung für das Volk nachprüfen. Poseidonios (F 110 b = Diod. XXXIV V 6, 1) schildert, wie die Anhänger des Ti. Gr. aus den niederen Volksschichten und vom Lande zusammenströmen. Dann folgt nach einer kleinen Lücke die Angabe (F 110 c): *ἔχων πλῆθος οὐ νεοσύλλογον καὶ φυλῶδες ἀλλὰ τὸ πρακτικώτατον τοῦ δήμου καὶ τοῖς βίοις κάρπιμον*, daher seien die Kräfte auf beide Parteien etwa gleichmäßig verteilt gewesen und die Tausende in der Volksversammlung wie Meereswogen aufeinandergeprallt. Nach diesem Sinnzusammenhang kann das fehlende Subjekt zu *ἔχων* nicht Ti. Gracchus sein (Taeger Ti. Gracchus 1928, 62), sondern nur

ein führender Vertreter der *o.*; ich vermute: der Tribun M. Octavius, da als Schauplatz die Volksversammlung bezeichnet wird. Außerdem scheint Poseidonios den Anhang der Gracchen sonst nie so günstig, sondern immer als Pöbel qualifiziert zu haben (F 110 b. 111 a—c). Wer der gemeinte Führer auch sei, auf jeden Fall haben wir in den genannten Sätzen die Anhänger der *o.* vor uns, nach Poseidonios' Behauptung also den wertvollsten Teil des Volkes, das erwerbstüchtige Bürgertum. Diese Auffassung, in der von Ti. Gracchus aufgerührten Frage habe sich das besitzende Volk durchaus zu dem besitzenden Adel gehalten und seien somit für die Nachfolge des Ti. Gracchus im wesentlichen die wurzellosen Elemente in Stadt und Land übriggeblieben, trifft sich ganz mit der trefflichen Überlieferung Appians und Plutarchs. Bekanntlich hat ja Appians Quelle für die Geschichte des Ti. Gracchus die klassische Gegenüberstellung Senat–Volk (Appian. bell. civ. I 1—4) durch das Schema Reiche (Mächtige)–Arme (Appian. bell. civ. I 26ff., vgl. Plut. Ti. Gr. 8, 1—5) zu ersetzen für richtig befunden (s. o.). Hierbei ist die, wenn auch nicht tendenzfreie, Auffassung zu beachten, daß die besitzlose Bürgerbevölkerung durchaus nicht zu einer gewaltsamen sozialen Umschichtung neigte, vielmehr eine vernünftige Befriedigung ihrer Ansprüche der Gefahr eines revolutionären Einbruches in die römische Ordnung seitens des fremdländischen Sklavenproletariates begegnen sollte (Appian. bell. civ. I 32ff., vgl. 40. Plut. 9, 3). Wir hören nun, wie der heftige Meinungsaustausch über das von Tiberius promulgierte Agrargesetz zwischen Besitzenden und Besitzlosen die abstimmungsberechtigte Landbevölkerung aus Colonien und Municipien und sonstige Bewohner des strittigen Bodens in die Stadt lockt und sich diese Ankömmlinge, je nach Art ihres Interesses, auf die beiden Parteien verteilen (Appian. bell. civ. I 38—42); wie nach dem Beschluß der befriedigte Teil der Landbevölkerung nach Hause zurückkehrt, während die Unterlegenen in der Stadt säumen, um noch irgendwie zu ihrem Recht zu kommen (57); wie Ti. Gracchus für die folgende Tribunenwahl auf seine auswärtigen Wähler verzichten muß, weil diese mit Rücksicht auf die sommerliche Jahreszeit ihre Landarbeit der Politik vorziehen, so daß er seine Wahlpropaganda nur an das Stadtvolk richten kann (58f.). Diese lebensvolle Schilderung der rustikalen Wirklichkeit zeigt so gar nichts von Doktrinärem und Organisiertem. Es ist ein imposantes Zeugnis für die Größe, und damit auch Gefährlichkeit, der Bewegung, daß eine engere Klientel von ‚niemals weniger als drei- oder viertausend Menschen' (Sempron. Asellio frg. 6 P. = Gell. noct. att. II 13, 4) dem Ti. Gracchus in seiner letzten Zeit aufwartete und ihn zum Markt begleitete — wie Cicero (Att. I 18, 1) von sich sagt: *cum ad forum stipati gregibus amicorum descendimus* — und zeigt, wie das Auftreten der größten Herren in Rom ‚immer mehr fürstlichen Charakter annahm' (Gelzer Nob. 115). Andererseits heißt es, daß Ti. Gracchus am Ende überhaupt nur noch höchstens 3000 Anhänger besaß (Plut. 20, 2), der angebliche Volksführer also gar nicht das Volk hinter sich hatte.

Unverdächtige Angaben aus der Geschichte des C. Gracchus lassen Gleichartiges beobachten. Bei seiner ersten Bewerbung um das Volkstribunat soll ihm ein ungeheurer ὄχλος aus ganz Italien zugeströmt sein; dennoch erreichte der Einfluß der δυνατοί auf das Volk, daß er erst als Vierter gewählt wurde (Plut. C. Gr. 3, 2f.). Das für den Senat so empfindliche Richtergesetz konnte er nur mit ganz knapper Mehrheit einbringen (Poseid. F 111 e). Daß Livius Drusus ihn im Auftrag des Senates durch populare Konkurrenzgesetze in der Volksgunst ausstach, ist bekannt (Appian. bell. civ. I 100ff. Plut. C. Gr. 8, 4ff.); die Anhänger des C. Gracchus waren offenbar froh, durch diesen Verbindungsmann wieder einen direkten Zugang zum Senat zu haben (s. Plut. C. Gr. 11, 5). Bei der Bewerbung um ein drittes Tribunat fiel C. Gracchus gänzlich durch (Plut. 12, 7; s. dazu Last CAH IX 82). Das Richtergesetz hinderte die Ritter nicht, sich auf das SC ultimum hin zu den *o.* zu scharen (Plut. 14, 4); am Ende scheinen nur einige Tausend für C. Gracchus gestanden zu haben (Plut. 16f.).

So wie persönlich die Gracchen schwerlich auf einen Umsturz der bestehenden Standes- und Verfassungsverhältnisse hinarbeiteten (s. d. Art. Populares), so haben sie also auch keine geschlossene Volksbewegung hinter sich gehabt, die einen Kampf gegen das Senatsregiment gewünscht hätte, und eben die mangelnde Popularität ihrer sozialen Mission ist ein Hauptgrund ihres Scheiterns. Man ahnt allerdings das Fluktuieren gewaltiger Anhängermassen, die je nach dem Interesse des Tages wie Gebirgsströme anschwollen, aber ebenso schnell wieder zerronnen waren. Doch weder die Parole: hie Demokratie — hie Aristokratie noch grundsätzlicher Konflikt zwischen Volk und Senat bezeichnen diese Auseinandersetzung. Vielmehr treten hier von fortschrittlichen Ideen beseelte Aristokraten dem zähen Konservativismus ihrer Standesgenossen entgegen und die persönliche Werbekraft bestimmt von Gang zu Gang das Bild des Kampfes. Der Blick in die reale Dynamik dieser Vorgänge ist dem Historiker frühzeitig getrübt worden durch die apologetisch-tendenziöse Darstellung der siegreichen Optimaten, die das geschlossene Einverständnis ihres Standes besessen zu haben beschworen, während populare Agitation mit der Versicherung warb, die Botschaft der Gracchen habe das Volk bis zum letzten Manne begeistert.

Sehr konkrete und durch die Übereinstimmung verschiedenartiger Tradition gesicherte Angaben können wir auch über die Verteilung der Massen bei der *seditio* des L. Appuleius Saturninus im J. 100 machen. Saturninus und sein Verbündeter, der Praetor Glaucia, verfügten in der Stadt nur über verarmten und unruhelustigen Pöbel (Plut. Mar. 28, 7. 29, 9). Ihre eigentliche Basis gewannen sie erst durch den Beitritt des Marius zu ihrer Faktion, da Marius nun die Landbevölkerung, die unter seinen Fahnen Kriegsdienst geleistet hatte, nach Rom zu kommen aufrief und die Veteranen in die Wahlversammlungen mischte (Plut. 28, 7. Appian. bell. civ. I 132; vgl. Liv. per. LXIX. vir. ill. 73, 1). Der Kern des Stadtvolkes machte gegen die Bauern tatkräftig Front

und scharte sich zum Senat und dem bedrohten Metellus Numidicus (Appian. bell. civ. I 133ff. Plut. 29, 10). Dem Senat schloß sich auch der Ritterstand an (Plut. 30, 4. Oros. V 17, 3; vgl. 9). Cicero hat in seiner Aufzählung (Rab. perd. 20—30) natürlich die vorhin gekennzeichnete Tendenz, die einmütige Solidarität der Regierungsanhänger zu übertreiben: Alle Volkstribunen außer Saturninus, alle Praetoren außer Glaucia, das Volk, der ganze Senat, der gesamte Ritterstand, die Ordnungsliebenden aller Stände seien gegen Saturninus in Waffen getreten. Dessen Partei beschreibt er nicht näher; er nennt nur einzelne ihrer Führer. Dadurch jedoch, daß er die geschlossene Unterordnung des *ager Picenus* unter die *consularis auctoritas* besonders erwähnt (22), andererseits von den außerstädtischen Bürgern in der breiten Aufzählung der Regierungstreuen schweigt, sagt er über den Anhang des Saturninus genau dasselbe wie die Historiker. Bemerken möchte ich noch, daß Cicero in diesem Zusammenhang das Wort *populares* nicht in den Mund nimmt, wie man denn überhaupt den Angriff einer demokratischen oder Volkspartei auf die Senatsherrschaft in einer solchen Zusammensetzung der Anhängerschaften schlecht beobachten kann. — Diese Beispiele müssen genügen; man könnte sie leicht fortsetzen. Das Material für die letzten Jahrzehnte der Republik ist noch erheblich besser, da uns hier Ciceros Reden und Briefe in das komplizierte Auf und Ab und Mehr oder Weniger politischer Gruppenbildung die günstigsten Einblicke gewähren.

Einigermaßen unschädlich war die Bezeichnung der Nobilität als ‚Senats-' oder ‚Optimatenpartei' oder etwa die des Ritterstandes als ‚Ritterpartei', da sie immerhin geschlossene Interessengemeinschaften bilden, aber eben weil hier nur die Stände gemeint sind, ist das Wort entbehrlich. Beiden Gruppen fehlt auch das wichtigste Merkmal einer Partei, das politische Programm. Weder wird man die natürliche Zielsetzung der Ritterschaft, die freie Betätigung ihrer geschäftlichen Interessen durch Verstärkung ihres politischen Einflusses zu sichern, als ein ‚Programm' im eigentlichen Sinne ansprechen wollen, noch das rein konservative Bestreben der Nobilität, eine Macht, die ihren Höhepunkt und damit ihr Ziel längst erreicht hatte, zu behaupten, um sie nach Ermessen im Interesse von Reich und Volk und dem des eigenen Standes anzuwenden. Nicht einmal in der Reichspolitik gibt es ein ‚Programm', sondern nur empirische Tradition und den Consensus einer Führerschicht über das, was Rom zu tun jeweils nottat. Im übrigen darf man nicht außer Acht lassen, daß man wohl in der grundsätzlichen soziologischen und politischen Wertung ganze Gesellschaftsklassen mit einer verbindlichen Aussage umfassen kann, daß man sich aber im historischen Einzelfall durch präsumptives Einsetzen dieser zu großen Faktoren — gleichgültig ob man ‚die Senatspartei' oder ‚die Nobilität' sagt — das Verständnis der Ursächlichkeit unnötig erschwert; denn überall wo uns die Quellen wirklich hineinsehen lassen, zeigt es sich, daß weniger die Reibung zwischen den Ständen als solchen, als die Spaltungen und Faktionen innerhalb der einzelnen und quer durch alle

Stände den Zündstoff für die politische Motorik abgeben.

Folgenreicher waren die Mißverständnisse auf der anderen Seite. Die Popularen bilden keine Gemeinschaft, sie sind nie Viele oder Volk. Wie der Name sagt, sind es lediglich die ‚Freunde des Volkes' und gegebenenfalls seine Führer, also immer Einer oder Einzelne, die Träger einer einmaligen Aktion (s. o. und d. Art. Populares). Was durch die Geschichte hindurch die *populares* miteinander verbindet und den gemeinsamen Namen begründet, ist die Ähnlichkeit reformpolitischer Zielsetzung und staatsrechtlicher Taktik. Das Verhältnis der Popularen untereinander ist das von geistigen Vorgängern und Nachfolgern; das ideale Kontinuum, das so entsteht, berechtigt von einer popularen Tradition innerhalb der römischen Politik und ihren tralatizischen Programmpunkten zu sprechen. Der umfassende Ausdruck eines ‚Programms' dürfte auch hier nicht so sehr das Richtige treffen, da das Merkmal der festen Vereinbarung fehlt und das, was sich mit dem Begriff ‚populare Politik' decken ließ, nach den historischen Beispielen sehr weiträumig und unscharf begrenzt war. Andererseits zeigt sich eine uneingeschränkte Teilbarkeit der Materie; die weitaus meisten Popularen haben diesen Namen bereits aus einer einzigen in diesem Sinne charakteristischen Aktion oder einigen wenigen davongetragen.

Je nach dem Gebot der Stunde haben sich auch Optimaten reinsten Schlages immer wieder aus Taktik oder staatsmännischer Einsicht im Sinne ‚popularer' Politik betätigt. Um nur große Namen zu nennen, sei da an Scipio Aemilianus und seine Freunde erinnert (vgl. unter Populares); oder an P. Popilius Laenas, cos. 132, den Vollstrecker der optimatischen Grausamkeit gegen die Anhänger des Ti. Gracchus, darum von C. Gracchus später ins Exil getrieben, der seinen Stolz, die Siedlungspolitik des Ti. Gracchus als Erster sinngemäß verwirklicht zu haben, in Stein verewigte (CIL I^2 638); oder an M. Livius Drusus, tr. pl. 122, cos. 112, cens. 109, der C. Gracchus mit popularer Politik im Auftrage der *o.* ausstach, aber nach seinem Charakter über den üblichen Verdacht erhaben ist, nicht mehr als das Werkzeug einer infamen Intrige gewesen zu sein (s. Münzer o. Bd. XIII S. 856ff.). Das hervorragendste Beispiel ist sein Sohn, tr. pl. 91, von dessen optimatischer Gesinnung und Absicht die Zeitgenossen überzeugt waren, und der dennoch in seinem Programm C. Gracchus so nahe steht, wie dies bei der Veränderung der politischen Lage denkbar ist. Oder man lese einmal, unter Verzicht auf die bequeme Unterstellung chronischen Parteiwechsels, die Biographie eines Mannes, der als Consul die Tätigkeit dieses jüngeren Livius Drusus erbittert bekämpfte (sehr instruktiv: Cic. de orat. III 2!), des L. Marcius Philippus (bei Münzer o. Bd. XIV S. 1562ff.).

Besonders unangebracht ist es, in der römischen Geschichte von Demokraten (= Popularen) und einer demokratischen Bewegung zu sprechen (vgl. o. S. 779ff.). Soweit die ‚Herrschaft des Volkes' in Rom zu verwirklichen war, bestand sie seit alter Zeit, indem die Volksversammlung die rechts- und gesetzgebende Gewalt in höchster In-

stanz innehatte. Niemand hat je in Rom beabsichtigt, der Stimme des Volkes mehr als dieses allerhöchste Ja oder Nein zuzutrauen und den Mann von der Straße an beratender Aussprache zu beteiligen. Wirkliche Popularen dachten nicht daran, Masse an die Macht zu bringen (Mommsen RG I^4 247. Gelzer Woch. f. kl. Phil. 1915, 946), sondern haben sich der Masse als eines zwangsläufigen Werkzeuges zur Erlangung der Machtmittel bedient, deren sie zu bedürfen glaubten. Die Geschichte seit den Gracchen ist nicht die einer permanenten Revolution von unten oder des Versuches einer sozialen Umschichtung. Unter den zahlreichen uns bekannten Plänen und Gesetzentwürfen popularer Politiker ist keiner, der die selbstverständliche Führerstellung der Nobilität in Politik und Gesellschaft angegriffen hätte. Ebenso muß, im Großen betrachtet, die Unterordnung des römischen Volkes unter seine Aristokratie immer eine selbstgewollte und gewünschte gewesen sein. Ohne die Machtmittel von Polizei oder Militär — sieht man hier von der Sonderlage der marianisch-sullanischen Bürgerkämpfe ab — konnte bis ins letzte Jahrzehnt der Republik eine kleine Schar von Senatoren die politische Auseinandersetzung mit der städtischen Volksmasse führen, und selbst das brutale Durchgreifen der aristokratischen Autorität gegen die Gracchen und ihre Anhänger, den staatlich sanktionierten Massenmord, hat die Menge wie eine Übung väterlichen Züchtigungsrechtes hingenommen. Andererseits ist bekannt, daß beide Gracchen weder auf der Höhe ihres öffentlichen Einflusses noch in der Stunde berechtigter Notwehr für ihre Person daran dachten, das Volk zum bewaffneten Aufstand gegen seine Tyrannen zu rufen, und man mag wählen, ob man dies mehr als Zeugnis für ihre Loyalität oder für die Aussichtslosigkeit einer solchen Parole nehmen will. Marius, der im Bürgermord den großen Stil einführte, hat mit echten Politikern popularer Prägung, auch nach antikem Urteil, wenig gemein. Überhaupt fällt er als Emporkömmling aus der Reihe; die großen Popularen — von den kleinen Demagogen braucht in geschichtlichem Zusammenhang nicht gesprochen zu werden — sind alle vornehmer und vornehmster Abkunft und mangelnden Standesbewußtseins nicht verdächtig. Zudem standen sie, wie sich teilweise noch mit Namen belegen läßt, auch hinsichtlich ihrer popularen Aktivität mit anderen Persönlichkeiten oder ganzen Gruppen der Nobilität in Verbindung. Dies alles zusammengenommen besagt, daß der Kampf um populare Maßnahmen eine innere Angelegenheit der regierenden Schicht war und von den Popularen, soweit irgend möglich, als eine solche geführt wurde. Nicht die Volksversammlung, sondern die Senatsberatung war das von ihnen auserkorene Feld der Auseinandersetzung. Daß der Schauplatz und damit die Kampfmittel nur zu oft vertauscht wurden, ist seltener Schuld der popularen Initiative, als es obenhin scheinen mag, und kann deshalb das geschichtliche Urteil über die Idee nicht bestimmen. Welchen Platz im Staatsgefüge, wenn einmal neben der grellen Rhetorik gemessene Amtssprache zu Worte kommt, die Zeitgenossen den prominenten Popularen zuwiesen, dafür haben wie in Ciceros Rede de haru-

spicum responso (40ff.) ein Zeugnis von zweifachem Wert, weil nicht nur der Wortlaut des Gutachtens der *haruspices*, sondern in Ciceros — zweifellos sinngemäßer (s. Gelzer Klio 1937, 6f.) — Interpretation auch von diesem eine wohlabgewogene Äußerung vorliegt. Die *haruspices* mahnten: *Ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque creentur,* und Cicero erläutert, daß sie mit diesem Satz auf die machtpolitische Trennung des Caesar, Pompeius und Crassus vom Senate zielten. Das sind aber eben die Männer, die in jenen Jahren — in denen sich allerdings diese Fragestellung gerade zu überleben begann — als die Hauptvertreter der popularen Richtung galten (s. Cic. Att. II 19, 2. 20, 4). Gegenüber solchen Größen sinkt ein politischer Freibeuter, der sich selbst mit der Devise *popularis* schmückte, wie Clodius, obwohl vornehmster Abkunft und Tribunicier in die verachtete Kategorie der *deteriores repulsique* (53. 56f.) herab. Daher spricht Cicero ganz im Geiste des Gutachtens, wenn er dem Clodius sagt, daß er weder mit den Gracchen oder Sulpicius, noch selbst Saturninus etwas gemein habe, noch überhaupt als Partner der angegebenen *dissensio* in Betracht komme. Hier lernen wir, wie weltenweit das Urteil der römischen Aristokraten die popularen Politiker von den populären Demagogen trennte (vgl. Cic. Catil. IV 9f.; dazu Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte [1938] 121f. 130), und daß sie den Konflikt mit Ersteren als eine interne Angelegenheit zwischen Optimaten ansprachen.

Es ist das wesentliche Fehlen einer ‚demo'-kratischen Opposition, vor allem einer anhaltenden und organisierten, um so mehr zu betonen, als die bisherige Vorstellung von ihr das Maß an grundsätzlicher Kritik, das die Adelsherrschaft in jener Zeit herausforderte, ganz falsch ansetzen ließ. Es erübrigt sich, zu leugnen, daß breiten Kreisen dieses Standes die geistige Geschmeidigkeit und Verjüngungskraft fehlte, mit der die von der geschichtlichen Entwicklung neu gestellten Probleme allein umspannt werden konnten. Doch soll man dies nur als ein geschichtliches Schicksal nehmen, daß das starre Rückgrat einer Herrenschicht, an dem ein Volk groß wurde, im selbsttätigen Wandel der politischen Problematik aus der höchsten Tugend zum Mangel wird. Die tönende Schilderung von Entartung und Verfall nimmt sich gegenüber diesen wuchtigen Verhältnissen nicht gut aus. Wer und Was, so muß man doch fragen, ist denn eigentlich das Maß dieser Dinge? Die temporäre Abwesenheit des Sittlichen im staatlichen wie persönlichen Gefüge zeugt nachweislich nicht für schwindende Lebenskraft eines Volkes. Buntsein und Üppigkeit gehört zum Wesen des Blühens, und der Zerfall der Blüte kündigt nicht das Verwesen des Stammes an. Der Weg bis zum Ende der römischen Wehrkraft war noch weit. Es ist allerdings ein geschichtliches Unglück jener Aristokraten der späten Republik — weitschauende Männer unter ihnen hatten dies längst mit Sorge vorausgesagt —, daß sie einen Mithridates in weiter Ferne aber keinen Hannibal mehr vor den Grenzen Italiens hatten. Aber wenn nun die ruhelosen Kämpen sich gegeneinander wandten, so dürfen wir nicht in präzeptoraler Einfalt nur die

Notlagen buchen, in die optimatische Indolenz die eigene Sache und das Reich stürzte, sondern wir müssen auch bewundernd dessen gedenken, daß dieselben Männer noch jeder ernstlichen Verlegenheit mit Kopf oder Schwert Herr wurden. Auch die vielgerühmte Selbstsucht der Nobiles, die im 2. Jhdt. plötzlich aufgekommen sein soll, ist nicht mehr als eine Facette an dem unerschütterlichen Gottesgnadengefühl, das zur Magie jeder echten aristokratischen Führung gehört und von den Geführten am schwersten entbehrt wird. Zu leicht vergessen wir, daß die Historie sich von dem nährte, was geschichtliche Bewegung schuf: dem Unzulänglichen und Krisenhaften, und über das gewaltige Werk der Verborgenheit und des Friedens achtlos hinwegeilte. Den Gracchen und ihren Nachfolgern und noch dem jungen Caesar ist die Lebensfähigkeit und der Herrschaftsanspruch der Nobilität die selbstverständliche Grundlage ihres politischen Planens. Der rechtzeitige Sieg popularer Ideen über engstirnigen optimatischen Widerstand sollte das Regiment der Aristokratie nicht vernichten, sondern verewigen. (Durchaus in diesem Sinne auch Sall. rep. II 10f.; s. dazu o. S. 789.) Durch das erfolgreiche Eintreten für ein erträgliches und sich selbst genügendes Schicksal der Regierten hätten die Popularen die Kluft zwischen *patres* und *plebs* nur geebnet (vgl. Sall. rep. II 5. 7f.) und die Autorität des Adels befestigt.

Unserem Urteil steht es nicht an, die Klagen Ciceros oder Sallusts Dekadenzphilosophie zu übernehmen (vgl. Gnomon 1934, 205). Was diese Männer beseelt, ist die in jeder Generation, auch der erfolgreichsten, vorhandene Sehnsucht nach der guten alten Zeit, die schöne Trauer um die Unwiederbringlichkeit von Verhältnissen, die der Lebensraum der Vorfahren waren, die Wehmut jedes wachsenden Volkes, wenn es in der Vollkraft der Mannesjahre die Einfachheit und Unschuld seiner Jugend verloren geben muß. Für die Untugenden der von jenen und den Augusteern legendär beschworenen Altvordern fehlt es nur, und fehlte es schon damals, an den rechten Quellen, während die Verwöhnung mit genauen und intimsten Einblicken dem Historiker der ausgehenden Republik zuviel Gelegenheit gibt, taktlos zu sein. Tacitus hat bei voller Einsicht in das Unglück der selbstverzehrenden Kraftentfaltung gerade das letzte Jahrhundert der Republik und nicht das Wunschbild des patriarchalischen Urzustandes zum Inbegriff großer römischer Vergangenheit erhoben (dial. bes. 28 u. 34 bis Ende). Schließlich haben ja eben diese Geschlechter in ungebrochener militärischer Schlagkraft dem Reiche die größte Ausdehnung gegeben, trotz offenbarer und bedrohlicher Rückständigkeiten auch verwaltungsmäßig — nicht Caesar allein hat alles getan! (vgl. Gnomon 1937, 187ff.) — dem Bau des Augustus den Grund bereitet und zugleich das volle Einsetzen kultureller Hochblüte gezeitigt. Ein tragisches Übermaß individueller aristokratischer Kraft, nicht der Mangel genereller Leistungsfähigkeit, vernichtete am Ende die Nobilität; aber obwohl die Republik zugrunde ging, erreichte Rom seinen Höhepunkt. Das wäre nach so entsetzlichen Kämpfen nicht denkbar, hätte nicht der Principat ein so vortreffliches

Erbe übernehmen können. Da hatten Generationen von Männern vorgearbeitet, die sich noch immer mit Recht die ‚Besten' ihres Volkes nannten. [H. Strasburger.]

Optimo iure. *Optimo iure* oder *iure optimo* ist eine Wortverbindung, die in der Sprache des Rechts, d. h. der Gesetze und der Juristen, sowie in der Sprache des täglichen Lebens häufig begegnet. Dabei ist die Bedeutung verschieden. In der Rechtssprache bedeutet *o. i.* ‚nach bestem Rechte', in der Umgangssprache ‚mit vollem Rechte'. Im ersteren Falle steht *optimo* fast immer voran, im letzteren Falle folgt es dem Substantive, z. B. *quis non iure optimo irrideatur?* Cic. fin. IV 31. *ne i. o. irrideamur* Cic. off. I 111. *te ipse i. o. merito incusses licet* Plaut. Most. 713. *mihi consuli i. o. senatus vim et manus intulisset* Cic. Catil. I 21. *quibus omne supplicium atque omnis iure o. poena debetur* Cic. p. Sest. 94. *P. Mucius arma ... i. o. sumpta esse defendit* Cic. p. Planc. 88. *i. o. omnibus miserrimus esse videatur* Cic. rep. III 27. *videtur i. o. posse laudari* Cic. off. I 151. *ut tu i. o. me absentem deserere posses?* Cic. fam. III 8, 6. *in tyrannum i. o. caesum* Cic. ad Att. XV 3, 2. *ut possit hoc aliquis ... i. o. facere* Sen. Dial. VIII 2, 2. Nur einmal steht bei dieser Bedeutung *optimo* vor *iure,* nämlich Cic. p. Marcell. 4: *quod ei merito atque o. i. contigit.* Diese Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauche ist wohl mit Rücksicht auf den Satzrhythmus erfolgt, weil *merito* vorausgeht.

In der Rechtssprache wird *o. i.* meist mit *esse* verbunden und sowohl von Personen wie von Sachen gesagt. Bei Personen drückt es die Rechtsfähigkeit, bei Sachen den Grad des Eigentums oder des Rechts zum Besitze aus. Es zeigt, daß sowohl die Rechtsfähigkeit als das Eigentum qualitativ verschieden sein kann und Abstufungen zuläßt (Cic. leg. agr. III 9). Denn wenn es ein bestes Recht gibt, muß es auch ein minder gutes geben. Das ist im römischen Recht ohne weiteres verständlich, wo die Rechte der *cives Romani, Latini* und *peregrini* sehr verschieden sind. Recht ist Macht, und auch die *potestas* der Beamten und des *pater familias* sind verschieden gestaltet. Es soll das zunächst an einem Beispiel näher erläutert werden. Danach können dann die übrigen Fälle kürzer abgetan werden. Nach der Lex Salpensana (CIL II 1963. Dess. 6088. Bruns-Gradenwitz Font. 30) erlangt der Sklave, der von einem Latiner vor den *duoviri* freigelassen ist oder die Freiheit durch Testament des latinischen Herrn erlangt hat *(liberum liberamve esse iusserit)* die Rechtsstellung eines Latinischen Freigelassenen besten Rechtes *(uti qui optimo iure Latini libertini liberi sunt erunt)*. Doch wird diese Rechtsfolge an zwei Bedingungen geknüpft. Ist der Freilasser unmündig, d. h. noch nicht 14 Jahre alt, oder weiblichen Geschlechtes, so ist zur Freilassung die Genehmigung *(auctoritas)* des Vormundes erforderlich; ist er noch nicht 20 Jahre alt, so muß er den Grund der Freilassung nachweisen, und dieser Grund muß vom Dekurionenrat durch Beschluß, der mit der gesetzlich vorgeschriebenen Majorität (wahrscheinlich zwei Drittel der Anwesenden, Art. Decurio) zu fassen ist, als gerechtfertigt *(iusta causa)* aner-

kannt sein. Die zweite Bedingung beruht auf der Lex Aelia Sentia vom J. 4 n. Chr., deren Bestimmungen also auf die latinische Freilassung analog anzuwenden sind. Nach diesem Gesetz wird der von einem *civis Romanus* vorschriftsmäßig Freigelassene römischer Bürger. Entspricht die Freilassung nicht allen Vorschriften, so erhält er nur praetorischen Schutz. Erst durch die Lex Iunia vom J. 19 n. Chr. bekommt auch er eine gesetzliche Stellung, nämlich die eines Latiners, nach dem Gesetze Latinus Iunianus genannt. S. d. Art. Ein in Salpensa von einem Latiner Freigelassener *o. i.* soll demnach eine Rechtsstellung erhalten, die derjenigen eines von einem *civis Romanus* vorschriftlich Freigelassenen nach Latinischem Recht entspricht. Fehlt es bei der Freilassung an einer der im Statut vorgeschriebenen Bedingungen, so ist der Freigelassene nicht Latiner *o. i.*, aber doch freier Latiner (*Latinus liber*). Er verhält sich zum *Latinus libertinus liber o. i.*, wie der *Latinus Iunianus* zum *libertus civis Romanus*. Gradenwitz Die Stadtrechte von Urso, Salpensa, Malaca, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, hält die Worte *Latini libertini* für späteren oder doch dem ursprünglichen Entwurfe fremden Zusatz. Ob sie bei der ersten Niederschrift fehlten und erst bei der Revision hinzugefügt wurden, wer will das wissen? Jedenfalls sind sie zur Klarheit des Gesetzes unentbehrlich. Sie sollen den Unterschied der *Latini libertini liberi o. i.* von den *Latini liberti*, die nicht *liberi o. i.* sind, hervorheben.

Worin besteht nun dieser Unterschied? Vor allem in dem Rechte des Freigelassenen unter Lebenden oder von Todes wegen über sein Vermögen zu verfügen. Der *libertus civis Romanus* kann über die Hälfte seines Vermögens verfügen. Näheres s. Art. Noterbrecht. Der *Latinus Iunianus* kann überhaupt nicht letztwillig verfügen, er stirbt als *servus*, sein gesamtes Vermögen fällt mit seinem Tode an den Patron als *peculium*, Gai. III 56. Frg. Dosith. 5. Gnomon des Idios Logos cap. 22. Art. Latinus Iunianus. Dieser Unterschied wird auch in Salpensa zwischen den *bona Latini libertini liberi o. i.* und den *bona Latini libertini* gegolten haben. Von dem Rechte des *municeps Latinus in bona libertorum* spricht das Statut ausdrücklich cap. 23. Es ist anzunehmen, daß auch die weiteren Unterschiede zwischen dem Nachlasse der *Latini Iuniani* und dem der *cives Romani liberti*, die Gai. III 57ff. aufzählt, und das S.C. Largianum vom J. 42 n. Chr., in Salpensa Anwendung gefunden haben. Dahin gehört vor allem der Satz, daß *civis Romani liberti hereditas ad extraneos heredes patroni nullo modo pertinet, Latinorum autem bona tamquam peculia servorum etiam ad extraneos heredes pertinent* und daß der Nachlaß des *libertus civis Romanus* auch an die emanzipierten Söhne des Patrons fällt, nicht aber der Nachlaß des Latinus Iunianus. Entsprechend wird in Salpensa der Nachlaß des *libertinus o. i.* nicht an die *extranei heredes* des Patrones gefallen sein, wohl aber an seine emanzipierten Söhne, während es sich beim Nachlaß des *libertinus liber non o. i.* umgekehrt verhielt. Auf die weiteren Unterschiede des Näheren einzugehen, würde zu weit führen.

Dem Latinus Iunianus waren viele Möglichkeiten gegeben, das römische Bürgerrecht zu erwerben. Standen sie auch dem Freigelassenen des Latiners offen, der ja nun auch freier Latiner geworden war, und bestand ein Unterschied, ob er *o. i.* war oder nicht? Der Weg zum römischen Bürgerrecht über die Bekleidung eines munizipalen Amtes (Duovirat, Ädilität) oder, falls es zur Zeit, als das Statut gegeben wurde, schon das *Latium minus* gab, was wahrscheinlich nicht der Fall war (Art. Ius Latii), über den Sitz im *ordo decurionum* war den Freigelassenen beider Kategorien verschlossen. Denn sowohl zur Bewerbung um eines der Ämter wie zum Eintritt in den Ordo war Ingenuität erforderlich. Ersteres gebot Lex Malac. cap. 54, letzteres die Lex Visellia vom J. 23. Art. Decurio. Aber daß auf andere Weise die Freigelassenen der Latiner das römische Bürgerrecht erlangen konnten, ergibt sich aus Lex Salp. cap. 23: *in libertos libertasve suos paternos paternas, qui quaeve in civitatem Romanam non venerit, idem ius esto.* (Nach Gradenwitz a. O. sind die Worte *qui quae in civitatem Romanam non venerit* späterer Zusatz, was ich nicht glaube.) Die von Gai. I 32 b—34ff. angeführten Möglichkeiten, sechs-, später dreijähriger Dienst im Corps der Vigiles in Rom, Bau eines Schiffes, das mindestens 10 000 Scheffel Getreide faßt und sechs Jahre lang Getreide nach Rom fährt, Bau eines Hauses in Rom mit einem Kostenaufwand von mindestens 100 000 Sesterzien, Bau einer Mühle in Rom, die täglich mindestens 100 Scheffel Getreide mahlt, standen auch den Latinern besten Rechts offen, waren aber für sie wenig praktisch. Aber auch die von Gai. I 35 (Ulp. reg. III 4. Ps.-Dosith. 14) besprochene Wiederholung der Freilassung (*iteratio*) ist bei den von einem Latiner Freigelassenen denkbar, und zwar in doppelter Weise. Der Freigelassene niederen Rechts erlangt durch *iteratio* die Rechtsstellung des Freigelassenen besten Rechts; der *Latinus libertinus liber optimo iure* wird durch *iteratio*, wenn sein Patron unterdessen das römische Bürgerrecht erlangt hat und nunmehr die Freilassung nach den Vorschriften des römischen Rechts wiederholt, römischer Bürger. Demnach muß eine zweimalige *iteratio* möglich gewesen sein. Endlich konnte der *libertinus Latinus* oder die *libertina Latina* das römische Bürgerrecht erlangen, wenn sie eine Ehe mit einem Römer oder einer Römerin schlossen im Irrtum über dessen oder den eigenen *status*, aus dieser Scheinehe ein Kind entsproß, das ein Jahr alt wurde und der Irrtum dem Statthalter als entschuldbar nachgewiesen wurde, *causae probatio*, Gai. I 29ff. Ulp. reg. III 3. Analog wird der Freigelassene niederen Rechts, wenn er mit einer *Latina o. i.* die Ehe einging, die Rechtsstellung des *Latinus libertinus o. i.* erlangt haben. Voraussetzung dafür ist, daß Freigelassene minderen Rechts mit *Latini ingenui* kein *conubium* hatten. Doch ist das nach Analogie des römischen Rechts anzunehmen, da die *Latini Iuniani* mit *cives Romani* ebensowenig *conubium* hatten, wie die übrigen Latini. Ob die *Latini libertini o. i.* mit *Latini ingenui conubium* hatten, ist im höchsten Grade zweifelhaft. Die Patronatsrechte, Vormundschaft, *obsequium*, *operae*, hatten die latinischen Freilasser gegen-

über beiden Kategorien von Freigelassenen. Sie erloschen nicht, wenn der Patron das römische Bürgerrecht erlangte, wohl aber wenn es der Freigelassene erhielt, Lex Salp. cap. 23.

In einem Edikt, das zwischen 40 und 37 v. Chr. erlassen ist, gab Oktavianus, als er sich zum Kriege gegen Antonius rüstete, seinen Veteranen Steuerfreiheit und ihren Frauen und Kindern gleichfalls Immunität und dazu das römische Bürgerrecht, BGU II 628 Verso II (Bruns-Grad. Font. p. 239. Wilcken Chrest. nr. 462, Roussel Syria XV [1934] 33ff.) l. 10: *utique optimo iure optimaque lege* (der Pap. hat *legis*) *cives Romani sint.* In einem Edikt Domitians ähnlichen Inhalts vom J. 87/88, Lefebvre Bull. Soc. archéologique d'Alexandrie III (1910) 39ff. (Dess. 9059. Mispoulet Nouv. Rev. hist. de droit 1911, 5ff. Wilcken Chrest. nr. 463. Schehl Aegyptus XIX [1933] 137ff.) heißt es col. II l. 15: *ipsi coniuges liberique eorum parentes qui conubia ... rum sument omni optumo iure c(ives) R(omani) esse possint.* Häufig wird *o. i.* von Ämtern und Priestern gesagt. Cic. Phil. V 45: *sit pro praetore* (Octavianus) *eo iure, quo qui optimo.* Phil. XI 30 (Antrag eines Senatsbeschlusses): *senatui placere C. Cassium pro consule provinciam Syriam optinere, ut qui optimo iure eam provinciam optinuerit.* Liv. IX 34, 11: *an hunc non, ut qui optimo iure censor creatus esset, populus creavit?* Liv. IX 34, 12: *quem tu regem sacrificiorum crees? amplexus regni nomen, ut qui optimo iure rex Romae creatus sit, creatum se dicet.* In der Lex agraria des Rullus, die Cicero zu Fall brachte, hieß es (Cic. leg. agr. II 29): *tum ii decemviri eodem iure sint, quo qui optima lege.* Im Stadtrecht von Urso (CIL II 5439. Bruns Gr. Font. nr. 28. Dess. 6087) heißt es cap. 66 und 67: *eique pontifices augu-resque in pontificum augurum conlegio in ea colonia sunto, ita uti qui optima lege optimo iure in quaque colonia pontifices augures sunt erunt.* Über die Virgo Vestalis s. den Art. Optima lege.

Das *legatum per vindicationem* unterschied sich von dem *legatum per damnationem* dadurch, daß bei dem ersteren das Eigentum an der vermachten Sache mit dem Tode des Erblassers unmittelbar auf den Legatar überging, bei dem letzteren der Erbe verpflichtet war, dem Legatar das Eigentum zu verschaffen. Das *legatum per vindicationem* wurde mit den Worten *do lego* errichtet, das *legatum per damnationem* mit den Worten *heres meus dare damnas esto* oder *dato.* Durch Vindikationslegat konnte der Erblasser nur eine Sache vermachen, die ihm gehörte, durch Damnationsvermächtnis auch eine ihm nicht gehörige. Hier griff das S. C. Neronianum ein. Es bestimmte, daß, wenn der Erblasser sich nicht deutlich ausgedrückt habe, d. h. so, daß nicht zu erkennen war, ob er ein Damnationsvermächtnis oder ein Vindikationsvermächtnis errichten wollte, es so anzusehen sei, als ob die Sache *o. i.* vermacht sei. Das beste Recht sei aber das Damnationslegat. Gai. II 197: *auctore Nerone Caesare senatus consultum factum est, quo cautum est, ut si eam rem quisque legaverit, quae eius numquam fuerit, proinde utile sit legatum, atque si optimo iure relictum esset. optimum autem ius est per damnationem legati* (*legatum* die Hs.). Ulp. reg. XXIV 11 a: *quo* (scil. *senatus consulto*) *cautum est, ut quod minus pactis verbis legatum est, perinde sit, ac si optimo iure legatum esset: optimum autem ius legati per damnationem est.* Statt *pactis* schreiben die meisten Herausgeber: *aptis*, was nicht befriedigt. Es dürfte zu lesen sein *peractis* im Sinne von *exactis* ‚präzis'; *peragere* bedeutet ‚formulieren', oder *peritis*; vgl. Dig. XXXI 88, 17, wo ein Erblasser in seinem Testament sagt: *si minus aliquid legitime* (den gesetzlichen Vorschriften entsprechend) *minusve perite fecero, pro iure legitimo haberi debet hominis sani voluntas.* Ciapessoni Sul senatusconsulto Neroniano, Studi Bonfante III 649—727, hält den Satz *optimum ius — legati* sowohl bei Gaius als bei Ulpian für Glossem und glaubt auch, daß der Sinn des Senatsbeschlusses ein ganz anderer war. Ihn hat zu widerlegen gesucht Grosso Archiv. giurid. CVII 103ff., und auch Kunkel Röm. Privatrecht 349 lehnt seine Ansicht mit kurzer Begründung ab. Wenn Ciapessoni meint (663), *o. i.* heiße ‚mit vollem Recht' und sei ein dem Leben gewöhnlicher Ausdruck, der dem Juristen ohne weiteres verständlich war, so verkennt er den Unterschied zwischen der rechtstechnischen und der dem Sprachgebrauch des Lebens angehörenden Bedeutung. Im Senatsbeschluß ist natürlich die Wendung im technischen Sinne gemeint, also ‚nach bestem Rechte'. Daher steht auch *o.* vor *i.*; in allen Stellen, die Ciapessoni zum Beweis seiner Ansicht anführt, steht *o.* hinter *i.*, Dig. IV 4, 31. XX 1, 26, 1. Cod. IV 32, 1. Ebenso auch Cod. X 35, 1. *Iure optimo* heißt daher an allen diesen Stellen ‚mit vollem Recht', nicht ‚nach bestem Recht'. Ciapessoni sagt, noch niemand habe befriedigend erklärt, was *optimum ius legati* bedeute, und gibt eine lange Liste von Erklärungen, die er alle verwirft. Allerdings gibt es kein Recht des Vermächtnisses, sondern nur ein Recht auf ein Vermächtnis. *Ius optimum legati* ist Breviloquenz für *ius optimum legatarii.* Die meisten Erklärer, und so auch Kübler Röm. Rechtsgesch. 249, beziehen *optimum ius* auf den Erblasser. Das ist verfehlt. Das Recht auf das Vermächtnis hat der Legatar. Er soll also nach dem Neronianischen Senatsbeschluß das beste Recht haben, wenn sich der Erblasser unverständlich ausgedrückt hat. Richtig Esmarch Röm. Rechtsgesch.[3] (1888) 354 ‚als wäre es in der für den Legatar vorteilhaftesten Form errichtet worden'. Daß aber *ius legati* in diesem Sinne gesagt wird, ist durchaus nicht auffällig. Wenn man von *ius agri, fundi, soli* spricht, so verhält es sich ebenso. Es gibt kein Recht des Ackers, Grundstücks, Bodens, sondern nur ein Recht am Acker, Grundstück, Boden, und dieses Recht hat der Eigentümer oder ein anderer dinglich Berechtigter. Vgl. Dig. L 16, 126. *Optimo iure*, sagt Cic. leg. agr. III 7, *ea sunt praedia, quae optima condicione sunt*, d. h. die in der besten Rechtslage sind. Bei uns würde man sagen, in deren Grundbuchblatt die Spalten der Belastungen leer sind.

Das Eigentum am Grund und Boden kann unbeschränkt oder beschränkt sein. Die Beschränkungen können öffentlich-rechtlicher Natur sein, insbesondere Steuern (*tributa, vectigalia*), oder

privater, wie Dienstbarkeiten, Nießbrauch, Pfandrecht. Der *ager o. i.* ist unbelastet. Wird das *optimum ius* vom Staat verliehen, so ist an Steuerfreiheit zu denken; wird es privatrechtlich bei Verkauf, Schenkung, Übereignung garantiert, so ist an Freiheit von Servituten und Pfandrechten zu denken. Cic. harusp. resp. 14: *multae sunt domus in hac urbe atque haud scio an paene cunctae iure optimo, sed tamen iure privato, iure hereditario, iure auctoritatis, iure mancipi, iure nexi.* Vgl. Gai. II 27. Gromat. ed. Lachm. 36 (Bruns Font. II^7 86). Cic. p. Flacc. 80. Bei *o. i.* leg. agr. III 7. 9 ist, wie der Gegensatz zeigt, öffentliches Recht, d. h. Abgabenfreiheit gemeint. Denn der *fundus Italicus* oder *ex iure Quiritium* ist grundsätzlich steuerfrei. Bonfante Corso di diritto Romano II 1, 235. Aber in den Provinzen war er mit Abgaben belastet, die in Geldzahlungen oder Lieferung von Naturalien bestanden. Die Provinzialgrundstücke hießen daher *praedia stipendiaria* oder *tributaria*, Gai. II 21. Aber die Belastung konnte verschieden sein. Von Sizilien sagt Cic. Verr. II 3, 211: *optimo iure propter vetustatem, fidelitatem, propinquitatem esse debet*, womit zu vergleichen ist Verr. II 5, 58: *quae colonia est in Italia tam bono iure, quod tam immune municipium, quod per hosce annos tam commoda vacatione omnium rerum sit usum quam Mamertina civitas?* Vgl. leg. agr. III 9.

Im Privatrecht pflegt bei Veräußerung von Grundstücken die Freiheit von Belastungen zugesichert zu werden, wodurch der Veräußerer die Haftung dafür übernimmt. Das geschieht mit der Formel *optimus maximusque* oder *uti optimus maximusque est*. Das meint Cic. de orat. I 178 und off. III 67, wenn er sagt, daß Marius Gratidianus beim Verkauf eines Hauses die Belastung desselben mit einer Servitut verschwiegen hatte (*neque servire quandam earum aedium partem in mancipii lege dixisset; eae serviebant, sed hoc in mancipio Marius non dixerat*). Es konnte sich nur um privatrechtliche Belastungen handeln; von öffentlichen konnte der Veräußerer das Grundstück nicht befreien. Kauf eines Hauses auf einer Siebenbürgischen Wachstafel, CIL III 944 (Bruns-Grad. nr. 133) *domus partem dimidiam, ita uti clao fixsa et optima maximaque est.* Baetische Fiduziartafel CIL II 5042. S. 5406 (Bruns-Grad. nr. 135) *fundum Baianum ... uti optimus maximusque esset HS n(ummo) I ... fidi fiduciae causa mancipio accepit.* Stiftung eines Grabes CIL V 7454 (Bruns-Grad. nr. 170, 6 p. 378. Dess. 8342) *hi horti ita uti o(ptimi) m(aximi)que sunt, cineribus servite meis.* In diesen Zusicherungen bezieht sich *maximus* auf die im Vertrage angegebene Größe, *optimus* auf das Recht. Procul. Dig. L 16, 126: *si, cum fundum tibi ⟨mancipio⟩ darem, legem ita dixi ‚uti optimus maximusque' esset et adieci ‚ius fundi deterius factum non esse per dominum praestabitur', amplius eo praestabitur nihil, etiamsi prior pars, qua scriptum est ‚ut optimus maximusque sit' liberum significat eoque, si posterior pars adiecta non esset, liberum praestare deberem. tamen inferiore parte satis me liberatum puto, quod ad iura attinet, ne quid aliud praestare debeam, quam ius fundi per dominum deterius factum non esse.* Schon Q. Mucius Scaevola legte die Klausel dahin aus, der Veräußerer müsse dafür haften, daß das Grundstück nicht mit Servituten belastet sei, nicht auch dafür, daß ihm Servituten geschuldet würden, Venul. Dig. XXI 2, 75: *vera est Quinti Mucii sententia, ut qui optimum maximumque fundum tradidit* (Qu. Muc. wahrscheinlich: *mancipio dedit) liberum praestet, non etiam deberi ⟨ei⟩ [alias] servitutes.* Ebenso Cels. Dig. XVIII 1, 54. Ulp. Dig. L 16, 90. Paul. Dig. L 16, 169. Dasselbe gilt auch vom vermachten Grundstück, Gai. Dig. XXX 69, 3. Der Erbe hat dem Legatar das Grundstück frei von Dienstbarkeiten zu verschaffen, das auf ihm befindliche Heu, Futtermittel, Stroh, Maschinen, Kornspeicher, Weinfässer sind nicht mit vermacht, Scaev. Dig. XXXII 93, 4, und erst recht nicht ein Schrank, in dem sich Geschäftsurkunden und Schuldscheine befinden, Paul. Dig. XXXII 92 pr. Dagegen sagt Paulus Dig. XXXIII 7, 22 pr. = Sent. III 6, 45, daß, wenn ein Grundstück, dessen Ertrag hauptsächlich in Jagdbeute besteht, mit der Klausel *ut optimus maximusque est* vermacht ist, der Legatar Anspruch auf die Netze, die zum Fang von Wildschweinen dienen (*retia apraria*), und die übrigen Jagdgeräte Anspruch habe. Voigt Die XII Tafeln II 151, 1 hält das für ‚sehr junge Interpretation', Niemals sagen die Juristen, daß mit der Klausel *uti optimus maximusque est* die Haftung für Freiheit des veräußerten Grundstückes von pfandrechtlicher Belastung übernommen werde, vermutlich weil es dazu einer besonderen Klausel nicht bedurfte. Vgl. Glück Ausführliche Erläuterung der Pandekten XVI 125. Roby Roman private law II 147, 1. Weber Röm. Agrargesch. 103. Rabel Haftung des Verkäufers für Mängel im Recht 92. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LI 167. H. J. Wolff Röm. Grundstückskaufverträge aus dem Vandalenreiche (Revue d'histoire du droit XIV 4, 15). [B. Kübler.]

Optimus 1) (möglicherweise Flavius Optimus), wird in den Märtyrerakten (acta sancti Maximi und acta Petri Andreae Pauli et Dionysiae ed. Ruinart; für Maximus vgl. Gebhardt Ausgew. Märtyrerakten 121ff.) und den Acta sanct. (mens. April III p. 740; mens. Mai III p. 450) als Proconsul von Asien während der Christenverfolgungen des Decius erwähnt. Da sein Vorgänger Julius Proculus Quintilianus 249/50 Proconsul war, hat Waddington (Fastes nr. 176) das Jahr 250/51 für O.s Amtszeit erschlossen; er hat wahrscheinlich sein Amt am 1. Juli 250 angetreten (vgl. Mommsen St.-R. II^3 256), und demnach würde das Martyrium der Heiligen in den April/Mai 251 fallen. Dessau (PIR) hielt den Namen des O. für verderbt und vermutete, er stelle eine bei der lateinischen Abfassung der Märtyrerakten zu Unrecht entstandene Latinisierung des Namens Aristus dar, der in Verbindung mit dem Nomen gentile Flavius zu Anfang des 3. Jhdts. nachweisbar ist (PIR F nr. 152/53); an der Existenz des O. überhaupt zweifelte Chapot (La prov. Rom. procons. d'Asie 1904, 314, 1). Demgegenüber aber ist darauf hinzuweisen, daß der Name O. an und für sich sichergestellt wird durch eine Inschrift aus der phrygischen Stadt Meiros (Journ. hell. stud. XVII 424), die als Statthalter von Phry-

gien einen Flavius Optimus nennt; freilich kann dieser selbst nach den Feststellungen von Ramsay und Anderson nicht mit dem Proconsul von Asien personengleich sein, sondern gehört wohl ins 4. Jhdt. (Journ. hell. stud. XVIII 341f.; s. o. Bd. VI S. 2607 Nr. 140). Da sich aber so ergibt, daß die beiden dem Sinn nach gleichen Beinamen Aristus und Optimus nur im Zusammenhang mit einer Familie der Flavier nachweisbar sind, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Proconsul von Asien unter Decius ebenfalls Flavius Optimus hieß. [W. Hoffmann.]

2) Bischof von Antiochia in Pisidien, der 381 an dem Konzil von Constantinopel teilnahm (Mansi III 570 C. VI 1179 C) und vom Kaiser Theodosius I. unter den rechtgläubigen katholischen Musterbischöfen genannt wird in Cod. Theod. XVI 1, 3 vom 30. Juli 381 (Seeck Regesten); vgl. Mansi IV 1101 D. V 973 A. Socrates hist. eccl. V 16, 18. Theodoret hist. eccl. V 8, 4. Theophanes a. 5866 S. 61, 18 de Boor. Er hatte sich schon unter Valens als orthodoxer Katholik ausgezeichnet (Theodoret IV 30, 3) und ist sicher der Adressat von des Basileios ep. 260 (Migne G. XXXII 953 C ff.; vgl. Gothofredus in seiner Prosopographie zum Cod. Theod.). Sievers Leben des Libanius 291, 7 nimmt an, daß des Libanios ep. 1227 (= XI 561, 19 F.) an O. gerichtet sei (vgl. Förster z. St.). Ehe O. Bischof von Antiochia wurde, hatte er ein anderes Bistum inne, da ihn Socrates VII 36, 20 unter denen anführt, die ihr Bistum gewechselt hatten: *Ὀ. ὁ ἀπὸ Ἀγδαμείας τῆς Φρυγίας μετηνέχθη εἰς Ἀντιόχειαν τῆς Πισιδίας.* Man hat, da das überlieferte Agdameia sich nicht lokalisieren läßt, an Akmoneia (s. o. Bd. I S. 1174) gedacht oder an Apameia (s. o. Bd. II S. 2664 Nr. 6). Die letztere Gleichsetzung setzt aber die Annahme voraus, daß zur Zeit der Transferierung Apameia noch nicht zu Pisidien gehört habe, was 381 sicherlich schon der Fall war (Mansi III 570 C. VI 1180 A). O. war auch mit Gregor von Nazianz befreundet; er unterzeichnete des Gregor Testament (Migne G. XXXVII 393 D). Diese Freundschaft hinderte ihn nicht, sich schließlich für die Wahl des Nektarios zum Bischof von Constantinopel einzusetzen, als Gregor auf dieses Bistum verzichtet hatte (Sozomen. hist. eccl. VII 8, 3ff.; dazu Rauschen 101, 4). Später hatte O. Beziehungen zu dem Freundeskreis des Iohannes Chrysostomus. Die Olympias (s. d.) bedachte auch ihn mit reichen Mitteln für seine Liebestätigkeit. Sie war es auch, die dem O., als er bei einem Aufenthalt in Constantinopel starb, die Augen schloß (Palladius Dial. de vita S. Ioh. Chrys. 17. Migne G. XLVII 61. S. 101, 10. 13f. Coleman-Norton). O. muß vor der Absetzung des Iohannes gestorben sein. Vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 93. 101. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien II 373f. [W. Enßlin.]

3) Verfasser von Homercentonen über das Leben Jesu. Von diesen sind laut Überschrift Stücke in die mittelalterliche Centonen-Sammlung des Paris. suppl. gr. 388 (sog. Mutinensis) aufgenommen. Doch läßt sich der Anteil des O. von dem der übrigen (Patrikios, Eudokia, Kosmas von Jerusalem; s. o. Bd. VI S. 911) nicht sondern. O., der in der Überschrift (*Ὁμηροκέντρων Πατρικίου ἐπισκόπου καὶ Ὀπτίμου φιλοσόφου καὶ Εὐδοκίας Αὐγούστης καὶ Κοσμᾶ Ἱεροσιλυμίτου τῶν πάντων εἰς ἑνὸς συνθήματος ἐκλογὴν*) als Philosoph bezeichnet wird, gehörte vermutlich dem 5. oder 6. Jhdt. an. Die Sammlung des Parisinus zum Teil herausgegeben von A. Ludwich Eudociae carm. rel., 1897, 88ff. Wie sich zu ihr die in einigen Stücken übereinstimmenden, zuletzt von L. H. Teucher 1793 herausgegebenen Homercentonen verhalten, ist nicht geklärt. Bardenhewer IV 127. [Rudolf Keydell.]

Optio. 1) I. Der *o.* war schon zur Zeit der Manipulartaktik der Gehilfe des Centurionen, wie zu unseren Zeiten etwa der Feldwebel der des Hauptmanns ist; vgl. Polyb. VI 24, wo der *οὐραγός* dem *o.* entspricht: *προσεκλέγονται δ' οὗτοι (οἱ ταξίαρχοι) πάλιν αὐτοὶ τοὺς ἴσους οὐραγούς.* Varr. l. l. V 16, 91 überliefert: *Quos hi (decuriones) primo administros ipsi sibi adoptabant, optiones vocari coepti: quos nunc propter ambitionem tribuni faciunt.* Damit steht Festus p. 198 b 11 nicht in Widerspruch: *Optio qui nunc dicitur antea appellabatur accensus. is adiutor dabatur centurioni a tribuno militum: qui ex eo tempore, quo quem velint, centurionibus permissum est optare, etiam nomen ex facto sortitus est.* Noch Veget. de re mil. II 7 erläutert, gewiß nach solchen älteren Quellen: *Optiones ab adoptando appellati, quod antecedentibus aegritudine praepeditis hi tamquam adoptati eorum atque vicarii solent universa curare.* Er betont also aus der Etymologie heraus ihre Aufgabe der Stellvertretung, die sie tatsächlich hatten. Auch Plaut. Asin. 101 kennt den *o.* als Gehilfen. Die angeführte Varrostelle wird erläutert bei Nonius 68, 1 M.: *Optiones in cohortibus, qui sint honesti gradus ut optatos quod est electos et adoptatos quod adscitos, Varro de vita populi Romani lib. III existimat appellatos: ‚referentibus centurionibus et decurionibus adoptati in cohortes subibant, ut semper plenae essent legiones. a quo optiones in turmis decurionum et in cohortibus centurionum appellati.'* Auch Donatus hat in seinen Kommentaren *optare* mit *legere, eligere* erläutert, so in Andr. 797, in Aen. VIII 503, und hat in Eun. 1057: *totum militariter, nam et optio dicitur et optari a militibus, ut ‚vir fortis optet quod volet praemium'.* Infolgedessen sagt Isid. orig. IX 3: *Optiones dicti, quod sint electi. Nam optare eligere est, sicut est illud:* (Verg. Aen. III 109) *optavitque locum regno. id est elegit,* und CGIL V 228, 21: *optiones officium militum apud Romanos, ab electione vocati.* Im Mittelalter hat sich aus solchen Erklärungen mit *eligere* die Vorstellung eines auserwählt tapferen Kriegers gebildet, eine Verwendung des Wortes *o.*, für die bei Ducange Beispiele gebracht sind.

II. Der *o.* gehörte in die Gruppe der taktisch verwendeten Unteroffiziere, *principales*, welche über den *immunes* (o. Bd. IX S. 1133f.) stehend, drei Stufen umfaßt, *tesserarius, o., signifer* bzw. *vexillarius.* Die nächste Beförderungsstelle war sodann diejenige des *centurio.* Neben ihren taktischen Aufgaben, wo ihnen auch gelegentlich die selbständige Führung von Abteilungen zufiel,

waren sie in der Verwaltung der Truppe beschäftigt.

III. Aus der Kaiserzeit haben wir eine Fülle von Inschriften, die den *o.* nennen Sie sind gesammelt und geordnet von P. Cauer Ephem. epigr. IV (1881) 441—452. Sodann hat A. v. Domaszewski (Dom.) Die Rangordnung des röm. Heeres (1908), auch im Bonn. Jahrb. CXVII, einen genauen Überblick gegeben. Es gab, wie bisher, die *o.* der Centurien in den Legionen, nr. 1—79 Cauer, Dom. 46f., sowie bei den Reitern der Legionen als *o. equitum,* nr. 172—174, Dom. 47. Dementsprechend sind sie jetzt auch bei den Auxiliarcohorten, nr. 135—138, und den Auxiliaralen, nr. 139, Dom. 57, zu finden. Die *o.* von *praepositi* nennt neben drei *ὀπτίωνες κομίτων τοῦ κυρίου* mehrfach Pap. Oxy. I 43 vom J. 295, einen *C. Fabullius Macer optio classis praetoriae Misenatium triere Tigride* im J. 166. P. M. Meyer Jurist. Pap. 125 nr. 37, 1. 21. Oxy. Pap. 43 wird auch *Οὐάλης ὀπτίων λεγιῶνος ζ Κλαυδίας* mit seinem *praepositus* und außerdem *Ἰσίδωρος ὀ. εἴλης δευτέρας Σπάνων* aufgeführt; BGU 600, 14 II erscheint ein *ὀ. ἑκατονταρχίας Οὐαλεριανοῦ,* Meyer Pap. Hamb. 39 nr. 5 II ein *ὀ. κάμπου τούρμης Ἰουλίου.* Auch war der *o.* Führer von *vexillationes,* z. B. CIL XIII 7948. Nun gab es auch *o.* bei den Praetorianercohorten, nr. 80—104, bei den *speculatores* dei Garde, bei der Praetorianerreiterei. Dom. 23. und den *equites singulares.* nr. 140. Tac. hist. I 25 erwähnt einen *tesserarius* und einen *o.* der kaiserlichen *speculatores* und ebenso Plut. Galba 24, der hinzufügt: *οὕτω γὰρ καλοῦνται οἱ διαγγέλων καὶ διοπτήρων ὑπηρεσίας τελοῦντες.* Dieser Zusatz gegenüber Tacitus bezieht sich kaum auf den *tesserarius,* ist vielmehr bezeichnenderweise eine Erläuterung füı die bei Plutarch nicht mehr genannten *speculatores.* Auch die *cohortes urbanae,* nr. 105—109, Dom. 18, und die *coh. vigilum,* nr. 110—134, hatten ihre *o.* in den Centurien. In den *castra peregrinorum,* wo die nach der Hauptstadt kommandierten Offiziere und Unteroffiziere lagen, war der *o.* Gehilfe des Kommandanten, des *princeps peregrinorum,* nr. 141—143. CIL VIII 9964 begegnet ein *o.* eines *numerus Syrorum,* nr. 144. Solche ohne nähere Angaben hat Cauer nr. 145—163 verzeichnet. Nach Cauer S. 449 kommen nichtmilitärische *o.* CIL V 5701 VI 13. 42. 43. 410 vor.

Optiones wurden auch sonst zu den Stäben der höheren Offiziere und in die Zivilverwaltung aus ihrer Truppe heraus abkommandiert. So gehörte wohl der *o. custodiarum,* Dom. 46, in die Zivilverwaltung, sowie der *o.* beim *praefectus urbi,* Dom. 17. Beim Stabe des *praefectus alae* war der *o. alae,* CIL III 11911, Dom. 35. Wir finden den *o.* beim *praetorium* der Truppe, Dom. 44, Ephem. epigr. IV p. 66 nr. 149 *Iulianus · optio · prae · leg · V · Mac.,* wie am *tabularium principis,* Dom. 50, vgl. Ephem. epigr. V nr. 709, wo fünf *o.* der I. coh. der leg. III Aug. sich nennen, s. auch nr. 723f. Ein *o. singularium* ist wohl Befehlshaber der *singulares* beim Statthalter von Dalmatien gewesen.

Mit Sonderaufgaben betraut finden wir einen *o. ba(llistariorum)* und *a(rmamentarii)* bei coh. vig., Dom. 10. Diese Abkürzungen gehören zu denen der Laterculi vigilum CIL VI 1056—58, die Cauer S. 450f. ungeklärt ließ. Manche haben hier ein noch weiteres Wuchern der Amtsbezeichnung *o.* angeommen.

Ferner gab es den *o.* als Leiter des Lazarettes, *o. valetudinarii,* nr. 164—169, bei den Legionen, Dom. 45, bei den Praetorianern, Dom. 24, bei den coh. urb., Dom. 19, bei den *equites singulares imperatoris.* CIL VIII 2563 war der *o. v.* zugleich *curator operis armamentarii.*

Auch die Leitung der Gefängnisse wurde einem Unteroffizier, einem *beneficiarius, frumentarius* oder einem *o.* übertragen. Letzterer heißt dann wohl einfach *o. carceris.* Bezeichnenderweise für diese Abkommandierungen ist CIL IX 1617 ein *o. carceris* genannt, der noch nicht *o.* einer Centurie war: hier war C. Luccius der Reihe nach *o. valetudinarii, o. carceris, singularis, beneficiarius tribuni, a quaestionibus ... praefecti urbis, et tesserarius, optio, signifer, fisci curator, optio ab actis, cornicularius* usw. Der *o. carceris* wird auch außerhalb der Inschriften wiederholt, so in Gesetzen und Märtyrergeschichten, genannt, z. B. bei Augustin. in Ioh. c. 11 tr. 49, Acta SS Perpetuae et Felicitatis nr. 16: *iam et ipso optione carceris credente,* Ambros. ep. ad Ephes. c. 4, Dig. XLVIII 20, 6; vgl. O. Hirschfeld Kl. Schriften 591.

IV. Beförderung. Die Inschriften zeigen, daß nach den niederen Chargen, denjenigen der *immunes,* zunächst die des *tesserarius,* dann die des *o.,* dann die des *signifer* erreicht wurde; über den letzteren vgl. v. Domaszewski Die Fahnen des röm. Heeres (1885) 8, 5. Aber natürlich kamen auch Beförderungen abseits dieser geraden Linie vor, so Überspringen der Stellung des *tesserarius.* CIL VIII 1322 z. B. erhielt ein *o. peregrinorum et exercitator militum frumentariorum* ein Kommando als *nauarchus* zur Flotte in Misenum, III 1783 ein *o.* ein Kommando als *frumentarius,* also zur Polizei. Nähere Darlegungen über Beförderungen gibt Cauer Abschn. XXVI De promotione principalium 466ff., s. für *o.* besonders Absatz II 469—472 nr. 14—33, sowie die Schlußübersicht 479—481. Die *o.* rückten nach Dom. 43 mit der Beförderung innerhalb des Truppenteiles vor. Die *o.* von CIL VIII 2554 sind in der *coh. secunda,* ebd. 18072 sind dieselben in der *coh. prima.* Bis zu Septimius Severus kam der Goldring nur dem *o. centuriae* zu, später trugen ihn alle *principales.* Der Sold betrug nach Dom. 71 für den *o.* unter Septimius Severus 1500 Denare, CIL VIII 2554, also den dreifachen Soldsatz.

V. Ferner hieß *o.* der durch Option erwählte Leiter einer militärischen Vereinigung, so *o. tribunorum,* Cauer nr. 189. 190, *o. cornicul ariorum* VIII 2557, *o. signiferorum* nr. 191, Dom. 43, 6, vgl. Die Religion des röm. Heeres (1895) 84. Hirschfeld Kl. Schr. 106. Nach den Gebäuden, die sie sich bauten, hießen solche Kollegien seit dem 3. Jhdt. selbst *scholae,* s. u. Bd. II A S. 620f. Unter den *scholae* in Lambaesis in Numidien gab es eine der *o.*: die Inschrift ihres Gebäudes, die auch die Satzung der Vereinigung bringt, ist CIL VIII 2554 erhalten. Auf dieses Wirkungsgebiet der *o.* bezieht sich wohl die Äußerung bei Veget. de re mil. II 21 *... per diversas cohortes et diversas scholas milites promoventur.*

VI. Der *o.* erhielt sich von der ältesten Zeit bis in die byzantinischen Jahrhunderte in der gleichen Stellung und Tätigkeit. Gewiß hören wir später mehr von seiner Verwaltungsarbeit, vor allem bei der wichtigen Verteilung der *annona.* Daraus ist aber nicht zu schließen, wie es mehrfach geschehen ist, daß seine taktische Bedeutung verlorengegangen ist, selbst nicht aus einer Stelle, wie Procop. bell. Vand. II 20, 12: *Γέζων ἦν ... τοῦ καταλόγου ὀπτίων, εἰς ὃν αὐτὸς ἀνεγέγραπτο· οὕτω γὰρ τῶν συντάξεων χορηγὸν καλοῦσι Ῥωμαῖοι,* was dann Theophanes, nicht wörtlich, in seine Chronographie S. 206, 18 de Boor übernommen hat. Der *o.* wird, wie bisher, immer wieder, mit seinem Truppenteile genannt, so in einem Londoner Pap. bei J. Maspero Organisation militaire de l'Égypte byzantine (1912) 105. Auch hat noch jede taktische Einheit, *τάγμα, numerus,* bis in späte Zeit ihren *o.* So heißt es Nov. 130 c. 1 in einem Erlasse vom J. 545 über Durchzug der Truppen: *καὶ τοὺς μὲν ἑκάστου τάγματος ὀπτίονας ὑποδέχεσθαι τὰ εἴδη ...* Dasselbe besagt die alsbald anzuführende Äußerung des Synes. ep. 86. Ferner spricht die führende Stellung, welche der *o.* zu jener Zeit in den Abteilungen der Foederaten bekam, für die Fortdauer auch seiner taktischen Bedeutung: Cod. Iust. IV 65, 35 *milites autem appellamus ... nec non eos, qui sub diversis optionibus foederatorum nomine sunt decorati.* Nov. 116, 1 heißt es in einem Gesetze vom J. 542 gegen Überlassen von Soldaten an Private: *τοὺς μὲν στρατιώτας εἰς τοὺς ἀριθμοὺς ἐκπέμψωσιν ἐν οἷς στρατεύονται, τοὺς δὲ φοιδεράτους πρὸς τοὺς ἰδίους ὀπτίονας,* sonst 10 Pfund Gold Strafe. Nov. 177, 11 ist im J. 542 für Beurkunden des Todes von Gefallenen der *cartularius,* bei der Garde der *actuarius,* bei den Foederaten der *o.* zuständig. Da aber Cod. Iust. XII 37, 19 aus der Zeit 491—505 nicht nur *cartularii* der *numeri,* sondern auch der *foederati* vorkommen, dürfte auch diese reinliche Scheidung in der Novelle nicht so wörtlich zu nehmen sein.

Ebenso verhält es sich mit dem *o.* der Privatsoldaten oder Gefolgsleute der *bucellarii,* s. o. Bd. III S. 934—939, *δορυφόροι, ὑπασπισταί, ὀπαδοί,* vgl. A. Müller Das Heer Iustinians, Philol. LXXI (1912) 114ff., Procop. bell. Vand. I 17, 1/2: *ἄνδρας ἀγαθοὺς τὰ πολέμια Ἰωάννῃ παρέδωκεν, ὅς οἱ ἐπεμελεῖτο τῆς περὶ τὴν οἰκίαν δαπάνης· ὀπτίωνα τοῦτον καλοῦσι Ῥωμαῖοι* usw. II 2, 1 erhält derselbe von Belisar die Führung eines selbständigen Unternehmens und II 3, 5 befehligt er die Gefolgschaft des Feldherren im Zentrum der Aufstellung.

Der *o.* der Privatsoldaten war keineswegs nur in der Verwaltung tätig, sondern er war überhaupt ihr Führer. Ein *o.* eines mächtigen Feldherren, wie etwa Belisars, war in Wirklichkeit selbst ein Führer von Rang und Einfluß, vgl. R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byz. Themenverfassung (1920) 195. 289. Diese Stellung erinnert an die der fränkischen Hausmeier, wie sie andrerseits den früheren Führerstellungen der *o.* in Vexillationen entspricht. Vielleicht bezeichnet ähnliches Pap. Oxy. 1712, 3: *ὀπτίων φαμιλίας ἡ[γεμονικῆς].*

Auch diese Zeit kennt die *o.* der Verwaltung, so Lyd. de mag. I 46 p. 47, 4 W. *ὀπτίωνες, αἱρετοὶ ἢ γραμματεῖς.* Die Erklärung des Paul. Diac. p. 184, 13: *Optio est optatio, sed in re militari optio appellatur is, quem decurio aut centurio optat sibi rerum privatarum ministrum, quo facilius obeat publica officia,* mischt Altes mit für die Spätzeit Gültigem.

VII. Bei der großen Wichtigkeit der Versorgung des Heeres und der Notwendigkeit, dabei Unterschleif zu verhüten und die Bevölkerung vor Überforderung zu bewahren, wissen wir aus den Gesetzsammlungen und sonst mehr als über die anderen Obliegenheiten des *o.* über seine Beteiligung bei der Heeresverpflegung, der *annona militaris,* s. o. Bd. I S. 2320f. Kaiserliche Erlasse bemühen sich um prompte Verpflegung des Heeres, Schonung der Bevölkerung, sowie Verhüten von Unterschleif, Mehrfordern der beteiligten Beamten und von Mißständen bei Umwandlung der Naturalverpflegung, *species annonaria,* in Geld, der sog. *adaeratio,* s. o. Bd. I S. 340f.

Der *o.* war bei der *erogatio* der *annona* tätig, also auf dem Wege von den *horrea* zum Verbraucher, zusammen mit den *subscribendarii, actuarii* und *susceptores,* vgl. Cod. Theod. VII 4, 1. 11. 13. 24. 26. 28. Die *actuarii* stellten den Bedarf des Truppenteiles auf, die *o.* erhoben ihn auf Grund der Forderungsnachweise, *pittacia,* bei den *susceptores,* den Verwaltern der *horrea.* Kontrolliert wurde der Geschäftsgang durch die kaiserlichen *scrinia.* Der *o.* wird in den angeführten Gesetzen nur genannt in 1. 24 und 28 vom J. 325, 398, 406; ihm und dem *actuarius* wird bei unrechtmäßiger Mehrforderung schärfste Kontrolle und Strafe angedroht. Näheres ersehen wir aus Cod. Iust. XII 37 *De erogatione militaris annonae,* Abs. 19 aus der Zeit des Kaisers Anastasius. Danach hatte der *actuarius* die *adaeratio* der Naturallieferung für Urlauber zu besorgen. Auch sonst konnten die Soldaten sich ihre *annona* abkaufen lassen. Abkommandierte erhielten *annona* und *caput* in Geld. Alle diese leicht zu mißbrauchenden Vorgänge unterlagen der Aufsicht des Tribunen, seines *vicarius,* seines *domesticus,* des *actuarius* und des *o.,* denen allen gegebenenfalls Nachprüfung und Strafe drohte. Das Gesetz über die Verpflegung der Urlauber sollte wohl auch dem Mißbrauch steuern helfen, den Themistios or. 10 p. 136 b erwähnt: *τῶν φυλάκων ἐλαττοῦσθαι τὸν ἀριθμόν, ὅπως ἂν γένοιτο κέρδος αὐτοῖς ἡ μισθοφορὰ τῶν ἐκλειπόντων.* Auch Cod. Theod. X 1, 17 bzw. Cod. Iust. X 1, 9 gehört doch wohl in denselben Zusammenhang und ist nicht, wie früher oft, von einem *o.* im Zivildienste zu verstehen. Daß der *o.* die Verpflegung bei Durchzügen regelte, führten wir eben aus der Novelle 130, 1 vom J. 545 an. Er dürfte mit seinen Dienstverrichtungen dem Feldwebel, der *actuarius* dem Zahlmeister bzw. Intendanturbeamten entsprochen haben. Man hat demnach angenommen, daß im 86. Briefe des Synesios, der an seinen Bruder gerichtet ist, ein *o.* des Numerus der Dalmater in Kyrene gemeint ist: *Ὧι δέδωκα τὴν ἐπιστολήν, ταμίας ἐστὶ καὶ σιτοδότης τοῦ Δαλματῶν τάγματος.* Die Glossen gedenken dieses Aufgabenkreises des *o.* CGIL V 423, 43 *optio dispensator qui dispensat stipendia militum praepositus eorum.*

Es ist oft behauptet worden, daß der *o.* auch

bei der *exactio annonae* in Tätigkeit getreten sei, also neben den *primipilares* oder *pastus primipili* — vgl. A. Müller Philol. LXVII (1908) 134—153 bes. 136, und den *susceptores* die *exactio*, die Einziehung der *annona*, vorgenommen und so auf dem Wege vom Erzeuger zu den *horrea* mitgewirkt habe. Das kann der ganzen Lage nach nicht so seine Amtspflicht gewesen sein, wie die *erogatio* an die ihm anvertraute Truppe. Doch konnte selbstverständlich ein o. auch hierzu kommandiert werden, etwa als *opinator* (s. d.). Auch in Fällen, wie sie die Novelle 130 über Truppendurchzüge vorsieht, vermittelte der o. ohne weiteres, ohne die Zwischenstufe der *horrea*, zwischen Erzeuger und Verbraucher. So geschah es laut Pap. Oxy. I 43 vom J. 295 n. Chr., wo den Soldaten von den dazu kommandierten *optiones* die Spreu zugeleitet wurde; col. IV/V enthält die Quittung der o. an die ἐπιμεληταί der Lieferung in Oxyrhynchus; vgl. Fay. Ostr. 19 IV Ἀγαθῖνος ἐπιμελητὴς χόρτου Ἀρσινοίτου. Quittungen von Soldaten über Barzahlungen an den o. sind unter den Ostraka aus Dakeh vom Beginne des 3. nachchristl. Jhdts. erhalten, so bei Wilcken Griech. Ostraka II nr. 1128, ebd. über Wein 1129, für Getreide 1130—32. 1134. 1137. 1139, und zwar für einen Monat. Ebd. 1135 fordert der o. Getreide und 1136 quittiert er welches. 1143 ist die Quittung eines *tesserarius*, 1144 die eines Reiters einer *turma* an den o. Wilcken hat diese Ostraka I 20, 128. 705 erläutert, 706 betr. o., s. auch Wilcken Grundz. (1912) 359—353, M. Gelzer Arch. Pap. V (1913) 352. CGIL V 423, 40 heißt es noch mit angelsächsischer Wiedergabe: *exactio monung gaebles qui in numero o. fuit. numerus dicitur quando milites fiunt.*

[Friedrich Lammert.]

2) Münzbeamter, s. Bd. XVII S. 2043ff.

Opuntios (Ὀπούντιος), Athener, verspottet in der alten Komödie in der Zeit zwischen ca. 417 und 414 v. Chr., bis πολλῷ ὕστερον τῶν Βατράχων (Schol. Ran. 146), wenn es wirklich Strattis war (s. u.), der ihn auch angegriffen hat. Aristoph. Av. 152ff. 1294 Ὀπουντίῳ δ' ὀφθαλμὸν οὐκ ἔχων (sc. τοὔνομα) κόραξ. Daß er auch einen großen Schnabel hatte, bemerkte Didymos (Schol. V zu 1294) auf die Autorität des Eupolis frg. 260 K. und ὁ τὰς Ἀταλάντας γράψας, was kaum Epicharmos gewesen sein kann, vgl. Kaibel Epich. frg. 16, und vielmehr auf Strattis frg. 7 (Kock I 713) gehen muß. Dazu noch Schol. zu 153, die O. auch einen συκοφάντης πονηρός nennen, was bei Suidas wiederkehrt, und 1292 ἅρπαξ καὶ ἀναιδής. Von seiner Einäugigkeit berichtet auch Eustath. 277, 13ff. (zu Il. II 531), wohl direkt nach Av. 1294. Daß aber die Blinden im allgemeinen Opuntier genannt wurden, nach Schol. R zu 153 ὅθεν οὕτω τοὺς τυφλούς φασιν, ist wohl Scholiastenweisheit. Der Name (wahrscheinlich ursprünglich Spitzname) steht wohl irgendwie in Zusammenhang mit der athenischen Besetzung von Opus zwischen 457—446 v. Chr.

[Wm. A. Oldfather.]

Opuntius sinus, ein Teil des *mare Euboicum*, zwischen Halai und Kynos. in Ostlokris, nach der Hauptstadt Opus genannt. Plin. n. h. IV 27. Solin. 7, 26. Fehlt bei Kiepert FOA XIV und XV. [Wm. A. Oldfather.]

Opus (Ὀποῦς). **1)** Mythischer König und Eponym der ostlokrischen Hauptstadt Opus (Steph. Byz. Schol. Pind. Ol. IX 62ff. Schol. Apoll. Rhod. IV 1780). Sein Vater soll Zeus gewesen sein, nach Pind. Ol. IX 53ff. und den reichhaltigen Scholien dazu; oder Lokros, nach Plut. Qu. Gr. 15 (wo Roses Ὀποῦς statt des sinnlosen zweiten Λοκρός gewiß richtig ist), dazu Halliday 83f. 88. Eustath. Il. 277. Aristot. frg. 561 (Rose 1886). Seine Mutter hieß Kambyse (Arist.), oder Kabye (Plut.) (s. o. Bd. X S. 1453—1455, wo nachgewiesen ist, daß dieser Name nur nach Elis gehört), während die lokrische Sage nur von Protogeneia weiß (Schol. Pind. Ol. IX 62. 64. 85. 86. 87. Schol. Apoll. Rhod.). Verzweifelte Versuche, die Neuerung Pindars, der die lokrische an die eleische Sage anknüpfte, in Ordnung zu bringen, sind die Gleichsetzung von Deukalion mit O. (Schol. rec. Pind. Ol. IX 60. 73) oder gar auch Epimetheus (ebd. 81. 96). Seine Söhne sind Kynos (s. d.) und Kalliaros (s. d.), die Eponyme untertäniger Dörfer in der Gegend (Eustath. und Schol. Il. II 531). Den Versuch, O. auf einigen lokrischen Münzen zu erkennen, habe ich zurückgewiesen Philol. LXVII 427, 49. Im allgemeinen s. ebd. 425ff. mit Lit. o. Bd. XIII S. 1166ff. 1176. v. Wilamowitz Pindaros 353—360.

2) (Ὀποῦς aus Ὀπόεις) Hauptstadt der Ostlokrer (ἁ πόλις τῶν Ὀπουντίων Syll.[3] 597. IG IX 1, 145. ὁ Ὀποῦς ... μητρόπολις Strab. IX 4, 2).

Name. Etymologisch scheint Ὀπόεις zu ὀπός ‚Saft, die Nässe', zu gehören; ὀπό-εις, ὀπο-ϝεντ-ς ‚saftig, wässerig', vgl. Skt. *apu-vant*, ‚wässerig' (Autenrieth in Ameis-Hentzes Anhang zur Il. zu II 531. Brugmann-Thumb[4] 235. 215. Vanicek II 990. K. F. Johannson Indog. Forsch. IV 136. Fick Bezz. Beitr. XXI 243. XXIII 195. Froehde ebd. XXI 192. Buck Greek noun-formation Class. Philol. XVI 367. 373. v. Wilamowitz Pindar 354. Eijkman Bejd. ... Griek. Top. 54. Boisacq[2] ὀπός. Grasberger Griech. Ortsnamen 243. ὀπόεις von ἐρινοί wird verwendet bei Nik. Al. 319. Tozers Verweisung auf das Silphion (Geography 343) ist aus mehreren Gründen zu verwerfen. Unwahrscheinlich sind auch A. Döhrings (Griech. Heroen und Abendgeister 8) Erklärung des Namens als aus ὀπ-, ὀψέ, ‚der späte, abendliche', abgeleitet, und daher auf den bekannten lokrischen Sterndienst hindeutend (vgl. Kapsales Meg. Hell. Enkyklop. s. v.), und Gildersleeves (zu Ol. IX 45) als von ὀπ dem Auge Gottes, d. h. dem Blitze. Einleuchtend ist dagegen die Ansicht K. O. Müllers Rh. Mus. II 177, 13, daß Ὀπόεις zu Ἐπειοί (der bekannte Volksstamm zu Elis) etwa wie στονόεις zu τὸ στένος sich verhalte (die Wurzel sei daher eigentlich etwa ἐπο mit ὀπο als Dehnstufe; über die Verbindung mit Elis s. o. Bd. XIII S. 1167f.). Daß die Stadt nach dem mythischen gleichnamigen König (s. d.) genannt wurde, ist antike Überlieferung, aber außerordentlich albern, da die Stadt fast regelmäßig fem. ἡ Ὀποῦς erscheint (s. unten).

Ὀπόεις, Ὀπόεντος erscheint regelmäßig in der Dichtersprache (Belegstellen bei Pape-Benseler) und meistens in den Inschriften, z. B. die

Epökeninschr. Buck[2] 55, 33. Syll.[3] 47 usw. Ὀπόεντα (das Adj. hier aber regelmäßig Ὀποντ-). IG IX 1, 270, um 300 v. Chr. Bull. hell. XXIV 171 aus dem 3. Jhdt. Syll.[3] 635, 25 Ὀπόεντος, aus 182—79 v. Chr. (dagegen Ὀποῦντι in der Thearodokenliste des 2. Jhdts. Bull. hell. XLV 16. Col. III 31. IG IV 1136. IX 1, 278. Ὀποῦντος SGDI 1882, 6) und bei mehreren Scholiasten und Lexikographen (Schol. B Il. XVIII 10. Eustath. zu Il. II 531. Hesych. Ὀπόεις. Steph. Byz.). Ὀποῦς erscheint regelmäßig in der Prosa (Pape-Benseler; dazu Schol. Pindar IX 23ff.) und auf Inschriften (wie oben). Das Adj. ist Ὀπουντ- überall außer Ὀποντ- (einmal ℎοποντ-) in der Epökeninschrift, auch in Fouilles III 5, nr. 57 A 6, aus dem 4. Jhdt., sowie den früheren Münzen (E. Meyer Forsch. I 2294, 2. Head HN[2] 336f., o. Bd. XIII S. 1158. Nach 197 v. Chr. stets Ὀπουντ- Head 337). Ὀποεντ- erscheint dagegen zweimal, IG VII 393, 2 und SEG I 110, beide aus dem 3. Jhdt. Pomp. Mela II 3, 6 schreibt *Opoes* (vgl. unten), und *Opuns* (wohl falsch erschlossen aus *Opunt-*) erscheint im Schol. Veron. Verg. Aen. III 705. Ὀπόεις ist wohl längere Zeit unter dem Einfluß Homers (II 531. XVIII 326. XXIII 85) beibehalten worden, nachdem die kontrahierte Form tatsächlich im Gebrauch war, zuerst bei Thuk. II 32. Ὀποέσιοι steht nur bei Steph. Byz. und daraus bei Eustath. Il. 277, 12. **Buck** 373 weist auf Ὀποῦς als ein Beispiel von maskulinischen Substantiven auf -οεις, und das ist es zwar Strab. IX 4, 2, sonst aber meistens fem., wie bei Pind. Ol. IX 21 ἡ und den zahlreichen Scholien zu dieser Ode (Vet. 32. 33. 62. 89; rec. 23. 25. 26. 32. 33. 41. 64). Orph. Arg. 181. Eustath. Il. II 531, und das wird wohl das übliche sein.

Lage. Südlich von Kyparissi und östlich von Kardhenitza (Gargenitza) zu Kastraki oder Kokkinovrachos besteht noch eine größere Festung, die wohl Oion oder das Φρούριον von Opus war. Die meisten Forscher haben das gesehen (vor allem Dodwell Tour II 58f. Leake North. Greece II 173ff. Ross Königsreisen I 97. Bursian Geogr. I 190f. Brit. Adm. Chart Gulf of Volo etc. (1890. 1908). Lolling Hell. Landesk. 132. Kiepert FOA XV. Cuntz Itin. Rom. I (index). Kapsales Meg. Hell. Enkyklop. usw. vgl. o. Bd. XIII S. 1138, 7ff. — S. A. Koumanoudis Athenaion I 485 und P. Girard De Locris Opunt. 44, zuletzt noch G. Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berlin. 1935, 706, 1, suchen die Lage zu Atalante, wo mehrere Inschriften mit dem Opuntiernamen gefunden worden sind (IG IX 1, 267ff.). Blegen in seinem vorzüglichen Bericht über Ausgrabungen zu Kyparissi und Atalante läßt die Entscheidung offen, scheint aber die Kyparissi-Lage vorzuziehen (Am. Journ. Arch. XLI 401ff.). Möglich ist es auch, daß die Inschriften zu Atalante (mindestens 3 dort aufbewahrte kommen aus dem viel weiter entlegenen Halai, sowie eine von Hyampolis), entweder als solche oder vielmehr als gut verwendbare Steine zum Teil von Kyparissi verschleppt worden sind, zum Teil auch daselbst eingehauen wurden, nachdem (vielleicht infolge des furchtbaren Erdbebens vom J. 106/7, s. u.) die Mehrzahl der Bevölkerung diese gefährliche Lage verlassen hatte (versucht auch im J. 426 v. Chr. und wieder neulich

im J. 1894). Man hat große Massen von solchem Material für den Bau einer Zuckerfabrik, von Mühlen und Häusern, bei Kenurion von dem alten Thronion verwendet, das weiter von der Fabrik entfernt war und noch dazu auf einem Berge lag (s. u. Bd. VI A S. 612f.). Nachweislich ist fast das gesamte Steinmaterial von der Stadt Kyparissi irgendwohin verschleppt worden, und wohin, wenn nicht nach Atalante, wo sich die Bevölkerung gewiß endlich niedergelassen hat? Was den Weg von Orchomenos nach Opus betrifft (Paus. X 35, 1), so ist die Linie über Kolaka zwar kürzer, aber durchaus nicht so bequem, wie die längere über Hyampolis, besonders für beladene Wagen, und Pausanias spricht wohl von einer Wagenstraße, nicht von einem Fußpfad. Die Hauptchausseen pflegen auch sonst die größeren Städte zu verbinden, wie es Abai und Hyampolis waren, auch wenn diese nicht in einer geraden Linie liegen. Und ohnehin war dies wohl ursprünglich eine Handelsstraße, die eher nach der Hafenstadt Kynos führte (der nächstliegende Hafen für Hyampolis und Abai, sowie für Parapotamii und Orchomenos) als nach der Hauptstadt eines fremden und öfters befeindeten Volkes.

Strab. IX 4, 2 setzt O. ungefähr 15 Stadien vom Meere, und 60 von dem Hafen (Kynos, s. o. Bd. XII S. 31ff.), während Livius XXVIII 6, 12 O. beschreibt als *mille passuum a mari* entfernt. Diese Verschiedenheit in der Entfernungsangabe ist leicht erklärlich, entscheidend aber gegen die Lage bei Atalante, da diese Stadt mindestens 6—7 km vom Meere entfernt ist. Ferner ist Kynos fast genau 60 St. von der Akropolis zu Kyparissi entfernt, dagegen nur etwa 50 von Atalante. Endlich gab es nie eine eigentliche Akropolis zu Atalante (vgl. Blegen 401. 404), und diese war ein wesentlicher Bestandteil der Stadt (Strab. I 3, 20. Liv. XXXII 32). Dagegen stimmen die Entfernungen und die mächtige überhängende Festung vorzüglich zu der Lage bei Kyparissi. Die vorläufigen Ausgrabungen der Amerikanischen Schule im J. 1911 ergaben etwa Folgendes: der Haupteingang zur Akropolis war nordwestlich, und in der Ebene unterhalb stand die Stadt. Die Stärke der Festung und die strategische Lage bezeugen, daß hier eine bedeutende Siedlung lag. Die Festung selbst ergab keine Überreste von Gebäuden. Mehrere Gräben in der anliegenden Ebene brachten altgriechisches Material ans Licht; s. 402f. für Einzelheiten. Überall waren griechische, sowohl römische und byzantinische Scherben, so daß diese Stelle bis in die Spätzeit (wie von O. bekannt ist) bewohnt war. Ein dorischer Peristyltempel aus ungefähr 450 v. Chr. stand etwa $1\frac{1}{2}$ km westlich. Ähnliche Gräben zu Atalante brachten starke Befestigungsmauern des 4. oder 3. Jhdts. zutage, sowie Beweise, daß auch dieser Ort zu derselben Zeit wie Kyparissi eine Stadt war (Blegen 404). Ich meine, dies kann wohl das homerische Kalliaros gewesen sein. Blegen erwähnt nicht den ‚ancient wall' zwischen Kokkinovrachos und dem Meer und dem ‚artificial embankment: Ancient wall' parallel dazu ein paar Kilometer nordwestlich, der wieder von einem Hügel bis ans Meer reicht (Brit. Adm. Map.). Solche langen Mauern sind charakteristisch für die Athener, und wohl eine von diesen, vielleicht

auch beide, dürften in die zehnjährige athenische Oberherrschaft nach 457 v. Chr. gehören. Wenn das wahr ist, so war diese Stelle zu jener Zeit gewiß die von O. selbst (s. o. Bd. XIII S. 1196, 59ff.). — Es gab vielleicht auch ein zweites O., da Mela II 45 ein *Oroes* erwähnt (sicher von Barbarus in *Opoes* korrigiert) zwischen Thermopylai und Skarpheia, und dieser alte Name hält sich noch in dem jetzigen Pundonitza oberhalb von Molo (vgl. Leake II 67f., der aber eher an eine späte Verschiebung der Bevölkerung dachte; s. o. Bd. XIII S. 1140, 63ff.).

Geschichte. Daß die Sage von Deukalion und Pyrrha an O. angeknüpft wird (Pind. Ol. IX 62ff. und Schol. dazu. Halliday zu Plutarch Quaest. Graec. 84; vgl. o. Bd. XIII S. 1176), deutet auf ein hohes Alter; doch die Tatsache, daß Deukalion zu Kynos wohnte, wo eben Pyrrha begraben sei, soll, nach v. Wilamowitz Pindaros 354, auf eine ältere Vorherrschaft von Kynos deuten. Das ist aber nicht sicher, da die ältesten Großstädte Griechenlands selten gerade am Ufer gebaut worden sind (außer im mykenischen Zeitalter), und eine Kultusstätte kann gewiß außerhalb einer Hauptstadt bestehen (wie Delos, Olympia, Delphoi, Rhamnus, Nemea, das Grab des Hesiod usw.). Dagegen ist die Aias-Gestalt ursprünglich in Naryka (s. d.) zu Hause, obwohl er über O. herrschte (Il. II 531), ein König O. (s. d.) unter seine Ahnen eingereiht wurde, und er und sein Vater Oileus als dort regierend dargestellt wurden. Menoitios soll von O. stammen (Il. XVIII 326. XXIII 85. Pind. a. O. 104f. und Schol. dazu. Apoll. Rhod. I 69. Orph. Arg. 192). Die Sage, wonach Lokros von seinem Sohne Opus vertrieben wurde (Plut. Qu. Gr. 15), macht es wahrscheinlich, daß O. etwa wie Theben und Sparta der Hauptsitz der zuletzt eindringenden Nordwestgriechen war, vor denen ein Teil der älteren äolischen Bevölkerung entwich. Gruppe Gr. Myth. 96f. will eine hervorragende Stellung, besonders in der Religion, für O. schon im 8. und 7. Jhdt. vindizieren; das wird aber, wenn überhaupt stichhaltig, etwas zu früh sein (vgl. o. Bd. XIII S. 1188f.). Wenn Noack (Athen. Mitt. XIX 427 u. Anm. 3) mit seiner Behauptung Recht hat, daß Polygonalmauern mit Kurvenfügung etwa in das 7. Jhdt. zurückgehen, so dürfen wohl die Mauern der Festung zu Kokkinovrachos jener Zeit angehören, da mehrere Stücke hier gerade diese Technik zeigen. Über den Kampf mit Hyampolis um Daphnus s. o. Bd. XIII S. 1193. Die Ostlokrer, die noch bei Homer nur Bogen und Schleuder trugen (XIV 712ff.; danach Quint. Smyrn. IV 187), waren zur Zeit der Perserkriege zum Teil Hopliten (bemerkt von Paus. XXIII 4). Zu Thermopylai fochten die Ostlokrer *πανστρατιῇ* (Herodot. VII 203). Ephoros (Diod. XI 4) gibt die Zahl 1000, was wohl nur die Abteilung von O. selbst darstellt (s. o. Bd. XIII S. 1266). Zu derselben Zeit stellten die Opuntier (wohl alle aus O. selbst) nur sieben Pentekonteren (Herodot. VIII 1). Im 5. Jhdt. ist O. die Hauptstadt der hypoknemidischen Lokrer, so daß man diese öfters einfach ‚opuntische Lokrer' nannte (über die schwankenden Benennungen siehe o. Bd. XIII S. 1157ff.). Schon vor 456 v. Chr. (Epökeninschrift) hatten die Ostlokrer ihre Gesetze und Münzen unter der Vorherrschaft von O. (Busolt-Swoboda 1456). Die *Τεθμός*-Inschrift aus ungefähr derselben Zeit gehört auch wohl O. an (Pappadakis Arch. Ephem. 1923/24, 141). Man sieht aus diesen zwei wertvollen Urkunden von ca. 460 v. Chr., wie O. die Leitung einer großartig angelegten Kolonialunternehmung auf sich nahm, auch in Westlokris. Die langen und verwickelten Verhältnisse von O. und Delphoi vorzüglich erörtert bei Pomtow Klio XVIII 277 (Lit.-Angabe). Im J. 457, kurz nach Oinophyta, schlugen die Athener die Ostlokrer und nahmen als Geiseln die hundert reichsten Männer der Stadt (Thuk. I 108. Diod. XI 83, 2, o. Bd. XIII S. 1196), was wohl eine Maßnahme gegen die Seeräuberei war (s. Philol. LXVII 444ff. o. Bd. XIII S. 1196f.). Im Sommer 426 schlugen die Athener wieder einmal gegen O. los und verschanzten die gegenüberliegende Insel Atalante (Thuk. II 32, 1; vgl. III 89, 3 und V 18, 7. Diod. XII 44, 1; s. o. Bd. XIII S. 1197).

Bei Korinth (od. Nemea) im J. 394 lieferte O. 50 Reiter (Xen. hell. IV 2, 17). Über die Neutralität von O. im Kriege gegen Phokis im J. 355 und einen damaligen Vertrag mit Athen s. o. Bd. XIII S. 1204f. An dem Kriege Philipps gegen die Phoker war O. nicht beteiligt (S. 1207f.). Im Herbst 340 nahm O. mit Philipp teil am Kriege gegen Amphissa und die Thebaner (S. 1210). Während der großen Dürre von 330—326 hat Kyrene 10 000 Medimnoi Weizen den *Ὀπουντίοις* gegeben, d. h. wohl allen Ostlokrern (Ferri u. v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1925, 5, 26). Im J. 317 war O. auf der Seite des Kassander (S. 1217), wie ebenfalls im J. 313/12, wobei die Stadt von Ptolemaios belagert und öfters vergeblich angegriffen wurde (Diod. XIX 78, 5). Schließlich wurde, wie es scheint, die Stadt genommen, da ein Boiotier namens Peisis sie später befreit (S. 1217, und Beloch GG^2 IV 2, 430). 309 überwinterte Polyperchon hier (S. 1217f. Diod. XX 28, 4. Beloch^2 IV 1, 14f. IV 2, 430). Beloch^2 IV 2, 429ff. setzt um 300 die Zugehörigkeit von O. zum boiotischen Bund. Daß es einmal zu diesem gehörte, ist durch IG VII 393. XI 1, 270 festgestellt, obwohl die Zeit vielleicht besser um 270—245 zu setzen wäre; die ganze Sache ist aber höchst unsicher (S. 1218 und Beloch 432). 279 fochten die Ostlokrer gegen die Gallier, wobei O. 700 Mann, aber keine Reiter, lieferte (Paus. X 20, 4. S. 1220). Über O. und Boiotien, sowie ihre Befreiung von Truppenschaaren (Aitoler oder Phoker?) kurz nach 250, S. 1222. Im J. 240 war O. aitolisch, dagegen phokisch im J. 235/4, und wohl makedonisch meistenteils nach 230 (S. 1223f.). 208 (207 Liv.) nahmen Sulpicius und Attalus die Stadt (Liv. XXVIII 7. 4). Damals war O. makedonisch gesinnt, hatte aber wohl keine makedonische Besatzung (vgl. XXVIII 7, 9 und S. 1226f.). Über O. und den Frieden von 205, sowie die Inschriften zwischen 206 und 196 (Syll.^{3} 597. IG IX 269—279) S. 1227f. Im J. 199 war O. auf Seite Philipps (Liv. XXXIV 32, 8). 198 von Philipp besetzt, aber die Einwohner wollten die Stadt übergeben (Liv. XXXII 32); 196 angeblich ‚befreit' (Polyb. XVII 46, 5. Liv. XXXIII 32, 5. Plut. Tit. 10, 5), aber tat-

sächlich den Aitolern überlassen (S. 1228f.). Seitdem wird O. nicht mehr in der politischen Geschichte erwähnt.

Zu Strabons Zeit war O. noch eine blühende Stadt (IX 4, 1f.). Im J. 106/07 nach Chr. wurde sie durch ein Erdbeben verwüstet (Oros. VII 12, 5; S. 1234f.). Paus. 35, 1. 5 erwähnt Straßen, die nach O. führen, scheint den Ort aber nicht selbst besucht zu haben; er wird wohl zu seiner Zeit nicht vollkommen erhalten gewesen sein. Das Itin. Ant. (Anf. des 4. Jhdts.) erwähnt O. als die wichtigste Stadt zwischen Demetrias und Chalkis (O. Cuntz Itin. Rom. I [1929] 327, 3). Seit Anfang des 4. Jhdts. wird O. unter den Bistümern aufgezählt (Harnack Mission^4 II 786, 5). 431 und 451 wohnten Bischöfe von O. den Konzilien zu Ephesos und Chalkedon bei (Hertzberg III 437. 442, 62. 444). Auch J. 457 oder 458 war O. eines der Bistümer von Achaia (Duchesne Mél. d'Arch. XV 378). Eine kurze Zeit vor 535 (Hierokles Synecd. 644) erscheint sie unter den hervorragenden Städten Griechenlands (S. 1236). Zwischen 733—746 kehrt O. wieder als Bistum (Not. Episcop. bei De Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 509ff. 740, 15, wo *ὁ Ὄπης* in *ὁ Ὀποῦς* zu korrigieren ist, vgl. H. Gelzer Ztschr. für wiss. Theol. XXV 421, und vor allem G. I. Konidares Texte und Forsch. zur byz.-neugr. Philol. XIII 103, nr. 673). Dagegen findet sich in den *νέα τακτικά* von Leo dem Weisen aus dem 10. Jhdt. keine Erwähnung mehr von O. noch von Skarpheia und Bumeliteia, den anderrn alten ostlokrischen Bistümern. Es ist wohl anzunehmen, daß inzwischen die alten Küstenstädte vernichtet worden und die Einwohner von O. nach Atalante übergesiedelt waren (S. 1236f.).

Die Bevölkerung, nach mehreren Angaben zu berechnen, wird im 5. Jhdt. mit 3000 anzusetzen sein (Busolt-Swoboda 335, 1. Beloch^2 III 1, 289; S. 1266f.). Die Verfassung war oligarchisch, mit einem Adel, den bekannten ‚Hundert Häusern' (S. 1244ff.), und einer Versammlung der ‚Tausend' (S. 1248f. Busolt-Swoboda 1457). Der höchste Beamte war der Archos (Busolt-Swoboda 366. 1457; S. 1247f.). Es finden sich *δικαστῆρες* für die Entscheidung von Privatprozessen (ebd. 368. 504, 3. 1457). Am Ende des 3. Jhdts. erscheint an Stelle der Tausend ein Rat und ein Damos, also eine mehr demokratische Verfassungsform (ebd. 1459; S. 1249ff.).

Ein *ἱπποφόρβιον* mit einem berühmten Hengst wird von Aristot. hist. an. VI 22, 5 erwähnt (danach Plin. n. h. VIII 168). Über eine sonderbare Pflanze, die durch Mißverständnis dem amerikanischen Cactus den Namen *Opuntia* geliefert hat, s. Theophr. hist. pl. I 7, 3. Plin. n. h. XXI 105; S. 1263f.

Religion. Zu O. gab es *Δία*, *Αἰάντεια* und *Ῥωμαῖα* mit gymnischen Agonen (IG IV 1136), sowie *Διονύσεια* (IG IX 1, 282). Über die Kulte zu O. S. 1270ff. unter Asklepios, Athena (auch Suppl.-Bd. III S. 178), Augustus, Dionysos, Giganten und Titanen (Iapetos, Menoitios), Hera, Herakles [vgl. Harrison Themis^2 373f.], Hermes, Heroen (Aianes, Aias [über ein vermeintliches Gemälde zu O. s. Pfuhl Malerei II 665], Eukleia, Patroklos), der *κριθολόγος*, Prometheus [Sarapis, Isis, Anubis], Zeus. Aus den Worten bei Proklos Iliu Persis *Κασσάνδραν δὲ Αἴας ὁ Ἰλέως πρὸς βίαν ἀποσπῶν συνεφέλκεται τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ξόανον*, folgern Gruppe Gr. Myth. 310 und v. Dobschutz Texte und Unters. XVIII 6, daß die Bewohner von O. meinten, das heilige Bild sei dorthin gefolgt; das ist wohl möglich, aber keineswegs sicher.

3) Flüßchen in Ostlokris, wohl in der Nähe der gleichnamigen Stadt. Schol. Apoll. Rhod. IV 1780. Es wird wohl der westliche und größere der zwei Bäche in der Ebene von Atalante sein.

4) (*Ὀποῦς*) *πόλις Λιβύης* Glosse der Flor. Hs. des Etym. Genuinum (Miller Mélanges 226), wohl ein Stück guter Überlieferung, s. o. Bd. XIII S. 1175, 55ff. [Wm. A. Oldfather.]

5) Stadt in der elischen Akroreia, Strab. IX 4, 2 p. 425. Diod. XIV 17, 8. Steph. Byz. s. *Ὀπόεις*; dazu jetzt die delphische Thearodokenliste Bull. hell. 1921, 1ff. Z. II 128 (*ἐν Ὀφιοῦντι*), die die Stadt zwischen Lasion und Tritaia nennt. Eponym der Stadt ist ein ‚König der Epeier' Opus, der infolge seiner Namensgleichheit schon früh in die lokrischen Genealogien und Gründungssagen hineingezogen wurde (Pind. Ol. IX 86f. Schol. dazu 62ff.—96. Aristot. frg. 651. Schol. Apoll. Rhod. I 69; dazu Oldfather o. Bd. X S. 1453ff. [Kabye]. XIII S. 1363ff. [Lokros]. v. Wilamowitz Pindar 351ff.); einzelne Pindarscholien bezeichnen ihn als ‚Fluß' (a. O. 64. 85). Der Name bezieht sich wohl auf reiche Vegetation, ‚Grünfeld', ‚saftreich' (Pape-Benseler. Grasberger Ortsnamen 243. v. Wilamowitz 354; an *ὀπός* Silphium dachten Curtius Peloponnesos II 107. Tozer Lectures on Greek geography 34). Die delphische Thearodokenliste gibt auffallenderweise dem Ort den Namen Ophius; wir müssen in diesem Fall aber die literarisch bezeugte Form der inschriftlichen vorziehen, da nur bei Namensgleichheit die Beziehungen zum lokrischen Opus verständlich sind.

Apollodor bei Strab. a. O. sprach mit spöttischer Verachtung von diesen ‚Auchopuntiern' und erwähnte, daß sie ihre Verwandtschaft mit den lokrischen Opuntiern ‚erneuert' hätten. Diese ‚Verwandtschaft' werden wir mit v. Wilamowitz 359 nicht anders beurteilen wie die mancherlei sonstigen ‚Verwandtschaften' von namensgleichen Städten, die man sich in hellenistischer Zeit durch Gesandtschaftsaustausch und Ehrendekrete bescheinigte, so ganz unbedeutend kann aber O. in alter Zeit nicht gewesen sein. Der Eponym ist wie oben gesagt zu einem König der Epeier geworden (s. auch Niese Genethliakon Robert 20) und ein Opuntier Pelops erscheint auch unter den Freiern der Hippodameia (Schol. Pind. Ol. I 114. 127). Die Beziehung auf das elische O. ist so naheliegend, daß ich Bedenken dagegen nicht teile (Myth. Lex. III 1869. o. Bd. XIII S. 1167, 13ff.). Auch die delphischen Theoren haben es ja noch eines Besuchs für würdig gehalten, und in der hellenistischen Proxenieliste aus Kleitor (IG V 2, 368 Z. 135) erscheinen auch zwei Opuntier.

Dies letztere Zeugnis ergibt auch einen wichtigen Hinweis auf die genauere Lage von O., da die Theoren es auf dem Weg von Lasion nach Tri-

taia besuchen. Tritaia ist seit einiger Zeit sicher auf der Hochebene der Vundukla westlich unter der Kette des Erymanthos wiedergefunden (s. u. Art. Tritaia); für die antike Topographie dieses Gebiets ist zudem die ebenfalls neue Erkenntnis von Bedeutung, daß das oberste Peneiostal zwischen Skiadovuni und Astras zu Lasion gehörte (s. Art. Tritaia), man darf daher die Städte der Akroreia allgemein nicht in dieses Tal hinaufrücken. Ziemlich halbwegs nun zwischen Lasion und Tritaia auf dem direkten Wege liegt die schöne griechische Akropolis von Gartsiko bei Skiada, auf steilem Bergkegel von mächtigen Mauern umgeben, etwa 300 m lang und 20—60 m breit, durch Zwischenmauern in drei Abschnitte geteilt. Die Mauern weisen auch Strecken späterer Bauart auf sogar mit Verwendung von Ziegeln, der Platz war also lange Zeit bewohnt (Boblaye Recherches 125. Leake Travels II 202. 204; Peloponnesiaca 220. Curtius Peloponnesos II 41. Bursian Geogr. Griechenl. II 307, 2. Philippson Peloponnes 287. Partsch Olympia I 2f. Bull. hell. 1921, 51 A. 4). Hier dürfte O. gelegen haben, wie schon Leake Peloponnesiaca a. O. und Curtius vorschlugen. Partsch' Einwand, bei Gartsiko gebe es keinen Fluß, ist nicht gewichtig. Einmal ist dieser angebliche ‚Fluß' sehr schwach bezeugt (a. o.; Partsch' Zitat aus Steph. Byz. ist Irrtum. Schol. Apoll. Rhod. IV 1780 versetzt den ‚Fluß' O. vielmehr nach Lokris), und dann haben die älteren Topographen gerade das Vorhandensein eines solchen aus einem See kommenden Flusses als Beweismittel benutzt. Diod. a. O. erwähnt bei dem Feldzug von 401, der sich von Lasion nach Pylos, also im ganzen im Peneiostal bewegt, O. zuletzt nach Thraistos, Halion und Eupagion. Von diesen Orten läßt sich jedoch keiner identifizieren, immerhin widerspricht diese Aufzählung, wenn sie wirklich den Gang der Operationen wiedergibt, unserem Ansatz auch nicht (zu dem Feldzug s. Ed. Meyer Theopomp 114ff.). Kiepert FOA XIII setzt in Gartsiko Eupagion an und sucht O. irgendwo weiter nördlich, kaum richtig.

Steph. Byz. redet auch von einer Stadt Achaias dieses Namens; es dürfte dieselbe sein, und wenn an der Angabe überhaupt etwas dran ist, könnte man sich denken, daß sie zeitweise zu Achaia gehört habe, da die Nachbarstadt Tritaia achaiisch ist, oder es ist Mißverständnis einer Angabe, die O. als Mitglied des Achaiischen Bundes bezeichnete. Elis gehörte seit 191 v. Chr. zum Bunde (o. Bd. V S. 2415, 60). [Ernst Meyer.]

6) s. Opoenta.

7) Opus (in der römischen Bautechnik). Im besten römischen bautechnischen Gebrauch bezeichnet dieses Wort ein Gebäude als Ganzes, oder einen homogenen Teil eines Gebäudes, nicht Bauweise sondern fertiggestelltes Material: seine Bedeutung ist konkret, nicht abstrakt. Das Wort wird von Vitruv bevorzugt: seine beständige Anwendung (über 160mal!) wird fast zu einem stilistischen Merkmal. Seinem Gebrauch nach sind die wenigen Ausnahmen, eher scheinbar als wirklich, nicht ausreichend, einen abstrakten Sinn = etwa ‚Technik' zu belegen. Die konkrete Art seiner Nebenbedeutung ist augenfällig in z. B. I 5, 6 *ut opus terrenum facile sustineatur.* II 8, 4 *ita enim non acervatim sed ordine structum opus poterit esse sine vitio sempiternum, quod cubilia et coagmenta eorum inter se sedentia et iuncturis alligata non protrudent opus neque orthostatas inter se religatos labi patiuntur.* V 10, 3 *figlinum opus subiciatur.* Wiederum, daß der Sinn konkret, nicht abstrakt ist, wird durch die Verwendung von Pluralen bewiesen, z. B. II 9, 7 *ad intestina opera.* IV 8, 5 *corinthiorum et ionicorum operum.* VIII 6, 14 zweimal *signinis operibus.* Vitruvs Gebrauch mit *ex* stimmt gleicherweise mit dem Sinn ‚fertiggestelltes Material' überein: V 2, 2 *ex intestino opere aut albario.* 11, 4 *ex opere signino.* Er bevorzugt auch den Ausdruck *in opere* = ‚an der Stelle im fertigen Bau': z. B. VII 2, 1.

Frontins Gebrauch, aqu. urb. Rom., ist nur darin verschieden, daß er *ex* nicht verwendet, aber er gebraucht wiederholt den Ablativ *opere arcuato, opere subterraneo, opere supra terram,* als eine parallele Konstruktion mit konkreten Ausdrücken wie *subterraneo rivo* oder *substructione.* Für ihn heißen *opera publica* ‚öffentliche Gebäude', nicht ‚öffentliche Unternehmungen'.

Das Bild des epigraphischen Gebrauches, das sich aus Dessaus Indices III 892f. ergibt, ist im Grund dasselbe wie das aus den obigen Schriftstellern entnommene: z. B. CIL X 6811 = Dess. 489 *aggeribus marini operis* = ‚Massen von Material für Seemauerbau bestimmt'; nur, daß es eine Neigung dazu verrät, *opus* mit Genetiv als kaum mehr als eine Periphrase zu gebrauchen: z. B. CIL VIII 7988 *opus theatri.* IX 1619 *opus quadrigae* (= Dess. 5648. 5502). Dess. 8903 *opus cochli[ae].*

Eine gewisse Unempfindlichkeit für die feineren damit zusammenhängenden Nuancen der Latinität hat eine schädigende Wirkung auf die Bestrebungen der neueren archäologischen Fachliteratur gehabt. In der Beschreibung der verschiedenen Bautechniken wurden einige falsche Termini angewandt, die in einer Zusammensetzung des betr. Beiworts mit *opus* bestehen (z. B. †*opus spicatum,* †*opus quadratum*: *quadratum* wurde auch darum nicht in dieser Weise gebraucht, weil es nicht das Ganze, sondern die Bestandteile bezeichnen sollte). Im folgenden Überblick der hauptsächlichen römischen bautechnischen Verfahren (für Unterabteilungen und Einzelheiten s. die zitierten Arbeiten), wird der Versuch gemacht, nur dem gut belegten antiken Gebrauch zu folgen. Für *lapis* s. o. Bd. XII S. 778f.; *lapidarii* ebd. 774f.; *fabri* und ihre verschiedenen Handarbeiten Bd. VI S. 1888—1905; *structores* Bd. IV A S. 381f. Für Steinbruch s. Bd. III A S. 2241—2293. Im allgemeinen: Van Deman Am. Journ. Arch. XVI (1912) 230—251. 387—432. Vgl. Delbrück Hellenistische Bauten in Latium, besonders II 85—112. Rivoira Roman Architecture. Anderson-Spiers-Ashby The Architecture of Ancient Rome 2—7. 16—19. 26—42. Für Pompeii: Carrington Journ. rom. stud. XXIII (1933) 125—138.

1) Unregelmäßige Steinkonstruktion ohne Kalk, in verschiedenen Stilarten. Diese waren in Gebrauch nicht nur in Griechenland vom Bronzezeitalter bis zum hellenistischen Zeitalter, sondern auch in den Kalksteingebieten Italiens, von einer unbestimmbaren Zeit an, in einigen Fällen bis zu den letzten Dezennien der Republik: z. B. die älteren Stadt- und Terrassenmauern von Cora, Praeneste, Signia, und verschiedene Beispiele in und nahe Circeii und Tarracina s. Forma Italiae Reg. I Vol. I partes 1 u. 2. Für das griech. Κυκλώπεια usw. gibt es keine Entsprechung im bautechnischen Gebrauch der Römer. Vitruv erwähnt keine solchen Mauern und Fundamente, weil sie niemals in Rom selbst angewendet wurden (dort waren die lokalen Tuffe für Quaderbau besser geeignet); sie waren in seinen Kanon nicht einbegriffen. Giovenale Diss. Pontif. Accad. Rom. Ser. II, VII (1900) 311—361: seine chronologische Deutung ist von Ashby Mél. de l'École fr. de Rome XXV (1905) 181—186 widerlegt; s. o. Bd. XIV S. 135.

2) *Saxo quadrato* Vitruv. II 8, 16. Liv. VI 32, 1; *de lapide quadr(ato)* CIL IX 6242 = Dess. 5403: ‚Quaderbau', das in der einen oder der anderen seiner vielen Sonderarten zu allen Zeiten von der Begründung des kapitolinischen Tempels im 6. Jhdt. v. Chr. bis zum Ausgang der Antike vorkommt. (Vitruv. VI 8, 9 *praeterea in domini est potestate, utrum latericio an caementicio an saxo quadrato velit aedificare.*) Über die Abart Emplekton s. o. Bd. V S. 2524f.

(Es ist wohl zu bemerken, daß *opus quadratarium* in einigen Inschriften aus Mauretanien und Numidien CIL VIII 9026. 9109. 20145. 20743 = Dess. 3801. 8096. 5460. 4431 ‚das Werk [konkret!] eines Quadratarius' bezeichnet.)

3) *Antiquum (structurae genus), quod incertum dicitur* (‚die antike Art, die I. heißt'). . . . *incerta vero caementa alia super alia sedentia inter seque imbricata non speciosam sed firmiorem quam reticulata praestant structuram. utraque autem ex minutissimis sunt instruenda, uti materia ex calce et harena crebriter parietes satiati diutius contineantur* (Vitruv. II 8, 1—2). Hier besteht der Kern des Baus aus Beton — *caementa* in einen Mörtel eingesetzt, der aus Sand und Kalk besteht — während für die Verkleidung unregelmäßige, aber geglättete Steinstückchen, unregelmäßig in denselben Mörtel eingesetzt, verwendet wurden (Van Deman 244—246; vgl. o. Bd. III S. 1277. Suppl.-Bd. I S. 269). In Pompeii beginnt anscheinend die Anwendung dieser Technik schon Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.; älteste Phase des Fundaments des Capitoliums (Lake Mem. Amer. Acad. in Rome XII [1935] 131f.) und erste Phase der Villa dei Misteri (Maiuri La V. d. M. 36—40); in Rom, schon für den Concordia-Tempel des J. 121 v. Chr. (Rebert-Marceau Mem. Amer. Acad. in Rome V [1925] 57f.) für das benachbarte ‚Senaculum' (58f.) und für den Castor-Tempel des J. 117 v. Chr. (Frank ebd. 94—96). Jedenfalls war *incertum* dem Cato schon bekannt (r. r. 14, 1. 4. 15. 18, 7); sein Gebrauch zu Alba Fucens und in dem Fundament des Theaters zu Segesta wird seiner Zeit vorausgehen. Aber die genauere Präzisierung der Zeiten des Ursprungs dieses und der anderen römischen Bautechniken bleibt eins der schwierigsten Probleme der Archäologie.

Incertum wird regelmäßig verwendet in den Betonkonstruktionen der sullanischen Wiederherstellung von Praeneste: Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I Abb. 51. 52. 57—61. 65. 68. 73. 74. 76—79. 81. Taf. XI. XIII. XVI—XVIII.

4) Quasi- oder Pseudo-Reticulat: dieser bequeme aber etwas unbestimmte neuere Ausdruck bezeichnet eine Entwicklung aus dem *incertum,* worin, obwohl die sichtbaren Seiten der Steinblöcke der Verkleidung des Fundaments oder der Mauer keine konsequent viereckige Gestalt bekommen, und diese Seiten nicht vollkommen geglättet werden, doch die Neigung besteht, sie netzförmig anzuordnen: ein Übergang zum Retikulat. In Pompeii ist diese Technik mit der Periode der sullanischen Kolonisten verbunden: der größere Teil des Amphitheaters und des kleinen Theaters (Mau Pompeii^2 Fig. 13); die Bäder beim Forum.

5) *Reticulatum* (scil. *structurae genus*) oder *reticulata (caementa)* usw. Vitruv. II 8, 1—2; s. Bd. I A S. 694 (das Grabmal des Augustalis M. Cerrinius Restitutus zu Pompeii dort nach Mitte des 1. nachchristl. Jhdts. zu datieren!). Der Gebrauch dieser Technik in ihren verschiedenen Phasen erstreckt sich von ca. 55 v. Chr. durch das Zeitalter Hadrians hindurch; alle oder doch die meisten frühen Fälle, die von Van Deman 251 erwähnt sind, sind sicher voraugusteisch, obwohl die chronologische Bestimmung von einigen nicht ausreichend ist; auch das Netzwerk von mindestens einem Zusatz in den Stadtmauern Roms (Säflund Skrifter I [1932] 67 Fig. 30. Register S. 277). Die inneren Verkleidungen des Betons des Mausoleums des Augustus, d. J. 28 v. Chr., sind aus Retikulat (o. Bd. XIV S. 2413). Für die öffentlichen Gebäude der Hauptstadt wurde es von Nero und den Flaviern nicht bevorzugt, blieb aber in gelegentlichem Gebrauch in Pompeii bis zur Katastrophe des J. 79 n. Chr. Traian brachte es wieder zu Ehren; größere Teile der Tiburtinischen Villa Hadrians (z. B. Memoirs Amer. Acad. in Rome XI [1933] Taf. 9—11. 19. 20) sowie des hadrianischen Palastes zu den Horti Sallustiani in Rom (Lehmann-Hartleben und Lindros Skrifter IV [1935] 209. Taf. IV. V. XII. Fig. 2) bestehen aus Retikulat, das durch Streifen aus *latericia structura* eingeschlossen wird: diese Art kommt gelegentlich schon zu Pompeii vor, auch in Säulen. Etwaige nachhadrianische Fälle dürfen sporadisch sein, mit Ausnahme der Retikulatmauer der oberen Schicht der Nekropolis an der Via Laurentina bei Ostia, wo der Retikulatstil verschwenderisch angewendet wurde.

6) *Latericia structura* und *s. testacea* Vitruv. II 8, 16—18; s. o. Bd. XII S. 894—903. XIV S. 135, wozu zu bemerken ist, daß beträchtliche Reste der frühen Ziegel von den Mauern von Arretium (Vitruv. II 8, 9. Plin. n. h. XXXV 173) und von anderen Etruskerstädten ans Licht gekommen sind (Pernier Not. d. scav. 1920, 186—191): ‚prima disseccati al sole furono poi sottoposti a una leggera cottura'; ‚il mattone del tipo aretino deve considerarsi come un elemento essenziale dell' architettura etrusca.'

7) Es gibt verschiedene Weisen, wonach die Römer, besonders in der Spätantike, sich alternierender Reihenserien aus Ziegeln und kleinen rechteckigen Steinstückchen in denselben Bauten bedienten (engl. ‚block-and-brick'): einige solche, an Säulen, Pfeilern, Mauerecken und kurzen Strecken, kommen öfters in den letzten Dezennien Pompeiis vor, hauptsächlich in den Wiederherstellungen nach dem Erdbeben vom J. 63 n. Chr., aber auch

schon gelegentlich in augusteischer Zeit, z. B. an der Porta Ercolano.

8) *Spicata testacea* Plin. XXXVI 187; *testacea spicata tiburtina* Vitruv. VII 1, 4; *ex spica testacea* ⟨*pavimenta*⟩ VII 1, 7 = ,Ziegel- oder Backsteinfußboden, in Fischgrätenmuster gelegt'. Ein früher Fall wurde unter dem Vicus Tuscus in Rom gefunden; derjenige an den Bogen hinter den Iulius-Caesar-Rostra ist sullanischen Datums. In der Kaiserzeit wurde diese Technik oft für die Boden von Wasserbehältern bevorzugt. S. Blake Mem. Amer. Acad. in R. VIII (1930) 147—150.

9) *Opus signinum* Vitruv. V 11, 4; *signinum* II 4, 3; *signina opera* VIII 6, 14 zweimal; s. Bd. II A S. 2359—2360. Eingehende Behandlung von Blake 23—34.

10) *Figlinum opus* Vitruv. V 10, 3 = ,Eine aus Ziegeln und Töpferwaren gefertigte Struktur'. Vitruvs folgende Zeilen beschreiben die Art der Ausführung mit Gebrauch von *tegulae, testa, calx* und *regulae ferreae aut arcus* mit *uncini ferrei* zum Aufhängen; das Ganze soll dann einen oberflächlichen Schliff *opere albario sive tectorio* bekommen. Aber es gibt einen anderen, weit allgemeineren Gebrauch von (*opus doliare* und) *opus figlinum* (*figulinum*): diese sind auf den Ziegelstempeln die gewöhnlichen Ausdrücke für ,Backstein' und ,Ziegel' (ohne Unterschied): CIL XV Teil 1 passim; Cozzo Memorie Accad. Lincei 1936, 231—366 (mit zweifelhaften Theorien). Hier ist der Sinn ,ein Produkt derselben Fabrik wie *dolia*' (vgl. Thes. l. l. s. doliaris: ,de lateribus tegulisque in officina, in qua dolia fiunt, effectis'; s. Suppl.-Bd. III S. 346); bzw. ,ein Produkt der Töpfer'.

11) *Opus albarium sive tectorium, opera albaria, tectoria* Vitruv. *opus tectorium* Varr. r. r. III 1, 10; s. o. Bd. I S. 1311. IV A S. 395f. V A S. 104f. Van Buren Journ. rom. stud. XIV (1924) 112—122. Wadsworth Mem. Amer. Acad. in Rome IV (1924) 9—102. Wirth Wandmalerei, Register unter Deckenmalerei. Stucktechnik der Tonnengewölbe, o. Bd. XII S. 372.

12) *Intestinum opus* Vitruv. II 9, 17. IV 4, 1. V 2, 2. VI 3, 9. 7, 3; *opus intestinum* Varr. r. r. III 1, 10; *intestina opera* Vitruv. II 9, 7. Plin. n. h. XVI 225; *intestinum* Vitruv. VI 3, 2; s. Art. Zimmerarbeit u. o. Bd. VI S. 1897 —1899. XIV S. 2185—2193.

Zum Schluß muß besonders erwähnt werden die römische Tradition des Flechtwerkbaus, der eventuell entweder mit Lehm oder mit Stuck überstrichen werden konnte. Vitruv hatte darüber keine günstige Meinung, aber zum eventuellen Gebrauch davon schrieb er doch eine zuverlässige Methode vor, II 8, 20: *Craticii* [scil. *parietes*] *vero velim quidem ne inventi essent; quantum enim celeritate et loci laxamento prosunt, tanto maiori et communi sunt calamitati, quod ad incendia uti faces sunt parati. itaque satius esse videtur inpensa testaceorum in sumptu, quam compendio craticiorum esse in periculo* etc.; vgl. VII 3, 11. Fest. p. 301 (*paries craticius*). Ulpian (Mela zitierend) Dig. XVII 2, 52, 13. Pallad. I 19, 2. Oros. hist. V 12, 8. Den Römern war das ehrwürdige Alter dieser Technik wohl bekannt, und die Casa Romuli, bei Dion. Hal. ant. I 79, 11 beschrieben, behielt unverändert die herkömmliche Form (Platner u. Ashby Topographical Dictionary of Anc. Rome 101f.), die ja immer, bis in die allerneueste Zeit hinein, den halbnomadischen Hirten Latiums gedient hat, vgl. R. Lanciani Ruins and Excavations of Anc. Rome Abb. 45. Sie kommt schon bei den Hausurnen der ersten Eisenzeit in Latium und Südetrurien vor (v. Duhn Reallex. d. Vorgesch. V 226f. W. R. Bryan Italic Hut Urns Tafeln); wird auch durch erhaltene Hüttenreste aus derselben Zeit bezeugt (v. Duhn a. O.) und in Herculaneum wird sie durch einige der (durch Gipsabgüsse wiederhergestellten) Innenmauern der Casa a Graticcio vertreten (A. Maiuri Ercolano [Itinerari] 26, Abb. 21). Vgl. o. Bd. VII S. 2523.

Drei Entwicklungsstufen dieser primitiven und billigen Technik haben für die Entwicklung der Bautechnik große Bedeutung: 1. Holzfachwerk mit Füllung von Bruchsteinwerk, z. B. andere (wiederhergestelltel) Mauern in derselben Casa a Graticcio (a. O. Abb. 20f.); 2. Kalksteinfachwerk, vgl. A. Mau Pompeji² 32f. Carrington 129, Taf. 7: am besten bekanntes Beispiel die Innenmauern der Casa del Chirurgo zu Pompeii; 3. der Gebrauch von Ziegelwerk im Zusammenhang mit Beton, s. Carrington Taf. 12, vgl. o. Nr. 5. Die Analogie mit dem modernen Eisengerüst ist einleuchtend. Alle drei Arten besaßen den Vorteil, den Druck zu konzentrieren, mit einer gewissen Elastizität verbunden: im Erdbebengebiet keine unwichtige Eigenschaft. [A. W. Van Buren.]

Opus imperfectum in Matthaeum. Mit diesem Namen wird ein unter den Schriften des Johannes Chrysostomos (s. o. Bd. IX S. 1827) überlieferter umfangreicher Kommentar zum Matthäusevangelium bezeichnet (Migne G. 56, 611—946 nach der Ausgabe von Montfaucon 1724), dessen die Kapitel 9, 14—18, 26—28 behandelnde Partien (Homilien) sowie andere kleinere Abschnitte verloren sind (daher der Name). Der Verfasser, der nach seinen eigenen Angaben auch noch andere Evangelienkommentare verfaßt hat (Paas Das Opus i. i. M., Tübingen 1907, 125f.), von denen uns allerdings nichts erhalten ist, zeigt große Kenntnis der Bibel, die in einer vorhieronymianischen Übersetzung zitiert wird, und auch der Apokryphen, die er stark heranzieht (Paas 73f.) und Belesenheit in der theologischen Literatur; er bedient sich vielfach der allegorischen Erklärung. Die jüngste mit Sicherheit nachweisbare Quelle ist der 398 erschienene Matthaeuskommentar des Hieronymus (Paas 100). F. Kauffmann (Zur Textgesch. d. O. i. i. M., Universitätsprogr. Kiel 1909, 42f.), der ein höheres Alter der Schrift annimmt, hält die in Betracht kommenden Stellen für interpoliert. Weniger dogmatisch als vielmehr ethisch-praktisch interessiert, zeigt der Verfasser des O. i. den offenen Blick eines mitten im Leben stehenden Seelsorgers (Bischofs). Er neigt zu einer rigoristischen, ja pessimistischen Lebensauffassung (Paas 127f.). Die Fähigkeit zu scharfer Beobachtung, die vor allem in den den verschiedensten Gebieten des Lebens entstammenden und anschaulich ausgeführten Gleichnissen zum Ausdruck kommt, und eine glückliche Darstellungsgabe sowie ein frischer zu

Herzen gehender Ton in der Paränese stehen ihm zu Gebote (Paas 61ff.). In diesem Sinn ist die Wertschätzung des Werkes allgemein (Boehmer-Romundt Ztschr. f. wiss. Theol. XLVI [1903] 372. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III² 597). Im Mittelalter wurde das O. i. viel gelesen und auch im wissenschaftlichen, ja selbst im kirchlichen Gebrauch verwertet (Paas 3ff.). ,Mehrere charakteristische Anschauungen über Handel, Zins, Miete usw., die ihm entlehnt sind', haben ,während des ganzen Mittelalters eine auffallende Rolle gespielt'. Es wird ,im Dekret Gratians elfmal zitiert' (O. Schilling Eigentum und Erwerb nach dem O. i., Theol. Quartalschr. XCII [1910] 214—243). Erst Erasmus stellte in der Vorrede zu seiner Ausgabe im 3. Band der Werke des Johannes Chrysostomos (Basel 1530, tom. III p. 473), der vollständigsten und noch maßgebenden (Kauffmann 24, 32), fest, daß der Verfasser nicht mit dem Kirchenlehrer identisch sein kann, da er sich wiederholt unzweideutig zum Arianismus bekennt, der zur Zeit von der zur Macht gekommenen ,häretischen', d. h. katholischen Kirche immer mehr zurückgedrängt werde. Innerhalb des Arianismus gehört er einer gemäßigten Richtung an (Boehmer-Romundt 380ff. Paas 136f.). Der von Mahusius (1545) gemachte Versuch, die arianischen Stellen als Zusätze zu einem orthodoxen Werk auszuscheiden, ist als mißglückt zu betrachten. Über Zeit, Ort und Person des Verfassers ist seit Erasmus eine reiche Literatur entstanden. Daß es sich um ein Werk aus dem Kreis des Wulfila, wenn schon nicht von diesem selbst, handle, wurde besonders von Fr. Kauffmann (7, dort weitere Literatur. Paas 123, 1) vertreten. Die Untersuchung von Boehmer-Romundt (361—403) kommt zu dem Ergebnis, daß das O. i. in den lateinischen Donauprovinzen zwischen 400 und 450 von einem arianischen Bischof verfaßt worden sei. F. X. Funk (Theol. Quartalschr. LXXXVI [1904] 427) glaubt die Frist mindestens auf das ganze 5. Jhdt. erstrecken zu müssen. Paas, der in seiner mehrfach angeführten Dissertation die ausführlichste Behandlung der einschlägigen Fragen lieferte, hält an der Annahme des 5. Jhdts. als Zeit und der lateinischen Donauprovinzen als Ort der Entstehung fest (282f.). Daß der Verfasser, der zweifellos mit dem Griechischen vertraut war, lateinisch geschrieben habe (über seine Latinität vgl. Boehmer-Romundt 367ff. Paas 22ff.), ist eine allgemeine Überzeugung, der allerdings J. Stiglmayr (Ztschr. f. kathol. Theol. XXXIV [1910] 1—38. 473—499. Vor ihm Vastelius 1743 und Zahn Forsch. z. Gesch. d. neutest. Kanons II 128) mit sprachlichen und inhaltlichen Argumenten entgegentritt: das O. i. sei zu Anfang des 5. Jhdts. in Constantinopel entstanden; als Autor habe der bei Sokrates (hist. eccl. VII 6 Migne G. LXVII 748) erwähnte Arianer Timotheos zu gelten (a. O. 481). Die lateinische Übersetzung sei viel später verfaßt worden; daß sie von dem Bekämpfer des Arianismus Martin von Bracara (gest. 580) stamme, ist eine gewagte Vermutung Stiglmayrs. Gegen die Zuweisung des O. i. an einen Wulfilaschüler namens Maximin wendet sich B. Capelle (Revue Bénédictine 1922, 105ff.). G. Morin (ebd. 1925, 239—262. Vgl. Riggenbach Theol. Literaturbl. XLVII [1926] nr. 3) versucht vor allem auf Grund sprachlicher Beobachtungen (Vorliebe für Redensarten wie *quantum ad, ut puta*) zu erweisen, daß der Verfasser des O. i. identisch sei mit dem der lateinischen, arianisch gefärbten Bearbeitung des Matthaeuskommentars von Origenes (Ausg. von E. Klostermann Orig. Werke XI 2, Lpz. 1933; ,Zur Überlieferung der Matthaeuserklärung des Origenes', Texte u. Unters. XLVII 2. Vgl. Morin Stud. zur Gesch. d. Benediktiner-Ordens, 1936, 296, 1). Anknüpfend an Bouvy (Revue Augustinienne III [1903] 289ff.) vermutet Morin (Rev. Bén. 1925 a. O.), daß der Verfasser in der Mitte des 6. Jhdts., zur Zeit der antiarianischen Maßnahmen Iustins I. und Iustinians gelebt habe. — Eine kritische Ausgabe des O. i. fehlt bis jetzt (Vorarbeiten in dem angef. Werk von Kauffmann 9—42). — Schanz IV 1, 284. 2, 638 (Anm. zu korrigieren). Christ-Schmid II⁵ 1224f. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III² 597. [F. Wotke.]

Opus publicum ist **1)** jedes dem römischen Staate oder einer Gemeinde gehörige Bauwerk (Dig. L 10. C. VIII 11). Zu deren Instandhaltung — *sarta tecta* (s. d. und Heumann-Seckel Handb. ,in Dach und Fach gut ausgebesserte Bauwerke') *aedium sacrarum locorumque communium tueri* (Cic. fam. XIII 11, 1) — in Rom sowie zur Neuerstellung von Bauten (*εἰς τὰς ἐπισκευὰς καὶ κατασκευὰς τῶν δημοσίων* Polyb. VI 17, 1) wurde in der Zeit der Republik den Censoren (s. o. Bd. III S. 1902f.) beim Antritt ihres Amtes eine Summe bewilligt, die den Vectigalien entnommen wird (Liv. XL 46, 10: *censoribus deinde postulantibus, ut pecuniae summa sibi, quae in opera publica uterentur, attribueretur, vectigal annuum decretum est*) und bei günstigem Stande der Finanzen selbst die Hälfte davon betragen kann (Liv. XLIV 16, 9). Die Verwendung der Summe zu dem einen oder anderen Zwecke stand in ihrem Belieben, doch konnte es infolge davon zum Streit mit dem Senate kommen, wie der Fall des Censors C. Cassius Longinus vom J. 154 (s. Art. Cassius Nr. 55) zeigt, dessen Theater auf Antrag des P. Cornelius Scipio Nasica als sittengefährlich infolge eines SC wieder niedergerissen wurde (per. 48). Die Arbeiten wurden auf dem Wege der *licitatio* (s. o. Bd. XIII S. 505) und der *locatio* (ebd. S. 933f.) an einen *redemptor* (o. Bd. II S. 447ff.) oder *manceps* (o. Bd. XIV S. 987f.) vergeben, dessen Forderung der Censor auf die Staatskasse anweist. Auf diese Weise wurden die meisten und großartigsten Bauwerke in der Republik erstellt, insbesondere in Rom (Mommsen St.-R. II 1³, 453f.). Außerhalb Roms oblag zwar rechtlich auch die Sorge für die Bauten in den römischen Kolonien den Censoren (Liv. XLI 27, 10), aber tatsächlich scheint der römische Staat diese Sorge oder wenigstens die Bereitstellung der Mittel den einzelnen Gemeinden überlassen zu haben. Nur die Verkehrsmittel, der Bau von Straßen, Häfen und Brücken wurde von ihnen übernommen (Marquardt Handb. V 2, 89). Neben den Censoren haben, namentlich gegen Ende der Republik, auch die regelmäßigen Beamten, die Sorge für die staatlichen Bauten übernommen, und soweit sie ein

imperium besaßen, insbesondere in den Provinzen, auch die Truppen, um sie zu beschäftigen, beigezogen. So ließ der Sohn des bekannten Censors von 220, des Erbauers der Via Flaminia, C. Flaminius als Consul 187 durch seine Soldaten die Straße von Bononia nach Arretium anlegen, so haben Marius und Sulla durch ihre Truppen Pionierarbeiten ausführen lassen und sind seit Augustus zahlreiche Bauten, insbesondere Straßen und Befestigungswerke durch das Militär erstellt worden (Hdb. V 2, 568f.). Daneben wurden aber auch, namentlich für solche Arbeiten, die in der vorgesehenen Amtszeit nicht vollendet werden konnten, außerordentliche Beamte bestellt, so z. B. 212 v. Chr. *quinqueviri muris et turribus reficiendis* und *triumviri reficiendis aedibus* (Liv. XXV 7, 5f.), oder 217 *duoviri aedi locandae* (Liv. XXII 33, 7. Vgl. Mommsen St.-R. II 1^3, 623, 1). Gelegentlich werden diese Aufgaben statt Beamtenkollegien auch einzelnen Beamten übertragen, die den Titel *curatores* führen (s. o. Art. Cura und Curatores). So wird C. Claudius Pulcher cos. 92 zwischen der Praetur und dem Consulat *curator viis sternendis* (o. Bd. IV S. 1767) oder C. Lutatius Catulus 78 *curator restituendi Capitolii* (a. O. 1766). Durch Augustus wird das Amt der *curatores*, und zwar gewöhnlich collegialisch, zu einer ständigen Einrichtung für das Bauwesen. Dabei verengert sich der Begriff des *O. p.* mehr und mehr, indem die *curatores viarum*, *aquarum, alvei Tiberis, riparum, statuarum, tabularum*, auch die *curatores operum maximorum* von den *curatores operum publicorum* (z. B. CIL X 6658. XIV 3610. XI 3365. V 7783. III 6154. X 4752 = Dess. 1040. 1071. 1081. 1128. 1174. 1223) oder den *curatores operum locorumque publicorum* (Dess. 1053. 1066. 1097. 1098. 8977) oder den *curatores aedium sacrarum monumentorumque publicorum tuendorum* (CIL 3305 = Dess. 932) oder den *curatores aedium sacrarum et operum publicorum* (CIL XIV 3593 = Dess. 1185) oder umgekehrt *operum publicorum et aedium sacrarum* (CIL XIV 3599 = Dess. 1061) unterschieden werden (s. Art. Curatores und Ind. zu Dessau III 1, 357ff.). Die *curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum populi Romani*, wie sie mit ihrem vollen Titel heißen, wurden 11 v. Chr. in der Zweizahl eingesetzt und bis zur zweiten Hälfte des 2. Jhdts. nur aus Männern senatorischen Rangs genommen (Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 265f.). Sie teilten ihren Geschäftsbereich in *opera publica* und *aedes sacrae* (Mommsen St.-R. II 2^3, 1051) und hatten auch die Oberaufsicht über die kaiserlichen Neubauten. Erst Ende des 2. Jhdts. begegnet ein *exactor operum dominicorum* neben einem kaiserlichen *procurator operum publicorum* (Hirschfeld 267f.). Im 3. Jhdt. sind *subcuratores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* inschriftlich bezeugt (CIL VIII 1054). 202 begegnet auch ein Tribun der Praetorianer in einer Inschrift auf einem Wasserleitungsrohr (CIL XV 7241) als *oper(um) min(orum) cur(ator)*, woraus Hirschfeld schließt (271), daß damals die Unterscheidung von *opera maxima* und *opera publica* aufkam. Die Not. dign. occ. führt *sub dispositione viri illustris praefecti urbis* den *consularis aquarum*, den *curator operum maximorum*, den

curator operum publicorum, den *curator statuarum* und den *tribunus rerum nitentium* (s. d.) auf.

2) *O. p.* bedeutet aber auch die öffentliche Arbeit, die als Zwangsarbeit befristet oder auf Lebenszeit als Strafe auferlegt wird. Sie umfaßt die Arbeiten, die von Unfreien verrichtet zu werden pflegten, wie Straßenausbesserung, Kloakenreinigung, die Arbeit am Wasserschöpfrad u. dgl. mit Ausnahme des *opus metalli*, der Bergwerksarbeit, die als strengere Strafe besonders namhaft gemacht wird (Belege s. Mommsen Strafr. 952f.). Sie ist als Strafe erst aus der Kaiserzeit bezeugt, aber nicht erst von Tiberius im J. 23 mit der Deportation eingeführt worden, wie Mommsen annehmen möchte (949. Vgl. Horat. epist. I 20, 13: *aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam*). Sie wird in der Regel nur über *humiliores* verhängt (Suet. Tib. 51; Gai. 27). [Lengle.]

Or, ägyptischer Einsiedler und im Alter Abt in der Thebais (Sozom. hist. eccl. VI 28, 2. Sid. Apoll. c. XVI 101; vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église II[2] 494). [W. Enßlin.]

Ora. 1) Scheinbar eine Stadt im Gebiete der Oreitai, s. d. [O. Stein.]

2) S. am Ende dieses Bandes.

Oracla, eine Insel im Iuba-Auszug aus Onesikritos bei Plin. n. h. VI 98, Oracta beim Geogr. Rav., s. Orakta. [O. Stein.]

Oracula s. Orakel.

Oraendos 1) (Ὀράενδος), Flußgott auf Münzen von Seleukia ἡ σιδηρᾶ in Pisidien, nach dem üblichen hellenistischen Darstellungstyp gelagert, Schilfrohr in der Rechten, die Linke auf eine liegende Urne gestützt, aus der Wasser fließt. Hill Cat. of the Greek Coins of Lycia, Pamphylia etc. p. CIX. 252, 4 (Taf. 39, Fig. 2). [Josef Krischan.]

2) s. Οὐαενδος.

Ὀραγῶν (besser Ὀραγῶν) μοναστήριον, Kloster in der Provinz Syria II, dessen Mönche vom Metropoliten Petros von Apameia (bis 518) nach einer regelrechten Belagerung in die Gefangenschaft abgeführt worden waren, worüber eine Beschwerdeschrift der apamenischen Archimandriten unter den Akten des Concils von Constantinopel a. 536 unter Mennas sich befindet (Harduin II 1389 = Mansi VIII 1131). Es entspricht wohl dem ‚Kloster (dairā) von Bet Hōrāgē' einer syrischen Liste von Klöstern vom J. 567 n. Chr. (Wright Catal. of the Syriac Mss. in the Brit. Mus. II 706 b. 707 b = Corpus Script. Christ. Orient., Script. Syri, Ser. II, tomus XXXVII, textus, Paris. 1908, 165, 6. 171, 22; versio, Lovanii 1933, 115, 5 [nr. 43]. 119, 32). [Ernst Honigmann.]

Orai s. Oritai.

Oraia (Ὀραία), eine nur IG III 1280 a add. p. 520 belegte weibliche Person göttlicher Natur; die Inschrift erwähnt neben einem ὑμνητὴς τῆς Εὐνοίας θεᾶς Βελήλας καὶ τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν und einer Priesterin der Aphrodite und der Συρία θεά eine auf Lebenszeit bestellte Priesterin der O. Nach Hoefers Deutung Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 22f. ist sie eine mütterliche Berggottheit (= Μήτηρ ὀρεία), während Kumanudes Ἀθήναιον V 529ff. Ὡραία, eine der Horen, vermutet. [Josef Krischan.]

Oraio der Ostgote s. Uraias.

Oraka, Ort in Phrygien, Not. episc. II 319.

X 432. XIII 282 (ὁ Ὠράκων), der auch noch in einem Zusatz in der Anthol. Pal. VII nr. 331 Stadtmüller (bei Dübner I S. 455) vorkommt: εἰς Ὤρακα ἐν Φρυγίᾳ. Es liegt kein Grund vor, den Namen als eine durch ‚a steady process of deterioration' entstandene Form von Siocharax bzw. Hierocharax anzusehen, s. u. Bd. III A S. 261, 18f. Zingerle Klio XXI 425. [W. Ruge.]

Orakana (Ὀράκανα) zählt Ptol. VI 2, 11 unter den πόλεις καὶ κῶμαι μεσόγειοι τῆς Μηδίας (s. d.) auf. [Johanna Schmidt.]

Orakel. Einteilung:

A. Griechenland. I. Vorapollinische O. 1. Dodona. 2. κληδόνες. 3. Los-O., Thrien. 4. Erd-O. 5. Trophonios, Amphiaraos und Heroen. Incubation. 6. Toten-O. 7. Olympia. 8. Pan, Nymphen, Glaukos. 9. Hera, Pasiphae. II. Apollon-O. 1. Herkunft und Unterschiede der delphischen Mantik. 2. Forderungen und Wirksamkeit Delphis in archaischer Zeit. 3. Propaganda. 4. Form der Sprüche. 5. Die übrigen Apollon-O. III. Verbreitung der O. 1. Hergang bei der O.-Erteilung. 2. O.-Sammlungen. 3. χρησμολόγοι. 4. Stellung im griechischen Leben vom 5. Jhdt. bis zur Römerzeit.

B. Rom. 1. Terminologie. 2. Los-O. (Fortuna, Geryones). 3. Faunus. 4. Unsichere und späte O. 5. Stellung der O. im Staat. 6. O.-Sammlungen und Propheten. 7. Wandel der Bedeutung vom 2. Jhdt. bis Augustus.

C. Kaiserzeit. 1. Popularität der O. 2. Neue O. 3. Würfel-O. 4. Letzte Zeiten.

A. Griechenland. I. 1. Eine terminologische Abgrenzung des von einem Gott in seinem Tempel erteilten Bescheides gegen die sonstigen Formen der Erkundung des Götterwillens scheint es zunächst im Griechischen nicht gegeben zu haben. Zwar kennt Homer (Od. VIII 81. X 492. 565. XI 165. XXIII 323) das Verbum χρήω für das Erteilen eines O., das kausative Medium für das Einholen eines solchen, die Eoeen (frg. 134 Rz.) und die homerischen Hymnen (Ap. 81. 214 u. s.) das davon abgeleitete χρηστήριον, während das später so geläufige χρησμός anscheinend erst seit Pindar belegt ist (Pyth. 4, 60). Aber das Verbum wird ebenso auch von der Weissagung des Teiresias gebraucht, die streng genommen eine andere Art der Divination darstellt. Noch mehr ist μάντις ganz allgemein jeder Verkünder des Götterwillens und Zeichendeuter; μαντήϊον, das ursprünglich im Plural den Seherspruch bedeutet (z. B. Od. XII 272), wird seit dem 5. Jhdt. mit Vorliebe für den Sitz eines O. gesagt. Diese sprachlichen Tatsachen spiegeln die verhältnismäßig späte Ausbildung von O., die an feste Örtlichkeiten gebunden waren, bei den Hellenen wieder. Es ist klar, daß die Zeit der Wanderungen derartiges ebensowenig gekannt hat, wie feste Heiligtümer der Götter (Leaf und Cauer zu Il. I 37). Der Zeichendeuter ist eine stehende Figur der Sage, aber in der Regel handelt es sich um *auguria oblativa*, zu denen wohl auch die Vogelschau und das Opfer zunächst gehört haben werden. Eine feste Form der O.-Erteilung entwickelt sich erst allmählich in Griechenland. Das zeigt sich sehr deutlich an dem ältesten O. in Dodona. Wie die Ausgrabungen gelehrt haben, galt es dem Zeus Νάϊος und der

Dione. Es ist also der Himmels- und Wettergott, der hier den Fragern Antwort gibt. Aber unsere Nachrichten über die Form, in der das in ältester Zeit geschah, schwanken seltsam. Die berühmte älteste Erwähnung Il. XVI 233 deutet zwar durch die Bezeichnung der Seller als ὑποφῆται sicher auf das O., gibt aber über die Art der dort betriebenen Mantik keine Auskunft; die Odyssee (XIV 327 = XIX 296) sagt, daß die O. aus der hochgelaubten Eiche kamen, und damit läßt sich das Fragment der Ehoeen (134 Rz.[3]) vereinigen, denn mit denen, die ναῖον ἐν πυθμένι φηγοῦ (8), dürften eher die am Boden schlafenden Priester als Tauben gemeint sein, die schwerlich gerade an der Wurzel nisteten. Die ältere Tradition der späteren Zeit stimmt durchaus damit überein (die Stellen Bd. V S. 1260 bei Kern), und es ist zunächst nur eine Verdeutlichung der Offenbarung, wenn an Stelle des Rauschens der Blätter die künstliche Vorrichtung eines Erzbeckens tritt, an das eine vom Winde bewegte Metallrute schlägt (Kern 1262); beidemal ist es das Wehen des Windes, das den Willen des Zeus verkündet. Von der Stimme der Eiche spricht auch Soph. Trach. 171, nennt aber daneben δισσαὶ πελειάδες; ob damit die Priesterinnen bezeichnet werden sollen, oder ob Sophokles an die aus dem Baum ertönenden Stimmen wirklicher Tauben denkt, wird immer strittig bleiben; fest steht nur, daß der Name der Priesterinnen πελειάδες war; daß wirkliche Tauben beim O. eine Rolle spielten, gibt Strabon (VII frg. 1), unser ältester Zeuge, als Vermutung und das Auftreten von Tauben auf Bildwerken aus Dodona (Kern a. O.) ist an sich mehrdeutig. Die Benennung der Priesterinnen als Tauben ist zunächst nicht merkwürdiger, als die der ἄρκτοι der Artemis, der μέλισσαι der Demeter u. a. m., und von ihr konnte rationalistische Ausdeutung leicht auf die Tauben als O.-Spender verfallen. Nicht einmal ob die Priesterinnen zu irgendeiner Zeit als Propheten fungierten oder ob sie andere Aufgaben im Kult erfüllten, läßt sich ausmachen (Cic. div. I 76 überträgt unwillkürlich die eine Pythia von Delphi nach Dodona und beweist nichts). Vgl. noch Lesky Wien. Stud. XLVI (1928) 48ff.

Unklar bleibt auch trotz der Ausgrabungen von Carapanos (Dodone et ses ruines, Paris 1878) die Frage, wieweit sich in dieser Enklave des Hellenentums in einer barbarischen Umgebung Althellenisches erhalten hatte und wieweit Mischung mit ungriechischen Elementen eintrat. Das gilt vor allem von den Tabuvorschriften für die Priester, die ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι sind. Neben der heute allgemein angenommenen Deutung auf Askese (Kretschmer Einl. Gesch. d. griech. Sprache 87) wird man zu erwägen haben, ob der Sinn etwa war, daß die Priester in ständiger Berührung mit der von der Erde ausgehenden Kraft bleiben mußten, und daher die ihren Füßen anhaftende Erde nicht entfernen durften und auf dem bloßen Boden schliefen. Bd. VIII S. 194. Glott. XXV 153.

I. 2. Eine allgemeinere Bedeutung des Zeus als des Herrn der κληδόνες können wir speziell bei den kleinasiatischen Aiolern nachweisen. Zeus Εὔφημος wird in Lesbos verehrt (Hesych.),

ein Priestertum des Zeus *Φήμιος* gibt es in Erythrai (Syll.[3] 1014, 27 zusammen mit Athena) und in einem der jüngsten Teile der Ilias (VIII 250) steht im Lager der Achaeer ein Altar des Zeus *Πανομφαῖος*, des Herrn aller *ὀμφαί*. Daß das Epitheton singulär ist, hat bereits Aristarch angemerkt (Lehrs Arist. 388) und v. Wilamowitz (Ilias u. Hom. 45, 1) betont mit Recht, daß die Gepflogenheit solcher Weihung mit bestimmtem Kultepitheton einer jüngeren Zeit angehört (Anth. Pal. VI 52, 2 Orph. Argon. 660. 1299 hängen von Homer ab). Es scheint noch nicht bemerkt zu sein, daß das gleiche Wort auf einem Altar aus Aigai in der Aiolis herzustellen ist *θεῶν [Π]ανομφαίων* (Bull. hell. X [1886] 291, Kaiserzeit); die Götter mögen etwa Zeus und Athene gewesen sein, wie in Erythrai; die Mehrzahl verbietet trotz der späten Bezeugung darin gelehrte Nachahmung der Iliasstelle zu sehn. Damit ist gesichert, daß diese Vorstellung von einer besonderen Verbindung des Zeus mit *ὀμφαί* im nordwestlichen Kleinasien verbreitet war. Dodona lehrt, daß sie bereits vor der Einwanderung bestand, und umgekehrt dürfen wir aus diesen Parallelen das Recht schöpfen, mindestens den auch dort zugrunde liegenden Glauben an eine Offenbarung des Himmelsgottes in *κληδόνες* als althellenisch in Anspruch zu nehmen. In Smyrna gab es ein selbständiges O. der *Κληδών* oder der *Κληδόνες* (Ael. Arist. XXIX 12 p. 195, 13 Keil. Paus. IX 11, 7). In Boiotien, in der Nähe des delphischen O. war auch diese Art Mantik unter den Schutz Apollons getreten (Paus. IX 11, 7), aber im achaiischen Pharai (Paus. VII 22, 2) war Hermes ihr Herr, und darauf führt auch der Hermes *Κλεηδόνιος* in Pitana in der mysischen Aolis (Le Bas-Waddington Asie Min. 1724 a). Man versteht, wie diese Form des O. leicht Hermes zugewiesen werden konnte; die durch den glücklichen Zufall gewonnene Eingebung tritt mit dem Fund und dem Los (Aristoph. Pax 365. Poll. VI 55) in Parallele und beides gehört dem Herrn der Wege und der Welt außerhalb der menschlichen Wohnstätten. Übrigens überwiegen auch hier die Zeugnisse aus den aiolischen Gebieten, wie bei den auf Zeus bezogenen *κληδόνες*.

I. 3. Als ebenso alt ist wohl die Form des Los-O. anzusehen (s. o. Bd. XIII S. 1451). Als ein Überrest in der Sprache wird *ἀνεῖλεν* in der Bedeutung: ‚er gab ein O.‘ betrachtet, das Lobeck aus dem ‚Aufheben‘ der Lose erklärt hat (Aglaoph. 814 not.). Die Erklärung ist nicht ohne Bedenken, denn das Wort wird ausschließlich von Apollon gebraucht (einzige Ausnahme m. W. Herodot. VI 69, 3). Zu dessen Mantik paßt das Los-O. aber nicht, und es ist mißlich, allein aus diesem Wort eine Form der O. zu erschließen, von der wir sonst nichts wissen, und die sich in die Geschichte von Delphi schlecht einordnen läßt. Bedeutete es etwa zunächst, daß der Gott (bzw. die Pythia) aus der Tiefe, wo die heilige Quelle unter dem Adyton floß, die Sprüche ‚emporhob‘? Auch sonstige Zeugnisse für Los-E. in alter Zeit sind sehr spärlich, und zu dem Gebrauch von *ἀναιρεῖν* passen sie alle nicht; denn das Wort ist nur verständlich, wenn es auf das ‚Aufheben‘ eines beschriebenen Losstäbchens geht, und gerade diese Form ist in alter Zeit für Hellas unbezeugt. Als Name einer Art von Los-O. ist uns durch Philochoros (frg. 196 Müller = Zenob. 5, 75) *θριαί* bezeugt, benannt nach Nymphen des Parnaß, die als Wärterinnen Apollons galten (die übrigen Zeugnisse geordnet bei v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 379ff. vgl. Allen-Sikes Homeric Hymns 312f.). Ältester Beleg ist Archilochos frg. 168 Bgk.[4], wo nach der bei Reitzenstein Ind. Lect. Rostoch. 1891/92, 18 mitgeteilten Überlieferung *θρια θριῆκι* wohl *Θριαὶ θριῆσι* zu schreiben ist. Es handelt sich nach den Grammatikern um O., die durch den Wurf kleiner Steine gewonnen werden; in unserer Tradition wird gesagt, daß sie von den Göttern mißbilligt und deshalb trügerisch wären, worin liegt, daß sie früh ihre Geltung verloren. Bestätigt wird das dadurch, daß die Tragiker (Soph. frg. 428. Eurip. frg. 478 N.) und nach ihrem Vorbild Kallimachos (Hecal. frg. 63 Kapp) das Wort von der Begeisterungsmantik brauchen, also von dem ursprünglichen Charakter der Thrien keine klare Vorstellung mehr hatten. Die Nymphen treten nach einer allgemein angenommenen Vermutung G. Hermanns (zuletzt v. Wilamowitz a. O.) auch im homerischen Hermeshymnus (552ff.) auf, aber hier erscheinen sie, was dabei übersehen wird, als Herrinnen einer ganz anderen Art der Mantik, die aus dem Summen der Bienen Schlüsse zog, die als zuverlässig galten, wenn die Tiere des göttlichen Honigs voll waren und als täuschend im entgegengesetzten Fall. Apollon erklärt, diese Art der Weissagung aufgeben zu wollen und kontrastiert damit die Vogelschau, neben der das Summen der Bienen in der Tat als eine verwandte und zugleich minderwertige Divinationsform erscheint. Da die Stelle so aus sich völlig verständlich ist, scheint es kaum zulässig, Fremdes in ihre Interpretation hereinzutragen, mögen auch die dort genannten Nymphen wirklich mit den Thrien identisch gewesen. Delphi wird nicht erwähnt, und der Hymnus kann recht fern von Mittelgriechenland entstanden sein. So darf man wohl kaum schließen, daß diese Form der Mantik die Art Los-O. war, die Apollon in Delphi verdrängte. Die Erwähnung von Bohnen als Losen, die der Pythia vorgelegt werden, bei Plut. frat. am. 492aff. sieht wie eine Übertragung der attischen Beamtenlosung auf Thessalien aus; alte Tradition steckt schwerlich darin. Ein Los-O. mit Feigenblättern (Diels Sib. Blätter 56, 4) beruht nur auf der modernen Verbindung von *θριαί* mit *θρῖα*. die als ganz unsicher gelten muß. Das Palmblätter-O. P. Mag. XXIV a (3. Jhdt. n. Chr.) beweist nichts für griechischen Glauben.

I. 4. Als Spender von O. ist sodann zunächst die Erdmutter zu nennen, die älteste Inhaberin des delphischen Orakels ist (Aischyl. Eum. 2. Plut. Pyth. or. 402 d. Schol. Hes. Theog. 117 aus Mnaseas v. Patara frg. 46 Müller), nach Paus. X 5, 5 neben Poseidon, was an sich vertrauenswürdig klingt, wenn er sich auf dafür auf den gefälschten Musaios (frg. 11 Diels) beruft (vgl. noch Nilsson Min.-Mycen. Religion 400ff.). Als Incubations-O. faßt es Eurip. Iph. T. 1261. Für Olympia berichtet Pausanias das Gleiche (V 14,

10), was hoffentlich nicht nur Übertragung eines delphischen Motivs ist. Ebenso gab es bei Aigeira ein O. der Ge (Paus. VII 25, 13; statt des Berichts über ein Ordal für die Keuschheit der Priesterin erwähnt Plin. XXVIII 147 einen Begeisterungstrank; was ursprünglich ist, wird sich kaum entscheiden lassen, vgl. Paus. II 24, 1). Ob das merkwürdige Quell-O. in Patrai (Paus. VII 21, 12) der Ge oder der Demeter gehörte, läßt sich nicht entscheiden, obgleich das zweite wenig wahrscheinlich ist.

I. 5. Der Verbindung der O.spendenden Kraft mit der Erde entspricht es, wenn häufig die O. erteilenden Götter in der Erdentiefe hausend gedacht werden. Das bekannteste Beispiel ist Trophonios von Lebadeia. Wir können die Geschichte des O. nicht über das 5. Jhdt. hinauf verfolgen, wo es als eines der angesehensten galt, das bereits Kroisos befragt haben sollte (Herodot. I 46) und zu dem die Perser sandten (Herodot. VIII 134). Für den Kult gibt die gleichnamige Komödie des Kratinos leider wenig aus, wenn man auch aus frg. 225 auf das Vorhandensein von Tempelschlangen schließen wird, und aus frg. 221 gewisse Speisebeschränkungen folgern darf, die während der Vorbereitungszeit dem Fragenden auferlegt wurden. Frg. 218 scheint sogar auf Fasten und Wachen dabei zu deuten, denn die Beziehung auf die Befragung selbst (so Bergk) ist unmöglich; daß man dabei weder schlief noch aß, verdiente kaum Hervorhebung. Etwas mehr lehrt Arist. Nub. 506ff. wo Strepsiades verlangt, man solle ihm in jede Hand einen Honigkuchen geben, als ob er in die Höhle des Trophonios herabsteigen wollte. Offenbar dienten die Kuchen zur Fütterung der Tempelschlange, die dieser Zeit den Gott verkörpert; nach den Scholien erteilt sie sogar die O. Dazu stimmt die Erwähnung der Kuchen IG VII 3055 (Mitte 4. Jhdts.), wo sie *εἰλύται* (in boiotischer Orthographie, also gemeingriech. *ἠλύται*) heißen. Damals befragt der junge König von Makedonien den Gott (IG a. O.). Nur in den Grundzügen stimmt hierzu der Bericht des Pausanias (IX 39, vgl. Schol. R Ar. Nub. 508, Einzelheiten ergänzen Luc. dial. mort. 3, 2. Max. Tyr. 8, 2 p. 87, 17 Hob. Philostr. v. Ap. Tyan. 8, 19 und Celsus bei Orig. contr. Cels. VII 35). Zunächst ist hier eine längere, durch wiederholte Opfer recht kostspielige Vorbereitungszeit erwähnt, von der die älteren Quellen nichts wissen. Sodann erscheint nunmehr der Gott selbst, oder seine Stimme wird vernommen — offenbar richtete sich das nach der Empfänglichkeit des einzelnen für die dargebotenen Eindrücke. Endlich hat die mysteriensüchtige Antoninenzeit den Vorgang einem Wiedergeburtsmysterium möglichst angenähert; der Fragende trägt Leinengewänder (Luc. u. Max. Tyr. a. O.), die Knaben, die ihn zu dem Gange vorbereiten, heißen *Ἑρμαῖ* (Paus. 7), offenbar als Psychopompoi, und er wird nach der Rückkehr auf den Thron der Mnemosyne gesetzt, was deutlich Nachbildung der verbreiteten *θρόνωσις* der Mysterien ist. Weniger ist auf den Trunk Lethe und Mnemosyne vor dem Abstieg Verlaß, da diese Symbolik sehr nahe lag. Aber schwerlich ist es erlaubt, diese Deutung der Antoninenzeit ohne weiteres auf frühere Jahrhunderte zu übertragen. Daß es auf die Erregung von Furcht abgesehen war, bezeugt der Glaube, daß die Fragenden die Fähigkeit zu lachen verloren; der Delier Semos (Athen. XIV 614 a) ist dafür unser ältester Zeuge, nach ihm die Paroemiographen (Zenob. Atho. 3, 80 p. 372 Mill. Prov. Bodl. 368 Gaisf.). Vollzog sich die Einfahrt in die Höhle, wie Pausanias und der Scholiast zu Aristophanes beschreiben, auf wunderbare Weise, durch ein 22 × 44 cm großes Loch, so bleibt nur ein direkter Priestertrug durch eine Falltüre, den man nach dem, was die Ausgrabungen auf der Agora von Korinth gelehrt haben, für die spätere Zeit nicht mehr unbedingt ablehnen wird. Dann wird selbst die Betäubung vor der Rückkehr, von der Plutarch (gen. Socr. 592e) erzählt, glaublich. Dem 5. Jhdt. sind solche Dinge selbst in Boiotien nicht zuzutrauen. Für die ältere Zeit ergibt sich ein in der Erde hausender Gott, der in Schlangengestalt verehrt wird, und dessen Wirksamkeit, wie der redende Name zeigt, ursprünglich nicht auf O. beschränkt war, sondern der auch die Früchte der nährenden Erde hervorbrachte. Die Parallele mit Asklepios, der anfänglich nicht nur Heil-O. erteilte. drängt sich auf. Während wir von dem Hergang der Befragung bei Trophonios in der älteren Zeit keine sichere Vorstellung gewinnen, ist das O. des Amphiaraos ein Inkubations-O. gewesen, in dem der Gott nächtlicher Weile durch Träume Auskunft erteilt (die Einzelheiten bei Bethe Bd. I S. 1887. 1893f.). Unter dem Einfluß des Asklepioskultes hat sich seit dem Beginn des 4. Jhdts. hier wie in allen anderen Inkubations-O. die Erteilung von Ratschlägen an Kranke in den Vordergrund gedrängt; schon die Inschrift Syll.[3] 1004, 21 nennt diese Aufgabe allein. Sie herrschte auch bei Asklepios ursprünglich nicht ausschließlich, wie seine Epiphanie in der Jugend des Isyllos (IG IV[2] 128, 60ff.; vgl. noch IG IV[2] 122, 19. Rohde Psyche I 141, 3. Deubner De Incubatione 37, 1) zeigt. Auch für Amphiaraos lehrt der Handel des Euxenippos (Hyperid. 3), daß man sich nicht nur um Heilung an ihn wandte. Heilheroen hat es vieler Orten gegeben, die an ihrem Grabe Heilung spendeten, Amphilochos in Aitolien (Aristid. 38, 21 Keil), Aristomachos bei Marathon (Anecd. Bekk. 262, 16), Oresinos in Eleusis (a. O. 263, 11), Polemokrates in der Thyreatis (Paus. II 38, 6), Georgasos und Nikomachos in Messenien (Paus. IV 30, 7), vermutlich auch Autolykos in Sinope (Strab. XII 546), wenn es sich nicht um eine griechische Benennung für einen ungriechischen Gott handelt. Dazu wird man wohl Herakles in Hyettos stellen müssen (Paus. IX 24, 3), sei es daß Herakles als *ἀλεξίκακος* auch diese Funktion übernommen hatte (vgl. IG V 1, 1119), sei es daß er an die Stelle eines alten *ἥρως ἰατρός* getreten ist (v. Wilamowitz Herakles I[2] 34. 67); in der Kaiserzeit heilte er auch in Messina (Ael. Arist. XL 12 p. 327, 38 K.), was damals nicht viel besagen will. Dazu kann man noch die Inkubations-O. des Kalchas bei Drion in Unteritalien (Strab. VI·284) und das des Podaleirios in der Nähe (Lykophr. 1047ff. u. Schol. 1050) rechnen; das zweite schreiben die Schol. Lykophr. ausdrücklich den Dauniern zu (nach Timaios);

es handelt sich hier also sicher um *interpretatio Graeca* für einen einheimischen Gott. Offenbar war dieser Glaube verbreitet, und Amphiaraos und Asklepios sind nur durch besondere Umstände zu einer mehr als lokalen Bedeutung gekommen, gehören aber ursprünglich in diesen Kreis (v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 12). Über die Riten bei der Inkubation vgl. Pley o. Bd. IX S. 1256ff., der aber fälschlich Trophonios hierherzieht. In hellenistischer Zeit übernimmt Serapis diese Form des O. Für sein Heiligtum in Kanobos bezeugt es Strabon (XVII 801), für Alexandreia Dio Chrysostomos (32, 12 p. 270 Arnim); im Traum erhalten Zoilos (PSI 435) und Maïstas (IG XI 4, 1299. Syll.³ 663) ihre Weisungen für die Verbreitung des Kultes, wie sie der Alexanderroman auf diesem Wege für die Gründung von Alexandria erteilen läßt (Ps.-Kallisth. I 33 p. 34, 19ff. Kroll). Aus dem Sarapeum in Memphis sind uns Aufzeichnungen von Traum-O. erhalten (Wilcken UPZ I 77ff.; vgl. im allgemeinen noch Wilcken 31ff.). Der Grammatiker Menekrates von Nysa berichtet von einem Traum, den der Fragende in Sarapeion von Alexandreia erhalten hatte (Artem. On. 4, 80) und es gab Sammlungen von O. des Sarapis (Artem. On. 2, 44 p. 148, 26 H.), auf die man wohl die bei Artemidor 5, 92—95 erzählten Träume zurückführen darf. In Delos haben die Inschriften die Existenz eines ganz entsprechenden Inkubations-O. kennen gelehrt (A. Rusch De Serap. et Is. in Graecia cultis Diss. Berl. 1906, 54f. Roussel Cultes égyptiens à Délos 291ff.). In der späten Kaiserzeit ist der Glaube an Inkubations-O. weitverbreitet und greift auch auf nicht-chthonische Gottheiten über; so heftet er sich an den Tempel der Dioskuren in Konstantinopel, wo später die christlichen Heiligen Kosmas und Damian seine Erben werden (Deubner De incubatione 79 vgl. ders. Kosmas u. Damian); einen terminus post quem bietet wohl das Fehlen jeder Erwähnung bei Dionysios von Byzanz p. 12, 1ff. Güngerich, bei dem man in allem, was Wunder angeht, ex silentio schließen darf. (Über Rom vgl. Wissowa Religion² 270, 2.) Auch ohne einen Tempel konnte der Glaube sich an eine bestimmte Stätte heften. Acro bezeugt das für einige Statuen in der Porticus des palatinischen Apollo (Schol. Pers. 2, 56; die Glaubwürdigkeit der Notiz wird dadurch, daß sie zu der Persiusstelle nicht paßt, nicht berührt), und eine Parallele liefert Iulian (ep. 59 C.-B. p. 443 c); danach suchte das Volk O. durch Inkubation bei einem Obelisk zu erhalten, den der Kaiser nach Konstantinopel überführen lassen will. Genau so knüpft der Glaube an die Statuen aller möglichen Wundermänner. Für den Faustkämpfer Theagenes bezeugt es Pausanias (VI 11, 9) ‚vielerorten in Griechenland', die Statue eines sonst unbekannten Neryllinos weissagte in Alexandreia Troas (Athenag. leg. pro Christ. 26, 2), eine des Peregrinos Proteus in Paros (Athenag. a. O.).

I. 6. Weit verbreitet und alt ist der Glaube an das Toten-O. Auf ihm beruht die Nekyia der Odyssee, wo der Abstieg des Helden in die Unterwelt wohl lediglich eine heroische Stilisierung des νεκυομαντεῖον darstellt (gegen Lobecks Einwand, Aglaoph. 316 vgl. Norden Verg. Aen. VI² 200, 2). Odysseus selbst hatte ein Toten-O. bei den Eurytanen (Aristot. frg. 508 R.), ein weiteres befand sich bei Ephyra in Thesprotien (Herodot. V 92). In Phigalia bezeugt ein Toten-O. Paus. III 17, 9, am Tainaron Plut. ser. num. vind. 560 e, im pontischen Herakleia Plut. Cim. 6, 6; Ser. num. vind. 555 c. Sehr zweifelhaft ist die Existenz eines Nekyomanteion in Thessalien, das Plutarch nach den Hss. Schol. Eurip. Alc. 1128 erwähnte, denn er selbst nennt in der gleichen Geschichte ser. num. vind. 560 e Italien als Ursprungsland der Seher, die die grollende Seele des Königs Pausanias vertrieben; es ist sicher, daß die beiden Angaben auszugleichen sind, und für Italien fällt ins Gewicht, daß das berühmteste Toten-O. am Avernersee lag (Ephoros FGrH 70, 134 Jac. bei Strab. V 244. Diod. IV 22, 2. Max. Tyr. 8, 2 b. Cic. Tusc. I 37. Sil. Ital. 397ff. u. s.); freilich bezeichnen gerade unsere ältesten Gewährsmänner, Strabon und Diodor, das O. als einer längst vergangenen Zeit angehörig, und schwerlich war es erst durch die Bauten Agrippas beseitigt. Nicht zufällig gehören die Zeugnisse für Toten-O. alle den Randgebieten hellenischer Kultur an; die Beispiele für ihre Befragung sind wohl fast durchweg apokryph; zweifeln kann man nur bei König Pausanias von Sparta (Plut. Cim. a. O.) und bei der Bannung seines Gespenstes vom Tempel der Chalkioikos. Der Gegensatz dieser Haltung der älteren Zeit zu dem Gespensterglauben der Kaiserzeit, den Hopfner (o. Bd. XVI S. 2218ff.) aus den Zauberpapyri und Iamblich dargestellt hat, ist deutlich. Zweck der Totenbeschwörung ist in allen angeführten Beispielen nur die Versöhnung einer grollenden Seele; die später so beliebten Auskünfte über die Zukunft fehlen völlig.

I. 7. Eine andere Form der O. erwächst aus der Deutung des Opfers und des Opferfeuers. Sie ist sehr alt, wurde aber immer nur von berufsmäßigen Zeichendeutern geübt. Von einem O. kann hier nur gesprochen werden, wenn die Befragung nicht an jedem beliebigen Orte geschah, sondern an eine bestimmte Stätte gebunden war. Soviel wir sehn, war das nur in Olympia der Fall, wo die Divination in den Händen der Iamiden und Klytiaden lag (vgl. über sie Weniger Arch. f. Rel. XVIII [1915] 53ff.). Herr des O. ist natürlich Zeus, und aus der Flamme des großen Opferaltars wird geweissagt (Pind. Ol. VIII 1. Schol. Pind. Ol. VI 7 a. 111 d. Philostr. v. Apoll. V 25; vgl. Ol. VI 5. Soph. O. R. 901; unglaubwürdig Herakleides Pontikos Schol. Pind. Ol. VI 119). Die alte Bedeutung des O., das in späterer Zeit hinter den panhellenischen Spielen fast völlig zurücktrat, erhellt daraus, daß im offiziellen Sprachgebrauch der alten Zeit der Ausschluß aus dem heiligen Bezirk als ein ἀποϝελὲν ἀπὸ μαντείας bezeichnet werden kann (Inschr. v. Ol. 4. Cauer-Schwyzer 411). Ein letzter Rest der alten Geltung liegt in der Bestimmung vor, daß in Sparta die Entscheidung aus Olympia oder Delphi geholt wird, wenn die Könige in Verdacht geraten, nicht mehr die Gnade der Götter zu haben (Plut. Ag. et Cleom. 11, 5. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 36, 1). Hier steht bereits Delphi daneben. (Über

die sonst geübte Empyromantie vgl. Stengel o. Bd. V S. 2543).

I. 8. Eine weitere Gruppe von O., die vorzugsweise in Mittelgriechenland verbreitet ist, wird auf die Nymphen, später auch auf Pan, der mit ihnen verbunden ist, zurückgeführt. Am Kithairon lag die Grotte der Νύμφαι Σφραγίτιδες, bei deren Betreten so mancher Einwohner von wahrsagender Kraft erfüllt sein sollte (Plut. Arist. 11, 4. Paus. IX 3, 9). Der boiotische Seher Balkis hatte seine Sprüche von den Nymphen (Ar. Pax 1070. Paus. IV 27, 4. X 12, 1), der platonische Phaedrus nennt sie und Pan als Quelle der Inspiration (Pl. Phaedr. 263 d); danach läßt Plutarch den zukunftskundigen Weisen seines Mythos unter Nymphen und Dämonen leben (def. or. 421 a). Von einem Besessenwerden von Pan und den Nymphen spricht eine Inschrift aus der korykischen Höhle (Suppl. Ep. Gr. III 406). Im Peloponnes ist Pan allein der Spender von O., so in Lykosura (Paus. VIII 37, 11f. Schol. Theocr. 1, 123 a. Arg. Pind. Pyth. p. 2, 4 Dr.; vgl. IG V 2, 530); als seine Prophetin galt hier Erato, die Gattin des Stammesheros Arkas (über sie vgl. o. Bd. VI S. 355). Den Trozeniern gibt er ein Mittel gegen die Pest an (Paus. II 32, 6). In weiterem Sinn gehört es zu dieser Vorstellung, wenn in einem Epigramm aus Lato Pan einem Mann im Traum erscheint und die Weisung gibt, ihm ein Standbild zu weihen, wenn er aus ihm in seinen gegenwärtigen Nöten hilft (Inscr. Cret. I, XVI 7, von der letzten Herausgeberin seltsam mißdeutet). Die Grundlage dieses Glaubens ist nicht mit Roscher in Alpdruckvorstellungen zu suchen, sondern in dem weitverbreiteten Glauben an eine Epiphanie dieser Gottheiten, die bald sinnlosen Schrecken (Πάνεια), bald höheres Wissen bewirkt: beides ist eben ἔκστασις.

An den Epiphanieglauben muß man auch ein O. des Glaukos in Delos knüpfen, das Aristoteles (frg. 490 R.) zu bezeugen scheint, wenn seine Worte nicht nur, um die Erscheinung des Glaukos an der Küste von Delos zu erklären, eine mythische Ansiedlung des Gottes auf der Insel konstruieren. Daß er den Seefahrern erscheinen konnte und ihnen Unheil kündete, war im 4. Jhdt. verbreiteter Glaube (Nausikrates CAF II 295). Als Unglückspropheten kennt ihn auch Schol. Plat. rep. 611 c, seine Epiphanie in der Welle der γλαυκὴ θάλασσα, die in das Schiff hineinschlägt, bezeugt der Ruf ἔξω Γλαῦκε (Anecd. Bekk. I 97, 11). All das sieht nicht nach einem O. im üblichen Sinne des Wortes aus.

I. 9. Von der Spätzeit abgesehen, wo fast jeder Gott O. gibt und den Gläubigen erscheint, gibt es nur verschwindend wenige O., die sich den behandelten Gruppen nicht einfügen. Leicht versteht man, daß es in Orchomenos ein O. des Teiresias gab (Plut. def. or. 434 c); es war früh verfallen und da wir nur die Tatsache seiner Existenz kennen, läßt sich nicht sagen, ob der Seher nicht zu den aus dem Grabe Träume sendenden Heroen gehört, die oben behandelt sind. Außerdem ist ein O. der Hera bei Korinth bezeugt (Strab. VIII 380), wozu man eine Inschrift aus Cumae (Cauer-Schwyzer 789) stellen muß, die anscheinend ein Hera-O. dort bezeugt. Ein O. der Nyx in Megara (Paus. I 40, 6) wird ein Traum-O. gewesen sein, schwerlich alt. Die orphische Offenbarung, daß in Delphi Nyx und Apollon ein gemeinsames O. besitzen (Plut. ser. num. vind. 566 c) läßt man besser beiseite, wie die Korrektur, die Plutarchs Thespesios im Jenseits mitgeteilt wird, selbst wenn Orpheus nicht, wie Pohlenz (zu Plut. a. O.) vermutet, von einem O. bei den Göttern sprach.

Von einem angeblichen O. der Hermione in Makedonien (Tert. de an. 46 p. 377, 12 Reiff.) läßt sich nicht einmal ausmachen, ob es hellenisch oder barbarisch war. Etwas mehr erfahren wir von dem Traum-O. der Pasiphae in Thalamai. Die Nachricht Ciceros, daß es vom spartanischen Staate offiziell benutzt wurde (Cic. div. I 96) wird durch die Geschichte Plut. Ag. et Cleom. 28, 3 bestätigt, die Weihung eines Ephoren an sie, der das O. befragt hatte, ist erhalten (IG V 1, 1317, hoffnungslos korrupt Apoll. hist. mir. 49 aus Teophrast). Es ist also sicher, daß im 4./3. Jhdt. die Ephoren das O. befragten. Aber über die Natur der Göttin ist nicht ins klare zu kommen (vgl. die vorsichtige Behandlung bei v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 114f.). Immerhin sei hervorgehoben, daß Inkubations-O. bei einer Sonnengöttin unerhört wären; so wird man mit der Möglichkeit rechnen, daß Pasiphae in den Kreis der oben behandelten Erdgottheiten gehört. Aus der Etymologie herausgesponnene Deutungen haben demgegenüber wenig Gewicht, da man damit rechnen muß, daß sich die Griechen ein vorgriechisches Wort umgestaltend mundgerecht machten. Kleinasiatische und ungriechische O., sowie solche, die erst durch moderne Hypothesen erschlossen sind, bleiben hier außer Betracht. Über ein Würfel-O. des Herakles s. u. S. 863.

Es hat sich gezeigt, daß für die älteste uns erreichbare Form der hellenischen Religion ganz bestimmte Arten der O. mit bestimmten Gottheiten verknüpft sind: Von den Opferzeichen und dem Vogelflug abgesehen, gehört die κληδών zu Zeus, gelegentlich zu Hermes, Los-O. dem Hermes und der Gaia, Inkubations-O. den Gottheiten der Erde und den Toten, Inspirationsmantik den in Wald und Berg wohnenden Göttern. Dazu tritt noch der Glaube an Totenbeschwörung, der bereits im Absterben begriffen ist, als unsere Nachrichten über die Griechen einsetzen. Im Ganzen wird diese Übersicht aber ein Bild von den Arten von O. geben, die den Griechen bekannt waren, bevor die Aufnahme der apollinischen Religion ihre Vorstellungen entscheidend umgestaltete und alle anderen Formen der Mantik in den Schatten drängte.

II. Die nachhomerische Zeit hat offenbar ein starkes Bedürfnis nach O. gehabt, denn man hat wohl spätestens seit der Besiedlung von Kyrene durch die Griechen den Ammon aus der Oase Siwa befragt (vgl. o. Bd. I S. 1858), der noch im 5. Jhdt. es dem Pythier an Ansehen fast gleich tut. Aber die selbstgenügsame Priesterschaft versäumte es, Filialen in Griechenland zu begründen; der Gott war wohl auch zu fremdartig. So ist er wohl zuerst durch Pindar nach Theben gekommen (Paus. IX 16, 1 vgl. Pind. frg. 36 Schr.), später aus einem besonderen Anlaß nach Aphytis (o. Bd. I S. 2801); immerhin

mag der lakonische Kult (Paus. III 18, 3. 21, 8) aus den Zeiten reger Beziehung zwischen Sparta und Kyrene datieren; aber von einem O. ist nirgend die Rede. So ist Apollon im eigentlichen Griechenland ohne Rivalen geblieben.

II. 1. Daß Apollon ein ungriechischer Gott ist, darf heute als ausgemacht gelten, und die Untersuchung der Geschichte seines O. wird neue Bestätigung für diese These liefern. In Delphi war es niemals vergessen, daß er von fernher gekommen war; der homerische Hymnus legt dafür deutliches Zeugnis ab und selbst die Tatsache, daß er ein älteres O. der Ge dort verdrängte, war im Gedächtnis geblieben. In geschichtlicher Zeit ist das O. von Delphi Inspirationsmantik, ausgeübt von einer Priesterin, und die Herkunft dieser Form und Art der Mantik muß erörtert werden. Die herrschende Ansicht, die auf E. Rohde (Psyche II 56ff.) zurückgeht, nimmt an, daß Apollon zunächst die Formen des Erd-O. übernahm, und sodann unter dem Einfluß der Dionysosreligion, die in Delphi eindrang, die Inspirationsmantik der Pythia eingeführt wurde. ‚Mit der mantischen Ekstase nimmt Apollon selbst in seine Religion ein dionysisches Element auf‘ (a. O. 60). Es ist aus den angeführten Worten klar, daß diese Antithese durch die von der deutschen Romantik aufgebrachte Gegenüberstellung von ‚apollinisch‘ und ‚dionysisch‘ bedingt ist, die in der ihr von Nietzsche gegebenen Fassung allgemeine Verbreitung erlangt hat. Bei dem Versuch, die Tatsachen der griechischen Religionsgeschichte mit Rohdes Hypothese in Einklang zu bringen, gerät man in erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst fehlt es an sicheren Zeugnissen für alte O. des Dionysos in Griechenland völlig. Paus. X 33, 11 erwähnt ein Inkubations-O. in Amphikleia in Phokis, das dem Dionysos gehört; es hatte in der Zeit des Pausanias nur lokale Bedeutung; ein Priestertum des ‚großen Gottes‘ Dionysos in der Stadt bestätigt die Inschrift IG IX 1, 218 (um 200 n. Chr.), was willkommen ist, da in dem Pausaniastext eine Korruptel steckt. Über das Alter des Kults und der daneben gleichfalls durch Pausanias bezeugten Mantik des Priesters, der *χρᾷ ἐκ τοῦ θεοῦ κάτοχος*, läßt sich bei so später Bezeugung nichts aussagen; in der Kaiserzeit ist Inkubationsmantik und Weissagung mit allen möglichen Göttern verknüpft worden. Vor allem aber erklärt die Parallele gerade die Besonderheit des delphischen O., daß eine Frau, und nicht, wie sonst fast allgemein ein Priester als Prophet auftritt, in keiner Weise. Bei den reichlichen Nachrichten, die wir über Dionysoskult haben, ist es kein Zufall, daß wir von Dionysos-O. in Griechenland sonst nichts hören (v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 75, 2). Noch weniger ist mit der späten und verwirrten Einleitung zu den Pythien Pindars (p. 2, 10ff. Drachm.) anzufangen, die Dionysos heranzieht um die Namen der Teile des pythischen Nomos zu erklären und ihn dabei zum ältesten Herrn des delphischen O. macht; hier liegt auf alle Fälle das Autoschediasma eines späten Grammatikers vor, das durch Zusammenstreichen noch weiter bis zur Unverständlichkeit entstellt ist. Schwinden so die Zeugnisse für einen Zusammenhang des Dionysos mit Mantik, so erhalten die Gegeninstanzen ein erhöhtes Gewicht. Wir haben zahlreiche Beschreibungen der Wunder, die die Bacchen verrichten, aber keine von ihnen erwähnt, daß sie weissagten. Die Pythia hat mit dem Dionysoskult in Delphi nachweislich nie etwas zu tun gehabt; während der Monate, in denen Apollon Delphi verläßt und Dionyos der Hauptgott dort ist, schweigt das O. Die delphische Tradition führte die Pythia auf die Sibyllen zurück (Plut. Pyth. or. 398 c. Paus. X 12, 1). Überhaupt steht gegen das völlige Schweigen der Überlieferung über Frauen, denen Dionysos weissagende Kraft verleiht, eine bereits mit den Kyprien beginnende Tradition, die sie mit Apollon verbindet. Wir sind aber auf bloße Vermutungen gar nicht angewiesen. Der Apollonkult kam, wie heute wohl allgemein zugegeben wird, aus Kleinasien (v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 575 und zuletzt Glaube der Hell. II 30). Dort gab es in dem Tempel des Gottes in Patara eine *πρόμαντις*, die nachts während der O.-Zeiten im Tempel eingeschlossen wurde und mit keinem sterblichen Manne Umgang haben durfte (Herodot. I 182): sie galt mithin als die *παλλακή* des Gottes. Daß wir es hier mit einem ungriechischen, spezifisch kleinasiatischen Brauch zu tun haben, ist an sich deutlich. Bestätigend tritt eine vielbehandelte Inschrift aus Tralles (Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 115, 18. Pappakonstantinos *Αἱ Τράλλεις* 1895, nr. 33. L. Robert Etudes Anatoliennes 1937, 406) ein; *Λ. Αὐρηλία Αἰμιλία ἐκ προγόνων παλλακίδων καὶ ἀνιπτοπόδων, θυγάτηρ Λ. Αὐρηλίου Σεκούνδου Σηΐου παλλακεύσασα καὶ κατὰ χρησμὸν Διΐ*. Eine weitere bei Robert 407 lehrt die fünfjährige Befristung; Iteration war zulässig. Die Inschriften dürfen nicht etwa auf sakrale Prostitution bezogen werden, wie Ramsay (94ff. vgl. Cumont Les religions orientales[4] 258. Robert a. O.) tut; davor hätte schon *ἀνιπτοπόδων* warnen müssen, das dazu ebenso schlecht paßt, wie es genau zu dem Ritual der Propheten von Dodona stimmt. Auch der Wortsinn von *παλλακή* schließt die übliche Deutung aus. Es handelt sich vielmehr um die weitverbreitete Auffassung der Vereinigung von Mensch und Gott, die A. Dieterich Mithrasliturgie[3] 121ff. behandelt hat. Das Verhältnis zwischen Apollon und Kassandra, wie es die Kyprien schilderten, ist die mythische Spiegelung eines Priestertums, das dem in Patara bezeugten entsprach. Damit dürfte sichergestellt sein, daß die Pythia von Anfang an zum Kulte Apollons gehörte, ebenso, wie die Sibylle eine besondere phrygische Ausgestaltung dieses in Kleinasien verbreiteten Typus darstellt. Höchstens kann man die Frage aufwerfen, ob auf die weitere Entwicklung des delphischen O. die Sibyllenbewegung, die auch auf das Mutterland zurückgewirkt haben muß, bevor sie nach Italien gelangte, einen Einfluß ausgeübt hat. Die oben erwähnte delphische Tradition scheint dafür zu sprechen, und jedenfalls handelt es sich um eine Mantik, die aus gleicher Wurzel kommt. Auch nach griechischem Glauben geht der Gott in die Priesterin ein, erfüllt sie mit seinem Geiste. Nur die in Patara noch vorliegenden, grob anthropomorphen Vorstellungen des Verhältnisses sind in Delphi aufgegeben. Wir fassen hier einen wesentlichen Unterschied zwischen dem dionysischen Taumel, der die Hemmungen des Bewußtseins übertönt und ungeahnte Kräfte im Menschen weckt, und der Inspiration der Priesterin, die sich dem Gotte hingibt. Darum vermeint die Bacche übermenschliche Kräfte in sich zu spüren, während die Pythia nur zur Stimme des Gottes wird, der aus ihr spricht. Den Griechen war der Unterschied durchaus bewußt, wie die Darstellungen der Pythia auf den rf. Vasen lehren, also in einer Zeit, die sehr wohl befähigt war, den ekstatischen Taumel darzustellen. Sie zeigen die Priesterin in ruhiger Haltung auf dem Dreifuß sitzend. Da diese Bilder dem Kultritual entsprechen, ist jeder Gedanke an heftige Bewegungen, die von wirklicher Ekstase unzertrennlich sind, ausgeschlossen. Es muß sich um einen rein innerlichen Vorgang gehandelt haben. Über seine psychologischen Grundlagen wissen wir nichts. Die Ausgrabungen haben die antiken und modernen Rationalisten so wertvolle Fabel von den aus einem Erdspalt ausströmenden berauschenden Dämpfen (Cic. div. I 38, wohl aus Chrysipp. Aristot. mund. 395 b 26ff. Plin. n. h. II 208. Cass. Dio LXIII 14, 2) zerstört (vgl. noch Stengel Kultusalt.[3] 71, 1). Man wird auch gut tun, keinen Ersatz für das Verlorene in einem vereinzelten Falle von Schreikrämpfen mit bald darauffolgendem Tode der Pythia zu suchen (Plut. def. or. 438 b), wie Lipsius (Gr. Alt. II[4] 323). Es ist müßig zu fragen, wie viel Anteil an dem Verhalten der Priesterin die Ergriffenheit wirklicher Frömmigkeit oder die Routine ihres Berufs hatte. Bedauerlicher ist, daß wir von den für die Geltung des O. entscheidenden Vorgängen am Ende des 8. und zu Beginn des 7. Jhdts. nichts wissen. Die kulturelle Überlegenheit, die der Gott aus dem fortgeschritteneren Asien mitbrachte, mag mit dem Wirken bedeutender Persönlichkeiten zusammen ihm den Vorrang vor allen O. der Umgegend gegeben haben: Einzelheiten wird niemand unserer späten Tradition entnehmen wollen. Dagegen ist das Neue, das der Gott brachte, wenigstens in allgemeinen Umrissen faßbar: das erste ist, daß er den Anspruch auf universale Geltung erhob. Am schärfsten drückt sich das darin aus, daß er sich aus dem Stammverbande der Phoker löste, wie der homerische Hymnus lehrt. Während die Zeit sonst Götterverehrung nur als Kult einer Gemeinde oder eines Stammes kannte, trat hier eine Religion auf, die sich an alle Hellenen und nicht nur an diese wandte; die Beziehungen zu den Barbarenkönigen Asiens müssen alt sein. Kroisos ist das bekannteste Beispiel. Noch in den Perserkriegen sieht der Gott dem Kampf der Parteien ohne innere Anteilnahme zu. Das zweite ist die Erteilung von O. in Hexametern: darin liegt der Anspruch auf dauerndes Gedächtnis seiner Sprüche, die darum in die Form gegossen werden, die damals allein ein Fortleben über den Moment hinaus gewährleisten konnte. Er beabsichtigt also nicht lediglich für den vorliegenden Einzelfall seine Weisung zu geben, sondern darüber hinaus allgemeine Regeln für das Verhalten der Menschen aufzustellen. Darin lag wohl ein wesentlicher Unterschied zu der Praxis anderer O., etwa Dodonas, die fortfuhren, nur die augenblickliche Situation des Fragers zu berücksichtigen. Eine

Berührung ergab sich dagegen mit der Sibylle, schon weil ihre Sprüche im wesentlichen Unheilsprophetie enthielten, die auf ein Weiterleben im Gedächtnis der Menschen berechnet war. Daher finden wir beim delphischen Apollon zahlreiche O., die paradigmatische Bedeutung haben, wie das an den Spartiaten Glaukos über den Meineid (Herodot. VI 86); die Frage ob das einzelne O. echt oder apokryph ist, ist für diese Gattung unwesentlich, da ihr Zweck ist, den Menschen dauernde Lehren zu geben.

II. 2. Der Inhalt der delphischen Religion läßt sich in groben Zügen als kathartisch beschreiben. Mißwachs, Seuchen, Unheil aller Art werden auf irgendwelche rituellen Versäumnisse zurückgeführt und ihre Sühnung durch Opfer an bestimmte Götter und Heroen vorgeschrieben. Damit gewann die Priesterschaft einen ungeheuren Einfluß auf die Regelung und den Ausgleich der Kulte in Hellas. Die von ihnen bevorzugten Gottheiten mußten sich über ganz Hellas einbürgern, andere gerieten in Vergessenheit oder führten in irgendeiner Stadt ein lokal begrenztes Dasein. Es ist belehrend, daß Dodona in Nachahmung dieser Praxis versucht hat, den Kult des Acheloos zu verbreiten (Ephoros FGrH 70, 20 Jac.), ohne damit durchzudringen. Die Verbindung mit dem Epos, die durch die Aufnahme des Hexameters für die delphischen Sprüche bezeugt wird, hat zur Folge, daß wesentlich die Götter Homers es waren, die durch das O. verbreitet wurden. Aber auch Heroenkult wird durch Delphi sanktioniert (Rohde Psyche I 161, 1. 177ff.) und vielfach finden wir das Epitheton *πυθόχρηστος* (s. d.) als Zeugnis für seinen Einfluß. Durchweg wird die Forderung der Reinheit auf persönliche Götter bezogen, selbst ein Begriff wie die Befleckung (*ἄγος*), der im Grunde der Verbindung mit einem einzelnen Gott widerstrebt, wird in dem alten Dekret der Amphiktyonen über Krisa (Aischin. 3, 110) zu bestimmten Göttern in Beziehung gesetzt; es heißt *ἐναγὴς ἔστω τοῦ Ἀπόλλωνος*, und das wird erläutert durch die Fortsetzung *μήποτε ὁσίως θύσειαν τῷ Ἀπόλλωνι* (vgl. Arch. f. Rel. XX [1921] 263). So finden wir auch sonst, daß er ‚magische‘ Riten in den Kult persönlicher Götter einordnet, wie in Kyrene (Arch. f. Rel. XXVI [1928] 51). Darüber hinaus erhob das O. gerade weil es außerhalb aller griechischen Staaten stand, den Anspruch, politische Änderungen mindestens zu sanktionieren; da die Struktur des Gemeinwesens mit dem Kult unlöslich verbunden war (z. B. durch die Verehrung der Phylenheroen), hatte dieser Anspruch nichts Befremdliches, sobald die Autorität des O. in allen Fragen des Kultus einmal anerkannt war. Aber er führte dazu, daß die Grundlage der Verfassung bei Änderungen regelmäßig von dem Gotte sanktioniert wurde. Die lykurgische Rhetra und die Phylenordnung des Kleisthenes (Aristot. rep. Ath. 21, 6) sind nur die bekanntesten Beispiele für einen Vorgang, der sich oft wiederholt haben muß. Dabei hat das neue Sakralgesetz von Kyrene gelehrt, daß der Gott vielfach nur seine Billigung in einem einleitenden Satze hinzufügte, im übrigen aber den ihm vorgelegten Text beibehielt, denn dort hat nur der erste Satz eine Form des delphischen

Dialekts, während alles Übrige Kyrenaeisch ist (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1927. 172). Das erklärt, weswegen die lykurgische Rhetra in lakonischem Dialekt angeführt wird (Plut. Lyc. 6). Allein hier stellt sich ein eigenartiges Problem: Tyrtaios frg. 3/4 Bgk. führt den delphischen Spruch an, und, nach einer Beobachtung von Th. Zieliński (Munera L. Cwiklinski oblata, Posen 1936, 3ff.), sind die Pentameter durchweg leere Füllverse. Der Schluß ist kaum abzuweisen, daß der Dichter ein ihm vorliegendes hexametrisches C. den Erfordernissen seiner Dichtgattung entsprechend umformt. Mithin lief neben der Prosafassung, die Plutarch aufbehalten hat, noch eine poetische um, ohne daß sich das Verhältnis der beiden sicher bestimmen läßt. Wird sich die Tätigkeit des O. in diesen Fällen meist auf eine Bestätigung beschränkt haben, so griff es auf anderen Gebieten tief in das kulturelle Leben von Griechenland ein. Am einschneidendsten ist vielleicht die Schöpfung des lunisolaren Kalenders, der, wie Nilsson bewiesen hat (Entstehung u. religiöse Bedeutung d. griech. Kalenders, Lunds Universitets Årsskrift 1918, 43ff., etwas modifiziert v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 29, 3), sich in früher Zeit unter dem Einfluß des O. eingebürgert hat. Auch ethische Gebote sind vom delphischen O. verbreitet worden. In erster Linie ist die Pflicht zur Blutrache zu nennen, die es eingeschärft hat. Vermutlich bedeutet diese Bestimmung die Verwerfung des Wergeldes, das bei Homer noch begegnet. Aischyl. Choeph. 269ff. formt einen ihm vorliegenden delphischen Spruch darüber um (entscheidend v. 279. vgl. dazu v. Wilamowitz Aischylos. Interpret. 204). Das O. kann auch einmal in die Rechtsprechung einer einzelnen Stadt eingreifen. um einem zu Unrecht Verurteilten zu helfen, wie in dem Fall der geblendeten Apolloniaten Euenios (Herodot. IX 93). Sogar ein sehr merkwürdiger Versuch scheint gemacht worden zu sein, ein internationales Kriegsrecht zu schaffen. Aischines (fals. leg. 115) führt einen alten Eid der Amphiktyonen an, keine amphiktyonische Stadt zu zerstören und keiner die Wasserzufuhr abzuschneiden. Die Bestimmung steht innerhalb der sonstigen Kompetenzen des Amphiktyonenbundes völlig vereinzelt; abgesehen von der kurzen Zeit nach den Perserkriegen erschöpft sich ihre Tätigkeit in der Sorge für das Heiligtum des Gottes und den freien Zugang zu dem Feste, wozu die Befriedung der Wege gehört. Für eine Erweiterung ihrer Befugnisse nach dieser Seite kam die Initiative schwerlich von den Amphiktyonen selbst, schon die sakrale Form des Eides lehrt das. Die berühmte Ächtung der Fernwaffen durch die euboiische Ritterschaft im Lelantischen Kriege (Strab. X 448. Archil. frg. 3 Bgk.) ist von anderen Gesichtspunkten diktiert, immerhin zeigt sie, daß solche Vereinbarungen damals im Bereich der Möglichkeit lagen, und es ist für die Macht und die Einsicht der Priesterschaft bezeichnend, daß sie sich bemüht hat, Kriege zwischen den Verehrern des Gottes, die sie nicht unterbinden konnte, wenigstens zu humanisieren. Die Tradition gibt dem O. auch einen starken Einfluß auf die griechische Kolonisation. Doch ist nicht leicht zu entscheiden, wieviel von den angeführten O. spätere Fälschungen sind. Mit Sicherheit läßt sich z. B. das Gründungs-O. von Kyrene als Fälschung erweisen, da der Gründer hier mit dem libyschen Königstitel Battos (Herodot. IV 155) und nicht mit seinem griechischen Namen Aristoteles genannt wird; man wird die Verse jetzt mit der unten (S. 845) besprochenen delphischen Reform Kyrenes in Verbindung bringen. Ebenso ist die Gründungslegende von Magnesia mit recht jungen O. ausgeschmückt (Inschr. v. Magn. 17). Dagegen könnte ein O. für die Gründung von Byzanz (Steph. Byz. s. v. und Ausschreiber, Dion. Byz. p. 11, 10 Güng.) sowohl der Zeit wie der Allgemeinheit seines Wortlautes nach die echte Antwort sein, die der Gott den fragenden Megarern erteilt hatte. Ebenso steht es um das O. bei Gründung von Heraklas Schol. Apoll. Rhod. II 244/47 a. Ob das O. jemals wirklich von sich aus die Initiative ergriff, den Siedlern einen bestimmten Platz anzuweisen, läßt sich mit unserem Material einstweilen nicht feststellen; der häufigere Fall wird jedenfalls die Sanktion eines schon bestehenden Planes gewesen sein. In späterer Zeit ist diese die Regel (z. B. Thuk. III 92, 5), und die Tradition ist so fest, daß noch die hellenistischen Könige ihren Gründungen durch O. Apollons sakrale Weihe verleihen (Steph. Byz. v. *Λαοδίκεια*). Vgl. noch A. St. Pease Classs. Philol. XII (1917) 1ff.,

II. 3. Ein weiterer Punkt in der Wirksamkeit des O. ist seine Propaganda. In ihren Dienst tritt die Dichtung, schon der homerische Hymnus ist für diesen Zweck verfaßt (A. D. Nock Conversion [Oxford 1933] 23). Die Intervention des delphischen Apollon in zahlreichen Sagen lehrt, daß sie unter dem Einfluß des O. umgeformt wurden. Das älteste Beispiel liefert das an den Streit zwischen Achill und Odysseus anknüpfende O. in der Odyssee (VIII 79ff.). Es ist demgegenüber von geringerer Bedeutung, ob man für die Sagen, die den Einfluß des O. zeigen, direkt Umbildung in ‚delphischen' Epen annimmt, wie v. Wilamowitz für die Admetossage (Isyllos 57ff.) und für die Orestie (Aisch. Orestie II 246ff.) getan hat. Daß zwischen der Epik des Mutterlandes und den Versen des O. Beziehungen bestehen, ist ohnehin aus der Gleichheit der Sprache und Verstechnik zu folgern. Wertvoll ist für uns, daß wir uns wenigstens in einem Falle noch von dem Umfang, den die Einwirkung der O. auf den Kult einer Stadt haben konnte, eine Vorstellung machen können. Das neue Gesetz von Kyrene (Solmsen-Fränkel[4] 39, zu der Literatur noch G. I. Luzzatto La lex cathartica di Cirene Mailand 1936), nennt das Grab des ‚Delphers Onymastos' (23) neben dem des Gründers Battos; beide sind auf dem Markte von Kyrene wieder aufgefunden (v. Wilamowitz Kyrene 1928, 9, 1). Mithin hat man von Delphi aus einen Priester nach Kyrene geschickt, offenbar um den Kult zu ordnen, und er hat ein Grab und heroische Ehren neben dem Gründer der Stadt gefunden. v. Wilamowitz hat bereits darauf hingewiesen, daß es eine Spur der Wirksamkeit dieses Mannes ist, wenn der dorische Apollon Karneios in Kyrene Pythios heißt (a. O.; Glaube der Hell. II 33). Aber eine Betrachtung von Kallimachos' Hymnus auf ihn führt weiter.

Da heißt der Gott noch *Καρνεῖος*, aber von den altertümlichen Riten, die wir aus Sparta und Thera kennen (Nilsson Gr. Feste 118ff.) hören wir nichts, obgleich gerade Kallimachos sie schwerlich ausgelassen hätte, wenn sie bestanden. Dafür brennt in seinem Tempel ein ewiges Feuer, wie in Delphi (Plut. Num. 9, 11. Aristid. 20, 4 u. s.), das Fest ist auf den 7. gelegt, den Geburtstag des delphisch-pythischen Gottes (Plut. quaest. conv. 717 d) während die Karneen die Neunzahl bevorzugen (Nilsson 119, 3). Also hat der delphische Apollon hier den alten dorischen Gott und seine Riten völlig verdrängt, und man wird diese Umgestaltung nunmehr mit der Wirksamkeit des Onymastos in Verbindung bringen. Anderwärts zeugen die zahlreichen *Πύθια* als Heiligtümer des Apollon für den Erfolg der Propaganda (Preller-Robert 267ff. Höfer Myth. Lex. III 3370ff.). Natürlich ist auch eine Menge von O. im Dienste dieser Propaganda gefälscht worden (s. o. S. 844), und allgemein besteht die Tendenz, alle anderen Apollo-Heiligtümer zu Filialen des O. zu machen und dessen Alter möglichst hoch hinaufzurücken. Das klarste Zeugnis sind die gefälschten Siegerlisten des pythischen Agons, die noch der Pontiker Herakleides ohne Argwohn benutzt hat (s. o. Bd. VIII S. 480, 39). Vermutlich hing mit dem delphischen O. auch ein Teil der umlaufenden O.-Sammlungen zusammen, über die unten S. 850.

II. 4. In seinem metrischen O. bildet Delphi einen ganz festen Stil aus, der für die übrigen Sprüche vorbildlich wurde. Er galt auch den Griechen als besonderes Kennzeichen des O. ‚Der Herr des Orakels in Delphi kündet nichts und verbirgt nichts, sondern er deutet hin' sagt Heraklit (B 93 Diels). Die Mehrdeutigkeit oder Unverständlichkeit einer göttlichen Weisung, deren richtige Erklärung dann der Held der Erzählung findet, ist ein weitverbreitetes Märchenmotiv, daß auch die griechische Sage in mannigfachen Abwandlungen kennt. Diese Form entwickelt Dephi zu einer andeutenden, leicht verhüllenden Sprache, die auch bei ganz klarem Inhalt dem Spruch eine leise Fremdheit geben, die seine Herkunft aus göttlicher Sphäre glaubwürdiger erscheinen läßt. Zu ihr gehört die Einkleidung in Bilder. Der Gott sagt nicht: ich weiß alles, sondern *οἶδα δ' ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης καὶ κωφοῦ συνίημι καὶ οὐ φωνεῦντος ἀκούω* (Herodot. I 47, 3). Nicht allein wird der Begriff Allwissenheit bildhaft durch die Zahl der Sandkörner und die Tiefen des Meeres vertreten, sondern in dem Doppelausdruck der zweiten Zeile erhält das zweite Glied noch sein besonderes Gewicht: der Mensch braucht nicht zu sprechen. damit der Gott seine Gedanken errate. Die Bilder können gelegentlich wirklich schön sein: *ἔρριπται δ' ὁ βόλος, τὸ δὲ δίκτυον ἐκπεπέτασται, θύννοι δ' οἰμήσουσι σεληναίης διὰ νυκτός* (Herodot. I 62. 4). Die Wirkung beruht hier auf dem einheitlichen Bilde, das durch die beiden Verse hindurch festgehalten ist. Der Vorgang, den das profane Auge als das Gegenüber zweier kampfbereiter Heerhaufen sieht, erscheint dem Seher als ein Auszug zu nächtlichem Fischfang und mit dieser Gleichsetzung ist der Ausgang der Schlacht gegeben. Wieweit diese Sprache bereits zu festen Metonymien für bestimmte Dinge gelangt war, wie später die römischen O. Troer. *Troiugena* für Römer sagen u. a. m., wissen wir nicht. Immerhin deutet Plutarch (Pyth. or. 406 e) darauf hin, wenn er anmerkt, daß die Pythia für Delpher, Spartaner, Mann, Fluß bestimmte Worte hatte; leider sind die Worte verdorben und noch nicht hergestellt, griechische Worte müssen es gewesen sein (etwa *πυρκόοι* ‚die des Opferfeuers Kundigen' für die Delpher [vgl. Hesych.], *ὀρεσσιπόται* ‚die auf den Bergen Trinkenden' für die Flüsse). Auch *μνασιδωρεῖν* (Dem. 21, 52. 43, 66) gehört dazu, wenn auf die Urkunde Verlaß ist. Die Absicht zweideutig zu sein, um sich für alle Fälle zu decken, oder um zu täuschen, ist keineswegs der primäre Grund für die Wahl dieses Stiles (Dornseiff Pindars Stil 29). Es wäre eine lohnende Aufgabe, zu verfolgen, wie er allmählich bis zu den erhaltenen Sibyllen-O. hin entartet, indem nicht zusammengehörige Bilder gehäuft werden. Die Auskunft ist natürlich auch in Delphi von Anfang an zuweilen in Prosa erteilt worden, was in der späteren Zeit nach dem Zeugnis Plutarchs (Pyth. or.) die Regel wird. Aischines (Ctes. 135) sagt, daß Hesiodverse durch Umsetzung in Prosa einem *χρησμός* ähnlich werden; danach war man also an Bescheide in Prosa gewöhnt, was die inschriftlich erhaltenen O. bestätigen.

Daß man in alter Zeit Hexameter wählte, war nur natürlich; die meisten iambischen O. erweisen sich bei einer Prüfung als späte Machwerke (J. R. Pomtow Quaestionum de o. caput Berl. 1881); immerhin wird eines bei Herodot erwähnt (I 174). Dagegen stammte der viel zitierte Trimeter über Sokrates (Pomtow 16) aus einer Komödie, wie Apollonios Molon dadurch bewies, daß er den folgenden Vers zitierte (dies der sich aus Sch. Ar. Nub. 144 ergebende Tatbestand; Zenon hat den Spott geerbt, Diog. Laert. VII 2). Eine Sammlung und Untersuchung der erhaltenen O., die Sprache und Metrik mit heranzieht, ist ein dringendes Bedürfnis. Die Arbeit von Hendess Oracula Graeca quae apud scriptores Graecos Romanosque exstant Diss. Philol. Hal. IV 1 (1890) ist nicht nur über Gebühr unvollständig, sondern geht mit der falschen Fragestellung nach der ‚Echtheit' an den Stoff heran. Zunächst müssen die O., die späte literarische Mache sind, von denen geschieden werden, die von dem delphischen O. selbst in Umlauf gesetzt oder von Zeitgenossen der Ereignisse verfaßt sind. Ob sie wirkliche ‚Prophezeihungen' oder vaticinia ex eventu sind, ist demgegenüber von geringer Bedeutung.

Die überragende Stellung des delphischen O. hat zur Folge, daß es auch in der großen Politik eine eigene Stellung zu den Parteien einnimmt, sie ist o. Bd. IV S. 2547ff. von Hiller v. Gaertringen dargestellt, Nachträge S.-Ber. Akad. Berl. 1919, 671f. für Athen.

II. 5. Die übrigen O. des Apollon im Mutterlande treten gegen das delphische im Laufe der Zeit immer mehr zurück und werden als seine Filialen aufgefaßt. Die wichtigsten sind Abai in Phokis (Herodot. I 46. Soph. O. R. 899. Hesych.). Eutresis (Steph. Byz. s. v.). Tegyra (s. o.

Bd. V A S. 124). Ptoion (s. o. Bd. I S. 1194 s. Akraiphia). Theben (s. o. Bd. V A S. 1498ff. in Boiotien; in Tilphossa hat er sich an Stelle des Teiresias gesetzt (s. o. S. 837. Strab. IX 411). Ein wohl zunächst unabhängiges Quell-O., bei dem ein nie vollendeter Apollotempel stand, nennt Paus. IX 2, 1 in Hysiai. Die Häufigkeit von Apollon-O. in dieser Gegend führt darauf, daß sich zunächst der aus der Fremde kommende Gott an verschiedenen Stellen festsetzte, ehe Delphi zu seiner späteren Bedeutung gelangt war. Dafür spricht auch die Tatsache, daß der Hismenios in Theben ἐμπυρομαντεία trieb (Philoch. frg. 197 Müller. Schol. Soph. Oed. T. 21); die spätere Form apollinischer Mantik galt also noch nicht allgemein. Das O. von Korope, das nach deren Funden wohl schon im 6. Jhdt. bestand (Stählin o. Bd. XI S. 1436) hat nur lokale Bedeutung gehabt. Abweichend ist die Mantik beim Apollon Deiradiotes in Argos (Paus. II 24, 1), wo die Priesterin durch einen Trunk Opferblut begeistert wird; das Alter des O., das von Delphi hergeleitet wird, läßt sich nicht bestimmen. Plutarch nennt eine προφῆτις des Apollon Lykeios in Argos (Pyrrh. 31, 7), was eine Verwechslung mit dem Deiradiotes ist, wenn man der in der Weise hellenistischen Historiographie ausgeschmückten Erzählung vom Ende des Pyrrhos auch nur so viel Glauben schenken will. Das delische O. ist notorisch durch den überragenden Einfluß von Delphi früh verkümmert. Damit sind die älteren Apollon-O. im Mutterlande und auf den Inseln erschöpft. Dagegen gibt es in Kleinasien eine Fülle von O. des Gottes, außer dem schon erwähnten in Patara das der Branchiden in Didyma (o. Bd. V S. 437. XV S. 1649), wo der Kult sicher ungriechisch war, das klarische bei Kolophon, das auf Griechen zurückgeführt wird und seine eigentliche Blüte erst später erlebte, aber nach dem Befunde der Ausgrabungen wohl vorgriechisch ist, wenn auch durch einwandernde Griechen früh übernommen (vgl. o. Bd. XI S. 548ff. dazu Ch. Picard Ephèse et Claros, Bibl. éc. fr. CXXIII 1922) und das gryneische (Strab. XII 622 vgl. o. Bd. VII S. 1901), das vielleicht bereits Hekataios (FGrH I 225 Jac.) erwähnt hatte. Dazu kommen kleinere O., eines in Karien, vielleicht in Hylloala (Athen. XV 672e und Kaibel dazu), ein sehr spät bezeugtes des Apollon Sarpedonios im kilikischen Seleukeia (Zos. I 57. 2ff.), eines des Apollon Thyrxeus in Kyaneai in Lykien, wo der Gott im Spiegel der Quelle die Zukunft schauen ließ (Paus. VII 21, 13) und ein sehr eigenartiges Fisch-O. in Myra (Athen. VIII 333 df. Plin. n. h. XXXII 17). Ein O. in Sidyma wird durch einen προφήτης (TAM II 188) gesichert; ob auch das TAM II 174 E mitgeteilte O. daher stammt (ca. 30 n. Chr.) ist nicht sicher. Weiter im Norden gab es ein O. in Hierakome, dem späteren Hierokaisareia (Liv. XXXVIII 13, 1). Bedeutender scheint das O. von Aigai in der Aiolis gewesen zu sein, wo Philetairos dem Apollon Χρηστήριος einen Tempel geweiht hat (Or. Gr. 312), der nach 46 v. Chr. erneuert ist (Or. Gr. 450; vgl. noch v. Bohn-Schuchardt Altert. v. Aegae 47). Ein weiteres O. in dieser Gegend, in Pandoi, vermutet L. Robert Villes d'Asie Mineure 1935, 91f. In der Troas lagen Adrasteia (Strab. XIII 588) und Zeleia (Strab. a. O.), beide zu Strabons Zeiten verfallen. Länger hat das O. in Kalchedon bestanden; es scheint eine hellenistische Gründung zu sein, wenigstens taucht das Epitheton Χρηστήριος für das ältere Πυθαῖος erst in dieser Zeit im Zusammenhang mit der auf Grund eines Spruches des Gottes erteilten Asylie auf (Syll.³ 550 hat noch den älteren, SEG IV 720 den jüngeren Beinamen). Es bestand noch am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. (Luc. Alex. 10. Dionys. Byz. 111 p. 35, 4 Güng.). Anderes, was Bouché-Leclercq Hist. d. l. div. III 208ff. (daraus o. Bd. XIV S. 1266) anführt, beruht auf einem Irrtum.

III. 1. Die sehr knappen Nachrichten über den Hergang der O.-Befragung werden am besten zusammen behandelt. Unsere Hauptquellen sind die Inschrift von Korope (IG IX 2, 1109 = Syll.³ 1157) und der Bericht in Lukians Alexander von Abonuteichos; ergänzend treten die Inschriften von Dodona und vereinzelte Notizen hinzu. Die Zeit der Befragung war fest geregelt. Nur wenn der Gott im Heiligtum anwesend gedacht war, war sie möglich. Deshalb scheint in Delphi ursprünglich nur im Frühlingsmonat Bysios geweissagt zu sein (Plut. qu. Gr. 292 d ff., die Angabe, daß die Befragung ursprünglich nur am 7. des Monats stattfand, wie Kallisthenes FGrH 124, 49 berichtet, ist wohl Konstruktion). Entsprechendes gilt von Patara (Herodot. I 182), was später zur Ausgleichung der Ansprüche von Patara und Delos auf die Anwesenheit des Gottes benutzt wird (Serv. Aen. IV 143; vgl. Rohde Psyche 61, 1). So wird man auch ἦρι auf der unteritalischen Inschrift Cauer-Schwyzer 789 mit ‚im Frühling' übersetzen müssen, statt mit Maiuri mit ‚morgens'. Später reichte diese kurze Spanne nicht aus, und die O.-Zeiten wurden in Delphi verlängert; als zwei Pythien sich abwechselten, und eine dritte als Ersatz bereitgehalten wurde, müssen die O. mindestens während der Sommermonate mehrmals im Monat erteilt worden sein (Plut. def. or. 414 b), während in Plutarchs eigener Zeit wieder eine einzige Pythia für die Fragenden genügte (vgl. noch Plut. qu. Gr. 292f.). Zu allen Zeiten gab es Tage, an denen die Befragung untersagt war (ἀποφράδες Plut. Alex. 14, 6). Im Amphiaraion von Oropos scheint sie nur vom Ende des Winters an gestattet gewesen zu sein, und der Priester ist auch während des Sommers nur 10 Tage im Monat anwesend; freilich vertritt ihn in seiner Abwesenheit der Neokoros (Cauer-Schwyzer 811). Auf die erlaubten Zeiten muß man auch die μαντίων ὁσία der lex sacra von Kyrene beziehen, offenbar der Zeitraum, in dem der Zutritt zu den Sehern erlaubt ist (Solmsen-Fraenkel⁴ 39, 21ff., mit dieser Modifikation halte ich meine Erklärung Arch. f. Rel. XXVI 43f. aufrecht). Die Fragen waren im allgemeinen schriftlich einzureichen, so in Dodona, wo zahlreiche Anfragen erhalten sind (Carapanos Dodone pl. 34ff. SGDI 1361ff., eine Auswahl auch Michel 843ff. Syll.³ 1164ff.). Sie wurden in Korope im Beisein der Frager versiegelt und in eine Urne gelegt (Syll.³ 1157, 41), die Urne erwähnt für Dodona auch Cic. div.

I 76. Der Brauch des Versiegelns war noch in der Kaiserzeit allgemein; nicht nur Alexandros von Abonuteichos (Luc. Alex. 19), das O. des Mopsos in Mallos (Plut. def. or. 434 d) und der Baal von Heliopolis (Macrob. I 23, 14) verfahren so, sondern zu gleichem Zweck verlangt der Zauberer Pap. Mag. 5, 301 von dem beschworenen Geist die Fähigkeit ὅπως ... ἀναγνῷ ἐπιστολὴν ἐσφραγισμένην καὶ ἀπαγγείλω αὐτοῖς πάντα ἐξ ἀληθείας. Wie man das ohne Beschwörungen zuwege brachte, erzählt Lukian (a. O. 21, vgl. Hippol. ref. IV 34, 1). In Dodona tragen einzelne der Täfelchen auf der Außenseite kurze Stichworte über den Inhalt, oder nur den Namen des Fragers; da man daneben in älterer Zeit auch mündliche Anfragen stellen konnte, kann die Geheimhaltung zunächst gar nicht beabsichtigt gewesen sein. Was den Inhalt angeht, so stimmen die inschriftlich erhaltenen Anfragen die Vorstellungen, die man aus den weniger immer wieder angeführten literarischen O. gewinnt, einigermaßen herab. Meist handelt es sich um die Frage, welchem Gott geopfert werden soll, ob eine Neuerung im Sakralwesen, wie die Einrichtung eines Festes, die Billigung der Götter findet. Die Form, in der Xenophon (anab. III 1, 6) den Gott befragt, entspricht durchaus dem Üblichen, und es gehörte wohl schon die Selbstbesinnung sokratischer Dialektik dazu, um zu erkennen, daß damit die Antwort eigentlich gegeben war. Vgl. außer den O. von Dodona etwa noch IG IV 760 = Syll.³ 1159. Milet I 7, 205a.b. IG XII 3, 248. Ziehen Leg. Sacr. 69. Michel 852. Le Bas-Waddington Asie Mineure 518; von Papyri der KZ. BGU 229. 230. Wilcken Chrestom. 95. 121. 122 (vgl. Schubart Z. ägypt. Spr. LXVII 1931, 110ff.). Natürlich hatte der Gott immer die Möglichkeit die Antwort zu verweigern, wie es die Unterhaltung zwischen Glykon und einem Bithynier Sacerdos (Luc. Alex. 43) in ergötzlicher Weise zeigt. Mancherorts waren bestimmte Fragenkategorien verboten, wie im illyrischen Apollonia die nach Todestag und Heirat (Cass. Dio XLI 45, 5), was zum Teil durch Rücksicht auf die römische Gesetzgebung bedingt war (s. u. S. 861). Als eine seltene Gunst, die nur Erwählten zuteil wurde, galt es immer, wenn das O. den Fragenden spontan begrüßte, ohne seine Frage abzuwarten. So geschah es nach der Sage Lykurgos (Herodot. I 65, 2), dem Ahnherrn der Kypseliden (Herodot. V 92) und dem Sikyonier Hippolytos (Plut. Num. 4. 5, wo wohl αὐτῷ nicht zu streichen sondern in αὐτομάτως zu ändern ist). So dürften die Griechen auch die Begrüßung Alexanders durch Ammon empfunden haben (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1930, 159ff.). Ein später Nachklang scheint Heliod. Aeth. II 26 vorzuliegen. Selbstverständlich mußte vorher ein Opfer dargebracht werden, in alter Zeit die einzige Einnahme des Tempels (Hom. hym. Ap. 535ff.). In Plutarchs Zeit waren die Anforderungen für die Gültigkeit des Opfers künstlich gesteigert (def. or. 535 c, vgl. 537 b), bei Trophonios wurde damals ein mehrmaliges Opfer verlangt (Paus. IX 39, 5). Dazu tritt gelegentlich eine Geldspende, beim Amphiaraos von Oropos 9 Obolen (Cauer-Schwyzer 811, 20) bei Trophonios in älterer Zeit der Wert der dargebrachten Opferkuchen (IG VII 3055); für das O. des Amphilochos in Mallos nennt Lukian (Alex. 19) zwei Obolen. Die Summe von einer Drachme und zwei Obolen bei Alexander von Abonuteichos (Luc. a. G. 23) kann übertrieben sein, wie seine Schätzung der Einkünfte auf 70—80 000 Drachmen im Jahr (rund 185 Anfragen pro Tag!) es sicher ist. Wenn der Tag kam, wurden die Frager in das Heiligtum geführt, nach einer festen Reihenfolge, die sich in Delphi nach dem Lose (Aischyl. Eum. 32), sonst wohl nach dem Zeitpunkt der Einreichung der Frage richtete. In Korope war eine Liste ausgestellt (Syll. 1157, 34ff.), in Dodona sind die Anfragen numeriert (Robert Herm. XVIII 1883, 466), auch in Oropos werden Verzeichnisse geführt (Cauer-Schwyzer 811, 39). Ausgenommen waren natürlich diejenigen, die von dem O. das Recht der προμαντεία (s. d.) erhalten hatten und vorzugsweise abgefertigt wurden. In Korope hat man den Eindruck, daß die Antworten den Fragern schriftlich ausgehändigt werden, obgleich der entscheidende Teil der Inschrift leider zerstört ist, jedenfalls werden jetzt die Siegel gelöst (Z. 47). Beim ptoischen Apollon bestand eine besondere Kommission von drei Männern (Herodot. VIII 135, 2), die die Aufgabe hatten, die O. aufzuzeichnen; darauf wird man auch in Delphi die erlosten Delpher beziehen, die bei der Befragung anwesend waren (Eurip. Ion 416). In Korope sind außer dem Priester, dem Propheten und einem Schreiber noch Vertreter der höchsten Beamten der Stadt anwesend (Z. 19ff.), eine ähnliche Funktion habe ich für die ἁγνοί der Inschrift von Kyrene angenommen (Arch. f. Rel. a. O.). Die Pythia, neben der der Prophet steht (Plut. def. or. 438 b, vgl. Plat. Tim. 72 a), sitzt auf dem Dreifuß; zahlreiche Vasenbilder zeigen sie in ruhiger Haltung, mit dem Lorbeerkranz des Gottes im Haar oder das Gewand über das Hinterhaupt gezogen (daß sich Plut. Pyth. or. 406 d auf ihre Kleidung bezöge, ist ein sich durch die Handbücher fortschleppender Irrtum).

III. 2. Natürlich sind erfolgreiche O. von den Priestern zu Propagandazwecken verbreitet worden; schon früh gab es O. in Buchform, nicht allein von Apollon. Zunächst waren sie wohl ein Besitz wandernder Propheten, die aus ihrem Schatze den Ratsuchenden Auskunft gaben, aber es war nur natürlich, daß einzelne Verse daraus dauernd im Gedächtnis blieben, wie der über Athen αἰετὸς ἐν νεφέλῃσι γενήσεαι (Ar. Equ. 1013 u. Schol.; Av. 987) und spätestens zu Beginn des 5. Jhdts. scheint eine Sammlung unter dem Namen des boiotischen Sehers Bakis (s. d.) berühmt gewesen zu sein. Noch früher besitzt Onomakritos in der Pisistratidenzeit O. des Musaios, und wenn er sie durch Zutaten erweiterte (Herodot. VII 6), so dürfte er nur getan haben, was allgemein üblich war (vgl. noch Herodot. VIII 96). Philochoros (Schol. Eurip. Alc. 968) kannte ein Buch unter dem Namen des Orpheus, das ganz in der typischen Weise der Prophetenrede mit einem Selbstzeugnis über seine Seherkraft begann (frg. 332 Kern). Wie sich die Grenzen gegen die sonstige hexametrische Poesie verwischen, lehrt gut das Beispiel des Kreters Epimenides, der seine Theogonie als Offenbarung,

als *χρησμοί* vortrug, aber über die Zukunft nichts aussagte (Arist. rhet. 3 p. 1418 a 21, vgl. Diels Vorsokr. I^5 31ff.). Ein anderes Buch der Art ging unter dem Namen des Abaris (Schol. Ar. Equ. 729). Ein Werk über Sühnung von Vorzeichen unter dem Namen des Hesiod erwähnt Paus. IX 31, 5; von Amphiaraos gab es die Sprüche, die er den Argivern vor Theben gegeben haben sollte (Paus. I 34, 4). Endlich liefen *Λαίου χρησμοί* um (Herodot. V 43); da Laios kein Gott ist, und O. nie erteilt hat, können das nur Sprüche gewesen sein, die an Laios gerichtet waren. Daß Apollon als der Verfasser galt, sagt Sophokles (OR 906ff. vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 76f.); eine entfernte Analogie bietet die gnomische Poesie, in der Apollon Sprüche an Admetos richtete (v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 39, 2). Natürlich waren alle diese Bücher und Sammlungen ‚traditional books‘, wie sie G. Murray (Rise of the Greek Epic^3 93ff.) charakterisiert hat, d. h. ihr Bestand wuchs und wandelte sich den Bedürfnissen der Zeiten entsprechend, den ursprünglichen Kern überwuchernd (damit ist den o. Bd. XII S. 504 geäußerten Bedenken gegen die Auffassung der ‚Sprüche für Laïos‘ wohl begegnet). Bemerkenswert ist, daß wir in Griechenland in alter Zeit von Sibyllen-O. nichts hören, obgleich doch Bücher der gekennzeichneten Art es gewesen sein müssen, die zu Beginn des 5. Jhdts. von Cumae aus in Rom eingeführt wurden. Es scheint, als ob die Sibylle (s. d.) in alter Zeit im Mutterlande keine Rolle gespielt hat. Ebensowenig ist dort in alter Zeit etwas über die Sprüche des kyprischen Propheten *Εὔκλος* bekannt; man erzählte von ihm, daß er über Feuer schreiten konnte (Hesych. *ἐμπυριβήτης*); wir verdanken die Erwähnungen wohl Alexander Polyhistor (Bethe o. Bd. VI S. 1055); ihm zugeschriebene Verse über die Mutter Homers sehen nicht nach einem alten Propheten aus, der andere Probleme zu lösen hatte. Aber Diogenian (Schol. Plat. Hipp. mai. 295 a) zitiert ihn für eine sprachliche Besonderheit, und es ist wenig wahrscheinlich, daß die Gelehrten der augusteischen Zeit, auf die er zurückgeht, sich durch eine hellenistische Fälschung täuschen ließen. Möglich also, daß die Verse über Homer an ein älteres Buch ansetzten, das eben nur in Kypros in Umlauf gewesen war; dazu würden kyprische Formen bei ihm (Hesych. s. *καπατάς* vgl. Bechtel Lexilogus 270) stimmen, wenn darauf Verlaß ist (vgl. noch Robert Griech. Heldens. 198, 3).

III. 3. Die Träger dieser Literatur waren die *χρησμολόγοι*. Wir kennen eine Anzahl Namen, Iophon von Knossos (Paus. I 34, 4), weiter Amphilytos von Akarnanien (Herodot. I 62: 6. Jhdt.), Antichares von Eleon, aus der Heimat des Bakis (Herodot. V 43), Lysistrates von Athen (Herodot. VIII 96), Hierokles aus Athen (Ar. Pax 1046 u. Schol., derselbe vielleicht IG I^2 39, 66), Stilbides, den Berater des Nikias (Ar. Pax 1031 u. Schol. Plut. Nic. 23, 7 aus Philochoros), Diopeithes (Xen. hell. III 3, 3. Plut. Lys. 22, 10; Ages. 3, 6). Weitere Namen werden in der Liste Clem. Alex. Strom. I 21, 132, 3 stecken, ohne daß wir sie aussondern können. Für die meisten von diesen Männern ist bezeichnend, daß sie außerhalb ihres Vaterlandes tätig sind (nur die Athener machen eine Ausnahme); der Chresmologe gehörte zu den fahrenden Leuten. Gegen Ende des 5. Jhdts. als der Glaube an O. ins Wanken geriet, scheinen sie zu einer Plage geworden zu sein. Die Parodie des Aristophanes (Pax 1052ff.; Av. 958ff.) und der Spott des Thukydides (II 21, 3) zeigen, wie man über sie dachte; daß trotzdem in den erregten Zeiten viele Sprüche umliefen und geglaubt wurden, ist selbstverständlich.

III. 4. Die Autorität der O. blieb, gestützt auf das Ansehen des delphischen Gottes, während der Zeit zwischen 700 und 450 im Wesentlichen unangefochten. Weder der Sturz des Kroisos, den Apollon begünstigt hatte, noch die zweideutige Haltung des O. in der Persergefahr konnte das Ansehen des O. erschüttern. Der Beschluß, den Zehnten von den perserfreundlichen Staaten nach Delphi zu weihen, zeigt am Besten, wie fest der Glaube an den Gott gegründet war. In der ersten Siegesfreude scheint man sogar weitere Pläne gehabt zu haben; nur aus der Zeit unmittelbar nach 479 kennen wir Beschlüsse der Amphiktyonen, die panhellenische Geltung beanspruchen, wie die Ächtung des Ephialtes und des Arthmios von Zeleia; eine Zusammenfassung der Nation in Form eines Bundes unter der Obhut des Pythiers hätte daraus entstehen können. Der Gang der Ereignisse hat diese Ansätze rasch zerstört. Gegen Ende des 5. Jhdts. setzt eine scharfe Kritik der O. ein. Die erwachende Naturwissenschaft trat in Gegensatz zu der Teratoskopie; die oft erzählte Szene zwischen Anaxagoras und Lampon (Plut. Per. 6, 2f.) zeigt das paradigmatisch. Der Rationalismus der Sophistik lehnt die O. grundsätzlich ab. Thukydides stellt die Anwendbarkeit desselben O. auf die verschiedensten Fälle mit kühler Sachlichkeit fest (II 24) und im Melierdialog steht das scharfe Wort von den Menschen, die *ἐπειδὰν πιεζομένους αὐτοὺς ἐπιλίπωσιν αἱ φανεραὶ ἐλπίδες, ἐπὶ τὰς ἀφανεῖς καθίστανται, μαντικήν τε καὶ χρησμοὺς καὶ ὅσα τοιαῦτα μετ' ἐλπίδων λυμαίνεται* (V 103, 2). Die O., die von einer rationalen Beurteilung der Sachlage abziehen, sind nur schädlich. Es versteht sich von selbst, daß diese extreme Auffassung keineswegs Allgemeingut war; der Staat fuhr fort, sich der O. zu bedienen, und auch weite Kreise der Privatleute hielten an dem Glauben fest, Nikias und Xenophon sind Beispiele dafür. Im 4. Jhdt. wird die Bewegung sogar rückläufig; die Heil-O. des Asklepios erleben in dieser Zeit ihre eigentliche Blüte und die Philosophie macht mit Xenokrates den folgeschweren Versuch, die Mantik in ihr System einzuordnen, und wissenschaftlich zu begründen. Die Stoa mit Chrysipps Buch über die O. nimmt das auf. Aber im Leben des einzelnen scheinen die O. keine große Rolle mehr gespielt zu haben; die Komödie zeigt das am Besten; wenn Men. frg. 225 K., einen euripideischen Spruch aufnehmend (Hel. 757) die Intelligenz den besten Propheten nennt, so mag das auf seiner persönlichen Haltung beruhen; über die Beleuchtung, in der bei ihm die Theophorumene erschien, sind wir auch nach dem neuen Fund (Körte Herm. LXX [1935] 431ff.) im Unklaren. Aber es dürfte schwer sein, aus der Nea einen Fall anzuführen, wo ein O. in das Leben der Menschen

wirklich eingreift. Die offizielle Verwaltung der griechischen Staaten bekennt die Ehrfurcht vor den O. weiter, aber man gewinnt den Eindruck, daß ihr Einfluß sich auf die Regelung von sakralen Angelegenheiten beschränkt. Für die zahlreichen neueingerichteten Feste holt man regelmäßig die Zustimmung der Pythiers ein, auch die hellenistischen Städtegründungen erhalten seine Sanktion, aber alles dies hat mehr dekorativen Charakter. Dem geschichtlichen Wandel entspricht es, daß nunmehr die O.-Stätten Apollons an der kleinasatischen Küste mehr hervortreten, daneben fremde Gottheiten, wie Isis und Sarapis. Ein Unterschied macht sich seit dem 2. Jhdt. bemerkbar. In steigendem Maße breitet sich jetzt alle Art von Zukunftserkundung aus; bald kommt das Bemühen um die Tradition vergangener Zeiten hinzu, das sich in der Restauration zahlreicher Kulte äußert, das O. des koropaeischen Apollon ist damals erneuert worden (A. Wilhelm Österr. Jahresh. XVII 1914, 83ff. L. Robert Bull. hell. XLIX [1925] 237ff.). Gleichzeitig bekommen die O. einen gefährlichen Konkurrenten in der Astrologie. Gegen beide richtet Karneades seine glänzenden Angriffe, von denen die Polemik gegen die O. bis ins 2. Jhdt. n. Chr. zehrt. In der Verödung, die der hundertjährige Bürgerkrieg Roms über das Land bringt, verfallen wohl die meisten O. Griechenlands außer Delphi, soweit sie nicht Heil-O. sind. In Dodona, das für immer verstummt zu sein scheint (Strab. VII 327), sollte ein Illyrier Arkes die heilige Eiche haben fällen lassen (Serv. Aen. III 466). Das O. des klarischen Apollon war zu Strabons Zeit außer Tätigkeit (Strab. XIV 642), auch das des Ammon war verfallen (Strab. XVII 813). Delphi selbst genoß zwar geringes Ansehen, aber es sollte doch selbst Cicero es befragt haben (Plut. Cic. 5, 1). Noch Nero hat einen günstigen Bescheid (wohl den Suet. Ner. 40, 3 erwähnten) mit einem beträchtlichen Geldgeschenk gelohnt (Cass. Dio LXIII 14, 2); den abenteuerlichen Bericht über die Schließung des O. durch Menschenopfer im Adyton (Cass. Dio a. O.) wird man in das Reich der Fabel verweisen müssen, Iuven. VI 555 übertreibt in seiner Manier die Tatsache des Verfalls des O. Als Zeugnis für das zeitweilige Verstummen Delphis bleibt nur Lucan. V 111: *non ullo saecula dono nostra carent maiore deum, quam Delphica sedes quod siluit, postquam reges timuere futura et superos vetuere loqui,* was sich auf Nero nicht beziehen kann, da die Verse vor der Griechenlandreise des Kaisers geschrieben sind. Ob Lucan auf eine bestimmte Verfügung zielt, muß unsicher bleiben. An die Stelle der alten O. traten ganz neue Formen. Die Zahl der schriftlich umlaufenden O. wächst ins Ungeheuerliche, die Fälschungen auf den Namen der Sibylle beginnen in dieser Zeit ihre Rolle zu spielen, und privater Zauber zur Zukunftserkundung wird viel geübt (vgl. Cumont L'Egypte des astrologues 1937, 159ff.). In der Art der Fragen vollzieht sich ein Wandel. Die Frömmigkeit, die den Gott befragte, um ihr Handeln in Übereinstimmung mit dem Willen der Götter zu bringen, weicht einer profanen Neugierde, die nach den Unbekannten fragt; daher überwiegen jetzt Fragen nach dem Todestage, dem Erfolge des Lebens u. dgl. Diese Bewegung setzt sich in den nächsten Jahrhunderten der Kaiserzeit fort, um in der Antoninenzeit zu kulminieren.

B. Rom. 1. Die Italiker haben von Haus aus nur ganz wenige Divinationsarten gehabt. Außer den *omina* (s. d.), die entgegen dem griechischen Glauben nie auf einen bestimmten Gott zurückgeführt werden, und einer kunstlosen Form der Eingeweideschau, die wohl nirgends gefehlt hat (später durch die etruskische Haruspicin [s. d.] ersetzt), gibt es zunächst nur den Vogelflug, *auspicium*, einschließlich des *tripudium* (Wissowa Religion^2 532) und außerhalb Roms die *sortes*. Alles andere ist späteren Datums. Dieser Zustand spiegelt sich in den sprachlichen Tatsachen. Für den auf Grund von Inspiration wahrsagenden Seher fehlt es dem Lateinischen an einem Ausdruck. *Vates* ist Lehnwort aus dem Keltischen (Walde s. v.), *hariolus* kann von dem in *haruspex* vorliegenden Stamm nicht getrennt werden und hat also zunächst den Eingeweideschauer bezeichnet; *superstitiosus* das schon in seiner adjektivischen Bildung sich als einer späteren Sprachschicht angehörig erweist, ist Bedeutungslehnwort aus dem hellenistischen *παραστατικός*. Der O.-Spruch heißt *fatum*, was schon früh die Bedeutung Schicksal, Verhängnis annimmt (zuletzt Jachmann Antidoron 185. E. Fraenkel Suppl.-Bd. VI S. 623), *oraculum* bedeutet entsprechend seinem Suffix zunächst die Orakelstätte (Enn. scen. 43 V^2 *ex oraclo voce divina edidit Apollo*, ebenso Plaut. Men. 841, wo Menaechmus fingiert, die Stimme Apollos aus dem Adyton zu hören).

B. 2. Altererbt scheint bei den Italikern zunächst das Los-O. Das berühmteste Beispiel liefert der Fortunatempel von Praeneste. Dort wurden die *sortes* in einer Kiste aufbewahrt (Suet. Tib. 63, 1); sie bestanden aus Holzstäbchen, die mit verschiedenen Aufschriften versehen waren. Bei der Befragung wurden sie durch einen Knaben gemischt und sodann eines gezogen, das als Antwort auf die Frage galt (Cic. div. II 85f.). Da wir die gleiche Form der Mantik auch bei den Germanen und Kelten (s. u.) finden, darf man sie vielleicht als Gemeingut der westlichen Indogermanen in Anspruch nehmen. Von der Art der Lose können wir uns aus anderen O.-Stätten gleicher Art eine Vorstellung machen. Die einzige aus alter Zeit stammende Aufschrift, die noch mit der Befragung durch Staaten rechnet, lehrt ein Prodigium des J. 217 v. Chr. kennen; damals fiel in Falerii von selbst ein Stäbchen heraus mit der Inschrift: *Mavors telum suum concutit* (Liv. XXII 1, 11. Plut. Fab. 2, 2 läßt durch Verwechslung mit dem bei Livius vorangehenden Prodigium das Los vom Himmel fallen). Mehr lehren eine Anzahl bronzener Stäbe (CIL I^2 2173—89), die anscheinend der frühesten Kaiserzeit entstammen (den terminus post quem gibt Buecheler CLE 331 durch den Hinweis auf die Form *abit* 2185, vgl. Lachmann Lucrez 206ff., die Buchstabenformen machen nach Mommsen zum CIL einen etwas älteren Eindruck). Sie haben am oberen Ende einer Schmalseite einen Ring, waren also dazu bestimmt, aufgehängt zu werden. Daraus erklärt sich das öfter erwähnte Prodigium der *sortes attenuatae* (Liv. XXI 62, 5. 8. XXII 1, 11). Der Ring wurde durch den Strick oder die Kette,

an der die Lose hingen, allmählich durchgerieben und schließlich fiel ein Los von selber heraus (zur Verwendung von *attenuare* vgl. Lucr. I 317). Cicero bezeugt, daß zu seiner Zeit kein halbwegs Gebildeter diese Form des O. anwandte, und dazu stimmt der kleinbürgerlich triviale Inhalt der inschriftlich erhaltenen Lose, der Mommsens belustigte Verwunderung erregte (CIL a. O.). Ein Sklave, der sie befragt, erscheint auf der Inschrift Dess. 3685. Dagegen wendet sich in der Kaiserzeit Domitian jedes Neujahr an die Fortuna von Praeneste (Suet. Dom. 15, 2). Später gab es anscheinend Ausleger (*sortilegi*); einen Mann von Ritterrang dieser Art nennt Dess. 6254. Hist. Aug. Alex. Sev. 4, 6 erhält Alexander Severus von der Göttin einen Vergilvers (Aen. VI 882) als O. Daraus würde man gern folgern, daß damals die veralteten Lose durch *Sortes Vergilianae* ersetzt waren, aber diese sind die Lieblingsmantik der Hist. Aug., die den meisten dort genannten O. zuzugeschrieben werden. Ohne Angabe der Gottheit erscheinen die *sortes* in Caere (Liv. XXI 62, 5) und Falerii (Liv. XXII 1, 11), unbekannt ist auch der Herr des O., zu dem die in Forum Novum bei den Hirpinern gefundenen Losstäbchen gehörten (CIL XI 1129 add. p. 1252 zur Ergänzung Buecheler zu CLE 331). In einem Tempel des Clitumnus erwähnt Plinius Los-O. (*numen fatidicum indicant sortes* ep. VIII 8, 5), die damals offenbar in der Hauptstadt ebenso unbekannt waren, wie die ganze Gegend, die er schildert. Eine besondere Stellung nimmt ein O. mit *sortes* in Patavium ein, das angeblich Geryones gehörte (Suet. Tib. 14, 3). Da Geryones weder ein Gott ist, noch O. erteilt, auch mit dieser Gegend Italiens durch keine Mythen verknüpft ist, muß man nach dem Grunde fragen, der Anlaß zu der Benennung gab. Nun kennen wir einen keltischen Gott mit drei Köpfen (Krüger Annales du congrès archéol. de Belgique XXI 130. Espérandieu Bas-Reliefs d. l. Gaule Romaine III 2083. 2668 IV 3137. 3287, mehr Register v. Tricéphale). Ein keltischer Gott paßt nach Patavium besser als ein Riese der griechischen Sage. Der Name Geryones ist also *interpretatio Romana* (bzw. *Graeca*) für einen keltischen Gott (eine Darstellung dieses ‚Geryones' Not. d. scav. 1916, 197 und Abb. 5?). Sein Kult hatte sich bis in die Kaiserzeit gehalten, wenn auch romanisiert; denn Mommsen hat nach dem Fundbericht mit Recht die lateinisch abgefaßten Sortes CIL I^2 2173ff. diesem O. zugewiesen. Die Übernahme eines keltischen Kultes durch die Italiker in so früher Zeit ist bemerkenswert; später ist sie bekanntlich nicht selten (Epona, Grannus). Wenig besagt demgegenüber, daß der dreiköpfige Gott auf einer Pariser Reliefvase an Stelle des Planetengottes Mars erscheint, weswegen Usener (Rh. Mus. LVIII [1903] 162) ihn mit Mars identifizieren wollte. Bekanntlich wird sonst Esus mit Mars geglichen (s. d.), und selbst wenn Useners Deutung für die Zeit des Pariser Gefäßes zutrifft, hätte man darin nur eine andere interpretatio, was angesichts des Unterschiedes von Zeit und Ort nicht befremden kann.

B. 3. Die Italiker hatten noch einen weissagenden Gott, Faunus. Jedoch gibt es kein O., das in seinem Namen den Menschen Auskunft erteilt. Das O. in Tibur, dessen Zeremonien Vergil (Aen. VII 81ff.) beschreibt, ist eine Erfindung des Dichters, die genau so viel Realität hat, wie König Latinus, der es befragt (Heinze Verg. ep. Techn.³ 176, 2) Das gleiche gilt von der nach dem Muster Silen-Midas erfundenen Geschichte der Befragung des Faunus und Picus durch Numa, die aus Valerius Antias (frg. 6) von Ovid (fast. III 285ff.) und Plutarch (Num. 15) erzählt wird. Mit Hilfe dieser beiden Geschichten, die ihm vorlagen, hat Ovid (fast. IV 649ff.) die trockene Notiz des Verrius über die *Fordicidia*, die ihm nur die Etymologie und die Einsetzung des Festes durch Numa (die mit der Zugehörigkeit zum numanischen Kalender gegeben war) bot, zu einer anmutigen Erzählung ausgesponnen; ‚römische' Mythen kann bei ihm nur suchen, wer die künstlerische Technik seines Werkes völlig verkennt. Daß es je in historischer Zeit ein Inkubations-O. des Faunus gegeben hätte, wird zudem durch das Schweigen Ciceros in de divinatione ausgeschlossen; er gibt sich alle Mühe, seine griechischen Vorlagen durch Heranziehen römischer Beispiele zu romanisieren und konnte ein O. des Faunus in unmittelbarer Nachbarschaft von Rom nicht übergehen. Es bleibt noch der bekannte Enniusvers: *scripsere alii rem versibus quos olim Fauni vatesque canebant* (A. 213), von dem Varro (LL VII 36) und Verrius Flaccus (Fest. 325 M.) abhängig sind. Daß die römischen Gelehrten kein Faunus-O. zu benennen vermochten, sagt Verrius ausdrücklich (*versus ... quibus Faunus fata cecinisse hominibus videtur*). Varro (a. O.) bemüht sich den Plural bei Ennius zu erklären, und zieht deshalb noch Fauna heran. Nun überträgt Ennius ohne viel Besinnen ein griechisches Cliché auf römische Verhältnisse. Daß die Verstechnik des delphischen O. den Anforderungen, die man in hellenistischer Zeit an einen Hexameter stellte, nicht mehr entsprach, war ein oft diskutiertes Problem, das in der Frage des göttlichen Ursprungs der O. eine Rolle gespielt hat. Für Ennius kam es im Zusammenhang der Stelle, die seine Verdienste um die römische Literatur hervorhob, nur darauf an, daß die Saturnier schlechte Verse waren; so sagt er, Verse, die so schlecht sind, daß sie für O. passen mögen — aber nicht für Literatur —, soll man ergänzen, wenn es nicht im vollständigen Text direkt gesagt war. Indem er diesem Gedanken ein römisches Gewand gibt, greift er zu den vates und zu Faunus, was für ihn noch den Vorteil hatte, daß mit Faunus, dem Gott, der im Bergwalde zuhause ist, der Gegensatz zu *urbanus* ohne weiteres mitschwang. Dafür brauchte ihm nicht mehr gegeben zu sein, als die Existenz von O. in Saturniern, etwa die der Marcier (s. u.), und die Kenntnis, daß man an Weissagungen des Faunus glaubte. Es bleibt also kein Zeugnis für O. des Faunus. Bezeugt sind allein gelegentliche Offenbarungen des Gottes durch geheimnisvoll ertönende Stimmen (Cic. nat. deor. II 6; div. I 101, wohl aus den Prodigienlisten der Annalen). Sie stimmen zu dem römischen Glauben, für den Aius Locutius (s. o. Bd. XIII S. 964) das bekannteste Beispiel ist (vgl. noch Liv. II 7, 2). W. F. Otto hat gesehen, daß diese Wirksamkeit des Faunus sich aus seiner Natur als Herr des Waldes er-

klärt (o. Bd. VI S. 2058); damit bestätigt sich von dieser Seite, weshalb O. des Faunus fehlen mußten; dem Wanderer mochte im einsamen Bergwalde die Stimme des Gottes ertönen, es konnte auch jemand in der Erregung der Schlacht vermeinen, ihn zu hören, aber zu den Wohnungen der Menschen kann er nicht, und deshalb konnten seine Weissagungen nicht der Anlaß für die Gründung eines O. werden. Sie bleiben durchaus auf die Epiphanie des Gottes selbst beschränkt. Auf sie deuten auch die Namen Fatuus, Fatuclus, die die Grammatiker aus Varro anführen (d. Stellen o. Bd. VI S. 2059) und die auch den Oskern bekannt waren (Not. d. scav. 1930,410). Der Glaube scheint sich früh verloren zu haben, denn die einzige Stelle, die von Fatuus aus lebendiger Tradition späten Volksglaubens spricht (Pelagon. 31), schildert ihn als Albdämon. Ein O. erteilender Gott Vaticanus verdankt seine Existenz nur der varronischen Etymologie *a vagiendo* (Gell. XVI 17, 1).

B. 4. Schwieriger ist über die vermeintlichen Quellen-O. ins Reine zu kommen. Die Camenae scheinen ihre Gleichsetzung mit den griechischen Musen seit Livius Andronicus lediglich der Etymologie zu verdanken (vgl. Wissowa Myth. Lex. s. v.) und das gleiche gilt für Carmenta (die Stellen bei Wissowa a. O.); der Kult weiß in beiden Fällen nichts davon. Auch Egeria ist wohl ursprünglich die Geschlechtsgottheit der Egerii gewesen (W. Schulze Eigenn. 123), ehe sich die Numalegende ihrer bemächtigte. Aber es scheint sich an Quellen ganz allgemein der Glaube geknüpft zu haben, daß in ihrem Spiegel die Nymphe erscheinen konnte und Wahnsinn brachte (Fest. exc. 120 M.) *quicumque speciem quadam e fonte id est effigiem nymphae viderint, furendi non fecisse finem; quos Graece νυμφολήπτους vocant, Latini lymphaticos appellant.* Hier scheint italischer Volksglaube vorzuliegen, wenn auch von den Griechen übernommener, wie das Lehnwort *lymphaticus* lehrt. Es kann verführerisch scheinen, bei den Beziehungen zwischen Wahnsinn und Inspirationsmantik auf Quellen-O. zu schließen. Aber weder *lymphaticus* noch das verwandte *cerritus* haben je die Bedeutung ‚begeistert, inspiriert' angenommen, und man wird festzustellen haben, daß die nüchternen Römer gegenüber dem Erscheinen der Gottheit nur Schrecken empfanden, und daß ihm die begeisternde Kraft der Ekstase fremd blieb.

Die berühmte Fütterung der Tempelschlange in Lanuvium (Propert. IV 8, 3ff. Ailian. nat. an. XI 16) ist nicht als O. im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, mögen die Landleute auch den Ausgang als Omen für die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres aufgefaßt haben (Propert. a. O. 14). Ähnliches war zu Beginn der Kaiserzeit allgemein verbreiteter Glaube, wie die bekannte Geschichte von Germanicus und dem Apis (Plin. n. h. VIII 185) beweist.

Was sonst von O.-Stätten überliefert wird, ist spät bezeugt, und man wird zögern, darin alte Überlieferung anzuerkennen. Im 3. Jhdt. erfreut sich nach der Historia Augusta (Claud. 10, 4. quadr. tyr. 3, 4) ein O. *in Apennino* großer Beliebtheit, indem Mommsen mit Wahrscheinlichkeit den Tempel der Iuppiter Apenninus bei Iguvium vermutet hat (CIL I^2 p. 689, 2). Verhältnismäßig spät war wohl auch das O. der Fortunae von Antium. Macrob. sat. I 23, 13 bezeugt, daß man die Bilder der Göttinnen in Prozession dahertrug und aus ihren Bewegungen Schlüsse zog. Nach dem Glauben erhielten die Träger den Impuls von der Gottheit; er vergleicht selbst ähnliche Riten bei dem Baal von Heliopolis, und, von der *pompa circensis* abgesehen, die einen ganz anderen Charakter trägt, sind solche Prozessionen der alten römischen Religion fremd. So liegt der Verdacht nahe, daß Orientalisches eingedrungen ist. Das O. war schon im 1. Jhdt. n. Chr. bekannt (Suet. Cal. 57, 1. Mart. V 1, 3); welcher Art damals die Mantik war, wissen wir nicht. Nur kann sie kaum der Beschreibung von Macrobius entsprochen haben, wenn man sich erzählte, daß Caligula durch die Göttinnen vor einem Cassius gewarnt war (Suet. a. O.); einen Namen vermochte aus den Bewegungen der Bilder niemand herauszulesen. So scheint hier die Methode des O. gewechselt zu haben.

B. 5. Damit ist erschöpft, was über O. bei den Italikern bezeugt ist. Als wirklich lebendig erwiesen sich nur die Los-O. und man versteht, daß die Römer bei anderen Völkern wirksamere Methoden entlehnten. Zunächst hat man von den Etruskern die Eingeweideschau übernommen (s. Thulin o. Bd. VII S. 2431). Als man nach der Befreiung von der Etruskerherrschaft Anlehnung an die hellenische Kultur im Süden suchte, hat man sodann die Sibyllensprüche nach Rom übertragen, zu Beginn des 5. Jhdts. (s. o. Bd. II A S. 2105). Vermutlich hat man sich zuerst des O. in Cumae bedient, ehe man sich die Seherin nach Rom holte. Bekanntlich hat die Sibylle zur Hellenisierung der römischen Religion so stark beigetragen, wie nichts anderes. Aber über dieser Seite der Reception darf man die andere nicht übersehen, daß dadurch dem Staat eine Kontrolle über das Prophetentum eingeräumt wurde. Nur auf Befehl des Senates durften die Bücher befragt werden (Mommsen St.-R. III 1060) und die, wie natürlich, im freien Verkehr umlaufenden O hat der Senat in Zeiten der Erregung, wenn ihre Zahl zu groß wurde, von den Magistraten einziehen lassen (Liv. XXV 12, 3), wie man annehmen darf, durchaus nicht immer zu dem Zweck, die darin enthaltenen göttlichen Weisungen zu befolgen. Die Art, wie der Praetor Q. Petilius mit dem sog. Testament des Numa verfuhr (Liv. XL 29, 11ff.), zeigt das. Noch Augustus hat 2000 O., die in den erregten Zeiten des Bürgerkriegs umliefen, verbrennen lassen (Suet. Aug. 31, 1) und Tiberius, auch darin der treue Nachfolger seiner Politik, hat ebenfalls eine Prüfung veranstaltet (Cass. Dio LVII 18, 5). Die Befragung der Fortuna von Praeneste hat der Senat noch 241 dem Konsul Q. Lutatius Cerco (o. Bd. XIII S. 2904 Nr. 13) als unrömisch untersagt (Val. Max. I 3, 2); Scipio weist vor Numantia die Wahrsager aus dem Lager (App. Hispan. 85).

B. 6. Es ist kein Wunder, daß auf diesem Boden schriftliche O.-Sammlungen nicht gediehen. Wir besitzen nur von einer einzigen Kunde, die auf die Marcii fratres oder einen einzelnen Seher Marcius (vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1538)

zurückgeführt wurden. Liv. XXV 12, 5 führt zwei Sprüche an, die bei der Einziehung von O. im J. 213 zum Vorschein gekommen sein sollten, der zweite auch Macrob. sat. I 17, 28. Der erste auf Cannae bezügliche erweist sich aus der Sprache als eine Fälschung der späteren Annalistik (so Klotz o. Bd. XIV S. 1542, durchschlagend ist das Auftreten von Komposita wie *Troiugena alienigena, frugifera*, die mit ihrem daktylischen Fall für die hexametrische Dichtung geschaffen sind). Der zweite über die Einführung der Ludi Apollinares könnte an sich aus dem J. 213 stammen, und es wäre verständlich, daß es über die Einsetzung eine wirkliche Überlieferung gab, aber mindestens eine starke Modernisierung muß auch er erfahren haben, und da die beiden Sprüche zusammen überliefert sind, hat die Annahme der gleichzeitigen Abfassung mehr Wahrscheinlichkeit. Unabhängig davon sind zwei von Festus wegen der Sprache zitierte Sprüche (*in carmine Cn. Marcii vatis* 165 M. *Marcius vates* 176 M. Fr. Poet. Lat. p. 6 Morel). Sie scheinen wirklich aus alten O. zu stammen: Weist die Botschaft (oder den Boten) zurück, wenn sie auch gut ist ... und wenn dann nur nicht keiner heilen kann ... fügen sich unschwer dem typischen Ton der Warnung, der solchen Gedichten eignet. Man muß annehmen, daß etwa in der Zeit, in der Appius Claudius seine Sprüche verfaßte, auch ein solches Buch O. verfertigt wurde, und man könnte sich während der Samniten- oder Pyrrhuskriege die Stimmung für die Aufnahme günstig denken. (Ein weiteres Buch *praecepta*, aus dem Isid. orig. VI 8, 12 den Trivialsatz *postremus dicas, primus taceas* zitiert, ist sicher erst später dem berühmten Namen zugewachsen.) Cicero (Div. I 115. II 113) nennt noch einen Publicius, von dem wir gar nichts wissen. Andere italische Stämme scheinen sich weniger ablehnend gegen das Prophetentum verhalten zu haben. Wenigstens galten die Marser nicht nur als Schlangenbeschwörer, sondern man traute ihnen auch die Gabe der Weissagung zu (Cic. div. I 132, vgl. II 70); Horaz führt scherzhaft die Sabella anus ein, die Los-O. erteilt (Sat. I 9, 29). Ein C. Iulius Nepos, der nach den *Ἰταλικά* des Samiers Pythokles im 1. Punischen Kriege einen Meteller zum Opfer seiner Tochter an Vesta gezwungen haben soll (Clem. Al. Strom. I 21, 135, 1. Plut. parall. min. 309 a) ist eine dreiste Erfindung. Die Etrusker besaßen eine Offenbarungsliteratur, die über die Blitzlehre, Eingeweideschau und Verwandtes handelte (Thulin Die etr. Disciplin I 1ff.); sie gab sich teilweise als Lehre einer Prophetin Begoe-Vegoia (Serv. Aen. VI 72, vgl. noch Wissowa Myth. Lex. VI 172). Das ist der Anlaß geworden, daß man entweder im Kampf um die Ackergesetze des Drusus, die in Etrurien auf Widerstand stießen (Appian. bell. civ. I 36), oder als Protest gegen die Landanweisungen Sullas in Etrurien (vgl. Sall. Cat. 28, 4) eine Weissagung der Vegoia verfertigt hat, die uns erhalten ist (Lachmann-Rudorff Schr. d. röm. Feldmess. I 350). Der Ton des Ganzen, der denen, die ‚die Grenzsteine verrücken', alles mögliche Unheil androht, schließt sich an die Sibyllen-O. an (vgl. noch Philol. LXXXVII [1932] 268ff.).

B. 7. Es ist nicht verwunderlich, daß bei dieser Gesamthaltung der Römer zur Divination Asklepios, als er 293 in Rom eingeführt wurde (Wissowa Religion² 306ff.) ausschließlich auf Heilungen beschränkt blieb. An O. gab es in Rom auch weiter nur die Sibyllen. Mit dem 2. Jhdt. tritt eine grundlegende Änderung in der Haltung der Römer ein. Auf der einen Seite bewirkt die von Griechenland her eindringende Aufklärung, daß alle Arten von Zukunftserkundung der Verachtung anheimfallen. Damals haben *hariolus, superstitiosus* ihre verächtliche Bedeutung erhalten, und wenn *fatuus* Narr wirklich dasselbe Wort ist, wie Fatuus (W. F. Otto o. Bd VI S. 2060, vgl. noch Walde-Hofmann s. v.), müßte der Bedeutungswandel der gleichen Zeit angehören. Neben dieser Skepis der oberen Schichten steht das Eindringen eines wüsten Aberglaubens, im Grunde aus der gleichen inneren Haltlosigkeit entspringend. Bereits Cato findet es nötig, für seinen *vilicus* die Anweisung zu geben: *haruspicem, augurem hariolum Chaldaeum nequem consuluisse velit* (agr. 5, 4). Im J. 139 muß der Praetor Cn. Cornelius Hispalus die Astrologen aus Italien ausweisen (Liv. ep. Ox. 191. Val. Max. I 3, 3). Trotzdem ist Rom gegen Ende des Jahrhunderts voll von Propheten und Wahrsagern, Träume spielen eine große Rolle (Lucil. 487 M.), selbst in den Memoiren Sullas (frg. 9. 16. 18. 21) und der Diktator hat sich ausdrücklich zu diesem Glauben bekannt (frg. 8 Peter). Ein Cornelius Culleolus sagt die Greuel des marianischen Bürgerkrieges voraus (Cic. div. I 4). Marius selbst hat eine syrische Wahrsagerin als ständige Begleitung (Plut. Mar. 17, 2), und die sieben ihm verheißenen Consulate (Plut. Mar. 36, 7ff.) haben vermutlich seine Politik ebenso beeinflußt, wie die in Utica erhaltene Prophezeiung (Sall. Iug. 63, 1). Ebenso steht es in ciceronischer Zeit. Damals treten noch spiritistische Neigungen in den vornehmen römischen Kreisen hinzu. Appius Claudius gibt sich mit Nekyomantie ab (Cic. Div. I 132; Tusc. I 37), dasselbe sagt Cicero dem Vatinius nach (Cic. Vat. 14). Das geistige Haupt dieser Richtung, Nigidius Figulus (über ihn zuletzt L. Legrand P. Nig. Fig. Thèse Paris 1930) entdeckt durch seine Seherkraft einen Diebstahl (Apul. mag. 42 aus Varro), ein Kunststück, das man damals freilich allgemein von einem *hariolus* erwartete (Pompon. 109f. Ribb.). Er soll auch die künftige Größe Octavians bei seiner Geburt vorausgesagt haben (Suet. Aug. 94, 5). Ein Mann wie Pompeius ist für die zahlreich auftauchenden O. während des Bürgerkrieges zugänglich gewesen (Cic. div. II 53). Cicero, dessen religiöses Empfinden freilich überhaupt nicht stark war, hält sich davon frei; nicht nur im 2. Buch de divinatione, sondern auch sonst verwirft er die Möglichkeit eines Wissens um die Zukunft (leg. II 33). Aber ein Fall von ‚Hellsehen' eines rhodischen Flottensoldaten, der die Niederlage von Pharsalus geschaut hatte (Cic. div. II 114), wird in der römischen Gesellschaft lebhaft diskutiert. Wie stark in den unteren Schichten die Neigung für alle möglichen O. gewesen ist, lehrt die erwähnte Tatsache (o. S. 858), daß Augustus 2000 davon einziehen läßt. Daneben steht freilich in der ganzen Periode das frivole Spiel mit dem O. zu politischen Zwecken. Die römische

Aristokratie, die durch die Beherrschung der großen staatlichen Priestertümer über die offiziellen Mittel der Zukunftserkundung verfügte, hat sich dieser Waffe seit den Tagen des Gracchus ohne Bedenken bedient, um dem Gegner Schwierigkeiten zu bereiten. Auf ein O. der Sibylle beruft sich der Catilinarier Lentulus (Sall. Cat. 47, 2), und selbst Caesar hat den Versuch gemacht, den Widerstand der Römer gegen den Königstitel durch den bekannten Spruch über den Partherkrieg zu brechen. Mit dem Beginn der Monarchie verlieren die O. ihren Wert als politische Kampfmittel, aber an dem Anwachsen des Glaubens an sie ändert auch die augusteische Reaktion nichts.

C. 1. Mit dem Beginn der Kaiserzeit steigt die Flut der O. unaufhaltsam. Ein Mann wie Horaz sieht dem Treiben der *divini* auf dem Forum belustigt zu (sat. I 6, 114), aber sie fanden ihr Publikum (Iuven. VI 588). Nicht nur Delphi kommt seit dem Ende des 1. Jhdts. wieder in Aufnahme (s. o. S. 853), auch die meisten anderen O. sind wieder in lebhafter Tätigkeit. Es sind jetzt zumeist persönliche Interessen und Anliegen, mit denen man die Wahrsager behelligt; Erbschaft (Epict. II 7, 9), Ausgang eines Prozesses (Plin. ep. VI 2, 2), der Erfolg eines Schauspielers (Iuven. VI 385ff.), Dinge mit denen man in alter Zeit die Götter nicht zu bemühen gewagt hätte (Plut. Pyth. or. 407 d vgl. noch Aug. civ. dei X 11 *ob inveniendum fugitivum vel praedium comparandum aut propter nuptias vel mercaturam ... mentem divinam inquietant*). Das politische Gebiet berühren die O. jetzt nur, wenn die Frage nach dem Todestag des Kaisers gestellt wird, der die Wahrsager möglichst ausweichen. Sie ist verboten (Paul. sent. V 21, 3), und darüber hinaus gilt seit 11 n. Chr. heimliche Befragung und Erforschung des Todestages bei jedem Menschen als strafwürdiges Verbrechen (Cass. Dio LVI 25, 5. Suet. Tib. 63, 1, vgl. die Praxis des O. von Apollonia o. S. 849). Tiberius soll sogar die Schließung des Fortuna-O. von Praeneste erwogen haben (Suet. a. O.). Auch profane Neugierde fragt nach allen möglichen Dingen, wie Hadrian das pythische O. nach der Heimat Homers befragt haben soll (Cert. Hom. et Hes. 3). Daneben stehen metaphysische Probleme nach der Natur des O.-Gottes selbst und den letzen Dingen (A. D. Nock Harv. Theol. Rev. XXVII [1934] 69ff.). Die Aufnahmebereitschaft für O. ist bei den meisten sehr groß. Wenn Epictet die rechte Folgsamkeit gegenüber dem philosophischen Lehrer erläutern will, sagt er, man solle zu ihm kommen, ‚wie man zu einem O. geht' (Epict. diss. II 21, 10). Selbst ein Philosoph, wie Dion von Prusa zieht nach Delphi, sich Rats zu holen, als er verbannt ist (13, 9). Auch die Kaiser sind von dieser Zeitstimmung beeinflußt. Tiberius huldigt nur der Astrologie und setzt in der Behandlung der O. die Politik des Augustus fort (o. S. 858), aber Domitian schickt jedes Neujahr zur Fortuna von Praeneste (o. S. 855). Damals werden zur Abwechslung germanische Seherinnen eine Weile in Rom modern: Vitellius führt eine Chattin mit sich (Suet. Vit. 15, 4), Domitian ehrt die Sennonin Ganna (Cass. Dio XLVII 5. 3 p. 180 Boiss.) und einer sennonischen ‚Sibylle' Waluburg begegnen wir im Gefolge eines römischen Großen gar in Ägypten (Arch. f. Rel. XIX [1918] 196ff.). Die Möglichkeit zukunftkündender Erscheinungen wird von gebildeten Römern dieser Zeit als offene Frage behandelt (Plin. ep. VII 27, 1ff. vgl. Tac. ann. XI 21). An Hadrian, der Delphi seine besondere Fürsorge angedeihen läßt (Bull. hell. XX [1896] 522ff.), knüpfen die wunderlichsten Gerüchte; in Antiochien soll er aus der Quelle Kastalia die künftige Größe erfahren (Ammian. Marc. XXII 12, 8. Sozom. hist. eccl. V 19), anderwärts *Sortes Vergilianae* befragt haben (Hist. Aug. Hadr. 2, 8); von einem ägyptischen Zauberer läßt er sich weissagende Träume senden (Pap. Mag. IV 2447ff.) u. a. m. *praesagiorum sciscitationi nimium deditus* nennt ihn Ammian (XXV 4, 17; vgl. noch Cass. Dio LXIX 11, 3). Sogar Kaiser Marcus rühmt sich im Traum ein O. zu erhalten (comm. I 17, 20). Ganze Truppenteile senden von fernher zu einem O. (Dess. 3230 a. b). Man empfindet den ganzen Abstand von altrömischer Denkweise, wenn Ende des 3. Jhdts. ein Mann senatorischen Ranges sich auf einer Inschrift *vates primarius* nennen läßt (Dess. 6185), also sich zu einer Kunst bekennt, die frühere Epochen gern den Fremden überlassen hatten.

C. 2. O. können nunmehr an ziemlich jeden Kult und jeden Ort ansetzen. Der Inkubations-O., die an die verschiedensten Stätten knüpfen, wurde bereits gedacht (o. S. 835). Dazu kommt die Masse der syrischen und kleinasiatischen O.-Stätten, die erst jetzt ihre größte Verbreitung erhalten. In der Narbonensis ist ein Altar gefunden, der einem Baal von Apamea für ein O. dankt (Dess. 4333). In Rom treffen wir einen *sortilegus ab Venere Erucina*, die also damals auch Los-O. erteilte (CIL VI 2274). Seit dem Ende des 2. Jhdts. kommt der keltische Grannus in Aufnahme (o. Bd. VII S. 1823ff.), bei dem Caracalla Heilung sucht (Cass. Dio LXXVII 15, 6). Bei Apollonia in Illyrien gab es ein Erdölfeuer (die Zeugnisse Neumann-Partsch Geogr. v. Griechenland 270, 1). Keiner der zahlreichen Zeugen kennt ein O. dort (auch Theopomp FGrH 115, 316 Jac. sagt nur, daß die Flamme die Stadt bedroht, was man allenfalls darauf beziehen kann, daß es als unheilkündend galt, wenn sie besonders stark aufbrannte). Im 3. Jhdt. wirft man Weihrauch in die Flamme, und zieht Schlüsse daraus, ob er das Feuer erreicht oder nicht (Cass. Dio XLI 42, 2ff.). Dio schmückt das natürlich so aus, daß bei günstigem Ergebnis sich die Flamme den Weihrauch holt, auch wenn er weitab liegt. Nicht mit völliger Sicherheit läßt sich entscheiden, ob das O. des Amphilochos in Mallos (Plut. def. or. 434 d. Paus. I 34, 3. Luc. Alex. 29. Cass. Dio LXXII 7, 1) erst in dieser Zeit zu dem alten Kulte hinzugefügt ist, oder ob es nur erhöhte Beliebtheit genoß; erwähnt wird es in der Literatur vor Plutarch nirgends. Bei einem lykischen O. in Adrotta war es dem Neuplatoniker Proklos vorbehalten, die dort wirkenden Dämonen Podaleirios und Machaon durch eine Offenbarung zu entdecken (Marin. v. Procl. 32). Die Leichtigkeit, mit der sich damals die Gründung eines neuen O. vollzog, zeigt das Unternehmen des Alexander von Abonuteichos, über das Lukian in der gleichnamigen Schrift berichtet

(s. o. Bd. I S. 1444. 70, dazu G. A. Harrer Classical Notes XIII [1916] 209ff. Weinreich Ilb. Jahrb. XLVII [1921] 129ff. F. Cumont Rev. hist. rel. LXXXVI [1922] 202ff. A. D. Nock Class. Philol. 1925, 160ff.). Ganz singulär, aber aus den allgemeinen Tendenzen der Zeit gut verständlich, ist die Grabinschrift einer Priesterin aus Thyateira, die verheißt aus ihrem Grabe ‚bei Tag und Nacht' die Wahrheit zu künden (L. Robert Etudes Anatoliennes 130ff.).

C. 3. Eine ganz neue Form sind die Würfel-O., von denen uns Kleinasien zahlreiche Bruchstücke erhalten hat. Auf einer Tafel sind Sprüche zu dem Zahlwert der einzelnen Würfe mit fünf, einmal auch sieben Astragalen verzeichnet, für jeden möglichen Wurf einer. Die Sprüche geben sich als O. des pythischen Apollon (zuletzt publiziert bei F. Heinevetter Würfel- und Buchstaben-O. in Griechenland und Kleinasien, Breslau 1911, dazu Heberdey Wien. Stud. L [1932] 82ff., ein neues Fragment SEG III 544). Ein entsprechendes O. befand sich in der Zeit des Pausanias in Bura und gehörte dem Herakles (Paus. VII 25, 10, vgl. z. d. St. Heinevetter 32). Daneben gab es Reihen von Versen, die nach dem Anfangsbuchstaben des Alphabets geordnet waren (Heinevetter 34). Beidemale liegt für die Verse ein älteres Formular zugrunde, das im Lauf der Zeit Abwandlungen erfuhr. Daß sie nicht nur an bestimmten Orten aufgestellt waren, sondern von wandernden Bettelpropheten benutzt wurden, die sich in der Nähe der Heiligtümer des Serapis und der kleinasiatischen Göttermutter herumtrieben, bezeugt Plut. Pyth. or. 407 c. Offenbar sind sie ursprünglich für diesen Zweck erfunden, eine Art transportabler O., die dem niederen Volk die Befragung der großen O. ersetzten. Andere Stücke haben die Papyri gebracht, P. Mag. II 26 Preis. mit einem etwas anderen System, das höhere Zahlwerte ergibt. Auch mit Homerversen wurde das gleiche getrieben (P. Mag. II 7 Preis.). Besonderes Glück hat eine unter dem Namen des Astrampsychos gehende Liste gemacht, die sich mit leicht christlichen Zusätzen bis ins byzantinische Mittelalter erhielt (R. Hercher Astrampsychi Orac. Progr. d. Joachimsthaler Gymn. 1863). Schon um der Sprache willen können alle diese Dokumente nicht älter als die Kaiserzeit sein (der Versuch von Heinevetter 36, aus einem bronzenen Digamma mit der Aufschrift *Πυθαέος*, das er ins 3. Jhdt. v. Chr. setzt, ein ganzes sonst unbekanntes O. der Argolis zu rekonstruieren, ist verfehlt). Auch in der westlichen Reichshälfte war diese Art O. verbreitet: aus einer St. Galler Hs. hat H. Winnefeld (Sortes Sangallenses Bonn 1887) sprachlich sehr vulgäre Texte herausgegeben (vgl. noch Hopfner Suppl.-Bd. IV S. 51ff.). Daran schließt sich die jetzt sehr beliebte Verwendung von Homer im Osten, Vergil im Westen als Stechbuch, die sog. Sortes Vergilianae, was wieder das Eindringen der Dichterverse in die oben behandelten Los-O. zur Folge hat.

C. 4. Dieser Beliebtheit der O. entspricht ein Anwachsen der schriftlichen O.-Sammlungen und die Verbreitung einzelner Sprüche. Den Vesuvausbruch sollte die Sibylle prophezeit haben (Plut. Pyth. or. 398 e). Die Oracula Chaldaea, die später für die Neuplatoniker eine Offenbarungsschrift werden, sind im 2. Jhdt. entstanden (Kroll o. Bd. III S. 2045). Als die Pest unter Marcus Kleinasien verheerte, hat man bei allen möglichen O. Hilfe gesucht, und eine Anzahl solcher Sprüche sind aufgezeichnet; erhalten z. B. das den Pergamenern erteilte (Kaibel Epigr. 1035, dazu Picard Bull. hell. XLVI 190); die meisten hat Buresch Klaros 1889, 47ff. zusammengestellt und auf Klaros zurückgeführt, was bei einigen kaum zutreffend ist. Ein Spruch des Alexander von Abonuteichos aus gleichem Anlasse (Luc. Alex. 36) ist auch inschriftlich erhalten (Athen. Mitt. XXXVIII [1913] 66). Die Masse der Schwindelpropheten, die den nahen Weltuntergang vorhersagen, ist sehr groß gewesen. Seneca (vit. beat. 26, 8) schildert ihr Treiben im 1. Jhdt. anschaulich, Celsus (Orig. in Cels. VII 9) im 2.; einen, der in Rom das Ende aller Dinge verkündete und zum Erweise als Storch von einem Baume auffliegen wollte, hat Kaiser Marcus begnadigt, als er den Schwindel eingestand (Hist. Aug. Marc. 13, 6): auf die Dauer hat er trotz aller Milde eingreifen müssen: *Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur, Divus Marcus huiusmodi homines in insulam relegari rescripsit* (Dig. XLVII 19, 30, vgl. Paul. sent. V 21, 2). Noch einmal raffte sich die heidnische Bildung gegen den hereinbrechenden Wunderglauben auf. Das 2. Jhdt. sieht den letzten Widerstand gegen O. und Prophetenrede. Sextus Empiricus erneuert die Polemik des Karneades, der Skeptiker Celsus, dem Lukian sein Buch gegen Alexander gewidmet hat, deckt die Kunstgriffe der O. ebenso auf, wie die der Zauberer; sein Buch ist vielleicht noch von Hippolyt benutzt (Philol. LXXXVII 274ff.). Der schärfste Angriff ging von einem Kyniker aus, Oinomaos von Gadara. Sein Buch, das den Titel ‚Entlarvung der Schwindler (*Γοήτων φώρα*)' trug, ist dadurch bemerkenswert, daß es auf einen umfassenden Angriff angelegt scheint. Er zog die älteren O. mit herein und bestritt den Nutzen der erteilten O. ganz allgemein und für alle Zeiten, obgleich er durch persönliche Erfahrungen mit dem klarischen O. zu seinem Angriff gekommen zu sein vorgab (Euseb. praep. ev. V 22); darin hat man wohl zunächst eine literarische Form zu erblikken, denn der hier gemachte Vorwurf, daß ein und dasselbe O. für die verschiedensten Anfragen und Situationen erteilt wird, kehrt in der Literatur der Zeit häufig wieder (Luc. Alex. 22. 53, sogar Apul. met. IX 8). Das Ganze scheint in gleich persönlicher Weise die Form einer direkten Ansprache an den Apollon von Delphi gehabt zu haben. Der Ton war scharf, gelegentlich in der kynischen Weise unvornehm lästernd, aber nach dem Dargelegten ist die Berechtigung des Angriffs nicht zu bestreiten. Schwerlich hat das Buch eine besondere Wirkung ausgeübt, bis es Eusebius in der Praeparatio evangelica hervorzog (Fragmente, nur durch Eusebius erhalten, gesammelt von P. Valette, de Oenomao cynico Paris 1908). Unmittelbar danach kapituliert die Philosophie völlig vor den O. und versucht sie als Stütze für ihre Wahrheiten zu benutzen, wie es die rivalisierenden Religionen wohl bereits seit

langem taten. Nicht allein die O. Chaldaica werden von den Neuplatonikern in diesem Sinne benutzt, sondern der gleichen Tendenz verdanken die beiden Werke, die die letzten O.-Sammlungen darstellen, ihre Entstehung. Unter dem Titel *χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν* sind uns eine Anzahl meist gefälschter O. erhalten, ein Auszug aus einem größeren Werke, das A. Brinkmann (Rh. Mus. LI [1896] 273ff.) dem Manichäer Aristokritos beilegen wollte (nach einer Tübinger Hs. herausgegeben von Buresch Klaros 89ff. über eine ältere Fassung der §§ 75—83 Mras Wien. Stud. XXVIII [1906] 43ff.). Wie die O. hier zur Bestätigung des Christentums benutzt werden, hat sie Porphyrios in einem Jugendwerk (vgl. Bidez Vie de Porphyre 14ff.) zur Bestätigung seiner Philosophie verwendet (G. Wolff Porph. de philos. ex o. haurienda ll. reliquiae Berl. 1856). Auch hier ist die große Mehrzahl späten literarischen Ursprungs und zeigt schon durch die Form die Entstehung in der Kaiserzeit. Constantin bringt angeblich den Dreifuß des delphischen O. nach Konstantinopel (Zosim. II 31, 1. Eus. v. Const. 3, 54), aber sonst hat er zunächst die öffentlichen O. nicht angetastet; zwei Verfügungen vom J. 319 (Cod. Theod. VIII 16, 1. 2) untersagen nur die heimliche und private Befragung, alte Bestimmungen einschärfend. Erst sein Nachfolger Constantius untersagt alle O.: *sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas* (Cod. Theod. VIII 16, 4). Im Geheimen bestanden sie trotzdem weiter. Iulian ist in Nikomedien mit O. in Berührung gekommen (Liban. or. 13, 11, vgl. Bidez Vie de Julien 56ff.) und in seinem letzten Zusammenstoß mit den Christen in Antiochia spielt der Wunsch, die wahrsagende Kraft der Kastaliaquelle in Daphne wieder zum Leben zu erwecken, eine Rolle (Ammian. Marc. XXII 12, 8). Mit seinem Tode hört die öffentliche Wirksamkeit der heidnischen O. auf. Der Wunsch, die Zukunft zu kennen oder über den Erfolg eines Entschlusses Sicherheit zu gewinnen, war damit nicht beseitigt. Christen wenden sich in den Papyri mit Fragen an Gott, die genau den O.-Fragen der heidnischen Zeit entsprechen (z. B. Pap. Oxy. 925), die Inkubation lebt im Heiligenkult weiter (o. S. 835, 38). Weniger harmlos war eine okkulte Zukunftserkundung in spiritistischen Formen. Noch im J. 371 haben hohe römische Beamte den Namen des künftigen Kaisers aus den Schwingungen eines magischen Ringes zu erfahren gesucht, den man über einem Tisch mit den 24 Buchstaben pendeln ließ (Amm. Marc. XXIX 1, 29ff., vgl. dazu noch J. Maurice Compt. Rend. 1926, 182ff.). Bemerkenswert ist, daß die Erinnerungen an die alten O. noch sehr stark sind; der magische Tisch wird *ad similitudinem cortinae Delphicae* hergestellt, und die Beschwörer erwarten Hexameter *quales leguntur Pythici vel ex oraculis editi Branchidarum* herauszubekommen (Amm. a. O.). Es ist die letzte unmittelbare Spur von dem Einfluß griechischer O. Auch im Westen hört die offizielle Weissagung mit dem Aufkommen des Christentums auf. Hier hatte es immer nur wenige berühmte O.-Stätten gegeben, und als Stiliche bald nach 400 die sibyllinischen O. verbrennen ließ, mochte ein Angehöriger des römischen Adels, wie Rutilius Namatianus (II 55) darum mit erbitterten Worten klagen; die Menge hatte sich auch hier längst anderen Formen der Zukunftserkundung zugewandt, die in vielfältigen Formen das Heidentum überdauerten.

Literatur. Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité T. 2. 3. 1880. P. Monceaux Daremb.-Sagl. s. v. (hier die ältere Literatur). Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II^4 316ff. Axel W. Persson Die Exegeten und Delphi. Lunds Universites Årsskrift 14, 22. 1918. Stengel Griech. Kultusaltert.^{3} 64ff. Für den Delphischen Apollon: F. Poulsen Delphi, transl. by Richard, Lond. 1920. T. Dempsey The Delphic oracle, Oxford 1918. F. W. H. Myers Essays, classical and modern, Lond. 1921, 1ff. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 26ff. Für die Spätzeit: G. Wolff De novissima oraculorum aetate, Berl. 1854. Buresch Klaros 1889. Deubner De incubatione capita quattuor 1900; Kosmas und Damian 1906. Wilcken Grundzüge 125ff. Für Rom Marquardt Staatsverw. III^2 94ff. Friedländer Sittengesch. III^9 158ff. [Kurt Latte.]

Ὀραλιο[τ?]ης. In der Umschrift des Inventarverzeichnisses vom Heiligtum der Artemis Pergaia in Perge, u. Bd. XIX S. 700, 52f. 695, 37f. steht A Z. 11 *Ὀ.*, vermutlich ein Ethnikon. Aber die Abbildung der Inschrift im Annuario VI/VII 1923/24 (1926) 404 zeigt nur die Buchstaben *Ο ..... Η.*, dazu gibt Pace auf S. 403 die Erläuterung: ‚Dalla mia copia traggo elementi per *Ὀ.*' Zingerle vermutet dafür *Ποδαλιώτης*, Suppl. epigr. Gr. VI nr. 728 A 11; eines ist so unsicher wie das andere. [W. Ruge.]

Orani s. Orineoi.

Ὀρανιῆται s. Uranium. L. Robert Rev. phil. X (1936) 277. 280. [W. Ruge.]

Orarabon s. Occaraba.

Orarium, -i, n., *ὠράριον* und *ὀράριον* (Steph. s. v.; Preisigke WB s. v.), abgeleitet von *-os, -oris* ‚Mund', ‚Gesicht' (Forcell. s. v.; Braun Die liturgische Gewandung, Freiburg, Br. 1907, 563) bedeutet ein ‚Mund'- oder ‚Gesichts'tuch, wofür wir heute Taschentuch zu sagen pflegen, neben Schnupftuch, Sacktuch und Schnaubtuch, während es im 16. Jh. bei seinem Aufkommen ‚Fazilettlein' (Weil Kostümkunde, Neuere Zeit II 683), späterhin ‚Mouchoir' genannt wurde (Weil 584f.). In Rom kam ein Tuch, das dazu diente, sich den Schweiß von der Stirn zu wischen (Quintil. VI 3, 60. XI 3, 148), es gegen schädliche Einflüsse vor den Mund zu halten (Suet. Nero 25) oder sich gelegentlich das Gesicht zu verhüllen (Suet. a. O. 48), dagegen nicht, um sich hineinzuschnauben (Iuven. 146f., vgl. Catull. 13, 12ff. Theophyl. ad Acta Apost. 19, 12: ... *σουδάρια καὶ σιμικίνθια λινοειδῆ εἰσιν ἀμφότερα ... πρὸς τὸ ἀπομάττεσθαι τὰς ὑγρότητας τοῦ προσώπου οἷον ἱδρῶτας, πτύελον, δάκρυον καὶ τὰ λοιπά*. Nur einmal wird bei Arnob. II 23 = Migne L. V 846 ein Tuch speziell für die Nase genannt, das *mucinium*, kommentiert als *emunctorium*; vgl. Hist. et Mémoir. de l'Inst. de France IV [1818] 307ff.); es kam im 1. Jhdt. v. Chr. auf und wurde dem Hauptzwecke gemäß *sudarium* genannt (Catull. 12, 3. 11. 14; XXV 6. s. o. Bd. VI S. 2465. Dimin. *sudariolum* b. Hieron. Ep. 52, 5

= Migne L 22, 260. Vgl. Bock Liturg. Gewänder III 40. 45f.). Daneben konnte, außer in ihren anderen Bedeutungen, eine Reihe anderer Wörter in diesem Sinne gebraucht werden: *brandeum, gausape, linteum* (s. o. Bd. XII S. 2437. 2462f. 2472. 2475. 2478), *mantele* (s. o. Bd. III S. 2223), *manumundum, manupiarium, manutergium, mappa* (s. o. Bd. XIV S. 1415) und *mappula* (Marquardt Privatalt. 486, 5. Daremb.-Sagl. IV 223), im Griechischen *ὀθόνη* (o. Bd. VI S. 2442. 2459. 2470. 2472), *φακίωλον, φώσσων* (Etym. M. s. v.) und *ἡμιτύβιον* (Aristoph. Plut. 729 und Schol. s. o. Bd. XII S. 2447. Hist. et Mém. de l'Inst. 310f.). Trotzdem kommt im 3. Jhdt. n. Chr. die neue Bezeichnung O. auf, zuerst belegt unter Diokletian (Blümner Maximaltarif 44. 171), denn das Vorkommen bei Lucilius 71 (vgl. Marx II 33) ist unsicher (Non. 539 M: *Ricini aurati, ricae atque oraria, mitrae*; Casaub. In Flav. Vopisc. 235 hält die zwei letzten Wörter für Erklärung des Non., Lindsay liest statt *oraria*: *thoriaca*) und bei Vopisc. Aurel. 48 (*Sciendum tamen congiaria illum ter dedisse, donasse etiam populo Romano tunicas albas et lineas Afras atque Aegyptias puras ipsumque primum donasse oraria populo Romano, quibus uteretur ad favorem*), wonach die O. zur Beifallsäußerung im Theater verwendet werden sollten, natürlich durch Zuwinken, wie es auch heute üblich ist und auch außerhalb des Theaters im Altertum geschah (Le Blant Suppl. ad acta Martyr. Mémoir. Inst. nat. de France III 233 Euseb. hist. eccl. VII 30, 9 = Migne G. 20. 713: *ὥσπερ ἐν τοῖς θεάτροις κατασείουσι ταῖς ὀθόναις* (Rufinus übersetzt: *oraria*). Georg. Alex. Vit. J. Chrys. 41: *ἐκρότουν αὐτὸν ὑψοῦντες εἰς τὸν ἀέρα οἱ μὲν τὰς χλαρίδας ... οἱ δὲ τὰ ἐγχειρίδια καὶ ἄλλοι τὰ φακιώλια*. D'Agincourt Hist. de l'art, Architect. et Sculpt. IV, Titres et Suj. Taf. 10, 4. 6. Lipsius Elect. II 10 ist schon von Casaub. 236f. abgelehnt worden). Es fällt auf, daß im 3. Jhdt. n. Chr. ein neues lateinisches Wort aufkommt, das nicht wie bei unserem ‚Taschentuch' ein Fremdwort ersetzte oder einführte, sondern neben schon vorhandene lateinische Bezeichnungen trat, ferner daß die O. zum Beifallspenden verteilt wurden, obgleich der Togazipfel denselben Dienst bisher geleistet hatte (Marquardt a. O.) und die *sudaria*, die seit dem 1. Jhdt. n. Chr. durchaus nicht mehr auf die Vornehmen beschränkt waren (Acta Apostol. XIX 12 *virtutesque non quaslibet faciebat Deus ... ita ut etiam super languidos deferrentur a corpore eius sudaria*) diesen Dienst hätten übernehmen können. Hinzu kommt, daß Hieron. Ep. 52, 9 O. und *sudarium* nebeneinander aufzählt (Migne L 22, 535 *pretium vestium linearum non habere laudabile est; alioquin ridiculum et plenum dedecoris referto marsuppio, quod sudarium orariumque non habeas, gloriari*). Es ist daher anzunehmen, daß beide Tücher zunächst in der Größe sich unterschieden, wie dies für die O. und die *φακιάλια* galt (Blümner 42. 43. 48. 171). Weiterhin findet sich O. nur noch bei christlichen Autoren. Hier dient es zum Verbinden einer Wunde (August. Civ. D. XXII 7 *tunc, sicut potuit, oculum lapsum atque pendentem, loco suo revocatum ligavit orario*; Gloss.: *hoc loco sudarium est sive linteum tergendo ori paratum*) und zum Zubinden der Augen bei Hinrichtungen (Ruinart Acta Martyr. [Augsb. 1803] III 274 *et haec dicens sanctus Iulius accepit orarium et ligavit oculos suos et tetendit cervicem suam*, vgl. II 91: *ligatis oculis*, vom hl. Cyprian. Acta Sanctor. [Juni] III 273 D: *post haec Quaestionarius accipiens duo oraria ligavit oculos beatissimorum Martyrum* [d. h. des Nicander u. Marcian]: *et sumens gladium amputavit capita eorum*, vgl. 276, 12: *assumentesque oraria duo oculos sibi ligaverunt*. Adon. Martyrol., 26. Novemb. = Migne L. CXXIII 404f. borgt der hl. Alexander für seine Hinrichtung ein O. von einer Bäuerin, vgl. Le Blant 287f. Ruinart Acta Mart. sinc. III 280. Röm. Quartalschr. 1888 II Taf. VI zeigt drei Christen mit verbundenen Augen im Martyrium). Dazu eignete sich ein länglich rechteckiges Tuch besser als ein quadratisches von der Größe unserer Taschentücher. Zum mindesten müßte es diese überschritten haben, denn außer zum Einhüllen von Gegenständen (Acta Sanctor. Febr. I 774 F: *puer ante ipsam* (Dorothea) *apparuit ferens in orario tria mala optima et tres rosas*. Ambros. de excessu fratr. I 46 = Migne XVI 1306: *Nam qui tantum mysterii coelestis involuti in orario praesidium fuisset expertus*) konnte man es verwenden, um das ganze Haupt zu verhüllen (Ambros. a. O. 1337 von Lazarus: *facies eius orario colligata erat*), und Ambros. 1304 (*ligari fecit in orario et orarium involvit collo atque ita se deiecit in mare*) bindet Satyrus die hl. Eucharistie in ein O. und wickelt es sich dann um den Hals. Das O. muß also größer als das *sudarium* gewesen sein. Seine länglich rechteckige Form wird durch seinen Übergang zur Stola gestützt, was im Osten bereits Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. geschah, wobei man durch die griechische Schreibung *ὠράριον* den römischen Ursprung schließlich derart vergaß, daß man es von *ὁρᾶν*, ‚zusehen, auf etwas achten' oder von *ὡραΐζειν* ‚schmücken' ableitete, wie man später O. mit *orare* zusammenbrachte (Braun 563ff.; Die priesterl. Gewänd. d. Abendland. = Stimmen aus Maria-Laach XVIII Heft 71, 86ff. XIX Heft 73. L'Arte [1898] 108; [1899] 1ff. 18f. 27ff. [Wilpert]. Bock I 440). Bei seiner weiteren Ausbreitung hat das O. seinen Bedeutungsumfang sehr erweitert, so daß bei Ruinart Acta Sanct. IV (15. Juli) 89 F angemerkt steht: *orarium aliquando peplum, infulam et sudarium, aliquando stolam et albam sacerdotalem significat. Eligi hic potest significatio, quae episcopo magis convenire videbitur*. Sogar für das *ὠμοφόριον*, d. h. *pallium* konnte es stehen (Braun 574f.), dagegen wohl nicht für *rica* oder *ricinium*, wie Daremb.-Sagl. a. O. meint (s. Bd. I A S. 795. 799f.) In späterer Zeit mußten es alle haben, die am kaiserlichen Hof verkehrten (Hist. et Mém. de l'Inst. 313: *ὀθονάρια καὶ ὀθόνια ὑφάσματα ἐπιμήκη, ἃ καὶ ὀράρια παρά τινων λέγονται· ταῦτα δὲ οἱ εἰς παλάτιον εἰσιόντες συγκλητικοὶ ἐπιφερόμενοι ἐν αὐτοῖς καὶ ἀπεμύττοντο καὶ ἀπέπλυον*, vgl. Du Cange Gloss. med. et inf. Graec. s. *ὠράριον*). Über den Stoff der O. s. Bd. VI a. O. Die Farbe war weiß (Le Blant a. O.), doch gab es auch gestickte (De la Blanchère Collect. du Mus. Alaoui I. Ser. [1892] Taf. 7, S. 119. Catal. Mus. Alaoui

Taf. IV 39. 51. 62), gefärbte, mit Gold geschmückte und mit Fransen verzierte O. (Harduin. Concilior. coll. III 586. 588. Braun 570; vgl Blümner 171. Bull. Soc. nat. des Antiq. de France 1887 S. 177 Abb. S. 178, vgl. 1889 S. 253). Da diese Tücher zum Schmuck dienten, trug man sie, im Gegensatz zu den früheren *sudaria* (Daremb.-Sagl. 224, 15), zur Schau, entweder auf dem linken Vorderarm (Bull. Soc. nat. 1887 a. O. De Rossi Bull. di arch. crist. ser. III (1877 S. 165. 167. Taf. XI) oder in der linken Hand (Annal. d'Inst. arch. 1885 Taf. I. Mélang. d'archéol. et d'hist. de l'école franç. [1882] 37f.), wie im 16. Jhdt. gelegentlich die Vornehmen (v. Boehn Die Mode 1923, 185), auf der linken Schulter (Braun 570) oder um Nacken und Schultern (Braun 571), damit die Rechte ungehindert blieb, seltener wohl in der Rechten (Bull. Soc. nat. 1889 a. O.). Über Wunderglauben, der O. durch Berührung mit Reliquien der Heiligen selbst zu Reliquien werden ließ, s. Braun 564. [E. Schuppe].

Oratae (v. l. *Oraturae*), ein indischer Volksstamm bei Plin. n. h. VI 75, eine auf Megasthenes zurückgehende Nachricht; der König der O. besaß zwar nur 10 Elefanten, aber eine große Streitmacht von Fußsoldaten. Der Lage nach muß der Stamm am Unterlauf des Indus gesucht werden, die Beziehung zu dem Rajputenstamm der Rathor, die V. de St. Martin (Mém. Acad. Inscr. et B.-L., S. 1, V 2, 358) aus lautähnlichem Grunde aufstellt, ist historisch unhaltbar. [O. Stein.]

Oratelli, Name eines Volkes in den Seealpen, genannt unter den 46 von Augustus unterworfenen *gentes Alpinae* auf dem Denkmal von Turbia CIL V 7817, 43 (p. 906f.), ebenso bei Plin. n. h. III 137 (jedoch nicht auf dem Bogen von Susa CIL V 7231), und zwar zwischen den Nemeturi und Nerusi. Auf Grund von Namensähnlichkeit wird es meist lokalisiert in den Alpes Maritimae bei Utelle (Arr. Nice) zwischen Var und seinem linken Nebenfluß Vésubie, so von Ukert Alte Geogr. II 2, 283. Forbiger Hdb. d. a. Geogr. III 183f. Joanne Dict. géogr. de la France VII 5025, oder etwas mehr westlich bei le Puget de Théniers, so bei Wittstein Übersetzung von Plin. I 284, 20, indes Desjardins Géogr. II 255 mit Fragezeichen eine Lokalisierung in den Hautes Alpes nordöstlich von Embrun im Gebirge von Orel über dem Tal der Durance andeutet. S. Casimir Le Trophée d'Auguste à la Turbie 105ff. [Goessler.]

[**Oratha** (*Ὄραθα*)], nach Steph. Byz. *πόλις τῆς ἐν Τίγρητι Μεσήνης. Ἀρριανὸς παρθικῶν ἑκκαιδεκάτῳ* (Arrian. Parth. XVI frg. 14). *τὸ ἐθνικὸν Ὀραθηνός*. Der Name dieser sonst unbekannten Stadt Babyloniens wird für eine Verderbnis gehalten und mit größter Wahrscheinlichkeit in *Φόραθα* (= Forat) verbessert von Weißbach o. Bd. XV S. 1085. [Johanna Schmidt.]

Oratio. Die *o. principis* tritt als Rechtsquelle in der Kaiserzeit neben dem Senatusconsultum ein, später statt desselben, und wird daher in allen Aufzeichnungen der Rechtsquellen erwähnt. Sie ist aber durchaus keine vollständig neue Schöpfung des Principats, sondern eine allmähliche Entwicklung einer freistaatlichen Erscheinung, in welcher die Sonderstellung der neuen Magistratur wie in so vielen anderen Einrichtungen nur die bisherige Autorität des Imperiumträgers und Gesetzrelators verschärfte und schließlich zur einzigen politischen Machtbefugnis erhob.

In dem Freistaat hing das Senatusconsultum von der *relatio* ab, und der Satz *quod consul (consules)* bzw. *praetor (praetores), (dictator), verba fecit (fecerunt)* ist ein unentbehrlicher Teil der Formel. Natürlich war zur Zeit der Senatsmacht das Senatusconsultum nicht das Resultat des Antrags des Magistrats, sondern oft genug war der Magistrat das gefügige Instrument des Senats. Aber gegen Ende der Republik unter mächtigen Gewalthabern, war es wohl anders, und die Rede, die der referierende Magistrat hielt, muß in vielen Fällen nicht nur Substanz, sondern sogar Wortlaut des Senatusconsultum bestimmt haben.

Allerdings ein fertiges Senatusconsultum vorzuschlagen, das der Senat — ohne ein Wort zu ändern — annehmen konnte, war das Recht jedes Senators (Cic. Phil. IX 7. XIV 14). Aber wir sind der späteren Sitte nahe, wenn nach Caesars Ermordung der Consul Antonius dem Senat ein Senatusconsultum zuschickt, um die Dictatur abzuschaffen, das der Senat ohne Debatte annimmt (Cic. Phil. I 3. *scriptum senatusconsultum quod fieri vellet attulit, quo recitato auctoritatem eius summo studio secuti sumus*. Vgl. auch Phil. III 20. X 5; fam. X 13, 1).

Formal blieb die Sache ungeändert unter dem früheren Prinzipat. Der Kaiser war Mitglied des Senats und nicht alleinberechtigter Einberufer seiner Versammlung. Daß aber ein ernster Wunsch des Gewalthabers unbeachtet sein konnte, war natürlich nicht denkbar trotz des ganz aufrichtigen Strebens eines Tiberius, als einfaches Mitglied angesehen zu werden.

Jeder Schein, daß ein kaiserlicher Antrag oder eine *o.* wirklich zu debattieren wäre, fällt unter Hadrian weg, und die *o.* (bzw. *epistula, libellus [libelli], liber [libri]*) wird zum *senatusconsultum*, indem die notwendigen Phrasen *quod consules verba fecerunt*; *senatus ita censuit*, zugefügt werden. Der Form nach aber ist es lange Zeit noch immer die confirmierende Bestimmung des Senats, welche der *oratio principis* quasirechtliche Kraft verleiht, auch gibt es sogar spätere *senatusconsulta*, die auf Privatanträge zustande kommen. CIL X 158. 1401. XIV p. 196. III p. 1274. Unter den Antoninen und Severi wird die *o.* fast mit dem Edikt oder Dekret identisch. Sie wird wörtlich im Senatusconsult zitiert und nimmt als Rechtsquelle eine Stellung ein, die von den Klauseln des Senatusconsultums unabhängig ist.

Mit Alexander und Diokletian wird der Senat zum Consistorium oder Concil, und von einer direkten oder indirekten legislativen Befugnis ist nicht mehr die Rede. Damit wird die *o. principis ad senatum*, besonders da sie von Anfang an oft schriftlich übermittelt war, ununterscheidbar von dem gewöhnlichen Rescript. Es gilt also nicht mehr als eigenartige Rechtsquelle. Man merke als Beispiel das Rescript Valentinians III. vom 3. März 450 n. Chr., das an die Consulen, Praetoren, Tribunen und den Senat gerichtet ist, Cod. Theod. (Mommsen-Meyer II p. 74. Nov. Val. I 3).

Gewöhnlich wurde die *o.* dem Senat von einem besonders dazu befugten Magistrate verlesen, dem *quaestor candidatus principis* (D. I 13, 1. 2. 4). Dieser ist öfters in den Inschriften erwähnt als *quaestor candidatus Augusti* (CIL III 7394. Dess. 1093. CIL III 1178. Dess. 1165). Daß derselbe Beamte die Senatsakten beaufsichtigte und mit dem *praepositus actis, curator actorum* identisch war, ist zu vermuten, aber nicht bewiesen. Später kann das wohl der Fall gewesen sein. Der volle Titel kommt griechisch in Marc Aurels Zeiten vor: ἐπὶ τῶν ὑπομνημάτων τῆς συγκλήτου κανδιδᾶτος. Dess. 8831. IG IV 588. Mommsen St.-R. II 901, 7. Seltener geschah das durch einen Praetor. Noch seltener durch einen Consul (Suet. Ner. 15). Manchmal sogar tat es der Sohn und Kollege des Prinzeps, wie Titus für seinen Vater (Suet. Tit. 6. Dio 66, 10). Die Sitte des Verlesenlassens soll durch Augustus angefangen sein. Cass. Dio 54, 25. 56, 26. Die Reden, die später die Kaiser selbst im Senat hielten und mit Akklamationen angehört worden waren, waren alles andere als Gesetzesvorlagen. Lampridii Alex. Sev. 9, 12. Man muß aber bemerken, daß die schriftliche *o.* des Probus (276 n. Chr.), die nur eine Anmeldung seiner Regierungsübernahme enthielt, durch ein *senatusconsultum* erwidert wurde (Vopis. Probus 10, 2), das nur eine niedergeschriebene Akklamation war. Die zweite *o. Probi* (ebd. 13) soll eine Verleihung breiter Befugnisse an den Senat gewesen sein. Es bleibt dahingestellt, wieviel man sich auf diese wie auf andere Stellen der Historia Augusta verlassen kann. Auf alle Fälle ist dies die letzte Erwähnung eines Senatusconsultums in der Literatur. In viel späterer Zeit erneuerte Kaiser Iulianus die längst abgekommene Sitte, seine Rede selbst zu verlesen (Sokr. hist. eccl. 3, 1). Natürlich war das nur Antiquitätsliebhaberei.

Von überlieferten *orationes principum* gab in seiner im J. 1857 erschienenen Rechtsgeschichte A. F. Rudorff eine Liste, für welche er hauptsächlich die vorhandenen Rechtsbücher gebrauchte. Diese ist erheblich zu erweitern.

1. O. Augusti de municipiis (Frontin. Aq. 18, b). Die vielbesprochene Kyrene-Inschrift, die Edikte des Augustus enthält, worin ein Senatusconsultum zitiert wird, ist natürlich keine *o. principis*, obgleich sie oft in Zusammenhang mit der *o.* angeführt wird. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 428. LI 431—459. Straux-Wenger Abh. Akad. Münch. XXXIV (1928, 2).

2. Libellus de Iuliis Agrippaque relegandis Suetonius, Aug. 65.

3. Litterae Tiberii de tribunicia potestate Drusi (22 n. Chr.). Tac. ann. III 56. 57.

4. O. Tiberii de flamine Diali legendo (23 n. Chr.). Tac. ann. IV 16.

Ob die vielen Briefe, die Tiberius an den Senat richtete, hier angeführt werden sollen, ist nicht klar. Die *verbosa et grandis epistola* (Iuv. 10, 72) im Seianus-Fall wird als *o.* bei Sueton bezeichnet, Tib. 65. Sie wurde dem Senat vom Consul verlesen (Cass. Dio 58, 10) und lief in sofortiger Verdammung des Praefecten aus. Es kann sein, daß die Condemnatio die Form eines Senatusconsultums annahm. Ein Brief des J. 21 n. Chr. mahnte den Senat, einen Feldherrn für den maurischen Krieg einzusetzen (Tac. ann. III 32).

5. O. Claudi de aedificiis non diruendis. CIL X 1401. Dess. 6043. Bruns p. 200. Zwei Senatusconsulte, eines aus den J. 44—46, das andere von 56 n. Chr., die bezeichnet sind *providentia optumi principis* und *auctore Divo Claudio*. Da beide also auf kaiserlichen Anlaß gemacht wurden, darf man eine *o.* (bzw. *epistula*) vermuten.

6. O. Claudii de iure honorum Gallis dando. CIL XIII 668. J. 48 n. Chr. Bruns Fontes p. 195. Tac. ann. II 23—25. Fragmentarisch auf eine im J. 1528 in Lyon gefundene Bronzetafel aufgezeichnet.

7. O. Claudii de recuperatoribus. 41—54 n. Chr. BGU 611. Blass Lit. Zentralbl. 1897 nr. 687. Mitteis ebd. nr. 370. Brassloff Ztschr. Sav.-Stift. XXII (1901) 169—179. Girard Textes 126. Riccobono Fontes I 231. Bruns Fontes[7] 198.

8. Oratio Claudii de criminibus expediendis. 41—54 n. Chr. Teil desselben Papyrusfragments, aber von einer selbständigen *o.*

9. Oratio Neronis de Thrasea hoste (J. 66.) Tac. ann. XVI 27.

10. Oratio Vespasiani de ornamentis triumphalibus Ti. Silvano tribuendis. CIL XIV 3608, 32. Dess. 207.

11. O. Hadriani de hereditatis petitione (129 n. Chr.); erwähnt (teilweise wörtlich) D. 5, 3, 22 und 40. Das confirmierende Senatusconsult wird zum großen Teil wörtlich D. 5, 3, 6, 6 a, 6 b, 6 c, 6 d, 7 zitiert.

12. O. Hadriani (unbestimmten Datums) de fideicommissis peregrinis datis fisco vindicandis. Gai. II 285 (*Ex oratione divi Hadriani senatusconsultum factum est*).

13. O. Hadriani, de incertis personis vel posthumis alienis per fideicommissum hereditates capientibus. Gai. II 287. Das ist zwar nur als Senatusconsult *auctore divo Hadriano factum* erwähnt, wird aber wohl auch wie das vorangehende eine regelrechte *o.* enthalten haben.

14. O. Hadriani de principe non appellando. D. 49, 2, 1, 2.

15. O. Pii de immunitate liberalium artium. C. 10, 53, 4.

16. O. Divorum fratrum (J. 168—169) de tutoribus satis dandis. D. 26, 2, 19, 1.

17. O. Marci de alimentis. D. 2, 15, 8 pr. 8, 17, 20. Befehlsqualität ist der *o.* direkt zugeschrieben; *vult oratio, oratio mandat.*

18. O. (bzw. Oo.) Marci de dilationibus causarum. D. 2, 12, 1. 2. 12, 2. 2, 12, 7. Capit. M. Anton. c. 10. Aurelius Victor de Caes. c. 16.

19. O. Marci de collusione detegenda. D. 40, 16, 2, 4.

20. O. Marci de tacito pignore ob reficiendam insulam. D. 20, 2, 1. 42, 5, 24, 1. Dies wird als *Senatusconsultum quod sub Marco imperatore factum est*; ein anderes Mal als *Divus Marcus edixit* zitiert.

21. O. Marci de statu defunctorum. D. 40, 15, 1, 2. 40, 14, 4.

22. O. Marci de confesso pro iudicato. D. 42, 2, 6, 2; 42, 1, 56.

23. O. Marci de excusationibus C. 5, 62, 17.

24. O. Marci et Commodi de sumptibus ludorum gladiatorum minuendis. (176—178 n. Chr.) Von einer Rede zu verstehen, die nach der verlesenen *o.* im Senat gehalten wurde und auf einer in Malaga in Spanien gefundenen Bronzetafel niedergeschrieben wurde. CIL II p. 1032. 6278. Bruns[7] 198. Riccobono I 238. Dess. 5163. Ein anderes Bruchstück des Senatusconsultums steht bei Dess. Insc. Lat. 9340. Keil und v. Premerstein Reise in Lydien nr. 26. Hier scheint die *o.* wörtlich zitiert gewesen zu sein.

25. O. Marci et Commodi, welche dem Senatusconsultum Orfitianum zugrunde liegt (178 n. Chr.). Nach diesem werden Kinder zur Erbfolge berufen, auch wo die Mutter nicht consanguin war. Inst. Iust. III 4 pr. Capitol. Marc. Anton. 2. Ulp. 26, 7.

26. O. Marci et Commodi de nuptiis senatorum filiorum. D. 23, 1, 16. 23, 2, 16.

27. O. Marci et Commodi de nuptiis tutorum. D. 23, 2, 60. Paulus schrieb eine Monographie über diese *o.*

28. O. Marci de senatusconsulto Silaniano corroborando. C. 6, 35, 11 pr.

Die *generalis epistula Marci et Commodi* über fugitivi, von Rudorff (p. 126. 131) als *o.* angeführt, scheint gar nicht an den Senat gerichtet gewesen zu sein. Der *Modestus consul* von D. 11, 4, 1, 2, zu dessen Zeiten ein Senatusconsult darüber gemacht wurde, kann nicht identifiziert werden.

29. O. Pertinacis (193 n. Chr.) de testamentis. Inst. Iust. II 17, 7—8. Capit. Pertin. 7.

30. O. Severi de tutore nominando et praediis distrahendis. (195 n. Chr.). Fgta. Vat. 158. Paul. II 30 (Rubr.). D. 27, 9, 1, I. 2. C. 5, 70, 2. 5, 71, 9. Teilweise wörtlich überliefert.

31. O. Antonini (Caracallae) (206 n. Chr.) de donatione inter virum et uxorem. D. 24, 1, 3 pr. 24, 1, 32 pr.

32. Aemilius Macer, der unter Caracalla und Alexander schrieb, erwähnt ein vielleicht zeitgenössisches Senatusconsultum (D. I 18, 16), das dann nur durch eine kaiserliche *o.* veranlaßt sein konnte. Es regelte die iurisdictio der Anhänger der Provinzialmagistrate.

Literatur. Mommsen St.-R. II 901ff. Dirksen Verm. Schriften I 120ff. P. Krüger Gesch. der Quellen und Lit. des röm. Rechts 83. 259. 264. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte I 54. Puchta Inst. § 110. B. Brissonius Select. Antiq. I c. 16. [Max Radin.]

Oratrios (Ὀράτριος) findet sich als Epiklesis des Zeus in Verträgen: SGDI III 2 nr. 5039 (dazu Rh. Mus. LVI 587ff.) — etwa 2. Jhdt. v. Chr., Bündnis zwischen Hierapytna und einer seiner Kolonien — 3. 11 Ὀμνύω τὰν Ἑστίαν καὶ Τῆνα Ὀράτριον καὶ Τῆνα Δικταῖον καὶ Ἥραν. Ähnlich heißt es in einem Vertrage fast der gleichen Zeit zwischen Hierapytna und Lyttos (SGDI III 2 nr. 5041, 13/19. Michel Recueil nr. 29, 13/19) sowie in einem etwas späteren Vertrage, aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr., von Gortyn und Hierapytna mit Priansos (SGDI III 2, 5024, 60/76). Da es sich in allen 3 Fällen um Anrufung in einem Vertrage handelt, ist O. wohl gleich Ϝράτριος, d. i. Schützer der Satzungen, des Vertrages. Vgl. Philol. IX 699. Herm. IV 273. Preller-Robert I 147, 4. Thumb Handb. d. gr. Dialekte 127. Buck Introduction to the study of the Gr. dialects 277. CIG II 2555 liest Ζᾶνα Φράτριον, und Farnell The cults of the Gr. st. I 158 setzt ὀράτριος als Dialektvariante gleich φράτριος. Hoeck Kreta III 140 schlägt πάτριος vor. Aly Philol. LXXI 472, 39 bestreitet wieder die Gleichsetzung von O. mit Ϝράτριος. Cook Zeus II 723, 0. 342, 0. Gruppe II 1115, 3. [gr. Kruse.]

Oraturae, ein indischer Volksstamm, v. l. *Oratae* (s. d.). [O. Stein.]

Orbada wird in der Legende der Tergemini Speusippos, Elausippos und Melesippos erwähnt, deren Großmutter πλησίον Ὀρβάδων τῆς κώμης (*ad vicum orbatum* in der lateinischen Fassung) hingerichtet wird, Grégoire Saints Jumeaux (Paris 1905), 22, 13. 24, 4. Aus der griechischen Fassung kann man die Form Ὄρβαδα erschließen, die lateinische ist entstellt. Nach der Erzählung liegt der Ort in Kappadokien, nicht allzuweit von Tyana. Aber der Schlußabsatz, in dem O. genannt wird, gehört offenbar gar nicht zur Legende, sondern ist nachträglich hinzugefügt, so daß man aus der Haupterzählung nichts mit Sicherheit über die Lage von O. entnehmen kann. Grégoire hat nun im Bull. hell. XXXIII (1909) 139f. auf eine bei Gelzer Abh. Sächs. Ges., phil.-hist. Cl. XVIII nr. V (1899) 84 abgedruckte Stelle aus Ibn Hordadbeh aufmerksam gemacht, der in seiner Beschreibung des Oströmischen Reichs in al-Kabadok (= Kappadokien) auch den Ort Barbawa (Barnawa) anführt. Auf Grund dieser Stelle hat Grégoire richtiger Weise seine frühere Vermutung, daß O. vielleicht mit Olbe (Urba) identisch wäre, wieder aufgegeben, vgl. o. Bd. XVII S. 2402, 35f., und die Kome mit Barbawa identifiziert. Es spricht nun sehr viel dafür, daß dieses = dem heutigen Arawan 4 km westlich von Nigdeh ist. Denn fast alle anderen von Ibn Hordadbeh mit Barbawa genannten Orte lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit nördlich dieses Ortes ansetzen, also gehört auch O. in dieselbe Gegend. Aber irgendwelche Beziehung zwischen O. und der Stadt Berbe oder Barbe bei Hierokl. 680, 6, Georg. Cyprius und in den Not. episc., wie sie Gelzer 85 annimmt, kann nicht bestehen, Berbe gehört unbedingt nach Pamphylien. Ebensowenig hat das φρούριον ἰσχυρὸν Οὐρβά, wohin der Kaiser Zenon im J. 474 vor dem Aufrührer Basiliskos flüchtet, Theophan. Chron. 120, 31 De Boor, etwas mit Berbe zu tun. Denn da Zenon von dort weiter nach Sbide, einer Stadt der isaurischen Dekapolis, flieht, die im mittleren Kalykadnostal gelegen hat, ist Οὐρβά sicher identisch mit Olbe, dessen moderner Name Urba ist, o. Bd. XVII S. 2402, 45f. Der ebd. Z. 35f. ausgesprochene Zweifel wird also durch die (dort übersehene) Stelle bei Ibn Hordadbeh bestätigt. [W. Ruge.]

Ὀρβαδάρου, Ortschaft in Aithiopien auf dem Ostufer des Nils, eben unterhalb des Zusammenschlusses von Astaboras (heute Atbara) und Astapus (heute Weißer Nil) in der Nähe von Berber (Ptolem. IV 7, 6). O. kann etwa da liegen, wo heute Kirbekan liegt, an der Mündung des Wadi Argu. Die genauere Lage ist nicht feststellbar.

Dieselben Flußufer werden noch von zwei anderen Autoren beschrieben, von **Iuba und Bion** (Plin. n. h. VI 178). Aber beide Autoren geben nicht einen einzigen Ortsnamen, der auch nur mit dem Namen O. in Zusammenhang gebracht werden könnte. Über die Vergänglichkeit der Eingeborenensiedlungen in Aithiopien vgl. Art. Nisicastes. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 189. Müller zu Ptolem. p. 772. [F. Windberg.]

Orbadura, eine im Osten des Indus, in einiger Entfernung vom Flusse gelegene Stadt nach Ptolem. VII 1, 60. Lassen (Ind. Alt. III 143f., 4) setzt die Stadt bei Radanpur (Rādhanpur, 71° 39′ ö. L., 23° 49′ n. Br.), während Yule (s. McCrindle, Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 149) im Namen eine Ähnlichkeit mit Arbuda, dem heutigen Mount Abū, der höchsten Erhebung der Arāvalli-Hügelkette, sehen will. Gleichfalls auf einer Lautähnlichkeit beruht die Identifikation von V. de St.-Martin (Mém. Acad. Inscr. et B. L., S. 1, V 2, 401) mit dem Stamm der Odonbaeorae (s. d.); Votivinschriften von Gläubigen, die sich als *Udu(m)baraghariya*, d. i. Einwohner von Udu(m)baraghara, bezeichnen, scheinen für einen solchen Zusammenhang zu sprechen (vgl. Lüders Epigr. Ind. X, App. nr. 186. 360. 609f. 634); es ließe sich auf die Münzlegenden der Herrscher, die ihre völkische Zugehörigkeit durch *Odubari-* ausdrücken, verweisen (vgl. Allan Catal. of the Coins of Ancient India, London 1936, LXXXIIIff.). Gerade die Münzfunde beweisen, daß das Volk der Audumbara im östlichen Teile des Kāngra-Distrikts, in Gurdāspur und Hoshyārpur, saß, im Tale des Beas (Hyphasis), von denen das bei Plinius genannte Volk verschieden sein mußte und somit auch die Stadt O., für die die v. l. *Ordabari* lautet, bei Ptolemaios [O. Stein.]

Orbana(?). Im Karadja Dagh, ungefähr 40 km westlich vom nördlichsten Ende des Tatta, sind auf Inschriften die Ethnika Ὀρβανα[ί]ων, Ὀρβανίτει[ς] gefunden worden, die vielleicht zu der alten Siedlung bei Kara Kilisse (bei Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000 Bl. B III nicht verzeichnet) auf dem Nordabhang des Karadja D. 13—14 km nordwestlich von Kinna (Jarashly) gehören. Da die Lesung nicht ganz sicher ist, läßt sich auch der Name des Ortes nicht mit Sicherheit herstellen. Die Ergänzung Ὀρβανα[ί]ων oder Ὀρβανα[τ]ῶν würde auf O. führen, die zu Ὀρβανά[σ]ων auf Orbanasa, das aber von der pisidischen Stadt gleichen Namens zu scheiden wäre, Calder Klio X 240 nr. 10f. [W. Ruge.]

Orbanassa, Stadt in Pisidien, die nur bei Ptolem. V 5, 7 vorkommt. Die Vermutung Kieperts (bei Ritter Asien XIX 500), daß es die von Schönborn am oberen Eurymedon unter 37° 24′ N gefundene alte Siedlung Assar Kalessi ist, stimmt einigermaßen zu den Angaben bei Ptolemaios, aber trotzdem bleibt die Lokalisierung höchst zweifelhaft. Ramsay Asia Min. 406 meint, daß es = Minassos (s. o. Bd. XV S. 1765, 14f.) ist; das erscheint aber ausgeschlossen, ebenso seine Vermutung, daß es = Tymbrianassos bei Sagalassos ist, Cities and bishoprics of Phrygia I 322. [W. Ruge.]

Orbas, oder **Orgas**, Nebenfluß des Maiandros, Strab. XII 577 (Ὀργᾶς). Plin. n. h. V 106 (*Orbas*, in E[2] *Orgas*). Dion Chrys. 35, 15 (Ὄρβας, in M Νόρβας). Beide Formen sind also belegt. Auf der bekannten Münze von Apameia Kibotos mit der Darstellung der vier Flüsse der Stadt (z. B. Imhoof-Blumer Rev. Suisse num. XXIII [1923] 314 nr. 356) ist der Flußname leider nur in der Abkürzung ϘΟ gegeben. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 404 erklärt das Schwanken zwischen *b* und *g* damit, daß wahrscheinlich die Aussprache des Konsonanten nicht scharf und bestimmt genug gewesen wäre. Für *g* könnte der heutige Name *Norgas Tschai* sprechen; mit dem Fluß dieses Namens identifiziert man wohl mit Recht den O., s. o. Bd. XIV S. 536, 20. 537, 59f.; vgl. auch unten Art. Ὀργαλεύς.

Bei Nonn. Dion. XIII (nicht XXIII, wie Ramsay angibt) 517 steht in den Hss. Γοργοῦς (Ausg. Ludwich); Ὄργοῦ (gen.) in früheren Ausgaben ist also nur Vermutung. Daher kann die Stelle nicht mit Sicherheit auf unseren Fluß bezogen werden. [W. Ruge.]

ἀγρ(ὸς) Ὄρβηλα, eine Flurbezeichnung in Tralleis, Bull. hell. IV (1880) 336, 30, vgl. u. Bd. VI A S. 2095, 33f. [W. Ruge.]

Orbilius. L. O. Pupillus, Grammatiker, geboren im J. 114 v. Chr. in Benevent, erreichte ein Alter von fast 100 Jahren und starb etwa um das J. 14. Über sein Leben berichtet uns Suet. de gramm. 9. O. stammte aus dem Ritterstand und hatte ein wechselvolles Schicksal. Frühzeitig verlor er beide Eltern durch Meuchelmord an einem Tage. Er war zunächst Subalternbeamter in Benevent und diente dann als Soldat in Makedonien. Nach seinem Ausscheiden aus dem Heer nahm er die Studien seiner Jugend wieder auf und wurde Lehrer in seiner Vaterstadt. Im J. 63 verlegte er im Alter von 50 Jahren seine Tätigkeit nach Rom und lehrte hier die Knaben *maiore fama quam emolumento*, wie es bei Sueton heißt. Er stand in hohem Ansehen und unterrichtete die Söhne der vornehmsten Familien; aber er blieb arm und hauste in einer armseligen Dachkammer. Da er ein großer Verehrer der alten Literatur war, behandelte er mit seinen Schülern vor allem die Übersetzung der Odyssee des Livius Andronicus, Horat. ep. II 1, 69. Er sparte bei seiner Lehrtätigkeit nicht die Rute. So ist er auch als *O. plagosus* uns besonders aus Horat. ep. II 1, 70 bekannt. Seiner Prügelpädagogik gedachte auch der Epigrammatiker Domitius Marsus in dem bei Sueton überlieferten Hexameter: *si quos O. ferula scuticaque cecidit*. O. war durch sein vieles Mißgeschick eine verbitterte Natur. In seiner Verbitterung griff er selbst hochstehende Personen an wie z. B. den Redner Galba, Macrob. sat. II 6, 4. Suet. de gramm. 9. Aber er wurde auch selbst angegriffen von Furius Bibaculus mit dem Vers: *O. ubinam est, litterarum oblivio*. Sueton bezog diesen Vers auf die Gedächtnisschwäche des O., so auch Ribbeck Röm. Dichtung 344. An dieser Deutung nahm Hartman Mnemos. XXIX 145ff. Anstoß, und Schanz[3] 66 meint, daß Bibaculus ihn als einen schon bei Lebzeiten der Vergessenheit anheimgefallenen Mann hingestellt habe. Nipperdey Opusc. 493f. bezieht den in Horat. sat. I 10, 8 genannten *grammaticorum*

equitum doctissimus, dessen Herbheit der Milde und Feinheit des Valerius Cato gegenübergestellt wird, auf O.; vgl. Heinze z. St. Dagegen glaubt Marx Rhein. Mus. XLI 555 und Ausg. des Lucil. LII, daß nicht O., sondern Vettius Philocomus gemeint sei.

Von seinen Schriften ist nur eine bekannt, der Περιαλγής (so nach Toup für das überlieferte *perialogos*). Die Schrift war vielleicht eine Satire und schilderte die Leiden, die dem damaligen Schulmeister durch die Nachlässigkeit und Eitelkeit der Eltern widerfuhren; vgl. Ribbeck 240. Über seine Unterscheidung von *litteratus* und *litterator* berichtet Suet. de gramm. 4 und von *criminans* und *criminator* Isid. diff. verb. 86; vgl. GRF I 134. O. gab ferner auf eigene Kosten die ‚Elenchi zu den Annalen des Ennius' von M. Pompilius Andronicus unter dem Namen des Verfassers heraus, die dieser infolge großer Not hatte verkaufen müssen.

Er hinterließ einen Sohn, der ebenfalls den Beruf seines Vaters ausübte. Die Einwohner seiner Vaterstadt Benevent setzten ihm auf dem Kapitol ein Denkmal. Es war eine sitzende Statue im griechischen Mantel mit zwei Bücherbehältern an der Seite; vgl. Friedländer III[9] 69. Eine Würdigung des O. und seiner Tätigkeit gibt A. G. Lange Vermischte Schrift. u. Red. 182ff. [Ernst Bernert.]

Orbinia. Ὀρβινία heißt bei Dionys. IX 40, 3 die Vestalin, die 282 = 472 wegen Unkeuschheit verurteilt wurde, und deren Name bei Euseb. chron. II 102f. Schöne vielmehr Sunia lautet (o. Bd. X S. 1109f. Nr. 189. u. Bd. IV A S. 909, 53ff.). Der Bericht über diesen zweiten Fall solcher Art erinnert stark an den über den ersten von 271 = 483 (Dionys. VIII 89, 4f. vgl. Liv. II 42, 11. Euseb. o. S. 680f). Vermutlich war in beiden Fällen zunächst überhaupt kein Name überliefert; daraus erklärt sich, daß so verschiedene und sonst gar nicht vorkommende Namen genannt werden. Orbinia könnte allenfalls mit Urbinia gleichgesetzt werden, doch auch dieser Gentilname begegnet erst am Ende der republikanischen Zeit; und daß gerade für die frühesten Verurteilungen von Vestalinnen so widerspruchsvolle und unglaubwürdige Angaben über die Persönlichkeiten gemacht werden, legt den Verdacht nahe, daß alle diese Namen gefälscht sind. S. Philol. XCII 213f. 216ff. [F. Münzer.]

Orbis terrarum s. Oikumene.

Orbisene (Ὀρβισηνή) nennt Ptol. V 7, 1 als südlichsten Distrikt von Armenia minor neben Ὀρβαλισσηνή, Αἰτουλανή, Αἰρετική und Ὀρσηνή. Kiepert FOA V. VII. VIII. [Johanna Schmidt.]

Orbita, Ptolem. IV 3, 10 v. l. Οὐρβίστα. Stadt an der Küstenstraße an der Kleinen Syrte, gleich nördlich von Hadrumetum. Die von Ptolemaios gegebenen Entfernungsangaben sind nicht zu verwenden. Verbesserungsvorschläge für den verderbten Text gibt Müller zu Ptolem. 656. Er vermutet den Platz des alten O. im heutigen Henchir-Phrara, während andere Forscher seine Ansetzung ablehnen. CIL VIII denkt an Henchir-Nebhana, Wilmanns enthält sich des Urteils, während Miller Itin. Rom. 906 den auch auf der Tab. Peut. genannten Ort in Henchir-Biniana sucht oder in Akuda. In Hr. Biniana hat ein römischer Tempel oder ein ähnliches Gebäude gestanden mit einem Altar und einer Statue des Liber Pater. Erhalten ist davon bloß noch eine marmorne Weihinschrift, heute in Sousse, CIL VIII 73 = Suppl. 11 151, Cagnat-Gauckler Mon. hist. de la Tunisie I 57. Inscr. CIL VIII 73, 74—76, 11 511. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. Afr. II 147. 149 identifiziert O. mit dem Ruinenkomplex von Bordj Hammam. Über Städte der Gegend Toutain Les cités rom. de la Tunisie. [F. Windberg.]

Orbitai, ein indischer Volksstamm, den Steph. Byz. s. v. unter Berufung auf Apollodoros von Athen aus dessen 2. Buch über Alexandreia (FGrH 244 F 295), einer Erdbeschreibung (vgl. Jacoby Komm. 798), anführt. Die O. dürften die Arbiten sein, ein im Osten der Oreiten wohnender Stamm, die durch den Rückmarsch Alexanders d. Gr. und Nearchs Küstenfahrt bekannt wurden und als Ἀράβιες (Arrian. Ind.), Ἀραβῖται (Arrian. anab.), Ἄρβιες (Strabon, Nonnos), Ἀρβῖται (Diodor. Ptolem.) erscheinen (vgl. o. Bd. II S. 363f.). [O. Stein.]

Orbitana (Ὀρβιτάνη), Stadt ἐν τῇ Ἀρείᾳ (vgl. o. Bd. II S. 619f.), die bei Ptol. VI 17, 7 als Ὀρτικάνη erscheint, während Ammian. XXIII 6, 69 *Bitaxa Orbitana* (Gardthausen codd. bga; Clark codd. BG) überliefert ist. [Johanna Schmidt.]

Orbitanium, nach Liv. XXIV 20, 5 einer der Orte in Samnium, die Fabius wegen ihres Abfalls zu den Puniern bestraft. O. und das mit diesem Ort zusammen genannte Fugifulae sind uns sonst unbekannt, so daß die genauere Lage (heute Vitolano nordwestlich von Beneventum?) nicht anzugeben ist. [Hans Philipp.]

Orbius, römischer Familienname. Auf einem stadtrömischen Grabstein begegnen *L. Orbius L. f. Pol(lia tribu)* und *L. Orbius L. f. Pol. Gallus* (CIL I[2] 1352 = VI 23558), jedenfalls Vater und Sohn, und auf einer Aschenurne *M. Orbius* (ebd. I[2] 1125 = VI 8321) in republikanischer Zeit. Dieselben Vornamen finden sich bei den Orbii, die damals schon in Delos ansässig waren und dort offenbar zu den Spitzen der römisch-italischen Kaufmannschaft gehörten; aber deren Tribus war nicht die Pollia, sondern die Horatia (s. Nr. 2). Mit ihnen wird der älteste bekannte L. Orbius (Nr. 1) zusammenhängen, der ebenso in Asien tätig war wie der den Vornamen P. tragende jüngste (Nr. 3); doch dieser, der allein von allen zur Praetur aufgestiegen ist, entstammte vielleicht einem anderen Zweige der Familie. In die Sagengeschichte der Königszeit verflochten wird ein Vicus des Esquilins, dessen Name Orbius (Fest. 182. Dionys. IV 39, 5) oder Urbius (Liv. I 48, 6. Solin. 1, 25 p. 7, 1f. Mms.[2]) geschrieben wird (s. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 258, 12); er hat wohl nichts mit dem wenig bekannten Geschlecht zu tun.

1) L. Orbius diente unter Cn. Manlius Vulso 566 = 188 (oder schon unter L. Scipio 565 = 189?) als Offizier in Asien und wurde von ihm zum Schutze der Stadt Herakleia am Latmos entsandt (Schreiben des στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων, dessen Name nicht erhalten ist: [ἀπεστά]λκαμεν δὲ πρὸς ὑμᾶς Λεύκιον Ὄρβιον τὸν ἐπιμελησόμενον

τῆς | [πόλεως καὶ] τῆς χώρας, ὅπως μηδεὶς ὑμᾶς παρενοχλῆι Dittenberger Syll.³ 618, 16f. S. o. Bd. XIV S. 1220. Cambr. Anc. Hist. VIII 231, 1. 732).

2) L. Orbius, Sohn eines M., aus der Tribus Horatia, war im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. einer der angesehensten auf Delos lebenden Römer. Sein Name steht dort auf folgenden Inschriften: 1) *L. Orbius M. f. Hor. mag.* | *palaestrae dedit* (CIL I² 715 = Dess. 9365, von Delos nach Tenos verschleppt. 2) *[L.] Orbius M. f. mag.* | *Italiceis* (CIL I² 717 mit Add. p. 726; Praenomen nicht erhalten, früher fälschlich als *M.* publiziert). 3) *L. Orbius M. f. Hor.* (CIL I² 716. Mosaik einer Exedra). 4) *[Λ]εύκιον [Ὄ]ρβιον Μαάρκου υἱὸν οἱ φίλοι, Ἀπόλλωνι·* | *Ἀγασίας Μηνοφίλου Ἐφέσιος ἐποίει* (Bull. hell. XXXIV 399 = 544. Für den Bildhauer Agasias s. ebd. 538ff. und danach o. Suppl.-Bd. III S. 37). Die drei lateinischen Inschriften gehören zu Stiftungen des O., die griechische zu einer ihm errichteten Statue. Von zweien seiner Freigelassenen stammt die bilingue Inschrift einer weiteren Stiftung, 5) *L. L. Orbieis L. l. mag.* | *laconicum Italiceis* | *Λεύκιος Ὄρβιος Λευκίου* | *Λίκινος* (zum Namen s. o. Bd. XIII S. 501) *καὶ Λεύκιος Ὄρβιος* | *Λευκίου Δίφιλος, Ἑρμαϊσταὶ* | *γενόμενοι, Ἰταλικοῖς* (CIL I² 2252 = Dess. 9366). Bei einer andern Bilinguis läßt die unvollständige Erhaltung nicht erkennen, ob der Patron oder einer seiner Freigelassenen der Weihende war, 6) *L. Orb[ius ...] Mer[curio]* | *Λεύκ[ιος Ὄρβιος ...]* | *Ἑρμεῖ ἀνέθηκεν* (CIL I² 2242). Von dem Vater oder dem Sohne des O. rührt die griechische Weihinschrift her 7) *Μάαρκος Ὄρβιος Λευκίο[υ υἱὸς]* | *Μοίραις κατὰ πρόσ[ταγμα]* (Bull. hell. XVI 160). 8) Den Firmenstempel *Ὀροβίων* trägt ein Amphorenhenkel aus Delos Bull. hell. XXXVI 61, 2 (und einer aus Südrußland? Pridik Klio XX 329). Als im Anfang des Mithradatischen Krieges der Peripatetiker Athenion die römerfreundliche oligarchische Regierung in Athen gestürzt und die Stadt von der römischen Seite auf die des Königs gezogen hatte, sandte er 666 = 88 eine Expedition unter einem andern Peripatetiker Apellikon nach Delos, um sich der Insel und ihrer Schätze zu bemächtigen; der Handstreich gelang, aber infolge der militärischen Unerfahrenheit und Unbesonnenheit des Apellikon und seiner Leute ging das Gewonnene rasch wieder verloren; denn unter der Führung eines O. schlossen sich die zu Rom haltenden Fremden und Einheimischen zusammen, vernichteten und verjagten die Feinde und errichteten ein Siegesdenkmal mit einem Epigramm. Der Bericht darüber ist bei Athen. V 214 E—215 B am Schluß des umfangreichsten Exzerpts aus Poseidonios (FGrHist 87 F 36) erhalten, aber in starker Verkürzung, mit manchen Entstellungen und unter Bezugnahme auf frühere, nicht erhaltene Angaben. Daraus erklärt sich, daß der Führer der Römer mit dem bestimmten Artikel als ὁ Ὀρόβιος (dreimal) eingeführt wird, daß aber bei seiner ersten Nennung der Exzerptor erläuternd *στρατηγὸς Ῥωμαίων καὶ φυλάσσων τὴν Δῆλον* hinzufügt, was nicht etwa von einem römischen Praetor verstanden werden darf (s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 42 = Kl. Schr. V 1, 208f. Jacoby FGrHist. II C 187f. Das Epigramm auch v. Hiller Histor. griech. Epigramme 50 nr. 115). O., der an der Spitze der Einwohner Delos von den Eindringlingen befreite, war ohne Zweifel der aus den Inschriften bekannte mit dem Vornamen L., dem vielleicht seine ‚Freunde' wegen dieser Tat das von Agasias geschaffene Standbild im Heiligtum errichteten. S. Hatzfeld Bull. hell. XXXVI 61f. 111. 114. 123. 173—175. Carcopino Hist. rom. II (1935) 418, 107. [Bei der Korrektur kann ich die Nummern der angeführten Inschriften aus der endgültigen Veröffentlichung hinzufügen: Nr. 1 = Inscr. de Délos (1937) 1743. — 2 = 1742. — 4 = 2001. — 5 = 1736. Auch ist mir jetzt erst die ältere zugänglich geworden, wo die epigraphischen Zeugnisse bereits zusammengestellt und besprochen sind. Choix d'inscriptions de Délos (1922) I 234—236 Nr. 146; der dort geäußerte Zweifel an der Identität des O. der Inschriften mit dem von Poseidonios erwähnten ist hinfällig durch die inzwischen erworbene Erkenntnis, daß *στρατηγὸς Ῥωμαίων* nicht der von diesem sachkundigen Zeitgenossen hinzugefügte Titel eines römischen Praetors ist, sondern die von dem späten Benutzer gewählte, allgemeine Bezeichnung eines Anführers von Römern.]

3) P. Orbius war ungefähr Altersgenosse Ciceros (Cic. Brut. 179) und deswegen einer seiner unmittelbaren Nachfolger in der Praetur, vielleicht auch schon in den niederen Ämtern. Er hatte sich an T. Iuventius (o. Bd. X S. 1363, 1ff.) angeschlossen, war im Vortrag nicht sonderlich geübt, stand aber in der Kenntnis des bürgerlichen Rechtes seinem Lehrer nicht nach (Cic. Brut. 179), — ein sowohl kluger wie ehrenwerter Mann (Cic. Flacc. 76). Er war Praetor 689 = 65 und darauf Propraetor in Asien 690 = 64 (ebd. 76. 79). [F. Münzer.]

4) Orbius Laetianus, *subpr(aefectus vigilum)* im J. 191 (31. Juli), CIL VI 414 (= Dess. 4315) b. Unzweifelhaft derselbe ist gemeint CIL XIV 4378 (Ostia): *Or[bio L]a[e]tiano subpraef(ecto vigilum)* im J. 190 (*[...i]d. Iul.*), wo allerdings *C* anstatt *L* zu sehen ist. [Stein.]

Orbona. Römische Göttin, dem ältesten Götterkreise zugehörig (Wissowa Religion² 244). Ihr Name zeigt die gleiche Bildung wie die Namen einer Reihe anderer römischer Göttinnen: *Abeona Adeona Alemona Angerona Bellona Intercidona Mellona Pomona* (vgl. Leumann Lat. Laut- und Formenlehre 203). Sie besaß ein *fanum ad aedem Larum in summa sacra via*, also nicht weit von der Stelle, an der sich heute der Titusbogen erhebt (Cic. nat. deor. III 62 *Febris enim fanum in Palatio et ⟨Orbonae ad⟩ aedem Larum et aram Malae Fortunae Exquiliis consecratam videmus* = Plin. n. h. II 16 *ideoque etiam publice Febris fanum in Palatio dicatum est, Orbonae ad aedem Larum, ara et Malae Fortunae Esquiliis*. Ambrosch Studien und Andeutungen 51. Richter Topographie 161. Platner-Ashby Topographical dict. of Anc. Rome 372). Seit Ambrosch (Über die Religionsbücher der Römer 18) rechnete man O. zu den sog. Indigitamentengottheiten, unter denen sie R. Peter Myth. Lex. II 209 behandelt (s. auch o. Bd. IX S. 1334ff.). Das beruht auf der antiken Deutung, die den Namen der Göttin mit *orbus* oder *orbare* in Zusammenhang bringt. O. ist nach

dieser eine Gottheit, die den Eltern die Kinder nimmt (Tertull. ad nat. II 15 *Orbana, quae in orbitatem semino extinguat*; danach die alte Interpolation bei Cyprian. quod idola dii non sint 4 *ab orbitatibus Orbona*) und in deren Schutz die verwaisten Eltern stehen (Arnob. adv. nat. IV 7 *in tutela sunt Orbanae orbati liberis parentes*); die Form *Orbana*, die sich an den angeführten Kirchenväterstellen findet (bei Arnob. hat die Hs. *urbanane*), ist offenbar geschaffen, um den Zusammenhang mit *orbare* sinnfälliger zu machen. Die Ableitung von *orbus* oder *orbare* dürfte auf Varro zurückgehen, der O. unter die *di certi, qui pertinent non ad ipsum hominem, sed ad ea, quae sunt hominis* (Augustin. c. d. VI 9) eingeordnet zu haben scheint; selbst die zwei Deutungen der O. als Kindertöterin und als Schutzgöttin der verwaisten Eltern, die einander ausschließen, könnten durchaus auf ihn zurückgehen. Sie beweisen nur, daß zur Zeit Varros das wahre Wesen der Göttin völlig verschollen war. Es scheint auch, als ob Cicero die Kenntnis ihres Namens überhaupt erst dem Varro verdankt; denn leg. II 28 nennt er als unheilvolle Mächte, denen göttliche Verehrung zuteil geworden ist, nur *Febris und Mala Fortuna*, in nat. deor. III 63 in gleichem Sinnzusammenhang ist die Reihe um O. bereichert, doch wohl unter dem Einfluß der inzwischen erschienenen *res divinae* Varros. So gibt auch Ciceros Kennzeichnung der O. als Unheilsgottheit für die Erkenntnis ihres Wesens nichts aus, da sie wahrscheinlich bereits den Zusammenhang ihres Namens mit *orbare* voraussetzt.

Indessen braucht sie, auch wenn sie sich zum Ausgangspunkt nicht eignet, doch nicht falsch zu sein. Denn die Nachbarschaft der *aedes Larum* und des *fanum* der O. läßt den Schluß zu, daß O. gleich den Laren dem Totenreich zugehört. Möglicherweise läßt sich eine Beziehung des Namens O. zu ὀρφνός, ὄρφνη, Ὀρφεύς, Ὀρφης (so heißt der Unterweltsgott auf einer Devotion aus Kartnago; vgl. Wünsch Rh. Mus. LV 250, 758) und ἔρεβος herstellen (über ὀρφνός und ἔρεβος vgl. Boisacq Dict. étym. 719f., über ὀρφνός und Ὀρφεύς sowie über die ganze Vorstellung Güntert Kalypso 193). Dann wäre O. etwa soviel wie ἐρεβεννή ‚die Dunkle', und wir könnten ihren Namen als Indigitation der Unterweltsgöttin fassen.

Die ältere Literatur über O. ist zusammengestellt Myth. Lex. II 209. Bei Preller-Jordan Röm. Myth. II 219 findet sich eine falsche Anschauung (‚welche das Licht der Augen vollends auslöscht'), die auf einer Konjektur *lumina* statt *semina* in der oben angeführten Stelle bei Tertullian beruht. [G. Rohde.]

Orcades, Inselgruppe, die dem nordwestlichen Punkt Schottlands gegenüberliegt, jetzt The Orkneys. Sie schließt etwa neunzig verschiedene Inseln ein, wovon heute kaum dreißig bewohnt sind. Tacitus (Agr. 10) behauptet, daß sie von seinem Schwiegervater entdeckt und unterworfen wurden. Doch waren sie zweifellos dem Pytheas bekannt, und dazu werden sie von Mela (III 6, 54) und Plinius (n. h. IV 103) ausdrücklich erwähnt. Die Geschichte einer Unterwerfung taucht wieder bei Iuvenal (sat. II 160f.) auf, kann aber nicht mehr bedeuten, als daß während der Umschiffung Britanniens eine Landung von der Flotte gemacht wurde. Wenn Solinus oder ein Interpolator (Coll. App. 22, 16) *non habent silvas* von den O. sagte, hat er gewiß Recht gehabt. Aber wenn er sie weiter als menschenleer und unfruchtbar schilderte, so ist wahrscheinlich mit Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. I 409) eine Verwechslung zu vermuten. Hieronymus (Chron. a. Abr. 2061, d. h. 44 n. Chr.) schrieb: *Claudius de Brittanis triumfavit et Orchadas insulas Romano adiecit imperio*, eine augenscheinliche Vermischung der claudischen Eroberung Süd- und Mittelenglands mit Agricolas Umschiffung Nordschottlands, die öfters bei späteren Schriftstellern einen Widerklang gefunden hat, z. B. Cassiod. Chron. 654, Eutrop. VII 13, 3 und Baeda hist. eccles. VII 6, 10. Bei Ptolem. II 3, 14 heißen die O. *αἱ Ὀρκάδες νῆσοι*, während sie bei Geogr. Rav. V 31 p. 439, 7 und 32 p. 442, 4f. als *Dorcades* erscheinen. Was die Herleitung des Namens betrifft, s. u. Art. Orcas. [G. Macdonald.]

Orcas, bei Ptolem. II 3, 1 (vgl. 4 und 14) *Ταρουεδοὺμ ἢ καὶ Ὀρκὰς ἄκρα*, ein Vorgebirge von Nordwestschottland, ist eher mit Dunnet Head (Müller) als mit Duncansbay Head (Holder) zu identifizieren. Seine Fortsetzung ist die gegenüberliegende Inselgruppe der Orcades (s. d.). Bei Diodor (V 21, 3), der aus Timaios und daher schließlich aus Pytheas schöpft, lautet der Name *Ὄρκαν*. Wie Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. I 377*) angedeutet hat, kann diese Form wohl die richtige sein; vgl. mittellat. *Orcania*, altnorweg. *Orkneyjar* (Inseln Orkans) wie Watson, der *Ὀρκάς* vorzieht und *Ὄρκαν* für ein Neutrum mit *ἀκρωτήριον* hält, leitet das Wort vom Namen eines keltischen Stammes, der ‚Schwein-Volk' hieß, ab (Celtic Place Names of Scotland 28f.). [G. Macdonald.]

Orchalides (*Ὀρχαλίδης [λόφος]*), ein Hügel im Gebiet von Haliartos in der Nähe des Helikon, zur Zeit des Plutarch als (*λόφος*) *ἀλώπεκος* bekannt (Plut. Lys. 29. Steph. Byz.), von Leake North. Greece II 210 mit dem Gipfel von Mazi gleichgesetzt, d. h. dem höheren östlichen der beiden Hügel, die sich auf der linken Seite des Bachs von Zagara (Permessos, s. d.) erheben (Bursian I 233. Lolling Urbaedeker 216, o. Bd. VII S. 2242). Gedacht werden könnte auch an die Felszunge, die unterhalb von Mazi gegen den Kopaissee vorspringt und nach Vischer Erinnerungen 558 beträchtliches altes Mauerwerk trägt. [G. Mylonas und E. Kirsten.]

Für den letzteren Ansatz könnte auch die Etymologie (von *ὄρχος* Baum- oder Rebenreihe) bei Fick Bezzenb. Beitr. XXI 252 sprechen; doch weist die bei einem Ortsnamen singuläre patronymische Bildung eher auf eine Parallele zum Vorkommen von Opheltes (s. d.) als Name eines Heros und eines Berges, und der Name des Heros scheint dann primär (vgl. auch den Bergnamen Barbosthenes bei Sparta, Fick 280); anders liegt es bei Phalanthos, wo der Heroenname wohl von einem vorgriechischen Berggott des Phalanthosgebirgs stammt, Nehring Idg. Jahrb. XIII (1929) 406. [E. Kirsten.]

Orchamos. König der Achämenier, Vater der

Leukothoe (s. d.). Erzürnt über den ihm von Klytie (s. d.) verratenen Liebesumgang seiner Tochter mit Helios tötet er sie, indem er sie lebendig begräbt, Ovid. met. IV 212ff. O. wird auch Orchomenos genannt Westerm. Paradoxogr. 222, 21. [M. C. van der Kolf.]

Orcheion (*Ὀρχεῖον*), Berg in Thessalia Pelasgiotis, am nördlichen Abhang des Erimon, erwähnt im Grenzstreit von Gonnos und Konda (IG IX 2, 521, 27). Stählin D. hell. Thessalien 93, 1. [E. Kirsten.]

Ὀρχηνοί s. Ὀρχόη.

Orchesis s. Tanzkunst.

Orchestes (*Ὀρχηστής*) ist Beiname 1. des Apollon (Pind. frg. 148 Bergk). Der Beiname bezeichnet den Gott als den Gott der zur Musik gehörenden Orchestik; vgl. Hom. hym. Apoll. 515 *ἦρχε … Ἀπόλλων, φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων ἐρατὸν κιθαρίζων καλὰ καὶ ὕψι βιβάς.* Preller-Robert I 280. s. o. Bd. II S. 16f. und Athen. I 22. Eustath. Od. 1602, 23; 2. des Pan (Skol. 5 Bergk): *ὦ Πᾶν, Ἀρκαδίας μεδέων κλεεννᾶς, ὀρχηστά, Βρομίαις ὀπαδὲ νύμφαις.* Reitzenstein Epigr. u. Skol. 16. Fraenkel IF XXXII 410. 412. Der Zusammenhang ergibt die Begründung des Beinamens. [gr. Kruse.]

Orchestra (*ὀρχήστρα*).

I. Literatur: Reisch in Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 1896. Abschn. VIII 5 und A. Müller Unters. zu d. Bühnenaltert. Philol. Suppl. VII 1898. Ferner vgl. u. Bd. V A S. 1396ff.

II. Wortentstehung und Wortbedeutung. Das Wort O., das Homer noch nicht kennt, ist eine nachhomerische Bildung im Anschluß an die schon bei Homer vorkommenden Worte *ὀρχηστήρ* (Il. XVIII 498) und *ὀρχηστής* (Il. XVI 617). Bei den Griechen bezeichnet es 1. allgemein den Tanzplatz für lyrische Choraufführungen, 2. den zwischen Spielhaus und dem Zuschauerraum liegenden Tanzplatz im griechischen Theater (Tim. lex. Plat. *τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον*), 3. die Bühne im römischen Theater (Cass. Dio LXII 29 [Nero] *ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου ὀρχήστραν ἐν πανδήμῳ τινὶ θέᾳ κατέβη καὶ κατέγνω Τρωικά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα*, wo die Bedeutung ‚Bühne' durch Tac. ann. XVI 4 sichergestellt ist), 4. die Bühne im spätgriechischen Theater (Suid. s. *σκηνή*. Zur Heilung dieser schlecht überlieferten Stelle vgl. A. Müller 82). In übertragener Bedeutung findet sich O. 5. bei Plut. apophtegm. reg. Epam. 18, 193 (*ὀρχήστρα πολέμου*). — Die Bedeutung 2. findet sich bis in späte Zeit hinein, z. B. bei Poll. IV 123 *καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ*, wo mit *χοροῦ* der lyrische Chor gemeint ist. Vgl. Hesych. s. *γραμμαί*; Phot. *ὀρχήστρα*. Die Bedeutung 3. findet sich nur bei späten Schriftstellern. Der Bedeutungswandel von 2. zu 3. erklärt sich am ungezwungensten durch die Annahme, daß die griechischen Schriftsteller die Vorführungen, die im griechischen Theater auf dem Tanzplatz vor sich gingen, im römischen Theater auf der Bühne sahen. (Anders Reisch a. O.).

Die Römer bezeichneten mit O. 1. den Tanzplatz im griechischen Theater (Plin. n. h. XI 270, s. u. Abschn. III), 2. den zwischen Bühne und dem ansteigenden Sitzraum halbkreisförmigen Raum des römischen Theaters, obwohl dies kein Tanzplatz war, sondern seit 194 v. Chr. hier die Sessel für die Senatoren standen (Vitruv. V 6, 1; 2. Suet. Caes. 39 u. ö.), 3. die Bühne im römischen Theater, jedoch findet sich diese Bedeutung nur bei späten Grammatikern z. B. Isid. 18, 43 *scaena autem est locus intra theatrum in modum domus instructus, qui pulpitus orchestra vocabatur, ubi cantabant comici et tragici atque saltabant histriones et mimi.* Ebd. 44: *orchestra autem pulpitus est scaenae, ubi saltator agere posset aut duo inter se disputare.* Vgl. Fest. p. 181 M.

III. Anlage und Benutzung. Obwohl die O. des griechischen Theaters eine Hufeisenform zeigt, ist die Annahme berechtigt, daß die Tanzplätze, die nicht mit einer Theateranlage in baulichem Zusammenhang standen, kreisförmig waren, da auch gelegentlich innerhalb der hufeisenförmigen Theaterorchestren noch runde Tanzplätze gekennzeichnet sind (Oiniadai und Epidauros). Der Tanzboden bestand aus festgestampfter Erde (Epidauros) und war in Delos mit Kalk oder Lehm überzogen (IG XI 2, 203 A 79 vom J. 269 v. Chr. *τὴν ὀρχήστραν τοῦ θεάτρου καταχρῖσαι*). Die Pflasterung mit Marmorplatten in Athen entstammt erst dem 1. Jhdt. v. Chr. (vgl. Fiechter Das Dionysostheater in Athen in Antike griech. Theaterbauten V 90). Eine Bestreuung mit Spreu erwähnen außer Aristot. probl. XI 25 (s. u. Bd. V A S. 1399) Plut. Non posse suaviter p. 1096 b *καὶ τί δήποτε τῶν θεάτρων, ἂν ἄχυρα τῆς ὀρχήστρας κατασκεδάσῃς ἢ χοῦν, ὁ λαὸς τυφλοῦται* und Plin. n. h. XI 270 *Mira praeterea sunt de voce digna dictu: theatrorum orchestris scobe aut harena superiecta devoratur et rudi parietum circumiactu doliis etiam inanibus.* — Die Aufzeichnung von Linien, die offenbar den Chören bei schwierigeren Tänzen Anhaltspunkte für die Stellung geben sollten, erwähnen Hesych. s. *γραμμαί· ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ἦσαν, ὡς τὸν χορὸν ἐν στοίχῳ ἵστασθαι* und Eustath. Il. I 525 p. 772, 7 *καὶ ὅτι ὥσπερ ἐν τοῖς δρομεῦσιν οὕτω ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ γραμμαί τινες ἐγίγνοντο, ἵν' ὁ χορὸς ἱστῆται κατὰ στίχον.* Dienten die gewöhnlichen O. nur Choraufführungen, so war die Benutzung der Theaterorchestren sehr mannigfaltig. Außer den Chören traten hier zum mindesten in klassischer Zeit die Schauspieler auf. Im athenischen Theater fanden hier auch die von Ailian. var. hist. III 28 erwähnten Hahnenkämpfe statt, ebenso die Verkündigungen der vom Volk beschlossenen Ehrenkränze (Aischin. III 230 *ἐκεῖνο δὲ οὐ λυπηρόν, εἰ πρότερον μὲν ἐνεπίμπλατο ἡ ὀρχήστρα χρυσῶν στεφάνων, οἷς ὁ δῆμος ἐστεφανοῦτο ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*; vgl. Demosth. XVIII 120), die Verteilung der Tributüberschüsse (Isokr. VIII 82 … *ἐψηφίσαντο τὸ περιγιγνόμενον ἐκ τῶν φόρων ἀργύριον διελόντες κατὰ τάλαντον, εἰς τὴν ὀρχήστραν τοῖς Διονυσίοις εἰσφέρειν* und die Vorführung der Waisen der im Kriege Gefallenen (Aischin. III 154 *παρελθὼν ὁ κῆρυξ καὶ παραστησάμενος τοὺς ὀρφανοὺς ὧν οἱ πατέρες ἦσαν ἐν τῷ πολέμῳ τετελευτηκότες, νεανίσκους πανοπλίᾳ κεκοσμημένους, ἐκήρυττε …, ὅτι τούσδε τοὺς νεανίσκους … μέχρι μὲν ἥβης ὁ δῆμος ἔθρεψε, νυνὶ δὲ καθοπλίσας τῇδε τῇ*

πανοπλίᾳ ἀφίησιν κτλ. Einen weiteren politischen Vorgang erwähnt Poseid. bei Athen. V 213 e: *καὶ παρελθὼν περιπατητικὸς εἰς τὴν ὀρχήστραν … εὐχαρίστησε τοῖς Ἀθηναίοις.* In hellenistischer Zeit traten in der O. Virtuosen aller Art auf (s. u. Bd. V A S. 1387). Über Tierhetzen und Gladiatorenspiele s. u. Bd. V A S. 1422.

IV. Die Orchestren in Athen. Daß es in Athen zwei O. gab, ist bezeugt durch Phot. *ὀρχήστρα· πρῶτον ἐκλήθη ἐν τῇ ἀγορᾷ, εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικύκλιον.*

Die Orchestra am Markt ist mit ziemlicher Sicherheit an der Südwestecke des Staatsmarktes zu suchen. Vgl. Judeich Topogr. von Athen (1931) 341. Daß an ihrem Hange Schaugerüste angeschlagen wurden, berichtet Phot. *ἴκρια* p. 106, 2. *ἴκρια, τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας, πρὶν ἢ κατασκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον* und Eustath. Od. 350 p. 1472 *ἰστέον δέ, ὅτι ἴκρια προπαροξυτόνως ἐλέγοντο καὶ τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο τὸ παλαιὸν τοὺς Διονυσιακοὺς ἀγῶνας, πρὶν ἢ σκευασθῆναι τὸ ἐν Διονύσου θέατρον* und auch Poll. VII 125 *ἰκριοποιοὶ δέ εἰσιν οἱ ποιοῦντες τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν ἴκρια* scheint darauf hinzudeuten.

Die O. am Südostabhang der Burg im Bezirk des Dionysos Eleuthereus gehört ihrer ersten Anlage nach in das Ende des 6. Jhdts. v. Chr. (Fiechter Ant. griech. Theaterbauten VII [1936] 66ff.). Auch an ihrem Rande hat es nach Liban. ad Demosth. I p. 8 *οὐκ ὄντος τὸ παλαιὸν θεάτρου λιθίνου παρ' αὐτοῖς, ἀλλὰ ξυλίνων συμπεπηγνυμένων ἰκρίων* (vgl. Suid. s. *ἴκρια*) vor der Erbauung des steinernen Zuschauerraums *ἴκρια* gegeben.

Daß, wie Judeich a. O. mit Photios annimmt, die dionysischen Spiele ursprünglich auf der Markt-O. abgehalten worden sind, also Kultstätte und Festplatz getrennt waren, ist an sich wenig wahrscheinlich. Zwar berichtet auch Hesych. s. *ἴκρια· καὶ τὰ ξύλινα, οὕτως ἐλέγοντο Ἀθήνησιν, ἀφ' ὧν ἐθεῶντο πρὸ τοῦ τὸ ἐν Διονύσου θέατρον γενέσθαι* und Schol. Aristoph. Thesm. 395 *ὡς ἔτι ἰκρίων ὄντων ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἐπὶ ξύλων καθημένων· πρὶν γὰρ γενέσθαι τὸ θέατρον, ξύλα ἐδέσμευον καὶ οὕτως ἐθεώρουν*, aber diese Notizen können auch so aufgefaßt werden, daß nach Einrichtung der O. am Südostabhang der Burg die Markt-O., die eine ältere Anlage war, nicht mehr benutzt wurde. Möglich ist aber auch, daß Notizen, die auf die *ἴκρια* in der Theater-O. Bezug hatten, mit denen, die von *ἴκρια* an der Markt-O. sprachen, verschmolzen sind, die Verschmelzung zu der irrigen Annahme führte, daß es *ἴκρια* nur an der Markt-O. gegeben habe und so die irrige Auffassung entstand, wie sie in der Photiosnotiz über die ursprüngliche Abhaltung der dionysischen Spiele auf der Markt-O. zum Ausdruck kommt. Die Entstehung des Irrtums scheint noch kenntlich zu sein. So berichtet Schol. Aristoph. Thesm. 395 nur *πρὶν γενέσθαι τὸ θέατρον*, womit offenbar das Steintheater gemeint ist. Bei Hesych ist die Nachricht dann durch den Zusatz *ἐν Διονύσου* erweitert. [Fensterbusch.]

Orchieus (*Ὀρχιεύς*). Beiname Apollons in Lakonien, Lykophr. 562 und Tzetz. [Johanna Schmidt.]

Orchistene (*Ὀρχιστηνή*), eine neben Komisene (s. o. Bd. XI S. 1194) wegen ihrer Pferdezucht von Strab. XI p. 528 besonders erwähnte Landschaft in Armenia maior. [Johanna Schmidt.]

C. **Orchius**, Volkstribun 572 = 182, im dritten Jahre nach Catos Censur, brachte die erste Lex sumptuaria durch, die die Zahl der Gäste und wohl auch sonst den Aufwand bei Mahlzeiten beschränkte (Macrob. Sat. III 17, 2 vgl. 5). Einige Jahre später wurde ihre Aufhebung beantragt und offenbar erreicht; die meisten Erwähnungen mit dem Namen des Urhebers finden sich gelegentlich der Rede, die Cato gegen die Aufhebung hielt (Macrob. Fest. 201. 242. Schol. Bob. Sest. 310 Or. = 141 St. u. Bd. IV A S. 905, 1ff. Malcovati Or. Rom. frg. I 55—57. 187f. Janzer Histor. Untersuch. z. d. Redefragm. des Cato [Diss. Würzburg 1936] 53—57). [F. Münzer.]

Ὀρχόη ist der bei Ptolem. V 20, 7. 8, 20, 29 sich findende klassische Name für die südbabylonische Stadt Uruk (heute Warka, biblisch Erek [s. Gen. 10, 10]); s. d. Ihre Einwohner werden Strab. XVI 739. Plin. n. h. VI 123. 130. Ptolem. V 19, 2 (dort unrichtig an den Persischen Meerbusen verlegt) als *Ὀρχηνοί* (*Orcheni*) bezeichnet. [G. Meier.]

Orchomenos 1) in Boiotien s. Suppl.-Bd. VIII

2) Stadt in Thessalien, in der Geschichte des Kassandros bei Diod. XX 110, 3 genannt, als dieser 302 sie und Dion in Theben (u. Bd. V A S. 1588) einverleiben wollte, was Demetrios durch Vormarsch über Pronai (s. d.) und Pteleon verhinderte. Danach müssen beide Orte (vgl. Stählin Ath. Mitt. 1906, 35, 1; D. hellen. Thessalien 185) am Nordhang der Othrys gelegen haben. Zur Identifizierung kommen also in Frage die Ruinen bei Jenitzek (Stählin Ath. Mitt. 1906, 30ff.; Thess. 176), oberhalb von Karatsadali (Mitt. 32), bei Kofi und Kokkoti (Mitt. 33), die wohl für Koroneia ausscheiden, da dies näher an Melitaia, Narthakion, Echinos, also südwestlicher gelegen haben muß, schließlich von Baklali und Kato Xerjas. Der Marschweg von Süden her (begangen von Leake North. Greece IV 329ff., verzeichnet auf Philippsons Karte von Südostthessalien, in Thessalien und Epirus, Karte I) ist festgelegt (Stählin 180ff.), Dion und O. sind also in der Nähe seines Eintritts ins *Κρόκιον πεδίον*, damals das Gebiet von Theben, zu setzen (so schon prinzipiell richtig Leake IV 355, doch vgl. Stählin Mitt. 36), andererseits pflegt *μετοικισμός* vor allem bei Orten stattzufinden, die an derselben Ebene liegen, kaum bei solchen, die Gebirgsübergänge zu sichern haben oder bloße *φρούρια* sind. So scheiden wohl aus: das kleine Kastell von Baklali (Stählin 177), die Stadtanlagen südlich von Karatsadali (so die Ortsangabe in Mitt. 32, dagegen in Thess. 177 offenbar vermengt mit der der Ruinen nordwestlich davon, Mitt. 33) und von Kofi und Kokkoti (wozu Karo Arch. Anz. 1932, 155) wegen ihrer Lage im Gebirge, schließlich auch die Stadtruine von Jenitzek als zu weit westlich gelegen. Es bleiben dann der in der Ebene am Nordhang der Othrys auf Stählins Karte Ath. Mitt. 1906 Taf. 1 verzeichnete, ebd. 33 nur erwähnte kyklopische Mauerkreis auf einem Hügel nordwestlich von Karatsadali, und am näch-

sten dem Weg von Pteleon die Ansiedlung auf einem Tonschieferhügel nordöstlich des Klosters Kato Xerjas (Mitt. 35. Thess. 180f.), die trotz ihrer geringen Ausdehnung (Durchmesser 250 m) nach der Feststellung vieler Hausmauern und Vasenscherben (bzw. Dachziegel) als Stadt zu betrachten ist. Sie ist von einer kyklopischen Mauer aus großen, unbehauenen Steinen umgeben, teilweise aber auch durch natürlichen Felsabsturz gesichert (Mitt. 35). Eine von diesen beiden Ruinenstätten ist als O. zu bezeichnen.

Die Kommentatoren des Schiffskatalogs haben dies O. neben das boiotische und arkadische gestellt: Schol. Hom. Il. II 511 D. Eustath. zu Hom. Il. II 511 (p. 272, 29) und IX 382 (p. 758, 27), der daneben noch ein O. in Makedonien kennt (durch *καί* bzw. *ἤ* verbunden). Nach Schol. Ap. Rhod. II 1186 lag ein O. an der Grenze von Makedonien und Thessalien, aber noch im letzteren. Daher hat Stählin Thess. 93 eine zweite thessalische Stadt O. angenommen und in die Nähe der Minyerstadt Minya in eine Gegend gesetzt, bis zu der Makedonien nach Einbeziehung der Perrhaibis sich erstreckte. Bei Plin. n. h. IV 29 beginnt mit O. *Minyius antea dictus* die Reihe der thessalischen Städte. Nur die Nennung von Almon (Halmonia, o. Bd. VII S. 2276) unmittelbar danach könnte nach Bursian I 51 und Stählin gegen Niese I 346, 4 auf den Ansatz von O. bei Minya, das früher Halmonia hieß, führen; für das thessalische O. ist der Beiname Minyius sonst nicht bezeugt, es kann daher bei Plinius auch eine Verschiebung der Attribute vorliegen, die Bezeichnung Minyius zu Almon gehören. Eine lokale Anordnung weist der Abschnitt überhaupt nicht auf. Auch die Scholiasten-Notizen zwingen wohl nicht zur Annahme einer nordthessalischen Stadt O., legen vielmehr nahe, von O. eine makedonische Stadt O. zu trennen, was durch die Verbindung von O. mit Dion, dessen Name ebenfalls in Makedonien wiederkehrt, noch wahrscheinlicher wird. Andererseits ist es verfehlt und für die Parallele der Stadt Minya durch IG IX 2, 521 (o. Bd. XV S. 2010) widerlegt, mit Fimmen N. Jahrb. 1912, 537 und Stier o. Bd. XV S. 2019 die Existenz eines thessalischen O, völlig zu leugnen, seine Erwähnung nur sagengeschichtlicher Konstruktion zuzuschreiben (vgl. Robert Gr. Heldens. I 57); die mit dieser These zusammenhängende Korrektur des Namens O. bei Diod. XX 110 in *Ὀρμένιον* bei C. Th. Fischer Diodor, ed. 1906 (gebilligt von Fimmen 537, 2) könnte durch das Fehlen anderer Zeugnisse für die Lage von O. nicht begründet werden und ist aus historischen Gründen unhaltbar, denn Ormenion liegt nicht am Weg von Pteleon nach Theben, sondern bei Gunitsa nahe Demetrias (Stählin Thess. 75ff.), also nicht am Marschweg des Demetrios. [E. Kirsten.]

3) Ortschaft auf Euboia in der Nähe von Karystos: Strab. IX 416. Nach Girard Arch. des missions scientifiques II 718 (Paris 1851) in der Nähe des heutigen Platanistos anzusetzen. — Auch Athenai Diades im Norden der Insel soll O. geheißen haben: Synkellos p. 290, 8 Dind. [Fritz Geyer.]

4) Arkadien.

a) Name. Wie bei dem boiotischen O. steht

auch bei dem arkadischen die einheimische Form *Ἐρχομενός* der assimilierten Form *Ὀρχομενός* gegenüber, die in der Literatur ausschließlich schon seit Homer gebraucht wird, ebenso vielfach in den Inschriften und zwar sowohl in den nichteinheimischen wie in den einheimischen. Ein zeitlicher Vorrang der einen vor der anderen Form läßt sich in historischer Zeit kaum behaupten. Das bisher einzige inschriftliche Zeugnis des 5. Jhdts., die Schlangensäule, hat *Ἐρχομένιοι*, seit dem frühen 4. Jhdt. stehen *Ἐρχ*... und *Ὀρχ*... bunt durcheinander, und erst in der Kaiserzeit sind Belege für *Ἐρχ*... nicht mehr vorhanden. Im einzelnen ist das Bild der Inschriften folgendes: *Ἐρχομενός*, *Ἐρχομένιοι* haben: die Schlangensäule (Syll. I^3 31, 12), die Synoikismosinschrift aus der Zeit um 350 v. Chr. (IG V 2, 343, dazu Bull. hell. 1915, 98ff.; vollständig bei Schwyzer Dial. ex. epigr. 665), die Areusbasis (Bull. hell. 1914, 447f.), die Inschriften Bull. hell. 1914, 451 nr. 1; 459 nr. 4, der attische Grabstein aus ca. 300 v. Chr. IG II 2883, den Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 69, 40f. dem arkadischen O. zuweist, während alle sonstigen Orchomeniergrabsteine von IG II und III (II 3254. 3253. 3255. III 2849) dem boiotischen zugehören werden, schließlich die Proxenieverleihung Ann. Brit. Sch. XXIX 58f. aus dem 2. Jhdt. v. Chr. 2. Hälfte, zugleich der zur Zeit späteste Beleg. *Ἐρχομένιοι* schreiben auch die Münzen des 4. Jhdts. v. Chr. (Head HN^2 451). Die Synoikismosinschrift (s. o.) bietet zudem als bisher einziger Beleg die noch arkadischere Form *Ἐρχομινός*, *Ἐρχομίνοι*; für arkadisch *ι* vor Nasal statt *ε* s. Bechtel Dialekte I 327. 338, dazu in der Synoikismosinschrift noch *Ἰνυάλιος*; Bull. hell. 1914, 461 = Schwyzer Dial. ex. epigr. 666 *Μίναιχμος*; 667 = Syll. I^3 306 Z. 49f. *μίνονσαι*; Meillet Mém. Soc. de linguistique XX 133.

Ὀρχομενός, *Ὀρχομένιοι* haben die Grenzinschrift aus dem J. 369 v. Chr. (Bull. hell. 1915, 53ff. = Schwyzer Dial. ex. 664), die Phylarchinschrift (Syll. I^3 183, 50), eine delphische Weihung aus dem 4. Jhdt. IG V 2 S. 68, 42ff., die Bündnisurkunde für den chremonideischen Krieg (IG II^2 686 = Syll. I^3 434, 24), der Vertrag mit dem Achaiischen Bund ca. 233 v. Chr. (IG V 2, 344 = Syll. I^3 490), die orchomenischen Inschriften des 3. Jhdts. Bull. hell. 1914, 454ff. nr. 2. 3. 6. 9. 10. 11 = Schwyzer Dial. ex. 667, die Freilassungsurkunde des 1. Jhdts. v. Chr. Bull. hell. 1904, 6f. = IG V 2, 345, ferner IG IV^2 96, 42, Inschr. v. Magnesia 36, 60 (= Syll. II^3 559) und IG V 2, 346 (Basis für Septimius Severus). Ebenso die kaiserzeitlichen Münzen Head HN^2 451.

In der orchomenischen Inschrift Bull. hell. 1914, 464ff. nr. 8 aus dem 3. Jhdt. stehen beide Formen nebeneinander, und besonders interessant ist die große delphische Thearodokenliste aus dem Anfang des 2. Jhdts., die das boiotische O. als *Ὀρχομενός* von dem arkadischen als *Ἐρχομενός* unterscheidet (Bull. hell. 1921, 1ff. Z. II 23. 149. 114). Die einheimische Form hat sich bei der arkadischen Stadt also länger gehalten als bei der boiotischen.

Literarisch kann die Form *Ἐρχ*... nicht

als bezeugt gelten; daß an einzelnen Stellen in den codd. aus *ἐξ Ὀρχομενοῦ* Formen von *ἐξερχόμενος* geworden sind, wird man dafür nicht ausnutzen dürfen (so Polyb. II 54, 10. 55, 9; ähnlich Diod. XX 103, 5). Auch zu *ἀρχόμενος* ist der Name entstellt worden: Polyb. II 46, 2. Ovid. met. VI 416. Sonst wäre zum Namen noch nachzutragen, daß da, wo der Artikel steht, es immer der maskuline ist, nur Strab. VIII 8, 2 p. 388 schreibt *ἡ Ὀ.* Als einziges Ethnikon kommt *Ὀρχομένιοι* vor und ein besonderes Ktetikon ist nicht belegt. Paus. VIII 13, 4 schreibt *Ὀρχομένιον πεδίον*. Homer hat das arkadische O. als *πολύμηλος* von dem ‚minyschen' unterschieden (Il. II 605), und das wird in Scholien und sonst oft wiederholt: Strab. VIII 3, 6 p. 338. Paus. VIII 3, 3. Nonn. Dion. XIII 293f. Stat. Theb. IV 295. Schol. Il. II 605 A. IX 381 BT. Eustath. Il. II 605. Schol. Theokr. XVI 104/05 c. Schol. Pind. Olymp. 14, 4. Schol. Thuk. V 61, 3. Etym. M. s. v. Sonst heißt es *τῆς Ἀρκαδίας* (Herodot. VII 202. Theophr. de lapid. 33 = frg. II 66 Wimm.) oder *ὁ Ἀρκαδικός* (Thuk. V 61, 3ff. Diod. XV 26. Strab. VIII 3, 6 p. 338. Dion. Hal. I 49. Eustath. S. 301, 23. Etym. M. s. v.). Die lateinischen Schriftsteller verwenden zumeist die unveränderte griechische Form *Orchomenos* (Liv. XXXII 5, 4. Ovid. met. V 607. VI 416f. Mela 2, 43. Stat. Theb. IV 295), *Orchomenum* Plin. n. h. IV 20. XXXVII 97.

b) Geographie und Topographie. Gebiet und Grenzen. Das eigentliche Gebiet von O. ist fast überall durch klare Naturgrenzen bestimmt. Im Osten scheidet es die hohe Gebirgsmauer der Armeniades und ihrer nördlichen Fortsetzung vom Tal von Alea, am Paß von Skotini schließt der Oligyrtos an (o. Bd. XVII S. 2477ff.) und bildet die Grenze gegen Stymphalos, seine westliche Fortsetzung trennt die Gebiete von O. und Pheneos (vgl. Paus. VIII 13, 5f.). In der Nähe dieses letzteren Paßübergangs setzt dann die Grenze gegen das nordwestlich von O. gelegene Kaphyai an (Paus. a. O.). Wie diese Grenze O. — Kaphyai im einzelnen gelaufen ist, wissen wir nicht, vermutlich aber über die schmalste Stelle der Ebene. Der nächste näher lokalisierbare Grenzpunkt ist derjenige, an dem die Gebiete von Megalopolis (= Methydrion), Kaphyai und Orchomenos zusammenstießen 60 Stadien (= $10^1/_2$ km) von Methydrion (Paus. VIII 36, 4). Diese Entfernungsangabe führt ziemlich genau auf den wichtigen Gebirgssattel westlich von Bezeniko, über den die Wege von Kaphyai und Orchomenos in die Ebene von Dara gehen. Von hier an muß die Westgrenze dann einem der nördlichen Ausläufer des Mainalongebirges, die in die Gegend von Bezeniko hinabziehen, gefolgt sein. Die Südgrenze gegen Mantinea wurde nach Paus. VIII 12 8f. durch den Bergzug Anchisia oder Anchisiai gebildet, der die Ebene von Levidi von der von Mantinea trennt. Für die Topographie der Südgrenze vgl. Bölte o. Bd. XIV S. 1303ff. § 12, wo alles Nötige steht.

Den Kern dieses Gebietes bilden die beiden orchomenischen Ebenen, von denen die südliche ‚obere' Ebene etwa 630 m hoch liegt und ganz zu O. gehört, während die nördliche ‚untere' Ebene, das *ἄλλο πεδίον* bei Paus. VII 13, 4, etwa 620 m

hoch, nur in ihrem östlichen Teil zu O. gehörte, während die westliche Hälfte Gebiet von Kaphyai war. Diese untere Ebene war im Altertum sowohl wie noch jetzt mindestens bis in den Sommer hinein in ihrem südlichen Teil überschwemmt, da einmal durch die unten zu erwähnende Schlucht unter dem Stadtberg von O. das Wasser aus der oberen in die untere Ebene strömt und außerdem am Ost- und Nordostende der unteren Ebene wasserreiche Quellen vorhanden sind. Abfluß findet dieses Wasser erst im Südwesten der Ebene bereits auf dem Gebiet von Kaphyai in der Katavothre unter dem Dorf Plessa (vgl. Paus. VIII 23, 2. Leake III 102f. Rangabé 392. Hiller-Lattermann 22). Getrennt sind die beiden Ebenen durch einen westöstlich ziehenden, dreigipfligen Bergzug, dessen mittlerer, höchster Gipfel Hg. Elias heißt, während der östliche Gipfel durch einen breiten Sattel mit dem Hg. Elias verbunden die Mauern und Reste von O. trägt. Er ist nach der französischen Karte 936 m hoch. Der Form nach ist er von Norden nach Süden gestreckt mit steilerem Abfall gegen Norden und Westen, dabei nach Osten in einem flachen Bogen geöffnet. Die antike Wohnstadt hat sich in erster Linie den flacheren Südabhang des Stadtberges hinabgezogen, an dessen Fuß noch auf Stadtgebiet von O. auch das kleine moderne Dorf Kalpaki steht. Die Stadt sieht also in die obere südliche Ebene hinein. Eine enge felsige Schlucht trennt den Stadtberg von dem östlich anschließenden Trachy. Durch diese Schlucht (*χαράδρα* Paus. VIII 13, 4) fließt das Wasser aus der oberen in die untere Ebene, zeitweise so stark, daß es in früheren Zeiten am nördlichen Ausgang der Schlucht Mühlen trieb. Ein künstlicher Zuleitungskanal am Eingang der Schlucht wird von älteren Beobachtern für antik erklärt (Dodwell, Leake). Der Stadtberg von O. liegt so in beherrschender Lage ziemlich genau im Mittelpunkt des eigentlich orchomenischen Gebiets mit freier Rundsicht über die beiden Ebenen an seinem Fuß.

Der Flächeninhalt dieses Gebiets beträgt ungefähr 230 qkm (Beloch Bevölkerung 115 gibt 190 qkm), von denen etwa 18 qkm auf die Ebenen entfallen, der Rest auf die Gebirgsumrandung. So hat schon Homer O. als *πολύμηλος* bezeichnet, da die Herden offenbar größere Wichtigkeit besaßen als der Ackerbau. Heute leben in den Dörfern Levidi, Kalpaki, Rusi, Plessa, Kandila und Bodia zusammen 5559 Einwohner (*Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 45f.). Die antike Einwohnerzahl der klassischen Zeit berechnet sich für diesen Flächenraum unter Benutzung der bei Beloch Bevölkerung 125ff. und GG III 1^2, 280 gegebenen Daten zu 10—14 000.

Vor der Gründung von Megalopolis (s. unten unter c) besaß O. dazu mehrere abhängige Orte, die dann zu Megalopolis kamen, Methydrion, Thisoa, Teuthis (Paus. VIII 27, 4). Ihre Lage ist sicher bekannt (s. die Einzelartikel), Methydrion bei Nemnitsa, Thisoa im Südteil der ‚Ebene von Dimitsana' bei Karkalu, Teuthis an der Stelle von Dimitsana. Als Gründer von Methydrion galt daher Orchomenos (Paus. VIII 3, 3. 36, 1). Auch die Grenzen dieses Gebiets lassen sich jetzt mit ausreichender Sicherheit ziehen. Südlich von Me-

thydrion liegt das Gebiet der Mainalier und der Gaue um die megalopolitische Ebene; die Grenze ist klar gegeben durch den Gebirgsriegel, der vom Hg. Elias des Mainalongebirges aus im Bogen nach Südwesten und Westen zieht und in der Klinitsa endet. Südlich von Teuthis—Dimitsana schließt sich das Gebiet von Gortys an, westlich das ausgedehnte Gebiet von Heraia, dessen Ostgrenze auf den Höhen gleich westlich des Flusses von Dimitsana läuft (vgl. o. Bd. VIII S. 411, 58ff.), der Hg. Elias von Zatuna, der Chalasmeno Vuno und der Hg. Elias von Turkopsari bezeichnen etwa ihren Verlauf. Auch die Nordgrenze läßt sich jetzt gut bestimmen, wofür ich auf meine ‚Peloponnesischen Wanderungen‘ (Zürich 1938) verweise. Das Gebiet um und nördlich von Valtesiniko und Langadia, dazu wahrscheinlich die obere abgeschlossene Hälfte der ‚Ebene von Dimitsana‘ bilden nämlich das Gebiet der arkadischen Tripolis Kallia, Dipoina und Nonakris. Die Grenze verläuft also von dem zuletzt genannten Hg. Elias in nordöstlicher Richtung zur Karphoxylia und von dort zum Vitulagebirge. Die Nordgrenze von Methydrion ist dadurch gegeben, daß das nördlich anstoßende Torthyneion selbständig war; es lag im Südteil der Ebene von Dara, etwa 3 km nördlich von Kaminitsa (s. o. Bd. VI A S. 1805ff. und meine ‚Peloponnesischen Wanderungen‘). Die Grenze verlief also vom Vitulagebirge in östlicher Richtung auf den Sattel von Bezeniko zu, womit der Anschluß an die Grenze des eigentlich orchomenischen Gebiets hergestellt ist. Daß hier außer den genannten Orten noch andere orchomenisch waren, ist sehr unwahrscheinlich und jedenfalls nicht bezeugt (für Euaimon s. gleich unten). Für Thelphusa scheint es allerdings bei Steph. Byz. s. Θάλπουσα zu stehen, wo aber πόλις τοῦ Ἀρκάδος τοῦ Ὀρχομενοῦ überliefert und τῆς Ἀρκαδίας τοῦ Ὀρχομενοῦ nur Konjektur ist. Thelphusa ist durch das Gebiet der Tripolis von dem Untertanengebiet von O. getrennt und war selbständig (s. u. Bd. V A S. 1618ff. und vgl. u. unter c).

Das so umschriebene Gebiet ist ein seltsames Gebilde und zieht sich als langer schmaler Streifen diagonal durch Arkadien; immerhin ist es mit O. unschwierig verbunden. Aus der oberen Ebene von O. führt ein alter Weg über die breiten nördlichen Ausläufer des Mainalon direkt nach Methydrion, die Fortsetzung geht von da geradeswegs weiter nach Thisoa (ca. 9 km; an diesem Wege liegt der von Hiller von Gärtringen und Lattermann ausgegrabene Tempel auf der Flur Petrovuni, Arkad. Forschungen 24f. 32ff.), von wo es auf demselben Wege weiter nur noch bequeme 5 km bis Teuthis—Dimitsana sind. Dieser Straße entlang ist offenbar dieses Gebiet erobert worden; zu halten war es bei wirklicher Bedrohung aber nicht und ist daher auch in den Stürmen des 4. Jhdts. sofort verlorengegangen. Der Flächeninhalt dieses angeschlossenen Gebietes beträgt etwa 260 qkm überwiegend gebirgigen Geländes.

Stadt und Umgebung. O. besaß bereits im 5. Jhdt. Stadtmauern, die aber nicht sehr stark waren (Thuk. V 61, 5) und von denen offenbar nichts mehr vorhanden ist. Der stellenweise noch recht gut und hoch erhaltene heute sichtbare Mauerring ist nach Lattermanns Urteil ein Werk des 4. Jhdts., also wohl aus der Gründungszeit des Arkadischen Bundes, und Lattermanns Einzelangaben und die Abbildungen bestätigen die Richtigkeit des Urteils. Er umzieht nur den oberen Teil des Stadtberges in einem Umfang von etwa 2300 m, und zwar so, daß er im nördlichen Teil die Kuppe des Berges in größerer Höhe umgibt und nur im Süden tiefer den Abhang hinabsteigt. Der ummauerte Raum besitzt eine Längenausdehnung von etwa 900 m bei einer Breite von 200—250 m und umfaßt gegen 20 ha Fläche. Die Westseite der Mauer ist in ziemlich gerader Linie geführt, die Ostseite paßt sich in mehr gewundener Führung den Einbuchtungen zweier Rhevmata an. Lattermann zählte noch etwa 30 erkennbare Türme, die im Abstand von 30—50 m voneinander stehen und ein ungefähres Durchschnittsmaß von 4 auf $6^1/_2$ m zeigen; es waren jedoch mehr. Tore scheinen nur zwei vorhanden gewesen zu sein, eines im Westen, das auf den Sattel zwischen Stadtberg und Hg. Elias hinausführte, und eins im Südosten, das in die ‚Charadra‘ und zu der dort liegenden Hauptquelle der Stadt (s. gleich) führte. Im Nordwesten scheint der Mauerring einmal durch eine innere Mauer etwas verkürzt worden zu sein.

Im Inneren stellte Lattermann die Hauptwohnspuren, viele Terrassenmauern, Zisternen, Keramik wie schon erwähnt im Südteil des Mauerrings fest. Hier lag auch die von Paus. VIII 13, 2 erwähnte Agora, die mit ihrer Umgebung 1913 von der französischen Schule in erster Linie ausgegraben wurde. Es war ein ziemlich quadratischer, nach Süden und Westen offener, durch große Terrassenmauern gehaltener Platz, der dem Gelände entsprechend von Süden nach Norden ansteigt. Er ist im Norden und Osten durch je eine große Säulenhalle mit innerer Pfeilerstellung begrenzt. Die Nordhalle hat 70 m Länge bei 11,40 m Tiefe, außen dorische, innen 21 ionische Säulen und scheint im 4. Jhdt. v. Chr., also wohl bei Anlage des Mauerrings, entstanden zu sein. Die tiefer liegende Osthalle ist 41 m lang und 8,20 m breit, sie war anscheinend allseits geschlossen mit Fensteröffnungen nach Osten hin und einer Tür ganz im Süden der dem Markt zugekehrten Westwand und besaß 12 unkannelierte Innensäulen. Südlich an den Markt schloß sich auf einer tieferen, weiter von hohen Mauern gehaltenenen Terrasse das Hauptheiligtum der Stadt an, das der Artemis Mesopolitis, Aufstellungsort aller Urkunden der Stadt. Der schmale nach Osten orientierte Tempel hat auffallenden Grundriß, er ist 19,80 m lang und 6,45 m breit; von der Länge entfallen 11,45 m auf die Cella und 4,20 m auf den Pronaos, der also ungewöhnlich tief ist. Er muß 4 Säulen in der Front und noch je eine seitliche Säule besessen haben. Fundamente und Mauersockel bestehen aus Kalk, der Oberbau war aus Ziegeln gebaut; im Tempel mehrere Inschriften und kleinere Weihgeschenke. Schräg vor dem Tempel lag ein länglicher Altar (3,54 : 17,30 m), auf dessen Orthostatenplatten Freilassungen veröffentlicht wurden (vgl. unten unter d). Etwas nordöstlich der Agora lag an die Stadtmauer angebaut ein Theater, von dem noch verhältnismäßig viele Reste ausgegraben wurden, Teile eines Skenengebäudes mit Proskenion und marmorne Proedriesitze, daran eine Agonotheteninschrift bereits aus dem 4./3. Jhdt.

Im höheren Nordteil fand Lattermann zwei rechteckige Gebäudegrundrisse, die wohl Tempel waren (5,75 : 11 und 5,70 : 7,60 m). Auf dem Gipfel des Berges steht die weithin sichtbare Ruine eines mittelalterlichen, aber aus antikem Material erbauten Turmes; Bursian wollte auf dem Gipfel außerdem die Fundamente eines antiken Rundturms erkannt haben (II 204). Paus. VIII 13, 2 gibt an, daß diese προτέρα πόλις oben auf dem Berg zu seiner Zeit verlassen war und nur noch Ruinen des Mauerrings und der Agora sichtbar seien. Scherbenfunde beweisen, daß die Bewohnung mindestens noch durch die hellenistische Zeit gedauert hat (Lattermann). Bestätigt und näher bestimmt wird diese Beobachtung einmal dadurch, daß noch eine Freilassungsurkunde des J. 79/78 v. Chr. am Altar der Artemis veröffentlicht wurde (IG V 2, 345; zum Datum Hiller zur Inschrift), andererseits durch das Fehlen aller römischen Reste in der Oberstadt (Bull. hell. 1914, 80f.). Die Oberstadt ist also etwa um die Zeitwende verlassen worden.

Zu Pausanias' Zeit, also unter dem Kaiserfrieden, lag die Stadt unter dem alten Mauerring tiefer am Berg, was die zahlreichen Siedlungsspuren bestätigen, die am Südabhang bis in die Ebene hinunterreichen. Im unteren Teil dieser Unterstadt steht heute das Dorf Kalpaki. Von Sehenswürdigkeiten dieses kaiserzeitlichen O. erwähnt Paus. VIII 13, 2 nur die Stadtquelle und den Tempel des Poseidon und der Aphrodite mit Marmorstandbildern. Die Quelle ist noch heute die gleiche, südöstlich unter dem Dorf am Eingang in die Charadra, auf einem gemauerten Damm zugänglich, dabei mancherlei antike Blöcke, wie auch der moderne Brunnentrog aus einem antiken Marmorblock besteht. Dabei sahen Gell und Dodwell noch einen Marmorlöwen wohl von einem Grabmal. Ebenso sind in der Tat Reste von mindestens zwei Tempeln vorhanden, einer liegt noch in der Ebene unterhalb der Quelle und war nach den dort gefundenen kannelierten Säulenschäften recht bescheiden, der andere liegt westlich vor der Kirche des heutigen Dorfs, dorischer Ordnung. Außer anderen Gebälkstücken in und bei der Kirche waren dorische Kapitelle zweierlei Art und Größe sichtbar, andere ließ Dodwell ausgraben, die heute alle sehr zerschlagen sind. Auch diesen Tempel gruben die Franzosen aus; er ergab sich als ein nach Osten orientierter Peripteros mit Pronaos, aber ohne Opisthodom und 6 : 13 dorischen Säulen. Diese sind im einzelnen verschieden, teils kanneliert, teils nicht, auch verschieden in der Größe mit 75—85 cm Durchmesser. Das Material des Tempels und der Säulen war Kalk, nur die Kapitelle aus Marmor; seine Gesamtmaße sind 31,22 : 13,33 m (= 100 : 40 Fuß). Im Inneren ist die Basis der Kultstatue erhalten, Reste gemalter Dachterrakotten ergaben als Erbauungszeit das Ende des 6. Jhdts., andere gestempelte Dachziegel belegen eine Dacherneuerung im 4./3. Jhdt. Ob dieser Tempel Aphrodite oder Poseidon zuzuweisen ist, hat die Ausgrabung nicht ergeben.

Ein in der Unterstadt ausgegrabenes Gebäude auf einer großen Terrasse ist undeutbar, geometrische und korinthische Scherben an dieser Stelle (Bull. hell. 1914, 81) belegen die Benutzung des Geländes der Unterstadt schon in dieser Zeit, andere Reste griechischer Zeit liegen in der Schlucht selbst, Terrassenmauern mit Hausgrundrissen (S. 84f.). Römische Thermen sowie Zisternen und Brunnen von Privathäusern fanden sich in der Nähe des Stadtbrunnens, auch die Basis für Septimius Severus wurde hier gefunden (S. 85). Auch hier sind aber ebenfalls Architektur- und Skulpturreste archaischer Zeit zutage gekommen (S. 85f.). Andererseits beweisen Keramik- und Münzfunde sowohl byzantinische Gebäudereste das Weiterbestehen einer Siedlung an der Stelle der Unterstadt bis in byzantinisch-mittelalterliche Zeit, wie ja auch der Turm auf der Spitze des Stadtberges mittelalterlich ist.

Außerhalb der eigentlichen Wohnstadt finden sich mancherlei antike Reste in zerstörten Kapellen westlich der Stadt verbaut an dem Wege, der die nördliche und südliche Ebene über den Sattel zwischen Stadtberg und Hg. Elias verbindet. Die Ausgrabungen haben jedoch entgegen früheren Annahmen erwiesen, daß diese Kapellen nicht auf Fundamenten antiker Gebäude stehen (S. 84 A. 3). Zu diesen Resten s. Dodwell 427. Bursian II 204 A 3. Frazer IV 226f. Rangabé 393. Lattermann 27 und die Einzeichnung der Kapellen und sonstigen Punkte bei Lattermann Taf. I.

In der Nähe der Stadt erwähnt Paus. VIII 13, 2f. ein Schnitzbild der Artemis Kedreatis an einem Baum und Steinhaufen, die die Gräber der im Kriege Gefallenen bezeichnen sollten, aber keinerlei Inschriften trugen. Felsgräber am Ostabhang des Stadtberges nennen Rangabé und Curtius, Tumuli in der südlichen ‚oberen‘ Ebene Gell Journey 370. Curtius 222. Bursian 205. Frazer 227. In der oberen sowohl wie in der unteren Ebene sahen Gell Journey 371. Dodwell 425. 430. Curtius 224 Reste alter Pflasterstraßen. Pausanias reiht die Beschreibung der nächsten Punkte in der unteren Ebene an den von O. nach Norden ausgehenden Straßen auf, die sich am Nordausgang der Charadra trennen, nach links diejenige nach Kaphyai, geradeaus die zunächst gemeinsame Straße nach Pheneos und Stymphalos (VIII 13. 4. 23, 2). Der Weg nach Kaphyai geht nach Pausanias zweimaliger ausdrücklicher Angabe ‚links vom See‘, also am Südrand der Ebene. Lattermann 22 läßt ihn die Ebene dann an der engsten Stelle überschreiten und fortan im nördlichen trockenen Teil der Ebene von Kaphyai verlaufen. Das entspricht wohl den natürlichen Bedingungen, läßt sich aber aus Pausanias, der den Weg nicht weiter verfolgt, nicht ableiten. Pausanias beschreibt den zweitgenannten Weg weiter, und die nächsten Fixpunkte daran sind die Teneiai genannten starken Quellen (u. Bd. V A S. 499, 10ff. und Rangabé), vorher das Grabmal des Aristokrates, wohl identisch mit einem großen Steinhaufen am Wege, den Gell Journey 370 (und Curtius 224) gesehen haben will. Die sonstigen Reisenden erwähnen ihn nicht oder sprechen von einem großen Tumulus eine halbe Stunde nördlich der

Quellen, was zu Pausanias nicht stimmt (Rangabé 395. Dodwell 430). 7 Stadien (1,2 km) nördlich der Quellen sah Pausanias die Reste der Ortschaft Amilos (danach Steph. Byz. s. v.), wohl bezeichnet durch heute noch sichtbare Siedlungsreste in der Nähe der Quellen (Boblaye 149. Curtius 224. Bursian 203. Rangabé 395). Hier trennen sich im Altertum wie heute die Wege nach Pheneos über den Paß von Gioza und nach Stymphalos über den Oligyrtos (vgl. Paus. VIII 13, 5f.).

In der südlichen ‚oberen' Ebene kennen wir aus Xen. hell. VI 5, 13 eine Ortschaft Elymia, die an der Grenze gegen Mantinea lag. Sie ist wohl in den Resten zu erkennen, die Lattermann am Fuß des Übergangs über das Anchisiagebirge zwischen den Kapellen Hg. Ioannis und Panagia fand (a. O. 27). Erstere ist größtenteils aus dem Material eines antiken Kalksteintempels gebaut, letztere weist byzantinische Werkstücke aus Marmor auf. Das von Paus. VIII 12, 8f. 5, 11f. genauer beschriebene Heiligtum der Artemis Hymnia, an dessen Kult auch die Mantineer Anteil hatten, kann aber nicht, wie meistens angenommen wird, an der Stelle der Panagia gelegen haben (vgl. Frazer 223. Hitzig-Blümner 154), da es oben auf dem Bergrücken stand. Andere Reste dorischer Säulen sah Leake (II 278) in zwei Kapellen unter Levidi, vgl. Boblaye 149. Curtius 223. 205. Lattermann vermochte davon nichts wiederzufinden (S. 27).

Schließlich gab es noch einen Ort Euaimon im Gebiet von O. (Ethnikon Euaimnioi), bekannt aus Steph. Byz. s. v. und die Synoikismosurkunde der Zeit um 350 v. Chr. (s. dazu unten unter c). Der Eponym Euaimon erscheint als Sohn Lykaons bei Apollod. III 97. Daß in dem seit Verlust der untertänigen Ortschaften schon so beschränkten Gebiet noch eine bis dahin selbständige Stadt lag, ist sehr bemerkenswert. Wo sie lag, wissen wir nicht näher, jedenfalls nicht bei Levidi, wie Lattermann 27 vorschlägt, da O. dann nicht an Methydrion gegrenzt hätte, wie die Grenzinschrift verlangt. Ich möchte den Ort eher in der unteren nördlichen Ebene suchen, da wie erwähnt die Stadtlage von O. nach der südlichen Ebene hin orientiert ist, vielleicht im Tal von Kandila. Auch den anderen Ort in der nördlichen Ebene Amilos bezeichnet Pausanias als früher selbständig, und die Eponymin Amilo steht in dem arkadischen Weihgeschenk nach Delphi (Syll. I^3 160. Paus. X 9, 5). Das würde also heißen, daß das ursprünglich orchomenische Gebiet überhaupt nur die südliche Ebene umfaßt habe. Wie O. dabei in der Frühzeit eine so große Rolle hat spielen können (s. unter c), ist schwer zu verstehen.

c) Geschichte. Prähistorisches ist aus der Umgebung von O. bisher nicht bekanntgeworden, doch erwähnt Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10 mattgemalte Scherben aus O. selbst; der Name ist griechisch. Zeitlich folgen geometrische und korinthische Scherben und andere archaische Funde auf dem Gebiet der Unterstadt (o. unter b) und die Erwähnung der Stadt im Schiffskatalog (II 605); auch in Od. XI 459 dürfte doch das arkadische O. gemeint sein, obwohl schon die antiken Erklärer das boiotische verstanden haben (s. auch Curtius 228). Daß das älteste O., wie diese Funde nahelegen, am Fuß des Stadtberges gelegen hat, beweist auch der im 6. Jhdt. gebaute Tempel bei der Kirche des heutigen Dorfs (s. unter b). Die Hauptblüte der Stadt, nur in einzelnen Spuren erkennbar, liegt durchaus in der Frühzeit. Die Tradition hat noch die Namen der vielleicht letzten Könige der Stadt erhalten, Aristokrates und Aristodamos (Herakl. Pont. bei Diog. Laert. I 7, 1; vgl. Beloch GG I^2 218, 1. 385, 1). Ihre Zeit ergibt sich daraus, daß nach dieser offenbar guten Quelle Periander von Korinth eine Enkelin des Aristokrates zur Frau hatte. Da Periander etwa 584/83—544/43 v. Chr. regierte (s. zuletzt Lenschau Philol. XCI [1936] 278ff.), ergibt das für Aristokrates Mitte und 2. Hälfte des 7. Jhdts. als Lebenszeit. In dieser Zeit muß O. unter seinen Königen die führende Macht in Arkadien gewesen sein, schon Herakleides bezeichnet sie als Herrscher σχεδὸν πάσης Ἀρκαδίας, und Aristokrates, dessen Name in der antiken Literatur allein lebendig blieb, kam daher auch in die Liste der angeblichen früheren Könige Gesamtarkadiens (Paus. VIII 5, 11ff.). Daß Aristokrates am sogenannten zweiten messenischen Krieg (gegen Ende des 7. Jhdts. Lenschau a. O.) beteiligt war, dann eben als Vormacht Arkadiens, mag historisch sein, alles weitere ist Legende (vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 938, 22ff. Festschr. Gym. Jauer 1890, 53ff. Klio XXI 1ff. IG V 2. XII 90ff.). Aus dieser frühen Machtstellung von O. muß es stammen, wenn die Stadt bis zur Gründung von Megalopolis noch mehrere abhängige Städte besaß und sein Gebiet damit weit nach Westen reichte (o. unter b). Daß der Eponym Orchomenos als Gründer von Methydrion galt, dient zur Bestätigung, und weiterer Ausdruck dieser ehemaligen Vorherrschaft in Arkadien wird es sein, wenn die Orchomenier Arkas sogar zum Sohn ihres Eponymen Orchomenos machten (Duris bei Schol. Apoll. Rhod. IV 264 = FGrH 76 frg. 9 mit Kommentar; anders Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 68, 122ff.). Daraus erklärt sich dann wohl auch die Notiz bei Steph. Byz. s. Θάλπουσα, der auch Thelphusa mit Arkas, dem Sohn des Orchomenos in Verbindung bringt. Eine Herrschaft von O. auch über Thelphusa ist unwahrscheinlich (vgl. unter b). Sonst wird der Eponym als einer der 50 Söhne des Lykaon bezeichnet (Apollod. III 97. Paus. VIII 3, 3).

In der Folge gehörte auch O. zur peloponnesischen Symmachie Spartas, und das Festhalten am spartanischen Bündnis bestimmt über Leuktra hinaus die Geschicke der Stadt. Mit dem spartanischen Heer zog auch ein Kontingent von 1200 Orchomeniern an die Thermopylen (Herodot. VII 202), ebenso waren 600 Orchomenier bei Plataiai etwa im Zentrum beteiligt (Herodot. IX 28, 3. 31, 3. Syll. I^3 31, 12. Paus. V 23, 2). Dann hören wir längere Zeit nichts mehr. Die Geschichte, die bei [Plut.] parall. Gr. 32 (313 C) = FHG 515 frg. 2 aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges erzählt wird, ist Schwindel, obwohl sie Plassart und Blum (Bull. hell. 1914, 472) wieder zu historischen Schlüssen benutzen (vgl. u. Bd. V A S. 2138, 2ff.). Bei dem Feldzug der Athener und ihrer Verbündeten im J. 419 wurde auch O. zum Anschluß gezwungen (Thuk. V 61. 3ff. Diod. XII

79, 2). Die Stadt war damals befestigt, doch trauten die Einwohner der Stärke ihrer Mauern nicht; wie diese ältere Stadtmauer gelaufen ist, ist nicht bekannt. Beweis der besonderen Zuverlässigkeit O.s für Sparta ist der Umstand, daß Sparta in der Stadt Geiseln aus dem sonstigen Arkadien hatte, die selbst gestellten Geiseln erhielt O. im Frieden zurück (Thuk. V 77, 1). Auch im korinthischen Krieg benutzte Sparta O. als Stützpunkt (Xen. hell. IV 5, 18. V 1, 29). Beim J. 378 spricht Xen. hell. V 4, 36 nebenbei von einem Krieg zwischen Orchomenos und Kleitor. Auch nach Leuktra hielt O. am spartanischen Bündnis fest und versuchte zunächst auf ein Söldnerkorps gestützt sich zu behaupten, wobei es vor und um O. zu kriegerischen Zusammenstößen mit den Mantineern kam (Xen. hell. VI 5, 11ff.); erst durch das Eingreifen des Epaminondas dazu gezwungen schloß sich O. dem Arkadischen Bunde an (Diod. XV 62). Schon die Phylarchinschrift nennt daher unter den Damiorgen des Bundes auch 5 Orchomenier (Syll. I^3 183, 49f. = Schwyzer Dial. ex. epigr. 655; zur Datierung neuestens Cary Journ. hell. stud. XLII [1922] 188ff. de Sanctis Riv. fil. LV [1927] 485ff.).

O. wurde durch die Niederlage der bisherigen Schutzmacht schwer betroffen. Auf sich allein gestellt und in Gegensatz zu den neuen Tendenzen des Bundesgedankens geraten vermochte O. sein langgestrecktes Herrschaftsgebiet nicht mehr zu halten. Methydrion, Thisoa und Teuthis wurden von O. gelöst und zu Megalopolis geschlagen (Paus. VIII 27, 4), die Grenzregelung ist inschriftlich erhalten (Bull. hell. 1915, 53ff. = Schwyzer Dial. ex. 664). Daß in Methydrion starke Sympathien für O. vorhanden blieben und zu Versuchen führten, den Ort zu O. zurückzuführen (s. o. Bd. XV S. 1389, 62ff.), brachte keine Änderung. Diese Gegensätze und Stimmungen aus der Gründungszeit des Arkadischen Bundes haben darin ihren Niederschlag gefunden, daß O. anscheinend in dem arkadischen Weihgeschenk nach Delphi (Fouilles de Delphes III 1 nr. 3—11 = Syll. I^3 160) als zu den echten Arkadern nicht voll zugehörig behandelt wurde. Jedenfalls hat die Theorie etwas für sich, daß hier der sonst unbekannte Erasos, Sohn einer Nebenfrau des Arkas namens Amilo, der sogar noch hinter Triphylos genannt wird, O. vertreten soll (s. Pomtow Athen. Mitt. XIV 15ff. 32 A 1. XXXI 462 A 1. Syll. a. O. zur Inschrift. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 68, 122ff. XVIII 127ff.). Sonst rechnete O. zu dem Anteil des Arkassohnes Elatos (Schol. Dion. Per. 415). Ein weiteres Ereignis darf auch wohl zu den unmittelbaren Folgen dieser für O. so einschneidenden Wandlung gerechnet werden, der Synoikismos mit der kleinen Stadt Euaimon, von dem uns die mehrfach zitierte Inschrift Kenntnis gibt (IG V 2, 343. Bull. hell. 1915, 98ff.; vollständig jetzt bei Schwyzer Dial. ex. 665). Gegenüber früheren Versuchen, die Inschrift später anzusetzen, ist ihre Datierung um 360—350 v. Chr. jetzt gesichert. Die Einwohner von Euaimon siedeln ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις nach O. über, nur die Heiligtümer bleiben an Ort und Stelle erhalten. Dieser Synoikismos sollte wohl einen gewissen Ersatz für die 369 verlorenen Gebiete bilden, und Euaimon mag vorher auch zu den συντελούμεναι πόλεις gehört haben (Steph. Byz. πόλις Ὀρχομενίων), die damit ganz verschwanden. Wie ich unter b ausgeführt habe, hat Euaimon wahrscheinlich in der nördlichen Ebene gelegen. In der Literatur wird es ein einziges Mal erwähnt, von Theopomp im 6. Buch der Philippika (Steph. Byz. s. v. = FGrH 115 frg. 61). Eine chronologische Bestimmung ergibt das nicht, da die Bücher 6—8 anscheinend exkursartig in die zusammenhängende Geschichte Philipps eingeschoben sind (s. die Tabelle bei Jacoby FGrH II D S. 359 und u. Bd. V A S. 2211, 45ff.). Aus demselben Buch zitiert Steph. Byz. s. v. auch eine πόλις Ἀρκαδίας Εὔα. Auch diese ist unbekannt, man pflegt sie mit dem Ort Eua in der Thyreatis gleichzusetzen, den Paus. II 38, 6 erwähnt (s. o. Bd. VI S. 817), indem man sich über die Angabe τῆς Ἀρκαδίας damit hinwegtröstet, daß die arkadische Grenze nicht weit entfernt war. Das geht kaum; der Ausdruck stammt sicher aus Theopomp und dieser kann einen Ort der damals argivischen Thyreatis nicht als ‚arkadisch' bezeichnet haben (vgl. Bölte u. Bd. III A S. 1303, 50ff.). Zudem ist in O. eine Kupfermünze Ἀχαιῶν Εὐαέων zutage gekommen (Bull. hell. 1915, 118); der Ort bestand also in der Zeit des Achaiischen Bundes noch als selbständiges Bundesmitglied, kann also auch deshalb nicht mit der argivischen κώμη identisch sein und muß ferner nicht weit von O. gelegen haben, wenn sich eine Münze des sonst ganz verschollenen Orts dort gefunden hat. Die beiden Erwähnungen bei Theopomp führen also etwa in die gleiche Gegend, womit natürlich die Vermutung bestärkt wird, daß hier wirklich lokale peloponnesische Ereignisse geschildert waren.

Ebenso bedeutungsvoll wie für die politische Stellung der Stadt wurde diese Zeit auch für ihr äußeres Bild. Damals entstand der große, heute noch in Resten erhaltene Mauerring um den Gipfel des Stadtbergs, der unter b näher behandelt ist, wie auch die Agora mit ihren Hallengebäuden. Daß die Unterstadt unterhalb des Mauerrings nicht verlassen wurde, scheinen die Funde zu ergeben (s. unter b). In dieser Zeit prägte O. sodann zum ersten Male eigene Münzen (Head HN^2 451). Nachgetragen sei für die Geschichte der klassischen Zeit, daß der Orchomenier Kleanor als einer der Führer der 10 000 eine wichtige Rolle spielte (Xen. anab. oft), und daß auch Skylax 44 O. unter den wenigen arkadischen Städten nennt, die er aufführt.

Mehrfach wurde O. in die Wirren der Diadochenkämpfe hineingezogen, die die Parteileidenschaften heftig erregten. Beim Ausbruch der Kämpfe um Griechenland im J. 315 v. Chr. gehörte O. wie der ganze Peloponnes zum Machtbereich Polyperchons und seines Sohnes Alexander. Kassander nahm die Stadt auf seinem Peloponneszuge 315 durch verräterische Mitwirkung seiner Parteigänger in der Stadt und ließ dort eine Besatzung zurück. Die innerpolitischen Gegner fielen großenteils den Siegern zum Opfer (Diod. XIX 63, 5). Nach der Verständigung Polyperchons mit Kassander behielt ersterer sein peloponnesisches Herrschaftsgebiet und damit auch O. bis zum J. 303, in dem Demetrios Poliorketes

die Stadt trotz etwa 2000 Mann Besatzung unter Strombichos im Sturm nahm. Der Kommandant und 80 führende Parteigänger Kassanders wurden vor der Stadt hingerichtet (Diod. XX 103, 5f.). Über die nächsten Schicksale der Stadt erfahren wir nichts. Am Beginn des chremonideischen Krieges gehörte auch O. zu den Bundesgenossen, mit denen Sparta in den Krieg eintrat (Syll. I³ 434, 24ff.). In den gleichen Zusammenhang gehört die Statue für König Areus im Pronaos des Artemistempels (Bull. hell. 1914, 447f.) und das Proxeniedekret für drei bekannte Athener, darunter Chremonides' Bruder Glaukon (a. O. 451f. 1915, 125). Mit Areus' Tod löste sich diese spartanische Vormachtstellung wieder auf, und auch O. mag nun unter den Einfluß des Antigonos gekommen sein, jedenfalls gab es nun auch in O. wie in anderen peloponnesischen Städten Tyrannen. Von zweien werden beiläufig die Namen erwähnt, der eine ist ein Aristomelidas oder Aristokleidas, der wegen einer Geschichte, die an den angeblichen Aristokratesfrevel erinnert (Schändung eines Mädchens), vertrieben worden sein soll (Paus. VIII 47, 6. Hieron. adv. Iovin. Migne L. XXIII p. 284). Über seine Zeit ist gar nichts bekannt, man setzt ihn in diese Jahrzehnte, Niese II 226, 6; Suppl.-Bd. I S. 132f. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 69, 45ff. Widerspruch bei Tarn Antigonos Gonatas 280 A. 1. Der andere Name ist Nearchos, der unmittelbar vor dem Anschluß von O. an den achaiischen Bund gelebt haben muß (IG V 2, 344 = Syll. I³ 490, 13ff.). In Verbindung mit diesem stand O. schon im J. 249, als die verbündeten Arkader und Achaier die Spartaner vor Mantinea schlugen, Paus. VIII 10, 5ff. O. wird hier zwar nicht besonders genannt, muß aber zu dem πᾶν τὸ ἄλλο Ἀρκαδικόν gehört haben. Daß diese Schlacht historisch ist, hat Beloch mit guten Gründen verfochten (GG IV 2, 523ff. 609ff.) und sie historisch eingeordnet und datiert, was heute zumeist angenommen ist (s. Tarn Antigonos Gonatas 385. Schoch o. Bd. XIII S. 2202, 51ff. Bölte o. Bd. XIV S. 1327, 7ff.).

Umstritten ist das Datum des Eintritts in den Achaiischen Bund. Während die herrschende Auffassung dafür die Jahre nach 234, nach dem Eintritt von Megalopolis in den Bund annimmt (Literatur o. Bd. XIV S. 1328, 1ff. Blum-Plassart Bull. hell. 1914, 455f. Tarn Cambridge Ancient History VII 746f. Walbank Arat 67; Journ. hell. stud. 1936, 68 A. 32), setzt Beloch IV 1, 615 das Ereignis in das J. 249. Wir haben folgende Daten. Vor allem hören wir, daß O. wie auch Mantinea und Tegea beim Beginn des kleomenischen Krieges, also 228 in Isopolitie mit dem Aitolischen Bund standen und sich an Kleomenes anschlossen (Polyb. II 46, 2). Vor der Zugehörigkeit zum Aitolischen Bund hatte O. zum Achaiischen gehört (Polyb. IV 6, 5f. Liv. XXXII 5, 4), ebenso wie Mantinea (Polyb. II 57, 1). Die Parallelität dieser Entwicklung berechtigt uns, die Geschicke der beiden Nachbarstädte auch sonst für gleich verlaufend anzusehen. Für Mantinea ist weiter bekannt, daß die Stadt um oder kurz nach 240 jedenfalls nicht achaiisch war (Beloch a. O. Bölte o. Bd. XIV S. 1327, 23ff.). Bölte weist ferner mit Recht darauf hin, daß nur ein einmaliger Übertritt von Mantinea vom Achaiischen zum Aitolischen Bund erfolgt sein kann. Die Belochsche Datierung hat den großen Vorteil, daß dabei der Übertritt der drei Städte zum Aitolischen Bund bestens verständlich wird; er würde in die J. von 245—240 v. Chr. fallen, als die Aitoler vielfache Streifzüge in den Peloponnes von Elis aus unternahmen und sich ihnen auch Messenien und Phigaleia anschlossen (so schon Niese II 258ff. 262, ferner Beloch GG IV 1, 619ff. IV 2, 524f. Roussel La Grèce et l'orient 421. Klaffenbach IG IX² S. XX. 50ff.). Mit dem ersten Anschluß der Städte an den Achaiischen Bund in der ersten Hälfte der 40 Jahre würden wir ferner in die Zeit kommen, in der Arkader und Achaier bei Mantinea als Verbündete gegen Sparta standen. Bei der herrschenden Auffassung sind wir genötigt, den mehrfachen Übertritt der Städte zu den Achaiern, dann zu den Aitolern, dann zu Kleomenes in die wenigen J. von 234—229 zusammenzudrängen, ohne für den Übertritt zu dem Aitolischen Bund einen recht plausiblen Grund zu finden. Trotzdem muß letzteres richtig sein, da zugleich mit der Aufnahme von O. in den Achaiischen Bund Bestimmungen getroffen wurden, die das Verhältnis zu Megalopolis betrafen (Syll. I³ 490 = IG V 2, 344), was nur verständlich ist, wenn Megalopolis dem Bund bereits angehörte, also nach 234 v. Chr. Aus der aitolischen Zeit stammt ein Proxeniedekret für vier Aitoler (Bull. hell. 1914, 454. 1915, 127; zur Rechtslage s. Hermann-Swoboda 349. Swoboda S.-Ber. Wien 199, 2 S. 11 A. 5. Klaffenbach IG IX² S. XX. 50ff.).

So spielte nun O. als Stützpunkt des Kleomenes in dem folgenden Kriege eine Rolle (Plut. Kleom. 7, 3), ein Versuch Arats, die Stadt im Anfang des Krieges zu überrumpeln, mißlang (Plut. Kleom. 4, 1), zwei Jahre später konnte Arat in der Nähe von O. eine spartanische Abteilung schlagen (Plut. Arat. 38, 1. Beloch GG IV 1, 704). Vgl. auch Polyb. II 55, 9. 223 eroberte dann Antigonos Doson die Stadt und behielt den wichtigen Straßenpunkt für sich, den er durch eine makedonische Besatzung sicherte (Plut. Arat. 45, 1; Kleom. 23, 1. 26, 3. Polyb. II 54). Noch einmal kam es im J. 220 in der Nähe von O. zu einer Schlacht, als die aus dem Peloponnes abziehenden Aitoler das achaiische Aufgebot am Eingang zu den Oligyrtospässen zersprengten (Polyb. IV 11, 3f. 12, 13). Makedonisch blieb O. bis 199 v. Chr., wo es Philipp V. dem Achaiischen Bunde als Preis für den Bündnisabschluß abtrat (Liv. XXXII 5, 4). Vervollständigt werden diese Notizen über die äußeren Schicksale der Stadt durch den Hinweis auf die bei den französischen Ausgrabungen gefundenen Proxeniedekrete des 3. Jhdts. (Bull. hell. 1914, 457ff.), die uns zugleich zeigen, wie begrenzt die historische Bedeutung des damaligen O. ist. Es sind alles Leute aus den nächsten Nachbarstädten. Von Wichtigkeit war O. eben nur noch als Festung an einer der wichtigsten Durchgangsstraßen des Peloponnes. Von fremden Proxeniedekreten steht ihnen nur das epidaurische IG IV² 96, 42 gegenüber. Unter den Städten, die die Asylie der Artemis Leukophryene von Magnesia anerkannten, war natürlich auch O. (Inschr. Magn. 36 = Syll. II³ 559, 60), ebenso wie es von den delphischen Theoren besucht wurde (Bull. hell. 1921, 1ff. Z. II 114). Die mit 199 v. Chr. beginnende Zugehörigkeit der Stadt zum Achaiischen Bund hinterließ mancherlei Spuren in der orchomenischen Verfassung (s. unter d), Münzen hat O. auch als Bundesstadt nicht geprägt. In der Vorgeschichte des letzten Krieges von 147/46 spielt O. dadurch eine Rolle, daß seine Abtretung zu den römischen Forderungen gehörte, die seinen Ausbruch herbeiführten (Paus. VII 14, 1).

Das ist fast das letzte historische Faktum, das wir erfahren. In römischer Zeit ging O. stark zurück. Ein paar Inschriften des 2./1. Jhdts. v. Chr., die im Abschnitt d behandelt sind, zeugen von dem Leben und den Einrichtungen der Stadt, die Schriftsteller der frühen Kaiserzeit nennen sie noch (Plin. n. h. IV 20. Mela 2, 43), abgesehen von den Dichtern, die sie aus Homer kennen (Stat. Theb. IV 295. Ovid. met. V 607. VI 416. Nonn. Dion. XIII 293f.). Strabon zählt O. bereits zu den Städten, die ganz oder fast ganz verschwunden seien (VIII 8, 2 p. 388), und in diesem Fall ist das nicht einmal so unberechtigt. Wir sahen oben, daß etwa um die Zeitwende die alte Stadt und der Mauerring verlassen wurden und die bescheidenen dörflichen Überreste der Stadt sich am Fuß des Berges um die Quelle ansiedelten. Paus. VIII 13, 2 weiß von der Stadt seiner Zeit nur den Brunnen und zwei Tempel kurz zu erwähnen, wenn diese auch noch unversehrt waren, und als letztes Abendrot erscheint die Ehreninschrift der Stadt für Septimius Severus als ihren Wohltäter (IG V 2, 346). Das hängt wohl sicher damit zusammen, daß O. nun nach mehrhundertjähriger Pause wieder Kupfermünzen prägte in der üblichen sehr typenreichen Art dieser severischen Lokalprägungen (Head HN² 451). Der kaiserlichen Verwaltung erschien der Ort sogar noch wichtig genug, um ihm einen *curator r. p.* (λογιστής) zu bestellen (IG V 2, 346), der seinem Namen Philargyros hoffentlich nicht zuviel Ehre gemacht hat. Im ganzen ist die alte Stadt, die einst Arkadien beherrschte, nun aber versunken und vergessen, früher und gründlicher, als manche andere unbedeutendere Stadt. Weder Ptolemaios erwähnt sie noch, noch Hierokles, ja nicht einmal die große Ortsliste aus dem Ende des 7. Jhdts. n. Chr., die für diese Dinge den Abschluß des Altertums bedeutet (de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 533; dazu XIV 573ff. Gelzer Ztschr. f. wiss. Theol. XXXV 419ff. Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. XV 375ff.). O. existierte als solches nicht mehr. Ein Dorf stand aber noch an seiner Stelle; einzelne byzantinische Reste und vor allem Münzfunde reichen noch bis ans Ende des 14. Jhdts. n. Chr. (Bull. hell. 1914, 88. 85. 1915, 120ff.).

d) Verfassung, Kulte, Verschiedenes.

Verfassung. Die Inschriften geben uns Einblick in drei verschiedene Stufen der orchomenischen Verfassung, die sich außer in der Nomenklatur nur wenig zu unterscheiden scheinen. Im 4. Jhdt. v. Chr. finden wir 5 θεαροί und 5 πολέμαρχοι als die obersten Beamten der Stadt (Bull. hell. 1915, 55 Z. 29ff. = Schwyzer 664). Etwas anders ist das Bild in den Inschriften des 3. Jhdts. (Bull. hell. 1914, 449ff.). Wir treffen zunächst wieder auf das schon bekannte Kollegium der θεαροί, von denen einer eponym ist; ob es noch 5 waren, läßt sich nicht feststellen. Die Ausdrucksweise ist allerdings fast in jedem Fall verschieden, ἐπὶ θεαρῶι (nr. 2. 4. 6), ἐπὶ Name σὺν θεαροῖς (1. 10. 11), θεαροὶ οἱ περὶ (nr. 8), ἐπὶ Name σὺν ἄρχουσιν (nr. 5), ἐπὶ δαμιοργῶι (nr. 9). Die Formel kann überall nur dasselbe bedeuten, wenn in nr. 5 ἄρχοντες, in nr. 9 δαμιοργός statt θεαροί steht, so sind das, wie sich nachher ergeben wird, nur jüngere Ausdrucksweisen. Die θεαροί hatten einen γραμματεύς, der in voller Datierung mitgenannt wird (nr. 8), der γραμματεύς ohne weiteren Zusatz von nr. 5, 6, 11 ist sicherlich kein anderer. Ferner erscheint in den Inschriften nr. 1, 4 und 5 als erster nach dem Eponymen ein προστάτας ἁλιαίας; in nr. 9 und 10 steht an derselben Stelle προστάτας βουλᾶς. Schon das legt nahe, wie bereits Blum und Plassart Bull. hell. 1914, 472 bemerkt haben, ἁλιαία und βουλά für dasselbe zu halten, eine andere Beobachtung stützt diese Ansicht. Meines Erachtens haben wir diese Inschriften nach ihrer Protokollform in zwei Gruppen zu scheiden. Die eine und, wie nr. 1 aus der Zeit des chremonideischen Krieges zeigt, ältere Gruppe hat die Sanktionsformel ἔδοξε τᾶι πόλι und die Datierung nach dem θεαρός, dem προστάτας ἁλιαίας oder βουλᾶς und dem γραμματεὺς τῶν θεαρῶν (nr. 1—5, 8—10), die andere Gruppe (nr. 6, 7, 11) hat die Sanktionsformel ἔδοξε τᾶι βωλᾶι καὶ τᾶι πάλι und die Datierung nach θεαρός und γραμματεύς. Mit anderen Worten, die Mitwirkung des Rats an dem Volksbeschluß ist aus der Datierungsformel in die Sanktionsformel gewandert, die ἁλιαία ist auch danach der Rat, nicht die Volksversammlung. Zugleich zeigen obige Formeln, daß die Volksversammlung in O. πόλις geheißen hat (so auch in Lokris, Ἐφημ. ἀρχ. 1924, 119f. = S.-Ber. Berlin 1927, 7f. Z. 10). Zu Rat und Volksversammlung gehört auch der χεροσκόπος, der in einzelnen Inschriften mitgenannt wird (nr. 4 und 5; vgl. Busolt-Swoboda 1454).

Überblicken wir diesen Verfassungsaufbau im ganzen, so scheint er recht einfach. Rat und Volksversammlung sind vorhanden, der Rat hat offenbar probuleumatische Funktion wie üblich, auch zugleich den Vorsitz in der Volksversammlung. Der Vorsteher des Rats scheint nach obigen Formeln zugleich die Volksversammlungen geleitet zu haben; daneben scheint der Sekretär des Kollegiums der Thearoi zugleich als Ratsschreiber und Sekretär der Volksversammlung gedient zu haben. Parallelen zu den Verfassungen der Nachbarstädte sind mehrfach vorhanden (vgl. dazu am bequemsten Swoboda Klio XII 38ff.), δαμιοργοί ist im ganzen Peloponnes gewöhnlich, θεαροί als leitende Beamten erscheinen z. B. in Mantinea, Tegea, Pellene und Megara, vgl. dazu Haussoullier Bibl. de l'école des hautes études 222, 143ff. Busolt-Swoboda bes. I 508. II 1531. 1460, in Mantinea gab es θεαροί und πολέμαρχοι, wie in O. im 4. Jhdt.: Thuk. V 47, 9. Haliaia als Rat ist allerdings bisher unbekannt; Plassart und Blum verweisen auf die Ha-

liaia in Tegea (IG V 2, 6), die aber offenbar Gericht, nicht Rat gewesen ist. Ein Einfluß des Achaiischen Bundes ist nicht festzustellen, die Zugehörigkeit hat wie wir oben sahen auch ja nur wenige Jahre gedauert; die Verschiedenheit im Protokoll der oben behandelten zwei Gruppen von Volksbeschlüssen damit in Verbindung zu bringen, wäre Willkür, allenfalls mag es auf den Einfluß des Bundes zurückgehen, daß der Titel δαμιοργός auftaucht und den einheimischen ϑεαρός zu verdrängen beginnt (vgl. zu den Fragen auch Swoboda Klio XII 41ff. Busolt-Swoboda 1573).

Wieder ein etwas anderes Bild zeigen die Inschriften der Zeit nach 146 v. Chr., Ann. Brit. Sch. XXIX 58ff. und IG V 2, 345. In der Freilassungsurkunde IG V 2, 345 beschließen ἄρχοντες und σύνεδροι, die Veröffentlichung des Beschlusses obliegt den δαμιοργοί, datiert wird nach dem γραμματεὺς τῶν συνέδρων, als Zeugen erscheinen ein δαμιοργός, ein Mitglied der γερουσία, der γραμματεὺς τῶν συνέδρων und zwei Private. In dem Proxeniedekret Ann. Brit. Schol. a. O. stellen ἄρχοντες καὶ σύνεδροι Antrag an den δᾶμος mit der in dieser Zeit nicht seltenen Formel πόϑοδον ποιησαμένων, die Veröffentlichung des Beschlusses besorgt der γραμματεὺς τῶν συνέδρων. Hier haben wir die typischen Züge einer Verfassung römischer Zeit mit bedeutender Steigerung der Beamtenvollmachten; Verwaltungsangelegenheiten wie die Freilassungen erledigen Rat und Beamte selbständig, in der Volksversammlung haben sie allein Antragsrecht, zudem sind die Beamten zu einer συναρχία vereinigt (s. zu diesen Dingen Swoboda Volksbeschlüsse 65. 132. 134ff. 140f. 201ff. Klio XII 43ff. Hermann-Swoboda 173ff. Busolt-Swoboda 312, 2). Dazu sind alle Amtsbezeichnungen anders; in den δαμιοργοί sind offenbar die ehemaligen ϑεαροί wiederzuerkennen (s. o.), der Rat heißt nun συνέδριον oder γερουσία, der Schreiber γραμματεὺς τῶν συνέδρων. Hier ist der im 3. Jhdt. noch nicht spürbare nivellierende Einfluß der Zugehörigkeit zum Achaiischen Bunde deutlich (Swoboda Klio XII 41—49. Guarducci Riv. fil. LX 84ff.). Im übrigen hat schon Reinach Bull. hell. 1904, 9 auf die große Verschiedenheit in der Formulierung der einzelnen Beschlüsse hingewiesen, und die neuen Inschriften Bull. hell. 1914 haben das noch erheblich verstärkt. Nicht eine Inschrift ist wie die andere, jeder einzelne Beschluß verschieden formuliert, auch das Zeichen geringer Entwicklung.

An Einzelheiten sei nachgetragen, daß in einem Proxeniedekret (Bull. hell. 1914, 464f. nr. 8) nach den weltlichen Beamten auch der Priester der Artemis genannt wird, in demselben Dekret steht an der Stelle, wo sonst der προστάτας ἁλιαίας erscheint. Blum-Plassart erklären das Wort als Schiedsrichter (S. 473); ich glaube nicht, daß es ein anderer Beamter sein soll als der προστάτας ἁλιαίας; da Faksimile oder Photographie der Stelle nicht gegeben sind, läßt sich die Lesung nicht kontrollieren. Veröffentlichungsort sämtlicher Beschlüsse war, soweit feststellbar, das Heiligtum der Artemis Mesopolitis (s. unter b). Großenteils sind die Inschriften dort unmittelbar gefunden,, so die Areusbasis, die Grenzinschrift, die Synoikismosinschrift (schon bei Hiller-Lattermann 20 festgestellt) und die Inschrift Bull. hell. 1915, 115f., wo die Aufstellung im Heiligtum τᾶς Ἀρτέμιτος τᾶ[ς Μεσοπολίτιος vorgeschrieben ist. Die Freilassungsurkunden insonderheit hatten ihre Veröffentlichungsstelle auf den Orthostatenplatten des Artemisaltars (Bull. hell. 1904, 6f. = IG V 2, 345 εἰς τὸν βωμὸν τᾶς [.., dazu jetzt Bull. hell. 1914, 78f.). Die Bronzeplatten der Proxeniedekrete sind zwar nicht im Artemistempel gefunden, sondern weiter oberhalb in der Osthalle der Agora, aber gerade auf einer von ihnen ist der Veröffentlichungsort, Tempel der Artemis Mesopolitis, noch ganz erhalten (Bull. hell. 1914, 465 Z. 13ff.). Nur in Ann. Brit. Sch. XXIX 59 Z. 8 ist ein anderer Aufstellungsort vorgeschrieben παρὰ τὸ τοῦ Δ[.. oder Ἀ[... Eine Inschrift im Theater erwähnt einen Agonotheten (Bull. hell. 1914, 80), und aus der Zeit des Septimius Severus haben wir noch einen λογιστής (*curator r. p.*) bezeugt in IG V 2, 346. Die Inschrift IG V 2, 345 rechnet nach einer Aera, die wohl die makedonische Provinzaera von 148 v. Chr. ist oder die von 146 v. Chr. (s. Hiller v. Gaertringen zur Inschrift).

Kulte. Aphrodite: Paus. VIII 13, 2. Der im topographischen Teil beschriebene und 1913 ausgegrabene, schon archaische Tempel neben der Kirche von Kalpaki ist entweder derjenige der Aphrodite oder des Poseidon. Die Aphrodite von IG V 2, 344 = Syll. I³ 490 ist aber nicht, wie meistens gesagt wird, die orchomenische Göttin, sondern die σύνναος des Zeus Homarios (Bölte o. Bd. VIII S. 2143, 61ff.). Münzen Head HN² 451. Journ. hell. stud. VII 100.

Apollo nur auf den Münzen der Severerzeit, Head und Journ. hell. stud. a. O.

Ares nur unter den Schwurgöttern des Synoikismos mit Euaimon genannt, IG V 2, 343. Schwyzer 665. Dazu v. Premerstein Athen. Mitt. XXXIV 1909, 255f. Kretschmer Glotta XI 195ff.

Artemis, als Mesopolitis die Hauptgöttin der Stadt; Tempelbezirk unter der Agora der Oberstadt (s. o. unter b); Aufstellungsort fast aller Urkunden der Stadt (s. unter Verfassung oben), Bull. hell. 1914, 465 Z. 12ff.; 1915, 116 Z. 3f. IG V 2, 345 Z. 4f. 18f. und o. unter b. Die im Tempel gefundenen Weihgeschenke erweisen sie als Jägerin. Ihr Heiligtum dürfte auch gemeint sein bei Diod. XIX 63, 5. Auf den Münzen der Stadt ist Artemis besonders häufig, und zwar sowohl auf den autonomen Münzen des 4. Jhdts. wie auf den kaiserzeitlichen (Head HN² 451. Journ. hell. stud. VII 100. Bull. hell. 1915, 117f.). Vgl. auch Bull. hell. 1915, 103.

Hymnia, Heiligtum auf dem Anchisiagebirge an der Grenze gegen Mantinea, Paus. VIII 12, 8f. 5, 11ff. 13, 5, vielleicht Hieron. adv. Iovin., Migne L. XXIII 284, s. aber Paus. VIII 47, 6.

Kedreatis vor der Stadt, Paus. VIII 13, 2.

Asklepios nur auf den Münzen der Severerzeit.

Athena Areia nur als Schwurgöttin der Synoikismosurkunde (s. o. unter Ares).

Dionysos, Bull. hell. 1914, 80 und auf den Münzen.

Herakles, nur auf den kaiserzeitlichen Münzen.

Poseidon, Paus. VIII 13, 2 und Münzen; s. auch oben bei Aphrodite.

Tyche, nur auf den Münzen.

Zeus, vielleicht in Ann. Brit. Sch. XXIX 58f. Z. 8; Zeus Areios in der Synoikismosinschrift als Schwurgott (s. unter Ares).

Vom einheimischen Kalender ist nur der sonst unbekannte Monatsname Lapatos belegt (Bull. hell. 1914, 470 Z. 3 = Schwyzer 667), später ist die achaiische Monatszählung eingeführt (IG V 2, 345).

Rubine aus O. erwähnt Theophr. de lapid. 33 = frg. II 6 Wimmer; danach Plin. n. h. XXXVII 97.

e) Literatur. Ältere Beschreibungen: Dodwell Classical and topographical tour II 425ff. Gell Itinerary of the Morea 144f.; Journey in the Morea 369f. Leake Travels in the Morea III 98ff. Boblaye Recherches sur les ruines de Morée 149. Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés à l'Acad. des inscr., première série V, 1857, première partie 392ff. Curtius Peloponnesos I 220ff. 228ff. Bursian Geographie Griechenlands II 203ff. Frazer Pausanias IV 221ff. Hitzig-Blümner Pausanias III 155f. Baedeker Grèce, 1910, 366. Philippson Peloponnes 73f. Von ihnen sind Dodwell und besonders Frazer am ausführlichsten und besten, alle aber überholt durch Lattermanns Aufnahme in Hiller v. Gaertringen-Lattermann Arkadische Forschungen, Abh. Akad. Berl. 1911, 18ff. 26ff. mit Plan der Umgebung Taf. I und des Stadtbergs Taf. II, dazu Abb. Taf. VI—VIII.

Ausgrabungen 1913: Bull. hell. 1914, 70ff. mit Taf. III—V. Neuer ergänzter Plan auf Grund der Lattermannschen Aufnahme Taf. III.

Testimonia: IG V 2 S. 68f.

Inschriften: IG V 2 nr. 343ff. Bull. hell. 1904, 6ff. 1914, 447ff. 1915, 53ff. 125ff. Ann. Brit. Sch. XXIX 58ff.

Münzen: Head HN² 451. Journ. hell. stud. VII 99ff. Bull. hell. 1915, 117f. [Ernst Meyer.]

5) Sohn des Thyestes, Bruder des Kalaos und Aglaos (Schol. Eurip. Or. 4. 812. Apollod. II 13 W. Tzetz. Chil. I 449).

6) Sohn des Athamas und der Themisto (Hyg. fab. 1. 239).

7) Sohn des Lykaon, der nach der Sage das arkadische Orchomenos sowie Methydrion gründete (Paus. VIII 3, 3. 36, 1. Apollod. III 8, 1. Tzetz. Lycophr. 481. Natal. com. 9, 1 [der als Quelle fälschlich Hekataios nennt; s. FHG I p. 31 frg. 375]; vgl. auch Eustath. Il. 272, 35. 301, 22. Bei Duris [im Schol. Apoll. Rhod. IV 264] erscheint er als Vater des Arkas (vgl. Schol. Aristoph. Nub. 397). Imhoof-Blumer will in dem bärtigen Haupt eines Kriegers auf einer arkadischen Münze (Monnaies Grecques S. 203 nr. 250; vgl. auch Catal. of Greek coins. Brit. Mus. Pelop. 190, 2 pl. 35, 16) den Kopf des Orchomenos sehen; doch könnte man in ihm mit gleichem Rechte auch einen anderen arkadischen Stammheros wie Lykaon oder Arkas erkennen.

8) Vater der Leukothea, der sonst Orchamos heißt (Anonym. bei Westermann Mythogr. Gr. p. 348, 6 = Paradoxogr. p. 222, 21).

9) Der Gründer des boiotischen Orchomenos. Über seine Genealogie haben wir verschiedene Stränge der Überlieferung, deren Verworrenheit schon O. Müller Orchomenos² 134ff. beleuchtete.

a) Wohl die älteste sieht in dem Eponymos des Ὀρχομενὸς Μινύειος naturgemäß den Sohn des Minyas (Schol. Pind. Isthm. I 79. Paus. IX 36, 6. Schol. Hom. Il. II 511) und der Phanosyra, Tochter des Paion (Schol. Apoll. Rhod. I 230, wo auch seine Brüder Diochthondas und Athamas genannt werden). S. auch den Stammbaum beim Art. Minyas Bd. XV S. 2015.

b) Eine zweite Variante macht ihn zum Bruder des Minyas (und Eteoklos; ἔνιοι δὲ im Schol. Pind. Isthm. I 79).

c) Eine dritte Überlieferung erhebt ihn zum Vater des Minyas (Pherekydes im Schol. Pind. Isthm. I 79 = FGrH frg. 171. Antonin. Lib. 10).

d) Das Schol. Apoll. Rhod. I 230 nennt als Mutter des Minyas Hermippe, als seinen Vater auch Orchomenos; aber nur ἐπίκλησιν φύσει δὲ Ποσειδῶνι. Wie bei Hesiod (frg. 117 Rz.) Poseidon als Vater des Minyas erscheint, so machte auch eine spätere Lokalsage oder ein (alexandrinischer?) Gelehrter den Meergott zum Erzeuger des Heros, der die Hauptstadt des meerbeherrschenden Minyerreiches gründete; waren doch die Orchomenier auch Mitglieder der Amphiktyonie von Kalauria, deren religiöser Mittelpunkt das Heiligtum des Poseidon Kalaureates war (s. Busolt GG I² 186). Die Variante von der Vaterschaft des Poseidon findet sich auch im Schol. Apoll. Rhod. III 1094 und Schol. Pind. Isthm. IV 129.

e) Schließlich erhob die Überlieferung O. sogar zum Sohn des Zeus und der Danaide Hesione (Schol. Apoll. Rhod. I 230). Hoefer (Myth. Lex. III 939) will freilich statt Hesione lieber Isonoë nach Rufin. Recogn. X 21 hier lesen. Schol. Hom. Il. II 511 nennt als Mutter des O. von Zeus Hermippe, Tochter des Boiotos. Daß wir hier eine ganz späte Version vor uns haben, beweist einleuchtend die Verkuppelung des Minyerfürsten mit dem Eponymos des nachminyschen Boioterstammes. Bei Eustath. Il. 272, 31 erscheint Zeus auch als Vater des O., aber ohne Angabe der Mutter. Wie Zeus auch Vater des Korinthos, des Gründers von Korinth, oder der Erzeuger des Tantalos, des Ahnherrn des mykenischen und tirynthischen Herrschergeschlechtes, ist, so mußten auch die Herren von O. ihren Stammbaum schließlich auf Zeus selbst zurückführen. O. Müller (Orchomenos² 138) will allerdings in diesem Sagenzug gerade sehr altes Gut sehen.

Als Kinder des O. werden genannt: Elara (Pherekydes im Schol. Apoll. Rhod. I 761 = Eudokia 338 p. 251 Fl. = FGrH I frg. 55; s. o. Bd. V S. 2234), Chloris (s. o. Bd. III S. 2348), Aspledon (s. o. Bd. II S. 1737), Klymenos (s. o. Bd. XI S. 1880) und Amphidokos (s. o. Bd. I S. 1900). Nach Paus. IX 37, 1 hatte er keine Kinder. [Müller-Graupa.]

Orcia, Göttin, genannt nur in einer Widmung aus Belgrad CIL III 8151 aus dem J. 287 n. Chr.: *Deae Orciae sacrum pro salute dd nn Diocletiani et Maximiani Aug. ordo am(plissimus) s(plendidissimae) col(oniae) Sing(iduni) per M(arcos)*

Aur(elios) Cutia(m) et Sosonem IIviros curante Simplicio usw. Die Namen der *IIviri* sind thrakisch, Mateescu Eph. Dacor. I 211. Es handelt sich wahrscheinlich um die chthonische Göttin der Thraker, das weibliche Korrelat des großen chthonischen Gottes, die in den Denkmälern unter verschiedenen Namen und Aspekten erscheint, s. u. Bd. VI A S. 523. Pârvan Dacia 163. Marič Antike Kulte unseres Landes 65 [serb.]. [Gawril Kazarow.]

Orciani, var. *Ochani,* Plin. n. h. VI 47, Volk südlich vom indischen Kaukasos. [Albert Herrmann.]

Orcibasios s. die Supplemente.

Orcivius ist der Name eines alten und angesehenen Geschlechts in Praeneste, der gewöhnlich *Orchivius* ausgesprochen, aber ohne Aspirationszeichen geschrieben wurde (Cic. or. 160), außer *Orcivius* auch *Orcuius, Orceius, Orcevius, Orgivius.* Solche verschiedene Formen erscheinen noch in der Kaiserzeit, z. B. auf den stadtrömischen Grabschriften (CIL VI 23564—23576), und in republikanischer Zeit vereinzelt in Caere (ebd. I^2 1967) und auf Delos (ebd. 2256), und vor allem in Praeneste seit ältester Zeit auf Grabsteinen (ebd. I^2 93. 128. 228—233. 2466f.), auf Töpferstempeln (ebd. I^2 2357) und auf Weihgeschenken. Zu den frühesten davon gehört das Bronzeplättchen mit der Weihung an die Stadtgöttin Fortuna Primigenia, der eine *Orcevia,* Frau eines Numerius, für Kindersegen dankt (CIL I^2 60 = XIV 2863 = Dess. 3684. S. o. Bd. VII S. 24, 5ff. 65ff.); auf einer ebenfalls frühen Weihung an dieselbe Göttin, die die *Coques atrienses* darbrachten, steht ein *Rodo Or[cevi ... s(ervus)]* an der Spitze ihrer Magistreis (ebd. I^2 1447 = XIV 2875 = Dess. 3683 a). Einer sonst unbekannten Lokalgottheit, dem *Turpenus pater,* stifteten *C. Vatron(ius) L. Orcev[i]us pr(aetores)* ein Geschenk (ebd. I^2 1460 = XIV 2902 = Dess. 4020), und der Iuno mit dem Beinamen Palosticaria errichteten die Censoren *C. Saufeius C. f.* und *C. Orcevius M. f.,* die anscheinend beide das Cognomen *Sabinus* führten, einen Altar (ebd. I^2 2439), vielleicht dieselben Männer, die auf einer fragmentierten und nicht ganz sicher zu deutenden Weihung auch als Praetoren zusammen genannt zu werden scheinen (I^2 1467 = XIV 2994: *C. Orcivi [.... | ..] Saufei[....] | pr. isd[...] | duum[v...] | Saufe[....] | d. [d.]* s. u. Bd. II A S. 256, 24ff.). Demnach hatten die Orcivier vor dem Bundesgenossenkriege die höchsten Gemeindeämter in Praeneste wiederholt inne, und wenn sie nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt durch Sulla 672 = 82 zugrunde gingen (Nissen Ital. Landesk. II 623), so ist wenigstens einer von ihnen in der nächsten Zeit noch in Rom zu Ehren gekommen (Nr. 1).

1) C. Orchivius war Praetor 688 = 66 in demselben Jahre wie Cicero und hatte den Vorsitz in der Quaestio peculatus, vor der damals u. a. Faustus Sulla angeklagt wurde (Cic. Cluent. 94. 147 s. o. Bd. IV S. 1516, 3ff.). Er selbst wurde im folgenden Jahre 689 = 65 vor Gericht gezogen und von seinem gewesenen Kollegen Cicero verteidigt (Q. Cic. pet. cons. 19; über die hsl. Überlieferung s. die neueren Ausg. seit Buecheler, auch Groebe bei Drumann GR^2 V 434f.). Näheres ist darüber nicht bekannt. Der Vorname dieses einzigen in Rom zu einem höheren Amte gelangten O. ist gewiß nicht zufällig derselbe wie gerade der der in Praeneste die höchsten Ämter bekleidenden Orcivier. [F. Münzer.]

Orcius s. Otreius von Melitene.

C. **Orconius,** Sohn eines C., ist durch einen fast vollständig erhaltenen Beschluß von Delphi mit der dortigen Proxenie geehrt worden, und zwar unter dem Archontat des Habromachos, das der erste Herausgeber Pomtow (Klio XVII 175f., daraus Hondius SEGr I 164) ins J. 668 = 86 setzte, der spätere Colin (Fouilles de Delphes III 4, 70 nr. 46), dagegen erst 688 = 66. Die Ausplünderung des delphischen Heiligtums durch den römischen Oberfeldherrn Sulla im J. 667 = 87 und 668 = 86 (Diod. XXXVIII 7 Plut. Sulla 12, 6ff. Paus. IX 7, 5f.) läßt in der Tat jenen früheren Zeitpunkt als nicht übermäßig geeignet für die Auszeichnung eines Römers erscheinen. Die Erhaltung des Namens: *Γάιον Ὀρκώνιον Γα|[ίου υἱόν]* in Delphi hat Broneer (Am. Journ. Arch. XXXVI 394; Taf. XIII B; danach IG II/III ed. min. 3, 4106) veranlaßt, ihn auf einer schon länger bekannten Statuenbasis von der athenischen Akropolis zu ergänzen: *Ἡ βουλὴ ... καὶ ὁ δῆμος Γάιο[ν Ὀρ]|κώνιον Γαΐου τὸν ἀνθύπατον ἀρ[ετῆς] | ἕνεκα.* Die Auswahl der auf *-conius* endenden römischen Gentilicia ist nicht groß, und die Liste der Statthalter Makedoniens in dieser Zeit ist noch lückenhaft (s. o. Bd. XIV S. 765), ebenso wie die der Praetoren. Ein Zeugnis für den Namen bietet sonst nur eine Aschenurne aus Vigna S. Cesareo mit *P. Orcuni* (CIL I^2 1126 = VI 8322). [F. Münzer.]

Orcus. Röm. Unterwelts- und Todesgott.

Literatur: Preller-Jordan Röm. Mythologie II (1883) 62ff. Peter Myth. Lex. III 940ff. Wissowa Rel.^{2} 310.

Schreibung. Von den neun Inschriften, die das Wort haben (einmal unvollständig, aber sicher ergänzt), schreiben sechs *Orcus* (CIL VI 18086. 20070. X 3003. III 3624. VIII 4468. 16737), zwei *Orchus* (CIL XII 5272. CLE 1829), eine *Horcus* (CIL II 488). Die alte Schreibung und Aussprache ist sicher *Orcus.* Die Innenaspiration war im 1. Jhdt. v. und im 1. Jhdt. n. Chr. fast allgemein durchgedrungen, wird aber dann wieder aufgegeben. Ps. Probus Cath. p. 1449 = GL IV p. 10, 19ff.: *hoc tamen scire debemus, quod omnia nomina post ‚c' litteram habentia ‚h' peregrina sunt ... exceptis tribus, quae Latina sunt, ‚lurcho', ‚pulcher', ‚Orchus': sic enim in antiquioribus* — bei Ps. Probus: die Zeit Ciceros — *reperies, non ‚Orcus';* ähnlich p. 1455. 1465. 1486 = GL IV p. 14, 32; p. 22, 27; p. 38, 28. Plotius Sacerdos GL VI 490f. Serv. Dan. Georg. I 277: *Probus* — ob freilich der echte? — *‚Orchus' legit. Cornutus vetat aspirationem addendam.* Serv. Aen. VI 4 und Georg. III 223 weist die Aspiration als veraltet zurück (Schol. Bernens. Verg. Georg. III 223 schreiben ihn aus), Marius Victorinus lehnt sie temperamentvoll ab als *asperitas vetus ... paulatim ad elegantioris vitae sermonisque limam perpolita* (GL VI 21, 20ff.); er bezeugt damit, daß die Aspiration in der Zeit, in der man sie schrieb, nicht nur geschrieben, sondern auch gesprochen worden war. Aber offenbar auch nur in dieser Zeit. Cicero (Orator 160) stellt fest, daß zu seiner Zeit die Aspiration von Consonanten im Sprechen gerade erst aufkommt; es handelt sich also bei der Schreibung des Hauches nicht etwa um die schärfere Fixierung einer bereits lange bestehenden Aussprache im Schriftbild, sondern um eine Änderung der Aussprache selber (für den von *Orcus* abgeleiteten Gentilnamen *Orcivius* — *‚Orcus'* selbst nennt er nicht unter seinen Beispielen — lehnt Cicero auch jetzt noch die Aspirierung ab, *quia per aurium iudicium licet).* Für die Frage nach der Herkunft des Namens wird also immer von der nicht-aspirierten Form *Orcus* (und *Orcivius*) auszugehen sein. Das schließt den Gedanken Schulzes aus, der (Eigennamen 68) wegen der Aspiration — vgl. Eigennamen 62 — etruskische Herkunft des Wortes zu erwägen scheint. Die Inschriften zeigen bei dem Namen *Orcivius* und den verwandten Bildungen in republikanischer Zeit keinen einzigen Fall der Aspiration, während sich in der Kaiserzeit die Schreibung mit und ohne Hauch fast genau die Waage hält (CIL X 4734 und III 2082 heißt die gleiche Frau einmal *Orcivia,* dann *Orchivia,* VIII 7625 stehen beide Schreibungen dicht nebeneinander, ebenso VI 23575 *Orcius* und *Orchius* auf der gleichen Inschrift). In den Hss. überwiegt — gemäß den Vorschriften der späten Grammatiker — *Orcus* bei weitem, aber auch *Orchus* findet sich nicht selten. — Daß auch in den Hss. gelegentlich (wie CIL II 488) die Form *Horcus* auftritt, kann bei der Unsicherheit, die unter den Halbgebildeten in der Aspiration anlautender Vokale herrscht (s. etwa Seelmann Die Aussprache des Latein 262ff.), nicht erstaunen. Servius im Donatcommentar (GL IV 444, 21) brandmarkt *Horcus* als *‚barbarismus'.*

Etymologie. Von den antiken Etymologen stellt Varro (l. l. V 66) das Wort zu *oriri,* Verrius Flaccus (Fest. p. 202 = 222 L) zu *urgere* (beide s. u.). Nach Isidor etym. VIII 11, 42 steckt in dem Wort das *recipere* wie in *orca: Pluto ... quem alii Orcum vocant. Unde et orca nuncupatur vas quod recipit aquas* (s. auch das Scholion zur Stelle: Glossaria Latina iussu Acad. Brit ed. IV p. 312). Von den neueren Versuchen, das Wort zu erklären, hat sich keiner voll durchgesetzt. 1. Als semitisches Lehnwort spricht, wenn auch zweifelnd, das Wort an Keller Latein. Volksetymologie (1891) 249. 2. Ein griechisches Lehnwort = *ὅρκος* ist es für Wissowa Rel.^{2} 310; darüber s. u. 3. Für urverwandt mit griechisch *ὅρκος* hält es Zielinski Philol. LV (1896) 509, 16 und Hirzel Der Eid (1902) 153, der *ὅρκος* wieder eng mit *ἕρκος* zusammenstellt. Zur Verbindung von O. mit *ἕρκος* s. a. Preller Röm. Mythol. II 62. 4. Zu gotisch *aúrahi* ‚Grab, Grabstätte' stellt O. — mit Vorsicht — Bezzenberger Beiträge XXVI (1901) 166 unter voller Zustimmung von Schrader Hastings Enc. of Rel. and Eth. II 17 b; 30 a. Dagegen Güntert Kalypso 137. 5. Weitaus am meisten vertreten wird seit alter Zeit die Zusammenstellung mit *arcere, arx* usw. In neuerer Zeit haben diese Deutung aufgenommen und z. T. ausführlich behandelt Vaniček Etym. Wörterb. d. Lat. Spr.^{2} (1881) 25f. Osthoff Indog. Forsch. VIII (1898) 54ff. Persson Glotta VII (1916) 320. Güntert 135ff. Muller-Izn Altital. Wörterb. (1926) 306. Zweifelnd bleibt Walde Et. W.^{2} (1910) 546. Um die Erklärung des anlautenden *o,* das zur Zusammenstellung mit *arcere* zunächst schlecht passen will, haben sich die Vertreter dieser These mannigfach, aber wohl kaum mit überzeugendem Erfolge bemüht.

Die Spekulation der Grammatiker und Theologen über das wahre Wesen des O. hat wenig Tragfähiges zutage gefördert. 1. Verg. Georg. I 277f. *Quintam fuge: pallidus Orcus Eumenidesque satae* ruft mit vollem Willen dem Leser Hesiod. op. et d. 803f. ins Gedächtnis *ἐν πέμπτῃ γάρ φασιν Ἐρινύας ἀμφιπολεύειν Ὅρκον γεινόμενον* (Hirzel Der Eid 159 glaubt zwischen Vergil und Hesiod einen Dichter alexandrinischer Zeit einschalten zu müssen, wohl sicher zu Unrecht). Diese Gleichsetzung von O. und *Ὅρκος* ist wirklich nicht mehr als ‚ein geistreicher Einfall' (so Güntert 136). Wo sie sonst begegnet, handelt es sich um Versuche, die Georgicaverse zu erklären, oder um Nachwirkungen solcher Versuche. Celsus bei Serv. Dan. Georg. I 277 *Celsus ut iuris iurandi deum pallidum dictum, quia iurantes trepidatione pallescunt: nam apud Orcum defunctae animae iurare dicuntur, ne quid suos, quos in vita reliquerunt, contra fata adiuvent.* Myth. Vat. II 10 *hunc (Plutonem) et Orcum dicunt ‚quasi iurantem, ne aliquis impunitus abeat;* III 6, 1 *(Pluto) et Orcus appellatur: ὅρκος enim graece iusiurandum dicitur: quasi enim iurat et affirmat nullam se animam sine supplicio et examine dimissurum.* (Nicht ausgeschlossen, daß in den dunklen Worten des Serv. Dan. Aen. IV 699 versucht wird, von der gleichen Voraussetzung aus den Aeneisvers zu erklären: es wären dann die überlieferten Worte abzuteilen: *vel: illud* (sc. *caput*) *ab Orco nondum liberaverat* und O. = *ὅρκος* = ‚Schwur' zu verstehen.) Vergils Einfall ist sonderbarerweise in neuerer Zeit ernst genommen worden. Aber Wissowas Vorschlag (Rel.^{2} 310) im lat. O. eine ‚Herübernahme' der von Hirzel Der Eid 149ff. nach dem Vorgang von Zielinski Philol. LV (1896) 509, 16 erschlossenen uralten Benennung des Todesgottes als *Ὅρκος* zu sehen — Hirzel selbst ist viel weniger sicher und scheint eher an Urverwandtschaft beider Wörter zu denken — kann sich auf die Georgicaverse unmöglich als auf einen ‚Beweis' berufen (Wissowa 310, 9). Wie die Kunde von diesem schon für Hesiod selber völlig verblaßten Todesgott (s. Hirzel 169) nach Rom gelangt sein soll, ist schwer vorzustellen. 2. Verrius Flaccus hat nach Fest. p. 202 = 222 L (der Text wohl endgültig hergestellt von Goetz Gnomon VIII [1932] 262) im Peinigen der Toten das eigentliche Wesen des O. gesehen: *Orcum quem dicimus ait Verrius ab antiquis dictum Urgum* (überl.: *Uragum*) *... Sed nihil affert exemplorum, ut ita esse credamus, nisi quod is deus mortuos* (überl.: *nos*) *maxime urgeat.* 3. Varro l. l. V 66 (in der — freilich keineswegs gesicherten — Herstellung von Madvig Adv. II 167) *idem hic (Dius Fidius?) Dis Pater dicitur infimus, qui est coniunctus terrae, ubi omnia oriuntur, ubi* (Hs.: *ri*) *aboriuntur; quorum quod finis ortuum* (Hs.: *ortum*) *Orcus* (Hs.: *ortus*) *dic-*

tus. In den Antiqu. Div. hat Varro bei dem Versuch, die einzelnen Götter *in aliqua parte mundi statuere,* O. der Erde gleichgesetzt: Augustin. c. D. VII 16 = frg. XVI 40 Ag. *Ditem Patrem, hoc est Orcum, terrenam et infimam partem mundi (volunt).* An einer anderen Stelle des gleichen Werkes scheint er nach Augustin. c. D. VII 23 den Erdbereich noch einmal geschieden und den oberen dem Dis-O., den unteren der Proserpina zugewiesen zu haben. Den Proserpinamythos hatte er als Eingang der *fecunditas* in die Erde (= O.) und ihre Rückkehr zur Oberwelt gedeutet (Augustin. c. D. VII 23 = Varro Antiqu. Div. XVI 40 Ag. Arnob. V 32). Alle diese Auslegungen Varros haben also die enge Bindung des O. an die Erde oder seine Identität mit ihr zum Ausgangspunkt.

Bedeutung und Wandlung des Begriffs. Mit dem Worte O. bezeichnen die Römer bald den in der Tiefe der Erde gebietenden Herrn des Totenreichs, bald dies Totenreich selber, bald auch einen todbringenden Dämon, der die Menschen anfällt und vernichtet. Die Vorstellung kann alle Stufen durchlaufen von der echten ‚Person' des ‚Gottes' bis zur Verflüchtigung im abstrakten Begriff des ‚Todes' oder der Verstofflichung im ganz materiell gefaßten Räumlich-Örtlichen. Dies letzte, daß das Wort je zur Bezeichnung des Unterweltraumes gedient habe, wird in der umfassendsten Behandlung, die die Frage erfahren hat (Speijer Lanx Satura, S.-A. aus Progr. Gymn. Amsterdam 1886, 5—17; ausführliche Inhaltsangabe: Woch. f. kl. Philol. IV [1887] 785f.), bestritten. Aber zur Durchführung dieser These muß Speijer sich in gewagte Auslegungskünste retten. Wichtig bleibt jedoch sein Nachweis, daß die örtliche Fassung des Begriffs gerade den ältesten erhaltenen Zeugnissen fremd ist und auch in der Folgezeit sich durchaus nicht häufig findet. Das Wort O. hat in dem Römer offenbar eine Vorstellung geweckt, die zwischen ‚Ort' und ‚Person' die Schwebe hält, die Vorstellung der lebendigen, wirkenden, bis zu einem gewissen Grade persönlich gedachten göttlichen Erdtiefe, die den Menschen zu sich herabzieht, aufnimmt, festhält. Diese Vorstellung wird im einzelnen Falle an den einen oder den anderen Pol näher heranrücken, verhältnismäßig selten sich mit einem der Grenzwerte völlig decken, sich eindeutig als ‚Ort' oder eindeutig als ‚Person' bekennen. Daneben aber löst bisweilen — und offenbar gerade in der eigentlichen lebendigen Volksvorstellung, die durch unsere literarische Überlieferung nur hie und da durchscheint, — die persönlich gefaßte Todesmacht sich nahezu völlig von ihrem materiellen Grunde ab, wird zum höchst aktiven Todesdämon, der seine Opfer nicht erst in der Tiefe empfängt, sondern selber aus dem Leben reißt.

1. O. als Totenreich. O. eindeutig = Aufenthaltsort der Toten CIL III 3624 (3. Jhdt.) *suscepta fide ex Orco* (als Nachtrag zu einer Weihinschrift). Örtliche Auffassung sehr nahegelegt CIL XII 5272 = CLE 1202, 6f. *orbem sub leges si habeas dum vivis, ad Orchum quid valet? hic nullast divitis ambitio.* Auch in der Literatur mehrfach keine andere als die örtliche Deutung möglich: Varro sat. 423 Buecheler (Prometheus Liber) *ego infelix non queam vim propulsare atque inimicum Orco immittere?* Verg. Aen. IV 242f. *(Mercurius) virgam capit: hac animas ille evocat Orco pallentis, alias sub Tartara tristia mittit.* VI 273 *vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci Luctus et ultrices posuere cubilia Curae* und die antiken Erklärer zur Stelle: Gellius XVI 5, 11ff. *non enim ‚vestibulum' priorem partem domus infernae esse dicit …, sed loco duo demonstrat extra Orci fores …, ex quibus ‚vestibulum' appellat ante ipsam quasi domum et ante ipsa Orci penetralia* (dazu vgl. die *Cocyti penetralia* Petron. 121, 103) und Serv. Aen. VI 273 *deum posuit pro loco, ut Iovem dicimus et aërem significamus,* der zwar mit dieser Erklärung für seine eigene Zeit das Ungewöhnliche der Verwendung des Begriffs im örtlichen Sinne bezeugt (so richtig Speijer 12f.), aber eben an dieser Vergilstelle das Wort nur als Ortsbezeichnung verstehen kann und daher zu einer metonymischen Deutung seine Zuflucht nimmt. Dazu das Zitat [Valer. Flacc.] I 783f. *neque enim ante leves niger avehit umbras portitor et vinctae primis stant faucibus Orci;* in freiem Anschluß an Vergil Lucan. VI 712ff. *Non in Tartareo habitantem poscimus antro … animam; primo pallentis hiatu haeret adhuc Orci* (der Unterweltsgott heißt bei Lucan durchweg *Dis,* auch mehrfach in der Nachbarschaft dieser Stelle). Ähnlich Verg. Aen. IV 699 O. = Unterwelt, Dis = Herr dieses Reiches (s. u.). Lucret. I 115 *an (anima) tenebras Orci visat vastasque lacunas.* Auch Horat. carm. III 11, 28f. *seraque fata, quae manent culpas etiam sub Orco* ist ohne Künstelei nur als ‚drunten im O.' zu verstehen (vgl. Verg. Aen. XI 181 *manes perferre sub imos;* IV 243 *sub Tartara;* IX 244 *obscuris … sub vallibus.* Horat. carm. I 5, 3 *sub antro*). Ebenso kann Propert. III 19, 27 *Minos sedet arbiter Orci* O. nur den Bereich bezeichnen, auf den sich das *arbitrium* erstreckt (Prudent. c. Symm. I 389 *arbiter obscuri … Averni*).

2. O. als Herr des Totenreiches. Aber O. ist auch ein vollwertiger, persönlicher Gott. Nur durch ein *deum posuit pro loco* glaubt Serv. Aen. VI 273 die örtliche Bedeutung des Wortes erklären zu können. Varro (Augustin. c. D. VII 2 = Antiqu. Div. XVI 1 Ag.) zählt ihn zu den *di selecti.*

a) O. als Interpretament für Hades — Pluto. Bei dieser Verfestigung der O.-Vorstellung zur Gestalt eines als volle Person gedachten Beherrschers des Totenreiches hat gewiß das Vorbild des griechischen Hades-Pluton Anregung und Hilfe geboten. Umgekehrt erscheint dann O. oft als die interpretatio Romana des griechischen Gottes. Die Mythographen und Theologen vollziehen diese Gleichsetzung ausdrücklich: Enn. Euhem. frg. III Vahlen^2 (= Varia 78) *Pluto latine est Dis Pater, alii Orcum vocant.* Serv. Aen. VI 273 *Orcum autem Plutonem dicit … nam Orcus idem est Pluton.* Rufinus Recogn. X 18 (= Migne G I p. 1430 A) *Aiden …, qui apud nos Orcus nominatur.* Mythogr. Vat. I 108: II 10; III 6, 1. Isidor etym. VIII 11, 42. Er ist der Bruder von Iupiter und Neptun: Cic. nat. deor. III 43. Augustin, c. D. VII 23 (sicher nach

Varro), Sohn der Ops und des Saturnus: Ennius a. O. Hygin. fab. 139. Rufin. Recogn. X 18; 19 (= Migne G I p. 1430 A; 1430 B), Räuber der Proserpina: Cic. Verr. IV 111. Varr. Antiqu. Div. XVI 51 Ag. (= Augustin. c. D. VII. 20). Arnob. V 32. Auson. epist. 4, 49ff. (= 14, 49ff. Peiper). PLM IV p. 285 nr. 292. Filargirius Verg. ecl. III 105 (= Appendix Serv. p. 69 Hagen). Über das Ceresfest der Orci Nuptiae (Serv. Georg. I 344) s. u. Die Ἄϊδος κυνέη wird als *Orci galea* wiedergegeben (allerdings zum Mißbehagen des Hygin. astron. II 12).

b) O. als Herr des Totenreiches in römischer Vorstellung. Eine solche Gleichsetzung des O. mit dem griechischen Herrn der Unterwelt konnte natürlich nur gewagt werden, wenn bereits die römische Vorstellung die Möglichkeit zu einer Entfaltung des Begriffs in dieser Richtung in sich trug. Gerade Plautus, bei dem das Wort O. zuerst begegnet, bezeichnet den Aufenthaltsort der Toten durchweg mit dem griechischen Lehnwort *Acheruns* — wie ja auch das Bild, das er von diesem Orte des Schreckens entwirft, ganz griechischer oder griechisch-etruskischer Herkunft ist; vgl. dazu Fränkel Plautinisches im Plautus 179f.; zur römischen Vorstellung einer Weiterexistenz der Toten überhaupt s. Latte o. Bd. IX S. 1541ff. Cumont After life in Roman Paganism. Pascal Le credenze d'oltretomba nelle opere dell'antichità classica^2 (1926) (das letzte Werk mir nicht zugänglich) —, während er in O. den Beherrscher dieses unterirdischen Reiches sieht. Most. 499 *me Acheruntem recipere Orcus noluit;* Pseud. 795 *Orcus recipere ad se hunc noluit;* Poen. 344 *quo die Orcus Acherunte mortuos amiserit* (ähnlich Lucil. 31 Marx *non Carneadem si ipsum Orcus remittat);* Asin. 606 *bene vale, apud Orcum te videbo;* Epid. 362f. *si illam … mi adempsit Orcus;* Cap. 283 *nunc vivatne necne, id Orcum scire oportet scilicet;* Epid. 175f. *sacruficas ilico Orco hostiis* (über die Frage des Opfers an O. s. u.; dgl. über Bacch. 368 *aperite propere ianuam hanc Orci*). Ähnlich wie bei Plautus die Bedeutung des Wortes in dem Grabepigramm auf Naevius (Gell. I 24, 2 = FPL Morel 64; über seine Zeit s. Leo Gesch. d. Röm. Lit. I 438) *postquam est Orci traditus thesauro* (= ‚dem Schatzhaus des O. einverleibt'; vgl. Enn. Iph. frg. 13 p. 161 Vahlen^2. Claudian. de raptu I 20ff. Diels Sibyllin. Blätter 46, 3). Horat. carm. II, 34 *satelles Orci* (= Charon) und Apul. met. III 9 *iam in peculio Proserpinae et Orci familia numeratus* liegt dann die völlige Gleichsetzung mit dem Unterweltsherrscher der griechischen Mythologie zutage. Auch Apul. met. VI 16 *usque ad inferos et ipsius Orci ferales penates te derige* und VI 18 *pergas ad ipsam Orci regiam* sind am ehesten hierher zu ziehen, obwohl hier schon nicht ausgeschlossen scheint, daß die römischen Leser den örtlichen Sinn des Wortes mindestens mithörten.

Bis ins 1. Jhdt. n. Chr. läßt sich zurückverfolgen die Bezeichnung einer Blume als *Orci tunica.* Serv. ecl. 5, 17 *saliunca herbae genus, quam Orci tunicam vulgo vocant.* Ps. Dioskurides II 176 RV Wellmann ἀνεμώνη ἡ φοινικῆ … Ῥωμαῖοι Ὄρκι τούνικαμ (Wellmann im Index 355 unter den ‚nomina plantarum e Pamphilo hausta', also 1. Jhdt. n. Chr.; vgl. Wellmann Herm. XXXIII [1898] 369). Hierzu stellt Sofer Glotta XVI (1928) 4ff. das Isidor. etym. XVII 9, 84 ohne Interpretament erhaltene *orcibeta.*

c) O. und Dis Pater. Aber in dieser Rolle des persönlich gedachten Beherrschers der Unterwelt hatte O. in der uns durch unmittelbare Zeugnisse faßbaren Zeit einen — im ganzen überlegenen — Mitbewerber in der Gestalt des Dis Pater, die 249 v. Chr. aus Anlaß der ersten Säkularfeier als wortwörtliches Interpretament des griechischen Pluton geschaffen und in den Staatskult aufgenommen wurde (s. Wissowa Rel.^{2} 309ff. Altheim Röm. Religionsgesch. II 114. — Sehr möglich, daß gerade der Wille zur Abhebung des Empfängers des Staatskults von der mit mancherlei märchen- und legendenhaften, gelegentlich auch recht drastischen Vorstellungen belasteten Gestalt des O. [s. u.] zur Neuschöpfung des Kult-Subjektes Dis Pater geführt hat, daß wir hier also auch ein Stück jener ‚Entmythisierung' vor uns haben, von der Carl Koch neuerdings in seinem geistvollen Buche ‚Der römische Juppiter' gehandelt hat. — Das Stellenmaterial über Dis Pater s. Peter Myth. Lex. I 1179ff. Cesano Diz. epigr. II 1913ff.). So hatte eigentlich Dis Pater den legitimen, staatlich anerkannten Anspruch auf den Platz des Unterwelts- und Totengottes in der Vorstellungswelt der Römer (das Gefühl dafür spricht offenbar aus den Worten des Ennius Euhem. = Varia 78 Vahlen^2: *Pluto latine est Dis Pater, alii Orcum vocant*). Aber er braucht Zeit, um diesen Anspruch gegen die älteren Rechte des O. durchzusetzen. In der Literatur erscheint er — von einigen wenigen Fällen abgesehen, wo er ausdrücklich im Zusammenhang mit kultischen Begehungen genannt wird, wie in der Devotionsformel bei Macrob. Sat. III 10f., — bis auf Cicero und Varro gar nicht (die beiden Grabinschriften, in denen er zuerst in gebundener Rede begegnet, mögen derselben Zeit angehören: CIL I^2 1214; 1732 = CLE 55; 960; auch die Verfluchungstafel CIL I^2 1012 stammt nach Henzen aus der letzten republikanischen Zeit). Von da an geben dann aber fast alle Dichter und Erzähler dem Dis den Vorzug, wenn sie eindeutig den König der Unterwelt bezeichnen wollen. Aufschlußreich Verg. Aen. IV 698ff., wo der Dichter O. und Dis in unmittelbare Nachbarschaft stellt *(nondum illi flavom Proserpina vertice crinem abstulerat Stygioque caput damnaverat Orco …* [702] *hunc ego Diti sacrum iussa ferro)* und dabei mit O. deutlich das Totenreich, mit *Dis* seinen Herrscher bezeichnet. (Einige Ausnahmen wie Horaz — der den Namen des Dis ganz meidet — und Apuleius s. o.; in vielen Fällen behalten die Römer auch den griechischen Namen *Pluto* bei. — Sehr auffallend die große Beliebtheit des Dis in den metrischen Grabschriften der Kaiserzeit, wo er sehr viel häufiger als O. auftritt [s. den Index der CLE] und in nahezu allen den Bedeutungsschattierungen, die wir sonst für O. feststellen können bis hart an die rein örtliche Geltung des Begriffs heran: die Gesellschaftskreise, die uns hier entgegentreten, haben den Namen des Dis offenbar als vornehmer empfunden und ihm deshalb in der repräsentativen Äußerung

ihres gehobenen Gefühls den Vorzug gegeben.) Wo Dichter und Erzähler an Stelle des Dis den O. nennen, läßt sich fast stets ein besonderer Anlaß für die Wahl dieses Wortes aufweisen. So nennt Cic. Verr. IV 107 in der Erzählung des Mythos den Entführer der Libera-Proserpina *Dis Pater*, setzt aber in der Anwendung des Bildes auf Verres den O. ein (111): *hic dolor erat tantus, ut (Verres) alter Orcus venisse Hennam et non Proserpinam asportasse, sed ipsam abripuisse Cererem videretur;* die Bezeichnung des Räubers Verres als ‚*alter Dis Pater*' klänge wie Blasphemie, — der Raffer O. (s. u.) ist trefflich am Platze. Ähnlich ist Cic. nat. deor. III 43 der Name O. mit Bedacht gewählt, wo der Beweis in gestuftem Übergang von den eigentlichen großen Göttern (Iuppiter und Neptun) über O. als Mittelglied zu den Flüssen der Unterwelt und zu dämonischen Wesen wie Charon und Cerberus hinabsteigt. Ähnlich aufschlußreich Arnob. V 32, der einen Heiden sagen läßt; *sic et ille qui raptam Dite a Patre Proserpinam dicit, non ut reris in turpissimos adpetitus viraginem dicit raptam, sed quia glebis occulimus semina, isse sub terras deam et cum Orco significat foedera genitalis conciliasse feturae* (daß hier Varro zugrunde liegt, machen Varr. l. l. V 66 einerseits, Augustin. c. D. VII 16; VII 23 = Varr. Antiqu. Div. XVI 40 Ag. andererseits höchst wahrscheinlich; der Wortlaut Varros selber ist aus Augustin nicht mit Sicherheit zurückzugewinnen): auch hier Dis Pater in der Kennzeichnung des Mythos, O. in der theologischen Ausdeutung, weil bei diesem Namen die Vorstellung des Gegenständlichen, dessen, was unter der Erde ist, und der Erde selber, ganz anders mitschwingt, — eine Vertauschung der Namen wäre unmöglich! Erst die späten Dichter gebrauchen dann O. und Dis oder O. und Pluto wahllos als volle Wechselbegriffe (Auson. epist. IV 49ff. PLM IV p. 285 nr. 292. Prudent. c. Symm. I 379ff., der Dis, Charon, Pluto, Di Manes, O. unterschiedslos zur Kennzeichnung der Unterwelt und der dort gebietenden Gottheit verwendet).

3. Der Begriff O. in Mittelstellung zwischen örtlicher und persönlicher Bedeutung. Abgesehen von diesem verwaschenen Gebrauch in der Spätzeit, die kein lebendiges Empfinden mehr mit altrömischer Religion verbindet, bleibt die Bezeichnung des persönlich vorgestellten Unterweltsherrschers als O. ein Grenzfall in der Verwendung des Begriffs (die — Plautus ausgenommen — spärlichen Beispiele s. o.). In der Mehrzahl der Fälle ist eine klare Entscheidung darüber, ob das Wort im räumlichen oder im persönlichen Sinne zu nehmen sei, überhaupt nicht möglich, sondern der Begriff verharrt in einer Mehrdeutigkeit, die den modernen Interpreten beunruhigt, während der Römer selber zu einer Beendigung des Schwebezustands und zu einer eindeutigen Ausprägung des Begriffs offenbar keinerlei Nötigung empfand. Enn. Andromach. frg. 12 V. *Acherusia templa alta Orci salvete infera.* Terent. Hec. 852 (875) *qui ab Orco mortuom me reducem in lucem feceris* (vgl. Plaut. Amph. 1078 *nec secus est, quasi si ab Acherunte veniam*). Catull. 3, 14 *malae tenebrae Orci, quae omnia bella devoratis.* Verg. Georg. IV 502 *portitor Orci;* Aen. VIII 296 *ianitor Orci* (in Contamination mit Aen. VI 400f. zitiert von Sen. epist mor. 82, 16. Claudian. in Rufin. I 294 *turbidus Orci ianitor.* vgl. Lucan. VI 702 *ianitor ... sedis laxae* und die Anmerkung von Housman). Verg. Aen. II 398 *multos Danaum demittimus Orco;* IX 527 *quem quisque virum demiserit Orco;* IX 785 *(unus homo) iuvenum primos tot miserit Orco.* Horat. carm. III 4, 74 *luridum missos ad Orcum; sat.* II 549 *si quis casus puerum egerit Orco.* O. in Verbindung mit *mittere* und ähnlichen Verben rein lokal zu deuten verbietet — das wird man Speijer 11 einräumen müssen — das *ad Orcum* Horat. carm. III 4, 74 (ähnlich Apul. met. VI 30 *cur festinas ad Orcum?* CIL VI 18086 von einem früh verstorbenen Knaben *talis enim sensus erat illi, quasi properantis ad Orcum*) und das völlige Fehlen von Wendungen wie *in Orcum* usw. an der nicht ganz kleinen Zahl von Stellen, wo sie an sich möglich wären; aber wie nahe wieder die lokale Auffassung andererseits liegt, zeigen Ovid. met. III 695 *corpora ... Stygiae demittite nocti* und Sil. Ital. II 541 *totamque Erebo demitte Saguntum* (vgl. aber auch Verg. Aen. II 85 *neci* und X 662; V 692 *morti*). Hübsches Beispiel für das Schwebende, Unentschiedene Auffassung des O.-Begriffes Horat. c. II 18, 29ff., wo das Wort innerhalb weniger Verse wiederkehrt: v. 34 steht sicher das Bild eines Herrschers und seines Dieners vor Augen *(satelles Orci)*, während im Rahmen der vv. 29 bis 32 mit *rapacis Orci fine* doch ein Ort als das Ziel vorschwebt, das auch den Reichen erwartet (deshalb wird man noch keineswegs mit Bentley *rapacis* in *capacis* ändern — s. Speijer 5 —, sondern die Zufügung des aktivischen Beiworts zu dem dinglich verwandten ‚O.' gerade der Mittelstellung dieses Begriffs trefflich angemessen finden). Hierher gehören weiter Horat. carm. III 27, 50 *Orcum moror;* IV 2, 23f. *mores ... nigroque invidet Orco* (das mit seinem Gegenstück *aureos educit in astra* schon mehr der örtlichen Verwendung zuneigt; ganz entsprechend Apul. met. VIII 12 von dem Geblendeten: *incertum simulacrum errabis inter Orcum et Solem* — oder: *orcum et solem!*). Ovid. met. XIV 116f. *formidabilis Orci vidit opes* (das Beiwort keineswegs nur bei Person-Begriffen: Stat. Theb. IV 473 *formidabile regnum Mortis.* Apul. met. VI 15 *formidabiles aquas istas Stygias*). Lygdamus (Tibull. III) 3, 37f. *me vocet in vastos amnes nigramque paludem dives in ignava luridus Orcus aqua.* Stat. Theb. XII 433f. *pallidus Eumenidum veluti commiserit ignis Orcus* (wo Verg. Georg. I 277f. vorschwebt). Hom. Lat. (= PLM Vollmer II 3) 3 *atque animas fortes heroum tradidit Orco* (als Wiedergabe von Hom. Il. I 3, aber mit Umsetzung des προΐαψεν in das weit schwächere *tradidit*). Daß auch die Bezeichnung des Eingangs zur Unterwelt als *ianua Orci* (Plaut. Bacch. 368. Lucret. VI 762 — über die, gewöhnlich *spiraculum Ditis* genannten, Unterweltskamine s. Peter Myth. Lex. I 1184, 55ff. Cesano Diz. epigr. II 1917) oder *ostia Orci* (Fest. ep. 128 = 115,6 L: *manalem lapidem putabant esse ostium Orci, per quod animae inferorum ad superos manarent;* über diesen *manalis lapis* s. Kroll o. Bd. XVI S. 562; XIV S. 970. Böhmer Arch. f. Rel. XXXIII [1936]

275ff.) nicht nur die örtliche Bedeutung des Begriffs vorschweben muß, zeigt die genau parallele Verwendung von *ianua Ditis* (z. B. Verg. Aen. VI 127) und *ostia Ditis* (Verg. Georg. IV 467; Aen. VIII 667); aber umgekehrt kann Plautus auch *Acheruntis ostium* sagen (Trin. 525).

4. O. als Todesdämon. Den bisher aufgeführten Beispielen ist gemeinsam, daß O. — bald in mehr dinglicher, bald in mehr persönlicher Ausprägung — in einer wesentlich passiven Rolle als Verwalter und Verwahrer erscheint (diese Auffassung ganz deutlich bei Augustin. c. D. VII 3: O. als *receptor mortium* neben Mars als *effector;* wiederholt Isidor. etym. VIII 11, 42). Er kann aber auch die Gestalt des höchst aktiven Raffers und Verderbers annehmen. Überleitungen dahin: Horat. carm. II 3, 24 *victima nil miserantis Orci;* epist. II 2, 178 *si metit Orcus grandia cum parvis, non exorabilis auro* (das Bild des Erntens ergibt sich dabei zwanglos aus dem Zusammenhang des Horazischen Gedichts; die Vorstellung, daß der Todesgott ‚wie ein Schnitter' seine Ernte einheimst, die Preller-Jordan II 63 als eine besonders altertümliche, ‚dem Bilderkreis der agrarischen Götter und der ländlichen Bevölkerung' näherliegende erschließen möchten, ist den Römern — soweit wir sehen — ganz fremd. Die angebliche *Orci messis,* auf die sich Preller beruft, existiert nur in einem von Ribbeck FTR[1] p. 124 mit sehr freier Phantasie konstruierten Accius-frg., das in den späteren Auflagen fehlt; an den zugrunde liegenden rettungslos verderbten Grammatikerstellen kommt weder das Wort *O.* noch das Wort *messis* vor). Petron. 34, 10 *sic erimus cuncti, postquam nos auferet Orcus;* 46, 7 *quod illi auferre non possit nisi Orcus;* 45, 9 *habebit stigmam, nec illam nisi Orcus delebit.* Die Petronbeispiele stammen aus dem Munde von Leuten aus dem Kreise des Trimalchio und sind zweifellos aus der echten Rede des Volkes aufgefangen (vgl. Otto Sprichwörter nr. 1305). Das Volk steht mit dem Tode — bei allem Grauen vor ihm — auf vertrautem Fuße und sieht ihn anschaulich vor sich, nicht als großen Gott, sondern als dämonisches Wesen, dem es eine Fülle lebendiger Züge leiht. Dieser ursprünglich wohl namenlose Todesdämon (s. Malten Arch. Jahrb. XXIX [1914] 200. Waser Myth. Lex. V Art. Thanatos, bes. 497, 17ff.) überläßt der aktiven Ausprägung des O. manchen seiner Wesenszüge. Er fällt den Menschen mit roher Gewalt an (Enn. Ann. 551f. Vahlen[2] *nam me gravis impetus Orci percutit in latus,* wo aber vielleicht unmittelbar ein griechisches Vorbild nachwirkt: vgl. die Beispiele für den Todesdämon als tretendes Roß Malten a. O.). — Der *Orco* des modernen Volksglaubens erscheint in Roßgestalt (Mannhardt Wald- und Feldkulte II 99, 1. v. Negelein Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde XI [1901] 416); möglich, daß diese Vorstellung schon im späten Altertum aufkommt und daß deshalb Pelagonius ars vet. 278 den offenbar roßgestaltigen Unheilsdämon seiner griechischen Vorlage mit *O.* wiedergibt; zum hoffnungslos verderbten Text der Stelle s. Buecheler Rh. Mus. XLV 332f. = Kl. Schriften III 193ff.). Er ist unwiderstehlich (Petron. 62, 2 *fortis tamquam Orcus*), packt sein Opfer mit Händen (Apul. met. VII 24 *mediis Orci manibus extractus*) und Zangen (Apul. met. VI 8 *inter Orci cancros iam ipsos haesisti*) oder will es verschlingen (Apul. met. VII 7 *mediis Orci faucibus ... evasi;* über die Entwicklung des Begriffs *Orci fauces* s. u.). Er bestimmt durchs Los seine Beute: Ps. Acro Horat. carm. III 1, 16 *secundum opinionem illam vulgarem, qua adfirmabant sorte singulos ab Orco ad mortem trahi.* Auch als Folterknecht der Hölle scheint er zu gelten (Laberius Stamina FTR[3] 356 *Tollet bona fide vos Orcus nudas in catomium* [zu *catomium* s. Thes. l. l. s. v. ‚catomum']). Diese Vorstellung, offenbar die Voraussetzung der Deutung des Namens durch Verrius Flaccus (bei Fest. p. 202 = p. 222, 6ff. L.; s. o.) *Orcum ... ab antiquis dictum Urgum ..., quod is deus mortuos maxime urgeat* und für die von der Gleichung O. = ὅρκος ausgehenden Deutungsversuche Myth. Vat. II 10 *quasi iurantem ne aliquis impunitus abeat.* III 6, 1 *quasi enim iurat ... nullam se animam sine supplicio et examine dimissurum.* Andererseits scheinen Märchenmotive anzuklingen, wenn von einem Handel die Rede ist, den man mit dem O. abschließt: Caecilius Hymn. frg. 4 FCR p. 53 *mihi sex menses satis sunt vitae, septimum Orco spondeo* (als geflügeltes Wort bezeugt Cic. de fin. II 22; auch Lucil. 663 Marx zitiert es). Varr. r. r. I 4, 3 *ubi ratio cum Orco habetur, ibi non modo fructus est incertus, sed etiam colentium vita* (nach Colum. r. r. I 3, 2 wäre die Wendung schon von Cato so gebraucht worden: *Porcius quidem Cato censebat ... nam ubi sit cum Orco ratio ponenda, ibi non modo perceptionem fructuum, sed et vitam colonorum esse dubiam.* In Catos erhaltenem Werke findet sich der Satz nicht; aber nach Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plinius 65 hat Celsus — Columellas Hauptquelle — nicht die erhaltene Schrift Catos über den Landbau, sondern die verlorene *ad Marcum filium* benutzt; zustimmend Leo Gesch. d. röm. Lit. I 277, 4. Aber darf man erwarten, daß Varro ein so ausgesprochenes Zitat ohne Autornamen bietet?). Eine Vorstellung, die uns dunkel bleibt, liegt dem Bruchstück aus einer Atellane Suet. Nero 39, 3 (FCR 334) zugrunde: *Orcus vobis ducit pedes* im Sinne von: ‚der Tod hat euch schon am Rockzipfel'. Lucret. V 994 rufen die von wilden Tieren zerfleischten Urmenschen den Todbringer selber herbei: *horriferis accibant vocibus Orcum.* Im spätesten Altertum trägt dieser todbringende Dämon O. dann schon ganz die Züge, die er im mittelalterlichen und neuzeitlichen Volksglauben romanischer Länder bewahrt hat: Nepotianus epit. VIII 5 gibt dem κακὸς δαίμων, der bei Valer. Max. I 7, 7 dem Cassius Parmensis den Tod ankündigt, den Namen *O.* und schildert ihn als *hominem praegrandem, concretum coma et barba* (die Beschreibung schon ganz ähnlich bei Valer. Max. a. O.; sie — zusammen mit der Aufgabe des Dämons, den Tod anzukündigen, — hat dem Nepotianus offenbar die Benennung als O. nahegelegt). Für das Weiterleben der Gestalt des Dämons im frühen Mittelalter s. Vita Eligii (= Mon. Germ. Scr. rer. Merov. IV) p. 706, 2 Krusch: *Nullus nomina daemonum aut ... Orcum ... credere aut invocare praesumat* (wo O. frei-

lich in Gesellschaft von Neptun, Diana und Minerva erscheint). Poenitentiale Vigilanum cap. 84 (= Wasserschleben Bußordnungen der abendländischen Kirche [1851] 533): *Qui ... monstruose se fingunt et ... Orcum ... exercent* (dazu s. Wasserschleben 71; Schneider Arch. f. Rel. XX 123). Hincmar. Vita Remigii (= Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II) p. 345, 1ff. *Orci* als Name einer *villa* (wohl sicher als Tummelplatz böser Geister so benannt; anders Krusch zur Stelle).

In den oben als Belege für die volkstümliche O.-Auffassung angeführten Beispielen erscheint O. mehrfach fast als der personifizierte Tod. So benutzt ihn auch Serv. Dan. Aen. IV 694 (und in fast wörtlicher Übereinstimmung der ja oft aus der gleichen Quelle schöpfende Macrob. Sat. V 19, 4) als Gleichung für den Θάνατος der Euripideischen Alkestis: *alii dicunt Euripidem Orcum in scenam inducere, gladium ferentem, quo crinem Alcesti abscidat.* Auch die röm. Tragödie (s. das Bruchstück einer ‚Alcestis' des Accius FTR 165; über Alcestis-Dramen auf der röm. Bühne der Kaiserzeit Iuven. Sat. 6, 652f.) wird sich mit dieser Gleichsetzung aus der Verlegenheit gezogen haben, in die sie das weibliche Geschlecht von *Mors* versetzte (bei Stat. Silv. III 1, 172 rafft dagegen *Mors* die Alcestis hin); hübsche Illustration CLE 652, 8 *o durus raptor, Mors improba.* Grat. Falisc. 347f. *totumque avidissimus Orcus pascitur et nigris orbem circumvolat alis* leiht dem O. sogar die Flügel des Thanatos. Besonders in Inschriften, aber nicht selten auch in der eigentlichen Literatur erscheint O. als Widerpart der *vita*: CIL VIII 16737 (= CLE 634) *[Or]cus et cael[ebs mihi] vita placet* (schreibt ein Witwer aufs Grab seiner Gattin). CLE 1829, 5f. *Rebus sollicitus fueras, dum vita maneret, adfectus curis necdum memor Orchi* (wo im vorausgehenden Vers der König der Unterwelt ‚*Pluto*' heißt). Apul. met. IV 7 *tu ... vitae dedecus primum et Orci fastidium solum.* In dem *horco nequa,* das ein Vater der Grabschrift seines 13jährigen Sohnes anfügt (CIL II 488), hat vielleicht sogar das Geschlecht von *mors* auf *O.* abgefärbt (vgl. CGlL II 254, 33 *αχρειος nequ u s.* Natürlich ist auch Ausfall des schließenden *m* von *nequam* möglich, s. Diehl Philol. Suppl. XXV (1899) 252f. *(numqua, nusqua)*, 243ff. — Zum Beiwort vgl. Ovid. am. III 919 *mors importuna.* CLE 446 — auch als Äußerung des Schmerzes der Eltern — *mors inpia ... abstulit.* CIL XII 58, 62 (= CLE 768) *rapuit mors impia.* CIL VI 8401 (= CLE 1388). Mit diesen Inschriften vgl. wieder CIL VI 20070 *Orcus eripuit mihi in quo spes.* Dem *Orcum moror* (Horat. carm. III 27, 50) entspricht *vitam moror invisam* (Verg. Aen. XI 177) und *mora praesentis leti* (Verg. Aen. X 622). Dem *Orco demittere* steht *demittere Neci* und *demittere Morti* zur Seite (s. o.). Verg. Aen. IV 699 *nondum ... Stygioque caput damnaverat Orco* erläutert Serv.: *necdum eam morti destinaverat.* Auch die kaum sicher zu deutende Inschrift CIL VIII 4468 gehört wohl in diesen Zusammenhang; es ist wahrscheinlich mit Mommsen — trotz Dessau CIL VIII Suppl. 3, 18630 — zu verstehen: *ex viso capit Orco mor(iturum) agnum: pro viro libens animo reddit,* ‚ein Lamm

das des Todes sterben soll' für das Leben des Gatten (vgl. vorher: *anima pro anima, vita pro vita*). Zugleich der Todbringer und die bergende Erde klingen an in der Schlußformel einer Kenotaphaufschrift CIL X 3003 *Orco peregrino:* in der Fremde hat ihn der Tod ereilt — in der Fremde liegt er begraben.

Dieser Charakter des O. als eines dämonischen Todbringers war es auch, der zu der in spätantiker Zeit offenbar geläufigen Gleichsetzung von O. und Charon geführt hat (s. Waser Myth. Lex. V 497 darüber, wie Charon in spätgriechischer Zeit den Thanatos in der Rolle des Todesgottes ablöst). Die Gleichsetzung klingt zuerst an, wenn Plut. Anton. 15 das lat. *Orcini* (Suet. Aug. 35) mit Χαρωνῖται wiedergibt. (Ähnlich bezeichnet dann viel später Theophilos den *orcinus libertus* als χαρωνιανὸς ἀπελεύθερος s. Waser Arch. f. Rel. I 162). Die Gleichung O. = Charon wird noch bekämpft von Serv. Aen. VI 273 *Orcum autem Plutonem dicit: nec enim per Charonta possumus intellegere inferos dictos ... ergo alter est Charon: nam Orcus idem est Pluton.* Aber in den Glossaren bietet *Charon* das weitaus häufigste griechische Interpretament für Orcus (CGlL II 139, 42; 475, 57; III 8, 40; 82, 71; 164, 14; 168, 1. Isidor. etym. VIII 11, 42). Dabei wird im allgemeinen die Scheidung zwischen dem Herrn der Unterwelt Dis Pater, der in der weit überwiegenden Zahl der Fälle dem Πλούτων gleichgesetzt wird, und dem mit Charon gleichgesetzten O. eingehalten (s. etwa Herm. Einsidl.. die CGlL III 2327, 46 Charon gleich O. setzen und ihn im Abschnitt περὶ τῶν ἐν τῷ Ἅιδῃ *de iis quae in inferno*' unterbringen, während sie ὁ Πλούτων *Pluto Diespiter Ditis* unter den ὀνόματα θεῶν aufführen). Aber wie in der griechischen Vorstellung Charon schließlich ‚auch auf Kosten des Hades sich auswuchs zum populären und ausschließlichen Vertreter der Unterwelt' (Waser a. O.), so wird auch Dis Pater gelegentlich einmal in den Glossaren dem Charon gleichgesetzt (CGlL II 53, 12; 51, 20). Schon Prudentius c. Symm. I 379ff. gebraucht neben O. und Dis Pluto und Charon ohne Unterschied.

5. O. in christlicher Umprägung. O. als personifizierter Tod wird dann bei christlichen Schriftstellern und Dichtern zum Teufel, dem Bringer des ewigen Todes. Die Brücke schlug im besonderen die Vorstellung von den *fauces Orci,* die dem Menschen Verderben drohen. Die Vermutung, die Römer hätten sich den O. einmal als ein wildes Tier vorgestellt (Norden zu Verg. Aen. VI 273ff.), entbehrt jedes Beweises. Ja selbst, daß das Bild von den *fauces* des *Orcus* den Römern vor Vergil eine geläufige Vorstellung war, ist gerade wegen Aen. VI 273 höchst unwahrscheinlich: wenn man annimmt, Vergil habe einem im Sprachschatz der Römer festen anschaulichen Bilde dieser Art durch die Umsetzung ins Banal-Technische — daß an der Aen.-Stelle die *fauces* einen engen Gang bedeuten (vgl. Vitruv. VI 3, 6. Macrob. Sat. VI 8. 22), steht außer Zweifel — ‚eine neue Nuance gegeben, so mutet man dem Dichter eine Maniriertheit zu, die dem hohen Pathos der Verse schlecht ansteht. Die Wendung *e faucibus eripere* als solche freilich ist dem Römer vertraut

(Cic. Catil. III 1 *urbem ... paene ex faucibus fati ereptam*) und später — möglicherweise gerade unter dem Einfluß der von [Valerius Flaccus] zitierten, von Lucan nachgeahmten (s. o.) Vergilworte — häufig, doch durchaus nicht ausschließlich, mit O. verknüpft worden. Die Vorstellung von den *fauces Orci* in diesem Sinne liegt für uns zuerst bei Apuleius vor (die oben zitierten Stellen VII 7; VII 24; VI 8 sind voneinander und von IV 20 *iam faucibus ipsis hiantis Cerberi reluctabat* nicht zu trennen — also müssen auch die *Orci canceri* VI 8 als aktiv-angreifende Werkzeuge gefaßt werden; s. Thes. l. l. s. v. ‚*cancer*' IV: *cancer* = *forceps* in mehreren Glossaren; die Deutung von *canceri* = *cancelli* ist Grammatikerweisheit: nur bei Fest. ep. p. 46 = 40 L. und in davon abhängigen Glossen). Arnob. II 53 bezeugt dann die Geläufigkeit der Wendung und gibt ihr zugleich den christlichen Sinn: *ubi vobis nocemus ..., si omnipotentem confidimus Deum habiturum esse rationem nostri, cum abire a corporibus coeperimus et ab Orci faucibus quemadmodum dicitur vindicari?*: Gott rettet die, die an ihn glauben, aus den Fängen des ewigen Todes (daß es der Tod ist, der hier bei dem Worte O. vorschwebt, zeigt der Zusammenhang, in dem der Satz bei Arnobius steht. Vgl. außerdem Arnob. II 32 *(non) longe ab hiatibus mortis et faucibus constitutas (animas)*; II 78 *mortis reperiamur in faucibus*). Und der Tod und der Teufel gehen ineinander über: Augustin. serm. ed. Mai 48, 1 *patulae ... fauces Leviathan ad perniciem.* Firm. err. 14, 2 *de faucibus eius* (sc. *diaboli*) *hominem liberaret* und eine Reihe ähnlicher Wendungen Thes l. l. s.v. ‚*faux*' 396, 18ff. — Über die biblischen Quellen dieser christlichen Vorstellung vom Verschlinger Tod und Teufel s. Usener Kl. Schr. III 449ff. (Psalm VIII Anf.; XXI 21; XXI 14 mit der Erläuterung des Iustinus Martyr Dialog. c. Tryph. 103, 5 λέοντα ... ἔλεγε τὸν διάβολον. N. T. Paulus Thimoth. ep. II 4, 17; Ep. Petri I 5, 8). Für den Teufel steht O. auch in dem Preisgedicht des Euclerius auf den christlichen Gott Anth. Lat. (Riese) nr. 789, 5 *mortales avidi rapuisti e faucibus Orci,* für den Tod bei Corripus (Mon. Germ. Auct. Antiqu. III) Joh. VI 12 *eripuit mediis cunctos de faucibus Orci.* Bald mehr den Tod, bald mehr den Teufel vertritt er bei Aldhelm. (Mon. Germ. Auct. Antiqu. XV) p. 241, 13 *Ebreorum falanx ... gentes Cananeorum ... crebra internecionis strage ambronis Orci faucibus tradidit;* p. 86, 4 *lurida quassavit diri Deus Orci sceptra;* p. 129 (enig. 70, 7) *ni forsan validis refrager viribus Orco*; p. 138 (enig. 87, 4) *viri vitam ne dempserit Orcus*; p. 530 Aethilvaldus carm. II 39) *Christi crucis per culmina ferimus frontis vexilla, quae fugax Orcus horridis timet telorum imbribus.* Auch eine, freilich wenig wertvolle. Glosse (Placidus codicis Parisini') bietet die Gleichung *horcus* = *mors* (CGlL V 109, 43). Ein letzter Ausklang des Bildes und Gedankens: Missale Romanum, Offertorium in Missis quotidianis Defunctorum: *libera eas de ore leonis ne absorbeat eas tartarus.* In der italienischen Sprache ist die Wendung von den *fauces Orci* noch in der Neuzeit lebendig (s. Tomaso-Bellini Diz. della ling. It. ‚andare in bocca all' Orco', ‚essere in bocca all' Orco'). Für das Fortleben des Bildes in

der mittelalterlichen und Renaissancekunst s. Usener Kl. Schr. III 450; für die Darstellung des Höllenrachens auf der mittelalterlichen Mysterienbühne Tabeling Mater Larum 27 (mit Literaturangabe).

Weder Tempel noch Kult. Von einem O.-Kult hören wir nichts. Auch Hades und Thanatos bei den Griechen sind ja so gut wie ganz ohne Kult geblieben (s. Prehn Suppl.-Bd. III, 877. Blümner Pausanias II 2, 670 mit Hinweis auf Schol. Il. IX 158 ἐν οὐδεμιᾷ πόλει Ἅιδου βωμός ἐστιν). Die einmal Script. hist. Aug. Heliogab. 1, 6 genannte *aedes Orci* (der Kaiser errichtet seinem Gotte Heliogabalus *templum Romae in eo loco ..., in quo prius aedes Orci fuit*) ist wohl nicht geradezu ‚apokryph', so Wissowa Rel.[2] 310, 7, und man wird sie auch nicht mit Rose (zitiert bei Platner-Ashby A topographical dictionary of ancient Rome 263f.) mit dem bei Plut. quaest. Rom. 46 genannten Ὥρας ναός gleichsetzen (die abweichende Überlieferung der Hss. *orti* oder *horti* für *Orci* von der Platner-Ashby 372 sprechen, ist im Apparat von Hohl nicht verzeichnet). Vielmehr steht bei dem späten Historiker der Name O. für den Unterweltsgott schlechthin, und der Tempel ist derselbe, der sonst gelegentlich als der des Dispiter (v. Domaszewski S.-Ber. Heidelberg phil.-hist. Kl. 1918 Abh. XIII 151) oder auch des Summanus erscheint (Wissowa Rel.[2] 135, 3. Platner-Ashby 502. Clementi Roma Imperiale II 223).

Auch Opfer und Gebete hat O. nicht erhalten. Aus dem Scherz Plaut. Epid. 175ff. (ein heiratslustiger Witwer wird an die Erfahrungen mit seiner ersten Frau erinnert: *cuius quotiens sepulcrum vides, sacruficas ilico Orco hostiis, ... quia licitumst eam tibi vivendo vincere*) kann natürlich kein realer Opferbrauch erschlossen werden. Ebensowenig gehört in den Bereich des Kultes Liv. IX 40, 9, wo erzählt wird, wie der Magister equitum Iunius Bubulcus *commovit hostem ... sacratos more Samnitium milites ... eos se Orco mactare Iunius dictitans cum intulisset signa ...* An eine *devotio* der Feinde im technischen Sinne (s. Wissowa o. Bd. V S. 279, der die Devotionsformel bei Macrob. Sat. III 10f. aber doch wohl zu eng nur auf den Fall der Eroberung einer Stadt bezieht), kann hier schon deshalb nicht gedacht werden, weil nicht Bubulcus, sondern der Dictator Träger des Imperiums ist; der Ausruf hat denn auch keinerlei reale Folgen. Das *Orco mactare* steht also auf einer Stufe mit dem nicht seltenen *Orco demittere* usw. (s. o.); die Wahl gerade von *mactare* an dieser Stelle ein bitterer Scherz, der durch die Bezeichnung der Gegner als *sacrati* ausgelöst ist (zu ‚*sacer*' s. Wissowa Rel.[2] 388 und die dort Anm. 7 zitierte Stelle des Fest. p. 318 = 424 L.). Bei dem angeblichen ‚sacrifice of captives to Orcus', von dem Fowler The religious experience of the Roman people 44, 28 im Anschluß an Verg. Aen. XI 81f. *(quos mitteret umbris inferias)* redet, handelt es sich um ein Totenopfer für den gefallenen Pallas *(umbrae = manes)*, eine Erfindung des Dichters, die der Erinnerung an das Opfer der 12 Troer bei der Bestattung des Patroklos entspringt (Hom. Il. XXIII

175f.; 181f.) und mit römischem Brauch nichts zu tun hat.

Auffallend ist, daß auch in den bisher bekannten Verfluchungstafeln O. überhaupt nicht erwähnt wird. Die Zahl der lateinisch geschriebenen Tafeln ist an sich nicht groß, aber immerhin treten Dis Pater, Pluto und Proserpina auf ihnen deutlich hervor (vgl. CIL I² 1012; 2520, im übrigen die Zusammenstellungen im Index von Audollent Defixionum Tabellae und bei Cesano Diz. epigr. II 2, 1580ff.), während auf O. keine Spur weist. Denn in den beiden Sethianischen Tafeln (Wünsch Sethian. Verfluchungstafeln nr. 22, 41 und 25, 28 = Audollent 161, 37 und 163, 75) wird man bei dem in gestörtem Zusammenhang zweimal erhaltenen *ορχον* gewiß nicht an den röm. O. denken, wie es Wünsch zu 22, 41 zweifelnd tut, sondern an *ὅρκος* = ,Zauberspruch' (vgl. Pfister Bursian Suppl. CCXXIX 183f.), zumal einmal *ὁρκίζω [ὑμᾶς κ]ατὰ* ... in unmittelbarer Nähe steht. So bleibt als einziges, schwer zu deutendes, Zeugnis für die Einbeziehung des O. in eine Kulthandlung die Notiz des Servius über die *Orci nuptiae.* Serv. Georg. I 344: die *libri pontificales* verbieten nicht das Weinopfer an Ceres; auch Plaut. Aul. (354f.: *Cererin, Pythodice, has sunt facturi nuptias? — Qui? — Quia temeti nihil allatum intellego)* ist kein Beweis für ein solches Verbot; *nam aliud est sacrum, aliud nuptias Cereri celebrare in quibus re vera vinum adhiberi nefas fuerat, quae Orci nuptiae dicebantur, quas praesentia sua pontifices ingenti solemnitate celebrabant.* Dieses Ceresfest der Nuptiae setzt Wissowa (o. Bd. III S. 1976f.; Rel.² 300f.) gleich den Graeca Sacra, die kurz vor dem Hannibalischen Kriege als Jahresfest der Ceres in Rom eingeführt wurden (Arnob. II 73); er findet damit weithin Zustimmung (so zuletzt bei Altheim Röm. Religionsgesch. II 121 und bei C. Koch Der römische Juppiter 54f.), aber auch Widerspruch (zuletzt bei Frazer Commentar zu Ovid. fast. IV 619 = Bd. III S. 310). Gegen die Gleichsetzung spricht einmal, daß die Graeca Sacra mit gewollter Betonung eine Begehung nach dem Graecus ritus sind (Arnob. II 73. Fest. ep. p. 97 = 86 L. Cic. pro Balbo 55, wo zu lesen ist *Graeca nominata),* die unter Leitung griechischer Priesterinnen stehen (Cic. a. O. *per Graecas curata sunt semper sacerdotes).* Dagegen bezeugt für die Nuptiae Servius die maßgebende Beteiligung der Pontifices. Dies Zeugnis kann man nicht mit Wissowa Rel.² 301, 4 durch ein einfaches ,gewiß ungenau' beiseite schieben (das betont auch G. Rohde Die Kultsatzungen der röm. Pontifices = RVV XXV 106, 2), und ebensowenig wird man eine solche Mitwirkung bei der ganz griechisch gestalteten Feier leichten Herzens hinnehmen (eine bloße Anwesenheit des Collegiums wäre nicht unbedingt ausgeschlossen; s. Wissowa Rel.² 517f.). Es kommt hinzu, daß die Begehung bei Plautus und Servius *nuptiae* heißt, also offenbar der Vermählungsakt im Mittelpunkt stand, während für die Graeca Sacra Fest. ep. p. 97 = 86 L. bezeugt, daß sie die Matronen *ob inventionem Proserpinae ... colebant;* dies wird bestätigt durch den Charakter des Freudenfestes, der den Graeca Sacra so deutlich anhaftet (Fest. ep. a. O. Liv. XXII 56, 4). Vor allem aber führt die unbefangene Interpretation der Worte des Plautus wie des Servius eigentlich zu der Auffassung, daß es sich bei den Nuptiae um die Vermählung nicht der Proserpina, sondern der Ceres selber handelt (so Farnell Cults of the Greek states III 121. Peter Myth. Lex. III 942. Bräuninger u. Bd. XIX S. 968, 6ff.). Diese Deutung findet eine gewisse Stütze in der Beobachtung von Wide Lakon. Kulte 244f. über den Kult von Sparta, Hermione und dem Taygetos: ,An allen diesen Orten ist der Hadesgott mit Demeter (nicht mit Kore) verbunden, eine Verbindung, die gewiß älter war als die des Hades und der Kore'; der Unterweltsgott trägt dabei in Sparta und Hermione den Namen Klymenos. Wenn nun im samnit. Kult von Agnone als Kultgenosse der Ceres-Demeter ein Eyklos erscheint, der sicher mit Recht mit *Εὔκλῆς*, einer unteritalienisch-orphischen Bezeichnung des Herrn der Unterwelt, gleichgesetzt wird (Altheim Röm. Religionsgesch. II 120), so könnte damit eine Brücke auch nach Rom gewiesen sein. Die Notiz bei Tertullian. ad nat. II 7 Ende (Migne I p. 595 B) *Cur rapitur sacerdos Cereris, si non tale Ceres passa est?* würde sich diesem Zusammenhang trefflich einfügen (s. Farnell a. O.), und der Nachweis von Altheim, ,daß die römische Ceres ursprünglich keine andere als Demeter gewesen ist', (Terra Mater = RVV XXII 2, 111) würde auch von dieser Seite eine Bestätigung erfahren. Es rückt also mindestens in den Bereich des Möglichen, daß neben den jungen Graeca Sacra der Ceres es eine als uralt-römisch empfundene unter ,vorhomerischem' griechischem Einfluß aufgebildete religiöse Begehung gab, bei der der Unterweltsgott, dem der römische O. den Namen lieh, Räuber und Gatte der Ceres selber, nicht ihrer Tochter war. Das neue Fest hätte dann das alte allmählich in den Hintergrund gedrängt; eine Erinnerung daran könnte bei Arnob II 73 nachklingen: *sacra Cereris matris non quod vobis incognita essent ... obtentum est ut Graeca dicantur novitatem ipsam testificante cognomine.*

Nicht unwichtig für die Beurteilung der Geltung des Gottes O. in alter Zeit ist die Verbreitung des Gentilnamens Orcius, Orcivius und verwandter Bildungen, die man ohne Bedenken an den Namen des Gottes wird anschließen dürfen. Literarisch bezeugt sind der Volkstribun 182 v. Chr. *C. Orcius* (die Überlieferung schreibt *Orchius*) (s. o. S. 886, 5) und Ciceros Kollege in der Praetur 66 v. Chr. *C. Orcivius* (s. o. S. 907, 59). Die *Orcii* begegnen verhältnismäßig selten auf Inschriften: fünfmal in Rom in der Kaiserzeit (s. Index CIL VI; 23 573 und 23 574 betreffen denselben Mann, zählen also nur einmal) und einmal in Ostia (CIL XIV Suppl. 4569 aus dem J. 198 n. Chr.); ob der vornehme Häduer *Sext. Orgius Suavis* (CIL XIII 2608; 2609; 1462) hierher gehört, ist ungewiß. Viel verbreiteter ist der Name *Orcivius* (*Orchivius*) (I-longa vor dem *v*: CIL VI 1975; 23564). Zur Bildung des Namens s. Schulze Eigennamen 68, der auch das Cognomen *Orca* in die gleiche Reihe stellt (Eigennamen 364; 397). Die Namensformen *Orchivius, Orceivius, Orcevius,* aber auch

Orcvius (s. CIL XIV p. 592 die Zusammenstellung von Belegen für den Ausfall eines Vocals zwischen zwei Konsonanten in den älteren Praenestiner Inschriften) und *Orgivius* (s. Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre³ 198) sind nur Varianten des gleichen Namens. Es hat den Anschein, als seien die Träger dieses Namens von Praeneste ausgegangen: von den 18 sicheren inschriftlichen Erwähnungen der republikanischen Zeit stammen 16 aus Praeneste, 1 aus Caere, 1 aus Delos (wenn das *Orceiv* CIL I² 2256 zu *Orceivius* zu ergänzen ist; Hatzfeld Bull. hell. XXXVI [1912] 62 liest *Orceius*; vgl. CIL XI 5485. Praenestiner treten aber unter den Italikern auf Delos auch sonst auf: Dessau CIL XIV p. 289). Rom weist für die gleiche Zeit nur eine Inschrift auf, die aber auch anders ergänzt werden kann (I² 128). In der Kaiserzeit kommt der Name in Praeneste überhaupt nicht mehr vor (ein Nachläufer aus der ersten nachrepublikanischen Zeit ist CIL XIV 3202) — die Katastrophe des J. 82 (s. Dessau CIL XIV p. 289) scheint also die Orcivii entwurzelt und in die Welt getrieben zu haben —, dagegen findet er sich siebzehnmal in Rom (einige der Inschriften betreffen Freigelassene der gleichen Familie), je einmal in Sinuessa (71 n. Chr.) und Salona (die gleiche Frau, die aus Italien ausgewandert ist), dreimal in Verona, einmal in Pola, achtmal in den afrikanischen Provinzen (davon 5 in 3 Städten, die früh mit ital. Colonien belegt wurden; aber Africa war ja überhaupt nach den Bürgerkriegen bevorzugtes Auswanderungsland für verarmte Italiker). Praeneste erscheint also als die Heimat der Orcivii und dem Gott O. muß dann wohl dort einmal eine größere Bedeutung zugekommen sein, als wir sie anderswo feststellen können. Das trifft zusammen mit der Erkenntnis, daß Praeneste als Gründung des Vulcanus-Sohnes Caeculus-Cacus (Altheim Griech. Götter im alten Rom = RVV XXII 1, 177ff.; Röm. Religionsgesch. II 67ff.) auch sonst seit alters mit den Gewalten der Erdtiefe verbunden zu sein scheint. Mehr vermag man der verschütteten Überlieferung einstweilen nicht abzugewinnen. Andere Ableitungen vom gleichen Stammwort treten nur vereinzelt auf: in republikanischer Zeit *Orcunius* in Rom und *Orcinius* in Pompeii (CIL I² 1126; 1661). später *Orcilia* in *Tarracina* (CIL X 8271; s. Schulze Eigennamen 68), *Orceius* in Asisium (CIL XI 5485), vielleicht auch *Orciani(us?)* in Asculum Picenum (CIL IX 5216). Ganz unsicher ist das *Horce..* einer stark verstümmelten Inschrift von Ausculum (CIL IX 666).

Von diesen Eigennamen abgesehen finden sich als adjektivische Ableitungen von O.: *orcinus, orcivus* und *orcinianus.* Die letzte Form nur Martial. X 5, 9 *orciniana sponda* (so die Herausgeber; aber *orciviana* ist mindestens ebensogut überliefert) zur Bezeichnung der sandapila, ,auf der geringe Leute bei Nacht bestattet wurden' (Friedländer z. St.; ebenso Hug u. Bd. I A S. 2262). — *Orcinus libertus* heißt bei den Juristen der unmittelbar durch Testament freigelassene frühere Sklave (Ulpian. II 8 *is qui directo liber esse iussus est, testoris vel orcinus fit libertus*) im Gegensatz zu dem, *qui ... ex causa fideicommissi manumittitur* (Inst. II 24, 2). Vgl. außerdem Cod. Iust. I 18, 8; VI 4, 4, 27; VII 6, 1, 7. Dig. XXVI 4, 3, 3; XXVIII 5, 8; XXXIII 4, 1, 10; XXXIII 8, 22; XL 5, 4, 12; XL 5, 30, 12; XL 5, 49; XL 7, 2; XL 8, 5. Dazu die Glossen *Orcinus: morte manumissus* (CGIL IV 372, 39; V 606, 12. Ähnlich Schol. Isid. in den Gl. Lat. iussu Acad. Brit. ed. IV 312 mit törichter Ableitung von *orca*). Zur Sache s. o. Bd. XIII S. 105, 2ff. Pfaff S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXXIX (1893) Abh. XII. Das Alter dieser Bezeichnung bezeugt die Verhöhnung der auf Grund von Caesars Testament ernannten Senatoren als *Orcivi* (Suet. Aug. 35, 1; Plut. Anton. 15 übersetzt *Χαρωνῖται*). Natürlich ist *Orcinus libertus* = *Orci libertus* (wie schon Cujacius darlegt; s. Pfaff 6f. Zur Bezeichnung des Besitzers oder Urhebers ist die Verwendung eines von diesem abgeleitetem Adjectivs älter als die des Substantivs im Genetiv: Wackernagel Vorles. über Syntax II 68ff., insbes. 71; Mél. Saussure 141. Tabeling Mater Larum 45). Ob dieser Name nur eine volkstümlich-anschauliche Bezeichnung darstellt — der ,Tod' hat sie freigemacht —, oder ob wirklich einmal eine Art Patronatsverhältnis des Gottes über diese Menschengruppe bestand, die einen eigentlichen irdischen Patronus nicht hatte (über ähnliche rechtlich-religiöse Bindungen von Freigelassenen an die chthonischen Gottheiten Feronia und Vediovis s. Altheim Röm. Religionsgesch. II 44ff. Koch Der röm. Iuppiter 83), ist wohl kaum auszumachen.

Bildliche Darstellungen des römischen O. sind nicht erhalten. Grat. Falisc. 347f. schildert ihn als geflügelten Todesgott in der Art des Thanatos (s. o.). Nepotianus epit. VIII 5 gibt ihm die Gestalt des dämonischen Unholds, wie sie im Volksglauben weiterlebt (s. o.).

Im Volksglauben der romanischen Länder ist O. zum — meist tückischen — Wald- und Berggeist geworden. Jak. Grimm Deutsche Mythologie⁴ I 402. Mannhardt Wald- und Feldkulte I 110; II 99, 1. Leland Etruscan Roman Remains 75. v. Negelein Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde XI (1901) 416. Über das Fortleben des Wortes s. Meyer-Lübke Roman. Etym. Wörterb.³ (1935) nr. 6088. Die von Diez Etym. Wörterb. d. roman. Sprachen vertretene Ableitung des frz. *ogre* von O. wird heute überwiegend abgelehnt (s. Meyer-Lübke nr. 6048). [W. Mackauer.]

Nach Fertigstellung des Artikels erschien ein materialreicher, geistvoller Aufsatz über O. von H. Wagenvoort (Studi e Materiali di Storia delle Relegioni XIV [1938] 33ff.). Wagenvoort baut seine These auf einer völlig neuen Deutung der Wortverbindung Orci fauces auf: er sieht in ihr ,ein in der klassischen Zeit nicht mehr verstandenes „survival" aus einer älteren Periode'; er glaubt den verborgenen Sinn dieses survivals aufgedeckt und damit den Schlüssel zur Erschließung der ursprünglichen römischen O.-Vorstellung gefunden zu haben. ,... der alte Römer dachte sich die Unterwelt ... als einen unermeßlichen hohlen Raum ... Diese Höhle aber verengte sich aufwärts und erreichte die Erde durch eine relativ schmale Öffnung, die fauces. Und mit dem merkwürdig realistischen Sinn für

Formgebung, den der Römer von alters her mit dem Griechen gemein hatte, sah er die so gebildete Unterwelt als ein Gefäß oder besser eine Art Krug mit engem Hals. Solch einen Krug kennen wir aus dem Altertum; die Römer nannten ihn orca‘ (S. 43). Die Römer haben dann ‚O. als Gegenstück zu orca gebildet . . ., um die Unterwelt als „das große Faß mit engem Hals“ zu bezeichnen‘ (S. 44).

Diese Hypothese Wagenvoorts kann einer Prüfung ihrer Grundlagen nicht standhalten.

1. Das Wort *fauces* (das Material liegt im Thes. l. l. gesammelt, wenn auch für unseren Zweck nicht immer glücklich angeordnet, vor) bezeichnet zunächst die ‚Kehle‘, den ‚Schlund‘ des Menschen wie des Tieres. Es kann dann für jede enge Öffnung, zur Bezeichnung eines engen Durchgangs, einer Felsspalte u. dgl. verwendet werden (Belege Thes. l. l. 397, 22ff.). Wenn also bei römischen Dichtern Erdschlünde, die sich in die Unterweltstiefe öffnen, gelegentlich *‚fauces Taenariae‘*, *‚fauces Averni‘* u. ä. heißen, so liegt darin nichts, was von der sonstigen Verwendung des Wortes irgendwie abführt.

2. Die Wortverbindung *fauces Orci* im besonderen tritt uns in zwei Bedeutungsgruppen entgegen, die an verschiedene Seiten der Grundvorstellung des Wortes *fauces* anknüpfen.

a) Auf O. bezogen bezeichnet *fauces* einmal den Schlund der Unterwelt, der den Menschen zu verschlingen droht. Aber an den vier Stellen, wo sich die Verbindung *fauces Orci* im antiken Latein mit diesem Sinne findet, ist sie auf eine feste, fast formelhafte Wendung beschränkt. Der Römer kennzeichnet ein knappes Entkommen aus einem Verhängnis durch das sinnfällige Bild des Entrinnens aus dem Rachen des Gegners oder der Gefahr (Belege Thes. l. l. 396, 11ff; ältestes Beispiel in einem Zitat aus dem Redner Crassus Cic. de orat. I 225; bei Cic. u. a. *‚ex faucibus fati‘*, *‚ex belli ore ac faucibus‘*). Besonders christliche Schriftsteller bemächtigen sich dann dieser bildlichen Wendung — die ja in biblischen Metaphern ihre Parallele findet —, wenn sie von der Rettung des Gläubigen vor Tod und Teufel reden (s. o.; weitere Belege Thes. l. l. 396, 18ff.). Es ist oben ausgeführt, wie diese christlichen Autoren im gleichen Sinne wie von der Errettung aus den *‚fauces mortis‘* oder *‚fauces diaboli‘* auch von einem Entrinnen aus der *‚fauces Orci‘* reden (Arnob. II 53. Anth. Lat. [Riese] 789, 5. Coripus Joh. VI 12 — dieser letzte allerdings nicht im theologischen Sinne); außer bei ihnen findet sich die Wendung nur einmal bei Apulejus (met. VII 7). — Auf die allgemeine Metapher von dem Entkommen aus der *fauces*, nicht auf die spezielle, soweit wir sehen auffallend seltene, Verbindung *‚Orci fauces‘* bezieht sich die Kennzeichnung bei Arnob. II 53 als ‚geläufiges Sprachgut‘ (*‚quemadmodum dicitur‘*).

b) In ganz anderem Sinne spricht Verg. Aen. VI 273 von *‚Orci fauces‘: vestibulum ante ipsum primis in faucibus Orci* . . . (als Zitat aufgegriffen [Val. Flacc.] I 784). Die Verbindung von *fauces* und *vestibulum* zeigt, daß hier an den Zugang zum Unterweltspalast gedacht ist (die 269 genannten *domus Ditis*; das Bild des Palastes wird — wenn auch ohne pedantische Konsequenz — beibehalten: 274 *cubilia*, 279 *adverso in limine*, 280 *thalami*). Welchen Teil des Zugangs zum Hausinneren Verg. bei dem Worte *fauces* im Auge hat, ist für uns nicht mehr völlig deutlich (s. einerseits die antiken Kommentatoren Gell. XVI 5, 11. Macrob. Sat. VI 8, 22, andererseits Mau o. Bd. VI 2051, vor allem 2053, 4ff., für dessen Auffassung auch eine scharfe Auslegung der Aeneisstelle selber zu sprechen scheint); daß Verg. hier die technische Bezeichnung eines römischen Hausteiles (Vitruv. VI 3, 6; die Bezeichnung eines Ganges als *‚fauces‘* hat ihre Parallele in den *‚fauces macelli‘* Cic. Verr. III 145; Quinct. 25) auf die Unterwelt überträgt, duldet keinen Zweifel.

Beide Verwendungsarten, in denen das Wort *fauces* mit O. verbunden auftritt, fügen sich also glatt in die sonstige Verwendung des Wortes ein. Damit ist die Auffassung dieser Wortverbindung als eines survival, auf die Wagenvoort seine Hypothese gründet, überflüssig, also unzulässig. Denn eine gesunde Methode wird die Erklärung als survival nur dort für statthaft halten, wo die Deutung einer Wendung vom normalen Sprachgebrauch her nicht gelingt.

3. Auch Wagenvoorts zweite Voraussetzung entbehrt der sicheren Grundlage, die er für sie in Anspruch nimmt: *orca* bezeichnet durchaus nicht ‚einen Krug mit engem Halse‘, sondern im allgemeinen offenbar ein großes Speichergefäß, eine Tonne, die zum Einpökeln von Fischen, zur Aufbewahrung von Feigen und Wein dient; ein enger Hals — der nirgends bezeugt wird — ist durch die erstgenannte Verwendungsart wohl ausgeschlossen. Pers. sat. III 50 (*‚angustae collo non fallier orcae‘*) gebraucht das Wort entweder unprägnant für ‚Tongefäß‘ überhaupt, oder er bezeichnet damit ein kleines Gegenstück des großen Vorratsgefässes; auf jeden Fall redet aber auch er nicht von einem engen Halse, sondern von einer engen *orca*.

4. Die von Wagenvoort angeführten griechischen Parallelen (Hesiod. Theog. 726ff. soll sich den Tartaros als eherne Tonne vorstellen; auf einer Jenaer Lekythos soll der Pithos, den die Seelchen umschweben, der Hades sein) könnten bestenfalls eine verdeutlichende Analogie liefern; es ist deshalb hier nicht der Ort auszuführen, weshalb die von Wagenvoort vorgetragene Auffassung der Hesiodstelle wie des Vasenbildes als verfehlt erscheinen.
[W. Mackauer.]

Ordabai, eine der vielen vv. ll. wie Ordabari, Orbadanum, Ordabanium, Otbadari für eine indische Stadt Orbadaru (s. d.). [O. Stein.]

Ordagno s. Artagnes.

Ordanes, ein vornehmer Iranier aus Arachosien, Drangiane oder Gedrosien, der während Alexanders d. Gr. Aufenthalt in Indien eine Empörung anzettelte, wurde von Krateros (Suppl.-Bd. IV S. 1038ff.) gefangen genommen und dem Könige im Winter 325/24 nach Karmanien zugeführt, wo er als Aufrührer hingerichtet wurde. Arrian. VI 27, 3. Ihn mit dem von Curt. IX 10, 19 genannten Ozines zu identifizieren (Droysen Gesch. d. Hell. I^2 2, 199, 1) besteht kein Grund. Berve Alexanderreich II nr. 590.
[H. Berve.]

Ordes (Ὄρδης). Oberhirt des Apollonpriesters Krinis (o. Bd. XI S. 1865) in Chryse. Nachdem Apollon die Saaten des Krinis durch Mäuse hatte verwüsten lassen, erschien er bei O., der ihn gastlich aufnahm, und machte der Plage ein Ende. Polemon frg. 31 (FHG III 124) aus Schol. Il. I 39. [Eva Frank.]

Ordessos 1) s. Odessos Nr. 2.

2) Ὀρδησσός (Herodot. IV 48), linker Nebenfluß des Istros (Donau), der heutige Ardschesch.
[Albert Herrmann.]

Ordinarius bedeutet im Gegensatz zu *extraordinarius* ursprünglich das, was üblich, gebräuchlich und normal ist (z. B. *ius o.* Suet. Claud. 15. Dig. XIV 4, 5; *consilia o.* Liv. XXVII 43, 6. *oratio o.* Sen. epist. 39, 1) oder was richtig geordnet ist (z. B. *vites o.* Colum. III 16, 1. *silices o.* Vitr. II 8). Eine Anwendung dieser Bedeutung auf das bürgerliche Leben sind die *consules o.* (Bd. IV S. 1130) im Gegensatz zu den *suffecti*, und die *gladiatores o.* (Suet. Calig. 26. Sen. epist. 7, 3), d. h. die in normaler Bewaffnung in der herkömmlichen Weise fechtenden. Sowohl im bürgerlichen wie militärischen Gebrauch bedeutet das Wort ‚über dem Gewöhnlichen, überlegen‘; ob sich diese Bedeutung mit dem bei Colum. XII 50, 22 vorkommenden *oleum o.* (Gegensatz *o. cibarium*) vereinigen läßt, ist nicht klar. Ein Sklave, der seinen Mitsklaven gegenüber eine Sonderstellung einnahm, hieß *servus o.* (Sen. benef. III 28, 5. Dig. XIV 4, 5. XLVII 10, 15, 44. Suet. Galb. 12). Die Festusstelle s. *ordo* hilft nicht viel: *ordinarium hominem Oppius ait dici solitum scurram et improbum* (vielleicht weil er *in ordine* vor dem Beamten erscheinen mußte?) . . . *at Aelius Stilo, qui minime ordine viveret . . . sunt quidam etiam qui manipularem quia infimi sit ordinis appellatum credant ordinarium.* Was Festus auch sagen mag, *o.* hatte eine militärische Bedeutung, die im Einzelfalle variierte, obwohl die Grundbedeutung dieselbe blieb, d. h. ein Unteroffizier von gehobener Stellung und Verantwortlichkeit. Veget. II 8 sagt ausdrücklich, daß die fünf ersten Centurionen von den 10 der ersten Kohorte *o.* heißen. Nach Grosse (Röm. Militärgesch. 35) meint Vegetius die vollen Legionen der Diokletianischen Zeit. In Verfolgung dieses Gedankens meint Grosse, daß die Bezeichnung der Papyri sich nicht auf die *primi ordines* (s. Art. Ordo) als ein Ganzes, sondern nur auf den im Range höchsten bezieht. Marquardt Staatsverw. V 371, 4. 462 sieht in den *primi ordines* die Kohortenführer und setzt sie mit den späteren *o.* gleich. Nach v. Domaszewski Rangordnung des röm. Heeres 60. 97 wird schon im 3. Jhdt. der Centurio der *numeri* (o. Bd. XVII S. 1337) *o.* genannt (CIL VIII 2505. 9967. XIII 8208), und im 4. Jhdt. der Legionscenturio. Vgl. dazu auch v. Domaszewski über *ordinatus*. — *O.* scheint auch der Schreiber zu sein, der die Rekrutenlisten führt (Grosse 135 m. A. 3).

Über die Bedeutung im Mittelalter s. Baxter Medieval Lat. Word-List und Ducange.
[Lester K. Born.]

Ordion (Ὀρδίων). Ein Landmann am Kithairon, der die ausgesetzten Zwillinge der Antiope, Amphion und Zetos, zu sich nahm und erzog. Kephalion frg. 6 (FHG III 629) bei Joh. Malal. p. 47, 4. 48, 6. Kedren. I p. 44, 4. Unger Paradoxa Thebaica 84. 289. [Eva Frank.]

Ordo. 1) I. *Ordo* von *ordiri* bezeichnet die Reihe wie *series* von *serere*, z. B. die Sitzreihe im Theater: *in theatro ut equitibus Romanis XIV ordines spectandi gratia darentur;* lex Roscia Ascon. 79 Or. (70 Kießl.), oder Reihen von Ziegeln: *portula tegito tegularum ordinibus seneis*, Puteolanische Bauinschrift CIL I 577 = X 1781 (Dess. 5317. Bruns FIR I^7 nr. 170). II 6. *ordines deriguntur bini, uni transversi, alteri derecti* Varr. l. l. X 22.

II. Die nach Zeit oder Recht bestimmte Reihenfolge, der Rang. *sollemnis ordo* Cod. VIII 47, 4. *solitus iudiciorum ordo* Cod. VII 45, 4. *suo ordine* ‚in der vorgeschriebenen Reihenfolge‘, z. B. *ordine suo suscipere legationem* Dig. L 7, 14 (13); *lite apud iudicem suo ordine peragenda* Dig. IV 8, 30; *suo ordine bonorum possessionem petere* Dig. XXXVIII 9, 1, 11. *ordinem spectare, observare, facere inter aliquos* wird gesagt im Gegensatz von *simul omnium rationem habere, simul omnes aequaliter tueri, simul admittere* Dig. XVI 3, 7, 3. XXXVI 4, 5, 3. XXXVIII 4, 5, 2. *ordine* heißt daher ‚ordnungsgemäß‘, *recte atque ordine facere* Cic. Quinct. 28. Senatus cons. Vellaean. Dig. XVI 1, 2, 1. Ulp. Dig. I 16, 4, 4. XL 12, 27, 1. So wird O. gebraucht von der Reihenfolge, in der die verschiedenen Ämter zu bekleiden sind (Dig. L 4, 4, 5 *gerendorum honorum non promiscua facultas est, sed ordo certus huic rei adhibitus est*), in welcher die Leistungen (*munera*, Liturgien) zu übernehmen sind, in welcher die Anwärter zur Erbfolge oder *bonorum possessio* berufen werden, daher die Rubrik des prätorischen Edikts: *quis ordo in possessionibus servetur*, Lenel Edikt³ 361. Die anhängig gemachten Prozesse wurden nach der Reihenfolge verhandelt, in der sie angestrengt wurden. Das war der *ordo iudiciorum*, wie man ihn jetzt nennt. In der antiken Literatur begegnet der Ausdruck nicht, desto häufiger aber *extra ordinem*. S. Art. Iudicium o. Bd. IX S. 2480. 2481.

III. O. ist dann eine in sich geschlossene Abteilung oder Körperschaft.

A. In der römischen Bürgerschaft ist es nach der Servianischen Verfassung die Centurie, die sowohl als Truppenteil wie als Stimmkörper (*suffragium*) auftritt. S. d. Art. Centuria. *censores populi partes in tribus discribunto, exin pecunias, aevitates, ordines partiunto equitum peditumque* Cic. leg. III 7 (über die zweifelhafte Lesart ist die Bemerkung in Vahlens Ausgabe zu vergleichen). *censu, ordinibus, aetatibus* Cic. leg. III 44. *discriptis ordinibus aetatibus* Cic. Flacc. 15. *comitiis centuriatis omnium aetatum ordinumque suffragiis* Cic. har. resp. 11. *quam commode ordines discripti, aetates, classes, equitatus* Cic. rep. IV 2. Mommsen St.-R. III 253, 1.

B. Der höchste O., der *ordo amplissimus*, ist der römische Senat, der väterlich über das Wohl und Wehe der *res publica* und des *populus Romanus* schaltet und waltet. Ihm entspricht in den Städten mit Selbstverwaltung, Municipien und Colonien, der *ordo decurionum*. Art. Decurio. Die Mitglieder dieser Verwaltungsausschüsse werden im Mitgliederverzeichnis (Album)

in einer bestimmten Reihenfolge (*certus ordo*) verzeichnet. Sie nehmen ihre Plätze in dieser Reihenfolge ein und geben nach ihr ihre Stimme ab. Liv. II 26, 5. XXVIII 2, 9. XXIX 5, 6. Dig. L 3, 1 pr.

C. Auch Körperschaften aller Art, Gilden, Zünfte, Vereine werden als O. bezeichnet. Schnorr v. Carolsfeld Gesch. d. juristischen Person I 213. 362. CIL XIV 2408 (Dess. 5196). 250—252 (Dess. 6174—6176). X 6094 (Dess. 6283). 1746 (Dess. 6337). Mommsen St.-R. III 459, 1. Waltzing Art. Collegium, Diz. Epigr. II 377. Auch bei den Korporationen, namentlich bei sehr großen, hat es Verwaltungsausschüsse gegeben, die ebenso wie die gesamte Korporation als O. bezeichnet wurden. Das wird zwar im allgemeinen bestritten und namentlich für die Apparitoren von Mommsen St.-R. I^3 342, 4. III 459, 1 abgelehnt. Aber dafür spricht, daß die Korporationen den Städten analog (*ad exemplum rei publicae*) organisiert waren, Gai. Dig. III 3, 1, 1. *respublica corporis* CIL VI 1682 (Dess. 1220). XIV 2299 (Dess. 5206). Wenn der *ordo collegii* Beschlüsse faßt, so liegt es doch am nächsten, den O. als vom *collegium* verschieden zu verstehen, *ex decreto ordinis collegii piscatorum* CIL VI 1872 (Dess. 7266); *quos ordo collegii nostri decrevit* CIL VI 10234. Wenn wir von einem *album* hören, so kann es allerdings die Liste aller Mitglieder enthalten haben, wie das auch meistens der Fall ist, es kann aber auch daneben ein Album gegeben haben, in welchem nur der aus den Würdenträgern gebildete Ausschuß verzeichnet war. Das ist z. B. anzunehmen CIL VI 33885 (Dess. 7214. Bruns I^7 181): *uti curatores eius [cau]sa ex albo raderentur ab ordine*. Die Auslegung der Worte *ab ordine*, die Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XII 140 nach Mommsen gibt ‚vom *ordo* weg' statt ‚durch den *ordo*', scheint mir unmöglich, und ‚daß bei den Collegien der *ordo* nicht den Vorstand, sondern die Bürgerschaft selbst bezeichnet' wäre noch zu erweisen. CIL IX 2998 (Dess. 6122 b) werden den *collegiati* die *decuriones* gegenübergestellt, CIL VI 632 (Dess. 5084 b) gibt es einen *ordo potestatum*. Der O. wird von der *plebs* unterschieden CIL VI 8532 (Dess. 1747). 10231 (Dess. 7313. Bruns I^7 138). 10353 (Dess. 7356: *decurionibus et plebei*). 30983 (Dess. 3840). XIV 250. 251 (Dess. 6174. 6175). 3659 (Dess. 7347: *ex decreto decurionum et plebis*). Wo dagegen die Korporation nur klein ist, bezeichnet O. die ganze Körperschaft und nicht den Verwaltungsausschuß, so insbesondere bei den Apparitoren: *M. Ulpio Celsino scribe librar. ex decreto ordini(s)* CIL VI 32282 (Dess. 1878); *scr. q. sex prim. [et] procurator ordinis* CIL VI 1810; *ordo lictorum III decuriarum cos.* CIL VI 435; *ordo decuriae Iuliae praec. cos.* CIL VI 1944 (Dess. 1934). *ordines decuriarum scribarum librariorum et lictoriae consularis* Cod. Theod. VIII 9, 1. *ex ordine vel corpore officii* Cod. Theod. VIII 8, 7. Daß aus Cod. Theod. XIV 17, 15 Aufklärung über das Verhältnis von *ordo* zu *corpus* zu gewinnen wäre, wie Schnorr v. Carolsfeld 159 behauptet, finde ich nicht.

IV. A. die Familien der Senatoren bilden den höchsten Adel in Rom wie in den Municipien die Familien der Decurionen, und auch dieser Stand heißt *ordo senatorius*. Die Frauen und Kinder der Senatoren führen das Adelsprädikat *clarissimus*. Die Ehe mit einer Frau aus dem Senatorenstand nennt Marcellus Dig. XXIII 2, 32 *senatoriae nuptiae*. S. die zahlreichen Inschriften bei Dessau Inscr. sel. III p. 353. 410. Bis zur Gracchenzeit gab es nur den *ordo senatorius* neben dem *populus Romanus*. Dann trat ihm der *ordo equester* als niederer Adel zur Seite. Art. Equites Romani o. Bd. VI S. 283. Das Abzeichen des Senators ist der Purpurstreifen an der Tunika, das des Ritters der goldne Ring. Plin. n. h. XXXIII 29: *anuli distinxere alterum ordinem a plebe, sicut tunica ab anulis senatum*. Wenn er dann fortfährt, die Ringe hätten einen dritten Stand zwischen dem Volk und den Vätern eingeschoben (*anuli tertium ordinem mediumque plebi et patribus inseruere*), so ist sein Ausdruck insofern irreführend, als ob auch die *plebs* ein *ordo* gewesen sei. Das ist nicht der Fall. *Ordines* im wahren Sinne des Wortes waren nur der Senatoren- und Ritterstand. Gelegentlich werden sie zusammengefaßt als *ordo uterque*; o. Bd VI S. 283. *Adhibitis utriusque ordinis splendidis viris* in einem Dekret Domitians CIL IX 5420 (Bruns I^7 82); *usum castresibus eiusdem Caesaris Augusti summis equestris ordinis honoribus et iam superiori destinatum ordini* CIL IX 5158 (Dess. 2682). Wenn es Cod. Theod. IX 45, 5 heißt: *reiecti in ordinem plebeiorum* oder wenn Tryphoninus Dig. XXVII 1, 44, 3 von einem *ordo ingenuorum* spricht, so bezeichnet *ordo* nicht einen Stand, sondern eine Menschenklasse (*genus*). S. u. Den dritten Stand hat erst Abbé Sieyes entdeckt. Nach Lange Röm. Altert. III^2 197f. wurde kraft der Lex Aurelia iudiciaria vom J. 75 v. Chr. der Praetor urbanus ‚angewiesen, das Album iudicum aus den drei Ständen (*ordines*) der Senatoren, Ritter und Ärartribunen zu bilden'. I^3 540 sagt Lange, es habe sich aus den *tribuni aerarii*, ähnlich wie aus den Rittern ein Stand entwickelt. Vgl. S. 498. 509. Allerdings heißt es bei Ascon. p. 16 Or. (p. 15 Kießl.) *ut ... ex illis tribus ordinibus res iudicarent*. Vgl. p. 67 Or. (p. 59 Kießl.): *lege sua iudicia inter tres ordines communicavit, senatum, equites, tribunos aerarios*. Vgl. Schol. Bob. 39, 25 Hild. Aber *ordo* bezeichnet hier nicht den Stand, sondern die Berufsklasse. Das ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus Cic. p. Rab. 27: *quid (dicemus) de tribunis aerariis ceterorumque ordinum omnium hominibus?* Ein Stand im soziologischen, nicht staatsrechtlichen Sinne ist ein Teil der Gesellschaft, zu dem nicht nur die Männer gehören, sondern auch ihre Familien. Einen Stand der Ärartribunen in diesem Sinne parallel dem Senatoren- und Ritterstand hat es nie gegeben. ‚Die für eine Gesamtheit von jährigen Magistraten an sich nicht passende Bezeichnung ordo', sagt Mommsen St.-R. III 193, 2, ‚ist bei den Tribunen dadurch entschuldigt, daß sie dem *ordo equester* beigezählt werden'; ‚bei dieser Redeweise hat', wie er an derselben Stelle sagt, ‚die Höflichkeit des Advokaten eine Rolle gespielt'. Die Scholiasten übernehmen die Redeweise des kommentierten Autors. Nach Mommsen St.-R. III 500 (vgl. aber auch Strafr. 1033), dem sich Stein,

Der röm. Ritterstand 1927, anschließt, konnte in der Kaiserzeit die Ritterqualität nur durch Verleihung des *equus publicus* erlangt werden. Dagegen habe ich im Art. Equites Romani mit Seeck die Ansicht vertreten, daß sie vererblich war, und daß man dem Ritterstande angehören konnte, ohne das Staatsroß zu besitzen, und ich habe meine Ansicht Ztschr. d. Sav.-Stift. XLVIII 652f. zu verteidigen gesucht. Ich habe dort als Stütze meiner Ansicht auch die Inschrift CIL IV S 4533 (Dess. 1319), die ich in meinem Artikel o. Bd. VI S. 295 noch nicht genügend zu erklären wußte, angeführt: *C. Hadrius Ventrio eques natus inter beta et brassica*. Das heißt: als Ritter geboren unter Bete und Kohl, und will dasselbe besagen wie unser ‚Krautjunker'. Wenn sich auf Inschriften römische Ritter als Söhne römischer Ritter bezeichnen, so ist das nicht, wie Stein meint, ein Argument gegen die Vererblichkeit der Ritterwürde; sie wollen nur ihre Ritterbürtigkeit gegenüber den neu Geadelten hervorheben. Das liegt im Adelsstolz begründet. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen a. O. und bemerke hier nur noch, daß sich ein wirklicher Stand ohne Erblichkeit gar nicht denken läßt. Allerdings bezeichnet *ordo equester* auch den engeren Kreis der auf dem Staatsroß Dienenden, die alljährlich auf der *pompa* aufmarschierten. Dann bedeutet aber O. nicht ‚Stand', sondern ‚Körperschaft'.

B. O. hat dann über die Bedeutung ‚Stand' hinaus noch eine weitere Ausdehnung im Sprachgebrauch erlangt, indem es zur Bezeichnung jeder Menschenklasse, der Berufe usw. diente. Mommsen nennt diesen Sprachgebrauch inkorrekt, St.-R. III 549, 1; man wird darin aber besser eine sprachliche Weiterbildung sehen. Denn O. ist dann kein staatsrechtlicher mehr, sondern ein soziologischer Begriff und daher ebensowenig streng oder scharf begrenzbar wie unser Wort ‚Stand'. Mommsen St.-R. III 549, 1 findet ein wesentliches Merkmal der Begriffsbestimmung in der Abgeschlossenheit des O. Aber das läßt sich schwerlich halten. Ob sich die Erweiterung der Wortbedeutung erst zur Zeit Ciceros vollzog, ist schwer zu sagen, weil von der vorciceronianischen Prosaliteratur zu wenig erhalten ist. Aber allerdings hält sich Cicero wiederholt über die Verwendung des Wortes in dem neuen Sinne auf, freilich wohl mehr aus rhetorischen Gründen. So sagt er Verr. II 2, 137, wo er sich lang und breit darüber ausspricht, daß die Censoren der Städte Siziliens, städtische Beamte, die unter dem Zwange des Verres gewählt waren, zwei für jede Stadt, im ganzen 130, dem Verres eine Ehrenstatue errichten mußten, zu der jeder 300 Denare beizusteuern hatte: *ordo aliqui censorum est, collegium, genus aliquod hominum?* Vermutlich war auf der Bildsäule eingemeißelt: *Verri ordo censorum*, und Cicero wollte das lächerlich machen. Aber er selbst spricht § 159 von den Bauern (*aratores*) als einem *ordo atque genus hominum* und § 17 sagt er: *si cuiquam generi hominum sive Siculorum sive nostrorum civium, si cuiquam ordini sive aratorum sive pecuariorum sive mercatorum*. Ähnlich wie in der zweiten Rede gegen Verres verhält es sich in der sechsten Philippischen Rede. Die auf dem Staatsroß dienenden Ritter hatten dem L. Antonius eine Bildsäule gesetzt und ihn darauf als Patron bezeichnet. Cicero nennt sie selbst *ordo*. Aber von den Militärtribunen, die zwei Feldzüge in Caesars Heer mitgemacht hatten und die gleichfalls den L. Antonius durch eine Bildsäule geehrt hatten, sagt er § 14: *quis est iste ordo? multi fuerunt multis in legionibus per tot annos*. Offenbar will er geißeln, daß sich eine Anzahl Kriegskameraden vom Rang der Stabsoffiziere, ohne daß sie einen Verein bildeten, zu gemeinsamem Handeln zusammengeschlossen haben. Ob sie sich dabei als O. bezeichnet haben, wissen wir nicht. Aber man wird auf den Ausfall des aufgeregten Redners nicht allzu großen Wert legen dürfen. Die Bedeutung des Wortes O. verblaßt eben; der Begriff erweitert sich. So finden wir denn den *ordo publicanorum* Cic. imp. Pomp. 17 (*ordo publicanorum firmamentum ceterorum ordinum*); Planc. 23; ad Qu. fr. I 1, 32; fam. XIII 9, 2 (*quae societas ordine ipso et hominum genere pars est maxima civitatis*), den *ordo libertinus* Liv. XLII 27, 3. XLIII 12, 9. XLV 15, 3. 43, 19. Suet. gramm. 18; Masur. Sab. bei Gell. V 19, 12, und zu den *ordines*, deren Conubium die Lex Iul. de marit. ordin. vom J. 18 v. Chr. regelt, gehört auch der *ordo libertinorum*. Aber schon Cicero sagt Catil. IV 16 von den Freigelassenen: *quid ego hosce homines ordinesque commemoro?* Das Gegenstück ist der *ordo ingenuorum* Tryph., Dig. XXVII 1, 44, 3. Bei Ulp. Dig. VII 1, 15, 2 findet sich sogar *ordo et dignitas mancipiorum*, wobei mit O. auf die Beschäftigungsart der Sklaven, Stadt- oder Landarbeiter, Ärzte, Erzieher, Kassenführer, Schreiber, Schauspieler, Handwerker usw. hingedeutet wird. Marc Aurel sagt in einem Reskript Dig. I 18, 14 von einem Geisteskranken, der ein Verbrechen begangen hatte: *tali eum loco atque ordine esse, ut a suis vel etiam in propria villa custodiatur*; *locus atque ordo* bedeutet hier die Bevölkerungsschichten der Gutsituierten, der Wohlhabenden, die eine private Unterbringung des Geisteskranken zuläßt.

In dem Reskript der Divi Fratres, das Papirius Iustus Dig. XLIX 1, 21 pr. anführt, bezeichnet *imus ordo* die unterste Volksklasse, die *humiliores*; vgl. *ordo plebeiorum* Cod. Theod. IX 45, 5. Auch wenn O. in Bezug auf die Apparitoren gesagt wird, bezeichnet es oft nicht die Korporation, sondern den Stand oder Beruf, so Lex Corn. de XX quaest. vom J. 81 v. Chr., CIL I 202 (Bruns I^7 nr. 32) I 32: *eosque viatores eosque praecones omneis, quos eo ordine dignos arbitrabuntur, legunto*. Cic. Verr. III 183: *ordo (scil. scribarum) est honestus; qui digni sunt eo ordine* etc. 184: *qui ex primo ordine explosorum* (aus der ersten Reihe der ausgeklatschten Schauspieler, Wortspiel) *in secundum ordinem* (in den Ritterstand; Mommsen St.-R. I^3 353, 4) *se venisse dicunt; cum in eo ordine videamus esse multos non idoneos, qui ordo industriae propositus est et dignitati*. Später wird dieser Sprachgebrauch in der Kanzleisprache ganz gewöhnlich: *si quis forte honoratorum decurionum possessorum, postremo etiam colonorum vel cuiuslibet ordinis* Cod. Theod. IX 27, 6. *ex frequentissimo ordine faeneratorum* Cod. Iust. VII 71, 8, 3.

[B. Kübler.]

2) Juristisch, s. die Supplemente.

3) Militärisch.

a) Reih und Glied, so Caes. bell. Gall. II 19, 6. *aciem ordinesque constituerant.* bell. civ. III 92 *in suis ordinibus.* bell. Gall. IV 26, 1 *neque ordines servare neque firmiter insistere neque signa subsequi poterant,* und ähnlich bell. civ. I 71 *neque ordines neque signa servare. Ordines servare, signa sequi* war die Grundbedingung für das regelrechte Gefecht der Legion. Truppen, die bell. Gall. IV 32, 5, beim Futterholen überrascht, nicht haben antreten können, vermögen sich *incertis ordinibus* nicht zu wehren.

Auch einzelne Glieder der Aufstellung werden o. genannt, so bell. Gall. VII 62, 4 *cum primi ordines hostium transfixi pilis concidissent.* Curt. VII 4, 33. — IV 13, 31 *ultimi ordines.* V 3 *densati o.* IV 13, 33 *o. laxare.* VIII 1, 5 *o. solvere.* III 2, 13 *o. servare.* Veget. De re mil. I 26 *ordines servent ... ordo servetur;* vgl. II 23. I 4 *ne ordines turbet,* vgl. III 14 *ne ordines turbent.* II 13 *ordines aciesque turbari.* III 11 *cum ordines solverint.* III 14 *constituantur ordines ... inter ordinem autem et ordinem a tergo in latum sex pedes distare voluerunt ... Sciendum ergo est stantibus duobus primis ordinibus tertium et quartum ordinem ad provocandum cum missilibus et sagittis primo loco semper exire.*

b) Heißt o. die Aufstellung überhaupt: Veg. III 19 *ex lectissimis militibus in V litteram ordo componitur et illum cuneum excipit atque ex utraque parte concludit.* Hier ist im Anschluß an Cato von der Zange, *forfex,* die Rede, die kurz vorher auch als eine *ordinatio* bezeichnet wird. Weiter heißt es im gleichen Kapitel: *ne sub tempore, quo iam committitur pugna, velis ordines commutare aut de locis suis aliquos numeros ad alia transferre.*

c) Mit Zusätzen, die Marschordnung: Curt. III 3, 9 *ordo agminis,* III 9, 12 *incedere ordine.* Veg. I 9 *ut omnes milites incedendi ordinem servent.*

d) Kann o. jede militärische Abteilung bedeuten. Insbesondere heißt so regelmäßig bei Caesar die Centurie: *centuria* wird bei ihm nur bell. civ. I 64, 3 und III 91, 3 angewandt, sowie I 76, 3 *centuriatim.* Bell. civ. II 28 *ordines manipulique.* I 13, 3 *ex primo ordine pauci milites.* Öfter sind die *primorum ordinum centuriones* genannt: bell. Gall. I 41, 3. V 28, 3. 37, 1; bell. civ. I 74, 3. Daher hat *ordinem ducere* den Sinn Centurio sein, bell. civ. I 13, 4. III 104, 3. Cic. Phil. I 18, 20.

e) Hieraus ergibt sich die Bedeutung Centurionenstelle: bell. Gall. V 44, 1 *fortissimi viri, centuriones, qui primis ordinibus appropinquarent.* bell. civ. I 77 *priores ordines.* bell. Gall. VI 40, 7 *centuriones, quorum nonnulli ex inferioribus ordinibus reliquarum legionum virtutis causa in superiores erant ordines huius legionis traducti.* bell civ. I 46, 4. II 35 *infimi o. Spes ordinum* ist bell. civ. I 3 die Hoffnung auf Beförderung zum Centurionen; vgl. bell. Afr. 54 *ordinem consequi.* Der Feldwebel, *optio,* mit Anwartschaft auf Beförderung zum Centurionen heißt kurz *optio spei* oder *ad spem ordinis,* z. B. CIL III 12411.

f) Über die Wendung *centuriones primorum ordinum* kam es sodann zu der Metonymie *primi ordines,* und damit erhielt o. auch die Bedeutung Centurio. Bell. civ. III 53 sind *octavi ordines* die Centurionen der achten Kohorte. Die Bezeichnung Centurio schwand mit dem 3. Jhdt., bei Vegetius ist zweimal, II 8 und 13, betont, daß er jetzt *centenarius* genannt würde. Wo Vegetius aber II 7 die Offiziere und Unteroffiziere seiner Zeit aufzählt, führt er zwischen dem *minor tribunus* und dem *aquilifer* die *ordinarii* an: *ordinarii dicuntur, qui in proelio ordines ducunt. Augustales appellantur, qui ab Augusto ordinariis iuncti sunt. Flaviales item, tamquam secundi Augustales, a divo Vespasiano sunt legionibus additi.* Sonst gab es *ordinarii* im Bürodienste, z. B. Not. Dign. Or. XXXVII 46 beim Dux Arabiae.

g) Schließlich bezeichnet o. auch allgemein den militärischen Rang. So heißt es bei Caes. bell. Gall. V 35, 7 von zwei Primipilen, sie seien *eiusdem ordinis* gewesen. Und bell. civ. III 74 werden einige Offiziere höheren Ranges erwähnt, *nonnulli superioris ordinis.* [Friedrich Lammert.]

ἀγρ(ὸς) **Ὀρδόμου κῆποι,** Flurbezeichnung in Tralleis, Bull. hell. IV (1880) 336, 29. 34. 38, vgl. u. Bd. VI A S. 2095, 33f. [W. Ruge.]

Ordovices, altbritannisches Volk, dessen Name ‚Hammerkämpfer' bedeuten soll. Unter den Bergen des nordwestlichen Teiles des modernen Wales ansässig, leisteten sie ums J. 50 n. Chr. dem Ostorius Scapula kräftigen Widerstand, mußten sich aber endlich ergeben (Tac. ann. XII 33). Etwa 30 Jahre später vernichteten sie eine in ihrem Gebiete stationierte Kavallerieabteilung und wurden bald nachher von Agricola in seinem ersten Feldzug ganz unerwartet angegriffen und unterworfen (Tac. Agr. 18). Die Lage ihrer bei Ptolem. II 3, 11 verzeichneten Städte, Mediolanum und Brannogenium, ist nicht festgestellt. [G. Macdonald.]

Ordymnos (Ὄρδυμνος). 542 m hoher Berg im Westen der Insel Lesbos, j. Hypselon Monasteri. Theophr. h. pl. III 18, 13 (Ὄρδυννος). Plin. n. h. V 140. Zu der kleinasiatischen Endung des Namens vgl. o. Bd. XII S. 2115. 2120. 2130. Haley Am. Journ. Arch. XXXII (1928) 143, ferner o. Bd. XVI S. 1412. Fick erklärt Bezzenb. Beitr. XXI 272 nach einer Hesychglosse den Namen im Gegensatz zu Lepetymnos (o. Bd. XII S. 2065) und nimmt die Bedeutung ‚Ballen- oder Knäuelberg' an, hält jedoch schon dort wie später in seinen Vorgriech. Ortsnamen (1905) 62 die Namensform für kleinasiatisch. Wohl versehentlich führt O. als Fluß- statt Bergnamen an Theognost. p. 68, 10: Ὄρδυνος ὄνομα ποταμοῦ. [Johanna Schmidt.]

Orea. 1) *oreae* (oder *-iae*) bezeichnet das den Pferden angelegte Gebiß, den Zaum, auch die Zügel. Fest. p. 182, 23 mit Belegstellen aus Titinius, Naevius, Cato und Coelius. CGlL V 37, 2: *freni, halenae, ab ore dicuntur.* 90, 14. 126, 9 (*olea = oreae*). 127, 39. 377, 20. Fest. Paul. p. 8, 12 s. *aureax* wird ein Unterschied gemacht zwischen *oreae* und *aureae: aureas enim dicebant frenum, quod ad aures equorum religabatur; orias, quo ora coercebantur.* Nimmt man mit O. Müller (z. St.) an, daß *aureae* dasselbe sei wie *oreae,* daß letzteres also nur die volkstümliche Form sei, so muß man die, überall angeführte und an sich wahrscheinliche Etymologie: *oreae* von *ōs* aufgeben, weil zu einem von *os* abgeleiteten *oreae* die Entstehung der Nebenform *aureae* undenkbar wäre. S. den Art. Aurea. [Pollack † - W. Kroll.]

2) (Ὀρέα). Name einer Hamadryade (s. o. Bd. VII S. 2287ff.), Tochter des Oxylos (s. u.) und seiner Schwester Hamadryas. Pherenikos von Herakleia bei Athen. III 78 b (s. Art. Balanos o. Bd. II S. 2817). Meineke hat die Überlieferung in Μορέα, die Personifikation des Maulbeerbaumes, gebessert (καὶ ἀπ' αὐτῶν — den Hamadryaden — πολλὰ τῶν δένδρων προσαγορεύεσθαι Athen.). [Eva Frank.]

Oreaden, Bergnymphen. Seit Hom. Od. VI 123 werden die Bergeshöhen oft als besonderes Revier der Nymphen erwähnt, bei Hesiod. Theog. 129f. sogar als ihr Aufenthaltsort schlechthin (v. 130 wird seit Goettling meist gestrichen, so noch von Jacoby und Schwenn Die Theogonie des Hesiodos, Heidelb. 1934, 112; doch s. v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 95, 2. 190): es sind ihre χαρίεντες ἔναυλοι, jedenfalls soweit sie Vegetation zeigen (ἔναυλοι auch Apoll. Rhod. I 1226, dazu Schol.). Schon früh haben sich daher die O. als eine besondere Klasse unter den Nymphen herausgebildet (o. Bd. XVII S. 1532f.), und Hesiod. frg. 198 Rz.³ hat ihnen sogar eine eigene Genealogie gegeben (ebd. S. 1529), doch sind sie nie ganz kategorisch von den anderen Nymphengruppen geschieden worden. S. d. Art. Nymphai Abschn. 14 und die dort zitierten Stellen; dazu Calp. buc. 4, 136. Eustath. Il. p. 652, 31 und das u. angeführte Grabepigramm auf Isidora. Ein byzantinisches Scholion zu Theokr. id. 3, 9 erklärt die O. als τὰ ἐν γυναικείῳ σχήματι ἐν τοῖς ὄρεσι φαινόμενα δαιμόνια. Nymphen als Personifikationen weiblich benannter Berge s. F. Matz Naturpersonifikationen in der griechischen Kunst, Gött. 1913, 117ff. Berggott auf einem Nymphenrelief vom Parnes Svoronos Athen. Nationalmuseum nr. 1879 (o. Bd. XVII S. 1560, 35ff.).

Die Vorstellung der O. war durchaus volkstümlich, und einmal finden wir sie auf der Ossa unter diesem ihrem Spezialnamen auch kultisch verehrt (ebd. S. 1561, 19ff.). Es entspricht unmittelbar ihrem besonderen Wesen, wenn sie im Gefolge der Artemis (Verg. Aen. I 499f. Val. Flacc. V 378ff. Nemes. cyn. 94ff.; vgl. Hom. Od. VI 102ff. Soph. Trach. 215. Apoll. Rhod. I 1222ff.) oder in der Umgebung des Pan (Hom. hym. Pan 3ff. 19ff. Eurip. Hel. 187ff.) und des Dionysos (Anakr. frg. 2 D. Soph. Oid. T. 1105ff. Aristoph. Thesm. 990ff. Nonn. Dion. XIV 206ff. XXI 280; Mänade Ὀρηάς s. o. Bd. XVII S. 1576) erscheinen und als Schützerinnen der Jagd auftreten (Arrian. Kyn. 35, 3. Lukill. Anth. Pal. XI 194. Eustath. Il. p. 18, 41; vgl. Bion Ad. epit. 19). Aber sie üben überhaupt alle die Funktionen aus, die den Nymphen im ganzen zugeschrieben werden; so richtet auf der Ossa eine Frau an sie ihre Bitte um Nachkommenschaft (vgl. Aischyl. frg. 168 N.². Eurip. El. 625f. 805ff.), und so sind sie natürlich auch τροφοί (Hom. hym. Ven. 256ff. Eurip. Kykl. 4. Aglaosth. b. Eratosth. Katast. 2 u. a. S. 56f. R. Comment. Lucan. III 402) und selber Mütter (Hom. hym. Ven. 284f. Soph. Oid. T. 1098ff. Nikand. frg. 39 bei Anton. Lib. 22. Stat. Theb. VII 756. Paus. X 12, 7. Nonn. Dion. XIV 89ff.). Dem entspricht es, daß sie auch als Urheberinnen der vegetativen Fruchtbarkeit gelten (Eustath. p. 652, 32ff. zu Il. VI 419f.; vgl. Col. X 263ff.), und von den Naiaden sind sie so wenig streng geschieden (vgl. Etym. Gen. M. s. νῆις), daß sie auch Wasserläufe beschützen (Hym. b. Stob. I 1, 31a PLG III 681f., vgl. Aischyl. frg. 168 N.²). Nach einem Sepulkralepigramm des 2. Jhdts. n. Chr. aus der Nekropole bei Hermupolis bauen die O. zusammen mit den Niltöchtern der ertrunkenen Isidora ein Grabheiligtum, wo sie als eine neue νύμφη verehrt werden soll (Graindor Bull. Inst. arch. orient. XXXII 1932, 97ff. Bilabel Sammelbuch griech. Urk. nr. 7540. Eitrem Arch. f. Rel. XXXIV 313ff.). [H. Herter.]

Oreges s. Orontes Nr. 1.

Oreginae Aquae. Nach Itin. Ant. 428, 1 Ort an der Straße von Bracara nach Asturica, benannt nach heilkräftigen Quellen und einem wohl keltischen Namen, dessen Stamm an die Orgnomesci und Orgia (s. d.) erinnert. Die Schreibung *Originis* in einem Codex beruht wohl auf volksetymologischer Ableitung von *origo.* Man identifiziert den Ort mit den Thermen von Santa Comba de Bande oder mit denen von Baños de Rio Caldo (s. o. Bd. II S. 303). [A. Schulten.]

Oreia. 1) s. Oreios.

2) Mit dem vorläufigen Namen O. (oder Ἀκραία) bezeichnet Maaß Arch. Jahrb. XI 105 die Sondergöttin der attischen Diakria, solange deren authentischer Name fehlt, neben den Göttinnen Παραλία und Πεδιώ im Dreiverband der Gottheiten des attischen Landes.

3) Beiname der Artemis, Demeter, Kybele, Maia, Nymphen, s. Oreioi Theoi.

4) Ὀρείη, eine Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Laomenes. Apollod. II 7, 8. [Eva Frank.]

Oreias (Ὀρειάς). **1)** Beiname der Athene, Nonn. Dion. XVI 128; der Artemis; Nonn. Dion. XVI 178; der Nymphen (s. d.).

2) Name einer Nymphe (geschrieben ΟΡΗΑΣ) auf einer rf. Voluten-Amphora aus Ruvo, Sammlung Jatta nr. 1093. CIG IV 8380. Furtw.-Reichh. Text II 328f. Abb. 107. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 8. 17 (mit Taf.). Ch. Fränkel Satyr- und Bakchennamen 51. [Eva Frank.]

Oreiatai, Ὀρεᾶται, war nach Paus. III 24, 4 der ursprüngliche Name der lakonischen Stadt, die dann den Namen Brasiai erhielt, als der Kasten mit Semele und Dionysos dort angetrieben wurde. Wide Lakonische Kulte 163f. Die Stadt heißt sonst immer Prasiai (s. d.); die Schreibung Brasiai ist nur der mythischen Etymologie (ἐκβεβράσθαι) zuliebe gewählt, Bursian Geogr. II 134. Im Zusammenhange damit scheint auch der angebliche ursprüngliche Name erfunden zu sein. Vgl. u. Bd. III A S. 1316, 6. [F. Bölte.]

Oreibasios s. Suppl.-Bd. VII.

Ὀρείχαλκος. Aus den Beiträgen, die Blümner in den Art. Bronze, Kupfer und Galmei sowie in Bd. IV seiner Geschichte d. Gewerbe u. Künste über O. geliefert hat, geht offenbar hervor, daß den Griechen und Römern erst

ziemlich spät das metallische Kupfer bekanntgeworden ist, viel später als die Bronze. Demnach dürften erst recht die Kupfererze selbst, aus denen man Kupfer gewonnen hat, in Griechenland und Italien ziemlich lange unbekannt geblieben sein. Es darf daher nicht wundernehmen, daß bei den geringen mineralogischen Kenntnissen der alten Völker Kupferlegierungen als natürlich vorkommende Metalle angesehen worden sind. Daher läßt sich auch nicht mit Gewißheit sagen, was man in homerischer Zeit unter *o.* = Bergkupfer verstanden hat. Wahrscheinlich war es eine durch zufällig günstiges Mischungsverhältnis aus Kupfer- und Zinkerzen natürlich entstandene Kupferlegierung, die man als besonders schönes *χαλκός*, also als eine Bronze angesehen hat. Als man später auch in Griechenland und Italien eine unserem Messing ähnliche Legierung aus den genannten Erzen darzustellen gelernt hatte, übertrug man den Namen O. auf diese Legierung. Somit bezweifelt Beckmann in seinen Beiträgen z. Gesch. d. Erfind. durchaus nicht, daß die Alten natürlichen O., der einem messingähnlichen Erzvorkommen entspräche, gekannt haben, weil sich in vielen Kupfergruben Zink so mit Kupfererzen verbunden und zusammengesetzt vorfindet, daß schon beim ersten Schmelzen eine gelbliche Metallegierung entsteht. Ferner spricht K. B. Hofmann in der Berg- u. hüttenmänn. Ztg. 1882 ebenfalls aus, daß O. zufällig durch die günstige Mischung von Kupfer- und Zinkerzen entstandenes Messing gewesen sein dürfte, das den Alten als ein besonderes Metall erschienen sein mochte, während das durch bewußten Zusatz von Zinkerz erhaltene O. ihnen nur als gefärbte Bronze gegolten hat, der man darum keinen besonderen Namen gegeben hat. Erst in späterer Zeit hat man das durch bewußten Zusatz von *cadmea* = Galmei, also zinkhaltigem Erz zu Kupfererz erschmolzene Messing mit dem Namen O. belegt. Dieser Ansicht stimmt zwar Blümner bei, er glaubt aber, daß eine fortlaufende Überlieferung im Gebrauch des Namens O. nicht stattgefunden hat. Er bezweifelt, daß man schon vorher in Griechenland und Italien tatsächlich Messing hergestellt und dieses lediglich *χαλκός* bzw. *aes* genannt hat, obgleich man nicht bezweifeln darf, daß man unter dieser allgemeinen Bezeichnung auch Messinglegierungen mitinbegriffen hat. Ps.-Aristoteles deutet mir. ausc. 58 p. 834 B 22 auf die Darstellung des Messings hin und bezeichnet die am Schwarzen Meer ansässig gewesenen Mossynoiken als die ersten, die den Galmei zum Goldigfärben des Kupfers, zur Herstellung des mossynoikischen Erzes (*Μοσσύνοικος χαλκός*) verwendet haben, woher man übrigens geglaubt hat, das Wort ‚Messing' herleiten zu dürfen. In der Berg- u. hüttenmänn. Ztg. 1881 hat Frantz die Meinung ausgesprochen, daß das bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 62 p. 835 a 9 erwähnte Mineral, das nur schlechtweg *γῆ τις* genannt wird und das mit Kupfer zusammengeschmolzen zur Herstellung von Messing diente, *καδμεία* gewesen ist und daß das mossynoikische Erz eine Art weißliches Messing war, dem auch Blümner zustimmt. Ebenso dürfte das weiße *orichalcum* bei Vergil (Aen. XII 87) auf eine ähnliche Legierung zurückgehen.

Unter den Metallen, die in der Ilias und in der Odyssee genannt werden, kommt O. nicht vor, wohl aber in einem homerischen Hymnus (in Ven. 9), wo aus O. angefertigte Ohrringe genannt werden, und bei Hesiod (Sc. Herc. 122), der Beinschienen aus O. anführt. Die zeitlich nächste überlieferte Erwähnung des O. findet sich bei Plato (Kritias 114 E), der O. als ein natürliches, gegrabenes Metall, dem Gold im Wert nicht fernstehend, bezeichnet, das aber nur dem Namen nach bekannt gewesen sei. Demnach muß also diese Metallegierung längere Zeit hindurch in Vergessenheit geraten sein, bis sich schließlich in Griechenland und in Italien die Herstellung jener O. genannten messingartigen Legierung eingebürgert hat. In der Kaiserzeit hat es tatsächlich eine Metallmischung gegeben, die goldähnlich aussah und eine Legierung aus Kupfer und Zink von der Art unseres Messings gewesen ist.

Wenn nun in jener Zeit O., welches griechische Wort als *orichalcum* und als *aurichalcum* in die lateinische Sprache übergegangen war, für die Herstellung von Kupfermünzen ganz gebräuchlich gewesen ist, so dürfen wir die Kenntnis dieser Legierung für diese Zeit und wahrscheinlich schon seit dem 2. Jhdt. v. Chr. als gesichert betrachten. Deshalb darf man sich auch nicht wundern, daß bei den römischen Dichtern *aurichalcum* als ein keineswegs sehr wertvolles oder gar dem Golde gleichzuschätzendes Metall angesehen wurde. Ganz deutlich spricht diese Anschauung Cic. off. III 92 aus. Ebenso erwähnt Horat. a. p. 202 *orichalcum* als einen nicht in der Einbildung bestehenden, sondern als einen wie Gold aussehenden, aber ziemlich wertlosen Werkstoff für Klappen an Blasinstrumenten. Ebenso deutet die mehrfache Nennung des *aurichalcum* bei Plautus (mil. 660; Curcul. 201; Pseudol. 688) darauf hin, daß man es als ein zwar goldglänzendes und auch im Namen an das Gold erinnerndes, aber als ein billiges und geringwertiges Metall gekannt und das Wort in scherzhafter Weise verwendet hat, so wie wir etwa von Talmigold zu sprechen pflegen.

Selbstverständlich hat auch Plin. n. h. XXXIV 2. 4 sowie XXXVII 126 über O. Mitteilungen gemacht. Er behandelt zunächst die Gewinnung von *aes*, also von Bronze, aus kupferhaltigem Gestein und behauptet schließlich, daß einst *aes* auch aus *aurichalcum* gewonnen worden sei. Plinius stellt damit *aurichalcum* als ein natürlich vorkommendes Mineral hin, wie es ja wohl in alten verschollnen Zeiten auch als nichts andres betrachtet worden ist. Er hat in seinem Bericht eben nur die Meinung bedenkenlos, vielleicht auch zum Teil mißverständlich wiedergegeben, wie er sie bei alten Schriftstellern vorgefunden hat. Auffällig ist es aber, daß er anschließend über das *aurichalcum* trotzdem wie über eine wohlbekannte Verbindung spricht, die durch Zuhilfenahme von *cadmea* = Galmei von besondrer Güte erhalten werde. Daher urteilt Blümner wohl ganz richtig, daß Plinius aus wenig zuverlässigen Quellen geschöpft hat.

Die Kenntnis des O. als eines natürlich vorkommenden Metalles wie der Bronze ist offenbar nach dem ersten Auftreten bald wieder geschwunden, so daß alte Schriftsteller und Dichter

O. ins Reich der Fabel verweisen konnten und über manches merkwürdige Vorkommen dieses Metalles berichtet haben. Selbst noch in der späteren Kaiserzeit scheint wiederum einige Unklarheit über das Wesen des O. aufgetreten zu sein, so daß bei Grammatikern dieser Zeit widersprechende und irreführende Angaben auftreten. Dagegen ist die Kenntnis über den Galmei verhältnismäßig früh nachweisbar, und man hat gewußt, daß dieses Erz zur Herstellung des O. erforderlich sei, wie es Festus p. 40, 15 L. (vgl. p. 8, 15) bezeugt: *Cadmea terra, quae in aes coicitur ut fiat aurichalcum.* Daß aber das Zink im Galmei der eigentliche wirksame Stoff zur Herstellung des Messings ist, dies hat man nicht vor dem 16. Jhdt. n. Chr. erkannt.

[A. Schramm.]

Oreimachos (*Ὀρείμαχος*). Name eines Satyrn auf einer rf. Amphora aus Vulci im Berliner Museum nr. 2160. CIG IV 7463. abgeb. Gerhard Etrur. und Kampan. Vasenbilder Taf. VIII/IX. Müller-Wieseler[2] II 486. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 24. Ch. Fränkel Satyr- und Bakchennamen 24. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 274.

[Eva Frank.]

Oreine s. *Ὀρινή* und die Supplemente.

Oreioi Theoi (*Ὄρειοι θεοί*). Als O. T. werden bei Arrian. Kyn. 35, 3 zusammengefaßt Artemis *ἡ Ἀγροτέρα*, Apollon, Pan, Nymphen, Hermes *Ἐνόδιος καὶ Ἡγεμόνιος* und *ὅσοι ἄλλοι ὄρειοι θεοί*. Im einzelnen ist der Beiname *Ὄρειος* belegt für Dionysos, Fest. p. 182. Oppian. cyn. I 24 (*Ὀρίβακχος*), s. o. Bd. V S. 1031, 67; Hermes, Schol. Soph. Phil. 1459; Pan, Eurip. Iph. T. 1126, s. u. Art. Pan; Zeus, auf einer Weihinschrift aus der Nähe von Sidon: *Διὶ ὀρείῳ*, Renan Mission de Phénicie 397. A. B. Cook Zeus II 868; Artemis, Lucian. Dial. deor. XVI 1 (*ἀρρενικὴ πέρα τοῦ μέτρου καὶ ὄρειος*); Demeter, Xanthos im Schol. Apoll. Rhod. II 722. Inschrift aus Amorgos, Corresp. hell. 1888, 236, 9. Griech. Myth. I 754, 5. 872; Kybele, s. o. Bd. XI S. 2258, 31ff. S. 2296, 48ff. (*ὀρεία*), S. 2259. 1ff. (*Μήτηρ ὀρεία*); Maia, Simonides frg. 18; Nymphen (s. d.). Für Apollon, den Arrian unter den O. T. nennt, ist der Beiname O. noch nicht bezeugt; Hoefer Myth. Lex. III 946, 9. [Eva Frank.]

Oreios (*Ὄρειος*). 1) Ein Kentaur, der im Kampf des Herakles gegen die Kentauren im Pholoegebirge von diesem getötet wurde, Diod. IV 12, 7. Sein Kampf mit Herakles war dargestellt am amyklaiischen Thron, Paus. III 18, 16.

2) Ein Lapithe, Sohn der Zauberin Mykale, der von dem Kentauren Gryneus bei der Hochzeit des Peirithoos getötet wurde, Ovid. met. XII 262f. Myth. Lex. II 1858, 29ff.

3) Sohn der Polyphonte und eines Bären, von Ares und Hermes zur Strafe für seine Wildheit in einen Vogel verwandelt, Antoninus Liberalis 21, 3ff. (Mythographi Graeci II 1, 98).

4) Erfinder des nach ihm benannten *ὀρείχαλκος*, Schol. Apoll. Rhod. IV 973.

5) Vater des Oxylos (s. u.), Pherenikos von Herakleia bei Athen. III 78 b. Schömann Opusc. II 133f. Mannhardt Wald- und Feldkulte II 19.

6) Name eines Dieners des Midas auf einer sf. Vase aus der Werkstatt des Ergotimos, der zusammen mit einem andern Diener namens *Θερύτας* den gefangenen Silen fortführt. S. Art. Midas o. Bd. XV S. 1535, 57ff. CIG IV 8184. Gerhard Auserl. Vasenb. 238. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 12f. [Eva Frank.]

7) Epiklesis 1. der Demeter/Kybele; s. o. Bd. IV S. 2722. 2745. Bd. XI S. 2258f. 2270. 2296; 2. des Dionysos: Festus p. 182 *Oreos Liber Pater et Oreades Nymphae appellantur, quod in montibus frequenter apparent*; vgl. die Beinamen *ὀρίδρομος*, *ὀρειμανής*, *ὀρειφοίτης*, *ὀρεσσινόμος*, *Ὀρίβακχος* u. a. bei Bruchmann Epith. d. 90; 3. des Hermes (Schol. Soph. Phil. 1459); 4. der Nymphen; s. o. Bd. XVII S. 1539; 5. des Pan (Eurip. Iph. T. 1126); vgl. die Beinamen *ὀρειάρχας*, *ὀρειβάτης*, *ὀρειώτας*, *οὐρεσίφοιτος* u. a. bei Bruchmann Epith. d. 188 und Gruppe II 1394, 4; 6. des Zeus. Renan Mission de Phenicie 396f. teilt zwei gleichlautende Inschriften mit aus der Nähe von Sidon: *Θρεπτίων Νείκωνος τοῦ Σωσίπου τοὺς δύο λέοντας Διὶ Ὀρείῳ κατ' ὄναρ, ἐκ τῶν ἰδίων, εὐσεβῶν ἀνέθηκεν.* Die Datierung ist unsicher; Renan hält 147 n. Chr. für am wahrscheinlichsten. Es handelt sich hier nicht um den griechischen Zeus, sondern um den hellenisierten Baal. Journ. hell. stud. XXXI 57. Über die Bergkulte des Zeus und die Beinamen wie *κορυφαῖος*, *ἀκταῖος*, *ἀκραῖος*, *ἐπάκριος*, *καραιός*, *λοφείτης*, *ὕπατος*, *ὕψιστος* s. Cook Zeus II 868ff.; 7. die *ὄρειοι θεοί* insgesamt werden genannt Arrian. Kyn. 35: *οὕτω τοι καὶ τοὺς ἐπὶ θήρᾳ ἐσπουδακότας οὐ χρὴ ἀμελεῖν τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Ἀγροτέρας οὐδὲ Ἀπόλλωνος οὐδὲ Πανὸς οὐδὲ Νυμφῶν οὐδὲ Ἑρμοῦ Ἐνοδίου καὶ Ἡγεμονίου οὐδὲ ὅσοι ἄλλοι ὄρειοι θεοί.*

[gr. Kruse.]

Ὀρείσιτοι, Ptolem. VI 11, 6, Volk im südlichen Baktriana. [Albert Herrmann.]

Oreitai.

Übersicht: § 1: Alexanders d. Gr. Zug. § 2: Nearchos' Küstenfahrt. § 3: Das Land der O. und ihre Siedelungen. § 4: Das Volk der O.

§ 1. Alexanders d. Gr. Zug. Auf seiner Rückkehr aus Indien 325 zieht Alexander von Patala aus mit dem ganzen Heere — mit Ausnahme der unter Krateros abkommandierten Teile — bis an den Fluß Arabios. Er nimmt mit sich die Hälfte der Hypaspisten, der Bogenschützen, die Pezhetairen, das Agema der Hetairenreiterei und je eine Ile von jeder Hipparchie sowie sämtliche berittenen Bogenschützen. Mit diesen Truppen wendet er sich dem linker Hand, also im Süden gelegenen Meeresstrich (des heutigen Belutschistan) zu, um für die unter Nearchos folgende Flotte nach Wasser zu graben und die O., einen dort wohnenden, von altersher selbständigen Stamm der Inder unversehens zu überfallen, weil sie weder ihm noch dem Heere Entgegenkommen gezeigt hätten. Das übrige Heer sollte Hephaistion führen (Arrian. anab. VI 21, 3). Alexander übersetzt den schmalen und wasserarmen Arabios, an dessen Lauf die nach ihm benannten Arabiten (vgl. auch Art. Orbitai) saßen; sie flohen in die Wüste, deren größten Teil Alexander bei Nacht durchzog; am Morgen kam er in bewohntes Gebiet und eilte mit der Reiterei in breiter Formation voraus ins Gebiet der O., während er das Fuß-

volk unter Ptolemaios und Leonnatos nachfolgen ließ (Arrian. 21, 4). Nach Curt. IX 10, 7 zieht Alexander in drei Kolonnen durch das Land, die Inder plündernd und große Beute machend: die am Meere gelegenen Gebiete durchzieht Ptolemaios, Leonnatos die landeinwärts gelegenen Gebiete und Alexander selbst die weiter nördlich gelegenen bergigen und waldreichen Höhen (die südlichen Ausläufer des Pab-Gebirges) nach Diod. XVII 104, 5. Die im Kampfe mit den O. angeblich erlittene Verwundung des Ptolemaios durch einen vergifteten Pfeil (Strab. XV 2, 7 p. 723; Cic. de divin. II 66) ist eine Dublette zum Kampfe bei Harmatelia im Lande des Sambos (Diod. XVII 102, 6ff.; Curtius IX 8, 22ff.; Iustin. XII 10, 3) und schon deshalb unglaubwürdig, weil Nearchos' authentischer Bericht (Arrian. Ind. 24, 3f.) hervorhebt, daß die O. nur Lanzen, keine Pfeile hatten, Eisen ihnen überhaupt unbekannt war (Ind. 24, 9), was für die Ichthyophagen überhaupt gilt (Strab. XV 2, 2), abgesehen davon, daß Alexander räumlich von Ptolemaios' Kolonne getrennt gewesen sein soll. Die Widerstand leistenden O. wurden niedergehauen, viele gefangen genommen. Alexander bezog bei einem kleinen Fluß ein Lager und zog, als Hephaistion mit dem übrigen Heer herbeikam, weiter; er kam in das größte Dorf der O., Rhambakia, das er seiner Lage wegen eine große und reiche Stadt zu werden für geeignet hielt; zur Ausführung dieses Planes ließ er Hephaistion zurück (Arrian. 21, 5). Mit der Hälfte der Hypaspisten und Agrianoi, dem Reiteragema und den berittenen Bogenschützen rückte Alexander gegen die Westgrenze des O.-Landes und Gedrosien vor, wo sich beide Stämme in einem Engpaß zum Widerstand gestellt hatten; auf die Nachricht von seinem Anrücken fliehen die meisten, während die Führer der O. sich und ihren Stamm Alexander ergeben. Er befiehlt ihnen, die Menge der O. zusammenzurufen und sie in ihre Sitze heimzuschicken mit der Versicherung, daß ihnen kein Leid geschehen werde. Als Satrapen über das Gebiet der O. setzt Alexander Apollophanes ein und läßt den Somatophylax Leonnatos mit den gesamten Agrianoi, mit einem Teil der Bogenschützen, Reiterei und Fußtruppe der griechischen Söldner ἐν Ὥροις zurück mit dem Auftrag, die Ankunft der Flotte abzuwarten, das Land und die Stadt zu befestigen, Ordnung bei den O. herzustellen, damit sie besser dem Satrapen gehorchten. Alexander, zu dem Hephaistion, offenbar nach Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe, gestoßen war, zieht mit der Hauptmacht, neun Tage seit dem Betreten des Gebietes der O. (Curt. IX 10, 5) in das Gebiet der westlich davon siedelnden Gedrosier (Arrian. anab. VI 22, 1—3). Leonnatos hatte in einer Schlacht gegen die aufrührerischen O. und die angrenzenden Bewohner mit der ihm zurückgelassenen Truppe einen Sieg errungen und brachte Ordnung in das Land. Diese große Schlacht (Arrian. Ind. 23, 5), über die Alexander nach Überquerung der Wüste Gedrosiens durch einen Brief des Leonnatos benachrichtigt wurde (nach Diod. XVII 105, 8 befindet sich Alexander noch auf dem Marsche), brachte den O., deren Streitmacht aus 8000 Mann zu Fuß und 400 Reitern bestand (Curt. IX

10, 19), einen Verlust von 6000 Mann und sämtlicher Anführer, auf seiten der Makedonen fielen außer fünfzehn Reitern nur wenige Mann der Infanterie, jedoch auch der kürzlich über das Gebiet der O. eingesetzte Satrap Gedrosiens, Apollophanes, war unter den Gefallenen (Arrian. anab. VII 5, 5; Ind. 23, 5. Über die widersprechende Angabe Arrians VI 27, 1, nach der Apollophanes wegen mangelnder Vorsorge für die Verpflegung in Gedrosien als Satrap abgesetzt wurde vgl. Berve D. Alexanderreich II nr. 105. Jacoby FGrH 134 Komm. 454). Zum Nachfolger des Apollophanes wurde in der Hauptstadt Pura von Gedrosien Thoas, der auf dem Marsche durch Gedrosien mit einer Rekognoszierung für Wasserbeschaffung betraut worden war (Arrian. anab. VI 23, 2f.), ernannt; als er an einer Krankheit starb, folgte ihm Sibyrtios (VI 27, 1). Die Schlacht unter Leonnatos fällt vor Nearchos' Ankunft, wie der Austausch der Mannschaften beiderseits vermuten läßt. Für die durch den Sieg und frühere Leistungen (Deckung Alexanders mit dem Schild bei der Eroberung der Mallerstadt) erworbenen Verdienste wurde Leonnatos in Susa mit einem goldenen Kranze geehrt, wie Nearchos für die glückliche Leitung der Flotte, ferner Onesikritos, Hephaistion u. a. (Arrian anab. VII 5, 5; Ind. 23, 6).

§ 2. Nearchos' Küstenfahrt. Die Flotte unter Nearchos legt von den Kanälen an der Indusmündung entlang der Küste der Arabiten eine Strecke von 1000 Stadien zurück (Arrian. Ind. 25, 3, wie die Teilstrecken nach 21, 7. 22, 1. 22, 3f., 7f. zu 150, 60, 300, 300, 70 und 120 Stadien ergeben). Die Grenze zwischen ihrem Gebiete und dem der O. bildet der Arabis (Arrian. Ind. 21, 8; diese Form verwendet Arrianos in Ind.), welch letzteres der Küste entlang sich auf 1600 Stadien erstreckt (Ind. 25, 3), und zwar vom Arabios bis Pagala 200 Stadien (Ind. 23, 1), bis Kabana 430 (23, 2), bis Kokala 200 (23, 4), bis zum Tomeros 500 (24, 1), bis Malana, dem letzten Ort im Gebiete der O. 300 (25, 1; vgl. u.). Die Küste war felsig, so daß die Schiffe bei Pagala auf offener See ankern und ein Teil der Mannschaft an Land gehen mußte, um Wasser zu holen; bei Kabana, einem öden Gestade, war die Brandung so stark, daß die Flotte abermals nicht an Land fahren konnte, zudem gingen während der Fahrt zwei große Schiffe und ein Kutter zugrunde, die Besatzung konnte sich durch Schwimmen auf das unferne Land retten. Das Ankern auf hoher See wiederholt sich bei Kokola, hier aber ließ Nearchos die Mannschaft an Land bringen, um sie nach den Strapazen ausruhen zu lassen. Das Lager umgab er zum Schutze gegen Angriffe seitens der O. mit einem Wall. An diesem Orte hatte Leonnatos die aufrührerischen O. und andere Teilnehmer am Aufstande in einer Schlacht besiegt (s. o.), hier war auf Alexanders Befehl Getreide für die Verpflegung des Heeres zusammengebracht worden und für die Flotte wurden Lebensmittel auf zehn Tage auf die Schiffe verladen. Nicht nur die Ausbesserung der durch die Fahrt und den Sturm beschädigten Schiffe wurde vorgenommen, sondern auch ein Austausch der Schiffsbesatzung, soweit sie Nearchos als träg bei der Arbeit er-

schien, gegen Leonnatos' Truppen, um den Abgang zu ersetzen. Nach 500 Stadien Fahrt unter günstigem Winde kam die Flotte zum Gießbach Tomeros; an seiner Mündung gab es einen See, an den seichten Ufern wohnten Menschen in engen Hütten. Zunächst stellten sie sich, 600 Mann an Zahl, beim Herankommen der Flotte an den Ufern auf, mit dicken, sechs Ellen langen Lanzen, die zwar keine eiserne Spitze trugen, aber durch Ansengen im Feuer eine Spitze erhielten, bewaffnet. Nearchos, der ihre Schlachtreihe erblickte, jedoch auch erkannte, daß ihre Bewaffnung für den Fernkampf ungeeignet war, ließ die Schiffe innerhalb Schußweite ankern, die an Körpergewicht und Bewaffnung Leichtesten ins Wasser gehen und dann auf ein gegebenes Zeichen ans Land schwimmen; sobald sie auf Festland waren, sollten sie warten, bis die Mannschaft eine drei Mann tiefe Phalanx bilden konnte, und dann erst im Sturmangriff vorgehen. Dies geschah und unter dem Kriegsgeschrei zu Ehren des Enyalios, in das die auf den Schiffen gebliebene Besatzung einstimmte, wurden die O. mit Pfeilen und durch die Wurfmaschinen von den Schiffen aus mit Geschossen angegriffen. Die halbnackten O., durch die glänzenden Waffen, den scharfen Angriff und den Pfeil- und Geschoßregen in Schrecken versetzt, wandten sich, ohne Widerstand zu leisten, zur Flucht; wer nicht in die Berge floh, wurde getötet oder gefangen genommen. Nearchos ließ die Schiffe an Land ziehen und die beschädigten ausbessern; am sechsten Tage wurde die Fahrt fortgesetzt und nach 300 Stadien Fahrt der letzte Ort im Lande der O., Malana, angelaufen (Ind. 23, 1—24, 9; 25, 1).

§ 3. Das Land der O. und ihre Siedlungen. Das Gebiet der O. begann am Arabios, d. i. im südlichen Belutschistan, im heutigen Las Bela, am Hab (vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 121, VIII 16) im Osten; im Norden wurde es von dem Pab-Gebirge begrenzt, im Süden von der Arabischen See bis Malana, dessen Name noch heute beim Rās Malan erhalten ist; im Westen liegt Mekrān, das Gebiet der Ichthyophagen im Altertum. Die Küstenausdehnung betrug nach Nearchs Schätzung 1600 Stadien, wenn man die 30 Stadien in Ind. 23, 2 ausläßt (vgl. Müller GGM I 339) oder an eine runde Zahl denkt. Tomaschek 22, der das nearchische Stadion zu einer Durchschnittslänge von 116 m annimmt (4), hält die 1630 Stadien für genau entsprechend der Entfernung von der Habmündung bis zur Bucht von Malan, 102 Seemeilen oder 189 km. Nearchos hat die Flotte aber eng der Küste entlang geführt; aus der bei Plin. n. h. VI 95 angegebenen Länge der Küste von 200 mp läßt sich nur die Umrechnung der 1600 Stadien zu 185 m entnehmen; bei Strabon XV 2, 1, p. 720, der vielleicht auf Eratosthenes fußt, werden 1800 Stadien genannt. Wie schwer es ist, die alten Angaben durch moderne Fahrtlängen zu kontrollieren, zeigt die Entfernung von Ormara bis Malan, die Goldsmid Geogr. Journal 33, 1863, 195 auf 29 engl. Meilen angibt, was bei Nearch (Arrian. Ind. 26, 3) auf Pasira bezogen 600 Stadien entspräche. Neubert (Peterm. Mitt. 74, 136ff.) berechnet das Nearchsche Stadion zu 100 m an

schwach gegliederter Küste; er kehrt zur älteren Identifikation des Arabios mit dem Purali zurück. Nicht nur, daß auch Neubert (141, 9) Ausnahmen des konstanten Stadions bis zum Doppelten der angesetzten Größe zugestehen muß, ist seine Ansetzung von Rhambakia bei Sangal, des kleinen Flusses beim Pur wenig wahrscheinlich, weil dann Alexander das bedeutendere Sonmiāni ganz übergangen haben müßte. Der Las Bela-Staat, der sich bis 64° 7' ö. L. erstreckt, hat eine Küstenlinie von 250 engl. Meilen, somit etwa 300 km (Imp. Gazetteer of India, Prov. Ser., Baluchistān 188; die Telegraphenlinie [im J. 1907] ist 226 Meilen lang); abzüglich jener 29 engl. Meilen bis Omara, hätte die Flotte etwa 250 km zurückgelegt. Von Sind ist Las Bela durch das Kīrthar Gebirge getrennt. Infolge des geringen Regens, des Salzgehaltes des Bodens und der physikalischen Gestaltung des Landes ist die öde Küste trockener Lehmboden, durchsetzt mit salinenartigem Boden und durchschnitten von kleinen Wasserläufen, Creeks, die zur Regenzeit in den tief eingeschnittenen Tälern zu reißenden Bergströmen werden. Die seichten Ufer verhindern ein näheres Herankommen als bis auf 3 oder 5 km an die Küste. Die Ebene, die Alexander durchzog, muß die nördlich von Sonmiāni, zwischen Pabgebirge und Küste gelegen, gewesen sein. Das Lager an einem kleinen Gewässer dürfte an dem bei Miāni (d. i. Fischerdorf) oder Sonmiāni (Son bedeutet Gold) einmündenden Vindore-Fluß gesucht werden, nach Neubert 140, 8 am Pur. Sonmiāni (66° 36' ö. L., 20° 25' n. Br.) ist heute, durch Karachi als Hafen in den Hintergrund gedrängt, nur mehr ein Seehafen für Salzfisch-, Fischblasen- und Senfsamen-Ausfuhr; früher ging der Handel von Zentralasien über Kalāt nach Sonmiāni. Das Dorf, das größte im Gebiete der O., das Alexander bald darauf erreichte und Rhambakia hieß, sucht Tomaschek 19 an der Stelle von Sonmiāni und ebendort das auf Alexanders Befehl von Hephaistion auszubauende Alexandria. Nearchos hat diese Hafenstadt nicht berührt, an deren Namen noch der Sandhügel Remeki (Goldsmid 186) erinnern soll; im nordwestlichen Winkel des Hafens mündet wieder ein Creek. Pagala, die erste Station der Flotte, 200 Stadien vom Arabios-Hab entfernt, ließe sich bei Karārī oder Kalarī vermuten, wie Tomaschek 20 meint, nahe dem felsigen Strande finden sich Brunnen und zwei engl. Meilen nördlich des Ortes mündet ein Bach, an dem vielleicht Alexander Halt gemacht hatte und wo auch Nearchos' Leute Wasser fassen konnten. Ob der von Orthagoras bei Philostr. v. Apoll. III 54 genannte Ort Πηγάδαι mit kupferhältigen Erzgängen, Flugsand, der kupferhältig sei wie der Sand und die Bäche, weshalb man das Land für goldführenden Boden hielt, identisch ist mit Pagala, bleibt unsicher; aus dem südöstlich von Bela gelegenen Gebirge sollen Kupfererze nach Karachi gebracht worden sein (Tomaschek 20); von Kupferlagern ist heute nicht die Rede. Daß sich die Mangroven-Vegetation, wie Aristobulos (Arrian. anab. VI 23, 4—8) schildert, auf die Gegend der Sonmiāni-Bucht bezieht, wie Bretzl (Botan. Forschungen d. Alexanderzuges 78f.) an-

nimmt, ist aus Parallelstellen (s. FGrH 139 F 49, vgl. Komm. 520) abzulehnen, Aristobulos ist ja auch nicht so nahe der Küste gewesen, vielmehr bezieht sich seine Angabe auf Gedrosien. Neubert 140 setzt Pagala am Ostpunkte der Bai von Sonmiāni an; niemals hätte aber Nearchos (bei Arrian. Ind. 23, 1) dann sagen können, daß sie nach 200 Stadien Fahrt von der Mündung des Arabis entlang des Landes der O. bei Pagala angelegt hätten, da er ja diesen Punkt schon bei der Einfahrt in den Hafen von Sonmiāni berührt haben muß. Kabana war die nächste Flottenstation an einer öden Küste, die sich von Sonmiāni bis zum Phor (Puri) erstreckt, bis 60° ö. L. etwa, dort wäre auch nach Tomaschek 20 Kabana zu suchen, wo Sanddünen mit Tamariskenvegetation, Babul (Farnesia Mimosa) und Dschangel abwechseln (Goldsmid 186f.; vgl. Bretzl 251f. 358), während Neubert den Ort am Westende der Sonmiāni Bay ansetzt, was zur Beschreibung nicht stimmt. Kokala muß unmittelbar an der Küste gelegen haben, unweit davon die von Leonnatos angelegte Getreidesammelstelle und Stadtgründung. Tomaschek 20 und Neubert 140 setzen diesen Ort Kokala am Phor (Puri) an, an dessen Mündung sich Ruinen einer älteren Ansiedlung finden; dort soll auch die von Leonnatos gegründete Stadt, wo Nearchos mit Leonnatos nach dessen Kampf mit den O. zusammentraf, gelegen haben. Diese Gründung muß von jener unter Hephaistion bei Rhambakia verschieden sein, sie wird von Arrian nicht mit Namen genannt (anab. VI 22, 3: τὴν πόλιν ξυνοικίζειν), was mit Ind. 23, 7 zusammengehalten, wo wieder kein Name der Getreidesammelstelle und des Ortes der Zusammenkunft mit Nearchos gegeben ist, auf jenes vierte Alexandria der O. des Steph. Byz. s. Ἀλεξάνδρειαι πόλεις: πόλις Ὠριτῶν ἔθνους Ἰχθυοφάγων, κατὰ τὸν περίπλουν τῆς Ἰνδικῆς zu deuten scheint. Denn hier stimmt der Ausdruck κατὰ πρόσταγμα Ἀλεξάνδρου (Ind. 23, 7), dessen Inhalt anab. 22, 3 ausgeführt wird, zu dem Iubaauszug des Onesikritos (FGrH 134 F 28) bei Plin. n. h. VI 96 (*iussu Alexandri*); ferner wird bei Diod. XVII 104, 8 Stadt und Hafen als Gründung Alexanders genannt, die Stadt als Alexandria bezeichnet; Iul. Val. 35 scheint dieses Alexandria in der Nähe von Kokala (*Alexandria apud Origala?*) zu meinen. Die Hephaistiongründung bei Rhambakia muß landeinwärts im Osten gelegen haben; auf welche Stadtgründung, ob auf die des Hephaistion oder die des Leonnatos, die Notiz bei Curt. IX 10, 7 sich bezieht, die vielleicht auf Kleitarch zurückgeht und nach der Arachosier dort angesiedelt wurden, ist unsicher. Bei Arrian. anab. VI 22, 3 wird Leonnatos ἐν Ὤροις zurückgelassen, was man als den Ora genannten Vorort der O. angesehen hat, zumal VII 5, 5 von dem Siege ἐν Ὤροις die Rede ist (vgl. Tomaschek 19, der den Namen aus einem dravidischen *ūr* ‚Stadt' ableiten will). Wie sich jedoch aus Arrian. anab. VI 28, 5 und dementsprechend 24, 1 ergibt, ist Oroi eine Art Kurzform neben O., als deren Hauptort das Dorf Rhambakia zu gelten hat. Das im Peripl. m. E. 37 vorkommende Ὠραία hat kaum etwas mit den O. zu tun (vgl. Ori). Der Gießbach Tomeros entspricht dem Hingol (Hin-

gor), der in einem Salzwassercreek mündet, in den Fahrzeuge einlaufen können. Mela III 71 nennt einen Fluß *Tubero* und *Arusaces* in der Landschaft Ariana, deren Boden mehr Asche als Staub ähnelt, wo sich wenige und nicht große Flüsse finden; bei Plinius n. h. VI 97 erscheint (nach Iuba aus Onesikrit. FGrH 134 F 28) der *Tonberum* als *flumen navigabile, circa quod Pasirae*, ein oberflächlicher Auszug aus Onesikritos, da dieses Volk und ihre Stadt bei Nearch (Arrian. Ind. 26, 3; vgl. Plin. n. h. VI 95, dazu Tomaschek 23) schon im Gebiete der gedrosischen Ichthyophagen anzusetzen ist. Vielleicht ist der bei Plin. VI 97 genannte Fluß Argeruus im ‚gesunden Hafen Argeruus', der See an der Mündung des Tomberos, ein anderer Name oder eines der Rinnsale an der Mündung (Tomaschek 21), da der Hingol auch nach den Durchlässen, Aghor genannt, der Hügel selbst Aghor heißt (Goldsmid 191); der Arusaces des Mela und Arosapes des Plinius (VI 93) hängen möglicherweise mit dieser Namensform zusammen. Philostr. v. Apoll. III 55 gibt nach Orthagoras eine Stadt Στόβηρα an der Ichthyophagenküste an, doch hält Tomaschek 26 die Schilderung für Kalama (Arrian. Ind. 26, 6) passend. Die letzte Station der Flotte im Gebiete der O., Malana, ist dem heutigen Rās Malān (65° 15′ ö. L., 25° 17′ n. Br.) gleichzusetzen; bei 65° 20′ ö. L., 25° 33′ n. Br. gibt es einen Ort mit Namen Malan.

§ 4. Das Volk der O. Die O. werden von Nearchos (Arrian. Ind. 24, 8f.) als halbnackt, am Körper und am Kopf dicht behaart, mit Fingernägeln wie bei Tieren geschildert. Der Nägel bedienten sie sich wie des Eisens beim Aufschlitzen der Fische und Herrichten weicheren Holzes, anderes spalteten sie mittels scharfer Steine, da sie kein Eisen besäßen, wie auch Kleitarch (FGrH 137 F 27 bei Plin. n. h. VII 30) berichtet; er fügt hinzu, daß sie aus den an der Sonne getrockneten Fischen ein Brot bereiten. Als Körperbedeckung verwendeten sie Tierfelle, einige auch die Häute großer Fische. Diese Schilderung bezieht sich offenbar auf die in den Küstenstrichen siedelnde Bevölkerung; denn Nearch (Arrian. Ind. 25, 2) unterscheidet zwischen ihnen und den binnenländischen O., die wie die Inder gekleidet und für den Kampf gerüstet sind; diese landeinwärts wohnenden O. haben aber eine andere Sprache und andere gesetzliche Einrichtungen, während ihnen bei Diod. XVII 105, 1 ähnliche Einrichtungen wie bei den Indern zugeschrieben werden mit Ausnahme des Bestattungsbrauches (s. u.). Nach Strabon XV 2, 1 p. 720 sind die O. ein autonomer Volksstamm. In der Schilderung der O. sind die Charakteristika der im Westen angrenzenden Ichthyophagen mit eingeschlossen, was der Wirklichkeit nicht widersprechen muß, da die Lebensbedingungen der O. von denen der Ichthyophagen nicht wesentlich verschieden gewesen sein werden. So schreibt Curtius IX 10, 10 von den *maritimi Indi*, die den Ichthyophagen entsprechen müssen (vgl. 10, 6: *in Oritas transit* und 10, 8: *hinc pervenit ad maritimos Indos*), daß sie niemals beschnittene Nägel, struppiges, ungeschorenes Haar hätten, mit den Fellen wilder Tiere bekleidet seien und sich von den an der Sonne getrockneten Fischen und dem Fleisch

großer, von der Brandung ans Land gespülter Meerestiere nährten. Plinius (n. h. VI 95) nennt die *Ichthyophagos Oritas*, sagt aber gleich darauf, zur Unterscheidung: *Ichthyophagos omnes Alexander vetuit piscibus vivere*, ein vielleicht aus Kleitarchos, der n. h. VII 30 zitiert ist (FGrH 137 F 27), entlehnter Zug. Bei Diod. XVII 105, 4ff. finden sich die Merkmale angewendet auf die Bewohner Gedrosiens: die langen Fingernägel, die sie von der Geburt bis ins Alter wachsen lassen, das verfilzte Haar, die schwarze Hautfarbe, durch die Sonne hervorgerufen, die Bekleidung mit Tierfellen, die aus den ans Land gespülten Tieren bestehende Nahrung. Ähnlich Solin. 54, 11, nach dem sie sich vom Fleische der Schildkröte nähren, struppig bis auf das ganze Gesicht, das unbehaart, und in die Häute der Fische (vgl. Philostr. v. Apoll. III 55) gekleidet seien; sie werden Chelonophagi genannt, was auf Plin. n. h. VI 109 zurückgeht, aber teils auf Karmanien bezogen wird, wie bei Mela III 75, teils auf die O. (*a flumine Arabi promunturium*). Die bei Curtius und Diodor vorliegende kleitarchische Überlieferung erscheint bei Strab. XV 2, 2 p. 720f. mit Nearchos' Angaben (Arrian. Ind. 29, 9ff.) vermischt überhaupt auf die Ichthyophagen angewendet (Jacoby FGrH 133, F 1 c. 24 § 2—3 Komm. 454 sieht im Auszug Strabons Eratosthenes als Quelle); nach Plutarch. de fluv. XXV 1 ergießt sich der Indos ins Land der Ichthyophagen: so ist den Ichthyophagen und O. gemeinsam das Fehlen des Eisens (Strabon p. 721) und das Ansengen der Spitzen der Lanzen, deren Spitzen sie mit Steinen zuschleifen. Über die Totenbestattung berichtet nur Diod. XVII 105, 2 als einen unter den sonst mit den Indern verwandten Einrichtungen der O. einzigen fremden und für ihn durchaus unglaublichen Brauch: die Verwandten, nackt und mit Lanzen versehen, tragen den Toten hinaus und setzen den Leichnam auf die Eichenbäume (!), die sich im Lande befinden; den Schmuck des Toten nehmen sie an sich, den Leichnam selbst überlassen sie den wilden Tieren zum Fraße, die Kleider verteilen sie, opfern den Heroen auf die Erde und veranstalten eine Bewirtung der Verwandten.

Die Bevölkerung des südlichen Belutschistan im Zeitalter Alexanders d. G. aus den spät einsetzenden historischen Nachrichten, besonders der Araber, den Reiseberichten und ethnographischen Darstellungen der Neuzeit zu bestimmen ist fast unmöglich. Die Scheidung der Bevölkerung von Belutschistan in die Belutschen und Brahui beruht auf linguistischer Grundlage und liefert keinen Anhaltspunkt für das Altertum. Den Namen der O. gibt Arrianos in der auf Nearchos zurückgehenden Form Ὠρεῖται wieder, die bei Diod., Plutarch., Philostrat., Dion. Per. 1096, Nikephor. 1080—1127 erscheint, nur anab. gebraucht er eine Kurzform; die Mehrzahl der Autoren (Strabon, Steph. Byz. s. v., Eustath. 1095. 1097, Paraphraseis 1086—1106) bieten die Form Ὠρῖται, die lateinisch als *Oritae* sich bei Plinius n. h., Avien. 1297, Priscian. 1003 findet; Curtius hat *Horitae*. In den älteren Werken (vgl. Ritter, Erdkunde VI 1, 717) wird der Name der O. mit einem Volksstamm der Haur in Verbindung gebracht; so auch bei Elliot-Dowson

(History of India as told by its own historians I 468) mit Hor-mára (Ormara) und Haur. Schon Lassen (Ind. Alt. II² 197f., 2) bemerkte, daß die Stadt Haur, die nach Edrīsi auf dem Wege von Dīpal (vgl. Elliot-Dowson I 77f. 374ff.; Tomaschek 8f.; Hobson-Jobson, New ed., 320 s. Diul-Sind) nach Firūzābād liegen und mit der angeblichen Stadt Ora identisch sein soll, in neueren Berichten nicht erwähnt wird; vielleicht handelt es sich um die in der Nähe Debals entstandene Hafenstadt Lāhurī (vgl. über diese Tomaschek 8f.); hingegen ist den arabischen Berichten der Golf von Sonmiāni unter dem Namen Tūrān bekannt (so Alberūnī, übers. Sachau I 208) zwischen Tīz und Daibal. Tomaschek 19 wollte Ora mit dem dravidischen Wort *ūr* in Verbindung bringen. Das hängt mit der Ansicht zusammen, daß die O. den Brāhūī, einem Stamme der Dravida, der bei deren Einwanderung nach Indien in Belutschistan zurückgeblieben ist, entsprechen. (Ähnlich versuchte man den Namen Makrān, das alte Gedrosien, als *Mahi-Khoran*, ‚Fischesser' zu erklären mit Bezug auf die griechische Bezeichnung Ichthyophagen, so Holdich The Indian Borderland, 2nd ed., 201; vgl. aber über die Zurückführung des Namens von Makrān auf den in Varāhamihiras Brhatsamhitā 14, 18 genannten Volksstamm der *Mākara*, mit dem gleichzusetzen sei Μακαρηνή bei Steph. B. Ἀλεξάνδρειαι 13, das Makuran des Tabarī, Moses von Chorene, Marquart Erānšahr 31f.; über eine andere Etymologie s. Barbier de Meynard Dictionnaire de la Perse 538). Die Belutschen, die dem Lande den Namen gegeben haben, sind erst in arabischen Chroniken des 10. Jhdt. zu finden, sie sind wahrscheinlich iranischen Stammes, aus der Gegend des Kaspisees eingewandert, ihre Sprache ist iranisch; ihre Niederlassung in Karmān begann etwa im 5. Jhdt. und dauerte bis ins 7. Jhdt., im 10. Jhdt. wanderten sie nach Seistān und dem westlichen Makrān aus, das östliche betraten sie im 13. Jhdt., durch die Kämpfe mit den Brāhūī wurden sie in die nördlichen und südlichen Stämme geschieden (vgl. M. L. Dames The Baloch Race, London 1904, 26ff.). Nearchs Unterscheidung zwischen den binnenländischen O., die zwar wie Inder gekleidet und gerüstet seien, aber eine andere Sprache sprächen und andere Einrichtungen besäßen, ließe sich für die Brāhūī anwenden, während die an der Küste siedelnden Fischerstämme waren, über deren ethnische Zugehörigkeit nichts bekannt ist. Die starke Behaarung findet sich allerdings bei den Belutschen, mitunter ist ihr Rücken behaart (Dames 8f.), aber aus historischen Gründen ist ihre Anwesenheit zur Zeit Alexanders d. Gr. an der Makrānküste nicht möglich. An der Makrān- und Sindküste gibt es einen aborigenen Fischerstamm, der vor der Ankunft der Belutschen dort siedelte, die Med oder Medh; als einheimische Stämme an der Küste von Las Bela werden genannt die Angāria, Sābrā, Gūngā, Burrā, Achrā, Dodā, Māndrā, die zusammen als Numriā bezeichnet werden. Die Sitte der Baumbestattung ist heute nicht nachweisbar, es herrscht allgemein die der mohammedanischen Erdbestattung (Imp. Gaz., Baluchistān 32). Die Baumbestattung findet sich in Indien

bei den nördlichen Grenzstämmen, in Bengalen bei den Pahāria, bei den Nāga in Assam, bei den dienenden Stämmen der nördlichen Ebene, in Tibet, und wird bei den im Tabuzustand Verstorbenen angewendet. (Sie kommt u. a. auf der westlich von Sumatra gelegenen Insel Nias vor, s. Loeb Sumatra, Wien 1935, 148; interessant ist der Bericht von E. Issbrants Ides, Dreyjährige Reise nach China [Franckfurt 1707] 69f. über die Baumbestattung bei den Tungusen, die im Sommer vom Fischfang leben; vorher berührt der Gesandte die Ribnoy-, d. h. Fisch-Insel). Historische Entwicklung hat die ethnische Zusammensetzung in Belutschistan geändert und mit dem Eindringen der iranischen und arabischen Kultur haben sich die ökonomischen Verhältnisse gewandelt. Es bleibt daher fraglich, ob in den Stämmen des modernen Süd-Belutschistan noch etwas von den einstigen O. vorhanden ist. [O. Stein.]

Oreithyia (*Ὠρείθυια*).

Name. Etym. M. p. 823, 43 *Ὀρείθυια· παρὰ τὴν ὄρει δοτικὴν καὶ τὸ θύω τὸ ὁρμῶ γίνεται ὠρείθυια κατ' ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω.* ‚Die im Gebirge stürmt' v. Wilamowitz Homer. Unters. 324. Dieser Ableitung folgen Welcker Alte Denkm. III 154, 29. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 206. Solmsen KZ XXIX 358f. Wackernagel Dehnungsgesetz d. griech. Composita 38. Fick-Bechtel Griech. Personenn.² 404. Wörner Myth. Lex. III 948. Eitrem Die göttlichen Zwillinge 66. Gruppe 34, 9. 840, 7. Robert Gr. Heldens. I 168, 1. Der Übergang von *ο* zu *ω* wird verschieden erklärt: v. Wilamowitz sieht ihn als alte Verderbnis an, vgl. auch Schulze Quaest. epicae 410, 3. Solmsen setzt *ὦρος* als Hochstufe zu *ὄρος* in Analogie zu *βένθος : βάθος*, gibt aber das Fehlen von Parallelen zu (s. Ch. Fränkel Satyr- u. Bakchennamen 48, 3). Wackernagel nimmt Einfluß von Kompositionsbildungen wie *πρυμν-ωρείη, ὑπ-ωρείη* an. Eitrem vergleicht *κόρη : Διόσκωροι*. Andere Ableitungsversuche sind gemacht worden in dem Bestreben, O. als ursprüngliche Nereide oder Wolkenjungfrau zu erklären (s. u. D): Welcker leitet O. später (Griech. Götterl. III 70) von *ΟΡΩ* (*ὄρωρε*) ab, ebenso Usener Rh. Mus. XXIII 333, indem er den Namen als altes Part. Präs. auf *-υια* von *ὀρέθω = ὄρνυμι* erklärt und mit ‚die davon eilende' übersetzt. Wörner hat seine anfängliche Ableitung von *ὠρύω*, ‚die dumpfbrausende Woge' (Sprachwiss. Abh. hrsg. von Curtius' Gramm. Gesellsch. 1874, 120f.), im Myth. Lex. aufgegeben. Beispiele für *ὄρει* als Lokativ in Zusammensetzungen gibt Schulze Quaest. epicae 410, für *θύω* in Windbezeichnungen Welcker Alte Denkm. III 154, 29. Mannhardt 206, 2. Eitrem 66. Auf Inschriften findet sich nur die Schreibung *Ὠρειθυα* mit Wegfall des *ι* vor Vokal. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 136. Meisterhans Gramm. d. attischen Inschr.³ 59.

1) Nereide. Hom. Il. XVIII 48 im Nereidenkatalog (s. Art. Nereiden). Suid. Tochter des Nereus und der Doris, Hyg. fab. praef. 8. Loeschcke Boreas und O. am Kypseloskasten 2ff. sieht in der Nereide die älteste Gestalt der O., ebenso Wernicke Art. Boreas o. Bd. III S. 726 und Wörner Myth. Lex. III 947f. Dem widerspricht jedoch ihr Name. Der homerische Katalog enthält eine Häufung klingender Namen, die zum Teil auf das Meer keinen Bezug haben, sondern erfunden oder aus andern Sagenkreisen entlehnt sind; sie fehlen denn auch im Nereidenkatalog Hesiod. Theog. 240ff. und bei Apollod. I 2, 7. Der homerische Dichter ließ die Bedeutung der Namen unberücksichtigt oder verstand sie gar nicht. O. ist also aus ihrer ursprünglichen Sphäre unter die Nereiden aufgenommen worden, mit denen sie von Natur nichts zu tun hat. Welcker Alte Denkm. III 154, 29. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis 7. Gruppe 840, 7. Malten Arch. Jahrb. XXIX 200, 1. Robert Studien zur Ilias 563; Gr. Heldens. I 168. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 165; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227. Wörner Myth. Lex. 948 deutet den Namen der Nereide als ‚die am Gebirge aufschäumende Welle' und sieht ihn infolgedessen nicht als entlehnt an, ebenso Ch. Fränkel 48. Die Vermutung liegt nahe, daß der epische Dichter die Gestalt aus ionischer Sagenüberlieferung genommen hat, der sie als erster Loeschcke zuweist. v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 207, 2.

2) Windsbraut. Daß die von Boreas geraubte attische Königstochter aus älterem Sagengut stammt, hat Loeschcke 3. 5. 7 auf Grund der homerischen Nereide und der Darstellung des Raubes an der korinthischen Kypseloslade erkannt. Die ursprüngliche Natur dieser O. läßt sich erschließen aus ihrem Namen und der Verbindung mit dem Windgott Boreas, wie der Kypseloskasten und die attische Sage sie zeigen: beides weist auf eine Windgottheit, Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 206. Rapp Myth. Lex. I 812. Darauf führt auch die alte Roßgestalt der O., deren Spur sich erhalten hat in der Boreas-O.-Gruppe des von Furtwängler (Arch. Ztg. XL 339ff.) rekonstruierten Akroterions in Delos (s. Wernicke o. Bd. XIII S. 729 nr. 2 und u. E). Dort erscheint unter O. ein forteilendes Pferd, das von Furtwängler auf Boreas, von Loeschcke 3 dagegen auf O. bezogen wird, was der Aufbau der Gegengruppe bestätigt, Malten Arch. Jahrb. XXIX 200, 1. Loeschcke sieht darin eine Verwandlungsform der Nereide, analog denen der Thetis auf Vasenbildern, doch ist die Gleichsetzung von Roß und Welle nicht antik (Malten 185), vielmehr kommt die Roßgestalt den Winden zu, Griech. Myth. 473. Eitrem Die göttlichen Zwillinge 57ff. Malten 199f. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 265. Steuding Myth. Lex. VI 512. Ausdrücklich bezeugt für Boreas ist sie Hom. Il. XX 223f. (s. Wernicke 723); entsprechend erscheinen die weiblichen Winddämonen in Pferdegestalt. Das Pferd unter O. scheint demnach auf ihre alte Natur als Windgottheit zu weisen, obwohl das Festhalten dieses Zuges in einem Kunstwerk attischer Tradition (Exploration archéol. de Délos fasc. XII 240), die O. nur als menschliche Königstochter kennt, merkwürdig ist. In späterer Überlieferung sind noch Spuren ihrer einstigen Roßgestalt zu erkennen, wenn sie der Penthesilea ein schnelles Roß schenkt, Quint. Smyrn. I 166ff.

oder dem Pilumnus, Verg. Aen. XII 83. Wernicke 723. Wörner Myth. Lex. III 949. Malten 200, 1.

Der Mythos vom Raub der O. ist also ursprünglich der von einer (roßgestaltigen) Windsbraut, die von einem (ebenfalls roßgestaltigen) Windgott verfolgt und eingeholt wird. Eine unmittelbare Parallele dazu findet sich Hom. Il. XVI 148ff.: Die Harpyie Podarge (s. d.), in Stutengestalt weidend, gebiert dem Zephyros zwei windschnelle Rosse. Ch. Fränkel 48, 6; vgl. Wernicke 723. Der Hergang setzt die dort nicht ausdrücklich hervorgehobene Roßgestalt des Gottes sowie das Enteilen und die Verfolgung der Harpyie voraus, denn auch sie ist ein dahinstürmender weiblicher Winddämon (s. o. Bd. VII S. 2418ff.). Die Vorstellung läßt sich noch in späterer Zeit verfolgen: Von Zephyros und der Harpyie stammt das Roß des Adrastos Arion (o. Bd. II S. 621), Quint. Smyrn. IV 570, von Boreas und der Harpyie die Rosse des Erechtheus, Nonn. Dion. XXXVII 158f., von Boreas und der Erinys, ebenfalls einem weiblichen Wind- und Gewitterdämon (Myth. Lex. I 1310ff.) die feuerschnaubenden Rosse des Ares, Quint. Smyrn. VIII 242f. Rapp Myth. Lex. I 804f. Wernicke 723. Malten 200, 1. Diese auch bei andern Völkern verbreiteten Mythen sind Varianten der Sage von der Verfolgung der ‚fahrenden Frau' oder ‚Windsbraut' durch den Sturmgott, Mannhardt II 93. 206.

Loeschcke 3. 5. 7 sieht diese vor-attische Sage als ionisch an, nicht nur wegen der Nereide im Epos, sondern auch auf Grund des Kypseloskastens, für den er ionischen Einfluß annimmt, der von Lippold o. Bd. XII S. 122 bestritten wird. Auch wenn man auf Grund der spärlichen älteren Überlieferung darauf verzichtet, die Windsbraut einem bestimmten Sagenkreis zuzuweisen, erhebt sich die Frage, ob die Kypseloslade den Raub der Windgöttin oder der attischen Königstochter darstellte. Von den Szenen der Kypseloslade würde die Boreas-O.-Szene die einzige sein, die aus dem athenischen Kreis genommen ist, vgl. v. Massow Athen. Mitt. XLI 116; das spricht dafür, daß es sich nicht um die spezifisch attische mit der Autochthonensage verknüpfte Tradition handelt, sondern um die ältere von der Windgottheit; vgl. Robert Gr. Heldensage I 168. v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227) läßt die Frage offen.

Über die Darstellung an der Kypseloslade s. Wernicke o. Bd. III S. 727. Wegen der Schlangenfüße des Boreas ist die Darstellung auf Typhon bezogen worden, anfänglich von Robert bei v. Hiller 7f. und Wernicke, während Gruppe 560, 5, 845f. daraus schließt, daß Boreas im O.-Mythos an die Stelle des Typhon getreten ist. Offenbar hat der korinthische Künstler dem Boreas die Bildung des Typhon gegeben, weil dieser selber ein Windgott war (Hesiod. Theog. 307) und als Vater der verderbenbringenden Winde galt (Hesiod. 869f.); die Namen waren wahrscheinlich auf der Lade beigeschrieben, Loeschcke 2. 11. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 452. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227, 1; Glaube der Hellenen I 265. v. Massow Athen. Mitt. XLI 76f., vgl. M. Mayer Giganten u. Titanen 277; Myth. Lex. I 805. 1644; V 1451. Steinmetz Arch. Jahrb. XXV 33. Robert Gr. Heldens. I 168.

Literatur. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 206. Rapp Myth. Lex. I 812. v. Wilamowitz GGN 1897, 323 = Sappho u. Simonides 207. S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227. Eitrem Die göttl. Zwillinge 65f. Gruppe 1293. Ch. Fränkel 48. Malten Arch. Jahrb. XXIX 200, 1.

3) Tochter des attischen Königs Erechtheus (o. Bd. VI S. 405ff.), die von Boreas geraubt und nach Thrakien entführt wurde. Über den Hergang und die Belegstellen s. Art. Boreas o. Bd. III S. 723f. (hinzuzufügen ist Schol. Soph. Ant. 981).

A. Sage vom Raub durch Boreas. Die Sage ist berühmt geworden durch die Seeschlacht von Artemision, vor der nach dem Bericht bei Herodot. VII 189 die Athener das Orakel erhielten, den Schwiegersohn zu Hilfe zu rufen. Sie verstanden darunter Boreas und errichteten ihm zum Dank für die Hilfe einen Altar am Ilisos. Seit dieser Zeit wird die Sage in der griechischen Literatur häufig erwähnt, und auf den attischen Vasen erscheinen zahlreiche Darstellungen des Raubes. v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 207.

Von den verschiedenen Orten, wo nach der Überlieferung der Raub stattfand, ist der Brilettos, den Simonides nennt, offenbar das älteste: dort stürmte wahrscheinlich die alte Windsbraut im Gebirge, ehe sie zur Königstochter wurde, v. Wilamowitz Sappho 207; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227. Ihre Verbindung mit dem zum attischen König gewordenen Erechtheus zieht den Raub zur Stadt an den Areopag (Plat. Phaedr. 229c), v. Wilamowitz 227, nach der Errichtung des Boreasaltars am Ilisos wird er hier endgültig festgelegt, möglicherweise einer schon vorhandenen Tradition folgend, Robert Gr. Heldens. I 169. Auf eine Tradition, die O. in Beziehung zu Athene setzte wie Akusilaos (s. Wernicke 724), weist die Anwesenheit Athenes beim Raub auf den Vasen des Niobidenmalers, nr. 6 Wernicke. nr. 8 u. E.

B. Die Sage in der griechischen Literatur. Dichterisch behandelt ist die Sage zuerst von Simonides in dem Chorlied *ἡ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχία*, aufgeführt bei der Stiftung des Boreasaltars am Ilisos bald nach 479, v. Wilamowitz Sappho 206ff. Seiner Darstellung folgt Choirilos im Epos, v. Wilamowitz 207, 3. Aischylos bringt den Stoff auf die Bühne in einer Tragödie O., frg. 281; Züge aus ihr sind gewahrt von Ovid. met. VI 682ff. Welcker Aischyl. Trilogie 564; Alte Denkm. III 176ff. Furtw.-Reichh. II 189. Daß Sophokles ein Drama O. geschrieben hat, ist nicht erwiesen, s. u. Bd. III A S. 1079; die darauf bezogenen frg. 701. 737. 870 gehören vielleicht in die Tympanistai (Wolff Philol. XXVIII 344) oder einen der beiden Phineus (Robert Gr. Heldens. I 170). Erwähnungen in der übrigen Literatur s. Wernicke 723f.

C. Genealogie. O. wird in den o. Bd. III S. 723 angeführten Stellen als Tochter des Erech-

theus bezeichnet, mit Ausnahme des Schol. Apoll. Rhod. I 211 d. Die Schwierigkeit, daß O. dort mit den andern Erechthiden Prokris und Kreusa Tochter des Kekrops genannt wird, beseitigt Wendel Scholia in Apoll. vetera durch Ansetzen einer Lücke im Anfang des Scholion. Auch auf der mit Inschriften versehenen Münchner Spitzamphora (nr. 28 Wernicke) ist Erechtheus der Vater, da ihm die Nachricht vom Raube überbracht wird, Wörner Myth. Lex. III 953. Furtw.-Reichh. II 191, nicht der ebenfalls anwesende Kekrops, wie Wernicke 728 vermutet. Entsprechend sind die drei Kekropstöchter Herse, Pandrosos und Aglauros auf derselben Vase nicht die Schwestern der O., sondern ihre Gespielinnen, Robert Gr. Heldens. I 169. Auf Grund der Inschriften dieser Vase können wir auch auf andern Darstellungen den bärtigen Mann, der von einer der Gefährtinnen benachrichtigt oder um Hilfe angefleht wird, als Erechtheus bezeichnen; bei den fliehenden Mädchen anderer Vasen, die Wernicke 728 als Schwestern auffassen will, läßt sich eher an Gespielinnen denken, wie auch die Sage sie erwähnt (Pharmakeia Plat. Phaedr. 229 c). Dagegen zeigte der Parthenon nach Furtwänglers Vermutung (s. u. E) Erechtheus mit drei Töchtern, unter ihnen O. Erst bei Apollod. III 15, 1 erscheint O. eingeordnet in eine feste und gegenüber der älteren Überlieferung erweiterte Genealogie: ihre Mutter ist Praxithea, ihre Brüder sind Kekrops, Pandoros, Metion, ihre Schwestern Prokris, Kreusa, Chthonia; s. Wernicke 723f.

An das Paar Boreas–O. ist eine Reihe von Kindern angeschlossen, die verschiedentlich erweitert wurde, um eine Verbindung mit anderen Sagenkreisen zu schaffen (vgl. bes. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis 7ff.). S. die Zusammenstellung von Wernicke 724. Alte Sagengestalten sind unter ihnen nur die Boreaden Zetes und Kalais, von Simonides als einzige Kinder des Paares genannt (Schol. Apoll. Rhod. I 211 c), die als Verkörperung der einzelnen Nordstürme mit Recht als Söhne des Boreas gelten. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227 (anders Mannhardt II 206. Eitrem Die göttl. Zwillinge 56ff.). Chione, die Schneejungfrau, die Rapp Myth. Lex. I 895, Toepffer Att. Genealogie 37 und Robert Gr. Heldens. I 168, 4 als von alters mit Boreas verbunden ansehn auf Grund von Hom. Od. XIV 475, dient in der Sage dazu, als Mutter des Thrakers Eumolpos diesen mit Athen zu verbinden, wie Kleopatra als Gattin den Thraker Phineus. Hiller v. Gaertringen 10. Chthonia, die in der Überlieferung sonst Tochter des Erechtheus ist (s. Nr. 4 o. Bd. III S. 2523) ist vielleicht durch Verschiebung um eine Generation zur Tochter von Boreas und O. geworden. Rapp 802. Heyne Ad Apollodori Bibl. 333. Der Eponymos des thrakischen Gebirges Haimos (Steph. Byz. und Schol. Theokrit. VII 76/77 b) ist zum Sohn des Paares geworden, weil dort der Wohnsitz des Boreas gedacht wurde, Kallim. hym. III 114. Robert 170, 4.

D. Deutung der Sage. Die attische Königstochter ist die Nachfolgerin der ionischen Windsbraut (s. Nr. 2), wie der Name und die Verbindung mit Boreas zeigen. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227. Nur in menschlicher Gestalt, als Tochter des menschlichen Erechtheus, begegnet sie in der Literatur und auf den attischen Vasen. Daß sie vorher auch in Attika als Windgöttin bekannt war, läßt sich vermuten aus der ältesten Lokalisierung des Raubes in dem attischen Gebirge Brilettos, wie Name und Mythos voraussetzen (s. u. A). Wie Erechtheus seine chthonische Natur verloren hat und König von Athen wird, so wird die Windsbraut zum sterblichen Mädchen, und Erechtheus als attischer König bot einen Anhaltspunkt für ihre Einbeziehung in die attische Autochthonensage. Vorher wird sie, wie die Harpyien (Griech. Myth. 470), als Windgottheit außerhalb eines genealogischen Zusammenhanges gestanden haben. (Der Rückschluß von der Erichtho der Phineusschale o. Bd. III S. 726. VI S. 430 auf eine Reihe Erichthonios–O.–Erichtho in ionischer Überlieferung ist nicht genügend gesichert.) Der Wandel muß sich gleichzeitig mit Erechtheus oder später vollzogen haben. Literatur s. Nr. 2.

Andere Deutungen: Welcker Alte Denkmäler III 156f.; Griech. Götterlehre III 70 sieht in O. mit Berufung auf Hesiod. op. et d. 547ff. die Verkörperung der aus Feuchtigkeit entstandenen fruchtbaren Morgenluft (αὔρα), die vom Nordwind fortgerissen wird. Dieser Deutung folgen Preller Griech. Heldens. I³ 148 und Roscher Hermes als Windgott 40. Loeschcke sieht in der Nereide die älteste Gestalt der O., ebenso Wernicke, s. Nr. 1. Wörner Myth. Lex. III 947f. 950ff. sucht die verschiedenen Erklärungen zu vereinigen, indem er den Übergang der ursprünglichen Nereide in eine Nebel- und Wolkenjungfrau und schließlich in die Nymphe des attischen Landes und die Königstochter annimmt. Gruppe 34, 9. 840f. 1293 setzt als älteste Vorstellung die Mänade an (s. Nr. 5). Robert Gr. Heldens. I 167f. deutet die attische Sage als ein Bild für das Absterben der Natur, analog dem Raub der Persephone. Als älteste Gestalt der O. außerhalb Attikas vermutet er eine Nymphe des Hochgebirges.

E. Kunstdarstellungen. I. Boreas und O. Über die Darstellung an der Kypseloslade s. Nr. 2.

Vasenbilder. S. die Zusammenstellung von Wernicke o. Bd. III S. 727ff. nr. 1—34. Bei nachstehenden Vasen hat sich der Aufbewahrungsort verändert: nr. 3 jetzt in Brüssel. nr. 4 jetzt in London, Brit. Mus. E 480. nr. 6 (lies: Mon. d. Inst. IX 17) jetzt in Basel, Hist. Mus. nr. 11 jetzt in Wien, Oesterr. Mus. nr. 339. nr. 16 jetzt in Athen, Nat.-Mus. nr. 1586. nr. 33 jetzt in Compiègne nr. 1072. Neu hinzuzufügen sind (Beazley = Attische Vasenmaler des rf. Stils. Hoppin = Handbook of Attic rf. Vases):

Attische rf. Vasen:

1. Hydria in Athen, Nat.-Mus. nr. 13111. Corp. Vas. antiqu. Grèce fasc. 1 Pl. 29, 1. 30, 1.

2. Stamnos in Karlsruhe nr. 211. Welter Aus d. Karlsruher Vasensamml. Taf. 13. Abb. 29 A. Maler der Deepdener Amphora. Beazley nr. 11 S. 294. Hoppin II p. 268.

3. Stamnos des Hermonax in Petrograd nr. 805. Teilweise abgebildet bei Beazley Attic rf.

Vases in American Museums p. 125 B. Beazley nr. 7 S. 300. Hoppin II p. 35.

4. Volutenkrater in Bologna, Mus. civico nr. 273. Pellegrini Cat. d. vasi gr. dipinti d. necropole Felsinee p. 116 m. Fig. 69. Maler des Bologneser Boreaskraters. Beazley nr. 1 S. 305. Hoppin I p. 80.

5. Bruchstücke eines Colonettenkraters vom Parthenon G 191 a—d. Graef-Langlotz Ant. Vasen der Akropolis II Taf. 74 nr. 814 a. b. Gruppe des Bologneser Kephaloskraters. Beazley nr. 5 bis S. 476.

6. Stamnos in Goluchow nr. 49. Corp. Vas. antiqu. Pologne fasc. 1 Pl. 29, 1 a. d. Beazley Greek vases in Poland p. 31.

7. Oinochoe in Oxford, Ashmolean Mus. Corp. Vas. antiqu. Great Britain Oxford fasc. 1 Pl. 42, 1. 7.

8. Pelike in Würzburg nr. 511. Langlotz Griech. Vasen in Würzburg Taf. 180. Niobidenmaler. Beazley nr. 19 S. 339. Hoppin II 245.

9. Hydria in Brunswick, Boydoin Colledge. Niobidenmaler. Beazley nr. 49 S. 441. Hoppin II p. 237. Webster Niobidenmaler S. 12.

10. Schale in Frankfurt, Hist. Mus. Schaal Griech. Vasen aus Frankfurter Samml. Taf. 37 a. Euaionmaler. Beazley nr. 48 S. 359.

Kampanische Vasen:

11. Krater in Oxford, Ashmolean Mus. Gardner Journ. hell. stud. XVIII (1898) 136 m. Pl. 6.

12. Hydria in Krakau. Corp. Vas. antiqu. Pologne fasc. 2 Pl. 18 I a. c.

Die Gruppe ohne Nebenfiguren ist dargestellt auf den Vasen 1. 2. 3. 5. 7. Dabei Athene 8; eine (6), zwei (8. 10), drei (4) Gefährtinnen; ein Mann (8. 10), zwei Männer (6). Auf 1 flieht O. auf einen Altar zu. 9 (Abb. nicht veröffentlicht) zeigt die Mittelgruppe eingerahmt durch drei Figuren auf jeder Seite.

Eine neue Art der Darstellung zeigen die kampanischen Vasen nr. 11. 12: Boreas in phrygischer Tracht, mit wehender Chlamys statt der Flügel, hinter ihm sein Pferd, ergreift O., die schutzflehend niedergesunken ist an seiner Stele (12), vor einer auf dem Felsen sitzenden Frau, über der ein Eros schwebt, während hinter ihr eine andere weibliche Gestalt steht (11). Myth. Lex. III 954. Studniczka Artemis und Iphigenie 58. Bieńkowsky Festschr. f. Orzechowicz 120ff. Beazley Greek vases in Poland 76. (Die Gruppe auf dem Volutenkrater in Rom, Villa Giulia nr. 2491, Helbig Führer II 370 als Boreas und O. gedeutet, stellt Peleus und Thetis dar, Corp. Vas. antiqu. Villa Giulia IV B r p. 5 zu Tav. 5.) Das Diadem, das O. auf einigen Bildern trägt, gehört zum Schema des Brautraubs, v. Salis Rh. Mus. LXXIII 209.

Andere Darstellungen. s. Wernicke o. Bd. III S. 729f. nr. 1—3. Zu nr. 2 s. Homolle-Holleaux Exploration archéol. de Délos fasc. XII (Les temples d'Apollon) p. 237ff. m. Fig. 276. Pl. XV. XXVII. Hinzuzufügen sind:

1. Bronzerelief von einer Hydria aus einem altgriechischen Grabe bei Mesembria: Boreas, die geraubte O. forttragend. Kazarow Athen. Mitt. XXXVI 308ff. m. Abb. S. 313f.

2. Terrakotte von einer Vase in New York, Metropolitan Mus. Boreas, O. forttragend. Gis. Richter Handbook of the classical collection² 182.

II. O. ohne Boreas. Die Darstellung der O. mit den beiden Boreaden im Westgiebel des Parthenon hat Furtwängler erschlossen, Berl. phil. W. XI 863f.; Meisterwerke der griech. Plastik 235ff. Er deutet die zuschauenden Figuren auf der Seite Poseidons als Erechtheus mit seinen drei Töchtern, als Gegenstück der Kekropsgruppe auf der Seite Athenas. Die Figur Q (sog. Leukothea), abgeb. bei Smith Sculptures of the Parthenon Pl. 11, 2, deren Gewand vom Winde durchweht erscheint, deutet er als O. mit einem Knaben an jeder Seite; s. Art. Parthenon.

F. Literatur. Welcker Alte Denkmäler III 144—191; Griechische Götterlehre III 70. Mannhardt II 206. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus 7ff. G. Loeschcke Boreas und O. am Kypseloskasten, Progr. Dorpat 1886. Rapp Myth. Lex. I 809ff. Wernicke o. Bd. III S. 723ff. v. Wilamowitz GGN 1897, 323f. = Sappho und Simonides 207f.; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 227. Wörner Myth. Lex. III 947ff. Ch. Fränkel Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern 48. Robert Gr. Heldens. I 167ff.

4) Tochter des Kekrops (o. Bd. XI S. 119), Gemahlin des Makedon (Nr. 1 Bd. XIV S. 636), von ihm Mutter des Europos (Nr. 9 o. Bd. VI S. 1310), Steph. Byz. s. *Εὐρωπός*.

5) Name einer Mänade auf einem rf. Stamnos des Pamphaios aus Cervetri in London, Brit. Mus. nr. 437. CIG IV 8277. Gerhard Auserles. Vasenb. II Taf. 115. Beazley Oltos nr. 4 S. 11. Hoppin II p. 292. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 31. Ch. Fränkel Satyr- u. Bakchennamen 48. Gruppe 34, 9. 840f. 1293.

6) Name einer Nymphe, von Theias Mutter der Smyrna, Antoninus Liberalis 34, 1. S. Art. Belos Bd. I S. 261 h. (u. Bd. III A S. 728 Nr. 2 und Bd. V A S. 1604 ist O. als Mutter des Theias von Belos aufgefaßt). Gruppe 366.

7) Amazonenkönigin, Tochter der Marpessa? (Marpesia, Martesia die Hss., vgl. Art. Lampeto o. Bd. XII S. 579), Schwester der Antiope (Nr. 4 o. Bd. I S. 2497), mit der sie gemeinsam herrscht, der Hippolyte (Nr. 1 Bd. VIII S. 1863) und der Melanippe (Nr. 2 Bd. XV S. 421), Iust. II 4, 17. Vielleicht ist in dieser Überlieferung der Name O. eingedrungen für Otrere (s. d.), die Gattin des Ares und Mutter der Penthesilea, welch letztere bei Iust. II 4, 31 die Nachfolgerin der O. ist, s. o. Bd. I S. 2497.

8) Name eines attischen Schiffes, IG II 2 nr. 793 d 7. 19. [Eva Frank.]

Oreius s. Otreius von Melitene.

Ore(n)s(is). Nach der Inschrift CIL II 1064 aus Arva, heute Alcolea del Rio (oberhalb Sevilla), errichten ihrem Patron ein Denkmal die *centuriae Ores(is), Manens(is), Halos(ensis), Erques(ensis), Beres(ensis), Arvabores(is), Isines(is), Isurgut(ana).* Die *centuriae* dürften Sippen (Clans) sein, denn *centuria* kommt in dieser Bedeutung öfter vor (Numantia I 237, A. 7). Eine der *centuriae* heißt *Ore(n)s(is)*, ein Name, dessen Stamm an die Oretani erinnert. [A. Schulten.]

Ὀρέντης s. Ὀρόντης.

Orentio, Bischof von Domitiopolis in Isaurien, unterzeichnete das Antwortschreiben der Bischöfe dieser Provinz auf das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54) nach Mansi VII 559 C. 563 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II v S. 46, 15. 50, 10. V. Schultze Altchr. Städte und Landsch., Kleinasien II 262. [W. Enßlin.]

Ὀρεοφάντα, eine Stadt am Ganges bei Ptolem. VII 1, 73. Lassen (Ind. Alt. III 160) hält O. für den südlichsten Ort des Gebietes der Mandalai (s. o. Bd. XIV S. 1014), eine Ansicht, die im Text keine Stütze findet, da Ptolemaios nur Asthagura als ihre Stadt anführt und, wenn Lassen recht hätte, auch Palibothra und Tamalites, die unmittelbar vorhergehen, in deren Gebiet gelegen hätten. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 294f. 302) setzt O. an dem Punkte der Laufänderung des Ganges gegen Süden an, am Fuße der Hügel von Rajmahal (87° 21′—87° 49′ ö. L., 24° 30′—25° 15′ n. Br.). In dieser Gegend glaubt es Longhena nach Kieperts Karte (bei Pullé, Studi It. Filol. Indoiran. IV, App. 47 mit Karte 1) zu finden, wo O. mit Bhāgalpur (87° ö. L., 25° 15′ n. Br.) gleichgesetzt wird. Der Angabe bei Ptolemaios nach müßte O. in der Nähe von Tamalites (s. d.), Tamluk, gesucht werden, wobei allerdings der Ort nicht mehr im Gangesgebiet, sondern in der Provinz Orissa anzusetzen wäre. Dies hat Kiepert (bei Lassen, a. O. III, Karte) angenommen, der O. am Adamas (Suvarṇarekhā) lokalisiert. Vielleicht ist im ersten Teil des Stadtnamens O. der Name der *Odra-, Udra*, der heutigen Oriyā, nach denen die Provinz ihren Namen führt, zu sehen, während im zweiten Teil das in Städte- und Landschaftsnamen vorkommende *vāṭa-* als ‚Gebiet‘, zu erklären wäre. Vgl. Art. Oretae. [O. Stein.]

Oreophylax, Wächter zum Schutz der Karawanenstraßen, wird nur einmal für das 3. Jhdt. bezeugt. SB 4636, 28: ὀρεοφύλακες ὁδοῦ Ὀάσεως. P. Jouguet Vie municipale 262. Preisigke Fachwörterbuch 134. [Emil Kießling.]

Oreos (Ὠρεός). Früher κώμη von Histiaia auf Euboia, seit 446 Mittelpunkt einer attischen Kleruchie. Von dieser Zeit an bürgerte sich für Histiaia der Name O. ein. Lage s. Geyer Suppl.-Bd. IV S. 749f.; Geschichte ebd. S. 751ff. [Fritz Geyer.]

Oresbios (Ὀρέσβιος). 1) Adeliger Boiotier, von Hektor getötet, Hom. Il. V 707ff. Tzetz. Hom. 100; er stammte aus Hyle am Kopaissee (s. o. Bd. IX S. 117), woraus Dümmler bei Studniczka Kyrene 198 die abzulehnende Folgerung gezogen hatte, dieser Kampf habe ursprünglich zwischen Theben und Hyle stattgefunden und Hektor sei in ältester Sage Herrscher über eine griechische Bevölkerung in Theben gewesen.

2) Troer, Sohn des Proteus und der Panakeia, der von Odysseus getötet wird, Quint. Smyrn. III 303. [Rudolf Hanslik.]

Oresiesis s. Orsiesius.

Oresinios (Ὀρεσίνιος). Name des in Eleusis verehrten ἥρως ἰατρός, Anecd. (Bekk.) 263, 11. S. Art. Iatros Nr. 5 o. Bd. IX S. 805. [Eva Frank.]

Oresius. 1) Adressat von des Sidonius Apollinaris ep. IX 12. Er hatte den Sidonius aufgefordert, ihm ein Gedicht zu senden, was dieser in dem wohl aus dem letzten Jahre seines Lebens stammenden Schreiben ablehnte; vgl. Stevens Sid. Apollinaris and his Age 178, 2. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III^6 § 467, 2.

2) Bischof von Massilia, nahm an der Synode von Arelate im J. 314 teil (Mansi II 476 B; vgl. Duchesne Fastes épisc. de la Gaule I 265. Jullian Hist. de la Gaule VII 125, 5).

3) Bischof von Tarraco, leistete einen Beitrag zur Erbauung einer Kirche in Narbo nach CIL XII 5336 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1807, d 4. [W. Enßlin.]

Orestadas (Ὀρεστάδας), Pythagoreer aus Metapont (Iambl. de vit. Pyth. 267). Er wird erwähnt an einer korrupten Stelle aus Favorin bei Diog. Laert. IX 20, d. h. im Leben des Xenophanes, und zusammen mit Parmeniskos. Die Hss. geben: δοκεῖ δὲ πεπρᾶσθαι (sc. Xenophanes) ὑπὸ τῶν Πυθαγορικῶν Παρμενίσκου καὶ Ὀρεστάδου, was sowohl dem Zusammenhang nach unsinnig als mit dem Leben des Xenophanes unvereinbar ist. Die bisher an der Stelle versuchten Konjekturen sind nicht glücklich, und es ist bei dem Mangel jeder anderen Überlieferung kaum möglich, zu erraten, wovon die Rede war. Denkbar ist τετάφθαι, da vorher vom Begraben die Rede war und Diog. Laert. gerade gegen Ende eines βίος häufig nach äußeren Assoziationen verfährt. πεπρᾶσθαι = πεπρῆσθαι nach Pressel Beiträge zum griechischen Wörterbuch 76f. ist aus sachlichen wie sprachlichen Gründen äußerst unwahrscheinlich. [K. v. Fritz.]

Orestai (Ὀρέσται). Die O. sind ein unter den illyrischen Stämmen von Epirus genannter und im Verlauf der griechisch-römischen Geschichte zu Makedonien gerechneter Grenzstamm, dessen umstrittene Zugehörigkeit durch moderne ethnische Forschungen zu klären versucht worden ist.

I. Antike Quellen. Hekat. frg. 107 bei Steph. Byz. s. v. frg. 130 bei Steph. Byz. s. Ὀρέστη = FGrH I 1 p. 22 (mit Jacobys Komm.). 25. Thuk. II 80, 6, dazu Classen-Steup. Polyb. XVIII 47, 6. Cic. de har. resp. 35. Diod. VII 16, 2 (zu den dort erwähnten Eordaiern und der Reichsteilung zwischen dem König der O. und dem mythischen Stammvater des makedonischen Herrscherhauses Karanos vgl. o. Bd. V S. 2656. Bd. X S. 1928. Reinach Rev. ét. gr. XXV [1913] 349ff.). XVI 93, 3. XVII 57, 2. Liv. XXVII 33, 1. XXXI 40, 1. XXXIII 34, 6. XLII 38, 1. Plin. n. h. IV 10, 35. Curt. IV 13, 28. Solin. IX 3ff. Ioseph. ant. XI 304. Strab. VII 326. 329 frg. 6. 330 frg. 20. 331 frg. 38. IX 434. Appian. Syr. 63. Palaeph. 19 p. 27 F. Arrian. Ind. XVIII 5; anab. VI 28, 4. Ptolem. III 13, 5. 22. Eustath. Dion. P. 680. Dionys. Kalliph. 45 = GGM I p. 239. Mart. Cap. VI 655. Steph. Byz. s. Ὀρεστία, Δῖον, Πιάσται. Herodian. I p. 104, 18. 289, 11. II p. 561, 3 L. CIG II 2281, weitere Inschriften s. u. Abs. III. V.

II. Literatur (in Auswahl). H. Schmidt Epeirotika, Diss. Marb. 1894. Treidler Epirus im Altert., Diss. Lpz. 1917; Arch. f. Anthrop. N. F. XII 1913. XVII 1919. Bottin Le Musée Belge XXIX (1925) 60ff. 185ff. 239ff. O. Hoffmann Die Makedonen 1906. Nilsson Lunds Univers. Årsskr. I 6 nr. 4, 1910. Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen, Indog. Bibl. III 7, 1925. Gelzer Vom Heiligen Berge und aus Makedonien 1904. Geyer Maked. b. z. Thronbesteig. Philipps II, 1930 = Hist. Ztschr. Beih. 19. Vgl. noch die Karte in der Enciclop. Ital. s. Epiro. Von Geyer und Hoffmann stammt der Art. Makedonia o. Bd. XIV S. 638, auf den im folgenden mehrfach Bezug genommen ist.

III. Sprachliches. Nach der antiken mythologisierenden Etymologie soll Orestes oder dessen gleichnamiger Sohn Argos Orestikon (s. u. Abs. V) gegründet und der Landschaft den Namen gegeben haben, Theagenes b. Steph. Byz. Strab. VII p. 326. Mart. Cap. VI 655. Solin. IX 4. Robert Heldens. (1926) 1337f., vgl. auch o. Bd. VIII S. 842. Bd. XIV S. 652. 659. Gruppe Griech. Myth. 219, 7. 351. 699, 3. 703, 2. Bottin 192. 240. Hoffmann 133. 140, ebd. 178 zu der Form Ὀρεστοί = O. in hadrianischer Zeit und hierzu Woodward Journ. hell. stud. XXXIII (1913) 343, daß die inschriftlich belegte Form Ὀρέστοις beweise, ‚that the ethnic is Ὀρεστοι not Ὀρέσται.

Den modernen Sprachwissenschaftlern schien es zunächst naheliegend, O. zu ὄρος ‚Berg‘, st. ὀρεσ-, zu stellen, s. Prellwitz Bezzenb. XIV 302 und Fick ebd. XXVI 242; Vorgriech. Ortsnamen (1905) 150. Für phrygisch hält den Namen der O., ‚the mountaineers‘, Arkwright Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 56. 64. Dagegen hat Krahe 69. 113 das in dem Ethnikon enthaltene *st*-Element als spezifisch illyrisch nachgewiesen, was bei einem an illyrisches Gebiet grenzenden und infolge dieser Randgebietslage eine Art Mischvolk darstellenden Stamm leicht erklärlich ist, vgl. dazu noch Krahe Ztschr. f. Ortsnamenforsch. XI (1935) 79. 102, Menghin Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien XLVII (1917) [34] und Suppl.-Bd. V S. 319f.

IV. Topographie und Geschichte. Mit dem sprachlichen Befund stimmen die ethnischen Forschungsergebnisse zusammen. Kaerst o. Bd. V S. 2724 umreißt kurz das in Betracht kommende Problem, daß ‚es fraglich erscheinen kann, ob alle von Strab. VII 326 als epirotisch bezeichneten Stämme wirklich zu Epirus gehört haben. Insbesondere ist dies sehr zweifelhaft bezüglich der O., die allerdings Hekat. v. Milet frg. 107 einen molossischen Stamm nennt, und die bei Thuk. II 80 mit den Parauaiern zusammen in naher Beziehung zu den epirotischen Stämmen erscheinen.‘ Die Frage hat Treidler in mehreren Abhandlungen näher untersucht, nachdem sich zuvor schon Schmidt und Hoffmann mit den genannten Hauptstellen bei Hekataios, Strabon und Thukydides befaßt haben. Die ältere Literatur zu Strab. VII p. 323. 326 (s. noch Bottin 60f.), wo Pelagonen, Lynkesten (vgl. o. Bd. XIV S. 652. Bd. XIII S. 2469) und O. als epirotische Stämme erscheinen, führt Schmidt 10 an und bespricht 28 die Thukydidesstelle II 80 (429 v. Chr.; vgl. dazu noch Wace-Woodward Ann. Brit. Sch. XVIII [1911/12] 181. Hammond ebd. XXXII [1931/32] 147. Bottin 185. 189. Davis Am. Journ. Arch. XXX [1926] 184 im Anschluß an IG I² 71 [Vertrag der Athener mit Perdikkas II. v. Makedonien 422 v. Chr.]), an der die mit den Ambrakioten verbündeten Völker aufgezählt sind: Chaoner (o. Bd. III S. 2111f.), Thesproter (u. Bd. VI A S. 64ff.), Molosser (o. Bd. XVI S. 15ff.), Atintanen (o. Bd. II S. 2106), Parauaier, O. Dazu äußert sich Schmidt 28: ‚Bemerkenswert ist, daß auch O. und Atintanen, die im späteren Verlauf der Geschichte meist zu Makedonien gehören, damals mit den Epeiroten genannt werden und sicher nicht zum makedonischen Reiche gehörten.‘ Nach Schmidt 31f. bilden die Parauaier und O. selbständige, allenfalls miteinander verbundene Stämme, beide unter eigenen Königen. Die Stellung der O. im Verlauf der Geschichte skizziert Hoffmann 151f.: Nach Strab. VII p. 326 gehörten die O. zum ‚oberen Makedonien‘ und wurden der Abstammung nach für epirotisch gehalten, Strab. IX p. 434. Zu Makedonen machte sie ihre politische Abhängigkeit von den Königen von Aegae, die dann im 4. Jhdt. v. Chr. das obere Makedonien ganz in ihr Reich einverleibten. Mit Epirus verknüpft die O. schon Hekat. frg. 107, der sie einen molossischen Stamm nennt, und Thuk. II 80, 6 setzt sie ebenfalls in Beziehung zu den Epiroten; denn eine besondere Gruppe des außergriechischen Kontingents im Heere des Lakedaimoniers Knemos (s. o. Bd. XI S. 910) bilden die Molosser mit den Parauaiern und 1000 O., die von ihrem König Antiochos (o. Bd. I S. 2450 Nr. 15) unter Befehl des Parauaierkönigs Oroidos gestellt waren. Nach Hoffmann 152 wurden die O. zu Epirus nicht wegen ihrer Sprache und Sitte, sondern wegen ihrer geographischen Lage gerechnet. Daher hielten sich die O. im 5. Jhdt. v. Chr. zu Epirus, ehe sie in Abhängigkeit von den Makedonen kamen; daß sie zur Zeit Philipps und Alexanders nicht mehr selbständig waren, ergibt sich daraus, daß in der Schlacht von Arbela die O. eine der sechs makedonischen τάξεις bildeten (vgl. außer Hoffmann 152 noch Berve Das Alexanderreich auf prosopogr. Grundl. I [1926] 114f. und o. Bd. XIV S. 733). Dagegen betont Treidler Ep. im Altert. 15 und Arch. f. Anthrop. XVII 97, daß bei Strab. VII p. 326. IX p. 434 ein Anachronismus in dem Ausdruck ‚Epiroten‘ vorliege und es sich um eine Schilderung alter Zustände handle, da zu Strabons Zeit die Orestis und alle nördlich davon gelegenen Landschaften zu Makedonien gehörten. Nach Treidler soll jedenfalls die Vorlage Strabons (vgl. Hekat. frg. 107) angegeben haben, daß die Elimioten (o. Bd. V S. 2367), Lynkesten und Pelagonen molossische bzw. thesprotische Zweigstämme waren, die Strabon dann in anachronistischer Weise als Epiroten bezeichnet habe, da ihm Thesproter und Molosser hinlänglich als Epiroten bekannt waren. Weiter sucht Treidler das Problem zu klären durch den Hinweis auf Wanderungen der Epiroten nach Thessalien, Arch. f. Anthrop. XVII 97 (unter Polemik ebd. und 120f. gegen Kaerst Gesch. hellenist. Zeitalt. I 103. 105, der den Anachronismus bei Strabon nicht berücksichtige, sowie gegen Beloch GG I² 34, der aus den Angaben Strabons auf eine ethnische Einheit schließen wolle, die jedoch für Epirus auch nach antiker Anschauung nicht zutrifft) und XII 107, wonach Treidler glaubt, um 1000 v. Chr. ‚deutlich die Wanderung zweier

Hauptstämme, der Thesproter und Molosser‘, verfolgen und außerdem feststellen zu können, daß ‚die Molosser ... in der Landschaft Orestis ihre Ursitze gehabt und sich erst später nach Süden gewandt haben‘ sollen; vgl. dazu auch Treidler Arch. f. Anthrop. XVII 104. Auf die Thukydidesstelle II 80, 6, wo die O. mit epirotischen Stämmen zusammen genannt werden, ist nach Treidler 121 kein Gewicht zu legen, da es sich um ein vorübergehendes Bündnis gegen Akarnanien handle, dem auch der Makedonenkönig Perdikkas beitrat, Thuk. II 80, 7, so daß daraus keine ethnographischen Schlüsse zu ziehen seien. Bezüglich Strab. VII p. 323f. 326, wo unter den elf angeführten epirotischen Stämmen auch die O. genannt sind, wendet Treidler 122 noch ein, daß Pelagonia (zu Strab. VII frg. 38f.: Pelagonia = Orestia s. o. Bd. XIV S. 700 und Geyer Maked. 21), Orestis und Elimiotis nie dem epirotischen Bund angehört hätten, sondern aus den von Treidler angenommenen, von den Wanderungen der Epiroten hergeleiteten Gründen epirotisch genannt worden seien. Wenngleich der Erklärungsversuch Treidlers nur hypothetisch ist, ergibt sich doch bei der genauen Untersuchung der antiken Quellen, daß die Zuweisung der O. zu den Epiroten und Makedonen gewechselt hat, worin Nilsson 3 mit Recht einen Reflex der wechselnden Ausdehnung der beiden Nachbarreiche sieht. Vgl. im allgemeinen noch Geyer o. Bd. XIV S. 651f.; Maked. 38 über die ‚Ursitze‘ der Makedonen in der Orestis, Lynkestis, Elimiotis und ebd. 63. 68 sowie Hammond Ann. Brit. Sch. XXXII 147 zum Ambrakiotischen Feldzug. Gelzer 119. Bottin 62.

Mit der labilen geographischen Grenzlage ist die ethnische Zugehörigkeit eng verbunden, für die sich — wie schon die sprachlichen Forschungen anzeigten — ein deutlicher Mischcharakter ergibt, s. auch Treidlers Einwand Arch. f. Anthrop. XVII 120 gegen Kaerst I 103, der für die hellenische Nationalität der Epiroten stimmt, was jedenfalls bezüglich der O. nicht in unbedingtem Grade zutrifft; eine andere Frage ist es, inwieweit das Hellenentum den illyrischen oder doch offenbar nicht-griechischen (d. h. aber deswegen noch nicht fremdrassischen) Einschlag überwog, eine Frage, die Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 198 dahin entscheidet: ‚Though some local feeling persisted in Orestis, there was a Macedonian people, whose upper class at least had eagerly assimilated Hellenic culture.‘

Zu diesem rassenkundlich interessanten Problemkreis, der noch weiterer eingehender Forschung bedarf, gehört auch die bemerkenswerte Tatsache, daß gerade aus dem — Elemente verschiedener Volksstämme offenbar den gleichen indogermanischen Rasse aufweisenden — Mischstamm der O. eine Reihe berühmter Persönlichkeiten stammen. Abgesehen von Pausanias, dem *ἑταῖρος* und *σωματοφύλαξ* und späteren Mörder Philipps von Makedonien (Ioseph. ant. XI 304. Diod. XVI 93, 3. Vgl. Berve Alexanderreich II [1926] nr. 614) sind als bedeutende O. zu nennen:

1. Der *σωματοφύλαξ* und Reichskanzler Alexanders Perdikkas (Arrian. Ind. XVIII 5; anab. VI 28, 4. Tarn Cambr. Anc. Hist. VI 462. Berve nr. 627, vgl. nr. 45. 177).

2. Alexanders *ἑταῖρος* Krateros, der von ihm zum Nachfolger des Reichsverwesers Antipatros bestimmt war (Arrian. Ind. XVIII 5. Berve nr. 446, vgl. nr. 68. S. auch o. Bd. XI S. 1621).

3. Der *σωματοφύλαξ* Leonnatos (o. Bd. XII S. 2035ff. Berve nr. 466, vgl. I 221 und Beloch GG III^2 2, 78ff.).

4. Aus der Orestis oder der benachbarten Landschaft Eordaia stammt das Geschlecht des *σωματοφύλαξ* Ptolemaios Lagi (Steph. Byz. s. *Ὀρεστία*, s. Berve nr. 668 und S. 330, 1). Vgl. Hoffmann 153ff. Geyer Maked. 82f. Hatzidakis Rev. ét. gr. XLI (1928) 397.

Diese O. sind als Persönlichkeiten bekannt und charakteristisch genug, um erkennen zu lassen, daß gerade Grenz- oder Mischvölker hochqualifiziert sein können und daß diese überaus zäh ihre Stammesart wahren; denn bei den nach und nach sich ergebenden Gegensätzen zwischen den (nach dem gegenwärtigen Stand der ethnographischen Forschungsergebnisse nur ihrem Stammes- und Volkstum, nicht ihrer Rasse nach verschiedenen) Griechen und Makedonen, zwischen den sich als Hellenen fühlenden und durchsetzenden Makedonen und den ‚barbarischen‘ Illyriern und bei dem schließlich hervortretenden Rassengegensatz zwischen Hellenen- und Barbarentum zeigen sich die O. als tapfere, konservative Vertreter der echten eigenen Art.

Aus der weiteren Geschichte der Orestis, die seit dem 4. Jhdt. v. Chr. unter makedonischer Botmäßigkeit stand (Hoffmann 151. Pickard-Cambridge Cambr. Anc. Hist. VI 205. Vgl. Geyer Maked. 45f.) ist das Verhalten und die Stellung der O. unter den Römern noch kurz zu erwähnen: Nachdem sich die O. als erster Stamm im Makedonischen Kriege den Römern angeschlossen haben sollen (s. dazu o. Bd. XIV S. 752f.) und sich im J. 199 v. Chr. dem römischen Consul P. Sulpicius ergeben hatten (Niese-Hohl Grundr.^{5} [1923] 132. Weitere Literatur s. u. Abs. V), wurden sie nach dem Siege über Philipp V. von Quinctius Flamininus und der Senatskommission für frei erklärt (Polyb. XVIII 47, 6. Liv. XXXIII 34, 6. Plin. IV 10, 35. Vgl. Cic. resp. 35 und o. Bd. XIV S. 755), und diese Art Ausnahmestellung ist ihnen anscheinend auch nach der Einbeziehung in die römische Provinz Makedonia belassen worden, s. o. Bd. XIV S. 764. Wace-Woodward Ann. Brit. Sch. XVIII 179. Keramopoullos Ephemeris 1933, 26, 1. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 185, ebd. 130 über die Einfälle der Dardaner in der Orestis im J. 209 v. Chr., dazu o. Bd. XIV S. 749.

V. Topographie. Das Tal des Haliakmon (Vistritza) an der Senke des Sees von Kastoria (= Keletron, s. weiter unten!) entspricht dem Gebiet der alten Orestis (o. Bd. XIV S. 642. Geyer Maked. 1. 12. Hammond Ann. Brit. Sch. XXXII 146, 1). Wace-Woodward 167 bezeichnen die von den O. besiedelte Landschaft als ‚still archaeologically a terra incognita‘; jedoch haben inschriftliche Funde (außer dem genannten Aufsatz s. Demitsas *Ἡ Μακεδονία* I [1896] 227ff. Woodward Journ. hell. stud. XXXIII [1913] 337ff. Arbanitopoullos Praktika 1912, 242ff., vgl. 1915, 149f. Reinach Rev. épigr. II [1914] 111f. Pappadakis Ephemeris

1913, 236. Soteriades Praktika 1928, 59ff. Keramopoullos Ephemeris 1927/28, 213. 215. Pappadakis *Ἀθηνᾶ* XXV [1913] 440ff. 462ff.) die genauere Bestimmung der Lage des Distrikts und mehrerer Städte ermöglicht. Das in mythologisch-geschichtlicher Hinsicht interessante Argos Orestikon, *Ἄργος τὸ ἐν Ὀρεστείᾳ ὅθεν οἱ Ἀργεάδαι Μακεδόνες* Appian. Syr. 63 (vgl. o. Bd. II S. 688f. Perdrizet Bull. hell. XXXV [1911] 109 mit Anm. 1. Reinach Rev. ét. gr. XXVI [1913] 349f., ferner o. Bd. XIV S. 659), ist bei dem jetzigen Armenochori, etwas nördlich von der Stadt Hrupischta, zu suchen nach Wace-Woodward 179 nr. 23. 24. Arbanitopoullos 242ff. In der antiken Überlieferung werden als Städte in der Orestis Amantia (Ptolem. III 13, 22. Vgl. o. Bd. I S. 1724) und Eratynna oder Eratyra (dazu Reinach Rev. épigr. II 112. Woodward Journ. hell. stud. XXXIII 341. Keramopoullos Ephemeris 1932, 79, 1) genannt, am bekanntesten ist aber Keletron (o. Bd. XI S. 142ff. Gelzer 226ff. Zur Wortbedeutung s. Frisk Symbol. Osloens. XI [1932] 64ff.), später Diokletianopolis (o. Bd. V S. 658), jetzt Kastoria an dem gleichnamigen See (Wace-Woodward 178. Zur Einnahme von Keletron durch Sulpicius s. Hammond 144, vgl. Wace-Woodward ebd. XVIII 168 und Hasluck XXI [1914/16] 106f. 114 mit Skizze 4 über einen Derwischorden). Eine ausführliche Beschreibung von Keletron–Kastoria findet sich bei Gelzer a. O. Beiträge zur Geschichte sowie einen archäologischen Bericht (vgl. auch Arch. Anz. 1932, 155) bringt Keramopoullos Ephemeris 1932, 50. 79f. 100f. 108; 1933, 2[illegible] (mit Karten), vgl. 46, 1 und 54 zu der schwierigen Frage der wechselnden Namenszuweisung bezüglich Argos Orestikon – Diokletianopolis – Kastoria, die Keramopoullos ausführlich in den Byzant.-Neugriech. Jahrb. IX (1932) 55ff. behandelt hat mit folgendem Ergebnis: ‚*Τὸ Ὀρεστικὸν Ἄργος κείμενον εἰς τὸ παρὰ τὴν Χρούπισταν Ἀρμενοχῶρι, παρήμασέ ποτε μετὰ τὸν α αἰ. μ. Χρ., ὁ δὲ Διοκλητιανὸς ἀνέκτισε καὶ ὠχύρωσεν αὐτὸ μετονομάσας εἰς Διοκλητιανούπολιν. Αὕτη κατεστράφη ὑπὸ τοῦ Ἀλαρίχου, ὁ δὲ Ἰουστινιανὸς θέλων νὰ ὀχυρώσῃ πάλιν τὴν χώραν καὶ γνωρίζων ἤδη τὴν ἀδυναμίαν τῆς θέσεως τῆς Διοκλητιανουπόλεως, ὠχύρωσε τὴν πλησίον Καστορίαν, ἧς τὸ ὄνομα ἀνῆκε καὶ εἰς τὴν λίμνην καὶ εἰς τὴν ἐν αὐτῇ χερσόνησον, ἐφ' ἧς πρὸ 600 ἐτῶν ἀναφέρεται ὑπάρχον τὸ ὀχυρὸν Κήλητρον.*‘ Vgl. auch Keramopoullos Praktika 1932, 44. 193f. An allgemeiner Literatur sei noch genannt Lolling Hell. Landesk. 224. Bursian Geogr. Griech. I 10, 1. 27, 1. II 438, 1. Baege De Macedonum sacris, Diss. phil. Hal. XXII (1913) 193 (Heraklesstatue, gefunden am Kastoriasee, j. Konstantinopel) mit der dort angeführten Literatur. [Johanna Schmidt.]

Oreste (*Ὀρέστη*). Nach Hekataios FGrH 1 F 130 (Steph. Byz. s. v.) Stadt auf Euboia; vgl. Hesych. s. v. Nach Bursian Ber. Sächs. Ges. 1859, 151, 40 Nebenform für Oreos, während er Geogr. v. Griechenland II 438, 1 die Ortschaft nach dem Süden legt. Geyer Euboia I 88. [Fritz Geyer.]

Oresteia (*Ὀρεστεία*), Beiname der Diana-Artemis (Ovid. met. XV 489; Pont. I 2, 80). Sie wird so genannt, weil Orestes in Beziehung zu der Göttin stand und insbesondere ihr Bild aus der taurischen Chersonesos mitgebracht hatte, nach griechischen Ortschaften oder nach Aricia in Latium (Wissowa Rel. d. Römer^2 249. Preller-Robert II 1334). [gr. Kruse.]

Oresteion s. Oresthasion.

Orestes (*Ὀρέστης*). 1) Als Sohn des Agamemnon und der Klytaimestra ist O. in der peloponnesischen Atreidensage fest. In seinem Namen liegt *ὄρος*, und Plat. Krat. 394 e wendet das so, daß der Heros den Grundzug seines Wesens, das Wilde, Ungebändigte schon durch seinen Namen ausdrücke. Die Stelle besagt natürlich nichts über das O.-Bild älterer Sage und Dichtung und steht möglicherweise unter dem Einfluße der euripideischen Gestaltung des O. Über die Versuche, den Namen für den Ursprung der Gestalt auszuwerten, s. u. Deutung. Zur Namensform E. Schwyzer Glotta XXV (1936) 212, der auf die Erhaltung des stammhaften *σ* hinweist.

Der Name mit seiner durchsichtigen Bildung hat ziemliche Verbreitung in griechischen Gauen, auch Verwandtes findet sich. Die Frage, ob Beziehung zu dem O. der Atreidensage vorliegt, bedarf in jedem Einzelfalle sorgfältiger Prüfung. Besonders stark sind Namens- und Sagenelemente, die mit O. zusammenhängen, in Arkadien vertreten: in der Elektra des Euripides (1273ff.) sowie im Orestes (1643ff.) wird O. von den schlichtenden Göttern nach Arkadien geschickt, um in dem nach ihm benannten Oresteion zu wohnen. Ein Oresthasion mit dem Gründer Orestheus kennt Paus. VIII 3, 1 u. 44, 2. Ein Bezirk von Megalopolis hieß Oresteia, seine Bewohner Orestioi: Steph. Byz. s. *Μεγάλη πόλις*. Die Überlieferung, die O. an einem Schlangenbisse in Arkadien sterben läßt, und die Berichte über die Gewinnung seiner Reliquien aus Tegea durch die Spartaner sind unten zum Ende des O. besprochen. Sind die Beziehungen zu Arkadien auch stark, so reicht die Art ihrer Bezeugung doch nicht zu dem Schlusse aus, den Robert Heldens. 1302 zieht: O. sei ursprünglich ein arkadischer, in der Parrhasia heimischer Heros, der zum Sohne des Agamemnon erst dann wurde, als die Sage einen Rächer für dessen Ermordung brauchte. Ebenso kühn, aber unbeweisbar ist die Hypothese von E. Schwartz in Straßb. Festschr. zur 46. Philologen-Versamml. 1901, 23ff. Danach wäre das *ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης*, das Aristarch in dem schwierigen Vers Hom. Od. III 307 vertrat, auf die Athena Alea von Tegea zu beziehen, die in einer älteren, verschollenen Fassung O. beschützte, ehe er in den phokisch-delphischen Kreis mit Strophios und Pylades gezogen wurde. Wo die Überlieferung nur Vermutungen zuläßt, darf die Möglichkeit nicht übersehen werden, daß die O.-Gestalt vor ihrer engen Bindung an die Pelopidengeschichte weitere Geltung und auch weitere Verbreitung hatte, so daß sie nicht aus Arkadien herangeholt werden mußte. So ist, ebenfalls ohne die Möglichkeit eines bindenden Beweises, als ältere Heimat der Gestalt Nordgriechenland zu überlegen, wofür sich in der Nord-Süd-Wanderung griechischer Sagenzüge nicht die schlechteste Stütze finden läßt. Strab. VII 326 nennt die *Ὀρέσται* als Be-

wohner einer an Makedonien grenzenden epirotischen Landschaft *Ὀρεστιάς*, die nach IX 434 unter makedonische Oberhoheit trat. An der ersten Stelle wird berichtet, daß O. nach dem Muttermorde in diese Landschaft geflohen sei, ihr den Namen gegeben und dort eine Stadt *Ἄργος Ὀρεστικόν* gegründet habe; vgl. dazu App. Syr. 63. Eustath. Dion. Per. 680. Steph. Byz. s. *Ἄργος*, wo O. Cuntz Herm. LIII (1918) 103 Verstellung vermutet, so daß *Ἄργος Ὀρέστιον* hinter *ἑβδόμη* gehörte, und Steph. Byz. s. *Ὀρέσται* mit Berufung auf Hekataios und Ableitung des Namens *Ὀρέσται* von einem gleichnamigen Sohne des O. nach den Makedonika des Theagenes. Für Euboia bezeugen Hesych und Steph. Byz. s. *Ὀρέστη* einen Ort dieses Namens, der zweite nach des Hekataios *Εὐρώπης περιήγησις*. Wenn Gruppe Myth. 70, 8 daraus auf O. als Eponymen einer euboischen Kultstätte schließt, so bleibt das Phantasie. Andere Träger des Namens im Mythos sind am Ende des Artikels angereiht. Voll ist die ursprüngliche Bedeutung des Namens in dem Satyr O. bei Nonn. XIV 105 erhalten.

Während O. sonst stets als Sohn Agamemnons und der Klytaimestra gilt, macht ihn Serv. ampl. Aen. XI 268 zum Sohne des Menelaos und der Helena, der überdies noch Iphigeneia heiratet. Das ist ebenso unkontrollierbar wie Plut. de Pyth. orac. 14, wonach einige Grammatiker als seinen älteren Namen *Ἀχαιός* bezeichnet hätten. Verständlich ist die Erfindung bei Ptolem. nov. hist. 3, er sei am Feste der Demeter Erinys geboren.

O. im Epos. Die Ilias nennt O. ein einziges mal IX 142 in der Verheißung Agamemnons, Achill zu ehren wie O., der ihm daheim erzogen werde. Wieweit die Züge der O.-Sage zur Zeit der Abfassung unserer Ilias ausgebildet waren, läßt sich nicht sagen; jedenfalls verwendet dasselbe Epos den Namen O. in freier Weise einmal für einen von Hektor getöteten Griechen (V 705), dann (XII 139, 193) für einen von Polypoites erschlagenen Troer.

In reicher und eindrucksvoller Formung hat die Sage von Agamemnons Tötung und O'. Rache der Odyssee vorgelegen. Vor allem die Telemachie ist durchzogen von Stellen, die immer wieder die Tat des O. paradeigmatisch heranziehen. Gleich die erste Götterversammlung bringt I 30ff. die Darstellung der Rachetat an Aigisthos. In bedeutsamer Reflexion über göttliche Fügung und selbstverschuldetes Unheil, die W. Jäger S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 74 gewürdigt hat, erscheint die Tat des O. als gerechte Sühnung für sündige Verblendung. Od. I 298ff. stellt Athena dem Telemachos die Tat des O. und den Ruhm, den er mit ihr gewann, als Beispiel hin. Von diesem Ruhme gibt die Wertung der Rache des O. in der Erzählung Nestors Od. III 195ff. ein Beispiel. Schön hat E. Schwartz Straßb. Festschr. 46. Philologen-Versamml. 1901, 23 gezeigt, wie der Bericht von des Agamemnon Tötung mit feiner Absicht Menelaos vorbehalten wird (Od. IV 512ff.). Die kunstvolle Zerteilung des fortlaufenden Geschehens weist dem weitergeführten Berichte Nestors in Od. III 303ff. mit kurzer Berührung der Katastrophe des Agamemnon den Bericht über die Rache des O. zu. Die erste Schwierigkeit bietet hier v. 307. Im achten Jahre der Herrschaft des Aigisthos kommt O. *ἂψ ἀπ' Ἀθηνάων*, um den Mörder seines Vaters zu töten. So die Handschriften, das Scholion zu der Stelle überliefert die Lesung Zenodots *ἀπὸ Φωκήων* und die des Aristarch *ἀπ Ἀθηναίης*. Nach Th. Zielinski N. Jahrb. III (1899) 169. 178 hätte eine peisistratische Interpolation den Namen Athens eingeschmuggelt und, im Grundsätzlichen ähnlich, denkt H. Usener Arch. f. Rel. VII (1904) 333, 3 an den nicht durchgedrungenen Versuch, den in Athen bekannten O. (Aristoph. av. 1490f. vgl. u.) mit der Atreidensage in Verbindung zu setzen. Aber richtiger hat E. Meyer Herm. XXVII (1892) 372 Anm. geurteilt, wenn er die Lesung des Zenodot als Änderung der Überlieferung faßt, durch die Anschluß an die allgemeine Fassung der Sage erzielt werden sollte. So entscheiden auch L. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hell. 1903, 134f. und L. Weber Rh. Mus. LXXIV (1925) 339f.; doch verteidigt dieser gegen das *ἀπ' Ἀθηάων* der Handschriften Aristarchs *ἀπ' Ἀθηναίης*. Dem Versuch (s. o.) von E. Schwartz, hier die Athena Alea zu finden, widerspricht er mit Recht, da ein Lokal erwartet wird. Für *Ἀθηναίη* als Stadtnamen, wie Weber will, bleibt jedoch die Singularität bedenklich. Der kuriose Versuch des Schol. Od. III 307, O. zwar als Knaben in Phokis aufwachsen, dann aber zur philosophischen und rhetorischen Ausbildung nach Athen gehen zu lassen, findet seine Fortsetzung bei O. Gruppe Myth. 701, 7, wonach O. wohl aus Phokis, aber über Athen heimgekehrt sein soll. Bei Dictys 6, 2f. rettet Talthybios den O. nach Korinth und gibt ihn dem Idomeneus, der ihn nach Kreta bringt. Von hier kommt O. später nach Athen und dann zu Strophios, um den Rachezug zu rüsten. Ob bei der Einbeziehung Athens Reflexe älterer Fassungen vorliegen, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Die siebenjährige Herrschaft des Aigisthos aus der Odyssee findet sich noch bei Vell. Pat. I 1, 3, der O. zwanzigjährig zur Herrschaft kommen läßt. Fünf Jahre nennt als Regierungszeit des Aigisthos Euseb. chron. II 54 Schoe.

Eine weitere, viel verhandelte Schwierigkeit bieten in Od. III die Verse 309f. O. hat nach der Rachetat den Argivern ein Leichenmahl gegeben für die entsetzliche Mutter und den Feigling Aigisthos. An diesem Tage ist dann Menelaos heimgekehrt (v. 311). Die Verse 309f. haben nach dem Scholion in einigen antiken Ausgaben gefehlt und bleiben bei den Neueren umstritten. V. 310 wollten v. Wilamowitz Hom. Unters. 154 und E. Schwartz Die Odyssee 306 streichen, während sie beide den vorangehenden Vers durch III 311 im Zusammenhange mit IV 547 als gesichert erkannten. Daß aber auch v. 310 zu halten ist, hat E. Bethe Homer II² 267 überzeugend dargelegt. Die Frage nach Klytaimestras Ende drängt sich in jedem Falle auf und hat nach dem Ausweis der Scholien bereits die Alten beschäftigt. Über die Feststellung Aristarchs, daß in v. 310 angedeutet sei, daß Klytaimestra zusammen mit ihrem Buhlen endete, ohne daß über die Art ihres Todes etwas ausgesagt werde, ist auch für uns nicht hinauszukommen. Die Scholiasten wollten mehr wissen und die Modernen auch. Nach Schol. Od. I 300 hat der Dichter

die Tötung Klytaimestras durch ihren Sohn nicht gekannt, nach Schol. Od. III 310 hat er sie mit Absicht verschwiegen. Von den Neueren ist nach Welcker Ep. Cycl. I 298. 471 besonders Zielinski 92 für die Ansicht eingetreten, Homer habe den Muttermord gekannt. Hingegen hat Robert Bild und Lied 162 mit der Vermutung Beifall gefunden, Klytaimestra habe durch Selbstmord und dann wohl durch das für eine Heroine standesgemäße Erhängen ihr Ende gefunden. Ihm folgen u. a. Wernicke o. Bd. I S. 723. Gruppe Myth. 702 und vorsichtiger Bethe Homer II² 268. Man muß das Problem im größeren Rahmen sehen, um sich von der Schwierigkeit einer Entscheidung Rechenschaft zu geben: es ist bei den Paradeigmata Homers (Meleager und Niobe in der Ilias!) so, daß die Entscheidung schwer und mehrfach unmöglich ist, ob verschollene Sagenfassung oder Zurechtbiegung für den paradeigmatischen Zweck vorliegt. In unserem Falle läßt sich noch folgende Argumentenreihe versuchen: wenn dem Berichte der Odyssee die Nosten zugrunde liegen (s. u.), dann handelt es sich, wenn das Exzerpt des Proklos genau ist, bereits um eine Fassung mit Pylades. Wir hätten ein weiteres Moment der Sage in ihrer später bekannten Gestalt, das Homer als unwesentlich ebenso wegließ, wie er den Muttermord als störend für seine Absicht, O. zum Beispiele für Telemachos zu machen, unterdrückte. Wie viel hier hypothetisch bleibt, braucht nicht erst ausgeführt zu werden.

In dem Berichte des Proteus an Menelaos in Od. IV liegt das Gewicht auf der Schilderung von Agamemnons Ende. Die Tat des O. wird nur kurz in v. 546f. gestreift. Enge Verzahnung mit dem Bericht im dritten Gesange ist dadurch gegeben, daß die Möglichkeit erwogen wird, Menelaos könnte gerade zur Bestattung des Aigisthos (von Klytaimestra schweigt der frei schaltende Dichter an dieser Stelle) heimkommen. Das wird Od. III 311 als Faktum berichtet. Weiter schließt sich daran Od. III 255ff. mit Nestors Kritik an der milden Behandlung von Aigisthos' Leichnam. Menelaos wäre anders verfahren. Das zeitliche Zusammentreffen hat Euripides in seinen Orestes (s. u.) übernommen, um so mehr aber an der Stellung des Menelaos zum Geschehenen geändert. An anderer Stelle des Epos, in der Nekyia, gedenkt Agamemnon bei der Schilderung seiner Tötung XI 452f. auch des O. Klytaimestra ließ ihn den Sohn, so klagt er, vor dem Tode nicht mehr schauen. Es kann daraus nicht mit Robert Heldens. 1305 mit Sicherheit geschlossen werden, daß Agamemnon wußte, O. sei noch in der Heimat. Gleich in den folgenden Versen fragt er nach dem gegenwärtigen Aufenthalt des Sohnes mit der sehr merkwürdigen Nennung von Orchomenos und der leichter verständlichen Anfügung von Pylos und Sparta. Die der Odyssee zugrunde liegende Sagenfassung kann die rechtzeitige Bergung des Knaben sehr wohl gekannt haben; daß sie an dieser Stelle übergangen wurde, um den Worten Agamemnons volles Gewicht zu geben, ist leicht verständlich.

Man hat die Orestieberichte in Od. III. IV von dem in XI auf Grund des verschiedenen Hervortretens Klytaimestras trennen wollen: v. Wilamowitz Hom. Unt. 154f. L. Radermacher 130. K. Kunst, Wien. Stud. XLIV (1925) 27. Es ist E. Bethe Homer II² 272ff. o. Bd. XI S. 891 gelungen, die Verschiedenheit in der Färbung der Berichte aus der Verschiedenheit ihrer Absicht zu erklären und die Einheitlichkeit der beiden Partien zugrunde liegenden Fassung zu sichern. Die Frage, ob diese Fassung die Nosten gewesen seien, die er mit dem Heimkehrgedicht *Ἀτρειδῶν κάθοδος* gleichsetzt, bejaht er Homer II² 269 mit Nachdruck. Das Nostenexzerpt in der Chrestomathie des Proklos (Bethe 184) ist äußerst knapp. Beim Vollzug der Rache werden O. und Pylades genannt. Das ist nicht als entscheidende Abweichung von Homer zu werten, für den des Pylades Teilnahme gegenstandslos war. Schwer wiegt jedoch im Sinne Bethes der Umstand, daß selbst das knappe Nostenexzerpt an die Rache unmittelbar die Heimkehr des Menelaos anschließt und derart in einem wesentlichen Punkte Übereinstimmung mit der Odyssee zeigt. Von Nostenepen wie dem von der Heimkehr der Atreiden als Folie für die verschiedenen Odysseestellen spricht E. Sachs Philol. LXXXVIII (1933) 198. Ihre Ansicht, der Dichter der Odyssee habe durch die über sie verstreuten Orestieerwähnungen die drei Bestandteile des Epos, Abenteuer auf der Fahrt, Heimkehr und Freiermord, Telemachie, zu einer festen Einheit verschmelzen wollen, übersteigert die Bedeutung dieser Teile bedenklich.

O. in der Telephossage. Außerhalb der Weiterentwicklung der Atreidensage steht die ziemlich äußerliche Verbindung, in die des O. Kindheit zu dem Abenteuer des Telephos gebracht wurde. Das bereits in den Kyprien vertretene Motiv von der Heilung des verwundeten Telephos in Griechenland (vgl. Bethe Homer II² 239) wurde durch Hereinziehung des O. aufgehöht. Die Steigerung, daß Telephos sich des kleinen O. bemächtigt und mit ihm auf den schützenden Altar flieht, ist für uns erst bei den Tragikern belegt, deren Behandlungen des Stoffes Schwenn Bd. V A S. 366ff. bespricht, dazu Robert Heldens. 1153ff. und L. Séchan Études sur la trag. gr. 1926, 121. 503ff.

Eine Schale aus dem Beginn des 5. Jhdts. (Pollak Zwei Vasen des Hieron, Taf. I. Pfuhl Mal. u. Zeichn. der Gr. § 506, Abb. 447. Hoppin Redfig. Vases II 48f.), die Telephos ohne O. sitzend auf dem Altare zeigt, beweist, daß der Raub des O. in der Sage sich noch nicht festgesetzt hatte, wahrscheinlich überhaupt noch nicht bekannt war. Richtig verteidigt Schwenn 367 die seit Vater De Sophoclis Aleadibus 19 immer wieder zugunsten der Urheberschaft des Euripides angefochtene Notiz Schol. Aristoph. Ach. 332, daß Aischylos die Ergreifung des O. durch Telephos auf die Bühne brachte. Vgl. zur Frage auch J. Jüthner Wien. Stud. XXIII 1. Wecklein S.Ber. Akad. München 1909, 15. Pearson Fragm. of Soph. I p. 96. Die Vase Pollak Taf. VI. Séchan 126 Fig. 37 (um 450) zeigt Telephos mit O. ruhig auf dem Altare sitzend. Das legt die Vermutung nahe, daß eine weitere Steigerung des Motivs dadurch, daß Telephos den Knaben mit dem Schwert bedroht, erst von Euripides in seinem Telephos geschaffen

wurde und von da in die bildende Kunst einging. Dieser drastische Zug hat in der Komödie des Aristophanes in den Ach. 325ff. und Thesm. 689ff. seinen Widerhall gefunden. Eine reizvolle Sonderfrage stellt das Verhältnis des eben besprochenen Zuges der Telephossage zum Berichte von der List des Themistokles am Hofe des Molosserkönigs Admet. Auch der Sieger von Salamis zwingt dem Gegner seinen Willen dadurch auf, daß er mit dessen Knäblein an den Altar flieht, Thuk. I 136f. Plut. Them. 24. Es fällt schwer, mit Pfister Bd. XI S. 2145 trotz seiner geistvollen Begründung zu glauben daß die beiden Berichte voneinander unabhängig sind und die allgemeine oder wenigstens bei den Molossern heimische Vorstellung dahinterstehe, daß das Kind die schützende Kraft des Herdes erhöhe. Unter der Annahme gegenseitiger Abhängigkeit hat die Ansicht viel Anklang gefunden, daß Aischylos einen Zug der Themistoklesbiographie auf die Telephossage übertrug; so Schwenn Bd. V A S. 366. J. Schmidt Myth. Lex. V 286. Robert Heldens. 1154 (dort Anm. 2 ältere Literatur). E. Howald Griech. Trag. 1930, 92. Wer aber die zahlreichen Züge bedenkt, die sich von Märchen und Sage her an die griechische Biographie ansetzten (vgl. besonders die Geburtslegenden!), muß es mit Mommsen Röm. Forsch. II 118. 146 und v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 151 als ungleich wahrscheinlicher bezeichnen, daß auch hier die Sage auf die Biographie befruchtend gewirkt hat.

Die Darstellungen dieses Motivs der Telephossage auf Vasen, Gemmen und einer großen Zahl etruskischer Aschenkisten sind gesammelt und besprochen von Höfer Myth. Lex. III 959ff. und J. Schmidt ebd. V 303ff. Besonders hervorzuheben ist die Behandlung des Motivs auf dem pergamenischen Telephosfries Altert. v. Pergamon III 2 Taf. 33, 4; Text 191. Sie steht auch dadurch für sich, daß hier Telephos O. nicht mit dem Schwerte, sondern der geballten Faust bedroht. Zu dem Silberrhyton aus Kertsch ist nachzutragen Österr. Jahresh. V 1902, 120 Fig. 33.

O. in Aulis. Das Orestesknäblein findet sich als wirkungsvoller Statist noch in den Szenen vor und bei der Opferung Iphigeneias in Aulis. Mehrere Stellen der Iph. Aul. des Euripides nehmen auf es Bezug: 418. 465f. 602f. 621ff. 1119. 1164f. 1241ff. 1450. 1623. Mit der von Wecklein geäußerten und E. B. England gebilligten Vermutung, die O. betreffenden Stellen seien sämtlich nachträglich in das Drama interpoliert, beschäftigt sich D. L. Page, Actors interpolations in greek tragedy 1934, 206. Der Umstand, daß der Dichter Iph. Taur. 231ff. 834ff; Or. 377f. Iphigeneia bzw. Menelaos des O. als Knäblein gedenken läßt, das beim Auszug des Griechenheeres bei Klytaimestra im Hause blieb, kann nichts entscheiden. Daß die Rolle des O. in der Iph. Aul. zur Gänze spätere Zutat sei, ist mit Page abzulehnen. Die Beurteilung seiner genauen Trennung von Stellen, die echt seien (465f. 1164f. 1241ff. 1450) und solchen, die zur Aufhöhung dieser sentimentalen Nebenrolle später hinzugefügt wurden (418. 602f. 621ff. 1119), hängt von der Sicherheit ab, die man Pages Methoden zur Feststellung der Schauspielerinterpolationen zuerkennen will, vgl. Lesky DLZ 1936, 2204. Der „homerische" Becher megarischer Herkunft, den Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. behandelt hat, zeigt in zweien seiner Szenen O. bei der Ankunft Klytaimestras in Aulis und dann neben der um ihr Leben flehenden Iphigeneia vor Agamemnon, vgl. L. Séchan 369f. Fig. 107. Page 202. Einem Irrtum Brunns, der Myth. Lex. III 961 weitergegeben wird, verdankt die Ansicht ihr Dasein, etruskische Aschenkisten hätten O. bei der Opferung Iphigeneias angstvoll vom Altar wegfliehend dargestellt. Brunn Urn. Etr. Taf. I 40, 10, Text 44 handelt es sich bei dem stark unterdimensionierten Jüngling mit dem Steine in der rechten Hand am rechten Rande der Vorderseite keineswegs um O., sondern um einen der Achill durch Steinwurf bedrohenden Griechen, vgl. L. Hamburg Observ. hermeneut. in urnas etr. 1916, 12ff. E. Löwy Österr. Jahresh. XXIV 1928, 25. Dann ist aber auch auf der Aschenkiste Brunn T. 45, 21 in der kleinen Gestalt links vom Altar nicht O., sondern eine der eben festgestellten entsprechende Figur zu erkennen.

Zwischenglieder zur Tragödie. Daß uns die Tragödie die Sage von Agamemnons Tod und der von O. vollzogenen Rache in grundlegend geänderter Form bietet, geht vor allem aus der Stellung hervor, die Klytaimestra hier und dort einnimmt. Das der Verführung langsam erliegende Weib der Odyssee (III 265ff.), das bei der Tat stets nur Helferin ist, wurde in der Tragödie zur dämonischen Verbrecherin, die nun fast allein die Tat trägt und daher auch bei der Darstellung der Rache O'. ganz im Vordergrunde steht. Wir müßten ohne jeden Rest von Zwischenfassungen für die Gestaltung des Aischylos auf verschollene Vorbilder schließen. Nicht völlig eingeschmolzene Motive, wie vor allem die Rolle Delphis und Apollons in den Eumeniden, würden für sich zum Beweise genügen; vgl. auch unten das über das Beilmotiv in den Choephoren Gesagte. Aber wir besitzen unmittelbare Hinweise auf Formungen der Sage, die zwischen Epos und Tragödie stehen. Das elfte pythische Siegeslied Pindars ist geraume Zeit vor der Orestie des Aischylos geschrieben, vgl. v. Wilamowitz Pindar 259. Dort wird v. 17ff. erzählt: Als Agamemnon unter Klytaimestras Händen fiel, hat die Amme Arsinoa (zum Motiv s. u.) O. gerettet, damals als das furchtbare Weib (v. 22 sehr wirkungsvolles Enjambement) Kassandra mit Agamemnons Seele zum Acheron sandte. V. 34 erfahren wir, daß O. zum greisen Strophios am Fuße des Parnassos kam. Hier liegt für Pindar die Klytaimestra-Gestalt bereits im wesentlichen so vor, wie die Tragödie sie uns zeigt. Von der anderen Seite verhilft uns die Archaeologie zur Feststellung einer Aischylos vorausliegenden, für ihn bestimmenden nachhomerischen Formung des Stoffes mit Klytaimestra im Vordergrunde. Klassisch bleibt Roberts Behandlung einer Reihe von Vasen, auf denen Aigisths Ermordung durch O. dargestellt ist, Bild und Lied 149ff. Ältestes und wertvollstes Stück ist die Pelike in Wien, Mus. f. Kunst und Industrie, Masner Katal. nr. 333. Mon. d.

Inst. VIII 15, 1. Wiener Vorlegebl. I 1. Myth. Lex. III 971 Fig. 2. Furtw.-Reichh. T. 72, Text II 75ff. (dort Anm. 1 weitere Literatur). Pfuhl Mal. u. Zeichn. I 435 Abb. 370. Die Zuweisung an Euthymides, die schon Masner ausgesprochen hatte, vertritt nachdrücklich Furtwängler, der das Gefäß auf 500 datiert. Bedenken gegen Euthymides bei aller Verwandtschaft mit dessen Stil äußert Pfuhl I 435. Von demselben Vorbilde großer Malerei hängen zwei weitere Gefäße ab: ein Berliner Stamnos Furtwängler Kat. Berl. nr. 2184. Griech. Vasenm. II 77 Abb. 41. Arch. Jahrb. XXIX 1914, 31 Abb. 4. Pfuhl Mal. u. Zeichn. I 435 Abb. 478, von Furtwängler Griech. Vasenm. II 78 um 470 angesetzt, und ein Krater der Certosa von Bologna, Zannoni Certosa di Bologna T. 79, 3. Griech. Vasenm. II 78 Abb. 42. Arch. Jahrb. XXIX 1914, 32 Abb. 5, den Furtwängler Griech. Vasenm. II 78 zwischen 470 und 460 ansetzt. Alle drei Gefäße zeigen Aigisthos auf dem Throne von O. niedergestochen, Klytaimestra mit dem Beile zur Hilfe heraneilend und eine Schwester O'. in aufgeregter (Wien) oder warnender (Berlin, Bologna) Haltung. Die Vase in Wien nennt sie Chrysothemis, die in Berlin Elektra, die in Bologna hat keine Beischrift. Die Stücke von Wien und Bologna zeigen einen Herold, der Klytaimestras Beil festhält, die Wiener Pelike benennt ihn Talthybios, das Berliner Gefäß hat ihn, offenbar aus Gründen der symmetrischen Komposition weggelassen. Eine Schale des Kachrylion hatte Wernicke Arch. Ztg. XLIII (1885) 254f. nur mit Bedenken auf Aigisths Ermordung bezogen, Robert führte sie in seiner Zusammenstellung Bild und Lied 149f. als C an und nennt sie Heldens. 1310, 4 die älteste Darstellung. Auch Hartwig Meisterschalen 29 hatte noch an der Deutung festgehalten, die jedoch nach Furtwängler II 79, 2 fällt. Stark ergänzt ist die Amphora Mon. d. Inst. T. 56. Brunn Troische Misc. IV 265, auf der Talthybios fehlt. Ein fragmentierter Stamnos in Boston, den F. Hauser Arch. Jahrb. XXIX (1914) 30ff, mit Abb. 3 bespricht, zeigt das Schema der besprochenen Darstellung in allen Figuren genau wiedergegeben, auch den Klytaimestras Beil haltenden Mann, nur ist der auf dem Thron Ermordete bartlos mit langen Locken dargestellt und hält in der Linken eine Leier. Das schafft Schwierigkeiten; trotzdem ist Hausers Einreihung in die Aigisthosdarstellungen gegen die Versuche Robinsons und Loeschckes, hier Orpheus' Tod zu erkennen, das Wahrscheinlichere. Teile der besprochenen Komposition finden sich auf einer Wiener Amphora Arch. Ztg. XII (1854) T. 66, 1 (Klytaimestra und Talthybios) und einer Kylix aus Corneto in Berlin, ebd. T. 66, 2 (Klytaimestra mit dem Beil vor der Megarontür). Ein später Nachklang dieser Bildergruppe läßt sich auf einem Sarkophagrelief feststellen, Robert Sark. Rel. II 165. 167. T. 54 nr. 154. Daß das Hervortreten Klytaimestras auf diesen Bildern mit Pindar (s. o.) zusammengeht und auf die Tragiker vorweist, ist klar. Und daß dieselbe Fassung, die diesen Bildern zugrunde liegt, für Aischylos bestimmend war, wird besonders daran deutlich, daß seine Klytaimestra zwar nicht selbst mit dem Beile O. angreift, dieses Motiv aber ganz deutlich v. 889ff. anklingen läßt. Es ist schwer verständlich, warum Furtwängler II 78f. gegen Roberts Folgerungen (Bild und Lied 149ff.) ein gemeinsames literarisches Vorbild für das zweifelsohne hinter den Vasen stehende Gemälde der großen Kunst und Aischylos geleugnet und die unmittelbare Wirkung der bildlichen Darstellung auf den Tragiker als wahrscheinlicher bezeichnet hat. Auch E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. I 435. 492 denkt an ein Bild der großen Malerei, das auf Aischylos gewirkt haben soll. Der von Furtwängler angeführte Umstand, daß die Schwester des O. auf der Wiener Pelike Chrysothemis, auf dem Berliner Stamnos jedoch Elektra heißt, kann nicht beweisen, daß hinter den Bildern keine literarische Fassung steht. Es ist bei der Freiheit, mit der die Vasenmaler mit den Namen des Mythos umgehen, ohne weiteres verständlich, daß die aus Il. IX 145 bekannte Chrysothemis an die Stelle Elektras trat, vgl. Robert Heldens. 1310, 3.

Eine weitere Brechung der Aischylos vorausliegenden literarischen Fassung des Mythos stellt sich durch einige melische Tonreliefs dar: Mon. d. Inst. VI 1861 T. 57. Robert Bild und Lied 167ff.; Heldens. 1309, 4. Myth. Lex. I 1237 mit Abb. P. Jacobsthal Ztschr. f. bild. Kunst LVI (1921) 94; Mel. Rel. 1931 T. 1, 11f. Das älteste Stück zeigt Elektra mit ihrer Amme am Grab. Den Frauen nahen sich drei Männer mit einem Roß. Der mittlere, sichtlich vornehmste, ist O., der erste, der zu den Frauen spricht, wurde von Robert überzeugend auf Talthybios gedeutet, für den dritten bietet sich der Name Pylades an. Robert denkt wegen des Sackes, den er trägt, an einen Diener. Ein jüngeres Stück zeigt die Situation nach der Erkennung: O. hat sein Schwert zum Racheschwur für den Vater gezogen, Talthybios und die Amme fehlen. Die Reliefs von Aischylos abhängen zu lassen, verbietet sich weniger wegen einzelner Verschiedenheiten (Amme, Talthybios), als wegen der Chronologie, die kaum einen Ansatz nach 458 gestattet. Furtwänglers Auskunft II 79, der das ältere Stück, das er um 460 datiert, von einer vor Aischylos Orestie fallenden dramatischen Bearbeitung abhängen läßt, kann an sich nicht befriedigen. Entscheidend für das höhere Alter unserer Denkmälergruppe ist aber, daß das jüngere der beiden beschriebenen Reliefs von einer der Orestie weit vorausliegenden schwarzfigurigen Lekythos im Neapler Nationalmuseum abhängt, J. Harrison Journ. hell. stud. XIX (1899) 228f. Fig. 9f.; Proleg. to Gr. Rel.[3] 328 Fig. 96. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. d. Gr. I 330. A. Lesky Herm. LXVI (1931) 195. P. Jacobsthal Mel. Rel. 1931, 168 Abb. 49. M. Bock Herm. LXXI (1936) 234, 9. Ebenfalls weit vorausliegen würde der aischyleischen Orestie das Relief von Nemi (Furtwängler Ant. Gemmen III 267 Abb. 140. Springer-Wolters Kunst des Altert.[12] 226 Abb. 436) mit der Tötung Aigisths durch O. und der Darstellung Klytaimestras, die herbeieilt und den Sohn an der Schulter faßt, wenn dessen Frühdatierung gesichert wäre. Während der Ansatz Furt-

Wänglers auf das späte 3. Jhdt. noch von G. Lippold Ant. Skulpt. d. Glypt. Ny-Carlsberg 18 festgehalten wird, treten W. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 213. P. Wolters in Springers Kunstgesch. für den Ansatz um die Wende des 6. zum 5. Jhdt. ein; vgl. zu der noch nicht völlig geklärten Frage F. Altheim Griech. Götter im alten Rom RVV XXII 1 (1930) 106f. K. Groß Die Unterpfänder der röm. Herrschaft. Neue deutsche Forsch. XLI (1935) 58. Weniger ins Gewicht fällt gegen die sonst allgemeine Deutung auf O. die Auffassung von W. Klein Gesch. d. griech. Kunst (Lpz. 1904) I 213f., der freilich auch Robert Arch. Hermen. 1919, 256ff. gefolgt ist. Danach würde es sich um Menelaos handeln, der Deiphobos tötet, während Helena durch die herbeieilende Aphrodite geschützt wird. Andere Darstellungen der Sage aus späterer Zeit sind u. besprochen.

Die Benützung der einzelnen eben gezeigten Spuren gestattet die Rekonstruktion einer Dichtung, deren wesentliche Züge v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe (1896) 24f.; Griech. Trag. II 135f. umrissen hat. Hier ist Klytaimestra die Täterin. O. wird durch die Kinderfrau vor dem Morde gerettet und durch Talthybios, Agamemnons treuen Herold, nach Krisa zu Strophios gebracht. Von dort kehrt er als Jüngling mit Pylades zur Rache in die Heimat zurück. Kenntlich wird ferner die Szene mit Elektra und ihrer Amme am Grabe, sowie (s. u.) der Traum, der Klytaimestra erschreckt. Beim Vollzug der Rache will Klytaimestra eingreifen, aber Talthybios entwindet ihr das Beil und O. erschlägt sie. Nach der gerechten Rache tritt er die ererbte Königsherrschaft an.

Die Existenz dieses Zwischengliedes darf als gesichertes Ergebnis gelten. Das Hervortreten Klytaimestras allein genügt, um Olivieris Ansicht Riv. di fil. XXV (1897) 572ff. zu widerlegen, die besprochenen Vasenbilder gingen auf die Nosten zurück, die wir in dem Berichte der Odyssee zu erkennen vermeinten. Mit dem Versuche, der erschlossenen Dichtung literarisch einen bestimmten Platz anzuweisen, wird das Gebiet der Hypothese betreten. In der vielverhandelten Frage scheiden sich drei Vermutungen: des Stesichoros Oresteia, ein delphisches Epos, eine hesiodische Eoie. Die Vermutung, daß die o. angeführten Denkmäler von Stesichoros abhängen, der stark auf Aischylos eingewirkt habe, wurde von Robert Bild und Lied 149ff. entwickelt und in seiner Heldensage 1305 festgehalten. Aus den kärglichen Resten des Gedichtes, für das besonders J. Vürtheim Stesichoros 1919 und C. M. Bowra Greek Lyric Poetry 1936, 125ff. heranzuziehen sind, wird kenntlich, daß in ihm eine Amme des O. namens Laodameia eine Rolle spielte, Schol. Aisch. Choeph. 733, frg. 41 Bgk. Die Annahme ist gegeben, daß ihre Rolle die gleiche war wie die der Arsinoa Pind. Pyth. XI 17ff., die O. aus dem Mordhause flüchtet. Die Amme Laodameia kehrt wieder Pherekydes FGrH 3 frg. 134, wo sich der vereinzelte Zug findet, daß Aigisthos, der O. töten will, durch Irrtum das Kind der Laodameia erschlägt. Über die motivische Beziehung zu der Aedon- und Phrixosgeschichte F. Jacoby im Kommentar zum Fragment. Nach Herodor FGrH 31 frg. 11 war O. drei Jahre alt, als er gerettet wurde. Das könnte heißen, daß er lange vor Agamemnons Heimkehr aus dem Hause gebracht wurde, aber trotz F. Jacoby (im Kommentar), der auf Aisch. Ag. 877ff. verweist und die Entfernung des O. im frühen Kindesalter auch für Stesichoros, Pindar (hier gegen den Wortlaut der Stelle) und Pherekydes annimmt (ähnlich Gruppe Myth. 701, 4), will sich der Ausdruck *ἐκκλαπέντα* dazu nicht fügen. Vorzuziehen ist die Lösung Roberts Heldens. 1307, 5, der in der Ziffer |Γ' Verlust des | annimmt. Nach Roberts Rekonstruktion, Bild und Lied 178 hätte bei Stesichoros Laodameia den O. dem treuen Herold Talthybios übergeben. Dessen Stelle in der voraischyleischen Fassung ist durch die o. besprochenen Bildwerke gesichert. Er erscheint auch Nikol. Dam. FGrH. 90 frg. 25 als der eigentliche Retter des O., der ihn an dem Tage des Agamemnonmordes zu Strophios bringt. Daß hier Hellanikos vorliegt, vermuten Robert Heldens. 1306 und Jacoby im Kommentar zum Fragment. In derselben Rolle kommt Talthybios noch bei Dictys lat. VI 2 vor, wo O. in Korinth dem Idomeneus übergeben und von diesem zunächst nach Kreta gebracht wird. Das hat mit alter Tradition kaum etwas zu tun. Bei Nikolaos kommt O. im zehnten Jahre nach seiner Rettung als Rächer nach Mykene, das achte Jahr der Herrschaft des Aigisthos nennt die Odyssee III 306, bei Vell. Pat. I 1, 3 vollzieht er die Rache im 20. Jahre seines Lebens, um dann noch 70 Jahre zu regieren.

Ein zweiter wesentlicher Zug der Oresteia des Stesichoros wird uns aus dem Fragment 42 Bgk[4], 9 Vürth, 15 Diehl kenntlich. Der Traum Klytaimestras, der in den tragischen Fassungen eine wesentliche Rolle spielt, hatte auch in der Dichtung des Stesichoros seinen Platz: *τᾶι δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένος ἄκρον· | ἐκ δ' ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐφάνη.* Die Deutung der Worte ist viel umstritten. Es war kein glücklicher Gedanke von v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 248f.; Aisch. Interpr. (1914) 191, dem nur E. Bruhn Soph. El. (1912) 11 gefolgt ist, die beiden Verse so zu verteilen, daß der erste den Traum, der zweite die tatsächliche Erfüllung bedeute. Das erledigt sich durch die Worte, mit denen Plut. de sera num. vind. 555a die Dichterstelle begleitet. Zwei ineinander übergleitende Traumbilder hat der Dichter festgehalten. Das erste ist klar: der *δράκων* ist der tote Agamemnon in Schlangengestalt und blutig ist sein Haupt, weil dort Klytaimestras Beil den Gatten traf. M. Bock hat in einem mit mustergültiger Sorgfalt gearbeiteten Aufsatze Herm. LXXI 230ff. die Beziehungen des Traumes zu dem spartanischen Glauben an die Heroenschlange herausgearbeitet. Schwierig ist die Entscheidung, wer mit dem Könige aus dem Pleisthenidenstamme gemeint sei. v. Wilamowitz und Bruhn dachten an O., so auch W. Schmid Gr. Lit. I 1, 477, der aber richtig beide Verse auf den Traum bezieht. Die natürlichste Deutung bleibt jedoch die auf Agamemnon, der nach der theriomorphen Erscheinung der Gattin im Traume leibhaftig vor

Augen tritt: Robert Bild und Lied 171; Heldens. 1309. L. Radermacher Das Jenseits 128; Ztschr. f. österr. Gymn. LXVII 1916, 595f. F. Blass Aisch. Choeph. (1906) 5. R. Staehlin Motiv der Mantik im ant. Drama 1912, 36, 1. J. Rasch Soph. quid debeat Herodoto 1913, 14. W. St. Messer The dream in Homer and Gr. trag. 1918, 82f. K. Kunst, Wien. Stud. XLIV 28. J. Geffken Gr. Litg. I 154, 116. F. Dornseiff Arch. Mythenerz. 1933, 73. Die Entscheidung zwischen O. und Agamemnon würde hinfällig, wenn die Interpretation Vürtheims, Stesichoros 53 richtig wäre. Ihr zufolge deuteten die Worte *βασιλεὺς Πλεισθενίδας* nicht auf eine bestimmte Persönlichkeit, sondern allgemeiner auf einen neuen Pleisthenidenkönig, der die Zukunft des Geschlechtes verbürge. Das hat Beifall gefunden bei W. Schmid Gr. Lit. I 1, 477, 6 und Bock 234, 3 und auch Bowra Greek Lyric Poetry 132 überlegt in ähnlicher Richtung, ohne eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß in dem so prägnanten Traume Klytaimestras nicht eine in Sage und Dichtung fest geprägte Gestalt das Kommende andeuten soll.

Kenntlich wird für die Dichtung des Stesichoros der Ausgang: Das Scholion Eurip. Or. 268, Stesichoros frg. 40 Bgk.[4] unterrichtet uns, daß Apollon dem O. einen Bogen gab. Das kann nur bedeuten, daß O. sich damit der Erinyen erwehren sollte und zieht den Schluß nach sich, daß er den Mordbefehl von Apollon erhalten hat. L. Radermacher Das Jenseits 132 schließt ganz richtig, daß diese Abwehr der Rachegeister durch Apollons Bogen eine Entsühnung und vor allem einen an den Muttermord geknüpften ethischen Konflikt ausschließt. Nur gekünstelt bringt W. Krieg De Eur. Oreste 1934, 66 ganz im Banne von v. Wilamowitz' delphischer Orestie (s. u.), Bogenmotiv und Entsühnung zusammen. Aber man muß nicht mit Radermacher 131 schließen, es sei nicht der delphische, sondern der amyklaeische Apollon gewesen, der bei Stesichoros O. schützte. Als den Gott, der die Ausdehnung der Blutrache auf die Mutter deckte, sowie er sie sicher befohlen hatte, denkt man sich am ehesten den delphischen Apollon, der uns auch in der Orestessage allein begegnet.

Die Abhängigkeit des Aischylos von dem, was bei Stesichoros erzählt wurde, ist ebenso klar wie seine Selbständigkeit. O.'s Amme kehrt als Kilissa in den Choephoren in wesentlich anderer Funktion wieder. Ist die Szene der Vasen, in der Talthybios das Beil Klytaimestras festhält, von Robert mit Recht zu Stesichoros gestellt, dann geht damit Aisch. Choeph. 889ff. zusammen. Ein bedeutsamer Anklang, aber auch nicht mehr. Der Traum bei Stesichoros deckt sich mit dem von Aischylos erzählten nur in einigen Zügen: der blutsaugende *δράκων* des Tragikers ist trotz v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 248f.; Aisch. Interpr. 191 etwas anderes als die Schlange des Stesichoros, die Agamemnons tödliche Kopfwunde trägt. O.s Rettung vor den Erinyen schließlich ist von Aischylos zum großen ethischen Problem gemacht, während sie bei Stesichoros durch ein Machtmittel des Gottes von Delphi erfolgt. Trotz allem ist die Beziehung zwischen beiden Dichtern unverkennbar, aber Roberts These, Stesichoros sei der Schöpfer der zwischen Epos und Tragödie zu suchenden Fassung gewesen, wurde von v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 246ff. und Radermacher Das Jenseits 129. 140 mit schwerwiegenden Gründen bekämpft. Die Ansicht, daß die Oresteia des Stesichoros in und für Sparta gedichtet sei, hat in der letzten Zeit Boden gewonnen. Nach v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 93, 1. 113 hat besonders C. M. Bowra 125ff. diese Meinung zu begründen versucht. Er erklärt die Verlegung des Todes Agamemnons nach Lakedaimon, die Amme Laodameia im Zusammenhalt mit Paus. X 9, 5, die Einführung des Pleisthenesnamens zur Vermeidung des argivisch klingenden Atreus als spartanisch orientierte Schöpfungen und denkt sich das Gedicht an einem spartanischen Frühlingsfest nach einem Kriegsende, vielleicht nach der Beendigung der Händel mit Tegea durch die Überführung der Orestesgebeine (s. u.), aufgeführt. Eine Fülle zum Teil sehr bestechender Hypothesen, die uns aber, selbst wenn sie alle richtig sind, nicht dazu bestimmen können, der chorlyrischen Dichtung des Stesichoros die entscheidende Umbildung der Sage zuzuschreiben, die Robert ihr zuerkennt. Gerade das oben besprochene Traumfragment trägt weit mehr den Charakter der Anspielung auf Bekanntes als den einer weittragenden Neuschöpfung. Die Frage, wie weit Stesichoros seinerseits von seinem Vorgänger Xanthos abhängt, dem ebenfalls eine Oresteia zugeschrieben wird (Athen. XII 513 a. Ailian. var. hist. IV 26) ist unentscheidbar und im Grunde nicht wesentlich.

Den Vorzug vor Roberts Hypothese verdient die Ansicht, die v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 246ff.; Griech. Trag. II 135ff.; Aisch. Interpr. 134ff.; Pindaros 261 dahin entwickelte, daß die Denkmäler, Stesichoros und Aischylos von einer gemeinsamen Quelle abhingen und daß diese ein episches Gedicht gewesen sei. Wenn er freilich weiter aus der Rolle Apollons und Delphis auf eine delphische Orestie schließt, so ist über eine bloße Möglichkeit nicht hinauszukommen, denn Dichtung dieser Art bleibt uns völlig ungreifbar, vgl. L. Radermacher Das Jenseits 134. Zielinski N. Jahrb. III, 98, 1. A. Lesky Herm. LXVI 194; zustimmend E. Bruhn Soph. El. 1912, 12. W. Krieg 66. 73. Wenn v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 39 von der Vorlage für Stesichoros und die Tragiker als „dem Epos von der Heimkehr der Atreiden" spricht, so ist diese Aussage zurückhaltender und deshalb gesicherter, es muß nur jede Verwechslung mit der oben aus der Odyssee erschlossenen frühen epischen Fassung, wahrscheinlich den Nosten, ferne gehalten werden.

Eine dritte Annahme, die Rekonstruktion einer hesiodischen Eoie aus frg. 93 und 98 Rz., die Klytaimestra in den Vordergrund gestellt haben soll, entbehrt trotz des Beifalles, den Kunst Wien. Stud. XLIV 27ff. bei Harrie Arch. f. Rel. XXIII (1925) 369 und Bock 236, 0 gefunden hat, der Begründung. Keines der genannten Hesiodfragmente bietet einen brauchbaren Ansatzpunkt.

O. in der Tragödie. Von den Formungen

des Stoffes vor Aischylos konnten wir nur Schatten feststellen. Besäßen wir die ganzen Werke, könnten wir die schöpferische Leistung des Dichters der Orestie erst voll würdigen.

Der Eingang der Choephoren zeigt O. am Grabe des Vaters. Die Partie ist verstümmelt, aber die kargen Reste lassen die Absicht des Dichters erkennen, den reinen Jüngling zu zeichnen, der von außen an die Greuel in seinem Vaterhause herantritt. Dieser O. ist bereits als kleines Kind vor Agamemnons Heimkehr aus dem Vaterhause entfernt worden (Ag. 877ff.), ohne daß uns Einzelheiten aus dem Drama kenntlich würden. Die Erkennungsszene am Grabe war dem Dichter in den Umrissen vorgebildet, vgl. o. das melische Relief. O. befindet sich in Begleitung des Pylades, den v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 251 als Vertreter der Pylaia und daher dem delphischen Gotte zugehörig faßt. Nach Proklos Chrestomathie II (Bethe Homer II[2] 184) waren die Freunde bereits in den Nosten bei der Ausführung der Rache vereint. Das Schweigen Homers sagt nichts, da Pylades für ihn nicht wesentlich war, für Stesichoros ist den kargen Resten nichts zu entnehmen. Jedenfalls zeigt die Verwendung der Gestalt bei Aischylos, der Pylades als stummen Begleiter des O. auftreten und ihn nur beim Muttermorde mit v. 900—903 an das Gebot des Gottes erinnern läßt, daß es sich um die Verwendung einer in der Sage bereits festen Gestalt handelt. Die Freundschaft der beiden Jünglinge ist durch die Antike hindurch ein fester Begriff geblieben, zahlreiche Stellen bei Höfer Myth. Lex. III 963; eine letzte Steigerung bei Eudocia 736: O. begleitet Pylades nach seinem Tode in den Hades.

Von größter Bedeutung für das Verständnis des O., wie Aischylos ihn zeichnet, ist der große Kommos Choeph. 306—475, den O., Elektra und der Chor am Grabe Agamemnons singen. v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 38f. hat den Kommos als die Partie gefaßt, in der O. aus unsicherer Haltung heraus zum Entschlusse des Muttermordes geführt werde. Das läßt sich in dieser Form nicht halten, da O. mit dem festen Entschlusse zur Tat die Bühne betritt, vgl. besonders 299ff. Zu verstehen ist der Kommos aus der Doppelung der Motive für O., vgl. A. Lesky Herm. LXVI 205f.; Griech Trag. (1938) 71. Das Gebot des delphischen Gottes, das Aischylos bereits vorfand und das wohl (s. o.) für Stesichoros vorauszusetzen ist, führte O. von außen an die Tat heran. Das allein ergab keine Tragödie. Der O. des Aischylos nimmt diese Tat auch aus eigenstem Willen auf sich und nur so kann er schuldig werden in dem Sinne des schicksalhaften Fortzeugens der Schuld im Atreidenhause, das erst die Huld der Götter zu einem gnädigen Ende bringt. Jenen Weg, auf den für O. das Gebot des Gottes vor dem eigenen unerbittlichen Willen zu der furchtbaren Tat in den Hintergrund tritt, ja geradezu versinkt, schildert der Kommos. Für die Richtigkeit dieser Auffassung, der W. Schadewaldt Herm. LXVII 336, 2 aus einer anderen Deutung des Kommos heraus widerspricht, läßt sich das Ende des Dramas geltend machen. Hier sucht O. zunächst die Tat ganz aus eigener Verantwortung zu rechtfertigen (973ff.), erst dann im ausbrechenden Wahnsinn (1020ff.), in dem sich ihm die Erinyen zeigen, findet er zu Apollons Gebot zurück. Es ist der Weg, den uns in umgekehrter Richtung der Kommos zeigt.

Für die Ausführung der Tat hat O. von Apollon das Gebot der List erhalten (556ff.). So meldet er sich denn als Reisender aus Daulis und bringt die erdichtete Nachricht des eigenen Todes. Die Rache vollzieht er erst an Aigisthos, dann an der eigenen Mutter.

Am größten ist die Freiheit des Dichters der Tradition gegenüber in den Eumeniden, die O'. Entsühnung als ethisches Problem behandeln. Ein solches Problem war der ältesten Dichtung unbekannt. Die Odyssee kündet I 298. III 196ff. den Ruhm, den O. durch die Rachetat erwarb, von der für uns freilich nicht mehr mit Sicherheit auszumachen ist (s. o.), ob sie auch die Mutter traf. Daß Stesichoros mit dem Bogen, den bei ihm Apollon dem O. gibt, kaum einen Platz für eine Lösung durch Entsühnung läßt, wurde oben gezeigt. Aber Aischylos lag die Entsühnung des Muttermörders mit Ferkelblut durch den delphischen Apollon bereits vor. Und sie lag ihm in einer so maßgeblichen Fassung vor (v. Wilamowitz sagt: die delphische Orestie), daß er sie in sein Eumenidendrama einbauen mußte, ohne dabei Fugen vermeiden zu können, die nachrechnender Kritik sichtbar werden. Von dieser Genesis der dramatischen Gestaltung spricht schon der doppelte Schauplatz Delphi - Athen und das Auftreten der verfolgenden Erinyen an beiden Orten. Richtig hat F. Hauser bei Furtw - Reichh. II 332 darauf hingewiesen, daß für die Entsühnung, auf die sich O. Eum. 283 beruft und die zu Beginn des Spieles an dem *ἱκέτης* noch nicht vollzogen ist, kein Platz bleibt. Unglücklich ist sein Ausweg, eine stumme Entsühnungsszene oder eine Überarbeitung des Dramas anzunehmen. Aischylos übernahm eben eine Lösung des älteren Mythos, die er in sein Stück nur unvollkommen einbauen konnte, die er aber einbauen wollte, um über sie den Weg hinauszuweisen, den ihm sein Glaube an das Walten des Göttlichen in der Welt wies. Vor dieser seiner eigensten dichterischen Leistung tritt auch der innere Widerspruch zurück, der stärker ist als der von Hauser gezeigte äußere: daß der Gott, der Kraft seines delphischen Amtes den Muttermörder entsühnt hat, nun erst als Anwalt vor den athenischen Gerichtshof tritt, vgl. Lesky Herm. LXVI 209f. Von der Bedeutung der delphischen Entsühnungsvariante sprechen neben Aischylos auch die unten besprochenen Bildwerke.

Die delphische Entsühnung des O. wird in den Eumeniden überbaut von der Lösung durch den Freispruch, den der athenische Gerichtshof fällt. Über die Reste attischer Lokalüberlieferung, auf deren Boden Aischylos hier steht, hat L. Radermacher Das Jenseits 133ff. das Beste gesagt, vgl. auch v. Wilamowitz Aisch. Int. 189. Mazon L'Orestie d'Eschyle, Intr. 41. Attische Tradition kennt die Zwölfgötter als Richter, vgl. O. Weinreich Myth. Lex.-VI 833. So wie sie im Streit Athenas und Poseidons oder über Ares nach der Tötung des Halirrhothios richteten, so sprachen sie nach Dem. or. XXIII 66. 74 (vgl. Schol. Aristid. p. 67. 108 D. und das unten zu Eurip. Or. 1650ff. Gesagte) auch in dem Streite zwischen O. und den Erinyen ihr Urteil. Für ein höheres Alter dieser Version gegenüber Aischylos läßt sich anführen, daß ein späterer Ersatz des richtenden Areopags, wie ihn die Eumeniden zeigen, durch die Zwölfgötter weniger Wahrscheinlichkeit hat als der umgekehrte Vorgang. Dafür, daß der athenische Prozeß über O. alt ist, spricht besonders das Choenaition, vgl. L. Deubner Attische Feste (1932) 98. In der taurischen Iphigeneia des Euripides 940ff. erzählt O., wie ihn die Athener, zu denen er am Dionysosfeste kam, nicht aus demselben Krater trinken lassen wollten und ihn an einen eigenen Tisch setzten. Daraus sei die Sitte des Trinkens aus einzelnen Kannen an den Choen entstanden. Wenn Plut. Quaest. conv. 643a (vgl. 613b) in dem gleichen Berichte die Demophontiden als die *ξένοι* des O. nennt, so tut er dies offenbar aus guter, alter Quelle. Weitere Stellen zum Choenaition, wobei die getrennten Tische als liebenswürdige List gelten, um O. nicht allzusehr zu kränken: Phanodemos bei Athen. X 437c. Apollodor in Schol. Aristoph. Ach. 961; Equ. 95. Suid. s. *χόες*. Daß Euripides dieses Aition erfunden habe, ist ganz unwahrscheinlich, gerade er verwertet alte Sage gerne aitiologisch. Und wie enge O. mit den attischen Choen verbunden war, geht aus der Bezeichnung des Festes als *Ὀρέστειοι* auf dem Blatte Ox. Pap. XI 1362 aus des Kallimachos Aitia schön hervor, vgl. A. Körte Rh. Mus. LXXI (1916) 575ff., der die Aiora an den Choen ansetzt und so zu einer engeren Verbindung von O. und Erigone gelangt, und M. P. Nilsson Eranos 1915, 181ff. Eine Parallele zum Choenaition begegnet in der troizenischen Entsühnungssage, vgl. u. Nach Paus II 31, 8 befand sich dort vor dem Apollontempel ein *Ὀρέστου σκηνή* genanntes Bauwerk. Dieses sollten die Troizener, die den von Mutterblut befleckten O. nicht aufnehmen wollten, für ihn erbaut haben, um ihn dort zu reinigen und zu speisen. Und noch die Nachkommen der Reinigenden pflegten an bestimmten Tagen dort ihr Mahl zu halten.

Wichtig ist ferner in diesem Zusammenhange die Vermutung von Hirzel Rh. Mus. XLIII (1888) 631ff. Toepffer Att. Geneal. 176ff. (vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 49, 26. Nikitisky Herm. XXVIII 625f.), daß die Eupatriden ihren Stammbaum auf O. zurückführten, und auch an den schwierigen Vers Od. III 307, der O. von Athen nach Mykene kommen läßt, muß in diesem Zusammenhange erinnert werden. Ob freilich Eurip. El. 1254ff. in dem Palladion, das O. mit erhobenem Gorgonenschild schützt, alte Kultsage oder Erfindung des Euripides vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

Schwierig ist die Wertung der Aristophanesstellen Ach. 1167; Av. 712. 1490ff. von einem Heros O., der in Athen nachts umgeht und den Leuten die Mäntel wegnimmt. Ältere Deutungen bei Zielinski De lege Antimachea scaenica 1884, 20ff. Seine in den N. Jahrb. III 1899, 174 vorgetragene Ansicht, man habe sich O. zürnend gedacht, weil ihm in Athen eine Kultstätte vorenthalten sei, fällt mit den Voraussetzungen. F. Pfister Reliquienkult 196. 728 denkt an Anspielungen auf Alkibiades, der als Eupatride Nachkomme des O. ist und zu dem die Charakteristik als nächtlicher Ruhestörer nicht übel passen würde. Jedenfalls ist die Deutung der Stellen als Angriff auf eine bestimmte Persönlichkeit das Nächstliegende. Die Scholien zu Aristophanes verstehen die Stelle in diesem Sinne und nennen zu Av. 1487 einen *Ὀρέστης ὁ Τιμοκράτους* als Ziel des Spottes. Wie dem auch sein mag, das Vorhandene genügt, um alte Beziehungen des O. zu Athen zu erweisen. Aus attischer Lokalsage schöpfte Aischylos in den Eumeniden und es wird seine Neuerung gewesen sein, daß er an die Stelle der Zwölfgötter den Areopag als Hort des von Gott stammenden Rechts treten ließ. Von da aus hat sich der Areopag als Gerichtsstätte im Orestesprozeß in der Literatur festgesetzt, vgl. die mythographischen Notizen, die unten besprochen sind. Der Freispruch erfolgt durch Stimmengleichheit, die durch Athenas Stimme für O. erzielt wird. Der überflüssige Streit der Alten und der Neueren, ob der *calculus Minervae* die Stimmengleichheit schaffte oder eine Plusstimme war (Literatur bei Robert Heldens. 1325, 2) wird durch den Wortlaut Eum. 734f. 741 sowie durch Eurip. Iph. Taur. 964ff. 1469ff.; El. 1265f. im ersten Sinne entschieden. Wesentlicher ist, daß die von Athena herbeigeführte Stimmengleichheit zum Ausdrucke bringt, daß die Lösung des O. aus Fluch und Schuld seines Geschlechtes nicht durch Menschenwitz, sondern allein durch die Huld der Götter erfolgen kann, vgl. Lesky Herm. LXVI 214.

Anders als bei Aischylos steht bei Sophokles die Tat des O. nicht als ethisches Problem im Vordergrunde. Seine Elektra ist ganz auf die Gestalt gerichtet, nach der das Stück seinen Namen führt. Ein Teil solcher Konzentration ist es auch, daß in der Vorfabel nicht die Amme O. aus dem Atreidenpalaste rettet, sondern Elektra selbst den Bruder bei der Ermordung Agamemnons dem Pädagogen übergibt, der dann zu Beginn des Stückes mit O. aus Phokis heimkehrt: 11ff. 296f. 321. 1128ff. 1348ff. Über die Nachwirkung dieser Version bei Späteren s. u. In dem Pädagogen kann man mit Robert Heldens. 1306 eine Abänderung des Talthybios der vortragischen Fassung erkennen. Die Rache mit List durchzuführen, ist hier (v. 36f.) wie bei Aischylos Gebot Apollons. Die Szene am Grabe ist weggefallen, sie wird durch den Bericht der Chrysothemis ersetzt. Kunstvoll ist die Anagnorisis durch das Motiv der Urne gestaltet, in der angeblich die Asche des O. enthalten ist. Die Mordtat ist kurz am Ende des Spieles dargestellt. Zuerst fällt Klytaimestra, dann Aigisthos. Der Rechtfertigungsgedanke wird nicht einbezogen, künstlerisch ist die Tat des O. durch die Zeichnung Klytaimestras in ihrer großen Szene mit Elektra 516ff. ebenso motiviert wie mit dem Ganzen des Stückes in organische Verbindung gebracht.

Für die Erigone-Dramen, deren Titel wir für Phrynichos, Sophokles, Kleophon, Philokles und für Accius und Quintus Cicero kennen, bleibt in jedem Einzelfalle der Zweifel, ob es sich um die Tochter des Aigisthos und der Klytaimestra oder aber um die des attischen Ikarios handelt. Erstere

haben als die ältere Gestalt angesprochen E. Maass Anal. Eratosth. 135. A. Körte Rh. Mus. LXXI (1916) 577ff. Für Sophokles helfen die beiden Fragmente 214f. N.² nicht weiter. In der Erigone des Accius war nach frg. 5f. wohl von O. und Aigisthos die Rede, aber gerade frg. 6 mit der Erwähnung der Opferung, die O. drohte, weist in die Richtung der wahrscheinlich Hyg. fab. 122 ausgezogenen Dramatisierung der Schicksale der Agamemnonkinder in Delphi (s. u.), die mit Sophokles nicht zusammenzubringen ist. Und in keinem Falle ist der Schluß Roberts Heldens. 1322 erlaubt, die bei Späteren (s. o.) vorliegende Nachricht, Erigone sei vor dem Areopag als Anklägerin des O. aufgetreten und habe sich nach dem Freispruch erhängt, gehe auf das gleichnamige Drama des Sophokles zurück. Übrigens urteilt Robert Heldens. 1339, 1 über die sophokleische Erigone ganz anders und überlegt sogar Zugehörigkeit zur Ikariossage. Hingegen ist es Welcker Griech. Trag. 215ff. und danach Robert Heldens. 1338f. gelungen, die Annahme wahrscheinlich zu machen, daß in Hyg. fab. 122 unter anderem die Handlung des sophokleischen Aletes (frg. 97ff. N.²) steckt: O. bemächtigt sich nach seiner Rückkehr von Delphi oder Athen im Kampfe gegen den Usurpator Aletes, einen Sohn des Aigisthos und der Klytaimestra, der von dem Beinamen Erigones Ἀλῆτις nicht zu trennen ist, des väterlichen Erbes. Zu wenig zurückhaltend in der Auswertung von Hyg. fab. 122 für Sophokles ist Zielinski Tragod. ll. tres 1925, 80.

Euripides geht in seiner Formung des Stoffes seine eigenen Wege. Darum ist die Frage des zeitlichen Verhältnisses zu Sophokles kaum zu entscheiden, vgl. M. Pohlenz Gr. Trag. II 89f. A. Lesky Gr. Trag. 182. Hat Aischylos die delphische Lösung des Muttermordproblems durch die Rechtsfrage ethisch überschichtet, ohne jedoch, wie dies v. Wilamowitz Das Opfer am Grabe 27 wollte, Apollon zu verleugnen, so tut dies Euripides mit voller Entschiedenheit. Apollons Gebot ist Widersinn, das sagen die Dioskuren am Ende der Elektra 1245f. mit aller Deutlichkeit und wie Elektra und O. unter diesem Gebote erst ihr Menschentum verleugnen und dann zusammenbrechen, das zu zeigen, ist Absicht des Dichters. Stärker als der Pädagoge in der sophokleischen Elektra tritt hier der Alte in den Vordergrund, nach Robert Bild und Lied 165 auch er eine Weiterbildung des Talthybios der vortragischen Fassung. Ohne Elektras Hilfe hat er O. zu Strophios gerettet (16ff. 556) und ist dann nach Argos zurückgekehrt. Der Zeitpunkt der Rettung O.', den Aigisthos töten wollte und auf dessen Kopf er später einen Preis setzt (v. 32f. vgl. Hyg. fab. 119, von Robert Heldens. 1309, 5 ohne Anhalt als stesichorisches Motiv bezeichnet), ist außer den Versen des Dichters nicht auszumachen. Die Erkennung der Geschwister vermittelt der Pädagoge, die aischyleische Durchführung der Anagnorisis wird in veristischer Tendenz v. 527ff. abgelehnt. Die Tötung des Aigisthos durch O. bei einem ländlichen Opfer wird durch Botenbericht auf die Bühne gebracht, die Klytaimestras erfolgt in Elektras Hütte. Dieser O. trägt den Fluch seiner Tat in der Seele, den kann niemand von ihm nehmen. Was ihm die Dioskuren am Ende befehlen, ist eher mythographisch interessant als für das Drama bedeutend: nach v. 1250ff. soll O. Argos verlassen und in Athen vor dem Areopag Freispruch erlangen, wie Ares nach der Tötung des Halirrhothios. Dann aber soll er in Arkadien in einer Stadt am Alpheios wohnen, die seinen Namen tragen werde. Umgekehrt ist die Abfolge in der Weisung, die Apollon am Ende des euripideischen Orestes v. 1643ff. erteilt: O. soll ein Jahr lang in einer Stadt des parrhasischen Gefildes wohnen, die nach ihm bei den Azanern und Arkadern den Namen Oresteion tragen werde. Dann soll er nach Athen, um sich den drei Eumeniden zum Prozeß zu stellen; dort werde er Freisprechung finden. Sehr ansprechend vermutet Zielinski Trag. ll. tres 1925, 311, daß durch die im Orestes vorliegende Anordnung nach dem athenischen Gericht Raum für die nicht weiter erwähnte, dem Publikum aber aus der Iphigeneia in Tauris bekannte Fahrt um das Artemisbild gelassen werden sollte. Jedenfalls ist bei Euripides die Klitterung deutlich. Auf der einen Seite steht die athenische Gerichtsversion. Es ist dabei zu beachten, daß Euripides Or. v. 1650ff. sagt: θεοί δέ σοι δίκης βραβῆς .... ψῆφον διοίσουσ'. Zum Wortgebrauche vgl. Thuk. IV 74. Xen. symp. V 8. Wenn das Scholion zu v. 1651 weiß, daß Athena und Ares das Recht gesprochen hätten, so sieht dies nach willkürlicher Interpretation aus, die uns nicht um eine echte Variante bereichert. Es ist am wahrscheinlichsten, daß Euripides die Zwölfgötter-Version im Sinne hat, so daß wir für diese durch ihn weit über Demosthenes (s. o. zu Aischylos) hinaufkommen; vgl. auch W. Krieg De Eur. Oreste 72. Leider ist El. v. 1263 kaum in Ordnung zu bringen und über die Richtenden, die hier vorausgesetzt werden, nichts Sicheres auszumachen. Die Stimmengleichheit, die El. 1265f. und Iph. Taur. 965f. für den Rechtsspruch angeführt wird, stammt wieder aus der aischyleischen Fassung, denn man wird notwendig diesen Zug als Ausdruck menschlicher Aporie vor dem Falle des O. als Erfindung dieses Dichters anzusprechen haben. In der taurischen Iphigeneia scheint Euripides nach 945ff. eher an das athenische Volksgericht zu denken.

Mit der Lossprechung vor dem attischen Gericht ist nun bei Euripides der Aufenthalt in dem arkadischen Oresteion verbunden, ohne daß diese Doppelung begründet würde. Das hat der Dichter in der taurischen Iphigeneia für die Verbindung des Gerichtsmotives mit dem Raub des Artemisidols immerhin dadurch versucht, daß er einen Teil der Erinyen (darum ist auch in der taurischen Iphigeneia nicht wie Or. 408. 1650 von dreien die Rede!) über den Freispruch unbefriedigt die Verfolgung fortsetzen läßt, v. 968ff. Daß die Schaltung des einjährigen Aufenthaltes vor den Prozeß im Orestes ganz willkürlich ist, bezeugt uns der Scholiast zu v. 1645, der diese Version spezifisch euripideisch nennt. Das Jahr des Aufenthaltes in Arkadien faßt J. G. Frazer Apollodorus I 218f. 278. Anm. wie die achtjährigen Dienste von Kadmos, Herakles, Apollon nach Bluttaten (das „große Jahr“, vgl. Suid. s. ἀπενιαυτίσαι. Hesych. s. ἀπενιαυτισμός) und sieht mit Schol. Eurip. Or. 1645 im Aufenthalte des O. in Arkadien die Zeit, nach der ein mit Mordblut

Befleckter wieder in seine Gemeinschaft darf. Es war ein verfehlter Gedanke von Robert Bild und Lied, 181, 30, die arkadische Version Stesichoros zuzuschreiben, wenn ihm auch v. Wilamowitz Aisch. Int. 192, 1 mit Zurückhaltung folgt. Richtig dagegen Krieg 73. Bei Stesichoros hat neben dem Bogenmotiv (s. o.) nichts mehr Platz. Daß Euripides gerne entlegenere Lokalsagen aufgreift, ist bekannt. In diesem Falle finden wir einen Parallelbericht bei Pherekydes FGrH. 3 frg. 135. Nach Schol. Eurip. Or. 1645 hatte dieser erzählt, ὅτι καὶ ἔπειτα τὸν Ὀρέστην αἱ Ἐρινύες διώκουσιν. Das ἔπειτα kann nicht anders als mit Jacoby im Kommentar auf den Areopagprozeß bezogen werden. Dann flieht O. in ein Artemisheiligtum (es ist das der Ἱέρεια, das wir aus Paus. VIII 44, 2 kennen) und findet am Altare der Göttin Schutz. Seitdem heißt der Ort Oresteion. Es ist in diesem Zusammenhange bedeutsam, daß Schol. Eurip. Or. 1654. FGrH. 3 frg. 63 für einen anderen Teil der Rede Apollons am Schlusse des Orestes Pherekydes als Quelle angegeben wird. In umgekehrter Reihenfolge wie Pherekydes und Euripides in der Elektra, also in derselben wie der Orestes des Tragikers ordnen die Lösung in Arkadien und den Prozeß in Athen nach Paus. VIII 34, 4 Πελοποννησίων οἱ τὰ ἀρχαῖα μνημονεύοντες an. Robert Heldens. 1318f. hält entsprechend seiner Ansicht, O. sei ursprünglich der eponyme Heros von Oresteion, die arkadische Version für die älteste unter den zahlreichen Entsühnungssagen. Über diese seine Ansicht von der Herkunft der Orestesgestalt vgl. das eingangs Gesagte.

Dem Orestesdrama des Euripides liegt der Od. III 311 benützte Bericht der Nosten (bei Proklos Chrest. II. Bethe Homer II² 184, vgl. o.) zugrunde, daß Menelaos unmittelbar nach O.' Rachetat heimkehrte. Bei Homer kommt Menelaos am Tage des Leichenmahles, das O. ausrichtet, bei Euripides (39. 422) fallen Mord und Verbrennung zusammen, sechs Tage später kommt Menelaos. Wie der Dichter in sorgsamer Überlegung diese Frist eingeführt hat, um Raum für einzelne Vorbedingungen der Handlung zu gewinnen, hat Krieg 65f. gut gezeigt. Den Ausbruch von O.' Krankheit verlegt der Dichter 401ff. in großartig-düsterer Erfindung in die Nacht, in der O. der Mutter Gebeine aus dem Scheiterhaufen sammelt. Aus Stesichoros (s. o.) ist der Zug aufgenommen, daß Apollon dem O. einen Bogen zur Abwehr der Erinyen gibt. v. 268ff. Das Drama schildert, wie O., Elektra und Pylades mit List und Gewalt, sich immer wieder der gegebenen Lage anpassend, gegen das Volk von Argos, das in der Versammlung ein Todesurteil spricht, und gegen den schwächlichen Menelaos, der feige die Hilfe versagt, um ihr Leben ringen. Pylades ist außer der Freundschaft auch durch die Verwandtschaft an das Geschwisterpaar gebunden, vgl. v. 1233 mit Schol. zur Stelle und v. 33. Paus. II 29, 4: sein Vater Strophios hat eine Schwester Agamemnons, Anaxibia oder Kydragora, zur Frau.

Man hat das Drama immer wieder im Sinne der Hypothesis (πλὴν Πυλάδου πάντες φαῦλοι) abgetan, vgl. Pohlenz Griech. Trag. I 448. Um eine positivere Wertung der Gestalten des Stükkes im Sinne J. Burckhardts Griech. Kulturgesch. II 347 bemühten sich Howald Griech. Trag. 1930, 167ff. Krieg pass. und Lesky Wien. Stud. LIII (1935) 37ff. Dort ist auch gezeigt, wie der Orestesstoff bei Euripides in tiefgehender Wandlung psychologisch durchdrungen und nicht mehr in der großen kosmisch-ethischen Schau des Aischylos behandelt wird.

Von der stofflichen Anreicherung der Fabel in der Tragödie des 4. Jhdts., gibt der Dulorestes des Pacuvius (Ribbeck Röm. Trag. 239ff.), der wohl auf ein Original dieser Zeit zurückgeht, eine Vorstellung. Aigisthos und Klytaimestra haben ihre Tochter Erigone dem Naupliossohne Oiax verlobt. Die Söhne des Nauplios erscheinen als Gegner des O. auf einem Bilde der Pinakothek zu Athen, von dem Paus. I 22, 6 berichtet. Sie werden von Pylades während der Ermordung des Aigisthos durch O. abgewehrt. Elektra ist bei Pacuvius von ihrer Mutter abgeschlossen. O. aber, der im Sklavengewande auftritt, erkennt sie. Der Vollzug der Rache wird im einzelnen nicht deutlich. Für Accius besitzen wir nicht mehr als die Titel *Aegisthus* und *Clytaemestra*. Gegen den eilfertigen Schluß, daß es sich bei beiden Titeln um dasselbe Stück handeln müsse, hat mit Recht Ribbeck 464f. Einspruch erhoben.

Über die dramatischen Fassungen, die das taurische Abenteuer und den Konflikt mit Neoptolemos zum Gegenstande haben, s. u. in den entsprechenden Abschnitten.

Mythographisches. Soweit die Berichte der Späteren nicht bereits zur Erklärung der Behandlungen des Stoffes in der Tragödie herangezogen wurden, soll hier Nachlese gehalten werden.

Die Wendung, die Elektra O. selbst aus dem Mordhause zu Strophios retten läßt, und dergestalt die Amme ausschaltet, wie dies bei Sophokles der Fall ist, liegt auch Apollod. epit. 6, 24. Hyg. fab. 117. Serv. Aen. IV 471 vor. Der Pädagog als Vermittler zu Strophios wird an keiner der drei Stellen genannt. Seneca Ag. 910ff. führt das so aus, daß Elektra O. dem Strophios übergibt, der von einem olympischen Siege kommt und Agamemnon zu seiner Heimkehr beglückwünschen will. Auch in der Apollodorepitome 6, 24 geht die Weisung zur Rache von Apollon aus, den O. befragt, vgl. Dio Chrys. X 164f. D. Die Rache wird wie in den tragischen Fassungen mit List vollzogen, der Heereszug bei Dictys VI 3 ist ganz späte Erfindung, die Weisung Apollons Soph. El. 36, die Rache ἄσκευον ... ἀσπίδων τε καὶ στρατοῦ zu vollziehen, genügt nicht zum Schlusse (Höfer Myth. Lex. III 964), es habe eine derartige Fassung bereits zur Zeit des Sophokles bestanden. Nichts ist in diesem Zusammenhange auch mit der Notiz bei Steph. Byz. s. Πέρινθος anzufangen, ein Epidaurier Perinthos sei mit O. zu Felde gezogen, s. u. zu O. in den Kolonisationssagen. Bei Hyg. fab. 119 erscheint O. nach Aisch. Choeph. 674 als *Daulius (Aeolium F) hospes* und meldet den eigenen Tod. Dann kommt Pylades mit der Aschenurne nach und beide töten nach freudigem Empfange durch Aigisthos nachts diesen und Klytaimestra. Daß hier Kontamination verschiedener Motive aus den Tragikern vorliegt, hat Robert Heldens. 1313, 4 richtig gesehen. Nach Joh. An-

tioch. frg. 25 M. wollen Aigisthos und Klytaimestra den O. töten, er wird jedoch von Elektra gewarnt. Ein trüber Reflex des euripideischen Orestes ist die Nachricht bei Ptolem. Heph. 4 p. 189 West., O. habe auch Helena, die Tochter des Aigisthos und der Klytaimestra getötet. Auch ein Versuch, O. vom Muttermorde zu entlasten, findet sich in später Zeit: nach Serv. Aen. XI 268 hat Klytaimestra durch einen Richtspruch geendigt.

Den Wahnsinn läßt die Apollodorepitome 6, 25 μετ' οὐ πολύ nach der Tat eintreten, das entspricht Aischylos. Hingegen ist die Reinigung durch Apollon in Delphi unterdrückt und im Sinne der euripideischen Iphigeneia in Tauris an den Freispruch vor dem Areopag die Frage an Apollon, wie die Befreiung vom Wahnsinn zu erreichen wäre, und dann das Abenteuer bei den Taurern angefügt. Hyg. fab. 119f. bietet eine Kontamination des euripideischen Orestes mit der taurischen Iphigeneia: O. wird nach dem Morde von Tyndareos angeklagt, aber die Bürger von Mykene lassen ihn um des Andenkens seines Vaters willen fliehen. Dann folgt fab. 120 die Anfrage bei Apollon und der Raub des Artemisbildes. Wahnsinn und Verfolgung durch die Erinyen werden bei Späteren als typische Züge erwähnt: Anacreontea 8 Bgk.[4] mit der häufigen Zusammenstellung mit Alkmaion, Tzetz. Lyk. 1374. Verg. Aen. III 331. IV 471 (die zweite Stelle mit Beziehung auf szenische Darstellungen: zu beiden Stellen Servius, der an der ersten die Entsühnung durch das taurische Abenteuer anschließt). Horat. sat. II 3, 133; ars poet. 124 (*tristis O.*). Lucan. VII 777f. (Verbindung mit taurischer Geschichte). Stat. Theb. I 476 (Pylades schützt den Freund vor der Megaera). Nach Serv. Aen. IV 473, der sich auf Pacuvius beruft, hätte Pylades den O. an Apollon gewiesen, in dessen Tempel er vor den Erinyen Schutz findet, vgl. Myth. Vat. I 147. II 202.

Der Areopagprozeß ist zu einem festen Teil der Sage geworden, über die Person der Ankläger ist später eine Reihe von Varianten zugewachsen. Mehrere von ihnen verzeichnet die Apollodorepitome 6, 25: die Erinyen (so auch außer den Tragikern Demosth. XXIII 66. Dinarch I 87. Aristid. I p. 20 D. Schol. Aristid. p. 67. 311 D. Schol. Lykophr. 1374, das auch die Variante Tyndareos und Erigone gibt und die taurische Fahrt anschließt), Tyndareos (vgl. Schol. Lykophr. 1374; bei Hellan. FGrH 4 frg. 169 sind unter τοῖς ἐκ Λακεδαίμονος ἐλθοῦσι wohl Tyndareos und Erigone zu verstehen, Hyg. fab. 119 bezieht sich auf das Verfahren vor der Volksversammlung in Mykene), Erigone (vgl. Marm. Par. ep. 25. Etym. M. p. 42, 30 s. Αἰώρα Erigone und Tyndareos als Ankläger. Schol. Lykophr. 1374. Dictys FGrH 49 frg. 2 bietet in dem von Jacoby hergestellten Texte Oiax, Tyndareos und Erigone, von denen im Dictys lat. VI 4 nur Erigone übriggeblieben ist). Unter den verschiedenen Berichten über Erigone und den Grund ihres Grolles gegen die Athener findet sich auch, daß sie sich aus Gram über die Freisprechung O.'s erhängt habe, vgl. o. Bd. VI S. 450. Chronologische Bedenken haben für die Quelle von Paus. VIII 34, 4 dazu geführt, Tyndareos als Ankläger durch Perilaos, den Sohn des Ikarios, einen Vetter der Klytaimestra zu ersetzen. Nikolaos Damasc. FGrH 90 frg. 25 nennt für den Areopagprozeß keine Kläger, aber bei ihm sind es die Freunde des Aigisthos (die Erinyen werden als Variante genannt), die ihn aus Mykene vertreiben, nachdem er bereits dort die Herrschaft angetreten hatte, vgl. Joh. Antioch. FHG IV 551. Die Atthidographen suchten natürlich, den Prozeß in die älteste attische Chronologie einzubauen. Niederschläge dieser Versuche besitzen wir. Die Mehrzahl der Angaben (Marm. Par. ep. 25. Phanodemos bei Athen. X 437 c. Schol. Lyk. 1374) setzt den Prozeß unter Demophon, während Plut. Quaest. symp. 643 a von den Demophontiden spricht. Schol. Aristoph. Ach. 961 nach Apollodor und Schol. Equ. 95 nennen Pandion, Diktys FGrH 49 frg. 2 und lat. Fassung VI 4 hingegen Menestheus. Bei Hellan. FGrH 4 frg. 169 sind die mythischen Areopagprozesse in eine schematische Abfolge gebracht. Erster ist der des Ares wegen Halirrhothios, dann folgen, jedesmal im Abstand von drei Generationen, der des Kephalos wegen Prokris, der des Daidalos wegen Talos und schließlich der des O. Im Einklang damit nennt ihn den vierten Mordprozeß in Athen Nikol. Dam. FGrH 90 frg. 25. Ein Altar der Athena Areia, der sich auf der Akropolis befand, soll nach Paus. I 28, 5 von O. zum Danke für den Freispruch errichtet worden sein. Der Eleos-Altar wird als *ara Clementiae* bei Stat. Theb. XII 481ff. (dazu Lactantius) mit der Aufnahme des Oidipus und des O. in Beziehung gebracht, vgl. dazu Myth. Vat. II 166, wo das Asyl von den Herakliden gegründet worden sein soll. Daß die Verteidigungsrede des O. als Thema in den rhetorischen Betrieb einging, lehrt Liban. V 370 F.

Außer den Entsühnungen zu Delphi und Athen und durch den weiter unten zu besprechenden Raub des taurischen Artemisbildes findet sich eine ganze Zahl peloponnesischer Entsühnungssagen lokaler Art. Die mit dem arkadischen Oresteion zusammenhängenden wurden oben zu den euripideischen Formungen des Stoffes bereits besprochen. Über das zeitliche Verhältnis zwischen diesen Lokalsagen und den anderen in die Literatur eingegangenen Fassungen ist ein Urteil außerordentlich schwierig. Daß wir die peloponnesischen Sagen durchaus aus späten Quellen kennen, entscheidet natürlich nichts. Aber es geht auch nicht an, sie deshalb, weil die Atreidensage in der Peloponnes spielt, von vornherein als die ursprünglichen anzusehen (Robert Heldens. 1318). Es muß durchaus mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einzelne peloponnesische Kultlokale mit der berühmt gewordenen Orestessage erst nachträglich in Verbindung gebracht wurden. Das liegt auf der Hand für ein unweit Megalopolis gezeigtes Mal, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 61 = Kl. Schr. V 2, 83; Glaube der Hell. I 406, 2, der ansprechend vermutet, daß O. erst nachträglich auf Grund des Namens mit dem arkadischen Oresteion-Oresthasion und seiner Umgebung in Beziehung gesetzt wurde. Paus. VIII 34 berichtet: Ungefähr 7 Stadien von Megalopolis auf dem Weg nach Messene steht ein Heiligtum von Göttinnen, die ebenso wie der Ort um das Heilig-

tum Maniai heißen. Nach des Pausanias Meinung ist dies ein Beiname der Eumeniden. Dort brach der Wahnsinn des O. nach dem Muttermorde aus. Nicht weit vom Heiligtume befindet sich eine mäßige Erdaufschüttung mit einem aus Stein gefertigten Finger als Aufsatz und die Anschüttung heiße auch Δακτύλου μνῆμα. Dort habe sich O. im Wahnsinn einen Finger abgebissen. Dicht dabei befinde sich ein anderer Platz, Ἄκη geheißen, weil dort O. genas. Auch hier stehe ein Heiligtum der Eumeniden. Diese zeigten sich dem O., als der Wahnsinn ausbrach, in schwarzer Gestalt, als er wieder zu sich gekommen war, jedoch in weißer. Nach der Heilung brachte O. den schwarzen Totenopfer, den weißen aber andere Opfer dar, auch den Chariten soll er geopfert haben. In der Nähe des letztgenannten Platzes sei ein Heiligtum, das Kureion (der Name ist mit Sicherheit von Amasaeus ergänzt) heißt, weil O. dort nach der Genesung sein Haar schor. Πελοποννησίων οἱ τὰ ἀρχαῖα μνημονεύοντες berichten, daß die Dinge in Arkadien sich vor dem Areopagprozeß abgespielt hätten, für den der Bericht des Pausanias bei der Besprechung der euripideischen Tragödien oben angeführt ist.

Daß es sich bei dem steinernen Finger um spätere Deutung handelt, ist klar und es ist für die Orestessage ziemlich gleichgültig, was das Mal eigentlich bedeutete. Zu erwägen bleibt der Gedanke Chr. Belgers Arch. Anz. VII (1892) 63f., daß es sich um einen Phallos handelte. Er hat Beifall gefunden bei S. Reinach Rev. arch. 1892, 408. A. Körte Athen. Mitt. XXIV (1899) 9. G. Kaibel GGN 1901, 490, während v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 160, 0 widersprach. Wesentlicher ist die Frage, welche Vorstellung dazu führte, das fingerartige Steinmal mit O'. Wahnsinn in Beziehung zu setzen. Wenn Liebrecht Heidelb. Jahrb. 1869, 805 die verbreitete Volksvorstellung (Literatur bei Frazer im Pausaniaskommentar zur Stelle) heranzog, daß einem Kinde, das seine Hand gegen die Eltern erhoben hatte, diese aus dem Grabe herauswachse, so bleibt das ein Einfall. Das Richtige trifft Frazer, der im Kommentar an eine Selbstverstümmelung als Sühneritus denkt und gut Apollod. III 35 anführt, wo Lykurgos von dem Wahnsinn, in dem er sein Kind tötete, nach einer solchen Selbstverstümmelung (es ist mit dem alten Aegius ἑαυτόν zu lesen) geheilt wird. Erdrückendes Parallelmaterial von anderen Völkern legt Frazer an derselben Stelle vor. Bei den Kultgestalten der Plätze Maniai und Ake muß es sich nicht ursprünglich um Erinyen gehandelt haben, vgl. v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 406, 2, der auch das von Pausanias genannte Eumenidenheiligtum von Ake für spätere Zutat hält, als die Orestessage einmal hereingezogen war. Das Scheren der Haare kann die Weihung der eigenen Lebenskraft bedeuten, die dort sitzt, in diesem Falle also, daß O. durch diesen Akt anerkennt, den Erinyen verfallen zu sein, sich aber durch dieses Opfer von ihnen loskauft. Die Haarschur des O. wird auch von Strab. XII 535 für das kappadokische Komana berichtet, wohin O. mit Iphigeneia auf der gemeinsamen Flucht (s. u.) gekommen sein soll.

Sekundäre Verbindung mit O. kann auch mit Sicherheit angenommen werden für den unbehauenen Stein, von dem Paus. III 22, 1 erzählt, daß er im Dorischen Ζεὺς Καππώτας hieß (über die Deutungen als Καταπαύτας oder aus der Wurzel πετ- πωτ-, also vom Himmel gefallen, vgl. Hitzig-Blümner im Kommentar zu der Stelle) und O. Heilung brachte, als er sich auf ihn setzte. Es handelt sich um einen der mit Orenda begabten Steine, deren heilkräftiger Wirkung man sich verschiedenen Ortes durch Daraufsetzen oder auch darunter Hindurchkriechen zu versichern suchte.

Reich an Einzelzügen ist der troizenische Bericht über O'. Reinigung bei Paus. II 31, 4. 8. Dort wurde vor dem Tempel der Artemis Lykeia, den Hippolytos gestiftet haben soll, ein ‚heiliger' Stein gezeigt, auf dem einst 9 Troizenier O. von dem Muttermorde gereinigt hatten. Vor dem Apollontempel stand ein Gebäude, das Ὀρέστου σκηνή hieß. Es hatte nämlich vor der Reinigung niemand in Troizen O. aufnehmen wollen, darum brachte man ihn bis zur vollendeten Reinigung abgesondert in jenem Gebäude unter. Die Nachkommen der Reiniger hielten noch in der Zeit des Pausanias dort an bestimmten Tagen ein Festmahl. Die Reinigungsmittel — neben anderen hatte man auch Wasser aus der troizenischen Hippukrene verwendet — vergrub man in der Nähe des Gebäudes (nicht im Gebäude, Robert Heldens. 1320, wo auch von einer Artemis Hiereia statt Lykeia berichtet wird) und an jener Stelle sproßte ein Lorbeerbaum hervor; vgl. Sam Wide Lak. Kulte 122. F. Pfister Reliquienkult 350. 363. Das Ineinandergehen verschiedener Fassungen ist deutlich: im Grunde handelt es sich um die rituelle Reinigung des Mörders wie in Delphi, aber sie findet vor einem Artemisheiligtum statt wie im arkadischen Oresteion. Der Stein, auf dem O. gesessen haben soll, ist mehr als ein bloßer Sitz, nicht umsonst heißt er ἱερός. Das erinnert wieder an die Erzählung von Gytheion und schließlich ist in dem Bericht von der Absonderung des schuldbeladenen O. in Troizen die Parallele zum attischen Choenaition unverkennbar. Das alles empfiehlt auch hier die Annahme höheren Alters der Sage keineswegs.

In der achäischen Stadt Karyneia befand sich ein Eumenidenheiligtum, auf dem ein Tabu lag. Wer mit Blutschuld oder einer anderen Befleckung oder im Zustand der ἀσέβεια eintrat, wurde allsogleich wahnsinnig. Es ist verständlich, daß man da die Orestessage heranzog und das Heiligtum eine Gründung des O. sein ließ, der hier durch die Opferung eines schwarzen Schafes Befreiung von den Rachegeistern erlangt haben sollte, Paus. VII 25, 7. Schol. Oid. Kol. 42 mit selbstverständlicher Änderung des überlieferten Ortsnamens Χαρυνία.

Bei Ael. Lampridius Heliog. 7 erfolgt die Entsühnung in Thrakien durch ein Bad im Hebros mit darauffolgender Gründung von Oreste, bei Steph. Byz. und Suid. s. Ἄμανον Schol. Lyk. 1374, nach Malal. p. 179. Schol. Oppian. Kyneg. 315 auf dem syrisch-kilikischen Grenzgebirge Melantion (Silpion bei Joh. Antioch. frg. 25 M.), das von da ab Amanos hieß. So wie hier wurde die Entsühnung mit der Irrfahrt nach dem Raube des Artemisbildes auch in Rhegion zusammen-

gebracht, wo O. durch ein Bad in sieben Flüssen Heilung findet, einen Apollontempel stiftet und sein Schwert an einem Baume läßt: Proleg. zu Theokr. p. 2 Wendel. Cato orig. l. III frg. 71 Pet. und Varro bei Probus prooem. Verg. Buc. p. 326 Hagen. In Rhodos findet die Entsühnung Apollod. epit. 6, 27 statt; eine Ergänzung der lückenhaften Stelle, wie sie Bücheler bei R. Wagner vorgeschlagen hat, ist der Einrichtung Roberts Heldens. 1334, 2 vorzuziehen; unrichtig über Büchelers Konjektur und in der Auffassung der Stelle unentschieden Frazer in seiner Apollodoros-Ausgabe. Auf seiner Flucht vor den Erinyen soll O. auch nach Epirus gekommen sein und dort die Stadt Ἄργος Ὀρεστικόν gegründet haben, Strab. VII 326. App. Syr. 63. Eustath. Dionys. Perieg. 680. Steph. Byz. s. Ἄργος dazu O. Cuntz Herm. LIII 103.

Heimkehr, Rache und Entsühnung in der bildenden Kunst. Eine Szene, in der O. den Rachebefehl von Apollon empfängt, hatte man zu Unrecht auf Vasenbildern erkennen wollen, vgl. Myth. Lex. III 964 und dazu Robert Heldens. 1308, 2.

Die melischen Tonreliefs und die schwarzfigurige Lekythos in Neapel, die uns die Szene am Grabe vor den Choephoren des Aischylos bieten, wurden oben besprochen. Unter den Myth. Lex. III 966ff. zusammengestellten Denkmälern erfordert eine Gruppe rotfiguriger Vasen entwickelten Stiles besondere Erwähnung, da ihre Deutung umstritten ist: 1) Amphora des Neapler Nationalmuseums, Heydemann nr. 1755. Séchan Etud. sur la trag. gr. (1926) 88 Fig. 26. 2) Hydria im Neapler Nationalmuseum, Heydemann nr. 2858. Séchan 88 Fig. 27. 3) Hydria in München, Jahn nr. 814. Séchan 89 Fig. 28. 4) Amphora der Sammlung Coghill, Séchan 90 Fig. 29. Auf allen Darstellungen sitzt Elektra nachdenklich trauernd auf dem als Stele dargestellten Grabmal des Agamemnon. O. spricht auf dem ersten der genannten Vasenbilder zu der Schwester, auf den übrigen ist er opfernd dargestellt, seltsamerweise nimmt Elektra nirgends von ihm Notiz. Außer dem ersten zeigen alle Bilder auch Hermes am Grabe anwesend, eine Reihe von Dienerfiguren bildet die Staffage. Beziehung auf dramatische Fassungen ist wohl mit Huddilston Greek Trag. 43ff. und Séchan 88ff. gegen Watzinger Studien zur unterital. Vasenmalerei 36, 5 anzunehmen, der an sepulkrale Szenen ohne bestimmte Beziehung denkt. Auf Aischylos weisen besonders der Schauplatz der Szene am Grabe und Hermes, der wohl aus dem Gebet im Eingange der Choephoren stammt. Für die seltsame Haltung der in sich versunkenen Elektra wird man weniger Sophokles bemühen dürfen, als vielmehr an die Übernahme einer typischen Darstellung aus anderen Zusammenhängen denken müssen, vgl. Séchan 93. Ebenfalls am Grabe, aber im Gespräch mit O. zeigt Elektra ein Krater in Syrakus V. B. Pace Mon. Ant. XXVIII (1923) 523ff. Taf. I. Séchan T. 1. Über andere auf die Szene bezogene Darstellungen s. Pace 528. Hier sei noch auf die attische Kanne in Berlin nr. 3393 verwiesen, Arch. Jahrb. XXX (1915) T. 4; einem Mädchen, das vor einem Grabmal sitzt, wird von einem vor ihr stehenden Jüngling die Hand tröstend aufs Haupt gelegt. Auch hier dachte man an O. und Elektra, vgl. E. Buschor bei Furtw.-Reichh. III 131. Auf die sophokleische Elektra geht eine Vase aus Apulien in Wien zurück, Laborde Vases Lamberg I T. 8, Séchan 143 Fig. 44, auf der O., von Pylades begleitet, Elektra die Aschenurne reicht.

Ein Relief aus Aptera auf Kreta, wohl 5. Jhdt., Arch. Anz. X 1895, 133 nr. 67 mit Figur zeigt eine Frau mit Hydria in der Linken und klagend erhobener Rechten auf Stufen vor einer ionischen Säule sitzend, während rechts hinter dieser ein Mann mit Pilos erscheint. Also wohl Elektra mit der Aschenurne und O. Hingegen ist die Deutung zweier Gestalten in ruhigem Gespräch auf einem tarentinischen Kalksteinrelief Arch. Anz. XXXIV 1919, 105f. auf O. und Elektra trotz der sehr wahrscheinlichen Beziehung eines zweiten zusammenhängenden Reliefs auf Oidipus mit Antigone sehr unsicher. Unter den vielen Deutungen, die man der Gruppe des Stephanos in Neapel gegeben hat, vgl. Séchan 143, 2, befindet sich auch eine auf O. und Elektra. Sie hat nicht mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit als die übrigen.

Für den Vollzug der Rache wurde jene außerordentlich wichtige Denkmälergruppe bereits oben behandelt, die für die Wiedergewinnung der voraischyleischen Sage von der größten Bedeutung ist. Die Siegeldarstellung Journ. hell. stud. XLV (1925) 38f. Fig. 38f. würde uns ein Denkmal für die Rachetat aus der Mitte des 2. Jahrt. liefern, wenn sie nicht bedauerlicherweise eine Fälschung wäre, vgl. Bd. III A S. 1711. M. P. Nilsson Minoan-Mycenaean Rel. 44, 3. Ob die Darstellungen der archaischen Basis aus Sparta, Brunn-Bruckmann Denkmäler gr. u. röm. Skulptur T. 226 in dem einen Paar O. und Elektra bei der Wiedererkennung und in der Szene der Tötung einer Frau durch einen Mann Klytaimestra und O. meinen, muß ungewiß bleiben, vgl. G. Karo Hall. Winckelmannsprogr. 1928. 14. W. Schmid Griech. Litg. I 2, 238. M. Bock Herm. LXXI 232. Völlig singulär unter den Vasen ist die Darstellung einer rotfigurigen Kalpis im Museum zu Nauplia Ἀρχ. Δελτίον IV 1918, Παραρτ. 2f. Fig. 2. Séchan 86 Fig. 25. Gegen eine Frau, die auf einem Altar sitzt und die linke Hand an die entblößte Brust hält, stürmt von links ein Jüngling mit einem Schwert in der gesenkten Rechten heran, während rechts vom Altar ein Mädchen mit rückgewendetem Antlitz flieht. Die Deutung auf Klytaimestra, die O. wie Choeph. 895f. zu rühren sucht, spricht an; die Deutung des enteilenden Mädchens auf Elektra bleibt ganz unsicher. Ein pompejanisches Bild, Helbig nr. 1300 wurde von Robert Arch. Ztg. XLI (1883) 259f. (dazu T. 9, 1) auf dieselbe Szene bezogen. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 775 stimmt zu, lehnt aber Roberts Zurückführung auf den Bilderzyklus des Theorus oder Theon von Samos ab. Plin. n. h. XXXV 144 berichtet von einem Theorus, der die Tötung der Klytaimestra und des Aigisthos durch O. darstellte. Nun hören wir bei Plut. de aud. poet. 18 a von einem Theon von Samos, der in die Zeit des großen Alexander gesetzt wird, er hätte den Muttermord gemalt und der Name Theon begegnet im eben genannten

Pliniuskapitel für den Maler einer insania Orestis. Die Frage, ob eine Korruptel anzusetzen und die beiden Namen auf einen Maler eines Orestiezyklus zu beziehen seien, wurde viel verhandelt, vgl. Myth. Lex. III 970. Der Identifizierung stimmen zu W. Klein Österr. Jahresh. X 1907, 250 und leicht zögernd E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. d. Gr. II 773. — Bei Lukian de domo 23 wird ein Gemälde beschrieben, das die Vollstreckung der Rache an Aigisthos zeigt, während Klytaimestra schon tot ist, vgl. Pfuhl II 775.

Unter den Sarkophagen, die Darstellungen der Rachetat zeigen, scheidet Robert Sark. Rel. II 166ff. zwei Gruppen. Die eine ist lediglich durch den Leningrader Sarkophag (nr. 154 bei Robert) vertreten. In zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Szenen ist links die Tötung des Aigisthos mit merkwürdig starken Anklängen an das alte Vasenschema (s. o.), rechts die der Klytaimestra dargestellt. Die Annahme Roberts 165, daß hier eine spätere, jedenfalls von Aischylos beeinflußte Tragödie zugrunde liege, entbehrt der Begründung. Die zweite Gruppe (nr. 155—166 bei Robert, vgl. Bull. com. XXXIII 1905, T. 1) gibt im wesentlichen treue Illustrationen zu Aischylos. Mittelpunkt ist die Schlußszene der Choephoren, in der O. die Erinyen erblickt (ganz oder teilweise erhalten 155—161). Für diesen Mittelteil folgt Robert der Annahme Benndorfs, es liege hier ein Gemälde des Theon von Samos zugrunde (s. o.), dazu auch Pfuhl II 775 und Helbig Führer Rom³ I 223f.

Für sich steht eine kampanische Amphora in Berlin Arch. Anz. 1890, 90 mit Fig. Myth. Lex. III 969 Fig. 1, die O. zeigt, wie er vor einer Zeusstatue Aigisthos, den er bei den Haaren packt, von hinten mit dem Schwerte niederstößt. Es hat sich die Ansicht festgesetzt, daß hier die Version der euripideischen Elektra vorliege, der zufolge Aigisthos bei einem ländlichen Nymphenopfer getötet wird, Myth. Lex. III 969. Séchan 87, 0, aber weit eher wird man auf dem Bilde mit Robert Heldens. 1311, 4 eine im Atreidenpalaste aufgestellte Zeusstatue erkennen. Der Gedanke, Aigisthos vor einer solchen töten zu lassen, spricht für einen unbekannten Urheber von großer Einfühlung in die Dichtung des Aischylos.

Die Darstellung der Rache ist auch in die etruskische Kunst eingegangen: sicher gehört hierher ein Sarkophagrelief bei Brunn Urn. etr. I. T. 80, 10 mit den Beischriften *Urste*, *Clutmste* und *Pulustre*. Im übrigen ist bei der Deutung mehrerer etruskischer Urnen auf unseren Gegenstand, wie sie Brunn Urn. etr. I 93ff. zu T. 75ff. vornimmt, Vorsicht am Platze, vgl. G. Körte Arch. Jahrb. XII (1897) 67, 30. Wahrscheinlich beziehen sich auf O.' Tat Gerhard Etr. Spiegel II 237f. Körte ebd. V 116, 2.

Von den beiden bekanntesten Entsühnungsversionen, der delphischen und der athenischen, hat vor allem die erste reiche Vertretung in der bildenden Kunst gefunden. Das ist deshalb sonderbar, weil diese delphische Entsühnung in den Eumeniden des Aischylos wohl vorausgesetzt, aber nicht selbst dargestellt wird. Darauf hat Hauser bei Furtw.-Reichh. II 332 hingewiesen (s. o.), ohne mit den Versuchen Zustimmung zu finden, eine stumme Szene oder eine Überarbeitung des Dramas zur Erklärung des Sachverhaltes anzusetzen. Zweifellos gehen die verschiedenen Darstellungen des schutzsuchenden O. in Delphi trotz aller Varianten letzten Endes auf Aischylos zurück, aber es mag dem Motiv zu seinem kräftigen Hervortreten doch auch jene ältere verlorene Dichtung (s. o.) verholfen haben, die O.' Entsühnung durch Apollon in Delphi zum Abschlusse der Geschichte von Klytaimestras Tötung gemacht hatte. Über das Verhältnis der Vasenbilder zu den Eumeniden des Aischylos s. Wernicke Arch. Ztg. XLII (1884) 199ff. Niestroy Observ. arch. ad Aesch. fab. pert. (1894) 14ff. Huddilston Greek Trag. 57ff. Höfer Myth. Lex. III 979ff. Goldman Harv. Stud. in Class. Phil. XXI (1910) 139ff. v. Wilamowitz Aisch. Int. 249f. Séchan 93ff.

Bald nach der Aufführung der Eumeniden taucht um die Mitte des 5. Jhdts. das Motiv der Bedrohung des O. durch die Erinyen und des Schutzes, den ihm in Delphi Apollon gewährt, auf attischen Vasenbildern auf: Berliner Hydria, Furtwängler nr. 2380. Arch. Ztg. XXV 1867 T. 222. XLII 1884 T. 13. Beazly Att. Vasenm. 253 nr. 17. — Krater im Brit. Mus. Beazley 418 nr. 3, Beschreibung bei Furtw.-Reichh. III 364, 6 nr. 2. — Krater im Louvre nr. 343. Beazley 417 nr. 5. Furtw.-Reichh. III 365, Abb. 174, es ist die von Wernicke Arch. Ztg. XLII 206 aus der alten Sammlung Campana (Cat. Mus. Campana IV nr. 16) verzeichnete Amphora unbestimmten Schicksals, vgl. Séchan 100, 1. Die Vase verbürgt die Bindung dieser Darstellungen an Aischylos trotz ihrer Unabhängigkeit vom Bühnenbild dadurch, daß links neben dem auf dem Altar knienden O. Athene steht. — Krater aus Leontinoi in Syrakus Rivista d. Real. Inst. di Arch. e d' Arte II 1930, 168, Abb. 19. Beazley 416 nr. 8. Zum Motiv des mit einem Bein auf dem Altar knienden O. vgl. Jacobsthal Marburger Jahrb. f. Kunstwiss. V 11, 24. Das attische Bild wurde in die unteritalische Vasenmalerei übernommen und auf zwei älteren Stücken dieser Gruppe stehen die drei Hauptfiguren in der Mitte der Komposition noch deutlich in dieser Tradition: O. mit einem Bein auf dem Altar kniend, flankiert von Apollon und Erinys. Es handelt sich um die Halsbilder eines Volutenkraters Ruvo, Jatta 1494 (nicht veröffentlicht) und eines Volutenkraters der Eremitage Bull. Nap. II 1844 T. 7, 1. Furtw.-Reichh. III 366 Abb. 175. Mit verschiedenen Veränderungen und figuralen Zutaten geht das Bild weiter seinen Weg durch die unteritalische Vasenmalerei. Das alte Stellungsmotiv, das O. mit einem Bein auf dem Altar oder den Stufen des Omphalos knien läßt, ist auf folgenden Gefäßen festgehalten: Krater aus Ruvo in Neapel Heydemann 3249. Wernicke Arch. Ztg. XLII 202f. Huddilston Greek Trag. 60 Fig. 6. Séchan 96 Fig. 31. Furtw.-Reichh. T. 179/180, 3, Text III 362ff. (mit Abb. 172), wo C. Watzinger nicht nur eine ausgezeichnete Behandlung dieser Darstellung, sondern auch eine höchst dankenswerte Zusammenstellung der verwandten Denk-

mäler gibt. — Volutenkrater Ruvo, Jatta 1499. Raoul-Rochette Mon. Inéd. T. 76, 8. Overbeck Heroengal. T. 29, 5. — Glockenkrater Brit. Mus. F. 166. Arch. Ztg. XVIII 1860 T. 137, 4. Overbeck Heroengal. 29, 12 mit der Darstellung der Entsühnung O.' durch Apollon. — Glockenkrater der Eremitage Leningrad Kat. nr. 1734. Compt. Rend. 1863, 213. — Volutenkrater Berlin, Furtwängler nr. 3256. Raoul-Rochette T. 35. Overbeck 29, 4. Huddilston Greek Trag. 63, Fig. 7. Wernicke Arch. Ztg. XLII 203. Séchan 97, Fig. 32. — Volutenkrater Vatikan, der außer Apollon auch Athena zeigt, Raoul-Rochette T. 38. Arch. Ztg. XVIII 1860 T. 137, 4. Overbeck 29, 8. Macchioro Arch. Jahrb. XXVII (1912) 300. Séchan 100 Fig. 33. — Rhyton der Sammlung Hamilton, D'Hancarville, Antiqu. étr. II 30f. Overbeck S. 707, nr. 44. — Vase der Sammlung Hamilton, Tischbein Vases Hamilton III 32. Overbeck 29, 10. — Volutenkrater Bari 877. M. Mayer Breve Guida 15, hier steht O. mit gebogenem Bein rechts vom Altar. Apollon schießt, auf einem Schwane fliegend, gegen die Erinyen. — Den knienden O., der sich mit dem Schwert gegen die Erinyen verteidigt, zeigen von rückwärts: Amphora in Bari nr. 1366. M. Mayer Breve Guida 16. — Glockenkrater Wien Arch. Ztg. XXXV (1877) T. 4, 1.

Auf den Stufen des delphischen Omphalos sitzend bieten O. die folgenden Darstellungen: die bekannteste mit der Entsühnung durch Apollon, der über O. ein Ferkel hält, mit den schlafenden drei Erinyen und Klytaimestra, die sie weckt, und mit Artemis auf dem Glockenkrater im Louvre aus Armento Arch. Ztg. XVIII 1860, T. 138, 2. Wernicke Arch. Ztg. XLII 1884, 207. Huddilston Greek trag. 64, Fig. 8. Furtw.-Reichh. T. 120, 4, Text II 330ff. Macchioro Arch. Jahrb. XXVII (1912) 278. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 597f. Abb. 798. Séchan T. I 2. — Kelchkrater Eremitage Leningrad Kat. nr. 349. Compt. Rend. 1863 T. 65. Huddilston Greek trag. 57, Fig. 5. Wernicke Arch. Ztg. XLII 201. Bulle Festschr. für Loeb 24, Abb. 9. Séchan 94. — Glockenkrater Kopenhagen, Müller-Wieseler Denkm. II T. 12 nr. 148. — Kampanische Hydria in Berlin Arch. Anz. 1890, 90 nr. 8. Huddilston Greek trag. 73, zu Apollon tritt hier Athena. — Glockenkrater aus Leontinoi in Syrakus, Orsi Rivista d. Real. Inst. II 1930, 166 Fig. 18. — Vor dem Omphalos kniet in schwer erklärlicher Haltung O. auf dem Glockenkrater aus Paestum der Sammlung Hope, jetzt im Brit. Mus. Tillyard The Hope Vases T. 36. Corp. Vas. IV E a T. I 1. Huddilston Greek trag. 70 Fig. 9. Séchan T. 2. Auch hier ist Athena anwesend. — Die Verfolgung O.' durch die Erinyen ist dargestellt auf der Neapler Vase nr. 1984. Raoul-Rochette Mon. inéd. T. 36 und der Vase Coghill Millingen Vases Coghill T. 29, 1. Tillyard The Hopes Vases T. 30. — O., wie er über die schlafenden Erinyen wegschreitet, findet sich auf einer unteritalischen Vase Stephani Compte rendu 1870/71 T. 5, 11 und auf einer Reihe von Sarkophagen. Robert Sark. Rel. II nr. 155—162. Robert Heldens. 1324, 3 möchte die Darstellung auf den Bilderzyklus des Theon (s. o.) beziehen. Über einen Pfannenboden mit O. und Erinys, vermutlich dem taurischen Mythos zugehörig, s. u. zu den Sarkophagen mit Darstellungen zur taurischen Iphigeneia.

An die attische Darstellung O.' auf dem Altare von Delphi knüpft sich eine über die unteritalische Vasenmalerei noch hinausreichende Tradition. Nachklänge finden sich auf Innenreliefs von Calener Gutti, Brunn Bull. d. Ist. 1853, 165. Raoul-Rochette Mon. inéd. 155. Pagenstecher Calenische Reliefs 198f. Brit. Mus. Cat. of Vas. IV 245 G 48. Furtw.-Reichh. III 369, Abb. 177; ferner auf etruskischen Aschenkisten, Brunn Urn. etr. I T. 81ff. mit Verdoppelung des Motivs durch Hinzufügung des Pylades, vgl. L. Hamburg Observ. hermen. in urnas etr. 26ff.; letzte Ausläufer sind Campanareliefs der Kaiserzeit, Kékulé Die ant. Terrakotten IV p. 117 T. 19. Im Bereich der Numismatik zeigen O. am Omphalos Münzen von Kyzikos, Wroth Cat. of gr. coins of Mysia 28 nr. 73f. T. 7, 1f. — Für die ganze Denkmälergruppe ist auch die ältere Zusammenstellung von Höfer Myth. Lex. III 979 heranzuziehen, doch sind dort die Nummern 6 und 7 (Kleinbronzen) zu streichen und auf den etruskischen Spiegeldeckeln (bei Höfer nr. 16 und 21) ist nach Watzinger bei Furtw-Reichh. III 367, 10 Paris zu erkennen.

In viel späterer Zeit erst als für O. in Delphi werden uns bildliche Darstellungen der Freisprechung in Athen greifbar. Plin. n. h. XXXIII 156 berichtet von zwei Silberbechern des Toreuten Zopyros, eines Zeitgenossen des Pompeius, deren einer die Areopagiten, deren anderer das Gericht über O. darstellte. Man kann das in eine zeitliche Folge derart auflösen, daß man die Angabe für das erste Gefäß auf die Anklage oder die Einsetzung des Areopags bezieht, aber der Wortlaut bei Plinius findet seine natürlichere Erklärung durch E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 702, der die Zerlegung eines einheitlichen Gemäldes auf zwei Becher annimmt. Seit Winckelmann (Alte Denkm. II 75) betrachtet man den als Corsinisches Silbergefäß bekannten Silberbecher, der 1761 im Hafen von Antium gefunden wurde, als Kopie nach dem *iudicium Orestis* des Zopyros. Die ältere Literatur bei Höfer Myth. Lex. III 989 mit Abb. 4, dazu W. Amelung Athen. Mitt. XXIII (1898) 236ff.; Röm. Mitt. XX (1905) 289ff. Taf. 9f.; XXI (1906) 280ff. (über figurale Nachklänge auf der Mainzer Iuppitersäule). Furtwängler Kl. Schr. I 96f. Robert Heldens. 1325, 2 und E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 702 Abb. 635f., der letzten Endes ein gemeinsames Vorbild aus der großen Malerei annimmt und dementsprechend das Corsinische Gefäß „eher neben als unter Zopyros" ansetzt. Die Deutung der Figuren ist im einzelnen kontrovers, wahrscheinlich sind der Mann und die Frau zwischen Sonnenuhr und Pfeiler als Erigone und Aletes, die Ankläger O.'s, anzusprechen, während dieser selbst abgekehrt rechts vom Pfeiler steht. Die zugrunde liegende Darstellung hat vielfach weitergewirkt. Hieher gehört die Kertscher Vase, Stephani Compte rendu 1860, 99ff. T. 5, eine

Gruppe von Sarkophagen, Robert Sark. Rel. II 156 b. 157 a. 164, das Bruchstück eines neuattischen Reliefs, E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 702, Abb. 637, das Athena, die sitzende Erinys und Aletes erkennen läßt, eine Reihe von Cameen, Stephani Compte Rend. 1881, 88ff. Furtwängler Ant. Gemmen T. 58, 4. 8. Myth. Lex. III 991f. (mit Beschreibung der einzelnen Stücke und Abb. 5) und schließlich Tonlampen, A. Michaelis Das Corsinische Silbergefäß T. 2, 4. Myth. Lex. III 989f.

Das taurische Abenteuer. In seiner taurischen Iphigeneia v. 970ff. geht Euripides von der oben besprochenen und wohl von ihm zur Verbindung verschiedener Fassungen geschaffenen Voraussetzung aus, daß nach dem Freispruch des Areopags ein Teil der Erinyen, der sich mit ihm nicht zufrieden gibt, die Verfolgung fortsetzt. O. geht nach Delphi und zwingt Apollon durch die Drohung mit dem Selbstmorde zur Hilfe. Er erhält die Weisung, das Artemisbild aus dem Taurerlande zu holen und auf attischem Boden anzusiedeln. Die Wiedererkennung O.' und Iphigeneias, die bei den Taurern als Artemispriesterin weilt, die Überlistung des Königs Thoas und der Abzug der Geschwister mit Pylades unter dem Schutze der Athena, die das glückliche Ende herbeiführt, bilden den Inhalt des Stückes. Für die viel verhandelte Frage, ob Euripides die Fabel des Stückes vorfand, oder an ältere Berichte anknüpft, muß vorab festgestellt werden, daß uns eine voreuripideische Fassung dieser Sage nicht vorliegt. So bestand denn auch eine Zeitlang ziemlicher Consensus darüber, daß Euripides hier weitergehend noch als in seiner Medeia vgl. Bd. XV S. 44, eigene Erfindung gibt. Preller S.-Ber. Akad. Leipz. II 1850, 243. Robert Arch. Ztg. XXXIII (1875) 134ff.; Arch. Märch. 147; Heldens. 1327. v. Wilamowitz Herm. XVIII (1883) 254; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 43, 3. H. Weil Sept. trag. 437. Olivieri Riv. d. fil. XXVI (1898) 266ff. Pohlenz Griech. Trag. I 418. Nachdem L. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hell. 1903, 57, O. Gruppe Griech. Myth. 703, 6 und E. Pfister Reliquienkult 565 dagegen die weite Verbreitung der taurischen Sage ins Treffen geführt hatten, wurde in neuerer Zeit von zwei verschiedenen Stellungen aus ein Angriff gegen die herrschende Ansicht unternommen. Th. Zielinski war bereits N. Jahrb. III (1899) 165 für höheres Alter der Legende eingetreten und versuchte dann Tragod. ll. tres 300ff. den ausführlichen Beweis. Eine Reihe von Argumenten ist jedoch für diesen ungeeignet: Iph. Taur. 31f. soll mit der Hervorhebung der barbarischen Natur des Thoas eine ältere Fassung durchscheinen lassen, in der dieser Grieche war; Herod. IV 103, wo nur von Menschenopfern für die bei den Taurern vergöttlichte Iphigeneia berichtet wird, soll Quelle für eine voreuripideische Behandlung unseres Stoffes durch Sophokles gewesen sein; das Drama des Euripides enthalte Rudimente aus des Sophokles Aletes, der das taurische Abenteuer bereits kenne. Hier ist die Chronologie der in Frage kommenden Dramen unsicher und überdies Hyg. fab. 122 (s. darüber o.) allzu unbekümmert für die Wiedergewinnung der Handlung des sophokleischen Stückes herangezogen. Am bestechendsten ist das Argument, das Zielinski selbst (314) als Krönung seiner Beweisführung betrachtet. Der Chryses des Sophokles ist unzweifelhaft nach der Anspielung Aristoph. Av. 1240 (vgl. das Scholion) vor 414, also vor der taurischen Iphigeneia geschrieben, für die Zielinski die Abfassung nach der Helena (so auch Pohlenz Griech. Trag. II 120f.) in schöner Beweisführung sichert. Den Inhalt des Chryses sieht nun Zielinski durch Hyg. fab. 120. 121 (zur Herstellung des Schlusses von fab. 121 s. Robert Heldens. 1336, 1) gegeben: Hygin erzählt das taurische Abenteuer in weitgehendster Übereinstimmung mit dem euripideischen Drama, läßt aber die Flucht ohne Eingreifen der Athena gelingen und Thoas die Fliehenden verfolgen, bis er sie auf der Insel Sminthe erreicht. Dort lebt der Apollonpriester Chryses mit seiner Tochter Chryseis. Diese hat von Agamemnon einen Knaben geboren, den sie aber als Kind Apollons ausgibt. Der greise Chryses erfährt, daß O. und Iphigeneia Agamemnoniden sind und will sie dem Thoas ausliefern. Da enthüllt Chryseis ihrem Sohne seine wahre Herkunft. Dieser steht nun den neu gefundenen Halbgeschwistern brüderlich bei, Thoas wird erschlagen und das Artemisbild glücklich nach Mykene gebracht. Daß hinter diesem Berichte tragische Fassungen stehen, ist an sich wahrscheinlich, aber daß wir hier einfach das argumentum des sophokleischen Chryses hätten, den Pacuvius in das Lateinische übertragen hat, begegnet schwersten Bedenken; vgl. zu der Frage noch Naeke Opusc. I 91. Welcker Griech. Trag. I 210ff. Ribbeck Röm. Trag. 248ff. Robert Arch. Ztg. XXXIII (1875) 134, 3; Heldens. 1336. v. Wilamowitz Herm. XVIII 258. Pearson Fragm. of Soph. II 327ff. In dem Bericht Hygins ist sichtlich das taurische Abenteuer nach Euripides mit dem auf Sminthe verknüpft. Das ist wahrscheinlicher als Roberts Annahme (Heldens. 1336) einer Tragödie des 4. Jhdts., die Euripides und den Chryses des Sophokles vermengend benützte. Für dieses Stück läßt sich aus den Fragmenten manches gewinnen, was mit Hyg. fab. 121 zusammengeht. Berühmt war nach Cic. Lael. 7, 24; de fin. II 24. 79; V 22. 63 ein edler Wettstreit zwischen den beiden Freunden, deren jeder sich als O. ausgab, um so von Chryses den Tod zu leiden. Aber nichts weist auf Thoas und viel wahrscheinlicher, als daß die Tragödie des Sophokles mit dem ganzen taurischen Abenteuer als Vorgeschichte befrachtet war, bleibt es, daß entweder eine spätere Tragödie oder aber viel wahrscheinlicher erst die mythographische Quelle Hygins diese Klitterung vorgenommen hat. Die Vermutung hat viel für sich, daß der Chryses des Sophokles, der O. zu einem Priester Apollons führte, dann auch mit einer Entsühnung durch den Gott oder mit einem Ausblick auf eine solche geschlossen hat.

Nicht von literarischen, sondern von sagengeschichtlichen Überlegungen aus sucht F. Altheim RVV XXII 1 (1930), 105ff. höheres Alter der taurischen Sage zu erweisen. Er geht aus von den Berichten Serv. Aen. II 116. VI 136. Hyg. fab. 261, daß O. und Iphigeneia auf ihrer Flucht

aus dem Taurerlande das Artemisbild nach Aricia gebracht und so das Heiligtum der nemorensischen Artemis begründet hätten. Zunächst zieht er das Relief von Nemi mit des Aigisthos Tötung (s. o.) heran; dieses kann aber, auch wenn sein archaischer Charakter als gesichert gelten darf, nicht als Beweis für die taurische Sage verwendet werden, was A l t h e i m nicht übersieht. Weiter soll der Umstand führen, daß nach Serv. Aen. II 116. Hyg. fab. 261 die Gebeine des O. aus Aricia nach Rom gebracht und vor dem Saturntempel beerdigt worden seien. Dies habe Sinn nur unter der Voraussetzung, daß man in so früher Zeit (A l t h e i m denkt an das 6. Jhdt.) an O. als Gründer des Heiligtums von Aricia geglaubt habe. Richtig wendet K. G r o s s Die Unterpfänder der röm. Herrschaft, in seiner eingehenden Kritik der Theorie A l t h e i m s ein (61), man hätte, wenn die Annahme enger Beziehungen zwischen O., dem Dianaheiligtum von Aricia und dem auf dem Aventin richtig wäre, die Gebeine doch vor dem Dianatempel vor dem Aventin und nicht vor dem Saturntempel begraben. Im übrigen bleibt die ganze Notiz ebenso wie der Umstand, daß die Asche des O. bei Serv. Aen. VII 188 unter den sieben Unterpfändern der römischen Herrschaft erscheint, nach wie vor ein Rätsel. In gelehrter und scharfsinniger Argumentation zieht A l t h e i m ferner die Sagen von Tyndaris, Rhegion und Sparta heran (die Stellen s. u.), nach denen O. nach dem taurischen Abenteuer in diese Orte kam. Die Sagen der beiden erstgenannten Orte wurden nach A l t h e i m durch Messenier gebracht, die sie ihrerseits aus Sparta kannten, wo die Sage also älter als ihre Abwanderung sein müßte. In dieser Richtung war bereits Z i e l i n s k i N. Jahrb. III 165, 2 vorgegangen. Widerspruch erheben K. G r o s s 63ff. und H. J. R o s e Gnom. VII (1931) 28. Beide bezweifeln höheres Alter der spartanischen Legende, die auch von A l t h e i m als Grundlage der sizilisch-italischen Fassungen angesehen wird und nach der wohl auch die Gründungssage von Aricia erfunden ist. Kennzeichnend dafür ist, daß nach Serv. Aen. II 116. Acr. zu Hor. carm. I 7, 10. Hyg. fab. 261. Myth. Vat. II 202 das Artemisbild auf dem Umweg über Aricia nach Sparta kommt. Den taurischen Ursprung des spartanischen Artemisbildes der Orthia berichtet allein Paus. II 16, 7, aber derselbe Perieget kennt III 16, 9 und 11 die ganz altertümlich anmutende Kultbildsage, das Idol der Orthia sei von Astrabakos und Alopekos *ἐν θάμνῳ λύγων* gefunden worden. Es bleibt der schwache Punkt in A l t h e i m s Ausführungen, daß er (112) die taurische Herkunft als ältere dadurch sichern will, daß er die Auffindung durch Astrabakos und Alopekos als das Wiederfinden des „bei den Wirren der dorischen Eroberung oder bei einer anderen Gelegenheit verlorenen Bildes" faßt. So ist denn für die ganze Sagengruppe Sparta-Tyndaris-Rhegion nacheuripideischer Ursprung nicht auszuschließen, aber trotzdem bleibt die Übereinstimmung dieser Kultberichte noch die stärkste Stütze für die Annahme voreuripideischer Existenz der taurischen Sage. Mag sich diese auch durch Beweise nicht sichern lassen, so wird doch für sie stets die weite Verbreitung von Sagen über die griechische Welt sprechen, die sich an das taurische Bild heften (s. u.). All das als Ausfluß des euripideischen Dramas nehmen, heißt Euripides auf dem Gebiete der Kultsagenbildung denselben Einfluß zuerkennen, den er auf literarischem besessen hat. Über das mit dem Lerier Pherekydes zusammenhängende Argument A l t h e i m s ist u. zum Artemisbild von Patmos gesprochen.

Dramatisch behandelt hat den Stoff noch Polyeidos, den Aristoteles poet. 1455 b 10 mit Euripides nennt und wegen seiner Gestaltung der Erkennnungsszene lobt: O. klagt bei der Opferung, daß er hingeschlachtet werden solle wie seine Schwester. Von der Iphigeneia des Naevius wissen wir zu wenig, um ihr Vorbild zu bestimmen, vgl. R i b b e c k Röm. Trag. 50ff. Nichts ist über den Inhalt einer bei Suidas s. v. dem Timositheos zugeschriebenen Tragödie auszumachen, für die der Titel *Ὀρέστης ⟨καὶ⟩ Πυλάδης* mit Meinecke wegen der danebenstehenden *Κάστωρ καὶ Πολυδεύκης* (*καὶ* om. G) der wahrscheinlichste ist. Ebenfalls bloßer Name bleibt das Orestes betitelte Stück des Karkinos p. 798 Nauck. Ein Geständnis des Muttermordes durch O. kam vor, ohne daß das *ἀπὸ ἡλίου* (so Phot. Lex. p. 132 *Ἰλίου*. Suid. s. *Καρκίνου ποιήματα*) zu klären wäre. Dramen dieses Titels sind schließlich für den jüngeren Euripides bei Suid s. v. und für Theodektes bei Aristot. rhet. 1401 a 35 bezeugt.

Hyg. fab. 122 erzählt, daß zu Elektra nach Mykenai die falsche Kunde kam, O. sei bei den Taurern geopfert worden. Sowie dies Aletes, der Sohn des Aigisthos, vernimmt, ergreift er in Mykenai die Herrschaft. Elektra geht nach Delphi, um das Orakel über den Tod des Bruders zu befragen. Zur selben Zeit aber kommen O. und Iphigeneia zum Gotte und der Bote aus dem taurischen Lande, der Iphigeneia sieht, bezeichnet sie zu Elektra als Schlächterin ihres Bruders. Elektra wird an blutiger Rache im letzten Augenblick durch O. gehindert. Nach der Erkennung ziehen die Geschwister nach Mykenai, wo O. den Aletes tötet. Erigone wird von Artemis nach Attika gerettet und dort, wohl im Brauronischen Heiligtume, zur Priesterin gemacht. O. heiratet Hermione, Pylades die Elektra, das sind die Eheschließungen vom Ende des euripideischen O. W e l c k e r hat Griech. Trag. I 216 ganz richtig erkannt, daß hier zwei Dramenstoffe geklittert sind. Der erste, für den man von einer „delphischen Iphigeneia" sprechen könnte und der Goethe eine Zeitlang stark fesselte, trägt alle Züge euripideischen Erbes und wird wohl einer Tragödie des 4. Jhdts. zuzuschreiben sein, so auch R o b e r t Heldens. 1338. Ihr scheint Accius' Erigone (vielleicht ein Nebentitel neben Agamemnonidae) frg. 6 anzugehören; s. o. zu den Dramen des Sophokles, wo auch auf die Möglichkeit hingewiesen ist, daß das zweite bei Hyg. fab. 122 eingearbeitete Stück der Aletes des Sophokles war. Nach Luk. de salt. 46 war die Geschichte des O. in der Kaiserzeit zum Pantomimus geworden.

Nach Euripides findet sich die taurische Sage bei Apollod. epit. 6, 26. Schol. Lyk. 1374. Hyg. fab. 120 (vgl. o.). Ov. ex Ponto III, 2, 70ff. Mit der euripideischen Version von den Erinyen, die von der Verfolgung auch nach dem Richtspruch nicht ablassen, hat R o b e r t Heldens. 1328, 5 den Bericht Serv. Aen. IV 473 zusammengebracht, wonach O. von den Erinyen erfaßt wurde, *cum absolutus in templo Minervae de iudicio exiret.* Daß die elfenbeinernen Pelopidenschulter die Erkennung vermittelte (Nonnos bei Westermann Mythogr. 387, 75. Eudokia 390) schmeckt nach mythographischer Gelehrsamkeit. Bei Joh. Antioch. frg. 25 M. wissen O. und Pylades von vorneherein, daß Iphigeneia bei den Skythen lebt. Die Tötung des Thoas überlegt O. in der taurischen Iphigeneia v. 1020, später wird sie als vollzogen berichtet: Luk. Tox. 2f. (nach 6 war die Szene auf der Wand des Oresteions in Tauris dargestellt) Serv. Aen. II 116. VI 136. Hyg. fab. 261. Myth. Vat. II 202. Seltsam ist die Nachricht Luk. Tox. 1. 7, daß O. und Pylades unter dem Namen Korakoi bei den Skythen kultische Verehrung genossen hätten. Interpretatio graeca eines skythischen Dioskurenpaares ist zu überlegen.

Im Schlußaition der taurischen Iphigeneia wird von Athena verfügt (1449ff.), daß O. das Artemisbild nach Attika bringe und ihm zu Halai einen Tempel gründe; dazu Kallim. hymn. III 173f. Paus. I 23, 7; 33, 1 III 16, 7f. VIII 46, 3. Strab. IX 399. Serv. Aen. III 331. Über die schwierige Frage der Identität der für Brauron und Halai Araphenides genannten Kulte vgl. o. Bd. IX S. 2590f. und Z i e l i n s k i Tragod. II. tres 306. Daneben machten aber derart viele Orte ihren Anspruch geltend, im Besitze des berühmten Artemisidols zu sein, daß man die verzweifelte Erfindung bei Aelius Lampridius Heliogab. 7 versteht, O. habe mehrere Artemisbilder auf mehrere Orte verteilt.

Über Paus. III 16, 7 mit der Herleitung des spartanischen Orthiabildes aus dem Taurerlande und über das Verhältnis dieser Sage zu dem Bericht von einer Auffindung des Bildes wurde oben gehandelt; vgl. auch die dort angeführten Stellen, die das Artemisbild über Aricia nach Sparta kommen lassen.

In Argos erzählte man nach Paus. I, 33, 1, daß Iphigeneia das Bild zwar in Brauron gelassen habe, selber aber nach Argos gekommen sei. Dort zeigte man auch ein altes Artemisbild. Es ist bei Pausanias nicht ausgesprochen, daß man dieses Xoanon auf das taurische Bild bezog, aber vermerkt muß in diesem Zusammenhange werden, daß es in Argos Orestiaden gab, Schol. Kallim. hym. V 37 p. 131 Schn.

Unklar bleibt durch Verderbnis die Rhodos betreffende Stelle Apollod. epit. 6, 27. Sicher ist die Entsühnung des O., eine Aufstellung des Idols dortselbst ist lediglich durch die Ergänzungen (über diese s. o. unter Mythographisches) in den Text gebracht.

Patmos rühmte sich, das von O. gebrachte Bild der *Ἄρτεμις Σκυθίη* zu besitzen, K a i b e l Epigr. 872. A l t h e i m RVV XXII 1, 118f. hält die Tradition für alt und schließt Kombinationen über die von Suidas einem Pherekydes aus Leros (s. v.) zugeschriebene Schrift *περὶ Ἰφιγενείας* an. Er setzt für diese die taurische Geschichte als Inhalt voraus und sucht die Überlieferung zu stützen, daß dieser Pherekydes kurz vor den Perserkriegen gelebt hat. Es hat innere Wahrscheinlichkeit, daß gerade im Kreise Milets, das die Pontosküste kolonisiert hatte, früh über derartige Dinge geschrieben wurde, doch darf die Unsicherheit der mit dem Namen Pherekydes verbundenen Tradition (vgl. v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 127f.; in die hellenistische Zeit setzt den Lerier J a c o b y FGrH I p. 386 u.) nicht außer Acht gelassen werden.

Merkwürdig viele Beispiele für die Inanspruchnahme des taurischen Bildes liefert Kleinasien. Im kappadokischen Komana sollen O. und Iphigeneia auf ihrer Flucht den Kult der Tauropolos begründet haben, Strab. XII 535. Paus. III 16, 8. Cass. Dio XXXVI 11 mit der Nachricht von einem Priestergeschlecht, das sich von Agamemnon herleitete. Ein Geschlecht von Oresteiaden belegt CIG III 4769. Damascius vit. Isid. 69 bei Photios p. 340, 18 B; vgl. R a m s a y Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 146, derselbe über den Namen O. in Priesterfamilien von Zizyma bei Ikonium Hist. Geogr. of As. Min. 229. Eine ähnliche Erklärung versucht A l t h e i m 120, 3 gegen W. S c h u l z e Lat. Eigennamen 203 und G. H e r b i g Indog. Forsch. XXXVII 178 für etr. *urste*, das in Rom als *Oreste, Orestilla, Orestinus, Orestinianus* begegnet. Etym. M. 526, 32 wird der Name Komana davon abgeleitet, daß sich O. hier sein Haar geschoren habe (vgl. o. u. Mythographisches über das Kureion bei Megalopolis). Nach Procop. bell. Pers. I 17, 13ff.; bell. Goth. IV 5, 24 hätten O. und Iphigenia das Bild zuerst nach dem pontischen Komana gebracht, das aber der Forderung des Orakels noch nicht entsprach, der neue Kultort müsse dem früheren ähnlich sein; vgl. Paus. III 16, 8 *οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες.* Handelt es sich in Komana um eine Gleichung der einheimischen Ma mit der Tauropolos, so wurde diese nach Strab. XII 537 und nach Steph. Byz. s. *Καστάβαλα* in diesem kataonischen Orte mit der Artemis Perasia und nach Paus. III 16, 8 in Lydien mit der Artemis Anaitis gleichgesetzt. An derselben Stelle, an der Pausanias eine Übersicht über verschiedene Versionen gibt, die sich an das Idol knüpfen, berichtet er auch, das Bild von Brauron sei von den Medern erbeutet, dann nach Susa gebracht worden und schließlich als Gabe des Seleukos in das syrische Laodikeia gekommen, vgl. Ael. Lampridius Heliogab. 7. Die Erzählung, daß O. und Iphigeneia im syrisch-kilikischen Grenzgebirge Melantion-Amanos verschlagen worden seien und O. hier Heilung gefunden hätte, wurde oben (unter Mythographisches) besprochen.

Von besonderem Interesse sind die bereits zur Frage des Alters der taurischen Orestessage herangezogenen Berichte über die Verbringung des Bildes nach dem Westen. Am bedeutendsten ist die Kultsage von Aricia bei Serv. Aen. II 116. VI 136. Acr. zu Horat. carm. I 7, 10. Hyg. fab. 261. Myth. Vat. II 202. Solin. 2, 11. Ovid. met. XIV 331. XV 488ff. Lucan. III 86. VI 74., die das Kultbild der Diana Nemorensis von O. aus dem Skythenlande gebracht sein läßt. Eine Filiale des skythischen Kultes nennt den von Aricia Strab. V 239. Die Frage nach dem Alter der Legende von Aricia hängt mit der oben behandelten nach dem Ursprung der taurischen Sage enge zusammen. Das

Gleiche gilt für Tyndaris, für das eine Reihe von Stellen die Gründung des Heiligtumes der Artemis Phakelitis dem O. und der Iphigeneia zuschreiben, die auf der Fahrt aus dem taurischen Lande das Artemisbild dorthin gebracht hätten: Schol. Theokr. prol. B p. 2 W. Varro und Cato bei Prob. prooem. in Verg. Buc. p. 325f. Hagen. Jun. Philarg. in Buc. p. 11 Hagen. Serv. prooem. in Buc. 3 p. 1 Hagen. Der Name Phakelitis wird daraus erklärt, daß O. das Bild versteckt *in fasce lignorum* gebracht habe; vgl. Serv. Aen. II 116. Zum höchst schwierigen Problem des Zusammenhanges der Phakelitis mit der spartanischen Lygodesma vgl. Altheim RVV XXII 1, 109. 113f. Gross 62ff. Die Nachrichtengruppe für Tyndaris, die sichtlich auf eine einheitliche Quelle zurückgeht, auf einen Bericht über die Entstehung des Hirtenliedes durch Singen vor dem Artemisbilde (vgl. Gross 64), enthält auch die oben bereits besprochene Nachricht von der Entsühnung des O. durch das Bad in den sieben Flüssen von Rhegion. Spuren sind auch für eine Verbindung O.' mit Tarent vorhanden. Pseud. Aristot. Mir. ausc. 106 ist von einem Sonderopfer der Agamemnoniden die Rede. Zu einer Vase mit einem Opfer vor einer Stele mit dem Namen des O. (Brit. Mus. Cat. IV F 92) bemerkt E. Buschor Furtw-Reichh. III 164, daß das Auftauchen von O.-Darstellungen auf Gefäßen des tarentinischen Kreises mehr noch als durch das Drama durch den tarentinischen Lokalkult bedingt erscheine, für den er sich auf die pseudoaristotelische Stelle beruft.

Die bildlichen Darstellungen des taurischen Mythos. Für diese findet sich eine ältere Zusammenstellung Myth. Lex. III 1001ff. dazu V. Macchioro Österr. Jahresh. XII (1909) 322ff. H. Philippart Iconographie de l'Iphigenie en Tauride d'Euripide, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. IV 1925, 5ff.; ferner nach den Arbeiten von J. Vogel Szenen eurip. Trag. in griech. Vasengem. Lpz. 1885 und J. H. Huddilston Greek Tragedy in the ligth of vas. paint. Lond. 1898, besonders L. Séchan Étud. sur la trag. gr. 1926, 378ff.

Unter den gefeiertsten Werken des Malers Timomachos von Byzanz, eines Zeitgenossen Caesars (vgl. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 820. 823) befand sich ein Bild, für das uns Plin. n. h. XXXV 136 nur die Worte bietet: *Orestes, Iphigeneia in Tauris*. Nun sind innerhalb der pompejanischen Wandmalerei mehrere Bilder erhalten, die auf das taurische Abenteuer Bezug haben und für die sich die Frage erhebt, ob und wie sie von Timomachos abhängen. Künstlerisch am bedeutendsten ist das Bild aus dem pompejanischen Haus des Kitharisten Mon. d. Inst. VIII T. 22. Myth. Lex. III 1007, Abb. 7. Herrmann 158f. T. 115f. Robert Arch. Hermen. Fig. 149. Pfuhl Abb. 663. L. Curtius Die Wandmalerei Pompejis 1929, 244ff. Abb. 142f. In meisterhafter Gruppierung zeigt das Bild rechts den vor einem Doryphoros sitzenden Thoas, links die Gruppe der beiden gefesselten Freunde, in der Mitte, von den Tempelstufen herabsteigend, Iphigeneia mit dem zu entsühnenden Bilde. Gegen Altheims Ansicht (RVV XXII 1, 109, 2), das Götterbild sei als die in Zweige gehüllte Phakelitis dargestellt, richtig K. Groß 66. Zu dem Bild im Kitharistenhaus stellen sich die Sarkophage Robert Sark. Rel. II T. 59. Die erste Begegnung zwischen Iphigeneia und dem Freundespaare stellt das Bild im Jucundushause dar, Arch. Ztg. XXXIII 1875 T. 13. Robert Arch. Hermen. Fig. 150. Herrmann 161ff. T. 118. L. Curtius 248 Abb. 144f. Dieselbe Szene ist wohl auch auf dem Wandbilde Herrmann 164ff. T. 119 gemeint, wenngleich Iphigeneia im Typus des Thoasbildes erscheint, wie sie das Idol aus dem Tempel bringt. Zu vergleichen ist die Vase Mon. d. Inst. II T. 43. Ein Herkulaner Friesbild Herrmann 159 T. 117 stellt die auf Vasen öfter wiederkehrende Szene dar, wie die beiden Gefangenen vor Iphigeneia gebracht werden. Abseits steht als eigene Komposition ein Friesbildchen im Vettierhause Herrmann 31f. T. 20, 3. Curtius 249f. Abb. 146. mit den beiden Freunden vor Thoas. Vor Iphigeneia zeigt sie an einem Altar ein pompejanisches Bild bei Robert Sark. Rel. II 181 mit Abb. Iphigeneia zwischen den beiden Freunden mit dem palladionartigen Kultbild auf dem Gang zum Meere findet sich auf einem pompejanischen Wandbild Arch. Ztg. VII 1849 T. 7, 1, vgl. u. das rheinische Relief. Für das Verhältnis zu Timomachos hat nun Robert Arch. Ztg. XXXIII 1875, 147f.; Arch. Hermen. 194. 425; Heldens. 1332 die Ansicht vertreten, daß das Gemälde des Timomachos die erste Begegnung der Geschwister dargestellt habe und demgemäß in den pompejanischen Wandbildern Herrmann T. 118, 119 nachwirke, während das Bild im Kitharistenhaus mit Thoas eine für die Darstellung der Überredungsszene vorgenommene, sekundäre Erweiterung voraussetze. Ähnlich G. Rodenwaldt Komposition der pomp. Wandgem. 165ff. Aber E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. 822ff. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese Auffassung zu stark vom Wortlaute der Pliniusstelle (s. o.) bestimmt ist, die nur O. und Iphigeneia nennt. Auch das Epigramm Anth. Pal. XVI 128 beweist nichts, da seine Beziehung auf ein Gemälde nicht zu sichern ist. Wenn überhaupt Timomachos einzelnen der Bilder zugrunde liegt, dann hat Pfuhls Meinung viele Wahrscheinlichkeit (ähnlich schon Huddilston Greek trag. 138), daß uns Timomachos am treuesten in dem bedeutenden Bilde im Hause des Kitharisten erhalten ist, während auf dem Bilde aus dem Jucundushause und dem verwandten, Herrmann T. 119, Elemente aus dieser großartigen Komposition zur Darstellung der ersten Begegnung der Geschwister verwendet wurden.

Die Vorführung der Gefangenen vor Iphigeneia findet sich auf zwei Vasen. Eine Neapler Amphora, Heydemann Samml. Santangelo nr. 24. Raoul-Rochette Mon. inéd. T. 41. Huddilston Greek trag. Fig. 17. Séchan 381 Fig. 109 zeigt einen älteren Mann rechts neben der sitzenden Iphigeneia, während von rechts die beiden Freunde gefesselt herangeführt werden. Der Gedanke Séchans ist gewiß zu überlegen, daß hier der Bericht des Hirten aus dem euripideischen Drama mit dem Auftreten der

Freunde kontaminiert sei. Im allgemeinen sind die Übereinstimmungen der Denkmäler mit Euripides so treu, daß kaum mit dem Hereinspielen einer anderen literarischen Fassung zu rechnen ist, vgl. Séchan 380, 1. Das zweite Gefäß ist ein Krater des Museo Civico von Pavia, V. Macchioro Österr. Jahresh. XII (1909) 318ff. Séchan 381 Fig. 110. Hier wird O. allein von einem Speerträger vor Iphigeneia geführt, die durch einen mächtigen Schlüssel als Priesterin gekennzeichnet ist, wie sie einen solchen auch auf den meisten folgenden Vasenbildern trägt. Bereits der Fesseln ledig sind die beiden Freunde auf der Amphora aus Ruvo in Neapel, Heydemann nr. 3223. Mon. d. Inst. II 43. Huddilston Greek trag. Fig. 18. Furtw.-Reichh. T. 148. III 164ff. (Buschor). Séchan 383 Fig. 111. O. sitzt auf dem Altar vor dem Tempel, links von ihm steht Pylades, rechts Iphigeneia, von einer Dienerin begleitet. Es ist die Situation unmittelbar vor dem drohenden Opfertod und Buschor 167 erklärt kleine Abweichungen vom euripideischen Drama richtig aus den künstlerischen Bedingungen (er läßt das Bild letzten Endes auf ein Dreifigurenrelief Ende des 5. Jhdts. zurückgehen) und nicht durch die Annahme einer anderen literarischen Quelle, wie dies Jahn Ann. d. Inst. 1848, 205. Robert Arch. Ztg. XXXIII (1875) 137; Heldens. 1333. Herrmann Denkm. d. Mal. 163 getan haben. Drei späte Vasendarstellungen, die nach ihrer Übereinstimmung wohl auf ein Vorbild der großen Malerei zurückgehen, zeigen die Übergabe des Briefes, der bei Euripides das Erkennen herbeiführt, mit zahlreichen Nebenfiguren: Amphora aus der Sammlung Bukkingham Arch. Ztg. VII 1849 T. 12. Mon. d. Inst. IV T. 51. Huddilston Fig. 19. Séchan 384 Fig. 112. — Amphora aus der Sammlung Campana in der Eremitage, Kat. nr. 420. Mon. d. Inst. VI/VII T. 66. Huddilston Fig. 20. Séchan 385 Fig. 113. Hier fehlt der Brief in der Hand Iphigeneias, doch läßt die Übereinstimmung mit den beiden anderen Vasen keinen Zweifel an der Deutung. — Krater Barone, nach der Angabe Macchioros Österr. Jahresh. XII 323 in Moskau, Bull. arch. it. I T. 7. Huddilston Fig. 21. Séchan 386 Fig. 114.; dargestellt ist nur einer der beiden Freunde, in diesem Falle wohl eher Pylades, der den Brief übernehmen soll. — Eine Amphora aus Capua mit Iphigeneia, die in Begleitung von O. und Pylades das Idol forträgt, erwähnen Robert Arch. Ztg. XXXIII 1875, 136 und Vogel Scen. eur. Trag. 69, 3, vgl. Helbig Bull. d. Inst. 1868, 138f. Für sich steht eine Vase des Louvre, Laborde Vases Lamberg I 15. Elite Céram. III T. 71. O. Jahn Ann. d. Inst. 1848, 212f. Tav. d'agg. L 2. Die beiden Freunde sind mit Iphigeneia im Tempelinneren vor dem Götterbilde dargestellt. Vorbereitung des Raubes (Vogel 70, 3. Robert Heldens. 1331, 4) ist wahrscheinlicher als Erkennung (Laborde II 61. O. Jahn 212f.), doch überlegt Séchan 388, 1 auch die ganz anders gerichtete Deutung auf den Raub des Palladions unter Beihilfe der Helena oder Theano. — Darstellungen aus dem O.-Mythos hat ein Bronzekrater aus Balčik (Bulgarien) Beibl. Österr. Jahresh. XV 1912, 113. Arch. Anz. XXVIII 1913, 357.

Besonders treu nach Euripides sind die römischen Sarkophage gearbeitet, die mit ihren zahlreichen Darstellungen geradezu einen Illustrationszyklus zum Drama ergeben. Robert Sark. Rel. II 177ff. zu nr. 167—180 (dazu 155. 156 a. 157 b) unterscheidet nach der Auswahl der Mittelszene drei Gruppen. Die dargestellten Szenen sind: der Wahnsinnsanfall des O., die Vorführung der Gefangenen vor Iphigeneia, der Abschied der beiden Freunde, die Erkennung der Geschwister, Iphigeneia das Bild aus dem Tempel holend, Iphigeneia von Thoas die Erlaubnis zum Gang nach dem Meere erwirkend, der Gang zum Meere, der Kampf am Strand und die Flucht aufs Schiff. Der Kampf am Meere weicht von Euripides ab und stimmt zu den mythographischen Berichten (s. o.), nach denen O. den Thoas getötet hat. Zur Erklärung genügt jedoch die Überlegung, daß die, überdies für die bildliche Darstellung ganz ungeeignete, Schlußanweisung Athenas schwer in die Tradition aufgenommen werden und aus den Versen 1364ff. des Dramas leicht das Bild mit dem Kampfe am Meer abgeleitet werden konnte. Reste eines hierhergehörigen Sarkophages wurden an der Via Salaria gefunden, Arch. Anz. XLII (1927) 110. Die römische Provinz liefert ein Stück in dem Sarkophag aus Municipium Aelium Viminacium (Altserbien) Österr. Jahresh. Beibl. IV (1901) 100f.

Der nach dem Wahnsinnsanfall ermattet hingesunkene und von Pylades fürsorglich gestützte O. der Sarkophage kehrt wieder auf einem schönen Relief im Lateranischen Museum Helbig-Amelung^3 nr. 1212, zu dessen Deutung Lesky Bd. XVII S. 688 zu vergleichen ist. Ein Pfannenboden aus Orvieto im Antiquarium Berlin, Terrakotten-Inv. 8360. Arch. Anz. X (1895) 133 nr. 69 mit Abb.; XXIV (1909) 560, 14 zeigt in verwandter Komposition O., der, von einer weiblichen Gestalt (wohl Iphigeneia) unter den Schultern gestützt, nach rückwärts sinkt. In der das Rund prachtvoll füllenden Gruppe stürmt eine geflügelte Erinys mit gezücktem Schwert in der Rechten an dem Zusammensinkenden vorbei nach links. Die genau entsprechende Darstellung im Inneren eines Bronzebeckens aus dem Kubangebiete Arch. Anz. XXI (1906) 110 mit Abb. wurde von R. Zahn Arch. Anz. XXIV (1909) 560, 14 in seiner Echtheit schwer verdächtigt. Ein spätes Relief aus der Aachener Gegend, Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. I (1842) T. 3f. zeigt Iphigeneia, die zwischen O. und Pylades das Idol trägt. Auch etr. Aschenkisten illustrieren die Sage. So Körte Urn. etr. II T. 78, 7. 8 mit der Szene der Briefübergabe. In beliebter Manier ist die Gestalt der Iphigeneia verdoppelt, s. L. Hamburg Observ. herm. in urn. etr. 23ff. Körte T. 75—77, 1—6 bieten die Vorbereitung des Opfers durch Libation oder Haarweihe, T. 37, 38, 1—4 den Raub des Idols durch Iphigeneia und die Freunde, die über die schlafenden Wächter hinwegschreiten. Einen einzigen etruskischen Spiegel mit Darstellungen aus der taurischen Sage (Iphigeneia und die beiden Freunde mit Wächter) führt E. Pernice Arch. Anz. (1896)

138 an. Hierhergehörige Gemmen finden sich bei Furtwängler Ant. Gemmen T. 24, 4 (Begegnung der Geschwister); 58, 6 (Iphigeneia mit dem Götterbilde); 67, 24 (Abschied der beiden Freunde).

Spätere Schicksale und Tod. Der Konflikt, der zwischen O. und Neoptolemos daraus hervorging, daß beide auf Hermione Anspruch hatten, die Tötung des Neoptolemos in Delphi auf O.' Anstiften, die Behandlung des Stoffes in der Tragödie, vor allem in der Andromache des Euripides, das alles ist von Ziegler o. Bd. XVI S. 2450ff. behandelt. Nachzutragen ist für den Mythos nunmehr W. Krieg De Eur. Oreste 1934 und für die Amphora aus Ruvo, die den Überfall auf Neoptolemos in Delphi und dabei O. mit gezücktem Schwerte hinter dem Omphalos zeigt, die eingehende Behandlung mit Literaturangaben bei L. Séchan Etud. sur la trag. gr. 1926, 253ff.

Später Bericht und sicher auch späte Erfindung ist es, daß O., ohne ihn zu kennen, in Phokis auch des Neoptolemos Bruder Oneiros getötet habe, Ptolem. Heph. 3 p. 187; nach Demetrios von Ilion bei Eustath. Od. 1696 hätte O. dem Oneiros in Daulis ein Grabmal errichtet, das Mordschwert dort geweiht und wäre nach Leuke gegangen, um Achilleus zu versöhnen.

Die Sage setzt für O. nach Muttermord und Entsühnung eine längere Zeit der Herrschaft in seiner Heimat voraus, ohne daß sich weitere Sagenzüge von Belang damit verbunden hätten. 70 Jahre nennt als Regierungszeit Vell. Pat. I 1, 3, hingegen verzeichnet deren 15 Hieronymos-Eusebios Chron. II p. 55 Schoe. p. 101, 17 Fotheringham. Wieder andere Zahlen nennen die Regentenlisten in den Exc. Barb. (Africanus) p. 215 Schoe. mit 28 Jahren, was E. Rohde Kl. Schr. 37 Anm. in 38 korrigieren wollte und Euseb. chron. II p. 54 Schoe. = Sync. 322, 5, wo wir von 23 Jahren hören. Über den Bericht, demzufolge er zuerst die Herrschaft des Usurpators Aletes zu brechen hatte (Hyg. fab. 122), s. o. zu den Tragödien des Sophokles. Ort seiner Herrschaft ist meist Mykene, Paus. VIII 5, 4 mit der Angabe, O. sei später auf Geheiß von Delphi von Mykene nach Arkadien gegangen. Apollod. epit. 6, 28 mit Tod in Arkadien. Hyg. fab. 122. Euseb. chron. II p. 55 Schoe. p. 83, 27. 101. 17. 103. 11 Fotheringham. Die tragischen Fassungen, die wir kennen, spielen in Argos und dort läßt auch Paus. II 18, 5 O. die Herrschaft ergreifen, nachdem die Linie der Nachkommen des Kapaneus mit Kylarabes erloschen war. Hier sind alle Varianten kombiniert; O. hat in der Nähe von Argos gewohnt, das kann nur Mykene sein, wird von den Spartanern zur Herrschaft berufen und gewinnt große Teile von Arkadien dazu. Ein Geschlecht von Orestiadai findet sich für Argos Schol. Kallim. hymn. V 37 bezeugt. Daß O. König der Achaier gewesen sei, erscheint Pausanias (VIII 5, 1) selbst verdächtig.

Zweifellos waren es spartanische Machtansprüche, die den Sitz der Atreidenherrschaft nach Sparta verlegten. Pind. Pyth. XI 24. 47 ist O. Lakonier und Nem. XI 44 sind die Vorfahren eines siegreichen Athleten von Tenedos mit O. von Amyklai ausgewandert. Bei Herod. VII 159 stellt der spartanische Gesandte mit großem Nachdruck für seine Landsleute die Forderung, als Volk des Agamemnon zu gelten. Auch die Übertragung der Gebeine des O. von Tegea nach Sparta (s. u.) gehört hierher. In diesem Zusammenhange ist die oben bei der Behandlung der Zwischenglieder zwischen Epos und Tragödie gewürdigte Tatsache von besonderer Bedeutung, daß die Oresteia des Stesichoros in Sparta spielt und auch Spuren spartanischer Tendenz erkennen läßt. Als Mittel, um den Hegemonieanspruch in der Peloponnes zu stützen, faßt diese Übertragung der Sage auch M. P. Nilsson The Mycenaean origin of Gr. myth. 1932, 69f., vgl. auch v. Wilamowitz Aisch. Orestie 250f. Aisch. Int. 190. Hier ist auch noch der Agamemnoniden in dem von Sparta aus gegründeten Tarent (Pseud. Aristot. Mir. ausc. 106, s. u. über Grabkult für O.) zu gedenken.

Von den Beziehungen des O. zu Arkadien war im Eingange dieses Artikels, ferner bei der Besprechung der euripideischen Dramen und der Varianten über die Entsühnung des Muttermörders mehrfach die Rede. Nach Arkadien wird denn auch sein Tod verlegt. Dort soll er an einem Schlangenbiß gestorben sein: Asklepiades, der ihn 70 Jahre alt werden läßt, im Schol. Eur. Or. 1645, FGrH 12 frg. 25. Apollod. epit. 6, 28. Strab. XIII 582. Steph. Byz. s. Ὀρέσται. Schol. Lyk. 1374. Schol. Ovid. Ib. 527. Eine Nachricht, deren ältester Zeuge Herodot. I 67f. ist, besagte, daß die Gebeine des O. in Tegea als Reliquien aufbewahrt seien, daß aber die Spartaner, von Delphi belehrt, daß der Besitz dieser Gebeine die Hegemonie verbürge, sie durch Lichas gewonnen und bei sich bestattet hätten. Weitere Zeugen sind Paus. III 3, 5ff. 10, 11 (danach befand sich das spartanische Grab des O. beim Heiligtume der Moiren); VIII 54, 4. Diod. IX 36. Schol. Aristid. or. Plat. II 172. Gell. III 10, 11. Plin. n. h. VII 74. Philostr. Her. 288, 10. K. Solin. 1, 90. Aeneas Gaz. Migne G. LXXXV 985, vgl. F. Pfister Reliquienkult 76. 196 und pass. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 11, 2.

Eine Hydria des tarentinischen Kunstkreises Brit. Mus. Cat. IV F 92 zeigt einen Jüngling und zwei Mädchen mit Gaben bei einer Grabstele mit der Aufschrift Ορεστας. Das ist mit den Agamemnoniden in Tarent zusammenzuhalten, vgl. oben. Ist uns durch dieses Denkmal wirklich unteritalischer Kult für O. verbürgt, dann läßt er sich als Ableger des für Sparta durch den Bericht von der Reliquienübertragung gegebenen verstehen. Unbekannt ist, woher Lukian. Tox. 6f. von einem Kulte des O. zusammen mit Pylades bei den Skythen Kunde haben will. Er nennt einen Tempel Ὀρέστειον und Κόρακοι als Kultnamen der beiden Freunde, was φίλοι δαίμονες bedeuten soll.

Der Anspruch aiolischer Adelsgeschlechter, ihren Stammbaum auf Agamemnon, den Bezwinger Troias, zurückzuführen, hat O. in die Sage der aiolischen Wanderung gebracht. Zwei Stammbäume sind zu erkennen, die zu diesem Zwecke geschaffen wurden, der eine macht Tisamenos (für diesen vgl. Bd. V A S. 133) zum Sohne des O. und der Hermione und schließt weiter Kometes an. Der zweite Stammbaum macht O. und Erigone

zu Eltern des Penthilos (vgl. Bd. XIX S. 550), dann folgen Echelas oder Archelaos und Gras. Wenn Pind. Nem. XI 43 von einem gymnischen Sieger aus Tenedos sagt, daß seine Vorfahren mit O. von Amyklai auswanderten, so heißt das, daß der Kolonisationszug O. selbst zugeschrieben wurde. Im Scholion zur Stelle erfahren wir, daß Hellanikos über die aiolische Kolonisation, die O. durchführte, berichtet hat, FGrH 4 frg. 32. Jacoby FGrH I p. 447 macht es wahrscheinlich, daß Hellanikos, der O. selbst nach Lesbos kommen ließ, dieses Ereignis 60 Jahre nach dem Falle von Troia setzte und derart zeitlich mit der Rückkehr der Herakliden in die Peloponnes zusammenbrachte, es wohl erst durch diese verursacht sein ließ. Dieser Fassung stand aber die verbreitete Anschauung im Wege, daß O. in Griechenland starb (s. o.). Die Ausgleichsversuche sind erkennbar. Strab. XIII 582 (wohl nach Ephoros) setzt die aiolische Wanderung vier Generationen vor der ionischen an und läßt sie in Stufen vor sich gehen: O. beginnt den Zug, stirbt aber in Arkadien, Penthilos kommt 60 Jahre nach den Troika zur Zeit der Rückkehr der Herakliden bis Thrakien, Archelaos bis Kyzikene, Gras endlich nach Lesbos. Strab. IX 401 ist von den Söhnen des O. als Führern des aiolischen Zuges die Rede, ebd. 402 heißen die wandernden οἱ περὶ Πενθίλον Bei Paus. III 2, 1 ist des O. Sohn Penthilos (der Ahnherr der Penthiliden in Mytilene, Aristot. Pol. V 1311 b, 27. Plut. de soll. anim. 984 E, der Eponym der lesbischen Stadt Penthile) der Gründer von Lesbos, die Kolonisation richtet sich dann weiter auf das gegenüberliegende Festland, als Nachkommensreihe werden genannt Echelas und Gras. Deutlich trägt den Stempel einer Kontamination zwischen einer Fassung, die O. selbst nach Lesbos kommen und einer anderen, die erst seine Nachkommen dieses Ziel erreichen läßt, Schol. Lyk. 1374 an sich (vgl. Laqueur Herm. XLII [1907] 517): O. erhält nach der Tötung des Aigisthos die Aufforderung zur Koloniegründung und geht mit Aioliern nach Lesbos, wo er aber vor der Stadtgründung stirbt. Erst sein Nachkomme Gras kann diese nach 100 Jahren (das sind die vier Generationen, die sich aus Strab. XIII 582 ergeben) durchführen. Penthilos als Sohn des O. erscheint als νόθος nach dem Epiker Kinaithon bei Paus. II 18, 6, wo Tisamenos als Sohn der Hermione genannt wird. Beide regieren nach Vell. Pat. I 2, 1 nach des O. Tod drei Jahre zusammen, bis die Herakliden kamen. Die von Tisamenos und Penthilos ausgehenden Stammbäume sind in dem Berichte des Atthidographen Demon Schol. Rhes. 251 beide zu ihrem Rechte gebracht: O. erhält bei Pest und Mißwachs das Orakel, Nachkommen des Agamemnon sollten in die Troas fahren, Städte gründen und die Ehre der Götter wieder herstellen. O. stirbt darüber, Tisamenos unternimmt nichts, erst dessen Sohn Kometes befragt das Orakel neuerlich und erhält den Befehl, ins äußerste Mysien zu ziehen. Auf diesen Bescheid hin verlassen ihn aber seine Anhänger und erst in der folgenden Generation habe (nach überzeugender Ergänzung von Schwartz) Gras, der Sohn des Echelas, des Sohnes des Penthilos, neuerdings einen Zug gesammelt, also offenbar Asien erreicht. Kometes, den ältesten Sohn des Tisamenos, nennt Paus. VII 6, 2 als den Nachkommen des O., der nach Asien zog. Diese Version ist im Berichte des Demon offenbar zugunsten der Penthelidenreihe zurückgedrückt. Zu Wandersagen dieser Art mag die Nachricht Steph. Byz. s. Πέρινθος gehören, ein Epidaurier dieses Namens, Eponym der thrakischen Stadt, sei mit O. zu Felde gezogen.

Deutungen der Orestesgestalt. Mehrfach wurde der Versuch unternommen, über die Gestalt des O., wie sie die Dichter zeigen und wie sie von da in die Mythographie eingegangen ist, hinaus zu einer ursprünglichen mythischen Bedeutung vorzudringen. Th. Zielinski ließ äußerst kühn (N. Jahrb. III [1899] 88) Pylades und O. eine Doppelhypostase des Apollon sein, als Mann von den Pylen und Mann von den Bergen. L. Radermacher Das Jenseits 51ff. berührt sich mit Zielinski insofern, als er in O. einen Doppelgänger des Apollon sieht, dessen Widerpart Pyrrhos-Neoptolemos, ‚der Rote' ist. Es würde sich bei Pyrrhos-Orestes um ein gegnerisches Paar nach Art des Xanthos und Melas handeln. Dann hat H. Usener Arch. f. Rel. VII (1904) 333f. Pyrrhos-Orestes als altes Gegnerpaar Apollon-Dionysos gedeutet und an Dionysos Ὄρειος und seine Beinamen ὀρειφοίτης, ὀρέσκοος u. a. erinnert. Die Tötung des Pyrrhos gehörte in den Spätherbst und sei nichts anderes als die Sommervertreibung durch den Winter, der sich hier als Dionysos-Orestes darstelle. Schon die Verschiedenheit der Ergebnisse zeigt, wie hypothetisch derartige Vorstöße bleiben, und nach ursprünglicher Zuversicht hat gegen die mythische Deutung der Sagengestalten bald schwere und berechtigte Skepsis eingesetzt. Auch hier hat die Dichtung einer Gestalt der Sage so festes Gepräge gegeben, daß es uns nicht mehr gegönnt ist, den Urstoff zu erkennen, aus dem sie in einem durch die Jahrhunderte gehenden Schaffen formte.

2) Sohn des O. und der Hermione, Eponym der molossischen Ὀρέσται, Theagenes in den Makedonika bei Steph. Byz. s. Ὀρέσται. Solin 9, 4f.

3) Grieche von Hektor erschlagen Hom. Il. V 705.

4) Troer von Polypoites getötet Hom. Il. XII 139. 193.

5) Sohn des Acheloos und der Perimede, Tochter des Aiolos Apollod. I 52.

6) Satyr bei Nonnos Dion. XIV 106.

[Albin Lesky.]

7) Sohn des Echekratidas (s. o. Bd. V S. 1910), Fürst von Pharsalos in Thessalien, sprach im J. 454, vertrieben, die Hilfe der Athener an, die, nach Diod. XI 83, 3. 4 unter Führung des Myronides, ihn, jedoch vergeblich, mit Gewalt wieder einzusetzen versuchten. Thuk. I 111. Busolt GG III 1, 333. Beloch GG II^2 174. E. Meyer G. d. A. III 608f. [J. Miller.]

8) Sohn des Archelaos Nr. 7, folgt seinem Vater als Knabe auf dem Thron, wird aber nach wenigen Jahren von Aeropos (Bd. I S. 679, dort das Nähere) erschlagen.

9) Athenischer Beiname eines (?) übermütigen Jünglings, der nächtlichen Unfug trieb und Begegnenden die Kleider auszog. Die dahinter stehende Person (bzw. Personen) ist nicht zu er-

mitteln. Aristoph. Ach. 1166 (*τις ... Ὀρέστης!*), dazu van Leeuwen. Av. 712. 1491 (dazu Kock). Aufklärend Müller-Strübing Aristophanes 32ff. [W. Kroll.]

10) Orestes. Femininum Orestilla, ist in Rom Beiname eines Zweiges der Gens Aurelia und infolge von Adoption auch eines Aufidius (Klebs o. Bd. II S. 2295f. 2514f. 2544), hat aber vielleicht von Hause aus mit dem Sohne Agamemnons nichts zu tun (W. Schulze Eigenn. 203). [F. Münzer.]

11) Praefectus Augustalis in Ägypten in den J. 412—415/16. O. von vornherein mißtrauisch gegen die wirkliche oder angemaßte Machtstellung des Bischofs Kyrillos von Alexandria geriet mit ihm in offenen Konflikt, als er einen seiner ergebensten Anhänger, den Elementarlehrer Hierax, der sich bei einer Amtshandlung des O. im Theater vordrängte und im Verdacht stand, bei einer Judenhetze beteiligt gewesen zu sein, alsbald im Theater abstrafen ließ. Kyrill nahm das zum Anlaß, die Vorsteher der jüdischen Gemeinde vorzuladen und zu bedrohen. Darauf reagierten die Juden mit einem Angriff auf die christliche Bevölkerung. Nun ließ Kyrill die Synagogen besetzen, vertrieb die Juden aus der Stadt und ließ ihren Besitz plündern. O. sandte darüber einen Bericht an den Hof und wies vor allem auf die Minderung der Bevölkerungszahl der Stadt mit ihren Folgen hin. Doch blieb Kyrill, der seinerseits einen Bericht nach Konstantinopel gegeben hatte, unbestraft. Die Stadtbevölkerung von Alexandria verlangte nun, Kyrill solle sich mit O. versöhnen. O. aber lehnte ab. Darüber kam es dann, wie Sokrates erzählt, zu einem offenen Kampf. Fanatisierte Mönche aus der nitrischen Wüste kamen in die Stadt. Sie bedrohten den O. bei der Fahrt durch die Straßen und schimpften ihn Opferdiener und Heiden. O. hielt ihnen entgegen, daß er vom Bischof Atticus von Konstantinopel getauft worden sei. Trotzdem brauchten die Mönche jetzt Gewalt und zerstreuten das Gefolge des O., der durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet wurde. Das Eintreten der Bevölkerung für den Praefekten rettete ihn vor Schlimmerem. Der Hauptschuldige Ammonius wurde ergriffen und erlitt bei der Folterung den Tod. Kyrill suchte aus ihm einen Märtyrer zu machen, fand aber dafür keine Gegenliebe bei den Alexandrinern. Immerhin suchte er auch diesmal wieder durch einen Gegenbericht die Anklage des O. bei Hofe zu entkräften. Da sich nun die Philosophin Hypatia (s. o. Bd. IX S. 242) bei den Beamten und so auch bei O. großen Ansehens erfreute (Suidas s. v. *Ὑπατία*; Synesios ep. 81 S. 690 Hercher) wurde die Heidin verdächtigt, sie stehe einer Versöhnung des O. mit Kyrill im Wege. Eine Schar von Parabalani (s. d.), von Krankenpflegern in des Bischofs Diensten, tötete die Hypatia (Sokrates hist. eccl. VII 13—15 Joh. v. Nikiu S. 84. 88. 93. 99 Charles). Diesmal erreichte O. wenigstens eine Untersuchung als deren, freilich nicht gerade eindrucksvolles Ergebnis ein kaiserlicher Befehl, der die Zahl der Parabalani auf 500 herabsetzte, zu verzeichnen war (Cod. Theod. XVI 2, 42). Vgl. Seeck Untergang VI 76ff.; Regesten. Brooks Cambr. Mediev. Hist. I 463. Bury History of the Later Roman Empire I^{2} 218f. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 418f. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III nr. 146, Mem. Acc. d. Lincei ser. V, vol. XIV S. 398ff. Duchesne Hist. anc. de l'église III^{4} 299ff. M. Gelzer Stud. z. byzant. Verw. Ägyptens 17ff.

12) Patricius, Sohn des Tatulus (s. u. Bd. IV A S. 2478), Bruder des Paulus (s. d.), war in Pannonien, das Aetius den Hunnen überlassen hatte zuhause (Priscus frg. 7 FHG IV 76 = Hist. Gr. min. I 286, 24ff. Dind. = exc. de legat. 579, 20f. de Boor). Vielleicht auf die Vermittlung des Aetius hin wurde O. Sekretär (*notarius, ὑπογραφεύς*) des Attila (frg. 8 FHG 78 = S. 291, 2f. = 124, 6 = Anonym. Vales. 8, 38; vgl. R. Cessi Archivio Soc. Rom. di Storia Patria XL 1917, 165f.) und ging in seinem Auftrag wiederholt als Gesandter an den Hof nach Konstantinopel (frg. 7f. S. 286, 21ff. 288, 5. 324, 14. 325, 32ff. = 149, 14ff. 579, 19ff. 581, 17ff.). Seinem Einfluß bei dem Hunnenkönig verdankte es O., daß der kaiserliche Gesandte Maximinus (s. Suppl.-Bd. V S. 665) ihn durch ein Geschenk von seidenen Gewändern und indischen Edelsteinen auszeichnete (frg. 8 S. 290, 21f. = 123, 30). O. war auch unter den Männern, welche die Gesandtschaft des Maximinus bei ihrer Ankunft in Attilas Residenz nach dem Zweck ihres Kommens fragen mußten (S. 292, 29 = 125, 22). Damals (448) war auch Tatulus, des O. Vater, dort anwesend (S. 301, 32 = 132, 23). Der hatte den comes Romulus (s. u. Bd. I A S. 1104, Nr. 5), den Gesandten des weströmischen Reiches, begleitet, den Schwiegervater des O. (S. 302, 5f. = 132, 27f.). Nach dem Sturz des Hunnenreiches wird O. ins weströmische Reich zurückgekehrt sein und dürfte dort in einer militärischen Stellung gedient haben; denn Kaiser Nepos (s. o. Bd. XVI S. 2508, 58ff.) erhob ihn 475 zum Patricius in der Stellung des obersten Heermeisters (Jordan. Get. 241, S. 120, 2f. Momms. Paulus Diac. Hist. Rom. XV 7; vgl. Enßlin Klio XXIV 496. Picotti Il ‚patricius' nell' ultima età imperiale, 1928, S. 60, 3). Man darf wohl vermuten, daß des O. Kenntnis der Verhältnisse im pannonischen Raum zu seiner Berufung geführt hat. Kurze Zeit darauf sollte O. mit seinem Heere zu Felde ziehen (Iord. Get. 241), ohne daß wir zu sagen wüßten, welchen Feinden dieses Unternehmen gelten sollte. O. kam dabei von Rom nach Ravenna und erhob sich dort gegen seinen Kaiser, an dessen Stelle er seinen nach dem Großvater mütterlicherseits genannten Sohn Romulus (Anonym. Vales. 8, 37; s. u. Bd. I A S. 1105 Nr. 15) zum Augustus erhob (Consul. Ital. Mon. Germ. Auct. Ant. IX. Chron. Min. I 306, 615f. 307, 475. 308, 617. 309, 475 Momms. Pasch. Camp. ebd. 746, 475. Marcellin. Comes ebd. XI. Chron. Min. II 91, 475, 2. 92, 480, 2. Cassiod. Chron. ebd. II 158, 1301. Victor Tonn. ebd. II 188, 473. Laterc. Imper. ebd. XIII. Chron. Min. III 423. 16f. Anonym. Vales. 7, 36. Iordan. Rom. 344; Get. 241 S. 44, 17; 120, 4ff. Procop. bell. Goth. I 1, 2. Euagrius hist. eccl. II 16 S. 66, 25 Bid. / Parm. Theophan. a. 5965 S. 119, 16 de Boor). Offenbar hatte O. deshalb darauf verzichtet, selbst den Thron zu besteigen, weil er nicht mit einem militärischen Patricius die Macht teilen wollte. Er wollte der tatsächliche Herr bleiben: *primatum omnemque sibi vindicans dignitatem Augustulum filium — imperatorem facit* (Auct. Havn. ord. prior. Chron. Min. I 309, 475). Aber da O. bei der üblichen Finanzlage des Staates den Verpflichtungen gegenüber den Soldaten nicht nachkommen konnte, vermochte er nicht Meister über die Truppe zu bleiben. Die Forderung des Odoakar (s. o. Bd. XVII S. 1890f.), die Soldaten auf italischem Boden anzusiedeln, lehnte O. ab (Procop. bell. Goth. I 1, 5). Darauf wurde Odoakar zum König ausgerufen und brach den Widerstand des O. in Ticinum (Ennodius vita Epiphanii 95. Mon. Germ. Auct. Ant. VII 96, 6. 9 = CSEL VI S. 355, 13). O. wurde darauf am 28. August 476 in Placentia erschlagen (Ennod. v. Epiph. 100. VII 96, 30 S. 356, 22. Fasti Vindob. pr. Chron. Min. 308, 620. 309, 476. 311, 476. Procop. bell. Goth. I 1, 5. Iordan. Get. 242 S. 120, 7ff. Paul. diac. Hist. Rom. XVII 9). Vgl. Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kaiser 531f. 534. Martroye L'occident à l'époque byzant. 1ff.; Genséric 250ff. Barker Cambr. Mediev. Hist. I 396. Dumoulin ebd. I 432f. 435. 439. Seeck Untergang VI 377ff.; Regesten. Sundwall Weström. Studien 112, 337. Bury Hist. of the Later Roman Empire I^{2} 276. 279. 282. 405f. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 585f. 588f. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme I^{2} 315ff. 492. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen Age 72. 93ff. 102. 111. L. M. Hartmann Gesch. Italiens I^{2} 51f.

13) Flavius Rufius Gennadius **Probus Orestes**, Konsul 530 (Liebenam Fasti 55. Mommsen Index VI zu Mon. Germ. Auct. Ant. XIII. Chron. Min. III S. 544. Cod. Iust. ed. stereot. Krüger S. 509). Er war wohl der Sohn des Fl. Rufius Magnus Faustus Avienus (s. o. Bd. II S. 2394, Nr. 4 und I A S. 1199 Nr. 7). Er heißt *Ruf(ius) Cenn(adius) Prob(us)* auf dem Elfenbeindiptychon CIL V 8120, 6 = Dess. 1309. Flavius O. in einem Pariser Papyrus bei Wessely, Abhdl. Akad. Wien 1889, nr. 1. Preisigke Sammelbuch 4663. BGU II 369, 1. Bei der Eroberung Roms durch Totila am 17. Dezember 546 flüchtete sich O., der inzwischen den Patriciustitel erhalten hatte, in die Peterskirche (Procop. bell. Goth. III 20, 19). Gefangen nach Süditalien gebracht wurde er im Frühjahr 547 befreit und nach Sizilien geführt (Procop. bell. Goth. III 26, 13f.); vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 144.

14) Bischof und Metropolit von Anazarbos in der Cilicia Secunda,, Empfänger eines Exemplares des Rundschreibens von Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 523 A. 788 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II v S. 23, 9, der für das überlieferte *Oresto reverentissimo episcopo Euaresto* konjizieren möchte. Vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften Kleinasien II 320. 451 war noch Kyros dort Bischof (vgl. Mansi VI 566 E. Schwartz II^{I} 1 S. 56, 24). [W. Enßlin.]

15) Bildhauer, Sohn des Orestes, wahrscheinlich (nach dem anscheinend zugehörigen Inschriftstück) Pergamener. Signatur am Gigantenfries des großen Altars von Pergamon. Inschr. v. Pergamon 75. Stelle am Fries nicht feststellbar, Verbindung mit einem bestimmten Stück davon nicht möglich. Vgl. Theorrhetos u. Bd. V A S. 2245. [G. Lippold.]

16) S. M. Ulpius O.

Oresthasion. Paus. VIII 44, 2 nennt südlich des Weges von Megalopolis nach Asea–Tegea einen zu seiner Zeit zerstörten Ort O. Da er ihn in einem Abstecher von Haimoniai aus nennt und seine weitere Beschreibung wieder bei Haimoniai ansetzt, dieser Ort aber mit genügender Sicherheit etwa bei Rusvan-aga lokalisiert ist (s. o. Bd. VII S. 2220), so ergibt sich daraus, daß auch O. noch in oder an der Ebene von Megalopolis gelegen hat. Die Richtung des Weges im allgemeinen ist gesichert; er überschritt das Tsimbarugebirge im Tal von Rapsomati, das sowohl der alte türkische Hauptweg Tripolitsa—Kalamata, wie die heutige Eisenbahn benutzen (Loring Journ. hell. stud. XV 28). Dazu gehört das Ethnikon *Ὀρεσθάσιος*, das Paus. VIII 39, 4. 41, 1. VI 10, 9 hat, danach Steph. Byz. s. v. Es ist bereits auf einer olympischen Siegerinschrift aus dem J. 472 v. Chr. belegt (Inschr. v. Olympia 147/48; zum Datum Pap. Oxy. II 222 Z. I 29 = Janell Klio 1927, 344ff.). Die Oresthasier gehörten zu den Mainaliern, Paus. VIII 27, 3 und die eben genannte olympische Siegerliste aus Oxyrhynchos, die den Sieger nicht *Ὀρεσθάσιος*, sondern *Μαινάλιος* nennt. Herodot. IX 11, 2 und Thuk. V 64, 2 nennen denselben Ort *Ὀρέσθειον*, Thukydides mit dem ausdrücklichen Zusatz *τῆς Μαιναλίας*. Danach lag der Ort an der Straße, die die Spartaner im allgemeinen für Truppenmärsche aus Lakonien nach dem Ostpeloponnes und Mittelgriechenland zu benutzen pflegten (dazu Loring a. O. 47ff. und unten). Als Eponym von Oresthasion galt *Ὀρεσθεύς* Sohn des Lykaon (Paus. VIII 3, 1. Steph. Byz. s. v.); das Femininum dazu *Ὀρεσθίς* hat Thuk. IV 134, 1 als Landschaftsnamen. Nach dieser Stelle lag die Örtlichkeit Laodokeia unmittelbar vor den Toren des späteren Megalopolis (s. o. Bd. XII S. 726) in der Oresthis. Danach ist wiederum sicher, daß auch der Stadtteil *Ὀρεστία* von Megalopolis und die Bezeichnung *Ὀρέστιοι* für die Megalopoliten (Steph. Byz. s. *Μεγάλη πόλις* und s. *Ὀρεστία*) nichts anderes bedeutet, als daß eben der Südteil von Megalopolis auf dem Gebiet der Landschaft Oresthis steht. Die Schreibung mit *τ* statt *ϑ* ist auch sonst als alt bezeugt; *Ὀρέστειον* schreiben bereits Pherekydes im Schol. Eurip. Or. 1645 (FGrH 3 frg. 135) und Eurip. Or. 1643ff.; El. 1273, ferner Plut. Arist. 10. Steph. Byz. s. *Ὀρεστία* und *Ὀρέσται* und verschiedene Hss. bei Herodot. und Thuk. a. O. (s. zur sprachlichen Form unten). Schon bei Euripides und Pherekydes, ebenso dann bei den von Steph. Byz. zitierten Autoren gilt dementsprechend Orestes als Eponym des Ortes. Bei Paus. VIII 3, 1 haben die beiden Namensformen des Orts verschiedene Eponymen bekommen wie im Fall Phigaleia, Orestheus für Oresthasion, Orestes für Oresteion. Diese Verbindung des Orestes mit der Landschaft ist ferner dadurch alt und fest belegt, daß südlich von Megalopolis mehrere Kultplätze liegen, die zur Orestessage gehören (Paus. VIII 34, 1ff.).

Sprachlich ist zu obigen Formen zu sagen, daß das frühe Verschwinden des *h* im *th* nicht auffallend, sondern in den arkadischen Dialektinschriften mehrfach belegt ist (dazu bes. Meillet Mém. Soc. de linguistique XX 129. Bechtel Griech. Dial. I 319f.). Die sonstigen Varianten sind nur Ableitungen desselben Stammes; die Ortschaft wurde mit dem Neutrum benannt, das zu den entsprechenden Ethnika gehört, Ὀρεσθάσιον zu Ὀρεσθάσιος, Ὀρέσθειον zu Ὀρεσθεύς, wie der Eponym heißt und der bei Thuk. gebrauchte Landschaftsname Ὀρεσθίς auch sonst voraussetzen würde. Vgl. Σουμάτειον – Σουματεύς u. Bd. IV A S. 885, wo ebenfalls die Form Σουματία belegt ist, wie hier Ὀρεστία und Ὀρέστιοι. Wir erkennen also einen Gau der Mainalier, der sich Ὀρεσθεῖς, Ὀρέστιοι oder mit anderer Endung Ὀρεσθάσιοι nennt und nach dem die Landschaft Ὀρεσθίς oder Ὀρεστία und der Hauptort Ὀρέσθειον, Ὀρέστειον oder Ὀρεσθάσιον heißt. Die Grammatiker haben die Schreibung mit τ für maßgeblich erklärt (Steph. Byz. s. Ὀρεστία), und sie steht deshalb in manchen Hss. auch bei Herodot und Thukydides, die sonst θ schreiben (s. o.). Herodian hat danach sogar Ὀρεστάσιος geschrieben (I 120 Lentz), und bei mythologischen Dichtern und Grammatikern erscheinen auch die Formen Ὀρεστίς und Ὀρεστιάς, s. Steph. Byz. s. Ὀρέσται.

Die oben besprochenen Stellen zeigen also, daß der Gau der Oresthier im Süden der Ebene von Megalopolis lag und daß auch der Südteil des späteren Megalopolis südlich des Helisson dazu gehörte. Seine Grenzen ergeben sich aus der Karte, wofür aber diejenige Philippsons (Der Peloponnes 1 : 300 000) einzusehen ist, die allein mit ihren Höhenlinien die richtige Vorstellung gibt, sowie aus der Lage der Nachbarorte und -landschaften. Die Nordgrenze bildet der Helisson, die Ostgrenze der Tsimbaru, die Westgrenze der Lauf des Alpheios und Theius bzw. der Gebirgsrücken von Leondari, während der Gau im Süden sicherlich bis an die arkadische Südgrenze im Sattel von Petrina gereicht hat (vgl. zur Südgrenze Bölte u. Bd. III A S. 1297f. 1309f.). Wo der Ort O. innerhalb dieses Gebietes gelegen hat, ist nicht bekannt, nur daß er südlich der Straße Megalopolis—Tegea anzusetzen ist. Die hier begründete Ansetzung der Landschaft und des Orts ist daher auch in der modernen Literatur zumeist angenommen worden (Boblaye Recherches 172f. Curtius Peloponnesos I 316. 282. 291. Bursian Geogr. Griechenl. II 227. H. Kiepert im Topographisch-historischen Atlas Bl. VII—IX und im Neuen Atlas Bl. IV). Eine abweichende Ansicht begründete jedoch Loring (Journ. hell. stud. XV 27ff.), der sich darauf berief, daß die spartanische Marschstraße nach Tegea nicht den Umweg in die Ebene von Megalopolis hinein gemacht haben könne, sondern den Paß östlich des Tsimbaru, der direkt aus der Eurotasfurche in die Hochebene von Asea führt, benutzt haben müsse. Dann müßte in der Tat O. in der Hochebene von Asea gelegen haben, wo Loring es zwischen Papari und Marmaria ansetzt (ähnlich Leake Peloponnesiaca 247); er muß dabei natürlich die Ὀρεστία bei Megalopolis und O. trennen, die dann nichts mehr miteinander zu tun haben können (S. 31 A. 23). Dieser Ansicht haben sich Frazer Pausanias IV 412f., Hitzig-Blümner Pausanias III 278, H. Kiepert in FOA XIII angeschlossen. Meine obigen Ausführungen zeigen wohl zur Genüge, daß das nicht geht; alle Varianten des Namens gehören zusammen und beziehen sich auf dieselbe Gegend, den Südteil der Ebene von Megalopolis, wie Pausanias direkt verlangt. Die Erwägungen über die spartanische Marschstraße können das nicht erschüttern. Ein Blick auf die Karte bei Philippson zeigt, weshalb die Spartaner für ihre Truppenbewegungen diesen Umweg machten; sie vermieden damit das ausgedehnte Bergland zwischen Sparta und Ostarkadien und blieben soviel wie möglich im ebenen, gangbaren Gelände. So bereits R. Kiepert im Text zu FOA XIII S. 4 gegen Loring.

Historisch ist einiges über diesen mainalischen Gau bekannt, das zeigt, daß er eine gewisse Bedeutung besessen hat. Daß der Orestesmythos hier fest und selbständig lokalisiert ist, habe ich schon gesagt. Südlich des späteren Megalopolis lagen mehrere Heiligtümer, die damit zusammenhängen (Paus. VIII 34, 1ff.), und schon früh ist diese arkadische Version auch dichterisch behandelt worden, wohl durch Stesichoros. Unsere ältesten Zeugen dafür sind Euripides Or. 1643ff. und El. 1273 und Pherekydes (FGrH 3 frg. 135 im Schol. Eurip. Or. 1645). Sonst s. dazu Schol. Eurip. Or. 1645f. Steph. Byz. s. Ὀρέσται, Μεγάλη πόλις. Hoefer Myth. Lex. III 978, 44ff. 985f. 1013f. Jacoby FGrH I S. 424. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 143, 16ff. Um 500 v. Chr. halfen die Oresthasier den von den Spartanern bedrängten Phigaleern (Paus. VIII 39, 4. 41, 1; u. Bd. XIX S. 2081, 53ff.), natürlich der ganze Gau, nicht nur die Ortschaft. 472 siegte in Olympia der Oresthasier Tellon im Knabenfaustkampf (s. o.). Dann kam der Gau zu dem auf seinem Gebiet gegründeten Megalopolis (Paus. VIII 27, 3), doch bestand der Ort als Dorf weiter und insbesondere das Heiligtum der Artemis Hiereia, das schon Pherekydes als Zufluchtsort des Orestes genannt hatte (Schol. Eurip. Or. 1645. Paus. VIII 44, 2). Zu Pausanias' Zeit waren Ort und Heiligtum zerstört. [E. Meyer.]

Orestheion s. Oresthasion.

Orestheus (Ὀρεσθεύς). 1) Sohn des Lykaon, nach Paus. VIII 3, 1 Eponymos des arkadischen Gaues Oresthasion, das später Oresteion genannt wurde, Steph. Byz. s. Ὀρεσθάσιον. Dadurch erweist sich O. als Doppelgänger des Orestes. Ed. Meyer G. d. A. II 187, vgl. Eurip. Or. 1647.

2) Sohn des Deukalion. Nach Hekat. FGrH I 10 nr. 15 Herrscher über Aitolien. Eine seiner Hündinnen gebiert ein Reis; O. befiehlt seinem Sohn Phytios, dieses auszusetzen, und daraus erwächst im Frühjahr der Weinstock. Zur Sage s. o. Bd. XVII S. 2194 und Olfather Art. Oineon Bd. XVII S. 2193. [Rudolf Hanslik.]

Oresthis s. Oresthasion.

Orestia s. Oresthasion.

Orestias 1) s. Orestai.

2) Auch **Orestia**, alter Name von Hadrianopolis, s. o. Bd. VII S. 2174f. Weitere Nachweise aus der byzantinischen Literatur bei C. Müller z. Ptolem. III 11, 7 p. 482. [E. Oberhummer.]

Orestinos. Gewährsmann für zwei durch Herakleides von Tarent vermittelte Rezepte gegen Kahlköpfigkeit bei Gal. XII 402 K. [Hans Diller.]

Orestis portus nennt Plin. n. h. III 73 nach *Tauroentum oppidum* und vor *Medma* an der Westküste von Bruttium, etwa beim heutigen Gioja an der Mündung des Metaurus. Es ist möglich, daß der im Monte Traviano fortlebende Name der Stadt Taurianum den Anlaß gegeben hat, die Orestes-Sage hier in die Gegend von Rhegion zu verpflanzen. So soll nach Varro Orestes nach der Befreiung seiner Schwester aus Tauris in den sieben Flüssen bei Rhegium entsühnt worden sein, während Cato diese Entsühnung am Metaurus erfolgen ließ (Prob. zu Verg. Ecl. Einl. Schol. Theokr. p. 4 Ahrens: vgl. Jordan Cato Einl. 45; vgl. Art. Rhegium). Zu dieser Tradition paßt also ein O. p. ganz gut. Die Generalstabskarte verzeichnet nördlich von Palmi in der Tat einen Porto Oreste, wo also O. p. anzusetzen ist. [Hans Philipp.]

Oretae, ein indischer Volksstamm, in deren Gebiete sich der Berg *Maleus* befindet, in dessen Nähe die Schatten im Sommer gegen Süden, im Winter gegen Norden fallen. Dies berichtet Plin. n. h. II 184. VI 69, nachdem in VI 68 von den Prasii und ihrer Stadt Palibothra, also dem Osten Indiens die Rede gewesen ist, führt Plinius an, daß in dem von den Prasii dem Inneren zu liegenden Gebiete der Monedes (Monaedes) (o. Bd. XVI S. 43) und Suari (u. Bd. IV A S. 468) sich der Berg Maleus (o. Bd. XIV S. 898) befinde, auf welchem je sechs Monate hindurch die Schatten im Winter gegen Norden, im Sommer gegen Süden fallen; das Sternbild des Bären erscheine in diesem Gebiete nur 15 Tage einmal im Jahre; diese Nachricht stammt von Baiton (FGrH 109 F 4), während, so fährt Plinius fort, Megasthenes berichtet habe, das trete an mehreren Gegenden Indiens auf. Kann also die Nachricht in VI 69 dem Baiton zugeschrieben werden, wenigstens in ihrem zweiten Teil bezüglich des seltenen Erscheinens des Sternbildes des Bären, dürfte die Nachricht in ihrem ersten Teil bezüglich der Stämme, des Berges Maleus und der Schattenverteilung nicht auf Baiton zurückgehen und damit auch die Nachricht über die O. dem Megasthenes zuzuordnen sein. Dafür spräche ferner, daß Baiton nicht in den Osten Indiens gekommen ist, wohl aber Megasthenes, der unmittelbar im Anschluß an Baiton zitiert wird. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die astronomischen Bemerkungen dem Baiton auf mittelbarem Wege, etwa durch Auskünfte, ermöglicht wurden, wie man aus Onesikritos (FGrH 134 F 9) schließen kann, wo auf die jenseits des Hyphasis gelegenen Gebiete hingewiesen ist. Trotzdem wird daran festzuhalten sein, daß die Nachricht über die O. sowie über die mit dem Berg Maleus in Verbindung gebrachten Völker der Monaedes und Suari auf Megasthenes zurückgeht, in dessen Völkerkatalog sie sich einfügt, zumal er Nordindien bis nach Pali(m)bothra kennengelernt hat. Dann aber ist der Berg Maleus verschieden lokalisiert, einmal im Gebiete der O., dann wieder in jenem der beiden genannten Völker der Monaedes und Suari. Wenn Jacoby (FGrH 109 F 4, Komm. 409) recht hätte, daß die *Suari* des Plinius den Σουρασηνοί des Megasthenes (bei Arrian. Ind. VII 1 5) entsprächen, wäre damit ein Argument mehr dafür gewonnen, daß diesem Autor auch die Nachricht über die O. angehört. Das ist aber nicht sicher; ebensowenig läßt sich mit Bestimmtheit behaupten (vgl. o. Bd. XVI S. 43), daß die Monaedes den Munda, die Suari den Sora von Ganjam entsprechen. Demgegenüber ließe sich auf folgende historisch-linguistische Lage verweisen (nach Grierson Linguistic Survey of India IV 406): Die Orāon gehören zu den Kurukh, die eine dravidische Sprache sprechen; ihre Sitze sind das westliche Bengalen und die angrenzenden Teile der Zentral-Provinzen. Ihre ursprünglichen Sitze waren im Karnatischen (Ostküste), von wo sie die Narbadā aufwärts zogen und sich in Bihar am Son ansiedelten. Von den Mohammedanern vertrieben, teilte sich der Stamm in zwei Teile von denen der eine dem Ganges folgte und sich in den Rajmahal-Hügeln niederließ; der andere wanderte den Son aufwärts und nahm den nordwestlichen Teil des Chota Nagpur-Plateaus in Besitz. Dieser letztere bildet den Ahnenstock der Orāon, während die ersteren die Vorfahren der Male (oder der Sauria, wie sie sich selbst nennen) sind, deren Grammatik mit dem Orāon eng zusammenhängt. Vgl. Sarat Chandra Roy, The Orāons of Chōtā Nāgpur (Ranchi 1915) 10f., der gleichfalls auf Grund der Tradition, philologischer und kultureller Zeugnisse der Ansicht Ausdruck gibt, daß die Orāon mit den Vorfahren der Male (er schreibt Mālér) einen gemeinsamen Stamm bildeten, der Mālé hieß, was ‚Mann' bedeutet, während Grierson den Namen von dravidisch *malai* ‚Berg' ableiten will. Die Namensähnlichkeit und Lage dieser Orāon, der ihnen verwandten Male oder Sauria ist verlockend, mit ihnen die O., die Sauri und den Berg Maleus (d. i. dravidisch eben ‚Berg') in Zusammenhang zu bringen, aber beweisend sind die heutigen oder neuzeitlichen Siedlungsverhältnisse für die Zeit der Gewährsleute des Plinius natürlich nicht. Im übrigen hat schon Cunningham (Ancient Geography of India^2 584f.) die Orāon mit den O. verknüpft, die er als Bewohner von Orissa an der Mahānadī und ihren Zuflüssen ansetzte. — Das Oriyā hingegen ist eine zu den indogermanischen Sprachen Indiens gehörende Volkssprache in Orissa, das auf *Odrī*, Sanskrit *Utkalī* zurückgeht. Ob etwa die von Ptolemaios genannte Stadt Oreophanta (s. d.) mit den O. zusammenhängt, ist unsicher; letztere würde also dem indogermanischen Sprachbereich angehören, während die O. dravidischen Sprachstammes wären. [O. Stein.]

Oretana iuga. So heißt bei Plin. n. h. III 6 die Sierra Morena bei Oretum (s. Oretani). [A. Schulten.]

Oretani. Iberischer Stamm am Nordabhang der Sierra Morena mit der Hauptstadt Oretum, die südwestlich von Ciudad Real lag (s. Oretum). Der Name hat das in Spanien so häufige Suffix *-tanus* und den Stamm *Or-*. Die O. werden zuerst genannt bei Polyb. III 33, 9 als Ὀρῆτες Ἴβηρες neben den Thersitai, Mastianoi, Olkades unter den von Hannibal vor seinem Zuge nach Ita-

lien nach Afrika gesandten iberischen Truppen und ausdrücklich als Iberer bezeichnet. Ὀρ-ῆτες ist die griechische Form des Namens mit Suffix -ητες wie in Ἐσδ-ητες (= Edetani), Μlσγητες usw. Als Ὠριτανοί nennt die O. Artemidor (bei Steph. Byz. s. Ὠρισία) mit den Städten Ὠρισία und Κα-στάλων, als Ὠρητανοί Strab. p. 139. 152. 156. 162. 163 mit den Städten Kastulo und Ori(si)a, als *Oretani* Liv. XXI 11, 13. XXXV 7, 7 usw., als *Oretani, qui et Germani cognominantur* Plin. n. h. III 25 (*Oretani* III 19) im Conventus von Carthago Nova, als Ὀρισσοί Diod. XXV 10, 3, welche Form vom Stadtnamen Ὠρισία kommt. Ptolem. II 6, 58 verzeichnet 14 Städte der O., darunter Sisapo (Almaden), Oretum Germanorum, Castulo, Libisosa, Mentesa, Mirobriga, so daß die O. das Gebiet des mittleren und oberen Guadiana und den angrenzenden Teil der Sierra Morena besaßen, wo Castulo liegt. Nach den O. heißt die Sierra Morena bei Plin. n. h. III 6 *iuga Oretana*. Aus dem Namen *Oretum Germanorum* bei Ptolemaios und den *Oretani, qui et Germani cognominantur* bei Plin. n. h. III 25 ergibt sich, daß im Gebiet der O. sich Germanen niedergelassen hatten, die nur mit den um 600 v. Chr. einwandernden Kelten hierher gekommen sein können (s. Schulten Forsch. u. Forschr. 1932: Germanen u. Gallier), ebenso wie die germanischen Poemani in Galicia und die Cempsi bei Avien. ora mar. 195 usw., ein nach Spanien gewanderter Teil der Καμψ-ιανοί, die Strab. p. 291. 292 als germanischen Stamm an der Nordsee bezeugt. [A. Schulten.]

Oretum. Die Stadt der Oretaner (s. Oretani), welche bei der Kirche S. Maria de Oreto 30 km westlich von Valdepeñas am Flusse Jabalon, einem Nebenfluß des Guadiana, lag (CIL II p. 431), wie sich aus dem Namen jener Kirche und der Inschrift CIL II 3221 ergibt, die einen *Oretanus* und die noch heute vorhandene Brücke nennt. Ptolem. II 6, 58 nennt *Oretum Germanorum*, was dem *Oretani, qui et Germani cognominantur* des Plinius n. h. III 25 entspricht und zeigt, daß hier Germanen saßen (s. Oretani). Artemidor nannte O. Ὠρισία (s. Oretani). [A. Schulten.]

Orevaius, Lokalgottheit aus den Seealpen, die vorläufig nur auf einem einzigen Weihestein zu belegen ist, CIL V 7866: *P(ro) s(alute) d(omus) d(ivinae) Q. Eniboudius Montanus (centurio) leg. III. Italicae, ordinatus eq(uite) Rom(ano) ab domino imp. M. Aurel. Antonino Aug. aram posuit Deo . orevaio l. m.* Der Anfangsbuchstabe des Götternamens ist möglicherweise nicht erhalten. Vgl. J. Toutain Cultes paiens III (1920) 311. Holder Altcelt. Sprachsch. II 874. [Fritz Heichelheim.]

Orexartes s. o. Bd. IX S. 1182, 1.

Sex. **Orfidienus,** Sohn des M., war Offizier unter M. Baebius Tamphilus (o. Bd. II S. 2732f.) im J. 563 = 191 in Thessalien, erhielt nach der Einnahme von Chyretiae den Befehl über die dorthin gelegte römische Besatzung und wurde von der Stadt wegen ihrer schonenden Behandlung zum Proxenos ernannt (Psephisma Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1917, 2ff. Z. 10ff. 15ff. vgl. Liv. XXXVI 13, 4). [F. Münzer.]

Orfidius. 1) Orfidia Procula, deren *dispensator* in Capestrano (bei dem alten Aufinum) im Vestinerland eine Weihegabe darbrachte (CIL IX 3378), gehörte sicher derselben Familie an wie C. Orfidius Benignus (Nr. 2), da in derselben Gegend der Grabstein eines *villicus* dieses Mannes gefunden wurde (Not. d. scav. 1894, 407). [Groag.]

2) C. Orfidius Benignus (Tac. hist. II 43; der Vorname ist nur inschriftlich belegt Not. d. scav. 1894, 404) war 69 n. Chr. Legat der erst seit kurzem aufgestellten Legio I Adiutrix. Im Bürgerkrieg stand er auf Seiten Othos und fiel in der Schlacht bei Bedriacum (14. April 69 Tac. hist. II 43, vgl. Plut. Otho 12). Sein Leichnam wurde von den Vitellianern mit allen Ehren bestattet (Tac. hist. II 45). Wahrscheinlich ist O. personengleich mit dem auf einer Inschrift aus Capestrano genannten C. Orfidius Benignus (Not. d. scav. 1894). [W. Hoffmann.]

Orfitus. 1) Einer der sechs Gatten der Vistilia (Plin. n. h. VII 39), vielleicht ein Cornelius (Scipio Salvidienus) Orfitus, Vater des Consuls 51 n. Chr.; vgl. o. Bd. IV S. 1506 Nr. 359. Cichorius Röm. Stud. 429ff.

2) Unter den ἱερεῖς einer bakchischen Mystengemeinde, die die Priesterin (Pompeia) Agrippinilla in dem Gebiete von Tusculum (Torre Nova) durch ein Standbild ehrten, finden sich zwei Männer namens Ὄρφιτος (Vogliano Amer. Journ. Arch. XXXVII 1933, 215ff. Taf. XXVII. Cumont ebd. 232ff. Kern o. Bd. XVI S. 1307ff.). Da der Gemahl der Agrippinilla der Consul 150 n. Chr. M. Gavius Squilla Gallicanus war (o. Bd. VII S. 871 Nr. 25), wird der eine dieser Orfiti M. Gavius Orfitus Consul 165 (o. Bd. VII S. 869 Nr. 19), der andere vielleicht sein Vater oder sein Sohn sein (vgl. Vogliano 224. Hiller v. Gaertringen GGN N.F. I [1936] 112, 6, der — schwerlich mit Recht — auch an die Cornelii Scipiones Salvidieni Orfiti, o. Bd. IV S. 1506ff., denkt; merkwürdig ist, daß die Namen der ἱερεῖς Tertullus und Orfitus unter den Liebhabern der Kaiserin Faustina d. J. wiederkehren vita Marci 29, 1).

Hiller v. Gaertringen (113ff.) hat erkannt, daß einer dieser Orfiti der Ὄρφιτος sein wird, den eine metrische (nur durch Abschrift bekannte) Inschrift aus Lesbos als Grundbesitzer auf dieser Insel nennt (IG XII 3, 48 = Kaibel Epigr. gr. 828). [Groag.]

3) Einer der Männer, die zur Kaiserin Faustina in unerlaubte Beziehungen traten und dennoch vom Kaiser Marcus als allzu nachsichtigem Ehemann befördert wurden, Hist. aug. Marc. 29, 1. Mit welchem der vornehmen Orfiti er gleichzusetzen ist, läßt sich schwer entscheiden.

4) *Proc(urator)* der Kaiser Septimius Severus und Caracalla, CIL XI 7725 = Dess. II 6178 (Fregenae). Die Inschrift ist im Salinengebiet nördlich von Ostia gesetzt für das Wohl der genannten Kaiser und des Caesar Geta (also zwischen 198 und 209 n. Chr.) sowie der Iulia Domna dem *Genius saccariorum salarior(um) totius urbis camp(i) sal(inarum) Rom(anarum)*; daher könnte O. sowie der mit ihm dedizierende Sallustius Saturninus *procurator salinarum* sein, vgl. Hirschfeld Kais. Verw.^{2} 151. [Stein.]

5) L. Cornelius Scipio O. *vir clarissimus, augur* s. o. Bd. IV S. 1506 Nr. 358; vgl. Dess. 4143f.

6) Memmius Vitrasius O. Honorius s. Art. Symmachus Nr. 16. 17, u. Bd. IV A S. 1144. 1146. Vgl. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, 188, 6. Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 31, 102. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 54ff. Seeck Regesten Index S. 459. Coster The iudicium quinquevirale, 1935, 6.

7) Cy]negius O. auf einer Inschrift des Amphitheatrum Flavium vom Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32171. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 144).

8) Presbyter, nahm als Vertreter seines Bischofs Athanasius von Ankyra an der Synode des Meletius (s. o. Bd. XV S. 500) in Antiochia im J. 363 teil (Socrates hist. eccl. III 25, 18. Mansi III 499. V. Schultze Altchr. Städte und Landsch., Kleinasien II 402). [W. Enßlin.]

M. **Orfius** 1) aus Atella in Campanien, römischer Ritter und Kriegstribun in Caesars Heer in Gallien; er war im Mai 700 = 54 auf Urlaub in seiner campanischen Heimat, wurde von dem gerade dort weilenden Cicero zur Beförderung eines Briefes an seinen Bruder Q. in Gallien benutzt und dem Empfänger dabei warm empfohlen (Cic. ad Q. fr. II 12, 3). Nicht wahrscheinlich ist die gelegentlich geäußerte Vermutung, sein Name stecke in der verderbten Lesart bei Cic. fam. VII 5, 2 vom April 700 = 54, in der scherzhaften Zusage Caesars an Cicero: *M. †itfinium, quem mihi commendas, vel regem Galliae faciam*; es ist eher M. Fufidius aus Arpinum gemeint (s. o. Bd. VII S. 202 Nr. 5). Wohl aber darf einer der unmittelbaren Vorfahren des Atellaners auf einer in Neapel befindlichen Grabschrift gefunden werden (CIL I^{2} 1597 = X 4263): *M. Orfio M. f. Fal.* | *Rufa Dianaes* | *l. sibī et coiiuci* | *suuo fecit.* Denn das Nomen O. ist selten, und das Praenomen M. ist bei den drei Gentilen dasselbe; der Fundort des Steines ist unbekannt, lag aber sicherlich nicht weit von dem Heiligtum der Diana Tifatina (s. o. Bd. V S. 327, 14f.) und also auch nicht weit von Atella; die Zeit ist nach der Altertümlichkeit der Sprachformen und der Schriftformen wohl eher das 2., als das 1. Jhdt. v. Chr. [F. Münzer.]

2) M. Orfius Rufus, M. f. M. n., bekannt durch die ihm von seinem Vater in Telesia gesetzte Grabinschrift (CIL IX 2215), war *triumvir aere argento auro flando feriundo*. Da ihn sein Vater überlebte, und das von ihm bekleidete Amt am Anfang der Ämterlaufbahn steht (Mommsen St.-R. II^{3} 592ff.), scheint er in jungen Jahren gestorben zu sein. Er ist vielleicht der Sohn oder Enkel des M. Orfius aus Atella, der als Kriegstribun unter Caesar diente. [W. Hoffmann.]

Ὀργαλεύς, Ethnikon auf einer Inschrift aus Geseljesü (= Kyzyldja Sögüt? [Kizilje Suyut, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 393 nr. 266]), ungefähr 10 km SWzW von Ishikli [Eumeneia] dicht am oberen Maiandros, es fehlt jede Angabe über die Lage, Paris Bull. hell. VIII (1888) 248 nr. 14 = Ramsay a. O., der aber S. 129 Aidan (Haidan bei Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, ungefähr 7 km SWzW von Ishekli) als Fundort angibt. Paris erschließt daraus eine sonst unbekannte Stadt Orgaleia, die er des Namensklangs wegen am Orgas (s. d.) sucht. Nach Ramsay war der Ὀ. von der Hyrgaletischen Ebene (o. Bd. IX S. 450, 43f.) gekommen, deshalb liest er Ὑργαλεύς. R. Kiepert FOA VIII Text 13 a Z. 70 läßt die Frage mit Recht unentschieden. Auch die Beziehung zum Orgas ist ganz unsicher. [W. Ruge.]

Ὀργαλικός (sc. κόλπος) v. l. Ἀργαρικός, ein Meerbusen an der Ostküste Indiens, wo auch die Stadt Ἀργάρου liegt, bei Ptolem. VII 1, 11; s. o. Bd. II S. 685 und Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 241f. [O. Stein.]

Orgame, Procop. de aedif. 308, 28, sonst nicht nachweisbarer Ort in Scythia minor zwischen Carsum und Tomis; vielleicht ein anderer Name für *Calidaua* Tab. Peut. VIII 3, das heutige Kala-köi an der Donaubeuge. [Albert Herrmann.]

Ὀργάνα, eine Insel des Persischen Golfs, die Nearchos (Arrian. Ind. 37, 1f. = FGrH 133 F 1) als wüst bezeichnet; sie liegt unweit der Insel Oarakta (s. d.). Der Geogr. Rav. kennt sie unter dem Namen *Orgina*; bei Ptolem. VI 7, 46 gehört O. zu den arabischen Inseln, doch besteht eine Randglosse Ὤγυρις. Den Namen O. glaubt man in Garrūn (Jerūn), dem einheimischen Namen für Ormuz erhalten zu sehen, mit welcher Insel O. gleichgesetzt wird. H. Rawlinson dachte an Angan, früher Argan (Yule-Cordier Marco Polo^{3} I 115), während Sprenger (D. alte Geogr. Arabiens 100f.) O. mit Maṣīra gleichsetzt. Alle Schilderungen beschreiben Ormuz (Hormuz), das seit dem 13. Jhdt. die Rolle eines Welthafens spielte, als vegetationsarm, bis auf Strauchgewächse, einige Bäume und Palmen bei dem salzlosen Lustort Turūn-bāgh im Südosten, und heben neben der Sonnenhitze den Mangel an Trinkwasser hervor (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 121, 8. Abh. 46f.). Die Stadt Ormuz befand sich ursprünglich am Nordufer des Persischen Golfs, etwa 30 englische Meilen östlich von Bandar Abbās oder Gombroon, um 1300 wurde sie aus Angst vor den tartarischen Angriffen auf Garrūn, 12 Meilen westwärts, verlegt, 5 Meilen vom Ufer entfernt. 1506 hat Albuquerque Ormuz für die Portugiesen (—1622) erobert. Der Haupthafen liegt bei 56° 27′ 35″ östl. Länge, 27° 5′ 51″ nördl. Breite. Die Hügel — von einem solchen ist bei Ogyris (s. d.), das mit O. identisch sein soll, die Rede — erheben sich bis zu 300 Fuß, in der Mitte bis zu 690 und sind auf 26 englische Meilen sichtbar. Da die Entfernung von O. von den Zenobischen Inseln und deren Entfernung von Syagros nach Ptolemaios gleich ist, ferner Ammian. Marc. XXIII 6, 47 von einem Serapis-Heiligtum auf Turgana spricht, auch Ptolem. VI 7, 46 die Sarapis-Insel (die im Peripl. m. E. 33 erwähnt ist) anführt, hält Sprenger (100ff. 253, 1) O. für Maṣīra (58° 40′ östl. Länge, 20° 20′ nördl. Breite); Ptolemaios habe irrtümlich nach zwei Quellen die Insel O. mit zwei Namen bezeichnet, Arrianus O. fälschlich auf Ormuz bezogen. Nicht nur liegt Maṣīra abseits der von Nearchos eingehaltenen Route, er hat O. berührt; die Größe, Besiedelung und Schiffahrt von Maṣīra widerspricht der wüsten Insel O., die daher eher mit Ormuz identisch sein dürfte. Lit.: Sir. A. T. Wilson The Persian Gulf (Oxford 1928) 100ff. [O. Stein.]

Ὀργάνα Ptolem. VI 7, 46. Ammian. Marc.

XXIII 6, 47. Arrian. hist. Ind. cap. 37 liegt nach K. Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer VI 1 (Nürnb. 1799), 134 ungefähr da, wo des Serapis Insel stehen sollte. C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII 1 (Berl. 1846), 434 identifiziert O. mit der Insel Hormuz. Ihm folgt A. Forbiger Handbuch d. alten Geographie^2 (Hamburg 1877) 554, der noch bemerkt, daß Ptolemaios diese Insel weit hinaus in den Ozean unter Arabien setze, weil er sie mit Ogyris verselbigt. A. Sprenger (253, 1) nimmt an, daß bei Ammian. Marc. *Organa* statt *Turgana* zu lesen sei und, da dieser Autor von einem Serapistempel auf dieser Insel berichtet, Organa und Serapidis insula dasselbe sei, wiewohl Ptolemaios beide für verschieden hält. Organa, Ogyris, Serapidis insula wären demnach verschiedene Namen für das heutige Maṣīra (102). [Adolf Grohmann.]

Organagae, eine indische Völkerschaft nördlich der Wüste am östlichen Ufer des Indus bei Plin. n. h. VI 77. In dieser Form ist kein indischer Volksstamm bekannt, die Endung *-nagae* ließe zwar die Vermutung aufkommen, daß es sich um einen Stamm der Nāga handelt, doch sind diese in Assam, nicht im Panjab zu finden, was deren Anwesenheit für das 3. vorchr. Jhdt., wohin die auf Megasthenes zurückgehende Nachricht zu datieren wäre, nicht ausschließen müßte (vgl. jedoch Collins The geogr. Data of the Raghuvaṃśa 6f.). Wenn es nicht zu unsicher wäre, aus Lautähnlichkeit Identifikationen vornehmen zu wollen, könnte man an den Stamm der *Ārjunāyana* denken; denn ein indischer Palatal (*j*) erscheint im Griechischen als γ, z. B. *Jaina* = Γενοί (Hesych.). Münzen dieses Stammes dürften dem 1. Jhdt. v. Chr. angehören; er ist inschriftlich für das 4. Jhdt. n. Chr. bezeugt; sein Gebiet lag im Dreieck Delhi-Jaipur-Agra, was sich mit der Angabe des Plinius vereinigen ließe (s. Allan Catal. of Coins of Anc. India, London 1936, LXXXIIf.). Es darf darauf verwiesen werden, daß im ersten Teil des Wortes, Orga-, eine Ähnlichkeit mit dem Sanskritwort *uraga-* vorliegen könnte, das ebenso wie *nāga-* ‚Schlange' bedeutet, so daß der Gewährsmann des Megasthenes diesem einen Stammnamen durch zwei Synonyme erklärt haben könnte. [O. Stein.]

Organe (Ὀργάνη), Epiklesis der Athena; sie findet sich IG II 3^2, 2939 = 4339 aus Athen, in einer Felseninschrift aus Delos (Bull. hell. VI 351. Michel Recueil 784) und in einer Altarinschrift aus Thasos (Bull. hell. LII 52), wo Athena O. mit Zeus τελεσιεργός (?) vereint erscheint. Vgl. Hesych. Phot. s. v. Die Form der Epiklesis O. ist gleichbedeutend mit Ergane; s. o. Bd. VI S. 428f. Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 183 vermutet, daß sie in Athen vielleicht Vereinspatronin einer Thiasotengruppe im 4. (?) Jhdt. v. Chr. war; er verweist auch S. 124*** auf das merkwürdige aber unbestimmte κοινὸν τῶν ἐργαζομένων (IG II 3^2 2941). [gr. Kruse.]

Organon s. Hydraulis.

Orgas (Ὀργάς). **1)** Epiklesis der Athena nach Hesych. und Phavorin. s. ὀργάδ' Ἀθηνᾶν· ὀργὰν λέγουσι τὸ ἐπί τι παρασκευάζεσθαι καὶ ὁρμᾶν. Die Deutung ist unsicher; die Lobecks (Pathologiae Proleg. 443, 13), der ὀργάς zu ὀργάνη, ἐργάνη zieht, scheint mir annehmbarer zu sein als die, welche, im Anschluß an Hesych., den Namen mit der kriegerischen Göttin in Beziehung bringt. [gr. Kruse.]

2) s. Orbas.

3) Ἱερά an der megarisch-attischen Grenze, s. o. Bd. XV S. 159, 51ff. 192, 65ff. [E. Meyer.]

Orgasoi (Ὄργισοι Ptolem. VI 14, 10), Volk in Scythia intra Imaum nördlich von Rymmoi, danach wohnhaft im mittleren Uralgebirge; vielleicht identisch mit den dortigen Jyrkai (Herodot. IV 22), Vorfahren der Magyaren, s. u. Bd. I A S. 1388, 14. [Albert Herrmann.]

Orgatha s. Orthaga.

Orgenomesci. Stamm der Kantabrer, nach Mela III 15, im Tal des Namnasa, heute Nansa, westlich von Santander an der Nordküste von Spanien. Plin. n. h. IV 111 nennt ihren Hafen Vereasueca, die Mündungsbucht der Nansa, die Ria de Tinamenor. Bei Ptolem. II 6, 50 erscheinen sie als Stadt Ἀργενόμεσκον, entsprechend der römischen Umwandlung peregriner Stämme in Städte, wie in Gallien, wo der Name des Stammes auf sein Oppidum übergeht und aus den *Parisii* Paris wird. Ob die Hauptstadt der O. das von Plinius als ihr Hafen genannte Vereasueca oder ein anderer Ort war, ist unsicher. Auf einem in Bodes bei Cangas de Onis (östlich von Villaviciosa) gefundenen Stein steht *Bovecio Bodei cives Orgenom(escus) ex gente Pembelor(um)* (CIL II 5729, besser, mit Photo, Bol. de la Acad. de Hist. 61 [1912] 453). Hier wird noch der Stamm als solcher genannt und eine seiner Sippen (s. Numantia I 231), die Pembeli, nach denen der Ort Pembes im Tal der Deva heißt. Die Inschrift ist also älter als die Umwandlung des Stammes in die Stadt. Der Stamm wird ferner genannt auf Stein vom Monte Cilda im Tal des Pisuerga (CIL II 6301): *d. m. Danuvi Quin(ti) fili Citati Orgnomes[ci].*' Der Name der O. ist wohl keltisch (vgl. Orgetorix usw.), wie denn auch an der spanischen Nordküste das keltische Element sehr stark ist. Den gleichen Stamm hat Org-ia, Stadt der Ilergeten (s. Orgia) und *Aquae Oreg-inae* in Galicia (s. Oreginae Aquae). [A. Schulten.]

Ὀργεῶνες werden von den antiken Lexikographen (Harpokr. Suid. s. v. u. a.) klar als die Mitglieder eines privaten Kultvereins (s. Art. Vereinswesen) bezeichnet, so A. Körte Athen. Mitt. XXI 104f. und E. Bruck Totenteil u. Seelgerät. Ihre Aufgabe ist der gemeinsame Kult eines Gottes oder auch eines Heros durch Besorgung der νομιζόμενα, so Bruck Totenteil 234. Sie sind nicht Geschlechtsgenossen mit eponymen Ahnherren, sondern ersetzen ihren Genossen die fehlende Geschlechtsgemeinschaft durch den Heros, z. B. Amynos oder Egretes oder Hypodektes, den sie als Ahnherrn und Heros verehren. Wie der Sippenkult Zusammenhang und Macht der Geschlechter ausdrückt, so schließen sich auf ähnliche Weise Leute ohne Geschlechter, kleine Leute oder Fremde, zu Orgeonenverbänden zusammen, die nach Brucks überzeugenden Ausführungen oft den fehlenden Sippenkult ersetzen. Sie gehen in die vorsolonische Zeit zurück und sind bis in die römische Zeit nachweisbar. Belege bei Poland Vereinsw. 548f., 1—7, dazu IG II/III^2 2947. Was das Geschlecht seinen Mitgliedern bietet, z. B. Bestattungsgeld, Totenpflege, Hilfe bei der Adoption, das leisten auch die Orgeonen für ihre Mitglieder (Bruck 237ff.). So schließen sich auch γένη mit θίασοι und mit Orgeonen zu Phratrien zusammen, also Verbände mit natürlicher Verwandtschaft und auf künstlichem Zusammenschluß beruhende, wie das schon Philochoros bei Suidas, Photios s. ὀργεῶνες in einer oft mißverstandenen Stelle gesagt hat (dazu auch Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörigkeit in Athen. 1934, 233, der Bruck 241 nicht anführt, ebensowenig Ziebarth oder Poland zu den Vereinen). Der Unterschied zwischen den Vereinen der ὀργεῶνες. der θιασῶται und der ἐρανισταί verschwindet später völlig, s. Art. Vereinswesen. [E. Ziebarth.]

Orgessus, Kastell des illyrischen Reiches, im besonderen des Stammesgaus der Pisantini, genannt zum J. 217 v. Chr., da sich König Philippos V. von Makedonien desselben zusammen mit anderen illyrischen Orten und Landstreifen bemächtigte (Polyb. V 108, 8), ferner zum Anfang des II. makedonisch-römischen Krieges (J. 200 v. Chr.), da L. Apustius, Legat des Consuls P. Sulpicius Galba, auf seinem Marsche nach Antipatrea die Kastelle Corragus, Gerrunium (o. Bd. VII S. 1275) und O. besetzte (Liv. XXXI 27, 2). Da der Legat vom Lager des Consuls (zwischen Apollonia und Durrachium am Flusse Apsus) oder aus dessen Nähe vorgeht, Antipatrea aber seit W. M. Leake Travels in Northern Greece I (1885) 361 in Berat am gleichen Flusse Apsus (h. Semeni) oder besser an dessen südlichen Quellfluß Ljumi Beratit gesucht wird (Kiepert FOA XVII. Tomaschek o. Bd. I S. 2500f. Niese Griech. und mak. Staaten II 597, 6. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 10, 4. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénist. 166, 5), so liegt es nahe, auch O. im Flußgebiete des Semeni anzusetzen (Leake III 327 am östlichen Quellfluß Devol — s. daselbst die Karten zu I und III —, Holleaux 167, 3 allgemeiner am mittleren Apsus). Doch verweist Hahn Albanes. Stud. [1854] 244, was Gerrunium betrifft, auf das Dorf Garunja, ½ Stunde östlich von Pekinj am Nordufer des nächstnördlichen Parallelflusses zum Semeni, das ist des Škumin (Škumbi, antik Genusus); unweit dieses Punktes trat die via Egnatia nach Vereinigung ihrer beiden von Durrachium und Apollonia kommenden Zweige östlich in das Gebirge ein. Vorsicht gebietet somit die Operationslinie des L. Apustius nicht allein auf den Apsus zu beschränken. Mit Kromayer ist daher besser nicht mehr zu sagen, als daß O. in den Vorbergen Mittelalbaniens lag. Vgl. auch Zippel D. röm. Herrschaft in Ill. 63 u. De Sanctis Storia di Romani III 2, 405f.

Der Name O. ist in allen seinen Elementen illyrisch (Krahe Die alten balkanillyr. geograph. Namen 10. 30. 68. 93 auch 109). [E. Polaschek.]

Orgetorix, der erste und für lange Zeit einzige in der Geschichte verzeichnete Mann des Volkes der Helvetier, bekannt und berühmt durch den Bericht Caesars, von dem durch Vermittlung des Livius Oros. V 7, 3f. und Dio XXXVIII 31, 3 (mit ungenauer Verkürzung) abhängen. O. war der mächtigste Häuptling der Helvetier (*longe nobilissimus et ditissimus* Caes. bell. Gall. I 2, 1. *princeps* Oros. ἡγούμενος Dio), der außer seiner ohnehin großen Gefolgschaft und Anhängerschaft viele in wirtschaftliche Abhängigkeit von sich gebracht hatte (Caes. 4, 2). Er gewann den Adel für sich und verstand es im J. 693 = 61 das gesamte Volk zu dem Entschlusse zu bestimmen, die von ihm erst seit wenigen Jahrzehnten eingenommenen Wohnsitze in der Schweiz zu verlassen und neue, ausgedehntere und bessere im westlichen Gallien zu suchen; für die Vorbereitung der allgemeinen Auswanderung wurden zwei Jahre festgesetzt (Caes. 2, 1—3, 2). O. selbst wurde sofort nach Gallien gesandt, um mit den Stämmen, deren Gebiet zunächst durchzogen werden sollte, freundschaftliche Vereinbarungen zu treffen, und benutzte die Gelegenheit, um seine geheimen eigenen Pläne zu fördern, die Aufrichtung seiner Alleinherrschaft bei den Helvetiern und eine weitgehende Einigung der Kelten Galliens unter einem starken Königtum. Er verband sich zu diesem Zweck mit zwei von ähnlichem Ehrgeiz beseelten Fürsten, dem Sequaner Casticus und dem Haeduer Dumnorix (Caes. 3, 3—8), und befestigte das Bündnis durch Vermählung seiner Tochter mit dem letzteren (3, 5 vgl. 9, 3. 18, 7f.). Aber diese Anschläge wurden verraten und hatten die Anklage des O. vor dem Volksgericht der Helvetier etwa im Frühjahr 694 = 60 zur Folge, wobei er *ex vinculis* seine Sache zu führen und im Falle der Verurteilung den Feuertod zu erleiden hatte (Caes. 4, 1). Er zog seine Leibeigenen in der Zahl von gegen 10 000 — ein Zehntel aller Wehrfähigen des gesamten Volkes (vgl. 29, 2) — und alle seine sonstigen Gefolgsleute zusammen und vereitelte durch die Drohung mit Gewalt die gerichtliche Verhandlung (4, 2). Ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich, als O. unerwartet starb (4, 3. 5, 1). Caesar bemerkt dazu (4, 4): *neque abest suspicio, ut Helvetii arbitrantur, quin ipse sibi mortem consciverit*; Oros. hat trotz des gewählten Ausdrucks: *correpto et ad mortem coacto* schwerlich einen andern Bericht über den Verlauf der Sache vor sich gehabt. Der Plan der Helvetischen Wanderung wurde trotz des Ausscheidens seines Urhebers im Frühjahr 696 = 58 ins Werk gesetzt, und der flüchtige Dio nennt den O. erst an dieser Stelle. Nach der Niederlage der Helvetier bei Bibrakte fielen zwei Kinder des O. in römische Gefangenschaft, eine Tochter, die offenbar von der Gattin des Dumnorix verschieden ist, und einer seiner Söhne, deren er also auch mindestens zwei gehabt hatte (Caes. 26, 4). Silbermünzen mit dem Namen des O. sind im ehemaligen Gebiet der Sequaner und der Haeduer oft gefunden worden, in der Schweiz erst neuerdings ein vereinzeltes Stück (s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 868. Stähelin 59f., 5). Von der Literatur aus letzter Zeit sei genannt Täubler Bellum Helveticum (Zürich 1924) 24ff. und Tyche (Lpz. 1936) 137ff. und vor allem Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit^2 59—61. [F. Münzer.]

Orgia. Ὄργια nennt Ptolem. II 6, 67 als Stadt der Ilergeten (um Ilerda), vielleicht Orgaña im Tal des Segre, was sprachlich und topographisch paßt. Der Stamm Org- kehrt wieder bei den Orgenomesci (s. d.). [A. Schulten.]

2) Der Begriff des ‚Orgiastischen' oder gar Ausschweifenden, den man seit dem späteren

Altertum in der Regel mit diesem Worte verbindet, ist ihm an sich keineswegs eigen, sondern ursprünglich bedeutet es einfach heilige Handlungen. Das beweist: 1. die Etymologie, die nicht etwa auf *ὀργή* (Clem. Alex. protr. II 13, 1. 2), sondern auf *ἔρδω* Perf. *ἔοργα* zurückführt (L o b e c k Agl. 305 c. B o i s a c q Dict. etym. 272); vgl. die ähnliche sakrale Verwendung von *δρᾶν* und *δρώμενα* (Leg. sacr. p. 39, 13). 2. Der Sprachgebrauch nach der historischen Zeit. Wenn Tragikerstellen wie Aischyl. Sept. 163. Soph. Ant. 1013; Trach. 765 schließlich noch die Annahme dichterischer Freiheit zuließen, so ist doch entscheidend ein urkundliches Zeugnis, die Satzungen der milesischen Molpoi *), wo es heißt *τὰ ὄργια ἀναγράψαντας θεῖναι ἐς τὸ ἱερόν* (Syll.^{3} 57, 4). Denn die Kulthandlungen, die den Inhalt bilden, sind weder mystisch noch orgiastisch. Auch gebraucht Platon sogar das Wort *ὀργιάζεσθαι* sicher zweimal noch in dem einfachen Sinne leg. IV 717 B (dagegen Phaidr. 250 C von Weihen und leg. X 910 wohl schon mit der Färbung in peius). 3. der Name *ὀργεῶνες*, der ja von *ὀ.* abgeleitet ist, aber keineswegs die Genossen mystischer oder orgiastischer Kulte bezeichnet, sondern einfach Kultgenossen. 4. kennen auch die antiken Lexika diese einfachere allgemeine Bedeutung (Hesych. s. *τὰ ἱερά· οἱ δὲ τὰ μυστήρια.* Suid. Phot. s. *μυστήρια· ἱερά*; vgl. auch Serv. Aen. IV 302 *orgia apud Graecos sacra omnia, sed abusive sacra Liberi ἀπὸ τῆς ὀργῆς i. e. a furore vel ἀπὸ τῶν ὀρέων*). Allerdings kommt das Wort schon früh in der prägnanten Bedeutung vor, nämlich im homerischen Hymnos auf Demeter 273 u. 476, wo die erklärenden Attribute 477ff. *σεμνά, τά τ' οὔπως ἔστι παρεξέμεν οὔτε πυθέσθαι οὔτ' ἀχέειν* beweisen, daß es sich um die eleusinischen Mysterien handelt. Diese nennt auch Aristophanes *ὀ.* (Ran. 386), und Thesm. 948 heißen die Riten der Thesmophorien so. Man wird daher auch Herodot. V 61 *Ἀχαιῆς Δήμητρος ἱρόν τε καὶ ὀ.* auf ähnliche Riten beziehen (s. N i l s s o n Feste 325, der insbesondere an den Ansdruck Plut. Is. et Os. 378 E *τὰ τῆς Ἀχαίας μέγαρα κινοῦσιν* erinnert), vgl. Herodot. II 51 *ὅστις τὰ Καβείρων ὀ. μεμύηται.* Nun tragen aber weder die eleusinischen Mysterien noch die Thesmophorien einen orgiastischen Charakter, es sind nur geheime Riten, *ἄρρητα*, die an oder von den Mysten oder den Thesmophoriazusen vollzogen wurden. Die gesteigerte Bedeutung des Ekstatisch-Orgiastischen erhielt das Wort auf griechischem Boden zuerst in dem Dionysoskult (erste Erwähnung Eurip. Bacch. 34. 78. 470. 482. 998. 1080) und in den davon schwer zu trennenden orphischen Weihen, und von hier aus ist sie durch den wachsenden Einfluß, den der Dionysoskult und dann die gleichgearteten orientalischen Kulte wie der des Sabazios und der phrygischen Göttermutter gewannen,

zur Herrschaft gelangt, was dann wieder zu so vagen und die Unterschiede verwischenden Sätzen führte wie Strab. X 468 *οἱ μὲν οὖν Ἕλληνες οἱ πλεῖστοι τῷ Διονύσῳ προσέθεσαν καὶ τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τῇ Ἑκάτῃ καὶ ταῖς Μούσαις καὶ τῇ Δήμητρι, νὴ Δία, τὸ ὀργιαστικὸν πᾶν καὶ τὸ βακχικὸν καὶ τὸ χορικὸν καὶ τὸ περὶ τὰς τελετὰς μυστικόν.*

Es sind also drei Bedeutungsstufen zu unterscheiden: allgemein heilige Handllung, geheime heilige Handlung und ekstatisch-orgiastischer Kult. Die erste Bedeutung ist offenbar früh verschwunden, dagegen muß keineswegs, wo das Wort *ὀ.* erscheint, ein orgiastischer Kult gemeint sein. Für die *ὀ.* der Demeter wurde dies schon oben festgestellt. Es gilt aber auch für die spätere Zeit, wo die dritte Bedeutung vorherrschte. So nennt Plut. Alc. 34 die Plynterien *ὀ.*, aber auch dies Fest enthielt keine orgiastischen Elemente, sondern die *ὀ.* bestanden darin, daß das alte Holzbild der Athene an das Meer gebracht, dort gewaschen, neu bekleidet und geschmückt und dann wieder in seinen Tempel zurückgebracht wurde. Es bedarf also in jedem einzelnen Falle sorgfältiger Prüfung. Dies scheint für die Kabir-Mysterien wichtig: wenn Herodot a. O. sie *ὀ.* nennt, so beweist das noch nicht orgiastischen Kult, und der *ἱερὸς γάμος* sowie der Phalloskult, der wie es scheint den Inhalt dieser Mysterien bildete (s. K e r n o. Bd. X S. 1425ff.), braucht nicht orgiastisch zu sein, wenn auch natürlich leicht in dieser Richtung eine Entartung erfolgen konnte. Die Verbindung der Kabiren mit der Rhea Kybele und die Verschmelzung mit den Korybanten mag diesen Einfluß gehabt haben (s. die wichtige von K e r n zitierte Stelle Diod V 49). Dagegen darf man wohl, wenn in späterer Zeit das Wort *ὀργιασμός* gebraucht wird, ohne weiteres orgiastischen Kult annehmen, so wenn Strab. X 468 den kretischen Zeuskult so charakterisiert; es sind damit die Tänze gemeint *μετὰ τυμπάνων καὶ τοιούτων ἄλλων ψόφων καὶ ἐνοπλίου χορείας καὶ θορύβου* (vgl. auch L a t t e De saltatione 41ff.). Freilich dürfte zweifelhaft sein, welche Tänze als ‚orgiastisch' anzusehen sind bzw. bei den Griechen der guten Zeit so galten. Die Frage betrifft vor allem die wilden Tänze im Artemiskult, die besonders in Lakonien zuhause waren und eingehend von L o b e c k Agl. 1086ff. fol. 20 behandelt worden sind (vgl. W e l c k e r Götterlehre II 392, der sie wegen ihres bakchantischen Charakters aus Kleinasien herleiten wollte). Schon Aristoph. Lys. 1312 verglich sie mit den Tänzen der Bakchen, und Verg. Georg. II 487 spricht von *virginibus bacchata Lacaenis Taygeta.* Aber die gewöhnlich zum Beweise angeführten Tänze von Karyai oder die *Καλαβοίδια* sind, nach der Überlieferung zu urteilen, obszöner, aber nicht ekstatischer Art (nur das allgemein gehaltene Schol. Eurip. Hec. 915 gebraucht das Wort *ἐνθουσιῶσαι*). — Einzig dastehend ist in dem alten Sakralgesetz von Erythrai (v. W i l a m o w i t z Nordionische Steine, Abh. Akad. Berl. 1909, 32 nr. 8, 3) das singularische *ὄργιον [παραστήσετ?]αι τῶι ὀργίωι τῶι Ἔρσης [καὶ – –]όρης καὶ Φανίδος.* Der Artikel zeigt, daß eine ganz bestimmte Hauptkulthandlung gemeint ist, deren orgiastischer Charakter aber durch die Verbindung mit dem Kult der Korybanten noch nicht

verbürgt wird; es liegt wohl die zweite Bedeutung vor. [Ludwig Ziehen.]

*) Ein anderes sehr altes und urkundliches Zeugnis wäre das Dig. XLVII 22, 4 zitierte solonische Gesetz *ἐὰν δὲ δῆμος ἢ ἱερῶν ὀργίων* ἢ ναῦται ἢ σύσσιτοι κτλ.*, wenn der Text heil wäre. Der Ausdruck *ἱερὰ ὄργια* selbst ist befremdend, und auch deshalb kann Th. M o m m s e n s Konjektur *ἱερῶν ὀργίων θύται* nicht befriedigen. Vielleicht ist *ἱερῶν ὀργεῶνες* zu lesen.

Orgiago heißt bei Liv. XXXVIII 24, 2 und den von ihm abhängigen Autoren, ep. Oxyr. XXXVIII Z. 14. Flor. I 27, 6. Val. Max. VI 1 ext. 2. Auct. de vir. ill. 55, 2, der König der galatischen Tolistoagier und Gemahl der Chiomara, dessen richtiger Name Ortiagon von Liv. XXXVIII 19, 2 selbst aus Polybios gegeben wird, von jeher bei Polyb. XXI 38, 1 (aus Plut. mul. virt. 22 vgl. 21). XXII 21, 1 (aus Suid.). Trog. proleg. XXXII gesichert war und jetzt durch ein Dekret von Telmessos (Clara Rhodos II 172 nr. 3, 12 = L. R o b e r t Revue de philol. LX 284f., 1) jeder Anzweiflung entrückt ist. S. d Art. O r t i a g o n. [F. Münzer.]

Orgibate, die zweite Station an der Küstenstraße östlich von Sinope. Leider fehlt die Entfernungsangabe. C r a m e r Asia Min. I 234 vermutet, daß es identisch mit Gurzubanthon (o. Bd. VII S. 1951, 10) ist, ohne Grund. Aber so ist es bei K i e p e r t Karte von Kleinasien 1 : 400000 und FOA VIII C k/l eingezeichnet. [W. Ruge.]

Orgilos (*Ὀργίλος*), Beiname des Dionysos (anon. hym. in Bac. Abel v. 16 = Anth. Pal. IX 524, 16): *ὀργίλον, ὀβριμόθυμον, ὀρέσκοον, οὐρεσιφοίτην.* Myth. Lex. III 1015 glaubt mit Recht, daß mit dem Beinamen der Gott als der zornige, eifernde bezeichnet werde, der die seinem Kult sich widersetzenden Gegner bestraft. [gr. Kruse.]

Orgios (*Ὄργιος*), Beiname des Dionysos; Orph. hymn. 52, 5 ruft ihn als *ὄργιον, ἄρρητον, τριφυές, κρύφιον Διὸς ἔρνος.* Es liegt am nächsten, den Beinamen mit den *ὄργια* des Gottes in Zusammenhang zu bringen. B o i s a c q Dict. Etym. 710. 272. [gr. Kruse.]

Orgocyni, kleine Binnenstadt im nördlichen ebenen Teil der Krim, Plin. n. h. IV 85, vielleicht auf Grund von Agrippas Karte oder laut Angaben der römischen Vermessungsoffiziere des 1. Jhdts. n. Chr., vgl. R o s t o v t z e f f Skythien u. d. Bosporus 42. Endgültige Klarheit ist noch nicht erreicht. [Erich Diehl.]

Orgus, heute Orgo, nach Plin. n. h. III 118 ein Nebenfluß des Po, den er nach der Stura und vor den beiden Duria nennt: *Alpium vero Sturam, Orgum, Durias duas*; die Karte des Geogr. Rav. IV 36 (p. 288, 13) hat die Reihenfolge *in quem Padum ingrediuntur ad partem quasi septentrionalem flumina id est Duria, Stura, Orgo*; die Tab. Peut. schreibt *Orsus*; erwähnt wird der Fluß noch Ennod. I 1, 39. Es ist einer der Grenzflüsse für die Stammessitze der keltischen Tauriner. Der O. entspringt nördlich des Monte Levanna und durchströmt das Tal von Locana; er hat eine Länge von etwa 75 km und erreicht den Po bei dem Orte Quadratae. Vgl. auch N i s s e n It. Ldk. I 185. II 163. [Hans Philipp.]

Ὀργυιά f. (*ὀρέγω*), die Klafter = Armspanne, ist zunächst ein Naturmaß, der Abstand der Mittelfingerspitzen bei ausgebreiteten Armen, s. Poll. II 158: *εἰ δ' ἄμφω τὰς χεῖρας ἐκτείνειας ὡς τὸ στέρνον αὐταῖς συμμετρεῖν, ὀργυιὰ καλεῖται τὸ μέτρον* und Etym. M.: *ὀργυιὰ σημαίνει τὴν ἔκτασιν τῶν χειρῶν σὺν τῷ πλάτει τοῦ στήθους παρὰ τὸ ὀρέγειν καὶ ἐκτείνειν τὰ γυῖα,* also mit Mißdeu-

tung der partizipialen Endung *-υια.* Beim Einbau in die Maßverhältnisreihe gilt *ὀ.* = $^{1}/_{100}$ Stadion = 6 Fuß = 4 Ellen (Herodot. II 149: *αἱ δ' ἑκατὸν ὀργυιαὶ δίκαιαί εἰσιν στάδιον ἑξάπλεθρον, ἑξαπέδου τῆς ὀργυιῆς μετρεομένης καὶ τετραπήχεος*), ist demnach wie diese Maße örtlich und zeitlich verschieden, nach attischem Gemeinmaß = 1,78 m, s. H u l t s c h Metrologie^{2} 28ff. Ein Normalmaß im Besitz der Universität Oxford, darstellend einen männlichen Oberkörper mit ausgebreiteten Armen bei 1,91 m Spannweite, erwähnt M a t z Ann. d. Inst. 1874, 192ff. In der römischen Maßreihe fehlt die Entsprechung. Man rechnet nach dem *cubitus.* Die bei F o r c e l l i n i unter ‚orgya rectius orgyia' zu Ps.-Apul. (5. Jhdt.) Herb. 75 (aus Dioskor.) *de strychno* (CML IV 136): ‚*Nascitur in collibus vel montuosis locis, tyrsos emittens decem vel duodecim ulnarum sive ut Graeci orgyiarum*' angegebene Gleichsetzung *ὀργυιά* = *ulna* beruht auf einer Entwicklung, zu der ein Glied zu erkennen ist in der behelfsmäßig ausmalenden Verwendung von *ulna* als Umfangsmaß bei Plin. n. h. XVI 202. O. als Flächenmaß = Quadratklafter findet sich erwähnt in ägyptisch-römischer Zeit, teils als Quadrat teils als Rechteck ‚mit der *ὀ.* als Grundlinie, s. H u l t s c h Metrol.^{2}. Im Gebrauch wird die *ὀ.* von dem *πούς* zurückgedrängt. [Wilhelm Becher.]

Ori, ein indischer Volksstamm bei Plin. n. h. VI 98, der am Hyctanis saß, in Karmanien. K i e ß l i n g (o. Bd. IX S. 104 bestimmt den Fluß als den modernen Jagin, die O. selbst sieht er als nächste westgedrosische Verwandte der ostgedrosischen Oreitai (s. d.) an, die Arrianos auch Oroi nenne, zumal auf der Ptolemaioskarte an der Ostseite der Kanthonike (vgl. Ptolem. VI 8, 12) der Vorort des Stammes, Ora, angesetzt sei. Wie aus Arrian. anab. VI 22, 3. 24, 1; VII 5, 5, besonders VI 28, 5 hervorgeht, ist Oroi keine Örtlichkeit, sondern eine Kurzform für Oreitai, hat also nichts mit den O. zu tun. Deren Lage kann man mit Hilfe des bei Plin. n. h. VI 98 genannten Vorgebirges, das den *Macae* (vgl. VI 152) am arabischen Küstensaum gegenüberliegt, ungefähr bestimmen, während der Erwähnung der O. in VI 97 die geheimnisvolle Sonneninsel, *Nympharaum cubile,* vgl. Art. N o s a l a, vorangeht. *Macae,* bei Nearch. (FGrH 133 F 1 = Arrian. Ind. 32, 7) *Μακέτα*, bei Strabon XVI 3, 2 p. 765 (Ammian. Marc. XXII 6, 10) und Ptolem. VI 7, 14 *Μάκαι*, wird mit 'Omān identifiziert (s. S p r e n g e r Die alte Geogr. Arabiens § 157. 161). Die Nachricht über die O. bei Plinius geht auf Onesikritos (FGrH 134 F 28, vgl. 32), wobei die astronomische Bemerkung von den Oretae und Oreitai auf die O. übertragen worden sein mag. Nearchos hat jedenfalls das Gebiet der O. und den wahrscheinlich außer der Regenzeit als Creek mündenden Fluß Hyctanis (Hynanis) nicht berührt, soweit aus Arrianos' Auszug zu urteilen möglich ist; nicht vergessen werden darf die Änderung des Küstengebietes (vgl. T o m a s c h e k S.-Ber. Akad. Wien 121 VIII 42 über verschollene Orte). Hingegen könnte der im Peripl. m. E. 37 genannte kleine Hafen *Ὡραία* (so liest F r i s k in seiner Ausgabe des Periplus) mit den O. in Zusammenhang gebracht werden, zumal ein namenloser Fluß an der Küste

erwähnt wird, der für Schiffe fahrbar ist, was dem *portuosum flumen*, Hyctanis, entsprechen könnte; vgl. dazu Tomaschek a. O., der den Hyctanis mit dem Mīn-āb oder Mīn-āō gleichsetzt. Bei Ptolem. VI 8, 14 wird unter den Orten Karmaniens Ὥρα genannt, auch das vielleicht deutet auf den Vorort der O. [O. Stein.]

Oricus, Praeses der Tripolitana; an ihn gerichtet Cod. Iust. XI 48, 5 vom 13. Oktober 365 (Seeck Regesten); vgl. L. Cantarelli Per un preside della Tripolitana Boll. Fil. Cl. 1912 und danach in Studi Romani e Bizantini 1915, 313f. [W. Enßlin.]

Oriel s. Oriens Nr. 1.

Oriens. 1) O. gehört zu den Dämonen des Testamentum Salomonis und beherrscht (nach Überlieferung C, c. X 15 Cown) die 500 Geister der östlichen Weltregionen. Noch in Zaubertexten des späten Mittelalters erscheint er als dämonischer Regent des Ostens und wird in dieser Eigenschaft zur magischen Dienstleistung beschworen und beigerufen. Teils wird er selbständig O. genannt, teils dient er als Beinamen des Oriel, der über den Osten herrscht. In dieser Namenform des Uriel hat man eine Angleichung an O. zu sehn, der durch die Charakterisierung mit *-el* zum herrschenden Engel des Ostens wird; Belege bei A. Delatte La Catoptromancie grecque (Liège 1932) 72. 80. 103. Oriel heißt Uriel auch in seiner Erscheinung als dienender Engel des (Planeten) Helios; Cat. cod. astr. gr. VIII 2, 174. 13.

Als Personennamen wird O. verwendet in der lateinischen Bibelübersetzung Zach. 3. 8, wo die Septuaginta das hebräische צֶמַח wiedergibt mit *Ἀνατολή (ἐγὼ ἄγω τὸν δοῦλόν μου Ἀνατολήν)*. Die Vulgata überträgt hier wörtlich *adducam servum meum Orientem* (ebenso Zach. 6, 12); zu beiden Stellen s. E. Sellin Das Zwölfprophetenbuch[2, 3] (1929), 499 u. 523, wo auf die Übersetzung der LXX aus dem Hebräischen nicht eingegangen wird.

2) Name eines Rennpferdes, das mit andern in einer Bleitafeldefixion aus Karthago zur Unfähigkeit verflucht wird; A. Audollent Defixionum Tabellae (Par. 1904) nr. 237, 6. 25. Das lateinische Wort wird in der griechischen Verfluchung mit griechischen Buchstaben geschrieben (*Ὀριέντε*, d. i. *Orientem*). [Karl Preisendanz.]

Orientalis, Bischof von Burdigala, nahm an der Synode von Arelate im J. 314 teil (Mansi II 469 A. 476 D. Duchesne Fastes épisc. de la Gaule I 60. Jullian Hist. de la Gaule VII 125, 5). [W. Enßlin.]

Orientis civitas (Geogr. Rav. 358, 6. *Ponte* ebd. 87, 1. *Adorontem* Tab. Peut.), Station der Straße von Alexandreia kat' Isson nach Laodikeia (s. d. Art. Syria Bd. IV A S. 1669, Straße VIII), wo diese den Orontes nahe bei seiner Mündung überbrückt haben muß. Es ist der jetzige Flußhafen el-Eskele oder el-Mīna (vgl. auch Kubitschek GGA 1917, 97. 98, 1). [Ernst Honigmann.]

Orientius. 1) *vicarius urbis Romae* nach Mos. et Rom. leg. coll. 5, 3, publiziert am 14. Mai 390, und Cod. Theod. X 17, 6, publiziert am 6. August (Seeck Regesten). Vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 324. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, S. 92, 23.

2) Bischof der civitas Ausciorum (Auch) (Vita S. Orientii in Acta SS. Maii 1., 60ff.), übernahm hochbetagt zwischen 437 und 439 eine Gesandtschaft des Westgotenkönigs Theoderich I. (s. u. Bd. V A S. 1737, 59ff.) an Aetius und Litorius (Vita 3 a. O. S. 61). O. wird meistens mit dem Verfasser des sog. Commonitorium identifiziert (s. u.). Ob auch die in der einzigen erhaltenen Hs., im Cod. Ashburnhamensis saec. X., aufgeführten fünf kleineren Gedichte ihm zuzuschreiben sind, ist sehr fraglich. Es sind das De nativitate Domini (7 Hexameter), de epithetis Salvatoris nostri, fünf Distichen mit bildlichen Benennungen Christi, de trinitate (95 Hexameter) mit der explanatio nominum Domini, einer Erklärung der im zweiten Kurzgedicht gebotenen Namen (146 Hexameter), endlich die laudatio, welche die Namenserklärung fortsetzt und in ein Lob Christi ausmündet (33 Hexameter). Diese Gedichte bildeten also zum guten Teil einmal eine Einheit. Doch sprechen formale Gründe gegen die Zuweisung an den Dichter des Commonitorium. Dasselbe gilt auch für die in der Handschrift mit *incipiunt orationes Orienti numero XXIV* angefügten Gebete in Versen, von denen zwei, der Anfang und der Schluß (nr. 24) erhalten sind, die aus fünfzeiligen Strophen in Senaren bestehen. Herausgegeben von Ellis in CSEL XIV 191ff. Vgl. Manitius Gesch. d. chr.-lat. Poesie 192ff. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III[6] § 464, 9f. Duchesne Fastes épisc. de la Gaule II 96. Bardenhewer IV 640ff. Martin Lex. f. Theol. u. Kirche VII 776. [W. Enßlin.]

Unter anderen christlichen Dichtern wird von Venantius Fortunatus (de vit. Mart. I 17) ein O. an einer Stelle erwähnt, die uns berechtigt, seine Lebenszeit zwischen 330 und 470 anzusetzen (Ellis CSEL XVI 1, 193). Von diesem O. stammt wohl das 518 Distichen umfassende Lehrgedicht moraltheologischen Inhalts, nach Sigebert von Gembloux (de vir. ill. XXXIV) als *commonitorium* bezeichnet, dessen Verfasser, O., sich am Schluß (II 417) selber nennt. Die Erwähnung der offenbar in frischer Erinnerung stehenden Verheerung ganz Galliens (II 165—184, bes. 184 *uno fumavit Gallia tota rogo*), die ebenso wie die ähnlichen Angaben im Gedicht de provid. dei 25ff. und bei Salvian de gubern. dei VII 12, 50 auf den Überfall der Alanen, Sueven, Burgunder und Vandalen im J. 406 zu beziehen ist, gibt eine Datierung (Ellis 194ff.). Der Verfasser, der in einer über die übliche Form der Bescheidenheit hinausgehenden Art frühere Sündhaftigkeit bekennt (bes. I 405. 611. II 417), ist ein in der Beratung und moralischen Betreuung seiner Mitmenschen erfahrener Mann. Das paßt gut zu dem Bilde des Bischofs von Auch, der *squalore mundanae lubricitatis deposito se totum divinae maiestati devovit et tradidit* (vita s. o.).

Ausgehend von dem Gebot der Gottesliebe, zu der uns die Dankbarkeit für die von der Vorsehung wohlgeordnete Schöpfung verpflichtet (I 59—170) und dem der Nächstenliebe, das geeignet ist, das Menschenleben bestens zu ordnen (I 171—318), warnt das *commonitorium* ausführlich vor Unkeuschheit (*lascivia* I 319—456), Neid (I 457—482), Habsucht (I 483—593), Ruhmsucht und Lüge (II 13—44), Gefräßigkeit und Trunksucht (II 45—84), also beiläufig den ersten fünf Hauptsünden, allerdings nicht in der Reihenfolge der üblichen, auf aszetische Literatur zurückführbaren sog. Saligia-Formel (ihre Geschichte bei Schiwietz Das morgenländische Mönchtum [Mainz 1913] II 72ff.). Die Ausführungen, die natürlich Motive aus der antiken Literatur übernehmen (die Abhängigkeit im einzelnen ist aber nicht groß, vgl. die Literaturangaben bei Schanz IV 2, 367) zeigen neben gelegentlicher Schwäche und Farblosigkeit des Ausdrucks Stellen von packender Realistik und Anschaulichkeit, z. B. I 523ff. (*avaritia*), II 63ff. (*ebrietas*), II 93ff. (Ehrsucht). Wir erkennen die scharfsichtige Beobachtung des bürgerlichen Lebens der Umgebung, deren Gestaltung freilich bei der Besprechung der *lascivia*, vor der mit besonderer Eindringlichkeit gewarnt wird, gewisse Schranken findet. Nach der Behandlung der Laster nimmt der Dichter den schon zu Beginn (I 43—58) vorgetragenen und später wiederholt (z. B. I 248—318) erörterten Gedanken an das ewige Leben wieder auf und ermahnt, es an Bemühungen darum nicht fehlen zu lassen (II 85—160). Dann geht er auf die letzten Dinge ein: Tod (II 161—250), Hölle (II 251—318), Himmel (II 319—346) und Gericht (347—392). Der ebenso wie die Proömien zum ersten und zweiten Buch persönlich gehaltene Schluß (II 393—418) wendet sich an den Leser mit der Bitte um Gebet. Die Sprache zeigt wenig vulgäre Anklänge. Bemerkenswert ist, daß neben gelegentlichen Alliterationen auch der Reim ziemlich ausgiebig Verwendung findet (Literaturangaben bei Schanz a. O. Teuffel § 464, 8ff., bes. Bellanger Le poème d'Orientius, Paris 1903, mit Übersetzung und ausführlicher Behandlung der einschlägigen Fragen.) [F. Wotke.]

3) Christlicher Kleriker und Presbyter in Mailand. An ihn sind neun Briefe des Ambrosius ep. 34—36. 70. 71. 77. 78. 93. 94 in den J. 387 gerichtet. Einzelheiten über O. sind nicht bekannt. Vgl. Palanque Rev. études lat. XI (1933) 153ff. [Opitz.]

Origanon (Ὀρίγανον), wahrscheinlich der antike Namen des größeren hervorragenden Berges nordwestlich von Naupaktos, da die jetzige Benennung auch Rigani ist, nach einer Vermutung Leakes Northern Greece II 607, von G. B. Grundy in der Karte Graecia (Murray ca. 1901) wohl mit Recht angenommen. [Wm. A. Oldfather.]

Origenes. 1) Senator, während des Nikaaufstandes 532 Anhänger des Usurpators Hyratius (Procop. bell. Pers. I 24, 26ff.).

2) Zur Zeit des Kaisers Iulian Adressat von des Basileios ep. 17 (Migne G. XXXII 281 B).

3) Einsiedler, Schüler des Antonius, lebte unter Kaiser Valens als hochbetagter Greis in der sketischen Wüste (Sozom. hist. eccl. VI 30, 1). [W. Enßlin.]

4) Namhafter Neuplatoniker im 3. Jhdt. n. Chr. Schüler des Ammonios Sakkas mit Plotin zusammen, s. Hierokl. bei Phot. cod. 214 p. 173 a: Hierokl. verfaßte eine Schrift über die nachplatonischen Philosophen *μέχρις Ἀμμωνίου τοῦ Ἀλεξανδρέως, οὗ τῶν γνωρίμων οἱ ἐπιφανέστατοι Πλωτῖνός τε καὶ Ὠριγένης*; vgl. ebd. cod. 251 p. 461 a Ammonios habe eine Synthese der platonischen und aristotelischen Lehre angestrebt und so *ἀστασίαστον τὴν φιλοσοφίαν παραδέδωκε πᾶσι τοῖς αὐτοῦ γνωρίμοις, μάλιστα δὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν αὐτῷ συγγεγονότων Πλωτίνῳ καὶ Ὠ.* (der Versuch von Hal Koch Pronoia und Paideusis [= Arb. z. Kirch.-Gesch. 22], Berl. 1932, 299, 1 diese beiden Notizen für den Christen in Anspruch zu nehmen, weil Hierokles sonst noch Berührung mit dem Christen zeige, bedarf weiterer Beweise). Von Plotin wurde er sehr hoch geschätzt, s. Porph. vit. Plot. c. 14, 20ff. Bréh.: als O. einmal in einen Vortrag Plotins kam, habe dieser sich geweigert, weiterzusprechen, mit der Begründung *ἀνίλλεσθαι τὰς προθυμίας ὅταν εἰδῇ ὁ λέγων, ὅτι πρὸς εἰδότας ἐρεῖ ἃ αὐτὸς μέλλει λέγειν*. Das heißt wohl, wie Zeller Ph. d. Gr. III 2[4], 515, 2 anmerkt, daß Plotin gerade nach Ammonios' Lehre vortrug; denn dem eigenen System des Plotin steht O. fern (s. u.). Nach Porph. vit. Plot. c. 3, 24ff. Bréh. war O. mit Herennios und Plotin übereingekommen *μηδὲν ἐκκαλύπτειν τῶν Ἀμμωνίου δογμάτων ἃ δὴ ἐν τοῖς ἀκροάσεσιν αὐτοῖς ἀνεκεκάθαρτο*; Herennios brach als erster dieses Übereinkommen und O. folgte ihm nach; er verfaßte aber nur zwei Schriften: *περὶ τῶν δαιμόνων* und *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς*, die letztere zur Zeit des Gallien. Damit stimmt überein die Notiz des Longin im Prooemium seines Werkes *περὶ τέλους* bei Porph. vit. Plot. c. 20, 36ff. Bréh.: zu den Philosophen aus Longins Zeit, die keine Schriften verfaßt hätten, gehöre *Ἀμμώνιος καὶ Ὠ., οἷς ἡμεῖς τὸ πλεῖστον τοῦ χρόνου προσεφοιτήσαμεν, ἀνδράσιν οὐκ ὀλίγῳ τῶν καθ' ἑαυτοὺς εἰς σύνεσιν διενεγκοῦσιν*; und wenn diese doch einiges geschrieben hätten, wie z. B. O. *τὸ περὶ δαιμόνων*, so sei das als *πάρεργον* aufzufassen. Wenn hier nur die Schrift *περὶ δαιμόνων* erwähnt wird, so ist das vielleicht dadurch zu erklären, daß O.' Schrift *ὅτι μόνος κτλ.*, für die Porph. vit. Plot. c. 3, 31 Bréh. ausdrücklich die Regierung Galliens als Entstehungszeit angibt, zu der Zeit, da Longin sein Werk verfaßte, diesem noch nicht bekannt war (s. Zeller 515, 1). Die Schrift *ὅτι μόνος ποιητὴς ὁ βασιλεύς* wandte sich zweifellos gegen eine Distanzierung eines höchsten Gottes vom platonischen Schöpfergott (über frühere verfehlte Auslegungen des Titels s. Zeller 513, 4), wie sie Numenios (frg. 25 Thed.) vorgenommen hatte und wie sie im System Plotins ausgebildet war. Ob sie direkt gegen Numenios (so Zeller 515, 1 und Überweg-Praechter[12] 595) oder gegen Plotin (so W. Jaeger Nemesios von Emesa, Berl. 1914, 65, 3) gerichtet war, läßt sich nicht entscheiden. Daß O. dem System des Plotin fern stand, zeigt der Tadel bei Prokl. theol. Plat. 2, 4 S. 90: *εἰς τὸν νοῦν τελευτᾷ* (sc. *Ὠ.*) *καὶ τὸ πρώτιστον ὄν, τὸ δὲ ἓν τὸ παντὸς νοῦ καὶ παντὸς ἐπέκεινα τοῦ ὄντος ἀφίησι* (er wird da ausdrücklich Plotin und Porphyrios gegenübergestellt). Prokl. z. Tim. 1, 299ff. D. muß dasselbe Problem wie die Schrift O.s vom Demiurgen behandeln. Dort wird 322, 24 D. Longin genannt in der Frage, ob man das

παράδειγμα des Demiurgen vor oder nach diesem zu denken habe. Longin, der wohl wie O. kein *ἓν ἐπέκεινα τοῦ παντός* ansetzte (er war Schüler des O., s. Porph. vit. Plot. c. 20, 37 Bréh.) entschied sich für das *μετ' αὐτόν* (sc. *τὸν δημιουργόν*). Trotzdem bleibt es auffällig, daß bei Proklos hier nicht der Name des O. auftaucht. Daß O. sich mit Platons Tim. beschäftigt hat, zeigen eine Reihe von Zitaten in Proklos' Kommentar (s. Index bei Diehl); allerdings umfassen sie nur das Prooemium: 1, 60, 1. 83, 25. 86, 25 handeln von dem Stil Platons (O. lehnt für Platon ein einfaches Abzielen auf das *ἡδύ* ab); 1, 76, 30ff. steht O. innerhalb einer reichen Doxographie um die Frage, wie der Atlantismythos zu verstehen sei; er faßt die Athener als die guten und die Atlantiner als die bösen Dämonen (wenn hier auch nicht wie sonst meist Longin daneben genannt wird, so braucht dennoch diese Notiz nicht aus seiner Schrift *περὶ δαιμόνων* zu stammen; Heinze Xenokrates 119 verallgemeinert zu Unrecht; denn was O. über die Dämonen gelehrt hat, wissen wir nicht); 1, 162, 27ff. wird eine nach Proklos' Ansicht zu eng gefaßte (*μερικώτερον*), aber sonst richtige Erklärung der *εὐκρασία τῶν ὡρῶν* Tim. 24 c gegeben, die Prokl. 164, 3 dann verwertet; 1, 63, 25ff. erzählt Porphyrios, daß O. bei Behandlung der Frage, ob Platon mit seinem Angriff gegen die Dichter Tim. 19 d auch Homer gemeint habe, drei ganze Tage verbracht habe *βοῶντα καὶ ἐρυθριῶντα καὶ ἱδρῶτι πολλῷ κατεχόμενον, μεγάλην εἶναι λέγοντα τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὴν ἀπορίαν*; u. ä. Fast immer wird an diesen Stellen neben O. Longin genannt (zu dem O. meist eine Kritik gibt), an vielen Stellen Porphyrios dazu. Von Porphyrios kommt Iamblich, von diesem wieder Syrian–Proklos. Da bezeugt ist, daß O. nur zwei Schriften verfaßt hat, haben wir bei diesen Auslegungen nicht an einen schriftlich verfaßten Kommentar zum Tim. (wogegen schon die Beschränkung auf das Prooemium spricht), sondern an Nachrichten aus dem Schulbetrieb zu denken (s. Zeller 516, 4). Zeller meinte, daß Proklos die Notizen über O. von Porphyrios, im besonderen aber von Longin habe. Dagegen wendet sich Hans Krause, Studia neoplat., Lpz. 1904, 54: die Tatsache, daß O. den Longin an den meisten Stellen korrigiere (deutlich z. B. 1, 83, 25), setze für den Schulbetrieb bei O. den Kommentar des Longin voraus; Porphyrios als Vermittler zu Iamblich–Proklos hin habe die O.-Notizen entweder von diesem selbst oder einem Schüler, aber nicht von Longin; das zeige auch die Reihenfolge der Zitate bei Proklos, wo der Nennung des O. mit wenigen Ausnahmen die des Longin vorausgehe. Diese Erklärung bei Krause hat große Wahrscheinlichkeit für sich, denn wir müssen uns das Schaffen beider Männer trotz des Schülerverhältnisses von Longin zu O. als zeitlich parallel laufend vorstellen (s. auch oben die Bemerkung zur Schrift *ὅτι μόνος κτλ.*). Der Kommentar des Longin, dem Porphyrios dann wohl die Kritik des O. doxographisch zufügte, wird Proklos Tim. 1, 204, 18 ff. genannt (dort auch deutlich die Reihenfolge Longin–Porphyrios–Iamblich–Proklos): er behandelte vom Prooemium nur eine Auswahl.

Nicht völlig frei von Überlieferungszweifel ist ein Zeugnis bei Nemesios *π. φύσ. ἀνθρ.* 202 Matth. im Kapitel *περὶ μνήμης: ἔστι δὲ μνήμη, ὡς μὲν Ὠ. φησίν, φαντασία ἐγκαταλελειμμένη ἀπό τινος αἰσθήσεως τῆς κατ' ἐνέργειαν φαινομένης*. Ein Dresdener Codex (bei Matthaei D 1) hat statt O. Aristoteles; die Übersetzung des Alfanus gibt keinen Namen (s. p. 87, 20 Burkh.). Aristoteles' Definitionen pflegten getreu dem Worte nach wiedergegeben zu werden; diese läßt sich nicht vollständig mit einer aristotelischen identifizieren. Ihr wird eine platonische entgegengestellt, d. h. O. ist bereits doxographisch eingeordnet (es kann wohl nur O. der Heide gemeint sein; der Christ gleichen Namens erscheint bei Nemes. 144 und 268 Matth.). Nach diesen Definitionen wird versucht, die psychologische Schullehre (Aristoteles) vom Gedächtnis auszugleichen mit Platons *ἀνάμνησις*-Lehre in bezug auf die Ideen (für das Streben nach Synthese von Platon und Aristoteles als Programm auch des Ammonios s. Phot. cod. 251 p. 461 a), wobei die sachlichen Definitionen sich eng an Aristoteles anschließen, das Ganze aber unter Platons Namen gestellt ist (s. W. Jaeger, Nemesios von Emesa 56—66). Der entscheidende Schritt ist, daß neben die aristotelische *ἀνάμνησις* als Wiederaufnahme eines früheren Wissens oder einer früheren Wahrnehmung, die also zeitlich diskursiv ist und so für die Ideen nicht in Betracht kommt, eine zweite gestellt wird *ἥτις οὐκ ἔστι ([λήθη] tilgt Jaeger 59, 1) τῶν ἐξ αἰσθήσεως καὶ νοήσεως ἀλλὰ τῶν φυσικῶν ἐννοιῶν*. Auch dieser Bericht bei Nemesios wird wie das Meiste bei ihm (s. H. Krause a. O.) durch Porphyrios vermittelt sein (s. Jaeger 61f.), so daß wir auch abgesehen von der Überlieferungsfrage bei der Namensnennung in den Kreis Ammonios–O.–Porphyrios–Plotin kommen.

Zur Verwechselung des Neuplatonikers O. mit dem Christen gleichen Namens s. Zeller 513, 4. Überweg-Praechter[12] 595.

[Rudolf Beutler.]

5) Alexandrinischer Kirchenlehrer.

1. Leben. Die wichtigste Quelle für unser Wissen vom Leben des O. ist Euseb. hist. eccl. VI. Dazu kommt die Dankrede, die Gregorios Thaumaturgos hielt, als er die Schule des O. in Caesarea nach fünfjährigem Studium verließ (ed. Koetschau Samml. ausgew. Kirchen- u. Dogmengesch. Quellenschr. H. 9), ferner einzelne Bemerkungen in den Schriften des O. und verstreute Notizen (bei Rufin, Hieronymus, Epiphanios, Palladios, Photios u. a.), deren historischer Wert jedoch schwer zu bestimmen ist, die aber wohl fast alle auf Eusebios und Pamphilos (s. u.) zurückgehen. Eusebios hat hauptsächlich das VI. Buch seiner Kirchengeschichte der Lebensbeschreibung des von ihm aufs höchste bewunderten O. gewidmet. Er geht dabei wie sonst vor, indem er in großem Umfange Material vorlegt, das teils aus eigenen Briefen des O. (VI 2, 1. 28. 36. 39, 5), teils aus Äußerungen von Zeitgenossen besteht (VI 2, 1. 19, 5ff. 33, 4). Im übrigen baut sich die Schilderung auf die von Pamphilos verfaßte und von Eusebios abgeschlossene und herausgegebene Apologie für O. auf (s. VI 23, 4. 33, 4. 36, 4). Für die allgemeine Schätzung ist

das Entscheidende, welches Bild man sich von dieser Schrift machen will, von deren sechs Büchern nur das erste in einer alles andere als zuverlässigen Übersetzung von Rufin erhalten ist (Migne G. XVII 521—616, s. außerdem Bardenhewer II[2] 288—291). Das erhaltene Buch enthält nur Zitate aus O.' Schriften, um seine Orthodoxie zu dokumentieren. Wie das biographische Material geformt war, wissen wir nicht. Pamphilos hat O. kaum persönlich gekannt. Als Schüler des Pierius in Alexandria war er aber ein eifriger Bewunderer des O. geworden. In Caesarea leitete er wie sein Vorbild eine Schule und richtete vor allem seinen Eifer auf die Vergrößerung der Bibliothek und auf die Erhaltung der Werke des O. Über dessen Leben hat er aber sicher nicht mehr gewußt, als das, was in den bei Eusebios sich befindenden Quellen zu lesen ist, und was die eigenen Schriften des großen Lehrers sagen. Dazu liefen natürlich, wie es immer der Fall ist, zahlreiche legendarische Erzählungen sowohl in Alexandria als auch in Caesarea um. Auch diesen begegnen wir bei Eusebios. Wenn man sich das klar macht, wird man mit viel mehr Vorbehalt und Vorsicht als bisher die Biographie im VI. Buche der hist. eccl., die ein typisches Stück beginnender Hagiographie ist, benutzen und eingestehen müssen, daß wir über das Leben des O. nur wenig Sicheres zu sagen wissen.

O. ist vermutlich in Alexandria geboren. Sein Vater, Leonides, war nach Eusebios Christ, nach Porhpyr aber Heide (hist. eccl. VI 1. 19). Letzteres ist das Wahrscheinlichere (gegen Harnack Altchr. Lit. II 2, 28, 2). Bald nach der Geburt des Sohnes wird er sich bekehrt haben, so erklärt sich auch, warum er von der Verfolgung im J. 202, die nur gegen Konvertiten gerichtet war, getroffen wurde. Der Name O. steht mit Horus in Verbindung, kommt aber auch sonst bei Christen vor. Sein zweiter Name, *Ἀδαμάντιος*, ist wahrscheinlich ein wirklicher Name (hist. eccl. VI 14, 10), nicht ein auf seine Tätigkeit anspielender Beiname (Hieron. ep. 33, 4. Phot. cod. 118). Sein Geburtsjahr ist unsicher. Eusebios teilt zwar mit, daß O. beim Tode seines Vaters (202/03) im 17. Lebensjahre stand (VI 2, 12). Hiermit stimmt überein, daß er 18 Jahre alt die Katechetenschule in Alexandria übernahm (VI 3, 3). Nach diesen Mitteilungen ist er 185/86 geboren, wie man auch gewöhnlich annimmt. Eusebios VII 1 heißt es aber: *Δέκιον οὐδ' ὅλον ἐπικρατήσαντα δυεῖν ἐτοῖν χρόνον αὐτίκα τε ἅμα τοῖς παισὶν κατασφαγέντα Γάλλος διαδέχεται· Ὠριγένης ἐν τούτῳ ἑνὸς δέοντα τῆς ζωῆς ἑβδομήκοντα ἀποπλήσας ἔτη, τελευτᾷ*. ‚*Ἐν τούτῳ*' kann sich entweder auf Decius' Tod oder auf Gallus' Regierungszeit beziehen, so daß O. spätestens im J. 253 im Alter von 69 Jahren gestorben sein muß. Als Geburtsjahre erhält man dann 182—84, was auch von Photios (cod. 118, ed. Bekker 92 b), der hier Pamphilos zitiert, bekräftigt wird. Diese zwei Angaben in Übereinstimmung zu bringen, wie Harnack (Altchr. Lit. II 2, 542ff.) versucht, ist kaum möglich. Wahrscheinlich wird die letzte Angabe die Zuverlässigere sein (Diskussion der Frage bei Preuschen Theol. Stud. u. Krit. LXXVIII 359ff. Harnack a. O. G. Krüger GGA CLXVII 7—12).

Von O.' Kindheit gibt Eusebios eine ausführliche, aber durch und durch legendarische Schilderung. Typisch ist die Erzählung von seiner früh entwickelten Wißbegier. Schon als Kind brachte er seinen Vater in Verlegenheit mit seinen Fragen über die tiefere Bedeutung der Schrift (VI 2, 9). Der Vater betrachtete ihn mit Ehrfurcht, und wenn er schlief, küßte er oft seine Brust, worin der heilige Geist wohnte (2, 11). Der Vater wird mit dem etwas rätselhaften *ὁ λεγόμενος Ὠριγένους πατήρ* eingeführt (1, 1). Das Sichere ist wohl, daß O. schon bei Leonides *τὰ ἐγκύκλια* (Mathematik, Grammatik, Rhetorik) und Schriftlesen lernte (2, 7ff.). Nachher wurde er vielleicht Schüler des Klemens (6. 14, 8—9). Sicher ist das aber keineswegs, da die erstgenannte Stelle offenbar eine von Eusebios vorgenommene Überlegung enthält, und die andere sich nicht bestimmt über O.' Schülerverhältnis ausspricht. Ganz gewiß bestehen viele Ähnlichkeiten zwischen Klemens' und O.' Theologie, es ist aber auffallend, daß O. niemals Klemens als seinen Lehrer nennt oder ihn direkt zitiert (J. Munck Unters. über Klemens v. Alex. [1933] 224ff.).

Während der Verfolgung im J. 202 wurde sein Vater Märtyrer und sein Vermögen wurde konfisziert. Eusebios hat ein Fragment eines Ermutigungsbriefes, den O. ihm ins Gefängnis sandte, bewahrt. Auch erzählt er die schöne Legende von seiner Mutter, die, indem sie seine Kleider versteckte, verhinderte, daß er sich selbst auch zum Martyrium meldete (2, 2ff.). O. stand nun nach dem Tod des Vaters mit der Mutter und sechs jüngeren Geschwistern mittellos da. Anfangs nahm sich seiner eine vornehme Dame an, die ketzerischen Kreisen angehörte (2, 12ff.). Auf typisch hagiographische Weise setzt Eusebios alles daran, um O. von jedem Verdacht, sich selbst der Ketzerei angeschlossen zu haben, zu reinigen. Doch ist es wohl eher so, daß die Grenze zwischen Orthodoxie und Ketzerei zu jener Zeit in Alexandria nicht scharf gezogen war (vgl. 18, 2 und W. Bauer Rechtgläubigkeit u. Ketzerei in der alten Kirche 62f.). Wichtig ist es aber, daß es so dem O. möglich gemacht wird, seine Studien weiterzuführen, sich instand zu setzen, in den grammatischen Wissenschaften zu unterrichten und so seine Familie zu unterhalten.

VI 3—4 berichtet Eusebios, daß in jener Zeit der Verfolgung alle christlichen Lehrer — also wohl auch Klemens — wegen der Verfolgung aus Alexandria geflüchtet wären, und daß Heiden statt ihrer zu O. kämen, um Gottes Wort zu hören. Die Folge davon war, daß Bischof Demetrios ihm die Katechetenschule übertrug, die nun hauptsächlich eine Märtyrerschule wurde, in der sich der Unterricht auf das rein Christliche konzentrierte. O. selbst verkaufte seine Bibliothek von weltlichen Büchern für eine Art Lebensrente von 4 Obolen täglich, was für seine streng asketische Lebensführung genügte. Eine große Reihe seiner Schüler wurde Märtyrer; er teilte alles mit ihnen und blieb selbst nur durch den stetigen Eingriff der Vorsehung vom Martyrium frei. Abgesehen davon, daß dieser Bericht sowohl in seiner Rede vom Martyrium als auch in der Beschreibung des Lebenswandels des O. typisch hagiographisch ist, enthält er direkte Fehler. Heraklas ist nicht (wie

es 3, 2 heißt) schon zu jener Zeit Schüler des O. gewesen — die Angabe ist mit dessen eigenen Worten (19, 12—14, s. H. Koch Ztschr. f. neutest. Wiss. XXV 278ff.) unvereinbar. Dazu kommt aber, daß die Katechetenschule zu jener Zeit gar nicht als kirchliches Institut existierte; die Schule des Klemens ist ein privates διδασκαλεῖον in Nachahmung der Schulen der philosophischen Lehrer gewesen. Eusebios hat, scheint es, die Verhältnisse seiner eigenen Zeit in den Anfang des 3. Jhdts. zurückverlegt (s. J. Munck 224—29). Möglich ist es schon, daß Demetrios zu diesem Zeitpunkte in Verbindung mit seinen übrigen Bestrebungen (Harnack Altchr. Lit. II 1, 203ff. W. Bauer 57—62) den Plan, O.' Schule der Autorität des Bischofs zu unterstellen, in Angriff genommen hat, aber man bekommt doch den Eindruck, daß Eusebios (also auch Pamphilos) von dieser Zeit herzlich wenig gewußt hat. Zutreffend ist wohl die Schilderung des asketischen Lebens des O., und daß er sogar so weit ging, daß er, Matth. 19, 12 mißverstehend, und um freier unter weiblichen Hörern wirken zu können, sich kastrierte (VI 8). In den nächstfolgenden friedlicheren Zeiten änderte die Schule indessen ihren Charakter; es strömten sowohl philosophisch interessierte Heiden als auch Ketzer zu, um zu hören. O. hielt es für zweckmäßig, sie sowohl in den enkyklischen Wissenschaften als auch in der weitergehenden Philosophie zu unterrichten (18); darum suchte er, trotz seines Alters, als Hörer einen philosophischen Lehrer auf (19, 12—14). Dieser kann kaum ein anderer als der damals sehr gefeierte Ammonios Sakkas gewesen sein (Krüger Ztschr. f. hist. Theol. 1843, 46—62). Wie seine späteren Schriften zeigen, hat er sich in diesen Jahren eine umfassende Kenntnis der platonisch-stoischen Philosophie angeeignet (H. Koch Pronoia u. Paideusis 168—172). Erst bei Ammonios lernte er Heraklas kennen, in dem er einen tüchtigen Mitarbeiter und späteren Nachfolger fand. Das wichtigste sind ihm aber stets die biblischen Wissenschaften, weshalb er jetzt auch hebräisch lernt (De Princ. I 3, 4. IV 3, 14) und sich mehrere Übersetzungen des Alten Testaments verschafft (hist. eccl. VI 16). Auch zwei Reisen fallen in diese Zeit, von denen die erste nach Rom, wo er Hippolyt kennenlernt, und die zweite nach Arabien führt (14, 10—11. 19, 15).

Caracallas Blutbad (s. o. Bd. II S. 2449) zwang O., seinen Unterricht abzubrechen und im J. 215/16 eine Reise nach Caesarea in Palästina zu unternehmen. Obgleich er Laie war, bekam er die Genehmigung des dortigen Bischofs zu predigen. Demetrios rief ihn jedoch bald zur Schule in Alexandria zurück. Nun beginnt die eigentliche schöpferische Zeit für ihn, und es entstehen eine Reihe seiner Hauptwerke (s. u. 2). Sein Ruhm ist jetzt so groß, daß ihn im J. 218/19 Iulia Mamaea nach Antiochia ruft, um ihn persönlich kennenzulernen (diese Reise wird von Neumann Der Röm. Staat und die allgem. Kirche 207, 3, und v. Preuschen Realencycl. f. prot. Theol.[3] XIV 475, 32 auf 232 angesetzt). 230/31 tritt ein Bruch mit Demetrios und der offiziellen Kirche in Alexandria ein, ohne daß es heute möglich ist, die eigentliche Ursache des Streites zu erkennen. O. unternahm eine Reise nach Achaia, die ihn auch nach Caesarea führte, wo ihn die Bischöfe Theoktistes und Alexander zum Presbyter weihten. Demetrios betrachtete dies teils als einen Eingriff in seine Rechte, teils — wegen der Kastrierung — als einen Bruch der kirchlichen Ordnung (8, 4). Ob er auch dogmatische Einwendungen gegen ihn aufgestellt hat, steht nicht klar fest (Hieron. ep. 33, 5 verneint diese Frage). Die ganze Geschichte ist sicher als ein Glied im Kampfe um die Behauptung der Rechte des alexandrinischen Episkopates aufzufassen (Preuschen Theol. Stud. u. Krit. LXXVIII 386ff. W. Bauer 57f.). Wie dem auch sei, Demetrios rief 231 eine ägyptische Synode zusammen, die O. den Unterricht entzog und ihn aus Alexandria auswies, und damit noch nicht zufrieden, beruft Demetrios eine weitere Synode 231/32, die O. außerdem die Presbyterwürde aberkannte. Ob O. überhaupt nach Alexandria zurückgekehrt ist, bleibt zweifelhaft (s. McGiffert Nicene and Post Nicene Fathers N. F. I 396 und Krüger GGA CLXVII 10f.). Jedenfalls läßt er sich für die Zukunft in Caesarea nieder, und auch später, als Heraklas, sein Schüler und Nachfolger in der Schule, Bischof wird, findet keine Versöhnung mit Alexandria statt (s. de Faye Origène I 39—40). Dagegen entfaltet er in Caesarea eine Wirksamkeit als Presbyter, Prediger und Lehrer im großen Stil. Zugleich übt er seinen Einfluß in weitem Umkreise auf zahlreichen Reisen aus, die ihn nach Palästina (Comm. in Ioann. VI 40), nach Caesarea in Kappadokien (vermutlich in Verbindung mit der Verfolgung 235), wo er Firmilian besuchte und sich nach Palladios (hist. Laus. 64 ed. Butler) bei einer christlichen Jungfrau mit Namen Iuliana verborgen gehalten haben sollte, nach Athen (Euseb. hist. eccl. VI 32, 4), zu einer Synode in Bostra (33) und nach Arabien, wo er die sog. Thnetopsychiten bekämpfte (37), führten. Endlich wurde er bei Decius' Verfolgung gefangengenommen und strengen Martern unterworfen, die er jedoch tapfer trug. Dank dem Wohlwollen des Richters kam er mit dem Leben davon, starb aber kurz danach im Alter von 69 Jahren, spätestens 253 (s. o.). Eine Überlieferung bei Photios läßt ihn in Caesarea sterben (cod. 118), eine andere verlegt seinen Tod nach Tyros (Hieron. de vir. ill. 54, Epiphan. haeres. 64, 3; de mens. et pond. 18), wo man auch seitdem sein Grab zeigte. Eusebios scheint jedoch die erste Auffassung am nächsten zu liegen.

2. O. als Schriftsteller. Als Schriftsteller hat O. eine fast unglaubliche Wirksamkeit entfaltet. Unser Wissen über die Anzahl seiner Schriften geht auf Pamphilos zurück, der in Caesarea eine Bibliothek sammelte und eine Liste von O.' Werken ausarbeitete, die er dem 3. Buche seiner ‚Apologie' einfügte (hist. eccl. VI 32, 3. Hieron. adv. Ruf. II 22). Dieses Verzeichnis ist verschwunden; doch hat Hieronymus es gekannt, und während Epiphanios es auf 6000 Nummern schätzt (haer. 64, 63, 8), behauptet er, daß der Katalog keine 2000 Nummern umfaßt habe (adv. Ruf. II 22). Einem Briefe *ad Paulam* (ep. 33, CSEL LIV 253) fügt Hieronymus selbst ein Verzeichnis ein, das fast 800 Nummern enthält (wenn man jedes Buch und jede Homilie für sich rech-

net), in dem aber verschiedene der uns bekannten Werke fehlen. Vermutlich gründet sich auch dieser Katalog auf Pamphilos; an den Fehlern kann entweder Hieronymus selbst oder die schlechte Textüberlieferung schuld sein (E. Klostermann S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 855—70). Jedenfalls ist O. einer der fruchtbarsten Autoren der Antike gewesen (Hieron. ep. 33). Daß eine so umfassende Wirksamkeit ihm möglich war, ist zum großen Teil Ambrosios zu verdanken, einem wohlhabenden Manne, den O. vom Valentinianismus fort und zur Kirche hin geführt hatte (hist. eccl. VI 18, 1). Ambrosios schloß sozusagen einen Kontrakt mit O. Er stellte ihm einen ganzen Stab von Tachygraphen, Schreibern und kalligraphierenden Mädchen zur Verfügung, und erhielt als Gegenleistung, daß die Werke ihm gewidmet wurden, zu deren Fortsetzung er den Verfasser stets eindringlich anhielt (hist. eccl. VI 23, 1f. Comm. in Ioann. I 4. VI 2. Preuschen Berl. Ausg. IV p. LXXVIf., s. auch Suidas III 621 Adler; über das technische s. Preuschen Arch. f. Stenographie 1905, 6ff. 49ff.).

Sprachlich und stilistisch hat O. sich die Aufgabe leicht gemacht. Er ist nicht — wie Klemens oder die Sophisten — Stilist; ja, selbst in seinen Predigten ist der Einfluß der üblichen kynischen Diatribe nicht groß. Seine Sprache zeichnet sich aber durch eine sachliche Klarheit und Anschaulichkeit aus, die gerade für die Tiefgründigkeit seiner Studien Zeugnis ablegt. Sie ist ein vorzügliches Ausdrucksmittel — aber nicht mehr als ein Mittel — eines logischen und sicheren Gedankenganges, weder mit übertriebener Sorgfalt geprägt, noch etwa mit zu großer Nachlässigkeit gehandhabt. Wortschatz und Satzbau kennzeichnen ihn als Attizisten, und sprachlich-stilistisch hat er sehr viel der klassischen Prosa zu verdanken (s. Jos. Borst Beitr. z. sprachl. stilist. u. rhetor. Würdigung des O., Diss. München 1913).

Der größte Teil seiner Werke ist exegetischer Art, und als Exeget ist er ein Kind seiner Zeit. In der Korrektur des Septuagintatextes (διόρθωσις) folgt er den Fußstapfen des Aristophanes v. Byzanz und des Aristarchos. Die großen Kommentare behandeln den Text Vers für Vers, ja oft Wort für Wort nach dem ‚gelehrten' Stile der Zeit und schwellen daher außerordentlich an. In der Auslegung folgt er — leider — wie vor ihm Philo und Klemens, dem Allegorisieren der Pergamenischen Schule. Grundsätzlich vertritt er eine dreifache Auslegung, die somatische, die psychische und die pneumatische (De Princ. IV 11; Hom. in Genes. II 6), doch gebraucht er in der Praxis fast immer nur zwei: die historisch-buchstäbliche und die tiefere Bedeutung. Er nimmt in der Regel seinen Ausgangspunkt im Historischen (Hom. in Genes. II 1. Fragm. LXXI, Berl. Ausg. III 228) und ist nicht ohne Sinn für philologische, historische und geographische Einzelheiten; doch das Ziel seiner Erklärung ist immer die mystische, geistige Bedeutung der Worte. Ja, zeitweise — und das ist exegetisch wichtig — spricht er geradezu dem Text die buchstäbliche Bedeutung ab (Comm. in Ioann. XIII 39; ad Genes. III 21, Lomm. VIII 58). Für O. — wie für die jüdische Religionsphilosophie und die Gnostiker — war die Allegorie ein unschätzbares Hilfsmittel, um sich von allem was, namentlich im AT, anstößig wirken mußte, zu befreien.

Seine Wirksamkeit als Autor begann O. etwa 218, wahrscheinlich mit einem kurzgefaßten Kommentar zum Hohen Lied. Danach folgten Schlag auf Schlag: De resurrectione, De Principiis, 10 Bücher Stromateis, der Kommentar zu Threni, zu Psalm 1—25, die ersten 8 Bücher eines Genesis- und die ersten 5 eines Johanneskommentars, gleichzeitig schritt die Arbeit an der Hexapla (s. u.) rasch vor. All dies — und vermutlich einzelne andere Werke — waren vor dem Bruch mit Demetrios (230/31) geschrieben. Der Rest ist in Caesarea oder auf Reisen entstanden. Vom gesamten Corpus ist etwa ein Drittel erhalten. Daß soviel verschwunden ist, ist natürlich auf die spätere kirchliche Verurteilung des Verfassers, die nur die von Hieronymus anerkannten Schriften unangetastet ließ, zurückzuführen. Darin liegt auch die Erklärung dafür, daß verschiedene von Rufins Übersetzungen in mittelalterlichen Hss. unter Hieronymus' Namen gehen. Das Schicksal der Bibliothek in Caesarea kennen wir leider nicht. Was die Textüberlieferung angeht, so ist sie zu verwickelt, um hier behandelt werden zu können. Wir müssen uns mit einem Hinweis auf die Einleitungen der Berl. Ausg. und der entsprechenden Bände der Texte u. Unters. begnügen (s. auch Harnack Altchr. Lit. I 390ff.). Von älteren Ausgaben soll nur die von C. und V. V. De La Rue 1733—59 erwähnt werden. Die vollständigste Ausgabe ist immer noch die von Lommatzsch in 25 Bänden 1831—48 (hier als Lomm. zitiert). Von der kritischen Ausgabe der Berliner Akademie (hier als Berl. Ausg. zitiert), die allein zu benutzen ist, sind bis heute 11 Bände erschienen. Im folgenden soll nun ein vollständiges Verzeichnis über O.' Schriften mit Auskunft über Abfassungszeit (soweit diese bestimmt werden kann), Ausgabe und wichtige Literatur gegeben werden (s. übrigens Westcott Dictionary of Christian biography IV 103—27. Harnack Altchr. Lit. I 332—405. II 2, 26—54. Bardenhewer II[2] 112—84).

A. Textkritische Arbeiten: 1. Hexapla. Diese Riesenarbeit, die in Alexandria angefangen und in Caesarea etwa 245 vollendet worden ist (Ep. ad. Jul. Afr. 5 Lomm. XVII 26. Comm. in Matth. XV 14), versucht einen wissenschaftlich zufriedenstellenden Text z. AT zu liefern. In 6 Spalten werden angeführt: 1. Der hebräische Text in hebräischer, 2. der hebräische Text in griechischer Schrift. 3. Aquilas Übersetzung. 4. Symmachus' Übersetzung. 5. LXX-Text. 6. Theodotions Übersetzung. Zeitweise wird sie mit anderen parallellaufenden Übersetzungen erweitert. Den LXX-Text hat O. mit den üblichen textkritischen Zeichen (Obelos und Asteriskos) versehen. Vollständig hat das Werk wohl nur in O.' eigenem Exemplar, das verschwunden ist, bestanden. Die LXX-Kolonne ist in einer ziemlich genauen syrischen Übersetzung, die auch mit den textkritischen Zeichen versehen ist, erhalten (s. Bardenhewer II[2] 117). Sonst sind nur Fragmente vorhanden. Das ältere Material ist von F. Field gesammelt (Origenis Hexaplorum quae supersunt I—II 1875). Später hat Mercati in der Ambrosiana in Mailand einen Palimpsest gefunden, der in fünffachem Text (der hebräische in hebräi-

scher Schrift fehlt) Ps. 29 und 45 vollständig und eine Reihe Psalmenfragmente enthält. Weiter hat Taylor einen Kairo-Palimpsest mit vierfachem Text zu Ps. 21 entdeckt (s. Bardenhewer II^2 116).

2. Tetrapla wird Euseb. hist. eccl. VI 16, 4. Epiphan. de mens. 19 genannt. Das Werk ist verschwunden, ohne die geringste Spur zu hinterlassen, doch darf man vermuten, daß es ein Auszug aus der Hexapla gewesen, der die 4 Übersetzungen enthielt. Über sein Verhältnis zu Hexapla s. O. Pretzl Byz. Ztschr. XXX 262ff.

B. Exegetische Arbeiten. Diese haben, wie schon erwähnt, den größten Teil der Produktion ausgemacht und fast das ganze AT und NT behandelt. Sie entfallen teils auf Kommentare und Scholien, teils auf Homilien. Ein sehr großer Teil ist verschwunden (das gilt z. B. von sämtlichen Scholienwerken), und wir müssen uns mit den zahlreichen verstreuten Catenenfragmenten begnügen (über diese s. Loofs Theol. Lit. ztg. 1884, 460—63. Harnack Altchr. Lit. I 403—05. 835—42).

1. Genesis. Hierzu schrieb O. einen Kommentar in 13 Büchern (Hieron. ep. 33, 4. 36, 9), von denen die ersten 8 aus Alexandria stammen (Euseb. hist. eccl. VI 24, 2), der Rest in Caesarea, jedoch vor Contra Celsum, geschrieben ist. Die 13 Bücher gingen nur bis Gen. 5, 1 (C. Cels. VI 49). Der Kommentar ist verschwunden, aber es sind eine Reihe Fragmente, besonders in der Philokalie Basilios' bewahrt (Lomm. VIII 1ff.); dazu kommen noch die Catenenfragmente (ebd. 48ff.). Der Kommentar ist fleißig benutzt worden, von Ambrosius sowohl in Hexahemeron als in De paradiso (Harnack Texte u. Unters. VI 3, 111—20), von Prokopios v. Gaza in seinem Genesiskommentar (P. Wendland Neuentdeckte Fragmente Philos 123ff. Eisenhofer Procopios v. Gaza 17ff.). Gronau (Poseidonios u. die jüdisch-christl. Genesisexegese 1914) hat, von Philo und den Kappadokiern ausgehend, versucht zu zeigen, daß sich O.' Genesiskommentar auf Poseidonios' Timaioskommentar aufbaue und überhaupt ein Kompendium poseidonianischer Kosmologie sei (s. auch W. Jäger Nemesios v. Emesa 1914 und H. A. Koch Quellenunters. z. Nemesios v. Emesa 1921. E. Skard Symbolae Osloenses 1936, 15—16). Dieser Versuch muß meines Erachtens als verfehlt betrachtet werden (s. H. Koch Pronoia u. Paideusis 218f. 221ff.). Außer dem Kommentar hat O. zur Genesis auch Scholien geschrieben, deren Einfluß in der von v. d. Goltz herausgegebenen textkritischen Arbeit vom 10. Jhdt. zu erkennen ist (Texte u. Unters. N. F. II 4, 87. 98). Schließlich nennt Hieronymus nach dem Kommentar (Ep. 33, 4, 2) *Mistarum homeliarum libros II* und (ebd. 6) *In Genesis homeliae XVII.* Von ersteren ist jede Spur verschwunden, letztere sind dagegen in Rufins Übersetzung erhalten (Berl. Ausg. VI); sie sind in Caesarea nach dem J. 244 gehalten worden.

2. Der übrige Pentateuch. Zu diesen Büchern haben wohl kaum Kommentare bestanden; dagegen erwähnt Hieronymus (Ep. 33, 4, 2) Excerpte zu Exodus und Leviticus, und Rufin (Praef. in Orig. hom. in Num. s. Berl. Ausg. VII p. 1) solche zu Numeri. Es waren außerdem 13 Homilien zu Exodus, 16 zu Leviticus, 28 zu Numeri vorhanden, die alle in Caesarea nach 244 gehalten worden sind. Sie sind alle verschwunden; doch haben wir Rufins Übersetzungen (Berl. Ausg. VI—VII, wo auch die Fragmente gesammelt sind), die nach seinen eigenen Worten sehr frei sind (Migne G. XIV 1291ff.). Zu Deuteronomium führt Hieronymus (Ep. 33. 4, 6) 13 Homilien an, die vor Hom. in Luc. VIII (Berl. Ausg. IX 57, 19) gehalten sein müssen. Rufin beabsichtigte eine Übersetzung (ebd. VII 2), aber er scheint seinen Plan nicht verwirklicht zu haben. Jedenfalls sind diese Homilien verschwunden, bis auf ein griechisches Fragment in der erwähnten textkritischen Arbeit von Athos (Texte u. Unters. N. F. II 4. 51f. 98).

3. Josua. Hieronymus erwähnt (Ep. 33, 4, 6) 26 Homilien, deren Entstehungszeit ungefähr 249—51 gewesen sein muß; die Originale sind verschwunden bis auf ein längeres Fragment in der Philokalie des Basilios (c. 12). Erhalten ist außerdem Rufins Übersetzung (Berl. Ausg. VII, wo man auch die zahlreichen Zitate aus Prokop findet).

4. Richterbuch. Hieronymus führt 9 Homilien an (Ep. 33, 4), die in Rufins Übersetzung vorhanden sind (Berl. Ausg. VII). Vermutlich sind sie kurz nach der Verfolgung 235 gehalten und von O. selbst herausgegeben worden (Praef. in Cant. Berl. Ausg. VIII 82).

5. Bücher der Könige. Hieronymus nennt (Ep. 33, 4) *In primo regnorum libro* (d. h. 1 Sam.) *omeliae IIII.* Bewahrt ist eine Homilie in lat. Übersetzung über 1 Sam. 1—2 (Berl. Ausg. VIII 1ff.) und ein griechisches Original über 1 Sam. 28 (ebd. III 283ff.) dessen Text sehr lückenhaft ist (s. p. 288). Die Entstehungszeit muß gegen 244 sein, jedenfalls nach Hom. in Ps. 21 (Berl. Ausg. III 289); Cassiodor (Inst. div. lit. 2) erwähnt noch eine Homilie zu 3 Kön., und auch O. selbst weist auf eine Behandlung von 3. Kön. 3, 16ff. hin (Hom. in Jos. III 4). Die Catenenfragmente hat Klostermann gesammelt (Berl. Ausg. III 295—303).

6. Paralipomena und Esra. Cassiodor (Inst. div. lit. 2. 6) erwähnt eine Homilie zu 2. Chron. und zwei zu Esra; aber abgesehen davon sind alle Spuren von exegetischen Arbeiten über diese Bücher verschwunden.

7. Hiob. Hieronymus nennt 22 Homilien (Ep. 33, 4, 6). Das griechische Original ist verschwunden bis auf eine Reihe Catenenfragmente (Lomm. XI 335—50). Nach Hieronymus (De vir. ill. 100; Ep. 61, 2, 3) soll Hilarius von Poitiers eine Übersetzung vorgenommen haben, von der 2 Fragmente bei Augustin (C. Iulian. II 8, 27; De nat. et grat. LXII 72) erhalten sind.

8. Psalmen. Zu den Psalmen gab es verschiedene Scholiensammlungen (Hieron. Ep. 33, 4, 2. 8): *Excerpta in psalmos a primo usque ad quintum decimum* und *Excerpta in totum psalterium,* das wohl identisch mit dem an anderer Stelle genannten *Enchiridion* ist (Harnack Altchr. Lit. I 356). Zu vielen Psalmen waren außerdem Kommentare vorhanden (Hieron. Ep. 33, 4, 3. 34, 1. Euseb. hist. eccl. VI 24, 2), von denen die Philokalie eine Reihe Fragmente bewahrt (1, 29. 2—3. 26). Dazu kommen die Homilien, von denen Hieronymus (Ep. 33) 120 nennt. Griechisch ist nur ein Fragment bei Eusebios erhalten (hist. eccl. VI

38), aber in Rufins Übersetzung haben wir 9 Homilien zu Ps. 36—38 (Lomm. XII 151—234. 237—71. 274—306), vermutlich in Caesarea kurz vor 244 gehalten (Hom. in Ps. 36 I 2 s. u. 13). Endlich gibt es eine fast endlose Zahl von Catenenfragmenten (Lomm. XI 351—XIII 166), über die sich nur in wenigen Fällen entscheiden läßt, ob sie aus Scholien, Kommentaren oder Homilien stammen.

9. Sprüche. Hieronymus (Ep. 33, 4) nennt einen Kommentar in 3 Büchern, sowie *De proverbiorum quibusdam quaestionibus librum I* und später 7 Homilien. Erhalten sind nur zwei lateinische Fragmente des Kommentares (Pamphilos' Apologie, Lomm. XXIV 410ff.) und eine Reihe Catenenfragmente (Lomm. XIII 219—34, s. M. Faulhaber Hohelied-, Proverbien- und Predigercatenen, Theol. Stud. d. Leogesellsch. H. 4).

10. Prediger. Hieronymus führt ‚In ecclesiasten excerpta' und 8 Homilien an (Ep. 33, 4); doch abgesehen von Catenenfragmenten (Faulhaber a. O.) ist jegliche Spur verschwunden.

11. Das Hohe Lied. Eines von O.' ersten Werken war ein Kommentar in 2 Büchern zum Hohen Lied, geschrieben in Alexandria (Hieron. Ep. 33, 4, 4); hiervon ist ein Fragment in der Philokalie bewahrt (c. 7, Lomm. XXV 50). Dazu kam ein großer Kommentar in 10 Büchern, von denen 5 in Athen c. 240, der Rest in Caesarea geschrieben ist (Euseb. hist. eccl. VI 32, 2). Erhalten sind Rufins Übersetzung des Prologes und der drei ersten Bücher (Berl. Ausg. VIII) und einige griechische Fragmente (ebd.). Außerdem waren 2 Homilien, die in Hieronymus' Übersetzung erhalten sind (ebd.), und die vermutlich O. selbst vor 244 niedergeschrieben hat, vorhanden.

12. Jesaja. Hieronymus führt in seinem Verzeichnis *In Isaiam excerpta* an; auch ein Kommentar in 30 Büchern hat bestanden (Euseb. hist. eccl. VI 32, 1), von dem doch nur 2 lat. Fragmente erhalten sind (Lomm. XXIV 385ff. Hieron. Comm. in Is. Migne L. XXIV 101). Weiter gab es (Hieron. ep. 33, 4) 32 Homilien, von denen 8 und ein Fragment der neunten in Hieronymus' Übersetzung bewahrt sind (Berl. Ausg. VIII 242ff.). Baehrens hat überzeugend festgestellt, daß das letzte Bruchstück, die sog. 9. Hom. nicht von O. stammen kann (ebd. Einl. XLIf.). Griech. Fragmente sind nicht vorhanden (s. Pitra Analecta III 538).

13. Jeremias. Hieron. ep. 33, 4 gibt 14 Hom. an, doch ist Cassiodors Angabe (Inst. div. lit. 3) von 45 Homilien sicher genauer, da die Philokalie (c. 1, 20) die 39. Hom. anführt. Bewahrt sind 20 Hom. in griechischem Original (Berl. Ausg. III) und 14 in Hieronymus' Übersetzung, von denen nur 12 unter den griechischen zu finden sind. Die 2. und 3. Hom. sind von Baehrens herausgegeben (ebd. VIII 290ff.). Die zahlreichen Catenenfragmente sind von Klostermann gesammelt (ebd. III 199ff.). Die Entstehungszeit liegt gegen 244, vor Hom. in Jos. XIII 3 und nach den Psalmenhomilien (Hom. in Jerem. VIII 3. XVIII 10); diese Homilien tragen deutlich das Gepräge, von Tachygraphen niedergeschrieben zu sein.

14. Klagelieder. Von einem Kommentar hierzu haben sowohl Hieronymus (Ep. 33, 4, 4), als auch Eusebios (VI 24, 2) 5 in Alexandria geschriebene Bücher gekannt; doch scheinen noch mehr bestanden zu haben (Euseb. ebd. u. Maxim. Confess. in Migne G. IV 549). Der Kommentar ist verschwunden bis auf Catenenfragmente, die Klostermann gesammelt hat (Berl. Ausg. III 235ff.).

15. Ezechiel. Hierzu schrieb O. einen Kommentar in 25 Büchern, den er 240 in Athen abschloß (Euseb. hist. eccl. VI 32, 1—2); nur ein Fragment ist in der Philokalie (c. 11) bewahrt. Außer dem Kommentar haben noch Homilien existiert. Hieron. ep. 33, 4 führt fälschlich 12 Hom. an, denn von Hieronymus selbst haben wir die Übersetzung von 14 (Berl. Ausg. VIII 318ff.), und XI 1 läßt schließen, daß noch mehr bestanden haben. XI 5 zeigt, daß sie nach 244 gehalten worden sein müssen. Die Catenenfragmente sind in der Berl. Ausg. gesammelt.

16. Die kleinen Propheten: Es war ein Kommentar in 25 Büchern vorhanden, nach 244 geschrieben (Euseb. hist. eccl. VI 36, 2. Hieron. vir. ill. 75). Wie sich die Bücher auf die verschiedenen Propheten verteilten, geht aus Hieron. ep. 33, 4 hervor. Ferner hat eine Schrift Περὶ τοῦ πῶς ὠνομάσθη ἐν τῷ Ὠσηὲ Ἐφραίμ) bestanden (Hieron. Comm. in Hos. prol. Migne L. XXV 819). Alles ist jedoch verschwunden bis auf ein Fragment des Hoseaskommentars (Philokalie c. 8, Lomm. XXV 52) und eins des Joelkommentars (Pap. Oxyr. 1601, s. Reitzenstein Ztschr. f. neutest. Wiss. XX 90—93).

17. Matthäusevangelium. Ein Kommentar ist 244—49 in Caesarea entstanden (Euseb. hist. eccl. VI 32, 2); von diesem ist in griechischer Sprache Buch X—XVII (Matth. 13, 26—21, 23) und zahlreiche Catenenfragmente erhalten. In einer lateinischen Übersetzung, *Commentariorum series* (von unbekanntem Übersetzer) haben wir den Kommentar zu Matth. 16, 13—27, 63. Das gesamte Material kommt in der Berl. Ausg. X—XII heraus (vorläufig nur X und XI, s. auch Texte u. Unters. XLVII 2 und 4). Außerdem waren 25 Homilien (Hieron. ep. 33, 4, 8. Comm. in Matth. praef.) vorhanden, die jedoch spurlos verschwunden sind.

18. Lucasevangelium. Hieron. ep. 33, 4 nennt einen Kommentar in 15 Büchern, was vermutlich ein Fehler statt 5 ist (s. Hieron. Einl. zur Übers. d. Lucashom. Berl. Ausg. IX 1). Dieser Kommentar, der ganz verschwunden ist, muß nach dem Matthäuskommentar geschrieben sein. Ferner hat O. eine lange Reihe Homilien geschrieben, von denen 39 in der Übersetzung Hieronymus' bewahrt sind (Berl. Ausg. IX, wo auch die griechischen Fragmente gesammelt sind); vermutlich gab es mehr als diese 39 (Comm. in Ioann. XXXII 2. Comm. in Matth. XIII 29). Hieronymus bezeichnet die Homilien als eine Jugendarbeit, und sie sind dann vermutlich 216 oder unmittelbar nach 231 in Caesarea gehalten worden.

19. Johannesevangelium. Eusebios erklärt, daß er nur 22 Bücher eines Johanneskommentars kennt (hist. eccl. VI 24, 1), doch nach Hieronymus (Ep. 33, 4, 5 vgl. Praef. in Orig. hom. in Luc., Berl. Ausg. IX 1) umfaßte das Werk 32 Bücher. Erhalten sind I, II, VI, X, XIII, XIX (unvollst.), XXVIII, XXXII und zahlreiche Fragmente; alles ist von Preuschen in der Berl.

Ausg. IV gesammelt. Diese Ausgabe ist von Koetschau stark kritisiert worden (Texte u. Unters. N. F. XIII 2). Buch I—V ist in Alexandria geschrieben, der Rest, der bis Johs. 13, 33 geht, in Caesarea.

20. Apostelgeschichte. Hieronymus' Verzeichnis nennt 17 Homilien, doch ist alles bis auf ein griechisches Fragment verschwunden (Philokalie 7, Lomm. XXV 51).

21. Römerbrief. Nach Hieron. ep. 33, 4, 5 hat der Kommentar 15 Bücher umfaßt (s. auch v. d. Goltz Texte u. Unters. N. F. II 4, 92f.). Er ist vor dem Matthäuskommentar (XVII 32), vermutlich gegen 244 geschrieben. Erhalten sind Fragmente in der Philokalie, bei Basilios und anderen, die Lomm. V 247—60 gesammelt sind, und eine Reihe Catenenfragmente (Journ. of theol. stud. XIII 209—24. 357—68. XIV 10—22). Hierzu kommt noch eine stark bearbeitende Übersetzung von Rufin in 10 Büchern (Lomm. V—VI), die nur mit größtem Vorbehalt zu benutzen ist.

22. Korintherbriefe. Hieron. ep. 48, 3 erwähnt, daß O. und viele andere 1. Kor. ausführlich ausgelegt haben. Wenn das bedeutet, daß ein Kommentar bestanden hat, so ist jedenfalls jegliche Spur davon verschwunden. Derselbe Verfasser erwähnt (Ep. 33, 4, 8) 11 Homilien zu 2. Kor., doch da O. selbst (Hom. in Luc. XVII, Berl. Ausg. IX 121) sagt, daß er 1. Kor. ausgelegt hat, und da zugleich eine Reihe Catenenfragmente, die ihrem Gepräge nach von Homilien stammen müssen, zu diesem Briefe vorhanden sind (Journ. of theol. stud. IX 231—47. 353—72. 500—14. X 29—51), nimmt man allgemein an, daß 2. Kor. in Hieronymus' Liste ein Fehler für 1. Kor. ist.

23. Galaterbrief. Nach Hieronymus (Prol. in Comm. in Gal. Migne L. XXVI 332f.) lagen sowohl Scholien, als auch Homilien und Kommentar zu diesem Brief vor, und Ep. 33, 4, 8 nennt er 7 Homilien. Scholien und Homilien sind spurlos verschwunden, dagegen sind bei Pamphilos (Lomm. V 261—70) drei lateinische Fragmente von einem Kommentar in 5 Büchern (Hieron. praef. in Comm. in Gal. und Ep. 112, 4), der in späteren Jahren in Caesarea geschrieben worden ist, bewahrt.

24. Epheserbrief. Hieron. ep. 33, 4, 5 kennt einen Kommentar in 3 Büchern, von dem eine Reihe Catenenfragmente (Journ. of theol. stud. III 233—44. 398—420. 554—76) und ein lateinisches Fragment (Hieron. adv. Ruf. I 28) bewahrt sind. Dazu kommt noch Hieronymus' Kommentar, der nach seinen eigenen Worten in der Vorrede (s. auch adv. Ruf. I 16. 21. III 11) hier Origenes noch genauer als in den übrigen Kommentaren folgt.

25. Kolosserbrief. Hieronymus' Verzeichnis kennt einen Kommentar in 2 Büchern, was vermutlich auf einem Fehler beruht, da Pamphilos (Apologie 5, Lomm. XXIV 372) ein Fragment (das einzig bewahrte) des 3. Buches bringt. Auch der von v. d. Goltz untersuchte Codex (Texte u. Unters. N. F. II 4 p. 95f.) kennt 3 Bücher, bis zu Col. 4, 12 gehend.

26. Philipperbrief. Hierzu nennt Hieronymus (Ep. 33, 4) einen einbändigen Kommentar, der vollständig verschwunden ist, aber anscheinend in der eben genannten Handschrift benutzt worden ist (ebd. 95).

27. Thessalonicherbriefe. Nach Hieronymus' Verzeichnis waren 3 Bücher zu 1. Thess. und 1 Buch zu 2. Thess. vorhanden. O. erwähnt selbst (C. Cels. II 65) seinen Kommentar zu 1. Thess., und ein Fragment des 3. Buches ist bei Hieronymus bewahrt (Ep. 119, 9—10, Lomm. V 275—82. S. auch v. d. Goltz 96). Außer dem Kommentar kennt Hieronymus' Verzeichnis (Ep. 33, 4, 8) noch Homilien, von denen keine Spur bewahrt ist.

28. Titusbrief. Hieronymus' Verzeichnis nennt eine Homilie, die vollständig verschwunden ist, und einen einbändigen Kommentar, der auf griechisch von Barsanuphios (Migne G. LXXXVI 893) zitiert wird, und von dem eine Reihe lateinischer Fragmente in Pamphilos' Apologie zu finden ist (Lomm. V 283—92).

29. Philemonbrief. Hieron. ep. 33, 4 führt einen einbändigen Kommentar an, von dem nur ein lateinisches Fragment bei Pamphilos (Apologie 6, Lomm. V 293—96) bewahrt ist.

30. Hebräerbrief. Daß ein Kommentar existiert hat, geht aus Pamphilos' Apologie hervor (3. 5, Lomm. XXIV 328. 357ff.), die 4 Fragmente anführt. Sonst ist jede Spur, auch bei Hieronymus, verschwunden. Dieser nennt dagegen 18 Homilien (Ep. 33, 4, 8), von denen 2 Fragmente bei Eusebios griechisch erhalten sind (hist. eccl. VI 25, 11—14).

31. Katholische Briefe. Zu diesen sind nur Catenenfragmente vorhanden, ohne daß wir einen Beweis für selbständige Arbeiten, seien es Scholien, Homilien oder Kommentare, von O.' Hand haben.

32. Die Apokalypse. Nach Comm. ser. in Matth. 49 (Berl. Ausg. XI 105) beabsichtigte O. die Apokalypse zu behandeln; ob er den Plan verwirklicht hat, ist aber zweifelhaft. 1911 gaben Diobouniotis und Harnack ‚Scholienkommentar des O. zur Apokalypse Johannes' heraus, nach einer mit Scholien versehenen Bibelhandschrift aus dem 10. Jhdt. (Texte u. Unters. N. F. VIII 3). Darin befanden sich 39 Scholien, die bis auf die 2 letzten, die von Irenäus stammen, nach Harnack auf einen Scholienkommentar von O. zurückgehen sollen. Eine bessere Ausgabe hat später Turner geliefert (Journ. of theol. stud. XIII 386—97. XXV 1—16). Harnacks Deutung des Kommentars ist verschiedentlich kritisiert worden (s. Robinson ebd. XIII 296 und Bardenhewer II[2] 122ff.). Sicher enthalten die Scholien ‚origenistisches Gut' (s. auch E. Skard Symbolae Osloenses 1936, 204—08), doch ist es zweifelhaft, ob das Werk in seiner Ganzheit als ‚Scholienkommentar des O.' bezeichnet werden kann.

C. Apologetische Arbeiten. 1. *Κατὰ Κέλσου*, eine umfassende Schrift in 8 Büchern gegen die Angriffsschrift gegen die Christen, *Ἀληθὴς λόγος* des platonisierenden Philosophen Kelsos aus dem Ende des 2. Jhdts. (s. Überweg-Praechter[12] 525ff. 550; o. Bd. III S. 1884). Auf der Grundlage von O.' Werk hat Glöckner Kelsos' *Ἀληθὴς λόγος* zu rekonstruieren versucht (Lietzmanns Kl. Texte CLI). O.' Schrift muß in Caesarea unter Philippus Arabs geschrieben sein (Euseb. hist. eccl. VI 36, 2). Neumann (Der röm. Staat u. d. allgem. Kirche I 265ff.) und nach ihm Koetschau (Berl. Ausg. I, Einl. XXIIf.) meinen den Zeitpunkt auf 248 festlegen zu können, was doch unsicher ist. Die Berl. Ausg. (von Koetschau) ist Gegenstand starker Kritik von Wendlands, Preuschens und anderer Seite geworden, besonders weil sie entschieden die direkte Überlieferung (Cod. Vat. gr. nr. 386) der indirekten, d. h. der zahlreichen in der Philokalie bewahrten Fragmente, vorgezogen hat (s. Bardenhewer II[2] 165). Über C. Celsum liegt eine umfassende Literatur vor (s. Realencyclop. f. prot. Theol.[3] III 772. Überweg-Praechter[12] 175*). Der wertvollste Beitrag zum Verständnis des philosophisch-theologischen Inhaltes des Werkes ist A. Miura-Stange Celsus u. O., Beih. z. Ztschr. für neutest. Wiss. 1926; s. auch Labriolle La réaction païenne 1934, 111ff.).

2. Hierzu kommen eine Reihe Disputationen mit Juden und Häretikern, die sicher aufgezeichnet worden sind, von denen aber nichts erhalten ist: a) C. Cels. I 45 nennt eine Diskussion mit einem Juden; b) Eusebios (hist. eccl. VI 33, 3) kennt eine Disputation mit Beryll in Bostra c. 244; c. *Dialogus adversus Candidum Valentinianum* wird bei Hieronymus (Ep. 33, 4, 4; vgl. adv. Ruf. II 18—19) und Rufin (Origenis ep. ad quosdam caros suos in De adult. libr. Orig., Lomm. XXV 388ff.) genannt; d) eine Disputation mit einem gewissen Bassus (vor 240), vgl. den Brief des Jul. Africanus an O. und dessen Antwort (Texte u. Unters. XXXIV 3, 78, Lomm. XVII 20); dazu muß noch angeführt werden, daß Pamphilos, Epiphanios und Theodoret in ziemlich unbestimmten Wendungen verschiedene Schriften von O. gegen die Ketzer erwähnen.

D. Dogmatische und praktische Arbeiten. 1. *Περὶ ἀρχῶν, De Principiis*, O.' dogmatisches Hauptwerk. Es ist in Alexandria (Euseb. hist. eccl. VI 24) entstanden, und zwar nach De resurrectione (De Princ. II 10, 1) und nach dem Anfang des Genesiskommentars (ebd. II 3, 6), doch vor dem Kommentar zu Genes. 1, 26 (ebd. I 2, 6). Vermutlich ist es dann 220—25 verfaßt. Es sind umfassende griechische Fragmente, hauptsächlich in der Philokalie und in Iustinians Edikt gegen O. von 543, erhalten. Hieronymus hat eine wörtliche Übersetzung geliefert, von der große Fragmente in Ep. 124 vorhanden sind. Dazu kommt Rufins Übersetzung, die, wie das Vorwort sagt, sich weitgehende dogmatische Korrekturen erlaubt. Das gesamte Material ist von Koetschau kritisch gesammelt (Berl. Ausg. V), wodurch das Vertrauen zu Rufins Übersetzung eine erhebliche Schwächung erlitten hat. Bardy (Rech. de scienc. relig. X 224—52. Rech. s. l'hist. du texte et des vers. lat. du De Principiis d'Origène. Lille 1923) hat bis zu einem gewissen Grade Rufin zu rehabilitieren versucht, doch hat de Faye (Origène I 96ff. III 38. 66. 71ff. 98ff. 115ff. 130f. 182—89. 250ff. 270ff.) überzeugend festgestellt, daß man auf Rufin nicht bauen kann, was Bardy auch teilweise einräumen mußte (Rev. d'hist. ecclésiast. XXV 285).

Was den Titel des Werkes anbetrifft, so hat man in neuerer Zeit einstimmig *ἀρχαί* mit ‚Grundlehren' übersetzt (Schnitzer O. über die Grundlehren 1835 p. XXIff. Redepenning Origenes I 394ff. Bardenhewer II[2] 168). Das ist jedoch kaum richtig (H. Koch Pronoia und Paideusis 251f.), erstens weil *περὶ ἀρχῶν* in der Sprache der philosophischen Schulen immer ‚Von den ersten Dingen' bedeutet (Diels Doxogr. 726, St. V. Fr. IV 28), zweitens weil Klemens Alexandrinus *Περὶ ἀρχῶν καὶ θεολογίας* geschrieben hat — wie auch Albinos (Plato VI p. 162, 21ff. Teubn.): *μετὰ δὲ ταῦτα ἑπομένως περὶ τῶν ἀρχῶν τε καὶ τῶν θεολογικῶν λέγωμεν θεωρημάτων, ἄνωθεν ἀπὸ τῶν πρώτων ἀρχόμενοι καὶ ἀπ' αὐτῶν κατιόντες καὶ ἐπισκοποῦντες τὴν τοῦ κόσμου γένεσιν, τελευτῶντες δὲ εἰς ἀνθρώπων γένεσιν καὶ φύσιν.* Die Inhaltsangabe bei Albinos entspricht genau dem De Principiis von O. Dieser fängt zwar mit einer Einleitung an, die versichern soll, daß er kein Haar von *τὸ ἐκκλησιαστικὸν κήρυγμα* abweichen wird und nur einige Punkte, die nicht klar sind und eine nähere Untersuchung erfordern, behandeln wird. Aber das Werk entspricht nicht dieser Einleitung. Es handelt von Gott, Logos dem Geiste, den Vernunftwesen und ihrem Fall. Als Folge des Falles erscheint die sichtbare Welt und das 2. Buch handelt von der Lehre vom Kosmos und der Erlösung der Seele. 3. Buch behandelt den Anteil des Menschen daran durch den freien Willen und schildert die letzten Dinge. Das 4. Buch ist als ein Anhang über die Schrift zu betrachten. Das Werk ist unverkennbar ein Produkt von O.' Unterricht, eine Lehrschrift nicht unähnlich den zeitgenössischen philosophischen Handbüchern.

2. *Περὶ ἀναστάσεως* umfaßte nach Eusebios (hist. eccl. VI 24, 2) 2 Bücher. Hieron. ep. 33, 4 führt an *De resurrectione libros II et alios De resurrectione dialogos II*. Fragmente sind bei Pamphilos und Methodios bewahrt (s. Harnack Altchr. Lit. I 384). Da die Schrift de Princ. II 10, 1 zitiert ist, muß sie zu den ersten Schriften aus der Zeit in Alexandria gehören.

3. *Στρωματεῖς*. Auch diese zehnbändige Schrift stammt aus Alexandria (Euseb. hist. eccl. VI 24. 3). Die wichtigsten erhaltenen Fragmente sind Lomm. XVII 69ff. gesammelt. Hieronymus sagt (Ep. 70, 4. 84, 3), der Inhalt dieser Schrift versuche, die christliche Lehre durch Platon, Aristoteles, Numenios und Kornutos zu bekräftigen. Außerdem scheint sie scholienartige Kommentare zu schwierigen Bibelstellen enthalten zu haben (Comm. in Ioann. XIII 45. Hieron. Comm. in Dan. 4, 5. 9, 5. 13, 1 [Migne L. XXV 514. 549. 580], s. auch v. d. Goltz Texte u. Unters. N. F. II 4, 96ff.).

4. *Περὶ εὐχῆς*. Zu dieser kleinen Schrift waren Fragen des Ambrosios die Veranlassung (s. 5. 1). Sie ist vermutlich in Caesarea kurz nach 232 entstanden (Harnack Altchr. Lit. II 2 p. 50f.). Sie beleuchtet die Notwendigkeit und den Nutzen des Gebetes und was und wie man beten soll. Zum Schluß behandelt sie eingehend das Vaterunser. Sie ist von Koetschau in der Berl. Ausg. II herausgegeben.

5. *Εἰς μαρτύριον προτρεπτικός*. Diese Schrift, die eine glühende Aufforderung zur Standhaftigkeit in der Verfolgung enthält, ist an den Presbyter Protoktetos und den Diakon Ambrosios gerichtet und in Caesarea 235 geschrieben (Neumann Der röm. Staat I 228, 3). Sie ist von

Koetschau in der Berl. Ausg. I herausgegeben.

E. Briefe. Eusebios hat mehr als 100 von O.' Briefen gesammelt (hist. eccl. VI 36, 3), doch scheinen noch verschiedene andere Sammlungen bestanden zu haben (Hieron. ep. 33, 4, 9, s. auch Rufin: De adult. libr. Orig. Lomm. XXV 388), in denen auch Briefe von anderen an O. und Synodalschreiben aufgenommen waren (Harnack Die Priefsammlung d. Apostel Paulus und der anderen vorkonstant. Briefsamml. 1926, 41—52). Erhalten sind nur zwei Briefe und einige Fragmente:

1. Brief an Gregorios von Neocaesarea (Philokalie 13, beste Ausgabe v. Koetschau Samml. ausgew. kirch. u. dogmengesch. Quellenschr. H. 9. 40—44. s. auch Dräseke Jahrb. f. protest. Theol. 1881, 106), der vermutlich 235/36 geschrieben ist.

2. Brief an Julius Africanus. O. verteidigt diesem gegenüber die Integrität des Danieltextes (Lomm. XVII 17ff. s. auch Reichardt Texte u. Unters. XXXIV 3).

3. Bei Eusebios findet man folgende Fragmente oder Erwähnungen von Briefen: hist. eccl. VI 2, 6: an den Vater (vgl. einen bei Photios cod. 118 erwähnten Brief an die Mutter), VI 19, 12—14: gegen die, die seine Beschäftigung mit der Philosophie tadelten, VI 36, 3: an Philippus Arabs und ein zweiter an seine Gemahlin Severa, VI 36, 4: an Bischof Fabian in Rom, bezüglich O.s Rechtgläubigkeit, VI 39, 5: eine Reihe von Briefen aus der Zeit der decischen Verfolgung (s. auch Hieron. ep. 84, 10).

4. Weitere Briefe. Rufin (De adult. libr. Orig. Lomm. XXV 388, vgl. Hieron. adv. Ruf. II 18) hat ein längeres Bruchstück eines Briefes *ad quosdam caros suos Alexandriam*, aufbewahrt, der von der Entstellung von O.' Schriften handelt und vermutlich aus dem J. 231/32 stammt. Rufin nennt später in derselben Schrift (ebd. 392) einen zweiten Brief über dieselbe Frage. Hieron. de vir. ill. 60—61 erwähnt einen Brief an Beryll von Bostra und einen an Ambrosios, der aber kaum mit dem bei Suidas zitierten Brief (Suidas III 621 Adler) identifiziert werden kann (gegen Bardenhewer II² 180). Victor von Capua (Pitra Spicil. Solesmense I 267) gibt Fragmente von *Epistola ad Gebarum de undecima* (?) und eins von *Epistola ad Firmilianum de his quae fiunt*. Schließlich erwähnt der von v. d. Goltz herausgegebene Kodex einen Brief Πρὸς ἀγράνην (?) (Texte u. Unters. N. F. II 4, 99).

F. Unsicheres und Unechtes. Zu all dem Vorhergehenden kommt noch eine Reihe unsicherer Titel zu Werken des O.: *De nominibus hebraicis, De pascha, Περὶ φύσεων, De decalogo, De ritibus* u. a. Siehe darüber Bardenhewer II² 181ff. und Harnack Altchr. Lit. I 384ff. Über unechte Schriften ebd. I 389ff.

3. O. als Lehrer. Die schriftstellerische Produktion ist, alles, was uns von der Wirksamkeit O.' erhalten geblieben ist; es darf aber nicht vergessen werden, daß diese für ihn selbst Nebensache war; seine eigentliche Aufgabe war es, Lehrer durch den mündlichen Vortrag zu sein, und als solcher muß er beurteilt werden. Von der Natur mit reichen Gaben ausgestattet und mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, erwarb er sich nach dem Tode seines Vaters den notwendigen Lebensunterhalt zuerst als weltlicher Elementarlehrer und später als kirchlicher Lehrer (s. o.). Während dieses Unterrichtes wird ihm klar, daß die Kenntnisse der griechischen Philosophie eine notwendige Voraussetzung für seine Tätigkeit ist. Er wird Schüler des Ammonios Sakkas und damit in die zeitgenössische philosophische Tradition eingeführt. Er lernt ‚das Fach', wie es auf den Schulen der Philosophen getrieben wird. So wird er der erste Christ, von dem wir wissen, daß er selbst eine eigene Schule gleicher Art gründet (Lietzmann Gesch. d. alten Kirche II 307ff.). Die Arbeit wächst, und in den darauffolgenden Jahren wird die Schule organisiert und Heraklas als Hilfslehrer hinzugezogen. Als Ergebnis des Unterrichtes sind die Schriften entstanden.

Über den Unterricht in Alexandria wissen wir so gut wie nichts, doch besteht kaum Grund anzunehmen, daß er sich wesentlich vom Unterricht in Caesarea unterschieden hat, von dem wir eine wertvolle Beschreibung in Gregorios' Dankrede haben (ed. Koetschau Samml. kirch. Quellenschr. 9). Dort erhalten wir folgendes Bild von dem Unterricht in seiner Schule: O. preist die Philosophie und ihre Liebhaber, nur sie leben wirklich, denn sie kennen sich selbst und das wahre Gut, dem der Mensch nachjagen soll (75). Ja, ohne Philosophie getrieben zu haben, ist es nicht möglich, wirklich fromm zu sein, εὐσεβεῖν (79). Er war für seine Schüler wie ein Gärtner, der die Erde vorbereitet und die Pflanzen propft und pflegt. Der Unterricht begann mit der Logik, die für die Menschen das Notwendigste war, um nicht irregeführt zu werden (102—08). Dann ging er zur Physik über; er erklärte das Wesen eines jeden Dinges und führte es auf die ersten Elemente zurück (στοιχεῖα). Darauf ging er über die Geometrie weiter zur Astronomie, indem er ‚uns belehrte oder erinnerte, oder wie man es nun ausdrücken will' (109—14). Dann folgt die Ethik, die die Schüler über die vier Tugenden und ihre Ausübung in der Praxis unterrichtete (115—49). Damit hatte der Unterricht die eigentliche Theologie erreicht, die sich mit der Erkenntnis der Ursachen aller Dinge beschäftigte. Hier schärfte O. seinen Schülern ein, sich mit allen Werken der alten Philosophen und Dichter bekannt zu machen — ausgenommen den gottlosen, die die Vorsehung verneinten. Der Eklektizismus wird programmatisch entwickelt (150—73). Als Abschluß folgt endlich die Schriftauslegung, die das Verborgene kundtat und alle Rätsel löste (174—81). Nichts war in der Schule heimlich oder unzugänglich, man konnte jeden Logos, barbarisch oder griechisch, göttlich oder menschlich, lernen, es war ein Paradies für die Seelen (182f.). Die ganze Aufstellung bei Gregor und der Studiengang ist mit dem, was wir über die Philosophenschulen wissen, nahe verwandt, und ganz besonders stimmt die Terminologie mit dem mittleren Platonismus überein. Auch wäre es ein Leichtes die Dankrede durch Parallelen aus O.' Werken zu kommentieren (H. Koch Pronoia u. Paideusis 225—304). Hierzu kommt außerdem — was man niemals beachtet hat — daß auch De Principiis, seinem Gepräge nach, zweifellos aus einem solchen Unter-

richt hervorgegangen ist (s. auch die Charakteristik von Stromateis bei Hieronymus und R. Cadiou Rev. ét. gr. 1932, 271—85): die Probleme werden unter Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen (stoischen, aristotelischen, gnostischen) besprochen. Es wird eine positive Lehre gegeben, die zum Schluß von der Schrift aus bekräftigt wird. Besonders charakteristisch ist die Behandlung des Gottesbegriffes (I 1), des Logos (I 2) und des freien Willens (III). Aber auch die Kommentare müssen auf diesem Hintergrunde verstanden werden. Überhaupt ist der Unterricht, die Erziehung von kirchlichen Theologen und Persönlichkeiten der Nerv in O.' ganzem Wirken gewesen, und deshalb kann man auch ruhig sagen, daß sein Lebenswerk von Erfolg gekrönt war; denn er ist tatsächlich der Lehrer für eine ganze Generation der Männer der Kirche geworden.

4. O.' Theologie. A. Die Quellen. Diese sind natürlich O.' Werke, von denen jedoch ein wesentlicher Teil — besonders De Principiis und die Homilien — nur in Rufins lateinischer Übersetzung vorliegt. Es ist denn auch viel diskutiert worden, wieweit man sich auf diese Übersetzungen verlassen kann (s. Koetschau Berl. Ausg. V p. CXXVIIIff. G. Bardy Rech. s. l'hist. du texte et des vers. lat. du De Princ. d'O. 1923. E. de Faye Origène I 54—65, III passim. W. Völker Das Vollkommenheitsideal des O. 1931, 16ff. Koch Pronoia und Paideusis 323ff. 331), und wenn auch keine vollkommene Einigkeit erreicht ist, kann man doch ruhig sagen, daß die Übersetzungen nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden sind, als eine Erläuterung der Resultate, die man den griechischen Texten entnommen hat. Noch eine Frage ergibt sich: Völker 16, 232f. (u. viele a. St.) hat behauptet, daß die Homilien im Grunde wertvoller als die Kommentare und De Principiis seien, daß O.' eigene Persönlichkeit und sein innerstes Wesen in den Predigten mehr hervortrete. Dies beruht jedoch auf einer Verkennung davon, daß O. in erster Reihe Lehrer ist, und daß er nur den ausgelernten Schülern gegenüber die innersten Geheimnisse entschleiert (Pronoia und Paideusis 331. 341). Die Predigten sind für *simpliciores* berechnet und enthalten wohl wesentlich dasselbe wie die gelehrten Schriften — die Lehre ist vollständig die gleiche — nur in einer ‚réduction à l'usage du grand public' (de Faye I 136). Die Hauptquellen für eine Darstellung der Theologie des O. sind daher in erster Reihe die zwei großen, griechisch erhaltenen Evangelienkommentare.

B. Das Werden seines Denkens. O.' Theologie ist ein sehr kompliziertes Phänomen, unter der Einwirkung verschiedener Faktoren entstanden. Er ist in einem christlichen Hause aufgewachsen, wo das Bibelstudium zum täglichen Brot gehörte und wo der Gedanke des Martyriums auch bald eine Selbstverständlichkeit war. Dies — und nicht zuletzt das durch die Verfolgung hervorgerufene Bewußtsein, im absoluten Gegensatz zu der umgebenden Welt zu stehen — hat O. zu einem streng kirchlichen, biblischen Christen geprägt. Er fühlt sich immer mit den einfachen Gläubigen der Gemeinde solidarisch. Unterdessen war das Christentum in Alexandria um das J. 200 stark von gnostischen Strömungen durchzogen, mit denen O. sich zeitig auseinandersetzen mußte (Euseb. hist. eccl. VI 2, 12ff.). Hier wurde es nun von größter Bedeutung, daß Alexandria ein Zentrum für die damalige Wissenschaft und Gelehrsamkeit war. O. verstand seinen Vorteil daraus zu ziehen und machte sich mit der gebräuchlichen textkritischen und philologischen Technik vertraut. Doch ließ er sich daran nicht genügen, sondern eignete sich auch die Terminologie und Logik des philosophischen Denkens und einen großen Teil seiner Begriffswelt an. Er wurde somit der erste wissenschaftlich arbeitende Theologe. Er ist der Begründer der biblischen Textkritik und Exegese, der bedeutendste Apologet und Ketzerbekämpfer der vornicänischen Kirche und schließlich der erste systembildende Dogmatiker der Kirche. Schon immer sind die Meinungen darüber geteilt gewesen, ob die griechischen oder die christlichen Elemente in dem merkwürdig komplizierten Gebäude, das O.' Theologie darstellt, vorherrschen. In neuerer Zeit haben Bigg, Westcott, Harnack und de Faye die Verwandtschaft mit der griechischen idealistischen Religionsphilosophie in wachsendem Grade unterstrichen, während katholische Forscher und außer diesen besonders W. Völker behaupten, daß die griechischen Bestandteile nur die Oberfläche berühren, der tiefere Grund jedoch ganz biblisch sei. Fest steht jedenfalls, daß O. sich selbst als kirchlicher und biblischer Christ fühlt und nicht als ein über dem kirchlichen Christentum stehender Religionsphilosoph. Und es ist ein Mißverständnis, wenn seine Theologie und Tätigkeit als ein Versuch, Christentum und Philosophie zu vereinen, bezeichnet wird. Daß sie tatsächlich eine solche Vereinigung bedeutete, ist eine andere Sache; dies war aber nicht das Ziel, welches O. vor Augen hatte; nichts lag ihm ferner; es gibt nichts Humanistisches und Weltumfassendes bei ihm. Für ihn ist die Wahrheit im Christentum gegeben, und die Philosophie als solche ist ein Feind, der bekämpft werden muß. Doch ist ihm die philosophische Methode (Sprache, Dialektik und überhaupt philosophisches Wissen) in diesem Kampfe und in der Formung der christlichen Begriffe eine nützliche Hilfe, aber auch nur eine Hilfe. Niemand kann entschiedener Biblizist und ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός sein als er (s. u.). Das Ziel ist ganz eindeutig, und doch ergibt sich die Frage, ob er nicht einer Selbsttäuschung erlegen ist. Er ist nicht umsonst ein Kind des alexandrinischen Christentums, das nach allem, was wir davon kennen, bedeutend mehr gnostisch-synkretistisch war als z. B. Irenäus' und Tertullians Biblizismus. Auch ist die griechische Schulphilosophie viel mehr für ihn geworden als eine Hilfe; sie ist ihm ins Blut gegangen. Die allegorische Auslegung hat hier eine große Rolle gespielt. Sie hat O. gestattet — wie vorher Philo — die ganze griechische, idealistische Religionsphilosophie in die Schrift hineinzulesen und gleichzeitig den Stand des absoluten Biblizismus festzuhalten. In dem fertigen System zu sondern, was aus Hellas und was aus der Bibel stammt, ist kaum möglich (Harnack hat einen Versuch gemacht in Relig. i. Gesch. u. Gegenw.² IV 784f.). Die Frage ist aber, welches Grundmotiv die treibende Kraft im Aufbau des Systems gewesen ist. Meines Erach-

tens kann man das System des O. als eine Ellipse betrachten, dessen einer Brennpunkt Gott ist, der andere die mit freiem Willen versehenen Vernunftwesen. Dieser Gott ist zwar theistisch, nicht pantheistisch aufgefaßt, aber doch dem Gottesbegriff des Platonismus viel näher verwandt als dem Schöpfergotte des AT; sein Verhältnis zu den Menschen kann am besten als die erziehende Vorsehung bezeichnet werden, die die Menschen zurück zu ihrem himmlischen Ursprung leitet. Dementsprechend ist das Charakteristische im Verhältnisse des Menschen zu Gott nicht der biblische Agape-, sondern der griechische Erosbegriff (Pronoia u. Paideusis 13—36. A. Nygren Den kristna kärlekstanken genom tiderna II [1936] 176). Und der Kosmos, der über diesen zwei Grundpfeilern aufgebaut ist, ist in Wirklichkeit der Kosmos der mittelplatonischen Schulphilosophie, nah verwandt dem ‚alexandrinischen Weltschema' (F. Heinemann Plotin [1921] 6). Auch die Anthropologie ist fast rein griechisch. Das Christentum wird so für O. zu einem pädagogischen Idealismus umgeformt, und doch gestattet die allegorische Auslegung, daß er selbst seine Theologie bona fide als rein biblisch auffaßt. Es besteht kein Zweifel für ihn, daß die Seele nur durch die Schrift und die Kirche aufwärts zur Ewigkeit geführt wird.

C. Das System. Während man von den älteren kirchlichen Verfassern nur mit Vorbehalt sagen kann, daß sie eine Lehre über Gott ausgearbeitet haben, bildet in O.' ganzem System der Gottesbegriff den Ausgangspunkt, und er ist hervorgegangen aus dem Versuche, eine befriedigende Antwort auf das Problem, das sowohl Philosophen als auch Gnostiker beschäftigte, zu geben, nämlich das Problem des Verhältnisses der Vorsehung zum Bösen. Gott ist für O. rein *νοῦς*, absolut transzendent und unkörperlich. Seine Allmacht ist absolut und doch begrenzt von seinem eigenen Wesen, denn das Begrenzte (die Form) ist vollkommener als das Unendliche (*μηδεὶς δὲ προσκοπτέτω εἰ μέτρα ἐπιτίθεμεν καὶ τῇ τοῦ θεοῦ δυνάμει. ἄπειρα γὰρ περιλαβεῖν τῇ φύσει ἀδύνατον τυγχάνει.* Berl. Ausg. V 359, 16f.). Wie bei Platon und allen Platonikern (W. Theiler Die Vorbereitung des Neuplatonismus [1930] 18) ist es so, daß die Güte Gottes ihn eo ipso zwingt, sich mitzuteilen, d. h. zu schaffen, um seine Güte auf die Schöpfung ausüben zu können. Dadurch entsteht die intelligible Welt, zuerst der Logos, der die Ideen umschließt. Er hat von Ewigkeit an existiert; Gott ist der Vater und muß darum von Ewigkeit an den Sohn gehabt haben; doch bedeutet das nicht, daß der Sohn im gleichen Sinne ewig ist, wie der Vater. Gott ist das absolute Leben, während der Logos es von ihm empfängt; darum ist Gott *ὁ θεός*, sein Sohn nur *θεός*. O. kämpft hier mit denselben Problemen und wendet die gleichen Überlegungen an wie die platonische Schulphilosophie in den Betrachtungen über die Ewigkeit des Kosmos (Pronoia u. Paideusis 258—63, 270 und bes. 275). Durch den Sohn wird der Geist geschaffen, der sonst eigentlich keinen Platz in dieser Kosmologie hat, doch infolge der kirchlichen Tradition gefordert wird. O.' Denken ist in seiner inneren Konstruktion nicht trinitarisch. Nach dem Geiste wird eine Reihe Vernunftwesen geschaffen, *νόες* (Engel, Sterne, Dämonen), und als letztes von allen der Mensch, *ὁ ἔσχατος λογικός*. In dieser intelligiblen Welt ereignet sich nun ein Fall. Die Vernunftwesen — außer dem Logos — hören auf Gott zu gehorchen und zu lieben; *νόες* werden zu *ψυχαί* abgekühlt und in Körper gekleidet, verschieden nach der Tiefe ihres Falles. So entsteht der Kosmos, der vom Logos durchdrungen ist *velut animal quoddam immensum atque immane*. Der Sinn des Kosmos ist, die Seelen zu strafen und zu läutern, um sie so zu der ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, so daß sie wieder *νόες* werden können. Da dieses Ziel nicht in einer Weltperiode erreichbar ist, und viele Seelen mehrere Aufenthalte in Körpern verlangen werden, nimmt O. mehrere aufeinander folgende Welten an. Alles ist hier unter den Gesichtspunkt der göttlichen Erziehung gestellt, und von da aus versteht O. auch die Inkarnation des Logos.

Der Logos ist die Kraft, die das Weltall durchdringt und aufrecht erhält, sie ist außerdem in jedem Menschen immanent vorhanden; zu einem gegebenen Zeitpunkt aber nimmt der Logos menschliche Seele und Leib an und tritt als Jesus Christus auf. Welches ist nun seine Aufgabe? Im Gegensatz zum Vater, der *ἁπλοῦς* ist, ist Jesus Christus ‚mannigfaltig', *πολλά*, weil er viele verschiedene Menschen erlösen soll. Er ist Logos und Wahrheit, Leben und Licht usw. Für manche ist er das eine, für manche das andere; für einige ist es genug, daß er der Gekreuzigte ist, für die anderen muß er die Wahrheit sein, er ist die volle Verwirklichung von Paulus' Wort, alles für alle zu sein. Er ist der große Erzieher, der wirklich vermag, die Seelen stufenweise zurückzubringen, und sie steigen zu lassen durch das Verständnis seiner verschiedenen *ἐπίνοιαι*. Der beste Beweis für die Göttlichkeit Christi gegenüber Kelsos ist, daß er wirklich die Menschen gereinigt hat und sie weiterhin reinigt.

Es bleiben nun noch die Anthropologie, die Soteriologie und die damit zusammenhängende Eschatologie zu behandeln. O.' Auffassung des Menschen ist typisch eklektisch. Vom Platonismus hat er den Gedanken der Präexistenz der Seele und das Verständnis des Menschen als eines gefallenen Vernunftwesens übernommen; doch hat de Faye (III 166—78) nachgewiesen, daß seine nähere Analyse des Begriffs *ψυχή* nur in einer direkten oder indirekten Abhängigkeit von Aristoteles De Anima verstanden werden kann. Das für O. besonders eigentümliche in seiner Anthropologie ist die Wichtigkeit, die er dem freien Willen beimißt (De Princ. III), den er unermüdlich im Kampf gegen die Gnostiker hervorhebt. Hier macht sich ohne Zweifel biblischer Einfluß geltend (A. Puech Hist. de la litt. grecque chrét. II 411), doch ist die Form, unter der er die Freiheit entwickelt, von den Schuldiskussionen zwischen den Stoikern, Skeptikern und Platonikern über das Schicksal und den freien Willen übernommen (Pronoia und Paideusis 280—91). In der Erlösungslehre hat die Bibel und die kirchliche Tradition sich am deutlichsten durchgesetzt; O. traf hier klar den Gedanken des Todes Christi als Erlösung von der Macht des Teufels und der Dämonen und als ein Sühnopfer für die Sünde des

Menschen. Obgleich dieser Gedanke niemals ein wesentliches und organisches Glied in O.' griechisch gedachter Erlösungslehre werden konnte, hat er ihn doch aufgenommen und ziemlich genau ausgeführt; doch bedeutet er nicht mehr als ‚une sorte d'annexe de sa doctrine générale du salut' (de Faye III 230). Christus ist wie der Arzt, der die Sünde heilt; doch ist das nur die niederste seiner *ἐπίνοιαι*, und es kommt darauf an, soweit zu kommen, daß man seiner nicht mehr als Arzt bedarf, sondern als ‚Lehrer in den göttlichen Mysterien für diejenigen, welche rein sind und nicht mehr sündigen' (C. Cels. III 62). Die biblische Soteriologie ist in das gradweise Aufsteigen eingeordnet, durch welches die Seelen zurückgeführt werden; für *simpliciores* ist Christus der Gekreuzigte Jesus, für den Gnostiker, der ihn nicht als den inkarnierten braucht, ist er der Logos. Es ist klar, daß sich O. von diesem System aus abweisend gegenüber der realistischen, kirchlichen Eschatologie verhalten mußte. Hier — bei O. — ist alles vergeistigt: die Auferstehung des Fleisches, das Urteil und die Strafe (s. Anrich Clemens und O. als Begründer der Lehre v. Fegefeuer, Festg. f. Holtzmann 1902, 97—120). All dieses sind nur die letzten Stufen in der Führung der Seele gegen die Vollkommenheit, die darin besteht, daß alles Körperliche verschwindet und die Vernunftwesen zurück zu der ursprünglichen Einheit mit Gott kehren; dort sollen sie nur eine Beschäftigung haben *ἡ τοῦ κατανοεῖν τὸν θεόν* (Comm. in Ioann. I 16). Doch sind die Vernunftwesen immer die geschaffenen — es ist keine Rede von einem unterschiedslosen Aufgehen in Gott — sie haben stets ihren freien Willen. Konsequent zieht O. deshalb auch die Möglichkeit in Betracht, daß die ganze Entwicklung wieder von vorne anfangen kann (De Princ. I 3, 8. III 6, 3 m. d. Note in d. Berl. Ausg.).

5. O. als Kirchenmann. Es ist schon oben bemerkt, daß O. trotz seiner Schultätigkeit und seiner philosophischen Interessen, trotz der Verfolgung, der er von der Seite der kirchlichen Autoritäten ausgesetzt war, immer im vollsten Sinne des Wortes ein kirchlicher Mann war, ein *ἀνὴρ ἐκκλησιαστικός*. Den Philosophen steht er immer als Feind gegenüber, und seine innere Solidarität mit der Kirche und mit den schlichten Laien ist allem Zweifel enthoben. Nicht umsonst legt er das größte Gewicht darauf, für die Gemeinde zu predigen, und weiht dieser Tätigkeit einen großen Teil seines Lebens. In der Geschichte der Predigt nimmt er denn auch einen bedeutenden Platz ein. Ob er der eigentliche Schöpfer der Homilie, d. h. der fortlaufenden Auslegung eines biblischen Textes mit praktisch-didaktischem Ziel ist, ist schwer zu sagen, weil er der erste christliche Prediger ist, der uns in hellem Licht vor Augen tritt. Auf alle Fälle ist er aber der bedeutendste und einflußreichste der vorconstantinischen Prediger gewesen. Falsch ist es, wenn man von verschiedenen Seiten die Ähnlichkeit zwischen den Homilien O.' und der heidnischen Diatribe stark betont hat. Formell beschränkt diese Ähnlichkeit sich auf die Benutzung der gewöhnlichen Bilder (der Arzt, der Kampf im Stadion usw.) und einer sentenzartigen, in Fragen und Antworten aufgebauten Argumentation. Wichtiger ist aber das Verhältnis zum Text; dieser ist für die Diatribe wesentlich Vorwand, eigenen Gedanken Ausdruck zu geben, während er für O. alles ist; ihm geht es immer um die Auslegung und Erklärung der heiligen Schrift, so daß auch die Laien sie verstehen können. Hierzu kommt noch, daß O.' Homilien von rhetorischer Kunst und Prunk ganz frei sind. Die Methode der Auslegung ist ganz die der Kommentare, nur daß er in den Homilien sich noch weniger mit dem buchstäblichen Sinne beschäftigt. Das hängt damit zusammen, daß es ihm wichtig ist, die schlichten Laien ihren oft groben, antropomorfistischen Auffassungen, die sich auf den Buchstaben der Schrift stützten, zu entreißen. Besonders häufig erklärt er den Gottesbegriff, und er scheut keine Mühe, dem Verständnisvermögen seines Publikums entgegenzukommen. Deshalb kommt es auch vor, daß er die tieferen Wahrheiten verschleiert oder ganz verschweigt (C. Cels. III 52); aber diese Akkomodation bedeutet nie, daß er in der Kirche eine andere Theologie als in der Schule verkündigt. Sein Ziel ist immer das, die Laien so zu erziehen und zu erleuchten, daß sie die eigentliche Wahrheit Gottes verstehen können, aber er handelt mit der Mäßigung eines klugen Pädagogen. Auch gegen die Irrlehre der Ketzer, die fast immer Gnostiker sind, warnt er seine Zuhörer, und eben in dieser Situation ist es ihm von größter Wichtigkeit, durch die Allegorese imstande zu sein, das AT für die Kirche zu retten. Neben dem Didaktischen steht dann das Moralische. Zwar gehört O. nicht — wie Klemens oder Tertullian — zu den großen Moralisten der Kirche; seine Ermahnungen beschränken sich gewöhnlich auf das Generelle und sind fast nie von packender Anschaulichkeit; aber trotzdem liegt es ihm immer am Herzen, aus dem Texte praktische Anweisungen für die Zuhörer zu finden. Inhalt seiner Moralverkündigung ist eine rigoristisch-asketische Sittlichkeit.

Nicht nur durch die Predigten zeigt O. seine Solidarität mit der Kirche. Auch am öffentlichen kirchlichen Leben nimmt er lebhaft Teil. Er tritt auf Synoden hervor, unternimmt lange Reisen, um dogmatische Streitigkeiten zu schlichten, und wird überhaupt als kirchliche Autorität betrachtet (s. o. S. 1040). Man darf ja auch nicht vergessen, daß seine Schultätigkeit in Alexandria dem Bischof unterstellt war, und daß seine spätere Schule in Caesarea nicht nur Ausbildung von christlichen Philosophen, sondern auch von kirchlichen Predigern beabsichtigte. Es gehört überhaupt zum Eigentümlichsten dieses bedeutenden Mannes, daß seine Umformung des Christentums ins Philosophische in keinem Punkt auf seine christliche Entschiedenheit abschwächend gewirkt hat. Uns scheint er oft Männern wie Epiktet oder Albinos mehr verwandt als den schlichten christlichen Märtyrern; so dachte er aber nie selbst. In seiner Tätigkeit hat er gezeigt, daß er mit der Kirche gemeinschaftliche Sache machen wollte, und daß seine christliche Überzeugung zwischen ihm und den Philosophen eine Kluft befestigte, allem Vereinenden zu Trotz.

6. Literatur. Die wichtigere Literatur ist oben zitiert. Die Hauptbiographien sind E. R. Redepenning Origenes I—II (1841—46).

Westcott Dictionary of christian biography (1887) IV 96—142. Bardenhewer II² 96—194, 1914. E. de Faye Origène I—III 1923—28. Ausführliche Bibliographien bei Westcott und Bardenhewer, in Realencyclop. f. protest. Theol. XIV 467ff. 1904, Jahresber. 1929, 208—25 und Diction. de théol. cath. XI 1563ff. Nach der Drucklegung erschienen: E. Molland The conception of the gospel in the Alexandrian theology (Skr. udg. af det norske Videnskabs-Akademi, Hist. Filos. Kl. 1938 nr. 2) und A. Lieske, S. J.: Die Theologie der Logosmystik bei Origenes 1938 (Münster. Beitr. z. Theol. H. 22). [Hal Koch.]

Or(i)giacum, vielleicht Name eines Orts im Gebiet der Atrebaten in Gallia Belgica (s. Bd. II S. 2138). Er wird genannt in einigen Hss. des Ptolemaios p. 222, 12 unter 22° 51′ L. mit den Varianten Ὀρι(α)γι(α)κόν Ῥιγιακόν als Hauptort der Atrebaten. Müller und ihm folgend Cuntz Geogr. d. Ptolem. 52. 186 halten dagegen die Var. Μέτακον (Νεμετακόν) für das Richtige und erklären die Lesung Ὀρ(ι)γιακόν für eine in den Text hereingekommene Glosse. Dafür spricht, daß als Hauptort der Atrebaten durch Itin. Ant., Tab. Peut. und andere Quellen *Nemetacum* (= Arras) gesichert ist; dagegen aber, daß *Origiacum* eine gut keltische Sprachform hat (so auch Desjardins Géogr. II 450, 7). Jedenfalls ist es, falls der Ort wirklich ist, nicht in Arras, sondern etwa in Orchies bei Arras, wo es von den Geographen seit Cluver gesucht wird, anzunehmen (Ukert II 2, 550. Forbiger III 262). [Goessler.]

Origo, Mima und Geliebte eines Marsaeus (Hor. sat. I 2, 55—57: *quondam*, also vor längerer Zeit?). [F. Münzer.]

Orikios (Ὠρίκιος) ist Beiname des Apollon nach Nikand. Ther. 516 und Schol. Über den Kult des Gottes in der Stadt Orikos in Illyrien s. Gruppe I 359. II 774, 4. Cook Zeus II 161f. Head HN² 316. [gr. Kruse.]

Orikos (Ὤρικος, auch Ὠρικός und Ὠρικόν). Hafenstadt in Epeiros.

I. Antike Quellen. Hekat. frg. 106 = FGrH I 1 p. 21. Hekat., Apollon. Rhod. und Polyb. bei Eustath. Dion. Per. 321. Herodot. IX 93, 1. Tim. FHG I p. 203. Schol. Apoll. Rhod. IV 1216, dazu Wendel über Etymol. Gen. s. Ἄμαντες. Kallim. frg. 259 Schn. Polyb. VII 14 d. Caes. bell. civ. III 7, 1. 8, 4. 11, 3. 12, 1. 13, 1. 14, 2. 15, 1. 16, 2. 23, 1. 34, 1. 39, 1. 40, 1. 78, 3ff. 90, 1. Propert. I 8, 20. III 7, 49 mit Rothsteins Komm.². Verg. Aen. X 136f. und Serv. (zu den ‚orikischen Terebinthen' s. noch u. Bd. V A S. 578). Liv. XXIV 40. XXVI 25. XXXIV 52. Horat. carm. III 7, 5 (ungenau Kießling-Heinze für O.: ‚jetzt Valona') und Schol. Plin. n. h. II 89, 205. III 23, 145 (dazu Klotz Klio XXIV [1931] 456). Lucan. III 187. Avien. 551. Pompon. Mela II 3, 56. Apollod. frg. 300 = FGrH II B 244 p. 1116 mit Jacobys Komm. und Atenstädt Rh. Mus. LXXXII (1933) 136f. Appian. bell. civ. II 54ff. Plut. Caes. 37 p. 725. Aemil. P. 30 p. 271. Pomp. 65 p. 653. Philostr. Herod. Att. = Vit. sophist. p. 237 K. Strab. VII p. 316. Cass. Dio XLI 45, 1. XLII 12, 1. 3. Ptolem. III 14, 2. Dion. Per. 321 (fälschlich Noricum). 399. Eustath. Dion. Per. 321. 398ff. mit Schol. und Paraphr. Ps.-Skymn. 441. Ps.-Skyl. 26f. (dazu Nilsson Stud. z. Gesch. d. alt. Ep., Lunds Univers. Årsskr. I 6 nr. 4 [1910] 53. 55, auch Treidler Arch. f. Anthropol. XVII [1919] 104). Schol. Nicand. Ther. 516. Nikeph. 270ff. = GGM II p. 460f. Steph. Byz. s. Ἀμαντία, Ἄβαντίς und s. v. Flor. II 13, 37. Sil. Ital. XV 293. Theognost. can. p. 60, 7 Cramer. Herodian. I p. 152, 2ff. II p. 444, 2. 926, 20 L. Zu Caes. bell. civ. III 7ff. Cass. Dio XLII 12 und Appian. bell. civ. II 54 s. die Interpretation bei Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV (1923) 189, 5.

II. Literatur. Lolling Hell. Landesk. 157. Bursian Geogr. Griech. I 16. 20. Baedeker Dalmatien u. d. Adria 1929, 237. Heuzey Les opérations militaires de I. César 1886 (mit Plänen und Skizze). Treidler Epirus im Altert., Diss. Lpz. 1917. Patsch Das Sandschak Berat in Alban., Schrift. d. Balkankomm., antiqu. Abt. III, 1904 (mit Karte). Veith Gesch. d. Feldzüge Caesars 1906; Der Feldzug v. Dyrrhachium zwischen Caes. u. Pomp. 1920 (mit Karte I und Abb. 4). Weitere Einzelliteratur ist suo loco genannt.

III. Topographie und Geschichte. O. heißt der zum Gebiet des illyrischen Amantia (o. Bd. I S. 1724f.) und zu Chaonien in Epeiros gerechnete Hafen (wegen der Bezeichnung πόλις s. Jacobys Komm. 340 zu Hekat. frg. 106. Atenstädt Rh. Mus. LXXXII [1933] 136), Steph. Byz. s. Ἄβαντίς = Kallim. frg. 259 mit Schneiders Komm. sowie Pfeiffer Kallimachosstud. 1922, 60f. über die mir überflüssig erscheinenden Konjekturen zu dem Fragment, das Jacobsohn in seinem Exkurs über das Adjektivsuffix -ῖνος, KZ LVII (1930) 114ff. als wichtigen Beleg übersehen hat. Im Altertum auf einer Insel, später Halbinsel gelegen (Plin. n. h. II 89, 205. Cass. Dio XLII 12, 1ff. Caes. bell. civ. III 39f.), ist O. das heutige Palaeokastro auf einem Hügel an der Westseite der Pašalimannehrung im Winkel der Bucht von Valona. Nach Nordwesten erstrecken sich die Akrokeraunien, an der Ostseite des Golfs nach Norden zu führt ein schmaler Weg nach Aulon-Valona. Durch die Steilküste ist O. geschützt, aber die Verbindung mit dem Hinterland erschwert: allein in südlicher Richtung führt ein dem Lauf des Ljumi Dukati (Kelydnos, s. o. Bd. XI S. 157) folgender Weg zu dem 741 m hoch gelegenen Logorapaß. Treidler 42. 95ff. Jireček bei Thalloczy Illyr.-alban. Forschg. I (1916) 184. Patsch 49f. 70 (mit Abb. 52). 73f. 96. Veith Feldzug v. Dyrrh. 41.

Der Sage nach war O. von Euboiern auf der Rückkehr von Troia gegründet, Lucan. III 187. Ps.-Skymn. 441, oder Kolonie der Kolcher, Tim. Schol. Apoll. Rhod. IV 1216. Plin. n. h. III 23, 145. Pomp. Mela II 3, 56. Kallim. frg. 259, dazu Pfeiffer Kallimachosstud. 60f., dessen Darlegungen aber ergänzt werden müssen durch die Beiträge von v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 172, 13 und von Bilabel Philol. Suppl. XIV 1 (1921) 218 wegen der ersteren Überlieferung, daß O. eine euboiische Gründung sei.

Bis zum Gebiet von O. reichte der griechische Einfluß: Ὠρικίη αἶα Ἑλλάδος ἀρχή, Dion. Per. 399. Nikeph. 331ff. Treidler Feldzug v. Dyrrh. 44. 95. 98. 124; Arch. f. Anthrop. XVII 112, vgl. 100. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VII 836. Spielte O. schon während der römisch-makedonischen Kriege eine Rolle, da Philipp von Makedonien 214 v. Chr. dort landete, Valerius Laevinus O. aber wieder einnahm (Liv. XXIV 40. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 122, s. auch o. Bd. XIV S. 748 über die Verwüstung von O. durch Philipp V. im J. 211 v. Chr.) und da Quinctius Flamininus 194 v. Chr. von O. nach Brundisium absegelte (Liv. XXXIV 52. Holleaux VIII 192), so gewinnt es hohe strategische Bedeutung im Bürgerkrieg: das zuerst dem Pompeius als Flottenstation dienende O. wurde von Caesar, der sich am 6. November 49 v. Chr. in Brundisium einschiffte und O. über das Akrokeraunische Vorgebirge nächtlich erreichte, kampflos genommen, Caes. bell. civ. III 7, 8. 11ff. 14ff. Appian. bell. civ. II 54ff. Cass. Dio XLI 45. Plut. Caes. 37. Niese-Hohl Grundr. d. röm. Gesch.⁵ (1923) 247. Caesar kommandierte M. Acilius (s. o. Bd. I S. 252 Nr. 15) und Staius Murcus (u. Bd. III A S. 2137; vgl. Caes. bell. civ. III 15, 6ff. und zu dem ebd. erwähnten Angebot der Friedensvermittlung durch Scribonius Libo in O. u. Bd. II A S. 883) ab, um O. vor einem Handstreich zu schützen, Caes. bell. civ. III 34. Der jüngere Cn. Pompeius blockierte den von Caesar verrammten Hafen und nahm ihn mit der ägyptischen Flotte ein, Caes. bell. civ. III 39f. Diod. XLII 12, 2, vgl. Appian. bell. civ. II 56, während Calpurnius Bibulus (o. Bd. III S. 1369) das Küstengebiet besetzt gehalten und die Überfahrt des Antonius (o. Bd. I S. 2597) verhindert hatte, Caes. bell. civ. III 8, 4. 12, 1. 34, 1. 39, 1. 40, 1. Veith Gesch. d. Feldz. Caes. 306ff. (mit Beilage 28).

Das Verdienst, O. erst richtig lokalisiert zu haben, gebührt Heuzey 20ff. 24, mit Plan II und Skizze B. Weiterhin hat sich vom praktisch-militärischen Gesichtspunkt aus mit den topographischen und strategischen Fragen Veith Feldz. v. Dyrrh. 41f. 65. 79. 82f. 200ff. (zu der Crux Caes. bell. civ. III 8, 4 vgl. noch Klotz im Apparat der Edit. Teubn.) eingehend befaßt, auf dessen Sonderstudie für alle Einzelheiten ebenso wie auf Patsch 71f. 95f. und Treidler 96f. verwiesen sei. Vgl. außerdem noch Adcock Cambr. Anc. Hist. IX 657f. 660. Keramopoullos Ephemeris 1933, 28. v. Hahn Alban. Stud. 1854, 61 und o. Bd. X S. 231.

Im 2. Jhdt. n. Chr. wurde das von einem Erdbeben zerstörte O. von Herodes Atticus wieder erneuert, Philostr. Vit. soph. p. 237 K. Heuzey 24. Jireček 184. O. hieß im Mittelalter Jericho, so bei Anna Komnena und urkundlich im J. 1199 sowie 1274 bezeugt, Heuzey 24. Jireček 185. v. Šufflay Denkschr. Akad. Wien LXIII (1924) 39, vgl. 8. Die Landschaft ist jetzt vorwiegend von Mohammedanern bewohnt, zahlreiche antike und mittelalterliche Reste sind vorhanden; archäologische Angaben finden sich bei Ugolini Albania antica I (1927) 105f. und bei Patsch 73ff., mit Abb. 53 u. 54. An Inschriftlichem sei erwähnt die ‚liste Delphique des théorodoques' Plassart Bull. hell. XLV (1921) 22 (col. IV 43). 64. Inschr. v. Magnesia 44, 46. Vgl. Syll.³ II 557 App. G. Münzen: Head HN² 316. Svoronos Journ. intern. num. XII (1909/10) 4. XIII (1911) 284. Rhomaios Ephemeris 1911, 158; Bull. hell. XLIX (1925) 212. Wegen des Apollonkultes in O. s. auch noch Gruppe Griech. Myth. 359. Cook Zeus II (1925) 161f. 499. Beaumont Journ. hell. stud. LVI (1936) 164f. [Johanna Schmidt.]

Ὀρίμων s. Urima.

Orina s. Uria.

Orinaioi, als Volk im asiatischen Sarmatien zwischen den keraunischen Bergen und dem Flusse Ras von Ptol. V 9, 21 genannt. [W. Kroll.]

Orine. Plin. n. h. V 70 = Ὀρεινή, eine der zehn Toparchien (Verwaltungsbezirke) Judäas in römischer Zeit, Jerusalem und das umliegende Gebirgsland umfassend. Vgl. dazu die Liste von elf κληρουχίαι oder τοπαρχίαι bei Ioseph. bell. Iud. III 54f. und dazu Schürer Gesch. des jüdischen Volkes II³ 181—186. Die Einteilung des Landes in solche Toparchien ist schon für frühere Zeit bezeugt: 43 v. Chr. (Ioseph. ant. XIV 275; bell. Iud. I 222), 145 v. Chr. (1. Makk. 11, 28) und noch früher vielleicht Jos. 15, 20—61. Über die Einteilung der römischen Provinzen in Verwaltungsbezirke s. überhaupt Marquardt Staatsverw. I² 500f. In LXX (auch Luc. 1, 39. 65) ist ἡ ὀρεινή noch nicht Name einer einzelnen Toparchie, sondern allgemeine Bezeichnung des Gebirgslandes, im besonderen des von Juden bewohnten westjordanischen Gebirges. [G. Hölscher.]

2) Oreine, s. Suppl.-Bd. VII.

κλῆρος Ὀρίνης s. o. Bd. XI S. 813, 45f., wo noch anzufügen ist Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 635; Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 135f. Anderson Journ. hell. stud. XVIII (1898) 105, 6. Calder Journ. rom. stud. II (1912) 244f. 248. 250. 255f. Cox and Cameron Mon. As. Min. Ant. V p. XXVIII. Ramsay suchte den κλῆρος Ὀ. zuerst vermutungsweise im Gebiet von Augustopolis, das wahrscheinlich bei Sürmene, 15 km östlich von Afiun Kara Hisar, lag, Journ. hell. stud. VIII (1887) 492; Asia Minor 178 (zwischen Prymnessos und Dokimion). Den in einer Inschrift aus Kümbet (ungefähr 50 km nördlich von Sürmene) vorkommenden μισ[θ]ωτῆ[ς χωρίων τ]οῦ Καίσαρος, Journ. hell. stud. a. O. 498, sah er als den ‚lessee' des κλῆρος an. Calder suchte vermutungsweise die Grenzen der Domäne zu bestimmen, im Norden nahm er ungefähr eine Linie durch das Bergland unter 38° 55′ N an. Neuerdings ergänzt Ramsay die oben angeführte Stelle der Inschrift zu μισθωτῆ[ς τοῦ Ὀρεινοῦ (?) χωρί]ου Καίσαρος. Danach würde sich der κλῆρος noch ungefähr 35 km weiter nach Norden erstrecken, wenn man nicht annehmen will, daß der μισθωτής von dem von ihm verwalteten Gebiete sehr weit entfernt gewesen ist.

Bei der Frage nach der Lage des κλῆρος ist auszugehen von Hierokl. 676, 8—678, 3, der einzigen Stelle, aus der wenigstens ein allgemeiner Hinweis entnommen werden kann. Dort werden die Siedlungen von Phrygia Salutaria in fünf Gruppen aufgezählt: 1. Die Phrygische Pentapolis. 2. κλῆρος Ὀρίνης, κλῆρος Πολιτικῆς, Δεβαλικία. 3. Lysias, Synnada, Prymnessos. 4. Ipsos, Polyboton, Dokimion, Metropolis, Meiros. 5. Nakoleia, Dorylaeion, Midaion. Die Gruppen folgen aufeinander von Westen nach Osten, und zwar nach

Norden gestaffelt. Innerhalb derselben läßt sich, soweit die Lage der Ortschaften genau bekannt ist, eine Anordnung von Süden nach Norden erkennen, nur die Städte der Pentapolis sind ohne bestimmte Ordnung aufgezählt. Danach ist die zweite Gruppe, in der noch keine einzige Siedlung sicher lokalisiert werden kann, zu suchen zwischen der Ebene, die von den Quellflüssen des Kufu Tschai (s. o. Bd. VII S. 1408, 22f.) durchströmt wird, und der Ebene östlich davon, deren Hauptstadt Tschifut Kassaba (Synnada) ist. Das Zwischengebiet ist ein wenig bekanntes Gebirgsland (bei Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 ist im mittleren Teil der Kamelar Dagh angegeben), in das die Kütschük Sytschanly Ova eingesenkt ist. Die dritte Gruppe schiebt sich zwischen die zweite Gruppe und Sürmene, die vierte Gruppe zwischen die zweite und Kümbet. Zu dieser ungefähren Feststellung der Lage stimmen die Annahmen Ramsays nicht; sie werden auch von Cox und Cameron abgelehnt, wenn auch aus einem anderen Grunde. Dagegen führt der Ansatz von Radet (Gegend der Kütschük Sytschanly) gerade nach dem für die zweite Gruppe passenden Streifen, er erscheint mir daher auch jetzt noch wahrscheinlicher, aber unbewiesen ist er natürlich auch.

Die Form *Ὀρεινῆς* beruht übrigens nur auf einer sehr ansprechenden Vermutung von Wesseling, in den Hss. steht *ὀρίνης* oder *ὀρίνης*. [W. Ruge.]

Oringis s. Orongis.

Orinos. *Ὀρίνου ἢ Ἐρίνου ποταμοῦ ἐκβολαί* werden von Ptol. III 4, 8 an der Ostküste Siziliens zwischen dem Hafen Phoinikus (s. d.) und Makronakron angegeben. Gemeint ist wohl der Heloros (s. d.). [W. Kroll.]

Orioi (*Ὄριοι* oder *Ὅριοι*), Bewohner einer Stadt auf Kreta (wohl Orion wie Byzantion zu Byzantioi), die nur bei Polyb. IV 53, 6 mit Polyrrhenioi, Keretai, Lappaioi und Arkades als Abtrünnige von der knosischen Symmachie am Anfang des lyktischen Krieges 220 erscheinen; ihr Name ist nach Meineke in dem Fragment des Xenion (FHG IV 528 frg. 8) bei Steph. Byz. s. *Κάντανος· πόλις Κρήτης ὡς Ξενίων ἐν περιωρίου Κρητικοῦ τόπου* zu erkennen, doch ist der Text nicht einmal dem Sinne nach herstellbar (besser wohl nach FHG a. O. zu lesen: *ἐν παρωρείῳ Κρήτης τόπῳ*); auch in der Inschrift eines Söldners des Areus von Sparta, der seine Heimat *Ὀρειοί* nennt, kann wohl der Name der O. verstanden werden, jedenfalls leichter als die Nennung eines alten mythologischen Namens des lakonischen Brasiai (IG V 1, 723); dagegen in IG V 1, 725 ist *Ῥιανὸς Κρὴς Ὀλεών* nicht sicher auf *Ὀρεών* und damit wohl auf O. zurückzuführen (näher liegt die Beziehung auf Olus). Den O. zuzuweisen sind vielleicht die von Svoronos Numismatique de la Crète 331, und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 206 besprochenen Münzen (Taf. XXXI 10—12 bzw. XII 19). Der Ansatz von O. hat bisher geschwankt: nach Bursian II 562, 2 (weil nahe bei Arkades vorauszusetzen) und nach Mariani Mon. Ant. VI (1895) 332 (wo weitere Literatur) lag es bei Hag. Thomas. Schließlich fand Halbherr an der Südküste, wohin schon Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 207 O. wegen der Verwandtschaft seiner Münzen mit denen von Elyros, Lissos und Hyrtakina gesetzt hatte, in Hag. Kirkos den unteren Teil einer Inschrift, die die Eidesformel eines Vertrags zwischen Magas von Kyrene (o. Bd. XIV S. 293) und den O. enthielt (das erste Zeugnis der Beziehungen zwischen Kreta und Kyrene), wie Halbherr in Riv. Fil. LII (NS II) (1924) 96f. berichtet (Veröffentlichung der Inschrift in Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae steht bevor). Danach ist zum mindesten höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher (die O. könnten immerhin neben anderen benachbarten Städten in einer Vertragsurkunde erscheinen, andererseits spricht auch der Delphin auf den Münzen von O. für eine Hafenstadt, Svoronos 207), daß die Ruinen von Hag. Kirkos der Stadt der O. angehören; sie sind bisher als Lissos beschrieben worden von Pashley Travels II 88ff., Spratt II 241, in Rend. Linc. V 9 (1900) 309 und Mon. Ant. XI (1901) 448ff. (Terrassenmauern griechischer, große Gebäudereste und das wichtige Fragment eines doppelseitigen Reliefpfeilers römischer Zeit), nach den ersteren o. Bd. XIII S. 730. Die bisher Lissos zugeschriebenen Inschriften in Journ. hell. stud. XVI (1896) 187 und Mon. Ant. XI 510 nr. 47 sind also den O. zuzuweisen. Es sind nur Grabinschriften. Die Folgerungen, die sich aus dem Wechsel der Benennung der Stätte von Hag. Kirkos für die Topographie der Südküste ergeben, können hier nicht gezogen werden (dazu Kirsten Das dor. Kreta, Kap. Siedlungsgeschichte); da östlich von Kirkos die Lage von Syia gesichert ist (u. Bd. IV A S. 1024), kann Lissos nunmehr nur weiter westlich angesetzt werden. Dann liegt es nahe, es als Hafen von Kantanos oder Hyrtakina zu betrachten; unsicher ist aber andererseits auch die Lage des westlich von Lissos genannten Hafens Kalamyde (s. den Art. Pelkis Suppl.-Bd. VII).

[Korrekturzusatz: Dank der Freundlichkeit der Verfasserin kann ich hier noch auf den ausgezeichneten Aufsatz von M. Guarducci Riv. Fil. N. S. XVI (1938) 50ff. hinweisen, in dem die Geschichte der O. (auch G. 55 leitet den Namen von *ὄρος*, nicht *ὅρος* ab und vergleicht die *Ἀκρώρειοι* von Elis; ebd. 55, 1 zu IG V 1, 723) ausführlich behandelt wird. Aus der genaueren Inhaltsangabe der oben nur nach Halbherrs Erwähnung (vgl. Inscr. Creticae I p. 6, 1) herangezogenen Inschrift (Veröffentlichung ebd. fasc. II steht bevor) ergibt sich, daß H. Kyrkos nur den Aufstellungsort der Inschrift, *ἐς τὸ Δικτυνναῖον ἐλ Λισῷ*, die Stadt Lissos mit dem Diktynna-Heiligtum bezeichnet. Der alte Ansatz von Lissos bleibt also bestehen; nur gehörte Lissos selbst einmal zum Gebiet der O. wie nach der Inschrift auch Poikilassos, wie auch nach G. 50 die Münzen der O. mit Delphin (zu den Münzen der O. vgl. nach Robinson Num. Chron. 5. Ser. VIII [1928] 192) die Zugehörigkeit einer Seestadt bezeugen. Aus diesem Verhältnis zu Lissos und Poikilassos, über das im Art. Poikilassos näher zu handeln sein wird, erschließt M. Guarducci den Charakter der O. als einer Konföderation analog der der kretischen Arkader (s. d. Art. im Suppl.-Bd. VIII). Diese ist dann nur zwischen Anfang (den terminus post quem ergibt die älteste Münzprägung, G. 52) und Ende des 3. Jhdts. nachweisbar. Im Eumenes-Vertrag von 183 (Syll.[3] 627) glaubt G. 53f. am Schluß in Rasur den Namen der *Λίσσιοι* zu erkennen; danach hatte sich Lissos damals schon wieder von den O. gelöst oder, wie ich glaube auch sagen zu können, die Entwicklung, die die Bewohner der Bergdörfer überhaupt ins Licht der Geschichte geführt hatte, nämlich das Streben zum Meer, wie es Suppl.-Bd. VII S. 357 und soeben Antike XIV (1938) 327ff. charakterisiert worden ist, hatte ihren Abschluß gefunden.

Die Geschichte der O. scheint mir dann wie folgt rekonstruiert werden zu können: In älterer Zeit waren die O. ein Stammstaat im Gebirge, etwa um eine der westkretischen Hochebenen siedelnd. Die von Guarducci 52 aus den Münzen erschlossene Selbständigkeit von Lissos im 4. Jhdt. lehrt nur, daß das Gebiet der O. damals noch nicht die Küste erreichte, nicht auch, daß es damals noch keine O. gab; da diese Bewohner von einzelnen *κῶμαι* gewesen sein dürften, ist ihr Zusammenschluß nicht analog dem der Aitoler oder Achäer ein solcher von Poleis, sondern ein ursprüngliches stammstaatliches Gebilde, für das eine zeitlich fixierbare Entstehung ebensowenig anzunehmen ist wie für die frühe Gestalt des zuerst 367 bezeugten *κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν* vor der Entwicklung von deren *κῶμαι* zu *πόλεις*.

Dieses *ἔθνος* oder *κοινόν* der O. hat später wohl das Küstengebiet gewonnen (analog dem Vordringen der Aitoler aus der *Αἰτωλία ἐπίκτητος*). Auf die Einbeziehung der Küstenorte ins Stammesgebiet folgte dann die Erhebung des wichtigsten von ihnen, der schon um 260 (zur Datierung der Magas-Inschrift G. 52) der religiöse Mittelpunkt gewesen war, zum Staatsträger. Nun verschmolzen O. und Lissos in eins (unsicher bleibt die Beziehung der *Ὀρεία* in IG II—III[2] 1130, noch aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts., auf die O.)] [E. Kirsten.]

Orion. 1)

A. Literatur.

K. O. Mueller Orion, Rh. Mus. II p. 1ff. = Kl. Schr. II 113ff. R. Suchier Orion der Jäger, Progr. Hanau 1859. Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology ed. by W. Smith III (1867) 55ff. Preller-Robert Griech. Mythol. I[4] 448ff. Heinr. Küentzle Über die Sternsagen der Griechen, Diss. Heidelb. 1897; Art. Orion im Myth. Lex. Thiele Antike Himmelsbilder, Weidm. 1898. Gruppe Griech. Mythol. passim. S. Eitrem Der Skorpion in Mythologie und Religionsgesch. (Symbolae Osloenses VII [1928] 53ff.). Decharmé Mythologie de la Grèce antique[6] 1930. Für die übrige Literatur vgl. die betr. Stellen im Text.

B. Name.

Neben der überwiegenden Form *Ὠρίων* ist hsl. an wenigen Stellen *Ὀαρίων* bzw. *Ὠαρίων* überliefert (Pindar, Korinna u. a., s. O. Schroeder Pindari Carm.[5] 499). *Ὠρίων* wird einstimmig als Kontraktionsprodukt aufgefaßt (s. J. Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer 1916, 168. K. Meister Homer. Kunstsprache 1921, 250 u. a.); so fordert Nauck (Mél. gréco-romains, Bull. Acad. Petersb. III 1869, 234ff.) mit Recht für Homer die Wiederherstellung von *Ὠαρίων*: Rzach im Hesiod führt dies durch. Das Versmaß verlangt dabei kurzes *ι* (*Ὠρίων* wird im Epos spondeisch gemessen), was aber zur Messung bei Pindar, Korinna usw. stimmt. So muß das *ι* ursprünglich kurz gewesen sein (vgl. Herodian. Prosod. I 20, 7ff. L).

Von den zahlreichen antiken und modernen Etymologien (Kuentzle Myth. Lex. 1018) scheint mir höchstens die auf *ὄαρ*, *ὀαρίζω* usw. (Schroeder a. O.) diskutabel, so wenig befriedigend sie auch inhaltlich ist. Sie würde zugunsten ursprünglicher Kürze des *o*-Lautes entscheiden, und dessen Form bei Homer wäre metrisch zu erklären. Ich neige dazu, wie v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 261 auf eine Deutung des Namens zu verzichten; seine vorgriechische Herkunft würde zum poseidonischen Wesen O.s (F) passen. Im Hinblick auf die Endung stellt Thiele Antike Sternbilder 2, 3 wie schon Herodian a. O. Orion wahrscheinlich mit Recht neben Emathion, Endymion, Eetion, Ixion usw. Eine patronymische Bedeutung (vgl. Kronion) ist nicht die einzige Möglichkeit.

C. Mythos und Dichtung.

I. Abstammung und Geburt.

Es stehen sich zwei Genealogien gegenüber:

a) O. ist Sohn des Poseidon und der Euryale, einer Tochter des Minos laut Hesiod. frg. 182 Rz. (kaum Astronomia trotz Rzach; vgl. v. Wilamowitz GGN 1895, 235, 35 und Jacoby FGrH III F 52); danach Poseidons Vaterschaft bei Valerius Flaccus Argon. IV 123.

b) Von O.s Geburt wird erzählt: Bei Hyrieus (s. d.) in Boiotien kehrten Zeus, Poseidon und Hermes (statt Poseidon überlieferten einzelne Ares laut Serv. Aen. I 535. Schol. Nikand. Ther. 15 nennt statt Hermes Apollon) ein, und zum Dank für seine Bewirtung hießen sie ihn einen Wunsch aussprechen. Da Hyrieus kinderlos war, bat er um Nachkommen, worauf die Götter ihren Samen in der Haut des für sie geschlachteten Ochsen zurückließen und den Wirt anleiteten, diese zu vergraben. Hyrieus tat so, und nach 10 Monaten kam O. zur Welt, der *ἀπὸ τοῦ οὐρεῖν* seinen Namen erhielt (*Οὐρίων*; *Οὐαρίων* Schol. Nikand. Ther. 15). Diese Geschichte hat nach Strabons Ausweis (IX 404) Pindar in einem Dithyrambos erzählt (frg. 73 Schr., vgl. Küentzle Sternsagen 29), und höchst wahrscheinlich ist sie auch Korinna bekannt, denn diese läßt frg. 5, 74 D Hyrieus, O. und dessen Sohn Akraiphen als mythische Inhaber des Heiligtums auf dem Ptoon aufeinander folgen. Hyrieus ist hier nämlich offenbar als Vorgänger O.s in der nahen Beziehung zu diesem gedacht, welche sich aus der Geschichte ergibt. Jüngere Zeugnisse für diese sind Ovid. fast. V 495ff. Nonn. Dion. XIII 97ff. Schol. A zu Il. XVIII 486 = Palaiph. LI Festa. Schol. Nikand. Ther. 15. Etym. M. und G. s. *Ὠρίων*. Eustath. Hom. 1535, 43ff. (vgl. 1156, 6ff.). Tzetz. zu Lykophr. Alex. 328.

Da Hyrieus Eponym von Hyria ist (vgl. Art. Hyrieus), und dieses noch in Strabons Zeit zu Tanagra gehört (oder wieder? Strab. IX 404 sagt, es sei einmal thebanisch gewesen), so schloß v. Wilamowitz Berl. Klassikert. V 2, 52 mit Recht aus Korinna a. O., daß Tanagra auf das Ptoon Ansprüche erhob. Aus dem Niederschlag der gleichen Aspirationen auf die Sage von O.,

der mit dem Ptoon von Hause aus so wenig etwas zu schaffen hat wie Hyrieus, folgt umgekehrt, daß O. mythischer Vertreter von Tanagra ist. Hier wird tatsächlich sein Grab gezeigt (Paus. IX 20, 3), und laut Schol. Nikand. Ther. 15 nennen ihn die meisten Tanagraeer. Mit Hyria verbindet O. allein die Geburtsgeschichte, die indessen Tanagra auch an sich zog (Schol. A zu Il. XVIII 486); ihre Lokalisierung in Theben durch einen gewissen Aristomachus (Hygin. Astr. II 34. Schol. German. S. 164 Br. Schroeder zu Pind. frg. 72 vermutet Antimachos) scheint nachträgliche Übertragung auf den boiotischen Vorort zu sein (vgl. Ovid. met. XIII 692). Der Name Hyrieus ist übrigens in beiden Zeugnissen zerstört. Aus Hygin. Astr. II 34 ergibt sich nicht, daß Pindar die Geburt nach Chios versetzt habe (so fälschlich Preller-Robert[4] I 449, 5), sondern daß dieser die Oinopionepisode in irgendeiner Form kannte (vgl. Küentzle Myth. Lex. 1029 Anm., Schroeder zu Pind. frg. 72 und u. C II). Die Überlieferung bei Serv. Aen. I 535 und X 763, O. sei Sohn Oinopions und die Übertragung der Geburtslegende auf diesen mythischen König von Chios (dies auch Schol. Stat. Theb. III 27) beruht auf bloßer Verwirrung. Oineus, König von Boiotien als Gastgeber der drei Götter und Pflegevater O.s (Schol. Od. V 121) ist ebenfalls Versehen, vielleicht sogar der hsl. Überlieferung; Schol. Stat. Theb. VII 256 redet statt von Hyrieus von Pelargus. Das thrakische Lokal mit Hyrieus bei Hyg. fab. CXCV und die Version des Nigidius (Schol. German. 63 B), die drei Götter seien bei Nisaeus, dem König der Bistonen, eingekehrt, ist unverständlich, vielleicht irgendwie veranlaßt durch die Erinnerung an thrakische Volksreste in Boiotien (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 52). Aus Plut. de exilio 9 ist mit Unrecht auf die Lokalisierung der Geburt auf Paros geschlossen worden. Zu den Worten *οἶμαί σε τῆς Νάξου γεγονέναι θεατήν, εἰ δὲ μὴ τῆς γ' Οὐρίας ἐνταῦθα πλησίον οὔσης. ἀλλ' ἐκείνη μὲν ἐχώρει τὸν Ἐφιάλτην καὶ τὸν Ὦτον, αὕτη δὲ τοῦ Ὠρίωνος ἦν οἰκητήριον* stellt nämlich O. Rubensohn Athen. Mitt. XXVI 179 die Nachricht bei Steph. Byz. s. *Πάρος*, Nikanor in den Metonomasiai kenne für Paros u. a. auch den Namen Hyria, und er meint, Plutarch habe eine auf dieser mit Naxos benachbarten Insel lokalisierte Geburtslegende im Auge. Der Wortlaut Plutarchs legt eine andere Deutung näher, nämlich daß er als Chaeroneer vom nahen Hyria spricht (zur Form *Οὐρία* vgl. Korinna frg. 5, 74 D), d. h. sich der boiotischen Sage anschließt.

Dagegen wird O.s Geburt (oder Jugend) vom hochgelegenen Oreos im Gebiet von Histiaia (Euboia) beansprucht: Strab. X 446, der davon den Namen O. ableitet. Die falsche Etymologie läßt am Alter der Lokalisierung zweifeln, obwohl O., nach andern Indizien zu urteilen, so ursprünglich nach Euboia wie nach Boiotien gehört (E I).

Eine Variante des Opfers ist durch den schon erwähnten Aristomachus (Schol. German. G a. O. und Parallelüberlieferung Comment. Arat. rel. p. 249 Maass) belegt. Hier bringt nicht Hyrieus das Opfer dar, sondern O. selbst, und zwar zur Sühne für das an einem thebanischen Knaben begangene Unrecht. Die Götter befehlen ihm, den Urin des Stieres zu trinken und sich in dessen Fell zu hüllen, worauf er gewaltige Größe erlangt und (*propter urinam*) O. genannt wird. Nach dem Zeugnis bei Maass ist O. trotzdem Sohn der drei Götter, an und für sich schließen sich aber jene Geburtsgeschichte und die Erzählung des Aristomachus gegenseitig aus.

Zunächst wollen beide mit Hilfe einer hypothetischen ursprünglichen Form Urion den Namen erklären. *Οὐαρίων* im Scholion zu Nikand. Ther. 15 ist ein Versuch, die unkontrahierte Form zu berücksichtigen, allerdings zugleich ein Eingeständnis der Unhaltbarkeit des Namensaitions. Von Hyrieus, dessen dialektische Namensform (Korinna!) eine tragfähigere Basis wäre, wird auffälligerweise nur zur Ausnahme ausgegangen (Art. Hyrieus). Das Trank- und Verhüllungsmotiv bei Aristomachus ist freies Spiel mit altertümlichen Vorstellungen von magischer Kraftübertragung, der Glaube fragt nicht, woher Riesen (F II) ihre Kraft haben. Der Götterbesuch mit der belohnten Gastfreundschaft sagt als verbreitete Legende über O.s Wesen ebenfalls nichts aus, so treffender Ausdruck seiner Stärke die aus der Erzählung folgende dreifache Vaterschaft ist (so Serv. Aen. I 535 *Orion ... velut trium parentum viribus fisus*; *τριπάτωρ* heißt er bei Nonn. Dion. XIII 99). Ob die Handlung der drei Götter als Niederschlag eines boiotischen Fruchtbarkeitsritus zu deuten sei, scheint mir wegen des etymologischen Hintergrundes zweifelhaft, richtig dagegen, daß die Geburt aus der vergrabenen Haut O. sozusagen zum Sohn der Erde macht (beides Eitrem 56, vgl. Nonnos *Ὠρίων ... ἀπὸ μητέρος ἄνθορε Γαίης*. Preller-Robert[4] I 453 zieht in zutreffender Weise die Entstehung des Erichthonios aus der mit göttlichem Samen befruchteten Erde zum Vergleich heran; die boiotische Sage kennt ferner die Erdgeburt der Sparten und des Tityos; *Γηγενής* heißt O. bei Apollod. I 25, wo die Geburtslegende fehlt).

Bleibt von dieser als religionsgeschichtlich bedeutsam nur die Entstehung aus der Erde, so paßt diese vorzüglich zur Vaterschaft Poseidons, und chthonisches Wesen wird sich auch aus den unter F behandelten Eigenschaften ergeben.

II. Beziehungen zu Frauen.

Gattin O.s ist nach Apollodor I 25 Side; er warf sie nach dem überlieferten Wortlaut in den Hades, weil sie sich mit Hera an Schönheit maß: (*Ὠρίων*) *ἔγημε Σίδην, ἣν ἔρριψεν εἰς Ἅιδου περὶ μορφῆς ἐρίσασαν Ἥρᾳ*. Die Erzählung ist so seltsam, daß man versucht ist, mit Hoefer (Myth. Lex. Art. Side) und anderen Zeus oder Hera zum Subjekt des Relativsatzes zu machen. Jacoby FGrH zu 3 F 52 erinnert an die Verstoßung von Tityos' Mutter Elara unter die Erde, wo Zeus handelt. Die Geschichte deutet jedenfalls auf chthonisches Wesen Sides, im übrigen ist diese Eponyme der unter Epameinondas zwischen Boiotien und Athen strittigen Landschaft Sidai (Agatharchides bei Athen. XIV 650f.; vgl. v. Wilamowitz GGN 1895, 232, 35); sie gehört also in die Nachbarschaft O.s und wurde darum wohl schon früh mit diesem verbunden (Maass Bull. Ist. 1882, 159 denkt an Korinna als Quelle Apollodors). Diese Erklärung schließt diejenige

als Personifikation des Granatapfels aus, welche sich auf die gleiche Bedeutung von *σίδη* und *ῥοιά* beruft (K. O. Mueller Kl. Schr. II 128. Kuentzle Myth. Lex. III 1032. J. H. Rose Handbook of Greek Mythol., Lond. 1928, 116 u. a.). Ob der in Griechenland und Kleinasien verbreitete geographische Name mit dem Appellativum *σίδη* etwas zu tun hat, bleibe trotz der antiken Deutung dahingestellt (Side in Pamphylien hat den Granatapfel auf Münzen: Art. Side Nr. 9, und in Sidai sollen laut Agatharch. a. O. Granatäpfel besonders gut gedeihen, was Hehn-Schrader[8] Kulturpflanzen u. Haustiere 241 unrichtig beurteilt); jedenfalls sind Unsterblichkeitsvorstellungen, die sich an den Granatapfel heften, von Sides Verstoßung in den Hades fernzuhalten.

Nach Chios verlegt unsere Tradition einstimmig die Liebe O.s zum Weibe bzw. zur Tochter Oinopions, als Quelle wird Hesiod zitiert. Auf die Version im Scholion zu Nikand. Ther. 15, er habe in der Trunkenheit Merope (*Aerope* und *Alerope* sind wohl nur Überlieferungsfehler in den Hss. A und K), die Gattin Oinopions, vergewaltigt, und sei darauf von diesem geblendet worden, zielen wohl Pindars Worte frg. 72 Schr. *ἀλόχῳ ποτὲ θωραχθεὶς ἔπεχ' ἀλλοτρίᾳ Ὀαρίων* (Schneidewin Rh. Mus. II 298). Alle andern Zeugnisse machen Merope zur Tochter Oinopions (Apollod. a. O. Eratosth. Catast. 32. Hygin. Astr. II 34. Schol. German. 163 Br. Serv. Aen. X 763. *Αἰρώ* die Tochter Oinopions bei Parthen. 20 verbessert Maass Analecta Eratosth. [Philol. Unters. VI] 129, 109 zu *Μερώ*, der Kurzform von Merope). Nach Apollodor bewirbt sich O. um Merope bei Oinopion und wird von diesem im Schlaf geblendet und an den Strand geworfen, die Tat wird mit Oinopions Trunkenheit erklärt. Dessen lateinischer Name *Vinolentus* Schol. G German. 163 Br. ist möglicherweise von dieser Version bestimmt. Bei Parthenios hält O. ebenfalls um Oinopions Tochter an. Er säubert ihretwegen Chios von wilden Tieren und die Beute schickt er als Brautgabe. Doch Oinopion hält ihn hin, bis er schließlich in der Trunkenheit die Kammer des Mädchens erbricht, dieses vergewaltigt und darauf von Oinopion geblendet wird. Nach Serv. Aen. X 763 blieb es beim bloßen Vorhaben O.s, die Tochter des Oinopion zu schänden, und auf Befehl des Dionysos sei er diesem im Schlaf gefesselt von den Satyrn zur Blendung ausgeliefert worden: dies vielleicht nach Sophokles' Satyrspiel *Κηδαλίων* (K. O. Mueller II 127. Küentzle Sternsagen 35; Myth. Lex. 1038). In diesen Fassungen wird die Gewalttat O.s teils durch seine Trunkenheit und Oinopions Verhalten entschuldigt, teils unterdrückt bzw. zum Versuch abgeschwächt; gemeinsam ist ihnen das Bestreben, die ursprüngliche Wildheit O.s zu mildern. Die Werbung kann nur dann an die Stelle der Gewalttat treten, wenn Merope Oinopions Tochter ist; möglicherweise wurde die Version bei Pind. frg. 72 und Schol. Nikand. Ther. 15 als die ältere im Zusammenhang dieser Sagenkorrektur preisgegeben. Korinna, die O. *εὐσεβέστατον* nennt (Schol. Nikand. Ther. 15), wird die Schändung von Oinopions Weib kaum erzählt haben; schon als mythischen Repräsentanten Tanagras (o. C I) mußte sie ihn makellos schildern. Einen entscheidenden Einfluß auf die spätere Sage darf man ihrer epichorischen Dichtung allerdings nicht zutrauen.

Der Jäger O. säubert als Freund Oinopions Chios von wilden Tieren (Schol. Arat. 636 p. 461 M und ungenannte Autoren, *nonnulli*, bei Hygin. Astr. II 34, vgl. Arat Phaen. 640); die Beziehung zu Merope bleibt dabei unerwähnt. O. und Oinopion scheinen also in verschiedenen und zwar sehr alten Sagen miteinander verbunden zu sein. Ion v. Chios (Paus. VII 4, 8f.) kennt unter den Söhnen des Oinopion einen Athamas, den Dümmler (bei Studniczka Kyrene 200) mit dem boiotisch-phthiotischen Heros gleichsetzt. Dümmlers Folgerung, festländische Siedler hätten wie Athamas so auch den Oinopion auf die Insel gebracht, und zwar zusammen mit O., gewinnt an Überzeugungskraft in Verbindung mit weiteren Argumenten für boiotische Herkunft des ganzen Sagenkomplexes. Bethe Rh. Mus. LV 432, 1 bemerkt, daß Meropes bzw. Meros Mutter Helike bei Parthenios XX zum Helikongebirge gehöre, und noch wichtiger ist, daß seit Hellanikos (FGrH 19) Merope als eine der Atlastöchter belegt ist, denen O. in Boiotien nachstellt: diese mutterländische Version geht offenbar mit der chiischen auf einen gemeinsamen und zwar boiotischen Ursprung zurück (vgl. Bethe 432).

In dieser verschollenen Sage wird ebenso wie in der von Chios jede Beziehung zu einem Gestirn gefehlt haben, und auch darin hat jene wohl die ursprüngliche Form behalten, daß O. einem einzigen Mädchen nachstellt; ist es doch an und für sich ungereimt, daß ein Heros gleichzeitig sieben Mädchen begehrt. Erst als man die Atlastöchter in den Plejaden wiederfand und den Vorgang am Himmel durch die Sage deutete, wurde das Schicksal der einen auf die ganze Siebenzahl übertragen. Die älteste direkte Bezeugung der Verfolgung und Verstirnung der Atlastöchter gibt Hesiod Erga 383 durch ihre Gleichsetzung mit den Plejaden (vgl. ebd. v. 619f. und u. D), und für die ganze Erzählung beruft sich der Scholiast A zu Hom. Il. XVIII 486, der die Atlastöchter im Verein mit Artemis jagen läßt, auf die Kykliker, womit vielleicht eine epische Atlantias gemeint ist (C. Robert Herm. LII 479). Von Pindar stellt Aristarch (Schol. Pind. Nem. II 17) fest, bald lasse er O. die Plejaden als Mehrzahl verfolgen (so N. II 10ff.), bald allein ihre Mutter Plejone (so frg. 74 Schr.); als Plejone wird dabei offenbar das ganze Siebengestirn gedacht (so richtig Stoll Myth. Lex. s. Plejone), wodurch die Unwahrscheinlichkeit der anderen Version ferngehalten ist. Ein Kompromiß beider Sagenformen liegt in der von Athen. XI 490 d. Schol. Apoll. Rhod. III 225 und Etym. M. s. *Πλειάς* (vgl. Hygin. Astr. II 21) bezeugten Erzählung, O. habe allein Plejone verfolgt, diese sei aber von ihren Töchtern auf der Flucht begleitet worden; für den Katasterismos ergeben sich dabei allerdings Schwierigkeiten.

In einer dritten Erzählung von O.s Begehrlichkeit tritt er Artemis bzw. Opis (Apollodor. a. O.) zu nahe, vgl. darüber C IV a ff.

III. Blendung, Heilung durch Helios, Rückkehr nach Chios.

Nach einstimmiger Überlieferung (C II) rächt Oinopion den seiner Gattin bzw. Tochter angetanen Schimpf durch die Blendung. O. geht darauf zu Hephaistos nach Lemnos, der ihm als Wegweiser Kedalion, einen seiner Diener, gibt. Diesen setzt er sich auf die Schultern und unter seiner Führung gelangt er in der Richtung auf Sonnenaufgang zu Helios, der ihn wieder sehend macht (Eratosth. Cataster. 32. Schol. Arat. lat. 322ff. p. 247 M. Hygin. Astr. II 34). Schol. Nikand. Ther. 15 übergeht, daß O. den Kedalion trug; dagegen wird dies dargestellt auf einem ‚alten' Gemälde, das Lukian. de domo 28 beschreibt (ein von Helbig nachgewiesenes pompeianisches Gemälde erwähnt Gunning o. Bd. XI S. 108). Serv. Aen. X 763 läßt den blinden O. dem Lärm der Kyklopen nachgehen, die dem Zeus Blitze schmieden, und einen von diesen als Führer zu Helios auf die Schultern laden. Dies ist jung: v. Wilamowitz GGN 1895, 240f. und Gunning a. O. Apollodor redet nach dem erhaltenen Wortlaut nur von der Schmiede und einem Gesellen (παῖς); wenn dies wirklich, wie v. Wilamowitz 232, 235 meint, Rationalisierung wäre, was mir aber nicht sehr wahrscheinlich ist, dürfte nicht mit Wagner Ἡφαίστου ergänzt werden. Schol. S V German. p. 163 Br., Vulcanus habe dem O. *caballum qui eum ferret* gegeben, hat nicht das Gewicht einer selbständigen Tradition, sondern stammt aus Textverderbnis.

Blendung und Heilung sind fest verbunden mit der Vergewaltigung Meropes, und der Weg zu Helios setzt die Fähigkeit über das Meer zu gehen bzw. es zu durchwaten voraus (F II). Da diese dem O. von seinem Vater Poseidon verliehen ist, und dessen Vaterschaft auf Hesiod zurückgeht (C I), darf der ganze Sagenkomplex als hesiodisch gelten; eine solche Zuweisung bestätigt das Zitat Schol. Nikand. Ther. 15. An Hesiod schloß sich vermutlich Pherekydes an (FGrH 3 F 52 und Kommentar), was dagegen Pindar, der in der Genealogie von Hesiod abweicht, auf die Gewalttat an Oinopions Weib folgen ließ, bleibt ungewiß. Sophokles' Kedalion folgte, sofern die o. C II wiedergegebene Vermutung das Richtige traf, im großen und ganzen der vorherrschenden Sagenform; übertreibend redet Eitrem 55 von Nachwirkungen des attischen Satyrspieles, die auf Schritt und Tritt zu spüren seien.

Nach der Heilung durch Helios kehrt O. nach Chios zurück, um sich an Oinopion zu rächen, aber dieser ist von Poseidon (Apollod. a. O.) oder seinen Mitbürgern (Schol. Nikand. Ther. 15. Hygin. Astr. II 34. Eratosth. Catast. 32 usw.) unter der Erde verborgen worden, so daß O. seine Absicht vereitelt sieht und sich anderen Abenteuern zuwendet (er geht nach Kreta oder wird von Eos geraubt, s. u.).

Wie Jacoby zu Pherekyd. a. O. sagt, fehlt der Oinopiongeschichte ein richtiger Schluß; er würde in der Rache O.s liegen. Das Versteck Oinopions soll erklären, warum es zu einer solchen nicht kam, denn ein Held wie O. läßt nichts ungerächt; darin liegt, daß von ihr nie erzählt wurde. Nach Chios muß Orion aber offenbar dar-

um zurückkehren, weil eine Version der Sage ihn hier weiter wirken und dann sterben läßt (C IV). Ist etwa die Heilung durch Helios bloßes Hilfsmotiv mit der Aufgabe, diese jüngeren Ereignisse zu ermöglichen, d. h. zwei ursprünglich selbständige Erzählungen in Einklang zu bringen? Wie Eitrem 68 durch Heranziehung der ‚Sonnenkröte' im Physiologus zeigt, ist Heilung durch die aufgehende Sonne eine volkstümliche Vorstellung; der Hinweis enthebt uns jedenfalls einer astronomischen Deutung von O.s Blendung und Genesung als Verschwinden und erneutes Strahlen des Gestirns (K. O. Müller II 126. Bethe 431. Küentzle Myth. Lex. 952. Preller-Robert 452). Die ähnlichen Sagen von Polyphem und Ephialtes erweisen die Blendung als Motiv der irdischen Sage.

IV. Tod und Entrückung.

a) Tod durch Artemis. Das älteste Zeugnis verbindet zwei sich einander ausschließende und später auch getrennte Züge. Bei Hom. Od. V 118ff. klagt Kalypso über die Mißgunst der Götter, die keine Göttin mit einem Sterblichen sich verbinden ließen. So hätte den O. Artemis mit ihren sanften Geschossen auf Ortygia getötet, als Eos diesen entführt. Über die Entraffung s. C IV d. Vielleicht denkt Val. Flacc. IV 120ff. an die homerische Kombination, wenn er Iuppiter für O.s Erschießung durch Artemis verantwortlich macht. Bei Homer fehlt hier die Verstirnung, die später allgemein auf den Tod folgt; der Anlaß hätte ihre Erwähnung allerdings auch dann nicht gerechtfertigt, wenn der Dichter sie kannte. Ferner handelt nach den übrigen Zeugnissen Artemis in eigener Sache, indem O. sich entweder an ihr hat vergreifen wollen oder ihren Zorn durch die prahlerische Drohung erregt hat, alle Tiere zu erschießen.

Irgendwie scheint der Dichter der Minyas die Erschießung O.s erzählt zu haben (frg. 6 Kinkel); ohne ein Lokal zu nennen, spielt auf die Begehrlichkeit O.s an Kallim. hym. III 264f., und für Horat. carm. III 4, 70ff. ist ein Zeuge bestrafter Vermessenheit ... *integrae temptator Orion Dianae virginea domitus sagitta* (dazu Serv. Aen. I 535). Dieselbe Geschichte bei Hyg. fab. 195, ferner bei Hygin. Astr. II 34, dessen Berufung auf Kallimachos Schneider zu Kallim frg. 385 und Schroeder zu Pind. frg. 72 auf die Ἀρκαδία beziehen, während Küentzle Myth. Lex. 1041 mit Naeke an Hymn. III a. O. denkt. Aus der Belästigung der Artemis wird in hellenistischer Weise ein Liebesverhältnis bei Istros (Hygin. Astr. a. O.), was eine neue Motivierung der Erschießung nötig macht. Apollon, der seiner Schwester erst vergeblich Vorstellungen gemacht hat, greift zu einer List. Wie er den Kopf des schwimmenden O. (dies ist Rationalisierung des Durchwatens des Meeres: Küentzle 1035) fern im Meere erblickt, reizt er Artemis, auf den ihr unkenntlichen Gegenstand zu schießen mit der Behauptung, sie würde nicht treffen. Eine Liebesszene zwischen Artemis und O. will auf einem Wandgemälde (W. Helbig Camp. Wandgem. 1868 tab. VI a) E. Maass Bull. d. Ist. 1882, 156ff. erkennen, doch bleibt die Deutung unsicher.

Wie Homer läßt auch Schol. Hom. Od. V 121

unter Berufung auf Euphorion den Tod unter Artemis' Geschossen auf die Entführung durch Eos bzw. Hemera folgen. Aus dem Märchenland Ortygia ist allerdings Delos geworden, und O. will sich nicht an der erlauchten Göttin Artemis selbst, sondern der Hyperboreerin Upis (bzw. Opis) vergreifen. Für dieselbe junge Variante der homerischen Erzählung (vgl. Eitrem 54) zitiert Apollod. a. O. τινές, indem er diese einer sonst nicht bezeugten Erzählung anderer Gewährsmänner gegenüberstellt, nach welcher O. Artemis zum Wettkampf im Bogenschießen (Hs. διοκεύειν, verbessert zu διστεύειν von Jacobs) herausgefordert und damit ihren Zorn erregt habe.

b) Tod durch einen Skorpion. Von Ortygia (bzw. Delos) abgesehen, haftet die Erschießung O.s an keinem bestimmten Ort, dafür wird sein Tod am Stich eines Skorpions wenigstens teilweise lokalisiert. Arat. Phaen. 637ff., unser ältester Zeuge, erzählt als προτέρων λόγος, daß O., der für Oinopion auf Chios jagte, dabei nach den Gewändern der Artemis griff, worauf diese zwei Hügel (κολώνη) aufriß und zwischen ihnen den Skorpion hervorkommen ließ (vgl. Cic. Arat. 424ff., der den Zorn der Göttin mit dem unmäßigen Jagen O.s begründet). Der Scholiast z. St. redet nur von einer einzigen κολώνη. Es sieht so aus, als ob die Geschichte an einer bestimmten Örtlichkeit (des Namens Κολώνη? vgl. Eratosth. Catast. VII!) hafte, und tatsächlich verlegt Nigidius Figulus (Schol. German. 64 Br.) den Tod am Stich des Skorpions in das Pelinaiongebirge auf Chios. Hier mochte man die Stelle zeigen, wo Arats προτέρων λόγος spielte. Mit Arat stimmt überein Nikand. Ther. 13ff., nur daß bei ihm eine Ortsangabe fehlt; ebenso Schol. Hom. Od. V 121. Schol. Hom. Il. XVIII 486 = Palaiphat. 5. Liban. orat. V 8 (I 307 Fö.). Nach Schol. Stat. Theb. VII 256 schickt Terra der bedrängten Artemis den Skorpion zur Rache; Schol. Hom. Il. XVIII 486 beruft sich auf Euphorion (Cod. Leidens.: Φερεκύδης, dazu Jacoby FGrH zu 3 F 52) im Widerspruch zu dessen Zitierung für eine andere Version in Schol. Hom. Od. V 121 (o. IV a). Wahrscheinlicher als zwei verschiedene Todesarten O.s bei Euphorion ist ungenaues Zitat im einen oder andern Scholion, und zwar eher in dem zu Il. XVIII 486, denn die singuläre Upisgeschichte Schol. Hom. Od. V 121 ist dem hellenistischen Dichter angemessener als die Vulgata. Nach Schol. Arat. 322, 3 wagt sich O. auf der gemeinsamen Jagd an Artemis und wird dafür vom Skorpion gestochen.

Ciceros Begründung von O.s Tod (Arat. 424ff., s. o.) steht nicht vereinzelt. Nigidius gibt an, O. habe auf der Jagd im Pelinaiongebirge die Göttin verlacht, *eius opera quae in monte constituebat obterens*. Damit identisch oder verwandt ist sein Prahlen auf der Jagd, keine Tiere übrig lassen zu wollen, und die Strafe des Skorpionenstichs. Dabei ist es aber wieder die Erdgöttin, welche sie verhängt, sei es auf Geheiß der Artemis oder von sich aus: ohne Lokalangabe bei Ovid. fast. V 538ff., Latein. Aratscholion p. 196 M und recensio interpol. (vgl. Schol. German. 63 Br.); in Kreta nach Schol. German. S. 164 Br. An Stelle des Prahlens bloß die unmäßige Jagd: Schol. German. G. 164 Br. Eratosth. Catast. XXXII. Hygin.

Astr. II 26 und 34 sowie Latein. Aratschol. p. 248 M lassen Artemis und Leto auf Kreta unbeteiligt der Szene beiwohnen; nach Schol. Nikand. Ther. 15 kommt der Skorpion auf ihren Befehl.

Hesych gibt s. Πανοσήρια an: ὄρη τῆς Ἀχαίας, ἐν οἷς ὁ Ὠρίων ἀπέθανε. Der Vorschlag C. Roberts (Preller-Rob.[4] I 452, 5), τῆς Χίου zu verbessern, leuchtet nicht mehr ein als der A. Meinekes (Philol. XII 631), mit Rücksicht auf Paus. III 22, 1 Ὠρίων durch Ὀρέστης zu ersetzen. Die Notiz Hesychs bezeugt vielmehr eine dritte Lokalisierung von O.s Tod neben der chiischen und kretischen.

c) Verhältnis beider Todesarten zueinander. Der Stich des Skorpions macht den Bogen als natürliche Waffe der Artemis überflüssig, und die Göttin beschränkt sich auf die Rolle der Zuschauerin. Daraus, daß sie trotzdem in allen Versionen anwesend ist, ob nun O. für ihre Beleidigung oder die Bedrohung der Tierwelt büßen muß, gewinnt man den Eindruck, sie sei hier als ursprüngliche Rächerin durch eine jüngere Erfindung so weit zurückgedrängt worden, daß sie gerade noch ihre Gegenwart behauptet. Die Vermutung läßt sich durch folgende Überlegung bestätigen. Der Skorpion ist ein altbabylonisches Sternzeichen und von den Griechen übernommen worden (Jeremias Myth. Lex. IV 1456 und Gundel u. Bd. III A s. v.); die scheinbare Flucht des zur Zeit seines Aufganges untergehenden O.-Gestirnes (Arat. Phaen. 636 und Schol.) hat zweifellos zur Erzählung vom Stich des Skorpions geführt, so daß diese ein richtiges Sternmärchen ist. Es spricht alle Wahrscheinlichkeit dagegen, daß der Stich eines irdischen Skorpions nachträglich durch das ausländische Sternbild bestätigt worden sei, der astrale Ursprung wird auch allgemein anerkannt (C. Robert Erat. Catast. rel. 239. Preller-Robert 452. Küentzle Sternsagen 20; Myth. Lex. 1043. Bethe Rh. Mus. LV 432 u. a. Eitrems Kombinationen [58ff.] kann ich nicht folgen). So weit das Astralmärchen zeitlich auch über Arat hinausgehen kann, setzt es doch die vollzogene Gleichsetzung des Sternbildes O. mit dem irdischen Jäger voraus (s. D), und man wird derjenigen Form seines Todes die größere Ursprünglichkeit und damit das höhere Alter zugestehen müssen, welche von jedem Katasterismos unabhängig ist: der Erschießung durch Artemis.

Während O. nach Homer auf Ortygia stirbt, verlegt Hesiod, der den von Helios Geheilten nach Chios zurückkehren läßt (C III), vielleicht auch seinen Tod hierher (wie Arat. a. O. am Stich des Skorpions? In diesem Falle würde προτέρων λόγος v. 637 auf Hesiod gehen!). Auf eine solche Lokalisierung nimmt ja die vereitelte Rache Rücksicht, und sie muß aus einer maßgebenden Dichtung stammen, weil sich an die Rückkehr nach Chios auch die Version hält, welche O. auf Kreta sterben läßt. Daß in den betreffenden Zeugnissen (Schol. Nikand. Ther. XV. Eratosth. Catast. XXXII usw.) überall Hesiods Name an der Spitze der ganzen Erzählung steht, nötigt ja nicht, ihm jede Einzelheit zuzuweisen; für die kretische Vulgata steht so allerdings kein Autor zur Verfügung.

d) Entraffung durch Eos. Bei der Entführung durch Eos (Hom. Od. V 121ff.) ist

O. ursprünglich als schöner Jüngling gedacht, während die Vulgata von der Vorstellung des furchteinflößenden Riesen beherrscht ist. Ferner schließt die Entraffung eigentlich die Erschießung durch Artemis (ebenso wie den Stich des Skorpions) aus; denn wen eine Gottheit raubt, der ist entrückt und kehrt nicht unter die Lebenden zurück. Homer verbindet also zwei von Hause aus getrennte Sagen (vgl. Escher o. Bd. V S. 2662).

O. gehört als schöner Jüngling neben Kleitos (Hom. Od. XV 250f.), Tithonos (Hom. hym. IV 218f.) und Kephalos (Eurip. Hipp. 454ff.), welche alle Eos' Liebe die Unsterblichkeit verdanken (vgl. Rohde Psyche[7] 75. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 260). So ist O. bei Nonn. Dion. XI 390 neben Kephalos Inbegriff aller Jugendschönheit, vgl. ebd. XLII 246. Für die Erklärung der Legende wird man also nicht vom Gestirn O. ausgehen dürfen, das vor der Morgenröte verblaßt (diese siderische Erklärung bei K. O. Müller Kl. Schr. II 117. Preller-Robert[4] I 450. Küentzle Myth. Lex. 1022. Decharme 249. Eitrem 57), sonst würden auch die Erzählungen von Tithonos, Kleitos und Kephalos zu Sternmärchen. Dies schließt nicht aus, daß man den entführten Jüngling nachträglich unter den Sternen suchte, zumal nachdem die Gleichsetzung des Gestirns mit dem gewaltigen Jäger vollzogen war. Beachtenswert ist jedenfalls, daß die Verstirnung in unseren Erzählungen stets auf den Tod durch Artemis oder den Skorpion folgt, also dem Riesen gilt. Für das Verhältnis von schönem Jüngling und Riesen vgl. u. F.

Da Eos ihre Geliebten in ein unbestimmtes Götterreich (Aiaie: Hom. Od. XII 3f.) entrückt, führt der Odysseedichter Ortygia nur mit Rücksicht auf Artemis ein; umgekehrt ist es ein Zugeständnis an die Eossage, daß O.s Tod vom diesseitigen Schaupatz seiner Taten getrennt wird. Apollod. a. O., der von den kretischen Ereignissen nichts weiß, schließt die Entraffung an die vereitelte Rache an Oinopion an, so daß Chios zu ihrem Lokal wird (über Delos statt Ortygia usw. vgl. o. C IV a). Schol. Hom. Od. V 121 (Euphorion?) dagegen sagt ausdrücklich, der Raub (durch Hemera, vgl. C IV a) hätte in Tanagra stattgefunden. Vielleicht ist hier wirklich die Heimat der Sage (u. E I).

Anhangsweise bleibt die Notiz aus Telesarchos ἐν τῷ Ἀργολικῷ zu erwähnen, Asklepios sei von Zeus mit dem Blitz erschlagen worden, weil er O. zum Leben erweckte bzw. erwecken wollte (FHG IV 508). Der Scholiast zu Pind. Pyth. III 96 redet nach ungenannten Gewährsmännern von O.s Heilung, so daß es scheinen könnte, er denke an die Erblindung und Asklepios trete an Stelle des Helios; wahrscheinlicher ist allerdings eine bloße Ungenauigkeit. Da O. nur einer von vielen ist, an denen Asklepios seine Kunst mißbraucht haben soll, und keine Version sich durchsetzte, so bleibt auch Telesarchos für die Orionsage bedeutungslos. Eitrems Deutung auf das gleichzeitige Aufgehen der Sternbilder Asklepios und Skorpion (59) überzeugt wenig.

D. Gestirn und Heros.

So früh bezeugt wie der Heros ist das Gestirn O. Der gewaltige Jäger, welcher Od. XI 572ff. noch in der Unterwelt die Tiere verfolgt, er-

scheint an anderen Stellen Homers am Himmel. Auf dem Schild für Achilleus bildet Hephaistos Il. XVIII 485ff. alle Gestirne ab, neben Plejaden und Hyaden O. und die Bärin, die auch Wagen heißt, sich an ihrer Stelle dreht und O. auflauert: die Bärin fürchtet sich vor dem Jäger (K. O. Müller Kl. Schr. II 121. Küentzle Myth. Lex. 1025 u. a.). Eine solche Beziehung O.s zur Bärin schließt eine gleichzeitige Verfolgung der Plejaden aus, die zum erstenmal bei Hesiod Erga 619f. eindeutig bezeugt ist. Verschiedene Fabeleien konnten aber unabhängig voneinander entstehen und von dem oder jenem Dichter aufgenommen werden. Als Hund des Jägers O. versteht Homer unseren Sirius, den am hellsten leuchtenden Stern, welcher als übles Vorzeichen erscheint und den armen Sterblichen viel Fieber bringt: Il. XXII 29ff. Das gleiche Gestirn ist noch namenlos Il. V 5 (und XI 62?), und auch Hesiod, der Erga 609 O. und Sirius verbindet, scheint den Hund O.s nicht zu kennen. Zur Kontroverse, ob die Auffassung des Einzelsterns bzw. des Sternbildes als Hund von O. abhängig sei oder nicht, vgl. Gundel u. Bd. III A S. 317. Bei Pind. frg. 74 a Schr. begleitet der (Löwen bezwingende? — λεοντοδάμας, vgl. Schroeder z. St.) Hund O., der Plejone verfolgt (vgl. C II), zweifellos am Himmel. O.s himmlische Jagd mit dem Hund auf den Hasen (vgl. Arat. Phaenom. 338f. und [Eratosth] Catast. 34 usw.; der Hase ist jung, vgl. E. Bethe 433) und über ihm außer dem Mond acht Sterne (die Plejaden? vgl. Brunn Ann. d. Ist. 1858, 390, dagegen Küentzle Myth. Lex. 1027) auf einem Spiegel roher Arbeit aus Palestrina (Monum. ined. VI [1857—1863] Taf. XXIV 5). Zur Verstirnung des Hundes vgl. Eratosth. Catast. XXXIII und die Parallelbezeugungen bei Robert 168f.

Das Verhältnis zwischen Heros und Gestirn ist umstritten; zunächst gilt es, die Zugehörigkeit einzelner Züge festzustellen. Die älteste Übereinstimmung beschränkt sich auf die allgemeine Vorstellung des Jägers, zu welcher auch Hund und Hase gehören. Diese treten aber in keiner Sage von Heroen besonders hervor und scheinen darum nur von den Gestirnen abgelesen zu sein. Durch die Interpretation des Sternbildes ergab sich auch ein Widerspruch zur Ausrüstung des irdischen Helden: an Stelle der Keule (Hom. Od. XI 575) trat das Schwert, das man in den drei schwachen Sternen der Mitte erkannte (Eratosth. Catast. XXXII; latein. Schol. p. 249f. M. Schol. Arat. 586). Mit dem Schwert in der erhobenen Linken zeigt O. die Madrider Germanicus-Hs. A 16 (Bethe Rh. Mus. XLVIII 107); dazu stimmt das Attribut ξιφήρης Eurip. Ion 1153. Arat. Phaen. 588 ξίφεος .... ἶφι πεποιθώς; vgl. Nonn. Dion. I 234 u. a. (Belege für die späte Astrologie bei Boll Sphaira 134). Einen Hinweis auf ein Schwert des irdischen Helden glaubten Lykophronscholiasten zu Alexandra v. 328 zu finden. Es ist die Prophezeiung, daß Neoptolemos die Polyxena ῥαίσει τριπάτρῳ φασγάνῳ Κανδάονος. Als wäre τριπάτρου überliefert, bezogen sie das Attribut auf Kandaon und behaupteten, Kandaon sei ein boiotischer Name O.s (vgl. Nonn. Dion. XIII 99 Ὠρίων τριπάτωρ). Das Ganze scheint aus der Luft gegriffen zu sein (vgl. Küentzle

Myth. Lex. 1029), so daß auch Lykophron von einem berühmten Schwert des irdischen O. offenbar nichts gewußt hat. Ein Kompromiß mit der homerischen Vorstellung ist im Cod. Voss. lat. Q. 79 (G. Thiele Antike Himmelsbilder Fig. 45 S. 120) das Schwert am Gürtel des Verstirnten und in seiner Hand die Keule, die mit Rücksicht auf den verfolgten Hasen zum Lagobolon geworden ist; vgl. Bethe Rh. Mus. XLVIII 107ff.; Καλαῦροψ und δορά Schol. Arat. 322, 3, Pedum und Exomis in Pariser Nikander-Hs.: Gaz. Arch. 1875 Pl. XXXII 125.

Während Hase und vielleicht auch Hund den himmlischen Jäger voraussetzen, gehören die Plejaden zu den ältesten, von O. unabhängigen Sternbildern der Griechen (Bethe Rh. Mus. LV 429). Nach ihnen und anderen Gestirnen richtet sich Odysseus auf der Fahrt nach Scheria (Hom. Od. V 272), und ihre frühe Bedeutung für den Landbau zeigt Hesiod. Erga 383. Daß schon Hom. Il. XVIII 487 ihre Bewegung als Flucht vor O. verstand, geht aus dem bloßen Nebeneinander beider Namen keineswegs hervor, dagegen sind die Plejaden für Hesiod Erga 383 die verstirnten Atlastöchter, und ebd. 619f. sieht er in ihrem Untergang die Flucht vor O.; danach Simonides frg. 30 D usw. (Art. Plejaden). Haben die Plejaden als Sternbild ursprünglich mit O. nichts zu tun, so schließt erst recht die mit der Form Peleiades (Hesiod frg. 177. 178. Alkman frg. 160 D. Pind. Nem. II 11; zum zeitlichen Verhältnis beider Formen vgl. Bartholomae J. F. XXXI 35ff. u. a., dagegen v. Wilamowitz Glaube I 261) verbundene Vorstellung eines Taubenschwarms die Identifizierung mit den Atlastöchtern sowie O.s Verfolgung aus. Die der Verstirnung vorangehende Verwandlung in Tauben (vielleicht Simonid. frg. 30 D; vgl. Aischyl. frg. 312, vor allem Schol. Arat. 254 und Eustath. Il. p. 1155) ist als Ausgleichsversuch deutlich (vgl. Ilberg Myth. Lex. 2552). Aber selbst der Katasterismos der Atlastöchter wird nicht allein mit der Flucht vor O. motiviert, denn Aischyl. frg. 312 läßt sie als ἄπτεροι πελειάδες trauern über die Mühsale ihres Vaters Atlas, und auf Musaios (67 B 18 Diels) lautete eine Erzählung, daß die Plejaden wie sonst allein die Hyaden der Trauer um den Bruder Hyas erlegen und in Sterne verwandelt worden seien. So ist es nur eine Erzählung unter anderen, welche die Atlastöchter auf der Flucht vor O. verstirnt werden läßt, und was diesen selbst betrifft, so wird er bezeichnenderweise nirgends zusammen mit ihnen, sondern entweder allein oder mit dem Skorpion unter die Sterne versetzt.

Wie die Plejaden, so ist aber auch der Skorpion als Sternbild (C IV c) von O. unabhängig, und allein sein Katasterismos in der überlieferten Form setzt O. den Jäger und Frauenliebhaber voraus. So gingen von den bloßen Himmelsbeobachtungen die verschiedensten Erfindungen aus, sobald sich einmal die Vorstellung vom himmlischen Jäger verbreitet hatte.

So zahlreich aber die astralen O.-Märchen immer sind, sagen sie doch nichts aus über die Herkunft von O. selber. Die Frage lautet, ob er als ursprünglicher Sterngeist zum irdischen Jäger herabgesunken oder ein solcher nachträglich an

den Himmel versetzt worden sei. Heute hat sich wohl die Mehrzahl der Erklärer für die zweite Alternative entschieden (K. O. Müller 132. Thiele 2, 3. Bethe Rh. Mus. LV 432f. v. Wilamowitz Glaube I 261 u. a.), für die erste sind u. a. R. Suchier a. O. Preller-Robert[4] I 448ff., und wie es scheint Rohde Psyche[7] I 75.

Einen ersten Fingerzeig für die Lösung gibt die Nekyia (Hom. Od. XI 572ff.), welche O. in der Unterwelt jagen läßt; ihr Dichter weiß vom Gestirn O. offenbar nichts oder denkt mindestens an dieser Stelle nicht daran (andere Homerstellen erwähnen es ja [o.]. Von größerem Gewicht ist, daß die wesentlichen Charakteristica O.s einem bestimmten, nicht astralen Bereich religiöser bzw. mythologischer Vorstellungen angehören (F) und die Gestirnmärchen von diesen Elementen aus weiterdichten. Als unbeweisbare Möglichkeit bleibt daneben bestehen, daß man sich in früher Zeit einen namenlosen Jäger am Himmel zeigte, der den Glauben an O.s Verstirnung anregte und auch dessen Eigenschaften erbte.

Die bei Homer teilweise vollzogene Gleichsetzung von Gestirn und irdischem Heroen bedeutet für das Alter der einzelnen Katasterismen wenig. Das älteste ausdrückliche Zeugnis für einen solchen ist Hesiod frg. 183, sofern der ganze betreffende Passus Diodors auf diesen zurückgeht, daneben gibt es Gründe für eine Zurückführung von Arat. Phaen. 637ff. auf Hesiod (C IV C). Da die Verstirnung auch im Mutterland lokalisiert war (laut Hesiod frg. 183 in Euboia, s. E I; für Boiotien [?] vgl. Korinna frg. 5, 79 D.; zum Tod in Boiotien s. E I), könnte sie von hier aus durch Kolonisten verbreitet worden sein. Befremdend wäre allerdings, wenn in Boiotien gleichzeitig von der Entraffung durch Eos erzählt worden wäre (C IV d), andererseits ist gerade im benachbarten Lokris Gestirnkult heimisch (E. Pfeiffer Gestirne u. Wetter im griech. Volksglauben: Stoicheia II 18). Der Glaube an Verstirnung des Heroen mochte durch die volkstümliche Vorstellung genährt werden, daß Verstorbene sich in Sterne verwandeln (Aristoph. Pax 834, vgl. Jos. Kroll Die Himmelfahrt der Seele, Kölner Universitätsreden 27 [1931] 13).

E. Geographische Verbreitung.

I. Boiotien und Euboia.

In Tanagra scheint O. Kult genossen zu haben, denn hier zeigte man sein Grab (μνῆμα, Paus. IX 20); hier sitzt auch die Sage besonders fest. In Hyria bei Tanagra ist er geboren (C I), seine Gattin Side ist boiotische Heroine (C II), in Boiotien verfolgt er Merope bzw. die Atlastöchter, aus Tanagra entrafft ihn Eos (C IV d). Antonin. Lib. XXV (nach Nikander u. Korinna? vgl. u.) scheint in Boiotien die Erschießung durch Artemis zu lokalisieren.

Was Korinna gibt, ist zum guten Teil rein boiotisch und mit der späteren Vulgata unvereinbar. So zunächst das Prädikat εὐσεβέστατος (Schol. Nikand. Ther. 15), das durch die Säuberung vieler Gegenden von wilden Tieren begründet worden zu sein scheint. In dieser Form hat Korinna wohl die Sagen von Chios und Kreta rezipiert, der Katapius erzählte vermutlich anschließend von O.s Heimkehr nach Boiotien und der

Rückeroberung seiner Heimat, die ihm offenbar gewaltsam entrissen worden war (frg. 10—12, vgl. frg. 5, 77f. D). Undurchsichtig bleibt nur, inwiefern er nach dem Siege das ganze Land nach sich benannt haben soll:

frg. 11 D *νίκασ' ὁ μεγαλοσθένεις*
Ὠαρίων χώραν τ' ἀπ' ἑοῦς
πᾶσαν ὠνούμηνεν.

Aus dem Einzelheroen ist der Befehlshaber eines Heeres geworden, wie es dem mythischen Exponenten und Herrscher Tanagras (C I) ansteht. K. O. Müller Orchomenos 100 redet von ‚einem mächtigen Schlacht- und Landeskönig' ‚in eigenthümlicher Boeotersage'. Eine ähnliche Entwicklung macht in verhältnismäßig junger Zeit die Heraklessage durch: Pind. Ol. X und v. Wilamowitz Pindaros 224. Zur Heraklessage bestehen über diese Parallele hinaus auffällige Beziehungen, vor allem die Auffassung des Jägertums als Kulturleistung, und dann hat O. nach Korinna frg. 5, 67 D wie Herakles 50 Söhne. Wahrscheinlicher als Verdrängung einer solchen Orionsage hohen Alters durch Herakles (v. Wilamowitz Berl. Klassikert. V 2, 53) ist, daß jene nach dem Vorbild des berühmteren Helden ausgeschmückt wurde.

Als Patron und Repräsentant von Tanagra ist O. in der mythologischen Genealogie Boiotiens auch durch Deszendenz verankert. Außer den 50 Söhnen soll Korinna 2 Töchter, Metioche und Menippe, kennen. Antoninus Liberalis XXV erzählt nämlich unter Berufung auf Nikanders Heteroiumena und Korinnas Geroia, diese beiden Mädchen hätten sich zur Befreiung des Landes von einer Seuche selbst den Tod gegeben und seien darauf in Kometen verwandelt worden. Korinna wird mindestens von den jährlich in Orchomenos dargebrachten Sühnopfern erzählt haben, mit deren Einsetzung der Bericht schließt. Ovid. met. XIII 692ff. verlegt dasselbe Ereignis nach Theben und variiert es so, daß aus der Asche der Mädchen zwei Jünglinge entstehen, welche die Überreste bestatten (vgl. Art. Koronis). Statt Metioche kennt Tzetz. Chil. II 615 als Tochter des Orion Mekionike, zweifellos dieselbe, welche nach Hesiod. frg. 143 dem Poseidon in Hyria den Euphemos gebiert. In der Tradition des alten Epos steht wohl Stat. Theb. VII 254f., wonach Dryas (s. d. Nr. 3), ein Teilnehmer des Kampfes gegen die Sieben, Enkel O.s ist und aus Tanagra stammt (dazu ebd. IX 842f.).

Nach Hesiod soll O. auf Euboia gewohnt haben, nachdem er bei Messana das Vorgebirge Peloris aufgeschüttet (vgl. E V); wegen seines Ruhms sei er dann unter die Sterne versetzt worden, so daß er in ewigem Andenken weiterlebe (Diod. IV 85, 5 = Hesiod. frg. 183 Rz.). Mit den übrigen ‚hesiodischen' Erzählungen (C III) läßt sich dieses Zeugnis kaum ausgleichen. Durch seine Verknüpfung der sizilischen Taten O.s (E V) mit Euboia wird bestätigt, daß es euboiische Siedler waren, welche das Gedächtnis des Heroen nach der Straße von Messina brachten; die Version ist also sizilisch. Von einzelnen Orten Euboias kennen wir nur Oreos mit besonderer Beziehung zur O.-Sage (Strab. X 446 und o. C I).

II. Chios.

Nach Chios gehört die Gewalttat an Merope,

Blendung und Heilung sowie die Jagd und eine Version des Todes. Es erwies sich als wahrscheinlich, daß Oinopion und Merope ursprünglich boiotisch sind und zusammen mit O. von den festländischen Besiedlern auf die Insel gebracht wurden (C II). Die beiden Hauptelemente der chiischen Sage, nämlich die Vorstellung vom ungestümen Jäger und Frauenliebhaber, erweisen sich damit als älter als die Kolonisation der Insel und dem Mutterland angehörig.

III. Kreta.

O. stammt von Minos durch seine Mutter Euryale (C I). Der Tod am Stich des Skorpions sowie die vorausgehende Jagd wird Chios von Kreta streitig gemacht, wie wir aber vermuteten, wußte Hesiod von einer Lokalisierung auf Kreta (C IV c) nichts. Auch das angeblich häufige Vorkommen des Skorpions auf Kreta beweist nicht, daß diese Version des Todes ursprünglich hierher gehört, sofern es sich wirklich um ein Sternmärchen handelt (C IV b; anders Eitrem 55, 70). Bei einem Erdbeben auf Kreta soll, wie Plin. n. h. VII 73 erzählt, aus dem Inneren eines Berges ein 46 Ellen langer Leichnam zutage getreten sein, den die einen für O., andere aber für Otos hielten. Eine selbständige kretische Überlieferung wird allein durch Abstammung und Tod wahrscheinlich; es ist anzunehmen, daß O. auch nach Kreta von mutterländischen Siedlern gebracht wurde.

IV. Achaia.

Für die Lokalisierung von O.s Tod im Gebirge *Πανστήρια* vgl. C IV b.

V. Straße von Messina.

Nach Hesiod (frg. 183 Rz. Diod. IV 85. 5) hat O. das Kap Peloris bei Messina aufgeschüttet und das Heiligtum des Poseidon gegründet; er sei von den Umwohnern sehr verehrt worden (*τιμᾶν*). Die Worte Diodors lassen auf Kult O.s schließen, außer in Tanagra kennen wir einen solchen sonst nirgends. Über O.s Verhältnis zu Poseidon vgl. F. Diod. a. O. (nach Timaios? vgl. E. Bethe Quaest. Diod. Gött. 1887, 41) gibt ferner an, O. habe den Hafendamm von Messina geschaffen, der Akte heiße (vgl. O. Axt Zur Gründungssage von Zankle, Einladungsschrift Grimma 1891). Auf die O.-Sage der Straße von Messina glaubte man beziehen zu dürfen die Hesychglosse *Ξιφίρου λιμήν. Αἰσχύλος* (frg. 33) *Γλαύκῳ ποντίῳ* (Herrm.; Hss. *Ποτνιεῖ*). *ὁ πορθμός. ταῦτα γὰρ πάντα περὶ Ῥήγιον. ὡρείων.* Wenn im letzten Worte O.s Name steht, so ist mit A. Meineke Philol. XIII 511 *Ὠρίων[ος ἔργον]* oder etwas Gleichbedeutendes herzustellen. Meineke meint ferner, das Aischyloszitat sei entstellt aus *Ξιφήρους λιμήν* (dazu Eurip. Ion 1153 *ξιφήρης Ὠρίων*), und Küentzle Myth. Lex. 1036 bezieht die so wiederhergestellte Glosse auf Rhegion als Beweis einer Überlieferung, welche der von Messina ähnlich wäre. Von der Unsicherheit der Konjektur ganz abgesehen, müßte bei Aischylos jedenfalls eine solche Verwendung des Adjektivs *ξιφήρης* als Eigenname befremden. Ebenso unwahrscheinlich ist die Beziehung der Glosse auf *Ξιφώνειος λιμήν* (Skyl. 13), woran Bernhardy einst gedacht hat, oder auf Portus Orestis (Plin. n. h. III 73), welche von Axt 17 und Philipp u. Bd. I A S. 496 vorgeschlagen

wird. Bleibt somit jede Kombination unsicher, so ist auf jeden Fall festzuhalten, daß man sich in der Straße von Messina von O.s Wirken in einer für das Mutterland nicht bezeugten Weise erzählte. Den Glauben an O. brachten auch nach dem Westen euboiisch-boiotische Siedler aus der Euriposgegend (Thuk. VI 4 u. a.; dazu o. E I).

VI. Neapel.

In einer Hauswand in Neapel befindet sich ein antikes Relief mit einer am ganzen Leib behaarten und bärtigen, nach rechts ausschreitenden männlichen Figur, die ein Schwert in der Rechten trägt. Die ins 18. Jhdt. zurückgehende Deutung als O. hat kürzlich in Em. Ciaceri Il culto di Orione nell' antica Napoli (Atti Accad. archeol. Napoli N. S. X [1928] 283ff.) einen Verteidiger gefunden, aber dieser vermag eine solche Vorstellung von O. sonst nirgends zu belegen. So wenig O.s Vorkommen in der chalkidischen Siedlung Neapel an und für sich unwahrscheinlich ist, reicht das Relief doch zu seinem Beweis nicht hin. Vorläufig läßt sich nicht über das zweifelnde Urteil von R. M. Peterson (The cults of Campania 1919, 205) hinauskommen.

F. Eigenschaften, Deutung.

I. Der Jäger.

In der Odyssee (XI 572ff.) treibt O. noch im Hades das Wild mit eherner Keule vor sich her, weil er als Jäger in der Vorstellung des Dichters lebt. Als Jäger wird er verstirnt, und auch die Sagen von Chios und Kreta kennen ihn in dieser Eigenschaft, wenn er durch seine Maßlosigkeit den Zorn der Erdgöttin oder Artemis erregt, oder sich als Jagdgenosse an dieser vergreifen will. Die Keule als Waffe (vgl. D) hat O. mit Herakles gemeinsam; den oben (E I) hervorgehobenen verwandten Zügen, die jedoch nur für Korinna gelten, wäre beizufügen, daß O. für Oinopion jagt, ähnlich wie Herakles im Dienst des Eurystheus steht.

II. Größe, poseidonische Natur.

Seit Homer gilt sein übernatürliches Ausmaß. Od. XI 572 heißt er *πελώριος*; ebd. XI 308ff. werden Otos und Ephialtes die größten und zugleich schönsten nach O. genannt; mit 9 Jahren maßen sie 9 Ellen in die Breite und 9 Klafter in die Länge, O. war also noch gewaltiger. Der ihm vielfach ähnliche Tityos liegt Od. XI 577 über 9 Plethren ausgestreckt; zwischen O. und Otos sind die in Kreta aufgefundenen Gebeine (E III) strittig. Bei Pind. I. III—IV 67 ist *Ὠαριωνεία φύσις* sprichwörtlich für übermenschliche Natur. Von der überragenden Größe und Kraft O.s redet mit Pindar übereinstimmend Diod. IV 85, ferner Serv. Aen. X 763. Nonn. Dion. XIII 98 u. a. Kürzlich hat nun P. Von der Muehll Der große Aias, Basel 1930, gezeigt, daß unheimlich riesenhaftes Wesen, welches die Heroen des Glaubens auszeichnet, mit eben jenem Prädikat *πελώριος* belegt wird, welches bei Hom. Orion hat. Seiner daraus sich ergebenden Deutung kommt v. Wilamowitz Herm. XVIII 426 nahe, wo er O. einen Nachtriesen nennt. Wie die Aloaden Pelion und Ossa auf den Olymp türmen wollen (Od. XI 315f.), so ist bei O. Ausdruck jener übermenschlichen Stärke die Aufschüttung des Hafendammes von Messene und des Kap Peloris (E V). Hier ist er

der Erdriese, nach dem das Vorgebirge heißt, dann ist er aber im wesensverwandten Poseidon (seinem Vater, dem Erderschütterer) aufgegangen, dessen Heiligtum er gründet (Von der Mühll 9).

Seinem Vater verdankt O. die wunderbare Fähigkeit, über die Wogen zu schreiten wie über das feste Land (Hesiod frg. 183 Rz. laut Eratosth. Catast. 32 und Parallelüberlieferung 162f. Rob.); Hygin. Astr. II 34 vergleicht damit die Gabe des Iphiklos, so rasch über ein Getreidefeld zu eilen, daß die Ähren nicht brechen (Hesiod frg. 117 Rz.). Nach anderer Überlieferung durchwatet O. das Meer, denn er ist so groß, daß eben noch die Schultern herausragen: Apollod. I 25. Verg. Aen. X 763ff. und Serv. z. St.; in rationalistischer Form bei Istros (Hygin. Astr. II 34, vgl. C IV); mit Kedalion auf den Schultern ist er so das antike Ebenbild von Christophoros. Durchwaten und Überschreiten des Meeres schließen sich ursprünglich gegenseitig aus, und es sieht so aus, als sei jenes hinterher aus einer phantastischen Übersteigerung der Riesenhaftigkeit O.s entstanden; allein die zweite Fähigkeit läßt sich zwanglos aus O.s poseidonischer Natur begreifen.

Über das Wasser vermag auch Euphemos zu gehen (s. d.), und es macht keinen wesentlichen Unterschied aus, daß bei O. das Eilige nicht so wie bei ihm hervorgehoben wird. Beides sind Poseidonsöhne, Euphemos außerdem durch seine Mutter Mekionike (Hesiod. frg. 143 Rz.; Tzetz. Chil. II 615) und in Hyria geboren. Ihre Wundergabe haben beide von Poseidon, der mit seinem Rossegespann über die Wogen jagt, ohne die Achse des Wagens zu benetzen (Hom. Il. XIII 23ff. u. a.); es ist wahrscheinlich, daß die Schnelligkeit in der O.-Sage als nebensächlicher Zug vergessen wurde, weil die ererbte Fähigkeit des Heroen nur dazu diente, ihn von Ort zu Ort gelangen zu lassen.

III. Orion als Liebhaber und Geliebter.

Die Mythen von den Plejaden, von Merope und Artemis werden durch die Begehrlichkeit O.s zusammengehalten; diese ist eine hervorstechende Eigenart vieler Riesen (Küentzle Sternsagen 37). Ähnlich wie O. vergreifen sich an einer Göttin Tityos, Ixion, Buphagos (Paus. VIII 27, 17) u. a.; eine Beziehung zu Artemis ist aber schon durch das Jägertum O.s hinreichend motiviert (vgl. Hippolytos oder Skamandrios Il. V 49ff.). Wie durch Größe und Kraft zeichnen sich Heroen auch durch Schönheit aus; *κάλλος* und *μέγεθος* sind die typischen Prädikate bei der Schilderung ihrer Epiphanie (Pfister Suppl.-Bd. IV S. 314, dazu Od. XI 308ff., o. F II). Die Entführung des jugendlich schönen O. (C IV D) fügt sich hier dennoch nicht ohne weiteres ein, vielleicht liegt selbständige (geographisch getrennte?) Sagenentwicklung von gemeinsamer Grundlage aus vor.

[Wehrli.]

2) Epikureer, nur einmal von Diog. Laert. X 26 erwähnt. Dieser behandelt 22ff. zuerst die unmittelbaren Schüler Epikurs, dann seine Nachfolger bis Basileides, endlich fügt er von 25 Mitte an, neu beginnend, hinzu: *καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Κηποτύραννος γέγονεν ἐλλόγιμος ... δύο τε Πτολεμαῖοι ... Ζήνων τε ὁ Σιδώνιος καὶ Δημήτριος ὁ ἐπικλη-*

θεὶς Λάκων, Διογένης τε ὁ Ταρσεὺς καὶ Ὠρίων καὶ ἄλλοι, οὓς οἱ γνήσιοι Ἐπικούρειοι σοφιστὰς ἀποκαλοῦσιν. Am nächsten liegt, den letzten Relativsatz nur auf *ἄλλοι* zu beziehen. Diese würden dann von den echten Epikureern, zu denen alle vorher genannten gehörten, als Sophisten bezeichnet. Man hat aber seinen Geltungsbereich weiter ausdehnen wollen, etwa bis *Ἀπολλόδωρος δέ*. In der Tat kennen wir zwei Abweichungen Zenons und seiner Anhänger von der orthodoxen Lehre, die ihre Bezeichnung als Sophisten seitens epikureischer Gegner rechtfertigen könnten. Nach Philodem *Περὶ σημείων* haben sie das rationale Schlußverfahren, den *ἐπιλογισμός*, den Epikur auf das Übersinnliche (*τὰ ἄδηλα*) beschränkte, auf das Sinnliche (*τὰ ἐπιμένοντα*) ausgedehnt. Zweitens erkannten sie nach Philodems *Ῥητορικά* die sophistische Rhetorik als Kunst an und versuchten dies (vergebens) als Ansicht der Schulhäupter nachzuweisen. Das rief den lebhaften Widerspruch besonders der rhodischen Epikureer hervor. Sie könnten die Zenoneer, unter ihnen Orion, danach als Sophisten bezeichnet haben und Diog. Laert. ihnen darin gefolgt sein. Das scheitert aber daran, daß gerade die Zenoneer hier als *ἐλλόγιμοι* bezeichnet werden (allerdings auch scheinbar die *ἄλλοι*, woran aber die Kürze des Ausdrucks schuld sein mag). Es ist kaum anzunehmen, daß die berühmtesten Vertreter der Schule, darunter zwei Vorsteher, Apollodor und Zenon, als unechte Epikureer bezeichnet wurden. Sie sind die *γνήσιοι*, die von ihnen als Sophisten gebrandmarkten *ἄλλοι* uns unbekannte Außenseiter. Wenn A. Vogliano Riv. d. Fitol. 1926, 37 den Titel des Herkulaner Pap. N. 1005 richtig ergänzt *Φιλοδήμου πρὸς τοὺς [σοφίστας]* und unter diesen epikureische Gegner versteht, so wird die obige Auffassung unmittelbar bestätigt. Merkwürdig ist, daß in der Liste des Diog. Laert. Phaidros, Philodem, Siron, Patron nicht erwähnt werden. Vielleicht ist Quelle Philodems *σύνταξις τῶν φιλοσόφων*, deren Buch X von Diog. Laert. X 3 (vgl. 24) angeführt wird. Jener mag die Geschichte der Schule nur bis auf die verstorbenen Schüler Zenons herabgeführt haben. Zu ihnen würde dann auch O. gehören; er wäre vor Phaidros († 70) gestorben. [R. Philippson.]

3) Ein Grammatiker des 5. Jhdts. aus dem ägyptischen Theben.

Leben. Suidas führt zwei Grammatiker des Namens O. an und bezeichnet den ersten als *Θηβαῖος τῆς Αἰγύπτου*, den zweiten als *Ἀλεξανδρεύς*. Da jedoch beiden ein *Ἀνθολόγιον* zugeschrieben wird und das als Werk des zweiten genannte Etymologikon in der ganzen sonstigen Überlieferung unter dem Namen des Thebaners geht, so ist es offenbar, daß wir eine Dublette vor uns haben und die alte Quelle (Hesychios Illustrios) durch eine Zusammenfassung beider Artikel wiedergewinnen müssen (so Schneidewin 38f. Bernhardy z. St. Reitzenstein Gesch. 349, 1; dagegen unterscheiden Passow 199. Ritschl 587—591. Schmid-Stählin 891 zwei Träger des Namens). O. war also ein Ägypter aus Theben, und zwar aus priesterlichem Geschlecht, wirkte aber als angesehener Lehrer der Grammatik in Alexandreia, wo Proklos ihn um das J. 425 hörte (Marin. Vita Procl. 8: *ἐφοίτησε δὲ καὶ εἰς γραμματικοῦ Ὠρίωνος, ὃς ἦν ἐκ τοῦ παρ' Αἰγυπτίοις ἱερατικοῦ γένους καταγόμενος καὶ* ⟨*οὐ* add. Immisch Philol. XLVIII 167⟩ *μετρίως τὰ τῆς τέχνης ἐπεσκεμμένος οὕτως ὥστε καὶ συγγραμμάτια ἑαυτοῦ ἴδια ἐκπονῆσαι καὶ τοῖς μεθ' ἑαυτὸν χρήσιμα καταλιπεῖν*). Daß er das alexandrinische Bürgerrecht besessen habe, darf aus dem *Ἀλεξανδρεύς* der Vita II nicht ohne weiteres geschlossen werden. Da die Haupt-Hs. des Etymologikon und die Hs. des Anthologion ihn als *γραμματικὸς Καισαρείας* bezeichnen, muß er seine Lehrtätigkeit später in Caesarea fortgesetzt haben — womit das kappadokische gemeint sein wird, das um jene Zeit noch eine blühende Grammatiker-Schule besaß (Ritschl 590), und nicht das palästinensische (so Schemmel Philol. Woch. 1925, 1279), dessen Ruhm auf der christlichen Hochschule und ihrer großen Bibliothek beruhte. Zwischendurch hat er aber auch in Konstantinopel Vorlesungen gehalten, die sich die Kaiserin Eudokia, die schöngeistige Gemahlin des jüngeren Theodosios, neben denen des Hyperechios gelegentlich angehört hat (Tzetz. Chil. X 58f.: *μικρὸν ἀκροωμένη*); zur Erinnerung daran hat er ihr offenbar sein Anthologion gewidmet (Suid. Vit. II). Da die Kaiserin etwa seit dem J. 440, mit dem Hofe zerfallen, in Jerusalem lebte, müssen sowohl die Begegnung als auch die Widmung vor diesem Zeitpunkt liegen.

Werke. 1. *Ἀττικῶν λέξεων συναγωγή*, nur aus Suid. Vit. II bekannt.

2. *Ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος*, desgl. Diese beiden Titel zeigen, daß der Grammatiker O. zugleich Rhetor war, denn die Sammlung empfehlenswerter Wörter und die Musterrede auf den großen Griechenfreund können nur für die rednerische Schulung bestimmt gewesen sein. Mit Unrecht hat die Lobrede auf Hadrian, weil sie einen Zeitgenossen dieses Kaisers zu fordern schien, die obengenannten Gelehrten davon zurückgehalten, den Alexandriner O., dem sie von Suidas beigelegt wird, mit dem Thebaner gleichzusetzen. Übrigens ist vielleicht auch die Sentenzensammlung (nr. 3) für den Gebrauch des Redners bestimmt gewesen, und dann darf man annehmen, daß ihre Empfängerin Eudokia, die sogar öffentlich als Rednerin aufzutreten liebte, eben diese Kunst bei O. gelernt hat.

3. *Συναγωγὴ γνωμῶν ἤγουν Ἀνθολόγιον, πρὸς Εὐδοκίαν τὴν βασιλίδα, γυναῖκα Θεοδοσίου τοῦ μικροῦ, βιβλία γ'* (Suid. Vit. I). Gekürzt lautet der Titel *Ἀνθολόγιον* (Suid. Vit. II), *Ἀνθολόγιον [περὶ* del. Küster*] γνωμῶν* (Suid. s. *Ὧρος* am Ende, von Schneidewin 39, Bernhardy u. a. zu O. gezogen, anders Schmid-Stählin 891) oder *Ἀνθολογνωμικόν* (s. u.). Die Hoffnung, daß sich in der Zamoyski'schen Majoratsbibliothek zu Warschau eine Abschrift dieses Werkes erhalten habe (Passow 202), hat sich als trügerisch erwiesen (Foerster Rh. Mus. LIII 570—574). Auf uns gekommen ist lediglich im Vindob. philol. graec. 321 (Bl. 264r—266v, 14. Jhdt.) *) ein dürftiger Auszug aus acht Kapiteln mit einem Anhang euripideischer Sentenzen, der schwerlich dazugehört. Der Auszug, den Schneidewin mit Einleitung und Kommentar herausgegeben hat (den Text allein hat Meineke Stobaei Floril. IV 247—266 wieder abgedruckt), trägt die Überschrift *Ἐκ τοῦ ἀνθολογνωμικοῦ Ὠρίωνος γραμματικοῦ Καισαρείας* und enthält 104 Eklogen, verteilt auf die Kapitel *Περὶ λόγου καὶ φρονήσεως, Περὶ φύσεως, Περὶ εὐσεβείας, Περὶ προνοίας, Περὶ θεοῦ, Περὶ δίκης καὶ δικαιοσύνης, Περὶ ἀρετῆς, Περὶ τοῦ ἀνθρωπίνου βίου.* Innerhalb jedes Kapitels gehen die Gnomen aus Dichtern den weniger zahlreichen aus Prosaikern voran. Unter den Dramatikern, die jedes Kapitel eröffnen, treten Euripides und Menander begreiflicherweise besonders hervor, doch fehlen auch Sophokles, Aristophanes, Eupolis, der Komiker Platon und Epicharm nicht. Die Epik ist durch Hesiod und Homer, die Lyrik nur durch Pindar vertreten. Selbstverständlich sind auch die alten Spruchsammlungen, die unter den Namen Theognis, Phokylides und Pythagoras gehen, ausgebeutet, während von hellenistischen Dichtern nur Aratos und Bion erscheinen. Die Prosaiker sind auf Isokrates, Demosthenes und Platon beschränkt. Vor jeder Gnome steht ein Lemma mit Angabe der Herkunft; dabei zeigt sich, daß die Gesamtausgaben des Euripides und Menander, aus denen die Sprüche ausgezogen sind, nach den Werktiteln alphabetisch geordnet waren. In ihrer ganzen soeben skizzierten Anlage gleicht die Sammlung so stark dem etwa gleichzeitigen Werk des Stobaios, daß man auf Benutzung derselben unmittelbaren Quellen schließen muß. Das sind natürlich nicht die in den Lemmata genannten Dichter und Prosaiker, sondern ältere Gnomologien (vgl. darüber Hense o. Bd. IX S. 2562. 2575—2582).

*) Ich verdanke die genaue Angabe der Güte Hans Gerstingers; Schneidewin gibt der Hs. fälschlich die nr. 221.

4. Das Etymologikon, das nach den Anfangsbuchstaben der behandelten Wörter alphabetisch geordnet war und von O.s Werken die stärkste Nachwirkung gehabt hat. Es trägt in der Überlieferung folgende Titel: *Περὶ ἐτυμολογίας* Suid. Vit. II. Überschrift von Auszug 3 (im Bodl.), *Περὶ ἐτυμολογιῶν* Schol. AT Il. X 290. Überschrift von Auszug 1 und von Auszug 3 (in den beiden Parisini und im Vat. graec. 1456), *Ἐτυμολογίαι* Unterschrift von Auszug 1. Direkte Überlieferung: 1. Der umfangreichste Auszug ist im Paris. 2653 (16. Jhdt.) erhalten, von Ruhnken und Bast mehrfach herangezogen, aber erst von Sturz nach einer Abschrift Larchers herausgegeben. Ritschl (605—609) nimmt an, daß dieser Auszug das vollständige Werk des O. darstelle, versucht aber vergeblich glaubhaft zu machen, daß die anderen beiden Auszüge ihren überschießenden Glossenbestand ausschließlich den späten byzantinischen Etymologika entnommen hätten. 2. Einen kürzeren Auszug enthält die im J. 1810 von Bast angekaufte und von ihm zuerst benutzte Hs. 2773 der Landesbibliothek zu Darmstadt (Bl. 89r—92v, Ende des 14. Jhdts.; vgl. die genaue Beschreibung von Voltz und Crönert Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIV 537—571). Ihn hat Sturz im Anhang (Sp. 611—17) des Etymologicum Graecae linguae Gudianum (Lips. 1818) nach einer von Werfer angefertigten Abschrift veröffentlicht. Eine zweite Hs. hat L. Cohn (Jahrb. f. Phil. CXXXIII [1886] 661) im Vindob. theol. graec. 203 (Bl. 297r—305v, 14. Jhdt.) entdeckt. Daß dieser Auszug ohne fremde Zusätze ganz aus dem Werk des O. stammt, hat Alb. Winter (Festschr. d. Magdalenen-Gymn. Breslau 1893, 119—124) nachgewiesen. 3. Ein von dem vorhergehenden abweichender kurzer Auszug findet sich in den beiden Pariser Hss. 2610 (Bl. 194v—202r, 16. Jhdt.) und 464 (Bl. 80v—84r. 16. Jhdt.) und ist nach den daraus entnommenen Abschriften des Wolf-Schülers Koës von Sturz hinter nr. 1 (Sp. 173—184) abgedruckt. Dieser Auszug, ebenso wie nr. 2 trotz seiner Dürftigkeit aus einer älteren Vorlage als nr. 1 stammend, kehrt wieder im Vat. graec. 1456 (Bl. 121—127, 11. Jhdt.; vgl. Mercati Rh. Mus. LXV 331—338) und im Bodl. Misc. 211 (Bl. 323r—328r, 15. Jhdt.; vgl. Coxe Catalogi codd. bibl. Bodleianae I 767—770). Die O.-Glossen sind hier stark versetzt mit solchen, die dem Etym. Gud. entnommen sind (Winter 118f.). — Indirekte Überlieferung: 1. Die vollste Fassung der O.-Artikel bietet das Etym. Genuinum, zu dessen Hauptquellen O. gehört; ergänzend treten die vom Genuinum abhängigen Etymologica, insbesondere das Magnum, hinzu. 2. Einen verdünnten Auszug stellt bereits die vom Etym. Gudianum benutzte Hs. dar. 3. Nachwirkungen sind nach Reitzenstein (o. Bd. VI S. 811) erkennbar in den Kyrill-Glossaren des Bodl. Misc. 211 und des Messan. S. Salv. 167 (über diese vgl. H. Schultz o. Bd. XII S. 174f.), in dem orthographischen Antistoichar des Cryptaferr. Z α III und dem *Ἕτερος ἀλφάβητος σύντομος* des Vat. graec. 1456. 4. Die den menschlichen Körper behandelnden und einige andere Artikel des O. hat der Mönch Meletios (wahrscheinlich 9. Jhdt.) in seiner Schrift *Περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς* (Cram. An. Ox. III 1—157) verarbeitet (Winter 91—124).

Quellen. H. Kleist (De Philoxeni gramm. Alexandrini studiis etymologicis, Diss. Gryph. 1865, 15—37) hat die Arbeitsweise des O. erkannt: er schreibt seine Quellen innerhalb jedes Buchstabens genau in der gleichen Reihenfolge aus, und zwar beginnt er mit Scholien zu den Dichtern, besonders zu Homer, fährt fort mit dem Werk des Arztes Soranos *Περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου*, das sich durch den ihm eigentümlichen Inhalt am deutlichsten heraushebt, schließt daran Auszüge aus Herodians *Ὀρθογραφία* und *Περὶ παθῶν*, aus des Pontikers Herakleides Schrift *Περὶ ἐτυμολογίας* und aus den Hauptwerken des Philoxenos (*Περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων, Περὶ ἀναδιπλασιασμοῦ, Περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου, Περὶ τῆς τῶν Ῥωμαίων διαλέκτου*) und kehrt am Ende noch einmal zu Herodian zurück, um dessen *Συμπόσιον* und *Ἐπιμερισμοί* nachzuholen. Zwischen die Philoxenos-Glossen sind, wie H. Heimannsfeld (De Helladii chrestomathia, Diss. Bonn. 1911, 8—14) nachgewiesen hat, solche aus der Chrestomathie des Helladios eingestreut. Auf die Störungen dieser normalen Abfolge (Kleist 25—30) kann hier nicht eingegangen werden. Die Titel der ausgezogenen Werke sind noch in den Auszügen, die uns vorliegen, so häufig erhalten, daß man annehmen muß, daß ursprünglich jede Glosse mit einer genauen Quellenangabe versehen war. Da

die meisten der von O. benutzten Werke selbst nicht alphabetisch geordnet gewesen sind, haben wir uns sein Verfahren so vorzustellen, daß er für jeden Buchstaben des Alphabets ein besonderes Rollenstück vor sich niederlegte und bei der Lektüre die ihm begegnenden Etymologieen, so weit sie ihm wichtig erschienen, auf diese Blätter übertrug. So entstand eine nach den Anfangsbuchstaben der erklärten Worte alphabetisch angelegte Kompilation, die weder Eigenes enthält noch irgendeine der Vorlagen in ihrem ursprünglichen Zusammenhang wiedergibt. Die Arbeitsweise des O. setzt voraus, was die Schrift selbst in jeder Zeile bestätigt, daß er für die verschiedenen etymologischen Theorien seiner Quellen kein Verständnis mehr hatte; seine Gleichgültigkeit gegen die alten Probleme der Etymologie geht so weit, daß er innerhalb derselben Glosse einander widersprechende Ableitungsmethoden anwenden kann. So hat O. auf dem Gebiete der Etymologie die geistlose Sammeltätigkeit begonnen, deren Endertrag in den großen Etymologika der byzantinischen Zeit vor uns liegt. Und doch danken wir es gerade dieser kritiklosen Unselbständigkeit, daß wir aus seinem Werke erhebliche Reste der alten Etymologen herausschälen können, besonders des bedeutendsten unter ihnen, des Philoxenos.

Literatur. Frid. Guil. Sturz Orionis Thebani Etymologicon, Lipsiae 1820. Franz Passow Opusc. acad. 1835, 198—202. Fr. Ritschl De Oro et Orione 1834 (Opusc. I 582ff., besonders 597—619). F. W. Schneidewin Coniectanea critica 1839, 33—119. R. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897 passim, bes. 309—311. 347—350; o. Bd. VI S. 810f. Schmid-Stählin II 2[5], 885. 891. Tolkiehn o. Bd. XII S. 2464f. Die dringend erwünschte Neuausgabe der Reste des Etym. ist in der Reihe der Lexicographi graeci zu erwarten. [Carl Wendel.]

4) *Comes rerum privatarum* des Kaisers Constans. An ihn gerichtet Cod. Theod. X 10, 8 vom 5. März 346 (Seeck Regesten) und X 14, 2 vom 17. Juni 348.

5) Freund des Libanios, Christ, aus Bostra in der Provinz Arabia, für den sich Libanios (ep. 673. 730 = X 688. 3ff. 739, 14ff. F.) bei dem Praeses Arabiae Belaios (s. o. Bd. III S. 197 Nr. 3) verwendete. Er wird auch in ep. 1105, 4 = XI 425, 8 vom J. 363 erwähnt. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 397 unten. Sievers Leben des Libanius 117.

6) Vornehmer reicher Mann aus der Stadt Aila am roten Meer, der von dem Eremiten Hilarion geheilt wurde (Hieron. Vita S. Hilar. 18. Migne L. XXIII 36f.).

7) *Dux limitis Thebaici* zur Zeit der Publikation von Iustinians I. Edict XIII (538/39; zur Datierung vgl. zuletzt G. Rouillard L'administr. civile de l'Égypte byzant.[2] 21). In Edict XIII 24 (= Zachariae von Lingenthal De dioecesi Aegyptiaca lex, 1891, 65) wird er als ἐνδοξότατος, *gloriosissimus* bezeichnet (vgl. dagegen XIII 23 = S. 62, wo der Dux als περίβλεπτος *spectabilis* erscheint). Vgl. M. Gelzer Stud. z. byzant. Verwaltung Ägyptens, 1909, 24. J. Maspero Organis. milit. de l'Égypte byzant., 1912, 83f., der in O. möglicherweise auch noch den Dux sieht, an den sich die Kaiserin Theodora (s. u. Bd. V A S. 1786, 58ff.) um 543 wegen Unterstützung der monophysitischen Mission unter den Nobaden wendete (Joh. Ephes. IV 6).

8) Bischof von Ilion, nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Mansi II 695 A. Gelzer etc. Patr. Nic. nom. S. LXII 124. 32, 127. 33, 122. 66, 121. 91, 130. 107, 130. 131, 126. 201, 119).

9) Presbyter in der Mareotis, unterschrieb 320 das Verdammungsurteil des Alexander von Alexandria gegen Arius (Migne G. XVIII 580 C).

10) Ägyptischer Bischof, vielleicht identisch mit dem Vorigen, nahm 343 an der Synode von Serdica unter den Anhängern des Athanasius teil (Athanas. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 340 A).

11) Bischof von Erythron (s. o. Bd. VI S. 602) in der Kyrenaica, hatte nicht verhindern können, daß in der Zeit der arianischen Kämpfe des Kaisers Valens sich die Dörfer Palaibiska und Hydrax von seinem Bistum lösten und einen eigenen Bischof wählten (Synesios ep. 76 S. 676 Hercher; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 151). [W. Enßlin.]

Orippo. Nach Plin. n. h. III 11 Stadt des Conventus von Hispalis, nach Itin. Ant. 410, 2 und Itin. Vicar. an der Straße von Gades nach Cordoba, 9 Milien südlich von Hispalis, also etwa gegenüber Coria. Auf seinen Münzen (Mon. Ling. Iber. 128) steht *Orippo, Oripense, Orippense.* Der Name hat das in Andalusien häufige Suffix *-ippo.* [A. Schulten.]

Oritanum. In der Aufzählung der euboiischen Städte sagt Plin. n. h. IV 64: ... *Oritano, Artemisio* ... Ulrichs Reisen u. Forsch. II 229 streicht das Komma, so daß es heißen würde: das ‚oritanische', d. h. zu Oreos gehörige, Artemision; vgl. Baumeister Topogr. Skizze d. Insel Euboia, Progr. Lübeck 1864, 60. Geyer Euboia I 94. [Fritz Geyer.]

Orius s. Oreios.

'Ορίζα (Var. 'Ορύζα), Stadt in der syrischen Landschaft Palmyrene (Ptolem. Geogr. V 14, 19). Ihr antiker Name wird recht verschieden geschrieben (Geogr. Rav. 89, 3 *Orissa.* Tab. Peut. verderbt *Oruba.* Not. dign. or. XXXIII 14. 23 *Oresa.* Notitia Antiochena, in Byz. Ztschr. XXV 1924, 75, 15 'Ορίσων). G. Hoffmann (Byz. Ztschr. I 265) hatte aus den antiken Schreibungen und dem arabischen ʿUrd bereits die syrische Namensform ʿOriṣ erschlossen, als sie sich tatsächlich in der Chronik des Michael Syrus fand (II 412 trad. Chabot: Bischof Sargis von ʿAraç, lies ʿOriṣ). Im J. 1303 wird der Ort Manzalat ʿUrd genannt (Quatremère Histoire des Sultans Mamlouks II/2 198), und ebenso wird Urd im J. 1312 bei dem Rückzuge des Qarā Sonqor von al-Ghassūla zwischen Damaskos und Ḥimṣ nach ar-Raḥba am Euphrat erwähnt (Abu'l-Fidāʾ Annales Moslem. V 252 ed. Reiske-Adler). Doch schon um dieselbe Zeit sagt Ṣafī ad-Dīn in seinem geographischen Lexikon (Marāṣid al-iṭṭilāʿ II 219): ‚aṭ-Ṭaijiba ist ein Dorf im Distrikt ʿUrd zwischen Tadmur und Halab': der Name war also auf die Landschaft übertragen worden, während der Hauptort in ihr den farblosen Namen eṭ-Ṭaijibe

(= εὐώνυμος) erhielt, wie er noch jetzt heißt (B. Moritz Zur antiken Topographie der Palmyrene, Abh. Akad. Berl. 1889, 27, 2. M. Hartmann ZDPV XXII 136. XXIII 113. Clermont-Ganneau Rec. d'Arch. Orient. IV 72. R. Hartmann ZDMG LXV 536—538. Dussaud Topogr. hist. de la Syrie 251—253. Musil Palmyrena, Index S. 359 s. ʿOrd, Oresa, Orison, Orissa usw.). [Ernst Honigmann.]

Orka s. Orkoi.

Ὀρκαιμανείτης, Ὀρκαμανείτης s. Ὀρκαομανείτης.

Ὀρκαομανείτης. K. B. Stark (Nach dem griechischen Orient[2] 198. 384) sah im J. 1871 in der Sammlung Gonzenbach in Smyrna ein Zeusrelief mit der Inschrift Ἐπίκτητος | Διὶ Ὀρκαι | Μανείτῃ | εὐχήν. Er las den Beinamen als Ὀρκαῖος Μανείτης, vgl. Myth. Lex. I 2742, 15f. Preuner machte in den Athen. Mitt. XLIX 146 auf diese Publikation wieder aufmerksam, gab aber die Form Ὀρκαμανείτῃ, doch wohl nach Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγ. σχολ. Σμύρνα I 1873/75 (1875) 71 nr. 23. Denn die Sammlung Gonzenbach war inzwischen (noch vor dem 26. Mai 1873) durch Kauf in den Besitz des Museums übergegangen (Μουσεῖον ebd. 6. 12 [Gonzembach] 63 [Gongembach]). J. Keil teilt mir mit, daß schon im J. 1905, als er die Inschriften des Museums kopierte und revidierte, der Stein gestohlen war. Im J. 1908 tauchte eine kleine Marmorstele mit einer flüchtig und schlecht eingehauenen Zeusbüste und mit derselben Inschrift, aber Ὀρκαομανείτῃ, angeblich aus Isparta (Baris) in Pisidien stammend, im Antikenhandel in Smyrna auf, Wiegand Athen. Mitt. XXXIII 151 nr. 3. Sie ist trotz der kleinen Abweichung in der Schreibung des Beinamens mit der aus der Sammlung Gonzenbach sicherlich identisch, Myth. Lex. VI 648, 45f. Wiegand erklärte das Beiwort als das Ethnikon eines Ortsnamens Ὀρκαόμανα, vgl. Myth. Lex. a. O. Diese Deutung ist sehr einleuchtend. Nach dem κ haben offenbar zwei Buchstaben gestanden, da Stark αι, Wiegand αο liest, also scheidet Ὀρκαμανείτης aus; von den beiden anderen hat Ὀρκαομανείτης die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Aber ob der Name am Anfang mit Spiritus lenis oder Spiritus asper zu sprechen ist (Wiegand schreibt wie angegeben Ὀρκαομανείτῃ, aber Ὀρκαόμανα) läßt sich nicht entscheiden, da er nach der Wiegandschen Lesung nicht mehr mit Ὀρκαῖος zusammengebracht werden kann und es ebenso unsicher ist, ob er mit den Orkaorkoi (s. d.) etwas zu tun hat, wie Öhler (bei Wiegand) anzunehmen scheint. Isparta als Herkunftsort ist höchst verdächtig, da nach Stark 198 die Stücke der Sammlung Gonzenbach meist aus Smyrna und Umgegend, Teos, Erythrai, Kassaba und Magnesia (Sipyl.) stammen. Nach Wiegand gehört die Stele ins 2. Jhdt. n. Chr. [W. Ruge.]

Orkaorkoi, an der Südwestgrenze von Galatien, Strab. XII 567. 568. 576. Nur an der letzten Stelle haben viele Hss. die Form Ὀρκαορύκους, sonst findet sich nirgends zwischen der zweiten Gruppe ρκ ein Vokal; die Form Ὀρκαόρκιοι ist nirgends bezeugt. Ob O. der Name eines Stammes (Ramsay Asia Min. 229) oder eines Ortes ist, läßt sich nicht sagen; das zweimalige τὰ περὶ Ὀρκαόρκους, Strab. 568. 576, spricht mehr für die zweite Auffassung.

Aus Strab. 576 läßt sich die Lage von O. einigermaßen feststellen. Danach lag südlich der Phrygia Epiktetos Großphrygien, das links, d. h. hier östlich, Pessinus, τὰ περὶ Ὀρκαόρκους und Lykaonien, rechts, d. h. westlich, Maionien, Lydien und Karien hatte. Danach müssen Pessinus usw. ungefähr NW—SE zueinander liegen. Nach Strab. 568 befand sich zwischen τὰ περὶ Ὀρκαόρκους und Lykaonien der Ort Pitnisos = Petenissos. Wenn die u. Bd. XIX S. 1127, 47f. für Petenissos angenommene Lage richtig ist, dann muß O. auf dem rechten Ufer des Sangarios gesucht werden, ungefähr zwischen dem Ak Dagh, 39° 10′ N, 31° 43′ E, und dem Ak Göl, 20 km südöstlich davon, ähnlich Ramsay Asia Min. 229; Österr. Jahresh. VII (1904) Bbl. 104. Zu dieser Lage stimmt dann auch Strab. 567, wonach die Tektosagen das Land πρὸς τῇ μεγάλῃ Φρυγίᾳ τῇ κατὰ Πεσσινοῦντα καὶ Ὀρκαόρκους innehatten. Ramsay Journ. hell. stud. VIII (1887) 502 nr. LXXIV; Asia Min. 228 bringt Orkistos (s. d.) mit O. zusammen; er erschließt auch aus dem Namen O. einen Stamm Orkoi und leitet von diesem den Städtenamen Orkistos, das Ῥεγεμαυρέκιον bei Hierokl. 697, 5 und den Namen des Bistums Kaborkion ab, das er in der Gegend der Sangariosquelle sucht. Das ist alles höchst unsicher, s. o. Bd. I A S. 464, 59f. und läßt sich mit der oben vermuteten Lokalisierung von O. nicht vereinigen. [W. Ruge.]

Orkatos (Ὄρκατος). Ort auf der Insel Kalymna (o. Bd. X S. 1769f.), der beim heutigen Arginontas, südlich von τὰ Τοχάλια anzusetzen ist. Lolling Hell. Landesk. 243. SGDI III 1 nr. 3593. [Johanna Schmidt.]

Orkelis 1) (Ὀρκελίς, Ὀρκελλίς). Binnenstadt im östlichen Thrakien, Ptolem. III 11, 7 (11), sonst nicht bekannt. Die Vermutung von C. Müller zu Ptolem. p. 482 daß O. für Ὀρεστίς (s. Orestias Nr. 2) verschrieben sei, scheint nicht genügend begründet. [E. Oberhummer.]

2) Nach Ptolem. II 6, 60 eine Stadt der Bastitaner. Seine Ansetzung paßt zu Lorca = Ilurcis und der Name könnte aus Ilurcis entstellt sein. Andererseits erinnert *Ork-elis* an Urci (bei Almeria). O. kann nicht Urci sein, da dieses von Ptolem. II 6, 13 als Οὖρκι genannt wird, aber denselben Stamm, *Urc-*, haben, der auch sonst in Spanien vorkommt (CIL II 2818: *Urcico(m)*, Name einer keltiberischen Sippe). [A. Schulten.]

Orkistos, Stadt in Phrygien.

Inschriften (aus Alikel): 1. CIG nr. 3822 b—e. nr. 3822 b2—4. c2. — (nr. 3822 e = J. Friedrich Kleinasiat. Sprachdenkm. 131 nr. 19 [griech.-phryg.] — nr. 3822 b2 = Inschr. 3 nr. 47. IGR IV nr. 547. Ramsay Social Basis of the Permanence of the Roman Empire in Asia Minor I 135 nr. 144 [erscheint demnächst]).

2. CIL III 352 = nr. 7000. Mommsen Herm. XXII 316f. Bruns FIR[5] 419f. Dessau 6091. Fiebiger und Schmidt Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LX, 3 (1917) nr. 163 (enthält nur die Eingangszeilen von III).

3. Mordtmann A. D. u. J. H., Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς Σύλλογος XV (1884) παράρτημα 72 nr. 47—51. — (nr. 47

s. o. Inschr. 1 nr. 3822 b^2. — nr. 48 = IGR IV nr. 548.)

4. Buckler Journ. hell. stud. LVII (1937) 1f. (A 1f. B 37f. = CIL III p. 1268. Herm. XXII 311. IGR IV nr. 549).

5. Buckler Byz. Ztschr. XXX 646 nr. 2 (byzantinisch).

6. Buckler erwähnt zu Inschr. 4 p. 1, 3, daß Ramsay und Sterret 1883 noch eine Anzahl Inschriften in Alikel abgeschrieben haben. Nach freundlicher Mitteilung Ramsays handelt es sich in der Hauptsache um Kopien schon bekannter Inschriften, nur eine längere Inschrift aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. und eine stark beschädigte Grabschrift sind bis jetzt unbekannt.

Leider sind die Inschriften von O. seit dem letzten Besuch Ramsays (1886) völlig zerstört worden. Calder fand 1908 keine einzige mehr von denen, die Hamiton (1836) und Ramsay abgeschrieben hatten, Ramsay Herm. XXII 313 und briefliche Mitteilung. Buckler Journ. rom. stud. XVI (1926) 106.

Der Ton des Namens O. liegt auf der letzten Silbe, Schwartz Acta concil. oecum. T. I, vol. I, pars 7, 115 nr. 121. Not. episc. I 180. Georg. Cypr. 1410 (Gelz.). Not. episc. III 235 (*Ὀρκισθοῦ*). X 355, vgl. Buckler Journ. hell. stud. LVII 7. Das Ethnikon lautet *Ὀρκιστηνός*, z. B. Inschr. 1 nr. 3822 b^3. Inschr. 4 A 3, und *Orcistanus*, Inschr. 2 III 9.

O. war nach Versicherung der Bewohner ein *vetustissimum oppidum*, Inschr. 2 I 17. II 22. Die öffentlichen und privaten Bäder waren geschmückt *statuis veterum principum* ebd. I 25f., d. h. nach Mommsen CIL III p. 67 mit Statuen der alten phrygischen Könige, nach Cox und Cameron Monum. As. Min. Ant. (MAMA) V p. XXX 4 der römischen Kaiser, vgl. die gleich zu nennenden Inschriften. Die phrygische Nationalität der Bewohner von O. wird auch durch die phrygische Inschr. 1 nr. 3822 e bestätigt. Aber das älteste direkte Zeugnis für die Existenz der Stadt ist der Ehrenbeschluß für Marc Aurel aus der Zeit zwischen 172 und 175 n. Chr., Inschr. 1 nr. 3822 b^2, 8 (der Kaiser heißt schon ‚Germanicus‘ [seit dem J. 172], aber noch nicht ‚Sarmaticus‘ [seit dem J. 175]). Dann kommt die Aufschrift auf der Basis einer Statue für Commodus, Athen. Mitt. XIV 91 nr. 10 = MAMA I nr. 416. Aus dem J. 237 stammt die lange Inschrift 4, die Stiftungsurkunde eines Bürgers von O. an seine *πατρίς*, samt dem Ehrenbeschluß des *Ὀρκιστηνῶν δῆμος* für den Spender. Aber besonders wichtig ist Inschr. 2, eine ganze Gruppe von Inschriften, in denen es sich um die Erneuerung des Stadtrechtes von O. handelt. O. hatte seine Selbständigkeit verloren und war Nakoleia unterstellt worden. Constantin hat dem Ort auf eine Petition hin seine frühere Stellung wiedergegeben, s. o. Bd. XVI S. 1602, 27f. Die Bittschrift ist an den Kaiser Constantin und seine Söhne, die Caesaren Crispus (o. Bd. IV S. 1722, 46f.), Constantin (ebd. S. 1026, 21f.) und Constantius (ebd. S. 1044, 57f.) gerichtet, stammt also aus der Zeit zwischen dem 8. November 324, an dem Constantius Caesar wurde (S. 1015, 9. Liebenam Fasti consul. 121) und 326, dem Todesjahr des Crispus (S. 1723, 47). Constantin war von 317—337 Caesar (S. 1026, 41. 1027, 32f.). Mommsen setzt die Bittschrift in die Zeit zwischen 323 und 326, da er die Ernennung des Constantius auf den 8. November 323 verlegt, Herm. XXII 318.

Der staatsrechtliche Charakter von O. ist verschieden aufgefaßt worden *. Man hat überhaupt bezweifelt, daß es jemals Stadt gewesen ist (Cox und Cameron MAMA V p. XXX 3), oder angenommen, daß es, wenn es wirklich einmal selbständig gewesen wäre, im 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., spätestens vor dem J. 237, Nakoleia unterstellt worden wäre. Denn es hätte niemals geprägt, es gäbe keinen zwingenden inschriftlichen Beweis; was wir aus den Inschriften, vor allem aus nr. 4, über die Verfassung von O. erführen, beweise nichts für O. als selbständige Stadt. Archonten kämen gelegentlich auch in Komen vor, eine *βουλή* fehlte, es gäbe nur eine *γερουσία*, und ‚possession of a *βουλή* was an essential feature of the typical city constitution‘ (Buckler Journ. hell. stud. LVII 9. Cox und Cameron). O. hätte die ‚semi-municipal organisation‘ einer Kome, vielleicht mit einem größeren Maße von Autonomie als gewöhnlich, wäre aber doch im J. 237 von Nakoleia abhängig gewesen.

Andererseits wird angenommen, daß O. im J. 237 noch selbständig gewesen wäre, und zwar als Stadt (Mommsen CIL III p. 67) oder als Kome (Keil der noch darauf hinweist daß in Inschr. 4 A 11. 19 die Bürger von O. *δημόται*, nicht *πολῖται* genannt werden), vgl. auch Chapot La prov. procons. d'Asie 98. Swoboda Suppl.-Bd. IV S. 972, 59f. Einigkeit besteht nur darüber, daß O. nicht mehr Stadt (oder selbständige Kome), sondern Vicus war, als es die Petition an Constantin richtete.

Ich stelle im folgenden alles das zusammen, was für die Beurteilung der Frage von Wichtigkeit sein könnte. In Inschr. 2 II 22f. heißt es *Patria nostra O. vetustissimum oppidum fuit et ex antiquissimis temporibus, ab origine etiam civitatis dignitatem obtinuit* ... I 42 *Qui* (sc. Orcisteni) *cum precarentur, ut sibi ius antiquum nomenque civitatis concederet nostra clementia* ... I 13 *Quibus enim studium est urbes vel novas condere vel longaevas erudire vel intermortuas reparare, id quod petebatur acceptissimum fuit* ... I 34 *Quod est indignum temporibus nostris, ut tam opportunus locus civitatis nomen amittat* ... Die Orkistener haben also ihre Gemeinde als Stadt (*oppidum, civitas*) bezeichnet, und der Kaiser spricht in bezug auf O. von *urbes, civitas,* also hatte er die Angaben der Orkistener anerkannt, und er hatte ja die Möglichkeit, deren Richtigkeit vorher nachzuprüfen.

Inschr. 2 I 16f. definieren die Orkistener den Begriff ‚Stadt‘, sie haben dem Kaiser versichert *vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse, ut et annuis magistratu(u)m fascibus ornaretur essetque curialibus celebre et*

* Bei Behandlung dieser Frage konnte ich freundlich erteilte Auskünfte der Herren W. H. Buckler, Prof. Keil, Liegle (Münzkabinet Berlin) und Sir W. M. Ramsay benützen.

populo civium plenum. Jährlich wechselnde Beamte gab es in O., Inschr. 4 B 31 (*τοὺς κατὰ ἔτος ἄρχοντ[ας]*). Der ‚populus civium‘ entspricht dem *δῆμος*, ebd. A 4. B 2 (*[ἐκ]κλησίας ἀχθείσης πανδήμου*). 5 (*δ[ήμῳ]*). 7. 17. 31. Inschr. 1 nr. 3822b Athen. Mitt. XIV 91 nr. 10 = MAMA I nr. 416. Die *curiales* sind die Mitglieder der *curia,* wie seit der diocletianisch-constantinischen Neuordnung der *ordo decurionum* gewöhnlich genannt wurde, o. Bd. IV S. 2319, 21f. 38f. 2322, 49f. 2345, 3f. Der Erlaß des Kaisers Constantin vom 30. Juni 331, als O. schon wieder selbständige Stadt war, ist gerichtet *ordini civit(atis) Orcistanorum,* Inschr. 2 III 9, das ist der *ordo decurionum* oder die *curia.* Diese Curie hat O. auch schon früher gehabt, I 17. 19, mögen nun die Worte *adseruerunt vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse* den Sinn haben, den ihnen Mommsen CIL III p. 67 gibt (‚nihilo minus O. quamvis iuris conditione mutata, tamen non desiit oppidi splendore florere‘), oder bedeuten, ‚sie haben versichert, daß ihr jetziger Vicus einst als eine glänzende Stadt geblüht hat‘. Die griechische Bezeichnung für ‚curia‘ war *βουλή*, o. Bd. IV S. 2322, 50. Eine *βουλή* läßt sich nun aber in O. nicht nachweisen, ihre Stelle nahm vielmehr die *γερουσία* (mit den Funktionen der *βουλή*) ein, Inschr. 4 B 3 (*προ[καθε]ζομένης καὶ τῆς γερουσίας*). Inschr. 1 nr. 3822 b (*ἡ γερουσία κ(αὶ) ὁ δῆμος ἐτείμησεν κτλ.*, nach Mommsen CIL III p. 67 ‚aetatis incertae, at omnino antiquior saeculo quarto‘). Athen. Mitt. XIV 91 nr. 10 (*Θεὸν Κόμμοδον Ὀρκιστηνῶν ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία*). Die *γερουσία* steht also überall, wo wir es erkennen können, an der Stelle der *βουλή*. Sie ist in O. nicht wie sonst eine Altersstufenvereinigung, sondern eine politische Körperschaft, vgl. Poland Griech. Vereinswesen 100. Die Benennung ‚ordo (decurionum)‘ und ‚curiales‘ könnte eine ungenaue lateinische Wiedergabe von *γερουσία* sein, wofür die Römer in diesem Falle kein ganz entsprechendes Wort hatten. Für die Frage, ob O. Stadt oder Demos (Kome) war, würde es entscheidend sein, wenn das Fehlen einer *βουλή* und das Vorhandensein einer *γερουσία* unbedingt bezeichnend dafür wäre, daß eine Gemeinde keine Stadt war. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, vgl. Swoboda, der im Suppl.-Bd. IV S. 969, 29f. 971, 40f. sagt, daß die Gerusie ‚in Nachahmung städtischer Einrichtungen‘ in Komen vorkäme.

Die fehlende Prägung kann nicht gut als Beweis gegen den Stadtcharakter angeführt werden. Denn einmal ist es nicht ausgeschlossen, daß noch Münzen von O. gefunden werden, und dann ist es durchaus nicht nötig, daß eine Gemeinde, die das Münzrecht hat, es auch ausübt. Ein Beispiel dafür ist Trysa. Das war Stadt, Reisen im südwestl. Kleinas. II 13 nr. 19° 3, aber es sind noch keine Münzen von ihr bekannt geworden; denn die mit den Buchstaben *TP*, die ihr früher zugesprochen wurden, gehören sicherlich zu Trebenna, s. Art. Trysa.

Schon Cox und Cameron haben darauf hingewiesen, daß O. für eine *κώμη* einen erstaunlich reichen Beamtenapparat hat. In der Zeit Marc Aurels werden vier Archonten genannt, Inschr. 1 nr. 3822 b^2. Im J. 237 hatte O. mindestens drei Archonten, von denen einer *πρῶτος ἄρχων* hieß, Inschr. 4 A 47—49. B 40—42. 46. 47. 50. Es gab einen *γραμματεύς*, Inschr. 4 A 49. B 4. 43f., einen *[γραμματο]φύλαξ*, B 44f., es werden die *[μέγισ]ται ἀρχαὶ καὶ λειτουργίαι*, B 12, und *τὰ (τοῦ δήμου) ἀρχεῖα*, A 4. 47 erwähnt. Auch das ist bemerkenswert, daß das Amt des *πρῶτος ἄρχων* bisher nur in Städten bekannt geworden ist, und zwar auch in Dorylaion und Midaion, die in der Nachbarschaft von O. liegen, vgl. MAMA V p. 98. Das alles sieht mehr nach einer Stadt als nach einem selbständigen Demos oder gar nach einem zu einer fremden Stadt gehörigen Vicus aus.

Ramsay hat im Journ. hell. stud. LVII 247 vorgeschlagen, in Inschr. 4 A am Ende von Z. 2 die Buchstaben *OYA*ˈ, die Buckler zu *Οὐάρ[ιος]* ergänzt, unverändert zu lassen und als *οὐά* = *κώμη* zu deuten. Die ausführliche Erläuterung über dieses Wort wird er in dem Werk ‚Social Basis of the Permanence of the Roman Empire in Asia Minor‘ geben. Bis dahin muß ich mit meinem Urteil zurückhalten. Aber schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, daß epigraphische Bedenken gegen die Lesung *ἐν Ὀρκιστῷ οὐᾶι* bestehen. Nach der Abbildung der Inschrift S. 2 scheint es, als ob am Ende der Zeile, wie auch in den Zeilen vorher und nachher, noch mehr Buchstaben gestanden haben. Außerdem findet sich, wenn ich recht sehe, trotz der vielen Dative sonst in der ganzen Inschrift kein einziges Iota adscriptum. Aber auch die Bucklersche Ergänzung ist durch Ramsays Angabe ‚the broken symbol is ˈ, not P or |. Sterrets copy confirms mine‘ ausgeschlossen. Leider weiß ich dieser negativen Kritik keinen positiven Vorschlag folgen zu lassen.

Nach alledem ist es nicht möglich, die Frage, ob O. Stadt oder selbständige Gemeinde (Demos, Kome) war, ganz sicher zu beantworten. Die Zeugnisse zwingen nicht unbedingt zu dem einen oder dem andern. Immerhin scheint mir die größere Wahrscheinlichkeit für den Charakter als Stadt zu sprechen. Auf jeden Fall war O. ursprünglich eine selbständige Gemeinde. Für die Dauer der Selbständigkeit liegen keine präzisen Nachrichten vor. Die Angabe in Inschr. 2 I 34 *ante id temporis* sind ganz unbestimmt, aber aus Z. 35f. *[es]t indignum temporibus nostris, ut tam o[pp]ortunus locus civitatis nomen amittat,* besonders aus dem Praesens *amittat,* könnte man wohl entnehmen, daß der Verlust vor nicht allzu langer Zeit eingetreten ist, vgl. Cox und Cameron. Danach wird man das J. 237 sicher als terminus post quem ansehen dürfen. Der damals reich entwickelte Beamtenapparat, den Inschr. 4 zeigt, paßt besser zu einer selbständigen Gemeinde als zu einem unselbständigen Vicus (so auch Keil). Man wird die Entrechtung richtiger um die Wende des 3./4. Jhdts. als gegen die Mitte des 3. Jhdts. ansetzen (so auch Keil, der auch den Gedanken ausspricht, daß in der Zeit zwischen 237 und ungefähr 300 die Orkistener vielleicht eine *βουλή* eingerichtet oder die *γερουσία* als *curia* organisiert hätten. Das ist durchaus möglich, wenn O. bis mindestens zum J. 237 noch nicht Stadt, sondern selbständiger Demos gewesen ist).

Der Verlust des Stadtrechtes erfolgte auf eine Forderung der Nakolenser, Inschr. 2 I 33f. (*contigisse, ut Nacolenses postularent*). Es werden wohl wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die die Nakolenser dazu veranlaßten. Denn aus III 20 ersieht man, daß O. Grundsteuer an Nakoleia zahlte und sogar noch gezahlt hat, als Constantin die Selbständigkeit der Stadt schon wieder hergestellt hatte (Mommsen. Keil). Aber es bleibt immer noch die Frage, wodurch die römische Staatsverwaltung veranlaßt worden ist, der Forderung von Nakoleia nachzugeben.

Nach dem J. 331 wird O. bis zum Ende der hier zu berücksichtigenden Zeit nur noch in kirchlichen Quellen erwähnt, obgleich aus Inschrift 5 hervorgeht, daß es auch noch ums J. 1000 bestanden hat. Das Christentum hat sicherlich schon im 3. Jhdt. in O. festen Fuß gefaßt; denn Constantin rühmt in seiner Antwort (zwischen dem 8. November 324 und 326), daß dort nur *sectatores sanctissimae religionis habitare dicantur.* Bekannt sind die Bischöfe Domnos auf dem Concil von Ephesos im J. 431, Schwartz Acta concil. oecumen. (s. o.), und Longinos auf dem von Kalchedon im J. 451, Mansi VI 573f. 945f. 981f. 1059. 1088. VII 123. 149f., vgl. Le Quien Or. christ. I 493/94 (die Gleichsetzung mit *Οὐέτεστον* ist natürlich falsch). Gams Series episc. 441. Damals gehörte O. zur Provincia Galatia II; in der Bittschrift II 26 wird dagegen angegeben, daß es *in medio confinio Galatiae* (es gab damals nur ein Galatien) *[perben]ae? situm est,* d. h. in Phrygien, nicht in Galatien. Die Erwähnungen in den Not. episc. sind oben am Anfang zusammengestellt.

Ob *Ῥεγεμαυρέκιον* mit O. zusammengebracht werden kann, erscheint mir unsicher, s. u. Bd. I A S. 464, 59f. Über die Beziehungen zu Orkaorkoi und Orkoi s. die betr. Art.

Die Lage von O. ist durch Pococke (reiste 1740) in Alekian (jetzt Alikel *), ungefähr 34 km südwestlich von Sivri Hisar, festgestellt worden. Allerdings hielt er die Siedlung für Amorion, vgl. Leake Journal of a tour in Asia Minor 70f. Ritter Asien XVIII 580. Im J. 1836 kam Hamilton hin, Reisen in Kleinasien I 411, übers. von Schomburgk. 1859 wurde A. D. Mordtmann hingeschickt, um Inschr. 2 neu abzuschreiben, Ausland 1860, 362 = A. D. Mordtmann Anatolien, eingel. von Fr. Babinger 362f. Warum seine Mission scheiterte, erzählt Ramsay, sein nächster Nachfolger (1883. 1886), sehr interessant und instruktiv, Herm. XXII 310f. Er hatte vollen Erfolg, wir verdanken ihm die fast völlige Erhaltung des Wortlautes dieser besonders wertvollen Inschrift.

Die alte Siedlung liegt südöstlich des modernen Ortes; zur Zeit Hamiltons waren noch viele Ruinen vorhanden. Dort und in der Nähe sind die Inschriften gefunden worden. Der Wasserreichtum der Gegend entspricht den Schilderungen in Inschr. 2 I 24f., Ramsay Herm. 310f. Mommsen CIL III p. 1268. In Inschr. 2 I 21f. II 27f. wird die günstige Verkehrslage gerühmt. O. war eine *mansio medialis adque accomoda,* weil vier *viae publicae* von allen vier Himmelsrichtungen (*ex quattuor partibus*) dort zusammentrafen, und zwar bestanden diese günstigen Verhältnisse noch in der Zeit zwischen 324 und 326, wie die Praesentia *perhibetur, congruant, dicatur* I 21. 22. 24, *exhibet* II 28 zeigen. Daß O. in den Itinerarien und auf der Tab. Peut. nicht vorkommt, spricht nicht dagegen; denn diese Straßenverzeichnisse sind durchaus nicht vollständig. Vielfach sind heute noch Straßenreste erhalten, die in ihnen nicht unterzubringen sind. Nur das ist richtig, daß O. zur Zeit Constantins an keiner der großen West-Ost-Straßen Kleinasiens lag, vgl. Ramsay Journ. hell. stud. III (1882) 120. Mommsen Herm. XXII 320. CIL III p. 67. Die eine der vier Straßen kam von Pessinus, die andere von der *civitas ... aitanorum*; beide Orte waren je 30 Milien von O. entfernt. Die dritte Straße ging von Amorion aus; die Entfernungsangabe von diesem und der vierte Ort fehlen leider, sie haben wohl auf einem anderen Block gestanden. Die 30 Milien sind zu viel für die direkte Linie nach Pessinus, sie passen aber ungefähr, wenn man sie über die Hadji Husein Köprü oder die Ak Köprü am Sangarios mißt, vgl. Ramsay Herm. XXII 320. Für *...aitanorum* schlägt Mommsen *[Mid]aitanorum* vor, womit die Stadt Midaion gemeint sein soll. Zu den o. Bd. XV S. 1525, 60f. dagegen geäußerten Bedenken kommt noch folgendes: Wenn die vierte Stadt, deren Name, wie gesagt, fehlt, Nakoleia ist, wie Ramsay Journ. hell. stud. III 120, dem Mommsen Herm. 321; CIL III p. 1268 folgt, sehr wahrscheinlich vermutet, so liegen die vier Städte in dem Raum von NWzW bis SSE, d. h. ungefähr 145° des Horizonts von O. bleiben dann ohne Straße. Also empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde, von Midaion abzusehen, dessen Lage zwar nicht genau feststeht, das aber doch nordwestlich von O. gelegen haben muß, und statt dessen die vierte Stadt lieber in dem bis jetzt straßenlosen Sektor im Südwesten zu suchen. Und gerade dort liegt die sog. Midasstadt, nach der hin eine Straße vorauszusetzen ist, Ramsay Journ. hell. stud. III 120. Mommsen CIL III p. 67. Allerdings läßt sich noch keinerlei genügende Ergänzung des verstümmelten Namens *...aitanorum* geben.

Zu O. hat auch noch ein gewisses Gebiet gehört. In Baghlydja, ungefähr 18 km südlich von Alikel, ist die Inschrift Athen. Mitt. XIV 91 nr. 10 gefunden worden (*Ὀρκιστηνῶν ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία* weiht eine Statue des Commodus). Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Stein aus Alikel verschleppt worden ist. Dann würde er nichts über die politische Zugehörigkeit des Fundortes lehren; ist er aber ungefähr in situ geblieben, dann würde das bedeuten, daß das Gebiet von O. bis dorthin gereicht hat. Als Namen der Siedlung, deren Reste von Kontoleon Athen. Mitt. XIV 91 und Calder MAMA I p. XXVII kurz beschrieben sind, wurde ursprünglich Petara angesehen, MAMA ebd. Das ist aber durchaus unsicher, s. u. Bd. XIX S. 1119, 18f. Es ist viel-

* Nach Mitteilung von W. H. Buckler ist der Name Alekian in Alikel verändert worden, damit die armenisch klingende Endung vermieden wird.

mehr sehr wahrscheinlich, daß dort Abbokome gelegen hat. Denn auf einem großen Block, der kaum von weither hingebracht worden ist, steht die Weihung zweier Männer an Zeus *ὑπὲ]ρ ἑαυτῶν κα[ὶ δή]μου Ἀββοκω[μη]τῶν*, MAMA nr. 414. Der Ort kommt auch auf einer Grabschrift aus Kadyn Khan vor, Suppl. epigr. Gr. I nr. 453. Die in Baghlydja gefundenen Inschriften (außer denen mit Zeus Petaraios) sind MAMA I nr. 413—428 zusammengestellt; die zweite Hälfte von nr. 413 ist phrygisch.

Inschr. 1 nr. 3822 b⁴ ist ein Grenzstein *Ἀττιουκώμης*, vielleicht gehörte auch diese Kome, deren Lage noch unbekannt ist, zu O., MAMA V p. XXXI. Endlich ist in Inschr. 1 nr. 3822 c² von einem *κωμήτης* die Rede (ob das ein selbständiges Wort ist oder das Ende der Bezeichnung für den Bewohner einer bestimmten Kome, läßt sich bei der Beschädigung des Steines nicht entscheiden), der wohl auch unter O. gestanden hat. [W. Ruge.]

Orkoi (-a?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, in den Tekmoreierinschriften nr. 27 (*[οἰκῶ]ν ἐν Ορκοις*) und nr. 8 (*[ἐν] Ορκοις*, zuerst zu *[ἐν Καβ]όρκοις* ergänzt) aus Saghir erwähnt, s. u. Bd. V A S. 159, 42. 23. Lage unbekannt; eine Beziehung zu Orkaorkoi und zu Orkistos ist, bis jetzt wenigstens, nicht greifbar; vgl. MAMA V p. XXIX 3. [W. Ruge.]

Orkynia (-oi?), Ort in Kappadokien, wo Eumenes von Antigonos im J. 320 v. Chr. in einer Reiterschlacht besiegt wurde, Plut. Eum. 9, s. o. Bd. XVII S. 923, 54f. Die Bestimmung der Lage hängt davon ab, wo Nora angesetzt wird, s. ebd. Ramsay sucht das Schlachtfeld in einem der Täler des Tauros östlich von Eregli in der Nähe von Ulu Kischla, Journ. hell. stud. XLIII (1923) 9. Bei dem völligen Mangel genauerer Angaben in den Quellen ist ein Urteil über diese Vermutung unmöglich. [W. Ruge.]

Ορμανα, nicht belegt, aber vielleicht alter Name des heutigen ʿOrmān im Haūran. Inschriften Waddington 2015—2022 aus den J. 152, 251, 334. 341, 358, 401, 426 und 611 n. Chr. (E. Brünnow und A. v. Domaszewski Die Provincia Arabia III), Aera von Bostra (ebd. S. 314). [G. Hölscher.]

Ormanos (*Ὄρμανος* Ptolem. VI 7, 11. 13), ein Fluß in Arabia felix. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 94 meint, statt *Ὀρμανου ποταμοῦ ἐκβολαί* wäre *πηγαί* zu lesen wie aus der Karte ersichtlich sei und die Position der Mündung wäre ausgefallen. Sprenger verweist dann darauf, daß es an dieser Küste nur einen Bach von Bedeutung gebe, nämlich das Wādī Ḫarfōt (bei Carter Kharifot, Charyfôt, L. 53° 17′), das etwas weiter westlich von Qais ibn ʿAmmār liegt und in westnordwestlicher Richtung verläuft. Es hat reiche Vegetation und an seiner Mündung liegt ein ausgedehnter Palmenwald. Übrigens dürfte Ormanus für Omanus stehen (so auch S. 92, 166). E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 221f. sucht den Ormanusfluß im unteren Teile des Wādī Ḥaṣmōt und nimmt dann unter Hinweis auf die Hafenstadt Ommanon westlich der Mündung des Ormanosflusses an der Ommanabucht des Periplus mar. Erythr. an, der Ormanosfluß habe offenbar von dieser Bucht seinen Namen und heiße also Omanfluß. [Adolf Grohmann.]

δῆμος Ὀρμηλέων im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet.

Inschriften. Die eingeklammerte Zahl hinter der Nummer jeder Inschrift gibt den Fundort an, vgl. Abb.

Auf Grund von A. Philippson Topogr. Karte des westl. Kleinasien Bl. 6. — 1 = Gebren. 2 = Kal(e)djik. 3 = Karamanly. 4 = Sasak. 5 = Edje (Hei-ja. Edja). 6 = Tefeni. 7 = Kajaly. 8 = Hasan Pasha.

1. CIG nr. 4366 w—4367 c. — (nr. 4366 w [6], dazu p. 1166 [nicht ganz vollständig] = Inschr. 2 nr. 1. Inschr. 5 nr. 53—55. IGR IV nr. 888 [nur Z. 1—4]; Bull. hell. XVI [1892] 418 nr. 40. Inschr. 8 S. 291 nr. 128 [nur Z. 1—4]; S. 310f. — nr. 4366 x [6], dazu p. 1166 = Inschr. 2 nr. 13. Inschr. 8 nr. 115 [3]. IGR IV nr. 896. — nr. 4367 [5] [unvollständig] A = Inschr. 4 nr. 23 B [vollständig]. Inschr. 5 nr. 73 B [vollständig]; Inschr. 8 nr. 131. — B, dazu p. 1166 = Inschr. 2 nr. 11 [unvollst.]. Inschr. 4 nr. 23 A [vollst.]. Inschr. 5 nr. 72 A [vollst.]; Inschr. 8 nr. 131. — nr. 4367 b [8]. — nr. 4367 c [8]. — Inschr. nach nr. 4367 c [8] [unvollst.] = Inschr. 7 nr. 7058. Inschr. 8 nr. 118).

1 b. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879 (1880) 323 [1] = Inschr 8 nr. 109. 111.

2. Collignon Bull. hell. II (1878) 56f. 170f. 243f. nr. 1—20. — (nr. 1 [6], s. Inschr. 1 nr. 4366 w. — nr. 2 [6] = Inschr. 2 b, 293 nr. 1. Inschr. 5 nr. 64. Inschr. 8 nr. 103. — nr. 3, 1 [6] = Inschr. 5 nr. 61 B. Inschr. 8 nr. 99 B. Bull. hell. XVI 418 nr. 41 B. — nr. 4 [3] = Inschr. 2b, 293 nr. 2. Inschr. 4 nr. 18. Inschr. 8 nr. 98. — nr. 5 [6] = Inschr. 8 nr. 108. — nr. 6 [4] = Inschr. 4 nr. 4. Inschr. 5 nr. 78. Inschr. 8 nr. 114. IGR IV nr. 894. — nr. 6 bis [2] = Inschr. 8 nr. 100. — nr. 7 [3] = Inschr. 5 nr. 46. IGR IV nr. 889. Inschr. 8 p. 290 nr. 127 [Z. 1—15]; p. 310. — nr. 8 [3] = Inschr. 5 nr. 38—40; Inschr. 8 nr. 130. — nr. 9 [3] = Inschr. 5 nr. 41. 42. Inschr. 8 S. 291 nr. 129 [nur Z. 1—9] S. 312. IGR IV nr. 890 (ebenso). — nr. 10 [3] = Inschr. 5 nr. 43. Inschr. 8 S. 289, nr. 126 [Z. 1—11] S. 310. IGR IV nr. 891 [ebenso]. — nr. 11 [5], s. o. Inschr. 1 nr. 4367. — nr. 12 A—D [3] = Inschr. 5 nr. 47—50. IGR IV nr. 892 [nur A

1—7]; Inschr. 8 nr. 131. — nr. 13 [3], s. o. Inschr. 1 nr. 4366 x. — nr. 14 [3]. — nr. 15 [6] = Inschr. 4 nr. 22. Inschr. 5 nr. 71; Inschr. 4 zu nr. 21 Anm. — nr. 16 [3] = Inschr. 8 nr. 102. — nr. 17 [4] = Inschr. 4 nr. 24. Inschr. 5 nr. 69. — nr. 18. 19 [3]. — nr. 20 [2]).

2 b. Collignon Bull. hell. IV (1880) (Koscha Tasch) 292 nr. 1. 2, vielleicht = Am. Journ. Arch. III (1887) 362. Inschr. 8 nr. 106. — S. 293 nr. 1, s. Inschr. 2 nr. 2. — nr. 2, s. ebd. nr. 4.

3. Cousin Bull. hell. VIII (1884) 496f. [6] = Inschr. 5 nr. 56—58 (Astragalomanteia, s. o. Bd. II S. 1793, 8); vgl. Bursian LXVI 166.

4. A. H. Smith Journ. hell. stud. VIII (1887) 226 nr. 4. 236f. nr. 16—28. — (nr. 4 [4], s. o. Inschr. 2 nr. 6. — nr. 16 [6] = Inschr. 5 nr. 65. Inschr. 8 nr. 104. Am. Journ. Arch. III 362; L. Robert Études Anatoliennes 96, 4. — nr. 17 [6] = Inschr. 5 nr. 68. Inschr. 8 nr. 105. — nr. 18 [3], s. o. Inschr. 2 nr. 4. — nr. 19 [6]. — nr. 20 [6] = Inschr. 5 nr. 67. — nr. 21 [15b] [6] = Inschr. 5 nr. 62. 63. — nr. 22, s. o. Inschr. 2 nr. 15. — nr. 23 A—D [5]. A. B, s. o. Inschr. 1 nr. 4367 B. A; C. D = Inschr. 5 nr. 74 C. 75 D; Inschr. 8 nr. 131. — nr. 24, s. o. Inschr. 2 nr. 17. — nr. 25 [5] = Inschr. 5 nr. 77. — nr. 26 [2] = Inschr. 5 nr. 80. Inschr. 8 nr. 107. — nr. 27 [2] = Inschr. 5 nr. 83. Inschr. 8 nr. 110. — nr. 28 [2] = Am. Journ. Arch. IV [1888] 268. Inschr. 5 nr. 82. Inschr. 8 nr. 119); vgl. Bursian LXVI (1892) 166f.

5. Sterret Papers Am. Sch. Athens II 1883/84 (1888) p. 38—114 nr. 38—83. — (nr. 38—40, s. o. Inschr. 2 nr. 8. — nr. 41. 42. s. o. ebd. nr. 9. — nr. 43, s. o. ebd. nr. 10. — nr. 44 A [3] [linke Hälfte von nr. 46, 1—9] = Inschr. 8 S. 290 nr. 127; S. 310. IGR IV nr. 889. — nr. 45 B [3]; Inschr. 8 S. 310 nr. 127; S. 295, 2. — nr. 46, s. o. Inschr. 2 nr. 7. — nr. 47—50, s. o. ebd. nr. 12. — nr. 51 [3]. — nr. 52 [3] = Inschr. 8 S. 287 nr. 124; S. 309; IGR IV nr. 887. — nr. 53—55, s. o. Inschr. 1 nr. 4366 w. — nr. 56—58, s. o. Inschr. 3. — nr. 59 [6] = IGR IV nr. 893. Inschr. 8 S. 288 nr. 125; S. 310; Bull. hell. XVI 410 nr. 42. — nr. 60 A = Inschr. 8 nr. 99 A; Bull. hell. XVI 418 nr. 41. — nr. 61 B, s. o. Inschr. 2 nr. 3, 1. — nr. 62. 63, s. o. Inschr. 4 nr. 21 [15 b]. — nr. 64, s. o. Inschr. 2 nr. 2. — nr. 65. s. o. Inschr. 4 nr. 16. — nr. 66 [6]. — nr. 67, s. o. Inschr. 4 nr. 20. — nr. 68, s. o. Inschr. 4 nr. 17. — nr. 69, s. o. Inschr. 2 nr. 17. — nr. 70 [6]. — nr. 71, s. o. Inschr. 2 nr. 15. — nr 72 A. 73 B, s. o. Inschr. 1 nr. 4367. — nr. 74 C. 75 D, s. o. Inschr. 4 nr. 23 C. D. — nr. 76 [5] = Am. Journ. Arch. IV (1888) 269. Inschr. 8 nr. 141. IGR IV nr. 924. — nr. 77. s. o. Inschr. 4 nr. 25. — nr. 78, s. o. Inschr. 2 nr. 6. — nr. 79 [7] = Inschr. 8 nr. 113. IGR IV nr. 895. — nr. 80, s. o. Inschr. 4 nr. 26. — nr. 81 [2]. — nr. 82, s. o. Inschr. 4 nr. 28. — nr. 83, s. o. Inschr. 4 nr. 27); vgl. Bursian LXXXVII (1897) 426f.

6. Ramsay Asia Minor 175 [8] = Inschr. 8 nr. 116. IGR IV nr. 897.

7. CIL III nr. 7058, s. o. Inschr. 1 nr. 4367 c.

8. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 287—291. 304—313. 331, nr. 98—119. 124—131. 141. — (nr. 98, s. o. Inschr. 2 nr. 4. — nr. 99 A, s. o. Inschr. 5 nr. 60 A. — nr. 99 B, s. o. Inschr. 2 nr. 3, 1. — nr. 100, s. o. Inschr. 2 nr. 6 bis. — nr. 101 [2]. — nr. 102, s. o. Inschr. 2 nr. 16. — nr. 103, s. o. ebd. nr. 2. — nr. 104, s. o. Inschr. 4 nr. 16. — nr. 105, s. o. ebd. nr. 17. — nr. 106, s. o. Inschr. 2 b, 292 nr. 2. — nr. 107, s. o. Inschr. 5 nr. 80. — nr. 108, s. o. Inschr. 2 nr. 5. — nr. 109, s. o. Inschr. 1 b. — nr. 110, s. o. Inschr. 4 nr. 27. — nr. 111, s. o. Inschr. 1 b. — nr. 112 [1]. — nr. 113, s. o. Inschr. 5 nr. 79. — nr. 114, s. o. Inschr. 2 nr. 6. — nr. 115, s. o. Inschr. 1 nr. 4366 x. — nr. 116, s. o. Inschr. 6. — nr. 117 [8] = Am. Journ. Arch. IV [1888] 268. — nr. 118, s. o. Inschr. 1 nach nr. 4367 c. — nr. 119, s. o. Inschr. 4 nr. 28. — nr. 124, s. o. Inschr. 5 nr. 52. — nr. 125, s. o. Inschr. 5 nr. 59. — nr. 126, s. o. Inschr. 2 nr. 10. — nr. 127, s. o. ebd. nr. 7. Inschr. 5 nr. 44 A. B. — nr. 128, s. o. Inschr. 1 nr. 4366 w. — nr. 129, s. o. Inschr. 2 nr. 9. — nr. 130, s. o. ebd. nr. 8. — — nr. 131, s. o. Inschr. 1 nr. 4367. — nr. 141, s. o. Inschr. 5 nr. 76).

Nach den Nummern dieser Liste werden die Inschriften (Inschr.) im folgenden zitiert.

Bemerkenswert ist, daß in den Inschriften häufig die Aspirata durch die Tenuis ersetzt wird: *Πανστ(ε)ίνης*, *Τρόπιμος*, *Ῥουπῖνος* Inschr. 5 nr. 43, 4. 15. 19; *ἐστεπάνωσε* (*-σαν*), nr. 47, 9f. nr. 52, 12f.; wohl auch *λυγοστρόπος*, nr. 49, 10f.; *Καρίτων* (s. Ramsay Cities 312), nr. 53 A 21; *Νεάρκου*, nr. 43, 26; *ὄκλος* (neben *ὄχλος*), nr. 47, 26. 35. nr. 49, 13. nr. 72, 28. 32. 34f. nr. 73, 20. 22; nr. 74, 4; *[ὑπο]κωρήσι*, nr. 52, 15; vgl. Ramsay Cities 289, 3.

In der großen Ebene, die der obere Gebren Tschai (Lysis) durchfließt, sind an mehreren Stellen alte Siedlungen und in vielen Ortschaften Inschriften gefunden worden, zuerst von Schönborn 1841 (Ritter Asien XIX 681f.), der seine Ausbeute für das CIG einschickte. Nach einem kurzen Besuch von G. Hirschfeld (Inschr. 1b) 1874 kamen 1876 Collignon und Duchesne (Inschr. 2), 1884 und 1886 Ramsay, Smith, Sterret, Inschr. 4. 5. 8. Die alten Siedlungen haben bei Karamanly, Sazak, Tefeni und Hasan Pascha gelegen (s. u.). Die meisten Inschriften, darunter mit einer Ausnahme alle umfangreichen, stammen aus Karamanly und Tefeni, und nur auf diesen kommt der δ. Ὀ. vor. Inschr. 5 nr. 41, 6. 43, 8. 44/46, 4. 52, 1. 53, 2. 59, 7; alle sind Weihungen an Römerinnen und Römer, die Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 282f. mit Angehörigen der Kaiserfamilie identifiziert hat. Ramsay hat auch erkannt, daß es sich um eine kaiserliche Domäne handelt, die im Besitz der genannten Persönlichkeiten gewesen ist. Über diese Domäne haben nach Ramsay mehr oder weniger ausführlich gehandelt Schulten Röm. Mitt. XIII 221f. Hirschfeld Klio II 562f. = Kl. Schriften 48f. Rostowzew Österr. Jahresh. IV (1901) Bbl. 39f. [H. Fr. Pelham The Imperial Domains and the Colonate ist mir nicht zugänglich]. Über die Verfassung oder Verwaltung der Domäne lassen die Inschriften folgendes erkennen. Es gab einen *ἐπίτροπος* = kaiserlicher Verwalter, *procurator*, Inschr. 5 nr. 43, 5. 44/46, 7, mehrere

πραγματευταί = *negotiatores*, Inspektoren, ebd. nr. 41, 7. 43, 5. 44/46, 8. 53, 3. Die in den Inschriften genannten *πραγματευταί* und der *ἐπίτροπος* sind offenbar Sklaven oder Freigelassene, da neben ihrem Namen der ihres Vaters fehlt. Die *μισθωταί* sind die *conductores*, Pächter, Inschr. 5 nr. 44/46, 9f. 78, 5f. Inschr. 6. Die *προάγοντες* nehmen offenbar eine führende Stellung wohl unter den Bauern der Domäne ein, Inschr. 5 nr. 41, 9. 43, 9. 14. 72, 6. 8, Rostowzew 42. Schulten 226. Nach diesen allen wird datiert; ihre gegenseitige Stellung wird durch Inschr. 5 nr. 44/46 beleuchtet, wo die Bestimmungen *ἐπὶ ἐπιτρόπου, ἐπὶ πραγματευτῶν, ἐπὶ μισθωτῶν* aufeinander folgen; nach ihnen kommt der Priester und seine Frau, vgl. Poland Griech. Vereinsw. 369. 348. Die *προάγοντες* fehlen in dieser Inschrift, sie kommen als Eponymoi nur Inschr. 5 nr. 72, 5 vor, wo aber der kaiserliche Domänenbesitzer nicht genannt wird. Einmal findet sich auch die Datierung *[ἱερα]τεύοντος Κιδράμα[ντος] δὶς καὶ Ἐλπίδος τῆς γυναικὸς αὐτοῦ*, Inschr. 5 nr. 44/46, 13f.

Es mögen hier gleich noch alle Beamten und Berufsbezeichnungen aufgezählt werden, die in den Inschriften aus dem Domänengebiet vorkommen: ein *[ἀ]πὸ κοίτης* M. Calpurnius Longus und sein *οἰκονόμος* Artemon, ein Sklave, Inschr. 5 nr. 78. 79, ohne daß man etwas Genaueres über sie erführe, mehrere *ὀροφύλακες*, Inschr. 5 nr. 65. Inschr. 6; O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 874, 142, wo aber als Fundort Termessos angegeben ist; *παραφυλακῖται*, Inschr. 8 nr. 115 (vgl. dazu O. Hirschfeld 867. Ramsay Cities I 68, 3. 281, 4); Handwerker: *λατύπος*, Inschr. 2 nr. 18. Inschr. 5 nr. 38, 11; *σκύτεος* = *σκυτεύς*, nach Ramsay Cities 312, der in Inschr. 5 nr. 41 A 20 *σκύτεος* statt *Σκύτεος* schreibt; ein *λυγοστρόπος*, wohl = *λυγοστρόφος*, Inschr. 5 nr. 49, 10.

Ὄχλος, das in den Inschriften häufig erscheint, bezeichnet offenbar die bäuerliche Bevölkerung der Domäne, vgl. Schulten 225. Rostowzew 42. Poland Griech. Vereinsw. 168.

Eine Anzahl von Inschriften trägt oder trug eine Jahreszahl. Leider sind aber die meisten Zahlen so zerstört, daß nur wenige mit Sicherheit gelesen werden können. Und, mit Ausnahme von Inschr. 44/46, wo Ramsay Cities 310 nach Freilegung der Inschrift die Zahl *ρπβ* gelesen hat, fehlt gerade in den Inschriften, die die Namen der Domäneninhaber bringen (Inschr. 5 nr. 41. 43. 52. 53. 59) das Datum oder es ist so zerstört, daß es nicht völlig sicher entziffert werden kann. Immerhin ist die Zeit im ganzen ungefähr gesichert, wenn, wie im höchsten Grade wahrscheinlich ist, Ramsays Vermutung zutrifft, daß der *Σεβῆρος* in Inschr. 5 nr. 41, 4 identisch ist mit dem *Τιβέριος Κλαύδιος*, ebd. nr. 44/46, 5, und = Ti. Claudius Severus Proculus, vgl. dazu auch Groag o. Bd. III S. 2869 Nr. 351 mit Stammbaum. O. Hirschfeld Kl. Schr. 45f. Dieser war Consul im J. 200 n. Chr. Dazu stimmt dann die Zeit der Faustina Ummidia Cornificia in Inschr. 5 nr. 52, 3f., einer Nichte des Kaisers Marc Aurel. Die Faustina ebd. nr. 41, 5, die Annia Aurelia Paust(e)ina. nr. 43, 3f., die Annia Faustina, nr. 44/46, 4. nr. 53, 3f., lassen sich nicht so sicher bestimmen (vgl. Groag), aber daß sie in die Zeit um die Wende des 2./3. Jhdts. gehören, ist zweifellos. Für sich allein steht Pomponia Ummidia, nr. 59, 6f., ihre Zeit ergibt sich daraus, daß ihr Gatte Flavius Antiochianus im J. 270 Consul war, o. Bd. VI S. 2530 nr. 30. Ramsay Cities 288, 4 ergänzt die Jahreszahl in nr. 59, 1 zu *δξ[τ]*, was möglich, aber nicht sicher ist.

Trotz der Zerstörung der meisten Jahreszahlen läßt sich genau erkennen, daß sowohl die Sullanische als auch die Kibyratische Aera (85 v. Chr. und 25 n. Chr.) im δ. Ὀ. in Gebrauch gewesen ist. In Inschr. 5 nr. 43 sind vom Datum nur die Buchstaben *τβ* erhalten, hinterher kommt sofort eine zerstörte Stelle, so daß es unsicher bleibt, ob 302, 312, 322 usw. da gestanden hat (Ramsay Cities 310 sagt allerdings, daß *τβ'* ohne weitere Zahl sicher ist). 302 ist nach Sullanischer Aera = 217, nach Kibyratischer = 326 n. Chr. Da nun in der Inschrift Annia Aurelia Paustr(e)ina vorkommt, muß hier die Sullanische Aera angewendet sein. Andrerseits ist Inschr. 44/46 datiert vom J. 182 = 97/98 (Sulla) oder 206/07 (Kibyra); wegen der Erwähnung von Annia Faustina und Tib. Claudius kann hier nur das J. 206/07 in Frage kommen, vgl. Ramsay Cities 291. 310. Inschr. nr. 60 enthält zwei Daten, 236 und 237 = 151 und 152 (Sull.) oder 260 und 261 (Kib.). Da die beiden Personen, die darin vorkommen, den Vornamen Aurelius haben, so paßt nur die Zeit nach Erlaß der Constitutio Antoniniana vom J. 212, also ist nach der Kibyratischen Aera gerechnet. Dasselbe Moment entscheidet auch, ob in Inschr. 6 das J. 230 in 145 (Sull.) oder 254 (Kib.) umzurechnen ist. Zwei von den drei in der Inschrift genannten Personen haben den Vornamen Aurelius, also gilt auch hier die Kibyratische Aera. In Inschr. 5 nr. 64 ist das Datum sicher 396 zu lesen, das ist = 311 (Sull.) oder 420 (Kib.). Im Bull. hell. II 171 ist angegeben, daß die Schrift auf eine ‚époque assez basse' hinwiese, da wird man auch hier lieber an die Kibyratische Aera denken.

Die größeren Inschriften, in denen viele Personennamen vorkommen, kann man nach demselben Gesichtspunkt in zwei Gruppen teilen, mit und ohne den Vornamen Aurelius. Zur ersten gehören Inschr. 5 nr. 41. 42 (s. o.). 44/46. 47—50. 53—55. 72—75. Unter den rund 50 Personen der letzten Liste findet sich der Vorname nur nr. 72, 7, *Αὐ(ρ.) Ἄττης δὶς τοῦ Ὀαεῖ*. Auf dem Stein steht aber *ΑΥΑΤΤΗΣ*, und Inschr. nr. 55, 5 wird derselbe Mann nur *Ἄττης δὶς τοῦ Ὀσαεῖ* genannt, also ist dieser Aurelius nicht sicher; vgl. nr. 38 A 5 mit nr. 55 C 25, Ramsay Cities 314. In Inschr. 43, 9 kommt bei 16 Personen nur einmal *Αὐρ.* vor, und zwar bei dem *προάγων* der Domäne, deren Besitzerin Annia Aurelia Paust(e)ina ist. Da ist also nicht unbedingt an die Auswirkung der Constitutio zu denken; wenn es aber der Fall sein sollte, wäre die Inschrift möglichst nahe au deren Erlaß heranzurücken, also ins J. 217. Für die zweite Gruppe bleiben nur noch Inschr. 5 nr. 38—40 und 59 (s. o.). In den Fällen, in denen die Zeit der Inschrift aus anderen Angaben als aus einer Jahreszahl bestimmt erschlossen werden kann, zeigt sich immer eine Übereinstimmung mit

dem Fehlen oder dem Vorhandensein des Vornamens Aurelius, so Inschr. 5 nr. 41. 44/46. 59. Natürlich ist diese Argumentation nicht durchaus sicher, aber die Häufigkeit der Fälle gibt ihr doch ein gewisses Gewicht, vor allem bei den großen Inschriften mit vielen Namen. Man kann wohl ziemlich sicher annehmen, daß die Hauptmasse der Inschriften nicht oder nicht viel jünger als das J. 212 ist. Das wird für Inschr. 5 nr. 47—50 und 72—75 noch auf andere Weise bestätigt. Das sind lange Listen von Spenden für den ὄχλος. Die Höhe schwankt zwischen 20 und 275 Denaren. Die letzte Summe und auch die nächsthohe von 200 Denaren sind aber Sammelgaben von (mindestens) vier oder zwei Personen, gehen also nicht über die sonst höchste Summe von 100 Denaren hinaus (nr. 50, 4: 112 Denare ist nicht ganz sicher). Am häufigsten kommen 25 (10mal) und 50 (20mal) Denare vor. Wenn mann damit die Summen in den Tekmoreierlisten vergleicht (s. u. Bd. V A S. 163, 43f.), so sieht man, daß dort die Zahlungen in Gruppe A, die in die Zeit um 238 n. Chr. fallen, viel höher sind; sie schwanken zwischen 161 und 1090 Denaren. Und wenn man auch über den Zweck der Spenden nichts Genaues weiß, so kann man doch bei der Gleichartigkeit der Geber (Bewohner von Domänen) eine gewisse Gleichartigkeit des Lebensstils voraussetzen, vor allem da beider Gebiete nicht allzu weit voneinander entfernt sind. Wenn nun ein so großer Unterschied in der Höhe der Spenden besteht, so ist dieser kaum durch Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse, sondern wohl durch die Münzverschlechterung zu erklären, die im 3. Jhdt. einriß, s. ebd. S. 163, 31f. Man muß also zwischen dem J. 238 und den Ormelierinschriften einen längeren Zwischenraum annehmen, und das führt in die oben erschlossene Zeit um die Wende des 2./3. Jhdts.

Für die relative Altersbestimmung der Inschriften untereinander kann die Vergleichung der in den verschiedenen Inschriften genannten Personen wichtig werden, Ramsay Cities 310f. hat das mit gutem Erfolg versucht. So ist z. B. Inschr. 5 nr. 46 gleichzeitig mit nr. 53, da beide nach demselben *πραγματευτής* datiert sind. In nr. 45, 1f. steht *Αὐρήλλιος Κιδρο[μ]ᾶς* (so nach Ramsay) *τρὶς ἱερεὺς Διὸς Σαναζίου*, in nr. 46, 1f. *ἱερατεύοντος Κιδράμα[ντος] δίς*, also ein Angehöriger der vorhergehenden Generation, mithin ist nr. 45 jünger als nr. 46. Der von nr. 46 kommt in nr. 39, 30 als *ἱερασάμενος* vor, also ist nr. 39 jünger als nr. 46. Diese relativen Altersbestimmungen passen völlig zu der oben gegebenen Einteilung nach dem Vornamen Aurelius. Aber man darf nicht übersehen, daß die relativen Bestimmungen nicht zu genauen Jahreszahlen führen können, da ja gar nichts über das Alter zu erkennen ist, das dieselbe Person in verschiedenen Inschriften gehabt hat. Und noch größere Vorsicht ist am Platze, wenn, wie Ramsay, vor allem S. 313, festgestellt hat, manche Listen nicht auf einmal, sondern in einer Reihe von Jahren eingegraben worden sind.

Der Hauptgott des Domänengebietes war offenbar der *Ζεὺς Σανάζιος*, Inschr. 5 nr. 44/46, 2f. nr. 45, 2f., Ramsay Cities 293. 310, dessen *μύσται* in nr. 44/46 aufgezählt werden, vgl. Poland Griech. Vereinsw. 39. 286. Ob auch nr. 41—43 (nicht 44) und 53—55, wie es Rostowzew 39 für wahrscheinlich hält, Listen von Mysten sind, ist unsicher, da jeder Hinweis darauf fehlt, vgl. Ramsay Cities 287. Aber es liegt nahe, die Liste der *ἱερασάμενοι* in nr. 38—40 als die seiner Priester anzusehen, vgl. Rostowzew 39; aus der großen Zahl kann man entnehmen, daß die Verwaltung des Priesteramts zeitlich wohl auf ein Jahr begrenzt war, vgl. Ramsay 313. Bei dem einen Priester ist auch angegeben, daß er *λατύπος* war, nr. 38, 11. Auch der *ἱερατεύτων* nr. 46, 13, nach dem die Inschrift mit datiert ist (s. o.), und seine Frau sind als Priester dieses Gottes anzusehen, besonders da der Angehörige der nächsten Generation dieser Familie (s. o.) auch Zeuspriester war, nr. 45, 1f. Wahrscheinlich ist auch mit dem Zeus in nr. 59, 13 ebenfalls der *Ζεὺς Σανάζιος* gemeint. Neben diesem Zeus kommen noch vor *Ζεὺς Μέγιστος*, nr. 78, 7; *Ζεὺς Πλούτων* Inschr. 8 nr. 110. Ferner *Θεὸς Σώζων* Inschr. 5 nr. 64; auf ihn beziehen sich wohl die Reliefs bei Tefeni an den Felsen ‚on the south-east side of the hill to the west village' (Journ. hell. stud. VIII 235) und am Kodscha Tasch, s. u. Bd. III A S. 1248, 67f. Weiter der *Σώζων ἐπήκοος*, Inschr. 8 nr. 98, dazu u. Bd. III A S. 1248, 53f.; *Ποσειδῶν*, Inschr. 8 nr. 109; *Ποσειδῶν ἐπήκοος*, ebd. nr. 108. Inschr. 5 nr. 80; *Μὴν Τολησέων*, s. u. Bd. VI A S. 1672, 65f.; vgl. Ramsay Cities 294; Apollon, Inschr. 8 nr. 100. 111; *ἡ Μήτηρ Ἀπόλλωνος*, ebd. nr. 100; *[Ἄρτ]εμις*, Inschr. 5 nr. 82; Hermes, ebd. nr. 46, 17, vielleicht auch nr. 45, 7, wo Ramsay Inschr. 8 S. 295, 2 *[Ἑρ]μοῦ* zu schreiben vorschlägt; Demeter, Inschr. 8 nr. 101, vgl. Ramsay Cities 293; Dionysos, Inschr. 5 nr. 46, 19. nr. 79 (Dionysos *Θεὸς Ἐπήκοος*); Pantheos, Inschr. 8 nr. 118, vgl. Myth. Lex. III S. 1555. Herakles, Inschr. 8 nr. 106. Zu den Göttern mit dem Beinamen *Ἐπήκοος* vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 1f. Nicht berücksichtigt ist in den vorstehenden Zusammenstellungen Inschr. 3.

Reste alter Siedlungen sind gefunden worden

1. in Tefeni und Umgegend (Corancez 1812 [nach Ritter Asien XIX 680f.]. Schönborn, ebd. 681. Hirschfeld. Ramsay Cities 278); besonders bemerkenswert sind die zahlreichen Reliefs (s. o.), die einen Gott zu Pferde darstellen,

2. bei Sazak, besonders viele Architekturstücke, Altäre; in den Bergen nördlich des Ortes soll sich nach Angabe der Eingeborenen eine Ruinenstätte befinden. Deshalb verlegt Collignon den Hauptort der Ormelier dorthin, Bull. hell. II 53,

3. in Karamanly, viel Marmorfragmente, Collignon ebd. Ramsay Cities 278,

4. in Hasan Pascha; nach Schönborn gab es dort nur einige ornamentierte Quadern und Inschriften, während im CIL III ‚rudera vici antiqui' erwähnt werden,

5. in Gebren, mit alten Bausteinen, Säulenfragmenten und Inschriften, Hirschfeld 322f.

Der Hauptort der Ormelier muß bei Tefeni oder bei Karamanly gesucht werden, da nur dort Inschriften mit δ. Ὀ. gefunden worden sind. Wie der Ort geheißen hat, läßt sich nicht sagen. *Ὀρμηλεῖς* kann sehr gut der Name für den ganzen

Bezirk gewesen sein. H. Kiepert FOA IX Text nr. 87 spricht ganz richtig von der aus einer Mehrzahl von Ortschaften bestehenden Gemeinde der *Ὀρμηλεῖς*. Zu seiner Vermutung, daß die alte Siedlung bei Tefeni = *ἡ ἐν Τεμένει πόλις* wäre, vgl. u. Bd. V A S. 434, 12f. Crönert Herm. XXXVII 152f. will ‚Ormela' als die richtige Form für den Stadtnamen erschließen. In Gebren glaubte Hirschfeld ein sonst nicht bekanntes Kebrene zu erkennen. Ramsay setzte früher den Namen lieber mit einem ebenfalls nirgends genannten Killana gleich, weil er glaubte, daß der *Cyllanicus tractus* bei Plin. n. h. V 147 in dieser Gegend gelegen hätte, vgl. dazu o. Bd. XI S. 392, 62f. Nach einer brieflichen Mitteilung sieht er jetzt auf Grund einer Inschrift, die Calder in Karaagatsch nördlich von der Karalitis gefunden hat und in der *Cillanenses* vorkommen, die Killanische Ebene in der Ebene von Karaagatsch. Es ist bis jetzt nicht möglich, die alte Siedlung bei Gebren sowie die bei Hasan Pascha zu benennen, da in keiner von beiden die Inschriften einen Namen bringen. Es ist überhaupt sehr zweifelhaft, ob sie noch zum δ. Ὀ. gehören. Gebren liegt weit von der Ebene im Bergland und Hasan Pascha (und noch mehr Kayaly) ist viel näher an Olbasa als an dem Zentrum der Ormelier. Da in den Inschriften drei *πραγματευταί* und drei *μισθωταί* genannt werden, Inschr. 5 nr. 43, 5. 44/46, 6f. 9ff., ist eine Dreiteilung sehr wahrscheinlich, aber nicht in drei verschiedene Domänen, wie Ramsay Cities 280f. annimmt, sondern eine Teilung der einen Domäne — es gibt nur einen *ἐπίτροπος* — in drei Unterabteilungen. Wie aber die drei Teile geheißen haben und gegeneinander abgegrenzt waren, läßt sich bis jetzt nicht erkennen. Die Gleichsetzung von Maximianopolis, Hierokl. 681, 5 mit dem Hauptort des δ. Ὀ. hat Ramsay später wieder aufgegeben, Rev. ét. gr. VI (1893) 254; Cities 323 Anm. Auch seine Vermutung, daß der Hauptort Hadriana geheißen hätte, Cities 284f., ist noch nicht sicher bewiesen. Höchstens könnte man Alastos als einen der wichtigeren Orte des Gebiets ansehen, Inschr. 8 nr. 114. 115.

Durch die Ebene führte eine Straße, die von Kibyra ausging. Der Meilenstein Inschr. 5 nr. 76 (unter Severus Alexander) gehört zu ihr, vgl. über die Straße Ramsay Am. Journ. Arch. IV (1888) 269. [W. Ruge.]

Ormenides (*Ὀρμενίδης*), Sohn des Ormenos. 1) Ktesios, Hom. Od. XV 414.

2) Amyntor (Hom. Il. IX 448. X 266. Strab. IX 438/39). S. Art. Amyntor Nr. 2—4 o. Bd. I S. 2009. [Eva Frank.]

Ormenion, homerische Stadt, genannt im Schiffskatalog Il. II 734, zusammen mit der Quelle Hypereia, Asterion und dem Titanosgebirge. Aus der Anordnung bei Homer geht mit Sicherheit hervor, daß die genannten Orte in der östlichen Thessaliotis gelegen haben, was daher in Altertum und Neuzeit auch im allgemeinen anerkannt ist. Dieser richtige Ansatz liegt vor bei Apoll. Rhod. argon. I 35ff., wo Asterion aus Peiresiai am Zusammenfluß von Apidanos und Enipeos genannt wird, und bei Steph. Byz. s. *Ἀστέριον*, wo dieses mit Peiresiai geglichen wird. Ebenso hat das Apollodor bei Strab. IX 5, 14 p. 435. 5, 17 p. 437 (nach der Magnesia die *ἄνω Θετταλία*). 5, 18 am Ende, wo es zusammen mit den homerischen Orten Arne–Kierion (Stählin Das hellenische Thessalien 130ff. o. Bd. XI S. 380) genannt wird (zum Strabontext 5, 18 am Ende s. Allen Homeric catalogue of ships 123, statt *Ἄρνης πλησίον καὶ [Ἀφε]τῶν· καὶ* ist zu lesen *Ἄρδης πλησίον· ἐ[.....]τῶν καὶ*). Über Peiresiae – Peirasiai beim heutigen Vlocho s. Stählin u. Bd. XIX S. 102ff. Eine Quelle Hypereia erwähnt Strabon (Apollodor) IX 5, 6 p. 432 bei Pharsalos, das Titanosgebirge ist wohl der Dobrudschadagh (s. Stählin u. Bd. VI A S. 1509). Von Modernen s. Leake Travels in Northern Greece IV 433ff. Georgiades *Θεσσαλία*, Athen 1880, 305ff. 195. Edmonds Ann. Brit. Sch. V 21 und besonders ausführlich Allen The homeric catalogue of ships 123ff. mit Beiträgen von Wace. O. lag nach der Reihenfolge bei Homer im südlichen Teil des fraglichen Gebiets, wo, läßt sich nicht sagen, da der Ort in historischer Zeit verschwunden ist und keine Traditionen hinterlassen hat. Georgiades 321f. und Wace bei Allen 125f. schlagen den Hügel Kturi nordwestlich von Pharsalos vor, der eine altertümliche Befestigung trägt, was möglich ist. Vgl. für diesen Hügel jetzt weiter Stählin Thessalien 143 und Béquignon Bull. hell. 1928, 17. 23ff. Nach Béquignons Urteil ist die Mauer 6. oder 5. Jhdt.

Dagegen gibt es in historischer Zeit einen nicht einmal unbedeutenden Ort Orminion am Pagasäischen Golf Demetrias gegenüber auf dem Berg Goritsa bei Volo (s. u. Art. Orminion). Mit diesem Ort hat Apollodor nun das homerische O. gleichgesetzt (Strab. IX 5, 18 p. 438f. 5, 15 p. 436. 5, 7 p. 432. 5, 21 p. 442), obwohl er wie oben gesagt den Hauptteil von Eurypylos' Reich in der östlichen Thessaliotis richtig lokalisierte (s. Strab. IX 5, 7 ‚zu Magnesia gehören jetzt *τῆς ὑπ' Εὐρυπύλῳ τὰ περὶ Ὀρμένιον*'). Daher erscheint die Umgebung von Demetrias und Iolkos bei Apollodor zweimal, einmal (5, 15) bei der Behandlung der Orte in Eumelos' Reich (Iolkos), das zweite Mal bei Ormenion (5, 18). Diese Gleichsetzung stammt nicht von Apollodor, sondern schon von Demetrios von Skepsis (Strab. IX 5, 18 p. 439). Dieser hat außerdem noch den Amyntor, Sohn des Ormenos, König von Eleon in Boiotien (Il. IX 448. X 266. II 500) nach O. gebracht und den Homertext entsprechend geändert, da Ormenos doch Eponym von O. sein und nach dort gehören müsse (vgl. dazu o. Bd. I S. 2009 nr. 3—5. 8f.). Dieses ganze Hypothesengebäude kehrt dann auch in der Heraklesgeschichte des mythologischen Handbuchs wieder, das bei Diodor [und Apollodor] benutzt ist, Diod. IV 37, 4. Apollod. II 155. 166. Denn da Herakles' nächstes Abenteuer nach der Besiegung des Kyknos bei Pagasai (vgl. o. Bd. IX S. 2435f. Fr. Stählin-E. Meyer Pagasai und Demetrias 168f.) die Besiegung des Amyntor von Ormenion ist, so dürfte dieses in Magnesia gedacht sein. Diodor a. O. setzt es allerdings in die Pelasgiotis und da dürfte eine weitere ebenso unrichtige Identifikation mitspielen, nämlich mit dem am Boibeise gut bezeugten Armenion (o. Bd. II S. 1187. Stählin Thessalien 103; vgl. auch Euseb. praep. evang. II 2, 56 = Migne G. XXI 112: *Ἀρμένιος*). Sonst ist das homerische

O. noch genannt in dem Epigramm auf Eurypylos im Peplos des Aristoteles (Diehl Anthol. lyr. II 175 nr. 22 = Anthol. Pal. app. epigr. 9 nr. 34). In den Hss. ist hier und bei Apollodor der Name in *Orchomenos* entstellt. Der Name stammt von dem Pflanzennamen ὄρμενος, s. die Wörterbücher, Lolling Athen. Mitt. 1884, 105, 1. Allen 127.

In der modernen Literatur sind alle drei Orte in einen Topf geworfen bei Bursian I 103. Lolling Athen. Mitt. 1884, 97ff. G. Hirschfeld o. Bd. II S. 1187; auch Stählin Thessalien 76 hält an der Gleichsetzung des homerischen O. mit Orminion bei Volo fest. [Ernst Meyer.]

Ormenios s. Ormenos Nr. 4.

Ormenis (Ὀρμενίς). Tochter (oder Enkelin) des Ormenos, Astydameia. Ovid. her. IX 50, s. Ormenos Nr. 4. [Eva Frank.]

Ormenos (Ὄρμενος). 1) Troer, von Teukros getötet, Hom. Il. VIII 274.

2) Troer, von Polypoites getötet, Hom. Il. XII 187.

3) Vater des Ktesios, Großvater des Eumaios, Hom. Od. XV 414.

4) Vater des Amyntor (o. Bd. I S. 2009 Nr. 2—4), Hom. Il. IX 448. X 266. Sohn des Kerkaphos (Kerphios die Hss.), Enkel des Aiolos, Gründer von Ormenion in Thessalien, Vater des Amyntor und Euaimon, Großvater des Phoinix und Eurypylos; Demetrios von Skepsis bei Strab. IX 438. 439 (s. Amyntor Nr. 5). In der Heraklessage ist O. Vater der Astydameia bei Hesiod frg. 134 und Simonides frg. 219 b aus Schol. Pind. Ol. VII 42 b (I 211 Dr.), wahrscheinlich auch bei Ovid. her. IX 50 *Ormenis nympha*; dagegen ist Astydameia Tochter des Amyntor, d. h. Enkelin des O. bei Pind. Ol. VII 24. Apollod. II 7, 8. Um eine weitere Generation getrennt von Astydameia ist O. in dem Zeus-Tlepolemos-Stemma eines ἱστοριογράφος Ἀχαιός, vielleicht Akusilaos, frg. 44 (FGrH I 57) aus Schol. Pind. Ol. VII 42 a (I 210 Dr.): Hyperoche – Eurypylos – Ormenos – Pheres – Amyntor – Astydameia (s. Amyntor Nr. 7). Diod. IV 37, 4 nennt den Vater der Astydameia Ormenios, indem er den Namen des Königs (Amyntor) mit dem der Stadt (Ormenion) zusammenwirft, wie Bethe Quaest. Diodoreae mythographae 75, 94 und v. Wilamowitz Eurip. Herakles I^2 76, 141 vermuten. Dagegen sieht Hoefer Myth. Lex. III 1049, 13ff. in der Form Ormenios eine Variation von O. und führt als Parallele die identischen Formen Armenos, Armenios, Armenion an.

5) Freier der Penelope aus Zakynthos, Apollod. Epit. 7, 29. [Eva Frank.]

Orminion 1) Ortschaft am Pagasäischen Golf, bei der Gründung von Demetrias als κώμη in dieses einbezogen, aber weiterbestehend: Strab. IX 5, 18 p. 438f. 5, 15 p. 436. Plin. n. h. IV 32. Solange man die befestigte Stadt auf dem Berge Goritsa bei Volo für Demetrias hielt, mußte man O. nördlich oder westlich von Iolkos (Kastro von Volo) suchen und war berechtigt, es mit Armenion am Boibesee gleichzusetzen (so Mézières Archives des missions III 1854, 152ff. Bursian Geogr. v. Griech. I 103. Hirschfeld o. Bd. II S. 1187. Lolling Athen. Mitt. 1884, 97ff. und ihm folgend H. Kiepert FOA XV [= Dimini], ähnlich auf den früheren Karten), oder es bei Portaria zu suchen, wie Georgiades tat (Θεσσαλία, Athen 1880, 194f.). Der richtige Ansatz von Demetrias in der wirklichen Großstadt gegenüber von Volo, die man bis dahin für Pagasai gehalten hatte, hat auch O. seinen wahren Platz zurückgegeben, wie zuerst Stählin Das hellen. Thessalien 75ff. ausführte. O. ist Goritsa; Strabons Entfernungsangabe, 20 Stadien (3,5 km) von Iolkos stimmt gut, vom Kastro von Volo bis an den Fuß des Berges von Goritsa sind es gut 3 km. Zu Stählins Ausführungen a. O. bemerke ich nur, daß es nicht nötig ist, Strabon eine gewisse Ungenauigkeit im Ausdruck vorzuwerfen, wenn er sagt, es seien zu Fuß 27 Stadien von Demetrias bis O., wovon 7 von Demetrias bis Iolkos, und die 7 Stadien auf die Überfahrt über den Golf zu beziehen. Für die Entfernung von dem nach Iolkos führenden Stadttor von Demetrias bei Burbulithra aus (s. dazu Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 78) bis Iolkos stimmt die Entfernung genau.

Die ältere Literatur zu Goritsa s. o. Bd. IV S. 2764f. (Demetrias) und bei Fredrich (s. gleich) 222, 1. Sie ist überholt durch Fredrichs Beschreibung in Athen. Mitt. 1905, 221ff. mit Plan und meine Nachträge dazu mit berichtigtem Plan in Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias, Berl. 1934, 251ff. Für alles nähere und die Belege sei auf diese beiden ausführlichen Behandlungen verwiesen. Private Ausgrabungen im J. 1931, über die ein Bericht nicht veröffentlicht ist, s. Arch. Anz. 1932, 151f. Bull. hell. 1931, 489f. Der bis zu 185 m sich erhebende steile Kalkberg tritt als Ausläufer des Pelion unmittelbar ans Meer heran und sperrt hier den Landzugang zur Ebene von Volo völlig; der Verbindungsweg aus der Ebene von Lechonia in die von Volo führt über den Berg, genauer über den Sattel, der Goritsa mit dem Pelion verbindet, hinüber. Bei dieser großen strategischen Wichtigkeit des Platzes wurde er durch Demetrios Poliorketes in das Befestigungssystem von Demetrias einbezogen und mit einem starken Mauerring umgeben. Irgendwann im 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. wurde dieser ursprüngliche Mauerring im Südwesten, Süden und Osten gründlich umgebaut im Sinne einer bedeutenden Verkürzung und möglichst geradlinigen Führung der Mauer, wobei besonders zwei wichtige Türme gewaltig vergrößert und die aufgegebenen Mauerstrecken bis auf geringe Reste abgetragen wurden. Die Mauer schließt sich dem oberen Steilabfall des Berges an und umschließt ein Stadtgebiet, das aus einem schmalen, steilen Felsgrat im Nordwesten und einer sich daran nach Südosten und Osten anschließenden ebeneren Hochfläche besteht. Eine kleine Verbreiterung des Felsgrats ist als Akropolis besonders ummauert, im flacheren Gebiet der Wohnstadt ist die Agora kenntlich mit einer in den Fels gehauenen Wasserleitung und einem kleinen Tempelgrundriß daneben, sowie noch ziemlich viele Mauerzüge der Häuser, die ein durchgeführtes System rechtwinklig sich schneidender Straßen ergeben. Die Orientierung der Agora und des Straßensystems ist genau dieselbe und genau nordsüdlich bzw. ostwestlich. Ein Westtor führte in die Ebene von Volo hinunter, ein Nordtor auf

den genannten Verbindungsweg zwischen den Ebenen von Volo und Lechonia. Außerhalb der Mauer vor dem Westtor sind Gräber bekannt geworden. Die Akropolis hat eine Meereshöhe von 195 m, die tiefsten Teile der Stadtmauer liegen noch etwa 110 m hoch, der Umfang der Mauer in ihrer verkürzten Form beträgt 2450 m, der Flächeninhalt 30 ha. Das Ganze ist also eine recht bedeutende Anlage aus einem Guß.

Über die Geschichte des Orts ist fast nichts bekannt (s. meine Bemerkungen a. O. S. 257). Nicht bekannt ist bereits, ob die Ortschaft O. vor ihrer Einverleibung in Demetrias schon auf dieser beherrschenden, aber ziemlich unbequemen Höhe gelegen hat oder erst durch Demetrios Poliorketes da hinauf verlegt worden ist, auch nichts über ihre weiteren Schicksale. In byzantinischer Zeit, vermutlich unter Iustinian, ist an den Akropolistürmen wieder etwas gebaut worden, im 13. Jhdt. n. Chr. ist die Stätte längst wieder verlassen.

Hausreste anscheinend griechischer Zeit kamen 1931 bei Bauarbeiten im jetzigen Bett des heute sog. Anavros am Südwestfuß des Berges wenige Meter vom Strande entfernt zum Vorschein (Giannopulos Θεσσαλικὰ Χρονικὰ V 1936, 125ff.). Der Gießbach ist erst 1887 in sein jetziges Bett abgelenkt worden und floß vorher weiter westlich. Ebenso sind beim Bau der Zementfabrik am Südostfuß des Berges antike Mauern eines Landeplatzes gefunden worden (Giannopulos 129). Beide gehören offenbar zu O. Etwas weiter westlich in der Ebene von Volo ebenfalls in der Nähe des Strandes unter den Häusern von Volo, das sich bis an den Fuß von Goritsa ausgedehnt hat, sind mehrfach Mauerreste römischer und frühbyzantinischer Zeit zum Vorschein gekommen (Giannopulos a. O.). Der Ort scheint sich also in römischer Zeit vom Berg in die Ebene darunter verlegt zu haben.

Demetrios von Skepsis hat dieses O. fälschlich mit dem homerischen Ormenion gleichgesetzt, was Apollodor und die Späteren und manche Moderne übernahmen (s. o. Art. Ormenion). Dadurch ist auch wohl die Namensform Ormenion auf diesen Ort übertragen worden, die z. B. Plin. a. O. hat; Strabon bezeugt ausdrücklich die Form *Orminion* für den historischen Ort, allerdings ist es der gleiche Name, für die Verdünnung von ε zu ι im Thessalischen s. Bechtel Griech. Dial. I 139, über die Etymologie des Namens O. am Schluß des Art. Ormenion. [Ernst Meyer.]

2) Gebirge in Bithynien. Ptolem. V 1, 3, von Kiepert FOA VIII Dg: Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. B III nach den ptolemaiischen Positionen südlich der Linie Gerede (Krateia)—Boln (Bithynion) mit dem Ramadhan Bey Oglu Dagh identifiziert. Dieses Gebirge ist aber auf der neuen türkischen Karte 1 : 800 000 nicht angegeben, ungefähr an seiner Stelle liegt der Kodscha Baschi Dagh. Bemerkenswert ist, daß durch die türkische Karte die Positionen des Ptolemaios für Krateia und Bithynion gegen die Kiepertsche Karte bestätigt werden, beide Orte liegen WzS—EzN zueinander wie bei Ptolemaios.

Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Spr. 210 bringt den Namen des Gebirges mit der thessalischen Stadt Armenion-Orminion zusammen. [W. Ruge.]

Ormisdas. 1) s. Hormisdas o. Bd. VIII S. 2409.

2) Bischof in Persien, fand den Märtyrertod unter Sapor I. (Sczom. hist. eccl. II 13, 7).

3) Christlicher Bekenner aus vornehmem Hause unter dem König Bahram (Wararam) V. (Theodoret hist. eccl. V 39, 12ff. Lübeck Altpersische Missionskirche 59f.). [W. Enßlin.]

Ὄρμιζα, Ioseph. bell. Iud. I 368: κώμη in Arabien bei Kanatha, el-mezra'a nordwestlich von el-ḳanawāt. [G. Hölscher.]

Ormizd s. Hormisdas o. Bd. VIII S. 2409.

Orna, Name eines Flusses in Gallia Belgica = h. Orne, linker Nebenfluß der Mosel, genannt bei Venant. Fortun. X 9 *gurgite suscipior subter quoque fluminis Ornae* in der Schilderung seiner Moselreise. Nach Gröhler Ursprung und Bedeutung der franz. Ortsnamen II 250 wird der Name *Urna* J. 775 und *Orne* J. 851 genannt und gab alsdann dem nahe der Quelle gelegenen Orte Ornes den Namen. S. Desjardins Géogr. I 132. 137.

Anders der Fluß Orne in der Normandie (Olena, Olna) = Olina(s), s. Art. Olina. [P. Goessler.]

Ornaï s. Ornias.

Ornamenta. Im ersten Bande seines ‚Römischen Staatsrechts' widmet Mommsen ein ganzes Kapitel einer bestimmten Gattung der Auszeichnungen der Kaiserzeit, die in der titularen Verleihung bestimmter senatorischen Rangklassen bestand (St.-R. I^3 455ff.). Diese Verleihung geschah durch die Berechtigung zur Benützung der Rangtitel und der rangbezeichnenden Tracht, die die betreffende höhere Rangstufe gekennzeichnet hatten; beide zusammen hießen *o.* mit Beifügung von *consularia, praetoria* usw. Alles was Mommsen über dies Thema vor so vielen Jahren (die 3. Aufl. erschien im J. 1887) schrieb, ist größtenteils auch heute vollgültig. Was dagegen eingewendet worden ist (z. B. P. Willems Le Sénat I 145ff. 626ff.; Droit publ.^{7} 442f.) läßt sich nicht halten, oder bezieht sich nicht auf die Kaiserzeit (A. Stein Röm. Ritterstand 272. E. Herzog Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsverf. II 2, 825, 1, hier auch ältere Literatur). Es wurden höchstens seine bündigen Urteile gemildert, seine haarscharfen Differenzierungen verflacht: z. B. gerade im wichtigsten Punkt der *o.*-Frage, in der genauen Unterscheidung zwischen der Verleihung von *o.* einer senatorischen Rangklasse und der *adlectio* der Nichtsenatoren in den Senatorenstand. Die *o.* und die *adlectio* sind offenbar zu trennen: es kann nämlich jemand in eine beliebige Amtsstufe befördert werden (*adlectio*, z. B. *inter praetorios* oder *consulares*), aber es kann auch ein bloßer Titel, welcher zwar eine magistratische Rangklasse bezeichnet, sonst aber keinen wirklichen Inhalt besitzt, gegeben werden (*o.*, z. B. *praetoria* oder *consularia*). Wird jemand entweder bei voller Beibehaltung der *leges annales*, also wie es der *certus ordo magistratuum* verlangt, oder auch mit Umgehung der von den Gesetzen bestimmten Schranken zu irgendeiner Magistratur befördert, zwischen den beiden besteht schlechthin kein Unterschied mehr, auch wenn es nicht um die magistratische Funktion, sondern

um die Vorrechte handelt, die nach der Ablegung der amtlichen Würde einem zugesichert waren. (Nur in der späteren Kaiserzeit soll Pertinax ein *senatus consultum* veranlaßt haben, wonach die Männer, die zu den Praetoriern adlegiert worden sind, an Rang hinter denjenigen zurückzustehen hatten, die wirklich Praetoren gewesen waren: Hist. aug. v. Pert. 6, 10; vgl. Stein 285, 1.)

Anders steht es, wenn jemand nicht durch *adlectio* in eine höhere Rangklasse eintritt, nur deren *o.* erhält. ‚Die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen' — bestimmt Mommsen kurz und bündig diese Form der Ehrung (St.-R. I^3 456). ‚Nihil ultra vacuam quandam honoris imaginem' (G. Bloch De decretis funct. magistr. ornamentis, Diss. Paris 1883, II), ‚vanitatis tantum oblectatio' (9), ‚hoc vocabulo quaecumque ad habitum et vacua quasi decora pertinerent Romani complectebantur' (40), hören wir von den *o.* Wird einer mit den quaestorischen *o.* geehrt, so kann der also Ausgezeichnete sich nicht um die Praetur bewerben. Will der Inhaber der praetorischen Ehrenrechte (*o. praetoria*) zur wirklichen Praetur gelangen, so muß er sich, wenn er sonst den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht, um dieses Amt bewerben, es sei denn, daß er den praetorischen Titel schon lange führt. Für das Bewerbungsrecht sind also die *o.* ohne Bedeutung. Im J. 19 v. Chr. gab Augustus *τῷ Τιβερίῳ τὰς τῶν ἐστρατηγηκότων τιμάς* (Cass. Dio LIV 10, 2), und wir wissen, daß Tiberius im J. 16 v. Chr. *ἐστρατήγησε καίπερ τὰς στρατηγικὰς τιμὰς ἔχων* (Cass. Dio LIV 19, 6). Daß Dio dies *καίπερ* hinzusetzt, zeigt, daß er es in seiner Quelle als auffallend bemerkt fand; es war also damals eine Neuerung (Herzog II 2, 826, 1). Weitere Beispiele s. bei Mommsen I^3 457, 1. Bei der Zählung der Ämter, wie bei dem Aufstieg in die Ämterlaufbahn, kommen die *o.* nicht in Ansatz, nur im 3. Jhdt. C. Fulvius Plautianus war der erste, den Severus im J. 203 wegen der ihm früher bewilligten *o. consularia ὡς καὶ δεύτερον ὑπατεύσοντα ἀνεκήρυξεν, καὶ ἀπ' ἐκείνου καὶ ἐφ' ἑτέρων τὸ αὐτὸ ἐγένετο* (Cass. Dio XLVI 46, 4. Herodian. IV 11, 3. Vgl. Cass. Dio LXXVIII 13, 1. Vgl. Stein Ritterstand 249f.). Wer nur den Titel einer senatorischen Würde erhält, besitzt nicht das vielbegehrte Recht, den Senatssitzungen beizuwohnen. Werden einem Senator die *o.* einer höheren senatorischen Rangstufe verliehen, so kann er zwar von einem Platze, der seinem neugewonnenen Titel entspricht, stimmen, will er aber den betreffenden Magistrat wirklich innehaben, so muß er sich darum bewerben. Im J. 43 v. Chr. hat der Senat dem jungen Octavian die *o. consularia* gegeben (Mommsen I^3 458, 3): dessen ungeachtet war er zu dieser Zeit nur Quaestor. Um weiter zu gelangen, hätte er sich um die höheren Ämter der Reihe nach, zuerst als Quaestor, bewerben müssen. Die ‚wichtigsten' Rechte der Inhaber der *o.* sind: gelegentlich der öffentlichen Volksfeste unter den Senatoren zu sitzen, im senatorischen Festgewand zu erscheinen und — zu guter letzt — unter den Feierlichkeiten, die nur Mitgliedern des Senats gebührten, bestattet zu werden. Moderne Analogien s. bei Herzog II 2, 827, 2. Friedländer I^8 271. Stein 259. Es wurden also Personen, die ein senatorisches Amt nicht geführt hatten und häufig nicht einmal führen durften (vorwiegend und später ausschließlich sind die *o.* an solche gegeben worden), die nach dessen Führung dem gewesenen Beamten verbleibenden Ehrenrechte beigelegt (s. Mommsen Abriß d. röm. Staatsr. 139. — Für alle Einzelheiten sei auf sein Staatsrecht, a. O., verwiesen).

Die meisten Forscher, die sich mit der Verleihung der o. beschäftigt haben, haben bemerkt, daß schon am Ende der Republik einzelne Fälle vorkommen, die als Vorspiel zu dieser Einrichtung anmuten. So berichtet Plinius d. Ä. (XXII 11) aus annalistischer Quelle, daß im J. 102 v. Chr. einem Centurio, Cn. Petreius aus Atina, wegen seines tapferen Verhaltens im kimbrischen Krieg von den Feldherren verstattet wurde, in der Praetexta zu opfern (*adstantibus Mario et Catulo consulibus praetextatum immolasse*). Mommsen St.-R. I^3 437, 2 will dies als Bewilligung der Praetexta auf Lebenszeit für feierliche Gelegenheiten auffassen, und zwar als Nachbildung eines tatsächlichen Ehrenrechtes der gewesenen Magistrate. Wie dem auch sei, wichtig ist für uns, daß ein einfacher Centurio eine Auszeichnung erhielt, welche nur denen zukam, die einen höheren Magistrat als die Quaestur bekleidet hatten. — Ein anderes Beispiel bietet uns Cass. Dio XXXVI 40, 3: *οὕτως ἐπιμελὲς τοῖς Ῥωμαίοις κατὰ τὸν χρόνον ἐκεῖνον τὸ μηδὲν δωροδοκεῖσθαι ἐγένετο ὥστε πρὸς τῷ τοὺς ἐλεγχομένους κολάζειν καὶ τοὺς κατηγοροῦντας αὐτῶν ἐτίμων.* M. Aurelius Cotta, Statthalter von Bithynien, hat im J. 74 v. Chr. seine Provinz gründlich geplündert. C. Papirius Carbo klagt ihn *de repetundis*. Cotta wird verurteilt, den Ankläger aber *τιμαῖς ὑπατικαῖς, καίπερ δεδημαρχηκότα μόνον ἐσέμνυναν.* Es werden also *o. consularia* einem Manne gegeben, der es nur bis zum Volkstribunat gebracht hat. Dio sagt *τιμαὶ ὑπατικαί* (s. Magie De Romanorum ... vocabulis sollemn. in Graec. serm. conv. 76. 83. 141) dennoch ist es sehr wohl möglich, daß er den *terminus technicus* der späteren Zeiten auf einen Fall angewandt hat, welcher nicht in allen Einzelheiten den späteren *o.* entspricht.

In Ciceros Rede pro Balbo c. 57 (aus dem J. 56 v. Chr.) lesen wir: *tribum Crustuminam ... hic adsecutus est legis de ambitu praemio, minus invidioso quam qui legum praemiis praetoriam sententiam et praetextam togam consequuntur.* Was bedeutet dieses *praemium legis invidiosum*? C. 124 des Stadtrechtes von Urso (*colonia Iulia Genetiva*) lautet: *si quis decurio c. G. decurionem c. G. h. l. de indignitate accusabit eumque quem accusabit eo iudicio h. l. condemnarit, is qui quem eo iudicio ex h. l. condemnarit, si volet in eius locum qui condemnatus erit sententiam dicere ex h. l. liceto itque eum s(ine) f(raude) s(ua) iure lege recteque facere liceto, eiusque is locus in decurionibus sententiae dicendae rogandae h. l. esto* (CIL II Suppl. 5439 = Dess. 6087 CXXIV). Wir wissen, wie sehr die römischen Colonien, diese *effigies parvae simulacraque populi Romani* (Gell. XVI 13) auf allen Gebieten ihres Stadtlebens das Beispiel der Mutterstadt Rom nachgeahmt haben, wie die städtischen Ordnungen durch das römische Muster bestimmt worden sind

(s. Kornemann o. Bd. IV S. 583. Mommsen Strafr. 115. Kretschmar Beamtentum d. röm. Kaiserzeit 30). Wir haben das Recht, aus dem zitierten Kapitel des Stadtrechts von Urso auf die stadt-römischen Zustände zurückzuschließen: dem siegreichen Ankläger wird eine höhere bürgerliche Stellung, und eben die des Besiegten, eingeräumt. (Im J. 66 v. Chr. ließen L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus die beiden *consules designati*, P. Autronius Paetus und P. Corn. Sulla *de ambitu* verurteilen und wurden selbst zu Consuln kreiert. Cass. Dio XXXVI 44, 3 *αὐτοὶ ἀνῃρέθησαν.* Cic. or. frg. IX 13. Sall. Cat. 18.) Also gelangt der Ankläger zu einer höheren Rangklasse im Senat, wenn ihm der Verurteilte hierin vorging (Bloch 7. Mommsen Strafr. 509. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV 1, 239. Vgl. auch III 1, 651). So können wir vielleicht auch die *o. consularia* des C. Papirius Carbo besser verstehen: Cotta, den er um das J. 67 verurteilen ließ, war Consul des J. 74 v. Chr.

Wir haben noch ein anderes Beispiel aus den Zeiten vor Caesar dafür, daß jemand Ehrenrechte erhielt, die nur einer höheren Amtsstufe zukamen als welche er einnahm. Cato von Utica war nur *quaestorius*, als er im J. 56 v. Chr. der Auszeichnung teilhaftig wurde, daß der Senat beantragte (Cass. Dio XXXIX 23, 1) *στρατηγίαν αὐτῷ δοθῆναι καίπερ μηδέπω ἐκ τῶν νόμων προσήκουσαν*, bzw. (Plut. Cat. min. 39) *στρατηγίαν ἐξαίρετον δοθῆναι καὶ τὰς θέας αὐτὸν ἐν ἐσθῆτι περιπορφύρῳ θεάσασθαι.* Ob er das Recht hatte, sich um die Praetur zu bewerben oder noch nicht, ist dabei ohne Belang. Wichtig ist nur, daß er schon im Voraus und ganz für sich ein Recht gewann, das nur den Praetoriern und Consularen gebührte, ‚quo vel petitionis fructum antecaperet, vel immeritam solaretur repulsam' (Bloch 6). Wir wissen (Cass. Dio XXXIV 32, 1. Plut. Cat. min. 42), daß das letztere der Fall war: Pompeius hat verhindert, daß er zum Praetor gewählt werde.

In den bisher vorgeführten Fällen handelte es sich darum, daß jemand eines Vorrechtes gewürdigt wurde, worauf er auf gesetzmäßigem Wege keinen Anspruch hatte. Es kommt aber auch das Gegenteil vor. Scheidet sich ein Senator aus dem Senat aus, so darf er gegebenenfalls gewisse senatorische Ehrenrechte auch weiterhin beibehalten. Cicero berichtet (Cluent. 132), daß im J. 70 v. Chr. ein strenger Census durchgeführt wurde. *(P.) Popilium, quod erat libertini filius, in senatum non legit* (sc. Lentulus), *locum quidem senatorium et cetera ornamenta relinquit et eum omni ignominia liberat.* Das Wort *o.* wird man hier schwerlich als technischen Ausdruck auffassen wollen: der Ton des ganzen Berichtes verrät, daß darunter die wesenlosen, politisch unwichtigen Privilegien ganz im allgemeinen zu verstehen sind. Auch Augustus hat denen, die im J. 19 v. Chr. aus dem Senat ausgeschieden wurden, gestattet *καὶ συνθεάσασθαι καὶ συνεστιάσασθαι τοῖς βουλεύουσι τῇ αὐτῇ σκευῇ χρωμένοις* (Cass. Dio LIV 14, 4. Vgl. Suet. Aug. 35: *quosdam ad excusandi se verecundiam compulit servavitque etiam excusantibus insigne vestis et spectandi in orchestra epulandique publice ius*).

Das ist alles, was sich aus den Zeiten der Republik hierher beziehen läßt. Von einer festgewordenen Einrichtung der *o.* kann also keine Rede sein. Nach Mommsen (St.-R. I^3 456, 1) ist das Wort *o.* im späteren Sinne zum erstenmal in der vorher zitierten Rede Ciceros (Cluent. 132) erwähnt. Diese Rede hielt Cicero im J. 66. Das Wort aber ist bereits in der ersten ciceronianischen Rede zu finden, und zwar genau im Sinne wie wir es später haben (pro Quinct. 43 *locus et ornamenta.* 64. 92. 99 *ornamentis pro spoliis abuti*), wenn auch noch keineswegs zum technischen Ausdruck fixiert. ‚Die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen': diese Formulierung von Mommsen bewahrheitet sich, wenn wir die diesbezüglichen Stellen durchlesen. Nur die wichtigeren seien vorgeführt: Cic. Verr. II 1, 113. 152. 156. II 5, 39. 83; Cluent. 120. 153. 154; de l. agr. 1, 25; Cat. 3, 26; pro Sulla 50. 81. 88 *honoris insignia atque ornamenta unius iudicii calamitate occiderunt*, s. dazu Bloch 7f.; de domo 146; pro Sest. 83 *vitam ornamentis spoliare*; prov. cons. 41; in Pis. 19 *quicquam aut opis aut ornamenti.* 23; Tusc. I 84; Epist. II 19, 2. IV 6, 2. V 15, 3. XIV 4, 5; or. frg. VII 59 Sch. IX 16. (Auch die meisten Rangtitel der Ritter sind ohne technische Bedeutung schon lange in Gebrauch, ehe sie eine bestimmte offizielle Geltung behaupten, Stein 97.) Von Belang ist aber ein bisher unbeachtetes Bruchstück von Cicero, welches man zwischen die *fragmenta incerta* (38) zu reihen pflegt. In einem Brief des hl. Hieronymus (ad Pamm. 66 p. 398 A) an einen gewissen Pammachius, der sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen dem Dienst des christlichen Glaubens widmet, lesen wir: *Notus erat in senatu, sed multi alii habebant infulas* (?) *proconsulares. Totus orbis huiuscemodi honoribus plenus est. ... Quamvis clarus honor vilescit in turba: et apud viros bonos indignior fit ipsa dignitas, quam multi indigni possident. Unde egregie de Caesare Tullius: ‚Cum quosdam', ait, ‚ornare voluit, non illos honestavit, sed ornamenta ipsa turpavit.'* Worauf bezieht es sich?

Während des Bürgerkrieges mit Pompeius versuchte Caesar durch große Versprechungen sich möglichst viel Anhänger zu verschaffen. Nach Pharsalos und Thapsus war er dann gezwungen einzulösen, was er versprochen hatte. Alle Ämter wurden an seine Anhänger willkürlich verteilt, ohne daß dabei die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Alters oder vorher verwalteter Ämter berücksichtigt wurden, *πολλοῖς γὰρ δὴ πολλὰ ὑπεσχημένος οὐκ εἶχεν ὅπως σφᾶς ἄλλως ἀμείψηται καὶ διὰ τοῦτο ταῦτ' ἐποίει* (Cass. Dio XLIII 47, 2. Vgl. Sen. contr. VII 3, 9). Vollends nahm er dem Senat alle Selbständigkeit, er behandelte diese Körperschaft ganz wie eine quantité négligeable, vgl. A. Stein 208ff. R. Syme Journ. Rom. Stud. XXVII (1937) 127ff. Daß dieses Benehmen Caesars den ‚altmodisch' denkenden Römern nicht zu sehr gefiel, ist begreiflich. Zuweilen gab auch Cicero, wenn er sich auch in diesen Jahren politisch nicht betätigen durfte, seinem Unwillen in seinen Briefen an Atticus (VII 7, 6. 9, 4), Ausdruck, ‚wo in der traulichen Sicherheit der Privatkorrespondenz gegen die drohende Tyrannis gedonnert und alles das gesagt wird, was der Schreiber im Senat hätte sagen mögen' (Mommsen Rechtsfrage zw. Caesar u.

d. Senat. Bresl. I [1857] 41); ja sogar vor dem großen Publikum wagte er manchmal einige giftigen Bemerkungen über Caesars Wirken zu fällen: *Cicero ... facilitatem Caesaris in adlegendo senatu inrisit palam* (Macrob. II 3, 11). Bekannt sind die diesbezüglichen Anekdoten, welche Macrobius aufbewahrt hat (VII 3, 8. II 3, 10—11. Cic. fam. VI 18, 1). Mit so einem *scomma in Caesarem* haben wir es auch bei Hieronymus zu tun. Auch eine Bemerkung Suetons (Caes. 76, 5) kann mit diesem Fragment in den schönsten Zusammenhang gebracht werden, wo bereits zweifelsohne über die *o.* die Rede ist: *eadem licentia, spreto patriae more, magistratus in plures annos ordinavit, decem praetoriis viris consularia ornamenta tribuit* (Cass. Dio XLIII 47, 3 bezieht sich auf die Adlectionen, dennoch wird die Stelle immer wieder anläßlich der *o.* erwähnt).

Caesar *ornamenta turpavit*, lesen wir bei Cicero, Sueton spricht über *spretus patriae mos*, die Verachtung der althergebrachten Sitten Roms. ,L'anomalie est si contraire aux moeurs, aux opinions du peuple romain', — bemerkt ein französischer Forscher des vorigen Jahrhunderts (Naudet De la noblesse et des récompenses d' honneur chez les Romains 1863, 221). Woher stammt dann die Einrichtung der *o.*, wenn sie nicht römischen Ursprungs zu sein scheint? Nach den Forschungen von G. Lumbroso (Recherches sur l'économie politique de l'Égypte, passim), Mommsen (Ges. Schr. IV 1, 256), Hirschfeld (Kais. Verwaltungsbeamte 53. 91ff. 253. 469), Kornemann (Neue Jahrb. III [1899] 118ff.; Gercke-Norden Einl. I² 281ff.), Cumont (Orient. Religionen 5), Cichorius (Röm. Stud. 21ff.) u. a. m. wird uns eine früher wohl als ganz undenkbar erscheinende Übernahme hellenistischer Satzungen in scheinbar echtrömischen Dingen nicht mehr so ungeheuerlich vorkommen. Das Rang- und Titelwesen im Beamtentum hat nach dem Vorbild der hellenistischen Staaten seine Ausbildung im römischen Kaiserreich, seine Vollendung und Ausdehnung auch auf andere Kreise in der byzantinischen Zeit erfahren, bemerkt A. Stein (Gnomon VII [1931] 172). Wir glauben, daß dies hellenistische Vorbild gerade für die *o.* nachgewiesen werden kann.

Im 3. Jhdt. v. Chr. werden die Würdenträger am Hofe der Ptolemaeer schlicht und sachlich *στρατηγός, διοικητής, δικαστής, οἰκονόμος, νομάρχης* usw. genannt. Ja manches gerade der höchsten Ämter war in Ägypten jener Zeit nur ganz unbestimmt bezeichnet, so daß sein Inhaber wohl eine beträchtliche Macht besaß, sie aber nicht nach außen durch stolze Titel vor den Leuten zeigen konnte. So *ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων, ἐπὶ τῶν ὅλων, ἐπὶ τῆς διοικήσεως, τεταγμένος ὑπὸ τὸν βασιλέα* und andere Bezeichnungen mehr, die sich die ganze hellenistische Zeit hindurch erhalten haben und deren Fortsetzung die Römer der Kaiserzeit in den Ausdrücken *ab epistulis, a rationibus* usw. bieten. *Apud quos vis imperii valet, inania tramittuntur* (Tac. ann. XV 31).

Ganz anders sieht es im 2. Jhdt. v. Chr. aus. Unzählige mit Titeln beglückte Menschen kommen vor, wie die öffentlichen, so auch die Privaturkunden fangen unter der Regierung des Epiphanes Eucharistos an eine ganz andere Sprache zu sprechen wie vorher. *συγγενής, τῶν πρώτων φίλων, τῶν φίλων, τῶν ἀρχισωματοφυλάκων, τῶν διαδόχων*: um das J. 180 fällt das Aufkommen — fast gleichzeitig — aller dieser Titel. Als ein Ganzes, eine fest in sich gefügte Institution tritt dieses ptolemäische Titelwesen uns entgegen. Es kommt aber auch etwas später ein neuer Titel vor: *τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγένεσιν*, um das Ende des Jahrhunderts. Wozu das alles gut war, hat M. L. Strack Rh. Mus. LV (1900) 167ff. gezeigt. Es hat keine Wichtigkeit für uns, daß sich diese Titel größtenteils auf viel ältere Zeiten zurückführen lassen. Immerhin begegnen wir am Hofe der Lagiden einem ausgestalteten und streng geregelten Titelwesen. Diese Titel wurden nur einzeln, nie kumuliert, gegeben: kein Würdenträger besitzt zwei zu gleicher Zeit. Wer eine höhere Stufe der Ehrenleiter erreicht (Beispiele s. bei Strack 177), legt den niedrigeren Titel ab. Keiner von diesen Titeln umfaßt irgendeine amtliche Funktion. Häufig kommt es vor, daß jemand einen Amtstitel führt, z. B. *ἡγεμὼν ἐπ' ἀνδρῶν* oder *ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν*, vielleicht auch *στρατηγός* (Lumbroso 190f.), ohne zugleich das Amt zu verwalten, ist also *ἀλειτούργητος*. Titel sind es, reine Titel, die nichts mit den Ämtern zu tun haben, sagt Strack 168; aber wenn er hinzusetzt, daß sie auch nicht aus den Ämtern erwachsen sind, so hat er nicht völlig Recht.

Nun, wie wurde man in Rom mit dieser ptolemäischen Einrichtung bekannt? In den J. 273—200 v. Chr. hat Ägypten noch Rom gegenüber eine selbständige Stellung. Zwischen 200—81 v. Chr. aber schon halb abhängig, halb selbständig, befindet es sich in entschiedener Abhängigkeit von Rom zwischen 81—30 (Schneiderwirth Die pol. Beziehungen d. Römer zu Aegypten 1863, 3. Lumbroso 156). Wie rege der Verkehr zwischen beiden Reichen war, zeigt z. B. das Schicksal des ägyptischen Isiskultes in Italien. Gerade zu Caesars Zeit, in den letzten Jahrzehnten der Republik, erweitert er sich mit unerhörter Kraft und Zähigkeit, allem offiziellen Eingreifen zum Trotz. Im Verlaufe von nur zwölf Jahren (59—48) müssen seine Heiligtümer fünfmal niedergerissen, seine Götterbilder zertrümmert werden, so hartnäckig war der Andrang der Fremden in Rom, so wenig erfolgreich die dagegen ergriffenen staatlichen Maßnahmen (Altheim Röm. Rel.-Gesch. III 13). Um andere Beispiele zu erwähnen: der *praefectus vigilum* in Rom ist nichts anders als der *νυκτερινὸς στρατηγός* in Alexandria (Lumbroso 214. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 469). Fiskalische Reformen, wie die Einführung der Verkaufs- (*centesima rerum venalium*) und Erbschaftssteuer (*vicesima hereditatium*) sind durch das vollkommene Finanzsystem der Lagiden angeregt (*ἀπαρχή*), und so ist die Verwaltung dieser Herrscher durch die Vermittlung der Römer vorbildlich geworden für die des modernen Europa (Lumbroso 307f. Hirschfeld 96f. Cumont 5). Und wir wollen nicht vergessen, daß C. Rabirius Postumus, Klient von Cicero, Caesars Freund, Finanzminister des Ptolemaios Auletes war (*dioecetes fuit regius*, sagt von ihm Cic. Rab. 22). Der große Prozeß, in welchen er sich nach seiner

Rückkehr verwickelte, trug nur dazu bei, daß man in Rom mit allen Details der ptolemäischen Staats- und besonders Finanzorganisation vertraut wurde. Die erwähnten Steuern führte zwar nur Augustus ein, aber mit der Begründung, daß er eine solche Verfügung in Caesars Papieren gefunden habe: *ὡς καὶ ἐν τοῖς τοῦ Καίσαρος ὑπομνήμασι τὸ τέλος τοῦτο γεγραμμένον εὑρών* (Cass. Dio LV 25, 5). Und wir wissen, wie viel Zeit Caesar in den J. 48—47 in Ägypten verbrachte, so daß er Gelegenheit genug hatte, die staatlichen Einrichtungen der Ptolemaeer aus unmittelbarer Erfahrung kennenzulernen. War doch nach einer Bemerkung des Appian die Schule Alexanders d. Gr. Indien, die des Caesar Ägypten (bell. civ. II 154: *τὰ μὲν Ἰνδῶν Ἀλέξανδρος ἐξετάζων ..., τὰ δὲ Αἰγυπτίων ὁ Καῖσαρ ..., ὅθεν ἄρα καὶ τῶν εἰρηνικῶν πολλὰ Ῥωμαίοις διωρθώσατο*) und unmittelbar danach kommt er auf die Kalenderreform zu sprechen, wobei Caesars Gehilfe ebenfalls ein Grieche aus Alexandria, Sosigenes, war.

Als Ergebnis stellen wir fest, daß in den Zeiten der Republik von den *o.* als einer festgefügten Institution keine Rede sein kann. Vergünstigungen kamen nur vor, entweder in der Weise, daß die an eine bestimmte Magistratur geknüpften Ehrenrechte allgemein eingeräumt wurden, oder, in älterer Zeit wahrscheinlich ausschließlich, in der Form der speziellen Gewährung einzelner derartiger Rechte (*toga praetexta, funus censorium*, Mommsen St.-R. I³ 460). Das ist alles, was wir vor Caesars Alleinherrschaft haben beobachten können. Begründer der Einrichtung der *o.* ist Caesar, der das altbewährte ptolemäische Titelwesen mit dem, was er an Ansätzen zu solchen Bildungen in Rom gefunden hatte, verband und es den spezifisch römischen Verhältnissen anpaßte.

Es bleibt noch übrig, das weitere Schicksal dieser Institution zu verfolgen und zwar bei den Senatoren, bei Nichtsenatoren und im municipalen Leben.

1. Caesar, der Diktator, *decem praetoriis viris consularia ornamenta tribuit*. Dasselbe Recht wurde durch den Senat an den jungen Caesar Octavianus im J. 43 verliehen. (Auch in der Kaiserzeit war zur Erteilung der *o.* eines Quaestoriers, Praetoriers usw. nur der Senat, nicht der Princeps berechtigt, wenn dies auch nicht in allen Fällen direkt bezeugt ist.) Mommsen hat gezeigt (St.-R. I³ 458), daß unsere Überlieferung über diesen Vorgang vollkommen ungetrübt und in sich übereinstimmend ist. In der augusteischen Zeit sind den jüngeren Mitgliedern des kaiserlichen Hauses (Marcellus, Tiberius, den beiden Drusi, dem Germanicus) häufig einige Jahre, bevor sie zur Praetur gelangten, *o. praetoria* zugestanden worden (die Stellen s. bei Mommsen 462, 1). Die Zuerkennung der *o. praetoria* an Mitglieder des Senats wurde noch im 1. Jhdt. durch die immer häufiger werdende Adlection *inter praetorios* absorbiert. Auch die consularischen *o.* sind nach dem 1. Jhdt. kaum an Senatoren vergeben worden. (Quaestorische *o.* konnten Senatoren überhaupt nicht gegeben werden.)

2. Außer den Senatoren sind *o.* fast nur an Ritter verliehen worden. Wir kennen bloß zwei Fälle, wo auch kaiserliche Freigelassene dieser Ehre teilhaftig wurden, beide unter Claudius, ,als Herr und Sklave die Rolle gewechselt zu haben schienen' (Mommsen 464). Narcissus erhielt im J. 48 quaestorische Ehrenrechte (Tac. ann. XI 38. Suet. Claud. 28), Pallas im J. 52 *o. praetoria* (Tac. ann. XII 53. Plin. n. h. XXXV 201. Plin. d. J. ep. VII 29, 2. VIII 6. Schol. Iuv. 1, 108. Suet. Claud. 28. Epit. 4, 8). Die Vergebung der *o.* an Personen des zweiten Standes, die im Senat weder einen Platz hatten noch haben sollten, kommt zuerst unter Tiberius im J. 19 vor. Über Seian berichtet Cass. Dio: *τοῦτον ὁ Τιβέριος ... ταῖς στρατηγικαῖς τιμαῖς ἐκόσμησεν, ὃ μήπω πρότερον μηδενὶ τῶν ὁμοίων αὐτῷ ἐγεγόνει* (LVII 19, 7. Vgl. auch LVII 11, 2). Von den *praefecti praetorio* ist also Seian der erste, der die *o. praetoria* erhielt, ehe er dann im J. 31 *consul ordinarius* wurde. Praetorische *o.* empfangen nach Seian noch zwei Gardepraefecten: Naevius Sertorius Macro (im J. 31, Cass. Dio LVIII 12, 7) und Rufrius Crispinus (im J. 47, Tac. ann. XI 4). Der letztere erhielt später auch die *o. consularia* (Tac. ann. XVI 17). Von Arrius Varus abgesehen, der um das J. 70 die *o. praetoria* erhielt (Tac. hist. IV 4), pflegen seit Nero den *prafecti praetorio* nur consularische *o.* verliehen zu werden (Mommsen 463, 4. Stein Röm. Ritterstand 247ff. 273f.). Sex. Afranius Burrus (CIL XII 5842 = Dess. 1321) und Nymphidius Sabinus (Tac. ann. XV 72) sind mit consularischen *o.* ausgezeichnet worden. Weitere Beispiele: P. Acilius Attianus (Hist. aug. Hadr. 8, 7), dann mehrere unter Pius, der *praefectos suos ... ornamentis consularibus donavit* (Hist. aug. Pius 10, 6), weiters M. Gavius Maximus (CIL IX 5358 = Dess. 1325), T. Furius Victorinus (Huelsen Ausonia II [1907] 71), Sex. Cornelius Repentinus (Stein 248), M. Bassaeus Rufus (CIL VI 1599 = Dess. 1326. Vgl. CIL VI 31828), C. Fulvius Plautianus (Cass. Dio XLVI 46, 4. CIL VI 224 = Dess. 2185. Stein 250, 2), der spätere Kaiser Macrinus (Cass. Dio LXXVIII 13, 1), M. Oclatinius Adventus (Cass. Dio LXXVIII 13, 2), Valerius Comazon (Cass. Dio LXXIX 4, 2).

Wie viele einflußreiche oder besonders begünstigte Personen des Ritterstandes die magistratischen *o.* erhalten haben, können wir am besten aus den Zusammenstellungen von A. Stein ersehen. An *praefecti vigilum* (P. Graecinius Laco, Cass. Dio LVIII 12, 7 *τιμαὶ τῶν τεταμιευκότων*, also *o. quaestoria*, diese lehnte er ab; später als Procurator von Gallien erwarb er im J. 44 die *o. consularia*: Cass. Dio LX 23, 3. CIL V 3340), Provinzprocuratoren ducenaren Ranges (Suet. Claud. 24. Mommsen St.-R. I³ 464, 1) wurden diese Auszeichnungen bewilligt. Auch solche Mitglieder des kaiserlichen Hauses (z. B. Claudius, Suet. Claud. 5) oder abhängiger Dynastenfamilien (der jüdische König Agrippa I. erhielt zuerst unter Caligula *o. praetoria*, Phil. Flacc. 7, dann unter Claudius consularische, Cass. Dio LX 8, 2, sein Bruder Herodes zu derselben Zeit praetorische, Cass. Dio LX 8, 3, der Herulerfürst Naulobatos unter Gallienus die consularischen Insignien, Synkell. 717, 20), die die römische Beamtenlaufbahn nicht betreten durften oder nicht betreten wollten, haben die magistratischen *o.* erhalten.

Bestimmte Normen, wie man aus den bisher vorgeführten Beispielen ersehen kann, können wir für die Verleihung der *o.* ebensowenig feststellen wie für die Adlection in den Senat. Alles hing nur vom Wohlwollen der Kaiser ab, die diese Auszeichnungen bei dem Senat beantragten. Während unter Claudius Procuratoren *o. consularia* erhielten, wurde C. Iulius Aquila im J. 49 mit den *o. praetoria* belohnt (Tac. ann. XIII 10. Vgl. CIL VI 798 = Dess. 1448: Cn. Octavius Titinius Capito; Dean Amer. Journ. of Arch. XXIII [1919] 173, 16: Ti. Claudius Atticus Herodes; Tac. hist. IV 4: Cornelius Fuscus). Consularische *o.*: Asconius Labeo (Neros Vormund, Tac. ann. XIII 10), Quintilian (Stein 275, 1), Plutarch (Suid. s. *Πλούταρχος* b), im 3. Jhdt. der Sophist Apsines (Suid. s. *Ἀψίνης* 2).

Auch bei Nichtsenatoren finden wir dieselben Abstufungen der magistratischen *o.*, die sich den Graden der althergebrachten obligatorischen Ämterstaffel der Republik anschließen. Quaestorische (sonst überaus selten begegnende, außer Narcissus und Laco kennen wir nur das Beispiel von Ostorius Sabinus, Tac. ann. XVI 33, der diese *o.* erhielt) *o.* kommen natürlich nur bei Nichtsenatoren vor. Daß es auch aedilicische *o.* gab, hatte Mommsen (St.-R. I^{3} 464) zunächst in Abrede gestellt, mit der Begründung, daß das Schema für die *o.* einer Zeit angehört, welche die erst von Augustus späterhin geschaffene Senatsklasse der *aedilicii* nicht kannte; worin er, wie wir gesehen haben, Recht hatte, später aber (CIL VIII p. 1494 zu 15503 = 26519. Vgl. Ritterling Germ. I [1917] 170ff.) zugegeben, nachdem ein Beispiel auch dafür bekanntgeworden war (L. Iulius Crassus, vgl. Stein 275). Dies entspricht derselben Strömung, die man schon im hellenistischen Ägypten beobachten kann. Um das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. mußte auch dort eine Zwischenklasse *τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσιν*, der Beinaheverwandten, geschaffen werden, was nur ein Versuch war, die ordensfrohe Menge in noch mehr Klassen zu zerteilen, um nicht den höchsten Rang (der *συγγενεῖς*) durch gar zu häufige Verleihung zu entwerten (Strack 171).

Daß wir von den *o.* in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. so wenig, sozusagen nichts wissen (die Bemerkung in der Hist. aug. Alex. 58, 2 *is vero, qui rem publicam bene gesserant, consularia o. decreta sunt*, verdient keine weitere Beachtung; konkrete Fälle für die Verleihung von *o.*: Naulobatos und wahrscheinlich Iulius Placidianus, der als *praefectus praetorio* den Rangtitel *vir clarissimus* erhielt, ehe er im J. 273 *consul ordinarius* wurde), hängt nicht nur mit der Beschaffenheit unserer Überlieferung (Stein 291), sondern auch damit zusammen, daß das Lockmittel der *o.* sich zu dieser Zeit schon ganz verbraucht hat (wie das mannigfaltige Titelwesen in Ägypten, Strack 181). Da weiterhin durch das *edictum Gallieni* (zuletzt P. Lambrechts La composition du sénat romain au IIIème siècle [Diss. Pann. Ser. I. 8. 1937] 60ff. 70) das Verhältnis des Ritterstandes zum Senatorentum sich von einer Stufenfolge zu einer gegensätzlichen, sich ausschließenden Ausbildung umwandelte, verlor eine solche Ehrung von Rittern den Sinn, da letztere nicht mehr als Senatoren, sondern als Generale ihre Karriere machten. Außerdem wissen wir, daß um das Ende des 3. Jhdts. der alte Inhalt der Magistratur gänzlich dahinschwand. Seit Constantin ist z. B. die Quaestur nichts anderes als ein inhalt- und wertloser, aber höchst kostspieliger Titel. Mit der Praetur steht es beinahe ebenso, mit der einzigen Ausnahme, daß dort die Kosten, welche die ‚Praetoren' zu bestreiten hatten, noch weit mehr ausmachten (s. Mispoulet Les institutions pol. des Romains I 345ff.). Was den Consulat in späteren Zeiten anbetrifft, vgl. Cod. Theod. VI 2, 2. Cass. Dio V 114 Sturz, Annot. 76. Groag Österr. Jahresh. XXVIII (1935) 184. Lambrechts 58, hier auch weitere Literatur. 69.

3. Wir haben bemerkt, daß die römischen Colonien ihre Mutterstadt auch im inneren Aufbau ihrer Gemeinwesen kopierten (Naudet 89. 112. Kuhn Städt. u. bürg. Verf. I 238ff. Marquardt Röm. Staatsverw. I^{2} 192. Kübler o. Bd. IV S. 2343. Vgl. auch A. Stein Berl. Phil. W. XXXV [1915] 723f.).

Appian berichtet (bell. civ. V 128), daß Caesar, der spätere Augustus, seinen Centurionen und Tribunen als Militärbelohnung *περιπορφύρους ἐσθῆτας καὶ βουλευτικὴν ἐν ταῖς πατρίσιν ἀξίωσιν*, also einem jeden in seiner Heimatgemeinde die *o. decurionalia* in Aussicht stellte (vgl. Cass. Dio XLIX 14, 3). Personen, welche die Erfordernisse zum Decurionen (freie Geburt, Unbescholtenheit, voller Besitz der bürgerlichen Rechte, s. Kornemann o. Bd. XV S. 622) nicht besaßen, pflegte man im Falle hervorragender Verdienste durch die Verleihung der Abzeichen der ‚Ratsherrenwürde' (*o. decurionalia*) auszuzeichnen. Diese *o.*, die aber nur die äußeren Vorrechte des Standes, nicht den Eintritt in die Curie gewährten, wurden in derselben Weise, wie in Rom die *o. consularia* usw., durch einen Beschluß des Gemeinderats bewilligt (dies wird ziemlich regelmäßig angemerkt).

Am häufigsten sind die *o. decurionalia* oder *decurionatus*: CIL III 9998. 14206^{17}. 14216^{9}. 14387^{00}. 14501^{1}. 14534^{1}. 15186. V 659 = Dess. 7189. 1011. 3282 = Dess. 3767. 3302 = Dess. 3561. 3433. 4392. 4477. 5278. 5314 (*scribae publico*, s. die Anm. von Mommsen: *scriba accipit o. dec., ea enim dari solent iis, qui a pleno honore obtinendo lege prohibentur.* Vgl. Horat. sat. I 5, 35 *insani praemia scribae*, d. h. die *o.* des Aufidius Luscus). 5889. 6349. XI 6358. 6378. XII 3203. 3219. 5965. XV 374. 2113. 4254. S. noch Mélanges d'arch. XXIV (1924) 326. Das Stadtrecht von Urso c. 125 gibt den Platz im Theater gleich den Decurionen denen, *quibus locus decurionum loco ex d(ecreto) d(ecurionum) ... d(ari) o(portet).* Mommsen St.-R. I^{3} 459, 3 mit anderen Belegen, Bloch 43.

o. duumviralia et decurionalia: CIL III 753 = Dess. 1465. Dess. 5186.

o. duumviralia: CIL III 753 wird jemand erst mit den *orn. IIvir.*, dann mit dem *ius sententiae dicundae* beschenkt (Mommsen I^{3} 458, 1); 14387 i = Dess. 9198. V 1892 = Dess. 5371 (dazu die Anm. von Mommsen p. 181: o. duoviralia cum non soleant concedi vivo nisi ei, qui per legem duovir fieri non possit, et hic et in aliis similibus inscriptionibus, ubi ingenuis ea tribuuntur, significantur o. post mortem

decreta sepulturae causa). X 3904 = Dess. 6311 (vgl. Mommsen St.-R. I^{3} 458, 1). XIII 1921 = Dess. 7024.

o. duumviralia et sacerdotalia: CIL III 384 = Dess. 1018. 392 = 12246 = Dess. 7192. 7429. Nach Mommsen I^{3} 465, 1 sind die *o. sacerdotalia* keine römische Sitte. *o. flaminatus*: CIL XII 408 = Dess. 1392. 4232. *o. Augustalitatis*: CIL IX 58 = Dess. 6473.

In Cirta wird ein *hab(ens) orn(amenta) quinq(uennalia) d(ecurionum) d(ecreto)* noch *quinquennalis*: CIL VIII 7896, vgl. III 384. 392. Mommsen I^{3} 457, 1. In den Municipien begegnen *aedilicii honores* (CIL II 4062) oder *aedilicium ius* (II 4061, vgl. noch II 4268 = Dess. 6945 und Dess. 6969). Und zuletzt kennen wir (CIL X 60 = Dess. 6464) einen gewissen L. Laberius L. l. Optatus, der *ornamentis censor(iis) honoratus* war. Also sind die *o. censoria* in diesem Falle einem Freigelassenen bewilligt worden. (Traian verleiht CIL XI 5992 die *o. equestria*, den Ritterrang, an einen Centurio. Vgl. Stein 114. Domaszewski Rangordnung 81.)

Ornamenta triumphalia. Es gibt auch *o.*, denen keine politische Kategorie entspricht, da dem Feldherrn aus dem Triumph keine politischen, sondern lediglich Ehrenrechte erwachsen: die *o. triumphalia* (Mommsen I^{3} 456). In republikanischer Zeit finden wir nichts Ähnliches: es ist eine Änderung, welche der Begriff der Monarchie nötig machte. Der Kaiser ist der einzige eigentliche Oberfeldherr, der mit eigenen Auspicien kommandiert, alle übrigen sind nur seine Legaten, *legati Augusti*, so daß im Falle eines Sieges der Imperatortitel und das Recht des Triumphes nur dem Kaiser selbst zufällt. Nachdem Agrippa den ihm auf Augustus' Antrag vom Senat beschlossenen Triumph beide Male abgelehnt hatte (Cass. Dio XLVIII 49, 4. LIV 11, 6. 24, 8), sind selbst die Inhaber der sekundären proconsularischen Gewalt nur ausnahmsweise, ja später gar nicht mehr zum Triumph zugelassen worden (Mommsen I^{3} 135f.; 136, 1 sind die Triumphe, außer denen der Kaiser selbst, aus der Zeit des Principats zusammengestellt. Vgl. noch Madvig Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 540f.). Unter Augustus sollten die *o. triumphalia* nur da gegeben werden, wo die Bedingungen des Triumphs wirklich vorhanden waren. Nach Sueton (Aug. 38) *super triginta ducibus iustos triumphos et aliquanto pluribus triumphalia o. decernenda curavit.* Wer unter Augustus zuerst die *o. triumphalia* erhielt, ist kontrovers (Mommsen I^{3} 466, 1. Auf Mommsenschem Standpunkt steht jetzt auch L. R. Taylor Journ. Rom. Stud. XXVI [1936] 168); daß unter ihm aber die Übung schon reichlich ausgebildet war, zeigt die Suetonstelle. Immerhin waren zu Augustus' Zeiten die *o. triumphalia* eine Belohnung für glücklich beendete Feldzüge, also noch ganz im Sinne des alten Triumphs. Aber bereits unter Tiberius beginnt die ‚Denaturierung' (Mommsen I^{3} 466, 3) dieser Auszeichnung, an *delatores* sind die *o. triumphalia* vergeben, *ὥστε τινὰς τῶν ἄλλων ἐλλογίμων, ἀξιωθέντας τοιούτου τινός, μὴ ἐθελῆσαι αὐτὸ προσθέσθαι, ἵνα μὴ καὶ αὐτοὶ δόξωσί ποτε ὅμοιοι ἐκείνοις γεγονέναι* (Cass. Dio LVIII 4, 8). Claudius bewilligte sie nach dem britannischen Feldzuge im J. 44 *τοῖς βουλευταῖς τοῖς συνεξετασθεῖσίν οἱ* (Cass. Dio LX 23, 2), dem jungen (*ἐν παισί*, Cass. Dio LX 31, 7) Silanus, dem Bräutigam seiner Tochter Octavia (Tac. ann. XII 3. Suet. Claud. 24), Q. Curtius Rufus, *qui recluserat specus quaerendis venis argenti* (Tac. ann. XI 20), aber nie einen Krieg geführt hatte, so daß *miles ... componit occultas litteras nomine exercituum, precantium imperatorem ut, quibus permissurus esset exercitus, triumphalia ante tribueret* (ebd.). Unter Nero hörten die *o.* auf, eine Ehre zu sein (Tac. ann. XIII 53), weil Nero sie (nach Suet. 15) *etiam quaestoriae dignitatis et nonnullis ex equestri ordine tribuit, nec utique de causa militari.* Vespasian bemühte sich redlich, die alte militärische Disziplin herzustellen (Marquardt Staatsverw. II^{2} 592, 12). Auf die Verhältnisse unter Domitian bezieht sich eine wichtige Stelle aus Plinius (epist. II 7): *Vestricio Spurinnae principe auctore triumphalis statua decreta est, non ita ut multis, qui numquam in acie steterunt, numquam castra viderunt, numquam denique tubarum sonum nisi in spectaculis audierunt, verum ut illis qui decus istud sudore et sanguine et factis adsequebantur.* Unter Traian kamen die *o. triumphalia* zuletzt noch einmal als kriegerische Belohnung zur Anwendung. Nach Hadrian findet sich von denselben kein Beleg mehr und sie können seitdem als abgekommen angesehen werden (Mommsen I^{3} 466 mit Anm. 4). Grund des Eingehens dieser militärischen Auszeichnung ist, daß der Triumphalschmuck schon zu Traians Zeit (Iuv. X 35) allen Consuln bei feierlichen Aufzügen verstattet wurde und somit aufhörte, ein Vorrecht verdienter Feldherren zu sein (Auson. grat. act. 294. Marquardt 593. Cagnat Daremb.-Sagl. s. Triumphus S. 491. A. Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 93ff. und L [1935] 25ff.).

Die Namen derer, die die *o. triumphalia* erhielten, sind in S. Peines Arbeit De ornamentis triumphalibus (Berl. Stud. II [1884] 394ff.) aufgezählt (ältere Literatur s. 313, 1). S. noch Premerstein S.-Ber. Bayer. Akad. Phil.-hist. Kl. 1934, III 19f. und Kornemann Egyet. Phil. Közl. LVII (1933) 209ff. (C. Iulius Quadratus Bassus) und G. Brusin Gli scavi di Aquileia (1934) 76, 2; Aquileia Nostra VII (1937) 39. R. Egger Gnomon X (1934) 584 (C. Quinctius Cert. Poblicius Marcellus). [St. Borzsák.]

Ornan s. Ornias.

Ornatrix, Sklavin, die der Herrin bei der Toilette beistand. Vor allem hatte sie die kunstvolle Frisur zu besorgen, Ovid. am. I 14, 16; ars am. III 239. Suet. Claud. 40, 2. Macrob. II 5, 7. Schol. Iuven. VI 477. 491. 498; vgl. Martial. II 66. Iuven. VII 490ff. Daß sie förmlich in die Lehre gegeben wurden, ist aus Dig. XXXII 1, 65 § 3 ersichtlich. Häufig auf Inschriften: CIL II 1740. VI 8890. 8944. 8957ff. 9462. 9726ff. Auf dem Grabstein einer *o.* ist links ein Kamm, rechts eine Nadel abgebildet, wahrscheinlich die *acus discriminalis*, womit sie der Herrin den Scheitel macht, s. d. Art. Nadel o. Bd. XVI S. 1554. Daremb.-Sagl. IV 239 Abb. 5428. Ebd. Abb. 5429 findet sich eine Darstellung nach einem Gemälde von Herculanum, wo eine *o.* eben mit

der Haarfrisur einer jungen Herrin beschäftigt ist. Fest. 9, 6 und die Glossen geben κοσμήτρια und κομμώτρια, II 139, 53. 296, 33 u. ö.

Wahrscheinlich gab es entsprechend für die Besorgung der Toilette des Herrn einen *ornator*, der indessen in der literarischen Überlieferung nicht vorkommt, sondern nur in den Glossen als κοσμητής, II 353, 61. III 76, 3. Inschriftlich wird ein *ornator glabrorum*, für die Lieblingsdiener genannt, CIL VI 8956.

Bei Firm. Mat. III 6, 9 kommt ein *ornator deorum* vor, was vielleicht einen Kultbeamten bezeichnen kann, der bei den Griechen κοσμητὴς τῶν θεῶν hieß und mit der Schmückung der Götterstatuen betraut war, s. o. Bd. XI S. 1492 B. Kroll Klio XVIII 317f. [Aug. Hug.]

Ὠρνέα κώμη, Dorf etwa 40 km westsüdwestlich von Damaskos, dessen Name sich auf einer dortigen Inschrift vom J. 641 Sel. = 329/30 n. Chr. findet (Fossey Bull. hell. XXI 63), das jetzige ʿArne oder ʿArnī am östlichen Abhange des Hermon (Ǧebel-eš-Šēḫ oder Ǧebel et-Telǧ) in der Landschaft Iqlīm el-Bellān. [Ernst Honigmann.]

Orneai, Ethnikon Ὀρνεάτης, kleiner Ort der Argolis, 120 Stadien von Argos entfernt auf dem Weg nach Phlius und Sikyon über Lyrkeia (Paus. II 25, 5f.), danach in dem engen abgeschlossenen Tal von Liondi, einem südwestlichen Seitental dessen von Phlius, so richtig bei Boblaye Recherches 45f. Ross Reisen 39. 135. Forchhammer Hellenika 217. Curtius Peloponnesos II 469. 478f. Bursian Geogr. Griechenl. II 64. 180. Meliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος 165. Frazer Pausanias III 217. Hitzig-Blümner Pausanias I 601. Die nähere Lage ist nicht bekannt, da keine brauchbaren Angaben über antike Ruinen im Tal von Liondi vorhanden sind. Curtius a. O. spricht ohne alle näheren Angaben von Ruinen bei Palaeoliondi, westlich der Paßhöhe zwischen dem Tal von Liondi und dem Inachostal (s. die französische Karte, diejenige von Meliarakis und Philippson Peloponnes 75), ebenso Frazer a. O.; es mag die ‚acropole antique‘ südwestlich des Megalovuno sein, von der Peytier bei Boblaye a. O. gehört hat. Forchhammer spricht von bisher unbekannten Ruinen Sampyrgo, sagt aber nicht, wo die liegen. Strabons (Apollodors) Unterscheidung eines zweiten O. ‚zwischen Sikyon und Korinth‘ VIII 6, 17 p. 376. 6, 24 p. 382. XIII 1, 12 ist irrig, es handelt sich um denselben Ort (auch bei Eustath. Il. 291). Strab. a. O. nennt ein berühmtes Heiligtum des Priapos in O., Pausanias a. O. spricht von einem Artemisheiligtum und einem Tempel aller Götter. Den Fluß von O. nennt Strab. VIII 6, 24 p. 382 *Orneas*.

O. ist bereits bei Homer genannt (Il. II 571) und war in frühhistorischer Zeit noch selbständig, wovon ein delphisches Weihgeschenk von einem Siege über die Sikyonier zeugt (Paus. X 18, 5. Plut. Pyth. or. 15). Früh jedoch wurde es von Argos unterworfen, bestand aber als Perioikengemeinde von Argos weiter: Herodot. VIII 73. Paus. VIII 27, 1. II 25, 5f. Strab. VIII 6, 24 p. 382. 6, 17 p. 376. Eustath. Il. 291, 6, wohl aus Steph. Byz., daher auch von Meineke in seine Ausgabe aufgenommen. Im J. 419 v. Chr.

werden die Orneaten als Hilfstruppen von Argos erwähnt (Thuk. V 72, 4. 74, 2), ein spartanischer Versuch, den Ort neu zu besiedeln und als Stützpunkt gegen Argos auszubauen, schlug fehl, da die Argiver ihn sofort zurückeroberten (Thuk. VI 7. Diod. XII 81, 4f.); dann wird O. noch einmal als befestigter Ort der Ἀργεία im J. 352 v. Chr. erwähnt, in dem die Spartaner ihn vergebens belagerten (Diod. XVI 39, 4). Strabon gibt an, er sei verlassen, Pausanias schildert ihn aber als noch bestehend. Sonst s. an antiken Erwähnungen noch Suidas s. Ὀρνειάς und Aristoph. av. 399 mit Schol.; der hier erwähnte Kampf zwischen Argivern und Spartanern dürfte der von Diod. XVI 39, 4 sein. [Ernst Meyer.]

Orneas, Fluß von Orneai, s. dieses.

Orneates (Ὀρνεάτης) ist Epiklesis des Priapos nach Orneai. Strab. VIII 6, 24 S. 382: Ὀρνεαὶ . . . ἱερὸν ἔχουσαι Πριάπου τιμώμενον, ἀφ' ὧν καὶ ὁ τὰ Πριάπεια ποιήσας Εὐφορίων Ὀρνεάτην καλεῖ τὸν θεόν. Vgl. Strab. XIII 1, 12 S. 587. In der Frage, welches Orneai gemeint sei, entscheidet sich Herter De Priapo (RVV XXIII) 252 mit guten Gründen für das bei Korinth gelegene. Ursprünglich wurde hier ein ithyphallischer Gott verehrt, der später nach dem neu eindringenden Gotte Priapos umbenannt wurde. Usener Tychon 27. Herter 251f. 298. v. Wilamowitz Der Glaube d. H. II 323ff. [gr. Kruse.]

Ὀρνέων ἄκρα, ein Vorgebirge Taprobanes, Ceylons, bei Ptolem. VII 4, 4. Lassen (Ind. Alt. III 215) identifiziert das Vorgebirge mit Dondera Head (80° 35′ ö. L., 5° 55′ n. Br.), Tennent (Ceylon I 536, Karte) mit Point de Galle; nordwestlich davon, bei Ambalamgoda, setzt es Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 364) an. Da es das südlichste Kap nach Ptolemaios ist, müßte man das Vorgebirge bei Point de Galle oder in dessen Umgebung suchen. [O. Stein.]

Orneon nesos 1) (Ὀρνέων νῆσος, Ptolem. VII 4, 11. Peripl. mar. Erythr. § 27), Insel im sachalitischen Arabischen Meerbusen, an der Südküste von Arabia felix. C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII 1 (Berl. 1846), 315 identifiziert die Vogelinsel mit Saḥā oder Kanbūs (so ist statt Sikkah und Djibus bei Ritter zu schreiben, vgl. C. Graf Landberg Arabica IV, Leiden 1897, 65), in der Bucht von Hisn el-Gurāb (Cane). E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 175 glaubte, die Vogelinsel habe ihren Namen von den Raben, wie Hiṣn al-Gurāb ‚das Rabenschloß‘. Demgegenüber hat Graf Landberg (65, 76) mit Recht darauf verwiesen, daß es sich hier um Kormorane handle, die die Inseln dieser Bucht bevölkern. [Adolf Grohmann.]

2) Ὀρνέων (νῆσος), eine der Taprobane, Ceylon, vorgelagerten Inseln, bei Ptolem. VII 4, 11. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 369) sieht in O. die Insel Manar. Wie sich aus den übrigen an der Ptolemaiosstelle erwähnten Inseln ergibt, handelt es sich um die Gruppe der Lakkadiven, dort also müßte O. gesucht werden. Legt man auf die Bedeutung des Namens ein Gewicht, so könnte man an die bei den Arabern *ǧezīra kākādīw* (d. i. Sanskrit *kākadvīpa*), ‚Kräheninsel‘ (s. Bittner-Tomaschek D. topogr. Ca-

pitel d. ind. Seespiegels Moḥīṭ, Taf. XV) genannte Insel denken. [O. Stein.]

Ornesioi (Ὀρνήσιοι). O. ist der doppelt verlesene Phylenname Θρυήσιοι auf der Insel Tenos (θρύον ‚Binse‘), vgl. u. Bd. V A S. 510. CIG II 2338 (passim) ist von Boeckh Ὀρνήσιος (Ὀρνήσιοι usw.) ergänzt worden, wofür Bursian Geogr. Griech. II 448 falsch Ὀρήσιοι geschrieben hat. Der Phylenname Θρυήσιος (φυλὴ Θρυησίς) ist inschriftlich bezeugt IG XII 5, 872. 876. 818. 896. [Johanna Schmidt.]

Orneus (Ὀρνεύς). **1)** Kentaur, der bei der Hochzeit des Peirithoos vor den Lapithen die Flucht ergreift, Ovid. met. XII 302.

2) Eponym des Dorfes Orneai in der Argolis, der aber in die attische Königsliste geraten ist und zu einem Sohn des Erechtheus wurde, Paus. II 25, 6. Die Genealogie lautet dann: Erechtheus–O.–Peteos–Menestheus, Paus. X 35, 8. Plut. Thes. 32. Eustath. Il. 291, 6. Steph. Byz. (aus Phavorin) s. Ὀρνειαί. Euseb. chron. II 50 = Synkell. 325, 8 = Euseb. chron. I 186. Auch seine Nachkommenschaft hat mit Athen nichts zu tun, v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 249, 14. Mit Peteos wurde O. wegen des Anklanges von ὄρνις und πέτομαι verbunden. Pott KZ. IX 173. Düntzer KZ. XIV 210. Meyer Herm. XXVII 493. Wenig glücklich über die Zusammenhänge des O. mit Attika Klausen Aeneas und die Penaten 1218f.; sein spätes Eindringen in die attische Genealogie betont Robert Gr. Heldens. 143. Daß er in ihr nicht fest verankert ist, zeigt schon der Umstand, daß er auf dem im folgenden zu besprechenden Krater neben Pallas, Nisos und Lykos an die Stelle des Aigeus getreten ist, aber doch nirgends zum Sohn des Pandion gemacht wurde, während nach Paus. X 35, 8 erst sein Sohn Peteos von Aigeus aus Athen vertrieben worden sein soll.

Das älteste Zeugnis für O. ist ein attisches rf. Vasenbild aus dem Perserschutt auf der Akropolis, auf dem er Zuschauer bei dem Kampf des Theseus mit dem Minotaurus ist, Ephem. arch. 1885 Taf. 12. Myth. Lex. II 2187. Hier ist neben Pallas, Nisos und Lykos O. und nicht der zu erwartende Aigeus abgebildet, da der Maler diesen am Minotauruskampf nicht teilnehmen lassen konnte, Brückner Athen. Mitt. XVI 201. Der Krater stammt wohl von Douris, Hoppin Handb. att. red. fig. Vas. I 277 nr. 44 und nicht von dem Syriskosmaler, wie Beazley Att. Vasenmaler 158 glaubt, s. u. Bd. IV A S. 1785f. [Rudolf Hanslik.]

Ornia (Ὀρνία). Tochter des Asopos und der Metope, Diod. IV 72. Der Name ist Eponym zu dem beim Asopos gelegenen Ort Orneai in Argolis; O. wird daher mit der Nymphe Ornea (s. d.) zu identifizieren sein. Myth. Lex. III 1050. [Rudolf Hanslik.]

Orniaci. Nach Ptolem. II 6, 31 waren die Ὀρνιακοί ein Stamm der Asturer mit der Stadt Intercatia. Die Urkunde CIL II 2633, in der im J. 27 n. Chr. zwei Sippen (*gentilitas*) des asturischen Stammes der Zoelae sich verbrüdern, nennt als im J. 152 n. Chr. neu aufgenommene Mitglieder auch *ex gente Avolgigorum Sempronium Perpetuum Orniacum*. Der Mann gehört zur Sippe der Avolgigi des Stammes der Orniaci. Bei Ptolemaios liegen

die O. im südlichen Asturien (südlich der Leon und Asturien scheidenden Gebirgskette), etwa an der Quelle des Sil. Deshalb kann das nach der Inschrift CIL XIII 8098 im nördlichen Asturien gelegene Intercatia (*Astur Transmontanus castello Intercatia*) nicht das Intercatia der O. sein, und der Name Intercatia kommt auch sonst in Spanien vor. Der Name der *Orni-aci* wird durch das *-acus* als keltisch bezeichnet. Er kommt her vom Personennamen Ornus (CIL II 206. 220). Es gibt im nördlichen Spanien mehrere heutige Orte des Namens *Ornia*. [A. Schulten.]

Ornias (Ὀρνίας), auch **Orneas** (Ὀρνέας), im Testamentum Salomonis (The Test. of Solomon by Ch. Ch. Mc Cown, Lpz. 1922) der erste Dämon, den Salomon mit seinem Ring und der Formel δεῦρο καλεῖ σε ὁ Σολομῶν (I 11) bezwingt und zur Mitarbeit am Tempelbau nötigt, nachdem O. nächtlich einem schönen, von Salomon geliebten παῖς seine Nahrung entzogen, ihm durch Saugen am rechten Daumen die Kraft genommen und ihn zum Siechtum gebracht hatte. O. muß dem Salomon Auskunft über sein Wesen erteilen: er gehört ins Zeichen des Wassermanns und erwürgt Menschen, die unter bestimmten Umständen — die Überlieferungen sind schwer verständlich — in dieses Zeichen fallen (II 2). In drei Erscheinungsformen kann er auftreten: als Mensch, Flügelwesen (ὑπόπτερος γίνομαι ἐπὶ τοὺς οὐρανίους τόπους) und Löwe (ὄψιν λέοντος ἐμφαίνω); nach der späten (18. Jhdt.) Pariser Hs. 2011 (Delatte Anecd. Athen. I 211) kann er sich in vier Gestalten verwandeln: Weib, Hund, Adler, Löwe (An. Ath. 216). Daß seine Grund- oder Urform auf die Gestalt eines Vogels zurückgehe, worauf der Name O. hinzuweisen scheint, ergibt sich aus der Art dieser Aufzählungen nicht; alle Erscheinungsformen stehen hier gleichwertig nebeneinander, nur die späte Überlieferung bezeichnet seine Vogelgestalt näher (ἀετὸς μετὰ πτερά), während er im Test. Sal. ohne genauere Angaben lediglich ὑπόπτερος genannt wird, wobei an seine Verwandlung in einen Vogel gar nicht gedacht zu sein braucht (in der Überlieferung einiger Hss. der Recensio C: γυπότερον hat man keine Ableitung von γύψ, sondern reine Verschreibung aus dem sonst überlieferten ὑπόπτερος zu sehn); er zeigt sich dem Knaben Salomos nachts als ἄνθρωπος μαῦρος und tags als ἄγγελος (An. Ath. 214, 30. 33); daß O. ‚etwa nach der Art der Strigae gedacht wurde‘, vermutet Th. Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber II 131. Als Mensch erscheint O. auch in einer Erzengelbeschwörung gegen böse Geister im Rahmen des ‚Gebets des Kyprianos‘ bei Fr. Pradel RVV III 3, 20. 20 (dazu 95). Seine Herkunft leitet O. von einem Erzengel ab (Uriel, nach Hs. Q), und er wird dann auch von Uriel (Michael, Hs. D; Michael und Gabriel, Hs. Paris. 2011. An. Ath. 216, 19f.) bezwungen, als er sich weigern will, für den Tempelbau Salomos Steine zu behauen (Test. Sal. II 8). Salomo zwingt ihn auch mit dem Ring, zu Beelzebul, dem Höllenfürsten, zu gehn und ihn mit Hilfe des Rings vor den Thron Salomos zu bringen (III). In einem spätern Kapitel des Testaments (XX) wird O. dazu verwendet, über die Kräfte der Dämonen und über ihre Gabe, den Tod eines Menschen vorherzusehn, zu

berichten: sie stehen im Verkehr mit der himmlischen Welt (*ἀνερχόμεθα ἐπὶ τοῦ στερεώματος τοῦ οὐρανοῦ*, XX 12) und können dort die Todesbefehle Gottes gegen jeden Sterblichen sofort erfahren; eine hier eingeschobene Episode soll diese Fähigkeit des O. erweisen: er sagt Salomo den Tod eines Mannes voraus, der mit seinem Vater vor dem König einen heftigen Streit führte.

In der Pariser Hs. 2011 wird O. selbst *ὁ Σατανᾶς* genannt, auch *ὁ διάβολος* (Delatte An. Ath. 216, 21 und sonst, 218, 18), ohne jedoch Herr der Dämonen zu sein, die dem Beelzebul mit Beinamen *Γαστὴρ θηλυμανίας*, dem Fürsten der bösen Luftgeister, unterstehen. So wird er auch in einer Schalenwahrsagung der Neapler griech. Hs. II C 33 (vom J. 1495; Text bei R. Wünsch Defix. Tab. Att. XXXI; Cat. cod. astrol. gr. IV 132. Delatte An. Ath. I 617f.) als *Ὀρνέας* beschworen und zur Mitwirkung herbeigerufen; hier kommt ihm die erste Stelle unter den ‚Dämonen des großen Hades' zu (617, 23f.); zu den Namen der übrigen Gespenster der Lekanomantie s. Fr. Boll Arch. f. Rel. XII (1909) 149f. Hopfner Offenbarungszauber II 131f.

Lediglich um die Bindung des O. im Zusammenhang mit andern Dämonen wird in einer Geisterbannung aus einer Athener griechischen Hs. (Delatte An. Ath. 98f.) gebeten: *δῆσον, Κύριε, τὸ Ὠχικὸν πνεῦμα, τὸν Ὀρνίαν, τὸν Ἀμόδεκτον κτλ.* (99, 2), wobei nicht klar ist, ob die vor und nach ihm genannten Namen mit O. zu verbinden sind; jedenfalls liegt hier Erinnerung an das Test. Salom. vor (s. 98, 24f.), wie auch auf die Szene der Unterwerfung des O. im Test. angespielt wird im ‚Gebet des Gregorios Theologos' bei Delatte 244, 3, wo O. beschworen wird als das *χαλεπὸν δαιμόνιον*, das vom hl. Geist und von Michael bezwungen wurde und mit Hilfe des Siegelrings, den Michael dem Salomon gab, dem König alle Geister nach seinem Wunsch zuführte. Ähnlich wird mit Hinweis auf das Test. Sal. der schlimme Dämon O. in der *εὐχή* des hl. Athanasios von Alexandria bei Delatte 233, 17 beschworen, dem Betenden fernzubleiben; er heißt hier *ὁ ἐρωτοδαίμων*, der von Michael gebändigt wird, wohl mit Bezug auf die Angabe des O. vor Salomon (Test. II 3): er habe in Menschengestalt Begierde nach der Schönheit *παιδίων θηλυκῶν ἀνήβων*.

Zu den *πνεύματα τῆς ἀνατολῆς* wird O. gezählt in der Dämonenliste einer Beschwörung zweier griechischer Hs. zu Athen, wo er ohne besondere Auszeichnung zwischen andern Geistern steht: Anecd. Ath. 33, 15 (*Ὀρνῆας*) mit Anm. (*Ὀρνιάς*).

Vielleicht hängt der böse Geist der zweiten Sonntagsstunde in der sog. Hygromantie des Salomon (Cat. cod. astr. gr. VIII 2, 149. 36, Delatte 434, 16) Ornaï (*Ὀρναΐ*), mit O. zusammen; auch Ornan (*Ὀρνάν*) als Dämon der 17. Dienstagsstunde (Cat. astr. VIII 2, 151. 26. An. Ath. 70, 30 *Ὀρψαν*, 436, 5: *Ὀριάν*) und Ornil (*Ὀρνίλ*), der mit andern Dämonen in einer Athener Hs. beschworen wird (An. Ath. 27, 10) und nur eine verkürzte Form des Orniel (*Ὀρνιέλ*) darstellt; denn er begegnet unter diesem volleren Namen zusammen mit den gleichen Dämonen wieder in der sog. Urania des Salomon, An. Ath. 419, 30. Als einer der drei Dämonen des Planetos Zeus wird er genannt Cat. astr. VIII 2, 173, 11. Diese Namen weisen wohl auf das vogelgestaltige Wesen ihrer dämonischen Träger hin.

[Karl Preisendanz.]

Orniel s. Ornias.

Ornis. 1) Nur bei Plut. Arat. 20, 2 genannter Platz bei Korinth. [Ernst Meyer.]

2) *Ὄρνις*. 1. Sternbild des nördlichen Himmels, es ist mit unserem Schwan identisch. Die ältere und bei Astronomen übliche Bezeichnung spricht es lediglich als Vogel an (*ὄρνις, ὁ μέγας ὄρνις, τὸ ὄρνεον, ales avis, avis ales* und seltener *volucris* und *volucre*); die Araber verstanden darunter den Hahn oder die Henne, so ist durch arabische Vermittlung daraus im Mittelalter die Bezeichnung *Gallina* geworden. Erst durch die Mythographen ist dieser unbestimmt gehaltene Name ‚Vogel' zum Schwan (*κύκνος, cygnus, olor* und *ales olor*) geworden und mit einer Sternsage versehen worden. Über die Nomenklatur, Astrothesie, Sternzahl, Abbildungen, astrometeorologische, mythologische und astrologische Bedeutung ist alles Wesentliche o. Bd. XI S. 2442ff. gesagt. Hinzuweisen ist noch auf Boll-Gundel Sternbilder, Sternglaube und Sternsymbolik, Myth. Lex. VI 906ff. und auf Gundel Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. Münch. N. F. XII (1936) 170. Die Herkunft des Bildes scheint ägyptisch zu sein, denn die Ägypter hatten bereits im 2. Jahrt. ein Sternbild ‚Vogel' nach Brugsch Thesaurus inscr. Aeg. I p. 189, vgl. auch Boll Sphaera 145, 2, während die Babylonier in diesen Sternen nach Kugler-Schaumberger Sternkunde u. Sterndienst in Babel, 3. Erg.-Heft (1935) 327 das Panthergestirn *UD . KA . GAB . A* sahen.

2. Sternbild der Dodekaoros; es wird in den Teukrostexten als *ὄρνις* und *ὁ μέγας ὄρνις, ὃν καλοῦσι κύκνον* bezeichnet und an einer astronomisch unmöglichen Stelle als Aufgangsgestirn zum 3. Dekan des Wassermanns und zum ganzen Zeichen des Wassermanns genannt. Daß es sich aber bei diesem Vogel um den Ibis, das 11. Tier der Dodekaoros handelt, ist nunmehr gesichert durch den Liber Hermetis Trismegisti, wo zu Wassermann 4°.—7.°, 20.°—21.° und 27.°—30.° *volucris Ibis, medietates Ibeos* und *posteriora Ibeos* als Paranatellonta genannt werden, dazu Gundel Neue astrologische Texte 233f. Spätere Schreiber, die mit diesem Ibis und überhaupt den Tieren der Dodekaoros nichts mehr anzufangen wußten, haben in den Teukrostexten diesen Zusatz einfach weggelassen.

3. Auch zu den Zwillingen 22.° wird in den griechischen Teukrostexten ebenfalls *ὁ ὄρνις* als Paranatellon genannt; auch hier handelt es sich nicht, wie Boll Sphaera 106 annehmen mußte, um eine durch nichts begründete und viel zu spät angesetzte Kulmination des Schwans, sondern um einen vogelartigen Dekangott; der zweite Dekan ist z. B. auf dem rechteckigen Tierkreis von Dendera Chons mit einem Falkenkopf, alles Nähere bei Gundel 171 und über die zahlreichen vogelartigen Dekangötter ders. Dekane u. Dekansternbilder, Stud. d. Bibl. Warb. XIX (1936), wo S. Schott die ägyptischen Dekane aufführt, vgl. S. 5 (‚Gans'), S. 9 (‚Geierweibchen', ‚Vogelpaare der Geister- und Seelenvögel', ‚Vorläufer des Geiers'), S. 18ff. (‚ibisköpfige und falkenköpfige Dekangötter'), und Gundel die Aufnahme und Entartungen dieser vogelgestalteten Mischwesen in der graeco-ägyptischen, in der arabischen, indischen, ostasiatischen und mittelalterlichen Astrologie behandelt (s. den Index unter Vogel, Geier, Adler u. ä).

4. Zum Schützen wird in den Teukrostexten genannt: *ὁ τείνων τὸ ὄρνεον τὸ ὑποκάτω αὐτοῦ*; auch hier handelt es sich wieder nicht, wie Boll a. O. ausführt, um eine astronomisch nicht gerechtfertigte Erwähnung des Schwans. In dem Liber Hermetis Trismegisti wird zu Schütze 16.°—20.° *Avis, quae inferius est* und zum 27.°—30.° *Ancipiter* als Paranatellon genannt. Diese Längen sind für den Schwan unmöglich; gemeint ist wieder ein vogelartiges Sternwesen der Dodekaoros, nämlich der Sperber, der zum Schützen als 9. Tier der Dodekaoros gehört, vgl. Gundel Neue astrolog. Texte 171. 233. [W. Gundel.]

Ornithiai s. Winde.

Ornithogonia s. Boio.

Ὀρνίθων πόλις, Stadt in Phoinikien (Skyl. 104, GGM I 78. Strab. XVI 758. Plin. n. h. V 76). Skylax nennt sie eine Stadt der Sidonier, deren Städte von Leontopolis bis nach O. reichten: *Ὀρνίθων πόλις Σιδονίων ἀπὸ Λέοντος πόλεως μέχρι Ὀρνίθων πόλεων* (sic ms.). Dann fährt er fort: *Τυρίων πόλις Σάρα. εἶτα* ... (*Σάραπτα* C. Müller). Strabon bezeichnet *Ὀ.* als *πολίχνιον* zwischen Sidon und Tyros; weiter nach Tyros zu erwähnt er die Mündung eines Flusses (des Nahr el-Qāsimīje). Man pflegt *Ὀ.* mit dem jetzigen ʿAdlūn gleichzusetzen (Robinson Pal. III 689. Pietschmann Gesch. d. Phöniz. 60. Renan Mission de Phénicie 525); aber nach den angeführten Zeugnissen lag es vielmehr nördlich von Sarepta. Es entspricht gewiß dem assyrischen Bīt Ṣupuri ‚Vogelhausen' bei Sidon, das Asarhaddon 676 v. Chr. zu seinem Reiche schlug (Asarh. Prism. S., III 9. Ebeling im Reallexikon der Assyriologie II, Berl.-Lpz. 1933, 52. Forrer Provinzeinteilung d. assyr. Reiches 65, der Bīt Ṣupuri für ʿAin Ṣōfar 40 km nordöstlich von Sidon an der Eisenbahn von Bairūt nach Zaḥle hält, während er *Ὀ.* mit assyr. Maʾrub gleichsetzt; vgl. dagegen d. Art. Sidon Bd. II A S. 2219, 25. 39). Vermutlich ist O. mit de Vogüé in dem jetzigen Tell el- Burāq zu suchen. Die Gleichsetzung mit ʿAdlūn wird damit begründet, daß dort Rey ein Relief gefunden hat (jetzt im Louvre), auf dem ein Vogel in einem Käfig dargestellt ist; Renan vermutete, dieses Relief sei am Tore der Stadt angebracht gewesen.

Wahrscheinlich ist *Ὀ.* mit der *Ὀρνιθοκώμη* identisch, die auf einem Bronzetäfelchen genannt wird, das Perdrizet in Ṣaidāʾ (Sidon) gekauft hat (Aufschrift: *συναγογῆς Ὀρνιθοκόμης*, vgl. Ph. B rger C.-R. Acad. Inscr. 1903, 214).

[Ernst Honigmann.]

Ornithoskopia s. Mantike.

Ornospades. Vornehmer Parther; er wird als Anhänger der römerfreundlichen Partei wie viele andere von den nationalen Parthern in den Jahren nach der unglücklichen Partherexpedition des Gaius Caesar aus der Heimat verbannt worden sein. Im Pannonischen Krieg des Tiberius (6—9 n. Chr.) befand er sich wie Vonnones bei diesem in Dalmatien und war sein *haud inglorius auxiliator*. Dafür bekam er das römische Bürgerrecht. Später kehrte er nach Hause zurück und stand beim König Artabanos III. in hohen Ehren. Seine Rückkehr wird wahrscheinlich nach der orientalischen Expedition des Germanicus erfolgt sein; und da der Partherkönig mit den Römern in Ruhe leben wollte, nahm er auch den Schützling des Tiberius, O., ehrenvoll auf. Er wurde sogar zum Statthalter von Mesopotamien ernannt. In den letzten Lebensjahren des Tiberius spitzte sich das Verhältnis zwischen den Parthern und Römern wieder zu. Als Tiberius durch Vitellius den Tiridates zum Herrscher über das Partherreich einsetzte, stellte O. sich und seine Truppen diesem sofort zur Verfügung. Die einzige Notiz über O. steht bei Tac. ann. VI 37. Mommsen RG V 378. Schiller Gesch. röm. Kaiserr. I 1, 270, 4. Gutschmid Gesch. Irans 121.

[Rudolf Hanslik.]

Ornytion (*Ὀρνυτίων*). **1)** Sohn des Sisyphos, Vater des Phokos und des Thoas, Paus. II 4, 3. II 29, 3. IX 17, 6 — heißt auch Ornytos (Nr. 2).

2) Sohn des Phokos, Schol. Hom. Il. II 517 = Ornytos Nr. 3. [G. Türk.]

Ornytos (*Ὄρνυτος*). **1)** Auch Teuthis (*Τεῦθις*) genannt, s. d.

2) Sohn des Sisyphos, Schol. Hom. Il. II 517. Skymn. 487, beteiligte sich an den Kämpfen der Hyampoliten und der opuntischen Lokrer um Daphnus, wobei er die Herrschaft gewann, die er seinem Sohne Phokos übergab, während er mit seinem zweiten Sohne Thoas nach Korinth zurückkehrte, Schol. Eurip. Or. 1094. K. O. Müller Orchomenos 130.

3) Sohn des Phokos, Vater des Naubolos, = Ornytion Nr. 2, Apoll. Rhod. I 207.

4) Gefährte des Odysseus, von der Skylla getötet, Schol. Hom. Od. XII 257.

5) Ioxos, der Enkel des Theseus, schließt sich dem O. an, der sich in Karien ansiedelt, Plut. Thes. 8.

6) Tyrrhener von Camillas Pfeil getötet, Verg. Aen. XI 677ff.

7) Bebryker, Apoll. Rhod. II 65.

8) Aus Argos, Stat. Theb. XII 142. 207. 219.

[G. Türk.]

Oroandeis, ein *ἔθνος* zwischen Pisidien und Isaurien, Ptolem. V 4, 9. Der Name kommt auf Inschriften in vielfachen Variationen vor: *Ὀροανδεύς*, IG II/III^2 1, 2 nr. 1011, Liste von *ξένοι* (Athen, Ende des 2. Jhdts. v. Chr.). IG XII 1 nr. 448. 873. Maiuri Nuova silloge epigr. di Rodi nr. 185, Grabschriften (Rhodos). — *Ὀροανδηνή*, IG III nr. 2847. 2848, Grabschriften (Athen, aus römischer Zeit). — *Ὀροαννεύς*, Bull. hell. IV (1880) 401, Künstlersignatur (Halikarnassos, 2./1. Jhdt. v. Chr., vgl. o. Bd. IV S. 2009, 67f.). Syll. or. nr. 86 = Anc. Gr. Inschr. Brit. Mus. nr. 1064 (unbekannter Herkunftsort in Ägypten; letztes Jahrzehnt des 3. Jhdts. v. Chr.). Inschr. v. Priene nr. 290, Grabschrift. Milet I 3 (Delphinion) nr. 79, Bürgerrechtsverleihung. — *Ὀροαννίς*, A. Dain Inscr. gr. du Mus. du Louvre, textes inédits nr. 48, Grabschrift (Smyrna, nach L. Robert Rev. arch. 1933 II 132). — *Ὀρονδεῖς*, Sterret Papers Am. Sch. Ath. II 1883/84 (1888) nr. 97 (aus nächster Nachbarschaft von Ya-

lowitsch [Antiocheia Pisid.]). — Ὀρόνδιος, Mon. ant. As. Min. I (1928) nr. 11 = Joh. Friedrich Kleinas. Sprachdenkm. 135 nr. 52 (Serai Önü, ungefähr 50 km nördlich von Konia).

In der literarischen Überlieferung findet sich Ὀροανδεῖς nur bei Polyb. XXII 22 (25) 7 Dind. = XXI 42 (44) 7 B.-W. (Variante ὀρανδεῖς) und XXII 23 (26) 28 Dind. = XXI 44 (46) 1 B.-W. (Var. ὀρόαν). Dementsprechend bei Liv. XXXVIII 18, 2 *Oroandenses* (ohne jede Variante), bei Cic. leg. agr. II 50 *ager Oroandicus*; aber bei Plin. n. h. V 147 *Oronticus* (so die Hss.) *tractus*. Ptolem. V 4, 9 hat Ὀρονδικοί. Eine Stadt *Oronda* (neutr. plur.) erwähnen nur Liv. XXXVIII 37, 11. 39, 1. 45, 9 und Plin. n. h. V 94 (Var. *oronda, aronda*).

Die Lage des Gebietes der O. ist bestimmt durch Ptolem. V 4, 9, wonach Misthion und Pappa dazu gehörten. Denn Pappa hat sicher in Jonuslar, Misthion oder, wie es gewöhnlich heißt, Mist(h)ia höchstwahrscheinlich in Fassiler östlich der Karalis gelegen, Swoboda, Keil, Knoll Denkmäler aus Lykaonien 7. 12, vgl. o. Bd. XV S. 2129, 45f. Die Angabe des Ptolemaios wird durch Sterret nr. 97 (s. o.) bestätigt, eine Weihung von Τιβεριοπολειτῶν Παππηνῶν Ὀρονδέων βουλῆ δῆμος. Die Vermutung von Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1875 (1876) 145, daß die O. nordöstlich vom Melas gesessen haben und ihr Name sich im heutigen Arwan an der Südwestseite der Trogitis erhalten habe, ist also unmöglich.

Der älteste uns bekannte Oroandenser ist Ἀλέξανδρος Συνδαίου Ὀροαννεύς, der unter Ptolemaios IV. Philopator mit zur Elephantenjagd geschickt worden war, Syll. or. nr. 86. Ungefähr 20 Jahre später kam Cn. Manlius auf seinem Zug gegen die Galater mit den O. in Berührung. Als er Tyscos erreicht hatte — dieser Ort muß nahe dem Westende des Bezirks Djihan Beyli südlich vom oberen Sakaria (Kiepert Karte v. Kleinas. 1 : 400 000 Bl. B III am südlichen Rand) und nahe der Axylos gesucht werden, Körte Athen. Mitt. XXII 11f. —, trafen bei ihm Gesandte der O. ein. Gegen einen Tribut von 200 Talenten sicherte er ihnen Frieden zu. Im folgenden Jahre schickte er seinen Bruder L. Manlius mit 4000 Mann noch einmal zu den O. *ad reliquum pecuniae ex eo, quod pepigerant, exigendum*, Liv. XXXVIII 37, 11. 39, 1. Polyb. XXII 22 (25), 7. 23 (26), 28 Dind., s. o. Bd. XIV S. 1220, 18f. Es entsteht die Frage, ob diese O. mit denen um Pappa und Mistia identisch sind. Der Zug des L. Manlius würde dazu passen. Aber der Vormarsch des Cn. Manlius ist dann nicht recht zu verstehen. Der Consul zog von Termessos über Sagalassos, an Apameia Kibotos vorbei, weiter über Metropolis und Synnada an die Grenze des galatischen Gebietes. Von dort machte er die Diversion nach der Axylos (s. o.). Wenn er das tat, um von den ihm als reich bekannten O. einen hohen Tribut zu erpressen, wie Ramsay Klio XXII (1929) 376 meint, so versteht man nicht, warum er nicht lieber zu Beginn des Feldzuges, als er von Termessos vorrückte, auf die O. östlich der Karalis einen Druck ausgeübt hat. Ramsay nimmt an, daß das Gebiet der O. nördlich bis nach dem heutigen Serai Önü gereicht hat, weil dort eine Weihung Υοη (welcher Gott damit gemeint ist, ist hier gleichgültig) Ὀρονδίω gefunden worden ist (s. o.). Ich glaube, daß dieser Schluß nicht zwingend ist; ein Gott, der besonders angesehen ist, kann auch außerhalb seines eigentlichen Gebietes, vor allem in der Nachbarschaft, verehrt werden. Das Gebiet um Sizma, dessen Metallreichtum (s. Ramsay 376. 378) die O. ihren Wohlstand verdankt haben können, liegt noch weiter südlich, mindestens 120 km von der mutmaßlichen Stelle von Tyscos, und von dort bis Pappa, dem ersten Ort des unzweifelhaft oroandensischen Gebietes ist es noch 50—60 km weiter. Man hat aber nach dem Bericht bei Livius durchaus den Eindruck, daß die O. nicht allzu weit vom Standort des Manlius entfernt saßen, Ramsay 377, 1, und zwar im galatischen Gebiet, vgl. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater[2] 42, 1. Anderson Journ. hell. stud. XIX (1899) 311, 4. Das stimmt nicht, wenn die O., mit deren Gesandten Manlius verhandelte, so weit im Süden wohnten. Andrerseits betont Ramsay, daß die Höhe des Tributs darauf hinweist, daß die O. dem Manlius als reich bekannt gewesen sein müssen; und solcher Reichtum wäre im Bereich an der Karalis verständlich, aber nicht in Galatien. Dieser Hinweis ist aber nicht unbedingt beweiskräftig, da wir keinerlei Nachrichten über die Verhältnisse der Stämme haben. Und so scheint es mir, alles in allem genommen, doch besser zu sein, zwei Stämme O. zu unterscheiden. Mit dem nördlichen, dem galatischen, könnte man vielleicht die Oeandenses bei Plin. n. h. V 147 zusammenbringen. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 265, 3. 318 schlägt vor, dafür *Orondenses* zu schreiben. Da aber Plinius die *Oeandenses* in Galatien, den *Oronticus tractus* aber in Pisidien erwähnt, können die beiden nichts miteinander zu tun haben, s. auch o. Bd. XVII S. 1996, 50f.

Durch den Feldzug des P. Servilius Isauricus (78—74 v. Chr.) wurde das Land der O. unterworfen, o. Bd. XVII S. 1813, 38f., Ramsay 377; damals wurde der *ager Oroandicus* römisch, Cic. leg. agr. II 50.

Ob es die von Livius und Plinius genannte Stadt Oronda (s. o.) überhaupt gegeben hat, ist sehr zweifelhaft. Nach Ptolemaios ist es kaum anzunehmen, da er sie neben Misthion und Pappa hätte erwähnen müssen. Es ist zu beachten, daß auch Polybios sie nicht kennt; er spricht an den Stellen, wo Livius sie nennt, von Ὀροανδεῖς. Da Livius in seinem Bericht völlig von Polybios abhängt, ist anzunehmen, daß er sich irrt; und Plinius hat von ihm diesen Fehler übernommen, vgl. Ramsay Asia Minor 398. [W. Ruge.]

Oroatis (Ὀροάτις), Strab. XV 727. Ptolem. VI 3, 1. 4, 1. 2. Mark. Herakl. 24; *Oratis* Plin. n. h. VI 111. 136, der Grenzfluß zwischen Persis und Susiana bis zum Persischen Meerbusen; der heutige Schaspi und Hindian. Bei den arabischen Geographen hat sich O. als Arrağān erhalten, vgl. Schwarz Iran im Mittelalter 5. 295. 435. [Albert Herrmann.]

Oroba. 1) Stadt in Assyrien am Tigris (Ptolem. VI 1, 3); sonst unbekannt.

2) Stadt in Assyrien (Ptolem. VI 1, 4); sonst unbekannt. [O. Krückmann.]

Orobatis. 1) Stadt im Innern der Persis (Ptol. VI 4, 6); sonst unbekannt. [O. Krückmann.]

2) Eine Stadt im nordwestlichen Indien, die der unter dem Befehl des Hephaistion und Perdikkas an den Indos entsandte Heeresteil Alexanders d. Gr. befestigte und mit einer Besatzung versah (Arrian. anab. IV 28, 5). Während Lassen (Ind. Alt. II[2] 135, 3) O. in der Nähe des Khyber-Passes sucht, Droysen (Gesch. d. Hell.[2] I 2, 115) auf der Südseite des Kophen, setzt Anspach (De Alex. M. exped. Ind. I 14, 36f., vgl. 28) die Stadt an der Grenze zwischen der Peukelaotis und dem Gebiet der Assakener an und sieht in ihrem Namen etwa ein indisches *Girivraja* (‚Bergfeste‘); er hält O. für identisch mit jener Stadt, in die sich der aufrührerische Hyparch der Peukelaotis Astis (s. Suppl.Bd. IV S. 51) geflüchtet hatte und die nach dreißigtägiger Belagerung erobert wurde, wobei auch Astis seinen Untergang fand. An seine Stelle wurde Sangaios, der vor Astis zu Taxiles geflüchtet war, eingesetzt (Arrian. anab. IV 22, 8). Diese Gleichsetzung der beiden Städte ist unsicher; denn gegen Astis' Stadt ist nur Hephaistion vorgegangen, wie Arrianos hervorhebt, während O. zu einem befestigten Platz ausgebaut wurde, in dem eine Besatzung zurückgelassen wurde, ohne daß von einer Belagerung die Rede wäre. Die Stadt des Astis wurde durch ihn ins Verderben gestürzt, was wohl ihre wenigstens teilweise Vernichtung nach so langer Belagerung bedeutet. Nur auf Lautähnlichkeit beruht der Lokalisierungsvorschlag von McCrindle (Invasions of India by Alexander 72), der mit O. die am linken Ufer des Landai bei Naushera gelegene Stadt Arbutt gleichsetzt. [O. Stein.]

Orobiai (Ὀρόβιαι). O., j. Roviäs, Küstenstadt im nordwestlichen Teil der Insel Euboia (o. Bd. VI S. 852), in der Nähe von Aigai gelegen und zu Histiaia (s. Suppl.-Bd. IV S. 751) gehörig. Strab. IX p. 405. X p. 445. Thukyd. III 89, 2. Während des Peloponnesischen Krieges, 426 v. Chr., wurde O. von einem schweren Erdbeben heimgesucht und zum Teil durch Springflut vernichtet. Als untrüglich galt das dortige Orakel des Apollon Selinuntios (s. u. Bd. II A S. 1265). Da Korope in Thessalien ebenso wie O. ein berühmtes Apollonorakel besaß (o. Bd. XI S. 1436f.), beruhen die Notizen bei Steph. Byz. s. Κορόπη· πόλις Θεσσαλίας. ὁ πολίτης Κοροπαῖος. Νίκανδρος ἐν Θηριακοῖς ‚ἢ ἐν Ἀπόλλων μαντείας Κοροπαῖος ἐθήκατο καὶ θέμιν ἀνδρῶν‘. οἱ δὲ ὑπομνηματίσαντες αὐτὸν Θέων καὶ Πλούταρχος καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φασι ‚Νίκανδρος Ὀροπαῖος καὶ Κοροπαῖος Ἀπόλλων. ἀγνοεῖ δ' ὅτι Ἀμφιαράου ἱερόν, [οὐκ] Ἀπόλλωνός ἐστι. λέγεται δὲ κατ' ἔλλειψιν τοῦ κ' Ὀροπαῖος [Κορόπη]. Κορόπη δὲ Θεσσαλίας πόλις. βέλτιον δ' ὑπονοεῖν ὅτι ἡμάρτηται. καὶ γράφεται Ὀροπαῖος. Ὀρόπη γὰρ πόλις Εὐβοίας, ὅπου Ἀπόλλωνος διασημότατον ἱερόν, und Schol. Nicand. Ther. 614: Κοροπαῖος· τινὲς Θεσσαλικός. Κορόπη γὰρ πόλις Θεσσαλίας. γράφεται καὶ Ὀρόπειος. Ὀρόπεια γὰρ πόλις Βοιωτίας, ὅπου διασημότατον ἱερὸν Ἀπόλλωνος, auf Reminiszenz; die Namensform Ὀρόπη bzw. Ὀρόπεια (offenbar infolge der ähnlichen Form Κορόπη statt Ὀρόβιαι entstandene Verschreibung) hat zur Verwechslung mit Ὠρωπός geführt, so daß Schol. Nicand. wiederum eine Verwechslung dieses euboiischen Orts mit dem gleichnamigen boiotischen (wo die Hauptkultstätte des Amphiaraos war, vgl. dazu aus der oben angeführten Notiz bei Steph. Byz. ἀγνοεῖ δ' ὅτι Ἀμφιαράου ἱερόν, [οὐκ] Ἀπόλλωνός ἐστι) zugrunde liegt, s. den Art. Oropos. Bursian Geogr. Griech. II 410f., dessen Angabe ‚auch Orope genannt‘ (mit Anführung von Steph. Byz. s. Κορόπη) nach den vorangehenden Ausführungen nicht zutreffend ist. Anders als Grasberger Stud. z. griech. Ortsnamen 264, der O. etymologisch mit ὄρος zusammenbringt, nimmt Bursian 411, 2 an, daß der Name von ὄροβος, ‚einer in Griechenland häufig wild wachsenden Wicken- oder Erbsenart‘ stamme, vgl. dazu Fick Bezzenb. Beitr. XXIII 198 und den Art. Orobis. — IG XII 9 p. 143, 74. 150, 5. 168, 32 (testimonia); Inschriften ebd. nr. 1186, 2. 1189, 27. 37 und Karte (Taf. VII). Lolling Hell. Landesk. 191. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. (1878) 254, 2. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. (1885) 322. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Eub. (Quell. u. Forsch. VI 1903) 95f. [Johanna Schmidt.]

2) Demos von Thera, IG XII 3, 344, 7.

Orobii, Plin. n. h. III 124: *Oromobiorum* (so Mayhoff, andere Lesarten führen auf *Orobiorum, Oroboviorum*) *stirpis esse Comum atque Bergomum et Licini Forum aliquotque circa populos auctor est Cato, sed originem gentis ignorare se fatetur, quam docet Cornelius Alexander (FHG III 231) ortam a Graecia interpretatione etiam nominis vitam in montibus degentium. in hoc situ interiit oppidum Oromobiorum Parra, unde Bergomates Cato dixit ortos, etiamnum prodente se altius quam fortunatius situm.* Da Comum nach Iustin. XX 5, 18 eine Gründung der Gallier war, nach Plin. a. O. eine der O., nach Liv. XXXIII 36, 9. XXXVII 10 eine Gründung der gallischen Comenser, die ein Unterstamm der Insubrer waren, nach Ptolem. III 1, 33 ebenfalls eine Gründung der gallischen Insubrer, so waren die O. ein keltischer Stamm, rechneten wohl zu den Insubrern und hatten ihre Sitze um Comum und den See. Mommsen möchte statt des gut überlieferten *Oromobiorum Orobiorum* lesen, wie er dies CIL V cap. LVII zu Bergomum, auch einer Stadt der O., ausführt. Auch die Lesung *Orumbovii* ist zweimal überliefert, die an die Boier anklingt. Alexander Polyhistor mag bei seiner Deutung (Plin. a. O.) die Etymologie *in montibus degentes*, die also mit ὄρος und βίος zusammengebracht ist, an eine ähnliche Lesung gedacht haben. Den Namen der Stadt Bergomum stellt Mommsen mit dem einer in Inschriften aus der Gegend von Brixia bezeugten Gottheit *Bergimus* zusammen. Als dann die zerstörte Stadt Comum das ius Latii erhielt (Ascon. in Pison. p. 3) und wieder aufgebaut wurde (Strab. V 213), setzte Caesar hier 5000 Kolonisten an, darunter 500 Griechen (Suet. Caes. 28. Strab. a. O.), die das Volkstum der einheimischen O. natürlich restlos vernichteten. Die reichen Einwohner von Mediolanum bevorzugten das Seegebiet als Villensitz. [Hans Philipp.]

Orobis (Ὀροβίς). **1)** Stad. m. m. 281 = GGM I p. 498 bezeichnet die Lage der O. genannten Insel: καὶ τῆς Τελέρου (sic!) καὶ τῆς Καλύδνου καὶ τῆς Ὀρβίδας λαβὼν πλέε ἐπὶ τὰς Ἀμουργίας, wofür Müller schreibt: καὶ τῆς τε Λέρου καὶ

τῆς Καλύδνας· καὶ τὴν Ὀροβίδα λαβὼν [δεξιὰν] πλέε ἐπὶ τὰς Ἀμουργίας, und folgende Begründung gibt: ‚Recte me scripsisse *τὴν Ὀροβίδα* non assevero. Insula non alia esse potest quam *Λέβινθος* (hod. *τὰ Λέβιδα*). Diese Vermutung stützt sich auf die synonyme Bedeutung *λέβινθος* — *ὄροβος* ‚Kichererbse', vgl. Fick Bezzenb. Beitr. XXII 25 und o. Bd. XII S. 1055 und Bd. VIII S. 2404 (jedoch mit falscher Wiedergabe der Müllerschen Emendation). Mittelmeerhandb. V[3] (1927) 75.

[Johanna Schmidt.]

2) Or(o)bis, Name (ligurisch?) eines Küstenflusses in Gallia Narbonensis = h. l'Orb (Dép. Aveyron und l'Hérault), der nach langem Lauf zwischen Atax (h. l'Aude; s. o. Bd. II S. 1898) und Arauris (h. Hérault; s. o. Bd. II S. 401) in das Meer mündet. S. CIL XII T. III: BCDgh und FOA XXV Li. Er wird mehrfach in antiken Quellen genannt (Holder Altcelt. Sprachsch. II 864f.): 1. Strab. IV 1, 6 p. 182: *Ὄρβις* verderbt statt *Ὄβρις*; er entspringt dem *Κέμμενον ὄρος* (s. o. Bd. III S. 1820), tatsächlich im Gebiet Larzac. 2. Mela II 5, 80: *Orbis ex Cebennis demissus* — wie die zwei genannten Nachbarflüsse — *secundum Beterras* — die oft genannte bedeutende Col Iulia Septimanorum Baeterrae = h. Béziers (CIL XII p. 511. o. Bd. II S. 2762f.) — *fluit*. 3. Ptolem. 234, 4 unter 21° 45′ und 42° 45′: *Ὀρόβιος ποταμοῦ ἐκβολαί* (Schilderung der Küste der Gallia Narbonnensis), also *Ὄροβις*. 4. Avien. or. m. 590: *Orobus*. 5. Cosm. an. Rav. 246, 4: *Orobs*, genannt in der prov. Septimana (*ingreditur in mare Gallicum*). Zu diesen Varianten kommen in späteren Quellen hinzu: *Orubis, Orbus, Orp* (Forbiger Handb. III 128). — Die Mündungsverhältnisse des Flusses waren im Altertum ganz andere als heute, wie Desjardins Géogr. de la Gaule I 243f. an Hand der Karte pl. V und unter Hinweis auf die auch von Plin. n. h. genannten *stagna Volcarum* (Mela II 5, 80) zeigt. Über den Fluß in alter und neuer Zeit s. Joanne Dict. géogr. de la France V 3071. [Goessler.]

Orochares (*Ὀροχάρης*), Silen auf einer Amphora in Berlin, Furtwängler II 2160 S. 485. CIG IV 7463. Gerhard Etrusk. u. kampan. Vasenb. 8 und 9. O. Jahn Vasenbilder 24 k. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 24. 36. Müller-Wieseler II 486. Die frühere Lesung Chorochartes ist aufzugeben, weil vor dem *o* am Anfang keine Buchstabenreste vorhanden sind und das *τ* durchgestrichen ist. [G. Türk.]

Orodes. 1) Arsakes XIII. Orodes, König der Parther 57—37 v. Chr. Bei Plut. und Polyaen, lautet der Name *Ὑρώδης*, ebenso auf den Silberobolen bei Wroth Brit. Mus. Catal. Greek coins, Parthia S. 96ff., bei Orosius Herodes. Die ursprüngliche Form des Namens in der Zendsprache lautet *Huraodha* nach v. Gutschmid (Gesch. Irans 86).

Quellen. Einzige zusammenhängende Darstellung in dem Auszug Iustins aus Trogus XLII 4—5, 1; doch scheint in dem ersten Satz ein Irrtum vorzuliegen, sofern der Krieg gegen Armenien noch Mithridates II. zuzurechnen ist. Die Verwirrung ist dadurch entstanden, daß Iustin hier, wie die Inhaltsangabe zeigt, mehrere Herrscher zwischen Mithridates II. und O. ausgelassen hat. Ebenfalls einer zusammenhängenden Darstellung ist Plutarchs Bericht entnommen, der sich auf die Viten des Crassus c. 16—30 und des Antonius 30—34 verteilt. Eine dritte gab Appian in seinen Parthika, die aber verloren sind: die erhaltenen *Παρθικά* sind eine Zusammenstellung späterer Zeit aus verschiedenen Quellen. In annalistischer Form gaben das Material Livius und Cassius Dio. Von Livius sind nur die Inhaltsangaben der Bücher 106. 114. 121. 127. 128 erhalten, doch läßt sich der Inhalt in den Hauptzügen aus einer Reihe von Schriftstellern, die aus Livius geschöpft haben (Vell. Pat. II 46, 2. 78, 1. Val. Max. I 6, 11. Ioseph. in den Ant. und im Bell. Florus I 46. II 18. 19. Festus brev. 17. Eutrop. VI 18. VII 5. Oros. VI 13. Obseq. 124) einigermaßen wiederherstellen. Erhalten dagegen ist die Darstellung des Cassius Dio XLII 12—30. XLVII 26, 3—28. XLVIII 24—26. 39—41. XLIX 19—21. 23. Dazu kommen endlich noch Einzelangaben bei Caesar, Nikolaos v. Dam. u. a.

Über das Verhältnis dieser Quellen untereinander haben nach Peter Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer (1865) und Bürcklein Quellen und Chronol. der röm.-parthischen Feldzüge in den J. 713—18 (Diss. Lpz. 1879) besonders Ed. Schwartz (o. Bd. III S. 1689ff.) und R. Regling De belli Parthici Crassiani fontibus (Diss. Berl. 1899) gehandelt, dieser allerdings nur mit Bezug auf den Partherfeldzug, für den die Quellen besonders reichlich fließen. Sein Ergebnis beruht auf der Rekonstruktion der livianischen Darstellung S. 16ff., die nach ihm durchaus römerfreundlich, aber Crassus, dem das ganze Unheil zugeschoben wird, äußerst feindlich gesinnt war; sie schöpfte in erster Linie aus den Senatsakten und Feldherrnberichten. In der Tendenz stimmt zu ihr durchaus Cassius Dio, so daß sich auch von dieser Seite die von Schwartz aufgezeigte Abhängigkeit Dios von Livius bestätigt; ebenso gehen alle die späteren lateinischen Schriftsteller und auch Iosephus auf Livius zurück. Demgegenüber steht der Bericht des Plutarch, der durchaus römerfeindlich, dagegen günstig für die Parther und auch für Crassus ist: ihn führt Regling auf den bekannten Schriftsteller Timagenes zurück, einen Zeitgenossen des Livius und Freund des Asinius Pollio. Auch Iustin und Polyain gehen durch Trogus und Plutarch auf ihn zurück. Doch hat Plutarch neben Timagenes auch Livius eingesehen und andrerseits finden sich in dem livianischen Zweig der Überlieferung Stellen, die gegen Plutarchs Darstellung polemisieren und also auf die bekannte literarische Fehde des Livius gegen Timagenes zurückgehen. Ungeklärt bleibt nur die Stellung Appians. Sind diese Ausführungen Reglings, die allerdings nur für den Partherkrieg gelten, richtig, so hätten wir demnach für die Geschichte des O. zwei voneinander unabhängige zeitgenössische Quellen, die einen politisch gegensätzlichen Standpunkt vertreten.

Neuere Behandlungen: Spiegel Eranische Altertumskunde (1878) III 100—118. Iusti Geschichte des alten Persiens (1879) 158—162. A. v. Gutschmid Geschichte Irans und der Nachbarländer 86—97 (1888). Mommsen RG I[9] 341—353. V[4] 358—360. Sykes History of Persia I[3]

(1930), 346—358, dazu speziell für den Feldzug des Crassus Regling zur histor. Geographie des mesop. Parallelogramms Klio I (1901) 443ff.; Crassus Partherkrieg Klio VII (1907) 357—393. Drumann-Groebe Gesch. Roms III u. IV. Gelzer o. Bd. XIII S. 295—331.

Nachdem sie ihren Vater Phraates III. ermordet hatten, bemächtigten sich die beiden Brüder O. und Mithridates der Herrschaft und zwar, wie es scheint, in der Weise, daß O. das Oberkönigtum erhielt, während Mithridates mit dem Königtum von Medien abgefunden ward (Cass. Dio XXXIX 56, 2). Dies fand v. Gutschmid (86 A. 1) durch die Münzen bei P. Gardner Parthian coins 36 bestätigt, auf denen O. als *βασιλεὺς βασιλέων*, Mithridates dagegen nur als *βασιλεὺς μέγας* bezeichnet wird. Doch hat Wroth im Brit. Mus. Cat. Greek coins of Parthia 56ff. neuerdings eine anderweitige Verteilung der Münzen vorgenommen, so daß v. Gutschmids Vermutung nicht mehr aufrecht zu erhalten ist (Regling Klio VII 310 A 3). Sehr bald entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern, im Verlauf deren Mithridates zu dem römischen Statthalter von Syrien A. Gabinius flüchtete, der ihn auch zurückzuführen versprach (App. Syr. 51. Dio XXXIX 56, 3ff.). Als er aber im Winter 56/5 dazu Anstalten machte, erreichte ihn die Weisung des Pompeius nach Ägypten zu ziehen; er mußte also Mithridates im Stich lassen, der nun gestützt auf die aufständischen Städte Babylon und Seleukeia den Krieg selbständig begann. Zuerst scheint er vom Glück begünstigt gewesen zu sein und O. vertrieben zu haben; dann aber wandte sich das Blatt: der junge Surena (Großvezier u. Bd. IV A S. 966) des O. erstürmte Seleukeia, schloß Mithridates in Babylon ein und nötigte ihn durch Hunger zur Übergabe, worauf O. ihn hinrichten ließ (Iustin. XLII 4, 2—4 vgl. Plut. Crass. 21). Diese Vorgänge fallen jedenfalls in das J. 55, können aber auch noch ziemlich tief ins folgende Jahr hineingereicht haben, wie v. Gutschmid annimmt, der den Tadel gegen die römische Kriegsführung bei Plut. Crass. 21 und Dio XL 13, 3 darauf bezieht (S. 87. Dagegen, doch ohne Begründung Regling Klio VII 361 A 5). Im Frühjahr 54 (nicht 57 wie Eutr. VI 18. Oros. VI 13, 1 angeben) erschien der neue Statthalter Syriens, M. Licinius Crassus der Triumvir, und übernahm die Provinz von Gabinius, der sie nur ungern abgab (Dio XXXIX 60, 4). Ohne sich um einen Kriegsgrund zu kümmern, ging Crassus sofort über den Euphrat, schlug den parthischen Satrapen Sillakes bei Ichnai, der daraufhin zum Großkönig flüchtete, und eroberte das ganze nördliche Mesopotamien bis Nikephorion (Plut. Crass. 17. Dio XL 12—13), wobei er von den griechischen Städten freudig als Befreier von der Partherherrschaft begrüßt ward. Nachdem er dann die Städte überall durch römische Besatzungen gesichert und auch wohl schon mit Artavasdes, dem König von Armenien, Verhandlungen betreffs Zuzuges angeknüpft hatte (Plut. Cr. 19. Dio XL 16, 2), brach Crassus nach der Eroberung von Nikephorion den Feldzug ab, der wohl nur als eine Rekognoszierung im Großen gedacht war (Mommsen RG III 343), um nach Syrien zurückzugehen. Hier in Nikephorion (Flor. II 46, 4. Regling Klio 366) oder

bereits in Syrien (Dio XL 16, 1. Plut. Crass. 21) erreichten ihn die Gesandten des Königs O., die nach dem Kriegsgrund fragten und auf die Verletzung der Verträge durch die Römer hinwiesen. Crassus gab ihnen eine barsche Antwort und damit war der Krieg offiziell eröffnet.

Den Winter benützten beide Parteien zur Vorbereitung, wobei Crassus von Caesar 1000 gallische Reiter empfing, die ihm sein Sohn Publius, bisher Caesars Legat in Gallien, zuführte (Dio XL 21. 2). Der Plan des Oberfeldherrn war, verstärkt durch die römischen Garnisonen, die er in Mesopotamien zurückgelassen hatte, und den Zuzug des Artavasdes, der mit 16 000 Reitern zu ihm stoßen wollte, erneut auf Seleukeia und Babylon vorzustoßen. Im Hinblick darauf teilte O. seine Streitkräfte: er selbst wandte sich gegen Artavasdes von Armenien, um diesen lahmzulegen, während er den Krieg gegen Crassus seinem Surena übertrug, dem er dazu fast die gesamte Reiterei zur Verfügung stellte (Plut. Crass. 21. Dio XL 16, 2). Beide hatten Erfolg: beim Herannahen der Parther ließ Artavasdes die Römer im Stich (Plut. Crass. 21) und machte seinen Frieden mit O., der nach orientalischer Sitte durch eine Heirat des Kronprinzen Pakoros mit der Schwester des Armeniers besiegelt ward (Plut. Crass. 33). Gleichzeitig hatte der Surena — über den Verlauf dieses Feldzuges vgl. Regling Klio VI und Gelzer o. Bd. XIII S. 321—331) — das römische Heer zwischen Karrhae und Ichnai gestellt und vollkommen zersprengt; Crassus selbst war von ihm verräterischerweise in eine Falle gelockt worden und dabei umgekommen. Mit dem Haupt und der rechten Hand des Getöteten hatte der Surena seinen Unterfeldherrn Sillakes zum König gesandt; dieser traf gerade damit ein, als die Vermählung des Kronprinzen gefeiert ward. Der Schauspieler Iason, der bei einer Aufführung von Euripides Backchen als Agaue mit dem Kopf des Pentheus aufzutreten hatte, erschien dabei mit dem Haupt des römischen Oberfeldherrn, was ungeheuren Jubel auslöste (Plut. Crass. 33). Dagegen ist die Erzählung, daß die Parther dem Haupt des Toten flüssiges Gold in den Mund gegossen hätten (so Dio XL 47, 3 und die späteren von Livius abhängigen Quellen) nicht genügend geschichtlich beglaubigt (Regling 393 A. 6, vgl. Drumann-Groebe II 379). Inzwischen hatte der Surena die parthische Herrschaft in Mesopotamien völlig wieder hergestellt, den Verräter Andromachos mit der Tyrannis seiner Vaterstadt Karrhae belohnt (Nic. Damasc. bei Ath. VI 252 d frg. 88 Mü.) und wahrscheinlich auch den Fürsten Abgar II. v. Edessa, dessen Rolle bei Plut. Crass. 21. Dio XL 20, 1 nicht ganz durchsichtig ist und dessen Münzprägung mit dem J. 53 plötzlich aufhört, seiner Herrschaft entsetzt (v. Gutschmid 91f.; Gesch. Osroenes 20—22; anders Regling 379 A. 2. 393 A. 8). Eine weitere Ausnutzung des Sieges unterließ er und hielt statt dessen einen triumphierenden Einzug in Seleukeia (Plut. Crass. 32). Nicht lange darauf ward er auf Befehl des O., dem der siegreiche Feldherrn gefährlich erschien, hingerichtet (Plut. Crass. 33).

Die damit zusammenhängenden Vorgänge waren auch wohl die Ursache, weswegen die Par-

ther in Ausnutzung ihres Sieges im J. 52 nur mit schwachen Kräften den Euphrat überschritten; sie wurden von dem Quaestor des Crassus, C. Cassius Longinus, dem späteren Caesarmörder, der beim Rückzug sich mit 500 Reitern über den Euphrat gerettet und aus den allmählich zurückflutenden Trümmern des geschlagenen Heeres mit großer Energie den Widerstand organisiert hatte (Vell. II 46, 2. Liv. perioch. 103), mit leichter Mühe abgewiesen. Das änderte sich im folgenden Jahr: um die Mitte des Sommers überschritten gewaltige Truppenmassen der Parther den Euphrat unter dem Befehl des jungen Kronprinzen Pakoros, dem als Berater der erfahrene Feldherr Osakes beigegeben war (Cic. ad fam. XV 3, 1. 4, 3). Vor ihnen mußte sich Cassius auf Antiochia zurückziehen; während er dort belagert wurde, traf sein Nachfolger M. Bibulus ein (Caes. bell. civ. III 31, 3. Cic. ad fam. II 10, 2; Philipp. XI 35). Da indessen die Parther in der Belagerung von Städten unerfahren waren, zogen sie bald ab und wandten sich gegen Antigoneia, wo sie ebensowenig Glück hatten. Hier aber brachte ihnen beim Abzug Cassius, der ihnen gefolgt war, eine schwere Niederlage bei, in der Osakes fiel (Cic. Phil. XI 35; Att. V 18, 1. 20, 3; fam. II 10, 2. Dio XL 28, 1—29, 3. Ioseph. Ant. Iud. XV 119—122. Frontin. II 5, 35. Iust. 42, 4—5. Oros. VI 13, 5). Dies geschah etwa Ende September oder Anfang Oktober (Cic. fam. XV 1, 7; vgl. Att. V 20, 3). Die Parther zogen sich daraufhin über den Euphrat zurück; man befürchtete jedoch allgemein, daß sie im nächsten Jahre (50) mit verstärkten Kräften wiederkommen würden (Cic. fam. II 10, 4), so daß man in Rom beschloß, zwei Legionen für den Partherkrieg bereitzustellen, die dann beide schließlich Caesar liefern mußte ([Caes.] bell. Gall. VIII 54). Indessen erwies sich der neue Statthalter M. Bibulus als Meister der Situation: er knüpfte mit dem unzufriedenen Statthalter von Babylon Orontopates Verhandlungen an und bewog diesen, den jungen Pakoros als Gegenkönig gegen O. aufzustellen (Dio XL 30, 1—2). Zwar mißlang die Sache, insofern Vater und Sohn sich bald vertrugen und O. Pakoros zum Mitregenten annahm (v. Gutschmid 93. Gardner Parthian coinage 11), aber der Zweck war erreicht: Mitte Juli 50 wußte man in Rom Bescheid, daß die Parthergefahr vorüber war (Cic. fam. II 17, 1) und hielt die beiden Legionen in Italien zurück (§ 5).

Auch während des Bürgerkriegs blieben die Parther ruhig. Zwar hatte Pompeius versucht, durch seinen Gesandten Lucilius Hirrus O. auf seine Seite zu ziehen, aber dieser verlangte als Entschädigung dafür Syrien, was Pompeius natürlich nicht zugeben konnte. Die Verhandlungen zerschlugen sich also, ja Hirrus wurde sogar gefangen gesetzt (Dio XLI 41, 55. XLII 2, 5). Trotzdem erwog Pompeius auf der Flucht in Tarsos einen Augenblick, sich O. in die Arme zu werfen (Plut. Pomp. 76. Appian. bell. civ. II 83. Dio XLII 42, 2. 5); auf Zureden seiner Freunde entschloß er sich aber dann doch nach Ägypten zu gehen, wo er ermordet ward. Auch jetzt rührte sich O. nicht, wozu offenbar der glänzende Sieg Caesars über Pharnakes das Seinige beitrug, aber er wartete nur auf die günstige Gelegenheit, in Syrien wieder einzugreifen und diese bot sich ihm, als Caesar durch die schweren Kämpfe mit der pompeianischen Partei jahrelang im Westen festgehalten wurde. Bei der Flucht im J. 48 war der Pompeianer Caecilius Bassus in Tyros zurückgeblieben, wo er sich zunächst ruhig verhielt, ohne von dem Statthalter Sex. Caesar, den sein Oheim 47 in Syrien zurückgelassen hatte (Bell. Alex. 66, 1. Dio XVII 26, 3—4) belästigt zu werden. Als dann aber Anfang 46 sich allerhand Gerüchte über Schwierigkeiten Caesars im Orient verbreiteten, begann er mit gefälschten Briefen, in denen er sich den Untergang des Diktators in Afrika melden ließ, Anhänger um sich zu sammeln, vor allem auch unter den Soldaten der Besatzung von Tyros (Dio. c. 26, 5; vgl. Cic. pro Deiot. 23). Das brachte ihn natürlich mit Sex. Caesar in Konflikt, über dessen Verlauf verschiedene Berichte vorliegen (Appian. bell. civ. III 77. IV 58 und dazu Münzer o. Bd. III S. 1198), der aber jedenfalls damit endete, daß der Statthalter von seinen Soldaten ermordet ward und Bassus das Kommando der Legion erhielt (Liv. epit. 114. Dio XLVII 27, 1). Nun warf er sich in die Stadt Apamea, die er im Laufe des J. 45 zu einem festen Stützpunkt ausbaute, und hier gelang es ihm, sich mit Hilfe einheimischer Dynasten (Strab. p. 752. Cic. pro Deiot. 25. Dio XLVII 28, 3—5) während des Jahres 44 lange gegen den neuen Statthalter C. Antistius Vetus zu behaupten, bis er sich schließlich doch genötigt sah, die Parther zu Hilfe zu rufen. Am parthischen Hof, der durchaus caesarfeindlich gesinnt war (Iustin. XLII 4, 6), hatte man bis jetzt Ruhe gehalten und sich auf den Angriff vorbereitet, der von Caesars Seite her drohte (Suet. Caes. 44. Appian. bell. civ. II 110. Dio XLIII 51, 2). Als aber dann die Nachricht von der Ermordung des Diktators anlangte, atmete man auf und nun trug O. kein Bedenken, dem Hilfegesuch des Bassus Folge zu leisten: ein parthisches Heer unter Pakoros ging über den Euphrat und zwang Antistius die Belagerung aufzuheben (Cic. Att. XIV 9, 3. Dio XLVII 27, 5). Allein es war kaum wieder abgerückt, als aus Rom L. Statius Murcus und Q. Marcius Crispus, jeder mit 3 Legionen anlangten und Bassus aufs neue einschlossen (Dio a. O. vgl. Cic. Phil. XI 32). Jetzt aber erschien Anfang 43 C. Cassius in Syrien, wo er seit der Parthernot der J. 52/1 noch im besten Andenken stand: die Provinz fiel ihm ohne weiteres zu, Murcus und Crispus schlossen sich ihm in Gemäßheit des Senatsbeschlusses (Phil. XI) an und Bassus blieb nichts andres übrig, als wohl oder übel dasselbe zu tun (Cic. fam. XII 11, 1. 12, 3. Ioseph. Ant. XIV 219; Bell. I 272. App. IV 58f. Dio XLVII 28). Binnen kurzem stand Cassius an der Spitze von 12 Legionen und nun trat er nach dem Siege über Dolabella an O. heran, um ihm ein Bündnis vorzuschlagen. O. nahm an und tatsächlich kämpften 4000 parthische Bogenschützen auf Seiten der Caesarmörder (App. IV 88. 133). Aber im ganzen betrieb der König seine Rüstungen mit großer Lässigkeit und es half auch nichts, daß Cassius noch einmal Q. Labienus an ihn absandte und an seine Verpflichtungen mahnen ließ (Dio XLVIII 24, 4—6). Die Entscheidung bei Philippi fiel und Labienus sah sich genötigt, am Partherhof

zu verbleiben. Doch setzte er seine Bemühungen fort und endlich konnte sich O. seinen Vorstellungen, daß die Triumvirn im Westen beschäftigt seien und daß die Gelegenheit so günstig sei wie nie (Dio a. O. 24, 6—8), nicht länger verschließen. Um die Mitte des J. 40 überschritt ein gewaltiges Partherheer unter dem gemeinsamen Befehl von Labienus und Pakoros den Euphrat und überschwemmte Syrien. Der römische Statthalter Decidius Saxa ward vor Apamea geschlagen und fiel beim Rückzug; Apamea und Antiochia öffneten den Siegern ihre Tore (Liv. epit. 128. Hor. carm. III 6, 9; den Namen gibt Porphyrion als Decius Sextus. Vell. II 78, 1. App. Syr. 51. Dio XLVIII 24, 3—25, 4. Iustin. XLII 4, 7. Florus II 19, 4). Jetzt teilte sich das Heer, Labienus ging über die Amanospässe und eroberte in raschem Siegeslauf die ganze Provinz Asien bis nach Ionien und Karien, wobei er sich als imperator Parthicus bezeichnete (Strab. p. 660), während Pakoros südwärts an der Küste entlang zog und alle Städte mit Ausnahme von Tyros eroberte. Auch in Palästina griff er ein, setzte Hyrkanos ab und an seiner Stelle Antigonos ein (nicht Aristobulos, wie Dio XLVIII 26, 2 angibt; vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2419). Das Ziel, das der parthischen Politik seit der Niederlage des Crassus lockend vorschwebte, schien erreicht: Syrien war parthische Provinz und tief nach Kleinasien hinein erstreckte sich der Einfluß des Großkönigs (Ioseph. Ant. XIV 361—369; Bell. I 13. Dio XLVIII 26, 1—5).

Inzwischen aber hatten sich die Verhältnisse im Westen geklärt; der Bruch zwischen den Triumvirn war durch das *foedus Brundisinum* (Spätsommer) 40 verwunden und durch den im folgenden Jahre geschlossenen Vertrag zu Misenum mit Sex. Pompeius die Lage befestigt. Antonius hatte die Hände frei bekommen und sandte nun einen der fähigsten seiner Generale, P. Ventidius Bassus, um den Kampf gegen Labienus und die Parther zu beginnen. Noch im J. 39 landete Ventidius in Kleinasien und trieb mit leichter Mühe Labienus vor sich her, der ihm sich endlich am Tauros stellte, um hier den parthischen Bundesgenossen zu erwarten. Als indessen die Parther ankamen, begingen sie die Unvorsichtigkeit, sich nicht mit Labienus zu vereinigen, sondern allein das römische Lager anzugreifen, wobei sie sich eine vernichtende Niederlage holten; Labienus, der nun heimlich abzuziehen versuchte, ereilte in der folgenden Nacht dasselbe Schicksal (Dio XLVIII 39, 3—40, 6). Ventidius ordnete nun zunächst die Verhältnisse in Kilikien, sandte aber seinen Unterführer Pupädius Silo voraus, um die syrischen Pforten im Amanusgebirge, die nach Syrien hinüberführen, zu besetzen. Hier traf dieser auf ein zweites parthisches Heer unter Phranapates (bei Strabo Phranikates) und wäre wahrscheinlich geschlagen worden, wenn nicht Ventidius ihm rechtzeitig zu Hilfe gekommen wäre und auch dieses parthische Heer vernichtet hätte (Plut. Ant. 33. Dio a. O.): als Ort der Schlacht nennt Dio (XLVIII 40, 1—4) die Pässe selbst, Strab. p. 751 den Berg Trapezon, der bereits hinter den Pässen liegt und die Ebene von Antiochia beherrscht. Durch diesen Sieg fiel die ganze Provinz, die von parthischen Truppen entblößt war, da Pakoros im Winter über den Euphrat zurückgegangen war (Iustin. XLII 4, 7), mit Ausnahme von Arados dem Ventidius zu, der nun dort seine Winterquartiere bezog (Dio a. O. § 4. 5). Als aber im folgenden Frühjahr Pakoros mit einem neuen großen Partherheer herannahte, wußte ihn Ventidius durch eine List zu bewegen, nicht bei Zeugma, sondern weiter südlich über den Strom zu gehen: dadurch gewann er Zeit seine Truppen aus den Winterquartieren zusammenzuziehen (Dio XLIX 19, 1—4). Vor dem anrückenden Partherheer wich er bis in den äußersten, mehr gebirgigen Norden der Provinz zurück und hier gelang es ihm, die Parther zu einem Angriff auf sein Lager zu verleiten, wobei sie eine geradezu vernichtende Niederlage erlitten (Dio a. O. c. 20, 1—3, etwas abweichend bei Iustin. XLII 4, 8—11 dargestellt). Mehr als 20 000 Parther sollen gefallen sein (Flor. II 19, 5—7), darunter ihr Führer Pakoros; nur ein geringer Rest rettete sich zu Antiochos von Kommagene, dem Bundesgenossen der Parther. Angeblich soll die Schlacht an demselben Tage (9. Juni 38 = 8. Mai jul.) geschlagen sein, wie Karrhae 15 Jahre früher (Dio XLIX 21, 2. Eutr. VII 5. Oros. VI 18, 23); als Ort der Schlacht nennt Strab. p. 751 die Stadt Gindaros in der Kyrrhestike (so auch Plut. Ant. 34), nordöstlich von Antiochia. Alsdann wandte sich Ventidius gegen Antiochos von Kommagene, den er in seiner Hauptstadt Samosata belagerte, hier aber ward er von Antonius abgelöst, der statt seiner den Oberbefehl übernahm (Plut. Ant. 34. Dio XLIX 20, 4—5).

Als die Nachricht von der Niederlage, die alle Errungenschaften der letzten Jahre vernichtete, nach Parthien gelangte, entstand dort eine ungeheure Trauer, besonders um den jungen Pakoros, der wegen seiner Milde und Gerechtigkeit allgemein beliebt war (Dio XLIX 20, 4). Vor allem gab sich der alte O., der schon längere Zeit kränkelte (Plut. Crass. 33) zügellos seinem Schmerz hin (Plut. Crass. 33. Iustin. XLII 4, 11—14); schließlich entsagte er der Krone und ernannte seinen Sohn Phraates zum Nachfolger (Dio XLIX 23, 3—4. Iustin. XLII 4, 14—16). Kaum hatte dieser als Phraates IV. den Thron bestiegen, als er seine sämtlichen Brüder, 29 an der Zahl, hinrichten ließ. Da der alte Vater sich darüber ungehalten zeigte, versuchte er ihn durch Gift aus dem Wege zu räumen und, da dies mißlang, ließ er ihn kurzerhand erdrosseln (Plut. Crass. 33 vgl. Ant. 33. Dio XLIX 23, 4). O.' Tod erfolgte nach Dio 23, 1. 4 im J. 37.

2) Arsakide unbekannter Herkunft, ward im J. 4 n. Chr. nach dem Tode Phraates' V. aus der Fremde geholt und bestieg als Arsakes XVI. Orodes II. den parthischen Königsthron, ward aber schon nach wenigen Monaten wegen seiner Grausamkeit ermordet. Einzige Stelle Ioseph. Ant. XVIII 2, 4 vgl. Spiegel Eran. Altertumskunde III 133f. Iusti Gesch. Persiens I 164.

3) Sohn des Partherkönigs Arsakes XVIII. Artabanos III. Dieser hatte im Vertrauen darauf, daß der alternde Tiberius nichts mehr gegen ihn unternehmen würde, nach dem Tode des Königs von Armenien Artaxias seinen ältesten Sohn Arsakes auf den erledigten Thron gesetzt und das Land damit dem römischen Einfluß entzogen. Gegen diesen hatte Tiberius sofort die Iberer-

könige Mithridates und Pharasmanes mobil gemacht, die Arsakes ermorden ließen, in Armenien einrückten und die Hauptstadt Artaxata eroberten. Dies geschah noch im J. 36 n. Chr. (Tac. ann. VI 31—32). Sobald Artabanos hiervon erfuhr, sandte er seinen zweiten Sohn O. mit einem Partherheer ab, um den Bruder zu rächen und den verwaisten Thron einzunehmen (Tac. ann. VI 33). Allein dieser wurde von Pharasmanes alsbald angegriffen und in der Schlacht schwer verwundet (Tac. ann. VI 34—35); da er später nicht mehr erwähnt wird, scheint er seinen Wunden erlegen zu sein. Dieselben Ereignisse erzählt ganz kurz auch Cass. Dio XLVIII 1—4, der aber O. nicht erwähnt. Dessen Tod scheint ebenfalls noch in das J. 36 n. Chr. zu fallen, vgl. Tac. ann. VI 38, 1. Mommsen RG V 377. Spiegel Eran. Altertumskunde II 136. 143. [Th. Lenschau.]

4) König der Albaner im Kaukasus, unterliegt im J. 63 im Kampf gegen Pompeius, Eutrop. VI 14. [Erich Diehl.]

Oroibantios. Ailian. var. hist. XI 2 *Ὅτι ἦν Ὀροιβαντίου Τροιζηνίου ἔπη πρὸ Ὁμήρου, ὥς φασιν οἱ Τροιζήνιοι λόγοι* ist unsere einzige Belegstelle. Vgl. Schmid-Stählin I 54. [F. Stoessl.]

Oroibios (*Ὀρο(ί)βιος*), Name eines Kentauren auf dem Gefäße des Klitias und Ergotimos in Florenz, Amelung 223 S. 220. CIG IV 8185 c. Heydemann Mitteil. aus d. Antikensamml. in Ober- u. Mittelitalien 84. Weizsäcker Rh. Mus. 1877, 375. Wiener Vorlegebl. 1888 III. Furtw.-Reichh. Taf. 11. 12. [G. Türk.]

Oroidos, König der Parauaioi, war an dem Unternehmen des Knemos (Bd. XI S. 910) gegen Akarnanien beteiligt. Thuk. II 80, 5f. [W. Kroll.]

Oroises (*Ὀροίζης* Appian. Mithr. 103. 117; *Orhozes* oder *Orodes* Flor. I 40, 28, mehr bei Boissevain zu Cass. Dio XXXVI 54, 1), König der jenseits des Kyrnos wohnenden Albaner (Bd. XII S. 186), läßt sich zum Teil durch die Rücksicht auf seinen Freund Tigranes zum Widerstand gegen Pompeius im J. 66 und 65 verleiten, unterliegt aber; nach Flor. schickt O. Geschenke und erlangt Verzeihung. S. auch Cass. Dio XXXVII 4, 1f. [W. Kroll.]

Oroites, persischer Satrap in Sardes (Herod. III 120—129). Gegen Polykrates von Samos feindlich gesonnen, weil Mitrobates (o. Bd. XV S. 2221) ihm vorgehalten hatte, daß er Samos nicht dem Großkönige unterwerfe. Nach andern ging der Haß des O. gegen Polykrates darauf zurück, daß dieser einen Gesandten des O. hochmütig behandelt habe. Um sein Vorhaben, Polykrates umzubringen, durchzuführen, schickte O. von Magnesia a. M. aus den Lyder Myrsos (o. Bd. XVI S. 1150, 62ff.), des Gyges Sohn, zu Polykrates und bot ihm zur Unterstützung seiner Eroberungspläne Geld an, falls er ihn (O.) gegen Kambyses schütze. Sollte er Mißtrauen haben, ob O. so viel Reichtümer besitze, so möchte er durch einen seiner Getreusten diese in Augenschein nehmen lassen. Polykrates beauftragte aus seiner Umgebung den Maiandrios (o. Bd. XIV S. 534), die Schätze des O. zu besichtigen; es wurden ihm acht Kästen gezeigt, die aber nur Steine außer einer dünnen Auflage von Gold enthielten. Voll Erwartung machte sich Polykrates selbst zu O. auf und fiel so dessen Grausamkeit zum Opfer. Polykrates wurde gekreuzigt (vgl. auch Herod. III 140); die Samier aus seinem Gefolge ließ O. frei, Fremde aber und Sklaven behielt er unter seinem Gesinde zurück. O. ereilte bald danach die verdiente Strafe. In den Wirren nach dem Tode des Kambyses beseitigte er noch den Mitrobates und dessen Sohn Kranaspes sowie andere angesehene Perser. Dareios beschloß aber nach seinem Regierungsantritt, die Grausamkeiten des O. zu rächen. Bei der großen Macht des O. jedoch mußte er vorsichtig vorgehen; denn O. hatte eine Leibwache von 1000 Persern und ein Herrschaftsgebiet, das sich über Phrygien, Lydien und Ionien erstreckte. Dreißig der angesehensten Perser fanden sich bereit, O. mit List zu ermorden; zur Ausführung der Tat wurde durchs Los Bagaios, der Sohn des Artontes, bestimmt. Dieser begab sich nach Sardes und verstand es bald herauszubekommen, ob die Leibwache des O. mehr diesem als dem Großkönige gehorsam sei. Als er seiner Sache sicher war, forderte er im Namen des Dareios die Trabanten auf, ihrem Herrn die Treue zu kündigen. Sie folgten ohne weiteres, und so führten sie auch schließlich den Befehl aus, den O. mit ihren Säbeln niederzuhauen. Der reiche Besitz des O. wurde nach Susa gebracht. Unter seinen Sklaven fand man in Sardes Demokedes aus Kroton, der wegen seiner ärztlichen Kunst großen Ruf hatte und auch von Dareios wegen einer sehr schmerzhaften Fußverrenkung zu Rate gezogen wurde (vgl. o. Bd. V S. 132, 7ff.). Vgl. Diod. X 38. Ailian. hist. an. VII 11. Athen. XII 522 b. Zenob. 6, 15. Lucian. Charon 14 (dagegen ein O. aus Armenien in Dial. mort. 27, 2. 5) Suid. [Fiehn.]

Ὀροκασιὰς ὄρος, Berg über Antiocheia (Procop. bell. Pers. II 6, 10; de aedif. II 10, 9. 16; an den letzten beiden Stellen hat die beste Hs., cod. Vatic. 1065, *Ὀροκασσιάδα*). Vielleicht ist die Angabe des Cass. Dio (LXVIII 25, 6), nach der bei einem Erdbeben unter Traianus der *Κάσιος* auf die Stadt zu fallen drohte, auf ihn zu beziehen. Nach Prokop scheint *Ὀ.* die Stelle zu bezeichnen, an der die Stadtmauern den höchsten Bergrücken erklommen und infolge der Nähe eines außerhalb von ihr gelegenen Felsens leicht von Chosroës erstürmt zu werden vermochten (R. Förster Antiochia am Orontes, Arch. Jahrb. XII 1897, 134, Anm. 139). [Ernst Honigmann.]

ἐν ***Ὀροκένδοις*** lag ein Heiligtum des Zeus Neikator, erwähnt in einer Inschrift aus der alten Siedlung von Geldschik Ören auf dem Ostufer des unteren Melas, die vielleicht das alte Etenna ist, Swoboda, Keil, Knoll Denkmäler aus Lykaonien 52 nr. 109 I 4f. II 13f. [W. Ruge.]

Orolaunum, keltisch-römischer Name eines vermutlich aus einem oppidum der Treverer erwachsenen römischen vicus und Gauvororts in Gallia Belgica, seit 297 n. Chr. in Belgica prima in der dioecesis Galliarum, h. Arlon, deutsch Arel (Arl) (Hauptort der belgischen Prov. Luxemburg; im ehemaligen Herzogtum Luxemburg-Chiny). FOA XXV F m.

Der Ort wird im Altertum nur zweimal genannt: einmal als Raststation im Itin. Ant. p. 366, 2 an der Straße *a Durocortoro Treveros* (Reims-

Trier): *Orolauno vicus* zwischen *Epoisso vicus* (= Carignan) und *Andéthannale vicus* (= Nieder-Anwen), von jenem *leug. XX,* von diesem *leug. XV* entfernt. Über diese Straße und ihre Rastorte, die jetzt durch einen im J. 1913 bei Buzenol arrt Virton in den Mauern der vor- und zugleich spätrömischen Festung Montauban gefundenen Meilenstein des Kaisers Claudius 44/45 datiert ist (15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1925, 64f. und 17. Ber. 1927, 106f. Ann. de l'acad. d'Arch. de Belgique 1930, 83f. Steinhausen Arch. Siedlungskunde des Trierer Landes 97, 21 a. 271) s. CIL XIII 1 p. 586. Keiffer Rev. arch. 1899 II 444f. Tatsächlich liegt Arlon nach Westen von Epoisso (statt Epossio?) vicus (= h. Yvois, deutsch Ipsch, dép. des Ardenes, seit 1662 Carignan genannt; s. CIL p. 586. Vannérus Ac. de Belg. Bull. Cl. des lettres 1935, 235ff.) 20, 7 Leugen entfernt und nach Osten von Andethanna (le) vicus (= h. Nieder-Anwen östlich von Arlon im Großh. Luxemburg; s. CIL p. 638. Suppl.-Bd. III S. 127. Vannérus 157ff.) 14, 6 Leugen entfernt. Damit ist schon an sich die Gleichsetzung O. = Arlon gesichert.

Über Arlon in römischer Zeit s. im allg. CIL XIII 1 p. 628f. Prat Hist. d'Arlon T. I: Hist. et Arch. 43—161 ‚Monuments romains d'A.' samt Atlas (= Ann. de l'Institut arch. du Lux. T. VII 1873, 9ff.). Tandel Les comm. Lux. T. II: L'arrt d'Arlon S. 20ff. (= Ann. XXII 1889). Abbé Loes L'Arlon Romain. Ann. XXXVI 1901, 106ff. Loes Le Lux. Romain mit arch. Karte des arrt d'A. ‚pér. gallo-romaine et mardelles' (Umgegend von A.) Ann. XLIII 1908, 81ff. Waltzing Orolaunum Vicus, ses inscriptions, ses monuments et son histoire, leider über 3 fasc. ‚inscriptions' 1904f. nicht hinausgekommen. J.-B. Sibenaler in zahlreichen Aufsätzen (meist in den Ann.) seit 1887, zusammenfassend sein Führer durch das Lapidarum von A. 1905. Aus neuester Zeit die genannte Arbeit von Jules Vannérus Trois villes d'origine romaine dans l'ancien Pays de Luxembourg-Chiny: Arlon, Bitbourg et Yvois (Ac. de Belg. 1935, 6/7. 8/9).

Der römische Name Orol(aunum) ist sodann jetzt durch eine 1936 im alten Friedhof gefundene Inschrift bezeugt: *IN H(onorem) D(omus) [D(ivinae) DEO] / APOL(lini) V [IROTUTI* oder *INDONNO:* schwerlich *ICANI] / OROL(aunenses) [POSUERUNT]* (Breuer und Vannérus Bull. de l'Ac. de Belg. 1938, 136ff.).

Die Entstehung und Deutung des Namens O. ist umstritten. Im Anfang des gelehrten Studiums stehen volksetymologische Ableitungen von *ara Leonis* — schon c. 1065 in einer Urkunde (Chartes de l'abbaye de St. Hubert I S. 20) vorkommend — oder von *ara Lunae,* d. h. Altar der Diana, deren Tempel man auf dem höchsten Punkt der Stadt an Stelle der Kirche St. Donat annahm und deren Altar man in einem der vielen seit 1558 aus der Kastellmauer herausgeholten Steindenkmäler, meist Grabsteine sah, der anfangs im Schloß Clausen war, dann aber 1650 vom Gouverneur von Luxemburg den Bewohnern von A. geschenkt worden war. S. Espérandieu Rec. gén. des bas-reliefs etc. V nr. 4102 S. 271ff., der auch seine Schicksale mitteilt, und J.-B. Sibenaler Ann. XXIX 338 und Guide illustré du Musée d'Arlon 1905, 44ff. Bereits im 18. Jhdt. hatte der Jesuit J. Bertholet / Lux. gegen den Protest des Magistrats erkannt, daß es sich nur um eines der in A. üblichen Grabdenkmäler dabei handelt (Siebenaler 47). — Der Name ist gewiß vorrömisch, am ehesten keltisch. Siehe die Deutungen bei Tandel 25ff.; dazu Gröhler Urspr. und Bed. der franz. Ortsnamen I 328. Tourneur Musée Belge 1905, 44ff. Carnoy L'antiquité classique 1937, 31. A. Bertrang weist darauf hin, daß der Anfangsbuchstabe von Arlon–Ar(e)l —Arlon, entstanden aus Aralunum, z. B. im Vertrag von Mersen 870; und villa Erlont 938 — ein ursprüngliches ***Arolaunos*** oder ***Arelaunos*** voraussetze (Vannérus 164), in der Schreibung des Itin. Ant. also ein Irrtum vorliege. Einen solchen müßte man auch in der Münzstätte *Uranoluno* einer merowingischen Münze (in der ehem. Sammlung de Saulcy; Vann. 252f.) annehmen, falls die Münze wirklich A. zuzuweisen wäre. Allein durch die genannte Inschrift ist dies hinfällig und Orolaunum als römische Namensform erwiesen. Der Historiker G. Kurth, geborener Arlonenser, erinnert, wie auch Gröhler, für die Erklärung an *Arelaunum silva* nahe der Seinemündung, ohne aber eine Deutung zu versuchen. Mag der erste Teil des Wortes, das gallische Präfix *are-* in Ortsnamen, ‚vor', wie in Aremorici, oder nach K. Meyer (S.-Ber. Akad. Berl. 1919, 374f.) in Anknüpfung an altir. *ar* (mit Dativ) ‚im Osten von' bedeuten, jedenfalls entspricht diese Deutung ‚östlich von der Ebene' — vgl. *lan(n)o* z. B. im echt keltischen *Mediolanum* = Ebene — der tatsächlichen Lage von A. östlich der unweit entspringenden Semois.

Allgemeine Geschichte des Platzes. Archäologisch erwiesen ist bis jetzt noch nicht der keltische Ursprung der Siedlung, etwa eines oppidum auf der von Natur zur Umfestigung einladenden Höhe nördlich über dem Fluß, die dann am Ende des 3. oder Anf. des 4. Jhdts. zu einer ummauerten römischen Stadt bzw. Castellum ausgewählt worden ist. Solche Treverer-oppida sind in der Nähe, z. B. südlich auf dem Titelberg bei Athus an der Römerstraße Tongern—Arlon—Metz im heut. Großherzogtum Luxemburg (s. jetzt zusammenfassend Steinhausen 275) oder westlich auf dem bereits genannten Montauban nahe der Römerstraße Reims—Arlon—Trier (Steinhausen 270f.) festgestellt. Ältere Goldfunde wie sie für das Trevererland bezeichnend sind (vgl. Caes. bell. Gall. VI 2, 1), sind aus Arlon bekannt (s. Bertrang Le Musée Luxembourgeois, Guide sommaire 1935, 24); sodann ein Exemplar des nordgallischen, vermutlich trever. Elektronstaters des 1. Jhdts. mit Häuptlingsname *POTTINA* auf der Rückseite (Forrer Kelt. Num. 265 und Abb. 462 S. 259), vgl. auch Ann. du Lux. XXXVI 154).

Der Platz verdankt seine Bedeutung vor allem der Lage an einer immer wichtigen Querstraße, die ihn von Natur zum Marktort bestimmte. In keltischer Zeit verband sie den Hauptort der Remer mit dem der Treverer, in römischer Zeit deren Nachfolger, die civitates-Hauptstädte. Die Römer haben sie früh ausgebaut. Das beweist die Gründungszeit von Trier in spätaugusteischer Zeit (Köthe Germania 1936, 28); als colonia

aber gegründet erst in claudischer Zeit, die auch für den Straßenbau nur in Betracht kommen kann. Das legt ja auch der genannte Meilenstein nahe; ein Relief aus A., Esp. 4035, zeigt vor 2 angespannten Pferden einen solchen, ähnlich wie auf dem Grabmal von Igel (Dragendorff und Krüger Das Grabmal von Igel 79f.). Ein für die frühe Datierung des römischen A. wichtiger Fund ist ein arretinischer Sigillata-Kelch (abg. 15. Ber. d. R.-G. Komm. 64), den allerdings Bertrang (Guide 60) für lokale Nachahmung hält. Die genannte Straße, die sich in A. zwischen Semois und dem Stadthügel, dem Areler Knippen oder Knipchen — s. Tandel 51 —, im Zug der rue de Luxembourg, Grande rue und rue de Neufchateau dahinzieht, kreuzt sich im Nordwesten der Unterstadt beim Gemüsemarkt (so Loes Ann. XLIII 118) mit der Süd-Nord-Straße Metz—Tongern, die über Titelberg kommend in A. im Zug der rue de Sesselich, dann über den Pferdemarkt nach Nordwesten an Viville vorbeiläuft. Dieser kommt als Teil der großen linksrheinischen Linie Lyon—Köln noch größere Bedeutung zu. Das ergibt 4 Hauptstraßen mit militärischem Charakter (s. das Kärtchen bei Vannérus Bull. 1935). Über das römische Straßennetz im ganzen, das nach Loes durch weitere fünf Wege, verzeichnet auf seiner arch. Karte Ann. XLIII, vervollständigt wird, s. Loes Ann. XXXVI 111ff. und XLIII 95ff.

Diese Lage erklärt schon für die keltische Zeit den Marktort vermutlich am politischen Mittelpunkt eines Treverer-pagus. Der Kult des Mars Camulus, der durch einen der ganz wenigen nicht von Gräbern stammenden römischen Steine, einen Votivaltar, gef. in der Stadtmauer Südseite im J. 1854, *MARTI / CAMULO / . . .* bezeugt ist (CIL XIII 3980. Waltzing Orolaunum Vicus 1904, 15ff.) mag als interpretatio romana eines alteinheimischen, besonders bei den Remern und Treverern verehrten Gottes angesehen werden. Wie in Bitburg und Yvois (s. Jullian Hist. de la Gaule IV 352ff. VI 481, 4), so mag auch in A. der alte keltische Pagus, der durch Caesar 53/52 zum römischen Reich gebracht worden ist und zu dem vielleicht auch der vicus von Virton gehörte, in der durch Augustus organisierten *civitas Trev.* weiter gelebt haben. Als vicus, wie ihn das It. Ant. nennt, hat O. sich fernab von der Militärzone am Rhein zum blühenden, einzelne Bauerngüter, Handel und Gewerbe zusammenfassenden Gauvorort entwickelt und die durch zahlreiche Einzeldarstellungen, besonders von Keune und neuestens Steinhausen (296ff.), bekannten Schicksale, sowie die politisch-wirtschaftlich-kulturellen Verhältnisse der civ. Trev., innerhalb der er der bedeutendste Ort nach Trier gewesen ist, geteilt. Das ganze Gebiet der Volksgemeinde war in der Verwaltung den in Trier sitzenden Behörden unterstellt. Die Inschriften schweigen völlig darüber, wie auch fast ganz über Kulte, geben aber mit den Bildwerken um so mehr Aufschluß über die kulturell-wirtschaftlichen Verhältnisse, über deren besondere Art gegenüber Trier noch zu reden sein wird.

Aus der Geschichte von O. ist nur ein einschneidendes Ereignis bekannt, das bald nach der Erwähnung im It. Ant. eingetreten sein muß, die Ummauerung des Orts in seinem höher gelegenen Nordteil, verbunden mit Verkleinerung auf Kastellgröße. Die Mauer macht den Eindruck einer raschen Herstellung. Ob dies noch Ende des 3. Jhdts. oder erst im Anfang des 4. geschehen ist, ist nicht zu sagen. Wichtig ist dafür ein von Loes (Ann. XXXVI 108) erwähnter Münzfund vom Titelberg mit 2259 Stück, darunter nur ein Aurelian, also nach 270 versteckt, wie die meisten Schatzfunde des Trevererlandes (Steinhausen 380 auf Grund der bekannten Zusammenstellungen von Hettner und Blanchet). Eine Zerstörungsschicht etwa aus der Zeit nach Ermordung dieses Kaisers, wie sie Trier aufzuweisen scheint (Steinhausen 382), ist in Arlon bis jetzt nicht festgestellt. Immerhin mag die Mauer von Arlon etwas später sein als die von Trier. Sie bedeutete die Umwandlung des *vicus* in ein *castellum*. So wird die Stadt in der späteren Fassung der vita S. Maximini (vom J. 839), dessen Leichnam unter Berührung von Arlon aus Aquitanien nach Trier geholt worden ist, *locus* und *castellum* genannt; in einer älteren Fassung, redigiert 751/68, allerdings heißt es *venerunt ad oppidum, cuius nomen Arlonis dicitur* (Act. SS. Maji T. VI 373 r). Dieser Mauerring, hinter den sich die Bewohner des vicus und der Umgegend zeitweilig zurückzogen, um nach eingetretener Ruhe, die im 4. Jhdt. gelegentlich sogar zu Glanzzeiten führte, in ihre villae zurückzukehren, hat im Mittelalter lange bestanden. Die älteren Geschichtsschreiber von A. haben darüber manches phantasiert, insbesondere über den Zusammenhang des römischen castellum mit dem chateau fort des Ortsgrafen, so Prat 166f., indes Tandel zurückhaltender ist. Sie nahmen einen dreifachen römischen Mauerring an: 1. Äußerer Ring, wiedergegeben im Plan von Jacques van Deventer um 1550 (nach Tandels Beigabe 1 zu seiner Beschr. des arrt Arlon 1889 abg. von Keune in seiner ansprechenden kurzen Zusammenfassung ‚Arel (Arlon) im belg. Lux.‘ (Trierische Heimat 1935, 67). Er wurde zerstört 1671/72 auf Befehl des Generalstatthalters der Niederlande, Graf Monterey, zugunsten der Hauptstadt und Festung Luxemburg. 2. Mittlerer Ring, durch die in sein Fundament vermauerten römischen Steine in seinem Verlauf so ziemlich gesichert und als Mauer des römischen castellum erwiesen. 3. Innerer Ring auf dem Gipfel des Hügels, wo an Stelle der von den Militärbaumeistern am Ende des 17. Jhdts. auf dem seitherigen Areal der Kapuziner (h. St. Donatkirche — die Kapuziner hatten diesen seit 1558 verödeten Platz des aus dem 11. Jhdt. stammenden Schlosses der Grafen von Arlon 1621 vom König von Spanien bekommen — erbauten Zitadelle z. B. G. Kurth in gewissen antiken Resten die Spuren einer Akropolis sehen will, indes sie Vannérus 167 eher einem Tempel zuschreiben möchte. Dazu kommt noch eine 4. Linie, die nur im Norden innerhalb der römisch-mittelalterlichen bleibt, sonst aber weit über beide hinausgreift; es ist die Vaubansche Befestigungslinie, bald nach der Zerstörung von 1671/72 erbaut, aber bereits 1714 als wertlos verschwunden, jedoch bis 1830 als Wallgürtel — von dem heute nur noch 3 Basteien erhalten sind — die Grenze der Stadt bildend. Als römisch ist nur der mittlere Ring anzusprechen. Das hat zuerst der Mil. ing. General Mersch in seiner klaren und knappen ‚Notice sur l'enceinte romaine d'Arlon‘ mit Plan in 3 Farben gegenüber Prat erwiesen und dabei den ovalen römischen Mauerring, so wie ihn alle späteren Beobachtungen und Grabungen, insbesondere auch die neuesten von 1936 im wesentlichen bestätigt haben, aufgezeigt (Ann. XXXVI 265ff.); davon nachher.

In die frühmittelalterliche Geschichte des Platzes ist, wie einer Mitteilung von Prof. A. Bertrang verdankt wird, durch Grabungen im Herbst 1936 einiges Licht gekommen. Im Bereich des alten Friedhofs, der, gelegen im Südosten an der Grenze der h. Stadt nahe der Semois, seit dem hohen Mittelalter bis 1853 benützt worden ist, liegen nicht bloß römische Reste, die zu den nahen Thermen gehören, sondern auch die Spuren des ältesten Christentums. Hier lag die alte Pfarrkirche St. Martin, die erst Karl V. aus fortifikatorischen Gründen abbrechen ließ; ihr ältester Bau ist gefunden, dazu unter den christlichen Gräbern vom Mittelalter an fränkische Gräber mit wertvollen Beigaben des 7./8. Jhdts., die ersten in Arlon, aber auch die ‚ersten merowingischen Spuren, die in einer von den Franken nach der Völkerwanderung germanisierten Ortschaft entdeckt worden sind‘ (so Bertrang brieflich). Seither waren von dem Platz als älteste Schicht bekannt Bestattungsgräber der römischen Zeit, die nach Münzen (Gallienus, Tetricus und Gratianus) dem 4. Jhdt. angehören und einzelne wohl christlich zu deutende Beigaben enthalten haben (Vannérus 170f.), so daß der Friedhof von St. Martin der älteste christliche Friedhof Belgiens wäre (so Kurth). Jedenfalls lag im 4. Jhdt. das Gebiet, wie das der anderen Friedhöfe, *extra muros*. Auch in Bitburg und Yvois befindet sich die älteste Pfarrkirche *in suburbio* (Vannérus 254). Kirchlich war A. im Mittelalter Sitz eines — 1530 31 Kirchen umfassenden — Dekanats (1246 zum erstenmal genannt), das dem zum Erzstift Trier gehörigen Archidiakonat Longuyon unterstand. Die im ganzen Treverergebiet beobachtete Tatsache (Steinhausen 548. Zeiss Forsch. und Fortschr. 1935, 18), daß die fränkischen Funde erst mit dem Übergang des 6. zum 7. Jhdt. beginnen, wird auch durch Arlon bestätigt. Jedoch erfordert hier die Nachbarschaft von Pfarrkirche und Sepultur (noch mit Totenbeigabe) die genaueste Beobachtung. Endlich stehen dem frühen Vorkommen des französischen Ortsnamens Arlon, der den deutschen verdrängte, gegenüber die germanischen Ortsnamen in der ganzen Umgegend, die, wie der ganze Westen des ehem. trev.-trier. Raums (Steinhausen 558), zum rein deutschen Sprachgebiet gehört (s. Gamillscheg Romania Germanica I 150f., dazu Petris Studien zur deutsch-französischen Sprachgrenzforschung, vorläufig Rhein. Vierteljahresbl. 1934, 314ff., jetzt Germanisches Volkserbe in Wallonien I 266f. und sonst). Eine letzte Erinnerung an die Bedeutung des römischen Arlon ist die Notiz des französischen Chronisten Alberich von Trois—Fontaines (13. Jhdt.), der die Gräfin des 11. Jhdts., von der wir noch hören werden, *Adala comitissa Arelune vel Areleonis, idest: ad castrum de Erlons quod tempore paganorum fuit civitas* (Mon. Germ. script. XXIII 794) nennt. Daß endlich die auffallende Tatsache, daß Arlon eine besonders kleine Gemarkung hat und — inmitten der waldreichen Gegend — gar keinen Wald besitzt, nur durch den Ursprung aus der Kastellstadt erklärbar ist, wie Vann. 254f. meint, kann nicht ohne weiteres zugegeben werden.

Mit der soeben genannten Gräfin Adelaide, Gemahlin des comes Walrammus de Arlo, der sein Schloß innerhalb des Kastells gebaut hat, hat im J. 1065 die traurige Geschichte des Verlustes der römischen Denkmäler, durch deren Zahl Arlon alle Städte Galliens übertrifft und wegen deren Reichtum Bertholet Arlon ‚le Panthéon de la Belgique‘ genannt hat, begonnen. Die Chronik des Klosters St. Hubert, genannt Cantatorium (s. Mon. Germ. scr. VIII 579, 80), erzählt vom Besuch des Abtes Thierry I. bei der Gräfin Adeladis: *videns abbas copiam magnorum lapidum in fundamento veteris quondam civitatis, nunc autem pro castelli moenibus adbreviatis* (Waltzing 53). Die römischen Steine waren damals anläßlich der Errichtung des Schlosses sichtbar geworden, das unter Verkürzung der *moenia castelli*, jedenfalls im Norden und Nordosten, erbaut wurde. Mit Erlaubnis der Gräfin sind die Fundamentsteine an Ort und Stelle zersägt und dann als Bausteine in die Krypta und Kloster St. Hubert gebracht worden und damit für immer verloren. Und immer wieder im Lauf der Jahrhunderte, so oft sie sichtbar wurden, sind sie Gegenstand der Plünderung geworden, so besonders schlimm im 16. und Anfang des 17. Jhdts., als die Franzosen die römischen Mauern zum Teil abrissen. Waltzing 53ff. 93ff. hat die ganze tragische Geschichte der Grabdenkmäler von Arlon erzählt (s. auch Espérandieu V 211f. 301f. CIL XIII p. 628), zunächst den Raub des Grafen Ernst von Mansfeld, Gouverneur von Luxemburg und Chiny (1545—1604) für die Ausstattung seines großartigen, 1563 begonnenen Lustschlosses und Parks von Clausen (Waltzing Abb. 95. 97. Espérandieu Abb. S. 301). Es waren mehrere Transporte. Auf Grund eines Besuchs im J. 1575 beschreibt Ortelius in seinem gemeinsam mit Viviani herausgegebenen Itiner. per nonnullas Galliae Belgicae partes 1584 8 Inschriften in Clausen. Alsdann hat der Lux. Jesuit Wilh. Wiltheim (1594—1636) das Schloß gesehen und in seinen Disquisitiones antiquariae (1630) beschrieben. Derselbe hat auch die in Arlon befindlichen beschrieben, seine Zeichnungen sind leider verloren. Alsdann hat sein jüngerer Bruder Alex. Wiltheim, ebenfalls Jesuit im Luxemburger Kloster, (1604—1684) nach 1658 Clausen gesehen. Aber es lag damals, wie auch beim Besuch seines Bruders, längst in Trümmern, in die es bald nach dem Tod seines Gründers 1604 gesunken war. Es wird berichtet, daß der Inhalt des bald völlig verfallenen Schlosses laut Testament an König Philipp III. von Spanien gefallen und der Inhalt nach Schloß Escurial gebracht worden sei (s. Sibenaler Guide 128). Andere Denkmäler kamen nach Luxemburg, besonders in das Jesuitenkloster, aber auch als Festungsbausteine, sind aber auch verlorengegangen. Zur Zeit, da Alex. Wiltheim die Altertümer aus und in

Arlon studierte, waren nur noch wenige dort. 1671 kam für Arlon eine neue Plünderung, als Monterey die Wälle abbrechen ließ. Auch die dabei erschienenen hat Alex. Wiltheim beschrieben in seinen — niemals gedruckten — Luciliburgensia, an denen er noch nach 1682 arbeitete. Dazu kommt noch, daß im Schloß Clausen auch römische Steine aus anderen Fundorten vereinigt waren, so aus Trier, Metz, Scarponne, Gérouville usw. (Waltzing 101ff.), so daß volle Klarheit über den Anteil Arlons unmöglich ist, weshalb auch Espérandieu die ehemalige Sammlung Mansfeld gesondert behandelt hat (V S. 301ff.), ebenso auch Waltzing (93ff.). Vier Grabmäler aus den Mauern von Arlon sind auf dem Umweg über die Stadt Luxemburg, für deren Festung sie bestimmt waren, nach Metz gekommen (Espérandieu 4071. 4096—98). Waltzing, der auch die Funde des 19. Jhdts. behandelt, hat im Ganzen an Inschriften aus Arlon nur 18 gesicherte und erhaltene, dazu 31 verlorene (darunter auch 3 aus dem 19. Jhdt.), endlich 24 aus der ehem. Sammlung Mansfeld, daher zweifelhafter Herkunft aus Arlon, behandelt. Größer ist die Zahl der erhaltenen Bildwerke sicherer Arlonenser Herkunft; Sibenaler beschreibt 1905 70 Stücke als Inhalt des Lapidariums. Die Inschriften s. CIL XIII 1 nr. 3980—4027 und XIII 4 nr. 11341—43. Die Bildwerke s. Espérandieu V 4012—4125. 4128. 4136 (darunter einige aus der Umgegend von Arlon) und IX 7224f. Nicht vergessen darf man auch die zahlreichen Brände und Belagerungen, die die Stadt durchmachen mußte, im 16., 17. und 18. Jhdt., darunter am schlimmsten der Brand von 1785, um das Mißverhältnis des Erhaltenen und Erforschbaren und des einst Vorhandenen ganz zu verstehen.

Im 19. Jhdt. hat dann die Forschung eingesetzt, getragen vor allem durch die 1846 gegründete Société pour la conservation des monuments historiques et des oeuvres d'art de la province de Luxembourg, seit 1862 Institut archéologique genannt, woran Prat ein besonderes Verdienst hat. Ihre Annales, von 1847 ab unregelmäßig, seit 1878 jährlich erscheinend (s. Vannérus Ann. XLIII 1—65), dazu seit 1925 als Beilage ein Bulletin trimestriel enthalten wertvollstes Material auch über das römische Arlon. Gleichzeitig mit der Gesellschaft wurde ein Provinzialmuseum durch Prat gegründet, das im Oktober 1936 nach völliger Neuordnung im eigenen Hause rue de Virton 13 unter Leitung von A. Bertrang eröffnet worden ist. Über seine Geschichte s. Bertrang Guide sommaire (1935) 9ff. mit den Bildern von Prat und Tandel. Im Mittelpunkt stehen die Steindenkmäler, worüber der Führer von J. Sibenaler, dem verdienstvollen früheren Konservator der Sammlung, gut orientiert. Seit den genannten Veröffentlichungen sind laufend Nachträge in den Annales Bull. trim., im Bull. de l'ac. royale de Belgique, Musée Belge, Ann. de. la soc. d'arch. Bruxelles, Bull. de la Soc. d'Anthrop. Bruxelles usw., geliefert worden. S. auch Bertrang Le musée d'Arlon. Ann. de la soc. des amis des Musées dans le Grand-Duché de Luxembourg 1937. 81ff.

Das Hauptinteresse hat sich auch in unserer Zeit bis vor kurzem, da man die Friedhofforschung aufnahm, den eindrucksvollsten Denkmälern von Arlon, den Fundamentsteinen der römischen Mauer, zugewandt. Nachdem 1800 bei der Kirche des Carmes, 1805 in der Ecke der Grand' Place, 1809 auf dem Kapuzinerhügel, 1844 im Hof eines Hauses der Grand' Rue (Blanchet Les enceintes Romaines de la Gaule romaine 97) Steine erschienen waren, begann die geordnete Arbeit der société im J. 1854 im Hof des Hauses Gérard, Grand' Rue mit einem großartigen Fund von nicht weniger als 12 Steinen (Blanchet Pl. IV 2. Vannérus 255f.), darunter der Votivaltar für Mars Camulus und die Grabschrift *D M / GAI · IULI MAX(i)/ MINI · EMERITI · LE/GIONIS. VIII. (Be) NEFI/ CIARIUS PROCVRATO/RIS ONESTA MISSIO/ NE MISSUS* ... (CIL 3983. Waltzing nr. 3), d. h. eines ausgedienten Soldaten des Rheinheeres, der dann nach Trier zum Finanzdiktator abkommandiert wurde und schließlich in Arlon seinen Lebensabend zubrachte; sonst lauter Grabreliefs und einfache Cippen mit Inschrift. 1856 erschienen Grabsteine hinter dem Hotel de ville (fr. Athenée royal); dann wieder 1862, 1869, 1870, 1893 (Buttermarkt), 1896 (im alten Mil.Hospital neben St. Donat); 1920 (rue du pont Levis), endlich 1936 bei den Grabungen nach dem Verlauf der Mauer (Mitt. von Bertrang u. Breuer). Das Bild des vicus Oroiaunensis ist angesichts dieser arch. Quellen betreffs seiner Verwaltung, seines öffentlichen Lebens und seiner Kulte ganz dürftig, so daß die 1936 durch J. Breuer-Brüssel und Bertrang 1936 begonnenen Grabungen, die Vannérus am Schluß seines wichtigen Aufsatzes 1935 (S. 256) gefordert hatte, überaus erwünscht sind und hoffentlich fortgesetzt werden, damit man nicht auf Zufallsfunde angewiesen bleibt. Sie haben in Kellern und sonst bereits zu genauer Festlegung der antiken Stadtmauer an zahlreichen Punkten, im Norden auch zur Entdeckung eines Durchbruchs der Mauer durch ein mittelalterliches Tor, sowie zur Auffindung von Grabsteinen, auch mit Farbresten, und Inschriften (darunter der 1. Nennung von OROL; s. o.) geführt. Vorläufige Berichte s. Bertrang Ann. de lá soc. des amis des musées dans le Grand-Duché de Lux. 1937, 93ff. Geubel L'antiq. Classique 1937, 303f.

Ein Zufallsfund ist eine 1907 zwischen Lokomotivhalle und altem Friedhof, also an der Südostperipherie angetroffene römische Anlage. Es sind Thermen, auf die schon eine darin gefundene metrische Inschrift, deren 6. Zeile mit den Worten *EXCIPIM[u]R THER* ////// beginnt, hinweist (CIL XIII 11342. Sibenaler Annales XLII 253. Waltzing Musée Belge 1909, 314ff. Renard-Grenson Arch. Anz. 1908, 272ff.). Gefunden sind ein Hypokaust von 14 × 14 m, zwei Piscinen, eine Wasserleitung und ein Abwasserkanal, sowie daneben 3 rechteckige Säle, deren Ausstattung nicht sicher auf eine öffentliche Anlage schließen läßt. Die Erbauung fällt in die Zeit nach der Umfestigung; denn als Mauerstein und Fußbodenplatte sind 2 Grabsteine verwendet, nämlich Espérandieu 4101 und 4103; dazu noch Espérandieu 4024, der Rest einer Iuppitergigantensäule (Reiter). Letz-

teres Stück ist gefunden in der Mauer des alten Friedhofs, die quer über die Thermenreste weggeht (Hertlein Die Iuppitergigantensäulen 23).

Dann die Stadtmauer selber. S. Schuermans Annales IX 9ff. Mersch Ann. XXXVI 265ff. Blanchet 97f. Rev. des ét. anc. 1925, 33f. Bertrang Ann. 1922, 133f. Als sie 1671 bei der Niederreißung von Al. Wiltheim beobachtet wurde, stellte dieser fest, daß sie in einen Erdwall eingesetzt, im Kreise um den Hügel in der Breite eines Karrens laufe. In einem unregelmäßigen Oval von 300 × 200 m und mit einer Höhe von 10 m und 4—5 m Breite umzieht sie den Knipgen. Nördlich der Kapuzinerhöhe greift der Ring über alle späteren Befestigungen hinaus. Er läuft dort zwischen rue du Bastion und de la Caserne, biegt an der Westecke des Viehmarkts um, zieht an der Südseite zwischen Buttermarkt und Grand' Rue nach Westen, um dann westlich der Grand' Place nach Norden umzubiegen und zwischen rue du Bastion und de la Porte Neuve wieder die Nordseite zu erreichen. Gesamtlänge etwa 800, eingeschlossene Grundfläche etwa 5 ha, also nicht einmal die Größe eines Lagers für eine Ala miliaria am Limes (wie etwa Rottweil, Aalen, Echzell, Heddernheim) erreichend. Da aber die Anlage nicht von einer Hauptstraße durchschnitten wird, wie etwa bei den noch viel kleineren Bitburg und Neumagen, die sicher als Kastelle aufzufassen sind (Koepp Germania Romana I 51. Anthes 10. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1918, 103ff.), so wird man sie nicht als *castellum* bezeichnen können, wenn sie auch neben dem Zweck eines Refugiums der Sicherung der Straßen gedient hat. Aus der Form des Grundrisses oder der Türme, für die man bei Kastellen die Regel von nur nach außen, bei Städten von auch nach innen vorspringenden Türmen aufstellen wollte, ist, da darüber zu wenig bekannt ist, kein Schluß zu ziehen. Die Türme können bis jetzt nur vermutet werden, je einer gegen Westen und Osten; die Stelle eines Südtors will Vannérus 166. 173f. aus dem von Kurth für das 16. Jhdt. festgestellten Torturm im Süden der Grand' Place, genannt Vichthur, oberhalb der hier von der Grand' Rue nach Norden stark ansteigenden Gasse, dem Breck (d. h. Brücke) oder Pont-Levis, erschließen. In der Deutung des Turmnamens ist gegenüber Kurth, der darin einen militärischen Ausdruck für Turm des Weichens erkennen will, Vannérus beizustimmen, der im ersten Teil des Wortes *vicus* — ahd. *wich* = Flecken, Stadt-(viertel) erkennt; durch den Wichturm = *porta vici* kam man in den *vicus* herein, in das Viertel, *ubi mercatores morantur*, das getrennt ist vom Grafenschloß und identisch ist mit der innerhalb des burgus, der befestigten Burg, gelegenen Grand' Place von heute.

In das Fundament nun sind die römischen Bildwerke, Inschriften und Architekturreste, ohne Mörtel aufeinandergesetzt, eingelassen, indes die darüber aufgehende Mauer aus Gußwerk aus zerschlagenen Steinen besteht.

Mit wenigen Ausnahmen sind es Grabdenkmalreste, stammen also von den Friedhöfen, die jedoch nicht durch eine feindliche Invasion, etwa der Franken zerstört worden sind, sondern erst durch die Notwendigkeit, Material für die Mauern zu bekommen.

Von jeher sind die Steine von Arlon mit den unter ähnlichen Verhältnissen auf uns gekommenen Neumagener und Igler Denkmälern verglichen worden. Beide gleichen sich vor allem in dem Fehlen fast allen militärischen Einschlags — einzige Ausnahmen Espérandieu 4019. 4022 — was auch den sehr langsamen Prozeß der Romanisierung dieser Bauern erklärt. Für die Würdigung dieser nordgallisch-römischen Provinzialkunst verweise ich auf die kurze Darstellung bei Keune 67. Er gesteht den Neumagener Bildwerken größeren Reichtum zu; aber die von Arlon sind an Zahl, an Urwüchsigkeit und an Abwechslung überlegen. Vieles ist ähnlich, so die zahlreichen Stelen mit halbkreis- oder rechteckförmigem Abschluß oder Grabblock in Form einer Halbwalze, altarförmige Cippen mit Pinienzapfen (Esperandieu 4098). Zu Grabbauten gleich Igel gehören zahlreiche Reste von Pyramidendächern mit seitlichen Figuren oder Deckel von arcae (E. 4026. 4053. 4084). Verwandt mit Igel und Neumagen sind Tänzerinnen (4040. 4082. 4094), Genien (4064), Amoren (4069. 4079), Seetiere (4054. 4078). Dann die mythologischen Motive, wie Perseus und Andromeda (4096), Daedalus und Ikarus (4065), Narcissus (4070), Telephus (4013), Ganymed (4066), Mars und Rhea Silvia (4030), Selene (4074), Nereiden (4076), Satyr (4032. 4040), römische Wölfin (4077). Es folgen Szenen des täglichen Lebens: Schulbilder (4034. 4103), Darstellungen aus dem Geschäftsleben, die sich zum Teil im Bureau abspielen (4043f.), zinsende Bauern (4037. 4102), Landarbeiter (4044. 4092), mit Weinfässern und Amphoren beladene Kähne (4072. 4080; s. Cumont Comment la Belgique fut romanisée 61f.). Zahlreich sind Bilder aus dem Leben der Bauern (4044. 4091f.), Leute zu Pferd (4045), auf Fuhrwerken (4030. 4035. 4043. 4083. 4102), Gewerbe, wie Walker (4125; s. Cumont 61, 2: Bierbrauer); Töpfer (4031?. 4085), Färber (4136). Die Verstorbenen werden nicht im römischen Festkleid, sondern in der Landestracht, Tunika mit Kapuzenmantel, Frauen gerne mit mappa in der einen Hand (4039f. 4049 usw.) dargestellt. In den Bildern des häuslichen Lebens liegen sie nicht bei Tische, sondern sitzen (4062f. 4097. 4104). Eigenartig ist endlich der Grabstein E. 4034 mit der von Laum (Germania 1918, 108ff.) gedeuteten Darstellung einer Sklavenauktion.

Cumont 84 hat von dieser Trevererkunst Arlons, die sich fast durchweg des nahen Kalksteins aus Differdingen (im h. Luxemburg) bedient, und von der durch sie beleuchteten Wirtschaft und Lebensform dieser begüterten Grundherrn, Kaufleute, Handwerker und Bauern ein lebendiges Bild entworfen. Die Toten werden mit dem bekannten gallischen Realismus dargestellt, nicht etwa heroisiert oder verschönert, sondern so, wie sie im Leben waren. Cumont 86 glaubt sogar in dem Relief eines auf den Stab gestützten Wanderers oder Bettlers, der einen Becher zum Munde führt (Espérandieu 4049 und Cumont Abb. 57), einen echten Treverer nicht bloß am Mantel, sondern auch an dem anthropologischen Typus zu erkennen. In seinem Aufsatz über die

Bilder der Igler Säule (Röm. Mitt. 1920, 103ff.) hat sich Drexel mit dem Unterschied gegenüber den Bildern von Arlon beschäftigt und in überspitzter Weise die einfachen und gesünderen Verhältnisse der kleinen Landstadt Arlon und des Hinterlands der brutalen Lebensauffassung und humorlosen Protzerei der sich als Herrn fühlenden Emporkömmlinge von Igel und Neumagen gegenübergestellt. Das ist mit Recht abgelehnt worden, so von Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. I 308f., 26 und Steinhausen 347f., der sich vor allem auf die immer wieder ausgesprochene Ansicht Hettners beruft, daß die Kunst des gallischen Realismus vor allem in gallischer Eitelkeit und Lebensfreude wurzle. Immerhin aber bleibt von Drexels überscharfer Beobachtung bestehen, daß wir uns in Arlon im Hinterland befinden, in dem der bäuerliche Charakter seine naive Art, aber auch seine gesunde Kraft lange beibehalten hat. Auch in Arlon sehen wir soziale Unterschiede bei aller Gleichmäßigkeit, die schon der Unterschied einfacher Cippen und skulpierter Grabmäler vom einfachen Mal bis zum Turm verrät, Gutsherren mit großem Besitz und in ihrem Dienst stehende ehemalige Hörige, die nach römischem Recht *coloni*, die für das Trevererland bezeichnend sind, Kleinpächter mit Freizügigkeitsrecht geworden sind (Sadée Bonn. Jahrb. 1923, 109ff.).

Von dem Kult unseres vicus, der doch in diesen Dingen eine gewisse Einheit darstellen mußte, wissen wir fast nichts. Schwer erklärbar ist das Relief eines Mannes mit erhobenen, von einer Schlange umwundenen Armen unter einer pelta (Espérandieu 4018. Jullian Rev. d. ét anc. 1911, 337. 348). Außer den inschriftlich genannten Mars Camulus (CIL 3980) und Mercurius (CIL 3981 als Graffito eines Tongefäßes) ist zu erwähnen das mehrfache Vorkommen von Iuppitergigantensäulen an verschiedenen Plätzen der Stadt in Form von Resten von Giganten und Viergöttersteinen (Espérandieu 4012. 4014. 4068. 4071; Hertlein 23. 113 gibt 4 mit sicherer und 3 mit unsicherer Herkunft). Sie zeichnen sich zum Teil durch auffallend gute Machart aus. Endlich hat das im 15. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 65 als vermutlich mithriasisch bezeichnete Relief, gef. 1921 in der Rue du Breck, darstellend einen Mann mit Widder und Hund (Espérandieu 7225) mit Mithras gar nichts zu tun (Waltzing Mus. Belge 1921, 141f. 179f. s. Finke 17. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 22).

In der weiteren und näheren Umgebung von Arlon sind folgende Friedhöfe festgestellt (vgl. Loes Arch. Karte): 1. Im Nordwesten: nahe der tour de Bastogne an der Straße nach Viville—Tongern fand man 1845 Gräber. 2. Im Süden nahe der Römerstraße Titelberg—Metz im sog. Hochgericht (seit 1922 dort Lehrerinnenseminar) ein Friedhof des 1. Jhdts. mit reichen, jedoch früher zerstreuten Funden; 1922—1924 Ausgrabungen, Ergebnis im Museum, s. Führer S. 61. 3. Südöstlich beim Jesuitenkloster zwischen der Luxemburger- (= Römerstraße nach Trier) und der Longwy-Straße fand man bei Neubauten immer wieder Gräber; Bertrang grub 1936 fünfzig Gräber des 2. Jhdts. n. Chr. aus. 4. Südwestlich nahe der Stadt im ehemaligen

Friedhof, ältere Gräber des 4. und fränkische Gräber des 7. Jhdts. (s. o.).

Die zahlreichen Personennamen der Grabsteine hat Weisgerber für seine sprachwissenschaftlichen Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte I (Rh. Mus. 1935, 289ff.) ausführlich herangezogen und kommt zu folgendem Ergebnis für das Gesamtgebiet der Treverer; bei dem freilich die notgedrungene Weglassung der Mansfeldschen Sammlung das Ergebnis von vornherein etwas stört:

Unter 133 Personennamen sind 1. 51 % als römisch - mittelländisch - italische anzusprechen; diese Elemente stellen also eine mittlere Mischung dar. 2. 20,3 % sind echt keltische Namen, und zwar wenige Vollnamen, die meisten ursprünglich einstämmige Namen, wenige Kurznamen. 3. 28 % dunkle, zunächst undurchsichtige Namen. Weisgerber zieht daraus den Schluß, daß die Bevölkerungsverhältnisse durchaus nicht einheitlich, etwa keltisch seien, sondern daß im Vergleich etwa zum Mediomatrikergebiet in dem der Treverer die Zahl der nicht ohne Weiteres als keltisch zu erklärenden Personennamen größer sei. Diese Feststellungen beziehen sich jedoch nur auf die Verhältnisse der Römerzeit. Ein genaueres Wissen über die Prähistorie von Arlon im Sinn etwa der Auswertung ihrer Ergebnisse für die Trevererfrage, wie sie Dehn (Germania 1935, 241ff.) an der Hand des Materials im Trierer Land (Eifel, Hunsrück und Moselland) versucht, wäre sehr wertvoll.

Für das Nachleben des ehem. castellum im Sinn des antiken Ursprungs der Stadt wird von Prat u. a. ins Feld geführt das Fehlen einer ausdrücklich verliehenen Stadtfreiheit für Arlon, wie eine solche Bitburg und Yvois 1213 und 1262 bekommen haben, und zwar mit der Erklärung, daß eben Arlon als alter vicus mit Munizipalcharakter frei gewesen und in dieser Freiheit von den Grafen respektiert worden sei, eine Ansicht, die Vannérus S. 175 mit Recht ablehnt. In Arlon findet sich bereits von 1268 ein *sigillum communitatis ville Arlunensis*, also eine richtige Gemeindeorganisation mit eigenen Privilegien. [P. Goessler.]

Orolos, Thrakerkönig, Großvater des athenischen Staatsmannes Kimon, Herodot. VI 39f. Plut. Kim. 4. [Erich Diehl.]

Oromandros (*Ὀρόμανδρος*) bzw. **Oromandos** (*Ὀρόμανδος*), nach Ptol. V 7, 4 eine Stadt in Armenia minor, *ἐντὸς δὲ καὶ παρὰ τὰς ὀρεινάς*. [Johanna Schmidt.]

Oromansaci (*Oromarsaci*), angeblich Name einer gallischen Völkerschaft am fretum Gallicum, der civitas Bononensium (so Longnon Atlas hist. de la France, Text p. 6), also im Bereich von Gesoriacus (m), d. h. des Hafenplatzes im Morinergebiet = heute Boulogne-sur-mer (s. o. Bd. VII S. 1323f.); s. auch FOA XXV D h. Jedoch beruht dies nur auf einer falschen Lesung von Plin. n. h. IV 106, wo statt der Var. (Cod. R) *Oromarsacis* — andere Herausgeber ändern in *Oromarsaci* oder *Oromansaci* um — vielmehr gelesen werden muß *Menapi, Morini ora Marsacis* (Var. *Marsaci, Marsacii, Marsucis*) *iuncti pago qui Gesoriacus vocatur*. So lesen mit Recht Detlefsen Geogr. Bücher des Plin. 78 und Mayhoff

ed. Teubner S. 350. Auf keinen Fall darf man von einem Sondervolk der Moriner, den Oro-Marsăci, wie Holder Altcelt. Sprachsch. II 879, noch von den Oromansaci, die mit den Menapii am pagus Gesoriacus teilhatten, wie Desjardins Geogr. I 369, sprechen. Vgl. Ukert Geogr. II 377. 553 und Forbiger.

An anderer Stelle freilich (II 455) will auch Desjardins *ora Marsacis* lesen und weist hin auf das Land Mark (Wauters) bei Boulogne; vgl. den Ortsnamen Marquise zwischen Boulogne und Calais und Terre de Marc; als alten Distriktsnamen daselbst nach d'Auville Not. de la Gaule 508, indes Marck östlich von Calais mit den Marci (s. o. Bd. XIV S. 1503) zusammenhängt. — Auch Kornemann Klio X 259 lehnt die Oromarsaci ab gegenüber einem Versuch Holwerdas (Vragen en Mededeelingen op het Gebied der Geschiedenis, Taalen Letterkunde I. T. Ser. I nr. 8 S. 87f.).

Die Pliniusstelle scheint jedoch nicht in Ordnung zu sein, auch nicht mit der oben gegebenen Lesung, deren Erklärung Schwierigkeiten bereitet. *iuncti* bedeutet, wie derselbe Holwerda mit Recht sagt (Röm.-Germ. Korr. Blatt III 29 gegen Kornemann Klio IX 433), nichts mehr als ‚angrenzend'. Somit, sagt Plinius, grenzen an die Moriner — wohl nordostwärts — die von Tac. hist. IV 56 genannten Marsaci, das vielerörterte, den germanischen Marsern verwandte Volk zwischen Maas und Schelde, vermutlich mit keltischem Einschlag, wie das Namenssuffix nahelegt. Über sie s. o. Bd. XIV S. 1964f. CIL XIII 1 p. 560, 3 und XIII 2 p. 619. Riese Das rhein. Germ. in den ant. Inschr. 269f. Dazu die Literatur bei Kauffmann Deutsche Altertumskunde I 392 und L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 3, 404f. [P. Goessler.]

Oromedon (*Ὠρομέδων*). **1)** Berg auf der Insel Kos (o. Bd. XI S. 1473), nach Lolling Hell. Landesk. 243 j. Dichiovuno, bei Kiepert der östlichste Teil des südlichen Gebirgszuges vom jetzigen Eremiti an. Eine nach dem antiken Verfahren ‚sinngemäß' konstruierte Worterklärung gibt Schol. Theokrit. VII 46: *τοῦ τῶν ὀρῶν μέδοντος τῷ ὕψει*, s. aber o. Bd. XI S. 1473. Fick Bezzenb. Beitr. XXI 266 bringt die geographische Bezeichnung mit dem Giganten O. in Zusammenhang, dessen Name jedoch (vgl. Rothstein[2] zu Propert. III 9, 48) für eine Korruptel aus Eurymedon (o. Bd. VI S. 1334f.) gehalten wird, s. dazu Schol. Theokr. VII 45: *O. μοιχὸν Ἥρας* sowie Drexler Myth. Lex. III 1055f. Entsprechend der anderen Notiz des genannten Schol. läßt Gruppe Griech. Myth. 745, 13 den Berg nach einem dort verehrten Pan genannt sein, s. auch Suppl.-Bd. III S. 751, ferner o. Bd. XI S. 1473. Daß sich eine bestimmte Entscheidung nicht treffen und nur die allgemeine mythische Natur der Namensform annehmen läßt, zeigen schon die verschiedenen auseinandergehenden antiken Erklärungsvorschläge. [Johanna Schmidt.]

2) Gigant, genannt bei Propert. IV 9, 48. Der Name ist vielleicht entstellt aus Eurymedon, welcher Hom. Od. VII 58 König der Giganten heißt. Vgl. Huschke De Oromedonte, Analecta Litteraria 321—339. Maxim. Mayer Giganten u.

Tit. 197. Schol. Theokr. VII 45 gibt an, O. heiße der König der Insel Kos, oder es sei ein Beiname des Gottes Pan (*παρὰ τὸ μέδειν τῶν ὀρῶν*) oder O. sei *μοιχὸς Ἥρας*, also ein Unhold, der sich an Hera vergreifen wollte, was ebensogut zu Eurymedon passen würde. [G. Türk.]

Oromenus, ein Salzberg in Indien, dessen abgebautes Salz für die Könige eine größere Steuer abwirft als Gold und Perlen (Plin. n. h. XXXI 77). Mit dieser Nachricht läßt sich die vielleicht auf Onesikritos (s. FGrH 134 F 21) oder den Metallurgen Gorgos zurückgehende Angabe bei Strab. XV 1, 30 p. 700 verbinden, nach der im Lande des Sopeithes (s. u. Bd. III A S. 1008) ein Berg mit Salzlagern sich befinde, die ganz Indien zu versorgen hinreichten. Nach Anspach (De Alex. M. exped. Indica II n. 199. 234; III n. 290) gibt es zwei Herrscher dieses Namens. Bei Strab. a. O. wird als das Gebiet des Sopeithes die Landschaft Kathaia (s. o. Bd. X S. 2512f.) zwischen Hydaspes und Akesines, nach anderen die Gandaris zwischen Akesines und Hyarotis angegeben. Salzbergwerke gibt es, seit altersher abgebaut, im Salt Range (71° 42'—73° ö. L., 32° 41'—32° 56' n. Br.) im Jhelum und Shāhpur Distrikt, bei Khewra (73° 3' ö. L., 32° 39' n. Br.), abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Lagern am rechten Indusufer bei Kālābāgh (71° 36' ö. L., 32° 58' n. Br.), Kohāt (71° 29' ö. L., 33° 36' n. Br.). bei Guma und Drang im einheimischen Staate Mandī (76° 40'—77° 22' ö. L., 31° 23' —32° 4' n. Br.). Cunningham (Ancient Geography of India, new ed., Calcutta 1924, 180f.) wollte auf Grund einer Notiz des Plinius n. h. VIII 149, nach der Alexander d. Gr. vom König von Albania mit einem ungewöhnlich großen Hund (vgl. VII 21) beschenkt worden war, und mit Rücksicht auf die bei den Autoren der Alexanderzeit vielfach überlieferte Episode des Kampfes zwischen einem Löwen und den Tigerhunden des Sopeithes (Aristobul. FGrH 139 F 40. Diod. XVII 92. Strab. a. O.; vgl. XV 1, 37 p. 703 aus Megasthenes. Curt. IX 1, 31—33. Plut. soll. anim. 15 p. 970 F. Ailian. n. a. VIII 1. Epit. Mett. 66. Arist. h. a. VIII 28 p. 607 a 3ff.), deren er Alexander 150 zum Geschenk machte (Diod. XVII 92, 1. Strab. XV 1, 31), statt Albania *Labania* lesen, das dem indischen Ausdruck *lavaṇa* ‚Salz' entspreche. O. selbst sei der Berg, im Indischen *Raumaka*, nach einheimischen Gelehrten aus dem Lande Rum stammend. Die Hundeepisode — eine bereits bei Ktesias vorkommende Erzählung, vgl. Marquart Die Benin-Sammlung CCVIf. — ist von der im Lande des Sopeithes verschieden, das aus Salzbergwerken (*rumā*) stammende Salz heißt zwar *raumaka*, ist aber nicht nach einem Land benannt, zumal dies auf einem Mißverständnis einheimischer Quellen (s. Mahendras Kommentar zu Hemacandras Anekārthasaṃgraha II 327) beruhen dürfte und Rumā als Ländername nur in jüngeren Werken (Sarasvatīkaṇṭhābharaṇa und im Kāśīkhanda des Skandapurāṇa) vorkommt, wo es die Türkei bezeichnen dürfte, nicht aber einen indischen Berg bedeutet. Daß Albania nicht in Indien gelegen ist, geht schon aus den Worten *Indiam petenti* bei Plinius hervor, bei dem dieser Staat öfters (IV 39. VI 29. 36. 39. VII 12) erwähnt ist (vgl. Strab. XI 4, 5

p. 502). Vielleicht haben die griechischen Quellen des Plinius das aus Bergwerken gewonnene Salz, *raumaka*, als Bergnamen aufgefaßt, zumal der Name an das griechische Wort für ‚Berg‘ und ‚graben‘ anklingt. Im Indischen hingegen heißt das aus dem Panjab stammende Salz *saindhava*, d. i. das Indusgebiet, Sindh. Daß Salz zu den Monopolen in Indien gehörte, bestätigt das Kauṭilīya Arthaśāstra: ein Verwaltungsbeamter (*lavanādhyakṣa*) überwachte Gewinnung, Pacht und Vertrieb (vgl. Breloer Staatsverwaltung i. alten Indien III 1, 427ff.), auf eingeführtes Salz bestanden neben Zoll noch andere Abgaben. Bis heute ist Salz ein Monopol in Britisch Indien, um dessen Beseitigung die Inder vergebens kämpften. [O. Stein.]

Orompatas (*Ὀρομπάτας*) ist Epiklesis des Zeus auf einem von Sittig (Herm. L 158) an der Stelle des kyprischen Amathus gefundenen Inschriftensteine: *Κυπρ /// Πολυξένου Αἰνιᾶνος θυγάτηρ Εὐβιότα Παναίτιον Πολυξένου Αἰνιᾶνα, Διὸς Ὀρομπάτα ἱερέα, τὸν αὐτῆς ἄνδρα, αὐτὴ καὶ τὰ παιδία.* Sittig möchte die Inschrift in das 3. Jhdt. v. Chr. setzen. Er zerlegt die Epiklesis in *Ὀρο-μπάτας*, stellt den ersten Teil zu *ὄρος* und identifiziert *-μπάτας* mit att. *-βάτης*. So wird O. eine Nebenform zu *ὀρειβάτης* und Zeus O. der über die Berge wandelnde Zeus. Diese Deutung scheint mir das Richtige getroffen zu haben. S. auch Oreios. Cook Zeus II 869, 0 freilich weist auf Plut. quaest. Gr. 13 und 26 hin, wonach die Ainianen sich in Kirrha, dem Hafen von Delphi ansiedelten, und auf Plut. Pyth. or. 24, wonach *ὀρεμπόται* ein delphischer Ausdruck für *ποταμοί* war, und vermutet, daß Zeus O. ein von den Ainianen verehrter Gott der Flüsse war, zu vergleichen dem Zeus *Νάιος*. (Das Haupt des Zeus auf Münzen der Ainianen in Cat. Gr. coins Br. Mus. Thessaly 10ff. pl. II 1. 4. Head HN^2 291f.) [gr. Kruse.]

Oromuschoi (*Ὀρομοῦσχοι*), kriegerischer Volksstamm im Mündungsgebiet der Kuma (westl. Zufluß des Kaspischen Meeres), der in der Nachbarschaft der Alanen lebte, und durch dessen Gebiet Zemarchos im J. 568 nach Menand. Protect. frg. 21 bei seiner Rückkehr vom Türkenchagan Dizabulos zog. Zemarchos' Weg führte von Osten her über Talas (h. ebenso) zum Aralsee (wohl nördlich des Sees, da eine Überquerung des Iaxartes und Oxus nicht erwähnt wird; anders A. Herrmann Historical and commercial Atlas of China (1935) 34, der ebenda fälschlich die Onogur statt der Ugur in die Kubanniederung setzt, weiter über die Flüsse *Ἴχ* (h. Jemba, von Nordosten in das Kaspische Meer mündend), *Δαΐχ* (h. Uralfluß) und *Ἀττίλα* (h. Wolga) durch das Land der *Ὀυγοῦροι* (die Vorfahren der Magyaren) in das Mündungsgebiet des *Κωφήν* (h. Kuma: s. Marquart Streifzüge 32, 1. 504). Aus der angeführten Menanderstelle, die als einzige den Volksstamm nennt, läßt sich nicht erkennen, ob die O. ein Teil der Alanen bildete oder ob sie den *Ὀυγοῦροι* zugerechnet werden müssen. [Hansen.]

Oron (*ΩΡΟΝ*), auf Münzen des indisch-skythischen Königs Hovischki, Name einer männlichen Gottheit, Percy Gardner Coins of Greek and Scythic Kings of Bactria and India in the British Mus. 1886 nr. 138. 139, abgebildet Taf. XXVIII 32. Die Gestalt ist bärtig, bekleidet, trägt auf dem Kopfe ein Getreidemaß, in der Linken einen langen Herrscherstab, die Rechte ist vorgestreckt. Drouin Rev. numism. 1888, 207 meint, es könnte Uranos oder Varuna gemeint sein. Vgl. auch M. Aurel Stein Zoroastrian Deities on Indo-Scythian Coins, Lond. 1887, 12. [G. Türk.]

Ὀρωναίμ, Ioseph. ant. XIII 397 = *Ὡρωναίν* ebd. XIV 18: *πόλις* in Moab = hebr. Chōrōnaim (Jes. 15, 5. Jer. 48, 3. 5, auch Mēscha'-Inschrift Z. 32), südlich vom Arnon (wādi el-mōdschib) an den Abhängen zum Toten Meer hinunter; Lage unbekannt. Vgl. Art. Moab S. 2294. 2306. Vermutlich Heimat des samarischen Statthalters Sanballat, des ‚Choroniters‘ (Neh. 2, 10. 19. 13, 28). [G. Hölscher.]

Orondikoi s. Oroandeis.

Orongis. Nach Liv. XXVIII 3, 2 und 4, 2 (J. 207 v. Chr.) Stadt der Maesesses in Bastetanien, bei Liv. XXIV 42, 4 (J. 214 v. Chr.) *Auringis*, wohl identisch mit Aurgi, dem heutigen Jaën in Andalusien (s. Aurgi), weil sowohl der Name wie die Lage paßt. Die Bd. II S. 2550 von Hübner zitierte Form *Oringis* ist nirgendwo bezeugt. Mit Oningis (s. d.) hat O. nichts zu tun. [A. Schulten.]

Oronkios (*Ὀρόγκιος*), westlokrischer Beamter, der die Angabe *τοῦ ὀδελοῦ τοῦ δευτέρου* für die *Λοκροὶ Ἑσπέριοι* im J. 353 v. Chr. nach Delphoi brachte. Bull. hell. XXVII 22, 46ff. [Wm. A. Oldfather.]

Orontes (*Ὀρόντης*). **1)** Unter die *ὄρη ὀνομαστὰ τῆς Μηδίας* (s. d.) rechnet Ptol. VI 2, 4 *Ζάγρος, Ὀρόντης, Ἰασονιον* (o. Bd. IX S. 783) und *Κορωνός* (o. Bd. XI S. 1435). Kiepert Atl. ant. II (Elwend). Über die Verschiebung des orographischen Gebiets Nordirans im Altertum s. Kießling o. Bd. IX S. 461. Die Namensform Oroandes (s. d.) für dieses Grenzgebirge Hyrkaniens und Parthiens ist Plin. n. h. V 98 überliefert.

2) Hauptfluß Syriens (u. Bd. IV A S. 1555f.), j. Nahr el-ʿĀṣī, der nicht weit von Heliopolis (o. Bd. VIII S. 47ff.) auf dem Libanos und Antilibanos (o. Bd. XIII S. 1ff.) in Koile Syria (o. Bd. XI S. 1050f.) entspringt, Plin. n. h. V 22: *amnis Orontes natus inter Libanum et Antilibanum iuxta Heliopolin.* Er fließt zunächst in nordöstlicher Richtung vorbei an Emesa (o. Bd. V S. 2496f.) und Arethusa (o. Bd. II S. 680), wendet sich dann in großem Bogen nach Westen über Epiphania (o. Bd. VI S. 192) und Larissa (o. Bd. XII S. 873), um unterhalb der östlich gelegenen Stadt Apamea (o. Bd. I S. 2663f.) direkt nordwärts zu fließen, bis er sich bei Antigoneia (o. Bd. I S. 2404) nach Südwesten kehrt und — vorüber an Antiochia (o. Bd. I S. 2442ff.) — unterhalb von Seleucia Pieria (u. Bd. II A S. 1184f.) in das Mare Phoenicum s. Syriacum mündet. Strab. XIV 676: *μετὰ δὲ τὴν Κιλικίαν πρώτη πόλις ἐστὶ τῶν Σύρων Σελεύκεια ἡ ἐν Πιερίᾳ, καὶ πλησίον Ὀρόντης ἐκδίδωσι ποταμός.* Strab. XVI 751. 756. Polyb. V 59. Pomp. Mela I 12, 69. Kiepert FOA V. Tab. Peuting. X. Miller Itin. Rom. 1916, 842. Hommel Ethnol. u. Geogr. d. alt. Orients 1926, 7f. Die Fruchtbar-

keit des Landstrichs am O. schildert Dionys. Per. 918ff.: *αὐτὰρ ἐνὶ μέσσῃσιν Ἀπαμείης πτολίεθρον· / τῆς δὲ πρὸς ἀντολίην κατασύρεται ὑγρὸς Ὀρόντης, / ἄσπετος, Ἀντιόχοια μέσην διὰ γαῖαν ὁρίζων· / πᾶσα δέ τοι λιπαρή τε καὶ εὔβοτος ἔπλετο χώρη, / μῆλά τε φερβέμεναι καὶ δένδρεσι καρπὸν ἀέξειν* (vgl. Paraphr. 881/961). Strab. XVI 750: *Ὀρόντης ποταμὸς ... δ'ἐκ τῆς κοίλης Συρίας τὰς ἀρχὰς ἔχων εἶθ' ὑπὸ γῆν ἐνεχθεὶς ἀναδίδωσι πάλιν τὸ ῥεῦμα, καὶ διὰ τῆς Ἀπαμέων εἰς τὴν Ἀντιόχειαν προελθὼν πλησιάσας τῇ πόλει πρὸς τὴν θάλατταν καταφέρεται τὴν κατὰ Σελεύκειαν.* Daß der O. zwischen Apamea und Antiochia unterirdisch fließt (Strab. VI 275: *καθάπερ Ὀρόντης ἐν τῇ Συρίᾳ καταδὺς εἰς τὸ μεταξὺ χάσμα Ἀπαμείας καὶ Ἀντιοχείας, ὃ καλοῦσι Χάρυβδιν, ἀνατέλλει πάλιν ἐν τετταράκοντα σταδίοις*), gab Anlaß zu der mythischen Darstellung, er versinke in den Schlund Charybdis und habe früher Typhon, Drakon oder Ophites geheißen, Strab. XVI 750f.: *τὸ δ' ὄνομα τοῦ γεφυρώσαντος αὐτὸν Ὀρόντου μετέλαβε, καλούμενος πρότερον Τυφών. μυθεύουσι δ' ἐνταῦθά που τὰ περὶ τὴν κεραύνωσιν τοῦ Τυφῶνος καὶ τοὺς Ἀρίμους ... φασὶ δὲ τυπτόμενον τοῖς κεραυνοῖς (εἶναι δὲ δράκοντα) φεύγειν καταδύσιν ζητοῦντα· τοῖς μὲν οὖν ὁλκοῖς ἐντεμεῖν τὴν γῆν καὶ ποιῆσαι τὸ ῥεῖθρον τοῦ ποταμοῦ, καταδύντα δ' εἰς γῆν ἀναρρῆξαι τὴν πηγήν. ἐκ δὲ τούτου γενέσθαι τοὔνομα τῷ ποταμῷ.* Vgl. auch Eustath. Dion. Per. 919. Mit dieser Legendenbildung hängt die von Paus. VIII 29, 3 (dazu Hitzig-Blümner S. 216) erzählte und von Philostr. Her. II 4 p. 138, 6 K. berührte Angabe von dem Riesenfund im Flußbett des O. bei Kanalisierungsarbeiten in der römischen Kaiserzeit zusammen: *δράκοντας δὲ ἀντὶ ποδῶν τοῖς γίγασιν εἶναι, παλλαχῇ τε ὁ λόγος ἄλλῃ καὶ ἐν τῷδε ἐδείχθη μάλιστα ὡς ἔστιν εὐήθης. Ὀρόντην τὸν Σύρων ποταμὸν οὐ τὰ πάντα ἐν ἰσοπέδῳ μέχρι θαλάσσης ῥέοντα, ἀλλὰ ἐπὶ κρημνόν τε ἀπορρῶγα καὶ ἐς κάταντες ἀπ' αὐτοῦ φερόμενον, ἠθέλησεν ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἀναπλεῖσθαι ναυσὶν ἐκ θαλάσσης ἐς Ἀντιόχειαν πόλιν· ἔλυτρον οὖν σὺν πόνῳ τε καὶ δαπάνῃ χρημάτων ὀρυξάμενος ἐπιτήδειον ἐς τὸν ἀνάπλουν, ἐξέτρεψεν ἐς τοῦτο τὸν ποταμόν. ἀναξηρανθέντος δὲ τοῦ ἀρχαίου ῥεύματος κεραμεᾶ τε ἐν αὐτῷ σορὸς πλέον ἢ ἑνός τε καὶ δέκα εὑρέθη πηχῶν, καὶ ὁ νεκρὸς μέγεθός τε ἦν κατὰ τὴν σορὸν καὶ ἄνθρωπος διὰ παντὸς τοῦ σώματος. τοῦτον τὸν νεκρὸν ἐν Κλάρῳ ὁ θεός, ἀφικομένων ἐπὶ τὸ χρηστήριον τῶν Σύρων εἶπεν Ὀρόντην εἶναι, γένους δὲ αὐτὸν εἶναι τοῦ Ἰνδῶν.* Die verschiedenen Versionen über die Benennung des Flusses O. sind von Höfer Myth. Lex. III 1056f. und Gruppe Griech. Myth. 437. 7. 1517, 4 behandelt. Über die strittigen Fragen, die mit dem Nebenfluß des O. Marsyas, mit dem Grenzfluß Thapsakos und der Insel Meliboia verknüpft sind, orientieren die betr. Art. o. Bd. XIV S. 1985f., u. Bd. V A S. 1280 und o. Bd. XV S. 514. [Johanna Schmidt.]

Strab. VI 275. Eustath. Dion. Per. 919 (GGM II 380, 27) verlegt das *χάσμα, ὃ καλοῦσι Χάρυβδιν*, von 40 Stadien Länge fälschlich *μεταξὺ Ἀπαμείας καὶ Ἀντιοχείας.* Wie Sudhaus (Aetna 69) zeigt, liegt in dieser Nachricht ein Poseidoniosfragment vor. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Strecke des Flußlaufes zwischen Hamā (Epiphaneia) und Šaizar (Sizara–Larissa), wo das Bett des *Ὀ*. sehr tief eingeschnitten ist, aber, wenigstens jetzt, sein Lauf nicht unterirdisch ist (M. Blanckenhorn Grundzüge der Geologie u. phys. Geographie von Nordsyrien, Berl. 1891, 19. Banse Geogr. Ztschr. XV, 1909, 575). Die irrige Lokalisierung dieses ‚Schlundes‘ zwischen Apameia und Antiocheia an der einen Stelle bei Strabon, die zu der anderen im Widerspruch steht, ist vielleicht erst später in den Text hineinkorrigiert worden. Dionysios Periegetes sucht nämlich (v. 919f., GGM II 161) scheinbar die Stelle, an der der *Ὀ*. versinkt, im Osten von Apameia, während der Fluß bekanntlich westlich an dieser Großstadt vorbeifließt und gerade dort einen breiten *αὐλών* (Sozomen. hist. eccl. VII 15. Migne G. LXVII 1457), das jetzige il-Ghāb, durchquert, so daß an dieser Stelle von einem *χάσμα* nicht die Rede sein kann. Doch beruht die sonderbare Angabe bei Dion. Per., die vielleicht auch eine spätere Änderung des Textes bei Strab. VI 275 verursacht hat, nur darauf, daß gerade an dieser Stelle einige Zeilen gestrichen worden sind, wodurch in v. 919 zwei nicht zusammengehörige Vershälften aneinandergeschweißt wurden: *τῆς* (scil. Apameias) *δὲ πρὸς ἀντολίην κατασύρεται ὑγρὸς Ὀρόντης | ἄσπετος* ... Die Worte *τῆς δὲ πρὸς ἀντολίην* sind nämlich der Anfang einer in der griechischen Dichtung später von christlicher Hand getilgten Beschreibung von Hemesa und seinem Sonnenkult, die in Avienus' Übersetzung (v. 1083, GGM II 187) mit den Worten beginnt: *et qua Phoebeam procul incunabula lucem | prima fovent Emesus fastigia celsa renidet* ... An diese Beschreibung von Hemesa schließt sich bei Avienus v. 1091 an: *Hic se indit (scindit?) iuxta tellurem glaucus Orontes, | nec procul Antiochi vagus interlabitur urbem, | praestringens undis Apamenae iugera glaebae.* Stephanos Byzantios, der noch den vollständigen Text des Dion. Per. las, zitiert ihn s. v. *Ἔμισσα: τῆς δὲ πρὸς ἀντολίην Ἐμίσων πόλιν.*

Der O. durchfließt mehrere kleine Seen: zuerst den nur im Talmud (S. Krauss Monumenta Talmudica V 1, Wien-Lpz. 1914, 77) als eine künstliche Schöpfung Diocletians bezeichneten See von Ḥamaṣ (Hemesa), die jetzige Baḥret Qaṭīne, später die *Ἀπαμεῖτις λίμνη* (Ailian. hist. an. XII 29. Strab. XVI 752f. Plin. n. h. II 224. Vita Mauricii martyr., AASS 21. Febr. III 241 b = Migne G. CXV 368), die den beiden Seen Buḥairat Afāmija und Buḥairat an-Naṣāra der Araber (Abu 'l-Fidā' Geogr. II 1, 50f. übers. Reinaud-Guyard), jetzt Beḥīret eṭ-Ṭāqa und Beḥīret Terīmsī, entspricht. Bei seiner scharfen Biegung nach Südwesten fließt der *Ὀ*. an der *λίμνη* (Malal. 199, 18 Bonn) von Antiocheia vorbei, aus der ihm der *Ἄρκευθος* (Strab. XVI 751. *Ἀρχευθᾶς* oder *Ἰάφθα* Malal. a. O.; bei al-Masʿūdī, Bibl. Geogr. Arab. VII 59 de Goeje: Nahr ar- Raqjā, jetzt Nahr al-Qaušīt oder Qowsīt, auch Moijit el-Baḥra genannt) das Wasser der Nebenflüsse Labotas und Oinoparas (s. d.) zuführt. Im Mittellauf empfing der O. als Nebenfluß den Marsyas amnis (s. d.), kurz vor seiner Mündung die beiden *Μέλαντες ποταμοί* (jetzt Böjük und Küčük Qaračai; s. d.). Im Stadtgebiete von Antiocheia flossen ihm die Gebirgsbäche *Παρμένιος ποταμός* (Malal. 233, 15; *Φυρμῖνος ῥύαξ* Malal. 346, 16,

zweifellos, trotz Försters Bedenken, Arch. Jahrb. XII 128, 109, derselbe Fluß) und Onopniktes (s. d.) zu. Von Antiocheia ab war der 'O. im Altertum schiffbar (Strab. XVI 751. Paus. VIII 29, 3). Die jetzige Halbinsel el-Gezîre hieß vielleicht im Altertum *Μελίβοια νῆσος* (Oppian. kyneg. II 120; s. d. Nr. 4, o. Bd. XV S. 514).

Mit dem alten Kult des Ba'al Saphōn im Mündungsgebiete des 'O. und den Nachrichten über seinen unterirdischen Lauf hängen die Sagen zusammen, denen der Fluß seine poetischen Namen *Τυφών* (Strab. XVI 750f., vgl. XIII 626f. Malal. 141, 6. 197, 21), *Δράκων* (Malal. 37, 17. 197, 19. 198, 4. 200, 12. Chron. Pasch. 72, 19. Pausan. Damasc. frg. 3 in Hist. gr. min. I 156, 5 Dind.) und *Ὀφίτης* (Malal. 197, 21) verdankte (über die Lokalisierung der Typhonsage an der 'O.-Mündung s. d. Art. Syria, Bd. IV A S. 1577, 12ff.; dazu jetzt O. Eissfeldt Baal Zaphon, Zeus Kasios und der Durchzug der Israeliten durchs Meer, Halle 1932. F. Dornseiff Der orientalische Ursprung des Typhon, Arch. Anz. 1933, 154—157). Die Behauptung, der Fluß habe früher Typhon geheißen und den Namen 'O. erst von einem gewissen 'O. erhalten, der ihn überbrückt habe (Strab. XVI 750), ist eine aitiologische Erfindung. Denn der Fluß hieß bereits bei den Assyrern Arantu (s. Bd. IV A S. 1590, 36). In den Hss. findet sich für den Namen 'O. oft die Schreibung *Ὀρέντης* (Diodor. XXVI 19. Schol. Strab. VI 270 des cod. Par. gr. 1397, vgl. Förster Arch. Jahrb. XII 118, 67. Geogr. Rav. 90, 3 *Orentis*; vgl. d. Art. Orientis civitas. Anonym. stad. m. m. § 147: cod. *ὠρέτην*. Malal. 245, 20: *Ὀρέντης*: 266, 6: *Ἀρέντησ[ι]*. Chron. Pasch. 72, 20. Vita Symeon. styl. iunior., cod. Monac. 366, fol. 154. 208, cap. 112. 220: *Ὀρέντης*, vgl. Šestakov Vizant. Vrem. XV 332—356. Teophan. Chron. 59, 7. 128, 14; 21 ed. de Boor mit de Boors Bemerkungen in den Indices II 681. Hippolyt. Chronik. ed. A. Bauer Texte u. Unters. XXIX [1906] 127. nr. 22. A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 709), mitunter auch *Ὀρρόντης* (Procop. bell. Pers. II 6, 10; 8, 3; 35; de aedif. II 10, 6; vgl. Haurys Apparat zu I 174. 24. 184, 15. 189, 22. III/2, 77, 1. Eustath. Dion. Per., App. crit. ad GGM II 380, 19). Den in einer mittelalterlichen Beschreibung der Grenzen der Sprengel des antiochenischen Patriarchats vorkommenden Namen *ποταμὸς Θρασκαίας* (*Ἑλλ. φιλολ. σύλλ.*, XVIII, *παράρτ. σ.* 67: *καταβαίνοντος εἰς Ἀντιόχειαν*) vermag ich nicht zu deuten. Die Araber nannten den 'O. Nahr Urunṭ (al-Ja'qūbī in Bibl. Geogr. Arab. VII 324); nach einer Bemerkung de Goejes zu al-Iṣṭaḫrī (Bibl. Geogr. Arab. I 65, Anm. i) soll sich auf der (von Möller Iṣṭaḫri Liber Climatum, Gotha 1839 lithographisch edierten) Karte Syriens des Cod. Gothan. arab. 1521 (olim 312) zum erstenmal die jetzige Namensform Nahr al-Āsī finden, die auch an der entsprechenden Stelle des Textes von al-Iṣṭaḫrī einzusetzen sei (doch ist er auf der bei Konr. Miller Mappae Arabicae, Arabische Welt- u. Länderkarten, Bd. III: Asien I, Stuttgart 1927. 23* Abb. 77 wiedergegebenen transkribierten Karte Syriens des Cod. Gothan. nicht zu finden; die Ausgabe Möllers ist mir nicht zur Hand). Dieser Name liegt wohl schon in dem griechischen *Ἄξιος* vor, den der 'O., zum mindesten in der Umgebung von Apameia, führte (Sozom. hist. eccl. VII 15, Migne G. LXVII 1457. Münzen: Babelon Rois de Syrie CVIII; 84f. Head HN² 658. Vgl. auch Iul. Honor. I 14 und dazu Kubitschek Wien. Stud. VII 10); er war auf ihn gewiß von dem makedonischen Flusse (j. Wardar) übertragen (zum syrischen Āsōyō vgl. J. Wellhausen ZDMG LX 245f.).

[Ernst Honigmann.]

Zu den Ausführungen von Honigmann über die assyrische Namensform *A-ra-an-tu* (Ašournaṣirpalinschrift 9. Jhdt. v. Chr.) und die mythischen Namen Drakon, Typhon, Ophites, wozu sich noch Belos (nach dem mit Zeus identifizierten phönikisch-syrischen Baal, dem Gründer Antiochias am O.) gesellt, ist als ergänzende Literatur Abel Journ. Palest. Orient. Soc. XIII (1933) 149ff. hinzuzufügen. Abel gewinnt einige neue Gesichtspunkte durch seinen Vergleich des O.-Flußlaufs mit dem seines ‚Gegenstromes' Lītāni (Litas, o. Bd. XIII S. 740), 146ff. Beide Ströme tragen nach der vom Byzantiner Theophanes überlieferten Auslegung ihre Namen ‚geographisch' zurecht, da der Lītāni sumpfiges und unfruchtbares Land ohne größere Städte durchfließt, der O. hingegen durch fruchtbare Ebenen und an großen Städten (vgl. die oben zitierte Stelle Dionys. Per. 918ff.) vorüberströmt; diesen Gegensatz sollen die Namen *Λιτᾶς = κακός, λιτός* (‚de peu de valeur') und der u. a. für O. gebräuchliche Name *Ἄξιος* (‚précieux', ‚qui a de valeur') — der dem arabischen, seit dem Mittelalter üblichen Namen Nahr el-'Āsī zugrunde liegt, Abel 155f. — angeblich zum Ausdruck bringen (Abel 157). Im Gegensatz zu den der Mythologie entspringenden Namen Ophites, Typhon usw. erhielt der O. den Namen Axios aus einem stadtgeschichtlichen Anlaß: Apamea am O. (bzw. *πρὸς τῷ Ἀξίῳ*) nannte Seleukos Nikator auch Pella, nach der makedonischen Stadt, die am Axios (Vardar) lag; demzufolge fand eine Analogieübertragung dieses Flußnamens auf den O. statt, Abel 155: Mais comme Pella de Macédoine était arrosée par l'Axios .... on voulut que le fleuve voisin de la Pella syrienne s'appelât aussi Axios. Les colons retrouvaient ainsi en quelque sorte la physionomie du pays qu'ils avaient quitté. [Johanna Schmidt.]

3) Plin. n. h. VI 118 nennt in Mesopotamien einen assyrischen Volksstamm Orontes, *quorum ad occidentem oppidum Gaugamela.* Kiepert FOA V.

[Johanna Schmidt.]

4) Genannt bei Ptolem. VI 2, 4, der 3745 m hohe Bergstock Elwend südlich von Ekbatana (Hamadān), der von arabischen Geographen gerühmte Arwand (Schwarz Iran im Mittelalter 451).

[Albert Herrmann.]

5) *Ὀρόντας*, Verwandter der persischen Königsfamilie, wird wegen wiederholter Treulosigkeit gegen den jüngeren Kyros von einem Kriegsgericht während des Zugs gegen König Artaxerxes Mnemon zum Tode verurteilt Xen. an. I 6.

6) *Ὀρόντης, Ὀρόντας* (Aroandas; über die Namensform s. Reinach L'Histoire p. l. monn. 235ff. Syll. or. 391. 7). Baktrier von Abstammung, Sohn des Artasyras (s. o. Bd. II S. 1308) Syll. or. 264, Vorfahr von Antiochos Epiphanes I. von

Kommagene nach zwei Inschriften des Denkmals auf dem Nemrud-Dagh (Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien usw. 283ff. 304ff. Syll. or. 391f.), Satrap von Armenien Xen. an. III 5, 17. Trog. Pomp. prol. X, wo seine Familie wohl im erblichen Besitz der Statthalterschaft war (Judeich Kleinas. Studien 222), im J. 401 vermählt mit Artaxerxes Mnemons Tochter Rhodogune Syll. or. 391f. Xen. an. II 4, 8. Plut. Artax. 27. Nach Plut. Arat. 3 glich er im Aussehen dem Alkmäon, Sohn des Amphiaraos. Er tritt als Truppenführer den Zehntausend entgegen, vermag sie aber am Übergang über den Kentrites nicht zu hindern Xen. an. II 4, 8. 5, 40. III 4, 13. 5, 17. IV 3, 4. Darauf ist er Unterbefehlshaber unter Tiribazos im Krieg gegen Euagoras, vgl. o. Bd. VI S. 824ff. Euagoras gewinnt ihn für sich (im J. 385), O. verleumdet den Tiribazos beim König, nimmt ihn auf dessen Befehl gefangen (durch eine List, Polyain. VII 14, 1) und schickt ihn gefesselt an den Hof, schließt darauf Frieden mit Euagoras in der von diesem geforderten Form. Der Frieden wird vom König nicht bestätigt (nachher doch auf Grund derselben Bedingungen abgeschlossen), Tiribazos wird freigesprochen und in seine Ehren wieder eingesetzt, O. fällt in Ungnade Diod. XV 11, 2. Darauf ist wohl sein Wort vom Wechsel der königlichen Gunst zu beziehen Plut. apophthegm. reg. unter O. Aristid. or. XVI p. 257. Suid. s. Arbazakios.

Nach übereinstimmender Annahme der neueren Forscher ist dieser O. derselbe, der hernach bei den Wirren des Satrapenaufstands in Kleinasien erscheint. Er heißt Diod. XV 90, 3 Satrap von Mysien; da Mysien keine gesonderte Satrapie bildete, wird angenommen, daß er (seiner armenischen Satrapie entsetzt) einen von der Satrapie Sardes abgetrennten Küstenbezirk zur Verwaltung bekam (Judeich 222, 2). Nach Trog. Pomp. a. O. war er schon an dem Aufstand beteiligt, der noch unter Artaxerxes Mnemon erfolgte, vor dem J. 360; er wird zum Führer der Aufständischen gewählt Diod. XV 91, 1, verrät aber seine Genossen. Wahrscheinlich mit der Belohnung nicht zufrieden (er erhielt nicht, wie er hoffte, das Gebiet des jüngeren Kyros, aber seine Satrapie Armenien zurück (?), so vermutet Judeich 224), empört er sich aufs neue, sucht Anschluß an Ägypten, stößt nach Syrien vor, wird aber, wohl von Artaxerxes Ochos, besiegt (Beloch GG² III 2, 256). Wieder erscheint er als Bundesgenosse des aufständischen Artabazos (Judeich a. O. und o. Bd. II S. 1299); damals wohl setzte er sich mit Gewalt in Besitz von Pergamon (Syll. or. 264); auf diese Kämpfe mögen sich die Polyain. VII 14, 2—4 erzählten Anekdoten beziehen. Im J. 354/53 ist er offener Gegner des Perserkönigs Demosth. XIV 31. Dann muß er sich mit dem König ausgesöhnt haben; nach jener Inschrift hat er Pergamon dem König zurückgegeben. 349/48 wurde er durch athenischen Volksbeschluß mit dem Bürgerrecht und einem goldenen Kranz geehrt IG II 108 a (II² 1, 1, 207). Dieser Beschluß setzt nicht notwendig ein feindseliges Verhältnis des O. oder der Athener gegen den König in dieser Zeit voraus; das ist aber auch wohl zu sagen (so Pickard Cambr. Anc. Hist. VI 228; ähnlich, aber mit anderer Datierung schon Pokorny Stud. z. griech. Gesch. 110, im Gegensatz zu Kahrstedt Forschungen z. Gesch. des 5. u. 4. Jhdts. 52) von dem Vertrag zwischen O. und Athen, auf den die Bruchstücke b und c derselben Nummer hinweisen; ob sie mit a zum selben Stein und damit ins selbe Jahr gehören, ist bestritten; Kirchner zu der Inschr. ed. min. führt Gründe an, die für das Zusammengehören von frg. b und c mit frg. a sprechen. Während seiner Aufstände hat O. Münzen in Gold, Silber und Bronze in Klazomenai, Lampsakos und (?) Kisthene prägen lassen Head HN² 507. E. Meyer G. d. A. V 312ff. 485ff. Judeich a. O., insbes. 221ff. Beloch III 1, 287. 2, 240. Th. Reinach L'histoire par les monn. 236ff.

[J. Miller.]

7) Vermutlich Nachkomme des Hydarnes, eines der ‚Sieben' zur Zeit des großen Dareios (Suppl.-Bd. IV S. 767 Nr. 1), Strab. XI 531, wahrscheinlich ein Enkel des aus dem Satrapenaufstand bekannten O. (Nr. 6), war unter Dareios III., und zwar anscheinend seit dessen Thronbesteigung (vgl. Iustin. X 3, 4), Satrap von Armenien, dessen Statthalterschaft in seiner Familie erblich gewesen zu sein scheint (Beloch IV 1, 80, 4). In der Schlacht bei Gaugamela führte er zusammen mit Mithraustes (o. Bd. XV S. 2156) die armenischen Truppen, wahrscheinlich auf dem rechten Flügel der Perser (Arrian. III 8, 5; vgl. 11, 7). Dem Achaimenidenhause war er durch seine Gemahlin Rhodogune (u. Bd. I A S. 956 Nr. 2), einer Tochter des Königs Artaxerxes II., verbunden (Plut. Artox. 27). Da, soviel wir wissen, weder Alexander noch Perdikkas trotz der Sendung des Neoptolemos (o. Bd. XVI S. 2464 Nr. 7) und Eumenes (Plut. Eum. 4) Armenien unterwarf, verwundert es nicht, O. noch 317 als Satrap von Armenien zu treffen (Diod. XIX 23, 3. Polyain. IV 8, 3), denn daß es sich hier um den gleichen O. handelt, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern auch auf Grund der von Diodor bezeugten Freundschaft dieses O. mit Peukestas (Bd. XIX S. 1397) anzunehmen. Von O.' Leben und Wirken ist weiter nichts bekannt; einen Ausspruch von ihm berichtet Plut. reg. et imp. apophth. p. 174 B. Beloch IV 2, 313. Berve Alexanderreich II nr. 593. [H. Berve.]

8) Olbiopolite, Sohn des Ababos (Zeit des Tiberius und Caligula), förderte die Interessen der Byzantiner in Olbia und erhielt von ihnen das erbliche Bürgerrecht. Private, nicht auf Staatsbeschluß erstellte Abschrift des Ehrendekrets bei Olbia (in Očakov) gefunden, CIG II 2060. IPE I ¹47, ²79. Hat viel zum Ausbau guter Beziehungen zwischen Olbia und Rom beigetragen, was offiziell von römischer Seite anerkannt wurde, Z. 6f. *μέχρι τᾶς τῶν Σεβαστῶν γνώσεως προκόψαντος.* Rostovtzeff Gnom. X (1934) 7. Bei seinem Reichtum darf man vielleicht u. a. an die Schaffung von Unterkunftsräumen für einen römischen Wachtposten in Olbia denken.

9) Perser, letzter Satrap von Großarmenien zur Zeit Antiochos III. des Großen um 200, Strab. XI 531 § 15, aus dem Geschlecht des Hydarnes, eines der sieben Perser, die den falschen Smerdis stürzten. Augenscheinlich nach seinem Tode wird das Gebiet geteilt: das eigentliche Armenien erhält Artaxias, die Sophene Zariadrios. Beides

sind Perser, nicht Armenier. Nach Antiochos' Niederlage 190 erklären sie sich zu Fürsten, ein Beweis mehr, daß O. es nicht war. Der erste einheimische König ist Tigranes, der sich bald darauf der Herrschaft bemächtigt. [Erich Diehl.]

Orontianus, Adressat von des Ambrosius epp. 34—36. 43f. 70f. 77f.; vgl. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 272. Palanque Saint Ambroise et l'empire romain 177. 474. 479. 519f.; Rev. d. Ét. Lat. XI 1933, 153ff. [W. Enßlin.]

Orontius. 1) Freund des Augustinus (August. ep. 257 CSEL LVIII 604), sicherlich der *vir spectabilis* O., welcher als Besitzer eines Gutes in der Nähe von Hippo erwähnt wird (ep. 222 S. 498, 9ff.).

2) Italischer Bischof, Pelagianer, welcher nach 418 sich nach Konstantinopel flüchtete, um den Hof und den dortigen Bischof Nestorius für seine Sache zu interessieren (nach Briefen des Nestorius bei Mansi IV 1021 B. 1023 B. V 515 A. Duchesne Hist. anc. de l'église III 328). [W. Enßlin.]

Orontopates, auf Münzen Ροοντοπατης genannt (Head HN^2 630), während sich bei Arrian die Namensform Orontobates findet, die jedoch auf Grund der Münzen zu berichtigen sein dürfte, war ein vornehmer Perser, der 336 mit Zustimmung des Königs Dareios III. Mitregent des karischen Satrapenfürsten Pixodaros wurde, dessen Tochter Ada (Suppl.-Bd. IV S. 7) er heiratete (Arrian. I 23, 8. Strab. XIV 654). Nach Pixodaros' Tod im Frühjahr 334 erhielt O. die alleinige Verwaltung der karischen Satrapie (Arrian. a. O.) und verteidigte nicht lange darauf gemeinsam mit Memnon (o. Bd. XV 652 Nr. 3) Halikarnassos gegen Alexander d. Gr. (Arrian. I 23, 1). Als die Stadt selbst unhaltbar wurde, behauptete sich O. auf der Burg, wo er nach des Königs Abmarsch von Ada, der Schwester des Pixodaros (o. Bd. I S. 339), und dem makedonischen Strategen Ptolemaios belagert wurde. Erst mit Hilfe des Satrapen von Lydien Asandros (o. Bd. II S. 1515 Nr. 2) gelang es im Sommer 333, seinen Widerstand zu brechen (Arrian. II 5, 7). O., der nun seine letzten Stützpunkte in Karien verlor, scheint zu Dareios geflüchtet zu sein, der ihn in der Schlacht bei Gaugamela die Truppen vom Ufer des Erythräischen Meeres gemeinsam mit Orxines (s. d.) und Ariobarzanes (o. Bd. II S. 833 Nr. 4) befehligen ließ. Seine Stellung befand sich in der Mitte der persischen Schlachtreihe (Arrian. III 8, 5. 11, 5. Curt. IV 12, 7). Weiteres von ihm ist nicht bekannt; mit dem von Antigonos im J. 316 eingesetzten Satrapen über Medien (Diod. XIX 46, 5) kann er kaum identisch sein, da dieser ausdrücklich als Meder bezeichnet wird (Droysen Gesch. d. Hellen. II^2 1, 307, 1). Münzen des O. aus Karien s. Head Catol. Brit. Mus. Caria and The Islands p. LXXXIV; HN^2 630. Berve Alexanderreich II nr. 595. [H. Berve.]

Orophernes. 1) Zweiter Sohn des Satrapen Ariamnes, der in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. die Provinz Kappadokien verwaltete. Als nach dessen Tode der älteste Sohn, Ariarathes I., die Provinz übernahm, sandte er seinen Bruder O., den er besonders schätzte, Artaxerxes III. Ochos bei seinen ägyptischen Feldzügen (351—342) zu Hilfe, aus denen er mit Ehren überhäuft zurückkehrte. Da sein Bruder kinderlos blieb, adoptierte er den ältesten Sohn des O., Ariarathes II., der noch Satrap von Kappadokien war, als Alexander im Sommer 333 dort einrückte (Diod. XXXI 19, 2—4).

2) Angehöriger des Königshauses von Kappadokien, galt als zweiter Sohn Ariarathes IV. und seiner Gemahlin Antiochis, einer Tochter Antiochos des Großen, war aber, wie Diod. XXXI 19, 7 behauptet, von der anfangs kinderlosen Königin ebenso wie ein älterer Sohn Ariarathes untergeschoben. Als dann später Antiochis selbst mit Ariarathes Nachkommenschaft erzielte, suchte sie ihrem eigenen Sohn Mithridates die Königswürde zu sichern und schickte deshalb die beiden untergeschobenen Söhne zur Erziehung außer Landes, Ariarathes nach Rom, wo er im Laufe des J. 172 anlangte (Liv. XLII 19, 3), O. nach Ionien, vielleicht nach Priene (Diod. a. O. Niese Griech. mak. Staaten II 248). Als dann König Ariarathes IV. im J. 163 starb, folgte ihm sein und der Antiochis Sohn Mithridates als Ariarathes V. Philopator in der Regierung (Polyb. XXI 21). Von dem älteren der beiden übergangenen Prinzen verlautet nichts — vielleicht war er nicht mehr am Leben —, O. dagegen war nicht gewillt, sich die Zurücksetzung gefallen zu lassen und wartete nur auf eine Gelegenheit, seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen. Diese bot sich ihm, als der seleukidische Prinz Demetrios, der heimlich aus Rom entwichen war, plötzlich 162 in Syrien erschien und binnen kurzem das ganze Reich in Besitz nahm. Um seine junge Herrschaft zu stützen, suchte er Bündnisse mit den Nachbarstaaten zu schließen und unter anderen auch mit Ariarathes V. von Kappadokien, dem er seine Schwester verlobte. Allein kaum hatte der Kappadokier erfahren, daß Demetrios seit seiner Flucht mit Rom auf sehr gespanntem Fuße stand, als er die Verlobung wieder löste und dem Senat davon Mitteilung machte, wodurch er natürlich Demetrios schwer beleidigte (Sommer 160 Diod. XXXI 28). In diesem Augenblicke erschien O. am Hofe zu Antiochia und wußte durch große Versprechungen — angeblich handelte es sich um 1000 t. Appian. Syr. 47 vgl. mit Diod. XXXI 32 — Demetrios zu bewegen, daß er ihn in seinen Absichten auf den kappadokischen Königsthron unterstützte. Ariarathes blieb nichts übrig, als der Übermacht zu weichen (Polyb. III 5, 4); er begab sich zu seinem Schwager Attalos II. von Pergamon, während O. den Thron von Kappadokien bestieg. Doch machte er sich bald bei seinen Untertanen verhaßt einmal dadurch, daß er bei ihnen die lockeren Sitten einführte, die er in Ionien kennengelernt hatte (Polyb. XXXII 25), besonders aber durch den harten Steuerdruck, zu dem er gezwungen war, um seinen Verpflichtungen gegen Demetrios nachkommen zu können (Polyb. XXXII 26, 1). Tatsächlich zahlte er nach Diod. XXXI 32 auch 600 t. ab. wegen des Restes von 400 t. wußte er seinen Gläubiger zu vertrösten und hinterlegte das Geld vielmehr als Notgroschen für alle Fälle im Tempel der Athene Polias zu Priene (Polyb. XXXIII 6. Diod. XXXI 32).

Inzwischen hatte sich Ariarathes nach Rom

begeben, wo er im Spätsommer (Polyb. XXXII 24, 1) wahrscheinlich des J. 157 anlangte, um sich beim Senat wegen der erfahrenen Unbill zu beschweren. Auch die Vertreter der Gegenpartei trafen dort ein: Demetrios hatte Miltiades entsandt, während O.' Interessen durch Timotheos und Diogenes vertreten wurden, die durch ihr Auftreten in Rom großen Eindruck machten (Polyb. XXXII 24, 1—8), aber schließlich doch nur erreichten, daß der Senat die Teilung Kappadokiens zwischen den beiden Bewerbern verfügte (Appian. Syr. 47). Um auf andere Weise zum Ziel zu gelangen, beschlossen die Gesandten nun, Ariarathes auf der Rückfahrt in Korkyra aus dem Wege zu räumen, was aber mißlang und mindestens Timotheos das Leben kostete. Auch ein zweiter Anschlag in Korinth mißglückte und Ariarathes kehrte glücklich zu seinem Schwager Attalos II. heim (Diod. XXXI 32 b), der ihn nunmehr sofort in den Teil seines Reiches zurückführte (Polyb. XXXII 22, 8), den ihm O. abtreten mußte. Dessen Stellung war inzwischen immer schwieriger geworden: um seine Söldner bezahlen zu können, sah er sich gezwungen, den Tempel des Zeus am Berge Ariadne seiner Schätze zu berauben (Diod. XXXI 34). Schließlich mußte er der allgemeinen Unzufriedenheit weichen und seinem Mitkönig Ariarathes das Land überlassen. Sofort wandte sich dieser an die Stadt Priene, bei der O. die 400 t. hinterlegt hatte, und verlangte das Geld als königliches Eigentum zurück. Als die Bürger sich weigerten, die Summe einem andern als dem Einleger persönlich zurückzuzahlen, begann er mit seinem Schwager Attalos II., der ebenfalls Zwistigkeiten mit Priene hatte, zusammen Krieg gegen die Stadt, wobei deren Gebiet schwer mitgenommen ward. In ihrer Not wandten sich die Bürger erst an Rhodos und dann nach Rom (Polyb. XXXIII 6), worauf der Senat vermittelnd eingriff. Bruchstücke des Senatsbeschlusses sind noch erhalten (Hicks Inscr. Brit. Mus. III 1, 424, vollständiger OGI 351 und v. Hiller Inschr. v. Priene II nr. 39). Die Könige wurden wohl angewiesen, die Stadt nicht weiter zu behelligen, und diese konnte O. das anvertraute Geld zurückzahlen (Polyb. XXXIII 6, 9).

Dieser hatte sich inzwischen wieder nach Antiochia an den Hof des Demetrios begeben, in der Hoffnung, daß der sich abermals seiner Sache annehmen würde. Unklugerweise aber ließ er sich, als in der Hauptstadt ein Aufstand gegen den König ausbrach, mit den Empörern ein und ward nun, nachdem der Aufstand niedergeworfen war, gefangen gesetzt, da ihn Demetrios gelegentlich noch gegen Ariarathes auszuspielen gedachte (Iustin. XXXV 1). Doch kam es nicht mehr dazu, da der König bald darauf im Kampf gegen den von Pergamon aufgestellten Prätendenten Alexander Balas Thron und Leben verlor. Weiteres von O. berichtet die Geschichte nicht: er wird den Tod seines Beschützers wohl nicht lange überlebt haben.

Mit der Stadt Priene, in der er nach Nieses Vermutung erzogen war, hat O. in sehr guten Beziehungen gestanden, wie seine wiederholten Geschenke beweisen. Zunächst stiftete er den Bürgern für ihren Tempel der Athene Polias eine Kolossalstatue der Göttin, wie sich daraus ergibt, daß sich im Postament der Statue noch mehrere Münzen des Königs O. gefunden haben (Hicks Inscr. Mus. Brit. III 1 S. 45). Nach Furtwängler (Arch. Ztg. 1881, 306ff.) würden auch die Bruchstücke einer Gigantomachie, die starke Abhängigkeit vom Pergamonfries verrät, in dieselbe Zeit fallen: umgekehrt sehen Newton (Antiq. of Ionia IV 25) und Overbeck (Gr. Plastik II 102. 104) in dem Fries von Priene das Vorbild der pergamenischen Bildwerke. Die Sache wäre entschieden, wenn sich H. Schraders Vermutung bestätigen sollte, daß sowohl die Bruchstücke der Gigantomachie, wie die eines Amazonenkampfes am Sockel der Athenestatue angebracht waren (Priene I 113ff.). Ob O. den Bürgern auch die nördliche Halle am Markt gestiftet hat (Priene II nr. 204) oder ob diese erst von dem Sohn seines Gegners Ariarathes VI. stammt, ist nicht ganz sicher (s. v. Hiller Priene II p. XVIII). Dagegen hat nun Ad. Wilhelm im Anz. Akad. Wien. Phil.-hist. Kl. LVIII (1921) 74—80 mit größter Wahrscheinlichkeit den Brief eines ausländischen Dynasten (Hicks Inscr. Brit. Mus. III 1, 425. v. Hiller Priene II 25. F. Schroeter De regum hellenisticorum epistolis (1932) frg. 22. C. B. Welles Royal correspondence in the Hellenist. Period (1934) nr. 63 S. 255ff.) auf O. bezogen. Darin versichert der ungenannte Fürst die Bürger seines Wohlwollens und teilt ihnen mit, daß er eine Bildsäule des Demos gestiftet habe, für deren Aufstellung er Sorge zu tragen bittet (Z. 9. 12). Nach Wilhelms sehr ansprechender Vermutung handelt es sich um eine Gruppe, die den Fürsten darstellte, wie er den Demos von Priene bekränzt, natürlich aus Dankbarkeit für die Treue, die ihm die Stadt bei der Aufbewahrung seines Depots erwiesen hatte. Darauf deutet auch die Wahl der Gesandten hin: sie gehörten, wenn man in Z. 7 ὑμῖν statt ἡμῖν liest — das η ist nach Welles zweifelhaft — zu den Vertrauensmännern des O., die die Belagerung der Stadt mit durchgemacht und sich deshalb auch an den Kosten der Gruppe beteiligt hatten (Z. 7—10). Diese Schenkung fällt also nach dem Sturz des O., d. h. etwa in die J. 155 oder 154; dagegen scheint die Stiftung der Athenestatue in die Zeit der Regierung des O., also etwa 158—156, zu gehören; mit ihr wollte er wohl der Stadt, in der er seine Jugend verbracht hatte, nach der Thronbesteigung seinen Dank erweisen.

Quellen: Die Geschichte des O. war bei Polybios im 31.—33. Buch ausführlich erzählt, ebenso bei Diodor im 31. und 32. Buch. Gelegentliche Erwähnungen bei Livius, Appianus, Iustin fügen sich in den Zusammenhang ein, so daß das Ganze auf einen ausführlichen Bericht, wohl den des Polybios zurückgeht. Neuere Darstellungen: Hicks Inscr. Brit. Mus. III 1, 424. Lenschau De rebus Prienensium, Lpz. Stud. XII 209f. Niese Gr. mak. Staaten III 248—252. v. Hiller Priene II 1ff.; Cambr. Anc. Hist. VIII 281. 522. Die Form des Namens O. steht inschriftlich fest, doch haben die Hss. Appians und einzelne Codices bei Polybios Ὀλοφέρνης wohl in der Erinnerung an die Geschichte von Judith und Holofernes. Die Frage, ob hier ein geschichtlicher Zusammenhang vorliegt, hat W. Otto o. Bd. VIII S. 2137ff. genau untersucht.

Auch er neigt der Ansicht zu, daß bei dem langen Aufenthalt des O. am syrischen Hof (von 160—150 mit einigen Unterbrechungen) sich gelegentlich feindliche Beziehungen zu den Juden eingestellt haben mögen. Vgl. H. Willrich Judaica 28ff. W. Erbs Die Purimsage in der Bibel 83. C. F. Lehmann-Haupt Israel (1911) 19f. 308. [Th. Lenschau.]

Orope s. Orobiai.

Oropius, findet sich bei Dexippos frg. 8 Jac. an einer sichtlich verderbten Stelle als Name eines Satrapen von Susiane unter Alexander d. Gr., den die Epitome Mett. 121 Argaios nennt. Daß bei Dexippos die Heimatsbezeichnung des Argaios stehe, der demnach aus Oropos gebürtig gewesen sein soll, ist von Ausfeld Rh. Mus. LVI 538 vermutet worden, dem sich Berve Alexanderreich II nr. 107 angeschlossen hat, während B. A. Müller Suppl.-Bd. I S. 127 Nr. 7b und Beloch GG IV 2, 310 lediglich die Textverderbnis feststellen. Besteht Ausfelds Annahme zu Recht, was angesichts des vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich makedonischen Namens Argaios bezweifelt werden kann, so müßte es sich um einen Griechen aus Oropos handeln, der zu dem Kreis der Hetairoi gehörte, da es einen makedonischen Ort mit Namen Oropos, soweit wir sehen, nicht gegeben hat. Berve Alexanderreich nr. 107. [H. Berve.]

Oropos. 1) Küstenstadt an der Mündung des Asopos in den Euripos im gleichnamigen Landgebiet Ὠρωπία. Strab. IX 399. 403. Paus. I 34. VII 11, 4. Tim. Lex. Plat. 281. Plin. n. h. IV 24. Steph. Byz. s. v. Das Landgebiet O. erstreckt sich im Süden bis zur Linie Kap Kalamos—Hg. Elias, im Westen bis zum Hügelgelände westlich Asopos mit dem Becken von Malakasa. Den Grenzverlauf westlich Asopos ergibt der Bericht des Thukydides über die Schlacht bei Delion, in der die Gefallenen beiderseits der Grenze liegen. Thuk. IV 91, 1. 99, 1. Gegen Milchhöfers IX 16 Westgrenze bis Milesi Kahrstedt 20. So ergibt sich eine lange Grenze gegen Athen und Boiotien, wodurch die Geschichte von O. bestimmt wurde. Sein strategischer Wert liegt vor allem in der Möglichkeit, Eretria zu blockieren, von dem es nur 40 Stadien entfernt lag. Strab. IX 403. Thuk. VIII 95 gibt fälschlicherweise 60 Stadien an. Die Stadt, deren Einwohner nach Dikaiarch keinen guten Ruf genossen, lag an der Stelle des modernen Ortes Skala Oropu. Diese Topographie ist zu Unrecht bestritten worden. Finlay 74ff. Leake 116, 2. Milchhöfer IX 23f. Das heutige binnenländische O. ist eine mittelalterliche Gründung, in der die Bevölkerungsreste des antiken O. aufgingen. Keineswegs kann diese Binnenlage mit der bei Diod. XIV 17 erwähnten Umsiedlung zusammengebracht werden, durch die die Bewohner von O. 7 Stadien vom Meer entfernt eine binnenländische Siedlung anlegen sollten. Da diese Entfernungsangabe nicht mit der modernen Ortschaft übereinstimmt, die auch keine antiken Reste besitzt, ist unter dieser Umsiedlung mit Milchhöfer IX 23f. nur die Aufgabe von Hafen und Festung zu verstehen, die notwendigerweise zu intensiverem Ackerbau führen mußte. Auf die maritime Lage des antiken O. führen zunächst die Schriftquellen. Herodot. VI 101. Diod. XIV 17. Paus. I 34, 1. Philostr. Imag. I 27. Plin. n. h. XXXV 167. Strab. IX 403. Thuk. III 91. IV 96. VIII 60. Zu diesen eindeutigen Nachrichten muß der archäologische Befund ergänzend hinzugezogen werden. Spärliche Architekturreste und Keramikfunde lassen die Topographie noch einigermaßen erkennen. Hafen und Unterstadt standen mit der befestigten Akropolis, die man nach den geringen Mauerresten auf dem Luberihügel ansetzen muß, wahrscheinlich durch Schenkelmauern in Verbindung. Geringe Spuren einer antiken Mole parallel der Küste bestätigen O. als selbständige Hafenstadt, Bursian Geogr. v. Griech. I 120. Leake Demen v. Attika 121. Das Delphinion kann nicht als der Hafen von O. angesprochen werden, sondern ist allein nach seiner Lage eine ursprünglich selbständige Anlage; s. o. Bd. IV S. 2512.

Kultisch war O. durch das in seiner Nähe gelegene Amphiareion berühmt. S. o. Bd. I S. 1893f., wo die Ausgrabungsergebnisse bis 1893 berücksichtigt sind. Die weiteren Ausgrabungen haben das Bild des Heiligtums ergänzt. Das Lutron der Männer können wir in dem östlich und südöstlich vom großen Altar (D im Plan Bd. I S. 1895 zunächst der Quelle F) gelegenen rechteckigen Gebäude erkennen, das aus sorgfältigem Quadermauerwerk errichtet ist und aus vier Räumen besteht. Lattermann 89f. In die Uferböschung des Cheimaros war gegenüber Tempel und Altar eine Brunnenkammer eingebaut, von der man in 10 Stufen zum Bade herabsteigen konnte. Südlich und südwestlich von ihr sind die Reste von Gebäuden aufgedeckt worden, die Leonardos sehr wahrscheinlich als Sommer- und Winterherberge für kranke und gesunde Heiligtumsbesucher deutet. Dafür spricht nicht nur die für Sanatoriumszwecke geeignete Anlage, sondern auch die Lage außerhalb des Heiligtums. Der bedeutendste Teil des Gebäudekomplexes war zweifellos eine rechtwinklig angelegte dorische Halle mit 14 gleichgroßen Räumen, an die sich im Westen, durch eine Treppe mit ihr verbunden, ein zwölfräumiges Haus anschloß. Das Gelände zwischen Halle und Brunnenhaus war mit zwei Fluchten gleichmäßiger Räume und einem quadratischen einräumigen Bau ausgebaut. Westlich von der Brunnenkammer sind in großzügiger Erweiterung Gebäude an zwei Straßen angelegt worden, die in ihrer geraden und parallelen Linienführung planvolle Gestaltung zeigen. Im Südosten hatte man beim Ausbau des rechten Ufers einen Hof freigelassen, dessen architektonischer Abschluß gegen die Straße eine Säulenhalle gebildet zu haben scheint. Damit ist zugleich die Frage der Wegeverbindung im A. geklärt. Die Feststraße führte auf dem rechten Bachufer zunächst in die Sanatorien und Badeanlagen, um dann nach Norden biegend über eine Brücke, die den Cheimaros am Lutron überquerte, zum großen Altar zu führen.

Die neuen Ausgrabungen haben auch ein klareres Bild von der Geschichte des Heiligtums ergeben. Gegen die späte Datierung des Tempels durch Doerpfeld in makedonisch-frührömische Zeit Πρακτικά 1884, 91 hatte schon Milchhöfer IX 19, 5 das Dekret IGS 4253, 16ff. geltend gemacht. Die Untersuchungen der stilisti-

schen und technischen Merkmale durch Versace 269ff. ergaben die Gleichzeitigkeit von Tempel und Stoa und ihre Datierung in die erste Hälfte des 4. Jhdts. Als Beweis muß die Inschrift IG VII 4255 ergänzend hinzugezogen werden, die aus dem J. 387 stammt. Sie erwähnt einen Abzugskanal aus dem Männerlutron, wozu Steine aus dem θέατρον verwendet wurden. Platten aus dem Stufenbau C, der mit dem θέατρον der Inschrift identifiziert werden kann, haben sich in der Wasserleitung zwischen Altar und Stufenbau gefunden, die als Wasserleitung der Inschrift angesehen werden kann. Sie ist nach dem Tempel entstanden, der 387 fertig gewesen sein muß. Versace 270f. Die Neubauten sind an die Stelle des alten κοιμητήριον aus Poros getreten. Bethe Bd. I S. 1894. Dieser Zeitansatz paßt auch zu den anderen aus den Ausgrabungen gewonnenen Ergebnissen. Im 4. Jhdt. fing der Ausbau der östlichen Geländehälfte auf dem rechten Bachufer an, der sich bis in hellenistische Zeit verfolgen läßt. Die großen Gebäudeanlagen gehören in das 3. Jhdt., das auch die planvolle und großzügige Erweiterung westlich von der Brunnenanlage brachte.

Zeit. Die Schicksale von O. sind mannigfach und hart, bedingt durch die Grenzlage der Küstenstadt zwischen Attika, Boiotien und Euboia. Das Epos nennt O. nicht, dagegen im Schiffskatalog Il. II 498 die Stadt Graia. Thuk. II 23 berichtet, daß O. ursprünglich die Stadt der Graer war. Steph. Byz. s. v. Diese Nachricht führt auf eine Besiedlung in der Zeit vor der ägäischen Wanderung, vor deren verheerenden Stürmen die Graer über das Meer gingen. Tanagra — Gra — der lesbische Heros Gras geben eine Namenskette von Boiotien nach dem kleinasiatischen Festlande, die auf eine Wanderung schließen läßt. Problem bleibt dabei, ob darunter die Einwanderung oder Auswanderung der Graer zu verstehen ist. Archäologisch ist bisher bei dem Fehlen aller frühen Keramik kein Beweis zu erbringen. So bleibt vor allem auch die Zeit nach der Wanderung dunkel. Sicher spricht aber diese Notiz für eine ursprüngliche Zugehörigkeit von O. zum boiotischen Gebiet (Tanagra). Auf eine thebanische Herrschaft über O. nach 550 weist die Tatsache, daß die Kroisosgeschenke im Amphiareion im Ismenion zu Theben standen. Herodot. I 52. v. Wilamowitz 104 schließt aus der Tatsache, daß die Oropier nach der Befreiung von 411 eretrischen Dialekt sprachen, auf frühere Zugehörigkeit zu Eretria. Wahrscheinlich war O. 506 schon unter Athens Herrschaft, als die Athener Chalkis auf Euboia eroberten, Herodot. V 77. Die Gewinnung der Stadt ist danach noch unter den Peisistratiden erfolgt. Der Bericht Herodot. VI 101, daß sich beim Nahen des Datisheeres die Athener von O. nach Athen zurückzogen, macht den Besitz von O. wahrscheinlich. Fraser Paus. II 463. Durch Vermittlung Eretrias fiel es 411 von Athen ab und blieb bis 402 unabhängig. Thuk. VIII 60. Meyer vermutet Anschluß an Eretria. Nach kurzer Unabhängigkeit kam es zu Parteikämpfen, in denen die Partei des Telephos die Thebaner zum Eingreifen bestimmte. Diod. XIV 17, 1f. Theopomp bei Steph. Byz. s. v. ergänzt Meyer 101. 162 frg. 12 richtig Thebaner. Die Bevölkerung wurde nach der Eroberung von O. durch die Thebaner gezwungen, Hafen und Festung aufzugeben und sich sieben Stadien von der Küste entfernt im Binnenlande anzusiedeln. Daß diese in ihrer Härte unerträgliche Maßnahme nicht von Dauer bleiben konnte, beweisen Strabon und Pausanias, die es als Küstenstadt erwähnen. Nach anfänglicher Selbständigkeit kam es zu Boiotien, vielleicht nach 395, da Diodor bei Thebens Vergrößerung O. nicht nennt. Meyer 102. Durch den Antalkidasfrieden wurde O. frei, 386 wahrscheinlich auf spartanischen Druck Athen überlassen. Isokr. XIV 20. Frazer Paus. II 466. Im Zusammenhang damit steht wohl die einsetzende Blüte des Amphiareion. 366 brachte Tylanion, der Tyrann von Eretria, mit Hilfe der Thebaner, die eine Besatzung nach O. legten, die Stadt in seine Gewalt. Xen. hell. VII 4, 1. Nach Schol. Aisch. Ktes. 85 unter Polyzelos 367/66, nach Diod. XV 76, 1 unter Kephisodoros 366/65. S. o. Bd. III S. 2020 Art. Chabrias. Der Hilferuf Athens an Sparta verhallte ungehört. 353 tritt Sparta für die Rückgabe von O. an Athen ein, 346 Philipp, bis sie endlich 338 als Ersatz für die thrakische Chersonnes Wirklichkeit wird. Paus. I 34, 1. Demad. 9. Das Land wird den Phylen Akamantes und Hippothoontis unterstellt. Hypereid. pro Euxenipp. p. 16 Kenyon. Paus. I 34, 1 irrt, wenn er an ununterbrochenen Besitz Athens glaubt. 322 verliert Athen O. nach dem Lamischen Krieg, das 319 im Freiheitsedikt Polyperchons erneute Selbständigkeit erhält. Diod. XVIII 56. 312 wird es von Kassander eingenommen, der im Besitze von Attika und Chalkis die Gefahr eines feindlichen O. wohl erkannt hatte. Nach Diod. XIX 78, 3 bemächtigte sich nach Kassanders Abzug Ptolemaios der Stadt und gab sie den Boiotern zurück. Euphantes bei Diog. Laert. II 141 berichtet, daß unter Demetrios die Eretrier versucht hätten, sich der Herrschaft von O. zu bemächtigen. In der Folgezeit gehörte O. zum Boiotischen Bund (311—171), worauf es wie andere boiotische Städte selbständig wurde. Eine Münze, die einen athenischen Kleruchen in O. beweist, datiert v. Wilamowitz 101, 3 in die Zeit nach 156, als die Athener O. besetzt und geplündert und die Einwohner vertrieben hatten. Köhler Athen. Mitt. V 250. Für den sich daraus entwickelnden berühmten Rechtsstreit und die Wiederherstellung des status quo durch den Achaiischen Bund vgl. o. Bd. I S. 183f. 146 wurde O. römische Provinzialstadt. Sulla gewährte der Stadt Steuerfreiheit. Cic. nat. deor. III 49. Paus. X 34, 2. Zur Zeit Strabons war es noch boiotisch. Liv. XLV 27 dagegen kennt es schon attisch. Auch Pausanias und Philostr. vit. Apoll. II 37 überliefern es als attische Stadt. Unsicher ist, ob Antonius oder Augustus die Schenkung vollzogen haben.

Ältere Literatur s. o. Bd. I S. 1893f. Kahrstedt Athen. Mitt. XLVI (1932) 20ff. Karusos Τὸ Ἀμφιαραῖον τοῦ Ὠρωποῦ, Athen 1926. Lattermann ebd. XXXV (1910) 81f. Leonardos Ἐφημ. 1919—1922. Ed. Meyer Theopomps Hellenika. Milchhöfer Text zu Curtius-Kaupert, Karten von Attika. Versace Athen. Mitt. XXXIII (1908) 247f. v. Wilamowitz Herm. XXI (1886) 103ff. [Joseph Wiesner.]

2) Von Stephanos Byzantios wird O. als Ort auf der Insel Euboia (o. Bd. VI S. 853) bezeugt (Ammian. Marc. XXX 4, 5 beruht auf Verwechslung mit dem boiotischen O.), das auch inschriftlich als Demos von Eretria genannt ist, vgl. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Eub. (Quell. u. Forsch. VI 1903) 78. IG XII 9 p. 165, 118ff. (wo jedoch die angeführten Notizen bei Steph. Byz. s. Κορόπη und Schol. Nikand. Ther. 614 zumindestens eines erklärenden Zusatzes bedurft hätten, s. d. Art. Orobiai), vgl. 147, 69ff. zu dem gleichnamigen boiotischen Ort; Inschriften ebd. nr. 241, 63. 244 A 18ff. B 22. 246 A 60. 249 A 26. B 106. 275. 323. 404. 410. 414. 428 sowie Karte (Taf. VII). [Johanna Schmidt.]

3) O. soll nach Steph. Byz. s. v. auch eine Stadt ἐν Ἄργει geheißen haben. [Ernst Meyer.]

4) Ὠρωπός, eine der von Seleukos I. ,in Syrien und den oberen Ländern der Barbaren' gegründeten Städte (Appian. Syr. 57). Stephanos Byzantios (s. v. nr. 3) nennt es ,eine Stadt in Syrien, Gründung des Nikator, über die der Polyhistor (Alexander) folgendes sagt: Xenophon (von Lampsakos) berichtet in seiner Schrift „Bergmessungen", bei Amphipolis liege die Stadt Oropos, die zuvor von ihren Gründern Telmēssos genannt worden sei. Diese sei, so sagt man, von Seleukos Nikator neugegründet und nach dem Ὠ. in Hellas Ὠ. genannt worden.' Wie Droysen bemerkte (Gesch. d. Hellenism. III/2, 298), dürfte sie eher der Geburtsstadt des Seleukos in Makedonien ihren Namen verdankt haben. Die Lage der Stadt ebenso wie die des benachbarten Amphipolis (s. d. Nr. 2, o. Bd. I S. 1952), das nach Steph. Byz. s. v. am Euphrat lag und syrisch Turmeda hieß, ist nicht gesichert, da die Gleichsetzung des letzteren mit Thapsakos bei Plinius (n. h. V 87) kaum zutreffen dürfte. Vielleicht ist Ὠ. identisch mit Europos (s. d.), dem jetzigen Gerābīs. [Ernst Honigmann.]

Oros (Ὄρος). 1) Der höchste (534 m) Gipfel im Süden von Aigina (o. Bd. I S. 964), ein Trachytkegel, j. Pik von Aigina oder H. Elias. Mittelmeerhandbuch IV⁴ (1935) 225. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 309. Lolling Hell. Landesk. 194f. Vischer Erinnerg. u. Eindrücke aus Griechenl. (1857) 513. Roß Griech. Königsreisen I (1848) 153. Bursian Geogr. Griech. II 84f. Baedeker Griechenl.⁵ (1908) 131f. v. Wilamowitz GGN 1896, 164f. = Kl. Schr. V 1 (1937) 107. Karte von Thiersch bei Furtwängler Aigina (1906). Kurzer Ausgrabungsbericht von Wolters Hellas IV 7 (1924) 71 und Arch. Anz. 1925, 11f. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1901, 370f.

Der ὄρος τοῦ Πανελληνίου Διός ist berühmt wegen seines nach Furtwängler 5 früher fälschlich der Aphaia zugewiesenen Heiligtums, das dem später zum Nationalgott aller Hellenen erhobenen Zeus Hellanios geweiht war, s. o. Bd. VIII S. 176 und Cook Zeus II (1925) 894f., vgl. Diels Arch. f. Rel. XXII (1923/24) 5. Paus. II 30, 3f., dazu Hitzig-Blümner p. 626f. Vgl. Pind. Paian VI 125; Nem. V 10, Schol. 17. Theophr. De sign. temp. I 24. Clem. Alex. strom. VI, III 28, 5 = II 444, 18 St.

Inschriftliche Zeugnisse erwähnt Furtwängler 5 und gibt 473f. einen kurzen Ausgrabungsbericht über die bei der Ausgrabung 1905 entdeckten Häuser und Geräte der sog. ,Myrmidonen-Hellenen', thessalischer Auswanderer, die von den Bewohnern der Nordostspitze der Insel verschieden sein sollen; Einwände gegen diese Annahme, daß die Ansiedler auf dem O. und die Bewohner Nord-Aiginas verschiedener Rasse seien, erhebt Harland Prehistoric Aigina (1925, s. dazu die Rezension Welters Gnom. V [1929] 185) 97. Der im Aigina-Werk angekündigte weitere Band, in dem die Ausgrabungen am O. behandelt werden sollten, wird wahrscheinlich nicht erscheinen können, jedoch liegt das Manuskript Thierschs dem bald erscheinenden Buch über Aigina von Welter (vgl. Arch. Anz. 1934, 177) mit zugrunde [nach schriftlicher Mitteilung von H. Thiersch]. Es muß vorläufig auf die ausführliche Beschreibung des O.-Gebietes und der dortigen Funde sowie auf die Angaben über die verschiedene Lage des Zeus Hellanios-Heiligtums auf der O.-Spitze und dem nördlichen Abhang (Kapelle H. Asomatos) bei Harland 27ff. (nebst Auseinandersetzung mit Fimmen Kret.-myken. Kultur 1921, 9) 37f. 40f. 55. 63f. 67f. 81ff. 108f. 114. 117f. verwiesen werden. Eine am O. gefundene Hydria mit Weihinschrift an Zeus Hellanios (480—460 v. Chr.) behandelt Harland Am. Journ. Arch. XXIX (1925) 76ff., vgl. Prehistoric Aigina 83, 3.

[Korrekturzusatz: In seinem inzwischen erschienenen Buch Aigina 1938 spricht Welter nicht wie in seiner schon erwähnten Rezension Gnom. V (1929) 187 davon, daß (mit Fimmen gegen Harland die Gründung der O.-Ansiedlung zum mindesten in die mittlere Bronzezeit zu setzen sei. Welter Aigina 102 nimmt in jungmykenischer Zeit (ca. 1400—1230) eine neue befestigte Ansiedlung auf dem Gipfel des O. an, nachdem er zunächst (ca. 3000) spätneolithische Ansiedlungen an der West- und Ostküste Nordäginas, in der frühen Bronzezeit (ca. 2500—2000) ,karische' Bevölkerung in dem Hauptort an der Westküste und in der mittleren Bronzezeit (ca. 2000—1600) Einwanderung griechischer Bevölkerung festgestellt hat. Die in der letztgenannten Epoche vorgenommene Erweiterung des Hauptortes findet ihre Fortsetzung in der mykenischen Zeit (ca. 1600—1400). Je nach dem zeitlichen Ansatz der O.-Siedlung (in der mittleren Bronzezeit oder in der jungmykenischen Zeit), verbunden mit der Entstehung und Erweiterung bzw. dem Verfall des Hauptortes an der Nordwestküste und der Siedlung an der Nordostküste Äginas, würde die von Furtwängler u. Harland (s. o.) aufgeworfene Frage der verschiedenen Rassezugehörigkeit zu beantworten sein. In den von Furtwängler als ,Myrmidonen' bezeichneten Ansiedlern auf dem O. in der jungmykenischen Zeit möchte Welter 26 (vgl. 102) auf Grund der Lage der Siedlung auf dem Gipfel ,Dryoper' erkennen, die bei ihren Wanderungen von Thessalien aus das an der Route liegende Ägina aller Wahrscheinlichkeit nach besiedelt hätten. Um 1200 erfolgte eine Art ,Razzia' auf die O.-Siedlung und den Hauptort, seit der die Insel menschenleer blieb (26f. 102).

Entgegen Harlands Annahme eines Zusammenhanges zwischen der O.-Siedlung und der Entstehung des Kultes des Zeus Hellenios (Welter Gnom. V 187) konstatiert Welter Aigina 91 (vgl. 102. 122) nach dem Scherbenfund, daß der Kult in geometrischer Zeit (ca. 1100) einsetzt und sich das ganze Altertum hindurch hält. Über die nicht erheblichen Funde vom O. (Altar; Terrasse; Unterkunftshalle für Pilger aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.; ursprüngliches Heiligtum der sog. Koliadai [s. o. Bd. XI S. 1075. IG IV 6: Opferplatte mit Weihinschrift, um 470, am Nordabhang des O.]) berichtet Welter ausführlicher 91f. 122. In byzantinischer Zeit stand auf der Terrasse ein schon im Mittelalter verlassenes Kloster; über das Kloster des hl. Nikolaos, j. Kirche der Taxiarchen in den Ruinen des genannten Unterkunftshauses vgl. Welter 92. 122. Dem Aigina-Buch Welters ist eine neue Karte von H. Thiersch 1 : 36,800 beigegeben. [Johanna Schmidt.]

2) Ὦρος. Genannt als erster König der Troizenier, Paus. II 30, 6. Das Land hieß nach ihm Oraia. Seine Tochter Leïs gebar dem Poseidon den Althepos, der Oros' Nachfolger wurde. Pausanias hält den Namen O. für ägyptisch. Preller Griech. Mythol. I³ 480 (I⁴ 586) deutet Ὦρος als ,Zeitiger', Λῃίς = ἄρουρα, ἀλωή, Ἄλθηπος zusammenhängend mit ἀλθαίνω und weist darauf hin, daß es einen Poseidon φυτάλμιος gab. So auch Murr Die Pflanzenwelt in d. griech. Mythologie 162.

3) Ein griechischer Führer, von Hektor getötet, Hom. Il. XI 303. [G. Türk.]

4) Ein Grammatiker des 5. Jhdts.

Leben. Suidas sagt von O.: Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει. Diese Angaben sind angezweifelt worden, weil sie auch für Orion zutreffen (o. S. 1083f.), der in den Hss. der Etymologika häufig mit O. verwechselt wird. Aber alexandrinische Grammatiker sind gerade zur Zeit der Kaiserin Eudokia (die um 440 die Hauptstadt verlassen mußte) mit Vorliebe nach Konstantinopel berufen worden: außer Orion auch der dritte große Grammatiker der Zeit, Horapollon (Reitzenstein 312. 348). Auch der Zusatz ὁ Μιλήσιος, der dem Namen des O. in den Etymologika nicht selten beigefügt wird, kann die Suidas-Überlieferung nicht erschüttern; denn die Hss. des Etym. Genuinum bieten, wie Reitzenstein (10) festgestellt hat, nicht das ausgeschriebene Ethnikon, sondern das Sigel μελ (auch μλ und daraus μιλ), das erst jüngere Abschreiber als Μιλήσιος gedeutet haben. Da das von Reitzenstein dafür eingesetzte Μελήσιος jeder Erklärung widerstrebt, scheint die nächstliegende Ergänzung des Sigels zu μέλας die einzig mögliche zu sein (so Wendel Herm. LXXII 351): O. wird durch dieses Beiwort als Nationalägypter gekennzeichnet — worauf ja schon der Name hinweist — und tritt damit auch der Herkunft nach an die Seite der beiden anderen, deren ägyptische Abstammung ausdrücklich bezeugt ist.

Die Lebenszeit des ,Milesiers' O. glaubte Ritschl (591—595), der diesen von dem sonst gänzlich unbekannten und nur von Suidas erwähnten Alexandriner unterscheiden wollte, in das 2. Jhdt. setzen zu müssen, da nur ein Zeitgenosse von Herodian und Phrynichos sich mit diesen habe auseinandersetzen können. Reitzenstein hat jedoch gezeigt (besonders 295—299), daß gerade die Orthographie des O. neben alter Gelehrsamkeit so triviale Vorschriften enthält, wie sie im 2. Jhdt. unmöglich wären, aber in frühbyzantinischer Zeit allenthalben begegnen. Eine untere Zeitgrenze wird der Schriftstellerei des O. dadurch gezogen, daß Timotheos von Gaza, der ein Schüler des Horapollon war und unter dem Kaiser Anastasios (491—518) blühte, seine Orthographie benutzt hat (Reitzenstein 289); eine obere ergibt sich aus der Beobachtung Reitzensteins (287—289), daß die den Ethnika des O. entnommene Glosse Μιμόντος des Etym. Genuinum Verse anführt, die wahrscheinlich aus dem Epos Gainia eines Dichters Ammonios stammen, mit dem dieser im J. 438 Aufsehen bei Hofe erregt hat.

O. gehört zu den berühmtesten Grammatikern des Altertums: sein Name erscheint unter den γραμματικοί im Schriftsteller-Kanon des Coislin. 387 (O. Kroehnert Canonesne poetarum scriptorum artificum fuerunt? Diss. Regim. 1897, 7) und wird in Beispielen der Schulgrammatik verwendet (Etym. M. 759, 26).

Werke. 1. Πίναξ τῶν ἑαυτοῦ (Suid.). Eine solche Schrift, die natürlich zu den spätesten gehören muß, ist nur denkbar, wenn die Zahl der Werke des O. erheblich größer gewesen ist als die uns bekannten Titel erkennen lassen. Trotzdem scheinen die erhaltenen Bruchstücke einschließlich der titellosen nur auf solche Werke zurückzugehen, die darin und von Suidas erwähnt werden (gegen Ritschl 656—660). Unberücksichtigt kann der Vorschlag Immischs bleiben, den Πίναξ τῶν ἑαυτοῦ aus der O.-Vita herauszunehmen und in die Vita des Orion zu versetzen (Philol. XLVIII 167), da er auf einer falschen Auslegung der von Orion handelnden Stelle des Marinos (Vita Procli 8, vgl. o. S. 1084) beruht (Reitzenstein 349, 1).

2. Κατὰ Φρυνίχου, κατὰ στοιχεῖον (Suid.). Durch diesen Titel ist Ruhnken veranlaßt worden, O. für den Verfasser des Ἀντιαττικιστής zu erklären (vgl. Naber Photii lex. 1864, 97—103, der sich seinem großen Landsmann anschließt), eine Annahme, die durch Lattes Nachweis, daß der Ἀντιαττικιστής bereits von Phrynichos benutzt wird (Herm. L 373—394), endgültig widerlegt ist. Ritschl (627f.) hat diesem Lexikon einige Bruchstücke zugewiesen, insbesondere Eustath. 859, 53 zu Il. XI 514, wo O. ebenso wie Alexander von Kotyaeion das späte Wort ἰατρίνη verwirft. Reitzenstein (Der Anfang des Lexikons des Photios 1907, XLIX) erkennt diese Zuweisung an und führt auf das gleiche Werk wegen des Zusammentreffens mit Steph. Byz. s. v. auch die Photios-Glosse Ἀθηναίας (40, 21—41, 3) zurück.

Ist diese Schrift aus exzerpierender Beschäftigung mit den attizistischen Werken des 2. Jhdts. hervorgegangen, deren Wirkung auch in der später anzusetzenden Orthographie (nr. 7) noch spürbar ist (Reitzenstein 298f.), so knüpfen die im Folgenden unter nr. 3—7 behandelten Schriften an Herodians Werke an, gleichviel, ob sie seinen Namen im Titel nennen oder den Anschluß nur durch die Wahl des gleichen Gegenstandes zu erkennen geben.

3. *Λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ* (Suid.). Herodian hatte in den *Προτάσεις* (= *Ζητήματα*) schwierige und in ihrer Erklärung strittige Wörter zusammengestellt (z. B. *νεοίη* aus Il. XXIII 604, *ποσσῆμαρ* aus Il. XXIV 657), O. nahm offenbar zu den von ihm gewählten Erklärungen Stellung. Vgl. Ritschl 622f. Lentz Herodian. I S. CXVI.

4. *Περὶ ἐγκλιτικῶν μορίων* (Suid.). Ob diese Schrift nun wirklich selbständig gewesen ist oder nur Teil eines umfassenderen Werkes *Περὶ τόνων*, in jedem Falle muß man annehmen, daß sie von der *Καθολικὴ προσῳδία* Herodians ausging. Auszüge daraus dürfen wir in dem unveröffentlichten lexikalischen Stück vermuten, das im Paris. Suppl. grec. 202 (14. Jhdt., Bl. 133 r—153 r) überschrieben ist: *Ἀρχὴ τῶν τονιζομένων λέξεων· παρεξελεχθέντων τούτων ἐκ τῶν Ὤρου, Χοιροβοσκοῦ, Αἰθερίου γραμματικοῦ, Φιλοπόνου καὶ ἑτέρων*. Das Stück kehrt in kürzerer Fassung, aber mit nahezu gleichlautendem Titel (daß darin das überlieferte *ὅρων* in *Ὤρου* zu bessern ist, hat Hilgard gesehen) im Laur. LV 7 (15. Jhdt., Bl. 305 v—307 r) wieder. Welche Fassung der bisher unbeachtet gebliebene Cod. Ambr. G 27 sup. (Ende d. 14. Jhdts., 221 v ff.) mit der Überschrift *ἐκ τῶν Ὤρου — ἑτέρων* vertritt, ist unbekannt; seine Anfangsworte *ἡ τάξις τῆς ἐνταῦθα διδασκαλίας τῶν τόνων καὶ τῶν τονιζομένων λέξεων* weisen darauf hin, daß in dem Auszug, also mindestens auch in einem Teil seiner Quellen, der Besprechung der Wörter mit strittiger Betonung allgemeine Akzentregeln vorangingen. Vgl. A. Hilgard Theodosii Canones 1894 (Gramm. Graeci IV) S. XC.

5. *Περὶ διχρόνων* (Suid.), auch im Grammatiker-Kanon des Coislin. 387 (Kroehnert a. O.) erwähnt. Auch dieses Werk nimmt einen Abschnitt aus der *Καθόλου* Herodians heraus, um ihn gesondert zu behandeln. Namentlich angeführt wird es nur in den Zusätzen zum Etym. Gud. (s. *γλύφω*, S. 314, 19 De Stef.), benutzt von Choiroboskos im Kommentar zum Enchiridion des Hephaestion (S. 185, 4. 212, 25. 248, 19 Consbr.) und in den Scholien zu Theodosios (I 138, 38 Hilg.). Unsichere Bruchstücke bei Ritschl (628f.).

6. *Ὑπόμνημα τῆς Ὀρθογραφίας τοῦ Ἡρωδιανοῦ*, angeführt nur im Etym. Gud. s. *ξῖρις*. Es ist nicht unmöglich, aber unerweisbar, daß sich von diesem Kommentar Spuren in dem Herodian-Palimpsest Cod. Tischend. 2 der Leipziger Universitätsbibliothek erhalten haben (Reitzenstein 299f.).

7. *Ὀρθογραφία* (Suid.), auch im Kanon des Coislin. 387 (Kroehnert a. O.) angeführt. Das Werk wird schlechthin *Ὀρθογραφία* genannt Steph. Byz. s. *Ταίναρος*. Choirob. Schol. in Theod. Can. 82, 35 Gaisf. (fehlt bei Hilgard). Schol. min. Il. I 508. Etym. Gen. s. *χῷ ξυμπόται* (Reitzenstein 291), *οἰκεία Ὀρθογραφία* (im Gegensatz zu nr. 6) Etym. Gen. s. *ἧσμεν* (Miller Mélanges de litt. gr. 1868, 153). Etym. Gud. s. *ξῖρις*.

Aus diesem Hauptwerk des O. kennen wir ein zusammenhängendes Stück, seitdem Reitzenstein (289—295) nachgewiesen hat, daß das von H. Rabe aus dem Cod. S. Salv. 118 der Universitätsbibliothek zu Messina ans Licht gezogene Fragment eines alphabetisch geordneten Wortverzeichnisses (Rh. Mus. XLVII 404—413. L 148—152) ebendaher stammt. Es handelt sich in diesem sog. Lexicon Messanense, dessen erhaltenes Stück von μ̅ bis ω̅ reicht, um solche Wörter, bei denen ein Zweifel möglich erscheint, ob sie mit oder ohne stummes ι̅ zu schreiben seien; die Wörter selbst werden durch eine Fülle zum Teil erlesener Zitate belegt, wobei Homer und die Attiker (Komödie, Tragödie, Platon, Thukydides) besonders hervortreten. Der Fund bestätigt die Annahme Ritschls (633f.), daß die Orthographie des O. ebenso wie die Herodians (II 421 Lentz) einen besonderen Abschnitt *περὶ τοῦ ι̅ ἀνεκφωνήτου* umfaßt hat. Außerdem sehen wir, wie die alphabetische Ordnung, die Suidas durch den Zusatz *κατὰ στοιχεῖον* bezeugt, gemeint ist: innerhalb jedes Abschnittes schlossen sich an die allgemeinen Regeln, die wir nach dem Muster Herodians voraussetzen müssen, die Beispiele in alphabetischer Folge an. Welche O.-Glossen des Etym. Genuinum diesem Abschnitt mit Sicherheit zugewiesen werden können, hat Reitzenstein (292—295) aufgezeigt.

Ein zweiter Abschnitt, den Suidas als selbständiges Werk anführt und der sich auch aus den Fragmenten noch deutlich heraushebt, handelte *Περὶ τῆς ε̅ι̅ διφθόγγου*, d. h. über die Frage, wann ein ε̅ι̅ und wann ein ι̅ zu schreiben sei. Aus dem Etym. Gud. erfahren wir, daß O. das Wort *ξῖρις* in der Orthographie *διὰ τῆς ε̅ι̅ διφθόγγου* geschrieben hat. Daher dürfen wir demselben Werk auch zahlreiche andere Glossen zuweisen, in denen er Fragen dieser Art bespricht, ohne daß der Buchtitel genannt wäre, mit besonderem Rechte dann, wenn sein Name mit dem anderer Orthographen wie Eudaimon und Arkadios verbunden erscheint. Solche Stellen finden sich bei Stephanos von Byzanz, bei Choiroboskos und — durch Choiroboskos vermittelt — in den Etymologika (vgl. Ritschl 620. 630—633).

Ein dritter Abschnitt trug die Überschrift *Περὶ τῆς α̅ι̅ διφθόγγου* und ist gleichfalls von Suidas zu einer selbständigen Schrift erhoben worden. Als solche hatte er sich auch bis zu dem großen Brande des J. 1671 in einer Sammel-Hs. des Escorial erhalten, wenn wir der Angabe des Nicolas della Torre in dem alten Katalog X I 16 (Miller Cat. des mss. grecs de l'Escurial 1848, 334) vertrauen dürfen. Die Reste, die sich mit der Frage beschäftigen, ob ein Wort mit α̅ι̅ oder ε̅ zu schreiben sei, sind geringer als die des vorigen Abschnitts; mit einiger Sicherheit können ihnen nur die Glossen der Etymologika *κάβαισος* und *περιδέρρεον* zugerechnet werden (Ritschl 629f.).

Es verdient bemerkt zu werden, daß sich die gesicherten Bruchstücke der Orthographie des O. auf die Lehre von den Vokalen, den *Περὶ ποσότητος* genannten Teil, beschränken, während solche aus den Teilen *Περὶ ποιότητος* und *Περὶ συντάξεως* fehlen. Das entspricht dem einseitigen Interesse, das die Spätzeit diesem für sie wichtigsten und schwierigsten Teil der Orthographie entgegenbrachte. Vgl. Reitzenstein 289—316.

8. *Περὶ τῆς ε̅ι̅ διφθόγγου* (Suid.) s. nr. 7.

9. *[Ὀρθογραφία] περὶ τῆς α̅ι̅ διφθόγγου* (Suid.) s. nr. 7.

10. *Ὅπως τὰ ἐθνικὰ λεκτέον* (Suid.). Der genaue Titel, den nur Suidas anführt, zeigt, daß das Werk rein grammatischer Art war oder wenigstens sein wollte. Als bequemer Zitiertitel hatte sich *Περὶ ἐθνικῶν* eingebürgert (Etym. Gen. s. *ἄστυ. Ἀχαιϊνέα*. Etym. M. s. *Δίνδυμον*. Steph. Byz. s. *Ταῦα*. Canon Coisl. 387 ⟨Kroehnert a. O.⟩), gelegentlich zu *Ἐθνικά* verkürzt (Steph. Byz. s. *Δώτιον. Νικίου*). Das Werk muß mindestens zwei Bücher umfaßt haben, Steph. Byz. nennt s. *Νικίου* das erste, s. *Ταῦα* das zweite. Die Zugehörigkeit der Glosse *Νικίου* zum ersten Buche schließt eine durchlaufende alphabetische Anordnung aus, mindestens muß dem Alphabet ein allgemeiner Teil vorangegangen sein, der die Ableitung der Adjektive von den Ortsnamen unter grammatischen Gesichtspunkten behandelte (vgl. Reitzenstein 316).

Die Ethnika haben eine bedeutende Wirkung ausgeübt, denn sie gehörten zu den Hauptquellen des Stephanos von Byzanz und des Etym. Genuinum. Ihre Benutzung ist aber in diesen beiden Werken, wie Ritschl (645) geahnt und Reitzenstein klar erwiesen hat, eine verschiedene: Stephanos hat ein ungekürztes Exemplar vor Augen gehabt, während der Etymologe einen knapp gehaltenen Auszug ausschreibt, in dem gerade die Angaben orthographischer Art, die für ihn wichtig gewesen wären, weggefallen waren. Dafür ist O. für den Verfasser des Etym. Genuinum die einzige Quelle seiner geographischen Glossen; erst der Kompilator des jüngeren Etym. Magnum hat neben O., dessen Glossen er aus dem Genuinum übernimmt, auch Stephanos — und zwar ausgiebig — herangezogen. Reitzenstein hat die aus den Ethnika des O. stammenden Glossen des Etym. Gen. vollständig zusammengestellt (317—324, nach 331 aus dem Etym. M., dem eine verlorene Hs. des Gen. vorgelegen hat, zu ergänzen), aus Steph. Byz. nur die sicher bezeugten (316—318).

Eine Durchsicht dieser Bruchstücke zeigt, daß sich O. durchaus nicht auf die Ableitung der Ethnika von den Ortsnamen beschränkt, sondern daneben in aller Breite die Etymologie dieser Ortsnamen selbst behandelt hat, die für ihn von den Gründungsmythen nicht zu trennen war. Ist für die grammatisch-orthographischen Auslassungen, insbesondere die *κανόνες* des allgemeinen Teils, als Hauptquelle Herodian zu vermuten — wiewohl Reitzenstein (332) auf das Bestehen besonderer Ethnika-Sammlungen in älterer wie in byzantinischer Zeit hinweist —, so verdankt er die mythographische Gelehrsamkeit alten Kommentaren zu Apollonios, Lykophron, Nikandros, Kallimachos und Homer. Da die von O. ausgezogenen Kommentare zeitlich vor den Scholien-Corpora liegen, die — stark verdünnt — in den Dichter-Hss. auf uns gekommen sind, liefert er uns wertvolles Material für die Kenntnis der antiken Erklärung der Alexandriner; es ist für Lykophron von Scheer (Lycophr. II ⟨Scholia⟩ 1908 Praef., bes. XXXIV—L), für Apollonios von Wendel (Die Überlieferung der Scholien zu Apoll. von Rhodos 1932 ⟨Abh. Gött. Ges. d. Wiss. III 1⟩ 88—97) vorgelegt worden.

12. *Περὶ πολυσημάντων λέξεων*. Dieses Werk, von dem man vorher nur eine Erwähnung im Katalog der Pariser Bibliothek kannte (Fabricius-Harles VI 374. Ritschl 622), hat Reitzenstein (335—347) an das Licht gezogen. Der Anfang ist namenlos, aber ungekürzt, erhalten im Paris. 2720 (Ende des 15. Jhdts.), daraus abgedruckt von Cramer (Anecd. Paris. IV 262, 4—264, 24); einen mit zahlreichen Zutaten untermischten Auszug geben die Parisini 2830 (15.—16. Jhdt.) und 2558 (Ende des 14. Jhdts.), der gleiche Auszug hat in vollständigerer Fassung schon dem Urheber des Etym. Gud. vorgelegen. Umfangreicher war die Epitome, die Choiroboskos in den Psalmen-Epimerismen benutzt hat. Eine Überschrift hat nur der Paris. 2830 bewahrt: *Περὶ πολυσημάντων λέξεων ἐκ τῶν Ὤρου*. Reitzenstein hat (339—345) aus den Pariser Hss. diejenigen Glossen abgedruckt, die als echtes O.-Gut gelten dürfen, und (345—347) aus den Epimerismen und dem Etym. Gud. Ergänzungen dazu gegeben.

Eine Prüfung des Inhaltes zeigt, daß O. wie in der Orthographie und in den Ethnika so auch hier ohne eigenes Urteil Wertvolles mit Wertlosem vermengt hat: Auszüge aus dem Hauptwerk des Philoxenos *Περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων*, das den Höhepunkt der etymologischen Wissenschaft des Altertums darstellt, wechseln ab mit Wörtern mehrfacher Bedeutung aus Homer und den Attikern, wie sie für Schulzwecke vielfach zusammengestellt waren. Dabei stört es ihn auch gar nicht, daß die *μονοσύλλαβα* des Philoxenos in den meisten Fällen nur postulierte Grundverben sind, die mit den Wörtern der lebendigen Sprache keinesfalls auf eine Linie gestellt werden dürfen. Der Wert dieser Schrift liegt ausschließlich in den Bruchstücken des Philoxenos, die sie erhalten hat.

13. Schriften, die O. zu Unrecht zugeschrieben werden, sind: 1. Die Liste der Schriften des O. endet im Suidas-Artikel mit einem *Ἀνθολόγιον [περὶ] γνωμῶν*. Da ein Werk desselben Titels der Thebaner Orion verfaßt hat, dessen Name in der Überlieferung unzählige Male mit dem des O. verwechselt worden ist, pflegt man diesen Titel im O.-Artikel als Eindringling aus dem Orion-Artikel zu streichen (vgl. o. S. 1084). 2. Das Etym. Genuinum s. *κρεῖον* belegt den Satz *τὸ κρεῖον ὅμοιόν ἐστι τῷ θεῖον* durch *Ὦρος ἐν τῇ Ἰλιακῇ προσῳδίᾳ*. Da derselbe Satz Schol. A Il. IX 206 steht, wo er nur aus Herodians gleichnamigem Werk stammen kann, hat Ritschl (623f.) im Etym. *Ὦρος* in *Ἡρωδιανός* ändern wollen. Vielleicht kommt man der Wahrheit mit der Annahme näher, daß der Etymologe aus der Orthographie des O. schöpft, der seinerseits die *Ἰλιακὴ προσῳδία* — mit oder ohne Nennung ihres Verfassers — zitiert hatte. 3. Auf ähnliche Weise ist O. zum Verfasser eines Werkes *Περὶ παθῶν* geworden, dessen Reste sich Ritschl (649—656) bemüht hat in der Überlieferung aufzufinden. Der sog. Zonaras führt s. *στερεός* in Übereinstimmung mit dem von J. Bekker zu Etym. M. 726, 20 zitierten Paris. 346 an: *Ὦρος ὁ Μιλήσιος περὶ πάθους* (Ritschl 622 hält seltsamerweise die selbstverständliche Änderung in *περὶ παθῶν* für unnötig). H. Kleist (De Philoxeni gramm. Alex. studiis etymologicis, Diss. Gryph. 1865, 35f.) hat jedoch gezeigt, daß es sich um ein Stück aus

dem Etymologikon des Orion handelt, der seinerseits aus Herodians Werk *Περὶ παθῶν* geschöpft hatte.

Literatur. Fr. Ritschl De Oro et Orione 1834 (wiederholt Opusc. I 582—673). R. Reitzenstein O. und seine Zeit (Geschichte der griech. Etymologika 1897, 287—350). Tolkiehn o. Bd. XII S. 2463f.

[Carl Wendel.]

5) Aus Mende, Arzt, genannt von Galen. XIV 144 als Autor eines pharmakologischen Werkes und von Aetios XV 27 (Ἀθηνᾶ XXI [1909] 124, 5) als Erfinder des ἐννεαφάρμακον. Galen nennt den O. zwischen Orpheus (frg. 322 K.) und Heliodoros von Athen, von dem er auch Verse anführt (Susemihl I 301); er war also vielleicht ebenfalls Dichter; durch den Zusatz ὁ νεώτερος unterscheidet ihn Galen vielleicht von Nr. 2 oder 3. Die ‚Verbesserung' in Βῶλος (Maass Aratea 226) muß seit dem Bekanntwerden der Aetiosstelle aufgegeben werden. Galen wendet sich mit Schärfe gegen derartige Bücher, die zu Übeltaten (Giftmischerei) zu verleiten geeignet seien.

6) Verfasser eines Traumbuches, von Dio Chrys. XI 357/58 als Fundgrube für wunderliche Traumgesichte genannt (s. Art. Traumdeutung). Oder (bei Susemihl I 876) denkt, es sei der Gott Horos gemeint (s. Nr. 3).

7) Ein O. *Assyriorum rex* wird bei Plin. n. h. XXX 145 als Erfinder eines Mittels gegen Trunkenheit (Asche des Schnabels einer Schwalbe usw.) genannt. Er wird identisch sein mit dem O., der XXXVII 138 für den in Persis vorkommenden Iritisstein angeführt wird, der gegen den Biß des Ichneumons helfe, und dem im Index zu B. 29. 30. 37 genannten, der an ersterer Stelle unter den *medici* aufgeführt wird. Es ist also zu eng, wenn er bei Susemihl I 866 unter den Verfassern von Steinbüchern erscheint. Alles das weist in die Gegend des Bolos von Mende (Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 48). Der Name Horos oder Oros (denn beides ist möglich und überliefert) kann ein Pseudonym sein, weshalb sich auch Vermutungen über Identität von Nr. 1—3 erübrigen; Horos heißt auch der fingierte babylonische Astrologe bei Propert. IV 1, 78. Aber ebensogut kann an den ägyptischen Gott (o. Bd. VIII S. 2433) gedacht sein. Der Name ist in Ägypten nicht selten (s. z. B. Preisigke-Bilabel Sammelbuch IV 134. Dess. 2827, sonst z. B. CIL III 5782) und dort natürlich Horos zu schreiben.

[W. Kroll.]

Ὄρος τῶν ἐλαιῶν, Matth. 21, 1. 24, 3. 26, 30. Marc. 11, 1. 13, 3. 14, 26. Luc. 19, 37. 22, 39. Joh. 8, 1 = hebr. *har hazzêtîm* Sach. 14, 4, gräzisiert τὸ ὄρος τὸ καλούμενον Ἐλαιών Luc. 19, 29. 21, 37. AG 1, 12, ebenso Ioseph. ant. VII 202. XX 169; bell. Iud. V 70; bei den lateinischen Pilgern *mons Oliveti,* der ‚Ölberg' im Osten von Jerusalem jenseits des Kidrontales (vgl. auch Hes. 11, 23). Der Name ‚Ölberg' (*har hammišḥā*) findet sich auch im Talmud (A. Neubauer La géographie du Talmud [1868] 147); in 2. Kön. 23, 13 ist der Name des Berges, auf dessen Gipfel schon zur Zeit Davids eine Kultstätte war (2. Sam. 15, 32) und wo Salomo nach 1. Kön. 11, 7 ein Heiligtum für den moabitischen Gott Kamôš errichtete, tendenziös in *har hammašḥît* ‚Berg des Verderbens' verändert. Die Entfernung des Berges von der Stadt betrug nach AG 1, 12 einen ‚Sabbatweg', nach Ioseph. ant. XX 169 fünf, nach V 70 sechs Stadien. Der Westabhang hieß *maʿalê hazzêtîm* ‚Ölbaumsteige' (2. Sam. 15, 30); vgl. Luc. 19, 37. Die Stätte von Gethsemane *Γεθσημανεί* Matth. 26, 36. Marc. 14, 32 = ‚Ölkelter' (*gat šemānê*), nach Joh. 18, 1 ein κῆπος, wird von der Tradition in einer kleinen Gruppe alter Ölbäume am Westfuße des Berges gesucht.

Von Jerusalem aus sieht man vier Gipfel des Berges. Der zweite von Norden (*karm eṣ-ṣaijād*) ist der höchste (818 m) und heißt auf Grund von AG 1, 11 nach altchristlicher Tradition Viri Galilaei (oder Galilaea); der dritte (*dschebel eṭ-ṭûr*), 812 m hoch, gilt im gewöhnlichen Sprachgebrauch als der Ölberg; dort die zuerst von der Kaiserin Helena 333 erbaute Himmelfahrtskapelle; der vierte, südlichste (*baṭn el-hauā*) heißt (vgl. 2. Kön. 23, 13) ‚Berg des Ärgernisses' (*mons offensionis,* auch *mons scandali*). Am Ölberg lagen die Dörfer Betphage und Bethania.

Vgl. T. Tobler Die Siloahquelle und der Ölberg, 1852.

[G. Hölscher.]

ΟΡΟΣ ΛΗΤΟΣ findet sich als Inschrift aus dem 5. Jhdt. v. Chr. auf einem Felsen an der Ostseite des Kynthos von Delos am nördlichen Aufstieg, was zu einer zwiefachen Lesart ὅρος Λητοῦς oder ὄρος Λητοῦς Anlaß gegeben hat. Plassart Explorat. arch. de Délos XI (1928) 283f. (mit Abb. 230) nimmt die bei dieser Form nächstliegende Lesart ὅρος Λητοῦς an, fügt aber hinzu, daß sich die Art und Beziehung dieser Grenze, die einen seiner Ausdehnung nach nicht näher bestimmbaren, der Leto geheiligten Bezirk bezeichnet, nicht feststellen läßt. Spuren eines Heiligtums der Leto, deren Tempel ja in der Ebene nahe dem Apollonheiligtum lokalisiert wird, lassen sich hier nicht finden. Mit dem Heiligtum der — der Leto bei der Geburt Apollons Hilfe leistenden — Eileithyia am Ostabhang des Kynthos hat Demangel Bull. hell. XLVI (1922) 93 die Inschrift ΟΡΟΣ ΛΗΤΟΣ in Verbindung gebracht und einen Kult Letos in dieser Gegend vermutet. Von De la Coste-Messelière-Flacelière Bull. hell. LIV 292, 1 ist die inschriftliche Erwähnung ὅρος Λητὸς als Beispiel einer lokalen Kultwanderung erwähnt, wonach — wie auch die literarische Überlieferung des homerischen Apollonhymnus v. 17 und 26 zeigt — Leto früh mit dem Kynthos in Zusammenhang steht, aber das Letoon nicht dort, sondern mit Vallois Bull. hell. LIII (1929) 205ff. nahe dem Apollontempel zu suchen sei, vgl. hierzu noch den Kommentar von Allen-Sikes Edit. Hom. Hymn. an der weiter unten angeführten Stelle. Entgegen dieser topographisch erklärbaren und von vornherein wahrscheinlicheren Lesart ὅρος Λητοῦς (vgl. auch v. Wilamowitz GGA 191 [1929] 453) hat Lehmann-Hartleben Antike VII (1932) 14f. (mit Abb. 7) die andere Lesart ὄρος Λ. ‚Felsen (sic!) der Leto' akzeptiert nach dem Vorgange Rubensohns Arch. Jahrb. XLVI (1931) 379f. Letzterer hat die schon von Plassart und De la Coste-Messelière-Flacelière gestreifte Stelle des homerischen Hymn. in Apoll. 14ff.:

Χαῖρε, μάκαιρ' ὦ Λητοῖ, ἐπεὶ τέκες ἀγλαὰ τέκνα,
Ἀπόλλωνά τ' ἄνακτα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν,
τὴν μὲν ἐν Ὀρτυγίῃ, τὸν δὲ κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ,
κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθον ὄχθον
(vgl. v. 26),
ἀγχοτάτω φοίνικος ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις

(vgl. dazu Komm. und Appendix I bei Allen-Sikes), die aber von den französischen Forschern wohlweislich nur als Beleg für die Beziehung Letos zum Kynthos und einen daher in dieser Gegend leicht erklärlichen heiligen Bezirk angeführt ist, aufgegriffen und daran viel zu weit führende und irregehende Kombinationen geknüpft. Nach Rubensohn soll die Inschrift auf den oben ausgezitierten v. 17 (vgl. 26) des homerischen Apollonhymnus direkt Bezug nehmen und ‚für die frommen Pilger ... jenes μακρὸν ὄρος des Hymnus' durch die Felsinschrift ‚deutlich erkennbar gemacht' worden sein. Abgesehen von der nicht angängigen Übertragung moderner Gepflogenheiten auf antike Verhältnisse läßt Rubensohn völlig unbeachtet, daß die Fundstelle der Felsinschrift auf der Ostseite des Kynthos den geographischen Angaben in den betreffenden Versen (speziell v. 18) des homerischen Hymnus zuwiderläuft und daß auch die übrigen literarischen Zeugnisse lokaler Art (außer v. 18: φοῖνιξ und Inopos s. v. 117: φοῖνιξ, v. 118: λειμὼν μαλακός) sich nicht mit dem archäologischen und topographischen Befund in Einklang bringen lassen. Die vom epigraphischen Standpunkt aus schwer zu treffende Entscheidung, insbesondere sobald die Überlieferung nicht genügend zur Sachkenntnis bietet (vgl. dazu noch das von Mendel Bull. hell. XXVI [1902] 221, 7 gebrachte Beispiel ΟΡΟΦΥΛΑΞ), fällt zugunsten der Lesart ὅρος Λητοῦς aus, nachdem die Gründe für die andere Lesung ὄρος Λητοῦς nicht stichhaltig sind. Die ὅρος-Bezeichnungen (etwa auf Felsen) brauchen nicht gerade mit einem Tempel in Zusammenhang zu stehen, da sie sich auch anderen Orts (vgl. die Ausführungen Furtwänglers Aigina 1906, 6f. zum ὅρος τεμένους Ἀθηναίας: Auch hier war es die falsche Deutung der ὅρος-Bezeichnung, die zu der irrtümlichen Zuweisung des Aphaiaheiligtums an Athena führte), weit entfernt vom eigentlichen Tempel, finden und sich lediglich auf Grundstücke, die den jeweiligen Göttern zuerteilt sind, beziehen.

[Johanna Schmidt.]

Ὀροσάνα, Ptolem. VI 16, 8, Ortschaft der Bautai, d. h. der Leute von Bod, der Tibetaner. Wegen des Mangels an gleichzeitigen tibetanischen und chinesischen Nachrichten ist eine weitere Bestimmung nicht möglich. [Herrmann.]

Ὀροσάγγαι, ein persischer Ehrentitel für Verdienste um den Großkönig; *εὐεργέται τοῦ βασιλέως* (Herod. VIII 85). Soph. frg. 193 Dind. Phot. 349, 11. [Fiehn.]

Orosbios, weniger wahrscheinliche Ergänzung des Kentaurennamens auf dem Gefäße des Klitias und Ergotimos statt Oroibios, s. d.

[G. Türk.]

Orosius (der Vorname Paulus findet sich zuerst in einem Zitat bei Iordanes [Get. IX 58 p. 70, 6 M. *Orosio Paulo dicente*] und dann in einer Hs. aus dem 8. Jhdt. [Zangemeister praef. XXXI] und ist nach Gams Kirchengesch. Spaniens II 1 [1864] 398 nicht als gesichert anzusehen) ist nach eigenem und fremdem Zeugnis in Spanien geboren. Dafür, daß er nicht, wie man auf Grund der Worte *Tarraconem nostram* (hist. VII 22) vermutet hat, aus Tarraco, sondern aus Bracara stammt oder wenigstens dort gelebt hat, sprechen mehrere Gründe, besonders der Brief des Avitus aus Bracara (s. u.; vgl. Gams 399 und Schanz Literaturgesch. IV 2, 485). Seine Lebensgeschichte kennen wir genauer nur für die Zeit von ein paar Jahren (414—417 oder 418). Wir wissen, daß er 414 als ein vom Wunsch nach umfassender Wirksamkeit beseelter junger Priester, theologisch und rhetorisch gründlich geschult, seine Heimat verließ, *solo sanctarum litterarum ardore flammatus,* wie Augustinus (ep. 169, 13) *sine voluntate, sine necessitate, sine consensu ... occulta quadam vi actus,* wie er selbst sagt (comm. 1), aber zugleich nach seinen eigenen Worten von Barbaren verfolgt (hist. III 20), an der Küste Afrikas landete und bei Augustinus erschien, an den er sich alsbald mit dem Commonitorium (s. u.) in einer in seiner Heimat dringlichen Frage wandte, um die Autorität des großen Lehrers ins Treffen führen zu können. Von Augustinus offenbar zu weiterer Ausbildung, aber auch als verläßlicher Überbringer eines exegetische Fragen enthaltenden Briefes mit einem Empfehlungsschreiben zu Hieronymus nach Bethlehem geschickt (Augustin. ep. 166, 2 *ecce venit ad me religiosus iuvenis, catholica pace frater, aetate filius, honore compresbyter noster Orosius, vigil ingenio, promptus eloquio, flagrans studio, utile vas in domo domini esse desiderans ... occasionem mihi credidi a domino esse concessam, qua tibi scriberem de his, quae per te scire cupio. Quaerebam enim, quem ad te mitterem, nec mihi facile occurrebat idoneus et fide agendi et alacritate oboediendi et exercitatione peregrinandi*) — auf der Reise dürfte er Alexandria besucht haben (hist. VI 15, 32) —, griff er in Jerusalem in die pelagianischen Streitigkeiten ein (s. u. Lib. apolog. V). Als er sich im J. 415, also nach kurzem Aufenthalt, zur Heimkehr anschickte, übernahm er außer einem Brief des Hieronymus an Augustinus (Augustin. ep. 172 = Hier. ep. 134) die Bestellung einer an den Römer Oceanus gerichteten Schrift des Hieronymus über die Auferstehung des Fleisches (Augustin. ep. 180) und einen von den im hl. Land weilenden gallischen Bischöfen Heros von Arles und Lazarus von Aix verfaßten und für die afrikanischen Bischöfe bestimmten Bericht über die Ablehnung des Pelagianismus in der östlichen Kirche — er wurde auf der Synode zu Karthago im J. 416 verwertet (Augustin. ep. 175) —; überdies aber noch Reliquien des hl. Stephanus, die der im hl. Land weilende Presbyter Avitus aus Bracara (s. o.: vgl. Jülicher o. Bd. II S. 2398) samt einem Begleitschreiben (Migne L. XLI 805—808), worin es zu Anfang heißt: *... ut dilectissimus filius et compresbyter meus Orosius usque ad has partes ab Africanis episcopis mitteretur, cuius mihi caritas ... vestrum omnium praesentiam reddidit,* an den Bischof Balchonius von Bracara senden wollte, zugleich mit einer von ihm selbst hergestellten Übersetzung des Berichtes, den ihr Entdecker, der Presbyter Lucianus von Kaphar Gamala bei Jerusalem, von ihrer kürzlich erfolgten Erhebung gab

(Migne L. XLI 807—818). Die Reliquien ließ O. allerdings in Menorca unter der Obhut des dortigen Bischofs Severus zurück, als er sich auf Grund von ungünstigen Nachrichten über die Zustände in seiner Heimat entschloß, einen günstigeren Zeitpunkt für die Heimkehr in Afrika abzuwarten. Davon und von einer im Zusammenhang mit dem Verbleiben der Reliquien in Menorca eingetretenen Erregung der christlichen Bevölkerung gegen die zahlreiche und wohlhabende, dort ansässige Judenschaft und eine darauffolgende Judenbekehrung berichtet ein Rundschreiben des Severus *de virtutibus ad Iudaeorum conversionem in Minoricensi insula factis in praesentia reliquiarum S. Stephani* (Migne L. XX 731—746 u. XLI 821—832. Vgl. Hübner o. Bd. II S. 2827 und Bardenhewer Altk. Lit. IV 533). In Afrika hat O. in kurzer Zeit, d. h. spätestens 418, sein von Augustinus angeregtes Geschichtswerk (s. u.) vollendet. Von einer späteren Wirksamkeit des O. war auch dem Gennadius nichts bekannt (Genn. vir. ill. 39 *Orosius presbyter, Hispanus genere, vir eloquens et historiarum cognitor, scripsit adversus querulos et infamatores christiani nominis, qui dicunt defectum Romanae rei publicae Christi doctrina invectum, libros VII ... hic est Orosius, qui ab Augustino pro discenda animae ratione ad Hieronymum missus rediens reliquias b. Stephani primi martyris tunc nuper inventas primus intulit occidenti, claruit extremo paene Honorii imperatoris tempore.*

Werke. *Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum.* Die auf den Spanier Priscillianus (385 in Trier wegen Magie verurteilt und hingerichtet) zurückgehende Häresie besaß in seinem Heimatland im Anfang des 5. Jhdts. noch große Anziehungskraft (comm. 1 *Dilacerati gravius a doctoribus pravis* [sc. *Priscillianistis*] *quam a cruentissimis hostibus sumus*). Im Gedankengut war sie mit dem Manichaeismus verwandt, und so war es naheliegend, Augustinus für die Polemik gegen sie zu interessieren. Dies wollte O. mit seinem bald nach seiner ersten Ankunft in Afrika verfaßten Commonitorium erreichen. Er wollte darin — so wie es andere wegen anderer Häresien getan hatten (comm. 1) — für den mit der räumlich auf Spanien beschränkten Häresie nicht näher vertrauten Augustinus zum Zweck der Orientierung die wichtigsten Lehrpunkte des Priscillianismus kurz zusammenstellen; dabei handelte es sich hauptsächlich um den Ursprung der Seele, d. h. um die Frage, ob sie von Gott aus Nichts geschaffen oder eine selbständige Wesenheit sei. Um die Widerlegung des Priscillianismus bemüht, hatten zwei Spanier, beide mit dem Namen Avitus, der eine wohl identisch mit Avitus von Bracara (s. o.), auf Grund ihrer Studien in der Fremde, der eine in Jerusalem, der andere in Rom, Schriften und Lehren des neuplatonisch orientierten christlichen Philosophen Marius Victorinus — es ist schwer zu sagen, welche gemeint sein können; freilich hat Victorinus mehr theologische Schriften verfaßt als uns bekannt sind (Wessner o. Bd. XIV S. 1848) — und des Origenes auszuwerten versucht. Von diesen fand nur der zweite Beachtung, was aber auch zur Verbreitung einiger origenistischer Irrtümer führte (comm. 3). Auch diese legt O. in seinem Commonitorium vor. Augustinus hat die von O. gewünschte Widerlegung in der Schrift *Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas* (Migne L. XLII 669—678) gegeben (Augustin. retr. II 70 *inter haec Orosii cuiusdam Hispani presbyteri consultationi de Priscillianistis et de quibusdam Origenis sensibus, quos catholica fides improbat, ... respondi. Cuius opusculi titulus est: ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas, et ipsa enim consultatio responsioni meae a capite adiuncta est*). Herausgegeben wurde das Commonitorium zuletzt von Schepss zugleich mit den 1886 in der Würzburger Universitätsbibliothek gefundenen priscillianistischen Texten (CSEL XVIII p. 149—157), die allerdings entgegen der von Schepss u. a. angenommenen Autorschaft des Priscillian von Morin (Rev. Bénéd. 1913, 401—430) als Werk des Instantius, der zugleich mit diesem in Trier angeklagt, aber nur zur Verbannung verurteilt wurde, angesehen werden (vgl. Altaner Patrologie 238). Das Commonitorium enthält nämlich auch ein kurzes Fragment des Priscillian (comm. 2 *ipse Priscillianus in quadam epistula sua dicit*) von schwer verständlichem, dem manichäischen Gedankenkreis entstammenden Inhalt, das von Babut (Priscillien et le Priscillianisme, 1909) als Fälschung bezeichnet, aber von J. A. Davids (De Orosio et Sancto Augustino Priscillianistarum adversariis [Haag 1930] 226—247) auf Grund eingehender Interpretation des Textes und Behandlung des ganzen Commonitoriums im Zusammenhang mit der sonstigen Überlieferung über den Priscillianismus (178ff.) als echt bezeichnet wird.

Liber apologeticus contra Pelagianos. Durch die Anwesenheit des Pelagius in Jerusalem (u. Bd. XIX S. 227) war eine Auseinandersetzung mit dessen Lehre auch dort nötig geworden. Zu diesem Zweck berief der Bischof Johannes von Jerusalem (vgl. Jülicher o. Bd. IX S. 1805) im Sommer des J. 415 eine Versammlung (*conventus*) von *presbyteri* ein, zu der auch O. eingeladen wurde, der gerade bei Hieronymus in Bethlehem weilte (apol. 3, 2 *latebam ... in Betleem, ignotus advena pauper ... traditus ab patre Augustino, ut timorem domini discerem sedens ad pedes Hieronymi*). Er berichtete, was gegen den Pelagianismus in Afrika geschehen war, die Verurteilung des Caelestius (vgl. Jülicher o. Bd. III S. 1251f.) und die Polemik Augustins. Die sich daran schließende Diskussion mit Pelagius selbst nahm einen erregten und wohl etwas verworrenen Verlauf. Sie endete mit einer Berufung an den Papst Innozenz (apol. 6, 5). Bei einer späteren Gelegenheit, dem Fest der Enkänien, dem Kirchweihfest der Grabeskirche, beschuldigte der dem Pelagius freundlich gesinnte Bischof Johannes den O. der Blasphemie, weil er gesagt habe, *quia nec cum dei adiutorio possit esse homo sine peccato* (apol. 7, 2). Um diese Beschuldigung, die wohl durch Mängel der als Dolmetscher verwendeten Personen und überhaupt durch mangelhafte Scheidung der Begriffe entstanden sein mochte (apol. 7, 4 *quomodo Latinum expers Latinitatis Graecus* [sc. Johannes] *audivit* [konnte hören, d. h. verstehen]. 8, 1 *concedendum est magis, ut interpres errasse dicendo quam episcopus audien-*

do finxisse videatur), nachdrücklich zurückzuweisen, verfaßte O. den an die *beatissimi sacerdotes*, d. h. die Teilnehmer an jenem *conventus* gerichteten *liber apologeticus*, der außer der in sehr heftigem Ton gegebenen Darstellung des Streitfalles (cap. 1—8) eine ausführliche antipelagianische Polemik enthält (cap. 9—33), die sich im besonderen gegen des Pelagius *epistula ad Demetriadem* (Migne L. XXX 15—45) richtet (ab cap. 29). Ausg. von Zangemeister CSEL V 601—664.

Die *historiarum adversus paganos libri VII* sind die erste in sich geschlossene und literarisch hochstehende Welt- oder Universalgeschichte. Das Bedürfnis nach einer solchen war wohl schon lange, zumal nach den Zügen Alexanders und im Zusammenhang mit dem Kosmopolitismus der Stoa vorhanden, zu voller Entfaltung aber kam es erst nach der Berührung mit dem Christentum, das die historische Betrachtungsweise des A. T. in sich aufgenommen hatte. Die älteste Weltchronik auf dieser Grundlage (Synchronismus zwischen alttestamentlicher und profaner Geschichte) bieten uns die Χρονογραφίαι des Sextus Iulius Africanus (Anfang des 3. Jhdts., vgl. Sickenberger o. Bd. X S. 117) und die davon abhängige Chronik des Hippolytos von Rom († 235, vgl. Lietzmann o. Bd. VIII S. 1876f.). Am maßgebendsten wurden die auf dem Werk des Sextus Iulius Africanus aufbauenden Χρονικοὶ κανόνες des Eusebios, die in der Übersetzung und Erweiterung durch Hieronymus (vgl. E. Schwartz o. Bd. VI S. 1376—1384. Ausg. R. Helm Lpz. 1913—1926. J. K. Fotheringham Lond. 1923) das Gerüst für Augustins Bücher *de civitate dei* und ebenso für das Geschichtswerk des O. boten. Auch Sulpicius Severus (vgl. Kappelmacher u. Bd. IV A S. 865ff.) hat um 400 eine Weltchronik verfaßt, die aber O. nicht gekannt zu haben scheint. Für die Gewinnung eines Überblicks über die Weltgeschichte eigneten sich sehr gut die Weissagungen im Buch Daniel (bes. II 31ff.), die in der patristischen Exegese auf die 4 Weltreiche gedeutet wurden. Als das erste und das letzte wurden allgemein das östliche und das westliche Weltreich, das assyrisch-babylonische und das römische, angesehen, während die Bezeichnung der dazwischenliegenden schwankte (Augustin. civ. dei XX 23 *quattuor illa regna exposuerunt quidam Assyriorum, Persarum, Macedonum et Romanorum. Quam vero convenienter id fecerint, qui nosse desiderant, legant presbyteri Hieronymi librum in Danielem satis erudite diligenterque conscriptum.* Ibid. XVIII 2 *duo regna cernimus longe ceteris provenisse clariora, Assyriorum primum, deinde Romanorum, ut temporibus, ita locis inter se ordinata atque distincta. Nam quomodo illud prius, hoc posterius: eo modo illud in oriente, hoc in occidente surrexit; denique in illius fine huius initium confestim fuit. Regna cetera ceterosque reges velut adpendices istorum dixerim.* (Hier. in Dan. 7, 4ff. Migne L. XXV 552ff.). O. sieht als Zwischenreiche das makedonische als das nördliche und — hierin steht er allein da — das karthagische als das südliche an. Das Prinzip der 4 Weltreiche bestimmt aber nur die Auffassung des Geschichtsverlaufes im großen (hist. II 1, 4—6 *quale a principio Babylonium et deinde Macedonicum fuit, post etiam Africanum atque in fine Romanum, quod usque ad nunc manet, ... ut Babylonium regnum ab oriente, a meridie Carthaginiense, a septentrione Macedonicum, ab occidente Romanum: quorum inter primum ac novissimum, id est inter Babylonium et Romanum, quasi inter patrem senem ac filium parvum, Africanum ac Macedonicum brevia et media, quasi tutor curatorque venerunt potestate temporis non iure hereditatis admissi.* VII 2, 1—7), für die fortlaufende Erzählung der Ereignisse ist es weit weniger maßgebend als die chronologische Abfolge, die O., gestützt auf Eusebios-Hieronymus, unter Betonung der Synchronismen deutlich, allerdings nicht ohne kleine Willkürlichkeiten und Nachlässigkeiten, heraushebt. Grundlage für die Jahresbezeichnung ist die Gründung Roms (*ante urbem conditam, ab urbe condita*), die nach der catonischen Aera 752 v. Chr. angesetzt wird. Bevor O. mit der eigentlichen Geschichtsdarstellung beginnt, gibt er ein geographisches Weltbild (hist. I 2, 1—106), das sich durch trockenen Stil von dem übrigen Texte unterscheidet. Im Zusammenhang mit anderen Stellen (s. u.) läßt sich vermuten, daß der Gedanke an die die ganze bekannte Welt umspannende römisch-christliche Kultur für seine Einfügung maßgebend war, angeführt wird jedoch nur der praktische Gesichtspunkt einer leichteren Übersicht (hist. I 16—17). Wir können annehmen, daß sich O. eines damaligen geographischen Handbuches bediente, das sich vielfach mit Plinius und der *dimensuratio orbis* berührte, jedoch ihnen gegenüber insofern selbständig war, als es auch auf die von Agrippa begonnenen, von Augustus vollendeten kosmographischen Arbeiten zurückgeht (Wachsmuth Einl. 120f. Vgl. auch Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 680, zuletzt A. Klotz Charisteria für Rzach [Reichenberg 1930] 120—130. Sonderausg., Zangemeister Comment. Mommsen 715ff. und Riese Geogr. Lat. min. 56ff.). Benützt wurde die Chorographie des O. vom sog. Aethicus (vgl. Berger o. Bd. I S. 699) und von Isidor (vgl. Philipp o. Bd. IX S. 2079). Es entspricht dem begreiflichen Interesse, daß bei O. die römische Geschichte den größten Raum einnimmt. Auch das Interesse für sein Heimatland Spanien kommt bei der Behandlung der dieses betreffenden Ereignisse zum Ausdruck (hist. V cap. 4, 6 u. 7; VII cap. 43, vgl. Schulten o. Bd. VIII S. 2043). Römische Geschichte füllt ausschließlich die letzten drei Bücher, von denen nur das letzte den gewöhnlichen Umfang der einzelnen Bücher (30—40 Teubnerseiten) in größerem Ausmaß, etwa um die Hälfte, überschreitet. Das 5. Buch beginnt mit der Zerstörung Korinths (146) und führt bis zum Sklavenkrieg (74), nach des O. eigenen Worten (hist. V 24, 21) ein willkürlicher Einschnitt, das 6. bis zur Befriedung des römischen Weltreiches in den Jahren vor der Geburt Christi, das 7. von dieser bis in die allerjüngste Zeit (417). Der Gedanke an das römische Weltreich fehlt aber in keinem der 7 Bücher. Das erste führt *ab orbe condito usque ad urbem conditam* (hist. I 1, 14), behandelt demnach nach dem geographischen Überblick (s. o.) die Urgeschichte, d. h. die Sintflut, die Geschichte der Juden in Ägypten,

die als älteste griechische Geschichte aufgefaßten Sagen der Hellenen und das assyrisch-babylonische Weltreich, seinen Aufstieg und Untergang, und schließt mit den messenischen Kriegen, deren Ende man mit der Gründung Roms zeitlich zusammenfallen ließ. Das 2. Buch behandelt die Geschichte Roms von der Gründung bis zum Gallierinfall, daneben die gleichzeitigen Ereignisse der persischen und griechischen Geschichte bis zum Ende des peloponnesischen Krieges und zur Schlacht bei Kunaxa. Das 3. Buch behandelt — wiederum nebeneinander — die Ereignisse der griechischen, bzw. makedonischen Geschichte bis zu den Diadochenkämpfen (Lysimachos und Seleukos 280) und die Kriege der Römer in Italien, vor allem gegen die Samniten, das 4. die Kriege gegen Pyrrhus und gegen Karthago, dessen ältere Geschichte in ziemlich ausführlicher Darstellung eingefügt wird (cap. 6, 1—42).

Die Aufgabe, die O. von Augustinus übernommen hatte, war, im Sinne einer Apologie (hist. I prol. 9 *adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate dei ex locorum agrestium conpitis et pagis pagani vocantur sive gentiles quia terrena sapiunt. ... praesentia ... tempora veluti malis extra solitum infestatissima ob hoc solum quod creditur Christus et colitur deus, idola autem minus coluntur, infamant*) aus dem ganzen Bereich der Geschichte (ibid. 10 *ex omnibus qui haberi ad praesens possunt historiarum atque annalium fastis*) die Leiden, die durch Kriege, Elementarkatastrophen und andere Ursachen über die Menschheit gekommen waren, zusammenzustellen (ibid. *quaecumque aut bellis gravia aut corrupta morbis aut fame tristia aut terrarum motibus terribilia aut inundationibus aquarum insolita aut eruptionibus ignium metuenda aut ictibus fulminum plagisque grandinum saeva vel etiam parricidiis flagitiisque misera per transacta retro saecula repperissem, ordinato breviter voluminis textu explicarem*). Die von O. als Gewährsmänner angeführten, zum Teil entlegenen Autoren (z. B. Palefatus [Palaiphatos] hist. I 12, 7. 13, 4. Fanocles [Phanocles] I 12, 4) entnimmt er nicht eigener Lektüre, sondern seinen Quellen. Diese sind, obwohl er sie meistens nicht nennt, i. a. einwandfrei nachzuweisen (grundlegende Untersuchung von Th. Mörner De Orosii vita eiusque historiarum libris, Berl. 1844. Fortlaufende Angaben unter dem Text und Indices in der Ausgabe von Zangemeister CSEL V). Es sind in erster Linie zusammenfassende Darstellungen wie die Werke von Florus, Eutrop, Pompeius Trogus in der Bearbeitung des Iustin und die *periochae* des Livius. Die meisten sind auch uns noch zugänglich, nur für wenige Partien gibt O. uns Ersatz für Verlorenes, so im 5. Buch für die livianische Darstellung der Zeit von der Zerstörung Karthagos bis zum ersten Bürgerkrieg (Wachsmuth Einl. 121) und später für ein paar Stellen der Historien des Tacitus. Für die letzten Jahrzehnte (etwa ab 378) hat das Werk des O. für uns selbständigen Quellenwert, da wir die Darstellung nicht kennen, die er, vielleicht unter Heranziehung abweichender (mündlicher?) Überlieferung, benützt. Für die römische Geschichte verwertet O. außer den genannten zusammenfassenden Darstellungen auch *de vita Caesarum* von Sueton, als dessen Werk er auch die in 5 Kapiteln des 6. Buches (7—11) ausführlich exzerpierten *commentarii de bello Gallico* ansieht, ein Irrtum, der sich auch bei Apoll. Sid. ep. 9, 14 findet (vgl. auch Funaioli u. Bd. IV A S. 636), ferner stellenweise die Historien des Tacitus. Auffällig ist, daß die von Augustinus in den Büchern de civitate dei ausgiebig verwerteten Historien Sallusts nicht herangezogen werden. Für die Kaiserzeit bedient sich O. selbstverständlich auch der Kirchengeschichte des Eusebios in der Übersetzung und Bearbeitung durch Rufinus.

Aus dem oben angeführten Zweck des Werkes ergibt es sich, daß O. vor allem Kriege, Seuchen und Elementarkatastrophen erwähnt, auf die Darstellung innerpolitischer Fragen und auf Kulturgeschichtliches so gut wie gänzlich verzichtet. Abgesehen von dieser Einseitigkeit und manchen Übertreibungen, besonders in den Zahlenangaben, ist seine Quellenbenützung genau (einige Flüchtigkeiten weist nach U. Köhler Qua ratione Livii annalibus usi sint historici [Gött. 1860] 42, 95) und in stilistischer Beziehung selbständig. O. bedient sich der gepflegten Sprache eines rhetorisch geschulten Mannes (K. Paucker Kleinere Studien II Die Latinität des O., Berl. 1883. Svennung Orosiana, Uppsala 1922). Die oft wiederholte Behauptung einer stilistischen Abhängigkeit von seinen Quellen scheint unrichtig (vgl. Schanz IV 2, 490f.). Abgesehen von der Chorographie (hist. I cap. 2) ist das ganze Geschichtswerk in einem an Pointen und Antithesen reichen, von Phantasie zeugenden Stil verfaßt, der freilich gelegentlich in verwickelten und dadurch etwas dunklen Periodenbau gerät. Der Schwierigkeit der Aufgabe, die bei seinem Werk unerläßlichen Forderungen nach Kürze und Klarheit zu vereinigen, ist sich O. wohl bewußt (hist. III praef. 2—3). Erfüllt von dem Bestreben, den Leser die Vergangenheit möglichst eindringlich miterleben zu lassen (hist. III praef. 3 *cum ... nos vim rerum, non imaginem commendare curemus*), kommt er zu psychologischen Erwägungen über die Abschwächung der Gefühlsintensität bei bloßer Erinnerung (Vergleich zwischen gegenwärtig vorhandener Belästigung durch Ungeziefer und der Erinnerung an die Beschwerden eines Fiebers u. a. [hist. IV praef. 4—11] und zu der deutlich formulierten Forderung nach historischer Einfühlung; er hat auch Verständnis für das Leid der von den Römern besiegten Völker (bes. V 1, 3—13).

Die *historiarum libri* sind ihrem Inhalt nach als historisches Werk zu werten, die Art jedoch, wie O. an seine Aufgabe herantrat, war offensichtlich die des Rhetors, der es unternimmt, auf Grund des gegebenen Materials eine These zu erweisen, nämlich, daß die Leiden, die die Menschen in der Vergangenheit zu erdulden hatten, ebenso groß, ja größer gewesen seien als die der Gegenwart, wovon er übrigens vor der Beschäftigung mit dem Stoff keineswegs selber überzeugt war (hist. I prol. 13—15 *dedi operam et me ipsum in primis confusione pressi, cui plerumque reputanti super modum exaestuavisse praesentium clades temporum videbantur. ... nanctus sum enim praeteritos dies non solum aeque ut hos graves, verum*

etiam tanto atrocius miseros quanto longius a remedio verae religionis alienos: ut merito hac scrutatione claruerit regnasse mortem avidam sanguinis, dum ignoratur religio quae prohiberet a sanguine; ista inlucescente, illam constupuisse; illam concludi, cum ista iam praevalet; illam penitus nullam futuram, cum haec sola regnabit: exceptis videlicet illis diebus novissimis sub fine saeculi ... cum secundum ipsum quidem qui et nunc et semper est modum, verum apertiore ac graviore discrimine, per intolerabiles tribulationes temporum illorum sanctos probatio, impios perditio consequetur. Um dieses Ziel zu erreichen, natürlich auch in Erfüllung der von Augustinus gestellten Aufgabe, war eine *narratio* der gesamten Weltgeschichte und eine *comparatio* zwischen Vergangenheit und Gegenwart nötig. Die von der antiken rhetorischen Theorie an die *narratio* gestellte Forderung nach Klarheit (vgl. z. B. ad Her. I 9, 14 *tres res convenit habere narrationem, ut brevis, ut dilucida, ut verisimilis sit*), hat er durch eine übersichtliche Einteilung des Stoffes auf die 7 Bücher erfüllt, von denen er jedes noch dadurch zu gliedern versteht, daß er nach größeren oder kleineren zusammenhängenden Partien seine Reflexionen einschiebt. In der Stoffanordnung scheint mir die literarische Hauptleistung des O. beschlossen.

Vollendet wurden die *h. l.* im J. 417, das sich aus der Schlußbemerkung (VII 43, 19) errechnen läßt (vgl. auch VII 41, 2). Begonnen wurden sie nach der eigenen Angabe des Schriftstellers, als Augustinus mit dem 11. Buch von *de civ. dei* beschäftigt war (hist. I prol. 11). Die Anregung dazu mag Augustinus schon vor der Reise des O. nach Palästina gegeben haben, als nach Augustins eigener Angabe (ep. 169, 13) die ersten 5 Bücher von *de civ. dei* vollendet waren. Denn gerade mit diesen steht sie in engem Zusammenhang, wollen diese doch durch einen Rückblick auf die Vergangenheit die Meinung widerlegen, daß der Kult der Götter vor Leiden, wie es die gegenwärtigen sind, bewahrt hätte (vgl. retr. II 69). Man könnte die *hist. l.* beinahe mit einem Satz aus dem ersten Kapitel des 3. Buches von *de civ. dei* in Zusammenhang bringen: *Verum ne nimis longum faciam, tacebo aliarum usquequaque gentium mala gravissima: quod ad Romam pertinet Romanumque imperium tantum loquar*. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß O. an die Ausarbeitung ging, bevor noch klar war, daß das Werk des Augustinus einen größeren Raum umspannen, und daß Augustinus eine Parallelgeschichte der beiden *civitates* geben würde, bei der die Profangeschichte nur skizzenhaft ausgeführt werden sollte (hist. I prol. 11 *maxime cum reverentiam tuam perficiendo adversum hos ipsos paganos undecimo libro insistentem ... levi opusculo occupari non oporteret*). Es ist aber gut verständlich, daß Augustinus die breitere Ausführung des profanhistorischen Teiles jetzt dem O. übertrug, zumal auf die Vollendung von befreundeter Seite gedrängt wurde (hist. I prol. 12 *cum ... sanctus filius tuus, Iulianus Carthaginiensis, servus dei, satisfieri super hac re petitioni suae fiducia qua poposcit exigeret*). Über die Frage nach dem Beginn der Arbeit vgl. auch H. Scholz Glaube u. Unglaube in der Weltgesch. 8, 5.

O. betont in übertriebener Weise seinen Gehorsam gegenüber den Wünschen Augustins (hist. I prol. 1—8. VII 43, 20), hat aber doch, wie es scheint, eine gewisse Selbständigkeit bewiesen; zunächst wohl hinsichtlich des Umfanges (vgl. hist. I prol. 10 *ordinato breviter voluminis textu*). Es wäre unnatürlich gewesen, hätte er sich von den augustinischen Grundgedanken entfernt, es war aber auch wohl kaum tunlich, in eine bloße Wiederholung zu verfallen. Ein Mittel bot da das betonte Festhalten an der Beschränkung auf die Profangeschichte (vgl. hist. I 3, 6), womit auch die Abweichung in der Periodisierung zusammenhängen mag (s. u.). Die durch die *comparatio* zwischen Vergangenheit und Gegenwart veranlaßten geschichtsphilosophischen Erwägungen mußten sich naturgemäß mit denen von *de civ. dei* berühren (Nachweise in den Indices bei Zangemeister), aber das im engeren Sinne christliche, mit dem Glauben an die Offenbarung zusammenhängende Gedankengut wird beiseite gelassen und vielmehr von der natürlichen Vernunft, einem philosophischen Vorsehungsglauben auszugehen versucht (vgl. hist. VII 1, 1 *Sufficientia ut arbitror documenta collecta sunt, quibus absque ullo arcano, quod paucorum fidelium est, probari de medio queat, unum illum et verum deum, quem christiana fides praedicat, et condidisse mundum, cum voluit, et disposuisse per multa ...*). Wir sehen nun freilich, daß O. noch weiter, als es diese Voraussetzung mit sich bringen mußte, hinter Augustinus zurückgeblieben ist. Denn während Augustinus, dessen Blick die Schwächen auch des christlich gewordenen römischen Reiches nicht verborgen bleiben, sich wohl davor zu hüten weiß, den Erfolg ohne weiteres als Maßstab ethischen oder religiösen Wertes zu nehmen (civ. dei V 24 *neque enim nos christianos quosdam imperatores ideo felices dicimus, quia vel diutius imperarunt vel imperantes filios morte placida reliquerunt, vel hostes et carere et opprimere potuerunt ... Sed felices eos dicimus, si iuste imperant ...*), verfällt O. gelegentlich in eine vielleicht etwas spießbürgerliche Verherrlichung der Vorzüge der eigenen Zeit (z. B. hist. VII 135, 6 *Ecce regibus et temporibus Christianis qualiter bella civilia, cum vitari nequeunt, transiguntur*). Schon seit das Christentum in die Welt zu treten begann, glaubt er eine Wendung zum Guten in der römischen Geschichte nachweisen zu können (z. B. VII 5, 3). Von dem Wert der den ganzen Erdkreis umspannenden römisch-christlichen Zivilisation zutiefst überzeugt (bes. V cap. 1 u. 2), denkt er nicht nur an die Bekehrung der Germanen, sondern auch an ihre Eingliederung in das bestehende Reich (VII 41, 7—9). Daß sich eine neue Zeit vorbereitete, scheint er nicht im entferntesten geahnt zu haben.

Außer der für die Profangeschichte sehr brauchbaren Einteilung der Weltgeschichte nach den 4 Weltreichen, die O. zur Grundlage seiner Darstellung nahm, gab es die nach den 6 bzw. 7 Weltaltern, wie sie Augustinus dem Aufbau seiner Geschichte der beiden *civitates* zugrunde legt (civ. dei XIX 43 und bes. XXII 30). Sie geht einerseits auf den antiken Vergleich der Geschichte einer Stadt oder eines Volkes mit den menschlichen Lebensaltern zurück (vgl. O. Ross-

bach o. Bd. VI S. 2761), anderseits auf die biblische Überlieferung von dem Sechstagewerk, auf das die Sabbatruhe folgt. Nach dieser Einteilung in Verbindung mit der nach den 4 Weltreichen hat Isidorus von Sevilla seine Chronik aufgebaut (Manitius I 58), und so ist sie für das ganze Mittelalter maßgebend geworden, vor allem durch die Chronik Bedas (Manitius I 79f.). O. nimmt von ihr keine Notiz, obwohl auch in seinen Augen die Zahl 7 eine besondere Bedeutung hat (hist. VII 2, 8—16). Sie mag wohl auch bei der Bucheinteilung maßgebend gewesen sein; von einer Beziehung zwischen dieser und den Weltaltern ist allerdings nirgends die Rede.

Das Geschichtswerk des O., das einen reichen Inhalt in übersichtlicher und gefälliger Form und in einem dem christlichen Bewußtsein sehr willkommenen Zusammenhang bot, erfreute sich einer außerordentlichen Beliebtheit. Dies beweist die bei zahlreichen mittelalterlichen Autoren nachweisbare Benützung (Schanz IV 2, 490). Wegen dessen Bedeutung verdient die Einwirkung auf das Chronicon Ottos von Freising (Manitius III 378) besondere Hervorhebung. Eine angelsächsische Übersetzung (einerseits gekürzt, anderseits durch geographische Abschnitte bereichert) schuf im 9. Jhdt. König Alfred (H. Schilling König Alfreds Bearbeitung der Weltgeschichte des O., Halle 1886. Ausg. H. Sweet Publications of the Early English Text Society 79). Eine Übersetzung ins Arabische erwähnt Schanz 490f. Die Zahl der Hs. beträgt fast 200. In einigen findet sich der bis jetzt noch nicht völlig befriedigend erklärte Titel *O. de ormesta* oder *ormesta mundi* (vgl. Teuffel-Kroll III 406. Schanz 487 billigt die Ansicht von Nolte, der [Ztschr. f. österr. Gymn. XXXI, 1880, 86] auf das Vorkommen des Wortes in Hss. der Periegesis Prisciani s. X/XI verweisend, *ormesta* als ,ein Werk oder einen Mann, der in den Hafen, d. h. zur Ruhe bringen will oder kann' deuten will). Die älteste Hs. stammt aus dem 6. Jhdt. (Praef. bei Zangemeister, Ergänzungen durch Kaczmarczyk De Or. cod. Rhediger, Bresl. 1909, vgl. Teuffel-III 408. Schanz IV 2, 491). Zwischen 1471 und dem Ende des 17. Jhdts. erschienen 25 Ausgaben im Druck (Schanz 490ff.). Erst im Zeitalter der Aufklärung ging die Wertung des O. als Geschichtsschreibers zurück, zum Teil im Zusammenhang mit dem völligen Aufgeben der bis dahin noch immer gelegentlich (Sleidanus † 1556 De quattuor monarchiis mundi) auftauchenden frühchristlichen Periodisierung. Die maßgebende Ausgabe stammt von Zangemeister CSEL Bd. V. Ed. min. Teubn. 1889.

Eine noch ungedruckte *epistula O. presbyteri ad Augustinum episcopum de haeresibus* (überliefert im Cod. Mus. Brit. Add. 24902) ist als unecht anzusehen (vgl. Schanz IV 2, 491. Svennung Orosiana, Anhang 2).

Literatur. Teuffel-Kroll III § 455. Schanz IV 2, 483—491. Bardenhewer Altk. Lit. IV 529—533. Altaner Patrologie (1938) 151f. [Friedrich Wotke.]

Oroskopa, libysche Stadt, die bei Massinissas Angriff auf Karthago eine Rolle spielt; Lage nicht festzustellen. Appian. Lib. 70. Cod. V schreibt den Namen mit Spiritus asper, so daß vielleicht Horoskopa die richtige Form ist. [W. Kroll.]

Orosologia, *Orosologia(cum)* s. u. Bd. I A S. 1146, 66f. Art. Rosolociacum, wo jetzt noch hinzuweisen ist auf O. Cuntz Itineraria Romana. [W. Ruge.]

Orospeda. Strab. p. 161 sagt: ,Das Hochland (*ἡ ὑπερκειμένη μεσόγαια*) wird von zwei Gebirgen begrenzt. Von ihnen ist das eine den Pyrenäen parallel und hat seinen Anfang bei den Kantabrern, sein Ende am Mittelmeer. Dieses nennt man Idubeda. Das andere aber beginnt in der Mitte (der Ostküste) und erstreckt sich nach Westen und nach Süden bis zu den Säulen des Herakles. Es ist zuerst hügelig und kahl und durchzieht das sog. Espartofeld, vereinigt sich dann mit dem Waldgebirge, das über Cartagena und Malaga liegt. Es wird O. genannt.' Die Idubeda ist das nordöstliche Randgebirge des Hochlandes, der kastilischen Meseta (s. Idubeda), das andere, die O., der südöstliche Rand der Meseta, der östliche Teil der Sierra Morena (s. o. Bd. VIII S. 1981). P. 162 sagt Strabon, daß die O. bewohnt werde von den Oretanern, Edetanern, Bastetanern (ebenso p. 163). Das sind die in der östlichen Sierra Morena wohnenden Stämme. P. 158 steht, der Sucro (Jucar) komme aus ,dem Gebirge, das zusammenstoße mit den Bergen oberhalb von Cartagena und Malaga', und p. 162, der Baetis entspringe in der O. Daß die O. an das andalusische Faltengebirge stoße, ist richtig. Es bildet die Sierra Morena den ganzen Südrand der Meseta und die Nordgrenze des Baetisbeckens, während das andalusische Faltengebirge dessen Südgrenze ist. Nach Strabon beginnt die O. in der Mitte der Ostküste (denn hinter *ἀπὸ τοῦ μέσου* ist *τῆς παραλίας* zu ergänzen, da sich das nur auf die Ostküste, nicht etwa auf die Idubeda beziehen kann), also etwa bei Sagunt (das nach Polyb. III 17 auf dem Ende der Iberien [Ostküste] und Keltiberien verbindenden Sierra liegt), wo das Tal des Turia die Grenze zwischen dem nordöstlichen und südöstlichen Randgebirge, zwischen Idubeda und O., bildet, und reicht bis Cartagena. Dieselbe Ausdehnung gibt der O., die er *Ὀρτόσπεδα* nennt, Ptolem. II 6, 20. Die O. kommt sonst noch vor bei Johannes Biclariensis, der zum J. 577 (?) schrieb (Chron. min. II 215 Momms.): *Leovegildus rex Orospedam ingreditur et civitates et castella eiusdem provinciae occupat ... et post haec integra a Gothis possidetur Orospeda,* und Isid. hist. Goth. (Chron. min. II 287): *Levvigildus ... subegit Aregenses, cepit Sabariam, Orospida ab eo devicta est.* [A. Schulten.]

Orostrae, v. l. *Olostrae,* ein indischer Volksstamm, der in der Nähe der Insel Patala (s. d.) siedelte, nach Plin. n. h. VI 76, der offenbar auf den Völkerkatalog des Megasthenes–Iuba zurückgeht. Der Lautform nach könnte man im zweiten Bestandteile des Namens ein indisches *-rāṣṭra* ,Königreich' vermuten, aber dann bliebe für das Bestimmungswort nicht viel übrig. Ein Zusammenhang der O. mit den *Ἀράτριοι* des Peripl. m. E. 47, denen die *Ἀδρεσταί* Diod. XVII 92; *Ἀδραῖσται* Arrian. anab. V 22, 3; *Adrestae* Iustin. XII 8, 9. Oros. III 19, 4 entsprechen sollen, ist

bei der nördlichen Lage dieses Stammes am Hydraotes und der abweichenden Form bei Plinius nicht anzunehmen. Der letzteren Quelle nach müßten die O. im Osten des Indusdeltas gesiedelt haben. [O. Stein.]

Ὀρούιον ἄκρον. Bei Ptolem. II 6, 2 Kap an der spanischen Nordwestküste zwischen Miño und Ulla, also wohl Kap Silleiro. Da einige Codd. *Ἀρούβιον*, *Ἀρούσιον* haben, könnte der Name identisch sein mit dem des *Aryium iugum,* wie Avien. ora mar. 160. 172 das Kap Ortegal, die Nordwestecke Spaniens, nennt, das Ptolem. II 6, 4. 73 nach den drei hellen Klippen vor Kap Ortegal als *Τρίλευκον* oder *Τρίλευκοι σκόπελοι τρεῖς* bezeichnet. In diesem Falle würde Ptolemaies Kap Silleiro mit Kap Ortegal verwechselt haben. Es ist aber auch möglich, daß die Form *Ὀρούιον* die richtige ist und das Kap Silleiro nach dem Stamm der Crovii, der hier (um Tuy am Miño) saß (s. Grovii), *Crovium* hieß. [A. Schulten.]

Ὀρφανισταί hieß in Selymbria in hellenistischer Zeit die Behörde zum Schutze der Waisen (vgl. Sophokl. Aias 513), genannt neben den Agoranomen und Strategen in einer Liste von Strafen, Bull. hell. XXXVI 1912, 551ff. Mit *συ[νορφα]νισταί* wurden in Ephesos private Waisenbeschützer bezeichnet, welche neben dem Vormund (*epitropos*) in Zeiten staatlicher Not von den Parteien bestellt wurden (Syll.³ 364, 28: *καὶ ἐπίτροπον ὑπὲρ ὀρφανοῦ* (sc. *ἀντίγραφα λαμβάνειν*) *καὶ τοὺς συ[νορφα]νιστὰς οὓς ἂν παραλαμβάνωσι ἕκαστοι*). Zu vgl. sind die *ὀρφανοδικασταί* in Gortyn, Recht von Gortyn XII 22 und die *ὀρφανοφύλακες* in Naupaktos, welche ihre Zustimmung zu einer Freilassung erklären, vgl. Klaffenbach Reise durch Mittelgriechenland, S.-Ber. Akad. Berl. Phil.-hist. Kl. 1935, XIX, 694 *συνευδοκούντων καὶ τῶν ὀρφανοφυλάκων* vgl. meine Besprechung: DLZ 1936, 453, in welcher ich auf die Orphanophylakes von Gorgippia (Minns Scyth. a. Greeks 613) hinwies. Auch in Athen gab es Orphanophylakes nach Xen. Vect. II 7: *καὶ εἰ μετοικοφύλακας ὥσπερ ὀρφανοφύλακας ἀρχὴν καθισταῖμεν,* in denen J. H. Thiel in dem Exkurs V seiner Ausgabe (*Χενοφῶντος πόροι.* Amsterdam 1922, 46) eine Behörde erkennt, über deren Amt er Vermutungen aufstellt. Vgl. weiter Daremb.-Sagl. IV 240 Orphanistai, dazu Art. Vormundschaft und Waisenrecht. [Erich Ziebarth.]

Ὀρφανοί. Die Waisen von Bürgern standen in Athen unter der Obhut des ersten Archon (Demosth. XXXV 48. XLIII 75. Lys. XXVI 12. Aristot. Ath. Pol. LVI 7. Poll. VIII 89. Ulp. ad Demosth. XXIV 20); die der Metöken, unter dem Schutze des Polemarchos (Aristot. Ath. Pol. LVIII 3). Wie einst in Gortyn (Taf. XII 21, 25) und später in Ephesus (Syll.² 510, 29) stand möglicherweise auch in Athen eine zeitweilig existierende Waisenbehörde dem Archon zur Seite (Xen. vect. II 7. Phot. s. *ὀρφανισταί*). Ferner hatte jedes Waisenkind seinen besonderen Vormund. Es gab drei Arten und drei Ernennungsweisen dieser Vormünder:

1. *tutores testamentarii,* wo der Vater die Vormünder persönlich oder testamentarisch bestellte (z. B. Demosth. XXXVI 8. 28);
2. *tutores legitimi,* wo das Gesetz, in Ermangelung einer letztwilligen oder persönlichen Bestimmung des Vaters, die nächsten Verwandten berief (z. B. Lys. XIX 9);
3. *tutores dativi,* wo der Archon eine freie Wahl traf, falls es den testamentarisch bestimmten Vormündern an Bereitwilligkeit oder Tauglichkeit mangelte, oder falls niemand hervortrat, um die Vormundschaft zu übernehmen. Obwohl Beispiele fehlen, muß der Fall doch für möglich gehalten werden.

Gewöhnlich, jedoch nicht ausschließlich, wurden die Vormünder aus dem Kreise der nächsten Verwandten bestellt. Wenn aber der Vater keine Bestimmungen hinterließ, so fiel die gesetzliche Vormundschaft den nächsten Blutsverwandten unbedingt zu (Poll. VIII 89). Die endgültige Bestätigung der Vormünder war wohl Sache des Archon. Über die Zahl der Vormünder schweigt das alte Gesetz. Nur einen einzigen Vormund, Diogeiton, scheinen die Kinder des Diodotos, der zu Ephesos gefallen war, gehabt zu haben (Lys. XXXII 3). Doch fungierte gewöhnlich wohl eine Mehrzahl von Vormündern: z. B. Demosthenes hatte drei Vormünder (Demosth. XXVII 4); Alkibiades und Kleinias, deren Vater bei Koroneia geblieben war, hatten zwei (Plat. Protag. 320 A. Plut. Alkib. 1). Die Pflichten des Vormundes bezogen sich auf die Person sowie auf die Vermögensverwaltung der ihm anvertrauten Waisenkinder (Demosth. XXVII 6). Wenn die Mutter im Hause des verstorbenen Gatten wohnen blieb und sich nicht wieder verheiratete, so wohnten auch die Kinder daselbst, getrennt von ihren Vormündern (z. B. Demosthenes und Alkibiades). Im entgegengesetzten Falle war es Pflicht des Vormundes, seinem Mündel einen Wohnort zu verschaffen und anzuweisen (Lys. XXXII 8. 14. 16). Ferner lag es dem Vormunde ob, für Unterhalt, Bildung und Erziehung seines Mündels Sorge zu tragen und die Kosten in die Vormundschaftsrechnung einzutragen (Demosth. XXVII 6. 16). Das Vermögen der Mündel zu verpfänden, war strengstens verboten (Demosth. XXVII 28). Im allgemeinen war es Brauch, das hinterlassene Vermögen auf die sicherste Weise anzulegen, indem man es auf Grundbesitz auslieh und eine erste Hypothek forderte oder Grundeigentum dafür ankaufte (Demosth. XXXVIIII 7. Lys. XXXIII 23. Demosth. XXVII 27). Auf Bodmerei durften keine Waisengelder ausgeliehen werden (Suid. s. *ἔγγειον*. Vgl. Lys. XXXII 25). Bei testamentarischer Vormundschaft war es oft der Fall, daß der Erblasser den Vormündern anbefahl, wie sie das Vermögen anlegen sollten (Demosth. XXXVI 8. XXVII 17). Wenn weder testamentarische Bestimmungen noch letztwillige Wünsche vorhanden waren, stand es den Vormündern frei, das Vermögen selber zu verwalten (Isai. IX 27) oder es unter Mitwirkung des Archon und des ihm zugeteilten Gerichtshofes öffentlich zu verpachten (Isai. VI 36ff.). Für weibliche Mündel, falls sie nicht Erbtöchter waren, fiel die Notwendigkeit der Vermögensverwaltung weg. Die Waisen waren von allen regelmäßigen Staatsleistungen befreit; nur die außerordentlichen, zur Zeit der Not erhobenen Kriegssteuern, hatten sie zu entrichten (Demosth. XX 28). Fernerhin hatten sie auch noch während des ersten

Jahres nach Erreichung der Mündigkeit keine Leiturgien zu leisten (Demosth. XX 8). Eine besondere Belastung traf hingegen die verwaisten Kinder eines Staatsschuldners: sie verfielen in die Atimie, bis die Schuld abgetragen war, was auch noch für die Enkelkinder galt. Das äußere Zeichen der Mündigkeitserklärung bestand in der Eintragung ins Gemeindebuch, wobei, wie es scheint, die Vormünder noch mitwirkten (Antiph. frg. 69 Sauppe). Die Entlassung aus der Vormundschaft geschah für männliche Waisen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres; für weibliche Waisen, falls sie ledig waren, nicht später als im 30. Jahre (Isai. VI 14), vielleicht auch schon viel früher. Nun galt es, dem volljährig gewordenen Mündel die Vormundschaftsrechnung abzulegen (Demosth. XXXVIII 14f.). Nach Ratifizierung (Demosth. XXXVIII 19) derselben fand die Ausbezahlung und Übertragung des Vermögens statt (Demosth. XXVII 6. 26. 63). Geld wurde allem Anscheine nach öffentlich im Markt vor Zeugen ausbezahlt (Demosth. XXVIII 7. XXVII 58); wie man es mit Grundstücken machte, läßt sich nicht ermitteln. Mit der Ausrechnung und Ausbezahlung des Vermögens erreichten die Pflichten des Vormundes ihr Ende, jedoch war noch während der folgenden fünf Jahre nicht nur gegen den Vormund, sondern auch gegen seine Erben eine Klage anhaftbar. Nach attischem Recht stand es einem jeglichen, epitimen Vollbürger frei (Poll. VIII 35), im Interesse eines übervorteilten Waisenkindes während seiner Minderjährigkeit eine *εἰσαγγελία κακώσεως* anzustellen (Harpokr. s. *κακώσεως*. Lex. Seguer. 269, 1). Derselben Klage konnte sich auch der Vormund gegen seinen Mitvormund bedienen. Der Kläger, selbst wenn er unterlag, war straflos (Isai. III 46. XI 31). Die Klage war schätzbar (Isai. III 62). Wurde ein Waisenkind irgendwie von außen beeinträchtigt, so war es die Pflicht des Vormundes, eine Klage beim Archon einzureichen, und zwar *ὕβρεως* oder *βιαίων*. Wenn das volljährig erklärte Mündel mit der Rechenschaftsablegung des Vormundes nicht zufrieden war, oder wenn letzterer sich sogar weigerte, eine Rechnung abzulegen, konnte es eine *δίκη ἐπιτροπῆς* gegen ihn anstellen. Diese Klage gehörte unbedingt zur Kompetenz der Vierzigmänner (R. J. Bonner Class. Philol. II 413f.; anders Lipsius Att. Recht² 533, 61, der die Zuständigkeit des Archon für die *δίκη ἐπιτροπῆς* verteidigt). Die Klage war schätzbar (Demosth. XXVII 67); es traf den Kläger die Epobelie, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt (Demosth. XXVII 67). Die Verjährungsfrist dieser Klage war fünf Jahre (Demosth. XXXVIII 17. XXXVI 26f.). Gegen die Erben eines Vormundes konnte nur noch *βλάβης* geklagt werden (Demosth. XXXVIII 4).

Unter der Aufsicht des Polemarchos erzog der Staat auf eigene Kosten die Söhne der im Kriege gefallenen Bürger, und zwar so, daß sie ihren Waisenstand so wenig als möglich fühlten (Thuk. II 46. Plat. Menex. 248f. Isokr. de pace 82. Aischin. II 154. Anaxim. II 8). Diese Sitte stand in voller Blüte im Winter 431 v. Chr.; wie lange vorher, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, obwohl Solon der Urheber gewesen sein mag (Diog. Laert. I 54. CIA I 1). Gegen Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. wurde eine ähnliche Einrichtung von Hippodamos zu Milet eingeführt (Aristot. Pol. 1268 a). Dasselbe geschah zu Rhodos im J. 305 v. Chr. (Diod. XX 84). Mit dem Eintritt der Volljährigkeit erhielten diese Waisen eine volle Waffenrüstung vom Staate und wurden im Dionysostheater, in dem sie Ehrenplätze erhielten, öffentlich vorgestellt. Letztere Sitte hat scheinbar früh aufgehört. So ist die bekannte Aischinesstelle (III 154) zu betrachten.

S. Lipsius Das Attische Recht und Rechtsverfahren, Lpz. 1915, bes. 520—537; auch Schultheß Die Vormundschaft nach Attischem Recht, Freiburg 1886. [A. Dorjahn.]

Ὀρφεῖς, v. l. Ἀφεῖς, Ὀφρεῖς, Ptolem. IV 6, 6. Volk im Inneren Libyens, dessen Lage von Ptolemaios zusammen mit den benachbarten Völkern weit nach Osten verschoben worden ist, während es in Wirklichkeit unweit der Küste des Atlantischen Ozeans lag. Müller zu Ptolem. 747 kombiniert den Namen mit dem Ortsnamen Ofran, am Südhang des Antiatlas, dicht an der Küste bei Kap Non auf 29° 20′. Diese Ansetzung wird gestützt durch die Ansetzung der benachbarten Völker, besonders der *Κλιματῖται* oder *Μαλτῖται* Ptolem. IV 6, 6, deren Lage mit ziemlicher Sicherheit festzulegen ist. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 415. Müller 747 meint ‚conferendus fortasse est *Ὠφρήν*, Abrahami filius, qui, teste Iosepho A. J. 1, 15, *στρατεύσας ἐπὶ τὴν Λιβύην κατέσχεν αὐτήν*'. [F. Windberg.]

Orpheus.

Vorbemerkung. Dieser Artikel behandelt O. als mythische Persönlichkeit; die Probleme der Orphik als religiös-philosophische Bewegung und Lehre werden nur berührt, insoweit sie zu O. als Persönlichkeit in Beziehung gesetzt worden sind. Vgl. die Art. Mysterien, Orphische Dichtung, Telete.

Inhaltsübersicht:

I. Antike und moderne Literatur über O.
II. Der Name.
III. Antike zeitliche Ansätze des O.; mehrere O.'
IV. Entstehungszeit des O.-Mythos.
V. Genealogie des O.
VI. Lehrer und Schüler des O.
VII. Die Heimat des O.
VIII. Außerthrakische O.-Sagen.
IX. O. als Sänger, Kitharaspieler, Dichter.
X. O. als Argonaut.
XI. O. als Zauberer, Seher, Theologe; *βίος Ὀρφικός*.
XII. O. und Eurydike. Seine Unterweltsfahrt.
XIII. Der Tod des O.
XIV. Das singende und weissagende Haupt des O.
XV. O. und seine Lyra am Sternenhimmel.
XVI. Der tote O. in der Unterwelt.
XVII. O.' Verhältnis zu den Göttern. Sein Wesen.
XVIII. Antike und moderne Deutungen der O.-Sage.
XIX. O. in der bildenden Kunst.
XX. O. und das Christentum.

I. Antike und moderne Literatur über O. Die antiken auctores de Orpheo sind von Kern test. 228–243 zusammengestellt, vgl. denselben Orph. 1, 1. Es sind folgende: Pherekydes von Athen, *ὃν λόγος τὰ Ὀρφέως συναγαγεῖν*, so Suid. s. v., ganz ungewiß, s. Lobeck I 330; seine Erwähnung des O. als Ahnherrn Homers (s. u. S. 1222) hat hiermit wohl nichts zu tun. — Epigenes, der *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ⟨ἀναφερομένης* add. Bergk⟩ *ποιήσεως* oder *περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως* schrieb, war nach Harpokr. s. *Ἴων* älter als Kallimachos, s. o. Bd. VI S. 64 Nr. 16 und Tannery Rev. phil. XXI (1897) 191. — Herodoros *ὁ τὴν Ὀρφέως καὶ Μουσαίου συγγράψας ἱστορίαν* (Olympiod. bei Phot. bibl. 80 p. 61 a 31), sicherlich der von Herakleia am Pontos, also um 400, s. o. Bd. VIII S. 986. FGrH I 217. 224 (frg. 42. 43). — Nikomedes nach Athen. XIV 637a: *οἶδα δὲ καὶ ἄλλο ὄργανον ᾧ τῶν Θρᾳκῶν οἱ βασιλεῖς ἐν τοῖς δείπνοις χρῶνται, ὥς φησι Νικομήδης ἐν τῷ περὶ Ὀρφέως*, offenbar der von Akanthos, der auch *Μακεδονικά* schrieb, frühhellenistisch, s. FHG IV 465 und o. Bd. XVII S. 499 Nr. 10 (wo irrtümlich das *ὄργανον* als ‚Trinkgefäß' der thrakischen Könige gefaßt wird, während der Zusammenhang mit Sicherheit ergibt, daß es sich um ein Saiteninstrument handelt; daß der Name des Instruments ausgefallen sei, braucht nicht notwendig mit Kaibel z. St. angenommen zu werden). — Apollonios von Aphrodisias *ἀρχιερεὺς καὶ ἱστορικὸς γέγραφε Καρικά, περὶ Τράλλεων, περὶ Ὀρφέως καὶ τῶν τελετῶν αὐτοῦ*, Suid. s. v., wohl 3. Jhdt., s. FHG IV 310 und o. Bd. II S. 135 Nr. 73. — Der Stoiker Chrysippos hat nach Philodem. *π. εὐσεβ.* 80, 16 Gomp. = StVF II 316 nr. 1078 im 2. Buch *περὶ θεῶν* versucht *τά τε εἰς Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον ἀναφερόμενα καὶ … συνοικειοῦν ταῖς δόξαις αὐτῶν* (scil. der Stoiker); dasselbe sagt Cic. nat. deor. I 41 mit dem Zusatz, *ut etiam veterrimi poetae, qui haec ne suspicati quidem sint, Stoici fuisse videantur.* Mehr darüber Kern 70f. — Die Schrift des Charax von Pergamon *Συμφωνία Ὀρφέως Πυθαγόρου καὶ Πλάτωνος περὶ τὰ λόγια* ist von Ps.-Eudokia s. v. (s. o. Bd. VI S. 912f.) nach dem Muster der gleichnamigen Schrift Syrians (s. u.) erfunden; echt ist nur seine Notiz über die Genealogie des O., s. u. S. 1222. — Erotylos *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς* wird in dem im 2. Jhdt. n. Chr. geschriebenen Leidener Papyrus W bei Leemans Pap. Graec. II (1885) 21 a 34. 35 p. 155 = Dieterich Abraxas 202, 16 zitiert; um wie viel er älter ist als dieser Papyrus, wissen wir nicht. — Dann sind aus der eindringlichen Beschäftigung der späteren Neuplatoniker mit der Orphik eine Reihe Schriften über O. entstanden. Unter Kaiser Gratian (367—383) hielt Theon *ὁ σοφώτατος φιλόσοφος* (der von Alexandreia u. Bd. V A S. 2075 Nr. 15?) Vorträge über Astronomie und über die Schriften des Hermes Trismegistos und des O., Malal. Chron. XIII p. 343, 11. — Hierokles von Alexandreia (s. o. Bd. VIII S. 1479ff.) knüpft nach Phot. bibl. 214 p. 173 a 16ff. im 5. Buche seines Werkes *περὶ προνοίας* die platonische Philosophie an O. und Homer und die anderen vorplatonischen Denker an. — Syrianos, Diadochos der Akademie in Athen seit 431/32 (s. u. Bd. IV A S. 1728ff.), schrieb nach Suid. s. v. *εἰς τὴν Ὀρφέως θεολογίαν βιβλία β'* und *συμφωνίας Ὀρφέως, Πυθαγόρου καὶ Πλάτωνος περὶ τὰ λόγια βιβλία δέκα*, dazu nach Prokl. in Tim. I 315, 2 Diehl *Ὀρφικαὶ συνουσίαι* und nach Marin. vit. Procli 26 p. 164 Boiss. *εἰς Ὀρφέα ὑπομνήματα*. — Des Syrianos Schüler Proklos hat nach dem Bericht seines Schülers und Biographen Marinos (die Stellen bei Kern 72f.) sich zeitlebens hingebend mit der orphischen Theologie beschäftigt, ist aber durch Traumwarnungen gehindert worden, die Dichtungen zu kommentieren, und hat nur auf Bitten des Marinos *σχόλια καὶ ὑπομνήματα* zu den orphischen Schriften des Syrianos niedergeschrieben. Die ihm von Suid. s. *Πρόκλος* beigelegten Schriften *εἰς τὴν Ὀρφέως θεολογίαν* und *συμφωνίας Ὀρφέως, Πυθαγόρου καὶ Πλάτωνος περὶ τὰ λόγια βιβλία δέκα* sind also nicht als eigene Schriften, sondern nur als Ergänzungen der gleichbetitelten Schriften Syrians aufzufassen. — Sarapion, Asklepiodotos und Asklepiades, über die Kern test. 240 die Nachrichten zusammengestellt hat, haben offenbar nichts über O. geschrieben. Wann *Σάνδων Ἑλλανίκου φιλόσοφος ἔγραψεν ὑποθέσεις εἰς Ὀρφέα βιβλίον α'* (Suid.), wissen wir nicht. Über Hieronymos und Hellanikos s. Orphische Dichtung. Übrigens hat sich diese ganze Literatur, nicht nur die neuplatonische, sondern sicherlich auch schon die ältere, viel mehr mit den orphischen Lehren und der orphischen Literatur als mit der Person des O. befaßt. Dies gilt auch für den größeren Teil der modernen den O. betreffenden Literatur.

Eine Liste dieser Literatur von Bentley Epistula ad Millium (1691) an bis 1922 gibt Kern 345—350 (82 Arbeiten); dazu Guthrie 283ff. Ich hebe nur das Wichtigste heraus, suche aber die neueren Arbeiten, die man nicht in den älteren Werken zitiert findet, vollständig zu geben. Spezialliteratur ist zu den einzelnen Abschnitten notiert; vgl. auch die Literaturangaben zum Art. Orphische Dichtung.

Noch immer unentbehrlich ist das große Werk von Chr. A. Lobeck Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri tres, Regimonti 1829, 1392 S. (darin Liber secundus: Orphica, 229—1104), obschon die Fragmentsammlung nun — nach der wertlosen Arbeit von Eug. Abel Orphica 1885 — durch Orphicorum fragmenta coll. O. Kern 1922 ersetzt ist (enthaltend S. 1—79 262 testimonia, anschließend 363 fragmenta; ich zitiere Kern test. und Kern frg.). Die vollständigste Behandlung aller die Person des O. betreffenden Fragen war bisher der Artikel Orpheus von O. Gruppe im Myth. Lex. III 1058—1207 (darin 1117—1154 Die orphische Literatur). Eine gründliche und besonnene Gesamtbehandlung (doch zum Teil summarisch) ist W. K. C. Guthrie Orpheus and Greek Religion 1935 (Methuen's Handbooks of Archaeology). — G. H. Bode Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate patria atque indole, Gottingae 1838. R. H. Klausen Art. Orpheus in Ersch u. Gruber, Encyclopaedie III 6. 9—42 (1835). Ed. Gerhard Über O. und die Orphiker, Abh. Akad. Berl. 1861, nr. 2. P. R. Schuster De veteris Orphicae theogoniae indole atque origine, Diss. Lpz. 1869. O. Gruppe Die griech. Culte und Mythen in ihren Beziehungen zu den oriental. Religionen I (1887) 612ff. O. Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quae-

stiones criticae 1888. A. Furtwängler Orpheus. Attische Vase aus Gela, 50. Berl. Winckelmann-Progr. 1890, 154ff. = Kl. Schr. II 522. E. Rohde Psyche (1894) [5. 6.] 1910, II 103ff. E. Maaß Orpheus 1895 (phantastisch und unzuverlässig). Friedr. Weber Platonische Notizen über Orpheus, Diss. Erlangen (und Progr. München) 1899. S. Reinach Cultes, Mythes et Religions II 1906, 85—122 (= Rev. arch. 1902, II 242—279): La mort d'Orphée und andere Kapitel des Werkes. O. Kern Orpheus. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung 1920. Carl Robert Griech. Heldensage I 1 (1920), 398—411. G. Neckel Die Überlieferungen vom Gotte Balder 1920. 152ff. 161ff. R. Eisler Orpheus the Fisher. Comparative Studies in Orphic and early Christian Cult Symbolism 1921; Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christl. Antike (= Vorträge d. Bibl. Warburg 1922/23 II), 1925, besonders 344ff. Jane E. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion[3] 1922, 455ff. A. Boulanger Orphée. Rapports de l'orphisme et du christianisme 1925 (= Christianisme 10). O. Kern Die Religion der Griechen I 1926. II 1935. III 1938; Die griechischen Mysterien der klassischen Zeit 1927. Kalitsunakis *Ἡ παρὰ Πλάτωνι μνεία τοῦ Ὀρφέως, Πρακτικά τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 1927, 377ff. M. Nilsson A History of Greek Religion 1925; Early Orphism and kindred religious Movements, Harvard Theological Review XXVIII 1935. 181—230. V. Macchioro Zagreus. Studi all' Orfismo (= Collana storica a cura di E. Codignola XXXVIII), Firenze 1930; From Orpheus to Paul. A History of Orphism 1930 (dazu J. Comar Essai sur le rapport de l'orphisme et du christianisme, Bucarest 1934). U. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 1931. II 1932. Leo Weber Orpheus, Rh. Mus. LXXXI 1—19. Hauser und Watzinger bei Furtw.-Reichh. Griech. Vasenmalerei, Serie III Text 1932, 108. 355ff. W. Rathmann Quaestiones Pythagoreae Orphicae Empedocleae, Diss. Halle 1933. A. Krüger Quaestiones Orphicae. Diss. Halle 1934. J. R. Watmough Orphism, Cambridge 1934. C. R. King The Historicity of Orpheus, Dublin Review 194 (1934), 59—71 (beide unwissenschaftlich). Guthrie s. o. P. Boyancé Le culte des Muses chez les philosophes grecs, 1937. H. Buse Quaestiones Hesiodeae et Orphicae. Diss. Halle 1937. M.-J. Lagrange Introduction à l'étude du Nouveau Testament 4, 1: L'orphisme 1937. H. W. Thomas *ΕΠΕΚΕΙΝΑ*. Untersuchungen über das Überlieferungsgut in den Jenseitsmythen Platons, Diss. München 1938.

II. Der Name lautet durchgehend *Ὀρφεύς*. Daß der Genetiv je nach Dialekt (vgl. die ionisch geschriebene pseudo-lukianische Schrift *περὶ τῆς ἀστρονομίης* 10) oder Versbedürfnis *Ὀρφέως* oder *Ὀρφέος* oder *Ὀρφῆος*, der Dativ *Ὀρφεῖ* oder *Ὀρφέι* oder *Ὀρφῆι*, der Akkusativ *Ὀρφέα* oder *Ὀρφῆα* lautet, ist natürlich; Belege bei Pape-Benseler. Die dorische Form *Ὀρφής* und zwar im Akkusativ *Ὀρφήν* bezeugt für Ibykos (frg. 10 a B[4] = 17 Diehl) Priscian. V 92 (II 276, 4): neben den griechischen Normalformen auf *-εύς* existierten auch die auf *-ής*; *in quo Doris sequimur, qui pro Φυλεὺς Φύλης, pro Ὀρ-*

φεὺς Ὄρφης et Ὄρφην dicunt . . . teste Herodiano, qui hoc ponit in primo Catholicorum. similiter Ibycus ὀνομάκλυτον Ὄρφην. Da jedoch einige Hss. des Priscian *Ὄρφη* oder *Ὄρφε* bieten, hat Schneidewin *ὀνομάκλυτος Ὄρφη* (als Vokativ), Bergk (dem auch Lentz Herodian. I 14 folgt) *ὀνομάκλυτος Ὀρφήν* (als Nominativ) schreiben wollen, weil er nicht an den Akkusativ auf *-ήν* glaubte, den jedoch Bechtel Griech. Dialekte I 354. 427 mit arkadischen und kyprischen Parallelen verteidigt. Andererseits ist die Form *Ὀρφήν* als Nominativ außer durch Priscian anscheinend auch durch Arcad. de accent. 8, 12ff. Barker bezeugt: *τὰ εἰς ην λήγοντα μὴ συντεθειμένα ἀπὸ τῶν εἰς ην ῥημάτων, εἰ ἔχει πρὸ τοῦ ην δασὺ σύμφωνον ἢ ψιλόν, ὀξύνεσθαι θέλει, οἷον ἀρχήν, εὐχήν, ναυχήν* (?), *κηφήν, ὀρφήν*, wo es mir aber sehr zweifelhaft ist, ob der Name *Ὀρφήν* gemeint ist und nicht vielmehr eine Verderbnis (aus *μορφήν*? *ὀροφήν*?) vorliegt. Mit der Form *Ὀρφήν* ist jedenfalls auch der boiotische Personenname *Ὀρφώνδας* (Thebaner, erster Pythionike mit Fohlen-Viergespann in der 55. Pythiade = 376, Paus. X 7, 7) zu verbinden. Ein Hyperdorismus ist die Form *ΟΡΦΑΣ*, Beischrift auf der Argonautenmetope vom Schatzhaus der Syrakusier in Delphoi (nicht der Sikyonier, s. Dinsmoor Bull. hell. XXXVI [1912] 495. Pomtow Suppl.-Bd. IV S. 1263ff. 1268f.). Fouilles de Delphes IV 18ff. pl. III. Für die Frage der alten Namensform belanglos wäre die Beischrift *ΟΡΦΕΟΣ ΒΑΚΚΙΚΟΣ* zu dem Crucifixus auf dem berühmten Berliner Siegelzylinder auch, wenn dieser echt wäre, s. u. S. 1315.

Eine sichere Deutung des Namens O. wird wohl nicht zu finden sein. Nur als Kuriosum zu erwähnen ist die antike Erklärung von *ὡραῖος* und *φωνή*, die uns nur bei Fulg. mitol. III 10 p. 77, 15 Helm (aus dem dann der Mythogr. Vat. III 8, 20 schöpfte) vorliegt: *haec igitur fabula artis est musicae designatio. O. enim dicitur oreafone, id est optima vox, Euridice vero profunda diiudicatio.* (Der seltsame Einfall ist gewiß durch den Namen der Mutter Kalliope veranlaßt worden, dem der Name des Sohnes so synonym wird.) In der Neuzeit sind verschiedene Versuche gemacht worden, den Namen aus anderen Sprachen zu deuten: aus dem Phoinikischen J. A. Kanne Pantheon, Tübingen 1810, 120. 240, aus dem Indogermanischen mehrfach in der vergleichenden Mythologie, wonach O. dem nhd. ‚Alp' entsprechen soll (mit dem er auch nicht einen einzigen Zug gemein hat); zuletzt Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. CXXX (1893) 52, der aus phrygischen und indischen Parallelen die Bedeutung kunstreich gewinnen will: mehr Literatur bei Gruppe 1062. Das wirkliche Verständnis wird durch solche Zusammenstellungen, auch wenn sie richtig wären, kaum gefördert. Andere Möglichkeiten bietet die griechische Sprache selbst. Zwar Max. Mayers (Giganten und Titanen 240) Zusammenstellung mit *Ὄρπα*, verstanden als *ἅρπυια* (Hesych.: *Ὄρπα· Ἐρινύς* und *Ὄριψα· Ἐρινύς*) und Sal. Reinachs (II 122, 2) Erklärung von O. als *Ὀφρεύς* ‚le sourcilleux' (auf den Fuchs bezogen, s. u. S. 1291) können nur als Spielereien gelten. Ernster zu nehmen ist die Verbindung des Namens entweder mit *ὀρφνός, ὄρφνη, ὀρφναῖος* usw. ‚dunkel,

Finsternis, Nacht' oder mit *ὄρφος* (nur in der Hesych-Glosse *ὀρφοβόται· ἐπίτροποι ὀρφανῶν* vorliegend), gewöhnlich *ὀρφανός* ‚verwaist' = lat. *orbus*, nhd. ‚Erbe', oder dem Fischnamen *ὄρφος*. Der Gedanke, O. mit *ὄρφνη* zusammenzubringen, muß schon im Altertum aufgetaucht sein; denn wenn in den orphischen Argonautika 965 O. die Hekate und ihr Gefolge beschwört *ὄρφνινα ἑσσάμενος φάρη*, so muß das doch in diesem Gedicht von jedem aufmerksamen Leser als Einkleidung einer etymologischen Deutung verstanden werden. Bestimmt ausgesprochen ist sie dann zuerst von Natalis Comes Mythologia, Venetiis 1568, 337 b und von zahlreichen neueren Gelehrten angenommen worden, so von Welcker Nachtrag zur aischyl. Tril. 192, G. H. Bode Hell. Dichtkunst I (1838) 159, G. Curtius Griech. Etymolog.[5] 480, E. Maass 150, 42 und Gruppe 1063. Daß die Appellativa durchweg ein *ν* hinter dem *φ* zeigen, so daß es also wohl zur Wurzel zu gehören scheint (daß es in *ἔρεβος* fehlt, besagt nichts, da dessen Zugehörigkeit zu *ὀρφνός* doch hypothetisch ist), ist vielleicht kein starker Einwand; sehr bedenklich aber ist es, aus dieser nur eben möglichen Etymologie ein Argument für die Wesensbestimmung des O. als eines Dämons oder gar Gottes der Unterwelt gewinnen zu wollen, s. u. S. 1302; noch bedenklicher die Beziehung auf den im Dunkeln schleichenden Fuchs, so Reinach II 122, oder den ‚Schwarzmond', so Eisler Orph.-dionys. Myst.-Ged. 348, 5. Die Ableitung von *ὄρφος* (bzw. *ὀρφανός*: dazu könnte die Form *Ὀρφήν* gestellt werden, wie ich schon bei Eisler Orph.-dionys. Myst.-Ged. 349, 3 bemerkt habe) ist zuerst von Klausen (Artikel O. bei Ersch und Gruber III 6, 12 b) vorgeschlagen, danach von Fick KZ XLVI (1914) 97 und Bechtel Histor. Personennamen 508 und bei O. Kern Orph. 16 (der dort und test. 4 p. 2 zustimmt) näher begründet worden. Sie stellt den Sänger O. dem Sänger Thamyris gegenüber, faßt diesen, dessen Name ersichtlich das von Hesych. s. *θάμυρις* als *πανήγυρις, σύνοδος* erläuterte Abstractum sei, als den Sänger vor der *πανήγυρις*, der Öffentlichkeit, auf und O. als sein Gegenbild, den Sänger in der Einsamkeit. Diese Erklärung führt Kern a. O. weiter, indem er in O. ein Geschöpf der religiösen Spekulation, die mythische Personifikation einer sich *Ὀρφεῖς* nennenden Kultgemeinschaft sieht, die einsame Pfade wandelte, so wie aus den appellativen Bezeichnungen *Βάκιδες* und *Σίβυλλαι* nachträglich die Gestalt eines Bakis, einer Sibylla entwickelt worden sei. Dazu würde der Vatersname Oiagros passen, wenn er von Fick-Bechtel Griech. Personennamen[2] 45 und Bechtel bei Kern Orph. 16 als ‚der einsam auf dem Felde Lebende' oder von Maass 154 als ‚der einsame Jäger' richtig erklärt ist: s. auch o. Bd. XVII S. 2085: weiteres u. S. 1305. Mit dem Fisch *ὄρφος* hat den O. R. Eisler zuerst schon Weltenmantel und Himmelszelt 1910, 241, 0. 671, 7, danach ausführlich Orpheus the Fisher 11ff. in Beziehung gesetzt. Unter Verweis auf den für Sura in Lykien bezeugten Brauch, die im dortigen Apollonkult gehaltenen, zu ichthyomantischen Zwecken mit Fleisch gefütterten heiligen *ὀρφοί*-Fische durch dreimaliges Flötenblasen heranzupfeifen (Polycharmos *ἐν δευτέρῳ*

Λυκιακῶν frg. 1 [FHG IV 479] bei Athen. VIII 333 d. Ailian. hist. an. VIII 5. XII 1. Plut. soll. an. 23, 976 c. Plin. n. h. XXXII 17) deutet er den Namen O. als ‚Fischer' oder — was bei der Gleichheit der antiken Fisch- und Jagdmethoden dasselbe sei — als ‚Jäger'; der Name sei also gleichbedeutend mit (Dionysos) *Ἁλιεύς* wie mit Zagreus = *Ζα-αγρεύς*, dem ‚großen Jäger'; sein Vater Oiagros sei der Schafjäger; übrigens gehöre der Name des Fisches nicht zu *ὀρφνός*, sondern zu *ῥοφέω*, lat. *sorbeo*, ‚schlürfen'. In seinen orph.-dionysischen Mysteriengedanken 347 denkt Eisler dann daran, den Namen O. direkt mit *ῥοφέω* zusammenzubringen und mit ‚Schlürfer' zu übersetzen, sei es daß er als thrakischer Rauschmantiker, sei es daß er als blutsaugendes vampyrisches Nachtwesen diesen Namen erhalten habe, zu welchem auch die Sage von der Zerreißung und dem Abschneiden des Kopfes passen würde, weil es eine vielfach verbreitete Sitte sei, des Vampyrismus verdächtige Tote auf diese Weise unschädlich zu machen. Ebenda hat Eisler seine Deutung des O. als Fischer zurückgenommen aus ‚dem gewichtigen Grunde, daß O. der ganzen Überlieferung als Thraker, nicht als Lykier gilt, und umgekehrt in Lykien, wo die heiligen *ὄρφοι*-Fische bezeugt sind, auch nicht die leiseste Spur des „Orpheus" zu finden ist', und ist der Klausen-Fick-Kernschen Erklärung mit der Modifikation beigetreten, daß er, statt den Umweg über die von Kern als das prius angenommene Gemeinschaft der *Ὀρφεῖς* zu nehmen, O. als den ersten ‚Einsiedel', als den zum asketischen, fleischnahrungs- und frauenlosen Leben in der Einsamkeit durch Lehre, Predigt und Beispiel verlockenden Heros oder Dämon der Waldeinsamkeit auffaßt, zu dem sich die Tiere der Wildnis, deren Tötung er ja verpönte, friedlich gesellen konnten; daß es solche vegetarischen Cölibatäre gerade auch in Thrakien gab, bezeugt Poseidonios bei Strab. VII 296, s. u. S. 1290. Gewichtiger noch als der von Eisler selbst angeführte Grund gegen die Fischerdeutung ist der andere, daß in unseren Berichten über das Ichthyomanteion von Sura garnicht bloß von *ὄρφοι* die Rede ist, sondern sie nur unter anderen Fischen genannt werden. In unserer Hauptquelle, Polycharmos, wird zuerst allgemein von *ἰχθύες* gesprochen, und zum Schluß heißt es: *ὅταν δὲ ἀπαγγείλῃ τὰ εἴδη τῶν ἰχθύων ὁ προφήτης, οὕτως τὸν χρησμὸν λαμβάνει παρὰ τοῦ ἱερέως ὁ μαντευόμενος περὶ ὧν ηὔξατο. φαίνονται δὲ ὄρφοι, γλαῦκοι, ἐνίοτε δὲ φάλαιναι ἢ πρίστεις, πολλοὶ δὲ καὶ ἀόρατοι ἰχθύες καὶ ξένοι τῇ ὄψει.* Plutarch, Ailian. VIII 5 und Plinius sprechen nur von *ἰχθύες* (bzw. *pisces*), und die einzige verbleibende Stelle, die allein von *ὄρφοι* spricht, Ailian. XII 1, ist offenbar textlich gestört und kann auch deshalb nicht gegen die anderen Zeugnisse, vor allem Polycharmos, ins Gewicht fallen (*ὁ τοῦδε τοῦ θεοῦ ἱερεὺς κρέα μόσχεια διασπείρει τῶν τῷ θεῷ τεθυμένων, ὄρφῳ τε οἱ ἰχθύες ἀθρόοι προσνέουσι*). Endlich ist von erheblicher Bedeutung der Umstand, daß im O.-Mythus unter allen Tiergattungen, die von ihm angezogen und bezaubert werden, gerade die Fische die bei weitem geringste Rolle spielen (s. u. S. 1248), was unbegreiflich wäre, wenn Fischjagd und Fischzauber mit seinem Wesen so innig verbun-

den wäre, daß er den Namen davon empfangen hätte[1].

Nicht für den griechischen Ursprung des Namens O. ins Feld geführt werden (mit G r u p p e 1063) können die Namen *Ὀρφώνδας* (Thebaner, Pythionike von 376, Paus. X 7, 7) und *Orphe* (nur von Serv. ecl. 8, 30 erwähnt), deren Namen vielmehr, nach der relativ späten Bezeugung und nach dem kaum in frühe Zeit hinaufführenden Charakter der Orphe-Legende bei Servius zu schließen, von O. abgeleitet sind. Vgl. u. S. 1242 und K e r n test. 148.

III. A n t i k e z e i t l i c h e A n s ä t z e d e s O. Nachdem O. in der griechischen Mythologie aufgetaucht war, hat er sich schnell eine so bedeutende Stellung erobert und ist mit so vielen Mythenkomplexen, Persönlichkeiten und Institutionen in Verbindung gebracht worden, daß die Mythographen, als sie seit dem 5. Jhdt. den aussichtslosen Versuch unternahmen, die ganze mythologische Überlieferung in ein chronologisches System zu bringen, mit O. einen besonders schweren Stand hatten. Jede folgende Mythographengeneration, die die Fehler ihrer Vorgänger verbessern wollte, konnte die Verwirrung naturgemäß nur steigern, und da sich so schließlich ein Schwanken der Ansätze über fast ein halbes Jahrtausend hin ergab, so hat man am Ende zu dem verzweifelten Auskunftsmittel gegriffen, entweder das Leben des O. über viele Generationen auszudehnen oder mehrere Heroen und Sänger dieses Namens anzusetzen, denen man die verschiedenen, nicht in einem Lebensalter unterzubringenden Taten, Schicksale und Verknüpfungen, auch Dichtungen, zuordnete. (Denn die Frage, ob man die vorhandene gewaltige, unter dem Namen O. gehende Literatur in eine so frühe Zeit hinaufdatieren dürfe, mischte sich hinein.) Besäßen wir die antike mythographische Literatur ganz oder in einem systematischen Auszug, so würden wir ohne Zweifel einer noch viel größeren Menge einander widersprechender Angaben und Ansätze gegenüberstehen, als es jetzt der Fall ist; wir würden aber auch die Gesichtspunkte erkennen können, nach denen die einen oder die anderen aufgestellt und in ein größeres mythenchronologisches System eingeordnet sind, und die Fäden, die von einem zum andern führen. Bei dem trümmerhaften, auf unkontrollierbaren Zufälligkeiten beruhenden Zustand unserer mythographischen Überlieferung ist der Versuch, Ordnung in das

[1] Doch kann ich den Gedanken nicht unterdrücken, daß in dem auf O. bezüglichen Simonides-Frg. 40 B[4] (= 27 Diehl) *τοῦ καὶ ἀπειρέσιοι πωτῶντ' ὄρνιθες ὑπὲρ κεφαλᾶς, ἀνὰ δ' ἰχθύες ὀρθοὶ κυανέου ἐξ ὕδατος ἅλλοντο καλᾶ σὺν ἀοιδᾶ* statt *ὀρθοὶ* vielmehr *ὄρφοι* gestanden haben könnte, was bedeuten würde, daß schon Simonides an einen Zusammenhang der Namen des Sängers und des Fisches dachte. Einen irgendwie gearteten Zusammenhang der zum Gesang des O. emporschnellenden Fische bei Simonides und der Angabe des Ailian. VIII 5, wonach die Ichthyomanten von Sura *καὶ πηδήσαντος ἰχθύος καὶ ἀναπλεύσαντος ἐκ βυθοῦ καὶ τροφὴν προσεμένου καὶ αὖ πάλιν μὴ λαβόντος* ihre Wahrsprüche abgaben, wird man nicht leugnen können.

Chaos zu bringen, die Unterlagen der verschiedenen Ansätze und ihre Beziehungen zueinander zu klären und sie — soweit sie bei späten Autoren oder anonym erscheinen — auf bestimmte Gewährsmänner zurückzuführen, weithin aussichtslos und die viele Mühe, die sich nach anderen Gelehrten besonders G r u p p e 1064 darum gegeben hat, meist nutzlos vertan. Die Spekulationen der modernen Mythologen können günstigenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich in den Rahmen der antiken Vorgänger bewegen und Kombinationen ersinnen, auf die möglicherweise schon jene verfallen sind; mehr nicht. Ich begnüge mich darum im folgenden, die verschiedenen antiken Ansätze geordnet zu verzeichnen und, wo das mit einiger Wahrscheinlichkeit geschehen kann, ihre ratio anzugeben. (Die Frage der Historizität und damit der wirklichen Zeit des O. sowie die Frage der Entstehungszeit der orphischen Dichtungen bleibt hier ganz aus dem Spiel; L. W e b e r Rh. Mus. LXXXI 9 wirft die verschiedenen chronologischen Fragen durcheinander.) Vgl. K e r n Orph.-Frg. p. 3—9 (test. 7—21).

1. Seit mindestens dem 6. Jhdt. stand O. als Teilnehmer am Argonautenzuge und damit als Zeitgenosse des Iason und Herakles fest (s. u. S. 1215). Da nun die Argonautenfahrt ohne Zweifel eine Generation vor den Troianischen Krieg fiel — Od. XII 70 Odysseus erwähnt die Fahrt der Argo und Iason, Il. VII 467 Iasons Sohn Euneos schickt von Lemnos den Griechen vor Troia Wein; vgl. o. Bd. II S. 745 —, so mußte auch O. um eine Generation älter sein als die Generation der troischen Helden. So berichtet denn auch Tatian. adv. Graec. 41 p. 42 Schw. = Clem. Alex. Strom. I 21, 128 = Euseb. praep. evang. X 11, 28. 29: *Λίνος μὲν γὰρ Ἡρακλέους ἐστὶ διδάσκαλος, ὁ δὲ Ἡρακλῆς μιᾷ τῶν Τρωϊκῶν προγενέστερος πέφηνε γενεᾷ. τοῦτο δέ ἐστι φανερὸν ἀπὸ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ Τληπολέμου τοῦ στρατεύσαντος ἐπὶ Ἴλιον. Ὀρφεὺς δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Ἡρακλεῖ γέγονεν.* Lactant. inst. I 22, 17 *et fuit per eadem fere tempora quibus Faunus. sed quis aetate praecesserit dubitari potest, siquidem per eosdem annos Latinus Priamusque regnarunt, item patres eorum Faunus et Laomedon, quo regnante O. cum Argonautis ad Iliensium litus accessit.* Dazu Theodoret. graec. affect. cur. II 47 *Ὀρφεὺς δὲ τῶν ποιητῶν ὁ πρῶτος μιᾷ γενεᾷ πρεσβύτερος τῶν Τρωϊκῶν*, und Euseb. praep. evang. X 4, 5 *πρῶτον γοῦν ἁπάντων* (scil. *φιλοσόφων Ἑλλήνων*) *Ὀρφέα, εἶτα δὲ Λίνον, κἄπειτα Μουσαῖον, ἀμφὶ τὰ Τρωϊκὰ γενομένους ἢ μικρῷ πρόσθεν ἠκμακέναι φασίν* (doch vgl. u. Euseb. chron.). Nicht allzu sehr entfernt sich von diesem Ansatz der des bei Suid. s. *Ὀρφεύς* 4 vorliegenden Mythographen, der, wohl um einer Konkordanz mit einem andern Datum willen, O. in die zweite Generation vor den *Τρωϊκά* setzt: *Ὀ. Κικοναῖος ἢ Ἀρκάς, ἐκ Βισαλτίας τῆς Θρᾳκικῆς, ἐποποιός. γέγονε δὲ καὶ οὗτος* (er ist von dem eigentlichen O. Nr. 2 unterschieden) *πρὸ Ὁμήρου, δύο γενεαῖς πρεσβύτερος τῶν Τρωϊκῶν.* Vgl. noch Diod. III 67, 2, wo O. neben Herakles und Thamyras Schüler des Linos genannt wird.

2. Ebenfalls mit der Teilnahme des O. an der Argonautenfahrt, die aber ihrerseits früher angesetzt wurde, rechneten die Ansätze, die ihn 80

oder gar 100 Jahre vor die *Τρωϊκά* hinaufrückten: Euseb. chron. a. 749 ab Abr. = 1268 v. Chr. *Ὀ. Θρᾷξ ἐγνωρίζετο*, bei Hieron. (p. 56, 4 Helm) zu 749 oder 752 oder 754 *Orfeus Thrax clarus habetur*, synchronisiert mit der Argonautenfahrt, worauf bald der Hinweis folgt, daß dieser Ansatz der Argonauten, unter denen sich doch die Dioskuren befanden, mit der Tatsache unvereinbar sei, daß sie Brüder der so viel jüngeren Helena wären. In der Vorrede des Hieronymus werden p. 9, 14 als Zeitgenossen *multo superius* als der Troianische Krieg Hercules, Musaeus, Linus, Chiron, O., Castor, Pollux, Aescolapius, Liber, Mercurius, Apollo, p. 13, 4 *post CC. annum Cecropis* Liber, Linus, Zethus, Amphion, Musaeus, O., Minos, Perseus, Aescolapius, die Castores und Hercules aufgeführt, *post quos facta est Troianae urbis eversio.* (Die Datierung nach Kekrops, der bei Hieron. von 1557—1507 regiert, würde freilich O. und seine Zeitgenossen in die Mitte des 14. Jhdts. setzen!) Im Einklang mit der eben besprochenen Datierung ist der Ansatz, der O. mit dem jüdischen Richter Gideon (bei Euseb.-Hieron. 1284—1245 angesetzt) synchronisiert und also wohl von einem christlichen Chronographen im Anschluß an Eusebios gegeben worden ist. Er erscheint in der allgemeinen Fassung ‚zur Zeit der jüdischen Richter' bei Augustin. civ. dei XVIII 14 und Suid. s. *Ὀρφεύς* 2, mit Nennung des Gideon bei Malalas chron. IV 88 p. 72, 16 Dind. = Georg. Cedren. I 110 Bekk. und Tzetz. exeg. in Il. 21, 17 Herm. unter Berufung auf den Chronographen Timotheos (s. u. Bd. VI A S. 1339). Tzetzes zweifelt den Ansatz an und bestreitet insbesondere die Gleichzeitigkeit des O. mit Herakles; vielmehr habe O. zur Zeit der *Τρωϊκά* gelebt. Wenn er in den Chil. XII 179 sagt *καὶ ὁ Ὀρφεὺς ἰσόχρονος τῷ Ἡρακλεῖ ὑπῆρχε, πρὸ χρόνων ὄντες ἑκατὸν τοῦ Τρωϊκοῦ πολέμου*, so ist das nur scheinbar ein Widerspruch zu dem eusebianischen Ansatz: dieser fiel ungefähr in die Mitte der 40 Jahre Regiment des Gideon, Tzetzes an der Chiliadenstelle aber hält sich an sein erstes Jahr, das bei Eusebios fast genau 100 Jahre vor die Zerstörung Troias fällt.

3. Ins J. 1398/97 ist O. im Marmor Parium A 14 gesetzt. Ich gebe den Text nach J a c o b y s neuester Ausgabe in den FGrH II 995 (vgl. den Kommentar II D 677 und seine Sonderausgabe 1904): *[ἀφ' οὗ Ὀρφεὺς] *** τὴν ἑαυτοῦ ποίησιν ἐξέθηκε, Κόρης τε ἁρπαγὴν καὶ Δήμητρος ζήτησιν καὶ τὸν αὐτου[ργηθέντα ὑπ' αὐτῆς σπόρον καὶ τὸ πλῆ]θος τῶν ὑποδεξαμένων τὸν καρπόν, ἔτη ΧΗΔΔΔΠ* (vor dem Ausgangsjahr 264/63) *βασιλεύοντος Ἀθηνῶν Ἐριχθέως.* So ist er 183 Jahre nach Kekrops (vgl. o. die Datierung in der Vorrede des Hieronymus *post CC. annum Cecropis*!) und 189 Jahre (also etwa 6 Generationen) vor den Fall Troias gesetzt, der im Marm. Par. (A 24) ins J. 1209/08 fällt. Offenbar ist die Teilnahme des O. an der Argonautenfahrt und seine Gleichzeitigkeit mit Herakles (der in dem stark verstümmelten Abschnitt A 18 für 1307/06—1295/94 notiert ist) hier nicht berücksichtigt, sondern sein enges Verhältnis zu Musaios und Eumolpos (s. u. S. 1225ff.), dessen eleusinische Mysterienstiftung in dem unmittelbar anschließenden Absatz A 15 ebenfalls unter König Erichtheus datiert wird.

4. Elf Generationen vor Troias Fall wird O. bei Suid. *Ὀρφεύς* 6 gesetzt, wo freilich auch die Angabe steht, daß er 9 oder nach anderen 11 Generationen gelebt habe, eine Annahme, durch die ja alle chronologischen Unstimmigkeiten mit Leichtigkeit beseitigt wurden: *γέγονε δὲ πρὸ ια' γενεῶν τῶν Τρωϊκῶν, καί φασι μαθητὴν γενέσθαι αὐτὸν Λίνου, βιῶναι δὲ γενεὰς θ'· οἱ δὲ ια' φασίν.* Das führt bis ins 16. Jhdt. hinauf. Welche Gründe eine so außerordentlich frühe Datierung veranlaßt haben — oder war es nur das allgemeine Bestreben, die Anfänge der hellenischen Kultur recht hoch hinaufzuschrauben? — und von wem sie stammt, wissen wir nicht; doch besteht wohl ein Zusammenhang mit den schon im 5. Jhdt. (oder noch früher?) aufgestellten, u. S. 1222 besprochenen Stammbäumen Homers und Hesiods, in denen diese zu Abkömmlingen 10. oder 11. Grades des O. gemacht wurden. Machte man sie andererseits zu Zeitgenossen des Troianischen Krieges, so mußte ihr Stammvater O. natürlich in die 11. Generation vor den *Τρωϊκά* fallen. Irrig ist G r u p p e s Meinung 1065, 53, daß sich mit diesem Ansatz die Angabe christlicher Schriftsteller (z. B. C r a m e r Anecd. Paris. II 259, 22), die O. kurz vor Simson setzen, vereinigen lasse. Vielmehr gehört diese Angabe zu denjenigen, die ihn in die Zeit der *Τρωϊκά* hinunterdatieren, mit denen Simson synchronisiert worden ist (1176—1157 bei Euseb.-Hieron., vgl. a. S. 250, 13 Helm).

5. Bei den eben erwähnten Spätdatierungen des O. (in die Zeit des Troianischen Krieges oder gar nach ihm) scheint es sich wesentlich um Erfindungen oder Kombinationen des späteren Altertums zu handeln. Zunächst die sog. orphischen Lithika (s. o. Bd. XIII S. 765f.). Ihr Verfasser berichtet von sich (93ff.), er habe, als er einmal von der Stadt (ihr Name wird nicht genannt) zum Heiligtum des Helios ging, um das alljährliche Dankopfer darzubringen, das sein Vater einst gelobt hatte, als er, der Verfasser, als Knabe von dem Biß einer Giftschlange durch Helios gerettet worden war, den Theiodamas, Sohn des Priamos, getroffen, und der habe ihm darauf die folgenden Aufschlüsse über die Zauberkräfte gewisser Steine gegen Schlangenbiß und andere Übel gegeben. Der Verfasser gibt sich damit als Angehörigen der Generation des Troianischen Krieges, von dem 341ff. die Rede ist, ohne daß deutlich wird, ob Troia schon gefallen ist oder nicht. Kein Wort im Text des (jedenfalls sehr späten) Gedichtes weist darauf hin, daß O. als sein Verfasser verstanden werden solle. Ioannes Tzetzes ist der erste, der Chil. XII 181 *ὡς δὲ Ὀρφεὺς ἐν Λιθικοῖς περὶ αὐτοῦ μοι λέγει, Ἑλένου τι βραχύτερον ὕστερον εἶναι λέγει* die Lithika als Gedicht des O. und diesen somit als Zeitgenossen der Priamossöhne bezeichnet, fußend, wie A b e l in der Vorrede seiner Ausgabe der Lithika (1881) gewiß mit Recht annimmt, auf Suid. s. *Ὀρφεύς* 6, wo unter den Schriften des O. auch ⟨*Λιθικά* add. Bernhardy, notwendig als Beziehungswort zum folgenden⟩· *ἐν τούτοις δ' ἔστι περὶ λίθων γλυφῆς, ἥτις ὀγδοηκοντάλιθος ἐπιγράφεται* aufgeführt werden. Obschon diese Lithika nicht mit den uns erhaltenen identisch sein können, weil in ihnen weder vom Steinschneiden die Rede noch etwas enthalten ist, was mit dem Namen *ὀγδοηκοντάλι-*

ϑος zusammenhängen könnte, so hat das einen Tzetzes nicht abgehalten, das bis dahin wohl anonym überlieferte Gedicht unter den Namen des O. zu stellen. (Die Schlangengeschichte, die ihre Verwandtschaft mit der Geschichte Eurydikes ja nicht verleugnet, mag dabei mitgewirkt haben.) Die *Λιϑικά* als Zeugnis für einen antiken Ansatz des O. auf die Zeit der *Τρωϊκά* fallen somit fort, und der allzu kühnen Konstruktion G r u p p e s 1066 (der das gemeinsame Heliosopfer des Theiodamas und O. bis ins 6. Jhdt. v. Chr. hinaufrücken möchte) wird der Boden entzogen. Recht aber hat G r u p p e ebd. mit seiner Beurteilung der (auf Dionysios Skytobrachion, FGrH I 240, ruhenden) Diodorstelle III 67, 5, wo nach dem überlieferten Text *ὁμοίως δὲ τούτοις χρήσασθαι τοῖς Πελασγικοῖς γράμμασι τὸν Ὀρφέα καὶ Προναπίδην τὸν Ὁμήρου διδάσκαλον, εὐφυῆ γεγονότα μελοποιόν· πρὸς δὲ τούτοις Θυμοίτην τὸν Θυμοίτου τοῦ Λαομέδοντος, κατὰ τὴν ἡλικίαν γεγονότα τὴν Ὀρφέως* O. zu einem Zeitgenossen des Enkels des Laomedon werden, also in die Generation nach dem Troianischen Kriege rücken würde. Da diese Datierung weder dem Dionysios Skytobrachion noch Diodor zuzutrauen ist, der ihn im 4. Buch als Teilnehmer an dem nach der maßgebenden Chronologie in die Zeit des Laomedon fallenden Argonautenzug einführt, so ist gewiß mit G r u p p e *γεγονότα* in *γεγονότος* zu ändern, wodurch nicht Thymoites, sondern sein Großvater Laomedon als Zeitgenosse des O. erklärt wird. So fällt auch dieses Zeugnis für die Spätdatierung mit großer Wahrscheinlichkeit fort, und es bleiben nur zwei späte christliche Zeugnisse, das schon o. S. 1210 angeführte, das O. mit Simson synchronisiert, und Ioh. Antiochenus frg. 13, 6 (FHG IV 547), wo die Übersicht über die Frühgeschichte Attikas mit folgendem Satz beschlossen wird: *ἔκτοτε μετέπεσεν ἡ τῶν Ἀθηναίων βασιλεία εἰς ἀριστοκρατίαν, καὶ ἐγένετο πρῶτος Δράκων ὁ νομοθέτης, εἶτα Σόλων, μετὰ τοῦτον Θαλῆς, ἑξῆς Αἰσχύλος καὶ ἕτεροι. καὶ ἐκράτησε τὰ πάντα ἔτη ϡπβ'* und anschließend sagt: *τότε καὶ Ὀρφεὺς ἐγνωρίζετο, σοφὸς ἄριστος γενόμενος καὶ πολλὰ μυστήρια διδαχθείς.* Auf welchen Zeitpunkt der 982 Jahre dieses *τότε* sich bezieht, ist hier nicht ganz deutlich; auf das Erlöschen der Monarchie in Attika ist es, wahrscheinlich mit Recht, bezogen bei Suid. s. *Ὀρφεύς* 2: *ὅτι ἐπὶ τῶν παρὰ Ἰουδαίοις κριτῶν, καταλυθείσης τῆς βασιλείας Ἀθηναίων, Ὀ. ἐγνωρίζετο κτλ.*, nur daß dieser Ansatz, der nach der eusebischen Chronik aufs J. 1070/69 führen würde, in völlig sinnloser Weise mit der Datierung nach den jüdischen Richtern, also, wenn Gideon gemeint ist, dem 13. Jhdt., auf eine Stufe gestellt wird.

6. Bei den bisher behandelten Datierungen des O. ist allein die mythische Person, ihre Schicksale und Taten ins Auge gefaßt und gefragt, um wieviel früher sie gelebt habe als der Troianische Krieg. Damit wurde das höhere Alter des O. gegenüber dem Sänger dieses Krieges, Homer, als selbstverständlich angenommen, oder es wurde auch ausdrücklich hervorgehoben. (Bei den, wie wir sahen, nicht sehr ernst zu nehmenden Spätdatierungen, die wir bisher kennenlernten, ist die Frage gar nicht gestellt.) Sobald man auch die unter dem Namen des O. umlaufende umfangreiche Literatur ins Auge faßte, komplizierte sich die Frage. Denn nun mußte man diese Literatur entweder, gemäß der durch die Mythologie gegebenen und landläufigen frühen Datierung des O., für älter erklären als Ilias und Odyssee oder sich zu einer späteren Ansetzung des mythischen Sängers entschließen oder ihm die umlaufenden Gedichte absprechen. Alle diese Wege sind beschritten worden. Die vorwiegende Meinung war offenbar, wohl etwa seit dem 4. Jhdt., daß Ilias und Odyssee (sowie die hesiodischen Gedichte) die ältesten erhaltenen Dichtungen seien, und wenn wir bei Ioseph. c. Apion. I 12 lesen *ὅλως δὲ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν οὐδὲν ὁμολογούμενον εὑρίσκεται γράμμα τῆς Ὁμήρου ποιήσεως πρεσβύτερον*, so erfahren wir von ihm ebensowenig den Namen eines Gelehrten, der diesem *ὁμολογούμενον* widersprach, wie durch die Sätze des Sext. Emp. in math. I 203 *δεδοκιμασμένη δὲ καὶ ἀρχαιοτάτη ἐστὶν ἡ Ὁμήρου ποίησις. ποίημα γὰρ οὐδὲν πρεσβύτερον ἧκεν εἰς ἡμᾶς τῆς ἐκείνου ποιήσεως. διαλεξόμεθα ἄρα τῇ Ὁμήρου κατακολουθοῦντες συνηθείᾳ.* Wenn er fortfährt *ἀλλὰ πρῶτον μὲν οὐχ ὑπὸ πάντων ὁμολογεῖται ποιητὴς ἀρχαιότατος εἶναι Ὅμηρος· ἔνιοι γὰρ Ἡσίοδον προήκειν τοῖς χρόνοις λέγουσιν Λίνον τε καὶ Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον καὶ ἄλλους παμπληθεῖς*, so wissen wir wohl, daß zu den *παμπληθεῖς* (das doch wohl als Nominativ zu nehmen ist, dem *ἔνιοι* korrespondierend, nicht mit *ἄλλους* zu verbinden) Hellanikos, Damastes, Pherekydes und Charax gehörten, die O. zum Urahn Homers und Hesiods machten (s. u. S. 1222), sind aber im unklaren darüber, wie sie sich zur Frage der Entstehungszeit der orphischen Dichtungen gestellt haben. Auch die Stellen bei Aristophanes und Platon, die bei Aufzählung der ältesten Dichter und Menschheitslehrer O. und Musaios vor Hesiod und Homer nennen (Ran. 1032 und apol. 41 a, von Fr. W e b e r 40 nicht berücksichtigt), dürfen nur als Wiedergabe der populären Meinung über die Lebenszeit der mythischen Sänger, nicht als entschiedene Äußerungen über das Alter der orphischen Dichtungen gelten. Hinreichend deutlich hingegen — wenn auch bei der Knappheit des Ausdrucks nicht bis ins einzelne zu klären — ist die Stellung des Herodot zu der orphischen Frage. Wenn er an der berühmten Stelle II 53 Hesiod und Homer ‚400 Jahre und nicht mehr‘ vor seiner eigenen Zeit ansetzt und hinzufügt *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες. οἱ δε πρότερον ποιηταὶ λεγόμενοι τούτων τῶν ἀνδρῶν γενέσθαι ὕστερον, ἔμοιγε δοκέειν, ἐγένοντο*, so kämpft er offenbar gegen diejenigen, die Orpheus und Musaios, nicht Hesiod und Homer, für die maßgebenden und älteren Quellen der religiösen Überlieferung und ihre Gedichte für älter als Ilias und Odyssee und die hesiodische Theogonie erklärten. Daß diese Gegner Herodots die Orphiker sind, kann nicht zweifelhaft sein, und sein Schlußsatz *τούτων τὰ μὲν πρῶτα αἱ Δωδωνίδες ἱέρειαι λέγουσι, τὰ δὲ ὕστερα τὰ ἐς Ἡσίοδόν τε καὶ Ὅμηρον ἔχοντα ἐγὼ λέγω* belehrt uns darüber, daß es den Orphikern gelungen war, die Autorität des Orakels von Dodona für sich zu gewinnen. Wenn wir daraus weiter schließen, daß ihre Bemühungen um diejenige

religiöse Autorität, an der ihnen viel mehr gelegen sein mußte, Delphoi, ohne Erfolg gewesen waren, so ist das wohl eine argumentatio ex silentio, die aber in dem sonstigen Fehlen von Beziehungen des O. und der Orphiker zu Delphoi ihre Bestätigung findet (s. u. S. 1240). Daß also Herodot die orphischen Dichtungen für später hielt als Hesiod und Homer, ist sicher; wie er über die Persönlichkeit des O. dachte, ob er auch sie für nachhomerisch erklärte oder sie von der als spät erkannten Literatur abtrennte, müssen wir mangels einer Äußerung darüber bei ihm offen lassen. Seine Bemerkung II 81 *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα* (gewisse ägyptische Bräuche) *τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, οὖσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι* zeigt, daß ihm der enge Zusammenhang von Orphik und Pythagoreismus geläufig war. Im ganzen steht seine Auffassung jedenfalls der des Aristoteles nicht fern. In seinen Anführungen orphischer Literatur gibt dieser durch die Fassung *ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφικοῖς* oder *ἐν τοῖς Ὀρφέως καλουμένοις ἔπεσιν* zu erkennen, daß er O. nicht für den Verfasser diese *ἔπη* hält. Hiernach sollte doch klar sein, daß die Bedeutung der vielumstrittenen Bemerkung Ciceros nat. deor. I 107 *Orpheum poetam docet Aristoteles numquam fuisse, et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis; at Orpheus, id est imago eius ut vos vultis, in animum meum saepe incurrit* nur die sein kann, daß Aristoteles die Existenz des Dichters O., nicht des Menschen O. leugnete (was aristotelischer Denk- und Betrachtungsweise gar nicht gemäß wäre), obschon zuzugeben ist, daß bei dieser Auffassung das Beispiel schlecht gewählt ist; denn Cicero will ja die demokritisch-epikureische Lehre widerlegen, daß sich aus der Existenz einer Vorstellung auch die Existenz ihres Objektes ergebe, und hätte also besser getan, als Beispiel ein Objekt zu wählen, dessen Existenz schlechthin, nicht nur in einer gewissen Funktion, verneint wurde. (Erst der nächste Satz sagt, daß an sich reale Objekte nicht mit den Vorstellungen, die in verschiedenen Köpfen von ihnen entstehen, übereinzustimmen brauchen: *quid quod eiusdem hominis in meum aliae, aliae in tuum* scil. *animum imagines veniunt*; hierher hätte das Beispiel O. besser gepaßt: ‚man stellt sich ihn gewöhnlich als Dichter vor, aber nach Aristoteles war er gar keiner.‘) Jedenfalls tut man aber besser, eine mangelnde Schärfe der Gedankenführung bei Cicero anzunehmen, als Aristoteles einen ihm nicht gemäßen, der gesamten antiken Überlieferung fremden Gedanken (Leugnung der Existenz des O. überhaupt) zu imputieren oder das Zeugnis des Cicero als solches in Zweifel zu ziehen, das zudem durch die Bemerkung des Philoponos zu de an. I 5, 1410 b, 28 (*ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς καλουμένοις ἔπεσι*) gestützt wird: *λεγομένοις εἶπεν, ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα, ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι* (frg. 7 Rose). Wenn man den letzten Satz wörtlich nehmen darf, dann hätte Aristoteles nur die poetische Form, nicht den Inhalt der orphischen Überlieferung dem O. abgesprochen — ähnlich dem platonischen Protagoras, der 316 d dem Homer, Hesiod und Simonides die *ποίησις*, denen *ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον* die *τελεταί* und *χρησμῳδίαι* zuspricht — und wäre noch weniger radikal gewesen als diejenigen Forscher, die das Fehlen älterer als der homerischen Dichtungen und die Unbekanntschaft der vorhomerischen Zeit mit der Schrift wechselseitig miteinander begründeten und bestritten, daß von O., Musaios und Linos mehr als der Name erhalten sei (Schol. Londin. in Dionys. Thr. p. 490, 7 Hilg.: *φασί τινες ὅτι ἕως τῶν Τρωϊκῶν οὐκ ἐγινώσκετο γράμματα· καὶ δῆλον ἐκ τοῦ μὴ σωθῆναι ποίημά τι τῶν κατὰ τοὺς Ὁμηρικοὺς χρόνους* [zu verstehen: *πρὸ τῶν Ὁμ. χρ.*], *καὶ τοῦτα αὐτοῦ τοῦ Ὁμήρου εἰσάγοντος ποιητάς, τόν τε Φήμιον καὶ Δημόδοκον, ἱστορουμένου δὲ καὶ Ὀρφέως προγεγενῆσθαι καὶ Μουσαίου καὶ Λίνου· ἀλλ' ὅμως πλὴν ὀνόματος οὐδὲν πλέον εἰς τὰ μετὰ ταῦτα διασωθῆναι συμβέβηκε πρὸ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως, μηδὲ πρεσβύτερον τῆς Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας σῴζεσθαι ποίημα.* Gegen diese Argumentation dürfte die Behauptung des Dionysios Skytobrachion bei Diod. III 67 [FGrH I 239] gerichtet sein, daß schon Linos die von Kadmos nach Hellas gebrachte phoinikische Schrift für die griechische Sprache adaptiert habe und daß sich dann dieser *Πελασγικὰ γράμματα* auch O. und Pronapides, der Lehrer Homers, bedient hätten). Zu einer Leugnung der Existenz der mythischen Sänger haben auch diese Forscher sich nicht verstiegen, doch ist ihnen ihr höheres Alter Homer gegenüber Axiom. Noch einige weitere antike Notizen über das hohe Alter des O. als des ältesten Philosophen vor den sieben Weisen s. bei K e r n test. 14. 16. 19.

Die o. S. 1207 erwähnten antiken Ansätze mehrerer Personen namens O. liegen bei Herodoros frg. 42 (FGrH I 224 aus Schol. Apoll. Rhod. I 23), Eustath. Il. II 848 p. 359, 15 und Hermias in Phaedr. 244a p. 94, 22 Couvr. vor (K e r n test. 5. 6). Herodoros nennt zwei O., von denen der eine der Argonaut war; den andern setzte er vermutlich als älter an. Nach Eustathios setzen *οἱ παλαιοί* zwei Kikonen namens O. an, von denen der ältere der Sohn des Oiagros, der andere elf Generationen jünger war. Drei *Ὀρφεῖς παρὰ Θρᾳξί* bezeugt Hermias, woraus man wohl entnehmen darf, daß er auch von nicht-thrakischen O. weiß. Mit Recht hat man dies mit den verschiedenen (7!) O.-Lemmata des Suidas in Verbindung gebracht, von denen drei als Thraker bezeichnet sind: 4. *Κικοναῖος ἢ Ἀρκὰς* (?) *ἐκ Βισαλτίας τῆς Θρᾳκικῆς*, 6. *Λειβήθρων τῶν ἐν Θρᾴκῃ*, 7. *Ὀδρύσης ἐποποιός.* Der Kikone ist 2 Generationen, der Leibethrier 11 Generationen vor die *Τρωικά* gesetzt, der Odryse nicht datiert. Dem Leibethrier ist die große Masse der Schriften, dem Kikonen *μυθοποιία, ἐπιγράμματα, ὕμνοι* zugeschrieben, von dem Odrysen heißt es: *Διονύσιος δὲ τοῦτον οὐδὲ γεγονέναι λέγει, ὅμως ἀναφέρονται εἰς αὐτόν τινα ποιήματα.* Was von den drei thrakischen Lokalen, die als Heimat des O. angegeben werden und hier zur Ansetzung von drei Personen dienen, zu halten ist, wird u. S. 1230 auseinandergesetzt. Außer diesen drei Thrakern erscheinen bei Suidas: 3. *Ὀ. Καμαριναῖος ἐποποιός* und 5. *Ὀ. Κροτωνιάτης ἐποποιός*, beide (wirkliche oder fingierte) Orphiker des 6. Jhdts.; dazu treten ferner 1. *Ὀ. βασιλεὺς Θρᾳκῶν ἐφ' οὗ αἱ Ἀμαζόνες ἐδασμολόγησαν Φρύγας* und 2. *Ὀ.* ohne Heimatangabe, mit

den jüdischen Richtern und der Abschaffung des Königtums in Athen synchronisiert, mit einem Auszug seiner theogonischen und anthropogonischen Lehren. Eine Entwirrung dieser Pseudogelehrsamkeit ist nur in sehr beschränktem Maße möglich, s. E. Maaß De biographis Graec. 126ff. und v. Wilamowitz ebd. 154, 3. Die Annahme von Schoemann De poesi theogonica 9 = Opusc. acad. II 10, die drei O. seien um der drei von Damask. De prim. princ. I 316 Rue. genannten Theogonien willen erfunden worden, ist wenig wahrscheinlich.

IV. Entstehungszeit des O.-Mythus. Gegenüber der fast einhelligen antiken Überlieferung, die — auch wenn sie ihn nicht als Verfasser der als jünger erkannten orphischen Literatur anerkannte — sein Leben und Wirken lange vor Homer und mehr oder weniger lange vor dem Troianischen Kriege ansetzte, ist festzustellen, daß wir nicht ein einziges Indiz dafür besitzen, daß die Gestalt des O. früher als im 6. oder allenfalls im ausgehenden 7. Jhdt. im Bewußtsein der Griechen existiert hat. Mit dem Beginn des 6. Jhdts. tritt er uns in der bildenden Kunst und danach auch in der Dichtung entgegen. Das älteste O.-Dokument ist ein boiotisches Schälchen von etwa 600 im Besitze O. Kerns, das er Rel. d. Griechen II 188, 1 und Gnomon 1935, 476 kurz beschrieben hat, während die ebd. angekündigte Publikation in den Athen. Mitt. noch aussteht. Dargestellt ist O. bärtig, auf der viersaitigen Kithara spielend, um ihn auf Zweigen sitzend 5 Vögel, darunter ein Reh. Das nächstälteste Denkmal ist die Argonautenmetope vom Schatzhause der Syrakusier in Delphoi, die etwa der Mitte des 6. Jhdts. angehört, s. Suppl.-Bd. IV S. 1269. Ein literarisches Zeugnis wenig jünger als das Schälchen besäßen wir, wenn Diehl (dem Kern Gnomon 1935, 475 beistimmt) recht hätte mit seiner Vermutung, daß im frg. 80 des Alkaios (Pap. Oxy. 1233 frg. 8) die Buchstaben *ορ* in v. 7 zu *Ὀρφευς* zu ergänzen und das Ganze als eine Polemik gegen den *Ὀρφικὸς βίος* und orphische Katharik zu deuten sei. Das bleibt aber doch höchst ungewiß. So muß als sicheres ältestes literarisches Zeugnis nach wie vor das *ὀνομάκλυτον Ὀρφην* des Ibykos (s. o. S. 1204) gelten, und es wird doch schwerlich Zufall sein, daß die Metope und die erste sichere dichterische Erwähnung beide dem griechischen Westen entstammen, dem pythagoreischen Einflußgebiet, aus dem in diesen Jahrzehnten eine ganze Anzahl Dichter hervorgegangen sind, die sich entweder geradezu O. nannten oder als Orphiker bezeichnet wurden, s. Kern 52. Andererseits ist an die wohl nicht anzuzweifelnde Tätigkeit orphischer Dichter im peisistrateischen Athen zu erinnern. Dann ist O. vom 5. Jhdt. an, seit den Weihungen des Mikythos in Olympia (Herodot. VII 170. Paus. V 26, 3), dem Gemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi (Paus. X 30, 6—8), der Dramatisierung seines Todes in den *Βασσαρίδες* des Aischylos, den mehrfachen Erwähnungen oder Anspielungen auf ihn bei Aischylos, Pindar, Euripides. Aristophanes eine bedeutende, allgemein bekannte Gestalt des Mythos von ausgeprägtem Charakter, deren Geschichte nunmehr ohne Unterbrechung ein häufiges und mannigfach variiertes Thema der Literatur wie der bildenden Kunst bildet. Wenn demgegenüber bei Homer und Hesiod und in der gesamten literarischen und bildlichen Überlieferung, soweit sie älter ist als das 6. Jhdt., der Name des O., sein Mythus und die wichtigsten seiner Lehren und Institutionen völlig unbekannt sind, so ist dem Schluß (wenn schon ex silentio) nicht zu entgehen, den Lobeck Aglaoph. I 255ff. ausführlich entwickelt und S. 316f. in die Sätze zusammengefaßt hat: His igitur quatuor seculis, quae Homerum inter et bella Persica interfluxerunt, maxima rerum omnium quae ad deorum cultum pertinent, mutatio facta est; haec solemnium lustralium, mysteriorum, medicinae hieraticae et poesis fanaticae ortum et incrementa continent; his etiam Bacidis, Pamphi, Olenis et Sibyllarum carmina antiquissima consarcinata, omnesque piarum fraudum viae patefactae videntur. Unde facilis est conclusio, Orphicae quoque fabulae telam, quae tota iisdem quasi staminibus constat, non a Proselenis philosophis textam sed uno fortasse et altero post Homerum seculo coeptam et paullo ante Onomacritum absolutam esse. Gewiß ist die allgemeine Auffassung Lobecks nach den religionsgeschichtlichen Forschungen der Folgezeit, vor allem E. Rohdes, dahin einzuschränken, daß die Mystik nicht erst eine nachhomerische Erfindung ist, sondern in ihren Elementen längst vor dem Epos und gleichzeitig mit dem Epos da war, in dem sie nur aus stilistischen Gründen, gemäß der Geistesart und Willensrichtung der aristokratischen Gesellschaft, in der es entstand und die es schildert, in den Hintergrund gedrängt ist; und Gruppe 1073 ist zuzugeben, daß mancher Zug, der später in ausgebildeter Form in der orphischen Lehre erscheint, schon bei Homer oder Hesiod zu finden ist. Daraus ist aber nur der eben schon angedeutete Schluß zu ziehen, daß die mystische Religion und Theologie, die sich vorzugsweise an den Namen des O. knüpft, nicht erst in allen ihren Teilen im 7. und 6. Jhdt. ersonnen worden ist, sondern daß die Elemente, aus denen sie ihr Lehrgebäude und ihr kultisches System errichtete, zu einem Teil schon vorhanden waren; unzulässig ist der Schluß, daß auch das Lehrgebäude selbst und die mythische Persönlichkeit, auf die man es zurückführte und unter deren Namen man diese gesamte theologische Literatur stellte, zur Zeit des Epos schon entwickelt gewesen und nur aus den erwähnten stilistischen Gründen totgeschwiegen worden sei. Vielmehr ist nach dem gesamten Befund unserer Überlieferung daran festzuhalten, daß die Gestalt des O. aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Hochblüte des Epos, kaum vor dem 7. Jhdt., im Bewußtsein der Griechen aufgetaucht und in den religiösen Gemeinschaften, die sich nach ihm benannten, zur religiösen Potenz geworden und zum Dichter ihrer religiösen Literatur gemacht worden, gleichzeitig auch — oder vorher schon — in die nicht-sakrale Dichtung eingegangen ist. In beiden Bezirken, dem religiösen wie dem profanen, können wir dann — wenn auch nur immer stückweise, je nach den Zufälligkeiten unserer Überlieferung — das Wachstum seiner Legende bis zum Ausgang des Altertums und zum Übergang ins Christentum verfolgen.

V. Genealogie des O. Als Vater des O. gilt nach der herrschenden Überlieferung Oiagros. Die Zahl der Stellen, die ihn nennen, ist sehr groß; die ältesten sind Pind. frg. 139, 9 Schr., Plat. symp. 179d [1] und die hellenistischen Dichter Apoll. Rhod. I 23. Nicand. Ther. 462 (*Οἰαγρίδης*). Hermesianax bei Athen. XIII 597 b. Phanokles bei Stob. ecl. IV 20, 47 (IV 461, 3 Hense). Aufzählung der übrigen Belege o. Bd. XVII S. 2082f. Statt Oiagros wird einige Male Apollon als Vater des O. genannt. Als ältestes Zeugnis dafür muß doch Pind. Pyth. IV 313 anerkannt werden: (Aufzählung der sich sammelnden Argonauten) *ἐξ Ἀπόλλωνος δὲ φορμίγκτας ἀοιδᾶν πατὴρ ἔμολεν, εὐαίνητος Ὀρφεύς*. Zwar hat schon die antike Pindarerklärung, wie wir aus den Scholien z. St. wissen, um Pindar mit sich selbst (frg. 139, auf das hingedeutet wird) und der üblichen Genealogie in Einklang zu bringen, den Ausdruck metaphorisch gedeutet. Ammonios (der Aristarcheer, s. o. Bd. I S. 1865) erklärte, wie es schon seit Hesiod. Theog. 96 von den Königen heiße, daß sie *ἐκ Διός* seien, *οὐχ ὅτι γόνος εἰσὶ τοῦ Διός, ἀλλ' ὅτι τὸ βασιλεύειν ἐκ Διὸς ἔχουσιν, οὕτως ἐξ Ἀπόλλωνος φορμικτὴν αὐτὸν εἶπεν· ἡγεμὼν γὰρ ὁ θεὸς τῆς κιθαρῳδίας*. Chairis hingegen (ebenfalls Aristarcheer) erklärte die Stelle im Sinne natürlicher Abstammung des O. von Apollon und berief sich u. a. auf das Orakel, das Menaichmos von Sikyon in seinem *Πυθικός* (kurz vor 334 verfaßt, s. o. Bd. XV S. 699 [2]) aufgezeichnet habe: *Πίερες αἰνοπαθεῖς, στυγνὴν ἀποτίσετε λώβην Ὀρφέ' ἀποκτείναντες Ἀπόλλωνος φίλον υἱόν*. Wir werden aber auf dieses Orakel, für das ebenso wenig wie für die Pindarstelle, wenn man sie isoliert, die Möglichkeit allegorischer Deutung abgelehnt werden kann (so Wüst o. Bd. XVII S. 2083), weniger Wert legen als auf den Zusammenhang im Pindar, auf den auch schon Chairis hinweist: *τούτους* (?) *φησὶν ὠνομάσθαι τοὺς ἐκ θεῶν γεγονότας, οἷον Διοσκούρους καὶ Ἡρακλέα· οὕτω δὴ καὶ Ὀρφέα διὰ τὸ Ἀπόλλωνος εἶναι υἱὸν γόνῳ.* Tatsächlich werden in der 303 beginnenden Liste der Argonauten nur Göttersöhne aufgeführt, und zwar nach der Rangordnung der Väter, zuerst die drei Zeussöhne (Herakles und die Dioskuren), dann die Poseidonsöhne Euphemos und Periklymenos, dann *ἐξ Ἀπόλλωνος ... Ὀρφεύς*, dann die zwei Hermessöhne Echion und Erytos, endlich die Boreaden. Hiernach kann nicht zweifelhaft sein, daß Pindar an dieser Stelle Apollon als natürlichen Vater des O. meint. Wie wenig aber der eigentliche Sinn natürlicher Vaterschaft von dem metaphorisch-logischen Sinn der Urheberschaft streng geschieden wird, zeigt die Bezeichnung des O. als *ἀοιδᾶν πατήρ* im selben Atem. Sicherlich hat der Widerspruch dieser Genealogie zu der im Threnos (frg. 139) angenommenen üblichen dem Dichter viel weniger Kopfschmerzen bereitet als seinen Erklärern. Die Ableitung von Apollon in der pythischen Ode ist offenbar von dem Wunsch eingegeben, in der Liste der Göttersöhne unter den Argonauten einen Sohn des Apollon, des Herrn des Festes, nicht fehlen zu lassen, und da bot sich am natürlichsten der Kitharode, der Sohn der Kalliope und eines ziemlich obskuren Oiagros, den durch den Vater aller Musik zu ersetzen durch die jedem Dichter geläufigen Hesiodverse Theog. 94 *ἐκ γάρ τοι Μουσέων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν ἐπὶ χθόνα καὶ κιθαρισταί* nahe genug gelegt war. Erst durch die Mythographie, die diese schnell hingeworfene Improvisation Pindars sehr ernst nahm, ist sie zu einer Konkurrenzüberlieferung gegen die landläufige Genealogie gemacht worden. Vielleicht darf man aus dem Unterliegen des Menaichmos mit seinem *Πυθικός*, in dem er die pindarische Improvisation wieder aufnahm und zu begründen suchte, darauf schließen, daß sie nicht den Beifall der offiziellen delphischen Theologie fand (die mit O. wenig zu tun hatte, s. u. S. 1240) und sich deswegen so wenig durchgesetzt hat. Denn wenn Asklepiades von Tragilos (frg. 6, FGrH I 168) von Apollon und Kalliope zunächst Linos, dann Hymenaios, Ialemos und O. abstammen ließ, so ist der allegorische Sinn ja hinreichend deutlich. So ist neben Pindar die einzige Stelle, wo unallegorisch O. Sohn des Apollon heißt, Ovid. met. X 167, wo O. selbst ihn *meus genitor* nennt; danach ist auch XI 8 die Bezeichnung des O. als *vates Apollineus* ebenso und X 89 der Plural *dis genitus vates* wörtlich als ‚beiderseits von Göttern entstammt' zu verstehen. Als mythographische Variante ist diese Genealogie angemerkt Schol. Ovid. Ib. 482 p. 84 Ellis; im Text ist Ovid an dieser Stelle, indem er Eurydike als *senis Oeagri Calliopesque nurus* bezeichnet, der herrschenden Genealogie gefolgt. Einen eigentümlichen Konkordanzversuch stellt die Bemerkung bei Apollod. I 3, 2 dar: *Καλλιόπης μὲν οὖν καὶ Οἰάγρου, κατ' ἐπίκλησιν δε Ἀπόλλωνος*, (scil. *ἐγένοντο*) *Λίνος, ὃν Ἡρακλῆς ἀπέκτεινε, καὶ Ὀ. ὁ ἀσκήσας κιθαρῳδίαν*. wonach Oiagros den Beinamen Apollon geführt hätte — denn anders

[1] Auch die Stelle rep. II 364 e, wo Musaios und O. *Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἔκγονα* genannt werden, darf als Beleg dafür gelten, daß Platon von der Abstammung des O. von einem göttlichen Vater nichts wußte oder nichts wissen wollte.

[2] Doch hat Laqueur ebd. den Sachverhalt irrig dargestellt, wenn er — wohl im Anschluß an Susemihl I 532 — von einer ‚Gegenschrift' des Aristoteles gegen den *Πυθικός* des Menaichmos spricht, mit dem er sich ‚auseinandergesetzt' habe. In Hesychs Katalog der aristotelischen Schriften steht unter nr. 123 (bei Rose Aristot. frg. [3] p. 15) *Πυθιονίκας βιβλίον α', ἐν ᾧ Μέναιχμον ἐνίκησεν*. Aus der delphischen Inschrift Syll.[3] 275 erfahren wir den genaueren Titel: *πίναξ τῶν ἀπὸ Γυλίδα νενικηκότων τὰ Πύθια καὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς τὸν ἀγῶνα κατασκευασάντων* und den Beschluß der Delpher *ἐπαινέσαι Ἀριστοτέλην καὶ Καλλισθένην καὶ στεφανῶσαι* usw. Da haben wir das Dokument des Sieges über Menaichmos vor uns. Das Verhältnis ist dann aber so, daß die Schrift des Aristoteles und Kallisthenes nicht nach und gegen den *Πυθικός* des Menaichmos verfaßt ist, sondern beide Schriften sind gleichzeitig und natürlich noch ohne gegenseitige Kenntnis für eine von Delphoi ausgeschriebene Konkurrenz geschrieben, und Menaichmos ist dem hochberühmten Stagiriten (der vielleicht nicht viel mehr als den Namen für die hauptsächlich von Kallisthenes geleistete Arbeit hergab, um dem jungen Verwandten den Sieg zu sichern) unterlegen.

kann der Text doch nicht verstanden werden; oder ist an eine ἐπίκλησις des O. gedacht, die ihn als Apollonsohn bezeichnete? Oder sind Οἰάγρου und Ἀπόλλωνος im Text miteinander zu vertauschen? — und sich so die beiden Versionen entwickelt hätten. Nur Ὀ. Οἰάγρου steht in der Argonautenliste Apollod. I 9, 16, 7.

Die hiermit vorgelegten Tatsachen der Überlieferung bestätigen den Schluß, zu dem auch die Betrachtung a priori gelangen muß: daß die allegorisch-durchsichtige Ableitung des ältesten Kitharoden O. von dem Kitharodengott jünger ist als die von dem dunklen Oiagros, über dessen Wesen nur Vermutungen möglich sind und den niemand als Vater des O. erfunden hätte, wenn seine Herleitung von Apollon schon eingeführt war. Der Satz, daß die lectio difficilior die vermutlich richtigere ist, gilt erst recht in der Mythologie. Oiagros zugunsten Apollons beiseite schieben heißt ein Stück alter Sagenüberlieferung für eine rationale Spekulation preis geben[1]. Das gleiche gilt in bezug auf O.' Mutter, die Muse Kalliope, die offensichtlich spekulierender Erfindung ihr Dasein verdankt und so, mangels eines Mutternamens in der älteren Sagenüberlieferung, neben den Vater Oiagros gestellt worden ist, so daß es gewiß verkehrt ist, anzunehmen, sie habe zuerst als Mutter des O. festgestanden und erst nachträglich sei ihr Oiagros oder Apollon beigegeben worden (so Kern Relig. d. Griechen I 133 im Anschluß an H. Usener Das Weihnachtsfest[2] 71ff.). Zu der hier vorgetragenen Auffassung stimmen auch die Tatsachen der Überlieferung (worauf freilich bei den da mitspielenden Zufälligkeiten nicht allzuviel zu geben ist): der älteste Zeuge für die Muse Kalliope als Mutter des O. ist Timotheos, Pers. 234, demnächst Plat. rep. II 364 e (ohne den Namen und mit skeptischem Vorbehalt: Μουσαίου καὶ Ὀρφέως, Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων, ὥς φασι; daß da Platon den allgemeinen Plural gesetzt habe, weil er ‚die von Späteren genannten Musen Polyhymnia, Klio, Kalliope als angebliche Mütter des O. bereits gekannt habe', wird man Fr. Weber 7 schwerlich zugeben) und Apoll. Rhod. I 23 Ὀρφῆος μνησώμεθα, τὸν ῥά ποτ' αὐτὴ Καλλιόπη Θρήϊκι φατίζεται εὐνηθεῖσα Οἰάγρῳ σκοπιῆς Πιμπληΐδος ἄγχι τεκέσθαι. Die zahlreichen weiteren Belege s. o. Bd. XVII S. 2082f. Da Apollonios in solchen Dingen im ganzen der alten epischen Tradition folgt, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Elternpaar Oiagros und Kalliope für O. schon im 6. Jhdt. feststand. Die Nennung der Muse mit dem redenden Namen als Mutter drückte schon aus, daß O. die Musik als Erbteil in sich trägt (was Asklepiades von Tragilos FGrH I 168, 28 besonders hervorhebt: τῷ δὲ νεωτάτῳ τὴν μὲν ἐπιθυμίαν τῶν τῆς μητρὸς ἐπιτηδευμάτων ἐμπεσεῖν καὶ περὶ τὴν μουσικὴν περιγενέσθαι ἁπάντων); zu seiner Lehrerin machen sie zum Überfluß noch Himer. or. 13, 4 und Iambl. vit. Pythag. 28, 146, und in den orphischen Argonautika 685 heißt es, daß sie vor Antritt der Argonautenfahrt ihrem Sohne Weisungen über das Verhalten bei den Kyaneai-Felsen gegeben habe. Wenn wir in den Schol. Apoll. Rhod. I 23 lesen, εἶναι δὲ Ὀρφέα ... κατὰ δὲ ἐνίους Οἰάγρου καὶ Πολυμνίας, so ist diese Muse statt der üblichen Kalliope mit Rücksicht auf die Hymnendichtung des O. gewählt. Welche Erwägung hingegen zu der Nennung der Kleio geführt hat (Eustath. Il. X 442 p. 817, 31 Καλλιόπης μὲν γὰρ ἢ Κλειοῦς ὁ Ὀ.), ist nicht sicher zu sagen; vielleicht ist sie von Linos auf ihn übertragen, der bei Asklepiades von Tragilos und Apollod. I 3, 2, 1[1] als Bruder des O. erscheint und im Schol. Lycophr. 831 Sohn der Kleio von Magnes genannt wird. Freilich ist da im selben Satz O. als Sohn des Oiagros und der Kalliope aufgeführt, und bei Apollod. a. O. sind beide mythischen Sänger diesem Elternpaar, bei Asklepiades Apollon und Kalliope zugeteilt; aber vielleicht hat irgendein Mythograph einmal beide der Kleio zugeordnet. In einer Version euhemeristischer Färbung endlich heißt O. (Tzetz. Chil. I 12, 305) Μενίππης τῆς Θαμύριδος υἱὸς καὶ τοῦ Οἰάγρου, κἂν ἀλληγορικώτερόν φασι, τῆς Καλλιόπης. Hier ist also absichtlich statt des redenden Namens und der göttlichen Abstammung der Mutter eine menschliche Ableitung eingeführt.

[1] Apollon als sekundär richtig auch von L. Weber Rh. Mus. LXXXI 14 bezeichnet. Daß an der Platonstelle rep. II 363 c, an der Musaios und sein Sohn als Gewährsmänner in Fragen der Eschatologie genannt werden und auf die Plut. Lucull. 44, 2 mit den Worten οἱ περὶ τὸν Ὀρφέα Bezug nimmt, als der Sohn des Musaios nicht — gegen alle sonstige Überlieferung — O. verstanden werden darf, betont mit Recht Thomas 31 gegen Dieterich Nekyia 72. Apollon als Vater des O. für ursprünglich hält Robert 410.

Durch die verschiedenen genealogischen Spiele der Mythographen hat O. einige Brüder erhalten, die aber (außer Linos) für seinen Mythos ohne jede Bedeutung sind. So bei Asklepiades von Tragilos (FGrH I 168; vgl. o. S. 1218) außer Linos noch Hymenaios und Ialemos (von Apollon als Vater), während im Schol. Lycophr. 831 Kalliope von Oiagros den O. und den Emathion gebiert (Ἠμαθίωνα Lobeck Aglaoph. I 325 i gewiß richtig für das κυμόθωνα oder κυμόθω oder κυδρόθωνα der Hss.). Die Ableitung des Marsyas von Oiagros bei Hyg. fab. 165 (*quas*, scil. *tibias*, *Marsyas Oeagri filius unus e satyris invenit*) macht auch ihn zum Bruder des O. Als Töchter des Oiagros und somit Schwestern des O. deutet Kern Orph. frg. 10, test. 28 schwerlich mit Recht die κοῦραι Οἰαγρίδες im Ἐπιτάφιος Βίωνος (Mosch. III) 17: Wenn die Schwäne am Strymon aufgefordert werden, die Totenklage anzustimmen, und: εἴπατε δ' αὖ κούραις Οἰαγρίσιν, εἴπατε πάσαις Βιστονίαις Νύμφαισιν ‚ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς', so können damit nicht die Töchter des Oiagros gemeint sein, von denen sonst keine Überlieferung etwas weiß und die ja auch jetzt, zur Zeit des Todes des ‚dorischen O.', wie Bion genannt wird, längst tot und für die Schwäne vom Strymon unerreichbar wären, sondern die Mädchen aus dem Lande am Strymon, das ja das des Oiagros ist, d. h. die thrakisch-makedonischen, werden mit einem Namen angeredet, der darauf hinweist, daß sie als die Landsmänninnen des Oiagrossohnes ja Verständnis dafür haben werden, was der Tod des Bion, des ‚dorischen O.', für die Poesie und die Musik bedeutet. Daß dies die richtige Interpretation des Ausdrucks ist, bestätigt der parallele Ausdruck Βιστονίαις Νύμφαισιν; Bistonien wird als Heimat des O. oft genannt, s. u. S. 1235.

[1] Mit Unrecht nimmt Kern Orph. frg. 10, test. 27 auch Martial. IX 86 als Zeugnis für Linos als Bruder des O. in Anspruch. Wenn der Dichter in dem Trauergedicht auf den Sohn des Dichterkollegen Silius Italicus sagt, er habe *cum grege Pierio Phoeboque* geklagt und ‚*ipse meum flevi' dixit Apollo ‚Linon', respexitque suam quae stabat proxima fratri Calliopen et ait: ‚Tu quoque vulnus habes'*, so bezieht das *fratri* sich darauf, daß Apollon ein Bruder der Kalliope ist, da sie beide Zeus zum Vater haben, und wenn er erst seines Sohnes Linos gedenkt und sich dann zu seiner Schwester wendet und sie an ihren ähnlichen Schmerz, nämlich den Tod des O., erinnert, worauf noch auf die beiden Iuppiter, den wirklichen und Domitian, und ihre gleichen Erlebnisse hingewiesen wird, so ist klar, daß Linos und O. nach der Meinung des Dichters nicht Brüder sind und ferner weder Apollon mit O. noch Kalliope mit Linos etwas zu schaffen hat.

Von einer Deszendenz des O. hat die ältere Sage offenbar noch nichts zu berichten gewußt, und auch später, als die Genealogen ihn in gewisse Geschlechtsregister einzubauen für gut fanden, ist sie innerhalb des O.-Mythus von ganz untergeordneter Bedeutung geblieben. Wegen der engen Beziehungen, die ihn mit Musaios verbinden — Herodoros faßte beide um 400 in seiner Schrift Ὀρφέως καὶ Μουσαίου ἱστορία zusammen (FGrH I 217), ebenso Platon rep. II 364 e (o. S. 1219 zitiert), ältere orphische Gedichte sowohl wie die orphischen Argonautika (308. 858) und die εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον, die die Sammlung der Hymnen einleitet, waren an ihn gerichtet, und mehrfach wird Musaios Schüler des O. genannt, s. u. S. 1225 — hat man Musaios zu seinem Sohn gemacht: Diod. IV 25, 1. Serv. Aen. VI 667. Ps.-Iustin. cohort. ad Graec. 15 und vielleicht schon Damastes, s. u.; unklar ist der Sinn des Ausdrucks bei Cassiod. var. II 40 p. 71, 9 Mommsen: *Musaeum etiam, et artis Orphei filium et naturae,* doch wird das *naturae* wohl auf die leibliche Abstammung des Musaios von O. zielen (schief Rzach o. Bd. XVI S. 761, 64). Jedenfalls ist die Ableitung des attischen Dichterheros Musaios von O. attische Erfindung ebenso wie die des attischen Stammesheros Leos, des Eponymos der Phyle Leontis. Sie ist bei dem Fehlen jeder inneren Beziehung dieses Leos zu O. wohl nichts anderes als eine Verlegenheitslösung, indem man einfach Leos mit Musaios genealogisch zusammennahm und so allerdings zugleich einen neuen Beziehungsfaden von O. zu Altattika knüpfte: Suid. und Phot. s. Λεωκόριον. Apostol. X 53 (Paroemiogr. II 500). Schol. Demosth. LIV 7. Anecd. Bekk. I 277; o. Bd. XII S. 2058. Daß der Atthidograph Phanodemos dieser Erfinder war, ist eine reine Vermutung Toepffers Att. Genealogie 40, 2. Nicht aufzuhellen infolge stark verderbter Überlieferung, sicherlich aber ein bloßes Produkt allegorisch-genealogischen Spieles ist der O.-Sohn Rhythmonius bei Ps.-Censorinus de musica, CGIL VI 608, 10: *rhythmus dicitur dictus a Rythmonio, Orphei filio et Idnomenae nymfae maricae* (*Idomenae n. Ismaricae* wahrscheinlich Lobeck Aglaoph. I 326 l), *ut tradit Nicocrates* (vgl. FHG IV 465f.) *libro quem composuit de musio* (*Museo? musice?*) *fratre Rythmoni tradit Hymene* (*fratrem Rythmonii tr. Hymenaeum* O. Jahn) usw. Gegen die ausschweifenden Phantasien, die Maaß 62ff. an diesen zerrütteten Text anknüpft, vgl. Rohde Kl. Schr. II 294f.

Eine andere Gruppe von Sippenforschern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Abstammung Homers und Hesiods von O. festzustellen. Wir haben darüber folgende Berichte (Kern Orph. test. 7—9): Prokl. vit. Hom. 26, 14 Wil. Ἑλλάνικος δὲ καὶ Δαμάστης καὶ Φερεκύδης (FGrH I 101. 109. 156) εἰς Ὀρφέα τὸ γένος ἀνάγουσιν αὐτοῦ. Μαίονα γάρ φασι τὸν Ὁμήρου πατέρα καὶ Δῖον τὸν Ἡσιόδου γενέσθαι Ἀπέλλιδος τοῦ Μελανώπου τοῦ Ἐπιφράδεος τοῦ Χαριφήμου τοῦ Φιλοτέρπεος τοῦ Ἰδμονίδα τοῦ Εὐκλέους τοῦ Δωρίωνος τοῦ Ὀρφέως. Γοργίας δὲ ὁ Λεοντῖνος εἰς Μουσαῖον αὐτὸν ἀνάγει[1]. Certam. Hom. et Hes. 36, 8 Wil.: Ἀπόλλωνός φασι καὶ Θοώσης τῆς Ποσειδῶνος γενέσθαι Λίνον, Λίνου δὲ Πίερον, Πιέρου δὲ καὶ νύμφης Μεθώνης Οἴαγρον, Οἰάγρου δὲ καὶ Καλλιόπης Ὀρφέα, Ὀρφέως δὲ Ὄρτην, τοῦ δε Ἁρμονίδην, τοῦ δὲ Φιλοτέρπην, τοῦ δὲ Εὔφημον, τοῦ δὲ Ἐπιφράδην, τοῦ δὲ Μελάνωπον, τούτου δὲ Δῖον καὶ Ἀπελλῆν, Δίου δὲ καὶ Πυκιμήδης τῆς Ἀπόλλωνος θυγατρὸς Ἡσίοδον καὶ Πέρσην, Ἀπελλοῦ δὲ Μαίονα, Μαίονος δὲ θυγατρὸς καὶ Μέλητος τοῦ ποταμοῦ Ὅμηρον. Charax bei Suid. s. Ὅμηρος (FGrH II 492) ἔστι δ' ἡ τοῦ γένους τάξις κατὰ τὸν ἱστορικὸν Χάρακα αὕτη. Αἰθούσης Θρᾴσσης Λίνος· τοῦ δὲ Πίερος· τοῦ δ' Οἴαγρος· τοῦ δ' Ὀρφεύς· τοῦ δὲ Δρῆς· τοῦ δ' Εὐκλέης· τοῦ δ' Ἰδμονίδης· τοῦ δὲ Φιλοτέρπης· τοῦ δ' Εὔφημος· τοῦ δ' Ἐπιφράδης· τοῦ δὲ Μελάνωπος· τοῦ δ' Ἀπελλῆς· τοῦ δὲ Μαίων, ὃς ἦλθεν ἅμα ταῖς Ἀμαζόσιν ἐν Σμύρνῃ καὶ γήμας Εὔμητιν τὴν Εὐέπους τοῦ Μελησιγένους ἐποίησεν Ὅμηρον. (Vgl. auch Ephoros frg. 1 und 99 bei FGrH II 43. 67, wo aber nur die nächsten Vorfahren Homers und Hesiods sowie Chariphemos genannt werden.) Das ergibt folgende Geschlechtstafeln:

[1] Während in diesem Bericht auch nach Damastes Homer der zehnte Sproß nach Dorion, dem Sohn des O., ist, heißt es in der vita Homeri Romana p. 30, 26 Wil.: ὁ δὲ Δαμάστης καὶ δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶ γεγονέναι. Das würde zu der Stammtafel des Hellanikos-Pherekydes-Damastes stimmen, wenn in ihr Musaios als Sohn des O. an der Stelle des Dorion stünde, und es deckt sich mit der freilich summarischen Angabe des Proklos über die von Gorgias gegebene Genealogie. Ist da in der andern vita Homeri Damastes mit Gorgias verwechselt? Eher möchte ich glauben, daß der Name Damastes richtig ist und daß er neben Dorion als Variante Musaios an dieser Stelle des Stammbaums angegeben hat. Ob so oder so, jedenfalls entstammt diese Variante attischer Kulturpropaganda, und es könnte wohl sein, daß Gorgias sie seinen attischen Freunden zu Gefallen erfunden hat, zumal damit auch der allen attisch Gesinnten ärgerliche, dorisch klingende Name aus dem Stammbaum des ionischen Archegeten der hellenischen Dichtkunst verschwand.

Proklos	Charax	Certamen
		Poseidon
	Aithusa (Thrak.)	Thoosa ∾ Apollon
	Linos	Linos
	Pieros	Pieros ∾ Methone
	Oiagros	Oiagros ∾ Kalliope
Orpheus	Orpheus	Orpheus
Dorion	Dres	Ortes
Eukles	Euklees	(Lücke)
Idmonides	Idmonides	Harmonides
Philoterpes	Philoterpes	Philoterpes
Chariphemos	Euphemos	Euphemos
Epiphrades	Epiphrades	Epiphrades
Melanopos	Melanopos	Melanopos
Apellis	Apelles	Apelles Dios
Dios Maion	Maion ∾ Eumetis	Maion Hesiodos
Hesiodos Homeros	Homeros	Homeros.

Daß diese drei Register im wesentlichen übereinstimmen, ist ebenso deutlich, wie daß am Ende bei den nächsten Ahnen Homers und Hesiods bewußte Abweichungen vorliegen. Inwieweit die übrigen Diskrepanzen auf Verderbnissen in der Überlieferung der verschiedenen Gewährsmänner oder auf absichtlichen Änderungen verschiedener Genealogen, die verschiedenen Herren dienten, beruhen, ist eine Frage, über die vielfach diskutiert worden ist, ohne daß mit unserm kümmerlichen Material zu auch nur einigermaßen wahrscheinlichen Ergebnissen zu gelangen ist, s. Gruppe 1075f. und die bei ihm verzeichnete Literatur. Klar ist nur, daß ein Teil der Namen redende Dichter- und Sängernamen sind — Idmonides wie Harmonides, Philoterpes, Chariphemos und Euphemos, Epiphrades, Euepes, Eumetis, Pykimede — und daß einige andere Namen von den Landschaften genommen sind, in denen die Hauptpersonen des Stammbaums, O. und Homer, beheimatet waren: hier Pieros und Methone oder Methon[1], dort Maion und Meles; daß der Name Dios für den Vater Hesiods aus op. et d. 299 *ἐργάζευ Πέρση δῖον γένος* herauskonstruiert ist, leuchtet ein; dies abzulehnen und ihn vielmehr für eine Ableitung von der Stadt Dion am Olympos zu erklären, die zwar mit O., aber nicht das mindeste mit Hesiod zu tun hat, ist ein recht unglücklicher Gedanke Gruppes, der sich 1075ff. mit methodisch falscher Argumentation vergeblich bemüht, religionsgeschichtliches Kapital aus diesen Stammbäumen zu schlagen und echte mythische Überlieferung, echte Ahnentafeln griechischer Geschlechter in den ionischen und thrakischen Kolonialstädten (oder auch thrakischer Fürstenhäuser) in ihnen zu finden, statt das goldene Wort Lobecks Aglaoph. 324 zu beherzigen: ‚Hoc igitur gentilicium stemma nisi ex Pelasgorum diptychis ecclesiasticis excerptum est, certe confictum est a genealogis, quorum ars sine mendaciunculis omnino non constat.'

VI. Lehrer und Schüler des O. Diejenigen Dichter und Mythographen, die O. zum Sohne Apollons machten, wollten damit ausdrücken, daß er seine musische Kunst von dem Gotte habe; die Angabe, daß der Gott ihm die Lyra gegeben und ihn die Kunst des Saitenspiels und des Gesanges gelehrt habe, findet sich nur in der astronomischen Dichtung und Literatur: Ps.-Eratosth. 24 *μετέλαβε δὲ αὐτὴν (τὴν λύραν) Ἀπόλλων καὶ συναρμοσάμενος ᾠδὴν Ὀρφεῖ ἔδωκεν.* Hygin. astron. II 7 *Apollo lyra accepta dicitur Orphea docuisse, et postquam ipse citharam invenerit, illi lyram concessisse.* Avien. 621 *hanc (chelyn) ubi rursum concentus superi complevit pulcher Apollo, Orphea Pangaeo docuit gestare sub antro.* Auch die Mutter Kalliope ist von späteren Autoren gelegentlich seine Lehrerin genannt worden (s. o. S. 1220). Nach später pythagoreischer Überlieferung hatte Pythagoras die Zahlenlehre in den orphischen Weihen zu Leibethra (s. u. S. 1231) und O. seinerseits sie *κατὰ τὸ Πάγγαιον ὄρος ὑπὸ τᾶς ματρὸς πινυσθείς* empfangen: Iambl. vita Pyth. 28, 146 (und aus ihm Prokl. Tim. V prooem. p. 168, 9). Daraus, daß das von ihm angeführte Grabepigramm den O. *Μουσάων πρόπολον* nennt, macht Ps.-Alkidamas ihn zu einem Schüler der Musen: *γράμματα μὲν δὴ πρῶτος Ὀ. ἐξήνεγκε, παρὰ Μουσῶν μαθών.* Nach Diod. V 64, 4 haben einige, unter denen sich auch Ephoros befand (FGrH II 68), O. zum Schüler der Idaioi Daktyloi gemacht, nachdem diese vom Ida nach Samothrake übergesiedelt waren: *καθ' ὃν δὴ χρόνον καὶ τὸν Ὀρφέα, φύσει διαφόρῳ κεχορηγημένον πρὸς ποίησιν καὶ μελῳδίαν, μαθητὴν γενέσθαι τούτων καὶ πρῶτον εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν τελετὰς καὶ μυστήρια.* Weiteres über

[1] Denn bei Plut. quaest. Gr. 11, 293 b lesen wir: *Θρᾴκης . . . χωρίον, ἐν ᾧ πρότερον οἰκῆσαι Μέθωνα τὸν Ὀρφέως πρόγονον ἱστοροῦσι* und erfahren so — was wir auch ohne dies vermuten würden —, daß noch andere Stammbäume des O. außer den uns überlieferten existierten. Den Vorfahren Methon des O. zu einem Abkömmling desselben (*ἀπόγονον*) zu machen (so Dümmler Delphica 20 nach Wyttenbach), ist nicht nur bare Willkür, sondern auch wider alle Wahrscheinlichkeit, weil den Gepflogenheiten dieser Sorte von Prähistorikern zuwiderlaufend, die doch gewöhnlich in ihren erdichteten Stammbäumen die landschaftlichen Eponymen vor die ausgeprägten mythischen Persönlichkeiten setzen. — Übrigens heißt bei Tzetz. Chil. VI 934 Methone Schwester, nicht Gattin des Pieros und dieser Vater, nicht Sohn des Linos.

seine Beziehungen zu den großen Göttern von Samothrake s. u. S. 1265. An anderer Stelle berichtet Diodor (III 67, 2) aus Dionysios Skytobrachion (FGrH I 239), daß O. neben Herakles und Thamyras Schüler des Linos gewesen sei. Dasselbe notieren Suid. s. *Ὀρφεύς* nr. 6 und Tzetz. exeges. in Il. 17, 9 Herm. Natürlich ist diese Verbindung des O. mit Linos nicht verträglich mit der Überlieferung, die ihn zum Urenkel des Linos machte. Noch viel weniger paßt dazu die Nachricht bei Nikomachos p. 266, 2 Jan (Mus. scr. Gr.), wo es heißt, Hermes, der Erfinder der Lyra und des Heptachords, habe seine Kunst an O. weitergegeben (dies auch bei Isidor. etym. III 22, 8), und dessen Schüler seien Thamyris und Linos geworden.

Ähnlich schwanken die Angaben über das Verhältnis des O. und des Musaios zueinander. Neben den Berichten, die ihn zum Sohn des O. machen (s. o. S. 1221), wird er mehrfach entweder Schüler des O. genannt oder doch Angaben gemacht, die auf ein solches Verhältnis hindeuten: von des Musaios *ἐς πάντα μίμησις τοῦ Ὀρφέως* spricht Paus. X 7, 2; von den Hymnen des O. heißt es im Pap. Berol. 44, 4 (Berl. Klassikertexte V 1 p. 7 nr. 2) *οὓς ὀλίγα Μουσαῖος ἐπανορθώσας κατέγραψεν*; nach Schol. Arat. 269 p. 394, 6 Maaß = Schol. Germ. p. 84, 13 Breysig erhielt Musaios nach dem Tode des O. von den Musen seine Lyra; Serv. Aen. VI 667 sagt von ihm: *nam eum alii Lunae filium, alii Orphei volunt, cuius eum constat fuisse discipulum; nam ad ipsum primum carmen scripsit quod appellatur Crater*; Herm. Phaedr. 244 a p. 88, 29 *ἐρωτικώτατός τέ ἐστιν (ὁ Ὀ.) ὡς αὐτὸς λέγων φαίνεται πρὸς τὸν Μουσαῖον καὶ προτείνων αὐτῷ τὰ θεῖα ἀγαθὰ καὶ τελειῶν αὐτόν*; Tatian. adv. Graec. 39 *Ὀρφέως μαθητὴς Μουσαῖος.* 41 *Ὀ. δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Ἡρακλεῖ γέγονεν . . . τοῦ δὲ Ὀρφέως Μουσαῖος μαθητής.* Euseb. chron. 749 (= 1268 v. Chr.) *Ὀ. Θρᾷξ ἐγνωρίζετο· τούτου μαθητὴς Μουσαῖος ὁ Εὐμόλπου υἱός.* Zeitgenosse des O. heißt Musaios in den Schol. Vatic. in Dionys. Thrac. p. 183, 10 Hilg. Auf ein ähnliches Verhältnis führt das Marmor Parium, auf dem A 15 der nach O. aufgeführte Eumolpos Sohn des Musaios genannt wird; doch ist der zeitliche Abstand von A 14 und A 15 leider nicht feststellbar. Bei Suid. s. *Μουσαῖος* hingegen lesen wir: *ἐποποιός, μαθητὴς Ὀρφέως, μᾶλλον δὲ πρεσβύτερος· ἤκμαζε γὰρ κατὰ τὸν δεύτερον Κέκροπα.* Der zweite Ansatz, der also das Verhältnis der beiden umkehrt, findet sich ferner bei Clem. Alex. Strom. I 21, 131 *Ὀ. δὲ ὁ συμπλεύσας Ἡρακλεῖ, Μουσαίου μαθητής* und Euseb. praep. evang. IX 27 p. 432 a, der aus Alexander Polyhistor, der sich seinerseits auf Artapanos (s. o. Bd. II S. 1306) berief, über Moses berichtet, *ὑπὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων αὐτὸν (Μώϋσον) ἀνδρωθέντα Μουσαῖον προσαγορευθῆναι. γενέσθαι δὲ τὸν Μώϋσον τοῦτον Ὀρφέως διδάσκαλον.* Hiernach ist die Entstehung des das traditionelle Verhältnis O.-Musaios umkehrenden Ansatzes vollkommen klar: Die christlichen Schriftsteller, die als Erben der jüdischen Apologetik mit Leidenschaft das höhere Alter der jüdischen Literatur gegenüber der griechischen betonten, mußten, sobald einmal die durch den Gleichklang der Namen nahe gelegte Gleichung Moses-Musaios vollzogen war, den O. als jünger als Musaios und als seinen Schüler bezeichnen, weil ja sonst O. älter geworden wäre als Moses. Nun hat man sich gewundert, diesen Ansatz auch bei Clemens Alex. zu finden, weil er im übrigen diese ganze Partie aus Tatian entnommen hat, der umgekehrt Musaios den Schüler des O. nennt. Aber da Clemens ohne Zweifel den Artapanos kennt (er zitiert ihn Strom. I 23, 154) und die von diesem aufgebrachte Gleichsetzung des Moses mit Musaios doch einprägsam genug ist, so ist es kaum allzu auffällig, wenn Clemens sich daran erinnerte und an der fraglichen Stelle in diesem Punkte von der sonst von ihm befolgten Quelle abwich; daß er sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch setzte — da er I 21, 103 mit Tatian die Folge O.-Musaios gegeben hatte —, braucht bei einem so flüchtigen Autor nicht zu befremden, und die vorgeschlagenen Änderungen des Clemenstextes (*οὗ Μουσαῖος μαθητής* Potter *Μουσαίου διδάσκαλος* Lobeck I 353 a [warum dann nicht lieber *καθηγητής*?]) sind also abzulehnen. Um genauere Feststellungen bemüht sich vergeblich Gruppe 1067ff.

Als Lehrer des Herakles — der in der herrschenden Überlieferung ja Schüler des Linos ist — bezeichnet den O. das bei Ps.-Alkidamas Od. 24 überlieferte Grabepigramm 3 *ὃς Ἡρακλῆ' ἐξεδίδαξεν.* Nicht die mindeste Anspielung hingegen auf ein solches Schülerverhältnis enthält die praefatio des zweiten Buches de raptu Proserpinae Claudians (von Kern Orph. frg. 48, test. 160a dazu notiert), in der nur berichtet wird, daß O., als Hercules Thrakien passierte, um das Abenteuer mit den Rossen des Diomedes zu bestehen, die Taten des unbezwinglichen Helden besungen habe. Die 26 Distichen verfolgen nur den Zweck, einerseits die Wirkung des Gesanges des O. eindrucksvoll zu schildern und die Taten des Heros in besonders kunstvoller Form zusammenzufassen und andererseits das Verhältnis des O. zu Hercules mit dem des Dichters Claudian zu Florentinus, dem das Buch gewidmet ist (s. o. Bd. VI S. 2755, 31) zu parallelisieren, 49: *Thracius haec vates; sed tu Tirynthius alter, Florentine, mihi: tu mea plectra moves.* Die Situation jedoch, O. in Thrakien die Taten des Herakles vor ihm besingend, ist nicht erst Erfindung Claudians, sondern ein älterer Sagenzug, wohl einem hellenistischen Heraklesroman entstammend. Das darf man dem pompeianischen Wandgemälde Helbig Campan. Wandgem. 893 (Abb. Taf. X, Guthrie 22) entnehmen, auf dem O. als Kitharode mit Herakles und den Musen Euterpe, Thaleia, Urania, Terpsichore, Melpomene verbunden erscheint: offenbar eine Illustration der von Claudian geschilderten Szene (vgl. auch u. S. 1232). Einer hellenistischen *Ἡρακληΐς* (in Versen oder Prosa), die möglichst allen Stoff in eine Erzählung zusammenzufassen suchte und mit eigenen Erfindungen als gefälligem Füllsel nicht sparte, lag es nahe genug, den Helden auf dem Rückwege von seinem thrakischen Abenteuer mit dem thrakischen Sänger, dem einstigen Kameraden bei der Argofahrt, zusammentreffen und diesen die Taten des Freundes besingen zu lassen — womit O. zugleich zum ältesten Zeugen und Gewährsmann der Herakleis gemacht wurde. Ob in der erschlos-

senen Szene dieses Heraklesromans (oder -epos) die Musen als Mithörende eingeführt waren, so wie wir sie auf dem pompeianischen Wandbild sehen, oder ob diese Gestalten ähnlich allegorisch zu verstehen sind wie etwa Skene und Dionysos auf dem Konstantinopler Euripidesrelief oder die Komodia auf dem Menanderrelief im Lateran — vgl. auch Aristoph. Thesm. 39ff., wo der Diener des Agathon spricht *εὔφημος πᾶς ἔστω λαός, στόμα συγκλείσας· ἐπιδημεῖ γὰρ θίασος Μουσῶν ἔνδον μελάθρων τῶν δεσποσύνων μελοποιῶν* — das bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber hat auch das Wandgemälde mit dem Schülerverhältnis des Herakles zu O. nichts zu tun, für das das Grabepigramm das einzige Zeugnis bleibt.

Sodann ist mehrfach M i d a s als Schüler des O. bezeichnet, von dem er — nach Konon narr. 1 (FGrH I 190) *κατὰ Πιέρειαν τὸ ὄρος ἀκροατὴς γενόμενος* — die religiösen Geheimlehren empfangen habe: Ovid. met. XI 92 *Midan cui Thracius O. orgia tradiderat cum Cecropio Eumolpo.* Iustin. XI 7, 14 *Mida ... qui ab O. sacrorum sollemnibus initiatus Phrygiam religionibus implevit quibus tutior omni vita quam armis fuit.* Clem. Alex. protr. II 13, 3 *ὁ Φρὺξ ἐκεῖνος ὁ Μίδας, ὁ παρὰ τοῦ Ὀδρύσου μαθών, ἔπειτα διαδοὺς τοῖς ὑποτεταγμένοις ἔντεχνον ἀπάτην.* Diese Verknüpfung der mythischen Personen Midas und O. gründet sich auf die Beobachtung der Verwandtschaft phrygischer und orphischer Riten und *θεολογούμενα*, s. Strab. X 470 *τούτοις (τοῖς Φρυγιακοῖς) δ' ἔοικε καὶ τὰ παρὰ τοῖς Θραξὶ τά τε Κοτύτια καὶ τὰ Βενδίδεια, παρ' οἷς καὶ τὰ Ὀρφικὰ τὴν καταρχὴν ἔσχε.* Das wichtigste Verbindungsglied bildet der Kult der großen phrygischen Gottesmutter, die in der Orphik eine nicht geringe Rolle spielt; die ihr beigeordnete mannweibliche Gestalt Mise-Mida, der der 42. orphische Hymnus gilt, ist gewiß nicht von Midas zu trennen, s. o. Bd. XV S. 2040. Übrigens ist das Verhältnis natürlich tatsächlich umgekehrt gewesen, als die orphische Theologie es darstellt: die ältere phrygische Religion hat nicht von der Orphik, sondern diese von der phrygischen Religion Einflüsse empfangen; später freilich mag das Verhältnis sich verschoben haben.

E u m o l p o s als Schüler des O. bezeugt in unzweideutiger Form nur Ovid. Pont. III 3, 41 *at non Chionides Eumolpus in Orphea talis, in Phryga nec Satyrum talis Olympus erat, praemia nec Chiron ab Achille talia cepit, Pythagoraeque ferunt non nocuisse Numam.* Hiernach ist auch die oben zitierte Stelle met. XI 92 offenbar so zu verstehen, daß Midas gemeinsam mit Eumolpos von O. die Weihen empfing. Ob und wie das Verhältnis zwischen O. und Eumolpos im Marmor Parium gekennzeichnet war, ist wegen der Verstümmelung der Zeilen A 27. 28 nicht zu sagen. Die Eumolpos zum Schüler des O. machten, wollten damit offenbar zum Ausdruck bringen, daß Eleusis orphischen Einfluß erfahren habe, s. u. S. 1267.

Ein mehr beiläufiger Einfall des Euripides ist es wohl, wenn er in der Hypsipyle frg. LXIV col. 2, 43 (Suppl. Eurip. v. Arnim p. 67) E u n e o s, den Sohn Iasons und Hypsipyles, seiner Mutter sagen läßt, O. habe ihn und seinen Bruder nach dem Tode Iasons nach Thrakien mitgenommen und ihn *μοῦσαν κιθάρας Ἀσιάδος* gelehrt.

Über P r o m e d o n, der von Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi neben O. gemalt war, wissen wir nur, was Paus. X 30, 7 sagt: *εἰσὶ μὲν δὴ οἳ νομίζουσι καθάπερ ἐς ποίησιν ἐπεσῆχθαι τὸ Προμέδοντος ὄνομα ὑπὸ τοῦ Πολυγνώτου· τοῖς δὲ εἰρημένον ἐστὶν ἄνδρα Ἕλληνα ἔς τε τὴν ἄλλην ἅπασαν γενέσθαι φιλήκοον μουσικὴν καὶ ἐπὶ τῇ ᾠδῇ μάλιστα τῇ Ὀρφέως.* Vgl. G r u p p e 1176 und H o e f e r Myth. Lex. III 3031f. Bezeichnend die Betonung, daß Promedon ein *ἀνὴρ Ἕλλην* ist im Gegensatz zu dem von ihm bewunderten Meister, dem Thraker O.

VII. D i e H e i m a t d e s O. Die gesamte antike Überlieferung ist darin einhellig, Thrakien als die Heimat, die Geburts- und vorwiegend auch als die Grabstätte des O. und ihn selbst in den verschiedensten Formen als einen Thraker zu bezeichnen. Die Zeugnisse beginnen im 5. Jhdt. Ob freilich Paus. V 26, 3, wo unter den olympischen Weihgeschenken des Mikythos von Rhegion *Διόνυσος καὶ ὁ Θρᾷξ Ὀρφεὺς καὶ ἄγαλμα Διός* genannt wird, so zu verstehen ist, daß diese noch im ersten Drittel des Jahrhunderts gestiftete Statue inschriftlich als ‚O. der Thraker' bezeichnet oder er in ihr als Thraker charakterisiert war, oder ob Pausanias seinerseits den Zusatz ‚der Thraker' beigesteuert hat, wie er ihn auch an mehreren anderen Stellen, wo er O. erwähnt, nennt (II 30, 2. III 13, 2. VI 20, 18. IX 30, 4), muß offen gelassen werden. Bei der Beschreibung der wenig später entstandenen Gemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier in Delphoi hebt Paus. X 30, 6 hervor, daß O. darauf als Hellene erschien *καὶ οὔτε ἡ ἐσθὴς οὔτε ἐπίθημά ἐστιν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ Θράκιον.* Was hier Pausanias sagt, bestätigt unser Denkmälerbestand: Erst seit der Mitte des 5. Jhdts. — ältestes Beispiel die um 460 datierte Bostoner Vase nr. 432 (R o b i n s o n Catalogue of Boston Vases, Titelbild, auch G u t h r i e Taf. 4), dann etwa 440 das berühmte attische Relief — pflegt die nichtgriechische Abkunft des O. im Kostüm mehr oder weniger angedeutet zu werden, s. W a t z i n g e r bei F u r t w. - R e i c h h. III 357. Doch kann es — wie auch W a t z i n g e r mit Entschiedenheit betont hat — nicht zweifelhaft sein, daß dies durch künstlerische Gründe veranlaßt ist (‚um O. nicht in eine niedere Sphäre zu ziehen' F u r t w ä n g l e r 157), nicht dadurch, daß erst um die Mitte des 5. Jhdts. die Überlieferung von der thrakischen Heimat des O. aufgekommen wäre, wie nach v. W i l a m o w i t z Homer. Untersuch. 212. A. R i e s e Jahrb. f. Philol. CXV 225ff. Fr. W e b e r 14—32 auch noch K e r n Orph. 15 zu glauben geneigt ist. Da vielmehr, wie schon gesagt, die gesamte antike Überlieferung vom 5. Jhdt. an bis zum Ausgang des Altertums von keiner andern Heimat und Nationalität des O. etwas weiß als von der thrakischen, so spricht die stärkste Wahrscheinlichkeit dafür, daß, seit es einen Mythus von O. gab, er darin als Thraker eingeführt worden ist, zumal schwerlich anzunehmen ist, daß, wenn die ältere epische Dichtung anderes darüber gesagt hätte, kein Nachhall davon in unsere mythographische Überlieferung gelangt sein sollte. (In den Apolloniosscholien zu I

24. 32 müßte etwas darüber stehen; auch in den Euripidesscholien zur Alkestis, den Bakchen und dem Rhesos!) Aber dieselbe Erwägung, die die modernen Zweifel an dem Thraker O. hervorgerufen hat, daß nämlich eine so starke Kulturwirkung in der Frühzeit nicht von einem Angehörigen eines barbarischen Stammes ausgegangen sein könne, hat die antike Kritik nicht zum Zweifel an der thrakischen Nationalität des O., sondern an seiner Weisheit veranlaßt: Ailian. var. hist. VIII 6 *τῶν ἀρχαίων φασὶ Θρᾳκῶν μηδένα ἐπίστασθαι γράμματα, ἀλλὰ καὶ ἐνόμιζον αἴσχιστον εἶναι πάντες οἱ τὴν Εὐρώπην οἰκοῦντες βάρβαροι χρῆσθαι γράμμασιν. οἱ δὲ ἐν τῇ Ἀσίᾳ ὡς λόγος ἐχρῶντο αὐτοῖς μᾶλλον. ἔνθεν τοι καὶ τολμῶσι λέγειν μηδὲ τὸν Ὀρφέα σοφὸν γεγονέναι, ἀλλ' ἄλλως τοὺς μύθους αὐτοῦ κατεψεῦσθαι. ταῦτα Ἀνδροτίων λέγει* (FHG I 375), *εἴ τῳ πιστὸς ὑπὲρ τῆς ἀγραμματίας καὶ ἀπαιδευσίας Θρᾳκῶν τεκμηριῶσαι.* Die Gründe der antiken wie der modernen Kritiker sind so schlecht nicht. Für uns aber handelt es sich hier nicht um die wirkliche Persönlichkeit, von der die orphische Theologie ausgegangen ist, sondern um den O. des Mythus; und der hat nach allem, was wir sehen, nie für etwas anderes als für einen Thraker gegolten.

Das älteste Zeugnis über die Heimat des O. gibt die Alkestis des Euripides — im J. 438, also gleichzeitig mit dem attischen Relief — 967: *Θρῄσσαις ἐν σανίσιν τὰς Ὀρφεία κατέγραψεν γῆρυς.* Dazu sagen die Scholien: *ὁ δὲ φυσικὸς Ἡρακλείδης* (gemeint jedenfalls der Pontiker) *εἶναι ὄντως φησὶ σανίδας τινὰς Ὀρφέως, γράφων οὕτως· τὸ δὲ τοῦ Διονύσου κατεσκεύασται* [*ἐπὶ*: del. v. W i l a m o w i t z] *τῆς Θρᾴκης ἐπὶ τοῦ καλουμένου Αἵμου, ὅπου δή τινας ἐν σανίσιν ἀναγραφὰς εἶναί φασιν* ⟨*Ὀρφέως* add. v. W i l a m o w i t z⟩. Daß man in einem thrakischen Heiligtum eine solche Reliquie zeigte und sie als Arbeit des O. ausgab, brauchen wir nicht zu bezweifeln, obwohl die Angabe sehr unbestimmt klingt. In der Hypsipyle frg. I col. 3, 8 (Suppl. Eurip. v. Arnim S. 51) heißt es, daß die *Θρῇσσα κίθαρις Ὀρφέως* den Takt zu dem Rudern der Argonauten angab, in frg. LXIV col. 2, 37ff. sagt Euneos zu seiner Mutter Hypsipyle, nach dem Tode seines Vaters Iason habe O. ihn und seinen Bruder *εἰς Θρᾴκης τόπον* gebracht. Am Schluß des Rhesos (944) wird O. von der Muse, der Mutter des eben gefallenen Thrakerkönigs, *αὐτανέψιος νεκροῦ* genannt. Daß bei Hermesianax (bei Athen. XIII 597 b) *οἵην μὲν φίλος υἱὸς ἀνήγαγεν Οἰάγροιο Ἀγριόπην Θρῇσσαν στειλάμενος κιθάρην Ἀιδόθεν* das *Θρῇσσαν* nicht zu *Ἀγριόπην*, sondern zu *κιθάρην* gehört und somit O. als Thraker bezeichnet wird, zeigt die erste der eben zitierten Stellen der Hypsipyle. *Θρηΐκιος* heißt O. bei Phanokles v. 1 (bei Stob. ecl. IV 20, 47 = IV 461, 3 Hense), und *Θρήϊκα χρυσολύραν* nennen ihn die Epigramme Ps.-Aristot. pepl. 48 und Anth. Pal. VII 617 (auch bei Diog. Laert. prooem. I 4). Die weiteren Stellen der griechischen und lateinischen Literatur, an denen O. als Thraker oder Thrakien als seine Heimat und Stätte seines Wirkens bezeichnet wird, sind so zahlreich, daß eine Aufzählung zwecklos ist, zumal keinerlei anderslautende Überlieferung vorhanden ist.

Innerhalb Thrakiens nehmen eine ganze Reihe von bestimmten Örtlichkeiten O. besonders für sich in Anspruch. Dabei zeigt es sich — was nicht überraschen kann —, daß die wenigsten Dichter und Schriftsteller, die von der Heimat des O. sprechen, eine klare Vorstellung von der Geographie und den Grenzen Thrakiens haben, und daß vor allem Thrakien und Makedonien ineinanderfließen. (Das stärkste Stück leistet sich Hygin. astr. II 7 *in Olympo monte, qui Macedoniam dividit a Thracia* [falls das nicht aus *Thessalia* verderbt ist].) Nach der populären Meinung der Griechen begann Thrakien hinter dem Olymp und reichte nach Osten bis zum Pontos, nach Norden bis zur Donau — wenn da überhaupt eine Grenze genannt wurde. Die Geographen, die es besser wußten, halfen sich gegenüber der traditionellen Verwirrung mit der Annahme, daß die Thraker in der Vorzeit bis an den Olymp gesessen, ja in Boiotien gesiedelt hätten, Strab. X 471: *ἀπὸ δὲ τοῦ μέλους καὶ τοῦ ῥυθμοῦ καὶ τῶν ὀργάνων καὶ ἡ μουσικὴ πᾶσα Θρᾳκία καὶ Ἀσιᾶτις νενόμισται. δῆλον δ' ἔκ τε τῶν τόπων ἐν οἷς αἱ Μοῦσαι τετίμηνται· Πιερία γὰρ καὶ Ὄλυμπος καὶ Πίμπλα καὶ Λείβηθρον τὸ παλαιὸν ἦν Θρᾴκια χωρία καὶ ὄρη, νῦν δὲ ἔχουσι Μακεδόνες· τόν τε Ἑλικῶνα καθιέρωσαν ταῖς Μούσαις Θρᾷκες οἱ τὴν Βοιωτίαν ἐποικήσαντες, οἵπερ καὶ τὸ τῶν Λειβηθριάδων νυμφῶν ἄντρον καθιέρωσαν. οἵ τ' ἐπιμεληθέντες τῆς ἀρχαίας μουσικῆς Θρᾷκες λέγονται, Ὀρφεύς τε καὶ Μουσαῖος καὶ Θάμυρις, καὶ τῷ Εὐμόλπῳ δὲ τοὔνομα ἐνθένδε κτλ.* Ob und inwieweit diese Annahme zutrifft, ist hier nicht zu untersuchen, s. u. Bd. VI A S. 395.

So verlegen denn die meisten und frühesten Zeugnisse die Heimat des O. in das als Teil Thrakiens angesehene nordöstliche Vorland des Olymp, das alte Pierien, die Heimat der Musen. Euripides, der in der Alkestis und der Hypsipyle O. einen Thraker nennt, läßt ihn in den Bakchen 560 *ἐν ταῖς πολυδένδρεσσιν Ὀλύμπου θαλάμαις* — 565 wird die Gegend *μάκαρ ὦ Πιερία* angerufen — mit seinem Kitharaspiel Bäume und Tiere um sich sammeln. Nach Apoll. Rhod. I 24 hat ihn Kalliope dem Thraker Oiagros *σκοπιῆς Πιμπληίδος ἄγχι* geboren, hat er dann die Bäume von Pierien nach dem thrakischen Zone geführt und herrscht nun, als Iason ihn ruft, *Πιερίῃ Βιστωνίδι* (34) — was wieder mehr als ungenau ist, da die Bistonen weit östlich in der Gegend von Abdera und Dikaia wohnten, s. o. Bd. III S. 504, wenn man nicht ‚bistonisch' allgemeiner im Sinne von ‚thrakisch' nimmt. Der ebenfalls ins 3. Jhdt. v. Chr. gehörige Dichter Damagetos (s. o. Bd. IV S. 2027) im Epigramm Anth. Pal. VII 9 läßt O. im ‚thrakischen Vorgelände des Olympos' (*Θρηϊκίῃσι παρὰ προμολῇσιν Ὀλύμπου*, wozu verschiedene überflüssige Konjekturen gemacht worden sind) begraben sein. Midas hört den O. *κατὰ Πιέρειαν τὸ ὄρος* bei Konon narr. 1, der ihn dann narr. 45 König der Makedonen *καὶ τῆς Ὀδρυσίδος* sein und *ἐν Λιβήθροις*, wo er ‚Thraker und Makedonen' in einem dafür geeigneten Hause weiht, von ‚thrakischen und makedonischen' Frauen zerrissen werden läßt. In diesem Leibethra, dessen Lage durch die Angaben des Liv. XLIV 5, 12 über den Marsch des Q. Marcius Philippus im J. 169 ungefähr bestimmt wird (s. o. Bd. XII S. 1858), befand sich nach Plut. Alex. 14, 8 ein Schnitzbild

des O. aus Zypressenholz, das zur Zeit des Aufbruchs Alexanders d. Gr. zum Perserfeldzug stark schwitzte, was Aristandros dahin deutete, daß die Taten des Königs den Dichtern und Sängern viel Schweiß und Mühe verursachen würden. (Arrian. anab. I 11, 2 erzählt dasselbe mit der Ortsangabe ἐν Πιερίδι. Bei Ps.-Kallisth. I 42, 6 p. 47 Müll. geschieht dies in Πιερία πόλις τῆς Βεβρυκίας [!] ἔνθα ἦν ναὸς καὶ ἄγαλμα τοῦ Ὀρφέως καὶ αἱ Πιερίδες Μοῦσαι καὶ τὰ θηρία αὐτῶν περιεστῶτα τὰ ξόανα [aus Paus. IX 30, 4 über das Musenheiligtum am Helikon hierher übertragen], und der Zeichendeuter, Aristandros bei den Historikern, heißt hier Melampus.) Ort der orphischen Weihen war Leibethra nach pythagoreischer Überlieferung; der Anfang des angeblich von Pythagoras aufgezeichneten ἱερὸς λόγος oder περὶ θεῶν λόγος lautete nach Iambl. vita Pythag. 28, 146 folgendermaßen: λόγος ὅδε περὶ θεῶν Πυθαγόρα τῶ Μνησάρχω, τὸν ἐξέμαθον ὀργιασθεὶς ἐν Λιβήθροις τοῖς Θρακίοις (!), Ἀγλαοφάμω τελεστᾶ μεταδόντος. (Aus ihm dasselbe bei Prokl. Tim. V prooem. III 168, 9 Diehl.) In den orphischen Argonautika 50 ist Leibethra der Wohnort des O.; Iason kommt, um ihn zur Teilnahme an der Fahrt aufzufordern, Πιερίην Λειβήθρων τ' ἄκρα κάρηνα. Zum Schluß heißt es (1381): ἔνθεν δ' (von Tainaros) ὁρμηθεὶς ἐσύθην χιονώδεα Θρήκην, Λειβήθρων ἐς χῶρον, ἐμὴν ἐς πατρίδα γαῖαν. Vgl. Suid. s. Ὀρφεύς nr. 6 Λειβήθρων τῶν ἐν Θράκῃ, πόλις δέ ἐστιν ὑπὸ τῇ Πιερίᾳ. Tzetz. schol. Lycophr. 409 p. 152, 5 Scheer = exeges. in Il. 30, 12 Herm.: Λείβηθρα δὲ πόλις Μακεδονίας, ὅθεν ἦν Ὀρφεύς, ὥς φησι· νῦν δ' ἄγε μοι, κούρη Λειβηθριάς, ἔννεπε Μοῦσα und die Parallelen bei Kern frg. 342 (S. 336). Paus. IX 30, 9 erzählt (nach dem Bericht über das O.-Grab in Dion, s. u.), er habe in Larisa noch eine andere Version gehört, ὡς ἐν τῷ Ὀλύμπῳ πόλις οἰκοῖτο Λίβηθρα, ᾗ ἐπὶ Μακεδονίας τέτραπται τὸ ὄρος, καὶ εἶναι οὐ πόρρω τῆς πόλεως τὸ τοῦ Ὀρφέως μνῆμα. Die Bewohner der Stadt hätten von Dionysos aus Thrakien ein Orakel erhalten, wenn die Sonne die Gebeine des O. zu sehen bekomme, werde die Stadt ὑπὸ συὸς zugrunde gehen. Dieses von den Bewohnern wenig beachtete Orakel sei auf folgende Weise in Erfüllung gegangen: Ein Hirt sei am Mittag, an das Grab des O. gelehnt, eingeschlafen und habe im Schlaf Dichtungen des O. laut und schön gesungen; darauf wären die Hirten und Landleute der Umgegend, um dem Gesang zu lauschen, herbeigeeilt und hätten einander so gedrängt, daß sie die Säule auf dem Grabe umwarfen, die Grabkammer zerbrach und die Sonne die Gebeine des O. beschien; in der folgenden Nacht seien furchtbare Regengüsse niedergegangen und hätten den dort fließenden Wildbach namens Σῦς so angeschwellt, daß die Stadt samt allem, was in ihr lebte, zugrunde gegangen sei. Hierauf hätten die Makedonen in Dion die Gebeine des O. in ihr Gebiet gebracht und da das neue Grab errichtet. Soweit der ξένος Λαρισαῖος des Pausanias. Natürlich ließen die Bewohner von Dion diese ihnen abgünstige Version nicht gelten, sondern behaupteten, das einzig wahre und alte Grab des O. im Weichbild ihrer Stadt zu besitzen: am Wege zum Gebirge, 20 Stadien von der Stadt, steht rechts eine Säule mit einer steinernen Urne darauf, die die Gebeine des O. enthält; der dort fließende Fluß Helikon verschwindet nach einem Lauf von 75 Stadien unter der Erde, kommt nach 22 Stadien wieder zum Vorschein und heißt nun Baphyras; dereinst floß er ganz oberirdisch, als aber die Frauen, die den O. getötet hatten, in ihm sich das Blut abwaschen wollten, da entwich er unter die Erde, um nicht sein Wasser für die Mordsühne herzugeben; so Paus. IX 30, 7f. (Strab. epit. VII 18, 330 gibt das Dorf Pimpleia bei Dion als Ort des Aufenthalts und der Tötung des O. an und fügt hinzu: ἐνταῦθα πλησίον καὶ τὰ Λείβηθρα). Das von Diog. Laert. prooem. I 4 mitgeteilte Grabepigramm des O. ἐν Δίῳ τῆς Μακεδονίας gibt die Version von seinem Blitztod, s. u. S. 1282. Natürlich hängen die O.-Erinnerungen von Dion (von einem Kult verlautet nichts) mit dem dortigen Kult der Musen zusammen, denen (verbunden mit Zeus) König Archelaos von Makedonien szenische Agone gestiftet hatte, die Alexander vor dem Aufbruch nach Asien besonders prächtig feierte, Diod. XVII 16, 3. 4; dabei wird sich auch das Schwitzen des O.-ξόανον in Leibethra ereignet haben, s. o. Daß O. in Dion zum Dionysoskult in Beziehung gestanden habe — über den nicht ein Wörtchen überliefert ist — und daß Dion, die Stadt mit dem Zeuskult am Fuß des Olympos, nicht von Zeus, sondern von Dionysos ihren Namen habe, ist ein grotesker Einfall Gruppes 1083. Auf Pierien als Heimat des O. hat endlich noch die Einreihung des Pieros, des Methon und der Methone in den Stammbaum des O. Bezug, s. o. S. 1223. Auf dem o. S. 1226 besprochenen pompeianischen Wandgemälde soll die Anwesenheit der Musen gewiß Pierien als Schauplatz der Handlung bedeuten. Ob dieses Pierien am Olympos oder am Pangaion zu suchen sei, darüber hat der Künstler sich schwerlich den Kopf zerbrochen. Die Erklärung der sehr zerstörten Figur in der linken oberen Ecke des Bildes mit dem Inschriftrest *ΚΗ* als Θράκη ist höchst unsicher (s. Gruppe 1177) und das Gemälde also als Beleg für die Ansetzung des Musenlandes am Pangaion (so Robert 411) keinesfalls brauchbar.

Auf ganz schwachen Füßen steht der Versuch von E. Maaß 141ff., aus dem Text des späten und obskuren liber monstrorum (bei Haupt Opusc. II 224: *De Orpheo. O. citharista erat Aeneae et quintus citharista in Graecia* etc.) das Städtchen Aineia nahe der Westspitze der Chalkidike als Heimat des O. in Anspruch zu nehmen, statt (mit Berger bei Haupt) an das altthrakische Ainos an der Mündung des Hebros zu denken. Die vermeintliche Beglaubigung durch Himer. or. V 6 ist ganz hinfällig. Die Worte ὅθεν ἐγκαλῶ τῷ Θρᾳκίῳ μύθῳ καὶ μέμφομαι, ὅτι τὸν Ὀρφέα τῇδε ἀποσυλήσας τῆς πόλεως Θρᾳκίοις ὄρεσι τὸν τῆς (so ist zu schreiben) Καλλιόπης χαρίζεται gestatten, wenn überhaupt etwas dahinter steckt, allenfalls den Schluß, daß gefällige Literaten die junge (von Kassandros gegründete) Stadt Thessalonike, an deren Bürger im 4. Jhdt. n. Chr. die obigen Worte gerichtet sind, irgendwie mit O. in Verbindung gebracht hatten; daß er aus Aineia nach Thessalonike übertragen worden sei, als die Aineiaten gezwungen wurden, dorthin umzusiedeln (Strab. epit. VII 21. 24), und in Aineia von alters heimisch gewesen sei,

ist freie Phantasie, die nur von Gruppe 1083 noch überboten wird, wenn er über Eurydike, die gleich der Gattin des Aineias verschwindet, als sich der Gatte nach ihr umwendet, einen Beziehungsfaden von O. zu Aineias und zu dem nach ihm benannten Aineia knüpft; vgl. Rohde Kl. Schr. II 302.

Das Land der Bisalten an der Ostküste der Chalkidike und westlich des Strymon wird als Heimat des O. nur von Suid. s. Ὀρφεύς nr. 5 genannt: Ὀ. Κικοναῖος ἢ Ἀρκὰς (?) ἐκ Βισαλτίας τῆς Θρᾳκικῆς. Enger und besser bezeugt ist seine Verbindung mit dem östlich der Mündung des Strymon aufsteigenden Pangaiongebirge. Nach Ps.-Eratosth. catast. 24 ehrte O. den mit Apollon identifizierten Helios am höchsten von allen Göttern und stand nachts auf, um auf den Pangaionberg zu steigen und den Gott im Aufgang zu begrüßen; ὅθεν ὁ Διόνυσος ὀργισθεὶς αὐτῷ ἔπεμψε τὰς Βασσαρίδας, ὥς φησιν Αἰσχύλος ὁ τῶν τραγῳδιῶν ποιητής, αἳ διέσπασαν αὐτὸν καὶ τὰ μέλη ἔρριψαν χωρὶς ἕκαστον· αἱ δὲ Μοῦσαι συναγαγοῦσαι ἔθαψαν ἐπὶ τοῖς καλουμένοις Λειβήθροις. (Gleichlautend Schol. Germ. BP p. 84, 9 Breysig, wo dessen Änderung des überlieferten *in Lesbiis montibus* in *in Libethriis m.* von Maaß 134, 15 mit Unrecht angezweifelt wird, und kürzer Hyg. astr. II 7). Nach der Stelle, wo das Aischyloszitat eingefügt ist, bleibt es ungewiß, ob man die Lokalisierung des O. am Pangaion schon für seine Βασσάραι oder Βασσαρίδες in Anspruch nehmen darf, obwohl es — wie Toepffer Att. Genealogie hervorhebt — gewiß sehr möglich ist, daß der Dichter als Teilnehmer an den thrakischen Feldzügen Kimons von einer solchen Überlieferung Kenntnis erhalten haben könnte. Ihr Vorhandensein erklärt sich leicht aus der alten Verbindung zwischen dem Pangaion-Vorland und dem alten Pierien, die in dem Bericht des Thuk. II 99, 3 ihren Ausdruck findet, wonach die alten Makedonenkönige aus Pierien die Pierer vertrieben, οἳ ὕστερον ὑπὸ τὸ Πάγγαιον πέραν Στρυμόνος ᾤκησαν Φάγρητα καὶ ἄλλα χωρία, καὶ ἔτι καὶ νῦν Πιερικὸς κόλπος καλεῖται ἡ ὑπὸ τῷ Παγγαίῳ πρὸς θάλασσαν γῆ. Natürlich ist also auch das bei Ps.-Eratosth. genannte Leibethra am Pangaion gedacht, und Himer. or. XIII 4 sagt Λειβήθριοι μὲν οὖν Παγγαίου πρόσοικοι Ὀρφέα τὸν Καλλιόπης, τὸν Θράκιον ... ἐθαύμαζον, woraus man entnehmen kann, daß er auch mit seiner Polemik gegen den Θρᾴκιος μῦθος und die Θρᾴκια ὄρη V 6 (s. o. S. 1232) an das Pangaiongebirge denkt. Am Pangaion lokalisiert den Tod des O. auch die Sage bei Ps.-Plut. de fluviis 3, 4 (VII 288 Bern.) von der Pflanze Kithara, die aus dem Blut des O. aufgewachsen sei und bei der Feier der Dionysien den Klang einer Kithara ertönen läßt; Max. Tyr. XXXVII 6 p. 432 Hobein hingegen läßt O. dort geboren werden (wenn man die Worte ἐγένετο δὲ ἐν Θρᾴκῃ ἐν τῷ Παγγαίῳ ὄρει in diesem bestimmten Sinne nehmen darf) und durch seinen Gesang das dort wohnende, bis dahin wilde und räuberische Volk der Odrysen zähmen. Wenn bei Avien. 622 *hanc* (*chelyn*) ... *Apollo Orphea Pangaeo docuit gestare sub antro*, so erinnert das an Kalliope, die nach pythagoreischer Überlieferung κατὰ τὸ Πάγγαιον ὄρος ihrem Sohn den ἱερὸς λόγος über die Zahlenlehre übermittelte (s. o. S. 1224 und 1231). Da dieses Lokal im selben Satz dem ‚thrakischen Libethra' entgegengesetzt wird, so muß man schließen (wenn man schon diese Art Texte genau interpretieren will), daß da Libethra nicht am Pangaion gedacht ist (wie Maaß 136, 18 meint), sondern eher im eigentlichen Pierien unterm Olymp. Doch ist Sicheres darüber nicht zu sagen, zumal wir — wie o. S 1230 gezeigt — damit rechnen müssen, daß die Vorstellungen unserer Gewährsmänner über diese makedonisch-thrakischen Lokalitäten einigermaßen nebelhaft waren, so daß es methodisch falsch ist, einen fest bestimmten Sinn in Worte legen zu wollen, mit denen der, der sie schrieb, keinen solchen verbunden hat. Aus demselben Grunde ist es eigentlich auch verfehlt, etwas Bestimmtes darüber sagen zu wollen, wo der Dichter des Rhesosdramas den O., den er als Vetter des Rhesos 944 und 966 nennt, beheimatet gedacht hat. Da wir indes 915ff. hören, daß die Musen mit ihren Instrumenten zum Streit mit Thamyris zum Pangaion kamen — wobei die redende Muse, die Mutter des Rhesos, als sie den Strymon überschritt, von dem Flußgott den Sohn empfing —, so ergibt sich doch wohl, daß der ständige Aufenthaltsort der Musen westlich des Strymon, also im alten Pierien unterm Olymp vorgestellt und also wohl auch O., auf den sich die Muse berufen will, wenn sie den Sohn von Persephone aus dem Hades zurückerbittet, dort wohnend gedacht ist. Gewiß falsch ist Maaß' (68) Deutung des Βάκχου προφήτης, der Παγγαίου πέτραν ᾤκησε σεμνὸς τοῖσιν εἰδόσιν θεός (972f.), auf O.; Gruppes Phantasien 1085 über einen ‚pangäischen Götterverein' (bestehend wohl aus O., Rhesos und Lykurgos neben Helios und Dionysos), der aus dem boiotischen Hyrie stamme, bedürfen keiner Widerlegung.

Östlich des Pangaion liegt zwischen den Mündungen des Nestos und des Hebros das Land der schon Homer (Il. II 846; Od. IX 39) bekannten Kikonen. Die Tatsache, daß sie der am frühesten bezeugte thrakische Stamm sind, dürfte dazu geführt haben, daß man den in die vorhomerische Zeit gehörigen Thraker O. mehrfach als Kikonen bezeichnet hat: Diod. V 77, 3 καὶ τὴν ἐν Θρᾴκῃ ἐν τοῖς Κίκοσιν (scil. γινομένην τελετήν), ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀρφεὺς ἦν. Strab. VII 330, 18 (in Pimpleia bei Dion) τὸν Ὀρφέα διατρῖψαί φασι τὸν Κίκονα, ἄνδρα γόητα κτλ. (= Eustath. Il. II 597). Suid. s. Ὀρφεύς nr. 5 Ὀ. Κικοναῖος. Die Erzählungen, die O. in bestimmterer Form mit dem Kikonenland verknüpfen, lassen vielmehr erkennen, daß er nicht eigentlich als ein Sohn dieses Landes gilt. So das Grabepigramm Ps.-Aristot. Pepl. 48 ἐπὶ Ὀρφέως κειμένου ἐν Κικονίᾳ· Θρήικα χρυσολύραν Οἰάγρου παῖδα θανόντα Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῷδε θέσαν Κίκονες: man hat also in hellenistischer Zeit ein Grab des O. auch im Lande der Kikonen angenommen und vielleicht gezeigt, es aber nicht als seine Heimat in Anspruch genommen; und in der Legende, die von dem Hain bei Zone behauptete, das seien die Bäume, die einst von dem Gesang und Saitenspiel des O. bewegt worden seien, hieß es ausdrücklich, daß O. sie von Pierien her nach Zone geführt habe: Apoll. Rhod. I 28 φηγοὶ δ' ἀγριάδες, κείνης ἔτι σήματα μολπῆς, ἀκτῆς Θρηικίης Ζώνης

ἔπι τηλεθόωσαι, ἑξείης στιχόωσιν ἐπήτριμοι, ἃς ὅ γ' ἐπιπρὸ θελγομένας φόρμιγγι κατήγαγε Πιερίηθεν. (Also war es wohl die regelmäßige Ordnung der Bäume, die den Gedanken an eine Marschkolonne hervorrief und so diese O.-Legende erzeugte.) Auf Apollonios gehen gewiß alle späteren Erwähnungen dieser Legende zurück: Nicand. Ther. 461 *Ἕβρος ἵνα Ζωναῖά τ' ὄρη χιόνεσσι φαληρὰ καὶ δρύες Οἰαγρίδαο* nebst Schol. Mela II 2, 28 *circa Hebrum Cicones … dein promunturium Serrhion, et quo canentem Orphea secuta narrantur etiam nemora Zone.* (Aus Solin. 10, 8 *Ponticum litus Sithonia gens obtinet, quae nato ibi Orpheo vate inter principes iudicatur, quem sive sacrorum sive cantuum secreta in Sperchivo promunturio agitasse tradunt* [übernommen von Mart. Cap. VI 656] erschließt Gruppe 1086 Mysterienfeiern des O. am Serriongebirge; aber obschon auch Mommsen diese Verbesserung für Solin angemerkt hat und es anschließend heißt *deinde stagnum Bistonium, nec longe regio Maronia,* so erscheint mir der Schluß doch sehr zweifelhaft, weil dann Solin mit *Ponticum litus* die ägäische Küste gemeint haben müßte.) Auf eine Sage über eine Verbindung des O. mit einer Nymphe in kikonischem Gebiet bezieht sich die o. S. 1222 zitierte Nachricht bei Ps.-Censorinus, wenn da *Ismaricae* richtig von Lobeck hergestellt ist (was wahrscheinlich ist im Hinblick auf die Nennung des *Ismaros* bei Verg. ecl. VI 30 und Mart. Cap. IX 907 sowie der *Ismaria vallis* bei Propert. II 13, 6 in bezug auf die Tätigkeit des O.). *Ciconum matres* nennt die thrakischen Mörderinnen des O. Verg. georg. IV 520, *nurus Ciconum* Ovid. met. XI 3. Auf einer bei Maroneia gefundenen Inschrift erscheint der Name des O., s. Reinach Bull. hell. V (1881) 90, 3. VIII (1884) 50. Munro Journ. hell. stud. XVI (1896) 321. Im westlichen Teil der kikonischen Küste liegt der Strandsee Bistonis mit den Sitzen der Bistonen, deren Name öfters in bezug auf O. verwendet wird, zuerst bei Apoll. Rhod. I 34, wo er den O. *Πιερίῃ Βιστωνίδι κοιρανέοντα* nennt (dazu II 704 *Βιστονίῃ φόρμιγγι*); vgl. Orph. arg. 78 *Ὀρφεῦ … Βιστονίῃ Κικόνεσσι πολυρρήνοισιν ἀνάσσων.* Phanokl. 7 (*Βιστονίδες κακομήχανοι* töten den O.). Anth. Pal. VII 10, 2 (*ξανθαὶ Βιστονίδες* beweinen ihn). Ps.-Mosch. III 18 s. o. S. 1221. Nonnos öfters. Val. Flacc. III 160 *Bistoniae magnum alumnum.* Sil. Ital. XI 473 *Bistonius vates.* Claudian. XXXIV 8 *Bistoniam chelyn.* Offenbar aber haben die meisten dieser Stellen keinen Spezialbezug auf das eigentliche bistonische Gebiet, sondern ‚bistonisch' ist einfach (wie auch sonst: s. o. Bd. III S. 505) poetisches Synonymum für ‚thrakisch'. Über die Rolle des Hebros beim Tode des O. s. u. S. 1292. Durch wilde Kombinationen meint Gruppe 1086f. die O.-Sage vom Kikonenland und den ‚O.-Mythos von Ismaros' (von dem wir nicht mehr wissen als die o. zitierten Andeutungen) als sehr alte Ableger der Mythen und Kulte des boiotischen Anthedon (von denen wir auch herzlich wenig wissen) erweisen zu können. Aus den vorgelegten Zeugnissen ergibt sich vielmehr, daß Riese Jahrb. f. Philol. CXV 238 (den Gruppe bekämpft) durchaus recht hat, wenn er alles, was über O. im Kikonenland berichtet wird, für verhältnismäßig junge mythologische Dichtung hält.

Weil die Kikonen der bekannteste mythische Stamm der Thraker waren, mußte der mythische Thraker O. zum Kikonen werden; da in der historischen Zeit der bedeutendste thrakische Stamm die Odrysen waren (s. o. Bd. XVII S. 1900ff.), so konnte es nicht ausbleiben, daß O. auch zum Odrysen oder Odrysenkönig gemacht wurde; die Dichter oder Mythographen, die es taten, werden von seiten der seit dem 5. Jhdt. hellenisierten oder doch philhellenischen Odrysenkönige auf klingenden Lohn haben rechnen können. Die Richtigkeit dieser Erwägung wird durch die Tatsache bestätigt, daß alle Erwähnungen des odrysischen O. ganz jung sind: Konon narr. 45 (*ἐβασίλευσε Μακεδόνων καὶ τῆς Ὀδρυσίδος*). Val. Flacc. I 470 (*Odrysius O.*). V 99 (*Odrysius dux*). V 439 (*Odrysio carmine*; wenn IV 467 Phineus *Odrysiae rex inclitus orae* genannt wird, ist besonders deutlich, daß *Odrysius* nichts als ein gewähltes poetisches Synonymum für *Thracius* ist; bemerkenswert, daß in Flaccus' Vorlage Apollonios natürlich nichts von Odrysen steht). Statius braucht *Odrysius* dreimal in bezug auf O. (silv. V 1, 203 *Odr. vates*. V 3, 271 *chelyn Odr.* Theb. VIII 57 *Odr. querelis*) und fünfmal für *Thracius* (Ach. I 485; Theb. IV 801. V 173. VII 524. XII 156). Clem. Alex. protr. II 13, 3 (*ὁ Φρὺξ ἐκεῖνος ὁ Μίδας, ὁ παρὰ τοῦ Ὀδρύσου μαθών*). Theodoret. Graec. aff. cur. I 21 (*Ὀ. ἀνὴρ Ὀδρύσης*). Max. Tyr. XXXVII 6 p. 432 Hob. läßt die wilden Odrysen am Pangaion wohnen (!) und von dem dort geborenen O. zivilisiert werden. Philostr. her. V 3 p. 172, 25 Kayser (*Ὀ. ποτε μετὰ τοῦ σοφοῦ καὶ δυνατὸς γενόμενος ἀνά τε Ὀδρύσας ἴσχυσεν ἀνά τε Ἕλληνας*). Origen. I 16 = I 68, 7 Koetsch. (*θαυμάζω δὲ πῶς Ὀδρύσας μὲν καὶ … ἐν τοῖς ἀρχαιοτάτοις καὶ σοφωτάτοις ἔταξεν ἔθνεσιν ὁ Κέλσος*). II 55 = I 178, 16 (*Ὀρφέα ἐν Ὀδρύσαις*). Suid. s. *Ὀρφεύς* nr. 7 (*Ὀ. Ὀδρύσης ἐποποιός. Διονύσιος δὲ τοῦτον οὐδὲ γεγονέναι λέγει· ὅμως ἀναφέρονται εἰς αὐτόν τινα ποιήματα*). Malal. IV p. 72 Dind. (*Ὀ. ὁ Θρᾷξ, ὁ λυρικὸς Ὀδρυσαῖος*). Tzetz. Chil. I 12, 305 (*Ὀ. ἐξ Ὀδρυσῶν πατρίδος Βισαλτίας* [!]; noch toller VI 947 *ὄρος καὶ τὸ Λειβήθριόν ἐστιν, ἀλλὰ καὶ πόλις τῆς γῆς Θρακῶν τῶν Ὀδρυσσῶν, ὧν θ' ὁ Ὀρφεὺς ὑπῆρχεν*, doch auch charakteristisch für die selbstverständliche Gleichsetzung von Thrakern und Odrysen). Angesichts solcher Zeugnisse kann ein Ernstnehmen des ‚odrysischen O.' als einer religiösen Potenz der Frühzeit überhaupt nicht in Betracht kommen, und die Notiz des bekannten Fabulisten Herakleides Pontikos über Tafeln des O. im Dionysosheiligtum auf dem Haimos (s. o. S. 1229), eine spätkaiserzeitliche Inschrift aus jener Gegend zu einer Statue des O. als *Ἀπόλλωνος ἑταῖρος* (Bull. hell. II [1878] 401. Kern test. 141) und die kaiserzeitlichen Münzen von Philippopolis, die O. unter den Tieren musizierend zeigen (wie die von Alexandreia! Pick Arch. Jahrb. XIII [1898] 135) sind religionsgeschichtlich ebenso bedeutungslos wie der Einfall Lukians (fugit. 25. 29), O. in Philippopolis mit Herakles, dem alten Fahrtgenossen von der Argo, Philosophia und Hermes zusammentreffen zu lassen. (Was hätte es erst für religions-

geschichtliche Perspektiven gegeben, wenn es Lukian beigefallen wäre, auch Dionysos dazuzugesellen!) Also ist alles, was Gruppe 1087—1089 darüber fabelt, daß Kolonisten und Kaufleute aus den Küstenstädten am Ismaros ihren heimischen Kultus in das obere Hebrostal gebracht und die nationale Dynastie, die namentlich im 5. Jhdt. in diesem Lande machtvoll regierte, nur die vorgefundenen Reste griechischer oder halbgriechischer Kultur sorgfältig konserviert hätte, ganz und gar hinfällig, und das Dionysos-Orakel im Lande der thrakischen Satren, von dem Herodot. VII 111 spricht (vgl. Cass. Dio LI 25, 5. LIV 34, 5), hat ganz aus dem Spiel zu bleiben, weil es von keinem Alten, sondern erst von den modernen orphischen Theologen mit dem thrakischen Sänger in Verbindung gebracht worden ist[1]. Wo immer etwas auf Odrysen oder sonstwie ins innere Thrakien Weisendes von O. erzählt wird, handelt es sich um literarische Mache, frühestens des 4. Jhdts. (Herakleides Pontikos), meist wohl erheblich späteren Datums. Auch der fremdartige Wohlklang und die gute metrische Verwendbarkeit des Namens Odrysen und seiner Ableitungen hat gar nicht wenig mitgewirkt. — Daß die Nachrichten, die O. von den Sithoniern am Schwarzen Meer stammen lassen (Plin. n. h. IV 41 *circa Ponti litora Moriseni Sithonique Orphei vatis genitores optinent,* aus ihm Solin., der schon o. S. 1235 zitiert ist, dazu die *Σιθονίῃ λόγχῃ* [nebst *ἔγχος Βιστόνιον*] des Oiagros bei Nonn. Dionys. XXII 179), religionsgeschichtlich belanglos sind, hat auch Gruppe eingesehen; sie stehen auf einer Linie mit dem *Rhodopeius* O. des Ovid. met. X 11 (vgl. Verg. ecl. VI 30 *nec tantum Rhodope miratur et Ismarus Orphea.* Sen. Herc. Oet. 1031 *cecinit sacer Thressae sub Rhodopes iugis … O.* und 1050) und dem *Geticum plectrum* und der *Getica lyra* des O. bei Stat. silv. II 2, 61 und III 1, 17, die vielleicht manchen dazu einladen werden, den Erzvater der Musik als Goten zu entdecken (vgl. Sen. Herc. Oet. 1092 *haec O. cecinit Getis*). Kikonen, Odrysen, Bistonen, Sithonier, Geten, Pierien, Haimos, Rhodope, Ismaros, Strymon, Hebros, das sind bei den Dichtern einfach Ersatzwörter für Thraker oder Thrakien, thrakisches Gebirge, thrakischer Fluß, teils vom Bedürfnis nach Variatio, teils vom Versbedürfnis eingegeben, fast stets ohne speziellen Lokalbezug.

[1] S. 1088, 29 schreibt Gruppe: ‚Aber allerdings weisen die verschiedenen Zeugnisse so übereinstimmend auf das Quellgebiet der Maritza im oberen Haimos, die Ableitung des letzteren Gebirgsnamens von dem Blute des O. erklärt sich so viel leichter, wenn eben hier Orpheussagen seit alters umliefen, daß dies wahrscheinlich wirklich der Fall war.' Aber kein antiker Zeuge berichtet etwas von dieser Ableitung, sondern bei Apollod. I 6, 3, 11 steht, daß das Gebirge von dem Blut, das Typhon im Kampf mit Zeus dort vergossen habe, seinen Namen erhalten habe. Horazens *gelidove in Haemo, unde vocalem temere insecutae Orphea silvae* (carm. I 12, 6) meint natürlich nicht speziell den Balkan, sondern allgemein das thrakische Gebirge, und das ovidische *nondum Oeagrius Haemos* (met. II 219) ist ebenso zu beurteilen und vielleicht schon durch die Horazstelle bestimmt, enthält jedenfalls ebensowenig eine ‚Lokalisierung der Zerreißung des O. auf dem Haimos' (Gruppe 1088, 3) wie Melas Text II 17: *montes interior (Thracia) adtollit Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris Liberi patris et coetu Maenadum, Orpheo primum initiante, celebratos.*

VIII. **Außerthrakische O.-Sagen.** Als die religiöse Bewegung, die sich auf O. als Stifter zurückführte, im 6. Jhdt. und später in wiederholten Anläufen sich über einen großen Teil der griechischen Welt ausbreitete und orphische Gemeinden und orphische Kulteinrichtungen an vielen Orten entstanden, war den Mythographen in Vers und Prosa die Aufgabe gestellt, die nötige Verbindung mit dem Heros herzustellen. Den Spuren dieser orphischen oder doch orphisch getönten Legendenbildung begegnen wir vielfach. Die üblichste Form war, daß man O. auf einer seiner Fahrten (s. u. S. 1254) an den betreffenden Ort kommen und den Kult oder Brauch, um den es sich handelt, stiften oder sonst eine Erinnerung hinterlassen ließ. Gruppe ist all diesen Spuren sehr ausführlich (S. 1090—1102) nachgegangen mit dem a limine verfehlten Bestreben, überall in diesen zum guten Teil offenbar späten aitiologischen Dichter- und Küstererfindungen frühe Ausstrahlungen des uralten boiotischen Kultes zu erkennen, aus dem seiner Meinung nach der ganze O.-Mythus hervorgegangen ist. Die Orte, die solche Erinnerungen an O. bergen, seien hier kurz registriert, da die fraglichen Erzählungen selbst meist an anderer Stelle genauer zu behandeln sind. Die Durchmusterung ist notwendig, weil infolge der übrigens wohlverdienten Hochschätzung der gelehrten Arbeit Gruppes seine verfehlte Anschauung, daß es fast in allen hellenischen Landschaften alte, bodenständige ‚O.-Kulte' gegeben habe, sich festzusetzen droht; wie denn L. Weber Rh. Mus. LXXXI 10. 11 von ‚Stätten der O.-Verehrung in Athen', von einer ‚in Attika tief wurzelnden Verehrung des O.' spricht, von der bei den Alten kein Wort zu finden ist.

Daß O. in Attika als Mysterienstifter gewirkt habe, stand dort wenigstens seit dem 5., wahrscheinlich seit dem 6. Jhdt. fest, s. u. S. 1263. Über die genealogische Herleitung der attischen Heroen Musaios und Leos von O. s. o. S. 1221. Daß in dem Namen Eubule, den eine der Töchter des Leos trägt (s. o. Bd. VI S. 860f.), ein orphischer Bezug liege, weil Eubuleus öfters in orphischen Liedern vorkomme, wird man Gruppe 1098, 43 nicht zugeben können, da Eubuleus doch keineswegs schlechthin als orphische Gestalt gelten kann. Vielmehr ist der Name im Hinblick auf die patriotische Wohlberatenheit des Leos (oder der Tochter) erfunden, die zur Rettung des Vaterlandes aus großer Not führte, ähnlich wie später Themistokles der Artemis Aristobule zum Ärger seiner Neider ein Heiligtum errichtete (Plut. Them. 22, 2; de Herod. malign. 37, 869 c; gegen die Anzweiflung der Nachricht v. Wilamowitz Aus Kydathen 158). Auch Gruppes Versuch, ein Zipfelchen der Anthesterien für die Orphik zu erobern — weil ein verantwortungslos daherredender später Rhetor wie Philostratos (Apoll. Tyan. 4, 21) bei der

Schilderung eines athenischen Dionysosfestes im Anthesterion von *Ὀρφέως ἐποποιία τε καὶ θεολογία* spricht; Maaß 84ff. weiß vielmehr, daß es sich um die Mysterien von Agrai handle — ist ganz unzureichend begründet. Die Hymnen, die in dem Familienkult der Lykomiden zu Phlya (s. o. Bd. XIII S. 2300ff.) gesungen wurden, besonders die auf Eros, führte die Tradition auf Pamphos und O. als Dichter zurück. Wann diese Tradition, die so ersichtlich das hohe Alter und die besondere Heiligkeit des Kultes begründen wollte, entstanden ist, können wir nicht sagen, doch ist es gewiß möglich, daß sie schon im 5. oder 6. Jhdt. aufgekommen ist — falls es die altadeligen Geschlechter damals nicht vielmehr unter ihrer Würde hielten, Anschluß an eine noch junge religiöse Bewegung zu suchen. Von einem weitergehenden Einfluß des O. auf die Mysterien von Phlya ist jedenfalls keine Rede, geschweige daß er selbst Gegenstand der Verehrung gewesen wäre.

Aus Boiotien, das Maaß und Gruppe zur eigentlichen Heimat des O. machen wollen, liegt in Wahrheit nur ein auf ihn bezügliches antikes Zeugnis vor: die Nachricht des Paus. IX 30, 4, daß unter den Dichterstatuen, die das Heiligtum der Musen auf dem Helikon schmückten (Linos, Thamyris, Arion, Sakadas, Hesiodos), sich auch die des ‚Thrakers O.' befunden habe, neben ihm stehend Telete und um ihn, teils aus Stein, teils aus Bronze, Bilder von Tieren, die seinem Gesange lauschten (vgl. dazu Callistr. descr. 7: offenbar reine Phantasie!). Natürlich konnte in einem so ausgestatteten Musenheiligtum der Musensohn O. nicht fehlen. Da die Bilder der Musen selbst sowie die der Götter Apollon, Hermes, Dionysos Werke des 4. Jhdts. waren (30, 1 Kephisodotos, Strongylion, Olympiosthenes, Lysippos), so werden die Dichterstatuen bestimmt nicht älter gewesen sein, und die Bezeichnung des O. als Thraker darf also hier sicher so verstanden werden, daß er als Thraker gekennzeichnet war (s. o. S. 1228). Im übrigen ergibt der Kontext des Pausanias, unseres einzigen Berichterstatters, daß dieser O. auf dem Helikon in keiner Weise vor den anderen dort durch Statuen verewigten Dichtern ausgezeichnet war, also keine religiöse Bedeutung hatte (geschweige ein ‚Religionsstifter' war, wie Maaß 130 behauptet), sondern nur eben auch dem Hofstaat der Musen, der Herrinnen des Heiligtums, beigegeben war. Von einer ‚Lokalisierung' des O. auf dem Helikon kann also keine Rede sein, und auch alles Weitere, was Gruppe 1095f. vorbringt, ist reine Phantasie. — Nicht ernst zu nehmen ist die oberflächliche Notiz des Lactant. inst. I 22, 15: *sacra Liberi patris primus O. induxit in Graecia primusque celebravit in monte Boeotiae Thebis ubi Liber natus est proximo; qui cum frequenter citharae cantu personaret, Cithaeron appellatus est. ea sacra etiamnunc Orphica nominantur, in quibus ipse postea dilaceratus et carptus est.* Einzig der Etymologie zuliebe hat da der Grammatiker, dem Lactanz folgt, den berühmtesten Kitharaspieler auf dem ‚Kitharaberg' musizieren lassen und den Bezug auf Dionysos und Theben leichter Hand dazu erfunden. Die letzte Ungereimtheit mag auf Rechnung des Kirchenvaters selber kommen. Übrigens handelt es sich hier nicht um eine Verwechslung des Kithairon mit dem Helikon, wie Eitrem o. Bd. XI S. 527, 22 wegen der O.-Statue auf dem Helikon meint, sondern vielmehr um eine Verwechslung des O. mit Amphion, dem auf dem Kithairon beheimateten Kitharisten, der oft mit O. zusammengestellt wird, weil er der einzige ist, dem die Sage eine ähnliche übernatürliche Wirkung seiner Musik zuschrieb: den Bau der thebanischen Mauer. Lucian. imag. 14 führt sie zusammen ein und stellt dann *τὸν Θρᾷκα ἐκεῖνον* gegenüber *τῷ ἀνὰ τὸν Κιθαιρῶνα μεταξὺ βουκολοῦντι καὶ κιθαρίζειν μελετῶντι.*

Über O. in Delphoi hat Maaß 146ff. 187ff. 204 die seltsamsten Dinge zusammenfabuliert. (Das Stärkste ist wohl, daß O. eine Vorform Apollons und sein Vorgänger als Herr des delphischen Heiligtums war, aus dem er dann von Apollon, übrigens seinem Vater, verdrängt wurde.) Die Wahrheit ist, daß er vielmehr von der delphischen Religion so völlig ignoriert worden ist, daß man für die auffallende Tatsache des Fehlens des Archegeten der Kitharoden in den Legenden und Festannalen des Kitharodengottes nach einer Erklärung gesucht hat. Sie steht bei Paus. X 7, 2 in dem Bericht über den musischen Agon zu Delphoi, in dem Chrysothemis, Philammon und Thamyris die ersten Preisträger waren: *Ὀρφέα δὲ σεμνολογίᾳ τῇ ἐπὶ τελεταῖς καὶ ὑπὸ φρονήματος τοῦ ἄλλου καὶ Μουσαῖον τῇ ἐς πάντα μιμήσει τοῦ Ὀρφέως οὐκ ἐθελῆσαί φασιν αὐτοὺς ἐπὶ ἀγῶνι μουσικῆς ἐξετάζεσθαι.* Man hört aus diesen Worten, die wie eine Kompromißformel klingen, den Gegensatz zwischen delphischer und orphischer Theologie heraus. Delphoi hat wohl Dionysos rezipiert, aber nicht die orphische Form seines Kultes und seiner Mysterien. (Daß auf dem Unterweltsgemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi auch O. dargestellt war [X 30, 6], bedeutet natürlich gar nichts für delphische Religion. Heillos ist es, den mutmaßlichen Stammvater Thrax des bei Diod. XVI 24, 3 erwähnten delphischen Geschlechtes der *Θρακίδαι* schlankweg für O. zu erklären: so Maaß 204, 62 und Gruppe 1095.)

In Aigina galt O. als Stifter der Mysterien der Hekate, Paus. II 30, 2: *θεῶν δὲ Αἰγινῆται τιμῶσιν Ἑκάτην μάλιστα καὶ τελετὴν ἄγουσιν ἀνὰ πᾶν ἔτος Ἑκάτης, Ὀρφέα σφίσι τὸν Θρᾷκα καταστήσασθαι τὴν τελετὴν λέγοντες.* Statt zur Erklärung dessen mit Gruppe 1099 an Einflüsse von Boiotien und Euboia zu denken (wo in Wahrheit gar nichts Orphisches bezeugt ist), liegt es viel näher, anzunehmen, daß die Orphik zu der Zeit, da sie in Attika und im griechischen Westen eine so mächtige Wirkung übte, also im 6. Jhdt., vielleicht aber auch später, in Aigina Eingang gefunden und eine Umgestaltung des dortigen Hekatekultes hervorgerufen hat. — O. in Sikyon ist ein reines Hirngespenst von Maaß 204, 62, auf einer völlig verfehlten Interpretation von Schol. Pind. Pyth. IV 313 beruhend (s. o. S. 1217; daraus, daß Menaichmos von Sikyon einen *Πυθικός* geschrieben hat, in dem er das auf O. bezügliche Orakel zitierte, das ihn Sohn Apollons nennt, wird geschlossen, daß in Sikyon ein Pythion existierte, in dem O. als Sohn Apollons anerkannt war!).

In Sparta knüpften sich an zwei Heiligtümer Überlieferungen, die O. als ihren Stifter bezeichneten. Nach Paus. III 13, 2 stand gegenüber dem Bild der Aphrodite Olympia — das sich seinerseits in dem auf Epimenides als Erbauer zurückgeführten Rundgebäude bei der Skias befand — ein Tempel der Kore Soteira, von dem die einen sagten, daß der Thraker O., die andern, daß der von den Hyperboreern gekommene Abaris ihn errichtet habe. III 14, 5 lesen wir: *Δήμητρα δὲ Χθονίαν Λακεδαιμόνιοι μὲν σέβειν φασὶ παραδόντος σφίσιν Ὀρφέως, δόξῃ δὲ ἐμῇ διὰ τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Ἑρμιόνῃ κατέστη καὶ τούτοις Χθονίαν νομίζειν Δήμητρα.* Endlich nennt er III 20, 5 im Taygetosgebiet — nicht bei der Örtlichkeit Therai selbst, nach deren Nennung eine Textlücke klafft, s. u. Bd. III A S. 1330. V A S. 2303 — das *Δήμητρος ἐπίκλησιν Ἐλευσινίας ἱερόν· ἐνταῦθα Ἡρακλέα Λακεδαιμόνιοι κρυφθῆναί φασιν ὑπὸ Ἀσκληπιοῦ τὸ τραῦμα ἰώμενον· καὶ Ὀρφέως ἐστὶν ἐν αὐτῷ ξόανον, Πελασγῶν ὥς φασιν ἔργον.* Die Epiklese Eleusinia für die Demeter am Fuß der Taygetosterrasse — die zu dieser Namensform jedenfalls erst gelangt ist, seit man sie mit der Demeter von Eleusis identifizierte, mag sie auch vorher eine selbständige Eileithyia oder Eleuthia gewesen sein, s. u. Bd. III A S. 1480 — und die Verbindung des O. in Sparta selbst mit Demeter und Kore stützen die auch sonst sich aufdrängende Vermutung, daß die Gründung oder Umgestaltung dieser lakonischen Kulte irgendwie unter dem Einfluß der attischen Orphik erfolgt ist, wahrscheinlich nicht früher als im 4. Jhdt., wenn nicht erst in hellenistischer Zeit; auch die ist für Pausanias ja schon graue Vergangenheit. Bemerkenswert ist die Unsicherheit, mit der O. für die spartanischen Heiligtümer eingeführt wird: bei der Kore Soteira konkurriert er mit einem andern heiligen Barbaren aus dem Norden, bei Demeter Chthonia setzt Pausanias der O.-Legende eine eigene, sehr viel probablere Hypothese entgegen. Soll man den Stifter- oder Erbauernamen O. anders beurteilen als den des Epimenides für das Rundgebäude bei der Skias III 12, 11 oder den des Odysseus für das Agalma der Athena Keleutheia, das er stiftete, als er über die anderen Freier der Penelope den Sieg im Lauf davongetragen hatte (III 12, 4)? Die wißbegierigen Fremden, die, seit Sparta tot war, die altberühmte Stätte besuchten, wollten überall uraltheilige Namen hören, und die Lokalforschung säumte nicht, diesem Bedürfnis zu genügen. Übertroffen aber wird sie noch von der modernen Forschung, die den O., der von den spartanischen Küstern noch nicht einmal mit Sicherheit als Kultstifter der Kore und der Demeter bezeichnet wurde, ihrerseits ohne Schwanken zum Kultgenossen der Göttinnen ernannt und — gemäß der o. S. 1205 besprochenen Etymologie — als Unterweltsgott rekognosziert hat (S. Wide Lakonische Kulte 140. 174f. 244f.). Wenn das ‚pelasgische' Schnitzbild im Eleusinion an der Taygetosterrasse echt und kein hellenistisches Falsifikat war, dann ist es jedenfalls erst zu der Zeit auf den Namen des O. getauft worden, als man ihn zum Stifter der stadtspartanischen Heiligtümer der eleusinischen Göttinnen machte. — Wenn in der von Serv. ecl. VIII 29 erzählten Karya-Legende (s. o. Bd. V S. 834, 34. X S. 2244) die eine der mit der Kraft der Weissagung begabten Töchter des lakonischen Königs Dion, die von Dionysos auf den Taygetos gejagt und in Steine verwandelt werden, den Namen Orphe trägt, so hängt das gewiß irgendwie mit O. zusammen, aber nicht so, wie es sich Gruppe 1099f. zusammenphantasiert — in der falschen Annahme, daß das Eleusinion in dem von ihm irrig als Ortschaft betrachteten Therai lag, und nicht ohne Heranziehung seines geliebten Hyrie und Anthedon —, sondern der Dichter, der diese typisch hellenistische aitiologische Verwandlungssage erfand und übrigens so wenig von der Geographie Lakoniens wußte, daß er sich Karyai am Taygetos dachte (ein anderes lakonisches Gebirge kannte er nicht), hat den Namen der Seherin nach dem des bekannten Sehers O. gebildet.

Da am Südkap Lakoniens, dem Tainaron, nach der meist verbreiteten Vorstellung der Eingang zum Hades lag (s. u. Bd. IV A S. 2044, doch auch o. Bd. X S. 2383ff.), so ist es ganz natürlich, daß die ausgebildete Sage auch O. hier hat nieder- und heraufsteigen lassen. Aber während für Herakles schon bei Sophokles (*Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* FTG 178ff.) und Euripides (Herc. f. 23), für Theseus und Peirithoos bei Apoll. Rhod. I 102 das Tainaron genannt wird, ist für O. Vergil Georg. IV 467 der erste Zeuge, und Ovid. met. X 13. Sen. Herc. f. 587; Herc. Oet. 1061. Mythogr. Vat. II 44 hängen von ihm ab. Aus der Übereinstimmung von Vergils *Taenarias etiam fauces, alta ostia Ditis, et caligantem nigra formidine lucum ingressus* nebst Aen. VI 119 *si potuit manis arcessere coniugis Orpheus Thraeicia fretus cithara fidibusque canoris* mit Orph. Arg. 41 *Ταίναρον ἠνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἄιδος εἴσω ἡμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο* — vgl. auch das Opfer an die Herrscher der Unterwelt, das O. am Ende der Argonautenfahrt bringt, 1378ff. — hat nun freilich Norden Komm. zu Aen. VI S. 158f. und Orph. u. Euryd. 659f. (s. u. S. 1268) den wahrscheinlichen Schluß gezogen, daß die Ortsangabe schon in dem alten orphischen Katabasis-Gedicht stand (s. Orph. Dicht.). Doch bleibt es auch so dabei, daß wir nicht eine örtliche Überlieferung, sondern eine Dichtererfindung vor uns haben, die sich so wenig durchgesetzt hat, daß man am Orte selbst nicht einmal von ihr Notiz nahm. Wenigstens erwähnt Pausanias bei der Behandlung des Tainaron III 25, 4ff. zwar die am Orte haftende Heraklessage, nicht aber O., während er IX 30, 6 von seiner Fahrt zum Nekyomanteion beim Aornon in Thesprotien erzählt. Das ‚Heiligtum' des O., das Gruppe 1100 von vorüberfahrenden Schiffern aus Euboia und seinen festländischen Besitzungen angelegt oder umgestaltet sein läßt, ist also ein reines Phantasieprodukt. Was er ebd. noch über O. in Thera und Kyrene sagt, braucht keine Widerlegung.

Die Insel Lesbos hat die Sage derartig mit O. in Verbindung gebracht, daß sie das abgeschnittene Haupt des Sängers samt der Lyra dorthin schwimmen und von den Lesbiern beigesetzt werden ließ. Phanokles (bei Stob. ecl. IV 20, 47 = IV 461, 3 Hense), der als unser ältester poetischer Gewährsmann (vielleicht nach Myrsi-

los, s. u.) 15ff. diese Geschichte erzählt, fügt selbst 21 das *αἴτιον* hinzu, das die Erfindung hervorgerufen hat: *ἐκ κείνου μολπαί τε καὶ ἱμερτὴ κιθαριστὺς νῆσον ἔχει, πασῶν δ' ἐστὶν ἀοιδοτάτη.* Gleichlautend Ovid. met. XI 55. Hygin. astr. II 7. Aristid. I p. 841 Dind. Lucian. adv. ind. 11. Eustath. Dionys. Per. 536 und Philostratos, der Apoll. Tyan. IV 14 von dem *Ὀρφέως ἄδυτον* in Lesbos spricht, in dem sein Haupt weissagte, und Heroic. V 3 angibt, daß dies in einer Erdspalte geschehen sei: *ῥῆγμα τῆς Λέσβου ᾤκησε καὶ ἐν κοίλῃ τῇ γῇ ἐχρησμῴδει.* Nach Lukian a. O. war das *ἵναπερ νῦν τὸ Βακχεῖον αὐτοῖς ἐστι, τὴν λύραν δὲ ἀναθεῖναι ἐς τοῦ Ἀπόλλωνος τὸ ἱερὸν καὶ ἐπὶ πολύ γε σῴζεσθαι αὐτήν.* Es folgt die burleske Geschichte, wie Neanthos, der Sohn des Pittakos, diese Lyra entwendet und nächtlicherweile auf ihr gespielt, aber so gestümpert habe, daß die Hunde zusammenliefen und ihn zerrissen, so daß er in diesem Erleiden allein dem O. gleich wurde; woran sich die Moral knüpft, *ὡς οὐχ ἡ λύρα ἡ θέλγουσα ἦν, ἀλλὰ ἡ τέχνη καὶ ἡ ᾠδή, ἃ μόνα ἐξαίρετα τῷ Ὀρφεῖ παρὰ τῆς μητρὸς ὑπῆρχεν· ἡ λύρα δὲ ἄλλως κτῆμα (χρῆμα?) ἦν οὐδὲν ἄμεινον τῶν ἄλλων βαρβίτων.* Aus der Erzählung ergibt sich, daß zu Lukians Zeit weder das Grab im Bakcheion noch die Lyra im Apollonion mehr vorhanden waren; nach Phanokles 17 war die Lyra mit dem Haupte beigesetzt worden. Genauer gibt Myrsilos bei Antigonos hist. mir. 5 (FHG IV 459) Antissa (an der Westspitze der Insel) als Ort des Grabes an: *ὁ δὲ Μυρσίλος ὁ τὰ Λεσβιακὰ συγγεγραφώς φησιν, τῆς Ἀντισσαίας ἐν ᾧ τόπῳ μυθολογεῖται καὶ δείκνυται δὲ ὁ τάφος ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων τῆς τοῦ Ὀρφέως κεφαλῆς, τὰς ἀηδόνας εἶναι εὐφωνοτέρας τῶν ἄλλων.* Nur in bezug auf die Lyra berichtet dasselbe Nikomachos Geras. p. 266 Jan.: *τὴν λύραν αὐτοῦ ... ἐκβληθῆναι δὲ εἰς Ἄντισσαν πόλιν τῆς Λέσβου, εὑρόντας δὲ ἁλιέας ἐνεγκεῖν τὴν λύραν πρὸς Τέρπανδρον κτλ.* (vgl. Alex. Polyh. frg. 52, FHG III 233: *ἐζηλωκέναι δὲ τὸν Τέρπανδρον Ὁμήρου μὲν τὰ ἔπη, Ὀρφέως δὲ τὰ μέλη*). Nach Philostr. Her. X 7 hingegen — der somit das Schicksal von Haupt und Lyra trennt — war nicht Antissa, sondern Lyrnessos auf Lesbos der Ort, wo die Lyra landete: *ἔπλεον οἱ κήρυκες ἐς Λέσβον, ἑαλώκει δὲ οὔπω πᾶσα, ἀλλ' ὧδε τὰ περὶ αὐτὴν εἶχεν· πόλις Αἰολὶς Λυρνησσὸς ᾤκεῖτο τειχήρης τὴν φύσιν καὶ οὐδὲ ἀτείχιστος, ᾗ φασι τὴν Ὀρφέως προσενεχθῆναι λύραν καὶ δοῦναί τινα ἠχὴν ταῖς πέτραις, καὶ μεμούσωται ἔτι καὶ νῦν τῆς Λυρνησσοῦ τὰ περὶ τὴν θάλατταν ὑπ' ᾠδῆς τῶν πετρῶν.* Nach allen unseren sonstigen Nachrichten lag Lyrnessos nicht auf Lesbos, sondern gegenüber an der Küste der Troas (s. o. Bd. XIII S. 2500). Ob da ein Irrtum des Philostratos vorliegt oder ob es einmal auch auf Lesbos einen Ort des Namens gegeben hat, ist für uns schwer zu entscheiden. Jedenfalls ist die ganze Sage einfach aus einer Etymologie des Namens herausgesponnen. (Wilde Kombinationen bei Gruppe 1094f.; Maaß stellt die ganze Überlieferung auf den Kopf und ergänzt die Quellen nach seinem Belieben, wenn er 132, 10 behauptet: ‚Offenbar galt Lesbos der lesbischen Sage als eigentliche Heimat des Sängers. Auswärts war O. umgekommen, nur ein Glied war in die Heimat zurückgelangt, um dort die üblichen Grabesehren zu empfangen. ... Dionysos ist, nach später anzuführenden Beispielen zu schließen, an Ort und Stelle der Nachfolger des begrabenen, d. h. chthonischen O.')

Mit Lesbos konkurrierte Smyrna um den Besitz des O.-Hauptes. Nicht nach Lesbos, sondern in die Mündung des Melesflusses sei, nachdem die Glieder zerstückelt ins Meer geworfen worden waren, das Haupt getrieben und dort aufgefischt worden, noch singend und ohne alle Zeichen der Verwesung; dort hätten es die Thraker — denen dies zur Abwendung einer über sie gesandten Seuche vom Orakel auferlegt war — unter einem großen Grabmal beigesetzt, das umhegt wurde und eine Zeitlang als *ἡρῷον*, später aber als *ἱερόν* galt, göttliche Ehren genieße und Frauen unzugänglich sei (*θυσίαις τε γὰρ καὶ ὅσοις ἄλλοις θεοὶ τιμῶνται γεραίρεται· ἐστὶ δὲ γυναιξὶ παντελῶς ἄβατον*). So Konon narr. 45, als ob zu seiner Zeit (d. h. etwa um Christi Geburt s. o. Bd. XI S. 1335) dieser Kult vor den Toren Smyrnas noch lebendig gewesen wäre. Das war bestimmt nicht der Fall, und ob man es für die Zeit seines Gewährsmannes glauben kann, über den wir nichts wissen [1], ist mehr als zweifelhaft, da wir uns bei Konon doch längst im Gebiet der Unterhaltungsliteratur befinden, die historisch und insbesondere religionsgeschichtlich ernst zu nehmen ganz verfehlt ist. Darum ist auch die Frage, wie denn die Thraker der mythischen Frühzeit die Möglichkeit gehabt hätten, bei Smyrna ein Grabmal oder Heiligtum zu errichten — die Konon nicht gestellt, Maaß 141 aber mit Sicherheit zu beantworten gewußt hat —, eine methodische Unmöglichkeit. Deutlich ist wieder nur die ratio der Erfindung. Sie ist dieselbe wie in der lesbischen Sage: Wenn das unsterbliche Haupt des O. nach Smyrna, der Heimat Homers, und insbesondere in die Mündung des Flusses Meles gelangt, der entweder als Vater (oder Großvater) des Dichters gilt oder an dem er wenigstens geboren sein soll (s. o. Bd. VIII S. 2191f. XV S. 492), so bedeutet dies, daß Homer der Erbe der Kunst des O. gewesen sei. In anderer Form wird dasselbe gesagt, was die Genealogen mit ihren erdichteten Stammbäumen ausdrückten, in denen sie Homer von O. als Ahnherrn ableiteten, s. o. S. 1222. Da in der Erzählung Konons nur von dem Haupt, nicht von der Lyra des O. die Rede ist, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß die Legende von Smyrna der Insel Lesbos als der anerkannten Heimat der Lyrik die Lyra überlassen und nur das redende oder singende Haupt für sich und

[1] Hoefer Konon, Greifswald 1890, 103. 109 hat die Vermutung geäußert, daß es Hegesippos von Mekyberna auf der Halbinsel Pallene (vgl. FHG IV 422ff.) gewesen sei. Maaß trägt dies als feststehende Tatsache vor, und Kern Orph. frg. p. 34 erwähnt es, wenn auch mit Fragezeichen. Es handelt sich aber um nicht mehr als eine ganz vage Vermutung, s. o. Bd. VII S. 2610. XI S. 1337. Aber selbst wenn sie richtig wäre, so wüßten wir nur, daß die fragliche Geschichte schon in frühhellenistischer Zeit erzählt worden ist; über ihre höhere Glaubwürdigkeit wäre damit noch nichts ausgesagt.

Homer in Anspruch genommen habe. Doch liegt da wohl nur eine Lücke in unserer Überlieferung vor. Denn wenn auf Münzen von Amastris, die smyrnäischen Münzen nachgebildet sind, der Flußgott Meles mit einer Lyra erscheint, ein Attribut, das bei Flußgöttern wider alle Gewohnheit ist, so scheint mir plausibler als die bisher vorgebrachten Erklärungen (s. o. Bd. XV S. 493, 50ff.) die Annahme, daß da auf eine Legende angespielt wird, die nicht (oder nicht nur) das Haupt, sondern auch die Lyra des O. nach dem Meles schwimmen ließ. Doch kann auch ein Bezug auf den unfern von Amastris gelegenen Ort Lyra vorliegen, siehe unten. — Gruppe 1090f. sucht auf seine Weise die O.-Sagen und den O.-Kult von Smyrna bis in die Zeit vor der lydischen Zerstörung hinaufzuschieben; eine Widerlegung erübrigt sich. Welche der beiden Sagen über Haupt und Lyra des O. älter, welche also der andern nachgebildet ist, die smyrnäische oder die lesbische, können wir mit unserm Material nicht entscheiden.

Zu verschiedenen Örtlichkeiten ist O. durch seine Beteiligung an der Argonautenfahrt in Beziehung gekommen, doch liegt in keinem Falle — was Gruppe 1091f. zeigen möchte — etwas anderes vor als dichterische oder mythographische Erfindung, die sich aus der Situation ergab. Über Samothrake s. u. S. 1256. In Kyzikos, wo Gruppe wegen der großen Bedeutung, die Rheia später in der orphischen Literatur hat, auch einen Platz für O. erobern möchte, ist seine Rolle nicht nur bei Apollonios, sondern auch in den orphischen Argonautika unerheblich. Bei Apollonios I 1086ff. wird das Sühnfest für die Göttermutter — zur Abwehr der widrigen Winde — nicht von O., sondern von Mopsos angeordnet; nur der Waffentanz, den die Jünglinge tanzen, *ἔνθεν ἐσαιεὶ ῥόμβῳ καὶ τυπάνῳ Ῥείην Φρύγες ἱλάσκονται,* wird *Ὀρφῆος ἀνωγῇ* ausgeführt (1134. 1138). Auch in den orphischen Argonautika ist hier der Part des O. nicht wesentlich bereichert (574ff. 594f. 608. 619f.) Etymologisches Spiel (wie bei Lyrnessos) ist es, wenn der Name des Ortes Lyra, an der Nordküste Kleinasiens im Mariandynerland, wenig östlich der Mündung des Partheniosflusses, also auch nicht fern von Amastris, darauf zurückgeführt wird, daß, als die Argonauten dort auf die Mahnung des Mopsos am Grabe des Sthenelos Totenopfer und dem ‚Schiffsschützer' (*νηοσσόῳ*) Apollon auf einem hierzu errichteten Altar ein Opfer darbrachten, O. auf diesem Altar seine Lyra weihte, Apoll. Rhod. II 929 *ἂν δὲ καὶ Ὀρφεὺς θῆκε λύρην· ἐκ τοῦ δὲ Λύρη πέλει οὔνομα χώρῳ.* Aus den Scholien z. St. erfahren wir, daß nach Promathidas von Herakleia, aus dem Apollonios die Geschichte entnommen habe, O. die Lyra nicht *ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος βωμῷ*, sondern *ἐπὶ στήλης τινός* niedergelegt habe (FHG III 201f.), nach einem andern Gewährsmann, den der Scholiast nicht mit Namen nennt, im Apollontempel in Paphlagonien. Daß hierauf die Lyra Bezug hat, die auf Münzen von Amastris der Flußgott Meles im Arm hält, ist schon oben vermutet. Valerius Flaccus läßt O. nur zum Totenopfer singen und die Lyra schlagen, ohne sie dort zu lassen, V 99: *Odrysius dux rite movet mixtoque sonantem percutit ore lyram nomenque relinquit harenis*, gewiß aus der Erwägung, daß der Sänger sie ja noch weiter brauche. Auch mag dabei der Gedanke an die Sage von der Verstirnung der Lyra, die ihm sicherlich bekannt war (s. u. S. 1296), mitgesprochen haben. In den orphischen Argonautika fehlt der Zug ganz. Gruppe 1092 erdichtet einen Hadeseingang bei Lyra und zweifelt nur, ob die aus Megara kommenden Siedler von Herakleia die O.-Sage von Lyra aus dem südöstlichen Boiotien, über das Megara angeblich zur Zeit seiner Blüte geboten habe, mitgebracht oder von ihren boiotisch-euboiischen Vorsiedlern übernommen hätten. (Wie konnte die O.-Sage über das mysisch-paphlagonische Lyra im griechischen Mutterland entstehen?) Daß am Arganthonios-Gebirge in Mysien eine O.-Sage gehaftet habe, ist eine reine Erfindung Gruppes a. O., gewonnen einfach dadurch, daß er den ungenannten Berg mit dem Heliosheiligtum, auf den der (erst von Tzetzes O. genannte) Verfasser der Lithika steigt, für den Arganthonios erklärt. Nicht auf ihm singt bei Val. Flacc. IV 85ff. O. sein *medicabile carmen* (wie Gruppe 1093, 28 behauptet), sondern auf dem Schiff während der Fahrt zum Bebrykerland, um die Genossen über den Verlust des Herakles hinwegzutrösten.

Der griechische Westen. Unteritalien und Sizilien, ist im 6. und 5. Jhdt. unzweifelhaft eines der Hauptverbreitungsgebiete der Orphik gewesen. Das zweitälteste O.-Denkmal, das wir besitzen, ist die um 550 entstandene Argonautenmetope vom Schatzhaus der Syrakusier in Delphoi (s. o. S. 1215), die älteste orphische Weihung, von der wir wissen, die des Mikythos von Rhegion in Olympia, und die ältesten Orphiker, von denen wir hören, zum Teil sicher dem 6. Jhdt. angehörend, stammen vorwiegend aus dem Westen, s. Kern test. 173—181 und Orph. 3. Doch begegnet nirgends eine Überlieferung, die die Person des Heros O. selbst in eine Beziehung zum griechischen Westen setzte. Was Gruppe 1101f. dafür vorbringt, daß es in Kroton ein sich auf O. zurückführendes namhaftes Geschlecht gegeben habe, zerfließt zwischen den Fingern. Es bleibt dabei, daß der Westen mit der Orphik viel, mit O. selbst gar nichts zu tun hat.

Die vorstehende Übersicht hat gezeigt, daß niemals und an keinem Orte von Hellas eine O.-Sage in dem Sinne existiert hat, daß er als angestammter, einheimischer Heros oder gar Gott erschiene, sondern durchweg ist es so, daß er als ein von auswärts — oft wird gesagt: von Thrakien — gekommener Sänger, Seher, religiöser Reformator gilt, der — natürlich in der mythischen Vorzeit, in der er gelebt hat — den oder jenen Kult oder Brauch gestiftet oder reformiert, den oder jenen Tempel gebaut oder sonstige Spuren seiner Anwesenheit und seines Wirkens hinterlassen hat. Im Bewußtsein der Hellenen hat also die Gestalt des O. von den frühesten Zeiten an, da sie in ihm auftrat, bis zum Ausgang des Altertums nie anders denn als Nichthellene, als Thraker, gelebt, als Angehöriger des Volkes, dem man eine hohe musikalische Begabung und ein tiefes religiöses Geheimwissen nachsagte: Die Einstimmigkeit, mit der diese Überlieferung auftritt, kann wohl nicht anders gedeutet werden, als daß

die Griechen überzeugt waren, auf dem Gebiete der Musik und der Religion dereinst Bedeutendes von den Thrakern empfangen zu haben, und es hält schwer zu glauben, daß diese Überzeugung ganz und gar irrig sein sollte. Darüber ist an dieser Stelle nicht zu handeln. Das hat aber nicht gehindert, daß dieser Thraker, nachdem er einmal in die mythologische Dichtung der Griechen seinen Einzug gehalten hatte, in ihr ein so rein griechisches Gepräge empfing, daß — bis auf die Andeutungen thrakischer Tracht in der bildenden Kunst — nichts Barbarisches an ihm haften geblieben ist. Mehr hierüber u. S. 1306ff.

IX. O. als Sänger, Kitharaspieler, Dichter. Während in den Kreisen der Orphiker und der mit ihnen näher oder ferner zusammenhängenden Literatur O. in erster Linie der Seher, Theurge, Magier, Mysterienstifter, kurz eine Persönlichkeit ist, die vor allem dem religiösen Bereich angehört, wobei die Musik — man denke an den eng mit der Orphik verknüpften Pythagoreismus — gewiß eine wichtige Rolle spielte, aber doch nicht im Mittelpunkt stand, bestimmt in der weiteren griechischen Welt und in der — wie man hier sagen darf — profanen Dichtung und Kunst die Musik das Wesen des O. (Natürlich sind die Grenzen zwischen profaner und religiöser Dichtung nicht immer streng zu ziehen.) Unter den mythischen Archegeten und ‚Erfindern' der Musik steht er an erster Stelle, weit vor den Philammon, Amphion, Linos, Thamyris usw., und selbst den Ruhm des göttlichen Kitharoden Apollon hat er verdunkelt, ohne daß die Sage ihn deswegen (wie andere mythische Musiker) in einen Konflikt mit den höheren Mächten, der mit seiner Vernichtung hätte enden müssen, geführt hat (doch s. S. 1295[1]). Vom 6. Jhdt. an bis zum Ausgang des Altertums sind Dichter und bildende Künstler nicht müde geworden, die Zaubermacht seines Gesanges und Saitenspieles, mit der er nicht nur die Menschen, sondern auch Tiere und Pflanzen, ja die unbelebte Natur und ihre Kräfte sich gefügig machte, in immer neuen, überraschenderen Wendungen auszumalen, und die christliche Kunst hat hier in besonders hervorstechender Weise das Erbe der Antike angetreten.

Dem Alter nach stehen zwei Bildwerke voran, Kerns boiotisches Schälchen und die Argonautenmetope vom Schatzhaus der Syrakusier in Delphoi, die O. mit der Lyra unter den Tieren bzw. unter den Argonauten zeigen. Das älteste literarische Zeugnis ist das Simonides-Frg. 27 Diehl (zitiert o. S. 1207 Anm.), wo die unendlichen Vögelscharen über dem Haupt des Sängers sich sammeln und die Fische aus dem Meer (*κυανέου ἐξ ὕδατος* kann nur dies sein, also wohl eine Szene aus der Argonautenfahrt, s. u. S. 1255), emporspringen bei dem schönen Gesang. Bei Aischyl. Ag. 1629 spricht Aigisthos zu dem widerspenstigen Chor: *Ὀρφεῖ δὲ γλῶσσαν τὴν ἐναντίαν ἔχεις· ὁ μὲν γὰρ ἦγε πάντ' ἀπὸ φθογγῆς χαρᾷ, σὺ δ' ἐξορίνας νηπίοις ὑλάγμασιν ἄξῃ.* Bei Eurip. Iph. Aul. 1211f. sind es bereits die Steine, die seinem Gesange folgen, und Bacch. 560 versammelt er mit seinem Kitharaspiel die Bäume und die Tiere der Wildnis um sich. In dieser Form begegnet das Motiv am häufigsten: Tiere und Bäume als die Gefolgschaft des O. erscheinen in dem anonymen tragischen Fragment bei Diod. XXXVII 30, 2 (TGF 867) *ὦ χρυσέ ... ἐπὶ γὰρ Ὀρφείαις μὲν ᾠδαῖς εἵπετο δένδρεα καὶ θηρῶν ἀνόητα γένη, σοὶ δὲ καὶ χθὼν πᾶσα καὶ πόντος καὶ ὁ παμμήστωρ Ἄρης.* ähnlich die Epigramme Anth. Pal. VII 8, 1. 9, 3 und Bull. hell. II (1878) 401 und Diod. IV 25, 2. Konon narr. 45, 3. Orph. Arg. 436ff. Verg. Cul. 118. 278. Propert. II 13, 5. Sen. Herc. fur. 572ff.; Herc. Oet. 1043. 1054. u.a.m. Nur die Bezauberung der Tiere, nicht auch das Wandern der Bäume erwähnen Pausanias (dreimal: VI 20, 18. IX 17, 7. 30, 4). Orph. Arg. 74. Iulian. epist. 187 Bid.-Cum. p. 406 c. Propert. III 2, 1. Dion. Chrys. XIX 3. XXXII 62—66. Doch erfreut sich das Baumwunder, weil noch übernatürlicher, noch größerer Beliebtheit: Apollod. I 3, 2. Apoll. Rhod. I 28 und aus ihm Nicand. ther. 461. Mela II 28, ferner Hor. carm. I 12, 7. 11. III 11, 13. Ovid. met. X 86—106 (der den Anlaß benützt, um ein poetisches Register von 27 Bäumen zu geben und dazu das Motiv einführt, daß ein schattenloser Hügel, auf dem O. zu musizieren beginnt, alsbald durch die sich um ihn sammelnden Bäume schattig wird; aus ihm oder aus seiner Quelle hat den Zug Philostr. min. imag. 6. auch mit Hervorhebung der Zypresse). Sen. Med. 229. 629; Herc. Oet. 1052 verläßt die Dryas ihren Baum, um zu O. zu eilen. Die Vögel heben (nach Simonides) Konon, das Epigramm Bull. hell. II 401, Orph. Arg. 74. 440f. und besonders Seneca hervor (Herc. fur. 572; Med. 628, wo sie selbst aufhören zu singen, und Herc. Oet. 1045, wo sie beim Hören des Gesanges des O. aus der Luft herabstürzen). Vgl. auch die Parabel bei Dio Chrys. XXXII 63ff. sowie Philostr. min. imag. 6. Callistr. descr. 7. Die Schlangen fügen Sen. Herc. Oet. 1059 (s. u.) und Orph. Arg. 74 hinzu (*θῆρας ἰδ' ἑρπετὰ καὶ πετεηνά*). Die Fische erscheinen nach Simonides in der uns erhaltenen Literatur nur bei Apoll. Rhod. I 569ff.: Als O. Artemis, die Herrin von Iolkos, besingt, sammeln sich Fische in unzählbarer Menge und folgen, aus der tiefen Meeresflut emporspringend, dem Schiff wie die Schafherde dem seine Syrinx blasenden Hirten; da hat der hellenistische Epiker entweder Simonides oder ein älteres episches Vorbild im Auge, das auch Simonides kannte. Die kurze Erwähnung auch der Fische bei Callistr. descr. 7 (*καὶ ὅσον ἐν θαλάττης μυχοῖς νέμεται*) ist offenbar durch die bildende Kunst bestimmt, in der auch die Fische nicht selten sind, weil da das Bestreben, ein vollständiges Bild des ganzen Tierreiches zu geben, mitspricht, s. u. Übrigens ist die Seltenheit der

[1] Aber natürlich wird, solange irgend die griechischen Götter noch religiöse Mächte sind, diese gefährliche und bedenkliche Überlegenheit, die die Sage einem Sterblichen vor einem Gott gegeben hat, nicht hervorgehoben, selbst nicht von Skeptikern und Spöttern. Erst ein christlicher Dichter, für den Götter und Heroen nur mehr ein glänzendes Spiel der Phantasie oder poetisch-rhetorischer Apparat waren, hat diese Hemmung nicht mehr empfunden: Claudian. de rapt. Pros. II praef. 23 *Cirrhaeasque dei quamvis despexerit artes, Orpheis laurus vocibus acta venit.*

Fische gerade in der späteren O.-Sage darin begründet, daß sie Reservat eines anderen halbmythischen Sängers, des Arion, geworden waren. Später ist das Motiv der von O. bezauberten Tiere auch im Sinne der beliebten Schilderungen des paradiesischen Friedenszustandes zwischen reißenden und zahmen Tieren ausgebaut worden. Angedeutet ist das Bild wohl schon in Vergils *mulcentem tigris* (Georg. IV 510) und in Horazens *tu potes tigris comitesque silvas ducere* (carm. III 11, 13), ausgeführt bei Sen. Herc. Oet. 1054 *ad cantus venient tuos ipsis cum latebris ferae iuxtaque impavidum pecus sedit Marmaricus leo nec dammae trepidant lupos et serpens latebras fugit tunc oblita veneni* und Mart. Cap. IX 907 *quo (carmine) impune accubuit rictibus agna lupi et lepus immiti contulit ora cani,* noch weiter bei Claudian. de rapt. Pros. II praef., wo 5, als O. zu singen aufhört, *saeva feris natura redit metuensque leonem implorat citharae vacca tacentis opem,* doch als er wieder beginnt, 25: *securum blandi leporem fovere molossi vicinumque lupo praebuit agna latus, concordes varia ludunt cum tigride dammae, Massylam cervi non timuere iubam.* Ähnlich auch Philostr. imag. 6 und Callistr. descr. 7. Den älteren Sagenzustand spiegelt noch Dio Chrys. XXXII 63f. wieder, wenn er sagt, es hätten sich um O. hauptsächlich Vögel und zahme Haustiere gesammelt; denn die Löwen und die anderen reißenden Tiere seien nicht so leicht zu zähmen und seien daher entweder gar nicht herangekommen oder sofort wieder fortgelaufen, weil die Musik sie nicht erfreute; vgl. übrigens Eisler Mysteriengedanken 13f. Sehr häufig ist die Darstellung des musizierenden O. inmitten einer Versammlung zahmer und wilder Tiere in der späteren bildenden Kunst, und deutlich hat zu der Beliebtheit dieses Themas auch der Umstand beigetragen, daß es Gelegenheit gab, ein buntes Gewimmel verschiedenartiger Tiere, auch seltener und merkwürdiger, wie einen zoologischen Garten vorzuführen: neben Löwen, Tigern, Panthern, Bären, Füchsen und Ebern auch Elefanten, Nashörner, Kamele und Affen, dazu Hasen und Rehe, Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe, Katzen und Hunde, neben vielerlei zahmen und wilden Vögeln auch Schlangen, Eidechsen, Krokodile, Schildkröten, Skorpione, Fische und Schmetterlinge; s. u. S. 1311.

Der anonyme Tragiker TGF p. 867 hatte die Macht des O. noch auf Bäume und Tiere beschränkt und das Gold, das auch Erde und Meer beherrsche, über ihn gestellt. Aber die folgenden wundersüchtigen Jahrhunderte haben seine Macht eigentlich über die ganze Natur ausgedehnt. Obschon das Bewegen der Steine und ihre Zusammenfügung zum harmonischen Kosmos des Bauwerks eigentlich Reservat Amphions ist und er bei Paus. VI 20, 18; IX 17, 7 (ebenso Horat. a. p. 391ff. Macrob. in somn. Scip. II 3, 8) in diesem Sinne dem O. als dem Herrn der Tiere gegenübergestellt wird[1], findet dieser Zug sich doch schon bei Eurip. Iph. Aul. 1212 auch auf O. übertragen, und die hellenistischen Dichter Apoll. Rhod. I 26, Damagetos und Antipatros von Sidon (Anth. Pal. VII 9, 3. 8, 1) folgen ihm, ebenso Apollod. I 3, 2. Konon 45, 3. Manil. astr. V 327 (*somnumque feris Oeagrius O. et sensus scopulis et silvis addidit aures*). Dio Chrys. XXXV 9. LXXVIII 19, und Lucian. imag. 14 sagt von O. und Amphion, daß sie *ἐπαγωγότατοι ἐγένοντο τῶν ἀκροατῶν, ὡς καὶ τὰ ἄψυχα ἐπικαλέσασθαι πρὸς τὸ μέλος*; vgl. Callistr. descr. 7 *πέτρας αἰσθήσει πληττομένας μουσικῆς*; bei Orph. Arg. 435 ‚fliegen' die Gipfel und Täler des Pelion (*ἔπτατο δ' ἄκρα κάρηνα καὶ ἄγκεα δενδρήεντα Πηλίου*), und die maßlose Phantasie Senecas läßt gar den Athos zur Rhodope eilen, wo der Gesang des O. erklingt, Herc. Oet. 1048 (dazu *κιθαρίζοντι διὰ φιλομουσίαν τὰ ὄρη καὶ τὰς πέτρας ἀκολουθεῖν* Agatharchid. de mar. rubr. 7 = GGM I 115), während bei Claudian. de rapt. Pros. II praef. 7, als sein Gesang schweigt, die Berge weinen gleich den Wäldern, Nymphen und Flüssen. Denn wie das von Natur Ruhende in Bewegung gesetzt, so wird das von Natur Bewegte durch die Wunderkraft der Musik des O. zum Stillstand gebracht. Von den Flüssen sagt dies als erster Apoll. Rhod. I 27, danach oft römische Dichter: Horat. carm. I 12, 9. III 11, 14. Propert. III 2, 1. Verg. Cul. 278. Sen. Herc. fur. 573; Herc. Oet. 1036. 1076; Med. 627; vom Hebrus insbesondere Cul. 117. Sen. Herc. Oet. 1040 (*et dum fluminibus mora est, defecisse putant Getae Hebrum Bistones ultimi*) und Claudian. 18; Mart. Cap. IX 907 läßt gar den Strymon stillstehen und den Tanais (!) rückwärts fließen; bei Callistr. descr. 7 strömen die Flüsse von ihren Quellen zu dem Sange hin. Das Meer hat Antipatros von Sidon O. dienstbar gemacht und ihn auch Winden, Hagel und Schnee gebieten lassen: Anth. Pal. VII 8, 3 *οὐκέτι κοιμάσεις ἀνέμων βρόμον, οὐχὶ χάλαζαν, οὐ νιφετῶν συρμούς, οὐ παταγεῦσαν ἅλα.* Den Hagel hat nur er; das von O. beschwichtigte Meer erscheint auch in der Beschreibung des Argonautenbildes bei Philostr. mai. imag. II 15 *θέλγει τὴν θάλατταν Ὀ. ᾄδων, ἡ δὲ ἀκούει καὶ ὑπὸ τῇ ᾠδῇ κεῖται ὁ Πόντος* (vgl. Diod. IV 48, 6. 7), bei Callistr. descr. 7 hingegen zeigt sich *κῦμα θαλάσσης ἔρωτι τῆς ᾠδῆς ὑψούμενον.* Nicht Schneestürme vertreibt, sondern den Schnee auf den Bergen zum Schmelzen bringt O.' Musik bei Sen. Herc. Oet. 1050 (*Athos ... iuxta Rhodopen stetit laxata nive cantibus*) und Claudian. 20 (*excussit gelidas pronior Ossa nives*). Die Herrschaft über die Winde hingegen — auf die er in der Argonautensage bei Diod. IV 43, 1. 48, 6. 7 nur indirekt, durch ein Gebet zu den Göttern von Samothrake, einzuwirken vermag — ist bei den römischen Dichtern stehender Zug, gewiß nicht nur nach Antipatros, sondern auch nach anderen hellenistischen Vorbildern: Horat. carm. I 12, 10. Sen. Med. 627 (Herc. Oet. 1069). Claudian. 17. Noch weiter ausgesponnen ist das Motiv der Zauberwirkung von O.' Musik in den orphischen Argonautika. Erst mit O.'

[1] Ganz isoliert steht Verg. ecl. 6, 70, wenn er auch Hesiod die musikalische Wunderkraft vindiziert kraft einer Flöte, die die Musen *Ascraeo seni* gaben, *quibus ille solebat cantando rigidas deducere montibus ornos.* Es handelt sich wohl um eine hellenistische Erfindung, die gegen die längst fest gewordene Überlieferung nicht aufkam, wonach diese Gabe auf O. und — in weitem Abstande — Amphion beschränkt war.

Hilfe gelingt es, die Argo ins Meer zu ziehen (239—275), mit seiner Musik treibt er die Prallfelsen auseinander (707—710), er beschwört Hekate und ihr Gefolge, öffnet das Zaubertor, schläfert den Drachen ein (947ff.) und bringt durch seinen Gesang und sein Saitenspiel die Sirenen dazu, zu schweigen und sich, dem Schlusse des Schicksals gemäß, von ihrer Klippe ins Meer zu stürzen, worauf sie in Steine verwandelt werden (1281ff.; bei Apoll. Rhod. IV 905ff. = Apollod. I 9, 25, 1 übertönt er nur ihren Gesang, dagegen Sen. Med. 357: *cum Pieria resonans cithara Thracius O. solitam cantu retinere rates paene coegit Sirena sequi*). Ihren höchsten Triumph feiert die Kunst des O. mit seiner Hadesfahrt, s. u. S. 1268. — Sprichwörtlich verwendet erscheint die Kunst des O. zuerst bei Eurip. Alk. 357 *εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλῶσσα καὶ μέλος παρῆν.* Med. 542 *εἴη δ' ἔμοιγε … μήτ' Ὀρφέως κάλλιον ὑμνῆσαι μέλος*, dann Plat. leg. VIII 829 e *μηδ' ἂν ἡδίων ᾖ τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφείων ὕμνων.* Horat. carm. I 24, 13 *quid si Threicio blandius Orpheo auditam moderere arboribus fidem*; vgl. noch Dio Chrys. LXX 3. Iulian. or. VIII p. 240 b; epist. 186 Bid.-Cum., p. 420 c. Späte spielerische Erfindung ist die Teilnahme des O. an dem Agon, den der Verfasser des pseudo-dionischen *Κορινθιακός* (XXXVII 14) als Veranstaltung der Dioskuren in Korinth, Hyg. fab. 273 (in dem Kapitel *Qui primi ludos fecerunt usque ad Aeneam quintum decimum*) p. 147, 15ff. Schm. als Veranstaltung des Akastos in Argos stattfinden läßt und wo hauptsächlich die Argonauten, aber auch andere Heroen, jeder auf seinem Felde, die Palme davontragen. Im *Κορινθιακός* ist das Musische nur durch *Ὀρφεὺς κιθάρᾳ* vertreten, bei Hygin siegen *Olympus Marsyae discipulus tibiis, O. Oeagri filius cithara, Linus Apollinis filius cantu, Eumolpus Neptuni filius ad Olympi tibias voce.* Vgl. auch o. S. 1240.

Über antike Deutungen dieses Teiles des O.-Mythus s. u. S. 1308. Aller Wahrscheinlichkeit zuwider läuft die Vermutung Gruppes 1117, daß dem Mythus von der Wunderkraft des Gesanges des O. ‚in letzter Linie die Legende eines Heiligtums zugrunde liege, welche die Gewinnung eines besonders wertvollen Unterpfandes der göttlichen Gnade, also z. B. gewisser Bäume, deren Laub oder Frucht für wunderkräftig im Ritual galt, darstellte', wobei er besonders auf den Hain bei Zone verweist, der wahrscheinlich ein heiliger Hain gewesen sei. Die Zauberwirkung der Musik des O. ist nach allem, was wir wissen, ja gerade nicht an bestimmte Orte oder Kulte geknüpft. und der ganze Mythus, dessen Wesensgehalt als dichterische Übersteigerung der tatsächlichen Wirkung der Musik klar vor Augen liegt, bedarf keiner weit hergeholten Erklärungen.

Das Musikinstrument des O. ist das Saiteninstrument, die Phorminx, Kithara oder Lyra, zu der er singt. Daß es sich bei den letzteren beiden um verschiedene Instrumente handelt (s. u. Bd. I A S. 1760ff.), wird weder von der Sage noch von der Mythographie (außer Hyg. astr. II 7, s. u.) beachtet, sondern beide Wörter werden promiscue gebraucht, während die Bezeichnung *φόρμιγξ* (und *φορμίζειν*), wie natürlich, in der epischen Sprache erscheint. Pindar, bei dem

O. Pyth. IV 313 *φορμιγκτὰς ἀοιδᾶν πατήρ* heißt, hat ihn anderwärts mit gleicher Wortbedeutung *χρυσάωρ* genannt, indem er Il. XV 256 *Φοῖβον Ἀπόλλωνα χρυσάορον* so deutete laut Schol. z. St.: *τὸν χρυσοῦν ἀορτῆρα περὶ τὴν κιθάραν ἔχοντα· καὶ Πίνδαρος χρυσάορα Ὀρφέα φησί* = frg. 139 b Schr.; *χρυσολύρας* (sonst auch Beiwort Apollons) ist O. in den Epigrammen Ps.-Aristot. pepl. 48 und Anth. Pal. VII 617 zubenannt. Wo immer von ihm die Rede ist, hören wir, daß er singt und zugleich sein Instrument spielt, also nicht Kitharist, sondern Kitharode ist. So nennt ihn Plat. conv. 179 d — daß er ihn im Ion 533 b als Kitharoden dem Kitharisten Thamyris entgegenstelle, ist eine unzulässig pressende Interpretation Gruppes 1114 —, und nach Konon narr. 45, 1 *ἐπετήδευε (Ὀ.) μουσικὴν καὶ μάλιστα κιθαρῳδίαν.* Wenn einmal nur vom Kitharaspiel die Rede ist (wie Eurip. Bacch. 561 *Ὀ. κιθαρίζων σύναγεν δένδρεα μούσαις κτλ.* oder Agatharchid. de mar. rubr. 7 = GGM I 115 *κιθαρίζοντι διὰ φιλομουσίαν τὰ ὄρη καὶ τὰς πέτρας ἀκολουθεῖν*) oder späte römische Quellen (Mart. Cap. I 3. IX 927. Lib. monstr. 67) ihn *citharista* statt *citharoedus* nennen, so darf das ebensowenig auf die Goldwaage gelegt werden, wie Stellen, die nur vom Gesang des O. reden — sie sind, angefangen von dem Simonides-Fragment so zahlreich, daß eine Aufzählung überflüssig ist —, so gedeutet werden dürfen, als ob da O. als reiner Vokalmusiker hingestellt werden solle. Keinesfalls endlich darf die o. S. 1213 besprochene Stelle Cic. nat. deor. I 107 *Orpheum poetam docet Aristoteles numquam fuisse* (mit Gruppe 1114) in den Sinn gepreßt werden, Aristoteles habe den O. nicht als Sänger, sondern nur als Kitharisten hinstellen wollen; damit hätte er ja ein halbes Dutzend alte Dichterstellen, die wir noch haben, und Platon dazu Lügen gestraft und einer ihm vorliegenden, wenigstens zwei Jahrhunderte alten festen Tradition widersprochen; sondern als den Dichter aufgezeichneter und vorhandener Werke hat er ihn bestritten.

Daß der alte Musiker des Mythus mit der Geschichte seines Instruments in Verbindung gesetzt wurde, ist natürlich. Als sein Erfinder ist er nur in der flüchtigen Notiz bei Plin. n. h. VII 204 bezeichnet: *citharam (invenit) Amphion, ut alii O., ut alii Linus. septem chordis primum cecinit tribus ad quatuor primas additis Terpander, octavam Simonides addidit, nonam Timotheus.* Die herrschende Überlieferung ließ Hermes die Kithara (oder Lyra) erfinden und sie Apollon geben, und von ihm (oder unmittelbar von Hermes selbst: Nikomach. Geras. p. 266, 2 Jan. Isid. orig. III 22. Schol. Germ. p. 84, 3 als Variante) empfängt sie O. und bringt die Zahl der Saiten — die bisher sieben betrug nach der Zahl der Atlantiden (= Pleiaden) oder der Planeten — auf neun nach der Zahl der Musen: Ps.-Eratosth. catast. 24. Avien. 621ff. Schol. Arat. 269. Schol. Germ. p. 83, 21ff. (Callistr. descr. 7). Hyg. astr. II 7 p. 43, 15; ders. 44, 4 (= mythogr. Vat. II 44): *Apollo lyra accepta dicitur Orphea docuisse et postquam ipse citharam invenerit illi lyram concessisse.* Nach Diod. III 59, 2 hat Hermes die *κιθάρα* erfunden, Apollon aber als erster nach der rechten Weise auf ihr gespielt; nachdem er dann

Marsyas besiegt und geschunden habe, habe er die Tat bereut, die Saiten aus der Kithara herausgerissen und seine Erfindung, die rechte Stimmung, zunichte gemacht (*τὴν εὑρημένην ἁρμονίαν ἀφανίσαι*). Danach hätten (59, 6) die Musen die *μέση*, Linos die *λίχανος*, O. und Thamyras die *ὑπάτη* und die *παρυπάτη* wieder neu erfunden. Nach Serv. Aen. VI 645 soll O. auch der Erfinder der Sphärenharmonie gewesen sein: *primus etiam deprehendit harmoniam, id est circulorum mundanorum sonum, quos novem esse novimus. e quibus summus, quem anastron dicunt, sono caret, item ultimus, qui terranus est. reliqui septem sunt, quorum sonum deprehendit O., unde uti septem fingitur chordis.* Vgl. auch Ps.-Lucian. astr. 10 (u. S. 1297). Ein Widerhall der wohl verhältnismäßig jungen Sage, wonach O. die Zahl der Saiten von 7 auf 9 gebracht hätte, ist vielleicht auch auf den Bildwerken zu erkennen. Auf der Mehrzahl der attischen Vasen nämlich zeigt das Instrument des O. 7 Saiten (auf der Berliner Amphora aus Gela 8, auf Kerns altboiotischem Schälchen 4), auf den beiden pompeianischen Wandbildern hingegen 9. Dieses allgemeine Ergebnis ist schon deutlich erkennbar; in Einzelheiten einzutreten, ist einstweilen zwecklos, weil die Abbildungen, soweit sie nicht auf Photographien beruhen, in dieser Hinsicht nicht zuverlässig sind; vgl. z. B. die Abbildung bei Guthrie Taf. 1 mit der bei Gruppe 1178: hier 7, dort 9 Saiten! Übrigens ist auch damit zu rechnen, daß die Künstler sich bei der Darstellung des Instruments nicht nach der Sage, sondern nach der Praxis in ihrer Zeit und Umgebung gerichtet haben. Doch mindert dies nicht den Wert solcher Beobachtungen.

Wenn O. der älteste Dichter war, so mußte er logischerweise auch der Erfinder des Versmaßes sein, das als das älteste galt und in dem entweder alle oder doch die Hauptmasse der Dichtungen, die unter seinem Namen umliefen, abgefaßt waren: des Hexameters. Dieser Schluß ist so natürlich, daß die Angabe, Kritias habe ihn schon gezogen, keine Anzweiflung verdient, obschon sie spät bezeugt ist, bei Mallius Theodor. de metris IV 1 (GL VI 589, 20): *metrum dactylicum hexametrum inventum primitus ab Orpheo Critias adserit* (= Diels Vorsokr. 81 B 3), *Democritus a Musaeo* (Vorsokr. 55 B 16). Der nächste Gewährsmann, noch dem 3. Jhdt. angehörig, ist Damagetos Anth. Pal. VII 9, 6 *καὶ στίχον ἡρῴῳ ζευκτὸν ἔτευξε ποδί.* Dazu Mar. Victorin. I 12 p. 50, 23 K.: *hoc (metrum dactylicum) quidam a Lino Apollinis antistite, alii ab Orpheo, nonnulli ab Homero inventum putant.* Nach Mar. Plot. III 2 p. 502, 15 heißt der Hexameter *heroicum metrum et Delphicum et theologicum*, und zwar *heroicum* nach Homer, *Delphicum* nach Apollon, *theologicum ab Orpheo et Musaeo, qui deorum sacerdotes cum essent, hymnos hoc metro cecinerunt.* Vgl. noch Tzetz. exeg. Il. 47, 19 Herm. Gewiß lag es nahe, den Erfinder des ältesten Verses und Archegeten der Dichtkunst auch zum Erfinder der Schrift zu machen. Daß uns dafür nur ein Zeugnis erhalten ist — das von Alkidam. Od. 24 zitierte Grabepigramm *Μουσάων πρόπολον … Ὀρφέα … ὃς Ἡρακλῆ' ἐξεδίδαξεν, εὑρὼν ἀνθρώποις γράμματα καὶ σοφίην*,

woraus Alkidamas folgert *γράμματα μὲν δὴ πρῶτος Ὀ. ἐξήνεγκε παρὰ Μουσῶν μαθών* —, liegt wohl daran, daß der phoinikische Ursprung der Schrift für feststehend galt und die Zuweisung auch dieser Erfindung an den Thraker O. demgegenüber nicht aufkommen konnte. Dem Musaios (als Zeitgenossen des O.) ist die Erfindung in den Schol. Vat. zu Dionys. Thrac. p. 183, 10 Hilg. zugeschrieben.

X. O. als Argonaut. Das zweitfrüheste Zeugnis über O., das wir besitzen, die der Mitte des 6. Jhdts. angehörende Metope vom Schatzhaus der Syrakusier in Delphoi, zeigt ihn unter den Argonauten, die Kithara im Arm. Doch zeigt die Platte noch einen zweiten Kitharoden, dessen sehr zerstörten und nicht mit Sicherheit leserlichen Namen Robert I 416, 6 mit großer Wahrscheinlichkeit als Philammon ergänzt hat. Wir wissen nämlich aus Schol. Apoll. Rhod. I 23, daß Pherekydes im 6. Buche (FGrH I 68) gesagt hat, nicht O., sondern Philammon habe die Argonautenfahrt mitgemacht. Offensichtlich folgt der Künstler der Metope einer Version, die einen Mittelweg zwischen jenen beiden Versionen darstellte, indem sie beide Musiker mitfahren ließ, sei es, daß diese vermittelnde Version zwei schon vorhandene ältere — eine mit O., eine mit Philammon als Kitharoden der Expedition — im Sinne einer Konkordanz miteinander ausglich, sei es daß sie vielmehr eine Mittelstufe darstellte, indem sie in die ältere Form der Sage mit nur einem Sänger den zweiten einfügte; wobei wir auch offen lassen müssen, ob die Sagenfassung mit den zwei musikalischen Argonauten im 6. Jhdt. literarisch fixiert war oder nur einen Einfall des Künstlers oder seines Auftraggebers darstellt. Natürlich ist es für uns unmöglich, den Entwicklungsgang der Sage auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen. Daraus aber, daß außer auf der Metope und in jener Zeile des Pherekydes nirgends von Philammon als Argonauten die Rede ist, sondern O. sich durchaus in dieser Rolle durchgesetzt hat, darf jedenfalls nicht geschlossen werden, daß O. von Haus aus an dieser Stelle stand und später der vergebliche Versuch gemacht worden sei, Philammon an seine Stelle zu schieben (so Jacoby FGrH I 400, der erst Pherekydes dies aus chronologischen Gründen tun läßt, was durch die 100 Jahre ältere Metope widerlegt wird). Da wir vielmehr seit dem 6. Jhdt. O. im griechischen Mythos auftauchen und alsbald schnell und siegreich vordringen sehen, und da es ein Kunstwerk aus dem griechischen Westen, dem Hauptverbreitungsgebiet der Orphik in jener Zeit, ist, in dem zuerst O. unter den Argonauten, und zwar neben Philammon steht, so spricht die Wahrscheinlichkeit wohl dafür, daß tatsächlich zuerst Philammon, wie auch Pherekydes sagt, der musikalische Begleiter und *κελευστής* der Argonauten gewesen und dann unter dem Einfluß der erstarkenden Orphik O. zuerst neben ihn, dann an seine Stelle gesetzt worden ist. (Gewiß ließe sich auch kombinieren, daß auf einem für Delphoi bestimmten und vielleicht dort gearbeiteten Bildwerk dem heiligen Ort zuliebe der dort heimische und hochgeachtete Sänger Philammon dem O. beigefügt worden sei, weil er in der in Delphoi geltenden Sagenfassung zum Teilnehmer der Argonauten-

fahrt gemacht worden war. Zu dieser Auffassung neigt Nilsson Early Orphism 186, 12. Sichere Ergebnisse sind hier unmöglich.) In jedem Falle beschränkte sich O.' Rolle unter den Argonauten im alten Epos auf die des Musikers; priesterliche Funktionen hatte er nicht oder nur in bescheidenem Maße, und auch in der Dichtung der Folgezeit, soweit sie nicht ausgesprochen orphisch war, hat sich das nicht wesentlich geändert. Daß bei Pind. Pyth. IV 313 in der Liste der Argonauten O. als *φορμιγκτὰς ἀοιδᾶν πατήρ*, nicht auch als *μάντις* oder dgl. eingeführt wird, mag bei der Kürze der Erwähnung noch nicht viel bedeuten; mehr schon, daß die längeren Partien in der Hypsipyle des Euripides, die von ihm handeln, nur den Musiker in ihm hervorheben: er wirkt als Signalgeber beim Anlegen der Argo in Lemnos (frg. I col. 3, 8 [p. 51 Arn.]: *μέσῳ δὲ παρ' ἱστῷ Ἀσιὰς ἔλεγον ἰήιον Θρῇσσ' ἐβόα κίθαρις Ὀρφέως μακροπόλων πιτύλων ἐρέτῃσι κελεύσματα μελπομένα, τότε μὲν ταχύπλουν, τότε δ' εἰλατίνας ἀνάπαυμα πλάτας*; nachgedichtet von Stat. Theb. V 343—345) und unterrichtet die Söhne Iasons, die er nach dem Tode des Vaters als sein alter Kamerad zu sich nach Thrakien nimmt, den einen im Kitharaspiel, den andern im Waffenhandwerk (frg. LXIV col. 2, 43 [p. 67 Arn.]: *μοῦσάν με κιθάρας Ἀσιάδος διδάσκεται· τοῦτον δ' ἐς Ἄρεως ὅπλ' ἐκόσμησεν μάχης*). Auch bei Apollonios ist O. noch kaum über diese Rolle hinausgewachsen. Daß er I 23 in der Aufzählung der Argonauten die erste Stelle erhält, dankt er nicht seiner Bedeutung für das ganze Unternehmen, sondern — neben dem allgemeinen Ruhm seines Namens — wohl dem Umstand, daß er der Sohn einer der Musen ist, deren Beistand der Dichter zu seinem Werke vor allem bedarf: *Μοῦσαι δ' ὑποφήτορες εἶεν ἀοιδῆς. πρῶτά νυν Ὀρφῆος μνησώμεθα, τόν ῥά ποτ' αὐτὴ Καλλιόπη ... φατίζεται ... τεκέσθαι.* Es mag auch eine verhüllte Demonstration darin liegen, wenn der hellenistische Dichter seinem mythischen Kollegen, dem Heros der musischen Künste, den Platz vor den landläufigen Heroen der Faust anweist. Auf den Rat Cheirons hat Iason ihn um seine Teilnahme an dem Zuge gebeten. Daß Cheiron den Rat damit begründete, nur mit O.' Hilfe würden die Argonauten ungefährdet an den Sirenen vorüberkommen, erfahren wir aus den Schol. zu I 23; der Dichter sagt es nicht, läßt aber allerdings IV 903ff. die Schiffer schon die Trossen zum Anlegen an der Sireneninsel bereit machen und nur dadurch, daß nun O. mit seiner Phorminx und seinem Gesang den der Sirenen übertönt, davon abkommen und weiterfahren. Von der Macht der Musik des O. über Steine, Ströme und Bäume ist wohl I 26ff. die Rede, doch macht der Dichter von dieser Gabe des Sängers nur einmal nebenher Gebrauch, indem er I 569ff., als O. nach der Abfahrt von Iolkos Artemis, die Herrin jener Küste, besingt, die Fische dem Schiffe folgen läßt wie Schafe dem flötenden Hirten. Sonst schlägt er auf seiner Kithara den Takt zum Rudern der Gefährten (I 540) und verschönt alle Feiern durch seine Musik: I 494ff. das Abschiedsfest, 1134 das Sühnefest für Rhea, II 161 das Dankfest für Apollon nach der Bebrykerschlacht, 703 das Fest für Apollon auf der Insel Thynias, IV 1159. 1193 die Vermählungsfeier des Iason und der Medeia. Dabei wird in der üblichen epischen Form mehrmals gesagt, daß er schön singt und spielt; als er I 496—511 die Theogonie vorgetragen hat, sitzen die Gefährten noch eine Weile schweigend mit erhobenen Köpfen und gespitzten Ohren, von dem Gesang bezaubert; aber keine übernatürliche Wirkung tritt ein. Die priesterlichen Verrichtungen sind zumeist anderen gegeben, vor allem Mopsos (I 80 *δαήμονα μαντοσυνάων*), Idmon, den sein Vater Apollon I 144 *θεοπροπίας ἐδίδαξεν οἰωνούς τ' ἀλέγειν ἠδ' ἔμπυρα σήματ' ἰδέσθαι*, und Iason selbst. Dieser vollzieht I 402ff. das Fahrtopfer und richtet das Gebet an Apollon, und als Seher wirkt Idmon mit; er ist es auch, der dann den überheblichen Idas in seine Schranken zurückweist und an die höhere Macht der Götter erinnert, Iason schlichtet den Streit, und erst zum Schluß beruhigt O. mit seinem Gesang die erregten Gemüter. Iason bringt II 491 das Opfer an Apollon *μαντήϊος*, II 1271 bei der Einfahrt in den Phasisfluß das Opfer an Gaia, die Götter des Landes und die Seelen der Heroen, und er deutet IV 1746ff. in Erinnerung an ein Orakel Apollons den Traum des Euphemos. IV 1368 deutet Peleus das Orakel der Nymphen. Die priesterliche Hauptperson aber ist Mopsos: Er versteht I 1084ff. ein Vogelzeichen und ordnet das Sühnefest für Rhea zur Beschwichtigung der Winde an (bei dem sich dann durch die Macht der Göttin Pflanzen- und Tierwunder ähnlich denen begeben, die sonst durch die Musik des O. bewirkt werden, ohne daß seiner gedacht wird, obschon kurz vorher seine musikalische Mitwirkung beim Fest erwähnt worden ist); er verordnet II 922 das Totenopfer für Sthenelos (bei dem O. seine Lyra weiht), deutet III 540 ein Vogelzeichen und versteht die Vogelstimmen, als er III 916. 938 als Seher und Berater Iason zum ersten Zusammentreffen mit Medeia begleitet. Der priesterliche Part des O. ist viel geringer: auf seinen Rat landen die Argonauten I 915 auf Samothrake, *ὄφρα δαέντες ἀρρήτους ἀγανῇσι τελεσφορίῃσι θέμιστας σωότεροι κρυόεσσαν ὑπεὶρ ἅλα ναυτίλλοιντο.* Mehr zu sagen verbietet sich der Dichter. Als den Argonauten II 669ff. auf der Insel Thynias am frühen Morgen Apollon auf seinem Wege von Lykien zu den Hyperboreern erscheint, gibt O. den Rat, die Insel *Ἑῴου Ἀπόλλωνος* zu nennen und ihm ein Opfer darzubringen, bei dem aber O. nur als Kitharode mitwirkt. IV 1409ff. erkennt er die Hesperiden und erhält von ihnen auf sein Flehen Auskunft über eine Quelle. Endlich gibt er IV 1547 (nach dem Tode des Mopsos 1502!), als die Argonauten den Ausweg aus dem Tritonsee nicht finden können, den Rat, den Dreifuß Apollons den einheimischen Göttern zu weihen. Es geschieht, und Triton selbst erscheint als Helfer; aber mit ihm zu sprechen und ihm ein Opfer zu bringen, fällt nicht O., sondern Euphemos und Iason zu.

So wenig bedeutend das priesterliche Wirken des O. in der Dichtung des Apollonios ist, so scheinen doch auch von diesen wenigen Zügen einige — jedenfalls der Vortrag der Theogonie und die Weihen in Samothrake — jüngere orphische Zusätze zu dem altepischen Stoff zu sein, den Apollonios im großen ganzen verarbeitet hat. Sein römischer Bearbeiter Valerius Flaccus hat auch

die wenigen theologischen Züge fallen lassen und führt O. nur als Signalgeber (I 471 *carmine tonsas ire docet, summo passim ne gurgite pugnent*) und als musikalischen Unterhalter und Tröster der Gefährten ein: Er spielt, als die Argo zu Wasser gebracht wird (I 187), trägt beim Abschiedsfest die Geschichte des Phrixus vor (I 277), nach dem Verlust des Herakles zum Trost für die Gefährten die *fata deum* (IV 85), am Bosporus die Geschichte Ios (IV 348—421) und singt und spielt zum Totenopfer für Sthenelos (V 98ff.). In der prophetischen Darstellung der Argonautengeschichte, die Vulcanus auf den ehernen Türen des Phoebustempels im Kolcherlande angebracht hatte, waren Robben zu sehen, die sich am Liede des O. erfreuten, V 439: *Odrysio gaudebant carmine phocae.* Die priesterlichen Funktionen hat Flaccus ganz Mopsus und Idmon gegeben: *nec vates sat iam mihi Mopsus et Idmon* spricht Iason IV 546 zu Phineus; vgl. I 205. 228. III 372. V 42. 95. VIII 248. 397.

Stärker betont war der theologische Zug im Wesen des O. in der Argonautengeschichte des Dionysios Skytobrachion, die uns auszugsweise bei Diod. IV 40ff. vorliegt (FGrH I 247ff.). Als ein schwerer Sturm losbricht und die Argonauten schon verzagen, richtet O., der als einziger der Fahrtgenossen Myste der Götter von Samothrake ist (gegen Apoll. Rhod. I 916, wo alle Argonauten die Weihen nehmen), an sie das Rettungsgebet, und sofort läßt der Sturm nach, und zwei Sterne fallen auf die Häupter der Dioskuren, 43, 1. 2. Dasselbe wiederholt sich auf der Rückfahrt, mitten auf dem Schwarzen Meere, wieder wird durch das Gebet des O. zu den Samothrakern die Gewalt des Sturmes gebrochen, und obendrein erscheint in der Nähe der Argo der Meergott Glaukos, begleitet das Schiff zwei Nächte und zwei Tage und prophezeit den Helden, vor allem Herakles und den Dioskuren, ihre Zukunft, wobei er betont, daß er um der Gebete des O. willen nach göttlichem Ratschluß erschienen sei, um sein Prophetenamt zu üben, 48, 5—7; auch dies gegen Apollonios, bei dem I 1310ff. Glaukos den Argonauten erscheint und prophezeit, ohne daß O. irgend etwas damit zu tun hat. — Wo sonst noch der Argonaut O. erwähnt wird, ist stets seine Tätigkeit als Taktgeber der Ruderer hervorgehoben. So wird er bei Lucian. fugit. 29 von Herakles als *σύμπλους ἐπὶ τῆς Ἀργοῦς ἐμός, ἥδιστος κελευστῶν ἁπάντων* vorgestellt. Vgl. Hyg. fab. 14 p. 49, 15 Schm.: *celeuma dixit O. Oeagri filius.*

Über eine orphische Bearbeitung der Argonautensage in älterer Zeit ist uns nichts überliefert. Aus der Angabe in der pseudo-dionischen (von Favorinus stammenden?) Rede XXXVII 14, Iason habe nach der Argonautenfahrt bei den Isthmien mit der Argo einen Regattasieg gewonnen, darauf das Schiff Poseidon geweiht und O. das Weihepigramm dazu gemacht, wird man keine weitgehenden Schlüsse ziehen wollen. Trotzdem wird man aus allgemeinen Erwägungen geneigt sein, das viele stofflich Neue, das die sich als von O. persönlich verfaßt gebenden Argonautika gegenüber der herrschenden Überlieferung enthalten, wenigstens zum Teil für früher erfunden zu halten, als das dem Ausgang des Altertums angehörende kleine Epos gedichtet ist (so auch Kern Orpheus 33). Ob die Erfindung noch in hellenistische, ob sie schon in hellenistisch-römische Zeit fällt, und was älter, was Eigentum des Spätlings ist, das müssen wir freilich offen lassen. Wenn man seinen Worten 49 (*νῦν δὲ*) *πεύσῃ ἀφ' ἡμετέρης ἐνοπῆς ὅσσα πρὶν ἔκευθον* glauben darf, hätte es eine eigentlich orphische Behandlung der Argonautika vor der seinigen nicht gegeben. Das Neue — vgl. hierzu Kern Orpheus 33ff. Dottin S. CXLVIIf. seiner Ausgabe (Paris 1930, Coll. Budé) gibt wenig, mehr Boulanger L'orphisme dans les Argonautiques d'Orphée, Bull. Budé 22, 1929, 30—46 — besteht darin, daß O. zum eigentlichen Helden, fast zum geistigen Leiter der ganzen Unternehmung gemacht und ihm an allem oder wenigstens fast an allem, was geschieht ein, oft entscheidender, Anteil gegeben, die Wichtigkeit seiner Mitwirkung auf jeder Seite betont wird. Genommen ist ihm hingegen die Hauptfunktion, die er in der profanen Argonautendichtung hatte: die als Taktgeber für die Ruderer. Diese subalterne Tätigkeit schien dem orphischen Dichter offenbar nicht vereinbar mit der hohenpriesterlichen Würde seines geistlichen Helden. Über das Prooimion s. u. S. 1265. Die Erzählung beginnt damit, daß Iason persönlich nach Pierien und Libethra kommt, um O. als Teilnehmer an der Fahrt, Wegweiser, Berater und Helfer zu gewinnen; ohne ihn wollten die schon versammelten Helden sich nicht an die Fahrt wagen (50—95). O., der gerade dabei ist, mit Gesang und Saitenspiel Tiere und Vögel zu bezaubern, entschließt sich sogleich zu der mühevollen Fahrt, weil er weiß, daß es das Schicksal so will, und wird von den schon versammelten Helden freudig empfangen. In dem anschließenden Katalog der Helden (118—229) fehlen die herkömmlichen Seher der Argonautensage, Mopsos und Idmon, nicht. Daß bei der Nennung des Mopsos 128f. nichts von seiner Seherkunst gesagt wird, ist kein absichtliches Verschweigen, denn bei Idmon, dem Apollonsohn, wird es dann 190f. ausdrücklich hervorgehoben, ohne daß er in dem Gedicht irgendeine Rolle spielt, während Mopsos wenigstens (*ὁ γάρ τ' ἐδάη σφῆσιν τάδε μαντοσύνῃσιν* 942), als es sich darum handelt, das goldene Vließ aus der von Hekate bewachten Zauberburg zu entführen, einen guten Rat erteilen darf: den, man möge O. um seine Mitwirkung bitten. So sehr ist dieser über die anderen Argonauten samt dem Führer Iason emporgehoben. Zu den Sehern Mopsos und Idmon ist noch ein dritter gesellt, Ankaios, Teilnehmer an der Argonautenfahrt von jeher (Apoll. Rhod. I 164 usw. Paus. VIII 4, 10), hier aber zum Astrologen gemacht, 207: *ὅς ῥα πορείας οὐρανίας ἄστρων ἐδάη κύκλους τε πλανητῶν* (so mit Schneider zu bessern: *πλανήτας* die Hss.) · *δίζετο γὰρ τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμεν' ἀνθρώποισιν.* Aber auch von seiner Kunst wird kein Gebrauch gemacht, sondern jegliche Leistung und jeglicher Erfolg wird dem O. zugeschrieben. Gleich zu Anfang will es trotz aller Anstrengungen der Helden nicht gelingen, die Argo zu Wasser zu bringen, bevor O. die Ermüdeten mit Phorminx und Gesang stärkt und die Argo selbst mit seinem Zauberlied gefügig macht (237—279; nichts davon bei Apollonios I 363ff., nur *non* ...

blandus testudine defuit O. Val. Flacc. I 187). Die Vereidigung, bei Apollonios erst spät, auf der Thyniasinsel, nach dem Apollonopfer als Akt gegenseitiger Verpflichtung vorgenommen und kurz erwähnt (II 714ff.; übrigens als *αἴτιον* für das *ἱερὸν Ὁμονοίας* auf Thynias erzählt), findet in dem orphischen Epos vor der Abfahrt statt und gibt den Anlaß zu einer großen, feierlichen Opfer- und Gebetshandlung, die O. als Hauptperson auf Bitten Iasons vollzieht, 303—354). Die erste Station machen die Argonauten am Pelion und besuchen Cheiron, der nach der älteren Sage Iason den Rat gegeben hatte, O. als Fahrtgenossen zu gewinnen. Hier wird der Besuch benützt, um einen Wettkampf zwischen O. und Cheiron in Gesang und Kitharaspiel zu veranstalten. O. ziert sich zuerst, um nicht den älteren Meister und Gastgeber zu beschämen, muß sich dann aber den vereinigten Bitten der Gefährten und Cheirons fügen und erzielt mit dem Vortrag seiner Theogonie die bekannte Wirkung auf Berge, Bäume Tiere und Vögel, vor allem auch auf den Rivalen Cheiron, der ihm zum Abschied ein Pardelfell schenkt (406—449). Apollonios hatte sich begnügt, ihn den vorüberfahrenden Argonauten Abschiedsgrüße zuwinken zu lassen (I 553). Mit Apollonios I 915 gehen die orphischen Argonautika 466 in der kurzen Erwähnung der Mysterien von Samothrake, in die die Argonauten sich auf O.' Rat einweihen lassen (Flaccus II 431ff. läßt O. unerwähnt und nennt den Namen des einweihenden Priesters, Thyotes). Als die Argonauten in den Armen der schönen Lemnierinnen ihre Aufgabe vergessen zu wollen scheinen, ist es bei Apollonios I 855ff. (und Val. Flacc. II 373ff.) Herakles, der die Gefährten an ihre Pflicht erinnert; der orphische Dichter gibt auch dies dem O. und seinem *θελξίφρων ὕμνος* (481), während Val. Flacc. II 426 gerade O. als einen derer nennt, die sich nur schwer losreißen (sehr bezeichnend für den kaiserzeitlichen Dichter, dem der Künstler als Liebling der Damen eine selbstverständliche Vorstellung ist). Die Totenfeier für den von Iason unwissentlich getöteten Kyzikos wird bei Apoll. I 1057—1062 kurz und ohne Nennung des O. abgetan (bei Val. Flacc. III 257ff. lang ausgedehnt, doch auch ohne O.). In der orphischen Gestaltung versöhnt O. die Seele des Getöteten in feierlichster Form (573 *σπένδων μειλίγματα χύτλων ὕδατί τ' ἠδὲ γάλακτι μελισσορύτοις ἅμα νασμοῖς λοιβὰς ἐκπροχέων καὶ ἐμοῖς ὕμνοισι γεραίρων*) und gewinnt bei den *ἆθλα ἐπὶ Κυζίκῳ*, die Iason veranstaltet, den Preis im Gesang: einen Schuh mit goldenen Flügeln (592: Erinnerung an Phanes). Die Mitwirkung des O. beim Sühnfest für Rheia ist aus Apollonios übernommen und diesmal nicht so sehr erweitert (605. 616), dafür aber die bedeutende Rolle des Mopsos als des Anregers der religiösen Handlung (Apollon. 1078ff., erweiternd umgestaltet bei Val. Flacc. III 372ff.) gänzlich unterdrückt. Ähnliches ist Phineus widerfahren. Ihn hat der orphische Dichter zwar nicht ganz aus der Argonautensage herausgestrichen, ihm aber die wichtige Funktion als Seher, Berater und Wegweiser der Argonauten genommen, indem er diejenige Form der Phineussage befolgte (671ff.), in der er nicht als Weiser, sondern als verblendeter Sklave seiner zweiten Frau und als grausamer Peiniger seiner unschuldigen Söhne erscheint (s. Art. Phineus). So wird die Phineusgeschichte zu einer bloßen Episode, die ohne jede innere Verbindung in die Argonautensage hineingesetzt ist, und die Rolle des Phineus kann dem O. übertragen werden: Er weiß im voraus — von seiner Mutter darüber belehrt — von den gefährlichen Prallfelsen, den Kyaneai, gibt dem Steuermann Tiphys die nötigen Weisungen und bezaubert, als es soweit ist, mit seiner Musik die Felsen und das Meer, so daß allein durch sein Verdienst die Argonauten auch diese Gefahr bestehen (680—711). Demnächst erhält er einen Teil des Parts zugewiesen, den in der älteren Argonautensage Medeia innehat: Das goldene Vließ wird nicht nur von der nie schlummernden Schlange bewacht, sondern es befindet sich auch in einer vielfach befestigten, mit Zaubertüren verwahrten Burg, die Hekate mit ihrem höllischen Gefolge bewacht. Mopsos weiß durch seine Seherkunst, daß nur O. diese Hindernisse besiegen kann, und rät, ihn darum zu bitten. Das geschieht, O. ist bereit und vollbringt so die entscheidende Tat des ganzen Unternehmens, eine große Beschwörungs- und Zauberhandlung, über die selbst Medeia staunt (887—1019). Auch auf der Rückfahrt wird man der größten Gefahren nur durch O.' Hilfe Herr. Auf seinen Rat unterläßt man es, die Demeterinsel anzulaufen, deren Betreten allen Sterblichen untersagt ist (1197). Die Entsühnung Iasons und Medeias von der Ermordung des Apsyrtos hatte Apollonios IV 662ff. durch Kirke vollziehen lassen. Auch der Orphiker läßt die Argonauten die Kirkeinsel anlaufen, aber Kirke verweigert ihnen die Aufnahme und befiehlt ihnen, sich am Vorgebirge Malea durch O. von der Blutschuld reinigen zu lassen (1232 *μεσφ' ὅταν ἐκνίψησθε μύσος θείοισι καθαρμοῖς Ὀρφέος ἰδμοσύνῃσι*), was er am Ende des Gedichtes (1363ff.) tut und zugleich glückliche Heimkehr für die Argonauten von Poseidon erbittet, die ihnen, wie jeder Leser weiß, auch zuteil wird. So ist O. auch noch über Kirke hinausgehoben und ihm schließlich das Verdienst an dem glücklichen Abschluß der Fahrt gegeben. Wie das Niedersingen der Sirenen, das schon Apollonios hat, von dem Orphiker (1274) gesteigert worden ist, ist schon o. S. 1251 gesagt. Endlich bringt nach der Abfahrt der Gefährten O. allein noch auf dem Tainaros den Herrschern der Unterwelt ein Opfer dar — daß sich dort der Eingang zum Hades befinde, durch den er niedergestiegen ist, wird nicht gesagt, soll aber nach v. 41 wohl verstanden werden — und kehrt nach seiner Heimat zurück.

Daß in der nachapollonischen Dichtung, auch außerhalb der Orphik, die Leistungen des O. als Argonaut ins Wunderbare gesteigert worden sind, ist nach der allgemeinen Entwicklungstendenz dieses Zweiges der hellenistischen Literatur zum Phantastischen und Übernatürlichen zu erwarten und durch die Bildbeschreibung des Philostr. imag. II 15 belegt, wo O. mit seinem Gesang das Meer beruhigt. Doch sind dort sicherlich nicht alle anderen Fahrtgenossen zur Bedeutungslosigkeit neben dem geistlichen Oberhaupt herabgedrückt worden, sondern diese Wendung blieb auf den eigentlichen orphischen Kreis beschränkt.

Aus dem Zusammensein bei der Argonautenfahrt hat Phanokles die Erfindung von der Liebe des O. zu Kalais herausgesponnen, s. u. S. 1287.

,Wo und wann O. in die Argonautensage kam, ist begreiflicherweise mit Sicherheit nicht zu bestimmen' sagt Gruppe 1156 sehr richtig, rät aber dann doch zunächst auf Kyrene, dann (mit K. O. Müller Orchomenos² 287 und Maaß 130) auf das pontische Herakleia, dann auf Kyzikos und schließlich auf die Legende eines ostboiotischen Heiligtums, von wo er ja die ganze O.-Sage samt der Argonautensage und noch vielem anderen herleiten will. Was er an Gründen für all diese Kombinationen anführt, zerfließt zwischen den Fingern. Mangels aller Quellen ist eine sichere Beantwortung der gestellten Frage durchaus unmöglich. Nur soviel scheint klar, daß O. nicht von Haus aus in die Argonautensage hineingehört — dazu ist seine Rolle noch bei Apollonios zu unbedeutend —, und nahe liegt es, anzunehmen, daß die Einfügung des Thrakers O. in eine Sage, die mit dem thrakisch-kleinasiatischen Grenzgebiet aufs engste verknüpft ist, aus Gründen geographischer Nachbarschaft in eben diesem Gebiet stattgefunden hat. Sehr möglich auch, daß dabei Herakleia als eine der bedeutendsten griechischen Kolonien der Gegend eine Rolle gespielt hat. Aber Herodoros von Herakleia, dessen *Ἀργοναῦται* oder *Ἀργοναυτικά*, wie wir aus den Apolloniosscholien wissen, stark auf die spätere Tradition gewirkt haben (frg. 5—10. 38—55 Jacoby FGrH I 216ff.) und der außerdem die *Ὀρφέως καὶ Μουσαίου ἱστορία* geschrieben hat, ist doch zu jung — 150 Jahre jünger als die syrakusische Argonautenmetope! —, als daß man aus der Bedeutung seines Werkes einen Schluß auf die Bedeutung seiner Heimatstadt für die Entwicklung der Sage in früher Zeit ziehen dürfte. So muß es bei einem non liquet bleiben.

XI. O. als Zauberer, Seher, Theologe. In der älteren Argonautensage erschien, wie wir gesehen haben, O. nur als Taktgeber und Musiker, noch kaum über ein Durchschnittsmaß (im Rahmen der mythischen Sphäre!) hinausgehoben; in der Folgezeit ist er sowohl innerhalb der Argonautensage wie außerhalb derselben weit über jenes Maß hinausgewachsen und zum Zauberer, zum Seher, zu einem in die Geheimnisse der Gottheit eingeweihten Weisen und Religionsstifter geworden. Der Keim zu dieser Entwicklung lag in der Wirkung seiner Musik, die, sowie sie poetisch über das gewöhnliche Maß hinaus gesteigert wurde, als Zauberei erscheinen mußte und andererseits, wie man wohl wußte, zumal in der Frühzeit mit der Weisheit selbst als wesensverwandt galt; vgl. Quintil. inst. I 10, 9 *nam quis ignorat musicen ... tantum iam illis antiquis temporibus non studii modo, verum etiam venerationis habuisse, ut idem musici et vates et sapientes iudicarentur, mittam alios, O. et Linus: quorum utrumque dis genitum, alterum vero, quia rudes quoque atque agrestes animos admiratione mulceret, non feras modo, sed saxa etiam silvasque duxisse posteritatis memoriae traditum est. itaque et Timagenes* (FHG III 323) *auctor est omnium in litteris studiorum antiquissimam musicen extitisse, et testimonio sunt clarissimi poetae, apud quos inter regalia convivia laudes heroum ac deorum ad citharam canebantur. Iopas vero ille Vergilii* (Aen. I 742) *nonne canit 'errantem lunam solisque labores' et cetera? quibus certe palam confirmat auctor eminentissimus musicen cum divinarum etiam rerum cognitione esse coniunctam.* Athen. XIV 632 c *τὸ δ' ὅλον ἔοικεν ἡ παλαιὰ τῶν Ἑλλήνων σοφία τῇ μουσικῇ μάλιστ' εἶναι δεδομένη* (*ἐνδεδεμένη* Casaubonus, noch besser *συνδεδεμένη*), *καὶ διὰ τοῦτο τῶν μὲν θεῶν Ἀπόλλωνα, τῶν δὲ ἡμιθέων Ὀρφέα μουσικώτατον καὶ σοφώτατον ἔκρινον.* Als Besitzer übernatürlicher Kräfte erscheint O. schon in dem Chorlied der Alkestis 962ff. *ἐγὼ ... κρεῖσσον οὐδὲν ἀνάγκας ηὗρον, οὐδέ τι φάρμακον Θρῄσσαις ἐν σανίσιν, τὰς Ὀρφεία κατέγραψεν γῆρυς, οὐδ' ὅσα Φοῖβος Ἀσκληπιάδαις ἔδωκε φάρμακα πολυπόνοις ἀντιτεμὼν βροτοῖσιν.* Das Heilmittel, das auf den uralten Tafeln des O. zu finden ist, kann nichts anderes sein als ein Zauberspruch, eine *ἐπῳδή*, und was der gemeine Mann einer *ἐπῳδή* des O. schon im 5. Jhdt. zutraute, daß er die von der Sage berichtete Wunderwirkung der Musik des O. für nichts anderes als Besprechungszauber nahm, lehren die Worte des Satyrchores im Kyklops 646 *ἀλλ' οἶδ' ἐπῳδὴν Ὀρφέως ἀγαθὴν πάνυ, ὡς αὐτόματον τὸν δαλὸν εἰς τὸ κρανίον στείχονθ' ὑφάπτειν τὸν μονῶπα παῖδα γῆς.* Wie einst Bäume und Felsen so muß der Gesang des O. doch wohl auch den glühenden Pfahl bewegen und lenken können, und wenn man nur den rechten Text und die rechte Weise wüßte, dann müßte jeder ein Zauberlehrling sein können! Es ist also die populäre Meinung, die wir an den folgenden Stellen ausgedrückt finden: Paus. VI 20, 18 *ἠξίου δὲ οὗτος ὁ Αἰγύπτιος εἶναι μὲν Ἀμφίονα εἶναι δὲ καὶ τὸν Θρᾷκα Ὀρφέα μαγεῦσαι δεινόν, καὶ αὐτοῖς ἐπᾴδουσι θηρία τε ἀφικνεῖσθαι τῷ Ὀρφεῖ καὶ Ἀμφίονι ... τὰς πέτρας.* Strab. VII 330 frg. 18 *Ὀρφέα ... ἄνδρα γόητα ἀπὸ μουσικῆς ἅμα καὶ μαντικῆς καὶ τῶν περὶ τὰς τελετὰς ὀργιασμῶν ἀγυρτεύοντα.* Philostr. epist. 16 (I 350 Kayser) *μάγους οἴει δεῖν ὀνομάζειν τοὺς ἀπὸ Πυθαγόρου φιλοσόφους, ὧδέ που καὶ τοὺς ἀπὸ Ὀρφέως.* Plin. n. h. XXX 7 *Orphea putarem e propinquo primum pertulisse ad vicina usque superstitionem a medicina provectum, si non expers sedes eius tota Thrace magices fuisset.* Nach Tzetz. exeg. in Iliad. 17, 19 Herm. hat Homer in Ägypten *τὴν παρὰ τῷ Ὀρφεῖ μεγαλεγκωμίαστον μαγικὴν* gelernt. Gegen diese niedrige, die Würde der Wissenschaft herabsetzende und ihre Vertreter gefährdende Auffassung protestiert Apul. apol. 27 *verum haec ferme communi quodam errore imperitorum philosophis obiectantur, ut partim ... partim autem, qui providentiam mundi curiosius vestigant et impensius deos celebrant, eos vero vulgo magos nominent, quasi facere etiam sciant quae sciant fieri, ut olim fuere Epimenides et O. et Pythagoras et Ostanes.* In Sage und Dichtung ist jedoch, soviel wir sehen können, O. erst spät zum eigentlichen Zauberer gemacht worden.

Ähnlich verhält es sich mit O. als Seher. Auch hier steht der verbreiteten Sage, die von einer Sehertätigkeit des O. kaum etwas zu berichten weiß (doch s. o. S. 1243, u. S. 1294), eine populäre Meinung sowohl in orphischen wie in außerorphischen Kreisen gegenüber, die den Wunder wirkenden Sänger natürlich auch für einen großen Seher hält, und offenbar liefen Orakel-

sammlungen unter dem Namen des O. seit alter Zeit um. Das bedeutendste Zeugnis hierfür ist Plat. Protag. 316 d *ἐγὼ δὲ τὴν σοφιστικὴν τέχνην φημὶ μὲν εἶναι παλαιάν, τοὺς δὲ μεταχειριζομένους αὐτὴν τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν, φοβουμένους τὸ ἐπαχθὲς αὐτῆς, πρόσχημα ποιεῖσθαι καὶ προκαλύπτεσθαι, τοὺς μὲν ποίησιν, οἷον Ὅμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην, τοὺς δὲ αὖ τελετάς τε καὶ χρησμῳδίας, τοὺς ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον*. Doch ist nach Aristoph. Ran. 1032 *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς θ' ἡμῖν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι, Μουσαῖος δ' ἐξακέσεις τε νόσων καὶ χρησμούς* auch die Platonstelle vielleicht so zu interpretieren, daß nur die *τελεταί* auf O., die *χρησμῳδίαι* auf Musaios zu beziehen sind, den nach dem Schol. z. St. schon Sophokles[1] als *χρησμολόγος* bezeichnet hat. Dann wäre der älteste Zeuge erst Philochoros bei Schol. Eurip. Alc. 968 (FHG I 415. Kern Orph. frg. 332) *καὶ ποιητὴς καὶ μάντις ἦν ὁ Ὀ. Φιλόχορος ἐν πρώτῳ περὶ μαντικῆς ἐκτίθησιν αὐτοῦ ποιήματα ἔχοντα οὕτως· οὔτοι ἀριστερός εἰμι θεοπροπίας ἀποειπεῖν, ἀλλά μοι ἐν στήθεσσιν ἀληθεύουσι μενοιναί* (so v. Wilamowitz; *μέλαιναι* die Hss., *μέριμναι* Cobet). Dasselbe kürzer Clem. Alex. strom. I 21, 134, 4. Schol. Apoll. Rhod. II 684 *τὸν Ὀρφέα φασὶ καὶ μάντιν εἶναι*; mehr hierüber u. S. 1294. Dann haben die Historiker der Mantik O. zum Begründer gewisser Formen der Weissagung gemacht, s. Plin. n. h. VII 203 *auguria ex avibus Car, a quo Caria appellata; adiecit ex ceteris animalibus O.* Die gelegentliche Bezeichnung des O. bei römischen Dichtern als *vates* (Ovid. met. XI 8. Stat. silv. V 1, 25) ist wegen der zu allgemeinen Bedeutung des Wortes hier nicht heranzuziehen.

Der Mysterienstifter O. ist zuerst durch den eben angeführten Aristophanesvers bezeugt (zu dem der Scholiast bemerkt: *ὅτι πολλὴ δόξα κατεῖχε περὶ Ὀρφέως ὡς τελετὰς συντετάχοι*), ferner durch den ps.-euripideischen Rhesos 943 (die Muse, die Mutter des Rhesos, spricht) *μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀ.*, durch die eben zitierte Platonstelle und Demosth. XXV 11 *ὁ τὰς ἁγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀ.* Die Statue der *Τελετή* neben der des O. im Musenheiligtum auf dem Helikon mag auch noch dem 4. Jhdt. angehören (Paus. IX 30, 4, wo es dann von ihm heißt: *πιστευόμενος εὑρηκέναι τελετὰς θεῶν καὶ ἔργων ἀνοσίων καθαρμοὺς νόσων τε ἰάματα καὶ τροπὰς μηνιμάτων θείων*; vgl. X 7, 2, wo er *σεμνολογίᾳ τῇ ἐπὶ τελεταῖς καὶ ὑπὸ φρονήματος τοῦ ἄλλου* nicht am pythischen Agon teilnimmt). Von den zahlreichen späteren Erwähnungen des O. als Stifter oder ‚Erfinder' der *τελεταί* oder *μυστήρια* oder *ὄργια* sind die folgenden ohne Bezug auf ein bestimmtes Lokal oder einen bestimmten Gott gegeben: Lucian. salt. 15 (*ἐῶ λέγειν ὅτι τελετὴν οὐδεμίαν ἀρχαίαν ἔστιν εὑρεῖν ἄνευ ὀρχήσεως, Ὀρφέως δηλαδὴ καὶ Μουσαίου, τῶν τότε ἀρίστων ὀρχηστῶν, καταστησαμένων αὐτάς, ὥς τι κάλλιστον καὶ τοῦτο νομοθετησάντων σὺν ῥυθμῷ καὶ ὀρχήσει μυεῖσθαι*). Ps.-Lucian. astr. 10 (O. der Begründer der Astrologie bei den Griechen, *οὐ μάλα ἐμφανέως, οὐδὲ ἐς φάος τὸν λόγον προήνεγκεν, ἀλλ' ἐς γοητείην καὶ ἱρολογίην, οἵη διανοίη ἐκείνου· πηξάμενος γὰρ λύρην ὄργιά τε ἐποιέετο καὶ τὰ ἱρὰ ἤειδεν κτλ.*). Strab. VII 330 frg. 18. Athenag. suppl. 4. Iulian. or. VII 217 c. Hippol. ref. V 20. Nonn. Dionys. XLI 375 (O. der Erfinder *μυστιπόλοιο μολπῆς*). Serv. Aen. VI 645. Mythogr. Vat. II 44. III 8, 20.

[1] Frg. 1012 N.², auf Musaios bezüglich, nicht auf O., wie Nilsson Early Orphism 193 irrtümlich sagt.

Daß in den orphischen Mysterien Dionysos die göttliche Hauptgestalt ist, ist gewiß, und so ist auch die Zahl der Zeugnisse groß, in denen O. als der Begründer der Mysterien des Dionysos bezeichnet wird: Damaget. Anth. Pal. VII 9, 5 *ὅς ποτε καὶ τελετὰς μυστηρίδας εὕρετο Βάκχου*. Apollod. I 3, 2, 3. Procl. Plat. rep. I 175, 1 Kr. *Ὀ. ... ἅτε τῶν Διονύσου τελετῶν ἡγεμὼν γενόμενος*. Hyg. astr. II 6 Cic. nat. deor. III 58 *Dionysos multos habemus: primum Iove et Proserpina natum ... quartum Iove et Luna, cui sacra Orphica putantur confici*; gleichlautend Lyd. de mens. IV 51. Lactant. inst. I 22, 15 *sacra Liberi patris primus O. induxit in Graecia.*

Die ägyptische Herkunft dieser orphischen Dionysosmysterien ist schon seit dem 5. Jhdt. gelehrt worden. Denn den vielumstrittenen Worten des Herodot II 81 *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα* (der ägyptische Bestattungsritus) *τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι. οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι. ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱρὸς λόγος λεγόμενος* kann doch kein anderer Sinn innewohnen, als daß die religiösen Bräuche und Begehungen, die gemeinhin als orphisch und bakchisch bezeichnet werden — wonach diese beiden Begriffe wo nicht identisch, so doch eng miteinander verbunden sind —, nach der Meinung Herodots in Wahrheit ägyptisch und pythagoreisch sind. (Näheres Eingehen ist hier nicht möglich; vor der greulichen Verwirrung, die Maaß 164ff. angerichtet hat, braucht kaum gewarnt zu werden.) Wie sich Herodot den Zusammenhang des Orphischen (und des O.?) mit Ägypten des näheren vorgestellt hat, wissen wir nicht, weil er nichts darüber gesagt hat; doch wird seine Auffassung wohl im wesentlichen mit der des Hekataios von Abdera (nicht des Milesiers, wie Kern test. 95. 96 irrtümlich behauptet) übereinstimmen, dessen Darstellung uns bei Diodor I 23, 2. 3. 6. 7. 69, 4. 92, 3. 96, 2. 4—6. IV 25, 3 vorliegt (s. o. Bd. V S. 670. VII S. 2758) und öfter wiederholt worden, also wohl zur herrschenden geworden ist. Danach ist O. nach Ägypten gereist, dort in die Mysterien des Osiris-Dionysos eingeweiht worden — *τὴν μὲν γὰρ Ὀσίριδος τελετὴν τῇ Διονύσου τὴν αὐτὴν εἶναι, τὴν δὲ τῆς Ἴσιδος τῇ τῆς Δήμητρος ὁμοιοτάτην ὑπάρχειν, τῶν ὀνομάτων μόνων ἐνηλλαγμένων* I 96, 5 — und hat diese Mysterien einschließlich der Eschatologie nach Griechenland gebracht, doch mit gewissen Änderungen. Erstens nämlich hat er die Lehre von seiner eigenen Wanderung (*τὰ περὶ τὴν ἑαυτοῦ πλάνην ὀργιαζόμενα* I 96, 4) in sie eingebaut, und zweitens hat er den ihm befreundeten Kadmeiern zuliebe die Geburtsgeschichte des Gottes in die eigene Zeit hinabdatiert, den Sohn der Semele für Dionysos, den Sohn des Zeus, ausgegeben und die Mysterien des Osiris auf ihn übertragen, was die Menge teils aus Zutrauen zu O., teils auch, weil es dem hellenischen Nationalstolz schmeichelte, gern aufgenommen hat, I 23, 2—7. Dasselbe kürzer bei Euseb. praep. ev. I 6, 4. X 4, 4. 8, 4. Ps.-Iustin. coh. ad gent. 14 B p. 58 Otto. Theodoret. Graec. aff. cur. I 114. Die Wanderung nach Ägypten hat O. nach einer Sage, die wir nur aus Andeutungen in den orphischen Argonautika erschließen können, nicht aus freien Stücken angetreten, sondern gestachelt durch einen von Bakchos und Apollon gesandten Trieb, der 9 *κέντρον* heißt und offenbar der religiöse Enthusiasmus ist, der dem Dichter die danach aufgezählten Werke eingegeben hat. Das letzte derselben wird mit den Worten umschrieben, 43: *ἠδ' ὅτ' ἐν Αἰγύπτῳ* (so richtig Voss und Schneider für das *ὅσον* [oder *ὅσ' ἐν*] *Αἰγυπτίων* der Hss.) *ἱερὸν λόγον ἐξελόχευσα, Μέμφιν ἐς ἠγαθέην πελάσας ἱεράς τε πόληας Ἄπιδος, ἃς πέρι Νεῖλος ἀγάρροος ἐστεφάνωται.* Hierauf folgen die Worte *νῦν δ' ἐπεὶ ἠερόφοιτος ἀπέπτατο δήιος οἶστρος ἡμέτερον δέμας ἐκπρολιπὼν εἰς οὐρανὸν εὐρύν*, die es dem Leser freistellen, ob er den *οἶστρος* im wörtlichen oder im bildlichen Sinne verstehen will. Daß dieser *οἶστρος* es war, der O. nach Ägypten und Libyen trieb — wie das offenbar vorschwebende mythologische Vorbild Io —, erfahren wir 100ff., wo es nach erneuter Erwähnung des Aufenthaltes in Ägypten heißt: *καί ῥά μ' ἀλητείης τε καὶ ἐξ οἴστρου ἐσάωσε μήτηρ ἡμετέρη καί ῥ' ἐς δόμον ἤγαγεν ἀμόν* (vgl. u. S. 1283). Übrigens ist in den Argonautika — entsprechend der allgemeinen Tendenz des Gedichtes, s. o. S. 1258 — das Verhältnis umgekehrt: O. empfängt nicht die Mysterien in Ägypten, sondern er bringt sie dahin, vgl. 101 *ὧν* (vielmehr: *ὡς*) *ἱκόμην ἐπὶ γαῖαν ἀπείριτον ἠδὲ πόληας Αἰγύπτῳ Λιβύῃ τε* (vielmehr: *Αἰγύπτου Λιβύης τε*) *βροτοῖς ἀνὰ θέσφατα φαίνων* und den schon oben zitierten v. 43. Auf die Inspirierung des O. durch Apollon — doch ohne Bezug auf seine Wanderungen — war offenbar auch der Anfang des Textes Pap. Berol. 44 (Berl. Klassikertexte V 1, 7 nr. 2 = Kern frg. 49) bezüglich, doch ist wegen der schweren Verstümmelung und der Unsicherheit der Ergänzungen leider nichts Genaueres feststellbar.

Drei weitere Ableitungen der orphischen Mysterien teilt Diodor anderwärts mit: aus nicht feststellbarer Quelle III 65, 6, Dionysos habe in Thrakien zum Dank für die gegen Lykurgos geleisteten Dienste dem Charops die Herrschaft über das Land übertragen und ihn *τὰ κατὰ τὰς τελετὰς ὄργια* gelehrt; beides habe von Charops dessen Sohn Oiagros, von diesem O. empfangen, habe aber, *καὶ φύσει καὶ παιδείᾳ τῶν ἁπάντων διενεγκόντα*, vieles in den Orgien geändert, und daher seien die von Dionysos geschaffenen Orgien als die orphischen bezeichnet worden; dazu V 77, 3 *τὴν ἐν Θράκῃ ἐν τοῖς Κικόσιν* (*τελετήν*) *ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀ. ἦν.* Aus Ephoros (frg. 104 FGrH II 68) berichtet er V 64, 4, die *Ἰδαῖοι Δάκτυλοι* hätten auf dem Ida in Phrygien gelebt, seien mit Mygdon nach Europa gekommen und hätten in Samothrake mit ihren *ἐπῳδαὶ καὶ τελεταὶ καὶ μυστήρια* die Einwohner nicht wenig erschreckt; da sei auch O. ihr Schüler gewesen und habe so als erster die *τελεταὶ καὶ μυστήρια* zu den Hellenen gebracht. Nichts zu tun hiermit hat die Notiz V 49, 6, daß O. Myste von Samothrake gewesen sei: sie bezieht sich vielmehr, da Iason, die Dioskuren und Herakles als *τῶν ἀρχαίων ἡρώων τε καὶ ἡμιθέων ἐπιφανέστατοι* neben ihm genannt werden, ohne daß er irgendwie hervorgehoben wäre, einfach auf die samothrakische Episode der Argonautensage, s. o. S. 1257; auch IV 43, 1, wo O. als einziger unter den Argonauten Myste von Samothrake ist, ist doch von ihm als Verbreiter dieser Mysterien keine Rede. Gemeinsam ist allen Notizen, die O. mit Samothrake in Zusammenhang bringen, daß er stets der Empfangende ist; einen Einfluß des O. oder der Orphik auf den Kult von Samothrake (wie ihn O. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 139 annehmen will) hat kein antiker Zeuge je behauptet, vielmehr hat offenbar die samothrakische Religion, als sie auf der Höhe ihrer Geltung war, den berühmten Mysterienstifter als ihren Zögling hinzustellen gesucht. Nach V 77, 3 haben die Kreter behauptet, alle Mysterien, die eleusinischen, die von Samothrake und die von O. begründeten thrakischen, seien von denen in Knossos ausgegangen, die nicht wie jene geheim seien, sondern öffentlich, und daher sich über die ganze Welt ausgebreitet hätten.

Die eleusinischen Mysterien hat als einziger antiker Zeuge Theodoretos geradezu als von O. begründet bezeichnet. Aber daß auf diese Angabe sehr wenig Verlaß ist, ergibt sich — wie Lobeck Aglaoph. I 240f. schon gezeigt hat — aus seinem eigenen Text, I 21: *ὅτι δὲ καὶ τῶν Διονυσίων καὶ τῶν Παναθηναίων καὶ μέντοι καὶ τῶν Θεσμοφορίων καὶ τῶν Ἐλευσινίων τὰς τελετὰς Ὀ., ἀνὴρ Ὀδρύσης, εἰς τὰς Ἀθήνας ἐκόμισε, καὶ εἰς Αἴγυπτον ἀφικόμενος τὰ τῆς Ἴσιδος καὶ τοῦ Ὀσίριδος εἰς τὰ τῆς Δηοῦς καὶ τοῦ Διονύσου μετατέθεικεν ὄργια, διδάσκει μὲν Πλούταρχος ὁ ἐκ Χαιρωνείας τῆς Βοιωτίας, διδάσκει δὲ καὶ ὁ Σικελιώτης Διόδωρος, μέμνηται δὲ καὶ Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ καί φησι τὸν Ὀρφέα τὰς ἁγιωτάτας αὐτοῖς τελετὰς καταδεῖξαι.* Die beiden letztgenannten Gewährsmänner haben auch wir vor uns: sie sagen kein Wort davon, daß O. der Begründer der eleusinischen Mysterien sei. Theodoret hat einfach die von Demosthenes genannten *ἁγιωτάτας τελετάς* als die eleusinischen genommen, und daß Diodor an allen Stellen, wo er von O. als Mysterienstifter spricht, doch niemals an die von Eleusis denkt, ergibt sich nicht nur negativ aus dem Fehlen dieses Namens, sondern auch positiv aus der Stelle V 77, 3, wo er *τὴν παρ' Ἀθηναίοις ἐν Ἐλευσῖνι γινομένην τελετήν, ἐπιφανεστάτην σχεδὸν οὖσαν ἁπασῶν, καὶ τὴν ἐν Σαμοθρᾴκῃ καὶ τὴν ἐν Θρᾴκῃ ἐν τοῖς Κίκοσιν, ὅθεν ὁ καταδείξας Ὀ. ἦν* als dreierlei verschiedene Mysterien nebeneinander nennt. Daß Theodorets Herleitung auch der athenischen Dionysien, Panathenaeen und Thesmophorien von O. — für die Panathenaeen auch von Apollin. Sidon. VI 1ff. behauptet — barer Unsinn ist, bedarf keines Wortes. Sie steht auf einer Stufe mit der Vermengung von Dionysien, Anthesterien, Komödien- und Tragödienaufführung mit orphischer Epopoiie und Theologie bei Philostr. Apoll. Tyan. IV 21. Für diese Spätlinge war eben O. und orphisch ein Sammelbegriff, unter den sie nach der Laune des Augenblicks alles stellten, was mit alter Religion und insbesondere

Geheimdienst etwas zu tun hatte. So darf es also auch als so gut wie sicher gelten, daß auch an der uns nicht erhaltenen Plutarchstelle, auf die sich Theodoret beruft, ebensowenig etwas von O. als Stifter der eleusinischen Mysterien gestanden hat wie an den von ihm willkürlich mißdeuteten Diodor- und Demosthenesstellen. Die von Kern Orph. frg. p. 30 als Zeugnisse für O. als mysteriorum Eleusiniorum conditor notierten zwei Proklosstellen Plat. rep. II 312, 16 Kr. und theol. Plat. VI 11 p. 371, 11 (vgl. Kern S. 220) können nicht als solche gelten.

Und doch scheint zumindest seit hellenistischer Zeit eine Überlieferung, die Eumolpos, den Stifter der eleusinischen Mysterien, zum Schüler des O. machte, bestanden zu haben. Ganz geläufig ist sie Ovid, der zweimal, met. XI 92 und Pont. III 3. 41, auf dieses Schülerverhältnis wie auf etwas Allbekanntes Bezug nimmt, s. o. S. 1227 und Bd. VI S. 1119. Ob im Marmor Parium A 27 ep. 15 mit Diels *[ἀφ' οὗ Εὔμολπος ὁ Μουσαίου τοῦ ὑπ' Ὀρφέως τετελεσμέ]νου τὰ μυστήρια ἀνέφηνεν ἐν Ἐλευσῖνι* ergänzt werden darf, ist allerdings ganz ungewiß (s. Jacoby FGrH II D 677); aber daß die Ansetzung der eleusinischen Mysterienstiftung durch Eumolpos (ep. 15) unmittelbar nach dem Absatz, der die poetische Tätigkeit des O. behandelt (ep. 14), einen Einfluß orphischer Lehren auf jene Mysterien bezeichnen will, kann doch wohl nicht bezweifelt werden. Natürlich beweist die Existenz dieser Überlieferung nichts für die historische Richtigkeit dessen, was sie behauptet, d. h. daß in früher Zeit (aber natürlich keinesfalls vor dem 6. Jhdt.) orphischer Einfluß auf Eleusis gewirkt habe. Zeugen für diese Überlieferung sind endlich auch die o. S. 1241 angeführten Berichte des Pausanias, die Heiligtümer der Kore Soteira, der Demeter Chthonia und der Demeter Eleusinia in Lakonien mit O. in Verbindung bringen. Auf die Frage selbst ist hier nicht einzugehen, doch sei bemerkt, daß neuerlich Nilsson Hist. Gr. Rel. 213ff. sie zu bejahen geneigt ist (in Early Orphism äußert er sich nicht dazu; vgl. G. Méautis L'âme hellénique d'après les vases, Paris 1932, chap. III. L'Orphisme dans les mystères d'Eleusis; Méautis Les mystères d'Eleusis, Neuchâtel 1934, gibt nichts darüber). Übrigens vgl. o. Bd. XVI S. 1211ff. und über die orphischen *τελεταί* selbst ebd. S. 1279ff.

Von der besonderen Lebensform der Orphiker, dem *Ὀρφικὸς βίος* — Plat. leg. VI 782 c *Ὀρφικοί τινες λεγόμενοι βίοι ἐγίγνοντο ἡμῶν τοῖς τότε, ἀψύχων μὲν ἐχόμενοι πάντων, ἐμψύχων δὲ τοὐναντίον πάντων ἀπεχόμενοι.* Lobeck I 244ff. Rohde Psyche II 125ff. Kern test. 212—219 — sei nur der Vegetarismus erwähnt, weil er von den ältesten Zeugen ausdrücklich der Person des O. zugeschrieben wird: Eurip. Hipp. 952, wo Theseus höhnend zu dem Sohne spricht *ἤδη νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχων βορᾶς σῖτ' ἐκκαπήλευ' Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε πολλῶν γραμμάτων τιμῶν κάπνους.* Dazu Plut. conv. sept. sap. 16, 159 c *τὸ δ' ἀπέχεσθαι σαρκῶν ἐδωδῆς, ὥσπερ Ὀρφέα τὸν παλαιὸν ἱστοροῦσι.* Bei dem Vers Aristoph. Ran. 1032 *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετὰς θ' ἡμῖν ἀνέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι* ist es bei der Knappheit des Ausdrucks schwer zu entscheiden, ob er sich auf den Vegetarismus bezieht oder auf die Abschaffung des Kannibalismus, die Horaz a. p. 391f. als die Tat des O. preist: *silvestres homines sacer interpresque deorum caedibus et victu foedo deterruit O., dictus ob hoc lenire tigres rabidosque leones.* Vgl. Kern frg. 292 und J. Haussleiter Der Vegetarismus in der Antike, RVV XXIV 1935, 79—96.

Daß O. auch der Begründer der Landwirtschaft gewesen sei, ist erst von Themistios ausgesprochen worden or. 30, 349 b p. 422, 10 Dindorf: *οὐ μὴν οὐδὲ Ὀρφέως τελετάς τε καὶ ὄργια γεωργίας ἐκτὸς συμβέβηκεν εἶναι, ἀλλὰ καὶ ὁ μῦθος τοῦτο αἰνίττεται, πάντα κηλεῖν τε καὶ θέλγειν τὸν Ὀρφέα λέγων, ὑπὸ τῶν καρπῶν τῶν ἡμέρων ὧν γεωργία παρέχει πᾶσαν ἡμερῶσαι φύσιν καὶ θηρίων δίαιταν καὶ τὸ ἐν ταῖς ψυχαῖς θηριῶδες ἐκκόψαι καὶ ἡμερῶσαι. καὶ τὰ θηρία γὰρ τῷ μέλει κηλεῖν ἐπιστεύθη θυσίας τε πάσας καὶ τελετὰς διὰ τῶν ἐκ γεωργίας καλῶν εἰς θεοὺς ἀνάγων. πάντας γοῦν ἀνθρώπους ἐπῆλθε τῇ δόξῃ καὶ πάντες ἐδέξαντο γεωργίαν.* Das ist also wohl eher aus der Deutung der Sage von der besänftigenden Wirkung der Musik des O. herausgesponnen, als daß es auf einer wirklichen alten, sonst verschollenen Überlieferung beruhte. Den Kombinationen Eislers Mysteriengedanken 342f. (die Haussleiter 95 anzunehmen geneigt ist) ist hiernach mit einiger Skepsis zu begegnen. Auch das landwirtschaftliche Gedicht des O. ist sehr spät bezeugt, s. Art. Orphische Dichtung. — Der ‚Gesetzgeber' O. ist eine allzu künstliche Konstruktion R. Hirzels *Ἄγραφος νόμος*, Abh. Sächs. Ges. XX (1903) 80; denn das *leges incidere ligno* des Horaz a. p. 399 noch speziell auf den 392 genannten O. zu beziehen, ist ganz unmöglich.

XII. O. und Eurydike. Seine Unterweltsfahrt. (Vgl. J. Heurgon Orphée et Eurydice avant Virgile, Mélanges d'archéologie et d'histoire XLIX [1932] 6ff.; E. Norden Orpheus und Eurydice, S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 626ff. behandelt vor allem die vergilische Gestaltung des Stoffes in den Georgica.) Daß der archaische O. *ἄγαμος* gewesen, die tragische Geschichte seiner Liebe also eine spätere Zudichtung zu seinem Mythos sei, ist eine (an Boulanger 31 anknüpfende) nicht erweisliche Behauptung Heurgons 6f. Denn wenn es auch richtig ist, daß innerhalb der auf O. als Stifter zurückgeführten orphischen Religion seine Liebesgeschichte von untergeordneter Bedeutung ist, so ist doch, soviel wir sehen, die orphische Jenseitslehre von Anfang an in der Einkleidung aufgetreten, daß O. dieses Wissen bei der Hadesfahrt, die er um seiner Gattin willen unternahm, gewonnen habe, und innerhalb der mythischen Biographie des Heros O. ist die Geschichte seiner Liebe, die mit seiner glorreichen Tat und mit seinem Tode in unlöslichem Zusammenhang steht, natürlich ein Kernstück.

Die allbekannte Sage, daß O. in die Unterwelt hinabgestiegen sei, um seine gestorbene Gattin wieder heraufzuholen, daß es ihm gelungen sei, mit seinem Gesang und Saitenspiel die Herrscher der Unterwelt zu erweichen, doch unter der Bedingung, nicht zurückzublicken, daß er, von Zweifel und Sehnsucht bezwungen, diesem Verbot zuwidergehandelt habe und daraufhin die ihm

tatsächlich folgende Eurydike in die Unterwelt habe zurückkehren, er selbst ohne die Gattin habe hinaufsteigen müssen: in dieser Form liegt uns die Sage erst bei Vergil im Cul. 268—295 und Georg. IV 454—503 vor, dem mit mancherlei kleinen Variationen Ovid. met. X 1—73 und Sen. Herc. fur. 569—591 und Herc. Oet. 1061—1089, knapper und auf Einzelzüge sich beschränkend Horat. carm. III 11, 15—24. Manil. V 329. Stat. Theb. VIII 58f. folgen. Die ausführliche Darstellung in Lucans Orpheus ist uns verloren, s. die Fragmente in Hosius' Ausgabe S. 328f. Die Ausmalung erstreckt sich vor allem auf die wunderbaren Wirkungen der Musik des O., die ja hier über die sonst unerbittlichen Mächte des Todes und der Finsternis ihren glorreichsten Sieg davonträgt. Nicht nur das unterirdische Herrscherpaar, auch die grausen Eumeniden (Georg. 483. Ovid. 45. Stat.) und die strengen Totenrichter (Sen. Herc. fur. 579) werden zu Tränen gerührt, der Höllenhund besänftigt (Cul. 270. Georg. 483. Horat.), die Parzen nehmen den schon abgeschlossenen Lebensfaden Eurydikes noch einmal wieder vor (Sen. Herc. Oet. 1083. Stat.) oder stellen ihr Geschäft überhaupt einige Zeit ein (Lucan. frg. 3), Charon verläßt seinen Nachen und kommt herbei, um zu lauschen (Sen. Herc. Oet. 1072f.), die Schatten der Verstorbenen scharen sich um O. (Georg. 471ff.) und weinen (Ovid. 41) oder — zu dieser Hyperbel steigert sich Lucan. frg. 4 empor — freuen sich über Eurydikes Zurückgleiten, weil sie so auf ein abermaliges Erscheinen des O. hoffen, die Büßer in der Unterwelt werden, während O. singt, von ihren Qualen befreit, weil sie sie entweder selbst vergessen oder ihre Peiniger, von der Musik bezwungen, von ihrem Henkerwerk abgelenkt werden (Georg. 484. Ovid. 41. Horat. Sen. Herc. Oet. 1068ff.). Die Bedingung der Rückkehr lautet in der Regel, daß O. sich nicht umwenden dürfe, bevor er das Tageslicht, bei Apollod. I 3, 2, bevor er sein Haus erreicht habe. Der Grund des vorzeitigen sich Umwendens des O. ist bei den meisten Zeugen Zweifel und Ungeduld, im Culex 293 sein Wunsch, die Gattin zu küssen, die ihrerseits das ihr ebenfalls auferlegte Verbot des Zurückblickens treulich innehält; *illa quidem nimium manis experta severos praeceptum signabat iter, nec rettulit intus lumina nec divae corrupit munera lingua; sed tu crudelis, crudelis tu magis, Orpheu, oscula cara petens rupisti iussa deorum*[1]. Als O. die Bedingung bricht, donnert der Orkus dreimal bei Vergil 493 (d. h. der Tod ruft seine ihm erneut verfallene Beute: Norden Orph. u. Eur. 677ff.), und als er, der verschwundenen Gattin nach, abermals in die Tiefe will, verwehrt ihm der Pförtner den Eintritt (Georg. 502. Ovid. 72). Hieran knüpfte Lucan seinen oben berichteten Einfall.

Knappe, aber in den wesentlichen Punkten vollständige Erzählungen der Sage finden sich bei Apollod. I 3, 2. Konon narr. 45, 2. Lact. Plac. ad Stat. Theb. VIII 59. Fulgent. mit. III 10. Mythogr. Vat. I 76. II 44. III 8, 20. Daneben

[1] Hier erscheint der bei den übrigen Zeugen mehr oder weniger verwischte Märchenzug in seiner Reinheit: Nicht nach Eurydike sich umzublicken, wird O. verboten, sondern überhaupt sich umzublicken. Nicht auf eine neue Prüfung und Geduldsprobe kommt es an, deren Bestehen die Bedingung des endgültigen Wiedererringens der Gattin ist, sondern darauf, daß der sterblichen Wißbegier das Schauen der Unterirdischen (wie der Überirdischen) verwehrt wird, das ja nach weitverbreitetem Volksglauben mit dem Tod des Ungehorsamen oder doch anderem schweren Unheil für ihn verknüpft ist. (Griechische und auch einige andere Belege dieses Glaubens bei Rohde Psyche[2] II 85, 2, der aber unrecht hat, wenn er sagt: ‚Darum darf sich O. nach der Eurydike, als einer Unterirdischen, nicht umwenden.' Denn daß ihm das Umwenden ‚nach Eurydike' verboten worden sei, steht in dieser Form in keiner antiken Quelle und das Richtige und Ursprüngliche ausdrücklich im Culex. Richtig beurteilt dies Heurgon 50ff., nur daß man seiner Auffassung, die Darstellung im Culex sei eine Kontamination einer alexandrinischen Vorlage mit der vergilischen Gestaltung in den Georgica, schwerlich beipflichten wird.) Daß O. nicht in bewußter Auflehnung dem Gebot zuwiderhandelt, sondern aus einem an sich unsträflichen oder doch verzeihlichen Motiv, der Sehnsucht nach der Gattin, und doch die volle Schwere der Strafe erleiden muß: darin liegt die Tragik der Geschichte, auch im aristotelischen Sinne. In irgendeiner uns verlorenen Dichtung — vielleicht der orphischen Katabasis — mag das klarer herausgearbeitet gewesen sein als in den uns erhaltenen Darstellungen. Daß die einzige Tragödie, die außer den Bassarai des Aischylos, soviel wir wissen, den O.-Stoff behandelt hat, der *Ὀρφεύς* des Aristias, die Geschichte Eurydikes betroffen und ihr die ‚tragische' Formung gegeben haben könnte, sollte man als Möglichkeit wenigstens nicht ausschließen. Denn den *Ὀρφεύς* für ein Satyrspiel zu halten — nur weil nach Paus. II 13, 6 Aristias und sein Vater Pratinas die berühmtesten Meister des Satyrspiels neben Aischylos waren; so Dieterich o. Bd. II S. 899 nach Meineke Hist. crit. comicorum Graec. 1839, 504 — besteht gar kein Anlaß; das einzige erhaltene Fragment (TGF S. 727) ergibt weder pro noch contra etwas. Aristias war 467 zweiter nach der thebanischen Tetralogie des Aischylos mit Perseus. Tantalos und *παλαισταῖς σατύροις τοῖς Πρατίνου τοῦ πατρός* (Aischyl. Sept. arg.). Er war also damals, da er neben eigenen mit einem Stück seines berühmten Vaters stritt, noch im Anfange seiner Laufbahn. Wäre sein O. um die Mitte des Jahrhunderts aufgeführt worden und hätte er den Eurydikestoff behandelt, so würde das zu den Anspielungen in der euripideischen Alkestis von 438 und zu dem berühmten Relief vorzüglich passen. Aber das sind naturgemäß alles Vermutungen. (Daß das attische Relief auf einer preisgekrönten Tragödie der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. beruhe, hat — ohne an Aristias zu denken — schon Reisch Griech. Weihgeschenke 130f. [dem Furtwängler 163 zustimmt] vermutet, freilich im Zusammenhang mit seiner Hypothese, daß das Relief ein Choregenweihgeschenk sei, worauf hier nicht einzugehen ist, vgl. E. Petersen Ein Werk des Panainos 1905. Heurgon 38ff.)

haben wir eine Anzahl nachvergilischer Erwähnungen der Sage, die nur gewisse Züge deutlich bezeichnen und über andere schweigen oder sich so undeutlich ausdrücken, daß rein von der Stelle aus ein Zweifel möglich wäre, ob der Autor die geläufige oder eine andere Fassung im Sinne hat. Vergils Zeitgenosse Diodor IV 25, 4 läßt O. in den Hades niedersteigen und von Persephone die Erlaubnis zur Rückkehr der Gattin ins Leben erwirken, ohne daß der Name der Gattin genannt und das schließliche Mißlingen des Unternehmens erwähnt wird. In Plutarchs Hadesschilderung in De sera num. vind. 28, 566 b wird der große Krater geschildert, bis zu dem O. gelangt sei, *ὅτε τὴν ψυχὴν τῆς γυναικὸς μετῄει*; weiter nichts. Vgl. dazu die o. S. 1242 zitierten Verse 41f. der orphischen Argonautika. Ähnlich unvollständig ist die zweite Erwähnung der Sage bei Plutarch, wo aber wenigstens der Name der Gattin genannt wird, Amat. 17, 761 e: *εἰ δή πού τι καὶ μύθων πρὸς πίστιν ὄφελός ἐστι, δηλοῖ τὰ περὶ Ἄλκηστιν καὶ Πρωτησίλεων καὶ Εὐρυδίκην τὴν Ὀρφέως, ὅτι μόνῳ θεῶν ὁ Ἅιδης Ἔρωτι ποιεῖ τὸ προσταττόμενον.* Bei Lucian. mort. dial. 23, 3 spricht Protesilaos, der für kurze Zeit ins Leben zurück will: *ἀναμνήσω σε ὦ Πλούτων· Ὀρφεῖ γὰρ δι' αὐτὴν ταύτην τὴν αἰτίαν τὴν Εὐρυδίκην παρέδοτε καὶ τὴν ὁμογενῆ μοι Ἄλκηστιν παρεπέμψατε Ἡρακλεῖ χαριζόμενοι*: Will Lukian damit sagen, daß Eurydike tatsächlich wie Alkestis auf die Oberwelt zurückgekehrt ist? Ähnlich Schol. Eurip. Alc. 357 *Ὀρφέως γυνὴ Εὐρυδίκη, ἧς ἀποθανούσης ὑπὸ ὄφεος κατελθὼν καὶ τῇ μουσικῇ θέλξας τὸν Πλούτωνα καὶ τὴν Κόρην, αὐτὴν ἀνήγαγεν ἐξ ᾅδου.* Horaz, dem es nur um die Schilderung der Macht der Musik zu tun ist, sagt gar nichts von dem Zweck oder dem Erfolg der Hadesfahrt des O. Nach Manil. V 327 (*testudinis ... qua quondam somnumque feris Oeagrius O. ... addidit ...*) *et Diti lacrimas et morti denique finem* müßte man annehmen, daß O. nach der Meinung des Dichters den Tod tatsächlich besiegt habe, wenn man nicht wüßte, daß er natürlich die vergilisch-ovidische Darstellung im Auge hat, deren Kenntnis er bei jedem seiner Leser voraussetzen darf. (Ganz unmöglich die Behauptung H e u r g o n s 29, daß Manilius auf die Version, die von dem Mißlingen der Hadesfahrt nichts wußte, anspiele, noch unmöglicher in bezug auf Stat. Theb. VIII 58f. dessen Worte *vidi egomet blanda inter carmina turpes Eumenidum lacrimas iterataque pensa sororum* mit absichtlichen wörtlichen Anklängen auf Ovid. met. X 45 *tunc primum lacrimis victarum carmine fama est Eumenidum maduisse genas* und Sen. Herc. Oet. 1083f. *consumptos iterum deae supplent Eurydices colus* fußen.) Das merkwürdigste und instruktivste Beispiel einer solchen verkürzten und, streng genommen, irreführenden Darstellung bietet aber Vergil selbst. Er der (im Culex und) in den Georgica das Mißlingen der Hadesfahrt so eindrucksvoll erzählt und natürlich auch den Namen Eurydike genannt hat, läßt Aen. VI 119 den Aeneas, als er die Sibylle bittet, ihm den Niederstieg in die Unterwelt zu ermöglichen, so zu ihr sprechen: *si potuit manis arcessere coniugis O. Thraeicia fretus cithara fidibusque canoris, si fratrem Pollux alterna morte redemit itque reditque viam totiens — quid Thesea magnum, quid memorem Alciden: et mi genus ab Iove summo*[1]. Gebraucht wurde das Beispiel O. wie die folgenden nur als Präzedenzfall für die angestrebte Erlaubnis zum Niederstieg. Auf das schließliche Gelingen oder Mißlingen des Unternehmens des O. kam es für Aeneas gar nicht an, da er ja niemanden aus dem Hades heraufholen wollte. Jedoch das rhetorische Bedürfnis, alle diese Präzedenzfälle als Vergünstigungen hinzustellen, die über das hinausgingen, was der Redende selber erstrebte, war Anlaß genug für den Dichter, seinen Helden die Hadesfahrt des O. durch Verschweigung des schließlichen Ausganges als vollkommen geglückt hinstellen zu lassen; wie auch gleich darauf Theseus genannt wird, obwohl dessen Unternehmen doch völlig mißlang! (Indiskutabel die Annahme H e u r g o n s 29, daß diese Stelle Vergils une allusion au triomphe de l'Orphée amoureux, die Verse 645ff. desselben Buches hingegen [s. u. S. 1299] l'évocation de l'Orphée *ἄγαμος* primitif darstellten, und dies nachdem derselbe Dichter wenige Jahre vorher mit seiner Behandlung des Stoffes in den Georgica IV ihm die fortan gültige Form gegeben hatte!)

Die letzten Bemerkungen könnten an sich überflüssig scheinen, weil es selbstverständlich ist, daß jeder Dichter oder Schriftsteller von einer allbekannten Geschichte, auf die er Bezug nimmt, nur diejenigen Züge hervorhebt, auf die es ihm gerade ankommt. Sie sind aber notwendig und wertvoll im Hinblick auf die vorvergilischen Zeugnisse für die O.-Eurydikesage, die uns erhalten sind. Das älteste derselben, Eurip. Alk. 357 (Admetos spricht) *εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλῶσσα καὶ μέλος παρῆν, ὥστ' ἢ κόρην Δήμητρος ἢ κείνης πόσιν ὕμνοισι κηλήσαντά σ' ἐξ Ἅιδου λαβεῖν, κατῆλθον ἄν, καί μ' οὔθ' ὁ Πλούτωνος κύων οὔθ' οὑπὶ κώπῃ ψυχοπομπὸς ἂν Χάρων ἔσχον, πρὶν εἰς φῶς σὸν καταστῆσαι βίον* nennt weder den Namen Eurydike noch enthält es einen Hinweis auf das schließliche Mißlingen des Unternehmens, obschon es nahe gelegen hätte, daß Admetos — statt Kerberos und Charon zu nennen, die ja auch O. nicht geschreckt hatten — den Fehler des O., der ihn um den Enderfolg betrog, meiden zu wollen versprach. Aber beide Auslassungen teilt Euripides mit der Aeneisstelle, Diodor, Plutarch (an der einen Stelle) und den orphischen Argonautika, die Verschweigung des Mißerfolges dazu noch mit der zweiten Plutarchstelle, Lukian und den

[1] Im feierlichen Gebet geht der begründende Bedingungssatz der Bitte regelrecht voran. Hiernach ist *si potuit* usw. der Vordersatz zu der mit *et mi* einsetzenden Apodosis. Das erregte Pathos, das den Betenden im Vordersatz schon beim dritten und vierten Beispiel in die Form der rhetorischen Frage übergehen ließ, hat ihn in der Apodosis die Bitte *et mi hoc concede* oder dgl. überspringen und durch die neue Begründung *et mi genus ab Iove summo* ersetzen lassen: ‚Wenn O. das durfte, wenn Pollux ständig auf- und niedersteigt — was soll ich erst von Theseus und Herakles reden (Zeussöhnen, wie jeder weiß): nun, auch ich bin ein Sprößling des Zeus!' Dies gegen N o r d e n s irrige Erklärung.

Alkestisscholien, und in den letzteren[1] wie bei Diodor und Vergil, vor allem aber bei Lukian ist diese Verschweigung mindestens so auffällig wie in der Alkestis: es lag sehr nahe, daß Pluton dem Protesilaos, der sich auf die Präzedenzfälle Eurydike und Alkestis berief, den Fehlschlag im ersten Falle und die andersartige Beschaffenheit des zweiten Falles entgegenhielt. Aber beide, der Tragiker wie der Satiriker, lassen ihre Helden (wie Vergil seinen Aeneas) das Paradeigma eben nur so weit heranziehen, als es ihrer Sache dienlich ist. Ebenso ist die Äußerung des Isokrates XI 8 zu beurteilen, daß O. *ἐξ Ἅιδου τοὺς τεθνεῶτας ἀνῆγεν.* Keineswegs kann daraus auf eine Sagenversion geschlossen werden, wonach O. gewohnheitsmäßig die Toten aus dem Hades heraufgeholt habe, sondern wir haben nicht mehr als eine rhetorisch generalisierende Übertreibung vor uns. Gegen Polykrates, der in seiner Apologie des Busiris diesen mit Aiolos und O. verglichen hatte, sagt Isokrates: *πότερα γὰρ τοῖς περὶ Αἰόλου λεγομένοις αὐτὸν παρατάξωμεν; ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν τῶν ξένων τοὺς ἐπὶ τὴν χώραν ἐκπίπτοντας εἰς τὰς αὑτῶν πατρίδας ἀπέστελλεν, ὁ δ' εἰ χρὴ τοῖς ὑπὸ σοῦ λεγομένοις πιστεύειν, θύσας κατήσθιεν. ἢ τοῖς Ὀρφέως ἔργοις ὁμοιώσωμεν; ἀλλ' ὁ μὲν ἐξ Ἅιδου τοὺς τεθνεῶτας ἀνῆγεν, ὁ δὲ πρὸ μοίρας τοὺς ζῶντας ἀπώλλυεν.* Will man hiernach auch, entgegen aller sonstigen Überlieferung, auf eine Sage schließen, daß Aiolos nicht nur einmal den Odysseus, sondern gewohnheitsmäßig verirrten Schiffern zur Heimfahrt verholfen habe? Nein, sondern in beiden Fällen hat der Rhetor generalisiert, weil dem kannibalischen Brauch des Busiris ein menschenfreundlicher Brauch, nicht eine einmalige solche Handlung entgegenzustellen war, und daß die menschenfreundliche Handlung durch menschliche Torheit nicht zu ihrem Ziele kam, hat er im Falle des Aiolos ebenso wie in dem des O. verschwiegen, weil Vollständigkeit der Erzählung seine Antithesen abgestumpft hätte. Übrigens hat diese Isokratesstelle — die H e u r g o n 12 natürlich als Beleg für den glücklichen Ausgang der Hadesfahrt wertet — ja in der oben zitierten Maniliusstelle ihre genaue Entsprechung.

Das älteste literarische Zeugnis für das Mißlingen des Unternehmens des O. ist die berühmte Platonstelle Conv. 179 d (über Phaid. 68 a vgl. u. S. 1281). Zum Beweis der These, daß allein die Liebenden füreinander zu sterben bereit sind, führt da Phaidros als positives Beispiel Alkestis an, die denn auch für ihre Selbstaufopferung von den Göttern den Lohn empfing, wirklich ins Leben zurückkehren zu dürfen. Dieser Heldin ist als Gegenbeispiel der feige O. gegenübergestellt: *Ὀρφέα δὲ τὸν Οἰάγρου ἀτελῆ ἀπέπεμψαν ἐξ Ἅιδου, φάσμα δείξαντες τῆς γυναικὸς ἐφ' ἣν ἧκεν, αὐτὴν δὲ οὐ δόντες, ὅτι μαλθακίζεσθαι ἐδόκει, ἅτε ὢν κιθαρῳδός, καὶ οὐ τολμᾶν ἕνεκα τοῦ ἔρωτος ἀποθνῄσκειν ὥσπερ Ἄλκηστις, ἀλλὰ διαμηχανᾶσθαι ζῶν εἰσιέναι εἰς Ἅιδου. τοιγάρτοι διὰ ταῦτα δίκην αὐτῷ ἐπέθεσαν καὶ ἐποίησαν τὸν θάνατον αὐτοῦ ὑπὸ γυναικῶν γενέσθαι.* Daß diese Verzerrung des Mythos in sein Gegenteil, die Zeichnung des O. als jämmerlicher Feigling und die Hinstellung des Niederstieges zum Hades nicht als Heldentat, sondern als faules Schwindelmanöver, um sich um die Pflicht des Selbstopfers zu drücken, eins der zu jener Zeit beliebten sophistischen Kunststücke ist, mit denen die rhetorischen Klopffechter Schwachköpfen vom Schlage des Phaidros imponierten, das unterliegt keinem Zweifel, wenn wir auch offen lassen müssen, ob Platon diese Travestie des O.-Mythus hier für seinen Zweck erfunden (so K e r n Orph. 24) oder ein schon vorhandenes Machwerk nach seiner Weise verwendet hat. Ist aber die ganze Darstellung als sophistische Verdrehung von Weiß in Schwarz erkannt, die nichts mit wirklichem Mythos zu tun hat, so fällt doch auch jede Nötigung für uns fort, den singulären Zug, daß nicht die Gattin selbst, sondern nur ein Scheinbild von ihr dem O. von den Herren der Unterwelt mitgegeben worden sei, mythologisch ernst zu nehmen. Er ist vielmehr eine ebenso dreiste Erfindung wie die anschließende Behauptung, der Tod des O. durch die Hand von Weibern sei die Strafe für das weibisch feige Unternehmen dieses weichlichen Musikers gewesen, lebendig in die Unterwelt zu steigen; eine Erfindung nach dem Muster der Umwandlung der Helenasage, die Stesichoros in der *παλινῳδία* vorgenommen, Euripides in der Helena verwendet, Platon im Phaidr. 243 b erwähnt hat. Wollte man nun aber weitergehend auch das *ἀτελῆ ἀπέπεμψαν*, die Nichtvollendung des Unternehmens, als Erfindung des sophistischen Umbildners nehmen, so wäre man zu der in sich unwahrscheinlichen Annahme genötigt, daß dieser wesentlichste Zug der ganzen Erzählung, ihr tragisches, auf dem alten Märchenmotiv vom verbotenen Umwenden fußendes Element (s. o. S. 1269 Anm.), erst aus der spielenden sophistischen Erfindung herausgesponnen und so in die ernsthafte Sage hineingelangt sei. So kann die Interpretation dieser für die O.-Sage so wichtigen Platonstelle zu keinem andern Ergebnis kommen, als daß sie den Wesenszug der späteren Erzählung, das Mißlingen des Unternehmens durch die Schuld des O., schon voraussetzt. (Genaueres Eingehen auf die Platonstelle, die H e u r g o n 30ff. meines Er-

[1] Daß auch der Scholiast von dem schließlichen Mißerfolg des O. nichts gewußt haben sollte, ist eine unhaltbare Annahme H e u r g o n s 11, 2, der ja S. 30 und 34ff. die Existenz dieser Sage seit dem 5. Jhdt., wenn auch als ‚une forme moins connue', zugesteht. Das Schweigen des Scholiasten über den weiteren Verlauf zeigt vielmehr, daß ihm nichts von einem Schwanken der Überlieferung in dieser Hinsicht bekannt war. Die verschiedenen Varianten zu notieren (wenn es solche gab), hätte für ihn — nach den Gepflogenheiten dieser Kommentatoren — näher gelegen, als die Geschichte ohne dies über den Teil hinaus, auf den die Anspielung im Texte des Dichters sich bezog, zu Ende zu erzählen. Man darf aus dem Schweigen des Scholiasten also eher darauf schließen, daß die Überlieferung über den Ausgang des Hadesabenteuers einhellig, d. h. so war, wie wir sie in den uns erhaltenen vollständigen Darstellungen lesen. Das gleiche gilt für Diodor, den H e u r g o n 27 zum Zeugen dafür nehmen will, daß die hellenistische Mythographie um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. die Sage in der uns geläufigen Form noch nicht in ihren *κύκλοι* verzeichnet gehabt hätte.

achtens nicht glücklich behandelt hat, würde zu weit führen.)

Der Beweis wird vollendet durch das berühmte, etwa gleichzeitig mit der Alkestis des Euripides entstandene attische Relief, dessen beste Replik sich in Neapel befindet, auf dem rechts O., durch die Kithara und die thrakische Fuchskappe gekennzeichnet, sich nach der Frauengestalt in der Mitte zurückgewendet hat und ihr den Schleier vom Gesicht zieht, sie ihrerseits die linke Hand leicht auf seine Schulter legt und noch auf ihn zuschreitet, während doch ihr Oberkörper sich schon ein wenig von ihm entfernt, weil links von ihr Hermes, der Seelengeleiter, ihre herabhängende rechte Hand gefaßt hat und sie mit sanftem, aber unerbittlichem Druck zurückzieht. Die Art, wie in dem Zueinanderneigen der Häupter, in dem Ineinandertauchen der Blicke die Gefühle der Gatten in dem Augenblick, der zugleich Wiedersehen und Trennung für immer bedeutet, ausgedrückt sind, die seelische Zartheit in der Haltung des Gottes, der mitfühlt und doch Vollstrecker eines unerbittlichen Verhängnisses ist, machen das Relief zu einer der reinsten Manifestationen griechischer Seelenschönheit, vor der selbst die empfundenen Verse Vergils und Ovids, mit denen sie die Gefühle der im Augenblick der Wiedervereinigung auseinandergerissenen Gatten zu schildern suchen, wie leere Deklamationen klingen. Daß daran gezweifelt werden konnte, daß dieses Kunstwerk den entscheidenden Moment des Wiedersehens und der Trennung des O. von seiner Gattin im Sinne der vergilisch-ovidischen Erzählung darstellt, ist nur zu begreifen aus der zu gewissen Zeiten in unserer Wissenschaft grassierenden Zweifelsucht um jeden Preis. Einen Bericht über diese seltsamen Verirrungen findet man bei Gruppe 1194ff.; dazu die feinsinnige und treffende Behandlung bei Heurgon 34ff. Beide berichten auch über die sehr verschieden beantwortete, nicht mit Sicherheit zu entscheidende Frage nach der Bestimmung des Reliefs, auf die hier nicht eingegangen werden kann. (Sehr fein auch Rodenwaldt Das Relief bei den Griechen [1923] 55f. Aber Kern Orph. 13 zweifelt wieder an der Deutung, und L. Weber Rh. Mus. LXXXI 17, 1 nimmt es gar als Zeugnis für die glückliche Rückkehr der Gatten! Solcher *ἀναισθησία* ist mit Gründen freilich nicht beizukommen.) — Zum Schluß sei hinzugefügt, daß, wenn die Sage von dem Mißlingen der Hadesfahrt durch O.' Ungeduld erst in hellenistischer Zeit entstanden und vorher die Wendung herrschend gewesen wäre, daß die Heraufführung der Gattin gelang, es im höchsten Maße befremdlich wäre, wenn kein Nachhall davon in unsere mythographische Überlieferung gelangt wäre. Daß die beiläufigen Erwähnungen der Sage, die den unglücklichen Ausgang verschweigen, nicht in diesem Sinne gewertet werden können, ist schon dargelegt. (Nilsson Early Orphism 189 ist geneigt, mit Heurgon die Existenz beider Fassungen des Mythos schon im 5. Jhdt. anzunehmen, doch so, daß die Fassung mit dem glücklichen Ausgang älter sei als die mit dem unglücklichen Ausgang, und erklärt die Umgestaltung als Ausfluß der allgemeinen griechischen Vorstellung von der unwiderstehlichen Macht des Todes und aus dem Hinzutreten des weitverbreiteten Motivs der Bestrafung der Neugier; aber o. S. 1269 Anm ist gezeigt, daß das Rückblicken des O. nichts mit Neugier zu tun hat.)

Aus vorvergilischer Zeit sind noch zwei Dichterstellen hinzuzufügen: [Mosch.] *Ἐπιτάφιος Βίωνος* 122 *οὐκ ἀγέραστος ἐσσεῖθ' ἁ μολπά, χὠς Ὀρφέι πρόσθεν ἔδωκεν ἁδέα φορμίζοντι παλίσσυτον Εὐρυδίκειαν* und Hermesianax bei Athen. XIII 597 b *οἵην μὲν φίλος υἱὸς ἀνήγαγεν Οἰάγροιο Ἀγριόπην Θρῇσσαν στειλάμενος κιθάρην Ἀιδόθεν* (folgt eine Schilderung der Schrecken, die O. im Hades zu bestehen hatte: Charon, Kokytos, Kerberos); *ἔνθεν ἀοιδιάων μεγάλους ἀνέπεισεν ἄνακτας Ἀγριόπην μαλακοῦ πνεῦμα λαβεῖν βιότου.* Beiden Dichtern kommt es darauf an, die Macht des Gesanges und der Gattenliebe zu preisen; so schweigen sie von dem Rückschlag, der ja nicht durch einen Mangel an dem, was sie preisen, sondern durch andere Ursachen herbeigeführt worden ist, aber doch, erwähnt, das lichte Bild trüben würde. Aus dem gleichen Gefühl heraus haben in den O.-Opern der Neuzeit die Librettisten meist entweder den Rückschlag weggelassen oder dann durch neue Wendungen für einen glücklichen oder versöhnenden Ausklang gesorgt, obschon ihnen keine andere als die vergilisch-ovidische Darstellung bekannt war.

Das bukolische Gedicht (aus sullanischer Zeit) ist das älteste literarische Zeugnis für den Namen Eurydike. Daß er in den älteren Zeugnissen fehlt, ist ein Zufall, und ein leicht erklärlicher, da es sich ja durchweg um kurze, beiläufige Erwähnungen der Sage handelt und die Rolle der Gattin eine durchaus passive ist, die Nennung ihres Namens also keineswegs nötig war. Daß sie indes in den vorhellenistischen Behandlungen der Sage nach namenlos, nur eben ‚die Gattin' des O. gewesen sein sollte, ist äußerst unwahrscheinlich und wird vollends widerlegt durch das Karlsruher Fragment einer apulischen Unterweltsvase, auf dem ein weiblicher Kopf mit der Beischrift *ΕΥΡΥΔΙΚΗ* erscheint (Winnefeld 63 nr. 258. Hartwig Arch. Ztg. 1884, 263, Taf. 19 b). Wenn eine der Vasen, auf denen, bei sonstigen Schwankungen, doch niemals die Figur des vor dem unterirdischen Herrscherpaar singenden und spielenden O. fehlt (s. u. S. 1279), eine als Eurydike bezeichnete Frau zeigt, so hat Heurgon 23f. ohne allen Zweifel recht damit, daß es unmöglich ist, in dieser Frau eine andere der Heroinen dieses Namens als die Gattin des O. zu erkennen. Hiermit ist der Name Eurydike für das 4. Jhdt. gesichert, und wir haben keinerlei Anlaß mehr, daran zu zweifeln, daß die Gattin des O. diesen Namen von dem Augenblick an, da die hier besprochene Sage entstand, getragen hat.

Eine ganz unverdiente Bedeutung hat man mehrfach dem von dem einzigen Hermesianax genannten Namen Agriope beigelegt und sogar erwogen — weil ja allerdings Hermesianax älter ist als der Epitaphios auf Bion und man das Karlsruher Fragment nicht beachtete —, ob nicht Agriope der ältere Name, Eurydike jüngere Erfindung sei. Beide Namen betrachtete man sodann unter dem Gesichtspunkt der unglückseligen Hypothese, daß O. ein alter Unterweltsgott sei (s. u. S. 1302), und entdeckte alsbald, daß die ‚Weit-

hinrichtende' und die ‚Wildblickende' vortreffliche redende Namen für die Herrin der Unterwelt seien, die der berühmte Sänger aus ihrem Reich auf die Oberwelt zu holen sich unterfangen habe: das sei der ursprüngliche Sinn und Gehalt der Sage. So nach Jane E. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion 1903, 604 und Themis 522 auch Kern o. Bd. VI S. 1323. Orph. 13 und Gnomon XI (1935) 477. Aber — um von der Bodenlosigkeit der ganzen chthonischen Hypothese, auf O. und Eurydike angewandt, hier zu schweigen — wie kann der Name Eurydike einen Bezug auf ihren angeblichen ursprünglichen Charakter als Unterweltsgöttin enthalten, wenn er erst hellenistischer Ersatz für den älteren Namen Agriope ist? Was übrigens von diesem Namen zu halten ist, kann ein Blick auf die anderen Gattinnnen oder Geliebten lehren, die Hermesianax in dem im dritten Buche seines ‚Leontion' enthaltenen *κατάλογος ἐρωτικῶν* (wie Athenaios sagt) seinen Kollegen anzudichten sich die Freiheit genommen hat: Musaios–Antiope, Hesiodos–Eoie, Homeros–Penelope, Mimnermos–Nanno, Antimachos–Lyde, Alkaios–Sappho, Anakreon–Sappho, Sophokles–Theoris, Philoxenos–Galateia, Philitas–Bittis, Pythagoras–Theano, Sokrates–Aspasia, Aristippos–Lais. Es handelt sich also in dem Gedicht des Hermesianax um einen poetischen Scherz, der etwas Überlieferung (wenn man schon Nanno, Sappho, Lyde, Bittis, Theano dafür nehmen will) mit viel spielerischer Erfindung mischt, zum Teil nach dem Gesichtspunkt, daß die Heldinnen der Dichtungen zu den Geliebten ihrer Dichter ernannt werden; zugleich also ein Stück psychologisierende Literaturgeschichte. Wie nun Hermesianax für O. auf Agriope verfallen ist, können wir nicht sagen; der Anklang an Argiope, die Gattin des Philammon, die, von ihm verstoßen, ins Land der Odrysen geht (s. o. Bd. II S. 719), wonach Zoëga (Bassi rilievi antichi di Roma [1808/09] 199) sogar bei Hermesianax *Ἀργιόπην* für *Ἀγριόπην* hat einsetzen wollen, mag vielleicht nicht ganz zufällig sein[1]. Sicher aber ist, daß die Angabe des Hermesianax keinesfalls als ernsthafte mythologische Überlieferung gelten darf und es keine falschere Interpretation dieses Gedichtes gibt als die, es ernst zu nehmen; wie denn auch die Mythographen von ihm keine Notiz genommen, sondern allein den Namen Eurydike für die Gattin des O. überliefert haben.

Wenn, wie gezeigt, die O.-Eurydike-Sage in ihrem wesentlichen Bestande sehr wahrscheinlich bereits seit dem 5. Jhdt. (wenn nicht eher) feststand, so fallen schon deswegen alle Vermutungen über das hellenistische Vorbild der römischen Dichter, die sowieso in der Luft schwebten, dahin (man riet auf Nikandros und Philitas, s. Gruppe 1159, 65). Die nächstliegende Annahme bleibt doch wohl, daß das orphische Gedicht über die Hadesfahrt des Sängers die älteste und maßgebende Gestaltung auch der Eurydikesage gewesen ist, s. Art. Orphische Dichtung.

Mit Aristaios hat Verg. Georg. IV 453ff. 544ff. den O. dadurch in eine gewisse Verbindung gebracht, daß er ihn die Eurydike verfolgen und sie auf der Flucht vor ihm von der Schlange gebissen werden, weiterhin ihn diese Schuld durch ein Totenopfer an O. und Eurydike sühnen ließ. Die weitgehenden und willkürlichen Folgerungen, die hieran (und an die Notiz des Nigidius Figulus bei Schol. Germanic. 86, 3 und 154, 12 *ab antiquis quidem dicitur Aristaeum Apollinis filium fuisse, quem Apollo fertur ex Cyrena procreasse, quam compressit in monte Orpheo, qui Cyrenis est appellatus*) Maaß 283ff. und Gruppe 1100, 51. 1161, 40 geknüpft haben, um einen uralten Zusammenhang zwischen O. und Aristaios zu erschließen, haben (außer bei Reinach II 109f.) mit Recht allgemeine Ablehnung erfahren, s. die bei Kern test. 68 angeführte Literatur und dazu Norden 653, 2. Gewarnt werden muß auch noch vor den weiteren Phantasien Gruppes a. O. über den Eurydikemythos; auch nur über sie zu referieren würde zu weit führen.

Eine rationalistische Umdeutung der Eurydikesage stellt die Erzählung dar, die Paus. IX 30, 6 als Variante zu dem Bericht über seinen Tod bringt: er sei nach dem Tode seiner Frau zu dem Nekyomanteion gegangen, das sich bei (oder beim) Aornon in Thesprotien befand; dort habe er geglaubt, die Seele Eurydikes folge ihm, und als er, sich umwendend, seinen Irrtum erkannte, habe er aus Kummer sich selbst das Leben genommen: *νομίζοντα δέ οἱ ἕπεσθαι τῆς Εὐρυδίκης τὴν ψυχὴν καὶ ἁμαρτόντα ὡς ἐπεστράφη, αὐτόχειρα αὑτὸν ὑπὸ λύπης αὑτοῦ γενέσθαι.* Das *ὡς ἐπεστράφη* zeigt, daß Pausanias (oder sein Gewährsmann: *ἄλλοις δὲ εἰρημένον ἐστίν*) die uns geläufige Form der Sage mit dem Umwenden als entscheidendem Moment vor Augen hat. Aber er weicht von ihr ab, indem er den Mißerfolg des Unternehmens nicht als Folge der Übertretung des Umkehrverbots eintreten läßt — was Frazer durch seine falsche Übersetzung (Cambridge 1898) ‚having lost her by turning round to look at her' mit Unrecht in den Text des Pausanias hineinträgt, wie Heurgon 43 richtig bemerkt —, sondern ihn, entsprechend seiner rationalistischen Leugnung der Unterwelt und der Möglichkeit einer Wiederkehr aus ihr, einfach als Innewerden des abergläubischen Irrtums erklärt. Diesen Zug, daß O. sich den Erfolg nicht erst durch die Mißachtung des Verbots verscherzt, sondern von vornherein der Betrogene ist, hat die Version des Pausanias mit der Darstellung bei Plat. symp. 179 d gemein. Im übrigen aber sind die beiden Erzählungen — wie nicht im einzelnen gezeigt zu werden braucht — so völlig voneinander verschieden, daß Roberts Vermutung (403, 6),

[1] Ich meine im Sinne eines Ausgleichs der Sagen des Philammon und des O., die ja auch in der Argonautensage dereinst verbunden waren, s. o. S. 1254; völlig phantastisch sind die Kombinationen, die Heurgon 14 und 54, anschließend an Gruppe Gr. Myth. 83, an den schon durch Konjektur hergestellten Namen Argiope knüpft: wegen des *Ἀργιόπιος χῶρος* beim Heiligtum der eleusinischen Demeter bei Plataiai (Herodot. IX 57) — eine Göttin und eine Gegend, mit der O. nichts zu schaffen hat, s. o. S. 1239 und S. 1241 — vermutet er, Argiope sei der attisch-eleusinische, Eurydike der unteritalische Name der Gattin des O. gewesen!

die Version des Pausanias sei durch die Platonstelle veranlaßt, kaum etwas für sich hat. Denn die rationalistische Grundüberzeugung, daß alles Übernatürliche, was der Mythus berichtet, Schwindel oder Selbsttäuschung ist, bedurfte keines besonderen Anstoßes, um auch die Sage von der Hadesfahrt des O. und der Wiederbelebung der Eurydike in diesem Sinne auszudeuten, und natürlich mußte da auch das magische Motiv (das Zurückblicken als Frevel) wegfallen. Die platonische Wendung der Sage hingegen behandelt ja den Hades, die Hadesherrscher und die Hadesfahrt des O. durchaus als Realitäten.

Die bildende Kunst hat sich mit dem Thema der Hadesfahrt des O., um Eurydike heraufzuholen, seit dem 5. Jhdt. befaßt. Das berühmte attische Relief ist schon o. S. 1275 besprochen. Fünf weitere Reliefs späteren Ursprunges und geringen künstlerischen Wertes, darstellend O. die Eurydike führend (? Benndorff-Schoene Lateran. Mus. 484 T. 13, 3), O. vor den Unterweltsherrschern singend (Labus Museo di Mantova I 12), O. der gestorbenen Gattin in die Unterwelt folgend (Héron de Villefosse Compte rendu acad. des inscr. 1894, 478. Berger Rev. arch. 1895, 78), O. im Hades singend (? Zoëga Bassi ril. di Roma I 197) und das untere Relief des Prangers von Pettau (Conze Röm. Bildw. einheim. Fundorts in Österr. II Taf. 5). hat Gruppe 1198f. verzeichnet. Auf den berühmten unteritalischen Unterweltsvasen, die A. Winkler Darstell. d. Unterw. auf unterital. Vasen, Bresl. phil. Abh. III 5, 1888, zusammenfassend behandelt hat (abgeb. Wiener Vorlegebl. E 1—7; dazu Kuhnert Arch. Jahrb. 1893, 104ff. Philol. LIV [1895] 193ff. Dieterich Nekyia 128f. Milchhöfer Philol. LIII [1894] 193ff. LIV [1895] 751ff. Knapp 17ff. Amelung Röm. Mitt. 1898, 102ff. Fr. Weber 20, 39. Harrison Prolegom. 599ff.; Themis 521ff. Macchioro La catabasi orfica, Class. Philol. XXIII [1928] 243f. Heurgon 17ff. Guthrie 187ff.), erscheint im Zentrum der Darstellung stets das unterirdische Herrscherpaar in seinem Palast und vor ihm O. spielend und singend. Daß mit dieser Darstellung nicht die Einführung orphischer Mysten durch O. und ihre Empfehlung an das unterirdische Herrscherpaar (so Kuhnert und Dieterich a. O.), sondern die Losbittung Eurydikes durch O. gemeint ist, kann keinem Zweifel unterliegen, obschon sie selbst nur auf einer der Vasen (Armentum Santangelo in Neapel, abgeb. Arch. Ztg. 1884, Taf. 18. Vorlegebl. E 3, 2; Teilabb. Gruppe 1187 und Heurgon 22) mit dargestellt ist, wie sie an den Gatten herantritt, mit der Linken sich entschleiernd und die Rechte dem Gatten hinstreckend, auf den von ihr her ein Eros zugeflogen ist. Dazu das o. S. 1276 besprochene Karlsruher Bruchstück. Aber auch wenn Eurydike nicht mit dargestellt war, verstand doch jeder antike Betrachter die Mittelgruppe als Schilderung der Szene, die den höchsten Triumph der Sangeskunst des O. bedeutete. Andererseits ist O. gewiß der Schöpfer der Lehren und Weihen, die ein glückliches Los im Jenseits verbürgen; keine antike Quelle aber weiß etwas von einer derartigen fürbittenden und einführenden Funktion des O. im Hades, wie Kuhnert und Dieterich sie annehmen, und die Deutung der Gruppe von Mann, Frau und Kind, die auf einigen der Gefäße hinter O. stehen, auf Mysten, die von ihm der Huld der Unterweltsherren empfohlen werden, verträgt sich in keiner Weise mit der gelösten und ungezwungenen Haltung dieser angeblich noch des Schutzes und der Empfehlung Bedürftigen [1]. Von orphischen Geheimlehren enthalten diese Hadesdarstellungen kaum etwas, doch ist es wohl kein Zufall, daß sie, in denen O. eine so bedeutende Stelle einnimmt, in derselben Gegend entstanden sind, der auch die Goldplättchen von Thurioi und Petelia entstammen und wo seit dem 6. Jhdt. die orphische Religion wohl ununterbrochen lebendig war. Die Vasengemälde waren vielleicht für orphische Gläubige bestimmt und mochten diese daran erinnern, daß das Wissen um das auf ihnen geschilderte Jenseits dem dort an hervorragender Stelle dargestellten Manne gedankt wurde, der lebend aus dem Totenreiche zurückgekehrt war und, was er da gesehen und erfahren, zum Heile seiner Mitmenschen in seinem Gedichte mitgeteilt hatte. Hierauf beschränkt sich aber wohl das ‚Orphische‘ an diesen berühmten Prunkgefäßen.

Von den uns erhaltenen antiken Wandgemälden behandelt nur eins den O.-Eurydike-Stoff, und zwar denselben Augenblick wie das attische Relief: das Grabgemälde von Ostia Visconti Ann. d. Inst. XXXIX [1866] 292. Gruppe 1175: O. nach links dem Hadesausgang zuschreitend (der durch den inschriftlich so benannten *IANITOR* und den Höllenhund gekennzeichnet ist) und nach der ihm folgenden Eurydike zurückblickend, die voll Schrecken beide Arme emporwirft (womit der Maler also nicht Vergil Georg. IV 498 folgt, bei dem sie vielmehr die Arme nach O. austreckt: *invalidasque tibi tendens, heu non tua, palmas:* dies gegen die bisherigen Erklärer). Ein größerer Gegensatz als der zwischen der rohen Stümperei von Ostia und dem edlen attischen Kunstwerk ist nicht leicht denkbar.

Das Unterweltsgemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi gehört nicht hierher, s. u. S. 1298.

Der Ursprung der Eurydike- und Katabasissage ist in Dunkel gehüllt. Daß die erotische Motivierung der Hadesfahrt erst nachträglich hinzuerfunden wurde und daß das, was in unserer Überlieferung als das Ergebnis der Hadesfahrt, nicht als ihr Zweck erscheint, die Erkundung des Jenseits (*ἅπερ εἴσιδον ἠδ' ἐνόησα, Ταίναρον ἡνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἄιδος εἴσω ἡμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο* orph. Arg. 40), in der ursprünglichen Sage der Ausgangspunkt des Unternehmens war (so nach Dieterich Nekyia 128 Boulanger 31 und Heurgon 9), möchte ich zwar nicht als Möglichkeit so entschieden ablehnen wie neuestens

[1] Wäre nicht die feste Verbindung des musizierenden O. mit dem Herrscherpaar auf allen Gefäßen, so dürfte man auch an eine Szene wie die von Vergil Aen. VI 645ff. geschilderte, O. unter den Seligen im Elysion wandelnd, denken; aber die besagte Verbindung entscheidet für die oben vorgetragene Deutung.

Krüger 37 und Thomas 40, 108. In den antiken Quellen aber steht jedenfalls kein Wort davon, und daß das erotische Motiv im Mythos immer sekundär sei, ist am Ende auch nur eine Theorie. (Auch Gilgamesch wagt ja um des gestorbenen Freundes willen die Fahrt ins Jenseits: soll das dann auch sekundär sein?) Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Argumentation des platonischen Sokrates im Phaidon 68 a: um menschlicher Geliebter, um gestorbener Frauen und Söhne willen, seien viele freiwillig in den Hades gegangen, von der Hoffnung getrieben, ihre Lieben dort wiederzufinden: Wie sollte da jemand, der nach der Erkenntnis verlange und sie nirgends sonst als im Hades finden zu können hoffe, sich gegen den Tod empören und nicht vielmehr freudig an jenen Ort gehen? Der dies schrieb und dabei notwendig auch O. im Sinne hatte (wie Fr. Weber 37 richtig bemerkt), hat offenbar nichts von einer Sagenversion gewußt, wonach O. nicht *δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο*, sondern *φρονήσεως ἐρῶν καὶ λαβὼν σφόδρα τὴν αὐτὴν ταύτην ἐλπίδα, μηδαμοῦ ἄλλοθι ἐντεύξεσθαι αὐτῇ ἀξίως λόγου ἢ ἐν Ἅιδου* die Hadesfahrt unternommen hätte. Hätte Platon eine solche philosophische Motivierung dieser Fahrt gekannt, er hätte sie nicht verschwiegen, sondern sie nach seiner Weise als den allein des Heros würdigen *λόγος* der landläufigen menschlich-erotischen Begründung entgegengestellt. Also hat Platon keine andere als die uns auch sonst allein bezeugte Motivierung der Hadesfahrt des O. gekannt. Ebenso ist der von Heurgon 8f. wieder aufgenommenen Vermutung F. A. Voigts Myth. Lex. I 1421, daß auch dieser Teil der O.-Biographie (wie sein Tod) der Biographie seines Gottes Dionysos nachgebildet sei, der seine Mutter Semele aus dem Hades in den Olymp emporgeführt habe, mit großer Vorsicht zu begegnen. Denn die Heraufführung Semeles ist uns nur spät (bei Diod. IV 25, 4. Apollod. III 5, 3, 3. Paus. II 37, 5. Hyg. fab. 251; astr. II 5) überliefert, so daß es keineswegs erlaubt ist, sie ohne weiteres ins 6. Jhdt. zurückzuprojizieren. Wenn Aristophanes im Anfang der Frösche (108ff.) Dionysos sich bei Herakles nach dem Weg zum Hades erkundigen läßt, so darf man daraus doch wohl schließen, daß in Athen im ausgehenden 5. Jhdt. die Sage von der Hadesfahrt des Dionysos nach Semele nicht bekannt war. Sie ist also wohl eher der O.-Eurydikesage nachgebildet als umgekehrt. Wenn Diod. a. O. sagt *τὴν δὲ Φερσεφόνην ... ἔπεισε ... συγχωρῆσαι τὴν γυναῖκα αὐτοῦ τετελευτηκυῖαν ἀναγαγεῖν ἐξ Ἅιδου παραπλησίως τῷ Διονύσῳ· καὶ γὰρ ἐκεῖνον μυθολογοῦσιν ἀναγαγεῖν τὴν μητέρα Σεμέλην ἐξ Ἅιδου*, so ist es keinesfalls erlaubt, diese Worte (mit Heurgon a. O.) so zu interpretieren, als habe Diodor damit sagen wollen, daß O. es seinem Gotte nachgetan habe. Was ferner Heurgon 46ff. über die Rolle vorbringt, die Pindar bei der Entwicklung der Eurydikesage gespielt habe, und seine Vermutung, daß es eleusinischer Einfluß gewesen sei, der durch Einführung des ‚rituellen Fehlers‘ (des Zurückblickens) den ursprünglichen Triumph des O. in ein Fiasko verwandelt habe, gehört durchaus ins Reich der Phantasie.

XIII. Der Tod des O. Neben der weitaus vorherrschenden Überlieferung, daß O. durch thrakische Frauen oder Mainaden den Tod gefunden habe, begegnen uns vereinzelt einige andere Versionen, die vorweg besprochen seien. In dem von Alkidamas Od. 24 überlieferten Grabepigramm auf O. heißt es: *Μουσάων πρόπολον τῇδ' Ὀρφέα Θρῇκες ἔθηκαν, ὃν κτάνεν ὑψιμέδων Ζεὺς ψολόεντι βέλει, Οἰάγρου φίλον υἱόν, ὃς Ἡρακλῆ' ἐξεδίδαξεν, εὑρὼν ἀνθρώποις γράμματα καὶ σοφίην.* Vers 2 dieses Gedichts ist als Schlußvers auch in das Grabepigramm bei Diog. Laert. prooem. I 4 = Anth. Pal. VII 617 übernommen. Daß das Erfinden der *γράμματα καὶ σοφίη* und vor allem ihre Weitergabe an die Menschen die Ursache ist, daß O. von Zeus durch den Blitz getötet wird, und daß es sich bei der *σοφίη*, die O. findet, nicht nur um menschliches Wissen handelt, sondern um die Offenbarung göttlicher Geheimnisse in den Mysterien, das sagt uns Paus. IX 30, 5 (nach dem Bericht über die Tötung durch die thrakischen Frauen): *εἰσὶ δὲ οἵ φασι κεραυνωθέντι ὑπὸ τοῦ θεοῦ συμβῆναι τὴν τελευτὴν Ὀρφεῖ· κεραυνωθῆναι δὲ αὐτὸν τῶν λόγων ἕνεκα ὧν ἐδίδασκεν ἐν τοῖς μυστηρίοις οὐ πρότερον ἀκηκοότας ἀνθρώπους.* Genaueres erfahren wir nirgends. Doch hat diese Begründung der Tötung des O. — die ihn in eine Linie mit anderen Kulturheroen und Sehern rückt, die wegen Verrats göttlicher Geheimnisse schwere Strafen erlitten: Prometheus, Tantalos, Phineus u. a. — auch in die herrschende Tradition von der Zerreißung des O. Eingang gefunden: Hyg. astr. II 7 ... ***dicitur ei Liber obiecisse Bacchas, quae corpus eius discerperent interfecti. sed alii dicunt, quod initia Liberi sit speculatus, id ei accidisse*** (Verdrehung der Überlieferung, nach der O. vielmehr der Begründer der bakchischen Weihen war [1]). — Die Version vom Blitztod des O. und ihre Begründung ist sicherlich nicht sehr alt, sondern als Korrektur der herrschenden Sage von Leuten erfunden, die diese des wunderbaren Sängers und Lehrers göttlicher Weisheit unwürdig fanden. Durch den Blitztod machten sie ihn, gewiß mit bewußter Absicht, zum Schicksalsgenossen des Asklepios. Das beiden gemeinsame Löcken wider den Stachel des Todes hätte dazu verführen können, den Heros dem Gott noch mehr zu parallelisieren, aber das haben jene Theologen, soviel wir sehen, nicht getan. (Nach Heurgon 55 wäre der Blitztod vielmehr eine Erfindung der Gegner der Orphik, um damit die orphischen Lehren als gottlos zu diskreditieren.)

Welche von der Vulgata abweichende Überlieferung sich etwa hinter den Worten des O. in

[1] Daß der Blitztod die Strafe dafür war, daß O. die von Zeus der Welt gesetzten Schranken durchbrach, indem er Pflanzen und Tiere, die von Zeus zum Stehenbleiben bestimmt waren, in Bewegung setzte, ist ein Einfall Klausens 16 a, den gewiß auch antike Mythologen hätten haben können, aber — soviel wir wissen — eben nicht gehabt haben, da sie vielmehr die Weitergabe des mystischen Wissens als Grund der Strafe angaben. Auch der Niederstieg in den Hades und der Versuch, das Rad des Schicksals zurückzudrehen, hätte natürlich als sträfliche Überhebung gewertet werden können. Aber wir haben nur die theologischen Spekulationen der Alten zu erforschen, nicht selber in ihrem Sinne zu spekulieren.

den orphischen Argonautika 103ff. verbirgt, wo er, von Iason zur Teilnahme an der Fahrt aufgefordert, erklärt, seine Mutter habe ihn von seiner weiten Fahrt nach Ägypten und Libyen wieder heimgeführt[1], *ὄφρα τέλος θανάτοιο κίχω μετὰ γήραϊ λυγρῷ*, ist uns völlig unbekannt. Da der Vers folgt *ἀλλ' οὐκ' ἔσθ' ὑπαλύξαι ἃ δὴ πεπρωμένα κεῖται· Μοιρῶν ἐννεσίῃσιν ἐπείγομαι*, so ist die Meinung vielleicht nur, die Mutter habe in ihrer fürsorgenden Liebe ihm ein Leben bis ins hohe Alter sichern wollen, dem doch das Schicksal entgegenstehe. Das klingt in diesem Zusammenhang so, als ob O. der Tod auf der Argonautenfahrt bestimmt wäre, was aber, wie der Schluß des Epos zeigt, durchaus nicht die Meinung des Verfassers ist. Dieser ist eben ein Stümper, der unfähig ist, seine Gedanken scharf und unzweideutig auszudrücken, und darum ist es uns unmöglich, seine Meinung mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht ist an gar nichts anderes als an die Vulgata gedacht.

Die von Paus. IX 30, 6 als weitere Variante angeführte Überlieferung, daß O. durch Selbstmord geendet habe, ist rationalistische Umbildung der herrschenden Sage, s. o. S. 1278; die fabelhafte Zerreißung durch Frauen ist da als seelisches Ruiniertwerden durch eine Frau mit dem Ausgang des Selbstmordes erklärt.

Eine Umbildung der herrschenden Überlieferung euhemeristischen Schlages ist die Erzählung bei Strab. VII 330 frg. 18, O. habe in Pimpleia bei Dion am Olymp zuerst als Bettelpriester mit Musik, Mantik und Mysterien sein Wesen getrieben (*ἀγυρτεύοντα*), dann aber sich höhere Ziele gesteckt und mit Hilfe einer ihm ergebenen Gefolgschaft sich eine Machtstellung zu schaffen gesucht; das hätten einige sich gefallen lassen, andere aber sich gegen ihn zusammengetan und ihn durch einen Anschlag getötet.

Die älteste uns bekannte literarische Darstellung der Zerreißung des O. durch Frauen ist die in der Tragödie *Βασσάραι* oder *Βασσαρίδες* des Aischylos, die nach Schol. Aristoph. Thesm. 135 das zweite Stück der Tetralogie *Λυκούργεια* bildete (*Ἠδωνούς, Βασσαρίδας, Νεανίσκους, Λυκοῦργον τὸν σατυρικόν*). Seinen Inhalt kennen wir durch Ps.-Eratosth. catast. 24 (aus dem Schol. German. p. 84, 6 und 151, 19ff. geschöpft hat): Nachdem O. um seiner Gattin willen in den Hades hinabgestiegen war und die Unterwelt kennengelernt hatte, ehrte er Dionysos nicht mehr, durch den er berühmt geworden war[2], sondern hielt Helios, den er auch Apollon nannte, für den größten der Götter. Er stand vor der Morgendämmerung auf und stieg auf das Pangaiongebirge, um Helios im Aufgang zu begrüßen; daher ergrimmte Dionysos und sandte die Bassariden über ihn, wie Aischylos, der Tragiker, sagt, die ihn zerrissen und seine Glieder verstreuten. Doch die Musen sammelten sie und begruben sie auf den Leibethra (*ἐπὶ τοῖς καλουμένοις* oder *λεγομένοις Λειβήθροις*). Wir möchten gern wissen, welche Wahrnehmungen im Hades es waren, die O. veranlaßten, sich von seinem bisherigen Herrn Dionysos, der ihn groß gemacht hatte, ab- und Helios–Apollon zuzuwenden; ebenso, ob auch dieser Teil der Erzählung schon Aischylos zu geben ist. Sicher ist nur dies, daß O. in den *Βασσάραι* als Vertreter des Helios–Apollon gegen Dionysos stand — wie Lykurgos in dem ersten Stück der Lykurgeia —, von den rasenden thrakischen Frauen, den Dienerinnen des Dionysos, zerrissen und von den Musen, vor allem also wohl von seiner Mutter, begraben wurde. (Auf die Frage, ob der Apollon–Heliosdienst tatsächlich altorphisch war, kann hier nicht eingegangen werden, s. Krüger 32ff. und gegen ihn Nilsson Early Orphism 225ff.; die Begründung der Rache des Dionysos an O. mit seinem Heliosdienst auf dem Pangaion dem Aischylos abzusprechen, wie I. M. Linforth O. in the Bassarides of Aeschylus, Transact. Amer. Philol. Assoc. [1931] 11ff. tut, scheint mir hyperkritisch.) Wie der Konflikt zwischen den beiden Göttern, in dem O. als Opfer fiel, gelöst wurde, wissen wir nicht. Die Fragmente (TGF² 9f.) ergeben nichts, doch hat Nauck gewiß recht, den für keine bestimmte Tragödie überlieferten Vers *ὁ Κισσεὺς Ἀπόλλων, ὁ Βακχεύς, ὁ Μάντις* (frg. 341 aus Macrob. Sat. I 18, 6 *Euripides in Licymnio Apollinem Liberumque unum eundemque deum esse significans scribit ... ad eandem sententiam Aeschylus ὁ ... Μάντις*) für die Bassarai in Anspruch zu nehmen. Hiernach wäre von den Dienerinnen des Dionysos (denn die Bakcheen stammen doch sicherlich aus einem Chorlied) die Identität des Apollon und Dionysos vertreten worden. (Indes ist eben wegen dieses Inhalts der Vers vielleicht noch besser dem Schlußstück der Trilogie, den *Νεανίσκοι*, zuzuweisen, in dem doch wohl die Spannung Apollon–Dionysos — wie die Spannung Apollon–Eumeniden im Schlußstück der Orestie — zum Ausgleich gebracht worden ist.) Auf die Versuche einer Rekonstruktion der Bassarai ist hier nicht einzugehen, vgl. F. G. Welcker Die äschyleische Trilogie Prometheus usw., Nachtr. (1826) 103ff. G. Hermann Opusc. V 3ff. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus (1886) 36, 135. Töpffer Att. Genealogie 34, 1. G. Haupt Comm. archaeol. in Aesch., Diss. Hal. XIII (1897) 146f. Gruppe 1165f. Eisler Mysteriengedanken 343f. Séchan Études sur la tragédie grecque 65ff. Linforth a. O. Nilsson Early Orphism 225. Fr. Stoessl

[1] Da O. diese Worte in seiner Heimat spricht, in der ihn Iason eben aufsucht, so ist Ruhnkens Verbesserung (*καί ῥά μ' ... μήτηρ ἡμετέρη ... εἰς δόμον ἤγαγεν*) *ἀμόν* für das *ἄλλον* der Hss. — das der neueste Herausgeber Dottin leider beibehalten hat (*ἁγνόν* Wiel, Abel) — evident richtig.

[2] Dies nur im Cod. Ven. Marc. 444 des Eratosthenes: *διὰ δὲ τὴν γυναῖκα εἰς Ἅιδου καταβὰς καὶ ἰδὼν τὰ ἐκεῖ οἷα ἦν τὸν μὲν Διόνυσον οὐκ ἐτίμα, ὑφ' οὗ ἦν δεδοξασμένος* = Schol. Germ. 84, 6 *qui cum ob coniugis Eurydices desiderium ad inferos descendisset et quae ibi essent animadvertisset, neglegentius Liberum colere coepit*, dazu 151, 11 = 21 *Liberum autem patrem, a quo fuerat glorificatus, minime glorificaret*; die anderen Hss. des Eratosthenes haben davon nur den Satz *τὸν μὲν Διόνυσον οὐκ ἐτίμα* (gewiß ist *οὐκ⟨έτι⟩ ἐτίμα* zu schreiben).

Die Trilogie des Aischylos 1937 hat die Lykurgeia nicht behandelt. Besäßen wir sie, so würden wir viel mehr über die Orphik des 5. Jhdts. wissen, von der Aischylos sicher in hohem Maße beeinflußt war; das ist von Martin Bock in seiner übrigens etwas tumultuarischen Arbeit De Aeschylo poeta Orphico et Orpheopythagoreo, Diss. Jena 1914, doch erwiesen. Auch ist ja die Theokrasie Apollon–Dionysos echt orphisch. — Einen andern Grund als Aischylos gibt für den Zorn des Dionysos gegen O. Hyg. astr. II 7 an: *qui querens uxoris Eurydices mortem ad inferos descendisse existimatur et ibi deorum progeniem suo carmine laudasse praeter Liberum patrem; hunc enim oblivione ductus praetermisit ut Oeneus in sacrificio Dianam. Postea igitur O., ut complures dixerunt, in Olympo monte qui Macedoniam dividit a Thracia, sed ut Eratosthenes ait, in Pangaeo sedens, cum cantu delectaretur, dicitur ei Liber obiecisse Bacchas, quae corpus eius discerperent interfecti.* Diese Erzählung ist offenbar von einem wohl nicht sehr frühen Dichter oder Mythographen erfunden worden, um die auffällige Tatsache des Zornes des Dionysos gegen seinen bedeutendsten Vertreter und den Stifter seiner Mysterien zu begründen, und zwar, wie er selbst verrät, nach der Analogie der Meleagrossage; wobei freilich nur das X durch das Y ersetzt wird, wie O. beim Vortrag seiner Theogonie gerade den Dionysos vergessen konnte, der in diesem Gedicht in Wahrheit eine so bedeutende Rolle spielt, s. Art. Orphische Dichtung. Auch die von Hygin angeschlossene Variante *sed alii dicunt, quod initia Liberi sit speculatus, id ei accidisse* (II 6: *quod viderit Liberi patris initia*) ist durchaus unverträglich mit der feststehenden und nie bestrittenen Überlieferung, die O. ja zum Stifter der Mysterien macht, die er da verbotenerweise belauscht haben soll. (Das ist wohl von Pentheus auf ihn übertragen; angenommen von Löschcke Arch. Anz. 1913, 70ff., den Hauser Arch. Jahrb. 1914, 26ff. widerlegt.)

Während bei Aischylos (und in den von ihm abhängigen oder irgendwie mit ihm verwandten Berichten) ausdrücklich betont wird, daß O. zur Strafe für seine Versündigung an Dionysos und auf Befehl des Gottes den Tod durch seine Dienerinnen, die Mainaden, erleidet wie Pentheus und Lykurgos, mit dem er bei Aischylos parallelisiert ist, wobei der Umstand, daß die ausführenden Frauen Thrakerinnen sind, sich nur eben aus dem Lokal ergibt, tritt in allen späteren Darstellungen der Gegensatz zu Dionysos und überhaupt das religiöse Motiv zurück und wird insbesondere in der dann vorherrschend gewordenen Version durch rein menschliche Begründungen ersetzt. Dies verdient stärkste Hervorhebung, weil es bisher meist nicht genügend beachtet oder ganz übersehen worden ist, wie denn z. B. Gruppe (auch Reinach) fortgesetzt von Mainaden spricht, auch wenn in den von ihm angezogenen Quellenstellen kein Wort von ihnen zu finden ist. (Richtig auf Grund der archäologischen Befunde Hauser Arch. Jahrb. XXIX [1914] 26 und Watzinger bei Furtw.-Reichh. III 356.) Tatsächlich sind Mainaden als Mörderinnen des O. nur noch bei Apollod. I 3, 2, 3 genannt in dem leider allzu kurzen Satz *εὗρε δὲ Ὀρφεὺς καὶ τὰ Διονύσου μυστήρια καὶ τέθαπται περὶ τὴν Πιερίαν διασπασθεὶς ὑπὸ τῶν μαινάδων*, der über die Ursache dieser Katastrophe gar nichts aussagt. Ein schwacher Nachhall der alten religiösen Begründung ist es, wenn bei Verg. Georg. IV 520 die Thrakerinnen ein nächtliches Dionysosfest zu ihrer Rache benützen (*spretae Ciconum quo munere matres inter sacra deum nocturnique orgia Bacchi discerptum latos iuvenem sparsere per agros*), und ebenso ist in der ausführlichen Darstellung Ovids met. XI 1ff. das Dionysosfest nur die Gelegenheit, bei der die *nurus Ciconum tectae lymphata ferinis pectora velleribus* ihren Feind in seiner Einsamkeit entdecken und teils mit ihren Thyrsusstäben, teils mit allen möglichen anderen Waffen in rasender Wut und unter bakchantischem Lärm erlegen, wobei allerdings einmal auch v. 22 das Wort *maenades* gebraucht wird. Daß aber Ovid nicht daran denkt, die Zerreißung des O. als religiös motiviert, die Frauen als wirkliche Mainaden, Vollstreckerinnen des Willens des Dionysos hinzustellen, zeigt er dadurch, daß er vielmehr 67ff. den Gott selbst als Rächer ‚seines Priesters' (*sacrorum vate suorum*) auftreten und seine Mörderinnen durch Verwandlung in Bäume bestrafen läßt, worauf er *cum choro meliore* nach Phrygien zieht (86). Bezeichnenderweise heißt es bei Lucian. Saturn. 8 *διεσπάσαντο γὰρ ἂν αὐτὸν ... ὥσπερ τὸν Πενθέα αἱ μαινάδες ἢ αἱ Θρᾷτται τὸν Ὀρφέα ἢ τὸν Ἀκταίωνα αἱ κύνες*, und de salt. 51 wird dem *σπαραγμός* des O. die *Λυκούργου κόλασις* gegenübergestellt. Pentheus und Lykurgos sind eben die bestraften Dionysosfeinde, während die Version, die auch die Zerreißung des O. so deutete, trotz Aischylos ganz in den Hintergrund gedrängt worden ist. Vgl. auch adv. indoct. 11 *τὸν Ὀ. διεσπάσαντο αἱ Θρᾷτται*. Bei Philostr. her. V 3 schwimmt das Haupt des O. *μετὰ τὸ τῶν γυναικῶν ἔργον* nach Lesbos und gibt dann Kyros das Orakel *τὰ ἐμὰ ὦ Κῦρε σά*, das sich auf dem Massagetenzuge erfüllt, denn Kyros *ἀπέθανέ τε ὑπὸ γυναικὸς ἣ τούτων ἦρχε τῶν βαρβάρων, καὶ ἀπέτεμεν ἡ γυνὴ τὴν Κύρου κεφαλὴν καθάπερ αἱ Θρᾷτται τὴν Ὀρφέως.* In der rationalistischen Darstellung bei Paus. IX 30, 5 ist das Dionysische dahin verflüchtigt, daß die Frauen der Thraker den Angriff zuerst aus Furcht vor ihren Männern nicht wagen, *ὡς δὲ ἐνεφορήσαντο οἴνου, ἐξεργάζονται τὸ τόλμημα.*

Auch bei Platon ist nur vom Tod des O. durch Frauen, nicht von Mainaden die Rede, doch hören wir bei ihm leider nichts über die Gründe, denn in dem eschatologischen Mythos am Ende des Staates X 620a sieht Er nur, wie bei der Loswahl die Seele, die einst die des O. gewesen war, das Leben eines Schwanes wählte, weil sie aus Haß gegen das weibliche Geschlecht wegen des durch sie erlittenen Todes nicht von einem Weibe geboren werden wollte, und die Angabe conv. 179b, er habe den Tod durch Weiber nach der Bestimmung der Götter zur Strafe für seine Feigheit erlitten, ist, wie o. S. 1274 gezeigt, sophistisches Spiel. Erdichtung ist auch, was Isokrates XI 39 beiläufig über den Tod des O. sagt: zur Strafe für die unwahren und unwürdigen Dinge, die die Dichter über die Götter verbreitet hätten, wären ihnen mancherlei Strafen auferlegt

worden, *Ὀρφεὺς δ' ὁ μάλιστα τούτων τῶν λόγων ἁψάμενος διασπασθεὶς τὸν βίον ἐτελεύτησεν*; doch nichts über die Rolle, die den Frauen dabei zufiel.

Als Grund für die tödliche Feindschaft der Frauen gegen O. wird bei Verg. Georg. IV 507. 516ff. und Ovid. met. X 73ff. der Frauenhaß angegeben, der ihn nach dem Tode der Eurydike erfaßt und ihn alle Frauen, die den schönen Sänger begehrten, habe verschmähen lassen; sieben Monate habe er in der Einsamkeit geweint, so Vergil, oder (so Ovid) sieben Tage ohne Nahrung zugebracht und dann drei Jahre lang die Einsamkeit gesucht und die Frauenliebe gemieden. *seu quod male cesserat illi, sive fidem dederat. multas tamen ardor habebat iungere se vati, multae doluere repulsae.* Ebenso Konon narr. 45, 4 *φασὶ δ' οὖν αὐτὸν δυστυχήσαντα περὶ γυναῖκα πᾶν ἐχθῆραι τὸ γένος*; Mythogr. Vat. I 76 *reversus deinde ad superos, qui parum prosperas expertus erat nuptias, perosus omne genus femineum solitudinibus se dedit.* Ovid fügt der gegebenen Begründung des Frauenhasses des O. noch — etwas unvermittelt und ohne eine (ja nicht fernliegende) psychologische Erklärung — die Bemerkung hinzu (83): *ille etiam Thracum populis fuit auctor amorem in teneros transferre mares citraque iuventam aetatis breve ver et primos carpere flores* und läßt ihn alsbald als Sänger des *παιδικὸς ἔρως* auftreten, indem er in dem Kreis von Bäumen, der sich um ihn gesammelt hat (darunter Apollons einstiger Liebling Kyparissos), statt des oft besungenen theogonischen Themas das ihm nun am Herzen liegende behandelt, 149: *Iovis est mihi saepe potestas dicta prius: cecini plectro graviore Gigantas sparsaque Phlegraeis victricia fulmina campis: nunc opus est leviore lyra, puerosque canamus dilectos superis, inconcessisque puellas ignibus attonitas meruisse libidine poenam.* Dieser Gesang füllt den Rest des 10. Buches der Metamorphosen (155—739), und nicht übel läßt Ovid den O. gerade, während er diese Verirrungen besingt, von den wütenden Thrakerinnen überfallen werden. Ovids Quelle war Phanokles, und zwar eher direkt als indirekt; denn warum sollen wir nicht lieber glauben, daß er den Dichter kannte, von dem wir das große Fragment von 14 Disticha durch Stob. ecl. IV 20, 47 (IV 461, 3 Hense) und zwei weitere Distichen aus Plutarch und Clem. Alex. kennen (II 225 Diehl), statt mit Knaack bei Susemihl I 191, 95 das ominöse mythologische Handbuch zu bemühen? Aus Phanokles' Elegie *Ἔρωτες ἢ καλοί* ist uns gerade das O. behandelnde Stück erhalten: O. liebte den Boreaden Kalais und saß ruhe- und schlaflos in den schattigen Hainen, von seiner Sehnsucht singend, bis ihn die Thrakerinnen (*Βιστονίδες κακομήχανοι*) überfielen und mit scharfgeschliffenen Schwertern töteten, weil er als erster die Thraker die Knabenliebe lehrte und die Frauenliebe verschmähte. Diese Begründung der Ermordung des O. steht noch bei Hyg. astr. II 7 *nonnulli aiunt, quod O. primus puerilem amorem induxerit, mulieribus visum contumeliam fecisse; hac re ab his interfectum* und Philargyr. in Verg. Georg. IV 520 *O. autem quoniam post obitum Eurydices omnes feminas fastidiit translato in pueros amore, discerptus est.* Da bei beiden wie bei Ovid Kalais fehlt und bei Philargyrius der Übergang zur Knabenliebe an den Tod der Eurydike geknüpft ist, so ist klar, daß sie auf Ovid fußen, nicht unbeeinflußt von ihm auf Phanokles zurückgehen. Dieser hat, als er der literarischen Zeitmode gemäß O. als Päderasten entdeckte — was durch die Art seines Todes, sein von Platon bezeugtes *μῖσος τοῦ γυναικείου γένους* und die unten zu besprechende Version nahe genug gelegt war — und, ebenfalls naheliegend, den Gefährten von der Argonautenfahrt, dessen Name an *καλός* anklang, als Liebling des O. ausersah, sich nicht darum gekümmert, wie diese Liebe des O. mit der Eurydikegeschichte zu vereinigen wäre; denn er war ja kein mythologischer Systematiker. Ovid, der viel von einem solchen an sich hatte und weder Eurydike noch das päderastische Motiv missen mochte, das er, wie oben gezeigt, so geschickt für seine Komposition ausgenützt hat. ließ Kalais notgedrungen fallen — da O.' Liebe zu diesem nicht von der Argonautenfahrt zu trennen war, die ihrerseits im Leben des O. vor das Eurydike-Erlebnis fallen muß — und verwertete nur das päderastische Motiv im allgemeinen, das er so mit der Eurydike-Geschichte auf ungezwungene und sogar auch psychologisch plausible Weise vereinigen konnte. (Natürlich ist es auch möglich, daß die bei Ovid vorliegende Verknüpfung der Motive schon von einem Mythographen vor ihm vorgenommen worden ist, doch möchte ich sie eher für ovidisch halten.)

Da Phanokles mit guten Gründen für frühhellenistisch gilt, so ist uns die päderastische Begründung der Ermordung des O. früher bezeugt als die ohne dieses Motiv allein aus der Trauer um Eurydike abgeleitete. Doch scheint es mir nicht zweifelhaft, daß die letztere die ältere und das päderastische Motiv sekundär (wohl von Phanokles) eingeführt ist. (Über Hausers Versuch. das päderastische Motiv bis ins 5. Jhdt. hinaufzudatieren, s. u. S. 1289, 1). Ganz verfehlt ist Gruppes Gedanke, daß O. durch eine alte Kultustradition mit den Boreaden verknüpft gewesen sein könnte (1167, 19).

Die indes nicht zu leugnende Schwäche der Begründung des Hasses der Thrakerinnen nur mit O.' Treue zu der verlorenen Eurydike ist es wohl, die auch die folgende, bei Hyg. astr. II 7 überlieferte Erfindung hervorgerufen hat: *nonnulli etiam dixerunt Venerem cum Proserpina ad iudicium Iovis venisse, cui earum Adonim concederet. quibus Calliopen ab Iove datam iudicem, quae Musa Orphei est mater, itaque iudicasse, uti dimidiam partem anni earum unaquaeque possideret. Venerem autem indignatam, quod non sibi proprium concessisset, obiecisse omnibus quae in Thracia essent mulieribus, ut Orphea amore inductae ita sibi quaeque appeterent, ut membra eius discerperent.* Dieselbe Erzählung mit leichten Abweichungen (nicht Kalliope, sondern O. selbst ist Richter; die erzürnte Göttin sendet *μαινάδων χορούς* gegen O.; nicht erwähnt, daß sie aus Liebe und gegenseitiger Eifersucht O. in Stücke reißen) auch im Berliner Papyrus 13426 bei Schubart in Gercke-Norden Einl. I 9 (1924), 42 und Orth Philol. Woch. 1927, 1469, leider verstümmelt und nur zum Teil sicher zu ergänzen. Daß diese Geschichte aus des Antiphanes Komödie *Ὀρφεύς* stamme, von der wir nur durch ein belangloses Zitat des Pollux wissen (FCA II 85), ist eine unkontrollierbare Vermutung Roberts 405, 7.

Mit der päderastischen Version verwandt, sehr wahrscheinlich ihr Ausgangspunkt ist die Angabe bei Konon 45, 4, die thrakischen und makedonischen Frauen hätten O. zerrissen, weil er sie nicht an den Orgien teilnehmen ließ oder, wie Paus. IX 30, 5 sagt, weil er die Männer beredete, ihm auf seinen Wanderungen zu folgen (*ἀκολουθεῖν αὐτῷ πλανωμένῳ*); nach ihm haben die Frauen die Tat erst gewagt, nachdem sie sich berauscht hatten, und daher ist auch bei den Männern die Sitte aufgekommen, berauscht in die Schlacht zu ziehen; nach Konon hingegen sammelte sich die Schar der Thraker und Makedonen an bestimmten Tagen bewaffnet in Libethra bei dem dort errichteten Telesterion, legte aber beim Eintritt in das Haus vor der Tür die Waffen ab; deren bemächtigten sich einmal die Frauen, töteten im Zorn über die ihnen bewiesene Mißachtung die ihnen begegnenden Männer, zerrissen den O. und warfen seine Glieder ins Meer. Das Weitere s. o. S. 1244. — Mit der Ermordung des O. hat man dann die thrakische Sitte des Tätowierens der Frauen aitiologisch in Verbindung gebracht: als die Männer der Untat inne wurden, tätowierten sie ihre Frauen, damit sie am Leibe dunkelblaue Erinnerungsmäler an den greulichen Mord trügen (*ἵν' ἐν χροῒ σήματ' ἔχουσαι κυάνεα στυγεροῦ μὴ λελάθοιντο φόνου*), und zur Buße für den getöteten O. tätowieren sie bis heutigen Tages die Frauen um jenes Verbrechens willen, so Phanokles 23ff.: der milde Plutarch kennt diese Überlieferung und mißbilligt eine solche Ausdehnung der Sühne ins endlose, ser. num. vind. 12, 557 d: *οὐδὲ γὰρ Θρᾷκας ἐπαινοῦμεν, ὅτι στίζουσιν ἄχρι νῦν τιμωροῦντες Ὀρφεῖ τὰς αὑτῶν γυναῖκας.* (Nach dem Grabepigramm Anth. Pal. VII 10, 3 hingegen hätten die Thrakerinnen selbst in der Trauer um O. die Tätowierung an sich vollzogen und sich das Haupt mit Asche bestreut: das gehört wohl zu der oben zitierten Version Hygins astr. II 7.)

Nach der späten literarischen Bezeugung müßten wir die Sage, daß O. als Begründer eines exklusiven, frauenfeindlichen Männerbundes der Rache der erbitterten Frauen zum Opfer fiel, für spät halten. Eine Anzahl attischer Vasen des 5. Jhdts. jedoch belehren uns, daß die Sage schon in dieser Zeit bekannt und verbreitet war. Wir kennen einerseits ein halbes Dutzend Darstellungen, die O. auf einem Felsen sitzend und musizierend im Kreise hingenommen lauschender Thraker zeigen (zusammengestellt von Gruppe 1179f.; das schönste Stück der aus Gela stammende Berliner Kolonettenkrater, behandelt vor allem von Furtwängler 50. Berl. Winckelmann-Progr. 154ff.[1], Abb. auch bei Guthrie Taf. 6), andererseits zwei Gefäße, die die Szene des im Kreise der bezauberten Thraker musizierenden O. mit feindselig herzueilenden Frauen kombinieren, teils so, daß die ruhige Mittelgruppe der Männer von den sie bedrohenden Frauen, auch einem Satyr, flankiert wird (nolanische Hydria, Heydemann Arch. Ztg. 1868, 3ff.), teils so, daß der eine Bildstreifen die friedlichen Männer, der andere sechs mit allerlei Waffen herbeistürmende Angreifer, und zwar vier Frauen und zwei Jünglinge, zeigt (Kelchkrater in Neapel, Heydemann Neapler Vasensamml. nr. 2889. F. Hauser Arch. Jahrb. 1914, 28, Fig. 2. Guthrie 34). Trotz der Abweichungen in den Einzelheiten ist im ganzen klar, daß wir da Wiedergaben der von Konon und Pausanias berichteten Version vor uns haben. (Daß sie durch die Bassarai des Aischylos veranlaßt seien, ist eine Vermutung Furtwänglers 163, die G. Haupt [s. o. S. 1284] 147 mit Recht abgelehnt hat; mit keinem Wort sagt ja Ps.-Eratosthenes, unsere einzige Quelle für das Drama des Aischylos, daß O. auf dem Pangaion durch seine Musik die thrakischen Männer an sich gefesselt und dadurch den Zorn der Frauen erregt habe, und Watzinger macht darauf aufmerksam, daß ein Teil der in Betracht kommenden Gefäße älter ist als die Lykurgie des Aischylos.) Klar ist auch, daß diese Version irgendwie mit dem Komplex der Amazonenmythen und ähnlichen Sagen zusammenhängt, die die Feindschaft der Geschlechter und die Auseinandersetzung patriarchalischer und matriarchalischer Gesellschaftsformen zum Hintergrund haben. Zugleich ist an das bei Strab. VII 296 erhaltene Zeugnis des Poseidonios (FGrH II 284) zu erinnern, daß es gewisse Thraker gab, die frauenlos und im Geruch der Heiligkeit lebten: *λέγει … ὁ Ποσειδώνιος … εἶναι δέ τινας τῶν Θρᾳκῶν οἳ χωρὶς γυναικὸς ζῶσιν, οὓς κτίστας καλεῖσθαι ἀνιερῶσθαί τε διὰ τιμὴν καὶ μετὰ ἀδείας ζῆν.* Mehr zu sagen verbietet die Spärlichkeit des Materials. Von einer Ausschließung der Frauen oder auch nur verschiedenartigen Behandlung der

[1] Hauser bei Furtw.-Reichh. III 108 hat unter Hinweis auf das apulische Vasenbild bei Robert Nekyia 54, welches in dieselbe Szene noch Aphrodite und Eros einführt, diese päderastisch deuten und so die päderastische Begründung des Zornes der Frauen gegen O. schon für das frühe 5. Jhdt. in Anspruch nehmen wollen: O. singe von Männerliebe, die Gruppe der beiden Jünglinge links von ihm sei ein von diesem Gesang beseligtes Freundespaar, und in der Gruppe zur Rechten blicke der bärtige Thraker so finster, nicht weil er der wider seinen Willen doch auf ihn wirkenden Macht der Musik sich zu entziehen bemüht sei (so Furtwängler), sondern weil der Sänger im Begriff sei, ihm seinen Geliebten, den dem O. mit gespannter Aufmerksamkeit zugewandten Jüngling, zu entziehen. Dieser Deutung, die im ersten Augenblick besticht, hat doch Watzinger ebd. III 357 (nach Jacobsthal Melische Reliefs 199) mit Recht widersprochen: Nicht den Zauber der Liebe, sondern den Zauber der Musik in verschiedenen Abwandlungen darzustellen, ist offenbar die Absicht des Malers gewesen. Man darf hinzufügen, daß O. als Prophet des *ἔρως παιδικός* weder in Platons Gastmahl (das ihn 179 d in ganz anderm Sinne einführt) noch am Ende des Staates, wo auf seinen Frauenhaß Bezug genommen wird (X 620 a), hätte unerwähnt bleiben können. Hieraus ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß Platon die päderastische Wendung der O.-Sage noch unbekannt war.

Geschlechter in orphischen Kulten hören wir sonst nichts. Möglich, daß die Einführung dieses Motives in die O.-Sage erst die Tat eines Dichters des 5. Jhdts. ist, der nach einer triftigeren Begründung des Hasses der Frauen gegen O. suchte; möglich indes auch, daß es ursprünglicher ist und sich Tieferes dahinter birgt, als wir erkennen können.

Die einleuchtendste Erklärung der Sage von der Zerreißung des O. steht bei dem spätesten Zeugen: Proklos zu Plat. rep. I 175, 1 Kr. sagt, in dem Mythos sei ausgedrückt, daß O. als der Begründer der Mysterien des Dionysos das gleiche erlitten habe wie sein Gott (*ἅτε τῶν Διονύσου τελετῶν ἡγεμὼν γενόμενος τὰ ὅμοια παθεῖν ὑπὸ τῶν μύθων εἴρηται τῷ σφετέρῳ θεῷ· καὶ γὰρ ὁ σπαραγμὸς τῶν Διονυσιακῶν ἕν ἐστιν συνθημάτων*). Die weitere Deutung zwar (I 174, 21ff. und II 314, 24ff.), die Zerreißung und die Verteilung der Glieder auf verschiedene Orte bedeute, daß nur jeweils Teile der Kunst und der Weisheit des O. auf die verschiedenen Länder und ihre Bewohner übergegangen seien, weil keines damals sie ganz erfassen konnte, ist natürlich neuplatonische Spekulation. Jedoch die Gleichheit der Todesart mit der des Dionysos-Zagreus kann wohl schwerlich zufällig sein, nur daß es mir nicht möglich scheint, den Ursprung dieses Parallelismus von Gott und Heros mit Sicherheit genauer zu bestimmen. Wohl ist es gewiß, daß es sich in beiden Fällen um eine rituelle oder sakramentale Zerreißung handelt oder ursprünglich gehandelt hat, obschon dieser Zug in der O.-Sage ja ganz verschwunden ist, nicht nur in den vorherrschenden Versionen, die die Zerreißung ganz menschlich begründen, sondern auch in der aischyleischen Darstellung, die sie zwar religiös, aber nicht sakramental motiviert. Aber ob der Tod durch Zerreißung erst nachträglich, nachdem O. zum Stifter der orphischen Dionysosreligion gemacht worden war, in die O.-Sage eingefügt worden ist, damit der Prophet seinem Gotte gliche, oder ob dieser Zug in der Sage alt und O. in dieser Hinsicht eine Art Doppelgänger des Dionysos ist — wie denn Reinach II 106. 119f. in ihm den Fuchsgott, das Totemtier der Frauen, neben dem Stiergott Dionysos, dem Totem der Männer, sehen will —, das bleibt unergründbar, ein Feld, auf dem die Hypothesen, unbeweisbar, aber auch schwer widerlegbar, gewiß auch fortan ausgiebig wuchern werden.

In der Deutung der Zerreißung als Strafe für die Verfemung der Omophagie durch den Propheten einer neuen, gereinigten Dionysosreligion, an ihm vollzogen von den Anhängerinnen des alten, rohen Kultes, stimmt Nilsson Early Orphism 203f. mit Eisler Mysteriengedanken 350ff. überein.

Die Zerreißung selbst, sehr oft erwähnt (zu den schon zitierten Stellen noch Lucian. pisc. 2), wird von Ovid. met. XI 8ff. eingehend geschildert, wobei wir nicht wissen können, inwieweit die Einzelzüge seiner Phantasie entstammen oder älteren ausführlichen Gestaltungen des Stoffes entlehnt sind; daß es solche gab, ist gewiß nach den häufigen Darstellungen des Todes des O. auf Vasenbildern, größerenteils des 5. Jhdts., auf denen wir die Frauen mit Bratspießen, Äxten, Schwertern, Sichelmessern, Steinen und Mörserkeulen über den sich nicht einmal zur Wehre setzenden Sänger herfallen sehen, s. Gruppe 1183ff. Robert 404, 1. Guthrie 64f. und vor allem Watzinger bei Furtw.-Reichh. III 355f.; auf einigen der Bilder erscheinen die Frauen tätowiert, vgl. o. S. 1289. Bei Ovid greifen die Thrakerinnen O. mit ihren Thyrsusstäben und mit aufgerafften Steinen an, die aber, von seiner Musik bezaubert, mitten in der Luft hängen bleiben und, wie um Verzeihung bittend für ein so teuflisches Beginnen, zu seinen Füßen sinken, bis der bakchantische Lärm (*ingens clamor et infracto Berecynthia tibia cornu tympanaque et plausus et Bacchei ululatus*) den Klang der Kithara übertönt. Erst jetzt wirken die Waffen, und zuerst fallen ihnen die um O. versammelten Tiere zur Beute, dann erst der Sänger selbst. Sie gehen ihm mit ihren Stäben, Erdschollen, abgerissenen Baumzweigen, Steinen, ja mit Ackergeräten zuleibe, die angstvoll geflüchtete Landleute weggeworfen haben und mit denen die rasenden Weiber zuerst die dagebliebenen Pflugstiere, dann den Sänger trotz seines Flehens zerfleischen. (Über den agrarischen und darum angeblich schon sekundären Charakter dieser ovidischen Zerreißungsszene s. Reinach II 114; dazu Frazer Attis, Adonis, Osiris 1907, 333, 2. Eisler Mysteriengedanken 342, gegen den Watzinger 356, 4 bemerkt, daß auf den attischen Vasenbildern stets Haus- und Küchengerät, nicht Ackergeräte, von den Frauen als Waffen geführt werden.) Die Glieder verstreuen sie ringsum (Verg. Georg. IV 522. Ovid. 50) oder werfen sie ins Meer (Phanokles 12. Konon 45, 4) oder in den Hebrosfluß (Lucian. adv. indoct. 11. Ps.-Plut. de fluv. 3, 4, VII 288, 4 Bern. Verg. 524. Ovid. 50. Stat. silv. V 3, 17); Weiteres hierzu s. u. S. 1293.

Die Musen sammeln die verstreuten Glieder und bestatten sie auf den Leibethra (Ps.-Eratosth. catast. 24. Schol. Germ. 84, 12. 152, 2 Br.; ohne Ortsangabe Hyg. astr. II 7; nach dem Epigramm bei Diog. Laert. prooem. I 4 = Anth. VII 617 nach seinem Blitztode bei Dion; vgl. dazu Paus. IX 30, 9—11 und o. S. 1231). Nach dem Epigramm bei Alkidam. Od. 24 ist hingegen die Bestattung von den Thrakern (nach seinem Blitztod), nach Ps.-Aristot. Pepl. 48 von den Kikonen in Kikonien vollzogen worden. Hier wie in den Darstellungen, die vom Hebros reden, wird dieser thrakische Küstenstrich als Schauplatz der Ermordung gedacht, während die Überlieferungen über das Grab bei Leibethra oder Dion natürlich auch die Tat der Frauen in diese Gegend verlegen; ausdrücklich sagt das Paus. IX 30, 7: *Μακεδόνων δὲ οἱ χώραν τὴν ὑπὸ τὸ ὄρος τὴν Πιερίαν ἔχοντες καὶ πόλιν Δῖόν φασιν ὑπὸ τῶν γυναικῶν γενέσθαι τὴν τελευτὴν ἐνταῦθα τῷ Ὀρφεῖ.* Bei Aischylos in den *Βασσάραι* hingegen trägt sich die Katastrophe im Pangaiongebirge zu — allzu künstlich meint Robert 408, dem L. Weber Rh. Mus. LXXXI 7, 1 folgt, die Leiche sei von den Musen nach Leibethra am Olymp gebracht worden —, und damit rechnet auch die bei Ps.-Plut. de fluv. 3, 4, VII 288, 3 Bern. erhaltene Geschichte von der Pflanze Kithara, die auf dem Pangaion wächst, aus dem

Blute des O. entstanden ist und immer bei der Feier der Dionysien wie eine Kithara erklingt.

Den toten O. beweinen die Musen, Kalliope vor allem, bei Antipatros von Sidon Anth. Pal. VII 8, 5, die Musen mit Apollon, die Thrakerinnen, die Felsen und die Bäume, die er einst bezaubert hat, im Epigramm Anth. Pal. VII 10; vgl. Stat. silv. V 3, 11. Am ausführlichsten ist wieder Ovid. met. XI 44ff. Da klagen die Vögel, die wilden Tiere, die harten Steine, die Bäume werfen trauernd ihr Laub ab, die Flüsse schwellen von ihren Tränen an, die Najaden und Dryaden legen Trauerkleidung an und tragen ihr Haar aufgelöst. Nach Paus. IX 30, 6 sagen die Thraker, daß die Nachtigallen, die auf O.' Grabe nisten, schöner und lauter singen als die anderen, und von dem Grabe des Hauptes bei Antissa auf Lesbos berichtet dasselbe Myrsilos bei Antigon. hist. mir. 5 (FHG IV 459). Aus derselben Vorstellung von einer noch von den beigesetzten Gebeinen ausstrahlenden inspiratorischen Kraft ist die seltsame, o. S. 1231 berichtete Sage erwachsen, die an dem O.-Grabe bei Leibethra–Dion haftete.

Über Eislers (Mysteriengedanken 338ff.) Annahme einer Version, wonach O. nicht zerrissen, sondern gekreuzigt (oder vor der Zerreißung gekreuzigt) worden wäre, s. u. S. 1315.

XIV. Das singende und weissagende Haupt des O. Eine besondere Rolle hat die Sage dem abgeschnittenen Haupte des O. gegeben. Nach Phanokles 11ff. warfen es die Frauen, mit einem Nagel an die Lyra befestigt, ins thrakische Meer. Das trug es zur heiligen Lesbos, während der Klang der Lyra das Meer, die Inseln und den Strand erfüllte, an dem nun die Männer das Haupt des O. nebst der Lyra beisetzten. Seitdem erfüllt Gesang und liebliches Kitharaspiel die Insel, und sie ist die sangreichste von allen (*ἐκ κείνου μολπαί τε καὶ ἱμερτὴ κιθαριστὺς νῆσον ἔχει, πασέων δ' ἐστὶν ἀοιδοτάτη*). Daß das abgeschlagene Haupt gesungen habe, wird nicht gesagt (*ἔνθα λίγειαν ἀνέρες Ὀρφείην ἐκτέρισαν κεφαλήν* darf man schwerlich so deuten), und von Orakeln verlautet nichts. Ebenso ist in der uns erhaltenen Notiz des lesbischen Lokalschriftstellers Myrsilos, eines ungefähren Zeitgenossen des Phanokles, nur von dem Grabe des Hauptes bei Antissa und von dem besonders schönen Gesang der Nachtigallen in dieser Gegend, nicht von einem Orakel die Rede (Antigon. hist. mir. 5 = FHG IV 459). Die römischen Dichter sprechen nur von dem Wunder des singenden Hauptes, nicht vom Grabe oder dem Orakel. Bei Verg. Georg. IV 524 ruft das Haupt noch, während es der Hebrus im Strudel abwärts führt, nach der armen Eurydike, und ‚Eurydike' hallen die Ufer wieder; nichts über sein weiteres Schicksal. Ovid — bei dem O. ja zuletzt nicht mehr um Eurydike geklagt, sondern von schönen Knaben und verbotener Liebe gesungen hatte — ersetzt den Ruf nach Eurydike durch eine Trauerweise, die Lyra und Haupt, den Hebrus hinuntergleitend, anstimmen [1], und läßt sie dann übers Meer an den Strand von Lesbos angespült werden. Als dort eine Schlange sich über das Haupt hermachen will, da greift endlich Phoibos ein (*tandem Phoebus adest*: er ist ja nach Ovid O.' Vater, s. o. S. 1218) und verwandelt die Schlange zu Stein (met. XI 50—60; irgendwie wird hiermit die offenbar entstellte Überlieferung bei Ps.-Plut. de fluv. 3, 4, VII 288 zusammenhängen, wonach das Haupt des O. selbst *κατὰ πρόνοιαν θεῶν* in eine Schlange verwandelt worden wäre). Lucian. adv. indoct. 11 (kurze Erwähnung auch de salt. 51) gibt an, die Lesbier hätten das Haupt dort beigesetzt, wo jetzt das Bakcheion ist, die Lyra hingegen ins Heiligtum des Apollon gestiftet, wo sie sich bis in die Zeit des Pittakos befunden habe (s. o. S. 1243). Vgl. noch Hyg. astr. II 7 und Aristid. or. 24, 55 p. 70, 7 Keil. Nach Konon 45, 5 wäre nicht Lesbos, sondern die Mündung des Meles bei Smyrna der Ort gewesen, an dem das Haupt (doch ohne Lyra) aufgefischt und in einem Grabe beigesetzt wurde, das erst als *ἡρῷον*, dann als *ἱερόν* galt und göttliche Ehren genoß unter strengem Ausschluß der Frauen (s. o. S. 1244 [1]). Daß das in Lesbos bestattete Haupt weissagte, berichtet als einziger literarischer Zeuge Philostratos. Heroic. 5, 3 sagt er, das Haupt habe in einer Felsspalte seine Orakel gegeben und sei nicht nur von den Lesbiern, sondern von allen Aiolern und Ioniern, ja selbst bis von Babylon her angegangen worden, wofür als Beispiel die o. S. 1286 angezogene Geschichte von Kyros erzählt wird. Und im Leben des Apollonios von Tyana berichtet er IV 14, der Heilige habe das *ἄδυτον* des O. in Lesbos besucht; es werde erzählt (*φασὶ δέ*), O. habe dort dereinst die Mantik geübt (*μαντικῇ χαίρειν*), bis Apollon selbst dagegen eingeschritten sei (*ἔστε τὸν Ἀπόλλω ἐπιμελεῖσθαι αὐτόν*); da nämlich die Leute weder mehr nach Gryneion kamen, um Orakel einzuholen, noch nach Klaros, noch dahin, wo der Dreifuß Apollons steht, sondern O. allein Orakel gab, dessen Haupt kürzlich aus Thrakien gekommen war, so sei der Gott, während er weissagte, zu ihm getreten und habe gesagt: ‚Laß ab von dem, was mein ist; es war genug, daß ich dein Singen ertrug' (*πέπαυσο τῶν ἐμῶν, καὶ γὰρ δὴ ⟨καὶ⟩* [add. Kayser] *ᾄδοντά σε ἱκανῶς ἤνεγκα*). Der reale Gehalt dieser Erzählung des Philostratos ist, daß die lesbische Überlieferung, die sich an das dort gezeigte Grab des O.-Hauptes knüpfte, berichtete, es habe daselbst in mythischer Zeit ein Orakel bestanden, das aber, als es die Orakel Apollons in Schatten zu stellen begann, durch das persönliche Eingreifen des Gottes genötigt wurde, seine Tätigkeit einzustellen. Hierzu stimmt das im Heroikos Berichtete. Denn das erste angeführte Orakel gehört den *Τρωικά* an, und das zweite, das Kyros gegebene (s. o. S. 1286), trägt den Stempel der

[1] Norden Orph. u. Eur. 669f. meint, daß das *flebile nescio quid queritur lyra, flebile lingua murmurat exanimis, respondent flebile ripae* Ovids (dem sich Lucians adv. ind. 11 *τὴν μὲν κεφαλὴν ᾄδουσαν θρῆνόν τινα ἐπὶ τῷ Ὀρφεῖ* vergleicht) das Ältere sei, das Vergil aus künstlerischen Gründen umgestaltet habe. Weshalb ihm Ovid — wenn das zutrifft — nicht gefolgt ist, hat sich oben gezeigt.

[1] Auch im Berliner Papyrus 13426 (s. o. S 1288) ist von dem singenden Haupt die Rede. Aber das Nähere, insbesondere der Ort seiner Landung und Beisetzung, ist nicht feststellbar; Orths Ergänzungen sind ganz ungewiß.

späten Erfindung an der Stirn und war ja Herodot noch unbekannt, der es sich nicht hätte entgehen lassen. Nach der späten literarischen Bezeugung würde man auch diese lesbische Legende selbst für eine verhältnismäßig späte Erdichtung zum Ruhme der Insel zu halten berechtigt sein, wenn ihr nicht viel ältere bildliche Zeugnisse zur Seite stünden: eine rf. Kylix des 5. Jhdts. zeigt am Boden ein sprechendes Haupt, links von ihm einen Jüngling sitzend und in ein Diptychon schreibend, rechts hinter dem Haupt Apollon stehend, die Linke einen Ölbaum haltend, die Rechte gebieterisch über das Haupt hin gegen den Jüngling ausgestreckt (Minervini Bull. arch. Napol. VI [1858] 33ff. und Taf. IV. Furtwängler 50. Berl. Winckelm.-Progr. 163. Gruppe 1178. Guthrie 38; die Rückseite zeigt zwei Frauen, deren eine eine Lyra hält: zwei Lesbierinnen, die die Lyra gefunden haben?); eine rf. Hydria, ebenfalls noch 5. Jhdt., im Besitz von Prof. Cook in Cambridge. zuerst veröffentlicht bei Guthrie 36 und Taf. 5: Apollon vor dem Haupte stehend und zu ihm niederblickend, in der gesenkten Linken die Lyra, in der ebenfalls gesenkten Rechten einen langen Lorbeerzweig, beiderseits der Gruppe je eine schwer deutbare Frauengestalt; ein etruskischer Bronzespiegel aus Chiusi, 4. Jhdt., zeigt das weissagende Haupt mit der Beischrift *VPΦE*, um dasselbe zwei Männer und zwei Frauen stehend und lauschend und einen Jüngling sitzend mit Diptychon (Mon. d. Linc. XXX [1925] 546 Fig. 10. Guthrie 37); einige Gemmen, die das Haupt und den schreibenden Jüngling zeigen, bei Furtwängler Antike Gemmen III 24 ff. Auf die schwierigen Fragen der Erklärung dieser Darstellungen im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden; für die beiden Szenen mit Apollon ist es das Natürlichste, sie im Sinne der Erzählung Philostrats zu deuten. Denn da doch festzustehen scheint, daß es in historischer Zeit ein O.-Orakel in Lesbos nicht gegeben hat, so mußte die Legende, die von seiner einstigen Existenz erzählte, auch über Ursache und Umstände seines Erlöschens berichten, und eben diesen dramatischen Moment, der zugleich für die bildliche Darstellung der geeignetste war, sehen wir auf den beiden Vasenbildern geschildert, deren Wert also nicht etwa darin liegt, daß sie die Existenz des Orakels, sondern daß sie die Existenz der uns erst von Philostratos im 3. Jhdt. n. Chr. bezeugten Legende über dasselbe schon für das 5. Jhdt. v. Chr. bezeugen. (Furtwängler 163 deutet Apollon als Beschützer des weissagenden O.-Hauptes und meint, daß der Schluß der Bassarai des Aischylos vielleicht einen Hinweis auf diese Sage enthalten habe. Robert Arch. Jahrb. 1917, 146ff. und Kern Orph. 9f. wollen das Verbot Apollons, das auch sie auf dem Minervinischen Vasenbild ausgedrückt finden, nicht auf das Weissagen, sondern überhaupt auf das Singen beziehen: Apollon stelle sich in Gegensatz zu einer bestimmten Art orphischer Dichtung. Das scheint mir allzu künstlich und willkürlich angesichts der Tatsache, daß unsere Überlieferung — und wenn auch erst bei Philostratos — wohl von einer Eifersucht des Gottes auf den Seher, nirgends aber von einer Eifersucht auf den Sänger und Dichter O. etwas

weiß. Recht unwahrscheinlich die Deutung Eislers Weltenmantel und Himmelszelt 698, 1 [vgl. Mysteriengedanken 6, 5], wonach Musaios dargestellt sei, wie er die von Apollon inspirierten Aussprüche des abgeschlagenen O.-Hauptes aufzeichne gemäß Pap. Berol. 44, I 2ff. [Berl. Klassikertexte V 1, 7 nr. 2 = Kern frg. 49], wo die Ergänzungen aber ganz unsicher sind. Auch Nilsson Early Orphism 193f. meint die Geste Apollons nicht als Verbot, sondern als Befehl an den Jüngling auffassen zu sollen, die Sprüche des abgeschlagenen Hauptes aufzuzeichnen, wobei auch er nicht an Orakel, sondern an die Dichtungen des O. denkt und an die *Θρῇσσαι σανίδες τὰς Ὀρφεία κατέγραψεν γῆρυς* bei Eurip. Alk. 965 erinnert. Aber der Wortlaut, wonach die *Ὀρφεία γῆρυς* nicht Objekt, sondern Subjekt zu *κατέγραψεν* ist, ist dieser Deutung nicht günstig, die Schreibtafel kann nicht *σανίδες* heißen, und das abgeschlagene Haupt ist einmal in Lesbos, nicht in Thrakien, lokalisiert. Zugegeben, daß es bedenklich ist, ein Vasenbild des 5. Jhdts. v. Chr. aus einer Textquelle des 3. Jhdts. n. Chr. zu deuten, so ist es noch bedenklicher, ältere Texte, die an sich keinen Bezug auf das Vasenbild erkennen lassen, durch künstliche Interpretation mit ihm in Verbindung zu bringen. Übrigens hat Apollon die Orphik nur eben toleriert, nicht begünstigt, s. o. S. 1240). Endlich hat Eustath. zu Dion. Perieg. 536 natürlich recht mit seiner Behauptung, daß die lesbische O.-Sage zu dem Zweck erfunden ist, den poetischen Ruhm der Insel auch mythologisch zu unterbauen. — Dem zweifellos vorhandenen Zusammenhang dieses Teiles der O.-Sage mit früheren und späteren Gestaltungen des Motivs vom nicht verwesenden, über Flüsse oder Meere schwimmenden, redenden und weissagenden Haupte eines Gottes oder Märtyrers kann hier nicht nachgegangen werden, s. Gruppe 1169ff. und Déonna Orphée et l'oracle de la tête coupée, Rev. ét. gr. XXXVIII (1925) 44ff.

XV. O. und seine Lyra am Sternenhimmel. Über O. als Erfinder oder Vervollkommner seines Instruments ist o. S. 1252, über die Lokalsagen, die es als Reliquie — sei es vom lebenden O. dahin gestiftet, sei es nach seinem Tode dahin gelangt — in Anspruch nahmen, S. 1243 und 1245 berichtet. Seit der hellenistischen Zeit wurden sie in den Hintergrund gedrängt durch die astrologische Sage, die das Sternbild der Lyra als das an den Himmel versetzte Instrument des O. erklärte. Sie liegt uns in verschiedenen Versionen vor. Nach Ps.-Eratosth. catast. 24 wußten die Musen, nachdem sie O. bestattet hatten, nicht, wem sie die Lyra geben sollten, und baten daher Zeus, sie ‚als Erinnerung an ihn und sie' (*ἐκείνου τε καὶ αὐτῶν μνημόσυνον*) unter die Sterne zu versetzen, und er tat es. (Die genaue Bedeutung der Worte *ἐπισημασίαν δὲ ἔχει ἐπὶ τῷ ἐκείνου συμπτώματι δυομένη καθ' ὥραν* ist mir nicht klar; jedenfalls heißen sie nicht nur ‚seit dieser Zeit führt sie den Namen nach diesem Vorkommnis', so Gundel o. Bd. XIII S. 2496, 62.) Ebenso Avien. 626ff., doch ohne Erwähnung der Musen. Nach Ps.-Plut. de fluv. 3, 4, VII 288 Bern. geschah die Verstirnung vielmehr *κατὰ προαίρεσιν Ἀπόλλωνος*, genauer Hyg. astr. II 7 *Apollinis et Iovis voluntate,*

quod O. Apollinem maxime laudarat, Iupiter autem filio beneficium concessit; die diesen vorangehenden Worte bei Hygin sind so gestört, daß es scheint, als ob die Musen die Versetzung der Lyra unter die Sterne vollzogen hätten, was natürlich unmöglich ist. Kurze Erwähnung bei Manil. I 324 und V 325. Die Sage, die Musaios als Lieblingsschüler des O. hinstellte, hat ihn auch zum Erben seiner Lyra gemacht — ähnlich der Sage, die Terpandros in den Besitz der bei Antissa angespülten Lyra gelangen ließ, s. o. S. 1243 — und das Instrument erst nach dessen Tode an den Himmel versetzt werden lassen. Das ist sicherlich der Sinn des recht unklaren (weil allzu sehr verkürzten) Satzes Schol. Arat. 269 p. 394, 6 Maaß *καὶ μετὰ θάνατον αὐτοῦ τὴν λύραν αἱ Μοῦσαι ἔδωκαν Μουσαίῳ ἀξιώσασαι* (so Robert, *ἀξιώσαντι* die Hss.) *τὸν Δία ὅπως αὐτοῦ μνημόσυνον εἴη ἐν τοῖς ἄστροις* = Schol. German. 84, 13 und 152, 4 *eiusque lyram Musaeo dederunt Iovemque rogavere ut eius memoriam astris inferret*. Die Deutung, die Gundel o. Bd. XIII S. 2497, 7 den Worten gibt, scheint mir unmöglich. — Durch die Nachbarschaft am Himmel verursacht ist die Deutung des neben der Lyra befindlichen Sternbildes des ‚in die Knie gesunkenen Mannes' (Engonasin) auf O., wie er von den Thrakerinnen getötet wird; sie findet sich nur bei Hyg. astr. II 6 in der Aufzählung der Erklärungen des Engonasin: *alii Orphea a Thraciis mulieribus interfici*, s. o. Bd. V S. 2564, 48. Eine gewisse Ähnlichkeit der Bilder von Engonasin und Lyra in ihrem Nebeneinander auf antiken Himmelsbildern (s. z. B. das Planisphaerium des Vatic. Gr. 1087 bei Gundel Myth. Lex. VI 898) mit der Gestalt des hinsinkenden und seine Lyra abwehrend erhebenden O. auf Vasenbildern (s. z. B. Gruppe 1185ff. Abb. 10—12. Guthrie 33 und Taf. 4) ist tatsächlich ins Auge fallend, und so dürfte die Vermutung viel für sich haben, daß die Deutung des Engonasin auf O. von jemand ersonnen ist, dem Darstellungen der Ermordung des O. von diesem Typus bekannt waren.

Ins Gebiet der Astrotheosophie führt Ps.-Lucian, de astrol. 10. Die Astrologie, so heißt es da, haben die Griechen nicht erst von den Aithiopen oder den Ägyptern empfangen, sondern von O., freilich in verhüllter Form. Die siebensaitige Lyra, zu der er seine heiligen Offenbarungen vortrug, symbolisierte die Harmonie der sieben Planeten. Vermöge dieser Kraft bezauberte und beherrschte O. alles. Daher haben die Griechen dieser Lyra den Platz am Himmel angewiesen. Wenn du also, plastisch oder gemalt, O. mit seiner Lyra in Händen inmitten vieler Tiere sitzend dargestellt siehst, unter ihnen Widder[1], Stier und Löwe, dann denk daran, was das für ein Gesang, was für eine Lyra das ist und was für ein Stier und Löwe dem O. lauschen, und erkenne danach alles dieses auch am Himmel. So sahen also die Bekenner dieser astrotheosophischen Lehre in dem die Tiere durch sein Saitenspiel bezwingenden O. und in den entsprechenden Stern-

[1] Offenbar ist *ἐν οἷς καὶ κριὸς καὶ ταῦρος καὶ λέων* zu schreiben statt des überlieferten *καὶ ἄνθρωπος* (*ἄνος*!) *κ. τ. κ. λ.*, wo andere *κάπρος* oder *ἄπρος* bessern wollten.

bildern am Himmel ein Sinnbild der Harmonie des Kosmos. Vgl. Serv. Aen. VI 645 (o. S. 1253).

XVI. Der tote O. in der Unterwelt. Die außerordentliche Tat des O., als Lebender in die Unterwelt hinabzusteigen, ist naturgemäß vielfach behandelt worden. Daß er nach seinem Tode dem allgemeinen Menschenlose verfallen mußte, für immer an den Ort zu gehen, den er schon einmal vorübergehend aufgesucht hatte, ist, weil nicht ungewöhnlich, nur gelegentlich gesagt worden. Daß er, der im Leben nichts auffallend Böses getan hat, dort unten nicht zu den ewigen Büßern gehört, ist selbstverständlich, doch hat ihm die im allgemeinen Bewußtsein herrschende Vorstellung auch keine besondere Vorzugsstellung eingeräumt. An der berühmten Platonstelle am Schluß der Apologie (41 a) sagt Sokrates zunächst, wer in den Hades gehe, werde dort die wahrhaften und gerechten Richter finden, Minos, Rhadamanthys, Aiakos und Triptolemos *καὶ ὅσοι ἄλλοι τῶν ἡμιθέων δίκαιοι ἐγένοντο ἐν τῷ ἑαυτῶν βίῳ* und fährt fort: *ἢ αὖ Ὀρφεῖ συγγενέσθαι καὶ Μουσαίῳ καὶ Ἡσιόδῳ καὶ Ὁμήρῳ ἐπὶ πόσῳ ἄν τις δέξαιτ' ἂν ὑμῶν*; Da ist O. nicht den *ἡμίθεοι* zugezählt, sondern den Sängern menschlicher Herkunft, denen — wenn sie an der Platonstelle auch gewiß nicht als Leidende gedacht sind — die landläufige Vorstellung doch keine besondere Rolle im Leben nach dem Tode gab. (Der Sonderfall Musaios ist hier nicht zu behandeln.) Noch deutlicher zeigt der eschatologische Mythos am Ende des Staates. daß Platon sich den toten O. nicht über den Durchschnitt der törichten Menschen erhoben denkt. Wo es bei der Schilderung der Seelenwanderung und Seelenwahl heißt (X 620 a), es sei ein erbarmungswürdiger, lächerlicher und seltsamer Anblick gewesen (*ἐλεινήν τε γὰρ ἰδεῖν εἶναι καὶ γελοίαν καὶ θαυμασίαν* scil. *τὴν θέαν*), nach welchen Gesichtspunkten die Seelen ihre neuen Lebenslose wählten — nicht nach wirklich vernünftigen Erwägungen, sondern nach den zufälligen Erfahrungen ihres letzten Lebens —, da wird als erstes Beispiel solcher Torheit gerade die Seele des O. genannt, die das Leben eines Schwanes wählte, weil sie aus Haß gegen das weibliche Geschlecht nicht wieder von einem Weibe geboren werden wollte. Es folgen Thamyras, Aias, Agamemnon, Atalante, Epeios, Thersites, alles Beispiele der Kurzsichtigkeit, denen allein Odysseus als Beispiel der Besonnenheit gegenübergestellt wird. Daß diese Einordnung des O. zwar gewiß nicht pro-orphisch, aber doch auch nicht von einer besonderen kritischen Stimmung Platons gegen den Sänger eingegeben ist, sondern der herrschenden populären Auffassung entspricht, zeigt das von Paus. X 28—31 beschriebene Unterweltsgemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi, auf dem auch O. als einer der Unterweltsbewohner erscheint, ohne irgendwie vor den anderen Toten ausgezeichnet zu sein. Er war neben Patroklos gemalt, auf einer Art Hügel sitzend, in der Linken die Kithara, mit der Rechten die Zweige einer Weide berührend, an die er sich lehnt; sie scheint zum Hain der Persephone zu gehören; die Tracht des O. ist nicht thrakisch, sondern hellenisch: auf der anderen Seite lehnt sich Prometheus an die Weide, über den Pausanias keine

sichere Auskunft geben kann (s. o. S. 1228); sodann ist Schedios in der Nähe, der Führer der Phoker nach Troia, und Pelias auf einem Thronsessel sitzend und nach O. blickend, neben Pelias der geblendete Thamyris mit zerbrochener Lyra, über diesem auf einem Felsen sitzend Marsyas und bei ihm als schöner Knabe Olympos, sein Schüler im Flötenspiel. Welche Bedeutung die Geste der Berührung des Weidenzweiges hatte, darüber hat die traditionelle delphische Interpretation des Gemäldes, die uns ja doch bei Pausanias vorliegt, offenbar nichts zu sagen gewußt, und wir können erst recht nichts darüber wissen, da wir weder das Bild vor uns haben noch den Bestand der O.-Sage in der Zeit des Polygnotos kennen. Unter den darüber geäußerten Vermutungen ist bestimmt falsch die von Six Athen. Mitt. XIX (1894) 338, daß hier eine Anspielung auf eine verschollene Sage vorliege, wonach schon O. mit Hilfe einer Zauberrute wie Aeneas (Verg. Aen. VI 136ff. und dazu Norden im Kommentar) in den Hades eingedrungen wäre. Denn abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß der Baum, dessen zauberkräftiger Zweig dem Besitzer das Eindringen in den Hades ermöglichte, als im Hades befindlich dargestellt worden sein sollte — statt daß, wenn schon dieses Motiv zugrunde lag, das Zauberreis dem Helden in charakteristischer Weise in die Hand gegeben wurde, vgl. de Waele The Magic Staff or Rod 1927, passim —, so zeigt doch die ganze Schilderung mit voller Deutlichkeit, daß auf dem Polygnotischen Gemälde nicht eine Szene der Katabasis des lebenden O., sondern der tote O. unter anderen Toten dargestellt war. Hätte der Maler die Katabasis des O. schildern wollen — was übrigens auch schon dadurch ausgeschlossen wird, daß ja vielmehr (28, 1) *Ὀδυσσεὺς καταβεβηκὼς ἐς τὸν Ἅιδην ὀνομαζόμενον* das Thema seines Gemäldes war —, so hätte er einen der charakteristischen Momente seiner Hadesfahrt in ausgeprägter Weise darstellen müssen: die Besänftigung des Kerberos oder Charons, die Bezauberung der sich um ihn sammelnden Toten, seinen Gesang vor den Herrschern der Unterwelt, die Hinaufführung Eurydikes (s. o. S. 1279). Der O., der mit ruhender Kithara untätig unter anderen Heroen sitzt, die mit seiner Hadesfahrt gar nichts zu tun haben, räumlich übrigens mit etlichen anderen, einst auf Erden ruhmreichen, nun im Hades weilenden Musikern vereinigt, kann nur der O. sein, der nach seinem Tode wie alle anderen Menschen und durch nichts vor ihnen ausgezeichnet zu dauerndem Verweilen in den Hades eingegangen ist.

Wiederum erst in römischen Zeugnissen weilt O., herausgehoben aus der großen Menge der Toten, in den seligen Bezirken der Auserwählten. Wo Vergil in der Katabasis des Aeneas, VI 637ff., die *locos laetos et amoena virecta fortunatorum nemorum sedesque beatas* schildert, da ist der *Threicius longa cum veste sacerdos*, zu seinem Gesang die Lyra schlagend, der erste, der als Bewohner dieser Gefilde genannt wird. Eurydike als seine Gefährtin an diesem seligen Ort zu nennen, entsprach wohl nicht dem hohen Ton in diesem Teil des vergilischen Gedichtes. (Diese Verschweigung der Gattin als Erinnerung an den angeblichen archaischen O. *ἄγαμος* zu deuten, qui n'a rien de commun avec son homonyme des Géorgiques [so Heurgon 7. 29], ist ganz verfehlt, zumal neben v. 119 desselben Buches der Aeneis *si potuit manes arcessere coniugis Orpheus*). Eine solche stilistische Rücksicht band Ovid nicht, und man darf es als ein Zeugnis seines poetischen Feinsinns buchen, wenn er den O., den er nach Eurydikes Tode und dem Mißglücken seiner Hadesfahrt zum Begründer der Knabenliebe werden und dadurch einen schrecklichen Tod hatte finden lassen, nach dieser Verirrung zu ewiger Vereinigung mit der früh Geliebten durch die *arva piorum* wandeln läßt (XI 61ff.). Natürlich ist O. im Elysion nicht erst Erfindung dieser römischen Dichter, sondern abgesehen davon, daß die unter O.' Namen im Altertum verbreitete Katabasis als Quelle für das VI. Buch der Aeneis festzustehen scheint, so ist von vornherein klar, daß in der Eschatologie der orphischen Gemeinschaften, zu deren vornehmsten Zielen es gehörte, ihren Angehörigen ein besseres Los im Jenseits zu bereiten als der Masse der Ungeweihten, der Stifter der Lehre, wenn irgendeiner, sich unter den Bevorzugten befunden haben muß. Gehört er doch unter den vergilischen Klassen von Seligen (660ff.), deren orphisch-pythagoreischer Ursprung (von Einzelfragen abgesehen) nicht zweifelhaft ist, sowohl in die der *sacerdotes casti dum vita manebat* und der *pii vates et Phoebo digna locuti* als derjenigen, *inventas qui vitam excoluere per artes*, s. Nordens Commentar S. 34ff. So stehen auch in diesem Teil der O.-Sage eine profane und eine orphisch-esoterische Auffassung nebeneinander.

XVII. O.' Verhältnis zu den Göttern; sein Wesen. Aus dem nicht ausgeglichenen Nebeneinander der eben genannten beiden Auffassungen erklärt sich auch die zwiespältige Stellung des O. zwischen Apollon und Dionysos. Der Sänger zur Kithara O. gehört aufs engste zu dem Kitharodengott. Nach einer alten Version ist dieser sein Vater (s. o. S. 1207), nach einer andern hat O. von ihm Unterweisung im Lyraspiel und schließlich das Instrument zum Geschenk erhalten (o. S. 1224); einhellig ist die Überlieferung, daß Kalliope, die vornehmste der so eng mit Apollon verbundenen Musen, seine Mutter und Lehrerin war. Apollonähnlich ist die Erscheinung des O. auf den Vasenbildern, vgl. die Bemerkungen Furtwänglers 157 über die Berliner Amphora aus Gela; trüge der Kitharode auf dem sf. Gefäß Arch. Ztg. 1884, 272 nicht die Beischrift *ΧΑΙΡΕ ΟΡΦΕΥ*, man würde ihn auf Apollon deuten, und von der einzigen uns erhaltenen O.-Statue im kapitolinischen Museum sagt Guthrie 42 mit Recht, daß man sie für einen Apollon nehmen würde, wäre sie nicht durch die beigegebenen Tiere und Vögel als O. gekennzeichnet. Die Wesensverwandtschaft von Gott und Heros fügt es wie von selbst, daß Euripides, wo er im Chorlied der Alkestis 568ff. Apollon als Hirten im Dienst des Admetos feiert, sich dabei orphischer Farben bedient: das Vieh begattet sich, da der Gott die Syrinx bläst (dieser Zug hat mit O. noch nichts zu tun), und zum Klange seiner Kithara umtanzen ihn, vom Berg herabgeeilt, Luchs, Löwe und Hirschkuh. (Doch darf die Bedeutung dieser Stelle, die einmal aus

besonderem Anlaß Gott und Heros so zusammenrückt, nicht überschätzt werden; weder Apollon noch O. ist seinem Wesen nach ‚guter Hirte', und daß die eben angeführte Partie und die Nennung der *Θρῄσσαι σανίδες τὰς Ὀρφεία κατέγραψεν γῆρυς* neben den *φάρμακα*, die Phoibos Apollon den Asklepiaden gab [962ff.], eine besonders enge Verbindung zwischen O. und Apollon bezeuge, die der thessalischen Sage eigen sei, ist reine Phantasie L. Webers Rh. Mus. LXXXI 1; gerade mit Thessalien hat O. rein gar nichts zu schaffen.) Das Motiv der Überhebung des menschlichen Zöglings über seinen göttlichen Meister und seiner Demütigung oder Vernichtung durch den eifersüchtigen Gott — das gerade in den Musikermythen sonst so verbreitet ist — hat in die O.-Sage keinen Eingang gefunden, obschon gerade seine Kunst und ihre Wirkung von der Dichtung weit über menschliches Maß hinaus gesteigert und höher gepriesen worden ist als die Apollons. Nur gegen den Versuch der O.-Gläubigen, ihren Patron auch auf dem Gebiet der Mantik zu erhöhen — wodurch er doch zu wirklicher kultischer Bedeutung gelangt wäre — hat sich die Apollonreligion mit Erfolg zur Wehre gesetzt: so wird man doch wohl den Mythos von dem lesbischen O.-Orakel auffassen dürfen (s. o. S. 1294). So ist O. Diener Apollons geblieben, nicht sein Konkurrent geworden, allerdings auch nicht irgendwie in den Bereich des delphischen Kultes eingetreten. Welche religionsgeschichtlichen Realitäten hinter den Bassarai des Aischylos stehen, in denen O. überzeugter Bekenner und schließlich Märtyrer der Helios-Apollon-Religion gegen Dionysos ist, müssen wir mangels sonstiger Überlieferung offen lassen. Irgendwie hängt die aischyleische Gestaltung des Stoffes jedenfalls mit der Auseinandersetzung zwischen Apollon und Dionysos zusammen, die schließlich zu dem Kompromiß geführt hat, daß die Rezeption des Dionysos in Delphoi darstellt. Genaueres zu sagen scheint mir unmöglich.

In die Lebensgeschichte des O. ist keiner der beiden Götter in irgend bemerkenswerter Weise verwoben worden. Wenn bei Apoll. Rhod. II 685ff. O. es ist, der nach dem morgendlichen Erscheinen Apollons auf der Insel Thynias den Vorschlag macht, die Insel *Ἀπόλλωνος Ἑῴου* zu nennen, so verliert dieser Zug seine Bedeutung, sobald man sieht, daß andere Argonauten sogar in eine engere Verbindung mit dem Gott gebracht werden (s. o. S. 1256). Daß Ovid. met. XI 58ff. das Haupt des toten O. durch Apollon vor dem Angriff der Schlange beschützt werden läßt, wird man schwerlich für einen alten und bedeutungsvollen Sagenzug erklären wollen. Auch die orphischen Argonautika — die die Weihung von Thynias als Apolloninsel übergehen — wissen über das Verhältnis des O. zu Apollon nicht mehr beizubringen, als daß der sich als O. selbst ausgebende Dichter im Anfang Apollon als Helfer und Bürgen für die Wahrheit seines Gesanges anruft, da er angeblich seine Macht besinge (3 *σὴν ἀρετὴν ὑμνῶ· σὺ δέ μοι κλέος ἐσθλὸν ὀπάσσαις· πέμπε δ' ἐπὶ πραπίδεσσιν ἐμαῖς ἐτυμήγορον αὐδήν*), und weiter erklärt, vom Stachel des Bakchos und Apollon getrieben (9 *ἐν Βάκχοιο καὶ Ἀπόλλωνος ἄνακτος κέντρῳ ἐλαυνόμενος*) den Menschen von den grauenerregenden Pfeilen gesungen (*φρικώδεα κῆλα πίφαυσκον*: unklar, worauf bezüglich) und den Mysten die reinen Orgien eröffnet zu haben. Aber im Gedicht selbst spielt Apollon — im Gegensatz zu dem Epos des Apollonios — gar keine Rolle. Der Anruf im Anfang ist also nicht mehr als eine Modifikation des üblichen Musenanrufs im Anfang eines Epos derart, daß Apollon für die Beglaubigung der Wahrheit des Gesanges, die Muse für den poetisch-musikalischen Teil in Anspruch genommen wird (5 *ὄφρα πολυσπερέεσσι βροτοῖς λιγύφωνον ἀοιδὴν ἠπύσω Μούσης ἐφετμαῖς καὶ πηκτίδι καλῇ*). Die Sage, auf die das Wort vom Stachel des Bakchos und Apollon anspielt, ist wohl eine späte Erfindung, die Annahme einer Inspirierung durch Apollon aber mindestens hellenistisch, da der Berliner Papyrus 44 ins 1./2. Jhdt. v. Chr. fällt (s. o. S. 1265). Die Kernstücke der alten O.-Sage — Fahrt mit den Argonauten, Gewinnung und Verlust Eurydikes, Hadesfahrt, Tod durch die Thrakerinnen — haben mit Apollon nichts zu tun (immer von den Bassarai des Aischylos abgesehen).

Das Gleiche gilt in verstärktem Maße für Dionysos. Nicht nur, daß er in der alten O.-Sage völlig fehlt — wieder abgesehen von Aischylos und von den zweifellos späten Erfindungen bei Ovid (daß er die Mörderinnen des O. *amisso dolens sacrorum vate suorum* zur Strafe in Bäume verwandelt habe, met. XI 67—84) und in den orphischen Argonautika —: auch sein Wesen ist durchaus undionysisch, seine Musik — das ist aufs stärkste zu betonen gegenüber aus der Luft gegriffenen Behauptungen wie der L. Webers Rh. Mus. LXXXI 1, die Mysten würden, durch die auf jenen *σανίδες* (Eurip. Alk. 967) verkündete Botschaft in Ekstase versetzt, mit ihrem göttlichen Herrn und Meister eins — ist durchaus nicht aufstachelnd, nicht zur Ekstase treibend, wilden Kampfmut weckend, sondern besänftigend, rührend, Frieden stiftend, alle Wildheit bannend, nicht nur die der Menschen, sondern selbst die der wilden Tiere und der sonst unerbittlichen Mächte des Hades. In ihn steigt er hinab, um die geliebte Gattin durch den sanften Zauber seiner Musik den Unterweltsherrschern abzugewinnen: ihn und die Gattin daraufhin zu Unterweltsgöttern zu machen — so Maaß, Gruppe, Jane Harrison Arch. f. Rel. XII (1909) 411, L. Weber 5 und bezüglich Eurydike Kern auch noch Gnomon XI (1935) 477 — scheint mir nicht weniger abgeschmackt, als wenn man Christus, der in die Hölle niederfährt, um die Verdammten zu erlösen, daraufhin mit dem Teufel identifizieren wollte.

Wo sonst noch O. mit Göttern in Verbindung gebracht wird, handelt es sich um gelegentliche, oberflächliche, den Kern seines Wesens nicht berührende Beziehungen. Selbst sein Sohnesverhältnis zur Muse Kalliope, das vom Anfang bis zum Ende unbestritten feststeht, ist erst in den Sagen über seine Bestattung, Beweinung und die Verstirnung seiner Lyra ausgemünzt, weniges in den orphischen Argonautika hinzugefügt worden. Der Grund ist hier offenbar die begriffliche Durchsichtigkeit der Muse und der Genealogie: sie ist seine Mutter so, wie er von Pindar *ἀοιδᾶν πατήρ* genannt worden ist. Mit Hermes, dem Seelengeleiter, brachte ihn seine Hadesfahrt zusammen,

ohne daß die Sage diese Beziehung irgendwie ausgebaut hätte; hingegen ist der Umstand, daß Hermes ja nach der seit alters herrschenden Überlieferung als der erste Erfinder der Lyra galt, in gewissen Versionen dazu benützt worden, ihn zum Lehrer des O. im Saitenspiel zu machen, s. o. S. 1225. Daß die Verbindung des O. mit Hekate in Aigina und mit Kore und Demeter in Lakonien nichts mit alten örtlichen Kulten oder Mythen zu tun hat, sondern der Spekulation orphischer oder orphisch beeinflußter Theologie einer Zeit entsprungen ist, der das Bild des O. als des großen Kult- und Mysterienstifters der Vorzeit längst feststand, ist o. S. 1240ff. gezeigt.

Versuchen wir nach allem — mit dem Vorbehalt, der bei einem so problematischen Gegenstand geboten ist — eine Antwort auf die Frage nach dem Wesen des O. zu finden, so ist diese Frage zunächst in zwei Fragen zu zerlegen: Wer war O. in der Vorstellung der Griechen? Und: Aus welchen historischen Fakta — absichtlich so allgemein gefaßt — ist diese Vorstellung erwachsen? Die erste Frage ist verhältnismäßig leicht, die zweite außerordentlich schwer und mit Sicherheit wohl überhaupt nicht zu beantworten. Die erste Antwort lautet: O. war in der mythischen Vorzeit ein Sänger und Kitharaspieler, ein Thraker göttlichen oder halbgöttlichen Ursprungs (wie die meisten Heroen), ein so großer Meister in seiner Kunst, daß er nicht nur alle Menschen, sondern auch Tiere, Pflanzen und die unbelebte Natur bezauberte, ja selbst ins Totenreich eindrang und seine Herrscher durch seinen Gesang erweichte; der schließlich aber durch rasende Weiber ein furchtbares Ende fand. Dies ist, in knappsten Zügen, sein Bild in der populären Vorstellung. Es ist zugleich das Bild, das uns in den ältesten Zeugnissen und Bildwerken entgegentritt und bis zum Ausgang des Altertums im Vordergrunde bleibt. In der Anschauung der engeren — doch weit verbreiteten und einflußreichen — Kreise der religiösen Genossenschaften, die sich nach ihm benannten, ist er (seit dem 6. Jhdt.) immer wohl auch der wunderbare Musiker, darüber hinaus aber der θεολόγος, der von göttlicher Weisheit erfüllte Stifter ihrer Religion, Künder religiöser Offenbarungen über Götterwelt, Schöpfung und Jenseits, Begründer von Mysterien, Kulten und Kultbräuchen, Verfasser vor allem einer großen Zahl von Dichtungen, die, tatsächlich erst seit dem 6. Jhdt. entstanden, doch unter seinen Namen gestellt, eine Menge von Themen behandelten, die teils ihrer Natur nach religiös und theologisch waren, teils unter dem neuen theologischen Aspekt behandelt wurden; Genaueres im Art. Orphische Dichtung. Während der ‚profane' O., der Sänger, eine ihrem Wesen nach Apollon verwandte, übrigens trotz der mythisch-märchenhaften Überhöhung seiner Leistungen durchaus menschliche Gestalt ist, steht der Patron und Stifter der orphischen Religion, obschon diese den ganzen griechischen Götterhimmel in sich aufnimmt, doch dem Gott Dionysos am nächsten; nach ihm als der göttlichen Zentralgestalt sind die orphischen Mysterien als ‚bakchische' oder Mysterien des Bakchos bezeichnet, ja in manchen Quellen ist Dionysos selbst als der Übermittler der Mysterien an O. benannt worden (s. o. S. 1265); Apollon hingegen fehlt zwar natürlich nicht in der orphischen Religion, nimmt aber keine hervorragende Stelle in ihr ein. Summarisch gesprochen: Der Sänger O. der nicht-orphischen Sage ist eine apollinische, der Theologe O., der Stifter der orphischen Mysterien, eine dionysische Gestalt. Aus Gründen innerer Wahrscheinlichkeit sowohl wie nach Ausweis der Zeugnisse ist der apollinische Sänger O. die ältere Gestalt; sie existierte — nach allem, was wir wissen — schon, als die orphische Religion entstand, und wenn man die Dokumente unseres Wissens hierüber nicht ausreichend findet, um eine solche Behauptung mit Bestimmtheit aufzustellen, so kommt die Erwägung zu Hilfe, daß es schwer verständlich und darum kaum glaublich ist, daß die mächtige Gestalt des gotterfüllten dionysischen Theologen — wenn sie früher vorhanden gewesen wäre — zu der vergleichsweise einfacheren und ursprünglicheren des (gar nicht von Dionysos berührten) Sängers verdünnt worden sein sollte, die in der nicht-orphischen Sage vor uns steht; wohingegen die Gestalt des wunderbaren Sängers doch die Keime in sich trug, um, eben wegen des nahen Beieinander von Sangeskunst, Sehertum und urtümlicher Weisheit (s. o. S. 1261), sich zu der Gestalt des göttlich inspirierten Theologen und Religionsstifters auszuwachsen. So kann also der Hergang nicht wohl anders gewesen sein, als daß die Orphik, als sie — sei es in Unteritalien, sei es in Attika — sich entwickelte, sich der Sagengestalt des alles bezwingenden Sängers bemächtigt, sich unter seinen Namen gestellt und ihre in einer umfangreichen, ständig wachsenden Literatur niedergelegten Lehren auf ihn zurückgeführt und damit als uraltheilige Überlieferung beglaubigt hat. Welche Gründe die Orphiker bestimmt haben, gerade diese Gestalt zu ihrem Propheten zu wählen und so eben ‚Orphiker' zu werden, ist natürlich nicht möglich, auch nur mit einiger Sicherheit anzugeben. Doch wird man vermuten dürfen, daß die Musik, wenn sie in der Orphik eine ähnliche Bedeutung gehabt hat wie in dem ihr so nahe verwandten Pythagoreismus, den Blick auf den größten Musiker des Mythos gelenkt hat; und wenn die Hadesfahrt zum ältesten Bestande des Mythos von dem Sänger O. gehört hat — wie es den Anschein hat, da sie rein menschlich und untheologisch begründet ist —, so konnten die Orphiker keine geeignetere mythische Persönlichkeit finden, um ihre Jenseitslehre als Erlebnis und Erfahrung beglaubigen zu lassen. Ob die Schicksalsgleichheit des orphischen Dionysos-Zagreus und des Stifters seiner Mysterien, die Zerreißung, erst orphische Erfindung ist, oder ob der Tod durch Zerreißung schon der alten Sage von dem Sänger O. eigen war und dies ein dritter, höchst bedeutsamer Zug ist, der ihn dazu qualifizierte, zum mythischen Begründer der orphischen Religion ausersehen zu werden, darüber wage ich mir keine bestimmte Meinung zu bilden. Die wiederum ganz untheologischen Begründungen der Zerreißung in der Mehrzahl der nicht-orphischen Quellen (s. o. S. 1285) könnten auch hier die Annahme, daß wir einen vor-orphischen Sagenzug vor uns haben, mehr begünstigen als die, daß für das Mysterium nachträglich diese Todesart, die den Propheten seinem Gott ähnlich machte, er-

funden und von da in die ‚profane' Sage von dem Sänger O. hineingetragen worden sei. Doch vgl. o. S. 1291.

Wenn die vorgetragene Auffassung — die großenteils mit der Guthries 45ff. übereinstimmt — richtig ist, dann ist die schon o. S. 1205 mitgeteilte, auf die Etymologie ‚der Einsame' gegründete These Kerns, O. sei nichts anderes als ein Produkt der religiösen Spekulation der Orphiker, nicht zu halten. Gegenüber der vielfach vertretenen Auffassung, die vielmehr das Theologische im Wesen des O. für das Ursprüngliche und ihn selbst mehr oder weniger entschieden für einen Gott erklärt — außer den o. S. 1302 Genannten und den unten zu Nennenden auch S. Reinach II 121 A l'origine, Orphée est un personnage divin et l'objet d'un culte; tout le reste n'est que commentaires et déductions — muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß kein antiker Zeuge je O. als einen Gott bezeichnet oder eine Angabe gemacht hat, aus der sich der göttliche Charakter des O. mit Klarheit ergeben würde. Die leichtfertige Behauptung des Tertullian, de anima 2 *plerosque auctores etiam deos existimavit antiquitas, nedum divos ... ut Orpheum, ut Musaeum, ut Pherecydem Pythagorae magistrum* richtet sich selbst durch die Gesellschaft von ‚Göttern', in die sie O. stellt; viel besonnener Augustinus im Kapitel *De theologis poetis* (civ. dei XVIII 14): *verum isti theologi (O., Musaeus, Linus) deos coluerunt, non pro diis culti sunt; quamvis Orpheum nescio quo modo infernis sacris vel potius sacrilegiis praeficere soleat civitas impiorum.* Was Philostr. Apollon. Tyan. IV 14 über das Ὀρφέως ἄδυτον (s. o. S. 1294) und Konon 45 über ein ἱερόν des O. (wo eigentlich, wird nicht einmal deutlich angegeben) berichten, ist ebenso substanzlos für die hier gestellte Frage wie Eitrems Versuch (Beitr. z. griech. Religionsgesch. III [1920] 41), die Inschrift Ziehen Leges sacrae 117 für ein O.-Heiligtum in Eresos in Anspruch zu nehmen (dagegen auch Kern Orph. frg. p. 43). Die ξόανα des O. in Leibethra (Plut. Alex. 14, 8. Arrian. anab. I 11, 2; bei Ps.-Callisth. I 42, 6 gleich ναὸς καὶ ἄγαλμα) und am Taygetos (Paus. III 20, 5, s. o. S. 1241) genügen bei weitem nicht, um ihren Inhaber über den Rang eines Heros zu erheben. Das gilt erst recht für die Statuen am Helikon, wo er mit Telete und den anderen mythischen Sängern verbunden war (Paus. IX 30, 4, s. o. S. 1239) und in Olympia, wo er im Weihgeschenk des Mikythos zwar bei den Göttern Dionysos und Zeus, aber auch bei dem Bilde des Agon stand (Paus. V 26, 3), für die kaiserzeitliche am Haimos, deren jetzt verschollene Basis von Dumont Bull. hell. II (1878) 401 publiziert ist (Kern test. 141) und die von Martial. X 19, 6ff. erwähnte am *lacus Orphei* in Rom, die mit der am Esquilin gefundenen Statue des kapitolinischen Museums identisch sein könnte (Helbig-Amelung Führer nr. 1039, abgebildet bei Guthrie Taf. 7). Der Versuch von Maaß (dem Gruppe zum Teil folgt), O. zu einem Gott, und zwar einem griechischen Gott emporzuschrauben, findet also keinerlei Stütze in den Quellen und ist völlig mißglückt. (Robert 400 will O. zum alten Jahresgott machen: sein Lied versinnbildliche den sommerlichen Jubel der Natur, ihr Absterben und Wiedererwachen sein Niederstieg zum Hades und seine Rückkehr; entsprechend wird 411 die Dryade Eurydike als Symbol der im Sommer blühenden, im Winter absterbenden Natur gedeutet; für dieses Absterben sei gerade auch der Schlangenbiß, der den Tod Eurydikes herbeiführt, ein geläufiges Bild; ebenso passe der Tod durch Blitzschlag zum Vegetationsgott [406, 1]. Daß die Mehrzahl der Sagenzüge, die für O. charakteristisch sind, sich nur bei gewaltsam pressender Interpretation dieser Deutung fügen würde, braucht kaum gesagt zu werden. Als Vegetationsgott hat den O. auch G. Neckel Die Überlieferungen vom Gotte Balder, 1920, gefaßt, der Balder, außer mit den wesensverwandten vorderasiatischen Göttergestalten, auch mit O. in Verbindung gebracht hat. Ihm folgt mit einigen Vorbehalten L. Weber Rh. Mus. LXXXI 14ff., der sich übrigens [4] O. als ‚ursprünglichen thrakischen Gott' vorstellt; seine weiteren Phantasien [die orphische Religion älter als die Dionysosreligion und tatsächlich schon, gemäß den antiken chronologischen Ansätzen, in der vortroischen Zeit existierend usw.] lese man bei ihm selbst nach. Über den angeblichen Unterweltsgott O. vgl. o. S. 1302, über Reinachs ‚Fuchsgott' o. S. 1205 und 1291.)

Bei der zweiten Fragestellung — der nach den historischen Fakta, die etwa hinter der O.-Sage stehen — ist als unerheblich beiseite zu lassen die Frage, ob es letzten Endes eine bestimmte historische Persönlichkeit des Namens O. gewesen ist, an die sich die O.-Sage geknüpft hat (so z. B. Macchioro Zagreus 333ff., dem die Orphik eine primitive ekstatische und eschatologische Religion ist, fondata da un profeta primitivo che nel mito divenne Orfeo). Wäre es der Fall — und gewiß kann man niemandem verwehren, es sich vorzustellen —, so wäre sie doch so völlig hinter der wuchernden Sage verschwunden, daß sie ganz schattenhaft bliebe; denn es fehlt uns jedes Mittel, um — über bloßes Vermuten hinaus — festzustellen, ob der oder jener Zug der Sage, der an sich geschichtlich echt sein könnte, dies ist oder nicht.

Einen Wahrheitskern aber muß man wohl annehmen in der so ganz einstimmigen Überlieferung, daß O. ein Thraker gewesen sei. Wie hätten die Griechen darauf verfallen sollen, ihren hervorragendsten Sängerheros (übrigens gleich den meisten anderen) zum Angehörigen eines Barbarenvolkes aus dem rauhen Nordland zu machen, wenn dies nicht durch bestimmte, allgemein anerkannte Gegebenheiten der Überlieferung nahe gelegt war? Zwei Zeugen, zwar erst augusteischer Zeit, aber aus viel älterer Quelle schöpfend, teilen uns diese Überlieferung mit, Konon und Strabon: Die Thraker seien außerordentlich musikliebend; nach dem Rhythmus und den Instrumenten gelte die ganze Musik als thrakisch und asiatisch. Das ergebe sich aus den Lokalen des Musenkultes: Pierien, der Olymp, Pimpla und Leibethron seien in alter Zeit thrakische Örtlichkeiten und Gebirge gewesen, jetzt freilich würden sie von Makedonen bewohnt; den Helikon hätten den Musen die Thraker geweiht, die einst Boiotien bewohnten, sie hätten auch die Grotte der Leibethrischen Nymphen ge-

weiht, und daher würden auch die Meister der alten Musik Thraker genannt, O., Musaios und Thamyris, auch Eumolpos habe seinen Namen daher; die, die dem Dionysos ganz Asien bis Indien unterworfen hätten (*καϑιερώσαντες* wird verderbt sein nach dem vorhergehenden zweimaligen *καϑιέρωσαν*), hätten von dort auch die viele Musik mitgebracht; daher spreche man von der asiatischen Kithara, den berekyntischen und phrygischen Flöten, und etliche Instrumente hätten auch barbarische Namen: Nabla, Sambyke, Barbitos, Magadis und mehrere andere (Konon 45, 1 *φιλόμουσον γὰρ τὸ Θρᾳκῶν καὶ Μακεδόνων γένος*; alles folgende aus Strab. X 3, 471). Die Richtigkeit der Angaben Strabons im einzelnen ist hier nicht nachzuprüfen; im ganzen sagt er das mit klaren Worten, was die O.-Sage in der mythologischen Form zum Ausdruck bringt: die offenbar auf alte und feste Überlieferung gegründete Überzeugung der Griechen, die Musik und insbesondere die Kitharamusik von den Thrakern empfangen zu haben. Wenn diese Überlieferung der Griechen richtig ist — und sie anzuzweifeln, haben wir wohl keinen triftigen Grund —, dann liegt die Vermutung sehr nahe, daß nicht nur diese Musik selbst, sondern auch die Sagen von den Heroen der Musik, vor allem O., in ihrem Kern thrakisch sind, daß also O. von Haus aus eine thrakische Sagenfigur ist, die aber freilich von den Griechen so sehr hellenisiert worden ist, daß außer der Herkunftsbezeichnung als Thraker nichts Barbarisches an ihr haften geblieben ist — es sei denn, daß man die Zerreißung, die der thrakische Sänger mit dem thrakischen Gott Dionysos gemein hat, und eben die außerordentliche und tiefgreifende Wirkung und Bedeutung der Musik, die das Wesen der O.-Sage und ihres Trägers bestimmt, als thrakisches Sagengut und mehr als Ausdruck thrakischen, denn griechischen Wesens ansprechen will [1]. Daß umgekehrt vielmehr eine ursprünglich griechische (ostboiotische nach M a a ß und G r u p p e) Sagenfigur der Theorie von der thrakischen Herkunft der Musik zuliebe in einen Thraker umgedichtet worden sein sollte (und Linos und Thamyras dazu), widerspricht von vornherein aller Wahrscheinlichkeit und findet keine Stütze in irgendeiner Überlieferung. Denn daß Vasenmaler des 5. Jhdts. (und Polygnotos auf dem Gemälde in Delphoi) den Sänger, der die wilden Barbaren mit seiner Musik besänftigt, nicht selbst als Barbaren charakterisiert, sondern ihn gegen diese abgesetzt haben, darf angesichts der ebenfalls seit dem 5. Jhdt. einsetzenden literarischen Zeugnisse, die ihn einen Thraker nennen, sicherlich nicht als Beleg dafür angeführt werden, daß er jenen Künstlern und überhaupt der älteren Sage als Grieche gegolten habe; vielmehr schien es den älteren Künstlern (die auch die troischen Helden als Griechen bildeten) ganz natürlich, den Bezähmer barbarischer Wildheit selbst als Nichtbarbaren erscheinen zu lassen, und erst eine Zeit, deren Blick für das Historisch-Reale sich geschärft hatte, meinte, wie den ‚Phryger' Paris als Asiaten, so auch den Thraker O. als Thraker darstellen zu müssen (vgl. o. S. 1228). Endlich sei an das schon o. S. 1290 angezogene Zeugnis des Poseidonios über die frauenlos lebenden Thraker erinnert. Es erweist den thrakischen Ursprung des Motivs der Frauenfeindschaft des O., die ihm wie seinem Jünger, dem euripideischen Hippolytos, zum Verderben ausschlägt. Daß das zum Märtyrertod führende Asketentum nach dem Erlebnis des Verlustes der Gattin und der Hadesfahrt sehr wohl mit einem vorausgehenden weltzugewandten Leben vereinbar war, betont mit Recht E i s l e r Mysteriengedanken 350. 352f.

XVIII. A n t i k e u n d m o d e r n e D e u t u n g e n d e r O. - S a g e. Die antike Mythendeutung hat sich auch im Falle der O.-Sage in den ihr geläufigen fad-rationalistischen oder allegorischen Bahnen bewegt. Sie hat sich hauptsächlich mit der Wunderwirkung der Musik des O. und mit der Eurydikegeschichte und seiner Hadesfahrt beschäftigt. Während Schol. Apoll. Rhod. II 162 sich begnügt, die Erzählung von den musikalischen Wundern des O. einfach eine Übertreibung zu nennen, erklärt Palaiphat. 33, die Männer hätten, als die Bakchen im Bergwald in Pierien ihr wildes Unwesen trieben, O. zu Hilfe gerufen, und er habe nach einem Opfer an Dionysos (*ϑυσάμενος τῷ Διονύσῳ ὄργια*) die Tobenden durch sein Kitharaspiel wieder heimgeführt. Da sie nun mit Stäben (*νάρϑηκες*) und mancherlei Baumzweigen herabstiegen, hätten die Leute verwundert gesagt: ‚O. führt mit seinem Kitharaspiel den Wald vom Berge herunter', und so sei der Mythos entstanden. Verwandt ist die Erklärung bei Tzetz. chil. I 313, unter den Bäumen, Steinen und Tieren seien *φυτουργοί, λιϑουργοί* und *ϑηριότροποι* zu verstehen. Die letztgenannte Kategorie fällt schon unter die Deutung, die im Altertum den meisten Beifall gefunden hat, wonach das Zähmen oder Bewegen von Tieren, Bäumen und Steinen nicht mehr als ein bildlicher Ausdruck dafür sei, daß O. die wilden und rohen Urmenschen durch seine Musik und seine Lehre gebildet und veredelt habe. Der locus classicus für diese Auffassung ist Horat. a. p. 391: *silvestres homines sacer interpresque deorum caedibus et victu foedo deterruit O., dictus ob hoc lenire tigres rabidosque leones*; im gleichen Zusammen-

[1] Der Unterschied der Auffassungen fällt ins Auge, wenn man einerseits die Nachricht des Nikomedes *ἐν τῷ περὶ Ὀρφέως* (bei Athen. XIV 637 a = FHG IV 465) liest, daß die Könige der Thraker beim Mahl persönlich ein Saiteninstrument zu spielen pflegten, und andererseits die Bemerkungen Plutarchs, Per. 1, 4—2, 2, wonach ein mehr als dilettantisches Können auf diesem und ähnlichen Gebieten bei den Griechen nicht für vornehm galt; dort auch die Geschichte, daß König Philippos zu seinem Sohne (also doch wohl Alexander d. Gr.), als dieser einmal beim Mahle künstlerisch Kithara spielte, verweisend gesagt habe: ‚Schämst du dich nicht, so gut zu spielen? Es genügt, wenn ein König Zeit hat, das Spiel anderer anzuhören, und er räumt den Musen schon genug ein, wenn er dem Wettstreit anderer in solchen Dingen als Zuschauer beiwohnt.' Wohl möglich, daß Nikomedes in seinem O.-Buch den Unterschied der thrakischen Gepflogenheiten von den griechischen auf diesem Gebiete betont und so das Thrakische im Wesen des O. und der O.-Sage ins Licht gesetzt hat.

hang (die Dichter als Archegeten der Kultur) Quintil. inst. I 10, 9 (*Orpheum*) *quia rudes quoque atque agrestes animos admiratione mulceret, non feras modo sed saxa etiam silvasque duxisse posteritatis memoriae traditum est.* Dasselbe mit ganz geringfügigen Abweichungen bei Dion. Chrys. 53, 7. Heraclit. de incred. 23. Macrob. in somn. Scip. II 3, 8. Mythogr. Vat. II 44. III 8, 20. Eine besondere Wendung hat Themist. or. 30, 349 b, s. o. S. 1268. Über die astrologische Deutung dieses Teiles der O.-Sage s. o. S. 1297, über G r u p p e s Einfall, ein kultisches Ritual dahinter zu vermuten, o. S. 1251.

Unter den Deutungen der Eurydikesage und der Hadesfahrt des O. ist die platteste die bei Heraclit. de incred. 21: *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου. λέγεται ὡς Ἡρακλῆς κατελϑὼν ⟨εἰς Ἅιδου⟩ ἀνῆλϑεν ἀνάγων τὸν Κέρβερον, καὶ Ὀρφεὺς ὡσαύτως Εὐρυδίκην τὴν γυναῖκα. τὸ δ' ἀληϑὲς ὅτι ὁπηνίκα τις ἐκ μακρᾶς ἀποδημίας καὶ ἐπικινδύνου διαντλήσας ἐσώϑη, ἔφασκον ἐξ Ἅιδου αὐτὸν διασεσῶσϑαι.* Nicht besser die Erklärung bei Tzetz. chil. I 54, 847, Eurydike sei nicht wirklich, sondern nur fast tot gewesen, und O. habe sie durch seinen Gesang wieder ins Leben zurückgerufen. Nicht Sagenvariante, sondern rationalistische Umdeutung ist auch die Erzählung bei Paus. IX 30, 6, O. sei nicht in den Hades, sondern zum Nekyomanteion bei Aornon in Thesprotien gegangen, habe geglaubt, daß die Seele Eurydikes ihm folge und, als er seinen Irrtum erkannte, sich selbst den Tod gegeben. Eine ausführliche allegorische Erläuterung, und zwar als Allegorie der Musik, gibt Fulgent. mit. III 10: *Haec igitur fabula artis est musicae designatio. O. dicitur oreafone, id esi optima vox* (s. o. S. 1204), *Euridice vero profunda diiudicatio. In omnibus igitur artibus sunt primae artes, sunt secundae; ut in puerilibus literis prima abecetaria, secunda nota … in musicis prima musica, secunda apotelesmatice … in musicis vero aliud est armonia ptongorum, sistematum et diastematum, aliud effectus tonorum virtusque verborum; vocis ergo pulchritudo delectans interna artis secreta, virtutem etiam misticam verborum attingit. Sed haec quantum ab optimis amatur (sicut ab Aristeo; ariston enim Grece optimum dicitur), tanto ipsa ars communionem hominum vitat. Quae quidem serpentis ictu moritur, quasi astutiae interceptu secretis velut inferis transmigratur. Sed post hanc artem exquirendam atque elevandam vox canora descendit, et quia apotelesmatica fonascica omnia praebet et modulis tantum vi secreta latentibus voluptatum reddit effectus; dicere enim possumus quod Dorius tonus aut Frigius Saturno coiens feras mulceat, si Iovi, aves oblectet. At vero si rei expositio quaeritur cur hoc fiat, vestigandae rationis captus inmoritur. Ideo ergo et ne eam respiciat prohibetur, et dum videt amittit; nam perfectissimus Pithagoras dum modulos numeris coaptaret simphoniarumque pondera terminibus arithmeticis per mela et rhithmos vel modulos sequeretur, effectus vero rationem reddere non potuit.* Klarer herausgearbeitet ist der Gedanke beim Mythogr. Vat. III (= Albericus) 8, 20, der, obschon er Fulgentius als Quelle angibt, seinen Text doch stark abwandelt: *Hanc* (scil. *Euridicen = profundam diiudicationem*) *O., idest quivis musicae operam impendens, sibi coniungi optat et cithara illectam ducit uxorem; quia qui musicae studet, nisi secretiorem artis ipsius profunditatem comprehendit, musicus esse non potest, ideoque eam crebra et artificiosa vocis modulatione tandem assequitur. Haec vero scientiae altitudo quantum ab optimis amatur … tantum communionem hominum renuit; sicque serpentis ictu moritur, quia nimiae subtilitatis suae intercepta secretis velut ad inferos transmigrat.* Die Abstrusität des Ausdrucks darf uns nicht verleiten, das Sinnvolle dieser Deutung zu verkennen, daß nämlich die letzte und tiefste Erkenntnis sich auch dem leidenschaftlichsten Suchen des Menschen immer wieder entziehe.

Nicht mehr aus antikem Geiste ist die Deutung, die Albericus III 8, 21 aus Remigius von Auxerre (841—908, s. M a n i t i u s Gesch. lat. Lit. d. Mittelalters I 504ff.) anfügt: *Remigio tamen de hoc figmento aliter videtur. Ait enim Eurydicen ideo Orphei dictam esse coniugem, quia facundiae comes debet esse discretio. ipsa vero serpente laesa ad infernum descendit, quum terrenis inhiando commodis veneno iniquitatis ad sinistram partem inflectitur. sed Orphei carminibus ad superos revocatur, quum luculenta oratione lucri stimulus ad aequitatem reformatur. sed si respicit, retrahitur ad terrena, nec oranti Orpheo redditur. nam quum terrenus animus saecularia nimis concupiscit, vix eum aliqua oratio ad statum rectitudinis erigit, quia a Proserpina id est maxima vitiorum tenetur illecebra.* Wie aber die allegorischen Deutungen, die das Altertum gegeben hat, sich demjenigen aufdrängen, der in dem Mythos ein Symbol sehen will, mögen einige Sätze aus dem Vorwort zeigen, das F. L i s z t seiner symphonischen Dichtung ‚Orpheus' beigegeben hat (1856, vor der Partitur abgedruckt, anknüpfend an die Pariser Durandvase mit dem musizierenden O.): ‚Nous crûmes apercevoir autour de lui … les bêtes féroces des bois écouter ravis; les instincts brutaux de l'homme se taire vaincus; les pierres s'amollir: des coeurs plus durs peut-être, arrosés d'une larme avare et brûlante … les ris et les plaisirs se recueillir avec respect devant ces accents qui révélaient à l'Humanité la puissance bienfaisante de l'art, son illumination glorieuse, son harmonie civilisatrice. … l'Humanité aujourd' hui comme jadis et toujours conserve en son sein ses instincts de férocité, de brutalité et de sensualité, que la mission de l'art est d'amollir, d'adoucir, d'ennoblir. Aujourd' hui comme jadis et toujours, Orphée, c'est à dire l'Art, doit épandre ses flots mélodieux, ces accords vibrants comme une douce et irrésistible lumière, sur les éléments contraires qui se déchirent et saignent en l'âme de chaque individu, comme aux entrailles de toute société. Orphée pleure Eurydice, Eurydice cet emblème de l'Idéal englouti par le mal et la douleur, qu'il lui est permis d'arracher aux monstres de l'Erèbe, de faire sortir du fond des ténèbres cimmériennes, mais qu'il ne saurait, hélas! conserver sur cette terre. Puissent du moins ne plus jamais revenir ces temps de barbarie, où les passions furieuses, comme des ménades ivres et effrénées, vengeant le dédain que fait l'art de leurs voluptés grossières, le font périr sous leurs tyrses meurtriers et leurs furies stupides.' Möglich, daß Liszt die Verse des Horaz im Sinne hatte. an die seine

Sätze anklingen; gewiß aber waren ihm die Erklärungen des Fulgentius und des Albericus nicht bekannt, mit denen seine Deutung des Eurydikemythus sich in etwas berührt, um sich dann in höchst charakteristischer Weise von ihnen zu entfernen. — Einige sehr willkürliche moderne Deutungen dieses Mythus verzeichnet noch Gruppe 1164f.

Eine oberflächlich-rationalistische Deutung der Sage von der Ermordung des O. durch Frauen gibt, wohl in Kenntnis der von Strab. VII 330 frg. 18 berichteten Version (s. o. S. 1283) Himerios or. 13, 8: Nicht Frauen, sondern die Männer von Leibethra haben O. umgebracht und *γυναικείαν ὕβριν ἐπ' αὐτόν τε καὶ τὰ μέλη τῆς ᾠδῆς τολμήσαντες γυναῖκες ὕστερον ὑπὸ τῶν μύθων ἐγένοντο.* Die Gleichsetzung der zerstückelten Glieder des O. mit den *μέλη τῆς ᾠδῆς* berührt sich mit der schon o. S. 1291 erwähnten Deutung des Proklos, wonach durch den Mythos von der Zerstückelung des O. der Gedanke ausgedrückt war, daß seine Kunst stückweise auf die verschiedenen Länder — das Haupt, d. h. der wesentlichste Teil, auf Lesbos — überging (Kern test. 119).

XIX. O. in der bildenden Kunst. Zu der noch immer ausführlichsten Zusammenstellung bei Gruppe 1172—1207 — dem Knapp Über O.-Darstellungen, Gymn.-Progr. Tübingen 1895, als wichtigste Vorarbeit vorausging — ist das Werk von Guthrie getreten, das an mehreren Stellen des Textes auf O. betreffende Kunstwerke zu sprechen kommt und auf 16 Tafeln und 19 Textabbildungen das bisher vollständigste Anschauungsmaterial (darunter einige erstmalig veröffentlichte Kunstwerke) bietet. Sehr wichtig Watzinger 355ff. Die bedeutendsten Werke sind in den vorangehenden Abschnitten schon besprochen worden. Hier seien nur noch die verschiedenen inhaltlichen Typen kurz verzeichnet.

Über Statuen des O. im Altertum und die einzige uns erhaltene s. o. S. 1305.

Den Sänger O., ohne andere Figuren, die Kithara in der Linken, das Plektron in der Rechten, im Begriff zum Vortrag auf ein Bema zu steigen, durch Beischrift bezeichnet, sehen wir auf dem sf. Vasenbild Arch. Ztg. 1884, 272 = Guthrie 20 (einzige erhaltene Darstellung dieser Art).

O. unter den Tieren ist auf dem ältesten uns erhaltenen Denkmal, dem altboiotischen Schälchen im Besitze Kerns, dargestellt (s. o. S. 1215). Außerdem kennen wir nur zwei Werke griechischer Zeit, die das Thema behandeln: den schönen Bronzespiegel der Sammlung Tyszkiewicz, 5. Jhdt., bei W. Froehner La collection Tyszkiéwicz, 1892, Taf. 4, auch Eisler Orph.-dionys. Mysteriengedanken 97 und Guthrie 66 — daß O., nicht Apollon *Εὐλύρας* (auf den die Lorbeereinfassung weisen könnte), dargestellt ist, zeigt, wie Eisler 98 mit Recht bemerkt, der neben dem Sänger stehende Bücherkorb — und eine Vase des 4. Jhdts., Mon. d. Inst. VIII 43 (verzeichnet von Robert 399, 2). In römischer Zeit hat das Thema dann zu den beliebtesten Vorwürfen für Mosaike gehört, deren Gruppe 1189ff. aus Italien, Afrika, Frankreich, der Schweiz, Deutschland (nebst Österreich) und England 27 aufzählt; dazu das 1874 ausgegrabene pompeianische Wandgemälde, das am zuverlässigsten jetzt wohl bei Guthrie Taf. 1 abgebildet ist. Mehrere Reliefs, Medaillen, Gemmen, Münzen und andere Werke der Kleinkunst verzeichnet Gruppe 1199ff.; vgl. auch Watzinger 357, 7. Manche dieser Werke (auch Mosaike) mögen schon christlichen Ursprungs sein, s. u. — Die große Beliebtheit des Themas auch schon in republikanischer Zeit ergibt sich aus dem, was Varro r. r. III 13, 2. 3 von dem Wildpark des Q. Hortensius bei Laurentum berichtet, in dem die Fütterung der Tiere auf thrakische Manier (*magis θρακικῶς*) stattfand. Es war ein über 50 Morgen großes eingehegtes Waldstück, das er nicht *leporarium*, sondern *therotrophium* nannte. Während da die Gäste auf einer Art Tribüne speisten, ließ der Gastgeber O. rufen (*Orphea vocari iussit*). Er erschien in langem Gewand und mit seiner Kithara und blies auf den Befehl, zu singen, in ein Horn (*bucina inflavit*), worauf sich eine so große Menge von Ebern und anderem Wild um die Gäste sammelte, daß es ein ebenso schönes Schauspiel gab wie bei Jagdspielen im Circus maximus.

O. unter den Musen und vor Herakles singend zeigt ein pompeianisches Wandgemälde, s. o. S. 1226; mit Musen und Nymphen war er auf den Metopen des Apollontempels in Phigaleia dargestellt, s. Sauer Ber. Leipz. Ges. 1895, 228. In bakchischer Umgebung erscheint O. auf der südetrurischen Oinochoe des Cabinet Durand (Lenormant Catal. Durand 39 nr. 115. O. Jahn Ann. d. Inst. XVII [1845] 360 und tav. d'agg. M. Gruppe 1182) und auf dem Relief von Ince Blundell Hall (Michaelis Ancient Marbles in Great Britain 394f. und Arch. Ztg. 1877, 124ff. und Taf. 12. Gruppe 1199f.).

O. als Argonaut erscheint nur auf der delphischen Metope von etwa 550 (s. o. S. 1215), schwerlich auf der Ficoronischen Cista (Behn Die Fic. Cista, 1907). Daß er übrigens auf Gemälden der Argonautenfahrt nicht gefehlt hat, dürfen wir wohl aus Philostr. im. 15 schließen, wonach er das Meer mit seinem Gesang beschwichtigend dargestellt war.

Über O. und Eurydike in der Kunst s. o. S. 1275 und 1279; dazu der Bronzeeimer der Galleria Doria Mon. ined. VI tav. 48, dessen Beziehung auf O. aber zweifelhaft ist, s. Heydemann Arch. Ztg. 1869, 87. Knapp 19, 1.

Über O. in der Unterwelt o. S. 1279 und 1298.

O. unter den Thrakern und O.' Tod ist nur auf Vasenschildern dargestellt, s. o. S. 1289 und 1291.

Das wahrsagende Haupt des O. zeigen zwei Vasen und ein Bronzespiegel, s. o. S. 1295.

Die Erscheinung des O. ist — bis auf das altboiotische Schälchen, auf dem er als ein bärtiger Mann dargestellt ist — die eines schönen, unbärtigen Jünglings, der auch in der Haartracht oft an Apollon erinnert und manchmal einen Myrten- oder Efeukranz trägt. Seine Kleidung ist auf der einzigen erhaltenen sf. Vase Chiton und ein fast bis auf die Knöchel herabfallender Mantel, ähnlich auf der delphischen Metope, wo er unbärtig neben dem bärtigen Philammon steht; auf der Mehrzahl der rf. attischen Vasenbilder nur ein leichter Mantel in verschiedener Drapierung, doch so, daß O. meist großenteils nackt erscheint. Auf einigen Bildern trägt er auch einen kurzen Chiton, so auch auf dem attischen Relief, auf dem er zudem durch die Fuchskappe und hohe Stiefel als Thraker gekennzeichnet ist (s. o. S. 1275). Seit dem 4. Jhdt. — für uns seit den unteritalischen Unterweltsvasen — wird das Feierlich-Priesterliche in seinem Wesen betont und ein langärmeliger, reich verzierter *χιτὼν ποδήρης* nebst Mantel, dazu eine ebenfalls oft verzierte phrygische Mütze seine vorherrschende Tracht, so daß er einem orientalisierenden Apollon Kitharodos gleicht. Wo in der Literatur von der Kleidung des O. gesprochen wird, ist es diese (Verg. Aen. VI 645 *Threicius longa cum veste sacerdos.* Varr. r. r. III 13, 3 *O. cum stola et cithara.* Philostr. min. 6. Kallistr. 7). Daneben wird in der späteren Kunst gelegentlich und nach Belieben auf die älteren Trachten zurückgegriffen. So zeigt von den beiden erhaltenen pompejanischen Wandbildern das eine O. nackt, nur mit dem Mantel um die Hüften, das andere im Kitharodentalar, s. Guthrie 22 und die daneben eingefügte Taf. 1.

XX. O. und das Christentum. Hier soll nicht von dem großen Problem des Einflusses der Orphik auf das Christentum die Rede sein — vgl. hierzu außer Eisler Mysteriengedanken die o. S. 1203 zitierten Bücher von Boulanger und Macchioro —, sondern nur von der Stellung des Christentums zu der Person des O. Die christlichen Schriftsteller stehen O. im ganzen ohne Haß, ja hier und da mit Anerkennung und Achtung gegenüber. Sie übersehen zumeist die pudenda, die sie in seinen theogonischen Gedichten hätten finden und an den Pranger stellen können; nur Clem. Alex. protr. II 21, 1 (= Euseb. pr. evang. III 3, 34) zitiert als Zeugnis der *ἀναισχυντία* des O. seine Verse über den obscönen Scherz, durch den Baubo die trauernde Demeter erheiterte (frg. 52 Kern), und Arnobius, der die Partie V 25 übernimmt, überbietet seinen Gewährsmann durch die höhnische Betonung, solcher Art seien *libros Threicii vatis, quos antiquitatis memoralis esse divinae.* Protr. I 3 nennt Clemens O. einen Betrüger, der die Menschen durch seine Musik zum Götzendienst verführt habe; an anderer Stelle aber (VII 74, 4) sagt er: *ὁ δὲ Θρᾴκιος ἱεροφάντης καὶ ποιητὴς ἅμα, ὁ τοῦ Οἰάγρου O., μετὰ τὴν τῶν ὀργίων ἱεροφαντίαν καὶ τῶν εἰδώλων τὴν θεολογίαν, παλινῳδίαν ἀληθείας εἰσάγει, τὸν ἱερὸν ὄντως ὀψέ ποτε, ὅμως δ' οὖν ᾄδων λόγον· φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστὶ κτλ.* Hier geht Clemens eng zusammen mit den anderen christlichen Schriftstellern, die die sog. *Διαθῆκαι* des O. zitiert und mit ähnlichen Bemerkungen eingeführt haben: Ps.-Iustin. de mon. 2 p. 104 e. Cohort. ad gent. 14. 15 (O., einst der Hauptvertreter des Polytheismus, hat später bereut und sich zu dem einen Gott bekannt, nachdem er in Ägypten die Lehre des Moses kennengelernt hatte); Cyrill. c. Iulian. I 25 (O., vorher *δεισιδαιμονέστατος* und ein Verherrlicher der falschen Götter weit mehr als Homer, hat später den Weg zur Wahrheit gefunden); Aristobulos bei Euseb. praep. evang. XIII 12; Aristokritos Manich. in theos. Tubing. 55; Theodoret. Graec. aff. cur. II 30; alles zusammen bei Kern frg. 245—248 p. 255—266. Derselbe Eusebios, der Clemens den Passus über die *ἀναισχυντία* des O. entnahm, hält an anderm Orte die alle Wildheit besänftigende Musik des O. des Vergleiches mit dem Worte Gottes für würdig, das freilich eine noch viel edlere, heiligende Wirkung in den Seelen der Menschen hervorbringe (*εἰς Κωνσταντ. τριακοντετηρικός* 14). Den monotheistischen Zug in der Theogonie des O. betont Lactant. inst. I 5, 4—6. 14; epitom. 3 (Kern frg. 73. 88. 89) und meint, daß, wenn nur O. und die römischen Dichter (Verg. Aen. VI 724ff. und Ovid. met. I 21) *quae natura ducente senserunt in perpetuum defendissent, eandem quam nos sequimur doctrinam comprehensa veritate tenuissent*, und Augustin. c. Faustum XVII 15 gesteht: *Sibyllae et O. de filio dei aut patre vera praedixisse seu dixisse perhibentur.* Vgl. noch Origen. c. Cels. I 18 und die Stellen bei Kern test. 152—159.

Stärker als diese literarischen Zeugnisse spricht die altchristliche Kunst. In ihr ist — neben den Sibyllen, die nach den jüdisch-christlichen Sibyllinen als Prophetinnen Christi, und Eros und Psyche, die allegorisch-christlich ausgedeutet wurden — der unter den Tieren musizierende O. die einzige mythologische Gestalt, die aus der antiken Kunst herübergenommen wurde. V. Schultze Ztschr. neutest. Wiss. XXIII (1924) 173ff. hat den altchristlichen O.-Darstellungen die religiös-ethische Bedeutung absprechen und die O.-Gruppe nur als beliebten Mittelpunkt eines dekorativen Landschaftsidylls auffassen wollen. Gewiß hat die allgemeine Beliebtheit des Motivs in der spätantiken Kunst bei der Übernahme in die christliche Kunst mitgesprochen; daß diese Übernahme aber zugleich durch die Auffassung des O. als eines, wenn auch heidnischen, so doch die wahre Gotteserkenntnis vorausahnenden, durch seine Musik die wilden Triebe besänftigenden Sängers begründet und gerechtfertigt worden ist, darüber lassen die oben angeführten Äußerungen der christlichen Schriftsteller doch keinen Zweifel. In eine genauere Betrachtung der Gründe und Umstände der Übernahme kann hier nicht eingetreten werden. (Die Erörterung hat sich, wie mir scheint, öfter in Spitzfindigkeiten verirrt, s. Gruppe 1204ff.) Die älteren Zusammenstellungen — ich nenne A. Heußner Die altchristl. O.-Darstellungen, Diss. Leipz. 1893. F. X. Kraus Gesch. der christl. Kunst I (1896) 213ff. J. Wilpert Malereien der Katakomben Roms 1903, 38. 241ff. v. Sybel Christl. Antike I (1906) 246. H. Leclercq Manuel d'archéologie chrétienne I (1907) 307. 451. O. Wulff Altchristl. und mittelalterl. byzantin. und italien. Bildwerke (Berliner Museen) I (1909) nr. 40. 71. 1146. J. Ficker Altchristl. Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet II² (1914) nr. 149. 150. J. Sauer im Lexikon für Theol. und Kirche VII (1935) 785—787. *Π. Ν. Τρεμπέλα Ὁ Ὀρφεὺς ἐν τῇ παλαιοχριστιανικῇ τέχνῃ*, Byzant.-neugr. Jahrb. XI (1935) 270—283; hervorzuheben J. Strzygowski O. und verwandte iranische Bilder bei Kern Orph. 58—66, der die O.-Darstellungen in einen weiteren Rahmen stellt — sind überholt durch die gründliche Behandlung von H. Leclercq im

Dictionn. d'archéologie chrétienne et de liturgie XII 2 (1936), 2735—2755 nebst Abb. 9236—9250. Er verzeichnet insgesamt 24 Kunstwerke, und zwar: 5 Katakombengemälde, die teils O. unter allerlei Tieren, teils nur unter Schafen zeigen, wodurch er sich dem Typus des guten Hirten nähert (den als althellenisch zu erweisen Eisler Mysteriengedanken 13ff. wohl nicht gelungen ist); zwei der Gemälde sind in der Katakombe der Domitilla, je eins in denen des Callistus, des Petrus und Marcellinus, der Priscilla. Das sehr merkwürdige O.-Mosaik vor dem Damaskustor von Jerusalem, 1901 aufgedeckt, jetzt im Museum zu Konstantinopel, Saal XXIII, von Leclercq 2740—2746 ausführlich behandelt (mit reichlichen Literaturangaben), hält Eisler Mysteriengedanken 299ff. für den Fußboden eines orphischen Telesterions, ‚wenn nicht eines gleichartigen Weihen dienenden christlichen Didaskaleions'. (Auch für die Deutung der Katakombenbilder ist Eisler zu vergleichen.) Christliche O.-Reliefs kennt Leclercq sechs, darunter ein koptisches, aus Ahnas stammend, jetzt in Kairo (Strzygowski Kopt. Kunst 31 Abb. 36). Eine Statuette des O. befindet sich in Konstantinopel, eine aus Aigina stammende kleine Marmorgruppe im byzantinischen Museum zu Athen (dazu vgl. auch Τρεμπέλα 281ff.). Unter den geschnittenen Steinen (vier) ist das bei weitem merkwürdigste Stück ein Siegelstein, der aus dem Nachlaß Ed. Gerhards 1869 in den Besitz des Berliner Antiquariums übergegangen ist. Er zeigt einen Crucifixus an einem Kreuz, über dessen auffallend hoch über den Kopf emporragendem senkrechten Balken ein Halbmond und sieben Sterne stehen, dazu rechts und links vom Körper die Beischrift *ΟΡΦΕΟϹ ΒΑΚΚΙΚΟϹ*, abgebildet (außer bei Wulff und Leclercq) auch bei Kern 46. Eisler Mysteriengedanken 338. Dölger *ΙΧΘΥΣ* III Taf. XXXVI. H. Achelis Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten[2] 1925 Taf. V 2. Guthrie 265. Zahn und Reil *Ἄγγελος* II (1926) 62 Taf. 5. Während man vorher in dem kleinen Denkmal ein besonders markantes Dokument des spätantiken Synkretismus sah, wollte Eisler aus ihm auf eine sonst verschollene Sage schließen, wonach O. nicht zerrissen, sondern gekreuzigt (oder erst gekreuzigt, dann zerrissen) worden wäre. Aber wenn Iustin. mart. apol. I 54 und dial. c. Tryph. 69 darüber klagt, daß die bösen Dämonen den Zagreusmythos, in dem der heidnische Gott Christus ähnlich erscheine, in heimtückischer Weise den Heiden eingegeben hätten und nur die Kreuzigung in ihn einzuführen doch nicht gewagt hätten so verrät er damit, daß ihm auch vor einer Kreuzigung des O. nichts bekannt war. Allen diesen Kombinationen ist dadurch ein Ende gemacht worden, daß — nachdem schon S. Reinach und E. Panofsky Zweifel geäußert hatten — nun Zahn und Reil die Unechtheit des Steines zu höchster Wahrscheinlichkeit gebracht haben. Zahns Bedenken, ‚woher ein Fälscher die ganz verschmitzte Inschrift genommen habe, er müsse einen unheimlich gelehrten Helfershelfer gehabt haben', ist entgegenzuhalten, daß es mit dieser Gelehrsamkeit doch nicht gar so weit her ist. Denn so eng der Zusammenhang zwischen O. und Dionysos ist, so ist seine Bezeichnung als *Βακχικός* doch — bei Hunderten von Nennungen des Namens! — völlig singulär und darum nicht minder verdächtig als die bildliche Darstellung selbst. — Zu erwähnen bleiben noch zwei elfenbeinerne Kästchen, das eine in Bobbio, das andere in Florenz, etliche tönerne Lampen und ein aus Skutari stammender goldener Siegelring im British Museum (identisch mit dem von Gruppe 1204, 65 nach Bulič Bull. arch. Dalmat. 1887, 11, 291 erwähnten im Museum zu Spalato?) mit der Inschrift *ϹΦΡΑΓΗϹΙΟΑΝΟΥΤΟΥΑΓΗΟϹΤΕΦΑΝΗΤΟΥ* (aufzulösen nicht *ἁγίου στεφανίτου*, sondern *ἁγιοστεφανίτου*; der Kreis in der Ecke vor *ΙΟΑΝΟΥ* ist nicht als Buchstabe *O*, sondern als Ornament aufzufassen). Dieses Siegel erinnert an die Äußerung des Clem. Alex. paedag. III 11: *αἱ δὲ σφραγῖδες ἡμῖν ἔστων πελειὰς ἢ ἰχθὺς ἢ ναῦς οὐριοδρομοῦσα ἢ λύρα μουσική, ᾗ κέχρηται Πολυκράτης, ἢ ἄγκυρα ναυτική κτλ.* Wenn der Hagiostephanit Iohannes statt der Lyra den mythischen Lyraspieler im Kreise der bezauberten Tiere als Siegel wählte, so hat er ohne Zweifel in ihm den vorchristlichen Vertreter der musica sacra gesehen; vgl. noch Guthrie 273, 16. Übrigens waren mit der Rezeption des O. die Christen dem Beispiel der hellenistischen Juden gefolgt, denen sich das Bild des O. teils mit dem ihres musikalischen Heros, des David, teils mit dem des Adam im Paradiese vermengt hatte, s. Eisler Mysteriengedanken 11ff.; ebd. 3f. über ein O.-Bild in der jüdischen Katakombe an der Via Appia unter der Vigna Randanini.

Über O. in der Literatur, bildenden Kunst und Musik des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit werde ich in der ‚Antike' handeln.

[Konrat Ziegler.]

2) Sklave Ciceros und bei ihm auf der Reise in die Verbannung, Frühjahr 696 = 58 (fam. XIV 4, 4).

[F. Münzer.]

Schluß des fünfunddreißigsten Halbbandes (XVIII 1)

Nachträge und Berichtigungen.

Zum Art. **Olympia**:
S. 97, 15 lies Studniczka statt Six.
S. 104, 19 lies Athen. Mitt. statt Arch. Jahrb.

Zum Art. **Onomakritos** ist nachzutragen:

Zu S. 492, 6f.:
... 1935. Bedeutung des O. als Theologen: O. Kern Rel. d. Griech. II 163f.

Zu S. 493, 21f.:
... davon. Stimmt dies, dann hat O. versucht, zwischen eleusinischem und orphischem Kult eine Verbindung herzustellen (vgl. Kern Rel. d. Griech. II 163f.).

S. 828, 25 zum Art. **Ora** ist einzufügen:

2) Eine Stadt im Swāt-Gebiete, die Alexander d. Gr. nach Besiegung der Assakener durch Attalos, Alketas und Demetrios belagern ließ, bis er selbst hinkommt. Einen Ausfall der Bewohner schlug Alketas ohne Schwierigkeit zurück und die Makedonen verfolgen die Feinde bis an die Stadtmauern. Da die Belagerung von Bazira durch Koinos keine Fortschritte machte, will ihm Alexander zu Hilfe kommen, hört jedoch, daß die benachbarten Inder, von Abisares geschickt, sich in O. verschanzen. Deshalb zieht Alexander, durch Koinos' Truppen verstärkt, gegen O., das er nach kurzer Belagerung nimmt und die dort befindlichen Elefanten erbeutet; er läßt in der angelegten Festung eine Besatzung zurück (Arrian. anab. IV 27, 5—9. 28, 4). Nach Curt. VIII 11, 1 entsendet Alexander den Polyperchon nach O., die bei ihm Nora oder Hora heißt, wie im Itin. Alex. 107. Anspach (De Alex. M. exped. Ind. I 27, 77) wollte bei Nogrām (vgl. Cunningham Ancient Geography of India, New ed., Calcutta 1924, 67f.), 16 engl. Meilen nordwestlich von Ohind, das alte O., das einem indischen *Vara* entsprechen soll, ansetzen. Die Forschungen Sir A. Steins (Geogr. Journ. 1927, 433f.; On Alexander's Track to the Indus, London 1929, 53ff.) im oberen Swāt scheinen für das heutige Udegrām (etwa bei 72° 20′ ö. L., 34° 45′ n. Br.) zu sprechen. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolemée 283) lehnt aus topographischen Gründen diese Identifikation ab und ist auch der lautgeschichtlichen Gleichung von O. = Udegrām gegenüber skeptisch. Die Lokalisierung von O. und Bazira bei oder in der Umgebung von Rustam, zwischen Mardān und dem Ambelā-Paß (Holdich The Gates of India 106) hält Smith (Early Hist. of India[4] 59, 2) mit Recht für zu weit südlich.

[O. Stein.]

Zum Art. **Orpheus** ist nachzutragen:

Zu S. 1210, 36:
Vgl. auch Keydell im Art. Orphische Dichtung.

Zu S. 1252, 46:
O. als Erfinder der Lyra schon bei Timoth. Pers. 234: *πρῶτος ποικιλόμουσον Ὀρφεὺς χελὺν ἐτέκνωσεν, υἱὸς Καλλιόπης, Πιερίας ἔπι.*

Zu S. 1302, 15:
Die Inspirierung durch Apollon übernimmt der Dichter der Argonautika aus dem Prooimion der ‚rhapsodischen' Theogonie, s. Kern frg. 62 und Art. Orphische Dichtung.

[Konrat Ziegler.]